

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1837.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1837

by unknown author

Göttingen; 1837

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

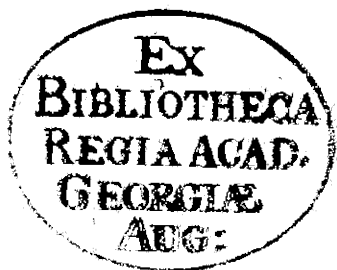
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 2. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

Statt einer Anzeige möge es beym Beginne dieses Jahrs gestattet seyn, einen Rückblick auf die Verdienste eines Mannes zu werfen, der für diese Blätter, seit ihrem nun bald hundertjährigen Bestehen, wohl die meisten Beyträge geliefert und überhaupt um ihre Begründung, Richtung und Erweiterung sich hoch verdient gemacht hat, nämlich Albrechts von Haller's.

Die Berühmtwerdung dieses Instituts sowohl, so wie der Göttingischen medicinischen Facultät, ja selbst der Universität, hängt zu eng mit diesem gefeyerten Manne zusammen, als daß gegenwärtiges Jahr, wo die durch ihn mit geschaffene Lehranstalt ihr Säcularfest begeht, begonnen werden sollte, ohne seinen Namen ein freundliches Erinnerungszeichen darzubringen.

Wo so viele Zeugnisse sprechen, da bedarf es

nur weniger Worte; eine flüchtige Skizze seiner hiesigen Wirkungsthätigkeit wird genügen, um den großen Naturforscher auch in seinem Werthe für diese Hochschule erkennen zu lassen.

Den 30. September 1736 zog Haller in Göttingen ein und verweilte 17 Jahre, innerhalb welcher Zeit er theils seine epochemachenden Schriften vollendete, theils ihre Bekanntmachung vorbereitete.

Es ist schwer zu sagen, was man an ihm mehr bewundern soll, ob die Männigfaltigkeit der von ihm behandelten Gegenstände, die Einfachheit und Gründlichkeit der Untersuchung, die streng wissenschaftliche Haltung, die Uermüdblichkeit im Auffuchen des Materials, oder die Kraft der Beurtheilung, aus der fast unübersehbaren Masse der Thatsachen Uebersichten und Gesetze abzuleiten?

Für die Universität wie für die ganze gelehrte ärztliche Welt wurde er nicht nur durch das, was er that, sondern fast eben so sehr durch das, was er veranlaßte, Wohlthäter; für Unternehmung und Ausführung ein hohes Vorbild; ein sprechendes Zeugniß, was der Einzelne durch sich selbst vermag, wenn er, edler Zwecke voll, unverwandt seinem Ziele nachstrebt. Auch durch sein Beispiel wurde bestätigt, daß die Menschen schweigend höheren Gesetzen sich fügen, wenn nur erst große Muster gegeben sind.

Nicht nur, daß er als Lehrer durch seine Vorlesungen eifrig wirkte und eine namhafte Zahl auserlesener Jünger erzog; nicht nur, daß er zur Förderung wahrer Wissenschaft und zum Ruhme der positiven Lehren die Stiftung der Societät veranlaßte, die Redaction der gelehrten

Anzeigen übernahm, und der thätigste Mitarbeiter, selbst in der Ferne, blieb; nicht nur, daß er für die Hülfswissenschaften, besonders für die Botanik, selbstthätig arbeitete, anatomische Kupferwerke besorgte, die Literaturgeschichte der Medicin gleichsam erst schuf; durch die Berücksichtigung aller Theile des ärztlichen Wissens den inneren nothwendigen Zusammenhang bewies; ausgezeichnete fremde Werke mit empfehlenden Worten und Zusätzen herausgab — auch die medicinische Theorie und die von ihr unzertrennliche Praxis verdanken ihm treffliche Arbeiten. Hauptsächlich seine Lehre von der Irritabilität, von der beschränkteren Lebensthätigkeit der Arterien; von der Gefüßlosigkeit der Sehnen, Bänder und der dura mater; seine Reihe von Versuchen und Nachweisungen über das Athmen; über den Einfluß der Nerven beim Kreislaufe des Blutes; über die Entwicklungsgeschichte des Eyes; über die Bildung der Knochen; über die Mißgeburten; seine Beobachtungen über Lungenentzündung, über Verknochern, über Gallensteine, über Leberabscesse, über die Krankheiten der großen Gefäße und des Uterus, über den Kropf, über angeborene Brüche und noch manche andere legen dafür ein sprechendes Zeugniß ab.

Wie Herophilus im Alterthume für das ganze Gebiet der Medicin, vorzüglich für Anatomie und Physiologie als Auctorität und Quelle angesehen wurde, so in der neueren Zeit Haller. Und wie dieser aus der fernen Schweiz nach einer frisch gegründeten Universität des nördlichen Deutschlands zog, so jener aus einem Winkel des asiatischen Griechenlands nach dem neu aufblühenden Alexandrien, und beide verarbeiteten

dieselbe Wissenschaft, welche sie in einem unsicheren und ungeordneten Zustande vorfanden, auf eine eigenthümliche Weise zu einem wohlverbundenen Ganzen. — Haller's allgemeine Werke sind groß und dauernd wie seine heimathlichen Alpen, die er so herrlich selbst besungen, und von denen herab die lebendigen Ströme kommen; und wie in jener Luft sich der Athem von beengenden Schranken erlöst fühlt, so erkennt man in jenen Werken überall die Höhe und Freyheit gediegener Forschung, wo die kleinlichen Untersuchungen ausgeschlossen bleiben, und der Blick nur auf entscheidende Momente, auf das Sichere und Wahre hingeleitet und dabey fest gehalten wird.

Es konnte nicht fehlen, daß sowohl der Umfang seiner Kenntnisse als seine unermüdlche literarische Thätigkeit bey seinen Collegen und Nachfolgern einen Wetteifer erweckte, daß seine Wirksamkeit Maßstab, und seine Vorliebe für eigene Untersuchung und universalhistorische Bildung ein Sporn für Andere wurde. Schwerlich möchte im Ernste Jemand behaupten, daß er durch den Werth, welchen er auf den Reichthum des empirischen Wissens legte, die geistige Durchdringung, die freye Bewegung der Gedanken, die Speculation ausgeschlossen habe; nirgends findet sich davon eine Spur. Aus der ganzen Summe seiner Lebenserfahrungen entsprang die Ueberzeugung, daß durch das bloße Reden über die Natur deren Geseze nicht begriffen werden, und daß dem, der die Fülle der Thatsachen kennt, die poetische Ansicht ihrer Erscheinungen, wenn er noch daran Gefallen finden sollte, unbenommen bleibe. Wie die Jünglinge im Platonischen Staate nichts lernen sollten, was sie

Künftig wieder vergessen müssen, so wünschte er, daß nur solches mitgetheilt werde, was weder mit Zeitverlust überwunden, noch mit Einbuße des eigenen Friedens bereut werden müsse. Daß bloß subjective Gefühl in Sachen der Wissenschaft, daß damit zusammenhängende Träumen, jeder Mysticismus und alle mit Geräusch sich ankündigenden Umwälzungsversuche in der Medicin fanden darum in dem von ihm gebildeten Kreise nie oder wenigstens keinen dauernden Anklang. Dadurch, daß Quellenstudium, sowohl der Natur als der Meister der Kunst, gefordert wurde, blieb das flache Gerede ohne Beachtung und Einfluß. Das Bedeutende wurde weder verkannt, noch absichtlich ignoriert. Die Rücksichtnahme auf die englische Literatur, welche immer mehr zunahm, wurde durch deren Inhalt geboten; denn in keiner findet sich für die gesunde Empirie so viel zuverlässiger Stoff als in jener.

Durch die Gründung der Societät der Wissenschaften und durch ihr Hülfsgorgan, die gelehrten Anzeigen, deutete Haller an, welchen Standpunct ein gelehrtes Institut im Reiche der Wissenschaft einnehmen solle.

Von der Ansicht ausgehend, daß es hauptsächlich darauf ankomme, nur mit den ausgezeichneten, nicht Jedem zugänglichen Werken bekannt zu werden, und zu erfahren, was Eigenthümliches oder Neues darin niedergelegt sey, bestimmte er sie vorzugsweise (weit mehr als seine Vorgänger, Steinwehr, Treuer, Willig und Deder) für die Producte des Auslandes, ließ ihnen den bescheidenen Namen Anzeigen und übergab die Arbeit in der Mehrheit der Fälle spruchfähigen Männern.

Wer prüfend auch diese seine Leistungen durchgeht, dem ergibt sich, daß er den Ärzten und Naturforschern die Aufgabe stellte, das Ueberlieferte zu achten, weiter auszubilden; das Wissen fremder Nationen zum eigenen umzugestalten; die Bestätigung einer gewonnenen Erfahrung einer neuen Entdeckung gleich zu achten; immer auf die Stimme der Natur zu hören; einfach zu bleiben im Ausdrucke wie in der Handlungsweise; an den Versuch, an die Induction sich zu halten, und vor unbegründeter Annahme sich zu bewahren.

Haller's Wahlspruch: *Parta tueri*, blieb lange der der Georgia Augusta. Das geistige Erbtheil der Väter zu ehren ist Pflicht; dasselbe aus Neuerungsucht leichtsinnig hin zu geben, wäre unverantwortlich. Jenes Wort hat besonders einen tiefen Sinn für den Arzt, der auf die Erfahrung angewiesen ist, und den schwer erworbenen Besitz bewahren und gegen unberufene Einmischung vertheidigen soll. Damit darf jedoch das Eingehen in jede Erweiterung und Verbesserung nicht ausgeschlossen seyn. Es wäre engherzig, bey einer einmahl gefaßten Ansicht unabänderlich zu verharren; das Jahrhundert übt sein Recht.

Das Individuum kann seinen Character nie zu entschieden ausbilden und behaupten; allein das wissenschaftliche Institut sey und bleibe universell; es lebe nicht bloß mit der Anforderung einer bestimmten Zeit, sondern es stelle sich an die Spitze einer jeden, suche diese zu lenken, zu läutern. So allein bildet sich die innere Anerkennung jeder tüchtigen Regung und Bestrebung,

und es ist nicht möglich, daß Vorurtheile tiefe Wurzeln schlagen und sich vererben. Dann wird es nie dahin kommen, daß ein Stillstand eintrete, denn das Geistige ist schon dem Bewegten nach das Bewegte und Schaffende. Nur das Leben erhält sich frisch; Stillstand ist Fäulniß und Tod. Für ein reges Wechselverhältniß der Kräfte kann nie genug gesorgt werden, zumal in einer Zeit, wo Tradition, Auctorität und Glaube an Werth verloren haben, wo nur Einsicht sich hält, die auf klare Gründe sich stützt.

Obgleich Haller kein eigentlicher Practiker war, so hat er doch kräftig für die ausübende Medicin gewirkt, indem er ihre Basis, die Physiologie, zur Lebensaufgabe sich wählte, unzählige Irrthümer darin berichtigte, und sowohl Alles, was vor ihm darüber bekannt worden war, als was er selbst entdeckte, zur Anwendung für die Medicin vortrug.

Eine andere Stütze der practischen Arzneykunde, nämlich die pathologische Anatomie, hatte er gleichfalls nicht vernachlässigt, obgleich ihm die Gelegenheit nicht geboten war, das Ergebnis der Leichensectionen mit den Erscheinungen während der Krankheit zu vergleichen und daraus Normen des Krankheitsprocesses zu bestimmen. So berühmt übrigens die Namen der Aerzte sind, die zugleich mit oder nach ihm hier wirkten, wie Brendel, Röderer, R. A. Vogel, Schröder, Baldinger, J. P. Frank, Wrisberg, A. G. Richter, so hat doch keiner in diesem Gebiete ihn übertroffen.

Man kann mit Recht sagen, durch Haller werde nicht bloß eine einzelne Bestrebung oder besondere Richtung bezeichnet; nein, er verge-

genwärtigt eine ganze Zeit, er vertritt eine ganze Periode. In Beziehung auf die Universität darf behauptet werden, daß mit ihm die neue Schöpfung wie eine Minerva fertig aus dem Haupte Münchhausen's hervor trat.

Dieser große Minister war auch von Haller's Bedeutung für die neue Pflanzschule der Wissenschaft so durchdrungen, daß er Alles aufbot, um ihn zu fesseln, und ihn, nachdem er, aus Bürgerpflicht, seine Vaterstadt Bern wieder aufgesucht hatte, zur Rückkehr zu bewegen.

Haller vermochte nicht sich wieder von dort zu trennen; allein seine lebendige Theilnahme für das Gedeihen der Anstalt, und namentlich für die Wirksamkeit und ehrenvolle Stellung der Societät der Wissenschaften wie der gelehrten Anzeigen, hörte erst mit seinem letzten Athemzuge auf.

M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. Stück.

Den 5. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

Am 24. December v. J. feyerte die Königl. Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum 84sten Mahle.

Die Vorlesung hielt Herr Hofrath Hausmann, welche handelte: de usu experientiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas, von deren Inhalte künftig weitere Nachricht gegeben werden wird.

Herr Obermedicinalrath Blumenbach erstattete darauf den Jahresbericht, aus welchem hier das Wesentlichste.

Das zu Michaelis wechselnde Directorium war von Herrn Hofrath Himly in der physischen, auf Herrn Hofrath Gauß in der mathematischen Classe übergegangen.

Der große Verlust, welchen die Societät durch den Tod zweyer verdienstvollen hiesigen Mitglieder, der Hofrätthe Wendt und Schrader erlitten, ist schon früher in diesen Blättern ange-

zeigt. Ihnen war der auch mit der Societät verbundene, uns unvergeßliche Geheime Cabinetsrath Rehberg, der die letzten Jahre seines Lebens unter uns zubrachte, voran gegangen.

Von ihren auswärtigen Mitgliedern sind verstorben: aus der physischen Classe, Ant. Lorenz de Jussieu, Prof. der Botanik zu Paris; Sir William Knighton, Baronet, vormals Leibarzt Sr. Majestät Georg IV. zu London; aus der mathematischen Classe, Johann Pond, Königl. Astronom auf der Sternwarte zu Greenwich;

und von ihren Correspondenten: Sir William Blizard, Prof. und Wundarzt am London-Hospital; Dr Fr. Agliotti, Arzt zu Venedig; Joh. Baptista le Chevalier, Administrator der Bibliothek der heil. Genoveva zu Paris; Florian Caldani, Prof. zu Padua; Friedr. Gottl. von Busse, Berg-Commissionrath u. Professor der mathematischen und physischen Wissenschaften zu Freyberg; Conrad Levezow, Prof. der Alterthümer an der Kön. Kunstacademie zu Berlin; Dom. Albert Azuni, Senator zu Nizza; Julius v. Klaproth, K. Russ. Hofrath in Paris; John Gillies, Ll. D. in London; Fr. Carl Ludw. Siedler, Schulrath und Director zu Hildburghausen.

* * *

Nun zu den von der Königl. Societät für das diesmahlige Anniversarium, so wie für die nächstfolgenden Jahre bestimmten beiderley Preisaufgaben.

Die von der physischen Classe aufgegebenene Hauptpreisfrage war:

Exhibere accuratam expositionem omnium secretionis organorum in plantis ad-

huc observatorum, ratione simul habitae partium secretarum naturae, nec non effectus, quem secretio generatim in vegetationis processu procreare possit.

Zur Beantwortung war nur eine Schrift eingegangen, mit dem Motto:

‘Minuit praesentia famam.’

In der Einleitung verbreitet sich der Verf. über den sehr schwankenden Begriff von Secretion und Excretion im vegetabilischen Lebensproceß und bemerkt, daß, da diese Functionen im Pflanzenleben so nahe an einander gränzen, in die nachfolgende Darstellung eine gewisse Unbestimmtheit komme, indem darin oft secernierende Organe aufgeführt werden, die Andere dem Excretionsproceße angehörig betrachten. Nach der Meinung des Verfs ist an allen Organen der Pflanzen, welche am bestmtesten zur Secretion dienen, Nichts von einem sog. drüsigen Bau zu beobachten. Ueberall wo solche Gebilde auf der Oberfläche der Pflanzen auftreten, finde man, daß die von ihnen abgesonderten Stoffe viel mehr zu den Excretionen als zu den Secretionen gehören. Wichtig sey daher eine sehr specielle Untersuchung der sog. drüsigen Structur. Nach der Ansicht des Verfs sind es Zellen, welche die verschiedenen Stoffe absondern, die bald im Innern des Gewebes der Pflanzen liegen, bald über ihre Oberfläche hinaus ragen. Diese hat man vorzugsweise mit dem Namen der Drüsen belegt.

I. Ueber die Organe der Pflanzen, welche Luft secernieren.

Die Secretion der Gasarten liegt noch sehr im Dunkeln. Nur durch die Analogie geleitet, stellt man eine große Anzahl Luft führender Dr.

gane als vermuthliche Secretionsorgane auf; irrt aber ohne Zweifel oft, indem jene Organe vielleicht Nichts mehr als bloße passive Behälter einer Luft sind, die nicht durch Secretion entstanden, sondern entweder aus den aufgenommenen Nahrungsflüssigkeiten mechanisch geschieden worden, oder in die Behälter eingedrungen ist, sobald Feuchtigkeit aus derselben verdampft. Ueber die Weise, wie die unzähligen Luftbehälter mit Gasarten gefüllt werden, getraut sich der Verf. nur Vermuthungen aufzustellen. Die Luftbehälter entstehen nach dem Verf. entweder durch Zerreibungen im Zellgewebe, oder durch bloßes Auseinandertreten der Zellenreihen. Die ersteren nennt er Lücken, Lufthöhlen, die letzteren Luftgänge, Luftkanäle. Die Lücken entstehen im fortschreitenden Alter der Pflanzen. Der Verf. hält sie für keine Secretionsorgane, sondern für passive Luftbehälter. Ausführliche Bemerkungen über die blasenförmigen Luftbehälter der Fucus-Arten. Der Verf. ist geneigt zu glauben, daß bey diesen eine wirkliche Secretion von Luft statt findet. Die Luftgänge oder Luftkanäle sieht der Verf. für wirkliche Secretionsorgane an. Viele schätzbare Bemerkungen über ihren Bau. Auch besonders von den streitenden Ansichten der Pflanzenphysiologen über die Function der Intercellulargänge, welche der Verf. auszugleichen versucht. Beobachtungen über das Vorkommen von crystallisiertem kohlensauren Kalk an den innern Wänden der Luftkanäle gewisser Pflanzen, nebst dem Versuche, seine Entstehung zu erklären. Ueber Crystalle im Zellgewebe der Agave. Treffliche Beobachtungen über den merkwürdigen Bau der Blasen oder sog. Schläuche der Gattung Utricularia, die zu den Luft secernierenden Organen gehören. Die Luft wird nach dem Verf. nicht

auf die von Decandolle angegebene Weise, sondern von der innern Zellenwand der Blase, und wahrscheinlich von den Haaren, welche die innere Fläche bedecken, abgesondert. Auch über die schlauchartigen Blattanhänge der *Nepenthes distillatoria*, welche nach den Beobachtungen des Verfs im jugendlichen Zustande fast ganz mit Luft gefüllt sind, später aber bekanntlich Wasser enthalten.

II. Ueber die Organe der Pflanzen, welche Schleim, Gummi, Del, Balsam und Harze im Innern des Zellgewebes absondern.

Auch diese Organe entstehen durch ein Auseinandertreten der Zellenreihen, oder durch Erweiterung eines Inter-cellularganges, ohne daß dabey die Zellenmasse verletzt wird. Die Zellen, welche unmittelbar um diese Gänge liegen, oder vielmehr dieselben bilden, sind es, die der Absonderung des Stoffes vorstehen, welcher die Gänge erfüllt. Beleuchtung der verschiedenen Meinungen über die Harzgefäße. Mit der Harzsecretion verhält es sich wie mit der Secretion der Luft, daß keine eigenthümlich gebildete Organe dazu erforderlich sind, sondern die Zellen, welche das Vermögen besitzen, in ihrem Innern Luft zu schaffen, können auch Harze bilden und wenn sie diese nach gewissen Richtungen hin ablagern, so entstehen an diesen Stellen erweiterte Inter-cellulargänge, welche endlich zu der Größe und der eigenthümlichen Anordnung der Zellen kommen, wie sie bey ausgebildeten Organen der Art zu beobachten. Von den Harzgängen der Coniferen. Der Saft von *Rhus typhinum* sey kein Milchsaft, sondern ein flüssiges Harz. Von den Harzgängen in den Wurzeln der Umbellaten. Sie machen den Uebergang zu den Delgängen,

von welchen nächst dem gehandelt wird. In den Fruchthüllen der Umbellaten haben sie eine ähnliche Structur wie die Harz- und Balsamgänge, nur sind sie niemals so lang. Die Schleim- und Gummigänge sind noch einfacher als die Harzgänge; es sind ebenfalls Kanäle, die durch Erweiterung eines Intercellularganges und bestimmte Aneinanderreihung der Zellen gebildet werden; jedoch sind sie weder von der außerordentlichen Länge der Harzgänge, noch mit so regelmäßig abgeglätteten Wänden. Sie sind bald eckig, bald rund, und von außerordentlich kleinem Querschnitt. Ueber die bekannten Gummigänge in den grünen Schalen der unreifen Früchte des Mandelbaums und in den Knospen der Linde; über die im Parenchym des Cactus alatus, bey den Malvaceen, den Zamien.

III. Von den eigentlichen Drüsen der Pflanzen.

Der Verf. schließt bey Aufzählung der Drüsen alle diejenigen Gebilde aus, welche keinen besonderen Saft absondern. Er unterscheidet äußere Drüsen, die auf der Oberfläche der Pflanzen liegen, und innere, die im Innern des Pflanzengewebes abgelagert sind. Bey den äußeren Drüsen werden einfache und zusammengesetzte unterschieden, und die ersteren in gestielte und ungestielte getheilt. Zahlreiche Beobachtungen über die Entstehung der Haare, welche die Stiele einfacher Drüsen bilden. Die Verschiedenheit der einfachen Drüsen hinsichtlich der Form und des Inhaltes ist außerordentlich groß. Der Form nach unterscheidet der Verf. elliptische, kugelförmige, becherförmige und hutförmige, welche Benennungen übrigens nicht immer mit denen von Guettard zusammenfallen. Ueber die nahe Verwandtschaft zwischen den einfachen gestielten Drü-

fen und den Haaren der Pflanzen. Der Verf. führt die Organe, welche Guettard mit dem Namen der Glandes miliaires belegte, die man nachher aber Spaltöffnungen (Stomata), Poren, und später Hautdrüsen genannt hat, unter dem Namen der einfachen, ungestielten Drüsen auf, und sucht die bestrittene Meinung geltend zu machen, daß diese Organe eben so gut als Drüsen angesehen werden müssen, als die gestielten. Beyläufig darüber, daß das sog. Athemholen nicht allgemein bey den Pflanzen ist. Der Verf. bekennt sich zu der Ansicht, daß die Hautdrüsen bey ihrem Nebengeschäft, nämlich dem Oeffnen und Schließen der darunter liegenden, Luft führenden Höhlen, die Natur der Drüsen besitzen, daß sie nämlich die Aushauchung der Wasserdämpfe und der darin enthaltenen Gasarten bewirken, welches man die Transpiration der Pflanzen genannt hat. Die zusammengesetzten Drüsen werden wie die einfachen aus bloßen Zellen gebildet; doch treten hierzu mehr oder weniger große Massen zusammen, die, gleich wie die einfachen Drüsen, eine mehr oder weniger regelmäßige, sphärische Form annehmen. Es finden Uebergänge zwischen einfachen und zusammengesetzten Drüsen statt, daher keine scharfe Gränze unter ihnen anzunehmen. Nur für die beschreibende Botanik ist nach dem Verf. die Unterscheidung von Wichtigkeit. Die zusammen gesetzten Drüsen sind zuweilen in ihrem Innern hohl, und dann sind sie mit einer secernierenden Substanz erfüllt. Ein auffallendes Beyspiel liefern die bekannten Del führenden Drüsen von *Dictamnus albus*, über deren Bau und Function der Verf. genaue Beobachtungen mittheilt. Interessante Beobachtungen über die merkwürdigen Drüsen auf der unteren Fläche der Blätter, und beson-

ders auch an den weiblichen Blüthen des Hopfens (*Humulus Lupulus*) zumal über die lebhafteste freye Bewegung der darin befindlichen Kügelchen. Aehnliche Drüsen auf der unteren Blattfläche von *Ribes nigrum*. An diese Abtheilung von Drüsen reihet der Verf. die, welche durch die Secretion eines auf die Haut des Menschen ätzend wirkenden Saftes sich auszeichnen, wie namentlich bey den Nesseln. Der Verf. theilt darüber genaue Beobachtungen mit, wodurch er die gewöhnliche Vorstellung von jenem Gegenstande zu berichtigen sucht, indem er zeigt, daß nicht die Haare das Brennen verursachen. Aehnliche Organe bey den Satropfen, Loasen; dagegen aber nicht bey *Malpighia urens*. Von einer besonderen Art von Drüsen, für welche der Verf. den Namen Perldrüsen vorschlägt, die namentlich bey einigen Arten der *Begonia*, *Cecropia* u. A. beobachtet worden. Ueber den Bau und das Vorkommen der inneren Drüsen, *glandulae impressae* bey Linß, *glandulae vesiculares* bey Decandolle, in deren Zellen ein ätherisches Del sich erzeugt. Von den Nectarien. Der Verf. pflichtet der Ansicht von Kurr bey, daß die Secretionen der Nectarien durch bloßes Zellgewebe ausgeführt werden, daß aber die Spiralaröhren oder sog. Gefäße dabey keinen unmittelbaren Einfluß haben. Es scheint ihm nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß die Nectar = Absonderung mit dem Befruchtungsacte in einem innigen Zusammenhange steht, und daß dieser Prozeß dazu bestimmt ist, eine Gleichmäßigkeit in den Bestandtheilen der Pflanzen hervor zu rufen, indem er die übermäßige Ausscheidung von Kohle durch die Absonderung der ätherisch = öligen und harzigen Stoffe gleichsam compensiert.

IV. Ueber die Secretion besonderer Stoffe durch einzelne Zellen im Innern des Pflanzengewebes.

Zusätze zu den von Link bekannt gemachten Beobachtungen über die Absonderung eines gefärbten Saftes innerhalb des Zellengewebes der *Lysimachia punctata*. Ueber die Ablagerung eines salzigen Stoffes in den Zellen der Aloe-Arten, der *Baleriana*-Stengel, so wie über ähnliche Absonderungen bey anderen Pflanzen.

V. Von den Lebenssaft-Gefäßen, oder den Milchgefäßen der Uelteren.

Bekanntlich sind diese Gefäße Gegenstand eines wissenschaftlichen Streites gewesen, der durch Hrn L. Treviranus aufs Neue wieder ange-regt worden. Der Verf. hält sich mit Anderen überzeugt, daß die Milchsaftbehälter sich dadurch von den Harz-, Balsam-, Gummi-, Del- und Luftgängen wesentlich unterscheiden, daß sie ihre eigenen Wände besitzen. Den von Schulz für das in diesen Gefäßen Enthaltene gewählten, und von mehreren neueren Phytotomen angenom-menen Namen, 'Lebenssaft', findet der Verf. mit Recht nicht ganz passend. Die Richtigkeit der Angaben von L. Treviranus über jene Gefäße wird von dem Verf. bestritten. Für die-jenigen, welche nicht im Besitze eines guten Mi-croscopes sind, um den Lauf des Milchsaftes zu beobachten, schlägt der Verf. eine Untersuchung der Verbreitung des Gefäßnetzes in den Blättern solcher Pflanzen vor, die, wie *Chelidonium majus*, einen gelben Milchsaft führen, bey denen die Erscheinung des Hin- und Zurückströmens des Saftes leicht und unzweydeutig zu erkennen. Ueber die freye Bewegung der Milchsaftkugeln, wobey der Verf. nachzuweisen sucht, auf welche Weise Hr Schulz bey seinen Beobachtungen

über die Gestalt des Milchsaftes getäuscht worden sey. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Stoffes lassen sich nach der Ansicht des Verfs drey Hauptgruppen unterscheiden, je nachdem Harz, neben welchem Gummi austritt, oder Caoutchouc, oder vegetabilisches Wachs, nebst einer großen Menge eines dem Faserstoffe ähnlichen Stoffes darin vorherrscht. Ueber die Färbung des Milchsaftes.

VI. Schluß.

Rückblick auf die Structur der secernierenden Organe und die Erscheinungen, welche die Secretion begleiten. Besonders auch über die Absonderung verschiedener Stoffe an der äußeren Oberfläche mancher Gewächse.

Zehn Tafeln mit sehr sauberen Zeichnungen, deren ausführliche Erklärung angehängt ist, begleiten die Abhandlung.

Bei dem großen Umfange und den außerordentlichen Schwierigkeiten der Aufgabe, war eine in allen Stücken befriedigende Lösung derselben nicht wohl zu erwarten. Obige Arbeit zeugt indessen von großem Fleiß; das Bekannte ist darin mit sorgfältiger Critik möglichst vollständig zusammengestellt, und durch eine bedeutende Anzahl neuer Beobachtungen, so wie durch manche eigenthümliche Ansichten bereichert. Wenn auch gegen diese hie und da etwas zu erinnern seyn sollte, so geht daraus doch ein nicht unbedeutender Gewinn für die Anatomie und Physiologie der Pflanzen hervor, in welcher Hinsicht die Wünsche der Societät erreicht sind. Einstimmig ist daher obiger Abhandlung, ob sie gleich mit keiner anderen concurrirt, und gegen die Regel deutsch verfaßt ist, der Preis zuerkannt.

Auf dem in der Sitzung entiegelten Zettel nannte sich als Verfasser der Preisschrift:

Dr. J. Meyen

Professor an der Universität zu Berlin.

Die öconomische Preisfrage:

‘Eine gründliche Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächse insbesondere.’

war unbeantwortet geblieben, daher die Königl. Societät beschlossen hat, diese Aufgabe für einen späteren Termin zu erneuern.

* * *

Die für die nächstfolgenden Jahre bestimmten Preisfragen sind folgende, und zwar zuerst für den Hauptpreis:

Für den November 1837 von der mathematischen Classe:

Adiumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistantiae corporum in aëre tam lente motorum, ut prae ermino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistantiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

Ausführlicher ist diese Preisfrage schon in diesen Anzeigen von 1834 im 204. Stück bekannt gemacht.

Für den November 1838 von der historisch-philologischen Classe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flourerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Sc. R. Gottingensis optat, ut horum tragicorum quod fuerit poeseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophistica et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Nun eine neue für den November 1839 von der physischen Classe:

Inter ea, quae recentioribus temporibus in Mineralogia comperta habuimus maxime memorabile est, quod substantiae quaedam crystallinae exstant, quae chemice aequaliter constitutae, in crystallisationibus diversorum systematum occurrunt. Sed fuerunt qui nonnulla de hoc Dimor-

phismo relata addubitent; neque diffiteri licet, conditiones hujus rei plane fere latere. Propter eam Regia Societas scientiarum proponit quaestionem, ut

experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt, critice recensentur, conditionesque unde haec res pendeat, explicentur.

Reg. Societas desiderat, ut in solvenda hac quaestione non solum naturales substantiae minerales, sed etiam alia corpora arte producta respiciantur, et ut crystallae experimentis paratae, documentorum instar una transmittantur.

Es gehört zu den merkwürdigsten neueren Erfahrungen in der Mineralogie, daß es gewisse crystallinische Substanzen gibt, welche bey gleicher chemischer Constitution in Crystallisationen von verschiedenen Systemen vorkommen. Indessen sind gegen einige diesen Dimorphismus betreffende Angaben Zweifel erhoben; so wie das, was dieser Erscheinung zum Grunde liegen mag, noch so gut wie ganz verborgen ist. Die Königl. Societät der Wissenschaften stellt daher als Preisfrage:

‘Eine critische Revision der bisher über den sogenannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittelung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist.’

Die Königl. Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage nicht bloß

natürliche Mineralsubstanzen, sondern auch andere künstlich dargestellte Körper berücksichtigt werden, und daß die bey den Versuchen erhaltenen Crystalle als Belege der Angaben übersandt werden mögen.

Die Concurränzschriften müssen vor Ablauf des Septembers jedes Jahrs postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königlichen Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende:

Für den Julius 1837:

‘Unter welchen Umständen, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vorthail anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt?’

S. diese Anzeigen von 1836. S. 1140.

Für den November 1837:

‘Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hansbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrensarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.’

S. diese Anzeigen von 1836. S. 1141.

Für den Julius 1838:

‘Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Ver-

besserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch ?

Für den November 1838 ist folgende Preisfrage von neuem aufgegeben:

Der günstige Einfluß des durch Verwitterung des Basaltes und einiger anderer ihm nahe verwandter Gesteine gebildeten Bodens auf viele Gewächse ist zwar im Allgemeinen bekannt; aber noch nicht genügend sind seine physicalischen und chemischen Beschaffenheiten untersucht, und seine Einwirkungen auf die Vegetation nachgewiesen und erklärt. Die Königl. Societät verlangt daher:

‘Eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des Basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächse insbesondere.’

* * *

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder der vorstehenden öconomischen Aufgaben, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrnz zulässigen Schriften bey der Kön. Societät postfrey eingesandt seyn müssen, ist für die auf den Julius ausgefetzten Preisfragen der Ausgang des Mayes, so wie hinsichtlich der für den November aufgegebenen, das Ende des Septembers.

Die obige Nachricht von dem Ableben unsers Correspondenten, des Directors Dr Siedler in Hildburghausen, sehen wir uns veranlaßt, mit einem Zusatze zu begleiten, der für die Leser dieser Blätter nicht ohne Interesse seyn wird, der seine Versuche zu der Entwicklung der Herculanensischen Papyrusrollen betrifft, worüber wir im voraus folgendes zu bemerken haben. Während seines sechsjährigen früheren Aufenthalts in Italien, und wiederholtem Besuche von Neapel hatte er sich mit der Abwicklung jener Papyrusrollen, welches unter der damaligen Herrschaft von Murat mit größerer Freyheit geschehen konnte, beschäftigt, und glaubte ein Mittel dazu durch Hülfe eines Leims und einer Maschine gefunden zu haben, welches er an einer, wenn auch nur kleinen, Probe, wovon unten, an einer ihm mitgetheilten Rolle mit Erfolg angewandt hatte. Als einige dieser Rollen im J. 1814 als Geschenke nach Paris und nach London gekommen waren, legte er der hiesigen Societät d. W. seine Verfahrungsart, die auch als unschädlich für die Rollen anerkannt worden, mit jener Probe vor. Die davon mitgetheilte Nachricht, G. g. U. 1814. St. 200., veranlaßte, daß er im Jahre 1817 auf Befehl des damaligen Prinz Regenten, der sich für die Sache interessierte, nach London berufen ward, um an den dortigen neun Rollen einen Versuch zu machen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1837.

G ö t t i n g e n .

Beschluß der Nachricht über Hrn Dir. Sickler.

Er hat davon, und von dem Erfolge in einer eigenen Schrift, auf die wir den Leser verweisen müssen: Die Herculanensischen Handschriften in England nach meinem, nach erhaltenem Rufe, und nach Auftrage der Englischen Regierung im Jahre 1817 zu ihrer Entwicklung gemachten Versuche, von Dr F. C. L. Sickler, mit einem Steinabdrucke die sieben erhaltenen Rollen vorstellend, 115 S. 8. (bey Brockhaus), Bericht abgestattet, und die Ursachen angegeben, weshalb die dortigen Versuche nicht den erwarteten Erfolg haben konnten, die theils in der Beschaffenheit der dortigen Rollen lagen, die zu den schlechtesten gehörten, theils in dem Benehmen der dortigen Comitee, zu der auch der Chemiker Sir Humphry Davis gehörte, der nochmals eigene Versuche durch chemische Mittel, die

aber gänzlich mißlingen, wie aus seiner Biographie bekannt ist, in Neapel selber anstellte.

Daß jedoch bey besser erhaltenen Rollen die Methode des Hrn Sicler zu dem erwünschten Ziele führte, bewies die oben erwähnte Probe, welche bisher, so viel Ref. weiß, nicht bekannt gemacht ist. Wir theilen diese hier mit, nach einem dem Ref., durch den die Sache zuerst an die hiesige Societät gebracht war, von dem Erfinder mitgetheilten sogenannten Facsimile, in welchem nur die gegen das Ende unterstrichenen, wenigen Buchstaben ungewiß sind:

Ζῶα δὲ κατ' ἐκείνην τὴν χώραν ἐστὶ, καὶ τόπος τις κοῖλος πρὸς μεσημβρίαν πληθύνων παντοίων τοῖς μεγέθεσιν ὀφέων, ὧν ἐνίας μὲν πεντεκάδεκαπηχέας εἶναι οἱ περιναιετάοντες λέγουσι, ἄς χωρὶς κινδύνων θηρεύουσι, τροφήν αἰεὶ ἐτοιμὴν παρέχουσας. Τῷ δὲ ἔθνει τούτῳ χώρα παρῆκει κατὰ τὰς τῶν ποταμῶν ποικιλίας καλὴ, καὶ πρὸς νομὴν ἀγαθὴ. Τῇ δὲ προειρημένῃ παραλίᾳ νήσοι τέσσαρες ἐπίκεινται πετηρεφέες (sic) μὲν καὶ μέλαιναι τὴν ὄψιν, στηλῶν δὲ παμμεγεδῶν ὕλην αὐτόφυτον ἀποφαίνουσαι ερεψαι. ὄρος καὶ παράκειται τὸ τῶν κυκλόπων ὀνομαζόμενον ὑπὸ τὰς ρίζας ὁμοίως κατὰ τὴν κορυφὴν πέτρας ἔχον ἀποτομαδας.

‘Es gibt aber auch (mancherley) Thiere in dieser Gegend, und eine hohle Schlucht nach Mittag ist ganz voll von Schlangen von jeder Größe, von denen einige funfzehn Ellen lang werden sollen, wie die Umwohnenden sagen, welche sie ohne Gefahr erlegen, indem sie ihnen eine stets bereite Nahrung geben. Diesem Volke gehört auch ein schön bewässerter Landstrich neben den Flüssen, der reich an Weiden ist. Der vorher erwähnten Küste aber liegen vier Inseln gegenüber, die fel-

sig und schwarz von Ansehen sind, und eine natürliche Masse sehr großer Säulen darstellen. Auch liegt dort ein Berg der der Cyclopen genannt wird, und vom Fuße bis zum Gipfel aus schroffen Felsen besteht.

Dieses Bruchstück ist schon deswegen schätzbar, weil es den sichern Beweis gibt, daß die Herculanensische Bibliothek, die aus mehr als 1400 Rollen bestand, nicht bloß philosophische und poetische, wie man anfangs glaubte, sondern auch geschichtlich-geographische und naturhistorische Werke enthielt. Der Verfasser des Werks aus dem das Bruchstück entlehnt ist, ist freylich in demselben nicht genannt. Wir sind indeß in Folge einer Nachweisung, die wir unserm Hrn Assessor Dr Bode verdanken, im Stande, auch diesen mit großer Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Melian im Anfange des siebenzehnten Buchs der Histor. animal., wo er von den großen Schlangen im indischen und rothen Meere spricht, hat im zweyten Capitel folgende Stelle:

Ἐν τῷ ἐννάτῳ τῶν περὶ Πτολεμαίων λογῶν λέγει ΝΥΜΦΙΣ ἐν γῆ τῇ Τρογλοδύτιδι γένεσθαι ἕχεις ἀμαχον τὸ μέγεθος εἰ πρὸς τοὺς ἄλλους ἕχεις ἀντικρίνοιτο, εἶναι γὰρ πηχῶν καὶ πεντε καὶ δεκα.

Nymphis in dem neunten Buche des Werks über die Ptolemäer sagt, daß in dem Lande der Troglodyten es Schlangen von gewaltiger Größe gebe, wenn man sie mit andern Schlangen vergleiche; denn sie wären funfzehn Ellen lang.

Nach dem Berichte des Suidas unter diesem Namen hatte dieser Nymphis, gebürtig aus Heraclea in Pontus, eine Geschichte Alexanders und seiner nächsten Nachfolger (τῶν διαδόχων) in vierundzwanzig Büchern geschrieben, welche

also auch die ersten Ptolemäer bis auf den dritten, nach Suidas Berichte, umfaßte. Daß er erst im neunten Buch von diesen, wahrscheinlich dem zweyten, dem Philadelphus, redete, der die großen zoologischen Sammlungen in Alexandrien veranstaltete, lag sehr natürlich in dem Plane des Ganzen.

Hätte es dem Aelian gefallen, statt eines kurzen Citats größere Auszüge aus dem Werke des Nymphis zu geben, so würden wir mit Gewißheit bestimmen können, ob unser Bruchstück aus seinem Werke entlehnt sey. Daß dies jedoch höchst wahrscheinlich der Fall sey, wird man bey der Uebereinstimmung der Angaben der Schlangen und ihrer Größe nicht in Zweifel ziehen wollen. Mag es nun aber ein Werk des Nymphis, oder ein ähnliches seyn, das noch mit so vielen anderen, — aber für uns verschlossenen — in Neapel besteht, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, wie viel wichtige Resultate daraus hätten hervorgehen können, wenn man Sickler, statt ihn nach London kommen zu lassen, wo nur einige ganz verdorbene Manuscripte seiner warteten, nach Neapel gesandt hätte, um dorten, — was ja Sir Humphry Davis bewilligt ward, — an Rollen nach eigener Auswahl seine Methode auszuüben. Zu wünschen ist nur, daß sie nicht mit ihm begraben sey. Vielleicht daß sie alsdann unter besseren Verhältnissen, wo nicht kleinliche Leidenschaften in den Weg treten, zu dem gewünschten Ziele führt.

Einen weiteren Commentar über das mitgetheilte Bruchstück zu geben, gehört nicht für diese Blätter. Vielleicht, daß es für andere den Stoff zu einer eigenen Untersuchung darbietet, oder wenigstens dazu beyträgt, die Aufmerksamkeit wieder auf jene vorhandenen, aber uns so gut

wie verschlossenen, Schätze der Vorwelt zu richten.
Hn.

L e i p z i g.

Weidmann'sche Buchhandlung: Kurze Erklärung des Briefes an die Römer. Von Dr W. M. L. De Wette. 1835. 159 S. in 8.

Der ausgezeichnete Verf. vorstehenden Kurzen Erklärung des Briefes an die Römer hat sich selbst in dem Vorworte genauer über den Zweck, den er bey der Herausgabe derselben vor Augen gehabt, und damit über die Stellung ausgesprochen, welche dieselbe in der so reichhaltigen neueren exegetischen Literatur über diesen Brief und nach dem jetzigen Standpuncte der Erklärung desselben einnehmen soll. Der Verf. beabsichtigt, ein exegetisches Handbuch zum N. T. heraus zu geben, und davon bildet nun diese Bearbeitung des Briefes an die Römer das erste Stück. Es habe in den Umständen gelegen, daß die Erklärung des Briefes an die Römer zuerst fertig wurde, und daher werde sie auch zuerst gedruckt. Zwar werde schon in einigen Stellen auf Stellen früherer Bücher und die Anmerkungen dazu verwiesen, aber der daraus entstehende Uebelstand werde sich so lange ertragen lassen, bis die Nachlieferung der ersten Stücke erfolgt sey. Die Erklärung des Evang. Matth. und Joh. sey größtentheils fertig und werde bald folgen.

Der Vf. spricht sich dann näher über die Art der Erklärung aus. Man werde schwerlich bestreiten, daß eine solche kurzgefaßte Erklärung des N. T., wie er sie hier vom Briefe an die Römer liefere, zweckmäßig und nützlich sey. Nicht nur dem an-

gehenden Exegeten und denjenigen, welche mit der so fruchtbaren neuern exegetischen Literatur nicht Schritt halten könnten, werde eine solche willkommen seyn; selbst der Mann von Fach werde gern einmal, wenn ihn das Studium der weitläufigen Commentare eines Frischsche, Rückert, Reiche u. A. ermüdet habe, bey einer fruchtbaren gehaltvollen Kürze ausruhen.

Innerhalb der ihm vorgeschriebenen engen Gränzen habe er sich alle nur mögliche philologische Genauigkeit und Schärfe zum Gesetze gemacht, und eben so der Sacherklärung durch Andeutung des Wesentlichsten zu genügen gesucht. Für die Kritik des Textes glaube er auch das Nöthige gethan zu haben. Nur für die Geschichte der Exegese habe er wenig geleistet. Es sey immer üblich gewesen, besonders aber in neuester Zeit Lieblingsfache der Exegeten geworden, die verschiedenen Meinungen der ältern und neuern Ausleger anzuführen und zu classificieren. Aber man glaube nicht, welche Unrichtigkeiten in diese Angaben eingeflossen seyen. Oft sey es gar nicht möglich, eine Auslegung unter einen bestimmten Begriff zu bringen, und wenn man es thue, so laufe Willkühr mit unter; oft schienen auch die Sammler nicht genau nachgesehen zu haben. Der Verf. habe stillschweigend manche irrige Angaben verbessert, so weit seine Hülfsmittel gereicht, aber keine durchgängige Revision vorgenommen, noch auch Vollständigkeit beabsichtigt. Nur bey den wichtigsten Stellen habe er die verschiedenen Meinungen der vorzüglichsten Ausleger kurz angedeutet.

Schließlich wünscht der Verf., daß seine Arbeit dazu beitragen möge, die neutest. Exegese vor zwey Abwegen zu bewahren, auf welche sie sich in der neuesten Zeit zu verirren drohe, nämlich

vor der philologischen Kleinmeisterei der Einen und dem neu aufgepuhten Dogmatismus der Andern.

Daß nun ein Theologe, wie Hr Dr de Wette, seine gereifteren Studien auch auf die Erklärung des N. T. wendet, kann nur jedem erwünscht seyn, der die Verdienste des Herrn Verfassers in anderen Fächern der theologischen Wissenschaft zu würdigen versteht, insbesondere aber denen, die sich selbst mit Liebe der Erklärung der neutestamentlichen Schriften zuwenden. Und dieß muß denn auch von der Erklärung des Briefes an die Römer gelten, trotz der Uebersahl der Commentare, die schon erschienen ist und immer fort noch erscheint. Der Hr Verf. hat aber nun, wie oben nach seinem Vorworte referirt ist, nach einem bestimmten Plane gearbeitet, und darnach uns den Maßstab, wie seine Leistung beurtheilt werden müsse, selbst verzeichnet. Wir werden nämlich das in Erwägung ziehen müssen, ob und wie weit der ganze Plan einer solchen Erklärung theils zum Besten derer, die das N. T. erst kennen lernen wollen, theils zum besseren Verständniß überhaupt, und somit zum Besten der Wissenschaft, mit Rücksicht auf die wirkliche Durchführung des Planes, wie sie in der Erklärung vorliegt, gebilligt werden könne. Liegt nun das Unterscheidende des Planes, nach welchem der Hr Verf. seine Arbeit angelegt, nur in der erstrebten Kürze, in sofern ja sonst alle anderen Ausleger das, was der Verf. außerdem als leitende Momente für seine Erklärung angibt, ebenfalls für sich in Anspruch nehmen werden, so gibt Ref. gern zu, daß eine solche kurze Erklärung für die, die erst das Studium des N. T. beginnen, recht zweckmäßig sey, Alles natürlich in dem Grade, in welchem die gegebne Erklärung das Richtige trifft. Und für dieses

letzte Moment bezeugt nun auch Ref. nach seiner hohen Achtung vor dem Verf. nur gern, daß meistens gewiß die richtigen Erklärungen ausgewählt, und so meistens das Resultat vieler Untersuchungen in dem kleinen Buche aufgenommen sey. Man kann freylich versucht seyn, gegen eine solche Erklärung, wie sie der Hr Verf. liefert, auch in Beziehung auf die Anfänger noch das zu urgieren, daß, wie es nun in der Kurzen Erklärung meist wirklich geschieht, der Anfänger mit der entgegen stehenden Ansicht nicht bekannt werde, doch dürfte dem eben mit der Bestimmung für die erste Kenntniß des Briefes wohl zu begegnen seyn. Aber anders ist es wohl nun mit der Förderung der Wissenschaft. Während der Anfänger in der Exegese allerdings mit großem Nutzen eine kurze mehr objectiv das Richtig darstellende Erklärung brauchen wird, fordert die Wissenschaft überall, wo Zweifel und Streit auch nur möglich ist, Gründe, und es liegt nun in der Natur der Sache, daß, wo die Kurze Erklärung nur die Entscheidung nach irgend einer Seite hinstellt, dieß entweder mehr oder weniger grundlos angenommen werden muß, oder, sobald nun doch eine Verhandlung mit Gründen angestellt wird, dieß über den Plan hinaus und in eine mehr ausführliche Erklärung übergeht. Nun ist freylich jener Plan nicht unverbrüchlich, und gar keine Grenze bestimmt, wie weit bey demselben jede genauere Verhandlung ausgeschlossen bleiben solle, und hat der Verf. selbst angedeutet, daß er bey schwereren Stellen wenigstens die wichtigsten anderen Erklärungen anführe, aber wir glauben doch mit Recht zu behaupten, 1) daß, auch mit Rücksicht auf die vorliegende Erklärung, es überhaupt sehr schwer seyn dürfte, bey einer solchen Kürze, die Wissenschaft wirk-

lich zu fördern, und daß 2) eben jene Nothwendigkeit, öfter doch auf andere Erklärungen einzugehen, das Misliche einer ganzen solchen Auslegungswaise, wie sie der Hr Verf. befolgt hat, für ein wirklich besseres Verständniß darstelle. Wir wollen die hohe Achtung, die dem Verf. gebührt und auch Ref. demselben so gern zollt, nicht verlegen, aber wir dürfen doch nicht verhehlen, daß, während für den Anfänger eine solche Behandlung der exegetischen Fragen durch kurze objective Darstellung recht gut seyn mag, vom wissenschaftlichen Standpuncte aus gesehen das Ganze doch einen gar eigenen Character trägt. Nicht zu gedenken, daß der Verf. so oft bey streitigen Stellen nur eine Ansicht hinstellt, ohne alle Gründe, und sich doch oft fragen möchte, ob die richtige, ist der Verf. vielleicht durch jenen ganzen Plan genöthigt, die Erklärungen anderer Ausleger oft gar sehr lakonisch abzufertigen, während seine eigene Erklärung, vielleicht auch in Folge des ganzen Plans, gar oft ebenfalls ohne allen weiteren Grund, also mehr oder weniger unbegründet da steht. Allerdings ist gewiß oft nach dem richtigen Tacte des Verf. und seinem Geiste überhaupt, der, wie Ref. gern gesteht, durch Alles hindurch leuchtet, das Richtige gesehen, aber Ref. kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Hn Verf. bey der Fortsetzung des exegetischen Handbuchs gefallen möchte, doch etwas ausführlicher zu Werke zu gehen, damit nicht allein der Anfänger, sondern auch die Wissenschaft von einem so ausgezeichneten Bearbeiter gefördert werde.

In der vorausgeschickten Einleitung handelt der Verf. zuerst von den gewöhnlichen historischen Vorfragen über Ort und Zeit der Abfassung, so wie über die Röm. Gemeinde, worüber seine

Ansichten aus seiner Einleitung hinreichend bekannt sind. Sehr richtig wird gewiß über die Veranlassungen des Briefes geurtheilt; nur über den Zweck, wenigstens die Ausführung des Hauptgedankens, können wir dem Verf. nicht beystimmen. Nach ihm soll Paulus seine Hauptlehre von dem allein seligmachenden Glauben 'nicht, wie im Br. an d. Gal., im Gegensatze gegen jüdenchristliche Irrungen, sondern bloß im Gegensatze gegen das Judenthum' vortragen. Das Erstere ist wahr, aber das Zweyte muß allgemein dahin bestimmt werden, daß er die Nothwendigkeit und das Heil des Christenthums gleicherweise gegen das Heidenthum, wie das Judenthum erweist, wie ja dann auch der Vf. in der Inhaltsangabe selbst darlegt, obgleich Paulus allerdings nachher sich vorzüglich, ja allein mit dem Judenthume beschäftigt. Dagegen ist die Angabe des Hauptinhalts gewiß sehr scharf und bezeichnend, nur möchten wir nicht C. VI—VIII. 'von den sittlichen Wirkungen der Rechtfertigung' überschreiben. Es ist wahr, es ist in diesem Abschnitte meistens von der Sittlichkeit der Christen die Rede, aber theils sind es doch jedesmahl ganz eigends motivierte Gedankenmassen, in denen jenes Allgemeinere, wie durch einen speciellen Gedanken hervor gerufen, auch immer in besonderer Beziehung verhandelt wird, theils läßt sich gar nicht Alles dahin ziehen, wie z. B. C. VII, V. 7—23. Gehen wir nun zur Erklärung selbst über, so thut Ref. wohl nur etwas ganz Natürliches, wenn er vorzugsweise auf solche Stellen eingeht, die er selbst anders erklärt hat, und in welchen Hr Dr de Wette mit mehr oder weniger Angabe von Gründen gegen und mehr oder weniger ausdrücklicher Rücksicht auf die Erklärung des Ref. verfahren ist. S. 7 soll κλητος I, 1.

bedeuten, daß V. eben so gut als die Zwölfe berufen sey, aber dazu war ja in Rom gar keine Veranlassung. — S. 34 wird *ὁ πάντως* III, 9. wieder erklärt 'ganz und gar nicht', Ref. erklärt: 'nicht in allen Stücken'. Der Verf. gibt selbst zu, daß seine Erklärung 'nicht die natürliche sey, weil (wie Ref. behauptet) *πάντως* *ὁ* stehen müßte', und daß die andere Erklärung allerdings die leichtere sey. Er meint aber nun, diese natürliche und leichtere Erklärung sey unpassend, weil der Apostel im Folgenden gar nicht einschränkend spreche, sondern jeden Vorzug läugne. Aber hier sieht der Verf. doch wohl nicht richtig. Nach der ganzen Argumentation unterscheidet der Apostel zwischen dem äußeren, gleichsam historischen Verhältnisse der Juden zum Christenthume, was der Verf. den Vortheil der religiösen Erziehung nennt, und ihrem ethischen Verhältnisse zu demselben. In Bezug auf das Erstere räumt der Apostel III, 1. einen Vorzug ein. Mit III, 9 ff. geht er zu dem ethischen Verhältnisse über. Indem er nun da fragt, haben wir einen Vorzug? kann er ja recht gut jenes zwiefache Verhältniß wieder ins Auge fassen, und, seiner eigenen Argumentation getreu, indem er sagt: 'nicht in allen Stücken (jenen äußeren wohl)' nur seine frühere Behauptung wiederholen. In *ὁ πάντως* ist dann zugleich die andere Seite: ihr ethisches Verhältniß mit angedeutet, und der Vorzug darin abgeleugnet, und das beweist dann der Apostel in dem Folgenden. Die Erklärung des Verfs aber: 'der Vorzug, den er V. 1. zugegeben, ist von ganz anderer Art, und gehört nicht hierher'. — ist doch nur eine Behauptung ohne allen Grund, und bey seiner folgenden Behauptung: 'Hieße *ὁ πάντως* 'nicht in allen Stücken', so müßte ein beschränkter Vor-

zug auch in sittlicher Hinsicht zugegeben werden', sieht man wieder nicht ein, wie das folgen solle. Dies sind nur Behauptungen, aber keine Gründe nach der Argumentation des Apostels, und obige Darstellung erledigt sie doch wohl. S. 58. fragen wir zu der Bemerkung des Verf. zu V, 14. 'verwickelt sich auch nicht durch einen Gegensatz gegen die herrschende Lehre (Kölln.)' nur: war denn das Sterben durch eigene Schuld nicht ein Gegensatz gegen die herrschende Lehre? Und liegt denn nicht der Hauptpunct des Vergleiches darin, daß durch Adam (nicht bloß vermittelnd, sondern als absolute Ursache) der Tod gekommen ist, durch Christum das Leben? wie es vom Ref. weiter entwickelt ist. Auch hier erkennt Ref. nur eine kurze Behauptung von Seiten des Verf. an. S. 79. entscheidet der Verf. die Frage, wie *ὁ νόμος ἐν τοῖς μέλεσιν* von dem *νόμος τ. ἀμαρτίας* verschieden sey, so: 'das erste ist der Hang zur Sünde, der sich in der Bestimmbarkeit des Willens durch die Sinnlichkeit äußert, das zweyte die Sünde in ihrer Vollendung, der sündhafte Entschluß.' Ref. hat so erklärt: 'das erste seyen die Forderungen der Sinnlichkeit, in sofern sie sich in den angegebenen Fällen als körperliche Lüste äußeren, der *νόμος ἀμαρτίας* dagegen die Sinnlichkeit selbst, als Princip', und bemerkt nun gegen den Verf.: kann denn wohl die Sünde in ihrer Vollendung, der sündhafte Entschluß, d. h. doch nur die einzelne That, ein *νόμος* genannt werden? Der *νομος* ist ja immer eine Anlage, etwas Ruhendes, das einzelne Thaten hervor ruft, der sündhafte Entschluß aber jedesmahl etwas sich neu Gestaltendes. Und wenn der würdige Vf. sagt: 'nur so erhält das *αἶχμ.* eine Bedeutung, und findet ein Fortschritt der Gedanken statt', so

werden sich wohl nur Anfänger durch solche Behauptung blenden lassen. Nach der Erklärung des Ref. kann allerdings die Summe der einzelnen Regungen wieder, in sofern sie gleichsam nur die äußere Erscheinung der Anlage, des Principis ist, was sie bedingt, ein νόμος seyn, und diese Regungen nehmen den Menschen gefangen unter den Dienst des Principis, von dem sie selbst ausgehen. Ist so nicht auch Fortschritt, Bedeutung des αἴχμ. und die Unmöglichkeit der Erklärung des Verfs vermieden? S. 90. wird die Erklärung des Ref. von der κρίσις VIII, 20. von der ganzen Schöpfung, vernunftlos und vernünftig, nicht gebilligt, weil Sünde und Glauben und das Gericht über die Ungläubigen nicht erwähnt seyen. Ref. gibt zu, daß dieser Grund Beachtung verdient, vermißt aber die Durchführung. Bey der schweren Frage von der Prädestination C. IX — XI. tadelt der Verf. den Ref., daß er es zu streng mit Paulus nehme. Aber auch der Verf. entschuldigt durchaus nur den Apostel, dessen er doch am Ende gar nicht bedarf, und was er dem Ref. zu bedenken gibt, hat dieser bereits selbst gesagt. Will aber der Verf. in Allem, was er sagt, etwa irgend wie eine Rechtfertigung der Prädestinationslehre gegeben haben, so hat Ref. diese nicht gefunden, und verwirft auch, mit der Kirche, jenes Dogma gänzlich, und der Verf. hat doch wohl auch die Gegensätze unvermittelt gelassen. Ueber die schwierige Stelle IX, 5. will der Verf. S 102. nicht entscheiden, er argumentiert nur gegen einzelne Gründe. S. 17. wird ἀποκαλύπτεται I, 18. genommen als Offenbarung 'ideal-real im Evang. und in der dadurch verkündigten und herbeygeführten neuen Ordnung der Dinge'; aber darin offenbarte sich ja vielmehr

die Gnade, und nicht der Zorn Gottes. S. 22. wird δικαίωμα I, 32. wieder von einem Naturgeseze erklärt ('Usteri, gegen ihn vergeblich Kölln. '), aber δικαίωμα heißt doch nur Dei decretum, wie es dann II, 26 erscheint. In wiefern aber in II, 14. ein Grund für die Ansicht Usteri's liege, so daß der Verf. sagen dürfe: 'Es ist also doch von einem Naturgeseze die Rede', sieht Ref. nicht ein. S. 23. wird die Erklärung des Ref., der die Schwierigkeit II, 6 ff., daß Paulus sonst alles dem Glauben, hier alles den Werken zuschreibt, so löset, daß die Sittlichkeit erst aus dem Glauben komme, verworfen, und behauptet, der Ap. spreche hier nicht vom christl. Standpuncte aus. Spricht aber der Ap. wohl jemals anders, als von seinem christl. Standpuncte aus? Nach der Ansicht des Verfs mußte Paulus, wenn der Glaube nicht mit Tholuck und dem Ref. zur Lösung genommen wird, etwa sagen: den einen, so weit ihre Tugend zureicht, aber diese reicht freylich nicht zu, und muß erst durch den Glauben vollendet werden. Aber davon sagt der Ap. nichts, sondern er schreibt den guten Werken gleich τὴν δόξαν zu, was der Verf. selbst von der Seligkeit erklärt, folglich bleibt bey der Erkl. des Verfs der Widerspruch. Dazu kommt aber, wie schon bemerkt, daß P. nur von dem christl. Standpuncte aus spricht: er braucht wohl, wenn er gegen die Juden argumentiert, ihre Beweise, aber hier ist es wirklicher Lehrsatz. S. 25. wird zu II, 14. bemerkt: 'der angeblich zur Bestätigung von B. 13. dienende Gedanke, daß auch die Heiden das Gesez erfüllen und gerechtfertigt werden könnten (Kölln.), liegt nicht in B. 14.' Aber der Hr Verf. mußte doch erst die Geseze der griechischen Syntax umstoßen, ehe er jene

Bedeutsamkeit des ὄταν wird entkräften können, und ist am Ende mit sich selbst in offenem Widerspruche, da er S. 26. die vom Ref. gegebene (vorher erst bestrittene) Erklärung mit klaren Worten selbst so hinstellt: 'Der Apostel sieht voraus, daß die Heiden wirklich das Gesetz thun können (ὄταν c. conj. praes. von einem Falle, der eintreten kann, Winer S. 255), und scheint so weit seiner Lehre von der Unerfüllbarkeit des Gesetzes und der Strafbarkeit aller Menschen zu widersprechen' — und seine Lösung der Schwierigkeit stimmt ja durchaus mit der von dem Ref. gegebenen zusammen. Etwas genauer hätte darum der Hr Verf. die von anderen gegebenen Erklärungen doch wohl würdigen sollen. Doch hat Ref. überhaupt in der Erklärung des Verfassers das eigene Schicksal, daß gar oft seine Erklärung ausdrücklich, und nicht immer sehr zart gemißbilligt wird, während am Ende der Hr Verf. durchaus nur dieselbe Erklärung gibt, und so wird es wohl verzeihlich seyn, wenn Ref. obigen Wunsch einer größeren Genauigkeit und Gründlichkeit nicht unterdrückte, so wie andererseits einige Beispiele der Art anführt. S. 8. wird κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης I, 4 erklärt: 'soll hier nur die geistige Seite des Lebens Jesu, jedoch mit dem Merkmale der Heiligkeit, theils als ruhender Eigenschaft, theils als daraus hervorgehender wirksamer Kraft bezeichnet werden.' — Dann S. 9. bemerkt, 'Köllner erklärt nicht richtig: 'das rein Geistige, seine höhere geistige Natur, die als eine heilige geschildert wird.' Was ist nun da für ein Unterschied? Was der Verf. vom Ruhem der Eigenschaft u. s. w. hinzusetzt, versteht sich ja von selbst. Noch auffallender ist es bey der Erklärung von δικαιοσύνη θεοῦ I,

17. Ref. hat erklärt: 'die Gerechtigkeit vor Gott, d. h. ein solcher Zustand des Menschen —, nach welchem er das göttliche Gesetz erfüllt, und so das Wohlgefallen Gottes hat.' Der Verf.: 'der vollkommne sittliche Zustand des Menschen, Angemessenheit seines Handelns zum menschlichen und göttlichen Gesetze, Freyheit von Tadel und Schuld.' Wir fragen nun, ist das der Sache nach nicht dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Erklärung des Ref. mehr an den griech. Ausdruck, so wie an den Ideenkreis des Apostels anschließt? Und wie vermochte der würdige Hr Vf. die Erklärung des Ref. so abzufertigen: 'Köllner verwirrt den Begriff mehr, als daß er ihn aufklärt' — ? Ref. dürfte ja ihm das zurück geben, da, wie jeder Sachkundige einsieht, der Vf. dieselbe Erklärung hat. Aber Ref. könnte auch noch mehr, er könnte, wenn hier der Ort dazu wäre, dem Hrn Vf. zeigen, daß er sich in seiner Fassung jenes wichtigen Begriffes gar nicht treu bleibt, und außerdem S. 15. die Begriffe von Rechtfertigung und Gerechtigkeit vor Gott, sowohl nach dem Paulin. Lehrbegriffe, als nach der Lehre der Kirche durchaus verwechselt. Ähnliche Stellen sind S. 20. über *ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις* I, 24. — S. 76. über den Gegensatz zu *μὲν* VII, 13 u. s. w. So kann Ref. auch nicht einräumen, daß der Hr Verf., wie er in dem Vorworte ausgesprochen, für die Kritik des Textes das Nöthige gethan habe. Der Hr Verf. gibt in der Regel die Auctoritäten für oder wider gar nicht an, sondern meist nur die Bemerkung: die Auctoritäten seyen dafür, oder dawider, und selten auch nur innere Gründe.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.

Daß nun für die Sache selbst dadurch nichts gewonnen wird, liegt am Tage: nur mit der Bestimmung für den ersten Anfang und eine cursorische Lectüre mag es zweckdienlich seyn. Aber, so wie Ref. gern ausspricht, daß so Manches, was in der Erklärung des Verfassers theils ungenügend, theils, wie das oft so apodictische Abfertigen anderer Erklärungen, mißfällig erscheinen muß, gewiß nur seinen Grund in der Anlage des ganzen Buchs hat, so hebt er auch gern einige Stellen hervor, in denen der Geist des Bfs sich bewährt, und uns angedeutet wird, was derselbe bey einer größeren Ausführlichkeit und wirklich wissenschaftlicher Abwägung der streitigen Punkte leisten würde. Es gehören dahin die Erörterungen S. 9. 10. vom Sohne Gottes, über die *πρωτος*;

S. 23, über *ἐν ᾧ*, II, 1, wo der Vf. das Rechte trifft, freylich ohne Angabe des Grundes, der hier auch zuerst vom Dr Frißche in seinem Commentar gegeben ist; über *ἀγνοῶν* II, 4; S. 27, über *μεταξύ* II, 15; S. 36, III, 20. über die Paulin. Vorstellung; über das *ἰλαστήριον* III, 25; so regt der Verf. auch Wichtiges an S. 38, 'Welcher ursachliche Zusammenhang zwischen Jesu Tod und der Erlösung von Sünde statt finde?' — S. 57 über das Ursachverhältniß der Sünde und des Todes mit dem Falle Adams; beachtenswerth ist die Erörterung S. 83 zu *ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας* VIII, 3. u. s. w.

Besonders billigt aber Ref. die dogmatische Behandlungsweise der Lehrsätze in dem wichtigen Briefe. Der durchgehende Character der Exegese ist hier dogmatisch = freye Beweglichkeit, doch auf wirklich biblischem Grunde, und dem Geiste des Vfs gemäß. Ref. kann nur, wie er auch sonst die dogmatischen Leistungen des würdigen Verfs hoch verehrt, sich der gegebenen Ansicht sehr befreundet erklären. Möchte der Hr Verf., da Alles, was von ihm kommt, bey seiner gesunden theologischen Ansicht, stets zu den besseren Erscheinungen der Zeit gehören wird, für die Fortsetzung des exegetischen Handbuchs den Wunsch nach größerer Gründlichkeit und Ausführlichkeit nicht unbeachtet lassen.

Köllner.

B a s e l.

In der Schweighäuserschen Buchhandlung, 1835:
Tacitus' Germania. Text, Uebersetzung,
Erläuterung. Von Fr. Dor. Gerlach und
Wilh. Wackernagel. Erste Abtheilung.
Text. Ad optimorum codicum fidem emen-

davit notis criticis et varietate lectionis selecta instruxit Fr. Dor. Gerlach. XVIII und 30 Seiten in 8.

Die ursprüngliche Absicht des um die Critik und Auslegung der Salustischen Werke bereits höchst verdienten Herausg's ging bey der critischen Bearbeitung der Tacitischen Germania bloß auf eine Wiederholung der bekannten Ausgabe von Passow. Da aber von Passow's Nachfolgern noch Manches aus ältern und bessern Quellen zur festen Begründung des Textes gewonnen worden ist, und auch das eigene tiefere Eindringen in die Grundlage der Critik dem besonnenen Herausg. bey'm Fortgange der Arbeit manche neue Einsicht verschaffte, und manchen neuen Zweifel erregte, so entschloß er sich zu einer eigenen Textes-Recognition, der er die glaubwürdigsten Urkunden als Basis unterlegte, und nur wenige offenbar verdorbene Stellen aus eigenen Mitteln zu verbessern suchte. Durch ganz besondere literarische Verbindungen gelang es ihm, sich Excerpte aus den größtentheils unbenutzten Italischen Handschriften (in Neapel, Rom, Florenz und Venedig) zu verschaffen, welche der Prof. Maßmann aus München für seine eigene Bearbeitung der Germania mit einem vollständigen critischen Apparate, der nächstens im Drucke erscheinen wird, sorgfältig verglichen hatte. Bisher waren nur acht Handschriften der Germania bekannt; durch Maßmann's Bemühungen ist aber jetzt diese Zahl verdoppelt worden, und wird sich gewiß bey wiederholten Nachforschungen, besonders in England und Deutschland, noch bedeutend vermehren. Unter allen Urkunden der Germania ist der Münchner Codex der älteste, indem er nach dem Urtheile der Kenner aus dem 10. Jahrhunderte stammt; die übrigen hingegen

sind fast sämmtlich fünf Jahrhunderte jünger. Eine genaue Characteristik derselben und eine Würdigung der neuesten Leistungen auf diesem vielbetretenen Felde der Germania liefert die lehrreiche Vorrede, welche in der Form einer an den Hrn Hofrath Dissen gerichteten Epistel dem Leser auch noch den Vortheil gewährt, den Hrn Prof. Gerlach als einen ausgezeichneten und dankbaren Schüler des würdigsten Lehrers kennen zu lernen, der seinen Studien zuerst durch gründlichen Unterricht und kräftige Aufmunterung diejenige Richtung verlieh, die er zeither mit so vielem Glücke verfolgt hat.

Auf vorliegende critische Ausgabe des Textes wird nun zunächst eine deutsche Uebersetzung folgen, begleitet mit Anmerkungen, welche besonders den reichhaltigen historischen Theil der Schrift aufklären sollen. Alles aber, was sich auf das geistige Leben, auf die Sitten und Gebräuche, auf die Geseze, religiöse Bildung und Staatseinrichtungen unserer Vorfahren bezieht, verspricht der Herausg. in einzelnen Abhandlungen ausführlich und zusammenhängend zu entwickeln, so daß selbst die systematische Ordnung, in welcher die einzelnen Gegenstände vorgeführt werden sollen, viel zur Beseitigung der Streitigkeiten beitragen werden, welche durch die einseitige Ansicht einzelner und hier und da zerstreuter Stellen entstanden sind. In dieser vaterländischen Rolle wird dann Wackernagel auftreten, von dem wir als von einem anerkannten Protagonisten dieses Faches nur Vortreffliches zu erwarten haben. Weit entfernt, daß nach den vielen, zum Theil sehr scharfsinnigen und geistreichen, Erörterungen über das Germanische Alterthum, wie es Tacitus darstellt, diese wichtige Quelle der Forschung bereits erschöpft seyn sollte, oder daß

es, wie ein neuerer Bearbeiter geurtheilt hat, gar schwer sey, noch etwas Neues darüber zu sagen, glauben wir vielmehr, daß man auf dem jetzigen Standpuncte der Sprachforschung, und bey den jetzigen Fortschritten der historischen Critik, der Quellenstudien und der Völkerkunde, überhaupt noch von vielen Seiten den Germanischen Antiquitäten neues Licht zuwenden könne, wenn man nur die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt, um diese neuen Seiten zu entdecken, und dann auch eine glückliche Combinationsgabe mitbringt und diese nicht etwa an lustigen Hypothesen vergeudet, sondern sie überall an die Wahrheit anzuknüpfen sucht. Eine strenge Prüfung der Quellen und eine besonnene Auswahl aus der vorhandenen Masse der Forschungen ist hier um so nothwendiger, da bereits Vieles, was durch die häufige Wiederholung in einer wissenschaftlichen Sprache in Umlauf gekommen ist, auf nichts Anderem beruht, als auf einer heillosen Vermischung aller Sprachen und Mythologien ohne Sonderung der verschiedenen Völkerstämme und Berücksichtigung geschichtlicher Umstände. Obgleich wir nicht wissen, was für Quellen Tacitus in seiner Germania gefolgt ist (Cäsar, Livius und Plinius konnte er vor Augen haben, Cäsar führt er auch einmal an, aber als eigentliche Quelle können wir keinen dieser Schriftsteller feststellen), so wird doch seine Schrift für immer der Mittelpunkt bleiben, von dem jede Untersuchung über den frühesten Zustand unserer Nation ausgehen, und auf den jede sonstige Nachricht zurück geführt werden muß. In Vergleich mit ihr haben alle übrigen Urkunden nur einen relativen Werth, und sind von jeher einem vielseitigen Mißbrauche ausgesetzt gewesen. Bey der gänzlichen Unbekanntschaft mit der Sprache der

alten Bewohner Deutschlands mußte indeß selbst einem Tacitus und seinen Vorgängern noch Vieles entgehen, oder als Veranlassung zu Mißgriffen dienen, die bey den vielen Namen und bey der großen Verschiedenheit der Sitten, Religion und Staatseinrichtungen einem Römer fast unvermeidlich waren, besonders einem solchen, welcher das Volk, was er beschreibt, nie selbst in der Nähe beobachtete, sondern nur aus Schriften anderer Römer (Griechische Autoren über Deutschland sind noch weit unzuverlässiger) und vielleicht auch aus mündlichen Nachrichten seiner Zeitgenossen kannte. Und wie schwer ist es, unter solchen Umständen nach Verlauf so vieler Jahrhunderte, die innere Wahrheit irgend einer Aussage zu begründen, oder verdächtig zu machen, namentlich mit Hülfe solcher Urkunden, die aus einer Zeit stammen, wo der überwiegende Einfluß neuer Elemente, des Christenthums, des Rechts und neuer Regierungsformen eine gänzliche Umwandlung herbey geführt hatte! Ein hoher Grad von historischer Critik ist aber überall bey ihm sichtbar, indem er die einzelnen Angaben, die er in schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung vorfand, unter gewisse allgemeine Gesichtspuncte zu bringen sucht. Dadurch hat freylich auch Manches wieder bey ihm den Schein von Allgemeinheit gewonnen, was bey genauerer Prüfung nur individuell und Ausnahme seyn kann. Um uns hierüber in Gewisheit zu setzen, bedürfen wir noch andere Hülfsmittel, woraus sich die schriftlichen Nachrichten ergänzen lassen, und die zum richtigen Verständniß derselben ungemein viel beytragen. Vor allen Dingen gibt hier die Sprache in sehr vielen und wichtigen Puncten die sicherste und befriedigendste Auskunft, wo wir uns von allen anderen Seiten verlassen sehen.

Bey der historischen Benutzung derselben gelten die Wörter und grammatischen Formen dem Forscher als bloße Thatsachen, bey denen es ihm zur Pflicht gemacht wird, sich nicht aus einem gewissen, durch geschichtliche Verhältnisse begränzten Kreiße zu entfernen. Beobachtet er diese Gränzen nicht genau, so läuft er Gefahr, sich auf einem höchst unsicheren Felde in ein unendliches Chaos von etymologischen Spitzfindigkeiten zu verlieren, aus dem keine Rettung möglich ist; Leicht läßt man sich durch eine gewisse Aehnlichkeit in dem Baue und den Bestandtheilen der Sprachen zu der Annahme einer unmittelbaren Abstammung der einen aus der andern verleiten, da doch die allgemeinen Grundanlagen der menschlichen Seele, oder auch die Nachahmung des Eindrucks, den ein sinnlicher Gegenstand auf das Gehör oder die Empfindung macht, überall zu jener Aehnlichkeit führen müssen, die durchaus innerlich bedingt ist, und die durch äußere Einflüsse nur verschieden modificiert werden. Daher können nur sichere Analogien und übereinstimmende Beyspiele und eine gewisse Gesetzmäßigkeit in den Formen und Wortbildungen einen vollgültigen historischen Beweis abgeben, wie dieser z. B. in den Germanischen Sprachen vorliegt, die sich auch noch durch andere Verhältnisse als verwandt und zusammen gehörig ankündigen.

G. H. B.

L e i p z i g.

Karl August Böttiger, eine biographische Skizze von dessen Sohne, Dr. A. W. Böttiger, Hofrath und Prof. der Gesch. zu Erlangen u. 1837. 8. 140 S. (bey Brockhaus). Gewiß

wird mit der Erscheinung dieser Schrift ein Wunsch erfüllt. Der ganze Werth des Mannes, dem sie gewidmet ist, wird erst nach seinem Tode fühlbar durch die große Lücke, die in dem Kreise unserer Literatur entstand, und nicht so leicht wieder wird ausgefüllt werden. Denn wo wäre der Mann, der mit einer so vielseitigen Bildung, mit einer solchen Empfänglichkeit für alles Große und Schöne in der Kunst und Literatur, noch eine solche Thätigkeit in der Mittheilung seiner Ansichten und Kenntnisse verbände? Wir finden ihn hier in seiner vielfachen Wirksamkeit im früheren und späteren Alter dargestellt, wie man es aus der Feder des Sohnes erwarten durfte, mit der dem Vater schuldigen Pietät, aber ohne Lobpreisungen, die nur den Verdacht der Parteylichkeit würden erregt haben. Die Leser werden keinen Auszug aus einer Schrift erwarten, die von den zahlreichen Freunden des Verewigten, zu denen auch der Verfasser dieser Anzeige gehörte, nicht ungelesen bleiben wird. Sie gewährt ein hohes Interesse, freylich zunächst in Beziehung auf den Mann, den sie betrifft; aber auch auf andere Verhältnisse in unserer Literatur, wie es wohl nicht anders seyn konnte bey einem Gelehrten, der wohl die mannigfaltigsten und ausgebreitetsten literarischen Verbindungen hatte. Wir halten es daher für überflüssig, mehr zu sagen, zumal da sie uns noch eine ausführliche Biographie aus der Feder des Verfs erwarten läßt, der wir mit Begierde entgegen sehen. Das vorgesezte Bild ruft das Andenken des Verewigten auf das lebhafteste ins Gedächtniß zurück.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. S t ü c k.

Den 12. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

Noch vor dem Schlusse des verflossenen Jahrs, am 19. December, entschlief nach längerem äußeren Leiden der Inspector unsers Botanischen Gartens, Herr Abraham Fischer, im zwey- undfunfzigjährigen Alter. Wir glauben nur eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, indem wir durch diese Zeilen das Andenken eines Mannes ehren, der, ohne Anspruch auf literarischen Ruhm, nur seinem Berufe lobend, das einst von Haller gegründete Institut, an dem er mit warmer Liebe hing, unter der Direction des verewigten Schrader, der ihm nur einige Wochen im Tode voran ging, durch seine unermüdete Thätigkeit zu seiner jetzigen Höhe erheben half, auf der es, wenn gleich an Umfang und äußerem Glanze vielleicht von anderen übertroffen, doch in wissenschaftlicher Rücksicht, nach dem Urtheile der Kenner, den Vergleich mit keinem anderen zu scheuen braucht. Sanft ruhe seine Asche!

E b e n d a s e l b s t.

Die Vorlesung, welche der Hofrath Hausmann in der Versammlung der Kön. Societät der Wissenschaften am 24. December v. J. hielt, handelte: de usu experientiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas. Wir theilen im folgenden das Wesentlichste von ihrem Inhalte mit.

Zwey Mittel gibt es, welche vor Allem dazu geeignet sind, sichere Fortschritte in der Geologie zu bewirken, und sie zu bewahren, daß sie sich nicht in leeren Hypothesen verliere. Das eine derselben besteht in der genauen Beobachtung der Veränderungen, die noch jetzt unter unseren Augen mit der Erdoberfläche vorgehen; das andere in der sorgfältigen Benutzung der Erfahrungen, welche uns durch Kunst eingeleitete Processe darbieten. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des ersteren dieser Mittel rief die Preisfrage der Kön. Societät hervor, welche in dem classischen Werke des Herrn von Hoff, 'über die durch Ueberlieferung nachgewiesenen Veränderungen der Erdoberfläche', eine so genügende Beantwortung gefunden. Der Wunsch, durch den Gebrauch des zweyten jener Hülfsmittel einige Beiträge zur Erklärung geologischer Erscheinungen zu liefern, hat die Bemerkungen veranlaßt, welche von dem Hofrathe Hausmann bereits vor zwanzig Jahren der Kön. Societät vorgelegt wurden (Gött. gel. Anz. von 1816. 50. St.), so wie die weitere Ausführung derselben, welche den Gegenstand dieser Abhandlung ausmacht.

Die Ansichten in der Geologie haben in neuerer Zeit große Veränderungen erlitten, aber unstreitig durch die Benutzung der großen Fortschritte der Physik und Chemie eine festere Grund-

lage gewonnen, als ihnen früher zu Theil werden konnte, wiewohl es eben so kurzichtig als vermessen seyn würde, die geologischen Theorien, welche sich gegenwärtig den größten Beyfall erworben haben, für unverbesserlich, und ihre Begründung für so sicher zu halten, als die mancher physicalischen Theorien, die sich einer mathematischen Stütze erfreuen. Eine besonders große Veränderung ist mit den geologischen Ansichten dadurch vorgegangen, daß das Reich des Neptuns, welches sich durch Werner, zumal in Deutschland, weit ausgebreitet hatte, sehr an Macht verloren hat; wogegen die Herrschaft des Pluto, welche eine Zeitlang durch die große Ausdehnung des Wasserreichs schwankend zu werden schien, nicht allein ihre frühere Stärke wieder erlangt, sondern noch größere Macht als vormals gewonnen hat. Je ausgebehnter der Einfluß ist, den man gegenwärtig dem Feuer bey der Bildung und Umbildung unseres Erdkörpers zuschreibt, um so wichtiger muß es erscheinen, seine Wege genau zu verfolgen, und die Art und Weise zu erforschen, wie es verändernd auf andere Dinge einwirkt. Dazu gewährt die Metallurgie ein sehr vorzügliches Mittel, indem die Prozesse, welche in den Schmelzöfen vorgehen, von Allem was das Feuer unter der Leitung der Kunst bewirkt, die größten und mannigfaltigsten Erscheinungen darbieten.

Unter den großen neueren Entdeckungen der Chemie dürfte kaum eine von größerer Wichtigkeit für die Geologie seyn, als die Auffindung der metallischen Grundlagen der Erden und Alkaliën; und eben der große Naturforscher, dessen Name ganz besonders an jene Entdeckung geknüpft ist, Humphry Davy, hat auch nicht unterlassen, eine glückliche Anwendung davon auf

die Theorie der vulcanischen Phänomene zu machen. Er bemerkte, daß wenn man sich die Metalle der Erden und Alkalien, von denen das Kalium bekanntlich die Eigenschaft besitzt, mit Wasser sich augenblicklich zu entzünden, in Verbindung mit den eigentlichen Metallen in großen Massen unter der Erdrinde vorhanden denke, und einen Zutritt von Luft und Wasser annehme, die Wirkungen des unterirdischen Feuers und die Bildung lavaartiger Steinmassen erklärlich seyen. Diese Annahme, welcher auch andere ausgezeichnete Naturforscher ihren Beyfall gegeben haben, läßt sich auf die Bildung des ganzen Theils der Erdrinde übertragen, der aus Massen zusammengesetzt ist, denen man gegenwärtig gewiß mit vollem Rechte einen feurigen Ursprung zuschreibt. Diesem gemäß erscheint die Entstehung der sogenannten Plutonischen und Vulcanischen Massen der Erdrinde als das Resultat eines um den ganzen Erdkern verbreiteten, im Allgemeinen von Außen nach Innen fortschreitenden Drydationsprocesses.

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die genauere Erörterung dieser Theorie für die Geologie von größter Wichtigkeit ist, weil sie die Grundlage aller übrigen geologischen Ansichten und Erklärungen bildet, und den Proceß der Erde betrifft, der nicht allein auf die allmähliche Umformung ihrer Oberfläche, sondern auch auf mannigfaltige andere Verhältnisse den größten Einfluß gehabt hat und fortdauernd ausübt. Wenn man jene Theorie annimmt, so muß man als Bestandtheile der ursprünglichen Masse des Erdkörpers nicht bloß die eigentlichen Metalle und die Metalle der Erden und Alkalien, sondern auch so genannte Metalloide, namentlich Schwefel, Kohlenstoff, Chlor, Fluor annehmen,

deren Reactionen auf die metallischen Substanzen bey dem großen Umbildungsprocesse gewiß nicht ohne Einfluß waren. Es redet für die erwähnte Theorie sehr, daß die oxydierten Substanzen des unter dem Einflusse des Feuers gebildeten Theils der Erdrinde hauptsächlich solche sind, deren Grundlagen die größte Verwandtschaft zum Sauerstoff besitzen, vorzüglich Erden und Alkalien; wogegen die größere Masse derjenigen Stoffe, denen eine weniger nahe Verwandtschaft zum Sauerstoff eigen ist, namentlich die größere Anzahl der eigentlichen Metalle und zumal die sogenannten edlen, theils im regulinischen Zustande, theils mit Metalloïden, vorzüglich mit Schwefel vereinigt vorkommen. Es verdient dabey besonders beachtet zu werden, daß unter jenen oxydierten Substanzen manche sich befinden, deren Metalle die Eigenschaft besitzen, dem Wasser Sauerstoff zu entziehen, welches namentlich auch von dem Eisen und Mangan gilt, deren Oxyde zu den Substanzen gehören, die neben mehreren Erden und Alkalien am verbreitetsten in der oxydierten Rinde der Erde sich finden. Es zeigt sich ferner, daß die im nicht oxydierten Zustande in der Erdrinde vorhandenen Substanzen hauptsächlich in mehr und weniger beschränkten, von der allgemeinen oxydierten Hauptmasse gesonderten Räumen und zum Theil unter solchen Verhältnissen vorkommen, daß man anzunehmen berechtigt ist, daß ihre Versetzung in jene Räume sowohl der Zeit, als auch dem Gange nach abweichend von der Bildung der sie umschließenden Hauptmasse war. Dabey darf nicht übersehen werden, daß wenn man das Vorkommen der oxydierten und nicht mit Sauerstoff verbundenen Substanzen der Erdrindemassen einander gegenüber stellt, von den Producten des allgemeinen

Drydationsprocesses diejenigen unterschieden werden müssen, welche späteren, partiellen Umbildungsprocessen zunächst ihre Entstehung verdanken, wohin namentlich viele, besonders auf Erzgängen sich findende Metalloxyde und metallische Salze gehören, welche bald durch unmittelbare Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft oder dem Wasser, bald durch Zersetzungen von Verbindungen der Metalle mit Metalloiden hervor gegangen sind und noch hervor gehen.

Wenn man die Gebirgsarten betrachtet, aus denen die größeren unter dem Einflusse des Feuers gebildeten Massen der Erdrinde bestehen, so findet man bey ihrer Mannigfaltigkeit doch keine große Anzahl verschiedener Substanzen, welche in allgemeiner Verbreitung ihre Zusammensetzung bilden. Von größter Bedeutung sind in dieser Hinsicht Kieselerde, Thonerde, Talkerde, Kalk, Kali, Natrum, Eisen- und Manganoxyd. Der Quantität nach ist Kieselerde bey Weitem vorwaltend; Thonerde folgt zunächst; die übrigen Bestandtheile stehen dagegen im Ganzen weit zurück. Hieraus ergibt sich zugleich, auf welche Weise im Allgemeinen die Masse zusammen gesetzt war, aus welcher die genannten Substanzen durch den großen Drydationsproceß der Erdrinde entstanden.

Vergleicht man die sog. Plutonischen Gebirgsarten mit den Vulcanischen, von denen sich jene entschieden als die früher gebildeten darstellen, so erkennt man in ihrer Zusammensetzung eine Hauptverschiedenheit, welche darin besteht, daß in einem großen Theile der letzteren ein ungleich bedeutenderer Gehalt an Eisenoxyd und ein weit geringerer Gehalt an Kieselerde vorhanden ist als in denen, welche die Hauptmasse der ersteren bilden. In den Plutonischen Gebirgsarten zeigt

sich das große Vorkommen der Kieselerde nicht allein in dem sehr allgemeinen Vorkommen des Quarzes, sondern auch in der großen Verbreitung der höheren, der Bi- und Trisilicate. In den vulcanischen Gesteinen kommt dagegen der Quarz selten als wesentlicher Gemengttheil vor; neben den höheren Silicaten treten auch einfache, zuweilen in nicht unbedeutender Menge auf, und das Eisen geht in verschiedenen Oxydationszuständen nicht allein in größerer Menge in die Verbindung der Silicate ein, sondern zeigt sich auch weit allgemeiner und in weit größerer Menge als in diesen, theils für sich als Oxyd-Oxydul und Oxyd, theils in Verbindung mit Titansäure ausgesondert. Wenn man nun annehmen darf, daß der Oxydationsproceß der Erdrinde im Ganzen von Außen nach Innen fortschreitet, daß mithin die später gebildeten Gebirgsarten durch Oxydation einer Masse entstanden sind, welche ursprünglich weiter von der Oberfläche entfernt war als die, woraus die früher entstandenen hervorgegangen, so scheint daraus zugleich zu folgen, daß in der Zusammensetzung des ursprünglichen Erdkerns das Eisen von Außen nach Innen zunimmt. Dasselbe würde dann auch von anderen Metallen, die am häufigsten auf Gängen vorkommen, gelten, weil man berechtigt ist, den größten Theil derselben für später gebildet zu halten, als die Gebirgsmassen, worin sie sich befinden. Obige Wahrnehmung würde sich indessen auch mit der Annahme reimen lassen, daß die dem Oxydationsproceße unterworfenen Masse des Erdkerns ursprünglich nicht sehr verschieden zusammen gesetzt gewesen, daß aber die leichter oxydierbaren Bestandtheile zuerst besonders in oxydierte Substanzen umgewandelt seyen, und daß der Oxydationsproceß die dem Sauerstoffe

weniger nahe verwandten Stoffe in demselben Grade mehr ergriffen habe, je weiter er fortgeschritten. Uebrigens wird, mag man für die eine oder die andere Erklärung stimmen, dadurch einem Einwande gegen die Davy'sche Theorie begegnet, daß nämlich, wenn die Masse des Erdkerns hauptsächlich aus den Grundlagen der Erden und Alkalien zusammen gesetzt sey, solche ein weit geringeres specifisches Gewicht haben würde, als die Untersuchung über die mittlere Dichtigkeit der Erde ergeben haben.

Unter den metallurgischen Processen ist besonders einer, der in gewisser Hinsicht eine Vergleichung mit dem unter der Erdrinde vorgehenden und in dem jetzigen Zeitalter unseres Erdkörpers durch die Erscheinungen der noch thätigen Vulcane sich kund thuedenden Drydationsprocesses gestattet: der Proceß der Darstellung des geschmeidigen Eisens aus dem Roheisen. Das aus den Eisenminern durch den Reductions- und Schmelzproceß in Hohöfen gewonnene Roheisen enthält das Eisen in Verbindung mit Kohlenstoff, und außerdem in Vereinigung mit geringen Mengen von verschiedenen anderen Metallen, unter welchen Mangan am häufigsten vorkommt, von Basen von Erden, unter denen Silicium am gewöhnlichsten sich findet, und von Metalloïden, unter welchen Schwefel und Phosphor nicht selten angetroffen werden. Um aus diesem Roheisen möglichst reines Eisen zu gewinnen, läßt man es in verschiedenartigen Vorrichtungen einschmelzen, und behandelt das Gingeschmolzene unter Einwirkung von Gebläse oder eines natürlichen Luftstromes auf solche Weise, daß die atmosphärische Luft mit dem Roheisen in möglichste Berührung kommen, und durch seinen Sauerstoffgehalt die Drydierung und dadurch

die Abscheidung der mit dem Eisen verbundenen, fremdartigen Stoffe bewirken kann. Von diesen entweicht ein Theil, namentlich der Kohlenstoff, in Gasgestalt, wogegen ein anderer Theil verschlackt. Obgleich der Sauerstoff der Luft zunächst mit den Stoffen sich verbindet, welche eine größere Anziehung zu ihm haben als das Eisen, so ist es doch unvermeidlich, daß von diesem in so überwiegender Menge vorhandenen Metall ein Theil zugleich mit oxydiert und in die Schlacke übergeführt wird. Es ist indessen eben so begreiflich, daß das Verhältniß, in welchem die verschiedenartigen Bestandtheile des Roheisens während der Dauer des Processes von dem Sauerstoff ergriffen werden, sich verändert, und daß daher die sich erzeugende Schlacke anfangs einen verhältnißmäßig größeren Antheil von Erden, zumal von Kieselerde, aufnimmt als später, wogegen sie vom Eisenoxyd-Drydul immer mehr empfängt, je weiter der Proceß fortschreitet. Daß in der Schlacke sich immer mehr anhäufende Eisenoxyd-Drydul bleibt nicht ohne Rückwirkung auf den Proceß der Reinigung des Eisens, indem es Sauerstoff an den Kohlenstoff abtritt, wodurch ein Theil des oxydierten Eisens wieder reducirt und mit der übrigen Eisenmasse vereinigt wird. Je mehr diese sich der Reinheit nähert, um so mehr entfernt sie sich von dem flüssigen Zustande; und indem unter angemessenen Manipulationen die Theile des Eisens sich zu einer Masse vereinigen, welche von der während des Processes gebildeten Schlacke mehr oder weniger umgeben ist, geht jene Masse allmählich in den Zustand über, in welchem sie gestattet, durch gehörigen Druck in beliebige Formen gebracht zu werden.

Vergleicht man nun diesen Hergang mit der vorhin bezeichneten Theorie von der Bildung der

fog. Plutonischen und Vulcanischen Gebirgsarten, so ist eine große Analogie nicht zu verkennen. Abweichungen liegen hauptsächlich nur darin, daß in der Masse des Erdkerns, aus welcher jene Gebirgsmassen entstanden sind, eine größere Mannigfaltigkeit von Bestandtheilen, und ein anderes quantitatives Verhältniß angenommen werden muß, als im Roheisen vorhanden zu seyn pfliegen, und daß bey der Einleitung und Unterhaltung des großen Umbildungsprocesses des Erdkerns, Wasser ohne Zweifel eine Hauptrolle spielt, wogegen bey dem Eisenfrischproceß der Sauerstoff der Luft es hauptsächlich ist, welcher die Drydation bewirkt. Das über letzteren zuvor Mitgetheilte macht es klar, wie bey der Drydation der Oberfläche des Erdkerns ein Theil der Bestandtheile eine Umänderung erleiden konnte, während ein anderer davor geschützt blieb. Jener Proceß zeigt, daß, obgleich die atmosphärische Luft hauptsächlich nur die Oberfläche der Roheisenmasse berührt, doch die dem Sauerstoffe näher als das Eisen verwandten Stoffe auch im Innern allmählich sich von demselben trennen. Etwas ähnliches wird man auch bey dem an der Oberfläche des Erdkerns vorgehenden Drydationsproceß annehmen dürfen; indem auch hier, wenn dem Sauerstoffe nahe verwandte Stoffe sich mit ihm verbinden und dadurch von den nicht oxydierten Stoffen getrennt werden, ein Ersatz derselben aus der darunter befindlichen Masse erfolgt. Die Schlackenbildung bey dem Eisenfrischproceß lehrt, daß aus derselben Masse zu verschiedenen Zeiten Schlacken von ganz verschiedener Zusammensetzung entstehen können. Indem sie aus einer Masse hervor gehen, welche mehrere auf verschiedenen Stufen der Verwandtschaft zum Sauerstoffe stehende Bestandtheile enthält, so fin-

den sich in der früher gebildeten Schlacke die Dryde, deren Basen dem Sauerstoffe näher verwandt sind, in größerer Menge, als in den später erzeugten. Ein ähnliches Verhältniß ergibt sich, wie früher bereits erwähnt worden, aus einer Vergleichung der Plutonischen und Vulcanischen Gebirgsarten. Man kann sich also ihre successive Entstehung vorstellen, ohne genöthigt zu seyn, eine große Ungleichheit in der Vertheilung der in dem Erdkerne enthaltenen Stoffe anzunehmen. Die Analogie läßt sich aber noch weiter verfolgen; denn selbst in der Zusammensetzung der bey dem Eisendarstellungsprocesse entstehenden Schlacken findet sich eine große Aehnlichkeit mit der Natur mancher Vulcanischer Gesteine, die nicht allein in dem bedeutenden Eisengehalte, sondern besonders auch in einem gewissen Silicate liegt, welches für jene eigenthümlich, und dessen Repräsentant ein sehr gewöhnlicher Begleiter Basaltischer Gesteine ist. Die Schlacken, welche in der ersten Periode des Eisenfrischprocesses sich erzeugen, die so genannten Rohschlacken, bestehen hauptsächlich aus Verbindungen der Kieselerde mit Eisenorydul und einigen anderen in geringerer Menge vorhandenen Basen, die sich mehr oder weniger den Verhältnissen einfacher Silicate nähern, und nicht selten kommt eine crystallisirte Schlacke mit einem festen Verhältnisse der Bestandtheile vor, welche hauptsächlich aus einem einfachen Silicate des Eisenoryduls besteht, und sowohl im stöchiometrischen Verhältnisse der Mischung, als auch hinsichtlich des Crystallisationensystems mit dem Chrysolith oder Olivin übereinstimmt. In Ansehung der Bestandtheile findet zwischen der crystallinischen Schlacke und dem Olivin darin ein Unterschied statt, daß unter den Basen bey jener das Eisen-

oxydul, bey diesem dagegen die Talkerde vorwaltet. Bekanntlich substituieren aber beide einander als Basen, und häufig kommt in der crystallisirten Schlacke neben dem Eisenoxydul Talkerde vor; so wie im Olivin stets ein bedeutender Gehalt von Eisenoxydul sich findet. Die nahe Verwandtschaft zwischen dem Olivin und der crystallisirten Schlacke hat durch die Auffindung des Hyaloxidrites, der ebenfalls in einer Basaltischen Steinart vorkommt, und hinsichtlich seiner Mischung in der Mitte zwischen jenen beiden Körpern steht, indem in ihm beynabe gleiche Theile von Eisenoxydul und Talkerde vorhanden sind, eine schöne Bestätigung erlangt.

Nach dem Versuche, metallurgische Erfahrungen zur Aufhellung des tief unter der Erdoberfläche verborgenen, feurigen Processes zu benutzen, wird es weniger gewagt erscheinen, auf eine Vergleichung der am Tage liegenden Producte desselben mit Erzeugnissen metallurgischer Prozesse, Erklärungen der Bildung jener zu gründen.

Unter den Theilen der Erdrinde, auf welche der unterirdische feurige Proceß einen Einfluß ausgeübt, erkennen wir theils solche Producte, welche ihm ihre Bildung allein verdanken, theils auf andere Weise entstandene Massen, welche entweder durch die mitgetheilte Hitze, oder durch die unmittelbare Einwirkung von Feuerproducten mehr und weniger verändert worden. Der Zustand, welcher demjenigen vorherging, in welchem wir jene Producte des feurigen Processes gegenwärtig erblicken, konnte ein dampfförmiger, ein tropfbar = flüssiger, oder ein bren = oder teig = artiger seyn. Vulcanische Eruptionen lassen die von ihnen zu Tage geförderten Massen in diesen verschiedenen Zuständen erscheinen; und wir sind wohl berechtigt anzunehmen, daß andere Massen,

deren feuriger Ursprung nicht zu bezweifeln, deren Bildungsweise uns aber übrigens verborgen ist, ebenfalls in dem einen oder anderen jener Zustände waren, bevor sie in den rigiden übergingen, wobey jedoch nicht übersehen werden darf, daß der Zustand, in welchem jene Massen in ihre jetzige Lage gelangten, gewiß oft ein anderer als derjenige war, in welchem sie sich bey ihrer Entstehung befanden. Es würde für geologische Forschungen wichtig seyn, wenn sich bestimmte Merkmale auffinden ließen, an welchen man den früheren Zustand erkennen könnte; und vielleicht ist es möglich, durch vergleichende Untersuchung der Hüttenproducte in der Entdeckung solcher Kennzeichen Fortschritte zu machen.

Was zuvörderst den Uebergang der Körper aus dem dampfförmigen Zustande in den rigiden betrifft, so findet ein Unterschied darin statt, daß entweder der dampfförmige Körper durch Verdichtung unmittelbar zum rigiden wird, oder erst, nachdem er zuvor den tropfbar-flüssigen Zustand angenommen hatte; und bey derselben Art von Dämpfen kann, je nachdem z. B. die Abkühlung rascher oder langsamer erfolgte, der eine oder der andere Uebergang statt finden. Beyspiele liefern gewisse Proceße der Zink- und Schwefelgewinnung. Zuweilen ist die Entscheidung schwer, ob die eine oder andere Art des Ueberganges erfolgte; denn ähnliche Arten des Aggregatzustandes können auf beiderley Weise entstehen, namentlich Crystalle. Mit Sicherheit erkennt man aber den früheren, geschmolzenen Zustand, wo getropfte, stalaktitische Formen, oder deutliche Spuren des Geflossenseyns sich zeigen. Bey dem unmittelbaren Uebergange der Dämpfe in den rigiden Zustand entsteht, zumal wo die Verdichtung sehr rasch erfolgt, oft ein lockerer, pulver-

förmiger oder flockiger Aggregatzustand, wie man es bey dem Absatze des weißen Arseniks in den Giftfängen der Röstöfen, an den Zinkblumen die bey der Zinkdestillation entstehen, wahrnimmt. Wenn man diese Erfahrungen zur näheren Erforschung durch die großen Sublimationsprocesse der Erde gebildeter Mineralkörper anwendet, darf man freylich nicht überschen, daß ähnliche Formen wie die erwähnten, häufig auch auf dem sog. nassen Wege, ganz ohne Einwirkung des Feuers entstehen, daher sie nur dann über den Gang der Bildung Aufschlüsse geben können, wenn zuvor über die Art derselben im Allgemeinen entschieden worden.

Wenn die Untersuchung der sogenannten Ofenbrüche mannigfaltige, durch die Hitze der Schmelzöfen in Dampf verwandelte Körper kennen lehrt, so wird man veranlaßt werden, dem Sublimationsprocesse der Erde eine weitere Ausdehnung beyzulegen, als man sonst vielleicht geneigt wäre. Aus den Beschaffenheiten von Hüttenproducten darf man schließen, daß gewisse Körper, deren dampfförmiger Zustand entweder gar nicht, oder doch nicht mit Sicherheit bekannt war, aus solchen in den rigiden übergangen. Konnte dies aber bey der Hitze des Schmelzöfen geschehen, wie viel mehr war dann eine Dampfbildung durch die Wirkung des Feuers des unterirdischen Schmelzbeerdes möglich?

In Eisenhohöfen dringt nicht selten Roheisen in Spalten der Masse ein, woraus das Gestelle besteht, welche Erscheinung nichts Merkwürdiges hat. Es findet sich aber auch zuweilen Eisen im Innern eines gefritteten Sandsteins, theils gangförmig, theils eingesprengt, ohne die mindeste Spur eines Zusammenhanges mit Spaltenausfüllungen, so daß nur die Annahme zu-

lässig erscheint, daß es im dampfförmigen Zustande in den durch die Gluth erweichten Sandstein eingedrungen ist. Dies Eisen zeichnet sich durch eine sehr lichte, beynahe silberweiße Farbe aus, ist äußerlich hin und wieder mit Stahlfarben angelauten, hat ein körnig-blättriges Gefüge, und ist so ductil, daß es sich kalt zu dünnen Lamellen aushämmern läßt. Es enthält Silicium und Kohlenstoff. Bemerkenswerth ist, daß in Begleitung jenes Eisens Kieselerde zuweilen angetroffen wird. Uebrigens hat das beschriebene Vorkommen eine auffallende Aehnlichkeit mit der Art, wie gewisse Metalle und Erze, zumal Gold, Silber und Kupfer, auf Gängen und zugleich im Nebengestein eingesprengt sich finden, z. B. mit dem Vorkommen des gediegenen Silbers zu Kongberg in Norwegen.

Ueber die Verhältnisse, unter welchen Kieselerde in den Massen der Gestelle ausgeblasener Hohöfen gefunden wird, hat Herr Bergrath Koch die genauesten Aufschlüsse gegeben (Beiträge z. Kenntniß crystallinischer Hüttenproducte. S. 34 — 40). Das Vorkommen derselben läßt sich in manchen Fällen nur erklären, wenn man ein Eindringen in Dampfform annimmt. Dafür redet besonders auch die oben bemerkte Begleitung des im Innern von Gestellsteinen sich findenden Eisens, so wie die erst später zu erwähnende Bergesellschaftung mit Titan und Graphit. Herr Koch hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht wohl daran zweifeln könne, daß die Kieselerde aus Silicium hervor gegangen, auf dessen Reduction aus an Kieselerde reichen Eisenminern in der höchsten Temperatur des Hohofens erfolgte. Zum Theil verband sich das Silicium mit Eisen, und zwar sowohl mit dem Roheisen; als auch mit dem

zuweilen sich bildenden Frischeisen, und wurde dadurch vor Oxydation geschützt. In Dampf- form drang es aber auch, zum Theil mit dampf- förmigen Eisen und Kohlenstoff, in das Innere von Gestellmassen, und ging hier entweder un- mittelbar durch Oxydation in Kiesel-erde über, oder erst, nachdem es zuvor in den geschmolze- nen Zustand zurückgekehrt war, welches die ku- gelförmigen und nierenförmigen äußeren Gestal- ten, die ihnen entsprechenden schaligen Absonde- rungen, so wie die concentrischen Richtungen der Fasern beweisen.

Das bekannte Vorkommen von Titan- Cry- stallen in Eisenhohofen-Producten gehört zu den interessantesten Erscheinungen, welche diese dar- bieten. Die Verhältnisse, unter welchen die Ti- tanwürfel in Höhlungen von Schlacken-, Roheis- sen- und Frischeisen-Massen, zuweilen von Kiesel- erde begleitet, theils im Gestellraume, theils so- gar unter demselben sich finden, sind oft von solcher Art, daß ein früherer dampfförmiger Zu- stand nicht wohl bezweifelt werden kann. Das Eindringen von Dämpfen nach unten, wird durch den Druck der im Gestelle befindlichen, ge- schmolzenen Massen erklärlich.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 14. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

Fortsetzung der Anzeige der Vorlesung des
Hn Hofraths Hausmann.

Auch bey der Graphit-Bildung, welche die Erzeugung des grauen Roheisens begleitet, glaubt der Hofrath Hausmann den dampfförmigen Zustand annehmen zu dürfen; denn das Vorkommen jenes crystallinischen Körpers, den man nach Karsten's Untersuchungen für reinen Kohlenstoff zu halten berechtigt ist, zeigt sich auf solche Weise, daß man sich ihn nicht wohl in einem anderen Zustande unmittelbar vor dem crystallinischen denken kann. Bekanntlich ist der Kohlenstoff auf verschiedene Art in dem grauen Roheisen vorhanden, nämlich theils in chemischer Verbindung mit dem Eisen, theils als Graphit damit gemengt. Daß die im flüssigen Roheisen enthaltene Menge von Kohlenstoff, die das Eisen nicht chemisch zu binden vermag, im Momente des Erstarrens und zum Theil schon, während das Eisen noch

flüssig ist, dampfförmig sich ausscheidet, und aus diesem Zustande unmittelbar in den crystallinischen übergeht, scheint dadurch bewiesen zu werden, daß der Graphit nicht allein im Innern, sondern auch auf der Oberfläche des Roheisens sich zeigt — gleich den auf dem Eise aus dem aufsteigenden Wasserdampfe gebildeten Schneecrystallen —; daß seine Crystalle an den Schlacken die das Eisen im Ofen bedecken, und selbst in Blasenräumen derselben angetroffen werden, und daß der Graphit sogar zuweilen im Innern der Gestellmassen, und hier zuweilen mit solchen Körpern, z. B. mit Kieselerde, sich findet, von denen man ebenfalls annehmen darf, daß sie im dampfförmigen Zustande eingedrungen sind. Der Graphit zeigt sich um so ausgezeichnete crystallinisch ausgebildet, je langsamer die Abkühlung von Statten ging, und je freyer der Raum, und je geringer der äußere Druck war. Die größten Crystalle finden sich in Blasenräumen des Roheisens, auf seiner Oberfläche, und besonders an Schlacken. Je langsamer das Roheisen erkaltet, um so deutlicher erscheinen seine Schuppen, wogegen bey schneller Abkühlung, z. B. wenn das Roheisen in Wasser abgelöscht wird, kleinere, undeutlichere Schuppen entstehen. Im grauen Roheisen ist der Graphit am gewöhnlichsten mehr und weniger gleichförmig mit dem Eisen gemengt; bey manchen Abänderungen aber, u. a. oft bey Schwedischem und Norwegischem Roheisen, ungleichförmig, in welchem Falle er zuweilen die Ausfüllung kugelförmiger Räume bildet, in welchen seine Crystalle concentrisch gruppiert sind, gleich manchen Einschlüssen in Mandelsteinen, z. B. sehr ähnlich dem Vorkommen des schuppigen Chlorites im Kugelfels; welche Erscheinung die Annahme begründen dürfte, daß

der Graphitdampf einzelne Blasen im Roheisen bildete; welches weiter auf die Vermuthung führt, daß die Blasenräume im erstarrten Roheisen, in denen oft Graphit-Crystalle sich finden, zum Theil von dem dampfförmig frey gewordenen Kohlenstoff herrühren. Besondere Erwähnung verdient das Vorkommen von Graphit in den Blasenräumen einer Hohofenschlacke zugleich mit Eisen, welches in kleingetropfter Gestalt und zum Theil mit oxydierter Oberfläche, die Unterlage der Auskleidung bildet. Hier sieht man offenbar, daß der Graphitdampf sich verdichtete, nachdem das tropfbar-flüssige Eisen in jener Form an der glatten Fläche der erstarrten Schlacke sich abgesetzt hatte. Merkwürdig ist dabey, daß Eisen und Graphit stets zusammen und nur im oberen Theile der Blasenräume sich befinden, woraus zu schließen, daß auch das Eisen im dampfförmigen Zustande in die Schlacke gelangte, aber vor dem Erstarren tropfbar-flüssig wurde; wogegen der Graphit unmittelbar in den crystallinischen Zustand überging. Ist diese Meinung die richtige, so folgt daraus zugleich, daß das Eisen eine höhere Temperatur zur Dampfbildung erfordert als der Kohlenstoff.

Bey den hier beschriebenen Erscheinungen drängt sich die Vergleichung mit der Auskleidung der Blasenräume in manchen Mandelsteinen auf. Auch hier erscheint bald der ganze Raum, bald nur ein Theil davon erfüllt, oft nur die Decke bekleidet; auch in diesen wird eine bestimmte Reihenfolge in dem Absatze der verschiedenen auskleidenden oder ausfüllenden Mineralkörper wahrgenommen; und auch hier sieht man Körper, die vor ihrem Uebergange in den rigiden Zustand tropfbar-flüssig waren, und dann entweder getropfte und stalaktitische oder crystallinische For-

men annahmen; wogegen Andere unmittelbar aus dem dampfförmigen in den crystallinischen Zustand übergegangen zu seyn scheinen. Mit dieser Art der Ausfüllung der Blasenräume in manchen Mandelsteinen steht die durch Infiltration, welche sich bey andern unzweydeutig zeigt, in keinem Widerspruche. Die Bildung eines großen Theils der Gänge, namentlich der Erze führenden, hat viele Analogie mit den Ausfüllungen der Blasenräume der Mandelsteine, und wirklich findet nicht selten ein wahrer Uebergang zwischen den Ausfüllungsmassen einzelner Kugeln und Mandeln, und der Bildung von Gangmassen statt. Die Art des Wechsels unter verschiedenen Gangfossilien den Hauptbegränzungsf lächen parallel, die bestimmte Ordnung jenes Wechsels, welche sich oft sowohl in der Ausfüllung überhaupt, als auch in einzelnen Drusenhöhlen zeigt; die Art der Bekleidung des einen Fossils durch ein anderes; der Anflug an den nach unten gefehrten Theilen von Crystallen, und manche andere Erscheinungen lassen sich nur dann genügend erklären, wenn man sich denkt, daß die Mineralsubstanzen im dampfförmigen Zustande in die Gangräume gelangten. Die mannigfaltigen Gestalten, welche die Gangfossilien angenommen haben, lassen sich auch aus dem Erfolge der Verdichtung der Dämpfe erklären. Amorphe und crystallinische Gebilde konnten entweder unmittelbar aus den Dämpfen durch ihre Abkühlung hervor gehen, oder nachdem sie zuvor in den tropfbar-flüssigen Zustand übergegangen waren; staltitische Formen nur aus letzterem. Wie die nachahmenden Gestalten, das Haar-, Drathförmige, Dendritische, welche besonders bey gewissen gediegenen Metallen, namentlich dem Golde, Silber, Kupfer, auf den Gängen sich zeigen,

durch ein Hüttenproduct, die sog. Kupferhaare auf dem Kupfersteine genügende Erklärung erhalten, hat der Hofrath Hausmann bereits bey einer früheren Gelegenheit (Specimen crystallographiae metallurgicae. §. 12.) gezeigt.

Es findet nicht bloß im Allgemeinen eine Analogie zwischen gewissen, durch Dämpfe entstandenen Hüttenproducten und der Bildung mancher Erzgänge statt, sondern es zeigt sich auch zuweilen eine so vollkommene Aehnlichkeit, daß man verleitet werden könnte, Stücke aus Schmelzöfen mit Stufen von Erzgängen zu verwechseln. Als Belege können Stücke aus dem Schmelzherde und von den Sohlsteinen ausgeblasener Defen der Oberharzischen Silberhütten dienen, welche in der durch die Gluth veränderten Masse Gänge von regeneriertem Bleiglanz von kaum meßbarer Stärke bis zur Mächtigkeit mehrerer Zolle, mit Verästelungen, Durchsetzungen, Berwerfungen, und anderen den Erzgängen eigenthümlichen Beschaffenheiten enthalten.

Die Erscheinungen an den unter den Hüttenproducten sich findenden Dampfgebilden lassen den wesentlichen Unterschied zwischen den durch Sublimation gebildeten Gängen und gangförmigen Ausfüllungen von Spalten durch Massen, welche im geschmolzenen Zustande in dieselben gelangten, erkennen. Erzgänge sind von ganz anderer Natur als Granit-, Porphyr-, Grünstein-, Basalt-Gänge. Aber auch hinsichtlich der Ganggebilde der ersteren Art wird man durch Betrachtung von Hüttenproducten auf einen Unterschied geführt, der darin besteht, daß Dämpfe sich entweder in bereits vorhandene, und durch ihre Einwirkung vielleicht mehr oder weniger erweiterte Absonderungsräume oder Spalten zogen, oder daß sie in eine lockere oder erweichte Masse

eindringen. In Spalten des Gemäuers der Schächte oder des Herdes von Schmelzöfen dringen die verschiedenartigsten Dämpfe ein; bilden, indem sie sich verdichten, theils Ausfüllungen, theils Auskleidungen, und stellen sich dann besonders oft in Crystallen dar. Dahin gehören die ausgezeichneten Crystallisationen von Zinkoxyd aus Eisenhohöfen, welches zuweilen von Würfeln von Chlorkalium begleitet ist; dahin ist das Vorkommen von Bleyglanz, Zinkblende, arsenichter Säure zu zählen, welche Spalten im Gemäuer von Silber-, Bley-, Kupfer-Schmelzöfen gangförmig ausfüllen. Daß unter gewissen Umständen auch Silicate auf ähnliche Weise sich bilden können, zeigt das Vorkommen von Crystallen einer dem Feldspathe ähnlichen Substanz, unter den Ofenbrüchen der Kupferschmelzöfen zu Sangerhausen, auf welche die Aufmerksamkeit neuerlich wieder gelenkt worden, die aber von dem Hofr. Hausmann bereits im J. 1810 im vierten Stücke der norddeutschen Beyträge zur Berg- und Hüttenkunde S. 86. beschrieben worden. Dieselben Körper, welche auf diese Weise sich finden, dringen auch, gleich einigen anderen früher erwähnten, dampfförmig in Massen ein, welche entweder, wie z. B. Backsteine oder eine lockere Heerdmasse, eine gewisse Porosität haben, oder wie u. a. Sandsteine, durch die Gluth in einen erweichten Zustand versetzt worden, und setzen sich darin in Formen ab, welche bald mit Einsprengungen, bald mit einzelnen Nestern, bald mit verästelten Gängen Aehnlichkeit haben; welche Erscheinung ganz besonders zur Erläuterung der Bildung mancher nicht zusammenhängender, nesterartiger Gänge dienen kann, welche entweder Erze führen, oder auch bloß aus sog. Gangarten bestehen.

Zum Studium geschmolzener Massen und der daraus hervor gegangenen rigiden Körper bieten die metallurgischen Prozesse die mannigfaltigste Gelegenheit dar; und da die Gebirgsarten von feurigem Ursprunge zum großen Theile aus Silicaten zusammen gesetzt sind, so ist die genauere Untersuchung der Schlacken, die sehr häufig aus Silicaten bestehen, ganz besonders geeignet, Aufschlüsse über die Bildung jener zu geben. Daß unter diesen Silicaten, wie Mitscherlich zuerst gezeigt hat, sogar mehrere vorkommen, welche in ihrer Mischung wie in ihrem äußeren Verhalten mit Fossilien übereinstimmen, welche für die Zusammensetzung der so genannten massigen Gebirgsarten besonders wichtig sind, hat sehr dazu beygetragen, die Ansicht von dem feurigen Ursprunge derselben fester zu begründen, und ihr allgemeineren Beyfall zu verschaffen. Aber abgesehen von den in den Mischungen liegenden Analogien, kann auch das Studium des Aggregatzustandes der Schlacken, die Kunde von der Bildungsweise jener Gebirgsarten fördern.

Wenn Silicate aus dem geschmolzenen Zustande in den rigiden übergehen, so kann, je nachdem die Abkühlung rascher oder langsamer erfolgt, entweder ein glasiger, oder ein mehr und weniger crystallinischer Körper daraus hervorgehen. Beide Arten des Aggregatzustandes sind einander gerade entgegen gesetzt. In dem Glase ist die Mischung noch so, wie sie im geschmolzenen Körper war; bey dem schnellen Uebergange in den rigiden Zustand war den Bestandtheilen nicht Zeit gelassen, nach festen Verhältnissen zusammen zu treten; daher auch nicht die in ihrem Gefolge befindliche Crystallisationskraft in Wirksamkeit trat, sondern das Ganze den Gesetzen der gemeinen Attraction folgte. Bey langsamer

Abkühlung gelangt dagegen sowohl die chemische, die Bestandtheile nach bestimmten Verhältnissen ordnende Anziehung, als auch die eng damit verknüpfte Crystallisationskraft zur Thätigkeit, und zwar um so ausgezeichneteter, je allmählicher die Abkühlung erfolgt. Nach Verschiedenheit der Mischung bildet sich dann entweder nur eine crystallinische Substanz aus, oder es entstehen verschiedene Substanzen, die von einander chemisch und crystallinisch gesondert sind. Ist die Mischung nicht von der Art, daß das Ganze in eine einfache oder zusammen gesetzte crystallinische Masse aufgeht, so sondert sich ein crystallinischer Körper, oder es sondern sich deren Mehrere in der glasigen Masse aus. Auf der Gränze zwischen dem Glasigen und dem deutlich crystallinischen Aggregatzustande steht der steinartige, in welchem die crystallinische Bildung eine verworrene, undeutliche ist; wodurch auch zuweilen eine Grundmasse gebildet wird, welche einzelne, ausgezeichnetere crystallinische Körper einschließt.

Diese verschiedenen Modificationen des Aggregatzustandes der Silicate stellen sich in den von verschiedenen Hüttenprocessen erfolgenden Schlacken in großer Mannigfaltigkeit dar. Daß aber die vollkommen geschmolzenen, reinen Schlacken am gewöhnlichsten glasig erscheinen, darf nicht befremden, da sie am häufigsten an der Luft, oft auf kalten, oder feuchten Grundflächen schnell erstarren. Sobald aber Umstände vorhanden sind, welche einen allmählicheren Uebergang aus dem geschmolzenen in den rigiden Zustand begünstigen, so tritt auch eine der Mischung der Schlacken entsprechende crystallinische Ausbildung hervor; woben eine große Verschiedenheit in der Crystallisationstendenz der verschiedenen Schlacken nicht zu verkennen ist. Eine porphyrförmige Aus-

sonderung einzelner crystallinischer Particen, die nicht selten sphärisch sind, und vollständig ausgebildeter Crystalle, kommt oft bey verschiedenartigen Eisenhohofen = Schlacken vor. Der von Hrn Ksch beschriebene Kieselschmelz findet sich unter den Hohofen = Schlacken der Eisenhütten am Harz in seinen, den Crystallen des Nephelins ähnlichen, regulär sechsseitigen Prismen in einer vollkommen glasigen Grundmasse porphyrförmig ausgefodert; und etwas ganz Aehnliches stellt auf Eisenhütten anderer Gegenden eine in der Idokras = Form crystallisierte Schlacke dar. Zu den ausgezeichnetsten Producten dieser Art gehört auch der so genannte Avanturino, ein durch Kupferoxydul und Antimonoxyd gefärbtes Glas, in welchem höchst zarte regulär sechsseitige Tafeln von sog. Kupferglimmer, einer Verbindung von 3 Aeq. Kupferoxydul und 1 Aeq. Antimonoxyd ausgefodert liegen; welches Gebilde zuweilen auch an Schlacken vom Gahrmachen des Kupfers sich zeigt. Diese Erscheinungen zeigen etwas ganz Analoges von der Ausfodderung von Feldspath = Crystallen in der Obsidian = Lava. Es ist damit zugleich ein Beweis für die Richtigkeit der Meinung dargeboten, nach welcher die mehrsten Crystalle in den Laven nicht unabhängig von ihnen gebildet und durch ihre Masse nur eingehüllt, sondern durch eine Ausfodderung aus denselben bey ihrem Erstarren erzeugt werden.

Weit häufiger als jene Ausfodderung einzelner Crystalle kommt die sog. steinartige Beschaffenheit der Schlacken vor, bey welcher die Durchscheinheit so wie der Gläsglanz verschwunden und höchstens ein Schimmer auf den Bruchflächen erscheint, die, statt vollkommen muschellig zu seyn, gewöhnlich unvollkommen muschellig, uneben oder

splittig sich darstellen, und durch letztere Beschaffenheit oft der mehr crystallinischen, strahligen Textur sich nähern. Solche Schlacken sind manchen, dichten, innig gemengten Gebirgsarten, z. B. dem sog. Aphanite, dem dichten Basalte, zu vergleichen, so wie der Grundmasse mancher Porphyre, z. B. der Curit-, Klingstein-, Pechstein-, Perlstein-Porphyre. Von steiniger Art ist oft die langsam erstarrende sog. Leisten- oder Gossenschlacke der Eisenhohöfen; auch findet sich diese Beschaffenheit nicht selten im Innern einer größeren, auswendig glasigen Schlackenmasse. Besonders merkwürdig ist die Entglasung von Eisenhohöfen-Schlacke durch sehr langsame Abkühlung in den Halden zwischen allmählich ausglühendem Coaks-Klein, wie sie u. a. auf der Königshütte in Schlesien vorkommt. Die entglaste Schlacke hat oft große Aehnlichkeit mit Porzellanjaspis und pflegt auswendig grau, inwendig dunkelblau zu seyn.

Unter den mannigfaltigen Schlacken kommt keine häufiger crystallisirt vor, als das oben bereits erwähnte Eisenoxydul-Silicat, welches, wie der Hofrath Hausmann im Specimen crystallographiae metallurgicae zuerst gezeigt hat, nicht bloß bey den Processen der Gewinnung des geschmeidigen Eisens und Stahls, sondern auch bey Kupferhütten-Processen sich erzeugt. Auch unter den Eisenhohöfen-Schlacken finden sich zuweilen solche, welche ganz und gar crystallinisch, theils blättrig, theils strahlig sind. Auf diese Weise stellt sich der KieselSchmelz, eine Schlacke von dem stöchiometrischen Verhältnisse des Pyroxens, und in den äußeren Kennzeichen manchem Diopside täuschend ähnlich, so wie eine Schlacke, welche hauptsächlich aus ei-

nem Bisilicate von Kalk besteht, und daher in der Mischung dem Wollastonite ähnlich ist, dar.

Am seltensten kommen Schlacken vor, welche den aus verschiedenen krystallinischen Fossilien gemengten Gebirgsarten analog sind, bey welchen die Bestandtheile der geschmolzenen Gesamtmasse sich nach den bestimmten Verhältnissen der Mischung bey dem Erstarren gesondert haben, und wobey das Ganze in die verschiedenartigen festen Verbindungen rein aufgegangen ist. Eine Bildung dieser Art stellt sich zuweilen in einer Eisenhohofen = Schlacke dar, worin Crystalle von Kieselschmelz in einer blättrich = strahligen Masse einer pyroxenartigen Schlacke porphyrförmig ausgesondert liegen, so daß das Ganze einige Aehnlichkeit mit der Bildung des von dem Hrn Geheimenrathe von Leonhard beschriebenen Nephelin = Dolerite hat. In den krystallinischen Schlacken finden sich nicht selten Höhlungen, in welchen Crystalle mehr und weniger frey ausgebildet sind, worin sich die vollkommenste Analogie mit Drusenhöhlen im Granite und anderen aus Silicaten gemengten, massigen Gebirgsarten zeigt.

Bergleichen wir nun im Allgemeinen die Erscheinungen an den aus Silicaten bestehenden Schlacken mit den analogen, massigen Gesteinen, so muß es auffallen, daß unter den Plutonischen Gebirgsarten die krystallinische Bildung ganz überwiegend ist, indem das Crystallinisch = Körnige am meisten vorherrscht, das Porphyrartige und Dichte weit nachstehen, das Glasige aber so gut wie ganz fehlt; wogegen bey den Vulcanischen Massen das vollkommen Crystallinische weit mehr zurücksteht, das Porphyrartige eben so wie das Dichte im Ganzen viel allgemeiner erscheint, und

auch das Glasige nicht selten vorhanden ist. Dazu kommt noch der andere Unterschied, daß den Plutonischen Gebirgsarten im Ganzen größere Gleichförmigkeit des inneren Gefüges eigen zu seyn pflegt, als den Vulcanischen. Hier zeigt sich also wieder eine weit größere Analogie zwischen den Producten unserer Schmelzöfen und den jüngeren Gebilden des großen unterirdischen Schmelzherdes, als zwischen jenen und den früheren Erzeugnissen des letzteren, welches aus den Erfahrungen über die Schlackengebilde leicht zu erklären ist. Offenbar sind die Plutonischen Gebirgsarten unter Umständen gebildet, welche die Abkühlung sehr langsam von Statten gehen ließ; und da ihre Massen zum Theil von sehr großem Umfange sind, so konnte die Abkühlung im Ganzen einen gleichförmigeren Gang nehmen, und daher auch größere Uebereinstimmung des inneren Gefüges herbey führen. Nach den äußeren Begrenzungen lassen die Plutonischen Massen am häufigsten den Einfluß rascherer Abkühlung wahrnehmen. So erscheinen Granit und Syenit auf ihren Gränzen oft porphyrartig; so hat der grobkörnige Granit zuweilen eine feinkörnige, in Hornfels übergehende Schale. Die Vulcanischen Gebirgsarten erlitten dagegen, und zwar um so mehr je neuer ihre Bildung, eine raschere Abkühlung; auch haben ihre Massen gewöhnlich einen weit geringeren Umfang. Daher bemerkt man bey ihnen oft in kleinen Räumen eine auffallende Verschiedenheit des inneren Gefüges; daher z. B. bey gangförmigen Doleritmassen oft das Innere crystallinisch ist, wogegen nach Außen die Masse dicht erscheint.

Noch ein anderer Umstand scheint auf die vorherrschende crystallinische Bildung der Pluto-

nischen Massen von besonderem Einflusse gewesen zu seyn, nämlich das bedeutende Vorwalten der Kieselerde. Es wurde dadurch die Bildung mehrerer Silicate bewirkt, welche durch große Crystallisationstendenz sich auszeichnen, des Glimmers und Feldspaths, und bey einem Ueberschusse von Kieselerde konnte die ganze Masse doch in crystallinische Verbindungen aufgehen, indem dann die frey gewordene Kieselerde sich als Quarz aussonderte. Bey Verminderung des Kieselerdegehaltes trat auch bey den Plutonischen Gebirgsarten Verminderung der Tendenz zur chemischen Individualisierung und crystallinischen Bildung ein, wie solches an den Amphibolischen und Pyroxenischen Gebirgsarten wahrgenommen wird. Dieselbe Wirkung erfolgte freylich auch bey sehr großem Uebermaße von Kieselerde, wodurch hauptsächlich die Bildung von Curit- und Hornstein-Porphyr veranlaßt wurde.

Kehren wir nun noch einmahl zu den gewöhnlichsten, nämlich den glasigen Schlacken zurück, um dadurch genauere Aufklärung über gewisse Erscheinungen an Vulcanischen Massen zu erlangen. Form und Structur richten sich bey jenen wie bey der glasigen Lava, ganz nach den Gesetzen der gemeinen Attraction, und sind daher wesentlich verschieden von dem, was der Crystallisation angehört. Gleichsam die Grundform des Amorphen ist die Kugelgestalt. Unter günstigen Umständen entsteht diese Form bey glasigen Schlacken sehr ausgezeichnet. Sie zeigt sich an der freyen Oberfläche von Eisenhohofen-Schlacken und kommt auch bey jeder anderen glasigen Schlacke, z. B. von Bley- und Kupferschmelz-Processen vor. Gerade so bildet der Obsidian

Kugeln, mag er in kleinen Massen als sog. *Mazkanit* im *Perlstein* eingeschlossen seyn, oder in größeren Massen, wie auf *Island*, *Lavaströme* bilden.

Die regelmäßigste Absonderungsform amorpher Massen ist die regulär sechseckiger Prismen. Man kann ihre Bildung als eine gegenseitige Abplattung gleich großer Kugeln sich vorstellen, welche in größtmöglicher Annäherung sich befinden, indem sie eine solche gegenseitige Stellung haben, daß durch ihre Mittelpuncte gezogene Linien, gleichseitige Dreyecke bilden. Diese Absonderung, welche jedes Glas annehmen kann, sich aber auch oft bey nicht glasigen Körpern zeigt, die aus dem geschmolzenen in den starren Zustand übergangen, wird zuweilen ausgezeichnet an Schlacken wahrgenommen. Es läßt sich an ihrer Oberfläche sogar dann und wann der genetische Uebergang aus der Kugelbildung in das regulär sechseckige Prisma verfolgen und zugleich erkennen, wie durch verschiedene Größe benachbarter Attractionssphären unregelmäßige Prismen entstehen; dieselben Erscheinungen, welche sich unter gewissen Umständen bey *Lavaströmen*, wie bey dem gewöhnlichen *Basalte* und verschiedenen anderen *pyrogenetischen Gebirgsarten* im Großen darstellen.

Eine besondere Beachtung verdient die *Blasenbildung* in den Schlacken, weil auch hinsichtlich dieser die vollkommenste Analogie mit dem sich zeigt, was an manchen *Vulkanischen Gebirgsarten*, und vorzüglich an den *Lavaströmen* wahrgenommen wird. Das *Blasige* hat bey jenen wie bey diesen einen doppelten Grund, indem es entweder von *Dämpfen* und *Gasen* herrührt, die bey der Bildung der geschmolzenen

Masse von dieser aufgenommen wurden, oder durch eine Dampfbildung bewirkt worden, welche einem zufälligen Hinzukommen von Feuchtigkeit zuzuschreiben. Von einer Blasenbildung der ersteren Art war früher schon die Rede, als das Vorkommen von Eisen und Graphit in den Blasenräumen einer Eisenhohofen = Schlacke beschrieben wurde. Wo der letztere Grund des Blasigen vorhanden, zeigen Schlacken sowohl als Lavaströme die mehrsten Blasen da, wo sie eine feuchte Fläche berühren, und an der Oberfläche, auf welche auf die eine oder andere Weise Feuchtigkeit einwirkte. Das Blasige geht bey glasigen Schlacken an der Oberfläche, wenn Wasser darauf gegossen wird, in eine schaumige Masse über, welche zuweilen dem Bimstein auffallend ähnlich ist, der sich an der Oberfläche von Obsidianlava, wenn diese mit Wasser, z. B. mit dem des Meeres, in Berührung kommt, bildet. Wie die Blasen der Schlacken und der Lava durch die Bewegung einer mehr und weniger zäheflüssigen Masse gelangt, zugleich durch den Druck zuweilen abgeplattet werden, und durch die Lage der längeren Achse ihrer dem Ellipsoïdischen genäherten Gestalt die Richtung des Stromes noch im erstarrten Zustande erkennen lassen, eben so entsteht durch das Langziehen einzelner Partikeln bey einer glasigen Schlacke sowohl als bey dem Bimstein das Fadige, welches nicht mit dem Faserigen, einer Modification crystallinischer Absonderung, verwechselt werden darf. Noch eine andere hierher gehörige Erscheinung, welche mit dem sog. gesponnenen Glase ähnlichen Entstehungsgrund hat, kommt bey glasiger Schlacke vor, nämlich ein lockeres Gewirre von höchst zarten Glasfäden. Es bildet sich zuweilen in den

Formen von Eisenhohöfen, wenn der Wind sich stößt, und durch die auf solche Weise bewirkte entgegengesetzte Luftströmung viele Schlackenkögelchen in die Form getrieben und lang gezogen werden. Zuweilen erzeugt sich bey Vulcanischen Eruptionen etwas Aehnliches; namentlich hat man auf der Insel Bourbon im J. 1821 einen aus äußerst feinen Glasfäden bestehenden Aschenregen beobachtet.

Man wird annehmen dürfen, wie früher bemerkt worden, daß der feurige Proceß der Erde auch auf Gebirgsmassen anderen Ursprungs einen verändernden Einfluß ausgeübt hat. Auch in dieser Beziehung kann das genauere Studium der Hüttenproducte lehrreich seyn. Abgesehen von dem Einflusse den die Entwicklung von Dämpfen und das Emporsteigen geschmolzener Massen auf die Lage derjenigen Massen haben mußte, welche das Gewölbe des großen Schmelzherdes bilden, hat theils die Hitze, theils das Eindringen fremdartiger Substanzen, Veränderungen darin hervor bringen können. Die Metallurgischen Proceße veranlassen Erscheinungen, welche mit jenen große Aehnlichkeit haben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige der Vorlesung des Hn Hofraths Hausmann.

Zu den beachtungswertheften Veränderungen welche die Hitze der Schmelzöfen in Körpern, welche davon getroffen werden, bewirkt, gehört unstreitig die schon bey einer anderen Gelegenheit (Gött. gel. Anz. von 1816. S. 494.) erwähnte Erweichung des dichten, grauen Kalksteins, der bey den Eisenhoböfen in einigen Bergrevieren Schwedens als Gestellstein gebraucht wird, ohne daß die Kohlensäure davon geht, und andere Veränderungen an dem auf jene Weise benutzten Kalksteine wahrgenommen werden. Manche Erscheinungen, welche die mit der Lage der Kalkflöze vorgegangenen Veränderungen darbieten, würden sich nicht wohl erklären lassen, wenn man nicht eine Erweichung derselben durch Hitze annehmen dürfte, welche Annahme durch jene

Erfahrung sehr begünstigt wird. Wenn im Eisenhohofen der Druck der im Gestellraume befindlichen geschmolzenen Massen die Erhaltung der Kohlensäure im Kalksteine bewirkt, so geschah bey den Kalkflözen dasselbe durch den Druck des bedeckenden Meeres.

Die Hitze der Schmelzöfen bringt in den Steinen und anderen Massen, welche ihre inneren Räume einschließen, oft dauernde Veränderungen hervor, welche denen vollkommen gleichen, welche sich an Gebirgsgesteinen zeigen, welche auf die eine oder andere Weise mit Massen in Berührung gekommen sind, welchen man einen feurigen Ursprung beylegt. Thonschiefer, der zur Füllung hinter dem Kernschachte eines Eisenhohofens der Hütte zum Mägdesprunge im Anhaltischen diente, hatte durch die lange Einwirkung der Hitze, ohne in Fluß gerathen zu seyn, ein Kieselschieferartiges Ansehen bekommen, sehr ähnlich dem Gestein, welches sich oft in der Nähe von Diabas zeigt, da wo diese Gebirgsart mit Thonschiefer in Berührung ist. Früher sind schon die Veränderungen beschrieben (G. g. Anz. v. 1816. S. 490. 493.), welche Sandsteine im Gemäuer des Schachtes oder im Gestelle von Schmelzöfen durch die Gluth erleiden. Das Gestein geht in eine mehr und weniger gefrittete Masse über, wobey die Körner um so mehr verschwinden, je weiter die Frittung fortschreitet. Bey geringerm Grade erscheint der Bruch matt, bey höherem bekommt er einigen Schimmer. Das Gestein wird zugleich spröde und klingend, oft ganz den Quarzritten ähnlich, welche in manchen Gegenden, z. B. bey Dransfeld und Cassel, in der Nähe des Basaltes sich finden. Hat der Sandstein ursprünglich eine gelbe oder rothe Farbe, so geht diese gewöhnlich verloren, welches durch

die Umwandlung des Eisenoxydhydrates oder Eisenoxydes in Dryd-Drydul bewirkt zu werden scheint. Da wo in den im Sandsteine vorhandenen Lagen von Thon oder Mergel das Eisenoxyd mehr angehäuft war, sind durch die mehrere Concentration des Eisenoxyd-Dryduls Streifen oder Bänder von schwarzer Farbe von gefrittetem Ansehen entstanden. Außer diesen Veränderungen zeigt sich bey Gesteinen nicht selten die schon oft erwähnte Absonderung in prismatische Stücke. Diese ganze Reihe von Erscheinungen stellt sich zuweilen bey Flözsandsteinen dar, an Stellen, wo sie von einer basaltischen Masse durchsetzt werden, z. B. an der blauen Kuppe bey Eschwege, an der Pflasterkaute unweit Eisenach, am Wildenstein bey Büdingen. Selten schreitet die Umänderung des Sandsteins so weit fort, daß ein crystallinisches Gebilde daraus wird, wie es der Hofrath Hausmann einmahl an Steinen aus dem Gesteine eines ausgeblasenen Eisenhohofens am Harze gefunden. Die Umänderung läßt sich von da, wo sich noch Korn und gelbliche Farbe des Sandsteins zeigt, in eine völlig dichte, gefrittete, graue Masse, und aus dieser in eine löcherige, crystallinische Masse verfolgen, deren Zellen von kleinen crystallinischen Tafeln von perlgrauer Farbe, Perlmutterglanz und einem deutlichen Blätterdurchgange ausgekleidet sind, welche vor dem Löthrohre leicht mit einigem Aufwallen zu einem Glase schmelzen. Die crystallinischen Schuppen haben Aehnlichkeit mit Glimmer. Diese Erscheinung ist in geologischer Hinsicht von hohem Interesse, indem sie für die in neuerer Zeit aufgestellte Vermuthung, daß aus Conglomeraten und Sandsteinen, unter der Einwirkung von Hitze crystallinische Gesteine werden können, sehr

zu sprechen scheint. Mag zu jener Umbildung der Sandstein allein das Material dargeboten haben, oder vielleicht aus der Asche der Kohlenkali hinzugekommen seyn, wodurch die Schmelzbarkeit vermehrt und die Bildung eines crystallinischen Silicates befördert worden, so wird jene Erscheinung auf jeden Fall für ein Analogon von demjenigen gelten dürfen, was mit manchem Conglomerate, oder mit manchem Sandsteine vorgegangen, wo die Gluth im geschmolzenen Zustande empor gestiegener Massen Einwirkung darauf gehabt.

Daß Körper, welche durch die Hitze der Schmelzöfen in Dämpfe verwandelt worden, in diesem Zustande zuweilen in Steine und andere Massen eindringen, mit denen sie in Berührung kommen, ist schon oben gelegentlich bemerkt. Die Beschaffenheiten der Massen werden dadurch zuweilen gänzlich verändert. Als Beispiele für diese Art von Umwandlung verdient Folgendes erwähnt zu werden. Die aus buntem Sandstein bestehenden Sohlen der Schmelzöfen auf den Oberharzischen Silberhütten, werden zuweilen von Bleyoxyd-Dämpfen ganz durchdrungen, wodurch der Sandstein eine citronengelbe Farbe erhält. Zum Theil lassen sich die Quarzkörner noch unterscheiden; zum Theil hat sich aber ein Bleyoxyd-Silicat gebildet, welches hin und wieder geschmolzen und blasig erscheint. Sandstein aus der untersten Schicht des Kernschachtes über den Formen eines im J. 1823 zu Glend am Harze ausgeblasenen Eisenhohofens, hatte durch das Eindringen von dampfförmigem Graphit, der in Pulverform sich darin abgelagert, nicht allein ein schwarz gesprenkeltes Ansehen erlangt, sondern auch die ursprünglich feste Masse desselben war in dünne wellenförmige, leicht von ein-

ander zu lösende Lagen aufgetrieben. Solche Erfahrungen machen es sehr wahrscheinlich, daß ganze Gebirgsmassen hin und wieder durch das Eindringen von Dämpfen eine veränderte Beschaffenheit erlangt haben. Sollte nicht das Eisenoxyd, welches Gebirgsmassen durchdringt, in welchen Rotheisenstein-Gänge aufsetzen, in Dampfform in dieselben gelangt seyn; und sollte nicht auch das Vorkommen von Graphit, der zuweilen ganze Gebirgslager imprägniert, und in einzelnen Massen concentrirt sich zeigt, durch die eben erwähnte Erfahrung erklärlich seyn?

Daß geschmolzene Gebirgsmassen, welche durch andere, früher gebildete, sich ihren Weg gebahnt haben, diese nicht bloß durch die Hitze, welche von ihnen sich verbreitete, sondern auch durch Eindringung verändern konnten, wird ebenfalls durch gewisse metallurgische Producte erläutert. Das Eindringen der Bleigliätte in die Herdmasse des Treibofens ist hinlänglich bekannt, und hat Nichts Auffallendes, da jene Masse Porosität besitzt. Es ist dieses etwas ganz Aehnliches, als wenn von einem Lavaströme, der über eine lockere Erdmasse sich ergießt, Theile in dieselbe eindringen. Merkwürdiger ist die Erscheinung, welche der Hofrath Hausmann an Stücken aus dem vorderen Theile des Gestelles eines ausgeblasenen Eisenhohofens der Steinrenner Hütte am Harze wahrgenommen. Gänge von einem mit der Eisenfrischschlacke übereinstimmenden Eisenoxydul-Silicat durchsetzen in verschiedenen Richtungen den durch die Hitze veränderten Sandstein. Die nach den Seiten sich verästelnden Gänge sind von verschiedener, wohl bis zu einem halben Zoll sich erweiternder Stärke, und offenbar durch das Eindringen der geschmolzenen Masse in Spalten des Sandsteins entstanden. Hin und

wieder sind Blasenräume darin vorhanden, die zum Theil mit Crystallen jenes Silicates ausgekleidet erscheinen. Der Sandstein ist im Ganzen mürbe, wird aber gegen die Gänge allmählich fester und gefrittet. Die unmittelbare Begrenzung der Gänge bildet in verschiedener, zum Theil nur wenige Linien, zum Theil aber mehrere Zoll betragender Ausdehnung eine durch Eindringung des Eisenoxydul-Silicates gänzlich umgeänderte, feste Masse von gefrittetem Ansehen und grünlich grauer Farbe, worin sich die einzelnen Quarzkörner des Sandsteins noch unterscheiden lassen. Der umgeänderte Sandstein ist theils von der Gangmasse scharf gesondert, theils mit derselben verschmolzen. Diese Verhältnisse zeigen eine auffallende Analogie mit den Erscheinungen, welche an mehreren Orten den Granit begleiten, da wo er, wie am Harze, mit dem Grauwackengebirge in Berührung ist. Der Hornfels, welcher den Granit umgibt und oft eben so innig mit ihm als mit der Grauwacke verbunden ist, scheint durch Eindringung von Granitmasse in das angränzende Gebirgsgestein entstanden zu seyn. Oft findet die innigste Verschmelzung statt, oft sind aber auch einzelne Gemengtheile sichtbar, und entschiedener Granit verästelt sich in die innig gemengte Masse. In demselben Grade, in welchem das Crystallinische des Granits verschwindet, tritt die Conglomerat-Natur der Grauwacke deutlicher hervor.

Diese Parallele veranlaßt, am Schlusse dieser Untersuchung noch auf etwas aufmerksam zu machen, was sich auf den ganzen Inhalt derselben bezieht. Das Widerstrebende, welches die Vergleichung so kleiner Erscheinungen als die der Hüttenprocesse, mit den colossalen Gebilden der

Erdrinde für Manche haben dürfte, verschwindet, sobald man sich nur klar macht, daß nicht die absolute Größe es ist, welche dabey in Betracht kommt, sondern nur die relative. Ein Bleyglanzgang in dem Schachtsteine eines Schmelzofens von einigen Linien Stärke, hat verhältnißmäßig eine ungleich größere Mächtigkeit, als bey den mächtigsten Erzgängen unserer Gebirge vorkommt; und wenn eine Sandsteinmasse von einem Cubicfuß Inhalt von einer geschmolzenen Masse von einem halben Zoll Stärke durchsetzt wird, welche seitwärts durch Eindringung das anstoßende Gestein auf eine Entfernung von einigen Linien bis zu mehreren Zollen verändert hat, so ist diese Umänderung eine sehr viel bedeutendere als die, welche in dem Einflusse des Granits unseres Harzes auf das angränzende Grauwackengebirge wahrgenommen wird. Wenn nun in einem Schmelzofen solche Wirkungen durch Dämpfe, oder durch Ausfüllung von Spalten durch geschmolzene Massen hervor gebracht werden konnten, wie viel eher mußte etwas Aehnliches erfolgen können, wenn aus dem Schmelzherde der Erde Dämpfe und geschmolzene Massen emporstiegen? Und so möge man sich hier an den Ausspruch des Seneca erinnern, den man bey geologischen Forschungen stets im Andenken haben sollte: *'Magna ista, quia parvi sumus credimus. Multis rebus non ex natura sua, sed ex humilitate nostra, magnitudo est.'*

F l o r e n z.

Dalla tipografia Pezzati, 1834: Notizia intorno alla famosa opera istorica d'Ibnu

Khaldùn filosofo africano del Secolo XIV. Del conte cavaliere **Jacopo Gråberg** di **Hemsö**. — 58 S. in 8.

G e n u a.

Dalla tipografia Pellas, 1834: Specchio geografico, e statistico dell' impero di Marocco; del cavaliere conte **Jacopo Gråberg** di **Hemsö**. — 364 S. in 8.

Obgleich diese beiden Werke des jetzt in Florenz lebenden ehemaligen schwedischen und sardinischen Consuls im Reiche Marocco und zu Tripoli, nach Uebersetzungen bereits in unsern Blättern gewürdigt sind, das erste J. 1835. S. 366, das zweyte S. 541 desselben Jahrganges: so scheint es doch nützlich, auch auf diese in vieler Hinsicht besseren Urschriften aufmerksam zu machen. Die Schrift über Ibn-Chaldun erschien englisch in den Abhandlungen der Londoner asiatischen Gesellschaft, aber mit Sinnfehlern, welche in dem italischen Drucke vermieden sind. Noch ungünstiger stellt sich die deutsche Uebersetzung des zweyten Buchs gegen die Urschrift, welche nicht nur von den Fehlern jener frey ist, sondern auch durch bedeutende Zusätze, Abbildungen und eine große Karte des Reichs Marocco so wesentliche Vorzüge vor ihr voraus hat, daß eine neue Uebersetzung dieses Werks für den Fall zu wünschen ist, wenn das italische Buch, wovon wir nicht genau unterrichtet sind, in Deutschland schwer zu erhalten wäre.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. Stück.

Den 19. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung: *Mechanik der menschlichen Werkzeuge. Eine anatomisch = physiologische Untersuchung von den Brüdern Wilhelm Weber, Professor in Göttingen, und Eduard Weber, Professor in Leipzig. Nebst einem Hefte mit 17 Tafeln anatomischer Abbildungen. 1836. XXVI und 426 Seiten in 8.*

So wichtig und interessant die Untersuchung der Bewegungen des menschlichen Körpers ist; so sind doch die darauf verwandten Bemühungen meist erfolglos geblieben. Dieses Urtheil ist besonders häufig und mit vielem Grunde von den Bemühungen der so genannten *Satromathematiker* des 18. Jahrhunderts ausgesprochen worden, welche die Hoffnung erregt hatten, daß durch sie dem menschlichen Geiste der Blick in das Innere der wunderbaren Werkstätte des menschlichen Kör-

pers geöffnet werden würde, gleich wie durch die glänzenden Entdeckungen Galilei's, Kepler's und Newton's die Einsicht in das Weltensystem begründet worden war. Gegenwärtig ist man, belehrt durch die Erfahrung, von solchen früher gehegten allzu großen Hoffnungen zurück gekommen, und man wagt es nicht mehr, den Versuch zu machen, bis zu einer mathematischen Theorie dieser Bewegungen vorzudringen, sondern beschränkt sich darauf, von jenen Bewegungen so viel zu sagen, als die unmittelbare Erfahrung zu rechtfertigen scheint. Wenn aber auch die meisten Bewegungen im menschlichen Körper der Art sind, daß keine Hoffnung da ist, sie je unter einfache allgemeine Gesetze zu bringen; so gibt es doch auch einige der wichtigsten, von denen man dieses Urtheil nicht unbedingt auszusprechen Recht hat. Wenn man den Zweck einer Maschine kennt und sich von der Regelmäßigkeit ihres Ganges überzeugt hat; so hält man sie einer genaueren Untersuchung werth und hofft dadurch ihr Wesen vollständig zu ergründen, d. i. man hofft, daß man die Gesetze ihrer Wirksamkeit vollständig werde darlegen und auf einfache Grundsätze zurück führen können. Solcher durch die Einfachheit des Zweckes und regelmäßige Wiederkehr ausgezeichnete Bewegungen, welche denen jener Maschine gleichen, sind nun mehrere auch im menschlichen Körper vorhanden, z. B. die regelmäßigen und fortwährend sich wiederholenden Bewegungen des Athmens, und die des Pumpwerks, wodurch das Blut fortbewegt wird, des Herzens, und die zum Zwecke der Schallherzeugung in wunderbar regelmäßiger Aufeinanderfolge sich wiederholenden Bewegungen der Stimmwerkzeuge. Hierher gehört auch der Me-

Chanißmus der Geßwerkzeuge, wovon jeder nicht nur den Zweck kennt, sondern auch weiß, wie regelmäßig und wie lange ihre Bewegungen fortbaueru und sich wiederholen können. In solchen Fällen muß es gelingen, auch im menschlichen Körper, wie in Maschinen, von den Bewegungen auf die Kräfte zurück zu schließen und klar zu scheiden, in wie weit die Geßmäßigkeit der Bewegungen von der Einrichtung der Maschine, und in wie weit sie von der die Maschine treibenden Lebenskraft abhängen, gleich wie bey einer Handmühle aus der vollständigen Kenntniß ihrer Bewegungen auf die Anstrengung des die Mühle drehenden Arbeiters zurück geschlossen, und geschieden werden kann, was in der Bewegung aller Theile von der Einrichtung der Mühle selbst und was von der Absicht und Geschicklichkeit des Arbeiters abhängen. Jene wohl gewählten, wichtigen, interessanten und zu lösen nicht unmöglichen Aufgaben haben zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Männer auf sich gezogen und werden es noch mehr thun, so bald durch ernstliche Forschung zu ihrer Lösung eine glückliche Bahn gebrochen worden ist.

Die bisherigen Bemühungen um die Mechanik der menschlichen Geßwerkzeuge kann man dadurch characterisieren, daß sie sich bloß auf einige Beobachtungen, aber nicht auf genauere Versuche und Messungen gründen, ohne welche in diesem Gebiete der Forschung gar nicht fort zu kommen ist. Dieses gilt nicht bloß von den älteren, wie von Aristoteles, Galen, Fabricius, Cassendi und Borelli, sondern auch von den neueren, wie von Barthez und Serdyn. Sie gleichen einander alle durch eine ganz unbestimmte Allgemeinheit in ihren Ideen, durch

die am Ende gar nichts gewonnen wird, weil sie, wenn sie sich auch wegen ihrer Unbestimmtheit mit den eben so unvollkommenen auf dem bloßen Anblicke gehender und laufender Menschen beruhenden Beobachtungen vereinigen lassen, eben darum keiner schärferen Prüfung durch bessere Versuche fähig sind. Es geht hieraus augenscheinlich hervor, daß man auf dem Wege, den man bisher eingeschlagen hat, zu klaren Begriffen von den Bewegungen des menschlichen Körpers bey dem Gehen und Laufen weder gelangt ist, noch auch gelangen konnte. Zur Bezeichnung eines andern Weges, den die Verff. des vorliegenden Werkes einzuschlagen versucht haben, möge die Stelle der Schrift selbst dienen, wo darüber Rechenschaft gegeben wird.

Es heißt Seite 421:

‘Die Menge und Mannigfaltigkeit der Bewegungen bey dem Gehen und Laufen, wenn man dabey alle Theile des Körpers zugleich betrachtet, ist zu groß, um bey dem bloßen Anblicke die wesentlichen von den unwesentlichen, die nothwendigen von denjenigen zu unterscheiden, von denen das Gehen und Laufen nur zufällig begleitet wird, oder die selbst fehlerhaft und schädlich sind. Um diesen Zweck zu erreichen, ist man gezwungen, von bloßen Beobachtungen zu Versuchen zu schreiten, d. h. statt sich auf den Anblick gehender und laufender Menschen im Allgemeinen zu beschränken, muß man die Hülfsmittel benutzen, die wir haben, um die zusammen gesetzten Erscheinungen zu zerlegen und ihre einzelnen Theile und deren Zusammenhang zu erforschen; ferner muß man die Bewegungen besonders untersuchen, in die sie unter gewissen Verhältnissen, bloß von äußeren Kräften getrieben, wie z. B. durch die

Kraft der Schwere, gerathen können. Man muß endlich beym Gehen selbst Zeit und Raum und Massen und Kräfte messen, und muß dieselben Versuche vielmals wiederholen, um die Messungen, die man nicht alle auf einmal machen kann, successive zu gewinnen; und muß endlich die Versuche vielfach variiren, um dasjenige, was bey diesen Bewegungen constant ist, vom Variablen zu sondern und für letzteres die Gesetze der Abhängigkeit zu suchen. Diesen Weg der Erfahrung, der in neuerer Zeit in so vielen anderen Theilen der Naturwissenschaft und insbesondere auch in anderen Theilen der Physiologie eingeschlagen worden ist, haben wir in dem experimentalen Theile dieser Schrift versucht und dadurch eine viel umfassendere, erfahrungsmäßige Grundlage für die Betrachtung des Gehens und Laufens gewonnen, als unsere Vorgänger.'

'Auf diesem Wege der reinen Erfahrung, mit Benutzung aller Mittel, die wir zu experimentalen Forschungen besitzen, würde es möglich seyn, durch Genauigkeit und Beharrlichkeit zu einer wirklich vollständigen und klaren Kenntniß der Bewegungen des Gehens und Laufens zu gelangen, wenn der Genauigkeit der Versuche und Messungen nicht durch die Natur der Sache allzu enge Schranken gesetzt wären. Dazu würde erforderlich seyn, daß man die Versuche und Messungen so oft man wollte, immer mit gleichem Erfolge wiederholen könnte. Weil nun aber beym Gehen und Laufen an eine vollkommen überein stimmende Wiederholung der Versuche und Messungen unter den in und außer dem Körper stets wechselnden Verhältnissen nicht zu denken ist; so ist es unmöglich, auf dem Wege des Experiments allein zu den Gesetzen dieser Beweg-

gungen zu gelangen. Da es aber viel leichter ist, ein Gesetz, wenn es schon aufgestellt ist, durch Versuche und Messungen zu prüfen und zu bestätigen, als es, wenn es ganz unbekannt ist, durch Versuche und Messungen zu finden; so erkennt man daraus den Vortheil, den eine theoretische Betrachtung der Sache gewähren kann, wenn sie in der Art angestellt wird, daß sie zu einem solchen Gesetze führt, und wie unentbehrlich diese Hülfsleistung der Theorie gerade in unserm Falle sey, um in das Chaos der verschiedenen Beobachtungen Ordnung zu bringen. Auch diesen Weg der Theorie haben wir im theoretischen Theile dieser Schrift betreten, und die Resultate, zu denen wir darauf gelangten, haben uns als ordnende Principe bey der Zusammenstellung unserer Versuche und Messungen gedient.'

Der erste Theil dieser Schrift ist einer allgemeinen Darstellung der Lehre vom Gehen und Laufen gewidmet und hat den Zweck, auf alles aufmerksam zu machen, was für das Gehen und Laufen von Wichtigkeit ist, und dadurch ein richtiges Urtheil und eine klare Uebersicht in allen Einzelheiten specieller anatomischer und physiologischer Forschungen über die Gehwerkzeuge, wie die folgenden Theile sie enthalten, zu begründen. Es war angemessen, darin alles aufzunehmen, was sich in Worten, ohne Rechnung, ausdrücken ließ, selbst manche Resultate theoretischer Forschungen, wenn sie für Experimentatoren brauchbar und nützlich waren. Der Zweck dieser Darstellung ist also ein untergeordneter, und dieser Theil selbst dient bloß als Vorbereitung für die folgenden, in denen die eigentlichen Untersuchungen der Reihe nach vorgetragen werden. Bey der Ausarbeitung dieses Theils hat

daher hauptsächlich das Bedürfniß den Leitfaden abgegeben, und es wäre unzweckmäßig gewesen, demselben ein allzu systematisches Gepräge zu geben, wodurch die wahren Zwecke nur versteckt worden wären. In dieser allgemeinen Darstellung folgt nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Einrichtungen im menschlichen Körper, welche auf das Gehen und Laufen abzielen, eine Beschreibung der Bewegungen, welche ein Bein während zweyer auf einander folgender Schritte macht, sodann Betrachtungen der Bewegungen des rechten und des linken Beins, welche während eines Schrittes gleichzeitig erfolgen, ferner Betrachtungen über die Kräfte, welche bey dem Gehen auf den Rumpf wirken; endlich, in der Darstellung über das Laufen, nach einigen allgemeinen Betrachtungen über das Laufen, Erörterungen über den Gellauf und über den Sprunglauf im Einzelnen.

Der zweyte Theil gibt eine Reihe anatomischer Untersuchungen über die Gehwerkzeuge. Wir wollen uns hier darauf beschränken, auf die verschiedenen Methoden und Hülfsmittel, welche auf diese Untersuchung verwandt worden sind, aufmerksam zu machen, so wie die wichtigsten Resultate, die aus ihnen hervor gegangen sind, aus einander zu setzen. Es war zuvörderst nöthig, das Knochengeriist des Rumpfes, die Stellung des Beckens und die Gestalt der Gelenke der Gehwerkzeuge genauer als bisher kennen zu lernen. Ein sehr einfaches Mittel hat sich hierbey vorzüglich zweckmäßig bewiesen, nämlich das, den Körper, oder einzelne Theile desselben, während noch die knöchernen Theile ihre wahre naturgemäße Lage haben, mit Gips zu umgießen, und den erstarrten Gipsblock sodann nach einer

vorgeschriebenen Richtung zu durchsägen. Man kann auf diese Weise die wahre Lage aller Theile im Innern des Körpers nicht allein sich selbst unmittelbar vor Augen legen, sondern man kann auch durch Abgießen jener Knochendurchschnitte in Metall Stereotypen machen, und durch deren Abdruck den Leser selbst in den Besitz der Documente setzen, auf die man sich beruft. Es sind auf diese Weise in dem der Schrift beygegebenen Hefte anatomischer Abbildungen solche Originalabdrücke von der ganzen Wirbelsäule mit dem Becken und von den wichtigeren Gelenken der Schwerkzeuge aufgenommen worden. Ein anderes Mittel ist außerdem bey dem Becken in Anwendung gebracht worden, um von seiner Stellung eine richtige Kenntniß zu erhalten. Die Verff. maßen nämlich zu gleicher Zeit den senkrechten und den horizontalen Abstand der Schwanzbeinspitze und des unteren Randes der Schaamsfuge. Aus beiden Angaben zusammen kann die Neigung der jene beiden Punkte verbindenden geraden Linie, d. i. die Neigung des Durchmesser des Beckenausganges berechnet werden. Durch Wiederholung dieser Messungen bey vielen Menschen erhielten sie einen Mittelwerth für die Neigung des Beckens, der sie in Stand setzte, jedes Becken so aufzustellen, daß es nahe dieselbe Neigung wie bey einem aufrecht stehenden Menschen hat. In dieser Lage haben sie die Verhältnisse des Beckens und des Hüftgelenks zu einander untersucht und durch senkrechte Längs- und Querdurchschnitte dargestellt. Wir erwähnen auch noch die Mittel, durch welche der Umfang der Drehungen, deren die einzelnen Gelenke fähig sind, ermittelt worden ist. Die Kenntniß des Umfanges der Drehungen war nicht allein

an sich wichtig für die Betrachtung des Gehens und Laufens, weil dabey so sehr verschiedene Lagen des Körpers vorkommen, die nur durch den Umfang jener Drehungen erklärt werden, sondern die Messung desselben hat auch als Mittel gedient, die Wirkungen der einzelnen Bänder zu erkennen und zu unterscheiden, indem sie wiederholt angestellt worden sind, während nach und nach mehrere Bänder durchschnitten wurden, wodurch jener Umfang sich sehr veränderte. Weil es sehr schwer ist, den Drehpunct der Gelenke genau zu finden; so kam es darauf an, eine Methode der Untersuchung anzuwenden, wobey man die Kenntniß des Drehpunctes nicht bedarf. Die meisten dieser Messungen ließen sich so anstellen, daß die Drehungsebene mit einer Horizontalebene zusammen fiel, z. B. der Oberfläche eines Tisches parallel war. Alsdann wurde eine mit Kreißbogen versehene Magnetnadel in ein Stück Holz eingelassen, das sich auf der Tafel verschieben ließ und zwey verticale Kanten darbot, die mit zwey voraus bezeichneten, hervorspringenden Knochenpunkten eines jeden der beiden durch das Gelenk verbundenen Körpertheile in Berührung gebracht wurden, und der Stand der Magnetnadel in beiden Fällen beobachtet. Wurden diese Messungen an jenen beiden Körpertheilen bey verschiedenen Lagen des Körpers wiederholt; so ergab sich daraus der Umfang der Drehung unabhängig von der Kenntniß des wahren Drehungspunctes. In manchen Fällen mußte die Messung so eingerichtet werden, daß die Drehungsebene vertical war; alsdann vertrat ein mit Kreißbogen versehener Senkel die Stelle der Magnetnadel. Durch Verbindung des Gebrauchs der Magnetnadel mit dem Gebrauche des Senkels

Konnten bey unveränderter Lage des einen Gliedes sowohl die horizontalen als verticalen Drehungen des damit durch Gelenke verbundenen anderen Gliedes zugleich gemessen werden. — Ferner führen wir an, wie die Lage des Schwerpunktes des ganzen Körpers und des Rumpfes gefunden wurde. Es wurde nämlich ein horizontales Bret auf eine scharfe horizontale Kante aufgelegt, so, daß es im Gleichgewichte war; dann wurde der Körper darauf gelegt und so lange verschoben, bis das Bret, nahe im Gleichgewichte, von der horizontalen Lage langsam nach der einen Seite überschlug. Hierbey wurde auf dem Brete mit Hülfe eines rechten Winkels die Stelle bezeichnet, bis zu welcher der Kopf reichte. Darauf wurde der Körper umgekehrt auf das nämliche Bret gelegt (der Kopf auf die Seite, auf welcher vorher die Füße lagen) und der nämliche Versuch wiederholt. Der Schwerpunkt des Körpers liegt in gleicher Entfernung von den beiden bezeichneten Stellen und mißt man den Abstand der letzteren und halbiert ihn, so erfährt man den Abstand des Schwerpunktes vom Scheitel. — Bey Untersuchung der Gelenke ist auch ein eigenthümliches Mittel angewendet worden, um von der Bildung der für diese Gelenke wichtigen Synovialhäute eine vollständige Kenntniß zu erlangen. Es wurden nämlich alle Theile dieser viel verzweigten, überall in sich selbst geschlossenen Haut zugleich durch Injection mit erstarrender Flüssigkeit sichtbar gemacht. — Wo es möglich war, sind außerdem überall genaue Bestimmungen durch Messung und Wägung erlangt worden.

Als Resultate dieser anatomischen Untersuchungen heben wir hauptsächlich hervor, daß bey

der natürlichen aufrechten Stellung des Körpers der Atlas, auf welchem der Kopf balanciert, das Promontorium, welchem der Schwerpunkt des ganzen Körpers sehr nahe liegt, der Mittelpunkt zwischen beiden Schenkelköpfen, auf denen der Rumpf balanciert, die Mitte der Drehungsaxe beider Kniegelenke und beider Fußgelenke alle vertical über und unter einander liegen. — Ferner aus der Untersuchung über das Becken hat sich ergeben, daß die Lage desselben eine ganz andere ist, als sie gewöhnlich dargestellt wird. Nägels's Untersuchung über das weibliche Becken hat dadurch eine Erweiterung erhalten, indem, was er vom weiblichen Becken nachgewiesen hat, auch auf das männliche Anwendung findet. Wie bedeutend der Irrthum gewesen sey, in dem man sich befunden hat, ist an dem sonst classischen Albinschen Skelette vor Augen gelegt, indem in einer davon gegebenen Copie die Verbesserung angebracht und die vorgenommene Drehung des Beckens durch Winkel genau bezeichnet ist. In Folge dieser veränderten Stellung des Beckens erhält auch das Rückgrath eine veränderte naturgemähere Lage. Die genauere Kenntniß der Lage des Beckens beim aufrecht stehenden Menschen gibt über manche Verhältnisse des Hüftgelenks Aufschluß. Es ergibt sich nämlich daraus, daß das Ligamentum teres vom Schenkelkopfe aus nicht, wie man zeither annahm, vorwärts, sondern seitwärts und in verticaler Ebene zum Pfannenrande herab steigt, was für die Kenntniß seiner Verrichtungen von Wichtigkeit ist. Die Incisura acetabuli, an dessen Rande jenes Band fest ist, liegt eben darum an der Pfanne zu unterst, und kann darum als Merkmal benützt werden, woran man er-

kennt, ob ein Becken richtig oder falsch aufgestellt ist. Es ergibt sich ferner, daß das Hüftgelenk, eben so wie das Kniegelenk, bey aufrechter Stellung sich der gestrecktesten Lage sehr nahe befindet. Außerdem hat sich noch ergeben, daß das Hüftgelenk (wahrscheinlich alle freyen Gelenke, die wie Kugelgelenke nach allen Richtungen drehbar sind) einen luftdichten Verschluss hat, wodurch bewirkt wird, daß, wenn auch alle die Gelenke umgebenden Muskeln und Bänder völlig erschlafft sind, die beiden im Gelenke an einander gränzenden Körpertheile doch schon durch den Luftdruck zusammen gehalten werden, und insbesondere, daß, wenn das Bein vom Rumpfe frey herabhängt, die Bänder und Muskeln, welche vom Rumpfe zum Oberschenkel führen, ganz erschlafft seyn können und die Luft das Bein doch schwebend erhalte, indem die Größe der Gelenkflächen so abgemessen ist, daß der Druck der Luft auf diese Fläche dem Gewichte des Beins nahe gleich ist, und folglich das Bein für sich allein frey schwebend erhält. — Aus der Untersuchung des Kniegelenks hat sich ergeben, daß (wahrscheinlich bey allen Charniergelenken, im Gegensatze zu den Kugelgelenken) feste Bänder an den Endpuncten der Drehungsachsen angewachsen sind, und indem sie die drehbaren Theile verbinden, sich bey der Drehung radienförmig bewegen. Bey den wahren Charniergelenken, wie bey dem Ellenbogengelenke, bleiben dabey die mit den Knochen verwachsenen Endpuncte dieser Bänder in immer gleicher Entfernung von einander und folglich auch immer gleich gespannt, wodurch sie geeignet sind, in allen Lagen die beiden im Gelenke an einander gränzenden Körper fest zusammen zu halten. Bey der wunder-

baren Einrichtung des Kniegelenks dagegen (welches darum nicht den eigentlichen Charniergelenken beygezählt werden darf) findet das nicht statt, sondern die An- und Abspannung dieser Bänder erfüllt daselbst den wichtigen Zweck, das Bein bey gestreckter Lage in eine steife Stütze, in gebogener Lage, gleich dem Arme, in ein allseitig geschmeidiges Glied zu verwandeln. Von allen Theilen der Physiologie ist die Lehre von dem Nutzen der Bänder am meisten vernachlässigt, und diese Lehre wird nur dann klar und übersichtlich dargestellt werden können, wenn man die Bestimmung der Bänder in Beziehung auf den Mechanismus der Gelenke genauer untersucht. Wir übergehen die Resultate, zu welchen in dieser Beziehung die Erforschung der Gelenke der Gehwerkzeuge führt. — Schließlich weisen wir noch auf die in diesem Theile vorgetragene eigenthümliche Einrichtung und Bestimmung der Sesambeinchen und auf das merkwürdige Verhalten der Streck- und Beugemuskeln zu einander bey den sämtlichen Gehwerkzeugen hin.

Der dritte Theil, oder die physiologische Untersuchung des Gehens und Laufens zerfällt in zwey Abschnitte, in einen experimentalen und in einen theoretischen. Aus dem ersteren Abschnitte oder aus den über das Gehen und Laufen angestellten Versuchen und Messungen heben wir als erste Thatsache folgende hervor. Es ist ein einfacher physicalischer Versuch, von einem Leichname ein Bein abzuschneiden, und durch die Mitte seines Schenkelkopfes eine Ase zu schlagen, um welche man das Bein, wie ein Pendel, schwingen läßt. Unter diesen Verhältnissen sind die Bewegungen des Beins, von allen Lebensäußerungen unabhängig, bloß dem Gesetze der

Schwere unterworfen. Mißt man unter diesen Verhältnissen die Schwingungsdauer des Beins und vergleicht diese rein physicalische Angabe mit der gemessenen Dauer der Schritte bey dem schnellsten Gehen bey einem lebenden Menschen von gleicher Größe, wie jener todte war; so ergibt sich das merkwürdige Resultat, daß diese Schrittdauer der halben Dauer jener Schwingung gleich ist. Diese Thatsache verhält sich gerade so, als wenn das Bein, auch bey dem schnellsten Gehen, wie ein Pendel, bloß von seiner Schwere getrieben, schwinde, und bey jedem Schritte, nachdem es eine halbe Schwingung gemacht hat, in dem nämlichen Augenblicke aufgesetzt werde, wo das andere (hintere) Bein vom Boden gehoben wird. Vorausgesetzt aber, daß das Bein selbst bey dem schnellsten Gehen sich, während es den Körper nicht unterstützt, sondern an ihm hängt, wie ein Pendel verhalte und nur durch die Schwerkraft, ohne Anstrengung der Muskeln, bewegt werde; so wird es um so mehr wahrscheinlich, daß es auch bey langsamerem Gehen eben so seyn werde, nur mit dem Unterschiede, daß das Bein dann bey jedem Schritte auch wohl mehr als eine halbe Pendelschwingung machen und schon früher auf den Fußboden nieder gesetzt werden könne, als das hintere Bein von dem Fußboden erhoben wird. Wir übergehen die andern Versuche und Messungen, welche zur Prüfung und Bestätigung dieser Vermuthung ange stellt worden sind. — Eine zweyte Thatsache ist, daß bey dem schnellsten Gehen die Schrittlänge halb so groß wie die größte Spannweite beider Beine ist. Diese Thatsache verhält sich ganz so, als wenn bey jedem Schritte des schnellsten Gehens ein Augenblick komme, wo

das hintere Bein möglichst nach hinten gestreckt, gleichzeitig aber das vordere Bein nicht eben so möglichst weit nach vorn ausgestreckt sey, sondern vielmehr in diesem Augenblicke gerade senkrecht stehe; denn alsdann ergibt sich von selbst, warum der Zwischenraum zwischen beiden Füßen, d. i. die Schrittlänge, halb so groß ist, wie wenn die beiden Beine gleichzeitig, das eine möglichst nach vorn, das andere nach hinten ausgestreckt werden; denn im letzteren Falle schließen die beiden Beine mit dem Boden ein gleichschenkliches Dreieck ein, dessen Grundlinie durch ein vom gegenüber liegenden Winkel gefälltes Perpendikel halbiert wird. — Eine dritte Thatsache ist, daß die Schenkelköpfe, von denen der Kumpf getragen wird, sich auch bey dem schnellsten Gehen in einer fast ganz horizontalen Bahn fort bewegen und den Kumpf immer in fast gleicher Höhe über den Fußboden hintragen. Diese Thatsache verhält sich ganz so, als wenn die Kraft, mit welcher sich das stehende Bein zu verlängern strebt, so groß sey, daß wenn sie nach dem Parallelogramme der Kräfte in eine horizontale und verticale Seitenkraft zerlegt wird, die letztere allein das Gewicht des Körpers aufhebe. — Diese drey Thatsachen, und was daraus gefolgert worden ist, enthalten, was man zur Begründung einer Theorie nöthig braucht, nämlich ein Princip, aus der Lage der Theile die Kräfte, von denen sie bewegt werden, zu berechnen, und die Kenntniß des Zustandes der Theile in einem bestimmten Augenblicke, der als Anfangspunct betrachtet werden darf. — Außer den zur Bestätigung dieser Sätze dienenden Versuchen und Messungen erwähnen wir beyspielsweise einige andere Resultate,

die merkwürdig genug sind, um als Prüfsteine jeder wahren Theorie zu dienen, weil dieselbe einen Erklärungsgrund für sie darbieten muß. Z. B. die halbe Dauer einer Schwingung des frey pendulierenden Beins ist die kürzeste Dauer der Schritte bey dem Gehen. — Ferner dieselbe Zeitdauer ist die größte Schrittdauer bey dem Gillaufe, d. h. demjenigen Laufen, wo die Beine nie nach vorn ausgestreckt, sondern senkrecht aufgesetzt werden. Viel größer ist dagegen die Schrittdauer bey dem Sprunglaufe, d. h. demjenigen Laufen, wo die Beine erst möglichst weit nach vorn ausgestreckt werden, ehe man den Boden mit ihnen berührt. — Ferner, je größer die Schrittdauer, desto kleiner die Schrittlänge bey dem Gehen. — Ferner, die Schrittdauer bey dem Gillaufe ist nahe constant, so groß oder klein auch die Schritte seyen. — Ferner, die verticalen Hebungen und Senkungen des Rumpfes bey dem Gillaufe sind fast nie so groß wie bey dem Gehen &c. Was die Instrumente und Methoden betrifft, mit denen und nach welchen diese Messungen ausgeführt worden sind, verweisen wir auf die Schrift selbst.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

D r u c k f e h l e r.

- S. 56. Z. 10. v. o. statt Untersuchung lies Untersuchungen.
 — 63. — 5. v. u. st. auf dessen l. dessen.
 — 66. — 4. v. u. st. Einschüssen l. Einschlüssen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 21. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge.

Der zweyte Abschnitt der physiologischen Untersuchung des Gehens und Laufens enthält die Begründung einer Theorie des Gehens und Laufens, gemäß den eben angeführten Erfahrungen. Wir enthalten uns hier einer genaueren Bergliederung dieser Theorie, und beschränken uns, diejenigen Formeln anzuführen, welche zwar nur näherungsweise gelten, aber die einfachste Uebersicht über alle beim Gehen und Laufen vorkommenden Verhältnisse gewähren.

1) Formeln für das Gehen:

$$hh + pp = ll$$

$$r - t = - r \cos \frac{t}{T} \pi$$

$$h = \frac{arr}{(1 + \frac{r}{T} \pi)^2}$$

2) Formeln für den Gillauf:

$$(h + s)^2 + pp \frac{tt}{\tau\tau} = ll$$

$$2\tau = \frac{1}{2}T + t$$

$$s = \frac{1}{2}g \frac{t}{\tau} (\tau - t)^2$$

$$h = att \left(1 - \frac{2s}{3h}\right) \cdot \frac{T}{T + \pi t}$$

3) Formeln für den Sprunglauf:

$$(h + s)^2 + pp \frac{tt}{\tau\tau} = ll$$

$$2\tau = T + 2t$$

$$s = \frac{1}{2}g \cdot \frac{t}{\tau} (\tau - t)^2$$

$$h = att \left(1 - \frac{2s}{3h}\right).$$

In diesen Formeln bezeichnet l die Länge des gestreckten Beins, T seine Schwingungsdauer, p die Schrittlänge, τ die Schrittdauer, t den Theil der Schrittdauer, wo ein Bein aufsteht und stemmt, h die Höhe des Schenkelkopfs über dem Fußboden im Anfange des Schrittes, π das Verhältniß der halben Peripherie zum Halbmesser, $\frac{1}{2}g$ den Fallraum für die Zeiteinheit, a eine Constante, s den Unterschied der Höhe des Schenkelkopfes über dem Fußboden in zwey verschiedenen Augenblicken eines Schrittes. Aus den Formeln für das Gehen ergibt sich zur Vergleichung mit der Erfahrung folgende Tabelle der zusammen gehörigen Werthe der Schrittlänge und Schrittdauer für $T = 0''7$, $l = 0^m 95$, $a = 34,65$, die wir mit den S. 274 mitgetheilten Beobachtungen zusammenstellen:

berechnet		beobachtet	
$\tau =$	$p =$	$\tau =$	$p =$
0''350	0 ^m 700	0'377	0 ^m 790
0,414	0,611	0,399	0,736
0,422	0,600	0,429	0,724
0,432	0,585	0,461	0,712
0,446	0,564	0,502	0,668
0,465	0,533	0,538	0,648
0,494	0,484	0,576	0,625
0,542	0,395	0,604	0,564.

Es ist bey dieser Vergleichung zu berücksichtigen, daß die Länge des Fußes zur Vergrößerung der Schritte um fast 0^m140 beytrug, worauf in der Rechnung keine Rücksicht genommen worden ist.

B r a u n s c h w e i g.

Bey Wieweg. Die höhere technische Lehranstalt, oder die technische Abtheilung des Herzogl. Collegii Carolini zu Braunschweig, nach Zweck, Plan und Einrichtung, unter Mitwirkung ihrer Lehrer dargestellt von dem Vorsteher derselben A. Uhde, Dr. phil. Professor der Mathematik und Astronomie. IV und 90 Seiten. 1836. 8.

Unter den Ländern, worin die öffentlichen Unterrichtsanstalten blühten, nahm das Herzogthum Braunschweig stets eine ehrenvolle Stelle ein. Die Universität Helmstedt, obgleich ihrem Umfange nach zu den kleineren Deutschlands gehörend, leistete doch sehr viel zur Beförderung der Aufklärung und der Wissenschaften, und das Collegium Carolinum zählte stets ausgezeichnete Namen unter seinen Lehrern. Eine schlimme Epoche trat mit der westphälischen Gewaltherrschaft ein,

welche die erstere ganz aufhob, die letztere in eine Militärschule verwandelte. Mit der Rückkehr des angehörmten Fürsten wurde zwar das Collegium nach seinen wesentlichen Theilen wieder hergestellt, aber die Frage wegen der Universität blieb bis auf die jüngsten Zeiten unerledigt. Erst als die neu organisierten Braunschweigischen Landstände beisammen waren, kam sie zur Discussion und Entscheidung. Bekanntlich wurde nach dem Antrage der Regierung bestimmt, daß die Wiedererweckung der Universität unterbleiben, dafür aber das Collegium Carolinum zu einer technischen Academie erweitert werden sollte. Gewiß war dieser Beschluß zeitgemäß, da die neue Gründung einer Universität, jetzt, wo die benachbarten größeren so reich ausgestattet sind, mit vielen Schwierigkeiten und unsicherem Erfolge würde zu kämpfen gehabt haben, dagegen eine polytechnische Anstalt, welche den Ansprüchen der Gegenwart genügte, in einer Stadt von dem Gewerbfleiß und der Handelsthätigkeit wie Braunschweig, die ersprießlichsten Folgen für sie und das übrige wohlhabende und gewerbthätige Land haben mußte. Um zugleich auch die anderweitigen noch vorhandenen Mittel und Bedürfnisse zu berücksichtigen, wurde beschlossen, die humanistische Seite des Collegiums, das hierdurch gewissermaßen eine philosophische Facultät vorstellt, zu belassen und außerdem noch eine mercantile Abtheilung daran anzuknüpfen. So stellt also jetzt das Collegium Carolinum eine große dreifache, aber durch ihre innere Organisation zu einem Ganzen verbundene, Anstalt vor.

Gegenwärtige Schrift gibt uns nun von der nach ihren wesentlichen Theilen neu begründeten technischen oder polytechnischen Abtheilung dieses

Instituts ausführlichen Bericht. In der Einleitung (S. 1 — 8) sind enthalten 'einige Angaben über die Gründung, ursprüngliche Bestimmung und die gegenwärtige Einrichtung des Collegii Carolini.' Es werden in Beziehung auf die 'technische Abtheilung' folgende Punkte erörtert: für wen sie bestimmt ist, welche Aufgabe sie sich stellt, und wie sie dieselbe zu lösen gedenkt, was sie voraussetzt (S. 9 — 29). Sodann wird der Lehrplan im Einzelnen dargelegt, nach den Rubriken: I. Allgemeine vorbereitende Wissenschaften und Künste, A) mathematische Wissenschaften, B) Naturwissenschaften, C) Künste. II. Fachwissenschaften, A) des Gewerbtreibenden im engeren Sinne, B) des Pharmaceuten, C) des Landwirths, D) des Architecten. Nach dem mitgetheilten Schema werden in jedem Semester gegen 30 Vorlesungen (mit denen der beiden anderen Abtheilungen zusammen 46) gehalten. Ein Verzeichniß der Lehrer (13) nebst einer kurzen Biographie eines jeden, macht den Beschluß.

Wenn man den Unterrichtsplan aufmerksam durchgeht, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß er mit vieler Umsicht entworfen ist, und wenn man überlegt, wie viele practisch = technische Fächer hier vorkommen, von welchen jedes seine Räume, Sammlungen und Hülfsmittel erfordert, so muß man gestehen, daß, wenn die Ausführung der Ankündigung entspricht, diese Anstalt in einem großartigen Sinne unternommen sey, und daß die Resultate derselben von wohlthätigem Einflusse nicht bloß für ihre nächste Umgebung, sondern auch für das gemeinsame Vaterland seyn werden.

L o n d o n.

(Published by the author) An inquiry into the history, authenticity and characteristics of the Shakspeare Portraits, by Abraham Wivell, portrait painter.

Wohl sind wenig Portraits auch in Deutschland so verbreitet, als das von Shakspeare. In England muß dies begreiflicher Weise in noch viel größerem Umfange der Fall seyn; wie denn auch der Verf. des vorliegenden Buchs 167 Kupferstiche mehr oder minder bedeutender Englischer Meister mit einer kurzen Critik ihres Verdienstes aufführt. Allein während in Deutschland nur ein einziges Originalabbild des Dichters sich durch den Nachsich verbreitet hat, nämlich das zuerst durch Houbraken in seinen British heads herausgegebene, jetzt im Besitze des Herzogs von Buckingham befindliche Brustbild, ist es in England etwas anders; dort muß man nach der Unterschrift jedes neuen Kupferstiches sehen, und mehr als zehn vornehme Besitzer streiten um den Vorzug des echten Portraits. Da sich diese streitigen Portraits, genau erwogen, unter einander meist so unähnlich sehen, wie ihre Besitzer, und da der Verf. — selbst ein geachteter Portraitmaler — durch seine Kunst- und Handwerksverbindungen hinter die unverschämten Fälschungen kam, mit denen einzelne seiner Kunstgenossen die Reichen und das leichtgläubige Englische Publicum noch täglich hintergehen: so hielt er es für Pflicht, eine artistisch = historische Untersuchung über das echte — vielleicht die paar echten Portraits seines großen Landsmanns anzustellen. Das Resultat dieser Untersuchung liegt nunmehr in dem angezeigten Buche vor, das zur vollständi-

gen Erläuterung mit 21 Kupfertafeln begleitet ist. Die Mühe und Beharrlichkeit, mit welcher der Verf seinen Zweck verfolgt hat, erregt in der That Verwunderung. Es kam darauf an, bey jedem bedeutendern Bilde dessen früherer Abstammung von Besitzer zu Vorbesitzer nachzugehen, oft bis in die Buden der Trödler oder bis in die Versteigerungsprotocolle' der Auctionatoren. Von zwey Dingen hierbey erregt das eine Bewunderung, das andere Erstaunen. Der große Sinn der Engländer für öffentliche Besprechung jedes wissenschaftlichen Gegenstandes öffnete, bis auf zwey Ausnahmen, dem Verf. allenthalben den Zutritt zur genauesten Untersuchung der bisher als echt ausgegebenen Bilder, obgleich er dem Besitzer jedesmahl seinen Zweck und die Möglichkeit vorher anzeigte, daß er vielleicht das fragliche Portrait für untergeschoben öffentlich werde erklären müssen. Wenn dieß eine große Selbstverleugnung von Seiten der Eigenthümer dieser Bilder genannt werden darf, so erstaunt dagegen der Leser mit Unwillen über die hier abgedruckten brieflichen Eingeständnisse einer gewissen Classe unbedeutender Maler, wie oft sie alte verdorbene Portraits unbekannter Personen, so lange abgeschliffen und wieder übermalt haben, bis ein Shakspearekopf daraus geworden, durch welche Umwege sie ihr Nachwerk an irgend einen reichen Mann gebracht, und in welcher Sammlung sich dasselbe als ein bewundertes Original jetzt befinde. Nachdem der Verf. solcher Gestalt die Liste der bisher für echt gehaltenen Shakspeare-Portraits schon bedeutend verringert, so schlägt er zur Ermittlung des ältesten und ähnlichsten Portraits den Weg der Vergleichung mit denjenigen Bildnissen ein, die den

großen Dichter unbestritten vorstellen und zugleich kurz nach seinem Tode angefertigt wurden. Daß Shakspeare selbst kein Portrait von sich besessen habe, ist sehr wahrscheinlich, weil er sonst ohne Zweifel in seinem bekannten Testamente darüber, wie über manche andere Andenken, verfügt haben würde. Allein in der Dreieinigkeitskirche des Orts, wo Sh. starb und beigesetzt wurde, zu Stratford upon Avon befindet sich noch jetzt das steinerne Monument, welches das Brustbild des Dichters, im Stile der damaligen Zeit, in gewöhnlicher Kleidung und folglich ohne Anzeichen einer etwanigen Idealisierung darstellt. Man weiß, daß dies Monument gleich nach Shakspeare's Tode ihm von Dr Hall, seinem Schwiegersohne, gesetzt wurde. Es war von Anfang her bis zum J. 1793, wo es absichtlich überweicht wurde, mit Oelfarbe im natürlichen Colorit angemalt. Der Verf. bezeugt die Tüchtigkeit der Arbeit in Kopf, Gewand und Händen, und allerdings kann nach dem mitgetheilten Kupferstiche niemand das Bestreben einer portraitmäßigen Behandlung verkennen. Wie sehr aber weichen diese Gesichtszüge von jenem viel verbreiteten Houbrakenschen Bilde ab! Viel näher schon kommen ihm die Formen jenes höchst seltenen, und hier getreu nachgestochenen Kupferstichs von Martin Droeshout, welcher zuerst in der Folioausgabe von Shakspeare's Werken vom J. 1623, also nur 7 Jahre nach S.'s Tode, erschien. Diesen Kopf und das gedachte Grabmahl betrachtet daher der Verf. mit Recht als den Schlüssel bey der Prüfung aller übrigen Portraits unsers Dichters. Beide zeichnen sich durch die auffallende Bildung der hohen Stirn aus, die gleichsam wie ein für sich selbst abgeschlossenes Gebäude über

dem ernstfreundlichen Gesichte sich erhebt. Es mag nicht unbemerkt bleiben, daß es zugleich die Stirn von Ariost, Cervantes und von Göthe ist. Mit diesem Maßstabe werden nun die bedeutendsten der bisher bekannt gewordenen Portraits gemessen, ihre vermeinte Echtheit widerlegt, oder nach Umständen in Zweifel gestellt — bis die Reihe an ein, bisher wenig beachtetes Bild, im Eigenthume eines Hn Geo. Nicol kommt, das durch eine sinnreiche Verbindung einzelner Anzeichen über seinen Ursprung die Aufmerksamkeit im hohen Grade fesselt. Dieses Bild, ein lebensgroßer Kopf in Del auf Holz gemalt, ward schon im J. 1794 entdeckt und damals öffentlich besprochen. Allein obwohl hinten auf dem Bilde die Worte von alter Hand zu lesen waren: 'Gul. Shakspear 1597. R. N.', so machten doch die bekannten, damals kurz vorher erst aufgedeckten Irelandischen Betriegerereyen mit Reliquien von Shakspeare das Publicum mißtrauisch, und die Sache fand die Würdigung nicht, der sie jetzt unser Verf. unterzogen hat. Die beiden oben erwähnten Vorbilder, von denen der Verf. ausgeht, waren immer nur Portraits, die nach des Dichters Tode angefertigt worden; wie wichtig mußte daher ein Bild erscheinen, von dem man mit Gewißheit hätte sagen können, es stelle Sh. vor, und sey zu seinen Lebzeiten gemalt! Der Verf. unterzog daher dieses Bild und seine Rückchrift der sorgfältigsten Prüfung. Nach der darauf angegebenen Jahrzahl 1597 mußte Sh. damals 33 Jahre alt seyn; ein Alter, dem das Portrait völlig entspricht. Auch weicht es in seinen Grundzügen wenig von denen des älteren Mannes auf dem Grabmahle zu Stratford ab. Es zeigt ferner eine völlig schwarze Kleidung und

Mantel mit batistenem Halskragen, wie in Trauer; und wirklich hatte das Jahr vorher (1596) Sh. einen zwölfjährigen Sohn durch den Tod verloren. Eine genaue Untersuchung der Inschrift auf der Rehrseite des Bildes ergab, daß sie, wie von dem Maler selbst, mit dem Pinsel und mit einer dunkelgrauen Oelfarbe, in den eigenthümlichen Schriftzügen der damaligen Zeit aufgetragen ist. Wichtiger aber als alles dies war das Ergebnis, daß die anscheinende Signatur des Künstlers, die Endbuchstaben, die man früher R. N. gelesen hatte, ein R. B. vorstellen. Das mitgetheilte Facsimile läßt darüber keinen Zweifel. Nun ist es aber eine alte in England verbreitete Sage, deren Grund zwar unbekannt, die aber selbst in Granger's biographical Dictionary aufgenommen ist, 'daß Robert Burbage Shakspeare nach dem Leben gemalt habe.' Wer aber war dieser R. Burbage; war er ein Maler von Profession, oder besaß er sonst so viel Kunstgeschicklichkeit, daß man seinen Bildnissen trauen durfte? Daß Burbage ein gleichzeitiger Schauspieler mit Sh. war, ist bekannt; daß er aber auch mit diesem in genauer Verbindung gestanden haben müsse, erhellet aus dem Umstande, daß er zugleich mit Sh. ein gemeinsames Theaterprivilegium von König Jacob I. erhielt. Indessen — war er ein Maler, der vielleicht die Palette mit dem Cothurn vertauscht? Die Englische Malerschule kennt seinen Namen nicht, und doch ist das in Frage befangene Bild tüchtig, wenigstens gut gemalt. Auch hier war es dem Scharffinne des Verfs vorbehalten, eine merkwürdige Spur zu entdecken. Ein wenig bekannter Dichter nämlich, John Davies, hat 1605 ein moralisches Gedicht im Drucke heraus gegeben,

worin er sich S. 215. über die Eitelkeit und die Uebertreibungen der damaligen Schauspieler ereifert. Doch fügt er eine Ausnahme bey. Es heißt daselbst: *Players, I love you and your qualitie, As ye are men that pass time not abus'd; And some I love for painting, poesie, etc.* und merkwürdiger Weise sind die letzten beiden Worte am Rande des Blattes mit der erklärenden Note bezeichnet: 'W. S — R. B.' — Es kann kaum bezweifelt werden, daß diese Buchstaben William Sh. und Robert Burbage zu lesen sind, und zwar der erste als Dichter, der zweyte als Maler. Der Verf. bezeugt noch, daß das Bild zwar gut gezeichnet und sorgfältig gemalt ist, jedoch nicht mit der Dreistigkeit, die den vollendeten Künstler bekundet; so daß Burbage, wenn er wirklich Maler von Haus aus war, allerdings wohl Grund gehabt haben mochte, seinen Erwerb besser auf der Bühne, als vor der Staffeley zu suchen. Und er schließt mit der Ueberzeugung, daß er unter Zusammenstellung aller dieser Umstände die Echtheit des Nicolischen Portraits, - die Aehnlichkeit und Gleichzeitigkeit mit seinem Originale, so wie den Namen seines Urhebers zur Evidenz dargethan habe. Den Beschluß macht eine Nachweisung von Betriegerereyen, die mit angeblichen Portraits von Sh. immer noch von Zeit zu Zeit getrieben worden sind, und Anklang im leichtgläubigen Publicum gefunden haben; so wie endlich eine Untersuchung über die viel bestrittene Frage, wie Sh. selbst seinen eigenen Namen geschrieben habe? Indessen mögen hier wohl sämtliche Annahmen gleichen Anspruch auf Richtigkeit haben, und mit Documenten belegt werden können. In dem council book of the corporation of Strat-

ford, wo John Shakspeare, des Dichters Vater, Mitglied des Gemeinderaths war, fand sich dessen eigenhändig geschriebener Namen 166 mahl, allein auf vierzehn verschiedene Arten buchstabiert, die hier mitgetheilt werden und durch alle Abweichungen von Shakesper bis Sharpeare gehen. Zeitungsnachrichten zu Folge hat dieses Buch die Wirkung gehabt, daß eine Gesellschaft zusammengetreten, an deren Spitze selbst allerhöchste Personen stehen, um das Grabmahl zu Stratford von seiner Ueberweisung zu befreien und die ursprüngliche farbenmäßige Ausmalung derselben wieder herzustellen.

Bl.

C a l c u t t a.

Von dem dort erscheinenden Journal of the Asiatic Society of Bengal haben wir wieder zwey Monatsstücke, von April und May 1836, erhalten, aus denen wir einiges, das auch deutsche Leser interessiert, mittheilen wollen. Das Aprilstück beginnt mit einer Nachricht von den Stämmen, welche die Gebirge der N. D. Gränze von Bengalen bewohnen, und die bisher zu den unbekanntesten gehörten. Der Einsender, H. Maccosh, verdankt dieselbe dem Agenten der Compagnie in Assam, dem Capitain Jenkins, und dem Major White. Daß der Compagnie in dem letzten Frieden mit den Birmanen abgetretene Assam stößt hier unmittelbar an China und das Reich der Birmanen, so daß die Britten jetzt die Nachbarn von beiden geworden sind. Der letzte Britische Posten von drey Compagnien Truppen steht zu Suddia am Burramputra mit zwey Canonenböden

auf diesem Strom, der von der Bergkette, die Assam von China trennt, herunter kommt, die auch mehreren großen Flüssen, welche theils die jenseitige Halbinsel Indiens, theils China bewässern, wie namentlich dem Travaddi und dem Jantse Kiang ihren Ursprung gibt. Assam ist daher schon durch seine Lage ein wichtiges Land, aber nicht weniger durch seine Beschaffenheit und seine Producte. Das Klima ist sehr gemäßigt, den Europäischen Constitutionen angemessen, der Boden ist sehr fruchtbar, und das Ganze könnte ein großer Garten werden für die Production von Baumwolle, Seide, Caffe, Zucker, und besonders auch Thee, der bekanntlich hier wild wächst und so sehr jetzt die Aufmerksamkeit der Britten auf sich zieht. Die Bergkette ist von mehreren Stämmen bewohnt, die theils China unterworfen sind, theils Britische Oberherrschaft anerkennen, theils aber noch ihre Unabhängigkeit behaupten. Die bedeutendsten darunter sind die Miris, die sich unter Britischen Schutz begeben haben, gegen ihre mächtigen Feinde, die Abos, die durch die Bereitung von Gift, dessen sie sich im Kriege und auf der Jagd bedienen, gefährlich sind. Sie wohnen in Dörfern. Durch ihr Land geht die Straße nach Tibet, die von Pilgrimnen besucht wird, und wovon die Stationen angegeben werden. Als das gesittetste Volk werden die Kianghis genannt. Sie wanderten erst seit etwa 60 Jahren in das Land ein. Sie sind Buddhisten, und gehören zu den wenigen Stämmen die eine Schrift haben. Sie lesen und schreiben das Birmanische. Die zahlreichste und mächtigste Völkerschaft aber ist die der Singphos, die lange Zeit der Schreck der Nachbarn waren. Sie stehen unter zwölf Ober-

häuptionern, welche sämmtlich den Schuß der Engländer sich erbeten haben, aber keinen Tribut bezahlen. Sie haben eine eigene Sprache, und begraben ihre Todten. In ihrem ganzen Lande wächst der Thee wild, und schon deswegen ist es für die Britten von großer Wichtigkeit. Außerdem aber wird durch ihr Land der Handel mit China getrieben. Die Chinesischen Kaufleute kommen mit ihren Waaren auf Maulfeln in zehn bis zwölf Tagen über das Gebirge, nach einem Orte Cadmow, dem Stapelplatze des Handels mit den Birmanen, der an dem Iravaddistrome liegt, auf dem die Waaren in Booten weiter gefördert werden. Man sieht daraus, von welcher Erheblichkeit der Besitz des Landes Assam für die Engländer ist, oder doch werden kann, wenn erst Straßen dahin gebahnt sind. Freylich werden neben ihren Handelsverhältnissen auch die politischen mit China und dem Birmanenreiche verwickelter, und wer mag im voraus bestimmen, wohin dieses weiter führen kann?

Ueber die Baumwollen=Spinnerereyen, Webereyen und Färbereyen in Nepaul; von Dr Campbell. Sie stehen hinter den Indischen zurück, und noch mehr hinter denen von Tibet.

Für die Naturgeschichte liefert H. Hodgson mehrere Beyträge; neue Falkenarten, die auch abgebildet sind, und mehrere Säugethiere von Nepaul, wie die dortige wilde Ziege *capra quadrimammis*, da sie vier Zitzen hat; den *cervus Elephantoides* u. a.

Das Mayheft gibt die Uebersetzung einer Tibetischen Inschrift durch Hrn Körös, der unsern Lesern schon aus früheren Artikeln bekannt ist. Sie enthält Anrufungen an die Gottheiten (die *Rackschusur*) für den Statthalter Hu, der

dem Tempel Geschenke gemacht hatte. — Nachrichten über Indo = Scytische Münzen in Cabul gefunden, durch Hrn Andell, worüber von anderer Hand wird Bericht gegeben werden. — Nachrichten über fossile Knochen die auf der Insel Perim, in dem Golf von Cambay, gefunden sind, durch Hrn v. Hügel. Der größte Theil davon gehört dem Mastodon latidens. Von den Zähnen sind auch die Abbildungen beygefügt. Auch in anderen Gegenden sind noch ähnliche Ausgrabungen veranstaltet.

Ein Vortrag des Präsidenten John Wilson in Bombay gibt interessante Nachrichten über die Arbeiten der dortigen Gesellschaft, die sich besonders mit Erklärung der zahlreichen Alterthümer daselbst, und der Auffindung von Sanskritschriften beschäftigt.

Hn.

H a n n o v e r.

Von dem neuen Hannoverschen Schulfreund, herausgegeben von F. G. Schläger, Pastor Primarius zu Hameln, haben wir bereits das dritte Stück des zweyten Jahrganges vor uns liegen. Die zwölf darin enthaltenen Aufsätze, unter denen wir besonders den über die Schulversäumnisse als Krankheit mancher Volksschulen empfehlen, haben sämmtlich practische Beziehungen, und entsprechen dadurch den Zwecken die durch sie erreicht werden sollen. Wenn wir gleich nicht über dieselben ins Einzelne gehen können, so ist die Fortdauer dieser Zeitschrift doch eine erfreuliche Erscheinung, da sie einen Beweis von der Theilnahme gibt,

welche das Publicum dem so wichtigen Gegenstande schenkt, dem sie gewidmet ist. Wir wünschen und hoffen, daß diese zugleich fortdauern und wachsen möge.

Von demselben so thätigen Verfasser haben wir eine Predigt erhalten: Christus macht die Tauben hörend, und die Sprachlosen redend, welche wir ihres wohlthätigen Zweckes wegen, da sie zum Besten der Taubstummen-Anstalt zu Hildesheim gedruckt ist, nicht unerwähnt lassen können. Vorangeseht ist eine kurze Geschichte dieser Anstalten, und der zu Hildesheim insbesondere, die den Wohlthätern derselben sehr angenehm seyn wird. Sie ist dem, auch um die Literatur durch die Fortsetzung des Föcherschen Gelehnten-Lexicons so verdienten Herrn Domprediger Dr Rotermund in Bremen zu seiner funfzigjährigen Amtsfeyer gewidmet, wovon die Beschreibung bereits aus öffentlichen Blättern bekannt ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1837.

G ö t t i n g e n.

Der sechste Januar war der Tag, an welchem vor fünfzig Jahren der ehrwürdige Senior unserer theologischen Facultät, Herr Consistorialrath und Abt Dr David Julius Pott, Ritter des Guelphen-Ordens, seine Laufbahn als öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit damals auf der Universität zu Helmstädt begann, von welcher er als ordentlicher Professor der Theologie im Jahre 1810 auf die unsrige versetzt ward, und seit diesem Zeitpuncte seinen segensvollen Wirkungskreis zugleich als Lehrer und Geschäftsmann auf derselben behalten und ausgefüllt hat. Der Jubilar hatte zwar sich jede öffentliche Feyer verbeten, aber die herzlichste Theilnahme sprach sich darum nicht weniger in den zahlreichen Glückwünschen aus, die ihm von allen Seiten dargebracht, und mit Rührung von Ihm angenommen wurden. Früh am Morgen weckte ihn

ein Gesang der hiesigen Singacademie unter der Leitung ihres Directors Hn Dr Heinroth. Gleich darauf begrüßten ihn die Zöglinge des hiesigen Waisenhauses, dessen Curator Er ist, mit Absingung eines auf das Fest bezüglichen Gesanges und geistlicher Lieder.

Eine Deputation seiner Zuhörer, Hr Stud. Theol. Bartels an der Spitze, überreichte Ihm mit ihrem Glückwunsche ein deutsches, mit einem Lorbeerkranze umwundenes, Gedicht.

Demnächst erschienen die Mitglieder der theologischen Facultät, und übergaben Ihm, Ihm glückwünschend, eine werthvolle Ausgabe der Hebräischen Bibel, nebst den Glückwunschschriften der theologischen Facultäten zu Breslau, Marburg, Gießen, Halle, Jena, Kiel, Rostock, so wie von Tübingen.

Der Academische Senat stattete seinen Glückwunsch durch eine Deputation ab, bestehend aus den Hrn Hofrathen Bergmann, Langenbeck und Müller, und überreichte zugleich das Festprogramm des Hrn Prof. Gieseler: *Commentatio qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur.*

Ihnen folgten die Herren Professoren der Theologie Kettberg, Köllner und Liebner, von denen der erste zugleich ein Schreiben des Herzogl. Wolfenbüttelschen Consistorii, und des dortigen Prediger-Seminars übergab.

Auch das hiesige Repetentencollegium bezeugte seine Theilnahme mit Ueberreichung einer Schrift des Hrn Dr Bertheau: *Carminis Ephraimi Syri textum Syriacum secundum codd. bibl. Angel. denuo editum ac versione et commentatione instructum.*

Nachdem auch die hiesigen Stadtbehörden, sowohl die Geistlichen beider Confessionen, als auch der Stadtmagistrat und die Steuerdirection, so wie viele einzelne Collegen und Freunde des Jubilar's ihre Glückwünsche dargebracht hatten, erschien Se. Magnif. der Prorector, Herr Hofrath Dahlmann, und überreichte ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschsreiben des Königl. Universitäts-Curatoriums.

Auch aus seinem vormaligen Aufenthaltsorte sowohl von dem Magistrate als der Geistlichkeit von Helmstädt, und mehreren einzelnen Freunden erhielt der Jubilar Beweise seines fortdauernden Andenkens daselbst.

Am nächsten Sonntage, am 8ten Januar, sprach unser Universitätsprediger Herr Prof. Lieber noch die frommen Wünsche aus, mit denen wir die unsrigen verbinden, daß Gott den ehrwürdigen Jubilar auch im Greisenalter uns noch lange in voller Rüstigkeit erhalten möge.

B e r l i n .

Bey G. Reimer, 1835: Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie von Christian August Brandis. Erster Theil. VIII und 548 Seiten in Octav.

Wenn ein in der philosophischen Literatur des Alterthums so bewandeter Mann, wie Herr Prof. Brandis allen Freunden und Kennern derselben bekannt ist, die Resultate seiner vieljährigen Arbeiten in einem Handbuche der vorliegenden Art zur Uebersicht bringt, und dem dafür empfänglichen Publicum vorlegt: so muß die allgemeine Aufmerksamkeit nothwendig auf sein

Werk gerichtet seyn. Eine solche Erscheinung verdient ein größeres Studium als die Masse gleichzeitiger Literaturwerke fordern darf. Einem solchen Studium hat sich auch der Unterzeichnete mit größtem Interesse hingegeben und muß als Resultat desselben die Ueberzeugung aussprechen, daß der Verf. alle bisher vorhandenen Werke ähnlichen Zweckes und Umfangs durch gründliche Kenntniß des Thatsächlichen und verständig vergleichende Critik der sich hier darbietenden Erscheinungen, ferner, was damit zusammen hängt, durch eine ausgebreitete philologische Gelehrsamkeit und Umsicht in Benutzung der Quellen weit übertroffen und hiermit ein Werk begonnen hat, das keine auswärtige Literatur aufzuweisen vermag und das kein Forscher in der Geschichte der Philosophie künftig wird entbehren können. Wenn Ref. dieses mit hoher Achtung der Verdienste des Verfs um die Wissenschaft ausspricht und ihm für die Herausgabe dieses Werks für seinen Theil aufrichtig Dank sagt, so kann ihn dies doch nicht abhalten, auch die Beschränkung dieses Werks zu bezeichnen und damit anzudeuten, von welcher Seite dasselbe dem Ziele der Wissenschaft nach gegenwärtigem Standpunkte nicht entspricht. Mag dies immerhin als Ansicht des Ref. angesehen werden; Ref. ist sich bewußt, dieselbe fern von persönlichen Rücksichten, rein im Interesse der Wissenschaft vorzutragen, und unterwirft seine Critik gern einer höheren.

Wenn die Geschichte einer Wissenschaft damit Stoff und Form in ihr übereinstimmen, der Wissenschaft, welche ihr Gegenstand ist, adäquat seyn soll, so werden wir von einer Geschichte der Philosophie verlangen müssen, daß sie die in die Geschichte fallende Erscheinung und Ausbildung

der Philosophie der historischen Erfahrung gemäß, aber auch zugleich auf philosophische Weise begriffen, d. h. nach der sich entwickelnden Idee der Philosophie gewürdigt, darstelle; denn die Erscheinungen einer Sphäre können als solche nur durch Beziehung auf diese Sphäre und das, was in ihr zur Erscheinung kommen soll, begriffen werden. Dies aber nennen wir das philosophische Element dieser Geschichtsdarstellung. In der Darstellung unsers Verfs ist dieses unstreitig das schwächere, während die sorgfältige Sammlung, die quellenmäßige Schilderung des Thatsächlichen, und historische Critik dieser Quellen, das verständige Zusammenhalten der Erscheinungen — kurz das historisch = philologische Element offenbar die starke Seite dieses Werks ist. Dies kündigt sich auch in der Begriffsbestimmung an, welche der Verf. in der Einleitung gibt. Er zieht zur Aufgabe der Geschichte der Philosophie nur 1) das Thatsächliche und 2) die Bedingtheit desselben, d. h. die Abhängigkeit der Thatsachen von einander, hervor. 'Die Geschichte der Philosophie, sagt er §. 2., hat gleich der Geschichte jeder andern Wissenschaft, zu zeigen, wie das ihr [nämlich der Wissenschaft, nicht der Geschichte der Wissenschaft] angehörige Mannigfaltige von Begriffen und Urtheilen, die zusammenfassende Einheit und die Unterordnung jenes [des Mannigfaltigen nämlich] unter diese allmählich entwickelt, auf verschiedene Weise gesucht und versucht worden. Sie hat eben darum theils durch sorgfältige Prüfung und Benutzung der Quellen die darauf bezüglichen Thatsachen genau auszumitteln, theils das Verhältniß der Bedingtheit unter ihnen in Bezug auf je eine der philosophischen Theorien für sich genommen, wie verschie-

dener unter einander, und damit den Grund der Hemmungen und Förderungen ihrer Fortschritte zu erforschen.' —

Wir übergehen, was sich hier gegen die Entwicklung des Mannigfaltigen und die zusammenfassende Einheit und (?) Unterordnung sagen ließe, und bemerken nur, daß in dieser Bestimmung offenbar die Bedingtheit durch die Idee, oder die in dem Mannigfaltigen treibende Kraft fehlt. Der Verf. redet zwar auch von einem Begreifen des Thatsächlichen, und sagt S. 2., dies hieße, es auf seinen thatsächlich nachzuweisenden Grund zurückzuführen, setzt aber hinzu, begreifen lasse sich dies Thatsächliche nur 'in dem Maße, in welchem das Verhältniß der Bedingtheit unter demselben nachgewiesen, durch prüfende Vergleichung Rückschritt und Fortschritt unterschieden und der Grund von beiden ausgemittelt werde;' aber er sagt nicht, was der Maßstab dieser Prüfung sey und läßt damit die Beziehung auf die Idee bey Seite liegen. Und doch läßt er die Entwicklung der einzelnen wissenschaftlichen Richtungen, wie es S. 3 heißt, 'durch je eine die darauf bezüglichen Bestrebungen, ihnen unbewußt leitende Idee, d. h. einen höheren nicht weiter abzuleitenden Grund, bedingt' seyn, läßt diese, den Entwicklungen zum Grunde liegende Idee sich wirksam erweisen, bemerkt §. 8. (was sich im §. 9. wiederholt), daß die Entwicklungen der Philosophie sich aus der ihr zum Grunde liegenden Idee nicht vollständig ableiten lassen (was auch noch Niemand behauptet hat), ist also doch genöthigt, eine Abhängigkeit der Geschichtsdarstellung von der Idee der Philosophie zuzugeben; — spricht endlich sogar von einer inneren, d. h. aus der Idee ablei-

tenden Geschichte der Wissenschaft (S. 6), welche die äußere nur zu ergänzen habe, aber dieser wichtige Punct der Einleitung, die Frage, in wie weit die Geschichte der Philosophie selbst philosophisch seyn müsse, welcher Einfluß sich doch in der Darstellung, wie die Idee sich in den Entwicklungen wirksam zeigt, mithin in Anordnung und Beurtheilung des Thatsächlichen erweisen müßte, ist nicht weiter untersucht. Wo nun auch der Verf. auf die Bearbeitung der Geschichte der Philosophie näher zu reden kommt, da spricht er überall mehr von den 'Entwicklungen der Philosophie,' als von einer Entwicklung derselben, und bemerkt zwar sehr richtig, daß, um jene zu begreifen und Fortschritte von Rückschritten zu unterscheiden, man jene weder chronologisch an einander reihen, noch auch als mittelbare oder unmittelbare Vorstufen eines einzelnen Lehrgebäudes zu betrachten habe — denn jede wahre Philosophie, meint der Verf., hat ungeachtet ihrer Bedingtheit im Ganzen der Entwicklung ihren eigenen selbständigen Werth und Anspruch an die Wahrheit —; aber er geht zu weit, wenn er anzunehmen scheint, man könne eine philosophische — und nicht bloß äußere — Geschichte der Philosophie etwa unabhängig von dem Standpuncte eines Systems bearbeiten. Auf dem Standpuncte der Philosophie muß doch gewiß der Bearbeiter der Geschichte der Philosophie stehen und die Masse historischer Kenntniß, ja selbst das verständige Zusammenhalten des Gegebenen thut's nicht, und lehrt uns nicht den Gehalt des historischen Stoff's würdigen. Es wäre aber lächerlich heut zu Tage zu behaupten, man könne auf dem Standpuncte der Philosophie stehen, ohne damit eine bestimmte Philoso-

phie zum Maßstabe der Beurtheilung zu nehmen, als ob das Allgemeine erst nach Abzug des Besonderen eine wahre Realität gewinne. Einseitig ist die Beurtheilung einer geschichtlich erschienenen Philosophie aus dem Standpuncte der späteren Zeit nur dann, wenn jene nicht auch aus dem Standpuncte ihrer Zeit, durch welchen sie ermittelt wurde, aufgefaßt ist. Wir geben zu, daß jene Beurtheilung oder Beziehung der geschichtlichen Entwicklungen auf die Idee hinsichtlich der Geschichtsdarstellung nur eine mittelbare und indirecte ist, d. h. daß sie sich mehr in der Darstellung dieser Philosophie selbst, als in einem construierenden Râsonnement, und insbesondere durch die Stelle, welche man jenen Entwicklungen und dem Fortgange der philosophischen Entwicklung gibt, äußern wird, aber zur philosophischen Auffassung und Würdigung eben wird es einer späteren Stufe des Bewußtseyns bedürfen, weil jede Stufe nach dem was sie leistet und was ihr mangelt, erst nachdem sie schon betreten worden, erkannt wird. Es ist freylich in guter Meinung geschehen, daß sich viele Bearbeiter von einem bestimmten Systeme haben frey halten wollen; sie haben geglaubt, sich dadurch unparteylich und unbefangen machen zu können, sind aber dadurch meist der Unbestimmtheit verfallen.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. S t ü c k.

Den 26. Januar 1837.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie.

Es haben auch Viele, wie unser Verf. §. 11., als Durchschnittssumme aller differierenden Definitionen der Philosophie, eine systemfreye Bestimmung dieser Wissenschaft vorangestellt; aber ein so vager Begriff ist auch nicht geeignet, eine Geschichte der Philosophie darauf zu stützen — es ließe sich sogar noch fragen, ob er überhaupt eine solche zuläßt. — Ref. weiß indessen sehr wohl, daß die Ueberzeugungen oft besser sind, als die Formeln, in welche sie gefaßt werden, und daß man einen Schriftsteller nicht nach solchen Formeln beurtheilen muß.

§. 12. wirft der Verf. auch einen Seitenblick auf die 'neuesten Constructionversuche, welche von der Annahme ausgehen, daß die Aufeinanderfolge der Systeme der Philosophie in der Ge-

schichte dieselbe seyn müsse, mit der Aufeinanderfolge in der logischen Ableitung der Begriffsbestimmungen der Idee.' Herr Brandis will mit ihnen nicht über den Grundsatz rechten, sondern nur darüber, 'daß sie die logische Entwicklung der Begriffsbestimmungen für vollendet halten, jeder Theorie daher ihre Stelle als Vorstufe und Moment in dem vermeintlich abgeschlossenen Systeme anweisen.' Scheint ihm, um es kurz und geradezu zu sagen, die Anwendung des Grundsatzes nur darum unthunlich, weil Hegel's Entwicklung eine unvollendete ist, so gibt er gewissermaßen den Grundsatz zu; und es folgt weiter nichts, als was bey jeder Geschichte einer anderen Wissenschaft ebenfalls eintritt, auch diese Geschichtsdarstellung bleibt unvollendet, so lange es die Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung selbst ist; aber auch die Geschichte der Wissenschaft schreitet fort, indem die Entwicklung der Wissenschaft fortschreitet. Hr Brandis sagt ganz mit des Ref. Ansicht übereinstimmend, 'so lange die Geschichte der Philosophie nicht abgelaufen, kann keines ihrer Systeme die Gesamtheit der Resultate philosophischer Forschung' [aber auch nicht die bisher gewonnenen?] 'als vereinzelte Momente vollständig in sich vereinigen;' er läugnet auch, daß das System uns in den Stand zu setzen vermöge, 'auch nur die hauptsächlichsten Theorien in ihrer Bestimmtheit hinlänglich zu begreifen und zu beurtheilen' — wir setzen bloß hinzu 'ohne alle historische Erkenntniß'. Aber kann man denn dies auf irgend eine andere Weise? Eben dadurch, daß man sich von allen Systemen los sagt? Die Gefahr, welche an dem Beispiele von der Beurtheilung der Atomistik und des Hedonismus S. 13. dargestellt

wird, scheint gleich zu stehen jener Einseitigkeit, die Atomistik und den Hedonismus bloß für etwas Negatives anzusehen und sie nicht auch von ihrer positiven Seite, oder nach ihrer Berichtigung zu ergreifen.

In der That aber findet doch ein großer Unterschied zwischen den verschiedenen Systemen der Philosophie, selbst denen, welche einer und derselben Zeit angehören, hinsichtlich ihres Vermögens die Entwicklungen der Wahrheit zu begreifen, statt; denn einige, welche die Vergangenheit nur von negativer Seite auffassen, und die Geschichte der Philosophie wie ein Labyrinth von Irrthümern betrachten, aus welchem zu entrin-
nen sie den Faden der Ariadne bieten, lassen im Grunde eine Geschichte der Philosophie nicht zu, während die genannte Philosophie Hegel's unter den neueren es gerade ist, welche mehr als ihre Vorgänger auf die Bearbeitung der Geschichte der Philosophie bedeutend eingewirkt hat. Mag der Verf. diesen Einfluß für verderblich halten, er hat es doch nicht offen und geradezu ausgesprochen, und würde auch schwerlich behaupten können, daß die Arbeiten, die aus jener Schule hervor gegangen sind, alle ohne Werth gewesen; aber er ignoriert sie bloß, wo der Standpunct der heutigen Wissenschaft es forderte sie zu berücksichtigen, daher dies Ignorieren sich auch nicht mit der hier oft gepriesenen Unbefangenheit und Unparteylichkeit vereinigen will. Und doch könnte man Berührungspuncte mit jener Ansicht bey dem Verf. finden, über welche er wohl schwerlich im Klaren seyn mag. So deutet er z. B. Vorwort S. VII an, wie er versucht habe 'innerhalb der Geschichte selber diejenige Kritik nachzuweisen, die als Triebrad der Entwick-

lungen sich wirksam erwiesen hat und den inneren Beziehungen zum Grunde liegt.' — Mit dieser Critik ist hier offenbar keine subjective gemeint, es ist also eine objective, welche die historische Schule auch die Dialectik der Geschichte genannt hat, und diese Dialectik, oder dieses Triebrad der Entwicklung steht doch bey näherer Betrachtung mit der Idee, welche sich hier dialectisch entwickelt, in Verbindung. Fragen wir aber den Text des Buchs, was unser Verf. für einen anderen Maßstab für die Construction der Geschichte der Philosophie, wenn es so zu fragen erlaubt ist, darbiete: so bietet er uns §. 8. erstens 'die Polemik' dar, 'welche mittelbar oder unmittelbar spätere Theorien und Systeme gegen frühere (warum nicht auch gleichzeitige gegen einander) üben.' — Ohne Zweifel versteht nun aber der Verf. unter jener Polemik die Critik, welche die Weltgeschichte selbst ist, oder jene Dialectik der Entwicklung, die jedoch ohne philosophische Speculation, welche der Form des Systems nothwendig zustrebt, unauffassbar ist. Diese nun aus der Geschichte selber (versteht sich, wenn diese vom Standpuncte der Speculation aus aufgefaßt wird) sich ergebende Critik soll durch eine rein formale Critik (die nach S. 16 selbst 'nicht ihrem ganzen Umfange nach angewendet werden kann') ergänzt werden. Der Verf. gibt über letztere nur eine ungenügende Namenerklärung, sie sey 'eine solche, worin (sic) an der Form der Inhalt geprüft und entschieden wird.' — Es war nicht wohl gethan, in Hinsicht dieses problematischen Begriffs uns an die Auctorität Schleiermacher's zu verweisen (S. 15), hier, wo wir gerade in den Stand gesetzt werden sollen, das Verfahren zu würdigen, welches der

Wf. allen anderen bey Bearbeitung der Geschichte vorzog.

Lieber hören wir den Verf., wo er auf die Geschichte der griechischen Philosophie zu reden kommt, die Wichtigkeit derselben darstellt, und die Arbeiten für die Geschichte seit Plato durchläuft, wo wir auch sogleich seine Gelehrsamkeit in ihrem glänzenden Lichte erblicken. Die Einleitung (§. XIII—XIV.) handelt noch von den Anfängen und dann von den Entwicklungsperioden der griechischen Philosophie (XV—XVII) und zwar von jenen im Allgemeinen; unter der ersten Periode wird noch ein erster einleitender Abschnitt gegeben, welcher von den theologisch-poetischen Anfängen der griechischen Philosophie handelt — eine sehr reiche und dem philologischen Forscher werthe Untersuchung, deren Ausführlichkeit aber doch in einigem Misverhältnisse mit dem Plane des Ganzen stehen möchte. In diesem Abschnitte handelt also der Wf. theils von den cosmogenischen Ueberlieferungen und Annahmen der s. g. alten und der mittleren oder gemischten (*μεικτούμενοι*) Theologen (so nennt der Verf. S. X u. 78. Pherekydes, Epimenides), in welchen die Betrachtung über die Natur der Dinge die ersten Anregungen fand, theils von den Anknüpfungen und Anfängen der Ethik bey den Gnomikern, den s. g. sieben Weisen, und den älteren lyrischen Dichtern.

Bey der Periodenbestimmung der Griechischen Philosophie vermiffen wir das Eingreifen eines philosophischen Princips, obgleich wir nicht leugnen wollen, daß die aus verständiger und umsichtiger Reflexion über den empirischen Stoff entsprungene Eintheilung des Verfs auf Hauptglieder der griechischen Philosophie trifft, und bey

der Behandlung manchen Vortheil bietet. Dieselbe weicht von den gewöhnlichen Eintheilungen darin ab, daß sie mit Zeno und Epikur eine dritte Periode anfangen läßt, in welche dann auch die Alexandrinische Philosophie nebst der Philosophie der Römer fällt. Den Hauptgrund, welchen der Verf. für diese Eintheilung anführt, setzt er darin, daß, 'was nach Plato und Aristoteles von den Hellenen in der Philosophie geleistet worden, nicht mehr die Merkmale der zweyten, stätig fortschreitenden, Entwicklungsperiode an sich trage, indem die Speculation hierin theils zu früheren Richtungen (wie Atomistik und der Lehre vom ewigen Werden), mehr oder weniger zurückgekehrt sey, theils die negative Stellung der Skepsis eingenommen habe, theils in einen die verschiedenen Richtungen Griechischer Philosophie mit der Emanationslehre des Orients zusammen fassenden Syncretismus ausgeartet sey.' — Obwohl das 'stätige Fortschreiten' im Allgemeinen das Hinaufsteigen zu einem Culminationspuncte bezeichnet, welcher natürlich in eine zweyte oder mittlere Periode der Griech. Philosophie fallen würde, so ist dieses doch ein so unbestimmtes, auf dem empirischen Wege, auf welchem jene ganze Eintheilung entstanden ist, nicht gerechtfertigtes Merkmal, daß sich dagegen noch gar Vieles einwenden ließe. In den Erläuterungen heißt es genauer, daß sich die Stoiker und Epikureer 'von der Bahn Socratisch-Platonischer Forschung augenscheinlich entfernt haben' (S. 49). Aber warum sollte dann die spätere Hellenische Philosophie Ausbildung der Socratick seyn und bleiben? — Man kann auch nicht einmahl sagen, wie der Verf. S. 49 thut, daß die letzt genannten Philosophen der

Frage nach dem Principe unserer Erkenntniß eine untergeordnete Stelle angewiesen hätten, indem ja die Frage nach dem Criterium der Wahrheit und damit der Erkenntnistheorie der Hauptgesichtspunct derselben wurde. Nun läugnen wir übrigens gar nicht, was der Verf. sonst noch anführt, um den Rückgang zu bezeichnen, welchen die Hellenische Philosophie mit jenen Philosophien und durch die ihnen gegenüber stehende Skepsis macht; aber daß dieselbe anderntheils auch ein Bedürfniß zu befriedigen suchte, daß mit einem Mangel der Platonischen und Aristotelischen Philosophie verbunden war, — mithin von dem Positiven jener Philosophie finden wir bey dem Verf. keine Andeutung. Er erblickt auch in den Erscheinungen der Alexandrinischen Periode, welche Heinrich Ritter sehr treffend als Philosophie der Griechisch gebildeten charakterisierte und damit von der Philosophie als allgemeinen Wissenschaft des Hellenischen Volks, wie sich die Philosophie von Socrates und Plato an bis auf die Stoiker und Epicüree darstellt, unterschied, nur Spuren des fortschreitenden Verfalls. Der Herr Verf. will nämlich seine dritte Periode nicht spalten und aus dreyen viere machen, 'weil die Unterschiede, die zum Eintheilungsgrunde gewählt werden könnten' (nämlich nach dem Gesichtspuncte vom fortschreitenden Verfall) 'nicht erheblich oder durchgreifend genug sind.' Für angemessener erachtet er die dritte Periode in zwey Abschnitte zu sondern (S. 51). Ob man jedoch eine dritte Periode mit zwey Abschnitten annimmt, oder vier Perioden macht, wird so ziemlich auf eins hinaus laufen. Uebrigens läßt sich, wenn man im Alexandrinischen Neuplatonismus nicht bloß Eclecticismus sieht,

ein erheblicher Unterschied, welcher den Unterschied einer Periode bestimmt, gar wohl auffinden, nämlich der, daß nach den Gegensätzen des Dogmatismus, welchen die Stoiker und Epicureer darstellen, und welche der Skepticismus auf negative Weise aufweist, die absolute Idee als die die Gegensätze Umfassende, Gegenstand der Philosophie wird.

In der Abhandlung nun der ersten Periode der griechischen Philosophie, welche der vorliegende erste Theil des Werks enthält, werden wir ungeachtet sorgfältiger Nachweisung mannigfaltiger Beziehungen derselben auf einander, doch der Beziehung auf das Ganze oder auf 'das Triebrad der Entwicklungen' nicht eben inne. Hr B. ordnet jene Periode nach der gewöhnlichen Eintheilung der Schulen so an, daß er erst von der Physiologie der Ionier, zweitens von der Speculation der Eleaten, drittens von der Zahlenlehre der Pythagoreer, endlich von den Sophisten handelt. Zur Motivierung dieser Eintheilung sagt er bloß (S. 46), 'daß die Darstellung der ersten Entwicklungsperiode zu zeigen habe, wie weit die ihr eigenthümlichen Fragen und Probleme schon in Kosmogonischen Ueberlieferungen und durch helle Blicke der Dichter eingeleitet worden, wie sie dann allmählich entwickelt, und zwar zuerst in Bezug auf den inhastenden Grund der Erscheinungen, in der Physiologie oder Kosmogonie der Ionier ausgebildet, demnächst von der einen Seite durch die Eleaten, von der anderen durch die Pythagoreer aufgefaßt wurden, und wie beide bestrebt ein Seyn für das Werden oder die Veränderungen zu finden, doch sehr bedeutend sich von einander

entfernten, indem die einen den Begriff des Seyns rein für sich als Object auffaßten und als der Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit der Erscheinungen unvereinbar entgegengesetzt, die anderen das Seyn und das schlechthin Sichere in der Erkenntniß suchten, und in den Zahlen zu finden glaubten' etc. An sich wäre gegen diese Classification der Schulen nichts einzuwenden, nur läugnet Rec., daß sie schon hinreichende, den dialectischen Fortgang der Philosophie dieser Periode zu bestimmen. Will man, wie der Verf. gethan, jede dieser Classen oder s. g. Schulen bis auf den Schluß der Periode herab geführt auf einander folgen lassen, wie sehr leidet dabey die Uebersicht in das lebendige Eingreifen einer Richtung in die andere? Anaxagoras, Empedokles und die Atomiker, z. B. gehen dann den Eleaten und Pythagoreern voraus, durch deren Lehre die ihrige bedingt ist, und, was noch wichtiger ist, Heraklit und die Eleaten werden weit von einander entfernt und Anticipationen der unbequemsten Art werden nöthig. Man muß eingestehen, daß die Lehren derer, welche der Abstammung nach zur Ionischen Schule gerechnet werden, so verschiedenartig sind, daß eine Aufzählung der hier etwa zu bildenden langen Reihe ohne Nachtheil, — ja von Vortheil für die Darstellung der sich dialectisch entwickelnden Philosophie ist. Der Verf. selbst hat Abtheilungen der Ionischen Philosophen gemacht (deren zweyte mit Heraklit, deren dritte mit Diogenes von Apollonia beginnt und in welcher Leukippus und Demokritus sich nur gleichsam nachschleppen), aber sie haben bey ihm keinen weiteren Einfluß, da sie nur wie Capitelüberschriften zu betrachten sind. Was aber die Charakteristik jener Schulen oder

verschiedenen Richtungen anlangt, so glauben wir nicht, daß es dem Vf. gelungen ist, die sämtlichen s. g. Ionischen Physiker durch die 'den inhaftenden Grund des Werdens auszumitteln bestimmte Richtung philosophischer Forschung' (S. 105. vergl. 345) genau zu bezeichnen, wenigstens kann man dies nur auf eine etwas gezwungene Weise von der atomistischen Lehre sagen. Noch weniger halten wir jedoch die eben angeführte Beschreibung für geeignet, den wesentlichen Standpunct der Pythagoreischen Lehre scharf zu bezeichnen. Der Ausdruck, 'daß sie das schlechthin Sichere in der Erkenntniß suchte,' hebt eine subjective Richtung der Lehre hervor, welche mindestens die ursprüngliche nicht gewesen seyn kann —, wie denn der Verf. an einem anderen Orte (S. 8) richtig anerkannt hat, daß der alten Philosophie die objective Richtung eigenthümlich gewesen. Wir sehen auch nicht, daß der scharfe Critiker Aristoteles dieses Merkmal hervorhebt, er setzt das zweyte, was unser Verf. oben andeutet, als das Wesentliche, die Zahl sey das Wesen der Dinge. Letzteres stellt der Verf. auch in dem Kapitel, das von Pythagoras handelt (S. 418) an die Spitze, sagt aber wiederum in der Erläuterung (S. 420): sie hätten das Object mehr in subjectiver Weise aufgestellt. Ohne Zweifel will sich der Vf. hierbey auf die S. 445. Anm. i. citierten Stellen des Philolaos stützen, wo von der Sicherheit der Zahl und ihrer Verbindung mit der Seele die Rede ist, aber die Zahlen der Pythagoreer sind ja hier objectiv; sie sind der Seele angeboren und die Dinge selbst nicht von ihnen getrennt, was Aristoteles, die späteren Platonischen Pythagoreer im Auge habend, so oft wieder-

holt. Der Beysatz: 'die Pythagoreer forschen nach dem schlechthin Sicherem der Erkenntniß' drückt mehr unsere Reflexion über jene Lehre und die Veranlassung zu derselben, als das Wesentliche der symbolischen Zahlenlehre selbst aus. Daß die Pythagoreer übrigens nach den Eleaten folgen, rechtfertigt der Vf. S. 421 besonders durch den allerdings sehr richtigen Grund, daß erst im Socratischen Zeitalter die Pythagoreische Zahlenlehre gebührende Anerkennung gefunden zu haben scheine, wogegen die Eleatische Lehre auf die späteren Jonier bedeutend einwirkte. Wenn man aber zweckmäßiger die Reihenfolge der Jonier trennt, und die späteren Jonier den Eleaten nachfolgen läßt, so wird nicht nur diese Einwirkung klarer hervor treten, sondern es wird auch der Vortheil gewonnen werden, die mathematische Philosophie der Pythagoreer als die Mittelstufe in dem Fortgange der Speculation darzustellen, welches ihre eigentliche und wahrhafte Stellung ist. Wenn nämlich, wie wir uns mit In Brandis ausdrücken können, die Eleaten wie die Pythagoreer sich gedrungen sahen, über das Gebiet der Erscheinungen sich zu erheben: so ist doch die Erhebung der Pythagoreer gleichsam nur das erste Anstreben in das Gebiet der Metaphysik, die der Eleaten der höhere, reinere Aufschwung des Denkens. Diese Stellung bezeichnet auch Aristoteles Met. I, 7., indem er sagt, daß die Ursachen und Principe der Pythagoreer geeignet seyen, um zu dem höheren Sinne empor zu steigen (*ἐπὶ τὰ ἀνωτέρα τῶν ὄντων*), in welcher Stelle auch das nähere Verhältniß bezeichnet wird, welches die Lehren der Pythagoreer zu der Naturforschung haben. Diese mittlere Stelle kommt aber der Pythagoreischen Lehre

in der ersten philosophischen Entwicklung um so mehr zu, da diese mathematische Philosophie ihrem Wesen nach zugleich symbolisch ist, d. i. die Grundverhältnisse der Dinge durch Zahlenverhältnisse bezeichnet.

Um noch etwas in das Specielle einzugehen, so übergeht Rec. das, worin er mit dem Verf. vollkommen übereinstimmt, und verweilt bey einigen, die Behandlung der einzelnen Lehren betreffenden und mit den obigen Bemerkungen zusammen hängenden Punkten. In die Lehre des Anaximander hat, nach des Rec. Ansicht, der Verf. zu viel hinein getragen. Dieser Philosoph nahm, wie auch der Verf. berichtet, eine bestimmungslose, unendliche Grundlage des Daseyns an, 'alles umfassend und beherrschend', und die ihm das Göttliche war, 'unsterblich und unverderblich', wie es nach seinen eigenen Worten heißt, die wir aber nicht, wie manche gethan, in moderner Weise auf ein intelligentes Subject beziehen dürfen. Ferner redet nicht nur Aristoteles von einer ursprünglichen Ausscheidung der in ihm enthaltenen Gegensätze (es werden aber physische gemeint) durch ewige Bewegung, wie Simplicius hinzufügt, sondern auch ein wahrscheinliches Bruchstück des Anaximander selbst redet von einer solchen Ausscheidung (S. 131. Note c), bey welcher Verwandtes aus dem Ganzen zusammen geht und sich als Besonderes gegenüber tritt — die Form, wie sich der Gegensatz bildet. Sonach wird zwar 'das Urwesen', wie der Verf. sich ausdrückt, 'bey Anaximander keinesweges der Inbegriff der endlichen Dinge' genannt werden dürfen, oder ihrer (nächsten) Bestandtheile, aber wohl kann es diesen Voraussetzungen nach als an sich bestimmungslose ur-

sprüngliche Einheit betrachtet werden, aus welcher durch Kraftthätigkeit die Bestimmtheiten des materiellen Seyns hervor gegangen sind. Wenn nun der Hr Verf. von Heraclit sagt (S. 148) 'er habe die Grundbehauptungen des Anaximander weiter entwickelt', so kann man dasselbe auch von anderen späteren Philosophen sagen, eben weil diese Grundbehauptungen so unbestimmt und dürftig waren und 'daß Heraclit in der Entwicklung des Begriffs' vom Urgrund über Anaximander hinaus ging, indem er an die Stelle eines bestimmungslosen Unendlichen den Begriff der Urkraft (aber nicht in abstracto) stellte' (S. 184), kann ebenfalls die Stelle, welche Heraclit in der philosophischen Entwicklung einnimmt, nicht genau bestimmen, da ja Heraclit's Lehre in gewisser Hinsicht auch über das abstracte Princip der Eleaten hinaus ging. Aber bey der Darstellung der Heraclitischen Lehre finden wir noch Einiges Bedenkliche, worüber der Verf. sich nicht genau erklärt hat. Daß die Gesammtheit aller Dinge in ewigem Flusse begriffen und ihr Beharren nur Schein sey, oder wie es in der Erläuterung (S. 154) heißt, 'daß niemals irgend etwas sey', wird als das Eigenthümliche dieser Lehre voran gesetzt. Daß man dies jedoch auf das endliche Daseyn zu beschränken hat, leuchtet wohl daraus hervor, daß das Feuer zwar sich verwandelt (dem Bilde nach theils verlöscht, theils sich entzündet), aber in diesen Verwandlungen immer das Feuer bleibt und nicht untergeht, so daß ebenfalls einem Heraclitischen Bilde nach, wie Alles (im Verkehr) gegen Geld umgetauscht wird, so das Feuer, das Allgemeine, gegen die Dinge, das Besondere, die Erscheinungen des Feuers, umgetauscht wird. Bey Plato läßt sich das *'μὲνεν οὐδέν'* des He-

raklitus sehr wohl auf die sinnlich wahrnehmbaren Dinge beziehen, wie denn dies Plato's eigene Annahme war, und Aristoteles sagt es ausdrücklich. Herr B. aber bemerkt (S. 154. Anm. b) 'die Beschränkung auf das sinnlich Wahrnehmbare soll wohl nur dasjenige bezeichnen, was Plato sich von Heraklitischer Lehre angeeignet hatte.' Ref. kann dafür keinen Grund finden, denn auch in der anderen Stelle des Aristoteles, Phys. VIII, 3., sind die *ὄντα* die endlichen Dinge. Dann aber gibt es in der That ein Beharrliches, ein Bleibendes in der Heraklitischen Anschauung, und das ist das ewige Gesetz in der Bewegung, der *λόγος ὁ διὰ τῆς οὐσίας τοῦ παντός διήκων*, die ideale Einheit des Mannigfaltigen.

Weiter bemerkt Hr Brandis S. 155. 'erst Spätere stellen jener Behauptung (Alles sey im Flusse) eine zweyte völlig gleich oder gar voran, das Feuer sey Urgrund aller Dinge, welche sich als jener ersten untergeordnet, durch die angezogenen Zeugnisse und den ganzen Zusammenhang der Lehre ergibt.' Man muß sich wundern, daß letzteres der Verf. eine zweyte Behauptung nennt, da noch einige Seiten vorher (S. 148) die Bewegung (das ist aber jener Fluß) von Heraklit der Urgrund der Dinge genannt worden seyn soll, wonach also beides identisch wäre. Daß es aber eine zweyte jener untergeordnete Annahme sey, macht die S. 159. gegebene Erklärung nicht klar: 'indem aber Heraklit aus dem Gegenlaufe der Bewegung und ihrem Zusammentreffen die Bestimmtheit der Erscheinungen und ihren relativen Bestand ableitete, fügte er der ersten Grundannahme als zweyte hinzu u.' — Denn man sieht nicht, warum

daß Feuer dazu nöthig sey. Aber des Verfs Meinung ist, Heraklit habe für seine Bewegung ein Substrat gebraucht und das Feuer dazu genommen, wobey immer zweifelhaft bleibt, ob dies wirklich eine solche Gedankenfolge des Heraklit gewesen.

Anlangend nun die Lehre vom Feuer: so war es dem Rec. auffallend, daß unser Vf. darin einestheils dem Aristoteles zu folgen scheint, daß er den Heraklit in die Reihe der Ionischen Physiologen hinsichtlich des inhastenden Grundes des Werdens oder der Erscheinungen stellt. (Aristoteles aber setzt bekanntlich das Feuer des Heraklit als materielles Princip, Met. I, 6.), anderntheils sein Zeugniß aber wiederum verwirft, indem er bemerkt, daß das Feuer dem Heraklit nicht zum Grunde liegende Form, wie dem Thales das Wasser, dem Anaximander die Tiefe, auch nicht Princip oder Element im gewöhnlichen Sinne des Wortes sey, wenn gleich es von unbehutsamen Berichterstattern (nur Diogenes und andere Spätere werden hierbey angeführt) so bezeichnet werde. Nun gehört allerdings Aristoteles nicht unter die unbehutsamen Berichterstatter, aber warum der Vf. in diesem Punkte von ihm abweicht, erfahren wir doch auch nicht. Aristoteles sagt nämlich in einer weniger beachteten Stelle de coelo III, 1.: Einige hätten angenommen, alles Uebrige werde und fließe, und nichts (der folgende Gegensatz zeigt, daß hier von den endlichen Dingen die Rede ist, womit auch das Obige bestätigt wird) sey fest; eines aber nur beharre, woraus Alles umgewandelt werde — was unter vielen anderen auch Heraklit sagen zu wollen scheine. Die zweifelnde Behutsamkeit, mit welcher sich hier Aristoteles

ausdrückt, ließ uns hier immer noch denken, daß er sich geirrt, indem er das Feuer des Heraklit in seine Kategorien von den Ursachen eingetraget, welches darunter nicht recht passen will, in sofern das Urfeuer mehr symbolische Bedeutung hat; — aber darüber werden wir nicht hinaus kommen, in dem letzteren eine im Materiellen und von ihm ungetrennt wirkende Kraft anzunehmen, welche von ihrer vollkommensten Erscheinung den Namen hat und in allem Materiellen und unter allen Gegensätzen sich gleichbleibend verhält. Wenn dagegen Hr B. die Bezeichnungen Urstoff sowohl als Urform, Princip abweist, es aber dann auch wieder Urfeuer, Substrat der reinen Kraft des Werdens nennt, ferner dieses Substrat wieder als 'das umschließende reine Weltfeuer' bezeichnet (S. 170), das Heraklit 'als reines Weltbewußtseyn' betrachtet habe: so weiß Ref. dieß alles nicht zu vereinigen, um so weniger, da er für das reine Weltbewußtseyn (ein Lieblingsausdruck des Vf., der auch an vielen anderen Orten, z. B. S. 176, S. 184, vorkommt) keinen entsprechenden Ausdruck bey Heraklit findet, und es dem Vf. nicht gefallen hat, sich darüber genauer zu erklären. Endlich fand Ref., daß die Würdigung des Heraklitischen Principis (S. 186 ff.) die speculative Stellung desselben von der Uebertreibung der späteren Anhänger, welche Plato und Aristoteles bey ihrer hier berührten Critik vor Augen hatten, nicht genau unterscheiden läßt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Stättische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1837.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie.

Wenn in der Darstellung der Lehre des Heraklit jene ideale Einheit und das Aufgehen der Gegensätze in die Bewegung oder das Werden nicht gehörig beachtet ist, so hat auch der Verf. in der Darstellung der Lehre des Anaxagoras sich weitläufiger über das Stoffprincip desselben, als über das epochemachende Princip des *νοῦς* verbreitet. Dagegen ist, wie beymp Empedokles so auch bey Anaxagoras, die zu vermeidende Annahme des Werdens der von ihm hervor gehobene Gesichtspunct der Behandlung. (S. 239). Ueber das Verhältniß des *νοῦς* zu dem Stoffe scheint uns des Verfs Auseinandersetzung sehr schwankend. Zuerst wird, den Quellen gemäß, von dem 'chaotischen Urzustande' gesprochen, aus welchem sich 'der Zustand der Wer-

änderungen' entwickelt, indem der unendliche ordnende Geist ($\nu\omicron\upsilon\varsigma$) die Bewegung begonnen habe (S. 245). Denn, heißt es S. 250, 'wenn Anaxagoras behauptet, die Unendlichkeit der Urstoffe habe unendliche Zeit geruht, so wollte er wohl damit nur den an sich bewegungslosen Stoff vom bewegenden Geiste entschieden sondern, und hat schwerlich den chaotischen Urzustand, mithin Gebundenheit des Geistes, als jemals wirklich gewesen, sondern nur als Voraussetzung zur veranschaulichenden Beschreibung der Weltbildung angenommen.' — Darauf: 'Wohl hat er ernstlich behauptet, daß der Geist des Stoffes mehr und mehr mächtig werde — so daß er die Wirksamkeit des Geistes zugleich als mehr und mehr sich erweiternd und von einem im Unendlichen zurück liegenden, unbestimmbaren Anfange ausgehend setze.' — Wenn letzteres der Fall ist und Anaxagoras ernstlich einen Anfang der Wirksamkeit vorausgesetzt hat, so kann er wohl nicht den chaotischen Urzustand als eine hypothetische Fiction gesetzt haben, denn ein Anfang der Sondernung fällt mit dem chaotischen Urzustande zusammen. Anfang und allmähliches Fortschreiten der Bewegung wird auch in mehreren Fragmenten des Anaxagoras und in Aristoteles Bericht über ihn ganz ernstlich ausgesagt, weshalb wir dem Anaxagoras eine Inconsequenz in Hinsicht seiner Bestimmung des Geistes vorwerfen, oder Aristoteles Aussage verwerfen müssen (vergl. diese Blätter Jahrgang 1832. S. 839). Diese Inconsequenz ist weniger auffallend, wenn wir den $\nu\omicron\upsilon\varsigma$ nicht etwa, wie Viele dem Anaxagoras grundlos unterlegten, als von Ewigkeit her vollkommene göttliche Intelligenz, sondern als den durch seine Thätigkeit, d. h. durch

Bewegung des Stoffes wachsenden Verstand in der Welt betrachten.

Ferner vermiffen wir über das Verhältniß des νοῦς zur ψύχη, welches Fræg. V u. VI. des Anaxagoras angezeigt ist, die nähere Erklärung des Verfs. 'An sich durchweg gleich', sagt der Text des §. LVI., 'soll der Geist nach Verschiedenheit der Organisation mehr oder weniger vollkommen wirksam sich erweisen, im Menschen zugleich auf der niederen Stufe der sinnlichen Wahrnehmung und auf der höheren der Vernunfterkenntniß, die Anaxagoras als eine durch die Organisation nicht erst vermittelte Thätigkeit des Geistes betrachtet und auf sie zunächst die Beschaulichkeit bezogen zu haben scheint, welche ihm Zweck des Lebens war.' — Hier scheint uns die eine Aufgabe mit der anderen im Widerspruche; der Geist soll sich nach Verschiedenheit der Organisation mehr oder weniger vollkommen (also auch aufs Höchste, wie in der Vernunftwirksamkeit) erweisen, und doch soll die Vernunfterkenntniß durch die Organisation nicht vermittelt seyn. Führt doch der Verfs. auch die Aristotelische Stelle an S. 264. Anm. f., nach welcher der Mensch das verständigste der Thiere (φρονιμώτατον) ist, weil er Hände hat, und äußert überdies die Vermuthung, Anaxagoras möge 'die Luft für das nächste Substrat der Wirksamkeit des Geistes angesehen haben', eine Vermuthung, auf welche er übrigens selbst nicht viel gibt, weil sie auf einer schlechten Stelle des Pseudoplutarch, die hierbey angebracht wird, beruht und welche dem S. 248 aufgestellten Sage geradezu widerspricht, daß der Geist des Stoffes auch nicht als Substrat der Thätigkeit bedarf. Die unmittelbare Thätigkeit des (menschlichen) Geistes aber, welche Hr Bran-

dis hier annimmt, soll auf die Beschaulichkeit zu beziehen seyn, welche dem Anaxagoras Zweck des Lebens war? Worauf sollte sich denn die Annahme einer 'Beschaulichkeit' bey diesem Hellenischen Philosophen stützen, den gerade die Alten immer *φυσικώτατος* nennen? Die Erläuterung zum Texte zeigt vielmehr, daß die Angabe (des Clemens von Alexandria), der Glazomenier habe die Spähung — (denn dieser angemessnere Ausdruck wird hier S. 268 der Beschaulichkeit, *θεωρία*, substituiert) den Zweck des Lebens genannt, eine zu weit gehende Folgerung aus einer Aristotelischen Erzählung *Eth. I, 4.* vergl. *ad Nic. X, 6.*) sey, welche übrigens mit den vielen Anekdoten übereinstimmt, nach welchen Anaxagoras die Wissenschaft des Himmels und der Natur als seinen Beruf gepriesen hat, wie der Verf. S. 267 selbst berichtet. Die Nothwendigkeit einer höheren geistigen Erkenntniß, heißt es aber, soll Anaxagoras darum angenommen haben, 'weil die dunkle, sinnliche Erkenntniß die wahren Bestandtheile der Dinge nicht entdecke.' Rec. kann dies nicht genau finden. Die *ὁμοιομέγεθαι* sind zwar nach Anaxagoras nicht sichtbar wegen ihrer Kleinheit; aber die Dinge sind doch aus ihnen zusammen gesetzt, und die Wahrnehmung nimmt das Ueberwiegende dieser Bestandtheile wahr, in sofern ist sie dem Objectiven angemessen. Die höhere Erkenntniß des Anaxagoras konnte auch nicht weiter gehen, sie weiß nur, daß solche Elemente vorhanden sind, vermag aber nicht überall anzugeben, welche und in welchem Verhältnisse.

'Auf die Functionen der Sinneswerkzeuge', sagt der Verf. S. 264., 'scheint Anaxagoras ungleich weniger als Empedokles sein Augenmerk

gerichtet zu haben;’ allein er würde doch über die Empfindungslehre des Anaxagoras etwas mehr haben sagen können, wenn er die Stellen beym Theophrast de Sensu benützt hätte, auf welche ich in diesen Blättern aufmerksam gemacht habe (Jahrg. 1831. St. 138). Der Verf. gibt uns hier einmahl, — aber auch das einzige Mahl, Anlaß, ihn einer historischen Nachlässigkeit zu zeihen; darum wollen wir, und je sorgfältiger und vorsichtiger sonst sein Stellen-Apparat eingerichtet ist, zur Ergänzung einer Lücke bemerken, daß auch die bedeutende Hülfe, welche wir zur Erklärung der Sinnenlehre des Diogenes von Apollonia durch die Stellen des Theophrast gewinnen (vergl. Götting. gel. Anz. 1831. St. 151, 152.), von dem Verf. unbenützt geblieben ist, was um so mehr zu verwundern, da der Vf. sich in Ermangelung dessen mit den Stellen des Pseudoplutarch begnügen mußte, wovon die eine (S. 283. Anm. 12) noch dazu wahrscheinlich von Diogenes aus Babylon redet. — Weniger war Rec. verwundert den speculativen Sinn der Fragmente des Diogenes von Apollonia, wodurch dieser, obwohl seine Erscheinung vorübergehend ist (S. 347.), über seine Ionischen Vorgänger, besonders Empedokles, sowohl, als über die Eleaten hinaus ging (hier hätte Hr Brandis auf Steinhart’s Artikel über Diogenes von Apollonia in der großen Hallischen Encyclopädie Rücksicht nehmen müssen) und den ihm eigenthümlichen Begriff der von der *ἄλλοίωσις* durchaus verschiedenen *ἑτεροίωσις* unbeachtet zu sehen. Daß übrigens Diogenes die Lust ‘wahrscheinlich im Gegensatz gegen die erscheinende Lust bestimmt habe’ (S. 277) scheint mit der Aussage des Fragments: ‘ὁ ἄηρ καλεόμενος ὑπὸ τῶν ἀνθρώ-

πων' (S. 281. Anm.) zu streiten. Ueber die Darstellung der Atomistik wüßte Rec. weiter nichts zu bemerken, als daß sie im Uebrigen fleißig gearbeitet, diese Lehre doch nicht als Glied der philosophischen Forschung in ihrer rechten Stelle zeigt.

Den Abschnitt über die Eleaten beginnt der Vf. mit einem Resumé über die Ionische Physiologie, in welchem er, wie angedeutet worden, das Verschiedenartigste was unter diese Rubrik fällt, zusammen zu fassen und den Satz einzuführen sucht, daß die Eleaten der Philosophie ein neues Object und eine neue Methode gegeben haben. Wir möchten nicht den von dem Verf. oft gebrauchten Ausdruck billigen, dieselben hätten 'den Begriff des reinen Seyns entwickelt', denn dieses würde eine innere Mannigfaltigkeit fordern; vielmehr haben sie den Begriff des Seyns in seiner Abstraction fest gehalten und von ihm alle Verbindung mit der Mannigfaltigkeit und dem Werden abgewehrt, was der Vf. selbst mit dem wunderbar lautenden Satze sagen will (S. 346): 'Heraklit (Nominativ) veranlaßte nur bestimmter die von ihm durch Xenophanes kaum begonnene Entwicklung (Accusativ) des Begriffes Seyn, sich rein für sich und gegensätzlich gegen das Werden zu vollenden.' — Dieselbe Ungenauigkeit des Ausdrucks kommt vor, wo der Vf. sagt (S. 368): 'Allerdings hat auch wohl gewiß unser Kolophonier nicht den mindesten Zweifel gehegt, an der Evidenz und Gültigkeit seiner Schlußfolgerungen über das Seyn und die Gottheit, aber gewiß eben so wenig ausschließlich ein völliges Verständniß der Welt des Werdens vermißt, sondern wahrscheinlich gefühlt, daß der Begriff des Werdens in seiner ganzen Fül-

le noch nicht erkannt sey, da das Werden sich nicht darauf zurückführen lasse.' — Rec. versteht das Letztere so wenig, als er es bey Parmenides (S. 374, wiederholt S. 380) angemessen findet zu sagen: 'er nennt es (dies Seyn) ganz erfüllt mit Seyn'; in der hierauf bezüglichen Stelle (S. 380. Anm. t.) heißt es vielmehr: *Ἦ ἄν δ' ἐμπλεῶν ἐστὶν εἶντος*. Die Anschließung der Erscheinungslehre des Parmenides an die Philosophie des Heraklit, hätte noch genauer nachgewiesen werden können. — Uebrigens hält Rec. dieses Capitel von den Eleaten für eines der am trefflichsten gearbeiteten.

Bei der Pythagoreischen Lehre möchte Rec. gern länger verweilen, allein es ist ihm hier kein Raum gestattet, seine von Hrn Brandis abweichenden Ansichten auszuführen, welche auf einer genauen Unterscheidung der Philolaischen Bruchstücke (die ihm selbst noch einiger Sichtung nach Aristotelischem Principe zu bedürfen scheinen) von den Aristotelischen Angaben, deren einige noch auf eine frühere Gestalt der Lehre hinzuweisen scheinen, gegründet sind. Rec. will im Ganzen bemerken, daß ihm die Darstellung hier durchaus nicht übersichtlich die Genesis dieser Lehre darzustellen scheint, indem sie S. 75. vielmehr von verschiedenen Richtungen der Pythagoreer (wiederholt S. 502) ausgeht und von dem Grundprincipe der Lehre, daß die Zahl das Wesen der Dinge sey, zuletzt (S. 402) spricht, woben die auf Philolaos gegründete Voraussetzung ist, sie hätten die Zahlen auf den abstracten Gegensatz des Unbegrenzten und Begrenzenden (Analytisch) zurückgeführt (S. 449), obgleich es auch wieder heißt, daß sie 'das Begrenzende als ursprüngliche Zahlen bestimmt haben.' Im

Einzelnen will Ref. nur Folgendes bemerken, daß §. 77. der Ausdruck der Philolaischen Lehre: 'er folgert, daß die Urgründe nicht hätten verbunden und geordnet werden können, wäre nicht die Harmonie in sie eingegangen' — ungenau ist. Philolaus will sagen, daß diese Principe nicht an sich betrachtet, da sie eben einen Gegensatz bilden, verbunden seyn, und daß erst die Verbindung auf irgend welche Weise hinzu gekommen sey: *εἰ μὴ ἁρμονία ἐπεγένετο, ᾧ τινὲ ἀν τρόπῳ ἐγένετο* heißt es in dem Fragmente (S. 456. Anm. f.). Wenn nun diese Verbindung *ἁρμονία* genannt, und durch Octave bezeichnet wurde, wie S. 456 richtig bemerkt wird, so ist dies nur eine Art von Symbolik, welche auch von Böckh S. 66 im Philolaos anerkannt worden und die dem Verf. hätte Gelegenheit geben sollen, sich über die mathematische Symbolik überhaupt, deren sich die philosophische Weltansicht des Pythagoras bedient, auszusprechen, was nirgends geschehen ist, obwohl ohne dieses die ganze Lehre nicht in das rechte Licht tritt.

In der Abhandlung über die Sophistik wünschten wir endlich, daß der Verf. das Eigenthümliche der Sophistischen Dialectik, welche zwischen der alten Philosophie und der Socratischen Schule die Vermittelung macht, genauer gewürdigt und dabey die Ansichten von Hegel und C. Fr. Hermann berücksichtigt hätte. Dies über den Inhalt des lehrreichen Werks.

Die Einrichtung des Buchs hat etwas Unbequemes. Der Verf. gibt erst Paragraphen; dazu ausführliche Erläuterungen und dazu wiederum Anmerkungen, welche die Stellenbelege enthalten. Aber jene Erläuterungen, welche meist

durch die Citate veranlaßt sind, bilden oft nur einen zweyten Text; in dem Texte steht manches, was in diesem nicht gehörig erklärt oder gerechtfertigt ist (z. B. §. 40. die Idee der Gottheit u.) und statt die Grundgedanken, welche sich auf eine Philosophie beziehen, scharf und bestimmt auszudrücken, läßt er uns nur sehen, wie schwer es ist, ein solches Resultat aus vielfältiger und emsiger Quellenkunde, hervor zu heben, und im kürzesten Ausdrucke zusammen zu fassen. Dazu kommt, daß der Stil des Verfs besonders durch gehäufte Partikeln und Zusammenschiebungen der Sätze nicht selten eckig, schwerfällig und dunkel wird. Außer dem Obigen vergl. §. 49. erste Periode; S. 306, Zeile 7 v. o.: 'Indem sie aber u. s. w.'

Ungeachtet dieser und der tiefer eingreifenden Mängel, welche Ref. oben berührt hat, muß doch der Wunsch jedes Theilnehmers an diesen Studien die Fortsetzung dieses Werkes seyn, welcher wir darum einen guten Fortgang wünschen.

Wendt *).

Stuttgart und Tübingen.

Reise nach dem Caspischen Meere und in den Caucasus, unternommen in den Jahren 1825 u. 1826, von Dr Eduard Eichwald, Russisch R. Collegienrath, Professor zu Wilna u. Erster Band, mit Kupfern und Karten. 1834. 8. XXI u. 472 S.

Das Caspische Meer gehört noch immer zu den wenig erforschten Meeren, wenn wir gleich

*) Die letzte Arbeit des Verewigten.

seinen Umfang kennen. Als Binnenmeer lag es außerhalb der großen Schifffahrt, und also auch der Entdeckungsreisen auf dem Ocean. Dazu kam, daß es bisher keine solche Straße des Handels wurde, als es wohl werden konnte, da seine Anwohner nicht zu den großen Handelsvölkern gehörten, und gewöhnlich in zu gespannten oder selbst feindlichen Verhältnissen gegen einander standen; als daß ein sicherer friedlicher Verkehr hätte statt finden können, wie dies bisher zwischen Russen und Persern der Fall war. Sollten einst diese Verhältnisse sich fester gestalten, so würde dies Meer eine größere, nicht bloß mercantilische, sondern auch durch seine Lage, größere politische Wichtigkeit erhalten, wozu bey der jetzt auf den Orient gerichteten Aufmerksamkeit die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Der Verf., damals Professor in Kasan, hatte die dortige Professur unter der Bedingung übernommen, daß es ihm frey stehen sollte, auf öffentliche Kosten eine Reise auf diesem Meere zu machen, hauptsächlich in botanischer und geologischer Rücksicht; wovon der vorliegende erste Theil die Reisebeschreibung enthält. Er hatte von Anfang an mit großen Hindernissen zu kämpfen, da es ihm an der nöthigen Begleitung fehlte, bis seine, ihm erst kürzlich vermählte Frau den Muth hatte, nebst ihrem Bruder, dem Studiosus Finke, diese Begleitung zu bilden. Am 8ten März 1821 verließ die kleine Gesellschaft Kasan; die Reise ging durch die Gouvernements Simbirsk, Saratow nach Astracan, über welche sehr schätzbare Nachrichten, besonders auch über die dortigen deutschen Colonien, mitgetheilt werden. In den Steppen fand man auch Calmücken-Lager und Dörfer. Bey Sarepta, das ganz von

Herrnhutern bewohnt ist, trat man schon in das Gouvernement Astracan. Die Stadt Astracan ist eine der bedeutendsten Städte des Russischen Asiens, und zeichnet sich besonders durch die große Verschiedenheit der Einwohner aus. Außer den Hauptbewohnern, den Russen, findet man Tataren, Armenier, Perser. Dies sind die Handel treibenden Nationen, die hier schon einheimisch geworden sind; auch Indier treiben einen sehr bedeutenden Handel; Bucharen dagegen, Schiwenser, Kirgisen und Truchmenen, gehören mehr zu den unbeständigen Bewohnern, die nur so lange bleiben, bis sie ihre Waaren verkauft haben. Die Calmücker leben meist außerhalb der Stadt in ihren Kibitken. Sie sowohl als die Indier haben ihre Heiligthümer, die beide von dem Vf. besucht wurden, um ihrem Gottesdienst beizuwohnen, der von ihm beschrieben wird. Das der Indier besteht in einem mäßigen Zimmer ihres großen Gebäudes. Das der Calmücker ist ein kleines hölzernes Haus von zwey Stockwerken, in dessen oberem ihre Götter aufgestellt sind. Die Stadt Astracan liegt bekanntlich zwischen den Mündungen der Wolga, die sich aber durch den von dem Strome herbey geführten Sand immer mehr verschlammten. Von den drey Hauptarmen, in welche der Strom sich theilt, ist nur noch der rechte schiffbar, und auch nicht immer, so daß man bereits an die Anlage eines neuen Hafens gedacht hat, was aber ohne große Kosten nicht ausführbar seyn würde. Das Clima von Astracan ist bald sehr heiß, bald sehr kalt, so daß es bey dem schnellen Wechsel wohl nicht zu den gesunden gezählt werden kann.

Am 7ten May verließ der Verf. die Stadt, um auf dem Meere seine Reise fortzusetzen. Ihm

war zwar auf Befehl der Regierung das beste vorhandene Schiff ausgerüstet worden, aber es war eine Corvette von 16 Kanonen, die so tief ging, daß der Verf. selten sich mit ihr der flachen Küste nähern konnte. Noch auf dem Flusse blieb das Schiff schon auf einer Sandbank sitzen. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Der Vf. hatte der Regierung einen Plan der Reise vorgelegt, der auch gebilligt war, jedoch natürlich nichts mehr als ein vorläufiger Entwurf seyn konnte. Der Capitän bestand nun aber darauf, daß dieser Plan die feste Vorschrift sey, die ganz genau ausgeführt werden müsse, so daß der Vf. nicht über die Fahrt des Schiffes frey disponiren konnte.

Wir werden, indem wir den Verf. auf seiner Fahrt begleiten, uns begnügen, die wichtigern Plätze, wo er sich aufhielt, hervor zu heben. Die Fahrt ging zuerst längs der westlichen Küste des Meeres. Sie ist meist von Truchmenen besetzt, die sich zahlreich am Ufer zeigten. Sie sind zwar eins der friedlichern Völker, treiben aber zuweilen doch auch Seeräuberey. Am 7ten Julius erreichte man die Stadt Tarki. Die Stadt ist ganz am Abhange eines Berges gebaut, mit engen und schmutzigen Gassen. Die Häuser nach orientalischer Bauart mit flachen Dächern. Sie wird mindestens 1800 Häuser enthalten. Die Umgegend wird von den räuberischen Tzetschenzen bewohnt, die kürzlich zwey Russische Generale ermordet hatten. Durch das rauhe Gebirge hat der Weg mit Pulver gesprengt werden müssen, um eine gute Straße zu erhalten. Am 13. Julius ward die Fahrt nach Derbent fortgesetzt, das man am 20. Jul. erreichte. Die Stadt ist gut gebaut und soll 26000 Ein-

wohner enthalten. Es sind meist Tartaren, nächst dem Armenier und Juden. Sie ist ziemlich regelmäßig gebaut, die Straßen sind gut gepflastert, aber eng. Die Citadelle, die der Commandant bewohnt, liegt auf der höchsten Anhöhe. Derbent ist für den Alterthumsforscher wichtig, theils wegen des hohen Alters der Stadtmauer, theils wegen der vielen Inschriften, vorzüglich auf Grabmählern außerhalb der Stadt. Der Geschichte zufolge galt Derbent immer für die stärkste Schutzmauer des Persischen Reichs gegen die nördlichen Nomadenvölker, deren Raubzügen seine Mauern, die von der Höhe bis ans Meer gehend sie umschlossen, ein Ziel setzen sollten. Im Jahre 1796 ward es durch den General Subof von den Russen eingenommen. Die Bay ist sehr stürmisch. Von Derbent ging die Fahrt nach dem durch sein ewiges Feuer berühmten Baku, wo der Verf. den 1sten August landete. Die Stadt hat etwa 800 Häuser, worin gegen 4000 Einwohner leben. Der Aufenthaltsort daselbst war keinesweges angenehm, es fehlte an vielen Bequemlichkeiten und an guter Nahrung. Nördlich von der Stadt, etwa 12 Werste, befindet sich auf einer Halbinsel das berühmte ewige Feuer. Der Verf. fuhr gegen Abend hin, man unterschied schon aus der Ferne vier Hauptflammen, und so wie man näher kam, mehr kleinere Flämmchen. Die vier Flammen steigen hoch in die Luft, und erhellen die ganze nächtliche Gegend, die öde und verlassen da liegt. Es wird durch ein brennbares Gas hervor gebracht, und ist nicht, wie man oft behauptet hat, Naphtha. Um dasselbe hatten fast ganz nackte Indier ihre Cellen, aus denen sie hervor gekrochen kamen. Auf einer kleineren Insel aber, der Küste

gegenüber, die der Verf. jedoch nicht selber besuchen konnte, sind Hügelchen, die Schlamm auswerfen; der Verf. nennt sie Naphthavulcane. Bereits der Araber Massudi im zehnten Jahrhundert erwähnt diese Feuer.

Von Baku aus wurde nun die Schifffahrt nach der Ost- und Südküste des Caspischen Meeres fortgesetzt; zuerst nach dem Balchanischen Meerbusen an der Ostküste. Der Verf. hat diesen Meerbusen genauer untersucht, in den sich ihm zufolge vormals der Arm des Drus mündete, der sich im Caspischen Meere verlor. Der Meerbusen soll, der Sage nach, dreißig Jahre ab, und dann eben so lange wieder zunehmen. Ein Ab- und Zunehmen ist allerdings wahrscheinlich, nur nicht mit solcher Regelmäßigkeit. Von hier ging die Fahrt nach Astrabat und nach Masenderan und dessen Hauptstadt Balfrusch an der Mündung des Flusses Babul, die aber auch anfängt zu versanden. Balfrusch ist ganz Handelsstadt; der Basar besteht aus einer Menge Karavanserys, in denen die Kaufleute ihre Waaren niederlegen, oder zum Verkaufe ausstellen; er ist einige Werste lang, aber zu enge, besonders da das beständige Gedränge von Leuten zu Fuß und zu Pferde das Sehen erschwert; der mittlere Gang der Ladenreihe ist gedeckt. Von Balfrusch ging die weitere Fahrt nach Ghilan und Gusebi, doch konnte der Verf. nur die Küsten besuchen. Ghilan ist durch seinen Reichthum an Seide bekannt; es gehen jährlich gegen 900000 Pfund rohe Seide von dort theils nach Astracan, theils nach Bagdad und Constantinopel. Der Verf. ging nun nach Baku zurück, wo er den Winter zubrachte. Es werden bey dieser Gelegenheit von ihm mehrere sehr interessante Nachrichten über

die Perser, ihre Sitten und Einrichtungen“ des Privatlebens mitgetheilt, wozu unter anderen gehört, daß bey ihnen gesetzliche Ehen auf bestimmte Zeit, von zwey oder mehreren Jahren, geschlossen werden, die nach dem bestimmten Termine aufgelöst sind, so daß die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter bleiben. Auch über den jetzt verstorbenen Schach Feth Ali und seine Residenz Teheran erfahren wir Mehreres. Teheran ist nur eine kleine Stadt, die mehr einem Dorfe gleicht. Die Häuser sind unansehnlich, und viele unbrauchbar. Selbst der Kaiserliche Pallast verdient nicht diesen Namen. Der Persische Handel nahm seit einiger Zeit sehr ab, theils wegen der hohen Zölle, theils weil die meisten Persischen Waaren jetzt über Erivan nach Tiflis gehen. Am Ende des Bandes werden noch genaue Nachrichten über die Fischereyen von Astracan, und die Bereitung des Caviars gegeben.

Der vorliegende erste Band umfaßt die ganze Reise nach dem Caspischen Meere. Ein zweyter soll die ganze Landreise von Baku über den Caucasus nach Tiflis und Casan enthalten. Die beygefügte große Karte des Caspischen Meeres ist auch noch sehr wichtig durch die Angabe der Tiefen und des Untergrundes.

Sn.

S t u t t g a r t.

Die politischen Zustände Spaniens seit 1808 bis 1836, geschildert von Dr. H. Elsner. Erste Lieferung 1808 bis 1814. 8. 134 S. 1836.

Der Verf. sagt selber in dem Vorworte: 'Man nehme die folgenden Blätter nicht sowohl als ein historisches Werk, sondern vielmehr als eine Einleitung und fortlaufende Anmerkung zu den Zeitereignissen, welche uns durch die Journale mitgetheilt werden. Dem Verf. ist keine Zeit für die Feile vergönnt, er hat nur das Bestreben, die Thatsachen und Zustände richtig darzustellen, und der vielfachen Unkenntniß dieses interessanten Volks, und manchem verbreiteten Vorurtheile so viel an ihm ist zu begegnen.' Dies offene Geständniß des Verfassers überhebt uns einer weiteren Beurtheilung; als nur der Versicherung, daß derselbe das Versprochene, nach den von ihm benutzten Quellen, geleistet hat. Das Interesse, welches Spanien gegenwärtig erregt auf der einen, und der häufige Wechsel der dortigen Verhältnisse auf der anderen Seite macht eine solche anspruchlose Uebersicht der dortigen Begebenheiten zum Bedürfniß, und deshalb zeigen wir das Buch an, indem wir glauben, manchem Leser dadurch einen Gefallen zu erzeigen. Das Ganze soll drey Lieferungen umfassen, die vorliegende erste geht, wie es schon die Jahrzahl auf dem Titel lehrt, von der Invasion Napoleons 1808 bis zur Wiedereinsetzung Ferdinands VII. 1814. Vorgesetzt ist ein Bildniß des General Mina.

Hn.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 30. Januar 1837.

L e i p z i g.

Quaestionum mathematico - psychologica-
rum. Specimen II.

Herr Professor Drobisch, als jetziger Pro-
cancellarius der philosophischen-Facultät, liefert
in diesem Programme die Fortsetzung eines frü-
heren, welches im Julius vorigen Jahrs zu ei-
ner academischen Feyer einzuladen bestimmt war,
und damals in unsern Blättern angezeigt wurde.
Beide sind statischen Inhalts, d. h. sie betreffen
die Geseze des Gleichgewichts unter den Vorstel-
lungen; ein Paar andere, worin die Mechanik
des Geistes wird beleuchtet werden, sollen bald
nachfolgen. Den Anfang des Vorliegenden macht
der Satz: *Generalis haec est psychologiae
lex, quod omnes notiones in animo simul
propositae, quoad fieri potest, in unum con-
iunguntur, et composita sic efficitur notio.*
Dieser Satz steht der irrigen Meinung Kant's

entgegen, als ob eigene Handlungen der Synthesis nöthig wären, um ein Mannigfaltiges zur Einheit des Vorstellens zu bringen. Es gibt keine Scheidewände zwischen den Vorstellungen; sie fließen von selbst in Eins, wo nicht die Hemmung wegen der Gegensätze im Vorgestellten es verhindert. Hier aber gibt es Unterschiede, derenwegen das Programm in drey Abschnitte zerfällt. 1) *De perfectis notionum complexibus*; d. h. von den vollkommenen Verbindungen, welche da eintreten, wo kein Gegensatz im Vorgestellten liegt, z. B. wenn wir einerley Object durch seinen Ton und seine Farbe zugleich auffassen. Gesezt, es seyen mehrere Objecte auf solche Weise zugleich vorgestellt: so entsteht die Frage nach der gegenseitigen Hemmung zwischen den Gesamtvorstellungen dieser Objecte; indem sowohl die Farben derselben als die Töne einander hemmen, jedoch nicht die Farben für sich, und eben so wenig die Töne für sich, sondern die ungetheilten Vorstellungen, worin Ton und Farbe als Merkmale erst dann können unterschieden werden, wenn Reflexionen höherer Art hinzukommen, deren Bedingungen weit außer den Gränzen dieses Programms liegen. 2) *De connexarum notionum aequilibrio*. Hier ist nicht mehr von solchen Vorstellungen die Rede, welche sich vollkommen zu vereinigen fähig wären, sondern von unvollkommener Verbindung, die nach geschehener Hemmung eintritt, und wo für der Ausdruck *Berschmelzung* ist gewählt worden. Wo irgend ein paar Töne zugleich gehört, oder ein paar Farben zugleich gesehen wurden, da bildet sich nach Verschiedenheit der Vorstellungen, oder auch der Umstände, eine Vereinigung, die nur dann vollständig seyn könnte,

wenn die Vorstellungen ganz gleichartig, und die Umstände ganz günstig wären. Zwey Personen mögen genau den nämlichen Ton singen, oder zwey Stellen eines Gemäldes mögen nicht bloß gleichfarbig seyn, sondern auch so nahe beysammen liegen, daß man keinen Zwischenraum angeben könne; dann freylich, und auch nur dann, wird das Gehörte oder Gesehene vollkommen zusammenfließen; sonst aber, wenn irgend ein Unterschied vorhanden ist, entsteht einerseits Hemmung, andererseits doch ein gewisser Grad von Vereinigung; so daß, wenn etwas Drittes hemmend dazu kommt, die beiden Vorstellungen sich dem Dritten mit einer Energie widersetzen, die zwar nicht ganz ihrer Summe entspricht, aber größer ist, als wenn jede Vorstellung einzeln hätte widerstehen sollen. Die Bestimmung des Gleichgewichts in solchen Fällen ist der Gegenstand des zweyten Abschnitts. 3) De imperfectis notionum complexibus. Hier wird etwas in Frage genommen, welches gewissermaßen die Betrachtung der beiden vorigen Abschnitte in sich vereinigt. Zufällige Umstände können verhindern, daß Vorstellungen zu einer vollkommenen Vereinigung, deren sie an sich fähig wären, wirklich gelangen. Man will wissen, wie sie in dieser geringeren Vereinigung, deren Gradbestimmung sehr verschieden seyn kann, gemäß derselben wirken werden. Ueber diesen dritten Punct wäre beynabe eine kleine Differenz zwischen dem Hrn Verf. und dem Unterzeichneten entstanden, Allein man hütete sich zu disputieren; man bemühte sich vielmehr auf beiden Seiten, um neue Wege der Untersuchung zu finden; man traf bald im Resultate zusammen, und der Unterzeichnete hat dem Hrn Verf. dafür zu danken,

daß derselbe ihn veranlaßte, seine frühere Rechnung zu berichtigen.

Vergleicht man dieses zweite Programm mit dem ersten: so kann man es nicht mehr elementarisch nennen; denn das erste enthält Rechnungen für einzelne Vorstellungen, das gegenwärtige erweitert dieselben auf Complexionen und Verschmelzungen. Allein wer damit die gewöhnliche Behandlung ähnlicher Gegenstände in den Psychologien vergleicht, der wird geneigt seyn, diese ganze Untersuchung gar sehr elementarisch zu nennen, weil anderwärts die Zerlegung der zusammengesetzten Vorstellungen in ihre kleineren Theile pflegt vergessen zu werden über dem vorgestellten Objecte, und besonders über dem vorstellenden Subjecte, von dessen Thätigkeiten und Vermögen man vielerley zu sagen gewohnt ist, was (um den gelindesten Ausdruck zu wählen,) in den Zusammenhang der hier geführten Untersuchung auf keine Weise kann aufgenommen werden. Darüber einige weitere Auskunft zu geben, wird sich vielleicht bald Gelegenheit finden; nämlich alsdann, wenn der Hr Vf. die beiden noch versprochenen Programme wird nachgeliefert haben. Für jetzt ist genug, wenn man einsieht (was aus dem Vorstehenden schon klar genug hervor geht), daß die hier angezeigten Untersuchungen nicht etwa aus einer besondern Lust am Calculieren haben entstehen können; welche Lust der Hr Verf., wenn er wollte, an ganz anderen Gegenständen leichter befriedigen konnte. Vielmehr bedurfte die Psychologie einer Berichtigung vieler, traditional gewordener Fehler, von denen ein Hauptzug, daß man neben dem Vorstellungsvermögen noch ein besonderes Begehrungsvermögen, und mit fortschreitendem

Irrthume dann auch noch ein Gefühlvermögen nöthig hatte, allgemein bekannt ist, und eben deshalb schon längst die allgemeine Verwunderung hätte erregen können, wie es doch zugehen möge, daß Vorgestelltes sich in ein Begehrtes und Gefühltes bald verwandele und bald nicht? Welches Causalverhältniß überhaupt unter den verschiedenen Seelenvermögen statt finden möge? Hier hatte der Irrthum alle Aussicht verschlossen. Um dieselbe zu eröffnen, mußte zuerst nachgewiesen werden, daß die Vorstellungen selbst das Geistig-Wirksame sind, und zwar ursprünglich in Folge ihrer Gegensätze und Verbindungen. Dies, und vieles Andere, kann nicht ohne Hülfe der Rechnung einleuchtend gemacht werden; auch gehen wissenschaftliche Untersuchungen ihren Gang, ohne zu fragen, ob es etwa mühsam scheinen möge daran Theil zu nehmen.

Herbart.

B o n n.

Bey Ed. Weber, 1837: Die Marken des Vaterlandes, von Hermann Müller. Erster Theil. Des Westens nördliche Hälfte. 240 und 142 S. 8.

Reimende Untersuchungen über die älteste deutsche Geschichte, so sinnig, gefühlvoll, zugleich so gelehrt, daß sie reife Frucht zu bringen versprechen. In wessen Hände zu den geheimen Thüren unserer Vorzeit die Schlüssel kommen sollen, dem darf außer jener oft leichtes Kaufs gestillten Begeisterung für unerschöpfliche Nachrichten der Classiker auch der Muth nicht gebrechen, keiner Art einheimische Kunde zu verschmähen. Längst

eine gültige Forderung, der nur vorbey gegangen wird aus Verwöhnung, Trägheit oder Stolz, auf die aber der Verf. mit Erfolg sich einzulassen versteht.

In seinem Buche wird der Etymologien die meisten Leser viel zu viel dünken, und ein geringeres Maß hätte dessen Kraft gesteigert. Allein er übt sich auf weitem Felde, und hat begriffen, daß die Sprachen, im Mißbrauch ein leichtes, im Gebrauch ein schwieriges Element, hier angewendet werden müssen. Art und Weise ihrer Handhabung, schon jetzt voll Tact's und feiner Wahl, wird sich ihm allmählich läutern und stärken. Die Ungedult des Findens ist verführerisch, der Nebel des dichten Alterthums triegend; einzelnes aber beginnt heraus zu treten, um so deutlicher, je mehr es sich auf die meistens vortreflich befestigten historischen Haltpuncte stützen kann. Von dem Aufgestellten mag manches fallen, die Abhandlung greift jedoch frischer und tiefer in den Gegenstand, als die meisten der voraus gegangenen Schriften.

Die Deutschen sind dem Verfasser keine Aborigenes (auch diesen Ausdruck beleuchtet er kritisch), sie sind 'aus fernen Gebieten in diese rauhen, damals der Freyheit günstigen Striche gezogen.' Vor ihnen wichen Celten, auf sie selbst wirkte der Druck im Osten; noch kein anderes Volk ist sich Jahrtausende hindurch so gleich geblieben, hat sich im Innern, während es über die Gränze hinaus verjüngend in Europa vorrang, so rein erhalten.

Was vom Celtenthume in Deutschland und dessen örtlichen Spuren gesagt wird, ist ausgezeichnet. Nicht wenig alte Namen der Städte und Flüsse sind celtisch, oft in gallischem Lande

sich wiederholend. Auch wohl die Undeutschheit des Namens Rhein muß zugegeben werden.

Bevor der Verf. zu den Deutschen selbst sich wendet, führt er Belgen vor, anstoßende Gallier und vorgermanische Stämme. Man halte seine anziehende Untersuchung über den Hafen der Moriner, über das Castellum Menapiorum zu dem Aufsätze von Schayes in dem zweyten Bande der Mémoires des Antiquaires de la Morinie (St. Omer 1835), und urtheile. Er will genauer als bisher geschieht die Völker geschieden wissen. Zwar ein celtisches Volk sind die Belgen, aber von Binnengalliern in Sprache und Sitte beträchtlich abstehehend. In jenen Vorgermanen (Eburonen, Condrusen u. s. w.) sieht er weder Belgen noch Gallier, sondern iberische Stämme. Iber, Iberia, Ebro stimmt zu Ebuo; als Eburonen Römer ad colloquium fordern, wird ihnen ex Hispania quidam, qui jam ante, missu Caesaris, ad Ambiorigem ventitare consueverat, zugefertigt (Caesar 5, 26. 27.). Sehr möglich, daß in Gallien Ueberbleibsel älterer, iberischer Bevölkerung vorblicken, wie in Deutschland gal-lischer.

Mit diesen Vorgermanen nun hängt eine triftige Bemerkung zusammen über den Ursprung des Namens Germanen. Man muß fest halten, daß das Wort kein deutsches, vielmehr von Römern und lateinisch redenden Galliern in der ihnen geläufigen Bedeutung aufgebracht worden sey. Rec. hatte es zumahl aus Strabos γνήσιοι γὰρ οἱ Γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον (Tsch. 2, 320.) gefolgert, und aus dem Soldatenwize bey Bellejus Paterculüs 2, 67, dessen Wortspiel:

de Germanis, non de Gallis, duo triumphant Caesares

auf dem gefühlten Nebensinn germanis beruht. Der Verf. trägt auch diese Stelle 142* nach, hat aber noch eine entscheidendere S. 230 aus Plutarch's Marius. Den Ausdruck Germani seiner lateinischen Quelle nicht recht fassend, setzt der Grieche ἀδελφοί, und damit geht die eigentliche, wieder in der Zweydeutigkeit von Germani und germani liegende Meinung verloren. Germanus war den Römern mehr als frater, es ist die adjectivische Verstärkung der Begriffe frater oder soror, wie wir leiblich zu Bruder oder Schwester fügen. Die Römer nennen gallische Völker fratres consanguineosque (Caes. 1, 33. Tac. ann. 11, 25.), nicht germanos, zu einer Zeit, wo dieser letzte Ausdruck schon einen bestimmteren Bezug auf Deutsche erlangt hatte. Früher hingegen mögen auch Gallier unter der friedlichen und schmeichelnden Benennung erscheinen. Livius 21, 38 redet von gentibus semi-germanis in der peninischen Alpe, die keine Deutsche waren, sondern dunkler Herkunft; und weit früher wissen die capitulinischen Fasti (a. u. 531, a. Chr. 222.) von Gallis Insubribus et Germanis. In der von Tacitus vernommenen Ueberlieferung heißt es ausdrücklich, daß Germani nicht der alte Name des Volkes selbst sey, vielmehr ein von siegenden Tüngern gebrauchter, welche den Rhein überschreitend, zurückweichenden Galliern dadurch furchtbar wurden, daß sie als Brüder der jenseitigen Deutschen erschienen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Stuttinische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. Stück.

Den 2. Februar 1837.

B o n n.

Beschluß der Anzeige: Die Marken des Vaterlandes.

A victore, das Gegensatz bildet zu a se ipsis, kann nicht übertragen werden: nach dem Sieger; ob metum schwerlich das transitiv ob metum inferendum seyn, es steht intransitiv wie Ann. 1, 68 milite ob metum defixo vom römischen Krieger gesagt ist, oder bey Caesar 1, 39 timor und propter timorem auf diesen geht. Doch mag die Stelle zweifelhaft bleiben, mögen Tugtri dem Tacitus für Deutsche gegolten haben oder nicht, als Gallier konnten sie ihm nicht erscheinen, weil durch sie die Gallier vom Rheine verdrängt wurden; seine Ausdrücke sind unsicher verglichen mit der Entschiedenheit des folgenden Ausspruchs, daß die nächsten Uferbewohner ausgemacht Deutsche seyen. Unter diesen führt er keine Tugern auf, nicht unter den

jenigen Undeutschen einmahl, welche deutsche Herkunft behaupten. Wie es darum stehe, es war eine in Belgien und Gallien verbreitete Sage, die sich auf solche Weise den Ursprung der Benennung Germani im Nordwesten zu erklären suchte. Schon vor Cäsars Zeit war sie appellativisch und aus ihr der Landname Germania gebildet worden, nicht bloß für jene Gegend, sondern für das gesammte überrheinische Gebiet. Die Deutschen aber ließen im Verkehr mit Fremden den Namen sich gefallen, wie späterhin das Allemands im Munde der Franzosen.

Völkernamen müssen anfangs als sie entsprangen, wie alle anderen Namen, bedeutsam gewesen seyn. Richtig bemerkt wird aber, daß wenige Völker den wahren Sinn ihres Namens, obgleich sie sich oft in dessen Auslegung versuchten, fest gehalten haben mögen, daß viele Benennungen unursprüngliche waren, und aus dem Bedürfniß gesonderter Zustände erwachsen. Es trat also Wechsel ein und ein Name verdrängte den anderen. Uebrigens konnte ein Volk seinen Namen entweder selbst sich beylegen, oder ihn von andern beygelegt erhalten. Den Grund gab Gestalt, Tracht, Bewaffnung, Gewerbe, Herkunft.

Nach allen diesen Rücksichten wird die Deutung der alten Volksnamen der größten Schwierigkeit unterliegen. Die vom Nachbar aufgebrachten fordern ihre Erläuterung aus der fremden Sprache, werden aber nichts desto weniger oft den einheimischen Lauten assimilirt worden seyn, und so können celtische Wörter endlich das Aussehen deutscher annehmen. Da die Sitze der meisten Stämme wechseln, kann die aus ihrer örtlichen Lage hervor gegangene Benennung späterhin unpassend oder schief werden. Längere Dauer

verheißen die von äußerlicher Erscheinung und Bekleidung entnommenen, weil sie in der Sitte wurzeln: so scheinen Sachsen und auch Franken nach ihren Waffen genannt; Bastarnen vielleicht nach dem Lindenbast ihrer Schilde? (die Endung ARNA gehört hohem Alterthume); oft läßt der Gegensatz nahegelegener Stämme in des Namens Sinn dringen, z. B. Suardones und Withones mögen von schwarzer und weißer Farbe der Tracht ihre Namen führen.

Am wenigsten zu geben scheint der Verf. auf solche, die sich von Stammhelden ableiten, und doch läßt uns Tacitus selbst die drey Hauptäste der Germanen aus des Mannus Söhnen entspringen, und weiß, daß ihm die Sage noch mehr Söhne verlieh, von welchen andere Germanen abstammten seyn sollten. So werden Jonier, Dorier, Aeolier nach Helden benamt, ja Hellenen überhaupt, und die attischen Phylen; warum nicht auch deutsche Völker? Bildung und Ableitung weisen dahin, -ING fordert den Begriff leiblicher Abstammung. Damit soll nicht in Abrede gestellt seyn, daß umgekehrt aus Volksnamen Heroen entwickelt werden konnten.

Die Benennung Herminonen bespricht der Verf. nicht, Hermunduren stellt er zu Irmin, dessen göttliches und persönliches Wesen aber geleugnet wird, während doch alle Nebenuntersuchungen wieder auf Hermes und Hercules lenken, selbst Germanus S. 139* 140* an Epurūs gemahnt. Wenn durch ἐρμα (Stoß, Säule) der Begriff Epurūs nicht verloren geht, braucht auch Irmin nicht der Bedeutung des Kloßes zu weichen. Widukind muß doch noch gewußt haben, warum er Irmin und Mars vergleicht. Schön, daß die neapolitanische Inschrift von Tamfana

nicht sogleich als ein *sceleratum Ligorii commentum* abgewiesen, sogar aus dem ital. tanfo Stod, Schaft erläutert wird. Es wäre vielmehr zu denken an die mythische Frau Stempen, die der Berhta gleich steht, und sich wiederum aus Stampf, Psal, pilum deuten ließe. Wie *pious, taurus, mal, meltan, link zu speht, stur, smal, smeltan, slink* verhielte sich Tamfana zu Stampfana?

Ubii leitet der Verfasser aus *uobian colere*, und da *lantuobo agricola, christuobo christicola* ausdrückt, mag das allgemeine *uobo cultor* ein ackerbauendes Volk, oder ein die Götter verehrendes vorstellen.

Ob die Römer den ersten Vocal in *Ubius* kurz aussprachen, wissen wir nicht, daß *UB* von *Danubius*, wohl auch *Gelduba* (in ubischer Gegend) war es ihnen, während *Tuonouwa*, und *uobian* auf langen Vocal führen.

Es soll nicht eingewandt seyn, daß unter aquitanischen Galliern bey *Plinius 4, 14 Bituriges liberi cognomine Ubisci* (al. *Vibisci*, wie *Tac. Ann. 13, 57 civitas Vibonum* für *Ubiorum*?) vorkommen, was auf celtischen Namen, wo nicht Ursprung der Uwier schließen lassen würde, wie des Verfs Scharfsinn *Sigambern* und die *Sieg* mit *Sequanern* und der *Sequana* zusammen stellt. Gleich den *Sigambern* sind die *Uwier* wahre *Germanen*.

Aber Stellen aus *Gottfried Hagens kölnischer Chronik*, worin *Coelne, d. i. colonia*, durch das deutsche *ovinge, d. i. Uebung*, von *oven colere* erklärt wird, waren gewiß nicht auf *Colonia Ubiorum* zu ziehen, und *ovinge* ist kein *Gen. Pl.* von *Oving, Ubius*. Die Richtigkeit jener Ableitung von *Ubius* aus *uobian*

voraus gesetzt, müßte freylich als seltsames Spiel des Zufalls erscheinen, daß der lat. Name des ubischen Hauptsitzes Colonia aus colere herleitbar ist, oder wollte man bey der Anlage des Orts Rücksicht auf den Volksnamen muthmaßen? Schwerlich, bey der großen Zahl der Colonien allerwärts; diese colonia wurde gestiftet im J. 50 von der im oppidum Ubiorum geborenen Agrippina, des Germanicus Tochter (Ann. 12, 27, daher auch 13, 57 nuper condita?) Seitdem nannten die Ubier sich gern Agrippinenses (Germ. 28), wieder nach dem Gründer, und noch in unserm späten Heldenbuche heißt der Landstrich Grippigenland, was allenfalls anschlüge an Ripuaria, Riflant. Doch die letztere Benennung hat sich Rec. in anderem Zusammenhange mit Ubii gedacht, worin ihm die Wurzel uob, uov, die unserem Ufer, uovar, uobar zum Grunde zu liegen scheint, den Uebergang in Ripuarii, Riparii treffend erklärt. Ubii wäre natürlich erst seit der Ansiedelung dieses Volks am Niederrhein, früher am rechten, dann am linken Ufer, entsprungen.

Der Usipier Namen scheint weder die Wisper noch Wisbaden zu enthalten, eher vielleicht die Wurzel von Usingen oder anderer Eigennamen, wie Uslar, Usener; eine gothische Form iusila (remissio) und iusiza (melior, potior) hilft noch nicht für die zutretenden Ableitungen IP und ET (Usipetes).

Bey Tencterus hatte Rec. gleichfalls das altn. tengdr consanguineus erwogen und sibbeon bitengi. steht Hel. 43, 11; doch beiden mangelt das ER des Volksnamens. Wie wenn tencterus links bedeutete? das hochdeutsche

denk, ital. zanco, würde ganz leicht ein comparativisches TER annehmen (Gramm. 3, 629. 630) und sich wie δεξιός zu δεξιτερός verhalten, vgl. das lat. dexter (ahd. zêstar? neben zeso, im niederd. Têsterbant, Teisterbant, das hier S. 132* anders aufgefaßt wird) und sinister, ahd. winistar, und selbst rechter, linker für recht, link. Doch die Bestätigung dieser Vermuthung würde davon abhängen, daß die Geschichte oder ein sonstiges Verhältniß nachweisen könnte, warum die Tencteri einen solchen Namen geführt hätten.

Ueber Cimbern und Teutonen hat unser Verf. besonders sorgfältige Untersuchungen gepflogen, und man wird durch ihn an der ersteren Deutschheit wieder irre. Allerdings ist schon der unter den gallischen Völkern haftende Name Kimri ein starker Grund dafür sie diesen beyzuzählen. Desto unbestreitbarer deutsch sind die Teutonen, deren Benennung zusammen trifft mit der uns überhaupt verbliebenen. Das goth. Adj. thiudisk weist zunächst auf thiuda, das ahd. diotisc auf diot; an thiuths ἀγαθός, clarus, als an ein nahe verwandtes Wort darf dabey immer gedacht werden. Denn deuten heißt erklären, klar machen und deutsch reden deutlich (S. 224. 225 und noch weiter in den Berichtigungen), wie man im dreyzehnten Jahrh. 'ze diute sagen' für auslegen, deuten, latin, und noch heute welsch für unverständlich gebrauchte. Da nun auch das lateinische germanus ursprünglich echt, klar ausdrückte, so ist die Bemerkung scharfsinnig, daß durch den sonderbarsten Zufall der welsche Name Germanus genau die Uebersetzung des echten Namens der Deutschen enthält.

Der Gleichstellung und Vermengung der Wurzeln *erchan* und *erman* (S. 83* ff.) wird man schwerlich beypflichten und einem solchen Verfahren müssen alle gewonnenen etymologischen Regeln wieder verschwimmen. *ragin* soll nicht *consilium*, sondern *auctoritas* bedeuten, das möchte seyn, weil sich beide Begriffe berühren, und sogar Tacitus in der berühmten Stelle Germ. 12. '*consilium simul et auctoritas*' verbindet. Nimmermehr aber ist *Raginhart* aus *Raginträt* entsprungen.

Fein und sinnreich ist an dem S. 150 ff. gewählten Beispiele der Zahlen die langsame, organische Bildung der Wörter entwickelt, wenn auch gegen das Einzelne große Einwendungen gelten werden. Bey Ruthe (S. 156) hätte besonders der altsächsischen *ruoda* (RA. 676) sollen erwähnt seyn, die auf dem Systeme der Vier, Acht und Zwölzzahl beruht.

Ein glänzendes Zeugniß für den Beruf des Verfs zu diesen Untersuchungen, das auch andern Lesern, die sich um deutsche Sprache nicht kümmern, einleuchten soll, haben wir noch aufgespart. Ptolemäus, nachdem er die Länge und Breite von *Φλιόμ*, d. i. Flevum, richtig angegeben hat, fügt einen Ort *Σιατοντάνδα* unmittelbar darauf hinzu. Daraus wollte man Saterland machen. Aber der Grieche hatte hier des Tacitus Annalen vor sich, 4, 73: *exercitum Rheno devectum Frisiis intulit (Lucius Apronius), soluto jam castelli obsidio, et ad sua tutanda digressis rebellibus*. Vielleicht durch nachlässige Schrift geteuscht, oder in sorgloser Eile nahm der Geograph die unterstrichenen lateinischen Worte für einen friesischen Ort, dessen Grade er nun außs Ungefähr bestimmte. Daß

aus einem wirklichen deutschen Namen die Gestalt bey Tacitus erwachsen sey, ist weit unwahrscheinlicher. Ann. 4, 72 geht unmittelbar Flevum vo aus.

Jac. Grimm.

O l d e n b u r g.

Bey W. Berndt: patriotische Phantasien eines Juristen von Dr Christian Ludwig Kunde, großherzogl. oldenburg. Oberappell. Gerichts-Präsidenten und Conferenzzathe. 1836. IV und 359 S. gr. 8.

Ein Büchertitel angenehmster Erinnerungen und ein Verfasser-Name doppelt rühmlichen Klanges treten uns bey dem vorliegenden Werke entgegen; woran sich, die drey guten Dinge voll zu machen, die an die Spitze gestellten Worte aus dem großen Dichter schließen: 'Stets geforscht und stets gegründet, — nie geschlossen, oft geründet, — Altestes bewahrt mit Treue, — freundlich aufgefaßt das Neue, — heitern Sinn und reine Zwecke! — Nun, man kommt wohl eine Strecke!' — Ein Motto, das für jeden Gelehrten und besonders den auch in die Praxis eingeweihten gelehrten Juristen den schönsten Lebenswahlspruch bildet, und mit wehmüthigem Schlusse den immer doch vom selbst geschaffenen Ideale entfernt bleibenden, zum Greise werdenden Mann tröstet. — Ohne anmaßend an J. Möser's patriotische Phantasien erinnern zu wollen, erinnert der würdige Verf. daran dennoch, und zwar nicht bloß durch den Titel seines Buchs, sondern durch den Inhalt, welchen Möser mit Freuden einen patriotischen Phantasien verbrüderet erken-

nen würde. Der Verf. theilt hier vereinigt mit, was er meistens schon früher in vaterländischen Zeitschriften, welche sich wohl wenig über die Gränze verbreitet und auch im Lande selbst kein großes Publicum gefunden haben, einzeln und in einer langen Jahres-Reihe nach und nach hatte abdrucken lassen. Es sind 22 kleinere und größere Aufsätze, verschiedenen, aber stets nahe liegenden Werthes für Bildung des Rechts und der Rechtsgelehrten. Gewiß gewinnen diese gesammelten Arbeiten durch die gegenwärtige Bekanntmachung, was sie so sehr verdient haben, ein weiteres als bloß locales, ein längeres als bloß ephemeres Interesse. Treffend bezeichnet der vielbeschäftigte Präsident des oldenburgischen höchsten Gerichts diese Aufsätze als Ausläufer vom Berufsfelde; aber wahrlich Ausläufer der edelsten Art. Sie bekräften einen Geist, der unter der sich täglich fortwälzenden und doch nie endenden Mühe und Schwere der oft sehr gemeinen Berufsgeschäfte, das Edlere seiner Wissenschaft und die höchsten Zwecke des Lebens und Staatsvereins nicht aus den Augen verloren hat. Er erwähnt, wie seine Mittheilungen in diesem Buche zum Theil auf die Gesetzgebung einwirkt. Wohl dem Lande, in welchem solche Arbeiten solcher Männer dem Blicke der gesetzgebenden Macht nicht entgehen! Gewiß verwirklicht sich auch, was Hr. Präs. Runde wünscht: daß diese Aufsätze noch in Zukunft auf die Gesetzgebung einwirken, daß sie angehenden Geschäftsmännern zur Förderung ihrer Bildung, und daß sie Uneingeweihten zur Aufklärung und Berichtigung ihrer Ansichten dienen. — Ref. gibt den Inhalt der einzelnen Nummern unter Bezeichnung des Jahrs, in welchem sie zuerst erschienen sind, nur kurz an.

1) Klagen eines Abfindlings (Aus dem Jahre 1803) S. 1 — 16. Anschauliche, echt Möfersche Schilderung der unbeschreiblichen Nachlässigkeit und Unbestimmtheit in der Fassung einiger, immer wiederkehrende Verhältnisse des gemeinen Mannes ordnender Gesetze, welche dadurch zu steten Processen Veranlassung geben, den Landmann arm machen und die Familien verzweifeln. Der Verf. bemerkt in einem Zusätze von 1835, daß die seinerseits im Jahre 1803 ausgesprochenen Wünsche, jene Mängel gehoben zu sehen, noch nicht in Erfüllung gegangen, daß vielmehr für das Großherzogth. Oldenburg die Aufgabe noch in größerem Umfange zu lösen sey, da hannoversche und münstersche Gebiete zu Oldenburg gekommen, in denen sich dieselben Anstöße finden. Er meint, daß durch eine, nach der Grundlage der oldenburgischen Landgemeindef-Ordnung von 1831 modificierte Wiederherstellung der altdeutschen Bauerdinge (cf. Struben tract. de bonis meierdingicis §. 29. 30., Gerichte, in denen die von der Gemeinde gewählten kundigen Gerichtsbesitzer, Aichtleute, Urtheilsträger, nach mündlicher Verhandlung zu Protocoll, das Urtheil fällen, während der vor- sitzende Beamte das Verfahren nur zu leiten, aber beym Finden des Urtheils nicht mit zu stimmen hat,) — nicht nur für schleunige Ausmittelung der Abfindungen aus den Höfen und der Antheile der Abfindlinge an dem davon getrennten Vermögen, sondern auch für eine zweckmäßige Beylegung und Entscheidung mancher gleichartigen Streitigkeiten, über Hof- erbfolge, Gutsübertragung, Leibzucht, Interims- wirthschaft, eheliche Güterverhältnisse gesorgt und der Landmann so wieder zur Kunde und

selbst zur autonomen Gestaltung seines besondern Rechts zurückgeführt werden möchte, die ihm nicht zu seinem wahren Besten entzogen sind. Ein auch außerhalb Oldenburg sehr beachtenswerther Vorschlag!

2) Also sollte man das Näherrecht ganz abschaffen? (1803) S. 17 — 36; fingiertes Schreiben an Walch in Jena, den Verfasser des bekannten Buchs über das Näherrecht. Der Verf. wiederholt, wie das Sammeigentum als allgemeiner Grund des Retracts nicht einmal den Dienst einer brauchbaren Hypothese, geschweige denn historisch erwiesener Wahrheit leisten kann. Da es an genaueren Sätzen des Näherrechts mangelt, man also die Entscheidungen darüber aus Natur und Grund des Instituts suchen muß: so zeigen sich, bey der Kargheit und Trübe dieser Quelle, alle traurigen Folgen eines ungewissen Rechts: zweifelhafte, chicanöse und kostspielige Prozesse. — 'Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Hof, Acker oder was sein ist'; ein Gesetz, das als Motto zu einer Bearbeitung des Näherrechts empfohlen wird! Der Verf. macht aufmerksam, wie sogar gerade in diejenigen Verhältnisse, für welche die Moral eine besondere Verträglichkeit empfiehlt, das positive Recht den Samen der verderblichsten Zänkereyen gelegt habe; wobey Ref. sich nur die Bemerkung erlaubt, daß sich dies, wie alles Recht, aus dem Leben, d. i. aus guter geschichtlicher Wurzel, von selbst auf einem natürlichen Wege entwickelt hat, und daß es allerdings die Sache des weisen Gesetzgebers ist, solche Klippen der Moral zu erkennen und weg zu räumen. — Ist das Näherrecht aus Ingrossationen in den Grund- und Lagerbüchern der Ortschaften erkennbar, so

mag dasselbe noch allenfalls vertheidigt werden; aber nicht da, wo es einzig und allein durch die Person des Vorgängers im Besitze begründet ist, dem Käufer mithin solche Rechtsverhältnisse völlig unbekannt bleiben können; besonders also bey der Erblösung oder dem Beyspruchsrechte aus Blutverwandtschaft. Schützt zwar in mehreren Ländern der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden gegen die Näherberechtigten, so ist dies doch ein übeles Mittel, da es den Käufer zwingt, einen vortheilhaften Handel oft zu seinem Nachtheile zu veröffentlichen; andere Nachtheile (auch des Verkäufers) ungerchnet. Daher sagt der königl. Gesetzgeber für Schleswig und Holstein, Pinneberg, Ranzau und Altona in dem Gesetze von 1794, durch das er die Näherrechte abschafft, mit Recht: 'es sey eine im Ganzen gemeinschädliche, mit mehr Nachtheil als Nutzen für den Staat verbundene Einrichtung, welche das Wohlgefallen des Eigenthümers an dem Seinigen schwäche, den Untersuchungsgeist (?) eben so oft niederschlage als ermuntere, die Gewinnsucht unterhalte, und unter Blutsfreunden, Nachbarn, Mitbürgern häufige Zwistigkeiten und verderbliche Proceffe nach sich ziehe.' — Beym Aufmuntern zur Nachahmung dieses Beyspiels bemerkt der Vf. sehr wahr, daß sie keine Schwierigkeit habe; denn, was aufgehoben werde, sey nur die Möglichkeit der Näherrechtsklage bey künftigen Verkäufen, wodurch sich also Niemand beeinträchtigt halten, Niemand eine Entschädigung verlangen könne, da Niemanden ein schon jetzt begründetes Recht entzogen werde. — Im Großherzogth. Oldenburg sind 1814 das gesetzliche und das gewohnheitliche Näherrecht aufgehoben, mit Ausnahme des mit der besonderen

Natur gewisser Güter verbundenen, nach dem Stad- und Budjädinger und Wührder Landrechte. — Angehängt ist ein lesenswerther, jedoch auch von Hn Präs. Kunde als sehr bedenklich bezeichneter Vorschlag des verstorbenen Amtmanns Garlich's (v. 1805), daß bey Abschaffung des Näherrechts man die Deffentlichkeit der Veräußerung überhaupt ohne Ausnahme, und selbst der Verpachtungen, sobald diese über zwölf Jahre hinaus gehen, mit Androhung der Strafe der Nichtigkeit verordnen solle.

3) Der päpstliche Fischerring. S. 37 — 44. Einige Notizen vom päpstlichen annulus piscatoris und seinem Gebrauche, auf Veranlassung eines damit ausgedrückten Siegels im oldenburger Archive.

4) Briefe über die Kunst ein Testament zu machen. S. 45 — 81. Nicht bloß entscheiden soll der Rechtskundige Prozesse, sondern lieber noch vermeiden helfen, indem er lehrt, was zu thun oder zu lassen, um nicht gegen ein Gesetz zu verstoßen; jedoch darf das Popularisieren der Rechtskunde nicht zur Halbwisserey sinken. Eigenthum der Eingeweihten würde die Rechtswissenschaft auch dann bleiben, wenn wir nur einheimische Gesetze in deutscher Sprache hätten. Ein schätzbarer Versuch, warnend, nicht zum Selbsthandeln auffordernd, den Laien zu unterrichten, sind diese drey Briefe über die Kunst ein Testament zu machen; die beiden ersten von 1805, der dritte von 1835; in denen natürlich besonders auf die Rechte des oldenburger Landes Rücksicht genommen ist, da ein solcher Unterricht sich genau an die Vertlichkeit anschließen muß, wenn er von practischem Werthe seyn soll.

5) Ein Beytrag zur Kenntniß des bürgerlichen Zustandes der Juden im Mittelalter. S. 82—84. Eine Original-Urkunde im oldenburgschen Landesarchive (v. 1539) befreiet einen Juden ('Lazarus, Judden van Herborde, mit syner Husfrowen, Kindern vnd Huesgesynde'), welchem Geleit gegeben worden, von dem Hasten für die Schuld anderer Juden in demselben Bezirke; welches Hasten in Gesammtheit und fürs Ganze aller Juden 'yn vnsem Stifte und Stadt Münster' Rechtsens gewesen zu seyn scheint. Am wichtigsten sind dabey die Worte: 'Daer oec ander Judden vor oder na düsser onserre Geleide yn vnsem Stifte vnd Stadt Münster, Jenige schult gemaeckt hedden, eder noch maken worden, der sal vorbenompte Lazarus nicht dodden hebben, eder mysgelden, — sündter alleine vor synen eigenen Handel staen vnd antwort geuen.'

6) Schreiben eines vormaligen münsterschen Advocaten über die oldenburgsche Civil-Justiz-Versaffung (1807). S. 85—97. — Eine sehr deutliche, zum Theil humoristische Darstellung der gränzenlos elenden Proceßleitung und Proceßführung vor den Untergerichten im Oldenburgschen vor der mit Anfang dieses Jahrhunderts daselbst eingeführten Reform für die Civiljustiz. So arg ist es z. B. im Hannoverschen, wenigstens in den älteren Provinzen, schon seit fast hundert Jahren nicht mehr gewesen. Man hat jetzt in ganz Deutschland keinen Begriff mehr von solchen Mißbräuchen, wie sie dort vor 40 Jahren noch im Schwange waren.

7) Hermann und seine Söhne (1808) S. 98—113. Eine kurze Uebersicht der Ge-

schichte Deutschlands (bis 1808) in Parallele mit Frankreich, unter dem Bilde eines Hausvaters Hermann, welchem, nachdem er unter seine Söhne seinen Hof vertheilt hat, diese bald über den Kopf zu wachsen drohen, sich unter einander verzwißten, dadurch schwach werden und endlich in die Abhängigkeit von dem verwandten Nachbarhose gerathen. Diese Darstellungsart gibt Gelegenheit zu manchem kräftig characterisirenden Zuge. Sehr an Mörser erinnernd.

8) Erfahrungen eines Capitalisten (1819) S. 114—127. Ein trefflicher Unterricht für Capitalisten, die um sichere Unterbringung ihres Geldes verlegen sind; mit besonderer Beziehung auf die Rechtsverhältnisse im Großherzogth. Oldenburg. Was daselbst von der endlichen Einführung der preussischen, oder im Wesentlichen gleicher Hypothekenbücher gewünscht wird, danach seufzen freylich auch noch viele andere beträchtliche Länder Deutschlands. Die erste umfassende, vollständige Einrichtung solcher Hypothekenbücher, zeigt der Verf., mag freylich ihre großen Schwierigkeiten haben; daß sie aber nicht unüberwindlich sind, hat die preuß. Regierung bey der Organisation neuer Provinzen oft genug bewiesen. Und die Bewohner derselben befinden sich wohl bey einer Einrichtung, welche sie zu segnen täglich Gelegenheit haben; wogegen in anderen Ländern mancherley künstliche neuere Systeme, welche, um Alles zu befragen, an eine legislative und practische Unmöglichkeit gränzen, wohl darum nicht zur Existenz gelangen können. Sind jene Schwierigkeiten einmahl überwunden, so müssen sich die Prozesse über Realrechte um drey Biertheile vermindern, wie jeder practische Jurist dem Verf. gern zugestehen wird; ein

Prioritätsurtheil macht sich dann bey nahe von selbst. — In dem vorliegenden Aufsätze schlägt der Verf. auch noch eine Interimsmaßregel vor, welche um so mehr Prüfung verdient, als sie ein allmähliches Transitorium zu guten Hypothekenbüchern bildet und nicht zu beschwerlich erscheint. Es wäre vielleicht schon eine Wohlthat, meint er, wenn solche, nach preuß. Art. eingerichteten Grund- und Hypothekenbücher nach einem vorgeschriebenen Schema in jedem Gerichte wenigstens eröffnet würden, in die jeder Grundeigenthümer des Bezirks, der seinen Credit auf diese Weise befestigen will (was mithin frey gestellt wird), ein Folium für sein Grundstück erhalten kann, nachdem er seine Erwerbssart nachgewiesen, und eine gerichtliche Convocation aller Realberechtigten, unter Strafe deren Ausschusses vom Vorrechte, erwirkt hat; erschienene Convocierte würden dann mit ihren Liquidationen zuerst eingetragen, und auf sie folgten die späteren Inscriptionen, welche von Gläubigern verlangt und vom Disponenten des Grundstücks bewilligt würden. Die alten Hypothekenbücher mit dem Personenfolium beständen dabey fort für die, welche sich des neuen nicht bedienen wollten; doch müßte das alte Buch dem neuen in der Rechtswirkung stets nachstehen. Wie bald würde dann der Unterthan die Wohlthat dieses Mittels zur Befestigung seines Credits ermessen, und seine Grundstücke in das neue Buch folitieren lassen!

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Februar 1837.

S l o d e n b u r g.

Beschluß der Anzeige: Patriotische Phantasien eines Juristen.

9) Gespräch über die Beurtheilung richterlicher Aussprüche (1819) S. 128 — 136. Populare Auseinandersetzung der Ursachen, warum die in Processen unterliegenden Parteien, und besonders diejenigen, welche (wie der Verf. sehr treffend sagt) als den Weg Rechts bloß den anerkennen, auf welchem sie Recht behalten, über Parteylichkeit oder Unwissenheit der Gerichte schreien. Die Unterredner sprechen manches Beherzigenswerthe aus, daß, wenn gleich es nicht neu ist, den Laien doch nicht genug eingeprägt werden kann, z. B. daß es eine baare Thorheit sey, ein Gesetzbuch zu verlangen, in dem alle Fälle sonnenklar entschieden ständen; ein Verlangen, daß in der That öfters selbst bey Personen, welche nicht für Laien gelten wollen, sich

unglaublich fest eingenistet hat, und daß man in legislativen Berathungen mancher Ständeversammlung ziemlich deutlich durchklingen hört.

10) Vermeyntliche Spuren von Landständen in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst (1820) S. 137 — 170. Anziehende Nachweisung, daß es in O. und D. wahre Landstände niemals gegeben hat; ein für die Specialgeschichte dieser Länder sehr schätzbarer Beytrag.

11) Schreiben eines Obergerichts-Anwaltes an einen Advocaten des Untergerichts (1821) S. 171 — 174. Gegen das handwerksmäßige, zweckwidrige und betriegerische Treiben der gemeinen advocatorischen Praxis, wie man sie vermuthlich auch noch anderwärts findet, und finden wird — bis die Regierungen Deutschlands durch andere, als die bisherigen Mittel, dem fressenden Uebel ein Ende machen.

12) Chronik der Oldenburgischen Canzley (1822) S. 175 — 189. Züge aus der Geschichte dieses Obergerichts von 1573 bis auf unsere Zeiten.

13) Erklärung des Art. 55. des budjadinger Landrechts (1822) S. 190 — 196. Eine noch täglich sehr practische Stelle (über das Repräsentationsrecht der Enkel und deren Einrücken in die Stelle ihrer vorverstorbenen Eltern bey intestater Beerbung der Großeltern) war im budjadinger Landrechte stilistisch schlecht ausgedrückt, ist dann aber in dem systematischen Auszuge des oldenburgischen Particularrechts (§. 739) so fehlerhaft wiedergegeben, daß ein unerhörter Sinn daraus folgen würde, nämlich die Ausschließung der Enkel aus vorverstorbenen Kindern durch noch lebende Descendenten ersten Grades.

Der Verf. weist den richtigen Sinn aus andern und auch aus einigen nur ihm zugänglichen Quellen nach.

14) Der Minorat (1822) S. 197 — 208. Der Minorat (nicht: das M.) hat etwas sehr Wichtiges für sich, was oft übersehen wird, weil man sich am Schreibtische um die natürlichen Einflüsse der Rechtsverhältnisse auf das gemeine Leben zu wenig bekümmert. Je öfter nämlich die Bauerstellen in Erbgang kommen, desto mehr müssen sie, durch die abzugebenden Abfindungen belastet, in Schulden gerathen, und desto weniger kann der Besitzer hoffen, sie davon wieder frey zu machen. Wo der älteste den Hof erbt, kommt dieser in 200 Jahren gewiß acht Mahl, wo der jüngste ihn erbt, nur vier bis fünf Mahl in den Erbgang. Beym Majorat kann der Hof der Schulden sicherlich in den wenigsten Fällen schon entledigt seyn, wenn ein neuer Todes- und Erbfall eintritt, der abermalige Abfindungsschulden hervor bringt, und das Grundstück möchte dann selten auf den vierten Erben kommen. Andere Vortheile des Minorats kommen noch dazu, welche einer der Unterredner dieses ebenfalls in leichter Gesprächsform trefflich gefaßten Aufsatzes anschaulich macht und den Minorat dadurch als ein zweckmäßiges Institut schildert, sofern nur gewisse Mißbräuche und üble Gewohnheiten davon getrennt werden. — Ein Anhang von einem andern Verf. stellt das budjadinger Landrecht, besonders in der Hoferbfolge, überhaupt als verderblich dar.

15) Die oldenburgschen Handschriften der Sachsen- und Schwabenspiegel. Der oldenburgsche Bildercödex, codex picturatus, des Sachsenspiegels (1824)

S. 209 — 217. Die oldenburg. Handschriften des glossierten Sachsenspiegels und des Schwabenspiegels (1826) S. 218 — 228. Ein den Germanisten unter den Rechtsgelehrten und Sprachforschern zu empfehlender Aufsatz, welcher viel Lehrreiches enthält, das Ref. in einen kurzen Auszug zu fassen verzichten muß.

16) Ueber das Hypothekenwesen (1825) S. 229 — 255. Ref. bezieht sich auf seine Aeußerungen oben zu № 8., um das dort Gesagte nicht zu wiederholen. Der Verf. scheint in diesen zum Theil aus seiner Recension der neuen Hypotheken = Verfassung in Bayern entnommenen Bemerkungen über den Gegenstand, welchen der Titel des Aufsatzes nennt, hinaus und überhaupt auf die Befestigung des Credits aller Stände unter den Staatsbürgern gesehen zu haben; was ihn zu, wenigstens sehr lesenswerthen, Wünschen gar großer Umgestaltung in vielen Zweigen der Verwaltung und Rechtspflege führt. Wenn der Verf., wie es auch schon andermwärts geschehen ist, im §. 17. des Schuld = und Pfand = Protocol = Reglements des vormaligen Domcapitels zu Lübeck v. 22. Febr. 1799, in dem Delieren ante lineam und der dabey dem Schuldner verbleibenden Befugniß, den erledigten Hypothekenplatz mit einem neuen Protocollat bis auf eine gleiche Summe ausfüllen zu lassen, etwas ganz Besonderes findet, so dürfte dies bey näherer Betrachtung wohl verschwinden; indem eben dasselbe allenthalben mittelst Cession der Obligation und Hypothek schon geschieht und immer geschehen ist. Die Cession verrichtet allerdings der Gläubiger, und jene Befugniß steht bey dem Schuldner; aber man findet bald, daß dies meistens bloß ein scheinbarer Unterschied ist, da der Gläu:

biger die Cession auch oft auf Bitten und Antrag des Schuldners vornimmt. Practisch erfolgt also dasselbe Ergebniß.

17) Ueber die Ungewißheit des positiven bürgerlichen Rechts (1827) S. 255 — 269. Die Ungewißheit, was materiell recht sey, entsteht außer den Fällen der Unwissenheit, der Partey-Ansicht, der unwissenschaftlichen Zweifel und des Scheins bey widersprechenden Urtheilen, auch aus wirklich wissenschaftlicher Forschung, welche die gelehrten Juristen zu verschiedenartigen Resultaten führt; die Gesetzgebung, das Ansehen überzeugender Präjudicien, und vor allen Dingen ein gründliches Studium der Entstehung und Bedeutung der Gewohnheit und des Gesetzes muß gegen solche wahre Ungewißheit helfen. Ref. verweist im Uebrigen auf diesen Aufsatz selbst und bemerkt nur, daß auch hier wieder das beliebte: 'es erben sich Gesetze und Rechte wie eine ewige Krankheit fort' u. s. w. zur Rechtfertigung gesetzgeberischer Aenderungen und selbst der Idee eines neuen deutschen Gesetzbuchs angeführt ist. Man dürfte dabey wohl den Einwurf wagen, daß ja Mephistopheles es ist, der diese Worte spricht, der Repräsentant infernaler Ironie, welcher dem noch uneingeweihten Schüler auch über andere Facultäten Sprüchlein sagt, die vermuthlich nicht ganz für Ernst genommen werden sollen. Wer weiß, ob der mitunter auch einmahl schalkhafte Dichter nicht, als Vorläufer der nachherigen historischen Schule, deren Gegner und besonders die Herren persiflieren wollte, welche das ganze Recht gern a priori machen, und freylich erstaunlich viel sprechen 'vom Rechte, das mit uns geboren ist' — ?

18) Ueber Unparteylichkeit im Amte (1828) S. 270 — 279. Der Vf. beleuchtet zuerst die Parteylichkeit, welche aus ganz natürlichen Verhältnissen entsteht, dann die aus störenden und befangenden Eindrücken, endlich die des Bestochenen; — vielleicht ein durch einen besondern Vorfall veranlaßter Aufsatz, voll treffender Bemerkungen, die allenthalben Beherzigung verdienen.

19) Ueber die Vorbereitung zum Civil- Staatsdienste; in der Form eines Schreibens an einen tentierten oldenburger Rechts- kandidaten (1829) S. 280 — 303. Der zum ersten Mahle examinierte Candidat hat erst seine Lehrjahre vollendet, bekommt damit seinen Lehrbrief, und muß ja wohl bedenken, daß er nun nichts weiter als Geselle wird, der dann erst recht zu lernen anfangen muß und noch weit hin bis zur Meisterschaft hat. Ob ihn die Bahn vom ersten bis zum zweyten Examen dahin schon gelangen läßt, bleibt freylich von seinem Fleiße und Geiste abhängig; aber es versteht sich, daß kein Mann von Einsicht sich sofort nach dem zweyten Examen für einen fertigen Meister halten, sondern noch Jahrelang zulernen wird. Wie dies durch Erweiterung und tiefere Begründung der theoretischen Kenntniß des gemeinen Rechts, Studium der Landesgesetze und Erwerbung practischer Geschäftskunde geschehe, hat der Vf., unter zweckmäßiger Beschränkung auf den Adressaten des Sendschreibens, in diesem Aufsätze klar dargelegt.

20) Die Erbschafts- Antretung (1830) S. 304 — 311. An dem Beyspiele der im jetzigen gemeinen Rechte allerdings bunten und dem Laien, welchem der historische Leitfaden fehlt,

überaus schwierig erscheinenden Lehre der Erbschaftsantretung zeigt der Verf., daß denn doch wohl zu überlegen sey, ob nicht solche das Eintreten einer gewissen Rechtskunde ins gemeine Leben unmöglich machenden Lehren durch Gesetzgebung, etwa nach dem preuß. Muster, geebnet und auch dem Laien begreiflich gemacht werden müßten; wogegen man gewiß, wenn die Abänderung gleichsam organisch aus der Ansicht und Beurtheilung des Volkes hervor geht, nichts zu erinnern finden kann. Nur werden solche Abhülfen nicht mit Widersprüchen gegen das Bestehenbleibende gegeben werden dürfen. Ueberhaupt hätte jede Gesetzgebung, um das im Volke noch vorhandene Rechtsleben zu erfahren, und um gewiß zu seyn, daß sie nirgend anstößt, daß sie vielmehr die Entwicklung des Rechts fördert, sich ein eigenes Organ zu schaffen, durch das ihr diese Kunde mit Sicherheit zukommt, und das also nicht bloß in den Wahrnehmungen der Obergerichte, oder in den Berichten einiger be- trauter Unterrichter bestehen darf, vielmehr seine vielseitigste Einsicht aus allen Classen der Nation schöpfen muß. Die Ständeversammlungen leisten dies schwerlich.

21) Ueber die Errichtung einer permanenten Austrägal-Gerichts- und Gesetz-Redactions-Commission in Deutschland (1833) S. 312 — 322. Der Vf. spricht die Möglichkeit eines permanenten Austrägalgerichts oder mindestens einer permanenten Commission von Austrägalrichtern aus; die nächste Folge davon würde größere Sicherung des Rechts im Inneren von Deutschland seyn, denn ein solches bleibendes Gericht könnte schneller und gleichmäßiger verfahren und entscheiden, auch für die

an dasselbe gebrachten Sachen noch eine Rechtsmittel = Instanz (durch Berufung an das sonst in Senate zu theilende Plenum) darbieten. Das Genauere dieses Vorschlags werde hier übergangen. Es knüpft sich an ihn aber auch der einer Gesetz = Redactions = Commission, als Mutter allgemeiner Gesetze für ganz Deutschland, eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs und einer bürgerlichen Proceßordnung, eines Strafgesetzbuchs und einer Ordnung des Strafverfahrens, eines Handelsgesetzbuchs und einer Handelsgerichtsordnung. Ref. kann sich nicht überzeugen, daß, bey der bekannten Geschichte der Rechtsentwicklung Deutschlands, und bey dessen Theilung in so viele Staaten durch eine solche Generalisirung der Gesetze viel gewonnen würde. Wie viel Capitel würden z. B. in dem bürgerl. Gesetzbuche stehen, die bloß für einige Provinzen Niederdeutschlands anwendbar blieben, und für das ganze übrige Deutschland nicht in Anwendung kommen könnten, weil daselbst deren Object nicht besteht? Wenn in jeder Provinz sich der Rechtszustand ungehindert ausbildet, und dann allerdings eine sehr bemerkliche Verschiedenheit in den zunächst an die Lebensgewohnheiten sich anschließenden Rechten in Deutschland, wie bisher, auch ferner sich manifestieren wird; so ist freylich ein allgemeines deutsches Recht in dem Sinne, wie es einen code civil des Français gibt, der von Calais bis Marseille und von Straßburg bis Rochelle gilt, niemals zu hoffen. Aber wozu wäre es denn auch des Hoffens werth? Ist das individuelle Rechtsleben in jeder Provinz, ihrer Geschichte und ihren Naturverhältnissen angemessen, nicht unendlich viel besser und dem Staatsbürger theurer, als jenes Bett des Prokrustes,

das für Niemand ganz paßt? Schon lange haben einsichtsvolle Franzosen, welche für ihr Gesetzbuch nicht zu sehr eingenommen sind, gestanden, daß es weder dem Süden, noch dem Westen, noch dem Norden Frankreichs recht zusage. Selten nicht neben dem preuß. Landrechte in jeder preuß. Provinz, ja in mancher einzelnen Stadt, Particularrechte, zu denen sich das Landrecht bloß subsidiar verhält? Es würde also unstreitig nur ein subsidiares allgemeines deutsches Gesetzbuch für das bürgerl. Recht zu Stande kommen und nützlich seyn können, wenn man nicht über der Liebe zu einem schädlichen Generalisieren alle legislativen Lehren der letzteren 40 Jahre vergessen will. Möchte auch im Civil- und Criminal-Verfahren einige größere Einheit nützlich seyn: so müssen doch die anderen Zweige der Gesetzgebung darunter nur verlieren. Und selbst, wie schwierig ist es, nur eine allgemeine Civil-Proceßordnung für ein Land von anderthalb Millionen Einwohner in Deutschland mit wohlthätigem Erfolge für die Unterthanen einzuführen? — Lassen wir die Mannigfaltigkeit des deutschen Rechts, wie sie ist. Was aus ihr an eigenthümlicher Gestaltung des lebendigen Rechts sich entwickeln wird, können wir vielleicht noch nicht genug absehen und nach seinem Werthe schätzen; wogegen wir deutlich erkennen, was entkräftet und ertödtet werden müßte durch ein allgemeines deutsches Gesetzbuch. — Der würdige Verf. ist nun keineswegs für ein vorschnelles Gesetzgeben oder für ein Niedertreten des Besonderen; aber er hält doch das Idol eines allgemeinen Gesetzbuchs für Deutschland noch fest, und scheint darin vorzüglich Feuerbach's Meinung zu seyn.

- 22) Einer der wichtigsten Aufsätze der ganzen Sammlung ist der letzte, überschrieben: die Prüfung der Candidaten der Rechte zum Civilstaatsdienste (1836). S. 322 — 359. Zunächst, aber nicht allein, ist er vom größten Interesse für die Oldenburger, welche sich dem Civilstaatsdienste ihres Vaterlandes widmen, und ihnen ist er dringend zu empfehlen. Der Verf. hat den größten Dank aber nicht bloß dadurch verdient, daß er den Jünglingen hier deutlich und mit Beyseitezung aller unnützen Heimlichkeiten der Examinations-Hergänge vorgelegt hat, was sie wissen müssen und wie sie geprüft werden; sondern auch dadurch, daß er diesen Aufsatz einer Sammlung einverleibt hat, welche für jeden künftigen Civilstaatsdiener des Großherzogthums Oldenburg außerdem eine reiche Summe der wichtigsten Fingerzeige und überhaupt die trefflichste indirecte Anleitung enthält, keineswegs ein schreibender Handwerksmann im Dienste des Staats, vielmehr ein gebildeter, seiner höchsten Zwecke sich bewußter, Beamter zu werden. Der Jüngling, welcher N^o 22. studiert, wird doch auch die vorhergehenden Nummern mit Ueberlegung lesen; und so muß dieß Buch des Guten sehr viel stiften. Denn, um ungefähr mit den Worten des Verfs zu schließen, in einer durch Reformbedürfniß, wie durch Reformsucht so bewegten Zeit, wie die gegenwärtige, ist das Studium so umsichtig prüfender Vorbilder, wie Möser's patriotische Phantasien — und wie das vorliegende Werk, sehr Ref. hinzu! — vorzüglich zu empfehlen.

W. M.

K ö n i g s b e r g.

Bey U. W. Unzer, 1834. Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Oeconomie, gehalten vor einem Kreiße gebildeter Zuhörer in der physicalisch = öconomischen Gesellschaft zu Königsberg. Erstes Bändchen, mit Vorträgen der Herren Argelander, v. Baer, Bujack, Dove, Dulk, M. H. Jacobi, Ernst Meyer, L. Moser, herausgegeben von dem Professor K. E. v. Baer. XII und 274 Seiten in Octav.

Die in Herder's Geburtsorte, dem kleinen Städtchen Morungen, bereits im vorigen Jahrhundert gestiftete physicalisch = öconomische Gesellschaft hat seit etwa drey Jahrzehnden in Königsberg ihren Sitz. Seit dem Januar 1832 hat sie angefangen ihre Versammlungen öffentlich zu halten, welche nachahmungswerthe Einrichtung durch die erfreulichste Theilnahme von Seiten der gebildeten Bewohner der Stadt belohnt worden. Ein sehr zahlreiches Publicum hat sich bey den Sitzungen eingefunden, und mit lebhaftem Interesse die darin gehaltenen Vorlesungen angehört. Dieser Antheil hat denn auch vielseitig den Wunsch erzeugt, die Vorträge gedruckt zu sehen, um nach Bedürfniß länger bey ihnen verweilen zu können. Hierin liegt die Veranlassung zur Herausgabe der vorliegenden Sammlung von Abhandlungen, deren Werth schon durch die Namen ihrer Verfasser verbürgt wird. Es befindet sich darunter keine, welche nicht lehrreich und anziehend genannt werden dürfte, wenn gleich der Standpunct nicht ganz derselbe ist, den die Verfasser genommen, und es wohl sehr die Frage seyn möchte, ob sämtliche Vorträge der größte-

ren Anzahl der Zuhörer wirklich zu Gute gekommen, oder ob nicht bey einigen sich ereignet habe, was ja auch zuweilen bey academischen Vorlesungen sich zuträgt, daß der Beyfall der Zuhörer gerade darum besonders groß war, weil das Vorgetragene nicht verstanden wurde.

Vom größten practischen Interesse ist unstreitig der Aufsatz des Herrn Baumeisters Jacobi über die Benutzung der Naturkräfte zu menschlichen Arbeiten. Es ist darin ein Gegenstand behandelt, über welchen bey seiner außerordentlichen Wichtigkeit für das gemeine Leben, doch die irrigsten Vorstellungen herrschen; oder von welchem man sich oft gar keine Vorstellung macht, indem man die Kräfte, welche die gütige Natur spendet, benützt, ohne sich über den Gebrauch irgend Rechenschaft abzulegen, und ohne darnach zu fragen, ob die Art der Nutzung eine haushälterische oder verschwenderische, eine vortheilhafte oder unvortheilhafte sey. Die von Hn Jacobi gegebene, ganz für ein größeres Publicum berechnete Aufklärung jenes Gegenstandes ist daher eine dankbar zu erkennende Gabe, bey welcher nur zu wünschen wäre, daß sie von recht Vielen beachtet werden möchte. Der Aufsatz des Hrn Bujack, Oberlehrers am Fridericianum, über die geographische Verbreitung des Weinstocks mit Rücksicht auf den Weinbau in Preußen während der Herrschaft des deutschen Ordens, ist ebenfalls allgemein faßlich, und nicht bloß für Preußen von Interesse, sondern auch außerdem von Werth, besonders durch die aus handschriftlichen Quellen geschöpften Nachrichten über den in Ost- und Westpreußen vorzüglich im vierzehnten Jahrhundert, aber noch lange nachher abnehmend betrie-

benen Weinbau. Eine sehr geistreiche Abhandlung ist die über das allgemeine Gesetz der Entwicklungsgeschichte der Natur, von dem Hn Prof. v. Baer, bey welcher indessen nicht ganz zu verkennen, was so oft bey Arbeiten im Felde der Physiologie sich zeigt, wie sehr schwer es ist, die Gränze zwischen wissenschaftlicher Forschung und Poesie nicht zu überschreiten. Der Aufsatz über den inneren Zusammenhang der Bitterungs-Erscheinungen von Hn Prof. Dove (jetzt in Berlin) ist, was ihren Gegenstand betrifft, gewiß ganz geeignet, ein großes und gemischtes Publicum anzuziehen, setzt doch aber, um ganz verstanden zu werden, mehr physicalische Kenntnisse voraus, als bey solchem erwartet werden können. Dasselbe gilt in einem noch höheren Grade von den beiden Abhandlungen des Hn Prof. Moser über die neueren magnetischen Entdeckungen, und die Erscheinungen des Magnetismus der Erde, deren Verfasser sich nicht mit einer populären Darstellung der magnetischen Phänomene begnügt, sondern damit eine Entwicklung seiner theoretischen Ansichten über die Verhältnisse zwischen Electricität, Galvanismus, Magnetismus, und über die Bedingungen des Erdmagnetismus verbunden hat, welche wohl nur einem sehr kleinen Theile der Versammlung, vor welcher die Vorträge gehalten wurden, ganz klar geworden seyn dürften.

Unter den Aufsätzen dieser Sammlung zeichnen sich die des Herrn Professor Ernst Meyer, unsers sehr geschätzten ehemaligen gelehrten Mitbürgers, besonders vortheilhaft aus. Sie betreffen den Pflanzenschlaf und den geselligen Wuchs der Pflanzen; zwey Gegenstände

de, welche Jedem, der nur überhaupt Sinn für die Natur besitzt, ansprechen müssen. Ihr Verfasser legt in diesen Mittheilungen ein seltenes Talent, wahre Popularität mit Tiefe der Auffassung und Schönheit der Darstellung zu verbinden, an den Tag. Sein Vortrag, der eben so klar als geistreich ist, eignet sich nicht bloß, den Naturfreund zu fesseln, sondern auch den Naturforscher zu befriedigen, der in jenen Arbeiten mit großem Scharfsinne begründete, neue Ansichten über die betreffenden Gegenstände findet. Unter den kleineren Aufsätzen im vorliegenden Bande ist die sehr treue Schilderung der Erscheinungen des Nordlichts von Hrn Professor Arglander aus Ubo, so wie die launig abgefaßte Notiz über die Chinchilla von dem Hn Prof. v. Baer schätzbar. Von geringerer Bedeutung ist die Erklärung der Platinfeuerzeuge von Hn Professor Dulk.

Wie der gebildete Kreis in Königsberg die Fortdauer der öffentlichen Vorträge der physikalisch-öconomischen Gesellschaft wünschen wird, so sehen wir, und gewiß Viele, in deren Hände diese Sammlung ihrer Mittheilungen gelangt, der Fortsetzung derselben entgegen.

St. Gallen und Bern.

Von dem historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz, wovon wir bereits bey dessen Anfange, Götting. gel. Anz. 1835. St. 34., Nachricht gegeben haben, ist uns wieder ein neues Heft gekommen: Der Kanton Unterwalden, historisch-geogra-

phisch = statistisch geschildert, ein Hand- und Hausbuch von Aloys Büfinger, Schulherr in Stans. 1836. 8. 194 S. Es ist die Darstellung eines zwar der kleineren, aber durch seine rein demokratische Verfassung und sein Alter als einer der Urstaaten merkwürdig. Die Beschreibung ist mit gleichem Fleiße und Ausführlichkeit gemacht, wie schon die Seitenzahl lehrt, als bey den früheren von uns angezeigten Hefen. Der Verfasser, auch als Dichter bekannt, ist dem Plane treu geblieben, indem das Ganze in einen allgemeinen und einen speciellen Theil zerfällt. In dem allgemeinen Theile wird zuerst von dem Lande, dann von dem Volke und dem Staate gehandelt. Der kleine Staat enthält auf $23\frac{1}{2}$ Quadrat Meilen 23600 Einwohner, und zerfällt in die beiden von einander unabhängigen Staaten Ob- und Niederwald, die jedoch in dem Schweizerbunde nur Einen Staat ausmachen. Das Land ist voll von Gebirgen, die sich jedoch selten über die Schneelinie erheben. Die höchste Spitze, 10570 Fuß über dem Mittelmeere, ist die des Titlis. Die politische Theilung hat ihren Grund in der Natur, indem das Land in ein westliches und östliches Thal zerfällt. Von der Bevölkerung kommen 13120 auf Oberwalden, 10480 auf Niederwalden. Der Haupterwerbszweig ist die Viehzucht, der Ackerbau ist unbedeutend; die (sogenannten) Alpen, der Sitz der Sennerey, sind daher der wichtigste Theil der Länder. Ueber die Vertheilung und den Besiz der Alpen werden genauere Nachrichten gegeben. Was die Verfassung betrifft, so ist die höchste Gewalt, sowohl in Ob- als Niederwalden, bey der Volksgemeinen, die sich in jedem der beiden Staa-

ten im April versammelt. Sie besteht aus den rechtlichen Landleuten, die 20 Jahre alt, und durch keinen Rechtspruch davon ausgeschlossen sind. Aus ihnen wird der Landrath gewählt, aus 65 Mitgliedern bestehend, der die ausübende und polizeyliche Gewalt hat. Die Lebensart ist einfach, wie man es bey einem Hirtenvolke erwarten darf. Man wird über diesen so wie über alle verwandten Gegenstände genaue und ausführliche Nachricht finden. Der zweyte specielle Theil gibt die Localgeographie in alphabetischer Ordnung. Der Hauptort Stans hat einige Fabriken, und zählt in 80 Häusern 2177 Einwohner. Eine begefügte genaue Karte des Cantons erhebt den Werth des Ganzen.

Sn.

U l t e n b u r g.

Von dem dort erscheinenden Encyclopädischen Wörterbuche der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, herausgegeben von U. S. Pierer, Major a. D., dessen Fortsetzung wir von Zeit zu Zeit angezeigt haben, ist der sechsundzwanzigste Band in zwey Abtheilungen uns zugesickt, wovon die letzte bis Zinn geht. Den geringen Ueberrest wird sofort ein Anhang von zehn bis zwölf Bogen liefern, mit dem das ganze sehr nützliche und brauchbare Werk beendigt ist. Wir verfehlen nicht, die Vollendung desselben bekannt zu machen.

Sn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1837.

P a r i s.

Von dem im Jahre 1835. St. 106. angezeigten Werke E. Burnouf's *Commentaire sur le Yagna l'un des livres religieux des Parses* ist nun auf S. 161 — 592 u. CXXI — CXXVI das Ende des ersten Bandes erschienen. Weder die eigenthümliche Art dieses Werks, noch sein Lob ist jetzt weiter zu melden: beides kann aus der vorigen Anzeige als bekannt voraus gesetzt werden. Die Vorzüge, welche die erste Hälfte dieses Bandes auszeichneten, bleiben sich hier gleich; kaum ist für die Fortsetzung dieser wichtigen Arbeit etwas anderes zu wünschen, als größere Kürze in der Ausführung, da etwas strafere Darstellung sich wohl mit der hier überall herrschenden Gründlichkeit verbinden ließe. Wie die erste Hälfte, ist auch die zweyte voll von der mannigfaltigsten Gelehrsamkeit und Forschung: der enge Zusammenhang zwischen der zendischen und der altindischen Religion wird oft hervor gehoben, viele mythologische und geschichtliche Un-

tersuchungen entweder versuchsweise oder erschöpfend eingeflochten, eine bedeutende Zahl ungedruckter Veda = Stücke mitgetheilt. Der Vf. hält sich sehr glücklich in dieser vollen Mitte der Studien über das Zend = und das indische Alterthum, ohne welche sogar die Sprachforschungen höchst unvollkommen bleiben. Da indeß nach dem jetzigen Stande der Zendstudien die Untersuchung der Sprache den vordersten Platz einnehmen muß, diese aber in diesem Werke, auf dessen übrigen Reichthum eben hingewiesen wurde, auch wirklich vorherrscht: so mag sich wieder die folgende Beurtheilung vorzüglich nur nach dieser Seite wenden.

Uebergroße Kühnheit und zu rasches Entscheiden im Aufstellen neuer Beobachtungen ist am wenigsten dem Verf. eigen. Einige Fälle davon kommen zwar vor. Wir rechnen dahin den Versuch, am Schlusse einer übrigens sehr schätzenswerthen Ausführung die drey Bedeutungen der Zend = Wurzel *përë* 1) voll seyn, 2) vorüber gehen, 3) zerstören, unter eine logische Reihe zu bringen S. 534 — 6, welches denn nicht bloß eine logische Folge, sondern auch auf die gesammte Lautlehre des Zend einen Einfluß haben würde. Doch weder in rein logischer, noch in etymologischer Hinsicht möchte dieser Versuch gelingen: der Begriff des Zerstörens schließt sich von selbst an den intransitiven des Vorübergehens, Bergehens, während der Begriff der in sich geschlossenen Fülle ein völlig verschiedenartiger ist. Die etymologische Forschung leitet ebenso auf zwey Wurzeln, welche streng zu trennen allein rathsam scheint: 'vorübergehen' ist *përë* mit ursprünglichem *r*, vergl. *πέρα*, *πιπράσκω*, semitisch *עבר*, wo derselbe Grundlaut sich zeigt, sanskr. *tr̥* im Wechsel des *t* mit *p*, womit denn wieder lat. *trans* zusammen hängt; 'voll seyn

aber ist pērē für pel, eine Wurzel, in der die europ. und semitischen Sprachen beständig ein l haben, πολ, multus, מְרִי: im Zend, welches kein l kennt, ist hier l beständig in r übergegangen, und wenn auch das Sanskrit *prī* gibt, so kann man daraus schwerlich etwas anderes schließen, als daß es auch hier wie sonst oft dem Zend näher steht als den ferner liegenden westlichen Sprachen. Ueberhaupt ist der Einfluß des Mangels eines l im Zend noch nicht genug überdacht und beschrieben. — Ein ähnlicher Fall scheint S. 461. zu seyn, wo der Vf. aus dem Namen *ârja*, welcher wie *vig* die dritte Kaste in Indien bezeichnen soll, und dem *ârja*, womit sich die Brahmanen selbst benennen, im Vergleich mit dem bekannten Namen der Arier, geschichtliche Schlüsse zieht, die in dieser Art kaum haltbar sind: man müßte dann wenigstens *ârja* nicht mit dem Vf. dem *vaigja* gleich stellen, als wären die sich *ârja* nennenden die 'Nachkommen' der *ârja*, sondern es wäre etwa *pârthiva* 'Fürst' eig. der Mann oder Besitzer des Landes (*prithivi*) zu vergleichen, so daß *ârja* mehr wäre wie *ârja*. Zu eng bestimmt man außerdem die Nominal-Ableitung durch innere Vocalverstärkung (*vridhhi*) als bloße Bildung für Patronymica.

Mehr dagegen wäre zu sagen, daß die Untersuchung, und zwar meist aus einem schönen Eifer nicht zu Gewagtes vorzubringen, oft nicht zu Ende geführt ist. Wir zählen dahin, was der Vf. über das Wort *kavi* sagt S. 423 — 456. Dies ist das geschichtlich so wichtig und berühmt gewordene Zendwort, womit die alten Zendkönige geehrt werden, und welches in der parsischen Aussprache *kai* oder *ke* dem Namen der Rajaniden oder der ältesten Könige auf persischem Boden seinen Ursprung gegeben hat. Der Vf. läßt sich hier in eine eben so ausführliche als beleh-

rende Untersuchung aller Stellen des Zendavesta ein, wo Könige mit diesem Beynamen vorkommen; meint auch ganz richtig, daß die Stammform dieses im Nominativ kavâ oder kavä lautenden Wortes kavi seyn müsse. Man kann diese Ausführung nicht genug rühmen. Wie es aber zum Schlusse kommt, läßt der Vf., dadurch nicht wenig betroffen, daß das Wort im Zend ohne Wurzel zu seyn scheint, seine gewöhnliche Bedeutung im Sanskrit aber 'Dichter' offenbar unpassend ist, in der That zwar die Untersuchung in Ungewißheit fallen, richtet sie dann aber wieder wie zufällig auf, weil kavi nach indischen Wörterbüchern auch die 'Sonne' bedeuten könne, also vielleicht die Rajaniden so viel seyen als 'Sonnendynastie'. Wie schwer es aber sey, so vereinzelte Vermuthungen ins Unbestimmte hinein glücklich zu wagen, ist aus diesem Beispiele leicht eben so deutlich, wie daß die Flucht vor genaueren, erschöpfenden Untersuchungen zu nichts hilft, als etwa dazu, unsichere Meinungen, die man doch vermeiden will, auf anderem Wege sich zu bilden. Denn zunächst müßten wir doch festere Gründe haben, eine indische Sonnen- oder Mond-dynastie auch im alten Persien voraus zu sehen als dies Wörtchen, wovon man noch nicht einmahl recht weiß, wie es im Sanskrit die Sonne bedeuten könne: denn daß Wilson diese Bedeutung angibt, genügt wenig. Wie kavi in den Zendstellen erscheint, erwartet man eine Bedeutung wie 'Herr' oder 'Herrscher'; die persische Uebersetzung spricht für dasselbe, und es scheint nicht, daß die Etymologie dem allen widerstreite. Im Sanskrit kann eben so wohl die Sonne den Namen 'Herr' erhalten haben, wie der Dichter als Machthaber der Sprache; auf die Bedeutung 'Mächtiger' leitet aber der Zusammenhang des kavi mit der Wurzel kap (capiro) u. habeo, vgl. das zendi-

sche gërëva neben gërëpta d. i. unser 'gegriffen', und wie überhaupt sanskr. und zendisches v sehr oft aus p zwischen zwey Vocalen erweicht ist; von der anderen Seite ist mit diesem kav nach dem bekannten Wechsel der Laute im Anfange des Wortes verwandt das vedisch = zendische tav 'können', welches hier S. CXLVIII. belegt wird und womit insbesondere noch das neupers. توان zusammen zu stellen ist.

Die Vergleichung mit den verwandten Sprachen, dies mit Vorsicht angewandt wichtigste Mittel das Zend richtiger als Anquetil gethan zu verstehen, wendet der Vf. fast überall mit eben so großem Glücke als mit Kenntniß an: nur zerstreut vermißt man einiges, vorzüglich häufig das Neupersische, obgleich das Pazend, wovon hier manche Bruchstücke gegeben werden, diesem schon so nahe steht, daß es oft mit ihm ganz zusammen fällt. Zu S. 192. wäre noch das neupers. جهان 'Welt' als dem sanskr. g'agant entsprechend nachzutragen: richtig dagegen scheint das zend. gaëtha گائتھ nicht auf das sanskr. ks'iti, sondern auf die Wurzel gë = giv (gîga) als 'Leben' zurück geführt. Sollte das zendische van wirklich 'beschützen' bedeuten, S. 274. 282., so wäre weit mehr als das wieder nicht weiter belegte sanskr. van zu vergleichen das neupers. بان. Das im Zend und Neupers. gleichmäßig vorkommende jap 'reichen, hinreichen, gelangen' ist nicht nach S. 428. von einem sanskr. ip abzuleiten, welches außerdem nirgends nachzuweisen wäre, da das i in das Desiderativverbum ips aus ganz anderen Gründen gekommen ist, sondern eben so wie *ιάπτω* die ursprüngliche Form, wovon das sanskr. und lat. ap nur verkürzt ist. Das zend. qar S. 464., sanskr. svar, neupers. chor läßt sich ähnlich wohl ohne Bedenken mit dem lat.

vorare, und *tschi* S. 472. mit *scio* zusammenstellen; im sanskr. *tringati* (dreißig) S. 338. dagegen ist der Nasenlaut nicht unorganisch (wie der *Wf.* stets etwas unverständlich für 'nicht wurzelhaft' oder dergleichen sagt), obgleich im Zend dafür *thriga* sich zeigt, sondern Rest des *d* von *dagati*. Wir wünschten noch die aus der *Weda*-sprache S. 504 angeführte Form des Imperativs *bhavatât* für *bhavatu* mit dem nachdrücklichen *amatote* für *amate* verglichen, und das *n* in dem vedischen Pluralgenitiv *gônâm* für *gavâm* S. 497 f. erläutert zu sehen: die letzte Erscheinung richtig verfolgt, muß die bisherige Lehre von diesem Casus verändern. *Ref.* ist längst der Ansicht gewesen, daß die Endung des Pluralgenitivs ursprünglich nicht das kurze *-âm* war, sondern länger lautete, mit einem Consonanten vorn, *-sâm* (wie im Pronomen, auch *-kam*), lat. *-rum*, dann weicher *-nâm* und endlich erst *-âm*. Allgemeine Gründe in der Betrachtung aller Casusendungen hatten ihn darauf geführt, insbesondere die Gewißheit, daß die Bedeutung des Genitivs in dem *s* (*ias*, *sja*), die des Plurals in *-am* liegen müsse: das vedische *gônâm* gibt mit den hier angeführten Zendformen die erwünschte weitere Bestätigung dieser Vermuthung.

Uebrigens bemerkt man mit großer Freude, wie das aus vielen Ursachen schwer zu behandelnde Zend unter den Händen seines eifrigsten und beharrlichsten Lesers immer vollständiger wieder erkannt, immer wahrer beschrieben wird; diese zweyte Hälfte des ersten Bandes faßt vieles schon viel richtiger auf als die erste. So drängt sich jetzt die in unserer vorigen Anzeige noch vermiste Rücksicht auf den Wortaccent hie und da hervor: wir wünschten nur diese Betrachtung noch viel weiter ausgedehnt und richtiger verfolgt zu sehen. In nichts unterscheidet sich das Zend so stark vom

Sanskrit in derselben Stufe den europäischen Sprachen ähnlicher werdend, als in der Zurückziehung des Accents vom Ende des Worts. Die wichtigsten Erscheinungen in den vocalweichen Lauten des Zend können ohne diese Annahme weder verstanden, noch deutlich beschrieben werden: die Verkürzung des langen Endvocals, wie kavä für kavâ, ähnlich der lat. Verkürzung des -â Fem. sg.; die Aussprache gâiri für gari, wovon schon in der vorigen Anzeige gesprochen wurde und die dem Zend so gänzlich eigen ist, daß man sie dem Sanskrit nicht einmahl als Möglichkeit zuschreiben kann, wie der Vf. thut S. 420 f.; ferner die Auflösung durch einen sich vordrängenden kurzen Vocal ao, aë für ô, ê, womit Fälle wie Pietro, stierna für Petro, sterna in bekannteren Sprachen zu vergleichen sind, wie denn, geht man von dem angedeuteten Grundsatz aus, nun auch von selbst erhellt, warum ein schließendes -ô, -ê diese Auflösung nicht dulde, wie der Vf. richtig beobachtet. Ganz anders ist freylich das Verhältniß des Accents in den zusammen gesetzten Wörtern, wo eben durch die Kraft der Zusammensetzung eine neue Art von Accent hinzu kommen kann. Anders wenigstens ist schwerlich die Vocalverlängerung am Ende des ersten Gliedes einer Zusammensetzung zu verstehen, als so daß die Stimme sich da wie mit neuer Kraft erhebt, um auch das folgende Wort als Glied eines höheren Ganzen strenger anzuschließen. Im gewöhnlichen Sanskrit ist diese Erscheinung sehr selten: in der Bedasprache dagegen und im Zend häufig, man vgl. nur hier sogleich S. 191. 413. CLXXVII. Neulich hat man diese Vocalverlängerung in den Dvandwa oder in der Zusammensetzung der gleichgestellten Begriffe als eine Dualendung erklären wollen, eine blendende Ansicht, von der sich nun

auch der Vf. nicht frey erhalten hat; allein gesetzt auch, der Dualbegriff wäre in solchen Fällen passend, wogegen sich sehr vieles bedeutendes sagen läßt, so leuchtet doch, wenn man die Erscheinung im vollen Umfange auffaßt, von selbst ein, daß diese Erklärung aufgegeben werden muß, weil derselbe Fall nicht bloß bey den Dvandwa, sondern eben so bey der Zusammensetzung durch Unterordnung der Begriffe eintritt.

Wir schließen mit einem Zusätze zu S. 1058. Jahrg. 1835 über das Wort, welches das erste Glied des Namens Uhriman ausmacht, und welches nach S. CLXVIII. noch jetzt dem rüstigen Forscher, dem die gelehrte Welt diese äußerst wichtige Schrift verdankt, dunkel geblieben ist. Gegen den Versuch agro-mainjus mit dem sanskr. ugra, vgl. agha, anhas, zu vergleichen, erheben sich allerdings Bedenklichkeiten: das Wort kommt im Zend auch als gewöhnliches Adjectiv vor, aber in der Aussprache ughra; indessen ließe sich entgegen, das Wort sey in dem Eigennamen nach einer älteren Aussprache unverändert geblieben. Wichtiger ist, daß die ursprüngliche Besart nach den besten Handschr. aghra zu seyn scheint, welches denn nach den zendischen Lautgesetzen auf ein früheres asra zurückweisen würde. Sollte also das Wort etwa mit dem verneinenden a auf grî = srî zurück gehen? Die Bedeutung 'unglücklich' wäre passend, aber die Bildung undeutlich, da man asara, nicht asra erwartet. Indes ist vielleicht im Sanskrit selbst schon das h oder g der zuerst erwähnten Wörter aus früherem s hervor gegangen, da auch sonst manches, das im Zend und den übrigen verwandten Sprachen herrschend geworden ist, im Sanskrit erst in einigen Spuren sich zu zeigen beginnt. H. G.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. S t ü c k .

Den 9. Februar 1837.

G ö t t i n g e n .

In der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 28. Januar las der Prof. Weber eine Abhandlung de tribus novis librarum construendarum methodis.

Eine Wage wird von einem Körper oder von einem Systeme von Körpern gebildet, welches sich im Gleichgewichte befindet, während ein oder mehrere Gleichgewichte an einem oder mehreren Puncten desselben ziehen, und dessen Gleichgewicht gestört wird, sobald eins dieser Gewichte vergrößert oder verkleinert wird; welches dann aber in einer veränderten Lage wieder zum Gleichgewichte gelangen kann. Die Brauchbarkeit der Wage beruht darauf, daß für den kleinsten Gewichtsunterschied, den man berücksichtigen will, die neue Gleichgewichtslage von der alten wahrnehmbar verschieden ist. Mit dem Namen der Hebelwage können alle Wagen bezeichnet werden, bey welchen ein fester unbeug-

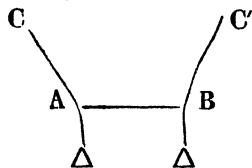
samer Hebel (oder Wagebalken) mit einem runden Stifte oder einer scharfen Schneide, als Axa, versehen ist und damit auf eine runde Pfanne, oder auf eine harte und glatte Ebene von Stahl oder Stein aufgelegt wird. Die Gewichte liegen auf Wagschalen, die selbst wieder auf runden Stiften oder scharfen Schneiden an den Enden des Hebels aufruhcn. Alle Vortheile dieser Wagen sind wohl bekannt, denn die vollkommensten Wagen gehören zu ihnen. Man kennt jedoch auch einige Nachtheile, von denen vorzüglich derjenige häufig erwähnt wird, der von der Reibung der Axen auf der Unterlage herrührt; denn diese Reibung läßt sich zwar verkleinern, aber nicht ganz vermeiden, und kann ihrer Natur nach der Messung nicht unterworfen werden. Jedoch mehr noch als diese Reibung, dürfte dieser Construction die mechanische Schwierigkeit zum Nachtheil gerechnet werden, die überwunden werden muß, um ein Instrument darzustellen, das den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft vollkommen genügt; denn dies ist der wahre Grund, warum man nur selten solche Wagen findet, und warum nicht überall, wo es nöthig wäre, von ihnen Gebrauch gemacht wird. — Eine andere Classe von Wagen kann mit dem Namen der Senkwage oder Aërometerwage bezeichnet werden, weil sie den Aërometern gleichen. Sie bestehen aus einem in Wasser schwimmenden Gefäße von Glas oder Metall, das, wasserdicht verschlossen, am oberen Ende auf einem dünnen Stifte, der über dem Wasser hervor ragt, eine Schale trägt, auf welche zuerst der zu wiegende Körper nebst so vielen Gewichten gesetzt wird, daß jener Stift bis zu einer bestimmten Stelle unter Wasser taucht, sodann so viele Gewichte, ohne jenen Körper, gesetzt werden, daß jener

Stift wieder eben so tief in Wasser taucht. Diese Wagen sind wenig in Anwendung gekommen, weil ihr Gebrauch beschränkt und unbequem ist, und weil genaue Wägungen nur in ganz ruhigem Wasser, in dem auch keine Temperaturschwankungen statt finden, gelingen. — Endlich sind noch unter dem Namen der Federwage alle diejenigen Wagen anzuführen, wo, um die Gewichte mit einander zu vergleichen, jedes Gewicht zuvor mit der Elasticität einer Stahlfeder verglichen wird, diese Wagen sind zwar zu groben Abwägungen sehr bequem, können aber, wo es auf Genauigkeit ankommt, nicht gebraucht werden, weil selbst die Elasticität des Stahls theils plötzlichen, theils allmählichen Veränderungen unterworfen ist, die man noch nicht hinreichend kennt, und hierbey zu berücksichtigen auch gar nicht im Stande seyn würde. — Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß es nicht so viele gute Wagen gibt, daß es für unnütz und überflüssig zu halten sey, neue Wagen nach neuen Principien zu construieren, vorausgesetzt, daß diese Principien einfach und leicht in Ausführung zu bringen sind. In der vorliegenden Abhandlung werden drey neue Wagen unter dem Namen der Hängewagen beschrieben, und die Principien, worauf sie beruhen, entwickelt und geprüft.

1) Hängewage ohne Balken, oder Kettenwage.

Mit dem Namen der Hängewage ohne Balken oder Kettenwage werden die Wagen bezeichnet, welche aus einer Kette bestehen, die an ihren Enden an zwey feste Pfeiler befestigt wird. Das Wort Kette dient dabey nur zur Bezeichnung eines beugsamen fadenförmigen Körpers, der durch seine Festigkeit sich zum Tra:

gen von Lasten eignet, wozu statt der Kette auch ein Seil, oder ein Drath, oder selbst ein bloßer Faden dienen kann. Eine solche Kette (Seil, Drath oder Faden) bildet, wenn sie mit ihren Enden an zwey Pfeiler befestigt ist und in der Luft schwebend sich selbst überlassen wird, die bekannte Kettenlinie; werden aber an zwey Puncten Gewichte angehängt, so bildet sie in diesen Puncten Winkel, und die zwischen ihnen und den Aufhängepuncten liegenden Theile der Kette bilden Kettenlinien von geringerer Krümmung wie früher. Werden die angehängten Gewichte sehr vergrößert, so daß das eigene Gewicht der Kette dagegen verschwindet, so fallen jene Stücke fast ganz mit geraden Linien zusammen. In diesem hier dargestellten Falle (wo C und C' die an den Pfeilern festen Kettenenden, A und B diejenigen Puncte darstellen, an welchen die Gewichtsschalen hängen) wird diese Kette als



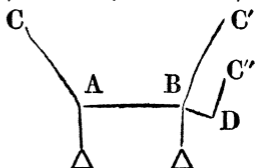
Wage brauchbar. Man ersieht nämlich, daß wenn in A und B an verticalen Fäden gleiche Gewichte ziehen, nach dem Parallelogramme der Kräfte berechnet werden kann, bey welcher Lage der drey in A und B zusammenstoßenden Fäden Gleichgewicht bestehe, und daß bey der geringsten Verschiedenheit jener Gewichte eine andere Gleichgewichtslage eintreten werde, daß folglich diese Kette alle Bedingungen einer Wage erfülle. Zur Vergleichung der Kettenwaage mit der Hebelwaage bemerke man, daß die Hebelwaage im Wesentlichen aus zwey drehbaren Radien besteht, an deren Enden die Gewichtsschalen hängen und die so mit einander verbunden sind, daß keiner

ohne den anderen sich bewegen kann. Dasselbe findet bey der Kettenwage statt: auch sie besteht aus zwey Radian, an deren Enden die Gewichtsschalen hängen und die so mit einander verbunden sind, daß keiner ohne den anderen bewegt werden kann. Der Unterschied zwischen beiden Wagen besteht darin, daß bey der Hebelwage die Verbindung der Radian durch Vereinigung ihrer Drehungspuncte und Zusammenfügung beider Radian zu einem festen Balken bewirkt wird; daß dagegen bey der Kettenwage die Verbindung der Radian bloß durch einen Faden hergestellt wird, der an die Enden der Radian angeknüpft wird, und sie von einander in geringerem Horizontalabstand erhält, als die Drehungspuncte von einander liegen. Der wesentliche Vorzug der Kettenwage beruht darauf, daß die steifen Stäbe, welche die Radian der Hebelwage bilden müssen, mit beugsamen Ketten vertauscht werden können.

Wenn nun die Kette, als Wage, wirklich die allgemeinen nothwendigen Bedingungen erfüllt, so bleibt nur noch zu untersuchen übrig, wie weit ihre Brauchbarkeit im Einzelnen sich erstreckt, welche davon abhängt, daß für den kleinsten Gewichtsunterschied, den man berücksichtigen will, die neue Gleichgewichtslage von der alten wahrnehmbar verschieden sey. Im Verfolge der Abhandlung werden die Gesetze entwickelt, nach denen die Kette aufgehangen werden muß, damit ihre Brauchbarkeit sich am weitesten erstreckt, oder damit die Empfindlichkeit der Wage möglichst groß sey. Es geht daraus hervor, daß diese Wage selbst dann, wenn sie diesem Gesetze gemäß construirt wird, nur zu wenigen Zwecken brauchbar sey, weil ihre Empfindlichkeit stets

hinter der guter Hebelwagen zurückbleibt. Denn es ergibt sich, daß ein Beobachter, der eine Ver-
rückung, die den 10000ten Theil der ganzen Ket-
tenlänge beträgt, noch wahrnimmt einen Ge-
wichtsunterschied von $\frac{1}{4131}$ erkennen würde. Die-
ses schöne und einfache Princip scheint daher für
den Gebrauch ganz aufgegeben werden zu müs-
sen, bloß wegen der Beschränktheit unserer Sin-
ne, die uns kleine Bewegungen nicht mit der
nämlichen Schärfe, wie große, beobachten lassen.
In der That ist aber dies nicht der Fall, son-
dern bey genauerer Prüfung findet sich, daß das-
selbe einfache Princip, worauf die ganze Wage
gebauet ist, auch das Mittel darbietet, die Wage
für alle Zwecke brauchbar zu machen. Und die-
ses Mittel besteht in einem dritten Radius, der
mit einem der beiden anderen auf dieselbe Weise
verbunden wird, wie diese unter sich. Es sey

C'D dieser dritte Radius, C
dessen Endpunct D mit dem
Endpuncte des Radius C'B
durch den Faden BD ver-
bunden ist, der auf bei-
den Radien senkrecht stehe.



Die Folge dieser einfachen Einrichtung ist, daß
die Drehungswinkel des zweyten und dritten Ra-
dius sich umgekehrt wie ihre Längen verhalten;
ist z. B. der dritte Radius 50 mahl kürzer als
der zweyte, so ist seine Drehung 50 mahl größer
und die Wage ist dadurch 50 mahl empfindlicher
geworden. Zur Beobachtung des Drehungswin-
kels dient aber ein kleiner Planspiegel, den der
kleine Radius trägt, und in welchem mit einem
Fernrohre das Bild einer weit entfernten Scale
beobachtet wird, wie es vom Hrn Hofr. Gauß
angegeben, und bey magnetischen und anderen

Apparaten vielfach in Anwendung gebracht worden ist. Wo der Raum nicht die Aufstellung eines Fernrohrs und einer entfernten Scale gestattet, kann man sich auch einer kleinen drehbaren, mit einem kurzen Radius versehenen Libelle bedienen; doch hat die Anwendung des Spiegels den großen Vorzug, daß die Wage dadurch auch als Schnellwage brauchbar ist, weil man den Stand der Wage bey jeder Belastung genau beobachten und den Werth der Scalentheile, wenn das eine Gewicht unveränderlich ist, für die verschiedenen Werthe des anderen ein für allemahl bestimmen kann.

Was die Theorie dieser Wage betrifft, so ergeben sich aus ihr zur Bestimmung der vortheilhaftesten Verhältnisse folgende 2 Gleichungen:

$$(2 - z)^3 z^4 = (1 - 2z)^3$$

$$zz = \sin x^3,$$

wo z das Längenverhältniß des Verbindungsfadens AB zu den beiden Radien $AC + BC$ und x den Winkel bezeichnet, den die Radien mit der Verticalen machen, hiernach findet man

$$AB = 0,6361 AC$$

$$x = 27^\circ 46' 17''.$$

2) Hängewage mit Balken, nach dem Principe der Abwicklung.

Es ist ein schönes, sinnreiches Princip, was Bessel angegeben und Repsold in Anwendung gebracht hat, zur Herstellung einer vollkommenen von aller Reibung freyen Drehung eines Pendels ein beugsames Band zu gebrauchen, welches sich von einem kleinen Cylinder abwickelt, oder darauf aufwickelt, je nachdem das Pendel vorwärts oder rückwärts schwingt. Es leuchtet von selbst ein, daß sich dieses Princip in vielen Fällen, besonders bey Wagen, mit großem Vortheile müsse

in Anwendung bringen lassen, sowohl zur Aufhängung des ganzen Wagebalkens, als auch zur Aufhängung der Schalen am Wagebalken. Man kann Wagen, die nach diesem Principe construirt sind, Hängewagen mit Balken, nach dem Principe der Abwicklung nennen. Diese Wagen sind besonders anwendbar, wo die Tragkraft weniger Coconsäden ausreicht, z. B. wenn 50 Grammen die größten vorkommenden Gewichte sind; denn wegen der außerordentlichen Beugbarkeit dieser Fäden kann man alsdann feine Nadeln als Cylinder gebrauchen, oder braucht den Faden bloß über eine wenig abgerundete Kante gehen zu lassen. Diese Wagen lassen sich mit sehr geringen Kosten herstellen, gewähren die äußerste Feinheit und gestatten, zur Bequemlichkeit des Beobachtens viel zu thun. Zum Wagebalken wird ein Stück Messing von der Form eines Kreuzes genommen. Alle vier Enden dieses Kreuzes bieten abgerundete Kanten dar, über welche die Fäden, welche den Balken und die Schalen tragen, weggehen. Hinter diesen abgerundeten Kanten befinden sich kleine Löcher, durch welche die Fäden hindurch von einer Kante zur anderen gezogen werden, wodurch es möglich wird, den ganzen Balken an einem einzigen Faden und eben so beide Schalen an einem einzigen Faden aufzuhängen. Was die Empfindlichkeit dieser Wage betrifft, so sieht man leicht ein, daß dieselbe, so wie die Gleicharmigkeit, sehr leicht herzustellen ist; denn die vier Kanten, welche als Drehungsachsen dienen, und alle nahe in einer Horizontalebene liegen und senkrecht auf die Länge des Wagebalkens sind, können leicht etwas aufwärts, oder abwärts, oder rückwärts gerückt werden, indem man die untere oder obere

Fläche, welche die Kante bilden, oder beide etwas abschleift. Es ist gar nicht nöthig, deshalb Correctionen, wie bey andern feinen Wagen, anzubringen, wo sie deshalb nöthig sind, weil an den vollkommen eben abgeschliffenen und polirten Stahlprismen, welche dort die Axen bilden, nichts geändert werden darf. Die Flächen, welche die Kanten unserer Wage bilden, brauchen weder ganz eben, noch poliert zu seyn, weil der Faden bloß auf einen Punct drückt, und zwar immer auf den nämlichen. Die einfache Form des Wagebalkens gestattet übrigens, daß man ungehindert zu allen diesen Flächen gelangen und nach Belieben sie schleifen kann. Was endlich die Bequemlichkeit des Beobachters betrifft, so sind besonders zwey Einrichtungen zu erwähnen, welche bey dieser Wage sich leicht machen lassen, und die genaue Ausführung der Wägung wesentlich fördern. Erstens nämlich läßt sich ein Laufgewicht anbringen, das der ganzen Länge des Balkens nach verschoben werden kann, weil der Raum unter dem Balken ganz frey ist, da die Wage von oben getragen wird. Man versehe dazu den Wagebalken an seinen Enden auf der unteren Seite mit zwey kleineren Stegen und spanne darüber einen feinen und glatten Drath; über diesen Drath hänge man einen Conconfaden, und lasse daran das Laufgewicht frey herab hängen. Der Nutzen dieses Laufgewichts ist desto größer, je feiner man die Verschiebung des Laufgewichts messen kann; denn das Laufgewicht kann dann desto größer seyn und vertritt die Stelle aller kleineren Gewichte, deren Gebrauch sehr beschwerlich ist und die auch sehr schwer darzustellen sind. Diese feine Messung erreicht man durch einen schmalen Streif Spiegel, der parallel

mit jenem Drathe, etwa einen halben Zoll hinter ihm, vertical aufgestellt wird. In ihm erblickt man ein Bild von dem Faden, der das Laufgewicht trägt. Stellt man darauf das Auge so, daß dieses Bild vom Faden selbst bedeckt wird, so kann man die Verschiebung des Laufgewichts an einer auf dem Spiegelrande aufgeklebten Scale sehr genau messen. Auf diese Weise darf man ein Gramm zum Laufgewichte nehmen, und kann damit noch Milligramme unterscheiden. Zweytens ist bey feiner Abwägung kleiner Gewichte die Bewegung der die Wage umgebenden Luft sehr zu scheuen, die durch jede Deffnung des Kastens verursacht wird. Diese Bewegung der Luft wird vermieden, wenn das Laufgewicht sich im verschlossenen Kasten verschieben läßt. Zu diesem Zwecke kann man, dem Wagebalken parallel, eine dünne Schnur vor und hinter dem Faden, der das Laufgewicht trägt, vorbehey führen, welche über Rollen an den Seitenwänden des Gehäuses geht; an der vorderen Schnur kann man dann ein kleines Stück Drath befestigen, welches zu beiden Seiten des Fadens, der das Laufgewicht trägt, nach der hinteren Schnur hingehet, ohne an diese befestigt zu werden. Das so von allen Seiten umschlossene Laufgewicht kann durch Verschiebung der Schnur verrückt werden; die Schnur aber wird verschoben, indem die Are der einen Rolle gedreht wird, welche so lang ist, daß sie durch die Decke des Gehäuses hindurch geht.

3) Hängewage mit Balken, nach dem Principe der Compensation.

Es ist ein übler Umstand bey den Hebelwagen, daß zwey feste Körper, der Wagebal-

fen und sein Statif sich berühren, und mit dem ganzen Gewicht der Wage an einander gedrückt werden müssen und dabey doch sich ganz frey gegen einander drehen sollen, eine Forderung, der ganz zu genügen der Natur der Sache nach unmöglich ist. Diese Forderung kann also nur näherungsweise erfüllt werden, und schon dazu wird eine kunstreiche Ausführung erfordert. Das Princip der Federwage hat in dieser Beziehung den Vorzug vor dem Hebelprincipe, weil die Beugung einer Feder an die Stelle jener unvollkommenen Drehung gesetzt wird, und die Federwage würde unbedingt den Vorzug verdienen, wenn man einen unveränderlich elastischen Körper hätte, dessen Beugung ein zuverlässiges Maß der an ihm hängenden Gewichte wäre. Man kann nun aber beide Principe so mit einander verbinden, daß man die Vortheile beider, ohne ihre Nachtheile, erreicht, indem man eine Wage darstellt, wo die Drehung zweyer fester Körper an einander durch die Beugung einer elastischen Feder ersetzt wird, jedoch so, daß die Beugung Null ist, wenn die Wage die rechte Stellung hat, wie groß auch die Gewichte auf den Schalen seyen. Der Wagebalken wird nämlich in seiner Mitte durch zwey Stahlblätter, wie die, aus welchen die Sägen gemacht werden, mit dem unbeweglichen Statife fest verbunden, indem die beiden Stahlblätter mit ihren Fäden beiderseits fest eingeklemmt werden. Es könnte scheinen, als ob diese Einrichtung der Feinheit der Wage schaden müsse, weil die Elasticität jener Stahlblätter das Statif und den Wagebalken in einer bestimmten Lage zu einander zu erhalten sucht. Dies ist aber nicht der Fall, wenn die Wage recht construiert wird, weil nämlich auf den Wagebalken zwey

Kräfte wirken, die sich compensieren können, nämlich die Elasticität der Stahlblätter und die eigene Schwerkraft der Wage nebst Gewichten. Die Federkraft der Stahlblätter ist nämlich eine Kraft, welche den Wagebalken bey jeder Ablenkung von der horizontalen Lage in diese Lage zurück treibt. Die Schwerkraft ist dagegen eine Kraft, welche dasselbe nur dann bewirkt, wenn der Schwerpunkt tief genug liegt; wenn er aber hoch liegt, das entgegengesetzte bewirkt. Es leuchtet daher ein, daß wenn man den Schwerpunkt bey diesen Wagen nur hoch genug legt, zwischen der Federkraft und Schwerkraft eine Compensation müsse hergestellt werden können, wodurch der Grad der Empfindlichkeit nach Belieben abgemessen, und doch jede Kraft vermieden werden könne, welche, gleich der Reibung, unbestimmbar sey. Uebrigens versteht sich von selbst, daß, wie der Balken am Statife, so auch die Wagschale am Balken mittelst beiderseits eingeklemmter Stahlblätter aufgehängt werden können. Der größte Vortheil dieser Wagen besteht in der Leichtigkeit ihrer Construction.

Auch die Theorie dieser Wage, oder die Gesetze ihrer Compensation sind in der Abhandlung entwickelt worden. Es ist nämlich gezeigt worden, daß durch die Beugung jener Stahlblätter Drehungsaxen vertreten werden, deren Lage über oder unter der Klemmung aus der Elasticität des Stahlblattes und aus dem Gewichte, was es trägt, sich berechnen läßt. Wenn das Moment der elastischen Kraft des gebogenen Stahlblattes in irgend einem Punkte durch den Bruch ausgedrückt wird, dessen Zähler die unveränderliche Größe e und dessen Nenner der Krümmungshalbmesser des Stahlblattes in dem betrachteten

Puncte ist; so ergibt sich der Abstand der vertretenen Drehungsaxe von der Klemmung

$$= \sqrt{\frac{e}{p}},$$

wo p das vom Stahlblatte getragene Gewicht bezeichnet. Hiernach werden nun die Geseze der gemeinen Hebelwage auf die neue Wage anwendbar. In den Drehungsaxen der Schalen kann das Gewicht der Schalen concentrirt gedacht werden, und die Wage ist am empfindlichsten, wenn der Schwerpunct der ganzen Wage mit der Drehungsaxe des ganzen Balkens zusammen fällt. Nur ein wesentlicher Unterschied findet zwischen den Axen der neuen Wage und der Hebelwage statt, daß nämlich bey der ersteren die Lage der Axen gegen den Wagebalken mit der Belastung sich verändert, bey der anderen, vorausgesetzt daß der Balken nicht gebogen wird, unverändert bleibt. Es geht daraus hervor, daß wenn die Wage für eine Belastung möglichst empfindlich ist, sie es zu seyn aufhört, wenn die Belastung verändert wird. Doch lassen sich Regeln geben, die Wage für zwey beliebige Belastungen möglichst empfindlich zu machen, und zu bewirken, daß auch bey einer mittleren Belastung ihre Empfindlichkeit noch genüge. Es ergibt sich nämlich, wenn die Wage bey der Belastung q' und q'' (auf jeder Schale incl. das Gewicht der Schale) möglichst empfindlich seyn soll, für den Verticalabstand a der Mittel- und Endklemmen von einander folgende Gleichung:

$$a = \frac{\sqrt{e(\sqrt{2q'+p} - \sqrt{2q''+p}) + 2\sqrt{f(q' - \sqrt{q''})}}}{2(q' - q'')},$$

wo p das Gewicht des Balkens, e die Elasticität

der den Balken, f die Elasticität der die Schalen tragenden Stahlblätter bezeichnet. Für den Verticalabstand b des Schwerpunktes des Balkens von den Mittelklemmen, ergibt sich folgende Gleichung:

$$b = \frac{\sqrt{e(q'\sqrt{2q''+p}-q''\sqrt{2q'+p})+2\sqrt{f(q'\sqrt{q''}-q''\sqrt{q'})}}}{p(q'-q'')}$$

Die mittlere Belastung q , bey welcher die Wage dann am unempfindlichsten ist, wird durch die Gleichung gegeben

$$2a = \sqrt{\frac{f}{q}} + \sqrt{\frac{e}{2q+p}},$$

und der Abstand des Schwerpunktes der Wage von ihrer Drehungsaxe beträgt dann

$$a + \left(a - b - \sqrt{\frac{f}{q}}\right) \frac{p}{2q+p},$$

woraus man sieht, daß man durch das dem Balken zu gebende Gewicht bewirken kann, daß selbst in diesem ungünstigsten Falle die Empfindlichkeit der Wage noch genüge.

P a r i s.

Bey J. Laffu: Voyage de decouvertes de l'Astrolabe, exécuté par ordre du Roi, pendant les années 1826, 27, 28 et 29, sous le commandement de M. J. Dumont d'Urville. — Zoologie par MM. O u o y et Gaimard. T. 3. (Part. 2.) 1835. Bon G. 369 — 954, nebst 8 Tafeln Abbild. in 8. — Faune entomologique de l'Océan pacifique, avec l'illustration des insectes nouveaux recueillis pendant le voyage; par le

Dr Boisduval. 2. Partie. Coléoptères et autres ordres. 1835. VII u. 316 S. in 8.

Den ersten Band der Zoologie dieser Reise haben wir im J. 1833. St. 6., die erste Abtheilung des dritten Bandes, so wie den vierten im J. 1836. St. 66. angezeigt. In der vor uns liegenden zweiten Abtheilung des dritten Bandes ist bis S. 644 die Naturgeschichte der Mollusken fortgesetzt, worauf dann bis S. 720 die der Fische folgt; den Schluß bilden verschiedene Inhaltsanzeigen der ganzen zoologischen Abtheilung dieses Werks und die Nachweisung der Abbildungen. Von den Mollusken kommen die Gattungen Chiton (22 Arten), Crepidula (5), Calyptraea (3), Hipponix (4); ferner die Acephalen: Pecten (2), Pedum (1), Lima (2), Ostrea (1), Avicula (1), Meleagrina (2), Mytilus (1), Lithodomus (1), Pectunculus (3), Nucula (1), Trigonia (1), Coma (1), Tridacna (5), Donax (2), Tellina (5), Mesodesma (3), Corbula (1), Cyrena (3), Mactra (2), Venus (10), Venerupis (2), Pandora (1), Psammobia (2), Silex (1), Lutraria (1), Panopaea (1), Pholas (1), Terebratula (4), Salpa (16), Dolium (2), Ascidia (13), Polyclinum (1), Botryllus (1), Distomus (2), Eucoelium (1), Aplidium (2), Anatifa (11 Arten), vor. — Von Fischen finden wir die Gattungen Apogon (2 Arten), Ambassis (1), Serranus (4), Flectropoma (3), Diacope (1), Mesoprion (2), Priacanthus (2), Sillago (2), Myripristis (1), Holocentrum (4), Platycephalus (5), Scorpaena (2), Sebastes (1), Pterois (1), Apistus (2), Sciaena (1), Diagramma (1), Labrus (2), Julis (9), Gomphosus (1), Malacanthus (1) und Aspidontus (1 Art). — Die

Entomologie erstreckt sich nicht allein auf die während dieser Reise entdeckten Arten, sondern überhaupt auf die Insecten des stillen Oceans, jedoch sind nur die ersteren ausführlicher beschrieben. Der erste Theil der Entomologie (die Lepidopteren enthaltend) fehlt uns noch, obgleich er bereits erschienen ist, — der zweyte umfaßt die Coleopteren, Hemipteren, Orthopteren, Neuropteren, Hymenopteren und Dipteren. — Hinsichtlich des allgemeinen Werthes, welchen dieses Werk für die Wissenschaft hat, müssen wir auf das bey Gelegenheit der Anzeige der früheren Bände Gesagte verweisen.

Berthold.

G ö t t i n g e n.

Bei Dietrich: Eisenoxydhydrat das Gegengift des weißen Arseniks oder der arsenigen Säure. Von R. W. Bunsen und A. A. Berthold. Zweyte vermehrte Auflage. 1837. VIII u. 128 Seiten in 8.

In dieser Auflage der im Jahrg. 1834. St. 116. angezeigten Schrift sind außer den von Andern wiederholten Experimenten über die Wirksamkeit des Gegengiftes auch die bis jetzt bekannt gewordenen 14 Fälle kurz mitgetheilt, in welchen das Eisenoxydhydrat bey durch Arsenik vergifteten Menschen seine antidotische Wirkung auf eine höchst erfreuliche Weise beurfundete.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 11. Februar 1837.

B e r l i n.

Bey Reimer: Ueber die Monatsnamen einiger alter Völker, insbesondere der Perser, Capadocier, Juden und Syrer, von Theodor Benzey und Moriz A. Stern. 1836. VI u. 234 S. in Octav.

Bey dem Mangel an fest begründeten historischen Facten, welcher die altasiatische und insbesondere die altpersische Geschichte so sehr dunkel macht, wird die Wissenschaft einen jeden Beytrag, wodurch dieses Gebiet um eine entschiedene Thatsache bereichert wird, mag diese gleich auf den ersten Anblick etwas unscheinbar in die Augen fallen, als eine nicht unwillkommene Zugabe betrachten. Einen solchen Beytrag liefert denn auch die hier anzuzeigende Schrift. Ihre Hauptaufgabe ist, den Beweis zu führen, daß die capadocischen, so wie die Monatsnamen einer Menge anderer orientalischen Völker, insbesondere der

Juden und Syrer, aus dem altpersischen Kalender entlehnt sind. Dieses geschieht ungefähr auf folgende Weise. In den ersten vier Paragraphen werden die jüdischen Monatsnamen berücksichtigt und zwar §. I. die vier, welche häufig für die ältesten der erhaltenen gelten, nämlich **כסליו**, **חשוון**, **כסליו**, **בבלי**; von dem ersten derselben wird bemerkt, daß er höchst wahrscheinlich kein Monatsname sey, sondern der Beysatz **כסליו** reisende Mehre gebe nur ein öconomisches Kennzeichen ab; was die drey anderen Namen anlangt, so wird insbesondere aus dem Beysatze des nur im Chaldäischen in der Bedeutung Monat gebräuchlichen **ܟܫܠܝܘ** geschlossen, daß sie chaldäischen Ursprungs seyen. In §. II. werden die 7 Monatsnamen aufgezählt, welche sich in den Büchern Zachar., Esra, Nehem. und Esth. finden, und hier sogleich einige aus dem Gebrauche derselben hervorgehende Fragen aufgeworfen. Da diese 7 Monatsnamen in der Reihe der noch jetzt bey den Juden gebräuchlichen vorkommen, und es keinem Zweifel unterworfen ist, daß diese Reihe schon zur Zeit des zweyten Tempels existierte, so wird sie im §. III. als die der eigentlichen jüdischen Monatsnamen hingestellt. Verglichen werden damit die Formen, wie sie bey Josephus vorkommen und die Monatsnamen der Samaritaner. §. IV. werden alsdann einige von den unzähligen Versuchen, diese Namen etymologisch zu erklären, mitgetheilt. Man kann sie allesammt als zu den mißlungensten gehörig betrachten, welche je im Gebiete der Etymologie gewagt wurden. Sie liefern, wenigstens negativ, fast vollständig den Beweis, daß diese Namen aus dem semitischen Sprachschatze nicht zu deuten sind.

Interessant ist hierbey, daß die jüdischen Gelehrten fast immer dieser Ansicht waren, und nicht allein keine Etymologien versuchten, sondern diese Monatsnamen geradezu für fremde nahmen. — Um die Untersuchung über die Entstehung der jüdischen Monatsnamen so erschöpfend als möglich zu machen, mußten die Vff. nothwendig berücksichtigen, daß sie keinesweges allein stehen, sondern nur ein Glied einer großen Reihe von Monatsnamen sind, welche sich über einen bedeutenden Theil des Orients verbreiten und bey großer Aehnlichkeit mit einander auch bedeutende Verschiedenheiten zeigen. Zuerst werden daher in §. V. die 6 palmyrenischen in Betracht gezogen, wobey zugleich einem bis jetzt falsch gelesenen Namen seine richtige Aussprache gegeben wird. Der Monatsname nämlich, welcher von Swinton, Eichhorn, Kopp ܠܘܠܝܘܬܐ gelesen wurde, heißt ܠܘܠܝܘܬܐ . In §. VI. werden alsdann die syrischen Monatsnamen aufgeführt, welche von den jüdischen sehr wesentlich abweichen, indem sie statt Sivan eine Form Hesiran und statt Thischri, Marheschvan, Khislev, Tebeth die Reihenfolge Theschrin I., Theschrin II., Khanun I., Khanun II. haben. In §. VII. werden die mit wenigen Abweichungen mit den syrischen übereinstimmenden Monatsnamen der Kurden erwähnt. In §. VIII. endlich die von Heliopolis am Antilibanon, von welchen den Vff. außer den bis jetzt bekannten zwey unedierte Verzeichnisse zu Gebote standen. Diese Reihe weicht an denselben Stellen von den jüdischen Monatsnamen ab, an welchen es die syrische thut; aber keineswegs auf dieselbe Weise. Für Sivan zwar hat sie ähnlich wie die syrische: ܕܫܝܘܒ (in dem anderen Verzeichnisse ܕܫܝܘܒ und in

dem dritten Οριζ); für die erwähnten vier auf einander folgenden aber Αγ, Θισιριν (in dem anderen Verz. Θοριν), Γελωμ (Γελωνφ), Χαρονν (Χανον). —

Auffallend mußte es in der That seyn, daß niemand auf die Idee gerieth, den jüdischen Monatsnamen die persischen gegenüber zu stellen, zumahl da die Juden so lange in Persien lebten, und unter den neupersischen Monatsnamen einer sogar vorkommt: Ader, welcher fast von Laut zu Laut mit einem jüdischen: Adar übereinstimmt. Dieser ist aber im neupersischen Kalender der 9te, während Adar im jüdischen der 12te ist. Daß ein daher entlehnter Einwand von keiner erheblichen Bedeutung sey und weggeräumt werden könne, wird in §. IX. angedeutet und in §. X. werden nach der durch die Uebereinstimmung zwischen Ader und Adar gebotenen Ordnung die jüdischen und persischen Monatsnamen einander gegenüber gestellt. Bey dieser Gegenüberstellung ergeben sich schon einige entfernte Aehnlichkeiten, allein die Bff. fühlten, daß sie, wenn sie die Sache auf diese Weise verfolgen wollten, in dasselbe vage Etymologisiren und Rathen verfallen würden, welches sie eben bey ihren Vorgängern tadelten. Um daher eine feste Basis für die Vergleichung zu erhalten, war es nothwendig, die altpersischen Formen der neupersischen Monatsnamen zu gewinnen und dieses konnte jetzt — wo der Text des Vendidadfads zugänglich gemacht, ein Theil desselben schon durch Burnoufs Commentar zum 1ten Kapitel des Yasna erörtert ist, und die Sprache selbst, in welcher er geschrieben ist, mit Hülfe des Sanskrits an den meisten Stellen verstanden werden kann — mit ziemlicher Hoffnung auf Erfolg

versucht werden. So gelang es denn auch den Wff. (in §. XI.) die Zendformen für alle zwölf Monatsnamen, die Pazendformen für sieben mit Gewißheit und für 4 mit Wahrscheinlichkeit heraus zu bringen. Sobald dieß Resultat erlangt war, war es nicht sehr schwer, die cappadocischen Monatsnamen vollständig zu erklären. Den Wff. standen 10 Verzeichnisse zu Gebote; unter ihnen 4 unedierte. Leicht hätten sie noch ein 11tes hinzufügen können; nämlich das bey Lilius Gyraldus vorkommende, sie ließen es jedoch unberücksichtigt, weil sich ihnen Gyraldus Ungenauigkeit durch mehreres andere zur Genüge heraus gestellt hatte. Dadurch entging ihnen aber auch, daß es gerade Gyraldus war, aus welchem Freret die Form *Quovía* hatte, welche ihnen so sehr auffiel (S. 113); jetzt, da sie ihre Quelle kennen, betrachten sie sie natürlich als eine nicht zu berücksichtigende. Aus der Vergleichung der 10ⁿ Verzeichnisse ergab sich als Hauptresultat, daß sie aus 2 ziemlich wesentlich von einander verschiedenen Quellen geflossen sind und demnach in 2 Classen zerfallen. Die eine Classe nähert sich mehr den eigentlichen Zendformen der persischen Monatsnamen, die andere mehr den Pazendformen. —

In §. XIII. kehrt nun die Untersuchung zu den jüdischen Monatsnamen zurück. Fünf, Adar, Thischri, Sivan, Khislev und Elul werden aus den in §. XI. gefundenen und in der (in §. X.) nachgewiesenen Ordnung entsprechenden altpersischen Formen nach bestimmten Gesetzen des Lautübergangs abgeleitet. Die Form *Σαβᾶ*, Name des jetzt זב genannten Monats bey Josephus, welche die Wff. nicht geradezu abweisen zu dürfen glaubten, ließ sich ebenfalls aus dem

im Altpersischen entsprechenden Monatsnamen deuten. Nicht so ist es mit den übrigen sieben noch jetzt gebräuchlichen Monatsnamen. Um diese zu erklären, mußten die Bff noch andere Hülfsmittel in Anspruch nehmen. Zuerst bot sich hier eine zweyte, wie eben die Uebereinstimmung mit den jüdischen Monatsnamen beweist, ebenfalls sehr alte Reihe von persischen Monatsnamen dar, welche jedoch nur in ihrer neupersischen Form bewahrt sind. Mit Hülfen von diesen werden (in §. XIV.) wiederum drey jüdische Monatsnamen gedeutet: Nisan, Ijar und Mar'eschvan. Nisan heißt, wie nachgewiesen wird, neuer Tag und erhält seinen Namen von einem alten in Persien sowohl als Indien selbst jetzt noch gefeyerten Frühlingsfest, von welchem an das öconomische Jahr gerechnet ward. Ijar bedeutet Frühling und der letzte Theil von Mar'eschvan, das Wort heschvan Herbst. Der erste Theil Mar erläutert sich noch aus der ersten Reihe der persischen Monatsnamen, so daß dieser Monat gewissermaßen zwey Namen führt. Die Zendwörter, aus welchen sich diese Namen gebildet haben, werden von den Bff. insbesondere durch Hülfen des Sanskrits nachgewiesen. So blieben denn noch 4 Monatsnamen zu erklären; diese werden, nachdem in §. XV. das persische Jahr einer genaueren Erörterung unterzogen ist, in §. XVI. erklärt. Der Monat 𐬀𐬎𐬎 erhielt seinen Namen von einem altpersischen Feste, welches in diese Jahreszeit fiel, und bey welchem man sich mit Wasser (im Zend ap) besprüzte; auf ähnliche Weise erklärt sich der Name 𐬀𐬎𐬎 aus dem eines alten Festes. Der Name Tebeth wird aus einer alten indischen Monatsreihe gedeutet, deren Uebereinstimmung mit irgend einer

persischen schon in Beziehung auf Mar'heschvan bemerkt war (XIV, 3). Der Name bedeutet Winter. Zuletzt suchen die Vff. noch den Namen Thammus zu deuten; daß er so gut wie die übrigen Monatsnamen aus dem Persischen entstanden sey und von da erläutert werden müsse, war den Vff. keine Frage; nur war es schwierig, das Zendwort zu finden, wodurch die jüdische Form erklärt würde. Von der Stelle in Ezech., wo das Wort Thammus vorkommt, mußten auch die Vff. bey ihrer Untersuchung ausgehen; aber die auf Nichts gestützte Gleichstellung desselben mit Adonis mußten sie mit Entschiedenheit zurück weisen, einerseits weil der Verlauf ihrer ganzen Untersuchung dagegen spricht, andererseits weil die Stelle in Ezech. selbst wahrscheinlich macht, daß daselbst von einem persischen Cultus die Rede sey. Um so sicher als möglich zu gehen, hielten sich die Vff. eng an den persischen Namen des im persischen Kalender entsprechenden Monats. Dieser lautete Fravashajô daênajâo (mazdajagnôis). Die Vff. nahmen die aus mehreren Gründen nicht unwahrscheinliche Möglichkeit an, daß auch daêna mazdajagni allein als Bezeichnung des Monats habe dienen können. Da daêna nun im Cappadocischen τανα und τανια wird, so schien es ihnen auch im Jüdischen than werden zu können; dieses mit mazda verbunden, wurde Thammuzd Thammus wie ahura mazda zu Hormuzd sich gestaltete. Doch ließ sich auch eine andere Ableitung denken, welcher die Vff. eine Stelle in einer Note einräumten. In §. XVII. werden dann die in V—VIII. erwähnten Monatsnamen erklärt. Da sic größtentheils mit den Jüdischen übereinstimmen, oder nur unbedeutend abweichen, so war die Erlä-

rung hier kürzer zu fassen. Vollständig abweichend war nur die syrische und heliopolitanische Benennung des dem jüdischen Sivan und die heliopolitanische des dem Thischri entsprechenden Monats. Jene, im Syrischen Hesiran, im heliopolitanischen Kalender $\text{O}\zeta\text{p}$ lautend, wurde von den Wff. aus einem nach Analogie gebildeten Zendwort erklärt, welches bedeutet: bezüglich auf das Ende des Jahres und zwar aus dem Grunde, weil dieser Monat im altpersischen Kalender das Jahr schloß. Diese, $\text{A}\gamma$, ist die einzige, aus dem Semitischen entlehnte, Bezeichnung, entsprechend dem hebräischen Worte אָדָר Fest. Da das Erndtefest in diesem Monat (dem jüdischen Thischri) so sehr bedeutungsvoll war, so war es auch natürlich, daß es einem Monate den Namen geben konnte.

Nachdem auf diese Weise die Monatsnamen erklärt sind, kehrt die Untersuchung zu dem Punkte zurück, von welchem sie ausgegangen ist; nämlich zur Beantwortung der in II. aufgeworfenen Fragen. Das Hauptresultat der ganzen Untersuchung ist folgendes. Vor dem babylonischen Exil kannten die Juden keine Monatsnamen, sondern zählten die Monate nur. In Babylon nahmen sie im Allgemeinen ebenfalls keine an. Unter der persischen Herrschaft dagegen wurden sie nach und nach mit dem persischen Kalender vertraut, und die alte Sitte, die Monate bloß zu zählen, wurde durch die von da entlehnten Namen verdrängt. Dieses Resultat kann nicht ohne einigen Einfluß auf die bisherigen Ansichten über biblische Critik bleiben; doch konnten die Wff. dies nicht speciell verfolgen, sondern müssen es denen überlassen, welche sich mit diesen Gegenständen ex professo beschäftigen. Da den Wff.

auch manches andere im Verfolge dieser Untersuchung begegnete, welches von diesem Standpuncte aus einiges Interesse hat, und zum größeren Theile jetzt erst, wo eine genauere Kenntniß des Zends möglich geworden ist, einer wissenschaftlichen Entwicklung fähig ward, so faßten sie es in drey Excursen zusammen, welche sie dieser Monographie als Anhang beygaben. Der erste derselben erklärt mehrere im Alten Testamente vorkommende persische Wörter und Eigennamen, unter andern das bisher so seltsam gedeutete Wort אֱהִיָּהוּ (Esth. VIII, 10. 14.), welches nach der Erklärung der Bff. königliche Boten heißt und mit dem neupersischen اسکندر und dem von den Griechen als persisch angeführten Ἀσκανδης völlig identisch ist. Der zweyte Excurs handelt von dem Maccab. I, 36. vorkommenden Worte Νέφθαρ. Es wird gezeigt, daß es ein persisches sey, wirklich wie es an dieser Stelle ausgelegt wird, καθαρισμός bedeute, und das im Vendidadfabe vorkommende naptar apañm sey, ein göttliches Wesen, welches auch schon in den Weden unter dem im Sanskrit völlig entsprechenden Namen apām naptrī angerufen wird. Um diesen Beweis zu führen, mußte gezeigt werden, daß dieser naptar apañm, durch welchen das Urwasser repräsentiert zu seyn scheint, aufs innigste verknüpft sey mit dem Ized ardvī gura, bey den Parsen Arduisur; daß ein Beyname dieses Izeds anāhita, die Keine, Veranlassung zur Entstehung des Cultus und Namens der bey den Persern so sehr verehrten Anahitis gegeben habe, und eben so aus einem Beynamen des naptar apañm selbst die Gottheit der Perser Anandatos gebildet sey, welche auf Einem Altare

mit der Anahitis verehrt wird. Daß auch der Name des Bergharzes Naphtha aus dem Nominativ dieses Namens, nämlich naptâ, entstanden sey, und der Cultus dieser Gottheiten sich an Naphthaquellen geknüpft zu haben scheine, wird am Schlusse dieses Excurses bemerkt. Der hierauf folgende Excurs handelt vom Anfange des jüdischen Jahrs. Es wird hier die Frage erwogen, wann der jüdische Jahresanfang auf Thischri verlegt sey. Die Vff. entscheiden sie nach Widerlegung der Georgeschen Ansicht (in seinem Werke: über die älteren jüdischen Feste) dahin, daß die Juden mit Annahme der seleucidischen Aere auch deren Jahresanfang annahmen. Dies geschah ungefähr um 130 v. Chr. Indem die Vff. weiterhin, um einige Schwierigkeiten weg zu räumen, die Bedeutung des Wortes חַדְשׁ erwägen, stellen sie eine Menge Beispiele zusammen, woraus hervor geht, daß die gebildeten Völker sogar ursprünglich selten ein Wort haben, welches den Begriff Jahr ausdrückt, sondern zur Bezeichnung desselben den Namen irgend einer Epoche machenden Zeit des Jahrs wählen, und vermuthen darnach, daß es mit der Bedeutung von חַדְשׁ ein ähnliches Bewandniß gehabt haben möge, und dieses vielleicht nur die warme Zeit bedeutet habe. —

So weit suchten sich die Vff. im Ganzen innerhalb des biblischen oder jüdischen Standpunktes zu erhalten. Aber so sehr sie die Untersuchung zu concentriren und von entlegeneren Gegenständen fern zu halten suchten, so war es doch nicht möglich, sie ganz innerhalb dieses Gesichtspunctes, wenn gleich er der hauptsäch-

lichste blieb, zu beschränken, sondern es konnte nicht fehlen, daß sie, da sie bisweilen zur Erläuterung ziemlich weit greifen mußten, auch manche dem ersten Anblick nach sehr entlegene Gebiete berührten. Hier war es jedoch den Vff. vergönnt je nach dem näheren oder entfernteren Zusammenhang mit der Hauptfrage solche einzelne Incidenzfragen mit mehr oder weniger Ausführlichkeit zu behandeln. Ueberaus bedcutsam war eine genauere Bestimmung des altpersischen Jahres, über welches bis jetzt die größten Zweifel herrschten. Dieses wird daher in §. XV behandelt und erwiesen, daß es ein festes von 365 Tagen war *), welches dadurch corrigiert ward, daß alle 120 Jahr ein Monat von 30 Tagen eingeschoben ward, und zwar am Ende des Asfendarmed. Dieser Schaltmonat führte zuerst den Namen des 1sten Monats Ferverdin, dann den des 2ten Ardbehescht u. s. w., wurde aber immer an derselben Stelle eingeschoben. Die Ergänzungstage wurden in gewöhnlichen Jahren ebenfalls dem Asfendarmed angehängt, in Schaltjahren dem auf diesen folgenden Schaltmonat. Der Anfang des Jahres fiel ungefähr um die Zeit des Sommersolstitiums und ward vom Ferverdin an gerechnet. Als das persische Reich unterging, war grade eine Schaltperiode und der einzuschaltende Monat führte den Namen Aban; so daß die Ergänzungstage auf den Schaltmonat Aban folgten, daher einige Perser diesen Ergänzungstagen auch im Gemeinjahr diese Stelle geben. Nach Untergang des persi-

*) Nämlich 360 in 12 Monate vertheilt und 5 Ergänzungstagen.

schen Reiches mußte eine so große Schaltperiode von 120 Jahren in Vergessenheit gerathen, wodurch das persische Jahr ein vages von 365 Tagen ward. Hierdurch rückte der Ferwerdin immer weiter im Jahr vor, so daß er in Dschelaleddins Zeit in den Frühling fiel, wo er dann durch die neupersische Zeitrechnung fixiert ward. Bey der Aehnlichkeit, welche sich den Vff. zwischen dieser Einrichtung und der des altaegyptischen Jahres aufdrängte, glaubten sie selbst diesem eine kurze Behandlung nicht versagen zu dürfen (in Exc. IV.).

Die starken Uebereinstimmungen zwischen Persischen und Indischen Instituten dagegen wollten sie nur andeutend berühren. Vielleicht würde, wenn sie alle diese Uebereinstimmungen in Beziehung auf Cultus, Feste, Monatsnamen, Einrichtungen u. a., welche an einzelnen Stellen dieser Schrift vorkommen, an einem Orte zusammen geordnet hätten, jeder einzelne Punct eine größere Wahrscheinlichkeit erhalten haben; dennoch unterließen es die Vff., weil eine solche Vergleichung zwar schon weitläufig, aber keinesweges auch nur einigermaßen erschöpfend ausfallen kann. Das wichtigste Werk in dieser Beziehung, die Beden, ist noch viel zu unzulänglich bekannt. Wünschenswerth wären, um dieß beyläufig zu bemerken, genauere Mittheilungen über die Indische Zeitrechnung. Manche Puncte, welche noch sehr im Dunkeln liegen, würden dadurch Licht erhalten.

Daß manches für die Erklärung altpersischer Institute, Begriffe und Wörter geschehen mußte,

versteht sich von selbst. In §. X sind die göttlichen Wesen, von welchen die persischen Monate ihre Benennung erhalten haben, mit einiger Ausführlichkeit behandelt; jedoch noch nicht so ausführlich, als sie verdient hätten. In Excurs II. ist ein schlagendes Beyspiel von der sonderbaren Art gegeben, wie sich der persische Volkscultus seine Gottheiten schuf. Bey solchen Gelegenheiten versuchten die Vff. auch ein und die andere Stelle des Vendidadsade zu erläutern, und sowohl Zendwörter als aus den Classikern bekannte persische Namen, wo es sich fügte, zu erklären. Bisweilen streuten sie auch ein oder die andere Etymologie ein. Ueber die Zeit, in welcher das zoroastrische Religionsystem sich bildete, zu handeln, boten sich den Verfassern mancherley Aufforderungen dar; sie ließen sie unbenuzt, weniger aus dem Grunde, weil ihnen, was sie jedoch nicht verkennen, die Acten noch nicht zum Spruch reif schienen, als weil grade jetzt mit jedem Tage neue Momente hervortreten, welche bey Entscheidung dieser Frage von höchstem Einfluß seyn werden. Das aber geht schon mit Entschiedenheit aus dem Hauptresultat dieser Schrift hervor, daß man die Entstehung des zoroastrischen Religionsystems nicht so spät setzen darf, als man bisweilen gesonnen war zu thun. Denn da die Juden ungefähr um die Zeit des Cyrus von den Persern die Monatsnamen annahmen, diese aber allsamt aus dem zoroastrischen Religionsystem entlehnt sind und dieses als völlig ausgebildet voraus setzen, so darf man auf keinen Fall die Entstehung desselben nach Cyrus setzen. Bey Cappadocien sprechen eine Menge Umstände dafür, daß die per-

fische Zeitrechnung mitsammt den Monatsnamen schon zur Zeit der medischen Oberherrschaft eingeführt sey, wonach das zoroastrische Religionsystem schon um zwey Jahrhunderte vielleicht höher hinauf gerückt wird. Entscheidendere Schlüsse werden die zoroastrischen Schriften durch ihre Sprache darbieten, und bieten sie theilweis auch schon jetzt dar; doch würde es hier zu weit führen, das schon jetzt in die Augen Fallende zu verfolgen.

H a n n o v e r.

Ben Hahn: Die suspendierten Gefälle in der Provinz Ostfriesland. Bemerkungen, veranlaßt durch eine neuere Schrift, die Aufhebung jener Gefälle durch französische Gesetze betreffend. Von einem Ostfriesen. 1836. 26 Seiten in 8.

Des Ref. Wunsch in № 161. Jahrg. 1836. der G. gel. Anz., die etwa sonst noch vorhandenen Acten über die so genannten suspendierten Gefälle Ostfrieslands kennen zu lernen, scheint zum Theil durch die vorliegende kleine, allerdings lezenswerthe Schrift der Erfüllung näher gebracht zu seyn. Sie ist sehr bestimmt, den Ansichten des in jener Nummer angezeigten 'Versuchs' entgegen gesetzt, und soll zeigen, daß die suspendierten Gefälle während der holländischen und französischen Herrschaft in Ostfriesland vollkommen rechtsgültig abgeschafft seyen. Doch muß man bedauern, daß der Verf. dieser Bemerkungen sich gar zu kurz gefaßt und eigentlich bloß angedeutet, nicht ausgeführt hat. Was er

im ersten Abschnitte der kurzen Geschichte der suspendierten Gefälle (zuvörderst bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, dann vom osterhuser Accorde, ferner bis zur holländischen Besignahme des Landes und endlich seit diesem Zeitpuncte) beygebracht hat, geht so wenig ins Einzelne, daß der Leser, wenn er nicht obnehin mit der ostfriesischen Geschichte gerade in dieser Beziehung höchst vertraut ist, schwerlich eine andere Belehrung daraus schöpfen kann, als daß die Geschichte der Abgaben in der erwähnten Provinz ungefähr für eben so dunkel gehalten werden müsse, wie der Ursprung einzelner Abgaben in mancher anderen Provinz unseres Landes ist. Die Beziehung auf Beninga, Brenneysen, Wizarda und andere, dem Publicum zum Theil unzugängliche Quellen konnten den Werth einer klaren Darstellung der Begebenheiten nicht ersetzen; und es bleibt zu wünschen, daß der Vf. der ihm sehr am Herzen zu liegen scheinenden Sache wegen diese historische Skizze noch völlig ausgeführt dem Publicum vorlege. — Der zweyte Abschnitt 'Rechtliches' überschrieben, kann dann freylich kurz seyn, wenn der Verf. das Geschichtliche gehörig begründet haben wird. Durch die Schlußweise, wie die Rechtsverhältnisse, welche jetzt angeblich eintreten müssen, hier haben gefolgert werden sollen, ist Ref. keineswegs überzeugt; man wird vielmehr diesen Bemerkungen in der Unvollständigkeit, in der sie jetzt vorliegen, gegen den 'Versuch', den wir in № 161. v. J. angezeigt haben, noch kein Gewicht beylegen können. Auch ist wohl der Gesichtspunct nicht derselbe. Der 'Versuch' wollte die Rechtmäßigkeit der Forderung auch der Privat-

Herrlichkeits-Besitzer nachweisen; die angezeigten 'Bemerkungen' scheinen dies ganz aus den Augen zu verlieren, indem sie die Unrechtmäßigkeit der Wiedererhebung der domanialen Gefälle seit 1. May 1818, als sey sie durch einen rechtsungültigen Machtspruch befohlen, darzustellen geneigt sind. Die Anhänge, als aus Originalurkunden mitgetheilt, würden Werth haben, wenn der Verf. sich genannt, das Daseyn dieser Urkunden nachgewiesen und verbürgt hätte. Originalurkunden in einer anonymen Schrift bleiben immer ein Glaubensartikel. — Das unverkennbare Interesse des Verfs für die Sache läßt uns hoffen, er werde sie bald, so weit seine Quellen es erlauben, ausführlich und erschöpfend vortragen; wodurch dann zu gänzlicher Aufklärung dieses, namentlich für Ostfriesland sehr wichtigen Gegenstandes allerdings sehr mitgewirkt seyn wird.

W. M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1837.

S t u t t g a r t.

Bei Schweizerbart: 1836. Geologie oder Naturgeschichte der Erde auf allgemein faßliche Weise abgehandelt von K. E. v. Leonhard, Geheimenrath und Professor an der Universität zu Heidelberg. Mit Stahlstichen. Erster Band. Erste, zweyte und dritte Abtheilung. In Octav.

Es gehört zu den erfreulichen Erscheinungen der jetzigen Zeit, daß die Wissenschaften auch bey denen, die sich ihnen nicht zunächst widmen, allgemeinere Theilnahme finden, und weit mehr als sonst in das Leben eingreifen. Besonders gilt dieses von den Naturwissenschaften, welche freylich neben den großen geistigen Genüssen die sie ihren Freunden gewähren, vorzüglich auch zur Förderung der materiellen Interessen beytragen. Kein Wunder, daß hierdurch der Kreis derer,

die sich mit Naturkunde beschäftigen, sehr erweitert worden, und daß man gerade in den Ländern, wo materielle Interessen das menschliche Streben besonders stark beherrschen, ihren Nutzen zuerst allgemeiner anerkannt hat. Wir Deutschen sind hierin, wie in vielem Anderen, den Engländern und Franzosen nachgefolgt. Nachdem auch bey uns die Ueberzeugung Wurzel gefaßt hat, daß die Verbreitung physicalischer und chemischer Kenntnisse große und mannigfaltige Vortheile gewährt, wird man hoffentlich nun auch der Geologie allmählich größere Aufmerksamkeit zuwenden. So wird es denn hiermit gehen, wie es mit manchen anderen Sproßlingen deutscher Wissenschaft gegangen ist, daß der zum tüchtigen Jüngling gereifte Sohn erst in das Ausland wandern muß, um später, wenn er die Muttersprache beynabe verlernt, und fremde Tracht und Sitte angenommen hat, im deutschen Vaterlande Anerkennung und Unterstützung zu finden.

Herr Geheimerath von Leonhard hat seinen mannigfaltigen Verdiensten um die Förderung des Studiums der Mineralogie und Geologie das neue hinzu gefügt, durch eine populäre, für das größere Publicum berechnete Schrift in Deutschland die Aufmerksamkeit auf die Geologie mehr zu lenken, und für diese eben so anziehende als nützliche Wissenschaft auch bey denen Liebe zu erwecken, welche kein tieferes Studium daraus zu machen sich berufen fühlen. England und Frankreich besaßen schon längst Schriften dieser Art, und zumahl in ersterem Lande gehört es sogar zum guten Tone der gebildeten Gesellschaft, von der Geologie Notiz zu nehmen. In Deutschland dagegen, wo dieses Feld der Naturkunde durch die wissenschaftliche Bearbeitung der

Geognosie zuerst eigentlich urbar gemacht worden, hat man bisher nicht allein eine allgemein verständliche Schrift darüber entbehrt, sondern auch das Anziehende und die vielseitige practische Wichtigkeit der Geologie viel zu wenig anerkannt. Wir erwarten mit Zuversicht, daß das vorliegende Werk seinen Zweck nicht verfehlen wird; und indem wir dazu beyzutragen wünschen, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, so erlauben wir uns eine Ausnahme von der Regel zu machen, und obiger Schrift, ehe sie noch vollendet ist, eine kurze Anzeige in diesen Blättern zu widmen.

Da der Verfasser für ein Publicum geschrieben hat, bey welchem auch die Hülfskenntnisse für das Studium der Geologie nicht voraus gesetzt werden durften, so ist von ihm in zweckmäßiger Kürze, mit rühmlicher Klarheit, und in einem durch treffende Beispiele erläuterten und gewürzten Vortrage, das Wissenswürdigste vom Bergbau, so wie das Nöthigste von den Lehren der Physik, Chemie und Mineralogie in den ersten Abtheilungen mitgetheilt. Um den Mangel der Anschauung möglichst zu ersetzen, und von manchen merkwürdigen, durch bloße Beschreibung schwer deutlich zu machenden Gegenständen Vorstellungen zu geben, ist das Werk mit vielen; größtentheils in Stahlstich trefflich ausgeführten Abbildungen geziert; welche Ausstattung der Verlagshandlung sehr zur Ehre gereicht. Da diese Schrift aus Vorträgen hervor gegangen, welche ihr Verfasser vor dem geselligen und befreundeten Kreiße der Bewohner Heidelbergs gehalten, so ist sie auch in Vorlesungen abgetheilt. Die erste derselben handelt vom Bergbaue, in sofern man ihn mit Recht als die Wiege der

Geognosie betrachten kann. Unter den darauf sich beziehenden Bildern stellen Mehrere die verschiedene Art und Weise vor, wie man in die Gruben fährt. Bey des Faches Unkundigen dürfte dadurch kein großes Verlangen erweckt werden, in die Tiefen der Schächte sich zu wagen. Einladender würde eine Darstellung der neuerlich am Harze erfundenen, so genannten Fahrkünste seyn, durch deren Benutzung man ohne Anstrengung und besondere Gefahr in die Gruben gelangen kann, und deren Vorrichtung sogar den Schacht der Grube Samson zu Andreasberg, der jetzt wahrscheinlich auf die Ehre Anspruch machen darf, für den tiefsten Schacht unserer Erde zu gelten, bald in den Stand setzen wird, selbst Frauenzimmer in seinem Gesenke zu empfangen. Eine der niedlichsten Abbildungen ist ein Durchschnitt der Andreasberger Gruben, womit eine Darstellung des dortigen Gebirges sinnreich verbunden ist, nach einer Zeichnung des Hn Markscheiders Strauch; nur schade, daß bey dem Stahlstiche die Uebertragung des Originals versäumt worden, daher auf der Tafel die Gegenstände auf verkehrten Seiten erscheinen. Die zweite Vorlesung gibt Andeutungen über Licht, Wärme, Electricität, Magnetismus. Die dritte Vorlesung handelt von den geologisch wichtigen einfachen Stoffen, dem Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Chlor, Fluor, Phosphor. In der vierten Vorlesung wird das Wissenswürdige von den Metallen, in der fünften das Wichtigste über Luft und Wasser mitgetheilt. Die sechste Vorlesung redet von den Verbindungen von Gasen unter sich und mit anderen Elementen; die siebente von Säuren, Alkalien und Salzen; die achte von Erden und

Erzen. Die neunte Vorlesung beantwortet die Frage: wachsen heutiges Tages noch Steine?

Hoffentlich wird diese Schrift einer nicht geringen Anzahl von Lesern und Leserinnen Unterhaltung und Belehrung gewähren, die dann mit uns ihrer raschen Fortsetzung und baldigen Vollendung freudig entgegen sehen.

B o n n.

Ben Habicht. Beobachtungen über die Heilung der Rhachitis von Dr Franz Caravela, aus Zante. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr Fr. Hav. Melicher. Herausgegeben von Friedr. Nasse, Geheimen Medicinalrathe und Professor zu Bonn. II und 39 S. 1835. Octav.

Eine wenig bedeutende, zu Padua im J. 1817 erschienene, wohl kaum der Uebersetzung werthe Schrift. Nach Entwicklung der Ansicht, daß Rhachitis in einer absoluten Schwäche und abnormen Thätigkeit aller Lymphgefäße begründet sey, folgert der Verf.: sie verhalte sich als eine Krankheit des ganzen Organismus; jedwedes Gewebe, nicht bloß das der Knochen, leide hierbey seiner Natur und seinen Verrichtungen nach; die Knochen verlören ihre natürliche Festigkeit; die Muskeln ihr Zusammenziehungs-Vermögen; das Zellgewebe die Ausdehnbarkeit; die Nerven ihre Empfindungs-Fähigkeit. Die Curmethode müsse deshalb eine stärkende seyn, um die Verrichtungen sowohl der inneren als der äußeren einsaugenden Gefäße zu beleben und zu ordnen. So kommt denn der Verf. zu seinem Hauptziele, das in seinem Vaterlande übliche empirische Heilverfahren, welches in den Händen einiger Frauen

ist, anzugeben. Es besteht in Einreibungen, welche längs der Wirbelsäule, auf dem Brustbeine und an der inneren Seite der Arm- und Fußgelenke mit venezianischem Theriak gemacht und dann mit fein gepulverter Aloe succotr. bestreuet werden. Die eingeriebenen Theile werden in Binden gewickelt, und die Einsalbung nach 3 — 4 Tagen wiederholt. Dabey wird strenge Diät gehalten, und eine Abkochung gegeben von den Blüthen und Blättern von *Centauria min.* und *bened.*, *Lonicera caprif.*, *Verbena off.*, *Teucrium chamaedrys*, *Prunella vulg.*, *Plantago psyll.* und von den Wurzeln der *Aristolochia rotunda*. Nach 40tägigem Gebrauche werde in der Regel das Uebel beseitigt. Der Verf. führt mehrere Beyspiele aus seiner eigenen Erfahrung und namentlich sich selbst an, der erst im vierten Lebensjahre davon befallen wurde. Doch sagt er (S. 36): 'die mich behandelten, waren nicht genug mit der Art meiner Krankheit vertraut, als die Verkrümmung der Rückensäule sich einstellte, und ich konnte die ursprüngliche Gestalt meines Körpers nicht wieder bekommen, obschon alsbald nach angewandten Einreibungen und gleichzeitigem Gebrauche der Abkochung der Krankheitsverlauf völlig abgeschnitten ward, und ich seit der Zeit bis heute mich stets eines guten Befindens erfreut habe.'

Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede, daß er diese Methode vielfach bewährt gefunden habe, und daß es in dem unter seiner Direction stehenden Clinico Redegebrauch geworden sey, den Carvela, wie sonst den Zittmann, trinken zu lassen.

C e l l e.

Hülfsbuch der griechischen Sprache für Anfänger, von Dr J. C. E. Berger, Collaborator am Gymnasium zu Celle. 1836. VI u. 206 S. — Seitdem das Studium der griechischen Sprache und Literatur in unsern Schulen einen allgemeinen Eingang gefunden hat, entstand bey dem Unterrichte auch die Sitte Uebersetzungen in das Griechische einzuführen, was früher nicht gewöhnlich war. Wir billigen dieses auch, nur mit der Beschränkung, daß die Uebersetzungen in das Lateinische nicht darüber versäumt werden, die doch ein größeres Bedürfniß sind. Der Vf. des vorliegenden Hülfsbuchs bestimmt dasselbe für die beiden letzten griechischen Classen, die vierte und fünfte, und beginnt also schon in diesen mit den dazu bestimmten Uebungen. Er vermied es dadurch, die Schüler bloß mit der trocknen Grammatik zu beschäftigen, indem er ihnen kurze Sätze deutsch dictierte, die sie zu Hause ins Griechische übertragen mußten. Er mußte also mit den einfachsten und leichtesten Sätzen anfangen, und allmählich zu den mehr zusammen gesetzten fortgehen. Er ordnet seine Beyspiele nach den Redetheilen, so daß er mit den Declinationen anfängt, auf diese die Adjectiva und dann die Verba folgen läßt. Indes sind es nicht allein Aufgaben aus dem Deutschen in das Griechische, sondern auch aus dem Griechischen in das Deutsche zu übersetzen, um dadurch die Schüler dahin zu bringen, leichte Schriftsteller lesen zu können. Der Vf. versichert diese Zwecke auf diesem Wege erreicht zu haben. Man wird in diesem Allen den denkenden Lehrer erkennen. Beygefügt ist am Ende ein kurzes griechisches und deutsches Wortregister.

L o n d o n .

Printed for Longman. Lectures on the Diseases of the Lungs and Heart. By Thomas Davies, assistant physician to the London Hospital. XVI u. 512 Seiten. 1835. 8.

Diese von dem Verf. wirklich gehaltenen Vorlesungen bildeten einen Theil eines Courses der Theorie und Praxis der Medicin am Londner Hospitale. Sie geben eine klare, kurze und den Hauptsachen nach vollständige Uebersicht der neueren Ansichten und Erfahrungen über die Krankheiten des Herzens und der Lungen, wobey die Schriften von Laennec, nach der Uebersetzung von Forbes, und Hope vorzüglich benutzt sind. Der Inhalt der einzelnen Vorlesungen ist folgender: Dyspnoe; Mechanismus der Brust; Percussion; Untersuchung der Verhältnisse wie der Bewegung derselben; Auscultation; Schleimcattarrh; Croup; Lungenentzündung; Emphysem; Oedem; Engbrüstigkeit; Phthisis; Brustfellentzündung; Brustwassersucht; Symptomatologie der Herzkrankheiten; Krankheiten des Herzens, des Herzbeutels und der großen Blutgefäße; Nervenaffectionen des Herzens und der Gefäße.

B e r b e s s e r u n g e n .

- S. 209. Z. 12. v. u. lies Gewichte st. Gleichgewichte.
 — 211. — 11. v. o. — wird. Diese st. wird, diese.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. 27. S t ü c k.

Den 16. Februar 1837.

G ö t t i n g e n.

Unsere Anzeigen haben im Jahrg. von 1829. St. 42. gewissermaßen die Pflicht auf sich genommen, über den Fortgang der Bearbeitung von Griechischen Specialgeschichten Rechenschaft zu geben, aber jenes Versprechen nur an einigen wenigen Monographien der Art erfüllen können (wie an den Schriften über Milet von Soldan und Schröder Jahrg. 1830. St. 144. und den Sicyoniaciis von Gompff Jahrg. 1833. St. 9.). Der Unterz. will daher, was ihm von neueren Arbeiten der Art genauer bekannt geworden ist, auf diesem Bogen in einer Uebersicht zusammen fassen, wenn er es auch dabey nicht vermeiden kann, von einigen bedeutenderen Werken kürzer zu berichten als es ihr wissenschaftlicher Werth verdient hätte.

Wir befolgen in der Anordnung dieser Schriften ein geographisches Princip, wozu es auch

einigermaßen zur Anschauung kommt, welche Felder der Einzelgeschichte der Griechischen Stämme, Landschaften, Staaten und Städte noch am meisten wüßt liegen. Dazu gehört ohne Zweifel Thessalien, welche Landschaft noch immer der genaueren Beleuchtung durch geographisch-historische Forschung entbehrt. Auch ist gegenwärtig kaum Hoffnung vorhanden, neue bedeutende Aufklärungen über diese Gegenden zu erhalten, da Thessalien größtentheils außerhalb des neuen Königreichs Griechenland liegt, und gerade unter den jetzigen Umständen für Reisende wenig zugänglich scheint. Daher immer noch nur wenige Routen in dieser Landschaft durch Neuere aufgezeichnet sind, so daß besonders die mittleren und westlichen Striche Thessaliens, auch auf den besseren Karten nur nach einigen Notizen der Alten und darauf gegründeten Combinationen entworfen werden. Und doch hängt von der genaueren Kenntniß der Gegenden und Städteruinen die Ethnographie der zahlreichen Stämme ab, welche Thessalien in der mythischen und früheren historischen Zeit besessen haben — worin wohl das Wissenswerteste von Thessalien überhaupt besteht. Wie mangelhaft und noch im Werden unsere Kenntniß dieser Dinge ist, kann man aus dem Beispiele abnehmen, daß es erst in neuester Zeit möglich geworden, durch Auffindung der Ueberreste von Pierion, die Lage der Aeolis, die Landschaft, von der die *Αἰολεῖς Βοιωτοὶ* ausgezogen sind, zu bestimmen, worüber der Unterr. auf seine Beplage zu den Doriern 'Zur Karte des nördl. Griechenlands. Breslau 1831.' S. 18 verweist. — Ueber die Geschichte dieses Landes nun ist uns (seit den bekannten speciellen Untersuchungen über das Aeuiden = Geschlecht)

nur eine Abhandlung von Hrn Rector Bömel de incolis Thessaliae antiquissimis in der Form eines Schulprogramms des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. für Ostern 1829 (28 S. in 4.) zugekommen. Doch auch diese geht nicht in ein solches Detail der Untersuchung, wie es hier allein förderlich ist, und ist auch von dem Verf. wohl nur als eine Orientierung in der älteren Geschichte Thessaliens gemeint, um daran eine Erörterung der Thessalischen Verhältnisse in der Zeit des Philipp zu knüpfen, die für das vom Verf. eifrig gepflegte Studium des Demosthenes von Wichtigkeit sind. Darauf bezieht sich auch eine zweite Abhandlung des Verfs über die Terrarchien Thessaliens (das Osterprogramm von 1830), die dem Unterz. indes nur durch K. Fr. Hermanns Lehrbuch der Gr. Staatsalterthümer, 2te Aufl. S. 178. Anm. 18, bekannt ist.

Unter den Landschaften, die zunächst an Thessalien gränzen, ist ein Theil von Phokis von Hrn Dr J. F. G. Tetschke in einem Programme des Stralsunder Gymnasiums für Michael. 1834. (20 S. 4.) behandelt worden, in einer *particula commentationis de Crisa et Cirrha*. Sie beginnt mit Untersuchungen über die mythischen Fürstengeschlechter und Niederlassungen in Phokis, die mit Sorgfalt, aber nicht immer vom richtigen Standpuncte der mythologischen Critik ausgeführt sind, und geht dann bald zur viel besprochenen Frage über, wie sich Crisa und Kirrha zu einander verhalten. Der Verf. beantwortet sie nach Erwägung aller Zeugnisse so: 1) *Eadem aetate una tantummodo urbs Crisa sive Cirrha antiquitus exstitit.* 2) *Antiquissimum urbis nomen erat Crisa, quare haec potissimum ejus forma apud*

poëtas mythographosque invenitur; sequentibus vero temporibus nomine Κρῖσα in Κίρρα mutato campus, qui urbi adjacebat, vetus nomen Κρῖσαϊον πεδῖον, mareque vel sinus nomen Κρῖσαϊον πέλαγος sive Κρῖσαῖος κόλπος retinuit. 3) Vetere tamen Crisa bello primo sacro diruta, recens oppidum Cirrha sensim ortum est, quod Delphorum navale Romanorum imperatorum etiam temporibus fuisse jam intelleximus.

Indem wir zu Bóotien übergehen, und zunächst der alten Macht und Cultur der Minyer gedenken: dürfen wir uns wohl erlauben, eine kleinere Abhandlung von Herrn Dr P. W. Forchhammer zu erwähnen, wenn sie auch nur einen einzelnen topographischen Punct behandelt, und nicht besonders abgedruckt, sondern einem Journal, den Annalen der Physik und Chemie Bd. XXXVI. St. 6., einverleibt ist: um so mehr, da wenige unserer philologischen Leser sie da suchen werden. Sie führt die Ueberschrift: Der kopaische See und seine unterirdischen Abzugskanäle; aus einem nächstens erscheinenden Werke: 'Griechenland, im neuen das alte.' Das Ergebniß der hier mitgetheilten Untersuchungen, die ganz auf Besichtigung der Localität und Erkundigungen an Ort und Stelle zu beruhen scheinen, ist dies, daß die Katabothra oder natürlichen Felspalten noch immer so viel Wasser aus dem kopaischen See in den Eubischen Meerbusen leiten, als sie nach der engen Oeffnung ihrer äußeren Mündung (Kephalaria genannt) abführen können, daß aber die vollständigere Entwässerung der Seeebene von den Minyern der mythischen Zeit durch zwey künstliche Stollen oder Emissare bewirkt worden

ist, die neben den Katabothren, der eine nach der Gegend von Larymna, der andere nach dem See von Hylá durch den Felsen gehauen sind. Diesen gehören, nach Hrn Forchhammer's Untersuchungen, die senkrechten Schachte an, die in beiden angegebenen Richtungen, und zwar nicht auf der Höhe des Gebirges, unter der die Katabothra liegen, sondern in der Richtung des Thals sich finden, und mit den Oeffnungen der Emissare von Albano und Fucino große Aehnlichkeit, und demnach auch denselben Zweck haben. Hiernach wäre also die Meinung aufzugeben, die unter Anderen auch der Unterz. nach früheren Reiseberichten sich gebildet hatte, daß diese Schachte zu einer Reinigung der von Natur geschaffenen aber durch Kunst erweiterten Katabothren gedient hätten, und es ist den Minyern mehr als eine solche Erweiterung, eine Anlegung ganz neuer Felsenstollen, zuzuschreiben. Auf jeden Fall wird uns die Folgezeit darüber nicht im Unklaren lassen, da es keine große Schwierigkeit machen kann, einen der kürzeren Schachte, die an den tiefsten Stellen des Thals gesucht werden müssen, zu reinigen, und dadurch auf den Boden des Emissars zu gelangen. Diese Untersuchung ist aber um so mehr zu wünschen, da in der interessanten Entwicklung des Berfs sich nicht immer genau unterscheiden läßt, wie viel ihn Augenschein gelehrt hat, und wie viel nur auf gewissen geognostischen Hypothesen und Voraussetzungen beruht, die nicht alle Kenner des Faches ohne weiteres anerkennen möchten.

Einer ganz anderen Region der Böotischen Geschichte gehört die in Breslau im Verlage von J. Max erschienene Schrift an: Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie

von Ed. Bauch. 84 S. 1834. in 8. Sie schildert das Leben des edeln Thebaners, dessen Größe sich nicht ohne Wehmuth betrachten läßt, weil er bey den besten Intentionen doch seine Vaterstadt nicht dauernd zu heben vermochte, und Griechenland unwissend der Makedonischen Herrschaft entgegen führte, indem er die einzige Form von Symmachie und Hegemonie zerstörte, unter der die Griechischen Staaten des Mutterlandes je zusammen gehalten haben. Denn die Athenische Hegemonie ist niemals, und die Thebanische nur ganz momentan von anderen Staaten des alten Griechenlands anerkannt worden. Die Darstellung des Verfs ist auf Studium der Quellen begründet, und bey aller Liebe zu seinem Helden im Herzen von der jetzt gewöhnlichen Parteylichkeit frey; wiewohl die politischen Verhältnisse wohl noch schärfer aufgefaßt und mancher topographische und antiquarische Punct genauer erörtert seyn könnte. Daß vor der Schlacht von Mantinea 'selbst die Arkader mit ihren Keulen sich Thebanische Kennzeichen gaben' (S. 81) ist ein Mißverständniß; die Arkader, sagt Xenophon, ließen sich Keulen auf ihre Schilde malen, als wären sie Thebaner (*ἐπεγράφοντο δὲ καὶ τῶν Ἀρκάδων ὀπλίται ῥόπαλα, ὡς Θηβαῖοι ὄντες*) — wie die Thebaner ja auch auf ihren Münzen dies Attribut ihres Stammheros Herakles zur Schau stellen. Ein anderer bedeutender Irrthum, den der Verf. S. 33 aus Niebuhr's R. G. III, S. 183 herüber genommen hat, ist der, daß der Spartaner Leandrias, der nach Diodor XV, 45. bey Leuktra auf Seiten der Thebaner focht, derselbe sey, wie der verbannte Spartaner Kleandridas, der für Thurioi kämpfte (Strabo VI, 284.): wir wissen ja durch eine

Combination der sichersten Zeugnisse, daß dieser Thurische Kleandridas der Vater des Gylippos war (Thukyd. VI, 104. Diodor XIII, 106.), und sich als Rathgeber des Königs Pleistonax, Ol. 83, 3., hatte bestechen lassen (Diod. a. a. O. Plutarch Perikl. 22 u. sonst), worauf er nach dem in demselben Jahre, Ol. 83, 3. (nach Andern 84, 1.) gegründeten Thurioi ging, und an der Spitze der Thurischen Armee gegen Tarent kämpfte, auch Ol. 86, 4. an der Gründung von Herakleia Antheil nahm. Es ist also nicht wohl möglich, daß derselbe Kleandridas 75 Jahre später an der Schlacht von Leuktra (Ol. 102, 2.) Antheil nehmen konnte. — Wir erfahren aus der Vorrede der vorliegenden Schrift, daß der Verf. mit ausgedehnteren Forschungen über die Geschichte dieses Griechischen Stammes beschäftigt ist, deren Früchten wir mit Erwartung entgegen sehen.

Von den Peloponnesischen Staaten ist Sikyon's Topographie von Hn Dr Gompff in dem früher angezeigten Specimen primum Sicyoniacorum behandelt worden, aber die Hoffnung einer weiteren Fortsetzung dieser gründlichen Arbeit ist nur durch ein Specimen secundum erfüllt worden, welches der Verf. als Subrector des Torgauer Gymnasiums in einem Programme dieser Schule zu Ostern 1834 auf 14 S. 4. mitgetheilt hat. Die mythischen Ereignisse sind nur kurz berührt — auch gehört deren Erörterung mehr in den Zusammenhang der Götterculte als der Geschichte — dagegen ist die Geschichte von Sikyon bis zur Schlacht von Neosopotamoi genau erzählt und besonders die des Tyrannenhauses der Orthagoriden in möglichst helles Licht gestellt. In der Annahme der Einheit des Ortha-

goras und Andreus und der Erklärung des Schmahwortes λευστήρ, womit die Pythia den Kleisthenes benannte, stimmt der Verf. unbewußt mit dem Unterz. (History of the Doric race I, p. 184. 186.) überein.

Wir erlauben uns, in diese Uebersicht meist feinerer Schriften ein Werk von größerem Umfange aufzunehmen, daß zu Breslau (in Commission bey Graß, Barth u. Comp.) unter dem Titel: Die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwicklung und ihrem Verfall von Dr. K. H. Lachmann erschienen ist (VIII u. 324 S. in 8.), welcher Gelehrte sich früher schon durch seine scharfsinnige und besonnene Vertheidigung der Ueberlieferungen über den Kimonischen Frieden — so viel sich nämlich davon halten läßt — (De pace Cimonica dissertatio. Vratisl. 1835. 47 S. in 8.) ausgezeichnet hat. Das vorliegende Werk zeigt eben so viel Scharfsinn und Combinationsgabe, wie Kühnheit und rasche Entschiedenheit in seinen Forschungen. Die Einleitung behandelt in zwey Kapiteln die ältesten Kultverbindungen Griechenlands, insbesondere eine Göttergruppe, die sich der Verf. als Dodonäische Religion denkt, und worin die Kabir Kadmos eine Hauptperson ist, sucht dann die Einheit oder nahe Verwandtschaft der Jonier und Minyer aus dem Gegensatz derselben mit den Achäern darzuthun, und die Sage von der Herkunft der Pelopiden aus Sipylene von der Aeolischen Wanderung in diese Gegenden zu erklären. Wir würden den vielfachen Behauptungen und Andeutungen, welche diese Kapitel enthalten, die allseitig erwägende und überzeugende Einleitung eines einzelnen bestimmten Mythenkreises vorgezogen haben. Biemlich un-

abhängig von dieser Einleitung steht der Haupttheil des Werkes da, dessen Tendenz wir mit wenigen Worten so bezeichnen können, daß darin die Dorische Staatsordnung in Sparta nicht als ein gegebenes Ganzes betrachtet und in ihrem inneren Zusammenhange aufgezeigt, sondern aus ihren Elementen allmählich aufgebaut und zusammen gesetzt werden soll. Der Unterz. begnügte sich bey seiner Behandlung des Gegenstandes, sich die erstere Aufgabe zu stellen, da es ihm fürs erste darauf anzukommen schien, die sog. Lykurgische Gesetzgebung als eine Fixierung und consequente Durchführung Dorischer Grundsätze und Gebräuche zu begreifen; er stellt dabey nicht in Abrede, daß dies geschlossene Ganze Dorischer Institutionen sich in Lakonika aus unvollkommenen Rudimenten und noch nicht zur völligen Einheit verschmolzenen Massen allmählich gestaltet habe: aber er hält die Schwierigkeit, welche der Mangel an solchen Ueberlieferungen aus der Zeit vor den Olympiaden herbeiführt, für fast unüberwindlich. Der Verf. weiß alle Spuren, die in Zahlenverhältnissen, Etymologien, streitenden Ueberlieferungen aufzufinden sind, geschickt für seine Entwicklungsgeschichte zu benutzen. Die Dorier haben zuerst nur zwey Stämme, die Pamphylen kommen erst durch die Wanderung als ein Gemisch verschiedener hinzu; die Heloten sollen zuerst in einer milderen Lage, als die ihrer späteren Leibeigenschaft war, gewesen seyn; die Spartiaten der Altstadt werden von den Lakedämoniern der Vorstadt unterschieden; die Doppelherrschaft der Spartanischen Könige von der Repräsentation der beiden ersten Stämme ausgelegt, und so überhaupt der geschlossene Organismus des Spartanischen Staats aus lockerem Bundes-

verhältnissen verschiedener Bevölkerungen abgeleitet. Wie großen Einfluß das große Vorbild, das Niebuhr bey der Entwicklung des Römischen Staatswesens aufgestellt hat, auf das Verfahren des Verfs ausgeübt, leuchtet ein: der Unterz., der in vielen der vom Verf. behandelten Puncten seinen Ueberzeugungen treu bleibt, wünscht um so mehr eine unparteyische und sorgfältige Prüfung der neuen Sätze des Verfs von einer anderen Feder, woben zugleich die von dem Vf. bestrittenen Forschungen des Hn Prof. Hermann in den, mit der gewohnten Umsicht und Sorgfalt dieses Gelehrten ausgearbeiteten, Abhandlungen *de conditione et origine eorum qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt*. Marburg 1832. 4., und *de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis*. Dasf. 1834. 4. zu vergleichen seyn werden. Die letztere Abhandlung tritt der Vorstellung entgegen, daß die untheilbaren und unveräußerlichen *κλήροι* der Spartiaten eigentliche Majorate gewesen seyen; wofür Hr Lachmann indeß S. 171 ff. beachtenswerthe Gründe entwickelt. Ein Anhang 'über die Epochen des Cratosthenes und Apollodoros von der Zerstörung Trojas bis zu der ersten Olympiade' sucht darzuthun, daß die scheinbar genauen Bestimmungen der Alexandrinischen Chronologen aus dieser Zeit auf runde Zahlen, also ganz ungefähre Schätzungen der Zeiträume, zurück zu führen, und die Jahrezahlen der einzelnen Regierungen der Spartanischen Könige und Athenischen Archonten durchaus erdichtet seyen: eine schwere Beschuldigung jener Gelehrten oder ihrer ältern Gewährsmänner, die der Unterz. auf gewaltsame Correcturen der überlieferten Zahlen nach gewissen chronologischen Systemen einschränken zu müssen glaubt.

Unter den Griechischen Inseln hat Kor-
 fyra durch die hiesige Preißschrift von Hn W.
 G. H. Müller (G. gel. Anz. 1835. S. 1021),
 die unter dem Titel: *De Corcyraeorum*
republica scr. Guil. Conr. Arm. Muel-
ler, hieselbst in der Vandenhöck'schen Buch-
 handlung 1835 erschienen ist (VIII u. 68 S. in
 4.), eine recht fleißige und gründliche Bearbei-
 tung erhalten. Einen Anfang von Untersuchen-
 gen über die Alterthümer von Naxos enthält
 eine hier erschienene typis Dieterichianis ge-
 druckte Abhandlung: *Quaestiones Naxiae.*
Scr. Dr. Guil. Engel, Megapolitanus. 1835.
 (63 S. 8.), die hauptsächlich den Dionysoscult
 der Insel, mit einigen neuen und treffenden
 Wahrnehmungen, ins Licht zu setzen sucht. Eine
 schon ältere, aber wohl nicht sehr bekannt gewor-
 dene Abhandlung über Lemnos, die zu Bres-
 lau bey Leuckart erschienen ist: *Res Lemniae,*
scripsit Car. Rhode. Adiecta est Lemni
tabula, descripta secundum Choiseulium. 72
 S. in 8., enthält zwar wenig eigenthümliche
 Forschung, aber eine nützliche Zusammenstellung
 und meist richtige Critik der bisherigen Behand-
 lungen Lemnischer Alterthümer, der wir nur eine
 leichtere und geschmackvollere Form wünschten.
 Den Inseln an der Westküste Kleinasiens hat Hr
 C. F. G. Zander, Prorector der Domschule bey
 Rastenburg, eine besondere Aufmerksamkeit zuge-
 wendet, und nach seiner früheren, in einem Pro-
 gramme von 1827 bekannt gemachten Arbeit über
 Lesbos, welche das rühmlich bekannt gewordene
 Buch von Herrn Dr Plehn noch durch einige
 mythologische und topographische Erörterungen
 vervollständigt, später in einem anderen Pro-
 gramme von Ostern 1831. (Hamburg gedruckt

bey H. Nestler) 'Beyträge zur Kunde der Insel Kos' (27 S. in 4.) herausgegeben, welche außer der Topographie die mythologischen und historischen Namen der Insel (besonders den der Meropis), alsdann die Bruchstücke der politischen Geschichte, so wie auch die literarischen Denkwürdigkeiten von Kos behandeln. Wir wollen hier nur einen Punct ausheben, der zugleich in die politische und literarische Geschichte einschlägt, um, wo möglich, die Meinung des Verfs darin zu berichtigen. Der Verf. nimmt an, daß der Tyrann von Kos, Kadmos, Sohn und Nachfolger des Skythes, zur Zeit des Aufstandes der Ionier gegen das Persische Reich (Bl. 71, 3/4 nach seiner Ansetzung) seine Herrschaft niederlegte, sich an die Samier angeschlossen, welche die Persische Knechtschaft flohen, und mit ihnen die Stadt Zankle in Sicilien einnahm, wodurch der Tyrann von Zankle, Skythes, seines Besitzes beraubt wurde, der nun nach Persien zum Dareios ging. Der Dichter Epicharm, den die Alten bald einen Koer, bald einen Samier, bald einen Sikelioten nennen, sey wahrscheinlich damals mit von Kos nach Sicilien gegangen. Hierbey ist angenommen, daß Kadmos Zankle mit den Samiern zugleich eingenommen habe; indeß besagen Herodot's Worte (*K. οἴχεται ἐς Σικελίην, ἔνθα μετὰ Σαμίων ἔσχε τε καὶ κατοίκησε πόλιν Ζάγκλην τὴν ἐς Μεσσήνην μεταβαλοῦσαν τὸ ὄνομα*) nur dies, daß er einen Besitz in Zankle mit den Samiern zugleich erlangte, und wenn dies, wie es nach Herodot's Worten scheint, in die Zeit fällt, wo Zankle schon Messene hieß: so folgt schon von selbst, daß Kadmos nicht mit den Samiern Zankle besetzt haben kann, sondern erst, nachdem einige Jahre später Anaxilas die

Samier seiner Oberherrschaft unterworfen und den Namen der Stadt nach seinem Geschlechte in Messene verwandelt hatte. Auch dehnt die angebliche Rede des Theophalos unter den Hippokratrischen Briefen p. 1294. ed. Foes., die wenigstens keinen ungelehrten Verfasser hat, die Herrschaft des Kadmos in Kos über die Zeit des ersten Perserkrieges (Ol. 72, 3.) aus, und läßt ihn erst während Gelons Regierung (von Ol. 72, 2. an) nach Sicilien wandern. Da nun doch der Skythes, welcher Herrscher von Zankle war, und der Skythes, welcher als Vater des Zankläer Kadmos genannt wird, bey der Seltenheit des Namens kaum getrennt werden können: so bleibt immer die Ansicht des Perizonius die wahrscheinlichste, daß Skythes, der Herrscher von Zankle, als ihn die Samier von da vertrieben hatten, vom Großkönig Kos erhielt, obgleich er bey dem Könige am Hofe lebte, und daß sein Sohn Kadmos ihm in der Herrschaft von Kos succedierte (Herod. VII, 164.), aber sie nach einigen Jahren niederlegte, da er nach einem Vertrage mit den gegenwärtigen Besitzern von Zankle (unter Anaxilas Herrschaft) um Ol. 73. zwar nicht die Herrschaft, aber doch sein Erbgut in der Heimath wieder erlangen konnte, bey welcher Wanderung nach Sicilien Epicharm den Kadmos begleitet haben muß. Uebrigens setzt der Verf. bey dieser Untersuchung nicht den richtigen Zeitpunkt für die Wanderung der Samier, die nur kurze Zeit auf die Eroberung von Milet nach Herodot gefolgt seyn kann; für diese aber steht durch Thukyd. IV, 102., vgl. mit Herod. V, 126., fest, daß sie nicht später als Ol. 70, 3. v. Chr. 498 gesetzt werden darf. Umgekehrt setzt Hr Grysar de Doriensium comoedia quaest. p. 183. die

Ankunft der Samier in Zankle und Vertreibung des Skythes zu zeitig Ol. 70, 1., und glaubt, daß Kadmos, Skythes Sohn, sehr bald hernach nach Zankle zurückgekommen sey, und diese Stadt schon 71, 3., als Anaxilas sich ihrer bemächtigte, verlassen habe — wo er nach genauerer Berechnung kaum in Zankle angelangt seyn kann. Diese Meinung beruht auf einer zu streng genommenen Stelle des Thukydides, welche zu besagen scheint, daß Anaxilas die Samier ganz aus Zankle vertrieb, während man doch durch andere Gründe, namentlich auch numismatische, genöthigt wird anzunehmen, daß Zankle auch als Messene seine Samische Bevölkerung behielt, worüber wir der Kürze wegen auf diese gel. Anz. 1830. S. 380 f. verweisen.

Unter allen Inseln an dieser Küste hat keine eine reichere Mythologie und Geschichte als Rhodos, daher wir uns freuen müssen, daß ein so kenntnißreicher und umsichtiger Gelehrter, wie Hr M. W. Hefster, Prorector am Gymnasium zu Brandenburg, sie zum Gegenstande gründlicher Untersuchungen gemacht hat. Bis jetzt sind es die Geographie und die Götterdienste der Insel, welche Hr Hefster bearbeitet hat; die erstere in zwey Programmen von Ostern 1827 u. 1831, von denen das eine die allgemeine, das andere die specielle Geographie der Insel behandelt, die anderen in einem aus drey Heften bestehenden Werke, welches zu Herbst bey G. U. Kummer unter dem Titel: Die Götterdienste auf Rhodos im Alterthume, dargestellt von M. W. Hefster, erschienen (H. I. 1827. XVI und 30 S. H. II. 1829. XII u. 196 S. H. III. 1833. XII u. 88 S. in 8.). Das erste Heft über den Heraklesdienst zu Lindos ist in diesen

Blättern 1829. St. 42. angezeigt worden; jedoch bitten wir unsere Leser, zur Ergänzung der Forschungen des Verfs noch die sehr kundige und gedankenreiche Recension in der Hallischen Allg. Lit. Zeit. von 1834. Erg. St. 111 ff. über das ganze Werk zu vergleichen, wo insbesondere nachgewiesen wird, daß die eigenthümlichen Fluchgebräuche des Lindischen Heraklesdienstes aus Doris am Delta und der Nachbarlandschaft Dryopis herkommen. Das zweyte Heft behandelt sehr ausführlich den Dienst der Lindischen Athena, den er — ungeachtet er die Ueberlieferung von der Aegyptischen Abkunft des Danaos vertheidigt — doch nicht für den Keith-Dienst von Saïs, sondern für einen Zweig des echt Hellenischen Dienstes der Pallas erkennt, in der er eine Verkörperung des Begriffs der σοφία sieht. Hierbey muß aber, was die Bedeutung des Danaos, anlangt, die wesentliche Modification der Ansicht des Verfs im Vorworte zum dritten Hefte verglichen werden. Ein merkwürdiger Umstand ist, daß auch in Rhodos, wie in Athen, die Pallas Vorsteherin des Olivenbaus war, wie ein von der Akropolis von Lindos herstammendes Epigramm (Anthol. Pal. XV, 11.) bezeugt, in dem indeß auch nach Jacobs und unsers Verfs Bemühungen noch Manches zu erklären und zu verbessern bleibt. Was insbesondere das Distichon anlangt: Ἄνθεμα γὰρ τόδε λαρόν Ἀθηναίῃ πόρε Νηρεὺς Ἀγλαόχαρτος, ἔων νειμάμενος κτεάνων: so kann doch der Meergott Nereus schwerlich der Athena diesen Olivengarten bey ihrem Heiligthume (denn ein solcher ist nach dem Zusammenhange der Stelle gemeint) von seiner Habe zugetheilt und geweiht haben: sondern es ist offenbar für Νηρεὺς Νηρεὺς zu setzen und der my:

thische König des benachbarten Inselchen Syme zu verstehen, den sich auch wohl die Rhodier eignen konnten, der Sohn des Charops und der Charis Aglaia, wohin das auffallende Epitheton ἀγλαόχαρτος zielt. Die Sammlung der Notizen über die übrigen Götterdienste ist sehr sorgfältig gemacht, wir vermiffen darin nur die den Dionysos betreffende Nachricht des Hesychius, daß die Rhodier ein Fest Pankladia (παγκλάδια, nach Valesius Verbesserung für παγλάδια, von κλάδος; κλαδέω) feyerten, wenn der Weinstock geschnitten wurde. Für den Dionysos-, den Helios- und den Panstdienst auf Rhodos, wird dem Vf. die große Urkunde ein sehr erfreulicher Beitrag seyn, welche im archäol. Intelligenzblatte der Hallischen Allg. Lit. 3. 1834. № 32. (3.) von Hn Dr Kellermann, und im Bulletino dell' Instituto di corr. arch. 1834. p. 215 ff. von Hn Dr Franz herausgegeben und commentiert ist, in der von den Ehrenbezeugungen Meldung geschieht, die einem Alexandriner Dionysios von drey gottesdienstlichen Collegien in Rhodos, den Dionysiasen, den Paniasten und den Haliasen und Haliaden (Berehrern des Helios und angeblichen Nachkommen der alten Sonnensöhne von Rhodos) erwiesen werden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Februar 1837.

S t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige der Bearbeitung von Griechischen Specialgeschichten.

Außer anderen Dingen lernt man daraus, daß auch in Rhodos, wie auf dem Parnas und in Lesbos, ein trieterischer Dionysosdienst bestand, und daß der Kranz der Weißpappel, λευκαίας στέφανος, auch bey den Haliasten und Panias ten gebräuchlich war, was mit dazu be trägt, den Scherz des Komikers Eysippos (nicht Leukippos) über den ἀλιακός στέφανος der Rhodier (s. Nake im Rhein. Mus. für Philol. I. S. 57. 158.) zu erläutern.

Die Städte an der Thrakischen Küste anlangend, ist die Gründungsgeschichte von Byzanz nebst den sich daran knüpfenden Mythen mit Einsicht und Sorgfalt erläutert worden in einer zu Breslau herausgekommenen Doctor-Dissertation de origine Byzantii, quam

— publ. defendet auctor Alex. Falk. 1829. 8. 38 S. 8., nebst einer Karte des alten Byzanz und des Keratinischen Meerbusens in dem Zustande vor Septim Sever. Eine weit umfassendere Arbeit über das alte Thessalonich hat Hr Prof. Tafel in der Form eines academischen Programms unter dem Titel: *Historia Thessalonicae res gestas usque ad annum Christi DCCCIV complectens* scr. Theoph. Luc. Fr. Tafel. Tubingae typys Hopferi de l'Orme. 1835. 72 S. 4. bekannt gemacht. Die Hauptabsicht dieses Werks ist, Licht in die dunkeln Zeiten der Slavischen Herrschaft in Makedonien zu verbreiten; daher der Verf. bey den alten Zeiten von Thermana oder (seit Kassander) Thessalonika kürzer verweilt, aber die Verhältnisse der Stadt als *civitas libera* unter den Römern ausführlicher erörtert, und von dem Zustande der christlichen Kirche daselbst seit dem Martyrium des H. Demetrius (nach 306 v. Chr.), mit welchem erst die genaueren Nachrichten über das Christenthum in Thessalonich anfangen, möglichst zuverlässige Kunde gibt, besonders aber die Zustände nach der Völkerwanderung und die durch das Vordringen der Slaven (von 551 an) herbey geführten Bedrängnisse der Stadt ausführlich erörtert. Herr Prof. Tafel beschreibt sechs verschiedene Angriffe dieser Slavinen auf Thessalonike, vom Ende des sechsten Jahrhunderts an bis um die Mitte des achten, von denen der letzte indeß mehr von den Bulgaren ausging — und zwar nach einer Quelle, die man kaum für so reich an genauen historischen Notizen gehalten hätte, dem Leben des H. Demetrius in den *Actis Sancto. Octobr. VIII.*, indem nämlich die Thessa-

lonischer alle Hülfe und Rettung in Kriegsdrangsalen durchgängig an wunderbare Thaten des H. Demetrios anknüpfen. So zeigen sich also auch hier (wie bey Antiochia) die älteren und gelehrteren Lebensbeschreibungen von Heiligen der Griechischen Kirche als eine noch sehr wenig ausgeschöpfte Fundgrube für Specialgeschichte und Topographie des oströmischen Mittelalters. Die Byzantinische Hof- und Reichsgeschichte meldet von diesen Dingen nichts, und überläßt es der kirchlichen Ueberlieferung, das Andenken jener traurigen Zeiten zu erhalten, wie auch damals allein die christliche Kirche dem äußerlich fast ganz aus einander gesprengten, zerbröckelten Reiche von Byzanz Zusammenhalt und neue Kraft geben konnte — durch diese höfische Historiographie erfahren wir dagegen, daß Konstantinos V., Kopronymos, im J. 788, die Sklavinens Cantons (*Σκλαβινίαι*) in Macedonien — d. h. in den unteren ebeneren Gegenden, denn die im oberen, gebirgigen Lande blieben noch lange frey — dem Byzantinischen Reiche unterthänig machte, und Konstantin VII., PorphYROgenetos, 782 u. 783 auch die Sklavinens in Thessalien und weiter südwärts zu unterjochen begann. — Wir freuen uns aus einer brieflichen Mittheilung des Verfs beyfügen zu können, daß die am Ende der vorliegenden Abhandlung versprochene geographische Erörterung, eine *descriptio urbis agrique Thessalonicensis*, auch beynah vollendet, und darin den Bauresten aus alter und mittlerer Zeit, namentlich den Gebäuden des christlichen Cultus, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und deren Geschichte aus allen irgend zugänglichen Quellen hervor gezogen ist. Nur auf diese Weise kann die noch immer mannigfaltiger Untersu-

chung bedürftige Geschichte der Architectur in dem sinkenden Alterthume und früheren Mittelalter in ein vollständigeres Licht gerückt werden.

Unter den Griechischen Colonien an der Nordküste Kleinasiens sind zwey der bedeutendsten in verdienstlichen Monographien behandelt worden. Die eine Schrift, welche zu Brandenburg in officina J. J. Wiesikii gedruckt ist, führt den Titel: *De rebus Heraclaeae Ponti libri VI. Specimen primum.* Scr. H. L. Pölsberw, Phil. Dr. 89 S. 8. Die Sagen und Geschichten dieses Heraklea's haben bekanntlich im Alterthume so viele Bearbeiter gefunden, wie Herodorus, Nymphis, Promathidas, Domitius Callistratus, Memnon, Timagenes, und es ist so Manches davon durch mittelbare Quellen auf unsere Zeit gekommen, daß nach der schätzbaren Fragmentsammlung der Herakleotischen Historiker von J. Conr. Drelli der Versuch, ein Ganzes daraus zu bilden, wohl an seiner Stelle war. Dies hat Hr Pölsberw mit gründlichem Studium der Quellen und vorsichtiger Benutzung der neueren Hülfsmittel in bündiger Darstellung gethan, und in diesem ersten Specimen zunächst die äußere Geschichte bis zum Tode des Königs Lysimachos in Verbindung mit dem Staatswesen ins Auge gefaßt, mit der Absicht, in einer Fortsetzung dieser Untersuchungen — die indeß unsers Wissens noch nicht erschienen ist — das Topographische, die Götterdienste und Mythen, den Handel und die Colonien, Sitte, Kunst und Literatur gleichmäßig zu berücksichtigen. Der Unterz. hebt nur einen Punct zur näheren Erwägung hervor, nämlich die Eintheilung des Volks in die Hunderte oder *Hekatostys*, wovon wir durch eine Stelle des

Taktikres Helianos, Poliork. 11., unterrichtet sind. In Heraklea, liest man dort, waren drey Phylen und vier Hekatostryen; die Volksführer aber beredeten die Versammlung, sechzig Hekatostryen zu machen, um die Reichen, die der Demokratie abgeneigt waren, aus einander zu reißen und zu vereinzeln. Der Verf. ist hierbey im Ganzen der Meinung, für die sich auch der Unterz. früher ausgesprochen, daß anstatt vier eine durch drey theilbare Zahl, etwa 24 oder 30, durch Ergänzung oder Aenderung einer Ziffer zu setzen sey: allein genauer betrachtet genügt die bloße Vermehrung der Zahl der Hekatostryen doch nicht, um die Reichen, wie Helian sagt, in der Masse des Volks zu zerstreuen, da dadurch immer nur die Zahl der Reichen in jeder Hekatostrye etwa auf die Hälfte herab gesetzt worden wäre; sondern die neue Hekatostryen-Eintheilung muß gar nicht auf einer Subdivision der früheren, sondern auf einem ganz andern Principe beruhen. Dies erreicht man, wenn man nach einem Vorschlage von Hn Prof. Göttling bey der Angabe der älteren Eintheilung τεσσαράων ἐν ἑκάστη ἑκατοστύων schreibt; dann werden offenbar die vier Hekatostryen als Theile der Phylen den sechzig Hekatostryen, in die das ganze Volk, ohne Rücksicht auf die früheren Phylen, getheilt wurde, entgegen gesetzt. Zugleich aber folgt aus dieser Entwicklung, daß die drey Phylen nicht die ganz gleich berechtigten Dorischen Stämme, wie der Verf. annimmt, gewesen seyn können, indem in diesen die Reichen schon gleichmäßig vertheilt gewesen wären, sondern daß es Phylen waren, wie wir sie in manchen Colonien, namentlich in Kyrene, finden, worin die ersten Colonisten und großen Grundbesitzer von den

späteren Zuwanderern und Neubürgern geschieden waren.

Die andere hierher gehörende Monographie ist zu Berlin bey Th. Chr. Fr. Enslin erschienen, und führt den Titel: *Cyzicus und sein Gebiet*. Drey Bücher von J. Marquardt, Lehrer am Friedrich = Wilhelms = Gymnasium zu Berlin. Mit einer Charte. 1836. VIII u. 183 S. Diese Schrift gehört zu den sorgfältigsten, vollendetsten, befriedigendsten Arbeiten, die wir in diesem Fache besitzen. Sie zerfällt in drey Bücher, von denen das erste die physische Geographie des Gebiets von Kyzikos, das zweyte die Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Alterthums, nebst einigen Notizen aus dem Mittelalter, das dritte den sehr merkwürdigen Götterdienst der Kyzikener, ihre Kunstübung und die Literatur in und über Kyzikos umfaßt. Die Topographie der Halbinsel von Kyzikos und der Stadt selbst verlangt noch genauere Nachforschungen an Ort und Stelle; von neueren Reisenden hätte der Verf. außer den benutzten noch Menouard des Bussières *Lettres sur l'Orient*. I, p. 165. pl. 11. zu Hülfe nehmen können. Die älteste Geschichte von Kyzikos wird ohne Sucht nach neuen Entdeckungen, aber, wie es dem Unterz. scheint, mit Critik und Umsicht erörtert; die Geschichte von Kyzikos wird durch die verschiedenen Perioden mit genauer Kenntniß der gleichzeitigen Zustände Kleinasiens durchgeführt und von dem Puncte der einzelnen Stadt auf die noch wenig durchforschte Geschichte des ganzen Landes mancher eindringende Blick geworfen. So beleuchtet der Verf. S. 51 f. die sonst wenig bemerkte Erweiterung des Lydischen Reiches gegen den Hellespont hin, als die Lyder unter

Gyges über Abydos disponierten, das nördliche Mysien einnahmen, Daskyleion, die nachmalige Satrapen-Residenz, gründeten, die offenbar Gyges nach seinem Vater Daskyles benannt hat. An die Gegend des Adramyttinischen Meerbusens, wo ein Bruder des Kroisos eine eigene Herrschaft gehabt hatte, knüpfte sich der Name Lydien ganz besonders, daher Skylax und Xenophon hier ein eigenes, von dem übrigen getrenntes Lydien kennen. Das Aufblühen von Kyzikos datiert der Verf. von der Zeit des Antalkidischen Friedens, wodurch Jonien gesunken und der Ionische Handel auf Kyzikos übergegangen sey; der Unterz. glaubt aber vielmehr darthun zu können, daß Jonien durch jenen Frieden in materieller Hinsicht gewonnen; und daß der Handel von Kyzikos weit älter ist, sieht man daraus, daß seine Goldmünzen, die Kyzikener, in Attischen Inschriften vor Eukleides und, nach Sestini, in noch erhaltenen sehr alterthümlichen Exemplaren, vorkommen. Von dieser Handelsblüthe ist die Freyheit und Macht von Kyzikos in der letztern Zeit des Perserreichs nur eine Nachwirkung.

Wir versagen es uns, die sehr interessante Geschichte von Kyzikos, dieser Schwester von Rhodos in kluger Politik und herzhafter Freyheitsliebe, weiter zu verfolgen, um an dieser Stelle auch noch den Fortgang der Untersuchungen über Tarent zu erwähnen, welche Stadt in Großgriechenland ein anderer jüngerer Gelehrter, Hr Dr Lorenz (gegenwärtig Oberlehrer am Gymnasium zu Glee) sich zu sorgfältiger Pflege erlesen hat. Bis jetzt sind drey Abtheilungen dieses Werkes heraus gekommen, zuerst in Berlin bey Logier: *De origine veterum Tarentinorum. Disquisitio philola-*

gica. Scr. Dr. Rudolphus Lorentz, Berolinensis. IV u. 52 S. in 8., worin die merkwürdigen Ueberlieferungen über Tarents Gründung mit eindringender Kenntniß der Griechischen Sagengeschichte erklärt werden; dann als Programm bey der 290sten Jahresfeier der Einweihung der Schola Portensis, aber auch durch den Buchhandel von Vogel zu Leipzig verbreitet: De civitate veterum Tarentinorum, scr. R. Lorentz, Phil. Dr. 45 S. 4., eine sehr gelehrte Sammlung der Nachrichten über Ackerbau, Industrie und Handel, wobey auch das Münzsystem Großgriechenlands behandelt wird (über das wir indeß bald neuen umfassenden Aufklärungen entgegen sehen), über Sitte und tägliche Lebensweise der üppigen Tarentiner, über die Verfassung in ihren Uebergängen von einer Monarchie und Aristocratie in alt-lakedämonischer Weise durch verschiedene Mittelstufen zu entschiedener Demokratie, so wie die auswärtigen Verhältnisse und die Heereseinrichtung der Tarentiner; endlich als Programm des Gymnasiums zu Cleve, zu Elberfeld bey H. Büschler: De rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum, scr. R. L., Ph. Dr. 31 S., eine gedrängte Zusammenstellung aller Götter- und Heroenculte, die in Tarent nachzuweisen sind, so wie aller Spuren eigenthümlicher Kunstübung, von der die Rhintonischen Possenspiele das hervorstechendste Erzeugniß sind. Wir begnügen uns hier mit dieser kurzen Uebersicht, da eine umständlichere Nachricht von diesen Abhandlungen schon in unsern gel. Anz. 1828. St. 149. und 1836. St. 194. gegeben ist, und drücken nur noch den Wunsch aus, daß der Verf. diese Arbeiten noch über die fehlenden Partieen

der Topographie und Geschichte Tarents ausdehnen und als ein vollständiges Werk dem Publicum vorlegen möge. — Ueber den Abriß der Geschichte von Metapont in dem Prachtwerke des Herzog von Luyneß, vgl. diese gel. Anz. 1836. St. 36.

Ueber die Griechischen Städte Siciliens liegt uns seit der Schrift von Reinganum über Selinus (gel. Anz. 1829. St. 42.) kein neues Werk vor. Die fleißigen und gründlichen, wiewohl etwas schwerfälligen Untersuchungen von Dr. F. Fr. Ebert zu Königsberg über die Alterthümer und Götterdienste Siciliens (Dissertationes Siculae. T. I. 1825. *Σικελιῶν* Vol. I. P. I. 1830.) sind leider durch den Tod dieses Gelehrten abgebrochen worden. Eine auf unserer Universität zur Erlangung der philos. Doctorwürde geschriebene Abhandlung: *De Dionysio priori Siculorum tyranno* — scr. Guil. Schweckendieck. Gott. 1832. 50 S. 8. beschränkt sich auf eine zwar kurze, aber fleißig gearbeitete Darstellung der Regierungsgeschichte dieses in mancher Art sehr ausgezeichneten und um die Selbständigkeit der Sicilischen Hellenen sehr verdienten Herrschers.

Wir können diese Uebersicht über die neuesten Leistungen in der Griechischen Specialgeschichte nicht schließen, ohne noch eines uns eben zugekommenen Werkes zu gedenken, wiewohl es nicht einen einzelnen Staat, sondern nur eine einzelne Begebenheit der mythischen Zeit behandelt. Wir meinen die in Stuttgart und Augsburg bey Cotta erschienene *‘Geschichte des Trojanischen Krieges. Mit Beylagen über die älteste Geschichte Griechenlands und Trojas. Ein historischer Versuch von Joh. Ushold, Professor am königl.*

Bayer. Gymnasium zu Straubing.' XXX und 352 S. 8. Niemand darf befürchten, in diesem Buche eine pragmatifizierende Geschichte des Trojanischen Krieges nach Diktys und Dares Weise zu finden; der Verf. ist so weit entfernt, daß er die mythische Begebenheit des Trojanischen Krieges ganz aufhebt, und in den Zerstörern Troja's Schaaren aus Thessalien sieht, die durch die Thesprotischen Thessaler vertrieben, durch die so genannte Aeolische Colonie nach der Gegend von Troja gelangten, welchen Satz er durch verschiedene scharfsinnig ausgeführte Gründe zu erhärten sucht. Der Ref. verkennt gewiß nicht, daß diese Züge und Niederlassungen auf die Ausbildung der Sage von Troja großen Einfluß gehabt haben mögen, aber er kann dem Vf. nicht folgen, wenn dieser in den Anachronismen der Homerischen Gedichte, insbesondere in den Vermischungen verschiedener Zeiten, die der Katalog enthält, Beweise für das spätere Datum des Troerkrieges sucht, und insbesondere die Stelle des Pindar von den ersten und vierten Enkeln des Aeakos, welche Troja einzunehmen bestimmt seyen (Sl. VIII.), als einen Hauptbeweis für dieselbe Annahme hinstellt. Denn Pindar kann nach dem Zusammenhange der Stelle eben so wenig andere Helden meinen, als Telamon und Neoptolemos, als er in seinem Stammbaume der Aeakiden von der allgemein angenommenen Sage abweichen kann; er vermischt in der Stelle nur verschiedene Zählungsweisen, indem er das erste Glied der Genealogie, den Aeakos selbst, das einemahl mitzählt, das anderemahl nicht. Dieselbe Verbindung der verschiedenen Arten zu zählen, kommt auch sonst bey den Griechen, namentlich in den Vermessungen der Hera-

Fleischen Tafeln vor. Der Unterz. meint, daß der Verf., bey seinem unverkennbaren Scharfsinne und den tiefen Blicken, die er hin und wieder in das Wesen der Sage thut, sich der Ueberlieferung nicht gleich von Anfang an so polemisch gegenüber stellen, sondern die durchlaufenden Fäden, gleichviel ob historische oder ideelle, erst mit Sorgfalt verfolgen und festhalten sollte. Man wird seiner Ueberzeugung nach immer mehr darauf zurückkommen, gewisse Grundfäden der wirklich alten Sagengeschichte, die sich an feste locale Erinnerungen knüpfen, für echt gelten zu lassen, wie z. B. die Existenz eines alten, nicht unbedeutenden Reichs in der Sipylene und die Herkunft des Pelopiden-Geschlechts von da, welche der Verf. verwirft, an den colossalen Bau-Trümmern, namentlich den gewölbten Kammern oder Thesauren von derselben Art, wie die des Utrous und seiner Söhne zu Mykenä, welche Dezrier neuerlich am Sipyron entdeckt hat (*Journal Asiatique. S. III. T. I. N^o IV. p. 414.*) eine sehr bedeutende Unterstützung gewonnen hat. Von den sechs Beylagen scheinen die über die Bedeutung der Helena als Göttin und die Uebersicht der Geschichte der Teukrer dem Unterz. besonders wohlgelungene Forschungen zu enthalten. Uns über die mythologischen Grundsätze mit dem Vf. zu verständigen, würde ein weiteres Ausholen nöthig machen, als an dieser Stelle angebracht wäre; von mancher Annahme, wie der weiten Verbreitung der Thraker an allen Orten, den Thrakern-Strußkern und m. d. U., meint der Ref., daß der weitere Verfolg des Studiums einen so unbefangenen forschenden Gelehrten von selbst zurück bringen werde.

Schließlich empfiehlt Unterz. denen, die eine

Grundlage für das genauere Studium der Griechischen Geschichte suchen, als eine sehr vollständige chronologische Uebersicht aller Zeiträume des Hellenischen Volks, mit sorgfältiger Angabe der Quellen, und kurzer, aber wohl durchdachter Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Studien, die 'Zeittafeln der Griechischen Geschichte als Grundlage des Vortrags in höheren Gymnasialklassen, mit beständiger Beziehung auf die Quellen. Von Carl Peter, Dr der Phil. und Lehrer am Königl. Pädagogium zu Halle' (gegenwärtig Director des Gymnasiums zu Meinungen), welche zu Halle im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses, 92 S. in 4. stark, erschienen sind.

K. D. M.

B e r l i n.

Ben Duncker und Humblot: System der analytischen Geometrie, auf neue Betrachtungsweisen gegründet und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend. Von Dr Julius Plücker, ordentl. Prof. der Mathematik etc. 292 S. in 4. 1835.

Der Verf., dem die analytische Geometrie bereits die wichtigsten Bereicherungen verdankt, hat auch in diesem Werke wieder ganz neue Gesichtspuncte eröffnet, und eine große Menge neuer Wahrheiten entwickelt. Wir begnügen uns hier damit, nur im Allgemeinen den Inhalt dieses Werkes anzugeben, da jeder, den die Fortschritte der analytischen Geometrie interessieren, ein gründliches Studium desselben nicht unterlassen wird. Der Verf. beginnt mit der Untersuchung der

Punct = Coordinaten, und bestimmt zunächst alle möglichen Systeme solcher Coordinaten, bey welchen die Gleichung einer Geraden vom ersten Grade ist. Die leitende Idee besteht darin, daß man statt der zwey gewöhnlichen Coordinaten beliebige Functionen derselben als Coordinaten betrachtet und für sich construiert. Durch Hülfe von acht unbestimmten Coefficienten kann man alle Systeme linearer Punct = Coordinaten umfassen, so daß eine und dieselbe Gleichung zwischen den zwey als Coordinaten betrachteten Functionen nicht bloß einen einzigen Satz, sondern alle möglichen Sätze enthält, die sich aus einem derselben durch lineare Umformungen ergeben. Auf ähnliche Weise werden hierauf die Coordinaten der geraden Linien behandelt, und alle möglichen Systeme linearer Linien = Coordinaten bestimmt. Der Verf. zeigt alsdann, wie die verschiedenen Gesichtspuncte, aus welchen man in neuerer Zeit die analytische Geometrie betrachtet hat, mit den allgemeinen Coordinatenbestimmungen zusammenhängen und aus ihnen abgeleitet werden können. Er betrachtet in dieser Beziehung besonders Carnot's fruchtbare Theorie der Transversalen, die hier als ein Corollarium der allgemeinen Punct = Coordinatenbestimmung erscheint; dann das von Moebius eingeführte Princip der Collineation, und das Princip der Reciprocität. Der zweyte Abschnitt ist der Betrachtung der Curven zweyter Ordnung und zweyter Classe gewidmet. Die Grundlage der Untersuchung besteht darin, daß die allgemeine Gleichung des zweyten Grades zwischen zwey Veränderlichen auf die Form $pq + a = 0$ zurück gebracht wird, wo a eine constante Größe ist, p und q aber lineare Functionen der beiden Veränderlichen sind. Je nachdem

man nämlich den beiden Functionen p und q eine andere Coordinatenbedeutung beylegt, so erhält die Gleichung $pq + a = 0$ eine andere geometrische Bedeutung, so daß dieselbe jedesmahl die Aussage einer neuen charakteristischen und allgemeinen Eigenschaft der Curven zweyter Ordnung enthält. Die ganze Discussion dieser Curven liegt, wie sich der Verf. ausdrückt, darin, daß man einer einzigen einfachen Gleichung eine verschiedenfache Deutung gibt, während man, nach der gewöhnlichen Art zu verfahren, die Form der Gleichung ändert, indem man entweder dieselben Coordinaten beybehält, oder dieselben, nach ganz speciellen Voraussetzungen, in andere verwandelt, und dann jede neue Form, zu welcher man auf dem Wege der Rechnung gelangt ist, geometrisch interpretiert. In das Einzelne können wir dem Verf. nicht folgen, und wollen nur noch auf die allgemeine Tangententheorie in §. 147. aufmerksam machen. Den größten und wichtigsten Theil des Werkes bildet der dritte Abschnitt, der eine Untersuchung über die Curven dritter Ordnung enthält. Der Vf. beginnt hier auf ähnliche Weise, wie bey den Curven zweyter Ordnung damit, daß er zeigt, wie die allgemeine Gleichung des dritten Grades zwischen zwey Veränderlichen immer, besondere Ausnahmefälle abgerechnet, auf die Form $pqr + as = 0$ gebracht werden kann, wo p , q , r und s lineare Functionen der zwey Veränderlichen bedeuten und a eine unbestimmte Constante ist, so daß die linearen Factoren des ersten Gliedes alle drey reell oder zwey derselben imaginär sind, jedoch so, daß ihr Product reell bleibt. Außerdem gibt es noch fünf Ausnahmefälle, in welchen die Gleichung eine andere als die angegebene Form annehmen

muß. Aus der angegebenen Form folgt sogleich der zuerst von Poncelet angegebene Satz, daß eine Curve dritter Ordnung von ihren drey Asymptoten in drey Punkten geschnitten wird, die in gerader Linie liegen. Vermittelt der drey Asymptoten und der Linie, die durch die drey Durchschnittspuncte der Curve mit den Asymptoten geht, kann man, sobald noch irgend ein Punct der krummen Linie gegeben ist, beliebig viele Puncte der Curve auf dieselbe einfache Weise finden, wie es bey der Hyperbel der Fall ist, wenn die zwey Asymptoten und ein beliebiger Punct gegeben sind. Die weiteren Entwicklungen, unter denen besonders die Untersuchungen über Doppelpuncte und Rückkehrpuncte wichtig sind, müssen wir übergehen, und bemerken nur noch, daß der Verf. an diese Betrachtungen die Eintheilung der Curven dritter Ordnung in verschiedene Arten anknüpft, eine bekanntlich sehr schwierige Untersuchung, die bisher noch nicht vollständig ins Reine gebracht war, er zählt 219 Arten. So wie die allgemeine Gleichung des dritten Grades durch die Form $pqr + as = 0$ ausgedrückt werden kann, so kann sie auch unter der Form $pqr + as^2$, oder $pqr + as^3$ dargestellt werden. Diese neuen Formen führen aber wieder, wie der Verf. zeigt, sehr leicht zu einer Menge interessanter Sätze. Zuletzt erklärt der Verf. noch aus geometrischen Gründen die Thatsache, die bisher noch ganz unerklärbar gebilieben war, daß, wenn man für eine Curve der nten Ordnung die Polarcurve, und für diese wieder die Polarcurve bestimmt, der Grad der Gleichung der letzteren Curve von dem $n(n-1)$ [$n(n-1) - 1$] auf den nten herabsinkt.

H e l m s t ä d t.

Ben Leuckart: die religiös = sittliche Bildung auf Gymnasien. Vom Subconrector Dr Schütte in Helmstädt. 1836. 27 S. in Quart.

Während neuerdings von manchen Seiten auf völlige Trennung der Schule und Kirche angetragen wird, hören wir hier von einem erfahrenen und verdienten Schulmanne in einer Gelegenheitschrift gerade das Gegentheil fordern, und die religiöse Bildung der Gymnasialjugend als Grundlage der ganzen Bildung aufstellen. Es sind zeitgemäße, beherzigungswerthe Worte, womit er den Mangel unserer Jugendbildung in einer überwiegenden Verstandescultur, und vernachlässigten Anregung des religiösen Moments nachweist, und Vorschläge zur Abstellung solcher Mängel macht. Er verlangt nicht nur einen gediegenen Religionsunterricht, sondern auch Wiederherstellung der in früherer Zeit so segensvollen Andachtsübungen mit der versammelten Schule, innigeren Anschluß des Schülerlebens an die kirchlichen Formen, Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, Theilnahme am Abendmahle &c. Mit großem Vergnügen hört man die Sache des Christenthums hier warm und beredt vor jugendlichen Kreisen vertreten, von denen ja die Wiedergesundung unserer Zeit ausgehen muß. Des Hn Vf's Standpunct ist der der Friesischen Speculation, womit, wenn auch in diesen Bogen kein Eingehen in die positiven Sätze des Evangeliums, doch eine sehr ansprechende religiöse Begeisterung, verbunden ist.

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1837.

S t. P e t e r s b u r g.

Von dort erhalten wir die folgenden Bände der Abhandlungen der Kaiserl. Academie der Wissenschaften, von denen jeder indeß nur Eine ausführliche Abhandlung enthält, die bey ihrem Umfange nicht sofort eines Auszugs fähig sind, weshalb wir uns vorläufig mit der Inhaltsanzeige begnügen müssen

Mémoires de l'Académie Impériale de St. Petersbourg. VI. Série: Sciences mathématiques, physiques et naturelles T. IV. Seconde partie, Sciences naturelles T. VI. 4. 93 S. Essai sur les ossemens fossiles du Bord du lac de Burtneck en Livonie par Monsieur Parrot.

Mémoires etc. Sciences naturelles Tome II. Livrason premiere. 91 S.

Graminum Supplementa in hisce

actis a se editorum addit, C. B. Trinius.

Mémoires etc. VI. Série. Tome troisième. Livr. 2 — 5.

Expédition de Timur - Link contre Toktamisch Khan an 1391 de notre Ere Chr. par M. Chamoy. 505 S. Der arabische Text mit französischer Uebersetzung.

Mémoires etc. VI. Série, Sciences Politiques, Histoire, Philologie, 122 S.

Das Sanskritverbum im Vergleich mit dem Griechischen und Lateinischen, aus dem Gesichtspuncte der classischen Philologie, dargestellt von Friedr. Graefe.

Mémoires etc. VI. Série. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. Tome troisième.

Le Télégraphe, basé en tous points sur les principes de la physique; 240 — 340 Seiten.

B e r l i n.

Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert. Von Leopold Ranke. Erster Band 1835. XX u. 516 Seiten. Zweyter Band 1836. 575 S. Dritter Band 1836. 512 S. in 8. (bey Duncker und Humblot).

Obiges Werk bildet den zweyten Theil von Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrhundert und beruht, gleich dem voran gegangenen, zum größeren Theile auf Forschungen und bisher wenig benutzten Handschriften. Die K. K. Hofbibliothek, so

wie das Archiv zu Wien, boten zu dem Zwecke ihre reiche Sammlung von Gesandtschaftsberichten, Chroniken und Tagebüchern; die Schätze von San Marco lieferten gehaltreiche Beyträge, nicht minder die Sammlung von Relationen, welche sich in dem etwas ängstlich bewachten Vaticanane und in den Bibliotheken großer römischer Geschlechter fanden. Die Menge der Quellen, welche der Scharfblick des Verfassers aufzufinden mußte, mußten allerdings den inneren Gehalt der Arbeit mehren; aber ihre Anordnung und Zusammenstellung, die rasche Critik und Auswahl in der Benutzung, welche sie erforderte, möchten Wenige mit einer ähnlichen Sicherheit und diesem klaren, ruhigen Bewußtseyn der Kräfte, über die man zu gebieten hat, zu treffen im Stande seyn. Man kennt die kurze, schlagende Beweisführung des Verfs, seine Gewandtheit, häufig mit wenigen fecken Strichen die Signatur einer Zeit zu geben, welche uns ein ins Detail ausgeführtes Gemälde keinesweges immer bietet. Die vor einer Reihe von Jahren begonnenen Studien über Fürsten und Völker des südlichen Europas gaben eine treffliche Grundlage für das vorliegende Werk, welches 'den Zeitraum einer erneuerten kirchlich-weltlichen Macht, ihre Verjüngung und innere Ausbildung, ihren Fortschritt und Verfall in Umrissen darstellen soll.' Soll diese letztere Bezeichnung gültig seyn, so bleibe uns wenigstens der Zusatz vergönnt, daß diese Umriffe so zart und sauber und doch wieder so stark und bestimmt schattiert sind, daß es schwer halten möchte, durch Glanz und Farbe einen treueren Effect hervor zu rufen.

Das Werk zerfällt in Bücher, welche wiederum mitunter in Kapitel getheilt sind.

Das erste Buch des ersten Bandes ist der

Einleitung bestimmt. Wir sehen die Lehre des Christenthums das römische Weltreich durchdringen, und in der sinkenden Capitale, wo die meisten Märtyrer geblutet, eine 'große patriarchale Autorität' sich heben. Die Päpste verstehen frühzeitig ihre Stellung, indem sie sich vom Osten lossagen, um ihr Ansehen im Westen zu gründen. Es geschieht, indem Pipin die Schlüssel der eroberten Städte des Exarchats auf den Altar von St. Peter niederlegt und sein großer Sohn der Hierarchie den Weg zu den germanischen Stämmen bahnt. Als die Gewalt Karls des Großen auf die Inhaber des deutschen Reichs überging, konnte den Kräftigeren unter den Kaisern des 10. und 11. Jahrhunderts, namentlich dem zweyten Salier, die wachsende Macht der unter ihrem Schutze stehenden Päpste nur erwünscht seyn. 'Daß der Kaiser über das Papstthum verfügte, gehörte zu dem obersten Ansehn, das er in Europa in Anspruch nahm.' Dies mußte bey der politischen Gewalt des römischen Hofes anders werden, sobald ein schwacher Kaiser den Thron einnahm. So erfolgte die Emanzipation von dem Reiche durch Gregor VII. In gleichem Grade, als sich die weltliche Macht zersplitterte, dehnte sich die des Papstes aus. 'Durch das Papstthum vollzog sich jene Vereinigung germanischer und romanischer Elemente.' Dann zeigt sich ernster Widerstand gegen den Hochmuth von Rom; wie die Deutschen bey Rense, so handelten Franzosen und Engländer. In Folge des großen Schisma richteten die Völker zu Constanz und Basel; die christliche Ritterlichkeit erlosch und es erfolgte die Durchbildung der größeren Staaten. Von Jahrzehnd zu Jahrzehnd wurden die politischen Rechte des Papstes und die über die Alpen ihm zufließenden Summen

geschmälert. Die früheren großartigen Bestrebungen des apostolischen Stuhls hörten auf, er begnügte sich, die reinlichen Zwecke seines weltlichen Fürstenthums zu verfolgen. Von Sixtus IV. bis Julius II. wurde diese Richtung nicht ohne Glück verfolgt. Ersterem war kein Preis zu hoch, um seinem Nipote, Girolamo Riario, Imola und Forli zu verschaffen; Alexander VI. griff in die großen Weltbegebenheiten nur ein, um seine als solche anerkannten Kinder fürstlich zu versorgen. Sein Plan schien zu gelingen; die Fürstenhäuser der Romagna waren vernichtet und statt ihrer gebot Cesare Borgia mit allen Künsten einer teuflischen Seele. 'Er ist ein Virtuos des Verbrechens.' War übrigens Cesare wirklich der 'schönste Mann', wie ihn der Verf. nennt? völlig als das Gegentheil bezeichnet ihn R. Jovius, *elogia viror. bellica virtute illustrium*. Basil. 1575. fol. p. 201.

Wie früher, so ging auch jetzt mit dem Tode des Papstes die Macht der Nipoten zu Grunde. Julius II. wollte bauen, gewinnen, erobern, gleich seinen Vorgängern, aber nicht für sein Haus, nur für die Kirche. In diesem Sinne umgürtete sich der Greis mit dem Schwerte und entriß der Signorie die lange behaupteten Küstenstädte des Kirchenstaats. Da, ähnlich wie die Päpste, die Bischöfe als weltliche Fürsten geachtet seyn wollten, finden wir Stellvertreter, größtentheils Mitglieder der Bettelorden, mit der Verweisung der geistlichen Sorge beauftragt. Zu eben der Zeit brach ein ernstes Studium des Alterthums sich Bahn und erwarb die italiänische Sprache ihre Ausbildung; die Kunst verlor den streng christlichen Anstrich und wandte sich der Antike zu. Das waren die Tage von Leo X, für den Raphael schuf und Angelo bauete, dessen

spendende Hand Gelehrte und Musiker Italiens zu rühmen wußten. Ein geistreicher, in Spiel und Theater und weltlicher Pracht sich gefallender Hof erhob sich in Rom; neben den Gräbern der Apostel gefiel man sich in heitern Scherzen über die Geheimnisse des Glaubens.

Wie verschieden von Italien gestaltete sich diese Zeit in Deutschland! Hier nahmen die Studien eine rein geistliche Richtung, und die Opposition mit Rom entsprang aus der tieferen Theologie. Jenseits der Alpen gefiel man sich in Spott und beißender Satire gegen den Papst; in Deutschland trat man voll heiligen Ernst und Entrüstung in die Schranken; den Italiäner trieb Wiß, Luther fühlte sich von Gott berufen. Wurde auf diese Weise im Norden und Süden das geistliche Ansehen des Papstes untergraben, so mußte seine politische Macht schwanken, weil sie nicht aus eigener Kraft entsprossen war, und Frankreich mit Oestreich = Spanien um die Halbinsel rang. Zu bedeutend, um theilnahmlos diesen Kämpfen zusehen zu können, war der Papst doch zu schwach, um durch seine Stimme die Entscheidung abzugeben. Furcht vor Luther entschied Leo X. zu Gunsten des Kaisers. Wenige Tage nach der Unterwerfung Mailands verschied er, und stärker als je zeigte sich Karls Einfluß im Conclave, als Adrian VI. für den päpstlichen Stuhl gewählt wurde. Der fromme, ernste Niederländer verfluchte die heidnische Richtung Roms und suchte sie durch apostolische Strenge und Reinheit zu stürzen. Aber Adrian war ein lebensmüder Greis und ganz Italien war sein Gegner; der Einzelne war zu schwach, es sollte die Zeit die derbe Züchtigung vollziehen. Clemens VII. (Giulio Medici) konnte, trotz seines Scharffinnes und seiner Geschäftskunde, seine

Stellung als italiänischer Fürst nicht würdig behaupten. Die Herrschsucht der Spanier, denen fast ganz Italien gehorchte, empörte ihn; weil er versucht, den Pescara zu gewinnen, um sich seiner gegen die eingedrungenen Franzosen zu bedienen, mußte seine Spaltung mit dem Kaiserhofe unheilbar werden, und man begreift aus diesem Grunde, wie Karl V. die in Deutschland sich regende kirchliche Opposition gern gewähren ließ. Da stieg der Frundsberg mit protestantischen Landsknechten über die Alpen, den Kaiser zu rächen, und mit dem Sturme auf Rom (6. May 1527) war der bisherige Glanz dieser Stadt unwiderbringlich verloren. Im Frieden zu Barcelona suchte Clemens VII. mindestens die Vernichtung der Protestanten in Deutschland zu erreichen; er rieth zur blutigsten Strenge; 'eine muthige Execution, sprach er, ist nothwendig.' Aber dazu fehlten dem Kaiser Willen und Kraft; er bedurfte der Feinde des Papstes für die Zukunft. Das war es, was Rom noch ein Mahl zum Bunde mit Frankreich bewog, vermöge dessen es indirect in eine Einigung mit den Häuptern des schmalkaldischen Bundes trat.

Das zweite Buch führt die Anfänge einer Regeneration des Katholicismus an uns vorüber. Während Deutschland durch die protestantischen Bewegungen in nie gesehene Spannung aller Kräfte versetzt wurde, gestalteten sich in Italien literarische Verbindungen, die sich bald im religiösen Streben begegneten. Seit den Tagen Leo's X. versammelte sich eine Anzahl gleichgesinnter, über den Verfall der Kirche und Sitte trauernder, Männer zu Predigten und geistlichen Uebungen in der Kirche S. Silvestro zu Trastevere. Die Plünderung Roms trieb viele Glieder dieser Gesellschaft nach Venedig, wo sie zahl-

reiche Freunde fanden, und sich um den tief gelehrten, nach der Erkenntniß des Höchsten dürstenden Gaspar Contarini vereinigten. Alle stimmten in der Lehre von der Rechtfertigung durch die Gnade mit den Wittenbergern überein. In ihrem Sinne schrieb und lehrte der Spanier Juan Baldez in Neapel, den das Haus Colonna mit Stolz zu seinen Freunden zählte. Uebrigens wollten diese Männer die Einheit der Kirche so wenig zertrümmern, daß sie vielmehr mit Liebe an der päpstlichen Obergewalt hingen. Paul III. begriff die Verderbtheit der Clerisey und suchte ihr durch kräftige Mittel zu begegnen; Gaspar Contarini eiferte mit Gluth gegen Simonie und päpstliche Dispensationen, und der heilige Vater hörte gern auf des Mannes Worte. Aber mit welchen Schwierigkeiten war eine durchgreifende Verbesserung der eingeschlichenen Mißbräuche verknüpft! Selang sie indessen, so schien eine Ausöhnung mit dem Protestantismus nicht unmöglich. In der That schien diese bey dem Regensburger Gespräche von 1541 nahe zu liegen, als der nachgiebige Melanchthon mit dem gemäßigten Pflug disputierte, und der zum Cardinal ernannte Contarini die Vermittlung zwischen beiden Parteyen übernahm. Die Ansichten Philipps von Hessen über den Meßdienst und die weltliche Macht der Bischöfe war ausgleichend und über die wichtigsten Dogmen, Erbsünde, Erlösung, Rechtfertigung, fand die Vereinigung statt.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Ö s t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. S t ü c k.

Den 23. Februar 1837.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat &c.

Damals hätte die Einheit der Kirche und die Einheit Deutschlands gerettet werden können. Aber Luther glaubte in der Nachgiebigkeit der Gegner ein Teufelspiel zu erblicken, und der Papst verkannte nicht, daß für sein Hauptbestreben, das Primat zu behaupten, wenig geschehen sey. Ueberdies regte sich in Rom Eifersucht gegen den Kaiser, der auf eigene Hand ein Concil zu berufen gewilligt war. Demnach beschränkte Paul III. die Vollmacht seines Legaten; hatte man sich früher mit Offenheit ins Auge geschaut, so hütete man jetzt in Regensburg einander mit Argwohn, und Contarini sah sich nach seiner Rückkehr in Italien dem beißendsten Tadel ausgesetzt.

Im Gegensatz mit Luther suchte man in Italien durch Verjüngung des Mönchtums die

Kirche zu stützen. Schon 1522 hatte Paolo Giustiniani die Congregation des Monte Corona gestiftet und ihr, außer den bräuchlichen Gelübden die strengste Einsamkeit vorgeschrieben. Aber weder diese neue Genossenschaft, noch die Reformation der Bettelorden konnte gewichtige Folgen haben, so lange die Weltgeistlichkeit ihrem Berufe völlig entfremdet war. Da unternahm der stille, sanftmüthige Gaetano da Thiene im Vereine mit dem heftig eifernden Gian Pietro Caraffa 1524 die Stiftung der Theatiner. Abgeschieden von der Welt, lebten sie, ohne zu betteln, nur von frommen Spenden; sie waren Priester mit Mönchsgelübden, nicht durch Kleidung ausgezeichnet. Seitdem sah man die Theatiner, fast alle adligen Häusern angehörend, auf der Kanzel, am Krankenbette, in Spitalern; sie gaben ein Seminar für Bischöfe ab.

Aus Italien führt uns sodann der Vf. nach Spanien. Don Lúigo Lopez de Recalde, aus dem Hause Loyola in Guipuscoa, rang als Jüngling in Abenteuern nach dem Lobe der Ritterschaft. Während er von einer in der Vertheidigung von Pamplona (1521) empfangenen Wunde genas, vertauschte er das Haschen nach weltlicher Auszeichnung mit dem phantastisch ausgemalten Gebilde geistlichen Ruhmes. Eine Ritterschaft zu üben, 'deren Ideal durchaus die Thaten und Entbehnungen der Heiligen ausmachten,' schwebte seinem Geiste vor. Deshalb hing er vor einem Gnadenbilde im Monserrat sein Schwert auf, vertauschte die Ritterrüstung mit dem Gewande des Einsiedlers, und schlug den Weg nach Barcelona ein. Durch fortgesetztes Gebet und Kasteiungen jeder Art suchte er sich Gott zu nähern; er flehte, daß ihm ein Heiliger erscheinen möge, während Luther im treuen For-

schen aus dem Worte Gottes Trost und Beruhigung der Seele fand. Dem tief Erkrankten konnten Wunder nicht fehlen. Entzückt über das 'Verständniß der Geheimnisse des Glaubens,' pilgerte er nach Jerusalem und begann nach der Rückkehr die Verbreitung seiner Lehre in Spanien. Als Bedingung der Absolution galt ihm die Generalbeichte. Hiernach begab er sich auf die Hochschule zu Paris, woselbst die ernstesten Studien seine geistliche Richtung nicht störten. In der Celle von St. Barbara schlossen sich Peter Faber aus Savoyen und der stolze Navarrese Francisco ihm an; mit ihnen schwuren einige neugewonnene Freunde, in Keuschheit und Armuth der Pflege der Christen, oder der Bekehrung der Moslim in Jerusalem sich zu widmen, oder aber ohne Lohn und Bedingung den Befehlen des heiligen Vaters nachzuleben. Im Jahre 1537 begaben sich die Freunde zum Behufe ihrer Wallfahrt nach Venedig, wo sie um so lieber bey den Theatinern weilten, als der Krieg zwischen Venedig und der Pforte die Abreise nach der Levante hinderte. Hier wurde Loyola zum Priester geweiht und begann zerlumpt und abgehärmt seine Bußpredigten. Mit seinen Genossen nannte er sich die vom Hauptmanne in Rom befehligte Compagnie Jesu, die gegen den Satan den Kampf eröffne. Daß er in Rom sein Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen die Befehle des Papstes wiederholte, bewog letzteren, der überall nur Widerstand und Abfall erfuhr, 1543 zur Bestätigung des neuen Ordens. An die Spitze der Gesellschaft stellte sich Loyola; keine klösterliche Tracht, keine gemeinschaftliche Andachtsübungen machten sie kenntlich; in Predigt, Beichte und dem Unterrichte der Jugend vereinte sich ihr ganzes Streben.

Nach dieser interessanten Schilderung geleitet uns der Verf. in die ersten Sitzungen des tridentinischen Concils. Die Hindernisse, welche sich der Berufung dieser Kirchenversammlung von den verschiedensten Seiten entgegen stellten, sind trefflich beleuchtet; nicht minder die Erörterung der Streitfrage über den Werth der Tradition. In Betreff der Rechtfertigung stimmten viele Väter mit der protestantischen Lehre überein, bis sie vor den Einreden der Jesuiten, namentlich des jugendlich feurigen Vainez, verstummen mußten. Dadurch wurde jede Vermittelung zwischen beiden großen Religionsparteyen abgebrochen; seit dem Siege Karls bey Mühlberg glaubte man ihrer überdies nicht mehr zu bedürfen; es kam nur noch darauf an, den Glauben der mit den Waffen bezwungenen Gegner zu unterdrücken. Zu diesem Zwecke schien man der Inquisition zu bedürfen. Sonach wurde in Rom ein ähnliches geistliches Gericht angeordnet, wie Spanien es seit längerer Zeit gekannt hatte, ein Gericht, dessen Grundsatz lautete, 'daß man Ketzern, und besonders Calvinisten, gegenüber sich mit keinerley Toleranz herabwürdigen müsse.' Als bald entwickelte das furchtbare Gericht eine rastlose Thätigkeit; die gesammte Literatur wurde der strengsten Aufsicht unterworfen, jährlich mehrte sich die Zahl der verbotenen Bücher, und in Rom jubelte der Pöbel um die Autodafes. Jetzt trat der Orden der Jesuiten in seiner ganzen Bedeutung hervor; überall entstanden seine Collegien und lebten die Väter im innigsten Verkehr mit den Großen. Spanien und Portugal hörten bald nur auf die Befehle der Genossen Loyolas, die in Löwen, dann in Deutschland zahlreiche Anhänger fanden, deren Verkehr und Zusammen-

hang, inneres und äußeres Leben uns von S. 216 — 231 mit Klarheit auseinander gesetzt wird. Von den 13 Provinzen, welche die Gesellschaft bey dem Tode ihres Stifters zählte, fielen sieben auf die pyrenäische Halbinsel, von wo die Priester nach Ostindien, Japan und der neuen Welt ausgingen. — Im dritten Buche nimmt der Verf. die Geschichte der Päpste wieder auf. Wir werden in eine Zeit geführt, in welcher, den unter sich getrennten Lutheranern und Calvinisten gegenüber, der Katholicismus seine moderne Gestalt annimmt. Paul III. (Alexander Farnese), unter welchem dieser Uebergang begann, war der großen Bewegung fremd. Ihn fesselten Wissenschaften und Künste; sein liebster Verkehr war mit Gelehrten. Er konnte Widerspruch vertragen, aber nicht, wenn es die Vergrößerung seines Hauses betraf; diesem Streben opferte er unbedenklich seine päpstlichen Interessen; er wußte es mit der feinsten Berechnung zu verfolgen. Während er bey der durch ihn veranstalteten Zusammenkunft von Karl und Franz zu Nizza nur auf Vermittelung des Friedens zu sinnen schien, wußte er Camerino und Novara für sein Haus zu gewinnen, und arbeitete er an der Erwerbung von Mailand für seinen Enkel. Mit Geld und Waffen unterstützte er den Kaiser gegen den schmalkaldischen Bund; aber als im ganzen oberen Deutschland die Lutheraner bezwungen waren, berief er seine Soldner zurück und versetzte das Concil von Trident nach Bologna, weil er befürchtete, daß Karls Uebermacht auch auf die weltliche Stellung Roms zurückwirken werde. So geschah es, daß zu eben der Zeit, in welcher das nördliche Deutschland vor der Wiedereinführung der päpstlichen Gewalt zitterte, Paul III. auf

einen Sieg der Protestanten hoffte. Das war es, was letztere rettete, da man die Mittel besaß, sie zum Gehorsam gegen das Concil zu nöthigen. Seitdem war die Spaltung zwischen Karl und Paul unheilbar und letzterer schien entschlossen, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Doch hielt ihn das Bewußtseyn von dem Uebergewichte seines Gegners von diesem Schritte zurück; von einem Karl, der im Interim eine Glaubensnorm vorzuschreiben wagte, ließ sich besorgen, daß er, gereizt, ein Concil zur Absetzung des Papstes berufen werde. Als Paul III. 1549 in Folge des tiefsten Schmerzes über den Berath seiner Enkel gestorben war, wurde Julius III. (Cardinal Monte) gewählt, ein Freund des Kaiserhofes und der Fortsetzung des zu Trident begonnenen Concils nicht abgeneigt. Auch als, gerufen von Ottavio Farnese, französische Heere in Italien eindrangten, blieb er dem Hause Habsburg getreu, wiewohl er dem Zuge des Kurfürsten Moriz auf Inspruch nicht zürnte, weil dadurch ein der päpstlichen Autorität täglich schroffer sich gegenüber stellendes Concil gesprengt wurde. Seitdem lebte Julius III. harmlosen Vergnügungen auf seinen prächtigen Willen, ohne politischen Ehrgeiz, ohne Eifer für die Kirche. Nach seinem Tode behauptete die streng religiöse Partei das Uebergewicht im Conclave und wählte Marcellus II., und als dieser nach 22 Tagen endete, Paul IV. (Pietro Caraffa). Er, der mit Gaetano die Theatiner gestiftet, für die Inquisition gesprochen, in Trident mit Starrheit jeder Neuerung widerstrebt hatte, zählte jetzt 79 Jahre, ohne die Gluth des Jünglings verloren zu haben. Die Wiederherstellung der früheren Herrschaft des alten Glaubens war seine ganze

Aufgabe. 'Von Zeit zu Zeit bilden sich solche Naturen wieder aus, und wir begegnen ihnen auch heut zu Tage zuweilen. Leben und Welt haben sie von einem einzigen Punkte aus begriffen; ihre persönliche Richtung ist so gewaltig, daß ihre Ansicht völlig davon beherrscht wird; unaufhörlich strömen sie die Gesinnung aus, welche sich in ihnen mit einer Art von Nothwendigkeit entwickelt.' Mit der ganzen Kraft seines Lebens wollte Paul IV. die Reform der allgemeinen Kirche und des römischen Hofes durchsetzen. Im Kaiser haßte er den Unterdrücker Italiens, den Feind seines Hauses; er glaubte, daß jener aus Eifersucht gegen den Papst die Protestanten begünstige. Deshalb schloß er sich enge an Heinrich II. In Folge dessen mußte der neu gewählten politischen Stellung jedes Streben für die Reform der Kirche bis zu dem Grade nachstehen, daß Paul durch protestantische Landsknechte Rom gegen den Herzog von Alba vertheidigen ließ und Soliman zur Einnahme Siciliens zu bewegen suchte. Umsonst erschien Guise mit einem französischen Heere in Rom; gleich den Schweizern brach sich sein Ungestüm an der ruhigen Besonnenheit Albas, der endlich den Papst zum Frieden zwang. 'Alba kam nach Rom; in tiefer Ehrfurcht küßte er seinem Ueberwundenen, dem geschworenen Feinde seiner Nation und seines Königs, den Fuß. Er hat gesagt, nie habe er eines Menschen Angesicht, wie das des Papstes, gefürchtet.' Seitdem war das spanische Uebergewicht in Italien dauernd begründet und Paul IV. wandte sich seinem früheren Standpunkte wieder zu. Alle Nipoten, welche er zu ungewöhnlicher Höhe erhob, entsetzte er an einem Tage ihrer Stellen, als er ihre

Schlechtigkeit erfahren; auch in Ausübung der Gerechtigkeit verließ ihn die leidenschaftlichste Hefigkeit nicht. Er war seit undenklicher Zeit der erste Papst, welcher ohne Nipoten regierte. Streng hielt er auf Fasten, strafte das Almosensammeln der Geistlichkeit, verdamnte jeden Dispens und predigte oft. Nur Würdige ernannte er zu Kirchenstellen; kein Vorwurf der Simonie traf ihn, und auf das schärfste wollte er, ohne Ansehen der Person, die Inquisition gehandhabt wissen. Treu dieser Richtung starb er 1559. Im Gegensatz von Paul zeigte der aus geringem Stande entsprossene Pius IV. fröhliche Weltlust, Güte und Liebe für Oestreich. Ohne die mönchische Härte seines Vorgängers zu lieben, ließ er die Inquisition gewähren. Er war ein Feind des Nipotenwesens; aber gern überließ er seinem frommen Karl Borromeo — nachmahls canonisirt — einen Theil der Geschäfte. Die von Paul begonnene Reformation wurde fortgesetzt. Mit wie treffenden Zügen uns der Verf. die Persönlichkeiten zu mahlen versteht, mag (S. 318) folgende Stelle über Pius beweisen: 'Man wird sich ihn lebhaft vergegenwärtigen können, einen wohlbelibten alten Mann, der indeß noch rührig genug ist, um vor Sonnenuntergang auf seinem Landhause anzukommen, mit heiterem Gesicht und munterem Auge; Gespräch, Tafel und Scherz vergnügen ihn; von der Krankheit wieder hergestellt, die man für gefährlich gehalten hat, setzt er sich sogleich aufs Pferd, reitet nach der Behausung, die er als Cardinal bewohnte, schreitet rüstig Treppe auf und ab: nein, nein! ruft er, wir wollen noch nicht sterben!' Pius liebte den Frieden; er selbst beschleunigte — eine seltene Erscheinung — 1562 die Fortsetzung des triden-

tinischen Concils, das nicht mehr an die Wiedervereinigung mit dem in die Staatsgewalt übergegangenen Protestantismus, sondern nur an Beylegung von Zwistigkeiten in der katholischen Welt denken durfte. Hieran schließen sich die Darstellungen über den Gang der Verhandlungen in Trident, die Forderungen Ferdinands I., des Cardinals von Lothringen, der spanischen Prälaten, denen die Italiäner entgegen standen, die Zusammenkunft des Cardinals Morona mit dem Kaiser zu Inspruck, die endliche Ausgleichung der verschiedensten Interessen. In Pius V. schien Paul IV. wieder aufgestanden zu seyn. In mönchischer Armuth hatte er die Jugend verlebt, dann mit Hartnäckigkeit und Muth seinem Amte als Inquisitor im Baltellin vorgestanden. Auch als Papst opferte er die Strenge des Mönchthums nicht; barfuß, glühend in Andacht, wohnte er den Processionen bey, demüthig, kindlich, freigiebig. Kein Arzt durfte seinen Kranken länger als 3 Tage besuchen, falls letzterer nicht bescheinigte, in dieser Frist gebeichtet zu haben. Mit derselben Härte stellte er sich den Fürsten gegenüber. Die von seinen Vorgängern verkündete geistliche Tendenz wurde von ihm ins Leben eingeführt. Er verwarf jede Dispensation, hielt die Prälaten zur Residenz an, gebot für Klöster die strengste Clausur und saß öffentlich zu Gericht. Weil Cosimo allen Forderungen des römischen Stuhls entsprach, erhob in Pius V. zum Großherzoge. Ein gleicher Geist schien sich über ganz Italien zu verbreiten; selbst Venedig wetteiferte in Nachgiebigkeit gegen Rom. In Mailand wirkte Karl Borromeo nicht ohne die Gluth der Leidenschaft; Spanien ward im Sinne der kirchlichen Restauration regiert, und sogar der

Primas des Reichs, der Erzbischof von Toledo, konnte der Inquisition nicht entgehen. Die Fürsten glaubten dem Worte des Papstes, daß ohne eine Vereinigung mit der Kirche das Verderben sie ereilen müsse. So geschah, daß die katholischen Machthaber verbunden dem Gebote der Rüstung gegen die Osmanen nachkamen, und der Ruhm des Tages von Lepanto gebührt zum größeren Theile Pius V.

Das vierte Buch beleuchtet die Zeiten von Gregor XIII. und Sixtus V. und giebt uns einen Ueberblick der Verwaltung des Kirchenstaats. Gregor XIII. war ein heiterer, lebensfroher Mann, aber er konnte sich der strengen kirchlichen Richtung nicht mehr entziehen, weil Jesuiten und Theatiner die mächtigste Parthey an seinem Hofe bildeten. Sein Vorbild blieb Pius V. Mit der höchsten Gewissenhaftigkeit besetzte er die Kirchenstellen; das Professhaus der Jesuiten zu Rom wurde durch ihn erweitert, das Collegium germanicum vor Mangel gesichert. Die ganze katholische Welt umfaßte seine Sorgfalt. In den Niederlanden, in Deutschland, in Irland zeigte sich seine Wirksamkeit. Weil seine Ausgaben die Mittel des Kirchschatzes überstiegen — für die alleinige Unterstützung junger Leute in ihren Studien verwandte er 2 Millionen Scudi — vermehrte er die Einnahme durch Herbeiziehung des Adels zu Abgaben und verjährten Lehenszinsen und belegte den Handel mit Impost. Als bald bildeten sich Partheyen aus den Misvergnügten, und Schwärme von Banditen durchzogen das Land. Noch war die Ruhe nicht hergestellt, als die Wahl von Sixtus V. erfolgte, der seit dem zwölften Jahre das Gewand des Franziscaners getragen hatte. Mit unnachsichtiger Strenge strafte

er die Banditen; wer kurze Waffen trug, verfiel dem Tode; Schloßherren und Gemeinden mußten für die von Banditen in ihrem Gebiete verübte Gewalt büßen; der Preis, welcher auf den Kopf des Räubers gesetzt war, mußte von dessen Sippschaft gezahlt werden. Nach Jahresfrist war der Friede in Städten und auf dem Lande zurück gekehrt. Die Finanzen wurden geregelt; 4½ Millionen Scudi legte Sixtus V. in der Engelsburg nieder, um für Fälle der Noth zu dienen; während er selbst seine tägliche Tafel mit 6 Paoli bestritt, wandte er ungewöhnliche Summen auf prächtige Bauten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts waren zahllose Palläste und Kirchen in Rom entstanden. Jetzt begann Sixtus den Bau seiner colossalen Aquäducte; unter ihm erfolgte 1586 durch Domenico Fontana die Aufstellung des Obelisken vor St. Peter, 'weil er die Monumente des Unglaubens an dem nämlichen Orte dem Kreuze unterworfen zu sehen wünschte, wo einst die Christen den Kreuzestod erleiden müssen.' Das Studium der Alten hatte sich, im Verhältniß zur früheren Zeit, bedeutend verringert, weil die Stoffe des Wissens sich gemehrt, und die Forschung an Tiefe gewonnen hatte. Das alte republikanische Leben Italiens verschwand, die frühere Frische der Poesie machte einer steifen Moral Platz, aus der Kunst wich die Begeisterung, vor den religiösen Interessen war die Romantik erstorben.

Das sechste Buch, mit welchem der zweyte Band beginnt, enthält den ersten Zeitraum der Gegenreformationen von 1563 — 1589. Gegen den Anfang dieser Periode stand das Lutherthum im skandinavischen Norden fest gegründet; es stand in Preußen und Biesland unbestritten und

zählte viele Bekenner unter dem polnischen Adel. Selbst in den fränkischen Bisthümern gehörte ihm der größere Theil der Bevölkerung an. Ein ähnliches Verhältniß zeigte sich in Bayern, und in Oestreich rechnete sich nur $\frac{1}{30}$ der Bevölkerung zur katholischen Confession; der rheinländische Adel, die Bewohner von Westphalen bekannten sich meistens zum evangelischen Glauben, dem überdies die Lehrer auf fast allen Universitäten zugethan waren. In England, Schottland, Frankreich und der Schweiz war der Calvinismus überwiegend; sogar den armen Waldensern hatte Savoyen Freyheiten bewilligen müssen. Seitdem nun, wie wir oben gesehen, die Reform der katholischen Kirche erfolgt war, fühlte diese ihre Kraft verjüngt; ihr zur Seite stand Philipp II., der, als Herr der Niederlande, über ganz Europa einen überwiegenden Einfluß ausübte und das Vertrauen der Päpste durch rücksichtslose Hingebung lohnte. So begann die katholische Kirche, stark durch Einheit und mächtige Verbündete, den Kampf mit dem Protestantismus zunächst in Deutschland, aus welchem er hervor gegangen war. Hier waren es vornehmlich Jesuiten, welche den Angriff anfangen und durchführten. Durch Kaiser Ferdinand I. waren sie an die Spitze der Universität zu Wien gestellt; bald fußten sie auch in Cöln und Ingolstadt. Von diesen drey Städten aus unternahmen sie ihr großes Werk. Von Wien aus wirkten sie über ganz Oestreich, Ungarn und Böhmen; durch die Cölner verbreitete sich die Gesellschaft durch das Rheinland; die Freunde Loyolas in Ingolstadt errichteten ihre großen Schulen in München und Dillingen. Seitdem waren sie an Schulen und auf Universitäten thätig. Höchst bezeichnend gibt der Verf.

S. 34 die Characteristik dieses merkwürdigen Ordens. 'Die Jesuiten mochten gelehrt und auf ihre Art fromm seyn, aber niemand wird sagen, daß ihre Wissenschaft auf einem freyen Schwünge des Geistes beruhe, daß ihre Frömmigkeit von der Tiefe und Ingenuität eines einfachen Gemüthes ausgegangen sey. Sie sind gelehrt genug, um Ruf zu haben, Zutrauen zu erwecken, Schüler zu bilden und fest zu halten; weiter streben sie nicht. Ihre Frömmigkeit hält sie nicht allein vom sittlichen Tadel frey; sie ist positiv, auffallend und um so unzweifelhafter; dies ist ihnen genug. In freyen, unbeschränkten, unbetretenen Bahnen bewegt sich weder ihre Pietät, noch ihre Lehre. Doch hat sie etwas, was sie vorzugsweise unterscheidet: strenge Methode.' Mehr als ein deutscher Fürst begriff mit Herzog Albrecht V. von Bayern, daß er durch Beseitigung der religiösen Opposition in seinem Lande seine politische Gewalt mehren werde. In Niederbayern mußte jeder Protestant das Land räumen; in München huldigte man bis in Baukunst und Musik nur dem römischen Wesen; die kleineren katholischen Fürsten Deutschlands erkannten in dem Herzoge von Bayern ihren Vorstreiter. Bald entstanden Seminarien in allen bischöflichen Städten, und ohne die Professio fidei konnte auf katholischen Hochschulen kein Grad der Facultät erworben werden. Jacob von Elz schloß alle Protestanten von seinem Hofe in Trier aus, durch den Kurfürsten von Mainz wurde das Eichsfeld, durch Jesuiten das Stift Fulda zum alten Glauben zurück geführt. Anders als in Deutschland, wo diese Aenderungen meist auf friedlichem Wege erfolgten, zeigten sich entsprechende Bewegungen in Frankreich und den Niederlanden; hier wü-

thete Alba's Blutrath, dort die unversöhnliche Katharina Medici, ohne daß Hugenotten und Geusen an ihrem Glauben verzagt hätten. Dadurch wurde auch der Widerstand in Deutschland geweckt. Gebhard von Cöln verdeckte seine Freundschaft für Wilhelm von Oranien nicht und in Fulda und Bayern stellte sich der Adel dem Landesherrn trotzig entgegen. Hieran reißen sich die Erzählungen von der Wirksamkeit der Jesuiten in Polen, Schweden, England und der Schweiz. Den Ausschlag des Siegels der restaurierten römischen Kirche erwartete man von der Entscheidung der Waffen in den Niederlanden. Nachdem die Wallonischen Provinzen eng an Spanien geknüpft waren und Wilhelm von Oranien durch Mörderhand gefallen, breiteten sich unter Alexander Farnese die Jesuiten mächtig in den Niederlanden aus. Bald war das halb protestantische Belgien völlig katholisch und immer mehr huldigten die Fürsten der Ueberzeugung, daß in einem Staate nur eine Religion geduldet werden dürfe. Sonderbar! überall waren es romanische Elemente, welche diese große Gegenreformation zu Wege brachten; in Deutschland spanische Jesuiten, in den Niederlanden spanische Söldner. Als 1582 Gebhard von Cöln, unterstützt vom Adel und den zahlreichen protestantischen Unterthanen seines Stifts, die reformierte Lehre anzunehmen zu wollen erklärte, ohne sich gleichwohl seiner kirchlichen Würde zu begeben, erlag er dem katholischen Heere des Herzogs von Bayern, und gründete die römische Kirche im Hochstift ihre alte Gewalt. Auch in Münster und Hildesheim erhob sie sich neu gestärkt, wenn schon nicht mit der Sicherheit, mit welcher sie in den Stiftern Bamberg und Würzburg herrschte. Auf

dem Landtage zu Bruck hatten die evangelischen Stände Steiermarks das Zugeständniß ähnlicher Freyheiten für die Ausübung ihrer Religion erungen, wie solche in Oestreich bewilligt waren, als Rudolph II. die Regierung antrat. Er, ein Freund der Jesuiten, mußte in Wien bey der Procession am Fronleichnamstage 1578 erfahren, bis zu welchem Grade die Liebe für Rom in den Herzen der Bürger verloschen war. Seitdem begann in Oestreich die katholische Restauration. Zunächst wandte man sich gegen die Städte; die evangelischen Geistlichen wurden aus ihnen verwiesen, die ihnen anhängenden Rathsherren entsezt; jedem der Eintritt in die Bürgerschaft versagt, welcher nicht die Professio fidei ablegte. Sorgsam durchsuchte man die Buchläden in Wien, um jedes protestantische Werk zu confiscieren. Fast ohne Widerstand fand diese Bewegung in den Städten unter der Enß Statt, während die Städte ob der Enß, im Bunde mit dem Adel, jedem ähnlichen Bestreben des Regenten muthig die Stirn boten. In Steiermark trat Erzherzog Karl mit Strenge auf, seit Albrecht von Bayern ihm die Wege vorgezeichnet hatte, den Widerstand zu beseitigen und Gregor XIII. durch bedeutende Darlehen ihn der Hülfe der Stände überhob. Die evangelischen Prediger wurden vertrieben, der Besuch katholischer Schulen geboten, der Widerstrebende durch Confiscation seiner Güter und schwere Strafe gezüchtigt. 1588 stellte Wolf Dieterich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg, den Bürgern seiner Hauptstadt eine kurze Frist, innerhalb welcher sie ihr katholisches Glaubensbekenntniß ablegen, oder in die Fremde wandern mußten; wen Feigheit zum Abfalle trieb, unterwarf sich, eine brennende Kerze in

der Hand, der öffentlichen Kirchenbuße, die meisten Bürger verließen die Heimath. Als bald gebot der Erzbischof, deren Häuser nieder zu reißen und römische Palläste an ihrer Stelle zu erbauen. Auf eine ähnliche Weise, wie in geistlichen und weltlichen Herrschaften, gestaltete sich die Restauration in den Städten; in Cöln und Aachen, Augsburg und Regensburg wurde der Protestantismus zurück gedrängt; aus dem ganzen südlichen Deutschland sah man Flüchtlinge dem Norden zueilen. Zu eben der Zeit entfalteten die Seminarien der Jesuiten ihre glänzende Thätigkeit, welche sich vornehmlich darauf richtete, sich der Bildung des Adels zu bemächtigen. Mit der höchsten Feinheit näherte man sich einzelnen protestantischen Fürsten, um sie für das Interesse der römischen Kirche zu gewinnen; selbst sich in den Besiz der verloren gegangenen Bisthümer wiederum zu setzen, schien nicht unmöglich. Es konnte nicht fehlen, daß diese Bewegung, welche Deutschland und die Niederlande durchdrang, sich bald auch nach Frankreich erstreckte. Es entstanden zahlreiche Jesuiten-Collegien, deren Missionäre das ganze Land durchzogen; Colonien von Capuzinern wanderten über die Alpen ein und wurden von Katharina von Medici auf jedwede Weise unterstützt; es erwachte der Orden der Cisterzienser zu neuer Thätigkeit.

(Der Fortsetzung im nächsten Stücke).

G e s t i r t e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 25. Februar 1837.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat etc.

Alle für die neue Richtung Roms streitenden Männer mußten nothwendig mit dem wollüstigen Hofe Heinrichs III. in die grellste Opposition gerathen. Schon die feindselige Stellung desselben zu dem der geistlichen Richtung verbündeten Philipp II. mußte diese hervor rufen. Die Guisen glaubten nur von Spanien Hülfe erwarten zu können, seit Heinrich von Navarra als rechtmäßiger Thronerbe angesehen wurde. Noch schwankten sie, die Waffen gegen ihren König zu ergreifen, als Gregors III. Aufmunterung sie über jede Bedenklichkeit hinweg setzte. Der König sah sich gezwungen, sich ihnen zum Kampfe gegen die Keger anzuschließen; aber seine laue Theilnahme erweckte das Mißtrauen des feurigen Guise, — ihn nannte der heilige Vater seinen Judas

Maccabäus — und mit diesem schlossen Bürger zu Paris die Ligue. Ueber halb Frankreich gebot der Herzog von Guise; in seinen Händen befand sich Paris mit der Bastille; so schien er stark genug, den König zu einem Verbote der protestantischen Religion zu nöthigen. Wurde dadurch die Sache Philipps II. in Frankreich gefördert, so war dasselbe nicht minder in der Schweiz der Fall. Zug, Lucern, Freyburg und die 3 Waldstätte schlossen mit Spanien (1587) immer währende Freundschaft. 'Wie viel stärker, ruft der Verf. aus, war doch auch hier das religiöse Moment, als das nationale! Die Gemeinschaft im Glauben vereinigt jetzt die alten Schwyzer und das Haus Oestreich! die Eidgenossenschaft ward auf einen Augenblick hintan gesetzt.'

Nach diesen Siegen in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, beschloß man, in England den Mittelpunkt der protestantischen Macht anzugreifen. Vergeblich arbeitete Elisabeth durch die schärfsten Gesetze dem Aufenthalte ihrer Unterthanen auf Seminarien der Jesuiten und dem Einwandern dieser Ordensmänner in ihr Reich entgegen. Dem Scharfblicke einer so ausgezeichneten Frau konnte es nicht entgehen, daß dieser Orden geradezu den Sturz der protestantischen Regierung sich als Ziel vorgesetzt habe. Endlich griff sie zu Mitteln der Gewalt und übergab die Widerstrebenden dem Nachrichter. Dadurch wuchs nur die Zahl der Gegner, welche verlangend auf die vom Papste als rechtmäßige Herrscherin Englands bezeichnete Maria von Schottland blickten. So wenig kannte Sixtus die politische Stellung Elisabeths und ihr Verhältniß zum Volke, daß er ihr den Antrag machen konnte, zur römischen Kirche überzutreten.

Als seinem Begehren nach Gebühr begegnet wurde, wandte sich seine ganze Spannkraft darauf, in Verbindung mit Philipp II. die Tochter Heinrichs VIII. zu züchtigen. Philipp hatte keinen Grund, der Elisabeth gewogen zu seyn; ihr Drake hatte den spanischen Handel verkürzt, ihre Unterstützung die Niederlande zur Fortsetzung des Kampfes ermuthigt, ja man hatte in London den bigotten, eitlen Spanier in öffentlichen Aufzügen verspottet. Unter diesen Umständen hätte es, um Sixtus und Philipp zu gemeinsamen Schritten zu verbinden, der Hinrichtung von Maria nicht bedurft. Ersterer versprach eine Million Scudi als Beyhülfe, letzterer rüstete die Armada. Man schien das Gelingen des großen Unternehmens kaum in Zweifel zu ziehen; oder sollte das Glück, welches bis zu diesem Augenblicke die Bestrebungen der katholischen Partey begünstigt hatte, an einem Ende scheitern, in welchem man zahlreiche Anhänger besaß? 'In Momenten', sagt der Verf. S. 167 bey dieser Gelegenheit sehr treffend, 'in Momenten, wo irgend ein Princip, welches es auch sey, nach der unbedingten Herrschaft in Europa trachtet, wird sich ihm alle Mähl ein starker Widerstand entgegen setzen, der aus den tiefsten Quellen des Lebens hervor geht.' Um die männlich muthige Königin vereinigten sich die jugendlichen Kräfte der Protestanten, mit denen die Elemente gegen die Armada kämpften. Philipp II. blieb unermuthigt; er sann auf neue Rüstungen, als Frankreich plötzlich seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Hier hatte Heinrich III. durch die Ermordung der Guisen den heftigsten Zorn von Sixtus auf sich geladen. Letzterer glaubte in dem Morde des Königs durch Element die unmittel-

bare Einwirkung Gottes zu erkennen. Der Kurzsichtige vergaß auf einen Augenblick, daß jetzt der protestantische Heinrich von Navarra als König über Frankreich herrschen mußte. Als er zur Besinnung kam, trat er mit der Ligue und Philipp II. zusammen. Das war es, was letzteren England vergessen ließ.

Das sechste Buch verbreitet sich über die inneren Gegensätze der Lehre und der Macht. 1589 — 1607. Wie in der Zeit Hildebrands stellten Jesuiten den Grundsatz der unbeschränkten Oberhoheit der Kirche über den Staat auf. Man verkündete als unzweifelhafte Wahrheit, daß die Hauptbedingung aller Macht eines Fürsten auf der Pflege des katholischen Glaubens beruhe, daß die fürstliche Macht dagegen nicht von Gott, sondern vom Volke herzuleiten sey. Selbst die Sorbonne erklärte, bey Gelegenheit des Mordes der Guisen, diese Grundsätze für die ihrigen. 'Dieser Idee der weltherrschenden priesterlichen Religion trat die Unabhängigkeit der Nationalität, die eigene Bedeutung des weltlichen Elementes mächtig entgegen.' Die Protestanten zuerst übernahmen die Vertheidigung der durch Gott begründeten Rechte des Fürstenthums. Daß ihnen hierin ein Theil der französischen Katholiken beystimmte, mußte von der größten Bedeutung seyn. Der tief gewurzelte Haß Frankreichs gegen Spanien mußte wenigstens theilweise auf dessen Verbündeten, den Papst, übertragen werden. Benedictig schloß sich an Heinrich IV. an, weil es das bisherige politische Gleichgewicht durch die Macht Spaniens zertrümmert zu sehen befürchtete. Sixtus, welcher an dem Einverständnis aller katholischen Staaten gegen den Protestantismus nie gezweifelt hatte, war tief betroffen,

als er die Stellung der Signorie vernahm. Er wollte fluchen auf die Abtrünnigen, als die gewandte Darstellung der politischen Verhältnisse Europas aus dem Munde des venetianischen Gesandten Leonardo Donato ihn das Benehmen Venedigs begreifen ließ. Mußte doch Sixtus in seinem Italien den spanischen Druck mehr als ein Mahl erprobt haben! Wie umgewandelt, näherte er sich Heinrich IV., ohne auf die Vorstellungen, ja Belehrungen Philipps zu achten. Als Sixtus V. am 27. August 1590 verschieden war, mußte, wegen der widerstreitenden Richtungen, der Wahlkampf im Conclave von besonderer Bedeutung seyn. Gregor XIV., 'eine jungfräuliche, unschuldige Seele', erklärte sich ohne Schwanken zu Gunsten Philipps und der Ligue. Mit den Schätzen, welche Sixtus gehäuft hatte, unterstützte er die in Frankreich einfallenden Spanier. Aber schon nach 10 Monaten starb Gregor, 2 Monate darauf Innocenz XI. Jetzt wurde in Clemens VIII. (Aldobrandino) ein eifriges Mitglied der restaurierten Kirche gewählt. Täglich beichtete er seinem Baronius, täglich laß er die Messe selbst und speiste Mittags in einem Zimmer mit 12 Armen. Er, ein kräftiger, unsichtiger Mann, verkannte nicht, daß die weltliche Macht des Papstthums durch Spanien erdrückt werden könne; gleichwohl gehörte seine ganze Seele der streng orthodoxen Parthey. Um so erwünschter mußte ihm seyn, daß Heinrich IV., der Nothwendigkeit nachgebend, zur katholischen Kirche übertrat und dadurch der Absolution theilhaftig wurde. In der That konnte der Papst durch diese Ausöhnung mit Frankreich nur gewinnen. 'Zwey große, auf einander eifersüchtige, in unaufhörlichem Wider-

streite begriffene Mächte hielten einander wechselseitig in Schranken; beide waren katholisch und konnten doch in einem Sinne geleitet werden; zwischen beiden aber nahm der Papst eine weit unabhängigere Stellung ein, als es ihm und seinen Vorgängern lange Zeit möglich gewesen. Seitdem zeigte sich der Einfluß Frankreichs in Italien von neuem, besonders bey Gelegenheit des erledigten päpstlichen Lehens Ferrara. In einer anziehenden Schilderung verbreitet sich der Verf. über Alphonso II., den Hof zu Ferrara, die Nachfolger des jungen Cesare d'Este, die Besitzergreifung des Fürstenthums von Seiten Roms. Und eben damals, als Frankreich in einem täglich wachsenden Einverständnisse mit Rom lebte und voll Haß auf die nur für Spanien wirkenden Jesuiten hinblickte, verloren letztere in eben diesem Lande das Ansehen, dessen sie sich so lange gerühmt hatten. In früheren Zeiten war die Gesellschaft Jesu vorzugsweise von Spaniern regiert; so bald sich dieses unter Gregor änderte, regten sich Factionen in dem Orden. Wie nun der 1587 gewählte General Claudius Aquaviva, ein Neapolitaner, eine Anzahl junger, ihm ergebener Mitglieder, mit Hintansetzung älterer Patres, zu Oberen ernannte, mehrte sich in Spanien das Mißtrauen gegen die Fremden; ja, es geschah, daß mehrere Jesuiten von der Inquisition eingezogen wurden und Philipp II. die Gewalt des Ordens eingeschränkt zu sehen wünschte, während Clemens sich desselben thätig annahm, und Heinrich IV. sich mit den Verhafteten ausöhnte. Bereits bey dem nach dem Tode von Clemens VIII. (1605) gehaltenen Conclave zeigte sich der entschiedene Einfluß Frankreichs in Rom, als Leo XI. (Medici) ein Verwandter der Ge-

mahlin Heinrichs IV. gewählt wurde. Als er nach wenigen Tagen starb, wurde Paul V. (Borghese) erkoren, ehe noch die Spanier erfahren hatten, daß er vorgeschlagen sey. Durchdrungen von der Göttlichkeit seines Amtes, verlangte Paul V. von allen Fürsten und Völkern demüthige Verehrung; die canonischen Bestimmungen galten ihm für Gesetze Gottes. Deshalb konnte nicht fehlen, daß er mit den weltlichen Machthabern Italiens in mehr als eine Zwistigkeit verflochten wurde. Bey Gelegenheit einzelner Irrungen, welche zwischen Rom und Venedig, vorzüglich wegen streitiger Gränzen im Ferraresischen, sich ergaben, macht der Verf. uns mit einer der interessantesten Erscheinungen jener Tage, mit Paul Sarpi, näher bekannt. Von den ersten Knaben- und Jünglingsjahren, bis zu dem Zeitpunkte, daß sich sein unversöhnlicher Haß gegen den weltlichen Einfluß des Papstthums festsetzt, folgen wir dem Bildungsgange dieses seltenen Mannes.

Das siebente Buch umfaßt den zweyten Zeitraum der Gegenreformationen von 1590—1630. Es zerfällt in Kapitel, von denen das erste die Fortschritte der katholischen Restauration von 1590—1617 behandelt. Vielleicht wurde nicht ohne Absicht von den polnischen Protestanten für einen katholischen König gestimmt, weil dieser im Papste eine höhere Gewalt über sich anerkennen mußte. Mit der höchsten Sorgfalt wurde König Stephan vom päpstlichen Nuntius gehütet, eine Menge von Jesuiten-Collegien kamen in Polen zu Stande, die Protestanten wurden aus dem Besitze der Bischümer verdrängt und dadurch dem Nuntius ein großer Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten dieses Reichs eröffnet. War nun Stephan in allen Neuerungen mit ei-

ner gewissen Vorsicht aufgetreten, so ließ sich von dem streng katholischen Sigismund III. ein um so entschiedeneres Handeln für die Kirche erwarten. Auch die weltlichen Aemter wurden von ihm nur mit Katholiken besetzt; Bischöfe und Jesuiten gaben die erfolgreichsten Fürsprecher ab. In den polnisch-preussischen Landschaften besuchten die Söhne des bislang protestantischen Adels bald ausschließlich die Schulen der Jesuiten; 400 adlige Zöglinge zählte das Collegium zu Pultusk; fast alle Pfarrkirchen wurden den protestantischen Städten entrissen; es half keine Beschwerde dagegen, weil die Gerichte nur mit Katholiken besetzt waren. Als Sigismund 1592 den schwedischen Thron bestieg, begleiteten ihn die Hoffnungen der Katholiken auch nach diesem Lande, wiewohl sich der neue König zu verschiedenen Zeiten verpflichtet hatte, die Freyheiten und Rechte der Landeskirche auf keine Weise anzutasten. Deshalb konnte Sigismund nur mit der höchsten Umsicht verfahren. In Schweden verkannte man die dem Glauben drohende Gefahr nicht, und erklärte auf dem Concile zu Upsala (1593), keine Ketzerey, weder papistische, noch calvinistische, im Lande dulden zu wollen, und ernannte den eifrigsten Lutheraner zum Primas der Kirche. Bald nach dem Erscheinen des Königs erhitzten sich die Gemüther; selbst Duldung für die päpstlichen wollte man ihm nicht gestatten. An der Spitze dieses Widerstandes stand Herzog Karl. Dennoch und obgleich Sigismund die Beschlüsse von Upsala beschworen hatte, ertheilte er viele der früheren Reichsstellen an Katholiken und mehrte dadurch die feindselige Stellung Karls, welcher den nationalen Willen vertrat. Hierdurch ließ sich die große päpstliche Partey in Europa

jedoch nicht abschrecken. In Erwägung, daß Spanien, falls ihm ein Hafen in Westgothland eingeräumt werde, von hieraus mit Nachdruck England werde bekämpfen können, daß man von Finnland aus in das russische Reich und das Herzogthum Preußen einzudringen im Stande seyn werde, versuchte man mit erneuerter Kraftanstrengung in Schweden festen Fuß zu fassen. Aber vor den Dalkarls erlag Sigismund und Herzog Karl bestieg den Thron. Diese Niederlage schien durch das Glück an einer anderen Seite ersetzt werden zu sollen, als in Rußland der mit den geistlichen Interessen einverständene Demetrius zum Schwerte griff; Jesuiten leiteten ihn; Sigismund erkannte ihn an; der römische Hof erhielt von ihm die feyerliche Zusage, mit vollster Kraft nach der Verbreitung des römischen Glaubens streben zu wollen. Von Mönchen umgeben, zog Demetrius in den Kreml ein, als er eben darin seinen Untergang finden mußte, wodurch er sich stark fühlte, — die Hinneigung zum römisch-katholischen Glauben. So wurden auch hier die Hoffnungen des Papstes getäuscht, während trotz der härtesten Bedrückungen (S. 395 f. finden wir interessante Belege hierüber) der Protestantismus in Polen nicht vernichtet werden konnte. Dagegen ging in Deutschland die katholische Restauration ihren gemessenen Gang. Man weiß, wie Erzbischof Schweikard auf dem Eichsfelde verfuhr, wie in Cöln und Trier, in Bamberg und Paderborn die Protestanten mehr und mehr verdrängt wurden. Nun traten die großen Zöglinge der Jesuiten, Ferdinand II. und Maximilian von Bayern, auf. Ersterer war 1596 der Einzige, welcher in seiner Hauptstadt Grätz nach römischer Weise an den Tisch des

Herrn ging. Seit er in Rom das Gelübde gethan hatte, auch mit Gefahr seines Lebens die katholische Religion in seinen Erbländern wieder herzustellen, begann das Werk der Bekehrung. Schon 1599 wurde in Grätz der evangelische Gottesdienst bey Leib- und Lebensstrafe verboten. 'Die Kirchen wurden niedergerissen, die Prediger verjagt oder gefangen gesetzt, die Einwohner genöthigt, entweder des katholischen Glaubens zu leben, oder das Land zu räumen.' Vier Jahre darauf zählte man bereits 40,000 Katholiken mehr unter den Unterthanen des Erzherzogs. Als Kaiser Rudolph solchen Erfolg sah, bediente er sich ähnlicher Mittel in seinen Landen. 'Die katholischen Fürsten insgesammt befolgten dieselbe Politik; so weit nur irgend ihre Macht reichte, breitete sich der Strom der katholischen Meinungen weiter aus; Doctrin und Gewalt trieben ihn vorwärts; in der Reichsverfassung gab es kein Mittel hiergegen. Vielmehr fühlten sich die katholischen Bestrebungen so stark, daß sie in diesem Momente auch die Reichsangelegenheiten zu ergreifen, die bisher behaupteten Rechte des protestantischen Theiles zu gefährden anfangen.' Das Reichskammergericht war in den Händen der Katholiken, der Reichshofrath vom Kaiser geleitet. Mit welcher Rücksichtslosigkeit man verfuhr, beweist das Beyspiel von Donauwörth. Die Jesuiten leugneten öffentlich die Verbindlichkeit des Religionsfriedens, und statt des Kaisers sprach der energische Ferdinand in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs. So geschah 1608 die Vereinigung protestantischer Fürsten, um, da die Verhältnisse Deutschlands ihnen keine Sicherheit gewährten, sich diese selbst zu verschaffen. Sorgsam wachte diese Union über jeden Angriff des

Katholicismus. Aber auch die gegnerische Partey setzte sich unter Maximilian von Bayern in kriegsgerische Verfassung. Daraus ergab sich, daß jede gemeinschaftliche Berathung der deutschen Stände unmöglich fiel; entschied Stimmenmehrheit für die Katholiken, so wollten sich die Protestanten diesem Joche nicht unterwerfen. In der katholischen Schweiz galt das Ansehen des Königs von Spanien, und Nuntien sammelten Schaaren von Convertierten um sich. Die hieraus sich entspinrenden Reibungen mußten besonders in Graubündten von Bedeutung seyn, wo die Regierung protestantisch war, die italiänischen Landschaften dagegen zu den begeistertsten Anhängern des römischen Stuhls gehörten. Noch im Jahre 1600 zählte man in Frankreich 4000 Edelleute unter den Protestanten, welche 200 feste Plätze besaßen. Ihnen gegenüber wurde der katholische Clerus seiner Macht und seines Einflusses sich immer mehr bewußt. Heinrich IV. stand keinesweges völlig theilnahmlos zwischen diesen Parteyen; der Clerus schloß sich ihm an, die Hugonotten bildeten unter ihm einen republikanischen Staat, auf welchen des Königs Einwirkung gering war. Begreiflich mußte letzterer dadurch der katholischen Partey näher befreundet werden; wie er es wurde, zeigte er durch die Rückberufung der Jesuiten. Gleichzeitig wurde die französische = katholische Kirche auf eine eben so strenge Weise restauriert, wie Spanien und Italien mit diesem Beispiele voran gegangen waren; aber in Frankreich zeigte sich die Geistlichkeit mehr geneigt, ihren weltbürgerlichen Pflichten nachzukommen, statt sich der abgeschiedenen Bußübung hinzugeben.

Das zweyte Kapitel erzählt die Siege des

Katholicismus von 1617 — 1623. 'Europa ist in zwey Welten geschieden, die sich auf jedem Punct umfassen, beschränken, ausstoßen, bekämpfen.' Von diesen hatte die katholische Seite den Vorzug der Einheit; jeden leisen Zwist verstand Paul V. im Keime zu ersticken. Dagegen fehlte den Protestanten seit dem Tode der Elisabeth der Mittelpunkt, und sie zerfielen überdies in zwey große, scharf gesonderte Theile. Offenbar herrschte damals im Katholicismus die monarchische Richtung vor, welchem zufolge sich das religiöse und dynastische Princip hier enger verbinden mußte. Vielleicht hatte eben damals die katholische Parthey in Deutschland durch die Persönlichkeit seiner Fürsten ein gewisses Uebergewicht. Schweikard von Mainz war ein Mann von Talenten; die beiden anderen geistlichen Kurfürsten besaßen Entschlossenheit und Liebe zur Thätigkeit; Maximilian von Bayern zeichnete sich durch Schärfe des Verstandes, Erzherzog Ferdinand durch unerschütterliche Kraft des Willens unter allen Fürsten aus. 'Die katholische Welt war in diesem Augenblicke einmüthig, classisch, monarchisch; die protestantische entzweyt, romantisch(?), republikanisch.' Daß Erzherzog Ferdinand, dessen Gesinnung und Streben niemandem geheim geblieben war, als Thronfolger in Ungarn und Böhmen anerkannt wurde, ließ die Protestanten die bevorstehende Gefahr ahnen. In dem mit England, Dännemark, Oranien und Bouillon, dem Haupte der Hugenotten, verwandten Friedrich von der Pfalz erblicken wir den Mittelpunkt des protestantischen Lebens. Als ihm die böhmische Königskrone angeboten wurde, hörte er auf den Rath der Glieder der Union, deren Vorsteher er war. Von dem Augenblicke an standen

Ferdinand und Maximilian mit Rom und Spanien für die Erhaltung ihres ganzen Seyns zusammen. Sachsen wurde für die Unthätigkeit gewonnen und mit der einzigen Schlacht am weißen Berge war die nächste, dem Hause Habsburg und dem Katholicismus drohende Gefahr beseitigt. Eben damals, als die Ligue im oberen Deutschland triumphierte, wurde die Herrschaft der katholischen Kirche in Bearn wieder hergestellt, Graubündten furchtbar verheert, der wieder ausgebrochene Kampf zwischen Spanien und den Niederlanden schien sich auf die Seite der ersteren Macht zu neigen. Statt des schwächlichen, vom Alter gebeugten Gregor XV., welcher 1621 auf Paul V. gefolgt war, herrschte sein geistreicher, kühner Nipote, Ludovico Ludovisio. Im schwelgerischen Genußleben verlor dieser niemals die großen Interessen der Kirche aus dem Auge. Nur im Katholicismus sah er das Heil der Welt; die Propaganda wurde gestiftet; Sünigo de Loyola canonisirt. Gregor, welcher an Ferdinand bedeutende Subsidien zur Führung des Krieges zahlte, forderte dafür nur die Herstellung der katholischen Religion. In diesem Sinne verfuhr der Kaiser zunächst in Böhmen. Mönche und Jesuiten ersetzten die vertriebenen protestantischen Prediger, die Messe durfte nur nach römischem Ritus gehalten werden, die vom Concile zu Basel geschehenen Bewilligungen in Betreff der Feyer des Abendmahls wurden abrogirt, fast alle großen Grundstücke kamen in Folge der Confiscation in die Hände der katholischen Bevölkerung. In der kürzesten Zeit verehrte ganz Böhmen in dem Papste den Stellvertreter Christi; ähnliche Umwandlungen fanden in Mähren statt, nachdem 15,000 Menschen das Land hatten

räumen müssen; sodann verbreitete sich die Gegenreformation über Oestreich und ganz Ungarn. Die Oberpfalz wurde von Maximilian von Bayern in Stationen getheilt, und diese einzelnen Jesuiten zur Bekehrung überwiesen. Die unschätzbaren Handschriften Heidelbergs nahm der päpstliche Doctor Leone Allacci in Beschlag. In Baden und an der Bergstraße, in Bamberg, Fulda und Münster ging die Bekehrung raschen Schrittes weiter. Durch die Uebertragung der Kur von Pfalz auf Bayern wurde endlich im kurfürstlichen Collegio die Stimmenmehrheit erungen. Diese raschen Verluste des Protestantismus im Jahre 1621, besonders in Frankreich, glaubt der Verf. zum großen Theile in dem Abfalle des Adels begründet zu finden, der, bey der republikanischen Richtung seiner Doctrin, sich lieber an König und Hof anschloß. Die Hugonotten verloren einen großen Führer, eine feste Stadt nach der anderen. Selbst in einzelnen Theilen von England fing man damals wieder an, die Messe öffentlich zu halten. Jacob I. schien nicht ganz vergessen zu haben, daß er der Sohn der Maria sey, als die Pulververschwörung mit einem Schlage alle Hoffnungen des Papstes und seiner Freunde vereitelte. Hieran knüpft sich S. 483 f. die anziehende Erzählung von der Absicht des Königs, seinen Nachfolger mit einer spanischen Königstochter zu verbinden, und der romantischen Reise des Prinzen von Wales nach Madrid. Für das protestantische Leben, dessen Mittelpunkt auf diese Weise plötzlich mit seinen alten Feinden in freundschaftliche Berührung trat, mußte das Aeußerste besorgt werden.

Die neuen Siege des Katholicismus von 1623 — 1628 werden im dritten Kapitel verfolgt.

Der Verf. zeigt uns, wie in diesem Zeitpunkte der höchsten Gefahr für die Protestanten, die alten Antipathien zwischen den beiden habsburgischen Häusern in gleichem Grade sich wieder regen mußten, als beide Fürstenstämme, gewaltig, keck auftretend, sich in Italien und Graubündten vielfach berührten. Andererseits besorgte auch Ludewig XIII. mit Recht jeden Einfluß in Italien durch die Macht des östreichischen Gesamthauses zu verlieren. Allerdings glich Gregor XV. für einen Augenblick die verschiedenen Interessen aus; aber die lauernde Eifersucht war damit nicht beseitigt. Als 1623 Urban VIII. den päpstlichen Thron bestieg, hatte Richelieu bereits den Plan gefaßt, den Kampf um die europäische Autorität mit dem östreichischen Doppelhause zu bestehen. Zu diesem Zwecke hintertrieb er zunächst die Verbindung des Prinzen von Wales mit der Infantin, und schloß sich enge an Jacob I. Im Bunde mit Savoyen, Venedig, England und den Niederlanden wollte er den Angriff eröffnen, als der Aufstand der Hugenotten und das entschiedene Verfahren Gregors XV. 1626 den Frieden Frankreichs mit Spanien herbeiführte. Das ganze nördliche Deutschland war von katholischen Heeren besetzt; und auch hier gingen die Reformen, wenn schon mit weniger Härte, als in den kaiserlichen Erblanden, ihren Gang. Kann man es Gregor verargen, wenn er nach diesem uuglaublichen Gelingen seiner kühnsten Hoffnungen, dem Entwurfe Raum gab, England anzugreifen? Spanien und Frankreich (Olivarez und Richelieu) boten sich zu diesem Unternehmen die Hand; man bestimmte schon im voraus, daß auf den Fall des Gelingens, Irland an den päpstlichen Stuhl fallen solle, und daß

es durch einen von Rom ernannten Vicekönig regiert werden möge. Schon rüstete man in allen Häfen, als 1627 eine englische Flotte unter Buckingham die Hugenotten zur Ergreifung der Waffen anrief. Die Folge davon war die Einnahme von la Rochelle, so daß selbst dieses Unternehmen Englands nur zu dem vollendetsten Siege des Katholicismus beitragen konnte. Wie dagegen durch den mantuanisch-schwedischen Krieg ein Umschwung der Dinge erfolgte, setzt das vierte Kapitel auseinander. Unleugbar beruhte damals das Gleichgewicht in Europa auf dem Gegensatze zwischen Frankreich und Oestreich-Spanien. Wie aber, wenn vermöge der Unterjochung des nördlichen Deutschlands, die ganze Gewalt des Reiches in die Hände des Kaisers gegeben wurde? Hierfür konnte für Frankreich kein Ersatz geboten werden, und so bildete sich noch ein Mal die Frage, ob die rein kirchlichen Bestrebungen, oder die politischen Rücksichten verfolgt werden sollten. Der Tod von Vincenz II. (Gonzaga), Herzog von Mantua, brachte Frankreich in eine feindliche Stellung zu Oestreich; gelang es dem Papste nicht, die frühere Einigkeit zu retten, so mußte das große Werk der Restauration bis ins Innerste erschüttert werden. Urban VIII. (Masser Barberini) betrachtete sich vornehmlich als einen weltlichen Fürsten. Eine Menge von Befestigungen im Kirchenstaate wurden durch ihn ins Leben gerufen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 27. Februar 1837.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat etc.

Keiner seiner Vorgänger hatte ein solches Selbstgefühl besessen, wie er. Ein solcher Mann konnte bey den politischen Verhältnissen von Italien zu Spanien = Oestreich sich nur für Frankreich entscheiden. Er selbst rief Ludwigs XIII. Heer über die Alpen. Fühlte sich Kaiser Ferdinand solchergestalt unerwartet von einem Bundesgenossen verlassen, so setzte er seine Restauration in Deutschland um so entschiedener fort. Aber selbst das Restitutionsedict von 1629 konnte den Papst nicht gewinnen. So stritt der Kaiser allein für die Kirche; in Polen und den Niederlanden kämpfte er gegen Protestantismus, in Italien für Mantua. Das Andenken an die weltlichen Rechte des Kaiserthums gegen das Papstthum wurden wach; mit einem Heere sollte

Waldstein nach Italien ziehen, um die alten Lehensrechte des Reiches über Urbino und Montefaltro in Anspruch zu nehmen. So war der Stand der politischen Verhältnisse, als Richelieu für das Erscheinen der Schweden auf deutschem Boden wirkte. Es waren nicht etwa bloß protestantische Stände, welche ihre Hoffnungen auf Gustav Adolph setzten; auf dem katholischen Deutschland lastete der Druck der kaiserlichen Heere nicht minder stark, und vor allen Dingen hegten fast alle Klostergeistliche gegen die allein gebietenden Jesuiten die bitterste Feindschaft. Unter diesen Umständen war der Kampf gegen die Schweden in Deutschland kein Religionskampf mehr. Das bedeutende, aus demselben sich ergebende Resultat war, daß die beiden großen christlichen Confessionen durch den Frieden von Snabrück in ein gewisses Gleichgewicht gegen einander gesetzt wurden.

Das achte Buch, welches den dritten Band des Werkes umfaßt, schildert die Päpste um die Mitte des 17. Jahrhunderts und berührt zugleich die späteren Epochen. Unter Urban VIII. erfolgte mit dem Heimfalle des Herzogthums Urbino die Abriindung des Kirchenstaates. 1631 starb der söhnelose Franz Maria, Herzog von Urbino, nachdem er vorher die feyerliche Erklärung gegeben, wie er alle seine Besitzungen nur von Rom zu Lehen trage, und endlich kurz vor seinem Tode die Regierung einzelnen päpstlichen Bevollmächtigten übertragen hatte. Seit geraumer Zeit waren die Finanzen des Kirchenstaates zerrüttet; schon 1587 mußte man die Hälfte sämmtlicher Einkünfte für Abtragung der Zinsen verwenden; 5 Jahre später wurden $\frac{2}{3}$, und abermals 7 Jahre darauf $\frac{1}{2}$ der Revenüen zu dem

nämlichen Zwecke erfordert. So geschah es, daß, als 1605 Paul V. den päpstlichen Stuhl bestieg, die Einnahme des Staats, bis auf 70,000 Scudi, den Gläubigern der Staatsschuld überwiesen werden mußte. Obwohl nun gerade unter diesem Papste Anleihen auf Anleihen unbedenklich gehäuft wurden, so war doch damals Rom vielleicht der bedeutendste Geldmarkt in Europa. 1635 waren die päpstlichen Schulden auf 30 Millionen Scudi gestiegen. Der Grund hiervon mag vornehmlich in den Anstrengungen für die Restauration der Kirche zu suchen seyn; außerdem aber verschlungen bedeutende Bauunternehmungen und vorzüglich die Familien der Päpste unberechenbare Summen. Konnten jetzt die Päpste ihre Nipoten nicht mehr mit Fürstenthümern belehnen, so sollte auf sie wenigstens der Ueberschuß der geistlichen Einkünfte übergehen. Dadurch hob sich das Haus der Aldobrandini zu seltenem Glanze; die Pfründen des unter Paul V. so einflußreichen Cardinals Scipione Borghese werden auf einen jährlichen Ertrag von 150,000 Scudi veranschlagt. Bald wurden die Borghesen zum mächtigsten Geschlechte in Rom; 80 Güter zählten sie in der Campagna. Dennoch wurden sie von der Familie Ludovisio, welche unter Gregor XV. gebot, an Ansehen übertroffen. Mit ihnen wetteiferten die Barberini, von denen man behauptet, daß ihre Erwerbungen unter dem Pontificate Urbans VII. sich auf 105 Millionen Scudi belaufen haben. Auf diese Weise bildete sich durch die unter jedem Papste rasch sich erhebenden Geschlechter eine völlig neue Aristocratie in Rom, welche im Laufe der Zeit in vielfache Reibungen unter einander gerieth. Den ersten Rang unter diesem hohen Adel be-

haupteten die Farnesen, die mit den Barberini in Mißthelligkeiten geriethen, wie sie gegenseitiger Hochmuth und Ueberhebung seiner Stellung zu gebären pflegt. Unter dem 1644 gewählten Innocenz X. (Pamfili) gewannen die Spanier und Medici den lange verlorenen Einfluß wieder. Umsonst suchten sich jetzt die verhaßten Barberini zu halten, indem sie sich in den Schutz Frankreichs begaben. Alexander VII. (Chigi) herrschte nicht mehr mit der Unbeschränktheit seiner Vorgänger. Die Congregatione di stato bemächtigte sich der wichtigsten Staatsgeschäfte. 'Schon hörte man behaupten, dem Papste stehe eigentlich nur in geistlichen Sachen die absolute Selbstentscheidung zu; in allen weltlichen Geschäften dagegen, wenn er Krieg anfangen, Frieden schließen, ein Land veräußern, eine Auflage einfordern wolle, müsse er die Cardinäle um Rath fragen.' Noch entschiedener sprach sich dieser Grundsatz unter Clemens XI. (1667) aus, welcher nicht nach der Sitte seiner Vorgänger bey seiner Thronbesteigung die hohen Beamten vertauschte. Dadurch mußte der Hof eine von der früheren sehr veränderte Gestalt annehmen. Noch blüheten in Rom die alten Geschlechter der Colonna, Orsini &c., welche jetzt, nachdem nicht mehr die regierenden Familien die ganze Verwaltung in Händen hatten, zu den höheren Staatsbedienungen gezogen wurden. Nachdem der Verf. S. 69 f. die prachtvollen Bauwerke der letzten römischen Päpste erörtert hat, geht er zu einer Digression über Christine von Schweden über. Nach dem Tode von Gustav Adolph hatten die Schweden ernstlich daran gedacht, sich von der königlichen Gewalt frey zu machen, als Christine mit Eifer und Geschick sich den Staatsgeschäften unterzog,

ohne deshalb ihre Leidenschaft für Studien zu unterdrücken. Freinsheim, Bossius, Salmasius, Cartesius glänzten in ihrer nächsten Umgebung. Mit ihnen las sie Tacitus und Plato. Die Schilderung der Persönlichkeit der jungen Königin S. 83 f. ist unübertrefflich. Als ihr unruhiger Geist sich auf religiöse Gegenstände warf, mußte ihr Leben von einer eigenthümlichen Richtung ergriffen werden. Der monotone Kirchendienst Schwedens sagte ihrer regen Phantasie nicht zu; der Umgang mit gelehrten Katholiken weckte die mannichfachsten Zweifel in ihrer Brust. Schon daß man von ihr die Huldigung des Protestantismus forderte, widerstrebte ihrem eigenwilligen Geiste. 'Um sich dem römischen Hofe zu nähern, wandte Christine eine geheimnißvolle Verschlagenheit an, wie sie sonst nur in Angelegenheiten der Leidenschaft oder des Ehrgeizes vorkommt; sie spann gleichsam eine Intrigue an, um katholisch zu werden. Darin zeigte sie sich vollkommen als Frau.' Auf ihre Bitte sandte der Beichtvater des portugiesischen Gesandten einige Mitglieder des Ordens Jesu nach Stockholm (1652). Unter falschen Namen, mit der höchsten Discretion traten die Schlaunen auf. In der Königin, versicherten sie, habe der heil. Geist gewirkt. Bald umfaßte Christine nur noch mit innerlichem Widerwillen die Geschäfte der Regierung. So erfolgte 1654 ihre Abdankung. Nun begann ihr Zug durch Europa. Nachdem sie in Inspruck öffentlich zum Katholicismus übergetreten war, begab sie sich nach Italien, opferte Krone und Scepter der heiligen Jungfrau zu Loreto und hielt ihren triumphierenden Einzug in Rom. Nur gelehrte Beschäftigungen nehmen ihre spätere Lebenszeit ein. Wenn uns der Verf.

dann in die Verwaltung des römischen Staats und der Kirche führt, so sehen wir die Schöpfungen hochstrebender und für das Interesse ihrer Kirche glühender Päpste langsam in sich zerfallen. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden alle von Rom vergabte Pfründen zu Gunsten eines Mitgliedes der Curie mit einer Pension belastet. Wo, wie in Spanien, Landesgesetze einem solchen Mißbrauche entgegen standen, wußte man auch diese zu umgehen. Nur so können wir erklärbar finden, wie eine Zeitlang das reiche Bisthum Urbino nur 60 Scudi jährliche Einnahme gewährte. Dieselben Verpflichtungen lasteten auf den Pfarreyen, deren Accidenzien sogar nicht immer davon verschont wurden. Wer die auferlegte Pension nicht zahlte, wurde seines Amtes entbunden. Die Klöster verloren die Achtung, der sie sich früher erfreuten. Selten daß Mönche zu den höheren Kirchenstellen berufen wurden; am Hofe sahen sie sich durch Weltgeistliche verdrängt. Ja, Innocenz beschränkte sogar die Aufnahme in den Klöstern und Alexander VII. bot zuvorkommend der Signorie die Aufhebung einiger venetianischer Orden an, um durch deren Vermögen den Kampf gegen die Osmanen fortsetzen zu können. Selbst die Jesuiten vermochten ihre frühere Richtung nicht mehr zu behaupten; die ernste Ascetik wurde bey ihnen durch Haschen nach dem gemächlichen Genuße des Lebens verdrängt; die Strenge der Disciplin schwand. Statt des unbeugsamen Willens, welcher, zugleich mit Gelehrsamkeit, die früheren Generäle auszeichnete, erkannte man bey diesen jetzt eine Milde und Demuth, welche Jüngo nie geübt hatte. Die aristocratische Tendenz der Kirche durchdrang auch diesen Orden, der in

Collision zwischen Frankreich und dem römischen Stuhle, mitunter kein Bedenken trug, seinem innigen Verhältnisse zu den Bourbons das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Papst zum Opfer zu bringen. Sann der Orden sonst ausschließlich auf die Ausbreitung des katholischen Glaubens, so nahmen ihn jetzt auch mercantile Speculationen in Anspruch. Es konnte die alte Ordnung sich gegen die neuen Tendenzen nicht mehr behaupten. Ueberhaupt, das war nicht mehr ihr Sinn, sich die Welt zu unterwerfen, sie mit religiösem Geiste zu durchdringen; ihr eigener Geist war vielmehr selbst der Welt verfallen.' Nachdem der Verf. sodann das Verhältniß des Jansenismus zu den Dogmen der Kirche erörtert hat, wendet er sich noch ein Mahl zu der Stellung Roms zur weltlichen Macht zurück und zeigt uns, wie der päpstliche Hof, weil er seine Rechte schärfer als zuvor gegen die Eingriffe der Fürsten zu wahren beflissen war, mit den letzteren, die nicht mehr von der Begeisterung für die Restauration getrieben wurden, in manchen bitteren Conflict gerieth. Man weiß, auf welche schlagende Weise Ludwig XIV. sich zu rächen mußte, wenn Rom seinen Stolz gekränkt hatte. Mit altrömischer Unererschrockenheit stellte sich ihm Innocenz XI. (Odescalchi), derselbe, welcher durch Genauigkeit in der Verwaltung dem Bankrutt des Kirchenstaates vorbeugte, entgegen. Aber für Ludwig war die gesammte französische Geistlichkeit; er konnte es wagen, Avignon besetzen zu lassen und ernstlich an die Ernennung eines Patriarchen für Frankreich zu denken. Dennoch gab der von weltlichen Feinden bedrängte König nach und Inno-

cenx XII. nahm den Widerruf desselben entgegen. Um so mehr schwächte die folgende Zeit den Päpsten die lange behauptete Autorität. Im Frieden zu Utrecht wurde über Sicilien und Sardinien, Länder, welche als Lehen des römischen Stuhls betrachtet zu werden pflegten, verfügt, ohne daß der Papst befragt worden wäre; keiner achtete der Protestationen von Rom, als dessen Lehen, Parma und Piacenza, einem spanischen Infanten geschenkt wurden. Von jenem einigen Streben Roms mit den katholischen Machthabern war die letzte Spur verschwunden.

Eine Uebersicht der modernen Stellung des Papstthums beschließt den dritten Band, dessen überwiegende Hälfte durch Verzeichniß der benutzten Handschriften, nachträgliche Auszüge und kritische Bemerkungen in Anspruch genommen wird.

Hvn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. S t ü c k .

D e n 2. M e r z 1 8 3 7 .

G ö t t i n g e n .

Seine Hoheit, der Kurprinz und Mitregent, haben geruhet, unserm Herrn Hofrath Professor Bauer das Ritterkreuz des Ordens vom goldenen Löwen zu ertheilen.

P a r i s .

J. B. Baillièrè. *Traité clinique des Maladies du Cœur, précédé de recherches nouvelles sur l'anatomie et la physiologie de cet organe; par J. Bouillaud, professeur de clinique médicale à la faculté de médecine de Paris. Avec des planches gravées. Tome I. XXI u. 534. T. II. 632 Seiten. 1835. in Octav.*

Dieses Werk ist eine weitere Ausführung des im J. 1824 von demselben Verf. heraus gegebenen *Traité des maladies du cœur* von Bertin und bis jetzt die vollständigste Arbeit über

die Herzkrankheiten, welche in Frankreich erschienen ist. In der Vorrede setzt er die Principien auseinander, welche er hierbey vor Augen gehabt. Er sey der *méthode expérimentale* gefolgt, welche auch in den übrigen Naturwissenschaften zu den sichersten Resultaten führe (S. IX.): *en fraternisant ainsi avec les sciences physiques, la médecine, répudiant désormais le titre d'art conjectural dont on l'a si longtemps flétrie, s'est enfin élevée au rang des sciences positives et exactes.* Er gibt hauptsächlich drey Puncte an, worin er die vorliegende Lehre weiter als seine Vorgänger gebracht habe: 1) indem er nachgewiesen, daß die Krankheiten, welche unter dem unbestimmten Namen *Aneurysmen* und organische Uebel des Herzens vorkämen, ihren gewöhnlichen Grund in Verletzungen der Herzklappen hätten, und daß sowohl *Hypertrophie* als *Aneurysmen* bloß Folgen davon seyen. 2) Er habe ein neues Licht über die acuten Entzündungen der äußeren Herzhüllen verbreitet und die *Pericarditis* eben so genau wie die *Pleuritis* geschildert. Hinsichtlich der *Aetiologie* fände er die Ursache der Hälfte dieser Krankheitsfälle im hitzigen Gelenkrheumatismus; wie denn überhaupt Rheumatismus als Entzündung des ganzen sero = fibrösen Gewebes betrachtet werden müsse. 3) Die Lehre von der Entzündung der inneren Hülle oder des sero = fibrösen Gewebes, die er *endocardite* nennt, und welche eine wesentliche Rolle bey den meisten Affectionen dieses Organs, bey den Umänderungen der Klappen wie des Muskelgewebes spiele, habe er erst geschaffen.

Wir gehen nun zur Inhaltsanzeige dieses Werks über, das in Wahrheit die Medicin be-

reichert hat, obgleich die ganze weitschweifige Art der Behandlung, das viele Botsichreden, die eingestreuten emphatischen Declamationen unserem deutschen Gaumen nicht recht behagen mag.

Der Verf. läßt sich zuerst weitläufig über den Bau und die Berrichtungen des Herzens aus; er liefert genaue Messungen und Gewichtsangaben über die einzelnen Theile. Auf die Bestimmung der Herzgeräusche wurde viele Sorgfalt verwandt. Der Schilderung der einzelnen Krankheitsformen geht eine allgemeine Auseinandersetzung ihrer Ursachen, ihres Sitzes, ihres Verlaufs, ihrer Prognose, ihrer Behandlung und Complicationen vorher. Dann zuerst die Entzündung des Herzbeutels in den verschiedenen Stadien. Die Diagnostik ist mit besonderer Vorliebe behandelt. Hierauf die Entzündung der inneren serösen Haut, so wie des fibrösen Gewebes der Klappen (Endocardite). Das wechselnde Verhalten der Verengerung und Verknöcherung und die abgeleitete Symptomatologie finden eine genaue Erörterung. Die Entzündung des Herzens (Cardite) wird als Entzündung des Muskelgewebes und des Zwischenzellgewebes dargestellt. Der Frage, ob zur Erzeugung von Knorpeln, Knochen und kalkartigen Ablagerungen Entzündung nothwendig sey, ist eine eigene Untersuchung gewidmet. Umständlich werden die Aftergebilde des Herzens besprochen, und hieran die Betrachtungen über die Vermehrung oder Verminderung der Absonderungen und Ernährung, als Herzbeutelwassersucht, Hypertrophie und Atrophie des Herzens angereihet. Ueber den nachtheiligen Einfluß der Hypertrophie auf andere Organe, namentlich über die Beziehungen zum Lungen- und Gehirnblutfluß, finden sich interessante Bemerk-

kungen. Es folgen die Neurosen des Herzens: Herzklopfen, Neuralgie, Krampf, Ohnmacht; ferner Störungen durch mechanische Eingriffe; Bildungsfehler und endlich die polypösen Gerinnsel mit und ohne organisches Gefüge. Zur Erläuterung des Gesagten sind mehrere Abbildungen und gegen 200 zum Theil ausführlich erzählte Krankheitsgeschichten nebst den Sectionsbereichten mitgetheilt.

L e i p z i g.

Apud C. H. F. Hartmannum: De Ionis Chii Vita, Moribus et Studiis Doctrinae, scripsit fragmentaque collegit Carolus Nieberding. MDCCCXXXVI. VI u. 108 S. in Octav.

Eine der seltsamsten und interessantesten Erscheinungen in der älteren Griechischen Literatur ist Ion von Chios, des Orthomenes Sohn. Von Geburt ein Ionier, aber früh nach Athen verpflanzt, allmählich dem Mittelpuncte Hellenischer Bildung, vereinigte er die angeborene Leichtigkeit der Auffassung und Flexibilität des Geistes mit feiner Attischer Bildung und Urbanität. Er mußte alle die Hauptbestrebungen der damaligen Literatur in sich aufzunehmen und in gefälliger, oft reizender Form wieder zu geben: unverkennbar gebrach es ihm an eigentlicher Tiefe der Anschauung, die er aber durch die Vielseitigkeit seiner literarischen Leistungen zu ersetzen beflissen war. Ion war Prosaiker und Dichter zugleich; er ist der Erste unter den Hellenen, der beide Wege mit Glück einschlug. Seine *Ἐπιδημιαί*, aus denen uns ein kostbares Stück vom Athenäos aufbewahrt, und ähnliche Schriften, waren

in einem blühenden, bezaubernden Stile geschrieben und streifen an den leichten Ton der Memoiren. Seine *Χίου κτίσις* schließt sich den zahlreichen ähnlichen Schriften der Logographen an, die die Alterthümer ihrer Vaterstädte erzählten, und der eigentlichen Historiographie die Bahn brachen. Eben derselbe Ton eignete sich die Pythagorische Lehre an und verschmolz sie auf eine ihm eigenthümliche Weise mit der Ionischen Philosophie. Diese neue Lehre entwickelte er in den *Τριαγμοῖς*, welche Schrift, von der Dreyzahl *τῶν ὄντων* benannt, alle Erscheinungen der Dinge der *σύνεσις καὶ κράτος καὶ τύχη* unterordnete.

Nicht minder vielseitig war Ion der Dichter. Obenan stehen seine Tragödien, deren Anlage und Ausführung sich nach den geringen Ueberresten freylich nicht mehr erkennen, kaum ahnen lassen. Man hat versucht, ihm die dem Aeschylos eigenthümliche trilogische Kunstform zu vindicieren. Der Erfolg dieses Wunsches war voraus zu sehen. So geht die Annahme *Ἡν Κόπκ*es, daß in dem Agamemnon des Ion der Höhepunct der Ilias, Agamemnon's Gesandtschaft an den grollenden Achilleus, enthalten gewesen, dadurch zu Grunde, daß die Worte des ersten Fragments: *Οἴττι δὲ δῶρον ἀξιὸν δράμα ἤματι* gar nicht anders als an einen Boten gerichtet seyn konnten, dem etwa nach *Ἡν Nieberding's* wahrscheinlicher Annahme Klytämnestra den Auftrag ertheilt, Agamemnon's Heimkunft zu erspähen. Damit fällt aber auch das ganze Gebäude von der Trilogie aus der Iliischen Pragmatie, wie die von *Ἡν Κόπκ*e construierte Herakleis durch die Bemerkung, daß Alkmene wohl ohne Zweifel ein Satyrdrama war, wie aus

Δυλακίσκος fr. 3. zu schließen ist. Treffender ist die Bemerkung von Hn Urlich's zum Achäos S. 7., Ion scheint fast sämmtlicher Tragödien Stoff aus den Homerischen Poesieen geschöpft zu haben, in denen ihr Inhalt theils angedeutet, theils weiter ausgeführt ist. Wer erkennt darin nicht die Einwirkung des Chiischen Patriotismus oder der Jugendbildung des Dichters, dessen Heimathinsel seit früher Zeit ein Hauptsitz der Homeriden gewesen war?

Ion war ferner melischer und elegischer Dichter: angeführt werden Dithyramben, Páanen und Hymnen, Skolien und Enkomien (letztere aus den Venetianischen Scholien zum Frieden 835 beizufügen); dann Elegieen, der Liebe und dem Weine geweiht, und Epigramme.

Die Nachricht, Ion habe auch Komödien verfaßt, verwirft Herr Nieberding S. 6. mit gutem Rechte, dem wir es überhaupt verdanken, daß ein vollständiges Urtheil über Ion's Wirkksamkeit und die Stellung, die er in dem Entwicklungsgange der Hellenischen Literatur einnimmt, so weit die vorhandenen Nachrichten und Reste der Werke gestatten, möglich geworden ist. Die vorliegende Schrift zeichnet sich durch gesunde Auffassung antiken Lebens und Characters, durch fleißige Bearbeitung und Belebung der vereinzelt Nachrichten und durch eine leichte, klare Darstellung vortheilhaft aus: Abschweifungen von der Hauptsache sind im Ganzen selten. Das erste Kapitel stellt die Nachrichten von Ion's Leben zusammen: er war etwa Olymp. 74. auf Chios geboren; Aristophanes Frieden verspottet den kürzlich geschiedenen Dichter. Da nun jenes Stück Dl. 89, 3. auf die Bühne gebracht wurde (nicht Dl. 90., wie S. 3. angenommen

wird), so erhalten wir eine ziemlich genaue Begrenzung der Lebenszeit des Dichters. In Athen lebte er mit Aeschylos in freundlichem Verkehre, besuchte von dort öfter seine Heimath, wie namentlich *Sl. 84, 4.*, als Sophokles gen Samos zog: *Sl. 87, 4.* erhielt er den dritten Preis im Drama, während Euripides Hippolytos den ersten, Sophon den zweyten davon trug. Seine Liebe zu der schönen Korinthierin Chryssilla, der Tochter des Teleas (nicht *Telei filiae*, wie *S. 4.* steht), besang er selbst in den Elegieen, und dieses Verhältniß gab vielleicht die äußere Veranlassung zu dem *Berwürfnisse*, das ihn mit Perikles entzweyte, gegen den er in den *Τρομνήματα* (*S. 81 f.* Nieberding) vielfache Anschuldigungen erhebt und dagegen Kimons Neuferes und Inneres geltend zu machen sucht. Denn daß auch Perikles die Chryssilla geliebt, wird aus des Komikers Telekleides *Ἡσιόδοις* angeführt. Oder hatte etwa der Komiker die bekannte Feindschaft beider Männer scherzend und spottend aus Eifersucht entstehen lassen?

Im zweyten Kapitel (*Ionis ingenium moresque describuntur*) wird eben so wohl der Ionische Nationalcharacter im Allgemeinen, als der des Ion gut entwickelt. Den Kern des Wesens des Ion erschließt sein eigenes Wort, indem er den Dionysos anfleht, ihm zu verleihen: *πινεῖν καὶ παίζειν καὶ τὰ δίκαια φρονεῖν*. Das ist der Klang, der in allen elegischen Resten des Ion wiedertönt. In seinen Tragödien war er nach Longinos Urtheile *ἀδιάπτωτος καὶ ἐν τῷ γλαφυρῷ πάντῃ κεκαλλιγραφήμενος*: er stieg nicht zu hoch und fiel darum nicht zu tief. Glätte und Ebenheit der Darstellung war ihm eigen; die Ionische Weichheit war auch den Tragödien

nicht fern, da Ion sogar Ionische Formen häufiger und mit größerer Freyheit in den Dramen anwandte, als die übrigen Dramatiker (denn S. 13. quod nescio an apud neminem alium reperiatur ist zu viel gesagt). Daß Ion noch spät in hohem Ansehen stand, dafür sprechen die Namen der Grammatiker, die theils, wie Baton von Sinope, über ihn schrieben, theils seine Gedichte erklärten. Unter Letzteren ist der große Aristarchos.

Im dritten Kapitel behandelt Herr N. die Dramen des Ion. Ueber die Behandlung der ziemlich vollständig gesammelten Bruchstücke, für deren Emendation Bentley und Toup Treffliches geleistet hatten, muß bemerkt werden, daß es Herrn N. nicht vergönnt war, den bey Fragmenten doppelt nöthigen critischen Apparat zusammen zu bringen. Ueberhaupt aber sind der Ungenauigkeiten, Auslassungen und Irrthümer so viele, daß wir Niemandem rathen möchten, sich auf die Angaben Herrn N.'s zu verlassen. Bey jedem Bruchstücke muß man die Texte der Schriftsteller selbst, aus denen sie gesammelt sind, zu Rathe ziehen, wodurch der Werth des Buches allerdings bedeutend verringert wird. So muß Aclmen. fr. 1. *καταφράκτοις* hergestellt werden, wie denn namentlich fast sämtliche Stellen aus dem Hesychios lückenhaft (wie Argiv. fr. 1. Eurytid. fr. 4. Omphal. fr. 12. u. s. w.) oder unzuverlässig angegeben sind. Die Schowische Vergleichung der Handschrift ist nirgend zu Rathe gezogen, eben so wenig die Dindorfischen Varianten in den Stellen aus Athenäos angeführt. Einzelne Besserungen der Gelehrten sind Herrn N. ebenfalls entgangen: so mußte Omphal. fr. 7. mit fr. 6. verbunden werden

(Bergk. ad Anacr. p. 85.); Phoenic. fr. 3. mußte statt *Ἀύδιον ἕμνον Ἀχαιῶν* die einleuchtende Emendation von Emperius *ἀχέων* hergestellt werden u. s. f. Hier und da vermißt man die nöthige Umsicht in grammatischen und metrischen Fragen; so dürfte fr. 6. in dem Verse:

εἰ δ' ἐγὼ ὀρθὸς ἰδεῖν βίον ἀνέρος, ὃ πολιῆται,
εἰ δὲ nicht *utinam* ne fallar wieder gegeben werden, sondern *sin vero*; Phrur. fr. 1. ist ein unerhörter Trimeter angenommen; fr. Inc. 6. wird *ἄν* mit Unrecht ausgestoßen, fr. 11. ist *διαρρῆ* fehlerhaft beybehalten, welches Fragment Unterzeichneter kürzlich einem bestimmten Drama zugewiesen, s. Etym. Gud. p. 216, 11.

Das vierte Kapitel handelt von den lyrischen Gedichten des Ion. Eleg. fr. 2, 3. mußte mit früheren Gelehrten geschrieben werden:

ὁ δὲ Χρυσὸς
οἶνον ἔχων χειροῖν νιζέτω εἰς ἔδαφος,
 wie auch Herr Osann Beiträge u. s. w. S. 74. will; fr. 3. mußten zwey Mahl Ionische Formen hergestellt werden.

Das fünfte Kapitel betrifft die *libri historici Ionis*, das sechste die philosophischen Schriften.

Trotz der Mängel dieser Schrift, die zum Theil nur Herrn N.'s zu weiter Entfernung von einer reichen Büchersammlung (er ist Gymnasiallehrer zu Conig in Preußen), nicht ihm selbst zur Last fallen, ist sie eine dankenswerthe Erscheinung der philologischen Literatur. Uebrigens wird S. 59 ff. gelehrt von den Hahnenkämpfen bey den Alten gehandelt.

Schneidewin.

P a r i s.

Abr. Cherbuliez et C. libraires. Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles. Par M. J. Matter, Inspecteur général des études, Correspondant de l'institut etc. Tom. I. 1836. VIII und 431 S. 8.

Ein interessantes Buch über einen mehr als interessanten Gegenstand! Eine Geschichte der moralischen und politischen Doctrinen (oder soll man deutscher, verständlicher sagen Theorien?) und ihres Einflusses in den letzten drey Jahrhunderten ist die innerste Seele der neueren Geschichte und der Hauptschlüssel der Gegenwart. Die Doctrinäre in Frankreich mögen ihr Theil Unrecht und Ungeschick haben, wie die Anderen auch, aber sie bezeichnen in einem gewissen Sinne einen allgemeinen Character der Zeit, die Nothwendigkeit und Macht der Theorie. Gleichen die früheren Zeiten der Geschichte mehr der frischen Jugend, die mit kräftigem Gefühle das Rechte trifft, von der Theorie nur Anfänge, Fragmente hat, — so äußert, je älter und männlicher unser Geschlecht wird, desto mehr die Theorie ihre bedingende Kraft, und am Ende tritt, wenn nicht das thatlose Greisenalter das wahre Ende ist, als das eigentliche Lebensgetriebe der Geschichte eine unauslöbliche Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis hervor. Man kann die Reformation als die Epoche bezeichnen, seit der jenes Wechselverhältniß deutlicher als je den pragmatischen Hauptfaden der Geschichte bildet. Dies ist, je lebendiger die Wechselwirkung ist, desto mehr das gesunde Verhältniß, die rechte Mitte, wenn man will, zu der es freylich auf der Oberfläche der Begebenheiten selten kommt.

Hr Matter, unter den Theologen durch seine kirchenhistorischen Arbeiten rühmlich bekannt, unternimmt in dem vorliegenden Werke, den Einfluß der moralischen und politischen Theorie und Praxis in den drey letzten Jahrhunderten seit der Wiederauflebung der Wissenschaften (renaissance) darzustellen, und zwar in sieben Perioden, deren Epochen, gleichsam Entwicklungsknoten, folgende sind: die Wiedergeburt der Wissenschaften seit 1453, die Reformation, der Abfall der Niederlande, die erste Revolution in England, unter Karl I., die zweyte, unter Wilhelm von Oranien, die Americanische Revolution, die erste Französische, und die zweyte, die so genannte Juliusrevolution. So wird das Ganze vorzugsweise eine rasonnierende Geschichte der Reformen und Revolutionen. Der Verf. ist von Geburt ein Deutscher. Aber Standpunct, Beziehungen, Maximen, Darstellungsweise sind durchaus innerlichst Französisch. Ein Deutscher hätte anders darüber geschrieben, ich will nicht sagen besser. Dem Französischen Schriftsteller stehen politische Erfahrungen und Anschauungen zu Gebote, die dem Deutschen abgehen. Unsere Gegenwart ist weniger geeignet, als die Französische, die Revolutionen der früheren Zeit in ihrem Spiegel zu reflectieren. Wir sind vielleicht mehr geneigt und fähig, das stille Fortschreiten, das Reformatorische, den Zusammenhang der Bildungen im Ganzen zu begreifen, die Franzosen dagegen mehr, die Sprünge und Risse in der Geschichte zur Anschauung zu bringen. Es hat jede Art ihr Gutes. Um so weniger werden wir uns scheuen dürfen, die Critik über das Französische Werk gerade vom Deutschen Standpuncte aus zu üben. Die Vorrede bezeichnet zunächst das Verhält-

niß dieses Werkes zu einem ähnlichen, nämlich des Schottischen Philosophen Dugald Stewart Geschichte der metaphysischen, moralischen und politischen Wissenschaften seit dem 15. Jahrhundert in der Britischen Encyclopädie. Während nämlich der Schottländer sich vorzugsweise mit dem beschäftige, was man in Frankreich Philosophie nenne, und die Politik nur als untergeordnet behandle, wolle der Verf. überwiegend die politischen Doctrinen betrachten in ihrem Verhältnisse zur Moral, und es sey ihm dabey weniger um die Theorie der Schule, als die Theorien und Maximen der Welt, d. h. der unmittelbaren moralischen und politischen Praxis der Regierungen und Völker zu thun. Schule und Welt seyen in Wechselwirkung, ja Kampf mit einander, und er habe eben die Aufgabe, diesen Kampf in der Geschichte darzustellen und zu erklären. Ob es nicht wünschenswerth gewesen wäre, den Unterschied zwischen Schule und Welt genauer zu bestimmen, und zu zeigen, wie beide eine Theorie haben, aber in verschiedener Art? Der Verf., fürchte ich, hat sich das Verhältniß nicht deutlich gedacht. Der Schule gehört ihrer Natur nach die wissenschaftliche Theorie, der Welt nur die Reflexion über die Erfahrung zum unmittelbaren Behufe ihrer Praxis. So erklärt sich, daß, während jene nothwendig darauf dringt, alles je länger je mehr in der Einheit zu erkennen, im Zusammenhange, im Systeme, im Ideale zu begreifen, die so genannte Welt in den practischen Maximen, in der practischen Sonderung des Verschiedenen stehen bleiben kann und darf. — Der Mangel an genaueren Bestimmungen dieses Verhältnisses hängt dem ganzen Werke an.

In der Einleitung erörtert der Verf. den

Standpunct und die Maximen der Betrachtung genauer. Wir müssen dabey verweilen, da der Geist und die Methode des ganzen Buches sich darin abspiegeln. Der Verf. sagt, die drey ersten Jahrhunderte seyen für die Europäische Menschheit unstreitig die glänzendsten; sie seyen die Zeit der politischen und moralischen Emancipation, voll der glorreichsten geistigen Eroberungen, der bewunderungswürdigsten Fortschritte in der Wissenschaft und den gesellschaftlichen Institutionen. Gleichwohl biete die Gegenwart als Resultat so großer Entwicklungen scheinbar nichts als Umsturz, Streit, Unordnung, Verfall. Dies sey ein Räthsel, welches gelöst werden müsse zur Belehrung der Gegenwart und Tröstung für die Zukunft. Die Lösung aber liege in der Geschichte jener drey Jahrhunderte, woraus das charakteristische Princip dieser Periode erkannt werden müsse, wie es entstanden, wie es gekämpft, endlich weshalb es sich bisher weder vollständig noch rein entwickelt habe. Der Verf. bezeichnet als Princip der ganzen Periode, 'als die axiomatische Wahrheit', die unter allen Bewegungen hervortrete, daß kein politischer Fortschritt wünschenswerth, ja selbst möglich sey, wenn er nicht auf eine natürliche und nothwendige Weise durch einen moralischen herbey geführt werde. So lange dies Princip nicht überall durchgedrungen sey, so lange es noch Widerstand und Widerspruch finde, Mißverstand und Uebertreibung leide, könne die Gegenwart keine andere Gestalt haben. Diese aber habe doch neben der traurigen, auch eine erfreuliche und friedliche Seite. Das Princip der Periode habe in der Gegenwart wie in der Vergangenheit seine Siege; sein Hauptsieg aber sey die fortschreitende Anerkennung jener axio-

matifchen Wahrheit. Diese wird nun S. 13. genauer so bestimmt: De tout gouvernement, qui veut vivre — et les gouvernements moraux ne vivent que des pensées de la raison publique, que des battemens de la conscience nationale, — de tout gouvernement, qui veut vivre, le principe de vie est dans la puissance de ses doctrines morales. La puissance des doctrines morales est dans leur pureté, cette pureté est dans leur indépendance, l'indépendance des doctrines morales est l'ère moderne. So macht der Verf. die Politik von der Moral abhängig, aber diese durchaus unabhängig von der Philosophie und der Religion. Er bestreitet die entgegen gesetzten Ansichten, indem er nicht sowohl beweist als behauptet, die Moral sey eben so ursprünglich als die Philosophie und die Religion, aber ursprünglicher als die Politik. Er will zugeben, daß die Moral nur in der Verbindung mit jenen ihre volle Macht habe, er wisse nicht, ob sie ohne dieselben seyn könne, daß aber wisse er gewiß, daß weder die Religion noch die Politik noch die Philosophie ohne die Moral etwas seyen. Ohne die Moral sey die Politik ein hassenswerthes Joch, die Religion eine schändliche Maske, die Philosophie eine Brandfackel. Die Moral sey der Prüfstein der drey anderen, fast immer ein und dieselbe, während die Systeme der Religion, der Politik, der Philosophie wechselnd und wandelbar seyen nach der Verschiedenheit der Zeit, des Klimas, der Sitten. Indem der Verf. nun denen, welche die Unabhängigkeit der Moral von der Religion nicht zugeben wollen, einräumt, daß jene ohne diese ein Haus ohne Siebel und Grund sey, denen aber,

welche die Unabhängigkeit der Politik von der Moral behaupten, zugestehet, daß eine Moral ohne Politik einer Stadt gleiche ohne Wachen und Wälle, führt er den ersteren, die mehr wollen, den traurigen Zustand des Mittelalters zu Gemüthe, den anderen aber, daß ihr System um drey Jahrhunderte zu spät komme und selbst für den Macchiavell zu schlecht sey. Und so bleibe es dabei, daß die Politik eben so abhängig von der Moral sey, als diese unabhängig von der Religion und sonach wahrhaft souverain.

Das Ende der Einleitung kommt darauf zurück, daß die Gegenwart unter dem Scheine des Verfalls dem aufmerksamen Beobachter eine wahre und wirkliche Wiedergeburt verberge, und diese bestehe in dem Bedürfnisse der Zeit nach immer reineren Doctrinen und mächtigeren Institutionen. *L'ère du progrès politique, rust er aus, par le progrès moral est arrivée; l'ère du gouvernement moral, de celui, qui vit des lumières de la raison publique et des battements de la conscience populaire, est arrivée à son tour. C'est pour concourir à l'établissement du progrès pacifique qu'amènera cette ère, que nous présentons l'histoire de trois siècles du progrès orageux.*

Rec. gesteht seine Ungeschicklichkeit, sich in des Verfs Darstellungsweise leicht hinein und heraus zu finden. Eine einfache didactische Erörterung der wesentlichen Begriffe, womit die Einleitung zu thun hat, hätte mehr geleistet, als die glänzende, witzige Rhetorik des Verfassers. Diese mögen die französischen Leser fordern, unser Geschmaç aber wäre gewesen, die Gegenwart mit ihrem Scheine und ihrer Wahrheit, ihrer traurigen und erfreulichen Seite, ihren Unruhen und

ihrem Frieden einfach kurz zu bezeichnen, und von dem räthselhaften Probleme, was sie aufstellt, auf die Geschichte, worin die Lösung desselben liegt, zurück zu gehen. Will man dies dialectische Schule nennen, immerhin! Dabey aber wäre nöthig gewesen, nicht bloß die Französische Gegenwart, sondern auch die Deutsche zur Anschauung zu bringen. Je mehr das Werk universalhistorisch seyn will, desto weniger durfte es die Geschichte nicht bloß zur Erklärung der Französischen Zustände machen. Da der Verf. in der Einleitung die Hauptmomente seiner pragmatischen Geschichtsbetrachtung zu entwickeln gedenkt, so war Schärfe und Bestimmtheit der Begriffe, Sonderung des Verschiedenen, Vereinigung der zusammen gehörigen Momente vor allem nothwendig. Aber der Verf. zieht vor, geistreich zu discurriren, wo man bestimmte Begriffe, pikante Schlagworte, interessante Vergleichen zu geben, wo man Ausführungen und Beweise erwartet. Da er so den Leser nicht in einen geordneten Gang nothwendiger Gedanken bringt, erschwert er das Verstehen mehr als billig. Indesß ist dies eben nur eine hermeneutische Schwierigkeit, die man überwindet. Ungleich schwerer, ja unmöglich ist, dem Verf. in allem beyzustimmen. Selbst gegen einige Hauptpuncte seiner Einleitung müssen wir Protest einlegen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S t t i n g s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 4. März 1837.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Histoire des doctrines morales et politiques etc.

Der Verf. konnte ohne weiteren Beweis annehmen, daß die Zeit der wissenschaftlichen Wiedergeburt und der religiösen Reformation die Grundepoche der ganzen neueren Zeit, somit auch der Gegenwart sey. Aber wenn er als die axiomatische Wahrheit der ganzen Periode den Satz aufstellt, kein politischer Fortschritt ohne den moralischen, so ist dies eine so allgemeine Wahrheit und Lehre der Geschichte, daß man sie an jeder anderen Periode eben so anschaulich machen kann. Der Verf. will das charakteristische Princip der neueren Geschichte angeben. Meinte er nun, — was allein Sinn hat, — es liege dies in der allgemeineren Anerkennung und theoretischen Feststellung jener Wahrheit, — so mußte dies bestimmter gesagt und historisch durch kurze Ver-

gleichung mit früheren Perioden der Geschichte besser begründet werden. Verstehen wir den Vf. recht, so findet er das eigentliche Princip der neueren Geschichte eben so sehr in der Abhängigkeit der Politik von der Moral, oder richtiger, der lebendigen Verknüpfung jener mit dieser, — als in der Emancipation der Moral von der Religion und Philosophie. Das letztere drückt er so stark aus, daß er sagt, die Reinheit der Moral beruhe eben auf ihrer Unabhängigkeit oder Souverainität. Allein so gefaßt unterliegt die Behauptung des Verfs den gerechtesten Bedenkllichkeiten, sowohl von der historischen als philosophischen Seite. Die Unzertrennlichkeit der Politik von der Moral, — wer wagt sie zu leugnen? Wie aber? Wußten Plato und Aristoteles dies nicht auch schon vor allen Revolutionen und Reformen der neueren Zeit? Sie wußten es so gut, daß ihnen die Politik eben nur als ein Theil der Ethik erschien. Der Griechische Staat, ja am Ende auch der Römische, beruhete er nicht mit allen seinen Institutionen auf der Moral? Freylich auf der Moral der Griechen und Römer. Aber der Verf. selbst will keinen besonderen Unterschied der Moral gelten lassen; sie sey, sagt er, wesentlich immer dieselbe. Allein eben dies ist nur in einem sehr beschränkten Sinne wahr. Der Fortschritt in der Moral, und wahrhaftig nicht bloß in der Theorie, ist doch das wenigste, was man dem Christenthume zugestehen sollte. Der Verf. selbst wird ihm diese Krone nicht rauben wollen. Seit aber das Christenthum in der Welt ist und eben als wahre Religion den Anspruch macht, alles zu durchdringen, Staat und Familie, Wissenschaft und Kunst, ist auch die Wahrheit kund, daß es keine wahre Politik, kein

wahres Staatsregiment gibt ohne den Grund der christlichen Moral. Wo man in der christlichen Welt je anders lehrte, war dies eben ein Abfall vom Christenthume, ein Abfall, der in der neueren Zeit mehr vorkommt, oder wenigstens bewußter und darum strafbarer als in der älteren. So verschwindet das Characteristische der neueren Geschichte, wie es der Verf. bestimmt, gänzlich. Meinte aber der Verf., jener Satz werde in der neueren Periode allgemeiner anerkannt, völliger begriffen, lebendiger in das Bewußtseyn der Völker aufgenommen werden, so hat er Recht, aber er hätte dann diesen gradweisen Unterschied genauer bestimmen, und durch vergleichende Geschichtsbetrachtung beweisen und erklären sollen. Politik und Moral werden als Theorien in der Schule, d. h. auf dem Gebiete der Wissenschaft, nothwendig getrennt, so wie man Aesthetik und Moral, Dogmatik und Moral in der Betrachtung trennt, um jede in ihrer Eigenthümlichkeit desto besser zu begreifen. Aber eben, weil sie im Leben in beständiger Beziehung zu einander stehen, muß die wahre Wissenschaft der Schule überall wieder die Berührungspunkte und Vereinigungspunkte nachweisen, und so die höhere Einheit des Verschiedenen zu gewinnen suchen. So erst entspricht sie dem Leben, worin jedes seinen Kreis, alle Kreise aber wieder in einander gehend einen gemeinsamen Mittelpunkt haben. Dies führt auf einen anderen Punct, worin wir dem Verf. unbedingt widersprechen müssen. Wenn der wahre Fortschritt des menschlichen Geschlechts, so im Leben wie im Denken, nicht bloß in der Sonderung, sondern auch in der Vereinigung, Zusammenhaltung liegt, weil jene ohne diese Zerreißung des Lebendigen, d. h. Tödtung ist,

und das Christenthum und in der Geschichte desselben die Reformation ein wahrer Fortschritt des Lebens ist, so kann die axiomatische Wahrheit der Reformationsperiode nicht bloß in der Trennung der Moral von der Religion und Philosophie liegen, sondern muß gefunden werden in der gehörigen organischen Verknüpfung derselben ohne alle Vermischung und Verwirrung. Gehört die Religion so gut dem Leben an, wie die Moral, die Philosophie ebenfalls, und muß die Wissenschaft der Schule, wenn sie die Wahrheit will, mit dem Leben der Welt congruent seyn, so wäre es ein Rückschritt, wenn die neuere Zeit die Moral des öffentlichen Lebens von der Religion trennen und diese, sammt der Philosophie, ich weiß nicht in welchen Winkel des individuellen Herzens und Kopfes verweisen und ihr jeden Einfluß auf das moralische Gewissen verbieten wollte. Rechnet der Verf. zur moralischen Tüchtigkeit nicht die Weisheit? Gewiß thut er dies. Hängt aber diese nicht wesentlich zusammen mit der Erkenntniß vom Wesen der Dinge, und mit der richtigen Methode des Denkens? Da tritt aber die Philosophie ein, freylich immer nur von Wenigen gepflegt, aber als Gemeingut der menschlichen Gesellschaft, und als solche läßt sie sich ihren Einfluß auf die Moral nicht nehmen. Frankreich selbst hat es gelehrt und gezeigt, was es damit auf sich hat. Schlechte Philosophie, — schlechte Moral. Man weiß kaum, was zuerst schlecht wird und was nachher. Und eben so, hat der Verf. aus der Moral noch nicht die Pflichten gegen Gott gestrichen, oder erkennt er an, daß in der Einrichtung und Theilnahme des Cultus ein moralisches Moment liegt, nicht bloß als Grund, sondern auch als Wirkung,

wie kann er die Souveränität der Moral in dem Sinne behaupten, daß es fast scheint, als sey sie nur dann recht rein, wenn sie von Gott und göttlichen Dingen nichts weiß, ja nichts wissen will? Gott behüte uns vor solch einem moralisch = politischen Fortschritte! Er ist eben so entsetzlich, als der zu einer Religion ohne und wider die Moral. Der Verf. behauptet, die Moral sey eben so primitiv, als die Religion. Aber ist der menschliche Geist ein in sich einiger, so muß das eine vom andern in ihm wirken von Anfang an; geschlossene verschiedene Kammern sind nicht in unserem Geiste. Ja, am Ende möchte eine tiefere psychologische Analyse zeigen, daß wiewohl das moralische und religiöse Bewußtseyn zugleich wie in Einem Schlage hervor treten, doch dieses über jenes in der Wechselwirkung, worin sie bleiben, ein beständiges Uebergewicht ausübt, weil der Gottesgedanke seiner Natur nach beherrschend ist. Es klingt sehr schlimm, eine unmoralische Religion. Aber wie nennt man den Ton, wenn von einer Moral ohne Religion, d. h. am Ende einer unfrohen, irreligiösen Moral gesprochen wird? — In der ganzen Einleitung des Verfs fühlt man das Bedürfniß, den Begriff, besonders der Moral, näher bestimmt zu sehen. Unstreitig meint er die öffentliche. An zwey Stellen nennt er sie *les battemens de la conscience populaire* oder *nationale* und stellt sie zusammen mit den *lumières* oder *pensées de la raison publique*. Ich weiß nicht, ob diese Gedanken der öffentlichen Vernunft auch zur Moral gehören, oder die Philosophie bilden. Nach dem Zusammenhange ist das erstere wahrscheinlich. Aber was ist das für eine Moral? Ist das die, welche wesentlich

immer dieselbe bleibt, während Religion und Philosophie wechseln? Sehe ich recht, so meint der Verf. die Moral des allgemeinen gesunden Menschenverstandes und der öffentlichen Meinung. Wenn aber diese beiden nicht wandeln und wechseln, so wandelt und wechselt nichts in der Welt. Was hat in Frankreich nicht schon alles als gesunder Menschenverstand gegolten, und was das Volksgewissen dort und überall schon zu verantworten gewußt? Oft gerade das, was bald darauf als Unsinn und unsittlich verworfen wurde. Auf diesem schwankenden Brete oder vielmehr diesen Zeitungsbogen, — denn diese sind am Ende die Urkunde dieser Moral, — soll sich die wahre Politik erbauen, nach diesem unwandelbaren Kanon von heute, kaum von gestern, sich richten? Nimmermehr! Diese Moral ist wie Wind und Wetter, — in einem und demselben Jahrzehnd frömmelnd und gottlos, gerecht und und ungerecht zugleich. Rec. legt großes Gewicht auf das ursprüngliche und allgemeine Bewußtseyn der Menschen, auf die Wahrheit und Kraft des Denkens und Gewissens, aber es muß seinen Regulator haben. Die Macht der öffentlichen Meinung ist ein schätzbares Gut, aber sie ist eben so wenig unfehlbar als der Papst in Rom. Wer darf leugnen, daß in der Masse des Volks eben so gut Irrthum und Sünde ist, als in dem Einzelnen, in den Zeitungen und Ständeversammlungen so gut Wahn und Verkehrtheit, wie in den Büchern der Schule und in dem Rathe der Fürsten. Ganze Geschlechter und Völker sieht die Geschichte ihrem verkehrten Sinne dahin gegeben, und man hat eben so oft gesehen, daß ein verdorbenes Volk die Regierung verderbt hat, als umgekehrt. — Um es kurz zu sagen,

wir wissen in der jetzigen Zeit von keiner andern festen und unwandelbaren Moral, als sicherem Grunde der Politik, als der christlichen, wie sie in der heil. Schrift vorliegt, und von jedem gesunden, nachdenkenden Geiste in allem Wesentlichen auf gleiche Weise verstanden und angeeignet werden kann. Nur nach dieser können wir beurtheilen, ob die Schläge des Volksgewissens und die Gedanken der Volksvernunft richtig sind oder nicht, die öffentliche Meinung die Stimme des Wahns oder der Wahrheit ist. Nun beruht freylich das volle Verständniß derselben und ihre richtige Anwendung auf der Wissenschaft, und diese hat immer und überall der Philosophie in sich als ihren wissenschaftlichen Grund und Halt. Aber man sieht auch nicht ein, wie eine Politik gesund seyn und im Staate bestehen könne, ohne den natürlichen Zusammenhang, den lebendigen Kreis des menschlichen Wissens und Handelns anzuerkennen und zu erhalten. Darin liegt nichts von jener falschen Abhängigkeit des Staates von der äußeren Kirche, dem Priesterthume, der Pedanterey und den Utopien der Schule, — ein Lieblingsausdruck des Verfs, — sondern nur dies, daß keine Regierung und kein Volk ungestraft die Bande zerreißen darf, welche das Evangelium zwischen Moral und Religion, wie zwischen Politik und Moral geknüpft hat. Bey dem allen liegt der Meinung des Verfs etwas Wahres zum Grunde. Es ist aber dies. Der Hauptcharacter der neueren Periode seit der Reformation ist die Critik im weitesten Sinne des Wortes, die scharfe Sonderung und deutliche Unterscheidung des Verschiedenen. Das ist formell der protestantische Character überall, wo er erscheint, im Staate wie in der Kirche, in der

Kirche wie in der Schule. Er scheidet, was die frühere Zeit im unmittelbaren Gefühle noch ungetrennt hatte, anfangs in rechter Art, je mehr aber das Gefühl für sich seine Kraft verlor, immer gedankenlos vermischend und verwirrend, und so eins durch das andere verderbend. Allein die Reformation hat den Geist der Critik nicht geweckt und erzogen, um den inneren Zusammenhang, die höhere Einheit der Dinge zu leugnen oder zu zerreißen, sondern damit eine tiefere richtigere Einsicht in das Wesen der Dinge und dadurch eine wahre bleibende Vereinigung aus den tiefsten Wurzeln des Lebens gewonnen würde. So in der Theologie, so im Staate und der Politik! Die freye, natürlich verschiedene und somit eigenthümliche Entfaltung aller Kräfte und Elemente des Lebens, — und in Folge davon die wahre harmonische Zusammenstellung und Wechselwirkung der gehörig aus einander gehaltenen Kreise der Kirche, des Staats, der Schule und der Welt, der Politik und Moral, der Philosophie und Religion, — das ist die Idee und der Wille der neueren Zeit seit der Reformation. So soll im Staate, in der Politik kein Fortschritt ohne die Moral seyn, d. h. ohne die Moral des Evangeliums in ihrem gehörigen Verständniß und ihrer verständigen Anwendung auf die verschiedenen Kreise des Lebens. Weil dieser wahrhaft critische aber immer wieder auch unierrende Geist immer noch Widerstand in der menschlichen Trägheit und Selbstsucht findet, und nicht allgemein ist, darum sind auf die wahre Reformation da, wo der Widerstand seine Spitze erreicht hat, Revolutionen auf Revolutionen erfolgt und werden nicht aufhören, so lange jener noch nicht völlig überwunden ist.

Leichter ist, den Verf. in der historischen Darstellung zu verstehen und zu loben. Wir können aber nur kurz darüber seyn.

Der vorliegende erste Theil enthält nur die Geschichte der drey ersten Perioden, der ersten von 1453, der wissenschaftlichen Wiedergeburt bis zur Reformation 1517, der zweyten, bis zum Abfalle der Niederlande 1565, der dritten, bis zur ersten Englischen Revolution 1641.

In der ersten Periode werden als Begründer neuer Doctrinen besonders zwey Männer an die Spitze gestellt, Pomponatius, 'der größte Philosoph der Zeit', der die moralischen Doctrinen (sollte wohl heißen die Philosophie überhaupt, denn auch die Naturbetrachtung suchte er zu befreyn) von der Religion, und Macchiavell, der die Politik sowohl von der Religion als der Moral losriß. — Was den Einfluß des letzteren betrifft, so ist er eben so unleugbar, als die Originalität seines Werkes vom Fürsten, worauf es hier besonders ankommt. Den ersteren aber können wir bey aller Außerordentlichkeit seines Geistes weder für so originell, noch für so einflußreich halten. Das Mittelalter hatte schon mehrere gesehen, die, wie Pomponatius, zwischen philosophischer Wahrheit und theologischer unterschieden und auf die Weise die Freyheit der Philosophie zu behaupten suchten. Viel charakteristischer ist in Pomponatius die antischolastische und skeptische Richtung, und diese der eigentliche Schlüssel seiner Schriften. Alle Skepsis aber macht die Philosophie frey und unabhängig, sie bricht den Acker nach Neuem auf. Allerdings vertheidigte er sein Werk *de animarum immortalitate* gegen den Vorwurf der Sittenverderblichkeit damit, daß er sagte, der Glaube an Un-

sterblichkeit hänge mit der Sittlichkeit nicht wesentlich zusammen. Aber weil er sich damit nur vertheidigen will, liegt darin noch keine Theorie der absoluten Trennung der sittlichen Idee von der religiösen. Im Uebrigen ist die Characteristik des Pomponatius treffend, aber die Richtung, die er bezeichnet, nicht pragmatisch genug ausgeführt, so daß man auch nicht deutlich erkennt, wie sich diese auf jeden Fall falsche Trennung der Moral und Religion unterscheidet von der wahren Bestimmung des Verhältnisses beider zu einander, so in ihrem Unterschiede, wie in ihrer Einheit, die in der eigentlichen Reformation liegt.

Der Verf. läßt auch diese Reihe der Entwicklung, die in die ganze neuere Geschichte der Wissenschaften überhaupt einführen mußte, liegen, und beschäftigt sich vorzugsweise mit der Geschichte der Losreißung der Politik von der Moral und Religion, welche Macchiavell durch sein berühmtes Werk begründete. Diese Losreißung ist bey Macchiavell eben so unleugbar, als der absolutistische Character seiner Politik. Aber der oft sehr starke Schein des Gegentheils in den Werken des großen Florentiners ist von dem Vf. mehr nur kurz berührt, als erörtert und erklärt. Der Widerspruch mußte aufgelöst werden, um den Mann ganz zu begreifen. Er ist aber nur zu lösen unter der Voraussetzung der speciellen practischen Beziehungen seiner Doctrin auf den damaligen Zustand von Italien, des Mangels an Einsicht und Erfahrung von dem wahren Wesen des Christenthums, und des in jener Zeit auf allen Gebieten anfangenden Kampfes zwischen der antiken, classischen Welt und der neuen christlichen. Wird nun jene Einsicht und Erfahrung wahrhaft erst wieder gewonnen durch die

Reformation, auch dieser Kampf erst durch dieselbe auf seine wahren Entscheidungs- und Vermittlungspuncte geführt, so folgt von selbst, daß von der Reformation eine andere Richtung der Politik ausgehen mußte, als die des Macchiavell. Der Verf. bemüht sich, das Princip der Reformation in der Politik näher zu bestimmen. Allein er bleibt mehr bey den äußeren Erscheinungen und einigen formellen, abstracten Sätzen, die sich ihm daraus ergeben, stehen. Die Reformation, sagt er, habe nicht nur die äußere Macht der Kirche aufgehoben, sondern selbst das *gouvernement spirituel pour la religion*; sie habe freylich andererseits Fürst und Obrigkeit unter den Schuß der göttlichen Sanction (von Gottes Gnaden) gestellt, aber indem sie der individuellen Vernunft, dem individuellen Gewissen volle Freyheit gegeben, habe sie die zusammenhaltende Macht der Auctorität zerstört. So sey die Politik, wie die Moral der Reformation un *mélange d'avantages et d'inconvéniens bien propre à suspendre et à diviser les esprits*. Die äußere Erscheinung spricht für den Verf. Allein sobald man tiefer in die Lehren der Reformation und in den Gang der Begebenheiten, der mit ihr anfängt, geht, ist doch unverkennbar, daß in ihrer Idee lag, Staat und Kirche in das richtige Verhältniß zu einander zu bringen, und nicht einander zu opfern, und eben so die individuelle Freyheit des Denkens und Handelns mit dem Gemeinsamen und Positiven so zu verknüpfen, daß eins das andere trägt und vollendet. Die Reformation wollte einen wahren Staat, aber einen christlichen, und eine wahre christliche Kirche, aber voll lebendiger Religion im Staate, in der Familie, in der Wissenschaft

und Kunst. — Dies ist freylich eine ideale Aufgabe, aber die Reformatoren haben sie gefaßt; nur nicht immer klar und bestimmt genug ausgedrückt. Ihre unmittelbare völlige Lösung in der Praxis war freylich eben so wenig in jener Zeit möglich, als die Vermeidung der unglücklichen Mißverständnisse und Mißbräuche in den Bauernkriegen und den Anabaptistischen Unruhen. Der Verf. kommt auf das Werk des Erasmus, institut. princip. Christ., das Gegenstück gegen den Fürsten des Machiavell, er lobt es im Allgemeinen, aber er findet es für die Zeit trop idéal, trop classique, es habe zu sehr nach der Lampe und Schule geschmeckt, sey zu allgemein und zu unpractisch gewesen, so daß sich erklären lasse, warum Karl V., für den es geschrieben sey, sich doch lieber an seinen Machiavell gehalten habe. Allein der Verf. unterscheidet zu wenig die technische Darstellung der Politik und die ideale, wodurch allgemeine Grundsätze gewonnen und festgestellt werden. Es ergibt sich, daß beide in der Zeit noch zu sehr aus einander lagen, und erst allmählich zusammen kommen konnten. Die Reformation von Grund aus kann aber immer nur vom Idealen ausgehen, und da liegen Religion und Moral, Moral und Politik in einander. Das aber hat er sehr lebendig und klar dargestellt, wie eben von Karl V. an sich ein beständiger Kampf entwickelt zwischen den machiavellistischen Maximen des Fürstenthums, und den reformatorischen Ideen und Idealen der Zeit. Dieser Kampf wird in seinen Hauptmomenten recht anschaulich geschildert, und man folgt dem Verf., — wenn man auch im Einzelnen widersprechen muß —, im Ganzen gern, wie er bald in den Sturm der Begebenheiten

eingeht, und die Keime und Anfänge, den Hergang und die Folgen der Revolutionen der Zeit schildert, bald zurückgeht auf die Maximen der Fürsten und Stände und deren Kampf, namentlich die politischen Instructionen Karls V. an seinen Sohn Philipp II., und dieses an seinen Sohn Philipp III., charakterisiert, den Zwiespalt der idealen Theorie und der Praxis, die Heuchelei und Heimlichkeiten darin hervor hebt und straft. In diesen Theilen des Buches ist viel Meisterhaftes, so daß wir im Allgemeinen urtheilen müssen, der Verf. ist desto glücklicher und befriedigender, je mehr er historische Thatsachen darstellt und entwickelt, je mehr er aber in allgemeine Reflexionen sich einläßt, desto unbefriedigender wenigstens für den Deutschen Leser. Rec. glaubt, daß Französische Leser anders urtheilen werden, vielleicht auch Nichttheologen unter uns Deutschen; aber einem Theologen wird es unmöglich, die Grundlagen des Buches so anzuerkennen, wie sie der Verf. dargestellt hat.

L.

K ö n i g s b e r g.

Bey Bornträger, 1835: Die Genesis historisch - kritisch erläutert von P. v. Bohlen, o. Professor zu Königsberg. — CXCIX u. 506 S. in 8.

Dieses Buch ist aus einer Richtung der Erklärung der Bibel geflossen, deren Unzulänglichkeit doch endlich ihren Liebhabern deutlich werden sollte; wäre es auch nur aus der Unfruchtbarkeit ihrer Bestrebungen. In den inneren, nothwendigen Sinn der Gedanken der Bibel scheut man sich einzudringen, aus welcher Ursache diese Scheu

auch entspringen mag: bey dem Alten E. zumahl glaubt man um so leichter der Mühe des ernstlichen, scharfen Durchdenkens des Inhalts enthoben zu seyn, da ja doch diese 'Literaturüberreste der Hebräer' ihren 'Heiligenschein' nicht verdienen, und wenn irgend ein Verdienst an ihnen hafte, dies etwa nur ein poetisches sey, womit man leicht fertig werde. Verdienstlich, rühmlich sey es, solche Bücher ihres Heiligenschimmers zu entkleiden, ihre Wahrheiten aus Indien oder Persien abzuleiten, ihr Alter und ihre Urkraft so viel als möglich zu läugnen oder doch ungewiß zu lassen. So stellt man sich ganz außerhalb des Heiligthums, ohne auch nur entfernt die heiligen Sachen genau zu kennen die man doch zeigen und erklären will; man mag das Licht nicht sehen und klagt doch über seinen Mangel. So trägt man aus allerley Quellen, trüben und reinen, eine Menge von Stoff zur Erklärung von Parallestellen und ähnlichen Nebendingen herbey, und kommt doch nicht weit im Erklären, gelangt doch nicht zu einer erschöpfenden, allseitig befriedigenden, frohen Exegese; man schleppt das Alterthum aller Völker sammt den Dingen der Neuzeit heran und verliert das nächste; man bemüht sich, das Biblische aus dem Fremden zu erklären und weiß doch nie das Eigenthümliche, das Einzige im Inhalte der Bibel zu erreichen. Wie unglücklich und ungenügend das eigene Bemühen sey, fühlt man auch dunkel selbst, indem man sich, wie das auch in diesem Buche geschieht, von Seiten erbitterter Gegner nichts Gutes versieht, seine eigene Unschädlichkeit und Vortrefflichkeit zu preisen für nöthig findet, und vor nichts mehr erschrickt, als vor dem, was man in neuerer Redeweise 'die tödtliche Zugluft heimlich

cher Verläumdung' nennt. Als ob der redliche, treue Forscher irgend etwas von Menschen zu fürchten habe, und wär es auch die heimlichste Verläumdung! Aber allerdings begreift sich, wie die Buchstähler und andere Verworrene, deren Arm wenigstens in Norddeutschland eben nicht all zu ängstlich zu fürchten ist, das empört von sich weisen müssen, was ihnen von solchen Seiten her geboten wird: können doch auch die nicht befriedigt werden, welche nichts suchen und wollen als Wahrheit, diese aber ungeschmälert und unverletzt, und welche zwar niemahls die mindeste Neigung verspüren sich irgend einer beschränkten und beschränkenden Ansicht anzuschließen, komme sie woher sie wolle, aber die freylich noch weniger Lust haben können, Oberflächlichkeit und Unwissenschaftlichkeit zu befördern oder gut zu heißen. Ist die Bibel früher, oder wird sie zerstreut noch jetzt überschätzt, so wird der Fehler dadurch nicht gut gemacht, daß man ihre Würde desto mehr verkent. Wenn aber einer, der über die Bibel sein Auge ins weite Alterthum zu erheben nicht wagt, die Genesis und andere Bücher theilweise oder fast durchgängig schief versteht, so ist das eben kein Wunder, sein Auge ist nicht scharf genug an den Unterschied von Licht und Schatten gewöhnt: wer dagegen vieler Völker altes Leben erforscht haben will, also neben theilweiser Aehnlichkeit auch die großen Unterschiede in ihrem geistigen Leben erkannt haben muß, der sollte doch das eigenthümlich Israelitische nicht so gänzlich übersehen. Kurz, wir wünschen, daß der Verf., wenn er seinen Fleiß aufs neue einem biblischen Buche zuwenden sollte, dieses zuvor innerlich verstehen lerne, vor Allem aber so gänzlich willkührliche, auch eben nicht schwer zu wi-

berlegende geschichtliche Ansichten vermeide, wovon besonders die lange Einleitung strotzt. Dann wird auch die Vergleichung des Heidnischen und anderer fremden Dinge vielleicht etwas fruchtbar. Auf die Bestätigung dieses Urtheils im Einzelnen geht Ref. absichtlich nicht ein, unendlich würde sonst die Erläuterung und Widerlegung werden: wo über die ganze Richtung Streit ist, reicht es hin, diese zu bezeichnen und zur Rechtfertigung aufzufordern.

N. S. Nachdem Obiges geschrieben war, ist aus Bonn ein hierher gehöriges, wichtiges Programm des Hn Dr Bleek zu uns gekommen, worauf wir mit Vergnügen aufmerksam machen: *de libri Geneseos origine atque indole historica observationes quaedam contra Bohlenium.* 1836.

H. C.

B e r n.

Verlag von Dalsp: Anfangsgründe der mathematischen Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen von B. Studer, Doctor u. Professor. 1836. 178 S. in 8.

Dieses Werkchen ist mit sehr vielem Fleiße und vieler Gründlichkeit ausgearbeitet. Neues zu geben beabsichtigte der Verf. nicht, die Zusammenstellung aus größeren Werken ist, aber mit Einsicht geschehen. Den astronomischen Lehren ist vielleicht zu viel Raum gegönnt worden.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 6. März 1837.

L e i p z i g.

Bey Chr. Ernst Kollmann: Ueber die Verengerungen der Harnröhre und des Mastdarmes, nebst einer Beurtheilung der verschiedenen gegen diese Krankheiten angewendeten Behandlungsarten von S. Sanchon, Dr der Medicin der Facultät zu Paris, Mitgliede der Ehrenlegion, der medicinischen Gesellschaft zu Paris etc. Aus dem Französischen übersetzt von Raimund Dietrich Brachmann, Dr der Medicin und Chirurgie, ausübendem Arzte u. Mitgliede der medicin. Gesellschaft zu Leipzig. Nebst einer Vorrede von Dr Karl August Kuhl, ordentl. Prof. der Chirurgie etc. ebendasselbst. 1836. XX und 232 S. in 8. und 3 Tafeln Abbildungen.

Der in der vorliegenden Schrift verhandelte Gegenstand bietet den Ärzten noch viele dunkle Seiten, die theils in der Diagnose, theils in der Behandlung der Harnröhren- und Mastdarm-Verengerungen begründet sind. Wir haben daher

mit innigem Danke gegen den Verf. uns der Anzeige der Schrift unterzogen, die, in Folge seiner practischen Erfahrungen, diejenigen Lehren bietet, die geeignet sind, manches Irrige zu berichtigen, manchem Zweifelhaften Gewißheit zu schaffen und dem Erkannten noch festeren Boden zu geben. Eben so lehrreich und interessant ist die Vorrede, die es hinreichend beweist, daß dem bekannten Verf. dabey eine hinlängliche Zahl von Krankheitsfällen zur Leitung diene. Mit dieser Einführung des Werkes glauben wir daher auch der Entschuldigung nicht zu bedürfen, wenn wir die gewöhnliche uns zugemessene Gränze einer Anzeige in diesem Falle zu überschreiten nicht Anstand nehmen. Daß einige Einwendungen selbst der besten Schrift gemacht werden können, wird Niemand, der das Gelesene auch critisch beleuchtet, in Abrede stellen, und ist daher der hin und wieder geführte Tadel in unserer Anzeige, nichts dem oben ausgesprochenen Lobe Widersprechendes.

Zuerst gibt der Verf. eine gedrängte Uebersicht des Baues der Harnröhre bey beiden Geschlechtern, die aber ohne schon eine genaue anatomische Kenntniß zu besitzen, undeutlich und ungenügend ist. Unter der Ueberschrift: 'Beurtheilung der verschiedenen bey Behandlung der Verengerungen der Harnröhre angewendeten Mittel' erhalten wir nicht das was sie (die Ueberschrift) besagt, sondern eine Angabe von Gründen, warum die Geschlechtswerkzeuge, der Sitz einer so großen Anzahl von Krankheiten und so schwerer Krankheiten seyen. Der Verf. sucht sie in den doppelten Zwecken dieser Organe: Zeugung und Fortschaffung unbrauchbarer Stoffe. Die Zeugung wird aber eben so wenig wie die Urinaussonderung, wenn nicht Uebermaß oder andere Krankheitsmomente hinzu treten, je diejenigen Krank-

heiten veranlassen, die 'das ganze Geschlechtssystem in Aufruhr versetzen'; aber der zusammen gesetzte Bau dieser Theile, und der bedeutende Nervencomplex stempeln dieses System vorzugsweise vor allen anderen zu einem eigenen, fast selbständigen Organismus, dem selbst der Mensch als höheres Wesen untergeordnet ist, und machen ihn häufiger und tiefer erkrankend als es bey einem einfacheren Organensysteme der Fall seyn kann. Was der Verf. mit dem bewundernswerthen Principe meint, 'welches, wenn der Mensch geboren ist, ihn belebt, und um das neue Wesen zu vollenden, sich von dem Centrum nach der Peripherie ausbreitet, auch mit dem Eintritte der Pubertät langsamer wird, indem sich dessen Kräfte von nun an mehr auf die wichtigsten Eingeweide fixieren' wissen wir nicht, wenn wir unserer Vermuthung nicht Raum geben dürfen, daß der Verf. die eigentliche Lebenskraft darunter verstanden habe. Aber wozu diese umwölkten Redensarten, wo die neueren physiologischen Grundsätze so deutlich und klar sich darüber aussprechen? Und ist denn dieses 'bewundernswerthe Princip' nur von der Geburt an da, oder ist es nicht schon mit der ersten Bildung gleichzeitig vorhanden, oder geht dieser gar voran, gleich einem Impulse zu dem werdenden und entfaltet sich späterhin mit dem äußeren Leben nur mannigfaltiger? Ferner bemerkt der Vf., daß mit dem 40sten Jahre die Geschlechtsfunction abnehme, im 50sten beynabe aufhöre (!) bey alten Leuten die Krankheiten der Harnwege häufiger vorkommen, seltener bey Frauen, weil diese weniger Antheil am Zeugungsgeschäfte haben, und selbst im höheren Alter der Uterus der Sitz von Blutcongestionem sey, der die Erkrankung anderer Organe verhindere. Wenn wir auch, ohne

den Uterus als ableitendes Princip zu betrachten, zugeben wollen, daß das weibliche Geschlecht minder den Krankheiten der Harnröhre ausgesetzt sey, so liegt die Ursache davon in dem von der männlichen Harnröhre so verschiedenen und gegen viele Krankheiten schützenden Baue (daher so selten Verengerung wegen Kürze des Kanals), der aber doch der syphilitischen Ansteckung keinen Damm setzt, und die Fortpflanzung von scirrhösen Zuständen der Gebärmutter und deren Theile nicht zu hindern vermag.

Erste Abtheilung. Uebersicht der Ursachen, Kennzeichen, der Dauer und Ausgänge der Verengerungen.

Unter den Ursachen der Verengerungen, zu denen der Verf. nur einfache Entzündungen oder Gonorrhoeen zählt, vermissen wir den Einfluß lange fortgesetzter Onanie; bey älteren Personen kann auch ein langes Blasensteingleiden Verengerung der Harnröhre bewirken; ebenfalls können varicöse Anschwellungen in der Harnröhre und Geschwülste in der Nähe derselben diese Folgen haben. In der Bestreitung einer rein spasmodischen Verengerung, die für sich besteht, d. h. ohne durch allgemeine Krankheit oder Krankheit benachbarter Theile dazu veranlaßt zu seyn, müssen wir dem Vf. beypflichten, denn hat der krampfhafte Zustand eine Zeit gedauert, so läßt er nach, oder geht in Entzündung über, die dann als solche die Verengerung herbey führt.

Zeichen der Verengerungen nach allen ihren Graden und Formen. Verlauf der Verengerungen. Hier wird vom Verf. weiter nichts gesagt, als wenn die Verengerung sich einmahl zu bilden begonnen habe, die Entwicklung fortfahre, bis entweder geeignete Mittel sie hindern, oder Urinverhaltung eintrete.

Gewöhnlich trete diese letztere nach Allem was den Kreislauf beschleunige oder die Nervenkraft erschöpfe, ein. Nach diesem letzteren Satze ist also eine vollkommene Verengerung nicht nothwendig um Urinverhaltung herbey zu führen, und doch wird es im Vordersatze als Ultimatum gestellt. Wenn nun endlich nach den hier gelegentlich vom Verf. erzählten Fällen verschiedene mit Verengerungen der Harnröhre behaftete Personen, theils durch Caffee, theils durch Branntwein oder guten Wein, ihre Urinverhaltung zu beseitigen wußten, so sind doch dies lauter Mittel, die den Blutumlauf beschleunigten, und demnach die Harnverhaltung hoben. Jedenfalls hatte bey diesen Leidenden die Verengerung keinen sehr hohen Grad erreicht, und der kräftigere Andrang der Flüssigkeit dieselbe noch zu überwältigen vermocht.

Dauer der Verengerungen. Sie ist unbestimmt und davon abhängig, ob der Kranke sich früh oder spät der Behandlung übergibt.

Folgen und Ausgang der Verengerungen. Von den einfachsten Beschwerden beynt Harnlassen bis zu der Zerreißung der Blase, die den Tod zur Folge hat, gibt es nur Abstufungen. Nach dem Sitze der Verengerungen sind die Wirkungen der Harnverhaltung verschieden; ist sie am Eingange der Harnröhre, in der fossa navicularis (ein seltener Fall; Ducamp beobachtete unter 6 Mahlen nur 1 Mahl dieselbe in der fossa navicularis), so bleibt die Blase lange Zeit hindurch gesund; in den geraden Theilen der Harnröhre: dann ist gewöhnlich die Stelle unmittelbar hinter dem Hindernisse am meisten leidend und der Erweiterung und Zerreißung ausgefetzt, am häufigsten zerreißt aber dabey der membranöse Theil der Harnröhre, als der schwächste und der am wenigsten Widerstand zu leisten

vermag. Haben die Verengerungen ihren Sitz in der Portio membranacea urethrae, so ist es nicht selten, daß außer der Bildung von Fisteln und Harndepots, die Entzündung sich bis in die Ausführungsgänge der Prostata und die Ductus ejaculatorii erstreckt, und eine Anschwellung der Prostata und Orchitis veranlaßt.

Auch kann, die durch Verengerungen bedingte Entzündung durch die Blase bis zu den Nieren hinauf steigen, und die Ursache zur Entstehung von Harnsteinen und Gries werden. Die Verengerungen der Portio prostatica urethrae sind sehr selten, Sömmerring hält sie sogar für unmöglich, wahrscheinlich wegen der innigen Verbindung, welche zwischen den Wandungen dieses Kanals und der Birsteherdrüse statt hat; doch vermuthet der Vf. zwey Fälle der Art, ohne gerade es mit Bestimmtheit behaupten zu wollen, erlebt zu haben. Die Verengerungen an dem Halse der Harnblase sind schwer zu erkennen, weil es schwierig ist, so weit nach hinten im Kanale der Harnröhre den Abdruck der Verengerungen mit der Sonde aufzunehmen, und weil sich besonders bey manchen Individuen an der genannten Stelle eine Klappe oder Falte der Schleimhaut vorfindet, die, wenn sie anschwillt, auch vollständige Harnverhaltungen zu verursachen vermag. Von einigen Autoren ist diese Art von Harnverhaltung geleugnet; von Vallemand hingegen ihr Vorkommen nachgewiesen worden. Bey dieser Gelegenheit, wo der Vf. von den Folgen und Nachkrankheiten der Verengerungen spricht, betrachtet er auch die Harnfisteln und deren Behandlung. In Betreff letzterer hat ihn ein Fall, den er auch in der Kürze mittheilt, gelehrt, daß sie fast immer heilen, welches auch ihre Ursache, der Ort, an dem sie sich bilden und die Art und

Weise seyn möge, auf welche sie entstehen, ohne daß die Anwendung des Katheters nöthig wird. Der vom Vf. behandelte Kranke hatte zwey Monate an einer Blasen = Mastdarmfistel im Hôtel-Dieu zugebracht, wo ihm Katheter appliciert worden waren; der Vf. ließ den Katheter wegwerfen und den Kranken oft urinieren, selbst ohne darauf zu warten bis sich das Bedürfniß kund geben würde, indem er hoffte, daß die wibernatürliche Oeffnung der Blase und des Mastdarms, da sie in keiner Verbindung mit den benachbarten Theilen stand, sich schließen und so die Heilung zu Stande kommen würde. Der Erfolg erwies es auch, der Kranke wurde geheilt. Daß die Katheter bey Behandlung von Fisteln mindestens nutzlos sind (was aber schon früher von Ducamp bewiesen worden ist. Rec.), glaubt der Vf. die Bemerkung hinreichend, daß selbst diejenigen Fisteln, die von einer vollständigen Verengerung abhängen und allem Urine zum Durchgange dienen, sich zu verengen streben, sobald die Verengerung gehoben ist; es bleibt dann fast nichts mehr zu thun, die Fistel heilt, durch das Bestreben der Natur den gesundheitsgemäßen Zustand wieder herzustellen, von selbst.

Behandlung der Verengerungen. Ehe der Verf. zur analytischen Untersuchung der zur Heilung der Verengerungen vorgeschlagenen Mittel schreitet, macht er auf einige eigene Beobachtungen aufmerksam und erinnert an gewisse allgemeine Regeln, deren Nichtbeachtung, wie er glaubt, Ursache gewesen ist, daß die Krankheiten der Geschlechts- und Urinwerkzeuge, so oft ohne Erfolg behandelt worden sind. Wir glauben aber, daß dies weniger als die Schwierigkeit der Diagnose an den Misgriffen Schuld ist, die noch heutiges Tages die schon Unglücklichen auf das

Grausamste martern und nicht selten verstümmeln. Denn jene allgemeinen Regeln sind wahrlich zu trivial, als daß sie nicht von jedem chirurgischen Handwerker berücksichtigt werden sollten, da sie sich hauptsächlich nur auf die Verminderung von Diätfehlern beziehen und die vorherige Beseitigung gleichzeitiger Nebenleiden, ehe das wirklich Locale zur Behandlung kommt, zur Pflicht machen. Was übrigens der Vf. damit sagen will, daß man bey der Behandlung unaufhörlich daran denken solle: 'daß die Geschlechts- und Urinwerkzeuge, vorzüglich wenn sie krank sind, in jedem Alter der Zielpunct der thierischen Oeconomie und die Gränze aller Empfindungen sind,' wissen wir eben so wenig als es der Uebersetzer gewußt, der, um sich wenigstens zu schützen, die Originalworte: *le point de mire de l'économie et l'aboutissant de toutes les Sensations*, mit abdrucken ließ. Daß man einen Kranken nicht schon für geheilt halten dürfe, 'so bald er wieder leidlich gut und mit einem ununterbrochenen Strahle Urin läßt, sondern daß man, um seine Heilung für vollständig zu erklären, damit so lange anstehen müsse, bis der Kanal der Harnröhre seinen früheren Durchmesser wieder erhalten hat, ferner von jeder Hervorragung die er bisher darbot, befreyt worden und in seiner ganzen Ausdehnung weder eine Härte, noch selbst irgend eine Reizung zurück geblieben ist', halten wir für eine Lehre, die praktische Grundlage hat und innig berücksichtigt werden muß, wenn nicht die späteren Lebensjahre des vermeintlich Geheilten, peinliche Erinnerungen hervor rufen sollen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. S t ü c k.

Den 9. März 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Ueber die Verengerungen der Harnröhre und des Mastdarmes.

Die chronische, an mehreren vereinzelt Stellen, bemerkbare Entzündung der Harnröhre, die nur durch einen hartnäckigen Ausfluß die Aufmerksamkeit des Kranken erregt, von Ärzten sehr oft verkannt wird, und nur mit der Untersuchungssonde zu erkennen ist, wird durch den Gebrauch erweichender Einspritzungen und Sitzbäder, hauptsächlich aber durch Schonung der Organe gehoben. Der Verf. bedient sich in solchen Fällen gewöhnlich folgenden Verfahrens, dessen Wichtigkeit er durch mehrere Krankheitsgeschichten außer Zweifel setzt.

Indem sich der Verf. die Entzündungen oder Verschwärungen des Innern der Harnröhre vergegenwärtigt, als ob sie auf der äußeren Haut ihren Sitz hätten, verbindet er sie mit Charpie, d. h. mit Wicken, die er mit Cerat, mit Mer-

curial: oder Pappelsalbe, mit Bleypräparaten oder Argent. nitr., je nach der jedesmaligen Indication bestreicht. Er bedient sich zu diesem Behufe eines sehr feinen und hinlänglich biegsamen Wiekenträgers, damit er im Durchführen die Wandungen der Harnröhre nicht quetscht; dieser Wiekenträger muß gekrümmt seyn, wenn man die Wiefen in die Krümmung des Kanals bringen will; in allen Fällen aber müssen dieselben über die leidende Stelle hinaus geführt werden. Wenn die Wiefe nicht heilkräftig ist, bleibt sie bis zum Bedürfnisse des Urinierens an Ort und Stelle liegen, nur ist sie mit Sorgfalt an den Penis zu befestigen, oder durch einen Knoten dagegen zu schützen, daß sie in der Harnröhre in die Höhe steige und gar in die Blase bringe.

Von der eigentlich so genannten Urinverhaltung. Der Verf. versteht darunter natürlich nur die, welche in Folge der Harnröhrenverengung oft einzutreten pflegt, und nicht diejenige, deren Ursache in einer Lähmung der Blase oder einem fremden Körper in der Harnröhre, zu suchen ist. Die Unterscheidungszeichen dieser verschiedenen Harnretentionen nach ihren Ursachen, werden mit großer Genauigkeit angegeben. Ist die Harnverhaltung zum ersten Male eingetreten (wie etwa nach einer eben gehobenen Sonorrhoe), die Harnröhre bis dahin vollkommen frey gewesen, dann reicht, besonders wenn die Verhaltung in Folge eines Excesses eingetreten ist, gewöhnlich das Katheterisiren zur Beseitigung derselben hin. Oft ist das Katheterisiren mittelst eines metallenen Katheters un- ausföhrbar, dann muß man einen mit einem Mandrin versehenen, von Gummi elasticum

nehmen, welcher wegen seiner Biegsamkeit, sich den Krümmungen der Harnröhre besser anschmiegt und leichter eindringt, besonders wenn man nach dem Rathe von E. Home, Sorge trägt, den Katheter auf dem Mandrin vordringen zu lassen, sobald er am Blasenhalse auf Hindernisse stößt. Ist das Katheterisiren mit Kathetern unmöglich, dann nimmt man ein feines oder kugelförmig zugespitztes Bougie, welches, wenn auch diesem Hindernisse begegnen, nach und nach vorgeschoben werden muß, bis das Hinderniß überwältigt worden ist. Das Bougie nur bis gegen das Hinderniß einzuführen, ohne mit der Spitze selbst einzudringen, widerrath der Verf., weil auf diese Weise sehr oft falsche Wege gebildet werden, oder auch der Oeffnung, durch welche der Urin abfließt, eine so falsche Richtung gibt, daß es unmöglich wird, sie wieder aufzufinden. (Guthrie, in seinen Vorlesungen über die Anatomie und die Krankheiten der Blase &c., versichert jedoch, dieses Verfahren schon mehrere Jahre mit dem besten Erfolge angewandt zu haben; auch Dupuytren würde dieser Methode nicht gefolgt seyn, wenn er bey richtiger Anwendung Nachtheile beobachtet haben würde. Rec.) Sind die Versuche mit Katheter oder Bougies längere Zeit ohne Erfolg gemacht worden, dann rath der Verf., um die herbey geführte Irritation wieder zu entfernen, Blutegel, warme Umschläge &c. auf das Mittelfleisch, auch zuweilen innere krampfwidrige Mittel, und von neuem jene Instrumente zu versuchen, die dann, besonders wenn man noch zuvor Del = Einspritzungen in die Harnröhre mache, leicht eindringen. Findet man zwey Verengerungen, deren Oeffnung sich so weit abseits von der gewöhnlichen Rich-

tung des Kanals der Harnröhre befindet, daß es schwer, ja zuweilen unmöglich ist, sie zu treffen, folglich dem Kranken zu helfen, dann werden die Conductoren nothwendig, ferner die Bougies und die sehr feinen und mehr oder weniger weit von der Spitze gekrümmten metallnen Sonden zc.

Von den bey Harnverhaltungen gebräuchlichen Mitteln. Der Verf. handelt hier nur von den chirurgischen, d. h. manuellen oder mechanischen Mitteln.

Von den Bougies, welche bis zu den verengten Stellen eingebracht werden sollen. Sie sind von konischer Form und passen nur dann, wenn die Verengerungen kreisförmig sind und sich in dem geraden Theile der Harnröhre befinden, werden aber unnütz und selbst gefährlich, indem sie Entzündung und falsche Bahnen veranlassen, wenn das Hinderniß excentrischer Art ist, oder in dem gekrümmten Theile statt findet. Besonders seyen jene übeln Folgen dann zu erwarten, wenn man nach dem Vorschlage Veroy d'Etiole's das äußere Ende des Bougies noch mit einem kleinen Gewichte von Bley versehen wollte.

Von den gewaltsamen Einspritzungen. Trotz der vielen Empfehlungen von englischen Wundärzten und Amussat's in Frankreich, ist der Verf. aus vielen sehr erheblichen Gründen gegen dieses Verfahren; da es aber doch nicht ganz aus der Praxis verbannt werden könne, so müsse man wenigstens bey dessen Anwendung mit großer Vorsicht verfahren und den natürlichen Widerstand der Harnröhre und die Gewalt richtig schätzen, welche angewandt werden dürfe, um die Hindernisse ohne Gefahr zu überwinden.

Von dem gewaltsamen Katheterismus. Diese von Boyer erfundene Methode sey nur durch diesen und seinen Schwiegersohn Roux in Gebrauch gezogen worden (der neueste Lobpreisler des Cathétérisme forcé, nämlich Mayor in Lausanne, der nur diesen bey Harnröhrenverengerungen empfiehlt, und alle anderen Dilatatoren, Bougies, Sonden von Gummi elasticum &c. verwirft, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu seyn. Die kleine Schrift desselben: *Sur le cathétérisme simple et sur le traitement des rétrécissemens de l'urètre et des fistules urinaires*, ist von Vidal im *Journal hebdomadaire etc.* Paris 1836. T. I. p. 33 ff. wäcker beurtheilt worden. Rec.) Nach dem Verf. ist es eine sehr unsichere Operation, da der geschickteste Chirurg weder auf seine Gewandtheit im Sondieren, noch auf seine anatomischen Kenntnisse sich hinlänglich verlassen könne, um in einem solchen Falle der Richtung der Harnröhre zu folgen. Der Verf. rath sie nur dann anzuwenden, wenn die Verengerung sich ganz im Halse der Blase befindet, und nur wenige Theile durchdrungen werden müssen, um in die Höhle derselben zu gelangen.

Von der Punction der Blase. Darf nur dann in Gebrauch kommen, wenn uns alle andern mechanischen Hülfsmittel, um die Blase zu erreichen, verlassen. Die Punction durch das Perinaeum zieht der Vf. der Punction oberhalb der Schamverbindung und der durch den Mastdarm, deshalb vor, weil man durch sie in den am tiefsten gelegenen Theil der Blase gelangt und manche andere Nachleiden hier nicht zu fürchten sind; z. B. Zurückbleiben von Urin in der Blase, Ergießung dieser Flüssigkeit in die benachbarten

Theile, Harnabsceſſe 2c. (doch iſt das freylich ſelten vorkommende tiefere Herabſteigen des Bauchfelsß zwiſchen Bläſe und Maſtdarm ein Fall, der auch bey dieſer ſonſt leichten Operation einige Berücksichtigung verdient. Rec.)

Zweyte Abtheilung.

Beleuchtung der verſchiedenen, bey Behandlung der Verengerungen der Harnröhre gebräuchlichen Heilmethoden. Zur Beſeitigung der Verengerungen des Harnkanals gibt es drey Verfahrungsweiſen: die Dilatation, die Kauteriſation und Inciſion. Vor Anwendung einer dieſer Methoden iſt es aber durchaus erforderlich, ſich von dem wirklichen Vorhandenſeyn der Verengerung und ihrer Beſchaffenheit durch Sonden oder Bougies à impreinte zu überzeugen.

Von der Dilatation. Zur Ausführung dieſer Operation ſind folgende Bedingungen erforderlich: 1) die Verengerung darf weder zu friſch noch zu alt, und 2) nur wenig empfindlich ſeyn; 3) der Kranke darf nur eine geringe Reizbarkeit beſitzen; und 4) die Verengerung muß ſich erweitern laſſen, d. h. das Gewebe, durch welches ſie gebildet wird, darf noch nicht zu feſt geworden ſeyn. Die Erweiterung geſchieht mit Hülfe der Katheter, Bougies oder Dilatatoren. Der Verf. gibt treffliche Winke über die Anwendung der verſchiedenen Erweiterungswerkzeuge, und erwägt ihre Vortheile und Nachtheile, findet aber dieſe Behandlungsart nicht angezeigt, wenn die Verengerung ſich in der Nähe des Ver. montan., der Ductus ejaculator., oder in dem Halse der Bläſe befindet, die Proſtata krank und von beträchtlichem Umfange iſt, eine Verſtopfung der

Testikel, oder gar eine acute Entzündung der Harnröhre statt hat.

Von der Cauterisation. Von allen Narkotika wird der Lapis infernalis vom Vf. hervor gehoben, doch darf bey dessen Anwendung, wenn der Erfolg glücklich seyn soll, die Entzündung der Harnröhre weder zu lebhaft, noch zu ausgedehnt seyn; die Verengerungen weder zu weich seyn noch bluten (im letzteren Falle würde der Höllenstein sich auflösen und zerstörend sich weiter verbreiten); und endlich muß er mit Hülfe von Instrumenten appliciert werden, die ihn sicher auf die verengerte Stelle niederlegen. Der Verf. hat zu diesem Behufe eigene Instrumente erfunden, die diese Sicherheit bieten. Bevor er aber zu deren Beschreibung übergeht, betrachtet er mit Scharfblick und Sachkenntniß das Verfahren Hunter's, G. Home's, Watheley's, Ducamp's, Vallemand's, Amussat's und Ségala's, und gibt das Mangelhafte derselben ausführlich an.

Des Verfs Narkotikaträger ist mit einem vorangehenden Stilet versehen, und besteht 1) aus einem als Hülle dienenden, graduierten Katheter von Gummi elasticum, welcher dem des Narkotikaträgers von Ducamp vollkommen ähnlich ist; 2) aus einer zur Aufnahme des Narkotikums bestimmten Hülse, welche sich an einem metallnen Schaft befindet, der an seinem Ende spiralförmig ist, um geschmeidiger zu seyn, und sich den Ungleichheiten der Verengerungen und den Krümmungen der Harnröhre besser anzuschmiegen; 3) endlich aus einem Stilet von Silber oder Gold, welches durch die Hülse des Narkotikaträgers hindurch geht und den Zweck hat, diese zu leiten, indem es derselben in das Hinderniß voraus

bringt. Durch mehrere erzählte Krankheitsfälle sucht der Verf. seine Erfindung, die er schon im Jahre 1827 in Anwendung brachte, zu bestätigen, und durch die dem Ende des Buchs beygefügte Abbildungen zu erläutern.

Von der Incision der Verengerungen. So wenig man jemahls eine Verengerung äßen soll, als bis man sich in Erweiterungsversuchen erschöpft hat, eben so wenig soll man sie jemahls früher einschneiden, als bis sich das Uetzzen Behufs ihrer Zerstörung als unzureichend erwiesen, oder der Kranke wegen zu großer Reizbarkeit die Wirkung des Ueymittels nicht vertragen kann. Der Verf. gibt die näheren Momente an, die dies zur Wahrnehmung bringen. Nach dem Einschneiden der Verengerungen ist es doch für die vollständige Heilung derselben unerläßlich, einige Tage hindurch von Bougies Gebrauch zu machen, wenn sich nicht die Verengerung von Neuem bilden soll. Was die zur Incision erforderlichen Instrumente betrifft, so verwirft er das Uretrotom, den Coupe-bridge und Scarificator von Amussat theils als gefährlich, theils für den krummen Theil der Harnröhre gar nicht berechnet. Da nun der Vf. in den erfundenen Instrumenten zur Incision der Harnröhre, sich nicht befriedigt fand, so erdachte er sich ein anderes und machte dasselbe schon im Jahre 1830 in einer mit 8 Kupfertafeln versehenen Schrift: Nouvelle Méthode pour détruire la pierre dans la vessie, sans opération sanglante etc. bekannt, dem aber, nachdem es nicht in allen Fällen zureichte, mehrere andere folgen mußten, und hier auch beschrieben und abgebildet worden sind. Das erste, gleicht einem von den bey der Lithotritie in Anwendung kommenden Instru-

mente, und ist bestimmt die Harnröhre zu scarificieren und die Brücken zu durchschneiden, welche sich dem Abflusse des Urins widersetzen können; doch macht der Umfang dieses Instruments es geeigneter zu Scarificationen als zu Incisionen, und wird nur gebraucht um manche Verhärtungen zu heben, die, nach beseitigten Verengerungen, die völlige Heilung noch verhindern. Ein anderes Instrument des Verf. heißt Sarcotom und kommt dann in Anwendung, wenn man eine fistulöse Wunde spalten will, man dem Bistourie immer eine ausgefurchte Sonde oder ein zur Leitung desselben geeignetes Stilet voran gehen lassen muß. Solcher Sarcotome besitzt der Verf. nur zwey, ein grade aus und ein gekrümmtes, nachdem er entweder in dem graden oder gekrümmten Theil der Harnröhre operieren will. (Von Dizoni's und Diesfenbach's empfehlungswerthen Instrumenten zur Einscheidung der Stricturen der Harnröhre weiß der Vf. nichts, so wie er überhaupt außer Sommerring keinen deutschen Schriftsteller zu kennen scheint. Rec.)

Betrachtungen über die Verengerungen des Mastdarms. Zu dem physiologischen Theile dieser Betrachtungen, gehört die merkwürdige Ansicht des Verf., daß der Verdauungskanal zwar mit dem After sich endige aber nicht mit dem Munde allein beginne, sondern dazu das ganze Antlitz zu rechnen sey; denn die Augen würden dabey in Anspruch genommen, um die Nahrungsmittel zu untersuchen und auszuwählen, die Nase, um sie zu beriechen, die Lippen, um sie zu ergreifen &c. (Aber ebenso gut könnte man noch viele andere Organe dazu rechnen, die alle mehr oder weniger einen mittelba-

ren Antheil, an dem Verdauungsgeschäfte besitzen. Welches Verhältniß überhaupt die gesammte Organisation eines Thiers zu seiner Nahrung hat, findet sich von Cuvier in seinem Werke: *Umwälzung der Erdrinde*, übersezt von Noeggerath, Bonn 1830 vortreflich dargestellt, siehe auch einen Auszug daraus in Müllers Physiologie 1. Bd. S. 471 und ff. Rec.) Auch behauptet der Verf., daß bey gesteigerter Sensibilität des Magens, wie z. B. nach langem Hungern, nach einer schwierigen Krankheit nicht allein Flüssigkeiten, sondern auch solide Substanzen augenblicklich aus der Speiseröhre in den Dünndarm übergehen, ohne in dem Magen zu verweilen, der u ter diesen Umständen unterhalb des Diaphragma zusammengewickelt und kräftig zusammengezogen ist, folglich sich mit der Cardia dem Pylorus, sehr nahe und gegenüber befindet. (Dies braucht aber kein krankhafter Zustand des Magens zu seyn, denn außer der Verdauung ist der Magen immer zusammengezogen. So bald aber die Speisen in den Magen treten, so ist jene Zusammenziehung in 1 bis 3 Minuten wieder aufgehoben. Beaumont hat dieß bey einem an dem Magen verwundeten Menschen, herrlich zu beobachten Gelegenheit gehabt, s. dessen *Experiments and observations on the gastric juice and the physiology of digestion*. Boston 1834. Müller's Physiologie. Bd. 1. S. 484. Rec.) Der Verf. macht auf diese Thatsache zur weitem Prüfung aufmerksam, weil sie namentlich die Theorie der Verdauung modificieren dürfte. Wir wollen uns in dieser Sache kein Urtheil anmaßen, weil wirkliche Versuche hier entscheiden müssen, glauben aber dem Verf. deshalb nicht beystimmen zu können, da genossene Speisen nach langem Fasten,

sich durch wirklichen Magendruck zu erkennen geben, also ihr Vorhandenseyn in diesem Organe beurkunden. Und wenn auch mit den faecibus unverdaute Stoffe abgehen, diese also bis ans Ende des Darmkanals gelangt sind, so halten wir dies doch noch für keinen Beweis, der der Verf. Behauptung zu begründen vermöchte, da das was man einem Theile wohl einräumen kann, noch nicht auf das Ganze seine Anwendung findet.

Die wenigen Versuche, die der Verf. an Thieren in dieser Hinsicht angestellt hat, namentlich an einigen Pferden (was aber nach Magendie's Versuchen an Pferden schon bey gewöhnlicher Fütterung der Fall seyn soll, daß nicht allein das Wasser schnell durch den Pylorus durchläuft und bis in das geräumige Coecum gelangt, sondern auch das Futter zum Theil unauflöst durch den Pylorus durchgeht, Rec.) und mehreren Kaninchen die er lange Zeit hungern ließ, dann mit Möhren u. dergl. fütterte und unmittelbar darauf tödtete, haben doch bey den letzteren Thieren nichts weniger als das gewünschte Resultat geliefert, sondern der Verf. hat in dem Magen das Futter vorgefunden. Aber außerdem fand er bey wiederholten Experimenten, außer dem Dargereichten, noch eine Menge einer grünlichen Masse und bey einigen Kaninchen die nichts bekommen hatten eine gleiche Substanz; der Processus vermiformis der bey dieser Gattung von Nagethieren sehr weit und lang ist, war fast leer, aber das was er enthielt war dieselbe Substanz, die sich in dem Magen zeigte. Der Verf. glaubt nun, daß der wurmförmige Fortsatz bey Kaninchen und wahrscheinlich bey allen Thieren ihrer Gattung, zu einer Art von Behälter dient, der die Bestimmung hat, wäh-

rend der Jahreszeit, wo sie ihren Bau nicht verlassen können, dem Magen eine Art von Nahrung darzubieten.

Erste Abtheilung. Von den Verengerungen des Mastdarms. Sie bestehen in der stufenweisen Zusammenschnürung des Mastdarms, die, bis zur völligen Obliteration vorschreitend, Zerreißung oder Durchbohrung des Darms veranlassen, der dann Kothfisteln, oder Ergießung des Darmkoths in den Unterleib folgen.

Zeichen der Verengerungen.

Ursachen. Die Meinung Wiesemann's, Desault's, Petit's und Richerand's, daß die Verengerungen oft durch Syphilis herbey geführt werden, sucht der Verf. zu bestreiten, indem man nicht beobachtet habe, daß dieselben häufiger bey Personen vorgekommen wären, die mit venerischen Zufällen behaftet waren. Auch seyen Antisyphilitica nicht wirksamer gegen jenes Leiden gewesen als andere dagegen angewandte therapeutische Agentien.

Sitz und Form; Beschaffenheit, Verlauf und Ausgang der Verengerungen.

Zweyte Abtheilung. Behandlung der Verengerungen. Die Hauptanzeigen der Behandlung bestehen darin, den Gang der Krankheit aufzuhalten, sie zu Rückschritten zu nöthigen und wo möglich sie bis auf die letzten Spuren zu beseitigen. Die Mittel hierzu sind Abführungen, die Nahrung, örtliche Mittel, die Dilatation, Kauterisation und Incision.

Von den Abführmitteln. Sind nur als palliativ zu benutzen und dann nur mit dem gehörigen Regime; ihr langzeitiger Gebrauch bringt Schaden. Wo sie angezeigt sind, empfiehlt der Verf. das *Ol. ricini*.

Von der Nahrung, dem Regime und

allgemeinen Mitteln. Sie richten sich nach den verschiedenen Stadien die Krankheit.

Von örtlichen Mitteln. Der Verf. rechnet dahin: Klystiere, Sitzbäder, erweichende Umschläge auf den Unterleib, Blutegel an den After, in das Innere des Mastdarms, auf die Oberfläche des Unterleibes, blutige Schröpfköpfe und Anwendung von Moxen auf die nämliche Stelle; (die Moxen rath der Verf. nach Parreys Methode anzuwenden, weil sie dann wenig Schmerz verursachen; doch nicht einzeln, sondern wo möglich den Unterleib damit zu besetzen). Einbringung von Kataplasmen auf den Ort des Leidens selbst, die aufsteigenden Douchen, Anwendung des Galvanismus und der Wicken. (Die Wirkung der aufsteigenden Douchen liegt nach dem Verf. nur in Hebung hartnäckiger Verstopfung ohne weiteres Hinderniß; bey Verengerungen des Mastdarms sey aber ihr Werth überschätzt worden. Mittelft des electricischen Fadens den Widerstand des Darms überwinden zu wollen sey durchaus nicht rationell).

Von der Dilatation. Man muß hier wie der Verf. mit Recht behauptet nach Grundsätzen verfahren; es muß dilatirt werden, wenn noch keine Desorganisationen statt finden und der entzündliche Zustand beseitigt ist; auch ist eine stufenweise Dilatation und ein methodisches Verfahren dabey nothwendig. Eine gewaltsame Erweiterung, wie sie Astley Cooper in einigen Fällen bey Frauenzimmern mit dem besten Erfolge binnen wenigen Wochen anwandte, glaubt der Verf. sey nur dann ausführbar, wenn das Uebel weder fortwährenden Schmerz noch Entzündung hervor bringen könne. Im Allgemeinen müsse man sich nach dem Grade der Empfindlichkeit des Kranken, nach der Art, wie er die

Dilatation ertrage, und nach dem Erfolge, richten. Die Mittel zur Dilatation sind: Wiefen, Bougies oder Katheter, metallene oder mit Leinwand oder Goldschlägerhäutchen gefertigte Dilatatoren. Der Verf. setzt nun die Vortheile eines jeden dieser Mittel, bey den verschiedenen Graden und Zuständen der Mastdarmsverengerungen, auseinander, beschuldigt Desault eines Irrthums, wenn er in seinen Oeuvres chirurgicales Tom. II. p. 387 behauptet, daß der Darmkoth nie durch Katheter abgehen kann, ja daß sich im Gegentheil die innere Haut des Darms in eine solche künstliche Röhre einstülpe und so ein Hinderniß abgebe, welches selbst den Abgang der Winde unmöglich mache. Wenn nun auch nach dem Ausspruche Desault's, der nicht geringe Erfahrung für sich hat, die Einstülpung geschehe, die nicht allein die Schleimhaut des Darms, sondern der Darm in seiner Gesammtheit sey, so könne man ihn doch leicht mittelst eines Stilets, oder mit Hülfe eines kleinen Klysters beseitigen. Die metallenen Dilatatoren aus zwey oder drey Branchen bestehend, eignen sich am zweckmäßigsten in solchen Fällen, wo eine gewaltsame Ausdehnung, nach Astley Cooper's Ansicht, statt finden darf.

Von der Incision. Nur wenn die Verengerung mit dem Finger zu erreichen ist, darf sie unternommen werden. Aber auch in diesem Falle gibt es viele Umstände die vor der Operation wohl berücksichtigt werden müssen, und die entweder dieselbe dennoch verbieten, oder doch bis zu einer gewissen Gränze beschränken oder endlich in manichfaltigen Formen zu unternehmen rathen.

Von der Kauterisation. Bey Verengerungen des Mastdarms, der immer von Faeces

Materien verunreinigt wird, hält der Verf. diese Methode für unanwendbar und erfolglos. Daß E. Home durch eine einzige Application des Höllensteins einen Kranken vollkommen geheilt habe, will der Verf. nicht glauben, Sanson und er selbst, seyen von keiner dieser Operation günstigen Erfahrung belehrt worden.

Von den künstlichen Aftern. Ehe man diese Operation (die der Verf. sehr kurz auf kaum einer halben Seite mit Inbegriff des Historischen abhandelt. Rec.) unternimmt, muß die wichtige Bedingung statt finden, daß die Verengerung sich nicht über die Fossa iliaca hinaus erstrecke (weil in der Fossa iliaca sinistra die Deffnung des Darms geschieht), was zuweilen bey einem sehr musculösen Subjecte schwer zu bestimmen ist. Wie der Verf. behauptet, könne das Leben des Kranken durch diese Operation gefristet werden, denn der, unterhalb der Deffnung gelegene Theil des Darms könne atrophisch und die Krankheit auf diese Art stationär werden. Zehn Beobachtungen von Mastdarmverengerungen, wovon vier geheilt und sechs tödtlich ausfielen, schließen dieses Werk. Die zehnte Beobachtung als die ausführlichst erzählte, betrifft den Tod des berühmten Talma, dessen Mastdarmverengerung von den Aerzten unerkannt geblieben war, bis die Section sie ermittelte. Auf der 3. Steintafel ist die vorgefundene Verengerung dargestellt. Die Uebersetzung ist anfänglich weniger als in der zweyten Hälfte des Buchs gelungen zu nennen, wo die Bekanntschaft mit der oft verwickelten Schreibart des Verf. dem Herrn Uebersetzer seine dankenswerthe, mühevolle Arbeit, erleichterte.

B e r n.

Nachträgliche Bemerkung zu der Anzeige von dem Leben Calvins von Henry. Th. 1. Jahrg. 1836. Nr. 186 u. 187., die Proceßacten Servets betreffend.

Herr Trechsel, Prediger in Bern, unser ehemaliger gelehrter Mitbürger, hat in dem Berner Kirchenarchiv Auszüge aus den Originalacten des Servetischen Proceßes gefunden, welche mit den Mosheimischen, fast durchgängig übereinstimmen, und ungefähr gleichzeitig mit diesen gemacht zu seyn scheinen. Sie enthalten die Verhöre vollständig und überhaupt von Actenstücken alles, was noch nicht gedruckt ist. Das schon gedruckte wird von dem Epitomator mit kurzer Ortsanzeige bemerkt; doch ist von Mosheim noch keine Rede, sondern nur von der bibliothèque anglaise par Mich. de la Roche, welche in den Jahren 1717—28 in Amsterdam heraus kam. Herr Trechsel wird diese Auszüge als Beilage zu dem nächst erscheinenden ersten Bande seiner Geschichte des Protestantischen Antitritarismus in seiner Entstehungsperiode mit noch andern dahin gehörigen Anekdotes vollständig abdrucken lassen.

Indem wir hiemit auf dieses Werk, die Frucht einer mehrjährigen glücklichen Forschung in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz über einen der interessantesten Theile der neuen Kirchengeschichte, aufmerksam machen, entledigen wir uns einer angenehmen literarischen Pflicht so gegen das Publicum wie gegen den befreundeten Verfasser.

Dr. Lücke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1837.

G ö t t i n g e n .

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus geschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 17. April beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 11. September beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen- und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Biblische Archäologie nebst der Geschichte der Hebräer trägt Hr Prof. Ewald 5 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Den Hiob und ausgewählte Stellen der zwölf Kleinern Propheten erklärt Hr Prof. Ewald um 10 Uhr; den Hiob, Hr Assess. Dr Wüstenfeld um 10 Uhr; die Messianischen Weissagungen, derselbe Mont. u. Donnerst. um 1 Uhr, unentgeltlich.

Eine historisch-critische Einleitung in die canonischen Bücher des Neuen Testaments, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der Critik und Hermeneutik, gibt Hr Prof. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr.; Hr Licent. Duncker 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist. R. Lücke erklärt die drey ersten Evangelien, nach den von ihm und de Wette (Berlin 1818) heraus gegebenen synoptischen Tabellen, mit besonderer Berücksichtigung des Lebens Jesu von Strauß, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Reiche, das Evangelium und die Briefe des Ap. Johannes, nebst der Apostel-Geschichte 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Köllner, die Briefe des Ap. Paulus an die Römer, und an die Corinthier 6 St. wöch. um 9 Uhr; die catholischen Briefe, in einer öffentlichen Vorlesung Mont., Mittw., Freyt. um 5 Uhr; Hr Licent. Matthäi, die drey ersten Evangelien, nach seiner Zusammenstellung derselben, und der in seiner 'Auslegung des Evangel. Johannes (Götting. 1837)' befolgten Methode, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Lic. Klener, den Brief des Apostels Jacobus, und den ersten Brief des Apostels Petrus, unentgeltlich, in lateinischer Sprache Mont. und Donnerst. um 6 Uhr Abends. Zu einer Vorlesung über das Leben und die Lehre des Ap. Paulus, in 4 zu verabredenden Stunden wöchentlich, ist Hr Repezent Wieseler erbötig.

Eine Uebersicht der Lehre des heil. Augustinus gibt Hr Lic. Duncker 2 St. wöch. um 5 Uhr unentgeltlich.

Die christliche dogmatische Theologie trägt Hr Prof. Gieseler 5 St. wöch. um 5 Uhr vor; Hr Prof. Rettberg, 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Zu Repetitorien über die Dogmatik ist Hr Lic. Klener erbötig; zu Repetitorien über Schleiermacher's Schrift 'der christliche Glaube' Hr Rep. Wieselner.

Die Vorlesung über den symbolischen Lehrbegriff der lutherischen Kirche wird Hr Prof. Köllner fortsetzen.

Die christliche Moral trägt Hr Consist. R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr vor.

Ueber das Leben Jesu hält Hr Lic. Matthäi eine Vorlesung 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Den zweyten Theil der Kirchengeschichte trägt Hr Prof. Wieselner 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; die neueste Kirchengeschichte, derselbe Sonnab. um 11 Uhr, öffentlich; die Kirchengeschichte der elf ersten Jahrhunderte, Hr Prof. Rettberg, 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr; die Kirchengeschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig, Hr Professor Rettberg, öffentlich, Sonnab. um 1 Uhr; die alte und mittlere Kirchengeschichte, Hr Licent. Holzhausen um 8 Uhr; die neuere, derselbe, unentgeltlich um 5 Uhr.

Die practische Theologie (Homiletik, Catechetik, Liturgik, Pastoral-Theologie) handelt Hr Prof. Liebner Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr ab.

Die Homiletik wird Hr Consist. R. Pott um 2 Uhr vortragen, und Sonnab. um 11 Uhr die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen.

Die Uebungen der homiletischen und liturgischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Liebner werden fortgesetzt werden.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zu Vorles. über die Pastorallehre' in Verbindung mit den ersten practischen Uebungen, um 1 Uhr vor.

Die Uebungen in dem catechetischen Seminar werden Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentlich fortgesetzt werden.

Zu Examinatorien und Repetitorien über einzelne Theile der theologischen Wissensch. erbiethet sich Hr Pastor Fraas.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Cons. R. Lücke werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Die von Hn Prof. Gieseler errichtete theologische Gesellschaft wird gleichfalls ihren Fortgang haben.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Ewald versammelt sich Freyt. Ab. um 6 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Ketzberg in den Abendst. von 8 bis 10 Uhr Dinstags;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Köllner, nach bisher gewöhnlicher Weise.

Auch werden die Uebungen der lateinischen theologischen Gesellschaft des Hn Licent. Klener, so wie der theologischen Privat = Societät des Hn Pastor Kraak ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten = Collegium wird Hr Dr Bertheau Dinst. und Freyt. um 3 Uhr die Geschichte der Juden von dem Babylonischen Exil bis zu dem 6. Jahrhunderte nach Chr. vortragen; Hr Rep. Wieseler, Mont. und Freyt. um 4 Uhr die messianischen Weissagungen in ihrer Beziehung auf das N. Testament abhandeln.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrb., um zehen Uhr vor; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Hr Stadt = Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Schumacher um 7 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher 4 St. wöch. um 8 Uhr (vergl. Phil. los. Wissensch.);

Die Geschichte des deutschen Staatsrechtes (und Privatrechtes), Hr Prof. Kraut um 9 Uhr;

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, Hr Prof. Kraut um 7 Uhr;

Das Hannoverische Staatsrecht (nebst dem Privatr.), Hr Dr Quentin um 7 Uhr.

Eine historisch = philosophische Darstellung des Criminal = Rechts gibt Hr Dr Böhmer, nach Dictaten, mit Berücksichtigung des Meisterschen Lehrbuches (Ausg. 7.), 5 St. wöch. um 6 Uhr; die Lehre von den Strafen, den bürgerlichen so wohl als den kirchlichen, wird er Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr unentgeltlich abhandeln.

Die Strafrechts = Wissenschaft trägt Hr Hofr. Bauer, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr vor; Hr Prof. Zachariä, nach der neuesten, von Mittermayer besorgten Ausg. des Feuerbachschen Lehrbuches, 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Geschichte des Civil-Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 8 Uhr;

Die Geschichte und die Alterthümer des Röm. Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop um 10 Uhr.

Die drey ersten Bücher der Institutionen des Gajus erklärt Hr Dr Erxleben Mont., Dinst., Mittw. um 10 Uhr, unentgeltlich;

Den Text der zwey ersten Bücher der Institutionen, Hr Dr Möbius in lateinischer Sprache 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Institutionen des Römischen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, mit kurzer Erläuterung der Alterthümer 6 Stunden wöch. um 9 Uhr vor; in Verbindung mit der Geschichte des Röm. Rechtes, Hr Assess. Dr Balett um 7 Uhr; systematische Institutionen, Hr Dr Möbius um 11 Uhr; Institutionen und Rechtsgeschichte, Hr Dr Zellkamp, nach Mackelden, in Verbindung mit einem in der zweyten Hälfte des Semesters anzufangenden Repetitorium, um 11 Uhr und Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr;

Die Pandecten, Hr Hofr. Goeschen, nach s. Grundrisse, 12 St. wöch. um 9 und 11 Uhr; Hr Prof. Ribbentrop um 8 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Balett, nach seinem 'Lehrbuch', mit Einschluß des Erbrechtes, um 8 und 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr Hofr. Goeschen 5 St. wöch. um 7 Uhr;

Die Lehre von Servituten und das Pfandrecht, Hr Prof. Ribbentrop, Dinst. und Freyt. um 5 Uhr, öffentlich.

Ausgewählte Titel der Pandecten erläutert Hr Dr Benfey Mont. und Dinst. um 3 Uhr;

Das Concurß-Recht und den Concurß-Proceß, Hr Dr Wunderlich, Dinst. und Mittw. um 2 Uhr;

Das Notherbenrecht und das Pfandrecht, Hr Dr Zellkamp, Dinst. und Freyt. um 2 Uhr., unentgeltlich; so wie auch einige Theile des Corp. j. civ. in gelegenen Stunden.

Ein Repetitorium über die Pandecten, nach Müh-

lenbruch's Lehrbuche, hält Hr Dr Benseny 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, Hr Dr Thöl 3 St. wöch. um 4 Uhr.

Eine historisch-philosophische Darstellung des Kirchenrechts gibt Hr Dr Röbmer, mit Verweisung auf das Handbuch seines Vaters, nach Planck's Grundriß der kirchlichen Verfassung und des canonischen Rechtes, 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Das Kirchenrecht der Protestanten so wohl als der Catholiken trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 2 Uhr vor; Hr Prof. Zachariä, um 10 Uhr; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Möbius, nach einer kurzen kirchenhistorischen Einleitung, 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Geschichte des deutschen Rechtes, Hr Prof. Kraut um 9 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, Hr Hofr. Albrecht 12 St. wöch. um 8 und 11 Uhr; Hr Dr Thöl, nach Eichhorn, mit Ausschluß des Lehens- und des Handelsrechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das Lehnenrecht, Hr Dr Rothamel um 2 Uhr;

Eine Einleitung in die neueren Gesetzbücher, vorzüglich das Preussische, Oesterreichische, Französische, nebst einer Vergleichung derselben mit dem Röm. Rechte, Hr Dr Schumacher Mont. und Dinst. um 2 Uhr;

Das Hannoversche Privatrecht, Hr Dr Quentin um 7 Uhr; Hr Dr Grefe, nach seinem 'Leitfaden zum Studium des Hannoverschen Privat-R.' 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Das Braunschweigische Privat-Recht, Hr Prof. Zachariä, nach seinem Abriß (1832), um 1 Uhr.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau hält Hr Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer eine Vorlesung um 3 Uhr.

Das Preussische Landrecht lehrt Hr Dr Quentin um 9 Uhr;

Den Criminal-Proceß nebst einer Anleitung zur Criminal-Praxis, Hr Hofr. Bauer, nach seinem 'Lehrb. des Strafprocesses. Gött. 1835', um 10 Uhr;

Die Theorie des heutigen bürgerlichen Proceßes, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, um 10 Uhr; Hr Assessor Dr Balett, nach Martin, um 2 Uhr;

Den Hannoverschen Proceß, Hr Dr Quentin um 1 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial=Jurisprudenz, d. h. die so genannte willkürliche Gerichtsbarkeit, das Notariats=Wesen, die Gantelar=Jurisprudenz, handelt Hr Stadt=Synd. Dr Desterley, nach s. 'Grundriß zu Vorlesungen über Extraj.=Jurispr. nebst einer Vorrede über den Umfang und Zweck derselben', der in Deuerlich's Buchhandlung unentgeltlich zu haben ist, 4 St. wöch. um 2 Uhr ab.

Zu General= so wohl als Special=Examinatorien über die verschiedenen Rechtstheile, in deutscher oder lateinischer Sprache, so wie auch zu Repetitorien erzbietet sich Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Zellkamp, Hr Ob Zimmermann.

H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Einleitung in das Studium der Medicin gibt Hr Hofr. Conradi, nach der 3. Ausg. seines 'Grundrisses der medic. Encyclopädie und Methodologie,' Sonnab. um 7 Uhr N. öffentlich.

Ueber vorzüglich wichtige Abschnitte der Piterärsgeschichte der Medicin hält Hr Prof. Marx eine öffentliche Vorlesung, Sonnab. um 7 Uhr Morgens.

Die Osteologie und Synthesmologie trägt Hr Hofr. Langenbeck Mont., Dinst., Mittw. um 11 Uhr vor;

Die Neurologie, Hr Hofr. Langenbeck, nach seiner 'Nervenlehre', Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. und Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Die vergleichende Anatomie, Hr Prof. Berthold, 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Physiologie, Hr Ober=Medicinal=R. Blumenbach, 5 Stunden wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Berthold, nach der 2. Ausg. seines Lehrbuches, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Herbst 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Allgemeine Pathologie handelt, nach der fünften Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi 5 St. wöch. um 3 Uhr ab;

Allgemeine Pathologie, nach seiner 'allgem. Krankheitslehre', Symptomatologie, und allgemeine Therapie, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Nosologie und Therapie, Hr Dr Kraus, nach seinem bey Dieterich erscheinenden Handb., 5 St. wöch.; Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Allgemeine Heilmittel-Lehre, Hr Dr Kraus, 2 St. wöch. unentgeltlich;

Practische medicinische und chirurgische Arzneimittellehre, derselbe, 6 St. wöch.; Hr Dr Conradi, nach seiner 'Uebersicht der pract. Arzneimittellehre. Gött. 1834.', 5 St. wöch. um 4 Uhr, so wie auch privatissime, nebst besondern den Zuhörern bequemen, zum Vorzeigen der Mittel bestimmten Stunden; Hr Dr Rüete, 5 St. wöch. um 4 Uhr so wie auch privatissime, verbunden mit der Receptier-Kunde;

Pharmacologie, Hr Dr Stromeyer 4 St. wöch. um 3 Uhr, so wie auch privatissime;

Pharmacognosie, Hr Dr Wiggers 4 St. wöch. um 6 Uhr Abends.

Receptier-Kunde lehrt Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche, 2 St. wöch. unentgeltlich; Hr Dr Conradi, Mittw. u. Donnerst. um 7 Uhr Morgens;

Die Pharmacie, Hr Prof. Wöhler 5 St. wöch. um 6 Uhr Morg.; Hr Dr Stromeyer, 5 St. wöch. um 5 Uhr, so wie auch privatissime.

Für practische pharmaceutische Uebungen bestimmt Hr Prof. Wöhler die Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittw. u. Donnerstages.

Zu Repetitorien u. Examinatorien über Pharmacie ist Hr Dr Wiggers erbötig.

Den ersten Theil der speciellen Nosologie und Therapie, welcher die Krankheiten der größeren Systeme des menschlichen Körpers begreift, handelt Hr Hofr. Himly 6 St. wöch. um 10 Uhr ab;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fieber, Entzündungen, und Hautaus schläge enthaltend, Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 5 Uhr;

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, der die Hautaus schläge, Echerien, krankhaften Ausleerungen u. Verhaltungen umfaßt, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Privatissima über Pathologie und Therapie ist Hr Dr Conradi, so wie auch Hr Dr Rüete zu geben bereit.

Die Geschichte der epidemischen Krankheiten handelt Hr Dr Herbst Sonnab. um 1 Uhr unentgeltlich ab.

Die physiologische Theorie der Fieber erläutert Hr Dr Rüete 1 St. wöch. unentgeltlich.

Die Augenkrankheiten handelt Hr Hofr. Langenbeck um 7 Uhr ab;

Die Krankheiten der Kinder, Hr Dr Rüete Mont., Dinst., Mittw. um 6 Uhr Abends.

Ein Casuisticum hält Hr Dr Rüete 4 St. wöchentl.

Die erste Hälfte der Chirurgie lehrt Hr Hofr. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr;

Die Manual = Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime;

Den chirurgischen Verband, Hr Dr Pauli um 7 Uhr Abends.

Uebungen in Operationen bey Augenkrankheiten stellt Hr Hofr. Langenbeck privatissime an; so wie auch Hr Dr Rüete.

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und den dabey erforderlichen Operationen, so wie auch zu der Verfertigung und Einsetzung künstlicher Zähne und Gebisse, vorzüglich mit Anwendung der Email = Zähne, gibt Hr Dr Pauli privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 9 Uhr vor, und verbindet damit für seine Zuhörer die nöthige Anleitung zu der practischen Geburtshülfe am Gebärte bey jeder im Entbindungshause vorkommenden Gelegenheit, so wie sie die geburtshülflche Klinik als Aescultanten besuchen können; zu den geburtshülflchen Operationen am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen im Entbindungshause setzt er wie bisher fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. In einer öffentlichen Vorlesung, Sonnab. um 9 Uhr, entwickelt er die pragmatische und literarische Geschichte der Entbindungskunst, und zeigt die verschiedenen Instrumente vor. — Hr Prof. Oslander trägt die Entbindungskunst 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr vor, und gibt um 3 Uhr Anleitung zu den geburtshülflchen Operationen. — Hr Dr Tresfurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 5 St. wöch. um 9 Uhr vor, und gibt 6 St. wöch. um 3 Uhr Anleitung zu den geburtshülflchen Operationen; auch hält er Mittw. um 7 Uhr unentgeltlich ein Examinatorium über Entbindungskunst.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift 'Verfassung der medicinisch-chirurgischen Klinik zu Göttingen' entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

Für die clinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofrath Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere handelt Hr Director Dr Kappe 6 St. wöch. um 11 Uhr ab; die Veterinar-Polizey 4 St. wöch. um 2 Uhr; die gerichtliche Veterinar-Wissenschaft 4 St. wöch. um 3 Uhr. Die practischen Uebungen im Thier-Hospitale werden 6 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Kuwers, 2 St. wöch. eine Vorlesung.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie, trägt Hr Dr Krische 6 St. wöch. um 3 Uhr vor, und erläutert unentgeltlich Mont. und Donnerst. um 4 Uhr Aristoteles metaphysische Schriften.

Die Geschichte der neueren Philosophie handelt Hr Dr Bohß um 8 Uhr ab.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Psychologie, Hr Dr Bohß Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 5 Uhr;

Practische Philosophie, oder Naturrecht und Ethik, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 7 Uhr;

Die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, Hr Hofr. Dahlmann, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die land- und forstwirthschaftliche Bodenkunde, Hr Hofr. Hausmann Mittw. und Sonnab. von 11 bis 12 Uhr;

Die Technologie, Hr. Hofr. Hausmann 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Analysis des Endlichen nebst der Theorie der Gleichungen, Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die angewandte Mathematik, oder Statik und Mechanik, und ihre Anwendung auf Maschinen, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr; Hr Dr Stern, 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Mathesis forensis, Hr. Dr Köhler Mittw. und Sonnab. um 10 Uhr;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in beliebigen Stunden;

Die practische Geometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Handbuche, Mont., Mittw. und Freyt. von 5 bis 7 Uhr; Hr Dr Focke 4 St. wöchentlich;

Die Grundlehren der Astronomie, Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Populäre Astronomie, Hr Dr Stern, nach seiner 'Darstellung der popul. Astronomie', Mont. und Dinst. um 5 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime;

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst, Hr Dr Schrader um 11 Uhr; Hr Dr Köhler, mit Uebungen im Zeichnen, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr Dr Schrader, so wie auch Hr Dr Köhler erbötig.

N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr vor;

Die Zoologie, Hr Prof. Berthold 5 Stunden wöch. um 2 Uhr;

Die specielle Botanik lehrt Hr Prof. Bartling 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr; die medicinische Bo-

tanik Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr; öconomische und Forst-Botanik an denselben Tagen um 11 Uhr; botanische Excursionen werden zur gewöhnlichen Zeit statt haben; Demonstrationen, in einer bequemen Stunde.

Practisch-mineralogische Uebungen, verbunden mit Demonstrationen in dem academischen Museum, stellt Hr Hofr. Hausmann Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr an.

Die Geognosie lehrt Hr Hofr. Hausmann um 8 Uhr, und stellt zu diesem Zwecke Excursionen an.

Die Experimental-Physik trägt Hr Prof. Weber 5 St. wöch. um 4 Uhr vor, und bestimmt für practisch-physicalische Uebungen in dem academischen Laboratorium die Stunden von 10 bis 12 des Freytags; Hr Dr Himly lehrt die Experimental-Physik um 4 Uhr.

Ueber die Theorie der die Phänomene des Erdmagnetismus betreffenden Beobachtungen, so wie über das Verfahren bey der Anstellung dieser Beobachtungen hält Hr Hofr. Gauß eine Vorlesung um 10 Uhr.

Die physische Geographie trägt Hr Prof. Bunsen um 8 Uhr vor;

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr. Die practischen chemischen Uebungen in dem academischen Laboratorium werden Mont. und Dinst. von 11 bis 1 Uhr fortgesetzt werden.

Zu Repetitorien und Examinatorien über Chemie u. w. erbiehet sich Hr Dr Strömeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers.

Historische Wissenschaften.

Ueber historische Kunst, und über Methode des historischen Studiums hält Hr Prof. Gerwinus eine öffentliche Vorlesung Freyt. um 8 Uhr.

Zu einem Vortrage über Paläographie, in welchem, nach voraus geschickter Untersuchung über den Ursprung der Schrift, die Kunst so wohl alte Handschriften überhaupt als auch Diplome zu lesen, und deren Echtheit zu prüfen gelehrt werden soll, bestimmt Hr Hofr. Grimm die Stunde von 1. bis 2 Mont., Dinst., Freytags.

Allgemeine Länder- und Völkerkunde trägt Hr Hofr. Heeren um 11 Uhr vor, mit Hinweisung auf die den Zuhörern vorzulegenden Karten;

Die Geschichte der alten Welt, Hr Hofr. Heeren, nach der fünften Ausg. seines Handbuches, um 4 Uhr;
Hr Hofr. Dahlmann 6 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Geschichte des Mittelalters, Hr Prof. Gervinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 4 Uhr;

Die Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig, Hr Dr Thospann Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr.

Zu einer Vorlesung in Französischer Sprache über die heutige Diplomatiē erbieter sich Hr Dr Thospann, und wird darüber mit seinen Zuhörern weitere Rücksprache nehmen.

Die Vorlesung des Hn Hofr. Bauer über die Verfassung und Verwaltung der Nassauischen Lande ist bereits oben erwähnt worden.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär-Geschichte trägt Hr Ober-Bibliothecar Reuß vor;

Die Literär-Geschichte der neuern Zeit, Hr Prof. Gervinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 5 Uhr;

Die Geschichte der Griechischen Literatur, Hr Assf. Dr Bode 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der gesammten deutschen Literatur von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Hr Hofr. Grimm Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 4 Uhr.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Aesthetik, oder Philosophie der Kunst, trägt Hr Dr Bohß Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr vor.

Eine Anleitung zum deutschen Stil gibt Hr Prof. Bunsen 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Einen historischen und critischen Abriss der Geschichte der Französischen Literatur, Hr Prof. Artaud 4 St. wöch. in Französischer Sprache.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Malerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w. von der Wiederherstellung der Kunst bis auf unsere Zeit trägt Hr Prof. Desterley, mit Benützung der Gemälde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch zur Leitung academischer Uebungen erbötig; für die letztern ist die Morgenstunde von 7 bis 9 Uhr Dinst. und Freyt. bestimmt.

Unterricht im Landschafts-Zeichnen gibt Hr Zeichenmeister Eberlein.

Ueber die vorzüglichsten Gemälde, welche sich in den öffentlichen Bilder = Galerien Deutschlands befinden, wird Hr Prof. Desterley Mont. und Donnerst. um 7 Uhr M., mit besonderer Rücksicht auf Zuhörer, welche Deutschland bereisen wollen, eine Vorlesung halten.

Für die Sing = Academie bestimmt Hr Musik = Director Dr Heinroth, den Abend jedes Montags von 8 Uhr an; so wie er auch zum Privat = Unterricht im Gesange, Clavierspiele u. Generalbasse erbötig ist.

Alt er th u m s k u n d e.

Die Archäologie, und die Geschichte der Kunst bey den Alten handelt Hr Hofr. Müller 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr ab.

Die Römischen Alterthümer erläutert Hr Prof. Hoepf 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Orientalische und alte Sprachen.

Einige Schwierigkeiten der hebräischen Grammatik, besonders in der Syntax, wird Hr Consist. R. Pott in einer öffentl. Vorles. Mont. und Donnerst. um 11 Uhr erläutern.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Assessor Dr Wüstenfeld 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Bertheau trägt die Hebr. Grammatik 5 St. wöch. um 11 Uhr vor, und erklärt sodann zu weiterer Uebung seiner Zuhörer ausgewählte Stücke der historischen Bücher des A. Testaments.

Für den Koran bestimmt Hr Prof. Ewald zwey öffentliche Stunden wöch. um 6 Uhr.

Die Anfangsgründe des Arabischen lehrt Hr Assess. Dr Wüstenfeld, nach einer kurzen Uebersicht der Arabischen Literatur, Dinst. u. Freyt. um 1 Uhr unentgeltlich.

Ueber den Mahà = Bhàrat hält Hr Prof. Ewald 3 St. wöchentlich um 6 Uhr eine öffentliche Vorlesung. — Hr Dr Benssen trägt Mont. und Dinst. um 1 Uhr die Grammatik des Sanskrit vor, und erklärt Donnerst. u. Freyt. um 1 Uhr aus dem Mahà = Bhàrat die Episode von Nalus; außerdem ist er auch zum Privat = Unterricht im Sanskrit erbötig.

Exegetische Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog. Wissenschaften. Philologische Encyclopädie trägt Hr Dr Lion um 10 Uhr vor.

Lebensbeschreibungen der Philologen der hiesigen Universität wird derselbe um 2 Uhr in lateinischer Sprache vortragen.

Die Metrik handelt Hr Assess. Dr von Leutsch 5 St. wöch. um 2 Uhr ab.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und über Griechische Schriftsteller. Hr Hofr. Müller übt Montags und Dinstags um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung des Ajax von Sophocles, und erklärt 5 St. wöch. um 10 Uhr Pindars Oden. Hr Assessor Dr von Leutsch erläutert 5 St. wöch. um 3 Uhr Sophocles Electra, und Euripides Alceste; für die Griechische Gesellschaft bestimmt er das vierte Buch des Thucydides. Hr Dr Lion erklärt um 11 Uhr einige Lebensbeschreibungen des Plutarchs; Hr Dr Benssen, Mont., Mittw., Freyt. um 2 Uhr die Gedichte des Theocrits. Hr Dr Krische erläutert Mont. u. Donnerst. um 4 Uhr Aristoteles Metaphysik, unentgeltlich. Hr Dr Schneidewin leitet die Arbeiten der von ihm errichteten philologischen Gesellschaft, und erklärt 4 St. wöch. um 2 Uhr Aristophanes Wolken. — Zum Privat = Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion, Hr Dr Benssen.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich übt Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung der Thebais des Statius, und erklärt um 2 Uhr die Satiren und Briefe des Horaz. Hr Hofr. Dissen leitet Mittw. um 11 Uhr die Disputations = Uebungen derselben, und erklärt 5 St. wöch. um 3 Uhr Cicero's Bücher von den Pflichten. Hr Assess. Dr Bode erklärt 5 St. wöch. um 2 Uhr Cicero's Bücher vom Redner; Hr Assessor Dr von Leutsch, 3 St. wöch. um 5 Uhr ausgewählte Gedichte der vorzüglichsten elegischen Dichter; Hr Dr Lion um 1 Uhr, Sallusts Catilinarischen und Jugurthinischen Krieg, nebst ausgewählten

Briefen Cicero's. Hr Dr Benfen hält 3 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung über den Lateinischen Stil, und erklärt Dinst. u. Donnerst. um 3 Uhr Cicero's Rede für den Milo. Hr Dr Schneidewin erklärt 4 St. wöch. um 3 Uhr die Bacchides des Plautus und den Phormio des Terenz. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen er- bietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion, Hr Dr Benfen.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

Der Nibelungen Noth erklärt Hr Prof. Grimm Dinst., Donnerst., Freyt. um 6 Uhr durch allgemeine Einleitung in das Gedicht, und fortlaufende Erläuterung.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Auch er bietet sich Hr Dr Lion, so wie Hr Lec- tor Melford zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt Hr Hofr. Benecke in Verbindung mit practischen Uebungen 4 St. wöch. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector Melford um 7 Uhr M. Mit Geübteren liest Hr Lector Melford 3 St. wöch. um 6 Uhr M. Byron's Mazepa und Knowles's Wife, nach den zu Braunschweig u. Mar- burg kürzlich erschienenen von ihm besorgten Ausgaben. — Auch er bietet sich Hr Dr Lion zum Unterricht im Englischen.

Die Anfangsgründe der Italiänischen, der Spa- nischen und der Portugiesischen Sprache lehrt Hr Prof. Bunsen 5 St. wöch. um 4 Uhr. — Zum Unterricht im Italiänischen ist außerdem Hr Dr Lion so wie Hr Lector Melford erbötig; der letztere lehrt auch die Spani- sche Sprache.

Die Reitbahn ist dem Univ. Stallmeister, Hn Rittm. Kuwers, untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fecht- meister, Hn Gastropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Dierking, können die- jenigen, welche Wohnungen suchen, sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn auch im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 13. März 1837.

G ö t t i n g e n.

In der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften vom 28. Januar nahm der Hofr. Gauß von der Vorlesung des Hn Prof. Weber, über welche im 22. Stücke dieser Blätter Bericht abgestattet ist, Veranlassung, einen Vortrag über einen nahe verwandten Gegenstand zu halten, von welchem wir den Hauptinhalt hier zur Anzeige bringen.

Er betrifft eine neue Berichtigungsmethode zur Erfüllung einer wesentlichen Bedingung bey den feineren Hebelwagen, deren Wichtigkeit bisher nicht genug gewürdigt zu seyn scheint. Solche Wagen haben drey prismatische Schneiden; die eine nach unten gekehrte, in der Mitte des Wagebalkens, ruhet auf einem harten horizontalen Lager von Stein oder Stahl, und dient als Drehungsaxe bey dem Spiel des Wagebalkens; die beiden anderen an den Enden des Wagebalkens sind aufwärts gerichtet, und auf jeder ders-

selben schwebt das Tragestück, woran die Wage-
schale hängt. Die Tragestücke selbst sind von ge-
härtetem Stahl, und ihre unteren, auf den
Schneiden aufliegenden Flächen vollkommen plan
und hochpoliert.

Eine wesentliche Bedingung ist nun, daß
diese beiden äußeren Schneiden mit der mittleren
parallel seyn sollen. In der That, da vor jedem
Umtausch der Gewichte in einer Schale die Wage
erst gehemmt und dabey das Tragestück von der
Schneide abgehoben wird, so ist nie darauf zu
rechnen, daß sich nach Aufhebung der Hemmung
das Tragestück genau wieder eben so auf die
Schneide legt, wie zuvor: dies ist zwar unschäd-
lich, wenn die betreffende Schneide mit der mitt-
leren parallel ist, verursacht aber ein verändertes
Moment, wenn eine Divergenz der Schneiden
statt findet. Eine unvollkommene Berichtigung
in dieser Beziehung ist eine Hauptursache, war-
um bey oft wiederholten Wägungen zuweilen be-
deutend größere Abweichungen in den Resultaten
sich zeigen, als man sonst von der vortrefflichen
Arbeit und der Empfindlichkeit einer Wage er-
warten sollte.

Die Mittel, deren sich die Künstler zur Be-
richtigung des Parallelismus der Schneiden bis-
her gewöhnlich bedient haben, sind nicht geeignet,
alle zu wünschende Schärfe zu geben; auch ist es,
bey feinen Wagen wie bey astronomischen Instru-
menten, nicht der Verfertiger, von dem man die
feinste Berichtigung zu fordern hat, sondern diese
kommt dem zu, der die Wage gebraucht.

Das Verfahren, dessen sich der Hofr. Gauß
zu dieser Berichtigung mit dem besten Erfolge
bedient hat, beruhet auf folgenden Gründen.

Bey den Schwingungen des Wagebalkens ver-
ändert die zu prüfende äußere Schneide zwar

ihre Lage im Raume; diese verschiedenen Lagen sind aber alle unter einander parallel, wenn diese Schneide mit der (ruhenden) mittleren parallel ist. Anders verhält es sich dagegen, wenn die äußere Schneide der mittleren nicht parallel ist. Nehmen wir, um die Vorstellung zu fixieren, an, daß die äußere Schneide zwar mit der mittleren in Einer Ebene liege, daß aber die Richtungen der beiden Schneiden abwärts vom Beobachter divergieren. In diesem Falle wird bey dem Spiele des Wagebalkens die äußere Schneide sich auf einer Regelfläche bewegen; ihr abwärts gefehrtes Ende wird, relativ gegen das nähere Ende, steigen oder sinken, so wie der Hebelarm, an welchem diese Schneide sich befindet, steigt oder sinkt. Dasselbe wird von dem die Schneide stets berührenden Tragestücke gelten.

Welcher von beiden Fällen nun statt finde, läßt sich erkennen, wenn auf dem Tragestücke ein Planspiegel befestigt ist. Am vortheilhaftesten ist es, diesen Spiegel so anzubringen, daß seine Ebene nahe senkrecht zu der Schneide ist, obwohl man darin nicht zu ängstlich zu seyn braucht. In dem ersten der beiden Fälle bleibt der Spiegel, während des Spiels des Wagebalkens, sich selbst parallel, im zweyten nicht; im ersten Falle wird also das Bild eines in schicklicher Entfernung vor dem Spiegel sich befindenden Gegenstandes unverrückt bleiben, im zweyten hingegen (wie man leicht übersieht), mit dem betreffenden Hebelarme steigen oder sinken. Das Umgekehrte würde statt finden, wenn die beiden Schneiden anstatt abwärts vom Beobachter zu divergieren, convergierten, es würde dann nämlich mit dem Steigen des Wagebalkenarmes ein Sinken des Bildes, und umgekehrt, verbunden seyn.

Nun läßt sich, wenn der Spiegel ein sehr

vollkommener ist, selbst eine äußerst kleine Ver-
rückung des Bildes sicher und scharf mit einem
Fernrohre erkennen. Der Hofr. Gauß gebrauchte
als Gegenstand eine etwa 5 Meter vor dem
Spiegel vertical aufgerichtete, in Millimeter ein-
getheilte Scale; das 35 mahl vergrößernde Fern-
rohr stand in nahe eben so großer Entfernung.
Es erschien so das Bild eines Millimeters etwa
20 Secunden groß, wovon man noch Zehntel
schätzen kann. So lange die Schneide noch nicht
vollkommen berichtigt war, ging das Bild der
Scale an dem Fadencreuze des Fernrohres auf
das regelmäßigste auf und ab, wie der Wage-
balken seine Schwingungen machte.

Für mathematisch gebildete Leser bedarf es
bloß der Andeutung, daß auf diese Weise nicht
bloß erkannt werden kann, nach welcher Seite
eine Divergenz statt findet, sondern auch, hin-
reichend genau, wie groß dieselbe ist, wodurch,
verbunden mit der Kenntniß der Weite der Ge-
winde der Correctionschrauben, das Corrections-
geschäft in einen sicheren Gang gebracht wird.

Der Vollständigkeit wegen mögen noch ein
Paar andere Umstände hier erwähnt werden.

Wenn man einen etwas großen Spiegel an-
wendet (der vom Hofr. Gauß gebrauchte, auf
das Tragestück vermittelst einer eigenen Vorrich-
tung befestigte, hat 75 Millimeter Höhe), so ist
es nothwendig, die Schalen mit hinlänglich
schweren Gewichten zu belasten, weil sonst das
Tragestück seitwärts umschlagen würde.

Es ist oben vorausgesetzt, daß die zu prü-
fende äußere Schneide mit der mittleren in Einer
Ebene liege, also, wenn man die mittlere genau
horizontal gestellt hat, bey horizontalem Stande
des Wagebalkens gleichfalls horizontal sey, und
nur etwa seitwärts divergiere. Gewöhnlich wird

aber diese Voraussetzung auch nicht in äußerster Schärfe statt finden, sondern, die äußere Schneide bey jener Stellung etwas geneigt, oder das eine Ende etwas höher seyn können als das andere. Man erkennt dieses, bey der beschriebenen Prüfungsmethode, daran, wenn bey'm Steigen des Wagebalkenarmes das Spiegelbild sich zugleich seitwärts, und bey'm Sinken nach der entgegen gesetzten Seite bewegt. Inzwischen muß bemerkt werden, daß dieser Fehler, wenn er vorhanden ist, an einer Wage von einem geschickten Künstler jedenfalls viel zu klein seyn wird, um einen noch merklichen Fehler in den Resultaten der Wägungen hervor zu bringen, und daß man daher auch bey den besten Wagen keine Correctionsmittel zur Wegschaffung dieses Theils des Nicht-Parallelismus angebracht hat.

E b e n d a s e l b s t.

DER ROSENGARTE von Wilhelm Grimm. In der Dieterichschen Buchhandlung. 1836. LXXXIV u. 94 S. in 8.

Schon lange in dem Besitze eines noch unbekanntes Textes des Rosengartenliedes, habe ich doch mit der Herausgabe desselben gezögert, weil ich auf Entdeckung einer älteren Handschrift hoffte. Da das in dem Munde der Ueberlieferung beständig sich umwandelnde Epos keine Zurückführung auf einen ursprünglichen Text gestattet, und jede eigenthümliche Auffassung Berücksichtigung verdient, so wäre gegenwärtige, in das 15. Jahrh. fallende, Handschrift auch neben einer früheren und besseren der Bekanntmachung immer noch werth gewesen; allein ich wollte die Untersuchung über die Fabel nicht übergehen, und

diese würde durch einen älteren Text ohne Zweifel sehr gefördert worden seyn. Indessen schwand jene Hoffnung, nach so manchen vergeblichen Nachforschungen, immer mehr, und da überdies die Handschrift, von welcher ich Abschrift genommen hatte, nach England gewandert war, so entschloß ich mich, die mehrmals zurück gelegte Arbeit wieder vorzunehmen und zu beendigen. Ob meine in der voran gestellten Abhandlung dargelegte Ansicht von der Entstehung und Fortbildung des Liedes, das poetischen Werth hat, und sich Form und Inhalt nach näher als ein anderes an das Nibelungelied anschließt, die richtige ist, muß ich freylich anderen zu beurtheilen überlassen; indessen kann die Vergleichung der verschiedenen Darstellungen der Fabel, und was ich sonst zu ihrem Verständniß beygebracht habe, auch dem, der eine von der meinigen ganz verschiedene Vorstellung hat, noch immer brauchbar seyn. Ein Text, wie der vorliegende, erlaubte keine critische Behandlung, wie das Werk eines bekannten Dichters; ich habe also nur einiges verbessert und ergänzt, und im übrigen mich begnügt, die schlechten Sprachformen des 15. Jahrhunderts zu beseitigen, jedoch beybehalten, was der geschichtlichen Grammatik von Nutzen seyn konnte.

B. 567 und 570 ließ daz für das. B. 569 waz für was. B. 881 trütgesellen. B. 956. 957 diu für die. B. 1725 anderz für anders. Der Eigennamen Versâbe 49. 55, obgleich in Aa Bersâbe vorkommt, ist doch wohl nur Entstellung von ver (vrou) Sâbe, und Ab enthält das richtige. ze sunnegihten (Einleit. XXX.) heißt nicht vor Sonnenuntergang, sondern zu Johanni, wenn die Sonne ihren höchsten Stand

erreicht hat, und wieder zu sinken beginnt; mithin fällt auch die Folgerung S. LXVI. weg.

Wilh. Grimm.

B r a n d e n b u r g.

Conspectus Geographicus insigniorum locorum e geographia veterum populorum delineatus, accentus graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita. In usum gymnas. composuit Dr. A. Schroeder, academiae equestris Brandenburgensis Professor. 105 Seiten in Octav (bey Trinius). Die Quantität der Städte-, Völker- und Ländernamen ist bekanntlich oft am schwersten auszumitteln, da die Ableitung nicht entscheidet. Man wird es daher als ein erwünschtes Hülfsmittel ansehen, daß der Verf. in einem kleinen Wörterbuche dafür gesorgt hat, in welchem man die meisten dieser Namen mit steter Bezeichnung der Quantität findet, so daß neben den lateinischen auch die griechischen Namen mit dem Accent gegeben werden. Bey den lateinischen ist die Länge oder Kürze der Sylben stets durch die gewöhnlichen Zeichen angedeutet. Es kommt hier zunächst auf die Genauigkeit an, auf welche der Vf. rühmliche Sorgfalt verwandt hat. Er folgt der geographischen Ordnung, indem er von Asien anfangend von Westen nach Osten fortgeht. Auf dies folgt Africa nebst dessen Inseln; zuletzt Europa, gleichfalls mit den dazu gehörenden Eylanden. Daß dies letztere am reichsten ausgestattet ist, wird man leicht erwarten. Zuerst kommt mit größerer Schrift der Name des Landes, und unter diesem die Namen der Berge,

Flüsse, Städte und der Völker. An Vollständigkeit ist freylich bey einer Schrift von so beengtem Umfange nicht zu denken. Indes enthält sie doch mehrere Tausend alte Namen, und die von größerer Wichtigkeit wird man nicht leicht vermissen.

Hn.

M a n n h e i m.

Von dem dortigen Vereine für Naturfreunde ist uns der dritte Jahresbericht (für 1836) zugesandt. Es wird darin von den Arbeiten der Gesellschaft, und dem Zuwachs ihrer Sammlungen Nachricht gegeben. Beschrieben wird unter anderen der Dens Lanarius eines Mamouth, der auf einer Rheininsel 1 Stunde von Mannheim bey dem Dorfe Altripp gefunden wurde, der auch nach Verlust der Spitze noch 4' 10" lang ist, und noch gegenwärtig 31 Pfund an Gewicht hält, im übrigen so gut erhalten ist, daß der größte Theil noch als Elfenbein verarbeitet werden könnte. Der Bericht von dem Zustande der Gesellschaft, die bereits auf 224 einheimische und 60 auswärtige Mitglieder angewachsen ist, gibt die günstigsten Ausichten für die Zukunft.

S t t i n g s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. S t ü c k .

D e n 16. M e r z 1837.

T ü b i n g e n .

Bey Oslander: Die christliche Gnosis, oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr Ferdinand Christian Baur, ord. Professor der evangelischen Theologie zu Tübingen. 1835. XX u. 762 S. in Octav.

Die Art, wie der Hr Verf. dogmenhistorische Stoffe aus dem christlichen Alterthume zu behandeln weiß, ist aus seiner Darstellung des Manichäischen Systems längst rühmlichst bekannt. Es kommt ihm nicht sowohl auf bloße Ermittlung der Thatsachen und deren Fassung zu einem übersichtlichen Ganzen an, auch begnügt er sich keineswegs, die Erscheinungen nach ihrer nächsten Veranlassung in den gegebenen Zeitumständen zu erklären und abzuleiten: sondern sein Streben ist immer auf einen mehr speculierenden Standpunct gerichtet, von dem aus die einzelnen Er-

scheinungen nur als Glieder einer fortlaufenden Kette im Ganzen der menschlichen Dinge erfaßt werden. Der Hr. Verf. beginnt sein eigentliches Geschäft erst da, wo gewöhnlich die Geschichte ihre Aufgabe schon gelöst zu haben meint; er sucht für die Erscheinung den philosophischen Begriff, und knüpft so die Einzelheiten an die tiefer liegenden Fäden an. In seiner Darstellung des Manichäismus erhob er auf diese Art eine Aufgabe, die früher nur auf dem Gebiete der christlichen Häresien behandelt war, zu einer Erscheinung auf dem umfassenden Boden ganzer Religionsysteme; Aehnliches widerfährt hier einer mit dem Manichäismus verwandten Erscheinung, der Gnosis, die nicht mehr unter dem engen Begriff einer Häresis oder Abweichung vom recipierten Kirchenglauben behandelt, sondern wie schon der Titel des Buchs angibt, mit christlicher Religionsphilosophie überhaupt gleich gesetzt, und also zu einer sehr umfassenden Allgemeinheit erhoben wird. Die nächste Folge davon ist nothwendig die, daß der Hr. Vf. alle Erscheinungen der Religionsphilosophie hier der Gnosis an die Seite stellen, sie sämmtlich als Erzeugnisse desselben Keimes betrachten muß; zu dieser Consequenz versteht er sich dadurch, daß er den Begriff der Gnosis auf die Lehre Jacob Böhme's, das System Schelling's, die Glaubenslehre Schleiermacher's und das System Hegel's anwendet, und in allen diesen Erscheinungen den gemeinsamen gnostischen Grundgedanken nachweist.

Zuvörderst die ganze Art, wie der Hr. Verf. diese, wie ähnliche historische Stoffe behandelt, verdient gewiß den aufrichtigen Dank der Kirchengeschichte. Man pflegt sonst gegen die construirende Geschichtsbehandlung eingenommen zu

seyn, allein doch nur dann, wenn sie es verschmähet, sich eher um die Einzelheiten zu kümmern, als sie ihre allgemeinen Sätze fertig hat, und deshalb dann die übele Erfahrung macht, daß der spröde Stoff sich den ihm aufgedrängten Gesichtspuncten nicht immer fügen will. Dergleichen Uebelstände sind nun aber bey der sorgsamem Quellenforschung, wodurch Hr Dr Baur rühmlichst bekannt ist, im Voraus nicht leicht zu fürchten, und nur in sehr einzelnen Spuren kann nachgewiesen werden, wie wirklich dem historischen Stoffe etwas hat nachgeholfen werden müssen, um den leitenden Principien zu entsprechen. Das Unternehmen des Hn Verfß, die Erscheinungen der Gnosis von einem so übersichtlichen Standpuncte zu behandeln, und aus allen Einzelheiten bis zu deren höchstem Begriffe aufzusteigen, ist also theils neu, theils sehr verdienstlich, selbst nach allen den Studien, die von Massuet und Mosheim bis auf Neander und Matter auf die Lösung der gnostischen Dunkelheiten verwandt sind. Ist man auch längst darüber einig, daß jene seltsamen Neonenreihen, jene Verheirathung männlicher und weiblicher Potenzen weder frevelhafte Auswüchse keßerischer Denkart, also Mängel des Willens, noch barocke Producte der Verstandesverwirrung, auch nicht etwa Hieroglyphen des Alterthums seyen, wozu uns der Schlüssel verloren ging: so ist doch, nachdem bisher auf Erforschung und Verstandniß des Einzelnen so viel Mühe und Scharfsinn bereits verwandt, eine Verallgemeinerung und Parallelisirung der Frage, ein Durchdringen bis zu dem letzten Begriffe gewiß eine sehr erwünschte Leistung. Unsere Aufgabe wird also nicht seyn, mit dem verdienten Hn Verf. über das Recht zu

streiten, wornach er so seine Untersuchungen angelegt hat, sondern nur über die Resultate, die er auf seinem eigenthümlichen Wege heraus gebracht hat. Und hier müssen wir sofort das Bekenntniß ablegen, daß wir in dem letzten Ergebnisse, oder in der Grundansicht von der Gnosis, so wie in manchen Einzelheiten, des Verfs Resultate nicht theilen können: es wird eben das Streben nach Verallgemeinerung des Stoffes, oder das Auffuchen des letzten Begriffes seyn, worin seine Behandlungsmanier das Rechte verfehlt zu haben scheint. Eben deshalb kann aber unsere Anzeige sich auch auf Nachweisung dieser Differenz der Ansichten beschränken, und des vielen Neuen und Ueberraschenden, was vorliegende Schrift darbietet, nur im Allgemeinen rühmlichst gedacht werden.

Es handelt sich um den Begriff der Gnosis, den der Hr Verf. aus einer beschränkten Bedeutung, wie ihn seine Vorgänger von Irenäus und Tertullian bis auf Neander und Matter fest gestellt haben, heraus hebt, und zu einer umfassenden Allgemeinheit erweitert: was den Anderen eine sehr bestimmte, höchst eigenthümliche Species von Ansichten über göttliche und menschliche Dinge war, das erhebt der Hr Verf. zu einer generellen Bedeutung, und macht es zu dem umfassenden Begriffe der Religionsphilosophie. Es mag scheinen, als ob hierüber mit ihm zu rechten, auf bloßen Wortstreit hinaus komme, wie weit der Name Gnosis mit Religionsphilosophie verwechselt werden dürfe. Allein einer sorgfältigen Zurechtstellung des Wortbegriffes wird gewiß der Hr Verf. am wenigsten sich entziehen, der ja schon durch die philosophische Schule, deren Vertretung er im letzten Abschnitte dieses Werks

übernimmt, sich die Ermittlung dieses Begriffes ganz besonders angelegen seyn läßt, und gerade bey dieser Untersuchung durch die Gewalt des Begriffes zu allen Consequenzen gebracht ist, deren Richtigkeit jetzt in Anspruch genommen wird. Gerade der Begriff der Gnosis, wie er sich dem Verf. bey Behandlung des Stoffes gleichsam unter den Händen heraus stellte, zwang ihn, die früher beabsichtigte Beschränkung des Werkes, das sich bloß auf die allgemein so genannten gnostischen Systeme aus der christlichen Urzeit einlassen sollte, aufzugeben, und alle die Erscheinungen mit zu behandeln, die der erweiterte Begriff des Werkes mit umfaßt. Selbst die Bearbeitung trägt davon die Spuren, da unverkennbar die Behandlung der eigentlichen Gnosis als ursprüngliche Arbeit das Geschäft der Forschung eifriger betreibt, während für die nachher hinzu genommenen Erscheinungen mehr ein Referieren und Darstellen vorgezogen ist. Der Begriff der Gnosis ist es also allein, auf den die ganze Behandlung des Verfs begründet wird.

Zuzugeben ist dem Hn Verf. nun jedenfalls eine bedeutende Verwandtschaft der Gnosis mit der Religionsphilosophie, rücksichtlich des von beiden behandelten Stoffes: er ist kein anderer, als die aller Philosophie zu lösende Frage über das Räthsel der Dinge, oder das Hervorgehen des Endlichen aus dem Unendlichen. Was sind die Neonendescendenzen, durch deren verschiedene Verknüpfung die gnostischen Systeme ihre Abweichungen von einander begründen, was sind sie anders, als Potenzen oder Stationen auf dem Entwicklungsgange der weltlichen Dinge aus dem Urgrunde, was ist demnach die Gnosis durch deren Construction anders, als ein Beytrag zur

Erklärung jener Entwicklung selbst? Daß sie dabey nicht die Form des Schaffens, also eines Hervorgehens aus dem Willen des höchsten Princips, sondern die der Emanation, also eines Entwickelns aus dessen Substanz gewählt hat, trägt hiebey nichts aus; sie folgt dabey einer Anschauung des Orients, und darf eben so gut, wie andere Systeme, die dem Emanationsbegriffe folgen, darauf Anspruch machen, die Aufgabe der Philosophie zu behandeln, also eine bedeutende Verwandtschaft mit der Religionsphilosophie einzugehen. Allein mit dieser Gemeinsamkeit des Stoffes oder der Aufgabe ist nun auch die Verwandtschaft völlig abgeschlossen; denn so bald wir auf die Form sehen, wie die Gnosis, und wie die Religionsphilosophie sich ihrer Aufgabe erledigt, so tritt die Differenz in vollem Maße hervor. Und doch wird gerade die Form hier sehr entscheidend seyn, um die verschiedenen Gebiete von einander abzugränzen. Blickt man von dieser ab, so würden nothwendig auch noch ganz andere Erscheinungen zusammen gefügt werden müssen. So siele namentlich jede Religionslehre in positiver Form mit der Philosophie zusammen; denn der behandelte Stoff ist bey beiden derselbe, Belehrung über das Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen; die Verschiedenheit liegt also allein in der Form, wodurch das Philosophieren so bestimmt seine Eigenthümlichkeit erhält. Gerade die Form, deren die Gnosis sich bedient, wird deshalb zu entscheiden haben, ob die Identität derselben mit der Religionsphilosophie wirklich so groß ist.

Schwerlich würde man nun aber das Wesen der Gnosis treffen, wenn man ihre Neonen- und Genealogienbildungen nur für Hüllen hielte, un-

ter denen sie den reinen Gedanken versteckt hätte; schwerlich darf ihr eine so bewusste Trennung des Mythischen dabey und der bloßen Reflexion zugeschrieben werden, daß sie die Producte ihres Speculirens nur etwa zur gefälligeren Verbreitung hinter jene phantastischen Gemälde verborgen hätte. Vielmehr ging ihr der zu behandelnde Stoff und die dafür gebrauchte Form so in einander über, daß sie selbst sich nicht bewußt war, mit reiner Speculation die Aufgaben zu lösen. Wird dieß nicht zugestanden, so ergibt sich ihre ganze Hülle zum Mindesten als ein Werk des Betruges, und man begreift nicht, wie sie selbst so zahlreiche Anhänger habe finden können, oder wie die orthodoxe Lehre es nur für nöthig halten konnte, dagegen eine so ausgedehnte Polemik zu unternehmen. Das absichtlich, mit dem Bewußtseyn des Betruges Gemachte ist nie von solcher Bedeutung für Gegenwart und Nachwelt. Hier also liegt die Hauptdifferenz zwischen Gnosis und Philosophie verborgen, da diese letztere nie auf die Form der reinen Reflexion verzichten kann, ohne sofort ihren Character zu verlieren; durch ein Aufgeben der Gedankenform, durch ein Verlieren in Bilder und Anschauungen, bey denen nicht mehr die Reflexion ihren Stoff beherrscht, geht das eigentlich Wahre der Philosophie verloren, und es beginnt irgend eine Art der Intuition, die man Theosophie, Mystik oder auch Gnosis nennen mag, die aber gewiß nur als eine sehr untergeordnete Stufe in der Wahrheitsforschung zu bezeichnen, und gewiß nie mit der Philosophie zu verwechseln ist. Wenn demnach der Hr Verf. auch darin Recht hat, daß er die alterthümliche Gnosis mit Erscheinungen neuerer Zeit in Parallele stellt, die gleichfalls den

Character theosophischer Anschauung haben, namentlich mit der Lehrart Jacob Böhme's, und auch wohl mit dem Systeme Schelling's; so wird doch gegen die Uebertragung jenes Begriffes auf Formen, die nur die bewusste Reflexion festhalten, aus Pflicht der Billigkeit protestiert werden müssen; namentlich gilt dies von der Glaubenslehre Schleiermacher's, und noch in höherem Grade von dem Systeme Hegel's, das ja durch die allein geltende Realität des Begriffes im directesten Widerspruche mit aller Gnosis steht. Gehört die Gnosis demnach auch demselben Geschlechte mit der Religionsphilosophie an, da sie mit ihr dieselbe Aufgabe löst, so wird sie doch durch die Form und Fassung der Aufgabe hinreichend als bloße Species des gemeinschaftlichen Genus zu erkennen seyn.

Zu demselben Resultate gelangt man auch durch Beachtung einer Frage, die von dem Hn Verf. mit vieler Sorgfalt wieder aufgenommen ist, in wie fern Mosheim Recht habe, daß er für die Gnosis den Character der orientalischen Philosophie forderte. Obgleich Mosheim's Beweis dafür wohl nicht ganz gelungen zu nennen ist, so läßt sich doch auch nicht verkennen, daß wenigstens Etwas an der Sache sey, und der Hr Verf. selbst ist (S. 36) geneigt, dies einzuräumen, indem er hier von einem orientalischen Standpuncte redet, von welchem die gnostischen Systeme ausgegangen seyen. Schon die ganze Emanationslehre kann dahin gerechnet werden, die sich fast in allen Systemen wiederholt, welche der orientalischen Speculation angehören, und auch, wo sie im Occidente auftritt, recht leicht auf eine morgenländische Quelle zurück geführt werden kann. Aber noch treffender gilt dies von

der bestimmten Form, unter welcher der Orient das Entwickeln des Endlichen aus dem Unendlichen vorstellt, der Zeugung durch Geschlechtsbätigkeit. Davon liefert das Abendland, selbst die hier ausgebildete Theosophie und Mystik, keinen Beweis, während die Gnosis damit so manchen anderen Systemen sehr bestimmt an die Seite tritt: man braucht nicht einmahl nach Indien zurück zu gehen, man kann schon in den Kosmogenien des vorderen Orients so bestimmt überall dieses Charakteristische auffinden, daß die Gnosis, die auf gleiche Weise die verschiedenen Stationen in der Emanation aus dem Urgrunde durch mehrfache Zeugungen darstellt, dadurch diesem echt orientalischen Kreise anheim fällt. Nicht genug also, daß die Gnosis durch die ganze Form ihrer Darstellung sich von der Religionsphilosophie unterscheidet, und in das Gebiet der Theosophie gehört; sie zeichnet sich auch auf diesem gemeinschaftlichen Boden wieder durch eine bestimmt orientalische Eigenthümlichkeit aus, die durchaus erst verwischt, ihre scharfe Concretheit erst getilgt werden muß, ehe die Verallgemeinerung, wie sie der Hr Verf. gewagt hat, für gerechtfertigt gelten darf. In diesem Sinne dürfte also die Parallele mit Böhme und Schelling, die oben zugestanden ward, kaum noch gerechtfertigt werden können, und der ganze Gang des Hn Verfs noch mehr dem Einwurfe erliegen, daß er dem Begriffe der Gnosis die gehörige historische Bestimmtheit genommen, ihn zu einer Ausdehnung erhoben hat, wozu ihm weder der bisherige Sprachgebrauch, noch der innere Zusammenhang der Gnosis selbst ein Recht gewährte.

Die durch die bisherigen Angaben gewiß hinreichend bezeichnete Manier des Hn Verfs, von

der historischen, concreten Erscheinung aufzusteigen zu einem Begriffe, und darin erst das rechte Verständniß zu finden, wirft nun sehr leicht ein einigermaßen entstellendes Licht auf die Sachen selbst, und würde es gewiß noch weit mehr geworfen haben, wenn nicht gerade die schon rühmlichst erwähnte Bekanntschaft mit den Quellen den Verf. vor zu entstellenden Auffassungen bewahrt hätte. Allein eine völlig richtige Erfassung der ganzen Erscheinung der Gnosis können wir es doch unmöglich nennen, wenn der Verf. ihr eigentliches Wesen darin setzt, daß sie zu ihrem Stoffe die vorhandenen, gegebenen Religionen, Heidenthum, Judenthum, Christenthum genommen, und für das so gewonnene Material durch Religionsphilosophie ein gewisses Verhältniß vermittelt habe. Der nächste Eindruck, den diese Schilderung der Gnosis hervor bringt, ist gewiß der, daß sie mit Willkür und mit dem Bewußtseyn der Superiorität sich ihren Stoff gewählt, und mit Absicht eine Vermittelung desselben zur endlichen Harmonie versucht habe; die Gnosis selbst tritt dadurch sofort als eine Erscheinung auf, die von jenen drey Religionen unabhängig und außerhalb ihrer eine Einwirkung auf dieselben unternimmt; vielleicht hat der Hr Verf. selbst dies anfangs gar nicht so beabsichtigt: aber es ist nothwendige Folge seines philosophischen Standpunctes. Indem er die ganze Erscheinung der Gnosis auch in ihrem Verlaufe und ihrer Entwicklung zum Begriffe erhebt, also auch das, was sie bewirkt, die Verschmelzung der drey Religionsformen, sofort mit in ihr Wesen aufnimmt: so erwachsen ihm unter den Händen Merkmale derselben, denen sich die eigentlichen Stifter und Bearbeiter der gnostischen Richtung

gar nicht bewußt gewesen sind, und die deshalb auch auf keine historische Wahrheit Anspruch machen können. Wir wollen nicht darüber entscheiden, ob ein Valentin oder Bardesanes mit seinen seltsamen Gestaltungen noch gemeint hat, auf wahrhaft christlichem Boden zu stehen, und ihm wegen seiner Verirrungen nur das enge Gebiet einer Häresie angewiesen werden muß; allein den bewußten Vorsatz, jene drey Religionsformen als Material behandeln, und durch Hülfe der Religionsphilosophie selbständig zu einem harmonischen Resultate verarbeiten zu wollen, müssen wir ihm unbedingt absprechen, denn eine so bewußte Reflexion, die ihre Neonenreihen als Hülsen und Behikel behandelt, konnten wir ihnen oben nicht beylegen, ohne ihnen sofort wegen des Absichtlichen dabey den Vorwurf des Betruges aufzubürden. Die ganze Behandlung jenes dreyfachen Materials kann also erst als Verlauf der Gnosis, als ihre Anwendung in der Praxis betrachtet werden; ihre Definition selbst muß noch davon verschieden seyn, und ihr eigentliches Wesen höher hinauf liegen.

Vielleicht läßt sich jene, nur auf Begriffsbildung bedachte, und von hier aus die Erscheinung erwägende Manier des Hn Verfs nicht treffender bezeichnen, als durch Zusammenhalten mit einer von ganz entgegen gesetztem Standpuncte gewonnenen Definition der Gnosis, in der so rühmlichst bekannten Gieseler'schen Recension der Neander'schen Entwicklung der gnostischen Systeme: die Gnosis wird hier erklärt als eine durch Hinzutreten des Christenthums veranlaßte neue Entwicklung des philonischen Platonismus, welcher in Syrien noch durch den persischen Dualismus modificiert ward. Im Grunde finden sich auch

hier dieselben Elemente, woraus der Hr Verf. seine Definition zusammen gesetzt hat. Die drey Religionsformen sind als Christenthum, als Judenthum im Philo, als Heidenthum im Platon berücksichtigt, und auch das philosophische Streben durch Anführung des philonischen Platonismus hinreichend bezeichnet. Allein wie ganz verschieden ist doch die Auffassung der angegebenen Merkmale! Bey dieser streng historischen Ansicht ist der genetische Ursprung der ganzen Erscheinung gegeben, ihr Wesen also erfaßt, ohne ihre Wirkungen mit dem Begriffe zu vermengen; dagegen der Hr Verf. stellt sofort beides durch einander, erhebt den ganzen Verlauf zu einem Begriffe, und führt sofort Alles das als nothwendig und beabsichtigt auf, was erst in der Anwendung der Gnosis auf das vorliegende Material sich hervor stellt, und gewiß den ersten Trägern und Bearbeitern derselben unbewußt war.

Bedarf es ja noch eines weiteren Beweises, daß bey solcher Erhebung der concreten Erscheinung zum allgemeinen Begriffe gerade die historische Eigenthümlichkeit leicht verloren geht, so kann derselbe aus der Art geführt werden, wie der Hr Verf. hier das Heidenthum zum Gegenstande der Gnosis macht; der Ausdruck Heidenthum ist offenbar viel zu weit für jene Erscheinung, die doch in der That nicht alle Formen des damaligen Paganismus in sich aufnahm, die nur eine bestimmte Modification desselben, den Platonismus und den zoroastrischen Dualismus verarbeitete, dagegen den eigentlich hellenisch-römischen Polytheismus gar nicht berücksichtigte, der doch am ersten unter jener Bezeichnung verstanden werden mußte. Auch an anderen Punkten läßt sich noch die Incongruenz des historia-

ſchen Materials unter die vom Hn Verf. aufgestellten Begriffe nachweisen. So wird ohne weiteren Beweis als materieller Inhalt der gnostischen Systeme außer dem höchsten Gott noch ein dreyfaches Princip aufgestellt, die Materie, der Demiurg und Christus (S. 25), mit dessen Verarbeitung sich die Gnosis beschäftigt habe, und das dann mit kühner Combination auf die drey Religionsformen zurück geführt wird, so daß die Materie dem Heidenthume, der Demiurg dem Judenthume (denn er ward ja ziemlich allgemein mit dem Judengotte zusammen gestellt), Christus dem Christenthume entspreche. Würde man auch nicht von selbst darauf kommen, daß das Hervorheben dieser drey Principien ohne Nachweisung der Nothwendigkeit, leicht etwas Willkürliches enthalte, und Gefahr vorhanden sey, daran nicht gerade die wirklich organische Entwicklung der Gnosis zu besitzen: so leitet der Vf. selbst darauf, indem er S. 36 statt der Materie die Sophia = Achamoth als ersten Hauptwendepunct setzt, und so auf die Bedeutung aufmerksam macht, die in den ausgebildetsten Systemen gerade dieser Potenz beygelegt wird. Unwiderstehlich drängt sich dabey dem Leser die Ueberzeugung auf, daß eine so construirende Geschichtsforschung aus dem Materiale zu machen vermöge was ihr beliebt, und die Befürchtung, daran keinesweges eine getreue Erfassung des Stoffes zu besitzen.

Abgesehen von diesen Ausstellungen, die freylich die Hauptleistung des Verfs treffen müssen, ja eigentlich den ganzen Standpunct treffen, von dem die neue Behandlung des so verwickelten Stoffes unternommen ist, erkennen wir nun gern die vielfach trefflichen Blicke an, die in das Wesen

der Gnosis hierleröffnet sind. Als Verdienst muß dem Hn Verf. zugestanden werden, Manches zur Untersuchung mit heran gezogen zu haben, das von früheren Forschern auf diesem Gebiete unbeachtet geblieben war: so namentlich das gnostische Material in den Homilien, die den Namen des römischen Clemens tragen, und die eine christlich = dogmatische Entwicklung an die Person des Petrus in seinem Gegensatze gegen Simon Magus knüpfen. Der Verf. bedient sich seiner Nachweisung des Gnostischen in diesem Systeme freylich gleich so vollständig, daß er daraus eine eigene Form der Gnosis bildet, worin Christenthum und Judenthum identificiert, und beide dem Heidenthume entgegen gesetzt werden. Eine weitere neue Leistung ist die Berücksichtigung der Polemik gegen die Gnosis vom Standpuncte der Kirchenlehre und des Neuplatonismus. Aber auch endlich die Parallelisierung der übrigen Formen der Theosophie und Religionsphilosophie mit der Gnosis, wozu der Verf. sich das Recht durch weitere Fassung dieses Begriffes ermittelt, ist, selbst wenn man in dieser Grundansicht ihm nicht beystimmen kann, gewiß vielfach anregend und fruchtbar zu nennen. Doch bleibt die Frage übrig, ob nicht mit demselben Rechte der Begriff der Gnosis auch auf andere Systeme des Mittelalters und der neueren Zeit hätte ausgedehnt werden müssen; die Philosophie eines Scotus Erigena, ja unter den Scholastikern gewiß ein Thomas und Scotus behandeln das christlich = dogmatische Material so selbständig speculativ, daß sich für sie gewiß der Character einer Religionsphilosophie, oder nach dem Vf. einer christlichen Gnosis wird geltend machen lassen: selbst Swedenborg mit seinem phantastischen Rationalismus

hätte schwerlich aus dem Kreiße der Untersuchungen ausgeschlossen werden dürfen. Können wir demnach dem eigentlichen Resultate des Werks in keiner Hinsicht beystimmen, so erkennen wir doch gern die Leistungen deutschen Fleißes und deutschen Talentes an, wodurch das kirchenhistorische Gebiet hier bereichert ist.

R—g.

U m s t e r d a m.

Apud J. Müller. Specimen psychologico-medicum, de Somniis, autore Everardo Fabio. XVI u. 206 Seiten. 1836. 8.

Diese Doctor-Dissertation eines jungen holländischen Gelehrten ist nach Landesart in einem fließenden und reinen Latein abgefaßt, und behandelt ihren Gegenstand mit Klarheit und Sachkenntniß, nebst reichhaltiger, nicht selten überladener Angabe der literarischen Hülfsmittel. Die bisherigen Ansichten und Erfahrungen sind gut zusammen gestellt. Einer neuen Idee oder eigenthümlichen Beobachtung begegnet man jedoch nicht. Nach einer Widmung und Einleitung folgt das erste Kapitel De Somno. Beschreibung des Schlafes; Ursachen desselben; Zustand des organischen und animalischen Lebens, so wie ihr gegenseitiges Verhalten (in sofern jenes vom Gehirn, dieses vom Ganglien-Systeme abhängt) und auch das der Seele während des Schlafes. Cap. II. De Somniis vulgaribus. Verhältniß zwischen Schlaf und Traum. Wirksamkeit der Phantasie, der Ideenassociation und besonders der Reproduction früher empfangener Eindrücke im Traume. Cap. III. De Somnambulismo.

Seine Entstehung durch Natur und Kunst. Zustand des erwachten Nachtwandlers. Verhalten der äußeren Sinne; Gewalt der Phantasie, des Gedächtnisses und anderer Seelenkräfte während des Nachtwandels. Cap. IV. De Somniis vaticiniis. Viele Geschichten von Ahnungen und weissagenden Träumen werden angeführt und in vielen Fällen nachgewiesen, daß das scheinbare Eintreffen entweder von der Rückwirkung der aufgeregten Einbildungskraft auf den Körper, oder von nachherigen Ausschmückungen abzuleiten sey. Uehnliches finde bey den sympathischen Träumen statt, wo ferne Dinge als nahe gesehen werden. *Plurima ergo somnia (sagt er S. 145) sympathica, aequae ac vaticina, mihi videntur explicanda e phantasia iudicium provocante, aut fortuito ad veritatem de rebus, temporis spatii intervallo sejunctis, agente.* Cap. V. De Somniorum causis. Der Körper, indem er auf die Phantasie, das Blut, indem es auf die Cerebralkräfte wirkt, dann das Nervensystem selbst, das jedesmahlige Befinden und eine nicht geringe Anzahl äußerer Reize sind die wesentlichen Veranlassungen und Bestimmungen der Träume.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 18. März 1837.

B o n n.

Bey König und van Borcharen. Ueber den Unterschied zwischen todten Naturkräften, Lebenskräften und Seele. Eine Vorlesung von J. L. C. Schröder van der Kolk, Professor der Medicin zu Utrecht. Nach der zweyten holländischen Ausgabe übersetzt von J. F. G. Albers. VI u. 59 Seiten. 1836. 8.

Schröder van der Kolk, bisher als tüchtiger Arzt und Beförderer der pathologischen Anatomie bekannt, erscheint hier von einer neuen Seite, nämlich als tief fühlender, geistreicher Forscher im Gebiete des höheren Lebens, jedoch verweilend auf dem Standpunkte der Physiologie und Pathologie. Diese Vorlesung, welche er vor der physischen Gesellschaft in Utrecht hielt, verdient hauptsächlich von denjenigen Beachtung, die sich um klare Begriffe in einigen Hauptpunkten der psychischen Medicin kümmern. Ihr Zweck ist kein

anderer, als die Vermessenheit nachzuweisen, mit der in der neuesten Zeit dem Materialismus von Physiologen und Psychologen das Wort geredet wurde.

Der Vf. zeigt in einer populären aber würdig gehaltenen Darstellung, daß die Annahme von einer höheren, weit von allen anderen Naturkräften sich unterscheidenden, Wesenheit der menschlichen Seele sich nicht bloß durch religiöse und philosophische, sondern auch durch streng wissenschaftliche Untersuchungen rechtfertigen lasse.

Da in der neuesten Zeit ermittelt wurde, daß viele für specifisch verschieden erachtete physische Kräfte bloße Modificationen eines Urgrundstoffes oder einer Grundkraft seyen, so lag die Frage nahe, ob denn nicht alle Kräfte der Natur für bloße Modificationen einer Urkraft zu halten; ob nicht die Lebenskräfte in einem solchen Grade mit den Imponderabilien überein kämen, daß sie als identisch angesehen werden könnten, und ob diese nicht so viel Aehnlichkeit mit der Seele darböten, daß man diese für eine modificierte Lebenskraft, und den gesammten menschlichen Körper für einen zusammen gesetzteren und künstlicheren physikalischen Apparat erklären dürfe? Es fanden sich auch Schriftsteller, die das Räthsel des Lebens gelöst zu haben vermeinten, indem sie die Seele für ein electrisches Fluidum und die Gedanken für galvanische Funken ausgaben.

Der Verf. entwickelt, daß Electricität für die Nerven nur ein Reiz sey, der zwar, wie ein anderer, die Nervenkräfte zu erwecken vermöge, aber die Erscheinungen selbst nicht bewirke. Ein in kleine Stücke zerschnittener Nerv, in einander gelegt, verhalte sich als guter Leiter für Electricität, aber nicht für Nervenkraft; beide folgten

verschiedenen Gesetzen. Der Galvanismus erwecke im Auge das Gefühl von Licht, nicht weil er gleich sey mit Nervenkraft, sondern weil das Auge durch ihn gereizt würde. Die Nervenkraft sey genau an das Nervenmark oder den Nervenfasern gebunden; während ihrer Wirkung würde sie auf eine unbekanntere Weise erregt oder verändert; sie werde nicht durch Feuchtigkeit geleitet, und könne nicht wie Electricität und Galvanismus überspringen. Sonst könnten nicht, nach den Berechnungen des Verfs durch die hintere Hälfte des Rückenmarks, durch welche alle Empfindungsnerven laufen, und welches kaum mehr als sechs Quadratlinien Dicke hat, weit mehr als 300,000 Nervenfasern gehen, von welchen jeder für sich eine scharf unterscheidbare Empfindung dem Sensorium zuführt. Bey den Bewegungsnerven wirke nur derjenige Nervenfasern, der vermittelt unseres Willens einen Reiz empfangt; in einem Theile sey Thätigkeit und in dem anderen Ruhe. Die Neigung zum Gleichgewichte, wie bey der Electricität, wo die angeregte Kraft von einem Fasern auf den anderen überspringt, fände nicht statt. Das Nervenmark sey allein Leiter für Nervenkraft, dessen Wirkung sich bis zum Gehirne erstreckt, und hier an das Empfindungsvermögen die Eindrücke mittheilt, oder die Befehle des Willens nach den Muskeln bringt. Die Nervenkraft sey das Band, wodurch Seele und Körper zusammen hängen.

Zugegeben, daß das Gehirn der große Vereinigungspunct ist, von dem alle Nervenfasern ausgehen, wohin alle Nervenkraft zurückwirkt und aus dem die Anregung zum Willen entspringt, so sey allerdings die Frage erlaubt: ist unsere Seele eins mit dieser Kraft, ist das Denken,

sind unsere höheren Vermögen nur Wirkungen derjenigen Kraft, die dem Gehirne eigen ist?

Diese Lebensfrage in Betreff der Existenz der Seele und unseres Begriffes von Unsterblichkeit hält der Verf. ganz besonders einer gründlichen Beantwortung für würdig. Er setzt auseinander, daß dem Gehirne die Nervenkräfte zugeschrieben werden müssen, nicht aber die Seelenvermögen, als ihm eigenthümliche Verrichtungen. Aus den Zufällen bey der Lähmung, bey dem blutigen Schlagflusse und den Gehirnkrankheiten leitet er den Unterschied ab zwischen der Kraft des Gehirns, der Nerven und den Geistesvermögen.

Willkür und Gedanken sey nie Eigenschaft der Nervenkraft. Ein höheres Vermögen beherrsche alle Nerven gleichmäßig.

In allen Vorgängen der Natur sey eine äußere Ursache zur Thätigkeit oder Bewegung nothwendig; allein die Seele habe den Anfang der Thätigkeit und des Reizes in sich selbst; sie handle willkürlich und unterscheide sich hierdurch von allen Naturkräften. In der weiten Natur, in der Anziehungskraft, in dem Galvanismus, ja selbst in der Nervenkraft, welche doch jeden Eindruck einzeln überbringe, sey nichts Aehnliches mit der undenkbaren gleichzeitigen Thätigkeit unserer Seele während z. B. eines Gespräches im Freyen, wo allein bey dem Gehen und Sprechen mehrere hundert Muskeln durch unseren Willen gespannt werden müssen, und die Fülle von Außen aufgenommener und von Innen mit Blitzes schnelle verarbeiteter Eindrücke alle Berechnung und Vergleichung übersteigt.

Die Vorstellung von Körperlichkeit der Seele falle bey dem Eingehen in ihre Wirksamkeit gleich weg, denn je mehr wir den Vorrath von Sachen

und Vorstellungen in unserem Gedächtnisse vergrößern, desto leichter finde sie Raum darin.

Die Gall'sche Lehre von den Hirnorganen zeuge gleichfalls für die Unabhängigkeit der Seele vom Körper. Die Organe seyen nur Werkzeuge, die wohl einen Eindruck auf den Geist hervorbringen, aber wobey es von uns selbst abhängt, ob wir ihren Willen befolgen. Die sittliche Kraft sey durchaus eine freye.

Im Wahnsinne verhalte sich nicht die Seele als krank, sondern die Nervenkraft, welche ihr verkehrte und falsche Eindrücke mittheile; es sey mehr ein Sinnesbetrug. Bey der Geisteskrankheit empfangt die Seele verkehrte Eindrücke und bilde, hierdurch verleitet, unrichtige Begriffe und Schlüsse; allein ihre höheren Kräfte, Urtheil und Vernunftschlüsse könnten bloß unterdrückt werden, nicht verloren gehen.

Der Verf. erwähnt Fälle aus seiner Praxis, wo bey chronischen Geisteskranken, bey denen die Leiden des Körpers sich mehr hinzogen, kurz vor dem Tode, wo gewissermaßen die Hülle sich löste, das längst unterdrückte Selbstbewußtseyn ungetrübt zurück kehrte.

L e i p z i g.

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs; sechster Theil (auch unter dem Titel zerstreute Blätter). 1837. S. XXII u. 590 S. (in der Dyk'schen Buchhandlung).

Wir haben die früheren Theile dieser Sammlung mit der ihnen gebührenden Auszeichnung angezeigt, und können bey dem vorliegenden Bande es nur mit dem Bedauern thun, daß nach

der Aeußerung des Verfs es der letzte seyn wird. Der Theil ist zwey hoch verdienten Männern, dem Hn G. Conferenzzrathe von Hoff, und dem Freyherrn von Moll, gewidmet, der außer seinen wissenschaftlichen Verdiensten auch gewiß vielen unserer Leser aus seinen interessanten Mittheilungen und Brieffsammlung bekannt ist, wobey der Vf. in der Zuschrift an dieselben uns einige Blicke in seine früheren Lebensverhältnisse, auch mit dankbarer Erinnerung an seinen Aufenthalt unter uns, und besonders auch in München, werfen läßt. Der Band zerfällt in vier Bücher, von denen jedes wiederum eine Anzahl einzelner Aufsätze enthält. Wir können bey der großen Mannigfaltigkeit nicht alle einzeln anführen, und müssen uns begnügen, die wichtigeren hervor zu heben. Die acht Aufsätze des ersten Buches beziehen sich sämmtlich auf das Alterthum, und sind jeder mit gelehrten Anmerkungen begleitet.

Der erste über den *Perfidus caupo* des Horaz I. Sermon. 1, 20. Der zweyte über die Nachricht Herodot's 1, 196., über die Brautschau, und 199 über das sich Preisgeben der babylonischen Frauen. Zugleich eine Fortsetzung und auch Berichtigung der von Heyne darüber angestellten Untersuchung. Der Verf. zeigt zuerst, daß beide Gegenstände von einander unabhängig sind; denn der erste, die Brautschau, und die damit verbundene Versteigerung der Mädchen, hatte mit der Religion nichts zu thun, sie hatte bloß öconomische Zwecke. Die andere, die Preisgebung der Frauen in dem Tempel der Mylitta war ein Opfer, um, wie Herodot ausdrücklich sagt, der Verpflichtung gegen die Göttin Genüge zu thun, nicht eine Art von Wollust, bey der

gezwungenen Umarmung eines fremden Mannes, den sie vorher gar nicht kannten. Es war eine Handlung, wodurch sich die Weiber, die alle als der Mylitta dienstpflichtig betrachtet wurden, von diesem Dienste loskauften und dadurch ihre Freyheit erhielten. Dies ward besonders dadurch bezeichnet, daß sie den Kopf mit einer Schnur — dem Zeichen der Dienstbarkeit — umwunden haben mußten, die sie dann ablegten oder zerrissen. Daß sie die Beywohnung eines Fremden gestatten mußten, war wohl zugleich eine Begünstigung von diesen, die in einer großen Handelsstadt nicht befremden kann, und ein Mittel zu der Bereicherung des Tempels. In dem Aufsätze Xenophon und Themistogenes wird die Frage untersucht, wer von beiden der Verfasser der Anabasis sey, die schon im Alterthume verschieden beantwortet wurde. Sie kann nur mit Wahrscheinlichkeit dahin entschieden werden, Themistogenes habe die Geschichte des Feldzuges nach Materialien, von denen die wesentlichsten und wichtigsten Theile von Xenophon selber ausgearbeitet waren, zusammen gesetzt und geordnet. — Ueber die Episode des Thersites, daß sie für die Haupthandlung, das Unternehmen der Schlacht, wesentlich sey. — Ueber den Kottabus nach Athenäus. Die Untersuchung ist aus Wieland's Museum III, 3. bekannt. Sie hat aber in den Anmerkungen beträchtliche Zusätze erhalten. — Ueber den Ostracismus, in der Form einer Rede an die Athener. Vertheidigung dieses, etwas verrufenen, Instituts durch seinen Mißbrauch, und Darstellung der Vortheile, die es in solchen Staaten wie Athen war, haben kann. Ein kurzer Aufsatz: Griechenscenen, beschließt dieß erste Buch.

Die sechs Aufsätze des zweyten Buches haben meist religiöse Beziehungen. Wir machen besonders aufmerksam auf den Aufsatz: Heidenthum und Christenthum, wo der Verfasser das erstere, hauptsächlich das Hellenische, gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, daß es den Glauben an Gott, und die Nothwendigkeit, sich seinem Willen zu unterwerfen, nicht anerkannt habe. Der folgende Aufsatz: das Priesterthum, lehrt, wie dieses für die Kindheit der Völker unentbehrlich gewesen sey, und dadurch die ihm bewilligten Vorzüge und Rechte erhalten habe, aber freylich darin gefehlt habe, daß es bey den Fortschritten der Civilisation dennoch hartnäckig auf der Beybehaltung des Alten bestanden sey, als dieses bereits veraltet war. Der letzte Aufsatz: die Reise nach dem Orient überschrieben, kann gewissermaßen als eine Fortsetzung von diesem betrachtet werden, und führt den Verf. zuletzt auf einen Dichter, dessen 'Wanderungen nach dem Orient' auch von uns in diesen Blättern (S. g. N. 1830 und 1834) mit der ihnen gebührenden Achtung gewürdigt sind. Wir bedauern nur, daß der Vf. die letzte Frucht dieser poetischen Studien (das Dionysosfest von Heinrich Stieglitz) noch nicht gekannt zu haben scheint; den Sturz des alten Cultus in Thracien und seines Königs Lycurgos, durch die Einführung der Sacra des Dionysos darstellend, welches nicht nur durch seinen Inhalt und den darin wehenden poetischen Geist, sondern auch durch seine Form interessirt, indem es uns durch die fortdauernde Theilnahme des Chors als handelnde, nicht bloß betrachtende, Hauptperson die des alten griechischen Dramas, wie es zunächst vor den Zeiten des Aeschylus gewesen seyn muß, in die Erinnerung zurück rief.

Die vier Aufsätze des dritten Buches haben meist politische Beziehungen. Der erste, Constitutionen betitelt, ist dem Ref. wie aus der Seele geschrieben, was die Vergleichen mit seinen Schriften bestätigen wird. Der Aufsatz Altes und Neues enthält so mancherley — auch unter anderen eine Vertheidigung des Hoflebens, — daß man keine lange Weile dabei haben wird. Der Aufsatz: der Büchernachdruck, ist dadurch gewissermaßen erhalten worden, weil er bisher nur in einem leicht vergänglichem Blatte, im Allgemeinen Anzeiger, abgedruckt war. Ein Vergleich der Taubheit mit der Blindheit schließt dieses Buch, und macht es zweifelhaft, ob der Verlust des Gesichtes oder des Gehörs schmerzlicher zu ertragen sey.

Das vierte Buch enthält elf Aufsätze verschiedenen Inhalts, so daß sie sich nicht unter eine gemeinschaftliche Classe bringen lassen. Gleich der erste enthält einen willkommenen Beitrag unter der Aufschrift Göthe zu der Entstehung der Iphigenia, aus einer Handschrift in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha, aus der Erbschaft des Herzogs Ernst, welche in einer sauberen und correcten Abschrift dieses Meisterstück in seiner früheren Gestalt, zum Theil in poetischer Prosa, enthält. Plan und Gang der Handlung ist zwar derselbe, so wie ein großer Theil des umgebenden Gewandes, und doch ist in Rücksicht auf die Vollendung zwischen der Iphigenia der Handschrift und der des Druckes ein großer Unterschied, wovon mehrere Beispiele gegeben werden, die höchst auffallend sind. — Unter der Aufschrift Allogria wird eine für das practische Leben sehr wichtige Bemerkung ausgeführt, daß es, besonders für Geschäftsmänner, sehr nützlich

sey, wenn sie außer ihren amtlichen Geschäften noch irgend eine den Geist beschäftigende Liebhaberey, wie man es zu nennen pflegt, haben; und daraus für die Directoren von Collegiis die nützliche Lehre gezogen, die jüngeren Mitglieder nicht deswegen mit Amtsarbeiten zu überhäufen, um ihnen keine Zeit für solche Nebenbeschäftigungen zu lassen, was sonst leicht einen Widerwillen gegen ihre amtlichen Arbeiten erregen kann. Ein höchst interessanter Aufsatz ist dem verstorbenen Herzoge von Gotha, August Emil, als Schriftsteller gewidmet, über den kein anderer so genaue und zuverlässige Nachrichten geben konnte als der Verf., den der Herzog vor allen anderen zu seinem literarischen Vertrauten und Rathgeber sich ausersehen hatte. Der Verf. spricht von seinem fürstlichen Freunde mit der Achtung, die ein solches Verhältniß fordert, ohne deshalb seine Sonderbarkeiten zu verschweigen. Der Herzog war offenbar eine mehr poetische als prosaische Natur, und von einer stets productiven Thätigkeit. Zu dichten, Briefe und Aufsätze zu dictieren, war seine Lieblingsbeschäftigung. Nur Ein Werk ist von ihm im Drucke erschienen, das Kyllenion, oder ein Tag in Arcadien 1805. Mehrere andere sind angefangen aber nicht beendigt oder vollendet, wovon man das Weitere bey dem Verf. nachlesen muß. In den Anmerkungen werden Proben von der Correspondenz des Herzogs mit seinem Freunde gegeben, die oft poetisch, und zwar größtentheils in Sonnettenform, geführt wird. Sie gibt einen sprechenden Beweis, wie sehr der Herzog durch lange Uebung die poetische Sprache in seiner Gewalt hatte. — Ein anderer Aufsatz ist einem merkwürdigen Manne gewidmet, über den es sehr er-

wünscht ist, einmahl etwas Zuverlässiges zu hören, dem berühmten Sprachkundigen, dem Abate Mezzofanti in Bologna, der über dreyßig Sprachen mit gleicher Leichtigkeit spricht, und ohne alle Ostentation. Die hier mitgetheilten Berichte sind theils von Hn Jacobs selbst, aus seinem Reisetagebuche 1825, theils von dem verstorbenen von Zach. Und in der That es bedurfte solcher Autoritäten, um die Erzählungen von ihm glaubhaft zu finden. Es ist nicht bloß die grammatische Richtigkeit und die Fertigkeit, sondern auch die Aussprache, welche Alle Fremden in Bewunderung setzte, indem sie einen Landsmann sprechen zu hören glaubten, und dies nicht bloß in den bekannteren, sondern auch den entfernteren europäischen Sprachen, wie der Russischen, Polnischen, Ungarischen, ja selbst der Zigeuner-Sprache, die er von einem Soldaten dieser Nation erlernt hatte. 'Bey unserem ersten Zusammentreffen, sagt von Zach, redete er mich in ungarischer Sprache an. und machte mir darin ein so zierliches Compliment, daß ich höchlich darüber erstaunt war. Er sprach hierauf deutsch mit mir, zuerst in sächsischer, dann österreichischer und schwäbischer Mundart, Alles mit einer Wahrheit und Richtigkeit der Aussprache, die mein Erstaunen auf das höchste trieb. Eben so sprach er Englisch mit dem Capitain Smyth, Polnisch und Russisch mit dem Fürsten Wolkonsky, nicht etwa stotternd und stammelnd, sondern mit derselben Geläufigkeit wie seine Muttersprache. Bey einem Mittagsmahle saß ich neben ihm. Nachdem ich hier mehrere Sprachen mit ihm versucht hatte, fiel mir ein, ganz aus dem Stegreife, einige wallachische Wörter an ihn zu richten. Ohne sich zu besinnen, ja ohne auch nur, wie es schien,

zu bemerken; daß ich ihn in einer so fremden Sprache anredete, antwortete er mir auf der Stelle in derselben, und mit solcher Leichtigkeit, daß ich ihm sagen mußte: langsam Herr Abbé, ich kann Ihnen nicht folgen, ich bin mit meinem wallachischen Latein bald zu Ende! Ja noch mehr, ein Freund erzählte Sn von Zach, daß Mezzafanti auch mit einem aus Indien zurück gekommenen Engländer Malaiisch gesprochen habe. Und das Alles that ein Mann, der nie aus seinem Vaterlande gekommen war, und was nicht weniger merkwürdig ist, ein Italiäner! — Der Aufsatz über die Sternwarte des Seeberges bey Gotha, durch welche der Herzog Ernst sich ein seiner würdiges Denkmahl errichtet hat, gibt interessante Nachrichten über die Entstehung und Geschichte derselben, und bey der Gelegenheit auch des Besuchs zweyer Astronomen auf derselben, des verstorbenen, höchst originellen Valande, und des noch lebenden Nestors der Astronomen, des Dr Olbers in Bremen, mit Beyfügung der, von dem Verf. im Auftrage des dortigen Observatorii verfaßten lateinischen Inschrift, im Lapidarstile, als Glückwunsch zu dessen im Jahre 1830 gefeyerten funfzigjährigen Doctorjubiläum.

Aber noch einen Beweis zugleich des Muthes und der Pietät des ehrwürdigen Verfs haben wir anzuführen. Herr Jacobs hat es am Schlusse dieses Bandes gewagt, für seinen ihm unvergeßlichen Lehrer und Freund, für Heyne, das Wort zu nehmen gegen die Beschuldigungen, die man besonders in Beziehung auf F. A. Wolf neuerlich ihm aufgebürdet hat, und seitdem in Zeitschriften zu verbreiten sucht. Ref. hat nach so klarer Darstellung nichts hinzu zu fügen. Er

hat darin nur die Bestätigung von dem gefunden, was er in der Vorrede zu der Biographie des Berewigten gesagt hat, 'daß große und edle Charactere auch die Theilnahme großer und edler Gemüther erregen werden, so lange es deren noch gibt.'

Hn.

B o n n.

Verlag von L. Habicht. Das Blut, in mehrfacher Beziehung physiologisch und pathologisch untersucht von Dr Herm. Masse. VIII und 379 S. 1836. 8.

Obgleich das Blut unstreitig die wichtigste Flüssigkeit in dem thierischen Körper ist, so liegt dennoch über dem Antheile, den dasselbe am Prozesse des gesunden und kranken Lebens hat, über seine Bildung und Umbildung, so wie über die Vorgänge seiner Mischung und Entmischung noch gar manches Dunkel verbreitet. An fleißigen und geistreichen Bemühungen, dieses aufzuhellen, hat es nicht gefehlt; aber die fast unübersteigliche Schwierigkeit ist in der Sache selbst begründet, in der nach Individuen, Zeit und unzähligen äußeren wie inneren Umständen wechselnden Zusammensetzung des Blutes und besonders darin, daß es dem Einflusse des unmittelbaren Lebens entzogen, sofort seine ganze physische Beschaffenheit ändert. Es scheint, als müßten erst einige unerwartete, glänzende Entdeckungen kommen, damit wir auf so manche sich vordrängende Fragen über Morphose und Metamorphose des Blutes genügende Antwort erhalten können; bis dahin wird man sich begnügen müssen, die vorhandenen Erfahrungen und Sätze möglichst critisch

zusammen zu fassen, und das Einzelne durch sorgfältige Beobachtungen weiter zu entwickeln.

Dieses ist in vorliegender Schrift mit Erfolg geschehen.

Der Verf. hat in einer systematischen Anordnung fast alle das Blut betreffenden Rücksichten abgehandelt, mit vielem Fleiße das bisher Gelesene gesammelt, verglichen und verarbeitet; (alle benutzten Werke und Abhandlungen sind zweckmäßig am Ende aufgeführt und mit Nummern versehen und nur nach diesen Nummern sind sie im Buche selbst citiert); viele Angaben seiner Vorgänger hat er durch neue Versuche geprüft und somit manche Punkte sicherer und genauer, als es bisher geschehen war, fest gestellt.

Das Ganze zerfällt in vier Theile: 1) die Beschaffenheit des Blutes innerhalb der Gränzen der Gesundheit. — Die Veränderungen desselben in der Entzündung. — Die Eigenthümlichkeit des faserhäutigen Blutes im Allgemeinen. — 2) Der Einfluß des Blutverlustes auf die Beschaffenheit des Blutes. 3) Blick auf die pathologischen Veränderungen des Blutes überhaupt. — Auffuchung der nächsten und entfernten Ursachen derselben, besonders in der Entzündung. 4) Vergleichung des arteriellen und venösen Blutes.

Einen Auszug aus diesem aus fast lauter Einzelheiten bestehenden und größtentheils fremde Beobachtungen enthaltenden Buche zu geben, möchte unthunlich und unzumuthbar seyn. Doch mögen einige Angaben des Verfs eine Stelle finden. Den Wärmegrad des aus der Ader gelassenen Blutes fand er in entzündlichen Fiebern bis auf 32° R. steigend (S. 6). Er hatte Gelegenheit das specifische Gewicht der über dem

Blutcoagulum stehenden, Faserstoff aufgelöst haltenden, erst später gerinnenden Flüssigkeit zu bestimmen; es war 1,0310; das des Blutes nach heraus genommenem Faserstoff 1,0405; des Blutwassers 1,0278 (S. 39).

Von der geronnenen Faserhaut=Schwarte auf dem gelassenen Blute, der Crusta inflammatoria, wird gezeigt, daß sie sich zwar in der Regel bey heftigen Entzündungen finde, aber dadurch an semiotischem Werthe verliere, daß sie trotz mehrfach angestellter Aderlässe, doch fehlen könne, und daß sie auch in anderen als entzündlichen Krankheiten, ja selbst in solchen, die denselben im Character ganz entgegen gesetzt seyen, zum Vorscheine komme (S. 48). Dieser Punct wird weiterhin sorgfältig erörtert und die erlangten Resultate (S. 121 ff.) zusammen gefaßt. Das selbe gilt (S. 164 ff.) von den Verschiedenheiten des nach ein= oder mehrmahligem Aderlasse erhaltenen Blutes; so wie (S. 363 ff.) von denen des arteriellen und venösen.

Ueber die Ursachen der 'Gerinnung' werden zwar die verschiedenen Meinungen angeführt und einzelne Behauptungen geprüft, aber im Ganzen keine hinreichende Belege zu einer festen Theorie beygebracht. Der Verf. spricht bloß (S. 186) die Ueberzeugung aus, daß die Gerinnung des Blutes nicht bloß ein chemischer, sondern zugleich ein in der Lebenskraft desselben beruhender Vorgang sey, der in unmittelbarer Beziehung zu dem Entweichen des Halitus sanguinis stehe.

H a n n o v e r.

Zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels und der Gewerbe

im Königr. Hannover von G. W. Marcard. Mit Tabellen und zwey lithograph. Abbildungen. 1836. 8. IV u. 130 S. (bey Hahn's).

Wir können dies wichtige Werk in unsern Blättern nicht unerwähnt lassen, wenn wir gleich mit einer Anzeige uns begnügen müssen, da es größtentheils in tabellarischer Form verfaßt ist, und in der Angabe der Zahlen uns auch schon die Hannov. Staatszeitung in einem Auszuge zuvor gekommen ist. Es zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1) Statistik der Bevölkerung und des Bodens; allgemeine Uebersicht. 2) Landwirthschaftliche Verhältnisse. 3) Verhältnisse des Handels. 4) Schiffahrt. 5) Gewerbe im engeren Sinne. Die darauf folgenden 12 Tabellen enthalten alle die Angaben, welche nach dem obigen Inhalte erwartet werden können, und haben einen desto größeren Werth, da sie, nach der Versicherung des Vfs, meist auf amtlichen Berichten beruhen. Das Verdienst des Vfs, dessen amtliche Stellung ihm die Einziehung dieser Nachrichten erleichterte, ist desto größer, je irriger, wie er selbst sagt, die Darstellungen sind, welche in den letztverflossenen Jahren hinsichtlich der Erwerbsquellen des Landes sich verbreitet, und selbst bey ausgezeichneten statistischen Schriftstellern Eingang gefunden haben. Wir hoffen daher mit Recht, daß diese dadurch werden berichtigt werden, und wünschen es um desto mehr, da die hier mitgetheilten Angaben fast alle erfreulicher Art sind. Die beiden lithographierten Blätter geben einen Grundriß und Ansicht der jetzt im Baue begriffenen höheren Gewerbschule.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 20. März 1837.

Sidney N. Süd Wales.

Von dort erhält Referent als Beweis, daß der Name von Göttingen auch bey den Antipoden nicht unbekannt sey, eine erste Sendung, enthaltend die ersten drey Nummern einer im verfloffenen Julius dort gegründeten Wochenschrift, mit dem Wunsche, daß ihrer in diesen Blättern Erwähnung geschehen möge. Indem wir diesen Wunsch erfüllen, glauben wir, daß es unsern Lesern angenehm seyn werde, wenn wir einige Auszüge daraus mittheilen. Der Titel ist: the Reformer; weekly periodical, for the Australien Colonies, published by a Society of Colonists. Als Herausgeber nennt sich, jedoch nur schriftlich, ein Doctor Phateß, der seit vier Jahren in Sidney lebt. Jeden Sonnabend wird ein Blatt in Folio ausgegeben, um es am Sonntage mit Muße lesen zu können. Auch soll halbjährig eine Prämie von fünf Sovereins für den besten ein-

gesandten Aufsatz bezahlt werden. Der Verf. beginnt gleich in dem ersten Artikel mit der Versicherung, daß es nicht seine Absicht sey, eine Zahlenstatistik der Colonie zu geben, sondern die Sachen selbst darzustellen wie sie ihm erscheinen. Der Artikel ist überschrieben: Neu Süd-Wales während der letzten vier Jahre. 'Wenn gleich, sagt der Verf., die Fortschritte der Colonie während dieses Zeitraumes nicht beispiellos genannt werden mögen, so sind sie doch außerordentlich. Als ich vor vier Jahren hier ankam, sah man in unserem Hafen kaum ein Duzend Schiffe, und es ward schon als ein Glück betrachtet, wenn alle zwey oder drey Monate ein Schiff von England erschien. Wie ganz anders ist der jetzige Anblick! Wöchentlich, ja fast täglich kommen Schiffe von dort. Auch ist es nicht bloß der Britische Handel, der unseren Hafen belebt. Die Americaner müssen bey uns als einheimisch betrachtet werden; Spanier und Franzosen achten auf uns, und selbst das ferne Deutschland schickt uns Ladungen von Weizen. Auch dieselben Fortschritte bietet der Anblick des Innern dem Reisenden dar. Wenn die neuen Ankömmlinge die ersten Schwierigkeiten überwunden haben, werden sie bald wohlhabend, fassen eine Vorliebe für ihr neues Vaterland, und werden aus Briten, Americanern, Deutschen, Australier. Jeder hat das Recht, Antheil zu nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten, und dies weckt den Geist für Wissenschaft und Literatur, und wird in diesem Sinne eine Crisis herbey führen, die zwar noch nicht reif ist, aber nicht ausbleiben kann. Es ist der Zweck der angekündigten Wochenschrift, das Colonialpublicum dazu vorzubereiten, und den Folgen vorzubeugen, die eine schlecht geleitete Presse bisher gehabt hat.'

Man sieht aus diesem Allen, daß in Australien so wie in früheren Zeiten in N. America und jetzt in Canada, eine einheimische Nation europäischer Herkunft sich bildet, — sie wird jetzt schon auf 80000 angegeben — die wie andere Ackerbaucolonien auch wohl nicht immer in dem jetzigen Verhältnisse gegen das Mutterland bleiben wird. — Ueber die dortige Bibelgesellschaft und den Tod eines verdienten Geistlichen Robert Hill. Ueber die Verdienste eines Hn Staplyton um die Erforschung des Landes. — Auch aus einem in Hobbert Town in van Diemensland erscheinenden Journal über den dort abgegangenen Gouverneur Arthur werden Mittheilungen gegeben.

Die zweite Nummer beschäftigt sich zuerst mit der Frage: welchen Einfluß die Britische Reformbill für die Colonieen haben wird, besonders in kirchlicher Rücksicht. Sidney hat einen Lord-Bischof der Englischen Kirche, so wie einen catholischen Bischof, der wegen seiner Gesinnungen und seines Benehmens sehr gelobt wird. Der Gehalt des Lord-Bischof kann bey Erledigung der Stelle und der Wiederbesetzung verringert werden. Der Verfasser des Aufsazes bekennt sich zu der gemäßigten Whig Partey, und setzt große Hoffnungen für die Colonie auf den seitdem schon abgegangenen Minister Charles Grant, einen Schüler von Canning. — Ueber die Verhandlungen und den Wirkungskreis der patriotischen Gesellschaft. — Ueber die Fortschritte des Erziehungswesens in dem Mutterlande, und Anzeige der darauf Bezug habenden Schriften.

Die dritte Nummer gibt Nachricht von dem Zustande der Musik in Sidney. Der Geschmack daran hat seit der Einwanderung einiger geschick-

ten Lehrer sehr zugenommen, man gibt Concerte und beurtheilt ausführlich die Sängler und Sänglerinnen.

Noch theilen wir aus dieser Nummer das Schreiben eines Colonisten am Schwanenflusse mit über einen Landsee im Inneren, von dem schon oft gesprochen ist. 'Meine Söhne, schreibt er, die viel mit den Eingebornen umgehen, haben von diesen gehört, daß es einen großen See mit salzigem Wasser im Inneren gebe, der zu groß sey, als daß man ihn übersehen, noch weniger umgehen könnte. Er sey sehr stürmisch, und die Wellen gingen in demselben so hoch wie Berge. In ihn ergössen sich viele Flüsse mit süßem Wasser, und an seinen Küsten sey vortreffliche Weide für Schafe und Rinder.' Es sind also nur Nachrichten vom Hörensagen, aber noch nicht von Augenzeugen.

Ob aus diesem Continente dereinst ein zweytes Nordamerica werden wird, steht dahin. Gewiß aber ist es das dauerhafteste Denkmahl, daß Will. Pitt in den dortigen Niederlassungen seinem Ministerium gesetzt hat.

Hn.

G ö t t i n g e n.

Bey Dieterich: Handbuch der Anatomie. Gefäßlehre mit Hinweisung auf die Icones angiologicae von C. F. W. Langenbeck. 1836. VIII u. 258 S. in 8.

Den beiden Hauptclassen der Blutgefäße entsprechend zerfällt dieses angiologische Handbuch in zwey Abtheilungen, von denen die erste die Arterien, die zweyte die Venen darstellt. Jene werden von dem Centrum, dem Herzen, zur Peripherie, die Venen in umgekehrter Richtung ver-

folgt. Wegen der in der Darstellung herrschenden Klarheit und Bündigkeit ist das Buch ein sehr zweckmäßiger Leitfaden bey angiologischen Demonstrationen, durch die beständige Hinweisung auf des Verfs anatomische Abbildungen erleichtert es den Gebrauch dieser und macht sie zum Selbststudium der Anatomie besonders geeignet, — von bey weitem größerer Wichtigkeit erscheint es aber als Handbuch für practische Aerzte und Wundärzte, indem es nicht auf eine schlichte Beschreibung des normalen Verlaufes und der gewöhnlichen Verzweigung der Gefäße sich beschränkt, sondern sämtliche, theils vom Verf. selbst, theils von Andern beobachteten abnormen Verhältnisse genau erörtert, eine specielle Betrachtung der Aneurysmen und Blutaderknoten liefert und die Unterbindungsmethoden der Gefäße, nebst dem dabey zu beobachtenden speciellen Verfahren genau angibt. Von besonderem Interesse fand Ref. auch die specielle Angabe der Anastomosen, wodurch der Leser zu beurtheilen in den Stand gesetzt wird, wie ein Organ, dessen Hauptgefäße unterbunden worden, mittelst des Kreislaufs durch Nebenäste noch ernährt werden kann, und wie viele und welche Gefäße unterbunden werden müssen, um Aneurysmen gewisser Gegenden durch Unterbindung zu heilen. — Ein genaues Register erleichtert den Gebrauch des Werkes sehr. Schließlich will Ref. noch erwähnen, daß die in der Vorrede gerügten Angaben einer Recension von des Verfs Handbuche der Neurologie wohl dadurch sich erklären lassen, daß der Rec. gleich uns eins der wenigen Exemplare vor sich hatte, in welchen die beiden Tafeln auf dem dritten Bogen das II. Fasc. als Tab. III^a und Tab. III^b, auf dem vierten Bogen aber als Tab. IV^a und Tab. IV^b bezeichnet sind, weshalb für an-

derweitige Besitzer dergleichen Exemplare hiermit bemerkt wird, daß die genannten Abbildungen als wirkliche Tafeln zu zählen sind, wonach denn mit der Erklärung im Handbuche übereinstimmend — nicht IX, sondern — XI heraus kommen. Druck und Papier sind dem Inhalte entsprechend.

B.

P a r i s.

Chez J. B. Ballière: Embryologie ou Oologie, contenant l'histoire descriptive et iconographique de l'oeuf humain, par Alp. A. L. M. Velpeau. Accomp. de quinze planches, dessinées et lithographiées par A. Chazal. 1833. fol. XXVIII u. 104 Seiten.

J l m e n a u.

Bey B. Fr. Voigt: Dasselbe Werk aus dem Franz. übersetzt von Dr C. Schwabe, pract. Arzte und Geburtshelfer in Weimar. Mit 15 lithogr. Tafeln. 1834. Fol. 84 Seiten.

Die Entwicklungsgeschichte, welche der neuesten Zeit so große Fortschritte verdankt, und die nach ihrem jetzigen Standpunkte einen bedeutenden Einfluß auf die Grundprincipien unserer heutigen Physiologie ausübt, hat in vorstehendem einen neuen Beytrag erhalten. Der Verf., schon seit vielen Jahren mit den Untersuchungen der Entwicklung des Eies beschäftigt, hat die Ergebnisse seiner Forschungen, die er bereits seit 1824 — 1829 der Académie des Sciences mitgetheilt, hier in einem Werke zusammen gestellt, darin seine Ansichten zu einem Ganzen zu vereinigen gesucht, und eine Menge Abbildungen theils aus anderen Schriftstellern, theils nach eigenen von ihm untersuchten Eiern hinzu gefügt, so daß gerade dieser letztere Umstand dem Buche sei-

nen hauptsächlichsten Werth gibt. Auch ist das Werk mit einer nicht gewöhnlichen Literatur versehen, und auch dabey auf deutsche Untersuchungen Rücksicht genommen, eine bey den Franzosen seltene Erscheinung, wo aber die Unterlassung gerade bey diesem Gegenstande unverzeihlich gewesen wäre, zu dessen Aufhellung deutsche Forschungen so unendlich viel beygetragen haben. — Die Einleitung gibt eine Uebersicht über den Stand der Embryologie in Frankreich, Deutschland und England, enthält aber zugleich im franz. Originale eine bedeutende Polemik gegen Bréchet, die uns sehr unangenehm berührt hat: anfangs nämlich machten beide ihre Untersuchungen gemeinschaftlich, entzweyten sich aber später, und jeder setzte seine Arbeiten für sich allein fort, Zeugnisse ihrer wechselseitigen Animosität gaben aber beide hinlänglich ab, Bréchet in seinen *Etudes etc. de l'œuf dans l'espèce humaine* (1832) und Velpéau hier. Wir finden es daher nur lobenswerth, daß der Uebersetzer diese ganze Polemik aus der Einleitung weggelassen hat. Der erste Abschnitt des Werkes mit der Ueberschrift: 'Des Annexes du foetus' handelt in drey Kapiteln die Häute, die Bläschen und die Organe der Blutcirculation ab. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Bildung des Fötus, eine Darstellung, die im Vergleiche mit dem ersten Abschnitte sehr dürftig ausgefallen ist, denn sie nimmt im Ganzen nur 10 Seiten ein. Dazu kommt noch, daß die beschriebenen Embryonen meistens kranken Eiern angehören, mithin die gewonnenen Resultate hier nur unsicher und fast ganz unbrauchbar werden mußten. Außerdem ist hier durchaus nichts gehörig geordnetes, es sind bloße Beschreibungen dessen, was der Verf. an seinen Embryonen ge-

sehen hat. Die dem origin. Werke beygegebenen 15 lithographirten Platten sind sehr schön und zart ausgeführt, und lassen nichts zu wünschen übrig. — Die Uebersetzung des Dr Schwabe können wir nur als ein verdienstliches und dabey auch wohl gelungenes Unternehmen nennen. Seine Uebertragung ist deutlich und unserer Sprache angepaßt: dabey sind die beygegebenen Abbildungen wohl gelungen, wenn sie auch nicht ganz den Französichen gleich kommen, und dazu ist der Preis (2 Thaler) so gering gestellt, daß jeder, der vielleicht die Kosten des Originals (25 Fr.) scheut, sich leicht die Uebersetzung anschaffen kann. Daher wird der Uebersetzer immer auf den besten Dank seiner Landsleute rechnen können, welchen wir ihm hier gern öffentlich aussprechen.

G.

P r e n z l a u.

Homer's Werke, übersetzt mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von Ernst Schaumann. 1835. 12. (bey Kalbersberg). Von dieser Uebersetzung, zu der dort erscheinenden Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker gehörend, haben wir den Anfang G. g. Anz. 1828. St. 111. in den beiden ersten Bändchen angezeigt, und erhalten jetzt die Fortsetzung und den Beschluß der Odyssee. Wir beziehen uns auf das, was in jener früheren Anzeige zum Lobe derselben gesagt ist, und setzen nur die Versicherung hinzu, daß dasselbe auch auf diese folgenden Bändchen anwendbar ist.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. S t ü c k .

D e n 23. M e r z 1837.

P a r i s .

Bey Levrault: Mémoires de la Société géologique de France. Tome premier. Première partie. 1833. Deuxième partie. 1834. XII u. 371 Seiten in Quart. Mit 23 Kupfertafeln und Lithographien.

Es gibt keine naturwissenschaftliche Doctrin, für welche das Zusammenwirken Vieler ersprießlicher seyn kann, als für die Geologie, die zu ihrer festeren Begründung und weiteren Ausbildung es so sehr bedarf, daß an möglichst vielen Orten der Erde genaue Beobachtungen angestellt, und daß die an gewissen Puncten über die Construction der Erdrinde gesammelten Erfahrungen mit dem verglichen werden, was in anderen Gegenden wahrgenommen worden. Von wissenschaftlichen Vereinen darf man sich daher für die Geologie besonderen Nutzen versprechen; und wie viel ein gemeinsames, wohl geregeltes Wirken in

dieser Hinsicht vermag, haben die in Großbritannien bestehenden geologischen Gesellschaften gezeigt, denen man nicht allein einen außerordentlichen Schatz trefflicher, in den verschiedensten Gegenden der Erde angestellter Beobachtungen, sondern hauptsächlich auch die ausgebreitete Theilnahme verdankt, welche das geologische Studium in jenem Lande genießt. Nach dem Muster der Londoner geologischen Gesellschaft hat sich auch in Frankreich ein Verein zur Beförderung des Studiums der Geologie gebildet, der seinen Hauptsitz in Paris hat, sich aber von Zeit zu Zeit auch an anderen Orten in Frankreich versammelt, nicht allein um dadurch eine allgemeinere Theilnahme zu erwecken, sondern auch, um Veranlassung zu gemeinschaftlichen Bereisungen merkwürdiger Gegenden zu geben. In wie fern solche, von einer größeren Gesellschaft unternommene, Wanderungen der Wissenschaft wahren Gewinn bringen können, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; möchten indessen glauben, daß die im ersten Eifer von dem Vereine wirklich unternommenen geologischen Excursionen, bey den großen Schwierigkeiten, welche ihre Ausführung haben muß, keine zahlreiche Nachfolge haben werden. Die geologische Gesellschaft von Frankreich gibt, wie die Londoner, auf gedoppelte Weise Kunde von ihrer Wirksamkeit: in einem Bulletin erstattet sie fortlaufenden Bericht über ihre Verhandlungen, und außerdem läßt sie eine Auswahl der vorgelesenen Abhandlungen drucken. Von diesen liegt der erste Band vor uns, im Formate und auch in der übrigen reichen Ausstattung mit petrographischen Karten, Durchschnitten und Ansichten, den Abhandlungen der Londoner Gesellschaft nicht unähnlich, darin aber auffallend ab-

weichend, daß die wichtigsten Arbeiten von auswärtigen und die mehrsten nicht von den Mitgliedern herrühren, welche eine besondere Zierde des Vereins sind, und deren Thätigkeit für die Zwecke desselben von vorzüglich vortheilhaftem Einflusse seyn würde. Wir wollen den Inhalt kurz bezeichnen.

N^o I. Mémoire sur la Constitution géologique de la Corse, par M. Jean Reynaud, Ingénieur des mines pag. 1 — 22. Corsica macht einen Theil einer von Norden nach Süden sich ziehenden Bergkette aus, welche vom mitländischen Meere bedeckt, an einzelnen Stellen sich aus demselben zu bedeutenden Höhen erhebt. Sardinien ist die südliche Fortsetzung jener Kette, und nur durch einen Thaleinschnitt von Corsica getrennt. Die Figur dieser Insel ist eine Ellipse, deren längere Achse im Meridiane liegt, nördlich mit einer schmalen Verlängerung, südlich mit einer schiefen Abstumpfung; an der westlichen Küste mit vielen Aus- und Einbiegungen und Einkerbungen, wogegen die östliche eine zusammen hängende Linie mit wenigen Buchten darstellt. Diese auffallende Verschiedenheit der durch das Meer beschriebenen Umrisse steht im genauen Zusammenhange mit der übrigen Gestalt der Oberfläche und dem inneren Baue. Der westliche Theil von Corsica besteht fast ganz aus granitischen Massen, mit denen mannigfaltige andere crystallinische Gesteine vorkommen, unter welchen Diabase an einigen Puncten mächtige Berge bilden. Den östlichen Theil nimmt eine Formation ein, welche hauptsächlich aus glimmerigen und kalkigen Schiefern, in Abwechslung mit Lagern von Sand- und Kalkstein besteht, und Massen von serpentinarti-

gen Gesteinen einschließt, die an einzelnen Stellen sich bedeutend ausdehnen. Tertiäre Ablagerungen finden sich an drey Stellen, an den beiden Enden der Insel, und in der Mitte der Ostküste.

N^o II. Sur les environs de la Spezia, par H. T. De la Bèche. p. 23 — 35. Eine kurze Schilderung der verschiedenen Gebirgsformationen jener eben so sehr durch Naturschönheiten als durch geologische Merkwürdigkeiten ausgezeichneten Gegend, wodurch freylich die Zweifel nicht gehoben werden, welche noch hinsichtlich einiger von jenen Gebilden obwalten. In dem Kalksteine von Spezia will man Orthoceratiten in Gesellschaft von Belemniten und Ammoniten, welche zum Theil mit Arten aus dem Steinkohlengebirge, Dolithgebilde und der Kreide übereinstimmen sollen, gefunden haben. Um über diese Angabe, welche mit anderen Erfahrungen im Widerspruche steht, ein Urtheil fällen zu können, sind noch genauere Bestimmungen jener Petrefacten, und sorgfältigere Beobachtungen über die Art ihres Vorkommens erforderlich.

N^o III. Observations sur les Roches volcaniques des Corbières, par M. Tournal, de Narbonne. p. 37 — 44. Die Gebirgsarten, von welchen hier die Rede ist und die sich in einer kleinen Gruppe von Bergen im Aude-Departement an der Nordseite der Pyrenäen finden, haben hinsichtlich ihres Vorkommens und in mehreren anderen Eigenschaften große Analogie mit denen, welche dem so genannten Ophitgebilde der Pyrenäen angehören, welche von Palassou, Charpentier und Boué beschrieben worden. Sie stellen sich als kleine an einander gereihete Hügel dar, welche an einen Kalkstein der Juras

formation gelehnt zu seyn scheinen, aber offenbar denselben unterteufen. Sie haben keine Stratification, schließen keine Petrefacten ein, werden von röthlichen Mergeln und großen Massen von Fasergyps begleitet. Die Entstehung des letzteren bringt der Verfasser mit der vulcanischen Bildung des wackernartigen Gesteins, welches sich zuweilen als Mandelstein darstellt, in Verbindung, indem er glaubt, daß bey seiner Emporhebung mit Schwefelsäure angeschwängertes Wasser in die Höhe getrieben sey, durch dessen Einwirkung auf den Kalkstein der Gyps sich erzeugt habe.

N^o IV. Description du Bassin de la Gallicie et de la Podolie, par feu M. Lill de Lilienbach, Directeur des Mines de Sel de Hallein en Salzbourg. p. 45 — 150. Das Becken von Gallicien und Podolien hat eine Ausdehnung von 900 deutschen Quadratmeilen. Das Land ist durch niedrige Hügel mit abgeplatteten Gipfeln characterisirt, welche mit breiten und flachen Ebenen wechseln, die entweder als alte Flußbetten, oder als tief eingeschnittene Thäler sich darstellen. Beynahe das ganze Becken ist von aufgeschwemmten und tertiären Ablagerungen bedeckt, welche in einer gewissen Verbindung mit dem Kreidengebilde stehen, aber gegen das Uebergangsgebirge von Podolien und den secundären Sandstein der Carpathen ungleichförmig gelagert sind. Die tertiären Gebirgsarten sind Sand, Sandstein, thoniger Mergel und Kalkstein; als untergeordnete Massen erscheinen Gyps und Braunkohle, von welchen jener dem Kalksteine sich anschließt, diese in den unteren tertiären Ablagerungen hie und da vorkommt. Die tertiären Massen sind reich an Petrefacten, besonders an Ueberresten von Conchylien. In den Alluvions-

massen kommen Ueberreste von großen Säugethieren vor. Bey den tertiären Ablagerungen ist das obere Kalkgebilde von dem darunter liegenden, Braunkohlen führenden Sandstein zu unterscheiden. Die Kalkformation erscheint in drey Gruppen: die erste wird durch dichten Kalkstein von bräunlicher oder weißlicher Farbe, mit Ueberresten von Meer- und Süßwasser-Conchylien gebildet; die zweyte enthält den eigentlichen Grobkalk, der ausoolithischen, weißlichen, zerreiblichen und sandig-mergeligen Kalksteinen besteht; in der dritten kommen kalkiger und quarziger Sandstein, Conglomerate, Muschelsand und Thonarten vor. In dem Braunkohle führenden Sandstein wechseln thonige, mit Quarzmassen verbundene Sandsteine mit Sandsteinschiefer ab, und zuweilen haben Thonlager die Oberhand. Außer den Braunkohlen kommt hie und da Börnstein vor; und neben den Ueberresten von Vegetabilien trifft man darin auch Conchyliolithen an. Die secundären Formationen in Gallicien und Podolien sind Kreide und Jurakalk. In jenem Gebilde liegt die reinere, weiche Kreide, zuweilen härtere Schichten und Feuersteinlagen enthaltend, zu oberst; darunter kommt der etwas sandige, graue oder blauliche Kreidemergel vor, worin sich hin und wieder Spuren von Pflanzen finden. Das Grünsand-Gebilde, worin Sand von feinerem und gröberem Korn mit Partikeln von Grünerde, abwechselnde Lager von kalkigem Sandstein und sandigem Kalkstein einschließt, trennt die Kreide von dem Jurakalk. Dies letztere Gebilde erscheint sehr einfach, indem es bey nahe ganz aus einem dichten, etwas porösen, Conchylienreste enthaltenden Kalkstein besteht, der zuweilen dolomitisch oder oolithisch ist. Die

Masse des Uebergangsgebirges besteht in Gallicien und Podolien aus zwey Gebilden: einem oberen quarzigen, theils roth, theils bunt gefärbtem Sandstein, der mit dem so genannten Old red sandstone der Engländer überein zu kommen scheint, und einem darunter liegenden, Orthoceratiten führenden Kalkstein von dunkelgrauer Farbe, welche Gebirgsarten durch Wechsellagerung unter einander verknüpft sind. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß der Carpathen-Sandstein, der in diesem Gebirge zu hohen Bergen sich erhebt, in Gallizien gänzlich fehlt.

N^o V. Observations sur l'étendue du Système tertiaire inférieur dans le nord de la France, et sur les Dépôts de Lignite qui s'y trouvent, par M. M. L. Elie de Beaumont. p. 107 — 121. Diese Abhandlung ist von einer Karte begleitet, welche die Verbreitung des Meeres über Frankreich und England in der Periode, in welcher die unteren tertiären Lager abgesetzt worden, darstellt.

N^o VI. Note sur le Gypse du Tortonois, par M. le Marquis Laurent Pareto. p. 123 — 128. Der Verfasser dieser Bemerkungen hatte den Gyps, der in den Gegenden von Tortona und Voghera vorkommt, früher für eine secundäre Gebirgsart gehalten; darauf aber die Ueberzeugung gewonnen, daß er zu den tertiären Gebilden, und zwar zur oberen Abtheilung der subapenninischen Mergel gehört. Jener Gyps enthält nicht selten Schwefel, und zu seinen besonderen Merkwürdigkeiten gehört das Vorkommen von Pflanzenabdrücken, welche bey Stradella darin sich finden, von denen der folgende Aufsatz handelt.

N^o VII. Lettre de M. le Professeur Vi-

viani à M. Pareto, sur les Restes de Plantes fossiles, trouvés dans les Gypses tertiaires de la Stradella près Pavie. p. 129 — 134. Die Abdrücke, welche von Blättern baumartiger Gewächse aus der Abtheilung der Dicotyledonen herrühren, sind von einer kohligen Substanz begleitet. Ein Theil derselben hat sich mit ziemlicher Sicherheit bestimmen lassen, namentlich die Blätter von *Acer Monspessulanum*, *Coriaria myrtifolia*, *Alnus suaveolens*, *Alnus cordifolia*; Pflanzen, welche gegenwärtig in der Provence, in Corsica und im Neapolitanischen sich finden; woraus zu schließen, daß in der Zeit, in welcher diese Gewächse in der Gegend von Stradella zu Hause waren, die dortige mittlere Temperatur um 3 bis 4 Thermometergrade die gegenwärtige überstieg.

N^o VII. Observations sur le Liban et l'Antiliban, par M. P. E. Botta Fils. p. 135 — 160. Diese Abhandlung, deren Verfasser sich im Dienste des Viceröngs von Aegypten befindet, ist von besonderem Interesse, da von den geognostischen Verhältnissen der Gegenden, welche sie betrifft, bisher nur sehr wenig bekannt war. Nach den Beobachtungen des Vfs ist die Gebirgskette des Libanon aus drey verschiedenen Gebilden zusammen gesetzt. Der oberste Theil besteht im Allgemeinen aus einem Kalksteine, dessen Ansehen und Härte abweicht, und der mit Kalkmergellagen abwechselt. Die zweyte, darunter liegende Masse, welche eine sehr verschiedene Mächtigkeit hat, ist von sandiger Natur, sehr eisenschüssig, und sowohl Eisenstein als auch Braunkohlen enthaltend. Das dritte und unterste Gebilde besteht aus zahlreichen Lagen eines cavernösen Kalksteins. Eine von Sn Boué an-

gestellte Vergleichung der von Hn Botta der geologischen Gesellschaft übersandten Felsarten und Versteinerungen macht es sehr wahrscheinlich, daß jene drey Hauptmassen des Libanon mit der unteren Kreide, dem Grünsande und dem oberen Jurakalk zu parallelisieren sind. Den beiden Abhängen entsprechend sind die Schichten jeder Seite stark geneigt; auf dem Gipfel haben sie dagegen im Allgemeinen eine horizontale Lage.

IX. Description du Terrain de Transport à Ossemens du Val d'Arno supérieur (Toscane), par M. Ch. Bertrand-Geslin. p. 161—173. Der Verf. gibt zuerst eine topographische Uebersicht des Arno-Thales und handelt dann von den aufgeschwemmten Massen in den verschiedenen Theilen desselben. Das Resultat ist: daß die aufgeschwemmten Lager des oberen Arno-Thales von oben nach unten folgende sind: 1) Gerölle; 2) gelber mit Glimmer gemengter Sand von feinerem und gröberem Korn, mehr und weniger eisenschüssig, mit fossilen Knochen und Süßwasser-Conchylien; 3) eine mächtige Masse von blauem, Glimmer haltendem Thon, mit fossilen Knochen und einer Lage von torfarziger Braunkohle. Es ist dem Verf. nicht unwahrscheinlich, daß diese aufgeschwemmten Massen mit denen gleichzeitig sind, welche in den Gegenden von Piacenza und Siena den oberen, tertiären, gelben Sand decken.

N^o X. Observations sur le Cantal, les Monts-Dore, et la composition des roches volcaniques, par M. A. Desgenèvez. p. 175—195. Diese Abhandlung ist nicht allein reich an trefflichen Beobachtungen über die geologischen Verhältnisse der genannten, höchst merkwürdigen Gebirgs-Gegenden, sondern eröffnet

zugleich manche tiefere Blicke in das Wesen und die Entstehung der vulcanischen Gesteine. Der Verf. sucht zu beweisen, daß der Cantal kein Erhebungsfrater, wofür er von Dufresnoy und Elie de Beaumont angesprochen worden, sondern ein Eruptionscrater sey; daß man am Cantal wenigstens sechs Perioden vulcanischer Eruptionen unterscheiden müsse, die hinsichtlich der Zeit bedeutend von einander entfernt waren, wenn sie gleich in Ansehung des Raumes einander genähert erscheinen; und daß diese Perioden in folgender Ordnung, durch ältere Trachyte, trachytische Rämme (dykes), graulich-schwarze Trachyte, Phonolithe, ältere Basalte, neuere Basalte bezeichnet würden; daß diese Gesteine durch sehr genaue Verwandtschaftsverhältnisse unter einander verknüpft seyen; daß nach der Bildung des vulcanischen Kegels die ganze Gegend keine allgemeine Erhebung, wohl aber während einer jeden Eruptionsperiode einzelne, von einander unabhängige, excentrische Zerrüttungen erlitten habe. Die Bildung des Mont Dore hält der Verf. für eine analoge, indem er sich auch bey dieser Gebirgsgruppe gegen die Annahme eines Erhebungscraters erklärt, mit welcher, nach seiner Meinung, die sehr begründet zu seyn scheint, das Vorkommen von äußeren Zerreißungsthälern, die mit dem Crater in keiner Verbindung stehen, so wie der Mangel eines evidenten Grundes für eine allgemeine, kreisförmige Erhebung streiten. Möchten die Chemiker beachten, was der Verf. über den großen Mangel an chemischen Analysen von Gebirgsarten sagt. Für Chemiker, welche nicht zugleich Geologen sind, haben solche Untersuchungen freylich kein Interesse, da man bey den Felsarten keine bestimmte,

in Formeln auszudrückende Mischungsverhältnisse anzutreffen pflegt; von größter Wichtigkeit würden sie aber für die Geologie seyn; die dadurch über manche noch gänzlich dunkle Verhältnisse der Gebirgsarten Aufschlüsse erhalten könnte; wie u. U. der schöne Erfolg der von Christian Smelin unternommenen Untersuchungen der Phonolithen und Basalte gezeigt hat; und für die Chemie würde sich dadurch ein neues Feld der Forschung eröffnen, von welchem ohne Zweifel auch diese Wissenschaft gute Früchte erndten könnte.

N^o. XI. Mémoire sur les terrains de Comblement tertiaires, par M. Reboul. p. 197 — 213. Die Sand-, Schlamm-, Grand und Geschiebmassen, welche eine Fortführung erlitten, haben entweder Vertiefungen ausgefüllt, oder auf der Oberfläche tiefer liegender Gegenden sich ausgebreitet. Der Verf. unterscheidet hiernach 'terrains de comblement' und 'terrains d'atterissement', und theilt Bemerkungen über die verschiedenen Arten der ersteren mit. Bey Gelegenheit zeigt er auch, wie irrig der Name Diluvium ist, indem die Ablagerungen, welche man damit zu bezeichnen pflegt, nicht ausschließlich durch Ueberschwemmung gebildet sind, und diejenigen, welche dadurch entstanden sind, doch nicht von einer einzigen Ueberschwemmung herühren. Wir sind hierin mit dem Verf. vollkommen einverstanden, und heben absichtlich diese Bemerkung hervor, weil jene durchaus unrichtige Bezeichnung unbegreiflicher Weise sehr allgemeinen Eingang gefunden hat.

N^o. XII. Coup-d'oeil d'ensemble sur les Carpathes, le Marmarosch, la Transylvanie, et certaines parties de la Hongrie, rédigé, en grande partie, d'après les Journaux de

Voyage de feu M. Lill de Lilienbach; par M. A. Boué. p. 215 — 235. Herr Boué hat sich ein wahres Verdienst durch die Mittheilung dieser und der nächst folgenden Abhandlung aus den Papieren eines sehr eifrigen und talentvollen, der Wissenschaft zu früh entrissenen Geologen erworben. Beide verbreiten Licht über die geognostischen Beschaffenheiten höchst merkwürdiger, aber noch wenig gekannter Länder. Zuerst über das Verhalten der Gebirgszüge in den genannten Gegenden, welche die bisherigen Karten größtentheils sehr unrichtig darstellen; sodann über ihre innere geognostische Constitution. Die gegebene Uebersicht ist so gedrängt, daß sie einen Auszug nicht wohl gestattet.

N^o XIII. Journal d'un Voyage géologique fait à travers toute la Chaine des Carpathes, en Bukowine, en Transylvanie et dans le Marmarosch, par feu M. Lill de Lilienbach. Observations mises en ordre et accompagnées de Notes par M. A. Boué. p. 237 — 316. Der erste Theil dieser bedeutenden Arbeit enthält Beobachtungen über die kleinen Carpathen und die Bergkette von Posing. Der zweite Theil liefert Bemerkungen über das Waag-Thal, zwischen Silein und dem südlichen Fuße des Tatra-Gebirges und südöstlich von dieser Gruppe bis nach Eperies in Ungarn. Der dritte Theil handelt von den Salzlagerstätten und Salzquellen am nördlichen Fuße der Carpathen, von Wieliczka bis in die Bukowine. Eine Sammlung schätzbarer Notizen über die Lagerfolgen im Salzgebirge jener Gegenden, die indessen keine Entscheidung über das noch immer problematische, relative Alter dieses wichtigen Gebildes geben. Im vierten Theile sind Beobachtungen

über das hohe Gebirge der Bukowine enthalten. Der fünfte Theil liefert die in Siebenbürgen angestellten Beobachtungen; der sechste die Bemerkungen über Marmarosch und Ungarn. Diese Abhandlung begleitet eine von Hn Boué entworfene, geologische Karte von Siebenbürgen. Angehängt sind Bemerkungen über Siebenbürgen aus dem Tagebuche einer von Hn Boué unternommenen Reise; eine Beschreibung der Bergwerke von Rezs-Banya, nebst einer geologischen Karte, von dem Bergdirector Behl; eine Beschreibung des Bergwerks-Districtes im Gebirge von Millova im Arader Comitat in Ungarn von Hn Kastel; eine Beschreibung des Bergwerks-Districtes von Spaszká im Bannat, vom Bergdirector Raymann.

N^o XIV. Notice géognostique sur l'île de Noirmoutier, département de la Vendée, par M. Ch. Bertrand-Geslin. p. 317 — 330. Diese Insel, welche beynah die Form eines Kochen hat, besitzt in geringem Umfange mannigfaltige Gebirgsarten, welche zu vier Systemen gehören: 1) primäre Gebirgsarten, welche sich besonders an der Küste vom nördlichen bis zum südwestlichen Theile derselben erstrecken; 2) secundäre Sandsteine, welche zum Grünsandgebilde gehören; 3) tertiäre Meergebilde, vermuthlich zum Pariser Grobkalk gehörig, an der südwestlichen Küste; 4) fortgeführte und aufgeschwemmte Massen.

N^o XV. Observations sur les fossiles du Calcaire intermédiaire de l'Eifel; par M. Jean Steininger, Professeur à Trèves. Diese von Abbildungen begleitete Abhandlung ist ursprünglich zu Trier im J. 1831 erschienen, und durch Hn Domnando in das Französische übertragen.

M ü n c h e n.

Bei Georg Franz: Zeitschrift für Theorie und Praxis des Bayerischen Civil-, Criminal- und öffentlichen Rechts. Herausgegeben von Dr. Fr. Freyherrn von Zu Rhein, K. Kämmerer, Oberstudienrath im Ministerium des Inneren und Ministerialreferenten. Bd. I. Heft 3., mit fortlaufenden Seitenzahlen S. 225 — 314. Bd. II. H. 1. S. 1 — 112. 1835. in 8.

Eine Fortsetzung der im vorigen Jahre in diesen Blättern (St. 174. 175.) angezeigten periodischen Schrift. Auch die beiden vorliegenden Hefte stehen den vorhergehenden würdig zur Seite, indem sie nicht nur den Fleiß und die Vaterlandsliebe ihrer, zum Theil in den wichtigsten Staatsämtern angestellten, Verfasser bezeugen, sondern auch häufig Anreizungen zum Nachdenken enthalten, die dem Gesetzgeber und dem Freunde der Wissenschaft im Inlande nicht anders als erwünscht seyn können, und zum Theil selbst für den Ausländer lehrreich sind, wie sich aus der hier folgenden Darstellung des Inhaltes ergeben wird.

B. I. Heft 3. № 13. v. Heimbürg Erinnerungen über den Entwurf einer Civilgerichtsordnung für Bayern v. J. 1831. (Enthält die Fortsetzung und den Schluß von H. 2. № 7. Dieses Mal a) über den Beweis durch den Eid, wobey u. a. der Wunsch geäußert wird, den Reinigungseid nach dem Beispiele der österreichischen Gerichtsordnung aus jeder Proceßordnung zu verweisen. b) Ueber Schlüsse und Vermuthungen, wobey gegen die Beweiskraft der zusammentreffenden Umstände manche wichtige Be-

denklichkeiten aufgestellt werden. c) Ueber das wünschenswürdige Verhältniß der Einzelrichter zu den Districtsgerichten. d) Ueber die Beweis- kraft der Handlungsbücher; über Klagenhäufung u. s. w. 14. Ringelmann, über den Beweis des Meineides durch Zeugen. (Mit Recht wird dabey die größte Vorsicht empfohlen.) 15. Barth, noch ein Wort über den unbedingten Vorzug des Verfahrens in gewechselten Schriftsätzen vor dem protocollarischen. Das Für und das Wider einer jeden dieser beiden Verfahrensarten wird mit Sachkenntniß und Scharfsinn gewürdigt und mit einigen — wiewohl von Halbheit nicht ganz frey zu sprechenden — Andeutungen über ihre Vereinbarkeit mit der öffentlich = mündlichen Rechtspflege verbunden. 16. Höfler, einige Winke über die dem Richter nothwendige Vorsicht bey Anwendung der Bestimmungen des bayerischen Strafgesetzbuches über die Präsumtion des Dolus (I. Art. 41—44.), dann über den, von dem Untersuchten zu führenden, Beweis der Einreden (II. Art. 272.). Bekanntlich war die Feuerbach'sche Theorie von der Vermuthung des Dolus in dem bayerischen Strafgesetzbuche zu gesetzlichem Ansehen erhoben. Als dieser Schriftsteller, von der Macht der Gegen Gründe gedrängt, späterhin seine Theorie widerrufen hatte, blieb sie im Gesetzbuche stehen. Der Verf. empfiehlt einige Vorsichtigkeitsmaßregeln, um diesen Uebelstand so unschädlich als möglich zu machen, und schließt mit den Worten von Borst: Verdammet nicht leicht, wenn ihr nicht überwiesen habt! kann man den Richtern nicht laut genug zurufen. Den Gesetzgeber aber muß man dringend bitten, eine fehlerhafte Bestimmung, welche aus einer nicht genug entwickelten, und eben darum

fehlerhaften Theorie hervor ging, recht bald zu verbessern. 17. W. Ammon, ist der Raps dem großen Zehnten im bayrischen Civilrechte beyzuzählen? (Gründe für eine bejahende Antwort). 18. Ebenders., macht sich der von seinem protestantischen Ehegatten durch das protestantische Ehegericht dem Bunde nach getrennte catholische Eheheil, wegen seiner Wiederverhehlung bey Lebzeiten des geschiedenen Gatten, des Verbrechens der Bigamie schuldig? (Eine Frage, die aus staats- und civilrechtlichen Gründen schon längst aufgehört haben sollte, Frage zu seyn und die der Verf., seiner würdig, mit zarter Schonung offenbar im Irrthume befangener Gewissen beantwortet). 19. Kurze Erörterungen aus dem gutherrlichen Rechte, von dem Herausgeber. (Fortsetzung von S. 2. N^o 11.)

8. II. Heft 1. N^o 1. Debes, Betrachtungen über den Bundestagsbeschuß vom 30. October 1834, die Einführung des Instituts der Schiedsrichter betreffend, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendbarkeit derselben in Bayern. Die Arbeit eines jungen Rechtsgelehrten in Würzburg, von dem das Vaterland, bey fortgesetzten Studien, nichts Gemeines erwarten darf. Ein Commentar, der sich durch Scharfblick und achtungswerthe Bescheidenheit auszeichnet, und allem Anscheine nach in andern Bundesstaaten ähnliche Erörterungen veranlassen wird.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S ä t t i n g s t i f t e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 25. März 1837.

M ü n c h e n.

Beschluß der Anzeige: Zeitschrift für Theorie und Praxis etc.

Mit Recht bezeichnet der Verf. den in Frage stehenden Beschluß als eins der folgereichsten und merkwürdigsten Ereignisse unserer Zeit, zu dessen gehöriger Würdigung man auf den Grundcharacter des Bundes an sich und der Verfassungen der einzelnen im Bunde begriffenen Staaten zurückgehen müsse. Nach einigen dahin gehörigen, allgemeinen Bemerkungen werden hierauf folgende vier Fragen beantwortet:

I. Welche Differenzen zwischen den Bundesregierungen und ihren Landständen sind vor das Forum des Schiedsgerichtes zu bringen?

II. Wann ist der Fall gegeben, daß bey einer entstandenen Differenz die Berufung an das Schiedsgericht Platz greift?

III. Welche Garantie bietet das Schiedsgericht für die Fällung eines unparteyischen Spruches dar?

IV. Wodurch wird der Vollzug des schiedsrichterlichen Ausspruches gewährleistet?

Der Verf. schließt seine Beantwortung dieser Fragen mit der Bemerkung, daß die Aufgabe, das Institut des Schiedsgerichts dem ganzen Organismus des Bundes und den einzelnen Landesverfassungen anzupassen, zu den schwierigsten Problemen gerechnet werden müsse, welche das deutsche Staatsrecht darbietet, und daß nur durch die practische Anwendung im Laufe der Zeit das Institut allmählich seine gehörige Ausbildung erhalten könne. 2) Steppes Bemerkungen über die Berechnung der Appellationssumme nach bayrischem Rechte. (Gegen die Praxis der bayrischen Obergerichte, welche die Appellationssumme nach dem Betrage berechnet, hinsichtlich dessen der Appellant durch das unterrichtliche Erkenntniß beschwert ist. (Beschwerdesumme, Summa gravaminis) sucht der Verf. zu zeigen, daß nicht diese, sondern die Streitsumme (Summa litis) nach den bis jetzt bestehenden Gesetzen die appellable Summe ausmache. Was hier bloß exegetisch bewiesen wird, dürfte in den Augen des Gesetzgebers noch ein Zugewicht durch allgemeine philosophische Gründe erhalten). 3) Faust, Erörterung einiger Fragen aus der neuen bayrischen Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. 4) Reidmayer, über die Wirksamkeit der Staatsbehörde in Criminalprocessen, nach den in Bayern geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1813, nebst beygefügteten Wünschen für die künftige Gesetzgebung. Eine Bestätigung der schon von uns bey der Anzeige von Bd. I. St. 2. S. 1741. ausgesprochenen Bemerkung, daß das Institut der Staatsanwaltschaft bey der vorgeschlagenen Wiederherstellung der öffentlichen Rechtspflege doppelt nothwendig und wohlthätig erscheinen müsse.

Die Mangelhaftigkeit des bis jetzt in dieser Hinsicht Bestehenden wird gezeigt und mit Wünschen für eine zweckgemäßere Gestaltung verbunden. Ueber den Kostenpunct wird bemerkt, dieser Einwand sey zu unwürdig, als daß er berücksichtigt werden dürfte, denn zur Erlangung einer guten Justiz- und besonders Strafrechtspflege dürfe dem Staate kein Opfer zu groß seyn). 5) Friedrich, gerichtlich-psychologische Bemerkung über den Artikel 98 und 99 des bayrischen Strafgesetzbuchs. (Der Verf. hatte Bd. I. S. 2. dieser Zeitschrift zu beweisen gesucht, daß es sowohl dem gegenwärtigen Standpunkte der gerichtlichen Psychologie angemessen sey, als auch vor Mißverständnissen und falschen und ungerechten Urtheilen bewahre, wenn in einem Gesetzbuche nicht die einzelnen psychischen Zustände, welche die Zurechnung aufheben, namhaft gemacht werden, sondern wenn eine allgemeine Bestimmung aufgestellt werde, nach welcher jede Frage über die Zurechnungsfähigkeit gelöst werden könne. Diese Ansicht wird hier auf die Bestimmung des bayr. Strafgesetzbuches angewendet, in welcher die Zurechnungsfähigkeit bey begangenen Verbrechen nach dem Alter fest gesetzt wird. Der Verf. hält es für unzweckmäßig und ungerecht, wenn in einem Strafgesetzbuche ein bestimmtes Alter in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit aufgestellt wird. Er bemerkt in dieser Hinsicht a) trotz aller Bemühungen der Gesetzgeber; in dieser Sache naturgemäße Bestimmungen zu erhalten, seyen dennoch bedeutende Lücken und Unbestimmtheiten geblieben, welche mit dem, was Anthropologie und Psychologie über die Charactere der verschiedenen Lebensperioden lehren, oft in grellen Widerspruch treten. b) Es sey unmöglich, die verschiedenen psychischen Charact-

tere und Zustände unter fixierte Bestimmungen nach den einzelnen Jahren zu bringen; die tägliche Erfahrung lehre, daß die psychische Entwicklung sehr oft hinter der Altersperiode zurück bleibe, so wie auch oft derselben voraneile. c) Wenn nach dem fraglichen Artikel ein Individuum nur noch 3 Tage brauche, um 16 Jahre alt zu seyn, so gebe, im Falle eines begangenen Verbrechens, seine Jugend einen Grund zur Strafmilderung, drey Tage später falle er als Verbrecher der ganzen Strenge des Gesetzes anheim, und sein psychischer Zustand sey doch gewiß während dieser drey Tage der nämliche. Hier entstehe ein Absurdum und eine Widerrechtlichkeit, weil bey einem gleichen psychischen Zustande ein höchst verschiedener Grad der Bestrafung eintrete. Um diesen Bedenklichkeiten zu entgehen, trägt der Verf. darauf an, nicht durch ein gewisses Alter bestimmen zu lassen, ob Zurechnungsfähigkeit statuiert werden dürfe oder nicht, sondern durch den Ausspruch des Technikers, daß das Individuum zur Zeit der begangenen That im vollkommenen Besitze der psychischen Selbstbestimmungsfähigkeit gewesen sey, oder nicht, wobey sodann jeder einzelne Fall, gleichviel welches Alter der Thäter habe, diesem allgemeinen Princip subsumiert werden müsse. — Die Bemerkungen des Verfs., zumahl wenn sie mit dem in diesen Blättern (1835. N^o 138, S. 1373) angezeigten Aufsätze von J. Ritka, über die Zurechnungsfähigkeit jugendlicher Personen verglichen werden, können wesentlich dazu beitragen, die Theorie über diesen Gegenstand auf eine der Natur der Sache so wie der Würde und Unabhängigkeit der Gerichte entsprechende Art festzustellen. Ueber die Intervention der 'Techniker' bey einer Sache, die in jedem einzelnen

Falle das eigene Gewissen, und bey öffentlicher Verhandlung zugleich die Ueberzeugung des Publicums in Anspruch nimmt, wird nichts gesagt. Im Wesentlichen mit dem Verf. übereinstimmend bemerkt schon J. S. F. v. Böhmcr (Meditationes ad C. C. C. Art. 79. §. 5.) 'Sicuti moderamen in prima aetate ad certum annorum numerum non est restrictum, ita nec in senili in numero certo subsistendum.' Diese Vergleichung mit der gesetzlichen Rücksicht auf hohes Alter, scheint für den Vorschlag des Verfs. entscheidend zu seyn. Daß man dabey, wie bey Art. 103., des bayr. G. einen Anhaltspunct haben müsse, wird von unserem Verf. (S. 74) selbst zugegeben, wenn gleich der von ihm vorgeschlagene viel zu unbestimmt seyn dürfte. Auch würde bey einer neuen Redaction die Epoche der Zurechnungsfähigkeit von den bey der Zurechnung selbst rücksichtlich auf Jugend eintretenden Strafmilderungsgründen sorgfältiger als hier unterschieden werden müssen).

6) Bausback, bey welcher Instanz müssen die Berufungen in Wechselsachen eingereicht werden?

7) Ebenders., wie viele Mitglieder des Wechselgerichts der Instanz müssen zugegen seyn, wenn ein gültiges Erkenntniß gefaßt werden soll?

8) Weisgerber, einige Bemerkungen über den §. 14. des Edicts, die gutherrlichen Rechte und die gutherrliche Gerichtsbarkeit betreffend, Beylage VI. zur Verfassungsurkunde des Reichs. (Alle Zinsen gutherrlicher Gaben werden in Bayern unter allen Umständen zurück gewiesen (Rückstandszinsen). So befiehlt es das befragte Edict und die Praxis der höheren Gerichte weiß es aufrecht zu erhalten; eine gewiß billige Bestimmung, von deren Anwendung hier ein merkwürdiges Beyspiel mitgetheilt wird).

9) Haben

die rechtskräftigen Erkenntnisse der Rechnungs-Behörde unbedingt executive Kraft, oder eignet sich nicht vielmehr ein über die rechtliche Statt-haftigkeit eines hierdurch auferlegten Zahlungs-befehls entstandener Streit zum richterlichen Ref-sort? (Der ungenannte Verf. stellt zwar nicht in Abrede, daß die einschlägigen Verwaltungsbe-hörden in letzter Instanz der oberste Rechnungs-hof hinsichtlich aller dem Rechnungswesen angehörigen Gegenstände ausschließend competent sind, und daß ihre hierüber erlassenen Aussprüche Vollziehungskraft haben, er sucht jedoch zu be-weisen, daß gegen solche Aussprüche aus Pri-vatrechtstiteln zwar nicht Berufung an die Justizbehörden, wohl aber nach geleisteter Zah-lung des Rückstandes, also ohne Suspensivkraft, Imploration, Klage oder Einrede bey den Ju-stizstellen ordnungsmäßig angebracht werden. Ob sich bey diesem letzteren Verfahren nicht fast auf jedem Schritte Gelegenheit zu Collisionen mit der obersten Rechnungsbehörde darbieten würde, die ihm den Stempel der Nichtigkeit aufdrückten, müssen wir höchlich bezweifeln). 10. Kurze Er-örterungen aus dem gutherrlichen Rechte, von dem Herausgeber (Fortsetzung). 11) Litera-tur. Unter dieser Aufschrift will der Verfasser künftig eine Anzeige der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur zur Anzeige bringen, 'um dadurch Bayern wieder den bisher fast aufgegebenen Ehrenplatz unter den übrigen deutschen Staaten anzuweisen, deren Le-gislationen in den letzten Jahrzehnden in einem ungewöhnlichen Aufschwunge sich befanden.' Gleich im vorliegenden Stücke wird mit einigen dahin gehörigen Werken der Anfang gemacht, in den nächsten Hefen sollen auch die interessanteren Er-scheinungen des Auslandes nicht ausgeschlossen seyn.

Unsere am Schlusse der Anzeige des 1. und 2. Hefes geäußerte Bemerkung über die, nicht durchgängig reine und richtige, Sprache hat sich in den beiden vorliegenden seltener wiederholt. Ungern haben wir bey mehreren Mitarbeitern die Anzeige ihrer Taufnamen vermißt. Die Schnörkel an den ersten Buchstaben der Familiennamen dienen zu nichts, als daß man häufig in dem, in currenter Schrift beygefügtten, Inhaltsverzeichnisse nachschlagen muß — was sie bedeuten.

Böhmer.

L e i p z i g.

Ben Carl Knobloch, 1837: Die Psalmen metrisch übersetzt und erklärt von Dr August Wilhelm Kraemer, academ. Privatdocenten zu Marburg und ordentl. Mitglieder der königl. Societät für histor. Theologie zu Leipzig. Mit besonderer Berücksichtigung für Anfänger. Erster Band, enthaltend die Einleitungen und Uebersetzungen. XXX u. 306 S. gr. Octav.

Da in der letzten Zeit eine Menge neuer Bearbeitungen der Psalmen erschienen sind, und man von jeder neuen etwas Besseres und Vollkommneres erwartet, so wird man dies auch bey der vorliegenden voraussetzen, zumahl da der Vf. in der Vorrede versichert, daß er eine von den früheren ganz verschiedene Behandlungsmethode angewandt, manches Neue und Eigenthümliche habe und von namhaften Sachverständigen zur Herausgabe seiner Arbeit ermuntert sey, die er sehr bescheiden nur einen Versuch, das Bessere zu erstreben, nennt. Die verschiedene Behandlungsmethode setzt Hr Kr. wohl darein, daß er jeden Psalm in Strophen abgetheilt, und einem jeden eine Einleitung über den Inhalt, die Ver-

anlassung und den Verfasser voraus geschickt hat. Daß diese Einleitungen etwas zu breit gerathen sind, gesteht der Verf. selbst und entschuldigt sich damit, daß er beym Niederschreiben nur die Anfänger in der alttestamentlichen Exegese vor Augen gehabt und aus Gründen, die er in der Folge noch angeben werde, eine nochmalige Umarbeitung und Abkürzung unterlassen habe. Ist wäre hier bey der Anführung der Ansichten Anderer eine so entschiedene, heftige Sprache gar nicht nöthig gewesen bey Dingen, die jetzt nicht mehr bestritten werden, oder die nie entschieden werden können, sondern auf subjectiver Ansicht beruhen; und wenn auch gerade die Zuversicht und Entschiedenheit, womit Andere ihre Meinungen geltend zu machen suchen, zum Widerspruche reizt, so werden Anstand, Wissenschaftlichkeit und auf Gründe gestützte Beweise doch immer einen besseren Eindruck machen.

Etwas Eigenthümliches findet sich in der Zergliederung der Ueberschriften S. XXIV — XXX. Die Entstehung derselben erklärt sich Hr Kr. dadurch, daß die späteren Juden aus dem Inhalte eines Liedes im Vergleich mit den historischen Büchern den Dichter und die Veranlassung mühsam heraus gesucht hätten; aber ein solches kritisches Verfahren möchten wir den Juden nicht zutrauen, denn, wenn man von dem Urtheile und Gefühle der Juden eine nicht gar zu schlechte Meinung hat, so müßte daraus doch etwas ganz anderes entstanden seyn, als was Hr Kr. daraus folgert, daß aus diesem Grunde so manche Ueberschrift gar nicht zu dem Inhalte eines Liedes passe. Vielmehr scheint die Tradition, die bey den Orientalen eine so große Rolle spielt, manches über die Veranlassung und den Verfasser eines Liedes erhalten zu haben, und, da sie doch

der Verfälschung ausgesetzt ist, durch sie auch manches Unrichtige und dem Inhalte und unter sich widersprechende Angaben in die Ueberschriften gekommen zu seyn. — Diese haben nun eine vierfache Bestimmung, von denen die erste zu allgemein die musicalische genannt wird, da doch auch die zweyte, von der Melodie, zur Musik gehört. Zu jener rechnet der Verf. das meist voran stehende שֶׁשֶׁשׁ vor lyrischen Gesängen und zieht hierher, daß in solchen Psalmen meistens auch das bekannte שֶׁשֶׁשׁ vorkommt, 'woraus' es wahrscheinlich wird, daß an solchen Stellen, wo dieses Selah stand, eine kleine Pause statt fand, entweder nur in dem Gesange und der Musik, während welcher Zeit der Hohepriester etwas Angemessenes vorgetragen haben mag, oder bloß in der Musik, so daß die darauf folgenden Stellen ohne Musikbegleitung gesungen worden wären, bis zum folgenden Selah, wo alsdann die Musik wieder eingefallen wäre, was vielleicht noch wahrscheinlicher und denkbarer ist.' Hier übergeht Hr Kr. die umgekehrte, uns noch immer wahrscheinlichste Meinung, daß Selah eine Pause im Gesange bezeichnet, während welcher die Musik weiter ging. In der zweyten Bestimmung der Ueberschriften weicht der Verf. am meisten von allen früheren Erklärern ab, indem er zu der Angabe der Melodie auch alle diejenigen Ausdrücke rechnet, welche man bisher für Namen musicalischer Instrumente hielt. Mit Gewißheit wird sich hierüber wohl nie etwas entscheiden lassen, da die meisten Worte sonst nirgends vorkommen, und Hr Kr. ist auch den Beweis für seine Behauptung, oder gegen die Erklärung von musicalischen Instrumenten noch schuldig geblieben. Wie aber in der dritten Angabe, der Art der Lieder, שֶׁשֶׁשׁ ein

Trauerlied bedeuten könne, ist uns nicht einleuchtend, weder die Erklärung eines früheren Interpreten, noch eine uns bekannte Etymologie, noch der Inhalt der Psalme, vor denen es steht, führen auf eine solche Bedeutung. Die vierte Angabe betrifft die Dichter.

Bei der Feststellung des hebräischen Textes loben wir es, daß Hr Kr. sich nicht, wie mehrere Neuere, in eine Menge gewagter Conjecturen eingelassen, sondern nur selten nach den Varianten-Sammlungen oder nach den Andeutungen der alten Versionen eine Aenderung des recipierten Textes vorgenommen hat. Die Eintheilung nach Strophen liegt in den Psalmen meistens sehr nahe und in den Einleitungen wird nach dem allgemeinen Inhalte auch der Ideen-gang durch die verschiedenen Strophen angegeben; nur selten würden wir diese anders abgetheilt haben. Wenn aber der Verf. in der Vorrede sagt, daß er diese Abtheilung gemacht habe, 'um wo möglich auch im Deutschen jene Poesie der Hebräer fest zu halten, von denen wir noch nicht wissen, ob sie ein bestimmtes Metrum haben, oder nicht': — so hätten wir nicht geglaubt, daß in unserer Zeit diese Frage wieder erneuert wäre; auch entgeht dadurch der Erhabenheit der Psalme nichts, denn, wie schon vor länger als achtzig Jahren Joh. Andr. Gramer in seiner poetischen Uebersetzung der Psalme bey der Erörterung und Widerlegung dieses Gegenstandes sehr richtig sagt: 'Sylbenmaß und Reim sind keine wesentlichen Vollkommenheiten der Poesie.' Wir sind nun freylich daran gewöhnt, mit einer erhabneren, feyerlichen Sprache auch den Rhythmus zu verbinden, und unstreitig ist das jambische Metrum, worin fast alle Neuere und so auch Hr Kr. die Psalmen übersetzt haben,

das passendste. Im Ganzen ist Hr Kr.'s Uebersetzung sehr fließend und einzelne Härten wird man leicht entschuldigen. Wichtiger noch ist es, die Psalmen in ihrer einfachen und doch edlen und erhebenden, und in einer deutlichen, deutschen Sprache wieder zu geben, und es verdient lobende Anerkennung, daß Hr Kr. in der Wahl des Ausdrucks glücklich gewesen ist. Einzelne Ausstellungen von unpassenden und undeutschen Ausdrücken ließen sich freylich auch hier machen, wie Ps. 2, 12. des Weges untergehen; 4, 9. in Frieden gleich leg' ich mich hin; 9, 7. und Städte, die du trümmertest; 9, 18. all' Heiden, besser 'die Heiden alle', vergl. 118, 10.; 10, 4. es gibt kein'n Gott, wohl eben so wie bey 14, 1. angegeben ist, zu ändern in 'es ist kein Gott'; 12, 6. der Dulder Unterdrückung wegen; weniger gelungen ist auch Ps. 11. Hin und wieder ist wegen des Vermaßes ein Wort hinzu gesetzt, welches nicht im Originale steht, wie 7, 12. ein streng gerechter Richter; 8, 2. über diesen Himmel; 26, 6. muthige Kälber; 29, 9. die dichten Wälder und dergl.

Ueber die von andern abweichende Uebersetzung mancher Verse halten wir unser Urtheil noch zurück bis zum Erscheinen des zweyten Bandes, worin wir eine nähere Erklärung und weitere Begründung der einzelnen Stellen zu finden hoffen. Es bleibt nur noch übrig die Tabellen zu erwähnen, worin der Verf. einen Versuch gemacht hat, die Psalmen chronologisch zu ordnen. Sie sind in sechs aufwärts steigende Perioden getheilt, von denen die erste, nachexilische Lieder, 400 — 536, außer Ps. 1. von einem Sammler der Psalmen, Nehemia? 60 Lieder enthält. Der Verf. wiederholt an einer anderen

Stelle ausdrücklich die Ansicht, daß wir keine makkabäische Psalmen mehr haben können, S. XXI. In die zweite Periode, Lieder aus den Zeiten des Exils, zwischen 590 und 600, fallen 39 Psalme, in die dritte, von 600 — 700, 17 Psalme und eben so viel in die vierte, von 700 — 800. In die fünfte Periode, Lieder aus der salomonisch = davidischen Zeit, werden Ps. 2. von Salomo, Ps. 21. von einem Unbekannten und von David selbst nur 13 Psalme gerechnet. Nimmt man dagegen, daß in den Ueberschriften David als der Verf. von 73 Psalmen genannt wird, wozu noch 12 von Assaph und 2 von Heman und Ethan, den Sängern Davids, kommen, so wird man bey allem Zweifel, den man an der Echtheit der Ueberschriften haben kann, doch erwarten, daß in diese Periode mehr Lieder fallen müssen. Doch ist hier der Ort nicht, darüber weitere Untersuchungen anzustellen. Die sechste Periode endlich enthält nur den 90sten Psalm, mit der Bemerkung: von Samuel? wenigstens nicht früher, da in dieser Zeit die Schreibkunst unter den Hebräern erst gebräuchlich wurde, also gegen 1100. Auch hier möchten wir den Verf. erinnern, daß, abgesehen davon, wann die Schreibkunst den Hebräern bekannt wurde, die Tradition so manches schöne Lied im Munde des Volkes Jahrhunderte erhalten hat, ehe es ausgezeichnet wurde.

H a n n o v e r.

Bey Hahn, 1832: Sagen des Harzes, gesammelt und erzählt von Karl Schuster. IV und 186 Seiten in 8.

Der Verf., ein junger, für den Staatsdienst Hoffnung gewährender Mann, zum Theil am Fuße des Harzes, zu Scharzfeld, bey einem

höchst würdigen Vater-aufgewachsen, mit den gewöhnlichen Kenntnissen zur juristisch-administrativen Laufbahn ausgerüstet, außerdem von Natur, Poesie und Jagd vielfach angezogen, zerstreuet und erquickt; wohlgesinnt, nachdenkend, nicht ohne einen gewissen, angebildeten Halbgeschmack in Kunst und Literatur, mit denen er seine müßigen Stunden meistens ausfüllte; von dem alterthümlichen Reize einiger Traditionen des südlichen Vor- und des Oberharzes angezogen, hat sich mit Ausführung einiger, theils geschichtlicher, theils sagenartiger Stoffe beschäftigt, die unter den Ueberschriften: 'der Scharzfels, das Weingartenloch, die Rehberger Klippe, das Hörterthal, das Teufelsbad, Heiso Freyenhagen, die Steinkirche, der Magd Bette' in dem vorliegenden Hefte sich zusammen gestellt finden. Voran geht ein Gedicht — von des Verfassers Neigung und Beruf zu diesen Beschäftigungen —, als Einleitung, und angehängt ist wieder ein Schlußgedicht über eine dreytägige Saujagd. Nach dem frühen Tode des Verfassers hat das Büchlein ein freundlicher Bekannter desselben drucken lassen. Die Gesinnung des Herausgebers gegen seinen geschiedenen Freund ist ehrenwerth; aber sie hätte ihn nicht zu der Herausgabe dieser für die Literatur und das Publicum gleichgültigen Federübungen verleiten sollen. Ein Anderes ist das Interesse solcher Hervorbringungen für gute Bekannte, denen man scherzende oder ernsthafte Aufsätze und angebliche Gedichte vorliest und dadurch das Wohlwollen, welches sie für Verfasser und Vorleser empfinden, auf seine Geisteskinder herüber zieht; ein Anderes ist wahrer dichterischer und literarischer Werth. Die beiden, ziemlich gedehnten, Gedichte in diesem Hefte sind Aneinanderreihungen der gewöhnlichsten, in der That zum Theil unter das Alltägliche herab sinkenden

Gebanken und jener hergebrachten Gefühls- Ausdrücke über Natur und besonders über ländliches Leben und Treiben, welche seit Langem in den schwächsten Dichterlingen dem Leser zu seiner größten Ermüdung wieder begegnen. In einer Sprache, 'die für ihn dichtet und denkt', kann jeder leicht einen Vers machen. So sehr aber, wie der Verf. von allem poetischen Sinne und in diesen Gedichten von jedem Kunstgeschick sich ledig und verlassen zeigt, möchte schwerlich irgend ein Versemacher davon entblößt seyn. Dazu leidet er an einer, auch in seinen sehr schwach stilisierten, prosaischen Erzählungen vorherrschenden, widerwärtigen Epithetomanie, die an mehreren der ernstesten Stellen bis zum Lächerlichen sich steigert. So finden sich z. B. in einem einzigen Punkte S. 65 zwey und zwanzig Epithete. Natürlich schwächen sie den Eindruck gerade, den man hervor bringen will. Wie wahr sagt Voltaire: *si l'on pouvait leur faire entendre que l'adjectif est le plus grand ennemi du substantif!* Sprachwidrigkeiten und eigentliche Incorrectheiten sind ebenfalls zahlreich in dem Hefte zu finden (z. B. 'aus der Thäler wildverwundnen Schlünden'). Die Erzählungen sind, mit Ausnahme der einigermaßen an die Geschichte sich lehrenden, vom Bürgermeister Heiso Freienhagen zu Osterode, gänzlich leer von Leben, und also auch von Interesse entblößt. Am unangenehmsten aber berührt es jeden Kenner echter Sagen und den der Gegenden, wo gerade die vorliegenden Sagen zu Hause sind, wohl kundigen Leser, daß der Character der Sage auf die willkürlichste Weise hinten gesetzt, verändert und verschoben ist. Von einer treuen Wiedererzählung des unter dem Volke noch lebenden Sagenhaften ist keine Spur zu finden. Mit entschiedenster

Nichtachtung und gleichgültigster Hand ist der letzte duftige Staub so zarter Blüten älteren Volkslebens vermischt. Wer meinen sollte, daß er in diesen Bogen auch nur das Mindeste von eigentlichen Harzsagen erführe, der sieht sich durchaus getäuscht. Manchmahl hat der Verf. nur einige Züge, manchmahl nur ein einziges Wort oder eine Wortbedeutung aus der Sage genommen, und daran ein werthloses Geflecht so genannt romantischer Situationen und abgebrauchtester Sentimentalität angeknüpft, unter welchem das echte Bild der Sage immer mehr versinkt. Man muß in dieser Hinsicht also vor dem Büchlein warnen; und es ist nur recht erwünscht zu nennen, daß dasselbe durch seinen gänzlichen Mangel an Interesse Leser auch nicht anzieht, folglich ziemlich unschädlich bleiben wird. Das alte Mißverständnis, daß die einfache Sage, unaufgeputzt und ohne jene falschen Flittern, nicht schön genug sey, scheint den Verf. irre geführt zu haben. Ein eigener Unstern waltet über den Harz auch in der Rücksicht, daß dreyerley gar sehr ausgezeichnetes noch keine oder nur sehr schwache Bearbeiter gefunden, seine Geschichte, seine Sprache und seine Sagen, obwohl jeder dieser drey Gegenstände beachtenswerthe Eigenthümlichkeiten hat. Daß dies Gebirge unter sechs Landesherren getheilt ist, mag zum Theil jene Vernachlässigung verursacht haben.

W. M.

W o t s b a m.

Von dem vaterländischen Handel und der Seemacht deutscher Städte im Mittelalter, und von finanziellen Verhältnisse des jetzigen deutschen Zollvereins, vom K. Pr. Geh. Oberrechnungs-Rathe

Stengel, 1835. 8. 99 S. Der erste dieser beiden Aufsätze ist ein Vortrag in einer Gesellschaft für literarische Unterhaltung vorgelesen. Er beschränkt sich auf die Hanse, da der süddeutschen Städte nur gelegentlich Erwähnung geschieht. Es sind dabey die bekanntesten größeren Werke, welche auch von dem Verf. bemerkt worden, zum Grunde gelegt, und das Ganze als eine aus diesen geschöpfte Uebersicht zu betrachten. Man wird also allerdings keine neue Forschungen hier erwarten dürfen; wir halten aber doch die Bekanntmachung des Aufsatzes für sehr zweckmäßig, da er für das größere Publicum bestimmt ist, und diesem nach seinem Umfange eine klare Ansicht des wichtigen Gegenstandes gibt, welches dasselbe aus den größeren Werken zu schöpfen weder die Zeit noch die Gelegenheit hat. So wohl die Organisation des Bundes, als die Einrichtung des Handels, und die Geschichte der Kriege, welche derselbe hauptsächlich zu der Behauptung seines Monopols führte, werden dem Zwecke gemäß auseinander gesetzt. Der zweite Aufsatz ist auch ein Auszug aus einer Abhandlung in der Zeitschrift des Hn Prof. Ranke vom Jahre 1834, der jedoch mit einigen Anmerkungen des Hn Verfs begleitet ward, die um so schätzbarer sind, da sie aus eigener Erfahrung geschöpft worden. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Verhütung der Waaren-Einschmälzung, und der dagegen anzuwendenden Mittel, besonders durch die Auswahl des dabey gebrauchten Personals. Daß beide Aufsätze durch die neuesten Zollverträge veranlaßt worden, brauchen wir kaum zu erinnern, und ist bey dem letzten auch schon auf dem Titel bemerkt. Hn.

G ö t t i n g e r
 gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht-

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 27. März 1837.

B e r l i n .

Bei Duncker und Humblot, 1837: Grundriß der Chemie von Dr. F. Wöhler. Unorganische Chemie. Vierte Auflage. 8. 188 S.

Dieses kleine Buch war ursprünglich allein für die Vorträge des Verfs., zum Gebrauch für seine Zuhörer, entworfen, es sollte nur auf sein Auditorium beschränkt bleiben, und machte durchaus keinen Anspruch auch von Anderen brauchbar befunden zu werden. Es entsprang aus dem, von dem Vf. lebhaft gefühlten, Bedürfniß nach einem Compendium, welches in möglichster Kürze die Grundlage, das Gerüste, des mündlichen Vortrages enthielte, und dem Zuhörer die Stelle des Nachschreibens von Heften vertreten könnte, da bey dem Vortrage der Naturwissenschaften, wo so viel auf sinnliche Wahrnehmung und richtiges Auffassen ankommt, das übliche Nachschreiben von ausführlichen Heften entweder nicht ausführbar, oder für die Beobachtung durchaus stö-

rend ist. Unter den vorhandenen Büchern aber entsprach keins ganz einer solchen Absicht; sonst würde die Abfassung eines Buches der Art, welches weder neye Ansichten noch neue Thatsachen enthalten kann, ein sehr überflüssiges Beginnen gewesen seyn. — Das darin befolgte System ist im Wesentlichen das des Lehrbuches der Chemie von Berzelius, und die Annahme dieser Ordnung ist einzig und allein in der Ueberzeugung des Verf. begründet, daß dieser Gang, diese Methode der Darstellung, unter allen für die Lernenden die faßlichste ist.

Das Buch enthält bloß die unorganische Chemie; die organischen Verbindungen und Verhältnisse sollen einen zweyten Theil ausmachen. Von dem, in einer früheren Auflage gemachten, Versuche, außer den vegetabilischen Säuren, noch einige andere wichtige Theile der organischen Chemie mit der unorganischen zu verflechten, ist der Verf. zurück gekommen, indem ihm eine solche Verschmelzung in einem Unterrichtssysteme für den Studierenden nutzlos und selbst hinderlich zu seyn scheint, ungeachtet die gegenwärtige Entwicklungsperiode der Lehre von den organischen Zusammensetzungen zeigt, daß eine solche Verschmelzung, in einem rein theoretischen Systeme, in Zukunft vielleicht möglich und auch richtig wäre.

P a r i s.

Bey Le Normant: Cours de littérature comparée ou leçons françaises de littérature et de morale; recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de notre langue dans la littérature des deux derniers siècles, avec des préceptes de

genre et des modèles d'exercice par Laharpe, Marmontel, Maury, Lebatteux etc. Ouvrage classique, adopté par l'université Royale de France, à l'usage des Colléges et Institutions. Par M. Noël et De Laplace. (Lectorem delectando pariterque monendo. Hor.) 1834. Tome I. XXIV u. 752 Seiten, Tome II. 738 Seiten in 8.

Aus dem ziemlich ausführlichen Titel, den man in Deutschland einen geschmacklosen, zum Theil einen ruhmredigen, nennen würde, kann man ungefähr erkennen, was der Inhalt dieses französischen Schul-Lesebuchs ist. Der Ausdruck *cours de littérature comparée* will nicht gelehrt verstanden seyn; er bezieht sich, so viel wir sehen, bloß darauf, daß nach einem ähnlichen Plane von den Herausgebern und ihren Freunden auch *leçons latines* und *leçons anglaises* außer diesen *leçons françaises* heraus gegeben worden sind, in denen allen verschiedene einander im Inhalte ähnliche Stücke auf einander verweisen. Unge stellt ist die Vergleichung nirgend, sondern dem Leser bleibt lediglich überlassen, die ohne weitere Andeutung und selten citierten Stellen aus den *leçons latines* etc. nachzusehen. Von einem unmittelbaren Unterrichte in der Geschichte der französischen Litteratur aber, oder von einer critischen Beurtheilung der Schriftsteller ist darin gar keine Spur. — Wenn nun zu der Benennung Schul-Lesebuch noch die Bemerkung hinzu kommt, daß dies schon die einundzwanzigste Ausgabe desselben ist: so könnte die Frage, warum man hier noch darauf aufmerksam mache, um so mehr aufgeworfen werden, als es bekanntlich in Deutschland an ähnlichen Sammlungen, die zum Theil selbst noch auf die neueste französische Litteratur Rück-

sicht nehmen, keinesweges fehlt. Aber zunächst eben zur Vergleichung mit diesen einheimischen Chrestomathien für das Französische; dann auch mit unsern Sammlungen deutscher Lesestücke für die Jugend, dient das vorliegende Werk vorzüglich. Es hat in der That einen durchaus andern Character, ist rein practischer, von gelehrtem Beywesen der Litterarnotizen und Critiken unbeschwerter, reicher Lesestoff; und zeigt uns nicht nur, daß die Franzosen das Studium ihrer vaterländischen Musterschriftsteller die Jugend in ihren Lehranstalten treiben lassen, sondern auch, wie sie dies einrichten. Daß der Gebrauch solcher auf das einheimische Classische zielenden Schulbücher für die, in manchem Betrachte noch jetzt (wenigstens in der Prose) uns mustergebende, correcte und elegante Sprech- und Schreib-Kunst der Franzosen vom größten Erfolge gewesen, wird Niemand bezweifeln. Unsere deutschen Lesebücher für die Jugend gehen gewöhnlich nicht auf dieselben Zwecke, welche in solchen französischen Cours verfolgt werden. Entweder wollen wir bloß Schul-Lesebücher gemeinnützigen und sittlichen Inhalts für Erreichung der Lesefertigkeit und einer gewissen Lesekunst liefern, — unter denen im Vorbeygehen gesagt, das bey Hahn in Hannover erschienene, von Hn Altrogge, sich ganz besonders vortheilhaft auszeichnet und allgemeine Empfehlung verdient —; oder wir bestimmen Chrestomathien für das geschichtliche Studium der Sprache und der Litteratur, unter denen die von Budde und von Wilhelm Bäckernagel großes Lob verdienen. Aber ein Lesebuch vorzugsweise des Mustergültigen einer bestimmten Zeit und zwar zunächst der Gegenwart, aus welchem, neben einer bloß mittelbaren Litteraturkunde und einer gewissen sittlichen

Nahrung für die Jugend, sie vorzüglich lerne, wie man sich auszudrücken habe, also eine durch Beispiele practische Sammlung für den prosaischen und poetischen Stil haben wir noch nicht. In sofern ist die angezeigte Sammlung ein Muster für das, was die Deutschen in ihrer Sprache für die deutsche Jugend thun sollten. Aus diesem Gesichtspuncte ist es beyfallswerth, daß die Herausgeber bloß Stücke aus den (mit und seit Pascal anfangenden) Schriftstellern aufgenommen, welche für classisch im französischen Sinne des Wortes gelten, also weder ältere, die zum Studium der Geschichte der Sprache sonst sehr anziehend wären (etwa nach einem umfassenderen Plane, aber ähnlich wie die französische Chrestomathie von Schmidt), noch Neuere, deren Sprachveränderungen sich noch nicht siegend durchgekämpft haben.

Der erste oder prosaische Theil enthält, nach einer Vorrede und, der stilistischen Richtung des Buches wegen, nach einigen règles de l'art d'écrire, zwölf Abtheilungen: narrations, tableaux, descriptions (von tableaux bloß so unterschieden, daß diese phantasiereichere Schilderungen, descriptions aber besonders naturgeschichtliche, genauere Beschreibungen bezeichnen), définitions (ernsthafte, dem Wissenschaftlichen sich nähernde Erklärungen über allerley Gegenstände der populären Philosophie, besonders der Sittenlehre), fables et allégories, morale religieuse ou philosophie pratique, lettres, discours et morceaux oratoires, exordes, peroraisons, dialogues, caractères ou portraits et parallèles (caract. politiques, littéraires, moraux). Fast jeder der Abtheilungen geht eine kurze Theorie über die betreffende Gattung unter dem Titel préceptes du genre voraus, welche wieder aus

Schriftstellern entlehnt (nicht von den Herausgebern ausgearbeitet) ist, namentlich aus Marmontel, Laharpe und Maury. Auch findet sich hin und wieder, aber sehr selten, ein modèle d'exercice von Marmontel, Thomas u. A., welches zeigen soll, wie Lehrer mit den Schülern die Stücke erklärend durchzugehen haben, woben denn ziemlich große Voraussetzungen beym Lehrer und Schüler gemacht zu seyn scheinen. In den Abtheilungen ist die chronologische Folge der Schriftsteller nicht beobachtet, sondern mehr eine gegenständliche, doch zufällige, z. B. bey den Erzählungen ist der Tod Turenne's aus Mascaron's Leichenrede genommen; darauf sogleich derselbe Gegenstand aus der Leichenrede Flechier's, dann nochmahls eben derselbe aus den Briefern der Sévigné. Weiterhin ist ein Stück aus Chateaubriand's Märtyrern (die Katakomben) entlehnt, worauf dann die Erzählung von der Pest in Athen aus Barthelémy's Reise des Anacharsis und zur Vergleichung die von der Pest in Florenz aus Sismondi's Geschichte der italiänischen Republiken folgt. — Der zweyte oder poetische Theil beginnt mit einer Stelle aus dem erwähnten Barthelémy'schen Werke, um (in einigen wohlklingenden, aber trivialen Nachtsprüchen) zu zeigen, was Poesie sey; dann folgt Boileau's Lehre, wie man Verse zu machen; und Neufchateau's Unterricht, wie man sie zu lesen habe. Die Musterstellen sind in elf Abtheilungen geordnet, welche wie die im prosaischen Theile überschrieben sind, nur daß noch morceaux lyriques hinzukommen, während lettres, exordes und peroraisons hier wegfallen. Wiederum sind auch in diesem Theile fast jeder Abtheilung préceptes du genre voraus geschickt (von Marmontel, Lebatteur und Laharpe). — Wenn wir nun auch

über Manches in dieser Art der Einrichtung lächeln, welche stoffartige und formenmäßige Theilungsgründe, ohne daß die Sammler den Unterschied und eine wissenschaftlich folgerechte Sonderung zu ahnen scheinen, neben einander hergehen läßt; die Vorschriften über jede Gattung im höchsten Sinne dürftig, äußerlich, ja die bekanntesten oberflächlichen aus der Schule des Lebatteux sind; von dem Wesen der Poesie und der Prose aber eine Vorstellung zu geben den Herausgebern gar nicht eingefallen ist: so darf doch das Buch in mehrfacher Rücksicht einer genaueren Betrachtung werth gehalten werden. Denn außer dem oben berührten Interesse desselben, bietet es einen geschichtlich wichtigen Inbegriff fast alles dessen dar, was von Pascal an bis jetzt in der s. g. classischen Schule für sprachlich muster-gültig angesehen wird. Dieses Ganze, wenn gleich aus zahllosen Stücken zusammen gesetzt, in zwey mäßige Bände gefaßt vor sich zu haben, hat um so größeren Werth, als bey der jetzigen Aufschwung der französischen Sprache zur Neubelebung ihrer lange schlafenden Wurzeln und Keime, so weit dieselben erkennbar sind, nach funfzehn bis zwanzig Jahren das jetzt noch (außer der modernsten Lesewelt von Paris) in ganz Frankreich sich mit aristocratischer Ausschließlichkeit erhaltende academische Französisch nicht unwahrscheinlich dem Uebergewichte des neuen beträchtlich gewichen seyn möchte. Neben dieser Sprachstatistik der Worte, Redensarten und Constructions der nächst vergangenen zwey Jahrhunderte, enthält das Buch auch den kurzen Inbegriff der französischen allgemeinen Bildung dieser Zeit, d. i. aller im Kreise der nach bisheriger Sitte Frankreichs Gebildeten umlaufenden Gedanken und Gefühle, mit Ausnahme des Ro-

mischen und Frivolen. Es wird uns dadurch ein Maßstab dessen in die Hand gegeben, was im Ganzen der gebildete Franzose bey den Vorkommenheiten des äußeren und inneren Lebens zunächst denkt und empfindet, und wir werden unmittelbar belehrt, was nicht von ihm zu erwarten sey. Man ist in Deutschland, wie es scheint, jetzt nur zu geneigt, sich die Bildung der Franzosen als durch ein Studium der englischen und deutschen Literatur wesentlich verändert zu denken. Dies ist ein Irrthum. Das siecle de Louis XIV. et de Louis XV. fließt immer noch sichtlich in seinen Adern fort; und im Grunde bilden diejenigen, welche anders denken, noch immer nur eine ganz unbedeutende Ausnahme in einigen pariser Circeln. Wie es nach Verlauf eines halben oder ganzen Menschenlebens in Frankreich mit der Literatur stehe; welche Folgen die neuen verbesserten und verallgemeinerten Schuleinrichtungen haben können; welche Wirkungen der nicht zu verkennende Aufschwung der Sprache zu ihrer eigenen Wiederbelebung haben müsse; und was aus einer eingreifenden, selbständigen Thätigkeit der großen Departementsstädte (besonders im Süden Frankreichs) gegen die das Geistesmonopol ansprechende Hauptstadt erwachsen werde, — können wir noch nicht voraus sehen, dürfen aber, wenn die Ungunst der Zeiten nicht das Aufkeimende zerstört, einen erfreulichen Erfolg vorher sagen.

B. M.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. S t ü c k .

Den 30. Merz 1837.

G ö t t i n g e n .

Von der Königlichen Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 18. Merz d. J. folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 17ten bis 22sten April ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr statt findet.

Hinsichtlich der sofort, bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß

1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens,

2) die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes,

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Ortes, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber bezubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

D a r m s t a d t.

Verlag von Eduard Heil, 1835: Beyträge zur Griechischen und Römischen Literaturgeschichte von Dr Friedrich Osann. Erster Band. — X und 318 S. in gr. 8.

Das Werk, von welchem der erste Band jetzt vorliegt, soll eine unbestimmte Reihe von Abhandlungen über schwierige oder minder bekannte Gegenstände der griechischen und römischen Literaturgeschichte enthalten. Seine räumliche Ausdehnung wird erst nach der Theilnahme bestimmt werden können, der sich dieser erste Versuch in der philologischen Welt überhaupt zu erfreuen

hat. Diese Theilnahme glaubte aber der Verf. sich dadurch am besten sichern zu können, daß er den zu den einzelnen Untersuchungen gewählten Stoff in seinem ganzen Umfange erfaßte und ordnete, und ihn in allen seinen Einzelheiten darzustellen suchte. Durch möglichst genaue Erwägung aller einzelnen Momente eines Gegenstandes und durch scharfe Prüfung der verschiedenen Ansichten früherer Zeiten sollen die einzelnen Behauptungen auf eine Art begründet werden, welche auch bey Anderen die Ueberzeugung erweckt, daß die Untersuchung nur bis zu dem Grade der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit geführt werden könne, zu welchem sie der Verf. überhaupt geführt hat. Hiermit ist nun freylich dem Forscher ein unabsehbares Feld eröffnet, auf dem es auch in unseren Zeiten keinesweges an Mitarbeitern fehlt, die nach den verschiedensten Plänen und Methoden ein jeder auf seine Art die gute Sache zu fördern bemüht sind. Ja, man fängt bereits an, die Besorgniß auszusprechen, daß die Masse von Einzelschriften und besonderen Untersuchungen über literarische Probleme in mancher Rücksicht schon zu groß sey, als daß eine summarische Darstellung der Literaturhistorie, welche den inneren Organismus des geistigen Lebens zur klaren Anschauung bringen will, sie ganz übersehen und benützen könne. Auf der anderen Seite will man selbst das unmittelbare Ergebnis der Monographien auch eben nicht zu hoch anschlagen, indem man von dem culturhistorischen oder philosophischen Standpuncte aus behauptet, daß aus einer zusammen hängenden Reihe solcher Bausteine sich allenfalls ein brauchbares Buch für Antiquitäten, nimmermehr aber eine literarische Darstellung verfassen ließe, sollte man selbst mit bewundernswerthem Geschick com-

pilieren, das heißt, die Fugen unmerklich verkitten und die streitenden Ansichten in die glückliche Mitte rücken. Von einer Monographie, die als wesentlicher Theil eines großen organisch-vollendeten Ganzen betrachtet seyn will, verlangt man mit Recht, daß sie nur vom allgemeinen Standpuncte aus mit Glück unternommen werden könne, und daß sie selbst dann noch der Auflösung und Prüfung des Universalhistorikers zu unterwerfen sey. Zuerst muß also der Monograph das Ganze der hellenischen Literatur in seinen Grundzügen begriffen haben, und im Stande seyn, die sämtlichen Zustände, die Neigungen und Kräfte jedes Jahrhunderts darin nachzuweisen, aus denen die Productivität der einzelnen hervor ging. Dann wird die Bedeutung und Gediegenheit einer einzelnen Untersuchung gar sehr von der Fähigkeit des Verfassers bedingt, 'die Individuen und die charakteristischen Besonderheiten auf eine Totalität von Ursachen, auf einen Mittelpunkt in der Nationalität und im Zeitalter zurück zu führen.' Leistet nun der Verfasser diesen Forderungen Genüge (und wer wird es läugnen wollen, daß unsere Zeit eine größere Anzahl trefflicher Monographien dieser Art aufzuweisen hat, als man sonst wohl brauchbare Gesamt-Compendien antrifft), so ist seine Arbeit gewiß ein bedeutender Gewinn für die ganze Wissenschaft, der um so höher angeschlagen werden muß, je überzeugender die Erfahrung lehrt, daß kaum der mäßigste Versuch im Großen möglich ist, wenn nicht die tiefsten Forschungen im Einzelnen angestellt wären, und wenn nicht die ausführliche Begründung einer Reihe der wichtigsten Thatsachen auch das Ziel näher gerückt hätte. —

Obgleich der Titel des vorliegenden Werkes

Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte verspricht, so sind doch die Untersuchungen über Gegenstände der römischen Literatur aus dem ersten Bande vorläufig abgeschlossen. Der Erfolg muß uns also erst lehren, was für Schriften der Römer vom Verf. in den Kreis seiner Versuche aufgenommen werden sollen. Jetzt erhalten wir 1) einen Aufsatz über die hellenische Elegie, welcher sich über die Entstehung und das Wesen dieser Dichtgattung verbreitet, dann noch besonders von der symposischen Elegie spricht und mit einer Untersuchung über Dionysios den Thernen und dessen Elegien endet; 2) über die dem Aristoteles beigelegte Schrift von der Welt und deren muthmaßlichen Verfasser, nebst zwey Beylagen über einige Schriften des Chrysispos, und über die Critik des Aristotelischen Textes; 3) vermischte Abhandlungen über Sambulos und seine Reiseabenteuer, über den Rhetor Cäcilius aus Sicilien, über Alexander Aetolos, über die Heraklea des Diotimos, über einige Grabschriften auf Platon, endlich über das griechische Epigramm bey Pausanias 10, 7, 3.

Was nun zuerst die Elegie anlangt, so sucht der Vf. den wahrscheinlichen Ursprung ihrer Form und ihres ältesten Inhalts vermuthungsweise darzuthun, und zu beweisen, daß die politische Gattung der Elegie nicht nur keinesweges als die ursprüngliche anzusehen sey, sondern daß der subjective Ausdruck der Empfindung, worin er das eigentliche Wesen der elegischen Poesie bestehen läßt, durch das Medium der Gnome sich der elegischen Form für jede unmittelbare Aeußerung des Gemüths bemächtigt habe. Er betrachtet es so als eine natürliche Folge, daß sich aus diesem ursprünglichen Begriffe die verschiedenen Gattungen der elegischen

Poesie, wie die politische, gnomische, erotische, threnodische, im Laufe der Zeit ausscheiden konnten und mußten. Doch hält er es auch zugleich für einen Irrthum, wenn man eineerspaltung der Elegie in diese verschiedenen Gattungen, als eben so viele für sich bestehende Theile, für wesentlich oder nothwendig hält. Vielmehr soll man von einer Poesie des Lebens sprechen, die in allen ihren Verhältnissen und Beziehungen ihr Organ in der Elegie gefunden, und im Falle man durchaus spalten wolle, so soll man sie nach den Hauptäußerungen, in denen das Leben selbst sich kund gibt, eintheilen. Doch dieser Vorschlag führt offenbar zu einer noch größerenerspaltung, als man bisher in der Darstellung der hellenischen Elegie gewohnt gewesen ist, und, was noch schlimmer ist, die Begriffsbestimmung, welche der Verf. von Elegie aufstellt, nämlich 'subjectiver Ausdruck der Empfindung', umfaßt nicht nur die Elegie allein, sondern die ganze lyrische Gattung der Poesie überhaupt. Was die Hellenen Elegie nennen, bezeichnet nur die bekannte Form; und die Aufgabe des Forschers besteht vorzugsweise darin, daß er alles, was während der eigentlichen Entwicklungsperiode die hellenische Literatur, so lange diese noch ein zusammenhängendes Ganzes und zugleich den reinsten Ausdruck der hellenischen Nationalität darstellt (d. h. bis auf Alexander d. Großen) in elegischer Form gedichtet worden ist, auf eine geistige Einheit zurück führe, welche durchaus schon in der Form selbst gegeben seyn muß. Die Geschichte der hellenischen Elegie, so weit wir diese kennen, hebt freylich mit der politischen Gattung des Kallinos an, welcher daher in den Augen der Späteren für den Erfinder der elegischen Form gilt. Aber in der rhythmischen Vereinigung des

Hexameters und Pentameters sowohl als auch in dem etymologischen Begriffe von Elegos liegt nach den scharfsinnigsten Untersuchungen älterer und neuerer Zeit der Ausdruck derjenigen Gemüthsstimmung, welche durch das Gefühl des Schmerzes, oder der Sehnsucht, oder der bangen Besorgniß erzeugt wird. Daher tritt die elegische Form überall da hervor, wo diese Gemüthsstimmung im einzelnen oder im ganzen Volke vorwaltet, wo das Unmittelbare der Empfindung die Menschen einander näher rückt, und wo die bedrängte Brust sich durch Mittheilung Erleichterung zu verschaffen sucht. Daher ertönte die älteste Elegie der Hellenen, die uns erhalten ist, in Kriegenöthen, wo der Andrang der Feinde dem Vaterlande Gefahr und Untergang droht, und wo der Dichter, der sich damahls in der schönsten Blüthe des ionischen Volkslebens selbst als Theil des Ganzen fühlte, seine Mitbürger zur Tapferkeit anfeuerte. Daher wählte die belehrende Gnome zur Zeit der heftigen Bürgerzwistigkeiten in den zwischen Volksherrschaft und Tyranny schwankenden Staaten dieselbe Form, und Männer, wie Theognis und Solon konnten kraft ihrer, durch widrige Zeitverhältnisse erzeugten Gemüthsstimmung wohl nicht anders als in Distichen schreiben; denn selbst wenn sie diesen mitunter eine heitere Färbung zu geben wissen, so sinkt doch das Gefühl bald wieder, wie der Pentameter nach dem Hexameter, in sich zusammen. Ferner hat jede Inschrift in diesem Gefühle ihren Grund, mag man darin das Andenken eines Todesfalls oder sonst eines Ereignisses verewigen wollen. Endlich brauchen wir von der erotischen Elegie, der bekanntesten der ganzen Dichtart, kaum zu bemerken, daß obige Begriffsbestimmung genau auf sie passe. Folglich haben

die hellenischen Kunstrichter vollkommen Recht, wenn sie Elegos überall als synonym mit Threnos aufführen, oder die Threnensänger bey Homer im Leichenzuge des Hector mit den Elegikern zusammen stellen. Auch der Verf. hält die elegische Begräbnißklage, oder das einfache Distichon zum Andenken eines Verstorbenen für uralt, wenigstens für älter als Kallinos, der vielleicht zuerst längere Gedichte in elegischer Form verfaßte. Anfänglich mochten wohl die Klagelieder, wie der Linosgesang, in epischer Form gedichtet seyn; ja nach der Siphonischen Urkunde war Linos aus Cubda zu Amphions Zeit selbst Erfinder des Threnos, über dessen frühe Ausbildung Homer keinen Zweifel zuläßt. In der Blüthe des eigentlichen lyrischen Zeitalters unterschied man mehrere Classen dieser Trauergesänge, die ἐπικήδεια, ὀλοφύρμοι, ἰάλεμοι und οἴκτοι, welche zugleich auch verschiedene Zwecke und verschiedene Formen hatten. Das ἐπικήδειον wurde neben der Leiche zur Flöte gesungen (welche selbst ἐπικήδειος hieß) und enthielt eine Lobpreisung des Verstorbenen mit mäßiger Klage verbunden; der Σρῆνος hingegen war an keine Zeit gebunden, und sein Inhalt war ebenfalls Lob und Klage. Nur durch die mehr lyrische Form scheint sich die letztere Dichtart von der Elegie unterschieden zu haben; doch sind die Dichter der Epikeden und Threnen nie zu den eigentlichen Elegikern der Hellenen gezählt worden, wiewohl es von den Elegikern heißt, sie hätten ihre οἴκτους und ὀλοφύρσεις in der Regel in Distichen, aber ausnahmsweise auch in anderer Form gedichtet. Daher will man die οἴκτοι selbst nicht als besondere Dichtart gelten lassen, sondern bezeichnet lieber mit diesem Namen alle Klagen, welche entweder in der Lyrik und Elegie, oder

in der Tragödie, oder selbst in der Epik vorkommen, und erklärt den οἶκτος in diesem Sinne auch wohl durch ὀλοφύρημος, indem man zugleich bemerkt, er sey mit klagender und gedämpfter Stimme gesungen worden, was man auch auf den Threnos ausgedehnt findet. Doch wurde dieser wohl gewöhnlich, wie der Linos, mit heller, durchdringender Stimme gesungen, denn bey Homer singt ihn die hellstimmige Muse. Anders war es indeß mit den οἶκτοις der Tragödie, welche meistens im feyerlichen Tone nach dorischer Weise vorgetragen wurden. Zu den Threnen, deren älteste Erscheinung der Linos ist, gehört endlich auch der Talemos, welcher, wie Linos, zu einem Musensohne personificiert wurde, um dessen frühen Tod die Musen klagen. Doch ist zu allen Zeiten Elegos der generellste Name für poetische Klage überhaupt geblieben, ohne die Form oder den Gegenstand der Trauer immer genauer zu bezeichnen; Elegion hingegen hat der Sprachgebrauch von jeher nur auf die Form bezogen, und damit so wohl einen einzelnen Pentameter als auch ein ganzes Distichon bezeichnet, worin ursprünglich nur Grabchriften gedichtet worden seyn sollen. Ueber die Erfindung des Pentameters, den Einige noch vor dem Hexameter entstehen lassen, trägt der Verf. eine neue Ansicht vor. Von der metrischen Form der ältesten Σπῆνοι, die wohl nicht anders als dactylisch seyn konnte, ausgehend, erinnert er an die noch vorhandenen Bruchstücke dieser Gattung bey Pindar, welche sich zu demselben Rhythmus hinneigen, oder worin das dactylische Versmaß selbst noch als Grundform erscheint. Wie fast alle Arten des poetischen Ausdrucks, so soll auch die Threnodie schon in der ältesten ihre eigene metrische Form gehabt haben, die erst später durch

weitere Vervollkommnung der Lyrik selbst sich von dem Grundtypus entfernte, und die vollendete Gestalt gewann, auf die wir nach den Beyspielen bey Pindar wenigstens muthmaßlich schließen können. Dieser Ansicht zufolge läßt der Verf. das Urschema des Ehrenos aus einer einfachen Dactylischen Penthemimeris bestehen, die man freylich durch zweckmäßige Vertheilungen noch in den Pindarischen Bruchstücken herstellen kann. Eine Verdoppelung dieser Penthemimeris hat dann ganz natürlich den elegischen Pentameter erzeugt. Ueber diesen letzteren Punct herrscht wohl jetzt kein Zweifel mehr. Aber daß die Ehrenodien, wozu auch die Einodie gehört, ursprünglich eine andere als epische Form gehabt haben sollten, davon kann sich Ref. keineswegs überzeugen. Es ist mehr als gewiß, daß die eigentliche Lyrik der Hellenen seit Archilochos, Alkman und Stesichoros sich auch dadurch neue Formen zu schaffen wußte, daß sie den heroischen Vers in kleinere Theile zerlegte, und diese dann in ungleicher Länge zusammen stellte, um Strophen daraus zu bilden; daß aber der Hexameter erst aus einer gleichmäßigen Zusammensetzung dieser selbständig vorhandenen und schon lange vor Homer durch die Poesie ausgebildeten dactylischen Rhythmen entstanden sey, widerspricht dem Bildungsgange der hellenischen Poesie, die nach dem einstimmigen Urtheile des ganzen Alterthums ihre Laufbahn mit dem heroischen Verse begann. Hätte sie die kleineren dactylischen Reihen früher ausgebildet, so wären ja die großen Lyriker der historischen Zeit nur zu den Formen einer vorhomerischen Periode zurück gekehrt, und könnten folglich nicht Erfinder dieser Formen genannt werden. Ferner sind die ältesten Bruchstücke der Einodie durchaus hexametrisch (z. B. bey Eustath. zur Il. 2,

570. T. 4. S. 99, 22 ff. ed. Lips), und weisen auf Erinnerungen verschollener Jahrhunderte hin, wo man noch keine andere Form der Poesie kannte. Die Einodien in lyrischer Form hingegen (wie die in den Schol. zur Il. a. a. D.) sind offenbar den späteren Ehrenen nachgebildet, wie ein Vergleich derselben mit den lyrischen Bruchstücken dieser Dichtart deutlich lehrt. Merkwürdig aber bleibt es bey dieser Einsicht, daß die Einodklage und die daraus hervor gegangene Ehrenodie im engeren Sinne nie in elegischer Form aufgetreten ist; selbst die der Einodklage nachgebildeten Adoniasmen, und ähnliche Trauerlieder sind bis auf Moschos' Bionklage zc. wohl vorzugsweise im heroischen Versmaße gedichtet worden; — wiederum ein Beweis, mit welcher Treue die durch die Volkssitte geheiligten Formen der Poesie aus den ältesten Zeiten überliefert worden sind. Die Ablösung der Penthemimeris von dem epischen Verse und seine epodische Abwechselung mit demselben ist indeß eben so alt, als die Verdoppelung derselben Penthemimeris zu einem Pentameter, und die einfache strophische Vereinigung dieses mit dem Hexameter zu Distichen, die bereits mit Kallinos und Archilochos als vollendet auftreten, und deshalb eine frühere Entstehungsperiode voraus setzen, wo sie unter den Joniern, und namentlich zu Ephesos, dem uralten Sitze eines mystisch-klagenden Naturcultus, zuerst roh und unfruchtbar vernommen seyn müssen. Gleichzeitig mit diesen neuen Formen der Poesie entstanden gewiß noch mehrere Dichtungsweisen, welche zunächst eine Vermittelung zwischen dem schlichten Vortrage des Epos und der Mannigfaltigkeit des Melos zu stiften schienen, bald aber vom Epos unabhängig wurden. Wir erinnern hier bloß an den alten Versuch,

heroischen Versen durch Einmischung von flüchtigen jambischen Trimetern mehr Abrundung zu verschaffen, und so die Form der ἠρωϊκάουροι in die epische Parodie einzuführen, wie Pigres in scherzhafter Weise bey der Interpolation oder Färbung des hexametrischen Margites gethan hat (Tz. Chil. 4, 868. Bg. Lindemann's *Lyra* S. 82).

Was ferner die vom Verf. zuerst angenommene Gattung der symposischen Elegie anlangt, so ist zwar nicht zu läugnen, daß Gedichte in elegischer Form bey den Gastmählern der Hellenen unter musicalischer Begleitung vorgetragen worden sind, gerade wie man auch andere Lieder, und selbst Theile von Tragödien, zu symposischen Zwecken benutzte. Doch ist hier wohl zu beachten, daß der Elegiker niemals in der Absicht gedichtet hat, um den Freuden des Mahles zu huldigen. Wenn daher der Verf. allen noch vorhandenen elegischen Bruchstücken (bis auf Dionysios den Chernen) worin vom Essen und Trinken die Rede ist, eine solche Absicht unterschiebt, so handelt er offenbar etwas zu voreilig, und ohne zu bedenken, daß selbst die eigentlichen Skoliensänger die symposischen Freuden in der Regel gar nicht berührten, sondern irgend eine ethische Sentenz poetisch ausbildeten und zwar meistens in Lesbisch-Äolischen Strophen. Die schönsten Skolien der Hellenen (und man weiß aus Athenäos, wie groß der Reichthum dieser Dichtgattung einst war) bilden in der That die herrlichste Fundgrube der edelsten Gedanken, wiewohl bey weitem nicht alles hierher zu rechnen ist, was Ilgen zusammen gestellt hat. Die Elegie eignet sich aber unter allen Dichtarten am wenigsten für die Symposien. Die Flötenmelodien, zu denen sie vorgetragen wurden, hatten

etwas zu klagend = wehmüthiges, als daß sie dem heiteren Sinne der Hellenen bey ihren Symposien hätten zusagen können. Wurde doch die Elegie erst spät in die öffentlichen Feste zu Delphi eingeführt, und gleich nach den ersten Versuchen wieder abgeschafft, weil ihre Töne der fröhlichen Stimmung der Feiertage zu sehr widersprachen. Daß aber der Gang der elegischen Melodien, die uralt sind und schon durch den älteren Dympos eine feste geregelte Form erhielten, unter allen Verhältnissen mehr oder weniger klagend seyn mußte, läßt sich jetzt noch in dem rhythmischen Baue der Distichen erkennen. Ja, das Vaterland dieser elegischen Töne, Vorderasien, mochte wohl durch die Religion der mystischen Naturgottheiten, deren Mittelpunkt das ewige Hinschwinden und Wiederaufblühen der Natur selbst bildet, viel zur Begründung der neuen Dichtart beitragen. Noch der Nomos Kradias, dessen sich Mimnermos vorzugsweise bediente, erinnert an diesen Ursprung und an dieses Verhältniß zum Cultus.

Zuerst rechnet der Verf. zwey Bruchstücke des Archilochos (N^o LVI und XLIX. bey Liebel) zu seiner symposiischen Gattung der Elegie. Beide stammen indeß wahrscheinlich aus längeren elegischen Gedichten, in denen der von namenloser Kummerniß bebrängte und ausgewanderte Dichter (wie er sich selbst und wie Pindaros ihn schildert) als Soldat auftritt, und im Uebermuth seine gewiß nicht angenehme Lage durch Wein zu erheitern sucht. Ferner ist das von Athenäos (II. p. 463 A.) aufbewahrte Tetrastichon des Anakreon hierher gezogen, welches offenbar einen Theil eines größeren Ganzen bildet, dessen elegischen Grundgedanken wir nicht mehr erräthen können. Auf ähnliche Art läßt sich auch über

die Distichen des Xenophanes, Theognis, Euenos, Ion und Dionysios urtheilen, welche der Verf. der Reihe nach aufgeführt und mit einer deutschen Uebersetzung (meistens nach Weber) begleitet hat. Um diesen letzteren Dichter hat sich aber der Verf. noch besonders dadurch verdient gemacht, daß er zuerst alle Notizen, die über ihn noch vorhanden sind, zusammen stellt und beurtheilt, was um so mehr zu schätzen ist, da selbst die neuesten Literaturbücher ihn unerwähnt lassen. Dionysios war in Athen geboren, wanderte aber in den achtziger Olympiaden nach Thurium aus. Seinen Zunamen der Eherne verdankt er irgend einem Umstande, den wir nicht mehr mit Sicherheit erforschen können. Athenaios sagt, er habe einst den Athenern gerathen, Geld aus Erz schlagen zu lassen, und sey deshalb der Eherne genannt worden. Sonst war er auch Redner, und Kallimachos räumte ihm als solchem einen Platz in seiner Anagraphe ein. Es sind von ihm nur Elegien übrig geblieben, welche der Verf. sämmtlich zu der symposischen Gattung rechnet. Als eine auffallende Eigenthümlichkeit, die er nur mit sehr wenigen Dichtern des Alterthums gemein hat, wird von ihm die Sitte angeführt, seinen Elegien einen Pentameter voran zu schicken, und dann das Ganze in regelmäßigen Distichen ablaufen zu lassen (Gött. gel. Anz. 1832. S. 704), oder aber einzelne Distichen umzukehren, und den Pentameter vor den Hexameter zu setzen, was jedoch minder wahrscheinlich ist. —

Eine sehr ausführliche und werthvolle Untersuchung hat ferner der Verf. der Streitfrage gewidmet, wer für den Urheber der so genannten Aristotelischen Schrift *περὶ κόσμου* zu halten sey. Von einer genauen Prüfung der bisher aufge-

stellten Ansichten ausgehend, verweilt er etwas länger bey der Behauptung des neuesten Uebersetzers dieser Schrift, wornach dieselbe allerdings von Aristoteles selbst verfaßt seyn soll. Unter den Alten selbst führen mehrere, wie Apulejus, Justinus, Stobäos und Philoponos dieselbe unter Aristoteles' Namen an; doch findet sich vor Apulejus keine Spur einer Erwähnung irgend einer Aristotelischen Schrift unter diesem Titel, wiewohl sämtliche Handschriften dieselbe dem Aristoteles beylegen. Die Hauptgründe, welche sie als nicht Aristotelisch erscheinen lassen, sind indeß schon von mehreren Gelehrten älterer und neuerer Zeit aus dem Inhalte derselben, welcher mit der echten Philosophie des Aristoteles in vielfachem Widerspruche steht, ausführlich entwickelt worden. Daher beruft sich der Verf. im Allgemeinen auf seine Vorgänger, und hebt hauptsächlich nur drey Punkte hervor, worin diese Schrift auffallend von den Aristotelischen Ansichten abweicht; 1) die physische und cosmologische Lehre im Allgemeinen sowohl als im Einzelnen; 2) Erwähnung von Thatsachen, welche auf ein Nach-Aristotelisches Zeitalter hindeuten; 3) Verschiedenheit in der Darstellungsweise, sowohl in Bezug auf den Stil als die Sprache selbst. Hierauf geht der Verf. zu dem Beweise über, daß der Urheber ein Stoiker gewesen seyn müsse, was freylich schon andere Gelehrte früher vermuthet hatten. Doch diesen Stoiker näher zu bezeichnen, ist bisher Niemanden in den Sinn gekommen. Man hält jetzt Chrysippos selbst dafür, ohne jedoch die Möglichkeit bestreiten zu wollen, daß auch ein anderer Philosoph derselben Secte Urheber der Schrift seyn könne. Für Chrysippos spricht indeß außer der in vorliegender Abhandlung aufgestellten Beweisführung

besonders noch der Umstand, daß dieser Stoiker überhaupt sehr Vieles von Aristoteles entlehnt hat, und es also nicht auffallen kann, wenn wir hier und da auf Uebereinstimmung in den Ansichten, oder auch auf offenbare Benutzung und Ausführung Aristotelischer Lehre stoßen. Auf der anderen Seite konnte es dem Chrysispos, dessen etwas streitsüchtiger Character bekannt ist, auch nicht an Gelegenheit fehlen, sich gegen die Dogmen seines großen Lehrmeisters feindlich zu erklären. Daß er aber wirklich ein Werk *περὶ κόσμου* geschrieben habe, bezeugt Stobaios mit deutlichen Worten (Ecl. phys. I, p. 180. ed. Heeren), und ist schon längst aus Baguet's trefflicher Preisschrift (Annal. Acad. Lovaniensis, 1822) bekannt. Die Schrift selbst, mag sie nun dem Chrysispos oder einem anderen Philosophen angehören, hat freylich nur einen populären Zweck, und gehört eigentlich nicht der Wissenschaft im engeren Sinne des Wortes an. Sie berührt nur summarisch und in allgemein verständlicher Form, was vielleicht in Werken von umfangreicherer und wissenschaftlicherer Darstellung ausführlich begründet war. Auch konnte es bey einem so fruchtbaren Schriftsteller, wie Chrysispos war (er soll über 700 Schriften hinterlassen haben), an Bearbeitungen desselben Stoffes in verschiedener Form nicht fehlen; ja, es wird von den Alten ausdrücklich berichtet, daß er über denselben Gegenstand zu wiederholten Mahlen geschrieben habe.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S t t i n g l s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften:

52. Stück.

Den 1. April 1837.

D a r m s t a d t.

Beschluß der Anzeige: Beyträge zur Griechischen u. Römischen Literaturgeschichte.

Das Verhältniß, in welchem die Schrift *περὶ κόσμου* zu ähnlichen Werken desselben Verfassers etwa gestanden hat, mag wohl so gewesen seyn, daß sie einen kurzen Inbegriff der gesammten Lehre des Chrysispos von der Welt in physischer und ethischer Hinsicht lieferte, und wenn auch im Einzelnen Manches gewissermaßen als ein Widerschein aus diesem oder jenem größeren Werke des Chrysispos vor uns tritt, und man oft sogar angeben kann, wo er dieses oder jenes ausführlicher behandelt habe, so bleiben doch seine *Προκὰ* die Grundlage aller einzelnen Untersuchungen über die physische Beschaffenheit der Welt überhaupt. Daher ist es gekommen, daß die wissenschaftlichen Forscher des Alterthums von der Schrift *περὶ κόσμου* kaum Notiz genommen haben, und lieber die größeren Werke des Chrysispos

pos, in welchen befriedigendere Belehrung zu finden war, selbst bey solchen Gegenständen citiren, die allerdings auch in der Schrift περὶ κόσμου berührt worden waren.

Die erste Beylage liefert einige sehr werthvolle Ergänzungen zu Baguet's Abhandlung über das Leben und die Schriften des Chrysispos, namentlich zu der Schrift über die Mantik, über das Schicksal (περὶ εἰμαρμένης), über die Seele, über das Gesetz, über die Rhetorik und über andere kleinere Gegenstände, deren Erwähnung nicht hierher gehört. Die zweyte Beylage enthält einige nicht unwichtige Beyträge zur Critik des Textes der s. g. Aristotelischen Schrift περὶ κόσμου, welche der Vf. durch eine genaue Vergleichung der Bekker'schen Ausgabe mit den Excerpten bey Stobaios nach dem reichhaltigen Apparate der Heeren'schen Ausgabe gewonnen hat. Angehängt sind außerdem noch critische Bemerkungen über andere Aristotelische Schriften.

Unter den kleinen vermischten Aufsätzen der dritten Abtheilung des vorliegenden Werks verdienen die über Sambulos gesammelten Notizen besonders unsere Aufmerksamkeit. Dieser Sambulos war aus Syrien, und schrieb einen sehr abenteuerlichen Roman über seine nach Arabien unternommene Reise, und über die im Süden von Aethiopien gelegene Insel, deren Bewohner er als eine eigenthümliche Menschenrasse schilderte und zu den glücklichsten der Erde machte. Einen Auszug aus diesem Buche hat uns Diodor. Sic. 2, 55 ff. erhalten. Zu derselben Classe von Romanschreibern rechnet der Verf. auch noch den Philippos aus Amphipolis (Suid. v. p. 3791 A. Gaisf.).

Ein anderer Aufsatz stellt den Rhetor Caci- lius, welcher unter Augustus blühte, mit Con-

ginoß zusammen, und sucht die Ansicht geltend zu machen, daß beide Männer, im heftigen Oppositionseifer gegen einander begriffen, ihre Schriften gegenseitig bekämpft hätten. Die kleine Abhandlung über Alexander Aetolos liefert einige Nachträge zu dem von Capellmann (Bonn, 1832) heraus gegebenen Werkchen über diesen Schriftsteller. Der Verf. glaubt hier, daß der bey dem Schol. zu Il. ψ , 86. vorkommende Titel *'Αστρολογισταί*, unter dem man eine Tragödie vermuthet hat, in *'Αστραγαλισται* zu verwandeln, und für eine Komödie zu halten sey.

G. H. B.

B r e m e n.

Ex officina Car. Schönemanni. Sanchuniathonis historiæ Phœniciaë libros novem Graece versos a Philone Byblio, edidit Latinaque versione. donavit F. Wagenfeld. 1837. 205 S. in 8.

Wir dürfen das gelehrte Publicum im Allgemeinen mit der bisherigen Geschichte des neuen Sanchuniathon bekannt voraus setzen. Denn wenn auch bis jetzt diese Anzeigen, bey dem Mangel einer hinlänglichen Basis für die Critik, die Frage über Echtheit oder Uechtheit des noch nicht heraus gegebenen Manuscripts nicht berührt haben: so haben doch andere Blätter, und namentlich politische Zeitungen, bey der großen Merkwürdigkeit des Fundes, der zu den allerwichtigsten unsers Jahrhunderts gerechnet werden mußte, wenn er sich als echt bewährte, die Lage der Sache von den ersten dunkeln Gerüchten über den portugiesischen Codex bis zu den dringendsten Aufforderungen an den Herausgeber, sich vor

dem Publicum zu rechtfertigen, zur allgemeinen Kunde gebracht. Die Summe aller bisherigen Verhandlungen über die Sache läßt sich auf die beiden Hauptpunkte zurück führen, daß einerseits der Vorläufer des Werkes selbst, den Herr Fr. Wagenfeld im vorigen Jahre unter dem Titel: 'Sanchuniathon's Urgeschichte der Phönicier, in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift' durch die Hahn'sche Hofbuchhandlung zu Hannover erscheinen ließ, in seinem Inhalte sich so schön an das bisher von den Phönicern bekannte anschmiegte, und dabey doch auch wieder ein so originelles Gepräge, eine solche Frische und Naivität der Auffassung und Darstellung zeigte, daß viele Gelehrte von verschiedenen Fächern kaum an eine Erfindung glauben konnten; andererseits aber sehr bald eine solche Menge von Umständen zusammen kamen, um die Falschheit aller Angaben des Hn Wagenfeld über die Herkunft und Schicksale der Handschrift ins Licht zu setzen, daß die Vertheidiger der Echtheit sich nur noch mit der Annahme helfen konnten: der Herausgeber habe Gründe, die wahre Geschichte der Handschrift in ein mysteriöses Dunkel zu hüllen. Diese bedenklichen Umstände sind am vollständigsten erörtert in einer kleinen Schrift, welche ebenfalls in der Hahn'schen Hofbuchhandlung im vorigen Jahre erschienen ist: 'Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt von Dr. C. L. Grotefend.'

Gegenwärtig ist es nicht mehr nöthig, auf irgend eine Beweisführung dieser Art einzugehen, da die Handschrift selbst in reinlichem Abdrucke vor uns liegt, und daraus allein sich die Frage über die Echtheit vollkommen entscheiden lassen muß.

Wir wollen unsere vorläufige Prüfung, mit der wir durchaus keiner umständlicheren Untersuchung den Weg vertreten wollen, auf drey leichte Proben beschränken, an denen die Echtheit des Originals sich erweisen muß: 1) wie stimmt der vollständige Sanchuniathon, oder vielmehr Philo von Byblus, mit dem bisher bekannten Excerpte aus dem ersten Buche des Philo bey Eusebius überein? 2) wie stimmt der griechische Ausdruck des Wagenfeld'schen Philo mit der Sprache, wie man sie etwa von dem hellenisierten Byblier des zweyten Jahrhunderts vor Chr. erwarten kann? 3) wie stimmt die neue Publication zu den Angaben, die Hr Wagenfeld früher über den Codex mitgetheilt hat?

Die Uebereinstimmung des neuen Philo mit dem bey Eusebius, ist in der That so groß, als man sie nur wünschen könnte, vielleicht in manchen äußeren und zufälligen Dingen nur zu groß. Alle ausgezogenen Stellen aus dem ersten Buche des Philo bey Eusebius (an deren Echtheit bekanntlich mehrere Gelehrte gezweifelt haben und noch zweifeln) finden sich hier wörtlich wieder, nur daß an den Stellen, wo Eusebius eine Auslassung ausdrücklich bemerkt, sich jedesmahl ein Satz eingeschoben findet. Auch die Form des Ausdrucks ist dabey ganz dieselbe geblieben, und gerade wie bey Eusebius, aus directer und obliquen Rede gemischt, wiewohl man erwarten sollte, Alles in directer Weise vorgetragen zu finden. Eusebius sagt nämlich, Praepar. Evang. I, p. 23., ed. Rob. Steph., am Ende des Philonischen Proömions so: Ταῦτα κατὰ προοίμιον, ὁ Φίλων διαστείλαμενος, ἐξῆς ἀπάρχεται τῆς τοῦ Σαγχουνιάδωνος ἐρμηνείας, ὡδέπως τὴν Φοινικικὴν ἐκτιθέμενος θεολογίαν, und fährt unmittelbar fort: Τὴν τῶν ὄλων ἀρχὴν ἐποτίθεται ἀεὶρα ζοφώδη καὶ πνευματῶδη ἢ πνοὴν

ἄερος ζοφώδους καὶ χάος θολερὸν ἐρεβώδες·
 ταῦτα δὲ εἶναι ἀπειρα καὶ διὰ πολὺν αἰῶνα
 μὴ ἔχειν πέρας. Ὅτε δέ, φησιν, ἠράσθη τὸ
 πνεῦμα τῶν ἰδίων ἀρχῶν, καὶ ἐγένετο σύγ-
 κρασις, ἢ πλοκὴ ἐκείνη ἐκλήθη πόδος. Hier
 verlangt doch wohl Construction und Zusammen-
 hang, ὑποτίθεται auf den Philo als Subject
 zu beziehen, und die ersten beiden Sätze also für
 eine Inhaltsangabe in indirecter Rede zu neh-
 men, zumahl da das φησιν nach ὅτε δέ eine
 deutliche Anzeige enthält, daß erst jetzt die di-
 recte Rede des Schriftstellers beginne. Nach dem
 Wagenfeld'schen Drucke sollen wir aber glauben,
 daß Philo selbst, gerade so wie Eusebius, ge-
 schrieben habe: Τὴν τῶν ὄλων ἀρχὴν ὑποτίθε-
 ται u. s. w., indem nämlich Hr Wagenfeld an-
 nimmt, daß das Subject, der ὑποτιθέμενος,
 Sanchuniathon, sey, was nach den angeführten
 Worten ganz unstatthaft ist. Auch leuchtet, wenn
 man den Zusammenhang erwägt, der Grund ein,
 warum Eusebius die ersten Sätze in obliquer
 Rede referiert, und dann erst in directe Aus-
 druckweise übergeht, er will nämlich, nach dem
 Zweck und Plan dieser ganzen Erörterung, be-
 sonders die Sätze der phöniciſchen Theologie her-
 vor heben, aus denen die atheiſtiſche Richtung
 derselben deutlich hervor geht. — Noch in ei-
 nem anderen Punkte finden wir bey äußerer Ue-
 bereinstimmung eine wesentliche Discrepanz zwis-
 schen dem Philo beim Eusebius und dem neu
 heraus gegebenen. In diesem neuen Drucke wird
 nämlich dem ganzen Werke des Sanchuniathon
 unter dem Titel Φίλωνος προοίμιον eine Vor-
 rede vorgesetzt; Eusebius dagegen behandelt das-
 selbe Stück nur als Proömion des ersten Bu-
 ches (κατὰ τὸ προοίμιον τοῦ πρώτου συγγράμ-
 ματος). Diese Abweichung könnte gleichgültig
 scheinen, wenn sie nicht mit einem anderen weit

größeren Widersprüche zusammen hinge. Bey Eusebius ist nämlich in diesem Proömion bloß von den Quellen der Götterlehre die Rede, eben weil diese allein im ersten Buche abgehandelt wurde, und der Tautes oder Thoyt wird nur als Gewährsmann für die Urwesen und die Schöpfungsgeschichte (τὰ ἐξ ἀρχῆς, ἀφ' οὗ τὰ πάντα συνέστη) angeführt. Hr Wagenfeld dagegen bringt die Auführung des Tautes in einen solchen Zusammenhang, daß er ganz gegen Philo's oder wenigstens Eusebius Meinung als Quelle der ganzen phöniciſchen Geschichte da steht, indem er den byblischen Historiker ungefähr so sagen läßt: 'Die Geschichte der Vergangenheit zu kennen ist sehr nützlich. Deswegen gab Adonilibnas, König von Byblos, dem Sanchuniathon den Auftrag, die alten Schriften darüber zu durchforschen. Er aber forschte mit großer Mühe den Schriften des Tautes nach, indem er wußte, daß er der Erfinder der Schreibkunst gewesen.' Aber wie kann der Erfinder der Schreibkunst, der nach Philo ein Zeitgenos von Uranos und Kronos, und dabey ein sterbliches Wesen war, wie alle diese so genannten Götter, als Hauptgewährsmann für die phöniciſche Geschichte aufgeführt werden? Diese inneren Discrepanzen, die wir wohl als Mißverständnisse des Herausgebers qualificieren dürfen, sind indeß für die Echtheit des Werks kaum so gefährlich, als die genaue Uebereinstimmung in der ganzen Gestalt des Textes. Der Text des Philo ist bey Hn Wagenfeld (abgesehen von einer Umstellung und einigen kleinen Aenderungen, zu denen der Zusammenhang nöthigen konnte) ganz derselbe wie bey Eusebius, ohne alle Varianten, wie man sie doch bey einer so dunkeln und von barbarischen Worten angefüllten Schrift erwarten sollte, ja offenbare Fehler der Ausgaben des Eusebius und besonders

des Abdruckes, den F. C. Drelli unter dem Titel: Sanchoniathonis Berytii quae feruntur fragmenta. Lips. 1826, von den Excerpten aus Philo veranstaltet hat, sind auf den neuen Text übergegangen. Wir führen einiges davon an. S. 2 ist: Καὶ ἀπὸ τοῦδε ὡς περ κρηπίδα βαλλόμενος, bey Rob. Stephanus, Drelli und eben so bey Wgf. als Anfang eines neuen Satzes bezeichnet; aber καὶ . . . βαλλόμενος ist an das vorige εἰδὼς zu knüpfen und auf das Subject 'Sanchuniathon' zu beziehen. Ebenda steht bey Wgf.: ὃν Αἰγύπτιοι μὲν ἐκάλεσαν Θῶδ, Ἀλεξανδρεῖς δὲ Θῶδ, und dagegen von demselben Gotte S. 16.: ὃν Αἰγύπτιοι μὲν Θῶδ, Ἀλεξανδρεῖς δὲ Θῶδ, beides genau nach dem gewöhnlichen Texte des Eusebius, und doch kann Philo sich nicht selbst auf diese Weise widersprochen haben. S. 24. erzählt der neue Philo, wie bey Eusebius, daß Kronos (Ios) zur Versöhnung seines Vaters Uranos seinen einzigen Sohn ὀλοκαρποῖ. Aber die Sache verlangt ὀλυκαυτοῖ, da er ihn als Opferthier verbrannte, wie die Phönicier und Karthager noch später thaten; ὀλοκαρποῦν bedeutet aber nur ein Opfer an Früchten darbringen. Philo identificierte in seinem Werke über die Juden, wovon wir einige Stellen bey Eusebius Praep. Evang. I. p. 26. haben, dies Opfer mit dem des Abraham, und beschrieb es ganz wie ein Thieropfer. S. 16. 3. 3. nennt der Philo des Hn Wgf. zwey Jünglinge νεανίδας δύο, wie auch bey Eusebius in der Ausgabe von Stephanus und bey Drelli für νεανίας steht. Dies ist hinterher als Druckfehler bemerkt worden. Ein anderer Druckfehler, welcher der Drelli'schen Ausgabe eigenthümlich ist, S. 40. εἶρασαι für εἶργασται, findet sich gerade eben so bey Wgf. S. 28. 3. 12. Dieser ist nicht unter den Erratis aufgeführt worden. Solche Umstände, so geringfügig sie sind, erge-

ben doch mit vollkommener Evidenz, daß wenigstens das erste Buch des Wagenfeld'schen Philo nicht aus einem alten Manuscripte, sondern aus dem Eusebius, und zwar gerade aus den daraus ausgezogenen Sanchuniathonis fragmenta ed. J. C. Orellius abgeschrieben ist.

Die zweite βίασας, die wir anwenden wollten, wird dadurch etwas schwieriger gemacht, daß der Stil des Eusebischen Philo selbst von einem reinen und classischen Griechisch sehr verschieden ist, und viele seltsame und abenteuerliche Ausdrücke enthält. Man könnte es daher auch für möglich halten, daß Philo, wie er bey Hn Wagenfeld gleich im ersten Satze thut: *ἐαυτοῦς ὑπὲρ τῶν κοινῶν καθιερευσάντων παραδείγματα* (Beispiele von solchen, die sich für den Staat aufopferten), gesagt habe, so wenig der Ausdruck auch sonst griechisch klingt. Aber gewiß schrieb Philo nicht, wie S. 6. Z. 5. gelesen wird, *διαφθαρόντες* für *διαφθείραντες*, und daß dies hinterher unter den Erratis bemerkt wird, kann doch nur so erklärt werden, daß der Herausg. selbst den Sprachfehler gewahr geworden ist. Eben so sind bey allem Bemühen des Herausg's, sich an den Sprachgebrauch der späteren Historiker getreu anzuschließen, manche Fehler im Gebrauch der Tempora unter gelaufen. So ist das Futurum unrichtig in dem Satze S. 32. Z. 7. 8. *τῆς δ' ὀργῆς παύσονται ἂν οἱ ἡμῶν θεοὶ* (sollte heißen *οἱ θεοὶ ἡμῶν ἢ ἡμῶν οἱ θεοὶ*), *εἰ τοὺς ταύρους καθαιρήσειν δίδοιτέ μοι* statt *παύσονται* und *καθελεῖν*, das Perfect S. 52. Z. 7. v. u.: *οἱ γὰρ ἄλλοι ἐκ τῶν αὐτοχθόνων γεγαμήκασιν γυναικάς*, in der Erzählung für *ἐγημαν*, der Aorist S. 54. Z. 1. v. u.: *ὅτε παῖς ἔτι ὢν διατριβὴν ἔτυχον ποιησάμενος*, für *ποιούμενος*. Auch im Gebrauche der Partikeln ist manche Unrichtig-

keit zu bemerken, wenn wir auch auf Kleinigkeiten kein Gewicht legen, die — wie die vielen Accentsfehler — bey der Abschrift des Codex hinein gebracht worden seyn könnten.

Außerdem wollten wir noch die früheren Angaben des Herausg's über die angebliche Handschrift aus Portugal mit dem jetzt erschienenen Texte vergleichen. Nach einem Briefe von Hn Wagenfeld, welchen Hr Dr Grotendorf in der angeführten Schrift S. 9. hat abdrucken lassen, besteht die Handschrift aus 127 großen Quartseiten, welche theils 25, theils 35 Reihen (sic) enthalten, also nach einem mittleren Anschlage aus 3810 Zeilen. Nun enthält das Facsimile, welches dem Auszuge beygegeben war, 10 Zeilen, welche im jetzt heraus gegebenen Texte 15 Zeilen anfüllen. Hiernach müßte der Codex in diesem Drucke ungefähr 5715 Zeilen betragen. Nun besteht aber das vorliegende Buch nur aus 205 Seiten, von denen bloß 102 Seiten Griechischen Text geben, da dem Griechischen eine lateinische Uebersetzung gegenüber gestellt ist. Die Seiten halten, wenn sie voll sind, 28 Zeilen. Folglich haben wir, statt der verheißenen 5715 Zeilen, nur 2856, kaum die Hälfte bekommen. Oder enthält etwa der Codex des Hn Wagenfeld auch die lateinische Uebersetzung?

Wir wollen nun nicht weiter auf andere Beweise der Unechtheit eingehen, die sich etwa aus dem Inhalte und der Anlage des Werkes (namentlich wenn man sie mit den Angaben des Porphyrius bey Eusebius vergleicht) ermitteln lassen würden. Wir fürchten, für manche critische Leser schon zu umständlich und weitläufig in der Beweisführung einer Sache gewesen zu seyn, die für jeden des Griechischen kundigen Leser nach der Lectüre weniger Seiten klar seyn wird. Ein viel angenehmeres Geschäft ist, nach Beseitigung

dieser Frage, das Buch als eine schriftstellerische Leistung des Hn Wagenfeld zu nehmen, und allein nach diesem Maßstabe zu beurtheilen. Von diesem Gesichtspuncte aus wird kein unbefangener Leser dem Vf. eine gewisse Bewunderung versagen können. Seine Schreibart im Griechischen ist, abgesehen von manchen grammatischen Fehlern der bezeichneten Art, leicht, fließend, in Einem Stile und Character durchgeführt. Eben so ist in der ganzen Art der Geschichtschreibung, welche der Verf. dem Philo geliehen, ein Zusammenhang, eine Haltung, die auf den ersten Anblick sehr für das Werk einnimmt. Die chroniskenartige Grundlage wird durch die eingestreuten Wundermärchen und novellenartigen Geschichten angenehm belebt; man kann sich vorstellen, daß ein phöniciſcher Historiker wirklich so geschrieben hätte. Nur erlauben wir uns, dabey zu bemerken, daß Hr Wagenfeld immer mehr den alten Sanchuniathon, den er in das sechste Jahrhundert v. Chr. setzt, als den Eusebischen Philo im Auge gehabt hat, und in seiner phöniciſchen Historiographie den bekannten und vollkommen klaren Character des letzteren, der den alten Sanchuniathon benutzt haben kann, aber ihn dann gewiß vielfach verändert und umgedeutet hat, nicht mit hinlänglicher Consequenz durchführt. Dieser Philo verfährt nämlich in seiner Kosmogonie ganz atomistisch und in der Theogonie im Geiste des Alexandrinischen Mythen-Pragmatismus, alles Wunderbare, Dämonische in eine gewöhnliche Geschichte von Erfindungen, ersten Culturansängen, Kühnen Unternehmungen einer rohen Urzeit umdeutend; er ist von Haus aus ein entschiedener Atheist, der die Elemente und den menschlichen Verstand an die Stelle der Götter setzt, und wird eben deswegen von Eusebius als Zeuge gegen die heidnischen Religionen zu Hülfe

gerufen. Nun faßt zwar der Herausg. auch den phönicischen Gott Melikarthos in diesem pragmatifizierenden Geiste auf, aber läßt dabey doch; um das Wunderbare zu erhöhen, den Glauben an wirkliche Götter auf eine ganz unphilonische Weise durchschimmern, wie wenn Melikarthos in einer wohlerrundenen Erzählung zu den Gipfeln des Libanon in Ersiphonien (d. h. etwa dem Montblanc), wo die Götter wohnen, gelangt und sie dort anbetet. Eben so dichtet Hr. Wagenfeld, daß Kronos, als die Menschen böse wurden, in den Himmel aufgestiegen sey, und die Erde den Giganten, den Enakim und anderen Unholden überlassen habe; aber nach Philo ist Kronos, der Gründer und Beherrscher von Byblos, ein ganz menschliches Wesen, wie auch sein Vater Uranos nicht etwa der Himmel selbst ist, sondern nur nach ihm, wegen seiner Schönheit, das Element über uns, τὸ ὑπὲρ ἡμᾶς στοιχεῖον, Himmel genannt worden ist. Wenn wir uns aber dadurch nicht stören lassen, ist die Geschichte von Melikarthos trefflich erfunden. Man weiß, wie allgemein die eingestreuten Bruchstücke phönicischer Poesie gefallen und das Urtheil befallen haben. Eben so viel Geist und Phantasie zeigt sich in der Geschichte von Amorius und seinem Sohne Sidim, von der Belagerung der Stadt Berytos durch die Byblier, die sich um das angebliche Sprichwort ὅτι οἱ Βηρύτιοι κόπρον νομίζουσι χρυσόν, dreht, von dem Spiele der Tyrier mit σπυραδία und βόλβιτος auf der Insel des Rhachios, und den Schwänken der phönicischen Studenten in dem Paideuterion bey Sidon, in welche der Verf. geradezu eine Novelle aus Bocaccio eingemischt het. Man weiß oft nicht, was bewundernswürdiger sey, der Geist alter, griechisch = orientalischer Historiographie, den der Verf. in vielen Erzählungen so

wohl zu treffen gewußt hat, oder die heitere Laune, die in den Dichtungen des erfindungsreichen Verfs. herrscht, und die gerade am meisten geeignet war, einen blendenden Schein der Echtheit über das Ganze zu verbreiten. Ἰσκειν ψεύδεα πολλὰ λέγων ἐτύμοισιν ὅμοια!

Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, der Verfasser des neuen Sanchuniathon möge die schönen Naturgaben und gelehrten Kenntnisse, von denen er einen so glänzenden Beweis abgelegt hat, von nun an im Dienste der Wissenschaft zu einer für Andere nützlicheren und für ihn selbst ehrenvolleren Thätigkeit anwenden.

R. D. M.

Dem Unterzeichneten sey es noch erlaubt, der obigen Critik eine Bemerkung hinzu zu fügen, die sich nicht auf die Sprache, sondern die Sachen bezieht. In dem Werke des Sanchuniathon wird III, 15. die Erfindung der Sichelwagen ἄρματα δρεπανηφόρα durch welchen sie die Hirtenvölker besiegten, den Aegyptern beygelegt. Nun ist es zwar keinem Zweifel unterworfen, daß die Aegypter Kriegswagen hatten, die schon 2. Mos. 14, 7. bey der Verfolgung der auswandernden Israeliten vorkommen, so wie auch oft auf den Monumenten in den großen Reliefs; aber dies sind nie, so viel Ref. sich erinnert, Sichelwagen, sondern Kriegswagen, von denen herunter gestritten ward, wie die der Homerischen Helden. Die Sichelwagen waren, so viel wir wissen, nur in Asien zu Hause, wo sie schon dem Minus, dem Gründer des assyrischen Reichs, beygelegt werden, Diod. 11, 5.; so wie sie später in den persischen Heeren in Gebrauch waren, und zwar bey den Bactriern, Arrian. III, 11. Sollte Ref. sich dennoch darin irren, so wird er sich

gern eines Besseren belehren lassen, wie er denn überhaupt recht sehr wünscht, daß Hr Wagenfeld durch Vorlegung seines Codex die Echtheit seines Werks beweisen möge.

Hn.

W e i l b u r g.

Bey E. G. Lanz: Anleitung zum Verständnisse der Homerischen Gedichte, enthaltend eine allgemeine Einleitung u. grammatische Erklärung des ersten Gesanges der Odyssee, von Dr Cornelius Cuntz, Lehrer am Herzogl. Nassauischen Gymnas. zu Weilburg. XXXII u. 88 Seiten in gr. 8.

Bey den verschiedenen Bestrebungen unserer Zeit, das Verständniß der Homerischen Gesänge dem Schüler durch zweckmäßige Hülfsmittel zu erleichtern, ist bisher das Bedürfniß einer grammatischen Erklärung nicht immer mit der Sorgfalt und in dem Umfange berücksichtigt worden, der bey dem ersten Unterrichte der Jugend nicht allein wünschenswerth ist, sondern selbst zum höchsten, wenn auch nicht zum alleinigen, Principe erhoben werden sollte. Nach dem Erscheinen der Homerischen Grammatik von Fr. Thiersch hätte man im Allgemeinen eine durchgreifendere Anregung erwarten, und die Wichtigkeit der Sache aus den dort entwickelten Reichthümern einsehen und durch practische Anwendung mehr anerkennen sollen, als in der That geschehen ist. Um so eher dürfen wir daher jetzt auf die vorliegende neueste Anleitung aufmerksam machen, da diese im Gefühle jenes Bedürfnisses von einem practischen Schulmanne unternommen worden ist, den seine eigene mehrjährige Erfahrung bey der Ausführung derselben vielfach und sicher unterstützte, und ihm überall die zweckmäßigsten Mit-

tel an die Hand gab, durch eine gründliche Analyse der Wortformen und des Sprachbaues den Geist des Schülers heran zu bilden, indem er ihn an Selbstdenken und an Uebung des eigenen Urtheils gewöhnt, und nicht bloß das Gedächtniß in Anspruch nimmt. — Durch diese Methode erwirbt sich nun vorliegender Versuch den Dank und die Anerkennung aller derjenigen Gymnasien, denen ein gleiches Interesse am Herzen liegt, und die durch ähnliche Mittel auf die Bildung der Jugend kräftig einwirken wollen. Für Sachklärung und für die Entwicklung des poetischen Gedankens ist bereits durch andere treffliche Commentare das Nöthigste und zum Theil auch das Wünschenswerthe geleistet worden. Diese Seite der Erklärung wird daher vom Verf. nur beyläufig und in allgemeinen Zügen berührt. Die stete Vergleichung des attischen Dialects mit den abweichenden Homerischen Wortformen gewährt dagegen dem Lernenden keinen geringen Vortheil bey dem Gebrauche der neuen Anleitung, besonders da diese zugleich auch die Gesetze des Abweichens entwickelt, in jedem schwierigen Falle das dunkel abgeleitete Wort auf seine Wurzel zurück zu führen sucht, den syntaktischen Bau der Perioden und der Periodenglieder nachweist, und die dabey aufgestellten Regeln unter höhere Gesichtspuncte stellt, doch immer so, daß das Einzelne wie das Ganze den Kräften des Schülers angemessen bleibt, und seine Vernunft weckt und steigert. Durch den allmählichen Fortschritt vom Leichterem zum Schwereren erwirbt sich derselbe oft unbewußt eine Sicherheit und Fertigkeit im grammatischen Denken, die ihm bey seinen künftigen Studien als die zuverlässigste Grundlage dienen kann. Uebrigens wird es nicht nöthig seyn, alle Homerischen Gesänge nach derselben gründlichen Methode für den Schulunterricht gram.

matisch zu analysieren. Denn nach der eigenen Beobachtung des Verfs wird derjenige, welcher nach den gegebenen Winken und Andeutungen den ersten Gesang der Odyssee aufmerksam und fleißig durcharbeitet, das Wesentliche der Homerischen Grammatik sich dermaßen zu eigen gemacht haben, daß er die übrigen Gesänge Homers in dieser Rücksicht mit geringer Mühe unter der Leitung eines Lehrers oder auch für sich lesen und verstehen kann.

Von der voran geschickten allgemeinen Einleitung bemerken wir nur so viel, daß sie, dem Zwecke des ganzen Unternehmens getreu, nur dasjenige kurz berührt, was über den Ursprung und das Zeitalter der Homerischen Gesänge, so wie auch über die Persönlichkeit und Lebensumstände ihres Urhebers durch die neuesten Forschungen mit einiger Sicherheit ermittelt worden ist, um dem Schüler zugleich den Standpunct anzudeuten, den diese Studien jetzt in der gelehrten Welt einnehmen. Darauf wird vom Vf. der Inhalt der Ilias und Odyssee nach der Folge der einzelnen Rhapsodien, wobey die durch Wolf erneuerten einzelnen Titel beybehalten sind, unter eine sehr zweckmäßige Gesamtübersicht gebracht, um dann die Schicksale der beiden großen Epopöen mehr im Zusammenhange darstellen zu können. In der Gesamtübersicht des Inhaltes ist die wichtige Frage über die innere Einheit und Ganzheit der Ilias und Odyssee ganz außer Acht gelassen, da sie auch in der That dem bestimmten Zwecke des Vfs zu fern lag. Aus demselben Grunde sind auch die Untersuchungen über das Alter der Schreibkunst unter den Hellenen, und über die damit zusammen hängende Art der Ueberlieferung aller ältesten Poesie von der vorliegenden Anleitung ausgeschlossen worden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 3. April 1837.

H a m b u r g. G o t h a.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten, heraus gegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert ist die zwölfte Lieferung erschienen (bey Fried. Perthes) 1836. Sie enthält:

Geschichte Schwedens von Erik Gustav Geijer; dritter Band. 8. 428 S.; und

Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaates von Johann Grafen Mailáth, zweyter Band. 8. 415 Seiten.

Die Geschichte Schwedens ist darin herunter geführt von dem Anfange der Regierung Gustav Adolphs 1611 bis auf die Abdankung seiner Tochter, der Königin Christine, 1654; die Geschichte der Oesterreichischen Monarchie von dem Tode Kaiser Maximilian I. 1519 bis auf den Tod Kaiser Mathias 1619. Da wir über den Character beider Werke uns schon bey der Anzeige der ersten Bände ausgesprochen haben, so brauchen wir nichts hinzu zu setzen, und

bemerken nur, daß bey der Schwedischen Geschichte fortdauernd handschriftliche Nachrichten aus den Archiven, die dem Verf. zum Gebrauch offen standen, wie auch die neuesten Werke, wie die Geschichte Herzogs Georg von Braunschweig und Lüneburg u. a. benutzt worden sind. Die Fortsetzungen der Geschichten von England und Preußen sind bereits unter der Presse.

Aus öffentlichen Nachrichten ersehen wir, daß unser Unternehmen auch bereits im Auslande Nachahmung findet. Unter den Auspicien berühmter Gelehrten, wie der Herren Barante, Thiers u. A., und der Redaction von M. Paquis hat in Paris eine *Collection complète d'histoires de tous les États Européens* begonnen, wobey die unsrige zum Grunde gelegt ist.

Aber noch eine andere Unternehmung, zwar ganz unabhängig von der unsrigen, aber doch in Beziehung auf dieselbe stehend, ist durch die unsrige veranlaßt worden, und hat bereits angefangen in die Wirklichkeit zu treten, nämlich

Der geographisch-historische Atlas des Hn v. Spruner, Kön. Bayerischen Lieutnants, verlegt und heraus gegeben von Justus Perthes in Gotha, 1837. Fol.

dessen erste Lieferung bereits in acht Blättern vor uns liegt, und wovon wir eine genauere Nachricht zu geben haben. Er kommt zwar mit dem von Kruse, dessen hohen Werth auch der Verf. nicht verkennt, darin überein, daß er das Mittelalter und die neuere Zeit umfaßt, ist aber nach einem anderen Plane gearbeitet. Statt daß der von Kruse nach Jahrhunderten geordnet ist, so daß jedes Blatt das Bild von Europa zu Anfange des Jahrhunderts gibt, ist dieser nach ganzen Zeiträumen geordnet, so daß jedes Blatt Theile von Europa, entweder einzelne Län-

der, oder auch größere Theile mit ihren Bewohnern ethnographisch geordnet in diesem Zeitraum darstellt. Dabey ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß auf jedem Blatte der leere Raum, den das Meer einnehmen würde, zu Nebenkarten benützt ist, welche entweder einzelne besonders wichtige Theile des Hauptlandes nach einem größeren Maßstabe, oder auch andere historisch wichtige Gegenstände, wie die nächsten Umgebungen, oder auch Grundrisse von Hauptstädten u. a. darstellen, wodurch, da ihrer mehrere auf jedem einzelnen Blatte sich finden, ein zweckmäßiger Reichthum und eine Mannigfaltigkeit der Darstellungen, ohne die Zahl der Blätter zu vermehren, erreicht wird.

Die vorliegende erste Lieferung enthält die folgenden acht Blätter, deren Inhalt wir zuerst angeben.

1. Die Welt der Alten; Uebersichtskarte, hauptsächlich auf den Uebergang zur Geographie des Mittelalters berechnet. Nebenkarten: der Erdkreis des Eratosthenes und Strabo, und des Ptolemäus.

2. Das Römische Reich und die nördlichen Barbaren im 4. Jahrhundert. Nebenkarte: die unteren Donauländer um 380 nach Chr.

3. Europa im 6. Jahrhundert. Die aus der Völkerwanderung hervor gegangenen germanischen und germano-romanischen Staaten (ohne Nebenkarte, für welche hier kein Raum war).

4. Italien unter der Herrschaft der Longobarden als Hauptkarte. Nebenkarten: Unter-Italien vom 9 — 11 Jahrhundert. — Das Herzogthum Trident. — Inselstaat Venedig. — Neapel, Sorrent und Amalfi. — Monte Cassino. — Umgegend von Rom. — Capuas Umgebungen.

5. Italien unter den sächsischen und fränkischen Kaisern bis auf die Hohenstaufen. Nebenkarten: Rom im Mittelalter. — Grundriß des Lateran.

6. Ober-Italien unter den Hohenstaufen. Nebenkarte: das Gebiet von Mailand.

7. Italien von 1270 — 1450. Nebenkarten: Apulien und Sicilien unter den Normannischen und Hohenstaufischen Königen. — Die griechischen Besitzungen der Venezianer seit dem 13. Jahrhundert. — Königreich Cypern. — Die Inseln des Archipels. — Pläne von Mailand, Florenz, Neapel. — Schlachtfeld von Curzola und von Benevent.

8. Italien von 1450 — 1792. Nebenkarten: Italien von 1796 — 1815. — Die Herzogthümer am unteren Po. — Schlachtfeld von Pavia. — Pläne der Lagunen von Venedig, von Genua, und Cavallette. (Preis der Lieferung 2 Thaler).

Der ganze Atlas wird 58 Karten enthalten, von denen die Titel bereits in der Ankündigung des Verlegers, Hn Justus Perthes, angegeben sind. Er wird sich an den in eben diesem Verlage erschienenen Stieler'schen geographischen Hand-Atlas anschließen. Daß derselbe in Rücksicht des Technischen, besonders auch der Illumination, jede billige Erwartung befriedigen wird, lehrt die erste Lieferung hinreichend.

Die voran gesetzten Vorbemerkungen geben den Beweis, daß der Verf. die Forderungen an sich selbst nicht zu niedrig gestellt hat, indem er seine mehrjährige Arbeit als ganz aus den Quellen geschöpft mittheilt. Außerdem ist die so sehr lobenswerthe Maßregel angenommen, daß die Zeichnungen der Karten vor dem Stiche einem Gelehrten vom Fache zu der Revision mit-

getheilt werden, wie es bey dieser ersten Lieferung mit den Karten von Italien geschehen ist. Man wählte dazu den competentesten Richter, den neuesten Geschichtschreiber Italiens, den Hn Professor Leo, dessen Urtheil wir hier aus der Anzeige des Verlegers mittheilen wollen. 'Ich habe, schreibt er, das mir Mitgetheilte wiederholt durchgesehen, und bin bis auf wenige Einzelheiten vollkommen einverstanden, welche Einzelheiten aber von der Art sind, daß sie der wissenschaftlichen Controverse wenigstens für jetzt, und vielleicht auf immer angehören werden. Wie zweckmäßig ist das Blatt, welches das Reich der Longobarden darstellt, jetzt eingerichtet, so daß man selbst die allmähliche Eroberung, wie sie in späteren Zeiten noch statt fand, durch die Illumination des Blattes unterstützt, leicht verfolgen kann, u. s. w.'

Wir haben zu einem solchen Urtheile nichts hinzu zu setzen, als nur die Nachricht, daß der Verf. verspricht, nach Vollendung des Atlases ein Handbuch der Geographie des Mittelalters, woran es noch gänzlich fehlt, zu liefern, daß nach solchen Vorarbeiten nicht anders als vortrefflich ausfallen kann. Wie ermunternd es für unser Unternehmen der Staatengeschichte seyn mußte, dasselbe durch eine solche, wenn auch von demselben gänzlich unabhängige Arbeit, die den Besitzern derselben sich nun als Begleiterin darbietet, unterstützt zu sehen, brauchen wir nicht erst zu sagen. Wir zweifeln nicht, daß das Publicum sie unterstützen wird.

Hn.

B e r l i n .

Apud Th. Chr. Fr. Enslin, MDCCCXXXV.
Codex Syriaco - Hexaplaris. Liber
quartus Regum e Codice Parisiensi Jesaias

duodecim Prophetæ minores Proverbia Jobus Canticum Threni Ecclesiastes e Codice Mediolanensi edidit et commentariis illustravit Henricus Middeldorpf, philos. et theologiae Doctor hujusque in academia regia Vratislaviensi P. P. O. potentissimo Borussiae regi in summo Silesiae senatu ecclesiastico a consiliis seminarii regii paedagogici director societatis historico-theologicae Lipsiensis sodalis ordinarius regiae Britannicae Asiaticae e sociis epistolarum commercium colentibus. Pars I. Textus Syriacus. XII u. 400 Seiten. Pars II. Commentarii mit fortlaufender Seitenzahl bis 658, in Quart. (8 Rthlr.)

Die Critik der Septuaginta hat es noch nicht weiter gebracht, und kann es vielleicht nicht weiter bringen, als zur Sammlung von Varianten. Dieser Ausspruch eines der neuesten Schriftforscher möchte nach dem Erscheinen des hier anzuzeigenden, sowohl durch innere Gediegenheit, als elegante Ausstattung ausgezeichneten Werkes einige Beschränkung erleiden. Es ist bekannt, daß außer der unmittelbar aus dem Hebräischen geflossenen Peschito noch andere Syrische Uebersetzungen des alten Testaments existieren, denen die Uebersetzung der Septuaginta zum Grunde liegt. Eine von diesen, durch den Bischof Paul von Tella um das Jahr 616 verfertigt, würde bey einer Zusammensetzung der einzelnen Theile noch fast alle Stücke des A. T. umfassen, wenn nicht eine Handschrift, die gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts noch im Vatican vorhanden war, jetzt spurlos verschwunden wäre. Aus den beiden anderen, zu Paris und Mailand befindlichen Handschriften erhalten wir hier die meisten der bis jetzt noch nicht edierten Stücke, nachdem Jeremias und Ezechiel von Norberg, Daniel von

Bugatus und die Psalmen von demselben ausgearbeitet und von Eichera heraus gegeben waren. Eine Abschrift vom vierten Buche der Könige aus dem Pariser Codex erhielt der Herausgeber von Eichhorn und eine andere von Bruns; die Copie der Mailändischen Handschrift war ein Geschenk von Norberg. Für die Syrische Literatur ist das Werk von so bedeutendem Nutzen nicht (nur mit einzelnen Wörtern wird das Lexicon bereichert), da die Uebersetzung, den Geist der Syrischen Sprache verläugnend, sich slavisch treu an die Septuaginta anschließt. Um desto größer ist dann aber auch der Nutzen, welcher daraus für diese erwächst, denn es ist eine wörtliche Uebersetzung des von Origenes critisch bearbeiteten Textes der Septuaginta, der Hexapla, so daß darin auch die Varianten aus Aquila, Symmachus und Theodotion, so wie auch die Asterisken und Obolen aufgenommen sind. Da in den Commentarien alle Abweichungen des Syrer's von dem bisherigen griechischen Texte angemerkt sind, so hat Hr M. einem neuen Herausgeber der Septuaginta schon bedeutend vorgearbeitet, und wir hoffen, daß sich ein solcher bald finden werde, indem auch für die Psalmen die Vorarbeiten schon gemacht sind in dem Werke von Jo. Th. Plüschke, de Psalterii Mediolanensis Syriaci a Cajetano Bugato editi particulari indole, ejusdem usu critico in emendando textu Psalterii Graeci LXX interpretum. Bonnae 1835. 8.

H a n n o v e r.

Anleitung zum Anbau der Runkelrüben, sowohl zu den bisherigen Benutzungsarten, als auch mit besonderer Berücksichtigung der Zuckers-Fabrication; nebst einem Anhang, die Be-

arbeitung des Runkelrüben = Saftes in Haushaltungen betreffend. Bekannt gemacht durch die Direction des Gewerbe = Vereins für das Königr. Hannover. 1837. 8. 59 S. (im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung).

Wir haben nur die Erscheinung dieser Schrift anzuzeigen, die unsere Empfehlung nicht bedürfen wird. Man wird darin alles dasjenige deutlich auseinander gesetzt finden, was sowohl das rohe Material und dessen Anbau, als auch dessen Fabrication betrifft. Der Verein zog die nöthigen Erkundigungen nicht bloß aus dem hiesigen Königreiche über den dormaligen Zustand des Runkelrübenbaues ein, sondern suchte sich auch Nachrichten über die Fortschritte der Zuckersfabrication und des damit in Verbindung stehenden Runkelrübenbaues im Auslande zu verschaffen; auch werden die wichtigern Schriften über den Gegenstand angeführt. Durch die Einführung der Zuckersfabrication werden dem Lande bedeutende Summen, welche für Syrop und Zucker auswärts gehen, erspart werden. Zufolge der eingezogenen Nachrichten wird der Runkelrübenbau in dem Königr. Hannover bis jetzt fast nur in den südlichen Provinzen getrieben, wie sehr die Verbreitung desselben bey dem fortdauernd niedrigen Stande der Kornpreise zu wünschen wäre, brauchen wir nicht zu sagen. Die Veranlassung zu dieser Fabrication gab bekanntlich Napoleon's Continentalsperrre. Es wäre merkwürdig, aber nicht das einzige Beispiel dieser Art, daß große Uebel auch zufällig etwas Gutes bewirken, was Entschädigung dafür gibt. Fand doch auch das durch den siebenjährigen Krieg zu Grunde gerichtete Sachsen seinen Ersatz hauptsächlich in der Einführung einiger Spanischen Schafböcke.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 6. April 1837.

Magdeburg.

Bei Wilh. Heinrichshofen, 1836: Zweytes
Scherlein zur Förderung der Kenntniß älterer
deutscher Mundarten und Schriften von Frie-
drich Wiggert. 81 S. in 8.

Das erste ist 1833, 468 angezeigt. Demah-
len wird ein Band der Magdeburger Stadtbi-
bliothek, welcher außer mehreren alten Drucken
auch verschiedene Handschriften enthält, beschrie-
ben. Aus einer dieser Handschriften sind die
Sittensprüche des Facetus, niederdeutsch und
lateinisch, S. 5 — 28 sorgfältig abgedruckt. Ab-
schrift der anderen, eine niederdeutsche Ueberar-
beitung des Freydanck enthaltenden, hat Hr
Prof. Wiggert die Güte gehabt, dem neuesten
Herausgeber dieses Gedichts zur Einsicht mitzu-
theilen. Das Wichtigste ist aber eine bisher un-
bekannte Sammlung von niederdeutschen
Fabeln, welche S. 28 — 70 ausgezogen und
beschrieben wird. Zu der verheißenen vollstän-
di-

gen Bekanntmachung des Ganzen (etwa 7200 Verse) ermuntern wir höchlich. Es sind jetzt eine Menge hochdeutscher Dichtungen des 13. und 14. Jahrhunderts heraus gegeben, und man ist mit ihrer Sprache und ihrem Tone vertraut geworden. Niederdeutsche Originalgedichte, aus bestimmter Zeit und Gegend, haben für uns den Reiz der Neuheit, und belehren, wenn sie natürlich und lebendig sind, über ungekannte Eigenheiten der Sprache. Das gilt nun in voller Maße von der in Rede stehenden Sammlung. Im Jahre 1370 dichtete ein Diaconus zu Minden Namens Gerard einen so genannten Esopus, wahrscheinlich nach lateinischem, vielleicht niederländischem Muster, aber sehr frey, erweiternd und eigene Erzählungen einschaltend. In der Vorrede heißt es, ein König von Rom habe die äsopischen Fabeln aus dem Griechischen ins Lateinische, dann aus dem Latein für seine Kinder in die Landessprache der englische König Affrus übertragen lassen. Senes bezeichnet die unter dem Namen von Romulus bekannten Fabeln; Affrus ist kein anderer als Alfred. Den Romulus nennt auch Marie de France im Prolog ihres Ysopes, und andere altfranzösische Bearbeitungen gedenken eben so des Königs Alvrez, Auvres, Affrus (Roquefort's notice p. 34). Nicht unwahrscheinlich hat Kelfred, dem die angl. Literatur so manche Uebersetzungen verdankt, auch eine leider verloren gegangene Fabelsammlung verfertigt oder verfertigen lassen. Gerhard erzählt nun einfach und natürlich, etwas breit und redselig, aber desto willkommner für die Erforschung seiner Mundart, die mehr westfälisch als niedersächsisch ist. Er übertrifft weit an Erzählungsgabe den etwas älteren unbekannten Vf. des niederländischen Esopet. Ueberhaupt gibt er

103 Beyspiele, von welchen aber einzelne, und nicht die geringsten, z. B. 29 von dem Manne und seinem Weibe, 87 von dem fahlen Ritter (bey Bonerius 79 aber ganz anders gewendet) außerhalb dem Kreise der Thierfabel stehen. Es fehlt nicht an merkwürdigen Ausdrücken. S. 34, 24 dut *alët drövet unde wlömet*, dieß Wasser ist trüb und bewegt, *dröven* und *wlömen* sind aber Verba. Das chron. saxdn. im Cod. goth. 52a *wlöminge des wateres* (commotio aquae), in Urkunden der Eigennamen *Wlöm.e.* 39, 28 *wane gi dat ik so dilde si*, schwerlich einfältig, sondern entweder geizig oder böse, zänkisch, im Sinne des nl. *verdeeld* von *deelen*, scheiden, theilen? 41, 27 *Isenbord* (Isenbart) Eisvogel, wie in der Versammlung der Thiere bey Brunß 136. 54, 29 *sûr-öged*, sauer aussehend (Gramm. 2, 655,) 58, 21 *id schude om manich jâr*, es geschah ihm vor langer Zeit, es ist schon eine alte Geschichte, so daß bereits seiner Kinder Meldung erfolgen kann; des Herausgebers gewagte Deutung von *schude* wird durch 61, 18 und 54, 39 widerlegt. 59, 62 *ome dede*, ihm gab, unbedenklich, *dôn oft* und noch heute für geben, reichen. 43, 38 ein *kotzeber*, der eine Koge (Art Mantel) trägt? es steht hier von einem jungen und stolzen (*fer*, *fier*) Ritter, der zugleich Richter im Gaue ist, oder wie es heißt: in der Börde (vgl. 48, 20. 47, 58), noch heute niedersächsisch: in der Börde. Bezeichnet die *kotze* (altfranz. *cotte*, ahd. *chozzo*) mehr die Tracht des Ritters oder des Richters? man vergleiche die abweichende Erzählung bey Bonerius 57. Das Beyspiel 28 ist das altfranz. *Fabliau du pré-tondu*, welches sich auch an viel andern Orten, bis nach Serbien hin, weit verbreitet hat.

Hübsch erfunden ist 29 von einer bösen Frau, die immer das Gegentheil dessen that, was ihr geboten wurde. Als sie in einen Bach gefallen zu Grunde geht und mit Stangen Strom abwärts vergebens gesucht wird, ruft der Mann den Suchenden zu: glaubt ihr, daß sie bachunter treibe? ihr ganzes Leben lang strebte sie entgegen, wir müssen bachauf suchen, wenn wir sie finden wollen. Der Dichter schließt: wer (ob) se wart vunden ofte nicht, des bin ik noch al umbericht.

Jac. Grimm.

N o t s d a m.

Die Höfe und Cabinette Europas im achtzehnten Jahrhundert, von Dr Friedrich Förster. Erster Band. Mit einem Urkundenbuche. 1836. XVI und 358 Seiten. Zweyter Band. Mit einem Urkundenbuche. 1836. VIII u. 347 Seiten in 8. (bey Ferdinand Riegel).

Es ist eine häufig wiederholte Klage, daß die deutsche Literatur arm an ähnlichen Memoiren sey, wie sie uns Frankreich von Jahr zu Jahr über den Rhein sendet. Man darf hierauf entgegen, daß allerdings eine größere Anzahl von Selbstbiographien, in welchen, gleich denen von Frundsberg und Schertlin, der ungeschminkte Geist der Zeit sich abspiegelt, wünschenswerth wäre; aber die französische Methode der Memoiren-Bearbeitung verträgt sich im Allgemeinen mit der ehrlichen Gründlichkeit des Deutschen so schlecht, daß wir diesen lieber auf eine ihm angewiesene Weise seine Thätigkeit im fleißigen Sammeln und ernstem, gemessenem Urtheile entfalten sehen. In diesem Sinne arbeitete der oben genannte Verf. Wir gestehen gern, daß

die vier ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts einen überflüssigen Mangel an Poesie verrathen, daß uns unter den flachen Scherzen von Potsdam und den breiten Redensarten von Wien jedes Mahl ein unheimliches Grauen anwandelt, und wir freuen uns über die Beruhigung des Verfs., die dieser aus dem Vergleiche seiner Umgebung mit der aus Eisbären und Eisbergen gebildeten Gesellschaft des Capitän Roß schöpfte. Der Verf. ist durch seine Arbeiten über Waldstein und Friedrich Wilhelm I. als ein eben so genauer als fleißiger Sammler bekannt. Als solchen zeigt er sich wiederum in dem genannten Werke, dessen Titel allerdings zu größeren Erwartungen berechtigt, zumahl wenn man mit den Darstellungen eines Ranke in rascher, kräftiger Zeichnung sich befreundet hat. Um so dankbarer müssen wir dagegen dem Verf. für die Mittheilung mancher bisher nicht veröffentlichten Urkunden seyn, welche zur genaueren Kenntniß der Geschichte von Preußen und Oestreich von 1700 bis 1740 wesentlich beitragen.

Die politische Geschichte dieses Werkes zerfällt in Kapitel, deren der erste Band 15 enthält. Die Einleitung beginnt mit dem nahen Tode Karls II. und den Ansprüchen der verschiedenen Bewerber auf den spanischen Thron. Dem österreichischen Gesandten in Madrid, Grafen Harrach, entging die Willenlosigkeit Karls II. nicht und wie dieser von der Königin, letztere wiederum von ihrem Beichtvater und einer Hofdame, der Frau von Berlepsch, völlig geleitet werde. Gleich diesen gewann er den mächtigen Portocarrero anfangs für das Haus Oestreich. Es schien nur des Erscheinens von Erzherzog Karl an der Spitze einer bewaffneten Macht zu bedürfen, um diesem die Erbfolge zugesichert zu sehen, als

Graf Harcourt die Zuneigung der Frau v. Berlespsch und dadurch der Königin zu gewinnen verstand. Daß Karl II., aus Unwillen über den vorschnellen Theilungsplan seiner Monarchie, den Kurprinzen von Bayern zum Erben erklärte, konnte die Bemühungen Harrach's und Harcourt's am Hofe zu Madrid nur auf kurze Zeit lähmen, weil der Sohn des Kurfürsten Maximilian bald darauf starb. Endlich gelang es der französischen Parthey, durch den bestochenen Portocarrero den König zur Unterschrift eines Testaments zu bewegen, kraft dessen die spanische Monarchie dem Enkel Ludwigs XIV. zugesichert wurde. Vier Wochen darauf starb Karl II. Bis zum Augenblicke der Eröffnung des Testaments hatte der östreichische Hof seine Hoffnungen nicht aufgegeben. Am 14. April 1701 hielt der Herzog von Anjou seinen Einzug in Madrid. Oestreich rüstete, obwohl die Finanzkammer erklärte, 'die Cassen seyen so erschöpft, daß es kaum möglich seyn werde, ein Corps von 15000 Mann im Felde zu erhalten.' Während Eugen in Italien über Catinat und Villeroi siegte, die Kurfürsten von Bayern und Cöln aber sich feige an Frankreich anschlossen, fand Kaiser Leopold I. durch den s. g. Kronen = Tractat vom 16. Novbr. 1700 in Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg einen kräftigen Verbündeten, und die Seemächte säumten mit ihrer Erklärung gegen Frankreich nicht. Von der Nordsee bis zum Meerbusen von Genua entbrannte der Kampf. Mit lächerlichem Pompe erfolgte der Ausbruch des 18jährigen Erzherzogs nach dem Haag, der als Karl III. von Spanien dem Hofe zu Wien vorgestellt war. Kein Ernst, keine Tüchtigkeit in seiner Umgebung; ein weibischer Troß von Köchen und Lakayen, Zwergen und Haarkräuslern folgte ihm.

Im Haag mußte der junge König seine Diamanten versehen, der sich in Windsor der freundlichsten Aufnahme von Seiten der Königin Anna zu rühmen hatte und, bereichert durch ein Geschenk der letzteren von 50,000 Pfund Sterling, auf der Flotte des Admiral Rook in den Tajo einlief. Von hier aus sollte der Kampf um Spanien mit 12000 Engländern und 18000 Portugiesen beginnen. Es fehlte Einigkeit unter den Anführern, Raschheit im Entschlusse und in der Ausführung. Lange Zeit schien die durch Rook am 4. August 1704 erfolgte Einnahme von Gibraltar den einzigen Erfolg des Feldzuges abzugeben. Erst als Graf Peterborough dem Könige ein neues Heer von 15000 Engländern zuführte, glaubte man zum ernstesten Vordringen befähigt zu seyn. Mit Barcellona huldigte ganz Catalonien; einzelne Banden stellten sich auf die Seite Karls; Banden von Guerillas durchzogen die Ebenen und Gebirge. Umsonst belagerte Philipp V. Barcellona. Nur weil es ihm an Geld und einem Galawagen fehlte, verwarf Karl den kühnen Plan Peterborough's, sich sofort gegen Madrid zu wenden. Erst als Lord Galloway den Weg dahin gebahnt hatte, wurde Karl III. in der Hauptstadt Spaniens als König ausgerufen. Das zweynte Kapitel erzählt uns den Sieg Berwick's bey Almanza (25. April 1707). Wie einst zu Numanz und später zu Saragossa, verbrannten sich die Bürger von Xatifa mit ihren Häusern, um der Wuth des Siegers zu entgehen. 'Statt der gehofften Heere schickte Kaiser Joseph seinem Bruder eine Gemahlin, mit welcher er 1. Aug. 1708 unter dem Geräusche der Waffen in Barcellona ein glänzendes Beylager hielt.' Nach dem Siege Stahremberg's bey Saragossa mußte sich Karl dem Willen Stanhope's fügen und nach

Madrid vordringen. 'Die englische Nation, sprach der Lord, wolle die Last des Krieges nicht länger tragen; man müsse Spanien erobern, oder es verlassen.' Bis nach Valladolid mußte Philipp V. weichen; nur die Herzen der Castilier waren ihm noch geblieben, als ein neues französisches Heer unter dem Herzoge von Vendôme ihm wieder Kraft zum Handeln lieh. Trotz der muthigen Gegenwehr Stahremberg's sah sich Karl III. bald auf die Vertheidigung von Barcellona beschränkt, als ihn die Kunde von dem plötzlichen Ableben seines Bruders Joseph traf. Nachdem uns das 4. Kapitel die erneuten und wiederum abgebrochenen Friedensunterhandlungen zu Gertrudenberg vorgeführt hat, erzählt uns das 5. Kap. den am 8. Octbr. 1711 heimlich zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Separatfrieden und die Kaiserwahl Karls VI. Am 27. Septbr. 1711 hatte sich letzterer zu Barcellona auf der Flotte des Admiral Norris nach Italien eingeschifft, und wurde den 22. Decbr. des nämlichen Jahres zu Frankfurt gekrönt. Eine interessante Beschreibung dieser Feyerlichkeit, so wie des Einzuges des Kaisers in Wien und Pressburg, enthält das 6. Kapitel. Bis zu welchem Grade sich damahls die Verfolgungen des catholischen Clerus gegen die protestantische Geistlichkeit in Ungarn erstreckten, ergibt sich aus einer Beschwerdeschrift der dortigen Stände, 'daß man catholischer Seits mit Wegnehmung der evangelischen Kirchen, mit Verschickung der evangelischen Geistlichkeit auf neapolitanische Galeeren, mit Zwingung der Unterthanen zum katholischen Glauben und anderen unzähligen Drangsalen allzu tyrannisch verfahren sey.' Im 7. Kap. geht der Verf. zu der diplomatischen Thätigkeit über, welche Prinz Eugen im Anfange des Jahres

1712 während seines Aufenthalts in London entwickelte. Den Abschluß der Unterhandlungen zu Utrecht meldet das folgende Kapitel. Hieran schließt sich die Schilderung von der Treue der Catalanen und Berwick's gräßlichem Sturm auf Barcellona, dessen muthige Bertheidiger, so weit sie dem Schwerte des Siegers entronnen waren, durch Verbannung oder durch die Hand des Henkers büßten. Am lichten Tage wurden die Fahnen von Catalonien auf dem Marktplatze zu Barcelona durch den Nachrichter verbrannt. Somit war Spanien für Karl VI. verloren; am Rhein wurde mit Nachtheil gestritten, bis der unglückliche Frieden zu Rastadt den Kampf im Westen beendete und dem Prinzen Eugenius gestattete, den Feind im Osten zu züchtigen. Das 10. Kap. behandelt die mannigfachen Irrungen, welche durch den an Intriguen so erfinderischen Alberoni fast ganz Europa in Spannung versetzten. 'Nie hat es einen Minister-Cardinal von so unruhig umtriebsamen Geiste gegeben, als es Alberoni war. Während er mit den Venetianern ein Bündniß gegen die Türken schloß, ließ er dem Divan zu Constantinopel eine Unterstützung gegen den Kaiser anbieten; während er in Wien friedliche Anträge machte, forderte er den flüchtig gewordenen Rakoczy auf, einen neuen Aufruhr in Ungarn zu veranlassen. In Paris ließ er durch den spanischen Gesandten Cellamare eine Verschwörung gegen den Herzog von Orleans anzetteln und den Prätendenten Jacob III. nach Schottland überschiffen. Dem Könige Karl XII. von Schweden und dem Czar Peter machte er Anträge zu einem Angriffe auf England, und in Italien verwickelte er den Papsst und den Herzog von Savoyen in die bedenklichsten Händel.' Der Congress zu Cambray, selbst der Friede zu Wien

(1725) vermochte die laut gewordenen Streitfragen nicht zu entscheiden. Gegenseitiges Mißtrauen und gegenseitige Untreue führte zu immer neuen Bündnissen. Die viel verheißende Einigung zu Herrenhausen (3. Septbr. 1725) verlor durch den Vertrag von Wusterhausen ihre Bedeutung. Immer bedeutender greifen Preußen und Rußland in die allgemeinen Angelegenheiten Europas ein. Das 13. Kap. erörtert die Unterhandlungen wegen der pragmatischen Sanction. Wir sehen den Kaiser am 19. April 1713 in seinem Geheimen Rathe den Grundsatz erörtern, 'wie auf den Fall des Mangels männlicher Leibeserben die sämtlichen kaiserlichen und königlichen Erblande auf die ehelich hinterlassenen Töchter allezeit nach Ordnung und Recht der Primogenitur gleichmäßig unzertheilt kommen sollten,' ein Grundsatz, welcher allerdings die Erbordnung Leopolds I., kraft welcher, nach Erlöschung des Habsburgischen Mannsstammes, zuerst die Töchter Leopolds, dann die Josephs, endlich die weiblichen Nachkommen Karls als Erben eintreten sollten, völlig umgekehrt. Nach dem Tode seines einzigen Sohnes mußte Karls Streben darauf gerichtet seyn, seinem Hausgesetze die Gewähr der europäischen Mächte zu verschaffen. 'Mit zehnfachem Eidschwur mußte Maria Josepha (nachmahlige Gemahlin Augusts III. von Polen) nicht nur die Entsagung auf alle Ansprüche an die Erbfolge bekräftigen, sondern auch noch hinzufügen, daß sie von diesem Eide sich weder von dem Papste, oder sonst jemand wolle lössprechen lassen.' Zu einem ähnlichen Gelübde wurde die zweyte Tochter Josephs I., die nachmahls mit Karl Albrecht von Bayern vermählte Maria Amalia, angehalten. Die Stände von Oestreich und Schlessien, von Ungarn, Sieben-

bürgen, Böhmen und den Niederlanden bestätigten (1720 — 1723) das neue Erbfolge = Gesetz, für dessen Garantie sich die größeren und kleineren europäischen Mächte, häufig nicht ohne bedeutende Opfer von Seiten des Kaiserhofes — man denke an die Verschreibung von Lothringen für Frankreich — endlich bereitwillig finden ließen. Der Congress zu Soissons, die Verträge von Sevilla und Wien, das gewaffnete Auftreten Spaniens in Italien füllen das 14. und 15. Kapitel.

In dem Urkundenbuche des ersten Bandes stoßen wir zuerst auf den zwischen Leopold I. und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg den 7. May 1686 zu Cöln an der Spree vorläufig auf zwanzig Jahre abgeschlossenen Tractat, welcher 'fürnehmlich zu conservation und Beschützung des Reiches, auch Beyderseits Königreichen, Churfürstenthumb und übrigen Landen und Unterthanen' dienen soll. Es verbinden sich demnach beide Mächte, 'das Reich in seinem Wesen und Consistenz zu erhalten, davon nichts fern abgerissen, noch selbiges in seinen Grenzen und Gerechtigkeiten geschmälert werden möge.' Namentlich gelobt der Kurfürst (Artikel 4 — 7) auf den Fall der Ansprüche Frankreichs auf pfälzische Besitzungen oder der von eben dieser Macht unter dem Vorwande der Reunionen oder Dependencien erhobenen Forderungen, oder endlich, falls die Habsburgischen Lande von irgend einem Feinde angegriffen würden, mit 8000 Mann seinem Verbündeten zu Hülfe zu eilen, wogegen der Kaiser dem Kurfürsten auf den Fall eines Krieges 12000 Mann zusagt. An dieses Actenstück schließt sich ein ungleich interessanteres, welches uns den 16/27 Novbr. 1700 zu Wien und Cöln an der Spree unterzeichneten Kronen = Trac-

tat mittheilt, eine Urkunde, welche hiermit zum ersten Mahle der Oeffentlichkeit übergeben wird. Beide Regenten erneuern in derselben den Tractat von 1686 und geloben einander 'bey denen gegenwärtigen conjuncturen vertraulich mit einander zu communiciren, überall und absonderlich bey Reichs- und Creiß-Tagen de concert zu gehen und so viel möglich gemeinsame mesures zu nehmen.' Brandenburg verspricht, das Reich zu einem allgemeinen Beytrage für die Erhaltung der Festungen Philippsburg und Kehl zu stimmen, des Kaisers 'intention wegen der braunschweigischen Chürsache besten Fleißes überall zu secundiren,' die pfälzischen Religionsstreitigkeiten nach Kräften zu vermitteln, und auf den Fall des kinderlosen Todes des Königs von Spanien dem Kaiser mit 8000 Mann zuzuziehen, welche Truppen jedoch nur im Reiche und nur so lange verwandt werden sollten, als der Kurfürst derselben nicht zum Schutze seiner eigenen Staaten bedürftig sey. Sodann besagt der 7. Artikel, wie der Kaiser, 'in consideration des Kurhauses Brandenburg uralten splendoris' und der Verdienste des Kurfürsten um das gemeine Wesen, gestatte, 'wegen des Herzogthums Preußen sich vor einen König proclamiren und krönen zu lassen,' doch wolle man sich hierbey ausbedungen haben, daß, ähnlich wie bey dem Königstitel des Kurfürsten von Sachsen, 'hierdurch dem Reich und Deutschen Boden nicht praejudiciret werde,' so daß die brandenburgischen Gesandten dem zufolge auf Reichs- und Creiß-Tagen dadurch keinen neuen Vorzug in irgend einer Art erwerben. Sodann verlangt der Kaiser, daß der Kurfürst auch in den die preussischen Verhältnisse betreffenden Schreiben an den Kaiser sich nur der deutschen Sprache bediene,

wogegen letzterer 'den König in Preußen denen von Schweden, Dännemark und Pohlen per omnia (quoad Curialia) gleich halten und tractiren wolle.' Hiernach (Art. 13.) verspricht der Kurfürst dem Kaiser 'wegen der sonderbahren affection' die noch schuldigen Subsidiën zu schenken. Schließlich erfolgt die Bedingung, den solchergestalt getroffenen Tractat annoch 'in höchster Geheime' zu halten.

An diese Urkunden reihen sich Correspondenzen und zwar zunächst die gesandtschaftlichen Berichte des kaiserlichen Minister Residenten an dem Hofe zu London, Freyherrn Palm, an den kaiserlichen Gesandten an dem Hofe zu Berlin, Grafen Seckendorf. Diese beginnen mit der Mitte des Novembers 1726 und endigen mit dem April 1727. Dann folgen Hofrelationen Seckendorfs an den Grafen Sinzendorf, Eugen und den Kaiser, so wie Schreiben der letzteren an den erst genannten, welche sich hauptsächlich auf die Tractate von Herrenhausen und Wusterhausen beziehen.

Der zweyte Band beginnt mit einer Fortsetzung der politischen Geschichte vom 16. bis zum 23. Kap. Er führt uns zunächst nach Polen. Uns wird erzählt, wie der erste Gedanke einer Theilung Polens vom Czaren Peter ausgegangen und — nach Versicherung Seckendorfs — durch den preußischen Cabinets-Minister von Flgen im Jahre 1710 zu einem Entwurfe ausgearbeitet sey. Dem zufolge sollte die Republik zwischen Rußland, Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen getheilt werden, welcher letztere als Erbkönig das ihm zugefallene Gebiet beherrschen sollte. Sobald der Czar in der Eroberung Polens vorgeschritten, wollte er die einflussreichsten Großen von dem gefaßten Entschlusse in Betreff

ihres Landes in Kenntniß setzen; wer sich widersetze, solle als ein dem wahren Interesse des Landes Widerstrebender behandelt werden. Um bey diesem Unternehmen eine Einsprache Oestreich's zeitig zu beseitigen, wolle man dem Sohne Leopold's die spanische Succession, um die Widerrede Holland's zu entkräften, diesem die Barriere garantiren. Im December 1732 verbanden sich Oestreich, Rußland und Preußen in Berlin dahin, für den Fall der Erledigung des polnischen Thrones die Wahl eines jeden von Frankreich vorgeschlagenen Candidaten, besonders aber des Stanislaus, zu verhindern. Jeder der Verbündeten machte sich anheischig, um die Wahl des Infanten Emanuel von Portugal durchzusetzen, ein Heer an der polnischen Grenze aufzustellen und eine namhafte Summe zur Bestechung der Mitglieder des Reichstages zu verwenden. Den in diesem Vertrage enthaltenen Bevorzugungen Preußen's, welchem nebst dem Herzogthum Berg, Düsseldorf und ein Landstrich am Rhein, so wie die Erwerbung Curlands für einen seiner Prinzen zugestanden wurde, verweigerten die Höfe zu Wien und Petersburg die Genehmigung. Dessenungeachtet wurde Friedrich Wilhelm I. bey dem 1. Februar 1733 erfolgten Tode von August II. durch den kaiserlichen Gesandten, Grafen Seckendorf, an die Erfüllung des Tractats von Berlin gemahnt. Frankreich und Kursachsen warben um die Stimmen der polnischen Großen. Für August (II.) sprach sich Karl VI. günstig aus; für Stanislaus erklärten sich mit dem Primas die meisten Mitglieder des Reichstages. Bald war durch Oestreich auch Rußland für den Kurfürsten von Sachsen gewonnen. Unter der Versicherung, daß er nur die Aufrechterhaltung der Freyheiten, der Rechte und

Constitutionen der Republik beabsichtige, rückte der General Paczy mit 40,000 Russen in Lithauen ein, von wo aus er gegen die Wahl des Schwiegervaters von Ludwig XV. protestierte. Dennoch gelang dem Primas (12. September 1733) die Ernennung des bereits in Warschau angelangten Stanislaus, während von einer unter russischem Schutze stehenden Gegenpartey 4 Wochen später bey Praga August von Sachsen erkoren wurde. Obwohl der Kaiser die thätige Einwirkung zur Entscheidung der polnischen Angelegenheiten lediglich Rußland überlassen hatte, wurde ihm von Frankreich eine Kriegserklärung zugesandt, welcher sich auch die Könige von Spanien und Sardinien anschlossen. Das bey dieser Gelegenheit gegen Oestreich erlassene spanische Manifest (S. 24.) ist in der That ein Muster unwürdiger Derbheit. Im 18. Kap. folgen wir dem Vf. in der Erzählung der Feldzüge am Rhein und in Italien. Vor den überlegenen Streitkräften Berwick's mußte sich der alternde Eugen mit seinen 25,000 Mann nach Heilbronn zurückziehen, ohne die Einnahme von Philippsburg vereiteln zu können. Keine Feste der Lombardei widersekte sich mit Nachdruck den sardinischen Waffen; 30,000 Spanier standen schlagfertig in Toscana; bey Parma fiel der kaiserliche Feldherr Mercy. Die Folgen des durch den Grafen Königsegg ausgeführten Ueberfalls an der Secchia wurden durch die Niederlage desselben bey Quastalla vereitelt. In Neapel hielt der 14jährige Don Carlos seinen Einzug; 8000 Oestreicher konnten unmöglich das Königreich gegen die spanische Uebermacht behaupten. So erfolgten durch die Vermittelung England's und der Generalstaaten die Praeliminarien zu Wien 5. October 1735, in welchen Stanislaus auf

die Krone von Polen verzichtete und in den Herzogthümern Bar und Lothringen Entschädigung fand, Don Carlos, die Königreiche Neapel und Sicilien erhielt, der Herzog von Lothringen die Aussicht auf die Erwerbung von Toscana bekam und Karl VI. seine pragmatische Sanction von Seiten Frankreichs feyerlich anerkannt sah. Im 20. Kap. werden die Verhältnisse des Hauses Habsburg zur Pforte aus einander gesetzt. Der Aufforderung des russischen Hofes, den eingegangenen Verpflichtungen gemäß, mit 30,000 Mann am Kampfe gegen die Osmanen Theil zu nehmen, kam Karl VI. um so lieber nach, als er durch Eroberungen im Osten die durch den Frieden zu Wien erlittenen Verluste zu ersetzen hoffte. Wie verächtlich man den neuen Feind behandelte, ergibt sich aus den kargen Mitteln, dem in sich zerfallenen Heere zu Hülfe zu kommen, mit welchem Seckendorf den Krieg beginnen sollte. Ohne Rückhalt klagte dieser gegen Kaiser und Hofkriegsrath über den zum Theil durch Veruntreuung der höheren Officiere herbeygeführten beklagenswerthen Zustand des oestreichischen Heeres in Ungarn. Man sieht die Erfolge dieses Feldzuges voraus, wenn man erwägt, bis zu welchem Grade sich die Abhängigkeit Seckendorfs von dem Hofkriegsrathe erstreckte. Wie lange und bitter hat Oestreich büßen müssen, durch ein in Wien zusammengesetztes Collegium seinen an den äußersten Grenzen kämpfenden Feldherrn bis in die kleinsten Details die Vorschriften für ihre Handlungsweise aufzubürden!

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 8. April 1837.

P o t s d a m.

Beschluß der Anzeige: Die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrhundert.

‘Weilen, heißt es in der an Seckendorf ertheilten Instruction, Unsere Armee aus den meisten und besten Unserer Truppen zusammen gesetzt ist und wenn selbigen ein unvermuthetes Unglück widerfahrete, Uns leichtlich gar ein empfindlicher Schaden dadurch zustehen könnte, so hast Du Dich hierunter mit aller Fürsichtigkeit und dergestalt zu reguliren, daß Du in denen wichtigeren Marschen, Begebenheiten und Hauptunternehmungen vorhero die vota einholen, so anderer unter Deinem Commando stehenden Generale colligieren, zu diesem Ende ordentlich Kriegesrath halten, auch allenfalls ihre Meinungen schriftlich abfordern und in Sachen, die einen Verschub leiden, nebst Deinen dabey schöpfenden concluso hierher einzusenden, folglich hierüber unsere Resolutionen erwarten wirst.’

Der Effectivbestand des Heeres, welches nach den Musterrollen nicht weniger als 122,000 Mann bilden sollten, bestand aus 41,000 Köpfen. Dazu kam die Uneinigkeit der Generale, denen das Benehmen in den Salons geläufiger war, als die Kunde des Felddienstes, die Gegenwart des Herzogs Franz von Lothringen, der, obwohl er sich nur Volontair nannte, die Ansprüche auf das Ober-Commando nicht aufgab, die immer neuen, häufig sich selbst widersprechenden Instructionen des Hofkriegsraths, der Mangel an Geld, der Unmuth im Heere. Man hatte in Wien auf den Zustand der Griechen in Macedonien und Albanien gerechnet, welchen die dortigen Patriarchen mehrfach verhiessen hatten. Wunderbar! der Erzbischof von Stryda — er war ein Cantacuzeno — verlangte nicht allein Erneuerung des justinianeischen Freybriefes, er wollte auch die Unabhängigkeit des gesammten griechischen Volkes wieder herstellen und erbot sich, gegen Zusicherung der weltlichen Oberherrschaft in Bosnien, Serbien, Albanien, Macedonien und im Peloponnes, den Kaiser als Oberlehns-herrn anzuerkennen, falls ihm dieser Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage gewähre. Weil natürlich Karl VI. auf Ansprüche dieser Art nicht eingehen konnte, unterblieb der Aufstand. Ob auch Nissa fiel, Szeckendorf konnte bey der Unfähigkeit Rhevenhüller's, dem empfindlichen Mangel seines Heeres an Bedürfnissen jeder Art, nicht, wie er wünschte, vordringen. Unlange darauf ging das wichtige Nissa durch die Feigheit seines Commandanten wieder verloren. Das 21. Kap. enthält die Abberufung Szeckendorf's vom Oberbefehl seine Anklage und Verantwortung, den Eifer, mit welchem die Jesuiten ihn, den Protestanten, ver-

folgten, seine Gefangenschaft in Grätz, seine späteren Verhältnisse. Hier genüge die Bemerkung, daß als ein Hauptgrund, aus welchem der Feldmarschall in langer Haft gehalten wurde, die Summe von 100,000 Rthlr. angegeben wird, welche derselbe für geleistete Vorschüsse vom Kaiser zu fordern hatte. Eine solche Anklage bedürfte wohl um so mehr der genaueren Begründung, als der Haß der Jesuiten gegen Seckendorf sich eben so unverholen ausspricht, als man weiß, bis zu welchem Grade der schwache Kaiser diesen Einflüsterungen der Streiter Christi unterlag. Indessen nahm der Feldzug in Ungarn eine immer unglücklichere Wendung. Auf den Grafen Königsegg war Wallis im Oberbefehl gefolgt. Beider Unternehmungen lähmte oder vereitelte der Hofkriegsrath. Umsonst suchte der wackere Schmettau die Ehre der kaiserlichen Waffen zu retten; Neipperg unterzeichnete 1. September 1739 den schmachlichsten Frieden, welchen Oestreich je mit der Pforte abgeschlossen und welcher die Festungen Belgrad und Sabacz, Serbien und die Wallachei dem Großhern einräumte. In ganz Oestreich klagte man über das Geschehene; nur der Kaiser ließ sich in seiner gewohnten Lebensweise, in Besuchen von Messen und Jagden, nicht stören. Am 19. October 1740 starb, 56 Jahr alt, der letzte Kaiser aus dem Stamme Habsburg.

An diese Uebersicht der politischen Geschichte reihen sich einzelne Abhandlungen über innere Verhältnisse des Kaiserhofes. Das erste Kapitel enthält die Statistik und Topographie der kaiserlichen Erblande unter Karl VI. Dann folgt die Schilderung der Persönlichkeit des Kaisers und des Hoflebens zu Wien. Wir sehen hier Karl VI. als einen frommen, wohlwollenden Herrn

vor uns, der, trotz der Gewalt, welche Beichtväter und Jesuiten seinem Herzen anthaten, in seinen Staaten mehrfach eine erfreuliche Toleranz übte. Der Kaiser besaß viel Sinn für Kunst und wahre Bildung; mit allen Völkern seiner großen Monarchie mußte er sich in ihrer Sprache zu unterhalten. Jedem Gelehrten verstattete er die Einsicht in seine Archive; durch ihn erstand das prächtige Bibliotheks-Gebäude in Wien. Pex und die Benedictiner zu Molk und Göttsweih, Boerhave und Rymer, Muratori, Leibniz, Baluze, Eccard und Montfaucon hatten sich seiner Unterstützung zu erfreuen. Andererseits rief der Mangel an geordneter Finanzverwaltung häufig eine solche Geldnoth in Wien hervor, daß der Kaiser mehrfach in Berlin um die Anleihe von unbedeutenden Summen Unterhandlungen anknüpfte. Die Beschreibung des an dem Hofe zu Wien geltenden spanischen Ceremoniels wird S. 30 ff. erörtert. Das 3. Kap., welches die Hoffeste, Andachten und Vergnügungen erzählt, gibt uns ein Verzeichniß der vornehmsten Galatage und Andachten. Falknerey und Fuchspelzen, der Aufenthalt in Laxenburg und Schönbrunn und die Jagden in Ebersdorf, Oper, Ballet, Maskenbälle und Schlittensfahrten werden aufgezählt. Im 4. Kap. werden wir mit dem kaiserlichen Hofstaat bekannt, an welches sich im 5. Kap. eine Aufzählung der in Wien sich aufhaltenden Residenten und Botschafter und der kaiserlichen Gesandtschaften anschließt. Die Staatsbehörden, der Kriegsstaat und die Klöster sind im 6. u. 7. Kap. abgehandelt. Im Jahre 1726 belief sich die Macht des Kaisers, in dessen Staaten man nicht weniger als 2163 Klöster mit 120,000 Consurirten zählte, auf nur 46 Infanterie- und 36 Cavallerie-Regimenter.

In dem einzigen Wien bestanden 11 Mönchs- und 7 Nonnenklöster. Das 8. Kap. endlich handelt von der Stadt Wien und dem öffentlichen Leben seiner Bewohner.

Daß diesem zweyten Bande angehängte Urkundenbuch enthält, außer dem Briefwechsel des Grafen Cataneo in Venedig, welcher keinesweges wesentliche Aufschlüsse über das politische Getriebe jener Tage bietet, ein kurzes Gemälde des Turiner Hofes vom Jahre 1731.

Schließlich möge uns im Allgemeinen noch die nachfolgende Bemerkung über das vorliegende Werk verstatet seyn. So sehr man dem Verf. für die treue Aufzeichnung werthvoller Actenstücke zu warmem Danke verpflichtet ist, so kann man doch den Wunsch nicht unterdrücken, die Begebenheiten häufig auf eine dem Ernst der Geschichte angemessenere Weise dargestellt zu sehen. Wir verstehen darunter nicht allein die Einflechtung von häufig wenig bedeutenden Anekdötchen und eine mehrfach hervor tretende Verspottung von Kaiser und Reich, da der Deutsche, auch wenn er die Mängel der untergegangenen Verfassung hinlänglich kennt, immer ungern diese im sarkastischen Tone vorgetragen hört, sondern vornehmlich die mitunter etwas ungenierte, durch Haschen nach Wiß entstellte Erzählung. So heißt es z. B. Band I. S. 127: 'Hier (in Madrid) hatte die Prinzessin von Ursini sich eine unbeschränkte Einmischung in die Staatsangelegenheiten angemast. Sie fuhr der jungen Königin zum Empfange nach Cadraque entgegen. Um ihr sogleich fühlen zu lassen, daß an dem Hofe zu Madrid sich alles nach ihrem Kopfe richten müsse, hatte die Ursini die Berwegenheit, der Königin zu sagen, daß sie nicht nach der Mode frisiert sey, und machte sofort Anstalt, ihr

den Kopfsatz zurecht zu setzen. Die Königin nahm eine dergleichen Einmischung in die Haupt- und Staatsangelegenheiten sehr übel auf u.' Und Band II. S. 31: 'Weit entfernt, dem Kaiser irgend einen Beystand zu versprechen, verlangten die Generalstaaten vielmehr von ihm, daß er die Grenzpläze der östreichischen Niederlande, welche Holland als Barriere dienen sollten, so besetzen möge, daß die hochmögenden Herren dahinter ihr Pfeifchen in ungestörter Ruhe schmauchen könnten u.'

Hay.

L e i p z i g.

Sumptibus Fr. Fleischer. *Novum Testamentum Graece. Textum ad fidem testium criticorum recensuit, lectionum familias subjecit, e graecis codicibus manuscriptis, qui in Europae et Asiae bibliothecis reperiuntur fere omnibus, e versionibus antiquis, conciliis, sanctis Patribus et scriptoribus ecclesiasticis quibuscunque vel primo vel iterum collatis copias criticas addidit atque conditionem horum testium criticorum historiamque textus Novi Testamenti in prolegomenis fusius exposuit, praeterea Synaxaria codicum KM 262. 274. typis excubenda curavit Dr. J. Mart. Augustinus Scholz. Vol. I. IV Evangelia complectens. 1830. 4. Vol. II, mit demselben Titel, nur mit dem Unterschiede, daß es heißt, praeterea Synaxaria Codd. Parisiensium typis excubenda curavit. — Acta Apost. Epist. Apocalypsin complectens. 1836. 4. LXIII u. 469 Seiten.*

Es haben schon Andere, z. B. der Wiener Regensent des ersten Theiles, über den langen

Titel geklagt. Wir wollen die Klage nicht wiederholen. Auf keinen Fall darf eine solche Neußerlichkeit den Geschmack an dem Buche selbst verderben. Es ist ein rühmliches Denkmahl des deutschen Fleißes auf einem Gebiete, worauf der Natur der Sache nach immer nur wenige zu arbeiten Lust und Gabe haben. Des Herrn Dr Scholz Verdienst um die neutebam. Critik ist allgemein anerkannt. Er hat es zuerst begründet in seinen *curis criticis in historiam textus Evangeliorum*, 1820. Darauf erschien *s. biblisch critische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel*, 1823, und bereitete auf die große critische Ausgabe des N. T. vor. Dies Werk ist hiermit vollendet. Aber der Verf. verspricht eben in der Vorrede zum zweyten Theile noch ein neues, mehr exegetisches, Excerpte aus den Catenen der Väter, womit erst die ganze Arbeit geschlossen und der reiche Schatz, den er gesammelt, erschöpft seyn wird. Die Vorrede gibt uns überdem die Nachricht, daß der Verf. Cod. C. in Paris von Neuem verglichen hat, und daß *codicem B. aeri incisum chartae tandem imprimendum curaverunt praefecti Vaticanae Bibliothecae*. So sagt der Vf. Aber wenn das heißen soll, daß der Abdruck schon fertig ist, so muß man sich wundern, noch nichts davon gesehen zu haben.

Es hieße gethane Arbeit thun, wenn wir uns hier in eine vollständige Charakteristik und Beurtheilung des Werkes einlassen wollten. Der erste Theil ist schon seit sechs Jahren in den Händen der Kenner, und der Verf. hat nicht unterlassen, in einer besonderen Anmerkung zu den Prolegomenen des zweyten Theiles alle ehrenvollen Anzeigen des ersten Theiles, selbst die Englischen und Französischen, gleichsam als *testes verita-*

tis, dankbar anzuführen. Rec. ist dabey in einem eigenen schlimmen Falle. Er hat in diesen Blättern zu seiner Zeit Lachmann's N. T. recensiert und aus Ueberzeugung gelobt, und in den Studien 2c. über den ersten Band dieses Werks bey aller Achtung auf einzelne Mängel desselben aufmerksam gemacht, die critischen Principien des Verfs theils für unerwiesen, theils geradezu für unerweislich, und in sofern das Werk, nach dem was in der neuen Ausgabe des Griesbachischen ersten Bandes Schulz, und Lachmann in seiner Ausgabe für die neutestamentliche Critik gethan haben, eher für einen Rückschritt, als einen Fortschritt erklärt. Getadelt und widersprochen, mehr und weniger, hatten vor dem Rec. schon Andere, z. B. Vater, Lachmann, Schott in seiner Isagoge, Hug, selbst Gabler, nicht, wie der Verf. ungenau angibt, in der Praefatio zu seinen, sondern zu Griesbach's opp. academ. Vol. 2. Warum nennt der Vf. nun bloß den Rec. als Widersacher? Er sagt in diesem zweyten Theile Proleg. p. II.: *Expectabant forsitan aliqui, me de praestantia testium asiaticorum quaedam attincturum? esse. Sed sedulo jam exposui, quid hac de re sentiam. Ratione argumentorum a me expositorum non habita, his nostris temporibus in dubium quidem vocabant aliqui, uter textus genuino propius accedat, asiaticus an africanus. Rem transactam repetere nolo.* — In der Anmerkung dazu werden des Rec. Anzeigen kurz so abgefertigt: *causam textus testium criticorum africanorum nulla fere, cur sic opinentur, ratione allata dixerunt, qui de Lachmanni ed. N. T. arrogantius a equo judicarunt, G. gel. N. 1831, St. 67. 68, und in den Studien 1831. S. 897. und*

1833. — Daß ist aber, abgesehen von dem unglücklichen *attincturum*, was, wie anderes der Art, Druckfehler seyn mag, eben so unwahr und ungenau, als ungerecht. Rec. weiß auch, was Gründe sind, und er hat so gut wie Andere, in jenen Anzeigen eben so wohl seine Gründe für die Lachmannsche Critik, als gegen das Verfahren des Hn Dr Scholz kurz vorgelegt. Es ist nicht des Rec. Schuld, wenn der Verf. sie nicht gelesen hat. Die Frage steht aber gar nicht so: ob der Asiatische oder Africanische Text dem ursprünglichen näher stehe, sondern so, ob die diplomatisch auf jeden Fall jüngere Constantinopolitanische Textesgestalt den Vorzug vor der Lesart der ältesten Handschriften, Versionen und Väter verdiene. Lachmann selbst gibt in seiner Ausgabe sein kritisches Princip kurz so an: *hinc satis erit dixisse, Editorem nusquam suum iudicium, sed consuetudinem antiquissimam Orientis ecclesiarum secutum esse. Hanc quoties minus constantem fuisse animadvertit, quantum fieri potuit ea quae Italorum et Afrorum consensu, comprobarentur prae tulit.* Aber freylich versteht Lachmann unter den Orientalischen Handschriften eben die, welche Hr Dr Scholz Alexandrinisch oder Africanisch genannt hat. Diese verschiedene Abtheilung und Benennung der kritischen Zeugen muß bemerkt werden, wenn dem Leser der Streitpunct klar werden soll. Mit so kurzer, ungenauer Rede aber, wie der Hr Verf. führt, läßt sich ein wohl durchdachtes kritisches System, wie das Lachmann'sche, hinter welchem R. Bentley steht, nicht abfertigen. Der Verf. sagt, alle, die die Sache verstünden, hätten geurtheilt: *Textum Asiaticum, quem noster receptus refert, genuini speciem prae bere.* Das hat aber im Sinne des Herrn Dr

Scholz von den Kennern wohl Niemand gesagt. Oder war z. B. Griesbach kein Kenner? Fere dixerim, fährt er fort, solam novitatis gratiam eos in errorem induxisse, qui Codd. Alexandrinos defenderunt. Jam alibi monui, schließt er: 'So weit scheint es in unseren Zeiten, die wegen der Gründlichkeit, womit wissenschaftliche Forschungen getrieben werden, hochgepriesen sind, gekommen zu seyn, daß auch selbst vielleicht eine Griechische Uebersetzung der Paraphrasen, welche Erasmus vom N. T. gefertigt hat, manchem Gelehrten willkommen seyn, und wohl auch von manchem Theologen auf Kosten des Originaltextes empfohlen werden würde.' Dies ist allerdings deutsch, aber Rec. gesteht, daß, wenn dies ein satyrisches Zerrbild der Lachmann'schen Critik seyn soll, er kein Wort davon versteht. Lachmann sucht auf diplomatischem Wege approximativ zu dem ältesten Texte zu gelangen, um so einen sichereren Boden für die höhere Critik des Textes, die das Ursprüngliche selbst erstrebt, zu gewinnen. Und dieses Verfahren, welches überall auf dem Gebiete der classischen Critik als das rechte gilt, soll mit jenem Exempel von Unsinn zurück gewiesen werden? Ist das ein Urtheil eines vir doctus, cujus studia potissimum versantur in vero et falso N. T. (?) dijudicando? Wenn Herr Dr Scholz irgendwie mit historischen Gründen nachgewiesen hätte, daß, während die Alexandrinischen Väter und Bibliotheken, die doch von Critik in der alten Zeit zuerst und eine Zeitlang allein etwas wußten, — den Text rein willkürlich behandelten, die heiligen Bischöfe den authentischen Aposteltext unverletzt erhalten und auf die Constantinopolitanischen Abschreiber treu überliefert haben, und diese sammt den Palästinenfischen

des Eusebius gewissenhafte Kritiker gewesen sind, die sich vor dem Alexandr. Sauerteig wohl gehütet, — so möchte er von der bloßen Neuerungs- sucht und dem unbedingten Irrthume der Sachmann'schen Critik reden. So aber ist es schwer, keine Satyre zu schreiben. Man weiß, wie unser receptus entstanden ist, wie uncritisch in jeder Hinsicht. Hr Dr Scholz selbst corrigiert ihn wiederholt nach seiner Constantinopolit. Lesart. Er selbst gesteht, daß diese nicht selten mit dem Alexandr. Verderben inficiert sey. Selbst der geneigteste Recensent in den Wiener Jahrbüchern hält es für wahrscheinlich, daß Eusebius für den Constantin Abschriften von Aegyptischen Handschriften habe verfertigen lassen, da er selbst meist mit der Alexandr. Familie lese. Diese Abschriften läßt nun freylich Hr Dr Scholz im 5ten Jahrb. verbrennen, aber das glaubt selbst jener Rec. nicht. Wie kommt nun der Verf. dazu, von seiner Critik zu sprechen wie von einer ausgemachten Wahrheit, und von jeder anderen, welche die genuini speciem in dem textus receptus nicht anerkennt, und immer noch vergebens den Beweis fordert, daß der Text des ersten, zweyten und dritten Jahrhunderts außer Alexandrien und dem Abendlande wesentlich unverfälscht geblieben und in den späteren Handschriften erhalten worden sey, — als von einem ausgemachten Irrthume? Eine kürzere praescriptio contra haereticos läßt sich kaum denken. Aber er fügt nach jenem rem transactam repelere nolo als besondere Strafrede hinzu: Qui non intelligunt lectiones Alexandrinas (d. h. die der ältesten Codices) damnari falsas, quia longe pleraeque vel contextui repugnant, vel genere dicendi quo dignoscitur scriptor ab aliis scriptoribus rejiciuntur, etiam disputatione

quam longissima hac de re instituta adduci non poterunt, ut textum asiaticum genuino propiorem putent. Wir Armen! Der Verf. läßt sich eben herab, uns zu belehren, daß die Constantinopol. Lesart auch exegetisch die ungleich richtigere sey. Aber nur um uns Verstockte noch mehr zu verstocken, wirft er nur in zwey Noten einige neutestam. Stellen hin, wo die Alexandr. Lesart exegetisch falsch, die Constantinopolit. exegetisch so augenscheinlich wahr seyn soll, daß er sie eben nur anführt, ohne alle nähere Erklärung und Rechtfertigung. Allein damit spielt der Vf. die Streitfrage auf ein anderes Gebiet, wir fürchten, nicht eben auf ein für ihn günstigeres. Lachmann macht gar keinen Anspruch darauf, die exegetisch richtigste, sondern nur die diplomatisch älteste Lesart zu geben. Es ist nicht zu läugnen, daß diese letztere zuweilen exegetisch unerträglich, öfter aber nur exegetisch schwieriger, als die recepta, ist. Aber gerade diese Unerträglichkeiten und Schwierigkeiten sind critische Knoten, welche ihre Lösung verlangen, aber eben dadurch bey weiterem philologischen Verfahren zur Wahrheit führen sollen. — Hr Dr Scholz legt es dagegen darauf an, uns gleich einen exegetisch leichteren Text zu geben, ohne alle Knoten. Beide Arten des Verfahrens sind ganz verschieden. Es fragt sich, welches vom Standpuncte der Philologie den Vorzug verdient? Käme es bey der Auslegung des N. T. nur darauf an, ohne alle Plage aus irgend einer probablen Leseweise einen probablen Sinn zu gewinnen, so würde das Verfahren des Hn Dr Scholz vielleicht den Vorzug verdienen. Rec. glaubt selbst, daß sich, je länger je mehr, in der alten Kirche eine ziemlich constante, exegetisch leichte Textesgestalt bildete, und die Constantinopolit. Handschriften scheinen ihm eine sol-

che recepta zu enthalten. Aber das constante und exegetisch Leichtere ist darum noch nicht das Ursprüngliche. Wären die neutest. Schriftsteller classische, wäre der Typus ihrer Sprache in sich selbst abgeschlossen gewesen und unwandelbar derselbe in der Kirche geblieben, so würde man eben nur nöthig haben, nach diesem Typus die etwaigen Schreibfehler der Abschreiber zu corrigieren. Allein Jedermann weiß, daß die Sache sich ganz anders verhält. Die neutestam. Schriftsteller sind ungeübte, incorrecte Schriftsteller; sie schreiben in einem Idiom, dessen Character die Unregelmäßigkeit, die Mischung ist. Ihre Ungeübtheit und Incorrectheit läßt sich immer nur bis auf einen gewissen Punct construiren; vieles bleibt unberechenbar. Außerdem weiß man, daß selbst die religiöse Griechische Sprachweise, die mit der Septuaginta und dem N. T. vornehmlich anfängt, in der Kirche nicht dieselbe blieb, daß Theodoret z. B. eine andere hat als Origenes, und der eine wie der andere anders schrieben, als z. B. Paulus, den sie auslegen. So lange die neutestam. Sprache eine lebendige war, konnte nicht fehlen, daß, wenn nicht eine schon sehr ausgebildete Critik wehrte, Abschreiber, Leser, Ausleger den neutestam. Text mehr und weniger unbewußt nach ihrer Sprachweise und Auslegung conformierten, und in der Regel leichter, verständlicher, regelmäßiger machten. Ist nun die Aufgabe, nicht einen irgend wie nur berichtigten, lesbaren, sondern den ursprünglichen Text, quand même — zu restituieren, so muß, da derselbe in der recepta nicht gegeben seyn kann, oder es müßte ein Wunder geschehen seyn, nach allen Regeln der Critik zuerst nach dem beglaubigsten ältesten Text gefragt werden. Im Allgemeinen gilt, daß, je älter die critische Urkunde ist, desto

näher dem ursprünglichen Texte. Hr Dr Scholz urtheilt selber so, nur versteckt. Denn er will, daß seine Lieblingshandschriften, obgleich die späteren, doch den älten, unversehrt erhaltenen Text darstellen. An dieses Wunder glauben wir aber nicht. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die ältesten Leser und Abschreiber, gerade, je weniger sie schon nöthig hatten auf den ursprünglichen Buchstaben genau zu achten, desto ungenauer und sorgloser mit dem Texte umgingen. Diese Sorglosigkeit war der Natur der Sache nach allgemein in der Kirche. Erst mit der Nothwendigkeit eines genaueren exegetischen Verfahrens in der Theologie trat das Bedürfniß einer kritischen Behandlung des Textes ein. Genes, wie dieses, finden wir zuerst in Alexandrien, wo überall zuerst ein theologisches Wissen entstand. Man sieht dies aus Origenes. Damahls waren die apostolischen Autographen längst verloren. Es blieb also nichts übrig, als durch Vergleichung der ältesten und besten Handschriften den ursprünglichen Text approximativ wieder zu gewinnen. Hätten die Alexandriner, z. B. Origenes, erfahren oder auch nur geahnet, daß außer Alexandrien, z. B. in Ephesus, sich der älteste, echteste Text der Johann. Schriften erhalten habe, was hätte sie abhalten können, denselben sich zu jedem Preise zu verschaffen und darnach ihre sämtlichen Abschriften zu machen? Aber selbst ein Origenes, der doch viel in der Welt herum kam, weiß nichts davon. Erst spätere Fabeln sprechen von dem einen oder anderen apostolischen Autographum. Wir geben zu, daß die Alexandriner zu dem ursprünglichen reinen Aposteltexte nicht gelangt sind. Aber auch außer Alexandrien war Niemand so glücklich. Und, wenn die Väter und Abschreiber des dritten und vierten Jahrhunderts in Alexan-

drien, wo doch auch ein kirchliches Interesse war und kirchliche Aufsicht, nicht dazu gelangten, wie sollen die viel späteren Männer in Constantinopel und Kleinasien dazu gekommen seyn? Eher ließe sich denken, daß in der Antiochenischen Schule Männer, wie Theodor von Mopsv. die Alexandr. weit übertroffen hätten. Wäre der Context des N. T. überall schon vor der Critik ausgemacht, der Sprachgebrauch der neuest. Schriftsteller in jedem gegebenen Falle unwidersprechlich bestimmt, so könnte man verfahren, wie Herr Dr. Scholz. Aber wir suchen das eine wie das andere erst mit der Critik. Wäre z. B. sonst irgend wie bekannt, ob Paulus ὁ πλοῦτος oder τὸ πλοῦτος geschrieben, oder beides promiscue, wie die neueren Griechen, so wäre leicht genug über die Alexandr. Lesart, die das Neutrum hat, entschieden. Aber soll darum überall das Masculinum gesetzt werden, weil die Constantinopolitaner es haben? Wie viel vorsichtiger urtheilt Dr. Winer Grammat. S. 64. Würden wir ferner, daß Paulus Kol. 1, 21. nicht anders geschrieben haben könne, als καὶ ἡμᾶς ποτε ὄντας ἀπηλλοτριωμένους — ἕννι δὲ ἀποκατήλλαξεν, so wäre ohne weiteres die Lesart des Constantinopolit. Textes als die ursprüngliche anzusehen. Allein gerade der Kolosserbrief enthält eine Menge der seltsamsten Unregelmäßigkeiten in der Construction. Bietet uns nun Cod. B. ἀποκατηλλάγητε und einige andere von Herrn Dr. Scholz als Alexandriner verworfene Handschriften ἀποκαταλλαγέντες, so kann von diesen Lesarten nicht ohne weiteres gesagt werden vel contextui repugnant, vel generi dicendi, denn der Context sammt dem Sprachgebrauch des Paulus gestattet dergleichen Anacoluthien. Vergl. eine ähnliche Anacoluthie

gerade bey dem $\nu\nu\lambda\ \delta\epsilon\ 1, 28.$ Und seltsam, Kol. 2, 2., wo die Lesart zwischen dem recipierten scheinbar regelmäßigen $\sigma\upsilon\beta\iota\beta\alpha\varsigma\delta\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\varsigma$ und $\sigma\upsilon\beta\iota\beta\alpha\sigma\delta\acute{\epsilon}\nu\tau\omega\upsilon$ schwankt, sagt Hr Dr Scholz selbst: recep. cum codd. recent. longe plerisque, sed $\sigma\upsilon\beta\iota\beta\alpha\varsigma\delta\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\varsigma$ (was er angenommen hat) ABCD*E $\kappa.$; das sind aber lauter unglückliche Alexandriner, und dahinter kommen neben mehreren Abendländischen Zeugen nur wenige Minuskuln, von denen der Verf. sagt, daß sie der Constant. Lesart folgen. Ist nun hier der Critiker der Macht der Alexandriner gewichen, oder würde er standhaft bey $\sigma\upsilon\beta\iota\beta\alpha\sigma\delta\acute{\epsilon}\nu\tau\omega\upsilon$ geblieben seyn, wenn die wenigen Constantinopolit. ihn nicht zum Weichen gebracht hätten? Exegetisch aber ist $\sigma\upsilon\beta\iota\beta\alpha\sigma\delta\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\varsigma$ allein zu rechtfertigen. 1. Kor. 15, 45. ist die Constantinopolit. Leseweise und die $\text{recepta } \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\ \sigma\omega\mu\alpha\ \psi\upsilon\chi\iota\kappa\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\ \sigma\omega\mu\alpha\ \pi\upsilon\epsilon\nu\mu\alpha\tau\iota\kappa\omicron\nu.$ Die Alexandr. haben $\acute{\epsilon}\iota\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\ \sigma.\ \psi.\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\ \kappa\alpha\iota$ Will Herr Dr. Scholz sagen, dieß letztere sey ohne weiteres falsch? Schwerer ist es. Aber gerade dieß macht geneigt, es vorzuziehen, und Rec. ist geneigt, es mit Rückert für das rechte zu halten.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 10. April 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Novum Testamentum Graecum.

Doch wir haben die Stellen genauer anzusehen, welche Herr Dr Scholz wie ein Medusenhaupt den Freunden der Alexandriner entgegen hält. Wir heben daraus die scheinbar schlagendsten hervor. Mit der ersten Stelle Jac. 4, 4. sind wir schlimm daran, denn es hat dem Verf. nicht gefallen, die Alexandr. Veseart zu notieren, weder in dem inneren Rande, noch in den Notizen. Das Citat ist also wohl falsch. Darauf kommt Apok. 2, 3. Des Wfs Text lautet: Καὶ ὑπομονὴν ἔχεις καὶ ἐβίασας διὰ τὸ ὄνομά μου καὶ οὐκ ἐκοπίας. Dies soll Constantinopolitanisch seyn. Aber unter den Zeugen dafür bis auf das καὶ οὐκ ἐκοπίας stehen auch die Alexandr. ABC. AC haben καὶ οὐ κεκοπίας und B läßt καὶ aus. Aber es fragt sich gar sehr, ob die Alex. Veseart nicht die richtige

ist, die ursprüngliche, woraus die spätere Gleichmacherey ἐκοπίασας gemacht hat. Das Wort kommt in der Apok. nicht weiter vor, es kann also von einem constanten Gebrauch desselben bey diesem Schriftsteller keine Rede weiter seyn. Sonst aber hat das N. T. κεκοπίασας so gut wie ἐκοπίασας. Apok. 1, 5. bezeichnet der Wf. als Alexandrinisch λύσαντι ἡμᾶς ἐκ τῶν ἁμαρτιῶν, während er schreibt λούσαντι — ἀπὸ — — . Aber er selbst schreibt auch mit Alex. Auctoritäten ἀγαπῶντι, und es ist sehr die Frage, ob nicht gerade das weniger erwartete λύσαντι das ursprüngliche, und λούσαντι nur wegen des folgenden ἐν τῷ αἵματι αὐτοῦ gemacht ist? Wir übergehen 1, 6., um bey 2, 13. zu verweilen. Hier liest Sachmann mit den so genannten Alexandrinern ἐν ταῖς ἡμέραις Ἀντίπας, ὁ μάρτυς, Herr Dr Scholz καὶ ἐν τ. ἡμ., ἐν αἷς Ἀντίπας. Dies ist freylich das leichtere und gewöhnlichere. Aber das καὶ vor ἐν ist doch auch nicht leicht. Ein Theil der Constantinopolitaner hat es auch gestrichen. Warum streicht es der Verf. nicht auch? Was aber die Alex. Lesart betrifft, so ist bey einem Schriftsteller, wie der Apokalyptiker, in der That schwer zu sagen, ob er nicht ursprünglich so geschrieben habe: die Tage Antipas, so wie er schreibt τὴν διδαχὴν Βαλαάμ. Das darauf folgende aber ist dann nicht auffallender, als 1, 5. καὶ ἀπὸ Ἰησοῦ χριστοῦ, ὁ μάρτυς ὁ πιστός. Kap. 4, 4. wird mit der Constant. Familie κυκλόθεν τοῦ θρόνου gelesen, die Alexand. hat κυκλόθεν τὸν θρόνον. Aber dies hat, weil nur A es hat, selbst Sachmann nicht aufgenommen, und unter den Zeugen sind einige, von denen Hr Dr Scholz sagt, daß sie in der Apostelgeschichte und den Paul. Briefen Constantinopolitanisch sind. Der Schreib-

fehler ist aber augenscheinlich. Denn derselbe Cod. A. hat kurz vorher *κυκλόθεν τοῦ θρόνου*. Dies eben gibt uns Veranlassung, darüber zu klagen, daß die allgemeinen Abschätzungen, ob eine Lesart Alexandr. oder Constantinopolit. ist, in dem inneren Rande oft sehr unsicher sind. 1. Kor. 15, 51. wird als Alexandr. angegeben: *Πάντες μὲν κοιμηθήσομεθα, οὐ πάντες δέ, oder πάντες μὲν ἀναστήσομεθα, οὐ π.* Allein Cod. B. E. und die Codd. bey Didymus wenigstens gehören doch wohl auch zu den Alexandr. und diese lesen, wie die recepta, d. h. richtig. Jene Alexandr. Lesart aber ist doch auch den Constantinopolit., z. B. 80, nicht fremd. Auf jeden Fall war Alexandrinisch, auf beide Art zu lesen.

Unter den Paulinischen Stellen, die der Vf. hervor hebt, befremdet am meisten die Alexandr. Lesart Röm. 9, 31., wie sie Lachmann hat: *Ἰσραὴλ δὲ διώκων νόμον δικαιοσύνης εἰς νόμον οὐκ ἔφθασεν.* Herr Dr Scholz gibt als Alexandr. nur an die Auslassung von *εἰς νόμον*. Dies ist ungenau, denn nur Cod. 17., von dem er sagt, er sey Alexandr., und Cod. 61., den er nicht näher characterisirt, lassen diese Worte aus. Dagegen wird *δικαιοσύνης* von den Alex. Majuskeln ausgelassen. — In der That ist nun diese Alexandr. Lesart im Zusammenhange unerträglich. Und gewiß hat unser Herr Prof. Reiche in seinem Commentare recht, es sey dies ein Beweis, daß den Uncialen nicht unbedingt zu trauen sey. Aber wer trauet ihnen auch unbedingt? Cod. H. kommt nicht in Betracht, er hat unter seinen Paul. Fragmenten diesen Abschnitt nicht. Aber liest auch Cod. J. so? Ja, könnte man nicht sagen, Paulus habe ursprünglich bloß geschrieben *Ἰσ. δὲ διώκων νόμον δικαιο-*

σύνης οὐκ ἐφάσκειν? Eine Kürze, die der Stelle wohl angemessen wäre, und nicht für unbedingt sprachwidrig gehalten werden darf. Ich will indessen auch dies nicht weiter vertheidigen. Wenn ferner die Alexandr. Lesart Röm. 3, 22. καὶ ἐπὶ πάντα wegläßt, so kann man nicht unbedingt mit Hn Dr Scholz sagen, es widerspreche dies dem Paul. Sprachgebrauche. Ich glaube selbst, daß ein Alexandr. Schreibfehler oder eine Alexandr. Correctur zum Grunde liegt. Aber weit mehr entscheidet über diese varia lectio die innere diplomatische Critik, welche die Entstehungsweise der Varianten zu erforschen sucht und darnach ihren Werth bestimmt, als die allgemeine Auctorität der Constantinopolit. Familie, von der eben so wenig, als von der Alexandr. von vorn heraus gesagt werden kann, daß sie den echten, exegetisch richtigen Text habe. Dieser wird durch Critik erst gesucht, und immer nur gefunden werden durch ein lebendiges Zusammenwirken der äußeren und inneren kritischen und exegetischen Momente. Den Majuskeln unbedingt zu vertrauen, da auch die besten irren, ist eben so sehr wider die Critik, als das unbedingte Vertrauen auf die Constantinopolit. Handschriftenfamilie. Die Critik hört auf Critik zu seyn, wenn sie von der Ueberschätzung zur Geringschätzung der Majuskeln überspringt. Hr Dr Scholz ist auf diesem Sprunge. Das eine wie das andere führt zum Mechanismus in der Critik und läßt sie auf halbem Wege stehen. Das letztere aber ist immer noch gefährlicher als das erstere, weil die Majuskeln eine Menge der anregendsten kritischen Erscheinungen darbieten, die keinen Stillstand gestatten, und so wohl die exegetische, als grammatische Forschung über das N. T. nie ohne Anstoß oder Fortstoß lassen. — Sollte nun

dies Urtheil, welches doch auf der Bescheidenheit der Critik beruht, im Gefühle der ganzen Größe und Schwierigkeit ihrer Aufgabe, von Hn Dr Scholz auch wieder ein arrogantius aequo judicare genannt werden, so würde sich Ref. auch wieder mit anderen ehrenwerthen Männern trösten müssen, die sich dasselbe müßten gesagt seyn lassen. Bey aller Polemik aber, die in dieser Anzeige nicht zu vermeiden war, wird, hoffe ich, nicht verkannt werden, daß es dem Ref. um etwas mehr zu thun war, als nur um sich zu vertheidigen.

L.

H a m b u r g.

Bey Fr. Verthes. Geschichte des Hellenismus von Joh. Gust. Droysen. Erster Theil (mit besonderem Titel). Geschichte der Nachfolger Alexanders von J. G. Dr. 1836. XVI und 766 S. in 8.

Dieser Band bildet nur den Anfang eines größeren Werkes, das nach dem Plane des Vfs die Verschmelzung des Morgenlandes mit dem Griechischen Abendlande, zu der Alexanders Eroberung den Grund gelegt, mit allen daraus hervor gehenden Erscheinungen darlegen, und im Orient bis zum Siege einer einheimischen 'Reaction' im Sassanidenreiche und im Muhamedanismus, im Occident bis zu den letzten byzantinischen Nachklängen jener nach Alexander entstandenen Literatur und Kunst verfolgen soll. Die dadurch angedeutete Summe von Erscheinungen nennt Hr Prof. Droysen den Hellenismus, indem er dabey einen bekannten Ausdruck zum Grunde legt, der seiner ursprünglichen Bedeutung nach sehr wohl geeignet ist, die gesammte

Griechische Bildung und Sitte ursprünglich nicht Griechischer Völker zu bezeichnen. Der Verfolg dieser Anzeige wird uns darauf zurück führen, den Plan des ganzen Werkes in einige Erwägung zu ziehen: zunächst halten wir uns an das, was bereits als ein Ganzes für sich vor uns liegt, die äußere politische Geschichte der Alexanders-Macht in der Zeit der Diadochen und Epigonen, wie die Alten die nächsten Nachfolger Alexanders unter seinen Feldherren und die darauf sich erhebende Generation nennen, von Alexanders Tode 323 an bis zur Gallischen Völkerwanderung und Antigonus Gonatas Thronbesteigung in Macedonien, 278 vor Chr.

Wer die bisherigen Arbeiten des Vfs, seinen Aeschylus und Aristophanes, seine Geschichte Alexanders und seine Abhandlungen im Rheinischen Museum gelesen, und die außerordentliche Darstellungsgabe, die Freyheit und natürliche Lebendigkeit des Ausdrucks darin kennen gelernt hat, wird sich nicht verwundern, daß wir diese Seite auch an dem vorliegenden Werke zuerst berühren, und uns gern glauben, daß der Verf. seiner Darstellung eine Anziehungskraft zu geben gewußt hat, wie sie nicht viele historische Werke besitzen. Man liest eine aus verschiedenen mangelhaften Quellen mit Mühe zusammen gestellte und mitunter auch nur durch Combination erschlossene Geschichte mit dem Interesse, wie es nur immer ein in einem Gusse gearbeitetes, von einem Geiste aufgefaßtes Werk der Zeitgeschichte ansprechen kann, und die wunderbaren Wechsel in den Verhältnissen, der phantasievolle Geisteschwung in mehreren Hauptpersonen der Handlung könnten selbst Manchem vielleicht die Reize des Romans ersetzen. Der Verf. versteht es vollkommen, einzelne Personen in den Vordergrund

zu stellen und mit möglichst starkem Lichte zu beleuchten, so daß der Leser seine Aufmerksamkeit an sie bindet, und dadurch sich auch in den verwickeltsten Verhältnissen leicht zurecht findet. So tritt bald nach Alexanders Tode Eumenes hervor, der edle Held, der große Staatsmann, der, wenn er den Vortheil der Geburt mit den Macedoniern gemein gehabt hätte, leicht als ein Staatenstifter an der Spitze einer Dynastie stehen würde. Freylich weiß man auch nicht (und unser Verf. verbürgt es nicht), wie viel von seiner edlen, aufopfernden Hingebung für die Sache des Reichs und der Familie des Alexander eben auf seine nicht Macedonische Abkunft zu rechnen ist, die ihm Pläne eines eigensüchtigen Ehrgeizes unrathsam machte; indessen ist in Eumenes ganzer Handlungsweise etwas so Großes, Gesundes und Natürliches, daß man sich innerlich überzeugt findet, auch seine Absichten seyen edle und große gewesen. Sein Untergang ist die erste wahrhaft ergreifende Tragödie in der Geschichte des zerfallenden Alexander-Reichs. 'Es ist sein Unglück, sagt der Verf. S. 309. von ihm, daß er nur für das Königthum kämpfen, nie für seine Person gewinnen, erwerben und besitzen wollte oder konnte.' Nach seinem Untergange durch Antigonos tritt bald Demetrios, der Sohn des Siegers, hervor, der — wie sehr ihm auch jene feste Gesinnung und Richtung des Geistes auf eine Idee mangelte, wie planlos und nur durch die Umstände geboten seine politische Laufbahn erscheint — doch eben dadurch die höchste Bewunderung erweckt, daß er auf jeden Punct, wohin ihn die Umstände werfen, einen unendlichen Reichthum von Hülfquellen aus seinem Geiste und seiner Persönlichkeit entwickelt und Schätze von kühnen und großen Gedanken und

Entwürfen verschwenderisch ausgibt, die, besser zu Rathe gehalten, mehr als eines Reiches Wohlfahrt zu gründen genügt hätten. Diese beiden Männer werden vom Verf. offenbar mit der größten Liebe gezeichnet, die sich mit unparteylicher Würdigung wohl verträgt; aber auch Ptolemäos, der gemäßigte, weltkluge Mann, der sich von Anfang an durch kein Phantasiebild hatte blenden lassen, der entschlossene, kriegsgewaltige und eben so staatskluge Seleukos, der heimlich seinen Vortheil erlauernde Eysimachos, der ritterliche Pyrrhos, und alle die Mächtigen vor und neben ihnen sind dem Verf. mehr als Namen und Figuranten in dem Drama der Geschichte; er ruft sie, so viel es nur irgend die Mittel gestatten, ins Leben zurück.

Bei dieser Berücksichtigung der persönlichen Motive der Handlungen und der gegebenen Charaktere — die der Historiker nicht eigentlich erklären, höchstens nur auf eine allgemeinere Basis von sittlichen Grundsätzen eines Volkes, einer Zeit zurück führen kann — wendet der Verf. besondere Aufmerksamkeit auf die Darlegung jener Gesetze, die in der allgemeinen Lage der Dinge gegeben und über den Zufällen der Persönlichkeiten stehend, dem Historiker die schönste Aufgabe selbständiger Forschung darbieten. Die Hauptidee, die der Verf. verfolgt, ist die Nachweisung der immer steigenden Unmöglichkeit, ein allgemeines Makedonisches Reich in Europa und Asien festzuhalten, die Nothwendigkeit des Zerfallens in einzelne, nach der Art der Beherrschten verschieden gestaltete Reiche, worin eben der Verf. die Geburt des Hellenismus sieht.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. S t ü c k.

Den 13. April 1837.

G ö t t i n g e n.

Am Morgen des 22. Merz endete plötzlich und unerwartet unser Herr Hofrath und Professor der Medicin, Carl Himly, Director des academischen Hospitals, im 65ten Jahre seines Lebens, und dem 35ten seines hiesigen Lehramtes. Den Vielen, denen er Lehrer oder rettender Arzt war, wird sein Andenken unvergeßlich seyn.

H a m b u r g.

Beschluß der Anzeige: Geschichte des Hellenismus.

In fünf Stufen tritt diese Unmöglichkeit immer bestimmter hervor, indem in Perdikkas Person, der die höchste Macht in Anspruch nehmende Reichsverweser den ihm feindseligen Satrapen unterliegt; alsdann die Freunde und Vertreter der königlichen Familie Polyperchon und Eumenes von ihren Gegnern Kassander und Antigonos bezwungen werden, und das königliche

Haus selbst durch eigene und fremde Verbrechen jammervoll untergeht; hernach Antigonos Plan, auf seinen eigenen Namen durch Kühnheit und Glück ein neues Alexander = Reich zu gründen, durch die Schlacht von Ipsos gänzlich vernichtet wird; des Demetrios Träume aber, als ein neuer Alexander von Makedonien und Hellas aus eine Herrschaft über Asien zu gründen, eben nur Träume bleiben; und endlich der Gedanke des greisen Seleukos, des letzten Kämpfers aus Alexanders Heldenschaar, seine in Asien gewonnene Macht und Herrschermwürde nach der Heimath seiner Jugend, Makedonien, zurück zu verpflanzen, durch den Meuchelmord des Ptolemäos Keraunos in Nichts zergeht. Diese immer schwächer werdenden Regungen der Idee, welche Alexanders Größe geschaffen hatte, und die immer stärker hervor tretende Nothwendigkeit für die Makedonischen Reiche, sich abzuschließen und mit den Völkern, die ihnen zugefallen waren, in ein innigeres Verhältniß zu setzen — eine Nothwendigkeit, die Alexander selbst, seinen Nachfolgern voraus blickend, bis auf einen gewissen Grad erkannt hatte, wiewohl es dunkel bleibt, auf welche Weise er sich ihr zu fügen gedachte — nachzuweisen und in ihrem gesetzmäßigen Verlaufe zu verfolgen, ist eine vom Verf. so glücklich gelöste Aufgabe, daß diesen Entwicklungen schwerlich etwas Bedeutendes hinzu zu fügen seyn wird.

Nur fehlt, wie der Verf. auch selbst S. 561. bemerkt, die andere Seite des Gemähltes, um eine vollständige Anschauung der damaligen Lage der Dinge zu gewähren. Herr Droysen läßt in diesem Bande, wie die Historiker meist zu thun pflegen, nur die kriegerischen Unternehmungen und plötzlichen Veränderungen in den Schicksalen der Herrscher und Völker hervor treten;

das Wirken des Ptolemäos Soter, Seleukos, Eusimachos, in ihren Reichen, bestimmt er für spätere Untersuchung, wiewohl ohne eine vorläufige Vorstellung davon doch selbst die kriegerischen Ereignisse unbegriffen bleiben. Ja, wir müssen bezweifeln, ob diese Untersuchungen vollkommen die Vorstellungen bestätigen werden, die der Vf. schon durch den Titel seines Werkes kund gegeben und an vielen Stellen deutlicher entwickelt hat, wie er S. 6. sagt: 'Das Reich Alexanders mußte zerfallen; gerade das, was er als Mittel der Bindung und des Zusammenhaltens so eifrig gefördert, mußte es zersprengen. Wenn die ausgelebten, unter Persischem Despotismus erstorbenen Volksthümlichkeiten des Ostens durch abendländischen Geist, der sich mit ihnen vermischte, von Neuem belebt wurden, so erwachte mit dieser Wiederbelebung in jedem Volke die gesammte Eigenthümlichkeit der ihm eigenen natürlichen und geschichtlichen, staatlichen und religiösen Verhältnisse wieder; jedes der Völker brachte andere und andere Elemente zu jener Verschmelzung mit, und so bald sich die zunächst äußerliche Mengung mit abendländischem Wesen zu durchdringen begann, entwickelten sich eben so viele Gestaltungen des Hellenismus, als die Volksthümlichkeiten verschieden waren. Dieser Proceß in dem Leben der Völker ging vor sich, während die Feldherren des Königs um das Reich kämpften; je länger und heftiger sie kämpften, desto unmöglicher ward es ihnen, den Preis zu erringen, um den sie kämpften.' Nichten wir die Frage sogleich auf einzelne von diesen Reichen, die der Verf. als besondere Gestaltungen des Hellenismus ansieht, so ist von Aegypten hinlänglich gewiß, daß die Masse des Volks unter den Persern, Griechen und Römern ihrer Religion, hier-

archischen Verfassung und Lebenssitte so getreu blieb, daß im Ganzen zwischen diesem Aegypten und dem Pharaonischen nur ein geringer Abstand statt fand, und die Regierung der Fremden in Aegypten nur das Ansehen einer fortdauernden militärischen Occupation behielt, die in die inneren Angelegenheiten gerade nur so viel eingriff, als es der unmittelbare Nutzen der Herrschenden erforderte. Wir haben es nicht nöthig, diesen Satz umständlicher auszuführen, da Hr Prof. Droysen selbst an der Erklärung der Cholchytens-Acten, die uns besonders das altägyptische Privatleben in seinem ungefährteten Bestande unter den Ptolemäern offen gelegt haben, eifrigen Antheil genommen, und sogar ein — unseres Wissens noch nicht erschienenenes — Werk: *Aegyptus sub Ptolemaei Philometoris imperio* (Rhein. Museum für Philol. Geschichte 10. Jahrg. III. S. 496.) ausgearbeitet hat. Aber in Syrien war es im Ganzen nicht anders, nur daß hier auch das innere Land, nicht bloß die Küste, wie in Aegypten, von den Seleuciden durch hie und da angelegte Griechische Städte mehr durchbrochen wurde. Diese Städte enthielten, wie man besonders von Antiochien weiß, eine Bevölkerung, welche entweder wirklich Griechischer Abkunft war, oder doch nach Griechischer Sitte sich richtete, und wurden durch gewisse republicanische Formen, Volksversammlungen, Senate, Behörden von allerley Art, den freyen Städten in Griechenland dem Scheine nach noch ähnlicher gemacht. Aber das Volk auf dem flachen Lande blieb syrisch; noch in Joannes Chrysostomos Zeit wurde auf dem Lande rings um Antiochien nicht Griechisch, also Syrisch gesprochen. Homilie XIX, 1. T. II. p. 189 b. de sanctis martyr. 1. T. II. p. 651 a. ed. Montf. Daher auch von Verschmel-

zung der beiderseitigen Civilisationen nur geringe Spuren zu finden sind, und namentlich die Götterculte Antiochiens von den Syrischen nur wenig berührt werden. Noch weniger kann von Verschmelzung der Bevölkerungen im inneren Asien die Rede seyn; die Griechische Bildung und Sprachkunde, welche die Könige der Parther und selbst die Indo-Scythischen Fürsten durch ihre Münzen zeigen — die ersteren ließen selbst Griechische Tragödien wenigstens stückweis vor ihren Augen aufführen — erstreckte sich schwerlich über den Hof hinaus auf die Nation. In Babylonien bestanden die Schulen der Chaldäer in ihrem alten Ruhme fort, und wo sich die Persische Bevölkerung erhalten hatte, herrschte auch der Cultus der Magier. Ohne auf die schwierige Frage über die Civilisation und Religion, welche damals im inneren Asien herrschte, einzugehen, können wir so viel mit Sicherheit behaupten, daß das Hellenische Leben nur inselartig an einzelnen Puncten, wie Seleukien am Euphrat, das noch in Plinius Zeit eine Makedonische Verfassung hatte (*Macedonum moris*), zum Vorschein kam. Von einer vollständigen Hellenisierung ganzer Völker sind die vorderen Stämme Kleinasiens, die Karer, Lyder, Mysier und Phryger, das einzige Beispiel, die zu Alexanders Zeit noch als Barbaren geachtet, sich in zwey Jahrhunderten so hellenisierten, daß Cicero (*pro Flacco* 27.) seine Römischen Richter ausführlich belehren muß, daß sie von Haus aus keine Hellenen seyen *).

*) Auch in Kleinasien gab es außer den Griechischen Städten Makedonische Ortschaften, welche sich durch gewisse Eigenthümlichkeiten in Sitte und Verfassung von jenen unterscheiden mußten, wie die *Macedones Caduani* (*Plin. V, 29, 30.*), die *Macedones Hyrcani* (*Plin. V, 29, 31. Tac. Ann. II, 47.*),

Dies vordere Kleinasien scheint auch nach mehreren Notizen von Grammatikern die erste und bedeutendste Heimath des verdorbenen Griechisch zu seyn, welches man Ἑλληνισμός nannte, wiewohl es sich erst in Alexandrien und Antiochien zu einem einigermaßen festen Idiome gestaltet haben mag, wo aber natürlich nicht die eigentlichen Hellenen, noch auch die wissenschaftlich gebildeten Eingeborenen, sondern die überwiegende Menge der oberflächlich hellenisierten Barbaren sich desselben bedienten. Daß diese Hellenische Mundart bey den Juden, die in jenen Hauptstädten in solcher Menge ansäßig waren, besonderen Eingang fand, erklärt sich eben durch diese Verhältnisse: als ein rein Palästinisches Volk würden sie gewiß nicht die Griechische Sprache sich in diesem Grade angeeignet haben. Wir nehmen also hiernach unter den Macedonischen Beherrschern, zumahl unter den Diadochen, noch nichts von einer eigentlichen Verschmelzung der Griechen und Asiaten wahr, sondern finden nur, daß im Gefolge siegreicher Waffen die Hellenische Civilisation sich an vielen einzelnen Puncten mitten unter fremdartigen Umgebungen niederließ, und dadurch außer ihrer eigentlichen Bevölkerung noch eine andere gewann, die nun gleichsam ein Mittelglied zwischen dem Orient und Griechenland bildete, und dadurch allmählich immer wichtiger wurde. Indes sind beide Arten von Geistescultur, die Griechische auf der einen Seite und die Aegyptische und Orientalische auf der

die Mysomacedones (Plin. a. D.), die durch Münzen bekannten Μακεδόνες Δοκιμίς, offenbar eine Niederlassung von dem General des Antigonos Dokimos, der in dieser Gegend von Phrygien commandierte (Diodor XX, 106.). Vgl. Norisius Annus Syromaced. p. 11 sqq.

anderen, doch von einem zu dichten und gleichmäßigen Gefüge, als daß so leicht die eine von der anderen durchbrochen, und die Richtung der Phantasie und die eigenthümliche Denkweise hätte geändert werden können; wenigstens wüßten wir von Hellenischer Seite, und zwar nicht bloß, wenn wir uns nach Athen, sondern auch an den Hof der Ptolemäer und Seleuciden denken, nur wenig anzugeben, worin die Hellenische Lebensweise und Bildung orientalisiert worden wäre — wie etwa in der Anerkennung einiger orientalischen Gottheiten in hellenisierter Gestalt und einigen Artikeln des Luxus und der Mode. Denn selbst das Königthum kann als keine Uebertragung einer Orientalischen Verfassung auf die Hellenen gelten; kein Makedonischer König hat sich βασιλεὺς τῶν Ἑλλήνων genannt, sondern in Bezug auf die Hellenischen Republiken immer nur Hegemon oder Strateg, so wie auch die im Orient zerstreuten Hellenen in ihren Städten republicanische Formen erhielten; auch war es nicht das Beispiel des Persischen Herrschers, sondern der Wunsch, als Nachfolger Alexanders zu gelten, der zuerst den Antigonos und alsdann die anderen Diadochen bewog, den Königstitel anzunehmen.

Durch diese nur sehr flüchtigen und abgerissenen Andeutungen hoffen wir den Verf. zu bewegen, seine Vorstellung über die Verschmelzung von Griechenland und dem Orient, welche er Hellenismus nennt, entweder selbst schärfer zu bestimmen, oder sich doch auf eine dem Mißverständniß weniger ausgesetzte Weise zu erklären. Die Geschichtserzählung dieses Bandes wird, da sie sich ganz auf die äußeren Verhältnisse der Feldherren und Herrscher bezieht, durch das Schwankende dieser Vorstellung wenig berührt,

nur daß manche Unternehmungen, Heereszüge, Rüstungen im Orient noch in einem gewissen Dämmerlicht erscheinen, weil die Vorstellung von der Bevölkerung, der Verwaltung, dem Gemeinwesen dieser Länder noch im Dunkeln schwebt. Desto deutlicher steht Alles, was sich auf dem Boden Griechenlands begibt, vor den Augen des Verf. und Lesers; besonders sind die Athenischen Verhältnisse mit großer Klarheit behandelt, und der Zusammenhang der Verfassung mit den äußeren Schicksalen genau aufgefaßt, nur mit wenigen Ausnahmen, wie daß S. 93. die Schätzung unter Mausinikos, welche nur das zur εἰσφορά nöthige Vermögen betraf, in Verbindung gebracht ist mit dem Census, den Antipater zum Bürgerrecht forderte: wofür in der bisherigen Verfassung Athens gar nichts Analoges vorhanden gewesen war. Auch finden wir es sehr loblich, daß die allzuleidenschaftliche Liebe, mit der man in neuerer Zeit versucht hat, die Athener der Zeiten des Kassander mit Gewalt zu edlen Menschen zu machen, und dadurch nur den wirklich großen Zeiten des Athenischen Volkes Unrecht gethan hat, einer unbefangeneren Beurtheilungsweise gewichen ist.

Wer die Beschaffenheit der Quellen kennt, welche der Verf. benutzen konnte, wird sich vielleicht verwundern, wie es möglich gewesen, aus so mangelhaften und verschiedenartigen Berichten eine so wohl zusammenhängende, in einem Geiste geschriebene, Geschichte zu bilden. Gewiß wäre dies nicht möglich gewesen, wenn der Verf. mosaikartig Zeugniß an Zeugniß gereiht hätte. Wenn eine solche Arbeit als Grundlage der historischen Forschung sehr nützlich war, müßte man doch auf Geschichtschreibung verzichten, wenn sie die einzige Art, den Gegenstand zu behandeln, seyn

sollte. Der Verf. bildet sich aus den erprobtesten Berichten einen festen Begriff von dem Zustande der Dinge nach Alexanders Tode, und gewinnt durch die klare Vorstellung, die er von diesem Stande der Dinge durch alle Veränderungen festhält, und oft auch durch nützliche Recapitulationen in Erinnerung bringt, eine Norm, nach der sich die verschiedenen Erzählungsweisen im weiteren Verlaufe der Begebenheiten meistens hinlänglich beurtheilen lassen, und wodurch zugleich eine pragmatische Entwickelung der Handlungen und Ereignisse möglich wird. Er mischt in die Erzählung selbst hinlängliche Beziehungen auf den Zustand der Quellen, und verhehlt auch die größeren Lücken in der Ueberlieferung, wie nach dem Frieden 311, und die noch empfindlichere in der Zeit nach der Schlacht von Ipsos 299—297 keineswegs, aber weiß aus den Zuständen, welche vorher und nachher sich urkundlich nachweisen lassen, die fehlenden Mittelglieder mit so geschickter und leichter Hand zu ergänzen, daß der Leser auch über solche bedenkliche Stellen sich hinweg gehoben fühlt, und der weiteren Entwickelung der Ereignisse mit Spannung folgen kann. Natürlich ist bey einer solchen Art der Behandlung nicht zu verlangen, daß die Worte der angeführten Quellschriftsteller jederzeit im Texte wieder kommen, und eine Benutzung eines Zeugnisses in anderem Sinne, als es der Autor selbst verstanden, ist noch nicht sofort für ein Mißverständnis zu erklären. Bey rascher Lectüre, mit der keine selbständige Untersuchung verbunden war, haben wir nur wenig gegen die Quellenbenutzung des Verfs einzuwenden gefunden. In der S. 83. Anm. 61) angeführten Stelle aus Plutarchs Phokion 25. sind *οἱ ἀρχαῖοι ἔζηκοντα ἐτῶν ἀπ' ἡβῆς* nicht Männer 'über 60

Jahre', sondern unter 78 Jahren. Bey der Theilung der Länder des Antigonos unter seine Sieger läßt der Verf. S. 544. den Seleukos gegen Ptolemäos sagen 'es sey gerecht, daß die, welche gekämpft hätten, die Eroberungen theilten, über Cölesyrien möge er ihm wegen der zwischen ihnen bestehenden Freundschaft nicht weiter entgegen treten, doch solle später darüber verhandelt werden, wie den Ansprüchen der befreundeten auf Gebietsvergrößerung könne nachgekommen werden', indem er (gegen Pausan. I, 7, 8.) annimmt, daß Ptolemäos sich darauf dem Seleukos habe fügen und Cölesyrien heraus geben müssen. Aber nach der angeführten Stelle des Diodor, Exc. Vat. I. XXI, 1., sagt Seleukos vielmehr, im Verdruß über die Begehrlichkeit des Ptolemäos, der bey Ipsos nicht mit gekämpft, sondern indeß nur für die Vergrößerung seines Gebiets gesorgt: es sey gerecht, daß die, welche in offener Feldschlacht gekämpft, das kriegsgewonnene Land theilten (*δίκαιον εἶναι τοὺς τῇ παρατάξει κρατήσαντας κυρίους ὑπάρχειν τῶν δορικτήτων*): doch wolle er wegen Cölesyrien aus Rücksicht auf ihre Befreundung für den Augenblick keine Handel anfangen (*περὶ δὲ τῆς κοίλης Συρίας διὰ τὴν φιλίαν ἐπὶ τοῦ παρόντος μηδὲν πολυπραγμονήσειν*), aber hernach sich berathen, wie man sich gegen die Freunde zu benehmen habe, die darauf ausgingen, die Andern zu übervorthellen (*ὅστερον δὲ βουλευέσασθαι πῶς χρηστότερον ἐστὶ τῶν φίλων τοῖς βουλομένοις πλεονεκτεῖν*). Aller Wahrscheinlichkeit nach behielten die Könige Aegyptens Cölesyrien, d. h. das obere Thal des Orontes, von der Zeit der Schlacht bey Ipsos ununterbrochen bis zur Zeit des Ptolemäos Epiphanes; mit Cölesyrien hängt aber Phönicien und die Palästinsische Küste nothwendig

dig zusammen, daher wir auch nicht mit dem Verf. S. 572. ohne näheren Beweis annehmen können, daß Seleukos im J. 295. dem Demetrios außer Cilicien auch Phönicien weggenommen habe. Die Versetzung so vieler Juden nach Antiochien möchte für eine dauernde Herrschaft des Seleukos über Palästina eben so wenig beweisen, wie das große Juden-Quartier in Alexandrien zum Beweise des Gegentheils genügt.

Auch Inschriften und Münzen — diese noch unmittelbarern Zeugnisse der Geschichte als die Autoren, die indeß doch so oft vernachlässigt werden — sind vom Vf. mit gebührender Sorgfalt berücksichtigt worden, und er hat auch auf dem Felde der Numismatik, wenn auch mit einer gewissen Schüchternheit, manche beyfallswerthe Vermuthung gewagt. Die S. 461. geäußerte Ansicht, daß Ptolemäos Philadelphos wohl Münzen mit dem Bilde des Vaters, mit und ohne Hinzufügung seines eigenen, prägen lassen, möchte der Unterz., nach seiner Ueberzeugung, dahin ausdehnen, daß der Kopf auf den Münzen des Ptolem. II. immer der des Vaters ist, und das Profil des Sohnes uns nur auf den Goldmünzen mit den Doppelköpfen ΘΕΩΝ und ΑΔΕΑΦΩΝ neben dem der Arsinoe erhalten ist.

Obgleich der Unterz. sich es nicht zur Pflicht gemacht hat, einen Auszug aus diesem Werke zu geben, dessen Werth so wesentlich auf der Darstellung des Einzelnen beruht, wird doch mancher Leser wenigstens eine Uebersicht über die Disposition des Ganzen wünschen, die wir in aller Kürze beyfügen. Das Werk zerfällt, außer einer Vorrede, in welcher der Verf. sein Verhältniß zu der ehrenwerthen Arbeit von Mannert und anderen neueren Werken mit eben so freymüthiger Unbefangenheit wie bescheidener Aner-

Fennung der Verdienste Anderer angibt, und einer Einleitung, welche die Bedeutung der Diadochenzeit nach den oben besprochenen Voraussetzungen zu entwickeln sucht, in vier Bücher, wovon das erste in vier Kapiteln die Zeit von Alexanders Tode bis zu Antipaters Tode, 323 — 319, das zweite bis zu Eumenes Untergange, 315, das dritte bis zu Antigonos Sturz, 301, das vierte bis zum Regierungsantritte des Antigonos Gonatas, 278, behandelt. Unter den Beylagen handelt die erste von den Quellen zur Geschichte der Diadochen (hauptsächlich über die Autoren, aus denen Diodor und Plutarch geschöpft haben), die zweyte über die Angaben einiger Chronographen (hauptsächlich wie der Kanon der Könige mit Eusebius zu vereinigen sey), die dritte über das Testament Alexanders (das nach beiden Erzählungen, welche der Verf. mit Recht sondert, als fabelhaft und apocryphisch erscheint), die vierte von der (nachweisbar falschen) Sage von Alexanders Vergiftung, die fünfte betrifft den Plan der Stadt Rhodus (besonders nach Lappie's Karte), die sechste, einige Angaben aus dem Mittelalter (unter denen, abgesehen von ihrem poetischen Werthe, doch auch einige bemerkenswerthe Notizen, namentlich über Alexanders Colonien, vorkommen). Eine recht zweckmäßig eingerichtete chronologische Tabelle, und sechszehn genealogische Tafeln der wichtigeren Familien von Regenten und Feldherren, einige Nachträge, und ein Register, welches zugleich als ein Namensverzeichnis für die Geschichte Alexanders dient, und manche Nebenpersonen nachträgt, deren in der Geschichtserzählung keine Erwähnung geschehen konnte, schließen das treffliche Werk, und

erleichtern die Orientierung in diesen ziemlich labyrinthischen Regionen der Weltgeschichte.

K. D. M.

P a r i s.

Librairie de Dumont, Palais - royal N^o 88, au salon littéraire, 1834: *Voyages en Orient*, entrepris par ordre du gouvernement français, de 1830 a 1833, par V. Fontanier, ancien élève de l'école normale. Deuxième voyage en Anatolie. Prix: 7 Fr. 50. — XXIV u. 354 Seiten in Octav.

Dieser Theil kann als eine Fortsetzung und Ergänzung des in diesen Blättern, Jahrg. 1831, St. 104., angezeigten Werkes betrachtet werden, worin der Verf. seine Beobachtungen auf einer früheren Reise in den Orient nieder gelegt hatte. Im Auftrage der französischen Regierung unternahm er eine zweite Reise, um das französische Consulat in Trapezunt wieder herzustellen und andere Anordnungen zu treffen, welche für die politischen und commerciellen Interessen Frankreichs von Nutzen seyn könnten. Die Politik hat indeß der Verf. absichtlich aus seinem Berichte ausgeschlossen, und nur sein eigenes politisches Glaubensbekenntniß in Beziehung auf die Türken in der Vorrede ausgesprochen, wo es unter anderen heißt: *l'intérêt de l'Europe est aujourd'hui ce qu'il était autrefois; il consiste non à défendre mais à détruire l'Empire turc* — und am Schlusse: *Ce que j'avance n'est pas dicté par une haine aveugle des Turcs; ma relation prouvera que j'ai su apprécier les vertus qu'ils possèdent; mais ces vertus ils ne les exercent qu'entre eux et*

non envers les chrétiens ; leur civilisation est une civilisation turque, fondée sur le Coran, bonne pour les seuls mahométans. Il est selon moi utile de renverser leur empire ; selon moi il est absurde et honteux de les laisser entrer dans la famille européenne en leur permettant de contracter des traités et des alliances ; je crois qu'un gouvernement honnête ne doit jamais les traiter de vieux amis et d'anciens alliés ; il faut qu'ils restent hors du droit commun. Toute combinaison qui tendre à les rayer du tableau des nations me paraîtra bonne ; ces combinaisons ne sont point si difficiles qu'on le suppose, et s'il n'en est pas que l'on puisse adopter, je fais des vœux pour que la Russie s'empare de leur pays.

Peu m'importe après tout que les possessions anglaises soient compromises ; la France, qui en définitive est l'arbitre de l'Europe, saura se ménager des avantages convenables, et le christianisme ou plutôt la civilisation auront fait des progrès.

Eine weitere Beurtheilung dieses Raisonnements gehört nicht in diese, bloß referierende, Anzeige, und wir wenden uns daher gleich zum Inhalte des in 24 Kapitel getheilten Werkes selbst. Die drey ersten Kapitel beschreiben die Reise von Frankreich nach Constantinopel ; der Verf. verweilte in Navarin, Nauplia und Smyrna ; die Bemerkungen über Griechenland und Capodistrias sind für die damalige Zeit nicht ohne Interesse, wenn schon nach den neuesten Ereignissen sich manches Urtheil anders gestalten würde.

Chap. IV. Nouvelle administration en Turquie. — Du sultan Mahmoud. — Fêtes

données aux Turcs. — Relations avec la Sublime Porte. — Die neueren Reformen des Sultans haben in den Augen des Verf. gar keinen Werth, da sie nur auf eine groteske Weise das Aeußere, nicht den Geist der Türken verändert hätten; das Urtheil über Mahmud fällt sehr zu seinem Nachtheil aus. Die Minister, meistens aus der Verwandtschaft des Sultans, sind nicht seine Rathgeber, sondern nur die Vollstrecker seines Willens, ohne eigene Selbständigkeit, und von der Gunst und Laune des Sultans abhängig, und am wenigsten nehmen sie auf das Wohl und die Wünsche des Volkes Rücksicht. Als Beispiel von den Begriffen der Türken über Politik erzählt der Verf., wie gleichgültig der Sultan und seine Minister von dem französischen Gesandten die Nachricht der Regierungsveränderung in Frankreich aufnahmen.

Chap. V. Navigation sur la mer Noire. Hr F. benutzte die Gelegenheit, mit einem türkischen Privatschiffe an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen; man gebrauchte eine Busssole, eine türkische Karte und einen türkischen Kalender, worin außer dem Mondwechsel und einigen anderen astronomischen Nachrichten auch die Glücks- und Unglückstage und das Eintreffen von Regen und Sturm angegeben war. — Die Türken müssen aus dem innern Asien abstammen, da sie früher mit der Schiffahrt nicht bekannt waren, denn ihre Sprache kennt keine eigenen Schifferausdrücke, sondern hat sie aus dem Italiänischen entlehnt. Bey der Beschiffung des schwarzen Meeres befolgen sie eine ganz andere Methode, als die Europäer; diese wollen immer quer über fahren, was selten gut angeht wegen Windstille oder conträrer Winde; die Türken dagegen halten sich immer an der Küste von Ana-

tolien, benutzen die Abendwinde, oder suchen bey widrigen Winden von einem Hafen in den andern, nach Karga, Heraklea zc., zu kommen.

Chap. VI. Côtes de la mer Noire. Trübes Wetter hinderte eine Zeitlang die Aussicht, bey einem hellen Blick erkannte man das Cap Philios und steuerte nach Heraklea (هرم قلا), bey den Türken jetzt Erecli (ارکلی) genannt; Hr F. erklärt diese Veränderung des Namens aus dem türkischen irek (ارک), welches Pflaumen bedeutet, weil bey allen vier Städten dieses Namens in der Turkey sehr schöne Pflaumen wüchsen. Der nächste Ort war Sinope; der Verf. beobachtete einen merkwürdigen Unterschied des Klimas diesseit und jenseit dieses Ortes; zwischen Constantinopel und Sinope ist es viel rauher wegen der häufigen Nordwinde; hinter Sinope werden diese durch die Gebirge der Krim abgehalten, Oliven und Drangen gedeihen hier, das Thermometer fällt im Winter sehr selten unter Null. Sinope auf einer Landspitze, mit einem guten Hafen, hat 15,000 Einwohner, von denen der vierte Theil Griechen, die in einem besonderen Reviere wohnen. — Von hier kam das Schiff bald nach Platana, dem Winterhafen von Trapezunt, welches drey Lieues davon entfernt ist, und wohin sich Hr F. sogleich begab.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Stättische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 15. April 1837.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Voyages en Orient.

Chap. VII. Trébizonde. Die Stadt hat etwa 24,000 Einwohner, besteht aus der Festung, dem Bazar und dem Quartier der Christen, wo auch die Wohnungen der Consuln sind. Ueberreste von Monumenten aus älterer Zeit finden sich nicht; der Pallast der griechischen Kaiser soll auf einer Anhöhe, der Festung gegenüber, gelegen haben, wo jetzt eine Kirche steht, die in eine Moschee verwandelt ist. Neben dem Thore, welches aus der Stadt nach der Festung führt, findet sich folgende Inschrift: EN ONOMATI TOT ΔΕΠΟΤΟΤ ΗΜΩΝ ΙΗCΟΤ ΧΡΙCΤΟΤ TOT ΘΕΟΤ ΗΜΩΝ ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΚΑΙCΑΡ ΦΑ ΙΟΤCΤΙΝΙΑΝΟC ΑΛΑΜΑΝΙΚΟ ΓΟΘΙΚΟC ΦΡΑΝΓΙΚΟC ΓΕΡΜΑΝΙΚΟC ΑΜΤΙΚΟC ΑΛΑΝΙΚΟC ΟΤΑΝΔΑΛΙΚΟC ΑΦΡΙΚΟC ΕΤ- CΕΒΗC ΕΤΤΙΧΗC ΕΝΔΟΞΟC ΝΙΚΗΤΗC

ΤΡΟΠΕΟΥΧΟΣ ΑΕΙ ΣΕΒΑΚΤΟΣ ΑΤΙΟΥΤΟ-
 ΤΟΣ ΑΝΕΝΕΩΣ ΕΝ ΦΙΛΟΤΙΜΙΑ ΤΑ ΔΗ-
 ΜΟCΙΑ ΚΤΙCΜΑΤΑ ΤΗΣ ΠΟΛΕΩC ΣΠΟΥ-
 ΔΗ ΚΑΙ ΕΠΙΜΕΛΙΑ ΟΥΡΑΝΙΟΥ ΤΟΥ ΘΕΟ-
 ΦΙΛΕCΤΟΥ ΕΠΙCΚΟΠΟΥ ΙΝΠΣΓΕΤΟΥC

ΤΙΠΓΑ — Hr F. macht es aus der Beschrei-
 bung des Xenophon wahrscheinlich, daß das alte
 Trapezunt dreißig Meilen östlich von dem jetzigen
 lag, wo jetzt noch ein Hügel alt Trapezunt ge-
 nannt wird. Er verweilt dann bey der Schilder-
 ung der reizenden Lage dieser Stadt und ihrer
 Umgebungen.

Chap. VIII. De l'établissement des consu-
 lats en Turquie.

Chap. IX. Gouvernement du Pachalik. —
 Fonctionnaires indépendans du pacha et atta-
 chés à l'administration. — Fonctionnaires dé-
 pendans. Nachrichten über den Gouverneur Os-
 mann Pascha, die unter ihm stehenden Angestell-
 ten und ihre Aemter.

Chap. X. Administration de la police.

Chap. XI. Administration de la justice.

Chap. XII. De la municipalité en Tur-
 quie. — Ayans. — Aghas. Die Angesehenen
 und Angestellten einer Stadt oder Provinz stehen
 nur in so weit unter dem Pascha, als dieser sich
 durch die Uneinigkeit jener zu behaupten und
 daraus Nutzen zu ziehen sucht; durch die neue-
 sten Reformen ist aber in dieser Hinsicht Man-
 ches anders geworden. Interessant müßte es seyn,
 bey diesem und den folgenden Kapiteln eine Ver-
 gleichung mit einem anderen Werke anzustellen,
 welches uns jedoch nur erst nach einer aus den
 Temps entlehnten Anzeige in den literar. und
 krit. Blättern der Börsen-Halle, Hamb. 1836,
 № 1277, bekannt ist, unter dem Titel: Die

Türkei, ihre Hülfquellen, ihre Municipal-Organisation, ihr Handel. Mit Betrachtungen über den Zustand des englischen Handels in der Levante, von D. Urquhart, Gesandtschafts-Secretär zu Constantinopel. Aus dem Englischen übersezt von Xaver Raymond; mit einer Einleitung von M. G. D. E., Ex-Mitglied des Bureau der öffentlichen Staatswirthschaft zu Athen.

Chap. XIII. Des rayas. — Négociations relatives aux catholiques arméniens.

Chap. XIV. Organisation religieuse des chrétiens. — Pouvoir du clergé.

Chap. XV. De l'administration de la commune chez les sujets mahometans.

Chap. XVI. Revenus et dépenses des pachaliks. — Nomenclature des impôts. — Mode de prélèvement. — Application à l'Empire ottoman. Die Einnahme der Provinzen (Pachaliks, Sandschaks) wird jährlich kurz vor dem Bairamfeste an den Meistbietenden verpachtet; die Concurrenten suchen sich durch Intriquen und Bestechungen in Constantinopel den Rang abzulaufen. Die Verwaltungskosten werden für eine Provinz nebst den sonstigen Ausgaben zu 400,000 Fr. angegeben, worunter bey der Verwaltung des Osman Pascha, z. B. für zwanzig Sklaven, die als Geschenk nach Constantinopel geschickt wurden, 40,000 Fr.; für die vom Sultan erbetene Erlaubniß zur Verheirathung seines Sohnes 50,000 Fr.; an Geschenken zur Vermählung der Tochter des Sultans 50,000 Fr.; für Expedition der Depeschen 24,000 Fr. Diese Unkosten werden durch verschiedene Auflagen gedeckt, die zusammen 1,052,000 Fr. eintragen, von denen, nach der Meinung des Verfs, etwa 500,000 Fr. als Pachtsumme nach Constantinopel geschickt werden und über 100,000 Fr. als Ueberschuß

dem Pascha verbleiben. Die Pacht von Trapezunt kann als Durchschnittssumme eines Paschaliks gelten, da es wohl weniger als Constantinopel, Smyrna und andere, aber doch mehr als Ban, Bagdad u. dergl. einträgt. Die 24 Provinzen des türkischen Reiches liefern also eine Pacht von 12 Millionen Fr. Eben so viel rechnet der Verf. noch von den Abgaben, welche die Regierung direct erhebt, so daß die jährliche Gesamteinnahme sich auf 24 Millionen Fr. beliefe. Diese flossen ehemals in den Schatz des Sultans; jetzt aber sind davon die Kosten für die Besoldung der regulären Truppen (die Aufhebung der Janitscharen hält der Verf. für einen großen Mißgriff), für die Marine und in den neuesten Zeiten die Kriegscontributionen zu bezahlen.

Chap. XVII. Du commerce de Trébizonde. — Des consulats français et de leurs rapports avec les chambres de commerce. Seide, Wolle, Gummi und Galläpfel sind die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel Anatoliens; die bedeutendsten Geschäfte macht ein englisches Handelshaus in Trapezunt, welches mit London in directer Verbindung steht; doch kommen auch häufig sardinische und österreichische Schiffe, welche von Sicilien Salz bringen und als Rückladung Getreide aus Rußland holen. Auch hat Trapezunt einen nicht unbedeutenden Transit-Handel nach Georgien und Persien. — Die Franzosen haben mit der ganzen Türkei sehr wenig Handelsverbindungen, wovon Hr F. den Grund in der eigenthümlichen Stellung der französischen Consuln findet; diese sind nämlich nur Consuln und stehen nur mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Correspondenz, dem sie sehr selten etwas zu berichten haben; die englischen und andern Consuln dagegen sind zugleich

selbst Kaufleute, welche mit Kaufleuten ihrer Länder in Verbindung stehen, diese leichter unterhalten können und aus eigener Erfahrung die Interessen besser zu beurtheilen und zu wahren wissen.

Chap. XVIII. Campagne des Russes dans la Turquie d'Asie. Kurze Uebersicht des Feldzuges von 1828; einige daraus hervor gehobene Details lauten weder für die Türken, noch für die Russen günstig.

Chap. XIX. De la politique des Russes en Asie. Der Verf. fährt hier fort, noch mehr und offener die Russen wegen ihres Betragens gegen die Asiaten anzuklagen; er wirft ihnen vor, daß sie in dem letzten Kriege barbarische Völkerschaften in ihrer Armee gebraucht, die christliche Bevölkerung Anatoliens hintergangen und gegen das Interesse derselben dem Tractate von Adrianopel zuwider gehandelt hätten. Indesß macht er das Cabinet von St. Petersburg nur mittelbar dafür verantwortlich, als es den Befehlshabern und Statthaltern zu allgemeine Instructionen gegeben, und ihnen in der Wahl ihrer Maßregeln zu freye Hand gelassen habe.

Chap. XX. Conséquence du traité d'Adrianople. Diese Ueberschrift ist etwas zu allgemein, wenn in dem Kapitel von dem Verfahren der Russen bey der Grenzbestimmung in Kleinasien, von den Auswanderungen der Türken aus dem an Rußland gefallenem Gebiete und von dem jetzt erschwerten Schladenhandel die Rede ist.

Chap. XXI. Voyage dans le Lazistan. Der Verf. machte eine Küstenfahrt bis in diese noch wenig bekannte Gegend, und beschreibt hier die Gebiete von Surmene, Magna, Of, Rize und Lazistan; er gibt mehrere bisher unbekannte Orte und ihre Entfernung an, nennt die kleine-

ren Flüsse, die Producte, und bemerkt Einiges über die Einwohner, z. B. daß die von Off griechischen Ursprungs sind, ihr Geschlecht und ihre griechische Sprache unvermischt erhalten haben, obgleich sie zur muhammedanischen Religion über gegangen sind.

Chap. XXII. Des exilés géorgiens. Bald nach seiner Rückkehr von dieser Excursion hatte Hr F. einen Besuch von einem ausgewanderten georgischen Prinzen, der auch in Paris gewesen war, um Hülfsstruppen zu fordern, zur Wiedereroberung des ihm von den Russen entrissenen Reiches. Es werden noch andere Häupter genannt, die zum Theil mit einem großen Anhang ihr Vaterland verließen oder von den Russen vertrieben wurden. Die Klagen über das Verfahren der Russen bilden hier einen auffallenden Gegensatz zu der oben aus der Vorrede ausgehobenen Stelle, wonach dem Verf. jedes Mittel recht schien, um den Türken ihre Unabhängigkeit zu nehmen.

Chap. XXIII. Guerre de Surméné. Die Surmenioten hatten in ihren Gebirgen bisher ziemlich unabhängig gelebt und wenig Abgaben bezahlt; bald nach Aufhebung der Janitscharen schickte der Pascha von Trapezunt einen Gouverneur dorthin, welcher die Erpressungen so weit trieb, daß das Volk sich gegen ihn auflehnte. Noch ehe es zu vielem Blutvergießen gekommen war, traf die Nachricht von dem Aufstande des Paschas von Egypten ein; die Surmenioten ließen sich jetzt bald beruhigen, indem der Pascha von seinen Forderungen nachließ, so daß er eine Truppen-Aushebung machen und über den gedämpften Aufruhr einen glänzenden Bericht nach Constantinopel abstaten konnte.

Chap. XXIV. Révolte en Turquie. Bey mehreren Aufständen in der neueren Zeit haben die Türken wenig Anhänglichkeit an den Sultan bewiesen, so auch bey dem des Pascha von Egypten; von Trapezunt waren 500 Mann aufgebrochen, sie kehrten aber bald zurück, da Hussein Pascha geschlagen war und sie weder Sold, noch Lebensmittel erhielten. In der Zeit, als ein neues Aufgebot erging, wurde Hr F. abberufen; bey dem Abschiede sagte ihm der Gouverneur: 'Ich fürchte die Cholera und werde nur langsam marschieren; Gott weiß, ob ich die Armee sehen werde, ich will sie in Siwas erwarten. Bis dahin kommt der Winter, den Egyptern wird es zu kalt werden, sie werden nichts zu essen haben und, wenn es Gott gefällt, vor Hunger sterben und sich zerstreuen. Dann schreibe ich, daß ich sie geschlagen hätte. Ich bin nicht so thöricht, eine Schlacht zu liefern. Allah ist groß und wird der Sache einen guten Ausgang zu geben wissen.' Das Schiff, auf welchem Hr F. nach Constantinopel fuhr, brachte der Pforte die Nachricht, daß jener Gouverneur 8000 Mann ausgehoben habe und sich in Eilmärschen nach dem Schauplatze des Krieges begeben.

F. W.

L e i p z i g.

Bey Starik: De ethices a Schleiermachers propositae fundamento. Auct. G. Hartenstein, philos. theoreticae in univ. lipsiensi prof. ord. 69 und 26 Seiten in 8.

Niemand vermag das Ganze der künftigen Folgen seines Handelns zu überschauen; aber auch den größten Kreis irdischer Wirksamkeit darf man nicht mit dem Universum vergleichen, wenn

er nicht als unbedeutend soll gering geschätzt werden. Gleichwohl redet man nicht bloß vom Universum, als ob noch keine Fernröhre uns die Weite unserer Unwissenheit aufgethan hätten; sondern man will auch von der Kenntniß des Universums, von diesem Wissen unseres Nichtwissens, die Sittenlehre abhängig machen, deren Grundzüge schon die Alten, ohne Fernröhre, ohne physikalischen und chemischen Apparat, im Wesentlichen richtig erkannt hatten. Welche Irrwege dabey eingeschlagen werden, und durch welche Verstöße die zur Schau getragene Verachtung der Logik pflegt gebüßt zu werden, dieß mußte endlich einmahl zur Critik auffordern; und die Critik mußte sich ein ausgezeichnetes Beispiel wählen, wenn sie nicht in unbestimmte Allgemeinheit sich verlieren wollte. Hr Prof. Hartenstein hat hiezu die beiden Programme benutzt, die er beym Antritte seiner ordentlichen Professur zu schreiben hatte, und die eine zusammen hängende, sehr reichhaltige, durch Scharfsinn und nachdrücklichen Vortrag eben so sehr, als durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes sich empfehlende Abhandlung ausmachen. Nach einer historischen, von Kant beginnenden, Einleitung handelt das erste Kapitel von dem Bilde einer vollkommenen Ethik, wie Schleiermacher dasselbe schon in seiner Critik der Sittenlehre zu zeichnen unternommen hatte. Dagegen schreibt im zweyten Kapitel der Verf. vom Begriffe und Wesen der Ethik. Das dritte Kapitel enthält nun die eigentliche Critik des Systems, welches neuerlich aus dem handschriftlichen Nachlasse Schlm's heraus gegeben worden; nämlich in Bezug auf das Fundament; denn hierauf ist die Abhandlung schon durch ihren Titel beschränkt. Das vierte Kapitel (das zweyte, kürzere Programm) gibt eine Erläuterung durch

Beispiele. So zweckmäßig diese Anordnung, so ist doch für den Bericht darüber wohl bequemer, von hinten anzufangen, um gleich wenigstens Einen Hauptpunct, um welchen der Streit sich dreht, hervor zu heben. Folgende Stelle ist aus Schlm's Werke ausgehoben:

‘Alle Gattungsbegriffe der verschiedenen Formen des individuellen Lebens sind wahre Naturgesetze. Wenn wir nun gefragt werden: hängt diesem Gesetze auch ein Sollen an? so werden wir so viel bejahen müssen, daß wir das Gesetz aufstellen für das Gebiet, ohne daß in der Aufstellung zugleich mit gedacht werde, daß Alles rein und vollkommen nach dem Gesetze verlaufe. Denn das Vorkommen von Mißgeburten als Abweichungen des Bildungsprocesses, und das Vorkommen von Krankheiten, als Abweichungen in dem Verlaufe irgend einer Lebensfunction, nehmen wir nicht auf in das Gesetz selbst; und diese Zustände verhalten sich zu dem Naturgesetze, in dessen Gebiet sie vorkommen, gerade wie das Unsittliche und Gesetzwidrige sich verhält zu dem Sittengesetz.’

Diese Worte verrathen zuvörderst, welche Kenntniß von der Physik, und welchen Begriff von Naturgesetzen er müsse gehabt haben. Was sänge doch der Astronom, ja irgend ein Naturforscher an, mit Gesetzen, wobey in Frage käme, welche Abweichungen wir in deren Gebiet aufnahmen oder nicht aufnahmen; gleich als ob das in unserm Belieben stünde! Hier aber nun den Begriff des Sollens anzubringen, ist eine so verfehlte Analogie, daß man schon nach diesem einzigen Zuge nichts Anderes erwarten kann, als eine Kette von Irrthümern, die man sich gefaßt halten mag, durch die Gewalt des einmahl an-

genommenen Vorurtheils zu entschuldigen. Hr. H. läßt sich darüber folgendermaßen aus: Si de imperfectis naturae formis, de monstris, et quae ex hoc genere sunt alia, verba facimus, tacite praeconcepta aliqua vel pulchritudinis vel utilitatis vel certe roboris et vigoris vitalis utimur notione tanquam norma; quam, si naturae perfectionis defectum imputamus, obliviscimur non esse legem, ex qua natura agat, sed normam, ex qua nos ea, quae secundum leges ipsi quacunque velis ratione insitas progignit, diiudicamus. Cuius negligentiae vestigia ita in usum linguae migraverunt, ut vel Astronomi de aberrationibus planetarum ab orbitis, et de perturbationibus, quibus in itinere expositi sint, loquantur, veram scilicet orbitalium formam comparantes cum praeconcepta motus elliptici notione; licet optime sciant, hanc praeconceptam notionem aberrare a vera orbitalium figura: neque erravisse astra, pristinam theoriam non sequentia, sed theoriam, cui verae et plenae horum motuum leges et rationes nondum perspectae erant. Hieraus wird nun gleich der Gegensatz folgender Behauptungen klar werden. Schlm. sagt: Wenn das Gesetz bloßer Gedanke wäre, so wäre die sittliche Welt eine bloß eingebildefte. Hartenstein antwortet: hoc verissimum est, sed non tollit officii auctoritatem; imo hoc ipsum est ethicae peculiare, quod idealem aliquem quasi mundum construens, altiora spirat, quam quae in rerum natura revera fiunt: vel certe ea, quae fiunt, non curat. Es versteht sich von selbst, daß bey diesem non curat, nur von der Feststellung der

Principien die Rede ist; denn die ganze Schrift handelt nur vom Fundament, und nicht von den angewandten Theilen der Sittenlehre. Postquam enim (sagt der Verf. bald darauf) *ideae tanquam principia diiudicationis ethicae inventae sunt, tum, ut applicari possint, disciplinam moralem ad hominum, quales experientia esse docet, voluntates se convertere ipsi diximus; sed ab hac ipsa applicatione non posse initium ethices fieri, per se patet.* Statt der Auffuchung der praktischen Ideen beginnt Schleiermacher die Ethik mit dem Sehen einer Natur, in welcher die Vernunft, — und der Vernunft, welche in einer Natur handelnd schon ist, d. h. mit dem Sehen der menschlichen Natur und der menschlichen Vernunft. Der Verf. weist ihm nicht bloß den in dieser Behauptung liegenden Empirismus, sondern auch eine auffallende Aehnlichkeit mit der Fichte'schen Lehre nach, wodurch ein Licht auf den historischen Ursprung jener Lehrmeinungen fällt. *Sicuti a Fichtio primum τὸ Non-Ego ponendum erat, ut τὸ Ego voluntatis, sive, quod idem esse dicebatur, libertatis suae sibi conscium fieri posset, deinde autem omni studio ethico tollendi eius, quod Non-Ego esset, finis proponebatur (nimirum, quoniam nulla alia ratione τὸ Ego ad libertatem absolutam, nullis limitibus circumscriptam, evehi posset), denique vero τὸ Non-Ego prorsus tolli neque patiebatur, neque debebat, ne, qua niteretur conditione conscientia libertatis, ea ipsa conditio evanesceret: eodem modo a Schleiermachero rationi primum opponitur natura, ut ratio nanciscatur agendi obiecta; deinde finis ultimus proponitur naturam cum*

ratione uniendi: denique vero hoc uniendi, sive naturam in organismum rationis participem convertendi studium ab assequendo fine deterretur, ne desit agendi conditio. In his quidem eo tantum differunt Schleiermacherus et Fichtius, quod, quae hic de voluntate eaque libera docuerat, ea ille ad notionem rationis, satis ambiguam, transtulit: et quod, cum Fichtius virtutem, et dignitatem moralem ad personam agentem pertinere non oblitus esset, Schleiermacherus eius universam, si Diis placet, naturam participem fieri posse videtur statuuisse. Wobey wir mit Bezug auf das Vorhergehende noch bemerken, daß es wenig befremdet, wenn etwa der Idealist (Fichte) sich Naturgesetze so vorstellt, als brauchte nicht Alles rein und vollkommen nach ihnen zu verlaufen, falls wir dieses in deren Aufstellung nicht zugleich mit gedacht hätten, — daher es nun auch nicht eben wunderbar ist, wenn in einer ihm nachgeahmten Lehre solche Meinungen widerkehren. Diese Nachahmung einmahl vorausgesetzt, so ist wenigstens von einer Seite klar, woher die Behauptung stammt; Wissen und Seyn gibt es für uns nur in Beziehung auf einander. Jedoch hier müssen wir weiter zurück gehen. Im dritten Kapitel, dem Haupttheile der Abhandlung, beginnt der Verf. von Schleiermacher's Forderung eines höchsten Wissens, von welchem alles Einzelne ausgeht; denn (so meint er), wären die Grundbegriffe einzelner Wissenschaften jenem untergeordnet, so enthielte jenes deren Ursprung; oder wären sie einzeln gesetzt, so müßte das Verhältniß ihrer Anfänge den Gegenstand des höchsten Wissens ausmachen. Der Verf. verweist dagegen auf die

Logik. Die specifischen Differenzen untergeordneter Begriffe entspringen nicht aus dem höhern, sondern werden ihm in der Determination beygefügt; und die Erkenntniß eines Verhältnisses ist nicht die Erkenntniß dessen, was die Verhältnißglieder, einzeln genommen, für sich sind. Er fährt fort: non potest mirum esse, quod Schleiermacherus in ea, quam ingressus est, via pergens, ab initio statim maximis difficultatibus irretitur, ex quibus non sine maxima levitate exitum sibi parare potest. Etenim ut ei concedatur, summum omnium disciplinarum principium unum et idem esse, tum hoc certe exspectari et postulari potest, ut revera sufficiat ad ea, quae inde sequi dicuntur, deducenda, stabilienda et confirmanda. Schl. contra, ipse invitus quasi diffusus principii indoli, addit, non posse intelligi et admitti principium per se, sed ita tantum, ut singula quaeque simul perspiciantur: quo efficitur, ut eius, ex cuius cognitione reliqua pendere iure exspectatur, cognitio alternis vicibus ab horum ipsorum cognitione pendeat; et quid sit revera principium, et qua consequendi necessitate singula quaeque contineantur, dici plane non possit. — Auctor dicit: Die Darstellung wird volle Gültigkeit haben für die, welche geneigt sind, sich dieselbe Gestalt des höchsten Wissen vorzubilden. Itaque subiectiva quaedam assentiendi propensio et proclivitas id est, ad quod in ipsis principiis recurrit: quod concedere nihil aliud est, nisi omnem quaerendi et indagandi severitatem mutabili opinionum varietati committere. Das sollte schon die eigenthümliche, nur zum Ueberreden geschickte Schreibart Schleierma-

cher's Jedem fühlbar machen. Wir können uns aber bey diesem ersten Puncte (de conditionibus a quibus singularum quarumque disciplinarum expositio pendeat) nicht weiter aufhalten; sondern eilen zum zweyten: de derivanda notione ethices, wobey sogleich auf eine andere Quelle der Meinungen Schlm's hingewiesen wird, nämlich auf das Platonische: τὸ μὴ ὄν πῶς ἄν γέ τι γνωσθεῖν; denn auch daran hängt seine Behauptung: Seyn und Wissen haben wir nur für einander, und unterscheiden sie nur entgegen stellend; worin zugleich liegt, daß sie in einem Höheren Eins seyn müssen, welches wir hier nur voraus setzen können, ohne uns zu kümmern, ob es auch nachgewiesen werden könne. Ultima verba mirationem facere possunt, quoniam auctoris nihil magis interesse debebat, quam hoc, ut, quid sit illud Unum, accuratissime declaretur. Sed de hoc quidem mox: nunc in eo offendimus, quod τὸ Scire propterea, quod opposita sint, in altius aliquid, nescimus utrum rem dicamus an notionem, concidere, et quasi coire legimus. Simulatque concidunt, ad se invicem non possunt referri. Si vero eas consideramus tanquam notiones disiunctas, tertiae subordinatas, tunc quidem verum est, nonnullas utriusque notionis notas in hanc tertiam concidere; sed non verum, ipsas notiones in hanc tertiam concidere. Hiebey das Beyspiel von einer geraden und krummen Linie, die nicht in eine vorgebliche Indifferenz des Geraden und Krummen zusammen fallen, wohl aber sich der Abstraction darbieten, welche zum allgemeinen Begriffe der Linie, unbestimmt, ob sie gerade oder krumm sey. hinführt. Jenem Platonischen Satze wird übrigens das mathema-

tische Wissen entgegen 'gestellt; mathematicae enim cognitionis obiecta revera non sunt, et tamen nullum cognitionis genus in tanta amplitudine firmitus est, quam hoc, quod non ad rerum existentiam, sed ad meras notionum relationes pertinet. Weiter die logischen Verwirrungen rügend, kommt der Verf. auf Schl's Satz: Wenn im Aufsteigen die Gegensätze sich vermindern, so kann man nur zum Höchsten aufgestiegen seyn, wenn sie ganz verschwunden sind. Quod si recte intellectum esse ponimus, §. 29. ita vertere licebit: 'summa, quam quaerimus scientia, est ea, quam invenimus, si non solum ab rebus singulis, quae sunt et cogitantur, sed etiam ab ipsis cogitandi et essendi notionibus abstrahimus.' Dolemus quidem, quod hac operatione neutiquam evehimur ad identitatem eorum, a quibus abstraximus mentem; non audemus dicere, ad quam notionem tum simus perventuri; miramur denique, quod quis hac ratione ad cognitionem aliquam, eamque profundissimam (nescio an summam), se pervenisse sibi possit persuadere; omnia enim, quae antea sciveramus, ex cogitatione nostra revera evanuerunt; sed his missis illud certe nacti nobis videmur, ut viam et rationem, qua ad illam summam, quae praetenditur, scientiam perveniatur, esse illam ipsam facilem abstrahendi operationem logicam intelligamus. Sed Schl. quidem hoc, quod fecisse videbamus, lucrum nobis minime concedit; nam quasi eorum, quae paucis lineis antea dixerat, plane oblitus esset, ita pergit: Das höchste Wissen ist aber auch gar nicht einen bestimmten Umfang bezeichnend; et porro: Wenn man durch Aufsteigen vom Be-

sonderen zum Allgemeinen das höchste Wissen erreichen könnte, so hätte es einen Umfang. *His qui non offenditur, nulla unquam interna repugnantia offendetur; tamen forsitan concedet, eam, qua quis illa summa scientia potiri possit, methodum plane in ancipiti relinqui.*

Jetzt dringt der Verf. schärfer ein auf seinen Gegner, mit den beiden Fragen: was enthält das höchste Wissen? und: was folgt daraus in Ansehung der Würde und Unwürde des Willens? Schon der ersten Frage kommt lauter Ungenügendes entgegen; der Inhalt des höchsten Wissens läßt sich nicht aussprechen; die vorgeblich gebundenen Gegensätze sind *antitheses, quas, dum adsunt, evanescere, et dum evanescent, adesse serio docetur*; ja es heißt gar wörtlich: 'die Willkühr beginnt, und die Ueberzeugung kann nur fest werden durch den Erfolg, daß nämlich eine zusammenhängende Ansicht des Wissens klar und bestimmt ausgesprochen werde; worauf der Verf. bemerkt: *ipsa principii stabilitas suspenditur ab assensu; versamur in circulo satis rotundo, qui ab universalibus ad particularia, ab his ad illa nos versat.* Und wenn am Ende das Ineinander alles Dinglichen und Geistigen als das Höchste angesprochen wird, findet sich hierin, so wie in der Verkettung der Ethik mit Physik und Geschichte, nichts als verlarvter Empirismus, ohne den mindesten speculativen Gehalt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 17. April 1837.

G ö t t i n g e n.

Am Abend des 24. März entschlief plötzlich durch einen Nervenschlag unser Hr Professor der Philosophie und Unterbibliothekar Christian Bunsen, in seinem 67. Lebensjahre und dem 32. seines Lehramtes, nachdem er der Bibliothek überhaupt 45 Jahre treu gedient hatte. Ein leichter und schmerzloser Uebergang ward ihm zu Theil; sanft ruhe seine Asche!

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: De ethices a Schleiermachero propositae fundamento.

Quemadmodum enim, nisi in iis, quae experimur, se obtruderet inter realis, quod dicitur, et idealis, subiectivi et obiectivi, naturae et rationis notiones universales discrimen, in Unius absoluti notione

nulla inesset causa, ad hanc potius quam ad aliam quamcunque antithesin descendendi, ita etiam scientiae de ratione vel de natura in illa summa scientia, quae per se neque ad hanc neque ad illam pertinet, nullus est fons et origo. Ueber die zweyte jener Fragen können wir kurz seyn, nachdem gleich Anfangs schon aus dem lezten Kapitel das Nöthigste erwähnt worden. Schlm. redet von der Sittenlehre als einem speculativen Wissen; auf der einen Seite (sagt er) ist sie als beschauliche Wissenschaft angesehen, gleich und beygeordnet der Naturwissenschaft; auf der anderen Seite als Ausdruck der Vernunft ist sie gleich und beygeordnet der Geschichtskunde. Natürlich fragt nun der Verf.: was demjenigen begegnen werde, der eine sittliche Norm für die Leitung seines Willens suche? *Ethicam, meminerit, ipsi non plus consilii et certitudinis praebere posse, quam ex physicae et historiae thesauris possit depromi.* Wir müssen hier unsern sehr unvollständigen Bericht abbrechen, und es bleibt nur noch ein Wort hinzuzufügen wegen einer Note, worin die analytische Beleuchtung des Naturrechts und Moral erwähnt, und auf eine neuerlich dagegen erhobene Opposition etwas erwidert wird. Die Antwort ist gerade dieselbe, welche wohl jedem, der die Lehre des Unterzeichneten näher kennt, einfallen mußte; nur die Worte: *critico illi certe historice notum esse debebat*, möchten etwas hart klingen. Ohne Zweifel wußte der gelehrte Gegner, was gegen die Ansicht von den Seelenvermögen, als gegen eine Mythologie, längst gesagt worden. Beharrt er aber bey dieser gewöhnlichen Ansicht, so mußte ihm wohl die Frage vorliegen: was man dabey

gewinne, wenn man die ästhetische Urtheilskraft über die practische Vernunft setze? In der That nichts, so bald man das Kantische *sic volo, sic iubeo*, welches alle weitere Frage kategorisch abschneidet, von der practischen Vernunft auf die ästhetische Urtheilskraft überträgt. Aber die ästhetische Urtheilskraft (wofern es eine solche gibt) ist nicht gewohnt zu befehlen; sie redet nicht in Machtsprüchen, deren sie gar nicht bedarf; nicht vom Universum so, als ob sie es kenne, und sich auf metaphysische Fragen einlassen müßte. Die sittlichen Imperative haben tiefer liegende Gründe, welche eben so wenig Befehle als Naturgesetze sind. Die Sittenlehre kann weder vom Sollen noch vom Müssen ursprünglich beginnen; und doch sind dies die beiden Punkte, zwischen die gewöhnlichen Meinungen schwanken.

Herbart.

F r e y b u r g.

Universitäts-Buchhandlung der Gebr. Groos, 1836: Beyträge zur Lehre von dem Thatbestande des Kindermordes überhaupt und den ungewissen Todesarten neugeborner Kinder insbesondere; nebst Mittheilung eines Falles von tödtlichem, während der Geburt, ohne Einwirkung äußerlicher Gewalt entstandenem Schädelbruche eines Kindes. Von Ign. Schwörer, Dr. ord. öffentl. Professor der Geburtskunde, Director der Entbindungsanstalt u. zu Freyburg. Mit einer Abbild. VIII und 45 Seiten in 8.

An dem harten Urtheile, welches Haller einst aussprach: 'Hirnschalenbrüche finden bey einer natürlichen Geburt niemals statt, und sind folg-

lich allezeit ein Merkmal einer verübten Gewaltthätigkeit' hat sich in der neueren Zeit das *Opinionum commenta etc.* recht bewährt, und Ref. freut sich, hier auf einen abermahligen Fall dieser Art aufmerksam machen zu können, welcher den obigen höchst schroff ausgesprochenen Lehrsatz von neuem widerlegt, und gerichtliche Aerzte vor übereilten Urtheilen zu warnen vollkommen geeignet ist. Seit der vortreffliche W. J. Schmitt in Wien (1812) durch die Bekanntmachung sich auf die gerichtliche Beurtheilung der Kopfverletzungen neugeborner Kinder beziehender Fragepunkte zwey Fälle von solchen Verletzungen theils in der Schwangerschaft durch den Fall ihres betrunkenen Ehemannes auf den Bauch der Frau hervor gebracht, theils bey einer schweren, aber doch ohne Kunsthülfe beendigten, Geburt entstanden, in den Denkschriften der *physical. medicin. Societät zu Erlangen* (Bd. 1. 1812, auch besonders abgedruckt 1813) aus der Erfahrung das constatierte, was wohl schon früher einige Geburtshelfer, z. B. Röderer, Oslander, Stein, Baudelocque, behaupteten, ohne jedoch bestimmte Beweise dabey anzuführen: seitdem ward die Aufmerksamkeit der Geburtshelfer auf diesen Gegenstand hingelenkt, und bald kamen von verschiedenen Seiten Bestätigungen der Schmitt'schen Erfahrungen, die gerade dadurch an Werth für die gerichtliche Medicin gewinnen, daß sie, ganz abgesehen von forensischer Bedeutung, meistens in Gebäranstalten gemacht wurden, wo also nur rein wissenschaftliches Interesse die Beobachter leitete. So beobachtete nach Schmitt den nächsten Fall Hirt in der Entbindungsanstalt zu Leipzig unter Jörg (1815), einen ähnlichen Fall aus derselben Anstalt erzählt

Meißner: den fünften Fall theilt D' Dutre-
pont (1822) aus seiner Privatpraxis, den sechs-
ten Carus (1822) aus der Dresdner Gebär-
anstalt mit: einen siebenten Fall aus der Berliner
Entbindungsanstalt unter Gl. v. Siebold be-
schrieb Höre (1824) in seiner Dissertatio de
tumore cranii recens natorum sanguineo etc.
und in v. Siebold's Journal Bd. V. (das
Präparat befindet sich in der Sammlung des
Unterzeichneten), und den achten beobachtete der
Unterz. 1831 in dem Gebärhause zu Marburg,
und beschrieb ihn in seinem Journale Bd. XI.
(der Kopf mit den vier Rissen ist gleichfalls in
seiner Sammlung). Einen zweyten Fall hat der
Unterz. hier in Göttingen im academ. Entbin-
dungshause 1835 beobachtet, aber bis jetzt noch
nicht näher bekannt gemacht: eine Erstgebärende
brachte nach 22stündigen Wehen bey einer natür-
lichen aber sehr schweren Geburt ein todttes Kind
zur Welt, welches bey näherer Untersuchung eben-
falls eine Fissur von $1\frac{1}{2}$ Zoll Länge auf dem rechten
Scheitelbeine, und zwar am Anfange des dritten
hinteren Drittheils dieses Knochens, von der
Pfeilnaht anfangend, finden ließ. (Auch dieser
Kopf ist in der Sammlung des Ref., und er
gedenkt den Fall im nächsten (2ten) Berichte der
Ereignisse im Göttinger Gebärhause in seinem
Journale zu beschreiben). Zu den bis jetzt be-
kannt gemachten acht Fällen kommt nun der vor-
liegende neunte des Verfs obiger Schrift, der
sich 1831 im Freyburger Entbindungshause er-
eignete. Die Geburt selbst dauerte im Ganzen
27 Stunden, lange stemmte sich der Kopf am
oberen Rande der Schoosfuge: die kleine Fonta-
nelle stand links, auf dem rechten Scheitelbeine
bildete sich eine Kopfgeschwulst. Als der Kopf

gegen den Beckenausgang herab trat, wurden die Wehen sehr stark: schon wollte der Verf., da die Geburt trotz dem nicht vollendet zu werden schien, zur Zange schreiten, als das Kind doch noch durch eigene Naturthätigkeit geboren wurde. Es athmete nicht, zeigte aber deutliche Spuren des Lebens, Herzschlag, Pulsation der Nabelschnur, Ausleerung des Urins in hohem Bogen. Indessen blieben alle Rettungsmittel fruchtlos. Im Vergleich mit einer früheren Diagnose schien die Geburt 8 Tage verspätet zu seyn. Die sehr genau angestellte Untersuchung des Kindes zeigte am Kopfe auf dem rechten Scheitelbeine auf der Spitze der Geschwulst Excoriationen: nach Abnahme der Knochenhaut fand man $1\frac{1}{2}$ " vom oberen und hinteren Winkel des Scheitelbeins nach abwärts, einen Sprung in dem Scheitelbeine, der vollkommen 1 Zoll lang war, und schräg nach vorn gegen den Tuberculum verließ; in eben dem Scheitelbeine 4" vom oberen und hinteren Winkel desselben, am oberen Rande beginnend, zeigte sich eine zweyte kleinere Fissur, 6" lang, mehr ein in der Bildung dieser Knochen tafel begründeter, natürlicher Zwischenraum. Das Extravasat stellte sich, den Fissuren entsprechend, zwischen der Arachnoidea und der harten Hirnhaut vorzugsweise zwischen dieser und der inneren Knochen tafel dar. Die beygegebenen Abbildungen, sehr sauber in Tuschkmanier ausgeführt, versinnlichen in zwey Darstellungen den mitgetheilten Fall auf das beste. Der Verf. folgert nun, daß ein gerichtlich = medicinisches Gutachten, welches auf diesen Befund gestellt worden wäre, nach allen bisherigen Regeln der gerichtlichen Medicin das Ergebnis liefern mußte: das Kind sey lebensfähig gewesen, habe nach der Geburt

wahrscheinlich gelebt, obgleich nicht geathmet: wahrscheinlich sey es an gewaltsamer Kopfverletzung gestorben. In wie fern ein solches Gutachten richtig gewesen, zeigt die vorher mitgetheilte Geschichte der Geburt. — Der erste Theil der Schrift enthält mit vielem Scharfsinne Erörtertes über den Thatbestand des Kindermordes überhaupt, wobey den Verf. hauptsächlich der Punct geleitet, daß die Ermittlung des subjectiven Thatbestandes bey fraglichem Kindermorde bisher weniger berücksichtigt wurde, als die Theorie der medicinisch = gerichtlichen Untersuchung des objectiven Thatbestandes, und doch ist das erstere so sehr nöthig zur vollen Beurtheilung eines Falles dieser Art, indem nur dadurch erst der Umfang der ganzen medicinisch = forensischen Aufgabe erkannt, die Charactere des muthmaßlichen Verbrechens eingesehen, und der Grad der Strafwürdigkeit in ein gehöriges Licht gesetzt werden kann. Genau muß daher dann, wenn die Todesart des Kindes von Seiten der Mutter muthmaßlich eine gewaltsame war, untersucht werden: a) in welcher Lage, oder in welchen Umständen befand sich die Mutter; b) welches war ihr körperlicher, welches ihr psychischer Zustand; c) in wiefern war sonach dieselbe zurechnungsfähig? Kurz, in welchem Zusammenhange stehen die ad a) und b) bezeichneten äußeren und inneren Verhältnisse der Mutter, mit den an dem todten Kinde gefundenen zweifelhaften Merkmalen von erlittener Gewaltthat, oder welches ist der anthropologisch = forensische Character des fraglichen Ereignisses in concreto? Besonders und mit vollem Rechte hebt der Verf. die mannigfachen psychischen Zustände hervor, in welche solche Unglückliche so oft, betrogene Liebe, Eifersucht, Haß

gegen den Urheber des Unglücks, Gefühl der Verlassenheit und Schande u. s. w., gestürzt haben. Wiederholt macht demnach der Vf. darauf aufmerksam, daß vor allem das ungesäumte und sorgfältige Erheben des subjectiven Thatbestandes bey solchen Untersuchungen sicher leiten könne. — Ob Findelhäuser, welche der Verf. am Schlusse seiner Abhandlung mit ein paar Worten erwähnt, dem allmähligen Kindermorden durch Entziehung von Nahrungsmitteln, Pflege und Wärme von Seiten schändlicher Mütter, die sich freylich dem Auge der irdischen Richter entziehen, steuern können, wie der Verf. meint, wollen wir dahin gestellt seyn lassen: oft schon ist des pro und contra in Beziehung auf solche Anstalten Erwähnung geschehen, und wenn wir für unsern Theil mit dem seligen Hufeland ausrufen möchten: 'keine Findelhäuser!' so thun wir dies in der festen Ueberzeugung darum, weil wir glauben, daß zweckmäßig und allen Anforderungen entsprechende Findelhäuser, wodurch wirklich mehr Kinder erhalten würden, als dies bey dem Mangel jener der Fall ist, zu den nie zu erreichenden Dingen gehören, daß aber schlecht eingerichtete Findelhäuser gerade das Gegentheil hervor bringen von dem, wozu Findelhäuser bestimmt sind.

Ed. R. Jac. v. Siebold.

Nach S. 569 ist die Seitenzahl bis S. 575 auf jeder Seite um zehn zu vermehren.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. S t ü c k.

Den 20. April 1837.

G ö t t i n g e n.

Herr Consistorialrath Schaubach in Meiningen hat der Königl. Societät einen zweyten Aufsatz, die Geschichte der griechischen Astronomie betreffend, überreicht, der als eine Fortsetzung des früheren, in diesen Blättern 1835 St. 16. bekannt gemachten, angesehen werden muß. Dener frühere Aufsatz war überschrieben: Ueber Hipparch's Beobachtungsmethode, und die Fortschritte der Astronomie bis auf Ptolemäus. An diesen schließt sich nun der zweyte, den wir jetzt unsern Lesern mittheilen, den Ptolemäus betreffend. Er ist überschrieben:

Ueber den griechischen Astronomen Claudius Ptolemäus und die Syntaxis.

Ptolemäus Beobachtungsmethoden habe ich in einem Programme (abgedr. im Archiv für Philologie 1825. S. 125 ff.) kurz zusammen gestellt. Hier muß ich nur wiederholen, daß, um seine Arbeiten richtig zu beurtheilen, Rücksicht genom-

men werden muß, auf die Unvollkommenheit der Instrumente und der Zeitbestimmung, auf die mühevollen, lästig weitschweifigen, graphischen Constructionen, und auf das schwerfällige Verfahren bey dem Rechnen auf dem Abacus, mit einem Worte, auf das Eigenthümliche seines Verfahrens und seiner Zeit, wo die Wissenschaft erst im Entstehen war. Von diesem Standpuncte aus verschwinden die Vorwürfe und übereilten Beschuldigungen des Plaziat's aus Hipparch's Schriften, der absichtlichen Täuschung bey allzugenaue Uebereinstimmung seiner Beobachtungen und Rechnungen, der Nachlässigkeit bey fehlenden Angaben von Minuten und Secunden, noch mehr aber die Zweifel, ob Ptolemäus selbst beobachtet habe. Besonders auffallend ist der Widerspruch Delambres mit sich selbst, der Ptolemäus theilweise alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, aber doch diese Zweifel Calandres wiederholt, und bald Hipparch, bald wieder Ptolemäus die Erfindung der Trigonometrie zuschreibt (Gött. gel. Anzeigen 1819. St. 2. S. 18). Halma dagegen sagt (Préface XXX) richtiger: Il faut n'avoir pas lu l'ouvrage de Ptolémée pour soutenir une pareille assertion. Car. Pt. a soin de distinguer les observations, qui sont de lui d'avec celles qu'il tient des autres astronomes. Kepler, Halley, le Monnier u. A. behaupten, daß wahrscheinlich Ptol. Arbeit zu dem Verluste von Hipparch's Schriften Veranlassung gegeben habe, welche doch mit mehr Recht in der practischen Tendenz des Zeitalters und in der Astrologie zu suchen ist. Diese bedurfte zu ihren Beobachtungen von Constellationen und Aspecten keiner mathematischen Schärfe. Ich beziehe mich deswegen auf die Beyspiele von Columella, Cicero, Sosigenes und Strabo (Gött. gel. Anz.

1835. S. 150). Selbst Geminus, Hipparch's nächster Landsmann, nennt denselben kaum einmal beyläufig, und hält sich mehr an die Udspecten, als an genaue mathematische Bestimmungen. Aus Mangel an Interesse wurden daher wahrscheinlich die Abschriften von Hipparch's Werken weniger vervielfältigt. Hätte doch die Syntaxis selbst fast kein besseres Schicksal gehabt. Ja, diese Vernachlässigung strenger Forschungen und dieser Mangel aller Critik scheinen der Phantasie der Orientalen Gelegenheit gegeben zu haben, den leichtgläubigen, compilierenden Griechen im Anfange unserer Zeitrechnung das, was ihre Vorfahren durch eigene Anstrengung gefunden hatten, als Kenntnisse des Auslandes und der Vorzeit zurück zu geben, sonst hätte z. B. Diodor, dem die Untersuchungen Archimed's und Hipparch's bekannt seyn konnten, nicht schon den ägyptischen Priestern der ältesten Zeit die Kenntniß des tropischen Jahrs von $365\frac{1}{4}$ Tagen bezeugen können. Eben so bezeugt eine andere Nachricht der Priester bey Diodor von einer Nilüberschwemmung zur Zeit des Osiris die Unkunde derselben von der Präcession (Vergl. Gött. gel. Anz. 1825. S. 1319). Herodot wußten sie wenig mehr zu erzählen, als ihre forfanteries, wie sich Biot ausdrückt, über den widernatürlichen Aufgang der Sonne, den sie in den ältesten Zeiten beobachtet haben wollten. Platos und Aristoteles allgemeine Bemerkungen über dieselben lassen sich bloß auf astrologische Begriffe deuten. Bey metaphysischer Speculation konnte eine solche Vermischung von Ideen leicht unbemerkt bleiben, nicht so bey mathematischen Wahrheiten. Zahlen und Linien lassen sich nicht gut durch Symbole darstellen. Hier gilt keine mystische Anschauung, und die pythagoreische Zahlenmetaphysik hat die

Wissenschaft nicht, wohl aber den astrologischen Aberglauben gefördert. — Zwischen Hipparch und Ptolemäus kommen wenige Namen von Bedeutung vor. Ptol. nennt aus diesem Zeitraume nur Agrippa und Menelaus als Beobachter. Der Aegyptier erwähnt er in der Syntaxis nicht, aber in seinen anderen Schriften als Astrologen. Es mögen zwar schon vor ihm Versuche, mit Sehen zu messen, gemacht worden seyn, z. B. von Menelaus, wahrscheinlich aber nicht vor Theodosius Zeit. Ptolemäus gehört aber das Verdienst der systematischen Zusammenstellung und weiteren Ausbildung der Trigonometrie (Vergl. Ideler in v. Zach's monatl. Correspondenz. 1812. S. 15), der Fixsterncatalog und die Planetentheorie durch Combinationen von Apollonius Epicyclen und Hipparch's eccentricischen Kreisen zugleich mit eigenen Beobachtungen. Diese war ein Versuch, die Schwierigkeiten in der Planetenbewegung zu erklären, und zwar die Aufgabe als ein rein geometrisches Problem zu behandeln, ohne vorläufig auf die Ursachen Rücksicht zu nehmen. Dieses gelang ihm auch besser, als seinen Vorgängern mit den concentrischen Kreisen, aber nur im Allgemeinen. Die neuen Schwierigkeiten, welche erst die feineren Beobachtungen der folgenden Zeit entwickelten, konnte er noch nicht bemerken. Indessen macht Schubert (popul. Astronom. Th. 2. S. 161 ff.) einige Einwendungen dagegen, aber auch nur aus dem Standpunkte der jetzigen Astronomie. Es liegt aber nicht, wie er annimmt, 'bey jedem Planeten eine andere Hypothese zum Grunde', sondern alle sind bloß Modificationen einer einzigen. 'Es ist nicht künstliches Machwerk, an dem immer geflickt werden mußte', sondern die nothwendigen Aenderungen

vertreten die Stelle der Gleichungen in der neuen Astronomie. Es wird ferner nicht im eccentricen Kreise und im Epicykel 'ein Nichts um ein anderes Nichts herum geführt' (S. 164), sondern es ist der phoronomische Punct, dessen Bewegung die Erscheinung erklären soll. Weil außerdem Ptol. nur das darstellen wollte, was die Erfahrung gab; so ist es kein Tadel, wenn er nach der älteren Meinung Merkur und Venus noch unter die Sonne setzte. Nach seinem eigenen Geständnisse konnten die Beobachtungen damahls noch nichts entscheiden, weil die Parallaxenbestimmungen fehlten. Welche Mühe ihm die Beobachtungen der Digressionen machten, zeigt die Syntaxis. Auch kennt Ptolemäus die große Eccentricität der Marsbahn recht gut. Da er aber die Erde zwar in dem Mittelpuncte des Himmels, nicht aber der Planetenbahnen, wie Schubert selbst kurz vorher bemerkt (S. 159) annimmt; so konnte er auch keinen Widerspruch in seiner Hypothese entdecken. Die Hypothese von soliden Sphären ist übrigens nirgends bey Ptol. mehr zu finden, wie Schubert glaubt; sondern der Grundsatz, welchen auch noch Simplicius (de cael. II, comm. 33.) wiederholt, daß die himmlischen Körper in gleichen Zeiten gleiche Räume beschreiben, auch wenn diese Bewegung nicht immer um das Centrum des Universums gehe. Es sey vernünftiger (*εὐλογώτερον*), daß ein jeder Stern sich selbst bewege. Und so erhält Aristoteles Lehre eine Modification. Dies ist die Aufgabe der Syntaxis. Nach Delambre hätte Ptol. weiter nichts hinzufügen sollen, als 'der Zusammenhang im Weltsysteme ist uns unbekannt. Aber alles was ist, muß seine Ursache haben.' Dies gestattete aber der Syncretismus seiner Zeit nicht,

nach welchem er Platon und Aristoteles Grundsätze zu verschmelzen suchte. Doch ist hier noch nicht die Rede von der bloßen unmittelbaren inneren Anschauung (*θεωρεῖσθαι*) des Göttlichen, wie bey Plotin, sondern nur von der Anlage, das göttliche und die ewigen Gesetze der Natur durch Nachdenken zu erkennen (*νοεῖσθαι*). So nach unterscheidet Ptol. in der Wissenschaft 1) *φυσικόν*, die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Elemente, wobey Aristoteles strenge Dialectik der Erfahrung nur wenige Einwendungen gestattete; 2) *θεολογικόν*, Gott, als die letzte Ursache aller Bewegung des Universums, der von der Sinnenwelt getrennt, und nur durch sein Wirken erkennbar ist; 3) *μαθηματικόν*, dem die Bewegung des Himmels im Weltraume angehört, und welches das Mittel ist, zwischen dem physischen und dem göttlichen.

So schließt sich nun auch die Astrologie an diesen Cyclus an, welche Ptol. in der *τετραβίβλος σύνταξις* vorgetragen hat, und welche ich deswegen nicht mit Gauricus, Weidler, Grobdeck (init. hist. Gr. lit.) u. A. für unecht halten möchte. In dieser Schrift, die, wie die *Syntaxis*, ebenfalls dem Syrus zugeeignet ist, wird zuerst die Möglichkeit der Astrologie dargethan durch den Einfluß der oberen Aetherregion auf Feuer und Luft, und dem, was unter dem Monde ist. Alles werde durch dieselbe in Bewegung gesetzt. Deswegen dürfe man aber auch weiter schließen. Zu bemerken ist dabey der Zusatz, daß es dazu wenig Astronomie bedürfe. — Ueber die Kugelgestalt und die Lage der Erde folgen in der *Syntaxis* die Gründe nach Plato und Aristoteles. Der Himmel ist eine hohle Kugel, in welcher alle Verhältnisse nach allen Seiten hin gleich sind, wo es kein oben und unten gibt.

In diesem Raume haben die vier Elemente ihren von der Natur angewiesenen Ort, die erdigen Theile um den Mittelpunct der Sphäre, das Feuer an der entgegengesetzten Region des Himmels. Das Feuer lodert aufwärts, der Himmel wirkt von allen Seiten auf die Erde und erhält dieselbe frey schwebend. So bildete sich die Kugelgestalt. Es bedarf also keiner Stütze, um sie von weiterem Sinken abzuhalten. Die Demonstration ist denen entgegen gesetzt, welche aus demselben Grunde der Erde eine Bewegung in 24 Stunden (*πυρδήμερον*) von Abend nach Morgen beylegen wollten. Diese Bewegung der Erde ist aber ausdrücklich eine *κίνησις μεταβατική περὶ τὸν αὐτὸν ἄξονα* (nämlich des Himmels) keine *δίησις*, welche Ptol. durch die Bewegung eines größten Kreises der Kugel um die Axe angedeutet haben würde, wie Euklid (Elem. I, XI.) oder Plato (de leg. lib. X. pag. 194. ed. Bekker). In Theon's Erklärung dieser Stelle der Syntaxis (I, 6.), wo er zeigt, daß bey einer solchen Bewegung der Erde nach Osten (*τῆς γῆς στρεφομένης πρὸς ἀνατολὰς*) Sonne und Auge des Beobachters in dieselbe Ebene kommen müßten, es möge der Himmel oder die Erde in Bewegung seyn, gibt der Ausdruck *στρεφομένης* keinen Ausschlag für die Rotation. Stände die Erde nicht im Mittelpuncte der Sphäre, setzt Ptol. noch hinzu, sondern ober- oder unterhalb der Weltaxe; so würde es in der Sphaera recta keine Tag- und Nachtgleiche geben, und in der Sphaera obliqua wenigstens nicht mitten zwischen den Wendekreisen. Der Aequator wäre nicht mehr der größte Parallelkreis. Stände die Erde aber ost-, oder westwärts der Axe; so würden die Abstände von einander nicht immer dieselben seyn,

und es würden überall Unregelmäßigkeiten in der Lage und Bewegung der Gestirne sichtbar werden. Eben so wenig wären die Zeiten vom Aufgange bis zur Culmination, und von hier bis zum Untergange einander gleich. Bemerkenswerth ist es, daß Kopernikus alle physischen Gründe von Ptol. durch Aristoteles zu widerlegen sucht, den letzten Satz aber, der sich auf Erfahrung stützt, zu umgehen scheint. Es bedarf daher auch keiner weiteren Auseinandersetzung, daß keiner der Griechen an eine jährliche Bewegung der Erde im Weltraume dachte, und daß man nach mancherley Veränderungen der Vorstellung, das Himmelsgewölbe immer noch zu nahe annahm. Ja selbst die Lage der Elemente und die Erfüllung des Weltraumes durch dieselbe, mußte der kopernikanischen Hypothese damahls ein Hinderniß seyn. Es sey, sagt Ptol., gegen die Gesetze der Natur, daß die feinsten und leichtesten Elemente (der Aether) sich entweder gar nicht bewegten, oder wenigstens nicht anders (*ἀδιαφορῶς*), als die von entgegen gesetzter Beschaffenheit, die erdigen. Diese bedürften aber, nach aller Erfahrung, immer erst eines äußeren Anstoßes, einer Kraft, um in Bewegung zu kommen. Sollte die Erde in Bewegung seyn, so müßte sie eine schnellere, beständige und eigene Bewegung haben, als Feuer und Luft. Sie würde Wolken, geworfene und fliegende Körper bald durch ihre eigene Geschwindigkeit zurück lassen, und wir würden nie eine Bewegung dieser Gegenstände nach Osten erblicken. Der Ausdruck *κέντρον λόγος*, der von Anaximanders Zeit an so oft vorkommt, und welchen auch Aristarch selbst bey der Mondbahn braucht, sagt weiter nichts, als, was auch noch jetzt in der sphärischen Astronomie gelehrt wird,

alle Bewegungen am Himmel erscheinen uns so, als ob das Auge im Mittelpuncte stände. Dies bezeugen selbst Archimeds Worte im *Ψαυμίτης*. Die Idee des mathematischen Unendlichen entwickelte sich zwar seit Archimed. Es gehörte aber noch viele Erfahrung dazu, ehe der Astronom davon bey Beobachtungen Gebrauch machen konnte. Aristarchs noch vorhandene Schrift (de magn. et dist. Sol. et Lun.) steht in einem solchen Widerspruche mit Archimeds und Plutarchs Nachrichten, daß Keppler noch einen dritten Aristarch außer dem Mathematiker und dem Grammatiker annehmen wollte, und daß Delambre glaubt, Archimed habe aus Versehen Aristarch statt Kleantes geschrieben und Plutarch den Mathematiker mit dem Grammatiker verwechselt. Soll Aristarch wirklich eine Bewegung der Erde als Philosoph behauptet haben, so müßte man bloß Philolaus Hypothese dabey annehmen, wobey er nur, statt des Centralfeuers, die Sonne in den Mittelpunct der Welt gesetzt hätte. In seiner noch vorhandenen Schrift hätte er folglich nur die Erscheinung als Mathematiker untersucht. Von der Entdeckung der Präcession der Fixsterne gibt Ptol. I. VII. folgende Nachricht. Als Hipparch die von ihm selbst und Timocharis beobachteten Vertter der Mondfinsternisse genau (*ἀκριβῶς*) bestimmen wollte, und dieselben mit der Spica verglich, bemerkte er seit der Zeit eine Annäherung dieses Sterns von 2 Graden an den Kolor. Anfanglich glaubte er, diese Veränderung bloß an den Zodiakalsternen annehmen zu können. Er setzte diese Beobachtungen aber fort, und fand auch bey den anderen Sternen, bey welchen er dieselben angestellt hatte (*ἐπὶ τῶν ἄλλων ἀπλανῶν, ὧν πεποιήται τὴν σύγκρισιν*), also nicht mit

allen Sternen der Sphäre ohne Ausnahme, wie die Stelle gewöhnlich genommen wird), dieselben Resultate. Ptolemäus wiederholte diese Beobachtungen fast an allen Fixsternen (κατὰ πάντων σχεδὸν τῶν ἀπλανῶν), weil Hipparch selbst Timocharis Angaben nicht genau genug (πάνυ ὀλοσχερῶς) fand, und nach seiner eigenen Versicherung (καθάπερ καὶ αὐτὸς φησὶ c. 3.) über die Resultate ungewiß war. Zuerst verglich Ptol. (c. 1.) die Stellung der Fixsterne mit den Alig-nemens auf Hipparch's Himmelskugel (σφαῖρα στερεά, folglich nicht mit einem Sternverzeichnis), um sich zu versichern, ob die Sterne selbst ihre Lage gegen einander noch nicht geändert hätten; darauf noch einmahl die Abmessungen Hipparch's auf den Parallelen und den Koluren mit seinen eigenen Beobachtungen und denen seiner Zeitgenossen, Menelaus und Agrippa. Zuletzt, weil seine Trigonometrie ihm noch nicht gestattete, aus diesen Abmessungen ohne viele Mühe Länge und Breite zu finden, suchte er diese Bestimmungen unmittelbar durch Beobachtungen mit seinem Astrolabium zu machen. Er beschreibt dasselbe umständlich als eine neue Erfindung, und die damit angestellten Observationen, als eine neue Methode. Wahrscheinlich wurde er durch Hipparch's ähnliches Instrument, den verfinsterten Mond zu diesen Längenbeobachtungen zu gebrauchen (Gött. g. Anz. 1835. S. 148), bestimmt, die Idee weiter auszuführen, um den Mond, auch außer der Opposition, dazu zu benutzen, wobey er die Evection entdeckte. Offenbar mußte aber dabey, außer der Unvollkommenheit des Instruments und der mühevollen Zeitbestimmung, die Parallaxe viele Fehler veranlassen. So entstand nun sein Fixsternenverzeichnis, wovon das Jahr 135 n. Chr. die Epoche seyn

sollte für die künftige Zeit, um Hipparch's Entdeckung zu berichtigen. Die Fundamentalbeobachtung dabey scheint die des Regulus in diesem Jahre gewesen zu seyn, welche Ptol. mit einer von Hipparch 130 v. Chr. verglich, und woraus die bekannte Differenz von $2^{\circ} 40'$ in 265 Jahren, oder 1 Grad Präcession in 100 Jahren entstand. Daß Ptol. sein Verzeichniß aber nicht durch bloße Deduction von Hipparch's Arbeit auf seine Zeit mit $2^{\circ} 40'$ entworfen hat, habe ich bereits gezeigt (Gött. gel. Anz. 1816. S. 567). Alle übrigen Beobachtungen sind bloß annähernd (*ἔγγιστα*) genommen. Besonders merkwürdig sind zwey Beobachtungen des Timocharis von der Bedeckung der Spica in einem Zeitraume von 12 Jahren, welche nach Ptol. eine Präcession von $\frac{1}{2}$ Grad betragen hätte. Bode bemerkt richtig, daß Ptol. genauer daraus eine Präcession von 1 Grad in 70 Jahren hätte folgern können. Offenbar wollte er aber diese Beobachtungen mit den übrigen in Uebereinstimmung bringen. Der Fehler dabey betrug, wenn er 100 Jahre annahm, nur die Hälfte von einem sechstel Grade. Auch Delambre sagt: On voit que toutes ces distances etaient simplement estimées; c'est toujours la même methode d'observation, qui prouve la privation d'instrumens propres à la circonstance. Und doch bald darauf (S. 260): On voit que Ptol. arrive toujours au même résultat avec une exactitude qui suffirait pour le rendre suspect; on ne trouverait certainement pas le même accord, si l'on soumettait ces observations à des calculs plus rigoureux. Nach der Syntaxis geschah dieses Vorrücken der Sterne, oder das Rückwärtzgehen der Kolluren durch alle Zeichen. In Ptol. Handtafeln S. 53. ed. Halma) findet sich

aber ein Abschnitt *περὶ τροπῆς*, welchen Delambre (Th. II. S. 625) un fait curieux et très-peu connu nennt, und dabey über Theon's nicht ganz deutliche Vorstellung in den Scholien klagt. Das Ganze enthält aber bloß eine Erzählung von der Entstehung des im Mittelalter so bekannten *motus trepidationis octavae sphaerae*. Ohne mich des beschränkten Raumes wegen auf die Erklärung des ganzen Abschnittes einzulassen, führe ich zur Vermeidung von Mißverständnissen nur folgende hierher gehörige Stelle daraus an: Ἐπεὶ δὲ καὶ κατὰ τινὰς δόξας βούλονται οἱ παλαιοὶ τῶν ἀποτελεσματικῶν (Astrologen seit Hipparch und Ptolemäus, wie die ganze Stelle zeigt. Theon lebte 365 Jahre n. Chr.) τὰ τροπικὰ (add. καὶ ἰσημερινὰ, doch findet sich bey Proklus dieselbe Nachlässigkeit) σημεία (i. ἄστρα) ἀπὸ τινος ἀρχῆς χρόνου εἰς τὰ ἐπόμενα (sc. σημεία, nach der Ordnung der Zeichen) μετακινεῖσθαι μοίρας ἢ καὶ πάλιν τὰς αὐτὰς ὑποστρέφειν, ὅπερ τῷ Πτολεμαίῳ οὐ δοκεῖ. Ptol. nahm also eine Bewegung der Gestirne durch alle Zeichen an. Andere glaubten nur ein Schwanken der Koluren dabey zu bemerken, wie in einem Epicykel bey den Planeten, und zwar so, daß 128 Jahre vor der Regierung August's (also zu Hipparch's Zeit) die größte westliche Entfernung (*μετάβασις*) statt gefunden hatte, seit dieser Zeit gehe aber die Bewegung der Gestirne wieder vorwärts (*εἰς τὰ ἐπόμενα*), so viel nämlich, als die Präcession beträgt. Bey dieser nimmt Theon 80 Jahre für 1 Grad an, weil Ptol. Fehler in 100 Jahren 23° 40', also fast eine Vollmondsbreite auch ohne große Schärfe mit Hipparch's Beobachtungsmethode in den folgenden Jahrhunderten leicht entdeckt werden konnte, für das Maximum der

Oscillation aber 8 Grade, wovon er das Resultat nicht erleben konnte. Auch Proklus, in dessen Zeitalter die Entscheidung fiel (fl. 448.), wagte darüber noch kein Urtheil. Die Erscheinung ist ihm τὸ πάντων παραδοξότατον (Hyp. p. 113. ed. Halma). Nach einigen Astronomen, sagt er, hätten die τροπικὰ zwar eine Kreisbewegung, aber doch auch eine Variation von einigen Graden (κινεῖν καὶ ἀνδρὶς ὑποποδίζειν, S. 88.), also unbestimmt. Die Präcession selbst, setzt er, so wie später Alfraganus (lebte 850 n. Chr.) wieder mit Ptol. auf 100 Jahre für 1 Grad, Albategnius (lebte 879 n. Chr.) auf 66, Arzachel (lebte 1075 n. Chr.) auf 75 Jahre. Es scheint übrigens, als ob man besonders im Mittelalter diese verschiedenen Angaben nicht für Fehler der Beobachtung, sondern für eine wirkliche Ungleichheit in der Bewegung der Präcession gehalten habe (Reinhold, theor. nov. planet. S. 244 b).

Nach den Beobachtungen der folgenden Jahrhunderte mußte man die Periode des Schwankens immer größer annehmen. Arzachel und mit ihm Thebit ben Corah, soll $10^{\circ} 45'$ dafür angenommen haben (nach Reinhold S. 204. und Delambre, hist. de l'astr. d. moy. age. p. 74). Hier fehlen aber genauere Nachrichten selbst über Thebits Zeitalter. Reinhold setzt ihn mit Arzachel, Boffut (Geschichte der Mathem.), mit Albategnius gleichzeitig. Thebit gilt bekanntlich im Mittelalter als Erfinder der Hypothese, mit welcher er zugleich ein ähnliches Schwanken der Ekliptik gelehrt haben soll. Aber nach einer Stelle bey Ebn Junis (S. Gött. gel. Anz. 1821. S. 579) behauptete er mit Albategnius, aus Mangel an Beobachtungen 'nach Ptol. Zeit bleibe jedes Urtheil über die Bewegung der Fixsterne nur Ver-

muthung, doch könne das Schwanken der Kolu-
 ren so lange bey den Berechnungen gelten, bis
 die Nachwelt im Stande sey, auf eine festere
 Grundlage zu bauen.' Für die Präcession selbst
 soll er aber mit Theon 80 Jahre für einen Grad
 angenommen haben. Nach Augustinus Riccius ist
 Thebit durch Beobachtungen von Hermes 1985
 vor Ptolemäus, also 1732 vor Hipparch, zu der
 Hypothese veranlaßt worden, nach welcher die
 Gestirne vor Timocharis eine entgegen gesetzte
 Richtung, d. h. gegen die Ordnung der Zeichen,
 gehabt haben sollen. Die ganze Fiction enthält
 aber nichts anders, als die Präcession von Alba-
 tegnius von 66 Jahren, bis auf 27 Grad vom
 Widderpuncte aus, durch eine rückwärts gerech-
 nete Periode nach der entgegen gesetzten Seite
 ausgedehnt, also durch das gewöhnliche Kunst-
 stück der Orientalen in den ersten Jahrhunderten
 unserer Zeitrechnung, ihr hohes Alterthum zu
 beurfunden, wo Schriften, Instrumente und Be-
 obachtungen fehlen. Es ist dieses bekanntlich
 auch die Periode der Indier, von welchen nach
 Colebrooke (As. R. Vol. 12, VI.) die Hypothese
 zu den Arabern übergegangen ist, aber nur auf
 Riccioli's unzuverlässiges Zeugniß. Eben so we-
 nig konnte Colebrooke seine Behauptung, daß die
 Araber ihre Abtheilung des Thierkreises von den
 Indiern angenommen hätten, weder durch Zeug-
 nisse der eingeborenen Astronomen, noch durch
 Beweise aus den Schriften derselben gegen Will.
 Jones hinlänglich rechtfertigen (S. Gött. g. Anz.
 1818. S. 1098). Hoffentlich darf Ptolemäus
 bey künftigen astronomischen und geschichtlichen
 Untersuchungen eine billigere Beurtheilung er-
 warten, seitdem der Gebrauch der Syntaxis durch
 die Bemühungen von Halma, Ideler und Des

Lambre (besonders in der Hist. de l'astr. anc. T. II.) erleichtert worden ist.

B o n n.

Bey König und van Borcharen. Beobachtungen auf dem Gebiete der Pathologie und pathologischen Anatomie. Gesammelt von Dr Joh. Friedr. Herm. Albers, Professor der Medicin an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität. Erster Theil. VIII u. 204 S. 1836. in Octav.

Diese schätzenswerthen Beyträge zur genaueren Kenntniß der organischen Krankheitsursachen, denen, wie der Verf. in der Vorrede verspricht, bald eine Fortsetzung folgen soll, bestehen aus 8 Abhandlungen, wovon indessen 2 (5 und 8), der Hauptsache nach, schon früher mitgetheilt waren. 1) Wassersucht der Drüsengänge (S. 1 — 60). Vorzüglich die der Leber und Nieren, nach eigenen Beobachtungen und Leichenbefunden. 2) Erweiterung des Ductus thoracicus (S. 60—63). Ein Fall, der aber die Entstehung dieses so genannten Aneurysma nicht aufklärt. 3) Gibt es ein Asthma thymicum? (S. 63—73). Wird verneint. Seine Symptome gehörten dem Krampfe des Kehlkopfes an. 4) Die centrale Erweichung des Rückenmarkes (S. 73—95). Sie breite sich mit der Lähmung der Extremitäten von unten nach oben aus. 5) Die Geschwülste des Kehlkopfes (S. 95—127). Sie werden unter mannigfachen Formen als Hydatiden, Balggeschwülste, Polypen, Schwammgeschwulst, Medullarsarkom, Scirrhus, cartilaginöse Geschwulst, Geschwulst durch Verknocherung beschrieben. 6) Ues

ber ein diagnostisches Zeichen der Geschwülste innerhalb der Gebärmutter (S. 127 — 129). Es ist die Untersuchung mit der Sonde, indem gewöhnlich hierbey der Muttermund offen gefunden wird. 7) Ueber die Veränderung der Substanz des Uterus bey Geschwülsten derselben (S. 129 — 135). Sie ist entweder fibrös verdickt oder atrophisch verdünnt. 8) Ueber die Darmdrüsen in anatomischer, physiologischer und anatomisch = pathologischer Beziehung (S. 135 — 204). Es werden die Peyer'schen, Lieberkühn'schen und Brunner'schen Drüsen, so wie die Glandulae solitariae im normalen und krankhaft veränderten Zustande betrachtet.

Mit der St. 53. angezeigten zwölften Lieferung der Geschichte der Europäischen Staaten wird zugleich das berichtigte Titelblatt zu dem ersten Bande des Hn Grafen Mailáth, Geschichte des Oestreichischen Kaiserstaates (statt: Geschichte Oestreichs) ausgegeben. Zugleich haben wir die angenehme Nachricht beuzufügen, daß dem Herrn Verfasser durch die Huld der Regierung der freye Gebrauch aller Archive, die ihm nützlich seyn können, gestattet ist, wovon man die Beweise schon in dem erschienenen zweyten Bande finden wird.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 22. April 1837.

B e n e d i g. P a r i s.

Von dem Handbuche der Geschichte der alten Staaten des Ref. ist im verflossenen Jahre auch eine Uebersetzung ins Italiänische erschienen. Sie führt den Titel: A. H. L. Heeren, Manuale di storia antica, considerata rispetto alle costituzioni, al commercio, ed alle colonie degli antichi stati, tradotta nella favella Italiana di Domenico Crivelli. T. I. II. Venezia 1836.

Die Uebersetzung ist nicht nach dem deutschen Originale, sondern nach der in Brüssel erschienenen französischen Ausgabe des Herrn Prof. Baron verfertigt, und enthält daher auch dessen Einleitung: accresciuto di un' introduzione sullo studio dell' istoria antica. (Gött. g. A. 1834. St. 175.) Daß diese Uebersetzung die zehnte dem Verf. bekannt gewordene ist, werden wir als literarische Seltenheit hinzu setzen dürfen.

Auch von der französischen Uebersetzung desselben Werkes: Manuel de l'histoire ancienne, traduit de l'Allemand par M. Thurot, ist bereits in dem verflossenen Jahre, mit Benutzung der von dem Verf. auf Verlangen mitgetheilten Zusätze und Verbesserungen, die dritte Auflage bey Firmin Didot erschienen.

Hn.

Nachen und Leipzig.

Verlag von Jac. Ant. Mayer (Brüssel bey J. A. Mayer und Somerhausen). Von der Natur des Eides. Eine Abhandlung von F. G. Leue, Königl. Preuß. Staats-Procurator zu Nachen. VI u. 201 Seiten in 8. 1836.

Ein Versuch, die höchst wichtige Lehre vom Eide auf einen einfachen, alle metaphysischen Ansichten in das innere Heiligthum der Schwörenden verweisenden, Grundsatz zurück zu führen und eben dadurch eine neue, zeitgemäße Begründung dieses Gegenstandes zu veranlassen, dessen bisherige Bearbeitungen nach S. 9. fast alle bey dem Vorgefundenen stehen geblieben und namentlich seit Justinian's Gesetzgebung um keinen Schritt weiter gerückt sind. Der durch seine Theorie des Beweises im preussischen Civilproceß (Nachen 1835) rühmlich bekannte Verfasser überzeugte sich, daß das hergebrachte System dieser Lehre mit den Fortschritten des Zeitalters unverträglich und eine furchtbare Quelle von Meineiden sey. Seine Theorie schlägt zwischen diesem Systeme und der gänzlichen Verwerfung des Eides einen Mittelweg ein, nach welchem derselbe als ein bey dem dormaligen Zustande der Gesellschaft nicht ganz zu entbehrendes Uebel zwar beybehalten, aber

von Mißbräuchen gereinigt, in einer wirksamern Form geltend gemacht werden soll. Nach einer kurzen Einleitung zerfällt die Schrift in vier Abtheilungen, mit deren Inhalt wir unsere Leser etwas näher bekannt machen wollen.

Abthl. I. Begriff des Eides. Allgemeine Betrachtungen über die Natur dieses Bethuerungsmittels, dessen Hauptarten, Nothwendigkeit, Ursprung und Zweck, aus denen sich folgende Definition des Eides ergibt. Er sey nämlich 'die Bethuerung der Wahrheit mittelst einer gesetzlichen Formel, welche die höchsten menschlichen Motive zur Wahrhaftigkeit enthält' (S. 31).

Abthl. II. Bestandtheile der Eidesformel. Sie soll eine Auswahl unter allen möglichen Motiven und nur menschliche, d. i. in der sinnlichen und moralischen Natur des Menschen gegründete Begriffe enthalten, die für alle und jede Staatsbürger, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit religiöser Meinungen, von gleicher, unmittelbarer Wirksamkeit sind. In ihr sollen alle Motive von Ehre, Pflicht und Gewissen zusammen gedrängt seyn. Die moralischen Begriffe, an welche sie, wie an ihren Anker, angeknüpft werden muß, fließen, wie die Moralgesetze selbst, alle aus Einer Quelle, unserer vernünftigen Natur, und müssen also zu allen Zeiten für alle Menschen im Wesentlichen einstimmig seyn. Die Religion als eine höherr Potenz der Moral, sollte es auch seyn, weil sie von dieser, als ihrer Grundlage, ausgeht und den Moralgesetzen die Beziehung auf Gott hinzufügt, immer aber ihr eigenthümliches Erkenntnißprincip in der menschlichen Vernunft suchen muß, deren Grenzen sie zwar überschreiten, aber deren Begriffen und Grundsätzen sie nie widerstreiten darf. In die allgemeine Eidesformel darf kein Reli-

gionsbegriff der einer Parthey eigenthümlich, oder nur nicht von allen Partheyen gleichmäßig anerkannt ist, aufgenommen werden. Selbst der Atheist, dessen eraste Ueberzeugung der Verf. für eine Unmöglichkeit hält (S. 44.), darf durch den Inhalt dieser Formel nicht zurück geschreckt werden, und es hat um so weniger Bedenken, ihn für eidesfähig zu erklären, da er durch die fragliche Formel an einen religiösen Glauben an Gott nicht einmahl erinnert wird.

Wir bedauern, daß es dem Verf., nach so ausführlicher Erörterung der einzelnen Bestandtheile einer allgemein gültigen Eidesformel nicht gefallen hat, ein Formular derselben seinen Lesern mitzutheilen, ungeachtet er gelegentlich mehrere, zum Theil veraltete, zum Theil noch gültige, Formeln seiner Schrift eingewebt hat. Seine Bemerkungen würden dadurch an Anschaulichkeit gewonnen haben, und seine Theorie zu einer wissenschaftlichen Prüfung reifer geworden seyn. Die einzige als musterhaft mitgetheilte Eidesformel findet sich S. 38. 'Ich kenne, heißt es daselbst, keine einfachere und würdevollere Eidesformel als diejenige, mit welcher im französischen Criminalproceße (Art. 348 der Criminal. proc. Ordnung) der Erste der Geschworenen ihren Ausspruch bey der Verkündigung bekräftigt:

auf meine Ehre und mein Gewissen,
vor Gott und den Menschen.

und glaube nach meiner obigen Ausführung berechtigt zu seyn, sie für die dem Wesen des Eides und der Natur des Menschen angemessenste zu erklären.' Schade nur, daß sie nicht ganz zu dem, vom Verf. gegebenen Maßstabe paßt, und namentlich durch Hinweisung auf die Oeffentlichkeit der, gemeinlich bey einer höchst zahlreichen Versammlung abgelegten, Eide in Criminalsachen

eine Bestimmung enthält, deren der Verf. zu unserem nicht geringen Erstaunen im ganzen Umfange seines Werkes mit keinem Worte gedenkt. Die nun folgende Prüfung einiger hergebrachten Vorstellungen in der Lehre vom Eide, namentlich der Anrufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit und Rächer der Unwahrheit, scheint uns hin und wieder etwas zu gesucht und wortreich und eben dadurch unklar zu seyn, auch überdies den Gegenstand nicht zu erschöpfen. Wir verweisen daher auf eine eigends dahin gehörige Abhandlung von Carl Gottfr. v. Winkler: *ad doctrinam de iureiurando flores sparsi* (Lips. 1789, wieder abgedruckt in *s. Opusc. minora*, Vol. II. P. 1. N^o 10. Lips. 1796) und auf J. Chr. Fried. Meißner's gekrönte Preisschrift über den Eid (Leipz. 18), welcher letztere Schriftsteller u. a. S. 89. vorschlägt, die Idee einer Anrufung Gottes zum Zeugen, und zum Rächer des Meineides als unphilosophisch, als unhaltbar und als unwürdig des Verhältnisses der Menschheit gegen Gott durchaus aufzugeben, und die Anweisungen für Richter und Geistliche in eben diesem Sinne zu ertheilen.

Der Verf. schließt seine Untersuchungen mit der Bemerkung, die Bildungsstufe, auf welcher ein Volk steht, seine Empfänglichkeit für die Ideen, und die, mehr oder weniger allgemeine, Verbreitung des nicht religiösen Glaubens, die Reinheit der Sitten und der Eingang tugendhafter Gesinnungen in die Gemüther, müssen über die Form des Eides entscheiden. Keine Triebfeder zur Wahrhaftigkeit, die mächtig genug sey, um Eindruck zu machen, solle vernachlässigt, aber auch nichts, was nach den allgemein gangbaren Ansichten den Eid entwürdigte, und wirkungslos bleiben würde, solle darin aufgenommen

werden; je höher die geistige Bildung, desto reiner könne der Eid seyn. Für die reinste Form desselben erklärt er (S. 53.) die, welche von allen Begriffen der (nach einer etwas veralteten Unterscheidung) natürlichen und geoffenbarten Religion gereinigt sey und den Schwörenden an sein eigenes besseres Selbst verweise. Er setzt hinzu, daß Menschengeschlecht werde noch Jahrhunderte von Mühe und Arbeit bedürfen, um im Fortgange seiner geistigen Entwicklung zu der Höhe sich zu erheben, wo Ideen in ihrer Reinheit, die jetzt das Eigenthum einiger speculativen Köpfe sind, das Denken und Handeln der Menschen regieren; eine durchgängige gute Wirkung der reinsten Eidesnorm liege in der entfernten Zukunft, in welcher man den Eid überhaupt beynahе entbehren könne, doch sey sie das Ziel, nach der (dem) die Gesetzgebung nach dem Maße der fortschreitenden Volkserziehung streben müsse. Der Gesetzgeber habe allerdings den Beruf, die Begriffe auszuwählen, welche als Motive zur Wahrhaftigkeit die Eidesformel bilden sollen, und ihre Zweckmäßigkeit nach dem Culturstande seines Volks zu beurtheilen; habe er jedoch die Ansicht, und sey sie gegründet, daß die aus Glaubenssätzen der Religion nach Verschiedenheit des Bekenntnisses zusammen gesetzte Formel den beabsichtigten Zweck, die Wahrheit heraus zu bringen, bey seinem Volke am sichersten erreiche, so müsse sie beybehalten werden, und es wäre Thorheit, das Bessere wegzuwurfен, um eine vollkommnere Theorie zu bekommen. Das Schwankende dieses Systems, nach welchem der Zweck die Mittel heiligen, und die Freunde der Tortur und der Stockprügel gewonnenes Spiel haben würden, scheint dem Verf. selbst nicht entgangen zu seyn. Aber diese Ansicht, setzt er in

demselben Zusammenhange hinzu, ist immer so erheblichen Zweifeln ausgesetzt, daß er (der Gesetzgeber) nie berechtigt wird, sich dabey zu beruhigen und die Sache bestehen zu lassen wie sie besteht. Die Welt schreitet vorwärts, dem Besseren entgegen, und dies ist das Ziel, das die Gesetzgebung unablässig vor Augen haben und dem sie beharrlich nachstreben muß' (S. 56).

Abthl. IV. Regeln über den Gebrauch des Eides. Da dieser Abschnitt zu dem eigentlich dogmatischen Theile der Abhandlung gehört, so halten wir es für angemessen, ihm gleich hier in unserer Anzeige vor Abthl. III. einen Platz anzuweisen. Die Regeln sind größtentheils eine Wiederholung desjenigen, was bereits von Winckler, Malblanc, J. C. F. Meister u. A. gründlicher und erschöpfender, wenn gleich nicht ganz ohne allen Einfluß von Vorurtheilen, gesagt worden ist. Sie betreffen vorzüglich die Feyerlichkeiten vor und bey der Eidesleistung, den Gebrauch und Mißbrauch des Eides. Hin und wieder glaubt man zu bemerken, daß der Verf. zum Ende geeilt hat, doch können auch hier mehrere seiner Ansichten schätzbare Anregungen der Prüfung und des allseitigsten Nachdenkens abgeben. Ausgezeichnet ist der Werth, welchen er den, dem Eide vorhergehenden, Ermahnungen und Verwarnungen beylegt. 'Die Ermahnung, heißt es S. 164., ist der edelste Theil der Vorbereitung, und ein reiches Feld für das Talent, die Menschenkenntniß und den Diensteyfer eines gerechten und wohlwollenden Richters. Sie soll das Gewissen des Schwörenden erregen und sein Gemüth zur Treue und Wahrheit stimmen; alle (?) Mittel dazu sind willkommen.' Sie soll zwar (nach S. 167.) wie die damit zusammen hängende Verwarnung vor dem Mein-

eide zunächst an die Begriffe angeknüpft werden, aus denen die Eidesformel gebildet ist, doch muß sie alles enthalten, was irgend als Motiv auf das Gewissen einwirken kann (S. 168). Der Verf. hält sie für ein so wesentliches Stück, daß, seines Erachtens, ein Eid ohne Ermahnung geschworen, kein rechter Eid ist und er ihn noch einmahl ableisten lassen würde, und daß der Meineid nicht bestraft werden kann, wenn die Verwarnung vor ihm nicht nachgewiesen ist (S. 169). Dem ungeachtet habe er dies wichtige Stück nicht in die Definition des Eides aufgenommen, weil es nicht seinen Begriff und sein Wesen, sondern nur eine Anforderung für seine Anwendung enthalte (S. 170).

Es würde demnach jedem Richter frey stehen, auf dem Wege der Ermahnung wieder herbey zu führen, was das Gesetz durch Aufstellung einer allgemein gültigen Eidesformel hätte entfernen wollen, der Zweck des Gesetzes könnte bey jeder einzelnen Eidesleistung durch Einmischung fremdartiger Motive vereitelt werden. Der Verf. selbst kann es nicht in Abrede seyn, 'daß der Richter von Mißgriffen nicht frey bleiben werde' (S. 166). Um so zweckmäßiger würde uns die Beyfügung einiger bey wirklichen Fällen bewährt gefundenen Ermahnungs = Formulare geschienen haben, wenn wir gleich mit ihm einverstanden sind, daß die gesetzliche Aufstellung eines solchen Formulars im Ganzen genommen mehr Schaden als Nutzen stifte (S. 165). Ob aber die Eides = Ermahnung nebst der dazu gehörigen Verwarnung überhaupt und überall so nothwendig sey, als es der Verf. voraus setzt, ist eine neue Frage, die bey näherer Untersuchung im Allgemeinen nur verneinend beantwortet werden kann. Unserer Ueberzeugung nach dürfte

die fragliche Ermahnung nicht als Regel, sondern nur als Ausnahme erforderlich seyn, und nur Unwissende, notorisch verabsäumte, Personen zum Gegenstande haben. Der Vf. bemerkt selbst (S. 175) 'nach unsern Sitten werde jedem jungen Menschen Unterricht in der Religion und Moral gegeben, und man könne unter uns erst dann annehmen, daß er zur Erkenntniß eines Eides gekommen, und daß sein Pflicht- oder religiöses Gefühl geweckt sey, wenn er diesen Unterricht — früher oder später — empfangen habe.' Eben dieser Verf. hatte schon oben bey Gelegenheit den Grundsatz ausgesprochen, daß von Personen der gebildeten Stände, 'als einem vornehmen Kaufmann, Beamten, Officier und ähnlichen' mit Fug und Recht zu erwarten sey, daß schon geringere Feyerlichkeiten genügen werden, um sie zur Aussage der Wahrheit zu bestimmen (S. 53). Wir setzen hinzu, die geflissentliche Vermehrung der Feyerlichkeiten erinnert an jene Zeiten, in welchen die Eidesleistung, durch Aberglauben und kanonische Spitzfindigkeiten verunstaltet, sich ausschließlich unter der Leitung des Clerus befand. Wer die Wahrhaftigkeit als eine heilige und unverlegliche Pflicht erkennt und gewohnt ist, ihr in allen Verhältnissen seines Lebens zu huldigen, für den bedarf es keiner Ermahnung und Verwarnung, um ihr auch in feyerlicher Gerichtsversammlung nicht untreu zu werden. Der Gerichtshof ist keine Schule. Nur was in letzterer augenscheinlich versäumt worden ist, sollte als eine Art von Nothhülfe, in dem ersteren nachgeholt werden. Belehrung ist nicht der eigentliche Beruf der Gerichte und, wenn die fragliche Ermahnung nicht durch langes Herkommen gewissermaßen geheiligt worden wäre, so würde sie vielleicht nicht weniger auffallend seyn,

als bey einem gerichtlichen Kaufcontracte eine vorgängige Erklärung des achten, und bey einem in Gegenwart von Gerichtspersonen abzufassenden Testamente eine vorläufige Erörterung des vierten Gebots, und bey beiden ein Auszug der einschlägigen Titel aus den Pandecten. Zur Eidesfähigkeit scheint dem Verf. das 16te Lebensjahr, unter der Bedingung des dann empfangenen Religionsunterrichts, der geeignete Zeitpunkt zu seyn. Meineidige, betrüglische Bankrutteurs und ähnliche Verbrecher, die sich des öffentlichen Vertrauens unwürdig bewiesen haben, sollen zu einigen Eiden, namentlich zum Erfüllung= und Zeugeneide für unfähig erklärt werden. Von Blödsinnigen und anderen Geisteskranken ist keine Rede (S. 176). Unter den sinnbildlichen Zeichen bey der Eidesleistung wird die bey Männern übliche Aufhebung der drey ersten Finger der rechten Hand und Einziehung der beiden anderen mit der Bemerkung verworfen, wenn gleich der Begriff Gottes bey dem Eide nichtfüglich zu entbehren sey, so sey es doch ein ganz müßiges und unnützes Ding, auf die Dreyheit seiner Person hinzudeuten, und es liege überdies eine Verkehrtheit darin, Vorstellungen durch sinnliche Zeichen zu vergegenwärtigen, die doch in der Eidesformel nicht vorkommen. Der Verf. empfiehlt dagegen für beide Geschlechter die bisher bloß bey dem weiblichen üblich gewesene Auflegung der rechten Hand auf die linke Brust; schon im gemeinen Leben, bemerkt er, werde auf das Herz gezeigt, wenn jemand einen Ausspruch seiner Ueberzeugung mit einer Gebehrde begleite. Auch die einfache Aufhebung der Hand wird im Vorschlag gebracht, in der Bedeutung, daß damit auf ein Höheres, als die Sinnenwelt ist,

nämlich das Geistige oder, wenn man wolle, das Himmlische, hingewiesen werde; so habe schon Abraham geschworen (1. B. Mos. XIV, 22. 23.) und die Römer haben gleichfalls die Gewohnheit gehabt, bey Ablegung des Eides die rechte Hand zu erheben (S. 172. 173.).

Unter den einzelnen zur Beybehaltung empfohlenen Eiden bemerken wir den Editionseid (S. 190), den Erfüllungseid (S. 191), den Amtseid (S. 186), den Soldateneid (S. 189), und den protestantischen Religionseid oder das schriftliche Glaubensbekenntniß auf die symbolischen Bücher, nicht weil, sondern in so weit sie mit der Bibel übereinstimmen. Bediegene Bemerkungen über diesen letzteren finden sich Abthl. III. S. 138 u. f. Unter den auszumustern den bemerken wir den Eid vor Gefahrde (S. 193), den Cautionseid (S. 193), den Verwerfungseid (S. 195) und den Reinigungseid in Strassachen, über welchen letzteren der Verf. ganz die im 132 Stücke dieser Blätter v. J. 1835, bey Gelegenheit der Althof'schen Schrift über diesen Gegenstand ausgesprochenen, Ansichten zu theilen scheint (S. 193).

Die letzte Regel hat die Ueberschrift: Der Eid ist in allen (bürgerlichen) Processen ein zulässiges Beweismittel; ein Grundsatz, den man schwerlich zugeben kann, ohne die Heiligkeit des Eides aufs Spiel zu setzen, und der mit der zunächst vorher gehenden Regel, welche die höchste Sparsamkeit mit Eiden empfiehlt, schwer zu vereinigen seyn dürfte.

Abthl. III. Vergleichen aus der Geschichte. Eine Darstellung, welche volle 100 Seiten, mithin die Hälfte des Ganzen ausfüllt, und deren hierher gehöriger Inhalt füglich auf $\frac{1}{10}$ dieses Raumes hätte beschränkt werden kön-

nen. Die verdienstvollen Arbeiten eines Malblanc, J. C. F. Meister und besonders unseres verewigten Stäudlin's Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide sind darin sichtbar, nicht selten auch mit namentlicher Erwähnung, benutzt und wo es nützlich oder nöthig schien, die Bemerkungen und Zusätze mit den Ansichten des Verfs in Verbindung gebracht. Seine Mittheilungen bestehen aus acht Abschnitten, deren Ordnung folgende ist: Griechen. — Römer. — Juden. — Jesus Christus. — Einfluß des Christenthums auf das römische Recht. — Kanonisches Recht. — Die Protestanten. — Schriftsteller der neuesten Zeit. Einige dieser Mittheilungen mögen als Probe hier stehen. Ueber Cicero. Er habe nirgends, selbst in der bekannten Stelle de offic. III, 29. den Begriff des Eides zu begründen gesucht, nicht einmahl sein Verhältniß zur Religion genauer bestimmt. Die ganze Stelle sey ein klingendes Spiel mit Worten, die nicht Einen reellen Gedanken enthalten. Dagegen äußere er sich in seiner Rede pro Rosc. Com. gelegentlich sehr richtig über das Vertrauen, was der Eid eines Lügners verdiene, und sehr treffend sey seine Ansicht über die Strafe der Götter gegen Lüge und Meineid, zwischen welchen beiden kein Unterschied sey. 'Wenn der Gedanke allein, setzt der Verf. hinzu, daß die Götter den Meineid nicht als — besonderes Verbrechen bestrafen, consequent verfolgt wurde, so konnte das Richtige des Eides daraus bewiesen werden (S. 75 ff.). Ueber Jesus Christus. Nach dem von ihm aufgestellten Ideale (Matth. V, 33 — 38.) sollen Ja und Nein die einzigen Bethuerungen ausmachen, und Eidschwüre durchaus nicht statt finden. Von Jesus Gesichtspuncte aus die Sache angesehen,

mußte ihm der Eid als ein Begriff ohne Gegenstand, als ein Nichts erscheinen, und es lag nothwendig in seinen ersten Grundsätzen: 'den Eid schlechthin zu verwerfen' (S. 106). Seine Worte sind so rein und klar, so einfach und erhaben, daß der Verf. sich nicht genug darüber verwundern kann, wie man seit 18 Jahrhunderten darüber hat streiten können, ob Jesus den Eid verboten habe oder nicht, und wie man allen erdenklichen Scharfsinn hat aufbieten können, um hinter dem klaren Sinne seiner klaren Gedanken herum doch wieder darauf zurück zu kommen, daß der Eid nach Christi Lehre ein erlaubtes Mittel zur Erforschung der Wahrheit sey' (S. 102). 'Unter Jesus Jüngern habe Jacobus die Lehre seines Meisters vom Eide an reinsten aufgefaßt (V, 12.), von Paulus lasse sich nicht das nähmliche sagen. Statt daß die Wahrheit für sich selber zeuge, wie es bey göttlichen Dingen und einem so heiligen Manne sich gezieme, zeuge er für sich durch Bethuerungen, die im Reiche Gottes eben so wenig Werth haben, als der förmliche Eid (Röm. I, 9. IX, 1. 2. Corinth. I, 23. XI, 11. 31. Philipp. I, 8. 1. Thess. II, 5. 10. Gal. I, 20.). Daß diese aus einer Vermischung der ursprünglichen Reinheit der christlichen Lehre mit fremdartigen Begriffen entstandenen Redensarten des h. Paulus gegen die ausdrückliche Lehre Jesus keine Auctorität haben, verstehe sich von selbst (S. 112). Erste Christen und Kirchenversammlungen. Einzelne Lehrer der Kirche, namentlich Justin der Märtyrer, Clemens von Alexandrien, Athanasius, Irénäus, Origenes, Basilius, Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus hielten sich streng an die Worte Jesu, und verwarfen den Eid in allen Fällen, auch die ersten

Christen hielten es für Religionspflicht, jeden Eidschwur zu vermeiden. Andere Lehrer, namentlich Hieronymus, Tertullian und Augustinus, suchten seinen Gebrauch mehr oder weniger auf die wichtigsten Fälle einzuschränken. Den deshalb entstandenen Streitigkeiten der Lehrer machten die allgemeinen Kirchenversammlungen durch ausdrückliche Billigung des Eides ein Ende und er ist seitdem von der Kirche immer anerkannt worden (S. 114). Der alte Aberglaube, daß es in der Macht des Menschen stehe, göttliche und übernatürliche Kräfte in Bewegung zu setzen und auf den Schwörenden herab zu rufen, der früher ein heidnischer war, wurde jetzt ein christlicher (S. 116). Römisches Recht. Um die Richter zur Gewissenhaftigkeit in ihren Entscheidungen zu gewöhnen, verordnete Justinian, daß die heilige Schrift, auf welche sie ihren Eid abzulegen hätten, während der ganzen Sitzung vor ihnen liegen solle; auch die Advocaten sollen mit Auflegung der Hand auf die heiligen Evangelien schwören, nur das Rechte und Wahre nach ihrer Ueberzeugung zu vertheidigen (L. 14. C. de iudiciis. III, 1.). Diese Vorschrift war für Zeiten, in denen alle Köpfe von dem Aberglauben an Zaubereyen und Wunderthaten erfüllt waren, in denen aber doch eine große Verehrung der Evangelien herrschte, an sich gewiß zweckmäßig, mußte aber durch den übermäßigen Gebrauch bald zu einer gedankenlosen Form herab sinken. Durch die 78ste Novelle verbot er alle Eidschwüre bey den Haaren, dem Haupte und mit ähnlichen Worten — als Pästzungen, die Gott zum Zorn reizten und — Pest, Hungersnoth und Erdbeben erzeugten. Die von ihm in der 8ten Novelle vorgeschriebene Eidesformel ist folgende: 'Ich schwöre bey dem all-

mächtigen Gott und seinem eingeborenen Sohn, unserm Herrn Jesus Christus und dem heiligen Geist und bey der heiligen, glorreichen, allezeit jungfräulichen Gottesgebärenden Maria und bey den heiligen Erzengeln Michael und Gabriel — würde ich aber dieses Alles nicht auf besagte Art halten, so will ich hier und in der zukünftigen Welt in dem schrecklichen Gerichte d s großen Herren Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi Theil haben an Judas, dem Ausfalle Siezi und dem Bittern des Cain, und werde überdies den gesetzlichen Strafen unterworfen seyn' (S. 116 — 118). — Wie konnte doch der Vf. an einem bereits angeführten Orte behaupten: die Lehre vom Eide sey seit Justinians Gesetzgebung um keinen Schritt weiter gerückt?) Kanonisches Recht. Man finde in dem Corpus iur. canonici über die Natur des Eides nichts anderes als den alten Aberglauben, mit einigen müßigen (nicht auch staatsgefährlichen?) astrologischen Grübeln bereichert. Von den das Civilrecht betreffenden Vorschriften seyen die vernünftigen entweder Wiederholungen des römischen Rechts, oder liegen so in der Natur der Sache, daß sie sich ganz von selbst verstehen, ohne ausgesprochen zu werden. Die unvernünftigen dagegen seyen so durch und durch verkehrt, daß man sich mit Ekel und Widerwillen hindurch arbeiten müsse. Sie betreffen vorzüglich die Versprechungs- und die Erlassung (relaxatio), zwey heillose Lehren, gleich berüchtigt, die erste in der Rechtswissenschaft, die zweyte in der Geschichte (S. 119). In Betreff der eidlichen Versprechungen biete sich zunächst die Frage dar: ob der Eid zu halten sey, wenn das Versprechen göttliche oder menschliche Gesetze verlege? Niemand sey auf den Einfall gekommen, daß der Eid hier bloß

accessorischer Natur sey, also von selbst bürgerlich wirkungslos seyn müsse, wenn die Hauptsache ungültig wäre. Im Gegentheil habe man den Eid als etwas Selbständiges angesehen, als eine *causa obligationum*, jedoch mit einer Clausel, wodurch die Weisheit der römischen Gesetze im Obligationenrechte mit einem Schlage vernichtet und Recht und Unrecht ganz und gar der Willkür des Clerus überliefert worden sey: *omne iusiurandum seruandum est, quod salua salute aeterna seruari potest* (S. 129 u. 186). — Die *relaxatio iurisiurandi* sey der widernatürlichste Mißbrauch in Sachen der Religion, und ein stinkender Schandfleck in der Geschichte der Päpste, ein willkommenes Mittel für ihre herschüchtigen Pläne. Sie haben damit angefangen, die Competenz der geistlichen Gerichte in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geltend zu machen, die auf das Seelenheil zugleich bezogen werden konnten. Nun habe der Eid nach ihrer Behauptung eine doppelte Natur gehabt, einmahl habe er Rechte und Verbindlichkeiten begründet und dieses sey seine menschliche Seite, sodann habe er ein besonderes Verhältniß des Menschen zu Gott hervor gebracht und dieses sey seine religiöse Seite gewesen, nach welcher alle Eidesachen vor die geistlichen Gerichte gehört hätten (S. 130). Nie gebe der Papst von seinen Rechten (?) etwas nach, die bloß ruhen, bis seine Macht zu ihrer Geltendmachung wieder groß genug geworden sey.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 24. April 1837.

Aachen und Leipzig.

Beschluß der Anzeige: Von der Natur des Eides.

Daß insbesondere die *relaxatio iurisiurandi* jetzt, wie früher, zu den Rechten eines *vicarius Dei* gezählt werde, habe im vorigen Jahre ein Beyspiel bewiesen, wo der Papst, nach den Zeitungsnachrichten, einen spanischen Prinzen von dem Eide der Treue, den er der regierenden Königin geleistet, entbunden habe (S. 132). Schriftsteller der neuesten Zeit. Kant äußere sich nur gelegentlich über das Wesen und Unwesen des Eides, ohne diese Lehre vollständig zu umfassen; seine Aeußerungen über einzelne Punkte tragen das Gepräge der Einseitigkeit an sich, doch seyen seine Irrthümer anziehender und von höherem Interesse, als die Wahrheiten (?) so vieler Anderer (S. 150). J. C. F. Meier sey der erste gewesen, welcher den alten Begriff vom Eide angegriffen und durch critische Untersuchung seines Ursprungs einen neuen zu begrün-

den gesucht habe (S. 158). Pott (in: Sylloge commentationum. Vol. I. № 7.) zeige mit sehr treffenden Gründen, daß der gemeine Begriff des Eides abergläubisch, ungereimt, der Ehre Gottes entgegen und aus ganz unwürdigen Vorstellungen von seinem Wesen entsprungen sey. In Betreff der christlichen Lehre meine er, daß Christus den Eid gänzlich verboten habe, und daß derselbe dann aufhören müsse, wenn die Menschen sich zu der moralischen Vollkommenheit von Bürgern des Reiches Gottes werden empor gearbeitet haben, indem in einem solchen Zustande alle Ursachen wegfallen, welche seinen Gebrauch hervor gebracht haben (S. 148). — Diese unumwundenen Aeußerungen unseres hochverdienten Subelgreises enthalten wesentlich, was in der vorliegenden Schrift mit einem gewissen Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn dem denkenden Theile des Publicums zur Prüfung vorgelegt wird, deren Ergebnisse für Wissenschaft und Leben nicht anders als wohlthätig seyn können. Noch erlaubt sich der Unterzeichnete die Frage: ob nicht ein öfterer Gebrauch des s. g. Versprechens an Eidesstatt zur Verminderung der Eide wesentlich beytragen, und eine Aussöhnung des Hergebrachten mit der Philosophie nach und nach herbey führen würde? Schon sein verewigter Großvater (J. H. Böhmer, Jus eccl. Prot. P. I. Lib. 2. Tit. 24. §. 6.) bemerkt: 'Diese Formel werde zwar in den Gerichten nicht als ein feyerlicher Eid angesehen, doch scheine sie an sich einer eidlichen Versicherung gleich zu seyn (in se iuramentum esse videtur), indem derjenige, welcher sie gebrauche, eben dadurch seine Bereitwilligkeit zu einem feyerlichen Eidschwure erkläre.' Das fruchtbarste Mittel zur Entbehrlichmachung der Eide, in sofern sie mehr als eine bloße unter gewissen Feyerlichkeiten gegebene Er-

klärung enthält, dürfte übrigens die möglichste Entfernung alles Lügenhaften aus der öffentlichen und Privaterziehung seyn. England, dem wir schon so manches Große verdanken, scheint die Bestimmung zu haben, auch hier mit einem Beispiele voran zu gehen, in welchem die lange vor der französischen Umgestaltung des Eides üblich gewesenen, bloß bürgerlichen Eidesleistungen seiner Lords, die Grundform von Bestimmungen bilden, welche jeder gerechten Anforderung des Zeitalters entsprechen. Das englische Gesetz vom 19. Sept. 1835 über die Abschaffung unnöthiger Eide scheint in dieser Hinsicht die Morgendämmerung eines noch schöneren Tages zu seyn. Böhmer.

B e r n.

Sumptibus bibliothecae Dalpianae, 1836: Luciani somnium Graece. Cum selectis aliorum suisque annotationibus, scholiis Graecis, vocabulario, duplicique indice copiosissimo in scholarum usus edidit Frid. Andr. Chr. Grauff, gymnasii Biennensis director. XIX und 517 S. in Octav.

Seitdem Lukianos' Traum ein beliebtes Schulbüchlein geworden ist, konnte es nicht fehlen, daß eine Reihe von Bearbeitungen desselben in rascher Folge an das Licht traten, die sämmtlich das Interesse des ersten Unterrichts in der Griechischen Sprache (doch jede auf ihre Weise) zu fördern suchten. Schier machte den Anfang, und hatte das Glück, seine Ausgabe mehr als ein Mahl aufgelegt zu sehen. In Spanien ist dasselbe Buch seit 1778, wo Florez Canseco es zuerst in die Lehranstalten einführte (el sueño de Luciano en griego y español, ilustrado con notas y la analisis grammatical) öfter

im Drucke wiederholt worden; und Frankreich kann ebenfalls mehr als eine Bearbeitung desselben aufweisen (von Lavan, 1801, und von Sail, 1822). In den neuesten Zeiten sind aber besonders in Deutschland mehrere Ausgaben erschienen, von denen eine in diesen Blättern bereits angezeigt worden ist (Gott. gel. Anz. 1830. S. 744); andere, wie die von Lachmann und Pauly sind zu ihrer Zeit anderswo brachtet worden. Während nun diese Vorgänger sämtlich ihre Arbeit auf einen mäßigen Raum beschränkt haben, so liegt in gegenwärtiger Ausgabe der Versuch vor, den Zweck der Belehrung in möglichst weiter Ausdehnung und mit einer Ausführlichkeit zu erreichen, die bis dahin in dem Maße noch auf kein Werk des Alterthums angewandt worden ist. Es wird hier nämlich ein Text, welcher in den Octav-Ausgaben ohne Noten nur 8 oder 9 Seiten füllt, durch einen Commentar (wozu auch die verschiedenen Indices gehören) von mehr als 500 Seiten erläutert. Zuerst wird unter dem Texte über jedes einzelne Wort eine grammatische Verweisung auf irgend eins der neuesten Hülfsmittel gegeben; dann wird in einem besonderen Glossar jedes Wort der Reihe nach lateinisch erklärt; dazu kommen noch *addenda et emendanda*, oder eine *enarratio perpetua discipulis litterarum graecarum peritioribus destinata*; ferner ein alphabetisches Verzeichniß der Gracität; hierauf noch ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß zu dem vorhergehenden Glossar und zu der *enarratio*, und endlich eine Anzeige der im Commentare angeführten Chaldäischen und Hebräischen Wörter. Das Hauptverdienst des Herausgß besteht aber darin, daß er in seinen umfangreichen Commentarien, die er in die Form eines doppelten Index gebracht hat, vor allen Dingen die Regeln der

Grammatik berücksichtigt, und in der Vorrede ausführlich darzulegen sucht, daß es hierauf bey dem Schulunterrichte einzig und allein ankomme. Die Wahrheit dieser Ansicht ist in der That so einleuchtend, und wird dazu noch von den stimmfähigsten Männern unserer Zeit immer wieder von Neuem so unbedingt anerkannt und so dringend eingeschärft, daß es gar nicht mehr nöthig ist, sie durch neue Gründe zu unterstützen. Die Sprache ist es, die sich der für die academische Laufbahn bestimmte Jüngling bey der Lectüre hellenischer Schriftsteller in ihrem ganzen Umfange, in allen ihren idiomatischen Einzelheiten und in ihrer bewunderungswürdigen organischen Einheit aneignen soll und muß. An die Sprache ist der ganze geistige Reichthum gebunden, der das hellenische Alterthum uns werth und theuer macht; und nur durch diese und in dieser genießen wir ihn in seiner ganzen Eigenthümlichkeit. Durch die Sprache allein wird die hellenische Literatur zur bildenden Kraft, die den Geist übt und hebt und zur Gründlichkeit wissenschaftlicher Forschungen in allen Zweigen menschlicher Kenntnisse fähig macht. Die größten Lehrer der höheren Wissenschaften sind von jeher um so tüchtigere Forscher gewesen, je gründlichere Philologen sie waren. Das critische Sprachstudium bietet uns den unschätzbaren Werth dar, daß es an Genauigkeit in wissenschaftlichen Untersuchungen gewöhnt, und den Forschungsgeist befriedigt, ohne der bloßen Neugierde Nahrung zu gewähren. Den Inhalt der alten Schriften können uns nöthigenfalls Uebersetzungen geben, aber nicht die geistigen Feinheiten, nicht die eigentliche geistige Individualität der Hellenen, nicht die ätherische Seele derselben. Die Sprache ist das musikalische Element, das Element der Innigkeit, das selbst in der besten Uebersetzung verschwindet; sie ist, wie ein tiefer

Forscher unseres Zeitalters richtig bemerkt hat, der seine Dufte, durch den die Sympathie der Seele sich zu genießen gibt, aber ohne den ein Werk der Hellenen nur schmeckt wie Rheinwein, der verduftet ist. Dieser Umstand, fährt derselbe geistreiche Forscher fort, legt uns die hart scheinende Nothwendigkeit auf, die Sprachen der Alten gründlich zu studieren, und sie uns geläufig zu machen, um ihre Werke in dem möglichsten Umfange aller ihrer Seiten und Vorzüge genießen zu können. Wenn wir uns über die Mühe, die wir hierzu anwenden müssen, beschweren wollten, und es fürchten oder bedauern könnten, die Erwerbung anderer Kenntnisse und Fertigkeiten darüber zurück setzen zu müssen; so hätten wir das Schicksal anzuklagen, das uns in unserer eigenen Sprache nicht diesen Kreis classischer Werke hat zu Theil werden lassen, die uns die mühevollere Reise zu dem Alterthume entbehrlich machten und den Ersatz für dasselbe gewährten.

G. H. B.

T ü b i n g e n.

Bey E. F. Sfiander. Der Transport auf Eisenbahnen über Anhöhen und Berge, oder ausführliche Darstellung der mechanischen Förderungsmitel, um die Bahnfrachten über ansteigende Flächen zu schaffen, von Dr. Adolph Poppe. Mit IX Steintafeln. 1837. VIII und 176 Seiten in Octav.

In einer Zeit wie die jetzige, wo die Frage über die Möglichkeit der Anlage der Eisenbahnen, und die Art und Weise, wie die Schwierigkeiten des Terrains zu überwinden seyn möchten, so vielfach in Anregung kommt, ist eine gedrängte Zusammenstellung der Hülfsmittel, welche zur Fortleitung der Bahnen über Anhöhen dienen, gewiß sehr willkommen. Wenn auch alle Vor-

theile der Eisenbahnen gegen unsere Chaussees nur in flachen Gegenden hervor treten, so stellen sich die Terrainverhältnisse doch höchst selten so günstig dar, daß die ganze Bahn fast horizontal gelegt werden könnte. Immer entsteht ein Wechsel in der Neigung, und man muß die Grenzen derselben kennen, innerhalb welcher die auf den horizontalen Strecken benutzte Bewegungskraft noch ausreicht, und über welche hinaus zu besonderen Förderungsmitteln geschritten werden muß, wenn auch nur ein einigermaßen richtiges Urtheil über die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage gebildet werden soll. Der Verf., hoffnungsvoller Sohn des durch seine ausgebreiteten Schriften bekannten Hofraths und Professors in Tübingen, hat in der vorliegenden Schrift durch einfache und ungekünstelte und klare Darstellung von seiner Gabe, Gegenstände dieser Art zu bearbeiten, ein rühmliches Zeugniß abgelegt. Doch hat es uns befremdet, daß einige, am Schlusse dieser Anzeige näher bezeichnete, mathematische Verstöße nicht vermieden worden sind. — Nach der Einleitung (S. 1 — 14), welche allgemeine Betrachtungen über die Wirkung der Neigungen der Eisenbahnen auf die bewegende Kraft anstellt, und diese mit der ähnlichen Wirkung auf unsern Chaussees vergleicht, handelt der erste Abschnitt (S. 15 — 41) 'von den Mitteln, wodurch der Dampfwagen noch durch eigene Dampfkraft eine Anhöhe von mehr als $\frac{1}{10}$ Steigung emporgefördert wird.' Der zweyte Abschnitt (S. 42 — 67), 'über geneigte Flächen und die bey denselben anwendbaren Bewegkräfte im Allgemeinen,' dient den drey folgenden Abschnitten zur Einleitung. Dritter Abschnitt (S. 68 — 97) das Emporziehen, der Bahnenwagen mit Hülfe von Bergwinden und Haspeln. Die Anwendung endloser Ketten und Seile. Sicherheitsvorkehrungen, um den nachtheiligen Folgen bey dem Reißen der Seile vor-

zubeugen.' Der vierte Abschnitt (S. 98 — 135), 'das Princip der selbstwirkenden schiefen Flächen', zeigt sehr ausführlich die Anwendung der Gegengewichte, so wohl auf das Heben als Hinablassen der Transporte. Der fünfte Abschnitt (S. 136 — 150), 'die Benutzung der Wasserkraft zur Förderung des Transportes über Anhöhen', zeugt von dem Bestreben des Verfs, selbst das, was sich nur selten zur Anwendung eignen möchte, nicht unerörtert zu lassen. Ob aber das 'Zugrad' d. h. ein mit verzahnter Welle auf gezahnten Schienen über den Seitenwänden eines Schußgerinnes liegendes Wasserrad, welches durch den Strom umgedreht, und durch die Verzahnung genöthigt werden soll, sich zugleich progressiv fort zu bewegen, um vermöge dieser progressiven Bewegung einen an seine Ase durch Kette befestigten Wagenzug zu fördern, je eine nützliche Anwendung darbieten werde, ist sehr zu bezweifeln. Von größerem Interesse ist der sechste Abschnitt (S. 151 — 176) 'das Hinablassen der Bahnwagen über steile Abhänge. Die Eisenbahnschleusen', wo die verschiedenen Bremsvorrichtungen und die mechanischen Vorrichtungen, um Wagen vertical zu heben und niederzulassen, von denen der dritten mit Recht der Vorzug zugesprochen wird, beschrieben werden. Die Rechnung S. 78 und S. 118 bedarf einer Revision; denn der Druck eines Zahns an einem Rade ist eben so groß, wie der Gegendruck eines Zahns des Getriebes, welches in jenes Rad eingreift, aber nicht im Verhältniß der Durchmesser des Getriebes und Rades kleiner. Auch ist S. 152 der Cycloide ein unrichtiger Platz angewiesen, wo sie als diejenige Curve bezeichnet wird, 'auf welcher die hinabrollende Last eine gleichförmige Bewegung annimmt.' Die Bewegung ist im Gegentheil auf ihr wie auf jeder anderen Linie eine beschleunigte.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. S t ü c k.

Den 27. April 1837.

B r ü s s e l.

Bey Haumann: Mémoires de Lucien Bonaparte. Tome I. 1836.

Der zweyte Band ist noch nicht erschienen, aber versprochen, wenn der erste Beyfall findet. Ob diese Bedingung in Erfüllung geht, ist dieses Orts unbekannt, und stellt sich als zweifelhaft dar. Der erste Band begreift nur die politische Laufbahn des Verfs, von seinem Eintritte in dieselbe bis zum 18. Brumaire, jedoch mit Ausschluß desselben. Ueber die Geschichte seiner Familie ist nur Weniges und Bekanntes eingestreut. In dieser Epoche war die Wirksamkeit des Verfs, namentlich zur Zeit des Directoriums, als Mitglied des Raths der Fünfhundert, zwar nicht unbedeutend; die Mäßigung, welche er in dieser Stellung, wie früher als Präsident von Clubs und Volkstribunalen, zur Schreckenszeit, in der Provinz, seiner großen Jugend ungeachtet, beyzubehalten mußte, und die Rednergaben, die

er entwickelte, sind zwar keinesweges ohne Interesse, doch entspricht dies alles den Erwartungen nicht, mit denen man die Memoiren eines Bruders Napoleons in die Hand nimmt, und zwar des Bruders, der immer für den bedeutendsten, talentvollsten galt, den manche in Beziehung auf moralischen Muth, Gegenwart des Geistes, und Rednergabe, noch über jenen stellen wollten, und der in der öffentlichen Meinung ein erhöhtes Gewicht durch die Art von Mißbilligung erhielt, die er anscheinend so lange Jahre gegen das System seines weltregierenden Bruders auszusprechen wagte, indem er sich, so lange dieser im Glücke war, ganz entfernt von demselben hielt und Kronen, wie alle Theilnahme an seiner Herrlichkeit verschmähet. — Freylich verminderte sich dies Gewicht etwas, nachdem man erfuhr, daß dieser Antagonismus weniger dem Haß der Tyranny, dem treuen Beharren bey dem einmahl bekannten Republicanismus, als dem Eigensinne angehörte, mit welchem der Verf. sich weigerte seine, dem Kaiser nicht mit Unrecht mißfällige Ehe wieder aufzulösen, und nachdem der Republicaner Lucian vom Papst den Fürstentitel annahm, der er von seinem Bruder nicht wollte.

Die interessanteste Epoche im Leben des Bfs ist offenbar der 18. Brumaire. Man weiß ja, daß er es war, der, als Napoleon zu St. Cloud in seiner Rede an die Fünfhundert gänzlich steifen geblieben, aus dem Saale vertrieben war, und mit völlig verlorener Fassung rathlos auf der Treppe der Orangerie Hände und Kopf auf das Geländer legte, während in der Versammlung seine Arretierung tumultuarisch debattiert wurde, ihn aufrüttelte und die gewaltsame Katastrophe herbeiführte, in welcher in jenem Augenblicke allerdings Napoleons und seiner Anhänger einzige

Rettung lag. — Diese, später so geflüffentlich entstellte und in Dunkel gehüllte Begebenheit, mit allem was vorher ging und folgte, darzustellen, ohne weder der Wahrheit, noch dem Ruhme des Bruders zu nahe zu treten, muß dem Verf. allerdings schwer fallen; um so größer ist aber die Begierde, mit der man sie in seinem Werke sucht, und das Disappointment, mit dem man sie in einen folgenden Band verwiesen sieht. — Jene Schwierigkeit, und die der Darlegung der Gründe des später eingetretenen Zwiespalts zwischen den Brüdern, ist in der That so groß, daß es nicht befremden könnte, wenn dieser zweyte Band sich vergebens erwarten ließe. Außer diesen beiden Gegenständen wird auch er, wenn er erscheint, wenig Interesse darbieten, denn die Geschichte des Consulats, nach welchem der Verf. bald von der Bühne verschwand, ist hinlänglich bekannt, und seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten als Minister und Botschafter, wird wenig Ausbeute darbieten, so reiche sie ihm selbst auch gewährt haben mag, da der größere Theil seines bedeutenden Vermögens aus dieser Epoche herrühren soll.

Was den Verf. bewogen haben mag, diesen so wenig interessanten ersten Theil in die Welt zu senden, ist schwer zu errathen, da die Aufnahme, die er findet, keinen Maßstab abgeben kann für die, welche den, nothwendig weit prägnanteren, zweyten erwartet. Vielleicht bloß der Wunsch, einmahl wieder als Autor aufzutreten, und seine Jugendzeit mit ihren Glanzpunkten, den improvisierten, zum Theil wirklich von großem parlamentarischen Talent zeugenden Reden, vor dem Publicum wieder zu durchleben. Vielleicht auch die Absicht, seine republicanischen Glaubensgenossen in Frankreich an seine Existenz,

an seine publicistische Grundsätze, und somit an dasjenige zu erinnern, was sie von ihm zu erwarten hätten, wenn die jetzige Regierungsform sich nicht erhalten könnte, wenn ihre Partey den Sieg davon trüge, und sie, um die Bonapartistische an sich zu ziehen, ihn auf den Präsidentenstuhl berufen wollten.

Diese letzte Voraussetzung gewinnt einige Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß der zweyte Theil vielleicht auch um deswillen zurück gehalten wurde, weil in demselben einige bedeutende Abweichungen von jenen Grundsätzen würden bekannt werden müssen; wenn man ferner erwägt, wie schwer es der Familie Bonaparte, wie allen in ähnlicher Lage, zu werden scheint, sich in ihr gänzliches Verschwinden von der politischen Bühne zu finden, und sich zu überzeugen, daß ihre Glieder nie Einfluß und Anhang hatten, daß ihr Glanz nur ein erborgter war, der mit dem Stern verschwinden mußte, von dem er ausging; wenn man sich des Straßburger Attentats und der Gerüchte über die Quellen erinnert, aus welchen die Geldmittel zu so vielen Aufständen in Frankreich und in andern Ländern geflossen seyn sollen.

Der Verf. bekennt sich als eifriger Verehrer des Abbé Siéyès, als gemäßigten Republicaner, und beschließt diesen Band mit einem reichlich commentierten Verfassungsentwurf, den Siéyès als Director entworfen hatte, um am 18. Brümair die Constitution des Jahres 3 zu ersetzen, der aber nicht nach Napoleons Geschmack war, obwohl er einiges davon (drey Consuln und zwey Kammern) beybehielt, und den der Verfasser, trotz einiger eingestandenen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, noch jetzt als das non plus ultra menschlicher Weisheit betrachtet, und noch

jetzt für keineswegs unanwendbar zu halten scheint. — Wie dies bey einem so denkenden und erfahrenen Manne möglich ist, begreift sich schwer, besonders nachdem er (S. 321 der brüsseler Ausgabe) eingesteht, daß die französische Nation im Jahre 7 für die Republik noch nicht reif war, und schwerlich wird behaupten wollen, daß sie, oder irgend eine andere der europäischen Nationen es jetzt sey oder je werden könne. — Noch schwerer begreift sich sein Enthusiasmus für das allgemeine Stimmrecht, mit Einschluß der Proletarier, dessen schleunige Einführung er bey jeder Gelegenheit, sogar (S. 249), dem König Ludwig Philipp empfiehlt. Die eingeräumten Uebelstände, unter welchen er jedoch mehrere, u. a. die vorausichtliche Bestechlichkeit mit Stillschweigen übergeht, glaubt er durch den vorgeschlagenen höchst complicierten, indirecten Wahlmodus zu neutralisieren, uneingedenk aller Erfahrungen, die einen solchen, namentlich in Frankreich, wieder haben verwerfen lassen.

Gerade dieser befremdende, mißgreifende Enthusiasmus ist es, der dem Buche den Anstrich einer *captatio benevolentiae* an die Republicaner, Handwerkervereine u. s. f. gibt, um so mehr, als er durchaus nicht mit anderen sehr besonnenen und richtigen Urtheilen des Verfs in Einklang zu bringen ist. Namentlich wird man durch seine sehr logisch und scharfsinnig motivierten Ansichten über die Schädlichkeit systematischer Oppositionen (S. 145), über den Mißgriff der ursprünglich in der irischen Unionsbill lag und der alle späteren Wirren herbey führen mußte (S. 170); über Pressfreyheit und die Gefahr, sie mit Ungebundenheit der Tagesblätter für gleichbedeutend zu halten (S. 224), mit der Mühe ausgedöhnt, dem Verf. in das Labyrinth der

kleinlichen Intriguen und Parteykämpfe zur Zeit des Directoriums zu folgen. Weder Mignet noch Thiers werden hierdurch in wesentlichen Puncten berichtet, und namentlich wird kein Licht geworfen auf die empörenden Mißbräuche und Veruntreuungen, auf die unwürdig perfide Politik gegen Außen, auf den Mangel aller öffentlichen Tugend, welche den Sturz des Directoriums eigentlich herbey führten. —

Die Schreibart des Werks ist durchgehends, so weit es der Fremde zu beurtheilen vermag, correct und verständlich, frey von allen modernen Neologismen und Bombast.

Die widerkehrende Eintheilung der meisten Kapitel und ihrer Unterabtheilungen in stehende Paragraphen: fremde Mächte, Alliirte, Armeen, Inneres, hat wohl etwas Unbehülfliches, das aber in Frankreich eher als in Deutschland Tadel erfahren mag.

W.

P a r i s.

Bey Bertrand. Histoire naturelle générale et particulière des Mollusques, tant des espèces que l'on trouve aujourd'hui vivantes, que des depouilles fossiles de celles qui n'existent plus: Classées d'après les caractères essentiels que présentent ces animaux et leurs coquilles. Publiée par Monographies; par M. le Baron de Ferrussac et par plusieurs autres naturalistes. In Folio.

Das vorstehende Werk, welches der Hr von Ferrussac gemeinschaftlich mit anderen Gelehrten unter der Form von Monographien heraus gibt, wird in Verbindung mit seiner Hist. nat. des

Mollusques terrestres et fluviatiles, eine allgemeine und specielle Naturgeschichte sämmtlicher zu der Classe der Mollusken gehörenden, entweder noch lebenden, oder nur im fossilen Zustande vorkommenden Thiere in folgender Ordnung enthalten. Mollusken. Classe I. Céphalopodes. Erste Ordnung: Monographie des Céphalopodes Cryptodibranches von Férussac und d'Orbigny. Von dieser Monographie, welche aus 10 Lieferungen, jede mit 10 colorirten Tafeln Abbildungen, nebst dem entsprechenden Texte, bestehen wird, liegen die ersten neun aus dem Jahr 1834 vor uns. Es enthält dieselbe, außer der speciellen Darstellung der Cryptodibranchien, auch die allgemeine Naturgeschichte der Mollusken überhaupt, ihre Classification u. Der Text geht nur bis zum 6. Hefte; der des 7., 8. und 9. wird mit dem letzten Hefte ausgegeben werden. — Zweyte Ordnung: Monographie des Céphalopodes Siphonifères; die Ordnung wird von zwey Geologen, welche zugleich Zoologen sind, bearbeitet werden. — Dritte Ordnung: Monogr. des Céphalopodes Foraminifères, — wird von d'Orbigny heraus gegeben. — Classe II. Ptéropodes. Monogr. des Ptéropodes; par MM. de Férussac et Rang, — sie soll sehr bald erscheinen. — Classe III. Gastéropodes. Erste Ordnung: Monogr. des Nucléobranches; par M. de Férussac. Zweyte Ordnung: Monogr. des Nudibranches, von demselben. Dritte Ordnung: Monogr. des Inférobanches; von demselben. Vierte Ordnung: Monogr. des Tectibranches. Erste Familie, les Aplysiens par M. Rang. Die Monographie über diese Thiere ist im Jahre 1828 in 4 Lieferungen unter dem Titel: Histoire naturelle des Aply-

siens, Première Famille de l'ordre des Tectibranches, par M. Sander Rang, 83 Seiten nebst 24 Steindrucktafeln, erschienen; ein Supplement dazu steht zu erwarten. Zweyte Familie Les Acères; par M. de Férussac. Fünfte Ordnung: Pulmobranches und sechste Ordnung: Pneumopomes, welche letztere beiden Ordnungen, Gegenstand von Férussac's oben angeführtem Werke, Hist. nat. des Moll. terr. et fluviatiles, sind, das etwa aus 40 Lieferungen bestehen wird, von denen bereits 28 erschienen sind. Diese große Unternehmung wird die Zoologie und Geognosie sehr fördern und das Studium der Mollusken erleichtern. Hr Férussac wünscht, daß die Naturforscher zur Vollkommenheit dieses Werkes durch Einsendung von Bemerkungen, Beobachtungen und Entdeckungen beitragen möchten; besonders ist ihm an genauen Beschreibungen und colorierten Abbildungen neu entdeckter, oder auch schon früher bekannter, Gattungen und Arten gelegen, indem fast alle nackten Mollusken nach im Weingeist aufbewahrten Exemplaren beschrieben und abgebildet zu werden pflegen. Daß er alle ihm gemachten Mittheilungen nur unter dem Namen des Einsenders benutzt, versteht sich von selbst.

Während nun aber dieses Werk die Mollusken überhaupt umfaßt, haben die folgenden entweder nur eine bestimmte Abtheilung derselben, oder die Mollusken einer gewissen Gegend zum Gegenstande, oder sie erleichtern als Repertorien das Studium dieser Thierklasse:

Dresden und Leipzig.

Bei Arnold. Iconographie der Land- und Süßwasser-Mollusken, mit vorzüg-

licher Berücksichtigung der europäischen noch nicht abgebildeten Arten, von Prof. C. A. Rossmäßer. 1. Heft. 1835. VI u. 132 Seiten, nebst 5 colorier. lithogr. Tafeln in 8.

Des Hn Verfs Absicht geht dahin, in schnell auf einander folgenden Heften, gute Abbildungen und sorgfältige Beschreibungen von dem Bekannten, und dem fort und fort neu Entdeckten zu geben, um so ein Mittel zu gewähren, neue Acquisitionen im Felde der Conchyliologie zu bestimmen, und Neues, noch Unbekanntes, als solches zu erkennen, und zu verhüten, daß neuere Entdeckungen entweder zugleich oder bald nach einander zwey oder noch mehrere Male benannt werden. Es steht nicht zu bezweifeln, daß der vom Verf. angegebene Zweck durch eine Iconographie der genannten Thiere wohl am besten erreicht wird, daß aber der Verf. vollkommen berechtigt sey eine solche zu liefern, ergibt sich bald bey dem Lesen der Schrift, in welcher wir zwar keine vom Verf. neu entdeckte Arten — wenn wir nicht etwa die *Succinea Pfeifferi* Rossm., welche bisher als Varietät der *S. amphibia* galt, dahin rechnen wollen — aber wohl recht genaue Beschreibungen und treue Abbildungen antreffen. Das erste Heft enthält den Stand der Wissenschaft; handelt von dem Sammeln der Conchylien und dem dazu nöthigen Apparate; von dem Reinigen der Conchylien und den dazu gehörigen Instrumenten; von der Wartung und Pflege lebender Mollusken; vom Aufbewahren der Conchylien in Sammlungen; vom Zeichnen der Mollusken und ihrer Gehäuse; von den terminologischen Bestimmungen; über Artunterscheidung; über Vollständigkeit und Mangelhaftigkeit der Exemplare; — den Schluß macht die Beschreibung der Tafeln und der Index. — Auch der Verf.

dieser Schrift bittet alle Conchyliologen, besonders in Deutschland, um Mittheilungen und Unterstützung. — Das folgende Werk:

B e r l i n.

Bey Nicolai. *Synopsis novorum generum, specierum et varietatum testaceorum viventium anno 1834 promulgatorum; adjectis iis quae in diariis societatis zoologicae Londinensis ab anno 1830 editis relata sunt.* Supplementi loco ad ill. Wiegmann historiae naturalis promptuarium collegit digessit adornavit Th. Müller, phys. stud. 1836. XII und 256 Seiten in 8.

hat einen ähnlichen Zweck, nämlich die in einzelnen Werken, besonders in den Zeitschriften zerstreut beschriebenen, neu entdeckten, lebenden Mollusken zu sammeln und zu ordnen. Der Hr Prof. Wiegmann hat dieses in Hinsicht der übrigen Thierclassen, mit Ausnahme der Insecten, in seinem Archive für die Naturgeschichte (s. diese Anz. 1836. St. 45.) gethan. Der sehr eifrige und kenntnißreiche Herr Müller hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er als Supplement zu Jahrg. 1835 jenes Archivs die vorstehende Synopsis der ein Jahr früher beschriebenen Mollusken lieferte. — Hinsichtlich des Systems ist er Menke's Synops. meth. molluscorum gefolgt. Wir hoffen, daß diese Arbeit für die folgenden Jahre fortgesetzt werde.

E b e n d a s e l b s t.

Bey Schropp. *Enumeratio molluscorum Siciliae cum viventium tum in tellure tertiaria fossilium quae in itinere suo*

observavit auctor Rudolphus Amandus Philippi. 1836. XIV u. 267 Seiten, nebst 12 Tafeln Abbildungen in 4.

Der Hr Verf., welcher vom September 1830 bis zum April 1832 Sicilien besuchte, befaßte sich während der Zeit hauptsächlich mit der Untersuchung der auf und um Sicilien lebenden und in den tertiären Gebilden fossil vorkommenden Mollusken. Er erkannte, daß fast alle Conchylien, welche gegenwärtig auf Sicilien ausgegraben werden, noch jetzt in dem diese Insel umgebenden Meere leben, woraus sich ergibt, daß in jener Zeit, in welcher ein großer Theil der Insel unter dem Meeresspiegel gebildet wurde, die Temperatur der Luft und andere Bedingungen, von welchen das Leben der Schalthiere abhängt, mit den noch jetzt existierenden dieselben gewesen seyen. Zwar besitzen wir über die Mollusken Siciliens schon mehrere Werke, z. B. das Meisterwerk von Poli, welches jedoch nur die Bivalven abhandelt, von della Chiaje, welches mehr auf die Anatomie dieser Thiere, als auf die Charakteristik der Arten sich bezieht, von Costa, welcher mit Inbegriff der Serpulen nur 358 Arten aufgezählt hat. Unser Verf. hat sich eigentlich nur auf die Beschreibung und Vergleichung der Arten beschränkt, und das Leben der Thiere nur dann genauer geschildert, wenn es entweder noch gar nicht, oder nur wenig bekannt war. Die Polythalamia zählt er nicht zu den Mollusken, weshalb er sich deren Beschreibung für einen anderen Ort vorbehalten hat; auch sind die Acephala nuda außer Betracht geblieben; die Gasteropoda nuda hat er kürzer als die übrigen Bauchfüßler behandelt. Das Lamark'sche System ist hauptsächlich wegen der allgemeinen Verbreitung dieses Werkes zum Grunde gelegt.

Der Verf. hat sehr viele neue Arten entdeckt, nicht allein aber die Arten, sondern auch die Varietäten sehr genau angegeben, welches um so wichtiger ist, als über die letzteren nur wenn ein sehr reicher Schatz von Exemplaren, wie am Geburtsorte der Thiere selbst, zu Gebote steht, gehörig entschieden zu werden vermag. — Wir halten dies Werk für eine der wichtigsten Erscheinungen in der Conchyliologie, wodurch sich der Verf. ein bleibendes Verdienst um diesen Zweig der Zoologie und der Thiergeographie so wohl, als um die Geognosie erworben hat.

Berthold.

Rothenburg an der Tauber.

Die Landgrafen von Leuchtenberg historisch-genealogisch erläutert von Johann Baptist Brenner, Pfarrer zu Schillingfürst. 1834. 8. 70 Seiten.

Diese Schrift, wenn gleich nur von sehr mäßigem Umfange, ist dennoch die Frucht eines ausgezeichneten diplomatischen Fleißes. Der Vf. derselben hatte zwar schon Vorgänger, unter denen er dem verstorbenen Ritter von Lang mit Recht den ersten Platz einräumt, aber es blieb dennoch genug zu thun übrig. Die Data mußten aus einzelnen Urkunden und deren Unterschriften zusammen gelesen werden, meist, nach des Verfs eigener Angabe, aus denen des Klosters Waldsassen, woben doch manches der Combination überlassen bleiben mußte. Der Verf., nachdem er vorher seine Vorgänger kurz beurtheilt hat, hat die Geschichte und Genealogie des Hauses in drey Generationen abgetheilt, deren erste mit einem Gebhardus von Eufenburg beginnt, nach einer Urkunde, in der er als Zeuge

erscheint, die zwischen den Jahren 1118 und 1146 ausgestellt seyn muß, also in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bis auf den Tod von Gebhard V., der 1293 starb. Die zweyte von dessen nachgelassenen Kindern bis auf den Tod von Leopold 1464. Die dritte von dessen Söhnen bis auf die jetzigen Zeiten. Das Ganze ist durch eine große genealogische Tabelle erläutert, ohne die eine Critik des Einzelnen unverständlich bleiben würde, wenn sie auch, ohne die ganze Laufbahn mit dem Verf. gemacht zu haben, gegolten werden könnte. Wir müssen uns also mit dem oben gegebenen Zeugniß begnügen, und führen nur noch an, daß der Verf. die gewöhnliche Angabe, daß die ganze Landgraffschaft Leuchtenberg bereits 1282 durch Kauf an Bayern gekommen sey, dahin berichtigt, daß dies nur mit einigen Parcelen derselben statt gefunden habe.

Hn.

L o n d o n.

Bey Bentley: A residence in France with an excursion up the Rhine and a second visit of Switzerland. By J. Finimore Cooper Esq. author of 'the pilot, the spy' etc. 1836. Vol. I. XI u. 300 Seiten. Vol. II. 308 Seiten in Octav.

Der Ruf, den der Verf. sich in der Beobachtung und Schilderung der amerikanischen Zustände verdient hat, läßt ihn als einen namhaften Zeugen bey einer Frage, mit der an Wichtigkeit für Amerika sich keine vergleicht, erscheinen, wenn auch geschäftserfahrene Landsleute von ihm darüber andere Meinungen in Europa äußeren, und wenn er auch, wie bereits in öffentlichen Blättern geurtheilt worden, in der Auf-

fassung und Beurtheilung europäischer Verhältnisse weniger glücklich seyn sollte. Die Frage ist, ob der amerikanische Bund sich halten, oder auflösen werde? er bespricht sie mit Lafayette auf Lagrange und fügt seiner Erzählung davon, II, 305, aus dem Jahre 1832, Belege aus den späteren Vorgängen bey, die aber freylich noch nicht zu den Bankstreitigkeiten im vorigen Jahre reichen. Lafayette hält es für ein böses Zeichen, daß die Amerikaner einander mit der Auflösung drohen, und hofft: sie werden mich wenigstens sterben lassen, bevor sie einen solchen Selbstmord an unseren Gestaltungen begehen. Er antwortet, daß die Drohung mit der Abtrennung aus dem Gefühle von der Wichtigkeit der Einigung hervor gehe, und gebraucht werde, um auf dem kürzesten Wege aus Weiterungen und zu Vergleichen zu kommen. Diese Drohung sey dazu am wirksamsten, weil man sich so einerseits am stärksten vertheidige, und andererseits am ersten nachgebe, da ihre Ausführung das Gefährlichste seyn würde. Sie beweise so wenig die Schwäche des Bundes als ein Mann schwach erscheine, der ein Messer ergreife. Auch glaube er nicht, daß in dem ganze Lande irgend eine große Anzahl achtbarer Männer die Auflösung wünschen, und so lange das nicht geschehe, sehe er keinen Grund zu Besorgniß. Er habe überhaupt keine Furcht, so lange die nördlichen Staaten ruhig bleiben, und er sey überzeugt, daß es zu keiner Staatsveränderung im Großen kommen werde, wenn sie nicht von ihnen ausgehe. Das einzige gemeinschaftliche Interesse der südlichen gegen die nördlichen Staaten beziehe sich auf die Slavery, gehöre offenbar nicht zu den Bundesfachen, und wie es die Staaten zur Abtrennung führen könne, sey nicht abzusehen. Auch bestehe darüber schon

eine Art Vergleich für die neu aufgenommenen Staaten, von denen es im Süden keinen ohne Slaven und im Norden keinen mit Slaven gebe. Der Süden könne um seiner Slaven willen die Abtrennung nicht wünschen, der ihnen den Norden zur Flucht öffne. Hier halte die Bevölkerung mehr als dort zusammen in der natürlichen Gemeinschaft ihrer Lande und Gewässer, acht Millionen freyer Leute seyen kräftig und einig genug, um ihren Willen geltend zu machen, und sie wollen mit dem Süden verbunden bleiben. Sonach fürchte er die Auflösung nicht, doch komme allerdings in Texas ein neues Bedenken hinzu. In der Größe des Staatenbundes sehe er keine Gefahr, sondern das Gegentheil, denn das Ganze gerathe desto weniger in Unruhe, je größer es sey, und der etwaigen Aufregung in dem einen Theile werde durch die Ruhe in dem anderen entgegen gewirkt. Man bewache und halte sich gegenseitig in Ordnung, biete ein Staat seine Widerstandsmittel gegen die Gesamtregierung auf, so biete sie sein Nachbar gleichfalls und zwar im entgegen gesetzten Sinne auf, wie in Carolina und Georgia geschehen, und so neutralisire man sie. Kurz, der Bund habe als Vergleich der aus den Umständen und Bedürfnissen hervor gehe, die möglich festeste Grundlage. Mit Worten aber werde er bestritten werden, so oft und so viel Jemand seinen Nutzen dabey sieht.

B e r l i n.

Sonae Verlagsbuchhandlung. Enchiridium medicum, oder Anleitung zur medicinischen Praxis. Vermächtniß einer 50jährigen Erfahrung von C. W. Hufeland, Königl. Preuß. Staatsrathe, Leibarzte und Professor der Universität Berlin. XVI u. 747 Seiten. 1836. 8.

Mit dieser letzten Gabe hat der berühmte Vf. sein auch als Schriftsteller wirkungsreiches Leben beschlossen. Die Vorrede ist im May 1836, kurz vor seinem Tode geschrieben. Die Mehrzahl deutscher Aerzte wird nicht ohne Dankbarkeit diese aus langjähriger Erfahrung entsprungene Lehren, Ermahnungen und Vorschriften aufnehmen, auch wenn sie in manchen Dingen abweichender Ansicht seyn sollten. Die Darstellung ist klar, leicht faßlich und die Behandlung der Gegenstände so gehalten, daß sie auch dem Nichtarzte zugänglich sind. Man kann davon sagen, was schon Kämpf von seinem *Enchiridium medicum* (Francof. 1778. Praef.): *quanquam sine cortice nucleus, utile tamen spero evolendi, consulendi et memoriam sublevandi scopo et acceptum.*

Voran gehen allgemeine Betrachtungen über Natur und Kunst. Physiatrik; dann folgen, ganz allgemein gehalten: Diagnostik, Therapeutik, Praxis, nämlich Denksprüche und Regeln für angehende Practiker. Hierauf die Krankheiten in 13 Classen: hitzige Fieber; aussehende und chronische Fieber; Entzündungen und Blutcongestionen; Rheumatosen; Gastrosen; Nervenkrankheiten; Auszehrungen; Wasser- und Luftansammlungen; Ausleerungen; Verhaltungen; Hautkrankheiten; Dyskrasien; Desorganisationen, Pseudorganisationen, Parasiten. Den Schluß machen die Frauen- und Kinderkrankheiten, Arzneiformeln und Betrachtungen über die Verhältnisse des Arztes. In die genauere Angabe des Einzelnen hier einzugehen, möchte nicht statthaft seyn, da ohnedem die pathologischen und therapeutischen Vorschriften des Vfs aus seinen früheren Schriften bekannt sind, und im Wesentlichen darin hier nicht viel abgeändert ist.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 29. April 1837.

S t . P e t e r s b u r g .

Von dort erhalten wir durch die Güte der K. Academie der Wissenschaften den Anfang einer neuen wichtigen Zeitschrift: *Bulletin scientifique, publié par l'Académie Impériale de sciences, et redigé par son Secrétaire perpétuel* (Hn Staatsrath v. Fuß). Tome premier. 1837. 4. 192 Seiten, wovon wir unsern Lesern Rechenschaft zu geben haben. Wir thun dieß am besten mit den eigenen Worten des Herausgebers: *Le Bulletin scientifique* (heißt es) est spécialement destiné à tenir les savants de tous les pays au courant des travaux exécutés par l'Académie, et à leur transmettre sans délai les résultats de ces travaux. A cet effet il contiendra les articles suivants. 1) Extraits des mémoires lus dans les séances; 2) Notes de peu d'étendue in extenso; 3) Analyses d'ouvrages manuscrits et imprimés, présentés à l'Académie

par divers savants. 4) Rapports. 5) Voyages scientifiques; 6) Extraits de la correspondance scientifique. 7) Ouvrages offerts, et notices sur l'état des Musées. 8) Chronique du personal de l'Académie. 9) Annonces bibliographiques d'ouvrages publiés par l'Académie. 10) Melanges. Das Bulletin erscheint unbestimmt in losen Bogen, wovon 24 einen Band ausmachen. Der Preis jedes Bandes für das Ausland ist $1\frac{1}{2}$ Thaler Preuß., Abonnement bey Leopold Voß in Berlin. Aus dieser Nachricht wird nicht bloß der Umfang, sondern auch die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens hervor gehen. Eine der großen Schwierigkeiten, womit gelehrte Gesellschaften stets zu kämpfen haben, ist der Druck ihrer Verhandlungen, und die damit verbundene Verspätung, da erst nach Einem oder mehreren Jahren ein neuer Band dem Publicum geliefert werden kann. Dazu kommt, daß auch nach der Herausgabe der Gebrauch nur denjenigen offen stehen kann, die in der Nähe großer Bibliotheken leben, wo die kostspieligen Sammlungen der Schriften der gelehrten Gesellschaften gehalten werden können. Das Bulletin, indem es durch die Billigkeit des Preises es auch Privatgelehrten gestattet, dasselbe zu halten, hilft diesen Unbequemlichkeiten, so weit es die Natur der Dinge erlaubt, ab. Die Verhandlungen der Academie werden schnell bekannt gemacht, man weiß was verhandelt worden ist, vorläufig, noch ehe die vollständigen Abhandlungen veröffentlicht werden, und eine Menge wissenschaftlicher Notizen können sofort dem Publicum mitgetheilt werden. Auf diese Weise erhält der Wirkungskreis der Academie erst seinen vollen Umfang, und wir

sagen gewiß nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß derselbe dadurch verdoppelt wird.

Der vorliegende erste Theil enthält Artikel aus allen den in der Anzeige des Inhalts erwähnten zehn Classen. — Die erste der Auszüge der gehaltenen Vorlesungen, gibt (nach einem ähnlichen Plane wie die in unseren Blättern vorläufige Anzeige der Vorlesungen in der hiesigen Societät) die Anzeige von 21 im Jahre 1835 in den Sitzungen der Academie gehaltenen Vorträgen. Sie sind, wenn gleich nur Auszüge, doch von solchem Umfange, daß eine hinreichend klare Ansicht des Gegenstandes gegeben wird, und zwar aus den drey Hauptclassen, der mathematischen, der naturhistorischen und den politisch-historischen Wissenschaften. Auch die zweyte Classe der Notizen, 28 an der Zahl, enthält zum Theil ausführliche Erörterungen. Die Angabe der Zahl der Artikel in den übrigen Abschnitten würde überflüssig seyn. Wir begnügen uns, unsere freudige Theilnahme an diesem neuen Institute zu bezeugen, das einen so sprechenden Beweis von dem raschen Fortschritte der wissenschaftlichen Cultur des Russischen Reiches unter der Regierung des jetzigen Beherrschers darbietet.

Hn.

Stuttgart und Tübingen.

Unter den in Deutschland gewiß nie so häufig gewesenen Sammlungen von 'Werken' oder, wie sie oft nicht ganz genau heißen, 'sämmlichen Werken' eines Schriftstellers, deren Rechtmäßigkeit, im Gegensatze eines Nachdrucks, erst neuerlich unbestreitbar geworden ist, geht uns keine näher an, als die, von welcher nur die erste Lieferung, die ersten drey Bände, 1828 von G.

261 — 263 durch den sel. Planck, dies Mahl wirklich, wie Hegel uns überhaupt nachgesagt hat, fast nur Intelligenz(Blatt)artig in unseren Anzeigen vorkommt, denn es ist fast nur eine Ankündigung des ganzen Unternehmens, wie sie allenfalls auch im Namen des Verlegers hätte erscheinen können, und eine ähnliche, mit der nicht unerheblichen, aber auch vom Herausgeber weggelassenen, Aufforderung zur Unterzeichnung damahls auch wirklich in öffentlichen Blättern erschienen ist. Wenn nun der Unterz. noch hinzu setzt, er sey einer der wenigen noch lebenden Freunde des Vfs und nach Planck's Tode der einzige noch lebende Pathe, welchen der Herausgeber zu dieser Sammlung genommen hat, und in beiden Eigenschaften rechne er auf Verzeihung, wenn er, außer seinem eigentlichen Fache, sich zu einer Anzeige dränge, die schon so lange unterblieben ist, die dann aber auch weder ein Auszug, noch eine Beurtheilung der einzelnen Aufsätze und Werke seyn soll, so wird es wohl keinem Leser unerwartet seyn, zu sehen, es sey die Rede von L. Tim. Frh. v. Spittler sämtlichen Werken, heraus gegeben von Carl (jetzt wegen des Ordens nach der dortigen Sitte: von) Wächter. Um Mißverständnisse zu verhüten, die so leicht zwischen Diesem und seinem Verwandten desselben Familiennamens entsteht, der eine Zeitlang zugleich mit ihm, ordentl. Prof. der Rechte zu Tübingen war, jetzt aber von Leipzig als Canzler dahin zurück gekehrt ist, stehe gleich dabey, es sey der Ober-Tribunalrath im Justiz-Ministerium zu Stuttgart, Schwiegersohn von Spittler.

Gegen den Plan, welchen dieser ankündigte, war gewiß Nichts zu erinnern, erst die größeren

(oder vielmehr die meisten als eigene Bücher erschienenen), dann die kleineren (hauptsächlich die unter anderen Aufsätzen erschienenen und die Hefte). Bey Erstern: 1) Kirchengeschichte. 2) Europäische Staatengeschichte. (Was man mit der großen, bey Collegien: Namen so gewöhnlichen, schon vor Justinian in de rebus, und bey uns in Rechtsgeschichte, deutsches Recht, Privatrecht sichtbaren Abkürzung, im Gegensatz der deutschen, besonders weltlichen, Staaten so nennt) und 3) deutsche Staaten. Dabey stimmte das erste Fach mit der Zeitfolge überein, denn mit Kirchengeschichte hatte Sp. angefangen, aber die Geschichten von Würtemberg und von Hannover (nicht dem ganzen Lande, sondern nur von Saalenberg) sind bekanntlich viel älter als die zwey Bände Staatengeschichte oder die dänische Revolution, also hätte das zweyte Fach das dritte seyn sollen u. u. Bey der zweyten Abtheilung waren nicht nur dieselben drey Fächer angekündigt, sondern auch, was Planck nicht bemerkt hatte, ein Viertes für vermischte Aufsätze. Freylich hätten, wie auch mehrere bemerkt haben, die s. g. kleinen Schriften jedes Faches auch unmittelbar hinter die s. g. größeren desselben gestellt werden können; daß es nicht geschah, dabey hatte der Herausgeber kein Arg; ob auch der Verleger nicht, davon wird bald weiter die Rede seyn. Für beide Parteyen war nun noch eine andere, von der bisher angegebenen ganz unabhängige, Abtheilung rathsam, nämlich in etwa 5 Lieferungen, jede zu 3 Bänden, von der jede Messe Eine erscheinen sollte. Diese Ankündigung, und was darin nicht ausdrücklich gesagt war, daß vor jeder neuen Lieferung der Herausgeber eine Vorrede vorausschicken wollte, wie man sie bey den

meisten solcher Sammlungen, z. B. bey Göthe und Schiller, vermißt, und wie es sich hier bloß aus den Lieferungen erklärt, daß sie bey einigen Bänden da ist, und bey den meisten fehlt, ungefähr wie bey den *Oeuvres* von Daguesseau in Octav, immer der erste von vier Bänden eine Vorrede hat, die anderen nicht, weil die Ausgabe ein Nachdruck von der in Quart ist, bey welcher jeder Band vier gegeben hat, ward denn auch bey den zwey ersten Lieferungen befolgt, nur daß der dritte Band von der zweyten keine Zahl in der ganzen Reihe aller Bände (was bey den Digesten heißt: *ex ordine Digestorum*) hatte, denn er enthielt ein nachgeschriebenes Heft über die Politik, welches erst in der letzten Lieferung seine Nummer bekommen soll. Daraus entsteht denn die Verwirrung, daß die dritte Lieferung nicht mit dem siebenten, sondern mit dem sechsten, die vierte, eben erst erschienene, nicht mit dem zehnten, sondern mit dem neunten anfängt. Das Bedenklichste aber war der große Zwischenraum zwischen der zweyten Lieferung von 1828 und der dritten von 1835, woraus man fast den unangenehmen Schluß hätte machen können, daß ganze Unternehmen sey ins Stocken gerathen, wohl gar wegen Mangel an Absatz. Dem war aber durchaus nicht so, wie man auch daraus sieht, daß die vierte Lieferung zur rechten Zeit auf die dritte gefolgt ist; sondern der Verleger wollte mit den beiden Werken den Anfang machen, bey denen nicht nur mehrere neue Auflagen, sondern auch Fortsetzungen nöthig gewesen waren, der Kirchengeschichte und der europäischen Staatengeschichte, um es entweder bey ihnen bewenden zu lassen, wobey denn die beyden Verlagsbandlungen, die noch

genug Vorrath hatten, wohl nicht bloß über Unbilligkeit hätten klagen können, oder doch wenigstens das in Ansehung des Absatzes Unbemerklichere vorangehen zu lassen. Freylich machte da die Geschichte des canonischen Rechts schon den ersten Band aus, theils war dieser aber auch der kleinste, theils war diese Geschichte am wenigsten für ein großes Publicum, sie war schon lange erschienen, und der Anfang der Fortsetzung war noch gar nicht in den Buchhandel gekommen. Auf der anderen Seite enthielt die zweyte Lieferung, wie schon bemerkt worden ist, die Vorlesungen über die Politik, also etwas ganz Ungedrucktes, außer der Reihe. Von der dritten Lieferung war der erste Band, der sechste, schon 1828 gedruckt, und auch der zweyte, der siebente hatte seine von 1829 datierte eigene Vorrede des Herausgebers, obgleich beide nur zwey Theile eines und desselben Werkes, der hannöverschen Geschichte, und eine zweyte Vorrede zur ganzen Lieferung, außer der bey dem sechsten Bande dazu bestimmten, erschien, wie schon das Titelblatt des siebenten Bandes es sagt, erst sechs Jahre später mit dem achten Bande, mit welchem denn die kleineren theologischen Schriften, auch unter dem besonderen Titel: Sp.'s vermischte Schriften über Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, anfangen, welche in der vierten Lieferung mit dem zehnten Bande schließen. Mit dem elften fängt nun noch ein neuer Titel an: Sp.'s vermischte Schriften über deutsche Geschichte, Statistik und öffentl. Recht. Die zwey folgenden Bände werden die auf Württemberg sich beziehenden Schriften enthalten. Da diese fünfte Lieferung die letzte seyn, und die Politik doch auch

eine Nummer in der Reihe aller Bände bekommen soll, so wird die Zahl von diesen doch wohl, bey allen seit dem fünften eingetretenen Veränderungen des Planes, funfzehn bleiben, wie sie zuerst angekündigt war. Uebrigens werden diese beiden Sammlungen vermischter Schriften auch einzeln verkauft, was bey den größeren Werken nicht geschehen soll, um den Verlegern derselben Wort zu halten.

Was die Ausführung betrifft, so fällt auf den ersten Blick der gänzliche Mangel von Columnentiteln unangenehm auf, welchen die Verlagshandlung bey Ausgaben sämtlicher Werke, der Unterz. hat Göthe und Schiller zur Hand, sich zum Gesetze und zum Rechte gemacht zu haben scheint, da so etwas bey Ausländern wohl unerhört ist, der Verf. bey seinen einzelnen Schriften immer darauf gehalten hat, und bey einem Bande, worin vielerley enthalten ist, wie z. B. bey der deutschen Geschichte es nicht ohne große Beschwerde entbehrt werden kann. Nicht ein Mal die allgemeine Angabe, welche Werke in jedem Bande stehen, findet sich auf dem Titelblatte, dagegen freylich entweder bey dem Bande oder bey dem Werke eine Inhaltsangabe mit Seitenzahlen, aber bey dem fünften Bande der zum Theil zur deutschen Staatengeschichte gehört, muß man den ganzen Band durchblättern, oder die Vorrede der zweyten Lieferung lesen, um zu wissen, daß er außer der Geschichte der dänischen Revolution auch noch die Würtembergische Geschichte enthält.

In Ansehung des Materials hat Hr. D. N. v. W. sich um diese Sammlung so verdient gemacht, wie dies wohl noch selten bey einem Herausgeber der Werke eines Verstorbenen der Fall

hat seyn können. Der Druck der Hefte läßt sich, wie auch in der Vorrede zum neunten Bande geschehen ist, von verschiedenen Seiten ansehen; am Meisten sicht wohl der Standpunct von Seiten des Lehrers gegen den von Seiten des Publicums, dessen unendlich größter Theil nicht zu den Zuhörern gehört, ab. Geht man von dem letzteren aus, so haben die hier abgedruckten Vorlesungen, nämlich die schon erwähnten über Politik, dann aber auch die größere Hälfte des neunten und zehnten Bandes, dort die Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums, über die Gesch. desselben im 18. Jahrh., und über die Geschichte der Hierarchie seit Gregor VII. bis auf die Reformation, hier die über die Geschichte der geistlichen Orden und über die Gesch. des Kirchenrechts, endlich im elften Bande die über die Geschichte des Privatlebens der deutschen Fürsten, den seltenen Vorzug, daß sie mit Sp.'s Handschrift haben verglichen werden können, und so sind selbst Anmerkungen und Beylagen hinzugekommen. Aber auch was der Verf. nicht nur hatte drucken, sondern auch in den Buchhandel kommen lassen (zwey Angaben, die bey ihm nicht einerley sind), ist zum Theil hier gar sehr verändert. Am meisten ist dies wohl bey der Geschichte des Fürstenthums Hannover oder, wie es Anfangs bey dem ersten Bande, zum Leidwesen des ursprünglichen Verlegers, hieß, des Fürstenthums Calenberg, der Fall. Der schon ausgearbeiteten und der in der Vorrede des Herausgebers angedeuteten Zusätze und Veränderungen sind so viele, es war schon so sehr auf eine neue Ausgabe vorgearbeitet, die in 50 Jahren nicht erschienen ist, denn die von 1806 ist nur ein neues Titelblatt, da der Verlag abgetreten ward,

daß, wem die Geschichte freylich nur eines Theils von einem deutschen Lande Etwas werth ist, diese zwey Bände der Werke nicht entbehren kann, wenn er auch das Buch in seiner ersten Gestalt schon besitzt. Unter den Aufsätzen im historischen Magazin hatte der Verf. die über Mißheirathen, wie es scheint, zu einem eigenen Werke vorbereitet und dazu noch einen über die Ehe Herz. Otto's von Braunschweig und Lüneburg mit Meta v. Campen beynahe vollendet, der nun hier auch abgedruckt ist. Der Unterz. wünscht nun in solchen Fällen gar sehr ein Zeichen, woran man die Veränderungen gleich erkennen kann, denn damit wird dem Leser gar viele Zeit erspart, er hat auch für sich eine solche Vergleichung angestellt, und wie er hofft, einigen seiner Freunde einen Dienst gethan; er verdenkt es aber dem Herausgeber gar nicht, daß dieser solche abweichende Lesarten nicht selbst ausgezeichnet hat, denn das Neue ist oft zu sehr mit dem Alten verwebt, und Manches, was an einer Stelle in der alten Ausgabe fehlt, findet sich bey dieser doch auch, nur in einem anderen Zusammenhange, daß das Durchführen des ganzen Unternehmens, solche Varianten zu bemerken, zu weitläufig geworden wäre. Eine ähnliche Merkwürdigkeit, vielleicht einzig in ihrer Art, die aber wohl der Herausgeber so wenig, wie irgend ein Leser, weiß, wäre die gewesen, daß in der dritten Ausgabe der Staatengeschichte der damalige, nun zu seinen Vätern gegangene, Berliner Censor, im Eifer über mehrere in Sartorius Fortsetzung vorgekommene antipreußische Stellen auch Einiges, was Spittler selbst geschrieben hatte, was hier schon drey Mahl ohne Censur gedruckt und in Berlin schon lange Jahre

in zwey Ausgaben verlegt worden war, anstößig fand. Gegen das Zutrauen, das der Bundestag bey der Absetzung von Professoren, die ohne Urtheil und Recht geschehen dürfe, voraus setzt, jede deutsche Regierung würde es zu der anderen haben, einen solchen Mann auf keiner ihrer Universitäten anzustellen, sicht es freylich gar sehr ab, daß, was unter einer Regierung hat gedruckt werden dürfen, unter der anderen von Neuem censirt wird. Um so eher ist es der Mühe werth, anzugeben, welche Worte Spittler's für so bedenklich gehalten worden sind. Sie stehen alle am Ende der Geschichte des Kirchenrechts, hier Bd. 4. S. 92. Z. 2 u. 3. 'wie sich Despoten, die bloß ein heutiges Interesse haben, gewöhnlich zu helfen pflegen', Z. 7. 'recht Epoche machend', Z. 10. Luthers 'Insurrection' (in Beziehung auf die päpstlichen Einkünfte), Z. 13. . 16. 'die Geschichte der päpstlichen Territorialfinanzen und der päpstlichen Staatsschulden ist ein wahres Beyspielsbuch, was Unkunde und Schwäche und selbst auch die Macht alter bösen Observanzen vermögen', S. 93. die 7 untersten Zeilen gegen das Annona Institut und S. 95. die 12 untersten Zeilen, wo der Staatsbankerutt des Papstes als Territorialherrn mit dem damahls auch von Sp. erwarteten Ende der geistlichen Herrschaft verglichen wird. Diese letztere Stelle ist unter diesen angeblich anstößigen die einzige, bey welcher man sagen könnte, der Censor habe seine theologische Toleranz vorwalten lassen, da die anderen Stellen bloß beweisen, er habe sich auch daran gestoßen, wenn man schlechte Finanzrichtungen table. Uebrigens ist es merkwürdig, daß die Aengstlichkeit des Censors gegen Spittler's eigene Worte, oder der Muth zu streichen,

d. h., da das Werk schon hier gedruckt war, Car-
ton's zu verlangen, dem Censor erst unmittelbar
vor den Zusätzen von Sartorius gekommen
ist, so daß man fast glauben könnte, er habe die
Klammer, womit der Anfang von diesen bezeich-
net ist, wo es also, wie Jemand wichtig gesagt
hat, 'einen Haken habe' übersehen.

Diese Anzeige ist beynah, wenigstens nach
dem Maßstabe, der dem Unterz. von alten Zeiten
her im Sinne liegt, und den er auch wieder
durch die am Ende jeder Sammlung von ver-
mischten Schriften abgedruckte Auswahl von
Spittler's, dem es doch eben nicht an Stoff
fehlte, Anzeigen, die in unseren Blättern stan-
den, erinnert worden ist, daß keine über einen
Bogen stark seyn durfte — ein Umstand, der
auch auf Garve's damal's so berufene Recen-
sion der Critik der reinen Vernunft Einfluß hat-
te —. Dazu kommt noch, daß hier bloß von
Formalien, wie wir Juristen sagen, die Rede
ist, und kein Wort von den *meritis causae*.
Dessen ungeachtet erlaubt sich der Unterz. noch
aus der Vorrede zum achten Bande auszuheben,
daß darin einem Recensenten in der Halle'schen
Literaturzeitung (Erg. Bl. 1829. № 22.) ge-
antwortet wird. Wenn dieser sagt, die Staa-
tengeschichte sey von Sartorius 'in der Grund-
lage sehr vervollständigt', so wird sich dabey
wohl Jedermann etwas Anderes denken, als wor-
auf es wirklich gehen kann, was nur darin be-
steht, daß in den zwey neuen Auflagen die An-
führung von Schriften, was wir die Literatur
nennen, hat verbessert werden sollen. Wenn es
aber auch heißt, Sp. 'habe sich von jedem fer-
neren Antheile an dem Buche losgesagt' und
deswegen seiner Erbin das Recht bestritten wird,

es in die 'Werke' aufzunehmen, so kann der Unterz. dieses so bestimmt, als irgend Jemand, dahin berichtigen, daß Sp. natürlicher Weise die neueste Geschichte ('die Bundeslade') da er Minister war, nicht ohne Erlaubniß seines Königs in einer zweyten Auflage berühren durfte, und doch seine Gründe hatte, den, ihm bekanntlich nicht immer sehr gnädigen, König nicht um diese zu bitten. Dessen ungeachtet hat Spittler's Wittwe, im Namen der Verlags-handlung, das für eine neue Auflage verabredete Honorar richtig erhalten. Wenn übrigens der Rec., oder wie man jetzt den weniger verrufenen Namen braucht: der Referent, von 'sehr beschwerlichem Ballast' spricht, welchen ein Käufer sämtlicher Werke, dem nur etwa an dem Theologischen oder an dem Politischen gelegen wäre, mitnehmen müßte, so ist dies höchstens nur in dem Sinne wahr, wie bey den schon mehrmahl angeführten Werken von Göthe und Schiller, wo z. B. die Farbenlehre für den, der die Iphigenie haben will, der 30jährige Krieg für den Freund von Gedichten zur Noth auch Ballast heißen kann.

Hugo.

M i t a u.

1836 auf 450 Seiten, nebst 4 Blättern ohne Seitenzahl, die vorher gehen, und 5 eben solchen Blättern 'Inhaltsverzeichnis', d. h. einem Register, wie es bey einem Buche nach alphabetischer Ordnung entbehrlich scheinen könnte, ist hier in groß Quart, ohne Angabe eines Verlegers, mit obrigkeitlicher Genehmigung, erschienen: Gesetzeanzeige oder alphabetisches Realregister zum Swod der Gesetze des

Russischen Reichs, nach dem Russischen, in der Druckerey der II. Abtheilung der Allerhöchst eigenen Kanzley seiner kaiserlichen Majestät erschienenen Werk: — zwey Zeilen Russisch, die der Unterz. nicht einmahl lesen kann, ungeachtet er eine ihn selbst betreffende Ausfertigung in russischer Sprache besitzt — deutsch bearbeitet und heraus gegeben von Paul de la Croix Russ. K. H. R., Secretair der Kurländischen Gouvernements-Regierung, Mitglied . . . Ritter . . . und Inhaber des Ehrenzeichens für untadelhaften Dienst für 25 Jahr.

Schon aus dem, was hier statt des vollständigen Titels eingeschaltet ist, ergibt sich, daß der Einsender dieses Buchs an unsere Bibliothek eine zu freundliche Meinung von dem Unterz. gehabt hat, wenn er gerade ihn aufforderte, unsere Leser damit bekannt zu machen. Es ist für ihn, wie freylich noch für viele Andere, bey denen es noch mehr zu bedauern ist, ein Referens sine relato, auch in sofern, daß wenn er die vielen hier ausgezogenen Gesetze vor sich liegen hätte, er wenigstens die nicht ins Deutsche übersetzten durchaus nicht verstehen würde. Ja sogar unter den deutschen Ausdrücken sind hier, wie sich bey der Entfernung von der Masse der Deutsch Redenden und unter einer nicht deutschen Regierung gar leicht erklären läßt, viele Ausdrücke, die man in Deutschland wohl schwerlich kennen, oder auch nur verstehen wird. Als ein Beyspiel von ersteren mögen: Läuferlinge, Unverpaßte genannt seyn, von denen man allenfalls errathen kann, daß sie mit Wagebunden, oder, wie jetzt der Ausdruck aus der Schweiz oft vorkommt, Heimathlosen Aehnlichkeit haben. Zu den letzteren gehört: Metrikbücher und Berschläge. Von

dem ersten dieser zwey Wörter ist denn doch hier angegeben, es sey so viel als Matrikel, ein Wort, welches freylich auch in Deutschland, besonders auf Universitäten, gar wunderbare und von dem ursprünglichen Worte *matricula* gar sehr entfernte Bedeutungen hat. Wer wird z. B. je errathen, daß, wenigstens im gemeinen Leben, auch die Legitimationsurkunde eines unehelichen Kindes, wie sie der Rector oder Prorector ertheilen durfte, so hieß? Verschläge sind hier gewiß nicht Orte oder Behältnisse, worin solche Bücher aufbewahrt werden, sondern sie haben Aehnlichkeit mit den Verzeichnissen oder Listen selbst; wie sie aber davon verschieden sind, ist nicht angegeben. Eine Bemerkung ist dabey gemacht, welche vielleicht noch öfter in dem Buche vorkommt, zuverlässig aber in der ganzen Welt bey Verordnungen gar oft gemacht werden kann; es heißt nämlich, bey dem Sahe, die Geistlichen hätten in einer bestimmten Frist Verschläge an die Consistorien einzusenden, und dies müßten auch die Polizeyen an ihre Obrikeiten thun, beide Verschläge seyen nach Ablauf des Jahres mit einander zu vergleichen, in einer Parenthese: 'diese Regel ist aber noch nicht vollkommen in Kraft getreten.'

In der Vorrede wird die Hoffnung geäußert, daß die höchste Landesregierung, die Ritterschaften und die Universität das Unternehmen begünstigen würden, und gewiß wird Jedermann wünschen, daß diese Hoffnung in Erfüllung gegangen sey.

Hugo.

C a s s e l.

Urkunden aus der Reformationzeit heraus gegeben von Dr. Ch. Gotthold Meudeker. XVI u. 870 Seiten 8. 1836.

Wir erhalten hier eine Sammlung von nicht weniger als 212 Urkunden, die dem Herausgeber sämmtlich aus dem Regierungsbarchiv zu Cassel mitgetheilt wurden. Sie bestehen, mit wenigen Ausnahmen, aus Schreiben an und zum Theil auch von dem Landgrafen Philipp von Hessen, und werden von dem Herausgeber selber in die 3 Classen: Autographa, Copien von Autographis, und einige alte Abdrücke, die jedoch mit den Originalen in gleiche Zeit fallen, getheilt. Die Schreiben an Philipp sind größtentheils von fürstlichen Personen, jedoch auch von Städten, Gesandten, Theologen u. A., und enthalten gewiß den wichtigsten Theil seiner Correspondenz. Sie sind also ein erheblicher Beytrag zu der Reformationsgeschichte, den die neueren Bearbeiter derselben nicht unbenuzt lassen werden. Wir müssen uns begnügen, indem wir ihre Erscheinung anzeigen, darauf aufmerksam zu machen, da die Natur des Werkes selbst keine ins Einzelne gehende Beurtheilung zuläßt, und sehen nur hinzu, daß sie, chronologisch geordnet, von 1521 bis 1566 ganz unverändert, und mit großer Correctheit abgedruckt sind.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweyte Band
auf das Jahr 1837.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1837

by unknown author

Göttingen; 1837

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. May 1837.

G ö t t i n g e n .

Am Abend des 20. April endete nach langem Leiden durch gichtische Uebel im 68sten Jahre seines Lebens Herr Franz Soulange Artaud, ordentlicher Professor der französischen Sprache und Literatur hieselbst, und Ritter der Ehrenlegion. Geboren in Paris im Jahre 1769 aus einer angesehenen Familie (aus der ein jüngerer Bruder durch frühere gesandtschaftliche Stellen am päpstlichen Hofe, und als Biograph von Pabst Pius VII. und andere Schriften rühmlich bekannt ist), erwarb er sich die feinere Bildung in der Sprache und im Umgange, welche auch nachher ihn auszeichnete. Im Jahre 1791, nach dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung, und der unglücklichen Wendung, welche diese nahm, verließ er mit so vielen anderen Frankreich, ohne die Schicksale zu ahnen, die ihm bevorstanden, und machte im Jahre 1792 den Feldzug in dem Armeecorps der französischen

Prinzen unter dem Prinzen Condé mit. Nach der Auflösung dieses Corps 1793, da die Rückkehr und selbst jede Verbindung mit dem Vaterlande abgeschnitten war, sah er sich bald dem bittersten Mangel ausgesetzt, und irrte umher, ohne zu wissen wohin, als ihn gegen Ende 1794 der Zufall nach Göttingen führte, das er in ganz hilfloser Lage erreichte. Hier wandte er sich an den ehrwürdigen Feder, dessen Namen als eines sehr menschenfreundlichen Mannes ihm genannt worden war, und nicht vergeblich. Mehrere der damaligen hiesigen Lehrer, unter denen vor allen Meiners, an den ihn nachher die genaueste Freundschaft knüpfte, und außer ihm Heyne, Planck und Hugo genannt werden müssen, nahmen sich auf Feder's Antrieb seiner an, und eröffneten ihm die Aussicht, durch Unterricht in seiner Muttersprache sich hier eine Lage für die Zukunft zu gründen. Mit angestrebtem Fleiße widmete er sich nun den grammatischen Studien von dieser, erfüllte auch vollkommen die Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte, und ward 1799 zum Vector, im Jahr 1805 zum außerordentlichen und im Jahre 1819 zum ordentlichen Professor der französischen Sprache und Literatur ernannt. Öffentliche Vorlesungen hat er zwar nicht gehalten, aber die Anstrengungen, mit denen er den Wünschen derer, die seinen Privatunterricht verlangten, — zehen Stunden des Tages waren ihm nicht zu viel, — Genüge leistete, gaben dafür mehr als hinreichenden Ersatz. Nicht nur Studierende aus den verschiedensten, selbst den höchsten Ständen, wurden in großer Anzahl seine Schüler, auch Familien, die sich für den Unterricht ihrer Kinder an ihn wandten, versagte er seinen Beystand nicht. Auch in anderen Rücksichten war

sein Einfluß auf die Studierenden, mit denen er durch den Privatunterricht in genauere Verhältnisse kam, oft sehr heilsam. Als Schriftsteller hat er sich nur durch ein paar Uebersetzungen von Schriften von Blumenbach und Meiners bekannt gemacht, wie wohlthätig aber seine Wirksamkeit für die Universität war, an der er mit inniger Dankbarkeit und warmer Vorliebe hing, wird aus dem Obigen klar seyn.

Was seine Freunde an ihm verlieren, denn er war der treueste und theilnehmendste Freund, können nur sie würdigen. Die Ruhe aber und die Ergebung, womit er die mehr als 5 jährigen Leiden der Sicht, die fast jede Bewegung unmöglich machten, ertrug, erregten die Theilnahme und die Bewunderung aller derer, welche die Zeugen davon waren. Wir glaubten um so mehr diese wenigen Nachrichten der Freundschaft schuldig zu seyn, da sich anderwärts nicht leicht ein Platz für sie finden möchte.

Hn.

L e i p z i g.

Bei Fr. Ch. W. Vogel. Ueber Philologie, Alterthumswissenschaft und Alterthumsstudium. Für Studierende. Von K. H. Milhauser, Dr. phil. und Privatdocenten an der Universität Leipzig. 1837. 88 Seiten. 8. Eine kleine, mit Nachdenken und Geist geschriebene Schrift, welche die in unserer Zeit vielfach angeregte Frage, worin eigentlich das Studium der Philologie seinen Mittelpunkt habe, auf die wir auch neulich in diesen Blättern eingegangen sind, ihrer befriedigenden Beantwortung näher zu bringen sucht. Der Verf. stellt sich nicht in die Reihen derer, welche Philologie und Alterthums-

wissenschaft identificieren, und in Wolf's Darstellung der Alterthumswissenschaft einen Inbegriff der Fächer, mit denen sie sich zu beschäftigen haben, finden, wie ihn auch früher schon Heyne ähnlich aufgefaßt und vor allem durch sein Wirken in Lehre und Schrift als ein großes wissenschaftliches Ganzes dargethan hatte. Unser Verf. behauptet dagegen erstens, daß Philologie ihrem ursprünglichen Sinne und ihrer wahren Bedeutung nach in dem bewußtvollen Gebrauche gewisser Functionen unseres Geistes bestehe, derjenigen nämlich, welche auf das Verstehen oder Nacherkennen dessen gerichtet sind, was uns von Anderen Erkanntes sprachlich mitgetheilt wird. Und zweitens, daß Alterthumswissenschaft, oder näher bezeichnet: classische Alterthumskunde, kein wissenschaftliches Ganzes bilde, sondern nach ihren verschiedenen Disciplinen den einzelnen Wissenschaften, die der Geschichte des Menschenlebens untergeordnet sind, als da sind Geschichte der Sprachen, der Staaten, der Religionen, anheim falle. Wir halten beide Einwürfe nicht für stark genug, das innere Band der Alterthumswissenschaft zu lösen oder zu lockern. Denn was erstens die gegebene Definition der Philologie betrifft, so setzt sie ohne Zweifel richtig die formelle Thätigkeit des Philologen in ein Verstehen eines bereits von Menschen Gedachten, aber schneidet durch die Forderung, daß es ein sprachlich Mitgetheiltes seyn müsse, das eng verbundene von einander. Denn über oder jenseits dem Verstehen des im Einzelnen sprachlich Mitgetheilten liegt ja immer das Verstehen der durch die Analyse der Sprache gewonnenen Gedanken in ihrem Zusammenhange, welches schon bey der Verbindung mehrerer Sätze zu einem Gedankenganzen, noch mehr bey gan-

zen Schriftwerken in Anwendung kommt; das Verstehen von dichterischen Gedanken aber hat eine solche Verwandtschaft mit dem Verstehen der Composition eines plastischen Kunstwerks, daß man meist ganz dieselben Principien und Verfahrungsweisen bey dem einen und dem anderen angewandt finden wird. Warum soll nun die Uebung dieser Function nicht überhaupt auf das Verstehen menschlicher Gedanken und Empfindungen, in welcher Form sie auch vorliegen mögen, in Gedichten und Reden, Mythen und Kunstwerken, Sitten und Staatseinrichtungen, dem Organismus der Sprache selbst, ausgedehnt, und die Philologie zur Auslegerin jener mannigfach tönenden Sprache gemacht werden, die Nationen durch ihr ganzes lebendiges Daseyn zur Nachwelt reden? Sollte nun aber die Forderung an den Philologen gemacht werden, daß er, im Bewußtseyn der Virtuosität in der formellen Handhabung aller Mittel des Verständnisses, sich hierauf allein beschränken, und den Stoff sammt und sonders der Geschichte belassen solle: so würde sich bald zeigen, daß bloß formelle Fertigkeiten, ohne inneres Interesse für die Gegenstände, ganz des Bodens entbehren, auf dem sie allein auf eine gesunde Weise sich entwickeln können, indem Niemand recht versteht, dem nichts an dem zu Verstehenden liegt, und die steigende Schwierigkeit des Verstehens auch eine steigende Begeisterung für den zu gewinnenden Inhalt verlangt. Wir leugnen nicht, daß es darin eine Verschiedenheit der Anlagen und Naturen gibt, und die einen mehr an der rein formellen Ausübung der Kunst des Verstehens und critischen Beurtheilens ihre Freude haben, während Andere auf jedem Schritte durch das Interesse des In-

halts fortgezogen seyn wollen. Aber im Ganzen lehrt die Erfahrung, daß jede Art der Philologie, so bald sie ein gewisses Alter der Reife erlangt hat, sich mitten unter den gesammten Schätzen der Ueberlieferung nieder gelassen hat, und mit dem ganzen Denken und Thun bestimmter Nationen und Perioden der Menschheit ein inniges Verhältniß eingegangen ist. Hiermit haben wir nun auch schon den Standpunct angezeigt, von dem aus wir die zweyte Forderung des Verfs beurtheilen müssen. Er verlangt von der classischen Alterthumskunde, daß sie den Stoff, dessen sie sich bemächtigt, heraus geben, und an die einzelnen, (zum Theil noch gar nicht vorhandenen) Zweige der Geschichte des Menschenlebens restituieren solle, mit anderen Worten, daß z. B. von dem Griechischen Staatswesen nicht in Verbindung mit der Religion, der Kunst und gesammten Bildung der Griechen, sondern in Vereinigung mit der Chinesischen, Russischen, Nordamericanischen Verfassung die Rede seyn solle. Nun ist aber gar nicht abzusehen, warum diese Verbindung für die Erkenntniß der Sache förderlicher als jene seyn, und noch weniger, warum sie jene ausschließen solle. Bey allen Eintheilungen in historischen Materien kommt es vornehmlich darauf an, daß sie da einschneiden, wo ein wirkliches Gelenk ist, daß sie nichts trennen, was aus denselben Lebenstrieben, unter dem Einflusse derselben Grundideen und Verhältnisse, in organischer Einheit gewachsen ist, und Dinge nicht zusammen werfen, die aus ganz verschiedenen Quellen fließen, und etwa nur durch einen modernen Sprachgebrauch zusammen gehalten werden. Diese Gefahr liegt aber nur gar zu nahe, wenn man sich allein gewöhnt, die historischen Erscheinungen

immer nach einem solchen abstracten Fächerwerk, wie Staat, Religion, Literatur, zu registrieren; man setzt nur gar zu leicht eine Gleichartigkeit von Thätigkeiten voraus, die gleich bey dem ersten Hervorbrechen des Keimes einen ganz verschiedenen Anlauf genommen, und darnach eine ganz andere Stelle im menschlichen Leben ausgefüllt haben. Gerade unsere Zeit leidet an vielerley Uebeln, die in der Voraussetzung der Gleichartigkeit alles dessen, was man einmahl in ein abstractes Fach geworfen hat, ihren eigentlichen Grund haben. Wäre ferner die Forderung des Verfs gegründet, daß alle Seiten des Menschenlebens nach ihrer abstracten Eintheilung behandelt werden sollen, so müßte sie sich auch folgerecht durchführen lassen können, und es dürfte z. B. auch das Griechische Staatsleben, die Literatur, die Religion nicht zusammen bleiben, sondern die Lehre von der Volksrepräsentation, die satirische Poesie, die göttlichen Eigenschaften müßten von China bis Nordamerika durch alle Zeiten und Völker durchgeführt werden. Man weiß, zu welchen trockenen Compilationen, ohne Lebensfaß und innere Wahrheit, diese Methode geführt hat, und wie augenscheinlich dabey die offen bleibenden Rubriken den Zwang darzuthun pflegen, welchen dies Verfahren dem historisch Gegebenen anlegt. So weit aber auch eine solche Behandlung in der Zerlegung des zusammen gewachsenen Stoffes gehen möge, bey irgend einem Punkte wird sie doch stehen bleiben, die abstracten Eintheilungen aufgeben, und das in seiner concreten Erscheinung verbundene zusammen lassen müssen. Niemand wird leugnen wollen, daß die Durchführung solcher allgemeinen Gesichtspuncte, wenn sie nur in dem Wesen der

menschlichen Natur ihren Grund, und zum ganzen menschlichen Leben ihr bestimmtes Verhältniß haben, von großem Werthe seyn kann; da auch für die historische Behandlung des Einzelnen nichts förderlicher ist, als wenn man über die Bedürfnisse einer gewissen Seite des menschlichen Geistes und Lebens, und die Forderungen und Bedingungen, die in der Sache selbst liegen, von einem allgemeinen Standpuncte bereits unterrichtet ist. So bald aber die Betrachtung sich mit Entschiedenheit einem einzelnen Volke zuwendet, wird sie sich vor allem in das gesammte Leben desselben versenken, den Geist, der aus Sprachwerken und dem Sprachbau selbst, aus Kunstdenkmählern und Einrichtungen des geselligen Lebens auf gleiche Weise spricht, zu verstehen suchen, jenen geistigen Hauch, der Alles, was Hellenisch, oder was Hebräisch, oder was Römisch ist, umzieht und zu einem harmonischen Ganzen macht, zu fassen suchen müssen, ehe sie z. B. das Recht oder ein einzelnes bedeutendes Rechtsinstitut aus den blühenden Zeiten dieser Völker so begreifen kann, wie es zu begreifen möglich ist. Kurz, der Geschichtschreiber der Staaten oder Religionen oder Künste wird eine in sich zusammen hängende Alterthumskunde so wenig überflüssig machen, daß er vielmehr jederzeit davon ausgehen, und sich fortwährend darauf wird berufen müssen.

R. D. W.

Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 4. May 1837.

Stuttgart und Leipzig.

Bey E. F. Krieger und Comp. Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre, mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie ausgearbeitet von Dr K. H. Baumgärtner, Grossherzogl. Bad. Hofrath, Professor der Medicin und Director des medic. Klinikums und der poliklinischen Anstalt an der Universität zu Freiburg etc. 1835. Bd. I. VIII und 678 S. Bd. II. 836 S. in 8.

Zur Ausarbeitung und Herausgabe des vorliegenden Werkes wurde der Verf., wie er in der Vorrede äußert, vorzüglich dadurch veranlaßt, daß er durch fortgesetztes Studium der Physiologie und durch Beobachtungen am Krankenbette neue Ansichten über manche Krankheitsvorgänge gewonnen habe, nach welchen, wie es ihm scheint, Mehreres in ein helleres Licht trete, und welchen er daher eine allgemeinere Verbreitung zu verschaffen wünschte. Der sicherste, aber von den

Pathologen zu wenig betretene, Weg, um die Krankheitslehre mehr zur Höhe der Wissenschaft zu führen, sey die stäte, vorsichtige Anwendung der von der Physiologie erkannten Wahrheiten auf die Krankheitslehre. Der Patholog müsse Physiolog seyn, und zwar genüge es nicht, ein Handbuch der Physiologie gelesen zu haben, sondern es sey nothwendig, sich durch eigene Anschauung eine recht lebendige Vorstellung von den vorzüglichsten Lebensvorgängen zu verschaffen. Erst seitdem er selbst das Microscop und das zootomische Messer zur Hand genommen habe, stehe er, was die Krankheitslehre betrifft, auf einem sichereren Boden, indem er vorher, ungeachtet guter Beschreibungen, doch von Manchem sich keine klare Anschauung zu verschaffen vermocht, an Manchem gezweifelt, und auch über Mehreres, was ihm, als Pathologen, von Wichtigkeit zu seyn schien, in den Physiologien nicht genügende Auskunft erhalten habe.

So sehr nun Rec. das Bestreben, durch Anwendung bewährter physiologischer Grundsätze die Pathologie aufzuklären, schätzt, so wenig kann er doch den den früheren Pathologen überhaupt gemachten Vorwurf der Vernachlässigung dieser Anwendung gegründet finden. Wiewohl die Medicin ursprünglich nicht aus physiologischen Grundsätzen abgeleitet worden, sondern ihr Ursprung der Beobachtung der Krankheiten, der Erscheinungen, des Ganges und der Ursachen derselben, so wie der Wirkung der Heilkraft der Natur, der heilsamen und schädlichen Einflüsse zuzuschreiben ist, so ist doch, wie die Geschichte der Medicin lehrt, schon von der Zeit der ältesten Dogmatiker bis auf Galenus, und seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, so wie der Wiederbelebung der Anatomie und den großen

Fortschritten der Physiologie im 16ten und 17ten Jahrhundert bis auf Boerhaave, Fr. Hoffmann und Stahl, die Physiologie als ein Haupttheil der medicinischen Wissenschaften angesehen, gerade besonders von den Aerzten bearbeitet, durch wichtige Entdeckungen bereichert und zur Erklärung der Krankheiten benützt worden; und so haben insbesondere auch seit der Zeit, wo durch den unsterblichen Haller die Physiologie eine bessere Gestalt bekommen hat, ein Gaub (wie mit gerechter Anerkennung der Verdienste desselben schon Haller selbst in seiner *Apolo-gia ad Ant. de Haen difficultat. p. 11.* bemerkt hat) und andere große Pathologen es nicht versäumt, von den besseren physiologischen Grundsätzen auf pathologische Gegenstände Anwendung zu machen, ohne gerade, wie manche Neuere, dies auf dem Titel ihrer Pathologie auszusprechen oder (nach Art der Anhänger von Broussais, dessen einseitige Lehre auch zuerst eine *Médecine physiologique* seyn sollte) ihre Pathologie eine physiologische oder Physiologie der Krankheit zu nennen. Vielmehr ist wohl so manchen Pathologen, und zwar neueren sowohl als älteren, der Vorwurf zu machen, daß sie in der Anwendung nicht gehörig begründeter oder auch falscher physiologischer Ansichten zu voreilig gewesen, oder eine verkehrte Anwendung der Physiologie auf Pathologie und Therapie gemacht und dadurch der Medicin sehr geschadet haben. Sodann darf man bey aller Anerkennung der Wichtigkeit der Physiologie nicht verkennen, daß der veränderte Zustand des Lebens in Krankheiten auch seine eigene Erscheinungen und Gesetze hat, die nicht bloß aus der Physiologie des gesunden Lebens abgeleitet und erklärt werden können; daß es gar viele

Gegenstände der Pathologie gibt, die auch durch das beste Microscop eben so wenig, als vermittelst des zootomischen Messers zu erkennen sind; daß es um Pathologie und Therapie noch sehr schlimm stehen würde, wenn sie auf das aus physiologischen Grundsätzen abgeleitete beschränkt wären, und wenn man das abziehen wollte, was sie der genauen Beobachtung der Natur, der Erscheinungen, des Ganges und der Ursachen der Krankheiten, der Wirkung der Heilkraft der Natur, so wie der heilsamen und schädlichen Einflüsse zu danken haben; daß bis jetzt die Anwendung der Physiologie vielmehr zu mehr oder weniger wahrscheinlicher oder muthmaßlicher Erklärung pathologischer Gegenstände, oder durch Erfahrung bereits aufgefundenen Curmethoden als zur Begründung neuer und sicherer Curmethoden gedient hat, und daß selbst, wenn manchen physiologischen Ansichten gemäß die früher durch Erfahrung bestimmten Curmethoden wesentlich verändert wurden, dies für die Medicin und für die Kranken mehr nachtheilig als vortheilhaft gewesen ist. Wenn übrigens von weiteren Fortschritten in der Physiologie allerdings eine hellere Einsicht in die Natur so mancher Krankheiten zu erwarten, und eine solche Vervollkommnung unserer Einsicht, selbst wo sie nicht unmittelbaren Einfluß auf die Praxis hat, in wissenschaftlicher Hinsicht gewiß für sehr schätzbar zu halten ist, so muß man doch auch jetzt noch gestehen, daß die Physiologie noch viele dunkle, unbestimmte, zweifelhafte Stellen, gar manche unbegründete Hypothesen hat, daß sie dem Arzte so oft nicht sicher vorleuchtet; und man kann auch jetzt, wie es zu der Zeit der früheren Nervenpathologen von dem geistreichen Rec. der übrigens vortrefflichen Abhandlung von Thær, de actione sy-

stematis nervosi in febris in der allgem. deutschen Bibliothek Bd. 25. S. 257 ff. geschehen, der Pathologie zwar zu der näheren Berücksichtigung der Abweichungen der Nervenkraft von ihrem normalen Zustande Glück wünschen, aber auch wohl noch mit jenem wünschen, daß dies nicht geschehe, ohne die Physiologie der Nervenkraft gehörig erforscht zu haben, nicht mit der Sucht, in einer so geheimnißvollen Naturlehre alles zu erklären, alles zu demonstrieren, damit sich nicht Hypothesen, witzige Träume und faules Geschwätz blinder Seher statt solider Lehrsätze in unsere Pathologie einschleichen.

Was nun die neuen Ansichten des Verfs betrifft, so hat er vorerst (§. 17 ff.) die Eintheilung der Krankheiten nach der Verschiedenheit der einfachen Lebensvorgänge zu bestimmen gesucht, und sich dabey bemüht, in dieser Eintheilung, die auf die Verschiedenheiten des Wesens der Krankheitsprocesse gegründet seyn soll, die Krankheiten zugleich nach natürlichen Familien zu ordnen. Unter einfachen Lebensvorgängen versteht er (§. 18.) die einfachen Wechselwirkungen einzelner Kräfte und Similartheile auf einander, und sagt dann (§. 19.), daß an allen die Nerven, oder vielmehr das in ihnen wirkende Etwas, einen wesentlichen Antheil hätten. In einer großen Reihe von Lebensäußerungen sollen (§. 20.) die Nerven in Wechselwirkung mit dem Blute und anderen Similartheilen des Körpers treten, und zwar diese Wechselwirkung in gegenseitiger Anziehung und, wie es scheine, auch Abstoßung, das ist Bewegung, oder in biochemischer Wirkung bestehen. In einer anderen Reihe von Lebensäußerungen seyen es (§. 19.) die Nerven allein, in welchen dieselben vorgingen, was

bey den Empfindungen und den Seelenäußerungen der Fall sey. So zeige (§. 22.) es sich nun auch in krankhaften Zuständen, daß in einer Anzahl von Krankheiten das Blut und die übrigen den Nerven entgegen stehenden Stoffe des Körpers mit diesen in krankhafte Wechselwirkung träten, wobey die krankhaften Veränderungen vorzugsweise in diesen Stoffen vorgingen, und daß in einer anderen Reihe von Krankheiten nur das Nervensystem verlezt sey, während das Blut und die übrigen Stoffe des Körpers unverlezt blieben. Darnach könnten die Krankheiten eingetheilt werden: I) in die Classe der krankhaften Proceße zwischen den Nerven und dem Blute und den übrigen Stoffen des Körpers, wozu die Familien der Fieber, Entzündungen, der nicht entzündlichen Blutüberfüllungen, der Blutflüsse, der fehlerhaften Absonderungen, der Hautausschläge und der krankhaften Ernährung gehören sollen, II) in die Classe der reinen Nervenkrankheiten, unter welche man wohl auch die Krampfkrankheiten aufnehmen könne, da die fehlerhafte Muskelbewegung stets nur der Ausdruck eines Nervenleidens, und die Behandlung in der Regel allein gegen das Nervenleiden gerichtet sey (?), und welche zwey Familien, die Nervenkrankheiten im engeren Sinne des Wortes und die der Seelenstörungen enthalte.

Im Allgemeinen hat diese Eintheilung wenigstens kein anderes Resultat, als mehrere frühere, namentlich auch die in Krankheiten der Systeme und Organe des bildenden und sensorischen Lebens. Wenn sie aber auf die Verschiedenheit des Wesens der Krankheiten gegründet seyn soll, so möchte man, auch abgesehen davon, ob dem als

Irdings höchst wichtigen Nervensysteme von dem Verf. nicht zu viel zugeschrieben worden sey, doch mit Grund bezweifeln können, daß durch solche allgemeine und nicht näher dargethane Annahmen von Wechselwirkung zwischen den Nerven und dem Blute zc. das noch dunkle Wesen der Krankheiten aufgeheilt werde. Auch die Annahme, daß in den eigentlichen Nervenkrankheiten nur das Nervensystem verletzt sey, während das Blut und die übrigen Stoffe des Körpers unversehrt blieben, enthält nicht nur keine nähere Bestimmung des eigentlichen Wesens jener Krankheiten, sondern ist auch in sofern unrichtig, als nicht nur so manche Krankheiten, die auch von dem Verf. zu den Nervenkrankheiten gerechnet werden, von Fehlern des Blutes und anderer Theile abhängen und besonders auch eine gegen diese Grundlagen gerichtete Behandlung erfordern, sondern auch bey manchen, wo ursprüngliche oder nicht mehr von Fehlern anderer Theile abhängende Affection des Nervensystems statt findet, dadurch doch auch Veränderungen in anderen Theilen, den Ab- und Aussonderungen, dem Blute zc. bewirkt werden, wie es selbst bey der aus psychischen Ursachen entstandenen Melancholie der Fall seyn kann. Daß solche Veränderungen in Nervenkrankheiten vorkommen können, hat der Verf. später (Bd. 2. §. 1770.) selbst bemerkt, aber sie nur für deuteropathische Krankheitsvorgänge, nicht für einen Theil der reinen Nervenkrankheit erklärt, durch welche Annahme indessen das Unrichtige der obigen allgemeinen Bestimmung nicht aufgehoben wird. Daß übrigens besonders die schmerzhaften und krampfhaften Krankheiten der Organe des bildenden Lebens, wenn sie auch eine nervöse Seite haben, doch nicht durchaus und in allen ihren Formen für eigent-

liche Nervenkrankheiten zu halten seyen, hat Rec. schon anderswo (Handbuch der spec. Pathol. und Therapie, 4te Ausg. Bd. 2. §. 1281.) bemerkt.

Die natürlichen Familien der Krankheiten, welche der Verf. unter jene Classen gebracht hat, beziehen sich zwar zum Theil auch auf wesentliche Verschiedenheiten der Krankheiten, sind jedoch nicht durchaus auf diese, sondern ursprünglich auch auf äußere Verschiedenheiten gegründet, und sind auch nicht etwa erst von dem Verf. seiner physiologischen Ansicht gemäß bestimmt worden, sondern es sind die bekannten, welche (wie Rec. auch in seinem Handb. d. spec. Pathol. u. Therapie, 4. Ausg. Bd. 1. §. 13. bemerkt hat) schon vor Sauvages und anderen Nosologen von großen Ärzten, wie in der neuesten Zeit von S. G. Vogel, S. P. Frank, Sprengel, Hufeland, Harless u. A. anerkannt worden sind. Abweichungen, Veränderungen in Ansehung der Stellung einzelner Arten von Krankheiten, wodurch sich schon frühere Systeme unterschieden, und welche auch in einem andern neueren Werke vorkommen (vergl. meine Recens. von Choulant's Lehrb. der spec. Pathol. u. Therapie in den Götting. gel. Anz. 1835. St. 64.), finden sich auch hier; es hat indessen Rec. wenigstens nicht finden können, daß es auch Verbesserungen sind.

Zu den einzelnen Krankheiten, worauf sich die neuen Ansichten des Verfs beziehen, gehören besonders die Fieber. Es wird davon (§. 23.) folgende allgemeine Definition oder Characteristik voraus geschickt: 'Fieber nennen wir diejenigen Krankheitsformen, die sich in Verstimmung des Gemeingefühls, Veränderung der Temperatur des Körpers, verändertem Puls und veränderten Absonderungen ausdrücken.' Daß diese Definition

zu allgemein und unbestimmt ist, gar nichts Näheres über die Art der Veränderung enthält, braucht kaum bemerkt zu werden. In Bezug auf das Wesen des Fiebers heißt es §. 55. 'Fieber sind die von einem gereizten Zustande des vegetativen Nervensystems abhängenden und daher den Character der Reizung tragenden, über das ganze Gefäßsystem verbreiteten und zum Theil auch in den Geweben selbst statt findenden krankhaften Wechselwirkungen zwischen Nerven und Blut und anderen den Nerven entgegen gesetzten Similartheilen.' Diese Begriffsbestimmung soll (§. 56.) diejenigen Störungen in den Wechselwirkungen zwischen Nerven und Blut, die die Merkmale der Reizung gänzlich entbehren, von den Fiebern ausschließen, wie z. B. die Ohnmacht und den Scheintod, aber dem ungeachtet nicht alle Erscheinungen ganz allein aus einem gereizten Zustande des Gefäßsystems erklären, sondern neben diesem mannigfaltige Abweichungen in der Wechselwirkung zwischen Nerven und Blut insbesondere bey den auf so vielfache Weise veränderten biochemischen Processen annehmen.

Außer den bey dem Verf. beliebten Worten von der Wechselwirkung zwischen den Nerven und dem Blute ist hier durchaus nichts Neues, und das Wesen des Fiebers näher, als es bis dahin geschehen, Erklärendes zu finden. Denn daß die über das Gefäßsystem verbreitete Reizung mit erhöhter Reizbarkeit des Nervensystems, vorzüglich mit Reizung der dem Blutgefäßsysteme vorstehenden Nerven, zusammenhänge oder dadurch erregt werde, ist längst von Anderen bemerkt worden (Vgl. *Thaer de actione systematis nervosi in febris*. Gotting. 1774. 4. §. XVIII sqq., *Sprengel inst. path. spec.* §. 11. u. A.). Die Dunkelheit aber, welche bey dieser Annahme

sonst noch in Ansehung der Art der Affectio der Nerven u. statt findet, ist auch von dem Verf. nicht aufgehehlt worden.

Wenn der Verf. ferner (§. 53.) sagt, daß die Ursache der fehlerhaften Richtung in der Blutbewegung, nicht im Blute selbst, sondern in dem Nervensysteme liegen müsse, und zwar im Froste in vermehrter Einwirkung der Theile des Nervensystems im Inneren des Körpers, wohin vielleicht eine Concentration der Nervenkraft erfolge, in der Hitze zugleich oder vorzugsweise in der Peripherie, nachdem eine Ausgleichung der Nerventhätigkeit und selbst ein Uebergewicht in der peripherischen Nerventhätigkeit eingetreten sey, so ist, abgesehen davon, daß die Concentration der Nervenkraft im Inneren von dem Vf. selbst in dem angeführten §. nicht bestimmt angenommen, hernach aber eben so wie die Ausgleichung der Nervenwirksamkeit und das Uebergewicht derselben in der Peripherie mehr angenommen, als gehörig dargethan, oder die Annahme durch irgend neue Gründe unterstützt wird, hier von ihm auch auf die Fälle nicht Rücksicht genommen worden, wo das Fieber nicht mit Frost, sondern gleich mit Hitze anfängt.

Das Nervenfieber, welches der Verf. in seinem Werke über die Fieber von lähmungsartigem Zustande der Gefäßnerven abgeleitet hat, wird auch hier von ihm als ein Fieber mit erschöpftem Wirkungsvermögen oder einem sich entwickelnden lähmungsartigen Zustande im Gefäßsysteme characterisirt. Diese Annahme eines lähmungsartigen Zustandes der Gefäßnerven steht aber wohl mit der oben angeführten Aetiologie der Fieber, wornach dieselben überhaupt von einem gereizten Zustande des vegetativen Nervensystems abhängen, den Character der Reizung haben sollen, im Widerspruche; es kann auch

ein solcher lähmungsartiger Zustand durchaus nicht die eigentlichen Fieberzufälle bewirken, würde eher Stillstand der Bewegung des Gefäßsystems verursachen, ist, wo er in Nervenfiebern eintritt, eher auf den mit dem Fieber verbundenen Status nervosus in anderen Theilen als auf das Gefäßsystem zu beziehen, oder vielmehr Folge als Ursache des Fiebers; und außerdem paßt jene Ansicht auch nicht auf die Art des Nervenfiebers, wobey Erethismus nervosus hervor sicht. Wenn auch Reil die Lähmung als Gattung in sein System der Fieber aufnehmen zu müssen glaubte, so ist dabey zu bemerken, daß er erstens, freylich willkührlich, unter den Fiebern die so genannten dynamischen Krankheiten überhaupt verstand, zweytens (Memorabil. clin. Fasc. IV. p. 116. und Fieberl. Bd. I. S. 280.) in Bezug auf die eigentlichen Fieber selbst gestehen mußte, daß dem gewöhnlichen Begriffe von dem Wesen derselben die Lähmung widerspreche und mehr Wirkung derselben sey, oder im weiteren Verlaufe hinzu komme. Uebrigens vergleicht der Verf. das Nervenfieber mit gewissen Vergiftungen, besonders der durch das Mutterkorn bewirkten (durch welche Vergleichung aber der Gegenstand eben keine nähere Aufklärung erhalten hat), er hält es auch für sehr wahrscheinlich (?), daß in sehr vielen Fällen wirkliche, auf verborgene Weise in den Körper gebrachte Gifte die Schuld davon trügen, gesteht indessen doch, daß es auch durch andere Einflüsse bewirkt werden könne.

Das Wechselfieber wird von dem Verf. unter die Fieber von einfacher Gefäßreizung gestellt, was wohl weder auf das entzündliche, von ihm überhaupt hier nicht berücksichtigte, Wechselfieber, noch auf das bössartige paßt. Die §. 155. versuchte Erklärung des Wechselfiebers ist theils in wesentlichen Puncten nicht neu, theils hat sie der

Bers. selbst nur für eine Hypothese erklärt, daher wir uns hier nicht länger dabey aufhalten.

Bei der Betrachtung der Entzündung, und zwar zuerst der so genannten wahren, welche der Bers. wegen der im zweyten Zeitraume erfolgenden Umwandlung der Blutkügelchen in eine gleichförmige feste Masse Erhärtungsentzündung nennen möchte, nimmt er (§. 474 ff.) in Ansehung der Ursache der Ueberfüllung der Gefäße mit Blut an, daß hier ganz allein die von den Nerven ausgehende Anziehung der Organensubstanz auf das Blut wirke und erhöht sey. Aber auch angenommen, daß die verstärkte lebendige Anziehung des Blutes von den Theilen (welche bekanntlich nicht allgemein zugegeben wird) wirklich statt finde, und auch abgesehen davon, daß des Bers's Meinung von dem großen Antheile der Nerven an der Bewegung des Blutes in den Capillargefäßen von Anderen (vergl. S. Müller's Physiologie Bd. 1. S. 219. und Arnold's Physiologie §. 553.) für zweifelhaft erklärt wird, sind wir sonst durch das von ihm Gesagte irgend weiter gekommen, ist das, was hier noch dunkel war, irgend aufgeklärt worden? Daß durch Reizung der Theile (nur mit Ausnahme der Fälle, wo der Reiz contrahierend wirkt und Krampf erregt) Blutanhäufung in denselben bewirkt werde, ist längst von den Meisten anerkannt worden. Aber wie der Reiz dies bewirke, ist unbekannt, und mit Recht sagte wohl Borsieri (inst. med. pract. Vol. I. §. XXXVI): *'Qui enim nervorum, aut fibrarum, quibus vasa instruuntur, actione excitata stimulum agere dixerunt; hi profecto, ut ego judico, nihil, quod quaestioni faciat satis, dixerunt. Restat adhuc sepulta, atque obvoluta tenebris arcana vis stimuli.'* In Bezug auf die angenommene verstärkte Anziehung des

Blutes von den Theilen, hat übrigens auch Müller (a. a. O. S. 62.) geäußert, daß nicht mit Sicherheit auszumachen sey, ob die verstärkte Affinität zwischen Substanz und Blut in der Entzündung bloß eine Verstärkung der natürlichen organischen Anziehung sey, oder ob sie verschieden von der lebendigen Anziehung und mehr eine neue entstandene chemische Affinität zwischen der zersetzten Substanz und dem Blute sey.

Bey den serösen Entzündungen, wozu außer dem Rheumatismus (dem, wenn er ohne Fieber vorkommt, auch von dem Verf. die sehr unlateinische Benennung Rheumatismus afebrilis gegeben wird), die Gicht, der Rothlauf und der Catarrh gerechnet werden, soll (§. 793.) das Resultat der Einwirkung der Nerven auf das Blut Verflüssigung des letzteren seyn. Dieser verflüssigende Character derselben soll erstens darin begründet seyn, daß dieselben in der Regel in Organen ihren Sitz hätten, in welchen die Verdunstungsproceße vorgingen, wodurch also der Krankheitsproceß leicht den besonderen Character der Verflüssigung erhalte, zweytens darin, daß sie gewöhnlich durch die Hemmung eines Verflüssigungsprocesses, besonders der Hautausdünstung, entständen und daher als stellvertretende Thätigkeit mehr oder weniger denselben Character annähmen. Bekanntlich hat man längst angenommen, daß sie theils durch den Sitz sich unterschieden, theils dabey mehr Anhäufung und Absonderung von seröser, scharfer, lymphatischer Feuchtigkeit oder Schleimabsonderung als Anhäufung von Blut statt finde. Wird nun wohl die Sache durch die so genannte Verflüssigung des Blutes besser erklärt? Uebrigens sollen die Mittel (welches sonst die bekannten sind) nach dem Verf. (§. 814.) zum Theil doch auch verflüssigend auf die Säftemasse wirken! — Die

Sicht, welche in Bezug auf ihr eigentliches Wesen eben nicht schicklich hierher gestellt wird, kann durch jene Theorie der Verflüssigung wohl am wenigsten erklärt werden.

Bei der Betrachtung der Ursache der Blutflüsse hat sich der Verf. (§. 938.) nicht bloß gegen die Annahme der Anastomose, sondern auch gegen die von Frank angegebene krankhafte Secretion erklärt. Daß, in sofern die ehemalige Vorstellung von sich mit offenen Mündungen frey endigenden Gefäßen falsch ist, der aus der Anastomose abgeleitete Blutfluß durch das Durchschwitzen (Diapedesis) zu erklären sey, ist bekanntlich längst von Sprengel, Rudolphi (im encyclopäd. Wörterb. d. medic. Wissenschaften unter Anastomosis) u. A. bemerkt, auch von dem Rec. in der vierten Ausgabe seines Handbuchs angeführt worden. Wenn aber auch das von Frank gebrauchte Wort Secretion hier nicht dem physiologischen Begriffe derselben entspricht (was wohl Frank selbst eingesehen hat, indem er sagt: *ut loco humoris consueti, mucosi, serosi, cruentum, parte proprio expellat, aut, quod sensu pathologico nobis dicere liceat, secernat*), so liegt doch seiner Ansicht (wie der ähnlichen Wichat's von activer Aushauchung) etwas sehr Wahres zum Grunde, indem er sich gegen die alleinige Annahme des *impetus cruoris a tergo, ut ajunt, venientis*, welcher von allgemein erhöhter Thätigkeit des Blutsystems abhängt, erklärt, und bemerkt hat, daß auch eine krankhaft erhöhte Reizbarkeit in dem leidenden Theile selbst zum Grunde liegen könne. Nach dem Verf. soll den activen Blutflüssen zwar auch von Seiten der Gefäße ein heftiger Herzschlag, namentlich bey der Hypertrophie des Herzens (die ihn jedoch nicht so allgemein, wie der Verf. mit manchen

Neueren glaubt, bewirkt), vielleicht auch zuweilen eine Affection der Arterien, am häufigsten aber die erhöhte Einwirkung der Nerven auf das Blut (?) in den Capillargefäßen, wodurch der heftigste Blutandrang veranlaßt werden könne, und von Seiten des Blutes der Orgasmus desselben zum Grunde liegen.

Bey der Darstellung der Fehler der Ausleerungen, der Flüsse und Zurückhaltungen, hat der Verf. (Th. 2. S. 137 ff.) die Hartleibigkeit und die Verstopfung, die Harnverhaltung, den unwillkürlichen Harnabgang den Mangel der monatlichen Reinigung in einen Anhang zu den krankhaften Absonderungen verwiesen, weil sie oft Symptome anderer Krankheitszustände seyen. Dieser Grund würde aber bey so manchen Flüssen und Zurückhaltungen, so wie anderen Zufällen, die auch von dem Verf. als besondere Krankheiten abgehandelt worden sind, nicht minder gelten.

Die knotige Lungenschwindsucht hält der Verf. (§. 1712.) mit Laennec für kein Product der Entzündung, sondern für einen Fehler der Ernährung, dessen nähere Ursache aber noch unbekannt sey. Es scheint ihm indessen bey den Tuberkeln auf ähnliche Weise, wie bey der Entzündung, ein Proceß statt zu finden, in welchem die sämtlichen im Organengewebe liegenden Stoffe eine wechselseitige Verbindung eingehen und sich zuletzt zu einem gleichförmigen Stoffe, dem Eiter, vereinigen. Daß jener Proceß zwischen den verschiedenen Substanzen des Lungengewebes Statt finde, dafür spreche die Verzehrung des Gewebes, die Umwandlung in eine halbflüssige Masse, die wiederum sich in eine, in Eiter übergehende Substanz verwandele, bey der gallertartigen Infiltration, und endlich die Eiterbildung selbst, welche bey der Entzündung das

Resultat eines ähnlichen Vorganges sey. So scheint ihm die Tuberkelbildung und Erweichung ungefähr derselbe Proceß zwischen den verschiedenen Substanzen des Organengewebes, namentlich zwischen Nervensubstanz und den ihr entgegenstehenden Substanzen im Gewebe selbst, etwa mit Theilnahme von Lymphy, die aus den Gefäßen ausschwißt, zu seyn, den wir in der Entzündung vorzüglich zwischen Nerven und Blut erkennen. Abgesehen davon, daß dies dem Wf. nur so scheint, so kann wohl auch hier die Annahme der wechselseitigen Verbindung der Stoffe, die in keiner Hinsicht näher bestimmt ist, durchaus keine Aufklärung geben. Wenn der Wf. übrigens bey der Untersuchung der Tuberkeln mit dem Microscope gefunden haben will, daß in ihnen durchaus keine entzündliche Blutüberfüllung vorhanden, und daß auch gewöhnlich das sie zunächst umgebende Lungengewebe ohne Entzündung sey, so haben Andere (vergl. Meckel's Handb. der pathol. Anat. Bd. 2. Abthl. 2. S. 370.) wenigstens in den umgebenden Theilen es oft anders gefunden, und auch Otto (Lehrb. der pathol. Anat. §. 65. Anm. 6.) sagt, daß er sehr häufig den Tuberkel mit einer hochrothen Schicht des ihn einschließenden Organs umgeben gesehen habe. Wenn man dies aber auch nicht gesehen hätte, so würde es doch nichts gegen die Entstehung der Tuberkeln, wenigstens in so manchen Fällen, aus vorher gegangener entzündlicher Reizung beweisen, so wie denn auch der Wf. (§. 1711.) als Gelegenheitsursache der Tuberkeln alle Ursachen, welche entzündliche und katarthalische Affectionen der Lungen hervor bringen können, angeführt hat.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Stuttin*g*ische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. May 1837.

Stuttgart und Leipzig.

Beschluß der Anzeige: Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre.

Was die Darstellung der Nervenkrankheiten betrifft, so hat Rec. auch keine neuen, auf Physiologie gegründeten Aufklärungen der noch dunkeln Natur wichtiger Krankheiten hier gefunden, und der Verf. sagt bey der Betrachtung des Wesens derselben (§. 1777.) selbst, daß wir von der Physiologie noch näheren Aufschluß über die Vorgänge innerhalb der Nerven zu erhalten abwarten müsse. Wenn ihm aber das Wesen des Krampfes in einer krankhaften, in dem Gewebe der Muskeln und der übrigen, einer krampfhaften Zusammenziehung fähigen Gebilde vor sich gehenden Anziehung der in dieselbe eindringenden Nerven auf die in dem Gewebe des Organs ihnen entgegen stehenden Similartheile zu bestehen scheint, so möchte theils diese Anziehung noch auf einer Hypothese beruhen, theils durch die

Hypothese die Sache doch nicht gehörig erklärt werden.

In der Ordnung der Nervenkrankheiten mit Aeußerung erhöhter Nerventhätigkeit werden übrigens als eine besondere Gruppe bildend unter der Ueberschrift: Vom Nervensysteme ausgehende krankhafte Erregung der geistigen Thätigkeit, die Schlaflosigkeit, das Schlafwandeln, der Alp und der Säuerwahn Sinn zusammen gestellt. Letzterer möchte jedoch, wiewohl Schlaflosigkeit unter den Symptomen desselben vorkommt, mit den ersten nicht schicklich zusammen gestellt werden, oder damit eben keine sehr natürliche Familie bilden. Was aber den Alp betrifft, so definiert ihn der Verf. (§. 1943.) auf folgende Weise: 'Der Alp sind (sic) während des Schlafes sich einstellende Anfälle, welche in dem Gefühle von Erstickung, wobey oft das Gesicht bläulich-roth wird, und zu gleicher Zeit in phantastischen Träumen besteht, wobey sich der Kranke insbesondere häufig vorstellt, daß ein Ungeheuer auf seiner Brust sitze oder eine schwere Last auf ihm liege', und sagt dann weiter (§. 1944.), daß der Alp eigentlich keine besondere Krankheitsart sey, sondern in Brustaffectionen verschiedener Art, namentlich Blutcongestionen nach den Lungen und verschiedenen Herzkrankheiten, bestehe, bey welchen während des Schlafes Hemmungen in der Respiration und dem Blutlaufe sich einstellten, und wodurch die bezeichneten schreckhaften Träume erregt würden. So wie diese Darstellung desselben überhaupt, und auch die §. 1945. angegebene Behandlung in mehr als einer Hinsicht mangelhaft ist, so ist insbesondere aus der sehr ungenügenden Aetiologie nicht zu ersehen, wie wenigstens der Verf. selbst nach seiner allgemeinen Bestimmung der Nervenkrankheiten ihn unter diese stellen konnte.

Anderer haben bekanntlich doch auch auf nervöse Disposition und diese veranlassende Ursachen Rücksicht genommen.

Nach allem diesem muß es Rec., so sehr er bereit ist, jede wirkliche Bereicherung der Wissenschaft anzuerkennen, doch sehr bezweifeln, daß die Pathologie durch die Anwendung der physiologischen Ansichten des Verfs irgend gewonnen habe. Rec. hat sich absichtlich hier auf diese Betrachtung neuer Ansichten des Verfs beschränkt, und überhebt sich gern der Aeußerungen dessen, was er noch über so manche von dem Verf. gegebene Definitionen der Krankheiten in Ansehung der Sache und der Sprache, und über sonstige Darstellungen desselben in pathologischer und therapeutischer Hinsicht zu erinnern hätte. Er sieht sich indessen veranlaßt, sich noch über Folgendes zu erklären. Der Verf. hat nämlich in der Vorrede noch als einen zweyten Grund, der ihn zur Ausarbeitung eines eigenen Lehrbuches bewogen, den angeführt, daß die ihrer Einrichtung nach ihm am meisten zusagenden Compendien, nämlich das des Unterzeichneten und das von Raimann, zu wenig Rücksicht auf die neueren Forschungen genommen hätten, und daß er deshalb, so lange er sich ihrer bey seinen Vorträgen bedient, sehr viele Dictate zu geben genöthigt gewesen sey. Der Unterz., welcher sich zwar in Ansehung der Worte der Kürze (wie es sich in einem Lehrbuche versteht) befleißigte, in Ansehung der Sachen aber, besonders der Darstellung der charakteristischen Symptome der Krankheiten, der bedeutendsten ätiologischen und prognostischen Sätze, so wie der bewährtesten Curmethoden und Heilmittel, diese für die Praxis wichtigen Gegenstände mit einer gewissen Vollständigkeit wenigstens anzudeuten, wenn auch nicht auszuführen und

weiter zu erläutern (was natürlich den Vorlesungen zu überlassen ist), für nöthig hielt, dagegen (wie er auch in der Vorrede ausdrücklich erklärt hat) Manches, und zwar vorzüglich das, was weniger auf ausgemachte Thatsachen, als auf noch zweifelhafte Theorien, Muthmaßungen und Hypothesen oder vermeintliche Erklärungen noch dunkler Gegenstände sich bezieht, nur kurz, besonders in Anmerkungen, berühren oder auf die Vorlesungen vorbehalten zu dürfen glaubte, fürchtet für sein Theil eher, der Rücksicht auf so manche neue Ansichten für ein Lehrbuch fast zu viel Raum aufgeopfert zu haben. Auch ist er der Meinung, daß, so wie wohl überhaupt ein Werk, das gar keine Zusätze in den Vorlesungen erfordern sollte, wenigstens für kein Compendium zu halten seyn möchte, es auch bey einem guten Lehrbuche auf andere Dinge ankomme, als auf die Mittheilung einiger neuen Hypothesen. 'Die Hypothesen, sagte Rudolphi (anatom. physiol. Abhandl. S. 231.), werden sich noch tausend und tausend Mahl verändern; hat also ein Handbuch nur darin seinen Werth, daß es die neuesten Hypothesen vorträgt, so ist dieser sehr bald verloren.' Uebrigens glaubt Unterz. nicht bloß seine Rücksicht auf neue, ihm irgend bemerkenswerth scheinende, Untersuchungen, Beobachtungen und Ansichten, sowohl in seinem Handbuche selbst (von dem der Verf. freylich auch nicht einmahl die neueste Ausgabe angeführt hat), als durch das, was er über so manche in der neuesten Zeit zur Sprache gebrachte pathologische Gegenstände, theils in seinen Abhandlungen in den Commentat. Societ. Reg. Scient. Gotting., theils in den hiesigen gelehrten Anzeigen, wie früher in den Heidelberger Jahrbüchern, geäußert hat, dargethan, sondern auch zugleich darin ge-

zeigt zu haben, warum er manchen Neueren und namentlich auch einem Laennec (den der Verf. besonders benutzt zu haben und dem er an einzelnen Stellen von Wort zu Wort gefolgt zu seyn erklärt) weder in Bezug auf manche andere pathologische Ansichten, noch in Bezug auf die durch das Stethoskop erhaltenen Zeichen (vgl. die Recension der Schrift von Williams in den Götting. gel. Anz. von 1836. St. 29 — 32.) so unbedingt folgen konnte.

J. W. H. Conradi.

F r a n k f u r t a. M.

In Commission bey Fr. Wilmanns. Die Controverse über die Nerven des Nabelstranges und seiner Gefäße, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen von J. A. C. Schott, der Heilk. Dr und pract. Arzte zu Frankf. a. M. Mit 5 größtentheils illuminierten und 2 Umriss tafeln, nebst dem Bildnisse Fr. Tiedemanns. 1836. XVIII u. 122 Seiten in gr. 4.

Es ist den Bemühungen neuerer Zeit gelungen, vollkommene und auch so ziemlich anerkannte Begriffe von den in die Bildung der Nabelschnur eingehenden Theilen aufzustellen. Dagegen sind die Nerven des Nabelstranges und seiner Gefäße immer noch Gegenstand des Streites, indem sich hier seit alter Zeit zwey Parteyen gebildet haben, welche theils dieselben als durchaus nicht existierend und zugleich als durchaus unnöthig verworfen, theils aber dieselben als bestehend voraus gesetzt haben. Nur wenige versicherten, diese Nerven wirklich gesehen und mit dem Messer bloß gelegt zu haben. Seit die Tübinger Preisfrage 1814 über diesen Gegenstand von

Dürr und Riecke verneinend beantwortet wurde, hielt man die Acten darüber geschlossen, obgleich Oslander d. B. sich gegen eine solche Nichtannahme der Nerven erklärte: bis in England Gv. Home und Bauer 1825 wieder verkündeten, daß nicht nur die Gefäße des Nabelstranges und die sie umgebende Whart. Culpe, sondern auch der Mutterkuchen und die Eihäute mit unverkennbaren Nerven versehen seyen. Sie stützten sich auf ihre sorgfältig angestellten microscopischen Untersuchungen, und legten die Nerven der eben erwähnten Theile in prachtvollen Kupferstichen vor. Bey diesem grellen Widerspruche schien es dem Verf. kein unnützes Werk, die erneuerte Controverse über diese Nerven einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und so legte er uns die Resultate seiner Forschungen und Untersuchungen in vorstehendem Werke vor, welches er bereits im Winter 1826 — 27 ausgearbeitet hatte. Der erste Abschnitt enthält in zwey Kapiteln eine Uebersicht der hierher gehörenden Meinungen der verschiedenen Aerzte und Naturforscher in Bezug auf die Nichtannahme und Annahme von Nerven des Nabelstranges und seiner Gefäße. Unter den Anhängern der ersten Meinung steht Galen oben an, ihm folgen Fabr. ab Aquapendente, Spigelius, Wharton, Hoboken, Diemerbroeck, Haller, Rödderer u. A. Zur zweyten Meinung bekannten sich Ph. Verheyen, Trew, Ul. Schäffer, Herholdt, Lenhossack, Tiedemann u. s. w. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich nun mit der anatomischen Untersuchung der fragl. Nerven von Seiten des Verfs. Als Einleitung gibt er zuvörderst die Gründe an, warum auf den Umbilicalgefäßen und deren Verzweigungen Nerven vorhanden seyn müssen, er weist nach, daß diese

nicht von den mütterlichen Organen, sondern von der Frucht selbst kommen müssen, und zugleich zeigt er, daß die zu diesen Gefäßen sich begebenden aus den Geflechten des Abdominal- und Beckenstückes des großen Zwischenrippennerven entspringen. Daher gehen auch die Untersuchungen am besten von dem Leber- und unteren Gefäßnervengeflechte aus, und da sich überhaupt die die Gefäße begleitenden Nerven leichter mit dem Messer darstellen lassen, wenn jene injiciert sind, so muß man die Umbilicalgefäße mäßig mit Wachsmasse anfüllen. Das erste Kapitel enthält die Untersuchungen der Nabelblutader und des venösen Ganges. Nach diesen ist die Umbilicalvene, so weit sie in der Bauchhöhle verläuft, mit unverkennbaren, aus dem linken Lebergeflechte entspringenden Nerven versehen, die freylich nicht viel stärker als ein Haar sind. Von der Stelle des Ursprunges der der Umbilicalvene angehörigen Nerven bis dahin, wo diese die ersten Aeste in die Leber abschickt, verbinden sich mehrere jener Nerven durch Zwischenfäden mit einander, und stellen so innerhalb der angegebenen Grenzen ein mehr oder minder deutliches Geflecht dar. Von denselben treten mehrere zarte Fädchen zu den Seitenästen der Nabelvene und verbreiten sich auf diesen in die Leber. Auch zu dem venösen Gange begeben sich Nerven, welche theils an seiner unteren Fläche, theils an der einen oder anderen Seite desselben verlaufen. Diese entspringen ebenfalls aus dem Lebergeflechte, unterscheiden sich wie die Nerven der Nabelvene durch ihre Zartheit und Feinheit von den Fäden des Plex. hepaticus, kommen aber in ihrer Farbe und ihrem Baue mit denselben überein. Auch an Thieren hat der Verf. ähnliches gefunden. Das zweynte Kapitel hat die Untersu-

chung der Nabelschlagadern zum Gegenstande: der Verf. zeigt hier, daß auch die Nabelarterien Nerven besitzen. Sie entspringen meist nur als ein einziger Faden auf jeder Seite, bey weiblichen Individuen aus dem Plex. uterin. lateralis, bey männlichen Subjecten aber aus dem Mastdarmnervengeflechte. Bey ersteren entstehen sie in der Regel aus dem unteren Theile des seitlichen Gebärmutternervengeflechtes, und in zartes Zellgewebe eingehüllt, zwischen dem eben genannten Nervengeflechte, dem Ursprunge der Umbilicalschlagadern und den übrigen Verzweigungen des vorderen Astes der Art. hypogastrica fortlaufend, gehen sie unter den Harnleitern und den Uterinarterien weg. An dieser Stelle geben die erwähnten Nervenfasern ein zartes Zweigchen ab, welches mit den letzt genannten Schlagadern sich in die Gebärmutter verbreitet. Die Hauptfasern treten nun zwischen den unteren und seitlichen Theil der Urinblase und die innere Seite der Nabelarterien und wenden sich, nachdem sie zwey bis drey Fädchen an jene abgegeben haben, zu diesen. Auf den Umbilicalarterien laufen sie nun, mehr an die der Blase zugekehrte Fläche der Arterie sich haltend, immer feiner werdend fort und begeben sich endlich in die Nähe des Nabelringes, mehr auf die der Bauchhöhle zugewandten Fläche derselben. Hierauf gehen sie, an den Umbilicalschlagadern etwas fester anliegend, durch den Nabelring durch, und lassen sich ungefähr 1 Zoll und 6 bis 7 Linien weit auf deren Wandungen als äußerst feine, haarähnliche Fasern mit dem Messer verfolgen. Sie sind feiner als die der Nabelvene, und liegen an den Wandungen der ersteren außerhalb des Nabelringes weit fester an, als an ihrem Abdominalstücke. In Beziehung der Farbe derselben findet zwischen

den Nerven, aus welchen sie entspringen, und denen der Nabelblutader kein Unterschied statt; daß ein solcher in ihrer Structur und Textur zwischen den eben genannten Nerven obwalte, ist wohl nicht zu denken. Auch bey einem Kinde von $1\frac{1}{2}$ Jahren sah der Verf. noch deutlich den Rest des zu den ehemahligen, jetzt aber in ein Ligament verwandelten Nabelarterien sich begebenden Nervenfadens. Ueberall hat der Vf. sehr genau die Art und Weise angegeben, wie am besten solche Untersuchungen vorgenommen werden, und um dadurch zu einem recht sicheren Resultate zu gelangen, hat er sie auch öfters wiederholt. Der dritte Abschnitt enthält Reflexionen über die Nerven der Umbilicalgefäße, und das erste Kapitel den Versuch, die Gegenwart derselben aus anatomisch = physiologischen Gründen zu erweisen. Der Verf. nimmt an, daß die zu den Gefäßen der Nabelschnur tretenden Nerven sich nicht auch da endigen, bis wohin sie mit dem Messer verfolgt werden konnten. Sie begleiten gewiß auch, freylich nur bis jetzt dem geistigen Auge sichtbar, die Umbilicalgefäße in ihrer ganzen Ausdehnung, und so wie die feinsten Endigungen der Nabelarterien in dem Fruchtkuchen mit den Anfängen der Nabelvene communicieren, so mögen auch hier die Nerven dieser verschiedenen Gefäße innige Verbindungen eingehen. Daß sie eben so fein sind, liegt aber in der Bestimmung der Nabelgefäße, welche dereinst doch obliterieren: dagegen mußte die Abdominalportion des Stranges voluminösere Nerven haben, da ihr, der Nabelvene nämlich, als einzuverleibendem Theile der Pfortader und als künftigem Ligam. teres hepatis, den Umbilicalarterien aber als Ursprungsquelle mehrerer Arterien und als nachherigem bandartigem Befestigungs-

mittel der Harnblase eine perennierende Existenz beschieden ward. Es wird ferner dargethan, daß in den Gefäßen, deren Wandungen mit harten, wenig nachgiebigen Theilen mehr oder minder fest verbunden sind, die Blutbewegung sehr beeinträchtigt werden würde, wäre nicht dafür gesorgt, daß durch einen kräftigen Einfluß von Seiten der Nerven die der Contraction der Gefäßwandungen unter den angegebenen Verhältnissen entgegen stehende Hindernisse wieder ausgeglichen würden. Auf der anderen Seite sieht man, daß die Gefäße, welche so gelagert sind, daß durch ihre Umgebungen die Circulation des in ihnen freißenden Blutes nicht im Mindesten gehindert wird, nie mit so vielen und gewöhnlich sehr unbedeutenden Nerven versehen sind, als sie zur zweckmäßigen Ausübung ihrer Function bedürfen, wie z. B. dies an den Nerven der Schlagadern des Gehirns, also auch an den des Nabelstranges und der Nachgeburt der Fall ist. Hier sind die Nerven, obgleich so zart und fein, daß man sie sogar geleugnet hat, doch bedeutend genug, um ihren Zweck gehörig zu erfüllen. Dafür, daß die Nerven bey Thiernabelsträngen im Vergleich mit den menschlichen so außerordentlich fein sind, und sich schon an ihren Ursprungstellen den anatomischen Untersuchungen entziehen, findet der Verf. den Grund in dem Baue dieser Stränge, welche bey Thieren gerade und kurz sind, so daß also der Circulation gar kein Hinderniß im Wege steht: bey dem Menschen ist dagegen der Strang sehr lang, und fast beständig mit Blutaderknoten, zuweilen auch mit wahren Knoten versehen. Ferner ist es erwiesen, daß alle Arterien und Venen des Körpers mit Nerven versehen sind, warum also nicht auch die Gefäße der Nabelschnur und des Mutterkuchens?

Auch sind ja gewissermaßen die Nabelpulsadern im Fötus die unmittelbare Fortsetzung der notorisch mit Nerven versehenen Art. hypogastrica: eben so können die Kraftäußerungen an den Umbilicalgefäßen nur unter der Mitwirkung der Nerventhätigkeit von Statten gehen. Daß beim Unterbinden keine Schmerzäußerungen von Seiten der Mutter oder des Kindes statt finden, spricht durchaus nicht für Nervenlosigkeit: wie sich überhaupt diese Versuche gar nicht zum Beweise des fraglichen eignen. Auch muß der Umstand, daß die Nerven der Nabelschnurgefäße aus dem gangliösen Nervensysteme des Kindes ihren Ursprung nehmen, über die nur scheinbare Unempfindlichkeit des Stranges einigen Aufschluß geben. Einen Fall aus dem Gebiete der Nosologie theilt der Verf. mit, zum Beweise, daß die Nabelvene unter gewissen Bedingungen wohl empfindlich ist. Einen ferneren Beweis für die Nerven in der Nabelschnur nimmt der Verf. von der Irritabilitätsäußerung der Nabelgefäße, so wie auch die Bildungs- und Ernährungskraft animal. organ. Körper, die Wirkung dieser Potenzen, das Werden und Wachsen jedes Theils und auch die Absonderung unter dem mächtigen Einflusse des Nervensystems stehen. Der Verf. führt hier die Meinung Liedemann's an, daß der Liquor amnii von in exhalierende Gefäße übergehenden Schlagadern, welche aus den Umbilicalarterien entspringen und in das Amnion sich verzweigen, secerniert werde. Der Verf. hat weiter auf den Vergleich der Nabelschnur und des Mutterkuchens mit den Lungen Rücksicht genommen, um aus der physiologischen Aehnlichkeit das Daseyn von Nerven zu beweisen. Auch zwischen der Nabelvene und der Pfortader waltet so wohl im Baue als in der Function eine große

Ähnlichkeit ob (Bichat). Diese Vergleichen sind in der Schrift selbst mit großer Genauigkeit und vielem Scharfsinne durchgeführt. Am Schlusse des Kapitels zeigt der Verf. noch, wie die Umbilicalgefäße und ihre Zweige in Bezug auf ihre Nerven ein ähnliches Schicksal mit anderen Gebilden theilten, mit dem Herzen, der Gebärmutter, der harten Hirnhaut, wo nach langem Zweifeln, ob diese Organe Nerven besäßen, doch endlich dafür entschieden werden mußte. Das zweyte Kapitel enthält den Versuch, die Existenz der fraglichen Nerven auch durch die Nosologie der Frucht und des Neugeborenen zu begründen. Es muß hier auf solche Krankheitsumstände der Nabelschnurgefäße, des Mutterkuchens, des Fötus und des Neugeborenen hingewiesen werden, von denen einige nur unter der Mitwirkung der Nervenkraft gedacht werden können, andere aber, wenn gleich nur sehr bedingt, durch die Vermittlung der Nerven der Umbilical- und Placentalgefäße allerdings zuweilen wohl auftreten mögen. Zu den Krankheiten, die nothwendig Nerven voraus setzen, in sofern sie mit den Irritabilitätsäußerungen der Gefäße in nächster Beziehung stehen, gehören Entzündung der Nabelgefäße und des Mutterkuchens. Es können ferner durch Druck und Zerrung des Nabelstranges, besonders in der Nähe des Bauchs, unter der Geburt sich manchemahl noch andere Zustände ereignen, bey welchen die gereizten Nerven der Umbilicalgefäße die vermittelnden Zwischenglieder abgeben mögen, so Icterus, Erysipel. neon., Convulsionen etc. Auch denkt sich der Verf. die Nerven des Nabelstranges als Wege, auf denen sich Krankheiten der Mutter der Frucht mittheilen können, z. B. Wechselfieber, wovon ein Beyspiel von Ruffel mitgetheilt ist. Eine genaue ausführliche Untersu-

chung ist dem s. g. Versen der Schwangeren gewidmet, und wenn auch hier der Verf. der festen Ueberzeugung ist, daß die wenigsten Fehler der ersten Bildung durch s. g. Versen entstanden seyn mögen, so wagt er es doch nicht zu läugnen, daß Bildungsfehler durch solche Gemüthsseinwirkungen, wenn auch gleich nur selten, entstehen können. Treue Beobachtungen sprechen zu kräftig für die Wahrheit dieser Behauptung, und werden auch durch den Ausspruch einer vernünftigen Theorie gebilligt. Es pflanzt sich nämlich der durch die Gemüthsaffecte veränderte Zustand des Nervenlebens der Mutter auf sympathische Weise durch die Nerven der Placental- und Umbilicalgefäße auf das Nervensystem der Frucht fort, und nachdem so die Thätigkeit desselben verändert worden, äußert diese pathogenetisch ihren Einfluß den Umständen gemäß auch auf den Organismus des Embryo. Es bedarf aber durchaus nicht der directen Communication des Nervensystems dieser beiden, denn die Nerven üben ihre Wirkung auch über ihre Substanz hin aus. Ein paar interessante Fälle von solchen Versen theilt der Verf. am Schlusse dieses Abschnitts mit. Der vierte Abschnitt enthält die Kritik der Meinungen und Beobachtungen solcher Schriftsteller, welche als die kräftigsten Auctoritäten für oder wider die Existenz der Nerven der Nabelschnur oder ihrer Gefäße vorzugsweise betrachtet werden, wozu sich der Verf. erst dann berechtigt hielt, nachdem er sich durch eigene Untersuchungen über die so viel bestrittenen Nerven in nähere Kenntniß gesetzt. Unter den Gegnern, welchen das erste Kapitel gewidmet ist, beschäftigt sich der Verf. am ausführlichsten mit Dür und Kieck: unter den Vertheidigern (zweytes Kapitel) sind Einige, welchen der Verf.

evident nachweist, daß das, was sie für Nerven ausgegeben, durchaus keine waren, sondern nur als ernährende Gefäße der Nabelschnur zc. angesehen werden müssen, ein Vorwurf, der namentlich Ev. Home trifft, dessen Untersuchungen, so glänzend und herrlich auch seine Abbildungen sind, durchaus jeder positive Werth abgesprochen werden muß. — Dieß der Inhalt einer Schrift, die das Gepräge einer genauen Beobachtung und eines reifen Nachdenkens an sich trägt, und welche eine sehr gute Basis bildet für alle künftigen Untersuchungen auf demselben Gebiete: denn es bedarf nach dieser Schrift nur noch ein paar solcher Beweise auch von anderen Seiten her, und der Sieg für die Vertheidiger der Nerven des Nabelstranges, welcher sich schon stark nach ihrer Seite hinneigt, ist errungen, wobey dann unserem Verf. kein kleiner Theil an demselben gebühren wird. — Noch müssen wir hier der äußerst schönen Abbildungen, von welchen vier Originale sind, die 5te aber aus Home entnommen ist, lobend gedenken.

Ed. R. Jac. v. Siebold.

Pesth und Leipzig.

Bei R. A. Hartleben. Die Wuthkrankheit nach bisherigen Beobachtungen und neueren Erfahrungen pathologisch und therapeutisch dargestellt. Von Dr Mich. v. Lenhossék, Protophysicus des Königreichs Ungarn. XII u. 426 Seiten. 1837. 8.

So fürchterlich in jeder Beziehung die Wuthkrankheit auch ist, so kommt sie doch zum Glück äußerst selten vor. Was vor bald 100 Jahren der in London lebende vielersahrene Heber den

sagte: *Hydrophobiam ex morsu animalis rabiosi nunquam vidi* (Comment. ed. Sömmerr. p. 165.) scheint auch noch so sich zu verhalten, denn Stieglitz gibt an (über die Homöopathie S. 84.), daß er während seiner 36jährigen Praxis in Hannover nur von Einem Wasserscheuen gehört habe. In denjenigen Gegenden, wo Cultur und Medicinal-Polizey noch nicht ihren zeitgemäßen Standpunct erreicht haben, mag dieses Uebel sich häufiger zeigen, doch sind alle Nachrichten darüber mit Vorsicht und Critik aufzunehmen. Die Anzahl der Schriften über diesen Gegenstand ist sehr groß, und nicht minder die der Meinungen über Ursprung, Natur und Behandlung desselben. Eine wahre Bereicherung der Wissenschaft kann nur durch eine, wo möglich öftere, Autopsie der Krankheit und unmittelbare physiologische wie pathologische Untersuchung derselben zu Stande kommen. Wir müssen gestehen, daß solches in vorliegender Schrift nicht der Fall ist. Sie enthält keine eigene Beobachtungen; denn die dem Verf. zu Gebote stehenden (S. 47 erwähnten) 10jährigen tabellarischen Berichte der Ungarischen Physici über die in jenem Lande, wie man vermuthen muß, nicht selten vorgekommenen Fälle, können solche nicht ersetzen. Aber als eine sehr brauchbare literar-historische Zusammenstellung des bisher darüber Geschriebenen und Verhandelten, als eine Abwägung und Discussion der widerstreitenden Ansichten, als eine Anleitung zu einer rationellen Cur kann diese Schrift mit vollem Rechte empfohlen werden. Unter den vielen älteren und neueren Werken, welche der Verf. anführt und auszieht, vermissen wir Delabere Blaine Canine Pathology, 2 edit. London 1824, wo S. 225 — 292 umständlich und mit Sachkenntniß von

der rabies canina gehandelt wird. Ein (jedoch dürftiger) Auszug aus der ersten Auflage findet sich in der neuen Sammlung außerlesener Abhandlungen zum Gebrauche für practische Aerzte. Band 28 (IV.) 1820. S. 713 — 753.

Der Inhalt des Buches ist folgender: Erste Abtheilung. Die Wuthkrankheit bey Menschen und Thieren und die gegen dieselben versuchten Heilmittel im Allgemeinen. Erster Abschnitt. Allgemeine Bemerkungen über die Wuthkrankheit (S. 3 — 28). Zweyter Abschnitt. Von der Wuth des Hundegeschlechts und anderer Thiere (S. 29 — 139). Dritter Abschnitt. Vorläufige Bemerkungen über die vorzüglichsten, bisher versuchten, Heilmittel bey der Wuth (S. 140 — 245). Zweyte Abtheilung: Die Wuthkrankheit bey Menschen insbesondere. Erster Abschnitt. Pathologische Erörterung der Wuthkrankheit (S. 247 — 354). Zweyter Abschnitt. Prophylaxis und Therapie (S. 355 — 384). Dritter Abschnitt. Definitive Vorkehrungen gegen die Wuthkrankheit (S. 385 — 418). Dieser letztere Abschnitt wurde im Königreiche Ungarn, nebst einer kurzen Belehrung über die ärztliche Behandlung als populäre Schrift allgemein bekannt gemacht. Das angegebene Verfahren dürfte auch anderwärts Beachtung und Nachahmung verdienen.

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. May 1837.

G ö t t i n g e n.

Se Majestät der König haben gnädigst geruht, unserm Herrn Hofrathe und Professor Bauer das Ritterkreuz des Guelfen = Ordens zu ertheilen.

E b e n d a s e l b s t.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: 1) Strafrechtssfälle, bearbeitet von D. Anton Bauer. Zweyter Band. VI u. 648 S. Dritter Band. VI u. 588 Seiten in 8. — 2) Anleitung zur Criminalpraxis, von D. Anton Bauer. VII und 191 Seiten in 8.

1) Zweck und Einrichtung der Sammlung belehrender Rechtssfälle sind aus dem im J. 1835 erschienenen ersten Bande bekannt. Der zweyte Band enthält acht Relationen von größerem Umfange, unter denen besonders die erste, welche die Ermordung des Ministers von Qualen, und

die zweyte, welche die revolutionäre Verbindung des so genannten Männerbundes und das in Frankfurt zum Ausbruche gekommene Complotz zur Befreyung mehrerer, wegen der Ereignisse vom 3. April 1833 verhafteten Angeschuldigten, zum Gegenstande hat, so wohl an sich, als wegen des Aufsehens, welches diese Sachen in ganz Deutschland erregten, von vorzüglichem Interesse sind. Der dritte Band enthält sechs und zwanzig minder umfassende und deshalb mehr zur ersten Belehrung in der Criminalpraxis geeignete Vorträge. Der vierte Band wird merkwürdige Fälle aus der zahlreichen Classe verschiedenartiger Verbrechen wider die Vermögensrechte enthalten. Bey Auswahl der Fälle aus dem reichen Vorrathe seiner Relationen bestand einer der Hauptgesichtspuncte des Verfs in Mittheilung belehrender Beyspiele von der meist überaus schwierigen, und jetzt doch so sehr oft nothwendigen Beurtheilung des reinen Anzeigenbeweises, so wie des aus natürlichen und künstlichen zusammen gesetzten Beweises, so wohl der Unschuld, als der Schuld; von beiden enthält die Sammlung viele Proben. Ueber die Quellen der Verschiedenheit der von den Spruchcollegien zu Göttingen und Heidelberg in der Untersuchungssache wider den Tischler Wendt zu Rostock wegen Giftmordes gefällten Erkenntnisse sind in der Vorrede zum dritten Bande einige vorläufige Bemerkungen mitgetheilt.

2) Die Anleitung zur Criminalpraxis hat zunächst die Bestimmung, dem Verfasser, welcher mit seinen Vorlesungen über den Strafproceß, practische Uebungen aller Art verbindet, hierbey Zeitersparniß zu gewähren und seinen Zuhörern das Selbststudium zu erleichtern. Zugleich glaubt derselbe aber voraus setzen zu dürfen, daß

solche dem bisherigen Mangel eines eigenen, diesem Gegenstande gewidmeten Lehrbuches nachdürftig abhelfen und dazu dienen kann, junge Männer, welche sich mit der strafgerichtlichen Praxis, sey es als Untersuchungsrichter, oder als Bertheidiger, oder als Referenten, beschäftigen müssen, zu diesem Berufe besser vorzubereiten. Selbst Erfahrererem vermag sie wohl einigen Nutzen, wenigstens dadurch zu gewähren, daß ihnen die geprüften practischen Regeln in einer vollständigen und leichten Uebersicht vorgelegt und sie auf diese Weise in den Stand gesetzt werden, sich dieselben für die Anwendung stets gegenwärtig zu halten.

Die Aufgabe des Verfs bey Abfassung dieser Schrift bestand hauptsächlich darin, theils die meist schon von Anderen aufgestellten, jedoch in vielen Schriften zerstreut enthaltenen, practischen Regeln und Winke, mit steter Rücksicht auf seine vieljährige Praxis zu sichten, zu berichtigen, und die aus eigener Erfahrung geschöpften hinzu zu fügen, theils das Einzelne möglichst auf allgemeinere Grundsätze zurück zu führen, und den ganzen Stoff nach einer natürlichen Ordnung zusammen zu stellen, theils durch Klarheit und gedrängte Kürze der Darstellung die richtige Auffassung und das Behalten der Regeln zu erleichtern und dadurch deren umsichtige Anwendung zu befördern.

Die Anleitung schließt sich an des Verfs Lehrbücher des Strafrechtes und des Strafprocesses an, welche drey Schriften zusammen die Grundlage seines strafrechtlichen Lehrkreises bilden, zu welchem dann die Strafrechtssfälle eine belehrende Beyspielsammlung liefern.

H a m b u r g.

Bey Friedrich Perthes. Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Critik des Lebens Jesu von Strauß. Für theologische und nichttheologische Leser dargestellt von D. A. Tholuck. 1837. XVI u. 463 S. in 8.

T ü b i n g e n.

Bey L. F. Fues. Die Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte erörtert von D. F. H. Kern, ordentl. Prof. der evangel. Theologie an der Universität zu Tübingen. Nebst einer Erinnerung an G. E. Kern. Aus der Tübinger Zeitschrift für Theologie Jahrg. 1836, besonders abgedruckt. 1836. 160 u. 59 S. in 8.

Es kann als Vorurtheil und Parteylichkeit ausgelegt werden, daß Ref über das Leben Jesu von Strauß in diesen Blättern erst mit diesen beiden apologetischen Gegenschriften zu reden anfängt. Uebelwollende könnten von Furchtsamkeit sprechen, einem Gegner, der die Gabe der Gespenstermacher hat, sich selbst für furchtbar auszugeben, allein und ohne Hülfe entgegen zu treten. Ref. will den Zufall, der in solchen literarischen Arbeiten nicht zu vermeiden ist, nicht für sich aufrufen. Er gesteht vielmehr, daß ihn wirklich ein gewisses Vorurtheil, eine Art von Parteylichkeit dabey beherrscht hat. Wer das Evangelium in seinem einfachen historischen Sinne zu dem höchsten Gute der Menschheit rechnet, und weiß, wie leicht doch die Menschen sich um die Erkenntniß und Liebe desselben bringen lassen, der konnte bey der Erscheinung des Buches von Strauß nicht ohne Beklemmung seyn. Die gepriesene Kälte, die für nichts mehr bangt und

sorgt, ist gewiß nur wenigen gegeben. Aber jene Beklemmung weicht sehr bald der lebendigen historischen Erinnerung, daß das Evangelium wohl noch andere und größere Gefahren und Angriffe glücklich bestanden hat. Diese Erinnerung haben freylich nicht alle, es gibt immer viele, die eben nur von heute, höchstens von gestern leben, und von diesen her tönte es anfangs deutlich genug, daß mit dem neuen Buche das alte Christenthum gerichtet sey. Ja, nicht bloß in Frankreich, wo alles wirbelt, sondern auch in dem sedaten Deutschland haben Weltkluge und halb oder ganz Ermüdete — eine jüdische Frau von absonderlichem Geiste voran, — wohl schon vorher davon gesprochen, daß das Christenthum seine Kraft über die Gemüther verloren habe, und ein neues zu erwarten sey; man weiß nicht, ob ein neues Christenthum oder eine neue Religion von einem neuen Genre, oder sonst etwas, was dem geistreichen Geschlechte besser behagte als kräftigeres Reizmittel oder größere Befriedigung. Allein es wird der Zeit in diesem Stücke schwer, etwas neues zu sagen. Als die englischen Deisten und die französischen Naturalisten am Christenthume ihren Widerspruch oder Spott übten, hat man dergleichen auch schon gehört, nur anders gesagt: Alle diese Stimmen sind verhallt, aber der heilige Mund mit der guten Botschaft aus Galiläa und Judäa tönt fort und wird auch die neueren und neuesten Mistdöne zum Schweigen bringen.

Als Ref. das Buch von Strauß genauer kennen lernte, fand er, wie Viele; bald, daß die einzelnen Angriffe und Zweifel darin fast alle schon da gewesen, auch die Art der Kritik, worauf sie beruhen; längst unter uns geboren und groß und übermüthig geworden, und nur die Zusammenstellung und schärfere Concentration mit

der eigenthümlichen Form ihrer speculativen Vor-
 aussetzungen neu sey. Wer die Zeichen der Zeit
 aufmerksam beobachtete, mußte, ohne gerade ein
 Apocalyptiker zu seyn, längst ein Buch, wie die-
 ses fürchten, oder, je nachdem er an entschei-
 den Kämpfen Freude hat, wünschen. Keine Wie-
 dergeburt, weder des Ganzen noch des Einzel-
 nen, überwindet gleich alles aus dem früheren
 Zustande, die alte Art und Macht wird gebro-
 chen, aber die Nachwirkungen bleiben nicht aus,
 zumahl wenn die Wiedergeburt, wie die vom
 Jahre 1813 in der Kirche wie im Staate, eine
 gewisse Hestigkeit und Hitze hat. Da entstehen
 leicht Uebereilungen und Uebertreibungen, denen
 es dann an Gegenstößen und Hemmungen nicht
 fehlen kann. Trägt nun ein solcher Kampf wes-
 sentlich zur Gesundheit des Lebens bey, so konnte
 das Buch von Strauß der neueren Theologie
 weder unerwartet noch unerwünscht seyn. Es
 gibt oft wiederkehrende Gedankenreihen, die, ob-
 wohl die Wissenschaft sie immer von Neuem und
 immer schärfer untersuchen und im Einzelnen wi-
 derlegen muß, doch von vorn heraus und im
 Ganzen auf immer widerlegt sind durch die Macht
 und das Gericht der Geschichte. Die Reforma-
 tion mag immer von Neuem angegriffen und im
 Einzelnen vertheidigt werden, ihr gutes Recht
 und ihre Wahrheit im Ganzen ist kraft der Ge-
 schichte immer im voraus gewiß. Dieser, soll
 ich sagen, prophetischen Widerlegung aus der
 Geschichte unterliegt auch das Werk von Strauß.
 Der christliche Glaube in seiner ursprünglichen
 biblischen Einfachheit und Ehrlichkeit kann, nach-
 dem er gleich anfangs mit der Bestimmung zur
 Weltherrschaft aufgetreten ist, und im Kampfe
 dafür fast jede denkbare Kategorie von Widers-
 pruch schon bestanden hat, fortwährend nicht nur

das Volk, sondern auch die schärfsten und ausgezeichnetsten Geister mit seiner stillen Gewalt beherrschend, selbst Widerwilligen Ehrfurcht und unbewußte Folgsamkeit aufnöthigend, — er kann einer Critik nicht unterliegen, die in ihren historischen Normen nichts von den Höhenzügen der Geschichte und in ihren speculativen Voraussetzungen nichts von dem wahrhaften religiösen Bedürfnisse weiß. Man mißt die großen Dome der Vorzeit nicht mit dem Maßstabe eines gemeinen bürgerlichen Hauses, und wenn auch eine speculative Baukunst tausend Mal die wunderbaren Baue für unmöglich und unnütz hielte, sie sind da und bleiben zur Bewunderung und Freude eines Geschlechts, das dergleichen nicht mehr vermag. Das ist allerdings ein Vorurtheil aus der Geschichte, aber solche Vorurtheile stehen sich nicht schlechter als die Nachurtheile — am Ende auch Vorurtheile — aus der Philosophie. Und so scheuet sich Ref. nicht, zu bekennen, daß er das Buch von Strauß bey aller Achtung gegen seinen wissenschaftlichen Werth im Ganzen nicht so hoch anzuschlagen vermocht hat, daß er mehr Interesse daran hätte nehmen können, als an einer schärfer gestellten apologetischen Preisgabe. Je schärfer, desto besser! Ja, man kann mit Sicherheit sagen, es werden und sollen noch schärfere Fragen kommen, aber in dem Grade auch schärfer entscheidende Antworten. Interessieren nun diese überall mehr als jene, und jene nur um dieser willen, so ist es natürlich, daß das größere Interesse in diesem neuen apologetischen Handel sich gleich anfangs mehr der Beobachtung zuwendete, wie die Apologetik jetzt stehe, wie sie die neue Aufgabe lösen und so sich weiter vollenden würde. Man darf es der heutigen Zeit nicht vergessen, daß das Buch von Strauß

im Allgemeinen von allen Seiten und theologischen Parteyen, selbst denen, welchen es willkommen scheinen konnte, Widerspruch, gänzlichen oder theilweisen, erfahren hat. Es ist dies ein schönes Zeugniß von der Macht des historischen Sinnes und des christlichen Triebes in der Zeit. Aber man ist dabey nicht stehen geblieben. Die Widerlegungen werden nicht nur häufiger, sondern auch schärfer und gründlicher. Die volle Widerlegung ist nicht gleich fertig, je gründlicher desto langsamer, und Hr Dr Strauß darf nicht bange seyn, man wird nach der ersten persönlichen Heftigkeit, die unvermeidlich war, ihn und sein Buch bald genug über den Objecten vergessen, aber nicht, — wie er wünscht, — um diese auch wieder über dem absoluten Begriffe zu vergessen oder darin aufzuheben. Er selbst zwar scheint nach der Vorrede zur zweyten Ausgabe seines Buches fast alles, was bisher gegen ihn geschrieben ist, 'für ein Weibergeschrey bey dem Fallen eines nahen Schusses zu halten.' So sagt er. Und doch sind unter seinen Gegnern ganz ordentliche muthige Männer, die eine Untersuchung wie die seinige aushalten, und sehr besonnene Reden sind gehört worden. Er klagt über den hochmüthigen und höhnnenden Ton einiger seiner Gegner, die, wie er sagt, sich unter dem sichereren Scheine der Kirchen- und Staatsgewalt einem scheinbar vereinzelt gegenüber stellen.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. S t ü c k.

D e n 11. M a y 1837.

H a m b u r g. L ü b i n g e n.

Fortsetzung der Anzeige: Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte.

Aber über den Hochmuth und den Hohn Anderer klagt derjenige nicht mit großem Rechte, der zuerst mit hochmüthigen und bitteren Reden gestachelt hat, ja, selbst die von Anderen vertheidigten Evangelisten auf eine ziemlich unsanfte und unzarte Art behandelt, als wären sie für die Welt eben nichts weiter als Schriftsteller aus dem heutigen Haufen. So hat Lessing nicht gethan, dem Hr Strauß sich gern gleich stellt! Die Wiedervergeltung ist in solchem Streite fast unvermeidlich, und derjenige, der den Streit bey aller versprochenen Objectivität doch so persönlich und subjectiv anlegt, ist dabey nicht ohne Schuld. Was aber den anderen Punct betrifft, so haben wohl diejenigen unter Straußens Segnern, die er besonders markiert, Hoffmann und Kern, wohl am wenigsten an jenen äußeren Sonnen- oder

Regenschirm gedacht, sondern der Wahrheit selbst vertrauet und mit anderen Waffen, als die des Wortes, nicht gefochten. Allerdings haben sie im Bewußtseyn einer Gemeinschaft warm gesprochen, zu der sie gehören, und zu der seit achtzehen Jahrhunderten werth gewesen ist, sich zu halten. Aber diese Gemeinschaft hat wirklich einen anderen Schirm als äußere Gewalt, und es wäre traurig, wenn Dr. Strauß diesen nicht kannte. Er nennt sich einen nur scheinbar Vereinzelten. Ganz Recht! Aber wenn er doch selber eine Gemeinschaft im Rücken hat — eine Art von neuer oder junger Kirche — und nicht undeutlich mit ihrer dunkeln Gewalt in der Zukunft drohet, wie kann er Anderen verdenken, daß sie sich an die Kirche halten, deren klare Geistesmacht in der Geschichte schon vorliegt? — Gewiß wäre es wider den Anstand einer guten Disputation, wenn der Respondent sich bey den ersten Angriffen ergeben wollte. Das verlangt auch Niemand, und das apologetische Interesse am wenigsten. Aber ein Respondent, dem es nicht um sich, sondern um die Wahrheit zu thun ist, wird ohne höchmüthige Abfertigung, ja Verdächtigung der Gegner vor der Wissenschaft, welche in gegenwärtiger Zeit nicht besser ist, als ehemals Verdächtigung vor der Kirche, der Wahrheit gern die Ehre geben, wenn sie ihn trifft. So hoffen wir, wird auch Hr. Strauß thun zu seiner Zeit. Das soll keine Rührung seyn, oder *captatio benevolentiae*. Die Apologetik bedarf deren nicht und kann, wenn die Wahrheit es fordert, so kalt seyn, wie die Gegner. Aber das müssen wir entschieden behaupten, daß es sich hier um eine Wahrheit handelt, welche sich nicht aus kleinen Rechnungen mit critischen Pfennigen und aus schwachartigem Zug und Gegenzug

ergibt, sondern nur aus den Höhenzügen auf dem Boden der Geschichte, auseinander großartigen Rechnung mit Goldstücken und großen Summen der Weltgeschichte, die richtig bleiben, wenn auch einzelne Positionen unter einander unsicher sind und variiren. Dr. Strauß vertrauet am Ende selbst einer solchen Rechnung. Nur rechnet er anders, und setzt uns statt der Zahlen der Geschichte, die er auf Null bringt, das große Eins und Nicht-eins der Speculation. Aber es gilt hier eine Wahrheit, zu deren Anerkennung ein Herz gehört, ein Wollen, und zu diesem Wollen bey aller Voraussetzungslosigkeit eine religiöse Voraussetzung, keine speculative, die von vorn heraus oder hinterdrein erklärt, daß sie, weil der Christus der Evangelien wegen des Hegel'schen Begriffes — des Himmelfürmenden — nicht existieren könne, keine andere Raison annehmen könne, als die der reinen Negation der Kirche. Schon Ullmann und J. Müller haben darüber in den Studien sehr Gutes gesagt, und die apologetische Rechtfertigung wird immer von diesem Hauptpunkte ausgehen müssen, ohne deshalb die Forschung und Disputation im Einzelnen und Kleinsten zu scheuen. Zu dieser kommt es nun immer mehr, und Hr. Strauß braucht nicht angst zu seyn, man wird ihm auch seine kleinen Rechnungen immer schärfer monieren. Aber, wer die Geschichte der Apologetik kennt, wird im voraus sagen können, daß weder die, welche in allem widersprechen, noch die, welche in allem Recht geben, den Sieg erringen werden, auch die mechanisch halbierenden nicht, sondern nur die, welche auch von dem edlen Zweifel die Wahrheit nehmen, und aus einem tiefer liegenden Princip Wahres und Falsches sicher zu unterscheiden wissen.

Dies als vorredende Bezeichnung unseres Standpunctes für die Beurtheilung der beiden vorliegenden Schriften. Wir versuchen nun, diese genauer zu characterisiren und den Gewinn kurz anzugeben, den sie der Apologetik gebracht haben.

Die Schrift des Herrn Dr Tholuck ist unter den vielen bisher erschienenen Gegenschriften nicht nur die ausführlichste, sondern auch durch die ganze Art ihrer Polemik die eindringlichste und eindrücklichste. Da das Buch von Strauß auch das nichttheologische Publicum sehr in Anspruch genommen hat, vielleicht mehr, als sein Verfasser wollte, aber nicht mehr, als er vorhersehen konnte, so hat Dr Tholuck recht gethan, zu seiner Gegenschrift auch diesen Leserkreis mit einzuladen, und er hat deshalb mit der ihm eigenen Gabe seiner ganzen Darstellung diejenige Popularität und zugleich den Reiz zu geben gesucht, der jetzt nöthig ist, um auch die gebildete vornehme Welt zu fesseln, wenn sie mehr als aus langer Weile neugierig ist. Gehört dazu stehender Witz, belebter Stil, geistreiches Erfassen der Analogien, lebendige Orientierung in der Gegenwart, so hat der Verf., ohne den theologischen Ernst zu verletzen, nichts der Art gespart, um vor den so genannten Geistreichen als ebenbürtig mit seinem Gegner zu gelten. Dabey ist die Polemik allerdings hie und da zornig und gegen den Gegner selbst etwas zu bitter geworden. Aber wer kann streicheln und lieblosen, wenn ihm sein Heiligstes ohne Schonung angetastet wird? So fragt der Vf., und da er den wissenschaftlichen Standpunct festgehalten hat, so muß man ihm das Wort Shakespeares, das er anführt, gelten lassen: in matters of such kind 'tis passion to be cold! Liegt in der einen Schale die ganze Macht der Kälte der neueren Zeit in dialectisch

retorischer Form, so mag versucht werden, was in der anderen die ganze Fülle christlicher Begeisterung wiegt in derselben Form.

Das Buch ist keine vollständige Widerlegung von Strauß. Nur die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte im Ganzen und Einzelnen wird vertheidigt. Diese hatte der Gegner zunächst und vornehmlich angegriffen, und zwar, wie er sich rühmt, mit rein historischer Critik ohne Voraussetzung. Diese Voraussetzungslosigkeit ist aber nur scheinbar. Sehr starke Voraussetzungen liegen zum Grunde, ja das ganze Resultat ist in der Form und aus Grund der Hegel'schen Philosophie schon voraus gegeben, und die historische Critik ist eigentlich nur die ausführlichere Probe für das kurze Philosophische Exempel. Man darf das Unvermeidliche dabey nicht übersehen. Bey der eigenthümlichen Beschaffenheit und Bedeutung des historischen Stoffes wird jede Critik der evangelischen Geschichte genöthigt, auf die allgemeinen Principien der Geschichte zurück zu gehen und so mit Dogmatik und Philosophie zu verhandeln. Allein wir befinden uns auf einem Gebiete wechselwirkender Potenzen. Man kann, was die Philosophie betrifft, zugeben, daß die Geschichte ohne den philosophischen Begriff ihrer Ideen und Gesetze unverstanden bleibt. Aber auf der anderen Seite hat die Speculation an der Geschichte und Natur ihr Object, und zwar ein unendliches, welches sie nicht macht, sondern welches ihr gegeben wird, geschaffen, geordnet und entwickelt von dem Geiste, von welchem, trotz Hegel, wahr bleibt, daß seine Gedanken höher sind als unsere. So hat noch kein philosophischer Begriff das ganze Gebiet der Erfahrungen erschöpfen können, und in keiner schon gemachten Erfahrung ist Natur und Geschichte schon ganz be-

geschlossen. Beide gehen fort und voran, und wir erfahren immer erst hinterdrein und haben, wenn wir nicht werden wollen wie der liebe Gott, vorzugsweise nur das Geschäft des Erfahrens und Nachdenkens. Hr Dr Tholuck hat diesen Punct nicht erörtert, sondern nur in besonderer Beziehung auf das Gewicht des geschichtlichen Beweises für die Wunder des N. T. kurz angedeutet. Aber gewiß gilt nicht bloß in Beziehung auf die neuestam. Wunder, daß das eigenthümliche Verhältniß zwischen Geschichte und Philosophie in der Construction critischer Principien der Philosophie mehr Bescheidenheit gegen die Geschichte zur Pflicht macht, als der Gegner bewiesen hat. Dr Strauß hat am Ende seines Buches so wohl die ältere dogmatische Christologie, als die neuere von De Wette und Schleiermacher u. A. der Critik unterworfen, d. h. verworfen. Auch dieser Theil seiner Untersuchung gehört zur Voraussetzung und Grundlegung seiner historischen Critik. Das positive Resultat davon ist der Hegel'sche Begriff von Christus, aus welchem unmittelbar die Nothwendigkeit der mythischen Auffassung der neutestamentlichen Geschichte folgt. Die Zuversicht dabey ist über die Maßen. Wie reimt sich aber damit, daß ein Theil der Hegel'schen Hermeneuten, — sehr wackere Leute — aus derselben absoluten Philosophie den historischen Christus selbst in der orthodoxen Fassung eben so entschieden construieren zu können glaubt, wie Strauß denselben in jedem Sinne verwirft? Muß man da nicht auf eine innere Schwachhaftigkeit und theologische Impotenz des Hegel'schen Princip's schließen? Dr Tholuck hat nicht vergessen, darauf aufmerksam zu machen, S. 18 ff. Aber es wäre gerecht gewesen, auch das zu berühren, mit welcher vornehmen Leichtfertigkeit Strauß die ältere

und neuere, namentlich auch Schleiermachers Christologie in seiner Critik behandelt hat. Ref. gesteht selbst, daß Schleiermachers Christologie ihre schwachen Seiten hat. Aber sie hat auch ihre starken; sie hat so bedeutende Congruenzen mit dem biblischen Begriff, daß sie, so lange dieser nicht verworfen ist, dem zum Theil sehr unüberlegten Widerspruche, den Bauer und Rosenkranz vom Hegel'schen Systeme aus dagegen erhoben haben, noch nicht verfallen ist. Und nur diesen folgt Strauß und macht daraus noch dazu einen summarischen Proceß. Das war zu rügen!

Indem nun der Verf. seine Apologie auf die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte beschränkt, leitet er dazu durch mehrere vorbereitende Betrachtungen ein.

Zuerst gibt er eine kurze historische Uebersicht des neuen Rationalismus in Beziehung auf die Entstehung und Ausbildung der mythischen Behandlung der evangelischen Geschichte. Aus dem rationalistischen, zuerst noch sehr populären, Widerspruche gegen das Wunderelement, im Kampfe mit dem exegetischen und historischen Gewissen, entstanden, greift die mythische Ansicht zuerst nur einzelne Wundererzählungen an, nach und nach aber kühner das Grundwunder der Erscheinung des heiligen Gottessohnes. So gelangt sie allmählich da an, wo die historische Skepsis im Bunde mit der speculativen Zuversicht die gesamte Geschichte Christi für mythisch erklärt, einen ganz dünnen, farblosen historischen Faden abgerechnet, den es kaum noch der Mühe lohnt zu zerreißen. Auf dieser Schneelinie steht das Buch von Strauß. Dies wird denn genauer characterisirt, und der große Eindruck und Schreck, den es gemacht hat, beschrieben und erklärt, — nicht aus seiner objectiven Wahrheit, auch nicht

aus seiner Vollendung im Verneinen und Bestreiten. Der wahre Heroß, den Lessing erwartete, der die Religion angreifen werde, wie ihre Würde es verdiene, — sey in Strauß noch nicht erschienen. Es fehle bey aller Courage und Kälte jene Consequenz, die auch vor dem letzten Resultate, welches aus solchen Principien folge, nicht zurückschrecke, daß nämlich Jesus und seine Apostel grobe Schwärmer gewesen, und die letzteren wenigstens zugleich Betrüger. Strauß wolle nicht, daß man sich scheue, Jesum einen Schwärmer zu nennen, aber er entschuldige doch noch und gebe wohlwollend zu bedenken, wie nahe ihm durch die herrschenden Messiasbegriffe das Schwärmen gelegt worden sey. — Das ist mehr, als ein christlicher Mensch vertragen kann; die Provocation, die letzte Hand ans Werk zu legen, klingt hart und trozig. Aber es ist in allen Dingen gut auf das Beste oder auf das Reine zu kommen.

Hierauf wird in unmittelbarer Vorbereitung auf die Hauptuntersuchung der Begriff des Mythus genauer bestimmt, sein Unterschied von der Sage, Fabel, Legende u. angegeben, und dabey Strauß vorgeworfen, daß er diesen Punct nicht sorgfältig genug erörtert habe. In der That liegt hier eine von den Wurzeln des Streites. Aber um so mehr ist zu bedauern, daß Hr Dr Tholuck diesen Gegenstand nicht so scharf und genau behandelt hat, wie das Interesse der Apologie verlangte. Man kann einfach bey dem Unterschiede und Verhältniß zwischen Mythus und Sage stehen bleiben. Fabel und Legende kommen nur unmittelbar in Betracht. Die Sage wird von Dr Tholuck im Allgemeinen richtig als die unsichere traditionelle Geschichte definiert. Aber genauer wäre darüber zu sagen gewesen, daß sie in ihrer natürlichen Entwicklung immer von

dem Factum und dem unmittelbaren Zeugniß ausgeht und beides in sich hat. Sie ist wesentlich ursprünglich mündlich, ja sie hat ihr eigentliches Leben nur in der mündlichen Rede. Mit der schriftlichen Fixierung wird sie abgebrochen. Ihr Character ist nicht die Unwahrheit, die Dichtung, noch weniger die Lüge, eben weil ihr Ausgangspunct das Factum ist und das Interesse daran. Aber sie ist ihrer Natur nach unbestimmt, ungenau, verschieden und ungleich. Nicht große historische Ganze, sondern einzelne hervorragende Thatsachen sind ihr Inhalt. Nur in diesen sucht und gibt sie Zusammenhang: pragmatische Verknüpfung ist ihr fremd. Der Mythus dagegen, auch der so genannte historische, hat einen ganz anderen Ausgangspunct; nicht von dem Factum und seinem Zeugniß geht er aus, sondern von der Idee, die er das Interesse hat, darzustellen, anschaulich zu machen. Dafür sucht er in der Sage den entsprechenden Leib. Wo er nichts Entsprechendes findet, erdichtet er. Aber auch wenn die Sage Entsprechendes darbietet, bildet er es ohne alles Interesse an dem Factum rein nach der Idee aus, die er darstellen will und wird so im Wesentlichen immer dichterisch. Sage und Mythus können in einander übergehen und sich so in einander verlieren, daß es den Späteren schwer, ja unmöglich wird, die historischen Elemente von den dichterischen zu sondern. Aber die wahre Critik versucht so lange sie kann auf ihrem Gradierwerke die historischen Stoffe heraus zu gewinnen. — Es ist weiter zu beobachten, in welchem Zusammenhange der Mythus vorkommt. Außer allem Zusammenhange mit der Sage ist er reine Fiction. So hat er keine Norm und Grenze, als in der Idee. Je mehr er sich aber mit der Sage verbindet,

desto leichter findet er seine Grenze. Zunächst an der schriftlichen Fixierung der Sage. Je mehr dann diese in eine zusammenhängende Geschichte übergeht, desto mehr stößt sie ihn ab und setzt ihm einen undurchdringlichen Damm. Er kann versuchen, sich in ein schon fixirtes, geschichtliches Ganzes einzuschleichen, aber nur da, wo dieses Lücken hat, vermag er einzudringen, und dann eben nur so weit, als die Lücken gehen. Es gibt geschichtliche Stoffe, worin man Uebergänge von der geschichtlichen Erfahrung in das Gebiet der reinen Idee wahrnimmt. Je geistiger innerlicher das Lebensgebiet ist, je mehr der Religion angehörig, desto mehr solche Uebergänge oder Hineinragungen einer höheren Welt; welche nie Gegenstand allgemeiner Erfahrung werden können. Hier kann sich der Mythos ansetzen auch im schon fixirten historischen Ganzen. Aber wo jener Uebergang aufhört und die geschichtliche Erfahrung und das geschichtliche Interesse rein wieder hervor treten, hat seine Ansetzung ein Ende. Wenden wir dies auf das N. T. an, so müssen wir erstlich zugestehen, daß unsere evangelische Geschichte, je mehr sie ursprünglich mündlich fortgepflanzt wurde, desto mehr durch das Gebiet der Sage gehen mußte. Die schriftliche Fixierung war nicht das erste, sondern das zweite Moment in der Entstehung unserer Evangelien, und daß diese, namentlich die synoptischen, aus der mündlichen Sage hervor gegangen sind, sollte Niemand mehr leugnen. Diese Genesis ist in ihnen zu deutlich. Stellt sich nun der Character der Sage in unseren Evangelien dar in Differenzen und Ungenauigkeiten, in dem Mangel an pragmatischem Zusammenhange, an Gleichförmigkeit, — so gehört eine große Unerfahrenheit in historischen Untersuchungen dazu, wenn

man daraus gleich auf Mythen schließen will. Unsere Evangelien setzen frühere schriftliche Fixirungen der mündlichen Tradition voraus. So hat also nicht erst in ihnen, sondern schon vor ihnen die Sage ihre volle Freyheit aufgegeben. Wäre nun der christliche Glaube von vorn heraus ein Glaube der Idee gewesen, oder speculative Idee auf der Stufe des bloßen Glaubens, so müßte die evangelische Tradition auch gleich von vorn heraus mythisch geworden seyn. Aber es war der Glaube an das Factum; gerade aus dem Factum, der unmittelbaren Erfahrung von der Erscheinung des heiligen Gottes- und Menschensohnes entstand der christliche Glaube, daran hielt und erhielt er sich und stiftete die christliche Kirche. Ein Glaube, der aller mythischen Religion ein Ende gemacht hat, kann in seiner vollen Lebendigkeit und Reinheit keine Mythen hervorbringen. Kommt nun dazu, daß eben aus diesem Glauben sehr früh das Interesse an der schriftlichen Fixirung der Geschichte entstand, damit aber zugleich das pragmatische, critische Bedürfniß, so scheint auf den ersten Anblick die Einmischung mythischer Elemente in die evangelische Geschichte unmöglich, es müßte denn Jemand das Wunderbare im Leben und Werke des Erlösers schlechthin verneinen. Dies thut nun Strauß, aber er kann es nur von dem philosophischen Standpunkte aus, nicht von dem historischen. Aber man kann an das Wunder im Leben Christi ehrlich glauben, und dennoch mythische Elemente in den Evangelien nicht unbedingt leugnen. In diesem Falle befindet sich Rec. Er gehört nicht zu den Halbierenden, wohl aber zu den Vorsichtigen, die wenigstens den guten Willen haben, die Wahrheit an keinem Theile zu verletzen. Setzen wir die Inspiration der biblischen Schriften hier

bey Seite; sie ist keine apologetische Vorausset-
 zung, sondern ein dogmatischer Begriff, und kann
 erst nach ausgemachter Sache auf dem Gebiete
 der historischen Critik gehörig bestimmt werden.
 Betrachten wir also die Sache rein historisch: so
 muß man zugestehen, daß da, wo der christliche
 Glaube seines Princips noch nicht recht gewiß
 war, wo er noch Jüdisches und Hellenisches zu
 überwinden hatte, aus den noch nicht überwun-
 denen Elementen dieser Art Mythenbildung her-
 vor gehen konnte. Sie ist wirklich daraus
 hervor gegangen auf dem apokryphischen Gebiete,
 gewiß sehr früh, denn die Sonne des Kanons
 war gewiß bey ihrem Aufgange nicht ohne
 Morgennebel. Dies liegt auf der subjectiven
 Seite. Andererseits gibt es in der evangelischen
 Geschichte zwey Momente, welche sich der rein
 historischen Erfahrung durchaus entziehen, die
 übernatürliche Geburt des Erlösers und seine
 Himmelfahrt. Dies sind Wunder anderer Art,
 als z. B. selbst die Auferstehung. Liegt diese in
 dem vollen Zusammenhange der geschichtlichen Er-
 fahrung, so stehen jene an den äußersten End-
 puncten. Nach christlichem Princip sollen sie ohne
 allen Materialismus gefaßt werden. Aber in
 dem Grade fallen sie in das Gebiet der Idee,
 wenigstens in die Region des Ueberganges von
 dem Geschichtlichen in die reine Idee. Dies ist
 das objective Moment der Möglichkeit neutestam.
 Mythenbildung. Halten wir nun damit zusam-
 men, daß von unseren Evangelien zwey jenen
 Anfang, zwey jenen Ausgang des Lebens Christi
 gar nicht haben, so entsteht an beiden Punkten
 die Wahrscheinlichkeit mythischer Ansätze. Ansätze
 sagen wir, denn je mehr die betreffenden Erzäh-
 lungen sich wieder in den historischen Zusammen-
 hang des Ganzen verwebt haben, desto mehr ha-
 ben wir Ursache, auf das Gebiet der Sage zurück

zu gehen, und nach den historischen Elementen zu fragen. Diese Art der Critik ist schwer. Aber wer ungeduldig lieber alles mythisch oder streng historisch nimmt, der schafft zwar für sich den Knoten weg, daß er ihn nicht mehr sieht, aber in der Sache bleibt er und quält immer von Neuem. Man sagt freylich: ist hier Mythisches, denn consequent überall, wo Wunder ist, Wunder ist Wunder! — So hört man oft, aber nichts desto weniger ist es eine falsche Rede. Allerdings für wen das Wunder ein absolutes ist, oder eine reine Idee, die nie geschichtlich werden kann, für den ist jedes Wunder dem andern gleich. Aber ist der reale Begriff des Wunders nicht von Natur ein relativer? So hat auch der wirkliche Gegensatz zwischen Natur und Wunder seine Stufen und seine Uebergänge. Ist aber dies, so muß es auch Grade der Denkbarkeit des Wunders geben. Da nur, wo alle Analogie und aller Zusammenhang mit dem Natürlichen uns zu verlassen anfängt, kann das Mythische eintreten. Je größer dagegen die Analogie und der Zusammenhang mit dem Natürlichen ist, desto mehr ist auch das Wunder geschichtlich, und seine Glaubwürdigkeit in dem Grade rein geschichtlich zu untersuchen. Das gibt keine Grenzen und Uebergänge, aber was ist die Wissenschaft einem wesentlichen Theile nach anders, als die geduldige und bescheidene Erforschung der Grenzen und Uebergänge in den Dingen? Wir können das hier nicht weiter ausführen. Aber um nicht mißverstanden zu werden, wollen wir als negativen, ausschließenden Kanon in Betreff des Mythischen im N. T. ausdrücklich feststellen, daß in allem, was das öffentliche Leben des Erlösers betrifft, zum pragmatischen Zusammenhange desselben gehört, und nach den apostolischen Briefen wesentlicher, innerlich zu-

sammen hängender Inhalt und Grund des christlichen Glaubens geworden ist, — in diesem allen der Mythos theologisch undenkbar und historisch unerweislich ist. In diesem Stücke wenigstens sind wir mit dem Verf. in keinem Streite. Und so sagen wir mit ihm gegen Strauß, daß, wenn er die ganze Geschichte Christi, und zwar gerade ihren Kern, ihre Substanz für einen Mythos erklärt, die ganze Geschichte der Kirche wider ihn aufsteht als Klägerin, ihren wundervollen Anfang zurückfordernd, ohne den sie unbegreiflicher ist, als das schwerste Wunder des N. T.

Dr Tholuck hat sehr gut gezeigt, wie wenig es Strauß gelungen ist, die Genesis der neutestamentlichen Mythen aus alttestamentlichen Parallelen hinreichend zu rechtfertigen. Eben so Recht hat er, dem Critiker den Mangel an consequenter Durchführung der mythischen Erklärung vorzuwerfen. Wer einzelne Wunderstämme, wie die wunderbaren Heilungen Christi, stehen zu lassen geneigt ist, und für das eine und andere Wunder ein natürliches Factum postuliert, der hat noch keine reine Bahn gemacht. Wo solche Stämme und Sträucher stehen bleiben, da kann man hoffen, daß der Wald wieder ausschlägt, wenn der Frühling kommt.

Aber ehe wir dieses Kapitel verlassen, haben wir an den Verf. eine Frage über eine Stelle, die wohl auch Anderen aufgefallen ist. Es ist die von der auffallenden Verwandtschaft zwischen der inneren Entwicklungsgeschichte Luthers und des Apostels Paulus. Da heißt es S. 59. wörtlich: 'die Straße nach Erfurt und der Bliß, ist sie nicht das Nachbild des Weges nach Damascus und des himmlischen Lichtes? Und wenn dort die Anklage des Gewissens über den Mord des Stephanus die subjective Veranlassung der himmlischen Vision werden muß, welches Ab-

nungsschwangere Räthsel über dem Alexis ruht, von dessen Unfall auch selbst Melanchthon so dunkel redet, daß wohl eine geheime Schuld daran zu haften scheint, die den schuldbeladenen Luther in die Mönchszelle trieb.' — Wie so dies? Unerhörte Vermuthung, oder sollen wir sagen Verdächtigung? Die Geschichte von dem Tode des Alexis und dem Blicke bey Stotterheim, die unseren Luther entschieden haben sollen, ins Kloster zu gehen, ist freylich nicht klar. Sie wird so verschieden, meist so kurz und undeutlich erzählt, daß Vermuthungen, Combinationen unumgänglich sind. Aber selbst die Worte Melanchthons: *hos terrores (conscientiae) seu primum seu acerrimos sensit eo anno, cum sodalem nescio quo casu interfectum amisisset*, gestatten doch im Zusammenhange jenes ahnungsschwangere wer weiß? nicht. Vergleicht man damit, was Luther selbst über die Art und die Veranlassung seines Eintrittes in das Kloster sagt, s. Heum. edit. Melanchth. vit. Luth. p. 8., so verschwindet vollends alle Bedenklichkeit, und jede andere Vermuthung ist haltbarer, als die unvorsichtige und entsetzliche des Verf. Ein Reformator mit solchem Fleck im Gewissen ist undenkbar, am wenigsten unser Deutsche offene Mann, Dr Luther. Wir wollten, der Verf. hätte nie so etwas gesagt.

Kehren wir nun von diesem Excurse zur Hauptuntersuchung unseres Verf. zurück zur Beweisführung für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Wundergeschichte, so ist zunächst bemerkenswerth, daß Dr Strauß, indem er die apostolischen Briefe, zum Theil wenigstens auch die Apostelgeschichte, unangefochten gelassen hat, seinen Gegnern Brücken gebauet, ihnen so viel Terrain gelassen hat, als nöthig ist, um von da aus das Entriffene wieder zu erobern. Dies ist

dem Verf. nicht entgangen, aber ehe er sich dieses Vortheils bedient, prüft er im Allgemeinen das Gewicht des geschichtlichen Beweises für die Wundergeschichte des N. Testaments. Einem Gegner gegenüber, der sich bey seiner Critik der gefürchteten Authentie der Evangelien nur dadurch entschlagen kann, daß er zum Beweise derselben die handgreiflichste Evidenz, fast einen regressus testimoniorum in infinitum fordert, der die Marksteine der rationellen Denkbarkeit bald so, bald so setzt, je nachdem es ihm bequem ist, und der sich nicht scheuet, als Hauptkanon den Satz aufzustellen, je verherrlichender für Christus, desto unglaubwürdiger, oder, wie Dr Tholuck diese neue critische lex Manilia allzubitter ausdrückt: je ordinärer, desto glaubwürdiger! — einem Solchen gegenüber ist es nicht schwer, die Bedeutung des historischen Beweises vor allen Unbefangenen zu rechtfertigen. Hat doch selbst Göthe, wie der Verf. anführt, gesagt, 'daß, weil die Erfahrung grenzenlos sey, auch die Maximen ihrer Beurtheilung die Fähigkeit behalten müssen, sich darnach auszudehnen.' So werden ja auch wohl die so genannten Geistreichen sich gefallen lassen, daß man wegen des neutestam. Wunders mit ihnen auf historische Weise verhandelt. Wir unseres Ortes haben hier nur das zu erinnern, daß, wiewohl das Wunder der eigentliche Streitpunct ist, Dr Tholuck doch besser gethan hätte, überall den ganzen Zusammenhang der Geschichte Jesu auch ausdrücklich zum Gegenstande seiner Beweisführung zu machen. Strauß bestreitet nicht bloß das Wunder, sondern auch alles Außerordentliche im Leben Christi wird ihm mythisch. Und in der Apologie bekommt das Wunder erst durch den Zusammenhang des Ganzen seine feste Stelle.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

S t t t n g s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. May 1837.

H a m b u r g. L ü b t e n.

Beschluß der Anzeige: Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte.

Dr Tholuck geht nun zu einer kurzen Betrachtung der so genannten höheren Critik über. Warnende, zum Theil ergeßliche Thatsachen aus der neueren Literatur werden hervor gehoben, um zu zeigen, wie selbst Meister auf diesem schlüpfrigen Boden fallen können, wenn sie ohne den Stab äußerer Zeugnisse sich dem schwankenden Boden der bloß inneren Critik und Dialectik anvertrauen. Diese wichtige Zusammenstellung unglücklicher Versuche in dieser Art ist eine heilsame Züchtigung für die Dreisten und allzu Zuversichtlichen. Aber der gerechten Zuversicht bey gegründetem Mißtrauen gegen äußere Zeugnisse hätte der Verf. auch das Wort reden sollen gegen die Aengstlichen und falsch Gläubigen. Die Conjectural-Critik ist so wenig entbehrlich als die urkundliche, — und die Fallibilität in allem

Menschlichen kommt der Critik so gut zum Vortheil als zum Schaden. Aber allerdings müssen die Grade der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit besser unterschieden werden, als bisher, und muß, was das N. T. betrifft, der Dünkel fern bleiben, als wäre die alte Kirche ohne allen Wahrheitsfönn und critischen Tact gewesen.

Wie disputirt nun Hr Dr Tholuck in der Hauptuntersuchung? Zuerst ex concessis. Strauß hatte die Originalität und Authentie des Lukas=evangeliums unangetastet gelassen. Ist aber, sagt Tholuck, dieses Evangelium echt, so werden wir sofort in einen klaren und sicheren Kreis geschichtlicher Umgebungen versetzt, welche die Verwandlung der evangelischen Geschichte in eine mythische Fee Morgagna schlechthin unmöglich machen. So komme es also darauf an, die Glaubwürdigkeit dieses Evangel. nachzuweisen. Dafür spreche aber alles, zuerst das Proömium, worin klar liege, daß Lukas den Unterschied zwischen Sage und Geschichte gekannt, und daß er Geschichte habe schreiben wollen. Erwäge man ferner seine Lebensverhältnisse und die Documente seines Geistes genauer, so leuchte auch die historische Fähigkeit ein. Im Ganzen eine vortreffliche Untersuchung! Wir müssen im Einzelnen widersprechen, wir finden z. B. die S. 180 ff. gegebene Rechtfertigung und Erklärung von Luk. 2, 1. 2. (diese Schätzung geschah, bevor Quirinus Prätor von Syrien war) immer noch sehr bedenklich, viel bedenklicher, als das Geständniß eines historischen Fehlers. Das eine und andere ist uns weniger gewiß. Aber die von dem Vf. durchgeführte Skepsis gegen die neuere negative Critik ist sehr heilsam, und das Resultat steht fest, daß nicht einmahl einzelne Bedenken, geschweige denn jene willkührliche subjective Unlust

und Mäkeley an diesem oder jenem, die Glaubwürdigkeit des Lukasevangeliums im Ganzen aufzuheben vermag. Auf eine Untersuchung über das Matthäusevangelium verzichtet der Verf.; sie würde wegen der neueren Verhandlungen nach Verhältniß zu weitläufig geworden seyn, auch scheine der Ausgang der schwebenden Untersuchungen, nach der Wendung, die Strauß ihnen gegeben, je länger je mehr von denen über das Joh. Evangelium abhängig zu werden. Allein je mehr gerade Matthäus auf eine ursprüngliche apostolische Tradition zurück führt, desto nothwendiger war, seine Glaubwürdigkeit genauer zu bestimmen. — Statt dessen läßt sich der Verf., was weniger wichtig scheint, auf den ausführlicheren Beweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte des Markus ein. Gewiß hat er Recht, der Griesbach'schen Ansicht, daß Markus eben nur aus Matthäus und Lukas componiert sey, zu widersprechen, so große Freunde sie auch hat. Für ein solches Verhältniß, das sich doch müßte construieren lassen, ist das Evangelium eine viel zu irrationale Größe. Vortrefflich zeigt der Verf., wie die Resultate des Gegners in Betreff dieses Evangeliums das Product einer Dialectik sind, welche ihren Gegenstand, wie die Peitsche den Kreißel, nach jeder Laune hin und her treibt. — Wie die Sachen jetzt stehen, war die schwerste Aufgabe, die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Joh. Evangeliums gegen Angriffe von Strauß zu rechtfertigen. Verhältnißmäßig setzt Strauß dieses Evangelium am tiefsten herunter, mehr als die anderen erscheint es ihm als ein Werk eines geistreichen aber absichtlichen Betrügers. Fast scheint er es zu hassen. Und in der That ist sein Kanon richtig, je verherrlicher, desto unwahrer! — so muß vor allen das

Joh. Evangelium fallen. Aber die äußeren Zeugnisse sind unter den gegebenen Verhältnissen für dieses Evangelium die günstigsten von der Welt. Keine classische Schrift hat mehr Gunst äußerer Beglaubigung. Dies weist Dr Tholuck sehr gut nach. Indem er dabey auf des Referenten Critik der Apokalypse eingeht, meint er hieraus eine neue Gefahr für das Evangelium entstehen zu sehen. Strauß hat darauf nicht Bedacht genommen. Die Gefahr ist allerdings scheinbar genug, aber Hr Dr Tholuck gesteht doch selbst, daß die Critik, so wohl was die äußeren, als die inneren Momente betrifft, zu dem Evangelium eine ganz andere Stellung habe, als zu der Apokalypse. Es sollte nicht unbeachtet bleiben, daß die Apologie des Joh. Evangeliums leichter wird, wenn sie der Schwierigkeit überhoben ist, die so sehr differente Apokalypse mit den übrigen Joh. Schriften aus einer und derselben Persönlichkeit zu construieren. Aber Strauß selbst hat das Hauptgewicht seiner Critik auf die inneren Inhaltsgründe gelegt. So ist auch Dr Tholuck hierauf am meisten eingegangen. Der Bretschneider'sche Probabilienstreit wiederholt sich, denn was Str. außer der Schärfung der früheren Einwürfe Eigenthümliches hat, ist in der That so unbedeutend, daß es sich kaum der Mühe lohnt, vor dem ernsten Angesichte der Wissenschaft darüber zu verhandeln. So weit Ref. den Streit übersieht, bedünkt ihn, daß das Joh. Evangelium allerdings immer noch Problematisches darbietet, aber mit den auflösbaren und schon aufgelösten Problemen verglichen, ist das Problematische so gering, daß ein besonnener und erfahrener Critiker sich dadurch nur bestimmen lassen kann zur größeren Zuversicht und größerem Fleiße

in der Forschung. In der That ist nach Verhältniß die Erscheinung des Joh. Evangeliums schwerer zu begreifen, wenn es unecht ist, als wenn das Gegentheil. Hat der Apostel Johannes etwas geschrieben, so hat er das Evangelium und den ersten Brief geschrieben. Hat er diese nicht geschrieben, so hat er gar nichts geschrieben. Dann aber ist selbst die Apokalypse eine unerklärliche Erscheinung.

Zusammenfassend und ergänzend für die bisherigen ist die nun folgende besondere Untersuchung über die Leidensgeschichte bey den vier Evangelisten. Auch hier sind wir im Ganzen einverstanden, und nur im Einzelnen und Unbedeutenden fühlten wir Lust zum Widerspruche. Aber wir eilen zum Schluß. Es folgt dann der Beweis der Glaubwürdigkeit aus der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen. Ein noch mehr anzubauendes, fruchtbares Gebiet der Apologetik! Wie hierin die apologetische Beweisform aus dem vollen Zusammenhange der neutestam. Schriften und des apostolischen Zeitalters zu ihrer Vollendung gelangt, so vergißt der Apostel auch nicht, in einer besonderen Untersuchung den Contrast zu Hülfe zu rufen, der in der Vergleichung mit anscheinend parallelen Sagenkreisen liegt. Er vergleicht auf eine höchst anziehende Weise den apokalyptischen Sagenkreis, den Wunderkreis der katholischen Kirche und den Wunderkreis um Muhammed, und macht überall aufmerksam auf den Unterschied zwischen Tag und Nacht. Nur die Fortsetzbarkeit des Wunders in der Kirche, welche der Verf. gelegentlich behauptet, wird man ihm streitig machen. Das Bild von dem wunderbaren Abendroth der Sonne des Sohnes Gottes ist recht schön. Aber entweder muß in Chri-

sto und in dem Stiftungsmomente der Kirche der specifische Vorzug, Grund und Zweck, worauf sich das neutestam. Wunder bezieht, aufgegeben oder der Wunderbegriff wesentlich modificiert werden. Das erste darf nie geschehen. Und obwohl Ref. gern darauf ausgeht, für das neutestamentliche die Analogie der ferneren Geschichte der Kirche geltend zu machen, so scheint ihm doch diese Analogie nicht in der schwächlichen Fortsetzung des Wunders als solchen, sondern in dem Naturwerden desselben zu liegen. Die letzte Hauptuntersuchung betrifft die von Strauß so sehr hervor gehobenen und übertriebenen Widersprüche in der evangelischen Geschichte. Sehr richtig geht Dr Tholuck von der Betrachtung aus, wie und woraus die Ungenauigkeit und die Widersprüche auch bey solchen Auctoren entstehen können, welche Wahrheit geben wollen und können. Dies ist schon die halbe Lösung. Die Entstehungsweise unserer Evangelien ist die apologetische Erklärung ihrer Widersprüche. Der Verf. zeigt, wie ähnliche Erscheinungen auch außerhalb des biblischen Gebietes vorkommen. Nicht Livius und Polybius und Tacitus sind frey von Discrepanzen der Art. Es gibt überhaupt keine menschliche Geschichte und Geschichtschreibung ohne Ungenauigkeiten, Abweichungen, theilweise Widersprüche. Wer deshalb gleich alles zum Mythos, zur Fabel machen wollte, müßte alle Geschichte aufgeben. Dr Tholuck gibt interessante Beyspiele von außerbiblischen Analogien, und wie man dabey nirgends so ungerecht ist, wie Strauß gegen unsere Evangelien. Erkennt doch selbst die juristische Criminalinquisition an, daß Differenzen im Detail der übereinstimmigen Wahrheit im Ganzen keinen wesentlichen Eintrag thun. In

der That, — von dem Vertrauen, dessen sich die Critik auf keinem anderen geschichtlichen Gebiete schämt, nur die Hälfte den Evangelien geschenkt, — und eine Straußische Critik ist unmöglich. Wir verlangen für die heiligen Bücher keine absonderliche Gerechtigkeit, nur die allgemeine, allen gleiche. Aber diese ihnen zu verweigern, ist grausam!

Wir kommen zur Schrift des Hn Dr Kern, die nun der Anfang einer umfassenden Critik des Straußischen Buches ist. Sie kann in vieler Hinsicht als eine Ergänzung der Schrift des Hn Dr Tholuck angesehen werden. Bey gleich warmem apologetischen Interesse, ist sie durchweg mit großer Ruhe und mehr in der Form einer academischen Disputation geschrieben. Während Hr Dr Tholuck mehr in den Principien stehen bleibt, geht diese Schrift dem Gegner sehr im Einzelnen und Schritt für Schritt nach. Und während jener die dogmatischen Prämissen der neueren Critik mehr nur berührt, läßt sich Hr Dr Kern genauer auf ihre Widerlegung ein.

Eigenthümlich ist, daß der Verf. gleich von der Frage über die Möglichkeit der Einheit des idealen und des historischen Christus ausgeht. Ganz Recht, denn diese Möglichkeit leugnet Str. von Grund aus. Es wird gezeigt, wie der christliche Glaube, wie er von Anfang an war, eben jene Einheit zu seinem Grunde und Inhalte habe, und wie derselbe als universalhistorisches Factum nur erklärlich sey, wenn Jesus von Nazareth auch wirklich der ideale Christus, der persönliche Erlöser, ohne Sünde und Schuld war. Die evangelische Geschichte in ihrer Wahrheit ist die einzig mögliche Erklärung. Die mythische Auffassung kann sich nur rechtfertigen, wenn sie

zeigt, daß nicht Jesus den Glauben an seine Person, als den idealen Christus, wirklich erzeugt, sondern der Glaube ihn dazu gemacht habe. In diesem Falle aber ist der Glaube eben nicht der christliche, und die ganze Geschichte der Kirche verkehrt und verwirrt. Die einseitige supernaturalistische Ansicht von Christo mag eben so wenig die richtige seyn, wie die einseitige rationalistische. Aber sehr richtig sagt der Verf. die dritte richtige ist deshalb noch nicht die mythische. Es lasse sich, von der Idee der Schöpfung Gottes aus, meint Dr Kern, und darin ist er fast ein Schüler von Schleiermacher, der persönliche historische und zugleich ideale Christus vollkommen denkbar machen. So falle das Wunder seiner Erscheinung in das Urwunder der Entstehung aller Dinge zurück und werde dadurch ein natürliches Factum in einem höheren Sinne. Strauß läßt die Idee des urbildlichen Christus gelten, aber ihre Realität findet er nur in der menschlichen Gesammtheit. Der Gedanke ist nicht neu; die abstracte Religionsphilosophie hat sich oft mit ihm beschäftigt; er ist für manchen eine Staffel, um zum christlichen Glauben aufzusteigen, aber er ist nicht der christliche Glaube selbst. Hr Dr Kern zeigt sehr richtig, daß für den christlichen Glauben das Urbild gerade auf das persönliche Leben selbst sich bezieht, nicht auf die Gesammtheit. Diese verlangt, — um zu ihrem Urbilde, der Gemeinschaft des heiligen und seligen Lebens, zu gelangen, eben als eine sittliche Gemeinschaft, deren Grundpunct doch das persönliche Leben ist, ein persönliches Urbild, und ist dies nicht als ein persönliches realisiert worden, so ist es gar nicht realisiert, dann ist auch seine Realisierung in der Gemeinschaft nicht mög-

lich. Wenn nun aber Strauß einwendet, daß es den Gesetzen der Entwicklung zuwider sey, den Anfangspunct einer Reihe als das absolut größte zu denken, so wird dagegen mit Recht bemerkt, daß, gesetzt der Satz wäre so schlecht-hin wahr, er doch Christus nicht treffen würde, da dieser ja eben so sehr Endpunct als Anfangspunct einer historischen Reihe sey. Der Satz sey aber so ohne alle Beschränkung nicht wahr; die Geschichte zeige das Gegentheil, wenigstens in der Analogie, überall große, eminente Persönlichkeiten an der Spitze, als Stifter neuer Entwicklungen der Gemeinschaft. Seine höchst eigene Mythik hätte den Gegner belehren können, daß es so sey, denn aus heiler Hart, ohne allen tieferen realen Grund kann die alte Kirche sich kein persönliches Ideal gesucht und geschaffen haben. Der absoluten Philosophie, welche selbst aus dem Irrthume ein Moment der Wahrheit macht, stand am wenigsten an, so einseitig empirisch schlecht-hin zu leugnen, was die Geschichte auf ihren Hauptblättern so deutlich lehrt. Eben so sehr muß man sich mit dem Verf. wundern, daß Dr. Strauß den Begriff des persönlichen Urbildes so wenig versteht, daß er sogar von dem Temporellen, Localen und Nationellen in der Erscheinung Christi einen Einwurf hernimmt. Wie, eine Philosophie, die sich selbst Gott nur denken kann in der Selbstbeschränkung und Berendlichkeit, will das Gesetz der Herablassung und der Concentrisierung in dem urbildlichen Christus nicht anerkennen? Ist doch die menschliche Natur überall nur vorhanden in der Zeit und im Raume und in der Besonderheit der Verhältnisse. Und sehr wahr sagt der Verf., daß er, wenn die Persönlichkeit, — er hätte sagen können, die wahre

Idealtität etwas Innerliches ist und im Geiste liegt, das Äußere nicht so wohl die Schranke und Negation des persönlichen Urbildes, sondern sein nothwendiges Organ und sein Darstellungsmittel ist. — Stellt nun Dr Strauß sogar die Alternative, entweder sey Christus wahrhaftiger Mensch gewesen, dann aber auch sündlich, da die Unsündlichkeit als Unmöglichkeit der Sünde mit der menschlichen Natur unvereinbar sey, — oder er sey ohne Sünde gewesen, dann aber kein wahrer Mensch, so führt dies auf den tiefen Schaden jener absoluten Philosophie, die mit der Sünde nichts zu machen weiß, wenn sie dieselbe nicht als nothwendigen Entwicklungsproceß in der menschlichen Natur zu denken vermag, und die von der ursprünglichen Vollkommenheit in keinem Sinne etwas verstehen will. Aber die Alternative ist nicht einmahl richtig gestellt, denn die Unsündlichkeit in Christo schließt nur das potuit non peccare et non peccavit in sich, damit aber auch die Möglichkeit der Sünde in abstracto, und somit die volle ursprüngliche Menschheit, aber in ihrer ursprünglichen Vollkommenheit. Strauß legt die Idee der Unsündlichkeit Christi in die bildende Phantasie der Gemeinde, aber, wie Dr Kern zeigt, ohne allen historischen Grund und wider alle christliche Erfahrung. Eine Gemeinde, welche erweislich überall aus dem Glauben an den historischen Christus hervor gegangen ist, und gerade darin ihre Wahrheit und Erlösung hat, daß jeder in ihr seine Sünde und Hülfbedürftigkeit bekennt, konnte ohne das Factum der Unsündlichkeit Christi auch die Idee derselben nicht erzeugen, nicht ohne Widerspruch mit sich selbst dieselbe realisiert denken in einem Menschen, den sie keine Ursache hatte

von dem allgemeinen Bewußtseyn der Sünde auszunehmen.

Nachdem der Verf. so die Einwürfe gegen den gemeinsamen Glauben der Christen mit sicherer dialectischer Hand in ihrer Nichtigkeit gezeigt hat, greift er die Christologie des Gegners an. Mit Recht weist er auf die verleugnete Ähnlichkeit zwischen dieser Christologie und dem Kantischen unwirklichen Ideale hin, welches ein reines Sollen bleibt und nie für uns ein Seyn wird. Geschickt zeigt er die Verwirrung, die entsteht, wenn man mit Strauß die menschliche Gattung als concrete Gottheit denkt, der Gattung nur als solcher in unendlicher Selbstentwicklung Gottes die Unsündlichkeit zuschreibt, diese aber jedem wirklichen Individuum in der Gattung abstreitet. Als wenn es möglich wäre, sich Sünde und Sündlosigkeit anders zu denken als an dem persönlichen Leben. Ist keine menschliche Person sündlos, so ist es auch die menschliche Gattung in keiner Art; ein gegenseitiges Ergänzen und Uebertragen erträgt das sittliche Leben nicht, da steht jeder für sich und so lange noch eine einzige Sünde in der Menschheit ist, ist die Menschheit nicht ohne Sünde. Der Straußische Sohn Gottes in der Menschheit ist eine musivische Arbeit aus den Tugendstücken Aller.

Hat nun so der Vf. die Straußische Christologie als unhaltbar dargestellt und seine eigene von Schleiermacher ausgehende, aber originell entwickelte Ansicht von Christo kurz erörtert, so geht er auf die historische Critik mit seinem Gegner genauer ein. Er beschränkt sich dabey auf das öffentliche Leben Christi und seines Vorläufers Johannes. Dies ist der eigentliche Kampf- und Entscheidungsplatz.

Der Verf. hebt zuerst die Person des Täufers und sein Verhältniß zu Jesus und die Taufe Jesu hervor, und indem er zur Geschichte Jesu selbst übergeht, erörtert er zuerst alles, was sich auf die Idee des Messias überhaupt und das Bewußtseyn des Messianischen Berufes und Planes in Jesu bezieht, sodann aber rechtfertigt er die neutestam. Geschichte in Beziehung auf die Hauptmomente des leidenden, sterbenden, auferstandenen und wieder kommenden Messias, überall die Meinung des Gegners mit ihren Gründen gewissenhaft vorlegend, ruhig beurtheilend, ohne Eigensinn bestreitend, so daß die zornige Bitterkeit, womit Strauß in der Vorrede zu der neuen Auflage seines Buches über Hn Dr Kern spricht, rein unbegreiflich ist. — Der Verf. schließt diesen ersten Artikel, dem ein zweyter folgen soll, damit, daß er glaube nachgewiesen zu haben, wie die Critik von Strauß consequenter Weise alle Geschichte überhaupt zerstöre und das großartige Bild von der Persönlichkeit Christi zu einem bedeutungslosen, in sich selbst widersprechenden, herab setze, so aber sich selbst zerstöre.

Die dem Werke voran geschickte Erinnerung an Gottlob Christian Kern, einen wackeren, frommen Geistlichen der Württembergischen Kirche, den Bruder des Verfs, sey jedem empfohlen, der in einer Zeit zunehmenden Uebermuthes gegen das Heilige nöthig hat sich an Exempeln aufrichtigen Glaubens und echter Begeisterung für das christliche Predigtamt zu stärken und zu erheben.

Indem wir diese Anzeige schließen, kommt uns ein neues apologetisches Werk gegen Strauß zu, worauf wir nicht unterlassen können, die Leser aufmerksam zu machen: Apologie des

Lebens Jesu gegen den neuesten Versuch, es in Mythen aufzulösen von Joh. Ernst Dsiander, Prediger und Professor am evangelischen Seminar in Maulbronn. Tübingen 1837. 440 Seiten in 8. Wir können nur kurz darüber seyn. Des Verfs Name und bisherige Leistungen verbürgen die Tüchtigkeit und Eigenthümlichkeit der Arbeit. Das Ganze zerfällt in die beiden Haupttheile, 1) in die nach vorausgeschickten kurzen Vorbemerkungen über die Entwicklung des Christenthums und der Theologie unserer Zeit angestellte Untersuchung über das Verhältniß des Mythos zum Christenthume, 2) in die specielle Untersuchung der Anwendbarkeit des Mythenbegriffes auf die Evangelien, und zwar erstlich hinsichtlich des Inhalts der evangelischen Geschichte Jesu, sodann ihrer alttestam. Grundlage, und endlich des Geistes des Lebens Jesu. Es wird darin, besonders in dem mittleren Theile, manches zu kurz behandelt, auch nicht scharf genug. Unvermeidlich ist jedem späteren Gegner von Strauß, vieles schon Gesagte wieder zu sagen. Der Verf. hat auch in seiner Bescheidenheit keinen Anspruch gemacht, alles neu und anders zu machen, als Andere. Allein, wie es der Bescheidenheit immer geht, daß sie immer mehr ist und mehr hat, als sie scheint, so ist auch dies Werkchen, besonders in der ersten und Schlußuntersuchung so reich an treffenden eigenthümlichen Bemerkungen, daß, wenn auch nicht überall Einstimmung möglich ist, doch Niemand das Buch aus der Hand legen wird, ohne wahre Befriedigung und erneuete Hochachtung für seinen Verfasser.

L e i p z i g.

Bey Vogel. Joannis Calvinii, Theod. Bezae, Henrici IV. regis, aliorumque illius aevi hominum literae quaedam nondum editae. In memoriam sacrorum Genevensium ante tria saecula emendatorum ex autographis in bibliotheca ducali Gothana edidit Car. Gottl. Bretschneider. Accedunt IV tabulae lap. incisae. 1835. XVII u. 228 S. in Octav.

Die herzogliche Bibliothek in Gotha besitzt in zwey Bänden eine Sammlung authentischer Briefe von bedeutenden Männern aus der Zeit der schweizerischen Reformation. Nach der Ansicht des Hn Herausgebers mögen sie ursprünglich aus Bezas Bibliothek stammen, mit dieser an ein adliges Geschlecht von Zastrisel in Mähren gekommen, und dann für die Gothaische Bibliothek gewonnen seyn. Vorliegende Auswahl ist als Gedächtnißgabe für das im vorigen Jahre begangene Genfer Reformationsjubiläum bestimmt, und sind besonders die dargebotenen Briefe Calvins und Bezas eine nicht allein den schweizerischen Kirchen, sondern auch jedem Freunde der Reformationsgeschichte sehr liebe Gabe. Die sonst noch in jenen Sammlungen enthaltene Correspondenz, so weit sie hier nicht mitgetheilt wird, ist genau verzeichnet, wofür Bearbeiter jener Zeitgeschichte dem Herrn Herausgeber dankbar seyn werden. Anderswo schon abgedruckte Briefe Calvins, bey Schlosser im Leben Bezas, werden hier theils correcter wiederholt, theils nur für sie die nöthigen Emendationen gegeben. So erscheint hier namentlich ein interessanter Brief Calvins an die Berner Geistlichkeit (N^o 16.),

worin er sich gelegentlich über den unglücklichen Servede ausspricht, ungleich brauchbarer als bey Schloffer. Calvin beruft sich darauf, daß die Hinrichtung desselben vorzüglich auf Zureden des Berner Rathes geschehen sey: qua voce (Serвето factam injuriam) non privatim laesus est Calvinus, neque etiam communiter tota haec ecclesia, sed Senatus vester aperte proscinditur, cujus hortatu de impio illo sumptum fuit supplicium. Er dringt auf Unterstützung von dort gegen mancherley Verläumdungen: ein Weib habe öffentlich gerufen, me esse haereticum, qui Deum faciam peccati authorem: seine Briefe seyen unterschlagen u. s. w. In № 18. spricht er sich an Martin Sidemann, Professor in Erfurt (1555) über den Zelotismus aus, der bald nach Luthers Tode in unserer Kirche erwachte. Utinam hodie viveret Lutherus. Quamvis enim semper modum excesserit ejus vehementia in causae sacramentariae actione: nihil tamen ad horum intemperiem ac vesaniam. Verum si ad extremum implacabiles esse pergant, fiet tandem, ut nobis sua minime tolerabili contumacia apud sanos omnes ac modestos gratiam concilient, qui ad tempus expavefacti integrum de re judicium facere ausi non sunt; scilicet cum nullam prorsus teneant ex Lutheri virtutibus, clamitando se venditant pro genuinis ejus discipulis. Quasi vero non multum ab imitatoribus distent simiae. In tanta vero inscitia et barbarie nihil eorum fastu putidius; si ne Philippo quidem parcant, in eo pars aliqua culpa residet, quod hactenus eorum impetus non animose compescuerit. Nunc quamquam se-

rum erit remedium, cogetur tamen virilem spiritum induere. Atque haec optima ad frangendam eorum improbitatem erit ratio. Gewiß kann der damalige Zustand dogmatischer Zerrwürfnisse kaum treffender in solcher Kürze verzeichnet werden. Die Correspondenz mit Heinrich IV. von Frankreich betrifft Geldvorschüsse, die von Straßburg aus den Hugenotten zur Führung des Krieges geleistet waren. — Auch durch Mittheilung der übrigen in jener Sammlung enthaltenen Briefe würde der Herr Herausgeber sich ein großes Verdienst um die Reformationsgeschichte erwerben.

R—g.

Minden und Leipzig.

Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geschichte und Geographie von Ernst Kopp. XIV und 175 S. zweyte Auflage (bey Essmann). Der Titel selber zeigt bereits, daß man hier nichts anderes als die ersten Anfangsgründe der beiden Wissenschaften zu erwarten habe, die dazu dienen können, den Kindern eine vorläufige Bekanntschaft mit den wichtigsten Begebenheiten und Personen zu verschaffen, von denen sie dereinst mehr hören werden. Der Vf. befolgt die Abtheilung der alten, mittleren und neueren Geschichte, und geht in jeder alsdann nach den Welttheilen. Hinzugefügt ist am Ende eine chronologische Uebersicht. Die Auswahl der angeführten Gegenstände ist zweckmäßig getroffen, und das Bedürfniß einer zweyten Ausgabe spricht wohl am besten für die Brauchbarkeit des kleinen Buches.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. May 1837.

H a n n o v e r.

Bey Hahn: Die Verpachtung der Landgüter in ihrem ganzen Umfange, oder der Pachtanschlag, der Pachtcontract und die Pachtübergabe, mit Hinweisung auf die Grundsätze des gemeinen auch preussischen Land- und Landrechts, practisch erörtert von G. W. von Honstedt. — 1837. VIII und 204 S. in 8.

Man braucht ein Buch nicht zu empfehlen, welches sich in so hohem Grade von selbst empfiehlt, wie dieses. Bey der Nothwendigkeit, sich im Falle des Bedürfnisses für das Verpachtungsgeschäft rechtliche und landwirthschaftliche Vorsichtsmaßregeln aus mannigfachen, für Viele nicht immer zugänglichen Quellen zusammen zu suchen, oder sich auf den Rath der Rechtsbeystände und Deconomen allein zu verlassen, muß es für jeden Verpachter eines Landgutes äußerst angenehm seyn, in dem vorliegenden, nicht zu ausgedehnten Werke das Erforderliche leicht bey

einander zu finden. Der Verf. hat aber keinesweges etwa compilirt, sondern er hat besonders aus eigener reicher Erfahrung die ganze Lehre, besser als bisher, ausgestattet, und den Gegenstand (vorzüglich von dem Interesse des Verpächters aus betrachtet) in der That erschöpft. Seine Arbeit bezeichnet mithin einen wahren Fortschritt in diesem Theile des landwirthschaftlichen Rechtes. Man muß ihm aber dafür um so dankbarer seyn, als wohldenkende Richter und Rechtsbeystände, so wie die Verpächter von Landgütern die vielfachen Bedenklichkeiten, welche bey Verpachtungen vorkommen und die Schwierigkeit der Beseitigung derselben, bey jedem einzelnen Falle pflegen aufs Neue bedauern zu müssen. Diese Anstöße geben Veranlassung zu einer Unzahl kostspieliger und oft das Wohl der Familien zerrüttender Prozesse; weshalb Gesetzgeber auf die Wohlthat, mehrere der schwankendsten Punkte auf eine dem Sachverhältnisse angemessenste Art positiv fest zu stellen, aufmerksam gemacht werden dürfen.

Die Arbeit zerfällt in dreyzehn Abschnitte. Mit Uebergang einer für den Zweck des Verfs allerdings unnöthig scheinenden Auseinandersetzung allgemeiner Vorerinnerungen, führt er recht practisch sofort mitten in die Sache hinein, indem er von der Absicht einer Verpachtung und deren Vorbereitung ausgeht (1. Abschnitt). Der 2. Abschnitt setzt das Nöthige vom Pachtobjecte auseinander; der 3. Abschnitt von der Dauer der Pacht, wobey nicht nur auf die besonderen Fälle der Aufkündigung wegen Kriegsgefahr und der Entsetzung des Pächters wegen Verschlechterung des Gutes, sondern auch auf die in neueren Zeiten so wichtig gewordene Ablösung von Grundlasten, auf Gemeintheilungen und

Verfäppelungen Rücksicht genommen ist. Es ist der Eigenthümlichkeit eines Buches, wie das vorliegende, angemessen und ein Lob, daß es sich vorzugsweise auf eine bestimmte Gegend genauer bezieht, da eine Berücksichtigung der Landgüterverpachtung in ganz Deutschland entweder nur zu unpractischer Oberflächlichkeit oder zu einer lästigen, den Gebrauch erschwerenden, Ausdehnung des Buches geführt, jedenfalls aber dann wahrlich des Werthes eigener wirklich gemachter Erfahrungen des Verf. größtentheils entbehrt haben möchte. So ist denn diese Arbeit besonders für den Bereich des Königreichs Hannover und seiner nächsten Anwohner bestimmt, auch ist auf die hannoversche Gesetzgebung neben der gemeinrechtlichen und preussischen noch vorzüglich Rücksicht genommen. — Der 4. Abschnitt handelt von der Pachtvergütung oder dem Pachtgelde. — Der 5. Abschnitt betrachtet die auf dem Pachtgute haftenden Lasten in Beziehung auf die Frage, wer sie tragen solle, der Pächter oder der Verpächter. — Die Pachtremission ist im 6. Abschnitt abgehandelt. — Im 7. Abschnitt spricht der Verf. ausführlich von der haushalterischen Benutzung des Pachtgutes durch den Pächter, welchen die Rechte nur im Allgemeinen zur richtigen Benutzung anhalten, in jedem besonderen Verhältnisse aber darauf verweisen, daß *conductor omnia secundum legem conventionis facere debet*, und in Ermangelung einer darin getroffenen Bestimmung, eine *ex aequo et bono* folgende Prästation verlangen. Diesen Abschnitt hält Ref. für besonders unterrichtend, z. B. die Auseinandersetzung des Werthverhältnisses der verschiedenen Gahren [— dies Wort hat der Verf. richtig Gahre, von gähren, geschrieben, — dagegen

steht im Buche stets Pächter, Verpächter unrichtig statt Pächter, Verpächter]. Viehweiden, Forsten, Jagd, Fischerey, Heidehieb, Bemergelung sind gehörig berücksichtigt. — Der 8. Abschnitt von Erhaltung des Pachtgutes im brauchbaren Zustande macht eigentlich nur eine besondere Unterabtheilung des vorhergehenden Abschnittes aus; denn zum Wesen haushälterischer Benutzung gehört rechtlich, daß das Pachtgut im brauchbaren Zustande erhalten werde. — Der 9. Abschnitt behandelt die Afterpacht, welche bekanntlich das gemeine Recht im Allgemeinen, das preussische Landrecht nur für einzelne Parzellen des Pachtgutes erlaubt, und über die so leicht Streitigkeiten entstehen. — Dem 10. Abschnitte, von den Meliorationen, wünschte Ref. wohl einige größere Ausdehnung, da sie dem Verpächter so oft die unangenehmsten Beschwerden verursachen und einige Pächter sich darauf zu legen scheinen, dadurch ihre Verpächter zu großem Erfasse zu zwingen. — Der 11. Abschnitt von Uebergabe und Rückgewähr der Pacht ist vollständig; so wie die Sicherheitsbedingungen im 12. Abschnitte gut abgehandelt sind. Ein besonderer Abschnitt ist dann noch den Cautelen des Pachtcontractes zweckmäßig gewidmet, unter denen mit Recht die vom Pächter zu gebende Entsagung des Retentionsrechtes voran gestellt ist. Hierbey ist übrigens auch die Sicherheit des Pächters keineswegs vergessen. — Eine schätzbare Zugabe sind die sehr musterhaften Schätzungsgrundsätze des landwirthschaftlichen Creditvereins im Großherzogthume Posen, welche leicht auch auf andere Gegenden, unter nöthigen Veränderungen, angewandt werden können.

U m s t e r b ä m.

Apud J. Müller et Socium, 1836: Specimen exegeticum et criticum, exhibens Commentarium in Caput XVII vaticiniorum Ezechiëlis. Scripsit, et ad consequendum theologiae doctoratum in academia Lugduno-Batava publice defendit Janus van Gilse, V. D. M. in coetu Teleiobaptistarum, qui congregatur in pagis Koog et Zaandyk. XX und 105 S. Commentar und 3 (30) Seiten hebr. Text mit critischen Noten, gr. Octav.

Je weniger bisher zu einer richtigen Auslegung des Ezechiel geschehen ist, um so mehr Anerkennung verdient diese Bearbeitung eines schwierigen Ausspruches dieses Propheten über die Entfernung des Sehonja und Einsetzung des Zedekia durch Nebukadnezar. Hr v. G. stützt seine Erklärung auf einen nach den Varianten und alten Versionen critisch verbesserten Text. Zum Verständniß der Allegorie hat der Prophet selbst zwar schon Vieles beygetragen, indem er selbst die Deutung hinzugefügt hat; allein dessen ungeachtet enthält sie doch noch eine Menge einzelner Schwierigkeiten, die hier nun befriedigend gelöst sind. Besonderer Fleiß ist auf die Erklärung der einzelnen Wörter verwandt, von denen wir nur B. 1. אֲדָמָה und מִשְׁלַח, B. 5. הַעֲרֵץ hervor heben; einige bezeichnete Abweichungen von Gesenius finden nach der letzten Ausgabe seines Lexicons nicht mehr statt. Das bisher nicht genügend erklärte קָרָב B. 5. soll entweder aus dem Texte gestrichen, oder nach einer Conjectur von Noorda mit אָרָב vertauscht werden. Die Veränderung des אֲדָמָה B. 7. in אֲדָמָה hat schon Luther nach den Versionen in seiner Uebersetzung richtig

ausgedrückt. Eine andere Conjectur rührt von dem verstorbenen Hamaker her, nämlich statt הַעֲבֹד B. 7. zu lesen הַעֲבֹדִים obvertens, Part. Hif. von עָבַד . Die Allegorie wird erst besonders erklärt und dann bey der Deutung des Propheten wiederholt, jedoch nur nach ihren Hauptzügen; denn sehr richtig bemerkt der Verf., daß man in den Gleichnissen des Ezechiel nicht jedes Wort zu deuten suchen dürfe, sondern, daß manches bloß zur Ausschmückung hinzu gesetzt sey. Am wenigsten haben uns die Resultate befriedigt, welche der Verf. aus seinen Untersuchungen gewinnt und die kurz folgende sind: 'die Allegorie und ihre Deutung sind nicht zu gleicher Zeit hinter einander von Ezechiel ausgesprochen, denn diese enthält chronologisch spätere Facta, als in jener angedeutet werden. Die Allegorie wurde von dem Propheten bekannt gemacht, als man mit Wahrscheinlichkeit vorher sehen konnte, welche Folgen die Verbindung Babels mit Egypten haben würde, und die Deutung fügte er hinzu, als Nebucadnezar Jerusalem eroberte und den König Zedekia nach Babel abführte.' Die Gleichzeitigkeit beider Theile läßt sich aber recht gut annehmen nach der Einnahme von Jerusalem, denn die Deutung kann immer etwas ausführlicher seyn, als die Allegorie und der Hauptgegenstand des Orakels ist nicht Zedekia, sondern der im Exil lebende Sechonja und die auf ihn und auf seine Nachkommen gestützte Hoffnung der einstigen Wiedereinsetzung des rechtmäßigen Herrscherhauses und der Wiederherstellung des jüdischen Staates.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der Gotta'schen Buchhandlung: Jahrbuch für 1837. Herausgegeben von H. C. Schumacher, mit Beyträgen von Bessel, Hansen, U. von Humboldt, Moser, Olbers und Paucker. 1837. 282 Seiten in 8.

Dieser zweyte Jahrgang beginnt, wie der erste, mit der astronomischen Ephemeride. Hierauf folgt zuerst ein Aufsatz von Olbers über die Sternschnuppen. Mit seiner gewohnten Klarheit gibt Olbers hier eine Uebersicht der bisher gewonnenen, freylich sehr mangelhaften, Erfahrungen über die Sternschnuppen. In Beziehung auf den Ursprung dieser Körper bemerkt er zuerst, daß es wahrscheinlich Sternschnuppen von sehr verschiedener Natur gibt, da wir alle kleinen leuchtenden Körper, die sich auf kurze Zeit am nächtlichen Himmel zeigen und dann verschwinden, mit diesem Namen bezeichnen. Diejenigen aber, welche eine Geschwindigkeit von 4 und mehr Meilen in der Secunde haben, hält er entschieden für cosmische Erscheinungen, und erklärt sich bestimmt gegen die Ansicht, nach welcher sie Auswürfe der Mondsvulkane seyn sollen, da eine Sternschnuppe, die mit einer relativen Geschwindigkeit von fünf deutschen Meilen in unsere Atmosphäre eintritt, mit einer Geschwindigkeit von mehr als hunderttausend Fuß vom Monde ausgeschleudert seyn müßte, was fast ganz unmöglich ist. Hierzu kommt noch besonders die merkwürdige Erscheinung, die sich in der Nacht vom 12. auf den 13. Nov. 1833 an mehreren Orten in Nordamerika zeigte, wo man eine ungeheuer große Menge von Sternschnuppen die ganze Nacht hindurch beständig von derselben Stelle im Sternbilde des Löwen ausgehen sah, unerachtet sich Höhe und Azimuth dieses Sternbildes so sehr veränderte, wor-

aus unzweifelhaft hervor geht, daß diese Sternschnuppen nicht an der Rotation der Erde Theil nahmen, sondern von außen in die Atmosphäre gekommen seyn mußten. In einem Nachtrage erklärt sich Olbers gegen die von Biot aufgestellte Hypothese, nach welcher die periodisch wider kehrenden Sternschnuppen Theile des Zodiakallichtes seyn sollen. — Hansen gibt eine allgemeine Uebersicht des Sonnensystems. — Bessel handelt von den Erscheinungen, welche der Halley'sche Comet gezeigt hat. Unter diesen ist besonders die pendelartige Schwingung merkwürdig, welche Bessel zum ersten Male am Schweife dieses Cometen entdeckt hat. Der Schweif bewegte sich nämlich zwischen dem 12. und 15. October auf beiden Seiten von der Linie weg, die vom Cometen nach der Sonne ging. Die Weite der Schwingungen betrug auf beiden Seiten ungefähr 60 Grade, und die Dauer einer Schwingung 2 Tage, 7 Stunden. Bessel leitet diese und mehrere andere Erscheinungen aus einer Polar- kraft ab. — Ueber zwey Versuche den Chimborazo zu besteigen, von Alexander v. Humboldt. Ein Auszug aus den noch ungedruckten Tagebüchern des berühmten Reisenden. Den 23. Jun. erreichte er die Höhe von ungefähr 18000 Fuß, wurde aber durch einen nicht zu umgehenden Abgrund verhindert die Spitze zu erreichen. Auf diese unserer Empfehlung nicht bedürfende Beschreibung folgen noch einige Tafeln, von denen wir besonders die Reductionstafeln für das englische Barometer erwähnen. Die Tafeln über die specifischen Gewichte und Ausdehnung der Körper sind von Herrn Prof. Moser revidiert und vermehrt. Paucker gibt am Ende eine Notiz über die Bestimmung der russischen Maße und Gewichte.

G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 18. May 1837.

G ö t t i n g e n .

Se Majestät der König haben geruhet unsere öffentliche Bibliothek durch ein kostbares Geschenk zu bereichern. Es ist dies die im vorigen Jahre in Rom in vier Groß-Follobänden erschienene Ausgabe des Vitruvius durch den Marchese Marini.

Vitruvii de Architectura libri decem, apparatu praemuniti, emendationibus et illustrationibus referti; thesauro variarum lectionum locupletati, tabulis centum quadraginta declarati ab Aloisio Marinio. Marchione Vacumae Equite plurium ordinum; accedunt vetus compendium Architecturae emendatum, et Indices tres:

Volumen Primum, continens Apparatum et priores quinque libros; Romae ex typis eiusdem Marini ad opus comparatis. 1836. LXIX und 360 Seiten.

Volumen Secundum, continens posteriores quinque libros. 375 Seiten.

Volumen Tertium, continens thesaurum analyticum variarum lectionum ex universis editionibus et codicibus undique conquisitis comparatum a Marinio, compendium vetus de Architectura emendatum ab eodem, et Indices 266 u. XXXVII Seiten.

Volumen quartum, continens tabulas, et earum nomenclaturam.

Es wird schon aus diesen Titeln erhellen, daß das Werk kein bloßes Prachtwerk ist, wenn es gleich durch sein Außeres auch mit vollem Rechte diesen Namen verdient; sondern, daß vielmehr eine ganz neue critische Behandlung des Textes, nach allen dem Herausgeber zu Gebote stehenden gedruckten und ungedruckten Hülfsmitteln durch dasselbe begründet sey. Der dem ersten Bande vorgesezte Apparat gibt davon in folgenden fünf Abschnitten genauere Nachricht. *Disquisitio prima, de vita Vitruvii.* *Disquisitio secunda, de opere Architectonico Vitruvii.* *Disquisitio tertia, de codicibus Vitruvii.* Nachrichten und Beurtheilung der von dem Verfasser entweder durch eigene Vergleichung, oder fremden Beystand benutzten Handschriften. Die Vaticana allein bot deren 18 dar; die anderen Bibliotheken, theils innerhalb theils außerhalb Italien, 30 an der Zahl. *Disquisitio quarta: de editionibus Vitruvianis.* Alle bisherigen Ausgaben des Vitruvius, 13 an der Zahl, sind von dem Verf. benutzt, und werden einzeln beschrieben und gewürdigt. *Disquisitio quinta: de versionibus et reliquis commentariis in Vitruvium.* Von dem nun folgenden Werke selber, enthält der erste Band nach obiger Angabe die fünf ersten, der zweyte die fünf letzten

Bücher. Die Einrichtung ist so, daß zunächst unter dem Text die critischen Noten (Emendationes) und unter diesen die erklärenden (Illustrationes) stehen, wozu das große Format hinreichenden Platz darbot.

Der dritte Band gibt zuerst die Varianten so wohl aus den Handschriften als den Ausgaben, auf welche die kleine Schrift eines Ungeannten, das Compendium vetus de Architectura, folgt. Der Herausgeber findet es wahrscheinlich, daß es eine Schrift des Eutropius, also aus dem vierten Jahrhundert sey. Auf diese folgen die drey Indices, 1) Rerum, 2) Vorum graecarum in contextu, 3) Auctorum.

Der vierte Band enthält die Kupfer auf 140 Blättern.

Wenn gleich eine Critik dieses Werks erst die Frucht fortgesetzten Studiums seyn kann, so wird doch die bloße Inhaltsanzeige schon die Wichtigkeit desselben darlegen. Der Herausgeber machte es zu einer Aufgabe für sein Leben, und welche Zeit nicht nur und Arbeit, sondern auch welche Kosten darauf verwandt werden mußten, lehrt die Einsicht und die glänzende Ausstattung desselben auf den ersten Anblick. Es ist erfreulich zu sehen, daß es noch einzelne Männer gibt, die solche Opfer den Wissenschaften bringen.

Hn.

S t u t t g a r t.

Bey E. Schweizerbart, 1836. Aufenthalt und Reisen in Mexico in den Jahren 1825 bis 1834. Bemerkungen über Land, Producte, Leben und Sitten der Einwohner und

Beobachtungen aus dem Gebiete der Mineralogie, Geognosie, Bergbaukunde, Meteorologie, Geographie u. von Joseph Burkart, Chef des Bergwesens, früher der Compagnie von Tlalpujahua und später jener von Bolanos für Beta grande u. Mit einem Vorworte von Dr F. Nöggerath, Königl. Preuß. Oberbergrath u. Erster Band. X und 392 S. Zweyter Band. 286 Seiten in 8. Mit 11 Tafeln.

Der Verf. dieses Werkes erhielt, wie Herr Oberbergrath Nöggerath in dem Vorworte berichtet, nachdem er im Jahre 1824 als Secretär bey dem Königl. Bergamte zu Düren angestellt worden, den Ruf, die technische Leitung des Bergbaues der englischen Tlalpujahua-Compagnie in Mexico zu übernehmen. Er folgte ihm, beurlaubt von seiner Behörde, und führte dieses Geschäft drey Jahre lang. Dann unternahm er einige wissenschaftliche Reisen in den vereinigten mexicanischen Staaten. Im September 1828 trat er als technischer Chef für den Bergbau von Beta grande in den Dienst der englischen Bolanos-Compagnie und hatte das Glück, für diese innerhalb des Zeitraums von sechs Jahren, beynähe 6 Millionen Thaler Ausbeute zu bauen. Im Jahre 1834 kehrte er über die vereinigten Staaten von Nordamerika nach Deutschland zurück. Die Gelegenheit, einen bedeutenden Theil von Mexico und viele der dortigen Bergwerke kennen zu lernen, wurden von Hn Burkart benutzt, Beobachtungen über die physicalischen Beschaffenheiten des Landes, zumahl über seine geognostische Constitution und Notizen über den Betrieb des Bergbaues zu sammeln, die er in Verbindung mit mannigfaltigen Bemerkungen über Leben und Sitten der Einwohner in obi-

gem Werke auf eine eben so anspruchlose als belehrende Weise mitgetheilt hat. Da Hr Burkart manche Gegenden kennen lernte, welche Hr v. Humboldt nicht berührt hatte; da er länger in Mexico weilte und sich später hier aufhielt als der berühmte Verfasser des *Essai politique sur le royaume de la nouvelle Espagne*, so war er im Stande, Vieles darzubieten, was zur Ergänzung und hin und wieder zur Berichtigung dieses ausgezeichneten Werkes dienen kann.

Im ersten Bande enthält der erste Abschnitt die Erzählung der Reise nach England, Jamaica und Pueblo viejo de Tampico. Nachrichten von Kingston. Der zweyte Abschnitt handelt von dem Aufenthalte zu Tampico und der Reise von da über Atotonilco el grande, el chico, Real del monte und Mexico nach Tlalpujahuá. Plagen des Reisenden in den warmen Küstengegenden: die Sandfliegen (Mosquitos), welche besonders an Bächen und Flüssen sich finden; die Zecke (Guarrapata), welche auf Bäumen lebt und Menschen und Thiere schaarenweise befällt; und der Sandfloh (Nigua), der gefährlicher als die beiden anderen Insekten ist. — Der Weg von Tampico nach Tlalpujahuá ist sehr gebirgig und nicht fahrbar. Die ganze aus 30 Personen bestehende Reisegesellschaft mußte daher beritten gemacht werden. Die Reise erforderte drey Wochen, in welchen der Verf. nur drey Mahl in einem Bette schlief. Die Ufer des Flusses von Tampico bestehen theils aus Sand, theils aus einem blaugrauen Thonmergel mit vielen Seemuscheln. Auf dem Wege nach Fuente tritt Sandstein an seine Stelle. Eine Laguna südlich von Tecolulo erreicht man den Fuß

der Sierra madre bey der Mesa de abajo; man verläßt nun das hügeliche Küstenland, um in verschiedenen Abstufungen die Cordilleren von Mexico zu ersteigen. An dem Fuße der Mesa de abajo sieht man noch den vorerwähnten Sandstein, aus welchem auf dem Gipfel des Berges ein schöner, viele Hornblendecrystalle umschließender Säulenbasalt hervor tritt. Zu Guantla fanden sich viele Trümmer der indianischen, aus Obsidian verfertigten Pfeile, Messer &c. Der Verf. bemerkt, daß man sich gleich überzeuge, daß sie weder geschnitten noch geschliffen, wohl aber den Flintensteinen ähnlich geschlagen seyn müssen. Ref., der vor Kurzem mehrere ausgezeichnete Exemplare solcher Messer erhalten hat, theilt diese Ueberzeugung. An der Mesa de arriba dünn geschichteter Diorit, der dem Anscheine nach mit Sandstein wechselt. Der Verf. entscheidet nicht, in welchem Verhältnisse dieser Sandstein zu dem von Tampico steht. In einer Felsenschlucht, die sich 7 Leguas über das Indianerdorf Tlacolula hinaus zieht, Kalkstein in 6'' — 5' mächtigen Flözen mit nicht sehr mächtigen Kiefelschieferlagen wechselnd, mit den ausgezeichnetsten Satteln und Mulden. Bey dem Dorfe Chapula verliert sich der Kalkstein, und Thonschiefer tritt im Thale an seine Stelle. Feiner Kalkstein, der dem Thonschiefer ungleichförmig aufgelagert zu seyn scheint, steht wahrscheinlich mit dem in Verbindung, welcher weiter im Norden sehr verbreitet ist, und den der Verf. für Bergkalk anspricht. Der Thonschiefer zieht sich bis in die Nähe von Huattila, wo er von Thon überdeckt wird, der sich an die trachytischen Massen der Gegend von Zaguatlipan schließt. Im Grunde des Thals von Rio

grande wieder Thonschiefer mit Kalkstein und Grauwackenlagern. In der Gegend von Atotonilco el grande Feldstein = Porphyr, der auf Thonschiefer liegt, derselbe, welcher einen großen Theil des Gebirges von Atotonilco el chico, Real del monte und Pachuca bildet. Er wird in der Nähe von San Miguel von dichtem grauem Kalkstein überdeckt, auf welchem weiterhin ein gelblichrother Sandstein ruhet, der bey Regla — wo eine Hazienda, d. i. ein Hütten- und Amalgamierwerk, sich befindet — von Thon- und Mergelblöcken mit Gyps bedeckt wird. Der Verf. hält hiernach den Sandstein für bunten, und den darunter liegenden Kalkstein mit Hn von Humboldt, für Bechstein. Am Wasserfalle von Regla ist ein interessantes geognostisches Profil aufgeschlossen, in welchem auf einer Unterlage von Thon und Porphyrconglomerat zunächst Doleritconglomerat, dann säulenförmiger und zu oberst massiger Dolerit ruhet. Von Atotonilco el grande begab sich der Verf. über Smitlan, Real del monte, Pachuca zur Hauptstadt Mexico, wo er dieses Mahl jedoch nur zwey Tage verweilte, um sich sogleich nach Tlalpujahuá, dem Orte seiner Bestimmung zu begeben.

Im dritten Abschnitt gibt der Verf. eine geognostische Beschreibung des Bergwerksreviers von Tlalpujahuá, welche von besonderem Interesse ist, da ihn der lange Aufenthalt an diesem Orte in den Stand setzte, genaue Beobachtungen anzustellen. Das Thal von Tenochtitlan wird durch eine hohe Gebirgskette von der Hochebene von Lerma und Toluca getrennt. Auf der linken Seite des Rio de Lerma zieht sich von der Stadt Toluca aus gegen Norden ein be-

deutender Gebirgsarm, welcher den Wasserscheider zwischen den Flußgebieten des Rio de Zitacuaro und des Rio de Perma bildet. In diesem Gebirge liegt der in einem engen Thale erbaute Bergwerkort Tlalpujahu unter $49^{\circ} 47' 30''$ nördlicher Breite, $0^{\circ} 55' 45''$ westlicher Länge von Mexico und 8144 Fuß rheinl. über dem Meere. Zu beiden Seiten des Thals sind mehrere hohe Berge, von denen einige sich bis zu einer Meereshöhe von nahe an 10,000 Fuß erheben. Das Gebirge besteht aus Thonschiefer, Syenit, einem rothen Conglomerat, Porphyren und Trachytconglomeraten. Die Thonschieferformation nimmt die tiefsten Punkte ein, ist aus Thonschiefer, Grauwacke, Kalkstein und Quarzlagern zusammen gesetzt, und schließt dichten Feldstein, Porphyr und Euphotid (Sabbro) ein. Sie wird an einigen Stellen von einem groben, rothen Conglomerate bedeckt; gewöhnlich ruhen aber darauf Porphyre und trachytische Trümmergesteine. In den Porphyren ist Feldspathsubstanz am häufigsten mit Hornblende verbunden und auch Quarz kommt zuweilen darin vor. Manche Abänderungen sind wahre Phonolithe. Der Porphyr ist theils massig, theils tafelförmig, seltener säulenförmig abgefordert und bildet die hohe Gebirgskette östlich und südlich von Tlalpujahu. Im Norden hängt er mit den Trümmergesteinen zusammen, welche das Thal von Tlalpujahu bis auf die Schieferformation durchbrochen hat. Die Varietäten dieses Trümmergesteins, wahre Breccien, sind noch verschiedenartiger als jene Porphyre. Sie tragen die unverkennbarsten Spuren plutonischer Bildung an sich und bilden mannigfache Uebergänge in porphyranliche Gesteine und in Trachyttuff.

Die Gänge von Tlalpujahuā setzen sämmtlich in dem Uebergangs-Schiefergebirge auf. Ihr Hauptstreichen ist mit weniger Beschränkung Stunde 10 $\frac{1}{2}$, ihr Fallen 60—85^o gegen Ostnordost. Die Hauptausfüllungsmasse der durchgehends mit dem Nebengestein verwachsenen Gänge ist Quarz. Die darin brechenden Erze sind Gediegen-Gold, Gediegen-Silber, Sprödglanzerz, Silberglanz, Rothgiltigerz, Schwefelkies. Der frühere Bergbau von Tlalpujahuā hatte in zwey Hauptperioden statt gefunden. Die englische Bergwerksgesellschaft suchte die schon seit 80 Jahren ersoffenen Gruben zu gewältigen, und gab sich der Hoffnung hin, daß die Erzförderung nach wenigen Jahren die Betriebskosten decken und daß auf die Wiederaufnahme der Gruben verwandte Capital reichlich verzinzen werde. Diese Erwartungen wurden indessen gänzlich getäuscht, daher die Bergwerksgesellschaft schon in der zweyten Hälfte des Jahres 1828 sich wieder auflöste, indem sie die Gruben an die Eigenthümer zurück gab.

Der vierte Abschnitt enthält den Bericht über eine Reise von Tlalpujahuā über Tula nach Atotonilco el chico, und die Beschreibung der Bergwerksdistricte von Chico, Real del monte und Pachuca. Die Entfernung von Tlalpujahuā nach Chico beträgt nur 4 Tagereisen und führt durch eine der bevölkerteren Gegenden Mexicos. Tula ist eine kleine Stadt auf dem linken Ufer des Montezuma-Flusses, nordnordwestlich von Mexico, 6585 Fuß über dem Meere. Von da führt der Weg über eine Hochebene, in der ein jüngerer Flözkalk auftritt. Ob dieses auf dem Plateau von Mexico weit verbreitete Kalkgebilde, wie Herr von Humboldt

glaubt, zur Fura = Formation gehöre, wagt der Verf. nicht zu entscheiden. Auf dem letzten Theile des Weges besteht die Hochebene aus Trachyttuff; die Berge zu beiden Seiten enthalten dagegen Porphyr. Das Dorf Atotonilco el chico liegt $20^{\circ} 10' 44''$ nördl. Br. und $0^{\circ} 25'$ östlicher Länge von Mexico, 7514 Fuß über dem Meere. Real del monte liegt 4 Leguas östlich von el Chico, in einer Meereshöhe von 8676 Fuß; und das Städtchen Pachuca 4 Leguas südlich von Chico, 7878 Fuß über der Meeresfläche. Die drey genannten Orte waren früher, als der Bergbau in ihrer Nähe in lebhaftem Betriebe war, sehr wohlhabend, sind aber während des Unabhängigkeitskrieges herunter gekommen. Seitdem mehrere ausländische Bergwerksgesellschaften die Gruben wieder aufgenommen, haben die Orte sich zwar etwas wieder erholt. Vorzüglich hat Real del monte durch die seit 1824 daselbst arbeitende Minen = Gesellschaft gewonnen. Dieselbe hat viele Tagebauten ausgeführt, mehrere Dampfmaschinen mit großem Kostenaufwande errichtet, die Wege gebessert, bedeutende Summen auf den Wiederaufbau der Amalgamier = und Hüttenwerke verwandt, eine große Anzahl von Gruben gewältigt, mehrere neue Schächte abgeteuft, jedoch ohne so glücklich gewesen zu seyn, irgend ein bedeutendes Erzmittel auszurichten. Die Gänge, welche in der Nähe jener Bergwerkssorte bebauet werden, setzen in einem schmalen, die Hochebene von Mexico von der von Atotonilco el grande trennenden Gebirgsbrücken auf, der in seinem höchsten Punkte, dem Cerro del Tacal, sich zu 10,112 Fuß rheinl. erhebt und aus Porphyr besteht. Man unterscheidet erzführenden und Trachytpor-

phyr. Obgleich keine scharfe Trennung zwischen beiden statt findet, so nimmt doch, wo sie zusammen vorkommen, der erstere stets die unterste Stelle ein. Die mannigfaltigen Abänderungen des erzführenden Porphyrß lassen sich unter die Abtheilungen von Feldstein-Porphyr, Phonolith und Thon-Porphyr bringen. Die auf den Gängen in diesem Porphyrgebirge brechenden Silbererze haben vormahls einen reichen Ertrag gegeben, wie aus den von Hn von Humboldt und Hn Sonnenschmidt mitgetheilten Nachrichten bekannt ist.

Der fünfte Abschnitt enthält eine ausführliche Schilderung von Tlalpujahua und seinen Bewohnern, wodurch man eine recht vollständige Vorstellung von der dortigen Lebensweise erhält. Der sechste Abschnitt liefert den Bericht über eine Reise nach dem Nevado de Toluca, die von dem Verf. in Gesellschaft einiger Freunde im Merz 1826 unternommen wurde. Die Höhe des Schneeberges oder des Vulkans von Toluca über dem Meere bestimmte der Verf. barometrisch zu 14,818 Fuß rheinl. Das anstehende Gestein ist Trachyporphyr mit Crystallen von glasigem Feldspath und Hornblende. Der Crater auf dem Gipfel ist im Allgemeinen kreisförmig. Wenig südöstlich von seinem Centrum erhebt sich eine Bergkuppe, welche durch niedrige Rücken mit dem Craterrande verbunden ist. Jede der hierdurch gebildeten ungleichen Hälften enthält ein kleines mit Wasser erfülltes Becken.

Im siebenten Abschnitt ist eine Reise nach Huetamo, dem Torullo, Pascuaro und Valladolid beschrieben, die der Verf. in Gesellschaft des Hauptmanns Beaufoy im De-

cember 1826 antrat. Es wurde der Bergwerksort Angango berührt, der sieben Leguas von Tlalpujagua, $19^{\circ} 39' 30''$ nördl. Br. und $1^{\circ} 0' 3''$ westl. Länge von Mexico und 8519 Fuß über dem Meere liegt. Das Gestein der dortigen Gegend ist ein Feldstein-Porphyr, dem ähnlich, woraus das Gebirge von Pachuca, Real del monte und Chico besteht. Die Erzgänge streichen mit wenigen Ausnahmen zwischen St. $1\frac{1}{8}$ und St. $2\frac{2}{8}$ und fallen 75° — 80° theils in Osten, theils in Westen. Ihre Mächtigkeit wechselt von $\frac{1}{2}$ — 4 Varas. Die Gangmasse besteht auf einigen aus blaugrauem Thon, aufgelöstem Porphyr ähnlich, auf anderen aus Quarz und in oberer Teufe aus einem unreinen, ohrigen Brauneisenstein. Die einbrechenden Erze sind Schwefelkies, Arsenikkies, Bleyglanz, Blende, Kupferkies, Antimonglanz, Ged. = Silber, Rothgiltigerz, Sprödglanzerz. Der Schwefelkies ist vorherrschend und oft reich an Silber, in welchem Falle er eine weißgelbe Farbe besitzt. — Bis Drocutin führt der Weg nur sanft von der Hochebene der Cordillera herunter, dann steigt man eine bedeutende Strecke steil bergab. Im Heruntersteigen trifft man ganz andere Gebirgsarten als die früher wahrgenommenen. Bis in die Nähe des las Balsas = Flusses durchwandert man flaches Gebirge der älteren Sandsteinformation, Kalksteine enthaltend und von Porphyrn durchbrochen. Die Sandsteinformation zeigt sich fast in denselben Verhältnissen, unter welchen sie an vielen Orten Deutschlands ohne Steinkohlenflöze auftritt. Am las Balsas = Flusse wird der Sandstein von Trachyt-Porphyr bedeckt. Südlich von dem Rancho Sabalinach der Sierra madre hin und auf dem

ganzen Wege von da nach Sirandaro zeigt sich eine eigenthümliche, aus Syenit, Granit, Weißstein, Quarzfels, Diorit und Porphyr zusammengesetzte Gebirgsformation. Auf dem Wege von Huetamo nach den Ranchos Las Anonas ragt aus dem Syenit ein kleiner, kegelförmiger, ganz aus Magneteisenstein bestehender Berg, la piedra iman genannt, hervor. Obgleich Mexico mehrere solche ergiebige Eisenerzlagertstätten besitzt, so hat es doch bisher den Bedarf an Eisen aus dem fernen Auslande bezogen. Mancherley Schwierigkeiten stellen sich dort dem Betriebe von Eisenwerken entgegen. Die unter dem Namen united mexican company bekannte englische Bergwerksgesellschaft hat in der Gegend von Durango bedeutende Summen auf die Anlage eines Eisenhüttenwerks gewandt, aber ohne günstigen Erfolg. Glücklicher ist die auf Veranlassung des königl. Preussischen General-Consuls Hr von Gerolt zusammengetretene Gesellschaft gewesen, welche am Fuße des Popocatepetl eine Thoneisenstein-Lagerstätte gemuthet, die nothwendigsten Hüttenwerke erbauet und bewiesen hat, daß es möglich ist, in Mexico, der hohen Löhne ungeachtet, ein eben so gutes Eisen wie das biscaische, zu billigeren Preisen darzustellen, als man solches aus Europa beziehen kann. Der Centner europäisches Stabeisen kostet in den Bergwerksdistricten gewöhnlich zwischen 15 und 20 Piaster. — Von dem Las Balsas-Flusse den westlichen Abhang der Cordillera emporsteigend, gewahrt man den Vulkan von Torullo erst dann, wenn man sich schon ganz in seiner Nähe befindet. Seitdem Hr v. Humboldt ihn besuchte, sind 24 Jahre verfloßen und Manches hat sich seit der Zeit in

der Umgebung des Vulkans, bey gänzlicher Unterbrechung seiner Ausbrüche so sehr verändert, daß er nach der davon gegebenen Beschreibung kaum wieder zu erkennen ist. Die von Hn Burkart mitgetheilten Bemerkungen liefern daher einen sehr willkommenen Nachtrag zu der höchst interessanten Schilderung, die wir jenem großen Naturforscher verdanken. Nördlich von der Playa de Sorullo steigt man rasch der Hochebene der Cordillera zu, und schon wenige Stunden von diesem Rancho befindet man sich auf einer solchen Höhe, daß deren niedrige Temperatur dem Wuchse des Nadelholzes sehr günstig ist, während in der Ebene bey la Playa de Sorullo Indigo und Zuckerrohr trefflich gedeihen. Doch schon bald verläßt man diese Höhe wieder, um auf dem Wege nach Valladolid noch einige Zeit in den gemäßigten Landstrichen zu reisen. Erst in der Nähe von Páscuaro befindet man sich wieder in den kälteren Gebirgsgegenden und verläßt solche nun auch kaum einige Mahle auf dem Wege nach Tlalpujahuá.

Der achte Abschnitt ist der Hauptstadt Mexico gewidmet. Der neunte enthält die Beschreibung einer Reise nach den Bergwerksdistricten von Zimapan, Pechuga, San Jose del Oro, und von dort über die heißen Quellen von Pate, Queretaro und Zellayá noch Guanaruato, welche der Verf. im J. 1828 unternahm, nachdem er den Dienst der Bergwerksgesellschaft von Tlalpujahuá verlassen. Der Weg nach Zimapan führt durch das Thal von Mexico, dessen von dem Verf. durch Barometermessungen zu 7210 Fuß rheinl. bestimmte Meereshöhe um $40\frac{1}{2}$ Fuß von der Bestimmung des Hn v. Humboldt abweicht. Nach-

dem man das Thal verlassen, kommt man über sanfte Hügel der bereits erwähnten jüngeren Kalkformation. Zwischen Tsimiquilpan und Zimapan ist ein Gebirge zu übersteigen, welches eine Höhe von 8061 Fuß über dem Meere erreicht. An einer von dem Gebirgspasse durch ein tiefes Thal getrennten Höhe, feinkörniger Sandstein, der mit größeren Conglomeraten wechselt. Beym Hinuntersteigen in das Thal zeigt sich dichter Kalkstein — nach dem Vf. vermuthlich Bergkalk — mit schmalen Lagern von perlgrauem Kiefelschiefer, und Massen dioritischer Felsarten. Ref. erlaubt sich bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß eine erneuerte, genauere Untersuchung derjenigen mexicanischen Gesteine, welche Herr Burkart als Diorite bezeichnet, wünschenswerth seyn dürfte, um zu entscheiden, ob sie wirklich diesen Namen verdienen, oder ob sie nicht vielleicht zum Theil zu den häufig damit verwechselten Felsarten gehören, welche durch ein Fossil der Pyroxen-Substanz characterisirt werden. — Der Kalk wird an dem Hauptgebirgspasse bald durch Porphyrr verdrängt, der sich in mehrerer Höhe unter geschichtetem Sandstein verbirgt, aber auf der Höhe wieder hervor tritt. — Das Bergstädtchen Zimapan liegt 20° 44' 33" nördl. Br. und 0° 16' 14" westl. Länge von Mexico, 5460 Fuß über dem Meere. Vor der Revolution war der Ort durch den Berg- und Hüttenbetrieb blühend, ist aber während derselben sehr gesunken. Als der Vf. dort war, hatte man zwar manche Gruben wieder aufgenommen, jedoch ohne sie schwunghaft zu betreiben. In der Nähe von Zimapan steht ein Kalksteinconglomerat an, welches theils auf Porphyrr, theils auf dichtem Kalkstein ruhet. Verschieden davon

ist ein Conglomerat, welches auf dem Wege nach der Hacienda von Toliman sich zeigt, worin Geschiebe von Grauwacke, Hornstein, Kalkstein, Kieselschiefer und Porphyr durch ein rothes, thöniges Bindemittel verkittet werden, und welches der Verf. zum Rothliegenden zu zählen geneigt ist. Unter diesem rothen Conglomerate tritt bey Maconi das Uebergangsgebirge hervor, auf welchem im Thale von Toliman Porphyre und Feldspathgestein ruhen. Es befinden sich darin zahlreiche Gänge, auf welchen vormahls ein sehr ergiebiger Bergbau getrieben wurde. Das Uebergangsgebirge der dortigen Gegend besteht aus Grauwacke und Thonschiefer. Es kommen darin Porphyrgänge vor, bey denen sich das Merkwürdige zeigt, daß der Thonschiefer sich ihnen genau anlegt, d. h. in ihrer Nähe paralleles Streichen und Fallen mit ihnen annimmt. Am Berge von Villa seca mächtige Porphyr- und Feldsteinmassen, auf welchen in einer Höhe von 6129 Fuß trachytische Gebirgsarten ruhen. Zu unterst trachytisches Trümmergestein; darüber eine dem Perlstein sich hinneigende Felsart, worin der schöne Feueropal vorkommt. In der Gegend von Zimapan und San Jose del Oro ist eine Kalksteinformation verbreitet, welche Syenitmassen einschließt und reich an metallischen Lagerstätten ist: Magneteisenstein und Goldführende Granatfels-Lager; Brauneisenstein-Lager, auf denen silberhaltiger Schwefelkies und Bleyspath brechen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Stuttgarter
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. May 1837.

Stuttgart.

Beschluß der Anzeige: Aufenthalt und Reisen in Mexico in den Jahren 1825 bis 1834.

Der zehnte Abschnitt enthält eine Beschreibung des Bergwerksdistrictes von Guanajuato. Nördlich von Queretaro erhebt sich aus der Hochebene von Mexico eine Gebirgskette, deren Hauptrichtung von SO. nach NW. geht, gewöhnlich mit dem Namen Sierra de Guanajuato bezeichnet, und die auf der einen Seite durch die Ebene von Burras, Temascalatio und Salamanca, auf der anderen aber von der großen Ebene von San Felipe u. s. w. begrenzt wird. Die höchsten Punkte dieser Gebirgskette erheben sich bis über 9000 Fuß rheinl. über dem Meere. Mehrere Theile derselben zeichnen sich durch ihre Erzführung aus, zumahl der auf dem südwestlichen Abhange gelegene Bergwerksdistrict von Guanajuato. Hier bildet Thonschiefer mit einigen untergeordneten Glie-

bern die älteste Formation. - Es setzt darin der mächtige Gang (veta madre) auf, welcher durch seine außerordentlichen Schätze das Revier von Guanaxuato berühmt gemacht hat. Unmittelbar an die Thonschieferformation schließen sich gegen Westen Syenit und Diorit in großer Verbreitung, gegen Südwest ein rothes Conglomerat, welches wahrscheinlich die Stelle des Rothliegenden einnimmt. An letzteres reihen sich trachytische Trümmergesteine und räthselhafte Porphyre, welche den doppelten Character von Porphyren und Trümmergesteinen tragen. Syenit und Diorit sind offenbar jünger als der Thonschiefer, vermuthlich auch jünger als das rothe Conglomerat; und es scheint, daß der Syenit zwischen die Schichten des schon vorhandenen Diorits emporgedrungen ist. Die Metallproduction von Guanaxuato hat von 1766—1833, 71,981 Mark Gold und 28,531,232 Mark Silber betragen.

Der eilfte Abschnitt liefert die Beschreibung einer Reise von Guanaxuato nach den warmen Quellen von Aguas buenas und Comanjilla, Leon, den Gruben von Comanja, Lagos, los Sauces, dem Bade von Aguas calientes, den Gruben von Asientos de Barra und Zacatecas. Der Verf. gelangte über doleritische Gesteine bis zur Meierey von Aguasbuenas. Eine halbe Legua weiter erreicht man die warme Quelle von Aguasbuenas, am südlichen Fuße des Cerro Cusbilete. Der letzte Theil des Weges führt über ein eisenschwarzes Doleritgestein, sehr reich an Olivin, von tafelförmiger Absonderung. Es ist bedeckt von einem Trümmergestein, welches in einer etwas kalkigen Bindemasse Bruchstücke von Porphyr und von Quarzkrystallen enthält. Aus dieser Breccie tritt 6361 Fuß über dem Meere

eine ziemlich starke warme Quelle zu Tage, deren Temperatur 41° Cent. zeigte. Auf dem Wege nach Comanjilla Trachyt = Porphyre, bedeckt von plattenförmigen Doleriten. In der Nähe des Bades von Comanjilla, in 6220 Fuß rheinl. Meereshöhe, unmittelbar am Fuße der Gebirgskette von Guanaxuato, eine eigenthümliche Quarzbreccie. Nördlich von Leon Trachytporphyre. $1\frac{1}{2}$ Leguas südlich vor Comanja werden sie durch Quarzgestein — Hornstein von bläulich- und rauchgrauer Farbe — verdrängt. In der Nähe von Comanja ruhet dieser Hornstein auf Granit, der hier eine Meereshöhe von 7001 Fuß erreicht. Nordöstlich von Comanja wird der Granit von einem Gesteine bedeckt, welches dem Hornfels des Harzes ganz ähnlich ist, und wie dieser Schörl und Granaten enthält. In diesem Hornfels bauet die Grube Guarderen auf einem Silbererze führenden Gange, der h. 9 streicht und 45° — 50° gegen Südwest fällt, also einen vollkommenen Parallelismus mit der Beta madre von Guanaxuato darbietet. Die Thermalquellen von Aguas calientes entspringen aus Trachytporphyr. Die Temperatur der wärmsten fand der Verf. = 40° Cent. — In der Gegend von Asientos Bergkalk, der von Trachytporphyren überragt wird. Verschiedene Erzlagerstätten, namentlich auch Kupfererzgänge, befinden sich darin. Am Cerro Chiquihuitillo werden mächtige, in Diorit aufsetzende, Silbererze führende Gänge bebaut. Merkwürdig sind die Verhältnisse an dem Cerro de Altamira. Sein oberer Theil besteht aus rothen und grauen, blasigen Porphyren. Nach unten geht das Gestein durch Aufnahme von Bruchstücken dioritischer Gesteine in eine Breccie über; der Fuß besteht aus Berg-

kalk. In diesem sehen mehrere mächtige Kupfererzgänge auf, welche sich nach der Spitze des Cerro de Altamira hinauf ziehen, so daß es den Anschein hat, als wenn sie mit dem Trachyt des Gipfels im engsten Verbande ständen. Diese Meinung gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung eines Ganges einer Trachybreccie an dem unteren Theile des Cerro de Altamira, der in den Bergkalk überseht, wo sein Ausgehendes durch die leichtere Verwitterbarkeit des Kalksteins, auf eine ziemlich große Strecke sichtbar ist und sich bis in die Nähe des Cerro Manzanillo verfolgen läßt. — Die Stadt Zacatecas, Hauptort des Staates, ist in einer engen Thalschlucht erbauet. Wie bedeutend und vortheilhaft der Bergbau in diesem Staate ist, beweist die Summe des in der Münze von Zacatecas seit ihrer Errichtung geprägten Silbers, welche von 1811 — 1833 7,758,128 Mark = 66,332,766 Piafter betragen hat. Die bereits von Sonnenschmidt erwähnte Meteorereisenmasse, welche zu Zacatecas bewahrt wird, ist $4\frac{1}{2}$ Fuß rheinl. lang, 1 Fuß 9 Zoll breit und im Mittel 9 Zoll stark. Das specifische Gewicht fand Hr. Burkart = 7,5.

Im zweyten Bande enthält der erste Abschnitt die Beschreibung des Bergwerksdistrictes von Zacatecas. Da sich der Vf. sechs Jahre lang in dieser Gegend aufhielt, so sind seine Mittheilungen darüber besonders ausführlich und daher auch von vorzüglicher Wichtigkeit. Die geognostische Lage der Kathedrale von Zacatecas bestimmte er aus seinen Beobachtungen auf Beta grande zu $22^{\circ} 47' 19''$ nördl. Br. und $3^{\circ} 22' 11''$ westl. Länge von Mexico. Durch eine doppelte Messung von Zacatecas nach San Blas, einem Hafen an der Südsee und

von dort nach Zacatecas, fand er die Höhe dieses Ortes 7746 Fuß rheinl. über dem Meere. Eine von dem Verf. entworfene petrographische Karte des dortigen Gebirges, welche sich auf eine von ihm unternommene trigonometrische Aufnahme gründet, erhöht den Werth des darüber Mitgetheilten. Der höchste Punct des Gebirges auf der Mesa del Cerillo beträgt 8678 Fuß über dem Meere. Die Hauptgebirgsformationen sind Thonschiefer, Diorit, der zugleich mit Euphotid (Sabbro), Thonschiefer, Grauwacke, Kieselschiefer und Kalkstein erscheint, Feldstein, älterer rother Sandstein, Trachytgesteine und jüngerer Kalkstein. Die Gesteine der drey ersten Formationen nehmen den größten Theil des Gebirges von Zacatecas ein. Der auf das ältere Gebirge gelagerte rothe Sandstein wird von der Trachytformation bedeckt. Der Bergwerksdistrict von Zacatecas hat einen außerordentlichen Reichthum von Gängen, welche hauptsächlich im Thonschiefer und Dolerit aufsetzen. Die letztere Gebirgsart ist weit reicher an Gängen als die erstere, indem die Erzführung des Thonschiefers sich auf Goldgänge zu beschränken scheint. Das Streichen der Gänge schwankt zwischen der 6ten und 9ten Stunde, mit einem bald gegen Norden, bald gegen Süden gerichteten Fallen. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehört das mächtige, hoch über das Nebengestein empor ragende Ausgehende derselben. Die Ausfüllungsmasse des Ganges Beta grande, so wie der meisten übrigen Gänge von Zacatecas, besteht aus Quarz, Hornstein, Braunspath, selten Kalkspath, noch seltener Schwespath; in welcher Gangmasse Gediegen-Silber, Hornsilber, Sprödglanzerz, Silberglanz, Rothgiltigerz, Bleiglanz, Zinkblende, Antimonglanz, Schwefel- und Kupferkies brechen,

Der Gang von Beta grande wurde bald nach der Eroberung Mexicos bebaut und hat sehr bedeutende Summen geliefert, welche sich bis zum Jahre 1738 auf 2 — 3 Millionen Piaſter jährlich belaufen haben ſollen. Im genannten Jahre trat wegen eines Rechtsſtreites eine Unterbrechung des Betriebes ein. Nach mehreren Jahren wurden die Gruben durch eine Gewerkſchaft wieder aufgenommen, von welcher ſie im J. 1826 an die englische Bergwerksgesellſchaft von Bolaños abgetreten wurden, von welcher noch jezt der Betrieb geführt wird. Vor der Abtretung jener Gruben lieferten ſie noch an 65 — 66,000 Mark Silber jährlich, ohne jedoch bedeutende Ausbeute zu geben. Während der erſten 8 Jahre des Betriebes durch die Bolaños-Compagnie betrug der reine Gewinn 4,456,840 Piaſter, und im J. 1834 haben die Gruben von Beta grande eine Ausbeute von 858,687 Piaſter gegeben.

Im zweyten Abſchnitte berichtet der Vf. über den Bergwerksdiſtrict von Fresno, die warme Quelle von Santa Cruz, das Bad Valle de Balparaiso, die Bergkette von Xeres, die Holzzinnſeifen daſelbſt, und das alt-mexicanische Gebäude los Edeficios. Die Stadt Fresno iſt 14 Leguas von Zacatecas entfernt und liegt in einer Höhe von 7016 Fuß rheinl. Die Gruben waren ſchon lange vor der Revolution aufläſſig und ſind erſt 1831 durch den damaligen Gouverneur des Staates von Zacatecas, Don Francisco Garcia, wieder in Betrieb geſetzt. Sie befinden ſich in dem Cerro de Proaño, in welchem Grauwacke und Thonſchiefer unter jüngerem Kalkſtein hervor tritt. Die in jenen Gebirgsarten aufſehenden Gänge ſtreichen zwiſchen der 7ten und 8ten Stunde und haben ein verſchiedenes Fallen. Gangarten und

Erze sind fast ganz so, als auf den Gängen von Zacatecas. Zuweilen bricht indessen dort auch Gold auf Quarzgängen, welches man in letzterer Gegend nicht kennt. Man unterscheidet drey Erzarten: colorados, oder rothe Erze, welche in oberer Teufe brechen und aus einem mehr und weniger eisenschüssigen Quarz, oder quarzigen Brauneisenstein mit Ged. = Silber, Hornsilber, Silberglanz bestehen; negros, die durch ihr Ansehen und ein größeres Gewicht sich unterscheiden, in größerer Tiefe brechen, und hauptsächlich silberhaltigen Schwefelkies enthalten; azulagues, oder mit Schwefelkies, Silberglanz, Hornsilber, und Ged. = Silber imprägnirtes Nebengestein, welche Einsprengung sich bis auf eine Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Vara vom Gange zeigt.

Der dritte Abschnitt enthält die Beschreibung einer Reise nach den Bergwerksorten von Ramos Charcas, Catorze und Mazapil. Real de Ramos liegt nach der Bestimmung des Verf. unter $22^{\circ} 50' 41''$ nördl. Br.; die Länge konnte nicht bestimmt werden, dürfte aber wohl $40'$ östlicher als Beta grande seyn. Die Höhe über dem Meere berechnete der Verf. zu 6903 Fuß rheinl. Das ältere Gebirge der Gegend besteht aus abwechselnden Massen von schieferigen Hornblendegesteinen, dichtem Feldspath-Gestein, Thonschiefer und Syenit. Es setzt darin ein silberreicher Gang auf, welchem das Bergstädtchen Ramos sein Daseyn verdankt. Sehr merkwürdig ist das Vorkommen von Lava, welche der Verf. in einem Umkreiße von beynah 2 $\frac{1}{2}$ Leguas Durchmesser um Ramos verbreitet fand. Sie zeigt sich theils unmittelbar unter der sehr dünnen Dammerde, theils unter einem jüngeren Kalkstein, der in Risse und Spalten der Lava eingedrungen erscheint und daher offenbar

später abgesetzt worden, als die Lava sich ergoß. Diese bildet außerdem die Höhen von Cantera und Zamora und mehrere kleinere Kuppen. Von jenen Höhen scheint sie sich nach der Ebene hin ergossen zu haben. Keine Oeffnung, kein Crater ist wahrzunehmen. Vermuthlich erfolgte die Emporhebung der Lava aus einer Spalte, deren Richtung durch die Berge Zamora und Cantera in h. $12\frac{1}{2}$ geht, und wahrscheinlich ist sie in zwey kurz auf einander gefolgten Zeitabschnitten hervor gebrochen. Nur mit den Wüsten Africas kann die Ebene verglichen werden, welche man von Ramos nach dem Real los Alamos de Tatorze durchwandert. Eine weißlichgraue Kalkerde entzieht dem Auge jedes andere anstehende Gestein, und trägt nicht wenig dazu bey, die Hitze zu erhöhen und selbst fühlbarer als in Tierra caliente zu machen, obgleich die Ebene bey dem Rancho San Isidro noch 5662 Fuß über dem Meerespiegel liegt. In Charcas, einer kleinen niedlichen Stadt, sah der Vf. die schon von Sonnenschmidt erwähnte Meteoreisenmasse als Radabweiser an einer Ecke der dortigen Kirche aufgestellt. Diese Masse dürfte wohl einen Inhalt von $1\frac{1}{2}$ Cubikfuß haben und wenigstens 8 bis 9 Centner wiegen. Das Gebirge von Tatorze wird eben so wie jenes von Zacatecas an allen Seiten von einer Ebene umgeben. Obgleich der dortige Bergbau erst 65 Jahre im Betriebe ist, so sind doch die Berge schon eben so wie die von Zacatecas von allem Holze entblößt. Der Cerro de los Angeles erhebt sich in der kaum 12 Leguas langen Bergkette 1527 Fuß über los Alamos, oder 10,065 Fuß über dem Meere. Die Gebirgsmasse besteht aus Lagern von Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer und Quarzcon-

glomerat. Diesem Schiefergebirge ist Kalkstein gleichförmig aufgelagert, der anfangs mit Sandsteinlagern wechselt. Es kommen Versteinerungen darin vor, die sich indessen nicht mit Sicherheit haben bestimmen lassen, um entscheiden zu können, ob der dortige Kalk etwa dem Bergkalk analog ist, welches übrigens der Verf. für wahrscheinlich hält. In diesem Kalkstein setzen die Gänge von Tatorze auf, welche durch ihren außerordentlichen Reichthum diesem Orte den dritten Rang unter den Bergwerkstätten Mexicos hinsichtlich der Silberproduction verschafft haben. Drey Leguas von San GUSTAVO eine in Felsen hervor ragende, mehr als 150 Varas lange und an 15 — 20 Varas mächtige Rotheisensteinmasse zwischen Bergkalk und Granit. In einiger Entfernung davon sieht man den Kalkstein in unmittelbarer Berührung mit dem Granit. Mit dunklem dichten Kalkstein wechseln hier graulichweiße körnige Kalksteine und feinkörniger Granatfels. Das zunächst unter dem Kalk befindliche Gestein besteht aus einem innigen Gemenge von Quarz und Feldspath, mit porphyrförmig ausgefondertem Feldspath; und erst tiefer zeigt sich eigentlicher Granit.

Der vierte Abschnitt enthält Bemerkungen über das Vorkommen des Granits an dem Peñon blanco und den Bergen von Santiago unfern Zacatecas. Aus der großen Ebene, welche das Gebirge von Zacatecas umgibt, erheben sich mehrere isolierte, kleinere Gebirgsmassen, unter welchen sich diejenige auszeichnet, welche den kahlen, felsigen Peñon blanco trägt. Die Ebene rings um Salinas, an 6459 Fuß rheinl. über die Meeresfläche sich erhebend, besteht aus jüngerem Kalkstein. Weiter nach dem Peñon blanco tritt Grauwacke, dann

dichter, Lager und Nieren von Kiefelschiefer enthaltender Kalkstein hervor, der unmittelbar auf dem Granit ruhet und dessen Lagen sich nach dem Abfalle des Granits zu richten scheinen. Dieser erhebt sich plötzlich mit senkrechten Felsen und erreicht eine Höhe von 2158 Fuß über der benachbarten Ebene. Er ist porphyrtig und in $\frac{1}{2}$ bis 2 Varas mächtige Bänke abge sondert, welche der Längenausdehnung der ganzen Masse parallel h. 8 streichen und 70° — 75° gegen Nordwest einschließen. Auf der Grenze von Granit und Kalkstein setzt in ersterem ein Gang auf, welcher Flußspath führt; eine seltene Erscheinung in Mexico. In dem Granite von Santiago sind verschiedene Erzlagerstätten, auf welchen Kupfer-, Silber- und Bleyerze brechen.

Im fünften Abschnitte beschreibt der Vf. eine Reise von San Blas an der Südsee über Tepic, Bolaños, Zacatecas, San Luis Potosi, Guadalcázar und Tula nach Tampico de Tamaulipas an der Küste des mexicanischen Meerbusens. Von Zacatecas aus besuchte der Vf. im J. 1829 San Blas, und im J. 1834 machte er die Reise von Zacatecas nach Tampico, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, einen vollständigen Durchschnitt der Cordillera von Mexico zu entwerfen, den die 11. Tafel enthält. Aus dem reichen Inhalte dieses Abschnittes, der zur Erläuterung des Profiles dient, können wir hier nur Einiges ausheben. Die Höhen, welche das Thal von Bolaños einschließen, bestehen aus Trachytgesteinen. Nur in der Sohle des Thales, oder in geringer Höhe über derselben, zeigen sich Dolerit und Mandelstein, worin der Gang aufsetzt, welcher dem jetzt wieder aufgenommenen, sehr ergiebigen Bergbau von Bolaños im vorigen Jahrhundert sein er-

stöß Daseyn gab. Er ist auf eine Strecke von mehr als 4000 Varas bekannt. Seine Mächtigkeit wechselt von $\frac{1}{2}$ bis 5 Varas. Seine Ausfüllung, die der Verf. nur unvollständig kennen lernte, scheint aus Quarz, Flußspath und etwas Kalkspath zu bestehen und hinsichtlich der Erze mit den Gängen von Ramos Aehnlichkeit zu haben. Als eine besondere Merkwürdigkeit verdient das Vorkommen von Mennige und Blenglätte eine Erwähnung, welches nach dem Verf. von der Art ist, daß alle Zweifel über das Daseyn dieser Substanzen im Mineralreiche dadurch entfernt werden. Der früher sehr bedeutende Silberbergbau von San Luis ist schon seit fast 45 Jahren zum Erliegen gekommen. Der Verf. unternahm eine Excursion nach dem benachbarten, von wenigen Europäern besuchten Bergwerksort Guadalcazar, der unter $22^{\circ} 31' 25''$ nördl. Br. und $1^{\circ} 34'$ westl. L. von Mexico, und 4984 Fuß rheinl. über dem Meere liegt. Das Thal von Guadalcazar ist in grauem, dichtem Bergkalk ausgewaschen. Im Gebirge zeigt sich Granit, der in hohen, schroffen Felsen aus dem Kalle hervor tritt. In diesem Granite kommen lagerähnliche Massen von graulichweißem, körnigem Kalkstein vor; auch setzen merkwürdige Erzgänge darin auf, deren Hauptausfüllungsmasse Flußspath und aufgelöster Feldspath (Xavoncillo) ist; welche Ged. Silber, Hornerz und Silberglanz führen. Auf dem Gange von Minas viejas kommt auch ein Trumm von Zinnober und ein anderes von Gyps mit vielem Schwefel vor. Der Verf. glaubt, daß Mexico hier einen Theil seines Bedarfs an Quecksilber gewinnen könnte, wenn man diesem Bergbaue die gebhörige Aufmerksamkeit schenken wollte. Das Nebengestein jenes Ganges ist mit Schwe-

felkieß und Blenglanz geschwängert, und hie und da auch von schmalen Gangtrümmerchen von Silberglanz durchsetzt.

Der sechste Abschnitt handelt vom Bergbaue in Mexico. Die Bergwerksgesetze für Neuspanien von 1783 sind so weit in Kraft geblieben, als solches mit der Constitution der vereinigten Staaten von Mexico vereinbar war, und es haben dieselben nur einzelne Abänderungen in solchen Bestimmungen erlitten, welche mit den gleichen Rechten aller geborenen Mexicaner nicht im Einklange standen. Eine Folge dieser Veränderungen ist die Bildung der fremden Bergwerksgesellschaften in Mexico gewesen. Die älteren Bergwerksgesetze gestatteten nur den Spaniern die Erwerbung von Muthungen und Belehnungen auf Gruben und sonstige Bergwerksgegenstände. Nach dem Unabhängigkeitskriege waren indessen so viele Capitalien aus dem Lande gegangen, die Mehrzahl der Gruben war in solchem Verfall, daß man glaubte, die eigenen Mittel würden nicht mehr hinreichen, sie wieder aufzunehmen und in schwunghaften Betrieb zu setzen. Es wurde daher nachgegeben, daß Fremde einen beliebigen Antheil an den von Mexicanern in Belehnung erhaltenen Gruben erlangen können, wenn sie die Betriebsgelder zur Wiederaufnahme und den Fortbetrieb der Gruben herschießen. Hiernach bildeten sich vorzüglich in England mehrere Actien-Gesellschaften, welche sich verbindlich machten, bestimmte Capitalien zusammen zu schießen, und solche auf den Grubenbetrieb in Mexico zu verwenden. Sie schloßen Verträge mit den Grubenbesitzern, wodurch sich diese verbindlich machten, die Gruben für eine bestimmte Reihe von Jahren an die Gesellschaft (*Compañia aviadora*) gegen eine bestimmte, auf

ein Mahl zu zahlende Summe, oder gegen einen Fahrgehalt (alimentos) abzutreten, wogegen die Gesellschaft unter mehreren andern Verpflichtungen auch diejenige übernahm, halb- oder vierteljährig den Stubenbesitzern die Grubenrechnungen vorzulegen, und denselben, nach erstattetem Verlage, einen gewissen Antheil der Ausbeute ($\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$) zu bezahlen. Durch die Uebernahme der Leitung des Betriebes haben die fremden Bergwerksgesellschaften günstig auf den Bergbau in Mexico eingewirkt. Deutsche und englische Bergleute haben einen regelmäßigen Betrieb eingeführt, als man früher kannte; die kostspielige und in ihrer Leistung sehr beschränkte Wasserhaltung durch Pferdegöpel und Lederne Säcke ist durch Dampfmaschinen, Rünste und Pumpen an vielen Punkten verdrängt worden; die Förderungs- methoden haben sich verbessert; Manches ist in der Amalgamation und im Hüttenwesen versucht, Manches verbessert worden. Nicht die Beschreibung des Bergbaues, wie er sich unter diesem Einflusse gestaltete, sondern die Darstellung desselben, wie der Verf. ihn in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Mexico und an denjenigen Orten fand, wo das Geld fremder Gesellschaften noch keinen Einfluß ausgeübt hatte, ist der Gegenstand dieses Abschnittes. Man erhält durch das darin Mitgetheilte kein erfreuliches Bild von dem früheren Zustande der Bergwerkstechnik in Mexico. In der Kunst Erze zu entwenden, ist der mexicanische Bergmann Meister. Was der Verf. über die Erzdieberey bey den mexicanischen Gruben berichtet, übersteigt alle Vorstellung.

Der siebente und letzte Abschnitt liefert ein Verzeichniß der Höhenbestimmungen nach Barometermessungen.

Man ersieht aus dieser Anzeige, welche reiche Fundgrube das Werk des Herrn Burkart hinsichtlich geographischer, geognostischer und bergmännischer Nachrichten über Mexico ist. Aber auch zur Kunde des Lebens und der Sitten der dortigen Einwohner enthält es eine Menge schätzbare Beiträge. Besonders zu rühmen ist die Unbefangenheit und Unparteilichkeit, welche in allen Darstellungen des Verfs herrschen. Wenn diese dadurch, daß sie frey von geologischen Hypothesen sind, von Manchen für zu trocken gehalten werden dürften, so wird sich der Verf. damit trösten können, daß ein anderer Theil der Leser diesen Mangel gerade für einen Vorzug hält, der dem Werke einen bleibenden Werth sichert. Dieser wird noch erhöht durch die reiche, auch der Verlags-handlung zur Ehre gereichende, Ausstattung mit Karten und Gebirgsprofilen.

L e i p z i g.

(Bey Reichenbach). Aug. Gotth. Bernhardi Opuscula, seu commentationes Grammaticae et Prolusiones varii argumenti, nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae locupletatae, MDCCCXXXVI. VI und 436 S. 8. Mit welchem Eifer jetzt in Deutschland das grammatische Studium der lateinischen Sprache getrieben wird, davon geben die in dem vorliegenden Bande gesammelten Abhandlungen des Verfs, Director des Gymnasiums in Weimar, einen sprechenden Beweis. Es sind XII Commentationes und VI Praelusiones in dem Zeitraume von 1820 — 1830 bey Gelegenheit von Schulfeyerlichkeiten geschrieben. Die ersteren beziehen sich sämmtlich auf specielle grammatische Punkte, und gehen daher tief in die feineren

Nüancen der Sprache ein, die eben so viel Scharfsinn als gelehrte Sprachkenntniß erfordern und beweisen. Wir müssen uns mit diesem allgemeinen Lobe begnügen, da schon die Angabe des Inhalts des Einzelnen es zeigen wird, daß es nicht der Zweck seyn kann, Auszüge aus denselben zu geben, sondern nur die Freunde dieses Studiums darauf aufmerksam zu machen, damit sie wissen, was sie hier zu suchen haben. Die Abhandlungen sind folgende: I. De natura et usu accusativi cum infinitivo apud Latinos. II. De formula nescio an vel haud scio an. III. De Latinorum indicativo et Germanorum coniunctivo in usu verborum debere melius vel aequius esse. IV. De vi et usu Coniunctivi apud Latinos. V. De Supino et Gerundio verborum apud Latinos. VI. De usu Participii in sermone Latino. VII. De constructione enunciationum in sermone Latino. VIII. De collocatione verborum et enunciatorum in sermone Latino. IX. De periodo conditionali Latinorum. X. De vi et natura coniunctionis ut. XI. De emendanda ratione qua pueri linguae latinae cognitione imbuuntur. XII. De cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis; von denen wir besonders die unter № XI. bemerkte practischen Schulmännern empfehlen.

Die sechs Prousiones sind folgenden Inhalts. XIII. De scribendis legibus scholasticis. XIV. Recognoscuntur ea quae Cicero in Laelio de amicitia disputavit. XV. De gymnasiorum frequentia caute minuenda. XVI. De philologiae et philosophiae studio ad religionis Christianae doctrinam necessario. XVII. XVIII. De M. T. Ciceronis som-

nio. Scipionis, Prolusio I. II. Die letzte mit Varianten aus drey Handschriften. Wir haben nur hinzu zu setzen, daß diese Aufsätze nicht bloß durch ihren Inhalt, sondern auch durch die Correctheit der Sprache sich empfehlen.

Hn.

E b e n d a s e l b s t.

Bey Kollmann. Practische Darstellung der Hautkrankheiten nach dem Systeme des D. Willan, enthaltend eine genaue Uebersicht der diagnostischen Symptome und der Behandlungsweise von Thomas Bateman, Nach der von Anthony Todd Thomson besorgten siebenten Auflage, übersetzt von Ludwig Calmann, heraus gegeben und mit Vorrede und Anmerkungen versehen von Ernst Blasius, Professor der Chirurgie in Halle. Mit einer illuminierten Kupfertafel. XIX u. 387 Seiten. 1835. 8.

Diese Uebersetzung eines anerkannt classischen Werkes hat durch die im Ganzen nicht vielen, aber werthvollen Zusätze des Herausgebers, der eine reiche Gelegenheit zur Beobachtung von Hautkrankheiten aller Art besitzt, sehr gewonnen. Die wohlgelungene Kupfertafel stellt die acht, zuerst von Willan aufgestellten Grundformen dar.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 22. May 1837.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Ueber die authentischen Ausgaben der Carolina. Nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen von D. Georg Wilh. Böhmcr. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. 4½ Bg. in 8.

Von dem Inhalte dieser kleinen Schrift ist bereits in diesen Blättern v. J. 1818 (N^o 95, S. 946 — 952) ausführliche Nachricht gegeben. Die darin aus allgemeinen geschichtlichen Gründen entwickelte Vermuthung, daß schon im Jahre 1532 eine Ausgabe dieses, in vielfacher Hinsicht merkwürdigen, Reichsgesetzes existiert habe, aber verloren gegangen sey, wird in gegenwärtiger zweyten Ausgabe durch einige neue Spuren ihres Daseyns und des von ihr gemachten Gebrauches bestätigt. Melchior Goldast verglich sie nebst einigen handschriftlichen Exemplaren in seiner Erklärung des 109 und 218 Art. der C C C und der berühmte Alterthumsforscher, Ch. Gr.

Schwarz, Professor zu Altdorf, besaß ein Exemplar derselben, das aber leider in dem 1751 in zwey Bänden gedruckten Cataloge seiner Bibliothek nicht mehr zum Vorschein kommt. Die Beweise dieser Bemerkungen werden in einigen neu hinzu gekommenen Hs. pflichtmäßig mitgetheilt. Es scheint demnach, wie S. 56. bemerkt wird, nichts weiter zu fehlen, als daß ein Freund der Wissenschaft diese verschiedene Ausgabe in seinen oder den ihm anvertrauten Sammlungen, wozu namentlich alte Kloster- oder Kirchen-Bibliotheken gehören dürften, aufsuche und, was das Wichtigste ist, auf irgend eine zweckmäßige Art für das Publicum benutze.

Böhmer.

B e r l i n .

Verlag von Veit und Comp., 1837: Repertorium der Physik. Enthaltend eine vollständige Zusammenstellung der neueren Fortschritte dieser Wissenschaft. Unter Mitwirkung der Herren Lejeune Dirichlet, Jacobi, Neumann, Rieß, Strehle, heraus gegeben von Heinrich Wilhelm Dove und Ludwig Moser. Erster Band. Allgemeine Physik, mathematische Physik, Galvanismus, Electromagnetismus, Magnetoelectricität, Thermomagnetismus. Mit zwey Kupfertafeln. X und 359 Seiten in 8.

Das neue Repertorium der Physik, zu dessen Herausgabe so viele ausgezeichnete Berliner und Königsberger durch Freundschaft und in wissenschaftlichen Bestrebungen eng verbundene Gelehrte mitwirken, verdient in jeder Beziehung große Anerkennung zu finden. Es wird dadurch einem Bedürfnisse abgeholfen, daß in jekiger Zeit immer allgemeiner gefühlt wird, nach vollständigen

und genauen numerischen Bestimmungen, wie sie durch die besten neuesten physicalischen Untersuchungen gewonnen worden sind, aus deren übersichtlichen Zusammenstellung am sichersten hervor geht, wie weit man auf ihre Genauigkeit bauen und worüber bessere Untersuchungen zu wünschen sind. Eben so wichtig und unentbehrlich ist eine übersichtliche und gründliche Darstellung der Resultate, welche aus mathematischen Betrachtungen physicalischer Probleme gewonnen worden sind und die Vergleichung derselben mit jenen Resultaten der Erfahrung.

Die Hervorhebung dieser beiden Zwecke bey der Bearbeitung so mannigfaltiger und zerstreuter Materialien ist schon von Hn Fechner bey Herausgabe seines Repertoriums der Experimentalphysik im Jahre 1832 sehr wohl ins Auge gefaßt worden, als dessen Fortsetzung dieses neue Repertorium zu betrachten ist; es ist aber zu erwarten, daß jener doppelte Zweck jetzt noch vollkommener erreicht werden wird, nachdem die Arbeit unter Mehrere vertheilt worden ist. Die Herren Lejeune Dirichlet, Jacobi und Neumann haben die Bearbeitung der Mechanik, der mathematischen Physik und der theoretischen Optik übernommen. Bey einer solchen Redaction für diese Fächer ist voraus zu sehen, daß dieses Repertorium keine bloßen Auszüge aus den neuesten Werken und Zeitschriften enthalten, sondern, wo es nöthig und wünschenswerth ist, neue und eigenthümliche Entwicklungen wichtiger Gegenstände geben werde. Zum Beweise dient in diesem ersten Bande die von Hn Lejeune Dirichlet mitgetheilte, eben so bündige wie elegante Darlegung einiger mathematischer Betrachtungen, welche den Berichten über die neuesten Forschungen in der mathematischen Physik zur Grundlage

bienen soll. Man vermißt noch in den meisten deutschen Zeitschriften und naturwissenschaftlichen Werken eine gründliche Darstellung der vielen und wichtigen Resultate, zu denen Fourier in seinen Untersuchungen über die Wärme und Andere durch Anwendung derselben Methoden auf verwandte Probleme gelangt sind. Diesem Mangel wird durch die Reihe hier beginnender Aufsätze abgeholfen werden. Von Hrn Jacobi wird ein ausführlicher Bericht über Hamiltons dynamische Untersuchungen für den zweyten Band versprochen.

Die Akustik, Electricität, der Galvanismus, die Magnetoelectricität und der Magnetismus werden von den Herren Strehlke, Rieß und Moser bearbeitet. Hr Dove, dessen zahlreiche Zusammenstellungen über allgemeine Physik (über Maße, Hypsometrie und Barometer, Dämpfe, Adhäsion und Capillarität, Reibung, Widerstand, Bewegungerscheinungen tropfbarer Flüssigkeit und Dichtigkeit) man mit vielem Vergnügen liest, wird die Berichterstattung in diesem Gebiete und für einzelne Theile der Wärmelehre und Optik und über die Meteorologie besorgen. Der Raum verstattet uns nicht, von der Behandlung der einzelnen Gegenstände weitere Rechenschaft zu geben, wir bemerken daher nur noch schließlich, daß ein sehr ausführlicher Abschnitt in dem uns vorliegenden ersten Bande der Darstellung der Faradayschen Entdeckungen gewidmet ist, welche Hr Prof. Moser mit seinen und seiner Freunde Beobachtungen bereichert mitgetheilt hat.

Wir schließen an die Anzeige dieses Repertoriums noch die zweyer anderer Schriften an, welche für die neuere physikalische Literatur von Wichtigkeit sind, deren eine in dem eben angezeigten neuen Repertorium, die andere schon in

dem Fechnerschen Repertorium im Auszuge mitgetheilt worden sind. Die letztere ist:

Mémoire sur l'application de l'Electro-Magnetisme au Mouvement des Machines. Par M. H. Jacobi, Docteur des sciences et Professeur à l'Université Impériale de Dorpat. Avec une Planche. Potsdam, 1835. Librairie de Ferdin. Riegel. VI u. 54 Seiten in Octav.

Diese interessante Schrift gibt nicht allein eine Idee, wie eine Maschine durch Electromagnetismus bewegt werden könne, wovon schon viele Belege vorhanden sind, sondern auch, wie mit geringen Kosten die Kraft der Maschine so erhöht werden könne, daß man an eine practische Anwendung denken dürfe. Das Wesentliche der Einrichtung in der Maschine des Hn Jacobi beruht darauf, daß zwey Electromagnete (große, Uförmige, mit einem galvanischen Leitungsdrahte umwundene Eisenmassen) so aufgestellt werden, daß, wenn der eine um sich selbst gedreht wird, seine Pole mit denen des anderen abwechselnd in Berührung gebracht werden. Diese Drehung kann nun nach der Richtung geschehen, daß anfangs die sich nähernden Pole sich anziehen und dadurch die Drehung beschleunigen. Diese beschleunigende Kraft wächst sehr schnell, bis die Pole sich berühren. In diesem Augenblicke wird der galvanische Strom des einen Electromagneten commutiert und dadurch bewirkt, daß dieselben Pole, die sich bisher anzogen, von nun an abstoßen. Man sieht leicht ein, wie dadurch die rotierende Bewegung immer mehr beschleunigt werden müsse. Uebrigens ist es vortheilhaft, wie es Herr Jacobi gethan hat, statt zweyer Electromagnete mehrere anzuwenden, deren Pole ab-

wechselnd alle in einem Kreise und in gleichen Abständen liegen.

Außer dem speciellen Zwecke, dem diese Schrift zunächst gewidmet ist, bietet sie auch einige interessante Bemerkungen für die Lehre vom Galvanismus dar:

1) die Einrichtung eines Commutators, welcher dem von Hn Noef angegebenen Bigrade sehr ähnlich ist, wobey nämlich kein Quecksilber gebraucht wird. Die Versuche des Hn Jacobi beweisen, daß diese Commutatoren viel bequemer zum Gebrauch und eben so sicher sind.

2) Die Versuche über die Tragkraft der Electromagnete bey zunehmender Stromstärke. Diese Versuche waren für den speciellen Zweck der Schrift besonders wichtig, und die Resultate laufen so regelmäßig, daß sie alle durch eine einfache Formel dargestellt werden können. Diese Regelmäßigkeit (die größte Abweichung beträgt 8 Procent) ist ein Beweis von sehr großer Sorgfalt in den Experimenten, da aus der Natur der Sache leicht hervor geht, daß durch Messungen über die Tragkraft der wirklichen oder der Electromagnete nie genaue Resultate gewonnen werden können, weil die Gesetze der Wechselwirkung zweyer Magnete in solcher Nachbarschaft zu compliciert und durch unwahrnehmbare Einflüsse zu großen Aenderungen unterworfen sind.

3) Erwähnen wir die Versuche, durch welche Hr Jacobi Faradays Bemerkung in Beziehung auf die Vortheile des amalgamirten Zinks bestätigt hat, um stärkere und dauerhaftere Ströme bey großer Ersparung von Metall zu erlangen.

Die andere Schrift, die wir bey dieser Gelegenheit nachträglich noch anzeigen wollen, ist:

Messbestimmungen über die galvanische Kette.
Von Gustav Theodor Fechner, Dr der Philoso-

phie und außerordentlichem Professor zu Leipzig (gegenwärtig ordentlicher Professor der Physik daselbst). Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig bey Brochhaus. 1831. XII u. 260 Seiten in Quart.

Da dieses größere Werk schon sehr unter den Physikern verbreitet ist, brauchen wir hier keinen Auszug mehr zu geben. Wir bemerken daher nur, daß diese Schrift sich durch die große Mannigfaltigkeit der ausgeführten Versuche und durch die verhältnißmäßig große Harmonie der Resultate auszeichnet, welche mit vieler Geschicklichkeit trotz der unvollkommenen Messungsapparate und der großen Veränderlichkeit des angewandten Hydrogalvanismus erreicht worden ist. Das wichtigste Resultat, was aus diesen Untersuchungen hervor gegangen ist und sich auch später bewährt hat, ist die Bestätigung der Ohmschen Gesetze für die Verbreitung der galvanischen Ströme. Es sind aber diese Untersuchungen in jeder Beziehung so wichtig für die Wissenschaft, daß sie wiederholt werden müssen, so bald Hoffnung da ist, mit neuen Mitteln zu schärferen Resultaten zu gelangen. In sofern kann die große Arbeit des Hn Fechner der Natur der Sache nach von der Wichtigkeit, die sie anfangs besaß, bald viel verlieren, indem schon jetzt eine solche weit vollkommnere Arbeit zu erwarten ist, nachdem von Faraday das Mittel constante Ströme darzustellen, und von Gauß das Mittel sie scharf und absolut zu messen gegeben worden ist.

S t. G a l l e n.

Bey Wartmann und Scheitlin, 1836: Das Blumenblatt, eine epische Dichtung der Chinesen, aus dem Originale übersetzt von Dr Heinrich Kurz, Prof. an der Kantonschule zu St. Gallen.

Nebst einleitenden Bemerkungen über die chinesische Poesie und einer chinesischen Novelle als Anhang. — XXIV, 180 u. 44 S. in 8.

Wir empfehlen dieses Buch zur Beachtung solchen Lesern, welche nicht bloß Unterhaltung suchen, sondern auch die eigenthümlichen Seiten des sinesischen Haus- und Staatslebens kennen lernen wollen. Das 'Blumenblatt', eine in Sina sehr beliebte Erzählung in Versen, hat weniger als vollendete Dichtung Verdienste, denn als treue Schilderung des sinesischen Lebens unter der gegenwärtigen Mandschu = Dynastie vorher gegangenen Herrschaft der Ming 1367 — 1643, in welchem Zeitraume auch die Dichter desselben, zwey Gelehrte in Kanton, gelebt haben sollen. Die Dichtung bewegt sich zu schwerfällig und steif, und fehlt die echte Verknüpfung des Einzelnen zum Ganzen. Doch Werke aus den fernsten Theilen der Erde haben für uns noch eine ganz andere Anziehungskraft als Dichtungen aus unserer Mitte: sie enthüllen uns eine fremde Welt, und in dieser Hinsicht wird man mit nicht geringem Nutzen diese Dichtung lesen, welche den Leser so vielfach und so sprechend in sinesische Zustände versetzt, und die der Uebersetzer außerdem noch mit geschichtlichen Anmerkungen versehen hat. Daß dies Werk schon 1824 zu Macao von Peter Perring Thom's sinesisch und englisch heraus gegeben sey, bemerkt der neue deutsche Uebersetzer selbst in der Vorrede: wir ergänzen nun noch das Literarische mit der Bemerkung, daß die angehängte Novelle 'der weibliche und der männliche Bruder' sich auch in den von St. Julien zu Paris 1834 heraus gegebenen Uebersetzungen sinesischer Unterhaltungsstücke findet, vergl. diese Blätter Jahrg. 1834. S. 1037.

G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. S t ü c k .

Den 25. May 1837.

R i g a u n d D o r p a t .

Index corporis historico - diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, oder: kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden = Sammlung, welche für die Geschichte des alten Liv-, Esth- und Kurlands, mit Unterstützung S. Maj. des Hochsel. Kaisers Alexander I. von Rußland, und auf Verwilligung des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, aus dem geheimen ehemaligen deutschen Ordensarchive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Esth- und Kurlands zusammen gebracht worden ist, und wie solche mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bey einer edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird. Auf Veranstellung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Esth- und Kurlands heraus gegeben. Zweyter Theil vom Jahre 1450 — 1631, incl. mit einigen Anhängen. 1835. Fol. 413 S. (in Commission in Franzens Buchhandlung). Wir haben bereits bey Ankündigung des ersten Theils dieses ruhm-

vollen Unternehmens der Ritterschaften der drey deutschen Gouvernements (G. g. Anz. 1834. St. 152.), so wohl die Geschichte als die Einrichtung dieses, für die Geschichte jener Länder so wichtigen Werkes, welches zwar nicht die vollständigen Urkunden, aber die Auszüge daraus (Regesta) mit Angabe ihres Inhalts darlegt, unsern Lesern mitgetheilt. Der Herausgeber, Hr Doctor Napieršky, der Gehülfe des Hn Staatsrath von Recke bey dem gelehrten Lexicon dieser Länder, ist in dieser Fortsetzung, welche das Werk beendigt, dem ursprünglichen Plane treu geblieben, indem er es durch die oben bemerkten Jahre in chronologischer Ordnung, mit genauer Angabe des Datums und des Orts der Aufbewahrung fortführt. Die Nummer läuft von 1816 — 3714 also 1908 Urkunden. Die zu diesem zweyten Theile gehörenden Anhänge geben das zweyte: Reihenfolge der Päbste von 1150 — 1500; der Hochmeister des deutschen Ordens, der Landesmeister in Preußen und Livland, der Erzbischöfe und Bischöfe in Liv-, Esth- und Kurland, mit Nachrichten von den in den Urkunden vorkommenden alten Siegeln, nebst einer synchronistischen Tabelle der livländischen Landesregenten während der Ordenszeit. Der dritte und vierte Zusätze und Berichtigungen. Der fünfte ein sehr vollständiges Register, durch welches Alles die Brauchbarkeit des Werkes so sehr erleichtert wird.

Indem wir zu der Vollendung desselben Glück wünschen, haben wir noch hinzu zu setzen, daß unsere Bibliothek das Prachteremplar dieses zweyten Bandes, so wie das des ersten der Liberalität des Herrn Staatsrath von Recke verdankt, der durch diesen neuen Beweis seiner Liebe zu der Universität, auf der er einst seine Jugend-

bildung erhielt, uns zu neuer Dankbarkeit verpflichtet hat.

Sn.

P a r i s.

Mémoires du prince de la paix Don Manuel Godoy, traduits en français sous les yeux du prince, d'après le manuscrit espagnol, par J. G. D'Esménard, Colonel d'État-Major. Tome I. LXVII u. 375 Seiten. Tome II. 397 Seiten. 1836. in Octav. (Bey Advocat).

Wenn Don Manual Godoy die Denkwürdigkeiten seines Lebens niederschrieb, so konnte es nicht schwer halten, Zweck und Richtung derselben im voraus zu bestimmen. Sie mußten nothwendig die Vertheidigung eines Lebens übernehmen, das bisher nur glühende Verfolger oder strenge Ankläger gefunden hat. Diese Vertheidigung würde durch einen ruhigen Gang der Erzählung, welche Schwächen und Leidenschaften und damit ein unseliges, folgenreiches Irren zugebt, dagegen den Vorwurf einer absichtlich argen Handlungsweise von sich weist, am sichersten erreicht worden seyn. Wir hätten einen durch den Zufall erhobenen Mann vor uns erblickt, der die plötzlich gewonnene Höhe durch Muth und Kraft zu behaupten sich nicht im Stande fühlte, und deshalb beide Eigenschaften durch Frauenkunst und Frauenkunst zu ersetzen bemüht war, der anfangs wider Willen in eine Stellung gezwängt wurde, die ihn zum Handeln nöthigte, bis der Reiz der Herrschaft ihn erfaßte, er die Gewalt begriff, welche zwey unwürdige Herrscher in seine Hand gelegt hatten, und sich ihrer nicht für Land und Volk, sondern nur für die Erhal-

tung bequemer Trägheit der Bekrönten und für die Befriedigung seiner Eitelkeit bediente. Auf diese Weise hätten wir einem Menschen, der willenlos auf eine großartige Bühne geschoben wurde, unser Mitleid schwerlich versagen können. Aber dies ist keineswegs der Weg, welchen der Vf. vorliegender Memoiren einzuschlagen für gut befunden hat. Ohne uns zum Theil über die wichtigsten Wendepuncte seines Lebens den erwünschten Aufschluß zu bieten, beschränkt er sich vielmehr auf eine mit Bitterkeit durchgeführte Widerlegung seiner vornehmsten Beschuldigungen. Es ist die Bertheidigung eines auf den Tod Angeklagten, welcher sich mit großer Vorsicht hütet, in seinen Erörterungen solche Punkte zu berühren, aus denen der Stoff zu einer neuen Beschuldigung genommen werden konnte. Ihm genügt, wie in einem articulierten Verhöre, die mehr oder minder gelungene Abwendung einzelner Vorwürfe.

Der erste Theil zerfällt in 32 Kapitel, von denen das erste mit einer Apologie Karls IV. beginnt, welche dem genannten Könige zu Fontainebleau in den Mund gelegt wird. Wie in dieser Rede, so hält es schwer, in den darauf geäußerten Befürchtungen Karls in Betreff der Zukunft seines Spaniens die Persönlichkeit dieses Regenten wieder zu erkennen. Denn 'Charles IV. depuis long-temps étoit intimément convaincu de la nécessité d'exécuter peu à peu des réformes essentielles que réclamoient les progrès du siècle.' Bey dieser Gelegenheit geht der Verf. auf sich über. Meine Feinde, sagt er, wurden eben damahls immer erbitterter gegen mich, während ich täglich neue Beweise de mon inaltérable loyauté et d'une entière abnégation de moi-même gab. Erst nach dem Tode

von Karl IV. und Ferdinand VII. glaubte Don Manuel über sich und seine Amtsführung reden zu dürfen.

Die Familie des 1767 zu Badajoz geborenen Verfs gehört zu dem Adel von Estremadura. Durch den hierüber bengebrachten Beweis werden die Erzählungen von Souy, Arnault und Foy widerlegt, welche in dem Friedensfürsten einen jeder Bildung ermangelnden Abenteuerer uns geschildert haben. Der Sohn des Joseph Godoy erhielt eine sorgfältige Erziehung. Frühzeitig zum Militair bestimmt, trat er zu Madrid in die Leibgarde. Eben damahls wurde die Lage Ludwigs XVI. stündlich critischer und Karl IV., welcher das Schwanken des französischen Thrones vornehmlich in dem raschen Wechsel der Minister begründet glaubte, suchte nach einem treuen Diener und Freunde, dem er sich mit dem vollsten Vertrauen hingeben könne. Vermöge meines Dienstes, fährt Don Manuel fort, konnte ich dem Königspace nicht unbemerkt bleiben, und so glaubte man endlich den homme de confiance in mir gefunden zu haben. Wahrlich, eine höchst naive Erzählung, zu deren gehöriger Ausschmückung einiger Apparat aus Tausend und einer Nacht billig nicht hätte fehlen dürfen! Kurz, in einer Zeit, in welcher Frankreichs König seiner Verurtheilung entgegen sah, übte der junge Leibgardist die beyspiellose Selbstopferung, dem Rufe ins Ministerium nachzukommen. Es war am 15. November 1792.

Nach diesen kurzen Andeutungen über die Haltung der vorliegenden Memoiren, genüge eine summarische Anzeige des Inhalts derselben. Als Karl IV. den Thron von Spanien bestieg, befanden sich die Finanzen dieses Landes in dem

traurigsten Zustande; das auf 36,000 Mann reducierte Heer ermangelte der nothwendigsten Bedürfnisse; die meisten liegenden Gründe befanden sich in der todten Hand, jedes öffentliche Leben schien erstorben. Mit stoischer Ruhe hatte der Graf von Aranda den gewaltigen Bewegungen zugesehen, welche Frankreich erschütterten und aus Besorgniß, durch Feindseligkeiten die traurige Lage Ludwigs XVI. zu vergrößern, mit der siegreichen Republik einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen. Unmittelbar darnach erblicken wir Don Manuel an der Spitze der spanischen Regierung, der alsbald an Pitt den Vorschlag machte, zwischen Ludwig und seinem Volke die Vermittelung zu übernehmen. 'C'étoit mon début dans la carrière.' Dem spanischen Gesandten in Paris, Don Joseph Scariz, wurde ein unbeschränkter Credit eröffnet, um sich Freunde unter den geltenden Männern des Tages zu gewinnen. Aber 'loin de nous l'influence des rois!' rief Thuriot und Ludwig XVI. fiel. Im achten Kapitel fährt der Vf. fort, den Vorwurf von sich abzuwenden, als ob er für den Kampf mit der Republik gestimmt habe, den Spanien, gezwungen durch den Drang der Umstände, eingegangen sey. Eine gedehnte Unterredung, welche er mit Bourgoing, dem französischen Gesandten am Hofe zu Madrid, über diesen Gegenstand geführt, erörtert die Handlungsweise Karls IV. Die hierauf folgende Kriegserklärung der Republik stützte sich besonders auf die Härte, mit welcher der Graf von Florida Blanca die in Spanien domicilierten und reisenden Franzosen — ihre Zahl wird auf 17,667 angegeben — gezwungen hatte, de prêter serment de fidélité à la religion catholique et au roi d'Espagne, und

auf die frühere Weigerung Arandas, die neuen Machthaber von Frankreich anzuerkennen. In ganz Spanien sprach sich eine ungetheilte Begeisterung für die Führung des Kampfes mit den übermüthigen Nachbarn aus. Nachdem der Vf. im 12. Kapitel eine Widerlegung der von Muriel gegen ihn erhobenen Anklage (Anhang der Uebersetzung von William Coxe über den Zustand Spaniens unter dem Hause Bourbon von 1700 bis 1788) versucht hat, wendet er sich zu dem mit Frankreich beginnenden Kriege. Wie sich der Friedensfürst kurz zuvor über die Vorwürfe von Thiers ausgelassen hat, so fühlt er sich jetzt berufen, aus ähnlichen Gründen gegen de Pradt in die Schranken zu treten, welcher ihm die einzelnen unglücklichen Ereignisse des Krieges zur Last legt. Auch hier wird jede Schuld auf die Vorgänger im Ministerium gewälzt, durch welche die fähigsten Anführer aus dem Dienste entfernt worden seyen. Er sey, fährt Don Manuel Kapitel 15. fort, nicht Günstling, sondern Freund seines Königs gewesen. Das 16. Kap. gehört dem Feldzuge von 1793. Hieran reiht sich die Erzählung von der Vertheidigung Toulons. In dessen wurde in Spanien eine zahlreiche Partey laut, welche den Krieg beendet zu sehen wünschte. An ihrer Spitze stand Aranda. Der Staatsrath schwankte. Don Manuel wünschte, den günstigen Augenblick zu erwarten, um einen vortheilhaften Frieden einzugehen. Die Folge hiervon war, daß Aranda die Gnade seines Königs verlor. Das 22. und 23. Kapitel erzählen uns den Feldzug von 1794, anfangs von Glück begünstigt, dann durch empfindliche Niederlagen von Seiten des spanischen Heeres ausgezeichnet. Trotz der Einnahme von San Sebastian und

Tolosa konnten die republikanischen Regimenter jenseit der Pyrenäen keine erhebliche Fortschritte machen. Vergeblich stritt Moncey mit 70 Bataillons im Thale von Noncevalles; im Kampfe um Catalonien fiel Dugommier. Auch der Feldzug von 1795 (Kap. 25.) bewährte den Ruhm der spanischen Waffen. Als Preußen seine Friedensversuche mit Frankreich begann, sah sich Spanien von letzterem Lande eingeladen, an den zu Basel eröffneten Verhandlungen Theil zu nehmen. Hierzu erklärte sich der Staatsrath Karls IV. einstimmig bereit, und Friarte, bisher Gesandter in Polen, bekam den Auftrag, die Interessen seines Herrn auf dem Congresse wahrzunehmen. Am $\frac{22. \text{Julius}}{1. \text{August}}$ fand der Abschluß des Friedens statt. Den von Muriel und de Pradt erhobenen Anklagen, so spät in die Ansichten Arandas eingegangen zu seyn, begegnet der Vf. in den folgenden Kapiteln (27, 28 und 29) und wendet sich dann zu den Versuchen Englands, durch Drohungen, Versprechungen, Bitten und Intriguen Spanien zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Frankreich zu bewegen. Die härtesten Beschuldigungen eines gehässigen Egoismus werden auf das Ministerium Georgs III. gehäuft. Der Ausbruch des Krieges mit England scheint unvermeidlich. Don Manuel hatte ihn voraus gesehen und stand schlagfertig da. Dessen ungeachtet bewog ihn die Wichtigkeit dieser Angelegenheiten, nicht eigenwillig zu handeln, um so mehr als l'Europe entière avoit fini par croire, que mon pouvoir en Espagne étoit celui d'un vice - roi ou d'un maire de palais, disposant de tout à sa fantaisie, sans aucune espèce de contrôle, maîtrisant à la fois la pensée et l'action du gouvernement.

Der Staatsrath erwog mit Bedacht die Stellung Spaniens; er glaubte von der Friedensliebe Frankreichs versichert zu seyn, glaubte, daß England den Kriegsschauplatz nach Spanien zu verlegen wünsche. Zwischen beiden streitenden Mächten theilnahmlos in der Mitte zu stehen, schien unmöglich zu seyn. Alle Berichte des spanischen Gesandten in London deuteten überdies auf die feindseligsten Gefinnungen Pitt's. So konnte es nicht fehlen, daß die Mitglieder des Staatsraths zugleich mit Don Manuel bereit waren (*le conseil tout entier adopta mes opinions avec joie, avec une sorte d'enthousiasme*), gegen England in die Schranken zu treten. Die Erörterung der Feindseligkeiten, welche England in dieser Zeit gegen Spanien, und namentlich gegen dessen Colonien bewiesen, wird im Anfange des zweyten Bandes fortgesetzt. Unter solchen Umständen trug der Minister kein Bedenken, mit der Republik einen Bund gegen den Staat einzugehen, welcher tyrannisch auf dem Meere gebot. Glaubte er doch darin nur eine neue Begründung des alten bourbon'schen Familienpacts zu erblicken (!). Der Rechtfertigung dieser den 18. August 1796 gegen England erfolgten Kriegserklärung und des Tractats von San Ildefonso, der wenige Wochen später bekannt gemacht wurde, gehören das 36. und 37. Kapitel. In seinen Erörterungen gegen Muriet, de Pradt, den General Foy und den Grafen von Florida Blanca kehrt der Verf. gern zu seinen Behauptungen zurück, wie er für Spaniens Ehre gerungen, wie er die Stunden der Nacht den Geschäften gewidmet, wie des Landes Wohl unter seiner Leitung erstarkt sey. *'Ce que je n'avois pu conquerir par la force des armes,*

une sage politique me le fit obtenir. Je traitai franchement, amicalement, avec les hommes qui étoient armés de la foudre révolutionnaire, et ma patrie fut épargnée.' Bald nach dem Abschlusse des Vertrages von San Ildefonso machte das Directorium den Vorschlag, mit vereinigten Flotten sich der Mündungen des Tajo und Duero und damit zugleich der dort in ungewöhnlicher Menge aufgestapelten englischen Kaufwaaren zu bemächtigen. Aber Don Manuel erklärte, daß sein König sich gegen alle continentalen Feinde Frankreichs Neutralität ausbedungen habe, und daß er durch einen Angriff auf die befreundete Regierung von Portugal die rasch gewonnene Zuneigung zur Republik verlieren werde. Hieran schließen sich (Kapitel 38.) Betrachtungen über den Krieg mit England, von welchem es heißt, daß er Spanien keine weitere Nachtheile gebracht habe, als den leicht zu verschmerzenden Verlust von Trinidad. Englands Unternehmungen gegen Caracas, die Philippinen, Portorico, Teneriffa und Cadix blieben ohne Erfolg. Nachdem der Verf. hierauf die Lage der Finanzen während der Dauer seines Ministeriums auseinander gesetzt hat, erzählt er, wie Karl IV. im Anfange des Jahres 1798 kein Mittel gescheut habe, um den Günstling von dem Entschlusse abwendig zu machen, sich seiner hohen Stellung zu begeben. Aber 'Je croyois avoir déjà payé mon tribut de patriotisme' sagt Don Manuel und schlägt in Francisco Saavedra und Gaspari Tovellanos zwey Nachfolger vor, welche sich des allgemeinen Zutrauens zu erfreuen hatten. Am 28. März 1798 begab sich der Minister seines Amtes und verließ den Hof. Alles Unglück fährt er fort (Kap. 45.), welches Spa-

nien von den Jahren 1797 — 1808 betroffen, ist auf Rechnung des Geistlichen Escóiquiz und des Ministers Cavallero zu setzen. Vom Könige beauftragt, für den Prinzen von Asturien einen Erzieher zu wählen, warf Don Manuel sein Auge auf den durch verschiedene, die Unterweisung der Jugend betreffende Schriften vortheilhaft ausgezeichneten Juan Escóiquiz. Der Mann besaß Geist und Geschmack, eine große Gelehrsamkeit, verbunden mit nicht gewöhnlicher Gewandtheit. Sobald er zur Leitung der Studien des Prinzen berufen war, bemächtigte er sich des Willens seines Zöglings und arbeitete mit Nachdruck an dem Sturze dessen, welchem er seine Stelle verdankte. Sein ganzes Streben war darauf gerichtet, dem Thronerben den Zutritt zu dem Staatsrath zu verschaffen. Als der König in der Jugend des Sohnes ein Hinderniß erblickte, ihn an den ernstern Berathungen erfahrener Männer Theil nehmen zu lassen, wußte Escóiquiz seine getäuschte Eitelkeit schlau zu verbergen, während er in dem Herzen des Sohnes Bitterkeit gegen den Vater nährte. Vom Hofe gestoßen, blieb er doch in steter Verbindung mit dem Prinzen von Asturien, dessen Ehrsucht und Argwohn er wach zu erhalten verstand. Zugleich mit Escóiquiz machinierte Cavallero gegen den Günstling. Ihm gelang es, die Stelle des von ihm verdrängten Jovellanos einzunehmen (1789); alle Freunde und Anhänger des Manuel wurden durch ihn vom Hofe verbannt, die Vortheile annulliert, die Entwicklung gehemmt, der sich Spanien in den sechs voran gehenden Jahren zu erfreuen gehabt hatte.

Den Beschluß des Werkes bilden, außer einer Uebersicht der Lage Spaniens unter dem

Ministerium Godoy in Bezug auf Ackerbau, Gewerbe und Literatur, einige Actenstücke, welche den Vertrag mit den vereinigten Staaten vom 4. Sept. 1796 und das am 7. Octb. 1796 gegen England erlassene Manifest enthalten.

Am Schlusse der Anzeige des vorliegenden Werkes, welchem durch klare, geordnete Fassung eine endlose Menge von Wiederholungen hätte erspart werden können, müssen wir nochmahls das Bedauern aussprechen, über das Privatleben des Verfs und über seine geheimen Verhältnisse zum Hofe, namentlich zur Königin, auf keine Weise Aufschluß gefunden zu haben. Eine Vertheidigung that, wie wir oben bemerkt haben, Noth. Daß diese Vertheidigung sich fast durchweg in eine reich geschmückte Selbstapologie verliert, muß Bedeutung und Werth derselben erheblich schwächen.

Hav.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1836. — Bayerisches Wörterbuch. Sammlung von Wörtern und Ausdrücken, die in den lebenden Mundarten so wohl, als in der ältern und ältesten Provincial-Literatur des Königr. Bayern, besonders seiner älteren Lande, vorkommen, und in der heutigen allgemein-deutschen Schriftsprache entweder gar nicht, oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, mit urkundlichen Belegen nach den Stammsylben etymologisch = alphabetisch geordnet von J. Andreas Schmeller. Dritter Theil, enthaltend die Buchstaben R und S. VIII u. 692 Seiten in Groß-Octav.

Wenn wir ein vortreffliches Werk seiner Voll-

endung sich nahen sehen, so haben wir volle Ursache, so wohl dem Manne, dem wir es verdanken, als der Wissenschaft, die dadurch gefördert wird, Glück zu wünschen: und nicht ein vortreffliches, sondern ein in seiner Art einziges Werk, ein Musterwerk ist, wie jeder gestehen muß, das Bayerische Wörterbuch des Herrn Bibliothecar Schmeller. Der erste Theil erschien im Jahre 1827 (s. Götting. gel. Anz. 1827. S. 180.), der zweyte im Jahre 1828 (s. Götting. gel. Anz. 1828. S. 1319.). Mit dem vierten Bande, die Buchstaben W. Z. — denn T und B sind schon dem ersten Bande eingeschaltet — und Nachträge enthaltend, wird das Werk vorläufig geschlossen werden. Das versprochene schlechthin = alphabetische Verzeichniß soll sogleich nach dem vierten Bande folgen und so eingerichtet werden, daß es zugleich als Auszug des größeren Werkes dienen kann.

Was nun den vorliegenden dritten Theil betrifft, so kann man leicht denken, daß dem Verf. während der Jahre 1828 bis 1836, bey seiner amtlichen Beschäftigung mit den Handschriften der Münchener Bibliothek, sich gar manche Vergleichen der älteren Sprache darbieten mußten. Daß solche Bemerkungen und Aufklärungen sogleich in diesem dritten Theile an Ort und Stelle niedergelegt wurden, bedarf gewiß keiner Entschuldigung, sondern vergrößert vielmehr den Dank, zu welchem gelehrte Sprachforscher sich bereits Hn Schmeller so sehr verpflichtet fühlten. Befremdlich ist es aber, daß ein Werk der Art nicht auch außerhalb des Kreises eigentlicher Sprachforscher allgemeiner verbreitet zu seyn scheint. Man sollte glauben, daß kein Gerichtshof, keine Amtstube im Königreiche Bayern es entbehren

könne, und daß es auch außerdem unter der gebildeten Classe der Einwohner des Landes eine bedeutende Anzahl Käufer finden müsse. Der Verf. weiß nicht nur zu belehren, sondern auch zu unterhalten. Auch was er über Wörter und Redensarten sagt, ist aus dem Leben aufgegriffen, und lebendig wiedergegeben. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Süden von Europa ist er zu Hause, und seine Mittheilungen, sie mögen nun geschichtliche Ueberlieferung Sitten Gebräuche, oder Sprache betreffen, sind nicht aus Büchern zusammen getragen, sondern gehen aus dem hervor, was er selbst erlebt, was er mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört hat.

Da wir in unseren früheren Anzeigen den wissenschaftlichen Werth des Werkes bereits hervor gehoben haben, und dieser längst allgemein anerkannt ist, so würde es überflüssig seyn, diesen Zeilen noch etwas weiteres beyzusetzen, als den herzlichsten Wunsch, daß es dem Verf. vergönnt seyn möge, uns je eher je lieber mit der Vollendung seiner Arbeit zu beschenken.

B r e s l a u.

De Marsyis historiarum scriptoribus. Scripsit Fr. Ritschelius. 1836. in Quart.

Während alle übrigen Alten nur zwey Schriftsteller des Namens Marsyas über Makedonische Geschichten namhaft machen, von denen der eine durch den Zusatz *ὁ νεώτερος* von dem älteren geschieden wird, führt Suidas drey Männer des Namens als *ιστορικοὶ* auf. Der dritte, *Μαρσύας Μάρσων Ταβηνός* wird von dem Verf.

der oben angegebenen Schrift auf das glücklichste beseitigt, indem aus Steph. Byz. s. v. *Τάβαι* bewiesen ist, daß man die beiden Brüder *Κιβυρα* und *Μαρσyas* für Gründer der Städte *Κιβυρα* und *Ταβαι* hielt. Aus einer gelegentlichen Randnotiz, oder aus uncritischer Compilation ist also dieser angebliche Stadtgründer zu der Ehre eines Historikers gekommen.

Gener ältere *Μαρσyas*, *Antigonos* Bruder, war gebürtig aus *Pella*, wurde mit *Alexander dem Großen* erzogen und schrieb nach vollbrachten Kriegsdiensten (*Diod. Sic. XX, 56.*) zehn Bücher *Makedonischer Geschichte* vom *Makedon, Zeus* und *Nithrias* Sohn, und dessen Söhnen *Pieros* und *Amathos* herab bis auf *Ol. CXII, 2.* Besonders war die Geschichte *Philipps* ausführlich behandelt. Die *Attika* und ein Werk über *Alexanders* Erziehung sind spurlos untergegangen.

Μαρσyas der Jüngere von *Philippi*, lebte zu einer Zeit, wo die echte Geschichtschreibung zur gelehrten Sammlung alter Geschichte und Sagen geworden war. Obgleich er das Werk seines gleichnamigen Vorgängers fortsetzend vom sechsten Jahre der Herrschaft *Alexanders* anhub und mit dem nach *Alexandrias* Gründung unternommenen Heereszuge nach *Phönikien* schloß, muß er doch einen Abriß der früheren Begebenheiten gegeben haben, da er nach *Scholl. Eurip. Hippol. 666.* vom *Gordischen Knoten* sprach. Sechs Bücher sind nachweislich vorhanden gewesen. In welchem Verhältnisse das Werk: *Τὰ περὶ Ἀλέξανδρον*, dessen fünftes Buch citiert wird, zu jenem Werke gestanden, ist wie manche andere Frage bey so lückenhaften Nachrichten nicht zu beantworten.

Es ist Hn Ritschl's Verdienst, durch eine sehr sorgfältige Zusammenstellung und scharfsinnige Behandlung der Nachrichten über beide Historiker ein Urtheil leicht gemacht zu haben. Ferner war, so weit wir sehen, durch Stellung und Lebenszeit im Stande, über Philippos besonders gründliche Kunde zu geben: Dieser, den wir genauer kennen, war als Antiquar vornehmlich aufmerksam auf archäologische Notizen, Culte, Heiligthümer, s. besonders Scholl. Vatic. Rhes. 346. Wir denken uns die Makedonika des jüngeren Marsyas wie das Werk des Pausanias angelegt: nur daß dieser die archäologischen und antiquarischen Nachrichten vorwalten läßt, historische Sachen dagegen einfließt, während beym Marsyas das historische Element Hauptsache seyn sollte. Dazu stimmt recht wohl, daß er auch *Μυθικά* und eine *Ἀρχαιολογία* geschrieben haben soll. Auch war er nach *Athea. XI, p. 467, 6.* Priester des Herakles.

Herr Ritschl rechnet es S. 8. Immanuel Bekker hoch an, daß er folgende Glosse der Pariser Handschrift im Harpokration nicht erwähnt hat: *Κορσίλος, ὄνομα κύριον· ὃν Ἀθηναῖοι κατέλευσαν διότι ὑπακούειν Πέρσαις προὔτρεπετο.* Ref. weiß es dem großen, jetzt leider oft nicht mit der verdienten Pietät behandelten, Critiker Dank, daß er dieser Glosse und ähnlicher Spreu einen Platz in seiner höchst schätzenswerthen Ausgabe des Harpokration versagt hat. Denn es springt in die Augen, daß in jenem Excerpte verschrieben ist: *Κυρσίλος*, welcher bekannte Mensch am gehörigen Orte auch im Bekkerschen Harpokration zu finden ist.

Schneidewin.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. May 1837.

G ö t t i n g e n.

Unsere öffentliche Bibliothek verdankt der Gnade Sr Maj. des Königs wiederum das Geschenk eines Prachtwerkes, welches in diesem Jahre so eben in London erschienen ist, und die Abbildungen der Reichs-Siegel der Könige von England enthält:

The great Seals of England, from the time of Edward the Confessor to the Reign of His Majesty William the fourth; illustrated by thirty eight plates, containing exact Fac-Similes of the seals in their present condition, engraved by the process of Achilles Collas: with historical and descriptive notices. London MDCCCXXXVII. fol.

Es gab bisher keine vollständige und zuverlässige Sammlung der großen Siegel, deren sich die Könige von England bedienten, wie sie jetzt vor uns liegt. Nur die Siegel sind darin aufgenommen, deren Echtheit unzweifelhaft ist, deshalb beginnt sie mit Eduard dem Bekenner, da

die früheren ungewiß sind. Die Sammlung erhält dadurch also ihren historischen Werth. Aber auch der Kunstwerth ist nicht weniger groß. Die Abbildungen sind nicht nur mit der größten Treue, und jedes Siegel in der Größe des Originals gegeben, sondern es ist durch den Kupferstecher auch dabey die neue Erfindung angewandt, durch welche bey Münzen und Siegeln die Erhebungen als solche dargestellt werden, so daß man auf den ersten Anblick das Original selber vor sich zu haben glaubt. Die vorgesezten introductory Remarks geben die für den Gebrauch nöthigen Notizen, und daß das ganze Aeußere, auch der Einband, königlich ist, wird nicht erst unserer Versicherung bedürfen.

Hn.

S e i d e l b e r g.

Sumtibus J. C. H. Mohr: J. Gobleri Interpretationem constitutionis criminalis Carolinae ex unica, quae exstat Edit. Basil. MDXLIII et G. Remi Nemesin Carolinam ex altera edit. Herborn. Nassou. MDC de novo vulgavit Notasque adiecit Jul. Fridr. Henr. Abegg Philos. et vtriusque Juris Dr. huiusque in vniuersitate literarum Vratislauensi Prof. public. ordin. 1837. XVI et 239 pp. in forma 8.

Schon der Titel dieser Schrift bezeichnet ein Werk, wodurch der berühmte Verf. sich um die Criminalrechtswissenschaft neue Verdienste erworben hat. Gobler's lateinische Uebersetzung der unter dem Namen *Karolina* bekannten, nicht bloß in criminalistischer, sondern auch in weltgeschichtlicher Hinsicht einzig merkwürdigen peinlichen Gerichts-Ordnung Kaiser Karl's V., wurde zwar von den Freunden der Wissenschaft als

ein Hülfsmittel der Auslegung anerkannt, war aber im Gebiete der Literatur fast so gut wie verschwunden. Selbst in der großen Bibliothek der Stadt, in welcher sie gedruckt worden war, wurde sie vergebens gesucht, als es zuletzt Johann Christoph Koch's, in ihrer Art vielleicht einzigen auch durch diese Blätter (1765 № 133) beurfundeten, 10jährigen Bemühungen glückte, ein Exemplar derselben auf der Tübingischen Universitäts-Bibliothek aufzuspüren, welches ihm mit der achtungswerthesten Bereitwilligkeit zum Gebrauch mitgetheilt wurde, bis es ihm gelang, in Marburg, bey einer Versteigerung lange eingeschlossen gewesener Bücher, ein Exemplar als Eigenthum zu erhalten. Nach und nach kamen einige mehr oder minder vollständige Exemplare zum Vorschein und zuletzt hatte der Vf. die Freude, in einer Kirchenbibliothek der Stadt Breslau ein Exemplar aufzufinden. Dieses verglich er sorgfältig mit einer nach dem Tübingischen gefertigten Abschrift, durch deren, mit unverkennbarer Genauigkeit vollzogenen, Abdruck er in der vorliegenden Schrift einem oft und tief gefühlten Bedürfniß des gelehrten Auslegers abhilft.

Ihr zur Seite steht ein Abdruck der zwar weniger seltenen, aber längst aus den Buchhandel verschwundenen Paraphrase von Remus, nach der zweyten und besten Ausgabe v. J. 1600, eine Zusammenstellung die selbst dem Besitzer einer von den 5 vorhandenen Ausgaben, zum Behuf seiner Untersuchungen, nicht anders als in einem hohen Grade erwünscht seyn kann.

Sowohl die der Goblerschen Uebersetzung beygefügte Auctarien, welche schon Koch 'fades Geschwätz' nannte, als auch die der kaum genannten Paraphrase angehängten Rändglossen sind als unbedeutend und ungeeignet für unser Zeitalter weggeblieben. Da sie größtentheils nichts

weiter als ein buntes Gemisch von Citaten aus den Römischen Rechtsbüchern und aus classischen Schriftstellern enthalten, so dürfte in der That wenig oder gar nichts an denselben verlohren seyn. Auch der Druck hat durch diese Weglassung augenscheinlich gewonnen und wir glauben nicht zu irren, wenn wir voraussetzen, daß der größte Theil der Leser bey einer ihm frey gestellten Wahl, auch ohne Rücksicht auf größere Kostspieligkeit, einen nicht glossierten Abdruck, wie den vorliegenden, einem glossierten, um so unbedenklicher vorziehen würde, als es ja, nach dem bisherigen, denjenigen welcher eigne Untersuchungen über diese Anmerkungen anstellen wollte (ein Fall der gewiß nur selten eintreten dürfte) nicht unmöglich seyn würde, von den wenigen neuerdings aufgefundenen Exemplaren des Gobler sich eins zur Einsicht zu verschaffen und den Remus in irgend einer Bücherauction als Eigenthum zu erhalten.

Die von dem neuen Herausgeber beygefügtten Anmerkungen enthalten größtentheils Hinweisungen auf einige spätern Uebersetzungen, so wie auf Walchs lehrreiches Glossarium und empfehlen sich durch zweckmäßige Kürze.

Böhmer.

Auch eine uns zugekommene zweyte Anzeige des Werks theilen wir der Vollständigkeit wegen mit.

Bekanntlich machte der verstorbene Spangenberg in Celle (vom Vf. irrig 'J.' mit Vornamen bezeichnet, S. V. der Vorrede, — er hieß Ernst —) durch seinen Beytrag zur Geschichte der criminalistischen Litteratur im siebenten Bande des neuen Archivs des Criminalrechts, im Jahre 1825, auf Justinus Gobler und seine Uebersetzung der Carolina zuerst wieder aufmerk-

sam, indem er zugleich die Seltenheit des Buchs aus Koch's Vorrede zu seiner Ausgabe dieses Gesetzes und aus unserm In Dr Böhmer Literatur des Crim. R. nachwies. Spangenberg hatte, nachdem Koch auf zwanzigjährige sorgfältige Erkundigung nur in der tübinger Universitäts-Bibliothek ein Exemplar auffindig machen können, in der Bibliothek des cellischen Ober. App. Gerichts ein zweytes entdeckt, das noch dazu von Kochs Beschreibung abwich. Er sah sich daher zu einer genauern Characteristik des Werks veranlaßt und gab diese in dem erwähnten Beytrage, ohne gerade auf die vergessene goblersche Arbeit neugierig zu machen. Dagegen lieferte C. G. Wächter 1830 im zwölften Bande derselben Zeitschrift einen anziehendern Aufsatz über die lateinischen Uebersetzungen der Carolina und ihre Wichtigkeit für die Auslegung der letztern. Da die lateinischen Uebersetzungen dieses in ganz Deutschland einflußreichen Gesetzes, sowohl die goblersche, als die von G. Remus, eigentlich noch nicht gehörig benutzt waren: so glaubte er auf ihre, schon früher von ihm hervorgehobene, Bedeutung für die richtigere Auslegung des Originals aufmerksam machen und das (ungeachtet Walch's Aeußerungen) herrschende Urtheil berichtigen zu müssen. Wächter erwähnte außer den beiden Uebersetzungen von Gobler und Remus (aus dem 16. Jahrhundert) noch einer dritten aus dem Anfange des 17. Jahrh., von Bernhard Zierig. Dann berichtigte er Spangenbergs Meinung, als ob zwey verschiedene Ausgaben der goblerschen Uebersetzung existierten, — indem er genau nachwies, wie bis dahin bloß eine Ausgabe (Basel, 1543) davon entdeckt sey. Er hob hervor, daß die der Entstehung der Quelle nahe stehenden Uebersetzer zur Kritik des Textes, da ihnen bef-

sere Handschriften oder Ausgaben der Carolina zu Gebote stehen mochten, beitragen, auch über den Sprachgebrauch der Entstehungszeit mittels getreuer Uebersetzung Aufschluß ertheilen könnten; insbesondre aber auch, daß der elf Jahre nach Erscheinung der Carolina eine getreue Uebersetzung versprechende Gobler vor dem absichtlich paraphrasierenden und 49 Jahr später übersetzenden Remus, eben da dieser 'zierlicher', romanisierend und ungetreuer ist, bey weitem den Vorzug verdiene.

Mit Recht wurden seitdem alle Criminalisten auf beide Uebersetzer wieder aufmerksam und Hr Prof. Abegg, der sich den gütigen Mittheilungen Wächter's verbunden fühlt, hat sich ein Verdienst durch die vorliegende neue Ausgabe derselben erworben. Zuerst finden wir darin Gobler's Zueignung an Kaiser Karl 5. ohne Datum (S. 1—3.), dann Remus Zueignung an Wilhelm Grafen von Wied, Runkel und Isenburg vom 31. Octbr. 1593 (S. 4—7), hierauf Gobler's Uebersetzung der Vorrede 'des peinl. Halsgerichts' (S. 8. 9.) und Remus Paraphrase derselben (S. 10—16); wonächst auf die Titeltitelworte der beiden Uebersetzungen von S. 18 an Gobleri versio und Remi paraphrasis (so heißen die Columnentitel), einander gegenüber, Artikel für Artikel fortlaufen. Die werthlosen Lucartianen Gobler's hat der Herausgeber nicht aufgenommen; Alles vereinigt sich, sie entbehrlich zu machen. — Remus ist nach der zweyten Ausgabe abgedruckt. — Hr Prof. Abegg hat dem Texte nur wenige Bemerkungen hinzugefügt, welche dreyerley enthalten; erstens hin und wieder einen Artikel aus Bierig's Uebersetzung, zweitens öfters Artikel aus Daniel Clasen's Commentar, — welcher doppelten Bereicherung Ref. einen beträchtlichen Werth nicht beylegen

kann —; drittens Citate aus Schriftstellern, besonders aus Walch's zu wenig gebrauchtem glossarium germ., interpret. C. C. C. ins.

Es ist gewiß an der Zeit, von der (oft nur angeblich) philosophischen und der legislatorischen Thätigkeit im Criminalrechte auch wieder auf dessen Geschichte und frühere Bearbeitung die Aufmerksamkeit zu wenden. Man könnte auf diesem Wege vermuthlich nützlicher werden, als auf dem einer wohl gar einseitigen oder doch wenigstens mißverstandenen Speculation über die letzten Gründe des Strafrechts. Der Herausgeber hat daher mit Recht schon in mehreren seiner Arbeiten auch auf das historische Studium des Crim. Rechts aufmerksam gemacht. Er würde auch, wie es nach seiner Vorrede scheint, zur Bervollständigung dieses Abdrucks zweyer Uebersetzer der Carolina dies Gesetz selbst, unter Vergleichung seiner Projecte sowohl, als der Bambergensiß und der brandenburgischen Halsgerichts-Ordnung, geliefert und dies Alles in ein übersichtliches Ganzes zusammengestellt haben, wenn wir für die Vergleichung der Carolina mit ihren nächsten Quellen nicht schon das vortreffliche Werk vom Hn Prof. Reinhold Schmid besäßen. Der Herausgeber beschränkte sich daher auf Gobler und Remus, nebst den ihm zweckmäßig scheinenden Zusätzen aus Clasen und Zieziriz. Gobler war so selten, daß ihn fast kein Criminalist gesehen hatte. Bekannt ist nun, daß die Bibliotheken zu Gelle, Tübingen und Breslau ihn besitzen. Aber auch Remus Paraphrase war im Buchhandel nicht mehr zu bekommen.

W. M.

L e i p z i g.

Bey Vogel. Verstand und Vernunft im

Bunde mit der Offenbarung Gottes durch das Anerkenntniß des wirklichen Inhalts der heiligen Schrift. Zwey Abhandlungen von Heinr. Diestel und Johannes Ebel: mit den besondern Titeln

Johann Heinrich Schönherrs Princip der beiden Urwesen als die nothwendige und unabweisable Grundlage wahrer Philosophie, dargethan und erwiesen von Georg Heinrich Diestel, Prediger. 1837. XII u. 193 S. in 8.; und

Der Schlüssel zur Erkenntniß der Wahrheit in Entwicklung und offener Darlegung einer Ansicht über J. H. Schönherrs Aufschlüsse der Bibel und Natur-Offenbarung, dargeboten von Dr. Joh. Wilh. Ebel, Archidiacon. Nebst einem Anhange fremder, jedoch verwandter Gedanken. 1837. XIII u. 300 Seiten in 8.

Beide Abhandlungen ziehen die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich nicht durch ihre Leistungen, denn diese werden sich als höchst unbedeutend heraus stellen; sondern durch die Persönlichkeit der Verfasser, die ja bekanntlich in den letzten Jahren zu so höchst seltsamen Beschuldigungen Anlaß gegeben haben. Die bekannten Königsbergischen Ereignisse ziehen nicht allein die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers und Dogmatikers auf sich, der hier Erscheinungen sich wiederholen sieht, wie die Geschichte der Kirche seit länger als einem halben Jahrtausend nicht aufzuweisen hatte, sondern sie nehmen in hohem Grade die Aufmerksamkeit jedes Freundes der christlichen Kirche in Anspruch, so wohl durch das barocke und durchaus abnorme Princip, das ihnen zu Grunde liegt, wie durch die Folgerungen, deren Gefahr groß genug bleibt, auch wenn die journalistische Fama dabey die Farben etwas zu grell aufgetragen haben sollte. Das offene Hervortreten eines Systems von zwey Grund-

wesen, eine feste Wiederholung der Paradoxien, die seit dem dritten Jahrhundert der Kirche als manichäische Verirrung bekämpft sind, muß so gewaltig den Beobachter überraschen, daß er über die gerühmten Fortschritte unsers Jahrhunderts sehr kleinlaut zu denken, und keine Abnormität auf dem kirchlichen Gebiete auch jetzt noch für unmöglich zu halten gezwungen wird. Wenn seit geraumer Zeit die streng monotheistische Grundlage des christlichen Glaubens für so unbezweifelt galt, daß die Wissenschaft schon glaubte der Beweise dafür überhoben zu seyn, daß jede Abweichung davon schon ihre Widerlegung in sich selbst fand: so wird hier aufs Neue die Frage als zweifelhaft hingestellt, und das apologetische Streben hat aufs Neue eine alte Aufgabe zu behandeln. — Eben so überraschend ist dann aber der bekannte Vorwurf unsittlicher Consequenzen, womit das Gerücht des Tages sofort jenes System gebrandmarkt hat, und dessen Schein wenigstens groß genug gefunden seyn muß, um ein Criminal-Verfahren gegen die Repräsentanten jener Richtung einzuleiten. Das Ueberraschende dabey besteht in der Wiederholung gerade dieser Beschuldigungen bey diesem Systeme, wie ja die Kirchengeschichte gerade dieselben Verfälle fast jedesmahl nachweist, wo ein System manichäischer Duplicität beobachtet werden kann. Lauten nicht die Berichte über die angeblichen Excesse der Königsberger Secte gerade eben so, als ob man alte Kirchenlehrer über die Manichäer, oder Ketzerrichter des Mittelalters über die Unsittlichkeit der Catharer berichten hört? Wenn die Critik nun auch gern geneigt ist, dergleichen Beschuldigungen als einen gewöhnlichen Kunstgriff der orthodoxen Polemik gegen die haeretica pravitas zu betrachten, der man Excesse aller Art, und am liebsten fleischliche, nachsagte: so muß das Wie-

dervorkommen derselben Erscheinung unter denselben Umständen doch zu der größten Umsicht verpflichtet, um nicht die Billigkeit des Urtheils zur Blindheit gegen Thatsachen zu übertreiben. Das Resultat des eingeleiteten Criminal = Verfahrens, wie es doch gewiß zur Kunde des Publicums gelangen wird, muß zur Beurtheilung derartiger Erscheinungen auch in früherer Zeit der Kirche ein sehr einflußreicher Beytrag seyn. Stellt es sich heraus, daß am Gestade der Ostsee die Lehre von den zwey Grundwesen Anlaß gab zur Beschönigung der brutalsten Excesse, wie das Gerücht sie bezeichnet: so wird man gleichen Beschuldigungen über Unsittlichkeiten der Catharer am Niederrheine während des 12. und 13. Jahrhunderts, in der Lombardey und Südfrankreich den Glauben nicht länger versagen dürfen.

Ueber diese so interessanten practischen Fragen erhalten wir nun freylich in vorliegenden Aufsätzen keinen Aufschluß, da die Vf. es natürlich vermieden haben, die gegen sie erhobenen derartigen Beschuldigungen anders als in den leisesten Andeutungen zu berühren. Nur über den Sachbestand kann man so viel daraus schließen, daß ein Criminal = Verfahren gegen sie zur Zeit, als die Aufsätze verfaßt wurden (die Vorreden sind vom August 1836) im Gange war, und das Gerücht von angeblicher Niederschlagung des Processes als unrichtig bezeichnet werden muß. Hr Diestel gibt als Veranlassung seiner Schrift an, einer Aufforderung des Inquisitoriat's zu genügen, wodurch er gehalten sey, 'eine ganz offene und vollständige Entwicklung seiner Ansichten in Beziehung auf seine, in der gegen den Archidiaconus Dr Ebell und ihn schwebenden Untersuchung abgegebene Erklärung, daß er sich zu der von Schönherr gefundenen Wahrheit und als Chiliasst bekenne, einzureichen.'

Wenn nun das Inquisitoriat aus vorliegendem Aufsatze weiter nichts abnehmen soll, als daß Inquisit und Verfasser sich dem Schönherrschen Systeme völlig ergeben habe, und in gewissem Sinne auch Chiliafist sey, so reicht die darin enthaltene Erklärung völlig hin, denn fast bey jedem abgesponnenen Gedanken wiederholt sich der Refrain, nur in Schönherr's Dualismus sey Lösung der aufgeworfenen Fragen zu finden. Wenn dagegen die Absicht des Verfs war, sein Halten am Schönherrschen Systeme zugleich zu rechtfertigen, und als nothwendig zur Lösung der wissenschaftlichen Probleme darzuthun, so wird wahrscheinlich das Inquisitoriat eben so wenig als Ref. zu dieser Ueberzeugung gelangt seyn. Denn der schlagendste Beweis für die völlige Dürftigkeit des hier Gelieferten ist des Verfs eigenes Geständniß, indem er selbst einräumt, das, worüber er sich hier verbreitet, noch eigentlich nicht recht verstanden zu haben. Die Naivität des Verfs ist in der That ergeßlich: er erklärt S. IX. der Vorrede, daß ihm bis zur Stunde das System selbst noch nicht erschlossen, daß ihm unbekannt sey, in wie fern die Entwicklung desselben, welche zwey Freunde Schönherr's neulich haben ausgehen lassen, vollkommen richtig sey, oder nicht; erst seit dem ihn die Beschuldigung getroffen (1834), er wolle das System Schönherr's durch seine Schriften geltend machen, freylich mit dem Bestreben, seine Unhänglichkeit daran nicht laut werden zu lassen, erst seitdem er also öffentlich für einen Verbreiter desselben gelte, halte er es auch für seine Pflicht, jene Erkenntniß näher zu erforschen. Und dieser Vf., der seine Unbekanntschaft mit dem inneren Inhalt des Systems so geßfentlich zur Schau trägt, hat doch bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß Schönherr's Principien die nothwendige und un-

abweisbare Grundlage aller Philosophie sind! Ist man nun auch geneigt, ein solches Urtheil vor der Bekanntschaft mit dem Systeme, also gewiß ein Vorurtheil, ihm selbst zu Gute zu halten, so weit Niemand sich seine Ueberzeugung abdisputieren zu lassen braucht: so ist doch der weitere Schritt gewiß ein Unrecht gegen das literarische Publicum, wenn er hier öffentlich den Beweis übernimmt, daß, sofern überhaupt von wahrer Philosophie die Rede seyn soll, nur Schönherr's Principien es seyen, welche eine nothwendige und unabweisbare, und darum feste und sichere Grundlage der Philosophie abgeben können. Den Beweis für ein System zu liefern, das man der eigenen Angabe nach noch nicht kennt, ist Fürwahr doch wohl das größte Kunststück dialectischer Art, das einem Criminalgerichte, oder dem philosophischen Publicum vorgemacht werden könnte. Und wie hat er dasselbe gelöst? auf eine eben so einfache als consequente Art; er stellt allerley Fragen und Probleme vom metaphysischen Gebiete auf, und sucht zu zeigen, daß die Antwort darauf nicht anders als durch irgend eine Art von Dualismus gefunden werden kann, wobey der Leser aber nie erfährt, daß gerade diese Form des Dualismus die Schönherr'sche sey; sondern, sobald nur eine Gedankenreihe auf eine gewisse Duplicität hinaus geführt worden ist, gilt dann das Schönherr'sche System für gerechtfertigt, ohne zu fragen, ob nicht dennoch für die Duplicität noch eine Einheit zu finden, oder ob gerade diese Form der Duplicität die von jenem Theosophen aufgestellte sey.

Jenes Selbstgeständniß des Verfs, daß er bis zur Stunde das Schönherr'sche System nicht verstanden habe, erhält fast auf jedem Blatte eine Bestätigung; denn der Begriff der Duplicität, für dessen Vertheidigung er auftritt, ist

ihm fast bey jedem versuchten Beweise ein anderer, bald ist es Gott und die Welt, die er als gleich ewig neben einander stellt, bald soll Gott, um Ursache der Welt werden zu können, mit einem anderen Wesen in Verbindung getreten seyn, am liebsten zieht er sich auf den Plural Elohim zurück; wenn man aber meint, darin nun endlich seine beiden Urwesen zu finden, so verwirrt er sich aufs Neue durch eingeflossene Reminiscenzen aus der christlichen Trinitätslehre, indem er von jenen zweyen noch den Geist der Elohim unterscheidet, durch welchen die Welt geschaffen sey. Das Facit bleibt aber immer dasselbe, nur Schönherr's Princip der beiden Urwesen verleihe Lösung für die Fragen der Philosophie und Theologie. Ref. möchte gern zur Probe nur eine der angeblichen Beweisführungen, z. B. die Behandlung der Schöpfung aus Nichts, hier mittheilen, die gleichfalls mit dem Triumphrufe endet, daß nur im Dualismus Heil sey; allein von Beweisführung für die bessere Lösung des Problems durch jene Hypothese ist auch gar nichts zu entdecken, da Alles sich um die hohlsten Declamationen gegen die kirchliche Schöpfungstheorie, und zugleich gegen das Copernicanische Weltssystem dreht. Gegen erstere weiß er nichts Anderes vorzubringen, als daß Schöpfung aus Nichts zu keinem Resultate führe, weil dies ein Multiplicationsexempel sey, wobey der eine Factor Null ist, und gegen Copernicus tritt er deshalb so empört auf, weil er den Augenschein verlege, weil dunkeln Körpern schon um ihrer Natur willen Unbeweglichkeit, den Lichtkörpern aber Beweglichkeit bemessen werden müsse, und weil jene Theorie mit Schriftstellen streite. Den armen Copernicus trifft die schwere Anklage, durch seine Umkehrung von Himmel und Erde den Anfang zum Umkehren aller Ordnung in der Politik, in der Theologie und in

der Philosophie gemacht zu haben. Erst Schönherr's System vermag das einmahl Verkehrte wieder in Ordnung zu bringen!

Das Glaubensbekenntniß, wie es dem Verf. gerichtlich abgefordert wurde, liegt also rücksichtlich des Dualismus offen vor: er erklärt sich S. 163 für den gewissen und existenten Grund einer Natur außer Gott, die in sich selbst eine ewige Grundlage habe, und darum zur Grundlage eines ewigen Baues dienen könne; und eines Gottes außer der Natur, der die Liebe sey, und seine Liebe beweise in den Werken der Natur und den Werken der Gnade; eine unendliche und unbedingte Allmacht, und eine unendliche und unbedingte Liebe Gottes erklärt er dagegen für Phantasterey. Rücksichtlich der an ihn ergangenen Frage wegen des Chiliasmus hat er sich indeß anders gestellt; was er dort über die endlich zu erwartende allgemeine Herrschaft des Geistes, über eine die gesammte Menschheit umfassende Sittlichkeit vorbringt, und meist mit alttestamentlichen Worten durchwebt, muß gegen jene entschieden Manichäischen Principien als unbedeutend und unverfänglich gelten.

Der Verf. des zweyten Aufsatzes Hr Dr Ebel verfolgt eine andere Tactik; er läugnet seine Bekanntschaft mit dem Schönherr'schen System nicht ab, sondern begnügt sich, dessen Theorien nur als seine Privatüberzeugung auszugeben: der Vorwurf, dasselbe verbreitet, wohl gar für kirchliche Ehre ausgegeben zu haben, ist es, den er vermeiden will, und erklärt sich auch geneigt, daran noch Veränderungen, Modificationen, Berichtigungen und Zusätze eintreten zu lassen: auch ist er in der Ausführung selbst weniger Poltron als sein College. Nur in dem Grundsatz kommt auch er mit demselben völlig überein, daß Schönherr's Principien allein als Schlüssel für philoso-

phische und theologische Wahrheit betrachtet werden müssen; den Beweis dafür versucht er aber nicht an Fragen der metaphysischen Speculation, sondern an mehr theologischen Dogmen: Ursprung der Welt und des Uebels, Person und Werk des Erlösers, Unsterblichkeit der Seele wie die sämtlichen eschatologischen Sätze sollen ihr Verständniß nur aus einem Systeme des Dualismus gewinnen. Auch ihm begegnet indeß, bey anzuerkennendem größeren speculativen Geschick, dasselbe Unglück der Unklarheit über das, was er die beyden Urwesen nennt: auch hier kommt der Leser nicht zum Resultate, ob der Gegensatz derselben ein bloß physischer, zwey verschiedene Kräfte oder auch ein ethischer, gutes und böses Princip, seyn soll: bey der Erklärung des Ursprungs der Sünde weder aus der bloßen Freyheit des Menschen noch aus der absoluten Causalität Gottes, sondern aus dem Kampfe der beiden Principien muß man freylich ihm einem solchen ethisch geformten Dualismus beymessen, und ihn für einen völligen Schüler des Mani erklären; nur fehlen dafür dann anderswo die Anwendungen und Folgerungen.

Nur eine Inconsequenz beider Verfasser verdient noch hervorgehoben zu werden: es ist ihr Verhältniß zur Schrift und Schriftauslegung. Beide bestehen hartnäckig auf völliger Schriftgemäßheit ihrer Angaben: der eine behauptet, nicht bloß die ersten Capitel der Genesis, sondern die ganze Schrift gebe Zeugniß für die nothwendig dualistische Grundlage der christlichen Lehre, und der andere beruft sich stets darauf, eine streng historisch-grammatische Interpretation der Schrift angewandt zu haben: ja er verlangt mit um so viel größerem Rechte in der christlichen Wahrheit zu stehen, weil nur durch seine Theorie die wörtliche Auffassung der Schrift möglich

sey. Wie aber eine Auslegung der Schrift für unbefangen, für grammatisch historisch ausgegeben werden könne, die sofort ihren eigenen Schlüssel mitbringt, durch den die geheimnißvolle Thür geöffnet werden solle, vermag Referent nicht abzusehen. Beide Herrn wiederholen stets, und stellen es als Hauptaufgabe ihres Aufsatzes hin, daß nur von dem einen Standpuncte Schönherr's die Schrift verstanden werden könne, und verlangen dann doch, bey ihrer Exegese unbefangen zu Werke gegangen zu seyn! Durch diese ihre Inconsequenz wird sofort die Gefahr abgewiesen, die sonst für das ganze Princip protestantischer Schriftforschung aus jenem Verfahren entspringen müßte. Wären sie wirklich zu ihrem System durch lautere Exegese gekommen, d. h. durch solche, die aus dem Grunde der Schrift selbst schöpft, und nicht etwa eine schon fertige Philosophie derselben unterlegt; so ließe sich darin die Gefahr der bloßen Subjectivität ahnen, woran die Freyheit der protestantischen Schriftforschung litte. Allein ihr eigenes Geständniß, das den Schlüssel für die Schrift schon mitbringt, zerstreuet diese Consequenzen, und läßt in dem ganzen Versuche nur eine Wiederholung der Gnosis erblicken, wie durch sie zu den verschiedensten Zeiten der Kirche der christliche Lehrbegriff mishandelt ist.

Auf eine andere Wirkung, als die völlige Evidenz, daß die Verf. für gänzliche Anhänger des Theosophen Schönherr betrachtet werden müssen, ist bey beiden Aufsätzen nicht zu rechnen: namentlich dürfte es eine eben so sanguinische Hoffnung seyn, nach solchen Beweisführungen sich für gerechtfertigt zu betrachten, als es Frevel am christlichen Glauben ist, das monotheistische Princip, worauf er sich stützt, so keck zu befehlen.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. May 1837.

O x f o r d.

Paroemiographi Graeci, quorum pars nunc primum ex codicibus manuscriptis vulgatur. Edidit Thomas Gaisford, S. T. P. Aedis Christi Decanus necnon linguae Graecae professor regius. Oxonii e Typographeo Academico. 1836. XXIV und 432 Seiten in Octav.

Der Griechische Sprichwörterſchatz, wie er in den Sammlungen des Diogenianos, Zenobios, Apollonios, Arsenios u. A. vorliegt, hat für den Alterthumsforscher einen entschiedenen Werth. Man hat zuerst und vornehmlich auf den ethischen Gehalt derselben hingewiesen, und Erasmus und Zeitgenossen sind bemüht gewesen, die Sprichwörter von diesem Gesichtspuncte aus in Umlauf zu setzen: wie sie darin den Bedürfnissen und Wünschen der Zeit entgegen kamen, zeigen schon die vielfachen Ausgaben und Auszüge des großen Erasmischen Werkes. Aber abgesehen von dem

ethischen, von dem historischen und literarhistorischen Werthe, der die Sprichwörter Sammlungen dem gelehrten Forscher unentbehrlich macht, enthalten sie eine Fülle von Griechischer Lebensweisheit, gediegenen und treffenden Volkswiszes in einer so naiven und schlichten Form, daß sie wesentlich dazu beytragen, in das volksthümliche Leben und Sinnen des Volkes, dem wir sie verdanken, und namentlich einzelner Stämme und Städte einzudringen. Trotz des oft ausgesprochenen Urtheils über den Werth und das mannigfache Interesse der Sprichwörter Sammlungen, und trotz des öfter in Anregung gebrachten Planes, sie den Gelehrten durch eine neue zweckmäßigere Bearbeitung — die letzte Ausgabe erschien vor nunmehr 225 Jahren durch den gelehrten Jesuiten Schott — zugänglicher zu machen, ist doch außer dem von Walz edierten Arsenios bis auf die oben genannte Ausgabe eines als Hellenisten rühmlichst bekannten Englischen Gelehrten nichts von Bedeutung für die Paroemiographen geleistet worden, ja die wichtigsten derselben sind manchen Gelehrten bey der Seltenheit der Schottschen Ausgabe nie zu Gesicht gekommen. Unterzeichneter will nun kurz über die Einrichtung dieser wichtigen Erscheinung berichten.

Gaisford's Ausgabe besteht aus vier verschiedenen Theilen. Sie enthält: 1) *Anonymi Collectanea e codice Bodlejano descripta.* 2) *Anonymi Collectanea e codice Coisluniano eruta.* 3) *Diogeniani Sylloge.* 4) *Zenobii Epitome proverbiorum Didymi et Tarrhaei.*

Die erste Abtheilung ist aus einem Codex abgedruckt, der im J. 1824 aus der Meermannschen Bibliothek in die Bodleiana gekommen ist. Er stammt dem Anscheine nach aus dem 15ten

Jahrhundert; der Buchbinder hat ihm hinten den Titel Zenobius aufgedruckt. Es zeigte sich indeß, daß er mit der Sammlung des Zenobios weniger stimmte, als mit der von Schott edirten Apendix Vaticana. Letztere ist nämlich so entstanden, daß Schott seine Excerpte aus dem antiquissimus Vaticanus in die Bemerkungen zum Zenobios verwebt hat, so oft die Vaticanische Sammlung im Ganzen mit dem Zenobios stimmte. Alle übrigen Sprichwörter, die sich gar nicht bey dem Zenobios fanden, verwies er in die Apendix Vaticana. Gaisford dagegen gibt sämtliche im Bodlejanus enthaltenen Sprichwörter genau nach dem Codex abgedruckt; unter dem Texte stehen die Verweisungen auf Zenobios oder Schotts Apendix Vaticana. Da aber dem Codex am Ende einige Blätter fehlen, so kam dem Herausgeber eine Pariser Handschrift sehr zu Statten, die dem Bodl. ähnlich ist, № 1773. Bast, dessen lange vermißten Papiere kürzlich im Archive der Delegati preli Academici deponiert sind, hat diese Handschrift sehr genau mit Schotts Ausgabe verglichen.

Die andere Sammlung stammt aus einem cod. Coislinianus 177. bombycinus, saec. XIV., über den Montfaucon Bibl. Coisl. p. 230. und Bast Ep. Crit. p. 39. № 15. gesprochen haben. Er enthält ein Wörterbuch, das im Ganzen als ein Auszug aus dem Suidas zu betrachten ist. Indeß finden sich in demselben eine Anzahl von Sprichwörtern, auch manche grammatische Notizen, die man im Suidas vergeblich sucht. Gaisford ediert auch diese Sammlung nach Basts Papieren, der ohne diesen Codex eine Erneuerung der Schottschen Sammlung für unthunlich hielt.

Den Diogenianos hatte Schott aus zwey Handschriften zuerst ediert, einem codex Pala-

tinus und einer anderen dem Petrus Pantinus zugehörigen Handschrift. Gaisford hat den critischen Apparat durch die Collationen dreier Handschriften vermehrt: b ist Vatic. 483., den Basi verglich; c Baroccianus 219. aus der Bodleiana und g Grabianus 30. aus derselben Bibliothek.

Zum Zenobios hat Gaisford die von Schott nicht gekannte editio princeps (Florent. ap. Iuntam 1497) zu Rathe gezogen, und die Lesarten derselben genau verzeichnet (F). Dazu kommen die Collationen zweier Handschriften, einer Pariser (P) 3030. auf Pergament aus dem 12. Jahrhundert, deren Titel lautet: Ζηνοβίου ἐπιτομὴ ἐκ τῶν Ταρβαίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν συντεθεισα κατὰ στοιχεῖον; sodann einer Harleyanischen, aus dem Museum Britannicum (H) № 5663. Beide stammen aus einer Quelle. Durch Benutzung dieser Hilfsmittel ist allerdings mancher Fehler in dem sehr corrupten Texte des Zenobios gehoben: doch gesteht Gaisford selbst, er habe manche wunde Stelle Anderer Sorge anheim gegeben. Sind alle Abweichungen der Handschriften genau verzeichnet, so ist ein schlagender Beweis für die Abstammung sämtlicher Codd. aus einer Quelle schon der Umstand, daß sie in so ungemein entstellten Artikeln, wie z. B. *Χειροβῶτι δεσμῶ*, durchaus in den Fehlern übereinstimmen.

Schott's Anmerkungen gibt Gaisford vollständig wieder, obwohl sie oft für den heutigen Gebrauch sehr Ueberflüssiges enthalten, 'ne quid omissum quererentur lectores.' Den Arsenios hat Gaisford nirgend erwähnt.

Die aus dem cod. Bodl. und Coisl. herausgegebenen Parömien, die uns zunächst interessiren, enthalten theils Auszüge aus den vollstän-

digen Parömiographen, Diogenianos und Zenobios: theils sind sie geradezu nur als Handschr. der eben genannten Sammlungen zu betrachten, indem sie, wie es in Werken der Art geht, nur im Ausdrucke etwas variieren: dabey enthalten sie manchen schätzbaren Zusatz zu denselben, ja geben mitunter durchaus Neues. So steht z. B. im Diogenianos, Apostolios und Arsenios: Ἀρχαιότερος Ἰβύκων· ἐπὶ τῶν εὐηθῶν· οὗτος γὰρ τυραννεῖν δυνάμενος ἀπεδήμησεν. Dafür heißt es nun genauer im Bodlej. 203. Ἰβυκος γὰρ τυραννεῖν πολιτῶν δυνάμενος ἀπεδήμησεν εἰς Ἴωνίαν. Bringt man mit dieser Nachricht den Aufenthalt des Dichters am Hofe des Polykrates von Samos in Verbindung, so gewinnt jene Notiz bedeutend an Glaubwürdigkeit: wie es denn ganz im Geiste des Dichters ist, sich der ihm angetragenen Bürde der Tyrannis zu entziehen. Zu dem oft wiederholten Sprichwort Ἡλιδιώτερος τοῦ Πραξίλλης Ἀδωνίδος setzt [der Coisl. № 248. drey bislang nicht bekannte Verse *) der Dichterin hinzu: Πράξιλλα ἡ Σικωνία μελοποιὸς ἐν τοῖς ὕμνοις (ἐν τοῖς μέλεσιν Zenob. IV, 21.) εἰσάγει τὸν Ἀδωνιν ἐρωτώμενον ὑπὸ τῶν καταχθονίων, τί κάλλιστον καταλιπὼν οἴχεται, ἐκεῖνον δὲ λέγοντα οὕτως·

Κάλλιστον μὲν ἐγὼ λείπω φάος ἠελίοιο, Δεύτερον ἄστρα φαεινὰ σελη-

*) Gelegentlich bemerke ich, daß die παλαιὰ παροιμία, die Aristophanes Thesmoph. 528. parodiert, sich in den der Praxilla beygelegten (Scholien) fand. Scholl. Ravenn. l. c. Ἐκ τῶν εἰς Πράξιλλαν ἀναφερομένων·

Ἐπὶ παντὶ λίθῳ σκορπίον ὃ ταῖρε φυλάσσειο. Vergl. Athen. XV, p. 695, D. und Sophocles ap. Schol. Nicandr. Ther. 19.

ναίης τε πρόσωπον Ἡδὲ καὶ ὠραίους
 σικνοὺς καὶ μῆλα καὶ ὄχνας. Selbst
 Hymnen von Praxilla waren bisher nicht be-
 kannt: übrigens ergibt sich aus diesen Hexame-
 tern im Ionischen Dialecte, wie die üblichen
 Vorstellungen von der Poesie der Praxilla rich-
 tigen Ansichten werden weichen müssen.

Neu war dem Ref. die Notiz im Coisl. 189.
 Πέρδιξ ἦν τις Ἀθήνησι χῶλός κάπηλος, οὗ
 διαβεβημένον Ἡγεμῶν (schr. Ἡγήμων) ὁ Θά-
 σιος ὅποτε παρωδῶν ἀπορήσειε προσετίθει.
 Καὶ τὸ Πέρδικος σκέλος. Damit stimmt
 was Ath. XV, p. 699, A. erzählt, Hegemon
 sey zuerst auf der Bühne als Parode aufgetreten.
 Enthalten nun auch die aus dem Bodlej. und
 Coisl. edierten Parömien nicht gar viel Neues,
 so muß man es doch dem Herausgeber Dank
 wissen, daß er sie in seiner als princeps zu be-
 trachtenden Ausgabe vollständig abdrucken ließ.
 Sie sind als schätzbare Hülfsmittel zur Herstel-
 lung und Vervollständigung des Textes des Dio-
 genianos und Zenobios zu betrachten, und zu
 bedauern ist nur, daß Gaisford es verabsäumt
 hat, von diesen Schätzen den gehörigen Gebrauch
 zu machen. Selbst in Eigennamen finden sich
 noch gar häufig offenbare Schreibfehler im Texte,
 ohne daß die Anmerkungen des Herausgebers,
 die ziemlich unbedeutend ausgefallen sind, darauf
 aufmerksam machten. Aus diesem Grunde schon
 kann vorliegende Ausgabe nicht ganz genügen:
 dazu kommt der hohe Preis, der ihrer Verbrei-
 tung in Deutschland sehr hinderlich seyn dürfte;
 ferner der Uebelstand, daß die übrigen Parömiens-
 sammlungen keineswegs gehörig benutzt sind.

Aus diesen Gründen hat sich Unterzeichneter
 mit Hn Assessor Dr v. Leutsch zu einer neuen
 Bearbeitung eines Corpus Paroemiographorum

vereinigt und indem er nun an Vorsteher von Bibliotheken und andere Gelehrte die Bitte richtet, dieses eben so mühsame wie nützliche Unternehmen durch gütige, möglichst baldige Mittheilung von Nachrichten über Handschriften oder sonstige Hülfsmittel unterstützen zu wollen, theilt er zugleich den Plan der neuen Ausgabe in aller Kürze mit.

Den Kern der Ausgabe bilden Diogenianos und Zenobios. Der Bodlej. und Coisl., wie Schott's Vaticanus, dazu Apostolios, Arsenios und die Lexicographen bilden den critischen Apparat, der von den Anmerkungen getrennt unmittelbar unter dem Texte steht. In einer Appendix werden alle Parömien vereint, die von Diogenianos und Zenobios übergangen sich im Bodl., Coisl., Vaticanus, so wie beym Apostolios, Arsenios, Makarios Chrysokephalos u. A. erhalten haben. Die Annotatio gibt in der Kürze Nachweisungen über die Bedeutung und den Ursprung der Sprichwörter, vornehmlich aber ob und wo sie sich in erhaltenen Schriften oder in Lexicographen, Grammatiken und Rhetoren finden. Von Schott's Anmerkungen bleibt das Beste; Gaisfords nicht zahlreiche Bemerkungen geben wir in der Regel vollständig. Ein vergleichender Index erleichtert die Auffindung und verweist zugleich auf Schott's Ausgabe. Auf diese Weise hoffen wir die Parömiographen genießbarer und zugänglicher zu machen.

Es sey dem Unterz. vergönnt, vorliegender Anzeige eine möglichst gedrängte Erörterung eines Gegenstandes beizufügen, der durch Gaisfords Ausgabe der Parömiographen ein unerwartetes Licht gewinnt.

Die von Walz Rhett. Grr. II, p. 10. aus einem codex Angelicus F. 6, 17. ans Licht ge-

zogene Stelle eines alten anonymen Grammatikers, die als Einleitung einer Sammlung von Parömien dient, ist vom Unterz. im Caput IX. seiner Exercitatt. Critt. besprochen worden. Dieselbe Stelle ist nun aus dem weit besser erhaltenen codex Regius Paris. 1773., den Bast excerptiert hat, von Gaisford Praefat. Paroemiogr. p. V. heraus gegeben. Aus der Pariser Handschrift, welche die Ueberschrift gibt: Διογενιανοῦ περὶ παροιμιῶν, erfahren wir zunächst, daß Diogenianos, dessen Sprichwörterammlung wir noch besitzen, diese Einleitung verfaßt habe. Sie ist theils vollständiger, theils fehlerfreyer in der Pariser, als in der von Walz benutzten Handschrift erhalten, obwohl jene in manchen Verschreibungen mit dem Angelicus auffallend übereinstimmt. Zuvörderst hieß es bey Walz: Ἔστι δὲ ἡ παροιμία τρόπος καὶ τῆς καλουμένης ἀλληγορίας· παράκειται δὲ αὐτῇ λόγος (hier ist entweder ἡ ausgefallen, oder, was des folgenden Καρικὸς αἶνος wegen wahrscheinlicher ist, αἶνος zu tilgen) αἶνος Αἰσώπειος, Καρικὸς αἶνος, Συβαριτικὸς λόγος, Κύπριος, Λιβυκὸς αἶνος καὶ Αἰσωπικὴ παροιμία· μάρσιπος. Statt der Worte καὶ Αἰσωπικὴ lieft der Paris. Μαισωνικὴ. Eine entschieden richtige Besart, indem der λόγος Αἰσώπειος schon vorher geht, auch von einem Aesopischen Sprichworte (παροιμία) sonst nichts verlautet. Diogenianos rechnet demnach unter die Arten, die dem eigentlichen Sprichworte zur Seite stehen, außer den αἶνοι und λόγοι die Μαισωνικὴ παροιμία.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. S t ü c k .

Den 1. Junius 1837.

O x f o r d .

Beschluß der Anzeige: *Paroemiographi Graeci.*

Nun könnte man meinen, daß folgende Wort *μάριπος*, zumahl bey Saisford das Punctum vorher fehlt, enthalte etwa den gangbaren Titel, oder den Anfang der Maisonischen *παροιμία* und selbige habe von einem Sacke (*σάκκος*, *δυλάκιον*, *βαλάντιον* erklärt Et. Gud.) erzählt. Doch muß Unterz. aus Gründen, die im Folgenden von selbst klar werden sollen, bey der Exx. Critt. p. 57. ausgesprochenen Vermuthung bleiben, daß der Name des Gewährsmannes des Diogenianos in jenem *μάριπος* verschrieben sey, indem Ammonius p. 6. Valcken. den folgenden Worten, die den Unterschied des *άλνος* und der *παροιμία* angehen, hinzufügt: *ὡς φησι Λούκιος* (oder *Λούκιλλος*) *Ταρράϊος ἐν τῷ ἁ παροιμιῶν.*

Einen Megarensischen komischen Hypokriten Namens Maison lernen wir aus Aristophanes von Byzanz beyrn Athen. XIV, p. 659, A.

kennen. Athenaios erzählt dort, die Alten (οἱ παλαιοί, wofür Hesychios s. v. τέττιγες die Attiker sagt) nannten die einheimischen Köche (die Diener der einheimischen Köche, Hesych. l. c.) *Μαίσωνας*. Der Philosoph Chryssippos leitete diese Benennung der Köche, dem Sinne nach, wie es scheinen könnte, sehr natürlich von *μασᾶσαι* ab, so daß man den Manducus der Oescischen Atellane (Müller zum Varro S. 157.) vergleichen könnte. Indeß, einerseits wäre die Art der Ableitung nicht zu rechtfertigen — Chryssippos ist ja auch sonst als nicht sonderlicher Etymolog bekannt —, andererseits würde der Begriff nicht auf andere niedrigkomische Charactermasken passen, die auch *Μαίσωνες* hießen, wie denn Aristophanes von Byzanz die vom Hypokriten *Μαίσων* erfundene und nach ihm *μαίσων* benannte komische Charactermaske von den durch denselben Maison erfundenen Masken des Dieners (*Δεράπων*) und des Kochs scheidet. Man vergleiche auch Festus in den Schedis Pomp. Laeti p. 168. Lindem. (coll. Paull. Diac. p. 97.) *Maeson persona comica appellatur aut coci aut nautae aut ejus generis*. Daher verwirft Athenaios jene Ableitung mit Recht und behauptet, Chryssippos wisse nicht, daß Maison ein *κωμωδίας ὑποκριτῆς Μεγαρεὺς τὸ γένος* gewesen, *ὃς καὶ τὸ προσωπεῖον εὗρε τὸ ἀπ' αὐτοῦ καλούμενον μαίσωνα*, *ὡς Ἀριστοφάνης φησὶν ὁ Βυζάντιος ἐν τῷ περὶ προσωπῶν, εὗρεῖν αὐτὸν φάσκων καὶ τὸ τοῦ Δεράποντος πρόσωπον καὶ τὸ τοῦ μαγείρου καὶ εικότως καὶ τὰ τούτοις πρέποντα σκώμματα καλεῖται Μαισωνικά*. Auf Aristophanes bezieht sich auch Festus l. c. *Dici ab inventore*

ejus Maesone comoedo ait Aristophanes Grammaticus. Spottreden und Scherze derber oder plumper Art nannte man Maisonische, wie sie den komischen Masken des Dieners, des Matrosen, des Kochs und ähnlicher Leute angemessen sind. Ihren Namen aber führten diese σκώματα nach dem Erfinder jener komischen Masken und Rollen, dem Maison von Megara. Die alten Attiker scheinen danach scherzhaft ihre Köche *Μαίσωνας* genannt zu haben: woraus sich abnehmen ließe, wie Maison und die von ihm aufgebrachten Masken und die ihnen entsprechenden Rollen bey den alten Athenern im Schwange gewesen seyn müssen.

Denselben Maison von Megara lernen wir als Dichter kennen in einem bislang weder gehörig benutzten noch verbesserten Sprichworte: Zenob. II, 11. Ἄντ' εὐεργεσίας Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί: αὐτῆ (scil. ἡ παροιμία) κατὰ τῶν ἀχαρίστων λέγεται. φασὶ δὲ αὐτὴν ὑπὸ Μέσωνος τοῦ Μεγαρέως πεποιῆσθαι. Statt der letztern Worte, die bey dem Diogenian. I, 99. Apostol. und Arsen. p. 59. ganz fehlen, sagt Prooemiogr. Bodlej. 143. ganz bestimmt: πεποιῆται δὲ ὑπὸ Μέσωνος τοῦ Μεγαρέως. So werden wir uns denn den Maison von Megara — *Μαίσωνος* ist zu schreiben — an dessen Identität mit dem von Aristophanes gemeinten Hypokriten von Megara doch schwerlich gezweifelt werden dürfte, auch als Dichter schon gefallen lassen.

Das steht dieser Ansicht wenigstens nicht im Mindesten im Wege, daß Aristophanes ihn ὑποκριτῆς nennt, Festus ebenfalls nach Aristophanes comoedus. Denn auch Eustathios nennt z. B. den alten Komiker *Μυλλος ὑποκριτὴν πα-*

λαιόν, aus dem bekannten Grunde, weil die Rollen des Dichters und Schauspielers — namentlich des komischen Hypokriten — in älterer Zeit ungetrennt waren, s. Meineke Quaestt. Scenn. I, p. 8.

Nun führt Harpokration s. v. Ἑρμαῖ aus der Schrift des Menekles oder Kallistratos περὶ Ἀθηναίων folgendes an: Ἐφ' ἐνός δὲ τῶν Ἑρμῶν ἐπιγέγραπται γράμμασιν ἀρχαίοις· Ἄντ' εὐεργεσίης Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί.

Also der nach Zenobios Zeugnisse dem Maison von Megara zugeschriebene Vers stand zu Athen an einer Herme. Durch diese in vieler Beziehung interessante Nachricht erhellt nun, wie dieser Spruch, der ja nicht eigentlich παροιμία heißen konnte, vom Diogenianos namentlich aufgeführt werden mochte; nicht etwa als besondere Gattung von Sprichwörtern, wie denn auch nur ein Cypriſcher und ein Karischer αἶνος bekannt gewesen zu seyn scheinen. Niemand wird wohl etwas dagegen einzuwenden haben, wenn Unterz. jene Μαισωνική παροιμία gerade nur in jenem Hexameter des Maison von Megara wieder erkennt. Diogenianos führt nämlich, ohne es geradezu auszusprechen, unsern Spruch an, um die Ableitung des Wortes παροιμία von παρὰ und οἶμος zu erhärten, er wählt gerade den Maisonischen Spruch, weil er an einer Herme am Wege stand: ἀπὸ τῆς Ποικίλης καὶ τῆς τοῦ βασιλέως στοᾶς εἰσὶν οἱ Ἑρμαῖ καλούμενοι· — ἐφ' ἐνός δὲ αὐτῶν ἐπιγέγραπται κτλ., sagt Menekles oder Kallistratos. Daher nannte man den Maisonischen Spruch Μαισωνική παροιμία. Daß die Sprichwörterſammler übrigens von vielen am Wege stehenden und mit Sprü-

chen gezierten Hermen gerade den Maisonschen Spruch auswählten, davon scheint der Grund darin zu liegen, daß Maisons Spruch ein historisches Factum enthielt, gleich wie der Karische und Kyprische Ainos. Obige Ansicht findet die vollkommenste Bestätigung durch die vom Diogenianos vorangestellten Worte: Τὴν παροιμίαν ὀνομάζεσθαι φασὶ τινες ἀπὸ τῶν οἰμῶν· οὕτω δὲ αἱ ὁδοὶ ἐκαλοῦντο· οἱ δ' ἄνδρωποι ὅσα κοινωφελῆ εὕρισκον, ταῦτα κατὰ λεωφόρους ὁδοὺς ἀνέγραφοι ὑπὲρ τοῦ πλείονος ἐντυγχάνοντας τῆς ὠφελείας μεταλαμβάνειν· οὕτω καὶ τὰ τῶν σοφῶν ἀποφδέγματα γινώσκειν φασὶ καὶ τὰ Πυθαγορικά παραγγέλματα.

Da wir nun wissen, daß von dem Megarenser Maison ein — entweder aus einer Komödie genommener oder für sich bestehender — Spruch an einer Herme in Athen eingegraben war: so werden wir auch die Streitfrage entscheiden können, ob Maison aus dem Nisäischen oder Sicilischen Megara stammte. Athenäos sagt l. c. Τὸν Μαίσιωνα Πολέμων ἐν τοῖς πρὸς Τίμαιον ἐκ τῶν ἐν Σικελίᾳ φησὶν εἶναι Μεγαρέων, καὶ οὐκ ἐκ τῶν Νισαίων. Und doch hatte Timäos Recht: eine Unterschrift einer Athenischen Herme konnte doch nur von einem Komiker aus dem benachbarten Megara herrühren, der wie mehrere seiner Landsleute und namentlich Sufarion und vielleicht Polynos, in Attika seine Possen auführte. Daher denn Grysar de Dorr. Com. p. 16. mit Unrecht dem Polemon beypflichtet, auch die unstatthafte Vermittlung vorschlägt, Maison könne aus dem Nisäischen Megara gebürtig gewesen, und nach Sicilien gewandert seyn. Auch Meineke l. c. I, p. 6. neigt mehr

Polemons feck hingestellter Ansicht zu, stellt sie indes auf Schrauben.

Aber auch das Zeitalter des Dichters wird sich mit Sicherheit ermitteln lassen: woraus sich denn ein unerwarteter Aufschluß über Wesen und Geltung der alten Megarischen Posse in Attika ergibt. Daß wir an alte Zeiten zu denken haben, beweist unwiderleglich schon die Nachricht beym Harpokration, jene aus Zenobios als *Μαισωνική παροιμία* bekannte Inschrift sey ἀρχαίοις γράμμασι eingegraben gewesen, d. h. in dem alten vor Archon Eukleides im öffentlichen Gebrauch üblichen Alphabete, das freylich schon Simonides von Keos bereichert hatte. Das hohe Alter des Masion bezeugt ferner der Umstand, daß er und die von ihm erfundenen Rollen in Attika besonders beliebt seyn mußten: eine solche Geltung konnte aber die Megarische Posse nur vor der Zeit der Perserkriege haben. So werden wir Masion's Blüthe zwischen Susarions und Euxenides, Cuetes und Myllos Zeitalter zu setzen haben, also zwischen Ol. L — LXXIII. Drittens spricht für Masion's hohes Alter der in Bezug auf ihn gebrauchte Ausdruck ὑποκριτής, der in dem Munde eines Aristophanes von Byzanz bedeutsam genug ist, um auf Zeiten hinzuweisen, wo man in dem Komiker weniger den Dichter — also weniger das literarisch Dauernde — als den Acteur — den im Augenblick Belustigenden — berücksichtigte. Endlich erklären sich nun jene *Μαισωνικά σκώμματα*, derbe und fecke Witze, als gleichbedeutend mit dem in Attika späterhin verrufenen *Μεγαρικὸς γέλως*, wie auch schon Meineke l. c. die *Μαισωνικά σκώμματα* auf die Petulanz der Megarischen Komödie bezog. Woraus man schon mit Gewißheit hätte schließen dürfen, daß Masion aus dem Ni-

saischen Megara stammte, da von der Sicilischen Komödie nichts Aehnliches in Gebrauch war. Und jener Ausdruck kann wiederum nur auf die alte rohe Megarische Komödie gehen, da schon Ekphantides von Athen bekennt, er schäme sich τὸ δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν.

War nun Ekphantides auch nicht gerade τῶν ἀρχαίων παλαιότατος ποιητής, wie ihn Aspasios nennt, so fällt er doch vor Kratinos und Telekleides, wie Mäke Choeril. Sam. p. 52. und Meineke l. c. p. 12 seq. gezeigt haben. Daran wird hoffentlich Niemand denken, den Dichter Masion bis zur mittlern oder gar neuern Komödie herab zu rücken, weil dort Köche und ähnliche ruhmredige und witzelnde Gecken besonders beliebt waren: soll doch Masion auch die Rolle des *Δεράπων* erfunden haben und diese erscheint ja in der alten Attischen Komödie, wie in den Megarischen Possen schon Köche, Schifferknechte und ähnliche Masionen aufgetreten seyn müssen. Wir haben uns demnach das alte Megarische Spiel als geistesverwandt mit der Sicilischen Atellane vorzustellen. Das Schweigen des übrigen Alterthums von Masion's Verdiensten um die Ausbildung der Megarischen Komödie — und als einen bedeutenden Ausbildner müssen wir uns ihn doch denken, da die niedrig komischen Masken seinen Namen führten, er auch in Attika so beliebt war, daß man theils die Köche scherzhaft Masionen hieß, theils einen Spruch von ihm auf eine Herme setzte — hat nichts Befremdliches: die Nachrichten über ihn, falls unsere Combinationen sich probehaltig zeigen sollten, sind in Verhältniß zu den mißlichen Berichten über andere alte Komiker so wohl reich, als gut beglaubigt zu nennen. —

Der Sinn jener Maisonischen *παροιμία* kann kein anderer gewesen seyn, als der, man dürfe nicht auf Dank für erwiesene Wohlthaten rechnen. Die Einkleidung dieses Spruchs scheint durchaus im Sinne alter Spruchweisheit zu seyn, die gern die Auffindung der Nutzenwendung einer Mahnung oder Behauptung dem Nachdenken eines Jeden überließ, wofür besonders die Chorischen Lyriker zahlreiche Belege darbieten. Auch scheint es nicht fern zu liegen, die Beziehung des Spruchs, daß die Achäer ihrem Heerfürsten die von ihm empfangenen Wohlthaten schönede gedankt haben, auf die Athenischen Verhältnisse aufzufinden. Ohne Zweifel hatte der Spruch auch für Athen seine Bedeutung und wurde von dem Dichter in eine zweydeutige Form eingekleidet, um nicht anzustoßen. Die Sitte, Hermen mit Inschriften zu zieren, scheint erst seit Hipparchos bekannter Maßregel sich verbreitet zu haben. Maison lebte zu gleicher Zeit: ist es nun wohl zu kühn, anzunehmen, daß sich des Dichters Worte auf die Undankbarkeit des Athenischen Volkes gegen die Pisistratiden bezogen? oder doch darauf bezogen werden konnten?

Allein Suidas hat eine ganz andere Besart: in den Exemplaren des Lexicographen, auch in den neuesten von Gaisford und Bernhardt, steht statt *δῆσαν τῖσαν*. Daß aber Suidas, falls er nicht *δῆσαν* schrieb, dieses Wort in der Bedeutung rächen, strafen faßte, erhellt aus der nachfolgenden Deutung: *ἡ παροιμία κατὰ τῶν τοὺς εὐεργέτας προπηλακίζόντων ἤτοι ὑβρίζόντων*.

Daß die Achäer den Agamemnon einst gefesselt, ist weder aus den Homerischen Epen noch sonst woher bekannt. Nur eine, wie Unterz. meint,

nicht unwahrscheinliche Vermuthung finde hier ihren Platz. Nestor erzählt dem Telemachos in der Odyssee Γ, 131 sqq., vor der Abreise von Ilios habe Athene Zwist zwischen Agamemnon und Menelaos erregt: Menelaos will schleunig absegeln, Agamemnon will bleiben, um durch Hekatomben der Göttin Groll zu beschwichtigen. In der $\mu\alpha\psi'$ $\alpha\tau\alpha\rho$ $\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\tau\alpha$ $\kappa\omicron\sigma\mu\omicron\nu$ berufenen Versammlung der Achäer, welche $\omicron\iota\nu\omega$ $\beta\epsilon\beta\alpha\rho\eta\acute{o}\tau\epsilon\varsigma$ sich versammeln, lassen sich die beiden Atriden mit harten Worten an: die Achäer aber erheben sich $\eta\chi\eta$ $\delta\epsilon\sigma\pi\epsilon\sigma\iota\eta$, ebenfalls zwiefacher Ansicht. Des Nachts schlafen sie $\chi\alpha\lambda\epsilon\pi\acute{\alpha}$ $\phi\rho\epsilon\sigma\iota\nu$ $\delta\rho\mu\alpha\iota\upsilon\omicron\nu\omicron\tau\epsilon\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\lambda\omicron\iota\varsigma$; am Morgen segeln die Einen ab, Agamemnon mit den Seinigen bleibt. — Sollte nicht diese Darstellung einem Kyklier — etwa den Dichtern der $\Nu\acute{o}\sigma\tau\omicron\iota$ — Veranlassung gegeben haben, der Sitte der kyklischen Epiker gemäß jene Andeutungen zu einer specieller ausgeführten Sage auszuspinnen, nach welcher die trunkenen Achäer an Agamemnon selbst Hand gelegt? Die $\epsilon\upsilon\epsilon\rho\gamma\epsilon\sigma\iota\eta$ würde sich leicht deuten lassen, da Agamemnon es sehr gut mit den Achäern meinte, die vor ihm Absegelnden aber zu spät inne wurden, daß die Befolgung von Agamemnons Rath sie vor dem Untergange oder langen Irrfahrten gewahrt haben würde, s. Augias Kosten bey Procl. Chrestom. p. 535. Gaisford. —

Um nun zuletzt auch von dem übrigen Gewinne, den wir aus dem neuen Texte von Drogenianos Vorwort ziehen können, noch etwas zu sagen, so hat auch der Paris. in der Nachricht von dem Karischen $\alpha\iota\nu\omicron\varsigma$ $\Sigma\iota\mu\omega\nu\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\omega$ $\epsilon\iota\varsigma$ $\text{*}\text{Οριλλαν}$ (sic) $\acute{\epsilon}\pi\iota\nu\iota\kappa\acute{\iota}\omega$, worüber Unterz. Exx. Critt. p. 61. gesprochen. Die im

Angelicus hinter dem Worte φίλον folgende Lücke füllt der Paris. ähnlich wie Unterz. vorgeschlagen, so auß: φίλον δ' αὐτὸν παρόντα φά-
ναι τό· Ἐρδοι τις ἦν ἕκαστος εἰδείη τέχνην,
wo αὐτῷ geschrieben werden muß. Kurz vorher
wird die Verbesserung ἀπείρω ἰππικῆς statt
ἀπόρω ἰππ. vom Paris. bestätigt. Am interes-
santesten aber ist, daß der im Angelicus arg
verstümmelte Artikel über den Κύπριος αἶνος
hier vollständig erscheint *): [Ὁ δὲ Κύπριος
προσηγόρευται διὰ τὸ παρὰ Κυπρίοις λέγε-
σθαι ὡς ἐπιχώριος. Κέχρηται δὲ καὶ τούτῳ
(wie er nämlich auch den Καρικὸς αἶνος ἐν τοῖς
μέλεσι anwandte) Τιμοκρέων, ἐμφαίνων, ὡς
οἱ ἄδικα πράσσοντες καὶ ἐς ὕστερον τῶν προσ-
ηκόντων τυγχάνουσι. Καὶ γὰρ τῷ Ἀδώνιδι
ἐν Κύπρῳ τιμηθέντι] ὑπὸ τῆς Ἀφροδίτης, με-
τὰ τὴν τελευτὴν οἱ Κύπριοι ζώσας ἐτίεσαν
περιστερὰς· αἱ δ' ἀποπτᾶσαι καὶ διαφυγοῦ-
σαι αἰδοῖς ἀδοκῆτως εἰς ἄλλην ἐμπεσοῦσαι
πυρὰν διεφθάρησαν. Daß der bittere Timo-
kreon diesen αἶνος auf das Geschick eines seiner
Feinde angewandt hat, ist ersichtlich; wohl gegen
Niemand als Themistokles. Dann dürfte die
Vermuthung nicht zu gewagt scheinen, daß Ti-
mokreon diesen Spruch gerade in dem Gedichte
anbrachte, welches er nach Plutarch. Them. 21.
schrieb, als Themistokles Einverständnis mit den
Medern ruckbar geworden. Die Anwendung des
αἶνος von den Tauben, die dem einen Scheiter-
haufen entgehen und in den andern gerathen und
umkommen, läßt sich ungezwungen auf den nach
manchen vergeblichen Kavalen endlich durch den
Dstrafismus verbannten Themistokles beziehen.

*) Die eingeklammerten Worte fehlen im Angelicus.

Ob der *Κύπριος λόγος* bey Dio Chrysost. II, p. 328 sq. Reisk. von einer Gesetzgeberin Demonassa (*Δημόνασσα* statt *Δημόνασσα* ist zu schreiben), welche ihre Tochter und beiden Söhne durch ihre eigenen strengen Gesetze ins Unglück stürzt und trotz dem frischen Muthes bleibt, endlich aber, als sie eine Kuh wegen des Verlustes ihres Kalbes blöcken sieht, sich in geschmolzenes Erz stürzt, — ob diese Sage mit der Benennung *Κύπριος αἶνος* in Verbindung steht oder nicht, wagt Unterz., der der Vermuthungen nun genug hingestellt hat, weder zu bejahen, noch geradezu zu verneinen. Denn nach Theon I, S. 172. Walz, der den Aesopischen, Libyschen, Sybaritischen und Kyprischen *αἶνος* dahin erklärt, daß es ein Spruch sey, wie ihn Aesopos oder ein Libyscher Mann oder ein Sybarit *ἢ Κυπρία γυνή* ausgesprochen, und nach dem in der Nähe von Demonassas Grabmable auf einer Stele befindlichem Spruche:

Σοφὴ μὲν ἤμην, ἀλλὰ πάντ' οὐκ εὐτυχίης,
sollte man fast verleitet werden anzunehmen, daß man auch diese Erzählung als *αἶνος*, oder, wie Dion sagt, *λόγος Κύπριος* betrachtet habe.

Fr. W. Schneidewin.

N a c h s c h r i f t.

So eben kommt mir das Januarheft des Journal des Savants von 1837 zu Gesicht, in welchem sich S. 36 — 47. eine gelehrte Abhandlung von J. P. Roffignol findet: Sur l'Adonis de Praxilla. In ersehe daraus, daß schon Montfaucon Bibl. Coisl. III, p. 609. jene oben berührten Verse der Praxilla aus demselben Codex bekannt machte und daß Liberius Hemsterhuis ad Lucian. Diall. Mortt. p. 435. den dritten Vers als offenbar interpoliert verwarf

und annahm, die Beziehung der Verse aufs Pächterliche sey eben erst durch Anschmelzung dieses dritten Verses entstanden. Mit Recht bestreitet der französische Gelehrte diese willkürliche Annahme. Auch bemüht sich Hr Roffignol, die Wahl der in jenem Verse genannten Früchte zu erklären, und meint, daß die Siphonische Dichterin namentlich die *σικβοί* vielleicht mit Bezug auf Siphon erwähnt habe, indem Siphon von der Menge der dort wachsenden *σικβοί* oder *σικβαί* den Namen erhalten haben sollte. Auch wird darauf hingewiesen, daß Adonis als Sohn des Kyprischen Königs Kinyras so wunderbare Gärten gepflanzt haben sollte, daß man sie den Gärten der Hesperiden und des Alkinoos zur Seite stellte, weshalb denn an den Adonien neben das Bild des Gottes Blumen und Früchte gestellt wurden, *κῆποι Ἀδώνιδος*, s. Theocr. Id. XV, 112 sqq. Herr R. hätte ferner bemerken können, wie die Ungereimtheit, Sonne und Mond und Gestirne mit Früchten zusammen zu stellen, dadurch erheblich gemindert wird, daß der dritte Vers mit *ἠδὲ καί* sich anschließt. Die Dichterin selbst hatte gewiß keine Beziehung auf Albernheit in die Antwort ihres Adonis gelegt: die Naivität in den Worten des in der Jugendblüte verbliebenen Gottes konnte nur in der Platttheit der Volkssprache oder im Kopfe trockner Grammatiker zur Albernheit werden.

Der Hymnos der Praxilla auf Adonis wird mit Recht zu der Classe der epischen Hymnen gerechnet; indeß muß er gesungen worden seyn, da er auch *μέλος* genannt wird. Klagfeste waren in der Nähe von Argos üblich, s. Paus. II, 20, 5. Den Versuch, den Praxilleischen Hymnos am Faden des Adonismythos phantasiereich nach-

zubilden, hätte gewiß Mancher mit uns dem Hn
Kossignol gern erlassen.

S.

A u g s b u r g.

Verlag der Schlosser'schen Buchhandlung. Ue-
ber einige Krankheiten des Orients.
Beobachtungen, gesammelt auf einer Reise nach
Griechenland, in der Türkei, nach Aegypten
und Syrien von Dr Jacob Ritter von Koes-
fer, Fürstl. Hohenlohe = Waldenburg = Barten-
stein'scher Hofrath und Leibarzt. Mit Abbildun-
gen. IV u. 87 Seiten. 1837. 8.

Diese Beobachtungen des aufmerksam umher-
blickenden und sammelnden Verfs (Bruders des
Leibarztes des Königs von Griechenland) gewäh-
ren ein mannigfaches Interesse. Sie beziehen
sich meist auf Krankheiten, die für jene Länder
characteristisch sind, und enthalten Data, von
denen er wohl sagen könnte, quorum pars ipse
fui. Dieses gilt namentlich von der zuerst be-
schriebenen Aegyptischen Augenentzün-
dung, von der er auf seiner Nilfarth von Ale-
xandrien nach Cairo befallen wurde. Sie fing
mit optischen Täuschungen der Gegenstände am
Ufer an (diese mögen jedoch der so genannten
Luftspiegelung angehören, welche bekanntlich die
französische Armee in Aegypten oft genug erfah-
ren, und welche von der am Erdboden stark er-
hitzten und ausgedehnten Luft herrührt); dann
folgte (erst am rechten, später am linken Auge)
Zusammenkleben der Augenlieder, Brennen, ei-
triges Ausfließen, Schmerz und Lichtscheue der
Augen. Zum Glück fand er in Cairo einen

Freund, Dr Bruner, Chef des Hospitals (den Herausgeber des wissenschaftlichen Nachlasses von Grossi), unter dessen antiphlogistischer Behandlung durch Hungercur, Calomel, Kalappe, Einträufeln einer Lösung von Zinkvitriol mit Laudanum in die unerträglich schmerzenden Augen, Fomentationen mit Goulard'schem Wasser, innerhalb 8 Tagen das Uebel ohne weitere Folgen gehoben wurde. Dieser günstige Ausgang ist jedoch im Lande selbst nicht so häufig, wo (besonders in Folge reizender Mittel) Flecken auf der Hornhaut, Geschwüre und Erblindung zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehören. Uebrigens hält der Verf. diese so genannte ägyptische Augenentzündung für identisch mit jeder anderen catarrhalischen oder rheumatischen, hält sie ihrem Wesen nach für nicht contagiös und schreibt ihre dortige Häufigkeit dem eigenthümlichen Lichtreflexe und dem meist feinen vom Winde in die Augen getriebenen Sande und Staube zu. — Dann folgen Bemerkungen über die Ruhr, welche dort das für den Mastdarm sey, was jene Krankheit für die Augen. Es herrsche daselbst bey jedem Gesunden eine Neigung vor zur krankhaften Thätigkeit der inneren Fläche des Darmkanals. Komme diese zu abnormen Absonderungen, so reizen solche den Darm, excoriiren ihn endlich und erzeugen Darmgeschwüre, und zwar in dem in Aegypten dazu durch endemischen Einfluß prädisponierten Dickdarne. — Vom gelben Fieber sah der Verf. einen Fall in Smyrna, der günstig verlief. — Die Pest hatte er mehrfach Gelegenheit zu beobachten, und glaubt, daß sie von unserm Typhus durchaus keine specifisch, sondern bloß dem Grade nach verschiedene Krankheit sey. In Aegypten fänden sich alle

Bedingungen zur Luftverderbniß in den Städten, in den engen schmutzigen, mit crepierten Thieren zc. belegten Straßen. 'Es wird also stets ein dem menschlichen Organismus äußerst feindseliges Miasma unterhalten, das bey durch die Jahreszeit begünstigten Verhältnissen plötzlich eine Epidemie und in dieser ein Contagium entwickelt' (S. 34). In Bezug auf letzteres sagt er (S. 39): 'Ich glaube, daß eine Schwachtel voll Pestgift in unsern mit guter Medicinalpolicy versehenen gesunden Orten Europas vertheilt, wohl niemals eine Pestepidemie hervor rufen könne, und die Art unserer auf falschen Prämissen beruhenden, den menschlichen Verkehr störenden, barbarischen Quarantaine ganz unnöthig sey.' Wir möchten uns doch dieses Experiment verbitten. Im letzten Winter drang die Bubonenpest bis an die österreichische Militairgrenze vor, überschritt aber diese nicht, Dank dieser für Europa so heilsamen Anstalt! Schlecht eingerichtete oder mit nutzlosen Quälereyen verbundene Quarantainen geben überall keinen Beweis gegen die Wohlthätigkeit oder Nothwendigkeit solcher Anstalten.

Unter dem Namen 'ägyptische Cachexie' beschreibt der Verf. (S. 48 — 52) eine größtentheils tödtlich verlaufende Krankheit, welche durch ungeheuer starkes Herzklopfen sich kund gibt und mit Wasserergießungen in den Höhlen und unter der Haut endet. Sie zeigt sich gewöhnlich bey den Recruten, die wie wilde Thiere zusammen gefangen, und dann mit eisernen Halsringen so an einander gefettet werden, daß sich keiner ohne den anderen bücken kann. Unter Hunger und Peitschenhieben kommen dann diese Unglücklichen an den bestimmten Ort zur Eintheilung unter das Militair.

Als Elephantiasis scroti (Oedemosarcoma nach Severin und Clot-Bey) wird eine in Unterägypten öfters vorkommende, durch Einfluß großer Feuchtigkeit und andere Ursachen bedingte wäßrige Infiltration des Hodensacks beschrieben und durch mehrere Abbildungen erläutert. Unter diesen befindet sich ein Fall, wo eine 110 Pfund schwere Geschwulst mit Erfolg extirpiert wurde. Auf den Inseln des Archipels zeigt sich nicht selten der knollige Ausschlag (Elephantiasis), selten der weiße oder mosaische (Lepra). Man hält sie für ansteckend, daher der Policey von ihrem Vorkommen Anzeige gemacht wird. — Von der Lustseuche wird angegeben, daß sie im Orient häufig durch bloße Naturhülfe geheilt werde. Syphilitische Frauenzimmer kämen ausnahmsweise zur Behandlung. Der Tripper sey in Aegypten eine Seltenheit, in Griechenland etwas Gewöhnliches, so namentlich in Cephalaria, wo hingegen die Lustseuche kaum angetroffen werde. Der Verf. schließt auch hieraus, daß beides zwey spezifisch verschiedene Krankheiten seyen. — Blasensteine im Nildelta äußerst häufig, kommen in Oberägypten kaum vor; ob also dort vom schlammigen Trinkwasser herrührend? — Aus den vermischten Bemerkungen, die am Ende angehängt sind, heben wir noch hervor, daß die Lungensucht in Aegypten fast gar nicht angetroffen werde.

G e s t i n g s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Junius 1837.

B r ü s s e l.

Gedruckt bey Hayez, imprimeur de l'académie royale, 1836. Chronique en vers de Jean van Heelu publiée par J. F. Willems, membre de l'académie. (Auch mit dem allgemeinen Titel, der Fortschungen erwarten läßt: Collection de Chroniques Belges inédites publiée par ordre du gouvernement). LXIX u. 611 Seiten in Quart.

Was Rec. noch vor drey Jahren sagen durfte, daß die jedem Volke rühmliche und vortheilhafte Sorgfalt für alle Denkmähler vaterländischer Poesie und Sprache nirgend schwächer hervor getreten sey, als unter den jetzt zu Belgien gehörenden Niederländern; das scheint nach einer unerwarteten aber höchst erfreulichen Wendung der Dinge nicht länger zu gelten. Nicht nur zeigen dort auf einmahl mehrere Männer für Erhaltung, Untersuchung und Herausgabe bisher verschlossener Quellen die regeste Thätigkeit, sondern auch

die belgische Regierung bietet diesem edlen Bestreben willig ihre Hand. Und wie im Mittelalter von Flandern her Verfeinerung der Sprache und erste Blüte niederländischer Dichtkunst ausgegangen war, so bewährt sich auch gegenwärtig in dieser Landschaft Vorliebe zur angeerbten Muttersprache und Trieb sie zu hegen und zu schützen entschiedener als in Brabant und Lüttich, wo weniger der örtlichen Lage nach, als aus andern Ursachen das deutsche Element des Volks mehr zurückgewiesen scheint. Es wird eine eigenthümliche, auch politisch merkwürdige Erscheinung darbieten, wenn in dem neu gegründeten Belgien nun endlich zu Stande kommt, was, weder unter der österreichischen, noch französischen, noch zuletzt der holländischen Herrschaft über diese Länder geschah. In Deutschland muß sich dafür die freudigste Theilnahme äußern; Holland aber, dessen Bewohner an Vaterlandsliebe niemand nachstehen, mag dadurch neu angefeuert werden, um in dem, was es früher fast allein auf sich nahm, in der letzten Zeit lässiger verfolgte, nicht von den Nachbarn sich überflügeln zu lassen.

In dem vorliegenden Bande bietet uns Herr J. J. Willems zu Gent, längst bekannt durch seine Verhandeling over de nederduitsche tael en letterkunde D. 1. 2. Antwerpen 1819. 1824, und im Besiz einer reichen Sammlung altniederländischer Handschriften, eine brabantische Reimchronik aus dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts dar. Es wird darin eine in die letzten Regierungsjahre Rudolfs von Habsburg fallende Fehde zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Geldern, und der im Jahre 1288 von der brabantischen Partey auf der Fuhlinger Heide bey Wöringen (unweit dem Rhein, zwischen Cöln und Düsseldorf); in Döh-

mers Cod. dipl. Francofurt. 1, 434: do man to Vvorinhe streit) erfochtene entscheidende Sieg geschildert. Der Verfasser des Gedichts ist ein Brabanter, Namens Johann van Heelu, der bey dem Treffen, wenn auch nur als Zuschauer, selbst zugegen war und seine umständliche Erzählung davon, so wie von den voraus gegangenen Ereignissen, etwa zwischen 1291 und 1293 geschrieben zu haben scheint. Es sind nicht minder als 8948 Zeilen, in welchen sich nur eine mittelmäßige poetische Gabe kund thut, der lebendigeren Darstellung des fast gleichzeitigen Ottocar von Hornek (aus dessen Werk auch eine hier einschlagende Stelle S. 354 — 373. mitgetheilt wird) unvergleichbar. Doch liefern beynabe neuntausend Verse, wie man sich denken kann, vielfache Beyträge zu dem genaueren Sprachstudium, zur Kenntniß der Sitten jener Zeit, und für die umständliche Beurtheilung der vorgetragenen Begebenheiten selbst. Held des Gedichts ist derselbe Herzoge Johann von Brabant, dessen Minnelieder Ms. 1, 7. 8. abgedruckt stehen, eins dieser Lieder hat der Herausgeber S. LXVI. ganz richtig auf die niederländische Mundart, in der sie ohne Zweifel sämtlich gedichtet waren, zurück geführt; er verheißt aber noch andere ähnliche Gesänge aus Handschriften künftig mitzutheilen. Der bey van Heelu noch unerwähnte Tod des Herzogen erfolgte 1294, und ihn hat ein ungenannter (hochdeutscher?) Dichter damahls in einem Stücke besungen, das Docen (Museum 1, 180.) heraus zu geben versprach, allein wie so vieles andere Wichtigere, was ihm in die Hände kam, nicht heraus gegeben hat.

Heelu's Arbeit wurde im siebzehnten Jahrhundert durch Heinrich Carl von Donghelberge abgekürzt in lateinische Hexameter gebracht und

zu Brüssel 1641 in Folio unter dem Titel proelium Woeringanum gedruckt. Bald darauf erschien auch ein Auszug in Prosa: den stryten ende slach van Woeringen. Brüssel 1646. 4. Den Urtext benutzte vielfach Hundecoper in seinen Anmerkungen zu Melis Stoke, und der vor einigen Jahren verstorbene holländische Archivar van Wyn beabsichtigte längst eine critische Ausgabe der nach Hundecopers Tode in seinen Besiz gerathenen einzigen Handschrift, von welcher hin und wieder bloße Abschriften aufbewahrt werden. Van Wyn aber überließ endlich im J. 1828 dem gegenwärtigen Herausgeber seine Handschrift zur Bekanntmachung und dieser hat sichtbar den lobenswerthesten Fleiß nicht nur auf den Text und dessen sprachliche Erläuterung, sondern auch auf die vorausgehende Einleitung und die nachfolgenden urkundlichen Beylagen gewendet. Die Erklärungen unter dem Text sind in niederländischer Sprache abgefaßt, alles Uebrige in französischer. Druck und äußere Ausstattung sind prächtig.

An der Rechtschreibung des alten Textes wären wohl einige Kleinigkeiten auszusetzen. Da der lange Vocal in der Penultima vor einfachen Consonanten jederzeit kurz wird, sollte 479. 480 gedruckt stehen verloren: toren; 487. 488 resen: wesen (wie 1025 richtig vresen: resen); 1069. 70 vresen: resen; 1023. 24. here: sere u.; eigentlich wäre der Name des Dichters selbst Helu und nicht Heelu zu schreiben; 1066 muß mere in mare gebessert werden. Die Anmerkungen verrathen rühmliche Bekanntschaft auch mit neueren deutschen Schriftstellern; nur ganz creditlose Bücher wie Kremfier und Benekes (ja nicht Beneckes) Teuto würde unter uns niemand anführen. Die Note zu B. 1587 ist zu streichen,

sie vermengt zwey völlig verschiedene Verba dorren und dorven (Gramm. 1, 980.), mhd. turren und dürfen, goth. daürsan und thaürban, und will dorst (sitis) von dorren herleiten, welches zum goth. thaürsus (siccus) gehört, daß mit daürsan nicht verwandt ist. Hr. Willems erinnerte sich nicht, daß für die goth. Buchstaben TH und D, oder die hochd. D und T die niederländische Sprache nur einen Laut hat, daß D,

Mit noch lebhafterer Freude empfangen wir den zu

G e n t.

Bei Gyselyndt 1836 gedruckten: *Reinaert de Vos*, episch fabeldicht van de twaelfde en dertiende eeuw met aenmerkingen en ophelderingen van J. F. Willems. LXVII u. 352 S. in Groß-*Octav*.

Das ist denn nun die erste Ausgabe des vollständigen niederländischen Gedichts, welches Rec. vor fünf Jahren bekannt zu machen wünschte. Es glückte ihm damals nicht der Handschrift oder einer der beiden davon in Holland genommenen Copien habhaft zu werden. Aus der Rendorp van Marquetteschen Bibliothek zu Amsterdam gelangte sie seitdem in den Besitz von William Heber, und wäre vermuthlich lange noch dem Publicum vorenthalten geblieben, hätte des Bibliomanen Tod nicht auch diese letzte Gefangenschaft gesprengt. In England ließ sie auf des Herausgebers Betrieb die belgische Regierung zu hohem Preise (man sagt von viertausend Franken) erkaufen, und so kam das Werk zurück dahin wo es entsprungen war, in die Hände eines rüstigen Mannes, der nicht bloß den Werth der alten Dichtung, sondern auch die Wichtigkeit

ihrer ungesäumten Bekanntmachung für Wiederbelebung des niederländischen Sprachstudiums gehörig anzuschlagen verstand. Solchem Erfolg wird jener Preis wahrlich gering scheinen. Dem Vernehmen nach ist die Auflage schnell erschöpft worden.

Wir hätten einen Abdruck des ganzen so glücklich errungenen Schazes gewünscht. Der Herausgeber liefert ihn bloß von 3475 an bis 7816 und folgt im ersten Theile der Comburger Handschrift, nach des Rec. Ausgabe. Alle bedeutenden Varianten der belgischen Handschrift bringt er in Noten unter den Text.

Offenbar gewährt der Comburger Codex den echten besseren Text des ersten Theils, aber eben weil dieser bereits gesichert war, verlohnte sich der Mühe, die wenn gleich auslassende und zusehende Ueberarbeitung, wie sie ist, zu vollständigem Gebrauch mitzutheilen. Die unten hingesezte Varietas lectionis hebt nicht alles aus. Das beweisen allein schon die beigegebenen Schriftproben, man halte z. B. die erste zu den Zeilen 83 — 94; hier werden in den Anmerkungen nur sechs abweichende Verse abgeschrieben, während jeder der sechs übrigen auch kleine Verschiedenheiten darbietet, die für die Beurtheilung des Nachdichters wichtig werden können. Möge also bey einer neuen Auflage der ganze belgische Text unter den Comburger des ersten Theils mit Notenschrift gerückt werden.

Was von B. 3475 — 6778. folgt, war bisher völlig unbekannt, und dem Inhalte nach nur aus der Prosaauflösung und dem niederdeutschen Gedichte zu entnehmen. Von 6778 — 7816 läuft das bereits gedruckte van Wynsche Bruchstück, von welchem die belgische Hs. unbedeutende Ab-

weichungen darbietet. Denn beide geben hier das überarbeitete Werk.

Der vervollständigte Text hat den Herausgeber in Stand gesetzt, die bisher gepflogenen Untersuchungen und Vermuthungen über das Verhältniß beider Theile und ihre Verfasser zu erweitern.

Kein Zweifel, daß der zweyte Theil, also alles umgearbeitete überhaupt, tief unter der ersten Anlage und Ausführung stehen bleibt. Hier eine treffliche, fest in einander gefügte Fabel aus einem Guß in gehaltener gleicher Darstellung; dort zusammen gestückelte Fortsetzungen und Einschüßel, zuweilen mit Geschick behandelt, dem Inhalte nach oft anstößig und widerstrebend.

Hr Willem's führt nun scharfsinnig aus, das alte Gedicht sey bereits im zwölften Jahrh., etwa um 1170, von einem ungenannten und unbekanntem Dichter, die Umarbeitung aber von Willem Utenhove, einem Zeitgenossen Maerlants, mithin ungefähr hundert Jahre nachher abgefaßt.

Rec. hatte sich den ersten Theil höher als 1250 zu rücken nicht getraut; mit der Comburger Hs. legte er ihn einem Dichter Willem (die Madok, wozu Scheltema verführte, hat er längst aufgegeben) bey; der Verfasser des zweyten Theils schien ihm dagegen unbekannt.

Jener neu aufgestellten Ansicht widerstreitet doch stark, daß schon die Comburger Vorrede mit dem Namen Willem beginnt, er also an die Spitze des echten, alten Textes gesetzt ist, den diese Handschrift allein gibt, mit dessen Schlusse sie endet. Anzunehmen, der Schreiber des Comb. Cod. habe auch die Umdichtung vor sich gehabt, aus ihr nur einen Satz der Vorrede entlehnt, sie aber sonst verschmäht, scheint gezwungen. Und warum soll ein so gewöhnlicher Vorname wie

Willem gerade auf den Priester von Utenhove bezogen werden? dieser hat nach Maerlants Zeugniß bloß einen Bestiaris, unser Willem viele Bücher gedichtet. Allerdings ist die Wiederholung des Namens Willem und die ganze sechste Zeile der Comb. Hs. seltsam, auch die Klage, daß Keinaerts Begebenheiten unrichtig oder unvollständig geschrieben seyen, scheinbar mehr auf den zweyten anwendbar als auf den ersten Dichter. Indessen müssen dem ersten Theile ja schon frühere Volkslieder, vielleicht Jahrhunderte lang, voraus gegangen seyn, und auf deren Unvollständigkeit, im Gegensatz zu den nun auch aus Frankreich eindringenden Bearbeitungen der Thierfabel darf jene Aeußerung bezogen werden; oder, wenn man lieber will, auf die in Flandern umgehenden lateinischen, unstreitig älteren Gedichte.

Möglichkeit, daß bereits das zwölfte Jahrh. niederländische, zusammenhängendere Dichtungen, als Volkslieder zu seyn pflegen, von diesem Gegenstande kannte, wer wollte sie in Abrede stellen? obgleich es auffallen muß, daß von aller vormaerlantischen Poesie weder Nachrichten, noch Handschriften erhalten worden sind. In den vielen belgischen Klöstern und Abteyen, den Büchersammlungen der flandrischen und brabantischen Herzöge, den Rathhäusern und Archiven der reichen Städte jener Gegenden sollten sich nicht einmal Bruchstücke solcher Werke des zwölften Jahrhunderts erhalten haben, während sie in Deutschland und Frankreich fast allenthalben an den Tag kommen? Warum eine flämische Uebertragung des französischen Reclus de Moliens in so frühe Zeit fallen soll, sehen wir nicht ein; das neulich entdeckte Fragment *) einer niederländischen Ue-

*) Hr Serrure zu Gent hat ein genaues Facsimile bekannt gemacht.

Uebersetzung des hochdeutschen Nibelungenliedes kann keinem andern Jahrhundert gehören als höchstens dem dreizehnten, und S. XVIII. wird davon zu viel behauptet. So lange wir also keine entschiedene und ausgemachte niederländische Denkmale des zwölften Jahrhunderts besitzen, so lange wir die Verschiedenheit ihrer Sprache und ihres Stils von denen des dreizehnten und vierzehnten nicht ermitteln können, wird es bedenklich bleiben, einem in weit jüngeren Handschriften aufbehaltenen Gedicht, ohne Dazwischenkunft anderer Gründe, ein so hohes Alter beizumessen.

Zwar sucht der Herausgeber auch einige aus dem Inhalte der Dichtung hergenommene Beweise geltend zu machen. Dankenswerth ist seine Bemerkung S. XXXVI., die in der Fabel berühmte Wüstenei Hulsterlo sey wegen eines, man weiß nicht sicher wann, dahin versetzten wunderthätigen Muttergottesbildes im 13., 14., 15. Jahrhundert ein allbesuchter Wallfahrtsort gewesen. Das scheint jedoch nicht darzuthun, daß unser Dichter, indem er diesen Ort menschenleer und von keinem lebendigen Geschöpf betreten schildert (2886 ff.) vor jener Frequenz gelebt habe. Im Gegentheil möchte man ihm den ironischen Zug zutrauen, in der lügenhaften Erzählung des Fuchses von dem Schatze gerade absichtlich einen allen Leuten bekannten Platz für verwildert auszugeben, oder wenigstens dort, wo zu seinen Tagen das Heilthum stand, irgend einer Beziehung wegen, in alter Fabelzeit Thiere sich unheimlich umher treiben zu lassen.

Diese ganze reich entfaltete Thiersage wird künftigen Forschungen noch lange Stoff darreichen, und ist desto anziehender.

Mit einigen Thiernamen hat sich der Herausgeber aufs Neue beschäftigt. Die Benennung

der lateinischen und altfranzösischen Gedichte für den Hasen Guttero und Couars hielt auch schon Rec. zusammen; kaum aber läßt sich Couart, flandrisch Cuwaert, aus koude (d. i. kalte, kaltsieber) deuten, dann würde die Form Koudaert entsprungen seyn, die dem ital. codardo zufällig näher stände, als dem franz. couart und jenem Cuwaert.

Die Spielerey des Abschreibers S. 287. errieth der Herausgeber, nachdem das Buch schon die Presse verlassen hatte. Aus den von unten nach oben gelesenen Endbuchstaben jeder Spalte ergibt sich zweymahl der Name Glaes van Aken. Um die nöthigen Vocale zu gewinnen, mußten mehrere de abgeschnitten werden, über welche die schnelle niederländische Aussprache ohnehin zu gleiten pflegt, alre bedeutet also alrede, pa pade, ra rade. Es gibt mehrere Glaes und Glaeskin unter den alten Dichtern, ja einen Glaes Willems und einen Willem van Aken, und jener Schreiber zeigt doch einiges dichterische Geschick. Den zweyten Dichter des Reinaert darin zu wittern, wäre allzu kühn.

Die schon bey der Chronik des Heelu gerühmten gründlichen und vielseitigen Kenntnisse des Herausgebers liegen in den zum Reinaert gegebenen sprachlichen Erläuterungen, in der hinzu gefügten Einleitung und in den angehängten Beylagen noch mehr vor Augen. Das Außere des Buches ist höchst befriedigend. Willkommen seyn wird die Nachricht, daß zunächst eine Ausgabe der Brabantsche Geesten und ein periodisches Werk unter dem Titel: Belgisches Museum für niederländische Sprache und Geschichte, dem wir anhaltenden Fortgang wünschen, zu erwarten steht.

Jac. Grimm.

P a r i s.

Chez Baillièrre: Des Convulsions chez les Femmes pendant la grossesse, pendant le travail et après l'accouchement, par A. Velpeau, chirurgien de l'hôpital de la Pitié. 1834. 136 Seiten in 8.

E s l n u n d N a c h e n.

Berlag von E. Kohnen: Dasselbe Buch übersetzt mit Anmerkungen und Hinzufügung der neueren deutschen Beobachtungen von Dr M. F. Bluff. 1835. 127 Seiten in 8.

Der rühmlichst bekannte Verf. hat sich bemüht, in vorliegender Schrift über eine Krankheit Licht zu verbreiten, welche, wie er sich ausdrückt, leichter zu erkennen, als zu definieren ist. Es geht dem Worte Convulsion überhaupt wie dem Worte Fieber; wären die Natur und der Sitz aller Krankheiten völlig bekannt, so müßte man diese Namen aus dem nosologischen Systeme verweisen. Wirklich sind die Convulsionen, wie das Fieber nur Symptome äußerst verschiedenartiger Krankheiten, allein sie haben auch wie das Fieber oft eine zu dunkle Aetiologie, als daß man noch in langer Zeit hoffen dürfte, ihren Titel durch den wahren Namen ihrer anatomischen oder organischen Ursache zu ersetzen. Nach einer kurzen Einleitung handelt der Verf. im ersten Kapitel über die Formen, Arten und Häufigkeit der Convulsionen. Seltener ist die apoplektische Form in der Schwangerschaft, als während der Geburt, umgekehrt ist es mit den hysterischen. Partielle Convulsionen sind so selten, daß der Verf. glaubt, es befinden sich unter den aufgezählten Fällen nicht wenige, die einen andern Namen führen sollten. Von den allgemeinen wer-

den zwey Arten aufgestellt, die tonischen und chlonischen. Dabey sind noch besonders aufgeführt, Convulsionen der Bauchwandungen, der Eingeweide und der Gebärmutter. Ferner unterscheidet man tetanische, kataleptische, hysterische, epileptische, apoplektische, chronische Arten. Der Verf. glaubt, daß die Convulsionen in der Schwangerschaft, während und nach der Entbindung meist von Tetanus, der Catalepsie, Epilepsie u. s. w. verschieden sind, und meint, daß sie zweckmäßiger mit dem Namen Eclampsie bezeichnet würden. Die Häufigkeit betreffend, so ist es schwer, darüber ein bestimmtes Urtheil zu fällen, da man nicht so zahlreiche statistische Nachrichten hat, um daraus ein sicheres Resultat ziehen zu können. Belpreau sah unter 1000 unter seinen Augen im Hospital der Facultät vorgekommenen Geburten keinen einzigen Fall, während er die Krankheit in andern Spitalern mehrmahls beobachtete. In der Privatpraxis kam ihm unter 1500 Geburten die Eclampsie 16 Mal vor. Vielleicht ist die Eclampsie in einigen Jahren, bey gewisser Luftbeschaffenheit häufiger (Smellie), ja die Lachapelle sagt, daß das Uebel in der Maternité zuweilen epidemisch vorkomme. Am häufigsten ist aber die Eclampsie zur Zeit der Geburtsthätigkeit, aber weder im Anfange derselben noch gegen das Ende, sondern in dem ganzen Zeitpuncte, der zwischen diesen beiden Extremitäten liegt. Das zweynte Kapitel enthält 22 specielle Beobachtungen von Convulsionen, theils während der Schwangerschaft, theils während, theils nach der Geburt: die drey letzten betreffen Personen, die gar nicht schwanger waren. Fast in allen Fällen wurde Blut entzogen. Das dritte Kapitel setzt die Ursachen näher auseinander, welche in prädisponible und zufällige getheilt

werden. Unter den letztern sind freylich viele angegeben, die, obgleich vorhanden, doch nicht immer Convulsion bewirken: dagegen entsteht auch zuweilen das Uebel, ohne daß man eine hinreichende Ursache angeben kann. Das vierte Kapitel enthält die Symptome und den Verlauf der Krankheit, wobey der Verf. besonders die hyster., tetan., epilept. und apoplekt. Form berücksichtigt. Das fünfte Kapitel gibt den Ausgang und die Vorhersagung an. Die Clampsie entscheidet sich durch Uebergang in Gesundheit, in den Tod oder in andere Krankheiten: die Vorhersagung ist im Ganzen für Mutter und Kind ungünstig. Das sechste Kapitel theilt den Leichenbefund mit, woraus indessen kein bestimmtes Resultat hervorgeht. Mit Recht sagt Belpéau, daß die Rückenmarkshöhle nicht oft genug geöffnet worden, um ein sicheres Resultat aus den gefundenen Abnormitäten ziehen zu können: in der That stimmen mit dieser Vermuthung auch teutsche Beobachtungen überein. Das siebente Kapitel hat die Behandlung zum Gegenstande, welche der Verf. in die allgemeine und specielle zerfallen läßt. Bey der Auseinandersetzung der allgemeinen Behandlung geht der Vf. die verschiedenen Mittel durch, und betrachtet hier 1) die Krampfstillenden. Sie scheinen bey den hysterischen Convulsionen von einigem Nutzen zu seyn: allein genügen sie indessen nicht, sie mäßigen den Anfall, beugen ihm mehr vor, als daß sie die heftigen Ausbrüche heilen. 2) Betäubende Mittel, vor allem Opium. Die Meinungen darüber sind getheilt: der Verf. spricht sich dahin aus, daß es weder alle das Gute, noch alle das Böse verdient, was ihm nachgesagt wird, und daß es da an seiner Stelle ist, wo weder schnarchende Respiration, noch soporöse Zufälle vorwalten. 3) Ausleerende Mit-

tel, Brech- und abführende Mittel. Sie sind bey gastrischen Complicationen an ihrer Stelle. 4) Blutentziehungen sind bey der Eclampsie das einzige Mittel, für welches sich fast alle Aerzte erklärt haben, und zwar so wohl als Vorbauungs- als auch Heilmittel. 5) Ableitende Mittel, als trockne Schröpfköpfe, Senfteiche, Blasenpflaster, Haarseil. 6) Bäder und kühlende Mittel: besonders bekommen Eisumschläge auf die Stirn oder den Kopf dann gut, wenn die Eclampsie von heftigen Kopfschmerzen, lebhafter Hitze in der Stirn begleitet ist, und so oft das Gehirn mehr irritiert, als durch ein Extravasat gehindert erscheint. Nach dem Anfalle können sie die Rückkehr verhindern oder wenigstens aufhalten. 7) Verschiedene andere Mittel, als Digitalis, Wismuthoxyd, Magnesia mit Zucker, Nitrum und Alaun (wenn der Eclampsie Zahnweh vorher geht), Chinin. sulphur., wenn die Anfälle zu bestimmten Stunden wiederkehren. Die specielle Behandlung betrifft hauptsächlich einige besondere Hülfleistungen, je nachdem sich die Convulsionen in der Schwangerschaft, während oder nach der Entbindung zeigen. Die Eclampsie während der Schwangerschaft kann nun einem oder mehreren der genannten Mittel unterworfen werden. Oft sind hier antispasmodica, Bäder, beruhigende, Abführ-Mittel, Digitalis und Alterantia nützlich. Viel ward auch den Frauen zur Ader gelassen. Die künstliche Frühgeburt, die gewaltsame Entbindung und der Gebärmutterchnitt durch die Vagina können ebenfalls im Laufe derselben ihre Anwendung finden, doch muß von ihnen während der Entbindung vorzüglich die Rede seyn. Bey der Eclampsie während der Geburt ist unser Verf. der Meinung, daß es fast kein Mittel

dagegen gibt, als die Entleerung des Uterus, womit auch unsere deutschen Beobachtungen übereinstimmen. Nur dann erwarte man die natürliche Beendigung der Geburt, wenn der Kopf herab gestiegen und der Gebärmutterhals verstrichen ist, wenn die Wehen frey von Statten gehen, und die Geburt regelmässig zu verlaufen scheint, wobey man sich an die allgemeinen Mittel zu halten hat. Das Mutterkorn, welches von Einigen empfohlen ist, glaubt der Vf. hier nicht angezeigt. Die Zange wendet der Vf. da an, wenn der Kopf bereits entwickelt in der Nähe des Orificiums steht, und besonders, wenn er in die Beckenhöhle getreten ist: steht der Kopf aber noch frey im oberen Beckeneingange, so unternehme man lieber die Wendung, die freylich dann sehr schwer auszuführen ist, wenn die Eclampsie auf einer krampfhaften Zusammenschnürung, einer Verhärtung u. s. w. beruht, und wenn die Geburt eben erst begonnen, oder noch gar nicht angefangen hat. Auf die künstliche Frühgeburt macht der Verf. wohl aufmerksam, wagt aber noch nichts darüber zu entscheiden; dies darf nun freylich nicht auffallen, da jetzt erst dieses Verfahren in Frankreich anfängt bekannt zu werden, nachdem Stoltz in Straßburg diese Operation vor einigen Jahren zuerst unternommen, und so die Aufmerksamkeit der französischen Geburtshelfer darauf hingelenkt hat. Die Zerreißung der Enhäute wäre bey fortdauernden Convulsion zu versuchen. Der gewaltsamen Erweiterung des Muttermundes zieht der Verf. Einschnitte in den Muttermund vor, da diese nicht so sehr aufregen und reizen, wie der Versuch, den Muttermund mit den Fingern auszu dehnen. Kaiserschnitt und Perforation kommen bey vorhandener Beckenenge in Betracht, die er-

stere Operation auch bey unentbunden Verstorbenen, wobey der Verf., wie Lebreton, lieber den Gebärmutterhals einschneiden, als den Bauch öffnen will. Treten Convulsionen in der so genannten fünften Periode ein, so ist das erste, die Nachgeburt zu entfernen t eben so können oft Blutklumpen in der Gebärmutter Convulsionen erregen, und diese sind daher ebenfalls zu entfernen. Die Compression des Hypogastriums, besänftigende oder antiseptische Einspritzungen, je nach der muthmaßlichen Ursache des Uebels, die directe Behandlung etwaiger Verletzungen im Becken, sind die einzigen speciellen Mittel, welche die Kunst gegen Convulsionen nach der Entbindung besitzt. Uebrigens finden alle anderen Heilmittel hier ihre Anwendung. Ein Rückblick auf die Therapie mit einer Uebersicht aller empfohlenen Mittel macht den Schluß des Buchs. — Was die von Bluff besorgte Uebersetzung betrifft, so hat sich derselbe bemüht, an vielen Stellen das Original zu ergänzen, und besonders die neueren vaterländischen Beobachtungen hinzu zu fügen, wodurch gerade die Uebersetzung einen größeren Werth vor dem Originale erhält, dem diese Unbekanntschaft mit der deutschen Literatur zum großen Vorwurf gereicht, woran man indessen bey französischen Schriftstellern seit jeher gewöhnt ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 5. Junius 1837.

B e r g a m o.

Due lettere sopra il Musaico di Pompei, dal P. Abb. Giovanni Battista Baizini, Socio del Ateneo di Bergamo. 1836. 8. 55 S. Das Monument, dessen Erklärung diese kleine Schrift gewidmet ist, ist das berühmte in Pompeji gefundene Mosaik, die Alexander Schlacht gegen Darius darstellend. Es ist bereits in diesen Blättern 1834. St. 118. 119. bey der Anzeige des großen Werks von Niccolini ausführlich davon gesprochen, und dargethan, daß es die Schlacht bey Issus sey, auf welche es sich bezieht. Dieses ist auch die Meinung, welche in vorliegender kleinen Schrift dargethan wird, und wir werden daher nur das auszuheben haben, wodurch sie sich auszeichnet. Dies geschieht erstlich schon dadurch, daß hier bey dem kleineren Maßstabe das ganze Werk auf Einem Blatte dargestellt werden konnte, statt der Vertheilung durch zwölf Blätter bey Niccolini, wodurch die Uebersicht erleichtert, und die Gruppierung klar

wird; und durch die colorierte Abbildung, welche nach den besten Copieen gemacht ist, wodurch das ganze große Meisterwerk erst lebendig vor die Augen tritt. Es ist nicht bloß die Pracht und der Glanz der Farben, die selbst den Nichtkennner in Erstaunen setzen, es ist besonders auch der Ausdruck in den Stellungen und Gesichtern, nicht allein der beiden Könige, des auf seinem Wagen zur Flucht sich wendenden Darius, und des auf seinem Roß gegen ihn heran sprengenden Alexander, sondern auch aller übrigen streitenden Personen; der Perser, die sich um ihren König zu seiner Bertheidigung drängen, und der zum Angriff vordringenden macedonischen Reiter-schaar, welche Bewunderung erregen. Was nun die Erklärung betrifft, so ist es auch nach dem Verf. der entscheidende Augenblick der Schlacht bey Issus, als der Perserkönig die Flucht ergreift, der hier dargestellt wird. Eigenthümlich ist aber dem Verf. die sorgfältige Vergleichung des Bildes mit der Beschreibung, die Curtius gibt, dem wir die ausführlichste Beschreibung des ganzen Vorganges verdanken, die freylich mit der des Arrian nicht übereinstimmt, wo die historische Wahrheit unstreitig bey diesem zu suchen ist, da die Beschreibung des Curtius, nach der Alexander persönlich den Darius angriff, mehr einen poetischen Character trägt. Auf die historische Wahrheit kommt es indeß hier nicht an, wo der Künstler das auswählen konnte, was ihm am meisten zusagte. Die Uebereinstimmung mit Curtius ist in der That höchst auffallend, nicht nur in der Darstellung der Haupthandlung, sondern auch in vielen Nebendingen, wie in der Kleidung, der Rüstung, den königlichen Insignien, auch in dem Schmucke seiner Begleiter, der vornehmen Perser, eben so auch von Alexander und den ihn begleitenden Macedoniern. Bey Darius kommen

die Farben der einzelnen Stücke der Bekleidung mit der Beschreibung genau überein. Das Gewand des Königs, heißt es unter andern, sey vorn statt der Spangen mit zwey goldenen Sperberköpfen quae velut rostris inter se concurrunt zusammen gehalten, welches der Verf. sehr sinnreich aus der Nachricht Herodot's erklärt, III, 76., daß, als Darius mit den Mitverschwornen ging, um den falschen Schmerdis zu tödten, sieben Sperber ihnen voran flogen, und kleine Vögel verfolgten, welches als ein günstiges Omen angenommen ward. Wenn Alexander mit bloßem Kopf und ohne Helm erscheint, so geschah es wohl, um ihn durch seine Physionomie kenntlich zu machen. Auffallend ist es, daß von dem weißen Biergespann am Wagen des Darius das vordere Eckpferd ganz schwarz ist, welches offenbar keinen andern Grund hatte, als die ganze Gruppe dadurch herauszuheben, welcher Zweck auch vollkommen erreicht ist. Wenn nun die Vergleichung mit der Erzählung des Curtius so auffallende Aehnlichkeiten darbietet, so wird man nicht daraus folgern wollen, daß der Künstler das Werk des Curtius selbst vor Augen gehabt habe, sondern nur, daß beide aus derselben Quelle geschöpft haben. Der Verfertiger des Mosaiks hatte aber ohne Zweifel ein Gemälde vor Augen, das er copierte, und welches nur das Werk eines großen Meisters seyn konnte. Der Verf. rath auf Apelles, von dem Alexander allein sich malen ließ. Aber dieser war wohl mehr Portrait- als Geschichtsmaler. Daß es vielleicht das Werk einer Helena, die eine Iffus-Schlacht gemalt hatte, gewesen sey, ist in der früheren Anzeige dieser Blätter bemerkt, wofern eine Composition wie die vorliegende, von weiblicher Hand kommen konnte.

Zu dem bereits bey der früheren Anzeige gegebenen Verzeichnisse der anderweitigen Erklärungen, welche das Kunstwerk hervor gerufen hat, haben wir noch eine neuere hinzu zu fügen: Il gran Mosaico Pompeiano spiegate di Giuseppe Sanchez, Bibliothecar des Museo Borbonico in Neapel. Der Verf. widerlegt erstlich die Erklärungen seiner Vorgänger, um die seinige geltend zu machen, welche dahin geht, daß nicht eine Schlacht zwischen Alexander und Darius dargestellt sey, sondern die Scene aus der Ilias IX, 352 zc., wo Hector die Flucht vor Achill ergreift, um dem Kampfe mit ihm auszuweichen. Schwerlich jedoch wird jemand in Darius die Gestalt von Hector erkennen. Aber die einzige Bemerkung reicht zur Widerlegung hin, daß das vorgestellte Gefecht ein Reitergefecht ist, und Homer zwar Kriegswagen, aber keine Reiterey kennt.

Sn.

P a r i s.

Bey Thomine, 1822 — 1835. Dictionnaire technologique, ou nouveau dictionnaire universel des arts et métiers, et de l'économie industrielle et commerciale; par une société de savans et d'artistes. 22 Bände in Octav, jeder Band im Durchschnitt von 30 Bogen; nebst 42 Lieferungen Kupfertafeln, jede Lieferung mit 6 — 10 Tafeln in verschiedenem Format.

Nun dieß große, vor 15 Jahren begonnene Werk vollendet vor uns liegt, wird es passend seyn, über seinen Umfang und Inhalt, über seine Einrichtung und seinen Werth hier kurzen Bericht zu erstatten. Bekanntlich ist in Frankreich das Bedürfniß umfassender und genauer Beschreibungen der industriellen Gewerbe zuerst er-

kannt, und durch die von der Königl. Academie der Wissenschaften veranstalteten *Descriptions des arts et métiers*, so wie durch die *Encyclopédien* auf eine ausgezeichnete Weise befriedigt worden. Diese Werke haben eine lange Zeit als die besten in ihrer Art gegolten, und von ihnen ist der erste Anstoß zur Bearbeitung ähnlicher in anderen Ländern, besonders auch in Deutschland, ausgegangen. Sie sind indessen zum Theil unvollendet geblieben, und haben durch die außerordentlichen Fortschritte der nützlichen Künste und der ihre rationelle Ausübung leitenden Wissenschaften, mehr und weniger ihre Brauchbarkeit verloren. Der Besitz eines neuen, umfassenden Werkes über die industriellen Gewerbe war aus diesen Gründen ein in Frankreich schon seit längerer Zeit gefühltes Bedürfnis; daher die Herausgabe des obigen dort große Theilnahme und Anerkennung gefunden. Es verdient nun auch bey uns allgemeiner bekannt und benutzt zu werden, da es umfassender ist als ähnliche Werke, welche wir besitzen; da seine Bearbeitung im Ganzen sehr gelungen zu nennen; und sein Preis im Verhältniß zu seinem Umfange und seiner Ausstattung nicht hoch ist.

Der Titel '*Dictionnaire technologique*', würde weniger erwarten lassen, als man findet, wenn nicht zugleich bemerkt wäre, daß dieß Werk neben den Künsten und Handwerken, auch Landwirtschaft und Handel mit berücksichtige. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß die ersteren Gegenstände mit besonderer Vorliebe und Sachkenntnis bearbeitet worden, und daß die Artikel, welche Gegenstände der Landwirtschaft und des Handels betreffen, im Ganzen zu den schwachen Seiten des Werkes gehören. Der große Umfang und die Vielseitigkeit desselben erforderten eine Theilung der Arbeit. Hr Francoeur hat haupt-

sächlich die auf Physik und Mechanik, auch einen großen Theil der auf Landwirthschaft und Handel sich beziehenden Artikel verfaßt. Einen Theil der Artikel, welche von mechanischen Künsten handeln, hat Hr Molard der jüngere geliefert. Die mehrsten der eigentlich so genannten technologischen Gegenstände sind von Hn Lenormand bearbeitet. In die Artikel, welche die chemischen Künste betreffen, haben sich die Hnn Robiquet und Payen getheilt. Außerdem haben mehrere berühmte Gelehrte die Bearbeitung einzelner, wichtiger Gegenstände übernommen. So z. B. ist der 291 Seiten einnehmende Artikel 'Poteries' von Hn A. Brongniart, der allgemeine Theil des großen Artikels 'Teinture' von Hn Chevreul, der Artikel 'Teinturier-Peaussier' von Hn Deluze verfaßt. Man ersieht hieraus, daß die Bearbeitung dieses Werkes ausgezeichneten Gelehrten anvertrauet worden; zum Theil solchen, deren Namen in den von ihnen übernommenen Fächern besonders glänzen, und die darin nicht bloß theoretisch, sondern auch practisch bewandert sind. Um so viel als möglich Gleichförmigkeit der Redaction zu erreichen, Irrthümer und Wiederholungen zu vermeiden, haben sich die Haupt-Mitarbeiter zu einer gegenseitigen Mittheilung und Prüfung ihrer Beiträge vereinigt, und kein Artikel ist abgedruckt, der nicht zuvor von sämtlichen Verfassern durchgesehen und unterzeichnet worden.

Bei einem Werke, welches hauptsächlich zum Nachschlagen bestimmt ist, in welchem der eine diese, der andere jene Belehrung sucht, ist eine alphabetische Ordnung die passendste. Diese eignet sich um so mehr für ein solches Werk, wenn es, wie das vorliegende, hauptsächlich eine practische Tendenz hat, und dessen Gegenstände unter einander zum Theil in keinem wissenschaftli-

chen Verbande stehen. Für die Brauchbarkeit eines alphabetisch abgefaßten Werkes ist es aber nicht gleichgültig, welche Begrenzung den einzelnen Artikeln gegeben wird; ob man ihnen einen größeren Umfang ertheilt, und den Inhalt der einzelnen Artikel möglichst systematisch ordnet; oder ob man ihnen engere Grenzen setzt, und daher eine systematische Bearbeitung der zunächst verwandten Gegenstände weniger berücksichtigt. Bey der Einrichtung des vorliegenden Werkes ist im Allgemeinen das letztere Princip beobachtet, welches den Gebrauch durch Verminderung der lästigen, häufigen Zurückweisungen unstreitig erleichtert. Hin und wieder ist freylich dieerspaltung der Artikel wohl etwas zu weit getrieben, indem z. B. 'Nombre de Dents des Roues' einen besonderen Artikel bildet, der doch gewiß passender mit dem Artikel 'Roues dentées' vereinigt wäre. Wenn wir gleich im Allgemeinen die große Ausdehnung der in dem Dictionnaire technologique berücksichtigten Gegenstände nicht tadeln wollen, so ist es doch nicht zu billigen, daß die durch den Titel angedeuteten Grenzen oft zu weit überschritten worden. Wer sucht wohl in einem solchen Werke Artikel wie Empoisonnement, Enseignement mutuel, Orthopédie, Météorologie, welcher letztere sogar 20 Seiten einnimmt; oder wer erwartet in einem Dictionnaire technologique unter dem Artikel Bouches à feu auch eine ausführliche Anweisung zur Bedienung des Geschüßes zu finden? Bey einem Werke, welches einen so großen Umfang hat und von verschiedenen Gelehrten bearbeitet wurde, darf man sich nicht darüber wundern, wenn nicht alle Theile desselben gleichen Werth haben. Es ist oben bereits bemerkt, daß in dem vorliegenden die Artikel, welche Gegenstände der Landwirthschaft und des Handels betreffen, im Ganzen

weniger befriedigen als die übrigen. Aber auch mit denen, welche sich auf technische Gegenstände beziehen, kann man nicht immer in gleichem Grade zufrieden seyn. Fabricationen, welche in Frankreich betrieben werden, sind größtentheils erschöpfend beschrieben; mangelhaft sind dagegen oft die Nachrichten von den Fortschritten der Fabriken und Manufacturen in anderen Ländern, namentlich in England, und zumahl in Deutschland. In einem Werke, dessen Inhalt nur zum Theil aus den eigenen Erfahrungen der Verfasser geschöpft seyn kann, sollten die benutzten Quellen stets angezeigt seyn, indem man dadurch allein einen Maßstab für die Genauigkeit der Angaben erlangt. Solche Nachweisungen werden aber bey den mehrsten Artikeln des obigen Werkes vermisst. Diese Mängel sind indessen von geringem Belange bey der im Ganzen musterhaften Bearbeitung des *Dictionnaire technologique*. Sein Werth wird besonders noch erhöht durch die große Anzahl trefflich ausgeführter Kupfertafeln, welche nach den vier Abtheilungen: *Arts physiques*, *Arts mécaniques*, *Arts chimiques*, *Technologie*, vertheilt und numeriert sind. Um die neueren Erfindungen und Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Technik nachzutragen, werden von Zeit zu Zeit Supplementbände erscheinen. So wird das *Dictionnaire technologique* Allen, welche sich mit technischen Gegenständen auf die eine oder andere Art beschäftigen, dauernd von großem Nutzen seyn können. Es behauptet unter allen vollendeten Werken ähnlicher Art gegenwärtig unstreitig den ersten Rang, und sollte wenigstens in keiner größeren Bibliothek fehlen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. S t ü c k .

Den 8. Junius 1837.

D r f o r d .

At the University Press. *Fasti Hellenici.*
The civil and literary Chronology of Greece,
from the earliest accounts to the LVth
Olympiad. By Henry Fines Clinton, Esqu.
M. A. late student of Christ Church. Vol. I.
435 Seiten in 4. 1834.

Unsere Anzeigen haben dieses umfassende Werk
bis jetzt noch immer mit Stillschweigen übergan-
gen, wiewohl es unstreitig eins der wichtigsten
Hilfsmittel für die politische und Literaturge-
schichte Griechenlands — und nicht bloß Griechen-
lands, sondern auch des Orients und Roms —
und leicht das bedeutendste Werk ist, das die
classischen Studien in der letzten Zeit in England
hervor gebracht haben. Auch ist es bereits zu
seiner Vollendung gediehen, indem der uns vor-
liegende erste Band nach der Folge der Erschei-
nung der dritte ist, da zuerst (1824) der zweyte,
welcher die Zeit von Olymp. 55 bis 124. um-
faßt, und dann (1830) der dritte, der von Ol.

124. anfängt und bis zum Tode des Augustus hinab reicht, heraus kam, von denen der erstere auch durch eine lateinische Uebersetzung von C. S. Krüger (Leipzig 1830), nach der zweyten Ausgabe des englischen Originals (1827), unsern Landsleuten zugänglicher gemacht worden ist. Dadurch sind auch schon die trefflichen Seiten und die allgemeine Brauchbarkeit dieses Werks unter uns allgemein bekannt geworden, die Genauigkeit in der Anführung der Stellen, deren vollständige Mittheilung den Leser meist der Mühe des Nachschlagens überhebt, das besonnene und gesunde Urtheil in der Benützung derselben, und die ausgezeichnete Sorgfalt und Präcision in allen Berechnungen, durch welche das Werk vor allen derselben Art den Vorzug verdient. Die Mängel, die wir bey dem mehriährigen Gebrauche des Werks gefunden zu haben glauben, haben weniger in dem Verf., als in der ganzen Natur seiner Arbeit ihren Grund. Der Zweck und die Aufgabe des Verfs erheischen es, daß er die Chronologie der politischen und Litterärgeschichte als etwas Besonderes, für sich Bestehendes behandelt; nun ist aber die Chronologie nur gleichsam die Rüstung, um das Gebäude der Geschichte aufzuführen, oder, lieber noch, das Netz, welches über die lebendige Gestalt der Geschichte gespannt wird, um sie darnach naturgemäß zeichnen zu können. Ist nun dieses Netz gerissen, oder nicht vollständig auf uns gekommen: so ist es die Art der Chronologen, lieber die erhaltenen Fäden auf irgend eine Weise zusammen zu knüpfen, als aus dem ganzen Umriß der Gestalt, der Kenntniß des organischen Baues, welchen wir bey der Zeichnung anderer Theile gewonnen haben, das Fehlende herzustellen, und die Gliederung des geschichtlichen Körpers zu bestimmen. Mit an-

den Worten: Hr Clinton sucht, wie auch andere Chronologen, öfter Fragen über das Frühere und Spätere geschichtlicher Ereignisse aus chronologischen Daten zu bestimmen, wo diese offenbar unzulänglich, verworren und im Widerspruche mit einander sind, und wo nur das Eingehen auf die Sache selbst, das innere Verhältniß der Ereignisse, die naturgemäße Entwicklung der Zustände, eine überzeugende Vorstellung von der Zeitfolge gewähren kann.

In dem ersten Bande, der uns jetzt zunächst zur Beurtheilung vorliegt, kommt zu dieser allgemeinen Unvollkommenheit rein chronologischer Untersuchungen freylich noch die besondere Schwierigkeit des mythologischen Terrains hinzu, auf dem sich die Erörterungen dieses Theils zur Hälfte bewegen; und es würde ungerecht seyn, nach den oft zweifelhaften Ergebnissen derselben den Werth der Forschungen der anderen Theile schätzen zu wollen. Der Verf. gehört freylich nicht zu jener Schule eines falschen Mythen-Pragmatismus, mit der wir uns in diesen Blättern schon öfter beschäftigt haben, welche die Sagen mit aller Gewalt in eine mögliche Geschichte umschafft; er scheidet vielmehr die Namen der mythischen Genealogien in drey Classen, solche, welche ein Volk oder eine Landschaft als Person darstellen, solche, welche fingiert sind um irgend ein wirkliches Verhältniß auszudrücken, und drittens eigentlich historische Personen: aber er beschränkt theils die beiden Classen zu sehr, theils übergeht er andere eben so wichtige und häufige Gattungen mythischer Personen, wie namentlich die aus Göttern und den Göttern beygeordneten Dämonen hervor gegangenen Heroen und Heroinnen; aus denen z. B. die ersten drey oder vier Generationen der Attischen Mythologie fast allein

zusammen gesetzt sind. Was aber den Grundsatz anlangt, den Hr Clinton in der Einleitung seines Werkes festzustellen sucht, daß alle mythischen Wesen, von denen nicht nachzuweisen ist, daß sie zur ersten und zweyten Classe gehörten, zur dritten zu rechnen seyen, so streitet der doch gewiß gegen alle historische Probabilität. Denn da das Wesen und die ursprüngliche Gestalt vieler mythischen Personen im Dunkeln liegt, so kann man diese nur nach einer Analogie beurtheilen, die von denen hergeleitet wird, deren Bedeutung durch evidente Combinationen und Schlüsse dargethan ist. Hiernach würden also diese dunkeln Namen der Mythologie auch wieder in die nach sichern Beyspielen aufgestellten Classen zerfallen, und die Präsumtion dafür seyn, daß die meisten der angehören, welcher die Mehrzahl der evidenten Deutungen zufällt. Wir können also die Annahme des Verfs, wonach er z. B. Danaos, Kadmos, Herakles für 'real persons' erklärt, nicht begründet finden, zumahl da doch gerade bey diesen Mythen=Personen das Gegentheil ziemlich deutlich zu erweisen seyn möchte. Ueberhaupt aber ist nichts mißlicher in der Mythologie, als beweisen zu wollen, daß diese und jene Person wirklich existiert habe, was von dem Beweise, daß der Mythos einen historischen Gehalt habe, sich auf factische Zustände der Völker und Stämme beziehe, wirklich eingetretene Veränderungen anzeige, wohl zu unterscheiden ist. Den letztern Beweis kann man ohne Zweifel häufig aus der Sache selbst führen; aber daß eine Person der Sage ein wirkliches Individuum gewesen, würde sich immer nur auf negative Weise, durch den Mangel aller Züge, die einen anderen Aufschluß geben, beweisen lassen, und dieser Beweis kann durch jeden neuen Zug der Sage, der

zum Vorschein kommt und die ursprüngliche Gestalt derselben uns näher rückt, sehr leicht wieder vernichtet werden.

Außer den genealogischen Sagen betrachtet Hr Clinton auch die in manchen Orten vorhandenen schriftlichen Denkmähler, und namentlich die Cataloge von Königen oder Priestern, als authentische Zeugnisse selbst aus der mythischen Zeit. Er meint z. B., daß die Listen der Spartanischen Könige zur Zeit der Dorischen Eroberung angefangen worden seyn, und der Catalog der Priesterinnen der Hera von Argos wohl so alt wie der Trojanische Krieg, und vielleicht noch älter gewesen seyn möchte. Nun ist es gewiß, daß diese Urkunden verhältnißmäßig alt waren, da sie den kundigsten Forschern — die von Argos dem Hellanikos, die Spartanischen selbst dem Eratosthenes — verbürgt genug schienen, um der chronologischen Berechnung ganzer Zeiträume zum Grunde gelegt zu werden. Dessen ungeachtet sind wir wohl genöthigt anzunehmen, daß in der Zeit, wo die Schrift bey den Griechen sich bestimmter nachweisen läßt, d. h. im achten oder höchstens neunten Jahrhundert v. Chr., der Landesgeschichte kundige Spartaner nach den Erinnerungen der ältesten Leute, und auf das Alterthum ihres Tempels stolze Priester von Argos nach allerley Spuren und Vermuthungen diese Register zusammen gesetzt haben. Es gab nämlich solcher Register bey Tempeln gar viele, wie die durch die Chronographen bekannten Listen der Könige und Priester des Apollon zu Sikyon, die Genealogie der Butaden im Tempel der Athena-Polias in Athen, der neuerdings zum Vorschein gekommene sehr interessante und wichtige Catalog der Poseidons-Priester von Halikarnas aus dem Geschlecht der Antheden (Corp. Inscr. Graec.

2655). Wären aber alle diese Verzeichnisse in der Zeit, bis zu der sie hinauf gehen, oder auch nur um die Zeit der Heraklidenwanderung niedergeschrieben: so müßte schon damahlß eine Uebung der Schreibkunst und zugleich ein Eifer für Aufbewahrung denkwürdiger Facta statt gefunden haben, der sich mit der Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit der Griechischen Geschichte in diesen Jahrhunderten nicht vertragen will; die Griechische Geschichte müßte dann frühzeitig den Character gleichzeitiger Annalistik zeigen, etwa wie die Römische von der Zeit der Republik an. Auch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Argivische Liste, wie die Halikarnassische (s. Böckh Corp. Inscr. T. II. p. 450.), voll unhistorischer Voraussetzungen war. Auffallend ist dem Unterz., daß Herr Clinton, der den Werth dieser alten ἀναγραφαί eher zu hoch als zu niedrig anschlägt, von den Listen der Spartanischen Könige bezweifelt (S. X und 332.), ob sie außer Namen auch Zahlen enthalten hätten, da erstens gewiß ist, daß die Argivische, wie auch die Halikarnassische Liste Jahreszahlen enthielten, und zweitens die Alexandrinischen Gelehrten weder die Zahl 328 als Abstand der Dorischen Wanderung von Ol. 1. im Allgemeinen, noch auch insbesondere die sehr verschiedenen Jahresangaben für die einzelnen Regierungen finden konnten, wenn sie diese nicht aus einem solchen Verzeichnisse entnahmen. Alle Versuche zu erklären, wie die Zahl 328 durch irgend eine Schätzung oder Berechnung in runden Zahlen gefunden werden konnte (wie dies kürzlich K. H. Bachmann, 'die Spartanische Staatsverfassung' S. 307. nachzuweisen gesucht hat), scheitern, wie dem Unterz. dünkt, an dem Factum, daß die Alexandriner auch schon die Jahreszahlen der einzelnen Regierungen kannten

(wie aus Eusebius Anführungen aus Apollodor deutlich erhellt). Auch führt der Ausdruck des Plutarch *Enk. 1. οἱ ταῖς διαδοχαῖς τῶν ἐν Σπάρτῃ βασιλευκότων ἀναλεγόμενοι τὸν χρόνον, ὡς περ Ἑρατοσθένους καὶ Ἀπολλόδωρος* — unbefangen aufgefaßt — von selbst auf die Vorstellung einer mit Jahrszahlen versehenen Liste. Uebrigens hinderte andere Schriftsteller nichts, andere Urkunden und Berechnungen zum Grunde zu legen: woraus sich die Abweichung z. B. des Timäos von Eratosthenes hinlänglich erklären läßt. Eine andere treffendere Bemerkung über die Listen der Spartanischen Könige betrifft den Umstand, daß die auf diesen Listen beruhende Succession der vierzehn ersten Könige von Sparta, so wohl im Hause der Agiaden als der Eurypontiden, durchaus in gerader Linie vom Vater zum Sohn und nur ein Mal vom Großvater zum Enkel fortschreitet, ohne irgend ein Beyspiel von weiblicher oder collateralen Succession. Dies ist, wie Hr Clinton nach dem Vorgange von Hn G. Cornw. Lewis (*Philological Museum Vol. II. p. 46.*) bemerkt, ohne Beyspiel in der Geschichte erblicher Reiche, und die Improbabilität wächst in einer sehr starken Proportion dadurch, daß dasselbe sich in beiden Häusern begeben haben soll. Nun kann man freylich zur Vertheidigung dieser Stammbäume anführen, daß nach der eigenthümlichen Levirats-Ehe, oder, genauer gesagt, dem erlaubten und von den Gesetzen gebilligten Levirats-Concubinät der Spartaner die Söhne, welche der jüngere Bruder an der Stelle des ältern mit dessen Frau erzeugt, wie echte Söhne des Erstgeborenen angesehen wurden (*Polymb. beñ. Mai Nova coll. vet. scriptor. Vol. II. p. 384.*), und, wenn man dies auch für unsere Listen gel-

ten läßt, die überlieferte Erscheinung sich darauf zurück führen ließe, daß immer entweder Söhne oder Brudersöhne des vorigen Königs vorhanden gewesen. Denn daß beide Gattungen von einer Mutter seyn mußten, erhöht die Improbabilität nur um wenig, da es nach den Sitten des Alterthums keine Umstände machte, ein unfruchtbares Weib wegzuschicken. Indessen differirt diese Genealogie doch immer noch zu bedeutend von derjenigen Königsfolge, die mit Kleomenes und Demarat in den historisch hellen Zeiten der Perserkriege beginnt, in der öfter ein jüngerer Bruder dem älteren, und ein Vetter dem andern succediert, als daß man — ohne eine große Veränderung in den Sitten des Volkes voraus zu setzen — sich mit jener Rechtfertigung begnügen könnte. Dazu kommt, daß auch in andern Listen erblicher Herrscher in Griechenland aus den früheren Zeiten ganz dasselbe gefunden wird, wie bey den Königen Arkadiens die Descendenz in gerader Linie durch neun Generationen, bey den Korinthischen Bakchiaden durch acht Menschenalter dauert. Hiernach ist man wohl genöthigt, irgend ein Mißverständniß oder eine falsche Anwendung dieser alten *ἀναγγραφαι* anzunehmen. Man hatte, stellen wir uns vor, die Listen der Namen, ohne alle Angabe der genealogischen Verhältnisse, und setzte nun als das Regelmäßige voraus, daß der Sohn dem Vater gefolgt sey, ausgenommen in einem Falle, wo der Eurypontide Zeuxidamos unmittelbar seinem Großvater Theopompos (dem Eroberer Messeniens) folgt, wovon sich in Tyrtaos Gedichten leicht eine Erwähnung erhalten haben konnte. Jedoch ist auf jeden Fall diese Auffassung der Königsreihen von Sparta schon älter als Herodot, wie aus VII, 204. VIII, 131. erhellt.

Der Vf. hat auf eine sehr zweckmäßige Weise die Behandlung des Stoffes in diesem Bande so angeordnet, daß er vor dem Anfange der Olympiaden-Rechnung keine chronologische Tafel aufstellt, sondern in dem ersten Haupttheile die Nachrichten über die alten Stämme Griechenlands, ihre Wohnsitze, Gründungen, Führer, Genealogien in einem zusammenhängenden Text, mit sehr vielen Nachweisungen in den überaus reich ausgestatteten Anmerkungen, erörtert. Nach dieser Einrichtung zerfällt dieser Abschnitt in zwey Haupt-Kapitel, wovon das erste: 'Early inhabitants of Greece' überschrieben, alle diejenigen Volksstämme behandelt, die vor der so genannten Rückkehr der Herakliden die Landschaften Griechenlands besessen haben. Die Reihe dieser Völkerstämme ist: Pelasger, Leleger, Kaukonen, Dryoper, Aonen, Hyanten, Lemmiker, Karer; dann folgen die Hellenischen Stämme, deren Sagen-geschichte der Verf. nach den mythischen Personen Deukalion, Hellen, Aeolus, Futhus, Achäus, Ion, Amphictyon, Dorus anordnet; hierauf werden die Einwanderer aus dem Orient mit den von ihnen gegründeten Dynastien, Danaus mit seinem Nachkommen Hercules, Pelops, Cadmus, auch Dardanus behandelt, woben — nicht ganz an der geeignetsten Stelle — die Reihe der Arcadischen Könige aufgeführt wird. Am Ende dieses ganzen Abschnitts begnügt sich der Verf. mit den beiden allerdings sichern, aber nicht eben neuen, Ergebnissen, daß die Hellenen und Pelasger derselben Nation angehörten, und die Pelasger ein ureinwohnendes Volk (aboriginal race) im Griechischen Sinne des Wortes waren. Auf eigentliche Untersuchung über die Verhältnisse, Nationalität, religiösen Culte dieser Stämme ist überhaupt der ganze Abschnitt nicht angelegt;

und manches würde wohl critischer und eindringender behandelt seyn (namentlich in Beziehung auf die orientalischen Colonisten), wenn dem Vf. von den deutschen Arbeiten über Mythologie auch noch andere als die in das Englische übersetzten zugänglich gewesen wären. Dabey wird aber doch diese Zusammenstellung für Jeden von großem Nutzen seyn, der die Angaben über diese Stämme und Fürstengeschlechter mit mehr Unbefangenheit wieder gegeben und gewürdigt zu finden wünscht, als von Clavier und Petit-Madel geschehen ist. Im Ganzen legt freylich auch Hr. Clinton den mythischen Genealogien einen zu unmittelbaren historischen Werth bey, und gibt sich viel Mühe sie zu berichtigen, und einer wahren scheinlichen Geschichte näher zu bringen, da doch diese Stammbäume an den Orten, wo sie entstanden sind, in der Regel ganz andere Gedanken ausdrücken als Regenten-Reihen, und erst die ordnende und schlichtende Hand der Logographen und späteren Mythologen und Chronologen am Ende einigen systematischen Zusammenhalt hinein gebracht hat.

Hierauf wendet sich der Verf. zu der Uebergangsperiode zwischen der Mythologie und Geschichte, die von der so genannten Rückkehr der Hērakliden bis zur Olympiade des Korobos hinauf reicht, und gibt zuerst eine allgemeine Tafel der Regentenfamilien, die in dieser Zeit vorkommen, dann behandelt er auf eine sehr nützliche und befriedigende Weise die drey Hauptereignisse, die Aeolische, Dorische und Ionische Wanderung, nebst den dadurch entstandenen Niederlassungen im Peloponnes und Kleinasien. Alsdann werden die Rechnungen und Systeme der Alten, durch welche der Fall von Troja und die Zeit des Epistos, Elyfurgos und Homer auf sehr verschiedene

Weise bestimmt wurden, mit großer Sorgfalt und Schärfe entwickelt. Was die Epoche von Troja betrifft: so bemerkt der Verf., daß Apollodor allerdings nach dem Zeugnisse des Diodor von der Zahl des Eratosthenes sich um ein Jahr entfernte und, für 407, 408 Jahr setzte; Herr Clinton zieht aber die Angabe des Porphyrios und Anderer vor, nach welcher Apollodor ganz mit Eratosthenes übereinstimmend auch nur 407 Jahr annahm. Die Zerstörung Trojas würde dann nach der Chronologie der Alexandriner, ohne Schwanken, auf 1183 vor unserer Zeitrechnung zu setzen seyn. Nur von Kallimachos behauptet Hr Clinton, daß er 56 Jahr weniger gerechnet indem er zwischen Iphitos und Korobos nur 13 Olympiaden angenommen, während der Unterz. diese 13 Olympiaden für achtjährige und dadurch den Zeitraum zwischen Iphitos und Korobos für denselben, wie bey Eratosthenes, genommen hat. Was Hr Clinton dagegen erinnert, beruht im Ganzen auf einem Versehen in der Englischen Ausgabe der Dacier, wo Vol. II. p. 312. $12 \times 9 + 4$ statt $13 \times 8 + 4$ gedruckt ist. Die schönen Combinationen, durch welche Bösch im Corp. Inscr. T. II. p. 329. nachgewiesen hat, auf welche Weise die ältern Chronologen aus den Angaben der Dichter selbst den Monat und Tag der Einnahme Trojas heraus rechneten, werden vom Verf. gebilligt. Die Verschiedenheit der Angaben über Ekyrgs Verwandtschaftsverhältnisse zu den Spartanischen Königen wird durch eine glückliche und höchst wahrscheinliche Vermuthung des Verfs sehr vermindert, und dadurch zugleich eine erwünschte und fast nothwendige Uebereinstimmung in der Reihe der Könige aus dem Hause der Prokliden oder Eurypoktiden hergestellt. Diese Discrepanzen laufen nämlich ganz

und gar darauf hinaus, daß zwischen die drey Könige Prytanis, Polydektes und Charilaos aus dem Hause der Eurypontiden der Name Eunomos verschieden eingeschaltet wird, entweder zwischen Polydektes und Charilaos (Herodot), oder zwischen Prytanis und Charilaos anstatt Polydektes (Simonides) oder zwischen Prytanis und Polydektes (Pausanias und die meisten andern). Nun vermuthet Hr Clinton, daß Eunomos, der Gesetzliche, überhaupt eine bloße Fiction, in Beziehung auf die durch Lykurg eingeführte Gesetzlichkeit (*εὐνομία*), und nur ein anderer Name oder eine poetische Beschreibung für den Polydektes gewesen sey (S. 144.). Indem Unterz. diese Idee überhaupt sehr wahrscheinlich findet: kann er sich doch mit der näheren Ausführung, welche ihr der Verf. gibt, nicht ganz einverstanden erklären. Denn wenn Polydektes den Beynamen Eunomos erhalten hätte, müßte doch wohl in dem Andenken an dessen Regierung ein Grund gelegen haben, ihn den Gesetzlichen zu nennen; er müßte mit der durch Lykurg gegründeten Eunomia im Zusammenhange stehen, was aber wenigstens nach den von Hn Clinton angenommenen Ueberlieferungen gar nicht der Fall war, nach denen Lykurg erst nach Polydektes Tode, als Reichsverweser oder Prodikos für den unmündigen Charilaos, mit seiner Gesetzgebung auftrat. Offenbar hat dieser fabelhafte Eunomos ganz allein in den Ueberlieferungen von Lykurg seine Stelle, indem die meisten Schriftsteller nach Plutarch Lyk. 2. den Lykurg Sohn des Eunomos nannten, und nur Simonides, wir wissen nicht aus welchen Gründen, ihn für den Bruder desselben hielt. Mit einem Worte, Lykurg wurde in jener poetischen und mythologischen Weise, die sich gewiß in Sparta lange erhielt, ein Sohn

des Eunomos genannt, in keinem andern Sinne als in welchem die Dichter Söhne des Apollon und der Musen heißen; und da er doch auch zugleich nach der Ueberlieferung ein Sohn eines Spartanischen Königs seyn sollte: so mußte dieser Eunomos, dessen Namen die alten ἀναγραφαι gar nicht enthalten haben können, auf irgend eine Weise in die Königslisten eingeschoben werden, welches dann, wie eben bemerkt wurde, auf drey verschiedene Arten geschehen ist. Daß Eukurg selber in jenen ἀναγραφαῖς nicht genannt war, bestätigt sich hierdurch von neuem, wie es auch daraus erhellt, daß Herodot eine so ganz verschiedene Angabe über die Verwandtschaft des Eukurg mit den königlichen Häusern mittheilt. Hr Clinton ändert zwar die Stelle des Herodot I, 65. Λυκοῦργον ἐπιτροπεύσαντα Λεωβώτῳ, ἀδελφιδέου μὲν ἑωντοῦ, βασιλεύοντος δὲ Σπαρτιητέων, mit Marsham so ab, daß er die Worte umstellt: Λυκοῦργον ἐπιτροπεύσαντα ἀδελφιδέου μὲν ἑωντοῦ, βασιλεύοντος δὲ Σπαρτιητέων Λεωβώτῳ. Allein diese Aenderung ist auf keinen Fall statthaft, da Herodots Gedankengang der ist: Eukurg habe nach der Erzählung der Delpher seine Gesetze von der Pythia erhalten; nach der Ueberlieferung der Spartaner aber als Vormund eines Königs Macht und Gelegenheit gehabt sie einzuführen. Die Angabe eines gleichzeitigen Königs war, nach diesem Gedankengange des Herodot, an dieser Stelle ganz unnütz, aber nöthig war zu sagen, daß Eukurgs Brudersohn und Mündel selbst ein König gewesen. Hieraus erhellt, daß βασιλεύοντος bey Herodot mit ἀδελφιδέου verbunden werden muß, und also Leobotes, und nicht Charilaos, wie alle Andere angeben, nach Herodot sein Mündel war.

Der zweyte Haupttheil des vorliegenden

Werkes behandelt die Zeiten von der Olympiade des Korobos, 776 v. Chr., bis Ol. 55, 2. 559 v. Chr., und zwar auf dieselbe Weise, die aus den beiden früher erschienenen Bänden bekannt ist, so daß zuerst eine möglichst vollständige chronologische Tafel gegeben wird, die in drey Columnen, in der ersten die Olympischen Sieger, in der zweyten die Ereignisse des politischen Lebens und in der dritten die literarischen Erscheinungen enthält, und alsdann in einem Appendix Punkte von besonderer Schwierigkeit, oder solche, die eine zusammenhängende Behandlung verlangen, einer besonderen Untersuchung unterzogen werden. Diese Excurse betreffen in dem vorliegenden Bande: 1) das Zeitalter des Königs Phidon von Argos; 2) die Messenischen Kriege; 3) die Könige von Medien; 4) das Assyrische Reich; 5) die Vergleichung der biblischen Chronologie; 6) die Könige von Sparta; 7) die Griechischen Dichter, wobey der Verf. auch recht ausführlich und mit literarischer Gelehrsamkeit in die Geschichte der Homerischen Gedichte eingeht.

Unter den vielen trefflichen Erörterungen, welche so wohl die Tafeln, wie der Anhang enthalten, macht es Schwierigkeit, einzelne auszuzeichnen; leichter ist es, einige Differenzpunkte zwischen den Untersuchungen des Englischen Gelehrten und verwandten Deutschen Arbeiten zur Sprache zu bringen. In Beziehung auf die Messenischen Kriege stimmt Herr Clinton am meisten dem Pausanias bey, welcher den ersten Ol. 9, 2 — 14, 1., 743 — 723 v. Chr., den zweyten Ol. 23, 4 — 28, 1., 685 — 668 v. Chr., und also nur 39 Jahre als Zwischenzeit setzt; und behauptet, daß damit auch der entscheidende Ausdruck des Thrtaios stimme: ἀμφ' αὐτὴν δ' ἐμάχοντ' ἑννέα καὶ δέκ' ἔτη . . . αἰ-

χηται πατέρων ἡμετέρων πατέρες. Die erste Generation habe den ersten Krieg geführt, die zweyte vom Kriege geruht, die dritte den zweyten Krieg unternommen. Dies ist aber wenigstens der Wahrscheinlichkeit nicht angemessen. Da die Spartaner nach älterer Griechischer Sitte spät heiratheten, und der gewöhnliche Zeitpunkt der Heirath für den Mann damals das dreyßigste Jahr war, so muß der Unterschied der männlichen Reife der Großväter und Enkel nothwendig auf mehr als 60 Jahr angeschlagen werden. Wenn nun die Großväter noch in kräftiger Lebenszeit den ersten Krieg beendeten, so müssen 50 — 60 Jahre verflossen seyn, ehe die Enkel die Hauptstärke der Armee bilden und als solche den zweyten Messenischen Krieg führen konnten, aus welchem Grunde der Unterz. seinen Anfang (da die Zeit des ersten Krieges feststeht) gegen Ol. 30. gesetzt hat. Darauf weisen auch die Nachrichten von den gleichzeitigen Verhältnissen im Peloponnes hin. Hr Clinton nimmt selbst nach Strabo VIII, p. 355. und Phavorin s. v. *Αἰγυρία* an, daß am Ende des zweyten Krieges die Eleer, unter ihrem Könige Pantaleon, mit den Spartanern, die Pisaten aber als Feinde von Elis mit den Messeniern verbündet waren. Nun wurde aber Pisa von Elis erst nach Ol. 26. wieder unabhängig (Strabo a. D. vergl. Africanus bey Euseb. Chron. I. S. 145.), was den Verf. selbst genöthigt hat, den zweyten Krieg um sechs Jahre über Pausanias Data herab zu rücken, und die 34ste Olympiade wurde nach Verdrängung der Eleer von dem Pisatischen Könige gefeyert — eins der sichersten Data der Zeit, weil es auf den urkundlichen Registern der Eleer über die Olympischen Feste beruht. Dies konnte aber doch schwerlich geschehen, nachdem durch den

siegreichen Ausgang des Krieges die Spartanische Parthey im Peloponnes von neuem erstarbt war; die Lakedaemonier selbst, die an den Olympien den eifrigsten Antheil nahmen, würden dies nicht geduldet haben; es ist also sehr wahrscheinlich, daß Ol. 34. noch in den zweyten Messenischen Krieg fiel. Die Angaben des Eusebios, welche der Verf. bey Seite liegen läßt, ohne sie zu widerlegen, setzen den Krieg allerdings zu weit herab, nach Olymp. 35, 3. (36, 3.); indessen hat diese verschiedene Rechnung wenigstens eben so viel Autorität, als die des Pausanias, da sie von Diodor herrührt, wie F. R. G. Krebs *Lectiones Diodoreae, Epimetrum p. 255 sqq.* nachgewiesen hat, und Diodor wohl auch darin den Alexandrinischen Chronologen gefolgt seyn mag.

In der literarischen Chronologie wird dem Verf. immer das Lob bleiben, die vorhandenen Angaben in ziemlicher Vollständigkeit berücksichtigt und mit unbefangenen Urtheil geprüft zu haben; doch ist gerade hier am wenigsten eine rein chronologische Behandlung, welche nur die äußeren Angaben combinirt, ohne auf den inneren Entwicklungsgang der Künste und Wissenschaften zu achten, für sich zu befriedigen im Stande. Die drey Musiker und Dichter, welche vornehmlich das System der Griechischen Rhythmik und Musik gegründet haben, Terpander, Tympos und Thaletas, bringt Hr Clinton in diese Folge: Tympos 738 — 700 v. Chr.; Thaletas 690 — 660.; Terpander 676 — 644.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Junius 1837.

D r o c k e r d.

Beschluß der Anzeige: Fasti Hellenici.

Die chronologischen Gründe dafür sind erstens, daß Olympos nach Suidas unter Midas dem Sohne des Gordios lebte, und außer dem mythischen Midas ein zweyter Midas als Zeitgenosse der Kimmerischen Einfälle in Kleinasien von Eusebius *DI.* 10, 3 — 21, 2. (738 — 695 v. Chr.) gesetzt wird. Allein die Namen Midas und Gordios sind überhaupt die einzigen, welche mit einander wechselnd, in der Phrygischen Königsdynastie vorkommen, und es muß also zwischen jenem Midas *DI.* 10, 3 — 21, 2. und dem von Herodot (*I.*, 35. 45.) erwähnten, der etwa um *DI.* 45 v. Chr. 600. zu regieren anfang, noch einen Midas III. gegeben haben, da dieser Zeitraum von *DI.* 21 bis 45. nicht von der Regierung eines Gordios ausgefüllt worden seyn kann. Man kann also den Olympos auch einem Midas gleich setzen, der erst nach Olymp.

30. regierte. Zweitens wird von Plutarch (de Mus. p. 1134 b.), in Verbindung mit Athenaios XV, p. 678., berichtet, daß Thaletas die musicalischen Darstellungen an dem Feste der Gymnopädien angeordnet habe, dessen Einsetzung von Eusebius auf Olymp. 28, 4. v. Chr. 665. bestimmt wird; da aber neben Thaletas in gleicher Beziehung auf die Gymnopädien auch Sakadas von Argos genannt wird, von dem es sicher ist, daß er erst Olymp. 47. blühte: so kann auch der Verf. S. 201. nichts Bestimmtes daraus schließen, als daß Thaletas nach den Gymnopädien, 665 v. Chr., blühte, wiewohl er doch mit aus diesem Grunde den Thaletas vor den Terpander zu setzen scheint. Drittens beruft sich der Verf. darauf, daß nach demselben Plutarch Thaletas schon von dem Lyriker Polymnestos von Kolophon gepriesen wurde, des Polymnestos aber Alkman in seinen Gedichten erwähnte. Nun setzt Hr Clinton den Lakonischen Lyriker Alkman nach Suidas und Eusebios 671 — 631 v. Chr. (Ol. 27 — 37.), den Polymnestos 675 — 644 (Ol. 26 — 34.), und muß also wohl mit Thaletas bis gegen 690 hinauf. Aber jene Data über Alkman sind durchaus nicht geeignet, der Entwicklungsgeschichte der Musik und Lyrik zum Grunde gelegt zu werden. Sie beruhen eigentlich nur darauf, daß Alkman mit dem Lydischen König Ardys als Zeitgenosß zusammengestellt wird (den er wahrscheinlich selbst in seinen Gedichten erwähnte); und darum mögen seine jüngeren Jahre immerhin dem Ende dieser Regierung (Ol. 37, 4. v. Chr. 629.) gleich gestellt werden. Aber dieses Datum muß als der Anfang, nicht als das Ende seiner Blüthe angesehen werden; — wie ihn auch alte Chronographen (Welcker Alcmanis fragm. p. 1.) um Ol.

42 v. Chr. 612. setzten. Seine Erwähnung der Pitagoräischen Inseln, bey den Balearischen, (Stephan. Byz. s. v. Πιτρούσαι) kann erst dem Zeitalter angehören, wo die westlichen Gegenden des Mittelmeers durch die Fahrten der Samier und Phokäer, die nach Herodot um Ol. 35. sich dahin auszudehnen anfangen, bekannter, und ein Gegenstand geographischer Kenntniß, nicht wie früher fabelhafter Sage, geworden waren. Die Hauptsache aber ist, daß Alkman's Lyrik schon eine solche Mannigfaltigkeit der Gattungen und metrischen Formen zeigt, daß man ihn unmöglich als Zeitgenossen des Terpander, bey dem die höchste Einfachheit der Formen statt fand, gelten lassen kann. Der friedliche, heitere, lebenslustige Character seiner Poesie stimmt ganz mit dem blühenden Zustande Spartas nach der völligen Ueberwindung der Messenier überein; und wenn wir diese gegen Olymp. 35. sehen, können wir auch deswegen den Alkman, der in keiner Nachricht der Alten mit diesem Kriege in Verbindung kommt, nicht so hoch hinauffetzen, wie Hr Clinton thut. Viertens ist durch Plutarch sicher, daß Thaletas den Olympos nachahmte, oder vielmehr dessen Erweiterung der althellenischen Musik benutzte und fortsetzte. Dadurch wird aber nur das Verhältniß des Thaletas zum Olympos, nicht aber das dieser beiden Musiker zum Terpander festgestellt, und doch muß die Untersuchung zuerst darauf ausgehen, dieß letztere Verhältniß zu bestimmen, da Terpander der einzige völlig feste Punct in dieser ganzen Partie der literarischen Chronologie ist, indem wir durch wohl zusammenhängende Data, welche aus den Catalogen der Karneoniken und Pythioniken entnommen sind, sicher wissen, daß Terpander von Ol. 26. (676 v. Chr.) bis Ol. 33. (648.) in der Blüthe seines

Ruhmes bey den Hellenen stand. Nun gibt es aber eine, augenscheinlich urkundliche, Angabe bey Plutarch de mus. c. 9., wodurch allein das in Frage stehende Verhältniß festgestellt werden kann, und von der wir nicht begreifen, warum sie Hr Clinton anderen viel schwächeren Beweismitteln nachgesetzt hat. Hiernach war die erste Anordnung der musicalischen Aufführungen an den Festen in Sparta ein Werk des Terpander (darauf geht das Datum des Marm. Par. ep. 34., Olymp. 33, 4.), und erst die zweyte des Thaletas und anderer Musiker, die bis Ol. 47. herabreichen. Hiernach darf man nicht zweifeln, daß Thaletas jünger als Terpander war, und etwa erst um Olymp. 40. blühte. Dasselbe Ergebniß wird man nun auch erlangen, wenn man die Nachrichten über die Leistungen dieser drey Meister, Terpander, Olympos, Thaletas prüft; man wird darnach nicht bloß den Thaletas, sondern auch den Olympos nach Terpander zu setzen genöthigt seyn. Terpander, nach seinem eignen Zeugniß der Erfinder des Heptachords, des ersten Saiteninstruments, welches eine Octave umfaßte, der erste, welcher Gedichte mit musicalischen Noten versah (Klemens II. Strom. I. S. 364. Pott.), und als Componist kitharodischer Nomen mit geschichtlicher Bestimmtheit genannt wird, der sich noch in der Regel des einfachen Versmaßes der epischen Poesie bediente — muß älter seyn als Olympos, jener Phrygische Flötenspieler, der durch seine von mythischen Vorfahren ererbte und schon sehr künstlich ausgebildete Flötenmusik solches Aufsehen bey den Hellenen erregte, daß dadurch die Flöte mit der Cithar eine ebenbürtige Stelle in der Griechischen Musik erhielt, und neben die kitharodischen Nomen die aulodischen, welche allgemein als jünger galten

(Plutarch de mus. c. 4.), in Gebrauch kamen, der ferner in diesen Nomen das künstlichste und schwierigste der drey Griechischen Tongeschlechter, das enharmonische, kunstreich ausbildete, und eben so das dritte Rhythmengeschlecht (das ἡμιόλιον γένος), aus dem die Páonischen Versfüße hervor gehen, zuerst in Anwendung brachte, und der zugleich einen Ausdruck von Leidenschaft und Schwärmerey in die Musik einführte, welcher dem Terpander noch ganz fremd war, — und also noch um einige Jahre älter als Thaletas, der alle diese Neuerungen aus dem Flötenspiele des Dympos aufnahm, und die im Apollocult gebräuchlichen Chorlieder, die Páanen und Hyporcheme, in einem entsprechenden Ton und Character ausbildete. Wir erlangen also, wenn wir auch Polymnestos und Alkman, nebst Arion, der ein Schüler des Alkman genannt wird, und den Argivischen Musiker und Dichter Sakadas in diese Reihe mit aufnehmen, folgende von des Verfs Angaben sehr verschiedene chronologische Tafel: Terpandros, blühend Ol. 26 — 34.; Dympos zwischen 30 und 40.; Thaletas etwa Ol. 36 — 42.; Polymnestos um Ol. 40.; Alkman Ol. 37 — 45.; Arion (Perianders Zeitgenoss) nach Ol. 40.; Sakadas 47 — 50.

R. D. M.

C a r l s r u h e.

Druck von Chr. Th. Groos. Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Baden. Nach den Berathungen der Großherzoglichen Gesetzgebungscommission. 1836. 123 S. in 8.

Die freundliche Mittheilung eines Mitgliedes der genannten Gesetzgebungscommission setzt den

Unterzeichneten in den Stand, von dieser, bis jetzt nicht in den Buchhandel gekommenen merkwürdigen Erscheinung auf dem Gebiete der deutschen Strafgesetzgebung den Lesern dieser Anzeigen einen kurzen Bericht abzustatten, der freylich auch in sofern kein vollständiger seyn kann, als bis jetzt nur der allgemeine Theil (S. 1 — 46), nebst den dazu gehörigen Motiven (S. 49 — 87) und von dem, die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung betreffenden Theile nur neun Titel, ohne Motive, gedruckt vor uns liegen. Wir hoffen, daß das dabey ertheilte Versprechen, daß das noch Fehlende zu seiner Zeit nachfolgen werde, recht bald in Erfüllung gehe.

Uebersichten wir zunächst den Entwurf in Absicht auf die äußere Anordnung und Zusammenstellung des Stoffes, so finden wir den ersten Theil, welcher von Verbrechen und deren Bestrafung im Allgemeinen handelt, in neun Titel zerlegt. Der erste Titel (§. 1 — 8.) handelt von strafbaren Handlungen und den Personen, welche den Strafgesetzen unterworfen sind; der zweyte Titel von den Strafen, und zwar Kap. 1. von den peinlichen, Kap. 2. von den bürgerlichen Strafen, Kap. 3. von den Schärfungen und dem Vollzug der Strafen (§. 9 — 63). Dritter Titel. Von der Zurechnung (§. 64 — 83). Vierter Titel. Von dem Vorsatze und der Fahrlässigkeit, von Vollenbung und Versuch, von Urhebern und Gehülffen (§. 84 — 128). Fünfter Titel. Von der Anwendung völlig bestimmter Strafgesetze, von Strafmilderung und Strafverwandlung (§. 129 — 138). Sechster Titel. Von der Anwendung unbestimmter Strafgesetze (§. 139 — 143). Siebenter Titel. Von der

Bestrafung zusammentreffender Verbrechen (§. 144 — 157). Achter Titel. Von der Bestrafung des Rückfalls (§. 158 — 165). Neunter Titel. Von der Verjährung der Strafen und der gerichtlichen Verfolgung strafbarer Handlungen (§. 166 — 176). — Im zweyten oder besondern Theile handelt der zehnte Titel von dem Verbrechen der Tödtung (§. 177 — 197), der elfte: von den Körperverletzungen (§. 198 — 209), der zwölfte: von Tödtung oder Körperverletzung bey Kaufhändeln (§. 210 — 211), der dreyzehnte: von Tödtung oder Beschädigung Anderer durch Vergiftung (§. 212 — 217), der vierzehnte: von Tödtung im Mutterleibe und der Abtreibung der Leibesfrucht (§. 218 — 222), der funfzehnte: von der Aussetzung (§. 223 — 231), der sechszehnte: vom Menschenraub und Kinderdiebstahl (§. 232 — 237), der siebenzehnte: von widerrechtlichem Gefangenhalten, dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit und strafbaren Drohungen (§. 238 — 244), und der achtzehnte Titel von Verläumdung und Ehrenkränkung (§. 245 — 268).

Was nun zunächst die allgemeinen Principien betrifft, von welchen die Verfasser des Entwurfs sich bey der Bearbeitung desselben leiten ließen, so läßt sich nicht verkennen, daß sie die höchstwichtige Aufgabe, welche sie zu lösen hatten, in ihrer wahren Bedeutung erkannt haben. Denn 1) haben sie als Grundlage für die ganze Strafgesetzgebung nicht einer jener Strafrechtstheorien gehuldigt, welche, bloß eine nützliche Wirkung oder Folge der Erlassung von Strafgesetzen oder der Strafe selbst zum Zweck und Rechtsgrund des Strafrechts überhaupt er-

hebend, nothwendig an dem Fehler der Einseitigkeit oder Inconsequenz leiden müssen; — sie haben aber anderer Seits auch nicht versucht, dem Staate das Recht der moralischen Vergeltung zu vindicieren, sondern sie sind, wie es scheint, ausgegangen von dem Principe einer bürgerlichen Gerechtigkeit, welches in der von der Vernunft erkannten Nothwendigkeit, die bürgerliche Ordnung und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft gegen frevelhafte Angriffe zu schützen, den Rechtsgrund und Zweck der Strafe erblickt. Deshalb mußte es Grundsatz seyn, nur solche Handlungen mit Strafe zu bedrohen, welche wirklich die bürgerliche Ordnung und Rechtsicherheit stören und gefährden, und nur solche Strafübel zu wählen, welche sich nach jenem Principe der bürgerlichen Gerechtigkeit rechtfertigen lassen, hinsichtlich des Strafmaßes aber die Strafdrohungen so einzurichten, daß sie eines Theils kräftig genug seyen, um von Begehung der Verbrechen abzuhalten und das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten, andern Theils aber auch nicht zu hart, um desto sicherer auf ihre Anwendung rechnen zu können. Dabey suchte die Commission, wie in den Motiven ausgesprochen wird,

2) was die Grenzen und die Abfassung der Strafgesetze selbst betrifft, a) 'durch die Vollständigkeit der Strafbestimmungen eben so bestimmt zu bezeichnen, was Jeder bey Strafe zu unterlassen oder zu thun habe, als den Richtern zu zeigen, bey welchen Handlungen sie peinliche oder bürgerliche Strafen anwenden dürfen.' In wie weit nun der erstrebten Vollständigkeit in Bedrohung der einzelnen strafwürdigen Handlungen wirklich Genüge geschehen sey, läßt sich frey-

lich für jetzt noch nicht beurtheilen. Jedenfalls wird es aber für Alle, welche von der Nothwendigkeit einer festen Begrenzung des bürgerlichen Strafrechts überzeugt sind, erfreulich seyn, gleich im §. 1. des Entwurfes den Grundsatz anerkannt zu finden, daß die Begehung oder Unterlassung einer Handlung nur in sofern gestraft werden könne, als sie in dem Gesetze mit Strafe bedroht sey, ohne der unsicheren Analogie eine Anwendung zu gestatten. Zu rühmen ist ferner b) die Klarheit und Bestimmtheit der Fassung der Strafdrohungen, welche von den Verfassern des Entwurfs nicht allein erstrebt, sondern auch erreicht zu seyn scheint. Auch muß man es c) als eine lobenswerthe Eigenschaft des Entwurfs betrachten, daß die nur der Wissenschaft angehörigen Begriffe, Regeln und Anweisungen darin eben so vermieden worden sind, wie eine tadelnswerthe Casuistik. Schon das österreichische Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Policieyübertretungen ging in dieser Beziehung mit einem rühmlichen Beispiele voraus, welches aber leider bey den meisten späteren Gesetzgebungen und Entwürfen, bis auf den neuen württembergischen Entwurf, der überhaupt dem vorliegenden Entwurf am meisten zu Grunde liegt, unbeachtet geblieben ist. — Auch muß man es d) noch lobend anerkennen, daß sich die Commission, ohne die Forderungen der Wissenschaft, der Strafrechtsphilosophie und Politik, nebst den bey den früheren legislativen Versuchen in und außerhalb Deutschland gemachten Erfahrungen unberücksichtigt zu lassen, doch so viel als möglich an das bestehende Recht in Baden anzuschließen versucht hat.

Der Raum und die Bestimmung dieser Blät-

ter gestattet nicht, uns auf eine ausführliche Relation und Critik der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes einzulassen. Wir beschränken uns daher auf die Hervorhebung der characteristischen Vorzüge desselben. Zuerst können wir es nur billigen, daß der Entwurf eine in den neueren Gesetzen vergeblich versuchte durchgreifende Unterscheidung zwischen Verbrechen und Vergehen verworfen hat (vergl. Motive S. 72 — 74). Dagegen unterscheidet derselbe auf eine zweckmäßige Weise zwischen bürgerlichen und peinlichen Strafen und verknüpft damit wichtige Folgen für die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte des Uebertreters, macht aber den Eintritt und die Dauer derselben, was vorzüglich hervor zu hehen ist, hauptsächlich von dem richterlichen Ermessen abhängig, ohne gewisse Verbrechen oder Strafarten unbedingt für entehrend zu erklären (Motive S. 57 ff.). Die Todesstrafe ist zwar (vergl. S. 51) für die Verbrechen, welche den schwersten Angriff auf die bürgerliche Gesellschaft und die von ihr geschützten wichtigsten Rechte enthalten, gedroht, dagegen sind alle (in Baden schon seit 1803 gesetzlich aufgehobenen) Schärfungen derselben so wie andere zu mißbilligende Strafen, wie der bürgerliche Tod, die öffentliche Ausstellung, das Brandmarken und die (ebenfalls in Baden schon 1831 aufgehobene) körperliche Züchtigung verworfen. Das System der Freiheitsstrafen (lebenslängliches und zeitliches Zuchthaus, als peinliche, und Arbeitshaus, Festungsstrafe, Kreis- und Amtsgefängniß, als bürgerliche Strafen) gewährt, verbunden mit den dabey zulässigen, ohne Ausnahme zu billigenden, Schärfungen derselben (vergl. S. 51 — 56) eine große Zahl von der Strafbarkeit in con-

creto und den Verhältnissen des Thäters anzupassenden Abstufungen der Strafe, und es ist dabey zugleich der Fehler anderer Gesetze vermieden, welche durch zu schroffe Abgrenzung der verschiedenen Strafarten dem Richter die Möglichkeit entziehen, durch Zuerkennung einer milderen Strafe von längerer Dauer den Eintritt eines den Umständen nach zu harten Strafgenuss zu vermeiden (S. 55). Ueberhaupt hat der Entwurf die unglückselige Richtung einer neueren Zeit, welche in absolut bestimmten Strafdrohungen ihr Heil zu finden glaubte, aufgegeben und dem, jedoch immer in gewisse rechtliche Schranken eingeschlossenen, richterlichen Ermessen den ihm nothwendig zukommenden Spielraum gelassen (S. 75 ff.), und hieraus ist z. B. die vortreffliche Bestimmung des §. 143. geflossen, wonach die nämlichen Voraussetzungen, welche bey der Anwendung völlig bestimmter Strafgesetze als Strafmilderungsgründe gelten (§. 130 — 133), den Richter berechtigen, auch bey Beurtheilung von Verbrechen, welche unter einem unbestimmten Strafgesetze stehen, unter das niederste, auf das Verbrechen gesetzte Strafmaß innerhalb der gesetzlichen Grenzen der nämlichen Strafart herab zu gehen, oder auf eine der geringeren Strafarten zu erkennen, was jedoch die Motive, welche nur die gegen eine dem Richter in dieser Hinsicht zu ertheilende allgemeine Ermächtigung sprechenden Gründe aufstellen, nicht bestimmt genug hervorheben. Vorzüglich gelungen erscheinen uns auch die Bestimmungen über Bestrafung zusammen treffender Verbrechen (§. 144 ff.) wobey der Entwurf einen zwischen den beiden bekannten Extremen liegenden, gerechten und zweckmäßigen

Mittelweg eingeschlagen hat (Motive S. 79—83). Auch müssen wir noch besonders auf die Bestimmungen über das fortgesetzte Verbrechen (§. 155. 156) und die ganz eigenthümliche und nicht genug zu empfehlende Behandlung des s. g. Rückfalls (§. 158—165) aufmerksam machen, welcher nur bey sechs bestimmt bezeichneten Classen von Verbrechen, nämlich bloß bey solchen als Schärfungsgrund anerkannt ist, die aus Neigungen entspringen, welche, wie in den Motiven S. 71. bemerkt wird, dem Menschen habituell werden können. Auch wird dabey (§. 161) dem Gerichte das Recht ertheilt, die Rechtmäßigkeit des früheren Erkenntnisses zu prüfen. — Bey der Verjährung (§. 166—176) unterscheidet der Entwurf (wie der Code de procédure criminelle und der neue württembergische Entwurf) zwischen Verjährung der gerichtlichen Verfolgung der Verbrechen und Verjährung der erkannten Strafen. Die Rechtfertigung dieser Unterscheidung (S. 83 ff.) ist die nämliche, wie in den Motiven zum württembergischen Entwurfe.

In den Bestimmungen des besondern Theiles, in so weit er vor uns liegt, zeigt sich überall eine Hinneigung zu milderem Strafdrohungen, als die meisten neueren Gesetzbücher und Entwürfe enthalten. Absolut bestimmte Strafen finden sich nur in sehr seltenen Fällen, wo nämlich die Natur des Strafübels es mit sich bringt, und auch da kann das richterliche Milderungsrecht jede Härte in der Anwendung beseitigen. Bey den Freyheitsstrafen ist meistens nur ein Maximum oder ein Minimum festgesetzt und zuweilen ist die Strafdrohung auch facultativ gefaßt, d. h. es wird gesagt, der Richter kann

auch auf diese oder jene Strafe erkennen. Erfreulich ist z. B. bey dem Verbrechen der Tödtung, daß die Todesstrafe auf den Mörder beschränkt ist, und nie den bloßen Todtschläger trifft. Auch die Bestimmungen über Kindesmord sind der Strafbarkeit dieses Verbrechens durchaus angemessen und die nachtheiligen Folgen, welche die Eingrenzung dieses Verbrechens in die ersten 24 Stunden nach der Geburt (§. 191) haben könnte, werden durch die zweckmäßige Bestimmung des §. 192. vollkommen beseitigt. Daß die bloße Verheimlichung der Schwangerschaft und die hilflose Niederkunft, ohne Concurrenz tödtlicher Absicht und ohne daß dadurch eine nachtheilige Folge für das Kind herbey geführt wurde, nicht für strafbar erklärt wird, können wir unserer Ansicht zufolge, nur billigen. Die oft zu weit ausge dehnte Strafbarkeit der fahrlässigen Körperverletzung ist im §. 205. sehr zweckmäßig in den weniger schweren Fällen von einer Klage des Verletzten abhängig gemacht. Eben so gerecht als zweckmäßig sind auch die Strafbestimmungen über Vergiftung, Tödtung im Mutterleibe und Abtreibung der Leibesfrucht, Tödtung und Körperverletzung in Kaufhändeln, Aussetzung hilfloser Kinder oder anderer hilfloser Personen, Menschenraub und Kinderdiebstahl, widerrechtliches Gefangenhalten, Gewaltthätigkeit und Drohungen. Ueberall gibt sich eine richtige Erkenntniß der Grenzen des Gebietes der bürgerlichen Strafbarkeit, z. B. auch in Absicht auf die Drohung mit Verletzungen, und eine gerechte Würdigung des Strafmaßes kund. Ganz besonders ist aber noch auf die vortrefflichen Bestimmungen des Entwurfs über Verläumdung und Ehrenkränkungen aufmerksam zu machen, bey wel-

den insbesondere der Einfluß der Berichtigungen nicht zu verkennen ist, welche diese Lehre den bekannten Ausführungen von Mittermaier verdankt.

Wir wünschen, daß die Gesetzgebungscommission auch hinsichtlich der noch übrigen Verbrechen sich von den befolgten Grundsätzen leiten lasse, und daß dem badenschen Lande recht bald die Wohlthat dieser in vielfacher Beziehung als Muster zu empfehlenden Gesetzgebung zu Theil werden möge.

Zachariä.

L e i p z i g.

Verlag von Otto Wigand. Die Merkurialkrankheit in allen ihren Formen, geschichtlich, pathologisch, diagnostisch und therapeutisch dargestellt von Dr Ludwig Dieterich, practischem Arzte zu München. VIII und 422 Seiten. 1837. Octav. .

Das seit den frühesten Zeiten in die Arzneykunde eingeführte Quecksilber hat durch seinen richtigen Gebrauch sicherlich nicht minder viel Gutes gestiftet, als es durch seine übermäßige oder unzeitige Anwendung Schaden angerichtet hat. Besonders kam letztere in neueren Zeiten häufig bey der Syphilis zur Sprache, wo, sey es daß die Krankheit im Laufe der Zeiten ihre Natur verändert, oder die Wissenschaft glücklichere Fortschritte gemacht habe, von gewichtigen Stimmen ausgesprochen ward, daß zur glücklichen und gründlichen Bekämpfung derselben das Quecksilber nicht weiter ein unumgängliches Erforderniß sey. Nicht als ob man ihm seine gro-

ßen Heilkräfte bestritt; aber man wies nach, daß die in den menschlichen Körper tief eingreifenden Wirkungen dieses Metalls, während sie ein anderes Uebel verdrängten, den Grund zu weit schlimmeren, daurenderen Uebeln legten, und durch böse Verwickelungen das Bild der ursprünglichen Krankheit verwischten und entstellten. So bildete sich allmählich der Begriff einer durch das Quecksilber selbst hervorgerufenen Summe von körperlichen Leiden, der so genannten Hydrargyrose oder Mercurialkrankheit. Noch sind die Ansichten der stimmfähigen Aerzte über die Bedeutung, den Umfang, die Grenzen dieses Begriffes nicht einig; aber er läßt sich durchaus nicht mehr ignorieren oder beseitigen, und verlangt bey der Anwendung dieses Mittels die ernsthafteste Berücksichtigung. Es war daher ein zeitgemäßes Unternehmen von dem Verfasser der vorliegenden Schrift, Alles, was nur in den Kreis dieser Krankheitsreihe hinein gehört, in einer möglichst vollständigen Darstellung zusammen zu fassen.

Voran geht eine Uebersicht der allgemeinen Literatur, die auch wieder jedem einzelnen Abschnitte besonders vorgesezt ist. Dann folgt eine 'Geschichte der Anwendung des Mercuris und der Mercurialkrankheit' (bis S. 67), die so anfängt: 'Das Quecksilber erhielt seinen Namen von seiner dem Silber ähnlichen Farbe und der Eigenschaft, sich mit anderen Metallen zu verbinden (verquicken).' Das klingt seltsam; das altdeutsche, noch im Englischen vorhandene quick heißt lebendig, also bloß eine Uebersetzung von *Argentum vivum*. Vieles andere, was in dieser Geschichte auffallend lautet, können wir des Raumes wegen hier nicht weiter berühren. Hierauf kommt die 'Nosologie der Mercurialkrankheit' (bis S. 180).

Das Resultat wird so ausgedrückt (S. 121): 'Ist der menschliche Organismus lange oder oft wiederholt den feindlichen Einwirkungen des Mercurials ausgesetzt, so vermag die reactive, conservative Thätigkeit desselben die hervor gerufenen Störungen im normalen Lebensproceß nicht mehr auszugleichen; die veränderten Thätigkeiten bleiben stetig und die Mercurialkrankheit ist in einer bestimmten Form fertig.' Diese Erzeugnisse werden sodann nach folgenden Hauptgesichtspuncten ausführlich abgehandelt: A. Acute Form (Fieber, Speichelfluß, Bauchspeichelfluß, Harnfluß, Schweißsucht, Hautausschläge, mercurieller Blätterchenausschlag, Mercurialfriesel, Sublimatvergiftung). B. Chronische Formen (mercurieller Congestionszustand der Bindehaut, der Regenbogenhaut, der Netzhaut des Auges, des Rachens, der Knochenhaut; Geschwulst der Inguinaldrüsen, der Achsel-, Ohren-, Bauchspeichel und meseraischen Drüsen, des Hodens; Lebergeschwulst; Feigwarzen, Ueberbeine; Flechte der Vorhaut; Krähenausschlag; Geschwürsflechte; Geschwür auf der fibrösen und Schleimhaut; der Drüsen; Nervenschmerz; Engbrüstigkeit; Bittern; Stammeln; Lähmung; schwarzer Staar; Schlagfluß; Hypochondrie; mercurielle Cachexie).

Wie viele von diesen als selbständige Mercurialleiden, meist nach Angabe und Berichten Anderer aufgestellten Species Stich halten werden, muß eine strengere Critik lehren.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1837.

S t t i n g e n .

Se Maj. der König haben geruhet, die bisherigen Privatdocenten den Hn Dr H. Ehl zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät, und die Herren Dr A. W. Bohk, Dr F. G. Schneidewin, Assessor Dr C. L. von Leutsch zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät zu ernennen.

H a m b u r g .

Spicilegium animadversionum in Q. Valerii Catulli carmen Epicum in nuptias Pelei et Thetidos, scripsit Cornelius Müller, Phil. Doct. Joannei professor. 1836. 8. 42 Seiten (bey Herold). Diese gelehrte Schrift kann als eine Revision der neueren Ausgaben, Bearbeitungen so wohl als Uebersetzungen, des bekannten Dichterwerkes von Catull betrachtet werden, hauptsächlich jedoch

der neuen Ausgabe des durch Alter und Verdienste gleich ehrwürdigen Döring. Sie bezieht sich nicht so wohl auf die Critik, als vielmehr auf die Erklärung des Textes, indem bey mehr als 60 Stellen theils Verbesserungen darin angegeben, theils Zusätze zu den gegebenen Erklärungen mitgetheilt werden. Beyspiele davon anzuführen liegt nicht in dem Plane dieser Blätter, aus allem leuchtet aber die vertraute Bekanntschaft des Verf. mit dem Dichter hervor, und bestätigt, was derselbe in der Vorrede sagt, daß er nur einige Blätter aus seinen Sammlungen über den Dichter habe mittheilen wollen. Bemerken müssen wir noch, daß der Verf. auch da, wo er seinem Vorgänger widerspricht, dies in dem Tone der Mäßigung und mit Bescheidenheit geschieht, so daß keiner derselben, am wenigsten der am häufigsten erwähnte, sich wird zu beklagen haben, und auch das, worin er nicht mit dem Verf. übereinstimmt, nicht ohne Interesse und Belehrung lesen wird. Vorzüge dieser Art sind zu selten in unsern Tagen, als daß wir sie nicht bemerklich machen sollten.

Hn.

B e r l i n .

Um auch bey dem eben erst erschienenen vierten Hefte des sechsten Bandes vom Civilistischen Magazin mit den fremden Beyträgen anzufangen, so sind deren drey, von denen der Erste endlich den Abdruck dieses Heftes, das sonst schon lange zum größten Theile in der Handschrift fertig war, veranlaßt hat. Es ist XXI ein ohne Namen des Verf. in den Hamburger Correspondenten eingerückter Aufsatz über den sel. Rehberg, den wir ja als Schriftsteller und als Geschäftsmann

gar wohl den Unsrigen nennen können, auch abgesehen davon, daß die letzten sechs Jahre seines Lebens sein bleibender Aufenthalt in Göttingen war. In der Borerinnerung des Unterz., die der Verf. ausdrücklich verlangt hatte, ist das Erheblichste, daß R. nicht, wie man sagt, Jurist war, d. h. er hatte nicht Jura studiert, und kein juristisches Examen 'gemacht'. Sonst hat der Unterz. es um so weniger gewagt, zu dem, was im Aufsatze selbst von R's öffentlichem Leben gesagt war, irgend Etwas hinzu zu setzen, als er das Meiste davon erst aus diesem gelernt hat. Daß der Verf. desselben gut unterrichtet war, ob er gleich seine Quelle nicht angibt, wird wohl Jedem einleuchten. XXII. Ueber ESCIT und dergl. in den 12 Tafeln, von unserm Herrn Hofr. Müller. So viel auch schon über diese Formen, bey denen sum und ero so ganz verschieden scheinen, geschrieben worden ist, so wird doch wohl schwerlich bey den 12 Tafeln auf das Sanskrit und die Regeln der Verwandlung des S in ein R Rücksicht genommen worden seyn, wie hier, wo übrigens der Verf. von dem ESIT, das er bey der, auch wieder von ihrem Anfange und nicht vom Ganzen benannten, lex Dei von Blume gebilligt hatte, zu der in der Ueberschrift angegebenen sonst inchoativen Form zurück kehrt, die auch schon von Cujacius vorgezogen worden war. XXVII. Hr Prof. Holtius in Utrecht über *ADVERSUS HOSTEM* etc. für die gewöhnliche Meinung, die Stelle beziehe sich bestimmt auf Erziehung, gegen die neuerlich erhobenen, gewiß sehr scheinbaren Bedenklichkeiten. — Von dem Herausgeber sind XXIII. fernere Berichtigung der angeblichen Zusätze zu Herrn G. Thibaut's System, und

zwar 1) über die vermeinte Unordnung der Digesten, wo weder von den partes, noch vom AntiPapian, noch vollends von den drey Hauptstücken: den Actionen, den vier Lehren, die man heut zu Tage unter die zwey Namen: Familien-Verhältnisse und Erbrecht bringt, und der Nachlese nach der Ordnung der Institutionen Mehr gesagt ist, als vor 50 Jahren gewöhnlich war; dann 2) über die contrectatio einer geliehenen Sache, wo 'honoris causa' dem Unterz. eine 'Idee' zugeschrieben wird, die keinen einzigen Anhänger gefunden habe (höchstens Savigny ausgenommen); endlich 3) über die Stellung der s. g. Familienverhältnisse und ihres Einflusses auf das Vermögen in das öffentliche Recht, namentlich das Polizeyrecht, wo der Unterz. stets (nicht stark, wie hier ein Mal gedruckt ist), unwillig darüber gewesen seyn und endlich nachgegeben haben soll, wobey denn freylich aus Vergleichung der Ausgaben sich ergibt, daß 5 Jahre früher, als der angebliche Unwille geäußert wurde, der Unterz. schon das gesagt hatte, wobey die Zusätze sich nun beruhigen. Uebrigens brechen diese Berichtigungen ab, auch um deswillen, weil nun neue angebliche Dictate zu der Götting. gel. Anz. 1834. S. 1657. angezeigten achten Ausgabe unter dem Namen Froben gedruckt worden sind, so daß, wo möglich, noch schlagendere Beweise, kein auch nur Etwas unterrichteter Zuhörer habe den Abdruck durchgesehen, darin vorkommen. Unter diese darf ja wohl gerechnet werden, daß die Zahl der partes 17 seyn soll, da man doch von der heiligen Zahl 7 dabey schon viel früher gesprochen hat, als vom Inhalte einer jeden pars, oder von anderen Merkwürdigkeiten, wie z. B. XXIX. die Entdeckung von

Herrn Prof. Holtius die Handschrift zu Florenz habe keine partes und was weiter daraus folgt. — XXIV. Gehören Freygelassene zu der gens ihres Patrons, eigentlich nur eine Zusammenstellung dessen, was in den verschiedenen Ausgaben der Rechtsgeschichte schon lange steht, nur noch mit Rücksicht auf Niebuhr's gewagte Ansicht, wie der Proceß, von welchem Cicero spricht, entschieden worden sey, und wie dieß auf die Definition Einfluß gehabt habe, wo die Entscheidung und die Definition vorher zu tadeln gewesen wäre. Damit hängt XXV. Einiges über Niebuhr zusammen, wobey S. 508. eine Stelle des dritten Bandes der Römischen Geschichte Anm. 105., welche N. wohl schwerlich hätte so drucken lassen und der Herausgeber wohl auch nicht, wenn er den Gegner erkannt und (hier ist schon wieder der Fall) die älteren Ausgaben verglichen hätte, da aus der zweyten sich ergibt, daß was N. dem Unterz. zur Last legt und was wirklich eine Unart gewesen wäre, Diesem vielmehr, wenn er es sagen darf, in sofern Ehre macht, als er Stroth nicht als N.'s, dessen Buch erst 13 Jahre später erschienen ist, sondern als seinen, des Unterz., eigenen Vorgänger genannt hätte. — XXVI. Der von Blume entdeckten Reihen sind Bier, was dieser mit Pp. selbst angedeutet hatte und was wohl nur bey denen Anstoß finden wird, die überhaupt von dem augenscheinlichen Beweise, welchen Blume geführt hat, Nichts wissen wollen, was U. Augustinus bey dem Titel de regulis juris und Cujacius bey dem de legatis gehandelt hatten, sey eine allgemeine Regel für alle nur etwas größere Titel der Digesten. Wenn doch der sel. Koch 1821

noch gelebt hätte, wie schön würde er ausgeführt haben, dies habe er ja Alles schon lange gewußt! XXVIII. Etwas ausführliche (und doch Vergleichungsweise und ihrer Absicht nach) kurze Darstellung der (Absichtlichkeit der) drey Digesten, die zweyte, von Savigny nicht gewählte, Ausführung der Meinung des Unterz. Von S. 554 bis 573., also wieder nicht recht kurze Beantwortung der Einwendungen, die S. aus dem sechsten Bande in die zweyte Ausgabe des dritten aufgenommen hat. XXX. Montesquieu's *Chapitre unique*, eine nicht ganz passende Nachahmung, die aber Glück gemacht hat, so mancher *lex unica*. XXXI. Noch einige civilistische Kunstwörter, deren Bedeutung sich im Laufe der Zeit geändert hat: *Jus receptum* und recipiertes Recht, *actio* und Actie, *decretum* und *décret*, *Magistratus magistrat* und Magistrat, endlich *classicus scriptor* als ein bey den Alten ein einziges Mahl vorkommender, durch einen Zufall, eigentlich durch ein Mißverständniß, so gangbar gewordener Ausdruck, aus welchem auch 'juristische Classiker' gemacht zu haben der Unterz. beynahе bereut, so gut auch seine Meinung und der Erfolg gewesen ist.

Mit diesem Hefte schließt nun die ganze Sammlung, weswegen denn auch der sechste Band sich, zum seltenen Exempel, als den letzten ankündigt. In der Vorrede ist eine Art Register der Mitarbeiter im weiteren Sinne des Wortes, denn es sind auch Schriftsteller darunter, die vor sechs und vierzig Jahren, als das Magazin anfing, längst gestorben waren. Ein Verzeichniß von Solchen, die Nichts geliefert haben, sieht sonderbar aus, es sind aber lauter Freunde des Herausgebers, und er führt sie an, zum

Beweise, daß in den Bydragen von den Herren den Tex und van Hall ihm mit Recht das Zeugniß gegeben worden ist, er gebe den Lesern des Magazins, hoffentlich nur dem Volumen nach, gewiß nicht zu viel. Nur sechs Bände einer Zeitschrift in sieben und vierzig Jahren sind wohl eine Seltenheit; rechnet man aber die vier Ausgaben der zwey ersten und die zwey der beiden folgenden Bände, wenigstens der ersten Hefte des Vierten hinzu, so kommen doch beynahe vierzehn Bände heraus, worunter die neuen Auflagen bey weitem nicht so von der ersten verschieden sind, wie dies bey den Lehrbüchern der Fall war.

Da hier von Zahlen die Rede ist, so sey noch bemerkt, dieses Heft betrage nicht bloß acht, sondern dreizehn und einen halben Bogen, und in der Inhaltsangabe mit Zusätzen sey S. XIX. die Zahl der Gründe für die Trennung der Obligationen von den Sachen noch um zwey vermehrt und auf vierzehn gebracht. Der Ort, wo diese zwey stehen, ist aber wohl schon zum Voraus eine Rechtfertigung mehr für die Gegner, wenn sie sie nicht beachten.

Hugo.

L o n d o n.

Supplement to the account of the Rev. John Flamsteed by Francis Baily. 54 Seiten in 8. 1837.

Das Werk selbst, wozu hier Baily ein Supplement liefert, ist bereits in diesen Blättern (S. 1836. St. 97 — 100.) besprochen worden, und Ref. hat sich bemüht, den interessantesten Theil, der das Verhältniß Newton's zu Flamsteed betrifft, mit Unparteylichkeit auseinander zu setzen.

In England hat dieses Werk mehrere kleine Schriften hervor gerufen, deren Zweck es ist, Newton von allen Beschuldigungen zu reinigen; ein Zweck, der an und für sich lobenswerth wäre, wenn man nicht geglaubt hätte, die Anklagen gegen Newton dadurch entkräften zu müssen, daß man andere gegen Fl. vorbrachte. Gegen diese Schriften, und, wie es scheint, besonders gegen eine Schrift von Whewell, die den Titel Newton and Flamsteed führt, ist Baily's Supplement gerichtet, indem er Flamsteed's vollkommene Unschuld zu beweisen sucht, was ihm auch, wie wir glauben, durchaus gelungen ist. An neuen Actenstücken sind hier folgende hinzu gekommen. Ein Brief von Fl. an Dr Smith und dessen Antwort, beide nach Originalbriefen, die in Dr:ford bewahrt werden, und ein Brief von Fl. an Thornton, dessen Original im Besitze des Herrn Grenville ist. Gelegentlich erfahren wir auch, daß die unter dem Namen Mrs Barton bekannte Nichte Newton's, die in dessen Leben eine Rolle spielt, nicht, wie man bisher glaubte, die Wittwe, sondern, wie sich Baily durch Originalpapiere überzeugt hat, die Schwester des Colonel Barton war. Der Irrthum ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß man jetzt nur bey verheiratheten Damen den Titel Mrs braucht, was früher nicht der Fall war. Es wird hierdurch eine Schwierigkeit gehoben, die wir in diesen Blättern (Jahrg. 1834. S. 473.) berührt haben.

Stern.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. S t ü c k.

Den 15. Junius 1837.

C a l c u t t a.

Es sind uns wiederum drey Hefte des Journal of the Asiatic Society of Bengal edited by the Secretary and circulated gratis to members of the Society zugekommen, nämlich № 54, 55 und 56, oder das Junius, Julius und Augustheft des Jahres 1836. Sie enthalten, wie auch die früheren Hefte, mannigfaltige und interessante Beyträge zur Kenntniß, insbesondere der älteren Geschichte von Indien und den dazu gehörigen Ländern.

Das Juniusheft beginnt mit einer kleinen Abhandlung von Capitain J. Forbes: Notes on the Buddhas from Ceylonese authorities, with an attempt to fix the dates of the appearance of the last four; being those of the Mahá Bhadra Kalpa (or present age). Herr Forbes nennt zuerst ohne weitere Auskunft die sechs frühesten Buddhas, welche in buddhistischen Schriften erwähnt werden, nämlich Brahma Buddha, Gautama Buddha, Tanhankara,

Medhankara, Saranankara; alsdann zählt er die 24 auf, welche dem jetzigen Gautama Buddha, von welchem bekanntlich sich die Aera der Singhalesen, Barmanen und Siamesen datiert (543 v. Chr. beginnend), vorher gingen; von diesen 24 fallen die letzten drey in die jetzt herrschende Weltperiode, den mahá Bhadra Kalpa (die überaus glückliche Zeit). Im folgenden macht er alsdann einen Versuch, die Zeit dieser drey Buddhas genauer zu bestimmen. Auf welche Weise er dies auszuführen sucht, möge ein kurzer Auszug aus dem über den ersten derselben gesagten zeigen. Nach buddhistischen Zeugnissen erschien dieser, Kakusanda genannt, zu Anfang des mahá Bhadra Kalpa; nach einer Stelle aus dem Bhagavat dagegen erschien Buddha Sohn des Jina gerade zu Anfang des Kali juga (so heißt die jetzt herrschende Periode bey den Brahmanen: das Zeitalter des Lasters). Nun wird unter den 6 Manus, welche von Manu Svajambhuva stammen, als vorletzter Chakshusha als letzter Vaivasvata erwähnt. Dieser Chakshusha ist augenscheinlich identisch mit Kakusanda; denn er heißt bey Bentley Chaksooso, bey Wilford Chakshusha, bey Wilson Chakshusa, bey Colebrooke Cucuch'handu, bey Anderen anders und die Sylbe nda ist ein, bey den Singhalesen gebräuchliches, Ehrenaffix. Der auf ihn folgende Vaivasvata wird aber von vielen der bedeutendsten Chronologen (by many of the most eminent chronologers) als identisch mit Noah betrachtet, und Noah ist nach Lloyds Bible chronology 2984 v. Chr. geboren. Diese Bestimmung ist Hr Forbes jedoch noch nicht genau genug. In Tod's Annals of Rájasthán wird erwähnt, daß Buddha die Schwester von Icshwaca (so schreibt Hr Forbes für

Ikshvâku) heirathete, folglich ein Zeitgenosse von ihm war. Nun ist zwischen Rawena, dem Zeitgenossen des Rama und den Beginn der cinghalesischen Aera (543) nach cinghalesischen Quellen ein Zeitraum von 1844 Jahren verflossen; demnach setzt Hr Forbes Rama auf das Jahr 2387 v. Chr. zwischen Rama und seinem Ahn Ikshvaku regierten ferner 36 Fürsten; indem Hr Forbes jedem derselben 20 Regierungsjahre gibt, erhält er für den ersten das Jahr 3107 v. Chr. Dem gemäß setzt er die Zeit, wo Kakusanda Buddha ward, in das Jahr 3101 vor Chr. Schwerlich wird man hiernach begierig seyn, auch die Gründe für die chronologische Bestimmung der beiden folgenden Buddhas kennen zu lernen. Den zweenen Konagama setzt er 2099, den dritten Kasyapa 1014 v. Chr. Der vierte Buddha ist Gautama, von dessen Tode an (543 v. Chr.) die schon erwähnte, weit verbreitete Zeitrechnung der Cinghalesen beginnt. Jetzt erwarten die Buddhisten für diese Periode den fünften Buddha, Maitri Buddha, welcher ein Sohn der Wihari Dewi seyn wird, die in ihrer letzten Seelenwanderung im Jahre 220 v. Chr. Königin von Mayam war. Einige Mythen, auf das Leben dieser Buddhas bezüglich, welche Hr Forbes mittheilt, sind nicht uninteressant. Historisch wichtiges haben wir schwerlich aus cinghalesischen Quellen über die Zeit vor 543 v. Chr. zu erwarten. — Die Abhandlung geht von S. 321 bis 330. — Es folgt von S. 331 — 339. *Memoir of a Hindu Colony in Ancient Armenia* by Johannes Audall. In diesem Aufsatz wird aus des armenischen Bischofs und Historikers Zenobius Geschichte, welche 1832 in Venedig ediert ist, eine Notiz über die Einwanderung einer indischen Colonie in Armenien um

die Mitte des zweyten Jahrhunderts vor Chr., ihre spätere, nicht ganz ehrlich gemeinte Befeh- rung zum Christenthume, und daraus hervor ge- gangene Ausrottung mitgetheilt. Als Führer der Colonie werden zwey Brüder, Demetr und Kei- saney genannt. Der erste dieser Namen erinnert zu sehr an das Griechische, als daß man sich versucht fühlen dürfte, ihn für indisch zu halten. Der zweyte enthält das indische Kêça Haar, und diese Etymologie wird dadurch bestätigt, daß angegeben wird, er habe langes Haar getragen. Dieses und auch andere Namen und Umstände, welche zu verfolgen hier zu weit führen würde, sprechen für die Wahrscheinlichkeit der Angabe. Denn bey Xenobius Kenntniß des Sanskrits vor- auszusetzen, würde zu viel gewagt seyn. — In der folgenden Abhandlung (S. 340 — 349), be- gleitet von zwey Lithographieen, theilt Hr J. Prinsep: Facsimiles of various Ancient In- scriptions mit. Zuerst wird das Facsimile ei- ner Inschrift aus Konkan mitgetheilt, dann das einer von Maulmein, ferner eine von Chunar bey Benares, eine von Barahát, eine tibetani- sche aus der Nähe von Iskardo, und endlich eine aus den Grotten von Ajunta; erklärt sind nur die Inschrift von Chunar und Barahát, bei- de durch Mill; allein die erstere ist sehr lücken- haft und mußte bedeutend ergänzt werden; die zweyte war ihm zum Theil unleserlich. Die ti- betanische wurde dem größten Kenner dieser Sprache Csoma de Körös vergebens vorgelegt. — Hierauf folgt: Descriptive Catalogue of Terrestrial and Fluvial Testacea, chiefly from the North - East frontier of Bengal. By W. H. Benson (S. 350 — 358). — Fer- ner: Description of two new species belong- ing to a new form of the Meruline Group

of Birds, with indication of their generic character. By B. H. Hodgson (S. 358 — 360) und von demselben: on a new genus of the Meropidae (S. 360 — 362), so wie auch on a new Piscatory genus of the Strigine family (S. 363 — 365). Den Beschluß der Artikel macht ein Report of the Society of Arts on Specimens of Rice Wool etc. from Nepal and Assam, mitgetheilt von der Regierung. Wir erfahren daraus unter andern, daß man einen Versuch gemacht hat, den Bergreis (Soomla oder Himalaya paddy) nach Europa zu verpflanzen, daß dieser jedoch gänzlich fehl schlug (S. 365 — 371). — Aus den Proceedings of the Asiatic Society (S. 371 — 374) bemerken wir nur, daß der Societät schon drey Theile von Radhacanth Deb Behadur's Sabda Calpa Druma überreicht sind, und dieses encyclopädische Lexicon des Sanskrits rasch fortgesetzt wird. — Hodgson übergab eine Liste von sanskritischen Bauddha=Werken, welche sich in Nepal vorfinden. — S. 376 schließt dieses Heft mit einem Meteorological Register, kept at the Assay Office, Calcutta, for the Month of June 1836.

Das Juliusheft bringt in seiner ersten Abhandlung (S. 377 — 382): Translation of a Tamba patra, which was found in a field of the village of Pipliánagar in the Shujálpur Parganá, by a Krisán engaged in ploughing and presented to Mr. L. Wilkinson. Sie enthält den Text und die Uebersetzung einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1267 der Aera des Bikramaditja (1210 v. Chr.). Die Urkunde selbst ist in der gewöhnlichen Form; die ihr vorhergehende Liste einiger Vorgänger des Königs, welcher die Urkunde ausstellte, füllt eine

Lücke in der Reihe der bis jetzt bekannten Könige von Malwa aus. Die Uebersetzung ist nicht ganz genau *); doch leicht zu verbessern. — Hierauf folgt *Note on the white satin embroidered scarfs of the Tibetan priests.* By T. H. A. Lloyd. With a translation of the motto on the margin of one presented to the Asiatic Society. By Alex. Csoma Körösi (S. 383. 384). — Bey den Eingebornen von Tibet Butan und Sikkim ist es, wie aus Turner's Reise bekannt, allgemeine Sitte bey jedem Zusammentreffen seidene Schärpen mit einander zu tauschen, welche selbst jedem Briefe oder anderen Zusendungen der Art beygelegt werden. Die Schärpen sind mit Figuren und Buchstaben verziert. Der Spruch, welcher hier nach Csoma de Körös Uebersetzung mitgetheilt wird, ist sehr allgemeiner Natur, paßt sich jedoch grade zu einer Begrüßungsformel. — Es folgt: *Note on the Origin of the Armenian Era and the reformation of the Haican Kalendar.* By Johannes Audall (S. 384 — 387); enthält im Wesentlichen nichts, was nicht schon bekannt wäre. — Hiernach: *Conjectures on the march of Alexander.* By M. Court (S. 387 — 395). Hr Court, schon bekannt insbesondere durch seine, von vielen glücklichen Erfolgen begleiteten, Ausgrabungen vorzüglich in der Gegend von Manikjala, verfolgt hier den Zug Alexanders des Gro-

*) So Stof. 6. 8. 9. 12. 15. 16., ferner sind im Text einige Druckfehler, wie 12., Gurg'arôkh'êda f. Gurg'arôk'kh'êda 16 dôshna f. dôshna 16., bhârâvatarana f. âvatârana und sonst. Ob auch 2., kschunjâ und 16., dhâbt bloße Druckfehler sind, oder der Inschrift angehören, wagen wir nicht zu entscheiden; doch emendieren wir nicht, da kein Facsimile der Inschrift beygegeben ist.

ßen von Parthien an bis zur Stadt Taxila. Alles ist mit einer solchen Kürze behandelt, daß ein Auszug fast eine Uebersetzung seyn müßte. Wir beschränken uns daher darauf, einiges hervor zu heben, ohne uns jedoch in eine Discussion einzulassen, welches hier um so weniger nöthig, da der Verf. seine Ansichten nackt und baar ohne andere, als in dem Zusammenhange selbst liegende Beweise ausspricht; doch verkennen wir nicht, daß, so kurz auch diese Abhandlung ist, sie bey einer genaueren Untersuchung des Gegenstandes sehr berücksichtigt zu werden verdient. — Die alten Städte Aria Artacvana und Bitaxia im alten Aria, der Provinz, welche in Bendi-dads. harodyn heißt (Burm. Comm. s. I. Y. Note CII.) will Hr Court in dem jetzigen Akda Ardecon und Benibit erkennen; in Arachosien erkennt er als alte Städte Eskarganj und Shersafa; Alexandropolis sieht er in Alt-Gandahar; Nicaea in Ghazni. In der hohen Bergkette, welche die Paropamisäer von Bactriana trennt und von Alexanders Begleitern Caucasus genannt ward, fanden diese eine Höhle, welche sie in die des Prometheus verwandelten. Court bemerkt, daß ihm versichert sey, eine ähnliche (?!) Höhle existiere in der Nähe von Gandahar, an einem Orte, welcher Khar-Jemshid-jan heißt. Alexanders Marsch nach Bactrien führt Court entweder durch das Thal, welches der Aracandab bewässert, oder durch die Defileen der Kette des Sulka bey Ghazni. Der Zug von Bactrien aus ging nach seiner Meinung auf der jetzigen Karavanenstraße von Balkh nach Kabul; letzteren Ort, glaubt er, habe Alexander aus strategischen Gründen nicht unberührt lassen dürfen und meint es sey Cabura; auch erklärt er den Fluß Cophones für den jetzigen Kabul,

dessen Lauf er genauer beschreibt; es ist der, welcher sich bey Attok in den Indus ergießt. Von Cabul zog Alexander selbst nach Lagman, während er Hephästion und Perdicas nach Peukelaotis detachierte. Arigaeum auf Alexanders Zug glaubt er in Ulichung zu erkennen. Die Flüsse Choe und Ewaspla identificiert er mit dem Penj-shir und Alumkhar; Den Fluß Guraeus mit dem Khonar; mehrere der folgenden Punkte läßt Hr Court sehr zweifelhaft; Nysa scheint ihm aber in Ashnagar, in dessen Umgegend sich viele alte Ruinen finden, wieder zu erkennen zu seyn. 15 Kos östlich von Ashnagar findet sich die Stadt Kapoardigarhi, welche Hr Court für das alte Caspatyrus, die Hauptstadt der Gandharier, nimmt; neben dieser findet sich eine bactrische Inschrift. Uornus endlich scheint ihm das Attok gegenüber liegende Castell zu seyn, so wie Attok selbst Taxila. Doch spricht Hr Court hier keine bestimmte Meinung aus. — Die fünfte Abhandlung ist überschrieben: *Experimental Researches on the Depressions of the Wet-bulb Hygrometer* by James Prinsep (S. 396 — 432). — Aus den *Proceedings of the Asiatic Society* (S. 433 — 439) erfahren wir, daß das ostindische General-Gouvernement durch eine höchst liberale Unterstützung die Herausgabe eines *Cochin-Chinesischen Lexicons* möglich gemacht hat, und die Ausgabe des *Naishadha-Charitra* vollendet ist; ferner, daß der Pandit Cavelly Venkata Lacshmia der Regierung einen Vorschlag gemacht hat Colin Mackenzie's historische Untersuchung über die Halbinsel, durch Sammlung von Inschriften, Handschriften u. und Uebersetzung von schon gesammeltem Material wieder aufzunehmen, und daß dieser Vor-

schlag der Societät zur Begutachtung vorliege. Von Masson ward ein drittes Memoir über die zu Beghram entdeckten Münzen vorgelesen, allein obgleich sich sein Cabinet um 2794 Münzen vermehrt hat, fand sich doch nur wenig neues; eine einzige Münze von Archelios (Archelaos?) Diomedes und Bestätigung des Adelphortos und Spalirios. — Den Schluß macht wie gewöhnlich eine meteorologische Tabelle. —

Das dritte Heft beginnt mit einer Fortsetzung von: *Extracts from the Mohit (the Ocean) a Turkish work on Navigation in the Indian Seas. Translated and communicated by Joseph von Hammer Baron Purgstall* (S. 441 — 468). Diesem, für die Schiffahrt in diesen Gegenden nicht unbedeutenden Beytrag, sind von Sn Prinsep die, auf unsere Karten gebrauchten, Namen, so weit als es möglich war, beygefügt. — Die zweyte Abhandlung (S. 468 — 482) ist überschrieben: *Extracts translated from a Memoir on a Map of Pesháwar and the country comprised between the Indus and the Hydaspes the Peucelaotis and Taxila of ancient geography by A. Court, in the Service of Maharája Ranjit Singh; wozu eine lithographierte Karte der beschriebenen Gegenden gehört.* Von diesem Auszuge wieder einen Auszug zu geben, ist völlig unmöglich, theilweise ergänzt er desselben Verfs im früheren Hefte mitgetheilte Vermuthungen über Alexanders Zug. In Selim am Derja = Selim, dem alten Hydaspes, erkennt er Alexanders Bucephalia; zu Khilipatan, der noch jetzt gewöhnlich gebräuchlichen Furth, findet er auch Alexanders Uebergangspunct; bey Patti Koti ist ihm das Schlachtfeld, wo Alexander mit Porus

zusammen traf. In dem Fluß Nagumán bey Pescháwar erkennt er den Malamantus; Boulidana scheint ihm Alexanders Embolína; der Berg Azarneh dessen Aornus. Frühere Vermuthungen werden wiederholt und das Ganze scheint für die Kenntniß dieser noch sehr dunklen Gegenden von großer Bedeutung. Hoffentlich wird es bald erscheinen. Beyläufig theilt Hr Prinsep mit, daß die Asiatic Society eine handschriftliche Karte des Panjáb besitze, welche Wilford, insbesondere mit Materialien, welche Mirza Mogul Bey herbeschafft hatte, entwarf. Sie ist voller und auch wohl correcter als die Court'sche. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie, mit den dazu gehörigen Materialien bekannt gemacht würde. Denn, indem man seit Wilford die ihm widersahrene Mystification eingestand, seine Arbeiten zu sehr unberücksichtigt ließ, hat man doch wohl das Kind mit sammt dem Bade verschüttet. — Die dritte Abhandlung bietet: Facsimiles of ancient Inscriptions, lithographed by J. Prinsep (S. 482 — 486). Die erste der mitgetheilten Inschriften ist von Asirgarh; gelesen und erklärt von Mill; sie bietet mehrere Königsnamen, welche aber sonst bisher unbekannt; leider fehlt eine Jahresangabe; die zweyte erscheint auf einem in Pescháwar gefundenem Bronze-Kopf; sie ist noch nicht gelesen; endlich mehrere Inschriften von einem Drenjack zu Gópéswara; von letzteren ist nur eine gelesen; sie bezieht sich auf einen sonst unbekanntem König. In dem vierten Viertelslokaß muß man utkhâta statt utakhâta lesen. — Die vierte Abhandlung ist überschrieben: Sub-Himalayan fossil Remains of the Dádumpur Collection. By W. E. Baker and H. M. Durand (S. 486 — 504) mit 5 lithographischen

Tafeln. Die beschriebenen fossilen Fragmente sind aus der Gegend von Maginund, einem Dorfe neben dem Caggar (Gagur auf einigen Karten); wo sich deren eine Menge und sehr verschiedenartige finden. Ein nicht sehr großer Block vereinte Fragmente eines Sivatherium, Rhinoceros, Schweins, Krokodils, einer großen Katzenart, eines kleinen fleischfressenden Thiers, einer Antelope, und eines wiederkäuenden Thiers. Auffallend ist, daß die hier gefundenen Cranien größtentheils jungen Thieren angehören, und nur sehr wenige von erwachsenen vorkommen. Doch wir müssen die Liebhaber dieser Studien auf den Aufsatz selbst verweisen, welcher das Einzelne mit großer Genauigkeit beschreibt. — Die fünfte Abhandlung ist überschrieben: Note on the States of Pérak, Srímenánti and other States in the Malay Peninsula. By T. J. Newbold. Es sind dies mehrere kleine unabhängige Staaten, deren größter Pérak nur 35000 Malayen und wenige Chinesen, Araber und Chuljah zählt; Srímenanti hat nur 8000; von den noch kleineren Staaten Calang Jellabú, Ulu Pahang, Jellye und Segámet hat der erste, die Ureinwohner ungerechnet, nur 3750 Einwohner. Die Producte sind in den meisten Zinn, Reiß, Kastanz; in Jellabé auch Gold und Elfenbein u. a. Die Regierungsform ist größtentheils despotisch. Genaueres über diese, die Geschichte, Gránzen zc. bitten wir in dem Aufsätze selbst (S. 505 — 509) nachzusehen. — Die Proceedings of the Asiatic Society (S. 509 — 519) theilen mit, daß George Turnour eine Ausgabe und Uebersetzung des in Páli verfaßten Mahávansa vorbereitet, wovon der erste Theil schon gedruckt ist, und daß die Societát in Beziehung auf den erwähnten Vorschlag zur Untersuchung und Bes

nutzung der Mackenzieschen Sammlung, so wie zu weiterer Ausdehnung der Forschungen über indische Geschichte und Zusammenschaffung von Quellen für dieselbe den schon rühmlichst in diesem Felde bekannten Taylor vorschlägt, welchem, wenn er es wünsche, Cavelly Venkata Lakshmia zur Seite stehen möge. G. Brownlow kündigt eine Ausgabe der vollständigen arabischen Handschrift der 1001 Nächte an, welche er von Macan gekauft. Die Societät wird dieses Unternehmen, für welches sie dem Ankündiger dankt, prüfen und über den Umfang der Unterstützung, welche sie ihm zu bewilligen habe, berichten. — Auf diese und ähnliche Weise wirkt die Societät höchst ersprießlich für die Kenntniß des östlichen Asiens, und fährt fort, uns auf die Beyträge, welche sie liefert, in steter Spannung und Theilnahme zu erhalten.

L. B.

P a r i s.

Librairie de Paulin: Histoire des sciences mathématiques en Italie, depuis la renaissance des lettres jusqu'à la fin du XVIIe siècle. Par Guillaume Libri. Tome premier. 414 S. in 8. 1535.

Die Mathematik war bekanntlich bis jetzt noch nicht so glücklich, einen Geschichtschreiber zu finden. Alles, was wir unter dem Namen einer Geschichte der Mathematik oder einzelner Theile derselben besitzen, ist nicht viel mehr, als eine aus alten und neuen Werken zusammen getragene trockene Notizensammlung über einzelne berühmte Sätze und deren Urheber. Die Aufgabe eines solchen Geschichtschreibers ist auch wirklich keine geringe. In sofern man nämlich verlangen muß,

daß er die Wichtigkeit der einzelnen Sätze abzuwägen und diejenigen, die eigentliche Träger der Wissenschaft, an welchen sie sich fortgebildet hat, sind, von der Masse abgeleiteter Wahrheiten abzusondern verstehe, wie wir als Muster einer solchen historischen Darstellung Lagrange's Einleitung in seiner *mécanique analytique* besitzen, so setzt dies einen reifen Mathematiker voraus. In den Vorträgen über Mathematik erscheint die Wissenschaft in stetiger Entwicklung, eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entstehung muß sie uns aber in ihrem Verhältnisse zur allgemeinen geistigen Cultur der verschiedenen Zeiten und daher bald rückwärts bald vorwärts schreitend zeigen, sie muß nachweisen, welchen Antheil die verschiedenen Völker an der Pflege der Mathematik gehabt haben, sie muß ferner, um vollständig zu seyn, auch eine detaillierte Biographie der ausgezeichneten Mathematiker enthalten, und darthun, wie ihre wissenschaftliche Thätigkeit durch ihre zeitliche nationale und bürgerliche Stellung bedingt wurde. Die Lösung dieses Theils der Aufgabe des mathematischen Geschichtschreibers setzt mithin voraus, daß er mit bedeutenden philologischen und historischen Kenntnissen ausgerüstet sey, und überdies selbst den Scharfblick des Historikers besitze. Eine in dem angeedeuteten Sinne bearbeitete umfassende Geschichte der Mathematik werden wir daher schwerlich erhalten, so lange nicht eine bedeutende Anzahl von Vorarbeiten vorhanden ist, die dasselbe für einzelne Epochen und Disciplinen leisten. Eine solche Monographie verspricht Hr Eibri in diesem Werke zu geben. Wirklich scheint er auch vor vielen Anderen zu einer Arbeit dieser Art befähigt zu seyn. Als bedeutender Mathematiker ist er schon längst bekannt, hier aber entwickelt er

eine erstaunliche Kenntniß der verschiedenartigsten Sprachen, selbst des Sanskrit und Chinesischen, wie man sie nicht leicht bey dem Mathematiker voraussetzen wird, und zeigt sich zugleich als einen Mann, der die politischen und moralischen Verhältnisse, so wohl unserer Zeit als der vergangenen, mit scharfem Blicke durchdrungen hat. Der Verf. gesteht indessen in der Vorrede selbst, daß er bey der Ausarbeitung dieses Werkes nicht bloß einen rein wissenschaftlichen, sondern auch einen politischen Zweck vor Augen hatte. Durch seine politischen Ansichten aus seinem Vaterlande vertrieben, will er noch in der Fremde auf die italiänische Jugend wirken; das Beyspiel eines Leonardo da Vinci, eines Galiläi, die in Armut und unter steten Verfolgungen wirkten, soll sie lehren, Entbehrungen und Mangel an Begünstigungen mit Gleichmuth zu ertragen. Auch will er dem rohen Jacobinismus entgegen arbeiten, welcher glaubt, daß gelehrte Beschäftigungen den Eifer für die politische Freyheit ertöden, die Biographie des Michel Angelo, der bald an den Festungswerken von Florenz arbeitete, bald Fresken malte, eines Campanella, der 27 Jahre im Gefängniß schmachtete, weil er die Spanier aus Italien vertreiben wollte, soll diesem Irrthume entgegen arbeiten. Wahrscheinlich verdankt man nur diesem politischen Zwecke das Erscheinen des Werkes, denn es gehört im strengsten Sinne des Wortes zu den Büchern, die ihre Fata haben. Nicht bloß ging die ganze Auflage des ersten Bandes, bey dem großen Brande, der sich im vorigen Jahre in Paris ereignete, zu Grunde, wenige Exemplare ausgenommen, zu welchen das dem Ref. vorliegende gehört, welches der Verf. der hiesigen Societät der Wissenschaften zum Geschenke gemacht hat, sondern der Verf. verlor

auch auf seiner schnellen Flucht aus Italien den größten Theil seiner Vorarbeiten, so daß er nur durch die politischen Rücksichten bewogen werden konnte, die Arbeit von Neuem zu beginnen. Aus dem angedeuteten Grunde ist der Text des Werkes in ganz populärem Tone gehalten, während eine große Masse von Noten, wie sie sonst bey französischen Werken nicht gewöhnlich ist, die gelehrten Erörterungen und literarischen Nachweisungen enthalten. Auch beabsichtigt der Verf. später eine italiänische Uebersetzung zu veranstalten. Der vorliegende erste Band enthält nur die Einleitung zu dem ganzen Werke. Hier zeichnet der Verf. in raschen Zügen die Entwicklung der Wissenschaft, so wohl in Italien selbst, als bey den Völkern, die besonders auf Italien eingewirkt haben, vor dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Er berührt zuerst den sehr zweifelhaften Zustand der Wissenschaft bey den Etruskern, und geht alsdann zu den griechischen Colonien in Italien über, wo zuerst die pythagoräische Schule als Pflanzlerin der mathematisch-physicalischen Wissenschaften und dann Archimedes erscheint, mit welchem der mathematische Geist auf lange Zeit aus Italien entfloh. Bey den Römern hat die Mathematik nie eine originelle Ausbildung gefunden, vielmehr zeigen sie vor der Bekanntschaft mit den Griechen eine unglaubliche Unkenntniß selbst der ersten Elemente, so wie z. B. aus einer Stelle in den *scriptores de agrorum conditionibus*, die *Libri* anführt (S. 52. n. 4.), hervor geht, daß die römischen Juristen glaubten, der Inhalt des gleichseitigen Dreiecks sey die Hälfte des auf einer Seite errichteten Quadrats. Auch nachdem ihnen die reichen Schätze griechischer Speculation geöffnet waren, erhoben sie sich nicht über die Compilation, Lu

crez, Plinius und Seneca bezeichnen die Hochpuncte dieses wissenschaftlichen Zustandes, kein römischer Name hat sich aber durch irgend eine mathematische oder physicalische Entdeckung verewigt. Mit Rom's Größe sank auch der wissenschaftliche Geist in Italien, und was noch übrig blieb, wurde durch zwey Catastrophen, die über das römische Reich herein brachen, durch die Einführung des Christenthums und die Völkerwanderung, auf lange Zeit vernichtet, um erst viel später wieder desto herrlicher zu erstehen. Erst unter Theodorich's kräftiger Regierung zeigten sich wieder Regungen eines wissenschaftlichen Lebens, Boethius, Cassiodor, Symmachus, deren Schriften die des vorhergehenden Jahrhunderts weit übertreffen, bezeichnen diese Periode; namentlich hat die Geometrie des Boethius auf lange Zeit den Euklid ersetzt. Doch diese schwachen Anfänge gingen bald in den darauf folgenden Kriegen zwischen Gothen, Griechen und Longobarden zu Grunde, und wenn wir auch noch unter der letzteren Herrschaft Schulen und Studenten erwähnt finden, so erscheint doch kein Name, der einem Boethius an die Seite zu stellen wäre. Erst durch die Araber wurde die Wissenschaft in Italien wieder vom Tode erweckt (S. 109). Diese zu gleicher Zeit in Berührung mit allen Brennpuncten alter Weisheit, mit den Griechen, Indern und Chinesen, nahmen den gesammten Schatz ihres Wissens in sich auf, so daß es oft zweifelhaft bleibt, was sie dem einen oder dem anderen dieser Völker verdankten.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 17. Junius 1837.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: *Histoire de sciences mathématiques en Italie.*

Wenn es nun wohl sicher ist, daß sie ihre geometrischen Kenntnisse zunächst aus den Werken eines Euklid, Archimed und Apollonius schöpften, so scheint uns doch Libri mit vollem Rechte, in Beziehung auf Algebra, die Indier als die Lehrer der Araber zu betrachten. Schon die Grundlage der Arithmetik, ein geordnetes Zahlensystem, war den Griechen völlig unbekannt, während es bey den Indern schon vor mehreren tausend Jahren vollkommen ausgebildet war. Erst von ihnen erhielten es die Araber und von diesen das übrige Europa. Ferner sind die Untersuchungen des Diophant das einzige uns erhaltene griechische Werk, in welchem algebraische Fragen behandelt werden. Aber sehr mit Unrecht hat man dieses Werk eine Algebra genannt. Denn die Auflösung einzelner Fragen aus der unbestimmten

Analytik vermittelt besonderer Kunstgriffe, ohne allgemeine Methoden, ohne geregelte Notation bildet noch keine Wissenschaft. Die Indier dagegen bezeichnen bereits die unbekanntnen Größen durch besondere Zeichen, sie ordnen die Gleichungen nach den Potenzen der unbekanntnen Größen, sie haben ein besonderes Zeichen für die irrationalen Größen, das Unendlichgroße wird wie bey uns durch $\frac{1}{\infty}$ bezeichnet. In den Werken des Brahmagupta und Bhascara findet sich nicht bloß die allgemeine Auflösung der Gleichungen des zweyten Grades mit einer unbekanntnen Größe, sondern auch die Beantwortung einer Frage, die unter uns erst Euler gelöst hat, nämlich wie man aus einer bekanntnen Auflösung einer unbestimmten Gleichung des zweyten Grades mit zwey unbekanntnen Größen alle übrigen Auflösungen in ganzen Zahlen finden kann, so daß diese vor tausend Jahren geschriebenen indischen Werke, wenn sie 60 bis 80 Jahre früher unter uns bekant gewesen wären, ihren Antheil an dem Fortschreiten der Analysis gehabt hätten. Aus welchen Gründen will man nun annehmen, daß die Indier alles dies erst von den Griechen erlernt hätten, wenn man nicht mit der Blindheit der Vorliebe für das griechische Alterthum geschlagen ist? Unter den mannigfachen Wegen auf welchen die arabische Gelehrsamkeit zu dem christlichen Europa gelangte, bildet besonders die Vermittelung der Juden ein sehr bedeutendes Moment (S. 159). Es ist Thatsache, daß die rabbinischen Uebersetzungen einer großen Anzahl griechischer und arabischer Werke aus allen Zweigen des Wissens den lateinischen lange voran gegangen sind. Libri spricht (S. 160. N^o 1.) von einem wichtigen geometrischen Werke, welches

ein Jude Savosorda gegen das 12. Jahrhundert verfaßt haben soll; eine Analyse dieses Werkes wird im nächsten Bande folgen. Was nun zunächst den Einfluß der Araber auf Italien betrifft, so war dieser in Sicilien so bedeutend, daß nicht bloß unter den ersten normannischen Regenten häufig öffentliche Monumente mit arabischen Inschriften versehen wurden, sondern auch noch unter den schwäbischen Regenten die Aufschriften auf Münzen arabisch waren. Die normannischen Könige nahmen die arabischen Gelehrten mit offenen Armen auf. So fand der berühmte Geograph Edrisi, aus Africa vertrieben, eine Zuflucht in Sicilien. Der Norden Italiens entlehnte seine Bildung von den Mauren in Spanien. Plato von Tivoli übersetzte mehrere wichtige geometrische Werke. Gerhard von Cremona gab die erste Uebersetzung des Aristoteles. In dieser Zeit beginnt die Entwicklung der italienischen Sprache und mit ihr das neue Leben des italienischen Volkes, das nun mehrere Jahrhunderte hindurch an der Spitze der europäischen Bildung steht. Mit diesen Betrachtungen schließt der Verf. die Einleitung ab. Fast die Hälfte des Buches füllen die Beylagen, die verschiedenen Werth haben: wir heben besonders folgende hervor. Bekanntlich sprechen die Araber vielfach von einem Spiegel, der sich auf dem Leuchtthurme von Alexandrien befunden haben soll, und vermittelst dessen man die Schiffe, die aus den griechischen Häfen ausliefen, sehen konnte. Man hält diese Erzählung gewöhnlich für eine Fabel. Libri hat nun aber in der königlichen Bibliothek den Originalbrief eines ausgezeichneten Mechanikers Burattini vom Jahre 1672 an Boulliau gefunden, nach welchem noch um diese

Zeit ein solches Instrument zu Ragusa existiert hätte. Dieser Brief ist in Beylage II. abgedruckt. Boulliau hatte nämlich Newtons Entdeckung der Spiegelteleskope an Burattini mitgetheilt. Hierauf antwortet dieser: 'In Ragusa bewahrt man noch ein ähnliches Instrument, wenn es nicht bey dem letzten Erdbeben untergegangen ist, vermittelst dessen man die Schiffe im adriatischen Meere auf einen Abstand von 20 — 30 ital. Meilen sehen kann, als wenn sie im Hafen von Ragusa wären. Als ich 1656 in Wien war, hörte ich einen Regusaner von diesem Instrumente sprechen. Er sagte, es sey wie ein Kornmaß geformt; da er aber nichts weiter über die Construction anzugeben wußte, so hielt ich das Ganze für eine Fabel. Vor zwey Jahren kam aber der Doctor Aurelio Gisgoni, erster Arzt der Kaiserin Eleonore, nach Warschau. Dieser Arzt hatte 8 bis 10 Jahre in Ragusa gelebt. Als er eines Tages mit mir über das schreckliche Erdbeben sprach, das diese Stadt getroffen hatte, sagte er nach langer Unterhaltung: Gott weiß, ob unter den vielen Seltenheiten, die Ragusa damals besaß, nicht auch das merkwürdige Instrument zu Grunde gegangen ist, welches die Tradition dem Aristoteles zuschreibt, und vermittelst dessen man die Schiffe in einem Abstände von 25 bis 30 Meilen eben so deutlich sah, als wenn sie im Hafen selbst gewesen wären. Als ich ihn über die Form des Instruments befragte, antwortete er, es hätte die Gestalt einer Trommel mit einem Boden gehabt, und man hätte von der Seite hinein gesehen. Ich erinnerte mich hierbey an das, was ich in Wien gehört hatte; denn zwischen einem Fruchtmaße und einer Trommel ist kein Unterschied als im Aus-

drucke. Gisgoni lebt noch und ist fortwährend im Dienste der Kaiserin. Was mich sehr wundert, ist der Umstand, daß ein so merkwürdiges Instrument nie beschrieben worden ist, während es in Ragusa nicht an ausgezeichneten Mathematikern gefehlt hat. . . . Wie mir der Doctor Gisgoni gesagt hat, wird es auf einem Thurme unter der Aufsicht einer Magistratsperson bewahrt.' Gegenwärtig scheint dies Instrument in jedem Falle nicht mehr vorhanden zu seyn, wenigstens hat ein Freund Libri's an Ort und Stelle vergebens darüber Nachforschungen angestellt. Bey dieser Gelegenheit führt Libri noch eine Thatsache an, welche vielleicht auf die Vermuthung führen könnte, daß auch die Chinesen schon in alter Zeit ein Mittel kannten um in die Ferne zu sehen. In der großen japanesischen Encyclopädie kommt nämlich die Bemerkung vor, daß sich neben Jupiter noch zwey kleine Sterne befinden, die gleichsam von ihm abzuhängen scheinen. Diese Encyclopädie ist freylich nach dem Jahre 1713 erschienen, indessen scheinen die Chinesen die Kenntniß der Jupiterstrabanten nicht von den Europäern erhalten zu haben, schon aus dem Grunde, weil sie nur von zweyen sprechen. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, daß ein gesundes Auge, unter günstigen Umständen, die Jupiterstrabanten auch ohne Hülfe optischer Werkzeuge sehen kann; ein Freund versichert sogar den Ref., einen noch gegenwärtig lebenden Mann gekannt zu haben, der, ohne irgend astronomische Kenntnisse zu besitzen, die Stellung des Jupiterstrabanten jedesmahl richtig angab. Die Beylage IV. enthält eine alte lateinische Uebersetzung des algebraischen Werkes von Mahommed Ben Musa, dessen arabischen Text Hr. Rosen vor ei-

niger Zeit bekannt gemacht hat. Die Beilage VIII. enthält eine Notiz über ein chinesisches mathematisches Werk, das sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindet und 1593 verfaßt ist, es ist das einzige in Europa bekannte chinesische Buch über Mathematik das nicht unter dem Einflusse der Missionäre geschrieben ist. Es enthält unter anderen auch Untersuchungen über die Binomialcoefficienten, die allgemeine Auflösung der Gleichungen des zweyten Grades, die Ausziehung der Cubikwurzel, Untersuchungen über die magischen Quadrate und über die Summation der arithmetischen Progressionen. Ref. fügt noch hinzu, daß man im Journal des Savans, Mai 1835, einen Auszug aus diesem Werke findet, es wird dort namentlich bemerkt, daß die Chinesen diese mathematischen Kenntnisse von den Indern entlehnt zu haben scheinen, worauf der Ausdruck Sand des Flusses Ganges deutet, mit welchem sie sehr große Zahlen bezeichnen. Da Libri's Werk aus dem oben angegebenen Grunde zu den Seltenheiten gehört, so hat es Ref. für Pflicht gehalten, einen etwas ausführlichen Auszug aus demselben zu geben. Er muß es sich eben deswegen, um die Recension nicht zu sehr auszudehnen, versagen, eine große Anzahl von Bemerkungen, die sich ihm bey Durchlesung des Buches dargeboten haben, hier mitzutheilen. Nur einige mögen hier Platz finden. Libri behauptet, die Griechen hätten die subtractiven Sprachformen für Zahlenausdrücke nicht gekannt (S. 18), dies ist aber ein Irrthum, da Ausdrücke wie $\piεντεκοντα δυνων δεοντων$ zu den ganz gewöhnlichen gehören. Die wichtige Abhandlung von Humboldt über die verschiedenen Systeme von Zahlzeichen in Crelle's Journal für

die Mathematik Bd. 4., scheint der Verf. nicht gekannt zu haben. Die mathematischen Kenntnisse des Aristoteles scheint Libri, wie bereits viele andere, viel zu gering angeschlagen zu haben (S. 103). Wir verweisen hier der Kürze halber auf das, was Dr Nolk in Schlossers Universalhist. Uebersicht der alten Welt Th. 1. Abth. 3. S. 240 ff. über diesen Gegenstand gesagt hat. Daß die Vergleichung der Mondflecken mit einem Kaninchen von den Chinesen zu den Indern übergegangen sey, wie Libri glaubt (S. 149. N^o 2.), ist noch sehr zu bezweifeln, da Ausdrücke wie gagia mit Hasen begabt, gagabhrít gaga dhara Haasentragend, sehr häufig bey den Indern als Epitheten des Mondes vorkommen. Uebrigens fehlt es nicht an Spuren einer uralten Verbindung zwischen den Indern und Chinesen. So z. B. finden wir bey den Indern einen Cyclus von 60 Jahren — vrihaspati mána — der, wie schon sein Name zeigt, auf dem Laufe des Jupiters beruht. Dieser Cyclus ist zu den Chinesen übergegangen, jedoch so, daß er ein Cyclus von 60 Sonnenjahren geworden ist, und also seine ursprüngliche Bedeutung ganz verloren hat. In den Zusätzen (S. 409) spricht Hr L. von dem Ausdrücke Kuppel von Arina, mit welchem die Araber im 13. und 14. Jahrhundert den Punct bezeichneten, von welchem die geographischen Längen gezählt wurden. Die Lage dieses Punctes war bisher unbekannt; Hr Rainaud hat aber dem Verf. mitgetheilt, daß aus einem Zusätze in einem Manuscripte des Abulfeda hervor geht, daß dieser Punct von den Indern entlehnt ist und im Lande Lanka liegt. Die Bedeutung des Wortes Arina ist aber hierdurch noch nicht aufgeklärt; nach einer Bemerkung

kung, die mir Hr Dr Bensley mitgetheilt hat, ist arina wahrscheinlich auß al ravana zusammen gezogen, das Land Lanka heißt nämlich bey den Indern auch die Insel des ravana.

Stern.

B r a u n s c h w e i g.

Ueber die Intestaterbrechte der Ehegatten auf deutschen Bauerngütern (Bauergütern) nach gemeinen und besondern Rechten von J. Scholz d. d., Oberapp. Procurator zu Wolfenbüttel; mit einer Vorrede vom Dr Christian Ludwig Kunde, Oberapp. Ger. Präsidenten zu Oldenburg (enthaltend dessen Abhandlung) über das Güterrecht der Ehegatten auf deutschen Bauerngütern während der Ehe. Angehängt: eine Abhandlung über die Intestaterbfolge der Ehegatten in den herzoglich braunschweigischen Landen von W. A. Eschenburg, Reg. und Kamm. Präsidenten zu Detmold. 1837. VI. und 12 S. dann noch 243 S. in 8.

Den eigentlichen Körper dieses Buchs macht die Abhandlung des Hn Scholz über die Intestaterbfolge der Ehegatten auf deutschen Bauerngütern aus. Sie enthält eine brauchbare und in practischer Hinsicht keinen beträchtlichen Punct dieser Lehre übergehende Auseinandersetzung und Beantwortung der Frage: welche Rechte stehen dem Ehegatten eines Bauerguts = Innehabers an dem Bauergute (Colonat = Gute) außertestamentlich auf den Tod des anderen Gatten zu? Der Vf. hat nun zuerst die Natur der Bauergüter (S. 14 — 42) und ihre so genannte 'Stellung im Staate' beleuchtet, wobey er natürlich

die Erblichkeit, Untheilbarkeit des Hofes, das Bleiben des Eingebachten in demselben, die Interimswirthschaft und die Staatsoberaufsicht berühren mußte. Die practischen Seiten sind hierbey aus Erfahrung und Belesenheit gut aufgefaßt. Dagegen ist die Geschichte der Rechtsverhältnisse der Ehegatten dürftig ausgefallen (S. 42 — 56). Das Beste in diesem Kapitel sind die particularrechtlichen und statutarischen Mittheilungen, die sich aber, wie überhaupt in der ganzen Scholischen Abhandlung, fast nur auf die althannoverschen und braunschweigischen Provinzen beschränken, und wie es scheint, sich alle schon gedruckt finden. Ganz unnütz ist die weitläufige Auseinandersetzung, welche der Verf. aus Pufendorf aufgenommen hat, worin das Heergezwede zu Lüneburg und im Amte Hagen bestanden habe. Auf welche Art das practische Recht geschichtlich erläutert und in seinen leitenden Principen nachgewiesen werden müsse, davon wird man unten ein musterhaftes Beyspiel berührt finden. — Der Verf. gelangt auf S. 57. zum heutigen Erbrecht der Ehegatten in Rücksicht der Bauergüter. Er verliert sich aber auch dabey anfangs wieder in das nicht wohl hierher Gehörige, spricht zuerst von der Form der Ehe und von der Wahl des Ehegatten, und kommt dann erst auf die Bedingung des Erbrechts bey Bauergütern. Es wird nun als durchgreifende Regel das Sprichwort voran gestellt: längst Leib, längst Gut, oder der letzte macht die Thür zu. Ref. vermist in der darauf folgenden Auseinandersetzung des eigentlichen Gegenstandes der vorliegenden Arbeit eine lichtvolle Darstellung, wie sie der Verf. bey der Absicht, dem größern Publicum und besonders

seinen Collegen und den Unterrichtern zu nützen, sich hätte zur Pflicht machen sollen. Zahlreiche Abtheilungen und Unterabtheilungen vermögen nicht, eine klare Darstellung zu ersetzen. Auch sind lange Stellen aus Runde's trefflichem Werke von der Interimswirthschaft abgeschrieben (S. 87. 88.): und wenn dies selbst nur geschehen seyn sollte, um eine angebliche Widerlegung daran zu knüpfen, so möchte doch die wörtliche Anführung dazu nicht nöthig gewesen seyn. Seltsam ist hin und wieder die aburtheilende Sprache des Verfs, wenn er auch das Rechte trifft, z. B. 'der Präsident Runde hat Recht, wenn er Thibaut und Pufendorf unbeachtet läßt' &c. — Uebrigens enthält die Abhandlung auch noch darüber, ob und wie weit der Interimswirth die Verfügungsbefugniß des Anerben und der Abfindlinge über Hof und Abfindungen hindern könne, — wann der Ehegatte zu den Schulden beytrage, — ob diesem eine besondere Abfindung zustehet, — ob der erbende Gatte conferieren müßte, — und über einige andere practische Fragen sehr nützliche, und für den in solchen Materien arbeitenden Richter oder Sachführer bequem zusammen gestellte Paragraphen, wenn gleich das Mitgetheilte nicht allenthalben erschöpfend ist. — Zur Belehrung Unerfahrner sind dann noch Formulare eines Ehe-, Uebergabe-, Leibzucht- und Erbvertrages, und eines Ehe-, Interimswirthschafts- und Erbvertrags beygefügt, welche recht zweckmäßige Erläuterungen gewähren, und gewiß beitragen können, die Verstöße unerfahrner Entwerfung zu vermeiden.

Verhältnißmäßig weit interessanter, aber allerdings zu der Stamm-Abhandlung des Buches so wenig passend, als es etwa eine Abhandlung

von der römischen *bonorum possessio unde vir et uxor* wäre, — und darum wohl nicht schicklich hier mit abgedruckt, — ist der sehr schätzbare Aufsatz des Hn Reg. und Ramm. Präs. Eschenburg zu Detmold über die Intestaterbfolge der Ehegatten (überhaupt, nicht auf Bauer- gütern) in den herzogl. braunschweigischen Landen. Die Geschichte der braunschweigischen Intestaterbfolge der Ehegatten ist voraus geschickt und bis auf die landesherrliche Verordnung vom 30. Decbr. 1754 herunter geführt. Dann folgen die Rechtsätze selbst, welche von jener Erbfolge gelten, erst im Allgemeinen betrachtet, dann in Beziehung auf Concurrrenz mit Descendenten (deren Fälle trefflich auseinander gesetzt, und an einigen Orten vom Herausgeber ergänzt sind); darauf unter Concurrrenz mit Ascendenten; und endlich im Falle gänzlich mangelnder Descendenten und Ascendenten des Erblassers. Auch ist die Frage noch bejahet: wird der überlebende Ehegatte so genannter *Successor universalis (heres)*? Nicht minder ist eine Untersuchung der Pflichttheils-Qualität und der Collation angehängt.

Das Werthvollste jedoch in dem Büchlein ist die, unter dem Titel *Vorrede*, vom Hn DUS-Präsidenten Runde voran gestellte (leider nur sehr kurze) Abhandlung 'über das Güterrecht der Ehegatten auf deutschen Bauergütern während der Ehe;' — von Meisterhand!

Sieben Hauptsätze über die Befugnisse des Ehemannes im Colonnate hat Runde als Ergebnis einer voraus geschickten höchst werthvollen historischen Uebersicht ans Ende seiner Abhandlung gestellt. Ref. versucht, sie ganz kurz zusammen zu fassen: 1) des Ehemannes Recht an dem Frauengute geht nicht weiter, als das Recht der

Frau daran selbst; 2) er darf und muß (höchstpersönlich) Namens der Frau verwalten und sie vor Gericht vertreten; 3) die fahrende Habe (außer etwaiges Sondergut) der Frau darf er sogar veräußern, aber 4) deren Liegenschaften nicht, wenn sie nicht einwilliget; auch ist die Intercession römisch-rechtlich; 5) er muß das Frauengut zum Wohl der ganzen Familie nutzen, und daß er dies thue, wird so lange angenommen, bis die Frau gerichtlich protestiert; 6) ohne besondere Einwilligung der Frau, bestehen seine Rechte daran nur während der Ehe, und schließen letztwillige Bestimmungen aus, namentlich auch die Uebergabe des von der noch lebenden Frau kommenden Colonats an einen Auerben durch anticipierte Succession; 7) vorhandene Vermögensstücke der Frau werden von seinem wirklich eintretenden Concurse nicht afficiert, wo nicht positive Ausnahmen gelten, so wie die eheliche Vogtey und Nutzung nicht auf die Gläubiger übergeht. — Alle diese Sätze sind auf das Lichtvollste historisch begründet und nachgewiesen, indem Hr. UGPräs. Kunde so wohl die ehelichen Rechtsitten der alten Germanen (das älteste deutsche Recht), als die Gestaltung des ehelichen Gewohnheitsrechts der Bauern bis zum 13. Jahrhundert (zweyte Periode) und endlich das Bauernrecht unter Ehegatten nach der Verwandlung der Hörigkeit und der Vogtey in die Gutsherrlichkeit, der vollkommenen Gewere in die unvollkommene (dritte Periode), zusammen hängend dargelegt hat. Es sind dabey mehrere der noch immer, wenigstens in den Untergerichten, sehr gewöhnlichen, irrigen Ansichten über die echt deutschen Institute gezeigt, und unter anderen auch etwas ausführlicher bewiesen,

daß und warum die bürgerliche Gütervereinigung in der Ehe keineswegs eine eigentliche Gütergemeinschaft, weder römisches Miteigenthum, noch so genannt deutsches Gesammteigenthum, noch ein Eigenthum der juristischen Person (Einheit) der Ehegatten sey.

Hr Präs. Runde verdient nicht nur Dank für diese übersichtliche und gründliche Auseinandersetzung; sondern er hat damit auch zugleich ein Muster gegeben, wie das practische, heutige Recht stets und lediglich auf geschichtliche Basis zu gründen, und nur durch diese genügend, selbst practisch nur auf diese Weise genügend (das will man in der Praxis immer noch zu wenig glauben!) zu lehren sey, eben weil man nur auf diesem Wege die leitenden Grundsätze gewinnt. Wodurch denn auch von dem würdigen Vorredner mittelbar und auf die feinste Weise gezeigt ist, woran es der Scholzischen Arbeit fehlt.

W. M.

S t t i n g e n .

Das diesjährige Pfingstprogramm *Conjectaneorum exegeticorum Particula prima*, scripsit Frider. Lücke erörtert auf 21 Seiten in 4. ausführlich zwey neutestam. Stellen, 1. Kor. 1, 2. und 2. Kor. 12, 20. — 13, 2. Beide Stellen haben weder eine besondere dogmatische oder ethische, noch historische Wichtigkeit oder Schwierigkeit. So scheint die Ausführlichkeit schwer zu entschuldigen; um so weniger, da in der ersten Stelle nur einige wenige Worte, und in der zweyten fast nur ein einziges zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden ist. Allein das wahre exegetische Interesse hängt bis auf einen gewissen Punct gar nicht vom Inhalte

ab, sondern kann zunächst wenigstens auch rein durch die sprachliche Form und deren lexikalische oder syntaktische Schwierigkeit bestimmt werden. Dieser Fall tritt hier ein. Es ist, was die erste Stelle betrifft, seit langer Zeit streitig, wie die Worte $\alphaὐτῶν τε καὶ ἡμῶν$ am Ende des Verses zu construieren seyen, ob mit dem unmittelbar vorhergehenden $\acute{\epsilon}\nu \pi\alpha\upsilon\tau\acute{\iota} \tau\acute{o}\pi\omega$, oder mit dem entfernteren $\tau\acute{o}\nu \kappa\upsilon\rho\acute{\iota}\omicron\nu \eta\mu\acute{\omega}\nu$. Der Vf. sucht nachzuweisen, daß die letztere Verbindung, welche unter den griechischen Auslegern herrschte, die allein statthafte ist. Dabey wird zugleich gezeigt, daß als ursprünglicher Text der Stelle entweder $\tauῆ \acute{\epsilon}\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\acute{\iota}\alpha \tau\omicron\upsilon \theta\epsilon\omicron\upsilon \tauῆ \omicron\upsilon\sigma\eta \acute{\epsilon}\nu \text{Κορίνθῳ} \acute{\epsilon}\nu \text{Χριστῷ Ἰησοῦ}$, oder $\tauῆ \acute{\epsilon}\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\acute{\iota}\alpha \tau. \text{δ.} \acute{\epsilon}\nu \text{Χριστῷ Ἰησοῦ} \tauῆ \omicron\upsilon\sigma\eta \acute{\epsilon}\nu \text{Κορίνθῳ}$ zu lesen, und $\eta\gamma\iota\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\varsigma$ als exegetische Glosse zu $\acute{\epsilon}\nu \text{Χριστῷ Ἰησοῦ}$ auszustossen sey.

In der zweyten Stelle liegt in den Worten 12, 21. $\mu\eta \mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\eta\sigma\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu$ — und 13, 2. $\tau\omicron\iota\varsigma \pi\rho\eta\mu\alpha\rho\tau\eta\kappa\acute{o}\sigma\iota\nu$ eine bisher zu wenig beachtete Schwierigkeit. Der Vf. sucht dieselbe in ihrer vollen Bästigkeit darzustellen, und nachdem er die verschiedenen Auslegungen der Stelle geprüft hat, zu zeigen, daß, was die Hauptsache ist, unter den $\pi\rho\eta\mu\alpha\rho\tau\eta\kappa\acute{o}\sigma\iota$ in Korinth solche Christen zu verstehen seyen, welche von ihren früheren heidnischen Unsitten, der $\acute{\alpha}\kappa\alpha\delta\alpha\rho\sigma\acute{\iota}\alpha$, $\pi\omicron\rho\nu\epsilon\acute{\iota}\alpha$ und $\acute{\alpha}\sigma\acute{\epsilon}\lambda\gamma\epsilon\iota\alpha$, noch nicht völlig abgelassen hatten. Diese Auslegung wird durch Erörterung des Zusammenhanges und Sprachgebrauchs auf eine rechtmäßige Weise gewonnen und vertheidigt.

Ref. benutzte diese Anzeige, um einen sehr entschuldbaren Druckfehler S. 14. Z. 3. *assequantur* statt *assequatur*, und einen fast unentschuld-

baren, der S. 4 — 13. wiederholt wiederkehrt, ἐν παντί τόπῳ statt ἐν παντὶ τόπῳ zu bemerken und zu entschuldigen.

£.

S t e l l d.

Von dem dortigen Hrn. Collaborator Hahmann sind zu Ostern 1837 erschienen: Quaestiones Palaestinenses. I. 26 S. in Großquart. Wir freuen uns auf diese wohlgeschriebene, auch an Inhalt und Werth bedeutende Gelegenheitschrift aufmerksam zu machen. Man findet vorn eine sehr gute Uebersicht und Beurtheilung der neuesten Werke und Charten über Palästina: wobey denn mehrere dieser Charten das Urtheil empfangen, welches ihre Schlechtigkeit verdient. Dann folgt eine auf die besten neuern Quellen und auf genauere Kenntniß der Bibel gebauete Beschreibung der Jordan-Ebene: wobey vorzüglich die Untersuchung über die geschichtlich wichtigen Furten des Jordan und die damit zusammenhängende über die im N. L. oft erwähnten Plätze der Laufe Johannis auszuzeichnen sind. Zum Schluß die Vermuthung, die Hebräer העברים seien so genannt nicht weil sie, wie J. D. Michaelis vermuthete, über den Euphrat, sondern weil sie unter Josua über den Jordan gegangen. Es geht indeß diesem Namen wie so vielen andern aus dem entferntern Alterthume: man kann noch ziemlich richtig seinen Begriff, schwer aber seinen Ursprung angeben; und wo das letztere nicht sogleich mit Sicherheit möglich, da ist vorläufig desto mehr das erstere zu erstreben, ob sich vielleicht endlich einmal aus dem näher erkannten richtigen Begriffe des Namens sein Ursprung ergebe. Nun sehen wir daß der Name

Hebräer im Gegensatz zu dem der Israeliten der gemeine, weiter sich erstreckende, ältere ist: drey Eigenschaften, die in der That ganz nahe zusammenhängen; ein sogenannter Kenner nannte zwar noch im J. 1828 eine solche Unterscheidung 'aus der Luft gegriffen', beurfundete aber damit nur seine eigene Unwissenheit und Schwachheit. Hieher würde besonders gehören fest zu halten, daß der Name Hebräer sehr alt seyn müsse: nicht umsonst kann Eber so hoch über Israel und Abraham hinaufgerückt Gen. 11, 16, ferner Abraham selbst schon ein Hebräer genannt seyn Gen. 14, 13; auch der ungewöhnliche Ausdruck 'alle Söhne Eber's' Gen. 10, 21 ist bey dieser Frage nicht zu übersehen. Dabey ist nun freylich sehr zu bedauern, daß die Bibel über diese so wie über viele andere Sagen des entferntesten Alterthums aus einem sichtbar viel reichern Stoffe, der einst vorlag, nur sehr wenige, abgerissene, und unvollständige Nachrichten oder Andeutungen gibt: so viel scheint aber doch hier einleuchtend, daß der Name Hebräer die uralte abrahamitische Einwanderung bedeute; und erst auf diesem Grunde könnte die Frage nach dem etymologischen Ursprunge dieses Namens entstehen, eine Frage die sich allerdings noch ganz anders beantworten läßt als einst der hier wie überall scharfsinnige J. D. Michaelis auf die LXX. gestützt versucht hat. Bey der Stelle 1 Sam. 13, 7 wäre dann noch die Auslassung des Artikels zu beachten. — Wir wünschen bald eine Fortsetzung dieser geschickten Untersuchungen zu sehen.

H. C.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1837.

G ö t t i n g e n.

Im Zusammenhange mit ihrer früheren Arbeit über das Radical der Benzoësäure, haben die Professoren Liebig und Wöhler eine neue Untersuchung über die Natur des aus den bitteren Mandeln darstellbaren, crystallinischen Stoffes, des Amygdalins, unternommen und die daraus hervor gegangenen Resultate in einer Abhandlung der Königl. Societät der Wissenschaften überreicht, die wir hier im Auszüge mittheilen.

Man wußte, daß das Amygdalin in einer bestimmten Beziehung zu dem blausäurehaltigen, ätherischen Del der bitteren Mandeln stehe, da die Erfahrung gezeigt hatte, daß die bitteren Mandeln, nachdem man mit Alkohol das Amygdalin aus ihnen ausgezogen hatte, bey der Destillation mit Wasser keine Spur von flüchtigem Del mehr gaben. Aber alle Versuche, aus dem

isolierten Amygdalin ätherisches Bittermandelöl darzustellen, waren bis jetzt erfolglos geblieben, es war kein näherer Zusammenhang zwischen beiden Stoffen nachzuweisen, man zweifelte daher an der Präexistenz des Amygdalins in den Mandeln, und war geneigt zu glauben, daß es ein Product der Bereitungsmethode sey, entstanden aus Bestandtheilen der bitteren Mandeln und des Alkohols. Die neuen Untersuchungen der Sn L. und W. haben aber nun erwiesen, daß das Amygdalin in der That in den bitteren Mandeln fertig gebildet enthalten ist, und daß umgekehrt das blausäurehaltige flüchtige Del, welches man durch Destillation derselben mit Wasser erhält, erst aus dem Amygdalin erzeugt wird. Sie haben gefunden, daß es der eyweißartige Bestandtheil der bitteren Mandeln, das so genannte Emulsin, ist, welcher unter Mitwirkung von Wasser diese merkwürdige Umwandlung des Amygdalins in Benzoylwasserstoff und Cyanwasserstoffsäure bedingt. Diese Wirkung wird in gleicher Weise hervor gebracht durch das Emulsin der bitteren, wie durch das Emulsin der süßen Mandeln, von welcher Thatsache man sich ganz einfach durch Auflösen von Amygdalin in einer Emulsion von süßen Mandeln überzeugen kann, wobei die Masse sogleich den eigenthümlichen Geruch des Bittermandelöls annimmt, und dieses nun durch Destillation daraus abgeschieden werden kann. Keine andere Substanz, keiner der übrigen eyweißartigen Bestandtheile des Pflanzen- oder Thierreichs übt diese zersetzende Wirkung auf das Amygdalin aus, und es muß in der That als ein sonderbarer Umstand erscheinen, daß in den bitteren Mandeln die Natur dem Amygdalin denjenigen Stoff zum Begleiter gegeben

hat, welcher der einzige ist, der eine solche Umsetzung seiner Elemente hervor zu bringen vermag, und von dessen Wirkung also so wohl die giftigen Eigenschaften der bitteren Mandeln, als deren Anwendbarkeit zur Darstellung eines sehr wichtigen Arzneymittels abhängen.

Zur Erklärung dieses Verhaltens war vor Allem eine genaue Kenntniß der elementaren Zusammensetzung des Amygdalins erforderlich. Als Resultat der Analyse wurde erhalten: 2 Atome Stickstoff, 40 At. Kohlenstoff, 54 At. Wasserstoff und 22 At. Sauerstoff. Hieraus ging hervor, daß bey der Zersetzung des Amygdalins durch Emulsin, außer dem Benzoyl- und dem Cyanwasserstoff, noch andere Verbindungen entstehen müssen, und wirklich war dies durch Untersuchung des Verhaltens von reinem Emulsin auf reines Amygdalin leicht zu bestätigen. Es entsteht hierbey merkwürdiger Weise noch Zucker, wohl characterisirt durch seine Gährungsfähigkeit und durch die Gegenwart von Alkohol in der gegohrenen Flüssigkeit. Allein die Berechnung zeigt, daß außer diesen drey Producten noch eine oder vielleicht noch zwey andere Substanzen aus dem Amygdalin erzeugt werden müssen; denn zufolge der obigen Zusammensetzung könnte man das Amygdalin als eine Verbindung von 2 Atomen Cyanwasserstoff, 2 At. Benzoylwasserstoff, 1 At. Zucker, 2 At. Ameisensäure und 7 At. Wasser betrachten; aber ungeachtet der vielfachsten Versuche konnten die Hn E. und W. über die Natur jener Producte bis jetzt eben so wenig einen genügenden Aufschluß erlangen, als es ihnen gelang auszumitteln, welche Rolle das Emulsin selbst bey dieser Zersetzung des Amygdalins spielt.

ob und in welcher Art es selbst dabey eine Veränderung erleidet. Die verhältnißmäßig geringe Menge Emulsin, welche erforderlich ist, um das Zerfallen des Amygdalins in die erwähnten Producte hervor zu bringen, so wie der ganze Vorgang dieser Zersetzung, scheinen zu zeigen, daß man es hier mit keiner gewöhnlichen chemischen Wirkung zu thun habe, und erinnern an die eben so räthselhafte Wirkungsweise des Ferments auf den Zucker, welche Berzelius zu derjenigen Classe von Erscheinungen gerechnet hat, die er mit dem Namen katalytische Wirkungen bezeichnet.

Diese Untersuchung gab ferner auch Veranlassung, die Bereitungsart des Amygdalins und dessen übrige Eigenschaften näher zu studieren. Es ergab sich unter Anderem, daß es 10,5 Proc. oder 6 Atome Wasser aufnehmen, und damit eine in großen, soliden Prismen crySTALLISIERENDE Verbindung bilden kann, welche in höherer Temperatur das Wasser wieder verliert. Erwärmt man eine Auflösung von Amygdalin mit Mangansuperoxyd und Schwefelsäure, so tritt eine heftige Zersetzung ein, und die Producte sind: Blausäure, Bittermandelöl, Kohlensäure, Benzoesäure, Ameisensäure und Ammoniak. Bringt man es mit einer Auflösung von übermangansaurem Kali in Berührung, so wird dieses, unter Abcheidung von Mangansuperoxydhydrat, in benzoësaures und cyansaures Kali verwandelt, — Zersetzungsweisen, welche kaum bezweifeln lassen, daß das Amygdalin fertig gebildetes Bittermandelöl enthalte, in einer eigenthümlichen Verbindung mit anderen Körpern, durch deren Zersetzung mittelst Oxydation es in Freyheit gesetzt,

und theilweise oder ganz in Benzoesäure verwandelt wird,

Erhitzt man das Amygdalin mit den Auflösungen der kauftischen Alkalien, so geht der ganze Stickstoffgehalt desselben in Gestalt von Ammoniak weg, und es verwandelt sich in eine eigenthümliche, neue Säure, welche Amygdalinsäure genannt worden ist. Sie scheint nicht crystallisierbar zu seyn, und bietet weniger für sich, als durch die Beziehung, in der sie zum Amygdalin steht, Interesse dar. Sie besteht, zufolge der Analyse, aus 40 Atomen Kohlenstoff, 52 At. Wasserstoff und 24 At. Sauerstoff. Mit Mangansuperoxyd und Schwefelsäure behandelt, wird sie zerstört und liefert, unter anderen Producten, ebenfalls Bittermandelöl, was zu beweisen scheint, daß dieser Körper auch in dieser Säure fertig gebildet enthalten sey.

Die Hn L. und W. schließen ihre Abhandlung mit der Bemerkung, daß nicht allein die Analogie, sondern auch einige Versuche es wahrscheinlich machen, daß alle Pflanzensubstanzen, welche bey der Destillation mit Wasser blausäurehaltiges Bittermandelöl liefern, wie die Blätter des Kirschlorbeers, die Rinde und Blüthen von Prunus Padus, etc. Amygdalin enthalten, durch dessen Zersetzung das Del gebildet wird, so wie es aus den obigen Thatsachen fast zur Gewißheit werde, daß zwischen dem ätherischen — Senf — Del und dem Sinapin ein analoges Verhältniß obwalte, wie zwischen Bittermandelöl und Amygdalin, und das Senföl wahrscheinlich durch Einwirkung des Senfemulsins aus dem Sinapin erst erzeugt werde. Vielleicht, fügen sie hinzu, gibt es für Aspara-

gin; Cafféin, Harnstoff, ähnliche Körper, welche sich zu denselben ähnlich verhalten, wie das Emulsin zum Amygdalin, — eine Vermuthung, deren Bestätigung auch in physiologischer Hinsicht von großer Wichtigkeit seyn würde,

B r a u n s c h w e i g.

Bei Bieweg: Das Predigerseminar zu Wolfenbüttel. Von Dr L. W. H. Bank und Dr E. L. Henke, den Directoren desselben. 1837. 79 Seiten in 8.

Vorliegende Bogen verdienen eben so sehr ihres nächsten Zweckes wegen einer Erwähnung, da sie als Denkschrift der geistlichen Mitglieder des evangelischen Consistorii zu Wolfenbüttel zum neuen Jubiläum unsers Hn Abts Pott dienen, als die darin nach ihrem Erlühen geschilderte Anstalt ein erfreulicher Beweis der besonderen Sorgfalt ist, welche die braunschweigische Regierung der Bildung des geistlichen Standes schenkt. Daß Predigerseminarien zur Brauchbarkeit und Tüchtigkeit auch des evangelischen Geistlichen sehr wesentlich beytragen, ist bereits so anerkannt, daß die allgemeine Einführung derselben für alle Candidaten, die dem Amte nahe stehen, auch in den übrigen Ländern wohl nur an Mangel der dazu nöthigen Mittel bislang gescheitert ist. Die practische Seite der Amtsführung, das Außere bey der Sacramentsverwaltung, die fleißige Uebung im catechetischen und homiletischen Vortrage — dies alles sind Forderungen, die nun einmahl auf Universitäten nicht völlig gelöst werden können, wenn auch die dafür bestimmten practischen

Vorlesungen mit ihren Uebungen das Mögliche leisten. Und doch ist eine gewisse Uebereinstimmung in allen jenen Handlungen für die Pfarrer einer Landeskirche so durchaus nothwendig, um den Eindruck des Willkürlichen und bloß Subjectiven zu vermindern. Leisteten Predigerseminarien also auch weiter gar nichts, als daß sie Uebereinstimmung in der Liturgie sicherten: so wäre ihre Bedeutung für unsere Kirche schon um so erheblicher, je weniger wir für das Aeußere des Cultus und der Kirchenverfassung feste Garantien und Normen haben. Eben so wichtig aber wird gerade in der Gegenwart eine Zeit der Sammlung und ausschließlichen Beschäftigung mit theologischen Dingen für die Candidaten des Predigtamtes seyn, da durch die gesteigerte Anzahl derselben, die Zwischenzeit zwischen dem Abgange von der Universität und der Gelangung ins Amt, ausgedehnter als je erscheint. Das Herzogthum Braunschweig durfte bey den reichen Mitteln, die es für geistliche Zwecke aus den ehemaligen Stifts- und Universitätsgütern besitzt, auf Wiedererrichtung einer solchen Anstalt rechnen, da es früher deren zwey im Kloster Riddagshausen (seit 1690) und im Kloster Michaelstein (seit 1717) besessen hatte, die nur durch die fremde Herrschaft gestört waren. Schon der Landtagsabschied vom 11. Julius 1823 verhiess Wiedererrichtung eines Predigerseminars, worauf die Anstalt nach den vorauf gegangenen ständischen Verhandlungen durch eine Herzogl. Verordnung vom 2. Febr. 1836 ins Leben gerufen und am 24. April eröffnet werden konnte. Die Zahl der Mitglieder soll nicht unter sechs und in der Regel nicht über zwölf betragen, was bey dem

Umfange der jährlichen Anstellungen, die etwa 7 bis 8 Candidaten treffen, völlig ausreicht, um die Pfarrvacanzen jedesmahl mit Candidaten aus dem Seminar zu besetzen. Der Aufenthalt in demselben ist deshalb den Candidaten nicht gerade zur Pflicht gemacht, doch wird sich die Praxis gewiß bald so gestalten, daß die Anstellungen vorzugsweise auch nur aus jener Anzahl erfolgen. Die Wahl des Orts dafür, die Stadt Wolfenbüttel, muß bey den mannigfachen dort sich darbietenden literarischen Hülfquellen gewiß für die glücklichste erklärt werden. Ueber die erste Einrichtung des ganzen Instituts erhalten wir in den vorliegenden Bogen einen actenmäßigen Bericht, dem als Beylagen so wohl die höheren Orts erlassenen Verfügungen, als die zur Einweihung desselben gehaltenen Reden und Predigten beygefügt sind. Gewiß wird jeder Freund der vaterländischen Kirche einer Anstalt das beste Gedeihen wünschen, von der so sehr viel für künftige Bildung des geistlichen Standes abhängt, und eine Nachahmung solches Beyspiels auch da wünschen, wo dem Bedürfniß durch ein ähnliches Institut noch nicht allgemein hat abgeholfen werden können.

R—g.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. S t ü c k.

Den 22. Junius 1837.

P a r i s.

A expensas de Rohrmann y Schweigerd en Viena, 1837: Floresta de rimas modernas castellanas ó poesias selectas castellanas desde el tiempo de Ignacio de Luzan hasta nuestros dias, con una introduccion y con noticias biográficas y críticas recogidas y ordenadas por Fernando Wolf, secretario de la biblioteca imperial de Viena etc. 2 tomos. 8. (1 Bd. 417 S. — 2 Bd. 515 S.).

Schon der Titel des vorliegenden Werks zeigt, welche höchst dankenswerthe Gabe hier allen Freunden der Spanischen Sprache und Literatur geboten wird. Zu diesen aber möchten wir gern auch diejenigen rechnen, welche auf dem Wege historischer Forschung zu der Einsicht gekommen sind, daß ohne Kenntniß der geistigen Entwicklung (in welcher denn auch der poetischen ihr Platz gebührt) die politische und materielle ewig unverständlich bleiben muß. Ein anderes ist aber freylich der Werth der Gabe, ein anderes die

Wahrscheinlichkeit und Ausdehnung der gebührenden Anerkennung derselben. Es gibt nun einmal unfruchtbare Felder, wo auch der köstlichste Samen nicht aufgeht.

Ohne uns weiter auf das oben angedeutete historische Interesse einer solchen Sammlung einzulassen, und wenn wir auch nur die literarische und ästhetische Bedeutung der Sache fest halten, können wir uns nicht verhehlen, daß auch auf dieser Seite der allgemeineren Anerkennung einer solchen Gabe manches im Wege steht. Wir wollen nicht untersuchen, welche tiefer liegende geistige Ursachen bey uns, nach einigen gelegentlichen Anregungen zu Gunsten der Romanischen Sprachen und Literaturen eine — mit Ausnahme rein practischer Zwecke — fast gänzliche Vernachlässigung derselben und zumahl der Spanischen herbeygeführt haben; die Thatsache selbst wird ohnehin kaum Jemand in Abrede stellen *). Eine Ursache aber, welche dieser Vernachlässigung bis zu einem gewissen Punkte wirklich als Entschuldigung dient, ist ohne Zweifel die immer noch verhältnißmäßig großen Schwierigkeiten, welche sich auch dem besten Willen in Anschaffung oder Benutzung der transpyrenäischen Literatur entgegen stellen. Diese Schwierigkeiten sind aber noch viel größer in Beziehung auf die neuere, als auf die ältere Literatur. Dies erklärt sich zum Theil schon dadurch, daß im Gegensatz zu der nach fast allen übrigen Richtungen so unend-

*) Es würde uns sehr angenehm seyn, wenn irgend Jemand nachweisen wollte, daß z. B. unter den 12000 jungen Leuten, welche auf deutschen Universitäten nach der höchsten und universellsten Bildung streben, deren wir uns rühmen, mehr wie höchstens 60 (außer etwas Französisch) irgend eine Romanische Sprache mit einigem Ernst treiben.

lich vermehrten Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Verbindungen aller Art, der Verkehr (wenigstens der geistige, literarische) mit Spanien in unsern Tagen viel langsamer, unsicherer und kostbarer ist als er es im 16. und 17. Jahrhundert durch das Mittelglied der Niederlande war. Hierzu kommt aber noch, daß bey der großen Mehrzahl der Kenner und Freunde der älteren Spanischen Literatur und Poesie ein so entschiedenes Vorurtheil gegen deren jüngere Schwester herrscht, daß von ihrer Seite für die Beseitigung jener Schwierigkeiten durch Anschaffung neuer Spanischer Werke auch in solchen öffentlichen oder Privatbibliotheken, denen es vielleicht nicht an Mitteln fehlen würde, nichts zu erwarten ist. Die Vorsteher solcher Anstalten gehören aber entweder im besten Falle selbst zu diesen etwas einseitigen Verehrern der älteren Schwester, oder hören doch auf den Rath solcher; wo aber weder das eine noch das andere der Fall ist, werden in der Regel gar mancherley Rücksichten und Ansichten sich vereinigen, um bey vorkommenden Gelegenheiten dem mittelmäßigsten, unbedeutendsten, ja abgeschmacktesten Buche aus dem 16. und 17. Jahrhundert den Vorzug vor dem besten neueren Werke zu sichern.

Was nun die materiellen Schwierigkeiten betrifft, welche bisher der neueren Spanischen Poesie nicht bloß für das größere Publicum, sondern auch für die Kenner der älteren (mit Ausnahme von zwey bis drey Namen) die Eigenschaften einer terra incognita bewahrt haben, so sind sie durch die vorliegende Floresta vollkommen beseitigt und Jedem, der nur die Hand ausstrecken mag, steht fortan die Bekanntschaft mit den bedeutendern Spanischen Dichtungen des 18. und 19. Jahrhunderts offen, und zwar in einer in

jeder Hinsicht so zweckmäßigen und mit allen zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete so trefflich ausgestatteten Auswahl, daß in der That nur das Zusammentreffen sehr glücklicher und seltener Umstände, ein solches Resultat möglich machen konnten. Hierzu rechnen wir vor allen Dingen einen Herausgeber, dem an gründlicher Kenntniß, lebendiger Liebe und geistreichem Verstandniß der Sprache, der Literatur, der ganzen geistigen Bildung der Romanischen Völker im weitesten Sinne, zumahl aber der Spanier so wohl bey uns als anderwärts nur sehr wenige zu vergleichen sind. Aber diesen Eigenschaften würde der nöthige Stoff zu einem solchen Werke fehlen, ohne die großartige Liberalität womit die K. K. Hofbibliothek in Wien alle Zweige der Literatur, diesen insbesondere aber weit mehr, als irgend eine andere Anstalt der Art, pflegt und bedenkt. Endlich mußte sich auch noch ein Verleger finden, der zur würdigen Ausstattung eines Werkes, wo an irgend schnellen und vortheilhaften Absatz nicht zu denken, in seiner Geschäftsehre hinreichenden Beweggrund fand.

So durchaus genügend hat in der That der Herausgeber seine Aufgabe gelöst, daß dem Ref. kaum eine andere bleibt, als eine nähere Bezeichnung des Inhalts dieser Sammlung und allenfalls einige allgemeine Andeutungen zur Würdigung desselben, zumahl im Gegensatz zu den oben erwähnten Vorurtheilen sonst durch verwandtes Streben bestreundeter Männer und der durch sie und noch mehr durch eigene Apathie bedingten öffentlichen Meinung, sofern davon auf diesem Gebiete die Rede seyn kann.

Die Floresta enthält Arbeiten von folgenden dreißig Dichtern: Luzan, Petillas, N. F. Moratin, Cadalso, Garcia de la Huerta, Triarte,

Samaniego, Salas, Arroyal, Korona, Melendez Baldes, Tovellanos, Diego Gonzalez, Iglesias de la Casa, Forner, Gienfuegos, Quintana, Sanchez Barbaro, Sallego, E. F. Moratin, Arjona, Koldan, Castro, Arriaza, Jerica, Lista, Martinez de la Rosa, Mora, A. Saavedra (Herzog von Rivas) und Breton de los Herreros.

In diesem Verzeichnisse vermiffen wir nun kaum einen der in irgend einer Hinsicht bedeutendern Namen, welche die Spanische Poesie seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts aufzuweisen hat, und wo theils in dieser Beziehung, theils etwa hinsichtlich der Auswahl der einzelnen Dichtungen auf den ersten Blick noch etwas zu wünschen bleiben möchte, da finden wir den Herausgeber durch die von ihm befolgten Grundsätze vollkommen gerechtfertigt, während diese Grundsätze selbst der Art sind, daß man zwar vielleicht hin und wieder abweichende aber schwerlich unbedingt bessere aufstellen könnte. Unter solchen Umständen aber wäre es die größte Unbilligkeit und Thorheit, die Leistungen eines Herausgebers anders als nach seinen eigenen Grundsätzen beurtheilen zu wollen. So vermist man z. B. hier den Namen Gonzalez Carrajal, von dessen trefflicher Uebersetzung der Psalmen *) eine Auswahl mitzutheilen wir uns in ähnlichem Falle schwerlich hätten enthalten können. Hier aber bleibt er ausgeschlossen, weil der Herausgeber aus guten Gründen sich nur mit Originalen befassen kann, Carrajal aber nur durch jene Uebersetzung als Dichter bekannt ist. Derselbe Grundsatz schließt den gewandten neuesten Uebersetzer des Horaz, Burgos und einige andere aus. Ein

*) Eine neue, sehr hübsche Ausgabe in 12. verdanken wir Salvá. (London s. a.)

anderer Grundsatz des Herausgebers, der ebenfalls einige bekannte Dichter oder Gedichte von dieser Sammlung ausschließt, ist der: nur ganze Gedichte durchaus aber keine Bruchstücke aufzunehmen. Da nun buchhändlerische Rücksichten nicht erlaubten, dem Werke eine solche Ausdehnung zu geben, daß größere epische, didactische, oder dramatische Gedichte ganz darin aufgenommen werden konnten, so mußten sie ganz wegsfallen. Die Namen von Dichtern, die nur durch solche langathmige Gesänge bekannt sind, wie Luzan durch seine poetica, Raimoso durch seine *inocencia perdida de los primeros hombres*, Baca de Guzman durch die *Granada rendida*, und einige andere konnten in jenem Verzeichnisse keinen Platz finden, und einige der dort aufgeführten lernen wir nur in ihren lyrischen und kürzeren erzählenden Gedichten kennen, nicht aber in ihren größeren Arbeiten, wie z. B. des ältern Moratin *Diana*, Friartes *Pintura*, Moronäs *Omiada*, Martinez de la Rosas *Poética* und Saavedras *moro expósito*. Eine Art von Ausnahme macht allein der *canto épico* des ältern Moratin, der in etwa achtzig achtzeiligen Stansen die Verbrennung der Schiffe des Cortez behandelt und allerdings unentbehrlich war, um diesen eigenthümlichen Dichter kennen zu lernen. Man könnte nun zwar in Beziehung auf jenen Grundsatz einwenden, daß der Geist und Character jener Gedichte auch aus zweckmäßig gewählten Bruchstücken wohl zu erkennen wäre; allein eines Theils ist ihr Werth wirklich verhältnißmäßig gering, und es dürfte, mit Ausnahme des *moro expósito*, der einen neuen Aufschwung der erzählenden Dichtung bezeichnet, kaum eines derselben ein anderes als sprachliches oder literärhistorisches Interesse erregen; und

gerade dieses Gedicht ist jedem zugänglich, der sich darum bekümmern mag, da es in Paris erschienen ist. Ueberdies schlagen die buchhändlerischen Rücksichten des Raumes, welche die Aufnahme solcher Bruchstücke nicht anders als durch Ausschließung einer entsprechenden Anzahl vollständiger kleinerer Gedichte möglich machten, jeden weiteren Einwurf nieder. Der Herausgeber hat auch hier Alles gethan, was in solchem Dilemma erwartet werden kann, indem er unstreitig zwischen zwey Uebeln das geringere wählte. Daß unter diesen Umständen von der Aufnahme dramatischer Dichtungen wieder nicht die Rede seyn konnte, versteht sich von selbst, und wir können nur wünschen, daß der Herausgeber recht bald in den Stand gesetzt werden möge, uns mit einer ähnlichen Auswahl der dramatischen Poesie des neueren Spaniens zu erfreuen, welche besonders auf dem Gebiete des Lustspiels (mit Inbegriff des Samataß) vollkommen hinreichenden Stoff darbietet, um drey bis vier ähnliche Bände wie die unserer Floresta zu füllen.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß der Inhalt der Floresta hauptsächlich dem Felde der lyrischen Poesie im weitesten Sinne, dann dem der kleineren didactischen Gattungen, als Satyre, Fabel, Epigramm angehört; allein da die neueren Spanischen Dichter mit großer Vorliebe auch historische Stoffe in der rhapsodischen Weise der Románze behandeln, so fehlt es auch an erzählenden und beschreibenden Gedichten nicht. Sollte aber auch innerhalb dieser Grenzen noch dies oder jenes vermißt werden, so ist der Herausg. dadurch gerechtfertigt, daß hinsichtlich der Auswahl bey der Beschränkung des Raumes sogar nicht Alles vorzüglichere aufgenommen werden konnte, weshalb in einigen wenigen Fällen zwi-

sehen zwey Gedichten desselben Verfassers entweder, wie billig, der Geschmack des Herausgebers entschied, oder der Umstand, daß eines derselben schon in einem der wenigen verhältnißmäßig zugänglichen Werke enthalten ist, welche hier in Betracht kommen können, wie z. B. die *Espagne poétique* von Maury, die *Biblioteca selecta* von Mendibil und Silvela, die *Poesias selectas castellanas* von Quintana und das Spanische Lesebuch oder *Teatro pequeño de elocuencia y poesia castellana* von B. A. Huber *). Von einigen wenigen Dichtern endlich, wie L. Villanueva, Beña, A. Duran, F. B. Alonso ist es dem Herausgeber sogar in seiner günstigen Stellung nicht gelungen, sich Beyträge für seine Sammlung zu verschaffen **).

Was nun im Allgemeinen den poetischen Werth der hier vorliegenden Gedichte betrifft, so müssen wir von vorn herein zugeben, daß sie der Ueberreizung und Abstumpfung der poetischen Receptivität, welche seit einigen Jahren bey uns sich verbreitet hat, wenig Interesse darbieten können. Sie werden es sich vielmehr gefallen lassen, wie so viele Blüthen unseres eigenen Deutschen Parnasses als veraltet und insipide von jenen modernsten Höhen herab verachtet oder ignoriert zu werden, die selbst Göthe und Schiller schon tief unter sich haben. Auf diese hohen Geister konnte aber von vorn herein bey einem solchen Unter-

*) Alle diese Werke weisen ihrem Plan und Zweck nach der neueren Poesie nur einen sehr geringen Raum an.

***) Einige Psalmenübersetzungen von Villanueva finden sich in den *ocios de Esp. refugiados en Londres*, und einige treffliche Gedichte in Geist und Ton der Psalmen in dem oben erwähnten Span. Lesebuche (Bremen 1832.).

nehmen nicht gerechnet werden, da sie sogar in ihrer Muttersprache nichts lesen, als was sie selbst oder ihnen verwandte Geister geschrieben haben, geschweige denn in einer Sprache, die sie erst lernen müßten, wenn ihnen überhaupt zugemuthet werden könnte zu lernen. Wer Beruf und Versuchung findet, diese Gedichte wirklich zu lesen, der bezeuget schon damit glücklicherweise einen so hinreichend altmodigen Sinn und Geschmack, daß wir nicht zweifeln, er werde dem Genuß nicht unzugänglich seyn, den sie in so hohem Maße bieten durch Tüchtigkeit und Würde und Humanität der Gesinnung, durch edle Verständigkeit, durch gesundes zartes, oft tiefes Gefühl, durch heitere, oft derbe Laune, durch lebendige, feine Auffassung und treue Darstellung des inneren und äußeren Lebens und zum Theil durch einen so hohen Grad von formeller Vollendung, daß sie mit allem Rechte classisch genannt werden können.

Es kann indessen keineswegs unsere Absicht seyn, hier auf eine weitere Apologie des Classicismus der neueren Spanischen Dichter im Allgemeinen einzugehen. Nur nach einer Seite hin sey es uns vergönnt, dessen Bedeutung weiter zu rechtfertigen und auszuführen, indem dieses uns auf dem kürzesten Wege zu dem richtigen Standpuncte bringen wird, von dem aus diese Schule und ihre Erzeugnisse beurtheilt seyn wollen. Sollte nämlich gegen den Ausdruck classisch in Beziehung auf dieselben eingewandt werden, daß sie zu wenig selbständig, zu wenig nationell, zu sehr aus Nachahmung fremder, namentlich französischer, Muster, aus einer fremdartigen Bildung hervor gegangen seyen; sollte man ihnen, wie das denn allerdings die herrschende Meinung ist, aus solchen und ähnlichen Gründen überhaupt

jeden Anspruch an höheren, bleibenden Werth und wärmere Ausnahme und Anerkennung zumahl neben der älteren Spanischen Literatur absprechen wollen: so können wir nicht umhin, dieser Ansicht, als einer, theils auf Vorurtheil und Unkunde in Beziehung auf den Gegenstand selbst, theils auf Unklarheit oder Einseitigkeit hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze beruhenden, hier entgegen zu treten und wenigstens zu nochmaliger und unbefangener Prüfung aufzufordern, wozu eben die vorliegende Sammlung die beste Gelegenheit und Veranlassung gibt. Wir dürfen und müssen dies um so mehr, da wir selbst lange genug von diesem Vorurtheil gegen die neuere Spanische Poesie befangen waren, und erst durch genauere Kenntniß derselben, wozu wir nur mit einiger Ueberwindung die ersten Schritte thaten, aber dann auch sehr bald zu einer richtigeren Würdigung gelangten. Wir zweifeln aber um so weniger, daß es jedem Verehrer der älteren Spanischen Literatur, sofern er sich nur bequemen kann, jenes Vorurtheil einen Augenblick zu überwinden, und jene ersten Schritte zur Bekanntschaft mit der jüngeren Schwester zu thun eben so ergehen wird, ohne daß dadurch der früheren Liebe der geringste Eintrag geschehen könnte. Vielmehr wird das Resultat einer unbefangenen und genaueren Beobachtung eben zur Verherrlichung des ganzen Stammes der castilischen Musen gereichen, in sofern daraus hervor geht, daß wenn auch die Jüngste, bisher unbillig verkannte und vernachlässigte, keineswegs in fremder Schminke und falschem Flitterstaat uns zu betriegen sucht, sondern durch solche Reize unsere Aufmerksamkeit und Liebe verdient, in denen der Kundige und Unbefangene die echten, bekannten und werthen Familienzüge nicht verkennen kann.

Mit anderen Worten — um aus dem verhänglichen Pfade zarter Gleichnisse auf die gebahnte Heerstraße der literarischen Critik zu gelangen — die neuere Spanische Poesie ist wesentlich und unmittelbar aus der älteren, classischen nationalen Poesie, keinesweges aber durch Nachahmung der französischen entstanden, und sofern überhaupt von Nachahmung die Rede seyn kann, haben die neueren Spanischen Dichter eher 50 Mal an die älteren Spanier als ein einzig Mal an die Franzosen gedacht. Wir sprechen hier zunächst von den Zweigen der Poesie, welche unsere Floresta uns vorführt, und worin allerdings die eigentliche poetische Kraft und Blüthe der neueren Spanischen Bildung hauptsächlich zu suchen ist.

Zur weiteren Begründung unserer Ansicht, welche jenem herrschenden Vorurtheile gegenüber allerdings paradox genug erscheinen mag, müssen wir erstlich erinnern, daß ohne Zweifel auf diesem Gebiete wie auf manchen anderen eine Hauptquelle des Irrthums in einer Verwechslung zu suchen ist, welche zwischen gleichartigen, auf einander folgenden Erscheinungen ohne weiteres das Verhältniß von Ursache und Wirkung, Vorbild und Nachahmung voraus setzt, statt zu untersuchen, ob nicht beide aus einer gemeinsamen allgemeineren Ursache und Quelle entsprungen sind, deren Wirkungen nur unter verschiedenen Umständen hier früher, dort später zum Vorschein kommen? Ohne nun hier die gemeinsame Quelle Europäischer Bildung im 18. und 19. Jahrhundert näher untersuchen und nachweisen zu wollen, stehen wir nicht an, zu behaupten, daß der Standpunct, von dem aus Ansichten, Gefühle, Gesinnungen und deren entsprechender poetischer Ausdruck, sofern sie in der neueren Zeit in geringer Zeitentfernung bey den Franzosen und bey

anderen Völkern vorkommen, als nothwendig französischen Ursprungs erscheinen, eben so wenig richtig und haltbar seyn kann, als der ganz ähnliche und nun schon völlig verlassene und veraltete Standpunct, von welchem in der Bildungsgeschichte des Mittelalters die ritterliche Poesie, ja das ganze Ritterwesen in Deutschland als eine Nachahmung der Franzosen erschien.

Erwartet man nun aber allerdings, daß unter solchen Umständen der Ausdruck des allgemeineren Moments, sofern er sich nicht als bloße Nachahmung verrathen soll, durch das besondere nationale Organ, welches sich seiner bemächtigt hat, oder von ihm belebt wird, mehr oder weniger modificiert erscheinen, so begreifen wir in der That nicht, wie man läugnen kann, daß eine solche Modification, ein solcher Einfluß der nationalen Eigenthümlichkeit in dem poetischen Ausdrucke solcher Momente, welche der Französischen und der Spanischen Bildung der neueren Zeit gemeinsam waren in der neueren Spanischen Poesie in völlig hinreichendem Grade nachzuweisen ist, um ihr nationale Originalität zu vindicieren. Dies gilt jedenfalls in viel höherem Grade von dieser neueren Spanischen als von jener älteren Deutschen Poesie, sobald wir von der natürlichen Verwandtschaft der Sprachen absehen. Bleiben wir aber einen Augenblick bey der Sprache stehen, so geht gerade aus dem Maßstabe, den die gegen manche neuere Dichter von castilischen Puristen erhobenen Vorwürfe galicistischer Unreinheit uns an die Hand geben, hervor, bis zu welchem Grade eben die Sprache ihre nationale Selbständigkeit bewahrt hat. In der That möchte es auch dem strengsten Puristen schwer werden, auf etwa 200 Seiten, welche in dieser Floresta die Gedichte von Cadalso, Cien-

fuegos, Quintana und einigen anderen in diesem Sinne mehr oder weniger anrühiger Dichter einnehmen, mehr als höchstens ein Duzend Ausdrücke und Wendungen nachzuweisen, welche in irgend einem verständigen und practisch durchzuführenden tadelnswerthen Sinne Gallicismen genannt werden könnten. Freylich können wir unmöglich zugeben, daß jeder Ausdruck, jede Wendung, welche sich bey den Schriftstellern des goldenen 18. Jahrhunderts nicht findet, dessen Analogon aber die Französische Sprache darbietet, schon deshalb als Gallicismus angesehen werden dürfe. Wo in aller Welt, sollte die Spanische Sprache für neue Begriffe die Keime und Wurzeln angemessener Ausdrücke suchen, als eben da, wo die Französische sie auch fanden, bey der gemeinsamen Römischen Mutter; und wie waren hier vielfache Analogien zu vermeiden? Aber noch mehr: nach welchem Rechte sollte der Spanischen Sprache verwehrt werden, auch gelegentlich unmittelbar aus einer nahe verwandten Sprache neue Ausdrücke zu entlehnen, wenn diese ihrem eigenen Geiste und Organismus nicht widerstreben? Mit Construction und Wendung ist es allerdings schon etwas Anderes; aber gerade hier hat sich die Selbständigkeit der Spanischen Sprache der Französischen gegenüber bey jeder Gelegenheit völlig hinreichend geltend gemacht und etwaige Willkürlichkeiten einzelner Dichter haben niemahls eine irgend allgemeine Geltung oder Duldung gefunden. Rechnen wir nun hierzu den Gebrauch der eigentlichen Archaismen, welcher allerdings von einigen Dichtern (und zum Theil sind es eben jene des Gallicismus beschuldigten, wie z. B. Gensuegos und Quintana) übertrieben worden, aber doch zur Bereicherung und Kräftigung der Sprache manchen bleibenden Er-

werb fügte — erwägen wir die fortwährende Aufnahme von Ausdrücken und Wendungen aus der lebendigen Volkssprache in die Schriftsprache, und vergessen wir vor allen Dingen nicht, daß die classische Sprache des 16. Jahrhunderts immer die Hauptquelle blieb an der man schöpfte, so wüßten wir nicht, wie sich eine Sprache naturgemäßer und nationeller halten und entwickeln könnte, als es die Spanische in der neueren Zeit gethan hat. Hierdurch ist denn auch allein die Thatsache erklärlich, daß sie zu keiner Zeit reicher, kräftiger, würdiger und gewandter erscheint als eben in der neuesten Zeit.

Die Hauptzüge anzugeben, wodurch sich die neuere Spanische Dichtung als nationell und eigenthümlich von der Französischen unterscheidet, kann nicht schwer fallen; zur Ausführung und Nachweisung im Einzelnen ist hier begreiflich nicht der Ort. Erstlich herrscht bey den Spaniern, statt dessen was sich bey den Franzosen als rhetorisches esprit auf so mannigfache Weise geltend macht, Verständigkeit und Gemüth entschieden vor. Diese stimmen denn einestheils das Pathos mehr oder weniger und zuweilen allerdings bis zur Nüchternheit herab; andrerseits geben sie auch der Satyre einen gewissen wohlwollenden, gutmüthigen, oft humoristischen Character, der gerade dieser Gattung, zumahl in den leichtern Formen der Fabel *), des Epi-

*) Die Fabel nimmt bey den neueren Spaniern einen viel größeren Raum ein, als man bey uns einer (mit Recht oder Unrecht) so veralteten Form gestatten würde. Die Ursache liegt zum Theil in dem Mißverhältniß zwischen der zunehmenden Freyheit der Ansichten und der Gebundenheit und Beschränkung der Aeußerungen. Es ist aber Jedem zu rathen, durch ein solches Vorurtheil sich nicht abhal-

grammisch, oder in dem volksthümlichern Tone der Romanze, der Villanesca, einen ganz besonderen Reiz gibt. Dieser Characterzug schließt einen sehr hohen Grad von sittlicher Entrüstung keinesweges aus, vielmehr ist es diese allein, welche z. B. einen Tovellanos, dessen Natur sonst eben keine poetische ist, fähig machte, seine classischen Satyren hervor zu bringen — indignatio facit poetam — allein sie läßt niemahls die Stimmung und den Ausdruck kalten Hohns, tiefer Verbitterung aufkommen, welche eigentlich beweisen, daß das dichterische Organ selbst von dem Verderben schon ergriffen ist, das es zu bekämpfen sucht. Aus eben dieser Eigenthümlichkeit läßt es sich erklären, daß die Ode der neueren Spanier sich vorzugsweise mit philanthropischen Stoffen beschäftigt, aber auch religiöse Momente im Sinne des Volks und Kirchenglaubens viel weniger scheute, als die Franzosen, wobey freylich denn auch die Grundsätze zwischen jenen beiden Anschauungen des Lebens oft seltsam genug hervor treten. Eine zweyte sehr bemerkliche Eigenthümlichkeit der Spanier, deren Verwandtschaft mit jener ersteren allgemeineren Characteranlage hier nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht, ist ihre Vorliebe für Stoffe der nationalen Geschichte, und zwar keinesweges etwa bloß für einzelne Momente von besonderem Glanze oder allgemeiner Bedeutung, sondern auch für unzählige kleinere Züge, sofern ihnen eine poetische Seite abzugewinnen ist. Diese wird aber gar nicht in einem hohen pathetischen oder rheto-

ten zu lassen, sich gerade mit diesem Zweige der neueren Spanischen Poesie bekannt zu machen, der die lieblichsten, wenn auch unscheinbareren, Blüten in Menge trägt.

rischen Effect gesucht, sondern in ausmahlender, ausschmückender Erzählung. Wo fände sich aber bey den Franzosen (so weit sie hier in Betracht kommen) eine einzige Analogie für die große, fast zu große Zahl von maurischen und ähnlichen Romanzen, deren auch unsere Floresta eine hinreichende Auswahl gibt? Damit ist freylich die heroische Dde nicht ausgeschlossen, wie Arriaza, Morona, Gallego, Vista &c. zeigen. Ein dritter und vielleicht der auffallendste und fruchtbarste Zug ist ihre Liebe, ihr Sinn für die Natur, für einfache, sogar derbe ländliche und überhaupt volksthümliche Zustände und Stoffe, wodurch die idyllische und bucolische Poesie einen so bedeutenden Raum, aber auch so eigenthümliche Reize gewinnt, zu deren Genuß freylich eine ähnliche Stimmung und Fähigkeit erforderlich ist. Damit soll keinesweges geläugnet werden, daß auch unter den Idyllen eines Melendez, Cadalso, Cienfuegos und anderer gar manches verfehlte, manirierte, häßliche ist, noch daß in dieser Gattung auch des Besseren leicht zu viel werden kann; aber eben so gewiß ist, daß der Ausdruck, der in Beziehung auf Melendez Batilo gebraucht worden: 'er duftete nach Thymian' (dem charakteristischen Duft von Feld und Wald in Castilien) sich mit eben so viel und noch mehr Recht auf manche ähnliche Dichtungen anderer Verfasser anwenden ließe.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 24. Junius 1837.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Floresta de rimas modernas castellanas etc.

Gewiß aber wird es Niemanden einfallen, ähnliche, oder irgend einen ländlichen Dukt bey Delille oder irgend einem Französischen Dichter der Art zu suchen. Dieser Characterzug der Spanier zeigt aber seine Wirkungen noch in einem viel weiteren Sinne. Wir finden sie wieder in einer gewissen herben Frische der Gefinnung, wir möchten (wie von manchen Weinen) sagen in einem gewissen Kerngeschmack, der namentlich dem Philanthropismus der neueren Spanier oft als ein sehr wohlthätiges Correctiv, als ein Antisepticum dient, das ihn vor Weichlichkeit und Weinerlichkeit bewahrt. Wir finden sie ferner in dem unverkennbaren Streben nach naturgemäßer Wahrheit der Darstellung, welche theils aus vertrauter liebevoller Bekanntschaft mit der Natur hervor

geht, oft aber allerdings auch mit einer gewissen ängstlichen, fast pedantischen Unbeholfenheit zusammen hängt, und dann bis zur handwerksmäßigen Copirung des Einzelnen geht, welche die Bewegung, Färbung und Haltung des Ganzen stört und ohne Zweifel ein Fehler ist; aber jedenfalls ein solcher, den man gewiß nicht aus einer Nachahmung Französischer Muster erklären wird. Mit den neueren Romantikern haben wir es hier natürlich nicht zu thun. Welche Bedeutung endlich bey den Spaniern nationale Momente im Gegensatz zu allem Fremden haben, beweist der schon oben bewährte häufige Gebrauch volksthümlicher älterer Vers- und Reimarten der Romanze, Petrilla, Glosse, Villanesca &c., welche ihren Einfluß auf Stoff und Behandlung immer mehr oder weniger geltend machen müssen.

Wir könnten vielleicht noch einige untergeordnete Züge hervor heben, aber die angedeuteten werden gewiß hinreichen, um zu zeigen, daß und in wiefern die neuere Spanische Poesie eine ganz eigenthümliche und von der Französischen verschiedene Physiognomie hat. Daß diese Eigenthümlichkeit aber nicht bloß den Dichtern eigen ist, sondern, daß sie der poetische Ausdruck des Nationalcharacters ist, der sich auch in den gebildeten, höheren Ständen niemals ganz verläugnet, das wird jeder zugeben, der in dem Falle war, jene Zustände und Menschen genauer kennen zu lernen. In wiefern hier seit zehn bis zwölf Jahren sehr wesentliche Veränderungen vorgegangen sind, können wir nicht unterscheiden, eben weil unter den Stimmen, welche in der letzten Zeit sich haben vernehmen lassen, keine einzige ist, welche sich als eine irgend berufene auswiese. Daß man uns Zerrbilder vorweist, sehen wir

wohl, aber die wirklichen Züge wagen wir nicht daraus zu deuten; denn allerdings haben in jenem Zeitraume bedeutende Veränderungen, und ohne Zweifel auf Kosten des früheren Nationalcharacters statt gefunden. Darauf brauchen wir uns aber um so weniger einzulassen, da die hier vorliegende Poesie jedenfalls noch das Gepräge jener uns bekannten, vertrauten und werthen Züge trägt.

Wirklich, wenn wir uns unbefangen allen diesen Eindrücken hingeben, müssen wir fragen: wo denn eigentlich der fremdartige, antinationelle Französische Character dieser Dichter stecken soll, und was man eigentlich darunter verstehen mag? Weit entfernt darin einen irgend hervor stechenden Zug derselben zu sehen, der uns Stoff zur Bewunderung oder Klage geben könnte, scheint es uns vielmehr die höchste Bewunderung zu verdienen, daß aus einem so trostlosen Zustande der Bildung der Sprache und Literatur, wie wir ihn am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts finden, und bey dem unvermeidlichen Contact mit der in ihrer Glanzperiode stehenden Französischen Literatur und Bildung, sich so außerordentlich schnell Sprache und Literatur bey den Spaniern durchaus selbständig entwickeln und in gar vieler Hinsicht an die jenseit jener Periode des Verfalls liegenden Elemente einer nationellen Classicität unmittelbar wieder anschließen konnten. Man nehme z. B. nur den älteren Moratin, der zu den ersten Begründern der neuen Spanischen Poesie gehört. Welche Liebe für volksthümliche, locale, ja speciell Madrider Zustände und Sitten! Welche Begeisterung z. B. für das Stiergefecht und die berühmten Mastadore der Zeit! Welches redliche Streben die

mit frischer Liebe und gesunden Augen gemachten Beobachtungen an Kämpfern, Pferden, Stieren, Waffen, auch wohl die dahin gehörenden, aus historischen Quellen geschöpften Eindrücke bey jeder Gelegenheit treu und ausführlich wieder zu geben! Welche Lebendigkeit und Kraft der einzelnen Züge, Bewegungen und Gestalten, welche Freude an historischen Namen und localen Anspielungen in seiner Beschreibung der großen Musterung der Conquistadoren und ihres kühnen Führers am Gestade von Vera Cruz! Wir läugnen darum nicht, daß das Ganze völlig verfehlt, schwerfällig, geschmacklos u. sey; aber davon ist nicht die Rede, sondern, ob dieser rüstige Mahler, oder mag man ihn immerhin Anstreicher nennen, an Französische Schule und Manier erinnere? Und geben wir auch zu, daß Moratin kein poetisches Genie war, so wünschten wir wenigstens gar vielen Genien auf allen Gebieten der Kunst eine solche Liebe und Treue, ein solches Auge und eine solche Hand für die unmittelbare Natur, welche zwar noch lange nicht hinreicht um höhere künstlerische Schöpfungen hervor zu bringen, aber ohne welche diese gewiß nie zu Stande kommen. Schon Moratin allein könnte uns zu der Vermuthung führen, daß doch vielleicht jene Zwischenzeit des Verfalls, welche das 16. vom 18. Jahrhundert trennt, noch keine ganz richtige Beurtheilung gefunden haben dürfte, in sofern diese neue Entwicklung ihre Motive — gleichviel ob negative oder positive — weit mehr als man bisher angenommen in ihr, und weit weniger als man behauptet hat in der Französischen Schule gefunden haben muß. Wir sind nicht bereit diese Zweifel jetzt schon aufzuklären, und jenen so zuversichtlichen Ueberzeugungen mit

gleicher Zuversicht entgegen zu treten; aber sollten wir das in der Folge können, so würden wir darin nur die Wiederholung einer Erfahrung finden, die auf manchen anderen Gebieten nicht mehr neu ist; daß nämlich die Zeiten der Auslösung, des Verfalls von viel größerer Wichtigkeit für die nachfolgende neue Entwicklung sind, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist, und daß man sich durch vorherrschende unerfreuliche Eindrücke nicht von einer genaueren Untersuchung derselben abhalten lassen darf.

Wenn wir nun der neueren Spanischen Poesie ihren vorherrschend nationellen und selbständigen Character vindicieren zu können und zu müssen glauben, so sind wir zwar allerdings sehr weit davon entfernt, zu verkennen, daß ihr Character sich wie der ganze Bildungszustand der Zeit in mancher Hinsicht wesentlich von jenem der nationellen Bildung und Poesie des 18ten Jahrhunderts unterscheidet, oder dieser letzteren im Allgemeinen nicht sehr entschieden den Vorzug vor jener einzuräumen. Dennoch aber möchte ein Wort zur Erläuterung und Verständigung über diesen Punct nicht ganz überflüssig seyn. Und zwar müssen wir hier zunächst in der ungeheuern Masse der poetischen Schätze des 18ten Jahrhunderts *) unterscheiden zwischen einer durch Gehalt und Form mehr volksthümlichen, und einer in beiden Beziehungen mehr kunstmäßigen Poesie. Wir wollen hier nicht näher untersuchen, in wiefern die letztere, welche sich (der früheren provenzalischen nicht zu gedenken) besonders in

*) Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß wir damit weniger eine chronologische als eine geistige Epoche bezeichnen wollen, deren Anfänge ins 15te, deren Ausläufe ins 17te Jahrhundert hinein reichen.

italianischen Formen bewegte, nicht auch von einem beschränkten Standpuncte aus eine nachahmende, unselbständige, nicht nationale genannt werden könnte; wir wollen nur im Allgemeinen unsere Ueberzeugung aussprechen, daß dies jedenfalls in Beziehung auf sie mit eben so viel oder wenig Recht gesagt werden kann, als in Beziehung auf ihre jüngere Schwester, deren Nationalität wir bisher vertheidigt haben. Wie dem aber auch sey, so geht so viel jedenfalls aus der Natur der Sache hervor, daß, um den relativen Werth der älteren und neueren Poesie zu schätzen, man nicht die neuere kunstmäßige mit der älteren volksthümlichen Poesie (wir brauchen diese bekannten Ausdrücke der Kürze wegen und ohne sie irgend für völlig bezeichnend zu halten) vergleichen muß, sondern mit der älteren Kunstpoesie — daß nicht ganz heterogene, sondern wesentlich homogene Dinge zusammen gestellt werden müssen. In der That, wer die volksthümliche Poesie der älteren Zeit der ganzen neueren Poesie vorzieht, dem stimmen wir vom Herzen bey; aber wir dehnen diese Unterordnung in fast eben so hohem Grade auf die ältere Kunstpoesie aus, während wir auf der anderen Seite durchaus keinen zureichenden Grund sehen, der älteren Kunstpoesie gegen die neuere einen so unbedingten Vorzug einzuräumen, wie dies von manchen Seiten fast als Axiom gilt. Allerdings bietet das 16te Jahrhundert bey einer unendlich viel größeren Masse viel mehr Vorzügliches als das 18. und 19.; aber das Verhältniß des Vorzüglichen zu dem Schlechten und Mittelmäßigen ist keinesweges in dieser Epoche ungünstiger als in jener, und das Vorzüglichere der neueren braucht den Vergleich mit dem Vorzüglichern der älteren

Epoche nicht nur keinesweges zu scheuen, sondern es fehlt zwischen beiden auch nicht an sehr wesentlichen Analogien. Von dem Werthe der kunstgerechten Ode z. B. an und für sich oder im Vergleich mit anderen Dichtarten, ist nicht die Rede; aber allerdings behaupten wir, und die vorliegende Floresta wird jedem Urtheilsfähigen den Beweis liefern, daß wir Oden, z. B. von Quintana und von Vista, kennen, die den besten eines Leon und Herrera vollkommen an die Seite gesetzt werden können. Mit denjenigen, welche von der Ansicht auszugehen scheinen: Ausdruck und Inhalt der Ode des 19. Jahrhunderts müsse identisch seyn mit jenen des 16. Jahrhunderts, und eine philosophisch-philanthropische Idee, wie sie z. B. in den Oden von Quintana auf die Erfindung der Buchdruckerkunst und auf die Verbreitung der Vaccina, oder in jener von Vista über die angeborene Güte der menschlichen Natur entwickelt ist, sey einer poetischen Behandlung weniger oder gar nicht fähig, als die Sehnsucht nach Ruhe und ländlicher Einsamkeit, das Gefühl der Eitelkeit und Nichtigkeit irdischer Herrlichkeit und Thätigkeit, der Eindruck des gestirnten Himmels (welches Alles doch am Ende auch irgend wie seine philosophische Seite hat), wie sie von Luis de Leon, Lope de Vega, Figueroa und so manchen anderen gesungen worden — mit solcher Critik können wir uns nicht zu verständigen hoffen, also auch nicht weiter einlassen. Einen anderen Punct aber müssen wir noch berühren. Es ist bekannt genug, daß auch die Kunststrichter des 18. Jahrhunderts sich fortwährend und mit Glück auch in populären Formen versuchten, und daß dies auch von den Neuereu geschieht, haben wir oben bemerkt und zeigt schon

ein Blick auf die vorliegende Sammlung. So dürfen wir uns also in beiden Epochen keine scharfe Scheidung, keine nicht zu überschreitende Schlucht zwischen beiden Hauptästen der poetischen Thätigkeit denken, und es fragt sich nur, in wiefern es Beruf der Kunstpoesie seyn konnte, auch den Geist der volksthümlichen und älteren Poesie in jenen Formen unbedingt bezubehalten, und in wiefern ihr dies wirklich gelungen ist? Was die erste Frage betrifft, so würde ihre Beantwortung uns zu weit auf dem Gebiete allgemeiner Betrachtungen verleiten, und wir müssen voraus setzen, daß kein Urtheilsfähiger erwarten werde, eine Volkspoesie im eigentlichen Sinne aus dieser Benutzung volksthümlicher Formen in den Händen Kunstgerechter, gebildeter Dichter hervor gehen zu sehen; während andererseits Jeder begreift, daß die Form immer einen gewissen Einfluß auf den Stoff, die Auffassung und Behandlung ausüben muß. So wird man denn weder im 16. noch im 18. und 19. Jahrhundert in den Romanzen, Petrillen zc. gebildeter Dichter die großartige epische Einfachheit der älteren volksthümlichen historischen Romanzen, die liebevolle, träumerische Naivität und kindliche Tiefe des Gefühls der idyllischen Volkspoesie suchen noch finden; was aber die Dichter des 16. Jahrhunderts im Ganzen aus und in diesen Formen zu machen vermochten, das finden wir auch im 18. und 19. Jahrhundert wieder, wenn gleich wir nicht läugnen wollen, daß es keinem von diesen gelungen ist, auch den Geist und Ton des Volksliedes zu treffen, wie wir dies in einzelnen wenigen Fällen im 16., ja sogar im 17. Jahrhundert finden *); allein dies konnte und sollte

*) Seltsam genug ist dies keinem so gut gelungen als

(wie gesagt) gar nicht das Streben oder die Aufgabe seyn, und kann also daraus kein Vorwurf erwachsen. Was insbesondere die Form der historischen Romanze betrifft, so ist sie von neueren Dichtern sogar viel häufiger gewählt worden, als von jenen älteren, und es ist nicht zu läugnen, daß sie mit dem Maße der alten volksthümlichen Romanzen gemessen, so wenig vollwichtig erscheinen, daß man wünschen möchte, diese ganz wohlgemeinte Vorliebe für nationale Stoffe und Form hätte etwas weniger um sich gegriffen. Die Frage ist nur, ob diese Form in der neueren Poesie ganz dieselbe Bedeutung haben, denselben Gehalt bedingen müsse wie in der älteren? Wir zweifeln sehr; und wenn auch die ersten Früchte einer Entwicklung in einem anderen Sinne und zu einer anderen Bedeutung durch eine gewisse Unbeholfenheit, Unsicherheit und Zwitterhaftigkeit eben nicht geneigt sind, Anerkennung zu finden — wenn uns die maurischen Romanzen, z. B. von Moratin und andern, im Blicke auf die älteren volksthümlichen derselben Art viel zu künstlich angelegt, zu überladen und zu fein ausgemalt erscheinen, ohne daß wir doch gradezu einen anderen Maßstab für sie zu finden, andere eigenthümliche Ansprüche ganz deutlich in ihnen zu entdecken wüßten, so finden wir, daß schon Saavedra mit entschiedenem Bewußtseyn die alte volksthümliche Form zu einer ganz eigenthümlichen neuen und selbständigen Bedeutung zu entwickeln strebt, welche mit vollem Rechte fordern kann, nicht mit einem älteren außer ihr genommenen Maßstabe gemessen zu werden. Daß

dem seiner Unnatur und Affectkünstelery (*Culterismo Gongorismo*) wegen zum Spott und Schimpf gewordenen Gongora.

aber diese Form dieser Behandlungsart und Entwicklung irgend unangemessen wäre, wird Niemand im Ernst behaupten. Vielmehr beweist schon jetzt Saavedra in seinem *Moro expósito* das Gegentheil, den der Herausgeber unserer *Floresta* auch schon an einem anderen Orte (*Berliner Jahrbücher* 1835) mit Recht als eine Erscheinung hervor gehoben hat, welche einen Wendepunct, einen neuen Aufschwung der Spanischen Poesie bezeichnet. Daß dieser neue Character im Allgemeinen (nach der gewöhnlichen Bedeutung dieser Ausdrücke) als ein romantischer, im Gegensatz zu dem bisher vorherrschend classischen der Spanischen Poesie erscheint, ist schon nach der allgemeinen gleichzeitigen Entwicklung in England, Frankreich und Italien nicht zu verwundern. Der Dichter selbst bezeichnet den Einfluß, dem er zum Theil diesen neuen Aufschwung zuschreibt, als einen Deutschen im Gegensatz zu dem bisher vorherrschenden Französischen; und wir wollen es mit diesem erfreulichen Beweise der Kunde und Anerkennung unseres vaterländischen Geistes nicht zu genau nehmen, zumahl nach dem, was wir oben theils im Allgemeinen, theils in Beziehung auf den angeblich Französischen Character der Spanischen Poesie gesagt haben. Richtig verstanden ist jener Ausdruck gewiß bezeichnend genug für eine Seite der ferneren Entwicklung, welche der Spanischen Poesie vielleicht bevorsteht; ob aber der Dichter selbst einen richtigen und deutlichen Begriff mit dem Ausdrucke verbindet, darauf kommt sehr wenig an. Eine klare historisch-philosophische Uebersicht und Erkenntniß der poetischen oder gar der allgemeineren Entwicklung der Zeit, oder auch nur der eigenen Stellung in dieser Entwicklung

ist keinesweges eine unerläßliche Bedingung oder Bürgschaft des dichterischen, oder überhaupt des künstlerischen Berufs und bey uns ist die Sorge, daß Angel-Saavedra in dieser Hinsicht sich selbst und anderen keine ganz genügende Rechenschaft geben dürfte, sehr viel geringer als die Sorge, daß der gegenwärtige Exprocer und Herzog von Rivas über sehr unersprießlichen politischen Bestrebungen seinen poetischen Beruf ganz versäumen möchte. Daß wir übrigens den Einfluß Französischer Bildung und Poesie auf die neuere Spanische nicht ganz läugnen, bedarf hoffentlich keiner weiteren Auseinandersetzung. Wie sollte z. B. nicht die Bekanntschaft mit einem Dichter der gewisse Richtungen, gewisse Elemente bis zu einer gewissen Vollendung und Reife poetischer Entwicklung gebracht hat, keinen bedeutenden Einfluß auf die poetische Entwicklung verwandter Richtungen und Elemente in einem anderen Dichter eines anderen Volkes ausüben? In demselben Sinne erkennen wir auch anderweitige fremde Einflüsse, z. B. den der Englischen Poesie des 18. Jahrhunderts auf die Salamantinsche Schule vollkommen an, und der Herausgeber der Floresta hebt diesen mit Recht sogar im Gegensatz zu dem Französischen hervor. Daß aber der Keim schon in dem Dichter liegen muß, beweist gerade Saavedra, in dem schon lange ehe er eine Ahnung von Deutschem Einfluß hatte, oder ehe auch in Frankreich oder irgend wo von einer neuromantischen Schule die Rede war, die Anlagen und Anfänge einer solchen Entwicklung gar nicht zu verkennen waren. Man sehe z. B. nur daß in unserem Spanischen Lesebuche mitgetheilte Gedicht von 1823: *el desterrado*. Ehe wir von diesen Aussichten einer neuroman-

tischen Poesie in Spanien scheiden, sey es uns noch erlaubt, eines Dichters zu erwähnen, der vielfach und in gewissem Sinne mit Recht getadelt, doch vielleicht eine andere Bedeutung gewinnen dürfte, wenn man sich entschloesse, ihn als Begründer oder doch Vorläufer dieser neuen Entwicklung anzusehen. Wir meinen Cienfuegos, und getrauten uns, wenn der Raum es anders gestattete, hier zu zeigen, daß er weit mehr Betrachtung verdient, als ihm bisher zu Theil geworden ist, und woraus unter günstigen Umständen und in den rechten Händen ein ganz neuer Aufschwung des Spanischen Dramas hervor gehen könnte.

Alles dies und manches sonst weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort, und wir müssen uns begnügen, schließlich noch einmahl diese Sammlung allen denen aufs dringendste zu empfehlen, bey welchen wir Sinn und Beruf für den Genuß und die Belehrung voraus setzen können, welche sie in so reichlichem Maße darbietet. Auf die besondere Bedeutung einzelner Dichter oder gar Gedichte können wir um so weniger eingehen, da wir wesentlich fast nur wiederholen könnten, was der Herausgeber selbst, zum Theil mit sehr zweckmäßiger Anführung der Urtheile Spanischer Critiker in der jedem Dichter gewidmeten noticia sagt. Diese enthalten auch für die Biographie und Bibliographie sehr dankenswerthe Beyträge, welche zumahl in ersterer Beziehung zum Theil um so interessanter sind, da das Leben mancher der neueren Spanischen Dichter von den politischen Stürmen ihres Vaterlandes nur zu sehr bewegt worden ist. Man denke z. B. nur an Melendez, der als Ufrancesado verdächtig und von dem wüthenden Volke

in Oviedo mit dem Tode bedroht, nur der Verzögerung der Wahl, ob er von vorn oder als Verräther von hinten erschossen werden sollte und der Ehrfurcht seiner Mörder vor dem berühmten Siegesthron, der wunderthätigen Reliquie des Eid und seines tapfern Bischofs Don Jeronimo sein Leben verdankte — der durch solche Erfahrungen und unglückliche Zufälligkeiten wirklich dem Dienste des Usurpators zugetrieben, Jahre lang mit allem Elende rang, welches Achtung, Verbannung und Armuth und ein einsames, schmerzvolles Sterbelager im fremden Lande einem zartfühlenden, stolzen, sein Vaterland über alles liebenden Dichter bereiten können. Man denke an Cienfuegos der seinen muthigen Widerstand gegen eben die fremde Usurpation, welcher der schwächere Melendez seine Dienste weihte mit gewaltsamer Entführung, mit Gefangenschaft und Tod in Frankreich büßt. Man sehe, um auch ein Beispiel von Schicksalen weniger tragischer Art zu erwähnen, Saavedra, der 1823—32 als Geächteter sich von seiner Hände oder seines Geistes Arbeit ernähren mußte, und seit 1834 Herzog von Rivas, Besitzer eines der schönsten Majorate in dem Paradies des Guadalquivir, liberaler Procer und Redner, und sogar schon Exprocer ist! Von jenen noticias des Herausgebers müssen wir noch beiläufig bemerken, daß sie so gut geschrieben sind, daß kein Castilianer sich des Styls zu schämen hätte. Dasselbe gilt von der *introduccion histórica*, welche die Hauptmomente der Entwicklung der neueren Poesie in klarer Uebersicht darlegt.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

B ü r t h.

Bey S. Höhr. Von den Wirkungen der gebräuchlichen Metalle auf den menschlichen Organismus überhaupt und als Heilmittel, und dem Kupfersalmiak-Liquor und anderen Kupferpräparaten als solchen insbesondere. Von Dr Johann Rudolph Köchlin. XII u. 186 S. 1837. 8.

Der Verf. dieser Schrift hat vor bald zwanzig Jahren die Einführung eines neuen Kupferpräparats in den Arzneyschatz vorgeschlagen, welcher der Hauptsache nach aus einer Verbindung des Chlorkupfers mit Salmiak besteht, und von ihm Liguor antimiasmaticus genannt wurde. Mehrfache Erfahrungen haben auch seitdem zu Gunsten dieses Heilmittels in verschiedenen Krankheiten gesprochen; jedoch scheint es keinesweges eine größere Verbreitung erlangt zu haben. Um nun die Aufmerksamkeit der Aerzte vermehrt und erneuert darauf zu lenken, hat er hier eine vergleichende Zusammenstellung der Heilwirkungen aller bisher geprüften Metalle und ihrer verschiedenen Präparate gegeben. Hierbey sind jedoch nur die bekannten Erfahrungen zum Grunde gelegt; neue Versuche, berichtigende, erweiternde oder bestätigende Beobachtungen fehlen. Es muß jedoch anerkannt werden, daß die Hauptpunkte der Wirkungsart dieser großen Classe von Heilmitteln in gegenwärtiger, keines Auszuges fähigen Schrift vollständig und übersichtlich dargelegt sind. Von dem Kupfersalmiak-Liquor gibt der Verf. (S. 139.) die an sich selbst, bey hypochondrischen Beschwerden, so wie auch an anderen ermittelten günstigen Umstimmungen an, und theilt in dem Anhange, in 17 Nummern, alle bisher von anderen Aerzten über die Heil-

Kraft seines so wohl innerlich als äußerlich gebrauchten Liquors bekannt gemachten Erfahrungen ausführlich mit.

M a g d e b u r g.

Ideen zu einer Methodik des Gymnasial = Unterrichts aus Vernunft und Erfahrung; eine Monographie von C. A. Händler. 1836. 8. VIII u. 116 Seiten.

Der Verf. dieser kleinen Schrift sucht in derselben eine der wichtigsten Fragen zu beantworten, welche sich auf den Umfang und die Methoden des Gymnasialunterrichts beziehen, und jetzt besonders an der Tagesordnung sind. Er theilt seine Schrift in fünf Abschnitte; indem er in dem ersten, von dem Zwecke der körperlichen und geistigen Bildung des Menschen zur Humanität ausgehend, die dazu nöthigen Anstalten unterscheidet, und dann besonders von dem Zweck und der Bestimmung der Gymnasien, und der Unterrichtsgegenstände in denselben handelt. Diese sind Religion, Sprachen (alte und neue); Geschichte und Geographie, Fundamental = Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik und Gesang. In jenen Wissenschaften jedoch nur vorbereitend auf den höheren Unterricht. Auf diese folgt nun im zweyten Abschnitte die Methodik bey den einzelnen Unterrichtsgegenständen, mit der voraus geschickten Forderung, daß dieselben möglichst verbindend (in Beziehung auf einander?) gelehrt werden sollen. Es wird hierauf die Methode bey den einzelnen Wissenschaften im Allgemeinen angegeben, und alsdann im dritten Abschnitte nach den einzelnen Classen

durchgeführt. Der Verf. nimmt nehmlich bey seinen Gymnasien sechs Classen an. Er beginnt den Unterricht im Latein schon in der sechsten, der untersten Classe, und zwar mit Erlernung der Declinationen und Conjugationen; das Griechische beginnt er in der fünften Classe. In der ersten Classe soll stets Latein gesprochen werden. Man sieht, er läßt den alten Sprachen ihr volles Recht widerfahren, ohne doch den Realunterricht zu sehr zu beschränken. Der Vortrag der Geschichte soll stets mit Geographie verbunden werden. Wir hätten in den unteren Classen mehr Gewicht auf Biographien einzelner ausgezeichneten Männer gelegt. Wir empfehlen besonders den vierten Abschnitt, über die Prüfungen, so wohl bey der Aufnahme ins Gymnasium, — nur die für das Studieren bestimmt sind, sollen darin aufgenommen werden — als bey den Abiturienten. Der letzte Abschnitt handelt von den Prüfungen der Lehrer; das Probejahr erklärt er für ein sehr unzureichendes Mittel. Am Ende ein Lektionsplan für alle sechs Classen, von denen jede wöchentlich 26 Lehrstunden hat. Denn die neuerlich erregten Besorgnisse, daß die Schüler dadurch zu sehr angestrengt würden, erklärt er, wir glauben mit Recht, für grundlos.

Sn.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1837.

G ö t t i n g e n .

Die Königl. Societät der Wissenschaften ist von einem Freunde der Geschichte, der nicht genannt seyn will, ermächtigt, die folgende Preisfrage bekannt zu machen:

P r e i s a u f g a b e .

Daß im vorigen Decennium aus einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Hannover bekannt gewordene CHRONICON CORBEJENSE ist von bewährten Historikern als ein schätzbares Hülfsmittel für Aufklärung in der Geschichte des 9., 10. und 11. Jahrhunderts anerkannt, und in ihren Forschungen zum Grunde gelegt worden. War es auch ihrer Prüfung nicht entgangen, daß einige Ausstellungen gemacht werden konnten, indem der Text weder vollständig zusammenhängend, noch fehlerfrey ist, daß Zweifel gegen die Originalität gegründet sind, weil man Phrasen und Wendungen antrifft, die augen-

scheinlich aus dem Julius Cäsar entlehnt worden zc., so wurden sie dennoch durch die Bestimmtheit der Angaben, durch die Genauigkeit und entsprechende Wahrheit der Erzählungen so befriedigt, daß über die Echtheit im Ganzen, und über die Verfassung der Berichte durch Zeitgenossen ihnen kein Zweifel verblieb.

Dawider sind nun scharfsinnige Gegner aufgetreten. Sie haben aus mancherley Momenten, aus Irrthümern, aus vermischten Bestätigungen, aus Vergleichen mit früheren und späteren Quellen, die Muthmaßung zu begründen gesucht, daß jenes Chronicon untergeschoben oder verfälscht sey.

Die Frage ist unentschieden, aber sie ist von so großer deutsch = historischer und nicht geringerer literar = historischer Wichtigkeit, daß es dringender Wunsch aller Geschichtskundigen seyn muß, sie wo möglich entschieden zu wissen.

Diese Erwägung war es, welche Veranlassung gegeben hat, daß der Betrag von

Einhundert Thalern Courant

zur Disposition der Königl. Societät gestellt worden ist, unter dem Ersuchen, selbige zu folgender Aufgabe zu verwenden:

‘*Critische Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des CHRONICON CORBEJENSE und der FRAGMENTA CORBEJENSIA; (abgedruckt in A. G. Bedekind's histor. Noten. Bd. I. S. 374 — 399. Bd. III. S. 263 — 292 u. 325).*’

Der Preis von Eihundert Thalern Landesmünze ist bereits bey Kön. Societät deponiert.

Die Arbeiten werden in deutscher Sprache erwartet, doch soll die lateinische nicht ausgeschlossen seyn.

Die concurrierenden Schriften müssen spätestens am 1. Julius 1838 unter der Adresse: An die historisch = philologische Classe der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der die Entscheidung überlassen ist, postfrey eintreffen. Sie wird am 17. Sept. 1838, als dem Jahrestage des Jubiläums, bekannt gemacht werden. Jede Schrift ist mit einem Denkspruche zu bezeichnen, und mit demselben Denkspruche die versiegelte Beylage, welche Namen und Wohnort des Verfs deutlich geschrieben enthält.

Die Preisarbeiten bleiben Eigenthum des Verfs. Die Societät erwartet jedoch, daß die gekrönte Preisschrift möglichst bald gedruckt, und dreyßig Exemplare ihr zugestellt werden.

den 17. Junius
1837.

Die Kön. Gesellschaft
der Wissenschaften zu
Göttingen.

P a r i s.

Bey Roret: Mémoires de la Société d'histoire naturelle de Paris. Tome cinquième. 1834. 360 Seiten nebst 25 Tafeln Abbildungen in 4.

In diesem Bande sind 6 verschiedene Abhandlungen enthalten: S. 1. Faits pour servir à l'histoire des Montagnes de l'Oisans, par L. Elie De Beaumont. Tab. 1. 2. Diese Gebirge (im Depart der Oberalpen) sind in engerer Beziehung diejenigen, deren Wasser oberhalb Vizille in die Romanche fließen; der Verf. hat aber den Begriff weiter ausgedehnt und versteht darunter 1) das südwestliche Ende der Gebirgs-

Kette, welche sich vom Orner und Montblanc bis zum Gebirge Taillefer, westlich des Fleckens Disans, erstreckt, 2) den Gebirgszug vom Glandon bis zu den östlich von Disans liegenden Bergspitzen, von wo er sich schnell abdachend an den Ufern der Romanche unterhalb des Mont-de-Lans endet, und 3) den Zug, welcher die Enden der beiden ersten begränzt und das Becken der Romanche vom Becken der Durance und von den Quellen des Drac scheidet. Dieser dritte Zug ist der eigentliche Gegenstand der vorstehenden Abhandlung; sein höchster Punct, der Pelvoux, zwischen Val-Louise und Saint-Christophe gelegen, ist der höchste Punct Frankreichs, und etwa 4,100 Meter über der Meeresfläche gelegen. Diesem Gebirge liegt eine gewisse Anzahl regelmäßiger granitischer Massen zum Grunde, auf denen sich Gneiß lagert. Die Felsenmasse beschreibt der Verf. genau, und gibt dann, durch treffliche Durchschnittszeichnungen erläutert, ihr gegenseitiges Verhalten an. S. 32. Observations sur l'animal de la Harpe; par M. Reynaud. Tab. 3. Während einer, auf der Corvette la Chevette unternommenen, Reise in die indischen Meere, hat der Verf. eine ziemlich bedeutende Zahl neuer Thierarten aus den verschiedenen Familien zusammen gebracht, und sich besonders dem Studium derjenigen Wesen, welche die ungeheure Ausdehnung der Meere bevölkern, der Fische, Mollusken, Crustaceen, Zoophyten gewidmet, und über dieselben viele Beobachtungen angestellt. Die Harpenschnecke, und zwar die *Harpa ventricosa* Lam. ist nicht selten, in- deß war das Thier selbst bisher den Beobachtungen der Naturforscher fast gänzlich entgangen; zwar hat Herr Lesson (von der Corvette la Co-

quille) dieses Thier angetroffen, aber bey seiner Rückkunft nach Frankreich so verdorben gefunden, daß er dessen Organisation nicht untersuchen konnte. Die Hn Quoy und Gaimard vom Astrolabe haben es aber genauer beobachtet. Hr Rainaud konnte trotz aller Mühe, zu Trinquemalay (Nordostküste von Ceylon) nur eine einzige Schnecke sich verschaffen, in welcher noch das Thier enthalten war, — obgleich leere Schalen in sehr großer Anzahl vorhanden waren, — wovon der Grund nur darin zu liegen schien, daß die Thiere auf einem felsigen, sehr ungleichen Boden sich aufhalten und also ihr Fang schwierig ist. Das Thier stimmt hinsichtlich seines Baues sehr mit Buccinum überein; unterscheidet sich aber doch auch in vieler Beziehung von ihm. Es ist ohne Deckel (welcher vom hinteren speckartigen Theile des Fußes ersetzt wird), der Mund verlängert sich nicht rüffelartig; der Magen ist sehr nach vorn gelegen; der ganze Nahrungsschlauch kurz und eng; der Fuß besteht aus einer fleischigen vorderen, und aus einer speckartigen hinteren Hälfte, welche beide durch eine Furche von einander getrennt sind; wenn das Thier sich kräftig in die Schale zurück zieht, so reißen, wie der Verf. beobachtet hat, wohl gar beide Enden an jener Furche auf eine bedeutende Strecke aus einander. Das vom Verf. untersuchte Exemplar war männlichen Geschlechts. S. 41. Essai sur les Laminaires des Cotes de Normandie; par M. J. M. Despréaux. Tab. 4—10. Auf allgemeine Bemerkungen über diese früher zu den Fucus gezählte Wasserpflanzengattung folgen die einzelnen (5) Arten der genannten Gegend mit ihren vielen Varietäten. S. 61. De l'influence de la température sur la mortalité des en-

fans nouveaux - nés ; par MM. Villermé et Milne - Edwards. In dieser höchst wichtigen Abhandlung haben die Hn Verf., von dem Factum ausgehend, daß neugeborne Kinder, Säugethiere und Vögel, ihre Temperatur selbständig zu erhalten nicht im Stande sind, nachgewiesen, wie nothwendig es sey, daß solchen Kindern entweder und am zweckmäßigsten durch die Nähe der Mütter, oder wenigstens durch künstliche Erwärmungsmittel, die gehörige Temperatur gesichert werde. Es sind die Sterbelisten der Kinder von der Geburt an bis zum dritten Monat aus den einzelnen Departements von Frankreich verglichen worden, woraus sich ergeben, daß die Sterblichkeit in der angeführten Zeit in den wärmeren Departements und in den wärmeren Monaten geringer ist als in den kälteren. In ganz Frankreich war die Sterblichkeit solcher Kinder im J. 1818 und 19 nach den Monaten folgende: Im Januar starb 1 Kind von 7,66, im Februar von 7,92, im Merz von 8,44, im April von 9,12, im May von 9,88, im Junius von 9,71, im Julius von 9,66, im August von 8,05, im Septbr. von 8,07, im October von 8,53, im November von 8,84, im December von 7,84, — so daß also die Sterblichkeit im May, Junius, Julius am geringsten, hingegen im December, Januar, Februar am größten war. — Ref. benutzte diese Gelegenheit auf einen Irrthum aufmerksam zu machen; in dem nicht allein Mütter, sondern auch der größte Theil der Aerzte sich befinden; um nämlich, wie man meint, kleine Kinder nicht zu sehr von der Luft zu entwöhnen, müsse man sie im Winter, wenn einmahl ein warmer Sonnenblick sich zeigt, ins Freye schicken. Dieses Verfahren wird

aber in der Regel nachtheilige Folgen haben; denn einem Kinde, welches wegen sehr ungünstiger Witterung im Winter seit mehreren Wochen oder gar Monaten nicht das Zimmer hat verlassen dürfen, ist die Kälte fremd. In unierm Klima ist die Sonne im Winter nicht im Stande verhältnißmäßig die Luft zu erwärmen, weshalb das ins Freye gebrachte Kind den Catarrh in seinen mannigfaltigen Formen sich zuzieht, welcher oft mehrere Wochen anhält, und wohl gar alsdann das Kind zwingt im Zimmer zu bleiben, wenn die Zeit wirklich heran gekommen ist, in welcher es ohne Nachtheil allmählich an die Luft gebracht werden müßte. Durch mehrmahliges Lüften der Zimmer an jedem Wintertage wird den Kleinen Kindern eine hinlängliche reine Luft gewährt. S. 77. Observations sur l'organisation florale des plantes de la famille des Capparidées; par J. Cambessèdes. Nach den genaueren Untersuchungen des Hn Vfs bestimmt er den Blüthenzustand der Capparideen: Ein aus vier Blättern bestehender Kelch; ein Kelchdiscus; vier mit den Kelchblättern abwechselnde, auf dem Receptaculum stehende, zuweilen aber dem Discus anhängende Blumenblätter; eine oder mehrere Reihen halbweiblicher Stamina, von denen ein Theil nur rudimentär; ein Centralpistil, welches aber mitunter wegen des Wachsthums der in Drüsen umgebildeten Stamina auf die Seite gedrängt wird. S. 81. Mémoire sur la Famille des Rubiacées, contenant la description générale de cette Famille et les caractères des genres qui la composent; par A. Richard. Tab. 11 — 25. Diese große 222 Seiten lange Abhandlung über eine der interessantesten Pflanzenfamilien, zu wel-

cher z. B. China, Caffé, Ipeccacuanha, Kino etc. gehören, hat bey den Botanikern die größte Anerkennung gefunden.

Berthold.

L e i p z i g.

Gebrüder Reichenbach. Medicinische Phä-
nomenologie. Ein Handwörterbuch für die
ärztliche Praxis von Robert Küttner, aus-
übendem Arzt in Dresden. Erster Band. A —
K. XVIII u. 560 Seiten. Zweyter Band. L
— Z. 525 Seiten. 1836. 8.

Die fast unendliche Mannigfaltigkeit der Krank-
heits Symptome läßt sich entweder nach den Krank-
heiten selbst, oder nach den einzelnen Organen
und Functionen, oder nach allgemeinen räumli-
chen und zeitlichen Qualitäten in eine bestimmte
systematische, tabellarische oder alphabetische Ord-
nung und Uebersichtlichkeit bringen. Die lexico-
graphische Behandlung ist zwar die am wenigsten
wissenschaftliche, aber sie hat für den, der sich
ihrer zu bedienen wünscht, mancherley Vortheile
der Bequemlichkeit. Vorliegender Bearbeitung
kann das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie
mit Umsicht und Sachkenntniß unternommen sey.
Die einzelnen Artikel heben das Characteristische
der allgemeinen und besonderen Symptome deut-
lich hervor, und sind mit einer gerade hinreichenden
Ausführlichkeit abgefaßt.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. S t ü c k.

Den 29. Junius 1837.

G e t t i n g e n.

In einem Anhange zu der im St. 97. dieser Anzeigen angeführten Abhandlung über die Bildung des Bittermandelöls, haben die Professoren Liebig und Wöhler einen Vorschlag zur Einführung eines neuen Arzneymittels mitgetheilt, der wohl die Aufmerksamkeit der Aerzte verdienen dürfte. Es betrifft nämlich ein Mittel, welches an die Stelle der jetzt gebräuchlichen Formen der Blausäure: der Aqua Laurocerasi, der Aq. amygdalarum Amar. und vielleicht auch der medicinischen Blausäure zu setzen wäre, vor denen es, bey gleicher Art der Wirkung, durch seine stets gleiche Beschaffenheit, seinen stets gleichen und sicheren Gehalt an wirksamen Bestandtheilen, einen entschiedenen Vorzug haben würde. Nachdem sie bewiesen haben, daß Kirschlorbeer- und Bittermandel-Wasser an und für sich von ganz gleicher chemischer Natur, also auch von gleicher Wirkung sind, indem beide als wesentliche Bestandtheile Blausäure und ein ätherisches

Del aufgelöst enthalten, geben sie die Ursachen an, wodurch die oft vorkommenden Verschiedenheiten in der Beschaffenheit dieser wichtigen Mittel, und ihre ungleiche und unzuverlässige Wirksamkeit entstehen, Umstände, die hauptsächlich in gewissen Schwierigkeiten bey der Bereitung, in der ungleichen Güte und Beschaffenheit des dazu angewandten Materials (der bitteren Mandeln und der Kirschlorbeerblätter), und in der leichten Veränderlichkeit dieser Präparate während der Aufbewahrung begründet sind. Alle diese Uebelstände und Unsicherheiten können, wie sie glauben, vermieden werden durch Anwendung des Amygdalins, nämlich des aus den bitteren Mandeln ausziehbaren, crystallisierenden Stoffes, aus dem eben das blausäurehaltige, ätherische Del bey der Bereitung jener Wasser erzeugt wird. Dieses Amygdalin besitzt, wie in der vorhergehenden Abhandlung ausführlich gezeigt wurde, die merkwürdige Eigenschaft, in Berührung mit dem Eyzweiß (Emulsin) so wohl der bitteren als der süßen Mandeln so gleich in Blausäure und ätherisches Del zerlegt zu werden. Auf diese Eigenschaft nun gründet sich der von den Vff. gemachte Vorschlag zur Einführung einer neuen Form jener Mittel. Sie schlagen vor, statt jener Präparate, eine Auflösung einer bestimmten Menge Amygdalins in einer bestimmten Menge Emulsion von süßen Mandeln anzuwenden. In Betreff der Quantitäten, so geht aus der Zusammensetzung des Amygdalins mit der vollkommensten Sicherheit hervor, daß 17 Gran Amygdalin bey der Zerlegung durch Emulsin (oder Süßmandel-Emulsion) genau 1 Gran wasserfreye Blausäure und 8 Gran ätherisches Bittermandelöl liefern. 17 Gran Amygdalin in einer Unze Süßmandel-Emulsion aufgelöst, würde ein Präparat

seyn, welches in seinem Gehalt an blausäurehaltigem Del gleich wäre zwey Unzen der gewöhnlichen Aqua amygd. amar. conc., statt deren also der Arzt die folgende Form zu verschreiben hätte:

Rx. Amygdal. dulc. ℥ii
 fiat emulsio l. a.
 in colatura ℥j
 solve
 Amygdalini gr. xvii.

Als Vorzüge und Vortheile dieser neuen Form der Blausäure sind summarisch hervor zu heben: 1) das Amygdalin ist leicht zu bereiten und, da es ein crystallisirbarer Körper ist, stets von gleicher Beschaffenheit zu erhalten. 2) Es ist für sich durchaus unveränderlich und kann unverändert vorrätzig aufbewahrt werden. 3) Das Zerfallen in Blausäure und ätherisches Del in Berührung mit der Emulsion von süßen Mandeln geschieht augenblicklich. 4) Die Amygdalin-Emulsion ist stets von gleichem Gehalt an wirksamen Bestandtheilen, da sie nicht vorrätzig gehalten, sondern jedes Mahl nach der Verordnung des Arztes frisch bereitet wird. — Endlich wird noch bemerkt, daß eine Emulsion von bitteren Mandeln (ohne hinzu gesetztes Amygdalin) die nach der obigen Vorschrift bereitete Amygdalin-Emulsion schon darum nicht ersetzen könnte, weil der Amygdalin-Gehalt in den bitteren Mandeln sehr variirend, der Gehalt an entstehendem blausäurehaltigem Del in der Emulsion also nicht zu bestimmen ist.

B e r l i n.

Bey G. Reimer. Die Gräber der Griechen in Bildwerken und Vasengemälden, von O.

M. Baron v. Stackelberg. Dies Werk gehört unstreitig zu den wichtigsten Ergebnissen der sehr umfassenden und tief eindringenden Untersuchungen, die der treffliche Vf. desselben auf dem Boden der alten Kunst selbst angestellt hat. Die vortrefflichen und liebenswürdigen Eigenschaften seines Geistes und Characters, seine Begeisterung für die Kunst, seine aufopfernde Hingebung an edle Zwecke, seine Liebe und Treue in wahrer und befriedigender Auffassung der alten Kunstwerke, sein rastloses Streben, der inneren Bedeutung dieser Werke für das Gemüthsleben der alten Welt näher zu kommen, zeigen sich hier im schönsten Lichte. Zwar ist es nach dem Gegebenen noch nicht möglich, die ganze Einrichtung des Werkes zu übersehen, indessen wird vielleicht manchen Lesern dieser Anzeigen auch eine kurze vorläufige Nachricht von den bis jetzt heraus gekommenen Hefen nicht unwillkommen seyn. Wir haben 48 Kupfertafeln, nach den Zeichnungen des Herausgebers gestochen von J. Rutschweyh, A. Testa und G. B. Cipriani, vor uns liegen, und vom Texte, außer der Einleitung S. 1 — 28., den ersten Theil der Erklärung der Kupfertafeln, 'Stelen und Todtenbehältnisse' S. 29 — 44., und vom zweyten Haupttheil 'Basen und Lampen' S. 1 — 40., welche Blätter des Textes den angegebenen Tafeln entsprechen.

Die Einleitung führt in einem geistreichen und tiefsinnigen Ueberblick der gesammten Mythologie der Griechen die Gedankenfolge aus, die wir mit einigen Sätzen des Werks selbst andeuten wollen: 'Die über Leichen aufgeworfenen Hügel sind die ersten Altäre, bey denen das Schmerzgeschrey der Menschen ein Gebet an die Gottheit wurde.' — 'Stets war der Tod der erste Lehrer und Erzieher des Menschengeschlechts.'

‘Daher waren auch die strengen, furchtbaren Mächte der dunkeln Tiefe, die Erdgottheiten, die frühesten von ihm verehrten, und seine Erkenntniß stieg erst später zu einer überirdischen Welt und zu den Himmelsgöttern empor’ (Hermes, Chthonios). — ‘Mit der Idee der Todtenbestattung und Pflege aufs engste verknüpft, begann zugleich die Cultur des Bodens, und es entwickelte sich unter den Menschen die Humanität (Demeter, Dionysos)’. — ‘Mit jenen Nahrung spendenden Göttern gewann die Idee der Fruchtbarkeit, des Wiederauflebens der Natur, die Oberhand über die der Vergänglichkeit und Zerstörung, vermöge welcher man die Todesgötter als unfruchtbare Wesen darzustellen pflegte.’ — Wenn auch bey der Ausführung dieser Sätze einzelne Annahmen vorkommen, die ein gerechtes Bedenken erregen können: hat doch die ganze Ideenverknüpfung eine einleuchtende Wahrheit, nur daß sie die entgegen gesetzte Anregung zur Frömmigkeit und dem geistigen Leben, welche die Griechen von der blühenden, lebenskräftigen Natur unter dem heitern Himmel empfangen, auch von Anfang an nicht ausschließt.

Die ersten acht Tafeln enthalten Stelen oder Grabpfeiler und Todtenbehältnisse. Wir machen besonders auf einige vortreffliche Reliefs von Athenischen Grabpfeilern (Taf. 1. Fig. 2. 3.) aufmerksam, welche eben so herrliche Beugnisse für einen edlen Kunstgeist, der sich auch in diesen untergeordneten Denkmählern unbekannter Privatleute darthut, wie für eine milde und rührende Auffassung des Gegenstandes sind; dann heben wir ein Grabrelief von Leuktra (Tf. 2. Fig. 2.) hervor, welches einen nackten Epheben in heroisiertem Costüm, mit einem Hund und einer Strigilis, innerhalb einer Grabcapelle, darstellt,

wie der Unterz. im Ganzen mit dem Herausgeber übereinstimmend dergleichen Darstellungen auf Stelen und Vasen erklären zu müssen glaubt. Ferner einige schöne Blätterzierathen (Taf. 3. 4.), welche zur Bekrönung griechischer Stelen dienten, und die zum Theil mit eben so reicher Erfindungsgabe wie richtiger Formenbehandlung ausgeführt sind; insbesondere einen mit Palmetten und Blumenkelchen nach Art von Stirnziegeln überaus schön gezierten kleinen Fronton aus Marmor, aus der Gegend des Hieron des Asklepios bey Epidaurus, den der Herausgeber sinnreich nach Pausanias Beschreibung der Sikyonischen Grabmonumente (II, 7, 4.), restauriert hat. Als dann interessante Proben von Malererey und Vergoldung an marmornen Stelen und thönernen Sargziegeln von Athen (Taf. 5. 6.). Endlich (Taf. 7.) Zeichnungen von Särgen aus Athen und Kephallenien, die ganz aus thönerner Ziegeln zusammen gesetzt sind, wobey man auch verschiedene Arten von Ziegeln, wie sie für Privatgebäude in gewöhnlichem Gebrauch waren, Plattziegel, Rundziegel und Randziegel, welche zugleich die Rinne mit den Löwenköpfen bilden, kennen lernt. Für die letzten ist der technische Ausdruck erst kürzlich durch die große Inschrift über das Arsenal in Athen bekannt geworden: *κεραμίδες ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι*, wovon der Unterz. vielleicht nächstens umständlicher zu reden Gelegenheit haben wird. Das Kephallenische Ziegelgrab wird vollständig mit dem darin gefundenen Kindesgerippe und den umher gestellten Geräthen, einem Becher, einem Deckelspiegel, einer Schmuckbüchse, einem Gießkännchen und zwey Oelfläschchen (*λήκυδοι*) dargestellt, auch fehlt nicht das Fährgeld für Charon, eine kleine Silbermünze von Korinthischem Colonial-Gelde. Noch

interessanter ist Taf. 8. die vollständige Abbildung einer thönernen und bemalten Todtenkiste, die in der Gräbergegend vor dem Acharnischen Thore von Athen gefunden worden ist. Die sehr unvollständig erhaltenen Gebeine eines Kindes sind mit einer großen Menge verschiedenartiger Thongefäße und vier thönernen Idolen einer weiblichen Gottheit in altem hieratischen Styl auf eine eigenthümliche Weise combinirt.

Unter den Bignetten, welche den Text dieser Abtheilung schmücken, begnügen wir uns, die eine auf S. 33. hervor zu heben, welche einen in Athen auf der Stelle des alten Prytaneion, wie Hr v. Stackelberg angibt, gefundenen Marmorstük mit der Inschrift ΒΟΗΘΟΣ ΔΙΟΔΑ, ΙΟΣ, einigen Kränzen und zwey Gruppen von Figuren im Relief darstellt. In der einen erkennt der Herausg. durch eine glückliche Combination die im Angriff vorgestellten, Tyrannensmörder, Harmodios und Aristogeiton, als Copie einer berühmten Statuengruppe zu Athen. Nur kann diese Gruppe, wenn es die von Ferres geraubte und von Alexander, Seleukos oder Antiochos I. zurück gegebene war, nicht die von Praxiteles, sondern muß die älteste der drey in Athen gearbeiteten, die von Antenor, gewesen seyn. Die andere Darstellung in Relief erklärt der Verf. mit minderer Wahrscheinlichkeit für Erechtheus, der seine Tochter Eithonia opfert.

Der zweyte Haupttheil, 'Vasen und Lampen', zerfällt in mehrere Unterabtheilungen. Zuerst (Taf. 9 — 16.) Vasengemälde mit schwarzen Figuren auf hellerem Grunde, theils von der ältesten Gattung, der das bekannte Korinthische Gefäß angehört (Taf. 9.), meist aber von der gewöhnlichen alterthümlichen Weise. Der Griechische Fundort, der vom Herz-

ausgeber immer möglichst genau angegeben wird (meist gehörten die Vasen den Athenischen Sammlungen Fauvel's und Eusieri's an), macht diese Mittheilungen sehr wichtig und dankenswerth; die Vorstellungen, deren Deutung oft zu bestimmt und eben darum unverbürgt ist, enthalten indeß nicht viel Neues. Zu den wichtigeren Gegenständen gehört Taf. 12. ein aus der Sammlung des verstorbenen Lord Guilford entlehntes Gefäß, von unbekannter Herkunft, mit drey Kämpfern im Pentathlon, von denen einer von einem Athlotheten bekränzt wird, welchem zwey Rhabdophoren zur Seite stehen. Der eine dieser Aufseher hat neben sich die Worte, die an den Athlotheten gerichtet sind: ΑΠΟΔΟΣ ΤΟ ΔΙΑΜΕΡΙΟΝ, welche der Herausg. ἀπόδος τὸ διαμέριον liest, doch ist das letzte für einen Siegeskranz ein sehr unpassender Ausdruck, und eher könnte es wohl τὸ εὐαμέριον (von εὐήμερεῖν, εὐήμερία) heißen haben. Interessant sind die Darstellungen eines kleinen irdenen Dreyfußes von Athen (Taf. 15.) durch die eigenthümliche Zeichnung der kurzen Figuren mit ihren großen Köpfen und Füßen, und ihren faltenlosen besternten Gewändern, die sehr an eine bestimmte Gattung unter den in Volci aufgegebenen Gefäßmalereyen erinnert. Die räthselhafte Darstellung (Taf. 15, 6.), welche Hr Baron v. Stackelberg Herakles Begegnung mit Helios benennt, möchte wohl eher als ein Zusammentreffen mit einem Seedämon, der sich in wunderbarer Verwandlung darstellt, auszulegen seyn.

Die zweite Abtheilung, Vasengemälde mit hellen Figuren auf schwarzem Grunde, bietet eine Fülle von Gegenständen ausgezeichneter Technik und bewundernswürdiger Erfindungsgabe dar. Eine eigene Classe von Ge-

fäßen, welche besonders Attika angehören, sind diejenigen, wo die hellen Figuren theilweise durch Vergoldung gehoben werden. Oft sind die vergoldeten Partieen zugleich erhaben gearbeitet (so daß also der Töpfer oder Thonbildner die Figurenzeichnung schon vor sich gehabt haben muß), auch verbinden sich mitunter andere bunte Farben als Schmuck von Flügeln, Geräthen und dergl. mit der Vergoldung. Dahin gehören Taf. 17. 27. 30. Die Zeichnung dieser Vasen ist immer von großer Zartheit und Lieblichkeit, in einem Style, der nicht älter als Zeuxis und Parrhasios seyn kann. Den Gegenständen nach sind diese Vasen ohne alle sepulcrale Beziehung; vielmehr sieht man es ihnen deutlich an, daß sie Luxusgegenstände und Spielwerke, theils von Kindern, theils von Frauen waren. Die erste Art, die nach des Verfs interessanten Mittheilungen S. 14. in Kindergräbern vorzukommen pflegt, zeichnet sich durch die verkürzten Proportionen, die Kinderstatur aller handelnden Personen, auch der mythologischen, aus. Dahin gehört das überaus schöne Gefäß, welches Taf. 17. abgebildet ist, wo eine kleine Siegesgöttin (NIKA) auf einem Biergespann dem Dreyfuß zujagt, der einen Ort festlicher Wettkämpfe anzeigt; ein Genius des Goldes (ΧΡΥΣΟΣ) bringt ihr die Kanne nach, die dabey zu gewinnen ist; der Gott Plutos (ΠΛΟΥΤΟΣ) kommt ihr mit der Geberde der Bewunderung entgegen. Das Ganze ist offenbar eine scherzhafte pomphöse Ausmahlung des Glückes und Reichthums, der einem Kinde aus den kleinen Preisen der Palästra oder andern Schulen zu erwachsen schien. Die für Frauen bestimmten Toiletten-Gefäße der Art sind besonders mit anmuthigen Compositionen aus dem Kreise des Eros und der Aphrodite geschmückt. Ein Bild der

Art, wo eine Frau von zwey Dienerinnen umgeben einen korbartigen Kästcht hält, aus dem ein Croß sich hervor arbeitet, während ein zweyter sie schon von der anderen Seite umflattert (Taf. 30.), wird von dem Herausgeber auf eine etwas künstliche und nicht recht klare Weise auf die Korbchen oder Kästchen bezogen, die im Dienste des Adonis verfertigt wurden; der Unterz. zweifelt nicht, daß diese Vorstellung, wie das bekannte Herculianische Gemälde (Ant. di Ercol. III, 7.), gefangene Liebesgötter darstellt, die unvorsichtiger Weise aus ihrem Kästcht frey gemacht werden. Göthe's Gedicht 'Wer kauft Liebesgötter' ist die beste Auslegung. So deutet auch der Herausgeber des Musée Pourtalès zu pl. 33., in welchem diese Vase sich gegenwärtig befindet.

Auch unter den Monochromen ohne Vergoldung und anderen Farbenschmuck sind die meisten und geistreichsten Vorstellungen aus dem Cyclus des Croß und der Aphrodite genommen; wir machen besonders auf die Composition Taf. 29, aufmerksam, von einem wahrscheinlich hochzeitlichen Gefäße, das beym Museion zu Athen ausgegraben ist, wo sechs amuthvolle Frauen und Mädchenfiguren in den graziösesten Stellungen und Geberden gruppiert sind. Die beygeschriebenen Namen — ohne welche man ihre Bedeutung wenigstens nicht so genau angeben könnte — bezeichnen sie als Aphrodite nebst Croß, Suada (ΠΕΙΘΩ), Seligkeit (ΕΥΔΑΙΜΟΝΙΑ), Spiel (ΠΑΙΔΙΑ), sittliche Ordnung (ΕΤΝΟΜΙΑ) und edle Geburt (ΚΑΕΟΠΙΑΤΡΑ), denn auch diese Figur ist gewiß in allgemeiner Bedeutung zu nehmen, und nicht speciell auf die Enkelin des Erechtheus und Gemahlin des Phineus zu beziehen. Doch enthält auch der bacchische Kreiß aus diesen Attischen Vasen neue schöne Bereiche-

rungen, wie die Versammlung der Mänaden Taf. 24., in deren Bewegung und Haltung etwas von dem Genius des Skopas ist, und andere scherzhafte Darstellungen. Ein verwandtes Sujet sind die mit ausnehmender Naivetät und Grazie entworfenen Figürchen in den Lüften tanzender Frauen, auf dem Gefäß von der Form eines Knöchels oder Astragalos (Taf. 24.) Auszeichnung verdienen auch die schönen Darstellungen, wahrscheinlich von Preis-Vasen, welche den kitharspielenden Apollon entweder von Musen umgeben (Taf. 19.), oder mit einer Göttin, welche den musikalischen Agon vorstellt (Taf. 20.), abbilden. Eigentliche mythologische Scenen, die ein bestimmtes Ereigniß aus der Mythenwelt darstellen, sind auf diesen Vasen, so weit man sie durch den Herausgeber kennen lernt, selten; der Vorstellung Taf. 38., in der Hr v. Stackelberg den Agamemnon und Aegisth zu erkennen glaubt, würde der Unterz. die von Willingen gefundene Erklärung, Phineus unter den Harpyien, gelassen haben. Künstler-Namen kommen auf diesen in Attika gefundenen Vasen nicht vor, außer auf einer, Taf. 25., wo ΕΓΙΑΣ ΕΓΡΑ [ΦΣΕΝ), d. i. *Hyias ἔγραψεν*, und darunter NIKE in Bezug auf einen siegreichen Athleten gelesen wird.

Auf die aus Griechenland und besonders aus Attika stammenden Vasenmalereyen hat der Herausgeber anhangsweise vier Vorstellungen ausgezeichnete Art aus anderen Gegenden der Griechischen Cultur folgen lassen, nämlich Taf. 39. ein Vasengemälde aus Tarquinii, welches den Perseus als Töbter der Medusa und als Zwinger der Chimära vorstellt; Taf. 40. die Rückführung des Hephästos in den Olymp, in großartig edlem Style, von Terranuova oder

Sela; Taf. 41. der Herakles *παρὰ Φόλω*, das ungeheure Weinfäß des Pholos eröffnend, aus Großgriechenland; Taf. 42. eine Volcentische Vase, deren vollständig erhaltene Mahlerey den Zug eines Bräutigams zu Wagen zur Abholung der Braut, und die Einführung der Braut in das Haus des Bräutigams vorstellt. Wir bemerken dabey, daß bey dem Wagenzuge Artemis oder eine Muse, welche die Kithar schlägt, den Hymenäus andeutet, der bey dieser Einholung gesungen wurde, in dem Thalamos aber steht Apollon mit einer Lyra, wohl um das Epithalamion zu singen, welches nach der Schließung des Brautgemachs angestimmt wurde. Hr Baron von Stackelberg gibt zwar eine mythologische Erklärung, aus den Mythen von Pelops und der Hippodameia, aber wir finden weder bey diesem Brautzug, noch bey dem verwandten Bilde Taf. 32. hinlänglichen Grund, um über eine in antikem Geiste idealisierte Darstellung aus dem menschlichen Leben hinaus zu gehen.

Die letzten Tafeln der vorliegenden Lieferungen, 44 — 48., enthalten polychrome Vasengemälde, die nicht bloß mit verschiedenen bunten Farben, sondern auch, ganz nach Art von Wandgemälden, mit Licht und Schatten ausgeführt sind. Alle, welche hier mitgetheilt sind, beziehen sich weit unmittelbarer auf den Tod und das Grab, als die monochromen Gemälde; meist stellen sie schön geschmückte Stelen vor, umgeben von Personen, welche Trauer- und Todtengaben darbringen (wie auch die von Raoul-Rochette *Peintures antiques inédites* pl. 8 — 11. publicierte Vase derselben Art von Salamis), wobey man oft an Elektra und Orest in Aeschylus Choephoren zu denken veranlaßt wird. Eine andere eigenthümliche Vorstellung dieser Classe

von Vasengemälden ist Charon auf seinem Todtennachen. Taf. 47. sieht man ihn bereit eine Frau aufzunehmen, welche Hermes-Psychopompos ihm zuführt (warum aber gerade Penelope, ist nicht einzusehen); Taf. 48. ist er gelandet, und eine Anzahl Seelen (*ψυχαί*) in Gestalt kleiner Flügelfiguren, wie das *είδωλον Πατρόκλου* auf bekannten Vasen vorgestellt wird, flattern von seinem Rahnne in die Gefilde der Unterwelt hinein, an deren Gränze Hades und Persephone in rothen Gewändern (deren Farbe sich bey den Alten oft auf Tod und Unterwelt bezieht) stehen. Denn wenn der Herausg. auch diese Personen für Seelen hält, die Charon erst überfahren soll, so stimmt dies erstens nicht zu der Vorstellungsweise, die der Mahler bey den vorerwähnten Gestalten befolgt hat, und ferner nicht zu dem noch nie gebrochenen Gesetze der Unterwelt, daß Niemand aus dem Hades wieder zurückkehrt, also Niemand sich auf demselben Ufer einschiffen kann, an dem Andere gelandet sind.

Nach einigen Notizen, die in den vorliegenden Lieferungen gegeben sind, ist der ganze Umfang dieses vortrefflichen Werks auf achtzig Tafeln (mit dem Titellupfer) berechnet, und wird noch einen dritten Theil enthalten, in dem Bildwerke und Todtenschmuck aus den Gräbern Griechenlands mitgetheilt werden sollen.

K. D. M.

G ö t t i n g e n.

Im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung, 1837: Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1836. Herausgegeben von Carl Friedrich Gauss und

Wilhelm Weber. 124 Seiten in 8., nebst 10 Steindrucktafeln.

Durch den Titel dieses Werks wird nur ein Theil des Inhalts bezeichnet, derjenige nämlich, welcher die nächste Veranlassung dazu gegeben hat. Von dem Vereine, welcher sich seit mehreren Jahren gebildet hat, um diejenigen Erscheinungen des tellurischen Magnetismus, die zu den interessantesten gehören, in bestimmten verabredeten Terminen gleichzeitig zu beobachten, ist schon mehrere Male in diesen Blättern die Rede gewesen (1834. St. 128.; 1835. St. 36.), und es ist daher unnöthig, Bekanntes hier zu wiederholen. Die Theilnahme an diesem Vereine befaßt schon eine große Anzahl von Vertern innerhalb und außerhalb Deutschlands, und ist fortwährend im Zunehmen begriffen. Die Mittheilung der immer reichhaltiger werdenden Resultate konnte nicht länger auf einen Privatverkehr durch Briefwechsel beschränkt bleiben, sondern eine Veröffentlichung durch den Druck wurde ein Bedürfniß nicht bloß für die unmittelbaren Theilnehmer, sondern auch deshalb, damit die Resultate ein Gemeingut Aller werden können, die ein Interesse an den Naturwissenschaften nehmen. Zugleich aber bietet die Herausgabe die angemessenste Gelegenheit dar, um in besonderen damit zu verbindenden kleinern und größern Aufsätzen nach und nach zur Sprache zu bringen, nicht allein was in unmittelbarem Zusammenhange mit dem nächsten Gegenstande steht, oder in mittelbarem, wie die Instrumente, ihre Berichtigung und Behandlung, sondern auch Anderes, was nur immer zu strengerer wissenschaftlicher Begründung der Lehre vom Magnetismus und Galvanismus beytragen kann.

Die vorliegende erste Lieferung enthält die

graphischen Darstellungen der magnetischen Variationsbeobachtungen von sechs Terminen auf eben so vielen Steindrucktafeln, zusammen 46 Curven aus vierzehn verschiedenen Beobachtungsortern, auch von den drey letzten Terminen die Beobachtungen selbst in Zahlen. Den größeren Theil des Werks machen aber außer einer historischen Einleitung folgende Aufsätze aus. I. Bemerkungen über die Einrichtung magnetischer Observatorien und Beschreibung der darin aufzustellenden Instrumente. Vielen Lesern wird es angenehm seyn, daß dabey auch die Kosten und Preise angegeben sind. II. Das in den Beobachtungsterminen anzuwendende Verfahren. III. Auszug aus dreyjährigen Beobachtungen der magnetischen Declination zu Göttingen. IV. Beschreibung eines kleinen Apparats für Reisende zur Messung der Intensität des Erdmagnetismus nach absolutem Maße. V. Erläuterungen zu den (hier gelieferten) Terminzeichnungen und den Beobachtungszahlen.

Die übrigen vier Steindrucktafeln geben einen Situationsplan des Göttingischen magnetischen Observatoriums, eine perspectivische Darstellung des Beobachtungssaales und der darin aufgestellten Instrumente, den Grundriß desselben, und genaue Abbildungen aller einzelnen Theile des Magnetometers.

W e i m a r.

Neuer Necrolog der Deutschen. 12. Jahrgang. 1836. 8. XLVI u. 592 S. (Voigt). Wir ergreifen gern die sich darbietende Gelegenheit, um ein Unternehmen zu empfehlen, das mit eben so großer Thätigkeit als Uneigennützigkeit von dem Herausgeber fortgesetzt ist, und

das wir nicht bloß nützlich nennen, sondern durch welches auch ein wahres Bedürfniß gestillt wird. Denn wer wäre wohl nicht oft in dem Falle sich Nachrichten über ausgezeichnete Heimgegangene verschaffen zu müssen, die er in zerstreuten Blättern vergebens suchen möchte? Aber das Unternehmen zweckmäßig ausgeführt, trägt auch noch einen höheren nationalen Character, indem es ein dem edlern Theile der Nation gesetztes Denkmahl wird. Daß so wohl die Erhaltung als auch die Auswahl der betreffenden Personalien mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, fällt von selbst in die Augen. Was die Auswahl betrifft, so versteht es sich von selbst, daß nicht bloß von Gelehrten oder Schriftstellern die Rede seyn darf, sondern auch ausgezeichnete Geschäftsmänner darin aufgenommen werden müssen, so bald ihr Wirkungskreis bedeutend, und nicht bloß local war. Das Urtheil darüber muß dem Herausgeber anheim gestellt bleiben; so wie es auch ihm überlassen seyn muß, zu ausführliche Artikel, wie oft die Freundschaft oder die Verwandtschaft sie liefert, abkürzen zu dürfen. Der vorliegende Jahrgang umfaßt in zwey Theilen das Jahr 1834, mit nicht weniger als 1447 Verstorbenen, von denen 403 ausführlichere Nachrichten erhalten. Die Brauchbarkeit des Ganzen ist auch dadurch erhöht, daß über die zehn früheren Jahrgänge ein Register geliefert ist. Wir wünschen und hoffen, daß durch eine reichliche Unterstützung des Publicums der Patriotismus des Herausgebers belohnt und derselbe zu der Fortsetzung ermuntert werden möge.

Hn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1837

by unknown author

Göttingen; 1837

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

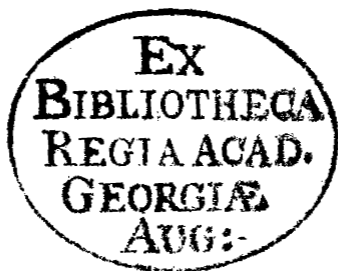
Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der kdnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweyte Band
auf das Jahr 1837.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Guth.



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:-

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 1. Julius 1837.

L e i p z i g.

Bei Götschen: Geschichte der Vorläufer der Reformation von Dr Ludwig Flath, außerordentl. Professor der Philos. zu Leipzig. Zweyter Theil. 1836. XVI u. 573 S. in 8.

M ü n s t e r.

Bei Deiters. Geschichte der Wiedertäufer von ihrem Entstehen zu Zwickau in Sachsen bis auf ihren Sturz zu Münster in Westfalen, von J. Hast, Mitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1836. VIII u. 408 in 8.

Vorliegende beiden Schriften dürfen in mehrfacher Hinsicht als verwandt betrachtet, und deshalb recht wohl in einer Anzeige vereint werden. Die darin behandelten Zeiten grenzen dicht an einander: denn wenn die erste Schrift die antihierarchischen Bewegungen bis auf die Zeit der

Reformation durchführt, so liegt eben dort ja auch schon das Entstehen der Wiedertäufer; die Stellung der darin auftretenden Parteyen zur herrschenden Kirche ist dieselbe; sie unternehmen bedeutende Abweichungen vom hergebrachten Kirchlichen, und erliegen gleichmäßig der hierarchischen Verfolgung; endlich auch ist eine Verwandtschaft der Tendenz nicht zu verkennen, wodurch die Wiedertäufer der Reformationszeit sich jenen zahlreichen spiritualen Secten des früheren Mittelalters anschließen, die stets mit zu den Vorläufern der Reformation gezählt zu werden pflegen. Der erste Band des Werks des Hn Dr Flathe ist bereits früher besprochen (S. gel. Anz. 1835. St. 172.), und gelten die dort mitgetheilten Ansichten auch im Ganzen von dem jetzt erschienenen zweyten. Die Wahl des Stoffes muß als sehr glücklich anerkannt werden, da in der That kaum eine Seite des kirchlichen Mittelalters noch der Dunkelheiten so viele enthält, als die Sectengeschichte. Ueber eine Erscheinung, die so den ganzen Bohn der Hierarchie bis zur vollständigen Unterdrückung auf sich lud, können natürlich die Quellen nur sehr trübe fließen, und werden der absichtlichen wie zufälligen Entstellungen gewiß sehr viele verbreitet seyn. Auch der von dem Hn Verf. angewandte Fleiß ist rühmlichst anzuerkennen, da durch die ganze Arbeit nicht allein eine sorgfältige Nachweisung, sondern auch zweckmäßige Mittheilung der Quellen sich hindurch zieht. Es fehlt deshalb dem Ganzen durchaus nicht an jener Frische und Originalität, wie dieselbe nur durch Schöpfen aus den letzten Quellen erwachsen kann. Dagegen die Ausführung leidet an einer Breite, die auf nichts so wenig achtet, als auf scharfe und kurze Darstellung. Oft, wenn der Verf. sich in gedehnter und stets wiederkehrender Rede

ergeht, anstatt mit bezeichnenden Zügen das Charakteristische hervor zu heben, kam es uns vor, als ob er aus Mangel an Zeit weitläufig geworden ist, als ob seinem Werke durchaus die letzte Hand gefehlt hat, um die declamierenden Sätze zu amputieren; es wiederholen sich hin und wieder zwey Mahl dieselben historischen Facta mit ganz denselben Worten und unter Angabe derselben Quellen, was bey etwas mehr Sorgsamkeit in der Uebersetzung des Materials eben so gut hätte vermieden werden müssen, als die entseßliche Masse von Druckfehlern, die dem Leser lästig, und dem Anfänger nachtheilig werden können, da sie sich sogar auf Entstellung der Namen, Zahlen u. dgl. ausdehnen. Auch auf die Auswahl des Materials dürfte sich eine gewisse Planlosigkeit erstreckt haben, die mehr den nach einer allgemeinen Uebersicht gewählten Stoff sofort der Behandlung unterwirft, als daß sie nach voller Bewältigung des Gesamtmaterials eine das Ganze durchdringende Auswahl gewährte. So erscheint namentlich der erste Abschnitt, die römische Kirche im Streite mit sich selbst und mit der Welt, viel weitläufiger, als es der nächste Zweck erforderte. Die Verlegung des Stuhls nach Frankreich, so wie die derselben vorangehenden Vorfälle mit Bonifaz VIII., die ganze Geschichte des Schismas werden so ausführlich behandelt, wie es nur für Geschichte der Gesamtkirche, nicht aber für einen so speciellen Zweig, wie Geschichte der reformatorischen Bewegungen, sich eignete. Dieses Hinübergleiten in das Gebiet der allgemeinen Kirchengeschichte konnte natürlich nicht ohne Nachtheil für den nächsten Zweck des Werks bleiben, und so sieht man sich nach sorgfältiger Aufhellung so mancher Partien vergebens

um, für die sich gerade eine solche monographische Arbeit hätte verdient machen können, namentlich eine genauere Erforschung der verschiedenen Secten, die sich aus dem 12. und 13. Jahrhundert in die späteren Zeiten des Mittelalters hinüber ziehen. Was man hier über Waldenser und Begharden, über die Secte des freyen Geistes und die Apostelbrüder erfährt, ist nichts Anderes, als was die gewöhnlichen kirchenhistorischen Darstellungen enthalten, und doch gab es gerade hier der Aufgaben einer sorgfältigen Critik noch so viele zu lösen. Der Gewinn, den diese Arbeit jetzt gewährt, ist immer noch ein recht annehmlicher; sie stellt den Stoff, in sofern er sich auf die antihierarchischen Zwecke bezieht, ziemlich vollständig neben einander, und gewährt eine beträchtlich weite Uebersicht, aber das Verdienst hätte größer seyn können, wenn eine völlig durchdringende und erschöpfende Durcharbeitung des Stoffes gegeben wäre. Den größeren Theil des vorliegenden Bandes nimmt, wie sich von selbst versteht, die Behandlung des englischen und böhmischen Reformators, Wicliffes und Hus's, ein, deren Auftreten namentlich recht ausführlich auf den Boden der damaligen politischen Verhältnisse eingetragen wird. Dagegen vermiffen wir rücksichtlich des letztern ungern auch ein Eingehen auf seine philosophisch = theologische Stellung, besonders auf seinen Realismus: gewiß hat die ideale Weltansicht, die jedesmahl mit dem scholastischen Realismus verbunden ist, und wie sie der Erregbarkeit des slavischen Naturells besonders zusagte, nicht allein viel zu den Reibungen des großen Hus mit den Deutschen auf der Prager Universität beygetragen, da die Deutschen damahls überwiegend dem mehr nüchternen

Nominalismus ergeben waren; sondern derselbe Gegensatz ist auch nicht ohne Einfluß auf das Schicksal desselben zu Costnig geblieben: seine Feinde, Ankläger und Richter waren gleichfalls größtentheils Nominalisten. Ungeachtet dieser mehrfachen Ausstellungen, die wir auch für diesen zweyten Theil zu wiederholen haben, fehlt es nun demselben durchaus nicht an umsichtiger und großartiger Auffassung des Stoffes in mehreren Stücken, die wir gern als Beweise einer kirchenhistorischen Befähigung anzuerkennen bereit sind, auch wenn wir mit ihnen nicht unbedingt einverstanden seyn können: dahin gehört das Urtheil über Philipps des Schönen Verfahren gegen den Papst nach der Verlegung des Stuhls nach Avignon, wobey ihm, in den nachträglichen Schritten gegen den schon verstorbenen Bonifaz VIII. wohl zu viel Furcht wegen der Folgen seiner Gewaltthaten beygelegt wird. Das stete Dringen Philipps, daß Bonifaz nachträglich noch recht förmlich zum Keger gestempelt werde, braucht nicht so bestimmt als Zeichen der Furcht, als Wunsch zur Rechtfertigung jener Schritte betrachtet zu werden, sondern könnte auch recht gut nur Frucht der französischen Eitelkeit seyn, die ihr Werk damit eigentlich vollenden wollte. Wenigstens sind diese Forderungen Philipps nach dem Sturze des Papstes nur geradezu eine Fortsetzung dessen, was er vor dem Sturze zu diesem Zwecke vorbereitete. Als er den Papst durch einen Ankläger vor den Notabeln Frankreichs denunciieren ließ, war es ja gleichfalls der so wunderbarlich zusammen gesuchte Vorwurf der Kegeren, wodurch die Beschuldigung begründet, und die Verpflichtung zum Einschreiten gegen ihn gerechtfertigt wurde. Bey der damaligen Verehrung

gegen das Oberhaupt der Kirche war dies fast die einzige Waffe, die gegen Bonifaz gebraucht werden konnte, und es wird dem Hn Verfasser schwer werden zu beweisen, daß dasselbe Verfahren des Königs nachher aus anderen Gründen hervor gegangen ist, als früher. — Eben so können wir seinem Urtheile über die eigentliche Tendenz der großen reformierenden Concilien nicht beystimmen. Freylich fehlte ihnen wohl die eigentlich dogmatische Stellung auf dem Boden des christlichen Glaubens, von wo die Reformation des 16. Jahrhunderts allein gelingen konnte: sie führten deshalb den heilenden Schnitt nicht tief genug in die große Wunde des Papstthums; wollten höchstens die besonders hervorstechenden Keiser amputieren, ohne an Ausrottung der faulen Wurzel selbst sich zu wagen; allein der bloße Eigennuz, wie ihn der Verf. den dort versammelten Kirchenhäuptern aufbürdet, verträgt sich doch gewiß nicht mit dem redlichen Eifer, wie er bey so manchen ausgezeichneten Männern, namentlich einem Gerson, nicht bezweifelt werden kann: der Hauptvorwurf, der sie trifft, bleibt der, daß ihre Stellung eine mehr juristische, als theologische war.

Zum Beschluß sind auch einzelne Erscheinungen berücksichtigt, die besonders scharf das antihierarchische Streben vom dogmatischen Standpuncte im Laufe des 15. Jahrhunderts bezeichnen, und wozu mehrere der neuesten kirchenhistorischen Leistungen aufforderten, namentlich das Auftreten Johann Wessels und die Thätigkeit des florentinischen Dominicaners Hieronymus Savonarola (Vergl. G. U. 1836. St. 106. 107.); doch ist die Behandlung auffallend kurz, und nicht den über diese Männer vorliegenden Unter-

suchungen entsprechend, so wie wir auch eine Behandlung der Vorfälle mit dem Tempelorden vermissen, dessen Geschick, obgleich überwiegend vom politischen Standpuncte aus bestimmt, doch gewiß eben so gut eine Opposition gegen die herrschende Kirche ausspricht, als das Auftreten der Catharer oder anderer überspannter Secten. Für mehreres, das auf diese Art vermist wird, ungeachtet der Plan des Werks darauf rechnen ließ, hätte sich gewiß der Raum bey sorgfältiger Auswahl und Bearbeitung gewinnen lassen. Indes auch so muß die Arbeit des Hn Verfassers als ein recht erfreuliches Product der blühenden kirchenhistorischen Studien aufgenommen werden, da sie dazu beyträgt, das Gefühl für die richtige Würdigung der Reformation des 16. Jahrhunderts lebendig zu erhalten. Was früher die Hohenstauffischen Kaiser bis zum eigenen Untergange auf politischem Wege versucht hatten, was die spirituellen Secten mit überwiegendem Gefühl und darum nicht ohne Schwärmerey wagten, was endlich die reformierenden Synoden auf bloß juristischem Wege begannen, das Alles ward in der sächsischen und schweizerischen Reformation, auf dem einzig genügenden, aber bisher noch unversuchten Wege durchgeführt, durch folgerechtes Zurückgehen auf den Boden der Schrift und des lauterer Evangeliums. Sene früheren Versuche mußten mißlingen, weil sie die rein religiöse Bedeutung der Kirche verkannten, und darum zu heterogenen Mitteln griffen. Aber eben deshalb war die Reformation Luthers auch nichts Plötzliches, Unmotiviertes, ohne Zusammenhang mit den äußeren kirchlichen Regungen, sondern die reife Frucht einer längeren gährungsreichen Zeit, und darum war dem, der jetzt den richti-

gen Ton anschlug, der Einklang der Herzen gewiß.

Die zweyte der anzuzeigenden Schriften, die Geschichte der Wiedertäufer, war zunächst durch das zum dritten Male wiederkehrende Sacularandenken ihres Auftretens in Münster veranlaßt, und der Hr Verf. fühlte sich schon durch vaterländische Interessen zur neuen Behandlung eines so inhaltsreichen Stoffes berufen. Er hat es für nöthig gehalten, sich in der Vorrede gegen Mißdeutungen zu verwahren, die seine Darstellung erfahren könnte, oder, wie er vermuthet, schon im voraus erfahren hat. Das Zurückführen ihrer Verirrungen und Frevel auf die ersten geistigen Anfänge und dogmatischen Eigenthümlichkeiten könnte leicht als eine versuchte Apologie jener Excesse betrachtet werden, zumahl in unserer Zeit, die über Auflehnung gegen Obrigkeit und Fürsten in der Regel das Verkehrteste und Abgeschmackteste am liebsten hat. Der Verf. verlangt mit Recht, daß die anfänglichen dogmatischen Scrupel und Eigenheiten, womit die Secte in Zwickau auftrat, und gegen die nicht einmahl Melanchthon und seine Wittenberger Collegen in Luthers Abwesenheit hinreichend gerüstet waren, nicht mit der späteren fanatischen Ausbildung ihres Principß, und mit der daraus erwachsenen wilden Schwärmercy, verwechselt werde, wovon besonders Münster ein so trauriger Schauplatz ward. Wenn jene Anfänge als Verirrungen gelten können, die bey der Sährung der Reformationßzeit neben so vielen anderen Abnormitäten sich ausbildeten, und gegen die nicht einmahl der Kurfürst von Sachsen sofort Gewalt gebrauchen wollte, um nicht manches daneben stehende echt Evangelische mit zu erdrücken: so erklärt sich

das Fanatische und Verbrecherische jener Richtung in ihrer weiteren Ausbildung durch das Hinzutreten ganz fremder Ideen, namentlich Chiliastischer. Erst als man mit Zuversicht die kirchliche und politische Ordnung der Dinge durch die dicht bevorstehende Rückkehr Christi dem Umsturze nahe wähnte, brach das revoltierende Princip bey den Wiedertäufern durch, und führte alle die bekannten Gräuel herbey. Der Verf. ist deshalb bey seinem entschiedenen Urtheil über die Ausbildung des Anabaptismus völlig gegen jede Mißdeutung zu rechtfertigen, wenn er den Beginn desselben mehr in einer Verirrung, als in augenblicklichem Frevel sucht.

Eine intricate Aufgabe bleibt es dabey stets, das Verhältniß der Wiedertäufer zur Reformation Luthers richtig zu bestimmen. Die catholische Polemik bedient sich häufig und gern dieser Waffe, um uns wehe zu thun. Namentlich mühetete sich neulich Hr Dr Möhler so sichtbar ab, die Principien des Anabaptismus als die eigentlichen Grundideen Luthers darzustellen, so daß dort die consequente Ausbildung derselben zu finden sey, während die lutherische Kirche durch die entsetzlichen Folgen geschreckt, eingelenkt, und sich zu einer auch sonst beliebten Inconsequenz verstanden habe. Selbst wenn dem so wäre, selbst wenn die ursprünglichen Principien der Wiedertäufer der anfänglichen Ansicht Luthers sehr nahe gestanden hätten, namentlich über Schriftverständnis durch eine jedesmalige Erleuchtung des Individuums: wie oft sollen wir denn wiederholen, daß die Privatansicht Luthers nicht constitutive Kirchenlehre für uns ist, so weit sie von unsern Symbolen ausgeschlossen blieb, und keinen Grund in der Schrift hat? Wir verlangen

für unsere Reformatoren gar keine Untrieglichkeit, wodurch ein Bildungsgang ihrer Dogmatik nach Maßgabe der Schrift ausgeschlossen würde, wir wollen gar nicht unsere Principien in jener ersten Sährung der christlichen Ueberzeugung Luthers bey seinem anfänglichen Auftreten, sondern erst da anerkennen, wo das Verständniß der Schrift sich mit größerer Sammlung und Besonnenheit aussprach, und das gilt nur erst bey der Anfertigung der Confession. Kaum brauchen wir diese Erklärungen gegen den Verfasser vorliegender Geschichte der Wiedertäufer geltend zu machen; denn obgleich selbst Catholik (er spricht seine Confession zwar nicht ausdrücklich aus, doch ist sie aus mehrfachen Aeußerungen leicht zu errathen), ist er doch in seinem Urtheile über die Reformation viel historisch treuer, als die Möhlersche Polemik, von der er sich bestimmt los sagt. Indesß wenn er auch selbst die Consequenzen nicht ausspricht, die sich aus dem Verhältniß der anabaptistischen Principien gegen die Grundsätze der Reformation ziehen lassen, bleibt nicht die Sache dieselbe, sobald er nur die ursprüngliche Verwandtschaft beider nachgewiesen? Kann er es nicht einem Jeden überlassen, sich die Consequenzen selbst zu ziehen, und wird eine solche Polemik nicht eine weit empfindlichere seyn? Es kann deshalb nicht oft genug wiederholt werden, daß wir gerade der Besonnenheit Luthers, womit er sich vor allen Extremen in jener Richtung hütete, und wornach gerade er am entschiedensten der anabaptistischen Verirrung entgegen trat, eine Entfaltung des evangelischen Geistes erblicken müssen, der bey Aufstellung der dogmatischen Principien auch zugleich seine ethische Gewalt kund gab.

Für die allseitige Auffassung der anabaptistischen Erscheinungen hätten wir gern eine Parallele zwischen dieser Richtung und früheren Secten gesehen, wie sie vom spirituellen Standpunkte in Opposition mit der catholischen Kirche getreten waren. Zwar läßt sich das Auftreten der Wiedertäufer in Zwickau nicht gerade historisch mit den Secten des früheren Mittelalters, Catharern und Albigensern in Verbindung bringen; zu vollständig war der Inquisition überall ihre Blutarbeit gelungen, und die Ausbildung jener Richtung unterdrückt. Allein das so plöckliche Auftreten der Wiedertäufer an den verschiedensten Punkten Deutschlands, das unerhörte Glück, das sie gleichzeitig in Schlesien und in Holland, in der Schweiz und im Norden machen, drängt fast zu der Annahme, daß jene spiritualen Elemente sich, unvermerkt von der Geschichte, irgendwie im Volke erhalten hatten, und nur durch die Bewegung der Reformation gelöst überall wieder hervor brachen. Wenigstens ist die Verwandtschaft der Anabaptisten mit jenen fanatischen Secten bis aufs kleinste Detail durchzuführen, und steht ihnen die besonnene Reformation Luthers eben so als ein rein evangelisches Product zur Seite, als im 12. und 13. Jahrhundert neben den catharischen Abnormitäten die besonnene waldensische Richtung thätig geworden war. Ungedeutet ist von dem Hn Verf. diese Verwandtschaft mit Begharden und Albigensern; nur hätte es hier einer sorgfältigeren historischen Nachweisung bedurft, wie weit sich vielleicht Spuren einer Anknüpfung auffinden ließen, eine Untersuchung, die schwerlich ganz erfolglos hätte bleiben können.

Die Geschichte der Wiedertäufer selbst wird

mit großer Vollständigkeit nicht bloß auf Deutschland beschränkt, sondern die Schweiz, die slavischen Nebenländer, der scandinavische Norden mit ausgeführt, die Verwandtschaft Schwenkfelds beachtet, und so die genomme Aufgabe recht erwünscht gelöst.

R — g.

L e i p z i g.

Bei Leopold Voß: Quaestionum mathematico - psychologicarum fasciculus I.; auctore Mauritio Guilielmo Drobisch, in univ. Lips. P. P. O. MDCCCXXXVII. Accedit tabula lithographica. 60 Seiten in 4.

Von diesem fasciculus, welcher vier specimen in sich faßt, haben wir die erste Hälfte (zwey früher erschienene Gelegenheitschriften) schon in diesen Blättern angezeigt; es bleibt also nur noch übrig, von der letzten Hälfte Bericht zu erstatten. Den Unterschied der Statik und Mechanik machen schon die Ueberschriften bemerklich, nämlich durch den Zusatz: statici argumenti bey dem ersten und zweyten, mechanici argumenti bey dem dritten und vierten specimen. Es war aber nicht bloß wichtig, diese Analogie mit der Körperlehre zu zeigen, so weit sie reicht, sondern auch sie zu beschränken, damit sie nicht über ihre wahren Grenzen ausgedehnt werde. Die Art, wie der Hr Verf. dieß im scholion der dritten Abhandlung darthut, indem er durch Rechnung die Ungereimtheit vor Augen legt, welche aus der Uebertreibung folgen würde, hat uns besonders interessirt; ehe wir darauf kommen, müssen wir des Zusammenhanges wegen Einiges voran:

schicken, was freylich die von Hn Dr. gewählte Darstellung nur unvollkommen bezeichnen kann, da wir den Vortrag abkürzen müssen. Datis compluribus notionibus contrariis, a, b, c, \dots animo simul propositis, — obscurantur, h. e. coercentur omnes ad aequilibrii statum usque, quo summa pressionum omnium iacturam, et singulae cuiusvis notionis pressio quotum iacturae legitimum, secundum leges staticas determinandum, aequat. Fit autem transitus a statu libero ad hanc aequilibrii conditionem per gradus continuos: quare continuam hanc claritatis mutationem motum vocare, et de descensu notionum ad punctum aequilibrii, vel etiam ipsum limen usque loqui licebit. (Hier folgt eine kurze Erwähnung der mechanischen Schwelle des Bewußtseyns, im Gegensatze der statischen Schwelle). His praemissis statuamus, indefinito numero in animum intrare notiones contrarias a, b, c, \dots . Designemus iacturam per S , et partes eius singulis notionibus distribuendas deinceps per $q'S, q''S, q'''S, \dots$ partem iacturae elapso tempore t depressam per Σ , partes denique huius Σ ad singulas notiones referendas deinceps per $\sigma', \sigma'', \sigma''', \dots$. Quo facto primum patet, fore $\sigma' = q'S; \sigma'' = q''S; \sigma''' = q'''S$. — Iam vero subsistamus in una notione, v. c. a ; cuius iacturam elapso tempore t vere factam σ , et partem proportionalem iacturae integrae qS appellemus. Significat igitur σ id cogitationis, h. e. actionis cogitandi quantum, quod oppressum est, ideoque ex animo evanuit. Eo ipso vero modulo, quo cogitationes coercentur et intenduntur, vires gi-

gnuntur ad recuperandum pristinum libertatis statum suscitantes. (Diesen Hauptpunct konnte freylich das vorliegende, dem Calcul bestimmte, Programm nicht entwickeln; und auch wir müssen ihn hier, als aus unseren früheren ausführlichen Darstellungen bekannt, voraus setzen). Sic cogitatio a quantitate σ imminuta vim illam suscitantem gradu $\frac{\sigma}{a}$ exercet;

ipsa igitur vis erit $= \frac{\sigma}{a} \cdot a = \sigma$. Ergo

quantitas σ duplicem habet significatum: indicat enim non solum partem iacturae factae, sed simul vim. Iam vero eo sensu, quo vis est, σ resistit oneri, quod ipsi a iactura imponit, h. e. actionibus reliquarum notionum infensis. Quare quum illud onus sit $= qS$, vis ad descendendum cogens restat $= qS - \sigma$, quae tamen proximo tantum temporis momento dt hac quantitate aget. Haec igitur est vis acceleratrix notionis motae a . — Celeritas igitur simili modo, quo in mechanica communi, per formulam $v = \frac{d\sigma}{dt}$ exprimi poterit. Si quis vero

hac principiorum similitudine ad transferendos in psychologiam mathematicam caeteras formulas fundamentales corporum $dv = \varphi dt$; $\frac{d^2s}{dt^2} = \varphi$ induceretur, vehementer erraret.

(Nun folgt Zurückführung dieser Formeln auf die Trägheit der Körper). Sine dubio eadem rei conditio in mechanica mentis esset, si cogitatio notionis et imago eiusdem (das Wort

stellen und das Vorgestellte) re vera different. Quod utique non est concedendum. — Actionis ad actum quasi transeuntis ne vana quidem hic adest species: nihil enim est, ad quod vis transire, nihil, quod, quasi manu missum, proprio Marte motum continuare queat. — Valent igitur in mechanica mentis hae formulae: $d\sigma = \varphi dt$; et $v = \frac{d\sigma}{dt} = \varphi$; e quibus apparet, quantitatem celeritatis semper hic aequare quantitatem acceleratricis. Dies wird für Mathematiker vollkommen verständlich seyn. Daß aber auch die Sache sich so verhalten müsse, wird ihnen vollends klar werden durch das scholion, wo die falschen Annahmen

$$dv = (qS - \sigma) dt, \text{ und (wegen } v = \frac{d\sigma}{dt} \text{)}$$

$$\text{auch } vdv = (qS - \sigma) d\sigma$$

verfolgt werden. Es kommen nämlich Formeln heraus, die eine oscillatorische Bewegung anzeigen, dergleichen hier durchaus erfahrungswidrig sind, indem solchergestalt die Vorstellungen sich ihrem Steichgewichte nicht einmahl annäherten würden.

Ein anderes Hülfsmittel der Deutlichkeit, dessen jeder Mathematiker leicht entbehren kann, das aber den Nicht-Mathematikern gerade am nöthigsten ist, gewährt die lithographierte Tafel, wo das Sinken und Steigen der Vorstellungen auf gewohnte Weise durch die Curven versinnlicht wird, welche den in der Rechnung vorkommenden Functionen entsprechen. Wir können nicht weiter ins Einzelne gehen, müssen aber noch der Schlußanmerkung des ganzen fascicu-

lus gedenken. Der Verf. hatte wegen Bestimmung der Hemmungssumme bey verschiedenen Graden des Gegensatzes folgende Regel aufgestellt: *iactura minimam aequat summam productorum e gradibus, quibus singula quaevis notio reliquis omnibus contraria est, in robora earundem.* Diese Worte vertheidigend und erklärend fügt er jetzt hinzu: *impedit enim phrasis 'singula quaevis', quo minus una ex illis, quae formari possunt, summis omittatur, praecipitque, quod praecedit, vocabulum 'minimam', eam eligere ex his omnibus summam, quae vera iactura est.* Wir wollen nun nicht fragen, ob jener Ausdruck wirklich eine deutliche Vorschrift, verschiedene Summen zu bilden und die kleinste auszuwählen, enthalte; denn schon auf S. 7. finden wir jetzt eine Abänderung des früheren Textes, wodurch dem Mißverstehen der Worte, welches dem Unterz. begegnet war, vollkommen vorgebeugt ist. Hr Dr. hat jetzt die sämmtlichen Unterscheldungen, auf die es ankam, vollständig angegeben; und indem er bezeugt, daß die nämlichen Regeln sich im §. 52. des Buchs: *Psychologie als Wissenschaft*, 2c. schon befinden, können wir diese Uebereinstimmung auch unsererseits nur bestätigen, ohne daß es nöthig wäre, über kleine Abweichungen des Vortrags zu rechten.

Herbart.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Julius 1837.

G ö t t i n g e n.

Academiae G. A. Prorektor Fr. Chr. Dahlmann D. cum senatu successorem in summo magistratu Academico Fr. Bergmann D. civibus suis honoris et officii causa commendat. Tractantur Graecorum de Lynceis fabulae. 1837. Der unterzeichnete Verf. dieses Programms erlaubt sich, vom gewöhnlichen Gebrauche dieser Blätter abgehend, eine Erwähnung seiner Abhandlung darin, bloß aus dem Grunde, um nach dem Sprichworte 'Jedem das Seinige' zukommen zu lassen. Er muß nämlich gestehen, daß die Erklärung des Mythos vom Argivischen Lynkeus, welche von den Feuerzeichen auf dem Berge Lynkeion oder Lyrkeion ausgeht, in welchem Festgebrauche er den Schlüssel des ganzen Mythos zu finden glaubte, nicht ganz neu, sondern bereits in einem Buche, das viele schöne mythologische Gedanken enthält, 'der Dienst der

Athena' von Dr E. Rückert, S. 119. ziemlich auf dieselbe Weise ausgesprochen ist. Auch kann der Unterz. nicht einmahl dies Zusammentreffen als zufällig betrachten, um daraus etwa ein Argument für die Wahrheit des Gedankens zu entnehmen, denn da er das Buch von Dr Rückert vor einigen Jahren gelesen hatte, mag dieser Aufschluß über den Mythus des Lynkeus leicht in seiner Erinnerung haften geblieben seyn, nur daß er die Quelle, der er ihn verdankt, völlig vergessen hatte. Uebrigens legt auch Kreuzer, in der Erklärung der Abbildungen zur Symbolik S. 37 ff., großes Gewicht auf das Argivische Fackelfest, aber von einem ganz anderen Standpuncte aus, von wo diesem Gelehrten der Fernseher Lynkeus als ein Lichtgenius in höherem Sinne erscheint.

R. D. M.

R o s t o c k .

Ben Schmidtchen, 1836. Praktische Arbeiten. Zur Förderung wissenschaftlichen Ausbildung des gemeinen Rechts mitgetheilt von Dr Christ. Friedr. Elvers, ordentl. Prof. der Rechte und Mitgl. des Spruchcoll. der Universität Rostock. XVIII u. 454 S. in 8.

Wenn gleich in mehr als einer Beziehung die vorliegenden practischen Arbeiten eines ehemahligen Göttinger Lehrers noch aus anderen Gründen dem Ref. interessant sind, glaubt er doch mit größter Unparteylichkeit zu urtheilen, wenn er dieselben auch an und für sich als einen sehr schätzbaren Beitrag zur Förderung wissenschaftlicher Ausbildung des gemeinen Privat- und Criminal-Rechts ansieht. Das Buch enthält

zwölf Aufsätze, von denen der zweyte eigentlich ein doppelter ist. I. Ueber die Erkennbarkeit des Unterschiedes zwischen einer Schenkung von Todeswegen und einer Schenkung unter Lebenden in einem gegebenen Falle; ein Privat-Gutachten. Der Verf. entscheidet sich, bey den im Buche nachzulesenden Daten, ungeachtet scheinbar entgegen stehender Worte der Disponentin, welche vor dem Amte Schlacken (im Fürstenthume Hildesheim) die Handlung vollzogen hat, gewiß vollkommen richtig, für die Annahme der Schenkung auf den Todesfall. Ihm würde jedoch die amtliche Bestätigung, die wegen der gerichtlichen Insinuation der Schenkungen über 500 Solidi eine Schenkung unter Lebenden anzudeuten schien, noch weniger Bedenken gemacht haben, wenn er auf die particulare Bestimmung der hildesheimischen Polizey = Ordnung von 1665 Art. 24. Rücksicht genommen hätte, welche den Amts = Eingefessenen befiehlt, alle 'Ehestiftungen, Kaufbriefe, Contracte, Handlungen und Verträge', anscheinend bey Strafe der gänzlichen Nullität, von den Beamten verfertigen oder bestätigen, unterschreiben und dem Amtsbuche einverleiben zu lassen. Es konnte mithin die im erzählten Falle geschehene Confirmation durch das Amt einen Zweifelsgrund gegen das Daseyn einer Schenkung auf den Todesfall kaum abgeben. — II. 1) Ist der Miterbe, dem eine speciell verpfändete Sache zugetheilt worden, verpflichtet, die desfallsige Erbschaftsschuld ganz zu übernehmen? 2) Succediert der Fiscus jure hereditario in die bona vacantia? Zwey durch einen Rechtsfall hervor gerufene

Rechtsfragen, vom Verf. beantwortet. — Daß nach nunmehr unzweifelhaft scheinenden Grundsätzen des gemeinen Rechts die erste Frage bejaht werden müsse, so lange das Gegentheil nicht ausdrücklich angeordnet ist, aber die zweyte zu verneinen sey, dürfte sich freylich wohl bey gegenwärtiger Uebereinstimmung der namhaftesten Interpreten und Rechtslehrer von selbst verstehen; doch ist der durch Aufhebung der deutschen Ordensballey Sachsen (mittelft des Napoleon. Decrets, Regensburg den 24. April 1809, und des wiener Friedens den 14. Octbr. 1809) herbey geführte Fall auch außerdem eine sehr lehrreiche Aufgabe. — III. Die Immunität der Universität Rostock, vertheidigt gegen die vom Stadtrathe daselbst behauptete Beytragspflicht der Academie = Verwandten zu dem städtischen Armenwesen. Ein practischer Beytrag zur Interpretations = Lehre, da die Universität ihre Immunität aus den Worten früherer gesetzlicher Bestimmungen herleiten konnte. — IV. Ueber den Eigenthums = Uebergang der Waaren durch Zeichnung und Einsendung der Connossemente, nach römischem und deutschem Rechte; Gutachten des Verf. Eine ganz vorzügliche Arbeit, nicht bloß in der überzeugenden Nachweisung des Satzes aus dem gemeinen, auf römische Grundlage gebauten Rechte, daß der Consignatar in Folge Empfanges der Connossemente an der geladenen Waare eine *actio in rem* (die Pfandklage) erworben habe; sondern vor allem wegen der eben so gründlichen als lichtvollen Entwicklung der Annahme des deutschen Gewohnheitsrechts, daß das Connossement den Besitzübergang und (unter gehöriger Vor-

aussetzung) auch den Uebergang des Eigenthums der geladenen Waaren zu Gunsten des Ladungs = Empfängers oder Consignatars begründet. Ref. bedauert die meisterhafte Darstellung von S. 119. 128 u. 129. nicht ganz hier mittheilen zu dürfen. — V. Eine schon früher, aber ohne Zuthun und Vorwissen des Verf., in die juristische Zeitung für das Königreich Hannover aufgenommene Ausarbeitung von Entscheidungsgründen zu einem Urtheile der Göttinger Juristenfacultät, des Inhalts, daß der sechste Zinsthaler nach gemeinem Rechte überhaupt, insbesondere aber im Herzogthume Bremen, erlaubt ist. — VI. Kann ein Israelit zum doctor juris utriusque promoviert werden? eine vor der Juristenfacultät zu Rostock unter dem Decanate des Herausgebers verhandelte Rechtsfrage. Sie ist vom Verf. verneint und die Gründe dieser Verneinung sind trefflich dargelegt. Anziehend ist in dieser Nummer auch ein Brief von K. F. Eichhorn an den Verf., in welchem ausgesprochen ist, wie sehr Unrecht man gehabt habe, durch eine in vielfacher Beziehung nachlässige Behandlung der academischen Grade und besonders der Doctorwürde, sich zu einem Standpuncte hinziehen zu lassen, welcher dem Gelehrten, als solchem, in äußern Verhältnissen alle Selbständigkeit raubt. Man mag diesen beachtenswerthen Brief im Buche selbst nachlesen; er enthält Worte, die um so mehr zur rechten Zeit gesagt sind, als die materiellen Interessen in vielen Staaten fast allein oder doch mit entschiedenem Vorzuge die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich ziehen. — VII. Ist der Benschlaf mit des Bruders Tochter

ter als Incest zu bestrafen? Vom Verf. bejahet, welcher Beantwortung Ref. nach gemeinrechtlichen Grundsätzen nicht beitreten kann. — VIII. Ueber Servituten = Verjährung und Gemeinde = Vertretung, bey Gelegenheit eines Erkenntnisses der Rostocker Juristenfacultät, in einem noch jetzt anhängigen Processe. — IX. Ueber das Recht der Mühlenanlegung nach gemeinem und nach Mecklenburgischem Rechte. Eine lehrreiche Ausarbeitung, besonders wegen der äußerst klaren Entwicklung der Zweifels- und Entscheidungsgründe schätzbar. — X. Ueber den gemeinrechtlichen Unterschied zwischen Mord und Todtschlag, mit Bezug auf die Lehre von den Perturbationen oder Affecten und mit ausführlicher critischer Würdigung der betreffenden neueren criminalistischen Literatur. Ebenfalls aus einer Facultätsarbeit des Verfs. Diese und die folgenden beiden Nummern (aus den Entscheidungsgründen zu einem Todesurtheile der Rostocker Juristenfacultät) nehmen fast die Hälfte des Buches ein, und verdienen in vollem Maße die Beachtung der Criminalisten durch die Gründlichkeit und den Scharfsinn der Untersuchungen, welche der Verf. darin vorgelegt hat. In dem zehnten Aufsatze zeigt er, daß nach gemeinem Rechte jede absichtliche Tödtung so lange als Mord zu betrachten ist, als ein heftiger Affect oder impetus, welcher den Betheiligten sofort nach dem empfangenen erschütternd = aufregenden Eindrucke zur That fortgerissen hat, nicht erwiesen vorliegt. Die Abhandlung dürfte nach des Ref. Ansicht, unter dieser ganzen werthvollen Reihe den ersten Rang einnehmen; sie stimmt

mit Birnbaum's Untersuchung über die Acten strafbarer Tödtung (neu. Archiv des Crim. R. 1833. Bd. 13.) im Wesentlichen zusammen, und führt namentlich auch dessen schon bey den Römern gefundene Eintheilung der verbrecherischen Tödtungen in vier Classen (proposito, impetu, per lasciviam, per ignorantiam, nach der Carolina 'Mord, Todtschlag, Entleibung aus Geilheit und aus 'Unfürsichtigkeit') als richtig an. Uebersichtlich und treffend ist die Musterung der Psychologen und Criminalisten, welche die aufgeworfene Frage besonderer Prüfung unterworfen, oder nahe verwandte Materien behandelt haben; Ref. führt nur die Namen an: (Cicero,) Kant, Maaß, G. E. Schulze, Hartmann, Lenhoffel, Adolf Henke, Massius, Hoffbauer, Heinroth, Friedreich; — Quistorp, Feuerbach, Littmann, Konopack, Grolman, Eduard Henke, Egger, Welker, Rosshirt, Martin, Jarcke, Hefster und Birnbaum. — XI. Ueber die Trunkenheit in ihrer strafrechtlichen Bedeutung. Mit besonderer Hervorhebung des Verdienstes Mittermaier's um diese Lehre (neu. Archiv des Criminalrechts 1830. Bd. 12.) — XII. Der Mord aus Rache im Gegensatze des Todtschlages im Zorne. — Ref. würde zu weitläufig werden, wenn er auf jeden wissenschaftlich wichtigen Punct dieser drey letzten, zusammengehörenden Arbeiten aufmerksam machen wollte. Nichts ist darin unnütz, nichts trivial. Jeder Criminalist wird dem Verf. dafür Dank wissen. Ueberhaupt hat dieser in dem angezeigten Buche etwas Musterhaftes geliefert; sich gleich weit von einer Lesebuchartig gedehnten Darstellung (die wir z. B. selbst von Feuerbach haben annehmen

müssen) wie von einer trockenen, leblosen Relations- Unmanier gehalten; daß wissenschaftlich Bedeutende oder doch Merkwürdige hervor gehoben und nichts Gewöhnliches repetiert, was bloß Bogen füllt. Hoffentlich erfreuet er uns nach einiger Zeit mit einer neuen Auswahl solcher gediegenen Arbeiten. — Noch mag erlaubt seyn, auf die Aeußerung in dem Zueignungsschreiben (an Mittermaier, Falck und Kämmerer) hinzuweisen. Herr Prof. Elvers berührt darin den hohen Werth der Juristenfacultäten als Spruchcollegien, mit Wärme, aber auch mit vielseitigster Einsicht. Wir wollen der Hoffnung nicht entsagen, daß die höchsten Behörden diesen Werth überall anerkennen, und möchte dann, wenn die Zeit einer wohl mehr gefürchteten als gefundenen Parteylichkeit im Politischen auf allen Universitäten Deutschlands vergangen seyn wird, — vermuthlich ist sie schon vorüber, — der jehige, vielleicht nur als provisorisch anzusehende Bundestagsbeschuß, daß die Criminal-Sachen nicht mehr an die Juristenfacultäten gehen sollen, unverweilt wieder aufgehoben werden! Wissenschaft und Anwendung des Rechts können nur dabey gewinnen.

B. M.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. S t ü c k .

D e n 6 . J u l i u s 1 8 3 7 .

G e t t i n g e n .

Nur mit den gemischten Gefühlen des innigsten Dankes, aber auch der tiefsten Rührung können wir das letzte Geschenk, welches unsere Universitäts-Bibliothek aus den Händen ihres erhabenen Wohlthäters, unsers bereits in diesen Tagen verewigten Monarchen erhielt, anführen; welches uns mit dem folgenden gnädigen Rescript hohen Königl. Ministerii zugestellt wurde:

‘Seine Königl. Majestät haben von einem vor Kurzem in London erschienenen Pracht-Exemplar des Neuen Testaments mit begleitenden Noten, von welchem überhaupt nur 40 Abdrücke gemacht sind, zwey Exemplare, das eine für die hiesige, das andere für die dortige Königl. Bibliothek ankaufen zu lassen, und daneben ausdrücklich zu befehlen geruht, daß der Königl. Universitäts-Bibliothek dasjenige dieser beiden Exemplare zugestellt werde, welches Allerhöchst- Dieselben auf dem Titelblatte mit Ihrer Na-

mens = Unterschrift Höchstehändig bezeichnet haben.'

'Dem zufolge übermitteln Wir der Königlichen Bibliotheks = Commission das für die Universitäts = Bibliothek bestimmte Exemplar hierbey.'

Hannover den 12. Junius 1837.

Königl. Großbritanisch = Hannoversches Cabinets =
Ministerium.

Strahlenheim.

Der Titel des uns zugekommenen Werks ist folgender :

THE NEW TESTAMENT
of

Our Lord and Saviour
JESUS CHRIST

according to

the present authorized English version
the critical explanatory and practical Notes
from the exposition of
Mathew Henry.

London 1836. gr. 4. (Adolph. Richter and Co.).

Es ist ein Prachtwerk im vollsten Sinne des Worts. Das Ganze ist auf Pergament = Papier, der Text sowohl als die darunter gesetzten Noten mit goldenen Lettern gedruckt. Und wenn gleich der Inhalt ihm seinen eigentlichen Werth gibt, so ist doch auch das Aeußere, der reich vergoldete Einband in rothen Saffian mit vergoldetem Schnitt des Innern würdig.

Die eigenhändige Namenschrift des Königs auf dem Titelblatte ist folgende :

WILLIAM R.

William Henry King of Great Britain and
Ireland, King of Hannover.

St. James Palace March 8. 1837.

Wir erhielten dies kostbare Geschenk am 18. Junius, kaum zwey Tage vor dem, der uns schon die Trauerbotschaft bringen sollte, daß unser erhabener Wohlthäter, das Irdische verlassend, zu einer höheren Bestimmung eingegangen sey. Wenn unter diesen Umständen das Geschenk des hohen Gebers schon an sich einen Eindruck machen mußte, den wir unsern Lesern zu würdigen überlassen, so ward dieser noch verdoppelt als wir Seinen Willen erfuhren, daß das mit Seinem Namen versehene Exemplar für uns bestimmt sey, und wir als Bestätigung davon die eigenhändigen Schriftzüge unsers verewigten Wohlthäters erblickten. Es sind jetzt achtzehn Jahre, als uns das Glück zu Theil ward, bey Seinem Besuch von Göttingen am 18. May 1819 Denselben in unserer Mitte zu sehen, und auf derselben Bibliothek, deren Wohlthäter er seitdem so oft geworden ist, Ihm vorgestellt, und Seines freundlichen Blickes, den man nicht wieder vergaß, wenn man ihn einmahl gesehen hatte, gewürdigt zu werden.

So hatte also der Monarch, während die Herrscherorgen des weitesten Reichs der Welt auf ihm lasteten, doch auch in Seinen letzten Tagen unsere Lehranstalt und ihr wichtigstes Institut nicht vergessen. Als ein einziges Denkmahl wird Sein Geschenk daselbst aufbewahrt; aber mit demselben ruft es durch seinen Inhalt auch noch etwas Höheres, die erhabenste Seiner Tugenden, die dem weiten Kreiße der übrigen die Krone aufsetzte, Seine hohe Religiosität, zur Nachfolge für Alle, die es sehen werden, ins Angedenken zurück.

S t u t t g a r t.

Bey Fiesching. Martin Luthers Leben, von

Gustav Pfizer. 1836. XXIV u. 911 Seiten in Octav.

Luthers Leben zu zeichnen, bleibt eine der großartigsten historischen Aufgaben, man mag sie auffassen von welchem Gesichtspuncte man will. Gibt es wohl etwas Anziehenderes für die Forschung, und für die Darstellung Belohnenderes, als eine durch und durch tüchtige Persönlichkeit, die in der Weltgeschichte auf den Standpunct gestellt ist, wo sie ihren ganzen inneren Gehalt entfalten konnte? Die Lebensaufgabe solcher Heroen der Menschheit besteht darin, daß durch sie die Geschichte geschieht: der Historiker hat dann nur die Verpflichtung, das Geschehene auch als durch sie geschehen nachzuweisen, oder ihre geistige Persönlichkeit als Mittelpunct des Geschehenen erscheinen zu lassen. Dies geht fast bey keinem Namen der Geschichte so völlig an, wie bey Luther; denn von seinem ersten Auftreten bis dahin, wo die Fäden des Reformationswerks seinen Händen entsanken, war es nur die eigenthümliche Fülle der Persönlichkeit, die überall sich aussprach, und den Thaten sich aufprägte. Wenn sonst Biographie und Geschichte so unterschieden werden können, daß jene die Person zur Hauptsache macht, und von hier aus die Sachen und Ereignisse beleuchtet, diese aber vorzugsweise die Sachen auffaßt, und die Personen nur als Anhaltspuncte betrachtet, an denen die Entwicklung der Weltgeschichte vorgeht: so bilden dagegen Namen wie Luther gleichsam Knotenpuncte, in welchen das Individuelle und das Objective der Geschichte sich durchschlingen, und nicht ohne Verletzung der einen oder anderen Richtung von einander los getrennt werden können. Nicht bloß bey dem Beginne des Reformationswerkes, denn so lange Luther die Sache allein führte, wächst ge-

radazu die Geschichte der Reformation mit seiner Person zusammen; sondern auch, als etwa nach dem Wormser Reichstage das Werk zum Eigenthum einer selbständigen Parthey geworden war: bleibt Luthers gigantische Gestalt der Mittelpunkt, um den sich Alles vereint, von ihm seine bestimmte Richtung erhält.

Der Verf. hat diese seine Aufgabe völlig begriffen, indem er nicht, wie wohl frühere Biographen, Luthers Leben bloß vom theologischen Gesichtspuncte auffaßt, noch weniger nach einer unter den Historikern Ueberhand nehmenden Laune, den Stoff mit willkürlicher Reflexion sich zurecht macht: sondern es ist die reiche gebiegene Individualität, aus der er Luthers Handlungsweise überall entfaltet. In Luther selbst und seiner stets treuen, wenn auch oft auf verschiedene Weise sich kund gebenden Persönlichkeit, ist der Schlüssel für sein sonst in der That von Widersprüchen nicht freyes Wirken zu finden. Derselbe Mann entfesselte die Geister und lehrte Unfreyheit des Willens: derselbe setzte die Schrift zu alleiniger Geltung in Glaubenssachen ein gegen ein vorhandenes, schriftwidriges System, und hielt dann doch mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit über seiner Auffassung: allein hier wie dort lebte er der Ueberzeugung, und war, wenn auch zuweilen schroff, doch wenigstens überall wahr, und Wort wie That jedesmahl der treueste Ausdruck seines geistigen Zustandes. Vom Standpuncte einer tief christlichen Ueberzeugung, eines männlichen Muthes, so bald er einmahl sich über seine Aufgabe selbst klar geworden war, und dabey einer echt deutschen Gemüthstiefe wird Luthers Handlungsweise allein gewürdigt und verstanden werden können.

Diese wahrhaft historische Auffassung des

Stoffes verträgt sich sehr wohl, oder stimmt vielmehr allein zu der Classe von Lesern, für die der Verf. zunächst gearbeitet hat, Gebildete überhaupt. Er will nicht eine Geschichte liefern, die es auf critische Sichtung des vorhandenen, oder gar auf Förderung neuen Stoffes abgesehen hätte. Dunkelheiten, die wohl noch über manchen Lebensumständen des großen Reformators schweben, werden hier nicht erhellet: z. B. die Anwesenheit des Elternpaares Luther in Eisleben bey dessen Geburt, die spätere Uebersiedelung der Familie von Möhra um westlichen Abhänge des thüringer Waldes ins Mannsfeldische, bleiben hier ungelöst: sogar einzelne kleine historische Unrichtigkeiten in der Erzählung mögen aus dieser nicht eigentlich exacten Geschichtschreibung erklärt werden; wie, wenn z. B. das vierte Lateranensische Concil unter Innocenz III. 1215 für das erste ausgegeben wird S. 450. und dergl. Dagegen bleibt es Absicht des Verfs., der deutschen gebildeten Welt einen ihrer größten Männer vorzuführen, auf den die protestantische Hälfte unsers Vaterlandes mit dankbarer Ergebung hinschaut, und dem auch die catholische, wenn sie sich nicht von engherziger Polemik blenden läßt, ihre Bewunderung nicht versagen kann, und vielfach bewiesen hat. Der Verf. hält das Hervorheben der Heroen unsers Volks für eine um so würdigere Aufgabe der Geschichte, je weniger Deutschland, bey allen seinen großen Männern, solche Namen zählt, die gleichmäßig im gesammten Vaterlande Anerkennung finden.

Beym Bestreben des Verfs., möglichst überall in der inneren kräftigen Eigenthümlichkeit des Mannes Erklärung für seine Wirksamkeit zu finden, und ihn stets in seiner plastischen Fülle hervor treten zu lassen, war es zwar sehr erwünscht,

auch von seiner so gebiegenen körnigen Sprache Beyspiele zu geben, die ja gerade im Munde Luthers bey ihrer gemüthlichen Kraft und kindlichen Naivität so viel Anziehendes hat. Mittheilungen aus seinen Reden, Schriften und Briefen waren deshalb wohl unerlässlich; doch hat gerade hier der Verfasser wohl nicht das rechte Maß beobachtet, hat der Mittheilungen zu viel gegeben. Die seitenlangen Auszüge werden gewiß gerade die so genannten gebildeten Leser leicht ermüden und zum Ueberschlagen reizen. Wollte der Verfasser nicht etwa auch dadurch den Schein von gelehrtem Apparate vermeiden, daß er sich so ängstlich vor Noten hütete, so wäre gewiß jenen Auszügen dort ein passenderer Platz anzuweisen gewesen, und Umfang wie Preis des Werks hätte eine Ermäßigung leiden können. Dies wäre wenigstens eine Verbesserung, die bey einer gewiß zu erwartenden zweyten Auflage des Werks dem Verf. zur Beherzigung angerathen werden dürfte.

Um die Thätigkeit Luthers auffassen zu können, die sich zunächst auf dem theologisch-kirchlichen Gebiete bewegte, waren Mittheilungen über kirchliche Zustände und theologische Fragen bis auf einen gewissen Punkt nicht zu umgehen, und auch hierin hat der Verf. gewiß das Bedürfnis seiner Leser richtig gewürdigt: er zog es vor, dergleichen Notizen, die zum gehörigen Verständnis unerlässlich waren, nicht in eine Einleitung zusammen zu drängen, sondern überall da in die Geschichte zu verflechten, wo sie durch den Gang der Erzählung selbst hervor gerufen wurden: so wird das Papstthum in seinem Verderben recht passend bey Gelegenheit der Reise Luthers nach Rom besprochen, wo sich ja dem für die alte Kirche begeisterten jungen Augustiner auch in Wahrheit

die ersten verlegenden Eindrücke aufdrängten. Die Theorie des päpstlichen Ablasses, um die sich Luthers nächster Angriff auf das alte System drehte, erhält bey dem Bericht über den Thesenstreit das nöthige Licht; die Vorstellungen über das Abendmahl werden erörtert, wo dieser Punct im Leben Luthers Bedeutsamkeit erhalten hatte. Die dadurch hervor gerufene Abwechselung zwischen Erzählung und Exposition kirchlicher wie dogmatischer Zustände, dient wesentlich dazu, das Interesse der Leser frisch zu erhalten, und ist in der Auswahl wie in der Anordnung dessen, was aus dem mehr gelehrten Kreise der Kirchengeschichte mitgetheilt wird, die historische Kunst des Verfs recht erfreulich erprobt.

In das Einzelne dem Verf. zu folgen, dürfen wir um so mehr unterlassen, da es ihm nicht so auf das Hervorheben wesentlich neuer Entdeckungen ankam, als auf lichtvolle, dem Bedürfniß seiner Leser entsprechende Anordnung des Bekanntesten. Nur einen Zug im Leben Luthers wünschten wir etwas genügender ausgeführt zu sehen, obgleich der Verf. dessen Bedeutsamkeit und Dunkelheit hinreichend anerkannt hat: es sind die im Leben Luthers sich an mehreren Puncten wiederholenden geistlichen Anfechtungen. Daß sie mit Zuständen körperlicher Schwäche zusammen hängen, hat der Verf. bemerkt, wie auch, daß sie daraus allein nicht erklärt werden können: sie führen uns gewiß in die Tiefen seines inneren gemüthlichen wie religiösen Lebens ein. Vielleicht tragen sie aber in den verschiedenen Lebensaltern nicht denselben Character. Die Kämpfe, die den jungen Rechtsbesessenen ins Augustinerkloster in Erfurt trieben, und ihn dann auch in der Einsamkeit der Belle heimsuchten, sind wahrscheinlich

anderer Art gewesen, als die Anfechtungen, über die er auf der Höhe seiner reformatorischen Thätigkeit in Wittenberg klagt. Immer war es gewiß eine Bedenklichkeit, ein Zweifel, über die eigene Stellung zu der Aufgabe seines Lebens, in wie weit er bey seinem jedesmahligen Wirken des Seelenheils gewiß seyn dürfe. Anfangs als er nur in der Welt seines Gemüthes lebte, werden sie wohl mehr dogmatischer Art gewesen seyn, indem die hergebrachte Form der Heilslehre nach catholischen Grundsätzen ihn leer und voll Zweifel ließ, bis er das evangelische Princip vom rechtfertigenden Glauben aus den Sätzen der Schrift gefunden hatte. Später erhielt jener Zwiespalt im Gemüthe sicher eine mehr practische Tendenz, in demselben Maße, wie die Aufgabe seines Lebens umfassender und mehr nach Außen gerichtet sich darstellte. Die unausbleibliche Spaltung, die er auf dem Boden der Kirche hervor rufen mußte, ungeachtet Niemand mehr als er das Begeisternde des Begriffes der kirchlichen Gesammtheit empfand, der offene Reichskrieg, den er als unausbleibliche Folge der auf das politische Gebiet hinüber gegangenen Spaltung voraus sah, ungeachtet Niemand inniger an Deutschlands Frieden und Glück hing als er, die gefährlichen Consequenzen, womit aufrührerische Bauern und phantastische Anabaptisten Luthers frühere Sätze ins Extrem trieben, indem sie z. B. seine Lehre von der christlichen Freyheit auf das Verhältniß zur Obrigkeit und den feudalen Herren, die Forderungen nach uneingeschränktem Verstandniß der Schrift in ein ungebundenes Spiel der Subjectivität übertrugen, dann seine Stellung zu den schweizerischen Theologen, in denen er eben so die Genossen des Kampfes gegen die päpstliche

Unterdrückung hochschätzen, als die seiner innigsten Ueberzeugung nach willkürlichen Verleher der ihm überaus theuern Sacramentsidee meiden mußte, Gegensätze der Art, die sich durch sein ganzes so bewegtes Leben hindurch zogen, werden allein den richtigen Gesichtspunct darleihen, um jene so oft wiederkehrenden geistigen Anfechtungen zu würdigen. Es war zuverlässig der Zwiespalt zwischen dem, was die gemüthliche Ueberzeugung ihm als Pflicht gebot, und was sein überaus klarer Verstand in den Consequenzen als bedenklich erklärte; es waren die geistigen Gegensätze, die wie jedes reich begabte Leben, so auch das seinige durchkrenzten.

Die Ausstattung der Schrift macht dem Verleger Ehre, so wie auch 4 beygegebene Stahlstiche, Scenen aus Luthers Leben darstellend, dazu beitragen werden, denselben Eingang in den Kreis der gebildeten Lesr, nach des Verfs Absicht, zu eröffnen.

R — g.

P a r i s.

Bey Arthur Bertrand, 1834. *Voyage en Svède*, contenant des notions étendues sur le commerce, l'industrie, l'agriculture, les mines, les sciences, les arts et la littérature de ce royaume; les moeurs, les coutumes et les usages de ses habitans; l'histoire de son gouvernement, de ses finances, de sa marine marchande, de ses forces de terre et de mer, de ses ressources; la description la plus complète de son territoire, tant sous le rapport de la géographie physique, que sous celui de la géologie et de l'histoire na-

turelle, avec des détails sur le gouvernement du roi Charles XIV. Jean (Bernadotte) et sur les causes qui amenèrent son élévation au trône de Suède; par Alexandre Daumont. Tome premier. XVIII u. 399 Seiten. Tome deuxième. 416 Seiten in Octav.

Die Veranlassung zur Reise des Verfs dieses Buches gab sein Wunsch, in Schweden eine Anstellung zu finden. In Pau geboren, hatte er von seiner ersten Jugend an von Bernadotte Beweise von Wohlwollen empfangen; später hatte er unter dem General gedient. Er gab sich dem Glauben hin, daß es nur einer persönlichen Vorstellung bey dem Könige von Schweden bedürfe, um zum erwünschten Ziele zu gelangen. Diese Hoffnung schlug indessen ganz fehl; wiewohl der Verf. übrigens sich einer sehr gnädigen Aufnahme bey dem Könige zu erfreuen hatte. Er benutzte nun seine Anwesenheit in Schweden, um sich Kenntnisse von den Gegenständen zu verschaffen, deren langes Verzeichniß der großsprecherische Titel seines Buches enthält. Die Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Verwaltung schöpfte er größtentheils aus Büchern und aus dem, was ihm von einigen unterrichteten Personen mitgetheilt wurde. Eigene Anschauung und Beobachtung haben ihm nur wenig darbieten können; sein Aufenthalt war dazu viel zu kurz; seine Reise erstreckte sich nur auf einen kleinen Theil von Schweden; und es fehlte ihm das erste aller Erfordernisse, um ein fremdes Land mit Nutzen bereisen zu können, die Kenntniß der Sprache. Ein großer Theil von den im vorliegenden Werke enthaltenen Nachrichten ist aus der trefflichen

Statistik von Schweden vom Obersten von Forsell und aus einer Schrift des Kupferstechers Forsell, 'ein Jahr in Schweden', entlehnt. Aus letzterer ist z. B. Alles was der Verf. über Dalekarlien mittheilt, wörtlich entnommen. Die erstere dieser Schriften ist in Deutschland durch eine gute Uebersetzung verbreitet, und was der Verfasser aus der zweyten gezogen und nach eigenen Wahrnehmungen mitgetheilt hat, findet sich in mehreren deutschen Werken über Schweden ungleich vollständiger und gründlicher. Das vorliegende Buch ist daher nur für Franzosen, die mit dem Auslande und mit ausländischer Literatur nicht sehr bekannt zu seyn pflegen, schätzbar, wogegen es dem unterrichteten deutschen Leser wenig Neues darbietet. Gern wird indessen auch dieser die Mittheilungen über den jetzigen König von Schweden lesen. Wer Gelegenheit hatte, mit der höchst ausgezeichneten Persönlichkeit desselben näher bekannt zu werden, wird die Schilderungen des Verfs sehr treffend finden, und die Ueberzeugung gewinnen, daß er sich bemühet hat, die Aeußerungen, welche er aus dem Munde des Königs vernommen, möglichst treu wieder zu geben. Wir können es uns nicht versagen, von jenen Schilderungen und diesen Aeußerungen hier Einiges mitzutheilen. Le roi — so berichtet der Verfasser T. 1. p. 127. — est né à Pau, le 26 janvier 1764. Les années n'ont presque point altéré cette constitution vigoureuse; une profusion de cheveux, encore d'un noir de jais, couvrent, sans le cacher, ce front élevé, sur lequel les soucis du pouvoir ni la main du temps n'ont pu encore tracer un sillon: sa physionomie expressive s'anime en parlant, comme lors-

qu'à trente-huit ans il me racontait quelques ans de ses exploits de l'armée d'Italie. Tous les muscles de cette tête énergique, ou l'activité de la pensée et le génie des grandes choses se décèlent, sont alors en mouvement; ces yeux noirs, vifs et pénétrants, qui l'animent, n'ont rien perdu de leur éclat: son corps n'a pris que fort peu d'embonpoint; sa taille est toujours noble et droite, mais naturellement moins élancée et moins svelte que dans sa jeunesse; c'est toujours la même recherche de propreté sur sa personne et la même élégance simple et sans affectation qui distinguait ses manières.

Il n'est point de souverain, sans en excepter le plus petit prince d'Allemagne, qu'il soit plus facile d'aborder, et il est beaucoup plus difficile d'obtenir une audience de beaucoup de fonctionnaires publics en France, qu'il ne l'est en Suède d'être admis en présence du roi. Accessible à quiconque désire lui parler, les factionnaires que l'on rencontre aux portes du château et sur les degrés qui conduisent aux appartemens ne sont là que pour la représentation; et cette confiance, entre le souverain et ses sujets, a quelque chose de touchant et de remarquable chez un prince étranger, par sa naissance, à la nation qu'il a été appelé à gouverner. On voit que ce prince, né dans le peuple a compris qu'il devait communiquer avec le peuple, et cette intimité de relations qui existe entre le souverain et le dernier de ses sujets, loin de nuire au respect qui doit entourer la majesté du trône, ne fait au contraire que l'accroître.

Un einer anderen Stelle (T. II. p. 338.) bemerkt der Verfasser: L'entretien du roi consiste dans une causerie instructive, rapide, nourrie de faits positifs, toujours animée de nouveaux tableaux qui se déroulent avec un singulier abandon. Tout à coup, au milieu de cette abondance d'idées attachantes, on voit briller, au moment ou l'on s'y attend le moins, une pensée forte, une de ces idées claires et concises qui vous frappent et vous étonnent autant par leur apparition imprévue que par le ton simple et sans affectation avec lequel elles sont exprimées. La Suède, et tout ce qui se rapporte à sa prospérité et à sa sûreté est le sujet favori et presque spécial de la conversation du roi, lorsqu'elle n'a pas un autre but déterminé. Il n'accorde qu'une attention rapide et passagère à tous les autres objets.

Als bey einer Audienz, die der König dem Hn Daumont erteilte, die Rede auf den Zustand von Frankreich kam, sagte jener u. a. 'La seule forme de gouvernement qui puisse convenir aux grandes sociétés modernes, la seule qui assure leur durée et leur conservation, la seule en harmonie avec l'état et le progrès des lumières et de l'industrie humaine, c'est une monarchie constitutionnelle ou la distinction des pouvoirs se trouve clairement établie; c'est là le gage le plus certain du bonheur des peuples et de la stabilité de leurs institutions.' (T. I. p. 124.)
 Bey einer anderen Gelegenheit sagte der König: 'La seule chose qui puisse encore m'attacher à la vie, c'est la conviction qu'elle est encore nécessaire au bonheur de la Suède;

si le ciel m'accorde encore quelques années, j'espère parvenir à y développer tous les élémens de prospérité.' (T. 1. p. 135.) Ueber den Zustand von Schweden äußerte sich der König auf folgende Weise: 'L'agriculture était à peu près dans l'enfance; je lui ai donné un grand essor. Avant moi, la Suède était obligée d'acheter une grande quantité de blés à l'étranger pour suppléer à l'insuffisance de ses récoltes; maintenant elle en exporte chaque année plusieurs cargaisons; et les progrès soutenus de la culture, les défrichemens qui s'opèrent de toutes parts, annoncent que cette exportation s'accroît d'année en année. J'ai mis nos finances dans l'état le plus prospère; (wözu, wie der Verf. bemerkt, der König sein Privatvermögen geopfert hat;) notre dette publique est presque nulle; l'impôt se perçoit presque sans frais; l'on notifie dans les églises l'époque où chacun doit payer sa taxe; le contribuable apporte lui-même son argent, et dans tous les pays de l'Europe c'est celui où le peuple paie le moins. C'est une nation essentiellement morale; il n'y en a point où les délits soient aussi rares, et l'on n'y connaît pas de gendarmes. Les canaux que j'ai fait terminer serviront à la fois aux progrès du commerce et à la défense du territoire; notre armée nationale de cent vingt mille hommes, avec son admirable organisation, est la moins onéreuse de toutes; et, quoique la Suède ne soit qu'une puissance du second ordre, je sais de quel poids elle serait dans la politique de l'Europe, si j'étais forcé de tirer l'épée pour défendre son honneur ou

ses intérêts.' (T. 1. p. 125.) Glücklich ist das Volk, dessen Interessen in solchem Grade vom Regenten anerkannt und gepflegt werden; und glücklich der Regent, der das Bewußtseyn haben kann, so viel für sein Volk gethan zu haben.

B r a u n s c h w e i g.

Von dem Englischen Lesebuch, enthaltend eine zweckmäßige Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken aus den besten neueren Englischen Prosaisisten und Dichtern gezogen, nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet, mit Bedeutungen der Wörter unter dem Text, so wie mit lebensgeschichtlichen Anmerkungen versehen von unserm Herrn Lector Melford 1837. 8. XII und 240 Seiten (bey Bieweg), dessen erste Erscheinung wir in diesen Blättern 1835. St. 184. anzeigten, ist bereits eine neue und vermehrte Ausgabe erschienen. Sie zeichnet sich, wie damals bemerkt ward, besonders dadurch aus, daß die Auswahl die neueren classischen Dichter und Schriftsteller umfaßt, deren Namen zu bekannt sind, als daß wir sie zu nennen brauchten. Daß so bald eingetretene Bedürfniß einer neuen Ausgabe, welche am Schlusse durch hinzu gefügte lebensgeschichtliche Anmerkungen vermehrt ist, ist wohl der sprechendste Beweis der zweckmäßigen Auswahl und Einrichtung.

Hn.

G e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 8. Julius 1837.

P a r i s.

Bey Charles Gosselin und Furne: Le paradis perdu de Milton. Traduction nouvelle par M. de Chateaubriand. 1836. Erster Theil XXXV u. 254 S.; zweyter Theil 250 Seiten in 12.

In den neuesten Zeiten haben die Franzosen, mit Verlassung des alten Wegs bloß oratorischer Breite oder Erhebung, und nach theilweise wieder gewonnener älterer Freyheit ihrer Sprache, in der That einige Beyspiele geliefert, daß sie selbst aus dem Deutschen und Englischen zu übersezen verstehen; auch ist Chateaubriand's Talent für den poetischen Ausdruck, freylich besonders nur in der Beschreibung, unbezweifelt; und so nimmt man seine neue Uebersetzung des verlornen Paradieses mit günstigem Vorurtheile zur Hand. Es scheint eine gute Uebersetzung dieses Gedichts in die jetzt frischere und reichere, sich auch lebendiger bewegende, französische Sprache erst möglich geworden. Ref. nimmt daher gern an, daß die früheren französischen Uebersetzungen des Milton'schen Werks, und namentlich die bisher ge-

schätzte von J. Mosneron (wiewohl er sich außer Stande sieht, eine Vergleichung derselben mit der Chateaubriandschen Arbeit anzustellen), von dem neuen Uebersetzer beträchtlich übertroffen sind. Dies scheint theils durch die Uebersetzung selbst, theils durch die Vorrede verbürgt zu werden, die sich ziemlich ausführlich über Fehler der Vorgänger verbreitet. — Voran gestellt findet man remarques, in denen Chateaubriand umständlich von seinen Studien der englischen Literatur und besonders Milton's redet. Er meint, eine treuere Uebersetzung ins Französische, als die bisherigen waren, sey einmahl nöthig gewesen, damit das ehemals gangbare Wortspiel auf französische Uebersetzungen (sie seyen de belles infidèles) unwahr gemacht werde, und entschuldigt damit sein Unternehmen. C'est une traduction littérale, setzt er dann versichernd hinzu, dans toute la force du terme, que j'ai entreprise, une traduction qu'un enfant et un poète pourront suivre sur le texte, ligne à ligne, mot à mot, comme un dictionnaire ouvert sous leurs yeux. Was für Arbeit ihm gekostet habe, dieß Ziel zu erreichen, weiß er nicht genug zu beschreiben; ein Lob seiner Anstrengung, das uns um so seltsamer vorkommen muß; als seine Uebersetzung nicht in Versen, sondern in ganz bequemer Prose redet, und wir ehrlich genug bisher gemeint haben, ein Uebersetzer müsse seinen Schriftsteller genau verstehen, und die Sprache besitzen, in die er übersetzt. Aber freylich jede etwas kühnere Ausdrucks- und Verbindungsweise muß selbst ein Chateaubriand, der gar nicht mehr für streng academisch gelten will, sogleich entschuldigen! — Im Allgemeinen kann man nicht verkennen, daß er sich große Mühe gegeben hat, deutlich und kurz, mit Vermeidung der gemeinen französischen Umschreibung und Verallgemeinerung, zu übersetzen. Doch scheint er

den jetzigen Stand seiner Sprache zur Erreichung des Ziels nicht genug benützt zu haben, und keinesfalls ist seine Uebersetzung, wie er unrichtig von ihr rühmt, eine wörtliche oder ganz treue. — An einigen Stellen gesteht er, den Sänger des Paradieses nicht verstanden zu haben; was bey den vielen Hülfsmitteln über Milton's Werk kaum verzeihlich scheint. Es sind diese, als schwer verständlich bezeichneten, theils diejenigen Stellen, in denen Milton sich in die Tiefe eines schwärmerischen, religiösen Gefühls verliert, theils die, welche (wie in Shakspeare so oft) abstracte Begriffe personificiert in anschauliche Handlung setzen. Aber oft mißverstehet er auch ganz leicht begreifliche Stellen, und zeigt dadurch meistens, daß ihm der Genius der englischen Sprache noch nicht vertraut genug geworden ist. Z. B. im Anfange des siebenten Buchs erklärt er in den Versen: I have presum'd (an earthly guest) and drawn empyreal air, thy temp' ring, — die letzten beiden Worte, über welche er lang und breit redet, für die Temperatur, in welcher die Muse als Göttin zu leben gewohnt sey, 'la température de la Muse, son air, son élément natal'; während Milton das Particip als Hauptwort mit passivem Sinne, wie so oft im Englischen der Fall ist, gebraucht: 'deine Milderung', d. i. von dir für mich athembar gemacht. Indes hat Chateaubriand nicht gewagt, von dem Sinne seiner Vorgänger, welche auch schon richtig tempéré par toi übersetzt hatten, abzuweichen. — Wie seltsam und tadelnswert, daß ein Uebersetzer eine Stelle gegen Uebersetzung übersetzt! — Das mantling proudly im B. 439. Bd. VII., welches stolz brausend am besten genommen werden wird, will der Uebersetzer verstehen: il formait sur l'eau une légère écume, wobey man wenigstens das légère im Dichter nicht gegeben sieht, wenn

man auch mantling als schaum aufregend verstehen wollte. Hr Chat. wagt auch hier nicht, seiner ausgesprochenen Ueberzeugung zu folgen, sondern bleibt bey der flachsten Erklärung: 'ses ailes lui servaient de manteau superbe' und übersetzt daher die Stelle:

— the swan, with arched neck,
between her white wings mantling
proudly, rows

her state with oary feet — :

'Le cygne, au cou arqué, entre deux ailes blanches, manteau superbe, fait nager sa dignité avec ses pieds en guise de rames.' Die Arbeit bietet auf jeder Seite ähnliche Vergleichen dar. Ref. mag die Leser mit Auszeichnung zahlreicher Irrthümer und zahlreicherer Langweiligkeiten in der Uebersetzung nicht ermüden. Wenn man auch billig seyn und einräumen will, daß Milton und jeder englische Dichter leichter ins Deutsche, als ins Französische zu übersetzen ist: so darf man doch auf die Anmaßung des Uebersetzers aufmerksam machen, der sich erdreistet zu sagen, seine Arbeit sey eine wahre Durchzeichnung von dem englischen Originale ('j'ai calqué le poëme de Milton à la vitre'), ja, welcher äußerst bescheiden die Hoffnung ausspricht, seine vorliegende Uebersetzung werde einst eine Umwälzung in der französischen Uebersetzungskunst herbey führen können. Und dies, nachdem Frankreich schon bessere Uebersetzer kennt! — Nur einen Zug muß Ref. noch mittheilen; er gehört zur Characteristik des zwischen Legitimität, catholischer Orthodorie, Affectation und Schwärmeren hin und her schwelbenden, übrigens durch sein Talent immer ausgezeichneten Mannes. Die Stellen aus der Genesis nämlich, von Milton oft mit streng beybehaltenen biblischen Worten ausgedrückt, hat Chat. nicht übersetzt, sondern, obgleich sie vom

Englischen etwas abweicht, nach der französischen Bibel gegeben; denn en des matières aussi sacrées j'ai cru ne devoir reproduire qu'un texte approuvé par l'autorité de l'Eglise.

Ein Beygericht zu seiner Uebersetzung des verlorenen Paradieses und, wie er selbst erzählt, aus dem Studium desselben zunächst entstanden, an das sich natürlich die Beachtung anderer englischer Schriftsteller anknüpfen mußte, ist der ebenfalls zu Paris bey denselben Verlegern erschienene

Essai sur la littérature Anglaise et considérations sur le génie des hommes, des temps et des révolutions, par M. de Chateaubriand. 1836. Erster Theil 351 S. Zweyter Theil 383 Seiten in 12.

Im Grunde eine lange Vor- und Nachrede zu der obigen Arbeit, und von solcher unbeschreiblichen Eitelkeit durchdrungen, daß der Verf., wie man ähnlich einst einem deutschen Schriftsteller mit weniger Recht vorgeschlagen hat, das Buch besser hätte betiteln können: Ich und nachher zu meiner Bespiegelung gelegentlich vieles Andere. Ein deutscher Referent mag daher sich die Frage aufwerfen, ob das Buch überhaupt verdiene, in Deutschland beachtet zu werden. Aber, von zahllosen Misurtheilen und Oberflächlichkeiten des in seine kecken, ungeschichtlichen Ansichten höchlich verliebten Verfs abgesehen, darf doch Einiges von dem Inhalte dieses seines neuesten Werks nicht übergangen werden, weil es für die Geschichte der literarischen, philosophischen und übrigen gelehrten Bildung derjenigen jetzigen Schriftsteller Frankreichs von Bedeutung ist, die unverboblen die höchste Stufe in Anspruch nehmen.

Man redet wohl von Zettel-Schachteln, die fleißig Excerptierende sich allmählich füllen, dann daraus unter Entwerfung irgend eines angeblich

genialen Plans oder doch einer gewissen Folge die Zettel auffädeln, und so die disparatesten Gegenstände am Schreibtische verarbeiten. Nicht ganz unähnlich muß die Entstehung dieses Buchs gewesen seyn. Der Faden, auf welchen der Vt. seine Zettel gefädelt hat, heißt allerdings englische Literatur. Es kommen aber gar merkwürdige (und rücksichtslos gedehnte) Zettel darauf vor, z. B. Feste, Essen und Trinken im Mittelalter überhaupt, mit Anführung jetzt unbekannter Leckerbissen; — Luther, sein Privatleben, seine Heirath; — Mirabeau's häßliches Gesicht und schöne Hände; — Danton's letzte Worte an den Scharfrichter; — die Bende; — das Absterben der altpreußischen Sprache; — Körner's durch St. Marc Girardie schwach übersetztes Sonnet auf Rauchs Büste der Königin Louise; — der allerdings sehr anziehende Reisende Victor Jacquemont; — die Flasche, welcher der fast schiffbrüchige Herr Chateaubriand seinen Namen anvertrauet; — u. dgl. m.

Wenn ein Buch gemacht ist, um den Franzosen einen irrigen Begriff von vielen der wichtigsten Punkte der mittelalttrigen und neuen Geschichte, von der englischen und der deutschen Sprache und Literatur, von der lutherischen Reformation beyzubringen: so ist es das vorliegende Werk. Es wäre nichts leichter, als zur Widerlegung desselben ein doppelt so umfangliches Buch zu schreiben. Man erlaube aus dem sich aufdrängenden Stoff nur noch folgende Ausstellungen.

Um sich, wie es scheint, gar keine Schranke dessen zu setzen, was er in dem *essai* mittheilen wollte, hat der Verf. nicht allein einen Titel gewählt, welcher schon alles Mittheilbare, und selbst doppelt, umfaßt, sondern er gesteht auch in der Vorerinnerung, daß er sich darin mit allem Möglichen beschäftige, der Gegenwart, der Vergan-

genheit, der Zukunft, daß er hin und her schreite, gelegentlich vom Mittelalter spreche, bey der Reformation auf genommenen Anstoß verweile, von der englischen Revolution auf die französische gerathe, und die Gefangenschaft eines englischen Königsanhängers nicht ohne Erzählung seiner Haft auf der Policcypräfectorat erwähnen könne. Dergleichen mélanges qui ont tous les tons, parce qu'ils parlent de toutes les choses, sind zuweilen nicht nur sehr anziehend, sondern auch belehrend und geistvoll; aber dann muß aus ihnen ungetrübte Wahrheitsliebe, Gründlichkeit in der Lebensansicht, treue Forschung und persönliche Größe des Schreibenden hervor blicken, und man bemerkt mit Bedauern, daß, genau genommen, diese Eigenschaften dem Verf. fremd geblieben sind.

Das lateinische Element der englischen Sprache hervor zu heben, holt Chat. sehr weit aus. Was er davon sagt, scheint dem Ref. nicht lesenswerth. Indem der Verf. aber unter die aus dem Lateinischen gebildeten Sprachen die englische rechnet, und allerdings zum Theil rechnen darf, verkennt er daneben ganz, daß der lebendige Genius der letztern wesentlich germanisch geblieben ist. Er scheint den Character der Sprache bloß nach der Zahl von Vocabeln zu messen, welche ihr aus einem ihr an sich fremden Idiom aufgedrungen sind. Seine Nichtkenntniß des Angelsächsischen und der ältesten englischen Literatur, ja selbst (mit geringer Ausnahme) der aufblühenden spätern bis auf Edmund Spenser sucht Ch. unter allgemeinen, schiefen und unbedeutenden Bemerkungen, und unter der Einstreuung von allerley Curiositäten zu verdecken. Ueber Macpherson spricht er in wenigen Zeilen dreist ab, läßt sich aber den nun einmahl existierenden Ossian doch gefallen. Ueber die Angelsachsen und Dänen hilft er sich mit der leichtfertigsten Compi-

lation einiger Flicken, z. B. aus A. Thierens's Geschichte der Normannen, hinweg. Zwischen- geschoben finden sich dann aber neben den geborg- ten Hauptsätzen jedesmahl einige sentimentale oder pikante Bemerkungen. (Anziehend ist dem Ref. die Vergleichung der Ballade Childe - Waters in Chateaubriand's Uebersetzung mit Bürger's Bearbeitung 'Graf Walter' gewesen.) Und so kommt der Verf. in der Geschwindigkeit bey der fünften und letzten Periode der englischen Sprache und Litteratur (nach seiner Eintheilung) an, vom Hause Tudor bis auf unsere Zeit.

Heinrich VIII. führt ihn auf die Ketzereyen und Schismen vor der Reformation und sofort bis auf Luther. Diesem nimmt Ch., wenn gleich er nicht das Ansehen haben will als wolle er ihm Unrecht thun, im Grunde alle wahre Größe und alles höhere Verdienst. Das Werk des kühnen und frommen Mannes scheint dem Verf. eine Kleinigkeit. Lorsque Luther parut, la Ré- formation était dans tous les esprits, il cue- illit un fruit mûr et près de tom- ber. Um diesen mühelosen Pflücker des reifen Apfels möglichst herab zu setzen, bezeichnet er ihn zunächst als einen gemeinen Mann, fils d'un paysan; dieß zu seyn, habe Luther auch mit ei- ner humilité effrontée selbst gestanden. Manchmal wird scheinbar seinem Geiste einige Gerechtigkeit gegönnt; aber es kommt stets ein starker Gegensatz nach. Auch von Deutschland, von dem er übrigens sehr wenig zu wissen scheint, sagt der Verf. bittersüß nebenher, es sey das Land de l'honnêteté, du génie et des son- ges; plus les abstractions des esprits brumeux sont inintelligibles (für Chateau- briand doch?), plus elles excitent d'enthou- siasme parmi les rêveurs qui les croient comprendre. — Der Reformator habe sich schlau besonders an den Adel gewandt, um

sein Glück zu machen. Bey Luther's Einzug in Worms habe der Schwarm der Begleiter die 'Marseillaise' jener Zeit: 'eine feste Burg ist unser Gott' — gesungen. Sein Muth sey der 'leichte Muth eines Wohlvertheidigten gewesen, eines von vielem Glanze Umgebenen, eines vom Ehrgeize für seine Parteyanführung und von der Hoffnung großen Ruhms Aufgeregten.' Welche lüdenhaften Kenntnisse und schiefen Ansichten bey so viel Anmaßung des absprechenden Verfs! — Der Vergleich, welchen Chateaubriand zwischen Jesus vor Pilatus, und Luther vor Karl V., anstellt, sinkt bis an die Grenze des Ueberwichtigen, indem er Luther gleichsam ein Vergehen daraus macht, von dem kaiserlichen Geleite gegen das höhere Wohl der Kirche Gebrauch gemacht zu haben, und hinzusetzt: bey Jesus habe man auch auf 'das freye Geleit, welches er vom Himmel erhalten, keine Rücksicht genommen.' Man weiß überhaupt in der ganzen Zeichnung, welche der Verf. von Luther gibt, nicht zu unterscheiden, ob er aus Irrthum, Unwissenheit und Schwärmerey, oder ob er aus absichtlichem Verkennen und recht ausgebildeter Ungereimtheit dem Reformator Unrecht thut. Bey Erwähnung der, mit vielem Vorwurf behandelten, Heirath Luthers und Catharina's von Bora steht wieder eine anstößige Vergleichung mit Jesus, über deren eigentliche Absicht man zweifelhaft wird: *Le Christ, pontife et victime, vécut dans le célibat et il quitta la terre à la fin de la jeunesse.* Nachdem der Verf. den Reformator, an dessen einzelne Züge und Lebensereignisse er sich, mit beständigem Verfehlen des Hauptpunctes, sehr be-redt anhängt, abwechselnd wieder lobt und tadelt: kommt er endlich zum Schluß und sagt, als die drey Gründer des Protestantismus, Luther, Calvin und Heinrich VIII. folgendermaßen

zusammen: Luther, moine apostat, approbateur du massacre des paysans; Calvin, docteur aigre qui brûla Servet; Henri VIII., réviseur du Missel et qui fit périr 72000 hommes dans les supplices; voilà ses trois Christ. Die ganze Reformation betrachtet Chat. mit manchem Andern als ein europäisches Unglück, das, gänzlich siegend, die Welt zu einer zweyten Barbarey würde zurück geführt haben. Wie der Vf. ohne Rücksicht auf geschichtliche Wahrheit für seinen Zweck Alles durch einander wirft, um zu überreden, das geht außerdem noch aus folgender, in mehr als als einer Rücksicht beachtenswerthen, Stelle hervor: Shakspeare, selon toutes les probabilités, s'il était quelque chose, était catholique; Pope et Dryden le furent; Milton a imité quelques parties de poèmes de saint Avite et de Masenius; Klopstock a emprunté la plupart des croyances romaines. De nos jours en Allemagne la haute imagination ne s'est manifesté que quand l'esprit du protestantisme s'est affaibli et dénaturé; les Goethe et les Schiller ont montré leur génie en traitant des sujets catholiques.

Was der Vf. Verschrobenes über Shakspeare sagt, vor dem er übrigens sehr viel Respect äußert, übergeht Ref. Man müßte es Zeile für Zeile berichtigen, und kann darin nur ein Bild der Verworrenheit finden, in welcher die ästhetischen Ideen bey Chateaubriand durch einander liegen. Uebertrieben ist Lob und Tadel in seinem Munde, und nach einem geschichtlich begründeten, gesunden Urtheile sieht man sich stets vergebens bey ihm um. Auch wo er im Ganzen auf richtige Grundlage sich stützt, verrückt er die Ansicht durch seine Uebertreibungen. So sollte man, nach seiner Ausdrucksweise, meinen, Dante habe die von ihm geschaffene italiänische Dichter-

sprache und seine göttliche Comödie in einem Augenblicke genialer Thätigkeit hervor gezaubert. L'italien et la divina Comedia jaillirent à la fois de son cerveau; du même coup l'illustre exilé dota la race humaine d'une langue admirable et d'un poëme immortel. Doch hat der Verf. wenige Zeilen vorher anerkannt, daß Dante seine Sprache als ein idiome vulgaire, vagabond dans les rues, zu Rom und Florenz gefunden habe. — Man muß glauben, daß Chat. nur seine Belesenheit zeigen will, wenn ihm bey dem citierten Lebewohl Romeo's und Juliens in Shakespeare's Tragödie die Worte Saccotala's einfallen, wo sie, im Begriff aus der väterlichen Wohnung wegzugehen, von ihrem Reh Abschied nimmt, und wenn der Verf., gleichsam um den Leser von der gänzlichen Unschicklichkeit seines Vergleichs sofort zu überzeugen, die er auch selbst fühlt, beide Scenen abdrucken läßt. — In einem verworrenen Kapitel des zweyten Theils hat er den Gedanken ausgesprochen, qu'il n'y aura plus de renommées litteraires universelles. Hier wird unter andern auch den Deutschen die größte Unwissenheit in der französischen Literatur, und eine Unfähigkeit zum Urtheile darüber vorgeworfen. Les Anglais et les Allemands ont de nos gens de lettres les notions les plus baroques; ils adorent ce que nous méprisons; ils méprisent ce que nous adorons; ils n'entendent ni Racine, ni La Fontaine, ni même complètement Molière. C'est à rire de savoir quels sont nos grands écrivains à Londres, à Vienne, à Berlin, à Pétersbourg, à Munich, à Leipsick, à Goettingue, à Cologne, de savoir ce qu'on y lit avec fureur et ce qu'on n'y lit pas. Damit wäre denn den deutschen Gelehrten und Kennern der Stab über ihr Urtheil von der französischen Literatur

gebrochen. Da die Behauptung, 'daß die Deutschen weder Racine noch Lafontaine verstehen, und nicht einmahl Moliere', selbst im Munde eines verblendeten Chateaubriand zu ungerecht scheint: so muß sie wohl noch eine andere Bedeutung haben, und diese möchte wohl keine andere seyn, als daß sie den höchsten Grad der Unkenntniß des Verfassers von den Bestrebungen Deutschlands, fremde Literaturen zu durchdringen, voraus setzt und documentiert. Denn wenn gleich gewisse feine Schattierungen eines schriftstellerischen Werks nur von demjenigen ganz empfunden werden mögen, in dessen Sprache es geschrieben ist: so kann doch von einem Mißverstehen des durchaus klaren, ja durchsichtigen Racine und des naiven Lafontaine kaum bey irgend einem gebildeten Deutschen noch die Rede seyn; eher wäre Moliere schwieriger zu nennen, da er als Komiker die Sitten seiner Zeit satyrisch andeutet und sich nicht ganz breit ausspricht. Aber wir können uns, wie Ref. glaubt, bey unsrer Kenntniß der französischen Literatur allenfalls beruhigen, und abwarten, wann den Franzosen gefällig seyn wird, sich zu unterrichten, daß und wie wir sie verstehen. Wenn viele solche Bücher fortwährend in Paris fabriciert würden, wie das vorliegende: so möchte freylich dem an Besseres in eigener und fremder Literatur gewöhnten Deutschen nicht zu verdenken seyn, wenn ihm gleichgültig würde, sich um die französische zu bekümmern.

Wären die Deutschen so ungerecht, wie der Verf., so würden sie nicht (wie doch gern geschieht) anerkennen, daß die neueste französische Literatur mit allem Guten, das sie hat, besonders der neue, frische Aufschwung in Gedanken und Sprache, vorzüglich ein Kind Chateaubriands ist. Er hat die neue romantische Schule wenigstens mittelbar aufgeregt, und von ihr als

lein kann doch, wenn sie sich reinigt und mäßigt, eine neue Periode der Literatur Frankreichs, weil eine neue Belebung, gezählt werden. Sein oratorisches, ans Dichterische grenzende Talent hat diese Anerkennung verdient. Aber neben ihr muß in die Geschichte der Literatur auch eine Schwäche und Leere Chateaubriand's registriert werden, bey welcher man mit Bedauern verweilt. Er ist ein abschreckendes Beyspiel dessen, was aus schätzbaren Talenten wird, wenn sie, ohne ein vorurtheilsfreyes und in die Tiefe philosophischer und geschichtlicher Erkenntniß dringendes, redlich gemeintes Studium, ohne großartigen, reinen Blick auf das Ganze, sich dem verführerischen Reize des bloß Geistreichen hingeben.

B. M.

L o n d o n.

Bey Longman: Transactions of the zoological Society of London. Vol. 1. Part. 3. 1835. Von S. 195—300 in 4. Nebst vielen Abbildungen.

Eine allgemeine Nachricht über diese Zeitschrift haben wir, nebst dem Inhalt der beiden ersten Abtheilungen, bereits im J. 1835. St. 136 dieser Anzeigen unsern Lesern mitgetheilt. — XXII. Descriptions of some new Species of Calyptraeidae. By W. J. Broderip. S. 135. tab. XXVII—XXIX. Der Character dieser Thiere müsse von der äußern Zeichnung, der innern Beschaffenheit der Schale, und nach der Art und Weise, wie sie an die Schale angeheftet sind hergenommen werden; 32 neue Arten finden wir hier beschrieben und abgebildet, während von Lamarck doch nur 4 lebende und 2 fossile aufgezählt werden. XXIII. On the Anatomy of the Calyptraeidae. By Richard Owen, Esq. S. 207. tab. XXX. Ist als Zusatz zu

der vorigen Abhandlung zu betrachten; anatomiert, jedoch nichts besonderes Neues entdeckt, hat der Verf. *Calyptraea Byronensis* — Männchen und Weibchen. XXIV. On the Structure of the Heart in the Perennibrachiate Batrachia. Von demselben. S. 213. tab. 31. Der Verf. hat die wichtige Entdeckung gemacht, daß bey den genannten Amphibien 2 Herzvorkammern vorhanden sind, obgleich die Zoologen ihnen nur eine zugeschrieben hatten; er untersuchte in dieser Hinsicht *Amphiuma means*, *Proteus anguinus* und *Siren lacertina*. Hiernach kann denn also von allen Amphibien, da auch die Frösche ein Herz mit 2 Ohren besitzen, gesagt werden: *Cor uniloculare biauratum*. Nicht allein das Herz, sondern auch die Hauptgefäße sind beschrieben und abgebildet. XXV. On the Young of the *Ornithorhynchus*, Blum. Von demselben. S. 221. tab. XXXII XXX. Die Begattungszeit des Schnabelthiers ist Ende Septembers oder Anfang Octobers; die Tragzeit nicht ganz genau gekannt, indefs fand Herr Bennet in der ersten Woche des Decembers in einem Neste drei kleine nackte Jungen, von nicht völlig 2 Zoll Länge und also wohl noch nicht lange geboren. Die vom Verf. untersuchten Jungen waren größer, das eine etwas mehr als 2 Zoll, das andere doppelt so lang, und letzteres war mit der Alten aus dem Neste genommen. Diese Abhandlung ist nicht geeignet den bekannten Streit über die Fortpflanzungsart des Schnabelthiers zu entscheiden. XXVI. Notes on the Natural History and Habits of the *Ornithorhynchus paradoxus* Blum. By George Bennet, Esq. S. 229. tab. XXXIV. Als Herr Bennet Anfangs des J. 1829. die Colonie von Neu-Südwaless besuchte, war seine Aufmerksamkeit besonders auf die Fortpflanzung des Känguruh und die Art und Weise wie die Jungen desselben zu den Zihen gelangen, so wie auf

die Fortpflanzung und die Lebensart des Schnabelthiers gerichtet. Erkundigungen, welche er bey den Colonisten über das letztere Thier einzog, waren ungenügend, wie denn auch des Verfs eigene Untersuchungen, da er sich nicht mit der gehörigen Muße denselben unterziehen konnte, kein wichtiges Resultat lieferten. Im Mai 1832 reiste er wieder von England ab, kam im August in derselben Colonie an und nahm im October den Faden seiner früheren Untersuchungen mit mehr Muße und Genauigkeit wieder auf. Er verschaffte sich eine große Anzahl von Schnabelthieren, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, — von letztern mehrere im trächtigen Zustande. Im linken Uterus fand er mehrere (bey einem 3) lose Eier, etwa 3 Linien im Durchmesser; diese schickte er Hn Owen, welcher sie in den Phil. transact. 1834 genauer untersucht und beschrieben, und in ihnen ein Vitellum, eine Membrana vitelli, eine (wahrscheinliche) Keimhaut, aber weder Chazlozen noch eine Spur von Embryo gefunden hat, woraus derselbe schließt, daß bey diesen Thieren ein ähnliches Verhältniß als bey mehreren Amphibien obwalte, in deren mütterlichen Körpern die Eier sich ohne Beyhülfe einer Placenta, oder ohne innige Verbindung mit dem Uterus entwickeln, so daß diese Thiere also Oovovivipara wären. Herr Bennet wollte sich auch davon vergewissern, ob sich das männliche Schnabelthier seines Sporns als Vertheidigungswehre bediene, und ob eine dadurch verursachte Wunde giftig sey, — er glaubt beides verneinen zu müssen, wie er aus Versuchen, welche er an sich selbst vornahm, schließt. Dieses stimmt auch mit den Beobachtungen des Herrn Kook, so wie mit den Nachrichten und Untersuchungen der Reisenden der Corvette Astrolabe, wie wir bereits im St. 6. des J. 1833 unsrer Anzeigen erzählt haben, überein, — und gilt nicht allein vom Schnabelthiere,

sondern auch von der *Echidna*. XXVII. Description d'un nouveau Genre de Mollusques de la classe des Gasteropodes Pectinibranches. Par Ed. Rüppell S. 259. tab. XXXV. Der Verf. nennt dieses Genus *Leptoconchus*. XXVIII. On Clavagella. By W. J. Broderip, Esq. S. 261. tab. XXXV. Drey Arten sind beschrieben und abgebildet; diese zoologische Abhandlung wird durch die folgende anatomische erläutert: — XXIX. On the Anatomy of Clavagella, Lam. By Richard Owen, Esq. S. 269. tab. XXX. — woraus sich ergibt, daß dieses Thier, eben so wie das in Rüppells Reise von Afrika beschriebene *Aspergillum* nach dem typus der kopflosen zweischaligen Muscheln, am meisten nach dem von *Gastrochoena*, organisirt ist. XXX. On Mycteribia, a Genus of Wingless Insects. By J. O. Westwood, Esq. S. 235. tab. XXXVI. Genauere Bestimmung dieses flügellosen Insectengenus. XXXI. Some Account of *Macropus Parryi*, a hitherto undescribed Species of Kangaroo from New South Wales. By E. T. Bennet, Esq. S. 295. tab. XXXVII. Ein kürzlich vom Capit. Sir Edward B. Parry von Neu-Südwaless mitgebrachtes Känguruh hat den Character einer ganz neuen Art und wird deshalb hier ausführlich beschrieben; es hat den Namen *Macropus Parryi* erhalten. *M. rhinario lato; auriculis elongatis, nudiusculis; cauda pilis rigidis brevibus incumbentibus vestita, corpore sublongiore: nataeo griseo; gastraeo pallido; fascia generum, caudaque pro maxima parte. albis, hac ad apicem nigra.* — So haben wir denn auch hier wieder eine Sammlung der lehrreichsten zoologischen und anatomischen Abhandlungen, welche das baldige Erscheinen folgender Bände sehr wünschenswerth machen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 10. Julius 1837.

G ö t t i n g e n .

Die gewöhnliche Preisvertheilung an die Studierenden fand auch in diesem Jahre am vierten Junius, als dem Geburtstage des Stifters des Instituts, Königs Georg III. zum letzten Male in dem bisherigen Locale statt, das im künftigen Jahre mit dem würdigeren in dem neuen Universitätsgebäude vertauscht werden wird. Der Professor der Beredsamkeit, Herr Hofrath Dfr. Müller, machte in seiner Rede zuerst auf das Verhältniß aufmerksam, in welchem die Wissenschaft zu der Sittlichkeit und Tugend stehe, und widerlegte die Meinung derer, welche der erstern nur einen untergeordneten Rang gegen die letzteren einräumen wollen; da Selbsterkenntniß und Selbstbeherrschung, um nicht eitlem Glanze statt wahrer Gelehrsamkeit nachzustreben, dem gelehrten Stande nicht weniger als jedem andern nothwendig sey, besonders für diejenigen, welche als Lehrer oder Schriftsteller auftreten wollen. Die Preisfragen sind in dem vorigen Jahrgange S. 1001 bereits bekannt gemacht.

Zu der Beantwortung der von der theologischen Facultät aufgegebenen Frage waren sechs Arbeiten eingegangen, von welchen zwey des Preises gleich würdig befunden wurden. Da durch die Munificenz hohen Königl. Curatorii ein außerordentlicher Preis bewilligt war, so konnte jeder Schrift der volle Preis ertheilt werden. Die Verfasser waren Georg Wolde aus Soltau und Johann Theophilus Cuno Kranold, Tochterenkel unsers verewigten Oberconsistorialraths Planck. Zwey Accessit wurden bewilligt den Abhandlungen als deren Verfasser sich genannt haben Ernst Heinrich Meier aus Lippe Schaumburg, und Heinrich August Voigt aus Göttingen. Um den Prediger-Preis hatten sich acht beworben. Er ward unter dreyen gleichmäßig vertheilt. Ihre Namen sind Carl Schüddekopf aus Göttingen, Friedrich Wilhelm Böcker aus Gillersheim und Wilhelm August Engeljohann aus Osnabrück.

Der juristischen Facultät war nur Eine Schrift eingeliefert worden, ungeachtet man wußte, daß mehrere Mitbewerber hatten auftreten wollen. Die eingelieferte Schrift ward auch ohne Mitwerbung des Preises würdig erklärt. Ihr Verfasser ist Wilhelm Planck aus Göttingen, gleichfalls ein Enkel unsers verewigten großen Lehrers.

Der medicinischen Facultät war auch nur Eine Schrift überliefert worden, die jedoch auch einstimmig des Preises würdig erklärt ward. Ihr Verfasser ist Carl Knocke aus Blankenburg.

Der philosophischen Facultät waren zwey Schriften übergeben. Der Preis ward zuertheilt Carl Heinrich Volckmar aus Göttingen, das Accessit Adolph Soetbeer aus Hamburg.

Die Aufgaben für den 4. Junius 1838, wie

sie in dem erschienenen Programme abgefaßt sind, sind folgende:

Ordo Theologorum
postulat, ut

‘de Hippolyto, saeculi tertii scriptore, cum de vitae eius rationibus, tum de scriptis, quae tribui ipsi solent, disseratur, denique, quinam usus his tribuendus sit, exponatur.’ —

De homiletico praemio certaturis proponit
Matth. V, 17. 18.

Ordo Iureconsultorum
hanc proponit quaestionem:

‘Indagetur eius iuris, quo fit, ut separatione vel perceptione alienae rei fructus nobis acquirantur, vera indoles.’

Ordo Medicorum
postulat:

‘Accuratam expositionem et usus et morborum cunctarum partium, quae auditus organon efficiunt.’

Ordinis Philosophorum
nova quaestio haec est:

‘Thuriorum civitatis historia, imprimis antiquior, cum ad cognoscendum rerum publicarum in Graecia statum non exiguum momentum habeat, et cum ipsa literarum et artium a Graecis cultarum historia pluribus modis coniuncta sit: prima huius civitatis tempora, inde a colonia deducta usque ad exitum belli Peloponnesiaci, diligenter et curiose examinanda et enarranda proponuntur.’

S t u t t g a r t.

Ueber die Wirkung der verschiedenen

Arten der Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Industrie des Volks, eine von der Königl. Societät der Wissenschaft zu Göttingen gekrönte Preisschrift von Dr. Fr. Carl v. Fulda, Professor der Staatswirthschaft in Tübingen, 1837. 8. 149 S. (bey Mezler). Vor bereits 30 Jahren, im J. 1807, ward der vorliegenden Schrift von der hiesigen Facultät der Preis zuerkannt, auch ward die Schrift damahls, wie gewöhnlich mit den öconomischen Preisschriften, in dem Hannoverschen Magazin abgedruckt, sie konnte aber dadurch nicht fortdauernd in die Hände des Publicums kommen, und ein Abdruck als eigene Schrift blieb Bedürfniß, zumahl da die großen Fortschritte der Wissenschaft in diesem Zeitraume wenn auch keine Umarbeitung (denn die Grundsätze des Verfs sind dieselben geblieben), aber doch Zusätze und Verbesserungen im Einzelnen nothwendig machten. Sie erscheint jetzt in einer wenn auch nicht neuen, doch veredelten Gestalt, und man wird diese neue Ausgabe um so zweckmäßiger finden, da sie den jetzigen Bedürfnissen des Publicums entspricht, indem ihr Verfasser, wie auch seine im Jahre 1816 erschienenen Grundsätze der Cameralwissenschaft es lehrten, mit der Wissenschaft fortgeschritten ist. Nach dem bereits von der Königl. Societät über sie gefällten Urtheile wird es keiner Anpreisung bedürfen; wir haben nur die Vorzüge derselben, wodurch sie sich auszeichnet, bemerklich zu machen. Wir setzen diese theils in der Richtigkeit der Grundsätze, theils in der Klarheit und Deutlichkeit der Behandlung, die auch ohne vorhergegangene Studien der verschiedenen Theorien sie jedem verständlich macht. Der Gang, den der Verf. befolgt, ist der, daß er zuerst in einem allgemeinen Theile die Grundsätze des Steuerwesens auseinander setzt, und dann

die Anwendung davon auf die einzelnen Classen der Steuern macht, mit denjenigen Rücksichten, die bereits der Titel angibt. Er geht von dem allgemeinen Satze aus, daß Steuern nur den Zweck haben sollen, das Staatsbedürfniß zu stillen, nicht aber andere Nebenzwecke, wie Beförderung der Industrie &c. zu erreichen, und leitet daraus die weiteren Folgen für ihre Anwendung ab, wenn sie der Moralität nicht nachtheilig werden sollen. Sie dürfen, da sie fortdauernd erhoben werden sollen, das stehende und umlaufende Capital der Nation nicht vermindern, noch den Contribuenten den nothwendigen Unterhalt rauben. Jeder muß den Betrag und den Zeitpunkt wissen, wann die Zahlung zu leisten ist. Es soll überhaupt, so weit dieß möglich ist, eine Stätigkeit in dem Steuersysteme herrschen. Bey der Vertheilung der Quoten soll eine möglichst gerechte Gleichheit nach dem Maße des reinen Einkommens herrschen. Die Quote der Einzelnen muß ohne strenge Untersuchung zu schätzen seyn. Sie muß endlich jedem Entrichter die Freyheit lassen, sich seine Auslage im Verkehre wieder zu verschaffen. Dies sind im Allgemeinen die Voraussetzungen, wenn Staaten der Industrie nicht nachtheilig werden sollen. Auf diesen allgemeinen Theil läßt der Vf. den speciellen über die einzelnen Steuern folgen. Er begreift diese unter die drey Classen: Abgaben auf den Besitz; Abgaben auf den Erwerb; Abgaben auf den Genuß. Jede dieser Classen begreift eine Anzahl von Steuern, die nun einzeln durchgegangen werden, so wohl um ihren Grund und ihre Zweckmäßigkeit, als die damit verbundenen Uebel zu zeigen, um es deutlich zu machen, wie sie auf den Erwerb und die Moralität zurückwirken. Dies bey den einzelnen zu wiederholen, ist hier nicht der Ort, die Leser, welche sich über

diese Gegenstände unterrichten wollen, werden hier reichen Stoff zum Nachdenken finden, und wir können daher die Schrift als eine sehr passende Einleitung für das ganze Studium empfehlen.

H a n n o v e r.

Bey Hahn. Deutsches Lesebuch für Schulen. Von Karl Altrogge. Zweyte Auflage der ersten beiden Theile: VIII u. 432 S. 1835; — X u. 430 S. 1836, — dritter Theil XVI u. 664 Seiten in 8. 1837.

Wenn gleich in diesen Blättern nicht der Ort ist, den Werth dieser Sammlung ausführlich darzulegen, und sie im Einzelnen ihrer Auswahl und Einrichtung nach zu beurtheilen: veranlaßt den Ref. doch das Erscheinen des dritten Theiles des in drey Cursus nach den Abstufungen der Jugend eingetheilten Buchs, darauf alle diejenigen Erzieher aufmerksam zu machen, welche es bisher noch übersehen haben möchten. Erwähnt als musterhaft sind die ersten beiden Theile schon vor einiger Zeit in diesen Anzeigen bey einer anderen Gelegenheit. Der erste Cursus ist für Kinder von 8 — 11 Jahren, der zweyte für das mittlere, der dritte für das reifere Jugendalter bestimmt. Möchte diese Sammlung die zahlreichen lückenhaften, theils einseitig, theils ohne Rücksicht auf das wahre Bedürfnis der Jugend und der Schulen zusammen gerafften Lesebücher verdrängen; ganz fehlerhafter, von Unwissenheit oder Dünkel zusammen gestoppelter Machwerke zu geschweigen. Auch die sehr ausgezeichnete Billigkeit des Preises, welchen die Verlags-handlung für das Altrogge'sche Buch gestellt hat, läßt die Erfüllung dieses Wunsches hoffen. — Es ist für Eltern, Erzieher und Lehrer keine un-

wichtige Frage, welche Lesebücher sie zur Leseübung und Heranbildung ihren Kindern und Schülern vorlegen sollen. Jugend, Zeitalter, Geschmack, Sprache, Alles verlangt Berücksichtigung. Der Herausgeber hat das Verdienst, der Verlegenheit der Suchenden, unter der zahllosen Masse zum Theil ganz zweckwidriger Bücher Suchenden, Abhülfe zu bieten. Er hat seinen Plan in den Vorreden ausgesprochen, und am besten durch die Sammlung selbst bethätigt, wie richtig er seine Aufgabe gefaßt hat. Nicht nur die Stufenfolge ist in den drey Theilen gehörig beobachtet; auch auf das Lehrreiche der Gegenstände, besonders auf sittliche und religiöse Richtung, ist ohne Eintönigkeit Rücksicht genommen; die Reinheit jugendlicher Gemüther, aber auch die Erweckung des Schönheitssinnes sorglich bedacht; und endlich im dritten Theile eine meistens wohllesene, mittelbare Einleitung in die Kenntniß der neueren deutschen Poesie und Prose durch das Ausgewählte gegeben. Seine von den des Herausgebers abweichenden Ansichten, theils ästhetischer Art, theils über die Aufnahme einzelner Stücke selbst, setzt Ref. bey Seite, und bemerkt nur noch, wie der dritte Theil sich ganz besonders eignet, der weiblichen schon heran gewachsenen Jugend in die Hände gegeben zu werden.

W. M.

B a r c e l o n a.

1834, Antonio y Francisco Oliva. Sinónimos de la lengua castellana por D. J. March. 201 S. in 12.

Mit Recht werfen wir den Spaniern eine große Gleichgültigkeit gegen ihre so würdige Sprache vor: wenn sie in vielen Jahrhunderten wenig

geleistet haben die Regeln und die Rechtschreibung ihrer Sprache zweckmäßig und vollständig fest zu stellen, wenn der erste Versuch der Art im Jahre 1771 den Bemühungen der Madrider Academie anheim fallen mußte, aber selbst in seinen neueren Ausgaben, der Gramática des Herrn Salvá, bey weitem nachsteht [Orig. Außg. Paris, Libr. Hispano - Amer: 1830]; wie konnte man tiefere Blicke in das Geistige der Sprache erwarten? Während in Frankreich schon im Anfange des 18. Jahrhunderts die trefflichen Synonymes von Girard erschienen, ein Werk, von dem Blair in seinen 1783 erschienenen Lectures sagt: 'es wäre sehr zu wünschen, daß ein solches Werk für unsere Sprache gefertigt und mit gleichem Geschmack und Critik ausgeführt würde;' erhielt Spanien das erste Werkchen über Synonymik nicht früher als im Jahre 1789, von F. L. de la Huerta, der damals zu Wien lebte [im J. 1811 ist zu Valencia die 3. Aufl. in 2 Bdch. heraus gekommen], später ein ähnliches von Sonama.

Das Büchelchen von March soll, wie der Vf. sich äußert, als Ergänzung der beiden vorgenannten sinnverwandtschaftlichen Versuche dienen. Die Absicht desselben ist eben so lobenswerth als die Ausführung; Huerta und Sonama haben in klarer Kürze lichtvolle Ansichten gegeben, und wenn auch nicht mit Stellen aus Schriftstellern belegt, doch durch selbst gebildete Phrasen sehr gut erläutert; March ist dieser Methode gefolgt und hat auf gleiche Weise 450 Wörter auseinander gesetzt und genauer bestimmt.

Druck und Papier anständig.

Mfrd.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. S t ü c k.

D e n 13. J u l i u s 1837.

G ö t t i n g e n.

Herr Assessor Wüstenfeld hat der Königl. Societät den folgenden Aufsatz übergeben, den wir hier mittheilen (s. G. g. A. 1835. St. 184.).

Ueber die Quellen des Werkes: *Ibn Chalikani vitae illustrium virorum.*

Es ist die Sitte der Arabischen Schriftsteller, in ihren Werken die Quellen zu nennen, aus denen sie ihre Nachrichten schöpften und dieselben meistens wörtlich anzuführen. Dadurch leidet die Darstellung oft an Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit, besonders wenn bey mündlichen Ueberlieferungen nicht selten eine ganze Reihe von Männern aufgezählt wird, durch welche jene Nachrichten bis zu dem Aufzeichner fortgepflanzt wurden. Auch Wiederholungen kommen dabey öfter vor; denn wenn in den schriftlichen oder mündlichen Quellen auch nur unbedeutende Abweichungen vorkommen, so werden diese sämmtlich der Reihe nach neben einander gestellt, wobey der Conscriptent, zumahl in historischen Angaben, sich

selten durch ein kritisches Urtheil für die eine oder die andere Meinung entscheidet. Ibn Challikan gehört nun zu den Schriftstellern, welche ihren Stoff schon etwas freyer bearbeiten, und so wie sein Werk durch den anziehenden und reichhaltigen Inhalt sich sehr vortheilhaft auszeichnet, so gilt es auch mit Recht für ein Muster der Darstellung. Er sagt in der Vorrede, daß er sein Werk aus schriftlichen und mündlichen Nachrichten zusammen getragen habe und über die jüngsten Ereignisse oft als Augenzeuge spreche. Dabey ist es ein großer Gewinn für die Literatur, daß er die benutzten Schriften in den einzelnen Artikeln angeführt, und die Lebensbeschreibungen fast aller Verfasser derselben in sein Werk aufgenommen hat. Aus den bis jetzt edierten Stücken läßt sich der Umfang seiner literarischen Hülfsmittel schon fast vollständig übersehen, und es ergibt sich, daß Ibn Challikan aus mehr als 200 Werken aus allen Fächern der Wissenschaft schöpfte. Die größere Anzahl bilden indeß die geschichtlichen und anthologischen Werke, und aus diesen enthält das Folgende wiederum nur einen Auszug derjenigen, welche am häufigsten citiert werden und größtentheils noch in den Europäischen Bibliotheken erhalten sind. Nach einer kurzen Biographie der chronologisch geordneten Schriftsteller sind zuerst diejenigen Werke beschrieben, welche Ibn Challikan benutzte, und darauf ihre übrigen literarischen Arbeiten angegeben.

1. Ibn el-Kelbi. Abul-Monder Hescham Ben Mohammed Ben el-Saïb el-Kelbi aus Kufa, Lehrer zu Bagdad, gest. im J. 204, beschäftigte sich besonders mit dem Studium der Arabischen Geschlechtsnamen und war der erste, welcher darüber das öfter erwähnte Buch *tafric distinctio* schrieb, in fünf Bänden, das unter

dem Namen *collectio genealogiarum* bekannter ist. Ibn Challikan № 786. Herb., Unfab, Kelbi.

2. Di'bil. Abu Ali Di'bil Ben Ali Ben Rezin el = Choza'i stammte aus Kufa oder Circesium, geb. im J. 148 d. H., war ein ausgezeichnete satyrischer Dichter am Hofe des el = Manun zu Bagdad und ein Freund des Dichters Bohtori. Er bekannte sich zu der Secte der Schiiten und war eine Zeitlang Ortsvorsteher von Semengan in Tocharistan. Er starb im J. 246 zu Tib, einer Stadt zwischen Wasit und Ahwaz. Ibn Challikan citirt von ihm *nomina vel classes poetarum*. Außerdem veranstaltete er eine Sammlung seiner Gedichte, *Diwan el = Choza'i* genannt. Ibn Chall. № 226. Herbelot, Daabul, Dagbil, welche beiden Worte Di'bil lauten müssen. Abulfeda, *annal.* T. II. p. 205.

3. Omar Ben Schabbah. Abu Zaid Omar Ben Schabbah el = Nomairi aus Basra, geb. im J. 173, gest. im J. 263 zu Sormenraa. Außer der häufig angeführten *historiae Basrae* schrieb er eine Poetik unter dem Titel *el-istiânet bil-schi'r*, liber, in quo *auxilium carminum imploratur*. Ibn Chall. № 505. Herb. Omar al Basri. Hadschi Chalfa, *lexicon bibliogr.* ed. G. Fluegel, № 611.

4. Ibn Cotaiba. Abu Mohammed Abdolla Ben Mosallim Ibn Cotaiba el = Dinawari (Ibn Challikan verwirft die Aussprache Dainawari), geb. zu Bagdad oder Kufa im J. 213, lehrte die Traditionen zu Bagdad und war eine Zeitlang Cadi von Dinawar, einer Stadt bey Carmisin in der Provinz Dschebal, woher er den Beynamen erhielt. Er starb plötzlich im J. 276

zu Bagdad. Ibn Chall. № 327. Von seinen Werken werden die vier wichtigsten citirt: 1) *Institutio scribae vel scribarum*, welche die Araber eine Vorrede ohne Buch nennen, wegen der unverhältnißmäßigen Länge derselben zu dem kleinen Umfange des eigentlichen Buches. *Catalog. Bibl. Lugdun. Batav. № 1383. 84. 85.* Toderini, *letteratura turch. T. II. Catalogo della libreria del Seraglio trasportato da Constantinopoli a Venezia, pag. 35.* Casiri, *Bibl. Arab. Hisp. Escorial. № 570.* Hammer's morgenländ. Handschriften (in den Jahrbüchern der Lit. Bd. 61 — 76.) № 44., wo eine ausführliche Inhaltsanzeige gegeben ist. Mehrere Gelehrte haben über dies Werk Commentare geschrieben, wie Abu Mohammed Ibn el = Sajjid el = Bataljusi, d. i. aus Badajoz, gest. im J. 421. *extemporalia* in drey Theilen, deren erster die Vorrede commentiert, der zweyte die schwierigen Stellen des Buches erklärt und die Fehler berichtigt, und der dritte die vorkommenden Verse erläutert. Ihm folgte Abu Mansur Maubub Ben Ahmed el = Dschawaligi, geb. im J. 466, gest. im J. 537, Hammer's Handschr. № 45.; Solaiman Ben Mohammed el = Zahrawi, gest. im J. 576 und andere. Hadsci Chalfa № 338. *Escorial. № 571. 1.* Herbelot *Adab al Kateb, Dejnuri.* — 2) *Notitiae*, ein sehr geschätztes geschichtliches und biographisches Werk, *Catalog. Bibl. Lugdun. Batav. № 1773.*, Hamaker, *Specim. Catalog. pag. 1.*; Toderini, pag. 30. eine Abschrift und latein. Uebersetzung desselben hatte Reiske angefertigt, die jetzt zu Copenhagen ist, wonach ediert sind von Eichhorn, *monumenta antiquis. histor. Arabum*, die Stammtafeln der Araber und die Geschichte der

Könige von Gassan und Hira und in den Fundgruben des Orients, Th. 2. 3 u. 6. Commentare darüber; von Lassen Rasmussen, hist. praecip. Arabum regnorum ante Islam. und additam. ad histor. Arab. ante Islam. Vgl. Reiske, prodidagm. ad Hag. Chalf. tabb. p. 231. Eine vollständige Inhaltsanzeige nach der Gothaner Handschrift gab Möller, Catalog. libr. Gothan. № 316. — 3) Classes vel historiae poetarum, in der Königl. Bibliothek zu Paris. Toderini, p. 35. Herbelot, Thabacat al Schoara. — 4) Varietas traditionum, Herbelot, Catbah. Hadschi Gh. № 254. — Außerdem schrieb er: 5) Institutiones ad Coranum legendum, Hadschi Gh. № 314. — 6) Correctio errorum, in quos Abu Obaida inductus est, Hadschi Gh. №. 825. — 7) Fontes historiarum, ein politisches und moralisches Werk, nach Herbelot, Djun alakhbar. — 8) Sideralis scientia und 9) Siderum occasus, Biblioth. Bodleian. № 1000 u. 1033. — 10) Rariora Corani, Erklärung schwieriger Ausdrücke im Coran, Bodl. № 11. — 11) Rariora traditionis, nur von Einem überlieferte Traditionen. — 12) Obscura Corani und 13) Obscura traditionis. — 14) Repugnantia, über Abweichungen und Widersprüche in den Traditionen, Herb., Ketab almonakkadhet. — 15) Lebensbeschreibung des Abu Hanifa, Herb. Tarikh Ubi Hanifah. — 16) Deceptiones, über Scheingründe, Herb. Ketab alheil; oder el-hejal, von Kriegslisten, nach Reiske's Zusätzen zu dem Artikel Deinuri; oder el-chail, de equis, nach Ibn Challikan. — 17) Unici uniones, Reiske, prodidagm. — 18) Potiones. — 19) Definitio lectionis Corani. — 20)

Quaestiones et responsa. — 21) Alea et sagittae. — 22) Institutiones juris. — 23) Responsa in conversatione opportuna, Jahrb. d. Lit. Bd. 54. S. 31.

5. Abul-Abbas el-Mobarred. Abul-Abbas Mohammed Ben Sejid, genannt el-Mobarred, leitete sein Geschlecht ab von dem zu der Arabischen Tribus Uzd gehörenden Stamme Thomalat, der diesen Namen, welcher Ueberrest bedeutet, nach einem Treffen erhalten haben soll, in welchem nur sehr wenige von ihm übrig geblieben waren. El-Mobarred, geb. im J. 207 oder 210 zu Basra, lebte zu Bagdad, wo er als Grammatiker und Lexicograph in großem Rufe stand; er starb hier im J. 286 und wurde am Kufischen Thore begraben. Ibn Chall. № 647. Er benutzte von ihm drey Werke: 1) Perfectum, ein ausgezeichnetes rhetorisches Buch, Lugdun. № 1462: Systema sententiarum, adagiorum et orationum illustrium virorum et eruditorum. Hammer's Handschr. № 40. Herb. Camel, nennt es fälschlich ein historisches Buch. Reise zu Abulfed. Ana. T. II. p. 283. — 2) Solatia et epicedia, Trauergedichte und Gedächtnißreden in Prosa und Versen, Escorial. № 531. — 3) Etymologia. — Außer diesen verfaßte er: 4) Necessitas carminum, Herb. Dharurat. — 5) Flexiones finales in Corano obviae, Herb. Bard, welcher Name Mobarred lauten muß; Hadschi Gh. № 926. — 6) Loca obscura ac difficiliora explanata, ein grammatisches Werk, wozu Sa'id Ben Sa'id, geb. im J. 715 zu Majjafareqin, einen Commentar schrieb, Escorial. 111. — 7) Hortus, Herb. Mobarred. — 8) Eine Abhandlung von der Arabischen Dichtkunst, Herb. Kitab alcauafi.

6. Ibn el-Monadschdschim. Abu Abdolla Harun Ben Ali Ben Fahja Ben Abu Mansur el-Monadschdschim (Astrolog) aus Bagdad, starb, noch sehr jung, im J. 288. Sein Urgroßvater Abu Mansur war ein Magier und Astrolog des Chalifen Abu Dschafer el-Mansur. Ibn Chall. № 784. Er führt öfters sein Werk, betitelt Excellens, an; dies ist die älteste Arabische Anthologie, welche den Nachfolgern zum Muster gedient hat; es soll ein Auszug aus einem größeren Werke seyn, welches dem Verf. nach seiner Vollendung zu weitläufig schien und es enthielt dann die Geschichte von 161 ausgezeichneten Dichtern und Proben ihrer Gedichte. Herb. Harun. Außerdem ist er Verf. eines liber feminarum, Nachrichten von ausgezeichneten Frauen, nebst Gedichten, die auf sie gedichtet sind.

7. Ibn Bessâm. Abul-Hasan Ali Ben Ahmed Ibn Bessam, von diesem seinem Vorfahren el-Bessami genannt, war ein berühmter satyrischer Dichter zu Bagdad und starb im J. 303, über 70 Jahre alt. Ibn Chall. № 475. Sein oft citierter Thesaurus scheint eine Geschichte der Arabischen Dichter gewesen zu seyn. Er ist auch der Verf. der Lebensbeschreibungen des Iszac Ben Ibrahim el-Radim el-Bagdadi und des Omar Ben Abu Rabi'a, Hadschi Ch. № 180 u. 209. Herb. Akhbar Ischak, Bassam, Omar Ben Abi Rabi'a, Bessam, falsch für Bessam.

8. Auctor libri el-'icd i. e. nodi margaritarum. Schehab ed-Din Abu Omar Ahmed Ben Mohammed Ibn Abd Rabbihi, geb. zu Cordoba im J. 246, gest. daselbst im J. 328, war ein ausgezeichnete Dichter und Historiker, und von beiden Eigenschaften zeugt

das angeführte Werk, welches eine Anthologie in 25 Kap. ist, deren jedes den Namen eines Juwels, einer Gemme oder Kleinodie als Ueberschrift führt, woher das Ganze Juwelenschnur genannt ist. Ibn Chall. № 45. Einzelne Stücke dieses Werkes sind Toderini, S. 35. Escurial. № 1705. Bibl. Bodl. № 350. 743. 400. 782, und im 2. Theile des Catalogs № 103. 3., über die Metra der vorkommenden Gedichte; das Ganze ist in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien, woraus J. von Hammer in den Jahrb. der Lit. Bd. 54. S. 32. die Ueberschriften der 25 Kapitel mitgetheilt hat. Nach Casiri Tom. II. p. 134. schrieb er auch Annales Cordubenses. — Sein Vater Mohammed Ben Abd Rabbihi ist Verf. eines lexicologischen Werkes, directio, Hadschi Ch. № 506. Herb. Abd Rabbihi, und eines ethisch-politischen, margaritae monilium et monilia praeceptorum, Bodleian. № 291.

9. Mas'udi. Abul-Hasan Ali Ben el-Hofain el-Hodali el-Mas'udi, gest. im J. 346 in Egypten, ist der Verf. des unter dem Namen prata aurea et fodinae margaritarum bekannten großen Geschichtswerkes, von welchem de Guignes in den Not. et Extr. des Mss. T. I. nach den Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris № 598 u. 599. eine ausführliche Inhaltsanzeige gegeben hat, deutsch von Lobstein, Nachrichten und Auszüge aus den Handschr. der königl. Bibliothek zu Paris, Hildburgh. 1791. Herb. Mas'udi, Morug aldhahab. Es finden sich sonst meistens nur einzelne Theile davon, wie Bibl. Vindobon. № 103. Gothan. № 261. Bodleian. № 707, 815 und im 2. Theile № 103. 4. British Museum № 9576. Lugdun. № 1730 — 32., woraus der Abschnitt

über Sina von Reiske zu Abulfed. Ann. T. II. p. 713.; eine persische Bearbeitung Lugdun. N^o 1738. Nach Hadschi Chalfa N^o 201 u. 1485. hatte Mas'udi zuerst ein weit größeres Werk in dreißig Abschnitten ausgearbeitet unter dem Titel *historia temporis et eorum, quos eventa perdidierunt*, wovon der erste Theil in der Bibl. Bodleian. N^o 666. 2. noch vorhanden ist. Hieraus machte er einen Auszug, *medium* genannt, woraus durch nochmalige Abkürzung die *prata aurea* entstanden. *Herb. Tarikh al Massudi, Akhbar Alzaman, Nusath fil-tarikh.* — Hadschi Ch. nennt von ihm noch: *historia Charedschitarum*, N^o 194.; *recordatio eorum, quae temporibus praeteritis acta sunt*, N^o 604.; *securitas, de religionis principiis*, N^o 1246.

10. Abul-Faradsch-el-Ispahani. Abul-Faradsch Ali Ben el-Hosain Ben Mohammed, aus dem Stamme Coraisch und dem Geschlechte der Ommajjaden, wurde im J. 284 zu Ispahan geboren, kam aber sehr früh nach Bagdad, wo er den Unterricht der berühmtesten Lehrer genoß, dann die Stelle eines Secretärs bekleidete und im J. 356 gestorben ist. Seine Studien waren fast auf alle Theile des Wissens gerichtet, ganz vorzüglich aber auf die Geschichte, Genealogie, Tradition und Poesie; doch besaß er auch in der Philologie ausgezeichnete Kenntnisse. Nur an der Medicin und Astronomie, so wie an Trinkgelagen und dgl. fand er keinen Geschmack. Am berühmtesten ist er durch die von Ibn Chalikän so vielfach benutzte Liedersammlung, *liber cantilenarum*, geworden, die Frucht des Sammelns von 50 Jahren. Das vollendete Werk überreichte er dem Fürsten Saif ed-Daula Ibn Hamdan, welcher ihm 1000 Dinar dafür gab;

sein Wezir es = Sahib Ben Abbas erklärte indes, daß der Verf. mehr als noch einmahl so viel hätte haben müssen. Dieser Wezir pflegte gewöhnlich seine ganze Bibliothek, die aus 117,000 Bänden bestanden haben soll, auf 30 Kameelen mit sich zu führen; nachdem er aber jene Liedersammlung erhalten hatte, war dies das einzige Buch, welches er auf seinen Reisen mitnahm. Ibn Ch. № 451. Ein vollständiges Exemplar ist in der königl. Bibliothek zu Paris; der erste Theil Brit. Museum № 9657.; der Anfang, die Lieder von 14 Dichtern und 4 Dichterinnen, Escorial. № 907.; die zweite Hälfte Hammer's Handschr. № 101.; Toderini S. 33.; ein Auszug Gothan. № 532., enthält Nachrichten von 395 Dichtern in alphabetischer Ordnung, deren Namen Möller ausgezogen hat. Die Nachrichten über Lebid, Amr Ben Kethum und Amrul = Gais haben de Sacy, Rosgarten und Hengstenberg in ihre Ausgaben jener Moallaca Dichter aufgenommen. Vielleicht ist jener Auszug von einem der acht Epitomatoren, welche Hadschi Chalfa № 980. nennt und von denen der Wezir Hosain Ben Ali el = Magrabi und el = Emir el = Muctar Mohammed el = Musabbih die bekanntesten sind. Herbelot, Agani. Ibn Chalikhan gedenkt einmahl auch eines Anhanges, welchen der Verf. zu diesem Werke heraus gegeben habe. — Außerdem werden folgende Werke von ihm genannt: 2) Historia Barmekidae Dschahta, Hadschi Ch. № 190. Herb. Esfahani, Akhbar Giafer, scheint ein Irrthum zu seyn. — 3) Institutiones peregrinorum, Hadschi Ch. № 312., Herb. Adab al Boraba. — 4) Viri Persarum principes, Hadschi Ch. № 974., Herb. Esfahani. — 5) Servae poetriae, Hadschi Ch.

No. 1172. — 6) Dies Arabum, eine Erweiterung des Werkes des Abu Ubaida Ma'mer Ben el-Mothanna von 1200 auf 1700 Schlachttage, Hadschi Gh. No. 1513. — 7) Genealogia tribuum Abd Schems, 8) Schaiban, 9) Mohaliba, 10) Tha'leb et Kelab. — 11) Collectio genealogiarum. — 12) Liber puerorum cantatorum. — 13) Directio. — 14) Medium, über die Geschichte und Thaten der Araber. Diese letzteren Nr. 7 — 14. schrieb er für die Ommajjaden in Spanien, mit denen er in verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Verbindung stand und denen er diese Werke heimlich zusandte. Die Titel von noch 14 anderen Werken finden sich bey Ibn Challikan und Möller.

11. Abu Ali el-Câli. Abu Ali Isma'il Ben el-Kasim Ibn Selman, geb. im J. 288 zu Menazdscherd in Djar Bekr, kam im Jahre 305 nach Bagdad, in Gesellschaft von Leuten aus Calicala in Djar Bekr, wovon er den Namen el-Cali erhielt. Zu Bagdad waren Abu Bekr Mohammed Ibn Doraid und Abu Bekr Mohammed Ibn el-Ambari seine Lehrer; er beschäftigte sich besonders mit dem Studium der Traditionen, und erwarb sich ausgezeichnete Kenntnisse in der Philologie. Im J. 328 begab er sich auf die Reise nach Spanien und traf am 26. Scha'ban 330 in Cordaba ein. Der damalige Fürst Abdorrahman wählte ihn zum Lehrer seines Sohnes el-Hakim, und durch seine außerordentlichen Sprachkenntnisse erwarb er sich den Namen des Philologen Spaniens. Hier schrieb er die von Ibn Challikan benutzten 1) dictata lexicologica, Hadschi Gh. No. 1231. und mehrere andere philologische Werke, wie 2) über den Unterschied der I. u. IV. Modification,

Herb. Ketab fa alto; 3) Exquisita, Escurial. T. II. p. 136.; Ibn Chall. Nr. 94. gibt noch die Titel von sieben anderen an, worunter auch ein Commentar zu den Moallacas. — Escurial. Nr. 357. kommt von ihm auch eine Gedichtsammlung, Divan, vor und ein Buch el-bàri', Excellens, über das Seltene und Dunkle im Coran, erwähnt Herb. Cali, ein gleichnamiges, grammatischen Inhalts, Bari, wo unrichtig Tali statt Cali steht. Er starb im J. 356 zu Cordoba.

12. Sabaeus. Abu Iſſac Ibrahim Ben Helal el-Harrani, bekannte sich zu der Sekte der Sabier und widerstand allen Aufforderungen und glänzenden Versprechungen, die ihm gemacht wurden, wenn er die Religion Mohammeds annehmen würde. Jedoch fastete er im Monat Ramadan mit den Mohammedanern und wußte den Coran vollkommen auswendig, so daß er ihn in seinen Schriften oft citierte. Er war Secretär der auswärtigen Angelegenheiten bey den Chalifen Moctasi und Moti, während die Buiden Moizz ed-Daula und Buchtjar die Staatsangelegenheiten besorgten und gab im Jahre 349 eine Sammlung von Dissertationen heraus, deren dritter Theil noch Lugdun. Nr. 1513. vorhanden ist. In seinem Amte hatte er bey den Feindseligkeiten mit Adhad ed-Daula auch an diesen die Berichte zu machen und als sich derselbe Bagdads bemächtigte, ließ er im J. 367 den Ibrahim ins Gefängniß werfen, und verurtheilte ihn, daß er einem Elephanten unter die Füße geworfen werden sollte; er entging jedoch dieser Strafe und wurde auf Verwendung im J. 371 aus dem Kerker befreyt. Auf Geheiß des Adhad ed-Daula schrieb er nun eine Geschichte der Buiden oder Dailomiten unter dem Titel

liber coronatus. Herb. Savi. Ein drittes Werk, welches Ibn Chalikān noch benutzte, führt die Aufschrift *proceres et principes*. — Außer diesen werden von ihm noch genannt: 4) *Historia Vezirorum*, Hadschi Ch. Nr. 242. Herb. Akhbar al Uzara, Wazir. — 5) *Historia Grammaticorum*, Hadschi Ch. Nr. 241. Er war aber auch ein ausgezeichnete Mathematiker und bey den astronomischen Beobachtungen und Vermessungen, welche Scherf ed = Daula Ben Adhad ed = Daula unter der obersten Leitung des Waischen Ben Dostun el = Cuhī zu Bagdad anstellen ließ, war jener Ibrahim behülfflich und setzte in dem darüber verfaßten Werke *de Solis in signa Zodiaci ingressu* seinen Namen zu denen der übrigen Mitarbeiter. Er schrieb auch noch andere mathematische Werke, wie *de triangulis*, Casiri, *Bibl. T. I. pag. 405*. Er starb im J. 384 zu Bagdad, 71, nach Abulfeda 91 Jahre alt. Ibn Ch. Nr. 14.

13. *El-Vezir el-Magribi*. Abul Casim el = Hosain Ben Ali, der Vezir, genannt el-Magribi, weil einer seiner Ahnen Vorsteher des westlichen Theiles, *magribi*, von Bagdad gewesen war, geb. im J. 370, zeichnete sich schon als Knabe durch Lernbegier so aus, daß er im 14. Jahre den Coran, mehrere grammaticalische und lexicallische Bücher und gegen 15,000 Verse aus alten Dichtern auswendig wußte. Als sein Vater, sein Oheim und seine Brüder im J. 400 von el = Hakim, dem Herrscher von Egypten, getödtet waren, floh Abul = Casim nach Kamla, verband sich mit Hassan Ben Mesridsch Ibn el = Dscharrāh, der sich dieser Stadt bemächtigt hatte und suchte ihn und seine Söhne und Neffen gegen el = Hakim aufzuwiegeln. In gleicher Absicht begab er sich nach Hedschāz, zu dem Be-

herrscher von Mekka, hielt sich dann eine Zeitlang bey Fahr el-Mulk zu Wasit auf und suchte nach dessen Ermordung sich die Gunst des el-Cadir zu verschaffen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Bagdad wandte er sich nach el-Mausil (Mosul) und bewarb sich um die Stelle eines Bezirß bey dem Buiden Scherf ed-Daula. Er beschloß sein Leben zu Majsafaregin, als Gastfreund oder als Bezir des Abu Nasr Ahmed Ben Merwan, im J. 418. Ibn Chall. Nr. 192. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten gebrauchte Ibn Challikan die institutio procerum, Unterweisung für Höflinge, Hadsci Ch. Nr. 328. und doctrina familiarium, Hadsci Ch. Nr. 1592. Außer diesen lieferte er eine verbesserte Ausgabe der Logik, emendatio sermonis, des Abu Hanifa Ahmed Ben Dawud el-Dinawari, Hadsci Ch. Nr. 829., Herb. Bazir, und den oben erwähnten Auszug aus der Pieder-sammlung des Abul-Faradsch el-Isbahani.

14. El-Emir el-Muchtar el-Musabbih. El-Emir el-Muchtar 'Ezz el-Mulk Mohammed Ben Abul-Casim Abdolla, genannt el-Musabbih, nach einem seiner Vorfahren Musabbih *), el-Harrani el-Misri, wurde im J. 366 geboren und trat im J. 398 als Secretär in die Dienste des el-Hakim Ben el-'Aziz, mit dem er auf einem sehr freundschaftlichen Fuße stand. Er starb im J. 420. — Als Schriftsteller hat er sich besonders durch seine von Ibn Challikan fleißig benutzte Geschichte von Egypten ausgezeichnet, worin er auf 13,000 Blättern die Zeitereignisse bis zum J. 414, die darin

*) So buchstabiert Ibn Challikan den Namen; Herb. schreibt Massih oder Mostagi, mit Hinzufügung eines oder zweyer Punkte zu denselben Arabischen Schriftzügen.

handelnden Personen und die Merkwürdigkeiten des Landes beschrieben hat. Der vierte Theil dieses Werkes ist Escurial. Nr. 531. 2. Herb. Tarikh al Massihi. — Sein Auszug aus der Pieder Sammlung des Abul-Faradsch el-Is-pahani ist oben erwähnt. Im Ganzen soll er 30 Werke verfaßt haben, darunter Exempla dynastiis futuris praeposita, mit Zuziehung der Arithmetik und Astrologie, Hadschi Ch. Nr. 1261. Herb. Massihi. — Historia prophetarum, Herb. Kessas. — Moeror et quies (?) Geschichte zweyer Liebenden, Herb. Ketab alschadschan. — Abhandlung von den Fleischarten und genießbaren Dingen, Herb. Ketab altham. — Ibn Chall. Nr. 664. nennt die Titel von acht anderen Werken, mit Angabe des meistens sehr bedeutenden Umfanges.

15. Abu Mansur el-Tha'alebi. Abu Mansur Abdol-Malik Ben Mohammed Ben Ismaïl el-Tha'alebi, geb. im J. 350 zu Nisabur, gehört zu den vorzüglichsten Philologen und Anthologen, war auch als Dichter ausgezeichnet und ist einer der fruchtbarsten Schriftsteller der Araber. Er starb im J. 429 oder 430. Thaa-lebi bedeutet einen Fuchspelzhändler. Ibn Chall. Nr. 391. Herb. Thalebi. — Ibn Challikan benutzte von ihm fünf Werke: 1) die größte, schönste und reichhaltigste seiner Schriften führt den Titel *Jatime*, d. i. margarita unica aevi, de meritis virorum saeculi und enthält in vier Abschnitten Nachrichten über die Asiatischen und Egyptischen Dichter seiner Zeit und Proben ihrer Gedichte. Herb. *Jatimat*, *Thabacat al-Schoara*, wo statt *Seimat* zu lesen ist *Jatimat*. Handschriften: Lugdun. Nr. 1691. 92. Bodleian. Nr. 805. 822. Escurial. Nr. 348. 49. Toderini p. 35. Upsal. Nr. 20.

Paris. Nr. 1370. Gothan. Nr. 548. Brit. Museum. Nr. 9578.; eine Wiener Handschrift beschreibt Flügel, der vertraute Gefährte des Einsamen, S. XXI. — Dieses Werk bildet die Fortsetzung des Excellens von Harun Ibn el-Monadschdschim, vergl. oben Nr. 6. An die Jatime schließt sich *Idolum palatii et asylum virorum seculi*, von Abul-Hasan Ali Ben el-Hasan el-Bacherzi, ermordet im J. 467, Ibn Chall. Nr. 486. Gothan. Nr. 425. und ein Auszug in der kaiserl. Bibliothek zu Wien. Ihm folgte Abul-Ma'ali Sa'd Ben Ali el-Hadhiri, gest. im J. 568, in dem Werke *Ornamentum aevi et asylum virorum seculi*, Ibn Chall. Nr. 258.; darauf el-Imad el-Katib el-Is-pahani, gest. im J. 597, *Margarita palatii*, vergl. unten Nr. 22. Ibn Chall. Nr. 715. Flügel, a. a. D. Herb. Thalebi. — 2) *Facetiae scientiarum*, ein anthologisches Werk in zehn Abschnitten, deren Ueberschriften aus Had-schi Chalfa bey Flügel, a. a. D. Lugdun. Nr. 1468. — 3) *Metonymiae et allegoria*, in sieben Kapiteln; s. unten Nr. 28. Toderini S. 35. Hammer's Handschr. Nr. 19. Vgl. Lugdun. Nr. 99. — 4) *Liber puerorum*, eine Liedersammlung. — 5) *Electio selectio-nis*, eine Auswahl aus dem Buche des Abul-Fadhl el-Mikali (vergl. Nr. 11.), betitelt *selectio*, eine Blumenlese aus alten Arabischen Dichtern, Herb. Muntehal. Paris. Nr. 1474.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

S t t i n g i f c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 15. Julius 1837.

S t t i n g e n.

Fortsetzung der Anzeige: Ueber die Quellen des Werkes: Ibn Challikani etc.

Die übrigen Werke sind: 6) Pulcherrimum pulchri, de verbis in conversatione opportunis, eine Anthologie in 24 Kapiteln, Hadſchi Ch. Nr. 115. — 7) Breviloquentia mira oder splendor eloquentiae, eine Sammlung von Sentenzen berühmter Männer, in 10 Abschnitten, Herb. Egiaz. Bodleian. Nr. 338. Paris. Nr. 1404. 2. Einen Auszug daraus gefertigte Fahr ed = Din Mohammed el = Razi, Hadſchi Ch. Nr. 914. — 8) Liber proverbiorum, cui titulus: uniones et monilia, eine Sentenzen = Sammlung in 8 Abschnitten, deren Inhalt nach einer Wiener Handschrift in den Jahrb. d. Lit. Bd. 45. S. 103. angegeben ist. — 9) Refrigeratio jecorum in enumerando, ein Compendium in 5 Kapiteln, enthaltend Denksprüche, Ueberlieferungen und Gedichte. — 10)

Proverbia et verba in conversatione opportuna, ähnlichen Inhalts, für den Emir Schems el-Ma'ali gesammelt, nach Hadschi Chalsa in 4, nach Lugdun. Nr. 1459. in 8 Abschnitten. — 11) Fructus cordis, de relato et referente, über die verschiedenartigsten Gegenstände und ihre parabolische Anwendung, in 61 Kapiteln, dem Emir Abul-Fadhl Obaidolla Ben Ahmed el-Mikali gewidmet, Brit. Museum. Nr. 9558. Herb. Thamar, wo er auch zweyer Auszüge gedenkt. — 12) Unio pretiosa, de proverbiis usitatis, Toderini, p. 34. — 13) Fascinum eloquentiae et arcanum excellentiae, eine Blüthenlese aus den besten Prosaisern und Dichtern, Herb. Sehr. Paris. Nr. 1405. Escorial. Nr. 502. Lugdun. Nr. 1469. Hammer's Handsch. Nr. 39., wo die Ueberschriften der 14 Bücher angegeben sind. — 14) Arcanum humanitatis, de eo, quod convenit sermoni Arabico. — 15) Vitae regum, Beyspiele großer Herrscher zur Bildung junger Fürsten. — 16) Res novae et egregiae, de laude et vituperio rerum. Escorial. Nr. 528. — 17) Scientia grammaticae et arcanum linguae Arabicae, eine grammaticalische Orthoepik und Orthographik, welche alle Gegenstände der Sprache in 30 Abschnitten durchläuft, Herbelot, Fefehal. Florent. Nr. 415. Hammer's Handschr. Nr. 42. — 18) Sententiae in conversatione opportunae, in 5 Abschnitten, Paris. Nr. 1239. Die verschiedene Eintheilung widerspricht der Angabe Herbelot's, Muhadherah, daß dieß Werk mit Nr. 6. einerley sey. — 19) Thesaurus scribarum, eine Auswahl von 2445 Stellen aus 150 Arabischen Dichtern für Secretäre, um dieselben ihren Berichten je nach den verschiedenen Gegenständen einzuschalten, in

15 Kapiteln, Hammer's Handschr. Nr. 43. Toderini, p. 34. — 20) Gemmae et uniones, de pulcherrimo, quod audivisti, ein Handbuch in 10 Kapiteln. — 21) Facetiae Comitum, Sammlung von Aussprüchen Moham-med's, seiner Genossen und anderer Personen, Lugdun. Nr. 1478. — 22) Gratia et facetiae, in 16 Abschnitten, Bodleian. Nr. 294. 6. — 23) De eo, quo nititur relatum et referens, ein reicher Sprachschatz von Metonymien, Antonomastien und Metaphern, in 60 Kapiteln, Toderini, p. 34. Hammer's Handschr. Nr. 20., wo der Inhalt ausführlich angegeben ist. — 24) Exhilaratio, in 70 Kapiteln, dem Schems el-Ma'ali dediciert. — 25) Speculum allegantium, ein Compendium in 13 Abschnitten. — 26) Liber ejus, a quo abest citharoedus, eine Anthologie scherzhaften Inhalts aus Prosaisern und Dichtern, in 7 Kapiteln, Herb. Man gab. Paris. Nr. 1404. — 27) Sodalis solitarii, nach einer Wiener Handschrift heraus gegeben von G. Flügel, der vertraute Gefährte des Einsamen, Wien 1829. Herb. Un's alvaid, Paris. Nr. 1594. ist ein anderes Werk von einem anderen Verfasser. — 28) Terminus in sufficientia, eine Umarbeitung der Metonymiae Nr. 3., welche der Verf. im J. 400 zu Nisabur unternahm, als Abul-Abbas Chowarezm Schah eine Abschrift dieses Werkes verlangte; so Flügel, a. a. D. S. XXVI. Hammer, Handschr. Nr. 19., gibt das Verhältniß beider Werke umgekehrt an, daß die Metonymiae die spätere Bearbeitung enthielten. — 29) Raritates scientiarum et collectiones sententiarum, eine Anthologie, Brit. Museum Nr. 9569. — 30) Rubini temporum, de laude et vituperio rerum, Escorial. Nr. 456. Lugdun. Nr.

981 u. 1963. Hammer's Handschr. Nr. 41., wo die Ueberschriften der 77 Kapitel des Werkes angegeben sind; ein anderes Exemplar besitzt die kaiserl. Hofbibliothek zu Wien.

16. Abu No'aim el-Ispahâni. Abu Noaim Ahmed Ben Abdolla, geb. im J. 334 oder 336, war ein ausgezeichnete[r] Traditionslehrer zu Ispahan und starb daselbst im J. 430. Ibn Ch. Nr. 32. — Citiert werden von ihm: 1) Chronicon Ispahanae, Lugdun. Nr. 1762. Herb. Tarikh Esfahan; und 2) Vitae sanctorum et classes piorum, Paris. Nr. 381. Herb. Abu Naim, Esfahani, He-liat. — Außerdem schrieb er 3) Epitome, ein Auszug aus der Traditionsammlung des Moslim, Herb. Ali Moslem, Mostakbreg; 4) Sanctitas templorum, Herb. Ketab hormat; 5) Devotio, eine Abhandlung über die Moral von Aristoteles, in vier Theilen, gegen welche Abu Mansur Mohammed Ben Hasan schrieb, Herb. Abu Mansur Mohammed, Ketab alriadhat; das Todesjahr des letzteren muß wohl 427 statt 327 seyn; 6) Notitiae de Comitibus und 7) Argumenta prophetiae nennt Ibn Schohba; 8) Quadraginta traditiones, Hadschi Ch. Nr. 383., Herb. Sana Allah.

17. El-Codâ'i. Abu Abdolla Mohammed Ben Selama el-Coda'i war ein Schafe'itischer Rechtsgelehrter und Cadi von Miſr. Im Jahre 445 machte er die Pilgerreise nach Mekka und traf hier mit dem Abu Bekr Ahmed el-Chatib el-Bagdadi zusammen, von dem er sich noch in den Traditionen unterweisen ließ. Ibn Ch. Nr. 595. Abulfed. Ann. III. p. 189. Er starb im J. 454. Als Schriftsteller war er im historischen Fache besonders ausgezeichnet und schrieb: 1) Res Aegypti, eine von Ibn Chalikân fleißig

benutzte Geschichte von Aegypten, deren vollständigen Titel *Herbelot, Khotbat Meër*, angibt: *Electum, de narratione rerum et historiarum.* — Ferner: 2) *Historiae Prophetarum et annales Chalifarum*, auch *Chronicon Codâ'i* genannt, nach *Ibn Schobba* ein Abriss der Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf seine Zeit, soll in der königlichen Bibliothek zu Paris seyn, *Herb. Codhaa, Tarikh alcodhai.* — 3) *Lumen historiarum*, eine Sammlung von Aussprüchen Mohammeds, vgl. *Reiße* zu *Abulfed. Annal. T. III. pag. 683.*; *Paris. Nr. 449. Lugdun. Nr. 180. Escorial. Nr. 1482.*; und dazu 4) *Fulcimentum luminis*, *Escorial. Nr. 748. 763. 1524.*; da dies letzte Exemplar im Jahre 453 zu *Kahira* geschrieben ist, so könnte es das Original seyn; der Verf. wird aber wohl mit Unrecht von *Casiri* ein Spanier genannt, einmahl aus *Sevilla*, das andere Mal aus *Cordoba.* — 4) *Fontes notitiarum* oder *fontes differentiarum*, scheint nur ein anderer Titel des Werkes *Nr. 2.* zu seyn, *Herb. Tarikh alcodhai, Djun almezfarik.* — 5) *Dictata*, *Hadschi Gh. Nr. 1232.* und 6) *Incitatio*, *Hadschi Gh. Nr. 1291.*, beide über die Traditionen. — 7) *Virtutes Imami Schafe'i ejusque historia.* — 8) *Lexicon praeceptorum*, Nachrichten über seine Lehrer. — 9) *Historia ascensionis Mohammedis*, *Escorial. Nr. 1483.*

18. *Abu Ishac el-Schirâzi.* *Abu Ishaq Ibrahim Ben Ali el-Schirazi* wurde im J. 393 zu *Siruzabad* geboren und kam im J. 410 nach *Schiraz*, wo er die Rechtswissenschaften bey *Abu Abdolla el-Beidawi* und *Abu Ahmed Abdol-Wahhab Ben Ramin* studierte; zu *Basra* hörte er darauf den *el-Dschauzi.* Im

Monat Schawal des J. 415 kam er nach Bagdad und besuchte die Vorlesungen des Abu Hatim Mahmud el = Gazwini über die Institutionen und des Abu Ali el = Hasan el = Beddschschazi und Abul = Tadjib Tahir el = Taberi über einzelne Materien der Jurisprudenz, bis er dem letzteren im J. 430 im Lehramte folgte, und nach den Grundsätzen des Schafe'i unterrichtete. Als Nidham el = Mulk im J. 159 zu Bagdad das nach ihm benannte Collegium Nidhamicum gründete, wurde Abu Isbac der erste Lehrer an demselben, bis er im J. 476 starb. Ibn Chall. Nr. 5. Herb. Firuzabad. — Schriften: 1) Classes Jurisconsultorum, von Ibn Challikan mehrfach citirt, Escorial. Nr. 1848. Lugdun. Nr. 633. Herb. Thabacat Al Fokaha, Thabacat Al Schafeiah, Schirazi. Einen Anhang zu diesem Werke lieferte Abu Abdolla Mohammed Ben Abdol = Malik el = Hamadani, gest. im J. 521. — 2) Excitatio, über alle Theile der Jurisprudenz, ausgearbeitet vom Anfange des Ramadan 452 bis zum Schaban des folgenden Jahres, Bodl. Nr. 260. Herb. Tanbih fil fekh. Commentare über dies Werk schrieben Abul = Hasan Mohammed Ben el = Mobarik Ibn el = Chill, gest. im J. 552; Abul = Fadhl Scherf ed = Din Ahmed Ben Musa Ibn Junus, gest. im J. 622. Herb. Scharh altenbih. Bodleian. Nr. 212. 238.; Mohje ed = Din Abu Bakarja Tahja el = Nawawi, gest. im J. 677; Medschm ed = Din Abul = Abbas Ahmed Ben Mohammed Ibn el = Rif'a, gest. im J. 710, Bodleian. Nr. 196.; Medschd ed = Din Abu Bekr Ibn Ismail Ben Abdol = Uziz el = Sanfaluni, gest. im J. 740, Bodleian. Nr. 210.; Dschemal ed = Din Ahmed Ben Ali Ibn el = 'Azmiri, gest. im J. 725, u. A. — 3) Philosophia splendens, über Logik und Metaphysik,

Lugdun. Nr. 847., wozu ein Commentar von Abul = Nadschib Abdol = Kahir Ben Abdolla el = Sohraverdi, gest. im J. 563, Lugdun. Nr. 848. — 4) Fides majorum, über die Logik, Paris. Nr. 440. 3. Herb. Ukidat, Schirazi; commentirt in einem Gedichte von seinem Schüler Abul = Hasan Mohammed Ben Abdol = Malik el = Keradschi, gest. im J. 532. — 5) Concinnans, über die Rechtswissenschaften, nach Dictaten seines Lehrers Abul Tadjib in den Jahren 455 bis 469 ausgearbeitet; mehrere haben Commentare darüber geschrieben, wie Abu Isbac Ibrahim Ben Mansur aus Aegypten, von seinem Aufenthalte in Irak genannt el = 'Iraqi, gest. im J. 596, Herb. Ibrahim Al Schirazi, Muhaddhab. — 6) Dicta acuta, über Controversen, Herb. Nekth. — 7) Adjumentum, über die Disputierkunst. — 8) Rutilatio, über die Institutionen, mit einem Commentare, Herb. Sama; später schrieb auch Abu = Amr Othman Ibn Abdus el = Marani, gest. im J. 602, einen Commentar dazu in zwey Bänden. — 9) Memoriae adminiculum interrogatorum, über die zwischen den Schafeiten und Hanifiten streitigen Lehrlätze, Herb. Tadhkerat. — 10) Perspicacem reddens, über die Institutionen, mit einem Commentar. — 11) Explicatio. — 12) Fontes. — 13) Capita quaestionum. — 14) Monitum doctorum. — 15) Aditus ad quaestiones fundamentales, Paris. Nr. 359.

19. Imam el - Haramain. Abul = Ma'ali Abdol = Malik Ben Abdolla Ben Jusuf el = Dschowaini Imam el = Haramain, wurde im J. 419 zu Nisabur geboren. Sein Vater, Abu Mohammed Abdolla el = Dschowaini, war damals der berühmteste Lehrer von Nisabur und ertheilte ihm den ersten Unterricht; er führte ihn

so gut in seine Schriften ein, daß, als er starb, der erst 20jährige Sohn die Vorlesungen nach seinen Hefen zu Ende ließ. Darauf besuchte er die theologischen und juristischen Vorlesungen des Abul = Casim Abdol = Dschabbar el = Tffaraïni el = Tffak, welcher in dem Auditorium des berühmten el = Baihaqi las, und ging dann nach Bagdad, um auch hier die besten Lehrer zu hören. Von hier unternahm er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Hedschaz, verweilte vier Jahre zu Mekka und einige Zeit zu Medina und versah in den Tempeln beider Städte die Stelle eines Imam oder Vorbeters, woher er den Namen Imam el = Haramain, d. i. der beiden heiligen Städte, erhielt. Alsdann kehrte er nach Misabur zurück im Anfange der Regierung des Seldschugischen Sultans Alp Arslan, dessen Bezirk Midham el = Mulk war. Dieser baute das Collegium Nidhamicum zu Misabur und ernannte den Abul = Ma'ali zum ersten Lehrer, welcher diese Stelle mit großem Ruhme bis zu seinem Ende 30 Jahre lang bekleidete. In seiner letzten Krankheit brachte man ihn nach Bosthanican, einem Lustorte in der Nähe von Misabur, der wegen seiner milden Luft und seines frischen Wassers berühmt war. Hier starb er am Abend des 25. Rebi' I. im J. 478, wurde in der Nacht nach Misabur gebracht und am anderen Morgen in seinem Hause begraben. Zwey Jahre später brachte man die Gebeine in die Grabstätte des el = Hofain, wo er an der Seite seines Vaters ruht. An seinem Todestage waren die Märkte und Kaufläden geschlossen, sein Stand in der Moschee wurde abgebrochen, seine Zuhörer, deren er gegen 400 hatte, zerbrachen ihre Tintenfässer und Schreibfedern und trauerten um ihn ein ganzes Jahr, während dessen das Collegium geschlossen blieb.

Ibn Chalh. Nr. 388. Abulfed. Ann. T. III. p. 259. — Von den folgenden Schriften benutzte Ibn Chalhikan nur die erste: 1) *Terminus quaestionis, de cognitione systematis Schafe'i*, und dazu eine *explicatio*, unvollendet. — 2) *Schedae*, über die Grundsätze der Dogmatik; Commentare dazu sind von Tadsch ed-Din Abdorrahman Ben Ibrahim el-Ferari el-Ferkah, gest. im J. 699, Paris. Nr. 405. 2.; Mohammed Ibn Imam el-Kamelia, gest. im J. 874, Escorial. Nr. 1229. 2., Herb. Cameliah, Baracat; Abu Abdolla Mohammed Ben Mohammed el-Chaththab aus Marokko, von der Secte der Malikiten, im J. 953 unter dem Titel *acies oculorum* zu Mekka beendigt, Escorial. Nr. 518. 5. 1229. 1. Gothan. Nr. 212.; Ibn Casim Ahmed el-Abbadi, Escorial. Nr. 1149.; Tadsch ed-Din el-Galla'i, Escorial. Nr. 1229. 3. — 3) *Confessio Nidhamica de fundamentis Islamismi*, Escorial. Nr. 1511. — 4) *Rationes controversiarum*, über die zwischen den Hanifiten und Schafeiten streitigen Punkte, Hadschi Ch. Nr. 574. Herb. Giazvini. — 5) *Institutio metaphysicae*, commentiert von seinem Schüler Abul-Casim Selman Ben Nasir el-Ansari, gest. im J. 512, Hadschi Ch. Nr. 567. — 6) *Relatio*, ein Auszug aus der *admonitio et institutio* des Cadi Abu Bekr, Hadschi Ch. Nr. 522. Herb. Imam unrichtig. — Die Titel von 6 anderen Werken führt Ibn Chalhikan an.

20. Abu Hâmid el-Gazzali. Abu Hamid Mohammed Ben Mohammed el-Gazzali, geb. im J. 450 zu Tbus in Chorasan, erhielt hier den ersten Unterricht von Ahmed el-Radkani, studierte darauf zu Nisabur bei dem Imam el-Haramain und begab sich dann zum Heere, wo

der Bezir Midham el-Mulk viele Gelehrte um sich versammelt hatte, unter denen sich Gazzali sehr auszeichnete, so daß ihm eine Lehrerstelle am Midhamicum zu Bagdad übertragen wurde, welche er im J. 484 antrat. Vier Jahre darauf machte er die Pilgerreise nach Mekka, ging dann nach Damaskus, wo er zehn Jahre blieb und sich mit Bücherschreiben beschäftigte. Nach einem Besuche zu Jerusalem und Alexandrien kehrte er nach Thus zurück und nachdem er eine Zeitlang am Midhamicum zu Misabur gelehrt hatte, widmete er den Rest seiner Tage einem beschaulichen Leben zu Thus, wo er ein Kloster der Sufiten und eine gelehrte Schule stiftete und sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Er bekam die Ehrentitel Zain ed-Din, Zierde der Religion, und Hodschschat el-Islam, Zeugniß des Islam, und starb Dinstags den 14. Dschomada II. 505 in dem, Thaberan genannten Theile der Stadt Thus. — Gazzali bedeutet einen Verkäufer von baumwollen Zeug; andere sagen, er heiße Gazali, von Gazala, einer kleinen Stadt im Gebiete von Thus. Ibn Chall. Nr. 599. Abulfed. Anu. T. III. p. 375. Herb. Abu Hamed, Mohammed Gazali. — Die meisten seiner zahlreichen Schriften sind philosophischen Inhalts; mehrere darunter sollen, nach Herbelots Angabe, mystisch sein und einige von diesen ihm untergeschoben; doch wäre es möglich, daß der mystische Titel von einigen zu einem solchen Urtheil Veranlassung gegeben hätte. Ibn Challikan benutzte nur die drey ersteren. — 1) Foramen luminum, eine auf den Coran, Sure 24, gestützte und gegen die Griechischen Philosophen gerichtete Abhandlung in drey Kapiteln: a) Gott ist das Licht der Himmel und der Erde; b) von den Lichtern zweyten Ranges; c) über den Ausspruch Moham-

meds von den siebenzig Schleiern Gottes. Lugdun. № 621. Paris. № 884. 4. Bodleian. № 102. Eine Hebräische Uebersetzung mit eigenen Zusätzen ist von N. Isaac Bar Josef aus Feß, Bodleian. Codd. hebr. № 325. 2. 392. 6. — 2) *Expansum* ist gleichsam ein Compendium des *Terminus* des Imam el-Haramain, über das Mohammedanische Recht nach Schafaitischen Grundsätzen. Escorial. № 1125. — 3) *Medium*, eine Erklärung einzelner Stellen aus dem *Expansum*, nebst Zusätzen aus dem juristischen Werke *descriptio clara* des Abul-Casim Abdorrahman Ben Mohammed el-Furani, gest. im J. 461. Bodleian. № 233. u. Tom. II. № 82. Ueber dieses Werk sind eine Menge Commentare geschrieben, wie: *Ambiens*, in acht Bänden, von seinem Schüler Mohammed Ben Sahja el-Nisaburi, getödtet im J. 548; *Obsturitates*, von Abu Umr Othman Ben Abdorrahman Ibn el-Salah el-Schehrzuri, gest. im J. 643; von Ahmed Ben Abdolla Ibn el-Asad el-Halebi, gest. im J. 662, in zehn Bänden; *Emendatio*, von Abu Bakarja Sahja el-Nawawi, gest. im J. 677; *Quaesitum*, in 40 Bänden, von Nedschmed-Din Abul-Abbas Ahmed Ben Mohammed Ibn el-Rifa, gest. im J. 710; von Nedschmed-Din Ahmed Ben Mohammed el-Gamuli, gest. im J. 727. — 4) *Contractum*, über einzelne Gegenstände des Rechtes, Herb. Bagiz. Commentare dazu sind: *Dictata de Medio et Contracto*, von Asad Ben Mahmud el-'Idschli, gest. im J. 600; von Mohammed Ben Ali, gest. im J. 622, in acht Bänden; *Commentarius laudatus*, von Abul-Casim Abdol-Kerim Ben Mohammed el-Kafe'i, gest. im J. 624. — Die Titel dieser drey Werke № 2—4 entlehnte Gazzali von drey gleichnamigen Büchern des Abul-

Hasan Ali Ben Ahmed el-Wahidi, gest. im J. 468. — 5) *Responsa ad silentium redigentia*, vergl. das folg. Hadschi Gh. № 99. — 6) *Vivificatio doctrinarum religionis*, eins der beträchtlichsten Werke über Religion, in vier Theilen: a) von heiligen Gebräuchen, b) von Sitten und Gebräuchen im gesellschaftlichen Leben, c) von Leidenschaften und Lastern, d) von Tugenden; jeder Theil enthält 10 Kapitel, Herb. Ahia (muß Thja heißen), Hadschi Gh. Nr. 171. Lugdun. Nr. 645. Bodleian. Nr. 287. 288. 290. 295. 297. 298. Escorial. Nr. 712. Toderini, S. 27. — Zur Erläuterung einzelner schwieriger Stellen dieses Buches schrieb Gazali selbst *Dictata de locis vivificationis obscuris*, auch bekannt unter dem Titel: *Responsa ad silentium redigentia ad quaestiones obstupefacientes*, Nr. 5. — *Compendia* desselben sind von seinem Bruder Ahmed, gest. im J. 520 *), unter dem Titel *Medulla libri vivificationis*, Bodleian. Nr. 324. Escorial. Nr. 727; ein größeres und ein kleineres *Compendium*, wovon eins den Titel hat *Spiritus libri vivificationis*, von Abul-Abbas Ahmed Ben Musa Ben Junus el-Mauseli, oder Abul-Fadhl Ahmed Ben Musa el-Arbeli, gest. im J. 622, Herb. Abulfadhl, Arbel, Bodleian. Nr. 121. 2, (dies ist wieder in einen Auszug gebracht von Emir Mahmud el-Chowarezmi, Escorial. Nr. 1562); das beste *Compendium* ist von Schems ed-Din Mohammed Ben Ali el-Udschluni, gest. im J. 813, Herb. Agialui; ein anderes von Dschelal ed-Din Abdorrahman Ben Abu Bekr el-Sojuti, gest. im J. 911. — Vergl. Nr. 36.

*) Dieser Bruder ist auch der Verf. des *Thesaurus scientiae demonstrationis*, welchen Herbelot, Dhehkirat, dem Abu Hamid beylegt.

Ungeachtet des allgemein anerkannten Werthes hat es doch nicht an Gegnern gefehlt, welche gegen dieses Buch geschrieben haben, Herb. Mostaki, Taschdid. Andere haben sich bemüht, einige Fehler des Werkes zu berichtigen, wie Abul-Faradsch Ibn et-Dschauzi in seinen Büchern *Confusio Diaboli* und *Informatio vivorum de erroribus vivificationis*. Endlich haben noch andere die darin vorkommenden Traditionen zum Gegenstande besonderer Abhandlungen gemacht. — 7) *Mores honestorum et liberatio a malis*, Hadschi Ch. Nr. 272. Herb. Akhlaß. — 8) *Quadragenariae*, ein Theil des Werkes *Gemmae Corani*, Nr. 28., nämlich vierzig Traditionen über die Grundsätze der Religion, welche Gazzali seinen Schülern erlaubte, als ein besonderes Buch einzeln zu schreiben, Hadschi Ch. Nr. 442. Lugdun. Nr. 346. — 9) *Mysteria literarum et vocum*, Hadschi Ch. Nr. 647. — 10) *Arcana commerciorum socialium*, Hadschi Ch. Nr. 658. — 11) *Splendor fontium*, Hadschi Ch. Nr. 789. — *Modus rectus de fide*, Hadschi Ch. Nr. 1042, Escorial. Nr. 1268. 2. 1463; und dazu der Commentar eines Ungenannten Escorial. Nr. 1464. — 13) *Propulsio plebis a doctrina metaphysices*, Hadschi Ch. Nr. 1129. — 14) *Dictata*, vergl. Nr. 6. — 15) *Apologia secretorum, quae in generibus latent*, Hadschi Ch. Nr. 1299. — 16) *Sodalis in solitudine*, Hadschi Ch. Nr. 1463, Herb. Gazzali. — 17) *O mi fili*, Ermahnungen und Rathschläge an einen jungen Freund, den der Verf. o mein Sohn! anredet, Hadschi Ch. Nr. 1595. Leipziger Rathsbibl. Brit. Museum Nr. 9678. Dresdens. Nr. 172, 7. 201, 4. Der Türkische Emir Mustafa Ben Ali genannt der

Dichter Ali, hat diese Abhandlung ins Türkische übersetzt und *munus proborum* betitelt. Katalog der Handschr. in München, in den Jahrb. der Lit. Bd. 47. Nr. 205. 1. — 18) *Initium termini*, über die Vorzüge der Wissenschaft, ihr Nutzen und Beobachtungsregeln bey ihrer Behandlung, verbunden mit moralischen und religiösen Pflichten, Münch. Handschr. Nr. 77. Brit. Museum Nr. 9495. — 19) *Expositio de theologia mystica*, Escorial. Nr. 1561. — 20) *Expositio confessionis fidei Sunnitarum*, über das Glaubensbekenntniß: es ist kein Gott außer Allah und Mohammed ist sein Gesandter. Bodleian. Tom. II. Nr. 68. — 21) *Prostratio Philosophorum*, philosophische Abhandlungen, gegen Plato, Aristoteles, Hippokrates und Galen gerichtet. Toderini S. 24. Dieses Werk hat großes Aufsehen erregt und ist auch besonders von den Juden bearbeitet. Hebräische Uebersetzungen sind Paris. Cod. hebr. Nr. 335, 5. 345, 1. Lugdun. Cod. hebr. Nr. 35. Der Uebersetzer ist vielleicht R. Moses Ben Josua aus Spanien, welcher auch einen Arabischen Commentar dazu geschrieben haben soll, Escorial. Nr. 628. Als Gegner des Gazzali und Vertheidiger der Griechen trat auf Abul-Walid Mohammed Ben Ahmed Ibn Roschd (Averroes), gest. im J. 595, in seinem Werke *prostratio prostrationis*; Hebräische Uebersetzungen davon sind Paris. Cod. hebr. Nr. 508, 2. Lugdun. Cod. hebr. Nr. 6. 15. 36 u. 18, von R. Kelonimos Ben David. Herb. Lohfat. — 22) *De unitate Dei*, Herb. Ketab tauhid. — 23) *Gemmae Corani*, vergl. Nr. 8. — 24) *Jus et veritas*, Herb. Ketab ha'ff. — 25) *Veritates, de natura optima*, von Gott und seinen Eigenschaften. Brit. Mus. Nr. 9510.; vielleicht ge-

hört hierher der Hebräische Commentar. Paris. Cod. hebr. Nr. 348. — 26) Solutio mysteriorum de clavibus thesaurorum, Erklärung dreyer umgekehrter Alphabete zur Entdeckung verborgener Schätze, Herb. Gazali, Hall. Paris. Nr. 1200. — 27) Sigillum, über die Mysterien der Arabischen Buchstaben, Herb. Khatem; ein Commentar dazu Paris. Nr. 1187. Herb. Mostauegeb. — 28) Purificatum, über die Rechtswissenschaften, vielleicht nur ein zweyter Titel oder ein Theil von Nr. 4., womit es immer verbunden steht. — 29) Aurum obryzon, über wichtige Stellen des Coran, Herb. Dhabab. — 30) Arcanum arcanorum de detegendo lumine, über den wahren Weg der Tugend und die Annehmlichkeiten des einsamen Lebens, Escorial. Nr. 759. 3. — 31) Traditiones, über die Sitten und Gewohnheiten Mohammeds, Lugdun. Nr. 175. — 32) Commentarius in directionem, über die Institutionen, Bodleian. Nr. 236. — 33) Commentarius de nominibus Dei, Escorial. Nr. 628. 4. — 34) Preces diei Veneris, Lugdun. Nr. 484. — 35) Decisiones, über 190 juristische Fragen, ungeordnet; auch eine andere, minder bedeutende Sammlung. — 36) Janua scientiarum, Paris. Nr. 915.; der hier bemerkte Inhalt der sieben Kapitel scheint der Angabe Herbelots, Gazali, zu widersprechen, daß dieß Werk ein Commentar zu der Vivificatio Nr. 6. sey. — 37) Distinctio probi et improbi, ein Werk über die Politik, sagt Herb. Katabalfark. — 38) De cognitione Dei, Lugd. Nr. 244. — 39) Regula Legati, Herb. Canon. — 40) Statica, moralischen Inhalts, in 32 Kapiteln, Escorial. Nr. 628. 3. Hebräische Uebersetzung von R. Abraham Bar Sche-

muel Hallevi Ben Chasdbai, Bodleian. Codd. hebr. Nr. 392, 5. Paris. Codd. hebr. Nr. 247. 248. — 41) Fundamenta articulorum fidei, über die Metaphysik, Herb. Cavaed. — 42) Expositio scientiarum vitae futurae, Bodleian. Nr. 304, 2. Der eigentliche Titel dieses Werkes ist: margarita pretiosa, Bodleian. Nr. 155, 2. — 43) Chymia felicitatis, persisch, der wahre Weg zur Glückseligkeit, Paris. Codd. pers. Nr. 13. 14. 15. 16. Dresdens. Nr. 4. 87. 255., wo der Inhalt der vier Bücher angegeben ist. Fragment einer Türkischen Uebersetzung, Dresdens. Nr. 15. — 44) Fontes, Hadshi Gh. Nr. 574. sagt, daß der Vf. hierin dem Imam el-Haramain folge, in dessen rationes controversiarum. Nach Ibn Schohba schrieb er darauf noch ein anderes Buch über die Controversen: munitio fontium. — 45) Lapis lydius quaestionis. — 46) Aditus viatorum ad aedes regias, äscetischen Inhalts in 4 Theilen, Escorial. Nr. 728. 759. — 47) Speculum spirituum, ethischen Inhalts, wird muthmaßlich dem Gazzali beygelegt, Bodleian. Nr. 349. — 48) Eligens, über die Institutionen, eins seiner letzten Werke, welches er am 6. Moharrem 503 vollendete, Gothan. Nr. 171. Ein Auszug desselben: proventus e doctrina fundamentorum ist von einem gewissen el-Chowarezmi, Herb. Mostassfi, Paris. Nr. 408. Ein Commentar zu diesem Auszuge ist von Schemsed-Din Mohammed Ben Mahmud el-Isbahani, Herb. Schamseddin; ein nochmaliger Auszug von Ibn Bent el-Traqi, Herb. Mahsul. —

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 17. Julius 1837.

G ö t t i n g e n.

Fortsetzung der Anzeige: Ueber die Quellen des Werkes: Ibn Challikani etc.

49) *Opiniones aliter sentientibus propositae*, Antworten auf einige Fragen der Theologie, Paris. Nr. 884, 3. — 50) *Scala piorum*, ascetischen Inhalts, Paris. Nr. 884, 5. — 51) *Notitiae intellectuales et medulla sapientiae divinae*, Bodleian. Nr. 133. Paris. Nr. 884, 1., wo der Inhalt der fünf Kapitel angegeben ist. — 52) *Modulus scientiae*. — 53) *Propositiones philosophorum*, mit besonderer Berücksichtigung der Griechischen Philosophen, Paris. Nr. 882. Escorial. Nr. 1100. Hebräische Uebersetzungen mit Commentaren, Bodleian. Codd. hebr. Nr. 369, 6. 396, 1 u. 5. 404. 405. Paris. Nr. 344. 346. 347. Lugdun. Codd. hebr. Nr. 45. — 54) *Molimen summum, de nominibus Dei*. — 55) *Mansiones viatorum*, ascetischen Inhalts, mit einem Commentare von Abu Isma'il Abdolla el-Herawi, Escorial. Nr.

730. — 56) *Electum* und 57) *Selectum*, über die Disputierkunst. — 58) *Liberator ab errore*, gegen die Griechischen Philosophen, in sofern sie nicht mit der Religion Mohammeds übereinstimmen, Paris. Nr. 884, 2. Lugdun. Nr. 953. Escurial. Nr. 691. Herb. Monkedh. — 59) *Via recta adoratorum ad paradisum*, die letzte Arbeit des Gazzali, welche er seinen vertrautesten Schülern dictierte und von einem derselben, Abdol-Malik Ben Abdolla heraus gegeben wurde, Bodleian. Nr. 104. 112. 155. Dresdens. Nr. 206. — 60) *Admonitio regum*, ursprünglich persisch und dem Sultan Mohammed Ben Malik Schah bediciert, aber nur in der arabischen Uebersetzung eines Ungenannten vorhanden, Paris. Nr. 894. Bodleian. Nr. 304. 332. 341. Tom. II. Nr. 102., wo der Inhalt angegeben ist. — 61) *Lumen candelae, de expositione sanctitatis diei Veneris*, Lugdun. Nr. 483. — 62) *Rubini scientiarum*, 360 Streitfragen in der Ordnung von 30 Wissenschaften, welche in Hammer's Handschrift Nr. 1. aufgeführt sind.

21. El-Zamachschari. Abul-Casim Mahmud Ben Omar el-Zamachschari, geb. im J. 476 zu Zamachschar, einem Flecken in Chowsarezm, ist als Ausleger des Corans, wie als Grammatiker und Rhetoriker gleich ausgezeichnet und hat auch in den Fächern der Tradition, Poesie, Lexicographie, Anthologie und Ethik schätzbare Werke hinterlassen. Er ging an einer hölzernen Krücke, da er einen Fuß durch Frost verloren hatte. Nach einer anderen, auf ihn selbst zurück geführten Ueberlieferung verhielt es sich damit also: Er hatte als Knabe einen Sperling gefangen, dem er einen Faden ans Bein band, so daß dieses, als er aufflog, ausriß. Seine

Mutter sprach deshalb eine Verwünschung über ihn aus, daß er einmahl selbst das Bein verlieren solle. Als er nun die hohe Schule zu Bochara bezog, fiel er unterwegs vom Pferde und brach den Fuß, so daß er, nachdem er ihn selbst schlecht behandelt hatte, abgenommen werden mußte. Von einem späteren längeren Aufenthalte in der heiligen Stadt Mekka erhielt er den Ehrennamen Dscharolla, Schüßling Gottes. Nach seiner Rückkehr nach Chowarezm starb er im J. 538 zu Kurkendsch, einer großen Stadt am Dschihun, welche die Araber Dschordschania nennen. Ibn Chall. Nr. 721. Herb. Giar allah, Zamašchari. — Von seinen zahlreichen Schriften benutzte Ibn Challikan die beiden erst genannten öfters. 1) *Ver justorum et tempora bonorum*, ein großes eklogisches Werk, welches der Verf. zur Erholung für diejenigen schrieb, welche durch die ernsthafteste Lectüre seines Commentars über den Coran ermüdet wären, Herb. Rabi alabrar. Lugdun. Nr. 1945. Paris. Nr. 250. Gothan. Nr. 648. Bodlejan. Nr. 381.; eine Auswahl daraus Hammer's Handschr. Nr. 62. wo der Inhalt der 95 Kapitel angegeben ist; ein Compendium unter dem Titel *hortus bonorum* ist von Abu Ahmed Mohammed Ben Kasim el-Chatib el-Amasi, geb. 864, gest. 940, dem Sultan Selim I. dediciert, Herb. Abu Achmed, Amasia, Raudh, Rhatib; Paris. Nr. 421. Gothan. Nr. 649., unter Reiske's Manuscripten jetzt zu Copenhagen, Hammer's Handschr. Nr. 63., wo der Inhalt der 50 Kapitel angegeben ist, nebst Nr. 64. einer Türkischen Uebersetzung für den Sultan Selim II. — 2) *Liber montium, locorum et aquarum*, ein kurzes alphabetisches Verzeichniß geographischer Namen, Herb. Ketab alamkenat, Ketab

algebal; Lugdun. Nr. 1706., daraus eine Abschrift in der königl. Bibliothek zu Göttingen. — 3) Effata integritatis, moralische Sentenzen, Lugdun. Nr. 991. — 4) Fundamenta eloquentiae, Erklärung von Wörtern und Redensarten, in alphabetischer Ordnung, mit Citaten aus Schriftstellern, Herb. Uffas, Hadschi Ch. Nr. 563. Lugdun. Nr. 1347. 1392. Escorial. Nr. 594. Bodleian. Nr. 1116. 1101. — 5) Torques aureae, Hadschi Ch. Nr. 882. Toderini, S. 32. Hammer's Handschr. Nr. 68.; bekannt durch die Ausgaben: Samachshari's goldene Halsbänder, von J. v. Hammer, Wien 1835; von H. L. Fleischer, Leipzig 1835; von G. Weil, Stuttgart 1836. — 6) Verba linguae Arabicae, ein Arabisches Lexicon, mit türkischer Erklärung, Lugd. Nr. 1346. — 7) Dictata, aus verschiedenen Wissenschaften, Hadschi Ch. Nr. 1207. — 8) Exemplar grammatices, aus seinem größeren Werke *Distinctio* Nr. 35., nach Art der *Kasija* eingerichtet, als Einleitung in die Grammatik für Anfänger, Hadschi Ch. Nr. 1390. Escorial. Nr. 178.; mit einem Commentare versehen von Dschamal ed-Din Mohammed Ben Abdol-Gani el-Ardebili, Herb. Ardebil; Paris. Nr. 1287. Escorial. Nr. 178, 2., wo der Commentator Schems ed-Din Abdol-Gani el-Ardebili genannt wird; von Dschelal ed-Din el-Arnefi aus Damaskus, Escorial. Nr. 167, 2. Hadschi Chalsa nennt noch als Commentatoren Zain el-Arab und Sadr el-Afadhil Kasim Ben el-Hosain el-Chowarezmi, gest. im J. 555. — 9) *Corona nominum*, ein alphabetisches Lexicon der *nomina propria*, Herb. Tag alesma, Escorial. Nr. 593. — 10) *Collectio parabolarum*. — 11) *Collectio tractatum*. — 12) Colle-

ctio carminum. — 13) Epistola monitoria. — 14) Hortus doctorum et paradisus praestantium, ein Compendium über Gegenstände der Moral, Dresdens. Nr. 176. — 15) Quaestiones juris primariae. — 16) Exercitatio, de praeceptis legalibus, von den Successionen, Herb. Raibh. — 17) Proverbia divulgata. — 18) Medicina obscuritatis in oratione Schafe'i. — 19) Commentarius in versus Sibawaihi, Herb. Abiat. — 20) Commentarius in carmen Jamicum Schanfarii, Escurial. Nr. 460, 3. — 21) Flores anemonae de veris sententiis No'mani, Geschichte und Lobrede auf Abu Hanifa el-Roman, Herb. Schacaik al-noman. — 22) Exquisita pars linguae Arabicae. — 23) Amissum quaerentis. — 24) Optimum de interpretatione traditionum, alphabetisch geordnet und im J. 516 vollendet, Herb. Faik, Lugdun. Nr. 248. — 25) De variis scientiis ad philologiam pertinentibus, Lugdun. Nr. 1934. — 26) Trutina, über die Prosodie, Herb. Costhas, (in dem Artikel Zamachschari sagt er über Schwierigkeiten des Rechts); Lugdun. Nr. 1543. mit dem Commentare des Abul-Abbas Ahmed Ben el-Hofain el-Mauseli. — 27) Revelatio veritatum Corani divinitus demissi, ein ausführlicher, sehr geschätzter Commentar über den Coran, Herb. Reschaf, Bodleian. Nr. 48 u. 7. Escurial. Nr. 1276. 77. Lugdun. Nr. 75. 76. 77. Zamachschari bekannte sich offen zu der Secte der Motazeliten, welche gegen die von den Orthodoxen angenommene Ewigkeit des Coran behaupten, daß derselbe geschaffen sey; er fing deshalb auch seinen Commentar mit den Worten an: Laus Deo, qui creavit Coranum! Auf die Vorstellungen einiger Freunde, daß auf diese

Weise sein Werk keinen Eingang und Beyfall finden werde, änderte er die Worte in: qui posuit Coranum, die Orthodoxen gaben aber vor, daß die Motazeliten creare und ponere für synonym nehmen. Später nun findet sich in Handschriften seines Commentars die gewöhnliche Formel: qui coelitus demisit Coranum, Lugdun. Nr. 75. und es ist möglich, daß diese Aenderung noch vom Verf. selbst herrührt, indem der Titel darauf hindeutet und er sich später zu dem Hanifitischen Glauben bekannt zu haben scheint, da er Nr. 21. ein besonderes Buch zum Lobe des Abu Hanifa schrieb. Das hohe Ansehen seines Werkes beweisen die vielen Erläuterungsschriften, die über das Ganze oder einzelne Theile geschrieben sind, deren Hadshi Chalsa eine große Anzahl anführt; einige sind auch zu seiner Widerlegung bestimmt. Vergl. Lugdun. Nr. 78. Escurial. Nr. 1413. ; 1351. 1411.; Lugdun. Nr. 79. Escurial. Nr. 1352. 1542; 1278. 1350. 1412. Lugdun. Nr. 80. Vergl. Herb. Tacrib, Targeman. — 28) Sententiae variorum poetarum, Lugd. Nr. 1696. 97. Dresdens. Nr. 204. fol. 37. Zweyhundert dieser Sentenzen mit den Erläuterungen sind herausgegeben von H. A. Schultens, anthologia sententiarum arabicarum. Lugd. Bat. 1772. — 29) Similia traditionariorum nomina. — 30) Quaestiones propositae, ein philologisches Werk über Worte und Wortformen, welche den Regeln der Arabischen Sprache zu widersprechen scheinen. 'Ism ed = Din Ali Ben Mohammed el = Sechawi aus Damaskus, gest. im J. 643, hat dazu eine Erklärung geschrieben, Hadshi Ch. Nr. 105. — 31) Discrimen nominum, ein grammatisches Werk, Herb. Mokhtalef. — 32) Summus terminus de proverbiiis Arabicis, 3000

Sprichwörter in alphabetischer Ordnung mit Erklärungen, vollendet im J. 499, Herb. Amt hal, Mostacsa. Lugdun. Nr. 1467. Hammer's Handschr. Nr. 55. — 33) *Lexicon definitio-num.* — 34) *Simplex et compositum*, ein grammatisches Werk. — 35) *Distinctio*, eine arabische Grammatik, eben so berühmt als der Commentar zum Coran, Herb. Mosafsel. Escurial. Nr. 176. 177. Brit. Mus. Nr. 9633.; mit Commentaren unter den Titeln *Supplementum*, Escurial. Nr. 60. Bodleian. Nr. 1084.; *Clavis*, von Ahmed Ben Mahmud Ben Omar el-Dschundi aus Kahira, Bodleian. Nr. 1100. Escurial. Nr. 62. Paris Nr. 1229.; *Praecellens*, Escurial. Nr. 61.; *Marginalia*, Lugd. Nr. 1310.; von Ibn Saïsch Bodleian. Nr. 1090. — 36) *Consensus*, ethischen Inhalts, Hammer's Handschr. Nr. 65., wo die Aufschriften von 47 Kapiteln angegeben sind. — 37) *Introductio ad philologiam*, ein großes arabisch-persisches Lexicon in 5 Abtheilungen: *Nomina*, *Verba*, *Partikeln*, *Declination der Nomina*, *Declination der Verba*, Paris. Nr. 1256. Bodlei. Nr. 1127. Codd. pers. Nr. 99, 3.; die beiden ersten Abtheilungen übersetzte Molla Ahmed Chair ed-Din, genannt Ischac Chodschasi, gest. im J. 1130, ins Türkische und theilte die erste in 26 Kapitel, Hammer's Handschr. Nr. 16. — 38) *Trames*, über die Fundamental-Wissenschaften. — 39) *Admonitiones majorum.* — 40) *Admonitiones minorum.*

22. *El-Imâd el-Kâtib.* Smad ed-Din Abu Abdolla Mohammed Ben Mohammed Ben Hamid, genannt der Sekretär aus Ispahan, geb. im J. 519, arbeitete erst als Schreiber und kam dann nach Bagdad, wo er in der *Academia Bidhamica* die Vorlesungen des Abul-Fath As'ad

el-Mihani und des Abu Mansur Sa'ib el Kazzag besuchte, auch hörte er die Traditionen bey Abul-Hasan Ali Ben Hebatolla, Abu Mansur Mohammed Ben Abdol-Malik, Abul-Makarim el-Mobarid Ben Ali el-Samarcandi und Abu Bekr Ahmed Ben Ali. Als er ausstudiert hatte, erhielt er durch die Protection des Bezir Kun ed-Din Jahja Ben Hobaira eine Anstellung in Basra, nachher in Wasit. Nach dem Tode dieses Bezir wurde er aber mit mehreren andern Günstlingen desselben eingekerkert, jedoch auf die Fürsprache des Imad ed-Din Ibn Kais el-Rusa, des Lehrers am Hofe des Chalifen el-Mostandschid, an den er sich in einem Briefe in Versen wandte, im Schaban 560 befreyt. Eine Zeit lang lebte er nun ganz zurück gezogen, bis er sich im Schaban 562 nach Damaskus begab, wo er mit dem Sultan Nur ed-Din Mahmud, mit dem Emir Mudschum ed-Din Ujjub und mit dessen Sohne Salah ed-Din (Saladin) bekannt wurde. Er erhielt hier die Stelle eines Staatssekretärs und verstand als solcher auch die Persische Correspondenz zu führen. Der Sultan schätzte ihn sehr und mit dem jungen Salah ed-Din schloß er ein enges Freundschaftsbündniß. Nur ed-Din schickte ihn als Gesandten nach Bagdad zum el-Mostandschid, baute nach seiner Rückkehr für ihn die nach ihm benannte Academia Imadia im Redscheb 567 und erhob ihn im folgenden Jahre unter die Minister des Diwan.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. S t ü c k.

D e n 20. J u l i u s 1 8 3 7.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Ueber die Quellen des Werkes: Ibn Challikani etc.

Nach Mur ed = Dins Tode im J. 569 wurde er dem Sohne und Nachfolger desselben, el = Malik el = Salih Ismail verdächtig gemacht und durch die Intriguen seiner Neider und Feinde vom Hofe entfernt; er begab sich über Bagdad nach Mausil, wo er eine heftige Krankheit zu überstehen hatte. Unterdessen hatte sich Salah ed = Din des Thrones von Aegypten bemächtigt und war zur Eroberung Syriens ausgezogen. Als el = Smad dies erfuhr, verließ er am 4. Dschomada I. 570 Mausil und kam am 8. Dschomada II. nach Damaskus; er knüpfte das alte freundschaftliche Verhältniß mit Salah ed = Din wieder an, begleitete ihn auf seinen Feldzügen und hatte seinen Platz unter den Beziern und Großen des Reiches. Als Salah ed = Din im J. 589 starb, zog sich el = Smad ins Privatleben zurück und widmete den Rest seiner Tage der Schriftstellerey,

deren Gegenstand besonders die Schilderung der Thaten seiner beiden hohen Gönner war. Herb. Nuredin, Salaheddin. Er starb am 15. Ramadan 597 zu Damaskus. Ibn Chall. Nr. 715. — Von den nachfolgenden Schriften citirt Ibn Challikan die vier ersten: 1) Fulgur Syriacum, eine Selbstbiographie in sieben Bänden, mit besonderer Berücksichtigung der Zeitereignisse; den Titel wählte der Verf. wegen der Schnelligkeit, womit ihm die stürmischen Zeiten verflossen waren. Herb. Bark al Schami, Tarikh Scham. Bodleian. Nr. 761. enthält den fünften Theil, die Geschichte der Jahre 578 u. 79. — 2) Margarita palatii et palmae ramus temporis, in 10 Bänden, eine dritte Fortsetzung der Satime des Thaaalebi, s. oben; der Verf. beschreibt darin in alphabetischer Ordnung die Dichter von Trac, Persien, Syrien, Mesopotamien, Aegypten und Mauritanien aus den Jahren 500 bis 572. Herb. Emad, Kheridat, Gerid. Paris. Nr. 1447. Lugdun. Nr. 1690. Brit. Mus. Nr. 9667. — 3) Profluvium et appendix, eine zweyte Fortsetzung der Chronik von Bagdad des Chatib von Bagdad, indem die erste Fortsetzung von Abu Sa'd. el-Sam'ani war. So ist die gewöhnliche Angabe, Herb. Tarikh Bagdad; allein Ibn Challikan sagt in der Lebensbeschreibung des Vfs und an anderen Orten, daß er das Werk selbst zu Rahira gesehen und als einen Anhang zu der vorher gehenden Margarita erkannt habe. — 4) Adjutorium languoris et confugium guttae oder Geschichte der Seldschuqiden, Herbelot, Tarikh al Seldschuk. Bodleian. Nr. 662. — 5) Eloquentia Cossica de expugnatione Codsica i. e. Hierosolymitana, die Geschichte der Eroberung Jerusalems durch Salah ed-Din im J. 583 bis zum

J. 589, in einer eleganten Schreibart, daher der Titel nach dem Arabischen Sprichworte: beredter als Coss. Herb. Gateb, Fath. Paris. Nr. 714. 715. 839. 840. Bodleian. Nr. 775. 834. Lugdun. Nr. 1800. 1813. 14., daraus Excerpte in Schultens vita Saladini. — 6) Collectio tractatum. — 7) Collectio carminum, in vier Bänden und eine kleinere Sammlung von Distichen. — 8) Eine allgemeine Geschichte, Herb. Zobdat.

23. Ibn el-Dschauzi. Dschemal ed-Din Abul-Faradsch Abdorrahman Ben Ali el-Dschauzi, leitete sein Geschlecht von dem ersten Chalifen Abu Bekr ab und führt den Namen Ibn el-Dschauzi von einem seiner Vorfahren Dschafer, welcher Dschauzi genannt wurde, weil er neben einem dschauz, Tränkorte, im westlichen Theile von Bagdad wohnte; nach Anderen stammte er aus dem Ankerplaz Dschauz, oder es bedeutet einen Händler mit Rüssen. — Abul-Faradsch wurde im J. 508 oder 510 zu Bagdad geboren, bekannte sich zu der Secte der Hanbaliten und wußte sich in den Streitigkeiten der Sunniten und Schiiten auf eine geschickte Weise bey beiden Parteyen in gleichem Ansehen zu erhalten. Er war ein ausgezeichnete Redner und Schriftsteller und starb im J. 597 zu Bagdad. Ibn Chall. Nr. 378. Herb. Abulfaradsch, Giuzi. Er lieferte dem Ibn Challikan die meisten, nämlich die sieben zunächst genannten Werke: 1) Liber cognominum, Herb. Ketab al-cab. — 2) Fecundatio intellectus eorum, qui dictis factisque Mohammedis traditione conservatis student, über die Methode, die Geschichte zu lesen und die Vortheile, welche aus der Lectüre derselben entspringen, nach Herbelot, Talkih; Ibn Challikan sagt aber: nach den

notitiae des Ibn Cotaiba eingerichtet. — 3) Illuminatio diluculi, de praestantia Nigritarum et Aethiopum, über die Vorzüge der schwarzen Sklaven, in 20 Kapiteln, Herb. Sudan, Tanuir, Tarikh alommam. Escorial. Nr. 1757. 1830. — 4) Poenitentes. — 5) Margaritae monilium, eine allgemeine Geschichte, Herb. Schodhur. — 6) Descriptio rerum selectarum, Lebensbeschreibungen, Herb. Esuat. — 7) Chronicon rhythmicum, eine Geschichte in Versen, Herb. Giuzi, Tarikh Ebn al Giuzi. — 8) Judicia firmata de pretio poëseos, vollendet im J. 575, in 10 Kapiteln, deren Ueberschriften Hadschi Chalfa Nr. 139. angibt. — 9) Statuta feminarum, in 110 Kapiteln. Hadschi Ch. Nr. 161. — 10) Informatio vivorum de erroribus vivificationis, Berichtigungen zu der Vivificatio des Abu Hamid el-Gazzali, Hadschi Ch. S. 181. — 11) Historia Barmekidarum, Hadschi Ch. Nr. 181. Herb. Akhbar. — 12) De ingeniosis, Nachrichten von weisen und tugendhaften Regenten, Richtern u. A. in 33 Kapiteln. Bodleian. Nr. 370. 385. 395. — 13) Aroma, paränetischen Inhalts, Hadschi Ch. Nr. 453. — 14) Directio tironum in historiis sanctorum, Hadschi Ch. Nr. 492. — 15) Intelligens, Erklärung der im Coran vorkommenden ungebrauchlichen Wörter, Hadschi Ch. Nr. 533. Bodleian. Nr. 62. — 16) Causae descensus Corani, Hadschi Ch. Nr. 587. — 17) Disci aurei, 100 Reden, Escorial. Nr. 733. — 18) Vitae illustrium virorum, ein Compendium nach der Lebensdauer der Männer, von solchen, die 10 Jahre, bis zu solchen, die 1000 Jahre lebten, Hadschi Ch. Nr. 971. — 19) Spicilegium utilitatum medicarum, in 37 Ka-

piteln. Bodleian. Nr. 593. — 20) Societas solitaria et desiderium tironis, Hadschi Ch. Nr. 1336. Herb. Uns, moralischen Inhalts. — 21) Dijudicatio justa de quaestionibus controversiarum, Hadschi Ch. Nr. 1366. — 22) Excitatio somnolenti, 21 erbauliche Betrachtungen, worin Thiere und Pflanzen redend eingeführt werden, Hadschi Ch. Nr. 1585. — 23) Munus concionatorum, Herb. Lohfat. — 24) Recordatio inusitati, über schwierige Stellen des Corans, Herb. Tadhkerat. — 25) Confusio diaboli, worin unter anderen einige Fehler der Vivificatio des Gazzali berichtigt werden, Hadschi Ch. S. 184. — 26) Socius conveniens, 43 Gedichte moralischen Inhalts für Jünglinge, um sie von Liebesabenteuern abzuhalten und zu ernstern Studien zu ermahnen, Escorial. Nr. 387. — 27) Quies animarum, 16 Predigten, Escorial. Nr. 762. Die Form ist nach Casiri's Angabe an dieser Stelle fast dieselbe, wie in unsern Predigten. — 28) Commeatus viatoris de scientia interpretandi Corani, Escorial. Nr. 1269. Gothan. Nr. 6., soll mit Nr. 16. Causae descensus einerley seyn. — 29) Flos pulcher, Herb. Jahr. — 30) De infirmis et objectis inter traditionarios. — 31) Historia prophetarum, Hadschi Ch. S. 184. — 32) Attonitum reddens, ein Compendium von 35 erbaulichen Reden mit untermischten Gedichten, Lugd Nr. 435. — 33) Consensus Dschauziticae, 50 dergl. Reden, 459 Blätter im J. 577 in 34 Tagen verfaßt, Escorial. Nr. 539. — 34) Suaviloquentia, 70 Reden im Tempel zu Mekka gehalten, Escorial. Nr. 714. — 35) Eloquentia prudens scientium qui silent, 4 Reden, Gothan. Nr. 636.

24. Nepos Ibn el-Dschauzi. Schems

ed = Din Abul = Modaffer Jusuf Ben Cozogli, genannt der Enkel des Ibn el = Dschauzi, des vorher erwähnten, geb. im J. 581 zu Bagdad, war ein ausgezeichnete Prediger der Hanifiten und starb am 21. Dul = Hidschdsche 654 zu Damaskus in seiner Wohnung auf dem Berge Casfiun, wo er auch begraben ist. Ibn Chalh. Nr. 378. Die beiden Werke, welche Ibn Chalh. von ihm benutzte, sind: 1) Speculum temporis de historiis virorum illustrium, eine allgemeine Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zum J. 579, Herb. Merat, Sebth, in 40 Bänden, die aber nicht immer gleichmäßig abgeschrieben sind, wie aus den vorhandenen Stücken erhellt: 1. Bd. Escorial. Nr. 1639.; 6. Bd. Paris. Nr. 640.; die Jahre 190 bis 281 der Hedschra; 9. Bd. Escorial. Nr. 1640., die Jahre 167 bis 210; 11. Bd. Gothan. Nr. 239., die Jahre 137 bis 213; 12. Bd. Paris. Nr. 641., die Jahre 440 bis 517; 13. Bd. Escorial. Nr. 1641., die Jahre 218 bis 253; Lugdun. Nr. 1804, die Jahre 480 bis 530. Einen Auszug daraus verfertigte im J. 870 Ibn Madsch ed = Din el = Dschauzi, Paris. 772. Eine Fortsetzung des großen Werkes schrieb Cothb ed = Din Musa Ben Abu Abdolla el = Junini el = Hanbali, Bodleian. Nr. 700. — 2) Sodalis probus et familiaris sincerus, ein rhetorisches Werk, welches er aus dem Türkischen des Ala ed = Din Ali Ben Dschamal ed = Din Jusuf Ben Cara Dgli ins Arabische übersehte, Gothan. Nr. 639. — Außerdem schrieb er: 3) Vita Emiri fidelium Imami Ali ejusque filiorum, Lugd. Nr. 1908. — 4) Apologia Imami Imamorum urbium primariorum, in zwey Bänden, Hadschi Ch. Nr. 1296.

L o n d o n.

A description of the Azores, or Western Ilands, from personal observation, comprising Remarks on their peculiarities, topographical, geological, statistical etc. and on their hitherto neglected Condition. By Captain Boid. 1834. 8. 373 S. (Bull u. Churton). Der Verf. dieses Werks, schon durch eine frühere Reise nach Sicilien und den Liparischen Inseln bekannt, stand im Dienste des Kaisers Don Pedro, den er auf der Expedition nach den Azoren, um sie seinem Bruder Don Miguel zu entreißen, begleitete, wonach seine politischen Ansichten beurtheilt werden müssen. Die Azoren gehörten zu den wenig beschriebenen Inseln, da die Portugiesen selber, wie über ihre anderen Colonien, nicht leicht etwas bekannt machten, und Fremde sie nur selten und gelegentlich besuchten. Das Werk des Verfs ist daher keinesweges überflüssig, und seine Beschreibung hat den Vorzug, daß sie ganz aus eigener Ansicht geflossen ist, und es ihm auch nicht an Gelegenheit fehlte, die verschiedenen Classen der Einwohner kennen zu lernen. Sie zerfällt in zwey Theile, indem er in dem ersten von ihnen im Allgemeinen, im zweyten von den einzelnen Inseln spricht. Sie wurden auf Veranstellung des Prinzen Heinrich Navigator durch Gonsalvo Cabral 1431 entdeckt, und tragen ihren Namen von Habichten oder Falken, die in unermesslicher Menge dort gefunden wurden. Die neun darunter begriffenen Inseln werden von den Portugiesen in drey Gruppen getheilt, von denen die erste und westlichste die Inseln Flores und Corvo, die mittlere Fajal, Pico, S. Georg, Graziosa und Terzeira, und die dritte östlichste St. Michael und St. Maria begreift. Sie lie:

gen zwischen $36^{\circ} 59'$ und $39^{\circ} 44'$ nördl. Br. und genießen nach dieser Lage des herrlichsten Klimas. Sie waren zu der Zeit ihrer Entdeckung unbewohnt, und brauchten daher nicht erst erobert zu werden. Die Natur hat sie verschwenderisch mit allem ausgerüstet, was man von einem reizenden Klima, wo der Stand des Thermometers sich stets zwischen 50° und 75° Fahrh. hält, und übermäßige Hitze und Kälte gleich unbekannt sind, erwarten kann. Man rechnet im Jahre auf 200 ganz heitere, und etwa 60 Regentage; wiewohl doch auch in diesen nicht leicht ein Tag vergeht, an dem die Sonne sich nicht zeigt. Indes sind die Regen oft heftig, und verursachen in den Gebirgen nicht selten Erdstürze. Unbeschreiblich reizend ist der Frühling, wo die Vegetation mit gewaltiger Kraft aufschießt, und der Boden mit frischem Grün und duftenden Blumen bedeckt ist. Sie sind im Ganzen sehr gesund, wiewohl Localursachen doch Verschiedenheiten bewirken. Der bloße Anblick lehrt, daß sie vulcanischen Revolutionen ihren Ursprung verdanken, und wenn sie gleich jetzt keine brennende Vulcane haben, so sieht man doch allenthalben ausgebrannte Crater. Sie sind daher auch häufigen Erdbeben ausgesetzt, die jedoch selten, wie die von 1631 und von 1755, welches Lissabon zerstörte, so heftig gewesen sind, daß sie großen Schaden anrichteten. Für den Geologen eröffnet sich hier daher ein reiches Feld von Untersuchungen. Diese vulcanische Beschaffenheit ist auch eine der Hauptursachen ihrer unglaublichen Fruchtbarkeit, denn es gibt wohl kein anderes Land, dessen Boden sich einer gleichen oder größeren rühmen könnte. Die Anblicke, die sie darbieten, sind bald wild und pittoresk, bald lieblich und reizend. Alles könnte sich vereinigen, sie zu einem irdischen Paradiese zu machen, wenn die

Menschen darnach wären, und die Schätze benutzen, welche die Natur ihnen so freygebig darbietet.

Aber dies ist leider! keinesweges der Fall, alles ist in einem Zustande halber Barbarey, ohne Erfindung, Industrie und Geschmack. Der Vf. sucht, indem er von dem so vernachlässigten Anbaue des Bodens und der Industrie spricht, die Ursachen davon zu enthüllen. Er setzt oben an die Willkürlichkeit der Regierung in Staat und Kirche, und die Schlechtigkeit der Geseze, die weder Personen noch Eigenthum Sicherheit gewähren. Demnächst die Art des Landbesizes, und die herrschenden Rechte der Primogenitur. Wenige Grundbesitzer haben ungeheure Landbesizungen die nicht vertheilt werden dürfen, zu groß als daß sie sie selbst bearbeiten könnten. Sie werden daher meist in kleinen Pachtungen ausgegeben, wo die Pächter ein kümmerliches Leben führen, während sie selber zum großen Theile in Lissabon ihre Einkünfte verzehren. Diese großen Eigenthümer, sie werden Morgados genannt, tyrannisieren dann ihre Pächter. Eine andere Folge dieser Art des Landbesizes ist, daß Fremde sich nicht leicht ansiedeln können oder mögen, da es so schwer hält, mit Sicherheit Landeigenthum zu bekommen. Dies ist doppelt verderblich in einem Lande, wo die Fortschritte der Civilisation und Industrie nur scheinen durch Fremde gemacht werden zu können. Zu diesem kommt denn noch der gänzliche Mangel an Landstraßen im Innern, auf welchen die Producte in die Häfen gebracht werden könnten. Landwirthschaft ist daher nicht viel mehr als dem Namen nach bekannt. Die Viehzucht beschränkt sich meist auf Ochsen, Esel und Schafe. Die Pferde sind schlecht, Ziegen aber sind in großer Menge vorhanden. Der Gartenbau könnte vortreflich seyn, da neben den

tropischen auch unsere Europäischen Gewächse gedeihen. Der auswärtige Handel, der hauptsächlich mit Drangen, Citronen, Wein und etwas Weizen getrieben wird, wird erschwert durch den Mangel an sicheren Häfen, wiewohl sie angelegt werden könnten, wenn die Kunst der Natur zu Hülfe käme. Als Artikel der jährlichen Ausfuhr werden angegeben von Drangen nach England 126000 Kisten, nach Hamburg 14000, nach den vereinten Staaten von N. America 12000, an Wein nach Brasilien 5000 Pipen und 1000 Pipen Branntwein, nach England 2000 Pipen, nach Hamburg und Rußland 6000 Pipen, nach N. America 4000 Pipen, nach Portugal viel gesalzenes Schweine- und Schensfleisch, Käse &c. Der Seehandel überhaupt beschäftigt 700 — 900 Schiffe, deren Zahl durch die Anlage sicherer Häfen sich sehr vergrößern würde. Die Verwaltung stand bisher unter einem Generalcapitän, der zugleich Militär-, Civil- und Policeygewalt in sich vereinigte, und seinen Sitz in Terceyra hatte; unter ihm standen zwey Gouverneurs für die beiden anderen Gruppen, und er ernannte noch einen anderen Gouverneure für jede Insel. Sein Gehalt ward ihm nur für drey Jahre bezahlt, wenn er auch länger in seiner Stelle blieb, daher also das Streben dieser Beamten sich bey Zeiten zu bereichern. Die Bevölkerung aller 9 Inseln ward nach dem letzten Censuz nur auf 250000 angegeben, die bey besserer Verwaltung leicht das Sechsfache betragen könnte. Die Sprache ist ein verdorbenes Portugiesisch. Die Männer sind von kräftigem Wuchs und Ansehen, die Weiber fand der Verf. nicht schön, wie man sie zu schildern pflegt, aber sehr fruchtbar. Mütter von 12 bis 14 Kindern sind keine Seltenheit, Musik und Tanz und Kartenspiel werden leidenschaftlich geliebt. Intoleranz und Bigotterie sind

die Hauptzüge des Characters, und eine unglaubliche Unwissenheit auch bey der höheren Classe. Daß es jedoch nicht an kriegerischem Muth fehlte, sah er bey dem verunglückten Angriffe von Don Miguel auf die Insel gleiches Namens. Die Kirche steht unter einem Bischof, der seinen Sitz auch auf Terceira hat. Der Clerus, besonders in den zahlreichen Klöstern, war auf das tiefste ausgeartet. Die Nonnenklöster, die von Don Pedro aufgehoben wurden, waren Bordelle. Mit der groben Unwissenheit verband die Geistlichkeit die höchste Intoleranz. Der Verf. setzt große Hoffnungen auf die von Don Pedro gemachten Reformen, deren Erfüllung bey der jetzigen Generation doch schwerlich zu erwarten steht. Die große Freygebigkeit der Natur, welche die Subsistenz so sehr erleichtert, wird den Anstrengungen des Landbaues und der Industrie wohl immer Hindernisse hier wie anderwärts in den Weg legen. Die Einkünfte, welche die Krone Portugal von den Azoren zog, werden nach Abzug der Kosten der Verwaltung auf 330000 Kronen = 84000 Pf. Sterl. geschätzt.

Der zweyte Theil ist nun der Beschreibung der einzelnen Inseln, in der Ordnung, wie sie der Verf. betrachtet, gewidmet, wovon wir nur das, wodurch sie sich besonders auszeichneten, auszuheben brauchen. Die Insel S. Miguel mit ihrer Hauptstadt Ponte del Gada ist für die Production und den Handel die bedeutendste. Der Markt in der Hauptstadt war mit Früchten und Fleisch reichlich versehen. Die Straßen sind eng, um die Sonnenstrahlen abzuhalten, und schmutzig; die Wohnungen, auch der Vornehmen, ohne die Bequemlichkeiten die der Europäer und besonders der Engländer gewohnt sind. Der Mangel an Keinlichkeit in den Zimmern des Erdgeschosses verbreitet die schlechten Gerüche auch in

die obern Wohnzimmer. Indesß haben sich mehrere Britische Familien auf der Insel nieder gelassen, und das von ihnen gegebene Beyspiel wird nicht ohne gute Folgen seyn. Nachdem der Verf. auch das Innere der Insel bereist hatte, ging er von dort im Gefolge von Don Pedro und dessen Truppen nach Terceira, welche mit ihrer Hauptstadt Angra, als der Sitz des Generalgouverneurs, als die Hauptinsel pflegt betrachtet zu werden, wenn sie gleich in der Production hinter der erstern zurück steht. Sie hat 40000 Einwohner, und wurde nach ihrer Besiznahme nicht bloß von Portugiesischen, sondern auch Flamländischen Colonisten besetzt. Die Stadt Angra ist regelmäßig gebaut, und enthält mehrere schöne Gebäude. Der Pallast des Generalcapitans ist das vormahlige Jesuiten-Collegium, das nach der Vertreibung der Gesellschaft durch Pombal seine neue Bestimmung erhielt. Ueberhaupt nehmen die Klöster die schönsten Plätze ein, aber nirgend herrschte auch eine solche Niederlichkeit in denselben als hier; die Nonnen und ihre Vorsteherinnen trieben es so gut wie öffentlich. Die Oberfläche der Insel zeigt allenthalben die Spuren vulcanischer Revolutionen, und bietet dem Mahler viele der schönsten Standpuncte dar. Das Vorgebirge Mount Brazil ist befestigt, wie denn diese Insel in militärischer Rücksicht die wichtigste ist. Die Inselchen St. Georg und Graciosa wurden nur im Vorbeyfahren besucht. Wichtiger dagegen ist Fayal mit ihrer Hauptstadt Horta. Der Vf. erklärt sie für die reizendste der ganzen Inselgruppe; auch ist die Cultur des Bodens hier weiter fortgeschritten. Die Insel wird viel von den Americanischen Wallfischfängern besucht, die sich hier verproviantieren. Der Vf. lebte in der Familie des Americanischen Consuls, mit dem er auch das Innere der Insel besuchte. Auch hier

ist das Collegium der Jesuiten das prächtigste Gebäude. Die Einziehung der Klöster durch Don Pedro fing hier mit dem reichen Kloster des heil. Antonius an, und konnte für die älteren Mönche nicht anders als sehr hart seyn. Die Insel Pico trägt ihren Namen von dem hohen Berge, dessen Crater zeigt, daß er auch einst ein Vulcan war. Sein Gipfel bleibt 8 Monate des Jahrs mit Schnee bedeckt. Der Verf. konnte ihn aber in der Jahreszeit, als er da war, nicht ersteigen. Die benachbarten Inseln Corvo und Flores haben seit ihrer Entdeckung nie von Erdbeben gelitten, bieten aber gar keine besondere Merkwürdigkeiten dar.

Der Vf. schließt seine Schrift mit der Angabe der Maßregeln, die das Mutterland ergreifen müßte, um die Azoren zu heben. Das Meiste ergibt sich bereits aus dem Obigen, wie Aufhebung der Primogenitur-Rechte, Anlage von Straßen &c. Nur einen Punct heben wir noch hervor. Die Azoren schicken sich durch ihre Lage in der Nähe Europas und die Schönheit ihres Klimas, so wie die Menge ihrer Mineralwasser wie keine andere, zum Aufenthalt für die Wiederherstellung der Gesundheit. Wenn man den dortigen Aufenthalt für Fremde erleichterte und angenehm machte, so würden Schaaren von ihnen, besonders Engländer, hinüber strömen, theils der Gesundheit, theils der Wohlfeilheit, theils der Natur wegen, zumahl, seitdem die Erfindung der Dampfschiffarth, eine Reise von England dahin fast zu einer Lustreise macht, durch die man sich in wenigen Tagen aus den Nebeln des Nordens in das schönste Klima versetzen kann. Wir haben viel unwahrscheinlichere Hoffnungen sich verwirklichen sehen, warum sollte es nicht auch mit diesen geschehen?

Eine Karte und eine Ansicht der einzelnen Inseln sind beygefügt.

Sn.

L e i p z i g.

Verlag von J. A. Barth, 1836: Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur, nach den Werken der Mechitaristen frey bearbeitet, von Carl Friedrich Neumann. XII u. 308 S. in gr. Octav.

Nachdem Hr N. schon verschiedentlich durch einzelne Abhandlungen über die Armenier und ihre Literatur und durch Uebersetzung einiger Werke schätzbare Beyträge zur Kenntniß der Geschichte und Sprache dieses im Ganzen noch so wenig bekannten und doch so weit verbreiteten Völkersammes gegeben hat, erhalten wir in dem vorliegenden Werke von ihm eine, so weit jetzt die Hülfsmittel reichen, vollständige Uebersicht der Geschichte der armenischen Literatur. Die Mechitaristen Armenier auf St. Lazaro bey Venedig, welche zu der mit der römischen Kirche vereinigten Partey der Armenier gehören, sind jetzt sehr thätig mit der Herausgabe ihrer Nationalwerke beschäftigt, und es sind von ihnen in den Jahren 1825 u. 1829 auch zwey Schriften über die Literaturgeschichte ihres Volkes erschienen, welche Hr N. seiner Arbeit zum Grunde gelegt hat. Da aber die Mechitaristen jetzt wohl den gebildetsten und gelehrtesten, aber doch bey weitem den kleinsten Theil der Armenier ausmachen, und die Streitigkeiten, in denen sie mit der größeren Partey der Nationalkirche in Armenien leben, sich sogar auf gegenseitige Verleherung und Verfälschung ihrer älteren Schriftsteller erstreckt, so gibt Hr N. selbst zu, daß in der Folge manches würde berichtigt und ergänzt werden können, wenn auch von der anderen Partey eben solche Hülfsmittel

mittel geliefert oder Nachrichten bekannt gemacht werden, was von Rußland aus zunächst zu erwarten steht, und dann ein unbefangener Critiker die Angaben beider Parteyen beurtheilt.

Von den auf unsere Zeit gekommenen Werken der Armenier reicht keins über die Periode der Einführung des Christenthums unter ihnen, im Anfange des 4. Jahrhunderts, hinauf, obgleich sie schon früher Schriftsteller, besonders Geschichtschreiber, hatten, aus denen noch Moses von Chorene seine Nachrichten über Armenien schöpfte, sie und sogar die Schriften von dem Apostel der Armenier, Gregorius dem Erleuchter, und von dessen Biographen Agathangelos, die jetzt als die ältesten bezeichnet werden, sind gewiß mannigfach interpoliert, wenn nicht die heiligen Reden des ersteren ganz untergeschoben sind. Sicherer ist das Urtheil über die Werke der Geschichtschreiber Jakob von Nisibis, Zenobius und Faustus, welche noch dem 4. Jahrh. angehören. Schon in das folgende Jahrh. fällt die höchste Blüthe der armenischen Literatur, indem in ihm die vorzüglichsten Werke in der reinsten Sprache geschrieben sind. Mesrop erwarb sich das große Verdienst, eine eigene, der armenischen Sprache angemessene Schrift zu erfinden, da man die 36 Laute früher nur sehr unvollkommen durch griechische, syrische oder persische Buchstaben ausgedrückt hatte. Außer den Uebersetzungen griechischer Werke (zunächst der Bibel, das alte Testament nach den Septuaginta), wodurch sich die Armenier zuerst bildeten und von denen sie uns einige erhalten haben, die im Originale untergegangen sind, treten sie jetzt mit einer Menge selbständiger Geistesproducte hervor, von denen die meisten der Theologie und Geschichte angehören, weniger der Philosophie, Philologie, Geographie und anderen Wissenschaften. Um hiervon einen genaueren Ueberblick zu erhalten, wäre es wünschenswerth gewesen, daß Hr N. außer der bloß chronologischen Anordnung nach den Jahrhunderten, in einer kurzen Uebersicht dasjenige zu-

sammen gestellt hätte, was in jeder Wissenschaft von den Armeniern geleistet wurde. Jedem Jahrhundert ist eine kurze Charakteristik voraus geschickt, und über die in demselben gestifteten oder blühenden Schulen und Klöster Nachricht gegeben; alsdann werden von jedem Schriftsteller einige Lebensumstände erzählt und ihre Werke angeführt, besonders diejenigen, welche noch handschriftlich vorhanden, oder schon gedruckt sind. Das 8. und 12. Jahrhundert zeichnen sich besonders durch gute Schriftsteller aus, während das 6. sogleich nach der hohen Blüthe des 5. auffallend zurück steht, was in den Bedrückungen der Sassaniden seinen Grund hat. Vom 13. Jahrh. an sank die armenische Literatur immer tiefer, bis nach der Mitte des 16. durch die Einführung der Buchdruckerey in Armenien eine neue Thätigkeit erwachte, die im Anfange des 17. durch die Propaganda von Neuem angefaßt wurde, aber erst durch Mechitar im vorigen Jahrh. einen solchen Schwung erhielt, daß sich die armenische Literatur jetzt wieder zu einer bedeutenden Stufe erhoben hat. Mechitar stiftete schon zu Constantinopel im J. 1701 eine Congregation, nach ihm Mechitaristen genannt, mit der er sich im J. 1703 zu Modon in Morea niederließ, das damahls unter venetianischer Herrschaft stand. Als er sich hier in den Kriegen mit den Türken nicht mehr sicher glaubte, begab er sich mit den Seinigen im J. 1715 nach Venedig, und im J. 1717 wurde ihnen die Insel St. Lazaro geschenkt, wo sie eine Kirche und ein Kloster erbauten, in denen noch jetzt ausgezeichnete Gelehrte für die Verbreitung und Förderung der armenischen Wissenschaften thätig sind. Die Schilderung ihrer Verdienste und des gegenwärtigen Zustandes der armenischen Literatur, woben auch des orientalischen Institutes der Sn v. Lazareff in Moskau gedacht wird, macht den Schluß des Werkes. In den beiden letzten Jahrhunderten waren auch die europäischen Gelehrten genannt, die sich mit dem Armenischen beschäftigt haben, und es ist erfreulich, hierzu schon einen Nachtrag geben und auf ein neues Verdienst der Mechitaristen von St. Lazaro aufmerksam machen zu können, das sie sich durch die große Bereitwilligkeit erwerben, womit sie fremden, zu ihnen Kommenden Gelehrten Unterricht in ihrer Sprache ertheilen; wir meinen in beiderley Beziehung das neueste hierher gehörige Werk: *Grammatica linguae Armenicae. Auctore H. Petermann, Doct. phil. et Prof. extr. in univ. liter. Berolin.* Berol., sumptibus G. Eichler. 1837. XII u. 264 Seiten in gr. Octav.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 22. Julius 1837.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck u. Ruprecht: Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere. Von Arnold Adolph Berthold. Zweyte, durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. Erster Theil, enthaltend die allgemeine Physiologie. XII u. 369 Seiten. Zweyter Theil, enthaltend die besondere Physiologie. XII u. 641 Seiten in 8.

Bey Gelegenheit der seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1829) jährlich zwey Mal nach diesem Lehrbuche gehaltenen Vorlesungen konnten dem Verf. die Mängel dieses Werkes nicht entgehen. Solche zu beseitigen und die Schrift den Fortschritten, welche seit dem die Wissenschaft gemacht hat, anzupassen, ist des Verfs eifrigstes Bestreben gewesen, wobey ihm theils mehrere öffentliche Beurtheilungen jener Auflage, theils fremde und eigene Erfahrungen und Untersuchungen, so wie die nach 1828 erschienenen allgemei-

nen und besondern physiologischen Werke die vorzüglichsten Dienste geleistet haben. Fast jede Seite hat in dieser Auflage wesentliche Zusätze und zweckmäßige Veränderungen erlitten, und das Ganze ist wenigstens um ein Drittel inhaltreicher geworden, was zwar weniger aus der Seiten-, als vielmehr aus der größeren Zeilenzahl und aus dem compresseren Drucke, besonders der Anmerkungen und Literatur, zu ersehen ist. Einige Kapitel, z. B. das über Leben im Allgemeinen, über Factoren des Lebens *zc.* sind gänzlich umgearbeitet, und um dem angehenden Physiologen das Studium so viel als möglich zu erleichtern, ist die Reihenfolge der Kapitel etwas geändert worden. — Das Werk beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, worauf dann die allgemeine Physiologie folgt. — Abschn. I. Vom Leben. Kap. 1. Leben im Allgemeinen. Kap. 2. Organismus. Kap. 3. Unterschied der Thiere. Kap. 4. Unterschied zwischen dem Menschen und den Thieren. Kap. 5. Unterschied der Menschen nach den Rassen. Kap. 6. Factoren des Lebens (Receptivität, Reactivität und Production [Reproduction]). Kap. 7. Allgemeinstes Wechselverhältniß zwischen Microcosmus und Macrocosmus. — Abschn. II. Andeutung der drey niederen Naturstufen im thierischen und menschlichen Organismus. Kap. 8. Thierische Wärme, Phosphorescenz und Electricität, als Andeutung des Dynamismus. Kap. 9. Bau, als Andeutung des Mechanismus. (Form, feste und flüssige Theile). Kap. 10. Elementarische Zusammensetzung, als Andeutung des Chemismus. — Abschnitt III. Verhältniß der Lebensäußerung im Menschen, nach den allgemeinsten inneren und äußeren Umständen. Kap. 11. Verhältniß *zc.* nach den inneren Umständen (Geschlecht, Alter, Statur,

Temperament, Gesundheit und Krankheit, Gewohnheit, Idiosyncrasie). Kap. 12. Verhältniß zc. nach den äußeren Umständen (Clima). — Abschnitt IV. Seele. Kap. 13. Im Allgemeinen. Kap. 14. Seelenausßerungen oder Seelenvermögen. Kap. 15. Gemüthsbewegungen und Leidenschaften. Kap. 16. Instinct und Kunsttrieb. — Die besondere Physiologie handelt in der ersten Abtheilung vom Leben des Individuums: — Abschn. I. Von den Bedeutungen der Organe des vegetativen Lebens. Kap. 1. Verdauung. Kap. 2. Aufsaugung, Blutbereitung und Blutleben. Kap. 3. Kreislauf des Blutes. Kap. 4. Respiration. Kap. 5. Absonderung. Kap. 6. Ernährung, Wachsthum und Wiedererzeugung. — Abschn. II. Von der Bedeutung der Organe des animalischen Lebens. Kap. 7. Muskel- und Ortsbewegung. Kap. 8. Stimme und Sprache. Kap. 9. Nervenleben. Kap. 10. Sinne. Kap. 11. Schlaf — in der zweyten aber vom Leben der Gattung: — Abschnitt III. Von der Zeugung. Kap. 12. Zeugendes. Kap. 13. Zeugung an sich. Kap. 14. Schwangerschaft und Geburt. Kap. 15. Milchabsonderung. Kap. 16. Frucht. — Abschnitt IV. Aufhören des Lebens. Kap. 17. Tod. Kap. 18. Verwesung des Körpers.

Ueberall ist der Verf. seinem ursprünglichen Plane, nicht ein Repertorium, sondern — ein Lehrbuch zu liefern, welches so wohl den Anforderungen eines Leitfadens bey academischen Vorlesungen, als auch eines geeigneten Mittels zum Selbststudium der Physiologie entspreche, treu geblieben. Wir schließen die gegenwärtige Anzeige mit demselben Wunsche, welchen wir bey der früheren Auflage in St. 53. des Jahrg. 1829

dieser Blätter hegen, nämlich, daß das Werk zur Förderung der Wissenschaft beitragen möge.

Berthold.

G r ö n i n g e n .

Ex Officina M. Smit, Bibliopolae. Disp. jurid. inaug. de conatu delinquendi, e quo ipsum delictum prorsus enasci nequit, ejusque poena. Auct. Janus van der Veen. 1832. 82 Seiten in 8.

Diese Schrift, welche Ref. bey der Bearbeitung der Lehre vom Versuche der Verbrechen noch unbekannt war, und die er auch bis jetzt noch Nirgends angeführt gefunden hat, behandelt, wie schon der Titel besagt, einen speciellen, die Strafbarkeit des Versuches betreffenden Streitpunct, nämlich die Frage, ob der auf Hervorbringung eines Verbrechens gerichtete böse Wille auch dann bürgerlich strafbar sey, wenn durch die zu diesem Zwecke unternommene Handlung ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, entweder wegen der Untauglichkeit des angewendeten Mittels, oder wegen eines wesentlichen, das Object oder ein anderes Merkmal des Thatbestandes betreffenden, dem Thäter aber unbekanntem Mangels das Verbrechen unmöglich hervor gebracht werden konnte? Ref. glaubt nachgewiesen zu haben, daß diese Frage, so bald man sich nicht von dem Boden des Rechts entfernen will, im Allgemeinen nur verneint werden könne, und auch der Verf. der vorliegenden Inauguralschrift ist bey der Prüfung derselben zu demselben Resultate gelangt.

Nach einer literärgeschichtlichen Einleitung bespricht der Verf. im ersten Abschnitte S. 1 — 26. die Erfordernisse des Versuches überhaupt. Die Ausführung läßt hier freylich Manches zu wünschen übrig. Das Meiste ist ohne gehörige Be-

gründung hingestellt; auch sind die Begriffe von Vollendung und Versuch des Verbrechens, von welchen der Verf. ausgeht (S. 11.), durchaus ungenügend und bilden keinen scharfen und richtigen Gegensatz. Was der Verf. als Begriff des Versuches hinstellt, paßt auf jeden unvollständigen Thatbestand bey vorhandener Absicht das Verbrechen zu begehen. Eben so wird der verbrecherische Versuch nicht gehörig begrenzt, wenn der Verf. (S. 16.) fordert, daß sich der böse Wille in äußeren Handlungen evident kund gethan habe. Dies ist theils zu viel, theils zu wenig! Denn hiernach würde eines Theils z. B. auch die ernstlich gemeinte Drohung unter den Begriff des Versuches fallen, und andern Theils überall kein Versuch gestraft werden können, wo sich aus der Beschaffenheit der äußeren That die Beschaffenheit der verbrecherischen Absicht nicht bestimmt erkennen läßt. Das Richtige ist, daß die äußere Handlung auf Hervorbringung des Verbrechens gerichtet sey. Deshalb ist allerdings die Drohung, welche bloß in einer Aeußerung des verbrecherischen Willens besteht, kein Versuch des gedrohten Verbrechens, und kann daher eben so wenig Gegenstand einer Strafe seyn, wie das später abgelegte Geständniß, daß man früher entschlossen gewesen sey, ein Verbrechen zu begehen. Daß aber durch jenes Erforderniß die Strafbarkeit des Versuches zu sehr beengt wird, zeigt sich in Folgendem: Jeder Versuch muß schon den Anfang einer Gesetzesübertretung enthalten, und hieraus folgt allerdings, daß er nur in sofern bürgerlich strafbar sey, als ein Anfang der Ausführung, ein commencement d'exécution, wie der Code pénal sagt, vorliegt. Auch der Verf. erkennt dies S. 20 f. als nothwendig an, versucht es aber nicht, ein festeres Princip zur Beantwortung der Frage zu gewinnen, wann ein

Anfang der Ausführung vorkiege? Ref. hat in seiner Lehre vom Versuche der Verbrechen den Grundsatz aufgestellt: Anfang der Ausführung ist dann vorhanden, wenn mit einer Handlung begonnen worden ist, welche als wirklicher Bestandtheil der im Gesetze bedrohten That betrachtet werden muß, und glaubt deshalb auch, daß bey solchen Verbrechen, deren gesetzlicher Begriff aus mehreren Handlungen zusammen gesetzt ist, z. B. bey dem Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen u. das Einbrechen und Einsteigen nicht zu den bloßen Vorbereitungshandlungen gerechnet werden könne. Der Verf. ist hier anderer Ansicht und zwar aus dem Grunde, weil sich aus dem Einsteigen die eigentliche Absicht des Einsteigenden nicht erkennen lasse. Ref. weiß sehr wohl, daß sich auch die französische Jurisprudenz, zufolge einiger bey Sirey sich findenden Urtheile des Cassationshofes, bey der Anwendung des Art. 2. des Code in solchen Fällen gegen die Annahme einer tentative entschieden hat, was auch z. B. von Carmignani gebilligt wird, während Rossi mit Recht in solchen Handlungen einen commencement d'exécution findet. Auch konnte Ref. dasjenige, was z. B. U. Chaveau und Hélie Faustin in der Théorie du Code pénal Chap. X. zur Rechtfertigung der französischen Jurisprudenz gegen Rossi bemerken, in seiner Ueberzeugung nicht wankend machen. Denn wenn sie sagen: Comment soutenir en effet que l'escalade, par exemple, est un commencement de vol? Cet acte ne peut-il pas avoir pour but la perpétration d'un tout autre crime, d'un rapt, d'un viol, d'un assassinat? so ist dies eben nur eine Folge von der unrichtigen Voraussetzung, daß sich aus der Versuchshandlung die Absicht des Thäters bestimmen müsse erkennen lassen. Wenn Jemand einen Anderen

verwundet, so können wir auch oft aus der Beschaffenheit der That nicht erkennen, ob er wirklich die tödtliche Absicht hatte, und doch müssen wir Versuch der Tödtung annehmen, wenn diese Absicht z. B. eingestanden ist. Wie häufig ist es überhaupt der Fall, daß mehrere Verbrechen in der äußeren Erscheinung der That ganz gleich sind, und daß dann nur die Absicht des Thäters entscheidet, welches Verbrechen anzunehmen sey! Nam maleficia voluntas et propositum delinquentis distinguit, wie schon Paulus sagt. Eine Entwendung z. B. kann nicht bloß in diebischer Absicht vorgenommen werden, sondern es kann ihr auch Selbsthülfe, oder injuriöse Neckerey und die Absicht, die Sache zu beschädigen, oder zu vernichten zu Grunde liegen. Die Zusammenrottung einer Menschenmenge kann bloßer Auflauf seyn, sie kann aber auch das Verbrechen des Aufruhrs oder gar des Hochverraths nach Verschiedenheit der Absicht enthalten. Und welche Consequenz liegt darin, wenn nach anderen Entscheidungen des Cassationshofes und nach einem Belgischen Arrêt v. 31. October 1834 le fait de celui qui est surpris sur le point d'ouvrir un meuble, dans un lieu où il s'est introduit en faisant usage d'une clef égarée constitue la tentative de vol!? Würde man nicht auch hier mit demselben Rechte sagen können, man dürfe keinen Versuch des Diebstahls annehmen, weil die Eröffnung eines Secretärs auch bloß zur Befriedigung einer Neugierde oder in betriegerischer Absicht, oder um eine darin befindliche Urkunde zu fälschen, geschehen seyn könne? Wenn es auch unrichtig war, was in einem Falle der procureur-général behauptete 'qu'entre l'escalade et le vol consommé la pensée ne peut concevoir aucun fait intermédiaire qui puisse être un commencement

d'execution', indem auch beyhm Versuch mit Anfang der Ausführung mannigfache, im Voraus gar nicht zu berechnende Stufen des Fortschreitens der verbrecherischen Thätigkeit vorkommen können, so folgt doch aus der Unrichtigkeit dieses Grundes nicht, daß das Einsteigen in ein Haus, um zu stehlen, kein Versuch des Diebstahls durch Einsteigen sey, und wenn die Römer ein solches Einsteigen nicht als Versuch des Diebstahls strafte, so hatte dies einen ganz andern, hier nicht zu erörternden, Grund.

Doch um von dieser fast schon zu weit ausgehnten Excursion zu dem eigentlichen Gegenstande der zu beurtheilenden Schrift zurück zu kommen, so wendet sich der Verf. dazu in der Sect. II. und bespricht zunächst im Cap. I. den Versuch mit untauglichen Mitteln. Die Untersuchung wird hier gründlicher, der Verf. zeigt, obwohl er seinen Gegenstand nicht immer völlig zu beherrschen scheint, Belesenheit und gesundes Urtheil und legt seine Gründe einfach und mit Klarheit vor. Statt der von ihm gebilligten Unterscheidung von absolut und relativ untauglichen Mitteln (S. 28—31.) würden wir die Unterscheidung zwischen untauglichen und unwirksamen oder unzulänglichen Mitteln für vorzüglicher halten, indem die Ausdrücke absolut und relativ doch leicht zu Mißverständnissen führen und in sofern auch nicht gerechtfertigt werden können, als ein relativ untaugliches Mittel in der That ein an sich taugliches genannt werden muß. Im Cap. II. ist vom Versuch an einem Gegenstande die Rede, an welchem dieses Delict nicht verübt werden konnte (S. 57—69.). Die Gründe gegen die Strafbarkeit des Versuchs in beiden Fällen sind zwar nicht neu, aber meistens gut und überzeugend. Der Vf. macht auf die wesentliche Verschiedenheit zwischen moralischer

und juristischer Zurechnung aufmerksam, und sucht nächst den aus der Natur des bürgerlichen Strafrechts entlehnten Gründen auch 'ex vitiis contrariae sententiae inhaerentibus' zu argumentieren. Insbesondere beschäftigt er sich im Einzelnen mit der Widerlegung der von Wintgenz, Escher, Henke, Derstedt und Schröder vorgebrachten Gründe.

Die Sect. III. (S. 71 — 82.) enthält eine gute Zusammenstellung der Aeußerungen des positiven Rechts über die behandelte Frage, woben insbesondere auf das römische Recht und die peinliche Gerichtsordnung Karls V., dann aber auch auf das französische Recht und einige neuere deutsche Gesetzgebungen Rücksicht genommen wird. Allerdings ist in diesen letzteren, so wie in den neueren Entwürfen, welche der Verf. noch nicht benutzen konnte, die Ansicht für die Strafbarkeit des Versuchs mit untauglichen Mitteln u. noch vorherrschend, und auch die neuesten Entwürfe für Sachsen und Würtemberg haben sich dafür erklärt, während der von Ref. an einem anderen Orte ausführlicher besprochene badische Entwurf offenbar auf halbem Wege stehen geblieben ist. Welcher Widerspruch darin liegt, wenn dieselben Gesetzgebungen dessen ungeachtet einen beim Gebrauch ganz untauglicher Mittel in der That undenkbaran Anfang der Ausführung zur Strafbarkeit des Versuches verlangen, ist von Ref. schon in der Lehre vom Versuche der Verbrechen gezeigt worden. Hoffentlich wird aber die richtigere Ansicht, die in der Theorie doch immer mehr Anhänger zu gewinnen scheint und auch in der Praxis hier und da sich geltend zu machen sucht, bey der wiederholten Prüfung und Berathung der angeführten und bey der Bearbeitung neuer Entwürfe den Sieg davon tragen!

Zacharia.

M a d r i d.

Descripcion geognostica del Reino de Galicia, acompañada de un mapa petrografico de este pais, por Don Guillermo Schulz, Inspector de minas por S. M. Publicada de Real orden. 1835. VI u. 52 Seiten in fl. 4.

Die erste in Spanien erschienene Schrift, welche eine dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechende, geognostische Beschreibung einer bedeutenden Provinz jenes, in naturwissenschaftlicher Hinsicht noch so wenig durchforschten Landes liefert, und für uns eine um so erfreulichere Erscheinung, da ihr Verf. ein Deutscher und ein Zögling der Georgia Augusta ist.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in drey Haupttheile. Die erste Abtheilung gibt eine geographische Uebersicht von Galicien; die zweyte enthält die Beschreibung der Gebirgsarten und ihrer Lagerungsverhältnisse; die dritte liefert Notizen, welche sich auf den Bergbau und andere, damit verwandte Industriezweige beziehen.

Galicien ist im Ganzen ein bergiges Land, wiewohl es auch einzelne bedeutende Ebenen besitzt. Durch die außerordentliche Anzahl bewässerter Thäler, welche es durchschneiden, erhält seine Physiognomie große Mannigfaltigkeit. Die Bergketten, welche als Wassertheiler erscheinen, zeichnen sich weder durch Höhe, noch durch Zusammenhang aus. Sie ziehen sich von Piedrafito zum Cabo de Finisterre, und von Sobrado zum Cabo Cillero. Ueberhaupt erheben sich die Berge in Galicien zu keiner sehr bedeutenden Höhe, indem sie nirgends die Schneelinie erreichen.

Die geognostische Constitution von Galicien ist nicht durch Formationen-Mannigfaltigkeit ausgezeichnet, denn es fehlt nicht allein beynabe die

ganze Folge secundärer Gebilde vom Steinkohlengebirge bis zur Kreide; sondern es mangeln auch die charakteristischen Glieder der tertiären Formationen-Reihe; und vom vulcanischen Gebirge ist nichts vorhanden. Die so genannten primären Gebirgsarten sind am Allgemeinsten verbreitet. Sie nehmen etwa drey Vierteltheile der Oberfläche ein, und zwar den ganzen westlichen Theil, indem sie nur in dem Districte von Orense sich zur östlichen Grenze erstrecken. Ihre Mannigfaltigkeit ist bedeutend. Sehr verbreitet ist der Granit in seinen verschiedenen Abänderungen; eben so der Gneus, der Glimmer-, Talk-, und Chloritschiefer, das Hornblendgestein; beschränktes Vorkommen haben dagegen Syenit, Diorit, Euphotid, Serpentin, Kalkstein. Auch der Thonschiefer gehört zu den weniger verbreiteten Gebirgsarten. Der Vf. wagt indessen nicht zu entscheiden, ob eine bedeutende, aber verhältnißmäßig schmale, vom primären Gebirge eingeschlossene Masse eines schwarzen Thonschiefers, welche sich von der Küste von Santa Marta und Barquero südlich bis über Vamonde hinaus erstreckt, und dann noch einmal südlich vom Rio Ferreira erscheint, zum primären oder zum Uebergangsgebirge zu zählen sey. Weißstein kommt in mehreren Gegenden in bedeutenden Massen vor. Unter den primären Gebirgsarten wird kein geregeltes Lagerungsverhältniß bemerkt; Granit, Gneus, Glimmerschiefer, die Chlorit- und Hornblendegesteine wechseln unter einander ohne bestimmte Ordnung, und die übrigen Gebirgsarten bilden in jenen untergeordneten Massen. Die Schiefer-Gesteine streichen gewöhnlich in der Haupttrichtung von Süden nach Norden, und fallen am häufigsten steil gegen Westen ein; doch kommen auch an manchen Orten bedeutende Ausnahmen davon vor.

Das Uebergangsgebirge nimmt kaum den vierten Theil der Oberfläche von Galicien ein. Es erstreckt sich an der östlichen Grenze von der Küste von Foz und Rivadeo bis Valdeorras, und bildet außerdem weiter südlich eine isolierte Gruppe, welche die große Sierra del Invernadero, die Sierra Seca und die Gegend bis zur Grenze von Portugal begreift. Dies Gebilde enthält eine nicht so große Mannigfaltigkeit von Felsarten als das primäre Gebirge. Thonschiefer ist in Galicien die allgemeinste Uebergangs-Gebirgsart. Außer dem gemeinen Thonschiefer findet sich auch nicht selten Dachschiefer. In einigen Gegenden hat der Thonschiefer eine grünliche, in anderen eine schwärzliche Farbe. Versteinerungen sind darin selten. Zwischen Mondoñedo und Rivadeo finden sich Trilobiten, Orthoceratiten und verschiedene Polypen-Reste; und südlich von Sante entdeckte der Wf. einige Pflanzenabdrücke. Eine ziemlich häufige Uebergangsgebirgsart ist der Quarzschiefer, der mit dem Thonschiefer in abwechselnden Lagern vorkommt, und vermöge seiner Härte und geringeren Zerstorbarkeit hervor ragende Kämme bildet, wodurch eine sehr rauhe Oberfläche bewirkt wird. Grauwacke ist in Galicien wenig verbreitet. Uebergangskalk findet sich dagegen weit häufiger als primärer. Er stellt gewöhnlich eine Art von Marmor von licht blaulicher Farbe dar, und bildet so wohl untergeordnete Lager, als auch bedeutende Massen im Thonschiefer. Versteinerungen, welche in anderen Gegenden im Uebergangskalk so häufig sind, haben sich in Galicien bis jetzt nicht darin gefunden. Die Structur ist im Uebergangsgebirge weit weniger constant als im primären. In einigen Gegenden hat es zwar ein gleich bleibendes Streichen, z. B. in der Sierra del Invernadero und in der Sierra Seca, wo es von

Südost gegen Nordwest und das sehr steile Einfallen im östlichen Theile gegen Südwest, im westlichen dagegen nach Nordost gerichtet ist; an anderen Orten findet dagegen größte Unregelmäßigkeit so wohl im Streichen als auch im Fallen statt, z. B. überall in der Nähe des Sil. Nördlich vom Miño gibt sich eine Muldenbildung durch die verschiedenen Richtungen des Fallens zu erkennen. Eben so abweichend ist die Lage der Schichten des Uebergangsgebirges im Verhältniß zum Grundgebirge. Ost fällt das erstere gegen das letztere ein, u. a. in dem mittleren Theile des Uebergangsgebirges südlich von Meyra und Fuensagrada, so wie gegen den Granit am Rio Jares. Merkwürdig ist die Beobachtung, daß der Uebergangsthonschiefer da, wo er dem Granite nahe liegt, an vielen Puncten Crystalle von Chiasolith oder von einem diesem ähnlichen Fossile enthält. Das Uebergangsgebirge in Galicien enthält manche Lagerstätten nutzbarer Fossilien. Besonders reich ist es an Brauneisenstein, der auf Gängen und Lagern vorkommt. Eine vorzüglich reiche Lagerstätte ist die von Formigueiros in der Nachbarschaft von Quiroga, von welcher über 15 Eisenhämmer das rohe Material erhalten. Von ausgezeichnete Güte ist der Eisenstein von Reinante unweit Rivadeo, der auf der großen Eisengießerey von Sargadelos verschmolzen wird. Beachtungswerth ist der Antimon glanz, der an mehreren Orten in Begleitung von Antimon oder vorkommt. Auch Bleiz, Kupferz und Silbererze finden sich.

In einigen Thälern von Galicien trifft man ein Mergelgebilde an, welches dem der Hochebenen von Castilien sehr ähnlich und wahrscheinlich secundär ist. Der untere Theil dieser horizontal abgelagerten Formation besteht der Hauptmasse nach aus buntem Mergel, in welchem hie

und da schmale Lager von Sandstein vorkommen. Der Verf. glaubt diesen Mergel für den s. g. Keuper ansprechen zu dürfen; womit indessen, wie er selbst bemerkt, der allmähliche Uebergang desselben in ein darüber liegendes System von mehr sandigen Lagern, die sich durch eine licht grünlige Farbe auszeichnen, und bey denen sich die Vergleichung mit dem Grünsande aufdringt, zu streiten scheint. Aber auch diese Lager sind nicht scharf gesondert von einem darüber liegenden tertiären Thon, so wie dieser sich in die Diluvial- und Alluvial-Gebilde verläuft. Da sich nirgends Reste organisirter Wesen finden, so läßt sich für jetzt wohl noch nicht entscheiden, zu welchen Formationen jene Mergelgebilde gezählt werden müssen. Vielleicht wird eine genauere Untersuchung ähnlicher Ablagerungen in anderen Theilen von Spanien künftig bestimmteren Aufschluß darüber geben.

Zu den tertiären Gebilden ist nach aller Wahrscheinlichkeit eine Ablagerung von plastischem Thon und Sand zu rechnen, welche bedeutende Massen von Braunkohle enthält, die leicht zu gewinnen seyn würde, bis jetzt aber unbenutzt geblieben ist, weil in den Gegenden, wo sie sich findet, Ueberfluß an Holz ist.

Die s. g. Diluvial-Gebilde, welche besonders in Ablagerungen von Quarzgeröllen von verschiedener Größe und Sand bestehen, sind für Galicien von vorzüglicher Wichtigkeit wegen des Vorkommens von Gold. Im Alterthume sind gigantische Arbeiten zur Gewinnung desselben unternommen, wovon sich die Spuren erhalten haben. Bemerkenswerth ist, daß fast allein das Uebergangsgebirge das Material für die Gold führenden Conglomerate geliefert hat. Eine einzige Ausnahme bietet eine Stelle nördlich von Carral in der Gegend von Coruña dar, wo ei-

ne Goldgewinnung im Bereich des primären Gebirges betrieben worden. Aus den Diluvialablagerungen gelangt das Gold auch in das Alluvium. Seit langer Zeit ist der Goldsand des Sil bekannt, und es leidet wohl keinen Zweifel, daß sich bey genauerer Untersuchung auch in anderen Flüssen, zumahl in denen, welche im Uebergangsgebirge ihren Ursprung nehmen, Gold finden wird.

Ein einziger Basaltgang ist im primären Gebirge bekannt, namentlich in einem porphyrartigen Gneus zwischen Larazo und las Cruces östlich von Santiago. Dieß Vorkommen ist wegen der großen Entfernung von anderen Basaltmassen besonders merkwürdig. Der Basalt jenes Ganges ist ziemlich dicht und enthält Olivin, basaltische Hornblende und Zeolith.

Galicien ist sehr reich an heißen Quellen und verschiedenen Mineralwassern, zumahl Schwefelquellen, deren Heilkräfte zum Theil in großem Ansehen stehen. Die berühmtesten sind die Gesundbrunnen von Caldas de Rey und von Cuntis zwischen Santiago und Pontevedra. Sie entspringen im primären Gebirge.

In der letzten Abtheilung der vorliegenden Schrift gibt der Verf. zuerst eine Uebersicht von dem, was in bergmännischer Hinsicht in Galicien Beachtung verdient. Das primäre Gebirge ist an vielen Puncten reich an Zinn, welches schon den Alten bekannt war, und worauf auch in neuerer Zeit an einigen Orten Bergbau getrieben worden, dessen Gewinnung aber größere Aufmerksamkeit verdient, als man ihr bisher gewidmet hat. Der Zinnstein kommt auf Gängen vor, welche im Granit, Gneus und Glimmerschiefer aufsetzen; in ersterer Gebirgsart auch eingesprengt. Sonst ist das primäre Gebirge in Galicien arm an Metallen. Reicher daran ist das Uebergangsgebirge,

wovon, so wie von dem Goldgehalte der Diluvial- und Alluvialmassen vorhin schon die Rede war. — Der Verf. theilt darauf Notizen über das Vorkommen von anderen Mineralien mit, welche Materialien für verschiedene Industriezweige darbieten können; und stellt zuletzt allgemeine Betrachtungen über die Vegetation in Galicien und über die Verhältnisse an, welche dort die maritime Industrie begünstigen.

Angehängt ist eine tabellarische Liste geognostischer und bergmännischer Ausdrücke in deutscher, französischer und spanischer Sprache; ein systematisches Verzeichniß einer aus 184 Stücken bestehenden geognostischen Sammlung; so wie eine von dem Verf. entworfene und zu Madrid lithographierte, petrographische Karte von Galicien. Sie erhöht den Werth obiger Schrift ungemein, und ist die erste größere Arbeit dieser Art, welche in Spanien zu Stande gekommen. Leider wird auf der Karte eine ausgeführte Terrainzeichnung vermißt, indem nur die Flüsse, nicht aber die Berge angegeben worden, wozu es an Zeit und den nöthigen Vorarbeiten fehlte. Erfreulich ist die Nachricht, welche in der Einleitung sich findet, daß der gelehrte Don Domingo Fontan sich mit der Fertigstellung einer genauen Karte von Galicien beschäftigt. Möge diese Arbeit durch die jetzigen politischen Verhältnisse nicht unterbrochen werden, und mögen sie auch In Schulz nicht verhindern, die geognostische Untersuchung von Asturien, welche Provinz ebenfalls zu seinem ausgedehnten Wirkungskreise gehört, zu vollenden, und dann über diesen, hinsichtlich der geognostischen Constitution noch völlig unbekanntem Theil von Spanien, eine ähnliche Arbeit zu liefern, als wir ihm über Galicien verdanken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Julius 1837.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung, 1837.
Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Vierten Bandes erstes Heft. 128 Seiten in 8.

Um die zur Herausgabe bestimmten Arbeiten des Bergmännischen Vereins schneller zum Drucke zu befördern, ist die Einrichtung getroffen, die Studien nicht, wie bisher, in ungetheilten Bänden, sondern in einzelnen Heften, deren drey bis vier einen Band ausmachen werden, erscheinen zu lassen. Das erste Heft des vierten Bandes, welches vor Kurzem die Presse verlassen hat, enthält folgende Abhandlungen:

I. Ueber den Betrieb der Eisenschmelzöfen mit heißer Luft. Von E. Pfort und H. Buff. S. 1—22. Kein Gegenstand hat in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Metallurgen und zumahl der Eisenhüttenmänner mehr auf

sich gezogen, als die Anwendung der heißen Gebläseluft. Bey dem Eisenschmelzen haben alle darüber bekannt gewordenen Versuche nicht nur eine ansehnliche Ersparung an Brennmaterial, sondern auch eine Verbesserung des Productes in Bezug auf seine Gußfähigkeit ergeben. Die bisher noch nicht gehörig ergründete Ursache dieses günstigen Einflusses aufzuklären, ist der Zweck obiger Arbeit. Die dabey benutzten Erfahrungen wurden hauptsächlich von Versuchen bey dem Kupolofen auf der Kurhessischen Eisenhütte zu Beckershagen entlehnt. Nach der von den Werff. entwickelten Theorie, liegen die Vortheile der Anwendung heißer Gebläseluft bey dem Eisenschmelzen wesentlich nur in der größeren Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit sich heißer Sauerstoff mit der Kohle verbindet. Wenn kalte Luft mit glühenden Kohlen in Berührung kommt, so kann sie nicht unmittelbar die Verbrennung derselben unterhalten, sondern muß ihnen zuvor so viel Wärme entziehen, als sie braucht, um zu ihrer Entzündungstemperatur erhoben zu werden. Hierzu ist aber immer einige Zeit erforderlich, während welcher die bewegte Luft ihren Weg fortsetzt. Die Entzündungstemperatur der Kohle liegt nicht sehr hoch, und in keinem Falle höher als 300°. Wenn nun der Wind bis zu diesem Grade erhitzt in den Ofen tritt, so kann die Vereinigung seines Sauerstoffs mit der Kohle augenblicklich und vollständig vor sich gehen. Der Verbrennungsproceß wird sich auf einen engeren Raum beschränken, die eintretende Luft wird innerhalb dieses Raumes besser benutzt und aus beiden Gründen muß der Grad der entwickelten Wärme gesteigert werden. Die Werff. berühren noch einen anderen Vortheil der durch heiße Luft erzielt werden kann, und auf welchen man bisher

weniger aufmerksam gewesen ist. Eisenschmelzöfen erfordern bekanntlich eine gewisse Geschwindigkeit des Windes, die hauptsächlich von der Beschaffenheit des Brennstoffes abhängt, und welche von jedem Hüttenmanne nach den Umständen reguliert wird. Der Vortheil hoher Pressionen läuft größtentheils darauf hinaus, daß die Luft bey vergrößerter Einströmungsgeschwindigkeit vollständiger benutzt wird. Nun braucht aber Luft, die im Voraus zu ihrer Entzündungstemperatur erhitzt worden, keine große Geschwindigkeit, um vollständig verzehrt zu werden; man kann sie daher mit verringerter Geschwindigkeit und durch weitere Düsen einströmen lassen, und die Kraft, welche sonst verwendet werden mußte, um den nöthigen Druck hervor zu bringen, jetzt mit Vortheil benutzen, um größere Windmassen zu sammeln.

II. Ueber die Ausströmungsgesetze atmosphärischer Luft. Von H. Buff. S. 23 — 58. Im ersten Bande der Studien hat Herr Koch eine Reihe von Versuchen über die Ausflußgeschwindigkeit verdichteter Luft bekannt gemacht, und aus den Ergebnissen derselben eine Formel berechnet, welche wahrscheinlich nur deshalb nicht allgemein Eingang gefunden hat, weil sie von der gewöhnlichen Art, die Ausströmungsgeschwindigkeit der Luft zu berechnen, deren Richtigkeit übrigens damahls von Hn Koch bezweifelt wurde, abzuweichen scheint. Wegen des großen Maßstabes und der außerordentlichen Genauigkeit womit diese Versuche angestellt wurden, haben sie neuerdings die Aufmerksamkeit des Ritters von Gerstner auf sich gezogen, und dieser gelehrte Mechaniker berechnete aus denselben, in dem letzten Hefte seines Werkes, den so genannten Ausflußcoefficienten für die Luft. Da er sich

jedoch zu diesen Berechnungen keiner sonderlich genauen Methode bediente, und überdies das Calenberger mit dem Rheinländischen Maße verwechselte, so sind die von ihm gegebenen Resultate nicht brauchbar. Auf den Wunsch des Hn Bergraths Koch hat Hr Doctor Buff den Ausflußcoefficienten für Oeffnungen in dünnen Wänden und für kurze Ansahrröhren von Neuem theils selbst berechnet, theils durch einen seiner Schüler, Herrn Philipp Schwarzenberg, berechnen lassen, und die Ergebnisse in obiger Abhandlung mitgetheilt. Der größeren Deutlichkeit wegen sind die theoretischen Betrachtungen, auf welche sich die Bestimmung der Ausflußgeschwindigkeit gasförmiger Körper gründet, den eigentlichen Rechnungen kurz voraus geschickt. Gelegentlich ist auch der scheinbare Widerspruch erörtert, in welchem die Resultate der Koch'schen Versuche mit den D'Aubuisson'schen stehen, der darin begründet ist, daß Herr D'Aubuisson seine sämmtlichen Beobachtungen bey Druckhöhen unter 0,5 Fuß gemacht hat, also seine Versuche da anfang, wo Hr Koch gewöhnlich die seinigen beendigte.

III. Beschreibung einer am Reinhardswalde seit einigen Jahren eingeführten neuen Köhleremethode. Vom Hütteninspector C. Pfort zu Beckerhagen. S. 59 — 64. Die Vorzüge des hier beschriebenen Verfahrens bestehen darin: daß man 1) bey keinem anderen Verfahren die Feuerführung während der eigentlichen Verkohlungsperiode so in seiner Gewalt hat und dem Feuer den Weg so vorschreiben kann; 2) daß man äußerst selten nur Nebensfüllen, das s. g. Sengeln niemahls und stets eine gleichmäßige Verkohlung um den Meiler erhält; 3) daß man dichtere und bessere Koh-

len deshalb erschwält, weil das Feuer sich anfangs weder zu sehr nach der Brust noch nach einer anderen Seite des Meilers zieht und bey dem sonst sehr gleichförmigen Gange alles Schmoren vermieden wird; 4) daß man weniger Quandelkohlen erhält.

IV. Vergleichende Resultate bey dem Betriebe des Kupolofens und der Frischfeuer mit atmosphärischer und erhitzter Gebläseluft auf Herzogl. Braunschweigischer Carlshütte. Vom Hütteninspector C. Reinking. S. 65 — 92. Die Vortheile des Kupolofen-Betriebes mit heißer Luft bestehen nach den hier mitgetheilten Erfahrungen hauptsächlich in Kohlenersparniß und geringerem Eisenabgange; wobey freylich nicht übersehen werden darf, daß der hieraus erwachsende Gewinn durch den Kostenaufwand, den die Vorrichtung des Erhitzungsapparates und die schnellere Abnutzung des inneren Schmelzraumes und der Formen verursachen, vermindert wird. Was die Frischarbeit mit erhitzter Gebläseluft betrifft, so ist sie nach den von Hn Reinking zusammen gestellten Erfahrungen zwar mühevoller, dagegen aber weit sicherer als bey gewöhnlichem Betriebe.

V. Vorläufige Mittheilungen über, auf den Obernkircher Steinkohlenbergwerken im Schaumburgischen angestellte Sprengversuche, so wie über eine daselbst kürzlich eingeführte, besonders bey sehr nassen Arbeiten und bey feuerreißendem Gesteine anwendbare, neue Sprengmethode mit Sandbesezung. Vom Berginspector Heuser in Obernkirchen. S. 93 — 129. Das Wesentliche des in dieser Abhandlung ausführlich beschriebenen,

neuen Verfahrens besteht darin: daß wasserdichte, aus starkem Packpapier geleimte und mit Leinölfirniß überstrichene Patronen angewandt werden, welche oben offen, und um etliche Zolle länger sind als die Bohrlöcher, für welche sie dienen sollen, und daß in diese Patronen zu unterst das erforderliche Pulver, und sodann, nachdem der mit Pulver gefüllte Bündhalm hinein gestellt ist, Sand, als Besatz, hinein gethan wird, welcher ungefähr gleichen Feuchtigkeitsgrad hat, als der Formsand auf den Eisenhütten, und welchen man bey dem Einfüllen durch sanftes Aufstoßen der Patronen, fest zusammen rüttelt. Diese Patronen werden so gefüllt nur in die Bohrlöcher hinein geschoben und sodann weggethan, wo sie, selbst wenn förmliche Quellen aus den Bohrlöchern heraus kommen, vollkommen so gut heben, wie die mit festem Propf in trockenem Gesteine besetzten Löcher. Weitere Versuche haben auch noch gezeigt, daß selbst bey horizontalen und in die Höhe steigenden Löchern die Sandbesetzung auf diese Weise mit vollkommen befriedigendem Effecte angewandt werden kann, wenn man nur den Sand in der Patrone, und demnächst die Patrone selbst in der Mündung des Bohrlochs, etwas mit Fetten verstreicht. Wir haben hier also gegenwärtig eine Sprengmethode, bey welcher es ganz gleichgültig ist, ob über oder unter Wasser Löcher wegzuthun sind; welche sich eben so gut dazu eignet, bey quarzigem Gestein die Gefahr der Feuerreißens vollständig zu beseitigen; welche unter allen Umständen sich anwenden läßt, und welche noch sonstige Vortheile darbietet, ohne irgend beträchtliche Unkosten zu veranlassen.

L o n d o n.

The Losely Manuscripts, Manuscripts and other rare documents, illustrative of some of the more minute Particulars of English history, biography and manners, from the reign of Henry VIII. to that of James I., preserved in the muniment room of James More Molyneux Esq. at Losely house in Surrey, now first edited by Notes by Alfred John Kempe, Esq. 1836. 8. XXIV und 506 Seiten.

Wir erhalten hier wieder einen nicht unwichtigen Beytrag für die Englische Geschichte, aus einem Familien-Archive, wie wir deren schon mehrere besitzen. Losely ist ein Schloß in der Graffschaft Surrey, zwey Engl. Meilen von der Stadt Guildford, vormahls in dem Besitze der Familie More, und nach deren Aussterben in dem Mannsstamm 1689 in dem der Familie Molyneux, in welche es durch Heirath kam, und sich noch darin befindet. Hier wurden die Papiere seit ein paar Jahrhunderten in eichenen Kasten unbeachtet in einer Kammer aufbewahrt. Die Einleitung erörtert die Genealogie der Familie More, so wie die der jetzigen Besitzer. Was die Papiere betrifft, so bescheidet sich der Herausgeber selber, daß sie an historischer Wichtigkeit nicht mit den anderen großen Sammlungen verglichen werden können; aber sie sind wichtig für die Kunde des gesellschaftlichen Leben, von dessen Zustande im 16ten und der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts sie ein treues Bild geben. Die Zahl der in ihrem ganzen Umfange gegebenen Papiere steigt bis an 175, wozu noch 40 Auszüge als addenda kommen. Sie beginnen mit Nachrichten über die Heirath Heinrichs VIII. mit

der Anna von Cleve, bekanntlich seiner vierten Gemahlin, von der er bald sich wieder trennte. Es folgen darauf Documente über die Hoflustbarkeiten, Schauspiele, Maskeraden zc., unter Heinrich VIII. und Eduard VI. Besonderes Interesse haben für uns die Documente, welche sich auf die unglückliche Johanne Gray als Königin beziehen; ihre Proclamation bey ihrem seyn sollenden Regierungsantritt, und ein Schreiben an den Sherif und die Einwohner der Grafschaft Surrey ihr treu zu bleiben. Documente den Aufstand von Wyats betreffend. Die nun folgenden beziehen sich meist auf einzelne Vorgänge der Königin Elisabeth, besonders rücksichtlich ihres Benehmens der religiösen Verhältnisse, und der Mittel, Geld aufzubringen. Documente die Spanische Armada und ihren Angriff betreffend. Unter diesen ein ausführliches Schreiben des Grafen Leicester an die Königin, mit Rathschlägen. Sie möge sich nicht zu der Armee begeben, um sich nicht den Gefahren auszusetzen. Die folgenden Stücke bestehen meist aus Briefen die sich zum Theil auf öffentliche, meist aber auf Familienangelegenheiten unter Jacob I. beziehen, und nur ein particuläres Interesse haben. Große Aufschlüsse für die Geschichte haben wir nicht darin gefunden. Bey einigen sind, nach der Englischen Sitte, so genannte Fac simile beygefügt.

Sn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. S t ü c k.

Den 27. Julius 1837.

G ö t t i n g e n.

Apud Rudolph. Deuerlich: Titi Flavii Clementis Alexandrini Hymnus in Christum Salvatorem. Graece et latine. Severi Sancti Endelechii, rhetoris et poetae Christiani, Carmen bucolicum de mortibus boum. Latine et germanice. Edidit, vertit, illustravit Ferdinandus Piper. 1835. XII und 160 Seiten in Octav.

Wie als ein besonderer Segen der protestantischen Kirche anerkannt ist der Reichthum an Gesängen in vaterländischer Sprache, die aus ihr hervor gegangen; so dürfen wir nicht minder hoch halten, was die früheren Jahrhunderte in den Sprachen des Alterthums auf dem Gebiete christlicher Poesie hervor gebracht haben, und was als Gemeingut der gesammten christlichen Kirche auch auf uns über gegangen ist. Minder ergiebig freylich ist die griechische Kirche gewesen: es scheint, daß die Richtung auf die Schärfe des Begriffs die Entfaltung des gemüthlichen Lebens

in der Poesie gehemmt hat. Dagegen ist im Abendlande eine Reihe christlicher Sängere aufgestanden, und namenlos manches fliegende Blatt im Schooße der Kirche aufbewahrt; der Art, daß neben manchem durch Formlosigkeit einerseits und durch Verfälschung des Dogma andererseits Un genießbarem viel Herrliches uns überkommen ist: Einiges auch noch durch unsterbliche Compositionen empfohlen. Ein besonderes Interesse nehmen die Gedichte in Anspruch, die der christlichen Urzeit nahe stehen; denn es weht in ihnen noch der Hauch der ersten Liebe. Aber allgemein wohnt diesen christlichen Productionen in den classischen Sprachen etwas bey, wodurch sie einen ganz eigenthümlichen Eindruck machen und oft wunderbar ergreifen. Es ist wohl einerseits die Musik, die diesen Sprachen überhaupt inne wohnt, das uns geläufigere Metrum, worin gemeiniglich diese Gedichte verfaßt sind, endlich der Reim, den später die lateinische Poesie sich aneignete, — was jenen Eindruck bedingt. Doch nicht diesen Aeußerlichkeiten allein ist er beyzumessen: das tief Ergreifende liegt ohne Zweifel in den neuen Zungen, in welchen die alten Sprachen der Griechen und Latiner sich darstellen. Die Sprachen, in denen man heidnische Weisheit zu vernehmen gewohnt ist, sind nun, obwohl widerstrebend, dem Evangelium dienstbar geworden, es ringt der neue Geist mit dem alten Gefäß, es liegt der Verknüpfung des Inhalts mit der Form ein Widerspruch zum Grunde, aber der Widerspruch ist durch Nachgeben der Form überwunden. Und gerade in diesem Widerstreben und Ueberwundenseyn der Sprache, wie es überall hervor tritt, besonders aber in der Poesie, scheint der eigenthümliche Reiz derselben zu liegen.

Das Mittelalter und auch die spätere Zeit haben diesen Werth durch fleißigen Gebrauch anerkannt. Im vorigen Jahrhundert aber, als der Bau des Christenthums wankte und die bisherige Theologie zusammen stürzte; gerieth auch die alte christliche Dichtkunst in Misachtung: die christlichen Classiker mußten viel Hartes hören, ja wurden für eben so blind gescholten, wie früher vom christlichen Standpuncte aus die heidnischen Classiker verkehrt waren. Also ward jenen vergolten, was an diesen gefehlt war. Es ist jetzt anders; ob auch noch Bruchstücke jener Zeit als Mumien umher wandeln. Wie das patristische Studium überhaupt neues Leben gewonnen: so ist auch den älteren christlichen Dichtern neue Theilnahme zugewandt. Manches Schöne ist durch Rambach's Anthologie in Umlauf gesetzt. Von Prudentius ist eine deutsche Uebersetzung von Silbert (Wien, 1820. 8.) erschienen. Eine Sammlung der lateinischen christlichen Dichter in vier Bänden, vollständiger, als die früheren, ist in Frankreich heraus gekommen (Poetae ecclesiastici, Vol. I. 1821. Vol. II. 1822. Vol. III. 1825. Vol. IV. 1826. in 12. Cameraci sumptibus et typis A. F. Hurez. Prix 12 fr.), die im Journal des Savans Octobr. 1826. p. 631. sehr gerühmt wird: sie scheint in Deutschland nicht bekannt geworden zu seyn. Außerdem ist manches Einzelne ans Licht gestellt. Vor Allen aber ist auch hier Angelo Mai zu nennen, der an der Quelle sitzend, überall mit vollen Händen spendet, während etwa ein anderer Glücklicher einen einzelnen Fund thut. Derselbe hat angefangen das von Cajetan Marini, seinem Vorgänger in der Præfectur der Vaticanischen Bibliothek, handschriftlich hinterlassene große Werk

einer Sammlung christlicher Inschriften heraus zu geben, bis jetzt etwa den vierten Theil in acht Kapiteln. (Scriptorum vet. nov. Collect. e vat. codd. edita t. V. Rom. 1831. 4. P. 1. 472 Seiten.) Darunter sind auch viele in Versen, zum Theil griechische, mehrentheils aber lateinische; so wohl Gedichte von bekannten älteren Dichtern, als auch von unbekanntem Verfasser. Auch hat er nicht verschmäht, in seine Sammlung classischer Schriftsteller (Classicorum Auctorum e vat. codd. editorum t. V. Rom. 1833. 8. p. 367 — 462.) eine Blumenlese neuer lateinischer Gedichte aufzunehmen von älteren christlichen Verfassern, dem Victorinus Adhelmus, Benedictus Crispus (ein medicinisches Gedicht), Hincmar, ferner eine Anzahl Gedichte aus dem Zeitalter Karls des Großen, zum Theil an diesen selbst gerichtet, u. A.: am wichtigsten zwey Gedichte des Paulinus von Nola, die Mai zuerst sechs Jahre vorher besonders heraus gegeben hatte, und zehn ebenfalls noch unbekannte Gedichte des Johannes Scotus. Doch darf, was die erstere Sammlung angeht, nicht verschwiegen werden, daß mit wie gelehrten Nachweisungen auch Mai diese Inschriften ausgestattet hat, es noch einer anderen, umfassenden Arbeit bedürfen wird, bevor dieselben ihrem ganzen Gewichte nach für die kirchliche Archäologie sich nutzbar erweisen können. Gesteht doch Mai selbst zu, daß er im Verlaufe seiner Arbeit ermüdet sey, und sich dann nur an die unvollendeten Nachweisungen Marinis gehalten habe.

Ueberhaupt ist für die wissenschaftliche Bearbeitung der christlichen Dichter wenig geschehen. Zu rühmen sind die großen Verdienste des Arevalus um die größeren lateinischen Dichter, den Pru-

dentius, Dracontius, Juvencius und Sedulius, die in dieser Folge in den Jahren 1789 — 1794 erschienen. Seitdem ist wenig, nur Vereinzelt gelehrt. Eine Bearbeitung des fünften Hymnus des Synesius gibt es von Rosenmüller (Leipzig 1786. 8.). Ueber den *Χριστὸς πάσχω* des Gregorius von Nazianz, der auch die Aufmerksamkeit der Philologen früher auf sich gezogen, haben einige Erörterungen von Augusti und Eichstädt statt gehabt. Der christlichen Hymnologie hat Mohnike sehr genaue literar = historische Untersuchungen gewidmet, die jedoch nur die spätere Zeit im Auge haben. Dankenswerth, weil hofentlich ein allgemeineres und weiter gehendes Studium anregend, ist die literar = historische Uebersicht, die Bähr über die christlichen Dichter (und Geschichtschreiber) ganz vor kurzem gegeben hat (Geschichte der röm. Literatur. Suppl. Bd. Abth. 1. Carlsruhe 1836. 8.): nur fällt es auf, daß er den Severus Sanctus völlig übergangen, der doch früher bey den Philologen vielfach Beachtung gefunden, auch in die beste Sammlung der Kirchenschriftsteller, die von Galland, aufgenommen ist. — Es ist aber von verschiedenen Seiten Aussicht vorhanden zu neuen Ausgaben des einen oder anderen von den älteren christlichen Dichtern, worin diesen die gebührende Diensleistung zu Theil werden wird: — wie denn eine neue Ausgabe der Hymnen des Synesius von einem der gelehrtesten Theologen unserer Zeit zu erwarten ist. Auch mag nicht unerwähnt bleiben, daß schon vor 10 Jahren Zanelli eine damals schon länger vorbereitete Ausgabe mehrerer Inedita des Dracontius, namentlich des Gedichts de raptu Helenae in 655 und de Medea et Argonautis in 601 Hexametern

verheißen hat (f. Catal. bibl. Lat. ms., quae in R. Neapolit. museo Borbon. adservatur. Neapoli, 1827. 4. pag. 173.), wovon jedoch seitdem sich nichts weiter hat verlauten lassen. Besonders beklagenswerth aber ist das Schicksal, welches die Gedichte des Gregorius von Nazianz betroffen hat, die noch immer an vielen Orten zerstreut liegen. Sie sollten gesammelt erscheinen im zweyten Bande der vortrefflichen Benedictinerausgabe dieses Kirchenvaters; aber der Herausgeber Clemencet starb vor der Zeit und der zweyte Band ist nie erschienen. Jüngst nun hatte Boissonade eine neue Ergänzung dieser Ausgabe vorbereitet, also ein besonderes Augenmerk auf die Gedichte genommen. Aber sein Unternehmen ist daran gescheitert, daß er keinen Verleger hat finden können (Boissonade Anecd. vol. IV. pag. V.).

Daß, abgesehen von solchen Unfällen, die christlichen Dichter rücksichtlich ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung so sehr den classischen nachstehen, ist auffallend, doch wohl erklärlich aus den besonderen Schwierigkeiten, die dieser entgegen stehen. Es fehlt gar sehr an Vorarbeiten; die Hülfsmittel sind zerstreut und zum Theil sehr entlegen und schwer zugänglich. Diese Umstände indes, die doch erst mit der Zeit sich so gestaltet haben, würden nicht abhalten, den christlichen Dichtern ihr Recht widerfahren zu lassen, wenn nicht innere Hemmungen entgegen träten: dergestalt, daß entweder die Zweckmäßigkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung derselben verleugnet, oder wenn diese anerkannt wird, daß die inneren Erfordernisse nicht beysammen sind, die das Gedeihen eines solchen Unternehmens bedingen.

Eine gedeihliche Bearbeitung der christlichen Dichter, wie überhaupt der patristischen Literatur kann nur aus dem vereinigten theologischen und philologischen Interesse hervor gehen. Aber gerade dieses ist am meisten getheilt. Bey den Theologen, wo auch ein überwiegendes philologisches Interesse sich findet, hat es seinen nächsten und natürlichen Gegenstand an der heiligen Schrift. Die Philologen dagegen werden allemahl von der classischen Literatur ausgehen: dann aber ist ihnen nicht sehr zu verdenken, wenn sie auf ihrem classischen Boden stehen bleiben, nicht angezogen von den christlichen Dichtern, bey denen allerdings die Form im Fortschritte der Zeiten immer mehr von der classischen sich entfernt. Wo aber diese Thatsache der Trennung besteht, da sollte man auch ihre Folgen anerkennen; nicht aber meinen, daß eine Interesse dem anderen aufopfernd, die philologische Kunst sey ausreichend und durch sie hier Alles zu leisten. Wie neulich ein namhafter Philolog eine Feststellung und Erörterung des Textes des Tertullian gewünscht hat mit dem Beysatze 'nur bleibe das theologische Gelüst (!) der Erbauung fern.' Was würde derselbe wohl sagen, wenn jemand die Anforderung zur Bearbeitung des Plato stellte, doch mit der Cautel 'nur solle das philosophische Gelüst der Ideenanschauung fern bleiben'? Läßt sich auch ein Schriftsteller, sofern er nicht schlechtlich äußerliche Dinge bespricht, fruchtbar bearbeiten, ja nur verstehen, ohne Liebe für ihn und für seinen Gegenstand und ohne dessen innere Nachbildung? Was heraus kommt, wenn die Philologie allein ohne theologische Abzweckung auf theologischem Gebiete sich ergeht, hat sich gezeigt, als vor nicht langer Zeit ein großer Phi-

lolog einer viel besprochenen Stelle der h. Schrift sich annehmen wollte. Es hat gegen solche Uebergriſſe Protest von Seiten der Theologen eingelegt werden müſſen. — Wie in politischen Dingen der Grundsatz 'nicht die Männer, sondern die Maßregeln' nichtig ist, eine Ausgeburt politischer Zwittergestalten; so muß auf wissenschaftlichem Gebiet, zumahl aber auf dem theologischen, der Satz 'nicht die Persönlichkeit, sondern die Kunstfertigkeit' schlechthin verworfen werden. Nur die theologische Liebe und die philologische Kunstfertigkeit im Vereine können hier Frucht bringen. Wenn also die Philologen sich nicht erbauen mögen, so müssen sie, wie die Theologen selbst, wenn diese die philologische Zurüstung scheuen, ihre Hand ablassen von den christlichen Classikern, den Vätern der Kirche, die ihre Weisheit auch nicht auf den Gassen gefunden haben, sondern noch ganz anderswo, als wo Plato und Aristoteles und zumahl Suidas die ihrige geschöpft.

Es zeigt sich aber zweytens, daß wo auch die theologische Liebe treibt und die philologischen Erfordernisse nicht abgehen, da wohl die Meinung sich entgegen stellt, eine philologische Bearbeitung der christlichen Dichter sey weder zeitgemäß, noch überhaupt zweckmäßig. Niemand wird natürlich etwas Unzeitiges und Zweckwidriges unternehmen wollen. Allein jene Meinung kann für nicht mehr als ein grundloses Vorurtheil gelten. Was will überhaupt die Philologie bey den Denkmählern des Alterthums? Nichts anders, als sie zum Verständniß bringen. Das Verständniß aber läßt sich nicht anders erreichen, als daß wir in den ganzen Lebenskreiß jener Producte eintreten. Ein jedes Wort hat eine breitere Basis, innerlich

und äußerlich, als die sich unmittelbar kund gibt, — die Bedingung seines Verständnisses. Also müssen diese Grundlagen vor Augen gestellt werden: einerseits in Sprache und Geschichte, welche die objective Grundlage eines Schriftwerkes bilden; andererseits die subjective Grundlage in der Persönlichkeit, dem Zwecke des Verfassers und seinem Verhältnisse zu dem Producte, dessen individuelles Leben in diesem Grunde wurzelt; — es sey denn, daß überhaupt das individuelle Leben fehlt, wie bey den Homerischen Gesängen, bey denen dann aber ganze Zeitalter die Stelle des Individuums vertreten. Zur Anschauung dieser Grundlagen aber bedarf es der wissenschaftlichen Vermittelung: auf daß wir über die Zeiten und Räume hinweg schreitend, den Verfassern nahe kommen (ich meine, so sey es geziemend und nicht umgekehrt, daß wir sie zu uns citieren), und sie von Angesicht zu Angesicht zu uns reden. Ich will zwar nicht leugnen, daß man auch ohne allen Apparat in einen Dichter und Philosophen sich hinein lesen; ja selbst allein aus Uebersetzungen, wie wir solche als Meisterwerke von Plato und einzelnen Stücken der Tragiker besitzen, zu ihrem Verständniß kommen kann: wie ja vor Allem die heil. Schrift und zwar auch in unserer kirchlichen Uebersetzung dieses durch sich selbst Verständliche in Anspruch nimmt. Gleichwohl wird jenes Verständniß ein ganz anderes, ein sich selbst verstehendes seyn, wenn auf dem Grunde einer genauen philologischen Erklärung das Werk von Neuem gelesen, ja, als höchste philologische That, eigentlich reproducirt wird. — Dies alles nun ist wohl unbestritten, und es wäre überflüssig, darauf hinzuweisen, wenn nicht in der Anwendung eine

Einseitigkeit sich kund gäbe, und die Meinung, daß eine umständliche Erklärung nur für die Classiker sich eigne, ganz anderen Zwecken dienlich, als bey den kirchlichen Schriftstellern, auf die sie nicht anwendbar sey. Dies ist aber falsch. Das Verständniß der kirchlichen Schriftsteller und namentlich der Dichter, bedarf eben so wohl der philologischen Vermittelung, ja noch mehr als das der Profanschriftsteller. Denn bey diesen sind jene Grundlagen, ihr Lebenskreis, durch vielfache Bearbeitung leicht zugänglich, und durch die Einrichtung der Gymnasialstudien, die vornehmlich auf dies Gebiet angewiesen sind, bekannter und verstehen sich weit mehr von selbst. Bey den kirchlichen Schriftstellern bedarf es namentlich auch der Erforschung der Sprache, die im Verlauf der Zeiten so wohl, als besonders durch Aufnahme des christlichen Geistes eine ganz andere geworden. Also nimmt ihre Erklärung noch größere Sorgfalt in Anspruch, und es ist nicht einzusehen, wie von dieser verschieden die Erklärung heidnischer Denkmähler ganz anderen Zwecken dienen solle. Oder ist dies etwa der Zweck bey den Ausgaben profaner Scribenten, sie den Schulknaben mundrecht zu machen? So steht es freylich mit unsern kirchlichen Classikern nicht, auch soll es dahin nicht kommen, und die sie am liebsten haben, werden am wenigsten zu solchem Gebrauch sie hergeben wollen. Aber das wird bey der Bearbeitung der kirchlichen Classiker bezweckt, wie die einzelnen großen Männer in ihren Werken zur Anschauung zu bringen, so in diesen Individualitäten die ganzen Zeiten, die in ihnen sich spiegeln, anschauen zu lassen, — um so der Geschichte selbst in die Hände zu arbeiten. — Wie die Sachen jetzt noch stehen, ist die kirchliche

Geschichtsforschung im Vergleich zur classischen äußerst erschwert. Der Kirchenhistoriker muß Critiker, Exeget und Historiker zugleich seyn, und neben dem Allgemeinen vorbereitend das Einzelnste erörtern; da, wo auf classischem Gebiet der Hände viele schon rüstig gewesen, hier das entsprechende Feld noch größtentheils brach liegt. Solchem Uebel kann nur durch philologisch gehörig ausgestattete Ausgaben der wichtigern und schwierign kirchlichen Schriftsteller begegnet werden.

Darnach ist bey Lesung derselben allerdings manche Schale abzulösen, bis man zum Kerne kommt. Wer sich das verdrießen läßt, der möge versuchen, den Kern sammt der Schale zu verschlucken, und zu sehen, wie ihm dies bekommt. Es ist nicht anders. Wer mühelosen Genuß sucht, dem gewährt Befriedigung die leichte Waare der ephemeren Literatur. Die Schätze des Alterthums und gewiß auch die kirchlichen erschließen sich nur der Arbeit. Denn es gilt auch auf diesem Gebiete das alte Wort, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichts das Land zu bauen hat.

Diese allgemeinen Bemerkungen mögen das Recht begründen, daß von dem Gegenstande der vorgedachten Schrift, die in einem eingeschränkten Kreiße sich bewegend, doch dem allgemeinen Gebiete, von dem so eben gesprochen, angehört, hier überhaupt die Rede seyn dürfe.

Dieselbe enthält den Hymnus des Clemens von Alexandrien auf Christus, und das Gedicht des Severus Sanctus vom Tode der Kinder: — als zu den ältesten und schönsten Denkmählern der christlichen Poesie gehörend, beide in ihrer Art einzig uns übrig. In der Beziehung sind sie zusammen heraus gegeben worden: eine in-

nere Verwandtschaft hat durch die Andeutung der Vorrede nicht gerade bezeichnet werden sollen. Da das Gebiet der beiden Gedichte nicht gar groß ist, so durfte man sich die Aufgabe stellen, dasselbe zu erschöpfen. Ueberdieß gewährt es besondern Genuß, in solcher Tendenz zu arbeiten. Bey dem Clementinischen Hymnus freylich, der, obwohl oft und auch einzeln wiederholt gedruckt, doch einer genaueren Bearbeitung bisher sich nicht zu erfreuen gehabt, beschränkte sich dies darauf, für die allgemeinen Untersuchungen Alles zu berücksichtigen, was an manchen Orten zerstreut über ihn geurtheilt ist. Das Gedicht des Severus hat mehrere Ausleger gefunden, unter denen Bernsdorf der letzte: hier war also reichlicher Apparat gegeben, wovon das Brauchbare gehörigen Orts benutzt ist. — Dies zu dem Behuf, damit bey diesen Stücken hinfort niemand genöthigt sey, unfruchtbaren Stoff zu wälzen, sondern jeder mit Hülfe des hier Gegebenen rein an die Sache sich halten könne. — In Berücksichtigung des so zerstreuten Stoffs haben die Citate sich etwas gehäuft. Unnütze Citate sind gewiß vom Uebel. Allein die literarischen Nachweisungen in möglichster Vollständigkeit zu liefern, und namentlich für manche archäologische Erörterungen die Beweisstellen bezubringen, schien durch die Natur des Unternehmens geboten und darf demnach weder auf Prunk gedeutet werden, noch lästig fallen.

Der Hymnus des Clemens findet sich am Schlusse seines Werkes *ὁ παιδαγωγός*, das darauf folgende Gebet in Jamben ist höchst wahrscheinlich nicht von demselben Verfasser; so daß der Hymnus das einzige Gedicht des Clemens und überhaupt das älteste christliche Gedicht in

griechischer Sprache ist; wenn man von den unbedeutenden paar Versen wider den Gnostiker Markus absieht, die Grenäus aufbewahrt hat. Zwar fehlt er in zwey Handschriften des Clementinischen Pädagogen, der Heidelberger und Oxford; aber aus Auctorität der übrigen 8 Handschriften, die ihn anerkennen, als auch aus inneren Gründen ist seine Echtheit als unzweifelhaft hingestellt. Nun gilt es wohl für einen critischen Canon, daß man die Entstehung der Abweichungen in den Handschriften zu erklären habe, welcher hier in Betreff der Auslassung des Hymnus nicht befolgt ist. Allein der Canon kann in der Ausdehnung nicht anerkannt werden, sondern nur da, wo die Auctoritäten, sey es durch Zahl oder Gewicht irgendwie im Gleichgewichte stehen. Sonst würde man dem Unverstände Macht geben über den Verstand und sich die Pflicht auferlegen, jede Nachlässigkeit und jeden Einfall der Abschreiber begreifen und erklären zu müssen: — Dinge, die außerhalb des Begriffs liegen und keiner Erklärung fähig sind.

Dieser Hymnus soll dienen zur Verherrlichung des Sohnes Gottes. In dreyfacher Anrufung, deren Glieder auch durch den Versbau unterschieden sind, wird derselbe genannt der Hirt der königlichen Heerde, der König der Heiligen, das heilige Leben der Seinen, dessen Spuren zum Himmel leiten: und darauf jedesmahl die entsprechende Bitte gegründet, zum Schluß aber das Gelöbniß, ihn, den Gott des Friedens, zu preisen. Es ist das Gebet junger Christen an ihren himmlischen Führer: demnach in kindlichem Tone. Gewiß auch ist dem Ganzen eine anmuthige Haltung nicht abzuspochen. Zwar läßt das Vereinzelte, fast Zerstückelte der Anrufungen einen ho-

hen poetischen Schwung nicht zu; aber diese einzelnen Schlagworte sind voll Kraft und Leben. Das mißgünstige Urtheil von Münter und Rambach über diesen Hymnus darf man so hoch nicht nehmen. Hat doch der erstere sich wiederholt angelegen seyn lassen, den Hymnus deutsch einzuführen und Rambach zur Verbreitung dieser Uebersetzung beygetragen. Außerdem gibt es eine ganz alte von Capellus, und eine ganz neue, aber verunglückte von Schultheß. Jetzt kann ich noch auf eine ansprechende gereimte Uebersetzung in trochäischem Versmaß mit ungleichem Strophenbaue verweisen, die bey Gelegenheit einer Recension der hier angezeigten Ausgabe in Rheinwalds Repertorium Bd. XIV. S. 2. Aug. 1836. S. 114. gegeben ist; der Verfasser ist mir nicht bekannt.

Der Clementinische Hymnus ist von Einigen für einen älteren Kirchengesang gehalten, den Clemens nur aus dem kirchlichen Gebrauch entlehnt habe; während Andere in Abrede stellen, daß damals überhaupt schon außerbiblische Gesänge in den Gemeindeversammlungen gebraucht seyen. Ich habe dafür gestimmt, daß der Hymnus den Clemens zum Verfasser habe und zu kirchlichem Gebrauch könne gedient haben. Hierzu mußte die Frage erörtert werden, ob Privatgesänge (*ψαλμοὶ ἰδιωτικοί*) in den ersten Jahrhunderten in kirchlichem Gebrauch gewesen seyen; welche durch Berücksichtigung sämtlicher Zeugnisse aus alter Zeit dahin entschieden ist, daß allerdings schon seit der Apostel Zeiten neben den Psalmen solche Gesänge in den Gemeinden Eingang gefunden haben. Jene Beweisführung aber ist mir anderswo als unnöthig bezeichnet worden und es ist gesagt: der Beweis dafür, daß die

christlichen Gelehrten der ersten drey Jahrhunderte die Form der heidnischen Meisterwerke bey ihren Gesängen nicht verschmähten (was übrigens eine falsche Fassung des streitigen Punctes ist) werde vollständig gegeben durch 'Hinweisung auf die ursprünglich heidnische Gelehrsamkeit der christlichen Lehrer, die sie bey ihrem Uebertritte zum Christenthume formell nicht abstreiften.' Diese 'intellectuelle' Beweisführung, wie sie sich selbst nennt, scheidet indeß an dem Grundsatz, daß es unerlaubt ist, aus einer Möglichkeit, die eben so gut ins Gegentheil umschlagen kann, auf die Wirklichkeit zu schließen; sondern daß ein historisches Factum, wenn Zeugen da sind, aus deren Verhör constatirt werden muß: — darnach findet die Deduction auch ihre Stelle, aber nicht aus einer Möglichkeit, sondern aus der Idee.

Da der Hymnus des Clemens mehrentheils Anrufungen Jesu enthält; so ist in den Anmerkungen ausführlicher von dem Namen Jesu die Rede, deren im christlichen Alterthume eine große Menge in Prosa und Versen zusammen gestellt sind. Hierbey ist auch ein merkwürdiges Verzeichniß von 92 Namen Jesu, das vor Kurzem von Boissonade bekannt gemacht ist, mitgetheilt. Dazu ist hier noch nachzutragen, daß Mai ein solches Verzeichniß des Nicetas Bischof von Aquileja im siebenten Bande der *Scriptorum vet. nov. Collect.* Rom. 1833. 4. pag. 330 — 332. gegeben, welches nicht so unfruchtbar ist, wie die meisten anderen der Art, sondern würdiger und belebter durch eine angemessene Anwendung der Namen und darauf gegründete Aufforderung zu christlichem Glauben und Wandel.

Unter dem Namen Jesu in diesem Hymnus kommt auch der Ausdruck $\alpha\iota\omega\nu\ \alpha\pi\lambda\epsilon\tau\omicron\varsigma$ vor;

eine auffallende Benennung, von deren Erklärung S. 60 — 65. gehandelt wird. Ich habe diese zuerst und vornehmlich aus inneren Merkmalen des Begriffes, dann aus einer Anschließung an den Gnostischen Sprachgebrauch seiner Genesis nach abgeleitet, da in ihm der höchste Gott, der Bythos, auch *αἰών* genannt wird, was in demselben Sinne Clemens von dem *θεός πατήρ*, und darnach von dem Sohne Gottes prädicieren konnte. Einen Zusammenhang des kirchlichen und gnostischen Sprachgebrauchs in dieser Beziehung hat zwar Baumgarten-Crusius Dogmengesch. I. S. 133. überhaupt geleugnet, doch ohne Gründe anzugeben, und wenn derselbe meint, der Name *αἰών* sey wohl von Valentin selbst nicht auf die Gottheit übergetragen, so wird diese Meinung durch die von mir S. 63. Anm. 1. angeführten Stellen widerlegt. Wenn nun dieser bedeutenden Stimme nicht hat Raum gegeben werden können, so darf noch weniger eine unbedeutende in Betracht kommen, die sich in dem theologischen Literaturblatte zur Allgemeinen Kirchenzeitung hat vernehmen lassen: wornach dieser Clementinische Gebrauch von *αἰών* auf eine Homerische Stelle (II. π', 453.) in der Bedeutung von Leben, belebende Kraft, zurück geführt wird.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 29. Julius 1837.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Titi Flavii Clementis Alexandrini Hymnus in Chr. Salvatorem.

Wie wäre es, wenn ein theologischer Dichter heutiges Tages von einem Grunde in Gott (nach Schelling) redete und ein sprachgelehrter Recensent zur Erklärung dieser Worte eine Stelle aus dem Nibelungenliede citierte? *)

Der andere Dichter ist Severus Sanctus, ein Rhetor, zu Ende des vierten Jahrhunderts: von dem es außer jenem Gedichte nichts gibt. Dasselbe führt uns eine Scene aus dem Hirtenleben

*) Wenn bey dieser Gelegenheit der Rec. dem Verf. vorwirft, er sey die Beweisstellen dafür, daß Clemens Christum als wahren Gott anerkannt habe, schuldig geblieben, so ist dies eine Unwahrheit. Außer den im Texte selbst S. 64. beygebrachten Stellen werden ebendas. Note 2. die Stellen in Bulli Defens. fid. Nic. und in Nourrii Apparat. nachgewiesen, wo dieser Beweis in extenso geführt ist.

vor, zugleich eine Epoche in dem inneren Leben dieser Männer. Zwey heidnische Hirten führen Gespräch mit einander: der eine ist durch eine Pest plötzlich der Heerden, seiner ganzen Habe, beraubt, und klagt dem Freunde sein unglückliches Geschick. Sie treffen einen dritten, dessen Herden unversehr sind. Befragt, wie solchem Unheil er entgangen, erwidert derselbe: er habe ihre Stirn mit dem Kreuze bezeichnet, und so sey die Seuche machtlos vorüber gegangen. Der Gott aber, der solches gewirkt, — nicht durch Opfer werde er gewonnen, sondern durch Glauben und Herzensreinheit: in diesem allein finde das Gebet Erhörung. Das Wort bewegt die heidnischen Hirten: sie wollen aufgeben den alten Wahn und dem wahren Gotte dienen, vertrauend, daß auch für die Ewigkeit dem Menschen Heil bringe, was mächtiger Seuche obsiege. Mit solcher Aussicht schließt das Gedicht.

Es scheint das Kreuzeszeichen gewissermaßen in die Mitte der Idee dieses Gedichts zu treten, also daß Galland darnach sogar den Titel hat ändern wollen, statt *de mortibus boum* setzend *de efficacia signi crucis*. Aber mit Unrecht! Ueber die Tendenz des Gedichtes hat Neander im Leben des Chrysostomus sich dahin geäußert, daß der Gebrauch, den der christliche Hirt des Severus von dem Kreuzeszeichen gemacht und empfiehlt, in seinem Sinne unverfänglich sey, und überhaupt in diesem Gedichte eine von Aberglauben freye Frömmigkeit sich darstelle. Ohne irgendwie hinter diesem Schilde mich verstecken zu wollen, habe ich in ausführlicher Besprechung die Absicht des Dichters auf ihr wahres Maß zurück zu führen gesucht. Dies hat Widerspruch gefunden, der jedoch hier nicht weiter berücksichtigt werden kann. In solchen Dingen muß jeder nach dem Maße seiner Aufklärung urtheilen.

Mögen denn die Freunde des kirchlichen Aelterthums die beiden Gedichte in ihrer gegenwärtigen Ausstattung, — einen Erstlingsversuch, sich ferner freundlich gefallen lassen: bis reifere Früchte werden gezeitigt seyn, die ich ihnen darbieten könne.

F. P.

Edinburgh.

Bey Thomas Clark (und zu Hamburg bey Nestler und Melle). The metaphysic of ethics; by Immanuel Kant; translated out of the original German, with an introduction and appendix by J. W. Semple, Advocate. 1836. CXVIII u. 378 S. in 8.

Besser zu spät als niemals! Die Kantischen Schriften, denen wir in unsern Jugendjahren eine wesentliche Beyhülfe für unsere Studien zu verdanken hatten, finden jetzt endlich wenigstens theilweise in Edinburg so viel Aufmerksamkeit, daß die vorliegende, offenbar sorgfältige, Uebersetzung, in allem dort üblichen, bey uns seltenem typographischen Glanze erscheinen konnte. Freylich nicht das Hauptwerk, die Critik der reinen Vernunft; auch nicht die, für die spätere Geschichte der Philosophie so wichtig gewordene Critik der Urtheilskraft, — aber doch das kleine, sehr schätzbare Büchlein unter dem Titel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; dann von der Critik der practischen Vernunft ein beträchtlicher Theil; (es fehlt das Ende des ersten Hauptstücks, nämlich was bey Kant die Ueberschriften trägt: von der Deduction der Grundsätze der reinen practischen Vernunft; und: von dem Befugnisse der reinen Vernunft im practischen Gebrauche, zu einer Erweiterung die ihr im speculativen für sich nicht

möglich ist; ferner fehlt das zweyte Hauptstück: von dem Begriffe eines Gegenstandes der reinen practischen Vernunft; dagegen ist das dritte Hauptstück, von den Triebfedern der reinen practischen Vernunft, in die Uebersetzung aufgenommen; das Nachfolgende fehlt wiederum); hierauf ein Stück von Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre, nämlich die Einleitung; und alsdann noch die Tugendlehre: dies findet sich hier beyammen, und wird vorbereitet durch eine introduction, containing some account of the inquiries into the reach and extent of the a priori operations of the human mind. Natürlich ist diese Vorbereitung darauf berechnet, die großen Lücken der Uebersetzung einigermaßen zu füllen; daher kommt uns hier überall das Bekannte aus der Critik der reinen Vernunft entgegen; einige Sätze, die wir ausziehen wollen, können als Proben der Schreibart dienen. What truth soever is necessary, and of universal extent, is derived to the mind from its own operation; and does not rest on observation and experience; as, conversely, what truth or perception soever is present to the mind, with a consciousness, not of its necessity, but of its contingency, is ascribable not to the original agency of the mind itself, but derives its origin from observation and experience. Daraus könnte nun sogleich geschlossen werden, daß die räumlichen und zeitlichen Gestaltungen der Dinge, als zufällig, lediglich in der Beobachtung ihren Grund haben; weil aber Kant einen Schlußfehler begangen hat, der so anfängt: man könne sich zwar die Dinge im Raume, aber nicht den Raum wegdenken (wogegen wir längst erinnert haben, daß man zwar die Wirklichkeit, aber nicht die Möglichkeit der

einmahl gegebenen Dinge, und darum auch nicht den Raum wegdenken könne): so hebt nun der Verf. mit dem Satze an: space is a necessary representation; ohne auch nur dies, was bey Kant das Zweyte ist, vorzubereiten durch den ersten Kantischen Satz, in welchem eine sehr wichtige Wahrheit liegt: damit gewisse Empfindungen auf etwas außer mir bezogen werden, dazu muß die Vorstellung des Raumes zum Grunde liegen. Die Frage, kann man Raum und Zeit unmittelbar empfinden? ist weit verschieden von den übereilten Schlüssen, die man daran geknüpft hat; was wir aber bey dem Verfasser finden, verräth gerade die nämliche Zuversicht der Einseitigkeit, die bey uns lange genug in den Kantischen Schulen einheimisch war. The sensory exhibited two unalterable intuitions, which by their necessity and universality of extent, we discovered to be a priori; and in the like manner, by virtue of the same postulate, we instantly become aware that the understanding possesses a standing necessary a priori representation, that of myself, or I. — The sensory receives impressions and modifications of various kinds. These it arranges by virtue of its laws, according to a system of externality and succession; (woher nun bey diesen stets gleichen Gesetzen die Ungleichheit dessen, was mit verschiedener Gestalt sinnlich gegeben wird?) but impressions are quite detached and vague as they enter the sensory; they must be combined by the understanding, so as to constitute knowledge of an object. The orange I behold I figure to myself as one: but the different elements of that objective perception, the smell, colour, weight etc. have entered through as many different

gateways into the mind, and it is plain that, so far as our receptive part is concerned, they lie scattered and disjointed on its surface. That which is represented is not withstanding one; whence we infer that the understanding must have effected a combination of these diverse intuitions: — und nun geht mit bekannter Dreistigkeit der Schluß fort bis zu einem act of his own spontaneity, ohne zu untersuchen, warum diese vermeinte Spontaneität nicht beliebig die vorgeblich zerstreuten Merkmale verschiedener sinnlicher Dinge durch einander wirft, — und etwa den Duft der Orangen an die Gestalt der Birne, oder den Geschmack der Birne an die Gestalt des Apfels knüpft, oder umgekehrt? Zu rühmen ist übrigens die Lebendigkeit, womit der Verfasser diese Dinge vorträgt. Nicht wenig gefällt er sich in der Lehre von den Kategorien. Da findet er abgeleitete oder Quasi-Kategorien. When causality is attributed to substance, the notion power emerges. The definition of power (which Hume called in question) therefore is, that it is causality considered as residing in substance. Sollte wohl Hume durch diese Namenerklärung gelernt haben, wie, und mit welcher Nothwendigkeit aus der Ursache die Wirkung, und wie aus dem, was etwa gewirkt worden, unsere Kenntniß dieses Wirkens hervorgehe? Aber die Liebhaberey des Verfs strebt weiter. Kant seems at one time to have intended giving a complete chronicle of all composite a priori notions. It is very much to be regretted that he never completed this gallery of the intellectual antiques. Such a museum would have been a favourite and frequented study by all future metaphysic dilettanti. From the

combination of the category with ideas spring the various cogitations treated of in psychology, theology, and cosmology. Er wendet sich indessen bald auf die gebahnte Straße zurück. Da folgt also auf die Kategorien der Schematismus; auf den Schematismus folgen die Grundsätze des reinen Verstandes. Es fehlt auch nicht an hochtönenden Ueberschriften; so lesen wir oben über mehreren Blättern mit großen Buchstaben: ontology, psychology, cosmology, and theology, are impossible. Da jedoch dies Alles vollkommen bekannt ist, so wollen wir, anstatt uns dabey aufzuhalten, bemerken, daß der Verf. auch auf die Fichtesche Lehre einen Blick zu werfen scheint, freylich nur, um sogleich mit dem Bekenntniß der Unbegreiflichkeit sich wieder abzuwenden. I am conscious of myself, is a thought containing a twofold I. I as subject, and I as Object. How it is possible that I, the cogitant, can become an object of my own intuition, and so contradistinguish myself from myself, is quite inexplicable, and yet a most undoubted fact. Wie sicher aber auf dem Kantischen Boden der Verf. sich fühlt, davon können wir nicht umhin, eine auffallende Probe anzuführen; besonders da ganz offenbar die Absicht an den Tag gelegt ist, daß sie auffallen soll. Nicht bloß die letzten Seiten der Introduction sind überschrieben: of the necessary falsehood of every other system (welches wohl schon hinreichen möchte, um die Stärke eines neu erwachten Parteygeistes zu bezeugen), sondern der Schluß selbst lautet folgendermaßen: The system of metaphysic ethic is now laid before the reader; and the falsehood of every other system of metaphysic, which may usurp the name of science, will become patent, when this standard test is brought

to bear upon it, — How is synthetical a priori knowledge possible: for the future metaphysic must first confute Kant's answer to the question: how geometry and physical science are attained: it must next give a different and satisfactory answer to those questions, and so pave the way for the march of the new coming (?) metaphysic. Where this is not done (and in a case of this kind, silence is confession) the system must needs of necessity be false; and the advantage of knowing this beforehand is, that hence forward mankind may spare themselves the lost time and trouble of reading theories like those of Fichte, Schelling, Hegel, or Herbart, which, being founded on wilful mistakes, keep moving ever after through a sad labyrinth of inextricable errors. Wir ermangeln nicht, diese Mahnung des Hn Advocaten Semple durch gegenwärtige Blätter zur allgemeinen Kunde zu bringen, damit nicht Stillschweigen Jemanden zur Präclusion führen möge. Unsererseits haben wir kein Stillschweigen mehr zu brechen über Dinge, worüber längst die Untersuchungen öffentlich bekannt sind, wovon ein Theil zur Methode der Beziehungen Anlaß gab. In der That hatte der Unterz. nicht erwartet, eine solche Höflichkeit, wie die vorstehende, von Edinburg aus zu empfangen; es muß wohl dort nicht bekannt geworden seyn, daß ihn sein Aufenthalt und sein Lehramt in Königsberg beynahе ein Vierteljahr, hundert lang in den Fall gesetzt haben, sich fortwährend in besonderem Grade die Hauptpuncte der Kantischen Lehre zu vergegenwärtigen. Es gibt keinen anderen Ort, von woher in dieser Hinsicht eine stärkere und wirksamere Erinnerung kommen könnte. Uebrigens wurden schon im J.

1808 hier in Göttingen die Hauptpuncte der Metaphysik gedruckt, in welchen folgende Zeilen S. 6. zu lesen sind:

‘Soll es Synthesis a priori geben, so muß sich das Bedürfniß derselben, ehe sie vollzogen wird, durch einen Widerspruch verrathen; und in diesem allein kann ihre Rechtfertigung liegen. Denn: sey B dem A durch Synthesis a priori, also nothwendig, zu verbinden: so muß A ohne B unmöglich seyn. Die Nothwendigkeit liegt in der Unmöglichkeit des Gegentheils. Unmöglichkeit eines Gedankens aber ist Widerspruch.’ Ohne weitere Erläuterung (die nicht erst hier soll gegeben werden) liegt in diesen Worten die Andeutung, daß die Aufstellung jenes Fragepuncts zwar als ein wichtiges Verdienst Kants betrachtet, seine Beantwortung hingegen als unpassend angesehen wird; einem Buche aber, welches lediglich die Kantischen Lehren wiederholt, kann überall nicht eingeräumt werden, daß ihm zukomme, auf neue Untersuchungen dieses Gegenstandes anzutragen. Wir maßen uns nicht an zu beurtheilen, in wie fern eine solche Chrestomathie aus den Kantischen Schriften, wie die vorliegende, für Edinburg zweckmäßig seyn möge; es mag wohl eben so schwer seyn, von hier aus über den dortigen Zustand der Wissenschaft zu urtheilen, als es dort unsicher zu seyn scheint, über die Lage der Philosophie in Deutschland abzusprechen.

Herbart.

L o n d o n.

Narrative of a voyage to the Southern Atlantic Ocean, in the years 1828, 1829, 1830, performed in H. M. Sloop Chanticleer, under the command of the late Captain Henry Foster, F. R. S. by order of the

Lord Commissiones of the Admiralty. From the private journal of W. H. B. Webster, Surgeon of the Sloop. In two Volumes. Vol. I. XII u. 398 S. Vol. II. 398 Seiten. 8. 1835. (bey Richard Bentley).

Die vorliegende Reise ward in den bemerkten Jahren auf Befehl der Admiralität ausgeführt, bloß zu wissenschaftlichen Zwecken. Es sollten dadurch theils durch Pendelversuche in der südlichen und nördlichen Hemisphäre und ihre Vergleichung die Gestalt der Erdkugel genauer erforscht werden, theils durch Hülfe der Chronometer die Meridiandistanzen und die Länge der vorgeschriebenen Derter bestimmt werden. Der Plan ward aber nur zu Hälfte ausgeführt, da die Reise sich nur auf den südlichen Ocean beschränkte, weil der Befehlshaber nach Vollendung von dieser durch einen Unfall das Leben verlor. Sie ward in einem kleinen, aber vortreflich gebauten und ausgerüsteten Schiffe von nur 237 Tonnen, der *Sahn* (Chantecler) genannt, mit 57 Mann Besatzung, worunter 15 Officiere, gemacht. Wir können aus der Reisebeschreibung nur das hervorheben, wodurch unsere geographischen Kenntnisse einen Zuwachs erhalten haben. Sie ward angetreten am 27. April 1828, an welchem Tage das Schiff Portsmouth verließ. Da besonders die südlichen Länder um das Cap Horn das erste Ziel waren, so wurde die Fahrt dahin auf dem gewöhnlichen Wege über Madeira, Teneriffa und die Inseln des grünen Vorgebirges gemacht, auf welchen auf der Insel St. Antonio die ersten Pendelbeobachtungen angestellt wurden. Die Fahrt bis Rio Janeiro, wo ein 12 tägiger Aufenthalt gemacht wurde, war ohne besondere Zufälle. Der prachtvolle Anblick der eben erwähnten Stadt, mit 150000 Einwohnern, von denen aber die Neger-sclaven den größten Theil ausmachen, wird auch

hier bestätigt. Die Häuser sind ziemlich gut gebaut, die Straßen aber eng; der botanische Garten außerhalb der Stadt ist sehr vernachlässigt. Die Versuche, die man in demselben mit der Anpflanzung des Thees und des Zimmets gemacht hat, haben keinen Erfolg gehabt. Caffee ist die Hauptstapelwaare für die Ausfuhr. Die tropischen Früchte sind im Ueberfluß vorhanden. Die Einfuhr von England wird auf 6 Mill. Pf. St. geschätzt an trocknen Gütern jeder Art. Mehl, Lichter, Seife in großer Menge aus den vereinigten Staaten. Die kleine Insel St. Catharina, der Küste von Brasilien gegenüber, bietet einen reizenden Anblick dar. Sie hat aber keine Stadt, und kaum einen Ort, der ein Dorf genannt werden könnte. Der nächste Aufenthalt, um Beobachtungen zu machen, war in Montevideo, aber wegen des damaligen Krieges zwischen Brasilien und Plata nicht ohne Unsicherheit. Montevideo, die Hauptstadt des jetzigen Staats Cisplatina oder Banda Oriental hat 15000 Einwohner, und ist wegen seiner Lage, durch die es den Eingang des Plataflusses beherrscht, und seiner Befestigung von Wichtigkeit. Der Hafen ist aber schlecht und nicht mit dem von Maldorado zu vergleichen. Man hatte hier Gelegenheit die Gauches, oder Landbewohner, zu beobachten, die aber schon aus andern Reisen bekannt sind. Von hier ging die Fahrt weiter nach Süden, wo man auf der Staateninsel, Cap Horn gegenüber, am 25. Oct. landete. Die Insel ist der Aufenthalt der Wallrosse, die aber, seitdem man ihnen nachstellt, seltner werden. Ueber die Lebensart dieser Thiere werden interessante Beobachtungen mitgetheilt. Außerdem der Seeelephant (sonst gewöhnlich See-löwe genannt, *Phoca cristata*). Der Wf. sah ein Männchen das 25 Fuß in der Länge hatte. Die Weibchen sind nur halb so groß. Der Name

Seeelephant wird ihnen gegeben von einer knorpelichten Erhöhung, die das Männchen auf der Nase hat, indem man sie mit dem Rüssel vergleicht. Die Thiere leben in der Polygamie. Die Männchen kommen an die Küste gegen Ende Augusts, die Weibchen gegen Ende Septembers, um ihre Jungen zur Welt zu bringen. Zur Zeit der Ankunft sind die Männchen unglaublich fett, nach mehreren Monaten die sie ohne Futter am Lande zubringen, werden sie ganz mager. Um die Mitte des Decembers, wenn die Jungen groß genug sind, verläßt die ganze Brut die Küste und geht ins Meer; Anfang Januars kommt dann die Brut des vorigen Jahrs um ihre Pelze zu wechseln; in der Mitte des Februar thun die ganz ausgewachsenen Männchen und Weibchen dasselbe; am ersten May sind alle verschwunden, Alte und Junge. Im Wasser hat noch kein Schiffer sie weiter als 30 Ruthen von der Küste gesehen. Ueber den Schiffwurm (*Teredo navalis*), der sich in unglaublicher Menge dort findet, werden mehrere Beobachtungen mitgetheilt. Auch das größte Linienschiff erliegt bald dem Angriffe dieses Wurms, der nicht über 2 — 6 Zoll lang ist. Im December war das Wasser im Hafen ganz von leuchtenden Medusen bedeckt, von denen auch eine genauere Beschreibung gegeben wird. Von der Staateninsel ging die Fahrt über Cap Horn nach den südlichen Polarländern, N. S. Schetland. Auf dieser Fahrt begegnete man den 2. Januar 1829 dem ersten Eisberge unter 60° S. B., die in den folgenden Tagen in Menge sich zeigten. N. S. Schetland bildet eine Gruppe von Inseln, die sich 6 — 7000 Fuß über das Meer zu erheben scheinen, und einzeln mit verschiedenen Namen belegt werden. Durch einen kupfernen Cylinder mit einer lateinischen Inschrift ward Namens S. M. des Königs davon Besitz genom-

men. Die Eisberge hatten über 200 Fuß Höhe, und oft mehr als den doppelten Umfang, und nur ein Siebentheil ist über der Wasserfläche sichtbar. Auf einer der Inseln, die wegen des täuschenden Anblicks Deception Island genannt ward, wurde gelandet um die Beobachtungen anzustellen: sie hatte 28 Quadratmeilen im Umfange, und bestand ganz aus schwarzer vulcanischer Asche und Sand; man kann keinen öderen und traurigeren Anblick sich denken. Die Vegetation besteht in einigen Moosen. Die Seehunde, die sonst zahlreich waren, haben auch hier sich zurück gezogen, seitdem man die Jagd auf sie macht. Am 4. Merz verließ man die Insel, und die Fahrt ging nun nach Cap Horn und dem Feuerlande, wo man in der Martins Bay ankerte. Der längere Aufenthalt daselbst ließ es nicht an Gelegenheit fehlen, die Einwohner, die unter dem Namen der Pescheräs bekannt sind, genauer zu beobachten, und kennen zu lernen. Sie gehören nach unserm Maßstabe zu den unglücklichsten Sterblichen, wiewohl sie sich selbst nicht dafür halten. Kein bewohntes Land ist von der Natur so stiefmütterlich ausgestattet, da es weder den nöthigen Stoff für Wohnung und Kleidung, noch für die Nahrung darbietet. Es ist zum Erstaunen, wie dennoch in einem so rauhen Clima Menschen subsistieren können. Ihre Kähne sind aus Baumrinden, ihre Hütten aus Gesträuchen gemacht, die weder vor Kälte noch Nässe schützen. Ueber das Clima stellt indessen der Verf. eigene Behauptungen auf. Er leugnet die gewöhnliche Meinung, daß unter gleichen Breitengraden das Clima in den südlichen Hemisphären kälter als in den nördlichen sey, und sucht durch mehrere Beobachtungen dieses darzuthun. Unseres Erachtens würden jedoch nur wiederholte Erfahrungen mehrerer Jahre dieses bestätigen können, da ein ein-

zernes besonders günstiges Jahr dazu nicht hinreich.

Am 24. May verließen die Seefahrer die Südspitze Americas, um an der Südspitze Africas ihre Beobachtungen anzustellen. Die Fahrt war glücklich; bereits am 27. Junius landeten sie an der Capcolonir. Da aber nur die Capstadt und die nächste Umgegend besucht wurden, darf man hier nichts Neues erwarten, und wir halten uns deshalb dabey nicht auf, wie einladend auch die Beschreibung von dem patriarchalischen Leben der Cap-Bauern ist. Neu war es uns, daß auch im Innern der Colonie der Weinbau so zunimmt, der sonst nur in der Nähe der Capstadt statt fand. In den dortigen Sommermonaten, November, December und Januar, sagt der Vf., sind die Straßen in der Nähe der Stadt mit Frachtwagen, von Ochsen gezogen, angefüllt, welche jeder 2 — 3 Pipen führen, und welche 300 engl. M. weit herkommen. Der Weinhandel ist der wichtigste der Colonie, und wird durch zahlreiche und achtungswerthe Kaufleute getrieben. Die Packhäuser, in denen er aufgehoben wird, zeichnen sich durch ihre Reinlichkeit und Ordnung aus. Das Capland, sagt der Verf., könnte man das Land der Schlangen und Eidechsen nennen, unter den ersten gibt es mehrere giftige Arten, deren Biß selbst in einer halben Stunde zum Tode bringt. Unter den Eidechsenarten ist besonders das Chamäleon merkwürdig. Es lebt von Fliegen und Insecten, die es durch List fangen soll, indem es die Farbe des Gegenstandes annimmt, auf dem es liegt (daß dies letztere eine Fabel ist, ist bekannt). Das Capland überhaupt genießt eines milden und angenehmen Klimas; die dortigen Wintermonate sind ungefähr den kälteren Sommertagen in England gleich. Aber nur ein Drittheil desselben kann als fruchtbares Land an-

gesehen werden. Die Zahl der Einwohner ward damals auf 130000 angegeben, wovon 50000 Weiße, 32000 Hottentotten, 32000 Sklaven und 4000 freye Neger. Es sey zwar keine Wahrscheinlichkeit, daß eine zahlreiche Nationalbevölkerung sich dort bilden werde, da es Mangel an schiffbaren Flüssen und Straßen habe, aber doch immer sey es fähig eine bedeutende Colonie zu werden, da der Aufenthalt dort angenehm sey, und viele Reize für diejenigen darbiete, die keine überspannten Forderungen machen.

Am 13. Decb. 1829 ward die Capcolonie verlassen, und der nächste Landungsplatz war nun die Insel St. Helena, die man nach einer glücklichen Fahrt am 26. Decb. erblickte, und demnächst zu James Town landete. Er ist einer der stärksten Militärposten, selbst stärker als Gibraltar. Das Grab von Napoleon ist gewöhnlich das Erste wornach gefragt wird, aber Longwood, sein Aufenthaltsort, ist im tiefen Verfall. Die Stadt James Town bietet keine Merkwürdigkeiten dar. Den 10. Febr. ward St. Helena verlassen, und nach einer viertägigen Fahrt landete man auf der Insel Ascension, die 1815 von den Engländern in Besitz genommen ward, und wo jetzt eine Besatzung von 150 Marinesoldaten in der Stadt St. George liegt, die erst aus wenigen Häusern besteht. Sie ist wegen des Reichthums an Schildkröten berühmt, die ihr wichtigstes Product sind. Es ist die grüne Schildkröte, die vom December bis Junius des Abends ans Land zu kommen pflegt, um im Sande ihre Eier zu legen, und sie zu verbergen. Sie sollen 8 — 9 Jahre brauchen um ihren Wachsthum zu erreichen, und sind doppelt so groß als die aus Westindien kommen. Das Klima ist sehr gesund, aber die furchtbare Brandung macht das Land gefährlich. Fast täglich kommen Schiffe von In-

bien, China und dem Cap an, bloß um Schildkröten einzunehmen. Die Insel hat 24 engl. M. im Umfange, sie steht jedoch hinter St. Helena zurück, besonders wegen Mangel an Wasser. Von da ging die Fahrt nach der Inselgruppe Fernando Noronha. Sie liegt dem Vorgebirge Brasiliens, St. Roqua, gegenüber, unterm 3° S. B. und bietet einen lieblichen Anblick dar durch ihre reiche Vegetation. Die Brasilische Regierung braucht sie als Verbannungsort, und hält dort eine Besatzung von etwa 150 Mann. Capitän Foster hielt sich einen Monat dort auf, und war nur mit dem dortigen Aufenthalte zufrieden. Die Insel ist berühmt wegen ihrer vortrefflichen Capaunen. Von da ging die Fahrt nach Maranh und Para, Städte, die damahls in so blühendem Zustande waren, aber durch die Catastrophen der neuesten Zeit traurig bekannt geworden sind. Der zuletzt besuchte Platz war Porto Bel-lo, von wo über die Ländenge auch Panama besucht ward. Aber hier sollte der Capt. Foster, nachdem er schon seine Beobachtungen gemacht hatte und im Begriffe war nach Europa zurück zu kehren um seine Untersuchungen auch in den nördlichen Polarmeeren anzustellen, sein Ende finden. Als er in einem Bote den Chagres-Fluß herunter fuhr, fiel er aus demselben, da ein Sitz, den er einnehmen wollte, nachgab, ins Meer, und verschwand sogleich in der Tiefe. Ihm ist von der Mannschaft des Schiffes dort ein Denkmahl gesetzt.

Die wissenschaftlichen Resultate der Reise, die mit dem Pendel und den Chronometern angestellten Beobachtungen sind in einem Appendix beygefügt, können aber natürlich nur in dem Werke selbst nachgesehen werden. Dem ersten Bande ist eine Uebersichtskarte der Reise vorgesetzt, und mehrere Ansichten der Plätze, wo man Aufenthalt nahm, sind beygefügt.

Hn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Julius 1837.

P a r i s.

Nouveaux portraits et critiques littéraires par C. A. Sainte-Beuve. 1836. Erster Theil VIII u. 317 S., zweyter Theil 370 S., dritter Theil 330 Seiten in 12.

Eine Sammlung etwa seit 1832 geschriebener Critiken und literarischer Versuche verschiedenen Werthes. Nach der Vorrede zu diesen im Ganzen anziehenden Schilderungen und gelehrten Urtheilen Sainte-Beuve's hat er schon im Jahre 1832 den Inhalt der ersten beiden Theile in einem zweybändigen Werke 'critiques et portraits littéraires' erscheinen lassen, welche er hier, einigermassen verbessert, wieder gibt und den dritten Theil hinzufügt. Jene ältere Ausgabe kennt Ref. nicht. Die vorliegenden drey Bände enthalten zuerst einen Artikel du roman intime, wir möchten übersetzen, von dem wahrhaften Lebensromane, d. i. der aus dem Leben hervor gegangen ist, nicht bloß aus der Feder. Der Vf. erinnert an Patru, welcher in seinen Erklärungen

gen zu dem Werke des Honoré d'Urfé sagt: toutes les histoires de l'Astrée ont un fondement véritable, mais l'auteur les a romancées, si j'ose user de ce mot, — und damit erläutert, wie es zunging, daß der Nachahmer des Montemayor durch seine Astrea alle übrigen Schäfer-Romane seiner Zeit auf lange hin verdunkeln konnte. Nur das wahre Erlebthaben gibt Individualität und Reiz, nicht das Bereiten künstlicher Ragouts von Anderer Schmaus. Haben die Franzosen schon lange im Fache des Romans wohl mitsprechen dürfen: so gewahrt man doch an ihren neuesten Urtheilen darüber den Einfluß ihres Strebens, aus der dürren Heide der lebensarmen Abstraction ins Individuelle der wahren Poesie zu steigen, wenn gleich sie sich nicht nach allen Seiten hin mit Natürlichkeit in diesem ihren neuen Elemente bewegen.

— Lamartine. S. 31—67., vor dessen Reise nach dem Orient geschrieben. Im Ganzen macht Ste-Beuve zu viel Aufhebens von diesem Schriftsteller ohne Originalität, Größe und Ruhe.

— Beranger. S. 69—125., in zwey Abschnitten. Dieser kühne und an die Grenze der Ungezogenheit dreift vortretende Vaterlandsfreund und Vorurtheilsbekämpfer möchte nicht ganz leicht zu charakterisieren seyn, wenn man gerecht richten will. Erstens darf er nicht zu hoch gestellt werden. Natürliche Großheit des Characters, Blick aufs Ganze, höchste Richtung, — welche Eigenschaften sich recht wohl mit einer popularen Liederpoesie vereinigen lassen, — scheinen ihm gänzlich zu mangeln; aber es ist nichts Gemachtes, Geschniegeltes und Uebertriebenes in ihm; seine Verse gehören keineswegs zur Poesie der Verzweiflung seiner jüngeren Landsleute. Ein Kind der tollen Verachtung des Bestehenden, ohne ei-

gentliche Verehrung für Sittlichkeit, für Lebensernst, ist er hervor gegangen wie eine durchaus organisch gebildete Blüthe am Stamme der pariser Revolutionen; dabey ist er aber ein angenehmer, gutmüthiger und nachsichtiger Freund, lebenslustig, leicht, satyrisch, wenigstens ironisch, sagt dem größten Theile der leicht gesinnten Franzosen aufs genaueste zu, greift jede Unmaßung oder deren Schein feck an, schmeichelt jedem nationalen Zuge seines Volks und — schreibt äußerst singbare Liedchen auf allbekannte Melodien. In diesen Beziehungen ist Beranger als Dichter der vorübergehenden Zeit also auch nicht zu niedrig zu stellen. Die Critik Ste-Beuve's über Beranger scheint dem Ref. des richtigen Stützpunktes zu entbehren. Wenn der Verf. z. B. seinen gefeyerten Liederdichter mit Horaz vergleicht, so ist dies in allem Betracht das Gegentheil der nöthigen Umsicht eines Critikers. Weil Horaz die Bürgerkriege tadelt, und Beranger's lustiger roi d'Yvetot eine Friedlichkeits-Lehre dem Eroberer predigte, kann man diesen noch nicht neben jenen stellen. Freylich, hätte Beranger meistens solche Gedichte gemacht, wie seine treffliche (so genannte) Ode an Chateaubriand, und könnte er dann in solchen begeistertern Ergießungen kürzer und kernvoller seyn: so würden wir ihn viel höher zu schätzen haben. Auch dem leichten Tritte und der Frische seiner Liedchen lassen wir gern alle Gerechtigkeit widerfahren. — Victor Hugo's Romane. S. 127 — 143. Das große Talent dieses Hauptes der romantischen Schule in der neuesten französischen Literatur ist hier nicht gründlich, fast bloß lobend, flach und ohne über das Einzelne in mehreren seiner Werke hinaus zu schreiten, auf wenigen Seiten behandelt. Von dem Grundfehler der hugonischen

Poesie, daß sie das Ungeheuerere für das Schöne nimmt, ist bey dem Verf. nicht die Rede. — Die Desbordes-Balmore, sodann Andrieux, Senancour, Jouffroy, Jules le Fevre, Alfred de Musset und die Souza nehmen den übrigen Raum dieses Bandes ein. — Im zweyten Theile findet man zuerst einen Aufsatz über Chateaubriand's Denkwürdigkeiten. In hohem Grade bezeichnend für die Schreibesucht der neuesten Zeit ist die Stelle, mit welcher der Verf. diesen Abschnitt beginnt, ohne daß er, was er beschreibt, gerade tadeln will. Nous sommes dans un temps où tout se hâte, se divulge, et où la parole n'attend pas. L'événement d'hier est déjà de la chronique, de la poésie ou de l'histoire; l'oeuvre de demain s'anticipe impatiemment, et la curiosité la dévore. On a goûté, le matin, ce qui fait l'objet d'un souvenir, et avant le soir on le raconte, on le chante. Also auch in der Literatur eine Eisenbahnen-Schnelle. — Ueber Chateaubriand enthalten Gans Rückblicke eine anziehende Mittheilung, auf die Ref. aufmerksam macht. Ste-Beuve will dem alten politischen Royalisten und literarischen Revolutionär zwar Gerechtigkeit widerfahren lassen, deutet doch aber richtig auf seine Affectation hin, welche immer einen inneren Mangel bedeckt. Nur der gerade, edle, reine, feste bon sens, der sich zur Schwärmerey und Verschrobenheit nicht hinreißen läßt, fehlt dem berühmten Verf. des génie du christianisme. — Von den paroles d'un croyant des Abbé de la Mennais ist nichts besonders Ausgezeichnetes gesagt, außer: ardet plus quam lucet. — Neben anziehenden Aufsätzen über Frau von Duras und einige andere neuere Schriftsteller hat dem Ref. besonders der über die

memoires de Mirabeau, die in Deutschland schon die gehörige Anerkennung gefunden haben, und der über Moliere gefallen. Es möchte das Beste seyn, was über Moliere geschrieben ist; über den sich wegen seines bleibenden hohen Werthes und nach so viel Vorarbeiten genügend zu verbreiten zwar nicht schwer ist, aber allerdings Studien über den großen Komiker voraussetzt.

Im dritten Bande eröffnet Madame Tastu den Reihem; worauf eine sehr ausführliche Critik über die Stael folgt. Diese Schriftstellerin ist auch in Deutschland so viel besprochen, daß Ref. nichts weiter aus dem Buche auszeichnen mag, als was Ste-Beuve bey Gelegenheit des Staelschen Werks über Deutschland hinwirft. Garnay meint er doch wirklich (1835), daß, da seit 1810 Deutschland nicht nur in Frankreich etwas bekannter geworden, sondern auch fortgeschritten sey: so scheine das Staelsche Werk nicht mehr ganz vollständig in seinem geschichtlichen Theile, und dies sey in den letzten Zeiten gefühlt worden. Mais à part même l'honneur d'une initiative dont personne autre n'était capable alors, et que Villers seul, s'il avait eu autant d'esprit en écrivant qu'en conversant, aurait pu partager avec elle, je ne crois pas qu'il y ait encore à chercher ailleurs la vive image de cette éclosion soudaine du génie allemand, le tableau de cet âge brillant et poétique, qu'on peut appeller le siècle de Goethe; car la belle poésie allemande semble à peu de chose près, être née et morte avec ce grand homme et n'avoir vécu qu'une vie de patriarche; depuis, c'est déjà une décomposition et une décadence. Und

damit hält der Verf. sich für entbunden, weiter etwas über jenes Werk der Stael zu sagen. Man sieht, wie höchst unbedeutend und oberflächlich seine Kenntnisse von unserer Literatur seyn müssen; wie er nur von einer großen Erscheinung etwas mehr weiß und die übrigen zu ignorieren scheint; wie er am wenigsten einen Begriff von der Begründung, Ausdehnung, Mannigfaltigkeit, und dem eigenthümlichen Geiste der deutschen Bildung besitzt, und endlich wie (was in dem ganzen Buche sehr bedauernswerth hervortritt) immer noch der Dämon esprit die Franzosen verführt, zu meinen, es komme auf weiter nichts als auf ihn an. — Neben einer wortreichen Poesie auf ein Bildniß Gerard's, der aber nichts so sehr als das Poetische fehlt, und einigen Abschnitten über Madame Roland, über de Wigny und Guinet kommt noch einmahl B. Hugo daran mit seinen chants du crépuscule, die neben seinen orientales und seinen feuilles de l'automne allerdings eine eigene, anziehende Farbenmischung darbieten und welchen Ref. einen noch höheren Werth beylegen würde, wenn die Absichtlichkeit eines gemachten Gefühles nicht allenthalben aus ihnen heraus schiene. — Uebersieht war Ref. von dem vorletzten Aufsatz: de génie critique et de Bayle; welcher einen Begriff von der Geringsfügigkeit dessen gibt, was der Verf. als Bedingung des kritischen Talentes oder gar Genies verlangt. An Bentley und Lessing; und wer ihnen ähnlich ist, scheint gänzlich nicht gedacht zu seyn. — Geschlossen wird der Band durch eine schätzbare Arbeit über Willemain, von welchem schon Neumann uns viel Anziehendes gesagt hat. Man erfährt daraus noch Manches über den Bildungsgang dieses ausgezeichneten Lehrers, Redners und Schriftstel-

lers, der, ohne es mit der romantischen Schule zu verderben, eigentlich ein Sohn der alten academischen Sprach- und Stylart ist, bekanntlich sehr hervor stehende Eigenschaften eines großen Prosaisers in sich vereinigt und über mannigfaltigem Staatsdienste das höhere Interesse seiner wissenschaftlichen Beschäftigungen niemahls vernachlässigt hat. Geboren zu Paris 1791 oder 1792, hat er sehr früh (vor vollendetem zwölften Jahre) bey Planche das Griechische bis zu ungewöhnlicher Fertigkeit erlernt, und griechische Tragödien aufführen helfen; die genaue Bekanntschaft mit dem classischen Alterthume hat auch ihn ausgestattet, wie sie den Franzosen einen Racine und Fenelon gegeben, während man den Mangel dieser Kenntniß bey manchem sonst bemerkenswerthen Talente, z. B. Lamartine, bedauern muß. Nachher hat Villemain eine Zeitlang die Rechte und dann besonders das, was die Franzosen Literatur nennen, studiert. Als Zwanzigjähriger gewann er den Preis durch sein éloge de Montaigne über sehr namhafte Mitbewerber. Er folgte in der Manier des Styls den Mustern Pascal und Fenelon, und bildete sich immer mehr zu einem trefflichen Prosaisker aus. Seine Anhänglichkeit an die unverkürzten Eigenthümlichkeiten des griechischen und römischen Alterthums, ließ ihn auf Napoleons Begehren, man möge in den classischen Schriftstellern die 'eingestreuten schädlichen Lehren und Grundsätze' geschickt zu tilgen suchen, dem Unterhändler die Antwort geben: dites lui donc que César ne s'avisait jamais de donner d'édition abrégée de Cicéron; worauf von des Kaisers Plane nicht weiter die Rede war. — Ueber Villemain's discours sur la critique, sein éloge de Montesquieu, seinen Cromwell, seine Aufnahme in

die Academie (1821), seine höchst besuchten Vorlesungen über das Mittelalter und das 18. Jahrhundert muß das Buch selbst nachgelesen werden. Niemand wird zweifeln, daß dieser Schriftsteller eine vorzügliche Beachtung unter der großen Anzahl seiner, auch nicht unbedeutenden, Mitbewerber um den literarischen Lorbeer verdient. Doch muß man aus des Verfs Angaben schließen, daß Villemain weit mehr den Ruhm des kunstreichen Darstellers, als des ergründenden Forschers sucht.

— Zur Characteristik Ste-Beuve's und zur Bestätigung dessen, was Ref. oben schon erwähnt hat, gehört übrigens noch eine Stelle, wo der Verf. von den Gegenständen redet, welche Villemain beschäftigt, nämlich erstens das classische, zweytens das christliche Alterthum, drittens neuerlich England, namentlich Shakspear, Milton und die englischen Redner. Dann setzt der Verf. hinzu: Ce nouveau choix est habile. L'Allemagne convenait peu à M. Villemain, il n'a pas mal fait de l'ignorer ou du moins de ne la savoir que par oui-dire; les questions sur ce terrain mouvant sont peu commodes à aborder; on se perd dans des restes de la Forêt-Noire. L'esprit net et concis du grand professeur y répugnait, et avec raison. Wenn wir darüber lächeln, so wird Hr Sainte-Beuve es uns verzeihen; denn wir sind ja doch schon längst gewohnt, auch gegen Ungerechte gerecht zu seyn.

W. M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. S t ü c k.

Den 3. August 1837.

G ö t t i n g e n.

Druck und Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung. Grundlinien des gemeinen deutschen Criminal-Processes, mit erläuternden Ausführungen und mit besonderer Rücksicht auf die neueren deutschen Legislationen. Von Dr. H. A. Zacharia, außerordentl. Prof. der Rechte u. 1837. VIII u. 317 S. in 8.

Der Verf. dieser Grundlinien, welcher seit einer Reihe von Jahren bey seinen Vorlesungen über die Criminalrechtswissenschaft das bis jetzt in vielfacher Hinsicht noch unübertroffene und in seiner neuesten Gestalt, in dem criminalrechtlichen Theile, durch Mittermaier's Verdienst reichlich ausgestattete Feuerbach'sche Lehrbuch zu Grunde gelegt hat, mußte sich bald überzeugen, daß die darin befindliche Darstellung des Strafprocesses, deren Mangelhaftigkeit, ohne dem unsterblichen Feuerbach zu nahe zu treten, wohl Jeder anerkennen kann, auch nicht einmahl als Leitfaden zu abgesonderten Vorlesungen über den

gemeinen deutschen Criminalproceß zu empfehlen sey, indem darin manche wichtige Gegenstände der Criminalproceßtheorie auch nicht einmahl angedeutet sind. Diese Erwägung bestimmte den Verf. schon früher, die Vorlesungen über den Proceß nach eigenem Plane einzurichten, und erzeugte in ihm den Entschluß, einen Leitfaden mit Angabe der Quellen und Literatur zu entwerfen, und dabey die ersteren, um sie bey mündlichen Vortrage gegenwärtig zu haben, zum Theil wörtlich aufzunehmen. Auch hielt er es für zweckmäßig, abweichend von anderen Grundrissen oder Grundlinien, theils durch kurze Bemerkungen Quellen und Literatur in Zusammenhang mit einander zu bringen, so daß der Zuhörer stets erkennen könne, zu welchen Sätzen die einzelnen Belege gehören, theils auch oft, um das der lebendigen Auffassung der Zuhörer eben nicht förderliche Nachschreiben so viel als möglich zu beschränken, ausgeführte Abhandlungen über einzelne Gegenstände, hauptsächlich historische Entwicklungen der Quellen, aufzunehmen, bey denen der Verf. auch noch den Nebenzweck verfolgte, seine Ansichten über manche wichtige Fragen dem größeren Publicum vorzulegen. Solche erläuternde Ausführungen finden sich z. B. S. 5 ff. über die Geschichte der Criminalproceßtheorie, S. 50 ff. über den Unterschied zwischen peinlichen und nicht peinlichen Sachen, S. 72 ff. über den Unterschied von General- und Special-Inquisition, S. 101 f. vom sicheren Geleite, S. 106 ff. über die Verpflichtung zum Zeugniß, S. 126 ff. über Indicien, S. 139 ff. über Augenschein und Benutzung von Kunstverständigen, S. 155 ff. über die Specialinquisition und deren Folgen, S. 184 ff. über den Unterschied zwischen directem und indirectem Ertschuldigungsbeweise, S. 188 ff.

über den unvollständigen Anschuldingungsbeweis und dessen Wirkungen, insbesondere über außerordentliche Strafe und die Zulässigkeit von Sicherungsmaßregeln. Besonders ausführlich ist die Lehre von den einzelnen Beweisarten S. 193 — 255. behandelt, und namentlich darf wohl auf die S. 245 ff. enthaltene Erörterung über die Zulässigkeit eines vollständigen s. g. künstlichen Beweises nach gemeinem Rechte und die S. 251 ff. gegebene Grenzbestimmung des im Art. 22. der P. G. D. ausgesprochenen Verbotes einer Verurtheilung auf Indicien aufmerksam gemacht werden, so wie in der Lehre von den Criminalerkenntnissen auf die die absolutio ab instantia betreffende Ausführung, hinsichtlich ihrer Entstehung und gesetzlichen Begründung (S. 258 ff.). Unter den übrigen Erörterungen, die überhaupt in der zweyten Hälfte des Buches, wegen der größeren Wichtigkeit der Gegenstände, häufiger werden, gehört z. B. die über die Rechtsmittel (S. 276 ff.), über die Rechtskraft peinlicher Urtheile (S. 290 ff.), über die Kosten des peinlichen Processes (S. 299 ff.) und über den Adhäsionsproceß (S. 309.) zu den ausführlichern.

Was die Methode der Behandlung betrifft, so hat sich der Verf., wie er schon in der Vorrede ausgesprochen hat, auch hier von der Ueberzeugung leiten lassen, daß die wahre wissenschaftliche Behandlung eine Verbindung der s. g. historischen und philosophischen Methode erheische, während die nie außer Acht zu lassende practische Richtung bey einem zur Bildung für das Leben bestimmten Vortrage einer Wissenschaft jedem Vernünftigen die Grenze leicht erkennen lassen wird, wo man sagen muß, was darüber ist, das ist vom Uebel! Der Verf. hat sich daher nicht darauf beschränkt, den historischen Zusammenhang

des geltenden Rechts, in sofern es zum Verständniß desselben nöthig ist, mit früheren Rechtszuständen nachzuweisen, wobey er insbesondere auf die für die Verschmelzung des römischen, canonischen und germanischen Rechts höchst wichtige italiänische Praxis des Mittelalters durchgängig Rücksicht genommen hat, sondern auch so viel als möglich die erforderlichen Nachweisungen über die mehr zur mündlichen Erörterung geeignete Frage zu geben gesucht, in wiefern der gemeine deutsche Criminalproceß, theils in seinen wesentlichen Grundlagen, theils hinsichtlich einzelner Institute und Bestimmungen den vernunftmäßigen Anforderungen an die Strafproceßgesetzgebung entspreche, und hiermit eine durchgängige Berücksichtigung der neuen deutschen Legislationen, deren Vergleichung mit den Grundsätzen des gemeinen Rechts aus verschiedenen Gründen besonders interessant und belehrend ist, verbunden, dagegen den französischen und englischen Strafproceß regelmäßig von der Darstellung ausgeschlossen.

Was endlich die Anordnung des Stoffes betrifft, so glaubte der Verf. dem practischen Bedürfnisse am besten zu genügen, wenn er von den beiden Hauptformen des Strafprocesses im gemeinen Rechte, die übrigens nur in Beziehung auf das dem Urtheile voraus gehende Verfahren von einander abweichen, den Inquisitionsproceß der ganzen Darstellung zu Grunde legte, indessen da, wo von Handlungen die Rede ist, welche auch im Accusationsproceße vorkommen, die abweichenden Grundsätze des letzteren beifügte. Die Uebersicht des Inhalts ist folgende:

Einleitung. Von dem Begriffe, den Eintheilungen, den Quellen, Hülfsmitteln und der Literatur des Criminalprocesses.

Allgemeiner Theil. Dieser handelt in drey Abschnitten I. von den im Strafproceſſe vorkommenden Personen (wobey die in drey Titel zerfallende erste Abtheilung dem Criminalgerichte und zwar 1) der Lehre von der Criminalgerichtsbarkeit, 2) der Lehre von der Organisation der Criminalgerichte und 3) von der Competenz derselben, die zweyte Abtheilung aber den übrigen Subjecten des Criminalproceſſes gewidmet ist,) II. von dem Gegenstande des Strafproceſſes, und III. von dem strafrechtlichen Verfahren im Allgemeinen.

Besonderer Theil. Dieser zerfällt in drey Abschnitte, nämlich I. von der Untersuchung oder dem das Erkenntniß vorbereitenden Verfahren; II. von der Fällung und Vollstreckung des Urtheils und III. vom Anklageproceß und einigen besonderen Verfahrensarten. Im ersten Abschnitte handelt die erste Abtheilung von der Untersuchung im Allgemeinen, die zweyte, in vier Titeln, von den Mitteln zur Führung der Untersuchung und Erforschung der Wahrheit, (nämlich: 1) von den Mitteln, um die Stellung des Angeschuldigten und anderer Personen vor Gericht zu bewirken und zu sichern; 2) von den Mitteln, um sich Gegenstände der Untersuchung zu verschaffen; 3) von den Mitteln, die Erklärungen bestimmter Personen zu erlangen, zu prüfen und die Identität von Personen und Sachen herzustellen; 4) von der Wahrscheinlichkeit als Grundlage für die einzelnen Untersuchungs-handlungen, insbesondere von den Indicien und deren Auffuchung und Benutzung durch den Untersuchungsrichter). Die dritte Abtheilung ist der Lehre von den zur General- und Special-Inquisition gehörigen Handlungen, in ihrem Zusammenhange betrachtet, gewidmet, und die vierte

Abtheilung der Lehre von der Vertheidigung. — Der zweyte Abschnitt handelt in der ersten Abtheilung von der zur Urtheilsfällung nothwendigen Prüfung des Beweises (und zwar im ersten Titel: vom Beweise überhaupt, und im zweyten Titel: von den einzelnen Beweisarten), in der zweyten Abtheilung aber von den Criminalerkenntnissen und deren Vollstreckung, wobey in fünf Titeln 1) von den Criminalerkenntnissen im Allgemeinen, 2) von der Fällung des Urtheils, 3) von der Bestätigung und Verkündung der Criminalerkenntnisse, so wie von den gegen dieselben zulässigen Rechtsmitteln, 4) von der Rechtskraft der Criminalerkenntnisse und der Vollstreckung derselben und 5) von den Criminalproceßkosten die Rede ist. — Der dritte Abschnitt endlich ist, nächst dem Anklageproceße, der Lehre vom Adhäsionsproceße, vom summarischen Strafproceße, insbesondere vom s. g. Standrechte, ferner der Lehre vom Contumacial-Verfahren und von den Eigenthümlichkeiten des Verfahrens gegen öffentliche Beamte, insbesondere wegen Dienstverbrechen, gewidmet.

L o n d o n.

Description of the collection of ancient marbles in the British Museum; with engravings. Part. VI. 32 Seiten und 23 Kupfertafeln. 1830. Part. VII. 75 S. und 19 Kupfertafeln in 4. 1835.

Diesen beiden Bänden des allgemein bekann-
ten Werks über die Antiken des britischen Mu-
seums kommt ein noch höheres Interesse, als den
früher erschienenen, entgegen, indem sie den
schönsten Schatz dieser Sammlung, die Phidias-
schen Sculpturen vom Parthenon, zum großen

Theile enthalten; und diesem Interesse entspricht in der That auch die Art der Bekanntmachung vollkommen. Die Statuen und Fragmente aus den beiden Frontons, mit denen die sechste Abtheilung des Werks sich beschäftigt, erscheinen in sehr vorzüglichen Kupferstichen nach Zeichnungen von H. Corbould ganz in dem grandiosen Style, der den Originalen eigenthümlich ist; die frische Naturwahrheit und Energie des Lebens, das sich in göttlicher Fülle darin kund thut, erscheint ohne Uebertreibung, aber vollkommen geltend gemacht; diese Abbildungen übertreffen an geistreicher Treue der Auffassung bey weitem die in den früheren Bänden enthaltenen. Die sämtlichen Reste der Fronton-Gruppen, die sich im britischen Museum befinden, sind auf neunzehn Tafeln in der Folge gegeben, wie sie die Vergleichung der bekannten Carrey'schen Zeichnungen an die Hand gibt, so daß die Stücke vom Ostgiebel die ersten zwölf, die vom Westgiebel die folgenden sieben Tafeln einnehmen; dann folgen auf Taf. 20. Copien eben dieser Carrey'schen Zeichnungen, und auf Taf. 21. 22. Restitutionsversuche beider Frontons in höchst glänzender und das Auge bestechender Ausführung, zuletzt auf Taf. 23. ein Aufriß, Grundriß und Durchschnitt des ganzen Tempels in wieder hergestellter Integrität. Diese Restitutionsversuche sind, wie die Erläuterungen zu den einzelnen Platten von der Hand des geistreichen Architecten und Archäologen Cockerell. Die Herstellung des östlichen Frontons ist ein höchst mißliches Unternehmen, da schon in Carrey's Zeit nur die Eckfiguren erhalten waren, aus denen natürlich am wenigsten für die Art, wie der Gegenstand aufgefaßt worden ist, erschlossen werden kann, und Pausanias uns nichts davon berichtet, als daß die Vorstel-

lung dieser Gruppe sich auf den Ursprung der Göttin Athena bezog. Mit Recht ist dies in dem vorliegenden Restitutions-Versuche nicht so verstanden, als wenn Athena eben aus dem Haupte des Zeus hervor springend dargestellt worden wäre; da eine solche Vorstellung, abgesehen davon, daß sie sich, ohne den Zeus zu sehr zu verkleinern, nicht wohl in den gegebenen Rahmen eines Tympanums einspannen ließ *), doch für die sinnliche Anschauung immer etwas Abenteuerliches und Seltsames behält. Die ältere Griechische, so wie die Etruskische Kunst, war noch zu sehr in dem Symbolischen und Typischen befangen, um daran Anstoß zu nehmen; aber von Phidias muß man sich nach Allem, was man von seinen Werken weiß, versichert halten, daß er, eben so wie Sophokles, von den mythischen Gegenständen die Seite heraus zu drehen wußte, welche ein allgemein menschliches und sittliches Interesse einzusößen vermochte. Wie er dies bey diesem Sujet erreicht habe, ist nicht unsere Sache zu errathen, da dies eben ein genialer Gedanke des Phidias war, den wir vielleicht verstehen und entwickeln könnten, wenn das Kunstwerk erhalten wäre, aber unmöglich divinieren können, da es fast ganz verloren ist. Hr. Cockerell stellt die Athena als ausgebildete Jungfrau

*) Sehr richtig wird S. 16. Anm. 8. bemerkt, daß Quatremere = de = Quincy, welcher bey seiner Restitution des Ostfrontons eine bekannte Etruskische Spiegelzeichnung zum Grunde legte, dem Tympanum mehr Höhe gegen die Breite gegeben habe, als es in der Wirklichkeit hat, eben deswegen, um die Athena noch über dem Haupte des Zeus anbringen zu können. Und doch erscheint auch bey ihm Zeus durchaus nicht in den Proportionen, die ihm als der mittelsten Figur und als dem vornehmsten der Götter nothwendig gegeben werden mußten.

neben Hephästos, dessen Beil sie aus dem Haupte des Zeus befreit hat, zur Rechten dieses ihres Vaters, und gibt ihr eine sehr bewegte, kriegerische Attitüde, in welcher sie auf späteren Bronzemünzen von Athen gefunden wird. Sie stößt mit der Lanze gegen den Boden (zu welchem Zwecke, ist nicht zu begreifen) und hebt mit der Linken den Schild (wozu auch kein Anlaß gegeben ist); zu ihren Füßen sieht man ihre heilige Schlange und den Delbaum. Solche Vorstellungen der Athena, die allerdings auf jenen Münzen vorkommen, beziehen sich offenbar schon auf den Streit der Athena mit dem Poseidon über die Schutzherrschaft von Athen, und Hr Cockerell scheint dies selbst anerkannt zu haben, indem er der Athena den Poseidon gegenüber stellt. Dann würde aber die Composition des Ostfrontons im Gegenstande mit der des westlichen Giebelfeldes zusammen fließen. Das Fragment des britischen Museums, welches Taf. 8. abgebildet ist, und zwey weit ausschreitende Füße und zwischen ihnen etwas, das für einen Baumstumpf genommen werden kann, zeigt, soll nach Hr Cockerell's gegenwärtiger Meinung dieser Athena vom Ostgiebel angehören; der Unterz. muß aber auch gegen diese Ansicht Einspruch thun, wie er früher der Voraussetzung widersprochen hat, daß diese Füße der Pallas vom Westgiebel angehörten, hauptsächlich deswegen, weil diese Füße mit vollständigen Lederschuhern, wie die Römischen calcei waren, bekleidet sind, eine solche Tracht aber der Griechischen Pallas durchaus fremd ist. Wir wenden uns zu der auf Taf. 22. gegebenen Restitution der Statuengruppe des westlichen Frontons, für welche Carrey's Zeichnungen ein ungleich reicheres und fast vollständiges Material geben, und deren Gegenstand Pausanias in der

Kürze als den Streit des Poseidon mit der Athena über das Land bezeichnet. Hier geht Herr Cockerell von der Forderung einer vollkommenen Symmetrie zwischen den Figuren zur Rechten und denen zur Linken aus, und schließt daraus, daß in der Lücke, welche die Carreyschen Zeichnung rechts von der Statue des Poseidon lasse, ein Wagen mit zwey Pferden von derselben Art gestanden haben müsse, als auf der Seite links von der Gegnerin des Poseidon, der Athena. Die weibliche Figur mit dem Delphin unter dem gehobenen rechten Fuße, welche Amphitrite genannt wird, und von der auch noch der Torso unter dem Elgin-Marmors vorhanden ist, habe ganz die Stellung, wie die Nike-Apteros auf der anderen Seite; sie sey nicht sitzend, sondern auf dem Wagen stehend oder vielmehr von den Zügeln, an denen sie die Pferde lenkt, gehalten (wholly suspended by the arms, which are in the attitude of holding reins) zu denken. Amphitrite, auf ihrem Wagen aus dem Boden hervor kommend, welchen Poseidon mit dem Trident geöffnet, möge so die Salzquelle, die der Meergott hervor geschlagen, so wie seine Herrschaft über die See, bezeichnet haben. Uebrigens stimme die Darstellung des Mythos, wie sie Phidias gegeben, mit keiner unter den Erzählungen, die wir bey den Dichtern und Mythographen finden, vollkommen überein, wiewohl einzelne Züge zusammen träfen. Daher Hr Cockerell auch den Delbaum, den er sonst als Zeichen der Besitznahme von Seiten der Pallas gefordert hat, weggelassen hat — nur darin nicht consequent, daß er den Poseidon in dem Moment dargestellt glaubt, wie er den Salzquell aus dem Boden schlägt. Auch nach seiner Meinung werden hier beide Götter hauptsächlich als ἑππιον dargestellt, worin der Un-

terzeichnete völlig mit dem Verf. überein stimmt, nur daß er diese Grundidee anders ausgeführt hat, indem er sich auch jetzt noch nicht überzeugen kann, daß, es sey aus Gründen der Symmetrie oder des darzustellenden Gedanken, ein zweytes Gespann von Pferden nöthig sey. Die Forderung der Symmetrie ist durchaus im Zeitalter des Phidias nicht mehr in der äußerlichen Strenge genommen worden, wie in dem, worin die Aeginetischen Sculpturen gearbeitet sind. So war in dem Westgiebel des großen Tempels zu Olympia, dessen Statuen Alkamenes, Phidias Schüler, verfertigt hatte, nach Pausanias, in der Mitte unter der Spitze des Aetoma der Lapithe Peirithoos, ein Sohn des Zeus, aufgestellt, und nach der einen Seite von ihm der Kentaur Eurynion, der die Frau des Peirithoos, Hippodameia, hinweg führen wollte, und der Lapith Käneus, der dem Peirithoos Beystand leistete. Dagegen war nach dem anderen Ende des Frontons Theseus zu sehen, der mit dem Beile auf zwey Kentauern eindrang, wovon der eine (wie am Phigalischen Tempel) einen schönen Knaben, der andere ein Mädchen raubte. Nach diesen Angaben des Pausanias, denen man wohl nur noch einige verwundete Kentauern und Lapithen zur Ausfüllung der spizen Winkel zufügen darf, ist es nicht möglich, eine symmetrische Anordnung dieser Gruppen durchzuführen; immer wird ein Kentaur mit zwey anderen Figuren auf der einen Seite zwey Kentauern mit drey anderen Figuren (worunter aber zwey wenig Raum einnehmen) entsprechen müssen. Ferner ist sehr zu bezweifeln, daß der Zwischenraum zwischen dem Poseidon und seinen Nebenfiguren so groß gewesen sey als Herr Cockerell annimmt, indem die früheren Reisenden, welche diese Bildwerke be-

schrieben haben, namentlich Spon und Wheler, nichts von einer Lücke hier erwähnen. Carrey's Zeichnungen lassen aber auch keinen bestimmten Schluß zu, da sie die Frontons (was bey der hier gegebenen Copie nicht bemerkt ist) in zwey ungleiche Theile zerlegen, und die Zusammensetzung dieser Theile, bey der Ungenauigkeit dieser Skizzen, manchen Schwierigkeiten unterliegt. Auch ist von einem Wagen mit Pferden auf der Seite des Poseidon weder in Beschreibungen, noch in den gefundenen Bruchstücken irgendwo die geringste Spur vorhanden. Wir haben Nachrichten über den Parthenon vom J. 1573 in dem Briefe des Griechen Theodor Zygomalas an Martin Crusius, wo die Statuengruppen des Westgiebels beschrieben und namentlich *ἵπποι δύο φρουρούμενοι* erwähnt werden; also waren auch damals nur die Pferde der Athena vorhanden und von einem Gespanne des Poseidon nichts zu sehen. Welcher seltsame Zufall sollte dies Pferdegesspann herab geworfen und auch den Wagen, worauf die Amphitrite nach Cockerell's Annahme stand, zerstört, und dabey doch diese Statue selbst so unverletzt gelassen haben, wie sie — mit Ausnahme des Kopfs und der Hände — bey Carrey erscheint. Auch scheint die ganze Stellung dieser Amphitrite nach diesen Zeichnungen doch zu sehr sitzend, als daß sie auf einem Wagen ohne Sitzbank, wie hier angenommen wird, ihre Stelle hätte finden können, ohne hinten überzufallen. Dazu kommt, daß sie bey Carrey das rechte höher gehobene Bein auf einen Delfin oder ein ähnliches *κῆτος* setzt; und gewiß ist es eine sehr willkürliche und bey solchen Restitutionen nicht erlaubte Annahme, daß dies Seegeschöpf dem Fuße ursprünglich nicht zur Stütze gedient, sondern irgendwo unter dem Wagen angebracht gewesen sey. Dies sind einige von den Gründen,

aus denen der Unterz. dieser auf den ersten Anblick so gefälligen Restitution widersprechen, und auf seiner Ansicht beharren zu müssen glaubt, daß der Streit der *Deoi ἱππιολ* auf eine andere Weise vorgestellt worden sey. Die Erklärung und Benennung der übrigen Figuren richtet sich ganz nach der Auffassung des Vorganges in der Mitte des Frontons; der Ref. hält es um so weniger für nöthig, die Namen, welche Hr Cockerell den einzelnen Statuen gegeben, mit den von Andern vorgeschlagenen zusammen zu stellen, da eine solche vergleichende Tabelle bereits von Hn J. Millingen in den *Annali dell' Instituto di corr. ant.* Vol. IV. p. 197. gegeben ist.

Die letzte Tafel dieses Bandes, № 23., gibt einen Aufriß, Grundriß und Durchschnitt des Parthenon, zwar nur im kleinen Maßstabe, aber doch von großem Werthe, weil darin die Untersuchungen und Ansichten Hn Cockerell's, eines sehr vorzüglichen Kenners der Athenischen Architektur, niedergelegt sind. Jedoch ist der wichtigste Theil dieser Untersuchungen, welcher die Eintheilung der Platten des Fußbodens und die Säulenstellung im Innern der Cella und des Opisthodomos betrifft, bereits durch den nach Cockerell gezeichneten Plan, den Brøndsted im zweyten Bande seiner *Voyages et recherches en Grèce* heraus gegeben, bekannt geworden. Die Einrichtung des Hypäthrons in der Cella des Parthenon stellt sich der Englische Architekt nicht so vor, als wenn die ganze Decke zwischen den inneren Säulenstellungen weggenommen gewesen wäre, sondern er läßt nur in den vordern Raum, vor der chryselephantinen Statue der Göttin, ein viereckiges Fenster offen, welches er sich bey schlechter Witterung mit Teppichen, und namentlich dem Peplos, der der Göttin an den Panathenäen dargebracht wurde, aufgehängt denkt.

Der siebente Theil des vorliegenden Werks enthält auf sechszehen Tafeln die Metopen des Parthenons, die sich im britischen Museum befinden, von derselben Hand gezeichnet wie die Siebelstatuen. Darunter ist aber eine nur ein Gypsabguß der durch den Grafen Choiseul nach Paris gebrachten und im Louvre befindlichen Metope, welche auf Taf. 16. abgebildet ist und gegenwärtig im britischen Museum die № 9. trägt. Die neue Anordnung stimmt ganz mit der Folge am Tempel selbst überein, wie sie schon in den Deutschen Ausgaben des Stuart Bd. II. S. 660. angegeben wurde. Die Metope, zu welcher die beiden Köpfe gehören, die sich im Königl. Museum zu Copenhagen befinden und deren Herkunft vom Parthenon Brøndsted so genau nachgewiesen hat, ist nicht, wie man früher glaubte, die achte bey Carrey, № 7. im britischen Museum, sondern die vierte oder № 3. Die Köpfe passen noch ganz auf den Bruch an der Metope des britischen Museums, wie durch die Vergleichung der Tafeln 7, wo die Metope, und 17, wo die Köpfe in ihrer ursprünglichen Lage abgebildet sind, vollkommen klar wird. Die andern Tafeln, 18 und 19, geben allgemeine Ansichten der Ost- und Westseite des neuen Saals im britischen Museum, in welchem alle diese von Lord Elgin angekauften Reste der Athenischen Kunst, auf eine ihrem Kunstwerthe angemessene Weise, aufgestellt sind.

Der Text dieser Abtheilung, dessen Verfasser sich nicht genannt hat, enthält eine Einleitung, welche die Schicksale des Parthenon nach den bereits bekannten Quellen erzählt, und alsdann Erläuterungen zu den einzelnen Metopen, wobey mit Recht besonders die Motive der höchst mannigfaltigen und oft auffallenden Stellungen der kämpfenden Lapithen und Kentauren berücksichtigt

werden. Ein genaueres Eingehen in die Griechische Gymnastik und Athletik wird hier noch Manches aufhellen können.

In der nächsten oder den nächsten Abtheilungen haben wir die bedeutenden Ueberreste des Frieses von der Cella des Parthenon zu erwarten, die das britische Museum aufbewahrt. Wir sehen diesen mit sehr hoch gespannten Hoffnungen entgegen.

R. D. M.

W i e n.

Geschichte des Herzogthums Troppau, zum ersten Male bearbeitet von Faustin Enß, Prof. am Gymnasium daselbst. Auch unter dem Titel: Das Oppaland, nach seinen geschichtlichen, naturgeschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthümlichkeiten, beschrieben von Faustin Enß &c. 1835. 8. 416 S. (bey Gerold).

Durch diese Monographie wird eine Lücke in der Geschichte Schlesiens ausgefüllt, da das Fürstenthum Troppau, oder das Oppaland, welcher Fluß die Grenze zwischen dem Preussischen und dem größeren Oestreichischen Antheile ausmacht, so viel wir wissen, bisher noch keinen eigenen Geschichtschreiber gefunden hat. Der Verf. hat sein Werk in zwey Theile getheilt, von denen der erste dem historischen Theil, der zweyte dem sittlichen Zustande gewidmet ist. Der historische Theil beginnt mit den frühesten Zeiten, und wird alsdann durch die folgenden nach dem Wechsel der Besitzer und Fürsten durchgeführt. Nach dem Vf. war das Land zuerst vom Germanischen Stamme, den Marcomanen, besetzt, auf den nachher die Slavischen Einwohner folgten. Dann folgte der Zeitraum, wo es abwechselnd unter Böhmischem, Ungarischen und Polnischen Fürsten stand; mit

Georg Podiebrad anfangend, und mit Herzog Sigismund 1501 endend. Hierauf der Zeitraum, wo das Fürstenthum unmittelbar unter den Königen von Böhmen stand, bis auf den Frieden zu Teschen 1779. Der Verf. hat als Quellen mehrere Chroniken und Urkundensammlungen mit Fleiß benutzt. Nur hätten wir den Styl oft weniger gesucht und blumenreich gewünscht. Daß die Erzählung sich nicht immer auf Troppau beschränken konnte, sondern auch auf Schlesien überhaupt sich ausdehnen mußte, brachte der Gegenstand mit sich. Der zweyte Theil, die Sittengeschichte enthaltend, ist der Zeitfolge nach in sieben Abschnitte getheilt, die aber seit der Reformation zu sehr Kriegsgeschichte wird, besonders in den letzten Zeiten durch die Schlesiſchen Kriege unter Friedrich II. Daß der Vf. nicht der blinde Bewunderer von diesem Fürsten ist, wird man ihm als Destreicher gern verzeihen. Als Anhang ist die Geschichte des Troppauer Museums, das im J. 1815 errichtet ward, und das Verzeichniß der Bestandtheile desselben, so wohl aus der vegetabilischen als zoologischen Schöpfung wissenschaftlich und systematisch geordnet, beygefügt. Zu diesem kam alsdann auch ein geographisches Cabinet. Außerdem noch Sammlungen von Alterthümern und anderen Merkwürdigkeiten, in sofern nämlich das Land sie darbot, denn nur auf diese sollte mit Recht die Sammlung sich beschränken. Das Ganze ward von Privatpersonen aus den verschiedensten Ständen zusammen gebracht, und gibt einen sprechenden Beweis, wie viel durch vereinte Kräfte geschehen kann, so bald lebendige Theilnahme statt findet. Der Verf. ist Aufseher der Sammlung, und hat durch das Verzeichniß einen rühmlichen Beweis seiner naturhistorischen Kenntnisse gegeben.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1837.

G ü s t r o w.

Bey Spitz und Frege. Ansichten über die Entstehung und Ausbildung des edlen Pferdes, und die zur Verbesserung der Pferdezucht anzuwendenden Mittel; so wie über die Nothwendigkeit einer veränderten Einrichtung der landesherrlichen Gestüte in Deutschland; und Berichte, Urtheile und Vorschläge über die Mecklenburgische Thierschau zu Güstrow von 1826 bis incl. 1835. Von F. J. C. Pogge. Zweyte vermehrte Auflage. 1836. 240 Seiten in 8.

Die Veredlung der Pferdezucht in England ist zu einem Grade der Vollkommenheit gediehen, der jenen Insulanern wenig zu wünschen übrig läßt. So sehr dieselbe aber auch die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller civilisirten Staaten erregt hat, und so sehr man es sich in vielen derselben angelegen seyn ließ, ein ähnliches Resultat zu erzielen, so entsprachen doch die Früchte keinesweges der Erwartung. Der Grund dieses Fehlschlagens lag ohne Zweifel in Mißgriffen,

und im Allgemeinen darin, daß man bey der Nachahmung der englischen Pferdezeit das Wesen derselben und die sie leitenden Grundsätze, denen sie allein ihren Ruf verdankt, nicht beachtete. Erst in neueren Zeiten scheint man in Deutschland einen richtigeren Weg einzuschlagen, und bey dieser Verfolgung darf gewiß ein jener Normal-Pferdezeit annäherndes Resultat erwartet werden. Es sind lediglich die Wettrennen, welche der englischen Pferdezeit ihre Ueberlegenheit in fast allen Beziehungen verschafft haben; der Verf. vorliegender den Gebrüdern W. und G. von Biel als Beförderern und ersten Verbreitern der edlen Pferdezeit in Mecklenburg gewidmeten Schrift, durch mehrere werthvolle Abhandlungen über Pferdezeit bekannt, weist dieses geschichtlich nach. Was in England durch die Rennen bewirkt war, suchte man in anderen Ländern durch die von Staatswegen errichteten Haupt- und Landgestüte auszuführen. Lange und fast bis zur neueren Zeit hat sich die Meinung erhalten, daß die englischen Grundsätze nicht unbedingt auf die Pferdezeit anderer Länder, wo man keine englischen Rennen und englische Guineen hatte, anwendbar seyn möchten; die Fortschritte, welche die Veredlung der Pferdezeit in Mecklenburg bereits gemacht hat, widerlegen jene Ansicht. Der Verf. bemühet sich uns ferner zu zeigen, daß die Stamm-, Haupt- oder Landgestütpferdezeit nie das leisten könne, was die Zucht des Privatmannes zu leisten vermöge, und gibt als Mittel, wodurch die Pferdezeit in anderen Ländern und namentlich in Deutschland zu eben der Höhe und Vollkommenheit wie in England gebracht würde, folgende an: 1) die Beförderung der Verbreitung constant edler Vollblutpferde an viele Züchter, und die dadurch zu be-

gründende, edle gemeine Landespferbezucht. 2) Die öffentlichen Rennen, und die nach Englands Beyspiele dafür auszufehenden Preise. Neben diesen beiden Hauptbeförderungsmitteln könnten die landesherrlichen Beschälanstalten einstweilen noch sehr nützlich fort bestehen. Darauf folgen die Berichte über die Mecklenburgische Thierschau zu Güstrow, die vielseitiges Interesse gewähren. Zuletzt spricht der Verf. über die Nothwendigkeit einer veränderten Einrichtung der landesherrlichen Gestüte in Deutschland, und wie dieselben von der sich im Lande mehr ausbreitenden und ihren Werth auf die öffentliche Prüfung ihrer Producte gründenden edlen Landes-Pferdezucht bald überstrahlt und verdunkelt werden müssen. Die in dieser Absicht vorgeschlagenen Maßregeln bestehen in unbedingter und möglichst baldiger Entfernung aller zweifelhaften Vollblut-Zuchtpferde aus den Gestüten, in der Anschaffung eines neuen Stammes von wohl geprüften und genügend nachzuweisenden Vollblutpferden, und in der Theilnahme der Gestüte an den öffentlichen Rennen. Das Ganze ist mit gründlicher Sachkenntniß und Wärme geschrieben, und Jedem, der sich über Veredlung der Pferdezucht unterrichten will, zu empfehlen.

L.

L o n d o n.

Bey Longman, Rees &c., 1835: The life and times of William the third King of England and Stadtholder of Holland. By the Hon. Arthur Trevor, M. A. F. A. S. M. R. S. L. of Christ church, Oxford in two Volumes. Vol. I. 441 S. Vol. II. 519 Seiten in 8.

Welche strenge Critik König Ludwig's XIV. öffentlicher und Privatcharacter auch erlitten hat, das Zeitalter, das seinen Namen führt, gehört zu denjenigen in der modernen Geschichte, in welchen wir die Entwicklung der civilisirten Welt in allem was persönlichen Muth, Thatkraft und Talente betrifft, in ihrem schönsten Lichte erblicken. Ludwig XIV. vereinigte an seinem Hofe und in seinem Dienste die ausgezeichnetsten Krieger, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler; seine Truppen waren an kriegerischem Geist, an Equipierung und Einrichtungen so wie an Zahl allen damaligen europäischen Heeren überlegen. Schon war sein Wille auf dem europäischen Festlande überwiegend, als er an Wilhelm von Oranien, der anfänglich nur Stadthalter von Holland, später diese Würde mit der eines Königs von England vereinigte, einen würdigen Nebenbuhler seines Ruhmes fand. Der Verf. des angezeigten Werks, Trevor, bemühet sich, indem er nicht nur die Geschichte Wilhelms III., sondern zugleich die seiner Zeit beschreiben will, die Leser gleich Anfangs auf die verschiedene Stellung dieser beiden Rivalen auf dem großen Welttheater aufmerksam zu machen, um aus den beschränkten Verhältnissen seines Helden in Betreff seiner Hülfsmittel, und den Schwierigkeiten, die sich seinem Willen nicht nur in Holland und England, sondern auch in seinen Verhandlungen mit den Continentalmächten (ohne deren Beystand er den Kampf gegen Ludwig XIV. nicht mit Erfolg führen konnte) entgegen setzten, manche Schattenseite in seinem politischen und militärischen Character zu vertheidigen, oder doch wenigstens in einem günstigern Lichte darzustellen. Das Zeitalter Ludwigs XIV. ist von vielen ausgezeichneten Geschichtschreibern beschrieben; alle Da-

ten sind sorgfältig aufgespürt und schwerlich möchten sich deren noch auffinden, die über die Ereignisse selbst neues Licht verbreiten; auch finden wir deren keine von Bedeutung in der angezeigten Geschichte. Der Verf. beschränkt sich darauf, den Character Wilhelms III. gegen die Vorwürfe die von vielen Seiten erhoben sind, zu vertheidigen, zu beweisen, daß seine Anstrengungen Europa die Befreyung von dem Joche, das Ludwig XIV. diesem Welttheile bereitete, Holland seine Existenz, und England die Aufrechthaltung der protestantischen Religion und seine freye Verfassung verdanke. Er räumt daneben ein, daß Wilhelm III. im Gegensatze von der Persönlichkeit Ludwigs XIV. ein kaltes, wenig gefälliges Aeußere hatte, daß die Politik seine herrschende Leidenschaft, und er ein größerer Diplomatiker als Feldherr war; er verdiene aber nichts desto weniger, als ein Muster aller moralischen Tugenden, die einen Privatmann zieren, aufgestellt zu werden. Sein richtiger Tact in Beurtheilung der Lage der Dinge, und des Characters der Personen, mit denen er zu thun hatte, verschaffte ihm einen großen Einfluß auf die regierenden Fürsten seiner Zeit, und war ihm vorzüglich auch bey dem Oberbefehle alliierter Heere von großem Werthe. Er trieb alle öffentliche Geschäfte mit unermüdeter Thätigkeit, verließ sich nur nothgedrungen auf die Hülfe Anderer, und dann immer mit Mißtrauen. Von dieser allgemeinen Schilderung seines Characters ausgehend, betrachten wir ihn zuerst als Feldherrn. Ueber diesen Gegenstand werden sich die Leser in Trevor's Geschichte am wenigsten befriediget finden, seine Schilderungen der militärischen Lager und der vorgefallenen Gefechte sind, mit Ausnahme des berühmten Sieges an der Boyne in Irland,

dürftig zu nennen; das Resultat ist: Wilhelm III. war im Felde oftmahls nicht vom Glücke begleitet, aber nie verließ ihn der Muth und das Zutrauen zu sich selbst; war er zu schwach um anzugreifen, so verstand er die Kunst, den Gegner in Schach zu halten, vorzüglich aber meisterhafte Rückzüge auszuführen. Den erlittenen Verlust wußte er in kurzer Zeit wieder zu ersetzen, und entriß dadurch seinem Gegner die Früchte des erkochtenen Sieges. Ist der ihm oft gemachte Vorwurf, er habe den Krieg des Krieges wegen geliebt, gegründet? Der Verf. setzt diesem den Frieden von Nyswicz entgegen, den er, obgleich derselbe seinem persönlichen Interesse entgegen war, betrieb. Das einzige Mahl, behauptet der Verf., daß Wilhelm III. einer falschen Politik Gehör gab, war, als er in den Plan einer Theilung der spanischen Monarchie einging. Doch wird als Entschuldigung angeführt: er habe Europa gegen einen, bey dem Tode des Königs von Spanien außerdem unfehlbar ausbrechenden, langwierigen Krieg möglichst schützen wollen. Interessanter sind die Bemerkungen des Verfs, die er den Anklagen Smollet's entgegen stellt. Dieser Schriftsteller sagt von Wilhelm III., 'er habe die Gesetze der Ehre und des Anstandes verletz, indem er den König von England, der zu gleicher Zeit sein Onkel und Schwiegersohn war, des Throns entsetzte, und ihn auf Kosten des Volks (der Holländer), das ihn mit der höchsten Würde bekleidet hatte, einnahm.' Aber, fragt der Verf., wenn auch gleich die Kosten groß gewesen seyn mögen, kann dagegen die Erhaltung der Religion, der Freyheit und des Eigenthums nicht als hinlänglicher Ersatz gelten? Ward Wilhelm III. nicht durch die Stimme der Protestanten in England zum Throne berufen?

Das Vorzügliche in der Untersuchung des Verfs über diesen Gegenstand vor andern Geschichtschreibern, liegt darin, daß er insbesondere den Punct aufzuklären sucht, in wiefern er durch seine vorher gegangene Intriguen selbst dahin gewirkt habe, daß dieser Ruf aus England an ihn gelangte? Hier kommt es dem Verf. vorzüglich zu statten, daß er zu einer Einsicht in die nachgelassenen Papiere des berühmten Staatsmannes Sir William Temple gelangte, der in diesem ersten Acte eine bedeutende Rolle spielte, und während der langen Zeit, da er englischer Gesandter im Haag war, das besondere Vertrauen Wilhelms genoß. Der König von England Karl II. mißtrauete den Absichten Wilhelms; er ließ diesem durch Lord Arlington andeuten: ihm sey bekannt, daß verrätherische Pläne gegen England und Holland geschmiedet würden und Gehör fänden. Obgleich Wilhelm sich vollkommen gegen diesen Vorwurf rechtfertigte, so ward ihm doch englischer Seits zu verstehen gegeben, der König wünsche nicht, daß er den Vorsatz, den er dem Gerüchte zufolge gefaßt habe, noch London zu kommen, in Ausführung brächte. In der Unterhandlung, die man englischer Seits mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, um ihn von den Alliierten abzuführen, geführt hatte, hatte Lord Ossory zuerst die Idee von seiner Verheirathung mit der Prinzessin Maria, Tochter des Herzogs von York, aber aus eigener Bewegung, hingeworfen. König Karl II. und der Herzog von York waren einer solchen Verbindung aber ganz entgegen, und daher die Weisung an Wilhelm nicht nach England zu kommen. Wilhelm eröffnete dem Sir W. Temple bey Gelegenheit der Conferenzen in Nimwegen: er werde von allen Seiten gedrängt sich zu vermählen, und sey ihm die Prinzessin Maria in

Sinn gekommen; es käme ihm aber vorzüglich darauf an, vorher zu wissen, wie ihr 'humor' und disposition sey? alle politische Hinsichten und Vortheile achte er nicht, wenn es auf die Wahl einer Frau, mit der er immer leben sollte, ankomme; ehe Sir W. Temple irgend einen Schritt thäte, müsse er ihm zuvor die möglichst zuverlässigsten Nachrichten über den Character der Prinzessin verschaffen.' — Erst als er hierüber die ihm genügende Auskunft erhalten hatte, und nach Beendigung des Feldzuges suchte er bey Karl II. um die Erlaubniß nach, ihn in England zu besuchen; der König, der jetzt den Frieden geschlossen zu sehen wünschte und daher den Prinzen von Oranien zu beleidigen vermeiden mußte, gewährte ihm diese. Wilhelm kam nach England, faßte eine Zuneigung zu der Prinzessin Maria und erhielt auf Zureden der englischen Minister die Einwilligung des Königs; der Herzog v. York ertheilte sie ihm mit sichtbarem Widerwillen und gleichsam gezwungen. Demnach scheint bey dieser Heirath die Politik auf Seiten Wilhelms (wie von vielen Schriftstellern, vorzüglich catholischen, ist behauptet worden), keine Rolle gespielt zu haben, Karl II. starb, und mit Jacobs II. Selangung zum Throne brach der lange vorbereitete Kampf zwischen den unterdrückten Protestanten und den damahls am Hofe gänzlich die Oberhand besitzenden Catholiken in England. Der Verfasser sucht durch eine sehr umständliche Entwicklung der damahligen Verhältnisse zu beweisen, daß Wilhelm zwar ein aufmerksamer Beobachter alles dessen, was in England vorging, war, daß er ein williges Ohr den Beschwerden und Klagen der unzufriedenen protestantischen Engländer, die sich an ihn wand-

ten, lieb; daß er mit Gefälligkeit von dieser Partey die Vorschläge aufnahm, die er nachher in Ausführung brachte; er leugnet aber aufs bestimmteste, daß Wilhelm jene aufrührerischen Gesinnungen der Engländer gegen seinen Schwiegervater auf eine andere Weise, directe oder indirecte, angezettelt, oder befördert habe. Die Nationalstimme in England forderte ihn zur Rettung der protestantischen Religion und Freyheit und zur Besteigung eines Thrones auf, den Jacob II., der beide zu untergraben beflissen war, nicht mehr behaupten konnte. — Es bleibt uns noch übrig, die Resultate der Untersuchungen des Verfs über die religiösen Meinungen Wilhelms auszuheben, die auf die Staatsverhältnisse Englands nicht ohne Einfluß geblieben sind. Er war in den Grundsätzen des Calvinismus erzogen, und hatte einen großen Widerwillen gegen das Papstthum, aber ohne bigott zu seyn. Nach seiner Verheirathung mit der Prinzessin Maria, verstattete er ihr, eine Capelle im Pallaste, für den Gottesdienst der englischen Kirche, dem sie ergeben blieb, zu haben. Als er König geworden war, bekannte er sich zu der englischen Kirche, bewies aber gegen die protestantischen Dissenters die größte Nachsicht. Er hatte früher eine Abneigung gegen die Episcopalkirche, als er sich aber näher mit derselben bekannt gemacht hatte, änderte er seine Ansichten. — Auf seinem Sterbebette beschäftigte er sich noch lebhaft mit dem Kriege gegen Frankreich, und bezeichnete Marlborough als den Fähigsten, das englische Heer anzuführen.

D r e s d e n.

In der Walther'schen Hofbuchhandlung: Neue Curvenlehre. Grundzüge einer Umgestaltung der höheren Geometrie durch ihre ursprüngliche analytische Methode. Von Adolf Peters, Dr der Philos. u. Mit 4 Steindrucktafeln. 1835. 263 Seiten in 8.

M ü n c h e n.

Novae theoriae linearum curvarum originariae et vere scientificae specimina quinque prima. Auctore C. C. F. Krause. Edidit Professor H. Schroeder. 1835. 102 Seiten in 4.

Beide Werke, von welchen das zweyte nach dem Tode des Verfs erschienen ist, beschäftigen sich mit der Entwicklung eines und desselben Grundgedankens, auf welchen beide Verfasser, unabhängig von einander, gekommen sind, mit dem Unterschiede jedoch, daß Krause sich schon im J. 1799, Peters dagegen erst in den letzten Jahren mit den darauf bezüglichen Untersuchungen beschäftigte. Sieht man zunächst von dem Standpunkte ab, den die Verfasser selbst ihrer Entdeckung in der Wissenschaft anweisen, so erscheint sie als ein Versuch, die Gleichungen der krummen Linien vermittelst eines bisher ungebräuchlichen Coordinatensystems auszudrücken. Es werden nämlich hier als Coordinaten einer ebenen, krummen Linie, die von irgend einem Anfangspunkte an gerechnete Länge der krummen Linie und ferner die während des Fortschrittes des Bogens, also von der anfänglichen Richtung an, gemachte Drehung, d. h. mit anderen Worten, der Winkel, welchen die am Anfangs- und End-

puncte des Bogens gezogenen Tangenten mit einander einschließen, betrachtet, so daß, wenn man die Länge durch s , den Winkel durch w bezeichnet, der allgemeine Ausdruck des Zusammenhanges der Coordinaten $f(s, w) = 0$ seyn wird. Specialisirt man nun die Function, welche die Abhängigkeit zwischen Bogen und Winkel angibt und verfolgt hier dasselbe Verfahren, welches in Beziehung auf rechtwinklige Coordinaten, schon längst ausgebildet worden ist, indem man einzeln die Linien untersucht, die den Gleichungen der verschiedenen Grade entsprechen, so findet man, daß dieselben Gleichungen hier ganz andere krumme Linien ausdrücken, als in dem Falle, wenn die Coordinaten rechtwinklige oder polare sind, und in dieser Beziehung bietet die Untersuchung viel Interessantes dar. Die Gleichung des ersten Grades z. B. $Aw + Bs + C = 0$ enthält die gerade Linie und den Kreis, die Gleichung des zweyten Grades gibt hier nicht die Kegelschnitte, sondern verschiedene Arten von Spiralen zc. In sofern nun die Ausbildung der analytischen Geometrie zum Theil von der Betrachtung neuer und mannigfaltiger Coordinatensysteme abzuhängen scheint, haben diese beiden Werke ein unbestreitbares Verdienst, wodurch sie aber noch keinesweges verdienen anderen ausgezeichneten Leistungen, durch welche die analytische Geometrie gerade in den letzten Jahren so sehr bereichert worden ist, gleich oder gar höher gestellt zu werden. Die Vff. haben jedoch eine viel höhere Meinung von ihrer Methode; sie sind überzeugt, daß diese die älteren weit überflügeln und eine völlige Umgestaltung der Geometrie herbeiführen werde, was sie auf eine in der Mathematik sehr ungewöhnliche und um so auffallendere Weise verkünden. Hr Peters nennt diese

Methode schon auf dem Titelblatte die ursprüngliche, und die ersten einleitenden Kapitel sind offenbar darauf berechnet, diese Methode im Gegensatz zur gewöhnlichen Coordinatenmethode als die wahrhaft wissenschaftliche darzustellen. Der älteren Methode macht er den Vorwurf, sie sey in gewisser Beziehung eine relative und zugleich willkürliche. Relativ nennt er nämlich einen geometrischen Begriff, wenn er räumliche Bestimmungen voraus setzt, die außer dem definierten Gebilde vorhanden sind, so daß dieses erst durch Beziehung auf ein anderes gedacht wird. In sofern ist also die ältere Coordinatenmethode eine relative; denn so wohl die zwey Linien, welche die rechtwinkligen Coordinaten bilden, als auch die Polarcoordinaten sind Raumgrößen, die außer der definierten Linie existieren. Ferner soll diese Methode willkürlich aufgegriffen seyn, weil man von ihrem Ursprunge und dessen Nothwendigkeit keine Rechenschaft zu geben im Stande ist. Der Verf. beschränkt jedoch dieses Urtheil sogleich selbst wieder. Nur in Beziehung auf die krumme Linie selbst soll die Coordinatenmethode eine relative seyn, in Beziehung auf die krummlinig begränzte Fläche dagegen eine absolute und ursprüngliche, weil nämlich eine gesetzmäßig gebildete Fläche ursprünglich durch die fortschreitende oder drehende Bewegung einer geraden Linie erzeugt wird. Für die Betrachtung der krummen Linien dagegen soll nur die neue Methode eine absolute seyn, und daher künftig hin bey Untersuchungen, die sich auf Linien beziehen, an die Stelle der älteren Coordinatenmethode treten (S. 32.). Hierdurch wird denn schon der stolze Name der ursprünglichen analytischen Methode der höheren Geometrie sehr beschränkt, indem ja zur analytischen Geometrie nicht bloß

die krummen Linien, sondern auch die Flächen und Körper gehören. Dem Verf. selbst ist sogar die Bemerkung entschlüpft, daß beide Methoden, isoliert genommen, gleich einseitig und von gleichem wissenschaftlichem Werthe sind. Die neue Methode wird es sich aber gefallen lassen müssen, noch einige Stufen tiefer, von dem Standspuncte, den sie einnehmen will, herab zu steigen. Soll sie nämlich in Beziehung auf die krummen Linien, die ausschließlich wissenschaftliche seyn, so darf man auch die Anforderung an sie machen, daß sie im Stande sey, alle Fragen, die sich auf Linien beziehen, wenigstens eben so gut, wie die ältere Coordinatenmethode, zu beantworten. Es konnte aber Hr Peters selbst nicht entgehen, daß dies nicht der Fall sey, und er sucht sich daher durch neue Einschränkungen zu helfen. Gewisse Fragen, wie z. B. über die Durchmesser und Aren, über charakteristische Punkte die nicht in der krummen Linie selbst liegen, aber in Beziehung zu ihr stehen, wie z. B. die Brennpuncte, verweist er in die Untersuchungen über die Flächen, und leitet daraus den Grund ab, warum sie durch die Coordinatenmethode so leicht behandelt werden können. Nun gibt es aber noch eine Menge Fragen, die sich auf Punkte, die in der krummen Linie selbst liegen, und die nicht bloß nicht leicht, sondern direct überhaupt gar nicht nach der neuen Methode behandelt werden können. Schon bey der Frage über die Rectification der krummen Linien, die nach der neuen Methode um so wichtiger ist, da der Begriff der Länge der krummen Linie ein Grundelement der Betrachtung ist, sieht man sich genöthigt, die Coordinatenmethode zu Hülfe zu rufen. Wie soll man aber Fragen erledigen, bey welchen es darauf ankommt, die Lage von Punkten zu bestimmen.

Wie kann man z. B. nach der neuen Methode nur die wichtige und noch zu den einfacheren gehörende Untersuchung über den Durchschnitt zweyer krummen Linien führen, da diese Methode gar kein Mittel besitzt, den Begriff, daß ein Punct zugleich zweyen krummen Linien angehört, auszudrücken? Wenn man also diese Fragen nicht ganz aus der analytischen Geometrie verweisen will, wogegen sich doch Hr Peters selbst deutlich genug erklärt (S. 78.), so kann ja die ältere Coordinatenmethode, die sie lösen kann, während die neue Methode ihre Hülfe versagt, unmöglich, selbst in Beziehung auf die krummen Linien, eine bloß zufällige und willkürliche seyn, oder man wird wenigstens gestehen müssen, daß es neben der so genannten ursprünglichen analytischen Methode, noch andere Methoden geben muß, die eben so nothwendig und in der Natur der krummen Linien begründet sind. In der That ist auffallend, daß Hr Peters die einfache und nichts weniger als zufällige Entstehung der Coordinatenmethode so ganz und gar entgangen ist, daß er nicht einmahl bedacht hat, daß sie in der uralten Bestimmung der Planetenbahnen durch Declination und Rectascension, oder Länge und Breite zc. ihr Vorbild findet. So wie man bereits in der elementaren Geometrie gezwungen wird, in der Abstraction nicht bey der geraden Linie stehen zu bleiben, sondern zum Puncte fort zu gehen, so kann man sich auch in der höheren Geometrie nicht damit begnügen, die krummen Linien als bereits fertige Raumgebilde zu betrachten, sondern man muß auch die einzelnen Puncte für sich der Untersuchung unterwerfen, so daß die Linie nur als eine Verbindung von Puncten, die nach einem gewissen Gesetze im Raume angeordnet sind, erscheint. Da aber ein Punct sich durch

Nichts als seine Lage von einem anderen unterscheidet, so ist auch die Bestimmung dieser Lage, also Coordinatensystem, das natürliche und nothwendige Princip der Untersuchung. Willkürlich kann nur ein einzelnes Coordinatensystem, z. B. das rechtwinklige, in sofern genannt werden, als man die Lage eines Punctes eben so sicher durch ein anderes bestimmen kann, diese Willkür liegt aber in der Natur der Sache, während das Coordinatensystem im Allgemeinen etwas Nothwendiges ist. Gerade hierin liegt die schwache Seite der neuen Methode, daß sie die krumme Linie nicht in ihre einzelne Puncte auflöst, sondern in ihrer fertigen Gestalt betrachtet, wodurch die Verbindung zwischen den verschiedenen krummen Linien abgeschnitten wird und nur die Eigenschaften gefunden werden können, die jeder einzelnen krummen Linie, als einer isolierten geometrischen Form zukommen. Das schwächste Argument für die vollkommene Angemessenheit der ursprünglichen Methode scheint uns Herr Peters aus dem Umstande entlehnt zu haben, daß nach derselben der Kreis in der Gleichung des ersten Grades enthalten ist, was bey der Coordinatenmethode nicht der Fall ist, welche, wie er sich ausdrückt, ihre Disharmonie mit der Curve als solcher auch auf dieser untersten Stufe dadurch verräth, daß nicht der einfachsten Gleichung auch die einfachste krumme Linie entspricht. Indessen stellt sich die Sache ganz anders so bald man über den ersten Grad hinausgeht. Denn während z. B. die Ellipse nur durch eine transcendente Gleichung ausgedrückt werden kann, so erscheinen hier vielfach gewundene Spirallinien als Linien des zweyten Grades. Einen besondern Werth legen beide Verfasser auf den Umstand, daß sie durch ihre Methode auf Cur-

ven gekommen sind, die man früher nicht betrachtet hat. Neue Curven kann man vermittelst jedes Coordinatensystems nach Belieben finden, der Wissenschaft kann aber hierdurch nur dann ein wesentlicher Dienst geleistet werden, wenn diese Curven zu besonderen Anwendungen führen. Mehr als Unbequemlichkeit denn als Mangel der neuen Methode kann auch noch der Umstand angeführt werden, daß sie kein Mittel darbietet die krummen Linien zu construieren, da man aus der Drehung nur die entsprechende Länge des Bogens, nicht aber die Lage seiner einzelnen Punkte bestimmen kann. Wir hätten daher gewünscht, daß Herr Peters die Methode mitgetheilt hätte, nach welcher alle krumme Linien streng richtig nach Zahl und Maaß gezeichnet wurden (S. 184.). Der Herausgeber des Krauseschen Werkes, Herr Pr. Schröter, hat sich zur Zeichnung der Curven des Mittels bedient, daß er statt kleiner Bogen gerade Linien setzte, was wir für das einzig mögliche halten. Wir haben uns hier besonders an Herrn Peters als einen noch unter uns wandelnden gehalten, die meisten Ausstellungen treffen aber natürlich auch das Krausesche Werk, da der Grundgedanke in beiden Werken derselbe ist. Im Einzelnen scheint uns das letztere Werk weit gründlicher behandelt zu seyn. Wir machen besonders auf das zweite und dritte specimen aufmerksam. Letzteres enthält namentlich Untersuchungen über die Theorie der Evolute und Evolvente, die Herr Peters nicht bearbeitet hat.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1837.

G ö t t i n g e n.

Der 28. Julius war der von der Universität dazu bestimmte Tag den Manen ihres erhabenen Beherrschers und Erhalters König Wilhelm IV. das Ihm schuldige Opfer der Pietät durch eine öffentliche Todtenfeyer darzubringen. Es geschah dieses durch einen feyerlichen Redeactus, wozu der Professor der Beredsamkeit, Hofrath Dfr. Müller, im Namen der Universität durch ein Programm einlud, mit einer Einleitung: *Praemissa est brevis de fortunatorum insulis disputatio.* Die Feyer selbst geschah in der Universitätskirche, welche der Trauer gemäß dazu eingerichtet war. Der Chor der Kirche war schwarz drappiert, so wie auch der Catheder, über demselben die Inschrift: *Regem Rectorem suum sibi ereptum luget Georgia Augusta*, und darüber der Namenszug des Berewigten in einem Sternenzranze: zu beiden Seiten desselben stand eine Cypresse. Das Corps der Universität ver-

sammelte sich in Trauerkleidern auf dem Chor, das Schiff der Kirche so wie die Emporkirche war von den Studierenden, gleichfalls in schwarzer Kleidung, angefüllt. Die Feyerlichkeit begann mit einer Trauermusik, nach welcher der Redner den Catheder betrat, und in einer lateinischen Rede die Gefühle der Verehrung und der Trauer ausdrückte, welche die Universität beseelten, und welche wir neulich schon bey Erwähnung Seines letzten Geschenks in diesen Blättern laut werden zu lassen veranlaßt wurden. Mit einer zweyten Trauermusik endete die Feyer.

Die Rede begann mit der Entwicklung der Idee, welche die Römer mit dem Ausdrücke *vir bonus* verbanden. Es bedurfte keiner künstlichen Wendung um davon den Uebergang auf den Verewigten zu machen. In einem kurzen Ueberblicke seines Lebens zeigte der Redner wie Er in den verschiedenen Perioden und Verhältnissen desselben diesen Character stets aufrecht erhalten habe, zuerst in der Jugend schon im Seedienste, demnächst in den öffentlichen und Privatverhältnissen im männlichen Alter, und endlich, selbst nach dem Urtheile aller Parteyen, auf dem Throne. Die Rede, mit tiefer Stille angehört, rührte durch ihre einfache Wahrheit, und ließ uns die Größe des Verlustes empfinden, den wir erlitten haben. Nur die zuversichtliche Hoffnung in der Huld Seiner jetzt regierenden Majestät, König Ernst August, wovon wir schon die gnädigsten Zusicherungen erhalten haben, Ersatz für das Verlorene zu finden, konnte uns beruhigen.

Zugleich mit dem Programme ward ein lateinisches Gedicht desselben Verfassers ausgegeben, das wir unsern Lesern um so weniger vorenthalten wollen, da auch dasselbe mit dem

Gedichte des damaligen Redners bey der ähnlichen Veranlassung vor sieben Jahren geschah.

Quid subito cultus hominum mutavit et ora?

Cur sedet attonitis pallor ubique genis?

Tentabant animi laeto iam gaudia motu,

Quae festis essent mox celebranda modis,

Nimirum sacra visuris, quae visa referret

Visuris nunquam vir senior pueris.

Templaque surgebant, pompam exceptura decoram,

Fervebatque operi dedita docta manus.

At nunc friget opus, vel, si cessare negatum est,

Quod non friget opus, paenitet atque pudet.

Heu! intervenit maesti vox nuncia luctus,

Gaudia quae nostro pectore cuncta fugat:

‘Morti succubuit Guilelmi regia vita,

Ereptusque et rex et pater est patriae.’

Sic, quando pueri simul innuptaeque puellae

Vernanti graciles cespite agunt choreas,

Et subito caelum tempestas atra serenum

Corripit, atque ilex fulmine discutitur —

Ilex, quae patula ramorum saepe sub umbra

Fessos agrestes texerat atque hilares, —

Illi diffugiunt, tonitruque exterrita turba,

Quo nimbos vitent suffugio, dubitant:

Non aliter nobis, nil tale timentibus, atra

Incidit infando cura dolore gravis,

Regem lugemus, quo non clementior alter

Humani generis scepra tenere potest.

Flebilis innumeris ille occidit, et populorum

Magna cohors maerens ad sacra busta sedet,

Quorum animos caeco percussos ille tumultu

Legibus imperio restituit placido:

Flebilior nulli, quam nobis, Guelphica tellus

Quos alit et Musis terra dicata tenet,

Quae, licet imperium curis comprehenderet
 ingens,

Insignis Regi sollicitudo fuit.

Ah! utinam nobis licuisset Principis ora

Aspicere et linguae concipere aure sonos,
 Ut, bone Rex, voltusque Tui mentisque pa-
 ternae

In nobis species viveret usque memor:
 Sed nostris oculis hoc invidere Britanni,
 Hoc desiderii mite levamen abest!

Quid querimur: fallor? an vox allabitur
 aures

Humana gravior dulcisono strepitu?
 Sive Camena illam fudit, seu credere fas est,
 Principis augusto haec ore loqui Genium:
 'Sistite,' ait, 'fletus, maestos deponite luctus,
 En, quod solamen quaeritis, illud adest.
 Excipiet frater fratrem: simul unica cura
 Huic data priscorum sunt sola avita pa-
 trum.

Hic praesens noscet, notos circumspiciet vos,
 Hic vestris oculis conspiciendus erit.

Huic fidis assuesce animis, o Guelphica tel-
 lus;

Sic tibi Guilelmi numen erit placidum.'

H a n n o v e r.

In der Helwingschen Hofbuchhandlung: Die
 Sterne, ein Schöpfungslied in fünf Gesängen
 von D. Pape. 1837. 246 S. in 12.

Das Hochpoetische im Anblick des gestirnten
 Himmels wird ein würdiger Stoff für dichterische
 Begeisterung bleiben, so lange auf Erden Sterne
 leuchten und Lieder gesungen werden. Nicht bloß
 für lyrische Poesie aller Art, wobey natürlich die
 Elegie immer den Hauptplatz behaupten wird,

sondern auch für umfassendere, didactische Auffassung wird das Geordnete und Regelmäßige der Sternenwelt stets einladend bleiben, und in diesem Sinne schließt sich hier den poetischen Behandlungen des gestirnten Himmels aus dem Alterthume, den Dichtungen eines Aratus, Manilius eine dichterische Auffassung desselben Stoffes vom gegenwärtigen Standpuncte der Bildung sehr würdig an. Dennoch läßt sich bezweifeln, welche Stellung für den Dichter bey Besingung der Sterne günstiger sey, die des Alterthums oder der jetzigen Zeit. Zwar hat derselbe jetzt alle die gewaltigen Fortschritte der Astronomie für sich, kann sich in den unendlichen Weltraum vertiefen, das Ungeheuere der Maas-Bestimmungen, die genauern Berechnungen und die mancherley Seiten und Ansichten poetisch benutzen, wie sie die Wissenschaft aufgestellt hat, kann namentlich die Gefühle der Bewunderung und Verehrung des Schöpfers in weit höherem Grade hervor rufen, und dem Ganzen dadurch einen innigern Ton der Religiosität verleihen. Dagegen haben die alten Dichtungen über denselben Gegenstand andere Seiten für sich, die wenigstens rücksichtlich der poetischen Auffassung jenem Allen nicht nachstehen, vielleicht sogar einzelne günstigere Motive darbieten. Das Reich des Mythus steht ihnen offener zu Gebote, und kann mit größerer Freyheit behandelt werden; vor Allem aber stellt sich der damahls geltende Einfluß der Sternenwelt auf die sublunaren Dinge, die Vorschau, Augurien aller Art, die Planetenkräfte und der ganze astrologische Apparat einer dichterischen Auffassung sehr günstig dar, weil davon der stete Uebergang zur dichterischen Betrachtung menschlicher Dinge eröffnet ist. Der neuere Dichter ist darin viel beschränkter, so bald er dies Alles ein-

mahl als Superstition abgewiesen hat, und ist dabey höchstens auf negative Behandlung und Bekämpfung derselben eingeschränkt. Dennoch hat vorliegende Dichtung ihren Stoff vom gegenwärtigen Standpuncte der Sternenkunde eben so zart als großartig zu behandeln, und besonders, das größere Wissen, das ihr zu Gebote stand, unter wahrhaft poetische Hüllen unterzubringen gewußt. Der Stoff ist so vertheilt, daß im ersten Gesange die Cometen und die Sonne, im zweyten die Planeten besungen, im dritten die Sternbilder, im vierten der Thierkreis und im fünften die Milchstraße und Nebelflecke behandelt werden. Die Schwierigkeit im Vermeiden des gelehrten Anstrichs war im zweyten Gesange am größten, weil gerade über die Planeten die Angaben am speciellsten nach Zahl und Maß mitgetheilt werden konnten; die Kunst des Dichters hat aber durch stets neue Wendungen auch den starren Zahlen der Astronomie ansprechende Seiten abgewonnen. Der dritte und vierte Gesang erinnert am meisten an Manilius und Aratus, was aber keineswegs auf Nachahmung hinweist, sondern nur durch die Gleichheit des Stoffes hervorgerufen wurde; dieselben Formen der Sternbilder, hier höchstens durch arabische Benennungen abgeändert, dieselben Bilder des Thierkreises müssen, auch bey völliger Unabhängigkeit der beiderseitigen Dichtungen, Aehnlichkeiten hervor rufen. Am meisten hat uns der letzte Gesang angesprochen, wo die Unermeßlichkeit der Milchstraße, die schwindelnden Ausichten und die ungeahnten Sonnensysteme den höchsten Schwung der Poesie gestatteten, und eben jenen religiösen, fast resignierenden Ton hervor rufen mußten, wodurch die moderne Auffassung der antiken an Innigkeit gewiß überlegen ist. Des Willkürlichen, wozu aller-

dingß dem Dichter das Recht frey steht, ist nur sehr wenig anzutreffen, wie wenn die Venus zum Aufenthalt zarter frühgestorbener Seelen gemacht, Mars als Ort der Büßenden dargestellt wird. Bey Schilderung des Mondes und seiner mannigfachen Einflüsse auf die Erde hätten wir gern seine geheimnißvolle Wirkung auf den menschlichen Organismus ausführlicher benutzt gesehen, was zu den ergreifendsten Ausführungen, ganz dem Talente des Dichters entsprechend, Veranlassung hätte geben können. Die Versart sind Octaven, sehr zart und rein gehalten, und ist durch das Ganze die deutsche Literatur um ein sehr ansprechendes didactisches Gedicht bereichert.

R — g.

B r e s l a u.

Commentatio geographica et historica de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis temporum ad Strymonem fluvium constituto, auctore Joh. Aug. Kutzen, Phil. D. et Professore P. E. 1837. 39 S. 8.

Der Verfasser dieser schätzbaren Monographie handelt in derselben von den beiden Plätzen Eion und Amphipolis, welche die Athener am Flusse Strymon besaßen, und die besonders in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges von Wichtigkeit waren. Er macht es sich hauptsächlich zur Aufgabe, einige Irrthümer zu berichtigen, welche über ihre Geschichte und das Local derselben verbreitet sind. Er handelt zuerst von dem Hafen Eion, und sucht zu beweisen, daß die Einnahme desselben durch Simon nicht in das Jahr 478, sondern 476 zu setzen sey, in welchem er nach der tapferen Vertheidigung des Persischen Befehlshabers Bogas den Persern entriß wurde.

Die Lage desselben sey an dem linken oder östlichen Ufer, nicht an dem westlichen zu suchen, so wohl nach Herodot VII, 113., als nach noch vorhandenen Ruinen. Die alten Einwohner, meist Perser, wurden zu Slaven verkauft, und eine griechische Colonie, meist aus Athenern bestehend, hingeführt. Cion war den Athenern wichtig theils durch seine Lage, theils als Handelsplatz. Von größerer Wichtigkeit indeß war das 25 Stadien entfernte Amphipolis, welches ungefähr 40 Jahre nach Cion gestiftet wurde. Es geschah dies an dem Orte, der vorher die neun Wege (*ἑννεα ὁδοί*) genannt wurde, durch zwey Unternehmungen, von denen die erste 465, die zweyte, da die erste Niederlassung durch die Thracier zerstört ward, 437 zu sehen ist. Man nahm bisher gewöhnlich an, daß die Stadt von zwey Armen des Strymon eingeschlossen gewesen sey, und also eine insularische Lage gehabt habe. Der Verf. sucht dagegen darzuthun, daß der rechte oder östliche Arm, den man dem Strymon beylegt, nicht vorhanden gewesen sey. Auch die Richtung der Mauern und der Thore wird untersucht. Die dahin geführte Colonie bestand nicht bloß aus Athenern, sondern auch andern Griechen, was den Spartanern die Einnahme erleichterte. Die Stadt war den Athenern wichtig so wohl wegen der Fruchtbarkeit der Gegend, als der Einkünfte, die aus den Bergwerken so wohl des Innern, als des benachbarten Thasos, und aus den Böden gezogen wurden. Eine beygelegte Karte erleichtert das Verständniß.

Sn.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. S t ü c k.

D e n 10. A u g u s t 1 8 3 7.

L o n d o n.

Medico chirurgical transactions published by the Medical and Chirurgical Society of London. Vol. XVII. 520 Seiten in 8.

1. Bemerkungen über Geschwülste, mit Krankheitsgeschichten, von W. Lawrence.

Geschwülste sind zufällige Erzeugnisse, welche, dem normalen Gewebe entweder ähnlich oder unähnlich, im Zell- oder Fettgewebe oder in der Substanz eines Organes sich entwickeln. Die Art und Weise ihrer Entstehung ist uns unbekannt, und es kann dies nicht befremden, da wir über das Wesen der normalen Nutrition keine genügende Kenntniß besitzen. Die Geschwülste haben in Hinsicht auf ihr Gewebe oft große Aehnlichkeit mit der Structur des Theils, in dem sie sich entwickeln. So bilden sich große Fettmassen im Fettgewebe und Geschwülste von zelligem Parenchym im Zellgewebe. Diese letzte Art ist nicht so häufig und bisher nicht genügend be-

schrieben worden. Man sollte sie Zellgeschwülste nennen, so wie man die anderen Fettgeschwülste nennt. Diese Zellgeschwülste sind wie jene nicht mit Schmerzen oder besondern Zufällen verbunden, sie können einen bedeutenden Umfang erreichen und durch diesen beschwerlich oder gefährlich werden. Der Verf. extirpierte eine Zellgeschwulst von ungeheuerem Umfange, die auf der Hinterbacke einer Dame saß und sich durch das Mittelfleisch gegen die Scheide hin ausdehnte. Der neben der Vagina liegende Theil der Geschwulst konnte wegen Erschöpfung der Patientin nicht ausgeschält werden. Von dort aus reproducirte sich ein beträchtlicher Theil der Geschwulst, welcher zwey Jahre später hinweg genommen wurde. Die Heilung war nun gründlich. Die Structur der Geschwulst war zellig = fibrös, von röthlich grauer Farbe und enthielt eine beträchtliche Quantität Flüssigkeit.

Zwischen diesen Zellgeschwülsten und den ungeheueren Vergrößerungen, welchen die männlichen Geschlechtstheile in heißen Climates unterworfen sind, ist der Unterschied, daß jene neue Productionen sind, diese aber das Resultat häufig wieder kehrender Anfälle von Entzündung und Ausschwitzung im Haut- und Zellgewebe.

Geschwülste haben in Hinsicht auf ihre Structur oft Aehnlichkeit mit den Theilen, in deren Nachbarschaft sie sich entwickeln. Z. B. die Geschwülste, welche sich auf oder neben der parotis bilden, nähern sich in Hinsicht auf ihren anatomischen Character sehr oft dem pancreatischen Sarcoma Abernethy's. Sie haben eine ungleiche knotige oder in Lappen getheilte Oberfläche, sind zuweilen so hart wie der festeste Scirrhus, zuweilen nicht ganz so hart aber doch fest. Sie

sind beweglich und bleiben es, wie lange sie auch bestehen mögen, wodurch man sie vom Scirrhus unterscheiden kann. Sie wachsen sehr langsam, und sind bey dem Drucke unschmerzhaft. Auf dem Durchschnitte sehen diese Geschwülste hellbraun aus und zeigen ein undeutlich lappiges Gefüge. Die härteren Massen knirschen unter dem Messer und enthalten hier und da Knochenpartikeln. Zuweilen ist hier und da etwas coaguliertes Blut in Streifen und Flecken beygemischt, und erregt da Verdacht, daß die Geschwulst von böartigem Character sey. Die Geschwulst saß in allen Fällen die L. sah auf der linken Seite. Die benachbarten Drüsen bleiben gesund. Außere und innere Medicamente haben keinen Einfluß auf diese Geschwülste, die Exstirpation ist jedesmahl erfolgreich. Fünf Fälle werden zur Erläuterung mitgetheilt. Im ersten und vierten wurden bey der Ausschälung der Geschwulst der N. facialis verletzt und Paralyse der einen Gesichtshälfte erzeugt (Diese Nebenverletzung müßte jedenfalls vermieden werden, denn die Entstellung des Gesichtes durch Paralyse des facialis ist abschreckender als die durch eine Geschwulst von mäßigem Umfange. Wo dem Sitze und der Größe der Geschwulst nach eine Verletzung des facialis bey der Exstirpation unvermeidlich wäre, sollte man sich mit partieller Abtragung begnügen, selbst auf die Gefahr hin eine Nachoperation machen zu müssen. Bey einer gutartigen Geschwulst hat diese keine Bedenklichkeit. Rec.)

In der weiblichen Brust kommen ähnliche Geschwülste vor, nur sind sie weicher und deutlicher in einzelne Lappen getheilt und mitunter sehr schmerzhaft. Sir A. Cooper hat sie in seinem Werke über die Krankheiten der Brust sehr

gut unter dem Namen 'chronische Brustdrüsen-
geschwulst' beschrieben. Sie gehören offenbar zur
Classe der neuen Bildungen, worüber Abernethy
in Zweifel zu seyn scheint.

Die Entscheidung, ob eine Geschwulst bösar-
tiger Natur sey, ist äußerst schwierig. Die Be-
schaffenheit der Geschwulst und ihr Uebergang in
Ulceration, das Entstehen ähnlicher Proceſſe an
anderen Körpertheilen, allgemeines Leiden der
Constitution, erregen meistens den Verdacht, das
Uebel sey bössartig. Dennoch ist unter anschei-
nend höchst ungünstigen Umständen der Ausgang
zuweilen glücklich. L. erzählt zum Belege dafür
zwey sehr merkwürdige Krankheitsfälle, in denen
unter den schlimmsten Auspicien die Amputation
mit glücklichem Erfolge unternommen wurde. (Lei-
der können diese Fälle nur zu den Ausnahmen
gerechnet werden, sie sind aber wichtig, weil sich
nur auf die Unsicherheit der Diagnose die Indi-
cation zu Amputationen bey wirklich bössartigen
Geschwülsten begründet. Denn wenn die Dia-
gnose fest stände, so dürfte davon nicht mehr die
Rede seyn, Rec.).

Ueber die Behandlung seröser Bäl-
ge. — Bälge bestehen entweder aus der fein-
sten serösen Haut, und enthalten ein klares flüs-
siges Fluidum, oder sie sind von fibröser Structur,
mehr oder weniger compact und dick, mit horn-
artigem Ueberzuge oder mit Knorpel oder Kno-
chen durchwebt, und enthalten entweder ein dickes
Fluidum oder eine feste Masse. Die fibrösen
Bälge müssen entweder völlig extirpiert oder nicht
berührt werden. Irritation derselben durch Haar-
seile, Injectionen u. ist nutzlos und gefährlich.
Bey den serösen Bälgen ist ein solches Verfahren
völlig ohne Gefahr. L. erzählt einen Fall, in

welchem ein solcher Balg von großem Umfange sich am Halse entwickelt hatte, und der durch einen Einschnitt und Einlegen von Wicken zur Obliteration gebracht wurde.

Eine Hydatiden-Geschwulst, die sich bey einem 40jährigen Manne in der Orbita gebildet und Exophthalmos und Blindheit erzeugt hatte, wurde durch einen Einschnitt und durch Injektionen von Wasser, von Hydatiden in der Größe einer Haselnuß oder kleiner Erbsen in großer Zahl geleert und zur Obliteration gebracht. Eine geringe Lichtempfindung erhielt das Auge wieder, nachdem es in seine natürliche Lage zurück gefehrt war. L. warnt in diesen Fällen vor dem Einlegen von Charpie in die Orbita, wie Delpech dies in den von ihm beschriebenen Fällen gethan. (Gewiß mit Recht; es wird dadurch in der Tiefe der Orbita eine zu heftige Entzündung erregt, deren exsudative Producte die völlige Rückkehr des Auges in seine normale Stellung verhindert, wie ich dies in einem ähnlichen Falle beobachtet habe. Wo möglich sollte der Operateur den Einschnitt in die Geschwulst durch die Conjunction und nicht durch das Augenlid machen. Geschieht das letztere, so bleibt nach der Heilung eine hässliche, nach innen gezogene Narbe, die den Bewegungen hinderlich ist. Rec.)

2. Fractur des linken Oberschenkels und der fünften Rippe rechter Seite, bey einem Manne, der an Carcinom der Blase litt, von Samuel Cooper beschrieben. Die Fracturen waren entstanden während der Mann im Bette lag. Der Rippenbruch war bey Lebzeiten nicht bemerkt worden. An den gebrochenen Stellen fand sich bey der Section eine Masse, die es zweifelhaft ließ, ob sie dem Markschwamme oder Scirrhus angehöre.

3) Fractur der Fibula mit Luxation, nebst Zeichenbefund, von W. Lawrence. Der Fall betraf einen Verrückten und war 3 — 4 Wochen lang vernachlässigt worden. Nach Application von Blutegelstrich gelang die Reduction, die Luxation stellte sich jedoch theilweise wieder ein, weil der Patient sich fortwährend des Verbandes zu entledigen suchte. Nach 8 Wochen hatte er den Gebrauch seines Fußes wieder erlangt, der innere Knöchel ragte aber noch beträchtlich hervor. Einige Monate nachher starb der Mann. — Bey Untersuchung des Fußes ergab es sich, daß die tibia zum Theil ihren Stützpunkt auf dem astragalus verlorren hatte, und die äußere Hälfte ihrer Gelenkfläche ruhte auf demselben. Die Fibula war dicht oberhalb des äußeren Knöchels gebrochen, die Fragmente waren durch einen bedeutenden Callus mit einander verbunden, wodurch das untere Ende der Fibula beynah so dick als die Tibia geworden war, mit der dasselbe ankylosiert war. Das obere Fragment der Fibula mußte anfangs auf der Gelenkfläche des astragalus geruht haben, seine Rauigkeit war aber ganz verschwunden und mit Knorpel bedeckt. Die innern Seitenligamente waren sehr verdickt und bildeten eine fibro-cartilaginöse Masse, in welcher einige Knochensubstanz abgesetzt war. Das Gewicht des Oberkörpers wurde also theilweise von der Fibula getragen, die daher sehr verdickt und mit der Tibia ankylosiert war. Die Verdickung der innern Ligamente diente dazu, das Umschlagen des Fußes nach außen zu verhindern, was nach einer solchen Verrenkung wohl zu erwarten gewesen wäre.

4. Polyp der Gebärmutter, beschrieben von G. Langstaff. Der Polyp wurde zu spät ers

kannt, die Frau starb an Blutung. Er saß am Grunde des Uterus, war von der Größe einer Pfirsche und enthielt im Innern einen Klumpen coagulierten Blutes.

5. Ueber einige krankhafte Erscheinungen der absorbierenden Drüsen und der Milz, von Dr. Hodgkin. Diese Erscheinungen sind äußerst häufig, man hat sie nur noch nicht zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit gemacht. Sechs ausführlich erzählte Krankheitsfälle stimmen in sofern mit einander überein, daß darin eine bedeutende Vergrößerung der absorbierenden Drüsen, welche die großen Arterien begleiten, stattfand, am Halse, in der Achselhöhle und längs der aorta thoracica und abdominalis. Diese Vergrößerung trat als idiopathisches Leiden auf und war nicht als consensuelle Erscheinung irgend einer Verschwärung an andern Theilen zu betrachten. Die vergrößerten Drüsen enthielten hier und da etwas scrophulöse Tuberkelmaterie, doch schien diese mehr ein zufälliges Symptom der parenchymatösen Vergrößerungen der Drüsen zu seyn. Diese Drüsengeschwülste waren weder mit Schmerz, Hitze oder anderen Zufällen der Entzündung verbunden, noch besaßen sie eine Neigung benachbarte Theile in ihren Entzündungsheerd zu ziehen, oder in Eiterung überzugehen. Man kann ihre Entstehung daher wohl nicht der Entzündung zuschreiben, wenn man diesem Prozesse nicht eine sehr vage Bedeutung unterschieben will. Die Textur der vergrößerten Drüsen war homogen und in allen Fällen fast ganz dieselbe. In mehreren Fällen war der ductus thoracicus und die Lymphgefäße, die zu den am meisten aufgetriebenen Drüsen führten, mit Blut angefüllt. Mit Ausnahme eines einzi-

gen, war in allen Fällen die Milz entartet und mit begrenzten Geschwülsten von der Textur der entarteten Drüsen durchzogen. Die Constitution scheint diese Structurveränderungen lange Zeit zu ertragen, der Tod erfolgt meistens durch Hinzutreten von Peritonitis. Ein von Lugol unter dem Namen 'Cancer cerebriformis' beschriebener Fall wird hieher gezogen. Es folgen dann noch sieben Fälle, in denen in Verbindung mit verschiedenen anderen Zuständen krankhafte Ablagerungen in der Milz angetroffen wurden. Ueber die Behandlung solcher Fälle hat der Verf. nichts Wesentliches mitzutheilen, er rath weniger zu directen Heilversuchen als zur Verbesserung der Constitution im Allgemeinen.

6. Fractur der Wirbelsäule, von R. Barlow. Die Fractur betrifft den letzten Rücken- und ersten Lendenwirbel. Die verschobenen Fragmente wurden durch Extensien und Coaptaten reponiert. Der Mann starb etwa 15 Monate nach der Verletzung, das Gefühl der Unter-Extremitäten hatte sich wieder eingestellt, aber unvollkommen. An der gebrochenen Stelle war das Caliber des Canals der Wirbelsäule auf $\frac{1}{2}$ vermindert. (Der Verfasser zieht aus diesem Falle den Schluß, daß die Coaptation der Fragmente in diesen Fällen ohne Nachtheil geschehen könnte, doch offenbar mit Unrecht, denn sie verfehlte jedenfalls ihren Zweck und kann immerhin geschadet haben. Rec.).

7. Experimente über den Gebrauch der Styptica bey arteriellen Blutungen, von Casar Hawkins. Diese Experimente wurden zunächst unternommen um zu zeigen, daß bey dem Verfahren der Herren Falrich und Halmagrand in der Anwendung ihres liquide haemostatique

diese Flüssigkeit selbst von geringem Belange sey; und daß die Blutstillung selbst dabey nur nach den von Jones 1805 bereits bekannt gemachten Grundsätzen erfolge. Das Resultat der Versuche selbst bestand darin, a) daß man in beynahe offenen Wunden der weichen Theile durch einen 10 Minuten lang fortgesetzten Druck mittelst kleiner Compressen die Blutung aus einer Arterie, welche ihrer Länge oder Quere nach verwundet worden ist, stillen kann. Die Compressen können mit verschiedenen Flüssigkeiten befeuchtet werden.

b) Wenn ein Stück einer Arterie völlig hinweg genommen worden ist, so kann man die Blutung hemmen und Verschließung des Gefäßes herbey führen, wenn das Blut nur in den weichen Theilen coagulieren kann, wie beym falschen Aneurysma.

c) Bey offenen Wunden so wohl als bey geschlossenen wird die Blutung auf dieselbe Weise gestillt durch Blutcoagulum in der Gefäßwunde, im Lumen der Arterie oder in dem umgebenden Zellgewebe, für sich allein oder gleichzeitig. In einigen wenigen Längswunden kommt die Verschließung nur durch Lympherguß zu Stande und das Gefäß bleibt durchgängig.

d) Wird dies Coagulum gestört oder plötzlich entfernt, so folgt sogleich Blutung.

e) Nachblutungen können noch am fünften Tage statt finden.

f) Styptica wirken auf zweyfache Art auf blutende Gefäße, entweder, indem sie die Coagulation befördern, oder, indem sie die Contraction der Arterien vermehren. Dies letztere kann jedoch nur bey kleinen Gefäßen eintreten. Das liquide haemostatique bringt, mit frischem

Blute vermischt, schnelle Coagulation hervor. Das Ruspini'sche Stypticum hat diese Eigenschaft nicht, wird jedoch oft mit Erfolg angewendet. Da jedoch eine Blutstillung auch mit solchen Compressen erreicht wurde, die mit Wasser befeuchtet waren, so ist es wahrscheinlich, daß die Wirkung der Styptica mehr von dem Drucke herrührt, mit welchem sie angewendet werden.

g) Druck mit oder ohne Styptica ist selbst bey Thieren ein einfaches Mittel zur Blutstillung und sollte deshalb nicht bey dem Menschen angewendet werden, wo man sich der Ligatur bedienen kann.

h) Styptica können bey Blutungen aus kleineren Gefäßen als nützliche Nebenmittel betrachtet werden.

8. Ueber Entzündung der Schleimhaut des Larynx, Bronchotomie und Halswunden, von John Wood: In dieser mit vieler Belesenheit geschriebenen Abhandlung sucht der früh verstorbene Verf. die Wichtigkeit der Bronchotomie bey entzündlichen und ödematösen Zuständen des Kehlkopfes, welche Erstickung drohen, hervor zu heben. Ein von ihm beobachteter, interessanter Fall beweist, daß diese Operation lebensrettend seyn kann. Bey der Bronchotomie empfiehlt er das Abtragen der Wundränder zur Vergrößerung des Einschnittes in die Luftröhre und tadelt das Einlegen einer Röhre, obgleich er seiner Abhandlung die Abbildung eines gekrümmten Trocars mit gegliedertem Stilet beygegeben hat, von welchem er glaubt, daß er in einzelnen Fällen von Nutzen seyn könne, ohne dieselben jedoch näher zu bezeichnen.

In Hinsicht auf die Behandlung der Halswunden rühmt er die Ansichten Rust's, der den

antiphlogistischen Heilplan für die Hauptsache hält. Auch empfiehlt er dringend das gehörige Offenerhalten der Wunde bey drohender Erstikungsgefahr, so wie die temporäre Einführung einer Canule in dieselbe. Gegen das Umklappen der Hautränder, und die Eitersenkungen glaubt er, werde ein Kreuzschnitt hülfreich seyn, fürchtet jedoch die dadurch entstehende Entstellung. (Es ist fast unbegreiflich, daß dieses einfache Mittel bisher in der Behandlung der Halswunden noch gar keinen Eingang gefunden hat, während bey den Kopfwunden ein solcher Mißbrauch damit getrieben wird. Selbst ein Dieffenbach wartet lieber, bis sich gefährliche und nicht selten tödtliche Eitersenkungen am Halse gebildet haben, um Erweiterungen zu machen, anstatt daß er ihnen zuvor kommen sollte. Verwandelt man bey Verletzungen des Larynx und der Luftröhre die äußere Wunde nach unten zu in eine Längswunde, so kann man die äußere Querwunde, welche für die Entleerung der Secrete von gar keinem Nutzen ist, größtentheils durch die blutige Nath vereinigen. Rec.)

9. Krankheit des Eyerstocks mit Schwangerschaft, von Thomas Hewlett.

Der Verf. und Dr Locoek beschloffen in diesem Falle den Kaiserschnitt zu machen, weil nach 3 tägigen starken Wehen der Muttermund noch nicht zu fühlen war. Die Geburt des todten, schon in Fäulniß übergegangenen Kindes erfolgte jedoch von selbst. Zehen Tage nach der Niederkunft starb die Frau und die Section ergab eine Entartung des linken Eyerstocks in Markschwamm 17 — 18 Pfund schwer. Bey einer 18 Monate früher statt gehaltenen Entbindung war von dieser Geschwulst noch nichts zu bemerken gewesen. Seit

dieser Zeit jedoch hatte sie vielen Kummer und Anstrengungen ertragen.

10. Chronische Abscesse der Tibia, von B. C. Brodie.

Diese drey Krankheitsgeschichten liefern einen äußerst wichtigen Beytrag zu der Lehre von den Knochenkrankheiten.

In dem ersten Falle hatte der Patient seit 12 Jahren an einem heftigen Schmerze im unteren Drittheile der Tibia, welches beträchtlich verdickt war, gelitten. Alle angewandten Mittel waren ohne Erfolg geblieben. Es wurde die Amputation verrichtet. Die vergrößerte Stelle der Tibia war mit einer Menge neuer Knochenmasse umgeben, so daß die Ablagerung gegen $\frac{1}{2}$ Zoll betrug. Das ganze untere Ende der Tibia war härter als gewöhnlich. In der Mitte desselben und ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll über dem Enkel befand sich eine Höhle vom Umfange einer Wallnuß, die mit einem schwarz gefärbten Eiter angefüllt war. Das Fußgelenk war gesund. In der Nachbarschaft der Höhle war der Knochen von größerer Härte und weißerer Farbe, die innere Höhle war sehr gefäßreich. Der Patient starb am 5. Tage nach der Operation unter nervösen Erscheinungen; durch die langjährigen Leiden schien sein Nervensystem völlig zerrüttet zu seyn.

Im zweyten Falle befand sich die sehr schmerzhafteste Geschwulst dicht unter dem Kniegelenke und hatte bereits 10 Jahre gedauert. Ein Theil der Geschwulst war gegen Druck empfindlich. Brodie hielt den Fall für chronische Periostitis, und machte einen vier Zoll langen Einschnitt in den vorderen Theil der Geschwulst. Das Periosteum war sehr verdickt, der darunter abgesetzte neue

Knochen war weich und gefäßreich. Die Wunde heilte allmählich und es schien einige Zeit als ob der Erfolg vollständig gewesen wäre. Zwey Jahre nachher wurde Brodie wieder zu Rathe gezogen. Der Schmerz war jetzt anhaltend aber nicht immer von gleicher Heftigkeit, und unterbrach oft die nächtliche Ruhe. B. legte den Theil der Geschwulst, in welchem der Schmerz vorzüglich gefühlt wurde, durch einen Kreuzschnitt frey. Das Periosteum war in demselben Zustande, der unter liegende Knochen hart und compact. Eine Trepankrone wurde aufgesetzt und bis in die cancelli gebohrt. Nach Wegnahme des Stückes fand sich jedoch kein Absceß. Als B. mit dem Meißel in der Tiefe noch einige Knochentheile wegnahm, empfand der Patient plötzlich einen Schmerz wie wenn man einen cariösen Zahn berührt, aber viel heftiger, und unmittelbar darauf kam dunkel gefärbter Eiter hervor. Die Quantität desselben betrug etwa zwey Drachmen. Von diesem Augenblicke an hörte der eigenthümliche Schmerz auf und kehrte nicht wieder. Nach 6 Monaten war der Kranke völlig geheilt und die Tibia ist jetzt auf ihren natürlichen Umfang reducirt.

Der dritte Fall ist den beiden früheren sehr ähnlich und wurde durch die Trepanation völlig geheilt. Das Uebel hatte 18 Jahre gedauert. (Ueber die Entstehung dieser eigenthümlichen Abscesse äußert B. keine Ansicht. Rec. glaubt, daß die in diesen Fällen angetroffenen Höhlen früher wohl einen Sequester enthalten haben, welcher resorbiert worden war. Ein idiopathischer Absceß im Knochen, der sich so begrenzte und nicht Caries herbey führte, ist wohl kaum anzunehmen. Dagegen ist es leicht möglich, daß die Höhle eines Sequesters sich nur bis auf einen gewissen

Punct anfülle und ihre weitere Verschließung durch eine verdorbene Eitermasse gehindert werden könne.)

11. Experimente über die Wirkungen des Blutverlustes, von Marshall Hall.

Der Verf. wollte seine früheren Untersuchungen ergänzen durch Erforschung der Einwirkung des Blutlassens auf die Constitution im gesunden Zustande, der Verschiedenheit seiner Wirkung in verschiedenen Altern, der organischen Veränderungen, die durch Blutverlust erzeugt werden und Aufstellung von Regeln für den Gebrauch der Blutentziehungen und für Behandlung von Hämorrhagien. Ueber die Wirkung des Blutverlustes bey jungen Thieren wird er seine Bemerkungen erst später mittheilen. Die Versuche wurden an Hunden angestellt und mit großer Umsicht geleitet.

Die Wirkungen der Blutentziehungen sind folgende: a) Syncope. Um Ohnmacht zu veranlassen muß noch ein gewisser Grad von Kraft zugegen seyn, das Blut muß schnell entzogen werden, und die Stellung muß mehr oder weniger erhoben seyn. Ohnmacht scheint von der plötzlichen Entleerung des Gehirns von Blut zu entstehen. Wenn die Ohnmacht vorüber ist, kann sie von neuem wieder hervor gebracht werden, indem man den Kopf in eine erhöhte Lage bringt. Eine umgekehrte Stellung bringt augenblickliche Erleichterung, die Thätigkeit des Herzens beginnt wieder. Der Einfluß des Herzens scheint deshalb bey der Ohnmacht nur secundär zu seyn. Alle Functionen werden bey der Ohnmacht geschwächt, die Respiration und die willkürlichen Bewegungen leiden zuerst, dann die Herzthätigkeit, dann der Magen, dann die Eingeweide und

zuletzt die Sphincteren. Mangel an Appetit ist bey dem geringsten Grade der Ohnmacht zugegen, Erbrechen nur bey dem höchsten. Wenn der Appetit nicht bald zurück kehrt und die Respiration beschwerlich bleibt, so ist der Tod zu befürchten. Bey wiederholtem Ueberlassen ist die Ohnmacht nie so vollständig wie bey dem ersten.

b) Uebermäßige Reaction. Wenn Blutentziehungen so oft und so stark angewendet werden, daß das Leben dadurch in Gefahr geräth, so entsteht eine heftige Reaction, die besonders in vermehrter Herzthätigkeit besteht. Herzschlag und Puls sind mit einem besonderen Klopfen begleitet. Der Puls wird in den kleinsten Arterien fühlbar. Die Function des Darmcanals wird nicht gestört. Die Temperatur stieg oft von 99° Fahrnh. auf 101., während der Ohnmacht sank sie auf 96°.

c) Sinken der Constitution. Dieser Zustand der in Krankheiten so oft vorkommt, ist durch Blutentziehungen schwer zu erregen, es erfolgt viel leichter ein plötzlicher Tod als allmähliches Sinken.

d) Tod. Es droht der Tod, wenn die Respiration beschwerlich, vorzüglich vom Zwergefell und den Bauchmuskeln unterhalten, und wenn sie seufzend und unregelmäßig wird. Später tritt Stöhnen und Winseln hinzu, zuletzt ein Schnappen nach Luft. Herzschlag und Puls werden bey drohender Lebensgefahr oft noch kräftig unterhalten. Unruhe und convulsivische Bewegungen treten ein und die Glieder werden steif. Der Roth geht unwillkürlich ab. Das Herz schlägt noch nach dem letzten Schnappen nach Luft, so wie auch die größeren Arterien. Aufrechte Stellung kann augenblicklichen Tod bringen in Fällen, in

denen das Thier sich bey horizontaler Lage erholt haben würde.

e) Organische Veränderungen. Wenn das Thier einen starken Blutverlust längere Zeit überlebt hat, so sind die Eingeweide blutleer und blaß, nicht so bey schnellem Tode. In einigen Fällen, wo die Reaction stark war, findet sich Erguß von Serum in den Hirnventrikeln.

f) Veränderungen in der Circulation. In einigen Fällen schwamm Fett auf dem Blutserum. In den Capillargefäßen ist die Circulation schwach, der Conjunctive wird bleich, in der Schwimmhaut des Frosches ziehen durchsichtige Linien an den Stellen der rothen Gefäße, in denen sich ab und an einmahl ein Blutkügeln zeigt.

g) Practische Anwendung. Es ist äußerst schwierig, in horizontaler Stellung genau anzugeben, bis zu welchem Grade die Constitution einen Blutverlust ertragen kann. Blutentziehungen sollten deshalb niemahls in dieser Lage bey Menschen angestellt werden. Während heftiger Reaction ist Gefahr des Ergusses von Serum in die Hirnhöhlen vorhanden, worauf deshalb sorgfältig zu achten ist. Der Zustand übermäßiger Reaction könnte leicht mit einem Herzfehler verwechselt werden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 12. August 1837.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Medico chirurgical transactions etc.

12. Ueber böartige örtliche Uebel, von B. Travers. Nachtrag zu dem Aufsatze im fünfzehnten Bande.

a) In den äußeren conglomerierten Drüsen, den Speicheldrüsen und der Brustdrüse. Die Speicheldrüsen werden selten primär vom Scirrhus befallen, öfter secundär bey Lippen- und Zungenkrebs.

In der Brustdrüse kommen vorzüglich Scirrhus und Markschwamm vor. Der letztere erscheint in der Gegend der Brustdrüse meistens als eine Balggeschwulst, die eine stroh- oder coffeefarbige Flüssigkeit und in ihrem Innern beerenartige Auswüchse enthält. Der Balg ist gewöhnlich mehrfach abgetheilt, oder es liegen deren mehrere beyammen.

b) In den Geschlechtsorganen und dem uropoetischen Systeme. Ueber die Entartungen des

Testikels enthält dieser Aufsatz einen Reichthum eigenthümlicher Bemerkungen, die jedoch, wie die über die Affectionen der Brustdrüse, eines Auszuges nicht wohl fähig sind. Der penis ist dem Scirrhus häufig unterworfen, aber nicht dem Markschwamm. Am Scrotum erscheint in England häufig der Schornsteinfegerkrebs, indeß nicht häufiger als der Krebs überhaupt bey einer gewissen Anzahl Menschen zu erscheinen pflegt. Der in den Falten des Scrotums sich fest setzende Rust scheint das Gift nach diesem Theile zu determinieren. Man hat diesen Krebs auch an der Hand beobachtet.

c) In den Eingeweiden der Brust- und Bauchhöhle. Die Pleura ist dem Markschwamme und dem scrophulösen Tuberkel sehr unterworfen. Auch an der Oberfläche des Herzens fand L. Markschwamm. Ueber den Krebs des Mastdarms wichtige Bemerkungen. —

d) Auf der Oberfläche des Körpers und in den Knochen.

Schlußbemerkungen. L. nimmt zwey Gattungen bössartiger Localkrankheiten an, den Scirrhus und den Markschwamm. Der erste kann sich in jeder Constitution entwickeln, der letzte ist mit der scrophulösen Dyscrasie eng verbunden. Beide Arten entspringen am häufigsten im Zellgewebe, die primäre Form des Scirrhus ist unorganische Tuberkelmasse, die des Markschwamms ein Balg, welcher eine weißliche oder bräunliche Flüssigkeit enthält, der ein nehförmiges, schwammiges Gewebe umschließt. Die Lage der Geschwulst hat großen Einfluß auf ihre äußeren Charactere. Es gibt Uebergangsformen zwischen Krebs und Markschwamm. Die Melanose unterscheidet sich vom Markschwamme nur durch die Farbe. Die einzi-

gen Theile, in denen L. Scirrhus und Markschwamm nicht hat entstehen sehen, sind Blutgefäße, Nerven und ihre Scheiden, die Synovialhäute (Brodie sah den Markschwamm der Synovialhäute häufig. Rec.) und die bursae mucosae. L. sah niemahls Scirrhus und Markschwamm in demselben Organe, aber wohl beides bey demselben Individuum. Z. B. Krebs des Penis und Markschwamm der Leistendrüsen. L. hält den Markschwamm für den Krebs der scrophulösen Constitutionen. Ihr Unterschied besteht darin, daß letzterer gewöhnlich topisch ist und allmählich die Constitution vergiftet, der Markschwamm aber ist ein constitutionelles Uebel, und sein örtliches Auftreten ist nur secundär. Daher kann bey dem Krebs eine frühzeitige Operation die Krankheit überwinden, bey dem Markschwamme wird höchstens das Leben eine kurze Zeit gefristet. Wenn vor dem Erscheinen eines Scirrhus die Gesundheit schon sehr gelitten hat, so ist die Prognose sehr schlecht, die Krankheit verläuft sehr rasch und selbst frühzeitige Operation kann Rückfälle nicht verhüten. Leider treten diese in der Regel ein, was L. geneigt ist, auf das zu späte Operieren zu schieben. Leider besitzen wir kein Mittel, die Cachexie zu tilgen. (Dieser ganze Aufsatz ist aus der Fülle der Erfahrung geschrieben und durch einen Reichthum von Beobachtungen und Bemerkungen für die Lehre vom Scirrhus und Markschwamm äußerst wichtig. Rec.)

13. Ueber theilweise Unterbrechung der Blutcirculation im Gehirne, von J. Howship.

14. Eigenthümliche Bildung des Skeletts bey Rhachitischen, von Alex. Shaw.

Der Verf. fand bey seinen Untersuchungen rhachitischer Skelette, daß die Knochen nicht bloß

verbogen, sondern auch in ihrem Wachsthum aufgehalten sind. Er betrachtet nur denjenigen Zustand als rhachitisch, wobey das ganze Skelett mehr oder weniger leidet, und nicht die Verbiegungen der Wirbelsäule und der Rippen, welche sich vorzüglich in der Pubertätszeit entwickeln und keine Verkrümmungen an den Extremitäten zur Folge haben, einen Unterschied, den bereits sein Bruder John Shaw machte, indem er zugleich nachwies, daß bey den gewöhnlichen Scoliosen die Durchmesser des Beckens niemahls verändert sind (was bey uns ja auch durch Meckel vollständig bestätigt worden ist. Rec.).

Das rhachitische Skelett zeichnet sich durch vorherrschende Größe des Kopfes und der oberen Extremitäten aus, während das Becken und die unteren Extremitäten verhältnißmäßig im Wachsthum sehr zurück geblieben sind. Durch Ausmessungen an 8 rhachitischen Skeletten ergab es sich nach Vergleichung mit natürlichen Skeletten, daß der Oberkörper bis an das Hüftgelenk nur $\frac{1}{5}$ der natürlichen Länge verloren hatte, die unteren Extremitäten etwas mehr als $\frac{1}{5}$. Shaw vergleicht diese Erscheinung mit der langsamen Entwicklung des Beckens und der Unter-Extremitäten bey dem Fötus, die bey der Geburt noch sehr gegen den Oberkörper zurück stehen. Die Länge eines neugeborenen Kindes vom Scheitel bis zum Hüftbeinkamme betrug 2 Zoll mehr als von dort bis zur Ferse. Beym Erwachsenen war die obere Hälfte um 16 Zoll kleiner als die untere, der vierte Theil der ganzen Höhe. Die untere Hälfte muß daher erst nach der Geburt bedeutend an Länge zunehmen.

Bey Zwergen entsteht die Kleinheit besonders durch die Kürze ihrer Unter-Extremitäten, so

wie übermäßig große Personen ihre Größe der Länge ihrer Beine verdanken.

Wahre Rhachitis bringt nicht bloß Verbiegungen in den Beckenknochen hervor, sondern ihr Wachsthum in allen Durchmessern ist vermindert, ein Umstand, auf den die Geburtshelfer noch nicht geachtet haben. Schon durch diesen Umstand wird eine gefährliche Verengerung des Beckens, abgesehen von den Verbiegungen, herbey geführt. Die Enge desselben wird sich vermuthen lassen, wenn man die Länge der Beine mit der des übrigen Körpers vergleicht. Bey Atrophie eines Beines schwindet auch die eine Hälfte des Beckens. Bey der gewöhnlichen Scoliose ist die relative Länge der Unter-Extremitäten nicht vermindert. A. Shaw leitet dieses Uebel von Schwäche des Muskelsystems und Weichheit der Knochen her, und erklärt die seitliche Abweichung durch die Gewohnheit auf einem Fuße zu stehen, eine Ansicht, in welcher er mit seinem Bruder John S. überein stimmt. (Rec. hat kürzlich die Entdeckung gemacht, daß die Scoliose auf einseitiger Paralyse der Inspirationsmuskeln, welche aufgehört haben bey der Respiration mit zu wirken, obgleich sie dem Willen unterworfen bleiben, beruht. Hierdurch erklären sich die Erscheinungen der Scoliose, und ihr Unterschied von Rhachitis, die jedoch mit Scoliose verbunden seyn kann. Rec.)

15. Uterus bicornis, beobachtet von Rob. Lee, mit Bemerkungen über Structur und Bildung des menschlichen Eies.

Eine Frau, die schon mehrere lebende Kinder zur Welt gebracht hatte, starb nach einer Niederkunft an Metritis. Der Uterus bestand aus zwey Abtheilungen, von denen eine jede mit dem Eyerstocke der entsprechenden Seite in Verbindung stand.

Auf die Beschreibung dieses Falles folgen interessante Facta und Bemerkungen über die Bildung des Eyes und seiner Häute, die jedoch keines Auszuges fähig sind. Zwey lithographierte Abbildungen stellen den uterus bicornis und einen Uterus mit dem ovum aus dem zweyten Schwangerschaftsmonate, von einer Person, die sich vergiftet hatte, dar.

16. Ein Sack mit Hydatiden in der Substanz des Herzens, beobachtet von H. E. Evans.

Der Fall betraf ein Frauenzimmer von 40 Jahren, die längere Zeit vor ihrem Tode an Kraftlosigkeit und Dyspnoe gelitten hatte und einige Tage vorher von Erstickungsgefahr, Ohnmacht, Erbrechen und Purgieren befallen wurde. Der Puls war nicht zu zählen, die Bewegung des Herzens war heftig und ließ sich über einen großen Theil des Brustkastens fühlen. Die Hydatiden-Geschwulst war rund, etwa drey Zoll im Durchmesser und saß an der Spitze des Herzens und ragte in den rechten Ventrikel hinein. Die darin enthaltenen Hydatiden waren von der Größe einer Erbse bis zu der eines Hühnereyes. Hierbey eine Abbildung.

Medico chirurgical transactions etc. Vol. XVIII. 300 Seiten in 8.

1. Krankheiten des Pancreas und Duodenum, von R. Bright.

Dr Bright stellte eine Anzahl Fälle zusammen, in denen das Pancreas entartet war, und wobey eine eigenthümliche, ölige oder butterähnliche Masse mit dem Stuhlgange entleert wurde. Dieses Fett ist von hellgelber Farbe und sehr stinkend. Die beiden ersten Fälle betreffen eine scirrhusöse Entartung des Pancreas und der Leber,

der dritte fungöse Geschwür des Dünndarms. In allen dreyn waren die Gallengänge verstopft, die Leber mit Blut übersfüllt, das Pancreas entartet und Verschwärung am Duodenum. Mit diesen Erscheinungen bringt Dr B. die heftigen Ausleerungen in Verbindung. Die später erzählten Fälle beweisen jedoch, daß diese Ausleerungen nicht als diagnostisches Leiden für jene Zustände benutzt werden können, weil bey ähnlichen organischen Veränderungen die fettigen Stuhlgänge fehlten.

2. Gelbsucht mit heftigen Stuhlgängen, beobachtet von G. A. Lloyd.

Die plötzlich entstandene Gelbsucht verlief nach 10 — 11 Monaten tödtlich. Einige Monate vor dem Tode zeigten sich die heftigen Stuhlgänge. Das Fett wurde in flüssigem Zustande ausgeleert, erlangte aber sehr schnell die Consistenz von Butter oder Wachs. Das Pancreas war gesund, das Duodenum aber da, wo der ductus choledochus einmündet, beynabe ganz obliteriert. Der ductus pancreaticus war vom Duodenum verschlossen, so wie auch der ductus choledochus. Die Leber war vergrößert.

3. Ueber Fettentleerung durch Darmcanal und Blase; von Dr John Elliotson.

Eine interessante Zusammenstellung von älteren und neueren zum Theil von ihm selbst beobachteten Fällen, aus denen hervor geht, daß organische Fehler des Darmcanals oder eines anderen Theiles nicht nothwendig sind, um die Entleerung fettiger Massen zu erzeugen, indeß in den tödtlich verlaufenen Fällen wurden Spuren von Krankheit des Darmcanals, der Leber oder des Pancreas angetroffen, bey einigen fand offenbares Leberleiden so lange sie lebten statt. Die

Entleerung von Fett war bald anhaltend, bald vorüber gehend mit schweren oder leichten Zufällen verbunden. Es bleibt unentschieden, ob das Fett in der Leber oder im Darmcanale gebildet wurde.

Das Olivenöl zu mehreren Unzen gegeben, brachte in einigen Fällen große Erleichterung, in anderen hörte die fettige Aussonderung ganz darnach auf.

4. Oesophagotomie, verrichtet und beschrieben von J. Arnott.

Der Fall betraf einen Knaben von $2\frac{1}{2}$ Jahren dem ein Knochenstück im Schlunde stecken geblieben war. Es konnte dicht unterhalb der Stimmritze rechts mit dem Finger erreicht werden. Versuche dasselbe auszuführen mißlangen. Ein Brechmittel, welches nur Würgen erregte, blieb erfolglos.

Der Vater wollte die Oesophagotomie nicht zugeben. Nach vier Wochen wurde das Kind wieder gebracht, es war abgemagert und athmete beschwerlich. Der Knochen lag an derselben Stelle. Ein Einschnitt wurde an der rechten Seite zwischen dem Kehlkopfe und dem sternocleidomastoideus gemacht, welcher neben dem obersten Theile des Schilddrüsens anfing und sich $1\frac{1}{2}$ Zoll nach unten erstreckte. Der omohyoideus wurde zur Seite geschoben, die Schilddrüse mit einem stumpfen Haken nach innen gezogen und der Kehlkopf etwas um seine Axe gedreht. Der Knochen war nicht zu fühlen. Ein männlicher silberner Catheter wurde durch den Mund eingeführt. Mit seiner Spitze wurde der Oesophagus in die äußere Wunde getrieben und dann ein kleiner Einschnitt gemacht, in diesen eine Polypenzange geführt, deren Arme ausgedehnt wur-

den. Der Einschnitt konnte nun leicht vergrößert werden, so daß der Finger eingeführt und der Knochen mit einer Zange entfernt werden konnte. Es war der *processus spinosus vertebrae dorsalis* eines Schafes. Das Kind starb den zweyten Tag nach der Operation. Die Lungen waren theilweise hepatisirt.

5. Ueber Balggeschwülste, welche mit der Leber in Verbindung stehen, von C. Hawkins.

Erster Theil. Die beiden ersten Fälle betreffen den *Fungus medullaris* der Bauchwandungen, ohne Mitleidenschaft der Leber, die übrigen betreffen *Hygrome* (nicht *Hydatidengeschwülste*) der Leber und der Bauchwandungen, welche größtentheils durch die Punction geheilt wurden. Diese *Hygrome* plätzen zuweilen oder gehen in Eiterung über wenn sie sich selbst überlassen bleiben, und können so tödtlich werden.

Zweyter Theil. *Hydatidengeschwülste* der Leber. Der Verfasser hat eine große Anzahl besonders fremder Erfahrungen über diesen Gegenstand zusammen gestellt, die bereits durch die Journale in Deutschland bekannt sind. Die Eröffnung dieser Geschwülste ist das sicherste Mittel sie zu heilen. Es kann diese geschehen, wenn dieselben sich bereits entzündet haben oder früher.

6. *Hygrom* der Nieren, von demselben. Eine ungeheure Geschwulst dieser Art bey einem 6jährigen Knaben, welche tödtlich endete. Es war zugleich eine dritte Niere ohne Urether vorhanden.

7. Zwey Fälle von tief liegendem *Naevus maternus*, von G. Macilwain. Bey einem 3 Wochen alten Kinde bemerkte man eine Geschwulst am Halse unter dem Winkel der Kinnlade, die allmählich den Umfang einer welschen Nuß erreichte, ohne Pulsationen zu zeigen. Es

zeigten sich dann feine Gefäße auf der Oberfläche. Die Geschwulst erreichte in 5 Monaten einen Umfang von $8\frac{1}{2}$ Zoll von ihrer Basis. Es wurden zwey Setons durch die Geschwulst gezogen, welche die allmähliche Zertheilung derselben herbeiführten, nachdem dieselbe von December 1829 bis May 1832 im Zuge erhalten waren. In dem zweyten Falle entwickelte sich die Geschwulst vor dem Ohre unter der Wangenhaut und wurde ebenfalls durch Setons curirt. (Diese Fälle gewinnen um so mehr Interesse, da die pathologische Anatomie die *naevi* in verschiedenen inneren Organen nachgewiesen hat, neuerlich z. B. im Uterus. Rec. hat schon seit einigen Jahren in seinen Vorlesungen die Ansicht geäußert, die *Struma aneurysmatica* sey nichts anderes, als eine *Angieclase* der Schilddrüse, und müsse daher nicht mit Unterbindung der *thyreoidea* behandelt werden, wegen des bey dieser Natur des Uebels immer sehr zweifelhaften Erfolges. Die oben erwähnten Fälle würden uns berechtigen, das *Seton* dagegen in Anwendung zu ziehen. Rec.)

8. Neue Fälle von Noz beym Menschen, von Dr Elliotson.

Ein Pferdeknecht von 23 Jahren wurde von Fieber mit Brustaffection befallen, wüthende Delirien kamen hinzu, Augenlieder und Kopf schwellen furchtbar auf, es bildeten sich Pusteln und Geschwülste an verschiedenen Körperstellen. Augenlieder und Nase entleerten eine große Masse braunen zähen Schleims. Der Tod erfolgte den 18. Tag nach der Aufnahme. Bey der Section zeigten sich die Geschwülste mit Eiter angefüllt, unter welchem eine Menge kleiner weißer Körner lag, dicht am Periosteum oder Perichondrium.

Dieselbe Masse befand sich in den Hirnhöhlen. Einige weiße, runde, erhabene Stellen befanden sich im Kehlkopfe, welche ein anwesender Thierarzt für wahre Kock = Chancres erklärte.

9. Ueber Verschwärung der Gelenke, von A. Ken. (Speculationen über diesen Gegenstand, die zu keinem wichtigen Resultate führen. Man sollte glauben, sie rührten von einem Deutschen und nicht von einem Engländer her. Rec.)

10. Fungus medullaris, von G. Langstaff. Die Patientin hatte 12 Stunden vor ihrem Tode einen Abortus von einem 3 oder 4 monatlichen Fötus. Bey der Section zeigten sich Leber und Eyerstöcke von Markschwamm ergriffen. Es ist daher wahrscheinlich, daß dieser erst nach der Conception sich in den Eyerstöcken entwickelt hatte.

11. Fractur des Schenkelhalses innerhalb des Kapselbandes durch Callus vereinigt, von demselben. Der Fall betraf einen 18jährigen Menschen, wurde für Verrenkung in das foramen ovale gehalten und Extension gemacht. Zwey Monate später starb der Mensch an den Blattern. Der Schenkelhals war etwas verkürzt, also der Kopf dem Trochanter genähert. Callus umgab die Bruchlinie durch den Schenkelhals.

12. Reizung des Rückenmarks und seiner Nerven durch Krankheit der Nieren, von E. Stanley. Diese Beobachtungen sind von der größten Wichtigkeit, indem sie beweisen, daß organische Fehler der Nieren die Zufälle eines Rückenmarksleidens annehmen, und völlige Lähmung der unteren Extremitäten des Mastdarms und der Blase erzeugen können, ohne daß das Rückenmark die geringste Spur von organischer Veränderung zeigt. Die erzählten Fälle betrafen Abscessbildungen und

chronische Entzündung in den Nieren. Da diese Fälle schon ziemlich zahlreich sind, so ist wohl das Zusammentreffen nicht für zufällig zu halten. Es wird hierbey daran erinnert, daß bey Verletzungen des Rückenmarks der Urin sogleich alcalisch wird, und daß Affectionen des Rückenmarks oft scheinbare Krankheiten der Organe erregen, die von ihm ihre Nerven erhalten.

Auch wird die Beobachtung des Mr. Hunt citirt, daß bey Krankheiten des Uterus völliger Verlust der Bewegung der unteren Extremitäten statt finden könne.

13. Bösartige Geschwülste des Herzens und der Lungen, von Dr Sims. Fungus medullaris, zwey Fälle, Cartilaginöse Geschwülste an verschiedenen Theilen bey demselben Individuo. — Fungus medullaris am pons Varolii.

E. Stromeyer.

B r e s l a u.

Scriptores rerum Silesiacarum, oder Sammlung Schlesischer Geschichtschreiber, Namens der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, heraus gegeben von Dr Gustav Adolph Stenzel, K. Preuß. Geheimen Archivrathe und ordentl. Professor an der Universität Breslau. Erster Band. 4. XX u. 538 S. 1835. (bey Josef Max u. Comp.)

Wir erhalten hier den Anfang einer neuen Sammlung Quellen über Schlesische Geschichte, aus den Händen eines Mannes, der sich schon so große Verdienste um die Geschichte nicht bloß Schlesiens, sondern Preußens (deren zweyten Theil wir binnen Kurzem werden anzukündigen haben) erworben hat. In dem vorliegenden Werke nun tritt

er nicht als Geschichtschreiber, sondern als kritischer Bearbeiter der Quellen eines Hauptlandes der Monarchie auf. Die Bearbeitung nicht nur, sondern auch die Herausgabe eines solchen Werkes ist immer mit Schwierigkeiten verbunden, die wir nicht erst bemerklich zu machen brauchen. Der Verf. überwand die letzteren, indem er die dortige vaterländische Gesellschaft durch seine in ihr gehaltenen Vorlesungen dafür interessirte, und fand eine so günstige Aufnahme, daß sie seine Erwartungen fast übertraf, und er das ganze Unternehmen unter den Schutz der Gesellschaft stellen konnte. In der Vorrede setzt er zuerst die Grundsätze aus einander, welche er befolgt, und welche — wohl von allen Kennern als die richtigen anerkannt, — von den Herausgebern der *Monumenta Germaniae historica* befolgt werden. ‘Zuvörderst (heißt es) wurde der Abdruck der Schriftsteller und Urkunden genau nach den noch vorhandenen Originalen oder Abschriften besorgt. Wo mehrere Handschriften vorhanden waren, ist die beste zum Grunde gelegt, und jede irgend unrichtige Abweichung der andern angegeben. Hatte der Schriftsteller aus älteren Quellen geschöpft, so wurden diese nachgewiesen und zur Kritik benützt. Erläutert werden in den Anmerkungen erstens diejenigen Ausdrücke und Bezeichnungen, welche als dem Latein, oder den Einrichtungen des Mittelalters überhaupt angehörig, weniger allgemein bekannt zu seyn scheinen; zweytens, Gegenstände der Schlesischen Fürsten-, Dörfer- und Familien-Geschichten, welche an sich dunkel waren, oder über welche sich doch aus Urkunden oder Handschriften ein neues Licht verbreiten ließ; drittens wurde gelegentlich auf die früheren Werke verwiesen, in welchen sich

ausführlichere Nachrichten über die betreffenden Gegenstände finden.' Wenn wir hinzu sehen, daß der Verf. dies Versprechen auf das gewissenhafteste erfüllt hat, so wird dadurch der auf sein Werk gewandte Fleiß und der Werth desselben ausgesprochen seyn.

Der vorliegende erste Theil enthält folgende vier Chroniken: I. Chronicon Polonorum von S. 1—32. II. Breve Chronicon Silesiae S. 33—37. III. Chronicon principum Silesiae S. 38—172. IV. Catalogus (i. e. Chronicon) Abbatum Sagannensium S. 173—528., welcher die größte Hälfte dieses Bandes ausfüllt, indem er zwar zuvörderst die Geschichte des Stiftes Sagan, nach der Folge der Äbte, aber auch andere gleichzeitige Begebenheiten bis 1616 von verschiedenen Verfassern fortgesetzt, enthält. Die einzige davon vorhandene Handschrift ist auf Pergament geschrieben. Ueber jede dieser vier Chroniken werden in der Vorrede die nöthigen literarischen Vorkenntnisse gegeben, auf welche wir daher verweisen, und nur noch bemerken, daß der Gebrauch so wohl durch die stets am Rande beygefügtten Jahrszahlen, als auch am Ende durch ein wohl eingerichtetes Register, so wie durch sehr anständigen Druck erleichtert ist. Gewiß sehen alle Freunde der kritischen Geschichte der Fortsetzung des Werkes, dessen zweyter Theil mit dem ersten den ersten Band ausmachen soll, mit Verlangen entgegen.

Hn.

C a r l s r u h e.

Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms, eine literarisch-historische

Uebersicht von Dr. J. Chr. Felix Bähr, Prof. und Oberbibliothecar zu Heidelberg. VIII und 159 Seiten in 8. 1836. (bey Chr. F. Müller).

Zu der Geschichte der Römischen Literatur, deren wiederholte Auflagen wir in diesen Blättern zu ihrer Zeit angezeigt haben (S. g. N. 1833. St. 75.), erhalten wir hier einen Nachtrag, der gewiß um so viel erwünschter seyn wird, da er einen Gegenstand behandelt, der bisher zu sehr vernachlässigt wurde. Der Verfasser, indem er mit der christlichen Poesie beginnt, unterscheidet zuerst die beiden Hauptzweige derselben, die epische und lyrische, von denen die erste hauptsächlich ihren Stoff aus dem Leben und den Schicksalen der Heiligen und Märtyrer hernahm, die zweyte aber aus der Sitte des Gesanges bey den kirchlichen Zusammenkünften entsprang. Wenn die erstere noch gewissermaßen den Mustern der früheren heidnischen Zeit nachgebildet werden konnte, so lag es schon in der Bestimmung der letzteren, daß sie eine ihr eigenthümliche Bahn einschlagen, und einen den früheren ganz verschiedenen Character annehmen mußte, der nun von dem Verf. genauer entwickelt wird. Dieser ihr Character blieb sich in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters meist gleich, außer daß in den späteren Zeiten der Reim in ihr immer vorherrschender wurde, was in den früheren noch nicht so der Fall war. Was den Umfang betrifft, den der Verf. seiner Arbeit gegeben hat, so ist er derselbe, den er auch in der Römischen Literatur sich vorschrieb, indem er sie bis in die Zeiten von Karl d. Gr. herunterführte. Sie zerfällt, wie schon der Titel es zeigt, in die beiden Abtheilungen, von denen die erste den Dichtern, die zweyte den Geschichtschrei-

bern gewidmet ist. Der Verf. ordnet die einen wie die anderen nach der Zeitfolge, von jedem werden die Lebensumstände, die Werke und die Ausgaben derselben angegeben; aber auch das Eigenthümliche, der Werth genauer bestimmt. Die Zahl der auf diese Weise behandelten Dichter, deren Reihe mit Tertullian anfängt (weil ihm, wenn auch mit Unrecht, gewöhnlich Gedichte beygelegt werden), und mit Paul Winfried endigt, beläuft sich auf 36, welche in 45 Paragraphen abgehandelt sind, da einigen derselben, wie dem Prudentius, Paulinus Nolanus und Sedulius, mehrere eingeräumt werden mußten. In der zweyten Abtheilung, welche den Geschichtschreibern gewidmet ist, entwickelt der Verf. gleichfalls den allgemeinen Character, wodurch sie sich von den früheren heidnischen unterscheiden, und bezeichnet auch hier die beiden Hauptformen, die chronologische, welche in den Chroniken herrscht, und die biographische in den Lebensbeschreibungen besonders der Heiligen und der Märtyrer, welche nicht bloß der Poesie, sondern auch der Geschichtschreibung Stoff darbieten. Die Zahl der auf diese Weise behandelten Historiker steigt auf 27, und beginnt mit Hieronymus, als Uebersetzer des Eusebius, und endigt gleichfalls mit Paul Winfried in 42 Paragraphen, indem auch hier einigen der wichtigeren mehrere gewidmet sind.

Auf diese Abtheilung wird noch eine zweyte in einem eigenen Bande folgen, welche die kirchlichen Schriftsteller oder theologische Literatur (Patristik) umfassen wird.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1837.

G ö t t i n g e n.

Seine Majestät der König haben bereits geruhet, Ihrer Georg-Augustus Universität einen Beweis Höchster Gnade zu ertheilen, indem Sie Sich haben geneigt finden lassen, gleich Ihren erlauchten Vorgängern, das Rectorat derselben zu übernehmen.

K ö n i g s b e r g.

Bey Unzer: Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von Johann Friedr. Herbart. Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1837. VIII und 310 Seiten in 8.

Bey wiederholten Ausgaben ein Lehrbuch zu vermehren, ist leichter, als es vor unverhältnißmäßigem Anwachs zu hüten. Zusätze finden sich immer; aber das Weglassen dessen, was einmahl Platz erhielt, hat seine Bedenklichkeiten. Die erste Ausgabe des angezeigten Buchs erschien vor

einem Vierteljahrhundert. Mathematische Psychologie, Configuration der Materie in Folge innerer Zustände ihrer Elemente, waren damals unerhörte Dinge; die nachgewiesene Verwandtschaft der Ethik mit der Aesthetik gereichte vollends den in den Spinozismus versunkenen Schulen zum Uergerniß; unter solchen Umständen mußte die zweyte Ausgabe eine Menge von Anmerkungen, und am Schlusse noch eine encyclopädische Uebersicht der Psychologie und Naturphilosophie in sich aufnehmen. In der dritten Ausgabe (nachdem inzwischen die größeren Werke des Verfs erschienen waren) konnte wiederum das Bedürfniß der Anfänger berücksichtigt werden, dessen sorgfältige Erforschung bey dem ersten Entwurfe die Hauptangelegenheit gewesen war. Manches Polemische wurde, als nicht mehr nöthig, weg gelassen; etwas später zeigte sich gleichwohl, daß man es noch nicht aufgegeben hatte, dem Verf. spinozistische Zumuthungen zu machen. Doch diese sind nun hoffentlich durch die vor ein paar Jahren heraus gegebenen Briefe zur Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens hinreichend zurück gewiesen. In solcher Voraussetzung wurden in der jetzt vorliegenden neuesten Ausgabe, um für die nöthigen Zusätze Raum zu gewinnen, manche Abkürzungen gemacht; so ist z. B. die lange Anmerkung zum §. 103. (jetzt §. 124.) auf wenige Zeilen zusammen geschwunden, indem sie mit den Worten schließt: 'Es ist bekannt, daß Revolutionen nicht in der Richtung zu endigen pflegen, worin sie beginnen; dasselbe gilt von der Revolutionsperiode der Philosophie.' Hat nun gleich der Verf. schon die Bemerkung vernommen, er habe Einiges weggestrichen, was füglich hätte bleiben können, so wird man doch

wohl das Wesentliche auf der alten Stelle finden.

So haben die skeptischen Fragen über die Formen der Erfahrung noch vor der Logik ihren Platz behalten, ungeachtet sie dem Zusammenhange nach anscheinend passender mit der Nachweisung der Widersprüche in eben diesen Formen hätten verbunden werden können. Damit wäre aber die beste Gelegenheit verloren gegangen, das Nachdenken des Anfängers anzuregen, und ihn das Bedürfniß des methodischen Denkens fühlen zu lassen; welchem Bedürfniß nun die Logik darbietet, was sie hat, ohne die Täuschung, als ob sie es ganz befriedigen könnte, zu veranlassen. So ist im dritten Abschnitte die Einleitung in die practische Philosophie stehen geblieben; dagegen das, was von den Künsten und Kunstlehren zu sagen war, noch sorgfältiger als früher in den Hintergrund gestellt worden; weil es den Begriff der Aesthetik verdirbt, wenn dabey an nichts Anderes und Höheres gedacht wird als an Kunstlehren. So ist im letzten Abschnitte die Aufstellung der metaphysischen Probleme von practischen Interessen so weit als möglich fern gehalten worden; weil durch solche das speculative Denken nicht gestört werden darf, wenn es nicht in Gefahr gerathen soll, voreilig aus seiner Bahn weichend sich in verworrene Einfälle dergestalt zu verlieren, daß es sich späterhin zur Besonnenheit und Nüchternheit nicht mehr zurück führen läßt. Eine einzige Ausnahme hiervon hat sich der Vf. erlaubt, nämlich in Ansehung der Freyheitsfrage, weil es kaum möglich scheint, die Wichtigkeit derselben durch bloße Darstellung von der theoretischen Seite hinreichend fühlbar zu machen. Hier aber ist nun der Vorsicht wegen, damit der Anfänger nicht einer vorschnell gefaßten Meinung

sich überlasse, eine neue Anmerkung hinzu gefügt, welche mit den Worten beginnt: 'Die eigentliche Aufklärung über die Freyheitsfrage muß man weder in der allgemeinen Metaphysik, noch in der practischen Philosophie suchen, sondern in der Psychologie.' Auf ähnliche Weise sind auch anderwärts, wo es passend schien, Warnungen eingestreut, daß Niemand meinen solle, schon in der Einleitung das System der Philosophie kennen zu lernen. Gleich die Vorrede ist dazu benutzt worden, die Einleitung nicht bloß vom Systeme, sondern (was so häufig verwechselt wird) auch von der Encyclopädie zu unterscheiden. Freylich sagen es die Worte schon, daß Encyclopädie im Kreiße umher führt, — nämlich im Kreiße des Systems, wie man einen Fremden, der nicht viel Muße hat, unter Merkwürdigkeiten umher führt, von denen er auffassen wird, was ihm gerade wichtig scheint; während Einleitung dem Anfänger gilt, der sich anstrengen soll, um sich zur pünctlichen Auffassung des Systems nach Form und Materie gehörig vorzubereiten und vorzuüben.

Was nun die Zusätze anlangt: so ist die Zahl der Paragraphen von 141 auf 164 angewachsen. Der Logik ist ein Kapitel über die Anwendung derselben beygefügt worden; zwar nicht eine angewandte Logik von gewöhnlicher Art, die von gründlicher Psychologie wohl zu viel oder zu wenig voraus setzen möchte; sondern eine Hinweisung auf diejenigen wissenschaftlichen Forderungen, die unmittelbar aus der Logik selbst entspringen. Dahin gehört, daß man die Succession der Gegenstände in Lehrvorträgen, welche eben so gut Coordinirtes als Subordinirtes treffen kann, nicht mit logischer Abfolge, sey es der

Begriffe oder der Schlüsse, verwechseln, — den oratorischen und critischen Gebrauch der Logik nicht mit dem systematischen vermengen, — für letzteren die logische Analyse zur Feststellung der Hauptpunkte, worauf die Untersuchung zu richten ist, benutzen, hierbey aber ganz besonders den doppelten Fehler vermeiden soll, entweder die Abstraction nicht hoch genug, um Unnöthiges zu beseitigen, oder sie zu hoch zu stellen, und dergestalt zu übertreiben, daß Gegenstände und Motive der Untersuchung aus dem Gesichtskreise verschwinden. Von den anderen Zusätzen (die meisten hat der Abschnitt über die Aesthetik erhalten) einzeln zu sprechen, verbietet der Raum dieser Blätter; nur zweyerley muß noch angeführt werden. Die dritte Ausgabe war besonders darin zu verbessern, daß von dem so wichtigen Verhältnisse zwischen allgemeiner Metaphysik und Psychologie deutlicher, und von einigen Gegenständen der Naturphilosophie richtiger, oder wenigstens den neueren Untersuchungen des Verfs angemessener, mußte gesprochen werden. Beides ist geschehen. Bey Gelegenheit des Gegensatzes zwischen dem Seyn und der Erscheinung sind nun die psychologischen Hauptfragen den metaphysischen gegenüber gestellt worden. Um dies so kurz als möglich zu bezeichnen, mag von der Anmerkung zum §. 132. folgendes hier angeführt werden: Mit Recht erinnert Kant, in der Vorrede zur Critik der r. R., an den Copernicus. Aber unrichtig setzte er hinzu: 'Wenn die Anschauung sich nach der Beschaffenheit der Gegenstände richten müßte, so sehe ich nicht ein, wie man a priori von ihr etwas wissen könne; richtet sich aber der Gegenstand (als Object der Sinne) nach der Beschaffenheit unseres Anschauungsvermögens,

so kann ich mir diese Möglichkeit ganz wohl vorstellen.' Diese Meinung ist ähnlich der, als ob Jemand den Fehler in der Erscheinung vom Auf- und Untergange der Sonne, der freylich an der Sonne nicht liegen kann, dagegen in der Einrichtung des menschlichen Auges suchen wollte. Die Augen sind so wenig Schuld als die Sonne. Das Unwahre der Erscheinung liegt an der Stellung des Beobachters gegen das, was er zu beobachten hat. Was in dieser Stellung erscheint, bedarf einer Berichtigung, und diese Berichtigung vollzieht die Wissenschaft.

L o n d o n.

Familiar letters and miscellaneous papers of Benjamin Franklin, now for the first time published. Edited by James Sparks, author of the life of Gouverneur Morris etc. with explanatory notes 1833. XVI u. 295 Seiten in 8. (Johnson und Walford).

Von einem für die Weltgeschichte so wichtig gewordenen Manne als Benjamin Franklin kann nicht leicht zu viel bekannt gemacht werden. Wir lernen ihn hier aus einer Sammlung von Briefen kennen, die von mehreren Seiten durch den Herausgeber zusammen gebracht wurden, und die uns ihn desto genauer kennen lernen, je weniger sie für den Druck bestimmt waren. Sie wurden größtentheils noch vor der Zeit geschrieben, wo seine große politische Rolle anfang, und beziehen sich also meist auf Privatverhältnisse. Sie sind an seine nächsten Verwandte und Freunde auch Freundinnen gerichtet, wie seine Gattin Deborah und Schwester Johanne, verheirathete Meacom, besonders aber an eine Miß Stevenson,

eine Tochter seiner Hauswirthin während seines Aufenthalts in London, die ihn zu ihrem väterlichen Rathgeber gewählt hatte. Der erste Brief von Jahre 1726 ist an seine damahls noch unverheirathete Schwester Johanne, der er statt eines Thee = Services, wie er es anfangs wollte, lieber ein Spinnrad schenkt. Sie ward schon das nächste Jahr verheirathet, und blieb seine Lieblingschwester. Die Briefe, 128 an der Zahl, reichen bis in das Jahr vor seinem Tode, der erst im 86 jährigen Alter, im Jahre 1790, erfolgte. Die meisten sind aus dem Zeitraume von 1750 bis 1780, theils aus Philadelphia, theils aus London, theils aus Paris, wo er 9 Jahre als Gesandter lebte, und das Bündniß seines Vaterlandes mit diesem Staate zu Stande brachte. Er war das 15te Kind seines Vaters, der noch zwey jüngere Töchter, überhaupt 17 Kinder, in seiner Ehe erzeugte. Doch ist der Mannstamm und mit ihm der Name ausgestorben. In allen diesen Briefen erkennt man den Mann von gesundem Menschenverstande, ohne glänzende Ansprüche, ohne Eitelkeit, aber von richtigem Urtheile und practischem Geiste. 'Ich betreibe, schreibt er seiner alten Mutter, meine kleinen Geschäfte, dann und wann auch die anderer. So laufen die Jahre hin, und wenn das letzte kommt, will ich lieber, daß man sagt: er lebte nützlich, als er starb reich.' Von seinen gelehrten Entdeckungen kommt in diesen Briefen nichts vor, nur einmahl ist von Electricität gelegentlich die Rede. Auch in den Zeiten seiner politischen Thätigkeit keine Spur von Exaltation. Es ist immer der ruhige, in seinem Geschäftskreise sich bewegende Mann. Seine Religiosität zeigt sich am meisten bey Unfällen in seiner Familie, sie war ohne Bi-

gotterie, aber sie kam aus dem Herzen. Seine letzten Jahre nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1785 in sein Vaterland brachte er im Kreise seiner Familie zu, in der ein glückliches Alter ihm zu Theil ward. 'Ich fand, schreibt er 1786 meine Familie gesund, in guten Umständen, und von ihren Mitbürgern geachtet. Meine Jugendfreunde sind fast alle dahin, aber ich finde eine angenehme Gesellschaft in den Kreisen ihrer Kinder und Enkel. Ich habe genug Geschäfte die mich vor langer Weile bewahren. In den langen Winterabenden spielen wir zuweilen Karten, aber mehr noch Schach, nicht um Geld, sondern um den Ruhm zu haben den anderen zu besiegen. Ich mache mir zuweilen Vorwürfe, daß ich meine Zeit so müßig hinbringe, aber ein anderer Gedanke richtet mich auf, indem er mir zuflüster t: Du weißt, daß die Seele unsterblich ist, warum solltest Du denn ein solcher Knicker mit der Zeit seyn, da Du weißt, daß eine ganze Ewigkeit vor Dir liegt?

Die vermischten Aufsätze am Ende haben politische Beziehungen; es sind meist Gegenbemerkungen gegen Artikel in britischen Zeitungen. Sie haben bey uns eher den angenehmen Eindruck gestört, den das Bild des lebenswürdigen Greises zurück gelassen hatte, als daß sie uns willkommen gewesen wären. Man wird nicht dabey verlieren, wenn man sie auch ungelesen läßt.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. S t ü c k.

Den 17. August 1837.

B r ü s s e l.

Affaires de Rome. Par M. F. de la Mennais. 1837. 441 Seiten in 12.

Sehr verzeihlich ist die Begier, womit man Neuigkeiten aus der Feder des Hn Abbé ergreift, theils um über so vieles Räthselhafte an ihm aus früherer Zeit Aufschlüsse zu erhalten, theils um zu sehen, wohin die seltsame Coalition politischer und religiöser Tendenzen ihn aufs Neue geführt hat. Für beide Zwecke liefert nun auch vorliegende Sammlung mehrerer nicht unter einander verbundener Actenstücke und Aufsätze einige Befriedigung; man lernt den geistigen Zustand kennen, aus welchem seine neulichen so aufgeregten und aufregenden paroles d'un croyant hervorgingen, und kann einen Blick in die besondere Fraction der Democratie Frankreichs thun, als deren Repräsentant de la Mennais zu betrachten ist. Das Wesentliche an ihm ist ja jene Mischung von orthodoxem Catholicismus und überspanntem Republicanismus, die allerdings ein

sehr auffallendes Ensemble gewährt; indessen wird es dabey vor Allem nöthig seyn, die beiden Richtungen, die sich auf diese Art in ihm kreuzen, einzeln zu betrachten. Sein Catholicismus ist kein speculativer, wie etwa Deutschland ihn aufzuweisen hat, kein romantischer, wie ihn Chateaubriands Feder wieder hervor zu rufen versuchte, kein practischer, wie sich derselbe wohl unter den Händen mancher würdiger Vertreter ihres Glaubens gebildet hat, sondern er ist der rein hierarchische, wie er nur immer auf Bevormundung der Layen und Herrschaft des Clerus berechnet seyn konnte: darum schloß sich der Vf. so innig an Rom, weil er Gedeihen der Hierarchie ohne Rom nicht für durchführbar erkennt, darum argumentiert er auf eine Weise, wie sie eines Hildebrand's würdig ist: Censur über kirchliche Producte erklärt er für unerhört, weil ja der heil. Ambrosius einst durch eine solche in seinen Schritten gegen den Kaiser nicht gehemmt wurde, darum sind ihm die vier Artikel der Gallicanischen Kirchenfreyheit so verhaßt, weil sie die Macht des Papstes zu Gunsten der Königsgewalt hemmen: darin besteht seine religiöse Richtung. Dagegen seine politische ist die streng demokratisch = revolutionäre. In die Zeiten der ersten Revolution Frankreichs fallen die Jahre seiner Jugend: Rousseau's Schriften waren seine früheste geistige Nahrung, und stammt von ihrer Lecture auch noch wohl jene fast idyllische Popularität, die er über seine Schriften zu verbreiten weiß. Gewiß sind seine Grundsätze nicht weniger demokratisch, als die der St. Simonianer vor einigen Jahren, nur gibt er denselben nicht jenes barocke raisonnierende, sondern ein catholisch = traditionelles Fundament. Sonst declamiert er nicht minder pathetisch als sie über die Rechte

und Leiden der zahlreichsten und ärmsten Classe, vertritt die Sache der Proletarier, fraternisirt auf seiner Pilgerung nach Rom mit den Arbeitern von Lyon, die er gerade im Aufstande und im Besitze der Stadt antrifft, kennt keine drückendere Plagen als die Maßregeln der Policing, der Mauth u. dgl. Seine paroles d'un croyant sind deshalb vielleicht das Giftigste, was je einer demokratischen Feder entquollen ist. Aus diesen beiden Elementen ist des Mannes Persönlichkeit zusammen gesetzt, und damit ist auch der Standpunct für vorliegende Schrift und die darin enthaltene Beurtheilung Roms gefunden. Er weiß nicht zu begreifen, warum Rom, dessen Sache er vertritt, eine Hülfe abweist, weil sie gerade von dieser Seite geboten wird; er hält das Princip der Legitimität und der Monarchie überhaupt für so gänzlich antiquiert, den Sieg der Demokratie für so unausbleiblich gewiß, daß er den größten Fehlgriff der Curie darin erblickt, sich nicht sofort an die Spitze der Revolution selbst zu stellen und dadurch ihr wankendes Ansehen zu stützen. Das höchste Ideal bleiben ihm die belgischen Priester, die polnischen Bischöfe, die irländischen Geistlichen, die schon den von ihm ersehnten Weg eingegangen sind; den größten Schauder empfindet er über Gregors bekanntes Breve an die Bischöfe Polens; als den eigentlichen Antichrist betrachtet er Oestreichs imposante Stellung in Italien, das dem päpstlichen Stuhle auf ganz andere Art Schutz gewährt, als er ihn bereiten will. Daher war sein Streben in der von ihm vor einigen Jahren redigierten Zeitschrift l'Avenir, und ist in der gegenwärtigen Schrift, nur darauf gerichtet, Rom die Augen über die Gefahren zu öffnen, denen es durch längeres Halten an dem monarchischen Princip unfehlbar ent-

gegen gehen soll; daher seine steten Klagen, daß der wesentliche Schutz, den er dem heil. Petrus zugedacht hat, dort so wenig Anerkennung findet.

Beachtet man seine Grundsätze genau, so ist Consequenz darin, und vielleicht auch eine Durchführung derselben möglich, voraus gesetzt, daß der Sieg der Democratie so sicher ist, als der Hr Abbé denselben träumt. Eine demokratische Tendenz ist ja, zunächst freylich auf kirchlichem Boden, seit Gregor VII. der eigentliche Weg, den St. Peter gewandelt ist. Das Fortrücken des Papstthums seit dem 11. Jahrhundert konnte ja nur durch Vernichtung aller der aristocratischen Mittelglieder gelingen, in welchen sich die Hierarchie der Landeskirchen ausgebildet hatte: bischöfliche und erzbischöfliche Rechte und Befugnisse waren es, die Rom seinen bisherigen Inhabern entwandte, um damit die eigene Macht zu verstärken: überall in der Christenheit wurden den bisherigen Inhabern die Perlen entwandt, um damit St. Peters Tiare zu schmücken; die Coalition mit den Mönchen, und besonders deren am meisten demokratischen Fraction, den Bettelmönchen, war es, wodurch die Herrschaft über das Abendland errungen ward. Das haben die Gregore und Innocenze trefflich begriffen, daß nur auf demokratischer Grundlage sich ihr absolutistischer Thron errichten ließ, und keine nähere Verwandtschaft herrscht: als zwischen Democratie und Tyranney. Sollte man es deshalb für so ganz abgeschmackt halten, wenn der Hr Abbé jetzt St. Petern dergleichen Reminiscenzen zurück ruft, und sie auf einem anderen Gebiete, auf dem politischen, zu wiederholen anrath? So viel ist wenigstens klar, daß wenn die römische Curie Lust hätte, auß Neue eine Rolle zu spielen, und die Fäden, an denen die Ereignisse des Tages ab-

laufen, in ihre Hand zu nehmen, dazu der Vorschlag des Hn Abbé ein Mittel ist, aber freylich ein gewagtes. Denn ginge Rom darauf ein, nach diesem Vorschlage sich zum Heerde der Revolutionen zu machen, und dem, besonders durch das catholische Europa, verbreiteten politischen Gährungsstoffe ein neues Ferment beuzufügen; so handelte es sich dann sicher um dessen Seyn oder Nichtseyn; denn gelänge der Sieg der demokratischen Principien nicht so völlig, wie der Hr Abbé es divinatorisch voraus weiß, so würde schwerlich für Rom auch nur die Stellung wieder errungen werden können, in der es sich bis jetzt so einigermaßen erträglich befindet. Deshalb ist aber auch die Politik St. Peters gewiß besonnener, als die Wünsche seines revolutionären Protector's in Frankreich; die laue Aufnahme, die er und seine Mitarbeiter am Avenir in Rom fanden, als sie transalpinierten, um sich aus dem Munde des Papstes eine Entscheidung, und wo möglich eine Approbation ihrer Principien zu holen, das anfängliche starre Stillschweigen der Curie, worüber er so bitter klagt, und die nachherige ziemlich unverholene Desavouierung seiner Grundsätze, haben ihn darüber eines Besseren belehren müssen. Rom hält es für sicherer, dem monarchischen Principe sich anzuschließen, als den Schwindeleyn französischer Demokraten das Steuer des Schiffleins Petri anzuvertrauen, wenn sie auch noch glänzendere Versprechungen für die Zukunft, und noch nachdrücklichere Betheuerungen ihrer Ergebenheit gegen den heil. Stuhl vorzubringen wüßten.

Nur befindet sich der Hr Abbé bey dieser Zurückweisung seiner Grundsätze in ziemlicher Verlegenheit: Ungehorsam gegen den heil. Vater darf er sich nicht zu Schulden kommen lassen; das

fordert, auch abgesehen von seiner gewiß festen Ueberzeugung, schon die Consequenz; dazu hat er zu oft das Gelübde kindlicher Unterwürfigkeit gegeben, zu viel in Journalen und auf der Bank der Angeklagten vor französischen Gerichten gelitten: Eosfagung von Rom ist ihm auch dann nicht möglich, wenn dort die Verblendung gegen die verheißenen Wohlthaten der Revolution auch noch größer wäre. Ihm bleibt deshalb nichts anders übrig, als die beiden Elemente, aus denen sein öffentlicher Character besteht, hierarchisches und democratisches Streben, ungeachtet es bey ihm sich so eng durchdringt, nun doch wenigstens scheinbar aus einander zu halten. Er verheißt in den verschiedenen Unterwerfungsformeln, worin er dem Erzbischofe von Paris, ja dem Papste selbst Gehorsam angelobt, nur Folgsamkeit in spiritualibus, dagegen das politische Gebiet behält er sich durchaus frey, um dort auf seine Weise für das Glück der Völker thätig seyn zu können. Daß er dabey mit sich selbst und mit der altpäpstlichen Theorie in den schlimmsten Widerspruch geräth, sieht er nicht ein, oder will er vielmehr nicht einsehen. Wie kann er Geistliches und Weltliches aus einander halten, wenn er zugleich Segner der gallicanischen Kirchenfreyheit ist, die ja gerade auf denselben Punct hinarbeitet, aber freylich zu Gunsten der Königsgewalt? wie kann er meinen, seinem Gelübde treu zu bleiben, wenn gerade seine aufrührerischen paroles d'un croyant so vollständig das doppelte Gebiet vermengen, und die Democratie auf religiösem Fundamente zu stützen suchen? wie kann er aber endlich meinen, bey jener Unterscheidung noch ein Vertreter der alten Papstidee zu seyn, die ja gerade darin ihren Culminationspunct erlangte, daß sie die zwey Schwerter, das geistli-

che und weltliche, in eine Hand nahm? Nur ein klein wenig Besinnen über die eigentliche Stellung aller päpstlichen Hierarchie würde ihm das Räthsel lösen, daß er jetzt für unlösbar ausgibt, warum Rom sich gerade zu den Forderungen der Democratie, ungebundener Pressfreiheit u. dgl. nicht verstehen kann.

Dagegen eine achtungswerthe Seite ist an dem Verf. auch nicht zu übersehen, es ist eben diese damalige Strenge seines Gehorsams gegen Rom, die ihm alle jene Unterwerfungsformeln eingab, ihn zum sofortigen Aufgeben seines Journals bestimmte, als er dessen Tendenz mit Roms Plänen nicht in Einklang fand: es macht ihm Ehre, sich zu einer Resignation verstanden zu haben, die wahrlich an einen Fenelon erinnert, so daß das neueste Gerücht über ihn, er sey in ein Trappistenkloster gegangen, uns nicht befremden, sondern ihn nur als einen aus der Zahl derer betrachten lassen würde, die, wenn sie ihre tiefsten geistigen Tendenzen durch Widerstand der Zeit nicht realisieren können, auch groß genug sind, der Entwicklung der Zeit sich selbst unterzuordnen.

Der Inhalt der Schrift selbst im Einzelnen ist eine Darlegung seines Verfahrens von der Gründung des Avenir bis auf die völlige Unterwerfung unter Rom und das dabey so räthselhafte Erscheinen der paroles d'un croyant. Gleich nach der Juliusrevolution schloß de la Mennais mit mehreren ihm Gleichgesinnten, unter denen der Graf Ch. von Montalembert zu nennen ist, sich zur Aufrechthaltung des durch die Principien des Bürgerthrons gefährdeten Catholicismus an einander. Ein Journal wurde gegründet, das nach seinen Angaben bald 5000 Abonnenten zählte; ein Verein trat zusammen pour la défense

de la liberté religieuse. Ueberall, wo ein Priester unter Maßregeln der Regierung zu leiden hatte, wo eine Kirche oder Kloster locale Beeinträchtigung fand, erhob das Journal seine Stimme, und leistete der Verein Hülfe, um auf gerichtlichem Wege Beystand zu schaffen. Bedeutend hätte dies Streben aber nur dann werden können, wenn er von der legitimistischen Seite den Catholicismus hätte stützen wollen; dann hätte es nicht allein die Approbation Roms sicher gefunden, deren Ausbleiben den Verf. so sehr bekümmert, sondern hätte auch zugleich auf die ganze Partey der Cirkel von St. Germain, der Vendee, des Südens rechnen dürfen. - Dagegen eine Verbrüderung mit den Männern der Barricaden, den Arbeitern von Lyon, mußte unausbleiblich den Zwiespalt der Principien herbey führen, als dessen Opfer der Hr Abbé zu betrachten ist. Wie hätte die Bewegungspartey sich aufrichtig an den Catholicismus anschließen können, den sie nur von seiner Verwandtschaft mit den Lilien kannte, der ihr durch die Mißgriffe der Restauration, durch die Congregation und die Missionen, durch Villele und Polignac, wo nicht verhaßt, doch gleichgültig geworden war? Für solche Coalition war auf nachdrückliche Unterstützung nicht zu rechnen, weil die Juliusregierung und die legitime Partey daran das Democratische, die Bewegungspartey aber das Ultramontane haßten. Der Verf. entschloß sich deshalb, einstweilen das Journal zu sistieren, und persönlich in Rom um Autorisation zu handeln: er schildert seine Reise, seinen Aufenthalt in Rom, der ihm durch das Temporisiren und vorsichtige Schweigen der Curie lästig, und nur durch einige Bekanntschaften mit würdigen Ordensgeistlichen erträglich wird; wie er über den kirchlichen Zustand Roms ur-

theilt, darüber nur eine Probe S. 262.: au milieu de l'amphithéâtre arrosé du sang des premiers chrétiens, on a planté une croix solitaire. De fois à autre, un pauvre moine s'en vient, au pied de cette croix, parler du Christ et de ses souffrances, et des combats de la foi dans les temps passés, et de ceux qui moururent là, sur cette arène, pour conquérir la liberté du genre humain. Le peuple écoute et pleure. Les derniers rayons du soleil couchant glissent sous les longues voûtes, à travers les arceaux brisés. Des étrangers passent en regardant avec indifférence ces énormes ruines. Un soldat en garde l'entrée. Voilà l'image du catholicisme à Rome et dans toute l'Italie.

Als alle Aufforderungen zur Antwort auf eine dem Papst übergebene Denkschrift fruchtlos blieben, brachen die Redacteurs auf, mit der Drohung, ihre Arbeiten in Frankreich sofort auch ohne Autorisation wieder zu beginnen. Ihre Rückreise durch die Lombarden, Tyrol und München gibt dem Verf. Gelegenheit, seine Invektiven gegen Oestreich und Bayern so scharf wie möglich zuzuspitzen, was, wie sich erwarten ließ, dort auch sofort der Schrift, und ihrer in Basel erschienenen Uebersetzung durch A. Hindemidt, ein Verbot zugezogen hat. Gegen Bayern ist er so unbillig, daß ihm nicht einmahl Münchens Kunstschätze anders, als im schiefen Lichte, erschienen. Hier erhielt er nun auch die längst erbetene Antwort von Rom durch den Cardinal Pacca, die aber, wie sich erwarten ließ, keineswegs billigend für die Grundsätze des Avenir ausfallen konnte. Seitdem ward mit ihm auf mehrfache Weise unterhandelt, bis ihm endlich ein Aufgeben des Journals, eine Auflösung der Coas-

lition und eine Unterwerfung unter den römischen Stuhl abgedrungen ward. Wie nun bey solcher Resignation dennoch das demokratische Princip wieder hat durchbrechen, und die paroles d'un croyant hervor rufen können, darüber seine eigenen Worte S. 198.: avant mon retour à Paris, habitant la campagne, où la vie interne a plus d'énergie, une foule de pensées et d'émotions, telles que les peut faire naître le spectacle attristant de la société actuelle, se pressaient dans mon âme et la fatiguaient. Je crus, qu'écrire ce que je ressentais me serait une sorte de soulagement. De là les Paroles d'un croyant. Je n'avais nullement alors le dessein de les livrer à l'impression, cet. Wir müssen diese Darstellung ihres Entstehens für mehr gewandt als wahr halten. Denn eine Schrift, die so ganz der bisher entwickelten Individualität des Mannes entspricht, und nur aus ihr hervor gehen konnte, ist mehr als Eingebung der ländlichen Umgebungen, und mehr als ein Mittel, den subjectiven Unmuth zu bekämpfen: es ist der völlige Durchbruch des demokratischen Princips, das jetzt selbst die bisher beobachtete Operationslinie des Anschließens an Rom aufgibt, und auf eigenen Füßen zu stehen versucht. Seitdem ist nun natürlich an Ausöhnung mit der Curie gar nicht mehr zu denken, und da die Fortschritte der Revolution doch so glänzend nicht sind, als sich der Verf. schmeichelte, so wäre allerdings ein Zurückziehen in ein Kloster für ihn das Rathsamste. Ob ihm indeß noch einmahl vorbehalten ist, eine Rolle in Frankreich zu spielen, wird allein von der weiteren Entwicklung der dortigen Zustände abhängen.

Begegeben sind, außer den pièces justifi-

tives, die größtentheils die päpstliche Correspondenz wegen de la Mennais, doch auch allgemeine Actenstücke, Bullen, Breven aus der neuesten Zeit enthalten, noch historische Umriffe des maux de l'église et de la société, et les moyens d'y remédier. Sie sind die schwächste Partie des Buchs, wie denn factisch richtige Auffassung der vorhandenen Verhältnisse schwerlich von einem französischen, und am wenigsten von einem dabey so sehr betheiligten Beobachter zu erwarten ist. Er will das Verderben des kirchlichen Zustandes in den catholischen Ländern schildern, bespricht aber hier nur Italien, Spanien nebst Portugall und Frankreich. Sieht man auch davon ab, daß diese Schilderungen schon vor einigen Jahren entworfen sind, seitdem aber sich in der Halbinsel so vieles geändert hat, so vermißt man doch noch gar zu sehr darin die sorgfältige ins Einzelne dringende Forschung. Man kennt ja wohl die gewaltige Fertigkeit französischer Publicisten, Zustände in der Beschreibung auf eine Art zurecht zu machen, wie sie gerade ihren Ansichten zugesagt; daher er auch hier die Lage Italiens und der Halbinsel, die gewiß so viel Verschiedenes haben, fast ganz auf dieselbe Art schildert, natürlich, weil er sie durch dieselbe Brille anschauet. Er bejammert nur den gesunkenen Zustand des Clerus, denn dieser ist ihm mit der Kirche gleichbedeutend, beklagt dessen Unterdrückung durch den weltlichen Arm; von Frankreich gilt dasselbe Thema, nur mit den nöthigen Abänderungen. Wie weit seine Studien zur Beurtheilung des Protestantismus gediehen sind, spricht er S. 232. aus: er nennt ihn système bâtard, inconséquent, étroit, qui, sous une apparence trompeuse de liberté, se résout pour les nations dans le despotisme brutal de la

force, et pour les individus dans l'égoïsme. Die Ansichten des Hn Abbé über Alles diesseit des Rheins haben also das gewöhnliche Maß französischer Ignoranz über le Nord nicht überschritten.

Ganz abrupt findet sich noch unter dem Namen Epilog eine seltsame Declamation eingemischt, die ganz in den Ton der paroles d'un croyant zurück fällt. Derselbe visionaire Hintergrund, dieselbe Ausführung mit apocalyptischen Farben und alttestamentlichen Formeln: er geht das ihm stets wiederkehrende Thema durch, die Gebundenheit der Kirche durch die weltliche Gewalt: nur eine der erträglichsten Stellen S. 308.: au fond du sanctuaire, sur un autel éclairé d'une lampe mourante, j'aperçus comme une grande ombre, je ne sais quoi d'inexprimable, une forme divine, qui semblait plier sous des chaînes. Et je regardais cela, et ma chair tremblait, et mon front se mouillait d'une sueur froide, lorsqu' une voix: Fils d'Adam, que vois-tu? et comme je ne répondais point: Tu vois, dit-elle, le Christ, rédempteur du monde! Alors je tombai la face contre terre; ma vie du temps fut comme suspendue, et ce qui se passa en moi n'a point de nom dans les langues humaines. Die Schilderungen der Regierenden und Regierten, der Priester, übertreffen dies noch bey Weitem an glühender Phantasie und brennendem Republicanismus. Seine Grundsätze von liberté und égalité begründet er geradezu durch die Lehren des Christenthums von der allgemeinen Bruderkiebe und der Gleichheit aller Menschen vor Gott! Schwerlich ist Frankreich im Stande, etwas barockeres aus christlicher Grundlage heraus

zu deuten, als hier mit so viel Selbstgefälligkeit
geschehen ist.

R — g.

P a r i s.

Au Bureau du Journal de Medecine. Recherches pratiques sur la thérapeutique de la Syphilis. ouvrage fondé sur des observations recueillies dans le service et sous les yeux de M. Cullerier, chirurgien en chef de l'hôpital des vénériens. Par Lucas Championnière, docteur en médecine. XVI u. 415 Seiten. 1836. 8.

Diese Schrift enthält wichtige Beiträge zur Lehre von den syphilitischen Krankheiten. Sie besteht größtentheils aus Beobachtungen, welche im Hospitale der Venerischen zu Paris angestellt wurden; daß sie authentisch seyen, wird vom Director desselben, Cullerier (dem Neffen des berühmten C.), in einem eigenen Briefe an den Verf. bestätigt. Der Hauptzweck ist zu zeigen, daß das Quecksilber in dieser Krankheit keine spezifische Kraft besitze, sondern, wie jedes andere Arzneimittel, nur zur Bekämpfung einzelner Zufälle mitwirke. Cullerier selbst sagt (S. VII.): mais si le mercure est depouillé de spécificité, il faut lui reconnaître une action puissante. Obgleich die hier vorgetragenen Ansichten in Deutschland nicht neu sind, so sind sie doch bey uns nicht so verbreitet und anerkannt, als sie in Wahrheit es verdienen, indem Vorurtheil, Furcht vor Auctoritäten und Unklarheit so wohl über die Krankheit, als über die Mittel dagegen der auf Ueberzeugung beruhenden Wahl der Behandlungsmethode noch viel zu sehr im Wege stehen.

In dem ersten Kapitel wird gezeigt, daß dieser Krankheit ein eigenthümliches Contagium zum Grunde liege, das durch unmittelbare Berührung sich fortpflanze, aber nur in sehr beschränktem Sinne durch Inoculation und Erblichkeit. Zu seiner Bewältigung dienen eben so gut die Anstrengungen der Kunst wie der Natur. Letzterer Satz wird im 2. und 3. Kap. der ersten Abtheilung weiter ausgeführt. Die erste Erfahrung, daß die Syphilis durch einfache Mittel heilbar sey, machten die französischen Wundärzte während des Krieges auf der Halbinsel, wo Fälle der Art genug vorkamen. Doch blieben sie bey der alten Methode, bis Cullerier, der in seinem Hospitale jährlich gegen 6000 Kranke zu behandeln hat, beobachtete, daß viele von diesen, die an primären Uebeln litten und sich der mercuriellen Behandlung höchst nachlässig oder gar nicht unterzogen hatten, später wieder eintraten, aber nicht, wie er erwartete, nun mit secundären Uebeln behaftet, sondern bloß an den Folgen einer frischen Infection leidend, die, eben so leichtsinnig behandelt, wieder eben so wenig die allgemeine Lues nach sich zog; ganz gegen die gangbare Ansicht, daß ohne eine tüchtige Quecksilbercur theils jene nicht heilbar, theils diese unvermeidlich sey. Sprechende Beyspiele werden angeführt (S. 60. Nous avons vu un malade qui avait eu dix-sept blennorrhagies; un second avoit contracté quatorze fois la syphilis, presque toujours caractérisée par des chancres du gland. Ces malades n'avaient souvent pris aucune préparation mercurielle contre cette multitude d'infections, et cependant ne paraissaient pas s'en porter plus mal). — Ja auch die wirkliche Quecksilber-Behandlung zeigte sich in sofern illusorisch, als man im Hospitale die verkehrte

Einrichtung hatte, dem Kranken der ambulatorischen Klinik mit Mehl bereitete Sublimat-Pillen, auf eine Woche immer eine Schachtel mit 28 Stück im Voraus zu geben. Diese zu vielen Tausenden bereiteten Pillen wurden aber endlich so hart wie Stein, und gingen unverändert durch den Verdauungskanal, so daß ein Patient einmahl alle 28 Stück auf einmahl ohne Nachtheil verschlang. Manche von den Aerztern verkauften ihre Schachteln an Kameraden, aber alle wurden von ihrer Syphilis mehr oder minder befreuet, wenigstens eben so gut als diejenigen, welche eine regelmäßige Cur durchgemacht hatten. Solche und ähnliche Erfahrungen bestimmten allmählich Cullerier die Idee von der specifischen Kraft des Quecksilbers und somit seine ausschließliche oder doch bevorzugte Anwendung aufzugeben. Sobald er zu der allgemein-rationellen Behandlung überging, wurde ihm nach und nach deutlich, daß sie die einzig richtige sey, daß die schlimmen und hartnäckigen Formen der Lustseuche beynahе einzig Folge des Quecksilber-Gebrauchs seyen, daß die mannigfachen secundären Uebel sehr oft als Folge seiner Anwendung, aber fast nie nach der anderen Methode auftreten, und daß überhaupt diese dem Menschengeschlechte so schreckliche und ekelhafte Krankheit jetzt wenigstens ihre Scheußlichkeit fast nur dem Mittel verdanke, mit dem der größte Theil der Aerzte es noch glaubt ausschließlich bekämpfen zu müssen. Zehn Jahre sind verflossen, seitdem dieses Traitement simple im Hospital der Venerischen eingeführt worden, und der Erfolg daselbst, der hier mit unbestreitbaren Thatsachen dargelegt ist, muß selbst den Ungläubigsten überzeugen.

Die Hauptpunkte dieser Behandlung bestehen in Folgendem: 1) Ruhe, Fernhalten aller Bewe-

gung, und bey einigermaßen bedeutenden Zufällen, Aufenthalt im Bette; 2) strenge Diät, leichte und wenige Nahrungsmittel, nur so viel, als eben zur Erhaltung des Körpers nothwendig ist; jedoch nur in seltenen und bedenklichen Fällen geht diese beschränkte Diät in eine Hungercur über. Die günstige Wirkung dieses Regimens ist stets auffallend; oft reicht es ganz allein zur Heilung hin. 3) In den meisten Fällen eine allgemeine Blutentziehung, Abführungsmittel und Bäder, verbunden mit schleimichten und zuckerhaltigen Getränken. Als eigentliche Heilmittel werden ausnahmsweise Präparate des Quecksilbers, des Goldes, der Iodine, die sudorifiques et opiacés, Aetzmittel, Cataplasmen *cc.* angewandt, aber immer mehr als Unterstützung denn als Hauptsache der Cur. Ausführlich handelt darüber der Vf. in den ersten Kapiteln der zweyten Abtheilung; in den folgenden werden dann die einzelnen syphilitischen Affectionen, nämlich die Geschwüre, Bubonen, Schleimflüsse, Entzündungen, Ausschläge, Auswüchse besprochen, und nach ihren Zeichen, ihrem Verhalten und ihrer naturgemäßen ärztlichen wie wundärztlichen Behandlung umständlich beschrieben. Einen Auszug daraus zu geben, möchte hier unthunlich seyn; aber wir möchten Jedem, dem es um gründliche Einsicht in diese Angelegenheit zu thun ist, rathen, die hier mitgetheilten Ansichten und Facta zu beherzigen. Zur größeren Verbreitung und endlicher allgemeiner Einführung dieser Behandlungsmethode wird das Beyspiel und der Vorgang eines für diese Classe von Krankheiten besonders errichteten großen Hospitals der französischen Hauptstadt sicherlich nicht wenig beitragen.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 19. August 1837.

G ö t t i n g e n.

Se Majestät der König haben gnädigst geruht, den bisherigen Professor in Kiel, Herrn Heinrich Ritter, zum ordentlichen Professor der Philosophie alhier mit Beylegung des Hofraths-Characterß zu ernennen. Derselbe wird zu Michaelis seine Stelle antreten.

Se Majestät der König haben gleichfalls geruht, den bisherigen außerordentlichen Professor der Philosophie alhier, Hn Dr F. Th. Bartling, zum ordentlichen Professor und Director des Botanischen Gartens zu ernennen.

B e r l i n.

Bey G. Reimer: Anweisung zur Auflösung der höheren numerischen Gleichungen mit einer oder mehreren unbekanntten Größen, von D. F. Cytelwein, Königl. Preuß. Ober-Landes-Bau-director a. D. zc. 1837. 76 S. in 4.

Der Ref. hat aus Eytelwein's Werken so viel Belehrung geschöpft, daß er gewohnt ist, die Arbeiten dieses verdienten Gelehrten immer mit einer Art von Vorliebe zu betrachten, und es daher um so mehr bedauern muß, wenn er sich gezwungen sieht, die vorliegende Schrift eine mißlungene zu nennen. Die Schwierigkeiten, welche die Theorie der Gleichungen darbietet, sind keinesweges in derselben gelöst, ja nicht einmahl eingestanden, sondern theils durch eine oberflächliche Behandlung verdeckt, theils auf eine unrichtige Weise beseitigt. Der erste Abschnitt handelt von den höheren Gleichungen überhaupt, und enthält besonders die bekannten Sätze über den Zusammenhang der Wurzeln mit den Coefficienten der Gleichung. Der Beweis des Satzes, daß jede Gleichung nothwendig eine Wurzel hat, den der Verf. gibt, ist, wie er selbst eben so gut wie wir wußte, oberflächlich; er verweist wegen strengerer Beweise auf die bekannten Arbeiten von Gauß, Legendre und Cauchy. Ref. glaubt aber, daß, wenn man keinen strengen Beweis geben will, es weit besser ist, gar keinen als einen solchen Halbbeweis zu führen. Denn im ersten Falle weiß doch der Leser woran er ist, im zweyten aber kann man ihn nur dazu verleiten, sich bey dem Gesagten zu beruhigen, was doch niemahls die Absicht eines gründlichen Lehrers seyn kann. Der zweyte Abschnitt enthält die Bestimmung der Grenzen der Wurzeln nach Sturm. Am wenigsten hat uns der dritte Abschnitt zugesagt, der die Berechnung der Wurzeln behandelt. Der Verf. bedient sich hierbey der Newton'schen Näherungsmethode. Diese ist, wie bekannt, durch Lagrange's Gegenbemerkungen in Verruf gekommen. Lagrange macht besonders zwey Einwürfe gegen dieselbe, erstens, daß sie zuweilen keines-

weges zu convergierenden, sondern vielmehr zu divergierenden Ausdrücken führt, und zweytens, daß man nie den Grad der Annäherung bestimmen kann. Dies führte Fourier auf eine Verbesserung der Newton'schen Methode, indem er zeigte, daß man die Wurzel jedesmahl zwischen zwey Grenzen einschließen kann, wodurch eine mögliche Divergenz ganz ausgeschlossen ist und die Mittel gegeben sind, den jedesmahligen Grad der Annäherung zu bestimmen. Eytelwein schlägt aber einen anderen Weg ein, wodurch er ebenfals das Newton'sche Verfahren so weit verbessert zu haben glaubt, daß Lagrange's Einwendungen gänzlich gehoben sind. Wir wollen sein Verfahren zum Theil mit seinen eigenen Worten angeben. Wäre bekannt, daß für eine gegebene Gleichung $fx = 0$ zwischen den beiden nicht weit von einander entfernten Grenzen a und b eine reelle irrationale Wurzel liegen muß, und man kennt für $x = a$ und $x = b$ die Gleichungswerthe fa und fb , so werden diese dem Gleichungswerthe der Wurzel desto näher liegen, je kleiner sie ohne Rücksicht auf ihre Vorzeichen sind. Bezeichnet c den Näherungswerth für die gesuchte Wurzel, so ist derjenige Grenzwert, welcher den kleinsten Gleichungswerth hat als Näherungswerth anzunehmen. Der Näherungswerth c kann noch um einen unbekanntem Theil h von der Wurzel verschieden seyn, so daß die gesuchte Wurzel genau $= c + h$ ist, und es muß $f(c + h) = 0$ seyn. . . . Wäre h so klein, daß man dessen höhere Potenzen vernachlässigen kann, so wird, wegen $f(c + h) = 0$, $f'c + hf'c = 0$, also

$$h = - \frac{fc}{f'c}, \text{ oder weil } - \frac{fc}{f'c} \text{ dem Werthe } h$$

nur nahe kommt, setze man $h' = - \frac{fc}{f'c}$, hier-

durch erhält man für die gesuchte Wurzel einen näheren Werth c , $= c + h$, u. s. w. Die sichere Anwendung des vorstehenden Verfahrens erfordert, daß nur eine reelle Wurzel zwischen bekannten Grenzwerten enthalten sey. Ferner darf innerhalb der Grenzwerte a und b die Ableitung $f'x$ keine reelle Wurzel haben. Hierdurch soll nämlich die Divergenz vermieden werden. Außerdem meint aber Eytelwein, es lasse sich aus den Näherungswerten beurtheilen, auf wie viel Decimalstellen die Wurzel genau bestimmt ist, 'weil, so weit die beiden letzten Näherungswerte mit einander übereinstimmen, diese nicht nur der gesuchten Wurzel entsprechen, sondern man auch aus dem Fortschreiten der Näherungswerte beurtheilen kann, auf wie viel Decimalstellen der letzte Näherungswert als hinlänglich genau angenommen werden kann.' — Dagegen müssen wir nun Folgendes erinnern. Durch die Bedingung, daß $f'x$ innerhalb der Grenzen a und b nicht Null werden kann, ist allerdings

dafür gesorgt, daß der Quotient $\frac{fx}{f'x}$ innerhalb

dieser Grenzen nicht unendlich groß werden kann, aber keinesweges ist hierdurch eine sichere Annäherung erzielt, hierzu ist vielmehr, wie schon Foutier ausführlich gezeigt hat, erforderlich, daß auch $f''x$ innerhalb dieser Grenzen keine Wurzel habe, und auch damit ist es noch nicht gethan. Nach Eytelwein soll man die Operation immer an den Grenzwert anbringen, welcher den kleinsten Gleichungswert hat. Man nehme nun z. B. an, für den Werth $x = a$ sey $f''x$ positiv, $f'x$ negativ und fx positiv, für den Werth b dagegen sey fx positiv, $f'x$ negativ und fx negativ, außerdem sey der absolute Werth von fb kleiner als

der von fa , so wäre also nach Eytelwein der nächste Näherungswerth $b - \frac{fb}{f'b}$, was gar nicht

nothwendig der Fall ist, da $b - \frac{fb}{f'b}$, indem fb

und $f'b$ gleiche Zeichen haben, allerdings kleiner als b , aber auch kleiner als der Werth der Wurzel seyn kann und keinesweges nothwendig zwischen diesem und b liegt. Dies Alles hat Fourier schon so ausführlich gezeigt, daß wir nicht nöthig haben etwas hinzusetzen und nur unser Erstaunen darüber ausdrücken können, wie Eytelwein dies übersehen konnte. Eben so wenig verstehen wir die Behauptung, daß man aus den Näherungswerthen den Grad der Annäherung beurtheilen könne. Dies wäre richtig, wenn die Näherungswerthe abwechselnd kleiner oder größer würden, weil alsdann die ersten ihnen gemeinschaftlichen Ziffern nothwendig auch der Wurzel angehören müßten. Da dies aber bey Eytelweins Methode nicht der Fall ist, so kann es ja sehr wohl kommen, daß die ersten Ziffern zweyer auf einander folgender Näherungswerthe bis auf eine beliebige Weite hin gleich sind, und dennoch, wenn diese Näherungswerthe beide größer oder beide kleiner als der wahre Werth der Wurzel sind, keine einzige Ziffer diesem wahren Werthe angehört. Gegen diese Grundmängel gehalten, erscheinen andere Einwürfe, wie z. B., daß man nicht wissen kann, wie weit man mit Nutzen den

Werth von $\frac{fc}{f'c}$ zu entwickeln hat, als Kleinig-

keiten, und wir nehmen daher keinen Anstand, Eytelweins Methode als unbrauchbar zu verwerfen. Was Eytelwein über das Auffuchen der imaginären Wurzeln sagt, ist durchaus bekannt

und unerheblich, es besteht nämlich nur darin, daß man statt x den Werth $x + \beta \sqrt{-1}$ substituirt und hierdurch zwey Gleichungen erhält aus welchen man die Werthe von α und β finden muß. Die Schwierigkeit der Untersuchung besteht aber gerade darin, die nothwendige Elimination zwischen diesen zwey Gleichungen auszuführen. Nun behandelt Cytelwein freylich im vierten Abschnitte die Aufgabe, Gleichungen mit zwey oder mehr unbekanntem Größen aufzulösen. Die ebenfalls bekannte Methode, die er hierzu vorschlägt, ist aber zwar sehr leicht anzugeben, aber sehr schwer auszuführen, weswegen sie auch bis jetzt nie in Gebrauch gekommen ist. Wir wollen hieran noch folgende Schlußbemerkung knüpfen. Die Sturm'sche Methode zur Auffuchung der Grenzen hat freylich manche Vorzüge vor der Fourier'schen, aber gibt kein Mittel an die Hand, sich rasch dem wahren Werthe der Wurzel zu nähern. So lange man sich hierzu der von Fourier verbesserten Newton'schen Annäherungsmethode bedient, wird man daher immer besser thun, sich gleich von Anfang des Fourier'schen Verfahrens zu bedienen, da man, so bald man die Wurzeln berechnen will, doch alle Operationen ausführen muß, durch welche man die Grenzen der Wurzeln findet.

M ü n c h e n.

In der Ant. Weber'schen Buchhandlung, 1836: Theorie des Concurr = Processus nach gemeinem Rechte, von Dr Hieronymus Bayer, k. bayerisch. Hofr. und o. ö. Prof. der R. zu München. IV u. 228 S. in 8.

Wer des Verfs so wohl in wissenschaftlicher Hinsicht als in der Darstellungsweise ausgezeich-

nete Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civilproceß (5. Aufl. 1834) und dessen eben so verdienstliche Theorie der summar. Prozesse (3. Aufl. 1834) kennt, dem kann dieser vor Kurzem erschienene Concurßproceß nur höchst willkommen seyn. Freylich hat es nach Claproth's viel gebrauchtem Werke über sämtliche summarische Prozesse, daß einer zeitgemäßen Bearbeitung sehr bedarf, aber auch jetzt noch werth ist, — nach Dabelow's mittelmäßiger Rhapsodie, — nach den Bearbeitungen dieses Proceßtheiles von Gönner, Puchta und Schweppe, an neueren Versuchen über das Concurßverfahren besonders für das Particularrecht nicht gefehlt; allein es ist leicht zu erkennen, daß man an der gediegenen Arbeit Bayer's ein Werk erhalten hat, durch das fast sämtliche frühere über diesen Zweig der Rechtskunde als beseitigt anzusehen sind.

Es fehlt dem Buche zwar an einer Ausstattung, welche man wohl vermissen wird, nämlich einem Inhaltsverzeichnisse oder Register; jedoch die treffliche Ordnung der 70 §§. läßt den Kundigen bald treffen, was er sucht; nur dürften Anfänger ein Register oder dergl. wohl um so mehr wünschen, als der sehr reiche Inhalt, vorzüglich auch der Noten, sich von diesen im Einzelnen nicht so leicht auffinden lassen möchte. — Nachdem zuvörderst der Begriff des Concurßprocesses entwickelt worden, gibt der Verf. eine sehr unterrichtende Uebersicht des Ursprungs und der Ausbildung dieses Verfahrens (§. 2 — 17.); er schließt daran eine Vergleichung des römischen mit dem jetzigen Rechte, dessen Abweichungen in ihren Anlässen nachgewiesen sind. Die Abhandlung v. Savigny's über das altrömische Schuldrecht hat jedoch der Verf. dabey noch nicht benutzt, wie er selbst in dem Vorworte bedauernd

anzeigt, so wie auch Bethmann = Hollweg's gründliches Werk über Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden römischen Reichs. — Aus diesem Abschnitte merkt Ref. nur an, daß der Verf. sich für diejenige Meinung erklärt, welche annimmt, daß sich die Hypothekgläubiger im röm. Concurseverfahren gegen den bonorum emptor zu melden nicht nöthig gehabt haben, sondern daß ihnen das Pfandrecht dennoch geblieben sey; was der Verf. auch in Rücksicht der früheren Zeiten aus den Eingangsworten der l. 10. C. de bon. auctorit. jud. poss. 7, 72. schließen will, die jedoch eine andere Auslegung zulassen. — Daß die lex Julia, durch welche die cessio bonorum eingeführt worden, von Augustus, nicht von Julius Cäsar herrührt, dafür liegt doch wohl das entscheidende Moment in den von Zimmern R. G. Thl 1. S. 116 u. 117 (Note 15) angeführten Gründen; während für den Ursprung dieses Gesetzes unter dem Dictator eigentlich gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. — Der Versuch des Verfs., die scheinbare Collision der Anstellung eines curator (magister) und der bonorum venditio nach der l. 5. und l. 10. D. de curatoribus furioso, 27, 10., und l. 1. §. 1. D. de curatore bonis dando, 42, 7. zu ermitteln, indem man annimmt, daß den Gläubigern im röm. Concurse auch ohne Senatusconsult frey gestanden habe, einen curator zu wählen, um das Vermögen des Gemeinschuldners im Einzelnen veräußern zu lassen, — so wie die Annahme, daß das beneficium, dessen l. 9. cit. gedenkt, zunächst ein beneficium für den Schuldner gewesen sey, möchte noch Vieles gegen sich haben. Das disjunctive 'aut' in l. 1. §. 1. cit. ist nicht ganz zu übersehen, und eben so der Umstand, daß wir nicht wissen, wie der Curator

zu verfahren hatte. Richtig ist jedoch unstreitig die Ansicht des Verfs, daß die in solchen Verhältnissen gegebenen Senatusconsulte, erst lange nachdem das lebendige Recht sich schon in vielen vorgekommenen Fällen so ausgebildet, dasjenige legislativ befestigt haben werden, was im Volke sich bewährt hatte. — Unangenehm ist der im Buche so oft vorkommende Fehler *Chyrographarii* statt *Chirographarii*; doch steht auch an vielen Stellen die richtige Schreibart. — Der Vf. bemerkt, wie irrig es sey, die Wohlthaten der *honorum cessio* auf jeden Uberschuldeten anzuwenden; und wer die Praxis kennt, muß beklagen, daß ganz vergessen wird, wie der Gemeinschuldner, um der Strafe leichtsinnigen oder böshaften Bankerotts zu entgehen, seinerseits den Beweis der erlittenen, unverschuldeten Unglücksfälle führen mußte. Bayer erinnert daran, daß zur Zeit der Glossatoren und später noch (besonders wären für germanische Gewohnheit hier auch die Rechte der freyen Hansestädte zu erwähnen) die *cessio honorum* höchst beschimpfend gewesen; z. B. Baldus sage zu l. 11. C. ex quibus causis infamia, 2, 12.: ‘licet, qui cedunt bonis, certis locis ad columnam ligentur’; und im großen Saale zu Padua werde noch ein alter Stein mit der Umschrift gezeigt: *lapis vituperii et cessionis honorum*.

Nach dieser geschichtlichen Einleitung, deren großes Interesse zu dem Wunsche leitet, sie noch viel mehr ins Einzelne ausgeführt zu sehen, findet man die Eintheilung der Arten des Concurseß nach den jetzigen Begriffen, die Erläuterung des imminnten, materiellen und formellen, des Universal- und Particular-Concurseß, und der Folgen, welche dieses erklärte Uberschuldungsverhältniß mit sich führt, so wohl in Beziehung auf

den Schuldner als auf die Gläubiger, desgleichen auf die Schuldner des Cridars und auf den Gerichtsstand (§. 20—34.). Bey der Untersuchung in Rücksicht des Gemeinschuldners ist die Abhandlung dieser Folgen für die Person des Schuldners von der für die Vermögensmasse getrennt und dabey auch die Frage beantwortet, wie es mit dem erst nach eröffnetem Concurse von dem Gemeinschuldner erworbenen Vermögen zu halten sey. Auch sind die Gläubiger so wohl einzeln, als in ihrer Gesamtheit betrachtet; welche Erläuterungen den Meister der Wissenschaft und den Kenner der Praxis auf allen Seiten beurfunden. — Ref. bleibt auch hier nur bey Hervorhebung weniger einzelner Punkte stehen, um theils von dem reichen Inhalte des Buchs Rechenschaft zu geben, theils das Interesse zu beweisen, welches, ungeachtet der angeblichen großen Trockenheit des Gegenstandes, das Buch beym Lesen in ihm erregt hat. Bayer entscheidet sich mit einem bey diesem so umsichtigen und ruhigen Beurtheiler der Rechtsfragen sehr überraschenden Machtspruche für die von dem sel. Spangenberg vor einiger Zeit durchgefochtene Lehre von der angeblichen Unrichtigkeit des *jus separationis ex jure crediti* und citiert dabey das Archiv f. civ. Praxis Bd. 10. und Bd. 14. Leider ist diese (Ref. erlaubt sich auch für seine Ansicht den Ausdruck des *Hn* Verfs umzukehren) 'gewiß unrichtige' Neuerung sogar von einem hohen Gerichtshofe und einer Particular = Legislation jetzt adoptiert worden. Die wissenschaftliche Frage bleibt aber noch von demselben Werthe. Der Verf. scheint die gründliche Abhandlung von Wächter im 14. Bande jenes Archivs S. 340 — 398. übersehen zu haben; ihre Entscheidungsgründe sind unverkennbar vom größten Gewichte. — Treffend ist, in Be-

zug auf l. 4. C. de execut. rei judic. 7, 53., Schweppe widerlegt, da das röm. Recht keineswegs die Einziehung der stipendia militum zur Concurssmasse ohne Weiteres erlaubt; und es ist einige Bewunderung darüber ausgedrückt, daß Schweppe sogar diese Stelle für seine entgegen gesetzte Meinung citiert hat. Begründet ist die von der Praxis meistens so sehr übersehene Lehre, der auch der Vf. betritt, daß das vom Gemeinschuldner während des Concurssverfahrens erworbene Vermögen unmittelbar zur Concurssmasse gehört, indem schon das röm. Recht unter dem neuen Erwerbe des Schuldners bloß den *post bona vendita* verstand. Ferner schließt sich Bayer aus gutem Gründe an diejenigen an, welche mit Martin und v. Glück annehmen, daß ein Gläubiger, der vor dem Ausbruche des Concursses an irgend einer Sache des Gemeinschuldners ein Retentionsrecht hatte, dies verliert, sie der Masse abliefern, seine Forderung anmelden und liquidieren muß.

Das Verfahren selbst nimmt nun die zweite Hälfte des Buches ein. Es ist dabey zunächst von der Abwendung des Concursses umständlich und gründlich gehandelt, dann von den besondern Personen, die im Concurse vorkommen, dem Güterpfleger und dem Gantstreiter. Die Lehre vom eigentlichen Verfahren zerfällt in die vom präparatorischen Verfahren, von der Edictalcitation, vom Professionstermine, von der Präclusion, dem Liquidations-, dem Prioritäts-Verfahren, und endlich von der Distribution der Masse. — Sehr gut ausgeführt ist (auch gegen Schweppe, Puchta u. a. m.) die Martin'sche Ansicht, daß der Contradictor oder Gantstreiter der Stellvertreter des Creditors, nicht der Gläubiger sey; wodurch denn die, nun auch in der

hannov. Untergerichtsordnung nicht mehr schlecht-
hin gebilligte Zusammenwerfung der Geschäfte ei-
nes Curators und Contradictors sich als ein Miß-
griff erweist. Bey größerer, eigene Administra-
tion von einigem Umfange erfordernder Concurz-
masse ist das Beste, für jedes dieser Geschäfte
eine besondere Person (zum Curator insbesondere
einen der betreffenden Hauptgegenstände der Ad-
ministration kundigen Mann, Deconomen, Fa-
brikanten, Kaufmann zc.) zu bestellen; bey klei-
nen Concurzmassen kann das Concurzgericht am
zweckmäßigsten unter seiner unmittelbaren Leitung
von einem seiner Subalternen die Cura versehen
lassen, und nur für die Contradictur einen Rechts-
gelehrten wählen. Da es bey uns an einer Vi-
sitation der Untergerichte durch die Ober-
gerichte fehlt, lehtere bloß in der zweyten In-
stanz dann und wann einen Theil der Concurz-
acten erhalten und auch alsdann die von den
Parteyen nicht ausgeführten Mängel sehr selten
amtlich rügen: so finden hierbey noch zahllose
Mißbräuche statt, durch die häufig die Concurz-
massen zum großen Theile aufgerieben werden.—
Mit Recht erklärt sich Bayer dafür, daß der
Concurz erst eröffnet werden dürfte, wenn die
Insufficienz wirklich vorhanden ist, d. i.
wenn nach Abrechnung der bekannten Schul-
den von dem Vermögen kein Ueberschuß, also
nicht schon, wenn nur wenig Ueberschuß bleibt.
Dagegen ist den Gläubigern, wie der Verf. rich-
tig bemerkt, im höchsten Grade verderblich, daß
man dem offenbar überschuldeten Schuldner so
lange Zeit läßt, auf übertriebenste Schätzung sei-
nes Activums und oft auf die hoffnungslosesten
Projecte hin die Concurzeröffnung zu verzögern,
von der Masse fortwährend zu verbrauchen, und
nicht selten auch (wenigstens mittelbar) zu ent-

fremden. — Ref. bricht ab, da er ohnehin nicht so, wie er wünschte, alle trefflichen Stellen des Buchs einzeln heraus heben darf; er müßte sonst fast auf jede Seite desselben aufmerksam machen. Wie wenig der Verf. zu den Gelehrten gehört, welche die Praxis des Processes bloß aus Büchern kennen, nimmt man an seinen durchdachten und anwendbaren Vorschlägen wahr, im Gegensatz so vieler, bey Andern vorfindlicher, unpractischer Sätze, welche sich selbst in manche neueste Gesetzgebung eingeschlichen haben, die unstreitig gut gemeint, aber unhaltbar sind, und den Richter, der gern auf dem gesetzlich vorgezeichneten Wege bleiben will, nur in Verlegenheit setzen. Ref. macht aufmerksam auf des Verfs Vorschläge über die Art der Abhaltung des Professionstermins, Einrichtung des Generalprotocolls, die Beschränkung der Restitutionsfrist für verspätete Liquidationen, die Behandlung des Prioritätspunctes. Man muß dies Werk allen practischen Juristen und vorzüglich auch den Männern dringend empfehlen, welche mit der Proceßlegislation zu thun haben.

W. M.

P a d u a.

Tipografia e fonderia Cartallier, 1836: Prolegomeni ad una Grammatica ragionata della lingua ebraica del professore Samuel David Luzzatto. — 234 S. in gr. 8.

In den welschen Ländern scheint jetzt der Zusatz 'rational' auf der Außenseite eines Buchs gar sonderbare Anziehung zu haben; auch viele Grammatiken kennt man schon dort unter diesem Schilde. Aber was soll doch der stolze Name da draußen? hat er mehr Sinn als etwa Käufer zu

locken? Will man den Namen nicht in seinem schlimmen Nebenfinne nehmen, so gehört zur Vollbringung der guten Absicht mehr Kraft und Einsicht, als man in den gewöhnlichen Werken dieser Art findet.

Der Verf. hat vor andern Italiänern, die etwa ähnliche Werke jetzt schreiben, zwey Vorzüge: er weiß als Israelit Hebräisch von Jugend an, und, er benutzte deutsche Werke, obgleich seine Kenntniß dieser nicht eben über das Jahr 1827 hinaus zu gehen scheint. Nach mehreren früher heraus gegebenen Werken schreibt er jetzt jenes Buch als Anfang und Beyspiel eines größeren grammatischen Werkes: wir stehen nicht an, da er das Urtheil dieser Blätter gesucht hat, unsere Meinung darüber frey auszusprechen. Diese liegt in dem kurzen Rathe, den wir dem Verf. hiermit geben, vor Ausarbeitung seines angekündigten größeren Werkes sich erst noch viel genauer und umfassender denjenigen Vorstudien zu widmen, ohne welche das Hebräische niemahls gründlich erlernt werden kann. Der Vf. benutzte zwar das Aramäische, ja er glaubt im Aramäischen die Erklärung der wichtigsten Erscheinungen des Hebräischen zu finden, wobey er dann z. B. sich einbildet, die Ursprache, welcher das Aramäische sehr nahe stehe, habe alle die Vocale nicht gehabt um welche das Hebräische reicher ist als jenes: aber schon das Syrische kennt er nicht aus eigener Uebung, das Arabische ist ihm noch weniger geläufig, und von befriedigenden Vorstellungen über menschliche Sprache merkt man bey ihm überhaupt sehr wenig; daher denn auch seine Urtheile und aufgestellten Gesetze, wo sie am eigenthümlichsten sind, am wenigsten genügen. Es ist auffallend zu sehen, wie die neueren Juden, welche sich als Gelehrte im biblischen Fache einen

Namen machen wollen, fast ohne Ausnahme die wunderlichste Scheu vor dem Arabischen, ja schon vor dem Syrischen haben: da quälen sie sich denn oft aufs jämmerlichste mit ihrem Hebräisch und schlechten Aramäisch herum, und bilden sich wohl gar ein, dergleichen Beschränkung sey etwas Verdienstliches!

In Italien, wo seit langer Zeit alle diese Studien aufs schmäählichste vernachlässigt sind, hat so ein Buch freylich eine andere Bedeutung als bey uns: doch dieß gehört nicht weiter hierher. Wohl aber müssen wir noch sagen, daß der Vf. in der Geschichte der jüdischen Gelehrsamkeit schöne Kenntnisse besitzt. Wahrscheinlich würde er, da er in diesen geschichtlichen Dingen schon einen guten Grund gelegt hat, künftig am besten der gelehrten Welt nützen, wenn er die wirklich noch dunkeln Theile dieser in vieler Hinsicht wichtigen Geschichte, z. B. die Frage über Entstehung der Punctuation und das Verhältniß der ersten Grammatiker zu den Punctatoren, weiter ins Licht zu setzen sich bestrebt. In dieser Beziehung kommen auch hier einige gute Urtheile vor, z. B. daß die hebräische Punctuation von der altaramäischen abstamme: eine Meinung, welche, wie Ref. erst aus diesem Buche gesehen hat, bereits vor mehreren Jahren der bekannte Gelehrte J. Jahn geäußert hat.

H. C.

L e i p z i g.

Bey Weidmann. Die Paukenhöhle der Säugethiere. Ein Beytrag zur vergleichenden Anatomie des Gehörorgans, von Eduard Hagenbach. 1835. VIII u. 48 S. nebst einer Kupfertafel in 4.

Der durch seine *Disquisitiones anatom. circa musculos auris internae hominis et mammalium* schon vortheilhaft bekannte Verf. gibt die vorstehende Schrift als zweytes Ergebniß seiner Untersuchungen über das Gehörorgan der Säugethiere, namentlich der einheimischen, — jedoch hat er auch mehrere ausländische zu untersuchen Gelegenheit gefunden, und mit Umsicht die Angaben fremder Schriftsteller benutzt. Die einzelnen Abschnitte sind: Von der Paukenhöhle im Allgemeinen, von der *Bulla ossea*, vom Paukenfell und seiner knöchernen Einfassung, von den Gehörknöchelchen (der Verf. stimmt mit Recht denen bey, welche das Einsenbeinchen nicht für ein besonderes Knöchelchen, sondern für einen integrierenden Theil des Amboßes halten), vom Promontorium, vom Foramen ovale und rotundum, von den beiden Gruben für die Gehörmuskeln und dem Fallopischen Halbkanälchen, von der Entwicklung der Paukenhöhle. Aus diesen gesammten Untersuchungen ergeben sich als Resultate, daß die Paukenhöhle bey den meisten Säugethieren nach der Geburt in der Größe so wohl als in der Form der einzelnen Theile fast gar keine Veränderung erleidet, — daß die Größe der einzelnen Theile der Paukenhöhle nicht immer in einem richtigen Verhältniß zur Größe des ganzen Körpers steht, daß es keinen Theil der Paukenhöhle gibt, welcher durch einen bestimmten Formtypus als charakteristisches Merkmal für eine ganze Familie von Säugethieren gelten kann, und daß die bedeutendere oder mindere Entwicklung der Paukenhöhle durchaus keinen Beweis von einem guten oder schlechten Gehör bey Thieren liefert. — Die Abbildungen sind bloß Umrisse, aber ihrem Zwecke vollkommen genügend.

Berthold.

G ö t t i n g e r
 gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 21. August 1837.

G ö t t i n g e n.

Das Programm mit der Einladung zu dem bevorstehenden Jubiläum der Universität ist hier bereits erschienen. Indem wir in die Einladung einstimmen, behalten wir uns vor, den Inhalt des Programms

Quam curam Respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur künftig anzuzeigen.

Academiae
Georgiae Augustae

inaugurationis sacra saecularia

religioso et solempni ritu

publica cum gratulatione

celebranda

in

dies XVII. XVIII. XIX. Septembris

huius anni MDCCCXXXVII

rite indicunt

et omnes, quotquot academiae huic et
literis favent,

ad societatem laetitiae suae

observanter et officiose

invitant

Prorector

Fridericus Bergmann Dr.

et

Senatus Academicus.

G i e s s e n.

1837 ist bey Meyer die sechste Auflage von Savigny's Besitz auf LXXII u. 688 Seiten erschienen. Alle früheren Ausgaben hat der Unterz. angezeigt und da der Verf. ihm die Ehre angethan hat, diese Anzeigen der drey ersten anzuführen, so darf hier wohl gesagt werden, die der vierten und fünften stehe 1828. S. 1843., sie sey aber auch in den Beyträgen nicht gesammelt, wo zu jenen einige kleine Zusätze gekommen sind; da die Anzeigen auch zuweilen Einfluß auf das Buch gehabt haben, so ist wohl hier das Bedauern erlaubt Mehreres, was zu der richtigen Erklärung des berühmten *utrumque da bengetrag*en werden sollte, namentlich *Gell. 2, 12. pars seorsim utraque* und dann die hier gar nicht erwähnte Dissertation über den Besitz, in der Deduction wegen Pauenburg nicht benutzt zu sehen. Auch in seinen Lehrbüchern über die gelehrte Geschichte und über die Encyclopädie hat der Unterz. es für nöthig gehalten, dieses Buch, als eine der einflußreichsten Erscheinungen ihrer Art im neunzehnten Jahrhundert, anzuführen. Diesem nach kann denn hier nur von den Eigenheiten der gegenwärtigen Auflage die Rede seyn, deren sehr Viele seyn müssen, da die Seitenzahl um XXIV und 65 S. zugenommen hat. Die Vermehrung in der Literaturgeschichte beruht hauptsächlich auf der Beurtheilung zweyer Aufsätze, die dem Verf. erst nachdem der größte Theil des Buchs gedruckt war, zugekommen sind, und die Beide im 20sten Bande des Archivs für die civ. Praxis stehen. Das Erste ist der Aufsatz von Hn Prof. Burchardi über *possessio civilis* (so hieß es auch bey dem Verf. selbst noch in der vorigen Auflage, sogar im Columnentitel des

über 40 S. enthaltenden §. 7.; jetzt heißt es umgekehrt *civilis und naturalis possessio*, aber der Sprachgebrauch der Neueren ist gar oft, selbst in diesem Nachtrage und № 37 mit 30 verglichen, auch da, wo ein Schriftsteller sich richtig ausgedrückt hatte, beybehalten, so wenig Werth legt der Vf. auf solche — wie soll man sagen? — Neuerungen oder Wiederherstellungen des Alten, wie er denn auch S. 461. den bey den Neueren gewöhnlichen Ausdruck *possessoria interdicta*, was, wie hier nicht gesagt wird, bey Gajus p. 237. v. 9. einen ganz andern Sinn hat, nicht aus seinem 'uralten Besizstande' verdrängen will.) Der zweyte Aufsatz ist von Hn Prof. Sintenis über Besiz und Erfizung verbundener Sachen.

Die Zusätze zu den Paragraphen finden sich theils im Texte selbst, wo sie auch im Columnentitel bemerkt sind, theils in Anmerkungen. Als die bedeutendsten sind in der Vorrede die in zwölf Paragraphen angegeben, wovon folgende sieben auch Zusätze zum Texte bekommen haben. §. 6. zu welcher Classe von Rechten der Besiz gehöre. Der Verf. vertheidigt seine vorige Meinung, der Besiz gehöre in das Obligationenrecht, ein Ausdruck, den er beybehält, ungeachtet der Erfinder desselben ihn längst aufgegeben hat, weil die Römer nie von *jus obligationum* so wenig wie von *jus rerum* oder *jus actionum* sprechen, sondern de *obligationibus* sagen, und weil aus den zwey Hauptbedeutungen des Wortes Recht, theils Rechtslehre, theils Rechtsverhältniß, eine Zweydeutigkeit entsteht, da man jetzt nicht selten die Forderungen selbst Forderungsrechte genannt findet. Die Verletzung des Besizes ist ein Vergehen, und würde zu den Obligationen aus einem Vergehen gestellt worden seyn, wenn die Inter-

dicte nicht wesentlich von den Actionen verschieden gewesen wären, statt daß 'unser Proceß die Actionen und Interdicte der Römer nicht kennt'. Die Römer hatten ja aber auch noch ein zweytes oder vielmehr ein älteres System, das der Digesten, welches in drey Drittheile zerfällt, 1) die Actionen P. 2 u. 3., dann die vier Lehren der libri singulares P. 4 u. 5., endlich ein Anhang, der die noch nicht vorgetragenen Lehren, offenbar in einer den Institutionen entsprechenden Ordnung nachholt, B. 40. die Freylassung, B. 41. die Erwerbungen ohne universitas, B. 42. die einer universitas, d. h. da hereditas und b. possessio schon in P. 5 und B. 37 und 38. da war, die per bonorum venditionem, (daß Weitere, wo Interdicte und Exceptionen eingeschaltet sind, gehört nicht hierher.) Nun in dieser Ordnung ist bekanntlich ein eigener großer Titel de acquir. vel amitt. poss. bey B. 41. unmittelbar vor der Usucapion, also haben die Asten den Besitz auch dahin gestellt.

Ferner ist im Texte selbst ein Zusatz bey §. 9. Materieller Begriff des Besitzes über animus domini und abgeleiteten Besitz, dann ein kürzerer bey §. 10. Viterärgeschichte des Begriffs, wo dann der berühmte Streit über civilis possessio zur Sprache kommt. Im §. 35. possessorische Interdicte die Rücksicht auf das, was Endlicher über die Interdicte heraus gegeben hat (G. g. A. 1836. S. 89.), was hier ohne alles Bedenken ein Fragment Ulpian's heißt, ob es gleich gar nicht ausgemacht ist, ob Alles, streng genommen nicht ein Mahl ob Etwas, von dem zum Einbande einer Handschrift zerschnittenen noch zu lesende unter dieser Ueberschrift stand. Daß in der Quellenkunde diese Quelle S. IX. gar nicht angegeben ist, und daß sie auch im Register, wo

etwas über eine Quelle gesagt sey, fehlt, sollte man nicht erwarten; gesetzt auch, der erste Bogen wäre schon abgedruckt gewesen, ehe der Verf. die an ihn gerichtete epistola erhielt, die nach dem Drucke geschriebene Vorrede ist vom Julius 1836 datiert, so hätte ja hier ein umgedrucktes Blatt, deren diese Ausgabe so viele hat, seinen Platz gefunden. — Auch §. 44. hat eine Zugabe im Texte und bey dieser steht 'Zusatz der 6. Ausgabe' am Ende des Paragraphen, so daß man glauben könnte, der ganze Paragraph sey ein Zusatz, statt daß dies nur bey dem letzten Absatze der Fall ist, bey dem man aber nicht sieht, daß gerade da der Zusatz anfängt. Eben diese Unbestimmtheit findet sich auch S. 32. bey der ersten Anmerkung, die auch am Ende jenes Zeichen hat, welches doch nur bey etwas weniger als der zweyten Hälfte derselben paßt. Endlich sind noch Zusätze im Texte des §. 50. über die Spolienklage und §. 51. über *possessorium summariissimum*, um zu zeigen, daß die Practiker hierin mit des Verfassers Theorie übereinstimmen.

Noch ist ein in der Vorrede nicht unter den bedeutendsten Zusätzen angegebener Paragraph zu bemerken, der doch sogar in dem Texte einen Zusatz bekommen hat, §. 21., wo Puchta's Abhandlung im Rhein. Mus. 5. S. 33., gegen die Auslegung des Verfs von fr. 32. D. 41, 2. und const. 3. C. 7, 32., so gelobt wird, daß man dieses Lob für gar sehr bedeutend halten muß.

Endlich verdient wohl noch ausgehoben zu werden, daß bey §. 22 a. Besitz an einzelnen Theilen einer Sache, namentlich den Früchten, wo mancher Leser wohl am meisten begierig gewesen seyn wird, eine Verantwortung des Verfs zu

finden, die Anm. 1. bey S. 312., der Gegenstand habe hier nur indirectes Interesse und es verstehe sich, daß er hier nicht in allen seinen Details verfolgt werden dürfte, noch den Zusatz bekommen hat: 'Aus demselben Grunde werden hier die zahlreichen neueren Schriften über diesen Gegenstand nicht erwähnt.' Schon der Buchstabe bey der Zahl des Paragraphen rechtfertigt dies, da der ganze Paragraph erst in der zweyten Ausgabe hinzu gekommen ist.

Hugo.

B a s e l.

Ueber die Helvetier und ihr Verhältniß zu einer älteren Bevölkerung der Schweiz, nebst einigen Worten über Völkerwanderungen und über die Sueven; eine Academische Amtrede von Friedrich Brömmel, Professor der Geschichte an d. Universität daselbst. 36 Seiten 8. 1836.

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist, zu zeigen, daß die Helvetier, welche Cäsar nöthigte ihre Wanderung nach Gallien aufzugeben, und in ihre Wohnsitze zurück zu kehren, nicht die einzigen Bewohner von der Schweiz gewesen seyen, sondern vielmehr eine vor noch nicht langer Zeit eingewanderte Völkerschaft, welche wohl nur die offenen Gegenden der Schweiz erobert habe, während die Ureinwohner in dem Hochgebirge ihre Unabhängigkeit behauptet hätten. Der Verf. bescheidet sich jedoch selbst, daß seine Meinung nicht auf ausdrücklichen Zeugnissen, sondern nur auf Wahrscheinlichkeiten beruhe, indem es gegen alle Erfahrung sey, daß ein Land freywillig von allen seinen Bewohnern verlassen werde, wenn diese durch längeren Aufenthalt in demselben hei-

misch geworden seyen, und auch Spuren vorkämen, daß die Helvetier zahlreiche Hörige gehabt, welche wohl nicht als gemachte Kriegsgefangene zu betrachten seyen. Ueberzeugt hat uns der Verf. nicht, denn da, wo die Rauheit und Unfruchtbarkeit des Bodens, und die Aussicht ein reiches und fruchtbares Land zu erobern, die Auswanderung verursacht, kann sie, zumahl bey einem nicht sehr zahlreichen Volke, wohl allgemein werden. Natürlich entsteht alsdann die Frage: welches das Urvolk der Schweiz gewesen sey, und zu welchem Volksstamme die eingewanderten Helvetier gehört haben? Diese Fragen behält sich aber der Verfasser vor in einer zweyten Schrift zu beantworten, weshalb wir auch unser Urtheil bis dahin aufschieben wollen.

Hn.

L e i p z i g.

The Vicar of Wakefield by Dr. Goldsmith; a correct school Edition with a vocabulary. Price 8 Gr. 12. 190 u. 64 S.

Wir glauben manchen unserer Leser einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir diese Taschenausgabe des zum Schulgebrauche bestimmten vielgelesenen Buches ihnen empfehlen. Sie zeichnet sich durch Correctheit und Eleganz nicht weniger, als durch Wohlfeilheit des Preises aus. Das Vocabular ist reich ausgestattet und erleichtert dadurch den Gebrauch für Anfänger. (Bey G. Wisgand.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. S t ü c k.

D e n 24. A u g u s t 1837.

P a r i s.

Histoire de la chute de l'empire romain et du déclin de la civilisation, de l'an 250 à l'an 1000, par J. C. L. Simonde de Sismondi. Tom. I. VII u. 440 S. Tom. II. 440 Seiten. 1835. 8. (Treutel u. Würz).

Die Gründe, Durchbildung und Ergebnisse jener gewaltigen Umwälzung, welche die Cultur der Alten vernichtete, um auf ihren Trümmern eine neue zu gründen, bilden den Inhalt des vorliegenden Werkes, welches, auch nach den Forschungen eines Gibbon, nicht ohne Liebe vom Publicum aufgenommen werden wird. Eine Menge von Monographien, die zur Aufhellung dieses umfassenden Zeitraums dienen, sind seit dem Tode jenes Engländers erschienen; fast alle von Germanen und Arabern in dem Umfange des römischen Weltreiches gestifteten Staaten haben seitdem ihre Geschichtschreiber gefunden, und eine nicht unbeträchtliche Anzahl früher nicht bekannter, oder schwer zugänglicher Quellen ist durch

das Streben unserer Zeit gesäubert und Gemein-
gut geworden. Aber auch abgesehen von diesen
neuen Hülfsmitteln, muß die wiederholte Bear-
beitung eines Zeitraumes willkommen seyn, der
im Schaffen und Zertrümmern reich, nur ver-
möge eines großartigen Ueberblicks in seinen ein-
zelnen Theilen erkannt werden kann. Die Men-
ge von Regierungsformen, welche sich in ihm
darbieten, der Uebergang aus den alten Socialver-
hältnissen zu den neuen, aus dem Heroismus
der griechischen und römischen Welt zu der Che-
valerie der Kreuzzüge, das Bewußtseyn, nur
durch das Studium jener Zeiten die Gegenwart
ergründen zu können, läßt jede neue mit Kraft
und Feinheit durchgeführte Darstellung dieser Zeit
auf dankbare Anerkennung rechnen. Man kennt
die Frische, mit welcher der Verf. des neuesten
Werkes über die französische Geschichte zu erzäh-
len versteht. Eine große Eleganz bezeichnet sei-
nen Styl; die Lebendigkeit des Vortrages erhält
den Leser in einer steten Spannung, der rasche
Ueberblick großartiger Bewegungen erleichtert sein
Verständniß. Der treue, oft peinliche Fleiß deut-
scher Geschichtsforscher in Feststellung der Bege-
benheiten wird hier weniger vermißt, als bey
den meisten französischen Historikern. Es wird
hier eine Reihe von Tableaus vor unsern Augen
vorüber geführt, deren kühnes Entwerfen der Ge-
wissenhaftigkeit und Aengstlichkeit des Deutschen
immer ungemein schwer gefallen ist; dafür er-
freuet sich letzterer der größeren Sicherheit in sei-
nen Behauptungen, vielleicht auch der tieferen
Auffassung des innersten Lebens eines Volkes.

Die Erzählungen des vorliegenden Werkes,
welche vom Jahre 250 christlicher Zeitrechnung
bis zum Jahre 1000 reichen, gaben vor bereits
16 Jahren den Gegenstand einer Reihe von Vor-

lesungen ab, welche der Verf. zu Genf hielt. Weil sie nur Resultate bieten und sich jeder kritischen Discussion enthalten sollen, fehlen die Beweisstellen; doch stößt man überall auf die wörtliche Mittheilung aus Chronisten, und im ersten Theile findet man z. B. häufig eine aus Ammian, Gregor von Tours, Warnfried, Fredegar u. A. übersehte Stelle, ohne daß der Chronist immer angegeben wäre.

Das in 24 Kapitel getheilte Werk verbreitet sich in den 12 ersten, welche den ersten Theil bilden, bis zu den Kämpfen des Heraclius gegen die Perser und dem Siege Pipins bey Testri.

Die Einleitung bietet uns eine gedrängte Uebersicht von dem Umfange und der Schwäche des römischen Staats, der durch keine Eintheilung in Präfecturen genesen konnte. Denn die Liebe zum Vaterlande war im Volke erstorben, der Gemeingeist fehlte, die Bürger verkümmert, die Großen durch Genuß ihres Reichthums entnervt, Schaaren von Slaven bauten das Feld. Auf Rom lastete der Fluch der Nachfolger des Augustus bis auf Vespasian und nur die Provinzen genossen der Segnungen des Friedens und des Handels. Ob auch unter den Antoninen sich Künste und Wissenschaften noch ein Mahl heben zu wollen schienen, schwand doch der kriegerische Geist des Volkes so merklich, daß die Legionen durch Unfreye ergänzt werden mußten. Dann folgt der Zeitraum soldatischer Emporkömmlinge (192 — 284), denen Prätorianer die Welt verkauften; die fremden Anwohner aller Grenzen rühren sich, von Schottland bis zum Euphrat; Horden von Franken dringen in Gallien, Allemannen in Norditalien, Gothen in Dacien ein, und der furchtbare Sassanide Sapor gebietet über Syrien. Dem bis zum Tode getroffenen Reiche

halfen die kurzen Siege eines Aurelian und Probus wenig; die kräftige, aber despotische Regierung Diocletians gestattete nach außen Ruhe, während Gesetz und Sitte vor der Willkür erlagen. Durch diesen Kaiser war die Theilung des Reiches erfolgt; zwey Auguste und zwey Cäsaren schienen erforderlich, um die Provinzen in Gehorsam, die Nachbarn in Achtung zu erhalten. Es war ein 'despotisme à quatre têtes', der gegen die zum Bewußtseyn ihrer Kraft durch Ardschir gelangten Perser und die Völker Germaniens keine Sicherheit gewähren konnte. Bey Gelegenheit der Erwähnung dieser letzteren stößen wir S. 98 u. 102. auf die etwas veraltete Ableitung der Namen Burgunder, Sachsen und Schwaben von Burgen, sizen, schweifen und (S. 100.) auf die schwerlich haltbare Behauptung, daß Irmensul gleichbedeutend mit Odin gewesen. Das vierte Kapitel schildert uns die Zeit der Alleinherrschaft Constantins, die Verlegung der Residenz nach Byzanz, die orientalische Hofhaltung mit Eunuchen, Intriguen, Verschwendung und Blutdurst. Constantin erscheint allerdings bey einer leichten Prüfung seines Lebens und Wollens in einem anderen Gewande, als ihn christliche Priester früherer Jahrhunderte zeichneten. Die Theilung des Reiches zwischen seinen Söhnen, der durch eine subtile Theologie herbey geführte Secten- und Verfolgungsgeist, der Kampf mit Donatisten im Süden, mit Ariannern im Norden, das Aufstehen von Gegenkaisern, das Einbrechen germanischer Stämme in Gallien — alle diese Ereignisse rüttelten heftig an dem morschen Coloss, dem der thatkräftige Julian keinen Halt zu geben vermochte, weil er die christliche Lehre nicht begriff und die Zeit seiner Regierung rasch ablief. Unter Valens' fin-

den wir die Provinzen durch Bürgerkriege entvölkert, die Unterthanen durch unerschwingliche Abgaben gedrückt, Armenien an Sapor verloren, überall Schwäche, Verderbtheit und in ihr Entmuthigung. Da erfolgt der Andrang der Hunnen auf die Alanen und Ostgothen und von seiner Residenz in Antiochia aus gewährt Valens den Westgothen den Uebergang über die Donau. Die feige Treulosigkeit der kaiserlichen Kammerbeamten empörte dies stolze germanische Volk und 2 Jahre lang kämpfte griechische Kriegskunst gegen Fritiger's Kraft, bis Valens am 9. August 378 bey Adrianopel erlag. Nichtiger begriff der kühne Theodosius seine Aufgabe, indem er die Westgothen unter seine Fahnen zog; aber auch er fröhnte der blutigen Zeit; vor den Augen des heil. Ambrosius mochte strenge Buße ihn von dem Morde in Thessalonica (Kap. 5.) reinigen, die Geschichte kann nur ein strenges Urtheil über ihn fällen. Mit Wärme und Leben schildert der Verf. im 6. Kap. den Zustand eines Staates, der von genußsüchtigen, um die Zukunft unbekümmerten Reichen, einem sklavisch behandelten und sklavisch gesinnten Pöbel und trohigen Soldaten gebildet wird. Wie so anders die Germanen in ihrer frischen Lebenslust! Hier finden wir Muth und Sinn in dem Baltthen Alarich, Freude an Kampf und Waffen, Jugendstreben und Hoffen, während Honorius in dem von Morästen geschützten Ravenna seine Hühner füttert. Es thut weh, für einen solchen Herrn den Stilicho streiten zu sehen. Aber die Züge von Sueven, Alanen und Vandalen nach dem äußersten Westen konnte auch er nicht hemmen; er mußte fallen, weil ein römischer Kaiser keine Größe ertragen konnte und weil die Blutschuld, die auf Rom lag, gesühnt werden wollte. So erlag am

24. August 410 die Weltstadt vor Alarich, der mehr Schonung übte, als Karl von Bourbons und die herrenlosen Landsknechte Frundsbergs. Wenige Jahre darauf finden wir die Westgothen im Besitz von Aquitanien und des Gebietes von Narbonne. Franken und Burgunder dehnen sich aus; aber in Arles und Trier freuet sich das Volk an Circusspielen, und täglich sieht man am Grabe des heil. Martin zu Tours glänzende Processionen der Priester. In dem verödeten Italien bilden sich giftige Sümpfe, in Africa höhnen die Mauren die kaiserliche Macht, bis diese durch den Verrath des vom Aetius betrogenen Bonifacius ebendasselbst völlig zu Grunde geht, und der Vandal Gaiseric sein neues Reich gründete. Es ist eine ergreifende Schilderung, welche uns der Verf. im 7. Kap. von dem Untergange der römischen Cultur in diesen Gegenden gibt, welche bis dahin für die Brodspenden in Rom, Mailand und Ravenna gesorgt hatten. Hieran knüpft sich die Erzählung vom Auftreten Attilas, seinem Verhältnisse zu Byzanz, seiner gräßlichen Verheerung Syriens, seinem Zuge nach Gallien und dem Bluttage von Chalons. Es war Roms letzter großer Sieg, den Aetius erstritten. Mit jedem Augenblicke glaubt man den morschen Staat zusammen brechen zu sehen und doch steht er noch, als mit Attilas Tode das Reich der Hunnen verschwindet. 'Es ist unglaublich, heißt es im 8. Kap., wie viel die Lebenskraft in dem Individuum, noch mehr in dem Staate vermag! Große Reiche halten sich durch ihr Gewicht und vertragen leichter eine schlechte Regierung.' Von 453 — 476 wurden 10 Kaiser des Occidents durch eben so viel Revolutionen gestürzt. Aetius mußte wie Stilicho enden.

Des gemordeten Valentinianus III. Wittwe ruft Gaiferich und die vandalische Zerstörung Roms erfolgt.' Der Wille fremder Söldner setzte und stürzte die Kaiser, bis 476 Odoacher sich vom Reno Italien als Patricius erbat. Noch suchten einzelne Edle den römisch gebliebenen Theil Galliens zu behaupten, als der Salier Chlodwig aufstand und durch den Tag bey Soissons die Herrschaft der Franken gründete. Hieran schließt sich die Erzählung vom Verfall der Burgunden, der Niederlage der Alemannen, der Gewalt, die der orthodoxe Chlodwig durch die Geislichkeit übte. Sodann eine kurze Uebersicht der inneren Verhältnisse des Frankenreiches. Von hier wendet sich der Verf. nach dem feilen Constantinopel mit seinen kriechenden Großen und vergötterten Kaisern. 'Ostrom war so jammervoll wie der Westen, hatte aber mehr Glück.' Eine solche Regierung konnte den Theodorich nicht hemmen, als er Thracien verheerte. Man freuete sich seines Zuges gegen Italien, wo Odoacher in Ravenna unterlag. Wie anders zeigen sich uns die Ostgothen, als die von Weibern und Priestern beherrschten Griechen! Sieger und Besiegte suchte Theodorich glücklich neben einander zu stellen; die Unterworfenen büßten ihre Waffen ein; dafür baute der Sieger, gleich ihnen, das Feld und trocknete die pontinischen Sümpfe aus. Wie hätte der Römer klagen können, da panes et circenses zurück kehrten. Aber mit Theodorichs Tode sank dieses Reich rasch von der Höhe, 'denn Armuth macht rohe Völker mäßig, tapfer und thätig, während Reichthum ihnen nur physischen Genuß bietet; so sinken sie.' Das 10. Kapitel beschränkt sich auf die Regierung Justinians, dessen Vergleich mit Ludwig XIV. der Verf. auf

eine elegante Weise durchführt. Hier erkennen wir den durch das Gesetz begründeten Despotismus; andererseits tritt uns des Kaisers Verdienst in der Stellung seines Tribonian, sein Mühen für eine neue Gestalt des Verkehrs entgegen. Der Heterodoxe mußte das Land meiden, den Unterthanen wurden die Waffenübungen untersagt, es galten nur Söldner. Mit ihnen stürzt der große Belisarius den Vandalen Gelimir und gewinnt für seinen Kaiser auf kurze Zeit eine neue Provinz, wendet sich dann gegen Sicilien und Italien, schiebt den in Ravenna gefangenen Vitiges nach Constantinopel und kämpft, fast ohne Unterstützung von Justinian, gegen den ritterlichen Totilas. Dann erfolgt sein Sturz und die Vernichtung des ostgothischen Reiches ist dem feinen Marses vorbehalten. Bey dieser Gelegenheit stoßen wir S. 347. auf die bekannte Anekdote vom blinden, bettelnden Belisarius, welcher, gleich der von der Spindel des Marses, S. 355., in einer auf strenger Forschung beruhenden Erzählung billig übergangen werden sollte.

Während Blaue und Grüne sich in Constantinopel mordeten und der Kaiser die große Nikä feyerte, bemächtigten sich die Longobarden unter ihrem listigen, wildtapfern Alboin Italiens; nur in den Seestädten erhielt sich die Herrschaft der Griechen. Gleichzeitig wuchs das Frankenreich durch die Kraft des Volkes, welche durch eine Reihe unwürdiger Regenten nicht gelähmt werden konnte. Statt ihrer geboten bald die mächtigen Hausmeier. In Betreff der letzteren äußert der Verf. S. 368. folgende originelle, schwerlich zu begründende Ansicht: Il est probable, que ce fut pour la défense des hommes libres contre les grands, que fut institué, vers ce

temps - là (im 6. Jahrh.) un grand - juge du meurtre, *Mord-dom*, qui étoit le chef de la justice et qui, ayant une autorité supérieure aux tribunaux, faisait tomber sous la glaive ceux qui étoient trop puissans pour être atteints par les lois ordinaires. La ressemblance du nom tudesque de *mord-dom* avec le nom latin *majordomus* fit appliquer ce dernier à ce grand-officier, et on l'a traduit ensuite par maire du palais. — Mit der Erzählung von der Vereinigung Neustriens und Austrasiens durch Pipin, dem fortgesetzten Sectenstreite unter den Griechen, den Eroberungen der Perser unter den beiden Chosroes und dem plötzlichen Erwachen des Kaisers Heraclius, 'der 12 Jahre auf einem Throne von Staub geschlafen hatte', schließt der erste Theil.

Der zweyte Theil beginnt mit Muhammed. Dieses 13. Kap. möchten wir als das glänzendste des Werkes bezeichnen. Die Schilderung des arabischen Lebens ist durchaus poetisch und doch von der hochdichterischen Schilderung, welche Ritter in seiner Erdkunde von dem Lande und Volke der Araber entwirft, wesentlich verschieden. Man verweilt bey diesem Anfange des zweyten Theiles um so lieber, als man nach diesen gräßlichen, immer wiederkehrenden Bildern von Mord und Fluch und dem ganzen Jammer eines lebendig verwesenden Kaiserhofes, gern unter die freyen, ernst - fröhlichen Söhne der Wüste tritt. So folgen wir dem ersten Auftreten Muhameds, seinen aus hoher Begeisterung und sinnlich - lüsterne Verlangen gewebten Verkündigungen, seinem Ringen mit dem Stamme Koreisch und endlich der festen Gestalt seiner Lehre nach außen. Er

zeigte seinem Volke das Schwert als den Schlüssel zum Himmel, und dem Volke gefiel die Verheißung eines Lebens voll Sieg und Entbehrung und eines Himmels voll Genuß. Deshalb mußte der Schwung unter diesen Zeltkindern fort dauern, als Muhamed im Schoße seiner Ayescha entschlief, nachdem er dem Todesengel erlaubt, seine Seele wegzuführen. Die Araber bieten unter den ersten Chalifen eine sonderbare Erscheinung; ohne in der Kriegskunst zu lernen, ohne Bervollkommnung ihrer rohen Waffen, stürzen sie, weil Begeisterung sie treibt, Reiche auf Reiche; die unermesslichen Einkünfte, welche man gewinnt, werden mit mönchischer Sparsamkeit verwaltet. Dem Statthalter des Propheten genügt zum täglichen Unterhalt ein Sack mit Hirse oder Datteln, den er, gleich dem gemeinen Beduinen, vor sich auf dem Kameele trägt. Die Freyheit der Wüste blieb auch im Heere; keine Aristocratie, keine erbliche Würde. Nur die Begeisterung hob die Freyheit aller auf, denn man glaubte in dem Chalifen einer göttlichen, keiner menschlichen Stimme zu folgen. Wie hätte das griech. Reich einem solchen Volke widerstehen können? Als Abu Obeidah, der Feldherr Abubekr's, in Syrien erschien, strömte ihm die gedrückte Bevölkerung zu, das Heer des Heraclius wurde vernichtet, Baalbeck fiel und, den Dattelsack und Wasserschlauch zur Seite, ritt Omar in Jerusalem ein. Mit Yezdegard erlag das Reich der Sassaniden; für das untergegangene Stesiphon sah man Bassorah und Kufa erstehen. Die von den Orthodoxen verfolgten Kopten nehmen Amru freudig auf und nach 14 monatlicher Belagerung sank Alexandria mit seinen 4000 Palästen und 400 Theatern. Dann glaubt man, daß die Sie-

ger ihre Bahn durchlaufen haben, als Mord und Kampf in ihren Reichen sich erhebt, die edlen Uriden vor dem Sohne des Abu Sofian erliegen und dieser das freye Arabien mit dem sflavischen Syrien vertauscht. Aber noch ist die Schwungkraft im Volke nicht erstorben und das 15. Kap. zählt die Siege auf, welche unter dem Chalifat der Dummajaden erfochten wurden; selbst die feizgen Syrer wurden zu tapfern Soldaten. 7 Jahre hinter einander erschien eine arabische Flotte vor dem Hafen von Constantinopel, bis das griech. Feuer des Gallinichus die Stadt rettete. 711 erlosch mit dem von Mönchen und Eunuchen geleiteten Justinian II. das Haus des Heraclius und der Isaurier Leo mußte das Reich kräftiger zu schützen, als seine Vorgänger. Während dessen stürmten die Araber Carthago, drangen bis zum atlantischen Meere vor und stärkten sich durch die zu ihrem Glauben übergetretenen Mauren. Dann ruft Rodrigo's Sünde und der Verrath des Conde Juliano den Muza nach Spanien, wo nach 7 tägiger Schlacht bey Xerez das westgothische Reich verschwindet. Seitdem sieht man arabische Reiter vor Bourdeaur und bis zur Rhone streifen. Hieran schließt sich von Kap. 16 — 21. die Erzählung von der Begründung der Macht der Karolinger bis auf die Entsetzung Karls des Dicken. Wir sehen, wie Pipin, der Sohn des Siegers bey Poitiers, durch die Berufung der Bischöfe in die Volksversammlungen die letzteren ihres eigentlichen Wesens beraubt, dann den letzten Merovinger im Kloster von St. Omer büßen läßt, während er sich selbst mit der Krone schmückt, dankbar gegen Stephan II. und das Grab der Apostel Petrus und Paulus. Da taucht zuerst wieder ein großer, edler Character, ein Mann,

der die Talente des Kriegers und Gesetzgebers mit den Tugenden des Menschen vereinte, in Karl dem Großen aus der finstern Zeit auf. Charlemagne, heißt es S. 119., réclamé par l'Eglise comme un saint, par les Français comme leur plus grand roi, par les Allemands comme leur compatriote, par les Italiens comme leur empereur, se trouve, en quelque sorte, en tête de toutes les histoires modernes; c'est toujours à lui qu'il faut remonter pour comprendre notre état actuel. Als Karl dem Vater folgte, fand sich im Süden Frankreichs eine zahlreiche Bevölkerung, die römisch dachte und sprach, aber ohne Waffen war, weil der Franke sie mit Mißtrauen betrachtete. Im Innern des Landes war die Bevölkerung dünn, Franken im Grundbesitz, Römer dienend. Am Rheine herrschten deutsche Stämme und Sprache vor; hier, um Aachen, wo weder Sklaven, noch große Grundbesitzer, sondern nur freye Ackerbauer, war der Ursitz des Frankenvolkes. Die Siege Karls über Longobarden, Awaren, Araber und Sachsen. In Betreff der letzteren frappierte uns, S. 133. Witzekind als 'einen der kleinen Könige Westphalens' genannt zu finden, so wie (S. 139.) daß Karls Heere bis über die Oder vorgedrungen seyen. Seit der Kaiserkrönung nahm Karl viele Erinnerungen des Römerreiches wieder auf; man hörte in seiner Kanzley die pomphaften Titel von Byzanz und die Rätthe näherten sich dem Kaiser mit Kniebeugungen. Und während der große Mann Künste und Wissenschaften unter seinem Volke einheimisch zu machen sucht — ähnlich wie die obige Etymologie von Majordomus, stoßen wir hier (S. 145.) auf die Erklärung, daß Aix-la-

Chapelle seinen Namen von der kaiserl. Capelle bekommen habe — kämpften die Griechen auf Leben und Tod für und gegen den Bilderdienst. Diese gräßliche Zeit der iconomachischen Kaiser wird uns nur kurz vorüber geführt, und der Gang der Erzählung kehrt zu Karl zurück, welcher, vermöge seiner feindlichen Berührung mit den Ommajaden Spaniens, ein natürlicher Verbündeter des Abassiden seyn mußte. Wie grell ist nun plötzlich der Abstand von diesem großen Regenten auf den schwächlichen, pfäfflichen Ludwig, der im Kampfe mit seinen Söhnen das Frankenreich untergrub, während die ritterlichen Nachfolger des Don Pelayo sich im Kampfe mit den Arabern nicht mehr auf die Felsthäler Asturiens beschränkten. Die Enkel Karls des Gr. theilten dessen große Monarchie; es entstanden unabhängige Staaten mit eigenen Sprachen, Sitten und Ansichten, und die Individualität rang sich durch; aber es gehörte ein harter Kampf dazu, um ihnen Selbständigkeit zu geben. Mit Karl dem Kahlen begann die eigentlich französische Monarchie, die sich von Deutschland und Italien los sagte. Kaum daß sich die getheilten Reiche gegen den äußeren Feind zu behaupten vermochten. Slaven verheerten den Osten von Deutschland, in Paris und Cöln und Aachen wütheten Normannen, und Marseille, die reichste Stadt Frankreichs, wurde 848 von Arabern geplündert. Nur die Geistlichkeit gebieh in dieser allgemeinen Noth. Dann werden die Zustände Britanniens unter Sachsen und Dänen an uns vorüber geführt, bis uns Kap. 22. eine Uebersicht der Verhältnisse von Europa und Vorderasien im ersten Drittheil des 10. Jahrhunderts gewährt. Kein großes Reich, welches auf die

Nachbarstaaten einen entschiedenen Einfluß ausgeübt, keine große Leidenschaft, die den Menschen begeistert hätte. Die Könige erkennen den Kaiser, die Emire den Chalifen nicht mehr an; Grafen und Herzöge reißen sich vom Könige, die Schloßherren vom Grafen und Herzoge los. Die Revolutionen von Bagdad bleiben ohne Einfluß auf die Welt, seitdem der Oberste der türkischen Leibwachen die Chalifen gleich Gefangenen bewacht. In Deutschland schwärmten Ungarn, bis der sächsische Heinrich ihnen bey Merseburg begegnete. Seitdem bildet sich hier ein neues Leben; unter Otto I. lernen die Herzöge Gehorsam; die Erwerbung Italiens blieb nicht ohne Einfluß auf deutsche Bildung, wenn schon die Vereinigung für beide Völker nicht segensreich war. Aber hart klingt es, wenn der Verf. S. 362. sagt: les sons mêmes d'une langue (die deutsche) si rauque, si barbare, réservée au commandement, sembloient faits pour offenser l'oreille musicale du peuple condamné à obéir. In Frankreich stürzt der Sohn des Grafen Hugo von Paris den letzten Karolinger; Italien sucht sich vergebens von den Deutschen los zu ringen, und Aufstände wie die des Crescentius, in welchem der Verf. wohl nicht mit Recht den Champion der Freyheit seines Landes erblickt, werden mit Strenge gerügt. Wenn es denn bey dem Tode Ottos III. heißt: ainsi s'éteignit la maison de Saxe (S. 387.), so war in Heinrich II. der letzte Kaisersprosse der Ludolphinger übersehen.

Mit diesem Zeitraume, in welchem das Haus der Karolinger in Ohnmacht und Schande untergegangen war, die Dynastie der macedonischen Kaiser vor ihrem Erlöschen stand, die Chalifen

nur noch in Bagdad galten, mit den Arabern von Cordova die kleinen christlichen Könige sich in Spanien theilten, England größtentheils von Dänen unterjocht, alle großen Reiche dahin, alle gemeinsamen Bande zerrissen waren, schließt das Werk.

Hav.

P a r i s.

Notice de deux anciens Cartulaires manuscrits de la bibliothèque du Roi, par G. P. Depping. 1834. 40 S. in 8.

Die vorliegende kleine Schrift enthält die Nachricht von zwey Urkundensammlungen (cartulaires), die sich vormahls in der Abtey de Saint Pére zu Chartres befanden, aber in der Revolutionszeit in die königl. Bibliothek zu Paris gekommen sind. Die ältere Sammlung enthält über 550 Urkunden, und geht von dem Jahre 928 bis zu Ende des 12. Jahrhunderts, auf Pergament geschrieben; die jüngere eine noch größere Anzahl auf Papier, zum Theil Abschriften der ersten. Von jeder wird zuerst eine allgemeine Nachricht, und alsdann in den Notizen Proben von einzelnen gegeben. Das Kloster war eins der reichsten an Besizungen jeder Art am Ende des zwölften Jahrhunderts geworden, und viel dankte dieses zum Theil selbst den Herzögen der Normandie, wie das Recht der Fischerey in der Seine bey Rouen; Zollfreyheit ic. auf dem Flusse, und anderes, gerieth aber auch dadurch in manche Händel mit seinen Nachbarn. Die Urkunden enthalten fast bloß Schenkungen, welche dem Kloster gemacht wurden, mit Anführung der Zeugen, die dieses bestätigen. Sie sind also für die all-

gemeine Geschichte zwar ohne Erheblichkeit, nicht aber für die Geschichte der Sitten und der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Geschenke und Vermächtnisse, die dem Kloster gemacht wurden, kamen fast immer aus den Händen von reuigen Sündern und Büßenden, die dadurch ihre frühesten Vergehungen gut machen wollten. Sie bekennen, daß sie früher Laugenichtse, Räuber und Plünderer gewesen seyen, und beschenken die Kirche in der Hoffnung, dadurch am jüngsten Tage der Höllestrafe zu entgehen. Auch Ritter, die das Kreuz genommen hatten, überließen, ehe sie in den Orient zogen, ihre Bastarde dem Kloster. Es ist ergetzlich zu sehen, welche Geschenke auch von Weibern dem Kloster gemacht wurden. Die Zahl der Zeugen war größer nach der Wichtigkeit des Gesenkts, dennoch konnten Proceffe über die Gültigkeit nicht vermieden werden, wo dann das Kloster auch den weltlichen Gerichten sich unterwerfen mußte. Für Literatur geschah nichts. Zufolge einer Urkunde von dem Ende des zwölften Jahrhunderts bestand die ganze Bibliothek des reichen Klosters in einigen von den Würmern verderbten Handschriften, die in einem einzigen Schranke in der Kirche aufbewahrt wurden.

Der Verfasser, durch seine so wichtigen Preisschriften rühmlich bekannt, hat sich durch diesen, wenn auch kleinen, Beytrag ein neues Verdienst um die Literatur des Mittelalters erworben.

Hn.

S t r i t t i n g e r s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 26. August 1837.

P i s a.

Bey den Brüdern Nistri u. C. 1833. Studi geologici sulla Toscana del Professore Paolo Savi. 47 Seiten in 8.

Der Verfasser dieser Schrift gehört zu den wenigen Italiänischen Gelehrten, welche den lauten Aufforderungen der Apenninen-Natur Gehör geben, und aus der Erforschung ihres merkwürdigen Baues ein eifriges Studium machen. Ihm gebührt das Verdienst, das Verhältniß zwischen dem crystallinisch-körnigen und dem dichten, Versteinerungen enthaltenden Kalkstein der Pisaniſchen Berge, so wie die Veränderungen, welche in den Beschaffenheiten desselben und der damit in Berührung stehenden Gebirgsarten, so wohl dort als auch in den benachbarten s. g. Apuanischen Alpen vorgegangen, im Sinne der neuesten geologischen Ansichten aufgefaßt und dargestellt zu haben. Wenn er sich dabey die Erklärung der zum Theil höchst räthselhaften Erscheinungen et-

was leicht gemacht hat, und um eine tiefere Begründung seiner Hypothesen nicht sehr besorgt gewesen ist, so steht er auf dem von ihm betretenen Wege der Forschung nicht allein, sondern verfolgt ihn in einer zahlreichen Gesellschaft jüngerer Geologen, welche, um zum Genusse des freyen Ueberblicks vom Gipfel der neuen Theorie so bald als möglich zu gelangen, die unteren Stufen schnell überspringen, und zuweilen mitleidig auf die älteren Forscher hinab schauen, welche ihnen nicht so rasch nachzuklimmen vermögen.

Vor zwanzig Jahren galt der Marmor von Carrara noch ganz allgemein für eine so g. Urgebirgsart. Ref., der im J. 1818 auf einer Reise durch Italien diesen Ort berührte, aber leider nur sehr kurze Zeit der geognostischen Untersuchung seiner merkwürdigen Umgegend widmen konnte, fand, daß jene Gebirgsart nicht ein Glied des primären Gebirges ist, sondern im genauesten Verhältnisse zu einem dichten, grauen Kalksteine steht, den er für einen Uebergangskalkstein ansah (S. G. g. U. v. J. 1829. St. 24.). Diese Annahme stand im genauen Zusammenhange mit der damals verbreiteten Meinung, daß die Gebirgsart, welche in jenen Gegenden Macigno genannt wird, die Stelle unserer Grauwacke einnehme. Spätere Untersuchungen haben ergeben, daß dies Gestein zu einer weit jüngeren Formation gehört, wiewohl die Ansichten der Geognosten, welche sich mit der Untersuchung des Macigno beschäftigt haben, über seine Stelle in der Lagerfolge der stratificierten Gebirgsarten noch getheilt sind. Den mehrsten Beyfall scheint indessen jetzt die Meinung zu finden, daß der Macigno ein Stellvertreter des so g. Grundfandes in der Kreideformation ist. Zu dieser Ansicht bekennt sich auch der Vf. obiger Schrift;

wobey ihn aber Ref. nicht versteht, wenn er S. 4. sagt, daß der Grünsand zur oberen Abtheilung der Kreideformation gehöre, da diese Gebirgsart doch bekanntlich ein Glied der unteren Abtheilung ist. Schon früher hatte Herr Prof. Savi gezeigt, daß der Entrochiten enthaltende Kalkstein des Monte Pisano unter dem Mascigno liege, und durch seine und die von Hn Guidoni angestellten Untersuchungen war ausgemittelt, daß jener Kalkstein, der an gewissen Stellen ein crystallinisch-körniges Gefüge annimmt, so wohl mit dem Versteinerungen führenden Kalksteine des Golfs von Spezia, der ebenfalls mit einem dolomitartigen Gesteine verbunden ist, als auch mit dem in Marmor übergehenden Kalkstein der Gegend von Carrara übereinstimmt, worin Conchylienreste entdeckt worden. Unter den in dem Kalksteine von Spezia aufgefundenen Petrefacten kommen besonders Ammoniten und Orthoceratiten vor. Die Anwesenheit der letzteren würde die frühere Meinung, daß jener Kalkstein zum Uebergangsgebirge gehöre, bestätigen, wenn nicht unter den sie begleitenden Ammoniten, wenigstens nach der Angabe von Sowerby, einige dem Lias angehörige sich fänden. Indessen sollen wieder andere mit Ammoniten übereinstimmen, die im Englischen Steinkohlengebirge vorkommen; welche Erscheinungen mit den bisherigen Erfahrungen so sehr im Widerspruche stehen, daß man die Bestimmung der Petrefacten aus dem Kalksteine von Spezia, wie Ref. schon bey einer früheren Gelegenheit bemerkt hat (S. g. U. von d. J. S. 452.), unmöglich für eine sichere gelten lassen kann. Aus demselben Grunde ist aber auch die Behauptung einiger Geognosten, daß der Marmor von Carrara durch Umwandlung

eines Kalksteins der Dolithformation entstanden sey, für eine noch nicht hinreichend begründete zu halten.

Auf die Entscheidung, zu welcher Formation jener, mit dem Marmor innig verbundene dichte Kalkstein gehöre, läßt sich Hr Prof. Savi in der vorliegenden Schrift nicht ein. Die Haupttendenz derselben ist zu zeigen, daß der crystallinisch-körnige Kalkstein aus dem dichten durch plutonische Einwirkungen hervor gegangen sey, und daß diesen auch die Umwandlung des jenen Kalkstein unterteufenden so g. *Berrucano* — der aus einem Kieselconglomerate oder Quarzsandstein mit abwechselnden Thonschieferlagen besteht — in ein talkschieferartiges Gestein zugeschrieben werden müsse. Diese Gebirgsart steht nämlich oft mit den Schichten des *Berrucano* in Berührung und verläuft in dieselben unmerklich; so wie auf der anderen Seite der Talkschiefer an einigen Orten in einen Talkgneus übergeht. Die plutonischen Massen, welche nach dem Verf. so wohl mit den Veränderungen der petrographischen Beschaffenheiten der erwähnten neptunischen Gebirgsarten, als auch mit der Aufrichtung ihrer Schichten im Zusammenhange stehen sollen, sind theils von granitartiger, theils von serpentinartiger, theils von metallischer Natur. Der Verf. weist jene Veränderungen zuerst in den Pisanischen Bergen, dann in den Apuanischen Alpen, und endlich in der geognostischen Constitution der Insel *Elba* nach, und bezieht sich bey seinen Angaben auf eine Reihe von Profilzeichnungen, welche die Schrift begleiten. Auf *Elba* ist unter den neptunischen Gebilden *Macigno* bey weitem vorherrschend. Die Eisenmassen haben sich vornämlich im *Berrucano* verbreitet, sind aber auch

mit dem aufliegenden Kalksteine in Berührung gekommen, der dadurch, nach der Meinung des Berfs in salinischen Kalkstein umgewandelt worden. Der Magneteisenstein ist nach ihm im geschmolzenen, der Eisenglanz dagegen im dampfförmigen Zustande empor gestiegen; welcher Annahme auch die Untersuchungen des Ref. günstig sind. Mit Recht unterscheidet der Berf. die spätere Bildung der Eisenoxydhydrate, wogegen der Rotheisenstein doch wohl auf gleiche Weise wie der Eisenglanz entstanden seyn dürfte. Unter den plutonischen Massen ist der Granit auf Elba besonders verbreitet, wiewohl auch serpentinartige Gesteine vorkommen. Jene Gebirgsart ist in sämtliche neptunische Gebilde der Insel eingedrungen. Der Granit durchsetzt den Berrucano und verwandelt solchen in Sneus; er dringt in den Kalkstein und macht daraus einen Grammatit enthaltenden Dolomit; und selbst den Macigno durchsetzt er, auf dessen Schichten er sich ablagert. Wichtig ist die Beobachtung, daß auch der Serpentin, der auf Elba durch die Kalk- und Macigno-Massen sich erhoben hat, vom Granite durchsetzt wird, der darin Gänge bildet, in deren Nähe der Serpentin in einen schönen Macrit umgewandelt worden.

Ref. kann nicht umhin mit der Bemerkung zu schließen, daß wenn gleich der Einfluß der plutonischen Massen auf die Beschaffenheiten, welche gegenwärtig die neptunischen zeigen, gewiß nicht abgeleugnet werden kann, wir doch eben so gewiß noch weit davon entfernt sind, die Art der Einwirkung in allen Fällen nachweisen und begreifen zu können. Wenn daher durch solche Umwandlungs-Hypothesen, wie sie sich in obiger Schrift in Menge finden, für die Wissenschaft

noch nicht viel gewonnen ist, so sind doch Beobachtungen wie die von dem Verf. mitgetheilten um so schätzbarer, da sie zur Aufklärung der geognostischen Verhältnisse von Gegenden beytragen, welche bisher in dieser Beziehung nur sehr unvollkommen bekannt waren.

H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.
Christliches Gesangbuch für Schulen. 1837. 191
Seiten in 8.

Zur näheren Characteristik des sehr schätzbaren Büchleins diene aus dem kurzen Vorworte Folgendes: 'An dem Pädagogium zu Ilfeld, einer alten Klosterschule, sagen die Vorredner und Vff., Dr. H. F. Ahrens, W. Havemann, Lehrer am Königl. Pädagogium in Ilfeld, und Dr. H. C. C. Lüdeking, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover, — mehrere Jahre lang vereinigt, fühlten wir übereinstimmend das Bedürfniß, bey der Morgenbetstunde, welche diese Anstalt aus den zahlreichen Andachtsübungen einer frömmeren Vorzeit gerettet hat, ein anderes Gesangbuch, als bisher gebraucht war, zum Grunde zu legen. Da alle Nachforschungen uns keine Sammlung kennen lehrten, die unseren Wünschen genügt hätte, und da auch von anderen Schulen über denselben Mangel geklagt wurde, so widmeten wir zwey Jahre hindurch einen Theil unserer Muße der Arbeit, aus zahlreichen älteren und neueren Quellen die angemessenen Lieder durch gemeinsame Prüfung auszuwählen und für unsern Zweck zu bearbeiten. Als Hauptquelle und vielfach, selbst in Neußerlichkeiten, als Muster haben wir insbesondere den Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches,

Hamburg bey Verthes 1833, mit dankbarer Verehrung zu nennen. Doch verbot schon die besondere Bestimmung unserer Sammlung, dieser trefflichen Arbeit slavisch zu folgen. Unser Streben ging dahin, aus dem reichen Schatze geistlicher Lieder, dessen sich das protestantische Deutschland rühmt, das Beste, d. h. das wahrhaft Christliche und zugleich Poetische auszulesen, in sofern es sich zum Singen, Vorlesen oder Auswendiglernen im Kreiße der Schule schickt. Die Auslassungen und Veränderungen, welche wir zu diesem Behufe nöthig erachtet haben, sind wenigstens nicht leichtsinnig und ohne heilige Scheu vor der Hand der Dichter gemacht. Dem nicht ungegründeten Vorwurfe, daß für ein Schulgesangbuch sich zu wenig Beziehungen auf die besonderen Verhältnisse der Schule finden, begegnen wir mit der Bitte, uns Lieder der Art nachzuweisen, welche dem Geiste der Sammlung entsprechen.'

Rec. ist auf diesem Gebiete kein eigentlicher Kenner, aber aus allgemeinem christlichen Interesse und allgemeinem theologischen Verstande kann er nicht unterlassen, über das zeitgemäße Werk Folgendes empfehlend zu bemerken.

Das geistliche Lied gehört zu den Wurzeln unseres religiösen, kirchlichen Lebens; es ist die tiefste gegenseitige Durchdringung der Religion, Poesie und Musik. Wo es je verstummte, wäre die Kirche ihres geistigsten Odems beraubt. Und wenn die Kirche ihr heiliges Lied nicht mehr in die Schule und das Haus hinein singt, verhallt oder schweigt zuletzt ganz für diese auch die Predigt des göttlichen Wortes. Hört aber der christliche Lebensverkehr in Gesang und Predigt auf, so haben Schule und Haus keine Weihe und Kraft mehr für den Himmel, dann aber auch

nicht mehr für die Erde, die ohne den ausgespannten Himmel weder grünt noch blüht. Das ist für sich klar. Aber für die, welche vor allem nach der irdischen Virtuosität und Herrlichkeit fragen, sey auch das bemerkt, daß unser deutsches protestantisches Volk an seinem geistlichen Liede eine nie versiegende Quelle der poetischen und musicalischen Anregung und Bildung überhaupt hat, die bis zu den schlummerndsten, verstecktesten Talenten im Volke hinab reicht und die auf alle Weise gepflegt und gefaßt werden muß, wenn wir nicht in Prosa und Tonlosigkeit vergehen sollen. Für das wahrhaft bildende weltliche Volkslied ist nicht immer Zeit und Lust und Talent; aber die Kirche singt wenigstens alle Sonntage und hat immer ihre Zeit, so daß zu allen Zeiten an ihrem Gesange auch die rein heitere Kunst im Volke von neuem erwachen und sich reinigen kann. Schon deshalb ist nothwendig, die christliche Schule, die gelehrte wie die Volksschule, mit dem evangelischen Liederschatze immer von neuem zu versehen, eben so wie mit neuen Lesebüchern, besseren Ausgaben der Classiker und Compendien der Wissenschaften. Aber wozu ein besonderes Schulgesangbuch? Gehören nicht Haus und Schule zur Gemeinde, und ist es nicht, eben um dieser Zusammengehörigkeit recht inne zu bleiben, gut, wenn alle drey aus Einem Gesangbuche, dem der Gemeinde, singen? Allerdings, und es würde gewiß zu einer elenden Zerstückelung führen, wenn jeder besondere Lebenskreiß in der Gemeinde auch sein besonderes Gesangbuch gleichsam heraus schnitte. Allein auf der anderen Seite muß man doch auch zugestehen, daß jedes größere Lebensverhältniß seine besondere christliche Form und Norm hat und damit auch seine besondere Poesie. Das Gemein-

Gesangbuch wird sie alle berühren, aber, damit es allen gerecht ist, doch immer nur verhältnißmäßig kurz: die allgemeineren christlichen Ideen und Verhältnisse haben darin von Natur größeren Anspruch und Raum. Ist nun die Schule, die Gemeinde der Jugend, das besondere Verhältniß der die Wissenschaft Lehrenden und Lernenden, so hat dieses zwar wie das Haus in dem Gesangbuche der Gemeinde ihren Platz, aber nur einen verhältnißmäßig kleinen. Das Besondere, Eigenthümlichste der Schule, und in diesem ist die Poesie gerade am meisten zu Hause, kann darin nicht ausgedrückt werden. Darum sind in einem vollen Organismus der Kirche besondere Schulgesangbücher nothwendig. Aber eben als solche müssen sie das besondere Leben der Schule vorzugsweise darstellen. Dieser Character fehlt dem vorliegenden. Ich weiß nicht, ob unsere Literatur an entsprechenden Liedern so besonders arm ist, wie die Herausgeber versichern. Aber sie selbst haben, wie in der Vorrede geschrieben steht, diesen Mangel ihres Werkes gefühlt, ohne ihm abhelfen zu können. Wird ihr Bekenntniß darüber eine Aufforderung an die Poetischen, auch die Schule mit christlicher Poesie mehr als bisher zu bedenken, so ist nichts verloren. Unerdessen haben die Herausgeber eine andere Seite, die in einem Schulgesangbuche gleich wesentlich ist, ich meine die Gemeinsamkeit der christlichen Schule und Gemeinde in dem Bekenntniß der christlichen Grundideen, vortrefflich berücksichtigt, indem sie von den allgemeinen christlichen Kern- und Stammliedern alter und neuer Zeit eine sehr gute Auswahl aufgenommen haben. Aber eben diese Seite des vorliegenden Gesangbuches führt auf eine neue Betrachtung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Schule, wo-

durch das Unternehmen der Verff. als besonders lobenswerth gerechtfertigt wird.

Es kann leicht geschehen, besonders in Zeiten der Crisis, daß die Schule, besonders die gelehrte, dem kirchlichen Zustande der Gemeinde voran eilt, die Kirche aber den reformatorischen Bewegungen und Bedürfnissen der Schule nicht genug entgegen kommt. Man weiß, wie in der Kirche, im Durchschnitte genommen, auf die Periode des Veralteten die Periode der Ueberneuerung, auf die Zeit der festesten christlichen Gedanken mit ihrer Verirrung in steifer Orthodoxie, so wie auf die Zeit der tiefsten Sinnigkeit des geistlichen Liedes mit ihrem Auswuchse, dem pietistischen und spielenden, die neologische Unsicherheit und Kälte mit ihrer moralisierenden, gereimten Prosa gefolgt ist. Unsere Landeskirche hat sich von dem Zeitpuncte nicht so fortreißen lassen, wie manche andere. Ihr Gesangbuch und ihr Katechismus sind der guten alten Zeit näher geblieben. Aber ganz widerstanden hat sie nicht; wenigstens hat sie die neuere bessere Theorie und Production auf diesem Gebiete noch nicht benutzt. Geht nun von der Schule ein besserer Styl und Geschmack aus, oder hat dieser hier schneller Eingang gefunden als in der großen Gemeinde, die immer langsamer zu bewegen ist, als die Gemeinde der Jugend, so haben die Verff. recht gethan, ohne die allgemeinere Reform in der Kirche abzuwarten, ein neues Schulgesangbuch, welches den Bedürfnissen der Zeit entspricht, anzufertigen. Sie arbeiten auf diese Weise der Landeskirche, in der ein neues Gesangbuch immer dringender wird, erleichternd vor. Und das ist kein geringes Verdienst.

Die Verff. haben von ihrem Verfahren keine vollständige Rechenschaft gegeben. Aber man sieht, sie haben Altes, Neues und Neuestes und von

Allem wo möglich das Beste, Verständlichste und Sangbarste zu vereinigen gesucht. Dabey haben sie in jeder Rubrik, wo sie mehreres hatten, die chronologische Reihenfolge befolgt, und sehr sinnreich, wo sie konnten, unseren deutschen protestantischen Viederstamm, den Dr Luther, vorangestellt. Nicht nur haben sie die Namen der Vff. bey jedem Liede, wo sie bekannt waren, angegeben, sondern am Ende auch ein alphabetisches Register von Liederdichtern, von denen sie Lieder aufgenommen, angehängt mit kurzen historischen Notizen. Hier könnte man wünschen, daß eine freygebigere Hand aus dem Bunsfischen Gesangbuche mehr Historisches aufgenommen hätte zur Anregung jugendlicher Gemüther, für die Geschichtliches nicht leicht zu viel wird.

Die Anordnung eines Gesangbuchs, die Rubricierung der Lieder hat immer ihre Schwierigkeit. Sie kann verschieden seyn, ohne unrichtig zu seyn. Unsere Verff. lassen auf das lutherische Glaubenslied die Bittlieder folgen, dann die Lieder des Vertrauens, des Lobes Gottes, die Buß- und Bittlieder. Darauf folgen die Danklieder für die christliche Erlösung, woran sich die Lieder auf Christi Sendung, Geburt, Leben, Lehre, Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt, also die eigentlichen Festlieder, mit Ausnahme der Pfingstlieder, anschließen. Dann folgen die eigentlichen Bittlieder an Jesus, die Lieder über die Liebe zu Christo, die Bittlieder an den heiligen Geist, die Lieder vom Worte Gottes, von der Kirche, der Reformation, die Abendmahllieder, die Lieder der Hoffnung, die Morgen- und Abendlieder, die Sonntaglieder, worauf dann die Lieder auf besondere Zeitabschnitte (Neujahr) und Zeitbegebenheiten (Sieg und Frieden), ein Lied bey Einführung eines Lehrers, endlich Begräbnißlieder das Ganze schließen. Die Summe

aller Lieder, leserlich und elegant gedruckt, beläuft sich auf 389. Das letzte ist das herrliche Sterbelied von E. M. Arndt. Man kann an dieser Anordnung manches tadeln. Sie ist mehr für den vollen Gottesdienst, als die Schule gemacht. Sie könnte einfacher seyn. Einige Rubriken weniger, manche allgemeiner gefaßt, — würde die Uebersicht erleichtert haben. Aber zu loben ist, daß die Verff. nicht einem bestimmten Katechismus-Schema gefolgt sind. Die geistliche Poesie ist eben kein gereimter Katechismus, und da dieselbe, je echter sie ist, desto mehr sich unabhängig von jedem systematischen Schema ihre Objecte selbst wählt, so ist unstreitig das Richtige, die Lieder nach den vorherrschenden Objecten der Poesie zu ordnen. Wer mehr so genannte moralische Lieder verlangt, und zwar recht specielle, — wenn er nicht etwa damit meint, daß die specielleren Situationen der Schule zu wenig berücksichtigt sind, worin er Recht haben würde, — der bedenkt nicht, daß das geistliche Lied, je mehr es in die rein moralische Betrachtung und Ermahnung eingeht, desto mehr die Poesie aufgibt, und, soll nicht bloß gereimte Prosa entstehen, in pikante Snomensätze übergehen muß. Snomensätze aber singt man nicht, die gehören in ein Spruchbuch. Die bekannteren evangelischen Kernlieder des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung fehlen nicht, auch die neuern von Klopstock, Gramer u. A. nicht. Wer aber diese recht singt und in sich erlebt, der braucht keine besonderen Pflichtlieder, die doch nichts helfen, wenn der Kern fehlt.

Was endlich die zeitgemäße Aenderung der älteren Lieder betrifft, so wird man sie fast durchaus billigen müssen. Nur in dem unvergänglichen Liede: O Haupt voll Blut und Wunden, — ist der wahrhaft poetische dritte Vers ausgelassen.

Warum doch? Abkürzungen zu langer Lieder, da wo der Gedankenzusammenhang es gestattet, sind ganz in der Ordnung. Hier aber schadet die Auslassung so wohl der dogmatischen Wahrheit, als der Poesie. Es ist für beide ein wesentlicher Gedanke, daß das blühende Leben Christi getödtet ist. So möchte man den dritten Vers weniger gern entbehren, als den zweyten. Ueber einige Veränderungen B. 2. B. 4 u. 5. (oder B. 5 u. 6. im ursprünglichen Liede) kann man zweifelhaft seyn. Die ursprüngliche Gestalt hat einen deutlicheren poetischen Ton, als die veränderte. Aber es ist schwer das Rechte zu treffen. Vielleicht, daß eine neue Auflage Besseres bringt, denn die echte, poetische Restauration ergibt sich oft nicht gleich. Darauf aber hoffen wir, daß recht viele Schulen das neue Gesangbuch einführen und dadurch mit helfen werden, daß die deutsche Jugend in der Kraft ihrer Väter und der edelsten Geister des Volkes immer mehr und immer reiner Gott und Christum preisen lerne in Gesang und Saitenspiel. Für eine neue Auflage würde ein Gebetbuch für Schulen als Anhang ein wahrer Schmuck seyn. Aber ein solches scheint zur Zeit noch ungleich schwerer, als ein gutes Gesangbuch. Kurze, nervige Gebete, aus dem reinsten, klarsten Bedürfniß der Jugend, im Sinn und Styl des einfachen, heiteren Evangeliums, ohne alle Frömmelery und Beterery, — das wäre eine Aufgabe, für deren Lösung kein Preis zu hoch wäre. Gesang und Gebet sind der volle Odem des christlichen Lebens.

E.

B e r l i n.

Ben Ferd. Dümmler. Der Brief an die Hebräer erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar von Dr Friedr. Bleek,

ordentlichem Prof. der evangel. Theologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität. Zweyte Abtheilung, die Uebersetzung und den Commentar enthaltend, erste Hälfte Kap. 1—4, 13. 1836. XVI u. 592 S. in 8.

Dies Buch ist eins von denen, die sich ohne alles fremde Zuthun jedem Kenner von selbst empfehlen, eine so tüchtige und bleibende Arbeit ist es, dem acht Jahre früher erschienenen ersten Theile, der Einleitung, gleich an Gründlichkeit der Forschung, an Klarheit und Einfachheit der Darstellung. Machte jener erste Theil begierig, ja ungeduldig nach dem versprochenen Commentar, so kann man bey dieser ersten Abtheilung desselben nur darüber unzufrieden seyn, daß der Verf. nicht gleich das Ganze gegeben hat und seine Freunde von Neuem ungeduldig macht auf die Fortsetzung und den Schluß. Diesen verspricht er nun noch im Laufe dieses Jahres. Wir wünschen nur, daß der fleißige Mann nicht äußerlich gehindert werde, Wort zu halten.

Ist man mit einem Buche in allem Wesentlichen einverstanden, hat viel aus ihm gelernt, so ist es schwer, eine so genannte Recension zu schreiben, wenn dazu auch Tadel gehört. In diesem Falle befindet sich Ref. mit diesem Werke. Bey einzelnen Stellen freylich sieht er sich genöthigt, anderer Meinung zu seyn als der Vf. Aber es sind dies eben nur solche Stellen, wo der Streit der Ansichten bleiben wird auch bey gleichen Standpuncten. Diese Abweichungen hoffen wir bald an einem anderen geeigneteren Orte ausführlicher mitzutheilen. Hier scheint eine bloße Anzeige schicklicher, eine besonders für die Jünger der exegetischen Kunst empfehlende, rechtfertigende kurze Charakteristik des Werkes.

Der Commentar ist in jeder Art ein ganz vollständiger, alle Elemente und Momente der Aus-

legung vereinigend. Voran geht sogar ein genaues Verzeichniß der von dem Verf. benutzten Werke, nur hier und da von kurzen Urtheilen begleitet. Sogar, welche critischen Ausgaben des N. T., welche Grammatiken, Lexika der Vf. benutzt hat, wird angegeben. Das ist fast zu viel, für den Kenner überflüssig, aber für die Anfänger in der exegetischen Kunst vielleicht nicht ohne Nutzen, daß sie den Apparat eines fleißigen Mannes kennen lernen, der nicht, wie manche Neuere, die Gelehrsamkeit aus der Idee saugt. Im Commentare selbst wird der Text nebst beigefügter deutscher Uebersetzung in kleineren oder größeren organischen Abschnitten der Auslegung voran gestellt. Der Abdruck des Textes schien dem Vf. nothwendig, da er nach der Lachmannschen Revolution auf dem Gebiete der Critik den Griesbachschen Text nicht mehr zum Grunde legen könne, bey dem Lachmannschen aber auch in der Exegese stehen zu bleiben, selbst nach den Principien dieses Critikers, nicht statthaft sey. Was der Vf. darüber in der Vorrede sagt, insbesondere über den *textus receptus*, trifft ganz mit dem zusammen, was wir kürzlich in der Anzeige der Ausgabe des neuest. Textes von Scholz bemerkt haben. Ueber die Principien und die Methode der Critik und Exegese ist nicht nöthig, eine lange Rede zu machen. Es versteht sich bey jedem vernünftigen Exegeten von selbst, daß er nach den Grundsätzen der classischen Philologie verfährt und diese geschickt auf den besondern Stoff des N. T. anzuwenden weiß. Die aus der Dogmatik oder gar einer beliebigen Philosophie des N. T. von Oben herab auslegen wollen, und die philologische Seite nur für die überwundene halten, wissen nicht, was sie thun. Der Vf. hat aus exegetischem Interesse, welches auch die Sachen, die christlichen Ideen, verstehen will, da, wo es nöthig war, sich in dogmatische

Verständigung eingelassen, aber immer nur in so weit, als es darauf ankommt, daß der Exeget seinen Schriftsteller versteht. Das *ne inferas!* ist noch immer eine große, schwere Kunst, und man kann von dem Vf. lernen, wie man sie üben muß mit Verstand und gutem Willen und wahrer Selbstverleugnung. Der Vf. lernt von seinen Vorgängern, er legt ihre Ansichten vollständig und geordnet vor, beurtheilt sie scharf und sicher, und nachdem er alle Fäden des Verständnisses aus dem besten Flachß gesponnen, schließt er das Gewebe fast überall mit der treffendsten, gesundesten Erklärung. Dabey weiß er, was man wissen kann und was nicht. Fehlen noch Data zum vollen, sicheren Verständniß, so hält er mit der Entscheidung zurück und gibt den Grad der Gewißheit, den man bis jetzt erreichen kann, gewissenhaft an. Man wird hie und da den Vf. tadeln, daß er zu viel Stoff und Gelehrsamkeit, namentlich, was die Mittheilung und Beurtheilung fremder Auslegungen betrifft, fast verschwendet habe, aber wir können in diesen Tadel so wenig einstimmen, als in den, daß der Vf. auch die exegetische Skepsis übt. Das Buch gehört zum exegetischen Großhandel und dazu ist Reichtum nöthig und eine tüchtige Umsicht, wie und wohin und wie weit man mit seinen Speculationen gehen kann, um nicht zu verlieren, sondern zu gewinnen und das Capital zu vermehren. Und die Jüngeren sollen sich nicht irre machen lassen, sie lernen bey solchen wohlgeordneten vollständigen Ladungen mehr wahre exegetische Kunst, als bey dem Umladen in kleinere Frachten und bey dem dampfwagenähnlichen Vertrieb fertiger Resultate. Bleeks Commentar fordert auch von dem Leser Zeit und Mühe und eigenes Mitersorschen, aber ohne dies lernt kein Mensch etwas. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 28. August 1837.

G ö t t i n g e n.

Se Maj. der König haben geruhet den Herrn Cesar, bisher Sprachlehrer in Oldenburg, an des verstorbenen d'Artaud Stelle zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu ernennen.

L o n d o n.

Narrative of a Residence in Koordistan, and of the site of ancient Nineveh, with journal of a voyage down the Tigris to Bagdad and an account of a visit to Shirauz and Persepolis by the late Claudius James Rich Esquire, the honorable East-India Company's Resident at Bagdad; edited by his widow. Two volumes; Vol. I. XXXIII u. 391 S. Vol. II. 470 Seiten in 8. 1836. (James Duncan).

Der Verfasser dieser, erst nach seinem Tode erscheinenden, Schrift ist unter uns bereits durch seine Nachrichten über das alte Babylon, und seine Mittheilungen Persischer Alterthümer an Hn Grotefend und Andere bekannt. Vorgefetzt ist dieser Schrift eine kurze Biographie, aus der wir Folgendes ausheben. Geboren 1783 zu Dijon erhielt er seine Erziehung zu Brüssel, zeigte schon als Knabe ausgezeichnete Anlagen für Sprachstudien und faßte eine große Vorliebe für orientalische lebende Sprache, das Arabische und Türkische, die er ohne Lehrer für sich aus Büchern erlernte. Im Jahre 1803 gelang es ihm, indem er durch seine Sprachkenntnisse sich empfahl, in den Dienst der ostindischen Compagnie als Cadet aufgenommen zu werden, und seinen Wunsch nach Asien zu gehen erfüllt zu sehen. Hier trat er aus dem Militär- in den Civildienst, und ward, um sich in dem Türkischen und Arabischen zu vervollkommen, über Constantinopel nach Smyrna geschickt, und erlangte es nun durch seine Sprachkenntnisse 1808 als Resident nach Bagdad gesandt zu werden. Hier blieb er nun sechs Jahre, und legte seine reich gewordenen Sammlungen von Handschriften an, und ging darauf seiner Gesundheit wegen auf einige Zeit nach Constantinopel und Wien, wo er zur Zeit des Congresses verweilte. Alsdann ging er nach Bagdad zurück, und von da nach Schiras, wo er nach dem Ausbruche der Cholera daselbst am 5. Oct. 1821 das Opfer dieser furchtbaren Seuche wurde. Einen jungen Deutschen, Hn Bellino aus Tübingen, hatte er zu seinem Secretär und Begleiter gemacht, der aber auch das Opfer seiner Forschungen wurde.

Seine Reise nach Kurdistan unternahm er,

um der großen Hitze in Bagdad zu entgehen, im April 1820. Sie war zuerst nach Sulimania, der Hauptstadt von Kurdistan gerichtet, und ging durch wenig bekannte Gegenden, da man ohne ein bewaffnetes Gefolge, das ihm als britischem Residenten zu Gebote stand, mit Sicherheit das Land nicht bereisen konnte. Keine große Merkwürdigkeiten waren hier zu erwarten. Indes stand er mit dem Pascha in gutem Vernehmen, und ward bey seiner Ankunft gastfreundlich von ihm aufgenommen. Er hatte hier Gelegenheit die Kurden kennen zu lernen, welche in die beiden Classen der Ackerbauenden und der Nomaden, mit einer Clans Verfassung sich theilen, welche letztern auf die erstern mit Stolz herab blicken, und sie nicht einmahl als ihre Brüder ansehen wollen. Der Pascha lebte mit einem gewissen Aufwande. Zu den Lustbarkeiten gehören besonders Kämpfe zwischen zahmen Rebhühnern, die dazu abgerichtet sind. Die Bevölkerung von Sulimania ward auf 10000 Seelen angegeben. Der Verf. stand fortwährend mit dem Pascha auf freundlichem Fuße, der ihn selbst bewegen wollte, jährlich einen Besuch in Sulimania zu machen. Die Unterredungen mit ihm und mehreren Bey's, von denen einzelne große Wißbegierde zeigten die Verhältnisse in Europa und Indien kennen zu lernen, haben kein besonderes Interesse, weshalb wir sie übergehen. Die Abhängigkeit von den Türken schien nicht groß, indes erklärte sich der Pascha bereit, einen festen Tribut an die Pforte zu bezahlen, wenn diese ihn nur vor den Angriffen der benachbarten Paschas schützen wollte. Von Sulimania trat jetzt der Verf. eine Reise in das Gebirge und in das persische Kurdistan an, nach der Hauptstadt Sinna. Der

Weg führte über das Gebirge Zagrus, durch enge und rauhe Pässe. In Sinna fand der Vf. eine glänzende Aufnahme, und erhielt eine Einladung von dem Wali, der in seinem Lager stand, ihn zu besuchen. Die Stadt Sinna enthält etwa 5000 Familien. Der Wali (Fürst) ist von einnehmendem Betragen, aber wegen seiner Grausamkeit berüchtigt. Der Verf. ward von dem Wali freundlich empfangen, der sich nach Bonaparte erkundigte. Er erhielt selbst einen feyerlichen Gegenbesuch von ihm. Er trat darauf seinen Rückweg nach Sulimania an. Er fand hier den Pascha in Trauer, wegen des Verlustes eines Sohnes. Die Versuche, die Vaccine einzuführen, waren mislungen, wie es scheint, nur durch die Ungeschicklichkeit der Aerzte. Der Vf. wohnte einer Hochzeit bey, die mit Tänzen gefeyert ward, und bemerkt bey der Gelegenheit, daß das weibliche Geschlecht viel größere Freyheiten genieße, und nicht so eingeschlossen gehalten werde, wie bey den Persern und Türken.

Der zweyte Band beginnt mit dem Aufbruch des Verfs von Sulimania nach Mosul und Ninive, um die Lage und Alterthümer dieser Stadt zu untersuchen. Der Weg führte über Alton-Cupri nach Arbil oder dem alten Arbela, durch Alexanders Sieg in der Weltgeschichte berühmt. Die Stadt liegt an dem Fuße eines künstlichen Hügel, mit einem Fort (der Verf. hielt es für die Grabstätte der Arsaciden), in einer Ebene, wovon der Verf. eine Ansicht mittheilt. Das Hauptgebäude, ein Minaret, steht auf einer achteckigen Basis, alles andere ist nur ein Haufe von Trümmern. Der Verf. stellte genaue Untersuchungen über das Schlachtfeld an, die er in einer Beylage mittheilt, welche aber nicht beendigt

ist. Die Schlacht ward nicht nahe bey Arbela, sondern bey Gaugamela, einem großen Dorfe, geliefert, dessen Entfernung von Arbela aber verschieden angegeben wird. Es bleiben also immer Ungewißheiten hier übrig. Der Lagerplatz von Darius wird dadurch fest bestimmt, daß er an dem kleinen Flusse Bupelus war, nicht so der von Alexander, wir erfahren nur, daß beide 60 Stadien von einander entfernt waren. Der Vf. setzte nun seine Reise nach Mosul und Ninive fort, wo sein bisher geführtes tägliches Journal endigt, und dafür die ausführlichen Nachrichten über Ninive folgen, wobey wir uns etwas länger aufhalten zu müssen glauben. Das alte Ninive lag an beiden Ufern des Tigris, gerade Mosul gegenüber, das an der Westseite liegt. Der Tigris, über den eine Schiffbrücke führt, hat hier 400 Fuß Breite. Das alte Ninive lag in einer Ebene, in der man jedoch Hügel (mounts) erblickt, die aber nicht durch die Natur gebildet wurden, sondern von den Trümmern großer Gebäude entstanden, über welche aber sich eine Erdrinde in dem Laufe der Jahrhunderte bildete, wie es auch mit dem alten Babylon geschah. Bey dem Nachgraben findet man hier Backsteine größtentheils mit Schrift, und zwar mit Keilschrift bedeckt, welche daher den sicheren Beweis geben, daß die verschütteten Gebäude einem Zeitalter angehörten, wo diese im Gebrauch war, das heißt dem altpersischen oder einem noch früheren, und also über ihr Alter keinen Zweifel übrig lassen. Auf dem ersten und größten dieser Hügel, dem man begegnete, stand ein Dorf von etwa 300 Häusern, Nebbe = James genannt, das doch nicht die ganze Oberfläche des Hügel's bedeckte. Bruchstücke von Backsteinen, ganze Steine und

Platten mit Keilschrift bedeckt, wurden gefunden, wovon eine in das britische Museum gekommen ist. Eine andere sah man in der Wand einer Küche, wo sie noch an ihrem alten Plage in der Mauer zu stehen schien. Ohne Zweifel sind noch viele ähnliche Ueberbleibsel des Alterthums hier verborgen, aber das Nachgraben ist erschwert, weil der Boden mit Häusern bedeckt ist. Das Areal des alten Ninive ist ungefähr eine und eine halbe Meile breit und vier Meilen lang. An der Westseite sind nur Ueberbleibsel von Einer Mauer, die es einschloß, an der Ostseite aber waren drey. In einem anderen Hügel ward vor wenig Jahren ein großes Basrelief gefunden, Figuren von Menschen und Thieren (wahrscheinlich eine Jagd) darstellend, es ist aber zerbrochen und vernichtet. Man fand noch mehrere Hügel; das Areal ward sorgfältig vermessen, und eine Ansicht so wohl des Ganzen, als auch eine Abbildung der Hügel ist gegeben. Mehrere Klöster in Mosul und der Umgegend, die ziemlich angebauet war, wurden besucht.

Der Verf. verließ Mosul, indem er sich auf einem Floß einschiffte, um den Tigris herunter nach Bagdad zu gehen. Das Floß (Kellek) besteht aus aufgeblasenen Ziegenhäuten, die jeden Abend neu aufgeblasen werden. Sie sind mit Holzstücken an einander befestigt, und auch damit bedeckt. Man schwamm gemächlich den Strom herunter, die Ufer waren meist gut angebaut, man hatte fast immer Dörfer im Gesicht. Etwa nach sechs Stunden von Mosul kam man zu großen Ruinen einer Stadt, welche die Einwohner Nimrod's-Stadt nannten. Der Verfasser hält sie für Xenophons Larissa. Die Ruinen sind von solchem Umfange, daß der Verf. landete

um sie zu untersuchen. Ein Hügel in Pyramidenform von 144 Fuß Höhe war das Hauptmonument. Der Verf. fand bald Bruchstücke von Ziegeln mit Keilschrift, und es gelang ihm aus dem benachbarten Dorfe einen ganzen Backstein zu erhalten, von dem er die Inschriften mittheilt. Die Ruinen überhaupt kamen mit denen von Ninive sehr überein, und erläuterten zugleich diese. Bey der weiteren Fahrt den Strom abwärts sah man an mehreren Stellen ähnliche Hügel, wenn auch von geringerer Höhe. Der Strom wurde immer reißender, das Floß ward mit dem ihm entgegen geschickten Jagdschiffe vertauscht. An mehreren Stellen sah man Ueberreste von Dämmen, die durch den Fluß gezogene Cascaden bildeten, deren auch schon Strabo gedenkt. Die Perser hatten sie angelegt, um die Schiffahrt zu sperren, aber Alexander hatte sie niederreißen lassen. Man kam glücklich zu Bagdad an.

Hier fand der Verf. eine Einladung von Elphinston, Gouverneur von Bombay, dahin zu kommen, die er annahm. Er schiffte sich daher nach Bassora ein, und von da nach Bushir am persischen Meerbusen. Er konnte aber wegen Dienstgeschäften nicht nach Bombay gehen, und da die Hitze zu Bushir durchaus unerträglich ward, so ging er nach Schiras, das eines gemäßigtern Klimas genießt. Sein Tagebuch reicht nur bis Bassora. Es folgen dann aber vier ausführliche Briefe an seine Gattin, die er nach Bombay geschickt hatte, in denen er von seiner Reise nach Bushir und nach Schiras, und seinem dortigen Aufenthalte Nachricht gibt. Von Schiras ward eine Reise nach Persepolis und Morghaub, dem wahrscheinlichen Grabmahle des

Cyruß, gemacht, doch nicht um gelehrte antiquarische Untersuchungen anzustellen, sondern nur, um den Eindruck dieser so merkwürdigen Gegend zu genießen. Bey Morghaub entscheidet der Vf. nicht, ob es das Grabmahl des Cyruß sey, findet es aber sehr wahrscheinlich, und fand auch Inschriften in Keilschrift an Pfeilern. Es ist aus weißen Marmorblöcken gebaut, und offenbar ein Denkmahl aus dem frühesten Alterthume, und für die Ewigkeit gebaut. Es ist zu beklagen, daß der Verf. nicht den Arrian bey sich hatte, um dessen Beschreibung vergleichen zu können. Als er nach Schiras zurück kam, war dort schon die Nachricht, daß die Cholera in Bushir ausgebrochen sey, und dort furchtbar wüthe. Sie breitete sich aber auch nach Schiras aus, und leider erlag hier der Verf. nach kurzer Krankheit der furchtbaren Seuche am 5. October 1821, wovon in einem vierten Briefe eines Hn Fraser Nachricht gegeben wird.

In den Beylagen werden noch genauere Reiserouten, so wohl zu Lande als auf dem Flusse nach den Entfernungen gegeben, die keines Auszuges fähig sind, aber dem künftigen Entwerfer von Karten höchst nützlich seyn werden. Welch ein weites Feld aber für antiquarische Entdeckungen, besonders aus dem persischen Zeitalter, hier noch offen ist, wird aus dem Mitgetheilten deutlich seyn, und noch besonders daraus hervor gehen, wie sehr die Fortschritte in der Erklärung der Keilschrift und der darin verfaßten Inschriften, die den Schlüssel zu diesen Untersuchungen geben müssen, zu wünschen sey.

Hn.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 31. August 1837.

R o m.

Printed for the Translation Fund of Great Britain and Ireland:

A Description of the Burmese Empire compiled chiefly from native documents by the rev. father Sangermano and translated from his Ms. by William Tandy, Member of the Roman Sub-Committee.

Die Gesellschaft des Oriental Translation Fund, deren Wirksamkeit man in einem hohen Grade die Staunen erregenden Fortschritte in der genaueren Kenntniß des Orients, deren Zeugen wir sind, verdankt, hat bis jetzt vorzugsweise Uebersetzungen und Textausgaben ihre Unterstützung angeeignet lassen. Dadurch, daß sie hier ein Werk fördert, welches nicht eigentlich Uebersetzungen, sondern nur größtentheils auf einheimische Quellen gestützte Darstellungen und Auszüge aus barmanischen Schriften enthält, gibt sie die Hoffnung, daß sie ihre Unterstützung auch auf mehrere solchartige Arbeiten auszudehnen ge-

sonnen sey, und in der That muß Italien, insbesondere aber das Archiv der Propaganda vieles ähnliche enthalten, und zu wünschen wäre, daß das Bedeutendere davon, welches schwerlich auf einem anderen Wege ins Publicum kommen möchte, durch Hülfe dieser Gesellschaft Gemeingut der Wissenschaft würde. Denn so gut wie Bartholomäus a San Paullino und der Verf. dieses Werkes, Sangermano, werden auch manche andere der katholischen Missionäre, in deren Auswahl die Propaganda bekanntlich im Ganzen sehr glücklich war, manches der Verbreitung werthe hinterlassen haben, was jetzt unbenutzt vermodert.

Sangermano, über dessen Leben der Uebersetzer einiges in der Vorrede mittheilt, schrieb das anzuzeigende Werk theils während seines Aufenthaltes in Ava, theils nach seiner Rückkehr, in Europa. Nach Ava ward er 1782 als Missionär gesandt; er hielt sich fast die ganze Zeit seines Dortseyns in Rangun auf, wo er den Bau der St. Johanniskirche, der Missionärgebäude und das Colleg beaufsichtigte. In letzterem befanden sich 50 Schüler, welche in verschiedenen Zweigen der Wissenschaften unterrichtet wurden, und von denen einer, wie Hr Landy bemerkt, jetzt als Chirurg in Rom practiciert. Sangermano war bey den Eingebornen, insbesondere dem Vicekönige und seiner Gemahlin, sehr hoch geachtet; letztere besuchte die christliche Kirche und ihn selbst öfters. Auch den Fremden, insbesondere den Engländern, war er gut bekannt, und fertigte für diese einen Plan des Hafens von Rangun, wofür er eine lebenslängliche Pension erhielt. 1808 kehrte er nach Europa zurück, jedoch mit der Absicht, nach einem kurzen Aufenthalte in seinem Vaterlande, seinen Posten von neuem einzunehmen. Daran hinderte ihn aber der damalige

Zustand der europäischen Verhältnisse. 1819 starb er. Die Zwischenzeit ward von ihm beuugt seine schriftlichen Sammlungen für den Druck zu ordnen; doch konnte er auch diesen Wunsch nicht ausführen. Seine Papiere blieben in den Händen der Barnabiten-Mönche in Arpino, wo er geboren war, und seine letzte Lebenszeit als Vorstand des Klosters zugebracht hatte. Der Uebersetzer hat sich in Beziehung auf dieselbe keine wesentliche Aenderung erlaubt; nur einige kleine Berichtigungen, welche ihm die Uebersicht zu erleichtern schienen.

Ueber die Quellen seiner Sammlungen äußert sich Sangermano an einzelnen Stellen des Buches selbst; insbesondere in einer Notiz, welche sich unter den Papieren fand und von Hn Tandy in der Vorrede mitgetheilt ist. Danach ist die barmanische Cosmographie aus einem Buche ausgezogen, welches für den älteren Bruder, d. h. den Kronprinzen, des damahls regierenden Kaisers verfaßt war, und das Weltssystem der Lehre des Gautama und den Erklärungen und Ansichten der berühmtesten barmanischen Gelehrten gemäß auseinander setzte. Die Geschichte des barmanischen Reiches ist eben danach, wie die englische Uebersetzung sagt copied aber ohne allen Zweifel nur ausgezogen aus den einheimischen Annalen maharazaven genannt (aus dem Sanskritischen mahârâg'a). Die Bemerkungen über den Aberglauben, die Astrologie, Religion und Sagen der Talapoins (der barmanischen Mönche, so genannt von dem Sonnenschirm, welchen sie tragen, talapatra im Sskr.) und die Predigten des Godoma (der bekannte Gautama = Buddha) beruhen auf den classischen Schriften der Barmanen. Die Kapitel über die Regeln der Talapoins und die Predigten Godomas enthalten einen Auszug alles

Bedeutenden in den drey Kiam, den heiligen Schriften, welche Vini, Padimot und Sottan heißen (im Sanskrit: Vinaya Sittenlehre, Pratimoksha Seligkeitslehre, Sûtra Sprüche des Gautama). Diese hat Sangermano mit Hülfe eines Ortalapoin's fast ganz übersetzt.

Das ganze Werk zerfällt in 6 Haupttheile. Der erste (Kap. 1 — 6.) ist überschrieben: Beschreibung des barmanischen Reiches, enthält aber insbesondere die barmanische Weltansicht. Der zweyte (Kap. 7 — 9.) gibt die barmanische Geschichte. Der dritte (Kap. 10 — 13.) handelt von der Einrichtung des barmanischen Reiches. Der vierte (Kap. 14 — 17.) von der Religion. Der fünfte (Kap. 18 — 23.) von der moralischen und physischen Constitution des barmanischen Reiches; der sechste (Kap. 24.) enthält einen Auszug des barmanischen Gesetzbuches.

Das Interesse der Neuheit knüpft sich fast nur an den letzten Haupttheil. Die fünf übrigen Theile sind seit der Zeit, wo Sangermano seine Sammlungen veranstaltete, zwar nicht in der Ausführlichkeit, wohl aber mit einer größeren, genauer das Bedeutende von dem minder Bedeutenden scheidenden, Präcision, insbesondere von dem durch seine Beobachtungsgabe so sehr ausgezeichneten Crawford (in Embassy to Ava) behandelt; dazu sind eine Menge einzelner Abhandlungen, so wohl in den Asiatic Researches als in dem Asiat. Journ. gekommen, so daß wir in ihnen wenig Neues von Erheblichkeit finden. Für die neueren Zustände des barmanischen Reiches versteht es sich fast von selbst, daß Crawford's Mittheilungen insbesondere zuverlässiger und sorgfältiger sind; und für die Geschichte und Alterthümer hat eben derselbe, durch seine höhere Stellung unterstützt, ebenfalls wesentlich bedeu-

tenderes leisten können. Die barmanische Cosmographie, mit welcher Sangermano seine Darstellung beginnt, und welche von ihm ausführlicher als bey Crawfurd (S. 389.) behandelt ist, wird uns hoffentlich bald aus den eigentlichen Quellen, der buddhistischen Doctrin, wie sie sich in Ceylon ausbildete und nach Hinterindien verbreitete, zugänglich gemacht werden, da die Hülfsmittel dazu theils in London, theils in Paris schon hinlänglich angehäuft sind. Doch zeigt uns auch schon die von Sangermano gegebene Darstellung, was alles, vom Buddhismus bekannte, bestätigt, daß er durchgängig auf ein ihm voraus gehendes Brahmthum bezogen werden muß. Die Welt ist nach der Darstellung der Barmanen und der Doctrin des Gautama vergänglich, und sich wieder erneuend und zwar nach den Gesetzen eines ewigen Verhängnisses dhammata (Pali für dharmatâ Gesetzmäßigkeit) nicht nach dem Willen eines Herrn der Welt, welchen der ceylonesische Buddhismus gar nicht und auch die Form desselben, welche einen Adi - Buddha annimmt, nur auf sehr beschränkte Weise anerkennt. Die Welt zerfällt in 3 Regionen; die obere ist der Sitz der Nat (im Sskr. Nâtha, Herr), verschiedener Arten von Geistern; die untere umfaßt die Hölle; die mittlere ist die Wohnung der Menschen und Thiere. Diese ist platt und rund, umgeben von einem Berggürtel; ihre Masse ist zunächst von einer ungeheuren Wassermenge gestützt; diese ruht auf einer doppelt so starken Luftmasse und darunter ist leerer Raum. In der Mitte liegt der Berg Miemmo (im Sskr. mēru); an dessen 4 Cardinalpuncten 4 Inseln; die südliche von diesen ist Zabudipa (im Sanskrit g'ambudvipa der heilige Namen von Indien); in ihr liegen alle den Barmanen bekannteren Länder von

Ceylon bis China. Die Wesen der Welt sind dreyerley: gezeugte, körperliche aber ungezeugt, und unkörperliche. Durch die Seelenwanderung, ein Hauptdogma des Buddhismus, stehen diese allesammt mit einander in Verbindung; die Seele wird nämlich zwar stets mit sammt dem Körper vernichtet, aber aus dieser Vernichtung entsteht stets eine neue Seele, bis ein Besitzer derselben durch Nibban (im Sskr. nirvâna, vollständige Verschwindung) in den Zustand der höchsten Seligkeit übergeht, die vollendete Ruhe erlangt hat. Die Zahl der Welten beträgt übrigens 10,000,000; sie sind alle der unsern an Form und Gestalt gleich; nach ewigen Gesetzen folgt eine stets auf die andere, und kaum ist eine zerstört, so nimmt eine andere ihre Stelle ein. Niemand, selbst Gautama nicht, weiß, welche die erste war und welche die letzte seyn wird. Das Leben der Menschen in Zabudipa fällt und steigt je nach dem Maß ihrer guten Werke. Zuerst lebten sie eine assenchie (im Sanskr. asankhjeja unzählbar); dann fiel ihre Lebensdauer nach und nach bis auf 10 Jahre; die Menschen, hierdurch erschreckt, kehren zum Guten zurück und hierdurch wächst ihr Leben wieder bis zu einer Assenchie. Dieser Wechsel findet in einer Weltdauer 64 Mal statt; allein nur wie bemerkt in Zabudipa. Das Alter der anderen Erdbewohner ist fixiert und sie sind überhaupt in allen Beziehungen von jenen wesentlich verschieden. Ihr Zustand ist gleichmäßiger, glücklicher in gewissen Beziehungen; aber von den Schülern Buddha's dennoch nicht zu beneiden; da sie nicht Nirvâna erlangen können. Die Menschen befinden sich im niedrigsten der glücklichen Zustände; die Thiere im ersten der unglücklichen, im zweyten die preitta (im Sskr. prêta, eine Art Kobold), im dritten die assuri-

che (Sskr. asura, böser Dämon), im vierten die, welche in der Niria (Sskr. nāraka, Hölle) bestraft werden. Die Hölle hat acht große Abtheilungen und viele Aehnlichkeit mit dem Fegefeuer. Die schwerste Strafe trifft hier die deitti (daitja im Sanskrit, eine Art Dämon); das sind diejenigen, welche nicht an Gautamas Offenbarung glauben, den Niban, die Wanderung der Seele in Thierkörper, oder in höhere Wesen leugnen, lehren, daß die guten Werke kein Verdienst bringen und die Nats, Genien der Berge zc. als Götter ehren. — Die moralischen Gründe der Weltvernichtung sind Wollust, Zorn und Unwissenheit; ihnen entsprechen drey physische, Feuer, Wasser und Wind; waltet Wollust vor, so tritt Zerstörung durch Feuer ein, wenn Zorn, durch Wasser zc. Die Zerstörung so wohl als Wiedererneuerung der Welt nimmt eine ungeheure Zeit assenchie ein. 100000 Jahr vorher wird die Zerstörung angekündigt durch einige Nat, welche sie durch Instinct voraus sehen, wie die Vögel den Sturm. Sie mahnen zu guten Werken, welche eine Seelenwanderung in eins der höheren Wesen, rupa und arupa (Sskr. Wörter, welche Gestalt und Gestaltlos bedeuten) möglich machen. Denn diese bleiben bey der Zerstörung durch Feuer unberührt. Sechsfunzig Mal wird die Welt durch Feuer, sieben Mal durch Wasser und ein Mal durch Wind zerstört. Bey der Wiedererneuerung wirken nur Wasser und Wind. Es regnet eine ungeheure Zeit und der Wind verdichtet das Wasser. Durch die Sonne bildet sich darauf eine Kruste und aus ihr entstehen die zerstörten Geister. Dann formiert sich der Berg Niemmo und die vier Eilande. Auf diesen bildet sich eine Kruste, welche wie Butter riecht und schmeckt. Diese lockt die geistigen Wesen; sie

steigen in Menschengestalt, aber strahlend, herab; zuerst leben sie friedlich, dann entsteht aus Geiz Streit; zur Strafe verschwindet die Kruste und die Gestalt der Herabgestiegenen verliert den Strahlenglanz. Nach und nach verschwinden auch andere mühelos nährenden Naturgaben und Reiß wird das Hauptnahrungsmittel; nun folgen Leidenschaften und die Scheidung in zwey Geschlechter; hieraus endlich die Ehe. Allein viele erhalten ihre Keuschheit; diese sind die Manussa Biammà (im Sskr. Manushja Mensch und Brâhmana). Diese üben keinen Handel, Ackerbau, noch sonst technische Künste. Da aber ihre Rasse auszusterben beginnt, schließen auch manche von ihnen Ehen. Doch werden diese nicht geachtet; denn Niban ist nur im Solibat zu erlangen. Die verehelichten Biamma bauen Städte zc., aber auch bey ihnen entsteht Streit; da wählen sie sich einen König; der zehnte nach diesem ist Gautama; so ist die Geschichte der Welt bis auf den Stifter des Buddhismus herab geführt. — Ehe Sangermano zur Darstellung der Geschichte des barmanischen Reiches übergeht, bemerkt er einiges über die dasselbe bewohnenden Völker. Bedeutender sind hier die Mittheilungen von Crawford (S. 372. 470.). Daß diese Völkerschaften nicht alle gleiches Stammes sind, darf man mit Entschiedenheit nach den bis jetzt vorliegenden Angaben annehmen. Urbölker sind von später eingebrochenen, nördlichen Nachbarn überwältigt. Das Verhältniß im einzelnen zu ermitteln, wird man jedoch noch genaueren Untersuchungen überlassen müssen. Sangermano berücksichtigt in Beziehung auf die Geschichte nur die Barmanen selbst. Ihren wahren Namen gibt er als Biamma lautend; geschrieben wird er mranma, welches sich aus der barmanischen Sprache deuten

läßt (W. v. Humboldt *Kawi = Spr. Einleitung CCCL.*); dennoch scheint, so auffallend es auch zuerst klingen mag, manches dafür zu sprechen, daß er hier so gut als in dem oben angeführten *Manussa Biamma* eine Verstümmelung von *Brähmana* sey, wie auch von anderen angenommen. *Sangermano* will sie den Tartaren zuzählen; dahin zielen auch neuere Untersuchungen, welche bedeutende Annäherungen an die mongholische Rasse hervor heben (*Ritter Asien III, 1140.*). *Sangermano* beschränkt sich bey Darstellung der Geschichte der *Barmanen* auf einen bloßen Auszug der *Annalen*, *maharazaven* genannt; und nach diesen wird man sich schwerlich auch nur ein im allerentferntesten richtiges Bild machen können. Allein die *Barmanen* haben nach *Crawford* (*S. 496.*) Sinn für geschichtliche Untersuchungen und dieser wird durch eine Menge von Inschriften unterstützt. Auch scheinen sie mit einiger Liebe von ihnen getrieben zu werden und *Crawford* theilt uns eine chronologische Tafel aus dem *Barmanischen* mit, welche vom richtigen Standpunkte aufgefaßt, bey dem Hinzutreten von andern Hülfsmitteln eine bedeutende Grundlage für historische Untersuchungen zu werden verspricht (*Crawford Embassy to Ava App. № VIII. S. 31.,* vergl. auch die Mittheilung im *As. Journ. 1827. Vol. XXIII, 507.*). *Sangermano's* Darstellung stimmt vielfach mit dieser überein; wo er abweicht, scheinen fast mehr Mißverständnisse von Seiten der Uebersetzer gewaltet zu haben, als wirkliche Verschiedenheiten zu bestehen. Dieses im Einzelnen zu verfolgen, würde uns zu weit führen. Auch dürfen wir hoffen, *Sangermano's* Quellen bald in einer authentischeren Gestalt benutzen zu können. — Die älteste Geschichte der *Barmanen* scheint geradezu aus *singhalesischen*

Quellen herüber gekommen zu seyn; sehr natürlich, da die Barmanen von Ceylon aus die heiligen Schriften ihres Cultus, die Geschichte desselben und wohl überhaupt die Grundlage ihrer literarischen Bildung empfangen haben. Der Schauplatz dieser ältesten Geschichte ist daher Mittelindien (Majjima, im Skr. madhama) und die dort liegenden Königreiche und Städte, wie Kapilavastu, Vaicali, Buddha-Gaya, kurz der eigentliche historische Aufenthaltort Gautama. Die berühmtesten Könige Indiens werden aufgezählt, selbst Chan-ta-kut-ta (K'andragupta Sandracottos), ohne daß jedoch die ihm angewiesene Zeit mit der des Sandracottos ganz zusammen fiel. Selten steht dazwischen eine Erwähnung einer barmanischen Localität. Der älteste durch Jahrzahl fixierte Punct ist die auf 691 v. Chr. fallende Epoche des Großvaters von Gautama bey Crawfurd An-ja-na, bey Sangermano Zejasena (Gajasena). Diese Epoche ist die erste, nach welcher Crawfurd's Tafel rechnet. Die zweyte Epoche ist die bekannte und viel verbreitete, welche mit Gautama's Nirvâna (543 v. Chr.) beginnt. Die dritte Epoche beginnt 79 v. Chr.; nach Sangermano ist sie unter dem Sohne des Samanda eingeführt, indem ein Nat, wegen eines bevorstehenden Unglücks 642 Jahr der Gautama-Aera zu streichen und — mit Uebergehung des Jahres 643 — von 644 an eine neue Aera zu beginnen gebot. Nach der Crawfurd'schen Tafel hat sie Sumundri (welches mit Samanda identisch und Bali für Samudra-râg'a ist) eingeführt. Wie aber schon von Crawfurd und Anderen bemerkt ist, ist sie die durch ganz Indien verbreitete Saka-Aera. Diese drey Aeren erhielten die Barmanen ohne allen Zweifel mit den buddhistischen Schriften zu-

gleich von Indien her. Anders scheint es mit der vierten Aera zu seyn, nach welcher sie gewöhnlich rechnen und welche ebenfalls in der Crawfurd'schen Tafel angewendet ist. Diese beginnt 638 v. Chr. Nach Sangermano ward sie von Poppozorahen (bey Crawfurd Pup-pachau-ra-han) und zwar wiederum wegen eines bevorstehenden Unglücks eingeführt. Allein auch sie ist, was wir hierbey bemerken wollen, keinesweges den Barmanen allein eigenthümlich; sondern wir finden sie zunächst, ebenfalls als Bulgär-Aera bey den Siamesen (Ritter Asien III, 1155.) und zwar zur Erinnerung an die Einführung des Buddhismus. Ferner erscheint sie in Arakan, wo sie zu Ehren Gaodmas (Gautama) eingefest seyn soll, welcher in diesem Jahre den Dienst des Buddha daselbst eingeführt hätte (Paton, Statistical etc. Account of Aracan in As. Res. XVI. 256.). Die Einwohner von Arakan aber waren, wie wir wissen, in älteren Zeiten mit den Barmanen verbunden; sie heißen zum Unterschied von letzteren, den eigentlichen Mranma, die kleinen Mranma. Die Barmanen selbst leiten ihre Sprache und ihren Ursprung von Arakan ab und nennen es das alte Land (Crawf. Emb. 474.). Endlich aber, was das wichtigste ist, diese Aera heißt in einer alten Inschrift von Pagan (bey Crawf. 67.) die Mákha Aere und ist ohne allen Zweifel so nach den Mugs genannt, welche noch jetzt den zahlreichsten und gebildetsten Bestandtheil der Arakanesen ausmachen und in deren Schrift und Sprache ihre Literatur abgefaßt ist. Wir glauben daher mit Gewißheit annehmen zu können, daß die Barmanen diese Aera von den Arakanesen erhalten haben und tragen kaum Bedenken, zu behaupten, daß in dem Jahre, von welchem an sie

datiert, entweder der Buddhismus in Arakan eingeführt ward, oder eine politisch bedeutsame Begebenheit eintrat, durch welche er als Staatsreligion fixiert ward. Das Gestadeland Arakan bietet sich schon in geographischer Rücksicht als Hauptpunct dar, von welchem aus der Buddhismus sich nach Hinterindien den Eingang verschaffen konnte, sey es nun von seinem Ursitze aus, oder von Ceylon her. Von Arakan verbreitete er sich alsdann mit sammt dee Makha-Aera nach Siam. — Sangermano erwähnt noch eine 5te Aera, nach welcher aber die Crawfurd'sche Tafel nicht rechnet. Diese Aera beginnt im Jahre 798 der Bulgär-Aera (Saka 1358, Gautama 1980 v. Chr. 1436.). Sie ward nach Sangermano unter Soddamaraza, ebenfalls wegen eines bevorstehenden Unglücks eingeführt (bey Crawfurd heißt er Mo = n' h a n y = w a n g = t a = r a); durch einen Schreibfehler, wie deren in Sangermano's Darstellung mehrere vorkommen, wird seine Regierungszeit auf 23 Jahre gesetzt; sie beträgt aber nur 13. — Eine bedeutendere Begebenheit, welche zu dieser Aera Veranlassung gegeben hätte, wird nicht erwähnt.

Die Annalen, Maharazaven, aus welchen Sangermano einen Auszug gibt, scheinen mit der Unterjochung des barmanischen Reiches zu Ava im Jahre 1095 der Bulgär-Aera (1733 nach Chr.), aber auf eine dunkle Weise, zu schließen. Wenigstens stimmen hier Sangermano und Crawfurd's Tafel fast gar nicht zusammen, und jener scheint eine Art prophetischer Sagen über die Zukunft mit in die Geschichte aufgenommen zu haben. Der letzte Punct wo sie zusammen treffen ist 1076 der Bulgär-Aera (1714 n. Chr.). In diesem Jahre lassen beide einen neuen König den Thron besteigen; Sangermano nennt

ihn Sirimahasihafura; Crawfurd Changu p'hru = schang. Nach Sang regierte er 16 Jahre, also bis 1730; nach Crawf. 19 bis 1733. Der Tag seines Todes war nach Sangermano durch ein heftiges Erdbeben bezeichnet, welches mehrere Pagoden umstürzte. Die Menschen erwarteten die Geburt des großen Königs, welchen das Schicksal dem südlichen Eilande gewähren würde zum Heile der Götter und Menschen. Dieser erschien endlich in Mahauparaza, dem Sohne des früheren Königs. Er war mit Weisheit, Verstand und Tapferkeit geschmückt; sein Leben und seine Regierung dauerte 100 Jahre (also von 1730 — 1830). Damit endet der Auszug aus Maharazaven. Sangermano fügt, ohne zu bemerken nach welcher Quelle, hinzu, daß man von Mahauparaza bis Alanpra noch sechs Könige rechne, deren letzter Chioëkman von den Peguern gefangen und später getödtet ward.

In Crawfurd's Tafeln folgt auf den schon erwähnten König, welcher 1733 starb, einer Namens Khaung-thit, welcher noch in dem ersten Jahre seiner Regierung gefangen nach Pegu geführt wird, und derselbe mit Sangerm. Chioëkmen ist.

Nach Sangermano's Darstellung der barmanischen Geschichte bis zu dieser Zeit (1733) eine Uebersicht zu geben, würde wenig furchtbringend seyn; was sich mit Benutzung der Crawf. Mittheilungen in der Kürze geben läßt, ist von Ritter (Asien IV, 1, 300.) versucht.

Die folgende Geschichte theilt Sangermano theils nach Erkundigung bey den ältesten Bewohnern, theils nach eigener Erfahrung mit. Seine Darstellung wird hier durch die von Crawfurd bestätigt. Die Peguer konnten sich in ihrer Herrschaft nur bis 1752 behaupten. In diesem Jahre

erhob sich der Gouverneur von Mozobo (bey Crawfurd Mut-cho-bo) gegen sie; vertrieb sie, eroberte selbst Pegu und bestieg den Thron unter dem Namen Momptra (bey Crawf. Alaung-b'hu-ra) das heißt: einer, der bestimmt ist, ein Buddha zu werden. Er regierte nur bis 1760. Dann folgte ihm sein Sohn Anaundopra (Entstellung seines gewöhnlichen Namens Naong-tan-kri, mit seinem eigentlichen Namen nennt ihn Crawf. Uparaja). In der Staatsprache der Barmanen hieß er bey Lebzeiten des Vaters sein königlicher älterer Bruder; daher er bey Sangerm. irrthümlich der älteste seiner Brüder genannt wird. Momptra hatte eine Bestimmung gemacht, nach welcher ihm seine 7 Söhne der Reihe nach succedieren sollten. Diese führte natürlich zu blutigen Streitigkeiten und Empörungen. Auf Anaundopra folgte 1763 sein Bruder Zempiuscien (bey Crawf. Chany-p'hru-shang); unter ihm wurde der Sitz der Regierung wieder nach Ava verlegt. Ihm folgte 1776 mit Uebertretung der Successionsordnung sein Sohn Zinzuga (bey Crawf. Chany-ku-cha); daher Empörungen, welche 1781 mit seiner Ermordung enden. Zuerst folgte ihm der Sohn des Anaundopra; allein sein Onkel Badonsachen (bey Crawf. Pa-dun-mang), welcher ihn auf den Thron gehoben hatte, stürzte ihn nach kurzer Zeit wieder und erhob sich 1782 selbst zum König. Er regierte bis 1819, also während der ganzen Zeit, wo sich Sangermano in Rangun aufhielt. Die Residenz verlegte er, nach dem, auf überaus tyrannische Weise von ihm gegründet und bevölkerten Amarapura. Sein Nachfolger, der jetzige König, kehrte jedoch wieder nach Ava zurück; starb 1837.

Die Kapitel über Verfassung und Verwaltung, Gerechtigkeitspflege, Abgaben und Kriegsordnung können wir ganz übergehen, da die neueren Berichte in dieser Beziehung bey weitem genauer sind. Absoluter Despotismus bildet den Grundzug des Ganzen, und jeder sucht ihn, so weit es seine Stellung erlaubt, nachzuahmen. Allgemeine Bestechlichkeit, eine Rechtspflege, welche die Gesetze zu einer wahren Pein derer, zu deren Schutze sie gegeben sind, macht, und alle Laster, welche die Folge der Tyranney sind, haben einen Zustand tiefer, durch die innere Volkskraft schwerlich zu heilenden, Versunkenheit herbey geführt. Aber der von Europa herüber gebrachte Funke wird auch hier zünden und wie Vorderindien bestimmt zu seyn scheint, einem neuen Zustand durch englische Vermittelung entgegen zu gehen, so scheinen die neuesten Ereignisse auch Hinterindien ein ähnliches Schicksal zu bereiten.

In dem Abschnitte über die Religion der Barmanen theilt Sangermano eine kurze Abhandlung eines Talapoins mit. 'In der jetzigen Welt sind zu verschiedenen Zeiten vier Götter erschienen: Chauchasan (im Sskr. Krakucchanda), Gonagon (Kanaka-muni), Gaspa (Kasjapa) und Godama. Gautama's Gesetz ist bestimmt 5000 Jahre zu herrschen.' In diesem, wie in allen übrigen Puncten stimmt der barmanische Buddhismus mit der Form überein, welche er in den singhalesischen Werken zeigt. Auch schließt der Talapoin seine Abhandlung mit der Versicherung, daß es, außer in dem barmanischen Reiche und Ceylon, keine echten Gautama = Priester gibt. Sie heißen im Barmanischen Talapoins und ihre Beschäftigung besteht einzig darin, daß sie die

Todten zu Grabe geleiten, Predigten halten und Unterricht ertheilen. Sie leben im Eölibat, in einer Art Kloster vereint; fast jedes Dorf hat ein solches. An der Spitze eines solchen Conventikels steht ein Ponghi, ihm zur Seite ein Pezen; die übrigen sind Schüler, deren Zahl um so größer ist, da alle jungen Barmanen auf einige Zeit das geistliche Gewand anlegen, um dadurch für ihr besseres Fortkommen bey der Seelenwanderung zu sorgen. Alle Talapoin's einer Provinz stehen unter einem Obern, dessen Macht Sangermano mit der eines Provinzialen vergleicht; der Zarado, Großmeister des Kaisers, steht an der Spitze des ganzen Ordens. Ihr Kleid ist, wie bey den buddhistischen Priestern überhaupt, gelb. Sie sind eigentlich sehr strengen Regeln unterworfen, wissen sie aber zu umgehen; sie dürfen keine zeitliche Güter besitzen, Gold und Silber nicht einmahl berühren. Allein, wenn sie sich ein Tuch um die Hand gebunden, machen sie sich nicht bloß kein Gewissen zu nehmen, sondern sind sogar unersättlich im Fordern. Das Gelübde der Keuschheit halten sie, nach Sangerm., strenger, und ein Bruch desselben kommt selten vor. Die Regeln der Talapoin's sind in dem Vini (Vinaja) enthalten. Sangerm. theilt einiges daraus mit. Ueberhaupt ist dieses Kapitel eins der interessantesten, und zeigt uns das barmanische Mönchswesen, wenn auch nicht mehr so rein, doch fast eben so geordnet, wie das so entlegene tibetanische.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1837.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1837

by unknown author

Göttingen; 1837

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 2. September 1837.

R o m.

Beschluß der Anzeige: A Description of the Burmese Empire etc.

Verehrt werden diese Mönche fast göttlich; sie können Verurtheilte dem Tode entziehen und sind selbst unverleßlich. Stirbt ein Priester, so wird er als Heiliger verehrt; sein Körper wird einbalsamiert, ausgeföhrt und von den Gläubigen oft lange Zeit angebetet. Uebrigens können die Talapoinß ihren Stand aufgeben und ins weltliche Leben zurück kehren; doch geschieht dies von solchen, welche schon Würden erhalten haben, selten. Die Ceremonien, mit welchen die Aufnahme in ihren Orden verbunden ist, sind den katholischen, nach Sangerm., sehr ähnlich, und werden weitläufig von ihm beschrieben. Im folgenden Kapitel gibt Sangerm. die Uebersetzung einer für die heiligste gehaltenen Predigt von Gautama und manche Stellen aus anderen, welche sich auf Pflichten gegen den Menschen und

die Mittel, durch welche man sich die höchste Seligkeit erwerben könne, beziehen. Die Studien der Talapoins sind auf die buddhistischen in Pali abgefaßten Schriften gerichtet, welche von Ceylon stammen. Doch gibt es auch barmanische. Sangermano gibt einige Mittheilungen daraus, welche nicht besonders Interesse erweckend sind. Doch scheint auch hier Sangermano weniger kennen gelernt zu haben, als der berühmte Herausgeber des barmanischen Lexicons, Judson, welchem Crawf. seine Mittheilungen verdankt; wenigstens sind die letzteren viel bedeutender. Die Barmanen selbst scheinen übrigens nie eine eigenthümliche Cultur erlangt zu haben. Literarische Bildung floß ihnen von Indien aus zu, und als hier der Born versiegen mußte, scheinen die Länder des barmanischen Reiches in immer tiefere Barbarey versunken zu seyn. Sie haben so wenig gelernt auf eigenen Füßen zu stehen, daß sie z. B. ihr Calendarwesen von aus Bengalen dazu berufenen Brahmanen besorgen lassen müssen. Den Schluß der Sangerm. Darstellung bildet ein Auszug aus dem barmanischen Gesetzbuche, welches, so wie das berühmte indische, dem Manu zugeschrieben wird und Damasat von Sangermano genannt wird, was wohl dem Namen des indischen, Dharmagasthra, entspricht. Allein die Fabeln darüber und der Inhalt entsprechen dem indischen nicht. Es soll zuerst in Pali geschrieben seyn und ward bewahrt in Ceylon; von da ward es durch Budelagosa (dem bekannten Buddhagôsha, welchen die singhalesische und barmanische Chronologie 586 n. Ch. setzt und als einen der Redacteurs der buddhistischen Schriften kennt) zu den Barmanen gebracht. Das Gesetzbuch zerfällt in 10 Theile. — Der Uebersetzer, Hr. Tandy, gibt in einer Note eine kurze Er-

zählung vom Ursprunge und der Geschichte des Christenthums im barmanischen Reiche nach unedierten Quellen. Danach wurden 1720 zum ersten Mahle 2 Missionäre von einer von Clemens dem XI. nach China geschickten Gesandtschaft auf ihrer Rückkehr für Ava, Pegu und Martaban angestellt. Um 1728 wurden einige nachgesandt; der ausgezeichnetste war Nerini. Sogar ein Bischof wurde von Benedict XIV. eingesetzt. Kirchen wurden gebauet und das Missionswerk schien guten Fortgang zu haben. Allein 1745 wurden der Bischof und zwey Missionäre ermordet und nur Nerini rettete sich nach Indien; kehrte jedoch 1749 zurück. 1828 war nur ein Geistlicher dort. 1830 wurden aber von der Propaganda 4 wiederum hingeschickt.

L e i p z i g.

Schon 1834 ist hier bey Barth auf 176 S. gr. 8. erschienen Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Römischen Privatrechts von D. Fri. Ad. Schilling, ord. Prof. des R. R. . . zu Leipzig, Domherrn zu Naumburg. Erste Lieferung, die Einleitung enthaltend. Der Mangel an Columnentiteln, den der Unterz. schon so oft gerügt hat und den er sich nicht erinnert bey einem Lehrbuche gefunden zu haben (seitdem dieses geschrieben ist, findet er ihn in einem ihm jetzt erst zugekommenen Lehrbuche des Hn Prof. Stöckhardt), war noch nicht ein Mahl durch eine Inhaltsangabe ersetzt, und so mag diese denn hier stehen, wie sie sich der Leser mit eigener Mühe ausziehen kann. I. Allgemeine Vorbegriffe bis S. 33. II. Von dem Röm. Rechte überhaupt und dessen Studium bis S. 46. III. Von der Röm. Rechtsgeschichte ins-

besondere, deren Quellen und Hülfsmitteln (da bey auch ein Paragraph von fünf Seiten über die juristische Kunstsprache) bis S. 106. IV. Von den Arten, die juristischen Quellen, insbesondere die Justinianischen Rechtsbücher zu citieren, bis S. 127. (Bey dem, was auf einer einzigen Handschrift beruht, deren Seiten, Zeilen [versus] in Ausgaben, man könnte sagen: in guten Ausgaben, wenn nicht Bethmann-Hollweg bey Mai's Vaticanischen Fragmenten sie weggelassen hätte, angegeben sind, erst von noch Lebenden in Paragraphen eingetheilt worden ist, tadelt der Verf. das Citieren nach Seiten und Zeilen und nennt es, gerade bey der letztern Quelle 'weit beschwerlicher'. Dies würde es seyn, wenn man erst zählen, wie es hier auch heißt die Zahlen auf diese Art finden, müßte, wie dies Jeder bey der Angabe von Druckfehlern in gewöhnlichen Büchern, d. h. wo keine Zeilen am Rande gezählt sind, schon gewahr geworden seyn wird. Wo aber die Zeilen schon gezählt sind, da citiert ja auch unser Verf. (S. 58. Anm. bb.) nach Zeilen, freylich sind da keine Paragraphen, aber die Kapitel der Inschrift sind eben so gut, oder zur ganz genauen Angabe eben so wenig hinreichend. Bey Gajus kommt gegen die Paragraphen hinzu, daß die vielen Lücken, die man noch ergänzt zu sehen hoffte, es oft sehr zweifelhaft machten, ob ein neuer Paragraph anfangt. Ein Schriftsteller, für welchen der Unterz. viel zu viel Achtung hat, als daß er ihn bey Etwas, was er tadeln muß, verrathen möchte, hatte ihm, noch ehe Gajus gedruckt war, sein Wort abgefordert, die Handschrift nie anders, als nach ihren Seiten und Zeilen anzuführen; ob nun die bey dem Drucke hinzu gekommenen Paragraphen-

zahlen ein Grund seyn konnten, diesen Entschluß zu ändern, mag der Leser beurtheilen. Bey dem Mai'schen juristischen Palimpsesten sind die Paragraphen, wie schon lange bemerkt worden ist, zum Theil so groß, daß gar manche s. g. Lex, die man in Paragraphen eingetheilt hat, viel kleiner war). S. 126. Anm. 1. wird es dem Unterz. verdacht, daß er, vor 25 Jahren, gesagt hat, bey den Novellen wäre es vernünftig gewesen, die Rubrik neben der Zahl beyzubehalten, weil die Zahl in den Ausgaben so verschieden ist, denn der Verf. meint, durch diese Verbindung werde auch bey anderen Theilen des Corpus Juris der bey der Zahl etwa begangene Irrthum unschädlich gemacht, — ein Grund, der freylich auch dafür spräche, daß man bey allen anderen Zahlen, wonach man anführt, z. B. bey der Bibel, einem neueren Gesetzbuche &c., eine solche zweyte Angabe zur allenfallsigen Berichtigung der ersten anbringen sollte. Dies thut nun bey Citaten Niemand, man hält es also nicht für vernünftig, wenn nicht, wie bey den Novellen, ein besonderer Grund eintritt. V. Ausgewählte Literatur des Röm. Rechts und ein die Zusätze noch 'Beyfügungen' der darauf bezüglichen Hülfswissenschaften, bis ans Ende. Dem Unterz. war nun beym Durchlesen, welches er natürlicher Weise nicht bis auf die Erscheinung der Fortsetzung anstehen ließ, Mehreres aufgestoßen, worüber er in einer Anzeige Etwas zu erinnern gehabt hätte, wie er nun eben wegen der Citier-Art seinem Herzen Luft gemacht hat. So z. B. braucht der Verf. gleich auf der ersten Seite die Ausdrücke: Recht im objectiven und Recht im subjectiven Sinne, ohne mit einer Sylbe zu bemerken, nicht nur, daß die Hauptwörter subjectum und objectum,

bey den Alten nicht vorkommen, und daß man nicht weiß, wie sie in die Romanischen Sprachen und in unser Latein, also auch ins Deutsche, sich als bald mehr bald weniger verschieden, wohl gar als entgegen gesetzt, eingeschlichen haben, sondern auch, daß in der neueren Philosophie der Gegensatz ganz anders ist, als er in juristischen Schriften, und so auch hier, angegeben wird, wie z. B. das letzte in den Zusätzen nachgetragene Werk, Göschel's zerstreute Blätter, worin Philosophie und Rechtswissenschaft gemischt sind, vom subjectiven Rechte in einem ganz andern Sinne sprechen, als unser Verf., bey dessen Vorgängern man in der That nicht einsieht, warum das Recht der alten Römer, diese nicht zum Subject haben, oder das Recht zu jagen, kein Object theils im gemeinen Sprachgebrauche, theils eines Vergleichs u. dergl. seyn soll. Auch was S. 112. freylich mit anderen Worten, als die hier aus den Quellen angeführten, gesagt ist, *liber authenticorum* habe den Namen davon, daß er *prae ceteris autorizabilis* sey und nicht, weil er die *arengae* mit enthalte, die in *Julian* weggelassen sind, hätte der Beurtheilung des Lesers anheim gestellt werden sollen, ob je 'echt' oder ein ähnlicher Ausdruck in dem Sinne, den der Glossator angibt, gebraucht worden sey, oder ob es nicht vielmehr den Gegensatz von etwas Verändertem ausdrücke. Ein Schriftsteller, den der Verf., namentlich bey dieser Frage, gewiß anerkennt, hat nur das Bedenken geäußert, die Meinung des Unterz. setze voraus, daß die *novellae Julian's* früher im Westen gebraucht worden seyen, als die neuen Verordnungen in *extenso*; dies ist aber wohl unbedenklich anzunehmen.

Indessen die Anzeige des bloßen Anfanges der Einleitung unterblieb, bis die Fortsetzung erscheinen würde, und dies ist nun gewissermaßen geschehen, da 1837 auf XIV und 754 S. ein zweyter Band auf die Messe kommt, welcher mit einstweiliger Aussetzung der äußeren Rechtsgeschichte, die nebst der Einleitung dem ersten Band ausmachen soll, und selbst der Beschreibung des Corpus Juris (die Art dasselbe zu citieren ausgenommen), den allgemeinen Theil und das auch hier so genannte Sachenrecht der Institutionen in Verbindung mit der innern Rechtsgeschichte enthält. Es ist nun überhaupt schwer, ein Lehrbuch, seiner Ausführlichkeit nach, zu beurtheilen, da das Verhältniß eines Solchen zu dem Vortrage so verschieden ist. Manches, was im Buche sehr ausführlich behandelt wird, für einen Vortrag an Lernende, der doch auch erläutern und Zusätze machen soll, wird eben um deswillen, weil es schon so da steht, wie es für eine eigene Abhandlung passend wäre, überschlagen und dem eigenen Nachlesen überlassen, und umgekehrt steht wohl eine ganze Materie gar nicht oder höchstens mit einer Andeutung im Buche, der Lehrer hat sich aber, etwa bey Gelegenheit einer practischen Arbeit oder sonst, gerade damit beschäftigt und nun gibt er darüber ein Dictat, das mit den freyen Erläuterungen ganze Stunden weg nimmt. Selbst die Zeit, die auf die Vorlesungen oder die Vorlesung gewendet werden soll, wird gewöhnlich im Lehrbuche nicht angegeben, und es versteht sich doch, daß ein doppeltes, dreifaches, wenn es durch mehrere halbe Jahre durch läuft, wohl gar noch mehrfaches Collegium eines nicht aussehenden, das halbe Jahr und die Stunde zur rechten Zeit anfan-

genden und schließenden, nicht dictirenden Lehrers, ein gar viel weitläufigeres Buch gleichförmig und passend zum Grunde legen kann, als wenn von allem diesem das Gegentheil statt findet. Zu kurz ist nun das hier anzuzeigende Lehrbuch für ein Anfangscollegium gewiß nicht, wie man aus den, bey Angabe des früher Erschienenen, genannten Seitenzahlen und daraus, daß noch so Vieles für den dritten Band zurück ist, schon gesehen haben wird. Auch war oben schon eine mit bb bezeichnete Anmerkung erwähnt, die weder die letzte, noch in anderen Paragraphen ohne Beispiel ist, da im zweyten Bande jeder Paragraph mit den Anmerkungen über drey Seiten einnimmt, woraus man denn die Sorgfalt des Verfs, auf Vieles, was er gelesen hat, schon im Lehrbuche die genaueste Rücksicht zu nehmen, noch mehr beurtheilen kann, als aus dem, was schon erwähnt worden ist und noch ferner erwähnt werden wird. Die ersten vier Paragraphen des zweyten Bandes (mehr als 18 Seiten) beschäftigen sich mit dem Systeme (dem Institutionensysteme, denn auch die Digesten befolgen Eines, wenn es gleich ein Anderes ist) des Römischen Privatrechts, als Rechtfertigung der hier befolgten Ordnung, welche dann, wie der Verf. in einer hinter den Anmerkungen stehenden Erinnerung (sonst kommen außer den Anmerkungen bey vielen Paragraphen auch Zusätze vor) sagt, dieselbe ist, welche nur für das noch jetzt anwendbare Römische Recht, bey Leibe nicht auch für die Rechtsgeschichte, in der er die Verschiedenheit der Personen immer voran stellte, (was nicht erwähnt ist, theils nach Domat, theils nach Thomàs) von dem Unterz. versucht, von Niemand gebilligt, von ihm selbst, um sich näher

an das Institutionensystem anzuschließen, wieder aufgegeben, dann von Einem seiner liebsten Schüler und Freunde an Kindes Statt angenommen und nun erst mit fast allgemeinem Beyfall beehrt worden ist. Die Aehnlichkeit mit der Ordnung der Digesten ist hier auch erwähnt, nur freylich, wie so oft, ohne Rücksicht auf partes und auf den Antipapian, d. h. auf die im Constitutionen = Codex nicht angebrachte Abweichung von der hierin ganz überein stimmenden Ordnung ad edictum und ad Sabinum; so heißt es denn, B. 9 . . 22. handle von obligatorischen Verhältnissen mit Einmischung anderer Lehren, statt daß 9. von Noxalklagen, 10. von Auseinandersehungsklagen, Beiden, wie die Servituten auch, als natürlichen Zugaben der in rem actiones, 11. aber von nicht mehr erkennbaren Trümmern handele, dann kommt die ganze dritte pars 12 . . 19 von Contracten außer den Stipulationen und nun erst machen die drey am Anfange der vierten pars eingeschalteten Bücher den Beschluß.

Bey einem Punkte, welchen der Unterz. vor und nach der Entdeckung von Gajus von mehr Seiten betrachtet zu haben glaubt, als irgend Einer seiner unzähligen Vorgänger, auch der unzähligen, deren Meinung er vertheidigt, ob man gleich auch hierbey die Sache gern so vorstellen möchte, als sey es eine Grille von ihm, die vorher kein vernünftiger Mensch gehabt habe, wie sie denn auch nun durch Thibaut, Schweppe, Burchardi, Hefster und Weiß völlig aus dem Felde geschlagen sey, erlaubt er sich hier, seinem neuesten Gegner ausführlicher zu antworten, als in einem bey weitem nicht bloß für Juristen bestimmten Blatte der Regel nach recht wäre. Daß der Verf. von der Bier-

theiligkeit des Institutionensystems 1) personae, 2) res, 3) obligationes und 4) Proceß in der summa novellarum const. Justiniani und sehr wahrscheinlich auch schon bey einigen Alten, Nichts sagt, daß er glaubt, Gajus habe 'ohne Zweifel' bey dem, was für die meisten Gegner so entscheidend ist, was aber auch Einer von diesen gerade so ansieht, wie der Unterz., bey dem Anfange der Actionen mit einem neuen Buche auch Vorgänger gehabt, da wir doch von gar keinen älteren Institutionen wissen, daß er die Aufzählung der verschiedenen Meinungen mit der freylich dabey oft vergessenen Glosse anfängt und den Theophilus (ohne dessen Landsleute), nur bey den Gründen nennt, daß er schon aus der Rechtsphilosophie darthut, es gebe drey Begriffe, Personen, Sachen, auch wenn sie Gegenstände von Obligationen (soll wohl heißen: auch wenn sie Obligationen) sind, und Schuzmittel der Rechte, ohne mit einem Worte zu erwähnen, daß Kant in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre Sachenrecht (wie er es in der Ueberschrift nennt), persönliches Recht und auf dingliche Art persönliches Recht doch auch nicht unphilosophisch findet, Alles dies mag hier unerörtert bleiben, um nur der Antwort auf das, was S. 4. Anm. n. gesagt ist, mehr Platz zu lassen. Da heißt es nämlich, außer den drey Gründen, die der Verf. anerkennt, dem Causalzusammenhang zwischen obligatio und actio im engeren Sinne (den der Unterz. nie erwähnt hat) und der inneren Verwandtschaft beider Begriffe, auch nach 'der allerdings gewichtigen Auctorität des Theophilus' (daß dieser es zwey Mahl sagt, wird man aus dem 'Vgl. auch' schwerlich errathen, wenn man es nicht schon weiß), zähle

der Unterz. 'noch andere, jedoch minder erhebliche' (darauf war er gefaßt) 'zum Theil auch falsche Gründe' auf. Letzteres hätte er nun nicht erwartet, auch wenn er dem Verf. statt des harten Ausdrucks 'falsch' einen gelinderen unterschiebt, wie bekanntlich die Franzosen statt *faux*, wobey man an die *inscription en faux* denkt, lieber sagen: *inexact*, wobey freylich deutsche Zeitungsschreiber schon geglaubt haben, der Widerspruch verliere an seinem Nachdrucke.

Als 'falsch' rügt der Verf. erstens, daß der Proceß nicht im dritten Theile des Institutionensystems abgehandelt werde, und dabey führt er das Mag. 6. S. 339., wo es allerdings heißt, man möchte jedes noch so kurze Lehrbuch des Proceßes nachsehen, ob darin irgend eine von den vielen Lehren fehle, wovon in den Institutionen kein Wort vorkomme. Welches aber diese vielen Lehren seyen, steht da nicht, sondern es ist auf 5, S. 392. verwiesen, woraus hier wiederholt seyn mag, 'man könnte wohl denken dahin' (zu der Art die Rechte zu verfolgen) 'gehöre vor allen Dingen der Gerichtsstand, die Art zu verfahren' (es sollte heißen: das erste Verfahren, also Citation, wenn nicht §. 3. Inst. 4, 16. dagegen angeführt wird; Anbringen der Klage, Litiscontestation, Reconvention) 'der Beweis, das Urtheil, die Rechtsmittel dagegen und die Vollziehung.' Sieben Jahre darauf wurde bemerkt, so viel man wisse, habe noch Niemand auf diese Einwendung geantwortet. Unser Verf. antwortet nun S. 5. Anm. t.: nicht nur Gajus beschreibe die *legis actiones*, die *formulae*, das Interdictverfahren und dgl. was in Justinian's Institutionen fehle (dies war S. 393. schon angeführt, in der Voraussetzung freylich, jeder Leser

würde von selbst einsehen, daß diese durch Gajus den Segnern gekommene Hülfe Nichts beweise, und in Justinian's Institutionen (bey denen, doch wohl zum Ueberflusse, hinzu gesetzt wird 'und das Nämliche gilt auch von Theophilus') gehöre hierher B. 4, 10. de iis per quos agere possumus (offenbar ein Vorläufer des Folgenden) 'de satisfactionibus (als ob diese nicht die mindeste Aehnlichkeit mit Obligationen, die nicht bey den Actionen vorkommen, hätten) 16. de poena temere litigantium (wohl eben so) und 17. de officio judicis (so gut wie der letzte Titel eine Zugabe zu Gajus); sondern die Hauptantwort ist, man vermisse dabey freylich viele wichtige Punkte des Processes, aber auch in den anderen Theilen dieses Systems fehlt ja gar Vieles, was zur Vollständigkeit der Uebersicht gehört, und dabey wird auf §. 3. verwiesen, der hier nicht vollständig geprüft werden kann, aus welchem aber nur dies hier stehen mag, es fehle an der pars generalis (man wäre versucht zu sagen: auch an Anmerkungen und Erinnerungen) und als einzelne Lehren vermißt der Verf., wenigstens bey Justinian, den Colonat (da wäre doch wohl außer dem Einflusse der Ehe und der Vormundschaft auf das Vermögen, die in den zwey ersten libri singulares der Digesten [und die libri singulares waren ja eine Zugabe zu den Institutionen] vorkommen, das Pfandrecht, die Fehler einer gekauften Sache, die Zinsen, und Einiges vom Prozesse, lauter Gegenstände des Antipapian, zu nennen gewesen). Ist denn aber gar kein Unterschied zwischen dem, was man etwa tadeln könnte, die jetzt in manchen Fächern herrschende Methode (in der s. g. Europäischen Staatengeschichte gibt es

auch keine pars generalis) sey nicht beobachtet, oder es sey in der Ausführung hier und da Etwas weggelassen, und einer so gänzlichen Planlosigkeit, wie die Gegner sie zugeben müssen, wenn in dem, was Proceß seyn soll, die wichtigsten Lehren vergessen wären? Bekanntlich heißen die Institutionen auch elementa und wenn dieß nicht ganz dasselbe, auch Anfangsgründe, seyn soll, sondern etwa Bestandtheile, so paßt es vortrefflich zu der allgemeinen Lehre von Personen, Sachen und Handlungen, aus welchen ja jede einzelne Lehre, man könnte sagen, jeder einzelne Proceß, besteht.

Der zweyte Grund, welchen der Verf. als falsch verwirft, ist der dritte unter den Bierzehn, bis zu welchen es der Unterz. gebracht hat: bey den Obligationen ist immer gleich von den Actionen die Rede, vorher nie. Dagegen werden denn nun (Manche sagen vielleicht: mit großem Fleiße, der Verf. sagt 'z. B.' funfzehn Stellen aus Gajus zwey ersten Büchern und mehrere, zum Theil dieselben, aus Justinian's Institutionen angeführt, worin Actionen genannt werden. Der Unterz. hat vor langen Jahren fünf Französische Briefe gelesen, in deren Ersterem kein a, im zweyten kein e, u. s. w. stehen sollte, da wäre nun das Kunststück misrathen, so bald dort ein einziges a u. s. w. vorgekommen wäre; wenn er nun behauptet hätte, man habe es in den Institutionen darauf angelegt, daß vor der Mitte des dritten Buchs, wo in beiden Institutionen gleichförmig die Obligationen anfangen, weder das Wort actio, noch ein ähnliches genannt werde, so wäre er widerlegt. Dem ist aber nicht also. Er hatte gesagt: bey den drey Verschiedenheiten der Personen sey nie die actio auf oder gegen

die Unfreyheit, die väterliche Gewalt, die Vormundschaft, kurz, was man bis auf Gajus für die einzigen *praejudiciales actiones* hielt, bey dem Eigenthume weder die *vindicatio*, noch die *publiciana in rem actio*, bey den Servituten nie weder die *confessoria*, noch die *negatoria*, bey der *hereditas* nie eine *hereditatis petitio* vorgetragen; so bald aber von Contracten die Rede sey, fehle nie die aus jedem einzelnen entspringende Klage. Da kann er denn wieder, wie bey dem ersten für falsch ausgegebenen Grunde, sagen, ist es denn einerley, ob beyläufig von Actionen die Rede ist, da, wo die aus der vorgetragenen Lehre entstehenden nicht mit vorgetragen werden, oder ob man sie bey der einen Lehre absichtlich übergeht und bey der anderen mit nimmt? Im Mag. 5. S. 409. war noch das Zutrauen zu den Lesern geäußert, die (nun doch unter die zwölf aufgenommene) Lehre von Gajus, die *muliebris tutela* begründe kein *tutelae iudicium* (welches ja nicht darauf geht, ob Jemand tutor sey oder nicht, sondern aus der *obligatio* entspringt, die als *tutelae administratio* bey der *obligatio quasi ex contractu* vorkommt), wohl aber die *pupillaris*. Auch das ist schon oft genug wiederholt worden, die Frage, wie dem geholfen werde, der durch eine *accessio* um sein Eigenthum kommt, gehöre eigentlich nicht zu der Erwerbung des Eigenthums, sondern zu den Forderungen; es versteht sich aber doch, daß der Vf. auch diese im zweyten Buche vorkommenden Actionen unter seinen Beyspielen nicht vergißt.

Unsere Leser werden es dem Unterz. wohl zutrauen, daß, wenn er auch gegen die folgenden Bogen eben so viel zu erinnern hätte wie gegen

diesen ersten des zweyten Bandes, oder wenn er noch so oft dem Verf. beystimmen möchte, er sie doch damit verschonen würde. Zur Prüfung des §. 1. in diesem Bande hat der Verf. übrigens selbst aufgefordert, da er die Ausführlichkeit desselben rechtfertigt, und daß er unter dem Schilde der Anonymität angegriffen sey, dem er das 'offen und ehrlich' wohl etwas stärker entgegen setzt, als nach der Meinung des Unterz., der keine Ursache hat, die Namenlosigkeit zu vertheidigen, recht ist, wird er gewiß nicht behaupten.

Hugo.

Z u r i c h.

Bey Drell, Fuesli und Comp.: Anatomisch = physiologische Untersuchungen über die Milz des Menschen, nebst den Angaben der ältern und neuern Schriftsteller von J. C. H. Giesker. 1835. X und 356 Seiten in Octav.

Diese mit großem Fleiße geschriebene und auch auf mehrfache eigene Untersuchungen gestützte Abhandlung zerfällt in zwey Abschnitte, von denen der erste die Anatomie, der andere die Physiologie der Milz umfaßt. Als Resultat der Untersuchungen über die Function dieses Organs wird gesagt: 'Die Milz ist eine dem Systema chylopoeticum zugegebene Drüse, die nähere Assimilation der durch den Darmcanal aufgenommenen und zum Ersatz der Blutmasse bestimmten Substanzen zum Zwecke hat, welche sie einerseits durch die Absonderung einer gerinnbaren Lymphe und deren Ergießen zum Chylus des Brustganges, und andererseits durch eine besondere Veränderung des

in ihr circulirenden Blutes und dessen Erguß zum Blute der Pfordader zu erreichen strebt.' Wir wünschen sehr, daß der Verf. seine Arbeit über das Verhalten der Milz in den verschiedenen Thierclassen eifrig fortsetzen und bald bekannt machen möge.

Berthold.

M o s k a u.

Von dort erhalten wir in Russischer Sprache: Vorlesungen des Professor Pogodin nach Heeren, über die Politik und den Handel der vorzüglichsten Völker der alten Welt. Erster Theil. 8. 304 Seiten. 1835. (In der Universitäts-Druckerey).

Die Vorlesungen wurden in dem bemerkten Jahre auf der Universität zu Moskau von dem Verfasser gehalten, und demnächst dem Drucke übergeben. Der vorliegende erste Theil umfaßt die Asiatischen Völker in derselben Ordnung wie in dem Werke des Ref., das dabey zum Grunde gelegt ist. Daß bey dem jetzigen Bestreben Rußlands, seinen Handel durch das Innere von Asien zu verbreiten, Untersuchungen über den Zustand desselben im Alterthume nicht ohne einigz Interesse seyn können, leuchtet von selber ein. Eine genauere Anzeige erlaubt uns der Mangel an Sprachkenntniß nicht. Der zweyte Theil soll die Völker von Africa umfassen.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 4. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Die Königliche Societät der Wissenschaften hatte für den Julius d. J. folgende öconomische Preisfrage aufgegeben:

‘Unter welchen Umständen, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt?’

Zur Beantwortung war nur eine Schrift eingegangen, mit dem Motto:

‘Der Landbau gleicht einem Hebel, dessen einer Arm der menschlichen Arbeit und Berechnung unterworfen ist, die Bewegungen des anderen Armes aber sich in die Geheimnisse der Natur verlieren.’

Der Verfasser hat nicht allein die bekannt gewordenen Erfahrungen über den Gegenstand der Aufgabe mit großem Fleiße gesammelt, sondern auch außerdem handschriftliche Mittheilungen be-

nugt und eigene Versuche darüber angestellt. Die Materialien sind von ihm nach gewissen Hauptgesichtspuncten zweckmäßig geordnet, mit Sachkenntniß geprüft und die zum Theil einander sehr widersprechenden Angaben zur bequemerem Uebersicht in einer Tabelle zusammen gestellt. Die durch diese Arbeit gewonnenen Resultate bestehen nun hauptsächlich darin: daß wenn gleich im Allgemeinen mehr von einer zweckmäßigen Mistdüngung als von der Knochendüngung zu erwarten ist, doch nicht verkannt werden kann, daß das gut zubereitete, und in gehöriger Menge gebrauchte Knochenmehl bey dem Anbaue von Rüben, Taback, Lein und Futterkräutern, auf trockenem kieselhaltigen, oder leichtem Heideboden von eben so großer, oder vielleicht noch vorzüglicherer Wirkung, als unsere gebräuchlichen Düngungsmittel seyn dürfte; und daß es jedenfalls in Gebirgsgegenden, wegen des leichten Transportes auf hochliegende Felder, und überhaupt wegen der Leichtigkeit der Aufbewahrung und Versendung zu empfehlen ist.

Da diese Schrift den Forderungen der Königl. Societät entspricht, so ist ihr der Preis zuerkannt worden. Als Verfasser derselben nannte sich auf dem in der Sitzung der Königl. Societät am 26. August entsiegelten Zettel:

Carl Theodor von Natorp

zu

Paderborn in Westfalen.

K. P. D. E. G. R.

Für die nächsten Termine sind folgende öconomische Preisfragen aufgegeben.

Für den November d. J.:

‘Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hansbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erwei-

tern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrensarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.'

S. diese Anzeigen von 1836. S. 1141.

Für den Julius 1838 :

'Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch?'

Für den November 1838 :

'Eine gründliche Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächse insbesondere.'

S. diese Anzeigen v. d. J. S. 23.

Für den Julius 1839 wurde in obiger Sitzung der Königl. Societät folgende neue Aufgabe bekannt gemacht :

'Eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königreiche Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialien.'

Die Königliche Societät erwartet, daß bey Lösung dieser Aufgabe die neueren Arbeiten über fossile Brennmaterialien, namentlich die von Karsten und Berthier berücksichtigt werden.

Der gewöhnliche Preis für die beste Beantwortung jeder von obigen öconomischen Fragen, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, innerhalb dessen die zur Concurrrenz zulässigen Schriften bey der Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist für die Julius-Preis-aufgaben der Ausgang des Mayes, und für die auf den November bestimmten, das Ende des Septembers.

B e r l i n .

Bey F. Dümmler. Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache, zur Uebersicht der Wortbildung nach den Endsylben geordnet von Dr. Wilhelm Pape, Oberlehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. 1836. XVI u. 456 S. in 8.

Ein interessanter Versuch, der Lexicographie durch eine bloße Veränderung in der Anordnung der Wörter, eine Seite abzugewinnen, wo sie sich wissenschaftlichen Zwecken willfähriger hingibt. Die herkömmliche Art der Lexicographie ist durchaus nur für das Nachschlagen des Einzelnen, niemahls aber für die Uebersicht des Ganzen berechnet, wiewohl schon bey Schülern von regerem Geiste das Bedürfniß sich meldet, die Analogie in den Wortbildungen und überhaupt die Beschaffenheit des Sprachschazes im Wörterbuche veranschaulicht zu finden. Alphabetische Aufzählung der primitiven und abgeleiteten, einfachen und zusammengesetzten Wörter durch einander führt dazu gewiß am wenigsten; sondern entweder müssen die Wörter nach den Wurzeln, und die Wurzeln wieder lieber nach dem letzten Radicalbuchstaben als nach dem ersten aufgezählt werden, weil dieser über Flexion und Wortbildung eine entscheidende Wir-

fung ausübt; oder man muß die Wörter nach den Analogieen ihrer Bildung, Derivation und Composition, in Classen bringen. Das erste ist öfter geschehen, hat aber seine großen Schwierigkeiten, die erst durch ein Wurzellexikon der comparativen Sprachkunde für die ganze indogermanische Sprachfamilie größtentheils gehoben werden können; das letztere ist, ungeachtet des augenscheinlichen Nutzens, noch nicht in voller Ausdehnung geleistet, und darum vom Vf. in diesem Buche versucht worden.

Die Anordnung läßt sich mit wenigen Angaben deutlich machen. Zuerst sind die Nomina, dann die Verba, dann die Partikeln gestellt, und die Nomina wieder nach den drey Declinationen geschieden, so daß nur die Pronomina besonders aufgeführt sind. Nun folgen erstens die Nomina Feminina der ersten Declination so aufeinander, 1) Wörter auf $\acute{\alpha}\alpha$, 2) auf $\beta\eta$. 3) auf $\gamma\eta$. 4) auf $\delta\eta$ u. s. w. Eben so die Nomina Maskulina und Feminina der zweyten Declination. 1) Wörter auf $\alpha\omicron\varsigma$. 2) auf $\beta\omicron\varsigma$. 3) auf $\gamma\omicron\varsigma$. 4) auf $\delta\omicron\varsigma$ u. s. w. Die Nomina der dritten Declination sind nach den Genitiven angeordnet. 1) Genitiv auf $\alpha\omicron\varsigma$. 2) auf $\beta\omicron\varsigma$. 3) auf $\gamma\omicron\varsigma$ u. s. w. Unter jeder dieser Rubriken stehen die einzelnen Wörter in alphabetischer Ordnung. Dann folgen die Verba so auf einander: 1) Verba auf μ . 2) — auf $\acute{\alpha}\omega$. 3) — auf $\beta\omega$. 4) auf $\gamma\omega$ u. s. w. Die Partikeln: 1) Partikeln auf α . 2) — auf ϵ ($\delta\epsilon$, $\sigma\epsilon$). 3) — auf η . 4) — auf ι ($\alpha\iota$, $\epsilon\iota$) u. s. w. Die Composita befinden sich in diesem Systeme an der Stelle, wohin sie ihrem letzten Theile nach gehören, z. B. $\delta\iota\alpha\tau\pi\iota\beta\acute{\eta}$ unter $\beta\eta$; zur Ergänzung ist aber ein besonderer Index der Composita nach dem ersten Theile der Zusammensetzung angehängt.

Der Plan des Verfs., der hieraus schon erkannt werden kann, gewährt den Vortheil, daß er alle Willkür in der Stellung der Wörter ausschließt. Man kann daher auch, wenn man sich nur ein wenig mit der Einrichtung des Buches bekannt gemacht hat, nicht zweifeln, wo man irgend ein Wort zu suchen habe. Doch wünschen wir, daß der Verf., dem es doch hauptsächlich auf eine Darstellung des ganzen Organismus der griechischen Sprache ankam, sich etwas mehr heraus genommen, und außer der äußeren Form der Wörter auch die Bildungsgesetze gleich durch die Art der Anordnung dargestellt hätte. Dazu wäre nöthig gewesen, daß z. B. die Endung $\delta\eta$ in eine solche geschieden wurde, wo δ wurzelhaft, wie in $\pi\acute{\epsilon}\delta\eta$, dann wo es dem Verbalstamme angehörig, wie in $\kappa\omicron\mu\iota\delta\acute{\eta}$, endlich wo es bloß einer Nominalbildung zukommend ist, wie in dem contrahierten $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\iota\delta\acute{\eta}$, welches der Verf. auch unter $\delta\eta$ aufführt. Freylich mußte dann der Vf. sich oft mehr nach Wahrscheinlichkeiten richten, und würde den Schulgebrauch, für den er diese Arbeit mit bestimmt hat, etwas erschwert haben. Er begnügt sich daher unter jeder Rubrik anzugeben, ob die darunter fallenden Wörter mehr Primitiva oder Derivata seyen. Auch hat der Verf., um den Umfang des Werkes nicht zu sehr auszudehnen, alle Wörter ausgeschieden, die Autoren angehören, welche auf Schulen nicht gelesen werden können, wie Aristophanes und Aristoteles. Wir glauben, daß das Buch, auch in dieser Beschränkung seines Plans, eben so dem Schüler die Erwerbung eines größeren Wortvorraths, als gemeinlich auf Schulen erlangt zu werden pflegt, erleichtern, wie auch bey manchen wissenschaftlichen Arbeiten als eine vorläufige Hülfe — bevor umfassende Verzeichnisse des ganzen griechischen Wortschatzes für eigentlich gelehrte

Zwecke aufgestellt werden — mit großem Nutzen wird gebraucht werden können.

R. D. M.

L e i p z i g.

Beiträge zur näheren Kenntniß und wahren Darstellung Johann Kaspar Lavater's, aus Briefen seiner Freunde an ihn, und nach persönlichem Umgange, von Ulrich Hegner. 1836. 8. 343 Seiten.

Wenn gleich diese Briefe nicht von Lavater, sondern an ihn sind, so sind sie doch allerdings ein bedeutender Beitrag nicht bloß zu seiner Kenntniß, sondern auch zu der Kenntniß des Zeitalters, in dem sie geschrieben wurden, des letzten Viertels des verflossenen Jahrhunderts, denn frenlich wäre das Zeitalter ihm nicht entgegen gekommen, so hätte er nicht so auf dasselbe einwirken können. Er ging darauf aus Enthusiasmus für sich zu erregen, und erregte ihn, wenn auch nicht allgemein, doch bey einer zahlreichen Partey, und bey Einzelnen in einem solchen Grade, der fast bis zur Anbetung ging. Das auffallendste dabey ist, daß er auch die verschiedensten Menschen für sich zu gewinnen wußte, was nur dadurch möglich war, daß er mit seinem Enthusiasmus zugleich einen hohen Grad von Feinheit verband, der ihn bey seinem Bestreben Allen Alles zu seyn, doch auch wiederum in den Stand setzte, den Einzelnen richtig zu beurtheilen, und ihn von der Seite zu fassen, von der er zu fassen war, um auf ihn einzuwirken. Man braucht nur das Verzeichniß der Briefsteller zu lesen — über 40 an der Zahl —, um sich davon zu überzeugen. Freylich schreiben nicht Alle um sich bloß in Lobpreisungen zu ergießen, auch derbe Wahrheiten werden ihm gesagt, aber die Verbin-

dungen, die einmahl geschlossen sind, dauern doch fort. Oben an steht nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Gehalte der Briefe nach, Göthe. Auch hier der Proteus, der aber nicht sich Fesseln anlegen läßt. 'Nicht allein vergnüglich, sondern gesegnet uns beiden soll unsere Zusammenkunft seyn. Für ein paar Leute, die Gott auf so verschiedene Weise dienen, sind wir vielleicht die einzigen. Ich denke, wir wollen mehr zusammen überlegen als ein ganz Concilium mit seinen Pfaffen, Huren und Mauleseln. Eins werden wir aber doch wohl thun, daß wir einander unsere Particularreligion ungehudelet lassen.' Wieland mit seiner gewöhnlichen Bonhommie. Doch wurde es ihm zuletzt etwas zu viel. 'Wenn Sie sich doch die ewigen Superlative abgewöhnen könnten!' Zimmermann als warmer Freund, zuweilen doch aber warnend. Am derbsten Klopstock, dem Lavater ein politisches Glaubensbekenntniß abpressen wollte. Pfenninger, weint und umfaßt Lavater's Knie. Den Brief der schönen Gräfin Branconi (damahls in Braunschweig sehr berühmt) hätte Lavater selber wohl nicht abdrucken lassen. Es ist erbaulich zu sehen, daß auch bey dem Manne Gottes die Liebe nicht immer rein platonisch war.

Der Zufall wollte, daß uns diese Lavater'sche Brieffammlung in die Hände fiel, als wir so eben die neulich von uns angezeigte von Franklin gelesen hatten. Die Vergleichung hat uns einen Genuß gewährt, wie wir ihn lange nicht hatten.'

Den zweyten Theil des Buches, den Aufsatz des Hn Hegner: Etwas von Lavater's Leben und Wirken, können wir nur zu eigenem Besen empfehlen, da er keines Auszuges fähig ist.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. S t ü c k.

Den 7. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Der 27. August war der Tag, an welchem vor 50 Jahren der Herausgeber dieser Blätter, der Hofrath und Professor Dr Heeren, zum öffentlichen Lehrer an der Georg-Augustus Universität ernannt wurde. Hatte gleich derselbe sich eine öffentliche Feyer dieses Tages verboten, so erhielt er doch so viele Beweise der Theilnahme daran, daß es die Dankbarkeit ihm nicht gestattet, dieselben unerwähnt zu lassen. Schon früh am Morgen ward er durch einen Chorgesang und Zuruf von Studirenden geweckt. Demnächst wurden ihm die Glückwünsche nicht nur von Seiten der Universität, durch Deputationen des Senats, der Facultät und der Bibliothek, so wie der Kön. Societät der Wissenschaften, sondern auch auf gleiche Weise von Seiten der Stadt und des Gymnasiums, so wie durch viele einzelne seiner Collegen und Freunde dargebracht; und auch bey der kirchlichen Sonntagsfeyer durch den Universitäts-Prebiger, Hn Professor Liebner, seiner gedacht.

Ein höchst gnädiges Glückwunschsreiben des hohen Königl. Curatoriums ward ihm durch Se Magnif. den Herrn Prorector Hofrath Dr Bergmann überreicht.

Ein lateinisches Gedicht unsers Gymnasial-Directors, Herrn Dr Ranke, verschönerte die Feyer, so wie mehrere von außen eingelaufene Schreiben.

L o n d o n.

Travels in Crete by Robert Pashley Esq. fellow of Trinity College Cambridge. Vol. I. XI. u. 321 S. Vol. II. IX u. 326 S. 1837. 8. Mit einer Karte und 67 andern Steindrucken und Holzschnitten.

Gegenwärtiges Werk ist eine um so erfreulichere Erscheinung, je mangelhafter und unsicherer die bisherigen Reisebeschreibungen Kretas waren. Es hieße wenig gesagt, wenn wir bloß behaupten wollten, daß Hr Pashley seine Vorgänger im Allgemeinen bey weitem übertrifft; sein Werk ist der Art, daß es vortreflichen Beschreibungen den Rang streitig machen würde. Fast alles, was den vergangenen und gegenwärtigen Zustand der Insel betrifft, hat der Verf. in den Kreis seiner Beobachtungen und Untersuchungen gezogen. Auf der einen Seite bewährt er den größten Eifer für die Alterthumskunde Kretas im Auffuchen alter Städte-Ueberreste und sonstiger Denkmähler, bey deren Bestimmung und Erklärung seine scharfe Critik eben so sehr, wie seine ausgedehnte Gelehrsamkeit, hervor tritt. An umfassender Kenntniß der neueren (namentlich deutschen) philologischen Literatur möchte Hr P. nicht leicht von einem seiner Landsleute übertroffen werden. Auf der anderen Seite finden wir eine

gleiche Sorgfalt den neueren Zuständen Kretas gewidmet. Sitte und Lebensart der Bewohner, ihre Verhältnisse zur Regierung, die Stellung der Christen zu den Muhamedanern sind mit großer Anschaulichkeit geschildert. Ueber die Lage der Insulaner unter der Venetianischen Regierung, über die Behandlung der Christen unter der muhamedanischen Herrschaft, über den kretischen Aufstand im Jahre 1821 erhalten wir eine Menge von Aufschlüssen, die als wichtiger Beytrag zur neueren und neuesten Geschichte von Griechenland zu betrachten sind. Das Mitgetheilte ist um so bedeutender, da es meistens aus bisher unbekanntem oder unzugänglichen Schätzen der Bibliotheken und Archive gezogen wurde. Wir erwähnen hier nur die Handschriften der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, und die Archive des französischen Consulats auf Kreta.

Der Aufenthalt unsers Reisenden auf der Insel dauerte vom 8. Febr. bis in den September 1834. Er fällt also in eine Zeit, wo Ruhe und Sicherheit hier begründet waren, und ein Reisender mit weniger Gefahr und Schwierigkeit zu kämpfen hatte, als vielleicht in irgend einer früheren Periode. Es leuchtet von selbst ein, wie sehr dieser Umstand dem Werke zu Statten kommen mußte. — Dem eigentlichen Reisejournal geht eine Einleitung voraus, die uns mit dem neueren Zustande der Insel bekannt macht. Wir erhalten hier eine gedrängte Uebersicht des kretischen Aufstandes und lernen vorzüglich durch ein (S. XXXII.) mitgetheiltes Actenstück, das Benehmen von Mehemed Ali gebührend würdigen. Die anfängliche Zuneigung, besonders der kretischen Christen, zu ihm verschwand natürlich, als man die Täuschung durchschaute, und einsah, daß er bloß darauf ausgehe, die Insel als eine Fi-

nanzquelle zu betrachten. Als er aber vollends Anstalten traf, sich hier zum Eigenthümer wenigstens der Hälfte des gesammten Grundbesizes zu erheben, und die unabhängigen Bergbewohner in die Lage der ägyptischen Fellas zu versetzen, so vereinigten sich die früheren muhamedanischen Bewohner mit den Griechen zu einem lauten Widerspruch gegen die Befehle des Vicekönigs. Die Unruhen im Jahre 1833 überzeugten ihn von der Unmöglichkeit, alle seine Projecte durch zu setzen. Er nahm einige seiner Maßregeln zurück, glaubte aber doch den Kretern imponieren zu müssen. Deshalb wurden 31 Personen, Muhamedaner und Griechen, ohne Untersuchung und Urtheil, und trotz der Gegenvorstellungen der Consuln Frankreichs und Englands, hingerichtet. Dieses letzte Beyspiel der Barbarey Mehemed Alis hatte Statt ein paar Monate vor Hn P.'s Ankunft in Kreta.

Das Tagebuch des Verfs enthält, von Kap. 1 — 16., die Reise an der Nordseite der Insel von Canca bis Episcopiano. S. 8. kommt das Verhältniß der muhamedanischen und christlichen Bevölkerung Kretas zur Sprache. Es bietet manche auffallende Erscheinungen dar. Griechisch ist die eigentliche Landessprache, so wohl bey Muhamedanern wie bey Griechen. Die Türken, mit Ausnahme derer, welche die Hauptstädte bewohnen, verstehen nicht einmahl die Sprache ihres Gottesdienstes. Dies erklärt sich dadurch, daß fast die ganze ländliche Bevölkerung von christlichen Kretern des Mittelalters stammt. Ganze Districte traten bey der muhamedanischen Eroberung, äußerer Vortheile halber, zum Islam über. Diese neuen Muhamedaner blieben Griechen in Sitte und Sprache; ja viele hingen heimlich fortwährend dem Christenthume an. Viel-

leicht ist dies der Anlaß zu einer Erscheinung, welche bis auf den letzten Zustand gar nicht selten sich zeigte, daß nämlich ein Muhamedaner bey dem Kinde seines christlichen Freundes Gevatter steht. Ein gewöhnlicher Gruß, den ein Kretischer Christ seinem muhamedanischen Bekannten zusrift, ist: guten Morgen Herr Gevatter! selbst wenn das Band der Gevatterschaft nicht wirklich zwischen beiden vorhanden ist. — In Bezug auf alte Geographie verdanken wir, zunächst im westlichen Theile der Insel, Hr P. mehrere bedeutende Berichtigungen. Der Isthmus von 100 Stadien auf Kreta (Strabo X, S. 727.) ist nicht zwischen der Bay von Suda und dem Phönixhafen, sondern zwischen diesem und dem Busen von Armiro anzusetzen; denn letzter muß der *Ἀμφιμαλῆς κόλπος* des Alterthums gewesen seyn, da die Beschaffenheit der Gebirge unterhalb der Bay von Suda jede gerade Communication mit dem südlichen Ufer unmöglich macht. Diese Ueberzeugung war nicht aus den früheren Karten und Beschreibungen zu gewinnen. Eben so glücklich wie sicher ist die ganz neue Bestimmung der Lage von Apytera. Diese Stadt wurde früher, auf Pococke hin, ganz im Westen der Insel angesetzt. Hr P. hat sie jetzt in den bedeutenden Ruinen unterhalb der Bay von Suda entdeckt. Daß diese Apytera angehören, wird höchst wahrscheinlich durch die zahlreichen Münzen dieser Stadt, welche hier sich finden, so wie durch eine geflügelte Statue (m. s. d. Abbildung II. S. 1.), welche vermuthlich Bezug hat zu dem Mythos von dem Streite der Musen mit den Sirenen, welcher sich an Apytera knüpft. Zur Gewißheit wird aber diese Lage von Apytera durch eine Stelle Strabo's (X, S. 734.). Cydonia, sagt der Geograph, ist 80 Stadien von Apytera

entfernt und τῆς ταύτης θαλάττης (d. i. wie Hr P. zuerst bemerkt, von der Spitze der Bay von Suda) 40 Stadien. Die 80 Stadien treffen mit der Lage der Ruinen überein, und die 40 Stad. beziehen sich gar nicht auf Cydonias Entfernung von seinem nördlichen Ufer, wie man bisher annahm, sondern auf dessen Abstand von der Spitze jener Bay. Auf diese Weise ist durch Hn P. der Widerspruch gehoben, den man bisher dem Strabo aufbürdete: daß er nämlich einmahl Cydonia ganz nahe an das Ufer setze, und zweytenß doch 40 Stadien davon entferne. Cydonia, wie unser Reisende zeigt, lag ganz nahe an seinem nördlichen Ufer, auf der Stelle des heutigen Canea. So sehr Ref. in Bezug auf die Lage von Aptera, jetzt Hn P. beystimmt, so wenig kann er sich doch überzeugen, daß die Entfernungsangaben der beiden Städte Cissamus, nach der Peutingerschen Tafel, richtig seyen. Hn P.'s eigene Karte steht auch damit sehr im Widerspruch. — Im 5. Kap. beschreibt der Reisende die Fessengrotte bey Melidoni. Aehnlicher unterirdischer Gänge und Gemächer gibt es mehrere auf Kreta: sie sind natürliche Zerklüftungen des Gesteins, denen hier und da, wie namentlich bey dem Labyrinth von Gortyna, Menschenhand nachhalf; diese Fessengemächer sind die κρησφύγετα des Alterthums, und die Grotte von Melidoni hat vielleicht in der Zeit der alten inneren Zwistigkeiten unter den Hauptstädten der Insel, zu ähnlichen Zwecken gedient, wie im Jahre 1822. Schwerlich ist aber hier in alter Zeit eine ähnliche Barbarey geübt, wie in unsern Tagen durch Husein Bey und Mustafa Bey. Etwa 300 Griechen, vorzüglich betagte Männer, sammt Weibern und Kindern hatten sich mit ihren Habseligkeiten hierher geflüchtet. Die Grotte mit of-

fener Gewalt zu erobern, war bey der Beschaffenheit des Einganges unmöglich; eine förmliche Belagerung erschien den türkischen Befehlshabern zu langwierig: man griff daher zu einem entseßlichen Mittel, brachte Schwefel und andere Brennstoffe in den Eingang und erstickte alle Eingeschlossenen durch den Dampf (I, S. 127.).

— Südöstlich von Melidoni gelangte Hr P. zu der Stelle des alten Aros. Die bedeutenden Ruinen, die hier gefundenen Münzen und der neue gleichnamige Ort lassen an der Lage der alten Stadt nicht zweifeln. Unter den drey mitgetheilten Inschriften ist leider die ursprünglich bedeutendste zu lückenhaft, um noch historische Aufschlüsse zu gewähren. Weiter (Kap. 9.) ging die Reise durch das Dorf Tylisso (vermuthlich das alte Tylissus), nach Megalo = Kastron (früher Candia genannt) der Hauptstadt der Insel, wo Mustafa Pascha, der Seraskier Kreta, seine gewöhnliche Residenz hat. Diese Stadt, in deren Nachbarschaft das alte Gnosos lag, enthält ungefähr 12,000 Seelen, von denen 11,000 Muhamedaner sind. Erst hier ward dem Reisenden auf Kreta das Gefühl, sich in der Türkei zu befinden. Die Stadt und das Leben daselbst haben einen durchaus muhamedanischen Character. — Vom alten Gnosos finden sich keine Spuren mehr. Auch die Nachbarschaft bietet eigentlich nichts dar, was der alten Bedeutsamkeit dieser Gegend entspräche; denn dahin sind kaum zu rechnen die vermeintlichen Ueberbleibsel von Zeus Grabmahle, die dem Reisenden auf dem Berge Iuktas (I, S. 213.) gezeigt wurden.

Bey Episcopiano, östlich von Megalo = Kastron, bricht Hr P. plötzlich die Mittheilung seines Reisejournals ab, obgleich er die Reise auch durch den östlichen Theil der Insel machte. Wir

bedauern dieß um so mehr, da wir aus einer Note (I, S. 269.) ersehen, daß er außer andern Ruinen, auch die vom kretischen Miletus in bedeutendem polygonen Mauerwerk entdeckte, und daß er auf der Stelle des alten Lyktos eine große Anzahl Inschriften copierte. Wir fürchten nicht, daß uns diese Entdeckungen noch lange vorenthalten werden. — Das Tagebuch beginnt wieder mit Kap. 17., bey Hierapytna am südlichen Ufer. Ein paar deutsche Meilen westlich von hier wurde unserm Reisenden ein Erdhügel gezeigt und als das Grabmahl des Mannes von 40 Ellen Höhe (τοῦ σαρανταπήχου τὸ μνημα) benannt. Die heutige Landesfage setzt dieß in Verbindung mit dem Enkel des saracenischen Eroberers der Insel. Hr P. vermuthet, daß hier die Mythen von Stus und Ephialtes ursprünglich wurzelten. Bekannt ist, daß die Aloiden auch nach Kreta versetzt werden. Im 18. Kap. sucht der Verf. den Beweis zu führen, daß die Namen Prásoß und Priansos verschiedene Städte auf Kreta bezeichnen. Bisher hielt man beide Namen, wie auch die Formen Priaisos und Priassos, bloß für Dialectverschiedenheiten, und bezog alle auf Eine Stadt, die bald in dem östlichen, bald in dem mittleren Theile der Insel angenommen wurde. Durch Hn P.'s Untersuchung im Osten Kretas ist es gewiß, daß 6 engl. Meilen von Setia ein Prásoß lag; der entsprechende Name eines neueren Orts und vorzüglich eine vom Verf. entdeckte und mitgetheilte Inschrift lassen daran nicht zweifeln. Denn letztere — bey weitem die größte und bedeutendste unter den Inschriften, die der Reisende mittheilt, — bezeichnet das Gebiet von Prásoß als befindlich zwischen dem von Stanos und Hierapytna. Eben so gewiß ist es aber nach Strabo, daß auch ein

Prásos im mittleren Kreta lag (Strabo X, S. 733.). Für letztere Stadt macht Hr P. die Form Praisos geltend. Die Verschiedenheit beider Städte, welche auch durch Münzen bestätigt wird, halten wir jetzt für unzweifelhaft; dabey kann aber, unserer Meinung nach, sehr wohl bestehen, daß die mehrfache Namensform (es gibt deren 4 bis 5), bloß dialectische Verschiedenheiten eines einzigen ursprünglichen Namens sind. — Hr P. hatte Gründe seine Rückreise nach Canea durch die mittleren Theile der Insel zu beschleunigen. Die Untersuchung mancher wichtiger Punkte blieb einem späteren Besuche dieser Gegenden vorbehalten. Die Karte liefert den Beweis, daß Hr P. seinen Vorsatz auch wirklich ausführte. Vom 2. bis 20. April hielt sich der Reisende in Canea auf und benutzte hier das Archiv des französischen Consulats.

Der zweyte Theil gibt uns zuvörderst im 21. Kapitel die Abbildung und gelehrte Erklärung der geflügelten Statue, welche sich bey Nachgrabungen auf der Stelle des alten Aptera fand. Darauf folgt die Darstellung und Erläuterung eines alten Sarkophags, der am südlichen Ufer Kretas, zu Arvi, gleichfalls durch Nachgrabungen ans Licht gebracht wurde. Die Reliefs desselben enthalten Darstellungen aus dem bacchischen Mythenkreise. Der übrige Theil dieses Bandes enthält von Kap. 22 — 39. die Reise des Verfs im Westen der Insel. Das Gegebene ist um so wichtiger, da dieser Theil Kretas bisher am wenigsten bekannt war. Was zuvörderst die alte Geographie betrifft, so werden die bedeutenden Ruinen in der Nähe des Busens von Sifamus, welche bisher für die von Aptera galten, dem alten Polyrrenia vindiciert (II, S. 48.). Damit stimmen die Angaben Strabo's,

der Polyrrenia 30 Stadien von Phalafarna entfernt. Auch letztere Stadt wird von Hr P. in ihren Ruinen nachgewiesen, und zwar am westlichen Ufer, wo das Iorncische Vorgebirge anhebt. Außer anderen Ueberresten der alten Stadt befindet sich hier ein collossaler Thron, der in Form eines Armsessels ganz aus dem Felsen gehauen ist, so daß nur der untere Theil noch damit zusammen hängt. Ein Holzschnitt gibt die Abbildung desselben. Hr P. verbreitet sich bey dieser Gelegenheit sehr gelehrt über die Throne, welche das Alterthum seinen Gottheiten weihte, und bringt den bey Phalafarna mit dem Dienste der hier verehrten Dikryna in Verbindung (S. 69.). Hr P. nennt (S. 62.) Phalafarna den Hafen von Polyrrenia; nach welcher Auctorität? Die weitere Reise in der Nähe des westlichen Ufers bis Selino lieferte geringe Ergebnisse; wahrscheinlich enthielten diese Gegenden vor Alters nur unbedeutende Orte, welche in Abhängigkeit von Polyrrenia standen. Bedeutender war im Alterthume die Südseite des Iretischen Westens. Von Svia (welches noch in dem heutigen Namen zu erkennen ist) südlich, in den Gebirgen, entdeckte Hr P. ansehnliche Ruinen; sie ergeben sich mit Bestimmtheit als die von Elyros, an welches sich bedeutsame Mythen knüpfen (S. 107.). Svia war bekanntlich die Hafenstadt von Elyros. Mehrere andere Ruinen westlich von hier, zum Theil cyclopischer Structur, welche unser Reisende zuerst auffand, gewähren die Ueberzeugung einer alten Cultur dieser Gegenden, welche man bis jetzt nur aus Sagen und Mythen schloß. Von Kap. 33. an werden wir mit dem Innern des Iretischen Westlandes und vorzüglich mit dem Zustande der neueren Bewohner bekannt gemacht. Dieser war, bis auf den griechischen Aufstand,

in der That Schauder erregend. In ewigen Fehden waren diese Bergbewohner, so wohl unter sich wie mit den Türken, befangen. Glaubte sich der Grieche von einem Türken beleidigt, so schoß er ihn ohne weiteres nieder. Wurde der Thäter bekannt und ergriff er die Flucht, so kam der Pascha mit einigem Militär und brannte dessen Haus nieder. Dem Wirth, bey dem Hr P. einkehrte, war dies drey Mal widerfahren. Konnte der Thäter nicht ausgemittelt werden, so mußte der ganze Ort eine starke Buße entrichten. Hatte der Grieche einen Feind unter seinen eigenen Glaubensgenossen, so entledigte er sich dessen eben so unbedenklich, gewöhnlich durch einen Sphagioten. 'Dergleichen, bemerkte man dem Reisenden, muß man für einen Freund thun, und das konnte man auch in der guten alten Zeit.' Diese wird datiert bis zum Jahre 1821. In das eigentliche Gebiet der Sphagioten (die Eparchie von Sphagia), welches mit seinen hohen Gebirgen, ganz in der Nähe des südlichen Ufers, sich ausdehnt, drang Hr P. durch den fast einzig möglichen Zugang, die Schlucht von Askysso (S. 169.). In diesem engen Gebirgspasse und auf einer Ebene jenseit desselben, erfuhren die Türken blutige Niederlagen in dem letzten Kriege. Hr P.'s Führer fand hier reichen Stoff, durch beredte Schilderung des Gemetzels seinen Patriotismus zu zeigen. Die Höhe von Askysso wird von unserm Reisenden auf 4 — 5000 Fuß über dem Seespiegel geschätzt, obgleich noch 2000 Fuß niedriger als die höchsten Spigen der Sphagiotischen Gebirgskette (S. 176.). Eine Beylage zu Kap. 34. enthält Auszüge aus dem Archive des französischen Consulats zu Canea, über den Zustand der Christen auf Kreta vor dem Aufstande. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich

vorzüglich mit der Sprache, den Gebräuchen, der Kleidung und den sittlichen Zuständen der Sphagioten. Die Sphagioten reden ein reineres Griechisch, als im übrigen Kreta, und in den größeren Städten der Türkei, mit Ausnahme Constantinopels, gesprochen wird. Die Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache, wohin vor allen der häufige Gebrauch des ρ statt λ und des ξ im Aorist gehört, stammen größtentheils aus dem alten Landesdialecte, und treten vorzüglich markiert in der Sprache der Frauen hervor. Hr P. (II, S. 192.) fand in dieser Hinsicht die Bestätigung einer Thatsache, welche bereits Plato und Cicero erwähnen. — Kap. 36. macht uns mit dem heutigen Aberglauben der Kreter, namentlich der Sphagioten, bekannt; wobey der Verf. aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit auf die entsprechenden Erscheinungen in anderen Ländern hinweist. — Was das äußere Leben anlangt, so haben die letzten zwey Jahrhunderte auch unter den Sphagioten manche Veränderung herbey geführt. Bogen und Speer, noch gewöhnliche Waffen vor 150 Jahren, sind jetzt verschwunden; die Kleidung der Frauen ist verschieden von der zu Tournesorts Zeit. Aber immer ist der Sphagiote noch eine eigenthümliche Erscheinung, selbst unter den übrigen Kretern. Die Erzählungen eines Sphagioten aus der guten alten Zeit, sind recht dazu geeignet, ein Bild von diesen Bergbewohnern zu gewähren. In größerer Strenge als irgend wo tritt bey ihnen die Blutrache hervor; sie ward noch ganz gewöhnlich bis zum Jahre 1821 unter ihnen geübt. Ist jemand ermordet, so hat die hinterlassene Familie die Pflicht, den Tod zu rächen. 40 bis 50 Jahre können vielleicht vergehen, bevor sich Gelegenheit dazu findet; aber die Verpflchtung verliert nichts an

ihrer Kraft durch den Verzug. Das Gelübde der Rache geht als ein heiliges Vermächtniß vom Vater auf den Sohn über. Nach Foscarinis Erzählung (vor 200 Jahren) ward das blutige Hemd des Erschlagenen, als Mahnung an die Rache, aufbewahrt. Hat der Erschlagene viele Verwandte, so bleibt dem Thäter kein Rettungsmittel außer der Flucht. Die Verwandten kommen dann, brennen sein Haus nieder und bemächtigen sich seiner Güter. Nicht bloß einzelne Familien standen auf diese Weise in ewiger Fehde mit einander, sondern ganze Dörfer wurden, aus solchem Anlaß, in offenen Kriegszustand versetzt. Man zog gegen einander zu Felde; die Sieger trieben die Besiegten zum Lande heraus. Bey Fremden durfte übrigens der Mörder auf Obdach und Schutz rechnen. Wer ihm dieß versagt hätte, würde ein großes Verbrechen begangen haben. Hr P. erinnert hierbey an die entsprechenden Erscheinungen im Alterthume. Es ist allerdings interessant, in Sphagia, der alten Heimath des Apollinischen Sühnpriesters Karmenor, nach drittelhalb tausend Jahren, dieselbe Betrachtungsweise des Blutbefleckten zu finden. — Die Feindseligkeiten zwischen den einzelnen Ortschaften in Sphagia wurden ausgeglichen durch die Vereinigung der kretischen Griechen zum Aufstande gegen ihre Unterdrücker. Das Kreuz bewirkte, was im Alterthume der bekannte Syncretismus herbey führte. Wie wenig auch in anderer Hinsicht die gegenwärtige Lage der Sphagioten und der übrigen Kreter erfreulich seyn mag, so hat doch die jetzige Regierung wenigstens das Gute bewirkt, daß die Ausbrüche der Selbst- rache und des wilden Faustrechts sich nicht mehr zeigen können. Die Großthaten dieser Art, womit sich freylich noch immer der echte Sphagiote

brüftet, reichen nur bis zum Jahre 1821. — Das Tagebuch des Verfs bricht wieder ab bey Hagia Numeli; das Thal und die imposante Gebirgsschlucht in der Nähe, an deren Eingange das alte Tarrha lag, sind auf zwey sauberen Blättern abgebildet. — Den zweyten Band beschließen zwey Appendices historischen und statistischen Inhalts. Der erste gibt Auszüge aus handschriftlichen Chroniken der St. Marcus Bibliothek zu Venedig, welche interessante Nachrichten über die Insel aus dem 13. 14. und 16. Jahrh. enthalten. Der zweyte Appendix liefert statistische Tabellen der Ein- und Ausfuhr-Artikel Kretas, des Staatshaushaltes, so wie der christlichen und muhamedanischen Bevölkerung der einzelnen Ortschaften und Districte der Insel. Die gesammte Bevölkerung Kretas betrug im Jahre 1834 nur gegen 129,000 Seelen; beynabe zwey Drittheile derselbe sind Christen. Vor dem Aufstande war die Bevölkerung noch einmahl so stark. Die Verminderung gebührt größtentheils den Auswanderungen der Griechen.

Bev einem so reichhaltigen Werke, wie das gegenwärtige, versteht sich von selbst, daß Ref. nur einen Theil des Wichtigern hervor heben konnte. Das Gesagte wird hinreichen, um auf diese eben so interessante als lehrreiche Erscheinung aufmerksam zu machen. Über jeder wird auch mit uns den Wunsch theilen, daß der Vf. den noch rückständigen Theil der Reisebeschreibung und der übrigen Resultate seiner gelehrten Studien in Betreff Kretas, uns recht bald mittheilen möge.

F r a u e n f e l d.

Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften; heraus gegeben von F.

D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel. Erster Band erstes Heft. 1837. 8. 130 Seiten.

Mit Theilnahme begrüßen wir eine neue Zeitschrift, welche für die Geschichte eine reiche Ausbeute verspricht. Sie soll einen Vereinigungspunct für die historischen Studien in der Schweiz geben, woben der Ausdruck Geschichte in dem weitesten Sinne genommen wird. Das vorliegende erste Heft enthält vier Aufsätze, die jeder auf die würdigste Weise ihren Platz ausfüllen. Der erste: Perdiccas der Zweyte, vom Prof. W. Vischer in Basel, behandelt gerade den dunkelsten Zeitraum der macedonischen Geschichte, vor König Philipp mit Critik und Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel. Mit Recht sagt der Verfasser, daß eine tiefere Einsicht in die frühere Geschichte auch für das Verständniß der folgenden glänzenden Perioden erforderlich sey. Der zweyte: Rudolf Bruns und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung, durchaus nach Urkunden dargestellt vom Prof. Dr J. J. Hottinger in Zürich, mit den chronologisch geordneten Belegen dazu. Ein erwünschter Beytrag zu der Geschichte der deutschen Städte im vierzehnten Jahrhundert. Die Belege sind aus dem Zürcher Staatsarchiv genommen. Der dritte: Die germanischen Personennamen, vom Prof. Dr W. Wackernagel in Basel. Die Untersuchung betrifft die jehigen Vornamen, nach ihrem Ursprunge und Bedeutung geordnet. Der letzte: Die römischen Alterthümer des Cantons Zürich, vom Dr H. Mayer daselbst, gibt ein Verzeichniß und Beschreibung der zerstreut gefundenen Alterthümer daselbst, und Inschriften mit den nöthigen Erklärungen. Die Inschriften sind

Grabschriften. Der Inhalt dieses ersten Heftes wird schon hinreichende Beweise der Mannigfaltigkeit dieser Zeitschrift geben; und um so zuverlässlicher dürfen wir hoffen, daß sie den glücklichen Erfolg haben wird, den schon die Namen der Herausgeber und Mitarbeiter verbürgen.

Hn.

C a r l s r u h e .

Bev Groß. Beiträge zur Ornithologie des Bodenseebeckens von Herrn. Walchner. 1835. XXII u. 184 S. nebst 2 Steintafeln in 8.

Des Vfs Absicht bey der Herausgabe dieser Schrift war zunächst, einen kleinen Beitrag zur vaterländischen Naturgeschichte zu liefern; dazu wäre eine Aufzählung der Vögel in jener Gegend, etwa mit Hinzufügung dessen, was der Vf. selbst über dieselben zu beobachten Gelegenheit gefunden hatte, hinlänglich gewesen, indeß wollte er die Freunde der Ornithologie, und zumahl die Studierenden, und zwar solche, welchen ausführlichere Bücher nicht zu Gebote stehen, in den Stand setzen, die dort vorkommenden Vögel zu bestimmen, und fügt zu dem Ende eine Beschreibung, so wie die Angabe des Aufenthalts und der Nahrung hinzu. Die Bestimmung wird besonders durch den vorgedruckten analytischen Schlüssel, so wie durch die Zeichnungen der Schnäbel, welche der Verf. hauptsächlich zur Characteristik benutzt hat, erleichtert. Ref. zweifelt nicht, daß der Anfänger mit Hülfe dieses Büchleins das Studium der Ornithologie in der genannten Gegend recht zweckmäßig werde beginnen können.

Berthold.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 9. September 1837.

L e i p z i g.

Bei Karl Focke: Das Corpus Juris Canonici in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen, ins Deutsche übersetzt und systematisch zusammen gestellt von Dr Bruno Schilling, Consist. Rth. und Prof. zu Leipzig, und Dr K. Fried. Ferd. Sintenis, Oberapp. Ger. Adv. zu Zerbst (jetzt ord. Prof. der Rechte zu Gießen). 1834 bis 1836, sieben Hefte oder erster Band, VIII und 838 Seiten in 8.

Die Uebersetzung des justinianischen Rechtsbuches erregte natürlich die Frage, ob es nicht auch zweckmäßig sey, die Sammlung des päpstlichen Rechts ins Deutsche zu übertragen. Ueber den wissenschaftlichen, zuweilen verkannten, Nutzen der Verdeutschung des erstern hat sich Ref. in der Anzeige von Sintenis Handbuch des Pfandrechts in diesen Blättern vor einiger Zeit ausgesprochen. Alles, was für Uebersetzungen aus dem römischen Rechte gesagt werden kann, muß

man für die aus dem päpstlichen wiederholen; aber es kommen bey diesem noch einige Gründe dazu. Nicht nur, daß man bey den canonischen Rechtsquellen jenen eigenthümlichen Anstrich des Alterthums, der Nationalität und der juridischen Kunstsprache des Corpus juris civilis zu verwischen gar nicht zu fürchten braucht, man in diesen Beziehungen also ohne Kengstlichkeit übersetzen kann; es bedarf auch, besonders für die jetzigen Juristen und Rechtsbesessenen einer interpretierenden Einführung in die Sprache des päpstlichen Rechts und des Mittelalters noch mehr, als in die des römischen Rechts und des alten Roms; und mehr in eine Bekanntschaft mit den theologischen Antiquitäten und Dogmen, als in das verständig klare Bild des rechtlichen Lebens, welches wenigstens bis auf das Ende des vierten Jahrhunderts nach Chr. aus dem justinianischen Rechtsbuche uns entgegen tritt. Der Rechtsgelehrte ist auch seltener beym canonischen als beym röm. Rechte im vollständigen Besitze der zu einer gründlichen Auslegung unentbehrlichen Hülfsmittel; und wenn man sie besitzt und benützt, zeigen sie endlich oft, für welche geringe, wiewohl zum Verständnisse nöthige, Kleinigkeit man lange Nachsuchungen angestellt hat.

Die Uebersetzer haben nun geglaubt, den Entschluß fassen zu müssen, nicht das ganze canonische Rechtsbuch, sondern nur die wichtigsten und anwendbarsten Theile zu übersetzen. Ref. räumt ein, daß es zu dieser Begrenzung (besonders in der Kostspieligkeit einer vollständigen Uebersetzung) Gründe gibt, und vielleicht mehr als er kennt; jedoch würde er auch gern eine Uebersetzung des ganzen Corpus juris canonici zu Stande kommen sehen, da auch Andere, als Rechtsgelehrte, eine solche Erklärung desselben bedürfen möchten.

Auch die Geschichte des canonischen Rechts bliebe noch in Betracht zu ziehen. — Die von den Hnn Sintenis und Schilling zu ihrer Uebersetzung ausgesuchten Theile sind indessen nicht ohne Weiteres in der Folge stehen geblieben, wie sie in dem canonischen Rechtsbuche sich finden, sondern unter gewisse Hauptgesichtspuncte, Lehrensweise, zusammen gestellt; in den einzelnen Kapiteln aber dann wieder nach der Folge des Corp. jur. canon. geordnet. So enthält dieser Band vier Abschnitte: 1) Von der Ehe und den dahin gehörigen Rechtstheilen (38 Stellen aus dem Decretum Gratiani, von Sintenis übersetzt; — 24 Stellen aus den Decretalen Gregors IX., 7 Stellen aus dem Liber sextus und eine aus den Clementinen, nebst einem Anhange des neuesten katholischen Eherechts nach dem tridentinischen Concil, übersetzt von Schilling); 2) von den Kirchengütern, von demselben, welcher auch den übrigen Inhalt des ganzen ersten Theils übersetzt hat; und zwar a) von den heiligen Sachen, b) von den eigentlichen Kirchengütern, deren Verwaltung und Veräußerung; 3) von Kirchenzehnten; 4) von geistlichen Aemtern und Pfründen, nämlich deren Entstehung, Errichtung und Veränderung, so wie von ihrer ordentlichen Verleihung. Jedes Kapitel ist, wie obiges Beyspiel zeigt, aus Stellen des Corp. jur. canon. nach dessen Ordnung zusammen gesetzt. Auch dem zweyten und dritten Abschnitte sind Anhänge aus dem tridentinischen Concil beygefügt. — Ueber die fernere Eintheilung des Werkes erhellt noch nichts Bestimmtes; jedoch läßt die Einsicht und der Fleiß der Uebersetzer hoffen, daß jeder ins Kirchenrecht, ins Criminalrecht und in den Proceß

einschlagenden Lehre ihr angemessenster Platz nicht fehlen und keine wichtige Stelle vernachlässiget werde.

Der Text selbst, welcher der Uebersetzung zum Grunde gelegt worden, ist der der Gebrüder Pithou; womit man sich in Ermangelung einer zu hoffenden critisch berichtigten Ausgabe begnügen kann. Die verba Gratiani sind nicht übersetzt und wohl mit Recht nur als Glosse angesehen. Die Bibelstellen sind meistens nach der lutherischen Uebersetzung geliefert. Die Uebertragung selbst ist verhältnißmäßig nicht in dem Maße ausführlich erklärend, wie die des justinianischen Rechtsbuches, und brauchte dies auch, bis auf wenige Ausdrücke nach, nicht zu seyn. Die Geschwägigkeit der päpstlichen Rechtsquellen bilden gegen die meisterhafte Kürze und würdige Wortkargheit der röm. Juristen und der kaiserlichen Constitutionen (bis ins 4. Jahrhundert n. Chr.) einen merklichen Abstich. Wenn Ref. gesteht, daß er selbst mancmahl eine präcisere Uebersetzung des canonischen Rechtsbuches gewünscht hätte, da wo sie es, unbeschadet des Sinnes, seyn könnte: so will er damit die Uebersetzer keinesweges getadelt haben, welche eine ausführlichere, deutlichere Ausdrucksart vorzuziehen sich entschlossen. Allerdings ist hierbey der Unterschied zwischen dem römischen Rechte und dem canonischen sehr groß; und wenn etwas darauf ankäme, von der eigenthümlichen Fassungsart der canonischen Stellen allenthalben den richtigsten Abdruck zu geben: so würde eine selbst ganz ins Kleinliche gehende, deutliche Uebertragung derselben nöthig seyn. Beym röm. Rechte hat aber ein solcher treuer Abdruck der Fassung gewiß mit Recht der Absicht der Uebersetzer nicht entsprochen

und ist deshalb von ihnen nicht gewählt; denn ihre Uebersetzung des justinianischen Rechtsbuchs sollte ein durchgreifendes Auslegungs = Hülfsmittel, keinesweges ein (ohnehin wegen Mangels einer anpassenden deutschen Rechts = Kunstsprache wohl fast unmöglicher) Abdruck der römischen Fassung seyn. So wie sich hierbey nun die Uebersetzer dort sehr richtig von der Präcision des römischen Ausdrucks frey sprachen und auf ihr Ziel der Interpretation steuerten: so hätten sie sich auch wohl hier, bey der Uebersetzung des canon. Rechtsbuches, von dessen geschwähigem Wortflusse dispensieren und ihn, wo er nicht das Wesentliche gerade in solcher Prolixität enthält, ins Engere und Bündigere zusammen ziehen dürfen, ohne ihrem, auch hier vorherrschenden Interpretationszwecke zu schaden. Es hätten dann wohl viele, vielleicht die meisten Stellen, nämlich alle, in denen es nicht auf einen bestimmten Kunstausdruck und die ganze Mannigfaltigkeit des Ausgedrückten ankommt, eine kürzere Fassung in der Uebersetzung zugelassen, unbeschadet des Sinnes und selbst noch unbeschadet einer doch immer noch bleibenden breiteren Beredtsamkeit des canonischen Gesetzgebers. Um zu zeigen, wie Referent dies meint, greift er ohne Wahl zwey Stellen heraus, welche er etwas präciser, schärfer und kürzer zu fassen versucht, und glaubt, daß auf diese Weise fast überall in der Uebersetzung des Corp. juris canonici verfahren werden könnte. §. 83. ist c. 7. C. 32. qu. 2. (Augustinus de bon. conjug. c. 14.) übersetzt:

‘Zuweilen versteigt sich wollüstige Grausamkeit oder die grausame Wollust so weit, daß sie auch nach Gift trachtet, um die Unfruchtbarkeit zu

bewirken, und wenn es diese nicht bewirkt, die empfangene Leibesfrucht auf irgend eine Weise im Schooße vertilgt und tödtet, mit dem Willen, daß die Nachkommenschaft lieber verloren gehe, als lebe, oder wenn sie schon im Mutterleibe lebte, ermordet werde, ehe sie geboren ist. Sind freylich Beide von dieser Art, dann sind es keine Satten, und wenn sie von Anfang an des Willens gewesen, so haben sie sich nicht ehelich, sondern vielmehr hurerisch zusammen gesellt. Sind sie aber nicht Beide so, so wage ich zu sagen, ist sie entweder des Mannes Hure, oder er bloß der Beyschläfer seiner Frau.'

Ref. schlägt statt dessen vor:

'Zuweilen steigt diese Wollust und Grausamkeit bis zum Unfruchtbarmachen, und wirkt sie dies nicht, bis zur Tödtung der Leibesfrucht, der sie Untergang statt Lebens, oder dem schon Lebenden Tod vor der Geburt wünscht. Zwey so Gesinnte sind gar keine Satten; dachten sie so schon anfangs, so ist ihre Vereinigung nicht Ehe, sondern Unzucht. Denken nicht beide so, wahrlich, so ist doch sie eigentlich Buhlerin des Mannes oder er Buhler der Frau.'

Das andere Beyspiel ist: c. 5. X. de his, quae fiunt a praelato sine consensu capituli (Alexander III. an den Patriarchen von Jerusalem). Dies ist im vorliegenden Werke übersetzt:

'Wir begehren, lieber Bruder! daß du bey Verleihungen von Pfründen und bey Bestätigungen in denselben, so wie bey andern deine Kirche betreffenden Angelegenheiten deine Amtsbrüder zuziehen und unter Berathung mit denselben, oder doch wenigstens mit der verständigeren Mehrzahl darüber verhandeln, die nöthigen Verfügungen treffen, Irrthümer verbessern und Mißbräuche

abstellen mögest. Keinesweges aber darfst du es dulden, daß bey den Unterschriften der Verhandlungsprotocolle die Namen der abwesenden Amtsbrüder mit aufgezeichnet werden, weil eine solche Vorsichtsmaßregel ungültig ist und durchaus keine rechtliche Wirkung hat, du selbst aber dich dem Verdachte einer Fälschung aussetzen könntest.'

Ref. würde übersetzen:

'Du wollest, Bruder, bey Verleihungen und Bestätigungen und anderen Kirchengeschäften deine Brüder zuziehen, und mit ihrem, oder der Besseren, Rath handeln und vollenden, Erforderliches bestimmen, Irrthümer verbessern, Mängel ausrotten. Abwesender Brüder Namen laß nicht einschreiben; dergleichen Behelfe sind nichtig und falsch, und könnten dir Untersuchung über Fälschung zuziehen.'

Die trefflichen Uebersetzer wollen hierin nur die größte Aufmerksamkeit des Ref. auf ihre Arbeit erblicken. Je mehr ihr Werk für zeitgemäß, nützlich und selbst nöthig gehalten werden muß, mit desto größerem Interesse hat es Ref. angenommen und kennen zu lernen gesucht. Jedem mit dem canonischen Rechte beschäftigten Juristen und Theologen darf das Buch als ein sehr brauchbares Mittel der Auslegung empfohlen werden, dessen volle Anerkennung Ref. in dieser Anzeige ausgesprochen zu haben wünscht.

W. M.

L o n d o n.

Bey John Churchill. An Essay on the Laryngismus stridulus, or croup-like inspiration of infants. To which are appended illustrations of the general principles

of the pathology of nerves, and of the functions and diseases of the par vagum and its principal branches. By Hugh Ley, physician to the Westminster general lying-in-hospital. Illustrated with plates. LX u. 480 Seiten. 1836. 8.

Die Erkenntniß des ursprünglichen Grundes der nervösen Krankheiten ist mit großen, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Deshalb muß jeder Beytrag, der uns die bestimmte organische Bedingung irgend einer nervösen Affection kennen lehrt, sehr willkommen seyn. Als ein solcher Beytrag ist vorliegende Schrift anzusehen, welche eine an sich seltene, aber in ihrem Erscheinen und in ihren Folgen bedeutende Kinderkrankheit mit musterhafter Gründlichkeit behandelt und über die Ursachen und das Wesen derselben ein neues Licht zu verbreiten sucht. Es ist dieses das von Millar im Jahre 1769 zuerst beschriebene und auch nach ihm benannte Asthma, das seit dem von vielen Aerzten beobachtet und mit verschiedenen Benennungen belegt worden ist. (Der Verf. sagt Introd. p. XXXV: By far the best account of this disease which I have met with in any foreign writer is that of Wichmann, who seems to have seen and recognized this complaint as distinct from croup, at Hanover, where he practised. Er führt die Stelle an aus Bibliothèque germanique T. II. p. 128. 1794. Allein die ganze hierher gehörige Abhandlung befindet sich bekanntlich in dessen Ideen zur Diagnostik Th. 2., und es ist unbegreiflich, wie der Verf. diesen ausgezeichneten Schriftsteller, der sich um die Verbreitung der englischen Literatur so große Verdienste erwarb, nicht aus seinem eigenen Werke kennen lernte).

Das Characteristische dieser von der Mehrzahl der Aerzte bestrittenen Krankheit besteht darin, daß die Kinder (einige Wochen oder Monate, seltener einige Jahre alt) plötzlich in der Nacht, oder während ruhigen Schlafes, von einem Unvermögen, Athem zu holen, befallen werden. Nach heftigen, krampfhaften Anstrengungen und angstvollem Husten, bringen sie es endlich wieder dahin, Luft zu schöpfen, aber mit einem rasselnnden, schrillenden Tone, der dem Krähen eines Hahns am ähnlichsten ist. Eben so schnell wie er gekommen, läßt der Zufall nach, und das Kind schläft wieder sanft ein. Aber nach einiger Zeit wiederholt sich die Erscheinung, erst in längeren, dann in kürzeren Pausen, und oft werden die Anfälle so gewaltsam, daß das Kind wie von einer Erstickung oder Strangulierung hingerafft darinnen bleibt. Trotz der Heftigkeit der mehr periodisch, während des Schlafes erscheinenden, Anfälle ist kein Fieber zugegen, der Puls ist nicht schnell, es äußert sich kein Durst; nur die Bewirkung von Schweiß ist heilsam; der Tod stellt sich oft ganz unerwartet ein.

Hiernach wurden denn auch die verschiedenen Namen für diese Krankheit gewählt; als: Kurzathmigkeit der Kinder, spasmodisches, convulsivisches, hitziges Asthma; Erstickungscatarrh; unechter, krampfhafter, Gehirn-Croup; krampfhafte Zusammenziehung der Brust, der Luftröhre, des Kehlkopfes, der Stimmrinne u. s. w. Der Verf. hat die neue (gerade nicht nöthige) Bezeichnung *Laryngismus stridulus*, als das Hauptsymptom characterisierend, eingeführt.

Um nun sofort die ihm eigenthümliche Ansicht aus seinen sechs Kapiteln (*History of the disease, of the causes, pathology, diagnosis,*

prognosis, treatment), welche durch viele Wiederholungen und Citate aus anderen Schriften sehr weitschweifig ausgefallen sind, heraus zu heben, stellen wir folgende Sätze zusammen: 1) das Uebel ist ein Nervenübel. Es entsteht durch Druck und daraus folgende Verschiebung, Verletzung, Abmagerung und theilweise Zerstörung der Laryngeal- und Bronchial-Nerven.

2) Der Druck geht aus von einer Zunahme, Anschwellung und Verhärtung der Bronchialdrüsen.

3) Diese Drüsen lassen sich bey fast allen solchen Kranken schon durch das bloße Befühlen von Außen erkennen, bey verschiedenen Stellungen des Halses und wenn man mit dem Finger tief unter dem Sterno-cleido Muskel nach der Luftröhre auswärts drückt. Sie haben dann meistens die Größe von Erbsen, oft aber sind sie weit beträchtlicher angeschwollen.

4) Dadurch, daß diese regelwidrig vergrößerten Drüsen, bey der Bewegung der Luftröhre während des Athmens, auf die feineren Nervenenden drücken, pflanzt sich die Wirkung auf den ganzen Nervenstamm fort; es entsteht darin eine krankhafte Veränderung, wodurch hinwiederum die Thätigkeit der von ihnen abhängigen Muskeln beeinträchtigt wird. So bildet sich eine partielle Lähmung der Muskeln der Glottis; das Athmen wird unterbrochen, der abgesonderte Schleim in den Lungen und in der Luftröhre kann nicht weiter befördert werden. Daher das Röcheln, der pfeifende, krähennde Ton und die angstvollen Anstrengungen, Luft zu gewinnen. Hier ist kein Krampf, keine Constriction in den Muskeln, sondern momentan aufgehobene Energie; so wie durch heftiges Keuchen, Husten, Erbrechen, eine

andere Lage der Theile, ein Freywerden des belasteten, gedrückten Nervens eintritt, verschwinden plötzlich alle Gefahr drohenden Zufälle, wenigstens für einige Zeit.

5) Dieser bestimmte und nachweisbare Grund der Krankheit unterscheidet sie hinreichend von anderen, die zwar ähnliche Zufälle erzeugen, aber aus ganz verschiedenen Bedingungen hervor gehen, wie die häutige Bräune, der Reichhusten, Wasser im Gehirne, Krämpfe von der Zahnarbeit oder von allgemeinen Ursachen ausgehend u. s. w.

6) Die wesentliche Veranlassung zu dem Anschwellen und Verhärten der Bronchialdrüsen liegt in einer scrophulösen Disposition, die sich bey dem einzelnen Individuum gerade in dieser Form, in dieser localen Affection kund gibt. Doch tragen noch besonders und zuweilen ausschließend dazu bey unzweckmäßige, rohe, schwer verdauliche Nahrungsmittel, Erkältung, entzündliche Reizungen in verwandten Organen, besonders im Hirne, in den Bronchien, in den Lungen und im Herzbeutel.

7) Der Parorysmus selbst wird durch mannigfache, oft äußerst leichte Veranlassungen herbey geführt, was aus dem mehr oder minder entschiedenen Hervortreten der Drüsen, dem zufälligen Drücken und Beschädigen dieses oder jenes Nervenfaden, zuweilen auch aus sympathischen Einflüssen zu erklären ist; also jede heftige, die Respiration hemmende Bewegung des Körpers, gewisse Kinderspiele, starkes Weinen und Schluchzen, Husten, Abdominal-Distention nach einer zu reichlichen Mahlzeit, unvorsichtiges Erwecken aus dem Schlafe, Erschrecken, Anstrengung bey dem Schlingen, plötzliche Anwendung der

Kälte, des kalten Wassers an den Körper, überhaupt Alles, das eine augenblickliche Zurückhaltung des Athems bewirkt.

8) Die Diagnose der Krankheit ist nicht schwierig, so bald die vergrößerten und verhärteten Drüsen zu fühlen sind; aber auch außerdem muß man darauf schließen, wenn das frühende Athmen zugegen ist (daher auch laryngismus stridulus synonym mit crowing inspiration of infants), wenn jede geringe Bewegung einen Anfall veranlaßt, und die Constitution auf einen scrophulösen, catarrhalisch-entzündlichen Habitus hinweist. Bey frühzeitiger Erkenntniß und gehöriger Behandlung ist in der Regel ein günstiger Ausgang zu erwarten.

9) Bey der Behandlung selbst ist darauf zu sehen, wie die Anlage zu diesem Uebel geschwächt und getilgt, jede Veranlassung zu dem Paroxysmus vermieden und dieser selbst so unschädlich wie möglich gemacht werde. Da ein sumpfiges, nasses, kaltes Klima, so wie eingeschlossene Räume in Manufactur-Städten ganz besonders dazu disponieren (weßwegen auch verhältnißmäßig so häufig in England), so sind Kinder, bey denen ein solches Uebel hervor bricht, auf das Land, in hohe, trockene, warme Gegenden zu schicken (bis die Augenzähne ausgebrochen); lauwarme Bäder sind anzuempfehlen; das Nähren der Kinder an der Brust der Mutter oder der Amme ist nicht zu früh mit dem künstlichen Auffüttern zu vertauschen. (Schön und beherzigungswerth ist das, was der Verfasser hierüber S. 198 — 213. sagt). Sind Scropheln vorhanden, so müssen sie durch geeignete Mittel bezwungen werden. (Doch bemerkt der Verf. S. 214: Notwithstanding the vast variety of means which have been

recommended for the cure of this constitutional malady it still remains 'inter opprobria medicorum'). Reine Luft, angemessene Bewegung und ausgewählte Nahrungsmittel werden am meisten hervor gehoben. Es gilt den Verdauungskanal zu stärken, ohne ihn zu überreizen. Als ein sehr wirksames beruhigendes und stärkendes Mittel gebraucht der Verf. den Hopfen (S. 253.).

10) Um die einzelne Anfälle abzukürzen und zu beseitigen ist augenblicklich Wärme, hauptsächlich ein warmes Bad indicirt; dabey Reizung des Einganges der Athmungswege durch Riechmittel, besonders durch Ammonium. Ein künstlich erregtes Brechen, am einfachsten durch Reizen des Schlundes, entspricht der Anzeige, tiefes Einathmen und Wiederöffnen der Glottis zu bewirken. Was Schreyen veranlaßt, dient dem gleichen Zwecke. Reiben der Brust und des Unterleibes unterstützt die Thätigkeit der Intercostal- und übrigen respiratorischen Muskeln, und befördert den Abgang von Luft aus dem Magen. Eine Ausleerung nach Unten durch Klystiere oder durch Stuhlzäpfchen (dry clysters S. 272.) kann gleichfalls dazu beytragen die Expiration freyer zu machen.

Da der Hauptwerth dieser Schrift in der Begründung einer pathologischen Thatsache besteht, so hat der Verf., um sie vollständig zu erläutern, Alles, was zur physiologischen und anatomischen Demonstration derselben dienen konnte, in einen doppelten Anhang verwiesen. Der erste handelt von der 'Pathologie der Nerven' (S. 283—406.), worin er durch eine Menge von Beyspielen folgende Sätze zu erweisen sich bemüht: 1) Wenn Verletzung oder Krankheit den

Stamm eines Nerven angreifen, so pflanzen sich die Hauptwirkungen bis in seine äußersten Zweige oder Filamente fort. 2) Alle Zweige, die von einem gemeinsamen Stamme auslaufen, erleiden von derselben verletzenden Einwirkung eine ähnliche Störung ihrer Function. 3) Die krankhaften Affectionen der Nerven lösen sich auf in die der Aufregung (excitement) und in die der mangelnden Kraft (defective energy). 4) Die Erregung ist Folge eines mechanischen Impulses, einer Congestion und Irritation, einer Entzündung, einer Structurumänderung oder einer bloßen Functionsstörung. 5) Die verminderte Kraft wird veranlaßt durch einen äußeren Druck auf einen gesunden Nerven, oder durch Atrophie des Nerven selbst.

Der Verf. theilt die frühere Ansicht, daß alle Theile, welche ihre Energie von denselben Stämmen erhalten, zugleich ihre Sensibilität und Muskelkraft verlieren, und daß dies sich nicht leicht über die afficierte Stelle hinauf erstreckt; allein er gibt auch Ausnahmen zu (S. 293.). Wie auch die Beschaffenheit eines Nerven sey, sein Verhalten längs seines ganzen Laufs sey sich gleich (S. 297.: the condition of a nerve will be identical throughout its whole course, whatsoever character the morbid affection may assume). Entzündung der Nerven übe in Beziehung auf Lähmung in sofern einen eigenthümlichen Einfluß aus, als bey aufgehobener Continuität dennoch der Zusammenhang mit dem Gehirne nicht ganz unterbrochen werde (S. 373.). Druck auf die Nerven verursache Lähmung in verschiedenem Grade, von bloß vermindert bis zu völlig aufgehobener Empfindungs- und Bewegungsfähigkeit (S. 395.).

Im zweyten Anhange wird die Anordnung und Wirkung der in vorliegendem Falle besonders betheiligten Nerven, des par vagum, vorzüglich des laryngeus superior und inferior ausführlich beschrieben. Der recurrens spielt bey der abgehandelten Krankheit eine Hauptrolle und deshalb ist ein (S. 454. nach Le Gallois, experiences sur le principe de la vie S. 198. erzählter) Fall sehr interessant, wo, nachdem dieser Nerv bey einem Hunde zerschnitten wurde, sofort die Glottis alle ihre bewegende Kraft verlor. Bey einem andern Versuche, wo der vagus selbst zerschnitten ward, hörte alle fortreibende Gewalt der Luftröhre auf (S. 456.: mucus therefore accumulates in the canal; the rattle immediately becomes distinctly audible).

Die fünf Steindrucktafeln stellen Präparate vor aus der Sammlung des Verfs, an welchen die sehr angeschwollenen Bronchialdrüsen und zugleich die von ihnen auseinander gedrückten, unterbrochenen und zum Theil obliterierten bey dem Millar'schen Asthma in Frage kommenden Nerven-Zweige sichtbar sind.

H a l l e.

Von den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historischer antiquarischer Forschungen, heraus gegeben im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins von ihrem Secretär, Herrn Dr Förstemann, haben wir bereits des dritten Bandes drittes Heft vor uns liegen. Es enthält neun Artikel, von denen besonders der erste: der Mythos vom heiligen Gral, ein Beytrag zur Sagen Geschichte von

San = Marte, unsere Aufmerksamkeit auf sich zog. Er gibt eine Geschichte dieses Mythos und der Quellen desselben, die tief in die Geschichte der Provenzalischen Poesie eingreift. Die übrigen Aufsätze beziehen sich theils auf die Geschichte der Stadt Nordhausen, und deren alte Gesetze, von dem Hn Conrector Förstemann daselbst, theils auf die Geschichte einiger Klöster, wie des heil. Ludgers bey Helmstädt, und des Klosters Gerbstadt, vom Herrn Baron von Medem, wozu diplomatische Beyträge geliefert werden. — Neun Briefe verschiedener berühmter Männer, aus der Reformationsperiode, wie von Cobanus Hesus, von Camerarius und Anderen. Am reichsten ist der letzte Artikel: Correspondenz = Nachrichten, ausgestattet, der zugleich die sprechendsten Beweise von der literarischen Thätigkeit des Secretärs des Vereins darbietet: in 15 Artikeln, die auch durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts sich auszeichnen. Wir machen hier besonders auf den letzten Artikel aufmerksam, der die bekannte Cöllner Freymaurer = Urkunde, angeblich vom Jahre 1535, unter anderen mit Melancthon's Unterschrift, betrifft, deren Unechtheit, die man zwar schon lange anerkannte, hier durch neue unzweifelhafte Beweise dargethan wird. Von den Unterschriften sind so genannte Fac simile beygefügt. Wir wünschen dem weiteren Fortgange der Untersuchungen dieses Vereins den besten Erfolg, der bey der jetzigen regen Thätigkeit zur Erforschung des deutschen Alterthums ihm nicht fehlen wird.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 11. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Von den Professoren Liebig und Wöhler ist der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften der erste Theil einer Abhandlung über die Natur der Harnsäure übergeben worden, woraus wir das Folgende als wesentlichsten Inhalt mittheilen wollen.

Wenn schon durch ihr allgemeines Vorkommen als Excretionsproduct der ausgebildetsten wie der niedrigsten Thierclassen die Harnsäure die Aufmerksamkeit des Physiologen in hohem Grade in Anspruch nehmen muß, so ist sie, von der chemischen Seite betrachtet, namentlich durch die Art und Mannigfaltigkeit ihrer Zersetzungsproducte, von nicht minderer Merkwürdigkeit. Aber alle unsere Kenntnisse von solchen Stoffen bleiben von geringerem Werthe, sind nur einzeln stehende Thatsachen ohne allgemeineres wissenschaftliches Band, so lange wir über die Art, wie darin die Elemente vereinigt sind, nichts anzugeben wissen,

so lange wir nicht ihre Zersetzungsercheinungen aus der Zusammensetzung genau entwickeln, nicht die Beziehungen zwischen der physiologischen Bedeutung und den chemischen Verhältnissen genau nachweisen können. Wenn auch die Möglichkeit der Beantwortung solcher Fragen oft noch in weiter Ferne stehen mag, so dürfen doch die Versuche zu deren Lösung gegenwärtig niemahls mehr unterlassen werden. In solchem Sinne haben die Vff. über die Harnsäure in allen ihren Beziehungen eine Reihe von Untersuchungen unternommen, deren Resultate sie in einzelnen Abschnitten mitzutheilen gedenken.

Unter den früheren Versuchen über die Harnsäure waren, wie es den Verrff. schien, keine so geeignet, einen Wink über die Natur dieser Substanz zu geben, als die Versuche über das Verhalten derselben bey der so genannten trocknen Destillation (Poggend. Annal. XV. 619.). Auf diesem Wege der Zerstörung entsteht aus derselben eine bedeutende Menge so wohl von Cyanursäure als von Harnstoff. Beide werden sublimiert erhalten, obgleich sie nicht flüchtig sind, woraus hervor geht, daß sie nicht directe Zersetzungsproducte, sondern aus solchen regenerierte Verbindungen sind. Der Harnstoff kann durch Einwirkung der höheren Temperatur auf Cyanursäure aus dieser und aus Ammoniak entstanden seyn, die Cyanursäure aber kann sich ursprünglich durch Zersetzung von Harnstoff gebildet haben. Man konnte also annehmen, die Harnsäure wäre eine Harnstoff-Verbindung, deren Harnstoffgehalt sich bey einer gewissen Temperatur in Cyanursäure und Ammoniak verwandelte, welche, wenn erstere bey weiterer Temperaturerhöhung in wasserhaltige Cyansäure metamorphosiert wird, zusammen Harnstoff regenerieren.

Diese Betrachtungen und die physiologische Verwandtschaft zwischen Harnstoff und Harnsäure führte die Berff. zu dem Vorurtheile, wie sie es vorläufig nennen wollen, in der Harnsäure Harnstoff präexistierend anzunehmen, in demselben, bis jetzt freylich nicht klaren Sinne, wie man z. B. das Amygdalin als eine Benzoylwasserstoffverbindung betrachten kann. Diese Vorstellung aber führte zunächst zu dem Versuche, eine oder mehrere der in der Zusammensetzung der Harnsäure supponierten Verbindungen durch Einwirkung oxydierender Substanzen zu zerstören und dadurch die anderen aus der Verbindung frey zu machen, — ein Versuch, dessen Resultate in diesem ersten Theile beschrieben sind, und der uns jedenfalls mit einer sehr merkwürdigen Zeretzungsweise der Harnsäure bekannt gemacht hat.

Als oxydierende Substanz wählten die Berff. das braune Bleysuperoxyd. Wird die Harnsäure in Vermischung mit demselben und mit Wasser bis fast zum Siedpuncte des letzteren erhitzt, so tritt eine heftige Reaction ein, es wird Kohlen säuregas entwickelt, und die braune Farbe des Superoxyds ändert sich in eine weiße um. Bringt man nach beendigter Einwirkung die Masse noch heiß auf ein Filtrum, so setzt die ablaufende Flüssigkeit bey dem Erkalten eine Menge glänzender, farbloser Crystalle ab. Diese sind Allantoïn (Allantoïssäure), dieselbe Substanz, welche man als einen eigenthümlichen Bestandtheil in der Allantoïssäure der Röhre gefunden hat.

Dampft man die Flüssigkeit, aus der sich das Allantoïn ausgeschieden hat, bis zu einer gewissen Concentration ein, so schießt sie in langen, prismatischen Crystallen an, und diese sind reiner Harnstoff.

Die weiße Substanz endlich, in welche das Bleysuperoxyd umgewandelt worden ist, besteht aus oxalsaurem Bleoxyd. — Die Producte dieser Zersetzung der Harnsäure sind also: Allantoin, Harnstoff, Oxalsäure und Kohlensäure; die Berff. haben sich überzeugt, daß sie die einzigen sind, so wie sie auch fanden, daß nur mit diesem Superoxyde eine so einfache Zersetzungsweise hervor zu bringen sey.

Es war nun zu untersuchen, in wie weit dieselbe mit der bekannten Elementar-Zusammensetzung der Harnsäure im Einklange stehe, und wie sie daraus zu entwickeln sey. Hierzu war aber vor Allem die genaue Kenntniß der Zusammensetzung des Allantoins erforderlich. Dieser Körper bildet vollkommen klare, prismatische Crystalle, deren Grundform ein Rhombenocctaëder ist. Sie sind hart und ihre Flächen sehr glänzend. Es ist geschmacklos und ohne Reaction auf Lackmus. Von kaltem Wasser bedarf es ungefähr 160 Theile zur Auflösung. Mit den Basen geht es keine solche Verbindungen ein, daß es den Namen einer Säure verdiene, was auch die Berff. zu der Aenderung seines bisherigen Namens veranlaßte. Durch die Analyse wurde folgende Zusammensetzung dafür gefunden: -

				Atome.
Kohlenstoff	—	—	30,13	— 4
Stickstoff	—	—	36,00	— 4
Wasserstoff	—	—	3,92	— 6
Sauerstoff	—	—	29,95	— 3.

Seine Zusammensetzung wird also durch die Formel $C^4N^4H^6O^3$ ausgedrückt. Man kann es betrachten als eine Verbindung von 4 At. Cyan mit 3 At. Wasser, = $4CN + 3H^2O$. Denkt man sich noch 3 At. Wasser hinzu gefügt, so ist

es oxalsaures Ammoniak. Auch könnte man es betrachten als ein oxalsaures Ammoniak, welches an der Stelle des Wasseratoms ein Aequivalent Cyan enthält = $N^2H^6 + C^2O^2 + N^2C^2$.

Diese Zusammensetzung wird durch sein Verhalten zu Schwefelsäure und starken Basen controliert. Erhitzt man es mit concentrirter Schwefelsäure, so werden jene drey Wasseratome assimiliert, und das Allantoïn wird gerade auf verwandelt in Kohlenoxyd- und Kohlensäuregas (im Verhältniß wie in der Oxalsäure), und in Ammoniak, welches mit der Schwefelsäure verbunden bleibt. Erhitzt man es aber mit kaustischen Alkalien, so wird Ammoniak entwickelt, und es bildet sich ein oxalsaures Salz, — eine Zersetzung, die sich am besten mit Barytwasser beobachten läßt, wobey sich die oxalsäure Baryterde abscheidet.

Nachdem die Zusammensetzung des Allantoïns festgestellt war, bot die Erklärung seiner Bildung aus Harnsäure, so wie deren ganze Zersetzungsweise mit dem Bleysuperoxyd, keine Schwierigkeit mehr dar. Nimmt man an, daß unter diesen Zersetzungsproducten der Harnstoff dasjenige sey, welches schon gebildet in der Harnsäure enthalten ist, und zieht von der Zusammensetzung

von 1 Atom Harnsäure = $C^1 \cdot O^N \cdot H^6 \cdot O^6$ ab

1 Atom Harnstoff = $C^2 \cdot N^4 \cdot H^6 \cdot O^2$

so bleiben $C^1 \cdot N^4 \cdot O^4$.

Dies aber sind die Elemente von 4 Atomen Cyan und 4 Atomen Kohlenoxyd.

Hiernach also könnte man sich die Harnsäure als eine Verbindung von Harnstoff mit einem dem Chlorkohlenoxyd analogen, aus Cyan und Kohlenoxyd zusammen gesetzten Körper denken, der bey der Einwirkung des Bleysuperoxyds zer-

führt, und in Oxalsäure und Allantoin umgewandelt wird. Von dem Superoxyd werden an die 4 Atome Kohlenoxyd 2 Atome Sauerstoff abgetreten, wodurch 2 Atome Oxalsäure ($= 4\text{C} + 6\text{O}$) entstehen, welche mit den 2 Atomen Bleioxyd aus dem Superoxyd in Verbindung treten. Die 4 Atome Cyan aber assimilieren sich hierbey 3 Atome Wasser ($= \text{C}^{\text{N}} + \text{H}^{\text{O}}$) und bilden damit 1 Atom Allantoin $= \text{C}^{\text{N}}\text{H}^{\text{O}}$.

Was die bey dieser Zersetzung, hauptsächlich nur im Anfange, statt findende Entwicklung von Kohlenensäure betrifft, so ist sie offenbar nur ein secundäres Product, und entsteht aus einer parallelen Zersetzung des oxalsauren Bleioxyds.

Wenn auch für jetzt noch kein deutlicher Zusammenhang zwischen dieser Allantoin-Bildung aus Harnsäure und dem Vorkommen des Allantoins in der mit den Harnorganen des Fötus in Verbindung stehenden Allantoin eingesehen werden kann, so ist doch ein solcher zu ahnen, so wie auch vermuthet werden darf, daß die bey krankhaftem Zustande der Harnwerkzeuge zuweilen statt findende Bildung von Oxalsäure (in den Concretionen aus oxalsaurer Kalkerde) in Zukunft vielleicht aus einer ähnlichen Zersetzungsweise der Harnsäure zu erklären seyn werde.

M i l a n o.

1836, Pirotta e C. Lettere inedite di Ugo Foscolo ad Ippolito Pindemonte. 32 S. in Sedez.

Andrea Maffei verdanken wir die Bekanntmachung dieses Heftchens, welches sieben Briefe des Feuergeistes [gest. 1827.], aus den Jahren 1806 bis 8 und 14 enthält.

Sehr interessant sind die Urtheile, so umrißlich hingeworfen sie auch sind, über Monti, über Pindemonte's Odyssee, seine 'Scpolcri' [ein Seitenstück zu Foscolo's famosen, gleichnamigen Gedicht, welches indeß weniger werthvoll ist], so wie über die 1806 zu Verona erschienene neue Ausgabe des 'Vocabulario della Crusca', von dem er sagt: in honest truth and upon a more candid revision of the matter, trovo bello e buono, ed utilissimo questo vocabularjo veronese. Da Foscolo als Haupterforderniß eines italiänischen Wörterbuchs Regeln betrachtet, so ist das ertheilte Lob gerecht. Auch in diesen wenigen Briefen erkennen wir den unruhigen, ungestümen, stürmischen Mann, wie er sich selbst so treu in seinem siebenten Sonette geschildert:

Talor di lingua, e spesso di man prode;
Mesto i più giorni e solo, ognor pensoso,
Pronto, iracondo, inquieto, tenace.

und über den der Vicekönig Eugen, als er ihn im Jahre 1808 zum Professor der Beredtsamkeit an der Hochschule zu Pavia ernannte, sich treffend äußerte: 'die drey Dichter, Foscolo, Gasparinetti und Ceroni, welche ich im Heere habe, machen mir mehr zu schaffen als das ganze Heer.'

Wir bedauern, daß uns der Herausgeber nicht durch eine größere Sammlung erfreuen konnte, die alles verdunkelt hätte, was Italien von vertraulichen Musterbriefen besitzt.

Auch das Außere des Hestchens ist zierlich.

Misrb.

E b e n d a s e l b s t.

Memorie dell' Imperiale Regio Instituto del regno Lombardo Veneto. Volume Quarto. 1833. 4. 329 S. (S. G. gel. A. 1831. St. 129.)

Der vorliegende Band enthält zuerst die Denkschrift auf Alessandro Volta von Configliachi und das Verzeichniß der der Academie vorgelegten Aufsätze und gemachten Geschenke. Auf diese folgen die Abhandlungen, fünf an der Zahl. Unter diesen zuerst zwey Abhandlungen von Giuseppe Longhi: della Calcografia propriamente detta, ossia dell' arte d' incidere in rami per cavarne le stampe. Ueber die Theorie und die Geschichte der Kupferstecherkunst, letztere bis in die sechsziger Jahre herunter geführt. Sie füllen die größere Hälfte des Bandes aus, und sind aus den Händen eines so berühmten Meisters ein wichtiger Beytrag für die Geschichte der Kunst. Die dritte Abhandlung: sugli usi medicinali della vainiglia, von Carminati, gehört der Arzneykunde an; so wie die vierte, von demselben Verfasser: sopra le cause del suicidio, dieser in Verbindung mit der Philosophie. Die fünfte: sulla corrispondenza delle ipotesi geogoniche colla classificazione geognostica delle rocche von Scipione Breislak, eine vergleichende Darstellung jener Hypothesen, welche den Freunden der Wissenschaft erwünscht seyn wird.

Sn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 14. September 1837.

G ö t t i n g e n.

In der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften am 26. August theilte Herr Hofrath Hausmann einige Beyträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Africa mit.

Durch die Beobachtungen des verstorbenen Superintendenten Hesse, während seines 16 jährigen Aufenthaltes am Vorgebirge der guten Hoffnung, die theils durch Herrn Obermedicinalrath Blumenbach in Voigt's Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde vom J. 1802 (IV. S. 674.), theils durch ihn selbst in seiner Uebersetzung von Latrobe's Reise S. 335. bekannt gemacht worden, ist es ausgemacht, daß die Capstadt auf Thonschiefer steht, und daß dieselbe Gebirgsart auch den Fuß des Tafelberges bildet. Nach den Probestücken, die der Hofr. H. davon erhalten, ist es theils gemeiner Thonschiefer, der in Grauwackenschiefer übergeht, theils chloritischer und talkiger, letzterer einem Gesteine vollkommen ähnlich, welches in einigen Gegenden

des Harzes vorkommt, und von Hn Tasche mit dem Namen Seiffchiefer belegt worden. Aus diesen Schiefer: erhebt sich so wohl am Tafelberge, als auch an dem westlich davon gelegenen Löwenberge, Granit. Joh. Reinh. Forster hat schon sein Vorkommen bemerkt; aber genauere Beobachtungen über sein Verhältniß zum Schiefergebirge hat erst Capitán Hall, Sohn des berühmten Sir James, angestellt (Trans. of the Roy. Soc. of Edinburgh. Vol. VII. p. 269.), deren Interesse durch die Bemerkungen, mit denen sie der ausgezeichnete Commentator der Huttonischen Theorie der Erde, Prof. Playfair ausgestattet hat, sehr erhöht worden. Durch jene Beobachtungen und diese Erläuterungen kann man als ausgemacht annehmen, daß der Granit den Schiefer durchbrochen, seine Schichten aufgerichtet und über dieselben sich erhoben hat. In das Gestein, welches den Granit zunächst begrenzt, ist dieser auf mannigfaltige Weise gangförmig eingedrungen und stellt dieselben Erscheinungen dar, welche Hutton in Schottland und England beobachtete und ganz besonders zur Begründung seiner Theorie der Erde benutzte. Capt. Hall nennt das Gestein, in welches der Granit sich verästelt, Killaß, und auch ein späterer Beobachter, John Davy (Gilbert's Annalen. 1820. VI. S. 129.), erklärt es für übereinstimmend mit der Felsart, welche in Cornwall den Namen Killaß führt. Man hat geglaubt, daß dies Gestein Grauwacke oder Grauwackenschiefer sey; aber durch Betrachtung einer Gebirgsarten-Sammlung vom Cap in dem holländischen Reichs-Museum zu Leyden hat sich Hofr. H. überzeugt, daß das Gestein, welches am Tafelberge den Granit unmittelbar berührt, und von ihm durchtrümmert ist, so vollkommen mit dem Hornfels des Harzes, z. B. mit dem

des Rehberges, übereinstimmt, daß zwey neben einander gelegte Handstücke von jenen beiden höchst entlegenen Punkten, nicht zu unterscheiden seyn würden. Auch die Art, wie der Granit in den Hornfels sich verästelt, ist genau so wie es sich an der Rehberger Klippe und an mehreren anderen Stellen am Harze ausgezeichnet wahrnehmen läßt, und wie es schon von Lasius genau beschrieben worden. Capt. Hall gibt an, in dem durch große crystallinische Feldspathpartien ausgezeichneten Granite des Tafelberges, neben Quarz und Glimmer, auch Hornblende gefunden zu haben. Obgleich ein solches Vorkommen sehr wohl möglich ist, so dürfte es doch nicht ganz unwahrscheinlich seyn, daß Schörl mit Hornblende verwechselt wurde. Jenes Fossil wird besonders oft im Granite gefunden, da wo er mit anderen Gebirgsmassen in Berührung ist und zeigt sich daher auch nicht selten in dem Hornfels, der den Granit vom Schiefergebirge sondert, oder vielmehr beide verbindet, indem in dem innigen Gemenge der Kiesel- und Feldspathsubstanz oft eine wahre Verschmelzung des Granites mit dem Schiefer sich darstellt. Wie am Harze der Schörl im Grenzgranit und im Hornfels erscheint, so fand ihn Hr Burkart in dem Granite und dem ihn bedeckenden Hornfels von Comanja in Mexico; und so ist er wirklich auch dem Granite des Caps eigen, wie ein Probestück von der Westseite des Löwenkopfes beweist, welches der Hofr. H. dem verstorbenen Hesse verdankt.

An dem Tafelberge, der ungefähr die Höhe des Brockens hat, erhebt sich der Granit bis zu zwey Dritttheilen der Höhe. Von hier an ist er von horizontalen Schichten einer sandsteinartigen Gebirgsmasse bedeckt; worin die Ursache liegt, daß der Tafelberg nicht die Kugelsegmentform des

Brockenß, sondern eine Plateau-Gestalt hat, wie sie bey Bergen mit wagerechten Schichten gewöhnlich ist. Cap. Hall und Prof. Playfair haben die Meinung geltend zu machen gesucht, daß die horizontale Felsendecke des Tafelberges gleich der in ganz ähnlichen Verhältnissen erscheinenden des nur etwas über 2000 Fuß hohen Löwenberges, durch den Granit empor gehoben worden, und daher schon als Decke des Thonschiefers vorhanden gewesen sey, als dieser vom Granite durchbrochen wurde. Die Gründe für diese Ansicht sind so überzeugend, daß die Wahrheit derselben nicht wohl bezweifelt werden kann. Dadurch ist indessen nicht entschieden, welcher Gebirgsformation jene wagerechte Felsendecke angehören mag; ob man sie für ein jüngeres Glied des Uebergangsgebirges halten darf, zu welchem ohne Zweifel der Thonschiefer des Caps zu zählen, oder ob die sandsteinartige Gebirgsmasse als ein Flözgebilde betrachtet werden muß. Diese Frage wird nicht mit völliger Sicherheit beantwortet werden können, so lange in der Sandsteinmasse keine Petrefacten aufgefunden worden. Jenes Gestein hat zwar im Ganzen einen sehr entschiedenen Conglomerat-Character, indem selbst größere Geschiebe von Quarz darin vorkommen, und die bald gröbereren, bald feineren Quarzkörner zum Theil durch ein thoniges Bindemittel vereinigt sind; dabey zeigt es aber auch oft eine chemische Bildung, indem das Cement der Quarzkörner und Geschiebe nicht selten Kieselsubstanz ist, und ein Uebergang aus dem Kieselconglomerate und Quarzsandstein in wahren Quarzfels beobachtet werden kann. Dazu kommt, daß das Gestein nicht selten von Quarztrümmern und selbst mächtigeren Quarzgängen durchsetzt wird, auf welchen sich Drusen finden, die mit Quarzcrystallen, zuweilen mit klarem Bergcrystall aus-

gekleidet sind. Nimmt man diese Beschaffenheiten zusammen, so wird eine große Aehnlichkeit zwischen dem Gestein auf den Gipfeln der Berge am Vorgebirge der guten Hoffnung und dem Grauwacken = Sandstein, wie er u. a. am Harze vorkommt, nicht verkannt werden können. Diese Analogie wird noch vergrößert durch den Eisengehalt jener Gebirgsart des Caps, der auch dem europäischen Grauwacken = Sandstein nicht fremd ist. Schwefelkies in ausgezeichneten Würfeln und diese mitunter kugelig gruppiert, finden sich in jenem Gesteine eingewachsen. Gewöhnlich erscheinen sie in Brauneisenstein umgewandelt, und das aus ihrer Zersetzung gebildete Eisenorydhydrat hat auch weiter das Gestein durchdrungen und seine Absonderungen überzogen. Es kommt auch ein conglomeratartiges Gestein vor, welches bohnenförmige Stücke von dichtem Rotheisenstein in einer Quarzmasse enthält.

Hinsichtlich der Verhältnisse, welche die Auflagerung der sandsteinartigen Gebirgsmasse auf dem Granite zeigt, ist die Beobachtung von besonderem Interesse, daß der untere, mit dem Granite in Berührung stehende Theil bis auf eine senkrechte Entfernung von 150 bis 200 Fuß roth gefärbt ist, wogegen der obere Theil derselben eine weiße Farbe hat. Dies Verhalten erinnert an ein ähnliches, welches am Harze wahrgenommen wird, wo an den Granit sich Quarzfels lehnt, der an manchen Stellen in der Nähe des Granites von rothem Eisenoryde ganz durchdrungen ist, welches darin auch gangförmig concentrirt sich findet; so wie auch der Feldspath des Granites gegen seine äußere Grenze von Eisenoryd stärker gefärbt zu seyn pflegt als im Innern seiner Masse.

Von der näheren Umgebung der Capstadt wendet sich der Hofr. H. zu einer nördlich von der-

selben, unter $32 - 32\frac{1}{2}^\circ$ Breite und 19° östlicher Länge von Greenwich gelegenen Gegend der Cap-Colonie, aus welcher er einem sehr geschätzten ehemaligen Zuhörer, Herrn Herzog, der bey dem Landvermessungsgeschäfte am Cap angestellt ist, werthvolle Beyträge für seine Sammlung verdankt. Von großem Interesse in geologischer Hinsicht sind Stücke eines Gesteins von den Cederbergen, in der Nähe von Clan William, welches sich durch seine petrographische Beschaffenheit, ungleich entschiedener aber durch die darin vorhandenen Conchylien-Abdrücke, als eine Uebergangs-Gebirgsart ausweist. Das Gestein kommt genau überein mit dem Grauwacken-Sandstein, der am Harz nördlich von Zellerfeld, an der Schalka sich findet. Er ist wie dieser mit einzelnen Glimmerschuppen gemengt und von Eisenoxydhydrat durchzogen, welches ihm eine Rostfarbe ertheilt; dabey unvollkommen schiefrig. Die darin vorhandenen Muschelabdrücke lassen auf das Unzweydeutigste die Versteinerung erkennen, welche Hr von Schlotheim *Terebratulites speciosus* nannte (Leonhard's Taschenbuch VII. 1. T. 2. f. 9.) und Goldfuß mit dem Namen *Delthyris macroptera* belegt; die in dem Harzer Grauwacken-Sandstein an der bezeichneten Stelle ebenfalls vorkommt. Durch diese Auffindung scheint die vorhin geäußerte Vermuthung, daß der Sandstein, welcher den Gipfel des Tafelberges bildet, dem Uebergangsgebirge angehören dürfte, an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

Aus der Gegend von Clan William hat der Hofr. H. durch Hn Herzog mehrere lose gefundene Stücke von Pehnit, so wie sehr saubere Crystalle von Prasem, und auch klare Bergcrystalle erhalten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Pehnit und Prasem aus dem Grauwacken-Sandsteine der Cederberge abstammen. Ein

anderes, sehr ausgezeichnetes Stück von Pehnit, welches der Hofr. H. dem Hn Herzog dankt und in der Gegend von Beaufort, nordöstlich vom Cap, unter $32\frac{1}{2}^{\circ}$ Breite und 23° östl. Länge von Greenwich gefunden worden, gibt vielleicht auch über das ursprüngliche Vorkommen jener Stücke Aufschluß. An diesem sieht nämlich etwas von der Gebirgsmasse, in welcher der Pehnit eine Druse gebildet zu haben scheint, und es ist nicht zu verkennen, daß das Muttergestein zu der in mannigfaltigen Modificationen sich darstellenden Gebirgsart gehört, welche vorwiegend mit Grünstein verwechselt zu werden pflegt, in welcher aber statt der Hornblende ein Fossil der Pyroxen-Substanz charakterisirender Gemengtheil ist, und zu dessen Bezeichnung der Hofr. H. schon seit längerer Zeit den Namen Diabas gebraucht hat. Dies Gestein, welches für die geognostische Constitution des Harzes von großer Bedeutung ist, und unter ähnlichen Verhältnissen auch im Uebergangsgebirge anderer Gegenden nicht selten auftritt, führt dann und wann so wohl Pehnit, als auch Prasem, auf Gängen und in Drusen. Da nun der Pehnit von Beaufort zeigt, daß auch in Süd-Africa der Diabas hinsichtlich des Pehnit-Vorkommens seine Eigenthümlichkeiten nicht verläugnet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch der in der Nähe von Clan William gefundene Pehnit nebst den Prasem-Crystallen aus Diabas abstammt, der an den Cederbergen im Uebergangsgebirge sich erhoben hat, wodurch die Analogie ihrer Gebirgsformation mit der des Harzes noch vergrößert werden würde. Auffallend ist es in der That, wie eine besondere Modification der Quarzcrystallisation, die auch an dem Prasem von anderen Fundorten sich zuweilen zeigt, und namentlich an dem aus dem Diabase der Trese-

burg im Blankenburgischen vom Hofr. H. beobachtet worden — das Vorkommen einer Menge nicht rein ausgebildeter Flächen transversaler Hauptzonen — auch an einem der bey Clan William gefundenen Crystalle wahrzunehmen ist. Barrow fand im Lande der Namaqua's an den Khamies-Bergen, welche um zwey Breitengrade nördlicher als die Cederberge, aber mit ihnen beynah in derselben Streichungslinie liegen, große Blöcke von Phehit (Travels I. p. 385.). Er hielt die Gebirgsart der Khamies-Berge für Granit, und gibt an, daß darin Quarzgänge aufsezen und viel Malachit vorkomme. Sollte dieser angebliche Granit nicht auch vielleicht Diabas seyn, der in seinem Aeußeren zuweilen einige Aehnlichkeit mit Granit hat? Dieß wird nicht allein durch die Auffindung des Phehits, sondern auch durch das Vorkommen einer Kupferminer wahrscheinlich, indem im Diabas und auf seinen Grenzen an mehreren Orten, unter anderen auch am Harz, Kupfererze führende Gänge angetroffen werden.

Zu den interessantesten Mittheilungen aus Süd-Africa, die der Hofr. H. dem Hrn Herzog verdankt, gehört eine Sammlung von Petrefacten aus den Gegenden des Sondags- und Bosjemanns-River im östlichen Theile der Cap-Colonie, die um so schätzbarer ist, weil dadurch ein bestimmter Aufschluß über die bis jetzt noch ganz unbekanntem geognostischen Verhältnisse jener, dem Kaffernlande genäherten Gegenden erlangt wird. Die Petrefacten gehören, wie man auf den ersten Blick erkennt, zwey verschiedenen Formationen an, von denen die eine ein Flößgebilde, die andere dagegen eine tertiäre Ablagerung ist. Die Petrefacten aus der ersteren Formation sind in einem sandigen Mergel gefunden, der eine in das Delgrüne stehende, bräunlichgrü-

ne Farbe, einen groberdigen Bruch besitzt, mit Säuren stark braust, und bey der Auflösung einen bedeutenden sandigen Rückstand hinterläßt, der mit kleinen grünen Körnern gemengt ist. Dieß Gestein hat große Aehnlichkeit mit einer Mergelart, die nicht selten in der unteren Abtheilung der Kreideformation, u. a. auch am nördlichen Harzrande vorkommt. Daß es wirklich diesem Gebilde angehört, wird durch die von Hn Herzog darin gefundenen Petrefacten außer Zweifel gesetzt. Sind diese gleich den Arten nach sämmtlich neu, so sind doch theils die Gattungen, wozu sie gehören, theils ihre einzelnen Formen von der Art, daß darin der zoologische Character der Kreideformation, und namentlich der unteren Abtheilung derselben erkannt wird, oder doch wenigstens kein Widerspruch mit den Erfahrungen über das Vorkommen der Petrefacten im sog. Grünsande sich zeigt. Die Bekanntmachung dieser, zum Theil sehr ausgezeichneten Thierüberreste hat der Hofr. H. seinem verehrten Freunde, dem Herrn Prof. Goldfuß für sein herrliches Petrefacten-Werk überlassen, daher hier nur wenige Bemerkungen darüber mitgetheilt werden können.

Unter jenen Conchylien-Resten finden sich mehrere Arten der für das Grünsand-Gebilde, besonders charakteristischen Gattung *Hamites*, und darunter eine vorzüglich ausgezeichnete Species, welche dem *Hamites intermedius* Sow. oder *H. funatus* Brongn. zunächst verwandt, aber doch bestimmt davon verschieden ist, indem die glatten und ziemlich scharfen Rippen noch schiefer stehen und in ihrer Biegung einen stärkern Schwung haben, als bey jener Art. Besonders merkwürdig ist ein großer *Ammonit*, der freylich in dem einzigen übersandten Exemplare nicht vollständig erhalten, und auch mit dem Gestein

so verwachsen ist, daß er ohne Gefahr des Zerbrechens nicht heraus gelöst werden kann, an welchem doch aber genug zu erkennen ist, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß er unter den bis jetzt bekannt gewordenen sich nicht befindet. Er erinnert wohl an den *Ammonites armatus* Sow., hat doch aber nur die Dornen mit solchem gemein. Der ganze Bau und selbst die Gestalt der Dornen sind gänzlich abweichend von der Form jenes Ammoniten. Zu den Seiten des stark gewölbten Rückens steht eine gedrängte Reihe langer und schlank zugespitzter Dornen. Von diesen laufen stärkere und schwächere, unregelmäßig gebogene, runzliche Rippen zu den Seiten der Windungen, auf denen sie sich hin und wieder zu Höckern erweitern und auch zum Theil Dornen zu tragen scheinen; so daß man diesem Bewohner des urweltlichen africanischen Oceans wohl mit Recht den Namen *Ammonites spinosissimus* wird beylegen dürfen. Sehr ausgezeichnet durch Größe und Gestalt ist eine *Trigonia*, die man wegen ihrer Höcker mit *Tr. clavellata* und *Tr. daedalea* Park. vergleichen könnte, die doch aber durch ihre ganze, ungewöhnlich längliche Form, so wie durch viele andere Merkmale sich weit von jenen Arten entfernt. Der Hofr. H. hat mehrere Exemplare dieser Versteinerung erhalten, welche eine verschiedene Größe haben. Das größte Exemplar hat eine Länge von beynah 6 par. Zoll, bey einer Breite von etwa $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{2}{3}$ Zoll. Ein anderes Exemplar ist um ein Drittel kleiner. Die starke Schale dieser Muschel, die von Hrn Prof. Goldfuß den Namen *Lyrodon Hertzogii* erhalten hat, und sich im neuesten Hefte seines *Petrefacten-Werkes* beschrieben und abgebildet finden wird, ist in Kalkspath umgewandelt. In Gesellschaft dieser *Conchylolithen* fand sich auch

eine Venus oder Cytherea, welche der Venus caperata Sow. aus dem Englischen Grünsande ähnlich, aber mehr freigrund und gewölbt als solche ist und noch durch einige andere Merkmale sich unterscheidet. Diese Versteinerungen sind sämmtlich am Ufer des Sondag-River, ungefähr 18 Englische Meilen von Enon, unter $33\frac{1}{4}^{\circ}$ Breite und $25\frac{1}{2}^{\circ}$ östl. Länge von Greenw. gefunden.

Das entschiedene Vorkommen des Grünsand-Gebildes im östlichen Theil der Cap-Colonie führt sehr natürlich auf den Gedanken, darin eine Bestätigung der Vermuthung zu finden, daß die in Süd-Africa weit verbreitete Sandstein-Formation, welche einen bedeutenden Einfluß auf die ganze Gestaltung des Landes, so wie auf seine Vegetations- und Culturverhältnisse hat, Quadersandstein sey. Auf der anderen Seite legt das oben von dem Uebergangssandstein in den westlichen Gegenden der Cap-Colonie Mitgetheilte die Frage nahe: ob man den nördlich vom Cap ausgebreiteten Sandstein vielleicht für eine Fortsetzung jener älteren Formation halten dürfe? Die bis jetzt vorliegenden Erfahrungen geben hierüber keine Entscheidung, die erst entweder durch genaue Beobachtungen der Lagerungsverhältnisse des für Quadersandstein angesprochenen Gebirgsgebildes, oder durch die Auffindung von Petrefacten in demselben zu erlangen seyn wird.

Zwischen Uitenhage und Enon und in der Gegend vom Bosjesmans-River fand Hr Herzog in großer Verbreitung wohl erhaltene Schalen einer Auster, welche mit *Ostrea longirostris* Lamk. vollkommen übereinstimmt. Große Exemplare derselben wurden auf den Gipfeln verschiedener, etwa 700 — 800 Fuß über das Bette jenes Flusses sich erhebender Hügel

gesammelt, welche unter $33\frac{1}{2}^{\circ}$ Breite und $26\frac{2}{3}^{\circ}$ östl. Länge von Greenw. gelegen und etwa 20 engl. Meilen von der Seeküste entfernt sind. In kleineren Exemplaren kömmt dieselbe Auster in ausgedehnten, 2—3 Fuß tief niedergehenden Lagern auf der Oberfläche flacher Hügel vor, die den Namen der Grass-Ruggens führen. Die Muschelschalen werden von den Landwirthen der dortigen Gegenden ohne besondere Mühe gesammelt und zum Kalkbrennen benutzt. *Ostrea longirostris* ist ein sehr weit verbreitetes Petrefact; denn in ähnlichen Varietäten, wie sie in jenen Gegenden von Südafrica gefunden worden, kömmt sie in Frankreich, namentlich in der Gegend von Paris, in Deutschland u. a. in den Gegenden von Hohen-Memmingen und Giengen und an manchen andern Orten vor. Wo ihr Vorkommen genauer untersucht worden, ist solches als dem obern Meersande angehörig erkannt, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß das Lager, worin sie in Südafrica sich findet, zu demselben tertiären Gebilde gehört. Von einem Kalkstein, der die Auster begleitet und dem in der Nähe gefundenen, wahrscheinlich tiefer liegenden Conglomerate, in welchem Quarzgeschiebe durch Brauneisenstein verkittet sind, ist schon bey einer früheren Gelegenheit die Rede gewesen (in diesen Anzeigen v. J. 1833. S. 2052).

Das im Obigen über einige geologische Verhältnisse in Süd-Africa Mitgetheilte regt verschiedene allgemeinere Betrachtungen an, die hier freylich nur kurz angedeutet werden können. Es ergibt sich daraus, wie gewisse Erscheinungen an Gebirgsformationen in den entferntesten Gegenden der Erde, selbst bis auf kleine Einzelheiten, sogar bis auf gewisse Eigenschaften der darin vorhandenen einfachen Mineralkörper, übereinstimmen können, wodurch manche Eigenthümlich-

keiten, die an sich unbedeutend erscheinen möchten, eine höhere geologische Bedeutung erlangen. Es bestätigt sich auf diese Weise, daß in der leblosen Natur die Bedingungen, von welchen ihre Gebilde abhängen, an keine Zone, an keinen einzelnen Welttheil geknüpft sind. Die neuen Erfahrungen über Südafrikanische Petrefacten bieten neue Belege für ein Resultat dar, welches in Beziehung auf die mit unsrer Erde vorgegangenen Veränderungen, und für die Geschichte der organisierten Schöpfung in gleichem Grade wichtig ist: daß nämlich in den Perioden der Bildung der Erdrinde, in welchen die ältesten stratificierten Gebirgsmassen entstanden, die Zustände, welche auf die Entstehung und Erhaltung der belebten Wesen von Einfluß waren, an den verschiedenen Theilen der Erdoberfläche eine weit größere Gleichförmigkeit hatten, als in späteren Perioden; daß je jünger die Formationen der stratificierten Massen der Erdrinde erscheinen, um so größere Differenzen in ihrem botanischen und zoologischen Character nach den verschiedenen Gegenden ihres Vorkommens hervortreten. Wie schon früher mannichfaltige Petrefacten des Uebergangsgebirges, die bey uns vorkommen, auch in Nordamerica aufgefunden worden, so gibt sich nun dieselbe Delthyris, welche in europaischen Uebergangsgebirgsarten sehr verbreitet ist und in Nordamerica ebenfalls darin angetroffen wird, auch im Grauwacken-Sandstein der Cederberge in Süd-Africa zu erkennen, wogegen die aus der Kreideformation der südlichen Hemisphäre ohne besondere Auswahl aufgesammelten Petrefacten, nur den Gattungen, nicht aber den Arten nach Uebereinstimmung mit denen zeigen, welche jenem jüngeren Flözgebilde in Europa eigen sind. Daß in einer tertiären Formation, die hinsichtlich ihrer Conchylienreste oft bedeutende locale Unter-

schiede wahrnehmen läßt, dieselbe Austerart nicht allein in den verschiedensten Gegenden von Europa, sondern auch in Südafrika vorkommt, ist ein neues Beyspiel, wie abweichend sich selbst niedrige Organisationen in Ansehung ihrer Abhängigkeit von äußeren Zuständen verhalten, und daß ähnliche Abstufungen von Empfindlichkeit in dieser Hinsicht, wie sie in der gegenwärtigen belebten Schöpfung sich offenbaren, auch den organisierten Wesen eigen waren, die einer früheren Periode unserer Erde angehörten.

W e h l a r.

Von Karl Wigand: Wehlar'sche Beyträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, heraus gegeben von Dr Paul Wigand. Erstes Heft 1836. IV u. 92 S. in 8.

Mit besonderm Vergnügen macht Ref. auf den Anfang einer Zeitschrift aufmerksam, welche, vom historischen Vereine zu Wehlar ausgehend, sich auch ihrerseits die Nachlese für die Quellen deutscher Geschichte überhaupt und besonders der Verfassungs- und Rechtsgeschichte auf eine musterhafte Art zum Zwecke gemacht hat. Denn allerdings muß im Einzelnen noch Vieles aufgeklärt und erörtert werden, wenn das große Ganze vaterländischer Geschichte auf richtigem und festem Grunde ruhen soll. Der geschichtliche Verein Wehlar's will in diesen Heften urkundliche Quellen mittheilen, geschichtliche Einzeluntersuchungen anstellen und auch über die Gesellschaftsangelegenheiten dieses Instituts berichten. Vier Hefte oder 24 Bogen werden einen Band bilden.

Diesmahl sind vier Nummern gegeben.

1) Das Reichskammergericht und die westfälischen Femgerichte, ein Beytrag

zur Geschichte lehrter. Zu seinem bekann-
 ten trefflichen Werke über die Femgerichte Bestä-
 tigungen liefernd, zeigt der Hsgbr hier an Bey-
 spielen aus vierzehn verschiedenen Reichskammer-
 gerichtssacten, wie noch nach dem ewigen Land-
 frieden die Femgerichte immerfort vom obersten
 Reichsgerichte als bestehende verfassungsmäßige
 Gerichte in solchen Sachen, die vor sie gehörten
 ('daß niemand an die westfälischen Gericht gela-
 den, noch fürgefördert, dann die, deren man
 zu ehren und recht nit mächtig ist, auch
 umb sachen dahin gehörig'. — Mandat
 des Reichskamm. G. von 1533 in S. Gf. Phil.
 v. Hanau wider Freygraf zu Medenbache), an-
 gesehen werden; wie die Feme als die alte volks-
 mäßige schnelle Rechtspflege erst allmählich ganz
 aufhörte oder in bloßes Rügegericht überging; zu-
 gleich aber auch wie gering das Ansehen des
 Reichskammergerichts anfangs war; welches sich
 erst durch den Streit des Vergangenen mit dem
 Neuen durchzuarbeiten hatte; — und daß dies
 schreibende Collegium die Verschleppung, Lang-
 samkeit und Weitläufigkeit sofort bey seiner Ein-
 führung gleichsam zur Mitgabe erhalten zu haben
 scheint. Daß übrigens viele der alten vom Vf.
 dieses ersten Auffazes, dem Herausgeber, ver-
 glichenen Reichskammergerichtssacten ohne Urtheil
 schließen, ließe sich vielleicht durch die Einzeich-
 nung der Urtheile in ein besonderes Urtheils-
 buch erklären. Das Einzelne muß man in die-
 sem anziehenden Auffaze selbst nachlesen, er
 wird dem Freunde deutscher Rechtsalterthümer
 und Sprache sehr willkommen seyn. —

2) Ueber den Ursprung der Stadt
 Wehlar, zunächst gegen eine irrige Behauptung
 des Pfarrers Vogel zu Kirberg bey Limburg ge-
 richtet, die sich auch in Ubicht's Geschichte des

Kreises Wehlar aufgenommen findet. Wehlar ist nicht Hain (Lar) an der Wettifa (Wehfa) an der Stelle des Weilers Miufarn; sondern dieser existiert noch als Dorf Rauborn, und Wehlar ist zwar Lar an der Wehfe (Wehfelar, Wehlar), aber Lar bedeutet; nach des Wfs Meinung, leere (unbewaldete?) lehne Abdachung; so daß also die Beschaffenheit des Places, auf welchem die Stadt liegt, derselben den Namen gegeben. Er vergleicht Bredelar (breites Lar,) Friklar (Friedeslar, befriedetes Lar), — scheint aber nicht an Goslar, Uslar, gedacht zu haben. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß ein aus der jetzigen Form der Wörter und besonders der Namen blind folgerndes Etymologisieren gar keinen Werth habe, vielmehr stets zuvörderst die ursprüngliche Form des Wortes festgestellt seyn müsse, ehe man von ihm weiter schließen könne. — Angehängt sind einige Auszüge aus den Todtenbüchern und Heberollen des St. Marienstiftes daselbst.

3) Das Landgericht zu Mechtelnhausen. 'Wissunge ubber das Landgericht zu Mechtelnhusen' vom J. 1476. Eine anziehende Schilderung, wie das Gericht daselbst gehalten worden ist, 'zwischen Hocheym und Mechtelnhusen in Menker biethum.' Jedesmahl wenn der Landmann (collectiv) seine Meinung abgeben soll, tritt er beyseits und beräth sich unter seinem Stande, kehrt zurück und gibt sein Wort ab; 'der lantmann giengk mit laube in sin gesprech und qwame widder und wifete zu recht' etc. — Aus einer gleichzeitig geschriebenen Sammlung von Weisthümern, aus welcher der Herausgeber noch Dorfweisthümer mitzutheilen verspricht.

4) Ist der Thurm auf dem Ralsmunt (bey Wehlar) römisch? Wird gegen Uebicht und mit Schutz bezahet.

Ref. wünscht dem Unternehmen des Hausgebers den besten Fortgang und man darf aus Mittheilungen solcher Art, welchen man die Kennerhand des Auswählenden ansieht, sich viel Belehrung und Genuß versprechen.

W. M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 16. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus geschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 23. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 26. März beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Mobellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Hr Prof. Liebner Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr vor.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Ewald erklärt den Jesaias um 10 Uhr; Hr Assess. Dr Wüstenfeld, die Psalmen um 11 Uhr, und in einer unentgeltlichen Vorlesung Mont. und Donnerst. um 1 Uhr die Propheten Joel, Amos, Hosea; Hr Dr Bertheau, die Psalmen 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in die canonischen Bücher des Neuen Testaments, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Kritik und Hermeneutik, gibt Hr Prof. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr. Hr Licent. Duncker trägt eine critische und hermeneutische Einleitung in die Briefe des N. T. 5 St. wöch. um 11 Uhr vor.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist. Rath Pott erörtert öffentlich die vorzüglichsten in dem N. T. vorkommenden jüdischen Vorstellungen. Hr Consist. R. Lücke erklärt 6 St. wöch. um 9 Uhr das Evangelium des Johannes und die Geschichte der Apostel; Hr Prof. Reiche, 6 St. wöch. um 9 Uhr, die Briefe des Ap. Paulus an die Römer und die Briefe an die Corinthier; Hr Prof. Köllner, 5 St. wöch. um 9 Uhr den Brief des Ap. Paulus an die Galater und die übrigen Kleinern Briefe desselben; Hr Lic. Matthäi, 6 St. wöch. um 9 Uhr, nach seiner Auslegung des Evangel. Johannes, zur Reform der Auslegung desselben, Götting, 1837, das Evangelium des Johannes.

Zu exegetischen Repetitorien er bietet sich Hr Lic. Klener.

Die biblische Religionslehre des A. und N. Testaments trägt Hr Prof. Ewald um 2 Uhr vor.

Ueber die christliche Apologetik hält Hr Consist. R. Lücke 4 St. wöch. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung, die auch auf Zuhörer berechnet ist, welche, ohne sich hauptsächlich der Theologie zu widmen, das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Uebersicht der christlichen Religionslehre fühlen.

Eine Darstellung der Lehre Jesu gibt Hr Lic. Matthäi 5 St. wöch. um 3 Uhr,

Vergleichende Theologie, d. h. historische Einleitung in die Symbolik der verschiedenen Religions-Parteyen, und vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der lutherischen und catholischen Kirche, der Reformirten und der Socinianer trägt Hr Prof. Köllner, nach Planck's 'Abriss einer vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme, Götting. 1822' um 3 Uhr vor; so wie er auch seine Vorlesung über die lutherischen Symbole fortsetzen wird.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Prof. Wieseler um 5 Uhr ab.

Die christliche Dogmatik lehrt Hr Consist. R. Eicke 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Geschichte der Lehre von der Sünde trägt Hr Lic. Duncker Mont. und Dinst. um 3 Uhr unentgeltlich vor.

Zu Repetitorien über die Dogmatik ist Hr Lic. Klener so wie auch Hr Lic. Duncker erbötig; zu ähnlichen Uebungen über Schleiermacher's System der Dogmatik, Hr Rep. Wieseler.

Die christliche Moral handelt Hr Prof. Rettberg 5 St. wöch. von 11 bis 12 Uhr ab.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Prof. Wieseler trägt den ersten Theil seiner Vorlesung 6 St wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 4 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Prof. Rettberg, die zweyte Hälfte der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Licent. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, um 8 Uhr.

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgem. protestantischen Kirchenrechtes, trägt der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825' in einer am schwarzen Brete anzuzeigenden Stunde privatissime vor.

Die Homiletik wird Hr Consist. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem Sonnab. um 11 Uhr die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. — Die Uebungen der homiletischen und catechetischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Liebner werden fernerhin statt finden.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Götting. 1825' 4 St. wöch. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die ersten practischen Uebungen.

Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe fernerhin Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentlich an.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissensch. erbietet sich Hr Pastor Fraas.

Die Uebungen der exegetischen und dogmatischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Cons. R. Lücke werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Hr Prof. Gieseler bestimmt für die von ihm errichtete theologische Gesellschaft die Abendstunde des Montags um 8 Uhr.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Ewald versammelt sich Freyt. Ab. um 6 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Rettberg, Dinst. Ab. von 8 bis 10 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Köllner, nach bisher gewöhnlicher Weise;

Die Lateinische theologische Gesellschaft des Hn Licent. Klener, Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr;

Die theologische Privat-Societät des Hn Pastor Fraas, Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Dr Bertheau Dinst. und Freyt. um 3 Uhr den Propheten Zacharias, Hr Rep. Wieseler Mont. und Donnerst. um 3 Uhr den Brief des Ap. Paulus an die Colosser und den Brief an den Philemon erklären.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Ueber Rechtsentwicklung und Gesetzgebung bey den Römern und bey den Deutschen hält Hr Dr Zellgmpf Dinst. um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrb., um 9 Uhr vor; Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Encyclopädie und Methodologie, Hr Dr Möbius 5 St. wöch. um 10 Uhr; Encyclopädie, Hr Dr Schumacher um 8 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Hofr. Bauer, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuches, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr; Hr Dr Schumacher, um 3 Uhr;

Das deutsche Staatsrecht, Hr Hofr. Albrecht 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr; Hr Prof. Zachariä, nach Feuerbach's Lehrb. hg. von Mittermaier, um 9 Uhr; Hr Dr Wunderlich, um 9 Uhr.

Eine historisch-philosophische Darstellung des Criminal-Rechts gibt Hr Dr Böhmer, nach Dictaten, um 3 Uhr.

Die Geschichte des Civil-Rechtes, trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr vor;

Die Geschichte und die Alterthümer des Röm. Rechtes, Hr Hofr. Goeschen, um 2 Uhr; Hr Prof. Ribbentrop, um 9 Uhr; Hr Dr Benfey, 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Die unentgeltliche Vorlesung des Hn Dr Erxleben über die Institutionen des Gajus wird Mont., Mittw., Freyt. um 2 Uhr fortgesetzt werden.

Die Institutionen des Römischen Rechtes trägt Hr Hofr. Goeschen um 11 Uhr vor; Hr Prof. Ribbentrop, mit kurzer Erläuterung der Geschichte und der Alterthümer des Röm. Rechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr, und Dinst. und Freyt. auch um 2 Uhr; Hr Assess. Dr Walett, der die Geschichte des Röm. Rechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Pandecten, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach seinem Handbuche. 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Walett, mit Einschluß des Erbrechtes, nach s. 'Lehrbuch', um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Tellkamp, nach Thibaut, um 9 und 11 Uhr. Hr Dr Erxleben, privatissime;

Das Erbrecht, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besuchen, als Theil jener Vorlesung); Hr Prof. Ribbentrop, 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung); Hr Dr Benfey nach Mühlenbruch, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Das Nothherbenrecht, desgleichen die Lehre von der Usucapion, und den Präscriptionen, und die Lehre von der Ordnung der Gläubiger im Concurs, Hr Dr Grefe, Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Prof. Thöl 3 St. wöch. um 5 (nicht um 4) Uhr.

Das Kirchenrecht trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Prof. Zachariä, um 8 Uhr; Hr Dr Rothamel um 2 Uhr; Hr Dr Möbius, 6 St. wöch. um 11 Uhr.

Eine historisch = philosophische Vorlesung über das Kirchenrecht wird Hr Dr Böhmer, nach Planck's Grundriß und Geschichte der kirchlichen Verfassung und des canonischen Rechtes, 5 St. wöch. um 8 Uhr halten.

Die Geschichte des deutschen Rechtes trägt Hr Hofr. Albrecht um 8 Uhr vor;

Das deutsche Privat = Recht (mit Ausschluß des Lehens = und Adelsrechtes), Hr Prof. Kraut, 6 St. wöch. um 11 Uhr, nebst einer den Zuhörern bequemen für pract. Uebungen bestimmten Stunde;

Das Lehens = und Adelsrecht, Hr Prof. Kraut, 4 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Rothamel, um 10 Uhr;

Die Geschichte des Hannoverschen Staates und Rechtes, Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Ueber das Nassauische Landesrecht hält Hr Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer eine Vorlesung 4 St. wöch. um 10 Uhr.

Das Preussische Landrecht lehrt Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 9 Uhr.

Das Handelsrecht trägt Hr Prof. Thöl 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Den Criminal = Proceß, Hr Prof. Zachariä nach seinen 'Grundlinien des gemeinen deutschen Criminalprocesses. Göttingen 1837' um 2 Uhr, verbunden mit practischen Uebungen und Hinweisung auf die 1835 von ihm heraus gegebenen 'Geschichtserzählungen aus Criminal = Acten'; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, Mont., Dinst., Mittw. um 3 Uhr;

Die Theorie des bürgerlichen Processus, Hr Hofr. Bergmann 6 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Assessor Dr Walett, um 2 Uhr, verbunden mit pract. Uebungen; Hr Dr Benshey, nach Linde, privatissime; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, um 2 Uhr;

Den Hannoverschen Proceß, Hr Dr Quentin 3 St. wöch. um 2 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial = Jurisprudenz, d. h. die so genannte willkürliche Gerichtsbarkeit, das Notariats = Wesen, die Gantelar = Jurisprudenz, handelt Hr Stadt = Synd. Dr Desterley, nach s. 'Grundriß' zu Vorlesungen über Extraj. = Jurisprudenz, der in

Deuerlich's Buchhandlung unentgeltlich zu haben ist, 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Benseny, Hr Dr Zellkampff, Hr Db Zimmermann.

H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine philosophische Encyclopädie sämmtlicher Doctrinen der Physik und Medicin trägt Hr Dr Kraus vor.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Hofr. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Syndesmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck und Hr Prosector Pauli von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die pathologische Anatomie handelt Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

Die Physiologie trägt Hr Prof. Berthold, nach seinem 'Lehrbuch d. Physiologie des Menschen u. d. Thiere' (Ausg. 2), 6 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Herbst, 6 St. wöch. um 8 Uhr: beide mit mannigfachen Erläuterungen durch anatomische Demonstrationen und Versuche;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausgabe seines Handbuchs, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie, nach seiner 'allgem. Krankheitslehre', Symptomatologie, und allgemeine Therapie, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Medicinische und chirurgische Arzneimittellehre, Hr Dr Kraus; Hr Dr Conradi, den pharmacologischen Theil, um 2 Uhr; den practischen Theil, verbunden mit Vorzeigung der Arzneystoffe und der Abbildungen der Pflanzen und Thiere, um 4 Uhr, so wie auch privatissime; Hr Dr Rüete, Arzneimittellehre und Receptier-Kunde 5 St. wöch. um 4 Uhr, so wie auch privatissime;

Die Pharmacologie, Hr Dr Stromeyer 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Receptier-Kunde, Hr Dr Conradi; Hr Dr Rüete, zugleich mit der Arzneymittel-Lehre;

Die Pharmacie, Hr Dr Stromeyer, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Zu Repetitorien u. Examinatorien über Pharmacie erbiethet sich Hr Dr Wiggers.

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, trägt Hr Hofr. Conradi, nach der vierten Ausgabe seines Lehrbuches, um 5 Uhr vor;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, oder die Lehre von den Nervenkrankheiten, Entzündungen, und Fiebern, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Nosologie und Therapie der Fieber, der fieberhaften Ausschläge und Entzündungen handelt Hr Dr Kraus ab;

Die Krankheiten der Lungen, des Herzens, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung des Stethoscops, die Ausschläge, die Syphilis, die Gehörleiden, Hr Dr Rüete 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die scrophulose Ophthalmie, derselbe, eine St. wöch. unentgeltlich.

Zu Privatissimis über Pathologie und Therapie ist Hr Dr Rüete erbötig.

Die Krankheiten der Kindbetherinnen handelt Hr Prof. v. Siebold Mittw. um 3 und Sonnab. um 8 Uhr öffentlich ab;

Ein medicinisches Casuisticum mit schriftlichen Ausarbeitungen verbunden hält Hr Dr Kraus.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die practische Medicin ist Hr Dr Conradi, so wie auch Hr Dr Rüete erbötig.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr Hofr. Langenbeck um 6 Uhr Ab. vor;

Die Manual-Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen stellt Hr Hofr. Langenbeck, so wie auch Hr Dr Rüete privatissime an.

Ueber die Entstehung und Heilung der Cataracte hält Hr Dr Rüete 1 St. wöch. eine unentgeltliche Vorlesung;

Ueber die Geschichte epidemisch herrschender Krankheiten, Hr Dr Herbst Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne, und ganzer Gebisse, aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und verbindet mit dieser Vorlesung die nöthige Anleitung zu der practischen Geburtshülfe am Gebärbette bey jeder im Entbindungshause vorkommenden Gelegenheit; zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen im Entbindungshause setzt er wie bisher fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. — Hr Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst 5 St. wöchentlich um 9 Uhr, und gibt um 2 Uhr Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen. — Hr Dr Trefurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 5 Stunden wöch. um 8 Uhr vor, und unterrichtet 6 Stunden wöch. um 3 Uhr in den geburtshülflichen Operationen; auch ist er zu Privatissimis bereit.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor; Hr Dr Trefurt ist zu Repetitorien und Examinatorien über gerichtliche Medicin erbötig.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofr. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr;

Für die medicinischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken, Hr Hofr. Conradi die Stunde von 10 bis 11 täglich.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor;

Die Pathologie der Hausthiere, Hr Director Dr Lappe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Neufßere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, 2 St. wöch. eine Vorlesung.

Philosophische Wissenschaften.

Einen kurzen Abriss der Geschichte der Philosophie gibt Hr Hofr. Ritter 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Ueber die Lehre der Stoiker hält Hr Dr Krische Mittw. um 4 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Logik und allgemeine Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Logik und Metaphysik, Hr Hofr. Ritter, nach der zweyten Ausg. seines Lehrbuches, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Psychologie, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Prof. Bohß 4 St. wöch. um 8 Uhr;

Religions-Philosophie, Hr Prof. Bohß, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr;

Pädagogik, Hr Hofr. Herbart Dinst., Mittw., Donnerst. um 5 Uhr;

Die Politik, mit ausführlicher Erörterung der Polizen, Hr Hofr. Dahlmann 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Ueber Machiavelli's Schrift 'il principe' und des Mannes politische und historische Ansichten überhaupt hält Hr Prof. Gerwinus eine öffentliche Vorlesung.

Die Lehre von dem Ackerbau handelt Hr Hofr. Hausmann Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr ab;

Die Forstwissenschaft, d. h. nach vorhergegangener so wohl geschichtlicher als literarischer Einleitung, erstens Forst-Bodenkunde, zweitens Forst-Climatologie, drittens Forstbau, Hr Hofr. Meyer 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Lehre von dem Forstschutze, der Forstpolizey und Forsttechnologie, derselbe Dinst., Mittw., Donnerst. um 9 Uhr;

Die Eisenhütten-Kunde, Hr Hofr. Hausmann, privatissime Mont., Mittw., Sonnab. um 8 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 2 Uhr;

Die Theorie der Auflösung der Zahlengleichungen, Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die analytische Geometrie, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 10 Uhr; Hr Dr Goldschmidt um 8 Uhr;

Wahrscheinlichkeitsrechnung, Hr Dr Goldschmidt um 9 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, die Polygonometrie und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 2 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die Anwendung derselben in der Astronomie, höhern Geodäsie, und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die höhere Mechanik, Hr Dr Stern privatissime;

Die Mathesis forensis, Hr Dr Köhler Mittw. u. Sonnab. um 10 Uhr.

Die astronomischen Werkzeuge und Rechnungen erklärt Hr Dr Goldschmidt privatissime.

Populäre Astronomie handelt Hr Dr Stern, nach seiner 'Darstell. der popul. Astronomie', Mont. u. Dinst. um 1 Uhr, oder in einer bequemern Stunde ab.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in bequemen Stunden.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst trägt Hr Dr Schrader, mit besonderer Hinsicht auf Cameralisten, um 11 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik er bietet sich Hr Dr Schrader, Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor; Hr Prof. Berthold, Naturgeschichte u. Zoologie, mit Demonstrationen in dem academischen Museum, 5 Stunden wöch. um 11 Uhr.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr

eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen an denselben Tagen um 2 Uhr. — Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden.

Ueber die Geschichte und Theorie der Vulcane hält Hr Hofrath Hausmann eine öffentliche Vorlesung Sonnab. um 11 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuches, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Weber um 2 Uhr; Hr Dr Himly, um 2 Uhr.

Für practisch-physicalische Uebungen, in dem academischen Laboratorium bestimmt Hr Prof. Weber die Stunden von 11 bis 1 Uhr Sonnabends.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab; für die practischen Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt er die Stunden von 11 bis 1 Uhr des Mont. und Dinstags.

Die Zoochemie, Phytochemie u. lehrt Hr Dr Stromeyer privatissime; Hr Dr Himly, 4 St. wöch. um 8 Uhr, so wie er auch in passenden Stunden bereit ist, practische Uebungen zu leiten.

Zu Repetitorien und Examinatorien der Chemie er bietet sich Hr Dr Wiggers.

Historische Wissenschaften.

Mythologie und Religionsgeschichte der alten Völker trägt Hr Hofr. Müller 5 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Die Geschichte der alten Welt, Hr Hofr. Heeren, nach seinem Handbuche, um 11 Uhr;

Die allgemeine Geschichte der neueren Zeiten, Hr Prof. Servinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 2 Uhr;

Die Geschichte von Deutschland, Hr Hofr. Dahlmann 6 St. wöch. um 8 Uhr, mit Verweisung auf die

zweyte Ausg. der bey Dieterich erschienenen 'Quellenkunde der deutschen Geschichte'.

Tacitus Germania wird Hr Hofr. Grimm, nach seiner Ausgabe, 4 St. wöch. um 2 Uhr erklären, und dabey so wohl altdeutsche Mythologie als Rechtsalterthümer ausführlich erörtern.

Die Geschichte des Königr. Hannover, verbunden mit der Geschichte des Hannoverschen Rechtes trägt Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die besondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americanischen Freystaaten, Hr Hofr. Heeren um 4 Uhr;

Die Statistik des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig, Hr Dr Thospann 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär-Geschichte trägt Hr. Ober-Bibliothecar Neuß vor; Hr Prof. Hoed, in einer am schwarzen Brete anzugeigenden Stunde;

Die Geschichte der griechischen Literatur, Hr Prof. von Leutsch 6 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Geschichte der neuern deutschen Literatur von Klopstock und Lessing an bis auf unsere Zeiten Hr Prof. Servinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 8 Uhr.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Die Aesthetik trägt Hr Prof. Bohß 5 St. wöch. um 3 Uhr vor.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w. von der Wiederherstellung der Kunst bis auf unsere Zeit trägt Hr Prof. Desterley, mit Benutzung der hiesigen Gemählde- und Kupferstichs

sammlung 5 St. wöch. um 4 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch zur Leitung academischer Uebungen, Mont. u. Donnerst. von 6 bis 8 Uhr Ab., erbötig. Hr Eberlein wird fortfahren Unterricht im Landschafts = Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele u. Generalbasse ertheilt Hr Musik = Director Dr Heinroth. Für die Sing = Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Assessor Dr Wüstenfeld um 10 Uhr; Hr Lic. Kleener, nach der zweyten Ausgabe der Ewaldischen Kleinern Grammatik, 4 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Bertheau, der nach Beendigung des Vortrages über die Grammatik, zur Erklärung ausgewählter Stellen des A. T. fortgeht, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

In der Aramäischen Sprache ertheilt Hr Prof. Ewald 2 St. wöch. um 1 Uhr öffentlichen Unterricht.

Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache trägt, nach einer Uebersicht der arabischen Literatur, Hr Assess. Dr Wüstenfeld Dinst. und Freyt. um 1 Uhr unentgeltlich vor.

Den Unterricht im Sanskrit wird Hr Prof. Ewald um 1 Uhr in drey öffentlichen Stunden wöchentlich fortsetzen, und die Verhältnisse zwischen dem Persischen u. dem Sanskrit entwickeln. Hr Dr Benseny trägt um 2 Uhr die Grammatik des Sanskrit vor, und erläutert aus dem Mahā = Bhārat die Episode von Kalus.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog., Wissenschaften.

Philologische Encyclopädie und Methodologie trägt Hr Assess. Dr Bode 5 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und über Griechische Schriftsteller. Hr Hofr. Mitscherlich erläutert die Hymnen des Callimachus und der Homeriden um 2 Uhr. Hr Hofr. Dissen übr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung der Antigone des Sophocles, Montags und Dinstags um

11 Uhr, und erklärt 5 St. wöch. um 3 Uhr Demosthenes Rede gegen Leptines. Hr Hofr. Müller gibt eine Uebersicht der tragischen Kunst der Griechen, und erklärt die Choëphoren des Aeschylus 5 St. wöch. um 10 Uhr. Hr Prof. Schneidewin erklärt Platon's Gastmahl 4 St. wöch. um 2 Uhr. Hr Prof. von Leutsch wird fernerhin die Uebungen der Griechischen Gesellschaft leiten. Hr Assessor Dr Bode, erklärt, nach einer einleitenden Entwicklung der tragischen Kunst der Griechen, den gefesselten Prometheus des Aeschylus um 2 Uhr. Hr Dr Lion erläutert die Antigone und die Electra des Sophocles um 11 Uhr. Hr Dr Bensley lehrt die Grammatik der griech. Sprache 4 St. wöch. um 3 Uhr. Hr Dr Krische handelt ausführlich von den Schriften des Platon, und erklärt sodann den Theaetet desselben 5 St. wöch. um 3 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich leitet die Disputations-Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars, Sonnab. um 11 Uhr. Hr Hofr. Müller übt dieselben in der Erklärung von Cato's Buch de re rustica Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr. Hr Prof. Schneidewin hält 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung über die Syntax der latein. Sprache, und übt zugleich seine Zuhörer im Latein-Schreiben; auch wird er in seiner philologischen Gesellschaft die Aufsicht über die Disputations-Uebungen fortsetzen. Hr Prof. von Leutsch erklärt 4 St. wöch. um 3 Uhr Cicero's Orator. Hr Dr Lion erläutert das erste Buch der Historiae des Tacitus um 1 Uhr. Hr Dr Bensley gibt 4 St. wöch. um 4 Uhr Anleitung zum lateinischen Stile. — Zum Privat-Unterrichte im Lateinischen ist Hr Assess. Dr Bode, so wie auch Hr Dr Lion erbötig.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

Die deutsche Grammatik trägt Hr Hofr. Grimm 4 St. wöch. um 4 Uhr vor; und erklärt öffentlich Mittw. und Sonnabend um 2 Uhr für Zuhörer, die mit den ersten Anfangsgründen bekannt sind, einzelne Stücke aus Wagernagel's altd deutschem Lesebuch (Basel 1835).

Walther's von der Vogelweide Lieder, hg. von Lachmann, erläutert Hr Prof. Grimm Mont., Dinst., Donnerst. um 5 Uhr.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. César. Auch erbiethet sich Hr Dr Lion, so wie Hr Dr Thospann, und Hr Lector Melford zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor; weiter gehenden Wünschen wird er entsprechen, so viel seine Zeit es erlaubt. Hr Lector Melford lehrt theoretisch und practisch die Anfangsgründe 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends, die Sinnverwandtschafts-Lehre der Englischen Sprache 3 St. wöch. um 1 Uhr. Auch ist Hr Dr Lion bereit, im Englischen Unterricht zu ertheilen.

Für das Italiänische erbiethet sich, so wohl was die Anfangsgründe, als die Erklärung der classischen Schriftsteller betrifft, Hr Dr Lion, und Hr Lector Melford;

Für das Spanische, Hr Lector Melford.

Die Reitbahn ist dem Univ. Stallmeister, Hn Rittm. Auwers, untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn Castrop; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pöbell Dierling, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn auch im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 18. September 1837.

S c h l e u s i n g e n .

Wer sich der zerstreuten Blätter des jetzigen Hrn G. N. Göschel in Berlin auch nur aus der Anzeige des in Erfurt erschienenen ersten Theils (G. N. 1832. S. 2071.) erinnert, dem wird es gewiß angenehm seyn zu hören, wenn er es nicht lange vor dem Unterzeichneten schon gewußt hat, daß hier schon 1835 bey Glaser auf VI. und 486 S. der zweyte, und in diesem Jahre auf IV. und 424 S. des dritten Theiles erste Abtheilung, erschienen ist. Der Verf. bleibt sich völlig gleich, es ist derselbe geistvolle und belebte Rechtsgelehrte, dessen Eifer für die christliche Religion, wenn dieser auch zuweilen etwas weiter gehen sollte, als man dem Verf. wohl folgen kann, nach der Ansicht des Unterzeichneten weit eher Beyfall verdient, als seine, in Vergleichung mit anderen Schriftstellern immer noch duldsame, Anhänglichkeit an die Hegelsche Philosophie. Die Inhaltsanzeige, welche im

zweyten Theile, unter dem Namen: zur Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Allgemeinen und Einzelnen eilf, zur historischen Rechtswissenschaft für Theorie und Praxis sechs, alle auf Stellen aus Gellius sich beziehende, und zur theologischen Rechtswissenschaft im Begriffe und im Leben vier, und darunter einen dreytheiligen, Aufsätze aufzählt, im dritten Theile aber sind zur Einleitung drey und zur theologisch-juristischen Biographie und Litteratur eilf, der letzte heißt: Dornenstücke aus der Geschichte des Ehrechts, — dies Alles hier abzuschreiben ist weit weniger die Sache des Unterz, als Einiges auszuheben, was freylich leicht für ihn wichtiger seyn kann, als für einen andern. Im Allgemeinen muß er um Verzeihung bitten, daß er bey der Anzeige des ersten Bandes durch die freylich bey weitem mehr als die Hälfte einnehmende Uebersicht des Privat- und Criminalrechts, den Prozeß mit eingeschlossen, sich hat verleiten lassen, diese für das ganze Werk zu nehmen, und deswegen nicht recht zu wissen, was nun noch weiter kommen werde. So wie es nun fortgeht, können immer noch unendlich viele mehr oder weniger belehrende und unterhaltende Aufsätze folgen.

Gleich der erste Aufsatz der jetzt anzuzeigenden Fortsetzung 'de summa trinitate et fide catholica oder von der Persönlichkeit', wird wohl den nicht in die Hegelsche Philosophie Eingeweihten, und würde also allen schon vor wenigstens vierzig Jahren aus der Welt gegangenen Menschen, unverständlich bleiben. Den ersten Titel von Justinian's Constitutionen: Codex hält der Vrf. für einen Beweis, daß die Rechtswissenschaft von der Dreyeinigkeit ausgehe, und daß die christliche Religion als die Quelle alles

Rechts voraus gesetzt sey. Davon hätte sich nun der Unterz. nichts träumen lassen, so wenig wie die Römischen Rechtsgelehrten der besten Zeit, die denn doch gewiß von der Dreyeinigkeit so wenig, als von dem Rechte viel, wußten. Auch die Christen der ersten Jahrhunderte, bey welchen die Dreyeinigkeit wohl schwerlich so hervorstach, wie seit dem Concilium in Nicäa, und in neueren Zeiten die Socinianer und manche Rationalisten, möchten doch selbst bey des Verfs Erklärung, die Dreyeinigkeit sey practisch die Liebe, deren Urbild wieder die Trinität sey, in welcher sich die Liebe personificiere, keinen Grund finden, warum die christliche Religion das Princip der Rechtswissenschaft sey. Daß Justinian seinen Constitutionen = Codex mit der Dreyeinigkeit anfängt, kommt bloß von der Intoleranz seiner Zeit her, welche vor allen Dingen die allgemeine (katholische) Lehre im Gegensatze der häretischen, der der Schwärmer, wie noch Luther die Anhänger einer jeden Minorität in Religions-sachen nannte, festsetzen wollte.

Bey dem fünften Aufsatze 'de praejudiciis' werden wohl schwerlich alle Leser wissen, wenn sie auch noch so sehr an das Citieren nach Rubriken gewöhnt sind, daß wir darüber einen Titel in Justinian's Digesten haben, fast so gut, wie über den sechsten Aufsatz, der de regulis juris überschrieben ist. Die praejudicia sind nämlich nur das Dritte, was in einem Titel abgehandelt wird, und da ist es denn eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß man nur das Erste nennt, höchstens auch noch das Zweyte. De exceptionibus et praescriptionibus hat de praejudiciis verdrängt, so gut wie de origine juris, oder de legibus die folgenden: Worte.

Der Verf. spricht aber auch nur von Präjudicien im Sinne der späteren Juristen, wo man Entscheidungen ähnlicher Fälle, die *res perpetuo similiter judicatae* so nennt, und dann von den bey den Römern gar nicht mit diesem Worte vorkommenden Vorurtheilen, den Urtheilen vor aller vorhergehenden Untersuchung, besonders denn den auf diese Art entstandenen Irrthümern. Von den in den Digesten gemeinten *praejudicia*, womit die ehemals so oft genannten *praejudicialis actiones* zusammen hingen, deren nicht bloß auf den status eingeschränkte Bedeutung wir erst seit Gajus kennen, sagt er nichts. Nach dieser sind denn *praejudicia* die in derselben Sache zu entscheidenden Fragen unter denselben Personen, und die Entscheidung der Hauptfrage hängt von ihnen ab. So z. B. ist die Frage, ob ein bestimmtes Testament *inofficios* sey oder nicht, ein Punct, der erst entschieden werden muß, ehe der im Testamente ernannte *heres* den Enterbten, oder dieser jenen mit der *hereditatis petitio* belangen kann, wie denn auch die Vorfrage die erste und die *hereditatis petitio* die zweyte einzelne *actio* ist, welche hinter der allgemeinen Lehre *de judiciis* in den Digesten abgehandelt wird.

Am Ende des ersten Aufsazes über eine Stelle in Gellius, namentlich die über die Unterredung eines Philosophen und eines Rechtsgelehrten, kommt der Unterz. S. 362 zwar nicht ganz ohne seine Schuld, aber doch gegen seine Absicht, vor, denn daß der Philosoph das *partes secanto*, wozu die Creditoren, wenn ihrer Mehrere sind, berechtigt, wohl gar verpflichtet waren, auf den römischen *sector* und nicht auf das, was wir *prosector* nennen, oder gar, da es bey lebendi-

gem Leibe geschehen soll, auf den Scharfrichter bezieht, haben ja auch nicht bloß Philosophen, sondern noch mehr andere Gelehrte, namentlich in den letzten vierzig Jahren geleugnet. Gerade der Umstand aber, daß die Stelle in der Rechts-Geschichte schon so alt ist, deutet darauf, die 'manchen Philosophen', die da vorkommen, seyen nicht der, wie es hier heißt, 'große Philosoph' gewesen, welcher dagegen, wie der Verf. sagt, 'gegen den mit eingemischten Angriff auf die Philosophie protestiert habe', und es sey überhaupt auf keinen solchen Angriff abgesehen gewesen, da der Unterz. gerade damahls der Philosophie, aber wie er mit Ulpian sagen könnte; einer, seiner Meinung nach, non simulata philosophia ihre Berücksichtigung auch bey dem positiven Rechte gar eifrig durchzusetzen bemüht war. — Auch im dritten Bande kommt der Unterz. sogar als Veranlassung eines ganzen Aufsatzes 'über juristische Gebetbücher' vor, da er, bey der Anzeige des ersten Bandes, an Laur. Bochellus Buch dieser Art erinnerte. Der Verf. hatte die Gelegenheit der *fiduciaria tutela* dazu gebraucht, die Juristen zur Erkenntniß zu bringen, 'daß alle verlorenen Söhne' (mit diesen haben doch die Emancipierten keine große Aehnlichkeit) 'von dem Vater unter einer fiduciarischen Tutel des eingeborenen Sohnes, welcher eins ist mit dem Vater, gestellt sind'. Dabey konnte dem Unterz. denn doch wohl Bochellus Vergleichung der *honorum possessio* mit dem Reiche Gottes (der *coelestium honorum possessio*) einfallen und ob er gleich weit entfernt ist, so etwas mit dem sel. Canzler Koch für 'durchgehends wahren Unsinn' zu halten, sondern vielmehr dem Verf. ganz Recht gibt, wenn dieser

glaubt, es könnte alles zu 'zufälligen Andachten' werden, so denkt er doch auch an den Mißbrauch, der mit solchen Betrachtungen getrieben werden kann, wenn man damit vor dem großen Publicum eine Art Staat macht und nicht lieber in sein Kämmerlein geht. Endlich findet der Unterz. seinen werthesten Namen, also eine Veranlassung sich gegen Mißverständnisse zu verwahren, auch noch S. 255. In dem Aufsätze, der überschrieben ist: 'das Triumvirat oder Recht, Moral und Religion, zur Geschichte der Rechtsphilosophie', heißt es, den Namen Todtschlagsmoral hätte der Unterz. der vom Rechte getrennten Moral gegeben. Eher könnte es umgekehrt heißen: er habe das von der Moral getrennte (Thomastische) göttliche Recht, oder Naturrecht, kurz das ohne alle Obrigkeit bloß auf Zwang gehende Recht, so benannt. Es ist hier einer von den vielen Fällen, wo dem Unterz. Etwas zur Last gelegt wird, worin er Vorgänger hat, die man gewöhnlich vergißt, wenn er gleich das Seinige gethan hat, dieses zu verhindern. So hat auch unser Vrf., der doch so viele Belesenheit zeigt, (nur freylich wie so viele Andere nicht immer mit genauer Beobachtung der Zeitfolge, wie denn S. 257. (Christ. v) Wolf gar noch, durch einen Druckfehler des Todesjahrs, 1704 statt 1754, hinter Achenwall gestellt (er gehört aber überhaupt unter die Gegner der Trennung) und der auch sonst Jurisprudenz und Theologie gar gerne verbindet, sich also dadurch nicht hätte abhalten lassen sollen, daß die hierher gehörige Abhandlung mit lauter theologischen in demselben Bande steht, die vermischten Versuche des verstorbenen Prälaten v. Flatt, mit den Ideen zur Revision

des Naturrechts gar nicht erwähnt, in welcher, doch wohl recht gut, ausgeführt ist, daß Thomastische Naturrecht sey nur ein Capitel der Moral, die Lehre von dem, was recht sey (vor dem Gewissen recht) in Ansehung des Zwanges auch ohne Obrigkeit. Eine solche Behandlung einer einzelnen moralischen Lehre als einer eigenen Wissenschaft, ist nicht viel besser, als wenn man etwa die Lehre von den Pflichten in Rücksicht auf die Gesundheit, abgesehen von aller Erfahrung, aber freylich so, daß man (nach dem bekannten Ausdrucke) hübsch a priori nach a posteriori gesteckten Pfählen zielte, zu einer eigenen Wissenschaft machen wollte, die man etwa göttliche oder Naturmedizin nennen könnte.

Hugo.

P r a g.

Von dem Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse, heraus gegeben von Johann Gottfr. Sommer, das wir schon wiederholt in diesen Blättern empfohlen haben (1833. St. 8. und 1835. St. 62.), haben wir den siebenzehnten Jahrgang für 1837 erhalten. Er beginnt auch wieder mit der so zweckmäßigen allgemeinen Uebersicht der neuesten Reisen und Entdeckungen auf CLIX Seiten; theils nach den nördlichen Polarländern, theils nach Westindien, besonders Portorico und dem Continent von Süd = America, theils nach Süd = Africa, so wie nach Asien, besonders über die bekannte Euphrat = Expedition. Auf diese folgen alsdann sechs Aufsätze auf 290 Seiten. I. Streifzüge durch einige Län-

der am indischen Ocean, nach Caunter in den Oriental Annals. Sie betreffen hauptsächlich Mysore und Mascate auf der arabischen Halbinsel. II. Altes und neues aus Andalusien, über die Domkirche von Sevilla aus den Landscape Annals für 1836. III. Die Inseln Tristan do Cunha. Nachrichten über die von einigen Abenteurern, besonders dem Schotten Glas, dort versuchten Niederlassungen, aus den Berichten eines englischen Zeichners Carl, der ein halbes Jahr dort zubringen mußte. IV. Moskau, nach seinem jetzigen Zustande, zusammen gestellt aus mehreren Berichten. Auch nach der Wiederaufbauung seit dem großen Brande behält es doch seinen eigenthümlichen Character. V. Künste und Gewerbe der Chinesen, aus dem neuen so lehrreichen Werke von Davis. Und VI. Einiges über Haiti aus des anglicanischen Geistlichen Hanna Notes of a visit to some parts of Haiti. Nachrichten über den jetzigen Zustand, besonders in Rücksicht der sehr gesunkenen Colonisation. — Was früher zu der Empfehlung dieses Taschenbuchs gesagt worden ist, können wir mit Ueberzeugung auch von diesem Jahrgange bestätigen. Er ist ausgestattet mit sieben sehr sauberen Stahlstichen, und eignet sich besonders, so wie die früheren, zu einem nützlichen und lehrreichen Geschenk das Eltern ihren heran wachsenden Kindern machen wollen. (Calvesche Buchhandlung.)

Hn.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 21. September 1837.

Frankfurt a. M.

Bey F. Varrentrap, 1837: Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, systematisch entwickelt von Dr. Romeo Maurenbrecher, Prof. der Rechte zu Bonn.

Von den beiden Theilen des heutigen deutschen Staatsrechts, dem Bundesrechte und dem Landesstaatsrechte, ist bisher dem erstern verhältnißmäßig mehr, als dem letztern, wissenschaftliche Pflege zu Theil geworden; ja man kann sagen, daß unter den Werken, die das Ganze dieses zweyten Theiles umfassen, die zweyte Abtheilung des Klüberschen öffentlichen Rechts des deutschen Bundes bisher die einzige namhafte literarische Erscheinung war, und dieser thut man wohl nicht Unrecht, wenn man behauptet, daß sie beynahе mehr staatswissenschaftlichen als eigentlich staatsrechtlichen Inhalts ist, und dabey mit einer Oberflächlichkeit verfährt, für die der, allerdings dankenswerthe, reiche literarische Apparat, den die Noten liefern, nicht als Ersatz

gelten kann. Schon dieser Zustand der publicistischen Literatur erhöht die Aufmerksamkeit, die ein Werk, wie das angekündigte, auf sich ziehen muß, und wird es zugleich rechtfertigen, wenn Ref. bey Beurtheilung desselben sich lediglich auf jenen zweyten Theil, d. h. nach der Bezeichnung des Verfs das allgemeine deutsche Territorialstaatsrecht (5. Buch) und das Privatsfürstenrecht (6. Buch) beschränkt.

Die Möglichkeit, das Staatsrecht der einzelnen deutschen Staaten, wiewohl es größtentheils auf Particularnormen beruht, in einem Gesamtbilde darzustellen, welches — wenigstens zum Theil — die Bedeutung eines wahren gemeinen Rechts an sich trägt, gründet sich, gerade so, wie die Existenz eines deutschen Privatrechts, darauf, daß darin, trotz der großen Mannigfaltigkeit im Einzelnen, sich doch auch eine gewisse Einheit der Grundideen entdecken läßt. In welchem Maße es nun aber auch gelingen mag, das Mannigfaltige und von einander Abweichende des Details als bloß verschiedene Ausführung derselben Idee aufzufassen, somit in jenem noch den Faden der Einheit fest zu halten, so stoßen wir doch auch auf solche Punkte, die, diesem Auflösungsprocesse widerstrebend, auf eine tiefere Divergenz in den Grundideen zurück weisen, und entdecken sehr bald, daß diese Divergenz nichts Anderes, als der Kampf zwischen dem ältern, aus der Zeit der Reichsverfassung in die Gegenwart hinein reichenden, und einem neueren Rechte sey. Wenn nun — wie es sich selbst ohne ein solches näheres Eingehen in die innere Gestaltung des gegenwärtigen Rechts von Borne herein als allgemeiner unbestimmter Eindruck ergibt, — dieser Kampf der wesentlichste Characterzug des heutigen Staatsrechts ist, so folgt von selbst, daß es für den

Publicisten die wichtigste Aufgabe ist, diesen Gegensatz zwischen dem älteren und neueren Rechte in seiner ganzen Tiefe und Fülle aufzufassen. Daß dazu nicht genüge, bloß auf die politischen Ideen hinzuweisen, welche die neuere Zeit, im Gegensatze der älteren, bewegen, ist klar, da diese zwar die Umgestaltung des Staatsrechts herbey geführt haben, aber die eigentlich juristische Auffassung und Construction desselben im Ganzen und in seinen Theilen nicht ersetzen. Auch glaube man nicht, daß jener Gegensatz sich bloß auf Einzelheiten — dieses Wort selbst in einem weiteren, umfassenderen Sinne genommen — beschränke, vielmehr besteht er in nichts geringerem, als in einer wesentlich verschiedenen Grundansicht über die rechtliche Natur des Staats überhaupt; sie ist die Quelle und das Grundprincip der meisten, zum Theil ganz offen daliegenden, Verschiedenheiten im Einzelnen, sie ist es, die erst noch eine Menge verborgener und feinerer Züge dieser Art entdecken läßt, und selbst dasjenige, was bey dem ersten Anblicke gleich oder ähnlich scheint, zu Etwas seinem Grunde und seiner Bedeutung nach Verschiedenem macht. Was Ref. hier meint ist — um es mit wenigen Worten zu sagen, die freylich ohne eine weitläufige Ausführung entweder trivial erscheinen oder auf die mannigfaltigste Weise mißverstanden werden können — die durchgängig oder wenigstens vorzugsweise privatrechtliche Farbe des älteren Staatsrechts, im Gegensatze deren er die des neueren eine staatsrechtliche im eminenten Sinne des Wortes nennen möchte. Es kann hier nur Weniges zur Erläuterung des Sinnes, den Ref. damit verbindet, gegeben werden. Wir denken uns heutzutage (wenigstens läßt sich dieses als eine überwiegend herrschende Ansicht betrach-

ten) den Staat nicht als eine Verbindung von Menschen, die lediglich und unmittelbar für individuelle Zwecke und Interessen derselben, sey es Aller oder Vieler, oder auch eines Einzelnen, namentlich etwa des Herrschers, berechnet ist, sondern als ein Gemeinwesen, als eine Anstalt, die über den Einzelnen stehend, zunächst Zwecken gewidmet ist, die keinesweges bloß die Summe individueller Interessen des Herrschers und der Unterthanen, sondern ein höheres, allgemeines Gesamtinteresse bilden, von wo aus erst mittelbar jenen Nahrung, Förderung, Richtung zu Theil wird. Somit zerlegt sich das Leben des Einzelnen (Herrschers und Unterthanen) in zwey Partien, die eine, in der er um jenes Allgemeinen willen, im Namen und Dienste des Staats, als Haupt oder Glied desselben, berechtigt oder verpflichtet ist, die andre, in der er, als selbstständiges Individuum, um seiner selbst willen Rechte, oder um eines Anderen willen Verpflichtungen hat. Indem wir somit in Beziehung auf das erste Gebiet dem Individuum alle selbständige juristische Persönlichkeit (das um seiner selbst willen Berechtigte = Seyn) absprechen, werden wir nothwendig dahin geführt, die Persönlichkeit, die in diesem Gebiete herrscht, handelt, Rechte hat, dem Staate selbst zuzuschreiben, diesen daher als juristische Person zu denken; und dieses, richtig verstanden, hält Ref. für die Grundformel derjenigen Auffassung des Staates, die er die wahrhaft staatsrechtliche genannt hat. Ob und wie fern diese Idee bereits auf die Staaten des Mittelalters und insbesondere auf das deutsche Reich angewandt werden könnte, mag hier unerörtert bleiben; so viel aber scheint uns gewiß, daß sie auf die Territorien in älterer Zeit

entschieden keine Anwendung findet, daß sie sodann zwar in ihnen sich allmählich eine Stätte bereitet hat, aber selbst jetzt noch in unsern deutschen Staaten nicht allenthalben in vollem und gleichem Maße zum Durchbruche gekommen ist. — Wenn nun Ref., im Gegensatze hiervon, dem älteren Territorialstaatsrechte ein vorzugsweise privatrechtliches Gepräge zuschreibt, so denkt er dabei nicht bloß oder hauptsächlich daran, daß das Verhältniß des Landesherrn zu den Landsassen, seinem äußeren Umrisse nach betrachtet, darum privatrechtlich erscheint, weil es unter der Botmäßigkeit einer wahren Staatsgewalt (des Reiches) stand, wiewohl auch dieses allerdings als wesentliches Moment jenes Gegensatzes in Betracht zu ziehen ist, — sondern das Hauptgewicht legt er darauf, daß jenes Verhältniß seiner innern juristischen Structur nach privatrechtlich war. Die Rechte und Verpflichtungen, welche öffentlichen Zwecken dienten, waren nicht wesentlich gesondert von denen, welche den Privatinteressen dienten, vielmehr waren es entweder dieselben, oder wenigstens ihnen ganz gleichartig; das öffentliche Recht bildete keine, über dem Privatrechte stehende, besondere Rechtsphäre, vielmehr war es umgekehrt auf letzteres gebaut, erschien als ein Adnerum desselben. So — um die Sache noch etwas näher im Einzelnen zu verfolgen — bilden die Hoheitsrechte des Landesherrn keine von seinen übrigen Rechten getrennte Kategorie, vielmehr sind sie, gleich den letztern, seine Privatrechte, werden in Absicht der Vererbung, der Veräußerung u. gleich diesen behandelt, aus beiden schöpft auf gleiche Weise das öffentliche, wie das Privatleben des Landesherrn seine Nahrung und Befriedigung, die Lasten und Kosten der Regierung sind eben so des Landesherrn eigene

(Privat-) Sache, wie es die Rechte sind; und wenn auch durch die Hausgesetze seit dem Ende des Mittelalters eine juristische Sonderung in die landesherrlichen Rechte hinein gebracht wurde, die in ihrer äußeren Gestalt und selbst in einzelnen innern Beziehungen, z. B. der Vererbung, derjenigen nahe kommt, die auf die Idee der juristischen Person des Staats gebaut ist, so war jene doch immer noch nur eine Sonderung nach privatrechtlichen Kategorien (Fideicommissrechte und gewöhnliche Privatrechte) und kann nur als eine der merkwürdigsten Vorbereitungsstufen zur wahrhaft staatsrechtlichen Gestaltung des Gebäudes betrachtet werden. Eben so waren die ältern Formen des selbständigen Antheils von Unterthanen an der Ausübung der Landeshoheit vorzugsweise privatrechtlichen Gepräges. Jedem fällt sofort, als ein sprechender Beleg dafür, die Erscheinung ein, die ja vor Allen als charakteristischer Zug der Feudalverfassung anzusehen ist, daß nämlich Unterthanen (physische und moralische Personen) einzelne Hoheitsrechte, als selbständige, eigenthümliche Rechte, zustehen. Aber auch die ältern Landstände erscheinen als eine von dem übrigen Volke gänzlich gesonderte, abgeschlossene Corporation, die, dem wahren juristischen Gesichtspuncte nach, nur um ihrer selbst willen berechtigt war. Daher benutzten sie ihr Steuerbewilligungsrecht unbedenklich zur Befestigung und Erweiterung ihrer eigenen (Corporations- und individuellen) Vorrechte und Freyheiten, daher hatten sie — wenigstens ursprünglich und selbst noch späterhin in mehreren Ländern — bey Gesetzen und Auflagen, die nicht sie selbst und ihre Schützlinge (Hintersassen) betrafen, nicht mitzusprechen, und wenn sie, wie gar nicht geläugnet werden soll, oft genug für das Interesse

des Landes wirkten, so erklärt sich dieses ganz ungezwungen daraus, daß jenes in vielen Fällen mit ihrem eigenen zusammen fiel. Auch die passive Seite des Unterthanen-Verhältnisses zeigt die privatrechtliche Farbe darin, daß, statt einer gleichmäßigen Theilnahme Aller an den öffentlichen Lasten und Verpflichtungen, die ungleichste, auf das Mannigfaltigste individualisierte, Stellung der einzelnen Stände, Classen, Orte und selbst Individuen in jener Beziehung einen Hauptzug des älteren Rechtszustandes bildete und der Einzelne den Grund seiner Verpflichtung nicht in dem Berufe für ein Allgemeines zu handeln und zu geben, sondern in dem persönlichen Rechte eines Anderen oder in den individuellen Vortheilen, die er selber dafür genießt, zu suchen hat.

Daß die obigen, einander entgegen stehenden, Grundansichten in unserer Literatur, mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, vielfach vorkommen, kann Niemanden entgehen, eben so gewiß aber ist ihnen bisher ihr volles Recht nicht geschehen. Die Worte 'juristische Person des Staats, Rechte, Eigenthum, Handlungen, Pflichten des Staats' sind — man möchte sagen leider! — in dem Grade eine alltägliche Redensart geworden, daß damit etwas ganz Triviales gesagt zu werden scheint, und Niemand sich die Mühe nimmt, die Idee, die dahinter steckt, einer sorgfältigern Betrachtung zu unterwerfen, sie von den mannigfaltigen Irrthümern und Mißverständnissen, die sich darunter verbergen, zu bewahren und in ihren reichen Folgen für Construction des Staatsrechts fruchtbar zu machen; während man doch bey manchen Instituten des Privatrechts, wo es sich darum handelt, ob und in welchem Sinne sie als juristische Person zu betrachten seyen, diese Frage mit der äußersten Vorsicht beantwortet und

der große Nachdruck, mit welchem eine gewisse Parthey gegen die Idee von der juristischen Person des Staats eifert, auf die große Bedeutsamkeit derselben hätte hinweisen sollen. Die Ansicht von dem, daß ältere Recht beherrschenden, privatrechtlichen Grundcharacter begegnet uns zwar, als hingeworfener Gedanke, in allgemeinen philosophischen Betrachtungen über das Mittelalter, dagegen ist sie der eigentlich juristischen Literatur bisher im Ganzen fremd geblieben und namentlich ist unter den ältern Publicisten wohl keiner sich derselben in ihrer ganzen Fülle klar bewußt geworden, vielleicht schon deshalb, weil ihnen der Gegensatz der neueren Zeit fehlte. Vornehmlich hat es, wie es scheint, dem Credite beider Ansichten Eintrag gethan, daß sie, oder vielmehr die Form, Verfassung, Einrichtung des Staats, deren juristischer Ausdruck sie sind, in der Gegenwart das Panier zweyer, sich bekämpfender, politischer Partheyen geworden sind, deren nähere Bezeichnung dem kundigen Leser überlassen bleiben kann; dadurch sind sie ihrer eigentlichen Stelle, der Jurisprudenz, die sie lediglich als die Grundgedanken zweyer verschiedener Perioden des Staatsrechts zu betrachten hat, entrückt und der Verdächtigung und Verzerrung eines leidenschaftlichen Parteykampfes hingegeben worden. Folge dieser Vernachlässigung, die sie von Seiten der Rechtswissenschaft erfahren haben, ist nicht bloß, daß die Darstellungen des älteren und neueren Rechtes jene, das Einzelne zusammen haltende, Einheit vermissen oder in unklarem Helldunkel erscheinen lassen, sondern auch eine, zu wirklicher Entstellung führende, Vermischung des ältern und neuern Rechts, indem einerseits Schriftsteller, die den heutigen Zustand entschieden auf jene staatsrechtliche Grundlage aufbauen, dennoch

Sätze und Argumente des älteren Rechts in viel größerem Maße als es der, allerdings gemischte, Character des heutigen Staatsrechts mit sich führt, beybehalten und andererseits dem älteren Rechte die, ihm fremden, Gedanken und Ideen des neueren aufdringen. So z. B. ist es gewiß ein verfehltes Bestreben, die ältere und neuere landständische Verfassung zu einem — etwa nur äußerlich und in Nebendingen verschieden nuancierten — Institute zusammen zu arbeiten und Pfeiffer's Geschichte der landständ. Verfassung in Kurhessen, bey der diese Tendenz in auffallender Weise hervor tritt, hat gewiß der gründlichen Erkenntniß weder der einen noch der anderen Gestalt des Instituts einen Dienst geleistet. Wenn ferner die Schriften über deutsches Staatsrecht aus der letzten Zeit der Reichsverfassung uns fast auf jeder Seite in den Territorien einen wahren Staat und zwar mit mehr oder weniger Bestimmtheit gerade in der obigen staatsrechtlichen Bedeutung erblicken lassen, so mag das allerdings für jene Zeit und besonders in Beziehung auf einzelne Territorien schon um einige Grade wahrer seyn, als für die Zeit des vierzehnten, funfzehnten Jahrhunderts; dennoch wird dadurch die, auch damahls noch das Staatsrechts beherrschende, privatrechtliche Färbung zu sehr verwischt und verdunkelt.

Aus dem Obigen ergibt sich, daß die Veranschaulichung des privatrechtlichen und staatsrechtlichen Grundcharacters des älteren und neueren Staatsrechts, der Nachweis, wie das geltende Recht, in einigen Staaten mehr als in anderen, theils den erstern beybehalten, theils den letztern adoptiert hat, die Beantwortung der Frage (die ein Hauptartikel in dem Glaubensbekenntnisse des heutigen Publicisten, ist), welcher von beiden im

Zweifel als Grundlage und Ausgangspunct für die Construction des heutigen Staatsrechts anzusehen sey, die Hauptansprüche sind, die Ref. an eine Darstellung des letzteren machen würde. Legt er nun diesen Maßstab an das vorliegende Buch, so muß er bekennen, daß es ihm gar Vieles zu wünschen übrig läßt.

Eine übersichtliche Darstellung des älteren Territorialstaatsrechts im Ganzen, die namentlich darauf berechnet seyn müßte, den privatrechtlichen Grundzug desselben zu veranschaulichen, vermißt man gänzlich; vielmehr berührt der Verf. nur solche Einzelheiten des ältern Rechts, die sich noch jetzt, sey es allgemein, sey es in einem Theile Deutschlands, erhalten haben. Daß dieses Verfahren sich durch den Plan des Verfs., Alles von bloß historischem Interesse auszuschließen, nicht rechtfertigt, ist klar, da, ohne ein Zurückgehen auf den ganzen Zusammenhang und die Grundgedanken des älteren Rechts weder jene Einzelheiten desselben wahrhaft verstanden, noch weniger die vielfach sich aufdringende Frage, ob Dieses oder Jenes als noch bestehend betrachtet werden dürfe, mit Sicherheit beantwortet werden kann. Jener Mangel ist um so auffallender, da der Reichsverfassung ein eigener, ziemlich umfassender, Abschnitt gewidmet ist, ungeachtet sie fast ohne Ausnahme lediglich der Rechtsgeschichte angehört. Andererseits begegnet man zwar an mehreren Stellen des Buches der Idee von der juristischen Person des Staats, achtet man aber genauer darauf, wo und wie sie vorkommt, so kann man sich kaum des Verdachtes erwehren, daß dem Verf. der Sinn davon im vollen Maße nicht klar geworden seyn könne. Bis zum §. 159. und namentlich in den Abschnitten, die von den Unterthanen im Allgemei-

nen, ihren Rechten und Pflichten (§. 55 ff.) von dem Staatsgebiete, seiner Freyheit, Untheilbarkeit, Unveräußerlichkeit (§. 137 ff.), vom Wesen und der rechtlichen Natur der Souveränität (§. 144 ff.) handeln, also recht eigentlich dazu bestimmt sind, das Gebäude des Staats im Allgemeinen zu characterisiren, erhält der Leser nicht nur nicht die mindeste Ahnung jener Idee, sondern in der That eine ganz entgegen gesetzte Richtung. Denn das Bild, welches jene §§. bey ihm zurück lassen, kann unmöglich ein anderes seyn, als daß der Staat, und namentlich der monarchische, ein Verhältniß sey, an dessen Spitze ein Individuum stehe, mit Rechten bekleidet, die — theils in einer Gewalt über Personen, theils in Rechten über einen Theil des Grundes und Bodens bestehend — seine, dem Eigenthum analoge, Rechte seyen, so daß er danach in eben die Kategorie von Rechtsverhältnissen gehören würde, in die wir z. B. die Guts herrschaft und Aehnliches stellen. Wie vereinigt sich nun damit, wenn wir plötzlich und ohne weitere Erläuterung im §. 159., bey Gelegenheit des Wortes 'Staatsdiener', der moralischen Person des Staats ('in welcher Regent und Unterthanen zu einer Einheit verschmelzen') gedacht, sodann weiter von Eigenthum und Einkünften, von Schulden des Staats, als moralischer Person (§. 201. 204.) sprechen hören? — Wie die Idee von der juristischen Person plötzlich hie und da auftaucht, so verschwindet sie auch wieder und bleibt unbenutzt bey Lehren, die, im Lichte des heutigen Rechts aufgefaßt, wesentlich darauf gebaut werden müßten. Dahin gehört z. B. die Lehre von der Verbindlichkeit der Regentenhandlungen für den Thronfolger, deren Deduction aus jener Idee der Wf. ausdrücklich-verwirft (§. 243, Note c.) und statt

dessen aus einem Satze hernimmt, der, wie sich weiter unten noch näher ergeben wird, eine offene *petitio principii* ist. Eben so glaubt Ref., daß dem Begriffe der wohlverordneten Rechte (und ihres Gegensatzes), der an Schwierigkeit und Wichtigkeit für das Staatsrecht kaum seines Gleichen haben dürfte und durch die trockene Definition, die der Vf. davon gibt (§. 161.) gewiß nicht erledigt ist, wenn er im Geiste des heutigen Staatsrechts aufgefaßt und construiert werden soll, die Idee der juristischen Person des Staats zum Fundamente und Ausgangspuncte gegeben werden müßte, worüber er sich freylich hier nicht weitläufiger auslassen kann.

Wenn somit der Verf. sich die Grundgedanken des älteren und neueren Staatsrechts in ihrer vollen Bedeutung und vielseitigen Anwendung nicht angeeignet zu haben scheint, so konnte es nicht ausbleiben, daß, wo es auf Gegenüberstellung des älteren und neueren Rechts ankam, die tiefere, das wahrhaft Characteristische beider bezeichnende, Auffassung und, wo das ältere noch als Theil des geltenden Rechts erscheint, die sichere Abgrenzung seiner Herrschaft gegen die des neueren, mehr oder weniger vermißt wird. Zum Belege hievon dienen insbesondere die Abschnitte über die landständische Verfassung und über die Staatssuccession.

Während, nach der Ansicht des Ref., die alten Landstände ein im Wesentlichen von den neueren verschiedenes Institut sind, entbehrt das Bild, welches der Verf. von den erstern entwirft, gerade bey den Zügen, worauf es hauptsächlich ankommt, so sehr der Vollständigkeit, der rechten eigenthümlichen Färbung und des inneren Zusammenhanges, daß der ganze Unterschied von den neueren Ständen sich auf einzelne, der Oberfläche

und äußeren Gestaltung angehörige, Punkte zu beschränken scheint. Beide werden von vorn herein (§. 50.) unter den gemeinschaftlichen Namen und Begriff der ständischen Verfassung oder des Repräsentativsystems, d. h. 'der Vertretung des Volks durch Männer aus seiner Mitte bey Ausübung der gesetzgebenden Gewalt' zusammen gefaßt, und wenn dann weiter der Fundamentalunterschied darin gesetzt wird, daß bey den ältern Landständen das einzelne Mitglied nur die Interessen seines Standes, bey den neueren die Nationalinteressen, vertrete, hinsichtlich des Erstern aber erläuternd hinzugefügt wird, in der Summe der, auf dem Landtage repräsentierten, Standesinteressen seyen die wahren Nationalinteressen enthalten gewesen (§. 50. vergl. mit §. 152. Note k und l.), so verwandelt sich, wie uns deucht, jener Unterschied in eine bloße Wortklauberey, und der Nachdruck, mit welchem die neuern Verfassungen jedes einzelne landständische Mitglied zum Vertreter des gesammten Volkes (Landes) erklären, erscheint als leere Künsteley und Spitzfindigkeit. — Vielfache Belege zu dem obigen Urtheile bietet sodann der §. 155. dar, wo von den Rechten der älteren Landstände die Rede ist, also von derjenigen Partie des Instituts, bey der das Eigenthümliche und Characteristische desselben um so bestimmter und sorgfältiger heraus gehoben werden mußte, je täuschender gerade hier die Aehnlichkeit mit den neueren Landständen ist. Die an die Spitze des §. gestellte Behauptung, die älteren Landstände seyen, ihrer ganzen Stellung nach, nur eine berathende (und controllierende) Behörde gewesen, wobey dem Verf. unstreitig zunächst ihre Mitwirkung bey der Gesetzgebung vorschwebte *), trübt sofort den Blick

*) Denn, wenn er ihnen auch in Beziehung auf das Steuerwesen in der Regel nur das Recht des

in das eigenthümliche Wesen derselben, weil sie dadurch vom Standpuncte der neueren Landstände aus beurtheilt werden. Bey den letztern muß allerdings der Antheil, der ihnen an der Gesetzgebung gebührt, als ihr wichtigstes und edelstes Recht und als Hauptmaßstab ihrer Bedeutung angesehen werden. Den alten Landständen dagegen, deren Beruf zunächst das war, ihre eigenen Rechte aufrecht zu erhalten, lag die Gesetzgebung, so fern sie nicht eben diese Rechte berührte, fern, sie war ihnen, wie sich der Mecklenburgsche Erblandsvergleich von 1755 höchst bezeichnend ausdrückt, 'gleichgültig'. Eben daher bildete diese verschiedene, nahe oder entfernte oder gänzlich fehlende Beziehung der Gesetze auf die eigenen Rechte und Interessen der Landstände das Princip, worauf im Allgemeinen bey der älteren Verfassung die Frage beruht, welche Gesetze überhaupt an keine Mitwirkung oder nur an den Beyrath der Stände, welche an ihre Einwilligung gebunden seyn, wie sich dieses unter Anderen in dem angeführten Mecklenburgschen Grundgesetze besonders deutlich abspiegelt. Bezeichnet sodann der Verf. die Stellung der älteren Landstände in Betreff des Finanzwesens so, daß ihnen das Recht zustand, die Steuern zu bewilligen und den Staatshaushalt zu controllieren, namentlich im Wege regelmäßig vor ihnen abgelegter Rechnung, so vermiffen wir auch hier gerade das, was sie im Gegensatze der neueren Verfassung characterisiert, nämlich einerseits, daß die eine Hälfte des Staatshaushaltes, die Kammercasse, jeder Einwirkung und Beaufsichtigung der Stände (mit Ausnahme eines etwanigen Ein-

Beyraths beylegt, so heißt das, eine Stellung, zu der sie nur hie und da und erst in der Periode ihres Verfalles herab sanken, zur Regel erheben.

willigungsrechts in die Veräußerung der Domänen) gänzlich verschlossen war, und andererseits die Steuerbewilligung der alten Landstände sich wesentlich von der der heutigen Stände unterschied, indem die Steuern, mit Ausnahme der s. g. nothwendigen (die der Verf. ganz unrichtig als solche bezeichnet, bey denen die Stände überall nichts zu sagen hatten, §. 199.) eine ganz freye Gabe waren, die eben daher willkürlich verweigert und gegen willkürlich dem Landesherrn angesonnene Bedingungen und Zugeständnisse bewilligt werden durften; so daß man um vieles richtiger und bezeichnender von einem Steuerverweigerungs-, als von einem Steuerbewilligungsrechte der alten Landstände sprechen würde. Demnächst muß es als eine wesentliche Lücke in der Darstellung des Verfs angesehen werden, daß der durchaus eigenthümlichen Basis der älteren Landstände, nämlich der Eigenmacht, wie sie das ältere Recht in ihren beiden Hauptausflüssen, dem Einigungs- und Fehderechte, kennt, nicht mit einer Sylbe gedacht ist. Sie wirft nicht bloß Licht auf die Entstehung, sondern erklärt auch einzelne, höchst characteristische, Rechte der alten Landstände, von denen der Vf. gänzlich schweigt (das Recht der eigenmächtigen Versammlung, des bewaffneten Widerstandes gegen den Landesherrn) und insbesondere auch die Zusammensetzung derselben, indem der Umstand, daß wir regelmäßig nur den Adel, die Ritterschaft, die Prälaten und die städtischen Corporationen (nicht die Bürgerschaft) als Bestandtheile der alten Landstände, und andererseits den Bauernstand davon ausgeschlossen finden, augenscheinlich mit der Fehdefähigkeit der Ersteren und der Fehdeunfähigkeit des Letzteren zusammen hängt, während die Wendung, durch welche man ge-

wöhnlich, und so auch der Verf. (§. 152. Note h) die Ausschließung des Bauernstandes von der Landstandschafft zu erläutern glaubt, daß er nämlich, als Hintersasse, durch seine Gutsherrn repräsentiert worden sey, wiederum nichts anderes, als eine schiefe Anwendung moderner Begriffe auf das ältere Institut ist.

Was endlich die Lehre von der Staatsuccession betrifft, so betrachtet sie der Verf. nicht bloß im Ganzen durchaus privatrechtlich, sondern, was er als staatsrechtliche Eigenthümlichkeit derselben aufstellt, verschwindet sogar bey näherer Prüfung. Das Erstere spricht sich deutlich unter anderen in folgenden Zügen aus: zuvörderst schon in der Stellung der Lehre inmitten des Privatfürstenrechts, also eines, 'seinem Inhalte nach dem Privatrechte zugehörigen Rechtsgebietes', sodann in der Verbindung des Erb- und Familienrechts der souveränen Häuser mit dem der Mediatisirten zu einem Ganzen, wodurch die Thronfolge mit der Succession in Standesherrschaften auf gleiche Linie gestellt wird, insbesondere aber in folgenden Sätzen: 'die Staatsuccession ist ihrer juristischen Natur nach eine Successio ex pacto et providentia majorum im Sinne des gemeinen Lehenrechts (?) und des deutschen Privatrechts' (§. 232.) — 'die Trennung des Privatnachlasses von der Staatsverlassenschaft richtet sich nach denselben Grundsätzen, wie die Trennung des Lebens vom Erbe' (§. 237.) — 'die Souveränität ist aufzufassen als das Privatrecht ihres Inhabers und zwar nach Analogie des Eigenthums, so daß den deutschen Souveränen daran quasi dominium und quasi possessio zusteht, so gut wie den Privatleuten an ihren Rechten zusteht' (§. 145.).

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 23. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Ueber die zuerst von Alex. Marcet *) unter dem Namen Kanthic = Dryd beschriebene Blasensteinart sind von den Professoren Liebig und Wöhler der Königl. Gesellschaft einige Versuche mitgetheilt worden, welche die Eigenthümlichkeit dieser Substanz vollkommen bestätigen und das Verhältniß ihrer Zusammensetzung zu der der Harnsäure nachweisen.

Der von Marcet beschriebene Stein ist, bis auf den gleich zu erwähnenden anderen, lange Zeit der einzige geblieben, welcher beobachtet worden ist. Der zweyte Stein dieser Art, der bis jetzt vorgekommen, ist im Jahre 1816 von Hn Hofrath Langenbeck bey einem 8jährigen Bauernknaben aus dem Hannoverschen durch die Operation heraus genommen worden. Der Stein

*) An Essay on the chemical history and medical treatment of calculous disorders, by Alex. Marcet. London 1817.

war eysförmig, abgeplattet und ungefähr von der Größe eines kleinen Hühnereyes. Er zerbrach bey'm Ausziehen in 3 Stücke. Das eigenthümliche Ansehen im Bruche bewog Hn Hofr. Langenbeck einß davon zur Untersuchung an Stromeyer zu geben, welcher, zufolge der damit angestellten Versuche, entschieden erklärte, daß dieser Stein aus Marcet's Xanthic = Dryd bestehe. Aber außer in seinen Vorlesungen über Thierchemie hat Stromeyer hierüber niemahls etwas bekannt gemacht. — In Beziehung auf die in N^o 145. der Anzeigen erwähnte Untersuchung über die Harnsäure war es den Verff. von besonderem Interesse, mit jener seltenen Substanz eine nähere vergleichende Untersuchung vornehmen zu können. Der Gefälligkeit des Hn Hofrath Langenbeck verdanken sie das dazu erforderlich gewesene Material.

Aus der Krankheits = Beschreibung geht Nichts hervor, was auf einen Zusammenhang mit der, wie es scheint, so selten statt findenden Erzeugung dieser besonderen Substanz hindeuten könnte. Der Knabe wurde vier Wochen nach der Operation völlig geheilt entlassen, und, wie aus späteren Erkundigungen hervor ging, haben sich nachher keine Zeichen von neuer Steinbildung eingestellt.

Das jetzt noch vorhandene Stück Stein, welches Hr Hofr. Langenbeck besitzt, mag ungefähr die größere Hälfte des ganzen Steins ausmachen und wiegt über 11 Gramm; der Stein war also sehr viel größer, als der von Marcet beschriebene. Seine Oberfläche ist theilweise hellbraun und glänzend, theilweise erdig und weißlich. Im Bruche hat er eine bräunliche Fleischfarbe. Er besteht aus concentrischen, ablösbaren

Lagen, ohne faseriges, crystallinisches Gefüge, und hat einen deutlichen, von der übrigen Masse aber nicht verschiedenen Kern. Seine Härte ist ungefähr die der dichteren Harnsäure = Steine. Beym Reiben und Schaben bekommt er Wachsglanz. Sein chemisches Verhalten ist ganz so, wie es von Marcet angegeben wird, und seine ausgezeichnetste Reaction, wodurch er sich sogleich von den, übrigens sehr ähnlichen, Harnsäure = Steinen unterscheidet, besteht darin, daß er sich ohne Gasentwicklung in heißer Salpetersäure löst und daß diese Auflösung nach dem Verdunsten eine lebhaft citrongelbe Masse zurück läßt, die im Wasser unlöslich ist, sich aber in kaustischem Kali mit einer tief rothgelben Farbe auflöst. Das eigenthümliche Purpurroth, welches die Harnsäure mit Salpetersäure gibt, ist mit dieser Substanz auf keine Weise hervor zu bringen.

Zur Elementar = Analyse reinigten die Verf. das Xanthic = Dryd von etwaigen fremden Beymengungen durch Auflösung in kaustischem Kali und Fällung durch eingeleitetes, reines Kohlenensäuregas. Das Xanthic = Dryd schied sich dabey als ein weißes Pulver vollständig ab. Nach dem Waschen und Trocknen bildete es äußerst harte Stücke von blaßgelblicher Farbe, die bey dem Reiben, wie der Stein, wachsglänzend wurden. Es enthielt keine Spur von Kali, und dadurch unterscheidet es sich ebenfalls wesentlich von der Harnsäure, welche, aus einer Auflösung in Kali durch Kohlenensäure gefällt, als harnsaures Kali ausgeschieden wird.

Mit Uebergehung der übrigen, von den Verf. noch angegebenen Eigenschaften des so gereinigten Xanthic = Dryds, wollen wir nur noch seine Zusammensetzung anführen, welche für seine Ei-

genthümlichkeit am entscheidendsten war. Die damit vorgenommene Elementar-Analyse gab nämlich das interessante Resultat, daß diese Substanz die Zusammensetzung der Harnsäure hat, aber minus 1 Atom Sauerstoff, daher auch die Verf. dafür den Namen Harnoxyd, statt des weniger systematischen älteren, vorschlagen. Die Analyse gab folgende Zusammensetzung:

				Atome.
Kohlenstoff	—	—	39,86	— 5
Stickstoff	—	—	36,72	— 4
Wasserstoff	—	—	2,60	— 4
Sauerstoff	—	—	20,82	— 2.

Seine Zusammensetzungsformel ist also $C^5N^4H^4O^2$ oder $C^5N^4H^4 + O^2$, wenn man die der Harnsäure durch $C^5N^4H^4 + O^3$ ausdrücken will.

Uebrigens halten es die Verf. für wahrscheinlich, daß diese Substanz wohl häufiger gebildet werde, als es den Anschein hat, indem sie vielleicht öfters in dem Harn enthalten seyn könne, ohne sich gerade als Concretion abzusetzen.

F r a n k f u r t a. M.

Beschluß der Anzeige: Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts.

Alles dieses führt nothwendig zu dem Resultate, die Staatsuccession entspreche nicht bloß äußerlich (etwa in Absicht der Successionsordnung), sondern ihrer inneren Natur und Bedeutung nach der Succession in ein gewöhnliches Lehen oder Fideicommiß. Und welches sind nun die staatsrechtlichen Momente, welche diese ganz privatrechtliche Beurtheilung modificieren? Der Verf. findet sie in folgenden Punkten: erstlich, daß der Erwerb der Staatsgewalt von Seiten des

Nachfolgers ipso jure geschieht (§. 242.), zweytenß, daß die Prinzessinnen und deren Nachkommen, die Geistlichen und die wegen geistiger und körperlicher (?) Gebrechen zur Regierung Unfähigen von der Thronfolge ausgeschlossen sind (§. 233.), drittens, daß die Verbindlichkeit der Regentenhandlungen für den Thronfolger nicht nach den privatrechtlichen Grundsätzen über die Stellung des Fideicommiß- und Lehensfolgers in dieser Beziehung, sondern nach dem staatsrechtlichen Grundsatz sich richte, solche Regentenhandlungen, die auf verfassungsmäßigem Wege wohl-erworbene Rechte von Unterthanen begründen, seyen auch für den Regierungsnachfolger verbindlich (§. 243.); einem Grundsatz, dem aber viertens der an die Seite gestellt wird, daß selbst solche Handlungen widerrufen werden dürfen, 'wenn das Staatswohl es erheische.' Allein der erste Punct enthält (wie der Verf. selbst anerkennt), nichts vom Privatrechte Abweichendes, sondern folgt aus den Grundsätzen der alten deutschen Erbfolge überhaupt und insbesondere der Lehen- und Fideicommißfolge. Von dem zweyten gilt offenbar nicht bloß dasselbe, sondern die Ausschließung des weiblichen Geschlechts zeigt sich gerade vorzugsweise als ein privatrechtliches Moment, daher auch die neueren Verfassungen sie vielfältig aufgehoben haben. Was sodann den vierten Punct betrifft, so ist es klar, daß, wenn damit etwas Anderes gemeint seyn soll, als das Recht des Regenten (überhaupt und nicht bloß des Regierungsnachfolgers), wohl-erworbene Rechte gegen Entschädigung aufzuheben, also Etwas, was gar nicht in die Lehre von der Verbindlichkeit des Thronfolgers aus Handlungen des Vorgängers gehört, ein Grundsatz aufgestellt ist,

der in der That diese Lehre gänzlich vernichtet und eben daher sich selber seine Critik schreibt. Das dritte Princip endlich — die Unwiderruflichkeit solcher Handlungen, durch welche wohlerworbene Rechte begründet werden — enthält nicht bloß eine offenbare *petitio principii*, weil, wenn eine Handlung für den Thronfolger, als *successor ex pacto et providentia majorum*, an sich unverbindlich ist, natürlich auch das darauf gegründete Recht eines Dritten jenem gegenüber nicht die Kraft eines wohlerworbenen haben kann, sondern es läßt auch gerade die wichtigsten Regentenhandlungen des Regierungsvorgängers, wie z. B. eine von ihm gegebene Verfassung, ohne Garantie gegen den Widerruf des Nachfolgers, da die, gerade hierauf sich beziehende, Bemerkung des Verfs (S. 243. Note b.), die Verfassung sey ein wohlerworbenes Recht der Gesamtheit der Unterthanen, einen Beweis liefert, daß ihm der Begriff des wohlerworbenen Rechtes, bey dem die Beziehung auf ein bestimmtes berechtigtes Individuum die Hauptsache bildet, nicht klar geworden ist. — Eine einigermaßen vollständige Entwicklung der Lehre von der Staatsuccession würde den Raum dieser Blätter überschreiten, doch erlaubt sich Ref. seine Ansicht darüber in allgemeinen Umrissen zu geben. Auch in dieser Lehre muß, wie ihm scheint, nothwendig älteres und neueres Recht neben einander gestellt werden, und zwar um so mehr, da gerade hier das letztere noch keinesweges überall und vollständig das practisch geltende geworden ist. Nach dem ersten waren zwar alle, in dem Landesherren vereinigten, Rechte als seine Privatrechte anzusehen, allein es ruhte auf ihnen die, nicht bloß als Befugniß, sondern zugleich als Pflicht gegen Kaiser

und Volk zu betrachtende, Sorge für öffentliche Zwecke und Interessen, und diese gab der Landeshoheit schon damahls eine Seite, die, wenigstens dem Resultate nach, eine staatsrechtliche zu nennen ist. Ihre practische Bedeutung concentrirte sich in dem, seit Jahrhunderten stets vertheidigten, Sache, Regentenhandlungen seyen für jeden Nachfolger des Landesherrn, trotz seiner Stellung als Lehen- oder Fideicommissfolger, verbindlich. Zwar darf dieses keinesweges schon als Folge der (staatsrechtlichen) Ansicht betrachtet werden, daß Regentenhandlungen Handlungen des Staats, als juristischer Person, seyen, und daher jeden Regenten, als Organ des Staates, verbänden. Vielmehr können unter Regentenhandlungen im Sinne des älteren Rechts nur diejenigen verstanden werden, durch welche der Landesherr jener, ihm obliegenden und gebührenden, Sorge für öffentliche Zwecke nachkam, und der Grund ihrer Verbindlichkeit für den Nachfolger war, wie uns scheint, in der That dem Privatrechte abgeborgt. Alle, dem Privatrechte angehörigen, Herrschaften, wie z. B. die Guts herrschaft, die Leihherrschaft, die Lehenherrlichkeit, sofern sie ja nicht bloß den eigenen Vortheil des Herrn bezweckten, sondern auch eine, auf die Wohlfahrt und das Interesse der Untergebenen gerichtete, Thätigkeit mit sich führten, hatten eben daher eine Seite, die jener quasi-staatsrechtlichen der Landeshoheit analog war, und wie die Existenz des Lehen- und Hofrechts, welches unstreitig größtentheils auf Verfügungen, Zugeständnissen und Bewilligungen der einzelnen Lehen- und Hofherren beruhte, gar nicht denkbar wäre, ohne die verbindende Kraft solcher Dispositionen für den Nachfolger des Herrn zu suppo-

nieren, so dürfte auch jener Grundsatz von der Verbindlichkeit der Regentenhandlungen, im Geiste des älteren Rechts aufgefaßt, auf jene Analogie zwischen der Landeshoheit und den Privatherrschaften gestützt werden müssen. — Die staatsrechtliche Grundansicht des neueren Rechts zerlegt die in dem Monarchen vereinigten Rechte in Privatrechte desselben und Rechte des Staats, die er als Organ desselben, somit nicht nach Regeln des Privatrechts, sondern der Verfassung auszuüben hat. Regentenhandlungen sind danach alle diejenigen, in denen eine Ausübung, ein Versüßen über jene Rechte des Staats enthalten ist (ein Begriff, der durch die leichtere Erkennbarkeit seines Criteriums vor dem des älteren Rechts sich auszeichnet) und die Verbindlichkeit derselben (sofern sie gültig, d. h. verfassungsmäßig sind) für den Thronfolger beruht hier darauf, daß der Grund, aus welchem überhaupt der Nachfolger ein Einwilligungs- oder Widerrufsrecht hinsichtlich der Handlungen des Vorgängers herleiten kann, einzig und allein darin besteht, daß die Rechte, die dadurch berührt werden, Privat- (Lehen-, Fideicommiss-) Rechte sind, und dieser Gesichtspunct eben durch jene staatsrechtliche Ansicht gänzlich zurück gewiesen wird. Ref. vermag zwar das Interesse einzusehen und, zumahl in unsern kleineren deutschen Staaten, auch anzuerkennen, welches den Souverän dieser Theorie, wenigstens in ihrer vollständigen Durchführung, abgeneigt machen könnte, daß sie aber als eine antimonarchische, unheilbringende Lehre verschrieen ist, kann er sich nur aus den wunderlichsten Mißverständnissen erklären. Wer nicht unter der juristischen Person des Staats das Volk versteht (was freylich oft genug geschieht, und noth-

wendig zur Lehre von der Volkssouveränität hinführt), wer einsieht, daß jene Theorie bloß das juristische Gewand eines Gedankens ist, der als ethischer wohl von Jedermann zugegeben wird, nämlich der Vorstellung von dem Berufe des Monarchen für eine höhere, über ihm (dem Einzelnen) stehende Idee zu leben, wer ferner einsieht, daß jene moderne Sonderung von Privat- und Rechten des Staates zu der älteren Verschmelzung beider sich nicht anders verhält, als die Theilung eines Fonds, aus dem bisher gemeinschaftlich privat- und öffentliche Zwecke bestritten wurden, in zwey Massen, deren eine fortan ausschließlich den erstern, die andern ausschließlich den letztern gewidmet seyn soll, wer endlich sich dessen bewußt wird, wie manche Erscheinungen des älteren Rechtes in der That als vorbereitende Schritte zu jener neueren Theorie zu betrachten sind, der wird sie nicht bloß von dem Verdacht einer gefährlichen Lehre frey sprechen, sondern auch als einen naturgemäßen Fortschritt in der Bildung und Auffassung des Staats betrachten. Dazu kommt, daß auch nach dieser Theorie die Staatssuccession noch immer eine privatrechtliche Seite behält. Im Gegensatz nämlich der Rechte selbst, die nach derselben als Rechte des Staates anzusehen sind, ist allerdings das Recht zur Ausübung derselben unstreitig als ein selbständiges, eigenes, ein Privatrecht der landesherrlichen Familie und zwar als ein solches zu betrachten, welches in Absicht der Succession den Lehens- und Fideicommisscharacter beybehalten hat, den ihm die frühere Zeit ausdrückte. Darin liegt, abgesehen von dessen privatrechtlicher Beurtheilung im Aeußeren, in Absicht der Successionsordnung und Fähigkeit,

zuvörderst, daß es nicht etwa ein vom Willen (Auftrage) des Volkes abhängiges Recht sey (wie man dieses so oft mit dem offenbarsten Unrechte als Consequenz der Ansicht von der juristischen Person des Staates dargestellt hat), ferner, daß es von dem jeweiligen Regenten weder einseitig noch selbst so, wie irgend ein anderer Theil der Verfassung (etwa mit Einwilligung der Stände und was sonst dafür vorgeschrieben seyn mag) aufgehoben, abgeändert werden kann, sondern nur mit Einwilligung der Berechtigten nach den Regeln des Lehens- und Fideicommissrechtes. Daß es übrigens dieser neueren Theorie von der Staats-
 succession schon jetzt auch in Deutschland nicht an anerkannter practischer Geltung gebricht, kann Niemanden entgehen. In denjenigen Ländern wenigstens, wo der Begriff von Staatseigenthum gesetzlich ausgesprochen und namentlich auch auf die Domänen, oder einen Theil derselben, angewandt ist, kann es doch wahrlich, selbst abgesehen von ausdrücklicher Auerkenntniß, keinem Zweifel unterliegen, daß die Hoheitsrechte gleichfalls nicht mehr als Privatrechte des Landesherrn, sondern als Rechte des Staates zu betrachten seyn, ja! wenn schon unsere älteren Juristen in Hinsicht der Staatslehen dem Landesherrn nur ein prodominium oder provasallagium zuschreiben und damit die Lehensherrlichkeit und das vasallistische Recht an sich von dem Rechte zur Ausübung derselben unterscheiden, so mag das in der Anwendung auf unsere Landesherrn der früheren Zeit eine Schiefheit seyn, andererseits aber kann es als ein Beweis gelten, wie jene Theorie nur die consequente Durchführung einer Ansicht ist, die in einzelnen Anwendungen uns längst geläufig war.

Ref. bedauert, durch den beschränkten Raum dieser Blätter, den er schon jetzt überschritten zu haben fürchtet, verhindert zu seyn, das angekündigte Werk noch aus anderen Gesichtspuncten und im Einzelnen beleuchten und das Verdienstliche desselben nach Gebühr hervor heben zu können. Er möchte es vornehmlich darin setzen, daß der Verf. einerseits mehr als seine Vorgänger die Einmischung fremdartigen, der Staatswissenschaft angehörigen, Stoffes vermieden und das eigentlich Juristische fester ins Auge gefaßt hat, andererseits durch eine sorgfältige und fleißige Berücksichtigung von Detailfragen, die bisher in einer allgemeinen Darstellung des deutschen Staatsrechts übergangen wurden, oder nicht ihre rechte Stelle erhielten, dem Leser vielfache Belehrung, oder wenigstens Anregung, gegeben hat.

E. A.

L e i p z i g.

Ben Barth: Die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität, und ihre zweckmäßige Einrichtung. Von Dr. Heinrich Gustav Brzostka, Prof. an der Universität zu Jena. 1836. XII u. 350 S. in 8.

Practische Erziehung in einem kleinen Kreiße so zu veranstalten, daß dadurch jungen Männern, die sich dem Lehrstande widmen, Gelegenheit zur nöthigen Vorübung gegeben werde, ist die Aufgabe eines pädagogischen Seminars. Möglichst klein muß dieser Kreis seyn, schon deshalb, weil jede Uebung, und so auch die pädagogische, vom Einfachern zum Zusammengesetzteren fortschreiten soll; und weil aus der Anhäufung einer größern Menge von Schülern alle-

mahl Schwierigkeiten entstehen, welche theils auf die Disciplin drücken, theils den Unterricht in ein gewisses Geleise hinein bringen, aus welchem er, wo es auf Verbesserung der Lehrmethoden ankommt, nicht leicht heraus gehen kann. Auch in einem kleinen Kreiße noch bleibt die Schwierigkeit, zugleich für die Zöglinge, und für zweckmäßige Uebung der Seminaristen zu sorgen, sehr groß; und man wird sie niemahls ganz überwinden, wenn einerseits die Zöglinge nach dem Belieben der Eltern ein- und austreten, andererseits nicht immer junge Männer genug in der Nähe sind, welchen, als Seminaristen, man den Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern anvertrauen kann. Letzteres gilt insbesondere da, wo vom gelehrten Unterricht die Rede ist, denn dazu ist unstreitig Gelehrsamkeit die erste — und doch nicht die einzige Bedingung, denn das pädagogische Talent muß hinzukommen. Einem Schriftsteller nun, der von der Einrichtung eines pädagogischen Seminars handelt, kann es leicht begegnen, daß er Forderungen aufstellt, die sich auf dem Papiere gut ausnehmen, in der Praxis aber kaum ausführbar sind. Gleichwohl darf man ihm dies nicht übel deuten; denn wenn ihm kein Ideal vorschwebt, läuft er nicht bloß Gefahr ins Kleinliche zu verfallen, sondern auch in seinen Gedanken selbst an solchen Schwierigkeiten zu kleben, die wirklich nicht überall und nicht immer vorhanden sind, vielmehr unter günstigen Umständen und bey gutem Willen sich in der That wohl heben lassen.

Dem Vorwurfe, die Forderungen zu hoch zu spannen, wird das angezeigte Buch schwerlich entgehen. Darum wollen wir sogleich eine gewisse, sehr rühmliche Eigenthümlichkeit desselben

bemerklich machen, wodurch das Gewicht eines solchen Vorwurfs großentheils aufgehoben wird. Hr Prof. Brzóska redet nämlich in diesem Buche keineswegs allein; sondern er verstärkt seine Stimme durch die Stimmen sehr vieler anderen Schriftsteller, aus verschiedenen Zeiten und Kreisen; so daß man wirklich überrascht wird durch die Gewalt der Mahnungen, die sich von allen Seiten vernehmen lassen. Da hört man bald Grafer, Gedicke, Pölig, Stephani, bald Plato, Aristoteles, Quintilian, Melanchthon, Luther; da stehen neben einander Muretus, Ruhnken, Ernesti, Wolf, Ruhnke, Kreuzer, Eichstädt, Jean Paul, Hegel, Koch, van Heusde, — doch wir würden ein allzulanges Register hersehen, wenn wir auch nur die Namen derer angäben, welche hier nicht bloß citiert, sondern von welchen in der That willkommene und lesenswerthe Stellen mitgetheilt sind. Mag das immerhin gelehrter Luxus seyn: er ist nicht lästig und nicht überflüssig, wo es darauf ankommt, eine Thätigkeit zu wecken, um große Schwierigkeiten zu überwinden. Und man wird nicht leugnen können, daß Hr Br. sich durch diesen Umfang einer Gelehrsamkeit, die er zu brauchen weiß, empfiehlt, und gegen den Verdacht der Einseitigkeit sichert.

Die Vorrede sagt, Hr Br. habe im pädagogischen Seminar zu Königsberg die Anregung zu seinen pädagogischen Studien erhalten. Damit kann es wohl bestehen, daß er nicht in allen Punkten mit dem Unterzeichneten übereinstimmt; und selbst die Abweichung, wäre sie auch größer als sie ist, könnte als Beweis des eigenen Denkens zur Empfehlung beitragen. Er fordert ein theoretisches und practisches Studium der Pädag-

gogik; und hiermit auf den Universitäten nicht bloß pädagogische Vorlesungen, sondern auch ein pädagogisches Seminar. Im ersten Theile des Buchs wird die Nothwendigkeit eines solchen theoretisch aus dem Wesen der Pädagogik entwickelt; im zweyten practisch und erfahrungsmäßig; im dritten werden besondere Vortheile angegeben, die mit der Errichtung solcher Seminare verbunden seyen; im vierten ist von der Einrichtung derselben die Rede. Vom ersten Theile wollen wir nur die Eintheilung der Pädagogik in ihre einzelnen Doctrinen kurz anführen: Encyclopädie und Methodologie der pädagogischen Wissenschaften; allgemeine Pädagogik; das Unterrichtswesen (Didactik und Methodik); Religions-Unterricht; Schulkunde; Schuldisciplin; Schulrecht; Erziehung in Familien, Pensions-Anstalten und Waisenhäusern; Geschichte der Erziehung und des Schulwesens; Bücherkunde der Pädagogik; Staatspädagogik. Auf diese Ausbreitung von Disciplinen bezieht sich im zweyten Theile die Klage, daß der Vortrag der Pädagogik auf den Universitäten zu kurz sey. Diese Sache liegt anders. So wenig auf Quarta die Lectionen der Prima passen, eben so wenig kann in den Jahren des academischen Studiums schon das ganze Gewicht theils dessen, was sich auf Erfahrungen des späteren Lebens bezieht, theils der Consequenzen, die aus einer Wissenschaft in die andere übergehen, fühlbar gemacht werden. Nicht auf die Menge der Vorträge kommt es an, sondern auf die Vorbildung und Aufmerksamkeit, die dazu mitgebracht wird. Staatspädagogik nützt denen nicht, welche vom Organismus des Staats, von seinen Behörden und Ständen noch wenig wissen; und was die allgemeine Pädagogik anlangt, so

hängt der Vortrag und das Verstehen derselben so genau mit practischer Philosophie und Psychologie zusammen, daß wenn hier an der richtigen Verbindung etwas fehlt, auch durch die größte Weitläufigkeit der Mangel nicht gedeckt werden kann. Leicht mag es denen, welche nicht gehörig vorbereitet kommen, begegnen, den Vortrag so zu hören, als ob er sich recht füglich in eine andere, ihnen bekanntere Sprache übersetzen ließe; den systematischen Gang im Auge zu behalten, ist Manchem zu beschwerlich.

Die dritte Abtheilung macht bemerklich, daß mancherley Speciellcs, namentlich Monographien über einzelne Bildungsmittel, Characteristik der Individualitäten, und Sammlung erworbener Erfahrungen, am besten in pädagogischen Seminaren gedeihen. Wir würden hierin noch sicherer, als schon jetzt der Fall ist, mit dem Verf. übereinstimmen, wenn uns nicht eine Stelle in der vierten Abtheilung Bedenken erregte. Da finden sich neben recht guten Angaben über die Arbeiten der Seminaristen auch kurze Aeußerungen über das, was den Grund und Boden eines pädagogischen Seminars ausmachen muß, die bey aller Kürze gar sehr ins Große gehen. Mit dem Seminar müsse eine gelehrte Unterrichtsanstalt, alle Arten von Bürgerschulen, mit Einschluß einer Anstalt, worin der Unterricht wie in Dorfschulen erteilt werde, eine vollständige Erziehungsanstalt für höhere und niedere Stände verbunden seyn. Die Unterrichtsanstalten sollen auch nicht bloß Knabenschulen seyn, sondern nebenan müssen noch Mädchenschulen seyn; — der Director des Seminars müsse zugleich Director aller zu demselben gehörenden Schulanstalten seyn. Diese Größe (kaum erträglich) für den Director

selbst, noch weniger aber für seine Mitarbeiter) möchte wohl das Gegentheil der von uns verlangten Kleinheit werden. Je größer, je schulmäßiger, desto mehr würde die Eigenthümlichkeit des Seminars verloren gehen. Je mehr das Bedürfniß des Unterrichts für die Kinder vorwiegt, desto mehr erneuert sich der Druck, der Drang, den alle Schulen empfinden, wo man heute die Bewegung fortsetzen muß, in die man gestern gerathen war. Man kann die ausgefahrenen Geleise nicht verlassen; man hat Massen vor sich, anstatt Individuen zu beobachten. Doch es ist nicht nöthig, dies weiter auszuführen. Pädagogische Seminare werden allemahl zuerst nach den Ansichten derjenigen sich richten, von denen sie angeordnet und geleitet werden; späterhin werden sich Nothwendigkeiten geltend machen, auf die man nicht gerechnet hatte. Der Verf., sollte er eine Anstalt nach seinem Sinne stiften, würde bald einen Wald neben sich aufwachsen sehen, der ihm zu dicht werden könnte. Aber zusammenstellen, was alte und neue Pädagogen geschrieben haben, es mit Kraft und Feuer vortragen, das Gefühl des pädagogischen Bedürfnisses anregen: das ist ihm in solchem Grade gelungen, daß man hierin Mehr von ihm erwarten darf. Wir erfahren, daß er eine Art von pädagogischer Bibliothek beabsichtige; ein literarisches Unternehmen, wozu ihm die Mitwirkung tüchtiger Männer zu wünschen ist.

Herbart.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 25. September 1837.

L o n d o n.

Bey Longman. Consumption curable; and the manner in which nature as well as remedial art operates in effecting a healing process in cases of consumption; explained and illustrated by numerous remarkable and interesting cases: to which is added a mode of treatment, by which the development of tubercles may be prevented in persons liable thereto, from hereditary predisposition, or a bad state of the system. Third edition. By Francis Hopkins Ramadge, senior physician to the infirmary for asthma, consumption etc. 1836. LI und 213 Seiten in 8.

Man darf sich von dem etwas marktshreyerischen Titel nicht abschrecken lassen; die Schrift enthält mancherley Gutes. Daß die Lungenschwindsucht durch Kunst oder Natur heilbar sey, ist keinem unbefangenen, mit den Fortschritten der neueren Medicin vertrauten, Arzte ein Geheimniß. Ob es aber möglich sey, jede solche Krankheit und in jedem ihrer Stadien zu heilen,

daß wird keinem auch nur zu fragen einfallen. Auch meint es der Verf. nicht so, obgleich der Titel seines Buches, wenn er einen richtigen Sinn haben sollte, dieses ausdrückt. Eigentlich will er nur sagen 'die Lungensucht heilbarer als man gewöhnlich annimmt'. Dieses scheint er auch in Wahrheit dargethan zu haben; vorausgesetzt, daß man seinen Berichten Glauben schenken darf und daß die wissenschaftlichen Sätze, die er aufstellt, den Prüfstein einer genauen Critik und einer längeren, umsichtigen Erfahrung aushalten. Jedenfalls verdienen sie große Aufmerksamkeit, da ihr Urheber, als Vorsteher einer bedeutenden, für diese Classe von Krankheiten besonders errichteten Anstalt und auch sonst im Besitze einer ausgebreiteten Praxis, Gelegenheit genug hatte, mannigfache Beobachtungen einzusammeln. Seine Hauptgedanken lassen sich in Folgendem zusammen fassen:

1) die Lungensucht geht von der Bildung der Tuberkeln aus. Diese, anfangs halbdurchsichtig und rundlich, erzeugen sich gewöhnlich zuerst in der oberen Portion der rechten Lunge und sind eng mit ihrer Substanz verwoben. Nach und nach treten sie häufiger und näher an einander auf und vereinigen sich zu gelblichen, härlichen Massen. Uebnlich verhält sich eine gallertartige, tuberculöse Infiltration, welche breite, der Luft undurchdringliche Anhäufungen bildet. Beide Arten erweichen allmählich, indem sie sich in einen dicklichten Eiter umwandeln. Die Ausleerung desselben wird auf verschiedene Weise, nach Außen oder Innen bewerkstelligt. Die Entstehung und Erweichung der Tuberkeln, die Bildung und Fortschaffung des Eiters bewirken theils locale Hindernisse und Stockungen in der Brust, in dem Respirations- und Sanguifications-Geschäfte, theils verzehren sie durch die heftigen Fieberbewegungen und profusen Schweiß die Kraft

des Körpers und führen ihn bald mehr, bald weniger rasch dem Grabe zu.

2) Möge nun die Tuberkelbildung was immer für einen Grund haben, sicher ist es, daß sie von einem unregelmäßigen Ernährungsproceß ausgeht (S. 43. I regard tubercular deposition as a specific vitiated secretion, arising from an aberration of nutrition), aber auch eben so sicher, daß die Natur sie wieder rückgängig zu machen oder zu beschränken versteht; und zwar, indem sie die schon gebildeten, reifen, doch noch nicht geschmolzenen theils resorbiert, theils isoliert und mit einer einhüllenden, neutralen Substanz, der black pulmonary matter, umgibt.

3) Auch für die Heilung der entleerten Tuberkelhöhlen schlägt die Natur einen besonderen Weg ein. Sie überziehen sich mit einer weichen, dünnen, zuweilen sehr festen Membran, die obliterierten Blutgefäße mit einer halbkörnlichen. Ist das Innere der Höhle sehr groß, so ziehen sich säulensförmige Bänder von verdichtetem Lungengewebe durch sie. Kommt es zur Vereinigung und Vernarbung eiternder Höhlen, so verbreitet sich die Irritation von der Umkleidung der Höhlen auf die nächsten Bronchialäste; es entsteht mehr oder weniger ein emphysematöser Zustand. Bildete sich ein allgemeines Vesicular-Emphysem, so findet weiter keine Tuberkelablagerung statt. Durch die Ausdehnung der Zellen wirkt der Druck von Außen nach Innen auf die Höhle; die Wände nähern sich an einander und es kommt zur Heilung per primam intentionem. Ist die Höhle noch nicht alt, so wird die Vernarbung zellig; tritt aber ein Lungencatarrh hinzu, faserkörnlich.

4) Dem Heilverfahren, welches die Natur einleitet, hat nun die Kunst nachzustreben und durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel theils die sehr festen Membran, die obliterierten Blutgefäße

mit einer halbknorplichten Bildung, theils die Auffaugung und Isolierung der Tuberkeln, theils die Verschließung und Vernarbung der Höhlen zu bewirken und die Wiederkehr neuer solcher Substanzverletzungen zu verhüten.

5) Der erstere Zweck, Bekämpfung der tuberculösen Anlage, sey sie nun ererbt oder erworben, wird erreicht durch Aufenthalt und tägliche Bewegung in reiner Luft, öftern Wechsel des Wohnortes, Land- und Seereisen, Reiten, Fahren, Laufen, Turnen, Bergsteigen, wiederholtes und tiefes Ein- und Ausathmen, überhaupt durch Alles, was die Brustmuskeln zu stärken, die Brusthöhle zu erweitern vermag (der Verf. sagt S. 6.: das träge Schwein, *sus scrofa*, ist ein Repräsentant der Tuberkeln, der Scropheln; in den Lungen der Rennpferde habe man wohl noch keine gefunden).

6) Als ein Hauptmittel zur allmählichen Stärkung der Brust bey beginnender Schwindsucht stellt der Verf. die 'Inhalation' auf, d. i. die Vorrichtung, um ein gleichmäßiges, nicht zu rasches, Ein- und Ausathmen und einen längeren Aufenthalt der Luft in den Lungenzellen zu bewirken. Dieses geschieht dadurch, daß man durch eine lange Röhre athmet. Die 3 — 5 Fuß lange, biegsame, etwas enge Röhre, ist vorn mit einem elfenbeinernen Mundstücke versehen und kann mit ihrem anderen Ende entweder bloß der Luft ausgesetzt oder in einem Gefäße mit warmem Wasser befestigt werden, um zum Einathmen warmer Dämpfe zu dienen. Der Vf. sagt (S. 97.), daß eine zwey- bis dreymahlige Inhalation täglich, etwa eine halbe Stunde jedes Mahl, innerhalb weniger Wochen sehr günstige Veränderungen (*wonderful change*) im Innern der Lunge, in der Erweiterung, Durchlüftung und Freymachung derselben hervor bringe.

7) Bey vorgeschrittener, ausgebildeter Lungen-

sucht rath der Verf. folgendes Verfahren an. Zu Bekämpfung des hectischen Fiebers eine mäßige, antiphlogistische Behandlung; zur Erweiterung der Lungen-Portionen die noch für die Luft zugänglich sind, die Inhalation; zur Heilung und Vernarbung der Höhlen — Alles, was dazu beiträgt, Zeit und Kräfte zu gewinnen, sie also 'chronisch' macht.

S) Dieser letztere Zweck glaubt er, werde am besten erreicht, wenn ein catarrhalischer oder asthmatischer Zustand eintritt. Wird einer seiner Lungenkranken kurzathmig, engrüstig, keuchend, bekommt er einen tüchtigen Schnupfen, Catarrh oder Husten, so frohlockt er. Das sey der Anfang der Heilung der Hauptkrankheit. Durch alles dieses werde eine Erweiterung der Bronchien, selbst ein emphysematöser Zustand der Lunge herbegeführt, der dem schwindstüchtigen gerade entgegen gesetzt sey. Der Verf. behauptet (S. 94. 95.), daß, so wie ein Lungenstüchtiger, der asthmatisch oder catarrhalisch wird, sicher geheilt werden könne, eben so einer, der am Asthma oder chronischen Catarrh leidet, von der Auszehrung nichts zu besorgen habe. Hiersür scheint wenigstens das Beispiel derer, die an einem habituellen, so genannten Gesundheits-Husten laborieren, einigermaßen zu sprechen. Um einen solchen, wie er annimmt, heilsamen Zustand herbezuführen, rath er selbst absichtliche Erkältung, Reisen in nördliche, rauhe Climate an; ganz entgegen gesetzt der bisherigen Behandlungsweise. So ruft er aus (S. 134.): far from sending a consumptive patient to the south of France or Italy, I should, if change be requisite, deem the climate of St. Petersburg a thousand times more beneficial. Ob diese seltsame Behauptung sich wirklich durch den Erfolg rechtfertigt, muß sich doch bald zeigen, da bis jetzt die Schaaren der Engländer den milde-

ren Erdstrichen zuzogen. Denn (wie der Verf. S. 7. selbst angibt) die Lungensucht ist in England so zu Hause, daß von den jährlichen Todesfällen daselbst über ein Viertel bloß auf ihre Rechnung kömmt. Findet daher die Ansicht und Methode des Vfs dort Zutrauen und Nachfolge, so würde auch hierin nachgerade ein anderes Verhältniß eintreten müssen. Die vom Verf. mitgetheilten, nicht zahlreichen Krankheits-Geschichten dienen als Belege seiner Behauptungen. Die Abbildungen stellen, außer dem Inhalations-Apparate, Lungen in verschiedenen Stadien der Vernarbung entleerter und mit halbknorpligen Ausfüllungs- und Ueberwachungsmassen umzogener Höhlen dar; auch mehrere Präparate ausgebildeter Luftröhren = Schwindsucht, von der jedoch der Verf. glaubt, daß sie auch aus einem ursprünglichen tuberculösen Zustande der Lungen hervor gehe und daran seiner Ansicht günstige Folgerungen knüpft.

H a n n o v e r.

Bey Hahn: Schulgrammatik der Griechischen Sprache von Raphael Kühner. 1836. VIII u. 422 Seiten in 8.

Kühner's ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache hat vor den übrigen Werken der Art einen doppelten Vorzug voraus. Die Formenlehre hat durch gewissenhafte Benutzung, Anzeignung und Verarbeitung der überraschenden Resultate, die auf dem Wege der allgemeinen Sprachvergleichung gewonnen oder vorbereitet sind, in vielen Stücken eine wesentlich neue Gestalt gewonnen. Hierfür muß der Philologe dem Hn Verf. um so dankbarer seyn, je weniger einerseits ihm zugemuthet werden kann, mit dem Studium der alten Literatur noch jenes weitschichtige Studium zu verbinden; je dringender andererseits

die Zeit mahnt, die Resultate der allgemeinen Sprachvergleichung auch den philologischen Studien zu Gute kommen zu lassen. Der Syntax aber ist eine ganz neue Anordnung nach der von neueren Gelehrten aufgestellten Satztheorie geworden, und auch wer sich mit solchen neuen Satztheorien nicht vertragen kann und auch hierin sich lieber an die alten Nationalgrammatiker hält, mag jenem Versuche sein Verdienstliches nicht absprechen und nicht läugnen, daß manche Erscheinung auf dem Felde der Syntax dadurch in ein helleres Licht gesetzt worden ist.

Das größere Werk war nur für eigentliche Gelehrte berechnet. Die günstige Aufnahme, die es bey vielen Schulmännern mit Recht gefunden, mußte allgemein den Wunsch erregen, von demselben Sprachforscher und erfahrenen Schulmanne ein beym Schulunterrichte zu Grunde zu legendes Lehrbuch zu besitzen.

Diesem Wunsche ist Hr K. in vorliegendem Werke nachgekommen. Hier ist nun keineswegs bloß das größere Werk in ein Compendium verarbeitet, sondern der aus jenem herüber genommene Stoff ist einer neuen gründlichen Durcharbeitung unterworfen. Alles, was lediglich der wissenschaftlichen Forschung und tieferen Begründung der Sprachgesetze angehört oder sich auf besondere nur vereinzelt vorkommende Spracherscheinungen bezieht, wurde ausgeschieden, alles Uebrige zu einem zusammen hängenden und in sich abgeschlossenen Ganzen verarbeitet.

Ueber die Anordnung des Stoffes, namentlich über die Voranstellung der Conjugation vor die Declination spricht sich Herr K. in der Vorrede auf eine so umsichtige Weise aus und sucht sein Verfahren so einsichtsvoll zu rechtfertigen, daß wohl mancher Bedenkliche dieser Methode den Vorzug zu geben sich bewogen fühlen möchte. Ref. kann sich indeß auch jetzt weder von einer

wissenschaftlichen Nöthigung zu solchem Verfahren noch von dem hieraus erwachsenden practischen Nutzen überzeugen.

Viel lieber stimmt Ref. dem bey, was Hr K. S. VII. warm und beredt ausführt: 'die Grammatik soll dem Schüler ein Buch seyn, in dem er mit Lust verweilt, in dem er sich heimisch fühlt, in dem er sich auch ohne Hülfe des Lehrers Rathß erholen kann.' Doch kann eben dieses Wohlgefallen des Schülers an der Grammatik nur dann ein gerechtes seyn, wofern er nicht durch allzugroße Massen zurückgeschreckt wird. Nun dünkt den Ref., daß die Masse des in vorliegender Grammatik Gegebenen viel zu groß ist, und daß es gerathen seyn möchte, in einer gewiß dereinst erfolgenden zweyten Auflage des nützlichen Schulbuchs auf Abtretung manches Stoffs an das Lexikon, auf möglichste Abkürzung, so wie auf eine einfachere, alle neu gemachten unersprießlichen philosophischen Ausdrücke fern haltende, Fassung vieler Regeln Bedacht zu nehmen. Die Hauptsache ist und bleibt auch auf der Schule die Lectüre der alten Classiker selbst: sie allein mit Geschick und Geschmack betrieben, befestigt und hinterläßt in dem Schüler die Liebe zum Alterthume, die auch über die leidigen Abiturienten- und sonstigen Examina hinüber reicht und ihn selbst in dem Gewühl eines eifigen Geschäftslebens nie ganz verläßt. Die meisten Gelehrtenschulen versehen es darin durchaus, und die unleidliche Methode, den Text nur als Behikel zu benutzen, grammatische und ästhetische und antiquarische und sonstige Bemerkungen anzubringen, und z. B. Jahre lang an einer Sophokleischen Tragödie zu lesen, ist hauptsächlich schuld an dem Erfahrungssatze, daß die meisten Gymnasiasten *superato utcunq; examine* ihre Classiker in die Trödelbude tragen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. S t ü c k.

Den 28. September 1837.

H a m b u r g.

Bey Fr. Verthes: Symbolik der lutherischen Kirche von Dr. Eduard Köllner, Licentiaten und außerordentl. Prof. der Theologie zu Göttingen. — Mit dem Nebentitel: Symbolik aller christlichen Confessionen von Dr. E. K. Erster Theil. Symbolik der luther. Kirche. — 1837. XLVIII u. 692 Seiten in 8.

Symbole sind öffentlicher Ausdruck des Glaubens einer Kirche, damit aber auch das geistige Band derselben. Darnach sind sie mit dem ganzen Leben der Kirche aufs engste verbunden, und es kann wohl das innere Band der Kirche nicht locker werden, ohne daß dies unvermeidlich gar mannigfach auf das ganze Leben der Kirche zurück wirkt. Dieser Fall ist aber in der lutherischen Kirche eingetreten. Es sind nicht nur die Symbole in ihrer Bedeutsamkeit ganz zurück gedrängt, und theilweise über Gebühr zurück gesetzt, sondern es hat sich der Glaube der Kirche nach dem größeren Theile ihrer Glieder davon los ge-

ſagt. Dieſem factiſchen Beſtande hat nun auch die wiſſenſchaftliche Beſtrebung der Theologie, als der Trägerin der jedesmahligen Glaubensinteressen, nur zu ſehr entſprochen: wie die Symbole im practiſchen Leben der Kirche zurück getreten ſind, ſo auch die Symbolik in der Reihe der theologischen Wiſſenſchaften. Der Verſ. des vorſtehenden Werkes unternimmt es, auf ihre hohe Bedeutung gerade nach den jetzigen Zuſtänden des kirchlichen Lebens hinzuweiſen: aber dieſe Betrachtung hat ihn geführt, und mußte ihn wohl führen auf den gegenwärtigen Zuſtand des kirchlichen Lebens überhaupt, da die Symbole, wenn auch ein Hauptbedingniß des kirchlichen Lebens, doch nicht die einzige Bedingung deſſelben ſind, und, wo ihnen ihre wahre Bedeutsamkeit angewieſen werden ſoll, dieſe theils in Einklang geſetzt werden muß mit allen andern kirchlichen Einrichtungen, theils durch dieſelben unterſtützt werden, weil zu dem geſunden Geiſte auch ein geſunder Leib treten muß, um ein geſundes Leben zu erzeugen. Darnach bedarf der Verſ. wohl keiner Entſchuldigung weiter, daß er der eigentlichen mehr wiſſenſchaftlichen Erörterung über die Symbolik eine ausführlichere, nur aufſcheinend weniger mit dem Werke ſelbſt zuſammen hängende Betrachtung über den gegenwärtigen Zuſtand der evangelischen Kirche voraus geſchickt hat. Er beſcheidet ſich dabey gern, nur etwas auszusprechen, was nicht allein ſchon lange im Geiſte der würdigeren Lehrer der Kirche gelebt hat, ſondern theilweiſe ſchon ausgesprochen, und auch in dem Bewußtſeyn der gebildeten und würdigen Laien der evangelischen Kirche bereits erwacht iſt, wenn auch immerhin Wenige noch gewagt haben, bey den allerdings mannigfach zarten Rückſichten, frey auszusprechen,

was uns noth thut. Aber er darf auch eben darin, daß das Ausgesprochene bereits im Bewußtseyn aller würdigen Lehrer und Laien der Kirche lebt, wenigstens eine Ermuthigung finden, jenes Bewußtseyn unumwunden auszusprechen, obwohl dieses schon die Ueberzeugung des Wahren und Besseren hinreichend entschuldigen dürfte.

Der gegenwärtige Zustand der evangelischen Kirche darf kein befriedigender, wie viel weniger ein glücklicher genannt werden. Im catholischen Vereine hatte sich die Idee der Kirche hoch über alles Weltliche erhoben, dem gothischen Dome vergleichbar, der, ein treuer Ausdruck ihrer Höhe und Größe, alle Palläste überstrahlte. Aber, wenn auch das Kreuz Christi die Spitze des Baues war, und seine Würde und Bestimmung hinreichend bezeichnete, die Nebenwerke und der mannigfache Zierath und überflüssiger Schmuck und manche Dunkelheit bey der Größe des Baues, die unwürdigem Treiben Vorschub that, ließen Ziel und Bestimmung des Baues verkennen, so daß er anderen Zwecken diente, als den göttlichen. Die Reformation wollte und sollte den Bau reinigen von allem überflüssigen Zierath und allen störenden ja schädlichen Unbilden, aber — sie hat mit dem Verwerflichen auch Gutes weggeworfen, — sie hat die Herrlichkeit des Doms zertrümmert, und einen Bau aufgeführt, der, nur einer Laube vergleichbar, wohl Licht der Sonne und Wahrheit und Klarheit zugelassen hat, daß kein Raum mehr ist für dunkeln Irrthum und heimlichen Götzendienst, aber auch schädliche Einflüsse nicht abhalten konnte, so daß das Heiligste den Blicken nicht nur entblößt, sondern gar mannigfach entstellt worden ist, und der neue Bau vielen gar überflüssig scheint, — die Zwecke aber nicht erfüllt, die seine Gründer ihm vorsehten.

Der Mensch gehört zweyen Welten an, aber die eine ist nur Mittel und Stufe zur anderen. Das Bewußtseyn davon ist Religion, der Verein, in welchem jenes Bewußtseyn erhalten und gepflegt und für das Leben geltend gemacht wird, ist die Kirche. Seitdem im Christenthume die Kirche eine besondere Gestalt gewann, hat man gefragt, wie die Kirche (als äußere Darstellung des Glaubenslebens) sich zum Staate verhalte, und haben beide Rücksichten sich gar oft feindlich gegenüber gestanden. Und allerdings muß vorerst anerkannt werden, daß beide ihrer Natur und Wesenheit nach verschieden sind. Der Staat ist Vereinigung zu einerley Gesetzen für das äußere Leben (mit Ausschcheidung der religiösen Ideen und Zwecke, denn diese machen das Wesen der Kirche aus), und wie die Erde dem Menschen näher liegt, als der Himmel, muß allerdings jener Verein als nothwendig und mit besonderen Zwecken und nothwendigen Rechten und bestimmter Gewalt, das äußere Leben zu regeln, anerkannt werden. Aber eben so gewiß ist die Kirche ihrer Natur nach davon verschieden, als Verein zu einerley Glauben und dem höchsten Zwecke des Lebens nach den religiösen Ideen, und wie sie einen besondern Zweck hat, auch besonderer Mittel zur Erreichung desselben bedürftig. Die Rechte des Staates hatte der Catholicismus verkannt und angetastet, die Rechte der Kirche sind in vielen protestantischen Ländern wohl kaum gekannt, jedenfalls häufig genug nicht gewährt und nicht geachtet.

Die evangelische Kirche entstand im Kampfe gegen einen Zustand der Dinge, wo die Leiter der Interessen der Religion die Rechte des Staates verkannt hatten, und selbst weltlich geworden nicht einmahl die wahren Zwecke der Kirche ver-

folgten. Mit Recht nahm man dem Priesterstande (auch die evangelische Kirche hat noch Priester; der Verf. weiß recht wohl, welchem Widerspruche er sich aussetzt), als dem Repräsentanten des religiösen Vereins, die weltliche Macht und die Einmischung in das Staatsleben, die ihm nicht gebührte, aber man hat doch wohl auch die ewig unwandelbare Natur der Kirche, als der treuesten Hüterin der theuersten Interessen des Staates, wie alles Menschenlebens, verkannt und hat sie verweltlicht. Es ist bey der Gründung der evangelischen Kirche auf ihr Verhältniß zum Staate gar nicht geachtet; factisch waren die Fürsten die Beschützer derselben, und die Reformatoren, obwohl nicht ganz einig unter sich und sich selbst kaum klar *), vergaßen entweder im Kampfe für das Dogma ihre erhabenen Beschützer zu warnen, daß man die kirchlichen Einrichtungen nicht zu sehr verweltlichen und die äußere Erscheinung des Glaubenslebens nicht zu tief stellen möge in den Augen der Menschen, oder aus Furcht vor den Mißbräuchen Roms erkannten sie selbst die richtige Mitte nicht. Rom hatte sich in Gegensatz gestellt zum Staate, dafür meinte man leider im Protestantismus, die Vertreter und Leiter der kirchlichen Interessen nicht unschädlich genug machen zu können, und nahm nicht nur der Kirche alle Gewalt, auch in ihrem Innern, sondern auch allen äußeren Glanz und alles Ansehen vor den Augen der Menschen. Aber der Mensch ist ein sinnliches Wesen, und er kann die Form nie vom Geiste trennen, und soll es in dieser Sinnenwelt auch nicht. Mit ihrem äußeren Glanze ist die Idee der Kirche als solcher gesun-

*) M. verral. die Aeußerungen Melanchthon's S. 448. der Symbolik und die Lehre von der Kirche.

ken, und damit auch das Ansehen und die Wirkung der Religion im Großen, deren Form und Leib nur die Kirche war. Und wie in den ersten Einrichtungen der evangelischen Kirche, so ist auch nachher das Rechte wohl nur verkannt, und die factischen Misgriffe sind durch so genannte Rechtstheorien nur unglücklicher Weise ärger gemacht worden. Es haben die Rechtsgelehrten den factisch einmahl eingeschlagenen falschen Weg auch theoretisch rechtfertigen wollen: aber sie haben nur bewiesen, wie sich das, was einmahl geschehen war, juristisch allenfalls rechtfertigen lasse, haben aber dabey die Natur und das Wesen der Kirche als solcher entweder nicht erkannt, oder wenigstens nicht anerkannt, und die Verschiedenheit ihrer Rechtfertigungstheorien der einmahl gemachten Misgriffe verdächtigt gleich anfangs die Richtigkeit und das Recht ihrer Aussprüche.

Die evangelische Kirche ist ihrem Principe noch ein göttliches Institut, und so wenig sie den Staat beeinträchtigen will, so wenig kann sie doch auch ihrer innersten Natur und Wesenheit nach ganz in ihm aufgehen. Fern sey es, irgend einen feindlichen Gegensatz zwischen Staat und Kirche machen zu wollen: nur will (und muß) die Kirche als die geistige Seite des Menschentums auch als solche geachtet und auch äußerlich geehrt seyn, eben weil sie nur die Blüthe und Weihe des Staatslebens selbst ist, und die Hüterin seiner theuersten Interessen. Und eben darin liegt die Vermittlung und die Einheit, daß beiderley Vereine nur die beiden nothwendigen Seiten alles Menschenlebens und desselben Menschenlebens sind (es sind ja dieselben Menschen in dem einen, wie in dem anderen, und sie verfolgen in beiden Vereinen denselben Zweck, zeitliche und ewige Glückseligkeit), die allerdings

in der ewigen Idee des Göttlichen eins sind, allein eben so gewiß beide als nothwendig, und in ihren Rechten anerkannt und geehrt werden müssen, damit die göttliche Idee erfüllt werde. Aber eben darum hätte man auch, als der Gegensatz des Catholicismus überwunden war, keinen solchen wieder in der evangel. Kirche schaffen sollen, indem man die Rechte des einen Vereins anerkannte, aber zugleich behauptete, diese Rechte seyen an den anderen übergegangen.

Diesen Gegensatz und diese Verkehrung der Idee der Kirche haben die Juristen zu verantworten, wie auch größtentheils die Folgen, die daraus hervor gegangen sind, daß Staat und Fürsten argwöhnisch den religiösen Verein betrachteten, als sey er fremder Natur, während er nur die höchste Seite des Staatslebens selbst ist.

Müßte einmahl ein Gegensatz gemacht werden, so stände der Idee nach die Kirche entschieden über dem Staate, so bald man nämlich überhaupt einmahl einen Gott und ein höheres Leben und einen bestimmten Zweck des Lebens anerkennt, und ideal nimmt die Kirche den Staat in sich auf. Aber das Leben ist nicht ideal, und das nächste Interesse fordert sein Recht. Darum mögen nie wieder Staat und Kirche sich entgegen treten, geschweige, daß je wieder die Kirche selbstsüchtig den Staat beherrschen wolle: aber möchten auch die Lenker evangelischer Völker es erkennen, daß der Idee der Kirche ihr Recht widerfahren muß, und nicht überall im Protestantismus widerfahren ist, — daß, wenn die Staatsgewalt, als Lenkerin der äußeren Interessen des Völkerlebens allerdings die Zucht des Vaters handhaben muß, doch die Kirche in der Volksfamilie nur als die Mutter, nicht aber als die Magd betrachtet werden könne, die durch

Liebe und Frömmigkeit das Haus regiert und freudigen Gehorsam gegen des Vaters Willen bereitet.

Leider aber sind Fehler leichter zu begehen, als wieder gut zu machen, und auch die evangelischen Theologen haben hier mannigfach gefehlt. Schon die Reformatoren haben der Idee und Wirksamkeit der Kirche für das wirkliche Leben sehr geschadet. Sie stellten einen idealen Begriff auf, der, an sich freylich heilig und hehr, nur auf Erden keine Stätte findet (obwohl Melancthon das Richtige wollte), und nach dem eben die neue Kirche in der Sinnenwelt keine Gestalt gewann. Aber die Reformatoren sind nach der Lage der Dinge in ihrer Zeit wohl zu entschuldigen. Gewiß aber nicht die späteren Theologen, und die späteren Rathgeber der evangelischen Fürsten, die, anstatt den erhabenen Bekennern und Beschüzern des evangelischen Glaubens die Erhebung der Kirche anzurathen, damit der Altar dem Throne wieder Glanz und Stütze, den Völkern wieder ein Ort der Beruhigung, Sammlung und Heiligung werde, so oft nur die Verwischung und Niederhaltung der Kirche gelehrt und gerathen haben. Hat doch noch in der neuesten Zeit der sonst so würdige de Wette so unglücklich, als irrig ausgesprochen, daß es vergeblich seyn würde, die Kirche und die Dogmatik als etwas Abgesondertes festzuhalten. Ist es nach allem Obigen denn ein Wunder, wenn die Idee der Kirche so ganz gesunken ist, und ihre wahre Würdigkeit und ihr Gewicht im Völkerleben so ganz verkannt wird? Denn das, was den Staat zusammen hält, das ist nicht die äußere weltliche Gewalt, sondern das religiöse Moment, das in den Gemüthern lebt, und die Gesetze des Staates erst heiligt,

das ist die sittliche Haltung, die ein Volk durch die Religion bekommt, und nach welcher es erst in den Gesetzen des Staates, in sofern sie mit Gottes Geboten übereinstimmen, göttliche Ordnung anerkennt. Ohne die Werthachtung der Religion, ohne jene sittliche, gläubige Haltung der Völker hat, wie das Leben des Einzelnen, so auch das Leben des Staates keine innere Haltung und keine Sicherheit.

Leider aber sind aus jener Verkennung und Nichtachtung der Idee der Kirche und des Kirchlichen bereits unglückliche Folgen genug hervorgegangen, die sich theils in der Haltung des Lebens selbst offenbaren, theils auch in den Einrichtungen der Kirche und des Kirchlichen unter uns, und eben dadurch nur eine stets fortfließende Quelle neuer Mängel und neuer unglücklicher Folgen für das Leben der Einzelnen, wie der Völker werden.

Täusche man sich doch nicht über unsere Zeit, die Stimmung der herrschenden älteren Generation ist die Frucht jener gänzlichen Verkennung und Nichtachtung der Kirche und des Kirchlichen. Es fehlt in der Mehrzahl die Idee des Göttlichen, das Bewußtseyn der nothwendigen Beziehung alles Lebens auf Gott. Die Handlungen der Meisten sind nur gesetlich: es fehlt die innere, freudige Anerkennung des Guten, der Glaube, den die Kirche lehrt*), der erst das ganze Leben weiht und heiligt. Und dies gilt — mit rühmlichen Ausnahmen — vorzugsweise von den so genannten Gebildeten unserer Zeit.

*) Der Glaube, als der innerste Lebensnerv der lutherischen Lehre, nicht etwa gleich mit der ganzen symbolischen Lehre.

Wir haben kein kirchliches Leben mehr. Es sind unsere Gebildeten, und vorzugsweise mit unsere Gelehrten, die da meinen, weil sie von religiösen Ideen so viel als der Prediger (nach der gangbaren verkehrten Auffassung des evangelischen Priesterstandes) und namentlich die Pflichtenlehre kennen, sie bedürften der Kirche nicht, und doch nur verkennen, daß die Religion nicht allein Pflichtenlehre ist, und daß die Kirche mehr erbauen und auch das Gewußte nur neu und lebendig dem Gemüthe vorführen soll. Mag auch die Schuld mit an den Geistlichen liegen, die zu wenig auf eigentliche Erbauung denken, und oft selbst nicht würdig sind: das Erste ist gar nicht alleinige Ursache, und das Zweyte ist zum größeren Theile Schuld der Stellung des Kirchlichen im Protestantismus überhaupt. Es ist der Stand der Geistlichen nicht so gestellt, wie er gestellt werden müßte, und wie es seine wahre Würde und seine Bestimmung erfordert. Es sind die Geistlichen, welche die wichtigste Wirksamkeit im Staate haben, und, wo anders das Individuum der Würde des Standes entspricht, das Meiste leisten, und sie sind dafür am wenigsten angesehen, und obwohl ihre Wirksamkeit, wenn nicht mehr, gewiß gleiches Talent und gleiche Mühen erfordert, als jeder andere Beruf, bey weitem am dürftigsten und wahrlich oft unwürdig genug belohnt. Daß und wie sehr dies unglücklich eingewirkt hat, wäre wohl leicht genug zu zeigen, und kann nur von Unverständigen geleugnet werden: der Verf. hat in der Vorrede S. XXII. Einiges angedeutet.

So haben wir auch keine Kirchenzucht mehr, und was die Policy davon übernommen, muß doch wohl theils als ungehörig, theils als man-

gelhaft bezeichnet werden, s. d. Vorrede S. XXIII. Und so wie der geistliche Stand in der protestant. Kirche die Stellung gar nicht erhalten hat, die ihm gebührte, und die seine Wirksamkeit bestimmte und sicherte, so sind auch alle die Beziehungen, in denen die Kirche zum Leben der Familie, oder vielleicht richtiger zum ganzen Leben steht — die practisch wichtigsten Beziehungen der Kirche — von der so genannten protestantischen Aufklärung verkannt, jedenfalls in ihrer Wichtigkeit in praxi nicht geachtet. Der Verf. hat über die Feyer des Sonntags, über Taufe, Confirmation, Abendmahl, die kirchliche Einsegnung der Ehe und die Theilnahme der Kirche am Sterben und Begräbniß Andeutungen gegeben, und bittet, sie erst zu lesen (S. XXIII ff.), ehe man urtheilt. Facta werden sich schwerlich leugnen lassen.

So muß der Verf. auch durchaus bezweifeln, daß der Bildungsgang der so genannten gebildeten Stände ein richtiger und würdiger sey, wenigstens in der religiösen Seite, die doch vielleicht mit allen anderen auf gleiche Stufe zu stellen ist; die so genannte Emancipation der gelehrten Anstalten von der Kirche kann er für kein Glück erachten, wenn er sich auch hier ganz versagen muß, dies näher zu begründen und in der Vorrede (S. XXIV.) auch nur Andeutungen geben durfte.

Und so wie die religiöse Bildung unserer Zeit gar vieles zu wünschen übrig läßt, so auch die Einrichtung des öffentlichen Cultus, der gleichwohl das einzige Mittel für die protestantische erwachsene Welt ist, um kirchlichen, und d. h. christlich = religiösen Sinn (denn nur in christlicher Gemeinschaft wird ein wirklich religiöser Sinn möglich) zu pflegen und zu erhalten. Der protestant. Cultus befriedigt nicht alle Seiten des religiösen Lebens. Wie im Catholicismus der

Cultus sich fehlerhaft der Befriedigung des Gefühls zuwandte bis zum Unverständigen und Unglauben in der Finsterniß der Zeiten, so ist in dem protestant. Cultus das Gefühl zu wenig befriedigt, und nur dem Verstande und der Erkenntniß Recht geworden. Aber die Religion ist in ihrer größten Tiefe etwas Mystisches, und der Mensch muß, wie er alles Uebersinnliche nur glaubt, so auch einen Total-eindruck erfahren, daß sein ganzes Wesen religiös ergriffen werde. Ungeschweut soll es ausgesprochen werden: die protestant. Kirche muß in ihrem äußeren Cultus sich dem Erhebenden und Feyerlichen der catholischen Kirche (versteht sich, mit Rücksicht auf das verschiedene Dogma) wieder mehr nähern, oder — will man die Beziehung zur catholischen Kirche nicht — sich selbst einen würdigen, das Gemüth feyerlich stimmenden, Cultus schaffen. Hier hat die Kirche selbst große Schuld. Die Verletzung alles ästhetischen Sinnes aber in dem Äußeren und Innern der Gotteshäuser ist ein trauriges Zeugniß und Bestätigung der gesunkenen Idee des Kirchlichen unter uns, s. d. Vorrede S. XXV ff.

Zu allen jenen Mängeln kommt leider in unserer Zeit noch die Zerrissenheit im Glauben, vorzugsweise unter den Lehrern der Kirche selbst. Sie hat wohl gar nicht ohne Rückwirkung auf die Laien bleiben können; aber es hat sich nun bey diesen (freylich mit Obigem zusammen hängend) nur zu oft noch die so ganz falsche als verderbliche Ansicht über den Protestantismus, als solchen, dazu gesellt, daß sein eigentliches Wesen nur im Regieren bestehe, oder in Freyheit und Ungebundenheit des Glaubens, wo nicht gar in der Freyheit, gar nichts zu glauben. Aber das eigentliche Wesen des Protestantismus, oder wie

man richtiger sagen sollte, der evangelischen Kirche, fordert unbedingt eine noch größere Innigkeit des Glaubens, als die catholische Kirche, und sie hat nur darin ihre Eigenthümlichkeit, daß sie den Glauben allein basiert auf das Evangelium und alle Werkheiligkeit ausschließt durch die Heiligkeit der Gesinnung.

Doch — unsere Zeit ist wenigstens wieder auf dem Wege zum Besseren. Es fängt die Idee der Kirche an, wieder mehr ins Leben zu treten, und hier haben viele neuere würdige Lehrer der Kirche, unter ihnen der sel. Schleiermacher und der noch so segensreich wirkende Neander, großes Verdienst. Aber so gewiß das Gefühl der bestehenden Mängel schon lebhaft ist, auch unter den würdigen Vätern unserer Kirche, und es hoffentlich noch mehr werden wird, so wenig dürfte man doch stäts die rechten Mittel ergreifen, um das gewünschte Gute wirklich herbey zu führen, und so gewiß sollte man in unserer Zeit, die auch zur Wiedererhebung der Kirche und damit zur Besserung und Herstellung eines mehr religiösen Lebens berufen scheint, diesen Fragen die ernsteste Betrachtung widmen.

Der Verf. hat dem Systeme der Symbole Jahre lang das ernsteste Studium gewidmet, und die innigste Hochachtung des Geistes, aus dem es hervor gegangen ist, und die feste Ueberzeugung, daß unser öffentlicher Kirchenglaube weit über die Gebühr verkannt und übersehen, ja theilweise angefeindet wird, ist die Frucht seiner Studien. Gleichwohl kann er es nicht mit denen halten, die so blind auf die Wiedergewinnung und Festhaltung des Symbolglaubens dringen, wenn er auch gern anerkennt, daß jene es gut meinen, und eben so gewiß auch die evangelischen Regierungen, welche diese theologische Richtung

begünstigen. Aber das Erste, was hier in Betracht kommt, ist, daß die Lehre der Symbole gar nicht die der Bibel ist: und dann muß man wünschen, daß die Fürsten der evangelischen Kirche, und die Minister und sonstige Lenker evangelischer Völker doch selbst eine treue Darstellung der symbolischen Lehren lesen möchten, und dann sich selbst fragen, ob sie selbst diesen Glauben haben und wirklich seine Erhaltung wünschen können. Uns bindet und verpflichtet nach den Grundsätzen der Symbole nur die wahre Bibellehre. Und eben so wenig ist von der neueren herrschenden Philosophie, der so genannten Identitätsphilosophie, viel Heil zu erwarten, s. d. Vorrede S. XXVII.

Die von unserer Zeit gewünschte und zu erstrebende Wiedererhebung, oder vielmehr Wiederherstellung der evangelischen Kirche und eines wahren religiösen Lebens muß eine mehr praktische Richtung nehmen, wenn sie wirklich zum Ziele führen soll. Vorerst erkenne man allerseits (der Theologe selbst, wie der Laie) die Idee der Kirche und ihre Würde und ihre Rechte wieder an. Dann baue man — die schwerste Aufgabe, aber auch die Würde und der Beruf der Theologen — ein wirklich biblisches System auf, das sich stützend auf die ewige Offenbarung im Evangelio, doch dieses so erfaßt, daß sich seine Einheit mit der ewigen Offenbarung in Vernunft und Natur dem gebildeten Verstande klar darstellt. Keinesweges folgt daraus ein dürftiger Rationalismus. Aber dann suche man auch alle die Fehler wieder gut zu machen, die schon während und seit der Reformation in der evangel. Kirche begangen sind. Dahin gehört vorerst die Einrichtung eines wahrhaft feyerlichen und erhebenden Cultus, den die evangel. Kirche gar nicht

besitzt. Der Vf. hält die so angefochtene preussische Agende eben so für einen wahren Fortschritt zum Besseren, als sie Zeugniß des vorbandenen und gefühlten Bedürfnisses ist. Dann aber gebe man der Kirche auch eine Verfassung, die sie gleicherweise in ihrer Würde und in ihrer Wirksamkeit sicher stelle. Gewiß ist, daß neben erfreulichen Maßnahmen eines großen evangelischen Staates in vielen anderen Ländern in unserer Zeit gar manche Fehlgriffe gemacht werden, und daß dieser Punct, zum Besten des religiösen Lebens und damit des Staates selbst, die ernsteste Erwägung verdient. Möchte man doch beachten, was der hellsehende Melanchthon schon in seiner Zeit beklagte (s. d. Symbolik, S. 448 ff. — was er voraus gesagt hat, ist wörtlich eingetroffen), und die Eigenthümlichkeit der Kirche nicht noch mehr verwischen, als es gleich zuerst in dem Protestantismus geschehen ist. Es ist hier nicht der Ort, alle Maßregeln der neueren Zeit genauer zu beleuchten, nur einzelne Andeutungen können eine Stelle finden. Die Aufhebung der besonderen Gerichtsbarkeit der Diener der Kirche, sollte sie wirklich etwas Gutes, geschweige etwas Nothwendiges für den Staat seyn? Das möchte noch sehr zu bezweifeln seyn! Es handelt sich hier gar nicht um Monopole und Privilegien, die an Geburt geknüpft sind, sondern um etwas, was die (vielleicht weisere) Vorzeit für nothwendig erachtete zur Würde und Wirksamkeit des Standes und Amtes, und sind alle Râsonnements über Aufhebung von Privilegien zc. hier ganz abzuweisen. Es gehört dahin ferner die Verbindung aller geistlichen Behörden mit dem Weltlichen in der Weise, daß alles eigenthümlich Kirchliche ganz in dem Organismus des Staatslebens aufgeht. Möchte man doch, wo

man erst solche Einrichtungen getroffen hat, und noch mehr da, wo sie noch im Werke sind, wohl bedenken, was man thut.

So sind auch die neueren politischen Institutionen der Kirche nichts weniger, als günstig gewesen, und sollten alle, denen Gott die Leitung der kirchlichen Interessen anvertraut hat, wohl beachten, ob nicht durch so Manches der Kirche und damit nur dem Staate selbst mehr geschadet, als genützt werde. Zuerst ist die Kirche als solche auf den Landtagen gar nicht repräsentiert, und dann, — haben denn die Landtage das Recht über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden? Dies ist ein Punct, der bey den neuen Einrichtungen für Staat und Kirche, deren Mutter unsere Zeit geworden ist, und noch werden wird, gewiß die ernsteste Erwegung verdient. Es darf jenes bezweifelt werden. Es müßten, nach den Grundsätzen der evangelischen Symbole, die Glieder der Kirche befragt werden, ob sie sich von den für weltliche Angelegenheiten gewählten Deputierten auch kirchlich vertreten lassen wollten, und die Frage dürfte gar oft verneint werden. Dazu kommt: haben denn alle Deputierten, die zur Berathung weltlicher Angelegenheiten berufen sind, auch Kenntniß und Sinn für das Kirchliche? Das muß bezweifelt werden. Ehre und Achtung den Deputierten der catholischen Kirche! — sie haben Sinn für ihr Glaubensleben und dessen Gerechtfame gezeigt. Von protestantischen Deputierten läßt sich zur Zeit noch wenig rühmen, wenn auch ehrenvolle Ausnahmen genannt werden können, unter denen der Hofrath und Professor Dr. med. Kiefer zu Jena nach seiner Wirksamkeit auf dem Weimarischen Landtage mit Achtung genannt werden muß.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n s e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 30. September 1837.

H a m b u r g.

Beschluß der Anzeige: Symbolik der lutherischen Kirche.

Und wenn man auch nichts gegen die Verdienste der Justizverwaltung sagen mag, und gegen die Art, wie ihre Diener in manchen Ländern gestellt sind, mußte und muß nicht eben so für den geistlichen Stand gesorgt werden, und zwar von Seiten des Staates, nachdem er die Güter der Kirche und auch die innere Verwaltung derselben übernommen hat? Gewiß liegen hier beachtenswerthe und wichtige Punkte, die man ernster erwägen sollte, als es geschieht.

Das wahre Beste der Kirche (und damit auch des Staates) fordert gewiß eine mehr selbständige Verwaltung, und vor allem eine eigentlich kirchliche Verfassung. Man hätte die kirchlichen Würden nicht zerstören sollen: nur Verkennung des wahren Gegensatzes zwischen unserer und der catholischen Kirche, so wie des practischen Bedürfnisses der Kirche, um nicht zu

sagen, nur Unverstand kann sie mit dem Wesen des Evangeliums unverträglich finden. Man lese darüber Melancthon, in der Symbol. S. 448 ff; er wünschte gar sehr, ihre Zerstörung zu verhüten, und war doch wohl ein guter Protestant. Vor allem gehört hierher die bischöfliche Würde, die ganz und gar mit dem Leben der christlichen Kirche verwachsen ist, und nicht ausgerissen werden konnte, ohne daß eine fühlbare Lücke zurück bleibt. Mit der bischöflichen Würde ist die christliche Gemeinschaft ins Leben getreten, mit ihr gewann sie eine Gestalt, und sie ist auch ganz eigentlich im Leben der Kirche gegründet. Alle Einrichtungen, die man seit der Reformation geschaffen hat, ersetzen die Würde und die Wirksamkeit dieses Standes nicht, an denen mit Recht der Gedanke geistlicher Väter und Hirten der Völker haftet. Möchten doch unsere evangelischen Fürsten dies erkennen, und die Würden wieder herstellen, die in sich zugleich die Würde, wie die Wirksamkeit der Kirche am besten vereinigen, und möchten die Rathgeber unserer Fürsten von dem Phantome einer Hierarchie und deren Nachtheilen zurück kommen, das nur in der Einbildung furchtbar ist. Achtung und Ehrfurcht darum Preußens gerechtem und frommen Könige, der nicht nur die Wiedererhebung der Kirche und die öffentliche Achtung des kirchlichen Lebens so furchtlos und wohlthätig begonnen, und zuerst unter allen evangelischen Fürsten die bischöfliche Würde wieder hergestellt, sondern auch in der Kirchenordnung für Westphalen und die Rheinprovinzen der Kirche ihre Rechte und Wirksamkeit wiedergegeben hat. Möchten doch die lutherischen Geistlichen diese wichtigen Vorgänge nicht unbeachtet lassen, und das Wohlthuende

jener echt evangel. Kirchenverfassung richtig würdigen, die allerdings eben so geeignet ist, das kirchliche Leben, das meistens zum bloßen Schein- und Schattenleben herabgesunken ist, wieder anzufachen und zu erhalten, als sie durchaus der Idee alles Kirchlichen vollkommen entspricht. Sie bietet zu dem zugleich die beste Vermittelung der Vereinigung zwischen Reformierten und Lutheranern dar, da factisch die Reformierten in ihren kirchlichen Einrichtungen stets eine größere Selbstständigkeit behauptet haben, als die Lutheraner, und diese nur zum Schaden der Kirche in den bisherigen lutherischen Einrichtungen verschwinden lassen würden.

Nach dem oben angedeuteten Zusammenhange der Symbole mit dem Leben der Kirche ist es wohl ein Zeichen der Zeit und eine Bestätigung der oben geschilderten Zustände (wenn sie einer solchen bedürften!), daß die Symbolik eine Zeit lang fast ganz aus der Reihe der theologischen Wissenschaften verschwunden war. Seit 1781 ist keine umfassende Bearbeitung des Geschichtlichen und Dogmatischen der Symbole erschienen, wenn auch im Einzelnen, bald mehr nach der einen, bald nach der anderen Seite, sehr Treffliches geleistet ist. Für unsere Zeit ist der Glaube der Symbole aber durchaus eine Lebensfrage der Kirche, und darum muß gewiß die Lehre, aber eben so wohl auch die Geschichte derselben genau gekannt werden.

Der Verf. hat es nun versucht, zuerst äußerlich die Geschichte der Symbole und zwar aus den letzten Quellen darzustellen. Dabey hat er es auch gewagt, nicht nur geschichtlich die historische Geltung der einzelnen Symbole zu erörtern, sondern auch über deren dogmatischen Werth,

so wie über die Nothwendigkeit und das Ansehen der Symbole in der Kirche, so wohl überhaupt, als der bestehenden, wenigstens ein Urtheil zu versuchen. Er bescheidet sich in diesem Punkte, dessen Wichtigkeit und Schwierigkeit ihm stäts in lebhaftem Bewußtseyn gewesen ist. gern, sein Urtheil keinesweges für absolut richtig zu halten, und wünscht vielmehr, nur die wirklich Stimmfähigen zur Abgabe ihrer Stimmen, vielleicht in etwas noch außer dem Gebote der Sache selbst, veranlaßt zu haben. Auf den geschichtlichen Theil, in welchen die obigen Fragen eingeflochten sind, folgt ein 'Systematischer Abriss des symbolischen Lehrbegriffs der lutherischen Kirche', der den öffentlichen Glauben dieser Kirche, wie er wirklich in den Symbolen enthalten sey, nach seiner inneren nothwendigen Folgerung und seinem wahren Zusammenhange, wenn auch in gedrängter Kürze, darstellen soll. Die Einleitung handelt von dem Begriffe und der Geschichte der Wissenschaft, so wie von ihrer Bedeutung gerade für unsere Zeit. Zur Uebersicht des Inhalts und der wissenschaftlichen Anordnung ist ein genaues Inhaltsverzeichnis voran gestellt, so wie über einzelne wichtigere, dort nicht angedeutete, Punkte, ein Register hinzu gefügt. Für die Beurtheilung der wissenschaftlichen Behandlung erlaubt sich der Verf. noch einige Bemerkungen, weil er in der Vorrede selbst keinen Raum dazu fand, und hierher verwiesen hat. Es mag bey vielen einzelnen Punkten in dem geschichtlichen Theile ein gar abweichendes Urtheil darüber möglich seyn, ob sie überhaupt in eine Symbolik aufzunehmen seyen, und ob und wie weit sie in der vorliegenden zu behandeln waren. Der Verf. will nur daran erinnern, wie schwer es sey, wo so viele einzelne

streitige Punkte vorliegen, deren jeder oft genug Stoff zu nothwendig langen Untersuchungen gibt, daß rechte Maß in dem Aufzunehmenden zu treffen, daß ein Resultat, und doch nicht ohne Gründe hervor trete, und verweist dafür nur beyspielsweise auf S. 61. die Untersuchung über die Gültigkeit der einzelnen Zeugnisse, z. B. von Aulun, oder über die Sprache, oder die Codd. des Athan. S., u. s. w., wo er sich der unaufgelösten Schwierigkeit der Sache, wie der der Behandlung, recht wohl' bewußt war. Man kann ferner mißbilligen, daß er oft zu viel mit Worten Anderer gesagt hat, und nicht ohne Grund meinen, daß es besser gewesen, die Sache selbst puram und nudam zu geben, z. B. in der Gesch. d. Ath. Symb. S 75. über die Ursprache. Aber er hat das Obige nur da gethan, wo einmahl die angeführten Aussprüche Anderer an Kürze nicht gut zu übertreffen waren, dann besonders, wo, in sofern die angezogenen Gelehrten die besten Critiker waren, sich allerdings zugleich eine Art Auctorität daran knüpft, z. B. bey allen Anführungen von Montfaucon, da er ja die fraglichen Ms. selbst gesehen, der Vf. aber nicht; bey Anderem darf der Verf. wohl an das schon oben Gesagte über die Reichhaltigkeit des Stoffes hinweisen; und endlich wird gar Vieles im Critischen immer subjectiv bleiben, z. B. die Ansicht über die Verschiedenheit des Stils in dem symb. und den übrigen Werken von Athanasius, S. 76, 18. Lieber wollte der Verf. hier das von ihm gebilligte Urtheil Anderer angeben, theils aus dem obigen Grunde, theils, weil sich so eine Art Geschichte der Meinungen zugleich mit erreichen ließ. Der oben befürchtete Tadel wird, wenn er eintritt, besonders wohl in der Geschichte

des Textes der A. C. statt finden, wo der Verf. oft nicht nur wörtlich nach Weber referirt hat, S. 311, sondern im Contexte mit Veränderung der Person des Referenten im Weberschen Texte, als ob der Verf. die Untersuchung selbst wieder machte. Man table aber hier nicht zu vorschnell, sondern erinnere sich, welche ausführliche Untersuchungen nur für das Critische des Textes vorlagen *), und man wird dem Verf. vielleicht Dank wissen, daß er die ihm sicher scheinenden Resultate mit ihren Gründen gleich in die Darstellung verflochten hat. Zudem hat er stäts treu angezeigt, wo er obige Darstellungsweise befolgt hat, ist der Meinung, daß es schwerlich besser auszudrücken war, als es Weber gethan, und glaubte, nur diesen gründlichen Forscher damit zu ehren, der die Resultate gewonnen hat. Ueber die Aufnahme und Ausführlichkeit mancher andern Untersuchung, z. B. über das Verhältniß der Reformierten zur Augsburgischen Confession, die noch gegenwärtig von der größten Bedeutung für das Leben der Kirche ist, und worüber noch gar mancherley Irrthum gehegt und gepflegt wird, und die der Verf. eben darum S. 358 ff. nach den Quellen durchgeföhrt hat, bedarf er wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Schwerlich wird man das Studium der lezten Quellen vermissen; gleichwohl hat der Verf. auch die so genannten Mittelquellen fast stäts angeführt, ja einige Mal nach ihnen referirt, theils, weil dort stäts beachtenswerthe Erörterungen mit gegeben waren, theils um das historische Auftreten der Untersu-

*) Weber hat über diese Frage allein, außer andern Schriften, 2 Bände Untersuchungen, deren jeder so stark ist, als die ganze vorliegende Symbolik, und seine Untersuchungen verdienen Beachtung.

chung zugleich mit vor Augen zu führen, obgleich er den Grund, warum die Angabe der Mittelquellen meist unterlassen wird, recht wohl kannte.

L e i p z i g.

Bey Serig. Quaestiones ad jus Romanum pertinentes. Scripsit Fr. Victor Ziegler, Jur. utr. Doct. Soc. latin. Jen. sod. honor. 1837. 93 S. in Octav.

Die vorliegenden Quaestionen sind theils criminalrechtlichen theils civilrechtlichen Inhaltes, und vom Verf. selbst auf folgende Weise bezeichnet: Quaest. I. Emendatio Marcian. D. XLVII. 9. de incendio fr. 11. (p. 1—24.) Quaest. II. De crimine incendii culpa admissio. (p. 25—83.) Quaest. III. De dolo bono. (p. 84—88.) Quaest. IV. Emendatio Pompon. D. I. 2. de O. J. fr. 2. §. 45. (p. 89—93.) — Die erste Abhandlung betrifft die Frage, ob die luxuria im römischen Strafrecht der lata culpa gleich stehe und als solche bestraft werde? Dies wird vom Verf., im Widerspruch mit der gewöhnlichen Meinung, verneint. Die Hauptstelle, um welche sich die Erörterung drehen mußte, ist die L. 11. D. de incendio (aus Marcianus Lib. XIV. Instit.), welche der gewöhnlichen Lesart zufolge lautet: 'Si fortuito incendium factum sit, venia indiget, nisi tam lata culpa fuit, ut luxuria (al. luxuriae. Hal. lusoria), aut dolo sit proxima.' Es ist dies, so viel bekannt, die einzige Stelle, wo der Ausdruck luxuria in dieser übertragenen Bedeutung zur Bezeichnung eines Willenszustandes gebraucht wird, für welchen in andern Stellen das Wort lascivia, in

den P. G. D. 'Geilheit' und bey den neuern Criminalisten 'bewusste oder unmittelbare Fahrlässigkeit' vorkommt, und welcher darin besteht, daß Jemand die Gefährlichkeit seiner Handlungsweise wirklich eingesehen, aber, ohne den rechtswidrigen Erfolg zu wollen, die Handlung doch nicht unterlassen und auch die Vorsichtsmaßregeln nicht ergriffen hat, wodurch die Handlung zu einer ungefährlichen werden konnte. Nach der Ansicht des Verf. soll aber *luxuria* oder *lascivia* allein nie die *lata culpa* bezeichnen, sondern dazu noch ein Beysatz, wie *nimia*, oder eine andere darauf hinweisende Art des Ausdrucks erforderlich seyn, und er will daher mit Beziehung auf andere Bestimmungen des römischen Rechts über das *culpose incendium* in der L. 11. cit. entweder statt *luxuria* '*noxaria*' gelesen wissen, oder es soll, was er als vorzüglicher betrachtet, das Wörtchen *aut* gestrichen und demnach gelesen werden: '*nisi tam lata culpa fuit, ut luxuria dolo sit proxima.*' Indessen glauben wir doch, daß Bedenken gegen diese Emanation des Verf. obwalten. Denn der Ausdruck *luxuria* erhält dadurch eine ganz unpassende Stellung; und während er schon an und für sich einen dem *Dolus* sich nähernden Willenszustand bezeichnet, wird er dann auf eine Weise eingeschoben, wodurch die *lata culpa*, welche doch näher characterisirt werden und auf welche sich das '*dolo sit proxima*' beziehen soll, ganz bey Seite geschoben wird. Würden wir wohl sagen: die nicht absichtlichen Brandstiftungen sollen bloß dann bestraft werden, wenn die *Culpa* so groß ist, daß die *luxuria* dem *Dolus* sehr nahe steht? Gewiß nicht! Bedenklich ist es ebenfalls das Wörtchen '*aut*' ganz zu streichen.

Auch ist der von dem Vf. benützte Beweisgrund, daß in andern Stellen die *lascivia* immer mit einem Zusatz wie *nimia* oder *incauta* vorkomme nicht haltbar. Denn wenn Ulpian in der *Mos. et Rom. LL. Coll. XII. 5.* sagt, '*nisi in lata et incauta negligentia vel lascivia fuit*', so enthalten die Worte '*vel lascivia*' nur eine andere Bezeichnung für die *incauta negligentia*. Auch kommt in *L. 4. §. 1. D. ad L. Corn. de siccari: lascivia* ohne weitem Zusatz für *lata culpa* vor und wenn nach Blume der *Codex Vindebon.* in der *Lex Dei I. 11.* '*nimia lasoivia*' hat, so ist dies doch bey der Uebereinstimmung der gewöhnlichen Lesart mit der der *Pandecten*, und wenn man bedenkt, wie leicht *nimia* von einem Interpreten eingeschoben seyn kann, noch keine hinreichende Autorität. Noch weniger würde sich aber die andere vom Verf. versuchte Emendation des Wortes *luxaria* in *noxaria* rechtfertigen lassen, indem die Stelle, abgesehen davon, daß das *Adject. noxarium* sonst nirgends vorkommt, dadurch den gewiß nicht zu rechtfertigenden Sinn erhält, daß das *fortuito factum incendium* stets bestraft werden müsse, wenn es *noxarium* sey.

Die wichtigste und ausführlichste ist die zweyte, das *culpöse incendium* betreffende Abhandlung. Bekanntlich hat der verdienstreiche Wächter durch die 1833 erschienene Schrift *de crimine incendii*, worin die Grundsätze des römischen Rechts über dieses in der *P. G. D.* so höchst unbestimmt bedrohte Verbrechen einer gründlichen Untersuchung unterworfen werden, einen schätzenswerthen Beytrag zur Lehre von der Brandstiftung geliefert. Sie beschäftigt sich aber nur mit der Bestrafung der *dolosen Brandstiftung* und es ers

scheint daher die Abhandlung unseres Verf. gewissermaßen als eine Fortsetzung der Wächterschen Arbeit, mit der sie auch in der Methode der Behandlung des positiven Stoffes sehr überein stimmt. Besondere Beobachtung verdienen die im ersten Kap. der erwähnten Abhandlung vom Verf. versuchten Emendationen wichtiger auf das incendium sich beziehenden Stellen des römischen Rechts, wovon wir folgende hervorheben: 1) L. 28. §. 12. D. de poenis. Der Verf. billigt hier (p. 28 seq.) statt des offenbar corrumpten Schlußwortes 'vindicaretur' die schon von Hofacker (N. Archiv des Grim. R. Bd. V. S. 126) vorgeschlagene und durch die Basiliken unterstützte Lesart 'vindicanur.' Er verwirft aber auch die Worte 'ut qui jactura affectus est damni disceptet' als ein überflüssiges Einschleichen von späterer Hand, indem sie, wie es scheine, nur eine schlechte Erklärung der unmittelbar vorhergehenden Worte 'civiliter exercentur' seyen, und gewiß hat dieß viel für sich. 2) Mos. et Rom. LL. Coll. XII. §. 6. eine Stelle aus Paulus lib. sing. de poenis paganor. (p. 33.) Schon Hofacker schlug vor (a. a. O. S. 128.), statt der nicht passenden Worte 'qui casu insulam aut villam' zu lesen: qui casam (solam) aut villam. Wächter de crim. incend. p. 55. liest bloß 'qui casam aut villam' und läßt das Wort insulam ganz weg. Der Verf. hält dies, wohl nicht mit Unrecht, für unzulässig und gibt, der Stelle durch Versetzung einiger Worte folgende Gestalt: 'Incendiarii, qui in oppido praedae causa id admiserint, aut insulam, ex inimicitis, incenderint, capite puniuntur: qui casam aut villam, lenius.' Dagegen finden wir es 3) bedenklich, die vom Verf.

burch Veränderung der Interpunction versuchte Emendation von Ulpian in der Mos. et Rom. LL. Coll. XII. §. 7. zu billigen. Die Stelle lautet nämlich, der gewöhnlichen Lesart zufolge, so: *Item si insulam meam adusseris, vel incenderis, Aquiliae actionem habebō. Idemque est, et si arbustum meum, vel villam meam. Quodsi dolo quis insulam exusserit, etiam capitis poena plectitur, quasi incendiarius. Item si quis insulam voluerit exurere, et ignis etiam ad vicini insulam pervenerit: Aquilia tenebitur lege vicino.* Die vom Verf. vorgeschlagene Veränderung besteht nun darin, daß er die Worte: *Item si quis insulam voluerit exurere* mit dem unmittelbar vorhergehenden von der öffentlichen Bestrafung handelnden Satz in Verbindung bringt, dahinter ein Colon setzt und dann fortfährt: *et si ignis etiam etc.* Auch will er statt *Aquilia lege* gelesen wissen, *lege Aquilia.* Gegen das Letztere ist gewiß nichts einzuwenden, dagegen sprechen wider die Veränderung des Zusammenhangs der Stelle folgende Gründe: Es wäre dieses dann die einzige Stelle des römischen Rechts, in welcher auch in Beziehung auf das Verbrechen der Brandstiftung der Versuch der nämlichen Strafe wie die Vollendung unterworfen würde, wenn man nicht (gewiß mit Unrecht) darin die Bedrohung einer Versuchshandlung finden will, daß in der bekannten Stelle von Gajus L. 9. D. de incendio auch die Anzündung eines *acervus juxta domum positus* der gesetzlichen Strafe unterworfen wird. Ist es nun richtig, was Ref. an einem andern Orte bewiesen zu haben glaubt, daß das römische Strafrecht keine allgemeine Regel über die Bestrafung des

Versuchs hatte, und daß es auch, bey dem oft sehr heterogenen Inhalte der römischen Leges, durchaus unzulässig seyn würde, auch nur für ein und dieselbe Lex die eine oder die ander ihrer Bestimmungen zu generalisiren, so kann man auch nicht behaupten, daß z. B. in Beziehung auf alle in der Lex Cornelia de sicariis bedrohte Fälle der Satz 'dolus pro facto accipitur' gegolten habe, indem er in den Quellen nur hinsichtlich des homicidii erwähnt wird. Die Lex sagte in dem die Brandstiftung bedrohenden Theile, so viel wir wissen, bloß: 'Cujus dolo malo incendium factum fuerit' und wir sind, da die römischen Leges überall, wo sie Versuchshandlungen, wie wir sagen, treffen wollen, diese ausdrücklich bedrohen, nicht berechtigt, auch das Verbrennen wollen unter die Lex zu ziehen. : So viel gegen die Zulässigkeit der vom Verf. versuchten Conjectur! Es kommt aber dazu, daß überhaupt die Nothwendigkeit einer Berichtigung der fraglichen Stelle nicht vorliegt, indem sie in ihrer bisherigen Gestalt den besten Sinn und Zusammenhang gewährt. Ulpian redet, wie auch schon aus der Inscription entnommen werden kann, ex professo nur von den privatrechtlichen Folgen der Brandstiftung, von der Anwendung der Lex Aquilia gegen den Brandstifter, und schiebt dann, gewissermaßen nur in einer Parenthese, eine Bemerkung über die damit concurrierende öffentliche Strafe ein. Diesen Zwischensatz können wir uns aber auch ganz wegdenken, ohne daß der Zusammenhang gestört würde. Denn nachdem Ulpian in dem ersten Theile der Stelle von denjenigen Fällen gesprochen hat, in welchen, so zu sagen, eine unmittelbare Verschuldung des Thäters in Bezie-

hung auf die angezündete Sache vorliegt, stellt er noch den besondern Fall auf, daß außer der insula, welche der Thäter verbrennen wollte, (wobey also gar nicht an eine bloß versuchte Brandstiftung zu denken ist,) auch noch eine benachbarte insula vom Feuer ergriffen wird. Auch in diesem Falle wird dem Nachbar unbedingt die *Legis Aquiliae actio* zugesprochen. Den Gegensatz dazu bilden die in andern Gesetzesstellen erwähnten Fälle, wo Jemand auf seinem Grund und Boden eine Sache in Brand steckt (cf. Paulus in L. 30. §. 2. D. ad L. Aquil.), und wo nun das Feuer auch auf einem benachbarten Gebiete Schaden angerichtet hat. Hier wird dann unterschieden, ob er wirklich in culpa war oder nicht, z. B. ob er die Handlung bey stürmischem oder ruhigem Wetter vornahm, während Derjenige, welcher absichtlich eine fremde Sache in Brand steckt, stets für die weitere Verbreitung des Feuers verantwortlich gemacht wird.

Die Römer stellen bekanntlich in strafrechtlicher Hinsicht den absichtlichen Vergehen die zufälligen Rechtsverletzungen gegenüber (*consulto aliquid admittitur aut casu*), und zählen zu den letztern auch die culposen, so daß wieder zwischen einem unverschuldeten und verschuldeten casus unterschieden werden muß. Jenen nennt der Verf. nicht unpassend *casus ex re*, diesen *casus ex persona*, und sucht zunächst im zweyten Kapitel eine historische Entwicklung der Grundsätze des römischen Strafrechts über den casus zu geben (S. 43 ff.). Er glaubt mit Recht, daß die L. 9. D. de incendio (Gajus ad Leg. XII. tabb.) nicht beweise, daß schon die Decemviren eine Bestrafung des (verschuldeten) casus angeordnet hätten, sondern daß die

Geschichte desselben erst mit der Lex Aquilia beginne. 'Haec lex (sagt er S. 52.) prima videtur fuisse causa ut casus a Romanis paulatim excoleretur, criminibusque fortuitis leviori poena constituta simpliciter opponeretur dolo.' Im dritten Kapitel (S. 67 ff.) wird dann insbesondere vom culposen Incendium nach römischem Rechte gehandelt. Ueberall zeigt sich in den Untersuchungen des Verfs Gründlichkeit, Scharfsinn und Belesenheit, welche man auch da anerkennen muß, wo man die von ihm vertheidigten Ansichten nicht billigen kann, z. B. daß die culpa Milderungsgrund sey. Nur den Wunsch können wir nicht unterdrücken, daß der Verf. sich auch hinsichtlich der Deutlichkeit und Klarheit der Darstellung seinem Muster mehr genähert haben möchte. Schade ist es auch, daß die Schrift durch viele, zum Theil sinnstörende, Druckfehler entstellt wird. So steht z. B. selbst im Inhaltsverzeichnisse *Da nasu ejusque historia*. Auch heißt der Mann, von dem Gellius XX, 1. seinen Favorinus die artige Anekdote erzählen läßt (S. 7.), nicht L. Neratius, sondern Lucius Veratius.

Zacharia.

C o e s f e l d.

Die Wohnsitz der Brukterer, von Herm. Middendorf, Oberlehrer am Königl. Gymnasium daselbst, 1837. 8. 52 Seiten.

Die Lage des Brukterer Landes ist ein Gegenstand des Streites geworden, seitdem Herr v. Ledebur in seiner Schrift 'Land und Volk der Brukterer', indem er die spätere Gau-Eintheilung schon auf das Alterthum anwenden wollte, ihre Wohnsitz südlich von der Lippe ausdehnte.

Das Mißliche dieser Hypothese ist schon in andern Schriften, auch in diesen Blättern 1831. St. 116., bemerklich gemacht. Unser Verf. sucht sie durch die Vergleichung der Stellen bey Ptolomäus, Strabo und Tacitus zu widerlegen, indem er daraus das Resultat zieht, daß in der Periode der Römerkriege die Lippe die südliche Grenze ausmachte, im Westen die Mittel-Emß, im Osten der Teutoburger Wald; im Norden läßt sie sich nicht genau angeben. Erst in den Zeiten nach den Römerkriegen werden die Brukterer durch die Angrivarier und Chaucaen überwältigt. Denn die Nachricht des Tacitus Germania 33., daß sie durch diese Völker gänzlich vertilgt seyen, kann nicht in ihrem ganzen Umfange genommen werden, auch sagt Tacitus selber nur narratur 'es wird erzählt'. Wenn man bedenkt, daß schon in der Periode der römischen Feldzüge die Straße des Krieges so oft durch ihr Land ging, darf man sich nicht wundern, daß das Volk geschwächt ward. Sie wurden, nach dem Verf., zuerst durch den mächtigen Bund der Sachsen, gegen den sie sich im Norden der Lippe unmöglich halten konnten, ganz von der rechten Seite dieses Flusses verdrängt. Der Kampf der Sachsen gegen sie hörte aber auch da nicht auf, als sie ganz auf die südliche Seite des Flusses getrieben waren. Die Feindschaft der Sachsen gegen sie mußte noch bitterer werden, als gegen das Ende des siebenten, oder zu Anfang des achten Jahrhunderts das Christenthum unter sie verbreitet wurde. Die Ermordung des Sächsischen Herzogs Bruno und seines Gefolges gab dem Kampfe neue Nahrung. Mit diesem Kampfe gegen die Sachsen verschwindet das Volk der Brukterer ganz aus der Geschichte.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck u. Ruprecht, 1837. *Commentatio de ordine quo Plutarchus vitas scripserit. Retractavit atque iterum edidit Albertus Lion, Phil. Dr. in Acad. Georgia Aug. privat. doc.* 31 Seiten in 8.

Da diese kleine Arbeit nicht ungünstig aufgenommen worden, und sämtliche Exemplare vergriffen sind, so wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, daß ich sie jetzt in einer zweyten Bearbeitung als eine Gelegenheitschrift von neuem erscheinen lasse. Das Wesentliche, als hauptsächlich auf historischem Grunde beruhend, ist daselbe geblieben, jedoch habe ich auf jeder Seite Aenderungen vorgenommen, die, wie ich hoffe, nicht für unzumächtig werden gehalten werden, und namentlich den größten Theil der früheren *Introductio*, eine Lobrede auf den Plutarch enthaltend, als nicht strenge zur Sache gehörend weggelassen. Andere Beurtheilungen der Abhandlung als die S. 7. in der Note angegebenen des verstorbenen Ruhkopf in *Seebodes crit. Bibl.* und eines Ungenannten in der *Hall. Literaturz.* sind mir nicht zu Gesichte gekommen und konnte ich also nach Beurtheilungen nichts verbessern. Auch meine früheren Opponenten, die Herren Dilthey, Schaubach und Wüstemann, haben mir, meines Erinnerens, außer kleineren Ausstellungen, die ich dankbar benutz habe, weiter nichts bemerklich gemacht, als daß das Resultat meiner Untersuchungen zwar einigermaßen ungewiß, aber doch so beschaffen sey, daß man daraus ersehe, wie weit man in der Sache gehen könne.

Alb. Lion.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 2. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck u. Ruprecht, 1835 — 1837:
Die poetischen Bücher des Alten Bundes er-
klärt von Heinrich Ewald. — Zweiter
Theil: die Psalmen. 403 Seiten. Dritter
Theil: das Buch Iob. 325 S. Vierter Theil:
Sprüche Salomo's, Kohélet, Zusätze zu den
früheren Theilen und Schluss. 264 S. in 8.

L o n d o n.

Bey James Duncan, 1837: The book of
the Patriarch Job, translated from the ori-
ginal Hebrew, as nearly as possible in the
terms and style of the authorised English
Version, to which is prefixed an Intro-
duction, on the history, times, country,
friends, and book of the Patriarch; with
some strictures on the statements of Bishop
Warburton, and of the Rationalists
of Germany, on the same subjects. And
to which is appended a Commentary,

critical and exegetical, containing elucidations of many other passages of Holy Writ. Inscribed, by permission, to his royal Highness the Duke of Sussex. By Samuel Lee, D. D. (d. h. nach unserer Art D. theol.) of the university of Halle — and regius Professor of Hebrew in the University of Cambridge. — XVI u. 555 S. in 8.

Das Abschreiben der langen Aufschrift des englischen Buchs überhebt uns der Nothwendigkeit einer näheren Anzeige seines Inhalts. Wir würden vielleicht dies Buch hier gar nicht zur Anzeige bringen, wenn es uns nicht von werther Hand aus England mit der Frage übersandt wäre, was denn eigentlich, der gebildeten Wissenschaft über A. L.iche Dinge zufolge, von der 'ungebildeten, rohen Art' zu halten sey, mit der der Verf. die neuere Ausbildung der biblischen Exegese, insbesondere in Deutschland, aufs neue in einem Werke verlästere, welches gewisse Leute zu den 'Standard Works in Theology' allen Ernstes zu rechnen belieben? Die Leute, gegen welche der Verf. bey Gelegenheit schreyt, haben sogar in dem langen Titel des Buchs ihren Platz gefunden; und man weiß, daß ähnliche Anklagen in den letzten Jahren oft von England herüber gekommen sind.

Nun aber ist schon das jetzige deutsche Ge-
rede über Rationalismus sinnlos und unheilvoll genug. Seit zwanzig und dreyßig Jahren haben unter uns gewisse Leute, welche bey biblischen Dingen tiefere Untersuchung und genauere Einsicht scheuen, sich kein Gewissen gemacht, bloß durch ihr beständiges Schreyen gegen Rationalismus eine neue Partey oder Secte oder auch Ketzerey zu schaffen, welche im Grunde nirgends war als in ihrem verwirrten Kopfe und ihrem engen Herzen. Denn wenn jeder Irrthum in den mit

dem Leben enger zusammen hängenden Wissenschaften erst dadurch recht gefährlich wird, daß seine Bestreiter, statt in seinen Grund einzugehen, ihn mißverstehen und zu grell erblicken, statt ihm auch sein obgleich sehr geringes bedingtes Recht zu geben, ihm mit Uebertreibung und Unrecht begegnen: welche Gefahr ist dann nicht zu fürchten, wenn in Gebieten, wo Leidenschaften am furchtbarsten eingreifen, ein Irrthum von solchen, die sich klüger zu seyn dünken, mit verkehrter, unklarer Bestreitung unaufhörlich verfolgt und so endlich genöthigt wird, sich erst recht zu verstärken und gegen das Unrecht zu wehren? Da wird erst aus dem lustigen Wahne und flüchtigen Irrthume ein fester, schwerer Körper, da entstehen erst Spaltungen und Secten aller Art. Gerade so ist es jetzt mit dem, was man Rationalismus nennt. Mögen vor einigen Jahrzehnten viele schwache Versuche das biblische Alterthum wieder näher zu verstehen gemacht seyn, indem man mehr als billig unsichern Vermuthungen und irrigen Voraussetzungen sich überließ; und mögen auch gegenwärtig noch manche zu leichtsinnig urtheilen: kein Kundiger wird dies leugnen oder gänzlich verkennen; und will man dies Rationalisieren im schlimmen Sinne nennen, so mag auch das hingehen: nur müssen dann gar viele als die rohesten Rationalisten gelten, welche jetzt am wüthendsten dagegen schreyen. Oder wollen einige auf ihr Vernünfteln stolz, sich mit dem Namen Rationalisten als ehrenvollem Zeichen bedecken, warum läßt man sie nicht ruhig ihres Weges gehen? da doch, daß viele oder gar alle auf ihr eigenes Vernünfteln stolz werden, nicht eben zu befürchten steht. Allein seitdem Leute, die an Leichtsinn entweder oder an Beschränktheit und Hartnäckigkeit den schlimmsten ihrer rationalistisch genannten Feinde in nichts

nachstehen, auf die schlechtesten Stützen vertrauend, Alles, was in biblischer Wissenschaft oder sonst genauer untersucht und erkannt ist, nur weil es ihren eigenen Thorheiten widerstrebt, mit dem Namen Rationalismus zu brandmarken die schimpfliche List oder auch nur Gewohnheit gelernt haben, ist erst ein wahrhaftes Uebel entstanden, indem hier der Irrthum sich bey vielen verhärtet hat, dort die Wahrheit selbst zurück gestossen und verlegt ist. Sollte wirklich die Trennung in der Gelehrsamkeit eine Spaltung in Leben und Kirche bewirken und so das Unheilvolle geschehen, welches zu meiden oder vielmehr zu verhindern die wahre Wissenschaft am eifrigsten sich bemüht: so würde die Schuld nur den Fanatikern zuzuschreiben seyn, welche den Irrthum, da er schwach und flüchtig war, erst sich zu verdichten und zu verstocken trieben, welche nicht bloß gegen die Gefahr des Vernünftelns, von der sie selbst nicht entfernt frey sind, sondern auch gegen das Wahrste und Nothwendigste sich blindlings empören. Aber zum Glück ist in Deutschland noch auf lange Zeit hin, so weit jetzt nur der Blick in die Zukunft reicht, solches Unheil nicht zu fürchten: zu mächtig schon und fortwährend zu thätig ist unter uns der Trieb des reinen Erkennens und Wirkens; der tolle Lärm gegen Rationalismus wird bald eben so ungehört verhallen, wie das furchtsame Geschrey gegen Schwärmerey, denn ein jeder wird lernen auf seiner eigenen Hut zu seyn, so wohl gegen das Schwärmen als gegen das Vernünfteln; neue Parteynamen aber mit ihrem finstern Wesen und ihrer zerstörenden Richtung haben wir nicht mehr nöthig.

Doch noch weit greller erscheint in England vielen Leuten, an deren Spitze hier Hr Lee treten zu wollen scheint, der so g. deutsche Ratio-

nalismus; und leider fordert die Wahrheit zu sagen, daß manche Deutsche gewissenlos genug sind, die Engländer und andere Fremde in dem Wahne zu verstärken. Hr Lee genießt als Lehrer vieler Sprachen, insbesondere auch des Hebräischen, in England ein gewisses Ansehen, wie es scheint; und unternimmt ein solcher Mann über deutsche Wissenschaft ein allgemeines Wort zu sagen, so ist das von uns nicht leicht gänzlich zu übersehen. Ich will auch gestehen, es walten hier noch ganz andere Rücksichten ob und viel gewichtigere, als uns Hr Lee an sich zu verdienen scheint. Denn ist es wahr, daß bis jetzt England und Deutschland die beiden mächtigsten und festesten Stützen des Protestantismus gewesen sind, daß auf ihnen beiden die Hoffnung desselben ruht: so vermag niemand von uns gleichgültig zuzusehen, welche abweichende Meinung in dem einen oder anderen Lande sich unter den Gelehrten bilde, und ob die wünschenswerthe Gleichheit der Gesinnung und Bestrebung sich rein erhalte; sollten wir aber gar die von dort uns gemachten Vorwürfe verdienen, so würden wir das Bessere zu ergreifen und den Frieden herzustellen in Furcht und Bittern eilen müssen; denn gewiß, weder so verstockt den klaren Vorwurf nicht zu beachten, sind unter uns viele, noch auch so wenig vorbereitet das Bessere nicht zu sehen wo es nur deutlich wird. Hat doch, wie man sagt (denn aus eigener Ansicht kenne ich die frühere englische Literatur zu wenig) in früheren Jahrhunderten ein fruchtbares Zusammenwirken beider Länder in biblischer Wissenschaft bestanden; wie sollte dies Band jetzt durch unsere Schuld gelöst werden?

Aber eben indem ich die Vorwürfe des Verfs genauer zu betrachten habe: komme ich in die schimpfliche Nothwendigkeit, gar nichts darüber

sagen zu können. Nicht genug, daß Hr Lee alle neueren deutschen Cregeten in den Sack des Rationalismus zusammen schüttet und ihnen ein meagre, false, and miserable system of theology zuschreibt; seine glänzendsten Vorwürfe stehen auch gänzlich leer da und tod't ohne alle Bewegung, wie bleyerne Spielsoldaten, denen der Aufstellende umsonst zuruft sich zum Angriffe zu bewegen. Hr Lee ist so ein Muster für unsere Lärm- und Schrey-Leute, die froh sind in den Wörtern Rationalismus, Mysticismus, Geschmacklosigkeit &c. Schälle zu haben für ihre Lungen. Und doch kennt der Verf. offenbar sehr unsicher die neueren deutschen Arbeiten, die er so insgesammt verlästert: wie er denn bey dem Buche Job allen Spuren nach kein anderes deutsches Buch gebraucht hat als Rosenmüller's Scholien! Wo er aber einmahl etwas näher den Vorwurf andeutet, z. B. wenn er sagt, deutsche Gelehrte gebrauchten zum Verständniß des Hebräischen weder die Hülfe von the native grammar of the orientals, noch die of their antiquities, da trifft der Tadel vielleicht einige schlechte Schriftsteller unter uns, oder niemanden. Es ist freylich leicht erklärbar, wie deutsche Literatur in England noch immer nicht allgemein und schnell genug bekannt wird: aber über Dinge, die man nicht übersieht, dennoch zu urtheilen und zwar verläumdend, hat man von jeher für eines Gelehrten unwürdig gehalten.

Doch sehen wir, was Hr Lee selbst hier geleistet hat: denn das eigene Leisten bleibt zuletzt der beste Prüfstein auch für den Tadel, den man auszusprechen sich fähig fühlt. Seine Schrift fängt er mit der alltäglichen Klage gewisser Schriftsteller an, 'bis auf ihn sey in diesem Fache, oder zur Erklärung dieses Buchs, fast nichts geleistet' und wie dergleichen Worte weiter lauten.

Die Reden seyen im Buche Job vom Patriarchen selbst geschrieben, die Geschichtserzählung K. 1. 2 und K. 42, 7 — 16. habe Mose hinzugesetzt, das ist der einzige bedeutende Satz, den die weittläufige Introduction breit auszuführen sucht. Ueber den Sinn, den Zusammenhang, die nothwendigen oder nicht nothwendigen Theile, die Kunst und Dichtung des Buches — nichts! aber über die kitzlichen Fragen vom Verfasser will man doch gern etwas sagen: und so entsteht eine Ansicht vom Ganzen, welche schwerlich willkürlicher, irriger, oder, weil der Verf. doch so viel davon spricht, rationalistischer seyn kann: denn das heißt in der That über den Verfasser eines alten Buchs vernünfteln und klüger seyn wollen als das Alterthum.

Ist also vielleicht die Erklärung der einzelnen Worte besser? wir bedauern, dies noch weit mehr gänzlich verneinen zu müssen; auch der schwächste deutsche Schriftsteller in diesem Fache müßte sich jetzt mehr vorsehen, als der Verf. in seiner Sicherheit thut. Meint man freylich, die Beybringung einer Menge von ähnlichen Stellen aus allen Ecken und Seiten der Bibel und der Classiker, der Perser und Araber, oder zufällige und rathlose Verbesserungen machten die Erklärung eines der schwersten Stücke der Bibel sicher, so würde die Exegese des Verss musterhaft seyn: jetzt aber ist kaum ein einziger auch nur etwas schwerer Vers des ganzen Buchs Job hier richtig erkannt. Am meisten bildet sich der Verf. auf seine Kenntniß der Grammatik ein: allein es thut uns leid, ihm versichern zu müssen, daß er die sichersten Thatsachen der hebr. Grammatik noch nicht versteht und in diesem Gebiete ohne alle Festigkeit herumirrt. Wer מַשְׁתַּחֲוֶה 34, 31. wörtlich verstehen kann als ein Substantiv 'the

word i. e. the diction'; wer das Wort **עַם**, welches überall im Hebr. nichts bedeutet als Volk, Leute, bloß wegen der scheinbaren Schwierigkeit der Stelle 12, 2. durch einen arabischen Zauberring als 'weise, verständig' erklären kann; wer es vermag, die so deutliche Stelle 9, 15. dadurch undeutlich zu machen, daß er die neue Lesart **עַשְׂרָה** vorschlägt und danach erklärt und übersetzt (und diese Beispiele sind gar nicht die auffallendsten): der ist schwerlich auch nur entfernt fähig das zu leisten was er will; ja man muß fürchten, er habe überall von den Forderungen, Schwierigkeiten und Gefahren dieser Wissenschaft kein Bewußtseyn. Wohl ist Job ein schweres Buch, wie denn Ref. gesteht, daß sich auch nach der schärfsten ihm gewidmeten Mühe wohl noch ein paar Worte finden können, über deren Sinn sich zweifeln läßt: aber an einem so gänzlichen Mißverständniß, welches hier als Verständniß geboten wird, hat das Buch keine Schuld, zumahl sich wohl kein einziges Buch A. T. in einem so vollkommen reinen Texte erhalten hat als dieses.

Raum ist noch zu sagen, daß Hr Lee die oben zuerst genannten Bücher noch nicht kannte. Von des Ref. Schriften waren dem Hn Vf. bloß die grammatischen bekannt, die er auch gar nicht mißbraucht, vielleicht nur zu wenig gebraucht. Dieser Anzeige Zweck aber wird hoffentlich von Kundigen nicht verkannt werden. H. C.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. S t ü c k.

Den 5. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Früh am 21. Sept. entschlief plötzlich an einem Nervenschlage der Hofrath und Professor der Philosophie, Ludolf Dissen, in seinem 53. Lebensjahre, und dem 24. seines hiesigen öffentlichen Lehramtes, nachdem Er dasselbe vorher Ein-Jahr lang in Marburg bekleidet hatte. Die seltene Verbindung philologischer und philosophischer Kenntnisse, die sich in seinen Werken ausdrückt, wie sie es in seinen Lehrvorträgen that, machte ihn als Gelehrten, sein Character als Mensch Allen die ihn kannten höchst schätzenswerth. Nach langer Kränklichkeit an Nerven-schwäche, die zwar wohl seinen Vorlesungen, nicht aber seiner übrigen literarischen Thätigkeit Eintrag that, — denn auch sein letztes Werk, seines Demosthenes pro corona sah er noch, so eben im Drucke vollendet, vor sich liegen — ward ihm eine seltene Euthanasie zu Theil. Er durchlebte noch die Tage der Feyer der Universität, an der Er mit warmer Liebe hing, und die Er selbst

noch durch das von Ihm gedichtete Carmen saeculare verherrlichte. Er sah noch den Kreis alter Freunde und Bekannten, die herbei eilten dankbar und theilnehmend ihn zu begrüßen, in heiterer Stimmung, ohne die Nähe des Todes zu ahnen. Am folgenden Morgen fand man ihn ruhig entschlafen in seinem Sessel. Das Carmen saeculare der Georgia Augusta war sein Schwanenlied.

Leider! folgte auf diesen Verlust nur zu bald ein zweyter, nicht weniger schmerzlicher. Am Abend des 24. Sept. endete nach kurzer Krankheit durch übermäßige Anstrengung in seinem Amte unser Hr Hofrath und Professor der Rechte, Dr Johann Friedrich Ludwig Göschen, im 59. Lebensjahre und dem 15. seines Lehramtes auf hiesiger Universität, welches er mit dem früher in Berlin bekleideten vertauschte. Gründliche Gelehrsamkeit und hohe Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer zeichneten ihn aus, verbunden mit allen den Eigenschaften, die ihn dem Kreise seiner Familie und seiner Freunde theuer und unvergeßlich machen.

Sein Verlust in diesem Zeitpunkte ist für die Wissenschaft um so empfindlicher, da er mit der dritten Ausgabe von Gajus für das Bonner Corpus juris Antejustinianeum beschäftigt war, zu welcher Sachmann wesentliche Verbesserungen gefunden hatte, wie denn überhaupt seine Verdienste um die Entziefnung des Palimpsestes zu Verona den Namen Göschen, so lange man sich mit dem römischen Rechte beschäftigt wird, unsterblich machen werden.

Ueber die Herausgabe der hinterlassenen Schriften des Verewigten nächstens ein Mehreres.

E b e n d a s e l b s t.

Von der Königl. Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 23. Sept. folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Wintersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 23. bis 28. October ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß:

1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens;

2) die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes;

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatri-
 culation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Be-
 scheinigung seiner Eltern oder Vormünder darü-
 ber bezubringen, daß er nach deren Willen die
 hiesige Universität besuche.

L o n d o n.

Bey Longman, 1834: Egypt and Mohamed
 Aly or travels in the valley of the Nile by
 J. A. Lt. John. 2 Vols. V. I. 552 S. V. II.
 595 Seiten in 8.

Der Verf. macht zwar offenbar höhere und
 ernstere Ansprüche, allein bey Lichte beschen ha-
 ben wir es hier doch nur mit einer neuen Spe-
 cies des zahlreichen Genus der englischen Touri-
 sten zu thun. Und zwar können wir nicht um-
 hin zu gestehen, daß wir uns manche der schon
 bekannten eher gefallen lassen mögen, als diese;
 eben weil bey ihr der generelle Typus in Folge
 fremdartiger Bestrebungen und Ansprüche, und
 einer unangemessenen Lebensart und Nahrung
 weniger bestimmt hervor tritt und unter einer
 fast monströsen Gestalt und Haltung verschwin-
 det. Damit soll übrigens nicht gelehnet werden,
 daß dem Vf. unter den Touristen ein sehr ausge-
 zeichneter Platz gebührt. Im Gegentheil — aber
 eben die Vorzüge, die ihn vor dem großen Hau-
 fen auszeichnen, gereichen ihm und seinem Buch
 und am meisten dem Leser zum Nachtheil. Der
 Verf. ist nicht nur einer der gebildetsten Tou-
 risten, sondern wirklich viel gelehrter als es
 von einem seines Geschlechts irgend zu erwarten
 oder zu vermuthen steht. Und eben dieser un-
 glückliche Vorzug — nach der Ansicht des ehrli-
 chen Dogberry; daß: reading cometh by nature,
 müßten wir ihn einen natürlichen nennen —

mag wohl die Hauptveranlassung zu der Entwicklung eines zweyten, wenigstens eben so bedenklichen, seyn. Der Verf. gehört nämlich zu dem freylich in neuerer Zeit auf eine beunruhigende Weise zunehmenden Zahl derjenigen seiner Geschlechtsverwandten, welche den seit undenklichen Zeiten durch Mode, Bequemlichkeit, Langeweile, Neugierde oder Wißbegierde vorgeschriebenen touristischen Motus peristalticus durch Frankreich, Italien, Schweiz &c. auf den Orient ausdehnen. Aber während die meisten seiner Vorgänger hier wie überall durch Geist und Natur ihres Geschlechts vor Eindrücken fast jeder Art, also auch vor solchen, die ihnen oder dem Publicum lästig oder gefährlich werden könnten, bewahrt werden, sind die abweichenden Specialanlagen, die höhere touristische Bildung und Gelehrsamkeit des Verfs auf einem Boden, wie der des Nilthals zu viel Versuchungen ausgesetzt — wie die vorliegende dickleibige Frucht jenes Verhältnisses hinreichend darthut.

Daß der Verf. auf seiner Tour ein Tagebuch führt, kann ihm niemand verargen. Auch andere Species des Touristen zeigen einen solchen Trieb. Ueberdies reist er aber ganz gegen die hergebrachte Weise der Touristen — er möchte deshalb am ehesten mit der Specialbenennung *Bradypus* zu unterscheiden seyn — nicht nur möglichst bequem, sondern auch unglaublich langsam, so daß er und wir um den Gebrauch seiner Zeit sehr verlegen seyn müßten, wenn er kein sehr ausführliches Tagebuch führte. Wir müssen ferner einräumen, daß unter den Beobachtungen und Erfahrungen, welche sich ihm darbieten, manche besonders aus dem Gebiete der politischen Statistik sind, deren Veröffentlichung in Form eines Journalartikels oder einer mäßigen Brochüre allen

Dank verdienen würde. Aber daraus folgt doch wahrlich nicht, daß der Tourist das Recht hat, uns sein ganzes Tagebuch Wort für Wort in zwey dicken Octavbänden an den Kopf zu werfen; vielmehr müssen wir gegen einen solchen Mißbrauch der egyptischen Wunderwelt, des schönen englischen Papiers und Drucks und der deutschen Zeit und Geduld ernstlich protestieren. Damit soll begreiflich nicht gesagt seyn, daß das Tagebuch nicht (auch abgesehen von den oben angedeuteten Notizen) eine Fülle von interessanten und wichtigen Gegenständen abhandelte. Dafür sorgt Egypten hinreichend; aber eben deshalb ist es damit noch nicht gethan. Es sind diese Gegenstände in den letzten vierzig Jahren so häufig und von so vielen in verschiedener Hinsicht mehr oder weniger berufenen Beobachtern beschrieben und verhandelt worden, daß eine wiederholte ausführliche Behandlung nur dann zu rechtfertigen oder auch nur zu ertragen scheint, wenn sie entweder der Sache eine neue Seite abzugewinnen weiß, oder in der Darstellung des schon bekannten überwiegende und eigenthümliche Vorzüge zeigt. Was nun aber die erste Bedingung betrifft, so finden wir sie in dem vorliegenden Werke theils nur in äußerst beschränktem Maße, theils in völlig verkehrter Weise und Auffassung erfüllt, und von der zweyten scheint der Verf. gar keine Ahnung zu haben.

So läßt sich denn der bey weitem größte Theil des Inhalts seines gedruckten Tagebuchs charakterisiren als eine Beschreibung und Besprechung von Dingen, die schon sehr oft und nicht selten viel besser beschrieben und besprochen worden sind. Ja, nicht zufrieden damit, wiederholt der Verf. auch sich selbst unzählige Male bis zum höchsten Ueberdruß des Lesers. Hierzu verleitet ihn nicht

nur die Selbstgefälligkeit eines Tagebuchschreibenden gelehrten Touristen, nicht bloß die bequeme, laxe, zersplitternde Form eines Tagebuchs, sondern auch der Verlauf seiner Reise bringt es unvermeidlich so mit sich. Er reist in seinem bequem eingerichteten Boot (Kandscha) zuerst den Nil aufwärts bis zur zweyten Katarakte, dann wieder abwärts nach Kairo zurück, wozu er fast volle drey Monate (von Anfang December 1832 bis Ende Februar 1833) braucht — eine Ewigkeit für einen Touristen; aber für gründlichere Untersuchungen um so unzureichender, da der Verf. den Punkten, wo am meisten Stoff zu solchen vorhanden, doch nur wenige Tage gönnt. Auch dagegen wäre durchaus nichts einzuwenden, wenn der Raum, den er solchen Gegenständen in seinem Tagebuche widmet, nur auch nach jenem Verhältniß berechnet wäre, welches überdies der Bildung und dem Berufe des Verfs vollkommen entspricht. Aber dies ist leider keinesweges der Fall, und freylich würde ohne seine archäologischen Excurse sein Tagebuch kaum halb so dick geworden seyn. Daß der Verf. kein Philolog, kein Archäolog, kein Historiker vom Fach ist, sondern auf diesem Gebiete nur eben so viele Lehren gelesen und zum Gebrauch des täglichen Lebens ausgedroschen, gemahlen und gebacken hat, als eine gewöhnliche College-Bildung gestattet, kann ihm, wie schon angedeutet, im Vergleich mit den meisten anderen seines Genus nur zur Ehre gereichen. Auch daß er von diesem Standpunkte eines mit einer ziemlichen Menge classischer Reminiscenzen geschmückten modern englischen common sense über das alte Egypten und dessen Denkmähler seine Betrachtungen hat und in seinem Tagebuche ausführt, kann ihm kein Mensch verargen, auch wenn sie noch so sehr

von den Ansichten der Gelehrten und der diesen folgenden Mehrzahl der Gebildeten abweichen. Ja, man kann sogar zugeben, daß jener common sense in Verbindung mit guten leiblichen Augen an Ort und Stelle manche einzelne That- sachen richtiger sehen und beurtheilen kann als der gründliche wissenschaftliche Forscher zumahl auß der Ferne und mit dieser oder jener Brille; aber dazu gehört vor allen Dingen, daß der Menschenverstand auch wirklich gesund, d. h. un- befangen sey und sich zu bescheiden wisse. Dies ist bey dem Verf. keinesweges der Fall, vielmehr wird durch selbstgefällige Ueberschätzung seiner Competenz und des magern fragmentarischen Wis- sens, was ihm zu Gebote steht, und durch eitles Streben nach einer neuen, originellen Ansicht sein gepriesener common sense zum Thoren und sein Auge zum Schalk. Er, der abgesehen von den bekanntesten Stellen der Alten, kaum irgend einen neueren Archäologen zu kennen scheint als Jablonsky, den er citiert wie ein Evangelium, nimmt keinen Anstand nicht nur von solchen Ge-lehrten, die freylich des Vortheils eigener An- schauung entbehrten (wie z. B. Creuzer), son- dern auch von solchen seiner Vorgänger an Ort und Stelle, denen er in wissenschaftlicher Com- petenz unendlich weit nachsteht (wie z. B. Burk- hard), sehr geringschätzend zu sprechen und sein vages, bequemes Meinen und Zweifeln oder eben- so bequemes, leckes Behaupten mit einer Art von Ostentation den Früchten einer, wie er meint, in selbstgeschaffenen Notizen und dunkeln Irrgän- gen befangenen Gelehrsamkeit entgegen zu stellen. Je weniger wir selbst bey dieser Geringschätzung von Studien, die uns als solche fremd sind, un- mittelbar betheiltigt scheinen können, desto un- verdächtiger muß der unangenehme Eindruck gel-

ten, den dieser Ton, dies Treiben auf uns macht, und jedenfalls glauben wir uns dadurch hinreichend berechtigt, über des Verfs höchst flüchtige und verworrene Beschreibungen egyptischer Alterthümer und seine eben so verworrenen mythologisch = archäologisch = philosophisch = moralisch = religiösen Betrachtungen und Erklärungen nichts weiter zu sagen, als daß die Summe derselben eine große moralische Entrüstung gegen diese gods indecently exposing their persons, enjoining immodest rites and setting the example by their own effrontery *) — und eine sehr geringe Meinung von der künstlerischen, politischen, sittlichen und religiösen Bildung der alten Egypter ist. Als charakteristisch für Standpunct und Maßstab des Vfs heben wir in dieser Hinsicht unter sehr vielen ähnlichen Aeußerungen nur folgende (B. II. S. 88.) aus: It is certain however, that modern nations, were they disposed to employ their wealth in the same way, could effect works infinitely superior both in vastness and grandeur to any thing ever accomplished by the Egyptians; our arts and mechanical contrivances being as superior to theirs as London is to Thebes!

Nach dem Gesagten können wir es nur billigen, daß der Verf. im Ganzen doch dem modernen Egypten einen größeren Theil seiner Aufmerksamkeit und seines Tagebuchs zuwendet als dem alten, und wir wünschten nur, er hätte theils sich ausschließlich darauf beschränkt, theils auch hier sich zu einer weniger diletantenmäßigen,

*) Wir sind nicht zum advocatus diaboli und Verfechter der Moral der alten Egypter und ihrer Götter berufen, müssen jedoch bemerken, daß der Verf. an den Tänzerinnen der neuen Egypter und ihrem exposing their persons viel Gefallen findet.

nachlässigen, weitschweifigen Behandlungsart entschlossen. Denn wenn er auch (wie gesagt) manche neue, anziehende und lehrreiche Details über die gegenwärtige Beschaffenheit des Landes und die Lebensart und den Zustand seiner Bewohner mittheilt, so wird doch gerade bey solchen Gelegenheiten der Mangel einer gründlicheren oder auch nur lebendigeren und geistreichern Auffassung und Darstellung der Ursachen und des Zusammenhanges mancher interessanter und zum Theil scheinbar widersprechender Einzelheiten, theils unter einander, theils mit bekannten und vom Verf. nur bestätigten allgemeineren Zügen jener Zustände um so fühlbarer. Ein Beyspiel statt vieler mag genügen. Der Verf. hat das Verdienst unseres Wissens zuerst den eben so eigenthümlich mannigfaltigen als mahlerischen Character egyptischer Landschaften entschiedener hervorgehoben zu haben, welcher bey seinen Vorgängern meistens hinter den Eindrücken, welche die gewaltigen architectonischen Reste der Vergangenheit erregen, fast ganz verschwindet. Seine landschaftlichen Schilderungen führen ihn dann nicht selten auf den traurigen Gegensatz den z. B. im Delta nicht nur die Fruchtbarkeit des Landes und die Ueppigkeit der Vegetation, sondern auch das in der Ferne oft stattliche Aussehen der Städte und Dörfer mit dem Elende bilden, worin die Bewohner in Folge der politischen und administrativen Verhältnisse versunken sind. Um so mehr muß es eben deshalb auffallen, wenn er bey einzelnen Dörfern entweder ausdrücklich das Gegentheil bemerkt oder doch aus seiner ganzen Beschreibung ein verhältnißmäßiger Grad von Wohlhabenheit sich ergibt, und man wird sehr natürlich auf die Frage geführt, welche besondern Umstände hier eine Ausnahme von dem allgemeinen Fluche be-

wirkt haben der auf dem Lande lastet? Die Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen erwartet man aber von dem Verf. ganz vergeblich.

Was nun die Ursachen jenes allgemeinen Elendes betrifft, so sind sie im Allgemeinen bekannt genug und auch der Verf. weist sie theils in dem bis zum höchsten Grade entwickelten fisci- calischen Monopole, theils in den politischen Ver- hältnissen und Bestrebungen Egyptens oder doch seines Beherrschers nach, welche dem Lande ganz unverhältnißige Anstrengungen und Opfer aufer- legen *). Ohne in dieser Hinsicht im Allgemei- nen neue Aufschlüsse geben zu können, ergibt sich doch aus dem Berichte des Verfs theils eine neue allgemeine Uebersicht der Entwicklungsstufen die- ses Systems, theils genauere Nachrichten über den erfreulichern Theil desselben, nämlich die Anstalten der materiellen und geistigen Civilisa- tion, zu deren Begründung der Pascha einen Theil der Früchte seiner fisci- calischen Erpressungen verwendet und welche wenigstens einige Mög- lichkeit künftiger Compensation darbieten. Diesen Gegenständen sind die letzten Kapitel des vorlie- genden Werkes gewidmet, aus deren Inhalt wir hier zum Schlusse einige Hauptmomente hervor- heben. Die Hauptgrundlage des egyptischen Fisci- calismus ist die nicht bloß theoretisch, sondern practisch durchgeführte Vereinigung alles Grund- besitzes und aller grundbesitzlichen Einnahmen in den Händen des Paschas. Dieser gigantische Plan ist seit der Vernichtung der Mamlukenherr- schaft Schritt vor Schritt consequent durchgeführt

*) In wiefern die Politik des Paschas eine egypti- sche oder eine bloß individuelle genannt werden muß, können wir hier nicht untersuchen. Der Vf. erklärt natürlich Alles in guter Philisterweise aus Eroberungssucht u. s. w.

worden. Die ersten Schritte scheinen in Folge der gewaltsamen Ausrottung oder Vertreibung der Mamlucken und ihrer Anhänger geschehen zu seyn, welche zu zahlreichen Confiscationen Veranlassung und Vorwand gaben, die nicht nur große Grundbesitzer, sondern besonders auch einen Theil derjenigen Art von Aristocratie trafen, die unter dem Namen der Mulketim begriffen wurden. Es sind dies solche Familien, die entweder durch Kauf oder als Belohnung und Gunstbezeugung, die ursprünglich dem Sultan oder dessen Statthaltern zufließenden Abgaben gewisser Dörfer oder Districte besaßen. Gegen den nicht durch jene Proscriptionen erreichbaren Theil dieser Aristocratie wurde nun ein System befolgt, welches an das quo warranto Verfahren unter den letzten Stuarts erinnert. Wo die ursprünglichen Besißdocumente nicht beygebracht, oder Formfehler irgend einer Art entdeckt werden konnten, wurden alle Ansprüche auf solchen Besiß als ungültig und diese Einkünfte als ipso facto dem Pascha anheim gefallen angesehen; und da bey den fortwährenden Unruhen der mamlukischen Periode, der französischen Invasion u. sehr viele Documente dieser wie jeder Art verloren gegangen waren, so konnte die Zahl der Opfer dieser Maßregel nicht anders als sehr groß seyn. Der Nest jener grundbesißlichen Aristocratie (denn es läßt sich denken, daß jenes Verhältniß sich meistens Hand in Hand mit wirklichem Grundbesitze bildete) wurde nun ferner dadurch geschwächt, daß man den ihnen untergeordneten, von ihnen abhängigen Theil der ackerbauenden Bevölkerung die Pächter, Steuer- und Frohnpflichtigen auf ihre Kosten gelegentlich begünstigte, und endlich, als die Frucht reif zu seyn schien, entzog man ihnen ohne weiteres jene Einnahmen und speiste

sie mit einer jährlichen Entschädigung aus dem Schatze des Paschas ab, welche jedoch nur auf Lebzeiten des letzten Besitzers zugesichert wurde, so daß also jedenfalls die Familie auf immer ihre Bedeutung verloren hat. Gleichzeitig wurde eine andere und noch wichtigere Art des Eigenthums von dem fisciſchen Strome verschlungen. Der Grundbesitz und die darauf angewiesenen Einkünfte der milden und religiösen Stiftungen, welche um so bedeutender sind, da schon lange deren Abgabefreyheit und sonstige Sicherheit zu einer Art von fictiver Schenkung von Seiten der Privatleute geführt hatten, wurden anfangs mit schweren Abgaben belastet, dann geradezu vom Pascha in Besitz genommen, welcher dagegen die Verpflichtung der Unterhaltung jener Anstalten übernahm — also jedenfalls etwas weniger Rücksichtslosigkeit, als man in manchen christlich europäischen Staaten bey ähnlichen Operationen gezeigt hat. Man muß, wie es uns scheint, annehmen, daß auf diese Weise der größte Theil des Grundeigenthums schon dem Fiscus anheim gefallen, und der geringe Ueberrest größerer Grundbesitzer durch die oben angedeuteten Schritte wenigstens schon ziemlich zu Grunde gerichtet war, als 1814 durch einen Federstrich und ohne alle weitere Formalität der Pascha sich zum Eigenthümer alles Grundbesitzes erklärte, ohne daß die Ausführung eines so unerhörten fisciſchen Gewaltstreiches irgend einen Widerstand fand, außer eine Art von Weiber=Emeute, welche jedoch ohne Blutvergießen gestillt wurde. Von allem bebauten Lande wurde also in Folge dieser Veränderung entweder die Pacht an den Pascha bezahlt, oder dasselbe unmittelbar auf seine Rechnung und nach seiner Anleitung durch Frohnarbeit bestellt, während zugleich die ursprünglichen

Staatsabgaben allmählich um ein Drittel höher getrieben wurden als zur Zeit der Mamluken, wo vorübergehende tumultuarische Gewaltthatigkeiten, das Hauptleiden der Unterthanen, aber auf die Länge weniger drückend waren, als die eiserne Consequenz dieses Systems *); obgleich dasselbe auch auf der anderen Seite allerdings eine Bürgschaft gegen die Widerkehr der früheren tumultuarischen Anfechtungen gewährte.

Doch der ausschließliche Besitz des Grundeigenthums war nur die Vorbereitung zur weitem Entwicklung dieses Systems. Der nächste Schritt war consequent genug das ausschließliche Monopol des Handels mit allen Erzeugnissen des Bodens, dem bald auch der verhältnißmäßig unbedeutendere Transithandel zugesellt wurde. Die Pächter sind gehalten, alle Früchte in die Vorrathshäuser (Schuabs) des Pascha abzuliefern, welche in allen Districten vertheilt sind und wo ihnen ein willkürlich von dem Fiscus gesetzter Preis in Versreibungen auf den Schatz bezahlt wird. Diese Schatzscheine werden zwar vom Schatz bey Bezahlung der Abgaben nach ihrem vollen Werthe angenommen, aber wenn der Verkäufer sie nicht zu diesem Zwecke zurück legen kann, so ist die wirkliche Auslösung derselben gegen baares Geld mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß sie meistens mit 25 bis 30 Pro-

*) Manche Fehler desselben, z. B. die Nichtberücksichtigung des verschiedenen Ertrags der Länderey, wodurch viele, welche die Steuer nicht tragen können, unbebaut bleiben müssen, müssen natürlich jetzt dem Fiscus selbst als einzigem Besitzer zum Nachtheil gereichen, der sich freylich dadurch schadlos hält, daß er auch von nicht bebauten Ländereyen Steuern einfordert. So behauptet wenigstens der Verf., obgleich er die Sache nicht recht klar macht. ,

cent Verlust verkauft werden *). Aus den Schutzahs werden dann die Producte wieder auf Rechnung des Fiscus verkauft. Solche, die sich zur Exportation qualificieren, werden nach Alexandria geschafft und an die europäischen oder jüdischen Handelshäuser, je nach den vorher gegangenen Verabredungen, abgeliefert, wobey der Fiscus sich im Ganzen als ein solider, redlicher Handelsmann erweisen soll. Die Artikel der inneren Consumtion, also die ersten Lebensbedürfnisse, wie Durra, Bohnen &c. werden dagegen zu so hohen Preisen dem Volke verkauft, daß dadurch eine fast fortwährende künstliche Theuerung hervor gebracht wird, der die Käufer nicht entgehen können, da ihnen kein anderer Markt offen steht **). Was die dritte Stufe in der Entwicklung dieses orientalischen St. Simonismus betrifft, nämlich das fiscoalische Monopol der Verarbeitung der rohen Stoffe, so hat dieses doch in sofern einen weniger gehässigen Anschein, als der Pascha auch zugleich der Schöpfer des egyptischen Fabrik- und Manufacturwesens ist, während er den Ackerbau schon in andern Händen vorfand; obgleich nicht zu vergessen, daß einer der wichtigsten Zweige desselben, der Baumwollenbau, erst von ihm eingeführt worden ist. Hinsichtlich des industri-

*) Daraus, daß der Pascha dem Landmanne seine Producte abkauft, obgleich er Grundbesitzer ist, muß man natürlich schließen, daß er wenigstens den größten Theil des Bodens nicht auf eigene Rechnung bewirthschaftet, sondern, daß ein Pachtverhältniß statt findet. Leider ist der Verf. und Andere über diesen Punct sehr dunkel.

***) Ob auch die eigentlichen Producenten gezwungen sind, ihren Bedarf vom Fiscus zurück zu kaufen, oder ob sie diesen von ihrer Erndte vorweg nehmen können, wird nicht gesagt.

len Monopols ist auch zu beachten, daß unter seinen Unterthanen, freylich in Folge jener fiscalischen Spoliationen, wohl schwerlich mehr Jemand zu finden war, der im Stande wäre, auch die freyeste Concurrnz zu benutzen; so daß es eigentlich nur darauf ankam, ob jene industrielle Entwicklung ganz unterbleiben, oder ob sie auf Rechnung fremder Speculanten oder auf Rechnung des Fiscus statt finden sollte. Unter diesen Umständen wäre es wohl zu rechtfertigen, daß der Pascha sich zu der letzten Alternative entschloß, voraus gesetzt, daß die Nothwendigkeit oder der Nutzen des ganzen Beginnens erwiesen wäre. Dies scheint jedoch, nach den Beobachtungen unsers Berfs, welche neuerdings auch von Andern bestätigt werden, keinesweges der Fall zu seyn. Vielmehr scheinen nicht bloß die Lasten und Leiden des Volks durch dieses Treiben sehr vermehrt zu werden, sondern dasselbe ist auch für den Fiscus selbst offenbar ein losing concern, eine ganz verfehlte Speculation. Nachdem Versuche mit einigen andern feineren Fabrikaten, als Muselin und Sammet sich sehr bald als unhaltbar erwiesen hatten, concentrirte sich die industrielle Thätigkeit hauptsächlich auf Baumwollenmanufacturen *).

- *) Außer diesen gibt es eine Fabrik für Zucker und Rum, eine für Salpeter und Pulver, ein chymisches Laboratorium, eine Gerbercy, eine Gießerey, besonders für Geschütz, einen Kupferhammer, eine Fabrik für Feuerwerke aller Art, eine Keperbahn, eine Gewehrfabrik, eine Callicodruckerey, eine Tuchmanufactur, eine Bleiche, eine Reismühle, vierzig Getreidemühlen, eine Glasfabrik, ein Eisenwerk mit 400 Amboßen und Defen, zwey Papiermühlen, eine Mühlenfabrik.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 7. October 1837.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Egypt and Mohamed Aly.

Es wurden mehrere Fabrikgebäude in Unter-egypten auf einem sehr großen und prächtigen Fuße erbaut, die Maschinen nach europäischen Modellen größtentheils (wie der Verf. wenigstens behauptet) von inländischen in den Anstalten des Paschas gebildeten Handwerkern verfertigt und anfangs mehre Tausend Negerclaven als Arbeiter unter französischen, italiänischen und schweizerischen Aufsehern verwendet, auch ein sehr complicirtes und auf unbedingtes Mißtrauen begründetes Verwaltungssystem organisiert. Das Resultat aller dieser mit ungeheuern Kosten verbundenen Anstalten ist nun nach etwa funfzehn Jahren allerdings ein sehr klägliches. Ein großer Theil der Maschinen steht still oder ist völlig unbrauchbar geworden, viele der schönen Fabrikgebäude stehen ganz leer, diejenigen, welche noch arbeiten, liefern ein Fabricat, welches wenigstens

auf dem europäischen Markt unter dem Werth des rohen Materials steht, und also nur zur gezwungenen Consumtion im Lande selbst taugt. Die Fabrication selbst wird aber so verkehrt und nachlässig betrieben, daß dabey gegen 50 Procent des rohen Materials vergeudet oder verderbet wird. Die handgreiflichen Nachtheile einer solchen Speculation werden noch vermehrt durch die großen Kosten der Verwaltung und Aufsicht, welche dennoch Unterschleife und Betriegerereyen aller Art nicht verhindert. Die Ursachen dieses Mislingens sind nach dem Verf. besonders folgende. Erstlich scheint die immer mit salzigen und oft mit feinen Sandtheilchen durch und durch geschwängerte Atmosphäre Egyptens, welcher kein irgend feiner Metallmechanismus lange widerstehen kann schon an und für sich ein unübersteigliches Hinderniß dieser Art von industrieller Entwicklung zu seyn, auch wenn die Herstellung anderer unvermeidlicher größerer Beschädigungen durch Herbeiziehen oder Heranbilden einer hinreichenden Zahl guter Handwerker weniger schwierig und kostbar gemacht werden könnte, als sie sich bisher gezeigt hat. Das schnelle Verderben der Maschinen erklärt der Verf. auch aus der ungleichen Bewegung des Betriebes durch Vieh; und es leuchtet aus dem eben Gesagten ein, daß wenn man diesem Uebelstande auch durch die Einführung von Dampfmaschinen abhelfen wollte, dennoch jene im Clima liegenden Hindernisse ihre volle Wirkung behalten und auch auf die Dampfmaschinen ausdehnen würden. Als eine zweyte Ursache zeigte sich bald der Mangel an tauglichen Arbeitern. Die Neger zwar erwiesen sich als sehr brauchbar; allein die Sterblichkeit unter ihnen war so groß und der Ersatz durch Raubzüge

oder Kauf so schwierig und kostbar, daß man sich auf andere Weise zu helfen suchen mußte. Es wurden nun theils durch regelmäßige Frohnungen, theils durch gewaltsame Preßgänge die Fellahs zur Arbeit in den Fabriken heran gezogen und auf diese Weise bald gegen 12000 und auch jetzt noch gegen 6000 zu den verschiedenartigsten Geschäften hier verwendet. Sie erhalten einen geringen Lohn, der ihnen nach Abzug ihrer Kost, welche der Pascha als Fabrikherr liefert, in Fabricat der schlechtesten Art bezahlt wird. Der Widerwille gegen diese Beschäftigung ist aber bey den Fellahs so groß, daß sie nur durch die größte Strenge dazu angehalten werden können; so daß in diesen Zuchthäusern Dosen von 2 — 500 Streichen nicht selten sind, während z. B. auf den Schiffen des Paschas selten mehr als 50 auf einmahl ertheilt werden. Auch ist die Sterblichkeit außerordentlich groß. Welcher Beschaffenheit unter solchen Umständen die Arbeit seyn wird, läßt sich denken, und schon daraus allein läßt sich das Mislingen des ganzen Unternehmens erklären. Der Pascha hat es bisher, wie es scheint, aus Eigensinn oder Desperationstrog noch fortgesetzt, aber das eigentliche Interesse daran schon lange und sogar viel zu früh verloren, und auch dadurch die Resultate verkümmert, welche durch sorgfältigere und unmittelbare Aufsicht des Herrn, durch Beförderung und Belohnung der tüchtigen und gewissenhaften Arbeiter wohl allenfalls noch hätten erlangt werden können. Ibrahim Pascha, den der Verf. überhaupt an Umsicht und Besonnenheit höher stellt als seinen Vater, scheint ein entschiedener Gegner dieses Fabriksystems zu seyn und dagegen für die Entwicklung der rohen Production weit aussehende Pläne zu haben; wie er

denn schon jetzt auf seinen Privatbesitzungen mancherley Verbesserungen und neue Anpflanzungen begonnen und z. B. durch große Olivenpflanzungen, deren Wichtigkeit er in Griechenland erkennen lernte, einen wichtigen Handelszweig begründet hat.

Daß nun dieses ganze Wesen für das Volk sehr drückend seyn, und es allmählich zu einer nicht nur besitz- und erwerblosen, sondern auch genußlosen Masse von Leibeigenen (oder schlimmer wie solche) zerstampfen muß, ist begreiflich genug, und es bedarf nicht einmahl des seiner Natur und Veranlassung nach mehr vorüber gehenden, aber für den Augenblick am unerträglichsten erscheinenden, das Land seiner besten Kräfte beraubenden, gezwungenen Kriegsdienstes um den materiellen Zustand Egyptens, sofern er Resultat dieser fisciſchen Civilisation ist, als einen sehr kläglichen ja völlig trostlosen erscheinen zu lassen. Um so mehr fordert eben deshalb auch eine unbefangene Beurtheilung des Ganzen, daß dasjenige, was gleichzeitig von Seiten eben der Gewalt und in demselben Systeme in irgend einem Sinne zur Beförderung geistiger Bildung in Egypten geschehen ist, seinem wahren Gehalte nach erkannt und in Anschlag gebracht werde *). Aus des Verfs Bericht ergeben sich hier nun folgende Resultate. Der Pascha hat allerdings sehr ausgedehnte Anstalten begründet, deren Bestimmung die Verbreitung von allerley, bisher in Egypten ganz unbekanntem Kenntnissen und Fer-

*) Leider finden wir auch bey unserm Verf. keine kräftig genügende Nachweisung über das Verhältniß dieser Fisciſcivilisation zu den Bewässerungsanstalten. Dies wäre um so wichtiger, da hier vielleicht die eigentliche Grundlage, d. h. die Nothwendigkeit desselben liegt.

tigkeiten ist; allein erstlich ist der nächste Zweck den er selbst dabey im Auge hat, ein durchaus materieller und jeder höheren Ansicht von der geistigen Bestimmung des Menschen fremd. Er braucht für seine mannigfaltigen, ausgedehnten Unternehmungen auf dem Gebiete des Landbaues, der Industrie, des Handels, der Staatsverwaltung, der Politik und vor allen Dingen des Land- und Seekrieges, eine große Anzahl von Arbeitern aller Art, und unter diesen begreiflich sehr viele, welche nur durch einen gewissen Grad von intellectueller und wissenschaftlicher Bildung in den Stand gesetzt werden können, die mehr technische Thätigkeit der anderen zu leiten. Dieses Bedürfnis nun möglichst wohlfeil durch eigene Production zu befriedigen, sich in dieser Hinsicht von der unerschwinglich kostbaren Abhängigkeit von Fremden zu befreien, deren freye Hülfe nach dem Marktpreise freyer Concurrenz bezahlt werden muß — eine hinreichende Zucht von zu solchen Diensten abgerichteten Slaven zu besitzen — dies ist der einzige Zweck, den Mohamed Ali bey dieser gepriesenen Civilisation im Auge hat. Daß dabey einestheils sogar diejenige höhere geistige Weihe, welche aus dem religiösen Principe des Islam etwa fließen könnten, diesem Treiben fremd bleibt, ja mit demselben in vieler Hinsicht in feindseligen Gegensatz geräth, ist eben so einleuchtend, als daß dabey von einem, wenn auch nicht absichtlichen, doch vielleicht beyläufigen und geduldeten, oder nicht beachteten Einfluß des christlichen Geistes durchaus nicht die Rede ist. Eben so wenig kann hier begreiflich aber eine höhere, freyere wissenschaftliche Entwicklung beabsichtigt, geahnet oder auch nur geduldet werden. Handelt es sich demnach viel-

mehr lediglich um solche Kenntnisse und Fertigkeiten, welche im allerbeschränktesten Sinne einen unmittelbaren practischen Nutzen versprechen, so scheint es, daß in diesem Sinne zwar allerdings sehr bedeutende Resultate erlangt worden sind, wenn man sie mit den früheren Leistungen der orientalischen Civilisation vergleicht, zumahl in dem Zustande des Verfalls und der Barbarey, worin sie sich schon so lange befindet. Aber eben so gewiß ist es, daß auch diese Resultate nicht nur hinter dem, was auf demselben Gebiete und in demselben Sinne in Europa geleistet wird, sehr weit zurück stehen, sondern, daß sie auch dem, was nach den dazu verwendeten Mitteln und Zurüstungen erwartet und erlangt werden könnte, keinesweges entsprechen. Vielmehr zeigt sich überall, daß der Geist der europäischen Nützlichkeitscivilisation durch den Geist theils orientalischer, theils allgemeiner Barbarey und Verwilderung gestört und gehemmt wird, was sich zum Theil schon daraus erklären läßt, daß jener zu seiner kräftigern Entwicklung immer noch einen Grad von Freyheit fordert; von dem hier natürlich nicht die Rede seyn kann. Daß dabey die Kürze der Zeit in Anschlag gebracht werden muß, gilt weniger in dem Sinne, daß die Anstalten selbst nicht größtentheils lange genug bestanden um alle billigen Anforderungen zu befriedigen, sondern in dem Sinne, daß den Lernenden selten die Zeit zu einem vollständigen Course gelassen wird, sie vielmehr meistens halbreif zum practischen Dienst, besonders in den verschiedenen Zweigen des Kriegswesens, verwendet werden. Dies mag zum Theil seinen Grund in wirklichem und vorüber gehendem Nothstande haben; allein daß ein solches ungeduldiges Vor-

wegnehmen auch in dem ganzen Character des Paschas, und vielleicht des orientalischen Despotismus überhaupt liegt, beweist der von dem Vf. erwähnte Zug, daß Mohamed Ali sich nie entschließen kann, die Früchte neu angepflanzter Fruchtbäume in seinen Gärten reif werden zu lassen, sondern sie mit eigenen hohen Händen grün zu pflücken und dann natürlich als ungenießbar weg zu werfen pflegt.

Folgendes ist übrigens eine statistische Uebersicht der Unterrichts-Anstalten, welche der Pascha in Cairo und Alexandrien oder in der Nähe dieser beiden Haupt- und Residenz-Städte bisher begründet hat. 1) Das Collegium von Kessferlein, eine Art von allgemeiner Vorbereitungsanstalt, aus welcher die ausgezeichneteren Zöglinge dann in die verschiedenen Specialschulen übergehen. Die Zöglinge erhalten hier wie in allen anderen Anstalten nicht nur den Unterricht, sondern auch Kost, Wohnung, Kleidung und sogar Taschengeld vom Pascha, werden aber auch, wenigstens factisch, als dessen Eigenthum angesehen, wenn sie gleich nicht alle gekaufte Sklaven zu seyn scheinen. Die Zahl muß sich auf viele Hunderte belaufen, da der Verf. allein über 300 wegen Krätze oder syphilitischer Uebel im Hospitale fand. Hieraus kann man denn auch schon auf die moralische und materielle Zucht der Anstalt schließen, und ihre ganze äußere Erscheinung entspricht trotz des großen und prachtvollen Gebäudes diesem Eindruck. Der Unterricht im Lesen, Schreiben, Zeichnen, Mathematik, Geographie u. dergl., welcher anfangs von europäischen Lehrern nach einer der lancasterschen verwandten, aber schon lange im Orient einheimischen Methode und nicht ohne Erfolg ertheilt

wurde, ist seit einigen Jahren, und wie es scheint, viel zu früh, in die Hände ihrer ausgezeichnetern einheimischen Schüler übergegangen, und genügt jetzt kaum den allerbeschränktesten Forderungen. Die ganze Organisation ist militärisch und die Trommel gibt das Zeichen zu allen Bewegungen und Geschäften. Die Kosten für einen Zögling belaufen sich monatlich auf 25 Piaster. 2) Nicht weit von dieser Anstalt ist die Mamlukenschule, wo die für die Leibwache des Paschas bestimmten Slaven erzogen werden. Bey größerem äußerem Glanz fand der Vf. doch fast eben so viel Unordnung, Unreinlichkeit, Unsitlichkeit, und Unwissenheit als in der ersten Anstalt. 3) Die Artillerieschule in Tura enthält etwa 400 Zöglinge, die unter europäischen Lehrern in allen Zweigen ihres Faches und in den nöthigsten Sprachen schnelle Fortschritte machen, aber selten einen ganzen Coursus durchmachen können. 4) Das Cadettenhaus zu Sizeh zeichnet sich besonders durch glänzende und ordentliche äußere Haltung und Erscheinung, so wie durch die Fortschritte der Schüler unter europäischen Lehrern aus. 5) Die Musikschule auf der Citadelle von Cairo unter Leitung eines Deutschen bildet, durch die großen musikalischen Anlagen der Fellahs unterstützt, tüchtige Militärmusiken für alle Schiffe und Regimenter. 6) Die Ingenieurschule zu Kanka enthält gegen hundert Schüler, welche unter den Fähigsten aus allen anderen Anstalten erwählt werden und sehr Bedeutendes leisten könnten, wenn man ihnen Zeit ließe. 7) Die medicinische Schule zu Abu Zabel gewährt über 200 Zöglingen vollständigen Unterricht nicht nur in allen Zweigen der medicinischen Wissenschaften, sondern

auch in neueren Sprachen, Geographie, Geschichte etc.; und ein dazu gehöriges Hospital bietet reichliche Gelegenheit zu practischen Uebungen. Die Lehrer sind Europäer und der Cursus auf 4 Jahre berechnet, aber selten absolviert; weil das Bedürfniß bey dem Heere und auf den Schiffen zu dringend ist. 8) Die Veterinär-*schule* zu Abu Zabel mit etwa 150 Schülern und allen wünschenswerthen Requisites. 9) Die Schiff-*farth*- und Schiffbau-*schule* im Arsenal zählt über 200 Zöglinge, welche es schon so weit gebracht haben, daß sie 1833 ein Linien-*schiff* unter Aufsicht ihrer Lehrer, doch ohne fremde Hülfe, erbauen konnten. 10) die Errichtung einer land-*wirtschaftlichen* Anstalt wurde vom Pascha eifrig gewünscht und betrieben, und es war die Rede von bedeutenden Prämien an Grund-*stücken* und Ackergeräth, womit die Fortschritte der Schüler belohnt werden sollten. Außer diesen größeren Anstalten hat jedes Schiff und jedes Regiment seine Primär-*Schule* und es wird keiner auch nur zum Unterofficier avanciert, der nicht Lesen, Schreiben und Rechnen kann. Daß endlich der Pascha eine gewisse Anzahl junger Leute in Paris hat studieren lassen, ist bekannt genug; es scheint jedoch nicht, als wenn die Resultate den Erwartungen entsprochen hätten.

Gilt es nun eine Beurtheilung der vorliegenden Thatsachen von einem höheren Standpunkte, so darf zwar allerdings nicht übersehen werden, daß, wie wenig erfreulich und ersprießlich das ganze Treiben auch erscheinen mag, dennoch ein Unterschied zwischen der Praxis und derjenigen Idee gemacht werden muß, welche demselben in gewissem Sinne zum Grunde liegt; sofern man dies nämlich von Zuständen behaupten kann, wo

die Idee weder bey den handelnden noch bey den leidenden Personen ins Bewußtseyn getreten ist. Daß aber diese Idee an viele wesentliche Localmomente Egyptens geknüpft ist, beweist die Geschichte dieses Landes, welche zur Zeit der Theokratie einen Zustand aufweist, der z. B. in seinen staatswirthschaftlichen Grundzügen die größte Aehnlichkeit mit dem gegenwärtigen nicht verkennen läßt. Eben so wenig läßt sich leugnen, daß ähnliche Momente sich auch anderwärts und zumahl in der Entwicklung der modernen Civilisation geltend gemacht haben und zum Theil vielleicht noch ferner mehr oder weniger geltend machen werden. Wir erinnern an die Reiche der Incas und der Jesuiten in Amerika und an die St. Simonisten der neuesten Zeit, deren Rolle, gleichviel unter welchem Namen und unter welcher Form, noch nicht so unbedingt ausgespielt seyn dürfte als Manche glauben. Muß man nun aber auch zugeben, daß hier nicht von bloßer individueller Laune und Willkür, sondern von einem in der Geschichte begründeten politischen Systeme die Rede ist, welches an und für sich sein Recht, seine Vortheile und seine Nachtheile und in so fern seine aufrichtigen Anhänger und Vertheidiger haben kann, so gut wie irgend ein anderes; so ist doch auch von diesem Standpuncte aus nicht zu verkennen, daß die Wirklichkeit, die Ausführung in diesem Falle der Idee bisher zu wenig entspricht und eine zu große Unfähigkeit sie auch nur zu fassen, geschweige denn zu verwirklichen, verräth, als daß man sich so leicht mit dieser abfinden lassen könnte. Ja, der gänzliche Mangel nicht nur eines religiösen Geistes irgend einer Art, sondern auch fast eines jeden auch nur menschlich wohlwollenden Gefühls in diesem Drei-

ben möchte gegen einen Vergleich zwischen dem modernen egyptischen Fiscalismus mit jenen andern sonst in der Idee verwandten Zuständen und Bestrebungen fürs erste noch sehr erhebliche Einwürfe zulassen; indem ein solches System jedenfalls nur dann als eine Stufe und Form höherer Civilisation gelten kann, wenn es das Wesen der Theocratie in irgend einem Sinne annimmt. Fehlt ein solches Moment ganz, so gewinnt ein solches Treiben eine gewisse Analogie mit dem unbedingten Materialismus der amerikanischen Democratie; aber dieser gibt doch auch dem religiösen, dem geistigen Leben, wo es vorhanden, die Möglichkeit einer wenigstens individuellen oder fragmentarischen äußeren Entwicklung; wogegen der consequente Despotismus nur die Alternative hat, selbst als Organ des höheren geistigen Lebens aufzutreten, oder es unbedingt zu zerstören. In wiefern dasselbe im ersten Falle wirklich auf die Länge gefördert werden kann, ist eine Frage für sich; daß der zweyte Ausweg aber nur in den tiefsten Abgrund der Barbarey führen kann, aller materiellen Bildung zum Troste, bedarf keiner weitem Nachweisung. So möchte denn das künftige Schicksal Egyptens und was sich sonst daran knüpfen mag, nicht so wohl von einer gänzlichen Beseitigung des herrschenden Systems, als vielmehr hauptsächlich davon abhängen, ob irgend ein höheres geistiges Princip sich mit jenem gewaltigen und vielleicht autochthonischen Fiscalismus zu verbinden vermag. Daß es freylich auch hier nur einen Geist gibt, der als ein wahrhaft heiligender, erlösender zu wirken vermöchte, versteht sich von selbst; aber merkwürdig genug ist es, daß der St. Simonistische Irrgeist, wie es scheint, zuerst daran ge-

dacht hat, diesen Riesenkörper zu beleben *). Es ist auch dies ein Beweis für die oben angedeutete Wahlverwandtschaft, welche so seltsam zwischen Egypten und Nordamerika hin- und her schwankt. In den beiden letzten Kapiteln gibt der Verf. eine Erzählung des syrischen Krieges, welche so mager, verworren und geistlos ist, daß sogar eins der Hauptmomente in der damaligen Stellung Mohamed Ali's, nämlich als Vertheidiger und Repräsentant der alten türkischen Zustände und Gesinnungen, zumahl in religiöser Hinsicht, gegen die keherischen Neuerungen des Sultans nur zuletzt und beyläufig angedeutet wird. So ist denn natürlich auch nicht daran zu denken, daß uns der Verf. erkläre, wie es dem Pascha eigentlich möglich wurde, eine solche mit seinem eigenen egyptischen Treiben in so grellem Widerspruche stehende Rolle auch nur kurze Zeit zu spielen? Ohne uns hiebey weiter aufzuhalten, theilen wir zum Schlusse die Hauptresultate der zum Theil aus officiellen Quellen geschöpften statistischen Angaben des Verfs über die Finanzen und das Kriegswesen des Paschas mit, wobey indessen seine Rolle als Fabrikherr nicht in Anschlag gebracht zu seyn scheint. 1821 betrug die Einnahmen 2024610 £., die Ausgaben 1633887 £.; 1830 die Einnahmen 3118950 £., die Ausgaben 2661187 £. Das Landheer belief sich 1834 Alles zu Allem gerechnet, auf 174659 Mann, wovon 69610 reguläres Fußvolk und 6962 reguläre Reiterey. Zahl der Geschütze ist nicht angegeben, sondern nur 6357 Artillerie-

*) Von den Bemühungen christlicher Missionäre, welche es zunächst nur mit Individuen zu thun haben, ist hier begreiflich nicht die Rede.

sten. Die Flotte bestand aus vier Linienschiffen von 138 — 100, acht Linienschiffen und Fregatten von 96 — 50 und elf Fahrzeugen von 50 — 13 Kanonen. Die Bemannung belief sich auf 16780 Matrosen u. s. w.

B. U. S.

B o n n.

Bey A. Marcus, 1837. Jus pontificium der Römer von Karl Dietrich Hüllmann. 169 S. nebst Inhaltsverzeichnisse.

Dieses Buch hat mindestens ein großes Verdienst, nämlich auf das überzeugendste daran zu erinnern, daß wir über das pontificische Recht in vielen Puncten noch sehr unaufgeklärt sind; fühlbar zu machen, daß nach Erscheinung dieser neuesten verwirrenden Theorie eine Bearbeitung desselben erst recht nöthig ist; und zu zeigen, daß allerdings durch eine gründliche Forschung über das jus pontificium der Römer auch noch viele verwandte Lehren des öffentlichen und Privatrechts dieses Volkes neues Licht erhalten müssen. So lange sich eine so schwache Schrift, wie die vorliegende, und zwar von Seiten eines sonst mehrfach anerkannten Gelehrten, hervor wagt, muß wohl auch dasjenige, was man von der Geschichte und den Alterthümern des römischen Privatrechts zu wissen glaubte, noch so zerstreut, unzusammen hängend und mangelhaft seyn, daß ein kühner Hypothesen-Freund mit den wunderbarlichsten Erklärungen auftreten und sie für etwas mehr, als seine individuelle Ansicht (diese könnte man ihm ja gönnen), — daß er sie für geschichtliche Wahrheit auszugeben, den Versuch machen darf. Wie von Seiten des Verfs hierbey das

überraschendste gewagt sey, wird jeder Leser, der die Quellen und den Stand der Wissenschaft kennt, sofort wahrnehmen. Um die vorliegende Arbeit zu recensieren (nicht wie sie, sondern), wie es der Gegenstand verdient, müßte man weit über die in diesen Blättern gesetzten Grenzen hinaus gehen. Referent meint, daß kaum eine Seite in der Abhandlung ihm vorgekommen ist, auf welcher nicht die auffallendste Hintansetzung wirklich begründeter und auch schon genügend anerkannter Sätze aus den röm. Antiquitäten zu finden sind.

Der erste Theil zeigt die Pontifices in Beziehung auf die Curien, und entwickelt in einigen Paragraphen das Wesen dieser Priesterschaft, indem er das 'Curial-Gebiet' als Urgebiet darstellt, den geweihten Boden desselben erweisen will und daneben auch Sacra singulorum, gentilia, curialia und publica, alle im Verhältniß zu den Pontifices durchgeht. Gelegentlich darf man bemerken, daß die Form 'Pontifices' im Deutschen allerdings wohl besser ist, als 'Pontifen'; theils weil die dem Französischen nachgebildete Form den vermuthlich wesentlichsten Bestandtheil des Wortes (fex von facere opfern) verschwinden läßt; theils weil man sonst nach derselben Analogie für Codices Coden, auch wo nicht von den französischen Gesetzbüchern die Rede ist, oder gar für Apices Apen sagen müßte; anderer Beispiele zu geschweigen. — Der Verf. behandelt die Wirksamkeit der Pontifices und der Curien, indem er von der Wahl der öffentlichen Religionsbehörden, von einem 'imperium' im engeren Sinne, von der Fortsetzung der Sacra, von der Arrogation und von dreyerley Curial-Comissionen redet. Dann stellt er im zweyten

Theile die Pontifices in Beziehung auf den ganzen Staat dar, als höchste Behörde in Religions- sachen; spricht von ihrer Theilnahme an gewissen Comitien (wobey auch das-Verhältniß des Staates 'zur Kirche', wie unpassend hier gesagt ist, vorkommt), von Aufträgen des Senats an die Pontifices, und mehreren ihrer besondern Ver- richtungen, namentlich bey Ehesachen und Incest, — ihren Belehrungen in Dingen des Gerichts- wesens, der Zeitrechnung, den Tag- und Mo- nats- Einschaltungen und von ihrer Geschicht- schreibung. — Ref. bricht hier die weitere An- zeige und Beurtheilung des Buches ab.

So weit nämlich war er in deren Ausarbei- tung gekommen, als ihm zu gleicher Zeit zwey Beurtheilungen dieses Buches bekannt wurden, die erste in der allg. Literaturzeitung von diesem Jahre, Junius- Stück № 108., die zweyte in den schätzbaren krit. Jahrbüchern für deut- sche Rechtswissenschaft, heraus gegeben v. Hn Prof. Richter, Bd. 1. S. 395 ff.; jene von einem Ungenannten, diese von Huschke. Da Ref. der letztern, so weit darin das Hüllmann'sche Buch geprüft ist, gänzlich beystimmt, über die Quellenwidrigkeit aber, Ober- flächlichkeit und merkwürdige Leichtigkeit des Vfs, der weder rechts noch links sehend, in der That hier nur ein Gespinnst seiner Phantasie geliefert hat, — nichts anderes und besseres, als was Huschke ausgesprochen und nachgewiesen hat, bey- zubringen vermöchte: so soll weiter nichts hinzu gesetzt werden, als das aufrichtige Bedauern, daß ein Mann, wie der Verf., mit einem solchen Product hervor zu treten wagt.

A n z e i g e

für das

juristische Publicum.

Der leider viel zu früh erfolgte Hintritt des Hn Hofr. Götschen machte in den vielen Freunden und Verehrern des Verstorbenen aufs Neue den Wunsch rege, die Vorlesungen desselben über das gemeine Civilrecht durch den Druck veröffentlicht zu sehen. Die Familie des Verewigten hat diesem schon früher oft angeregten Wunsche nachgegeben, und es ist bereits von den gelehrten Freunden des Verstorbenen Sorge getragen, daß die Herausgabe jener Vorlesungen aus den nachgelassenen Papieren desselben in befriedigender Weise geschehe. Etwas Näheres hierzu wird demnächst in diesen Blättern veröffentlicht werden, den ausführlichen Plan des Ganzen wird die Vorrede zum ersten Bande darlegen, dessen Erscheinen wir mit Bestimmtheit für die nächste Ostermesse verheißten dürfen.

Wir glauben, die zahlreichen Verehrer und ehemahligen Zuhörer des Verstorbenen nicht früh genug auf dieses Werk aufmerksam machen zu können, über dessen Verlag wir bereits mit der Familie abgeschlossen haben.

Göttingen am 1. October 1837.

Bandenhoeck u. Ruprecht.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 9. October 1837.

S t t i n g e n.

Se Maj. der König haben gnädigst geruhet dem Consistorialrath^e Abt Pott den Titel von Oberconsistorialrath, dem Professor der Theologie, Dr Gieseler, den Titel von Consistorialrath, und den Professoren der philosophischen Facultät, den Hofrät^hen Mitscherlich und Heeren, den Titel von Geheimen Justizrät^hen zu ertheilen.

E r l a n g e n.

Bey Palm u. Enke. Handbuch der Staatswirthschaftslehre, von Joh. Fried. Eusebius Loh, herzogl. Sachs=Coburg= und Gotha'schem wirklichem Geheimen Conferenzzrath zc. Erster Band, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. gr. 8. XVIII u. 546 Seiten (4 Fl.).

Dieses Handbuch erschien im J. 1821 in seiner ersten Auflage und brachte in die Grundbegriffe der staatswirthschaftlichen Materien viel Sicherheit, berichtigte vieles und eröffnete die Bahn zu weiteren und wesentlichen Vorschritten, welche

um so wichtiger wurden, als die allgemeinen nationalöconomistischen Systeme, so wohl auf das Geschichtliche, als auf das Formelle und Materielle bestimmend eingewirkt und viele Unsicherheiten über Stellung, Begriff und Umfang, über Inhalt, Bearbeitung und wissenschaftliche Begründung erzeugt hatten, woraus formelle und materielle Nachtheile erwuchsen. Bald verband man die Staatswirthschaftslehre mit der Policy, bald mit der Finanzwissenschaft, bald fügte man sie einzelnen Cameralwissenschaften bey, bald und zwar meistens verwebte und vermischte man sie mit der Nationalöconomie, wie es jetzt noch geschieht. Denn die Begriffe Staatswirthschaft und Staatswirthschaftslehre sind vieldeutig, lassen sich also in Folge ihrer Ableitung in verschiedenem Sinne erklären, weil Staat bald für Regierung gebraucht wird, bald die Verbindung des Volkes mit der Regierung bedeuten muß.

Volks- und Staatswirthschaft wurden daher meistens vermischt und selbst jetzt nennt z. B. Rau dasjenige Volkswirthschaftspflege, was Andere Staatswirthschaft nennen. In seiner Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre, Leipzig 1811 hat der Verf. eine Bahn zu brechen versucht, welche bey den vielen Rathschlägen, die die Anhänger des Mercantilsystems, dessen verderbliche Tendenz sich besonders darin zu erkennen gibt, sich seinen Wohlstand selbst auf das Verderben und den Untergang Anderer zu begründen, und welches von den jetzigen Regierungen nur zu sehr noch begünstigt wird, den Staaten zu ertheilen versuchten, bey den oft skeptischen Einwürfen der Physiokraten, die mit ihren liberalen Ideen viel forderten, gegen die Maßregeln des Staates durch allgemeine Untersuchungen über die Geseze der Güterwelt jene zu begründen, und die Nationalöconomie hervor zu

heben suchten, und bey dem von A. Smith entwickelten Indüstriesysteme Epoche machen mußte.

Während die Briten und Franzosen vorzüglich die Bevölkerungsfrage, die Handelsangelegenheiten und staatswirthschaftlichen Folgen der Steuern beleuchteten, ergänzten die Deutschen mit Berücksichtigung der Leistungen ihrer Widersacher das staatswirthschaftliche System hinsichtlich des Landbaues und der Regalien, und trennten die Staatswirthschaftslehre von der Nationalöconomie, welche in Rau einen trefflichen Beförderer gefunden hat; vermischten sie aber wieder mit der Policywissenschaft und zum Theil auch mit der Finanzwissenschaft, wozu der Verf. des vorliegenden Handbuchs gehört. Er suchte damahls die Staatswirthschaftslehre nach einer neuen, den eigentlichen und natürlichen Verhältnissen des Menschen zur Güterwelt entsprechenden, Methode zu bearbeiten und als eine selbständige Wissenschaft hinzustellen und zu begründen, zugleich aber auch in einer solchen Gestalt zu erörtern, daß ihr Studium dem Geschäftsmanne möglichst erleichtert, und die Einführung ihrer Lehren in das wirkliche Leben möglichst befördert würde.

Der Hauptpunct, um welchen er seine staatswirthschaftlichen Untersuchungen sich drehen ließ, war 'die Ausmittelung der Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit, in sofern solche auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch gerichtet ist, aus dem Wesen des verständigen Interesse und des dadurch geleiteten Eigennuzes des Menschen und die Hinweisung auf die Gründe, warum der Mensch die Schöpfungen der Kräfte der Natur und des menschlichen Geistes zu Gütern erhebt, auf welche Weise er diese Erhebung bewirkt; welche Zwecke er dabey verfolgt und zu erstreben sucht und wie ihm die Erreichung dieser Zwecke

überall am leichtesten, sichersten und vollständigsten möglich seyn werde: der Mensch müsse also bloß von der geistigen Seite in der Art erfaßt werden, wie sich in ihr und durch sie seine Betriebsamkeit gestaltet, offenbart und bewegt und wie ihn bey seinen auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch gerichteten Strebungen sein Interesse und sein verständiger Eigennuß überall leitet.

Nach diesen Grundideen suchte er die liberaleren Ansichten der Physiokraten und der Anhänger des Industriessystems zu prüfen, zu sichten und in die wirkliche Welt mehr einzuführen, wobey er sich meistens von Allem enthielt, was eigentlich nur der Schule angehört; nach ihnen bemühte er sich, die Production und Consumption der Güter, so wie sie aus dem geistigen Wesen des Menschen nach den ewigen Gesetzen seines ihn dabey leitenden Interesses und verständigen Eigennuzes hervor gehen, sich hiernach regeln und ausbilden, und das Verhältniß beider Strebepuncte der menschlichen Betriebsamkeit und ihrer unaufhörlichen Wechselwirkung auf einander zu betrachten. Den Umlauf der Güter nahm er nur als Beförderungsmittel der Consumption auf und faßte bey der Bestimmung des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt besonders den Punct ins Auge, wie der Mensch durch Gebrauch und Verbrauch von Gütern seinen Zweck zu erstreben, sich seine Existenz und sein Streben nach Bervollkommnung zu sichern und zu befestigen sucht, weniger aber den bloßen Güterbesitz an sich, welcher ohne jenen Strebepunct eigentlich gar keinen Sinn und keine Haltung habe, sondern alle auf Gütererwerb und Besitz gerichteten Unternehmungen und Bestrebungen des Menschen als ein unverständiges, zweckloses Treiben hinstelle.

Daß der Mensch bey allen seinen Bestrebungen nach Güterwelt und Besitz nur in seiner

Richtung auf Sicherung seiner Existenz und seines Strebens nach Vervollkommnung nie isoliert zu denken, sondern stets innig verschlungen und verkettet durch den lebhaftesten Verkehr zu betrachten sey, schwebte ihm lebhaft vor; allein den im Verkehre begriffenen Menschen nöthigt er, bey aller Individualität und bey allem ihn beherrschenden Egoismus, stets auf das sorgfältigste die Gesetze des allgemeinen Wohles zu beachten, wie sie im Wesen des Verkehrs liegen, aus diesem hervor gehen und sich stets mehr ausgebildet haben. Daher hat ihm die Staatswirthschaftslehre die Aufgabe, den Menschen über die Grundgesetze seiner Betriebsamkeit und über die richtigen und natürlichen Strebepuncte seines Interesses und seines verständigen Eigennuzes aufzuklären und zu überzeugen, daß er nur dann wahren und dauernden Wohlstand hoffen und erwarten kann, wenn er in Bezug auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch den ewigen Gesetzen des Verkehrs mit möglichster Aufmerksamkeit huldigt, sein Interesse an die Bedingungen des allgemeinen Wohles knüpft und nur in dem möglichst ausgebreiteten Wohlstande Aller die Quelle und Grundlage seiner individuellen Strebungen nach Gütererwerb, Besitz und Gebrauch sucht.

Er enthielt sich aller philosophischen Distinctionen und Spitzfindigkeiten zur Erläuterung des Wesens der Betriebsamkeit und ihrer Vorbedingungen in ihren verschiedenartigen und höchst mannigfachen Gestaltungen, so wie der metaphysischen Form, in welche manche staatswirthschaftliche Schriftsteller ihre Untersuchungen einhüllten. Vielmehr suchte er das, was dem Leben angehört, den Gang des Lebens andeuten und anschaulich darstellen soll, in der Sprache desselben zu geben und vorzutragen, und lieferte im zweyten und dritten Theile die angewandte Staats-

wirthschaftslehre hinsichtlich der Prüfung des Einflusses des bürgerlichen Wesens auf menschlichen von Gütererwerb, Besitz und Gebrauch abhängenden Wohlstand überhaupt und nächstdem hinsichtlich der Würdigung und Beurtheilung der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der von Seiten der Regierungen in Bezug auf Production und Privatconsumtion getroffenen Anstalten zur Leitung der menschlichen Betriebsamkeit und endlich hinsichtlich der Lehre von der öffentlichen Consumtion, d. h. der Finanzwissenschaft.

Auf diesen Standpunct mußte Ref. die Leser im Allgemeinen führen, um den Geist des Handbuchs und die Art der Bearbeitung der staatswirthschaftlichen Materien, die Trennung der Staatswirthschaftslehre von der Nationalöconomie, aber zugleich die Vermengung jener mit der Policy- und Finanzwissenschaft zu erkennen und aus dem Bekenntnisse, an der Bestimmung und an dem Plane des Handbuchs nichts zu verändern für nothwendig gehalten zu haben, zu entnehmen, daß der Vf. der neuen Richtung, welche die Staatswirthschaft durch Fernhaltung der Policy- und Finanzwissenschaft, aber durch Hereinziehen der Sorge des Staates für die immateriellen Güter in ihren Bereich vorzüglich durch seinen Schüler Bülow gewonnen hat, weder huldiget noch auch nur eine seiner Hauptideen, worauf seine Bearbeitung beruhet, aufopfert. Er will diese durch die sorgfältige Berücksichtigung der Forschungen der neuesten staatswirthschaftlichen Schriftsteller als richtig und haltbar bestätigt gefunden haben.

Haben nun gleich die Neueren die Staats- von der Volkswirthschaftslehre getrennt, auf den gewiß einfachen Grund bezogen, daß erstere das Verhältniß des Staates zur Güterwelt, letztere das des Menschen zu dieser zu entwickeln hat, so haben sie doch das wahre Wesen der letzteren,

nach des Ref. Ansicht, nicht nach dem richtigen Gesichtspuncte erfaßt, wornach sie, den Staat wohl voraus sehend, mit den Beziehungen, in die dieser zu den Gütern kommen kann, nichts zu thun, wohl aber das wahre Wesen der Güter an sich, ihre Entstehung, Vertheilung, Benutzung und ihr Verbrauchen zu untersuchen und sich um die äußeren Forderungen und Störungen nicht zu bekümmern hat, und wornach also die Staatswirthschaft die Thätigkeit des Staates für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern umfaßt. Diese Ansicht vertheidigt Bülow gegen Mohl, welcher die Staatswirthschaft unter die Policey stellt, aber doch bey seinem Scharfsinne und Geiste, so wohl die Sicherheitspolicy als andere policeyliche Gegenstände ausscheidet, und unter der Benennung 'Präventivjustiz' der Jurisprudenz unterstellt; gegen Schön, der sich gegen die Einführung der immateriellen Güter in das Gebiet der Staatswirthschaft ausspricht, ja sogar eine Art von Entwürdigung derselben darin findet, daß man es nach Werth und Preis beurtheilen wolle; und gegen den Vf., Hn Lok, der die Meinung hegt, die immateriellen Güter seyen nicht so wohl Güter, als Mittel zu Gütern zu gelangen, und wer sein Vermögen in Erwerbung von Kenntnissen verzehre, der habe immer nur bloß die Möglichkeit, wieder zu Vermögen zu gelangen.

Hier ergeben sich nun zwey Hauptideen des Verfs, denen Ref. nicht huldigen kann, weil ihm Einmahl die Policey es nur mit der unmittelbaren Verhütung der Gesetz- und Regelwidrigkeiten zu thun hat, also das bloß mechanisch schützende, keinesweges aber das organisch schaffende und belebende Princip ist, das andere Mahl weil er die Idee, die immateriellen Güter nicht bloß als Mittel

für das Gelangen zu äußeren Gütern, sondern vielmehr als Güter an sich zu betrachten, mit seiner innigen Ueberzeugung verschmolzen hat. Denn die Geschichte der alten bis neuesten und gerade die materielle Richtung unserer Zeit zeigt den großen und mächtigen Einfluß der geistigen Interessen auf die körperlichen, die Erhöhung dieser durch jene und die Macht der geistigen Leistungen auf das Staatsleben hinsichtlich seiner Ordnung, Kraft, Bildung, Sittlichkeit, Religion, Gesundheit, Künste und Wissenschaften. Sie beweist, daß der gebildete und fortschreitende Geist die geistigen und materiellen Interessen gleich stark befördert; daß sich kein Volk zu Reichthum und Wohlstand in jenen erhebt als das gebildete und daß zwischen den materiellen und immateriellen Gütern die stärkste und innigste Wechselwirkung besteht; daß geistige Bildung die Grundlage für Beförderung, Bewahrung und Steigerung des Lebens und Wohlstandes des Volkes ist; daß daher die Sorge des Staates für die physische, geistige und sittliche Kraft des Volkes zu keinem anderen Staatsverwaltungszweige so viel Verwandtschaft hat, als zur Sorge für das materielle Wohl; daß die leitenden Grundsätze, der Character des Verfahrens die Mittel und Wege ihrer innern Natur nach unbedingt analog sind; daß die Staatswirthschaft die immateriellen Güter schon als Mittel und Bedingungen zur Gütererwerbung durchaus berücksichtigen muß, und daß die Praxis die innere Verwandtschaft der materiellen und geistigen Functionen oft durch Identität der Behörden anerkannt hat.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. S t ü c k .

Den 12. October 1837.

E r l a n g e n .

Fortsetzung der Anzeige: Handbuch der Staatswirthschaftslehre.

Diese Ansicht hegte Ref. schon lange und wurde durch die Aeußerung von Pölich, wornach er erst dann den Höhepunct der Nationalöconomie als Wissenschaft erwarte, wenn in derselben auch die immateriellen Güter gleichmäßig eben so gewürdigt werden, wie die materiellen, in ihr völlig bestärkt: daher konnte ihm die Bearbeitung der Staatswirthschaft von Bülow, Leipzig bey Göschen, 1835 nur höchst willkommen seyn, worin der harmonische Character beider Thätigkeiten und ihre systematische Verwandtschaft nachgewiesen und begründet ist. Dadurch, daß sich Hr. Pölich zu sehr mit dem Reiche des Materiellen beschäftigte, erhob er das Niedere über das Höhere, verlor dieses zu sehr aus dem Auge, und verkannte theilweise den wahren und edeln Character der Wissenschaft, welche sich nicht mehr bloß mit der Bereicherung des Volkes an äußeren Gü-

tern, sondern mit der Ausstattung desselben mit Kräften, Fähigkeiten und geistigen Hilfsmitteln aller Art beschäftigen muß.

Auf den Grund der Annahme dieser zwey Hauptansichten, in welchen Ref. mit der Bearbeitung der Staatswirthschaft von Hn Loh nicht übereinstimmt, hätte das Handbuch eine mehrfach geänderte Gestalt und Richtung erhalten müssen. Er mußte darum auf dieselben und auf die neuesten Ansichten hinweisen, und so wohl dem Hn Verf. als den Lesern der critischen Anzeige den Standpunct bemerklich machen, von welchem er die Bearbeitung ansieht. Die neue Auflage liefert nicht gerade viel Neues, sonst müßte sie sich jenen Ansichten angeschlossen haben, vielmehr bekämpft sie dieselben an verschiedenen Orten und scheint dem Ref. bey manchen Einwänden in theilweise petitiones principiorum zu verfallen. Jedoch sind in der zweyten Auflage manche frühere Darstellungen klarer gemacht, theilweise berichtigt und hier und da ergänzt. In den Anmerkungen sind die Lücken ausgefüllt, jene Berichtigungen und Verbesserungen, aber auch die Einwände gegen die neuesten Ansichten, beygebracht und die Leistungen der neuesten Schriftsteller namhaft gemacht. Aus dem Ganzen geht das lobenswerthe und schöne Streben des Verfs hervor, durch Benützung des Neuen und aller ihm zugänglichen Mittel die Wissenschaft möglichst auszubilden und die Grundsätze festzustellen, welche sie bedarf, um dem Menschen diejenige Stellung zur Güterwelt zu gewähren und zu erhalten, welche seinem Wesen und seinen rechtlichen und sittlichen Obliegenheiten möglichst zusagt. Nur muß man von der Nothwendigkeit des Hereinziehens der immateriellen Güter in den Bereich der Staatswirthschaft und von der Tren-

nung dieser von der Policcy = und Finanzwissenschaft abstrahieren, und dort die Meinung gelten lassen, die immateriellen Güter seyen nicht so wohl Güter als vielmehr Mittel zur Erwerbung dieser, und hier in der Policcy = und Finanzwissenschaft die angewandte Staatswirthschaftslehre aufsuchen.

Nach einer sehr umfassenden Einleitung S. 1 — 145. über das Wesen und den eigenthümlichen Character, über die Grundbegriffe von Gut, Werth und Wertharten und dessen Grundidee, von Preis und Preisarten und Abhängigkeit alles menschlichen Wohlstandes, vom Werthe der Güter, von Einkommen, Vermögen und Capital, von Geld und Reichthum und über die Geschichte und Literatur der Staatswirthschaftslehre hinsichtlich ihres Ganges bey den Griechen, Römern und im Mittelalter und hinsichtlich der neueren Systeme, namentlich der Ausbildung und der Grundsätze des Mercantilsystems, des physiokratischen Systems hinsichtlich seiner Tendenz und des Industriesystems nebst den Bearbeitern, Hauptlehren und der Prüfung sämtlicher Systeme und den Versuchen sie zu vereinigen, behandelt der Verf. in dem vorliegenden ersten Theile die reine Staatswirthschaftslehre in zwey Abschnitten, deren erster im Allgemeinen von S. 145 — 293. die Production der Güter jeder Art, mit Berücksichtigung des Werthes der geistigen Bildung des Menschen, der zweyte sodann die Consumption der Güter behandelt und diesen Stoff in zwey Abtheilungen zerlegt. Nach allgemeinen Erläuterungen über den Genuß der Güter als Zweck des menschlichen Strebens nach ihrem Erwerbe und Besitze, und über den Einfluß des Verkehrs auf diesen Strebepunct S. 293 — 299. spricht der Verfasser in der ersten Abtheilung S. 299 — 528. von dem

Uebergange der hervor gebrachten Güter zur Consumption, oder von dem Verkehre und den Bedingungen seines regelmäßigen Fortganges hinsichtlich der Wichtigkeit des Preises der Güter; des Preiseinflusses auf den regelmäßigen Fortgang der menschlichen Betriebsamkeit; der Nothwendigkeit der Gravitation des wirklichen Preises, und einer gleichen Bereitwilligkeit der Verkehrenden zum Geben und Nehmen ihrer wechselseitigen Tauschmittel als Hauptbedingung der Abhängigkeit des wirklichen Preises und der positiven und negativen Förderungsmittel.

Die nähere Bestimmung des Wesens des Geldes und seiner Wichtigkeit für den Verkehr; die Art und Weise, wie die vorhandene Geldmasse und sein Umlauf wirkt; der eigentliche Sinn der öfteren Klagen über Geldmangel; Betrachtungen über die Vermehrung unserer Geldmasse seit der Entdeckung von Amerika; die Erörterung, in wie weit die abnehmende Geldmasse eines Landes auf dessen Verarmung wirken kann; in wiefern seit jener Entdeckung die Waarenpreise im Verhältnisse zu der vermehrten Geldmasse stiegen und die Geldpreise sich erhöhten; die Nachweisungen über den Credit und seinen eigenthümlichen Character als Förderungsmittel des Verkehrs, über die Beförderung des inländischen und auswärtigen Handels; die Betrachtungen über die Vorzüge des passiven Handels vor dem activen, des indirecten vor dem directen; die Erörterungen von Handelsplätzen und Märkten nebst den Vorzügen der zum Kleinhandel bestimmten Jahr- und Wochenmärkte von den Messen für den Großhandel; die Betrachtungen über die Schwierigkeit, das Verhältniß der Mitwirkung der Arbeit, der Kapitalien und des Grundes und Bodens zur Hervorbringung einzelner Güter in

einzelnen-Fällen richtig zu bestimmen und über das, worin sich der angemessene Preis der Arbeit, der Capitalbenutzung und des Gebrauchs vom Grund und Boden ausspricht; wovon der wirkliche Preis der Arbeit, der Capitalien, der Grund- und Bodenbenutzung und der so genannten Dienstleistungen abhängt; endlich die Betrachtungen über die Folgen eines anomalistischen Standes des Arbeitslohnes, Kapitalgewinnstes und der Grundrente, nebst wohlthätigen Folgen des hohen Standes des Arbeitslohnes und über die Einwirkung der Rente des einen Gewerbezweiges auf die des anderen gleichmäßigen — alle diese Gegenstände gehören in die erste Abtheilung und werden nach den Ansichten des Vfs meistens sehr umständlich und an und für sich, ohne daß Ref. auf ein oder das andere System, auf eine oder die andere Ansicht das Gesagte bezieht, sehr gründlich besprochen, so daß man wenig Besseres erwarten kann.

Die zweyte Abtheilung S. 528 — 546. hat die Erörterung des Begriffes der wirklichen Consumption und ihrer verschiedenen Arten; Bemerkungen über die Nachtheile des Geizes und der Verschwendung; die Grenze der Erforderniß des allgemeinen Wohlstandes für das Sparen und Betrachtungen über die nothwendigen Grenzen aller Consumption, so wohl des Menschen als der der Natur, zum besonderen Gegenstande: Wie in dieser letzteren Beziehung die Natur ihren unveränderlichen Gesetzen folgt, der Mensch aber in den meisten Fällen mit Ergebung und Geduld den Schaden ertragen und Verheerungen erdulden muß, welche die Macht zerstörender Elemente geschaffen hat; wie er sein Wohl jedoch in der Hoffnung besserer Zeiten, welche stäts zu erwarten sind, wenn er sie durch Fleiß und geregelte

Betriebsamkeit heran zu bringen sucht, findet, und hierdurch am Ende selbst die Kraft der Elemente bewältigt.

In eine Beurtheilung der einzelnen Materien hat sich Ref. nicht einzulassen, da eines Theils die Critik über die erste Auflage, andern Theils die Forschungen der neuesten Schriftsteller und die Erfahrungen der bisher verflossenen 16 Jahre die Gediegenheit der Darstellungen und die zu bestreitenden Ideen, welche Ref. oben im Allgemeinen hervor gehoben hat, bezeichnet haben. Nur einige Momente hebt dieser heraus, um nicht zu ausgedehnt zu werden. Die Eintheilung der reinen und angewandten Staatswirthschaftslehre, so scharfsinnig und tief durchdacht das Ganze auch erscheint, und so viel es zur Berichtigung der Grundbegriffe beyträgt, und so viel Gründe der Verf. für sich hat, wird sich aufheben, wenn man die Idee festhält, daß die Staatswirthschaftslehre sich mit der wissenschaftlichen Begründung und Erörterung der Mittel zu beschäftigen hat, mittelst welcher der Staat für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern sorgt; daß die Staatswirthschaft auf die Nationalöconomie sich stützt, mit vielen Theilen der Policypflege verwandt ist, dieser den Grundsatz auffindet und für das Gesetz sie sorgen läßt, also nicht mit der ersteren zu verbinden ist. Sie hat es also mit den drey Grundquellen der Güter zu thun, mit der Naturkraft, mit der Arbeit und mit dem Capitale, welches mit jenen zu höheren Productionen zusammen tritt; mithin geht die staatswirthschaftliche Thätigkeit auf die Sorge für die Menschenkraft, für die Benutzung der Naturkräfte und für die Capitalienkräfte. Ohne erstere sind die beiden letzteren nicht zu fördern; jene

muß diese bewältigen, sonst sind und bleiben sie todte Dinge; daher muß der Staat seine erste und höchste Sorge für die Menschenkraft nach der Volkszahl, nach der körperlichen, nach der geistigen und sittlichen Kraft überall vorwalten lassen, und Bülow hat völlig Recht, wenn er in diesem Sinne die Staatswirthschaft behandelt, die Sorge für die Naturkraft, welche auf Landbau, Handel und Gewerbe geht, und für die Capitalkraft, welche die Grundlage für die Entstehung, Aufbewahrung und Sicherung der Capitalien betrifft, jener ersten Sorge nachstellt, ja unterordnet und nach des Ref. Ueberzeugung dasjenige vor Augen hat, was die frühere Sorge für die geistige Bildung in Deutschland hervorrief, und wie großartig sich das dafür verwendete Capital rentierte. Betrachtet man den Gang der verschiedenen Bildungszweige, das Gesamtgebiet der Culturgeschichte, so erhält man Gründe genug für jene Behauptung, und es erscheint als auffallend, daß man bey der Anerkennung der Wichtigkeit und Wirkung der geistigen Kraft die vorzugsweise Hervorhebung und die Hinstellung derselben als ersten Gegenstand der Sorge des Staats noch bekämpfen kann, da man doch durch die Geschichte belehrt ist, daß nur civilisirte und geistig gebildete Völker und Staaten wohlhabend und reich, aber die, worin das geistige Leben durch Despotie oder andere Verhältnisse nieder gehalten wird, kraftlos und arm, ohne Geltung, in der Geschichte und in der politischen Wagschale gewichtlos sind. Wer Beispiele verlangt, überblicke die Völkergeschichte und den Bildungsgang von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten; unsere Tage allein geben ihm viele schlagende Belege, wenn er nur unbefangen sich umsieht.

Hiernach erhält also des Verfs reine Staatswirthschaftslehre eine andere Bedeutung, eine andere Stellung und einen anderen Character; sie wird formell, wogegen sie nach seiner Bearbeitung fast rein materiell ist. Ref. würde sich von der Bearbeitung in jenem formellen Sinne große Gediegenheit und Fortschritte versprechen dürfen; allein der Verf. hat unter unseren trefflichsten Schriftstellern, z. B. Rau, der den immateriellen Gütern keinen selbständigen Platz anweist; Schön, der sogar behauptet, jene würden herabgewürdigt und Talent nebst Verdienst nicht mehr um des Guten, Schönen und Wahren, sondern um des Nutzens willen geschätzt, was unfehlbar eine ganz verfehlte Deutung der Idee ist, und Andere noch für sich, auf welche er sich, so wie auf die Darstellungen Aelterer stäts beruft, und welche er als Belege für seine Ansichten anführt.

Allerdings ist die erste und wichtigste Frage, welche an der Spitze eines Lehrgebäudes der Staatswirthschaftslehre zu erörtern ist: Was versteht man unter 'Gut'? Allein der Begriff hat keine bloß materielle, sondern auch eine formelle, keine bloß physische, sondern auch eine geistige Bedeutung; erstere wird durch letztere beherrscht, muß also dieser voran gehen, und die geistigen Güter verdienen die vorzüglichste Sorge des Staates. Der an Kenntnissen arme, unbeholfene Mann wird sich eben so selten Güter erwerben, als die auf was immer für eine Weise erhaltenen (seltene Ausnahmen gibt es allerdings, welche aber die Regel nicht machen) zweckmäßig zu genieffen und richtig zu gebrauchen verstehen. Die Mittheilung des geistigen Gutes und der daraus hervor gehende Gewinn, die Menge der Güter, die Art der Mittheilung, zugleich aber auch die Beschaffenheit der geistigen Güter gehö-

ren gewiß zur ersten und wichtigsten Sorge des Staates; das sittliche, geistige und selbst physische Wohl des Volkes, also auch die Befestigung und das äußere Gewicht hängen allein von ihnen ab, wie außer Bülow auch Pölig, Storch, Steinlein und Andere beweisen, in denen er eben so viele und gewichtvolle Gegner seiner Ansicht hat als Vertheidiger derselben. Wie weit hat es die Sorglosigkeit mancher Staaten für die Erziehung und den Unterricht in jenen gebracht; was ist aus ihren materiellen Gütern und aus den Staaten selbst geworden? Der Staat kann freylich nicht der Erzieher des Volkes werden, und dem Einzelnen oder Allen die Richtung bestimmen, in welcher sie ihre Geisteskräfte ausbilden sollen; aber er muß dem Volke die Mittel zur geistigen Vervollkommnung darbieten, ist daher verpflichtet, dafür zu sorgen, daß für das Bedürfniß des Volkes die erforderliche und den verschiedenen Zwecken entsprechende Anzahl von Lehranstalten bereit sey; diese muß er leiten; auf ihren Character muß er sehen: sie muß er stets vervollkommen: Ist dieses nicht der wichtigste und edelste Zweig der Staatswirthschaft?

Die Begriffe 'Kraft, Capital' und dgl. erhalten in diesem formellen Sinne eine weit höhere und edlere Bedeutung als ihnen der Verf. beylegt; er bewegt sich stets in der Materie, welche, wenn sie bloß nutzlose Bestandtheile in sich enthalten würde, wohl ein todes Capital zu nennen wäre. Allein gerade gegen den Satz des Verf.: 'an sich seyen alle Capitale todt' erklärt sich Ref. in sofern, als in jener stets ein nutzbares Element liegt, als dieses die geistige Kraft auszubilden, in eine bessere Lage, in welcher es nützlich wird, zu bringen hat und als es, wie jedes andere Capital im Bunde mit der Geistes-

Kraft, Natur und Arbeit stät's neue und steigende Ueberschüsse erzeugen hilft, und als endlich gerade hierin, nämlich in der productiven Verwendung alles Materiellen und Geistigen die Grundquelle der Capitalkraft zu suchen ist. Er statuiert daher unter Bezug auf die geistige Kraft kein todtes Capital, so viel auch der Verf. darüber sagen mag; die Natur erzeugt die Materie, der menschliche, durch den Geist geregelte, Fleiß verarbeitet sie und bildet das Capital, wozu ihm allerdings Werkzeuge, deren wichtigstes wohl das Geld ist, nöthig sind; allein sein Geist verschafft ihm auch diese, lehrt ihn den Werth aller Werkzeuge kennen, sie nützlich verwenden, den Preis seiner Producte bestimmen, mit anderen vergleichen und so seinen Wohlstand, welcher immerhin sehr relativ ist, begründen. In allen Verhältnissen sind es die geistigen Güter, welche die wichtigste Rolle spielen; dieses mußte dem Verf. auch die geschichtliche Uebersicht der Staatswirthschaftslehre beweisen; allein seine materielle Ansicht läßt ihn schon die Idee Platon's unrichtig auffassen; denn er läßt denselben nachweisen, wie der Staat und das bürgerliche Leben auf Vermögenserwerb, Besitz und Gebrauch hinwirke, wie die Vereinigung der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft zur Vermehrung und Vertheilung der einzelnen Geschäftszweige hinführe, und wie diese den allgemeinen Wohlstand fördere, ahnet aber das geistige Band nicht, durch welches dieser große Philosoph des Alterthums jenes bewirken will. Nicht das Materielle, sondern das Ideale, welches z. B. in den Grundideen für die Nationalerziehung sich findet, mußte der Verf. auffassen.

Glücklicher ist er in der Erörterung der verschiedenen Systeme der neueren Zeit; ihre Stre-

bepuncte bezeichnet er meistens kurz und treffend. Alles Dichten, Trachten und Treiben des Mercantilsystems ging auf Gelderwerb von Außen her, oder auf eine günstige Handelsbilanz. Uebervortheilung der Nachbarstaaten war Grundlage und die Schwäche und Thorheiten dieser ließen es viele Vortheile bringen, welche man bis zu unsern Tagen noch als Gründe für seinen Gebrauch geltend macht. Das physiocratische System behandelt er gelinder, weil er ein theilweiser Anhänger desselben ist; daher hebt er nicht umfassend hervor, wie dasselbe so wohl mit den Grundsätzen des vorigen Systems als auch mit der Praxis im Widerspruche steht, und auf einer Verkennung der natürlichen und ewigen Verhältnisse des Lebens beruht, so viele treffliche Einzelheiten es auch hat. Den immateriellen Gütern war es ganz entgegen, so viel Menschenfreundliches der Verf. auch darin findet und so sehr er sich bemühet, zu zeigen, wie sein letzter Strebepunct in dem Vereinigen der Menschen und in dem Bekämpfen des verderblichen Eigennutzes bestehe, und wie es letzterem, der seiner Natur nach im menschlichen Verkehre liege, eine solche Richtung zu geben strebe, durch welche die Kämpfenden zur Ausöhnung, zum friedlichen Nebeneinanderseyn und nützlichen Nebeneinanderwirken hingeführt würden.

Interessant ist es zu lesen, wie sich der Verf. bemühet, nachzuweisen, daß A. Smith der Auffinder der Grundidee des von ihm aufgestellten Indusriesystems nicht sey, obwohl man ihn den Schöpfer desselben nennen dürfe. Daß er die Irrthümer der Physiocraten bekämpfte, die Blößen der beiden Systeme aufhellte, durch seine Elemente des Nationalreichthums auf das Schicksal der Menschen unermesslichen Einfluß hatte,

durch die Lehre, daß das Wesen und der Werth der Güter nicht in materieller Beschaffenheit, sondern in der Ansicht liege, welche die Menschen haben, den Uebergang zur Berücksichtigung der immateriellen Güter bildete, und hierdurch sein System im Ganzen auf die ewige Natur der Dinge und der Menschen begründete, ist bekannt genug. Ohne Fehler ist es nicht, wie der Verf. nachzuweisen emsig bemüht ist; aber weder er, noch die Anhänger der Erwerbssfreyheit, wovon viele Grundsätze sich in der Praxis Anerkennung erkämpften, noch das System der Gütergemeinschaft, welche beide zur Berichtigung und Ergänzung einzelner Ansichten beytragen werden, können dasselbe erschüttern. Das Ganze des Systems stellt der Verf. lichtvoll dar; er zeigt, wie dasselbe sich überall verbreitete, aber auch in Deutschland, England und Frankreich neben seinen Bearbeitern und Vertheidigern manche heftige und geistreiche Bekämpfer erhielt, so daß man in Deutschland allmählich anfing, an der unwandelbaren Festigkeit etwas zu zweifeln, wie aber Storch in Rußland und Rau sich als achtungswerthe Vertheidiger desselben in die Schranken gestellt haben.

Auf diesem Punkte in der Geschichte der Staatswirthschaftslehre angelangt, erkennt der Verf. wohl die Verdienste der Smith'schen Theorie an: allein er macht doch vielerley Erinnerungen, welche entweder das Verhältniß, in welchem der Mensch gegen die Sachen- und Güterwelt steht, oder die isolierte Betrachtung des Menschen, oder die Nichtberücksichtigung des Einflusses der Natur auf die Güterproduction u. dergl. betreffen. Daß er nun hierbey die starke und innige Wechselwirkung zwischen dem Materiellen und Immateriellen übersieht und eben darum,

weil er dem letzteren keinen selbständigen Platz in der Staatswirthschaft einräumt, einer Einseitigkeit huldigt, liegt in dem früher Gesagten; die Begründung der Theorie auf die ewige Natur der Dinge und der Menschen wird niemand umstoßen. So gut er die vereitelten Versuche der Vereinigung der Systeme schildert, so wenig ist er in die Idee von Schön und noch weniger in die von Bülow eingegangen. Die hierauf beruhende Theorie will er keine staatswirthschaftliche, sondern das Handbuch der Staatswirthschaftslehre des letzteren mehr ein Handbuch der so genannten Cultur- oder Wohlfahrtspolicy nennen. In wie fern unter andern die Idee Bülow's, welche die immateriellen Güter nicht bloß als Mittel, zu äußeren Gütern zu gelangen, sondern als Güter an sich darstellt, bloß auf Strebepuncte, die der Staatswirthschaft fremd seyen und sich mit ihren Strebungen gar nicht vereinigen ließen, also nicht auf staatswirthschaftliche Zwecke gehen sollen, kann Ref. nicht begreifen, da doch durch die neuesten Zeitereignisse bewiesen ist, daß geistreiche und civilisierte Völker sich durch Beförderung materieller Interessen nicht befriedigen lassen; daß das Immaterielle sich durch das Materielle eigentlich zu erkennen gibt; daß geistige Bildung die Grundlage für die Begründung, Bewahrung und Steigerung des Volkslebens, für die Ruhe, Sicherheit und Befestigung der Staaten, für die Entstehung, Beförderung und Ausdehnung des Volks- und Staatswohlstandes ist; daß die physischen und geistigen Interessen in dem Befördern des practischen Lebens innigst vereint wirken und gerade in unserer Zeit die Einwirkung der geistigen und sittlichen Kraft auf das Volkswohl größer ist als früher.

Der Verf. legt dem menschlichen Geiste für das Schaffen der Dinge, wie er in der Note S. 145. versinnlicht, so hohes Gewicht bey und doch kann er sich über die Stellung, welche man der Thätigkeit, die ihnen der Staat widmet und widmen muß, in der Staatswirthschaft einräumen muß, nicht verständigen. Mag er übrigens ihren Werth noch so glänzend schildern, mag er sie den äußeren Gütern, welche stäts unentbehrlich sind, auch nachsehen; er wird hierdurch noch nicht viel erwirken; ihre Vereinigung mit den materiellen Gütern ist unumstößliche Grundlage aller Staatswirthschaft. Die Natur schafft wohl alle Erzeugnisse durch sich selbst, aber der Mensch modificiert durch seinen Fleiß, durch seine Betriebsamkeit, durch seinen Geist ihr Wirken sehr vielfach und benutzet es für seine Zwecke. Dieser ist für alles Producieren das leitende oder modificierende Element; für die Güter jeder Art ist er der Beherrscher; für die Gesamtproduction nach bestimmten Zwecken, für den Gebrauchs- und Tauschwerth und für den letzten Grund unsers großen Fleißes findet man, wie ja der Verf. selbst anerkennt, nur in der geistigen Bildung das wahre Princip der Production und der productiven Verwendung. Zugestanden, daß die Nahrungsmittel des Leibes schon in gewissem Grade für den Menschen vorhanden seyn müssen, bevor er sich der Bildung seines Geistes mit Erfolg widmen kann, so geht daraus nicht hervor, die geistige Güter nicht der gleichen Fürsorge des Staates unterstellen, oder als selbständigen Gegenstand der Staatswirthschaft betrachten zu dürfen. In diesem Einwande des Verfassers dürfte eine gewisse *petitio principii* liegen: denn der Besitz von Kenntnissen, von Sittlichkeit, von physischem Wohle und von Zufriedenheit ist ei-

gentlich ein Gut; und jener zeigt uns nicht nur die Erwerbung, sondern auch die Art der Entbehrung und der Erziehung.

Die Bedeutung des Einkommens hat der Vf. gleich materiell aufgefaßt; auch die Vermehrung der geistigen Güter ist ein Einkommen, welches nährt, nähren macht und Capital erwerben hilft, welches in dem Besserwerden des Menschen, und zwar nicht bloß des Einzelnen, sondern der ganzen Gesammtheit, das erste, wichtigste, das allein wahre und wirkliche Element für das Wachsthum des menschlichen Wohlstandes abgibt. Die Ungleichheiten der reicheren Gutsbesitzer stoßen diese Behauptung nicht um; denn die Geschichte beweist, daß nur gebildete und geistige Völker kräftig und reich, zufrieden und stark sind. So bald Athen von seiner intensiven Bildung abwich, wurde es schwach und ging unter; so bald die weltbeherrschende Roma ihr ganzes Gewicht auf äußere Güter, auf Ausdehnung seiner Grenzen legte, fing sie an zu wanken und äußere Kräfte brachten sie um so leichter und schneller um ihre Reichthümer, um ihre Herrschaft, je weniger innere Kraft und geistige Bildung sie besaß. Hiernach erhält auch der Begriff Reichthum eine weit höhere und edlere, aber allein richtige Bedeutung, weil in der Geschichte der Grundsatz unumstößlich eingeschrieben ist. Nur durch den Geist, durch das höhere, auch in der Natur lebende und waltende Princip entwickelte sich die Menschheit und wird sich dieselbe fortwährend entwickeln, mithin ist die möglichste Ausbildung der intellectuellen Kräfte des Menschen nicht die zweyte, sondern erste Bedingung für das Gedeihen des menschlichen Strebens nach Gütererwerb und Reichthum.

Wenn man des Verfs schöne Gedanken in S. 42 d. f. über die Wirkung des Geistes und der geistigen Bildung auf den Körper, auf den Erwerb, Besitz und Gebrauch der Güter auf das Materielle überhaupt aufmerksam liest; wenn man daraus ersieht, wie ihm das Sammeln von Capitalien nur mittelst einer bestimmten Geistesbildung möglich wird; wie ihm das Capitalbenutzen nur durch diese bedingt ist u., so kann man keinen haltbaren Grund auffinden, warum jener die immateriellen Güter nicht selbständig in das Bereich der Staatswirthschaft aufnahm. Die gegen die Theorie von Smith gerichteten Beweise sind mehrfach haltbar; manche auch nichtsagend und erhalten selbst durch das Gewicht der geistigen Bildung ihre Widerlegung. Diese gibt den Arbeiten, ihrer Theilung, den Maschinen, überhaupt jedem intensiven und extensiven Verhältnisse des practischen Lebens, die wahre, richtige und zweckmäßige Richtung; sie ordnet in der menschlichen Betriebsamkeit und beherrscht jede wirkende Kraft in allen Classen der Bevölkerung. Sie macht die möglichste Freyheit in der Betriebsamkeit der Menschen und den dabey jene weckenden, leitenden und fördernden Eigennuz wahrhaft wirksam, beseitigt jede Lähmung und macht die Folgen der Gewerbefreyheit, welche in der Ausdehnung, die sie in Frankreich und in manchen deutschen Staaten erhalten hat, gewiß viele Nachtheile mit sich führt, unwirksam.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 14. October 1837.

E r l a n g e n.

Beschluß der Anzeige: Handbuch der Staatswirthschaftslehre.

Sie (diese geistige Bildung) gibt dem Eigenthume eine weit edlere Bedeutung, als dieses bey dem Verf. erhält und regelt alle Vorbedingungen des Wohlstandes und Reichthumes in der Production der Güter. Durch ihren Einfluß werden alle Gewerbszweige möglichst gleichförmig und verhältnißmäßig belohnt; die Producte des Ackerbaues, für welche sich der Verf. mit großer Wärme wegen der Vernachlässigung und Geringschätzung erklärt, in ihrem Werthe erhöht, und dem ganzen Gewerbsleben der richtige Typus vorgeschrieben. Alle diese Vortheile scheint der Verfasser wenigstens stillschweigend anzuerkennen, und doch stellt er die die materiellen Güter bewältigenden immateriellen weder voran, noch selbständig auf und trägt dadurch zum Zweifel an seinen Ansichten über jenen Werth bey.

Treffend ist der Satz erwiesen, daß die Bevölkerung, der Wohlstand und die Macht der Völker, welche sich, mit Vernachlässigung der Grund- und Bodenbenutzung zum Acker-, besonders Getreidebau, den Manufacturen, Fabriken und dem Handel widmen, immer nur als vorüber gehend gegen die Macht und den Reichthum derjenigen erscheint, deren Wohlstand und Reichthum auf Ackerbau beruhen. Jedoch das Beispiel an den nordamerikanischen Freystaaten hält Ref. durchaus nicht für beweisend, in sofern als hätten dieselben dem regelmäßigen Gange der Dinge gehuldigt; vielmehr bekräftigen die neuesten Erscheinungen, die große Geldnoth u. dergl., daß es mit manchen europäischen Staaten in widernatürliche Unternehmungen sich einließ, seine Haupttrichtung den Manufacturen, Fabriken und dem Handel zuwendete und, wenn nicht deutsche Colonisten den Ackerbau betreiben würden, in einer viel größeren Verwirrung liegen würde. Sollte man nicht in dem Mangel der Regierungsfürsorge für angemessene Lehranstalten und für die darin beabsichtigte Bildung einen Hauptgrund des jetzigen Schwankens finden? Bestraft sich derselbe in England nicht immer mehr? Hat er sich in Frankreich nicht furchtbar gerächt? Hat er nicht in Spanien zu dessen großer Gefunkenheit das Meiste beygetragen? Hat er nicht in England einen wesentlichen Antheil an der mißheglichen Lage der arbeitenden Classe gehabt, und erweitert derselbe die Kluft, welche den glücklicheren Theil der Gesellschaft von der zahlreicheren, ihm mit ihrer physischen Kraft dienstbaren Menge trennt, nicht mit jedem Tage mehr? Rächte sich die vorzugsweise Berücksichtigung der materiellen Güter und die theilweise, oder fast

gänzliche Vernachlässigung der immateriellen in Frankreich nicht durch eine fast gänzliche Demoralisation und Degradation aller Verhältnisse und hatte nicht auch in Deutschland ein gewisser Geist angefangen, den deutschen Volkscharacter zu vernichten und in den Abgrund des Materialismus zu stürzen? — Doch es seyen der Folgen genug angedeutet, welche staatswirthschaftliche Principien, welche fast allein die materiellen Güter berücksichtigten, mit sich brachten.

In wiefern Ackerbau die Mutter der Civilisation und diese wieder die Mutter der Betriebsamkeit, der möglichsten Entwicklung und Ausbildung ist, seine Vernachlässigung aber den Reichtum des Volkes bald vernichtet, und wenn es auch noch so viel Gold und Silber besitzt, erörtert der Verf. sehr gut und belegt es mit Spaniens Schicksal, welches vor dem 17. Jahrh. den Welthandel in Händen, blühenden Handel hatte und eines der fruchtbarsten Länder war, aber jetzt selbst für seine geringe Einwohnerzahl kaum den nothdürftigsten Lebensunterhalt darbietet. Nicht minder einsichtsvoll ist nachgewiesen, wie die industriellen Gewerbe, Manufacturen, Fabriken und Künste ein Hauptelement für das Streben der Menschen nach Wohlstand und Reichtum sind. In demselben Grade nun, in welchem die industriellen Gewerbe das Streben nach möglichster Vervollkommnung des Menschen sichern und fördern, und das geistige Element, das die menschliche Production beherrscht und die natürliche modificiert, sichtbar, lebendig und wirksam hervor treten läßt, mußte der Verf. den immateriellen Gütern eine selbständige Stelle in der Staatswirthschaft einräumen, und sie der Sorge des Staates um so mehr anempfehlen, als nur

gediegene Kenntnisse in den Gewerben jeder Art die Schwankungen vermeiden, und die von Güterbesitz, Gütererwerb und Verbrauch abhängige Lage sichern helfen; als sie das Wagen auf fremdes Gebiet mäßigen, oder nur unter sicherem Gewinne befördern, und als sie z. B. die kluge Benutzung der örtlichen Verhältnisse Hollands, wodurch dieses mittelst seiner Manufacturen, Fabriken und Handel eins der reichsten und wohlhabendsten Länder Europas, ja der ganzen Welt wurde, bedingten.

Den Character der Consumtion bezeichnet der Verf. gut mit den Worten: 'Genuß der Güter, ihr Gebrauch und Verbrauch zur Beförderung menschlicher Zwecke ist das, wodurch alle Production und alle hierauf gerichtete Arbeit und Betriebsamkeit nur Sinn und Zweck erhält'. Die Lehre vom Verkehr, von Vertheilung und Umlauf der Güter behandelt er als Theil der Consumtion, worin ihm Ref. nicht beystimmt, weil sie eigentliche Förderungsmittel der Production, oder selbst deren Vollendung sind, also ein selbstständiges Mittelglied zwischen Production und Consumtion und namentlich die ungleiche und ungünstige Vertheilung des durch Industrie geschaffenen Wohlstandes einen Gegenstand ernster Erwägung für den Staat ausmachen. Auch hier treten die Wirkungen der geistigen Bildung überwiegend in die Waagschale; denn bey dem Aufschwunge der Industrie mußten technische und mercantilische Intelligenz, Capitalbesitz und Grundsatz der Theilung der Arbeit die Gewerbsthätigkeit stäts mehr aus den Werkstätten der Handwerker in die Fabriken verpflanzen, wornach zugleich Arbeitslohn und Preis, dessen Ausmittelung der Verf. zuerst versucht, wesentlich modi-

ficiert werden. Nachdem er bewiesen hat, daß aller Tauschverkehr ein bloßes Weggeben unseres Ueberflusses gegen etwas ist, was wir bedürfen, entwickelt er die Bedingungen des Preises, der Wohlfeilheit und Theuerung, spricht sich zur Verhütung aller Schwankungen hierin für die möglichste Freyheit des Verkehrs, für die möglichst gleiche Bereitwilligkeit zum Geben und Nehmen, für die möglichst gleiche Concurrnz der Waare-suchenden und solche Darbietenden, über die Ansichten beider u. dgl. aus, und betrachtet als sicherstes Mittel der Bewahrung des Producenten und Consumenten vor dem für beide nachtheiligen Gedränge bey dem Verkehre die möglichste Freyheit des Verkehrs.

Ueber diesen Gegenstand läßt sich viel sagen, Ref. stimmt der Ansicht des Verfassers nicht bey, hält die Vorschläge von Rau und Anderen für weit haltbarer, und erklärt sich gegen jene unbedingte Freyheit, so viel der Verf. auch dafür sagt. Dagegen hält er die Forderungen der Sicherheit für Person und Waare, für gute Land- und Wasserstraßen, für Einheit der Maße, Gewichte und des Geldes und das über letzteres Gesagte für sehr gediegen, ohne die große Weit-schweifigkeit, womit das letztere betrachtet wird, zu loben. Da nun Alles, was Geld als Tausch-vehikel und Circulationsmittel auf den Umlauf der Waaren wirkt, es durch den Credit erwirkt, so handelt der Verf. von ihm als Bewegungsmittel, hebt das Geistige desselben heraus und macht auf die wichtigsten Momente für denselben aufmerksam. Jedoch geht aus den Darstellungen nicht hervor, in wiefern das Streben sich in gutem Credit zu erhalten, für Ordnung, Sittlichkeit und Rechtlichkeit unter dem Volke großen

Nutzen bringt, in wie fern der Besitz von Intelligenz, Rechtlichkeit und Bravheit hinreichende Bürgschaft geben, eine höhere geistige Kraft, reinere und edlere Gesinnungen erzeugt und dadurch den sittlichen Volkscharacter, als Grundlage alles Credits, hervor ruft. Viel, sehr viel ließe sich über dieses sittlich = moralische Element sagen, wenn der Raum es gestattete; Aufgabe des Bfs war es, diese formelle Richtung mehr hervor zu heben, und über die von ihm trefflich besprochene materielle herrschen zu lassen.

Den Activ = und Passivhandel, den directen und indirecten Handelsverkehr, Verkaufs = und Einkaufshandel, die Handelsplätze, Jahrmärkte und Messen, die Arbeit, den Capitalbesitz und das Grundeigenthum, den Arbeitslohn und seine Abhängigkeit von der Nachfrage und den Angeboten der Arbeit nebst allen diese Gegenstände betreffenden Verhältnissen bespricht der Verfasser in materieller Beziehung mit der ihm eigenen Gewandtheit und Umsicht, würde aber seinen Darstellungen vielfache Modificationen und größeres Gewicht verschafft haben, wenn er mehr die formelle Rücksicht hätte vorwalten und das geistige Element, als Grundlage, diese staatswirthschaftlichen Materien durchdringen lassen. Lehrreich ist die Erörterung der Behauptung, daß der Arbeitslohn unter übrigens gleichen Verhältnissen des Wohlstandes der Länder und Völker stets da am höchsten stehe, wo die Natur durch Ergiebigkeit ihrer Production den Menschen in den Stand gesetzt hat, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu den billigsten Preisen zu verschaffen. Leider herrscht in unseren Tagen hierin das größte Mißverhältniß, dessen nähere Besprechung Ref. nicht beabsichtigen kann. Noch mehr wäre über Capi-

talien und Capitaliengewinn u. dergl. in Bezug auf Arbeit und Arbeiter zu sagen, da über diesen Gegenstand unter den staatswirthschaftlichen Schriftstellern widersprechende Ansichten herrschen. In der Bestreitung der Ansicht von Nebenius, daß die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Capitalien für die Geschäfte der Production in ihren mannigfaltigen Beziehungen und die Schwierigkeit der Entbehrungen die Grundlage der Renten der Capitalisten seyen, kann Ref. dem Verf. nicht ganz beystimmen, da er jene für gegründetere hält, als diese Einwendungen.

Auf dem Besitze von Grund und Boden ruhet die Grundrente und ihre Darstellung als Bestandtheil des Einkommens der unter sich verkehrenden Menschen; daher betrachtet sie der Verf. möglichst vorsichtig; denn auf ihr ruhet vorzugsweise die Besteuerung, welche so höchst verschieden und doch das Wesen einer geordneten Staatswirthschaft ist. Leider aber entspricht weder die Theorie der Praxis, noch diese jener und herrschen hierüber die oft sich widersprechendsten Ansichten. Die Rente betrachtet der Vf. als nichts Anderes, als den Betrag des Güteraufwandes, den ihm die Occupation des Grundes und Bodens und die Herstellung und Erhaltung desselben in ertragsfähigem Zustande gekostet hat. Hierbey erhält nun das Verhältniß des rohen und reinen Ertrages ein besonderes Gewicht; allein definitiv ist es nicht bestimmt und vielleicht nie zu bestimmen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. dem Pachte und Pachtzinse, den er durch die Verpachtung der Güter in möglichst kleinen Parcelen für den Grundeigenthümer am höchsten werden läßt. Zugleich bemerkt er ganz richtig, daß die Klagen der größeren Gutsbesitzer

über den niedrigen Stand ihrer Pachtrente am meisten vom Unterlassen jener Verpachtung herührt. Daß mäßige Güter, welche aus großen Gütern gebildet werden, auch für den Staat erträglicher sind, unterliegt keinem Zweifel; jedoch ist in der Theilung der Güter eine gewisse Grenze zu beobachten, um jene Vortheile zu erzielen und diese nicht in Nachtheile umzuwandeln. Endlich bespricht der Vf. das Verhältniß der Dienstleistenden und der Vertheilung des reinen Ertrages der menschlichen Betriebsamkeit, wobey der Einfluß des hohen Standes des Capitalgewinnes und der Grundrente auf den wirklichen Preis des Grundeigenthums, auf den Arbeitslohn und den Ertrag anderer Naturfonde, Capitale, Arbeiten u. dergl. nicht übersehen werden.

Jedes einzelne Gut, welches die menschliche Betriebsamkeit durch die dem Menschen einwohnende Kraft geschaffen, oder der Natur abgewonnen hat, soll endlich zur wirklichen Consumtion gelangen; jedoch ist die Bestimmung dieses Punktes eben so verschieden und mannigfach, als die Art und Weise der für bestimmte Zwecke gewonnenen Producte; daher faßt sie der Verf. unter zwey allgemeine Gesichtspuncte, nämlich in Consumtion zum Verbrauche und in eigentliche Verzehrung, und rechnet zu jener die Verarbeitung unserer rohen und durch menschlichen Fleiß veredelten Stoffe in unseren Fabriken und Manufacturen, zu dieser die Verwendung aller, so wohl der Natur abgewonnenen als durch unsere Kraft geschaffenen Erzeugnisse zum wirklichen Genuße, theils als Subsistenzmittel für uns und unsere Dienstleistende, theils als Werkzeuge. Umsichtsvoll spricht er von kluger Sparsamkeit, Verschwendung, Geiz und verständiger Wirthschaft:

lichkeit; vom Luxus als einer unvermeidlichen Folge unseres Fortschreitens in dem Gewerbswesen, in der Ausbildung unseres geselligen Lebens und der verständigen Sammlung und Anwendung unseres Vermögens; ohne jedoch characteristisch hervor zu heben, daß weder Luxus noch Ersparung, sondern productive Verwendung die wahre Mutter der Capitalkraft ist, daß hierfür die geistige und sittliche Kraft außerordentlich wirksam ist, und daß jene Verwendung in dieser Bildungsstufe des Gemüthes, Geistes und Herzens ihre einzig wahre, richtige und sichere Grundlage hat, daß alle für das Gesamtgebiet der Consumption die immateriellen Güter die Hauptrolle spielen, und sie somit einen selbständigen Platz in der Staatswirthschaftslehre erhalten müssen, wenn diese in ihrem edeln und rein wissenschaftlichen Character behandelt werden soll.

So gründlich die meisten Materien behandelt und die Irrthümer und Blößen der verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme aufgedeckt, erläutert, verbessert und wiederholt sind, wobey jedoch ein besonderes Streben hervor leuchtet, das physiokratische System zu begünstigen, das industrielle dagegen mehr in den Hintergrund zu stellen, so verspricht sich Ref. doch einen ganz anderen Standpunct von der Staatswirthschaft, wenn die Sorge des Staates für die sittlichen und geistigen Interessen des Volkes, welche mit den physischen in engster Verbindung stehen, in ihrer Einwirkung auf die Lage des Volkes hinsichtlich der letzteren in unserer Zeit so stark hervor treten, und diese in allen Zweigen so sehr beherrschen, daß ihre Vernachlässigung zu den größten Lücken der Staatswirthschaftslehre gehört, voran gestellt und selbständig betrachtet wird. Denn die Ge-

schichte aller Zeiten bewährt den Spruch: 'Mens agitatio moles', zeigt den mächtigen Einfluß der sittlichen, geistigen und physischen Kraft des Volkes auf das Gesamt-Volksvermögen und beweist, daß jene Volkskraft ein wesentlicher Bestandtheil des Gesamt-Nationalvermögens und die Staatswirthschaft die Lehre vom Wirken des Staates für jenes Vermögen, also die Einreihung und selbständige Behandlung der immateriellen Güter in dem Systeme jener geboten ist. Druck und Papier sind nicht sehr zu loben.

π ρ.

N I t o n a.

Bey Hammerich. De lingua Sabina scriptum Jacobus Henop, Dr. phil. Praefatus est Dr. G. F. Grotefend, Lycei Hannoverani director. 55 Seiten in 8.

Diese kleine, für die Sprachkunde Italiens nicht unwichtige Schrift ist, nach einer literarischen Einleitung, in folgende fünf Kapitel getheilt. I. De singularum literarum apud Sabinos ratione. II. De lingua Graeca et Sabina cognata. III. Quaeritur, quem locum inter reliquas Italiae linguas tenuerit Sabina. A. De ratione, quae linguae Tuscae et Sabinae intercessit. B. De lingua Sabina et Umbrica cognata. C. De linguae Oscae et Sabinae ratione. IV. De linguae Latinae et Sabinae ratione. V. De fontibus, quibus utendum est in hac quaestione. Accedit recensio verborum Sabinorum. Der gelehrte Vorredner bemerkt mit vollem Rechte, daß das letzte Kapitel besser voraus gestellt worden wäre; wenigstens ist, außer einigen wenigen Nachrichten alter

Schriftsteller, hauptsächlich des Varro — der das Sabinische noch recht genau kannte, wiewohl der Verf. es mit Niebuhr für eine damals bereits ausgestorbene Sprache hält — das kleine Vocabularium, welches im fünften Kapitel aufgestellt wird, die Grundlage aller Kenntnisse und Einsichten in die Sabinische Sprache. Der Verf. hat die Localnamen Sabinischer Städte, Flüsse, Berge &c. in diese Liste nicht aufgenommen, und wir möchten ihn darum kaum tadeln, da es sich meist schwer nachweisen lassen wird, ob sie ursprünglich den Sabinern, oder den Aboriginern, welche früher einen großen Theil des Sabinerlandes inne hatten, oder anderen benachbarten Stämmen angehören. Es sind darunter mehrere, die aus lateinischen Wurzeln gebildet sind, wie Interamna (am Nar), Ficulnea, arva rosea, die Thaugefilde bey Reate, Amiternum (d. i. Amb - Aternum, um den vorbeý fließenden Uternus); aber zum Theil können dies Uebersetzungen der Sabinischen Ausdrücke seyn, zum Theil ist man wenigstens der echt Sabinischen Form nicht sicher. Wenn der Name von Amiternum, dem Ursitze des Sabinischen Volkes nach Cato, Sabinisch ist, so ist nicht bloß die im Lateinischen inseparable Präposition amb, sondern auch die Schwächung des a in i in der Composition den Sabinern vindicirt, indem Ambiternum zu Aternum sich verhält, wie ambigo zu ago. Ein Localname, den der Verf. gelegentlich S. 39. berührt, ist Interocrium oder Interocrea im Thale des Velinus zwischen zwey steilen Fochen des Apenninus-Gebirges; es ist wohl sicher, daß der Name, den schwerlich erst die Römer der Stadt gegeben haben, von dem Worte ocris, s. v. w. mons confragosus, das Festuß

aus den ältesten Lateinischen Dichtern anführt, herkommt. Localnamen derselben Wurzel finden sich auch in Umbrien; und bekanntlich ist dasselbe Wort $\delta\chi\rho\iota\varsigma$ auch griechisch in der verwandten Bedeutung einer rauhen Hervorragung. Hr. Dir. Grotendorf macht auf die vielen Deminutiva nach Art der Lateinischen aufmerksam, die in Sabinischen Ortsnamen vorkommen; doch könnten diese von den Aoriginern abgeleitet werden, da nach Dionys. Hal. I, 14. Trebula, Vesbula (oder Sueffula), Mesula, Corsula (Carsulá), Cutilia sämmtlich Anlagen dieses Volksstammes im Reatinus ager waren. Dagegen führt Herr Henop eine Anzahl Bornamen und gentilicische Nomina als Sabinisch an, von denen wenigstens der größte Theil durch Zeugnisse gesichert wird; zu den letztern fügt der gelehrte Vorredner noch die *Vespasii* aus Sueton. Vesp. 1. hinzu. Nur möchten wir uns hierbey ausbedingen, daß man die gentilicische Form auf *ius* nicht selbst mit zu dem Eigenthume der Sabinischen Sprache rechnen möge. Es war eine Eigenthümlichkeit der Latiner, daß sie die *gens* durch eine charakteristische Form des *nomen*, in *ius*, bezeichneten, die Sabiner thaten dies eben so wenig wie die Etrusker und Griechen. Die Valerier werden von einem Sabiner *Volesus*, die Claudier von *Atta Clausus* abgeleitet, als Begleiter des Königs *Titus Tatius* wird *Tallus Tyrannus* genannt (Dionys. Hal. II, 46.), die Pomponier auf einen Sohn des *Numa Pompo* zurück geführt (Plut. Num. 21.) u. m. dgl. *Julius Paris* in der *Epit. Valerii de nominibus* führt zwar mehrere Sabiner mit zwey Namen an, *Pirtilianus Pavicanus*, *Albus Funifillaticus*, wie man bey ihm liest, aber es zeigt sich darin keine *gens*

tilicische Form. In den Namen Titus Tatius und Mettus Curtius muß man also schon eine bedeutende Römische Umbildung annehmen. Unter den sich von Sabinern ableitenden Römischen Geschlechtern durfte eine Mamercia gens auch nicht mit einem Fragezeichen aufgeführt werden; Plutarch macht mit seiner gewöhnlichen Unkunde der Römischen Verhältnisse an einer Stelle (Numa 21.) Mamercier aus den Mamerkern, die er an einer anderen (ebendas. 8.) als einen bloßen Zweig der Aemilier erkennt, die sich von dem Sabinischen Numa ableiteten. Da wir zu der Liste der Sabinischen nomina appellativa, welche der Verf. aufstellt, nichts hinzu zu fügen haben, gehen wir gleich zu den Lautgesetzen über, welche daraus abgeleitet werden. Daß hierbey manche allgemeine Bemerkung nur aus sehr wenigen Beyspielen abgezogen wird, liegt in der Natur der Sache; doch scheint uns der Verf. öfter die Römische Ueberlieferung allzu getreu zu nehmen, und dadurch das Sabinische zu sehr mit dem Altlateinischen zu identificieren. So stellt er S. 13. das Gesetz auf: Sabini prisci diphthongo ai utebantur, quae postea in ae transiit; und begründet es dadurch, daß die von den Sabinern abstammenden Aemilier früher Aimilii heißen, aber wenn auch die Aemilia gens im Ganzen Sabinisch war (was noch nicht hinlänglich sicher scheint): so würde es sich immer noch fragen, in wiefern Aimilius die echte Sabinische Form darstellt. Schätzbar ist die Vergleichung des Gentil-Namens Aemilius mit dem Albanischen Amulius (wovon auch Silius Ital. VIII, 295. den ersteren ableitet), des Caelius mit dem Etruskischen Cale, sie scheint darauf zu führen, daß im alten Latein sich hin und wieder etwas

Ähnliches wie der Umlaut des Deutschen (palc pl. pelki) ereignet hat. Am merkwürdigsten bleibt immer die häufige Anwendung des Lautes *f* im Sabinischen, theils an Stellen, wo auch das Latein ein *f* zeigt, theils an solchen, wo hier ein *h* eintrat, wie in *fasena*, für *harena*, *arena*, *fedus* für *haedus*, *fircus* für *hircus*, wovon gewiß der *Fircellius Reatinus* bey *Varro*, aber schwerlich der *mons Fiscellus* seinen Namen hat, da hier eine andere Etymologie näher liegt. Das Wort *fircus*, welches stäts *Bock* bedeutet, vermischt der *Verf.*, S. 18. 39., ohne hinlänglichen Grund mit *hirpus* oder *irpus*, welches in der Bedeutung *Wolf* mehrere Male bey *Sabellischen* Stämmen erwähnt wird. Dies *irpus* geht offenbar auf die Urform des Wortes in den *Indogermanischen* Sprachen zurück, die im *Indischen* *wrikas*, im *Litthauischen* *wilkas*, im *Gothischen* *vulfs* lautend, sich auch als *wirpus* fassen läßt (vgl. *J. Grimm Reinhart Fuchs* S. XXIV.), und muß auf anderem Wege nach *Italien* gelangt seyn, als das *Lateinische* *lupus*, welches dem *Griechischen* *λύκος* am nächsten steht, wiewohl auch dies augenscheinlich aus jener vollständigern Urform, durch Vertauschung des *r* und *l*, wie in den *Germanischen* und *Lettischen* Sprachen, und durch Abwerfung des *w* hervorgegangen ist. Was übrigens jenes *Sabinische* auch in das alte *Latein* eingedrungene *f* für *h* anlangt: so bemerken wir, daß es nirgends der ursprüngliche Laut, sondern eine so zu sagen unorganische Verschiebung eines Kehllauts in einen Lippenlaut ist, indem die anderen *indogermanischen* Sprachen, wo sie entsprechende Formen aufbewahrt haben, stäts den Kehllaut fest halten. So ist *hordeum* oder *fordeum*, griechisch *αρι-*

ὄη (statt ΧΡΗΘΗ), unser Gerste, hostis (fostis) Gast, hedus (fedus) wohl das deutsche Heiß. In fel, χολή, Galle, ist das h, welches die Regel im Latein verlangt, ganz durch f verdrängt worden. — Wir heben noch die Bemerkung hervor, daß die Sabinische Sprache sehr oft, ja wohl immer, ein s zwischen Vocalen fest gehalten hat, wo es ursprünglich vorhanden war, aber im Lateinischen in r verwandelt worden ist, wie in fasena, ausum, Auselius, Volesus für arena, auram, Aurelius, Valerius. Die Form Auselius, mit der Erklärung, welche Festus davon gibt: Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant, quod ei publice datus sit locus, in quo sacra faceret Soli, qui ex hoc Auselii dicebantur, möchte auf denselben Schluß führen, wie das eben behandelte irpus, aber nach einer etwas anderen Entwicklung, als der Verfasser S. 30. versucht. Man kommt, wenn man das urgriechische ΗΑΦΕΑΙΟΣ (gleich ΣΑΦΕΑΙΟΣ, da Η für Σ steht), das Lateinische sol (contrahiert aus saul), das Lithauische saule, das Gothische saúil genau vergleicht, auf eine Urform des Sonnen-Namens SAUEL zurück, von dem das Sabinische AUSEL durch eine leichte Verstellung des S lautes ausgegangen ist, die in der Umstellung der Liquida in mesene Flusare für mense Flusare in der Sabinischen Inschrift von Amiternum, verglichen mit der Aklateinischen von Furfo (bey Muratori Thes. p. DLXXXVII, 1.) ihr Analogon findet. Wie nahe oder entfernt damit ausum, das Gold, und ausosa, die ältere Form für aurora (griechisch ΑΥΣΩΣ, ΑΦΩΣ, ἠώς, Sanskr. ushâsa) zusammen hängen, wagen wir für jetzt nicht zu entscheiden.

An die Vergleichung der Buchstaben knüpft der Verf. einen Versuch über die Endungen und Flexionsformen der Sabinischen Sprache: wozu indeß das Material, welches wir besitzen, kaum hinreichen möchte. Daß Nero im Sinne von fortis ein Sabinisches Wort war, und dazu ein Femininum im Namen der Göttin Nerio, Gen. Nerienis (wie Anio, Anienis) existierte, berechtigt schwerlich zu dem Schlusse, daß diese Endungen in dieser Form völlig Sabinisch seyen. Mit mehr Sicherheit läßt sich aus Plinius II. c. 103. s. 106. §. 230. In Reatino fons Nemini appellatus, in Verbindung mit den Inschriften von Amiternum Mesene flusare poimunies . . . at . rno — aunom hiretum, und von Milonia im Lande der Marsen, die freylich mehr Lateinisch als Sabinisch ist, abnehmen, daß die Endungen der ersten Declination den Griechischen η, Gen. ης, Dat. η näher gestanden als dem Lateinischen, während bey den Umbren nur der Dativ, nicht die übrigen Casus auf e ausgingen. Aus dem Gesagten erhellt schon, daß der Unterz. in Uebereinstimmung mit den Erörterungen des Verfs im zweyten Kapitel sich gegenwärtig von einer weit größeren Verwandtschaft des Sabinischen mit dem Griechischen überzeugt hat als er früher annahm, nur darüber wird die Untersuchung noch keinesweges geschlossen seyn, ob diese Aehnlichkeit, wie der Verf. annimmt, auf einem näheren Zusammenhange der Sabiner mit den Griechen, oder auf der allgemeinen Verwandtschaft der Indogermanischen Sprachen beruht.

Der Beschluß in einem der nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 16. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Die Tage der hundertjährigen Stiftungsfeyer unserer Universität vom 17. bis 20. September sind glücklich vorüber gegangen (denn der doppelte, bereits von uns angezeigte, Verlust, der unerwartet dieselbe treffen sollte, trat erst nach ihrer Beendigung ein). Wir glauben sagen zu dürfen, daß es eine würdige und ehrenvolle Feyer war. Die allgemeine Theilnahme die sie erregte, bis über die Grenzen von Deutschland hinaus, und die sich auf so mannigfaltige Weise aussprach, gibt uns das Recht dazu. Eine ausführliche Beschreibung der dabey statt gefundenen Feyerlichkeiten muß einer eigenen Schrift aufbehalten bleiben; auch sind sie bereits im Allgemeinen aus den Zeitungen bekannt. Aber mit Stillschweigen können wir sie doch auch in diesen Blättern nicht übergehen, da diese zugleich als die Annalen unserer Universität dienen sollen. Wir werden uns also nur auf eine kurze Uebersicht, besonders in

literarischer Rücksicht, mit einigen Nachträgen, zu beschränken haben.

Die Vorbereitungen zu der Feyer waren schon seit längerer Zeit nach dem Willen unseres verewigten Monarchen, worin Seine jetzt regierende Majestät nichts verändert wissen wollten, gemacht. Das neue Universitäts-Gebäude mit seiner reich geschmückten Aula stand zur Einweihung fertig da, und der Platz vor demselben, jetzt der Wilhelms-Platz genannt, war bereits mit der in Eisen gegossenen Statue, die nur noch verhüllt war, geziert. Und wenn wir bey dieser Gelegenheit das Meiste der Königlichen Munificenz verdanken, so hat doch auch die Stadt keine Kosten gescheut, um sich in einer des Festes würdigen Gestalt den Besuchenden zu zeigen. Die eben erwähnte, auf dem Harze gegossene, Statue des verewigten Königs war von ihr gesetzt, der Markt und die meisten Straßen waren neu gepflastert, die Trottoirs, wo es nöthig war, neu gelegt, und auch die Anlagen außer den Thoren in Stand gesetzt. Für das Unterkommen der Fremden, da man vermuthete, daß die Gasthöfe sie nicht fassen würden, war durch die Polizeydirection gesorgt, und man hat nicht gehört, daß es an Wohnungen gefehlt hätte, oder übertriebene Preise dafür gefordert seyen. Bereits in den Tagen, die der Feyer zunächst voran gingen, besonders den beiden letzten derselben, strömten Fremde von allen Seiten herein, ihre Zahl ist bis über 1800 gestiegen, und ein regeres Leben fing an in der Stadt sich zu zeigen.

Den Studierenden hatte man es überlassen, sich nach Landsmannschaften zu ordnen, und ihre Officiere, denen vorzugsweise die Erhaltung der Ordnung anvertraut war, sich selber zu wählen. Sie haben dem Vertrauen, das man in sie setzte,

vollkommen entsprochen. Die einzelnen Landsmannschaften mit ihrer Provincialfarbe geschmückt zeichneten sich durch ihre Fahnen, die Officiere durch ihre Kleidung und Rüstung, und noch mehr durch ihre Sorge für die Erhaltung der Ordnung aus.

Die öffentlichen Züge begannen mit dem feyerlichen Empfange der Herren Curatoren der Universität, Sr Exc. des Hn Ministers von Strahlenheim, die am 16., und Sr E. des Hn Ministers von Arnswald, die am 17. hier eintrafen. Eine Anzahl der Officiere der Studierenden hatte sich dazu vereinigt. Unter den bereits Eingetroffenen Fremden befand sich Se Exc. Herr Alexander von Humboldt, der durch seine Gegenwart die Universität, auf der er den frühesten Grund zu seiner Ausbildung dereinst gelegt hatte, ehrte; am Abend des 16. ward ihm von den Studierenden ein glänzendes Bivat gebracht, das er mit Herzlichkeit freundlich erwiderte. Um die angekommenen Fremden, besonders die Deputierten der fremden Universitäten, von denen funfzehn den an sie ergangenen Einladungen gefolgt waren *), kennen zu lernen, fand um Mittag eine Versammlung der Professoren auf dem alten Concilienhause statt. Am Nachmittage

*) Namentlich Berlin durch s. tit. Professor Link, Bonn durch Prof. Welker, Breslau durch Prof. Gravenhorst, Erlangen durch Prof. Schmidlein, Gießen durch Prof. Hildebrandt und v. Boer, Halle durch Prof. Caspeyres, Jena durch Prof. Franke, Kiel durch Prof. Burchardi, Leipzig durch Prof. Wachsmuth, Marburg durch Prof. Platner u. Müller, München durch Prof. Philipps, Rostock durch Prof. Elvers u. Fritzsche, Tübingen durch Prof. v. Poppe, Würzburg durch Prof. Kilian, Copenhagen durch Prof. Clausen.

bot die verabredete Versammlung den Festbesuchern in dem Schlen'schen (vormahls Ulrich'schen) Garten eben so erhebende als rührende Scenen dar. Männer von allen Altern und Ständen, zum Theil aus weiter Ferner, fanden sich hier zusammen, und mehrere unter ihnen umarmten hier alte Bekannte wieder, auf deren Zusammentreffen sie nicht gerechnet hatten. Um sechs Uhr Abends verkündete das Geläute aller Glocken der Stadt und der umliegenden Gegend den Anfang des Festes.

Der erste Festtag, Sonntag der 17., war der kirchlichen Feyer, zu der die Hauptkirche der Stadt, die Johannis Kirche, eingerichtet war, da die Universitätskirche die Menschenmenge nicht gefaßt haben würde, gewidmet. Sie erhielt aber einen höheren Character, da schon am Abend vorher uns die sichere Nachricht wurde, daß auch Se Maj. der König derselben beywohnen und Theil daran nehmen würde. Se Maj. übernachteten in dem benachbarten Weende in dem dortigen Amthause, und noch vor dem Anfange des Gottesdienstes kamen Sie zur Stadt. Sie wurden vor dem zu einer Ehrenpforte umgewandelten Thore von dem versammelten Magistrate und den Bürgervorstehern empfangen, wo Ihnen der Magistratsdirector Dr Ebell die Schlüssel der Stadt mit einer Anrede überreichte, die auf die huldreichste Weise beantwortet, und die Schlüssel zurück gegeben wurden. Se Maj. traten in dem Ruprecht'schen Hause ab, und begaben Sich von da zu Fuß in die Kirche, an den für Sie bestimmten Platz auf der ersten Emporkirche.

Unterdeß hatten sich die Studierenden in zwey Abtheilungen, von denen die eine dem Zuge voran gehen, die andere ihn beschließen sollte, unter ihren selbst gewählten Anführern auf den bestimm-

ten Plätzen versammelt, und ordneten ihre Züge. Zugleich kamen die Behörden und Fremden, welche der Procession beywohnen wollten, in den unteren Sälen der Bibliothek, von der der Zug ausgehen sollte, zusammen, und ordneten sich zu demselben ganz in der Weise, wie es in dem Festprogramm bestimmt war. Die Professoren der Universität, unter ihnen drey der fünf Jubelgäste, welche das frühere Jubiläum vor 50 Jahren gesehen hatten, Blumenbach, von seinem Sohne, dem Geheimen Canzleyrath in Hannover, geführt, Mitscherlich und Heeren (den beiden anderen, Pott und Neuß, erlaubte es ihre Gesundheit nicht), in der neuen Amtstracht, schwarzem Barett und Talar, wobey die Facultäten durch die Farben an Kragen und Aufschlägen unterschieden wurden, machten einen Haupttheil derselben aus. Durch diese und die zahlreichen Uniformen von Militär und Civil, die Theilnahme der hiesigen Behörden, der Justizcanzley und Amt, der Herren Minister, der in Hannover accreditierten Gesandten, des Französischen, Chevalier Martin, des Oesterreichischen, Grafen Ruffstein und des Preußischen, Freyherrn von Canitz, der Deputierten von Braunschweig, Geheime Rath Schulz, und von Nassau, Geheime Rath Dr Möller, der Deputierten auswärtiger Universitäten, und anderer angesehener Fremden, so wie die Costüme der Studierenden und ihrer Anführer erhielt der Zug einen Glanz, der denen, die ihn sahen, unvergeßlich seyn wird. Er bewegte sich unter beständigem Geläute der Glocken und Lösung der Kanonen durch die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße über den Markt und einen Theil der Johannisstraße in die westliche Thür der Johanniskirche, deren weite Räume durch die Procession und die

sich Anschließenden bald gefüllt wurden. Der Gottesdienst begann unter der Leitung des Musikdirectors Heinroth mit dem Chor: *Veni sancte Spiritus*, woran sich der Gemeinde = Gesang schloß, nach welchem der Universitätsprediger, Professor Liebner, die Liturgie hielt, und nach abermahligem Gesange die Kanzel bestieg und die Jubelpredigt über den Text 1. Kön. XIX, 9 — 13. hielt, der mit den Worten schließt: 'und nach dem Feuer kam ein sanftes stilles Säusen. Da das Elias hörte, verhüllte er sein Antlitz mit seinem Mantel, und ging heraus.' Der Redner knüpfte hieran eine reiche Entwicklung von dem Wirken des göttlichen Geistes unter den Menschen, der in seiner unmittelbarsten Offenbarung, der Liebe, 'ein stilles sanftes Säusen' stäts den gewaltigen Kämpfen der Menschheit den stillen hehren Gottesfrieden folgen läßt, in dessen Licht und Erwärmung allein ihre heiligsten Güter erblühen und reifen, und auch die Sonne der Wissenschaft erst beseligend aufgeht. Er führte das Gedeihen alles Strebens menschlichen Geistes auf die christliche Religion zurück, wies dieses vom Anbeginn bis zur Reformation und zur Stiftung dieser großen Lehranstalt nach, rief die Namen der großen Lehrer, die in ihrem ersten abgewichenen Jahrhundert sie verherrlichten — die Namen Mosheim, Haller, Heyne, Pütter, Böhmer u. A. in das Gedächtniß der Zeugen dieses Säcularfestes zurück — sammelte die frommen Gefühle in dem unvergänglichen Andenken des großen Fürsten der sie gestiftet, des edeln Münchhausen, der sie gepflanzt, in der Verehrung der Königl. Beschützer, welche sie zu allen Zeiten hoch gehalten, — und feyerte durch beredte Huldigung die freudig überraschende Gegenwart des Königs. Dann stellte er den Inbegriff der Auf-

gabe der Hochschule im Wissen, Lehren und Lernen unter die Leitung der Religion, sprach in vielseitigen Beziehungen zu Lehrern und Lernenden, und nachdem er diesen Tag als den eines neuen Bundes verkündete, zu dem Hohe und Niedere zusammen treten, und dem auch der König, als oberster Schutzherr, sich anschließe, schloß er mit Gebeten für den ferneren Flor der Universität, der Stadt, des Landes, des Königs und seines Hauses. Ein Chor und ein Schlußgesang nebst dem Te Deum von Graun beendigten den Gottesdienst.

In derselben Ordnung wie früher begab sich der Zug zurück über die Johannisstraße, den Markt und die Barfüßerstraße nach dem neuen Universitätsgebäude zu der Enthüllung der Statue des hochseligen Königs Wilhelm IV. welche auf dem nun nach ihm genannten Platze errichtet war. Sie hat auf der Vorderseite die Inschrift: *Guilielmus IV. Rex Pater Patriae.* Auf der Rückseite liest man die Worte: *Statuam posuit cum saecularia Georgiae Augustae sacra celebrarentur Civitas Gottingensis. MDCCCXXXVII.* Die Bürgerschaft, festlich mit Eichenlaub bekränzt, bildete auf dem Platze den äußeren Kreis, der Zug der Studierenden einen engeren, das *Corpus Academicum*, die Behörden und Fremden einen dritten, während *Se Maj.* der König aus dem Fenster des neuen Universitätsgebäudes herab schauten. Weiß gekleidete junge Mädchen standen zur Bekränzung der Statue an ihrem Fuße nebst einem Sängerkhor.

So bald sich Alles hier geordnet hatte, betrat der Magistrats-Director Dr Ebell die Rednerbühne, und zeichnete in seinem Vortrage die Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks, worauf

er Sr Maj. dem Könige wie dem Prorektor Hofrath Bergmann ein prächtig gebundenes Exemplar des Festgedichtes der Bürgerschaft *) durch ihre Vorsteher überreichen ließ. Ihm folgte als Redner Consistorialrath Dr Gieseler, den das Vertrauen seiner Mitbürger mit der Repräsentation der Stadt beehrt hatte, indem er das enge Band hervor hob, das zwischen Stadt und Universität in Zeiten der Freude und des Leides bestanden hat, und wie das von der Stadt Göttingen gefeyerte Andenken König Wilhelm IV. nicht bloß der Person desselben gelte, sondern eben so sehr der durch Ihn besonders kräftig ausgesprochenen Huld unsers erhabenen Fürstenhauses für Wissenschaft und Wahrheitsforschung. Auf ein von dem Redner ausgebrachtes Lebe hoch! der Georgia Augusta fiel unter Musik und Kanonenschall die Hülle von der Statue, das milde Antlitz des verewigten Königs blickte auf sein zugleich vom Jubel und dem Schmerze der Erinnerung ergriffenes Volk herab, und aus beiden nahm Se Maj., unser jetzige Beherrscher, die innige Treue wahr, womit Volk und Stadt an seinem Fürstenhause hängt, dem besonders Göttingen der Gnadenbeweise so viele verdankt.

Nach der Enthüllung der Statue begab sich das Corpus Academicum nebst den Deputierten auswärtiger Universitäten und der hiesigen Behörden in die neue Aula, und hatte das erstere die Ehre daselbst Sr M. dem Könige einzeln vorgestellt zu werden, und der gnädigsten Aufnahme sich zu erfreuen.

*) Verfaßt von dem Amtsassessor Blumenhagen.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. S t ü c k .

Den 19. October 1837.

G ö t t i n g e n .

Fortsetzung der Beschreibung der Feyer des
Universitätsjubiläums.

An der in dem alten Auditorium dazu eingerichteten ersten Mittagstafel geruhten Se Maj. der König Antheil zu nehmen, indem Sie Ihren Platz zwischen dem Prorector Hofrath Bergmann und Baron v. Humboldt nahmen. Vor Ihrer Abreise machten Sie noch Blumenbach einen Besuch, und hinterließen den Armen der Stadt ein reichliches Geschenk.

Um 7 Uhr begann das Festconcert in der dazu erleuchteten Johanniskirche unter Leitung des Directors Heinroth, und auf dieses folgte um 9 Uhr eine glänzende allgemeine Erleuchtung der Stadt, so wohl der öffentlichen Gebäude als der Privathäuser, wobey vorzüglich die reich erleuchtete Fassade des Stadthauses in der Gestalt eines Gothischen Doms ein ganzes Meer von Licht ausstrahlte. Mehrere der öffentlichen Gebäude waren mit sinnreichen Inschriften und

Transparents geschmückt. So endete der erste Festtag, mit Eindrücken, die bis auf die geringfügigste Kleinigkeit herab wohlthuend und befriedigend waren.

Der zweyte Tag (Montag der 18. Sept.), der eigentliche Haupttag des Festes, war der academischen Feyer gewidmet. Er ward mit der Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes an die Universität eröffnet. Um 9 Uhr versammelten sich die Professoren zu diesem Zwecke in der neuen Aula, wo Se. Exc. der Hr Staats- und Cabinetsminister v. Strahlenheim durch eine kurze Rede die Uebergabe vollzog, und dem Prorector, außer den Schlüsseln zu dem Gebäude, auch die goldene Medaille an einer Kette von gleichem Metall übergab, die von jetzt an Schmuck des zeitigen Prorectors seyn wird; dieselbe besteht aus einem künstlerisch sehr werthvollen Schaustücke aus älterer Zeit, mit dem Bilde Georgs II. geziert. Nachdem der Prorector in einigen herzlichen Worten den Dank der Universität ausgesprochen hatte, löste sich diese Versammlung auf, um sich zu dem Festzuge selbst zu ordnen.

So erhielt also unsere Universität durch die Königliche Huld das, was ihr bisher fehlte, ein ihrer würdiges Gebäude, das schon durch sein Aeußeres und seine Inschrift: *Guilielmus IV. Rex Academiae suae Georgiae Augustae et bonis artibus*, seinen Erbauer und seine Bestimmung anzeigt. Durch seine innere Einrichtung genügt es allen den Bedürfnissen, die hier zu berücksichtigen waren; indem es an die Stelle des alten Concilienhauses tritt, und alle die Bestimmungen, auch als Gerichtshaus, erfüllt, die diesem eigen waren. Aber die Hauptzierde desselben ist die in einem großen und geschmackvollen

Stil angelegte große Aula, in deren Lob sich alle Stimmen vereinigten. Der erste Blick fällt gleich beim Eintritt auf zwey große den Hintergrund des Saals zierende Bildnisse von vortrefflicher Arbeit. Beide in reiche Goldrahmen eingefast, stellen sie, das eine König Georg II., den Stifter der Universität, und das andere Wilhelm IV. dar, beide in Lebensgröße. Zwischen beiden erhebt sich die Büste König Georg III. *), die von der Bibliothek, wo sie bisher stand, hierher versetzt ist. Die Aula selbst, deren kunstmäßige Beschreibung wir einer anderen Gelegenheit vorbehalten müssen, von bedeutender Höhe und Weite, hat zu beiden Seiten eine von corinthischen Säulen getragene Gallerie, und ist geräumig genug, ohne Gedränge 1000 bis 1200 Personen zu fassen. Das Plafond ist mit erhabener Arbeit auf das prächtigste verziert. Der Promotionsaal bildet den vorderen Theil der Aula, und kann mit ihr vereinigt werden. Die Societät der Wissenschaften hat ihren eigenen Saal, dessen ernste Bestimmung sich in ihren geschmackvollen Verzierungen ausdrückt.

Die Versammlung zu der heutigen Procession trat 9½ Uhr auf dieselbe Weise wie gestern, aber noch zahlreicher und glänzender wieder in den unteren Bibliothekssälen zusammen. Der Beginn derselben ward durch die Uebergabe der neuen Universitätsfahne an die Studierenden bezeichnet. Nachdem sich dieselben auf dem Platze vor der Bibliothek in einem weiten Halbkreise aufgestellt hatten, trat der Prorector mit den Decanen bey dem ersten Kanonenschusse heraus, und überreichte dem dazu bestimmten Officier die weiße, mit

*) Nicht die von Münchhausen, wie es in öffentlichen Blättern falsch berichtet ist, von dem die Bibliothek zwar ein Portrait, aber keine Büste besitzt.

Grün und Gold gestickte Jubelfahne, worauf sich der Zug nach der früheren Ordnung in Bewegung setzte, über die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße, den Wilhelmsplatz in die neue Aula, deren Räume sich bald mit der festlichen Menge füllten. Vor dem Catheder saßen die Hrn Minister v. Arnswaldt, v. Stralenheim und Schulte, dem Catheder zur Rechten der Prosector, zur Linken der Redner des Tages, der Hofrath Professor Müller, an beiden Seiten die Professoren, die Behörden der Stadt, die Gesandten der fremden Höfe und die Deputierten der fremden Universitäten nebst der übrigen glänzenden Versammlung. Die Gallerie ward gleichfalls von dem zahlreichen Auditorio besetzt, den mittleren Raum der Aula füllten bald die Studierenden. Ein seltenes Gefühl der Erhebung ergriff jede Brust, denn eine Versammlung von dieser Bedeutung hatte wohl keiner der Anwesenden gesehen, und wird sie schwerlich wieder erblicken.

Die Eröffnung der Feyerlichkeit geschah durch die Beethovensche Eroica, deren gewaltige Accorde die festliche Stimmung der Versammlung auf würdige Weise aussprachen. Darauf bestieg Hofrath Dittfried Müller, als Professor der Eloquenz, das Catheder, um die eigentliche Jubelrede zu halten. Schon die Anrede von den Staats- und Cabinetsministern als Curatoren der Universität, bis endlich zu den *auditores omnium ordinum honoratissimi* herunter, wie sie die Gesandten des Braunschweigischen und Nassauischen Hofes, der fremden Universitäten, und so viel Einzelheiten umfaßte, die hier am besten durch ein u. s. w. bezeichnet wird, ließ die ausgezeichneten Persönlichkeiten übersehen, die hier versammelt waren. In einem lateinischen Vortra-

ge, dessen Eleganz nur durch seine Klarheit und Gediegenheit übertroffen wurde, wählte sich der Redner, nach einigen vorläufigen Wendungen, wie die Redekunst sie verlangt, als eigentlichen Gegenstand einen Rückblick auf die hundertjährige Geschichte unserer Universität. Doch handelte es sich dabey nicht etwa um eine Angabe bloßer Facta, sondern um das, was den eigentlichen Kern des bisherigen Lebens der Georgia Augusta ausgemacht hat. Der Redner bahnte sich dazu den Weg durch einen Blick von Deutschlands Zuständen überhaupt auf Deutschlands Universitäten. Wie es der Character unsers Deutschen Vaterlandes ist, daß es bey gemeinsamer Nationalität doch eine gewisse Originalität in seinen einzelnen Staaten behauptet; so darf man auch für die Universitäten der einzelnen Staaten, wie sie von der jedesmahligen Regierung gepflegt und geschützt werden, erwarten, daß in jeder einzelnen sich ein gewisser selbständiger Character zeigen wird, der durch Einfluß von Umständen hervorgerufen, durch eminente Persönlichkeiten ausgebildet, dann dem Ganzen in einem Maße aufgeprägt erscheint, daß darin eben das eigenthümliche Leben der Anstalt zu erblicken sey. Gerade in dieser Ausbildung so mannigfacher Seiten und Originalitäten ist der Quell des hohen wissenschaftlichen Lebens zu erblicken, wodurch Deutschland sich auszeichnet; und selbst wenn ein Staat mehrere Universitäten zugleich umfaßt, bleibt es wünschenswerth, daß den einzelnen ihre Originalität gelassen, und nicht etwa entweder allen derselbe Typus aufgedrückt, oder eine einzelne zum Nachtheile der übrigen so gehoben werde, daß in ihr allein jenes Characteristische sich ausbilden könne, während die übrigen nur zu einer untergeordneten Wirksamkeit bestimmt würden. Was

nun eben an unserer Universität in ihrem hundertjährigen Bestehen das eigentliche Lebensprincip gewesen sey, sollte durch einen Rückblick auf ihre bisherige Entwicklung nachgewiesen werden. Ihre Geschichte wärd zu diesem Zwecke in vier Zeiträume getheilt, weil ja die Wirksamkeit eines academischen Lehrers etwa auf 25 Jahre angeschlagen werden kann: die erste Periode gilt von ihrer Stiftung bis zu Ende des siebenjährigen Krieges; die zweyte bis zu der funfzigjährigen Jubelfeyer 1787, die dritte bis zur Wiederherstellung der Freyheit Deutschlands und der Rückkehr der rechtmäßigen Regierung, die vierte bis auf das jetzige Säcularfest. In der ersten Periode konnte sich der eigentliche Character der Universität nur wenig ausprägen; mancherley Unglücksfälle, schneller Tod einiger Lehrer, der Wiederabgang anderer bedroheten die kaum gegründete Stiftung; dennoch wußte Münchhausens großer Geist eine Anstalt zu heben, die er mit wahrhaft väterlicher Zuneigung gepflanzt und ernährt hatte. Haller begründete das Studium der Naturwissenschaften, und die von ihm geschaffenen Institute sicherten dem medicinischen Studium das Gedeihen, auch nachdem er selbst aus Sehnsucht in das schweizerische Vaterland zurück gekehrt war. Für die Jurisprudenz ward durch Gebauer dem so genannten eleganten Studium vorgearbeitet, da die ganze juristische Wissenschaft damahls weniger auf umfassende Gestaltung, als auf Eröffnung der Rechtsquellen bedacht war; Gesner gab der Philologie eine belebendere Gestalt, Mosheim der Theologie, doch war für letztere der ganze Zustand des protestantischen Deutschlands weniger günstig, da die aus früherer Zeit herüber dauernden Streitigkeiten keine organische Ausbildung der Theologie

gestatteten. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts trat ja überhaupt in Deutschland das wissenschaftliche Leben, am frühesten hervor gerufen durch die Poesie, und aufgestachelt durch die Critik, hervor. Als bezeichnend für Göttingens künftigen Character darf nur noch die entschiedene Abneigung gegen die Wolffsche Philosophie betrachtet werden, womit Göttingen dem damahls in Deutschland allgemein herrschenden Geschmack für jene Speculationsform sich entzog. Schon am Schlusse der ersten Periode war die Anstalt so weit erblühet, daß selbst die Französischen Corps, welche unsere Stadt längere Zeit besetzt hielten, deren wissenschaftlichem Streben keinen Eintrag thaten. Erst mit der zweiten Periode erhielt die Universität ihren eigenthümlichen Character, denn jetzt hatte Münchhausen den Mann gefunden, der ihm sicherer als jeder andere zur Ausführung seiner Pläne diente, Heyne. Für die jetzige Hebung der Anstalt muß es als ein wirkliches Glück betrachtet werden, daß diesem Manne bey seinen Verdiensten um die Georgia Augusta ein so langes Leben beschieden war, um fast ein halbes Jahrhundert an der Spitze ihrer Institute zu stehen: nur ein Jahr des Lebens hätte er noch bedurft, um sogar der Wiederherstellung der Freyheit Deutschlands und der rechtmäßigen Regierung sich zu erfreuen. Jetzt prägte sich der Character der Universität besonders für Naturstudien und historische Forschung aus, zwischen welchen sich auch eine innere Verwandtschaft nachweisen läßt. Wenn die Geschichte früher in Eröffnung einzelner Quellen, Studium der Genealogien und mancherley Merkwürdigkeiten bestanden hatte: so ward jetzt ihre Bedeutung in Göttingen auf eine in Deutschland noch nicht geahndete Weise gehoben. Dazu halfen die

Schätze der stätß wachsenden Bibliothek, deren Benützung indeß von Göttingischen Professoren nie zur Aufhäufung bloß überlieferten Stoffes, sondern zu wahrhafter Durchdringung der That- sachen gebraucht ward. Mit dem Ruhme der Anstalt stieg auch ihre Frequenz, und an den Studirenden ließ sich gleichfalls jener Sinn für Sitte und Anstand rühmen, der von der academi- schen Rohheit früherer Zeiten, und selbst noch bey Begründung der Anstalt, so vortheilhaft ab- stach, und den hier blühenden Humanitätsstudien so glücklich entsprach. Für die Leitung der Uni- versität, auch nach Münchhausens Ableben, war besonders die enge Verbindung Heynes mit den beiden Brandes einflußreich, die in der Hanno- verschen Regierung mit specieller Führung der Universitätsangelegenheiten beauftragt waren. An ihre Namen knüpfte sich das funfzigjährige Ju- belfest der Universität, bey dessen Erwähnung zu- gleich unter unseren Jubelprofessoren der vier Na- men gedacht werden mußte, welche die letzten funfzig Jahre der Universität im academischen Lehramte durchlebt haben. Blumenbach, Neuß, Mitscherlich und Heeren (die beiden letzteren waren bey der heutigen Feyer zugegen, und an Heeren wandte sich der Redner mit einer beson- ders ergreifenden Anrede). Die dritte Periode der Universität setzte den bisher ausgeprägten Character fort, und hob ihn bis auf die eigent- liche Höhe; Göttingens Name ward in dieser Zeit so fest gegründet, daß es unter den Bil- dungsanstalten Deutschlands, ja der ganzen civi- lisierten Welt stätß seinen Platz behaupten wird. Auch jetzt war es nicht die abstracte Speculation, worin Göttingen seinen Ruhm suchte. Während andere Hochschulen Deutschlands eine Richtung repräsentierten, wo von gefundenen Ideen auß

das ganze Gebiet des Wissens gestaltet wird, und dabey ihre Mitbürger nicht selten in dem entschiedensten Parteykampfe um Systeme begriffen sahen: blieb hier der einmahl aufgedrückte Typus derselbe besonnene, für durchdringende Forschung bedachte. Selbst als die Zeit der Fremdherrschaft herein brach, wußte Göttingens Name den Eroberern zu imponiren, und auch in schwerer Zeit eine überwiegend günstige Stellung zu behaupten. Mit desto treuerer Ergebenheit wandte es sich aber dann dem rechtmäßigen Fürstenhause wieder zu, und bald waren die alten Bande der Fürsorge und Ergebenheit wieder angeknüpft. Zu Anfang der vierten Periode stieg durch Begünstigung der Zeitumstände unsere Frequenz auf das Höchste; allein gerade jetzt war das Verhältniß zu den übrigen Hochschulen Deutschlands ein anderes geworden. Während es früher für Göttingen leicht war, unter ihnen seinen hervor ragenden Rang zu behaupten, hatte jetzt Preußen, gerade unter dem Drucke der Zeiten, sich zu einer geistigen Wiedergeburt erhoben, und die Verlesung einer Universität in die Hauptstadt geschah mit einem solchen Aufwande von physischen Mitteln und Intelligenz, daß alle Seiten menschlicher Bildung dort auf die umfassendste Weise repräsentiert wurden. München folgte diesem Beispiele für den Süden. Während Göttingen durch so mancherley Institute bisher für die übrigen Universitäten zum Muster gedient hatte, durfte es jetzt nicht verschmähen, Preußens geistiger Erhebung sich anzuschließen, was auch sehr glücklich durch die Gewinnung ausgezeichneten Lehrer von dortigen Universitäten gelang. Wenn gegenwärtig die Begründung und Unterhaltung der Universität und ihrer Anstalten mit einer Anwendung von Kosten geschieht, wie sie die frühere

Zeit nicht gekannt hat: so darf darin ein Unterpfand ihres blühenden Bestandes auch für die Zukunft erblickt werden. Selbst wenn Regungen eines unruhigen Geistes in Deutschland, der so manche Blüthe der Bildung gefährdet hat, uns, wenn auch zuletzt, doch am tiefsten getroffen hatten: so darf bey'm Eintritte in das zweyte Jahrhundert der Universität die Hoffnung fest stehen, daß Wunden, die uns unlängst geschlagen waren, selbst bis auf die Narben verschwunden sind. Unter herzlichem Gebet für das glückliche Bestehen der Anstalt, die ihren sichersten Schutz in dem Wohlseyn des erhabenen Königs, seines Hauses, seiner Minister und Rätthe erblickt, für Land und Stadt, schloß der Redner seinen nach allen Anforderungen des Tages ausgezeichneten Vortrag, worauf die Herren Minister Excellenzen, demselben für den glänzendsten Beytrag, den er zur Festfeyer geliefert, ihre Verbindlichkeit bezeugten. Den Beschluß der Feyer machte die Jubel-Duvertüre von Weber, darauf setzte sich der Zug in der einmahl bestimmten Ordnung wieder in Bewegung, und kehrte zur Bibliothek zurück, wo er sich auflöste.

Damit aber die jetzige Versammlung auch bleibende Folge habe, bildete sich auf die Aufforderung des Hofrath Thiersch, der sofort zum Vorstande gewählt wurde, am Abend desselben Tages ein Verein der Philologen zu künftigen Zusammenkünften, ähnlich dem der Naturforscher, wozu für das kommende Jahr Nürnberg bestimmt wurde.

Das zweyte Festmahl ward wieder in demselben Locale wie das gestrige, dem alten Auditorium, dem Schiffe der vormaligen Universitätskirche, gehalten, welches in einen großen Saal umgewandelt ist, wobey wir bemerken, daß der-

selbe, da er mit der Bibliothek in Verbindung steht, auch als ein neuer Hauptsaal für diese, wenn das bisherige Local zu eng ist, wird gebraucht werden können, und also für die Erweiterung von dieser auch bereits im voraus gesorgt ist. Am Abend fand ein glänzender Fackelzug statt, mit dem die Bürgerschaft den beiden Herren Curatoren ein Vivat brachte.

Zugleich erlaubte sich die Stadt Göttingen das bey durch Ueberreichung eines Diploms die beiden, um das Wohl der Stadt und Universität so hoch verdienten Minister in die Zahl der Ehrenbürger Göttingens aufzunehmen. In Geheimen Cabinetsrath Hoppenstedt, der wegen leider! noch fortdauernder Unpäßlichkeit dem Feste nicht beywohnen konnte, übersandte die Stadt zum Zeichen des Dankes für treue Fürsorge ein gleiches Diplom.

Der dritte Tag unserer Jubelfeyer, Dienstag den 19. Sept., war rein wissenschaftlichen Zwecken, den Promotionen durch die Facultäten, und der öffentlichen Sitzung der Societät der Wissenschaften gewidmet. Das Wetter, das uns in den beiden ersten Tagen so auffallend begünstigt hatte, schien uns untreu zu werden, denn der Tag begann mit Regen. Aber gegen 9 Uhr klärte sich der Himmel auf, und keine Störungen traten ein. Die Behörden versammelten sich wieder in den unteren Räumen des Universitäts-Gebäudes, wohin auch die Studierenden sich versüßt hatten, und begaben sich von dort in die Aula, wo in allen vier Facultäten die Promotionen vorgenommen wurden, wozu die Decane vorher durch ein lateinisches Programm eingeladen hatten.

Als Decan der theologischen Facultät bestieg der Consistorialrath, Dr Lücke, zuerst das Catheder, nachdem er zu der bevorstehenden Re-

nunciation zu Doctoren der Theologie durch ein Programm, Narratio de Joanne Laurentio Mosheim, Theologo Helmstadiensi et Göttingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario, eingeladen hatte, und eröffnete mit Gebet die ganze Feyer. In kurzen, gediegenen Worten sprach er sich über die Bedeutung der theologischen Doctorwürde überhaupt aus, deren frühere nicht bloß ehrenvolle, sondern auch practisch erfolgreiche Bedeutung dadurch herab gekommen sey, daß das academische Lehramt in der Theologie nicht mehr von dieser Würde abhängt, sondern ohne Rücksicht darauf vom Staate verliehen werde. Einen Hauptgrund der gesunkenen Bedeutung dieser höchsten Ehrenstufe in der Theologie fand der Redner in dem seit der Reformation herbey geführten gespaltenen Zustande der christlichen Kirche überhaupt, weshalb nicht leicht eine der Particular-Kirchen sich zur Verleihung oder Beachtung dieser Würde bey einer anderen verstehe. Dennoch darf die schon von Mosheim ausgesprochene Erwartung fest gehalten werden, daß dereinst auch eine allgemeine Anerkennung dafür wieder gewonnen werde. Wenn auch die theologische Doctorwürde an practischen Vortheilen, so hat sie doch nicht an ehrenvoller Bedeutung verloren, und immer bleibt die academische Sitte ehrwürdig, bey besonderen Gelegenheiten Theologen damit zu ehren, die sich entweder in theologischer Wissenschaft, oder in treuer und umsichtiger Regierung kirchlicher Dinge bewährt, oder endlich in solchen Wissenschaften ausgezeichnet haben, die als vorbereitend und helfend für theologische Forschung dienen. Aus diesen drey Gebieten sind denn auch die 16 Männer ausgewählt, denen jetzt die theologische Doctorwürde zuerkannt wurde; ihre Namen sind: A.

D. Geuder, K. baierischer Kirchenrath, Pastor zu Augsburg, Scholarch des Ober-Donau-Kreisess; C. G. H. Venz, Dr. phil., Pastor zu Halchter bey Wolfenbüttel; C. W. Stein, Dr. phil., Pastor im Brandenburgischen, alle drey wegen gelehrter Dissertationen, die der Facultät übergeben waren; ferner C. E. F. Bauer, K. hannoverscher Consistorialrath, General-Superintendent des Fürstenthums Hildesheim und Pastor primarius zu Elze; G. C. Breiger, General-Superintendent des Fürstenthums Lüneburg, Harburgischen Antheils; C. L. Gammann, Superintendent und Pastor zu Verden; G. W. Freytag, Professor der orientalischen Sprachen zu Bonn, Ritter des preussischen rothen Adler-Ordens vierter Classe; C. A. L. Kerksieg, K. hannoverscher Consistorialrath und Pastor zu Os nabrück; C. L. Lachmann, Professor der alten Sprachen zu Berlin; F. A. Ludewig, General-Superintendent zu Helmstädt; J. A. G. Meyer, Superintendent zu Sarstedt; C. W. Niedner, ordentlicher Professor zu Leipzig; W. F. L. Petri, Herzogl. braunschweigischer Hofrath und Professor der alten Literatur am Collegio Carolino zu Braunschweig; J. Salamon, Professor der Kirchengeschichte zu Clausenburg in Siebenbürgen; F. A. Westphal, Abt von Königslutter; W. L. Wilbelmi, Herzogl. nassauischer Kirchenrath und Past. primarius zu Wiesbaden.

Als Decan der Juristen-Facultät hatte der Hofrath Götschen, durch ein Programm, enthaltend Georgii Christiani Gebaueri vita, eingeladen, und erklärte nach einer Rede über die Bedeutung der juristischen Doctorwürde folgende Männer zu Doctoren in beiden Rechten: Staats- und Cabinets-Minister v. Arnswaldt, Geh.

Cabinetſrath Hoppenerſtedt, Geh. Cabinetſrath Roſe, Geh. Cabinetſrath Freyherrn Falke zu Hannover, Landdroſten Meyer zu Lüneburg, Canzleydirector v. Werthof hieſelbſt, Geheimen Rath v. Schleinig zu Braunſchweig, Geheimen Rath Schulz daſelbſt, Ober-Appellationsrath v. Strombeck zu Wolfenbüttel, Geh. Legationsrath Eichhorn zu Berlin, Profeſſor Lachmann daſelbſt, der gleichfalls ſchon mit der theologischen Doctorwürde beehrt war, Hofrath C. Dittfried Müller hieſelbſt, Juſtizrath Struckmann zu Osnabrück, Geh. Rath Wigelius zu Wiesbaden, Geh. Cabinetſrath Müller zu Berlin. — Auch Se. Exc. der Hr Miniſter von Stralensheim würde das Ehrendiplom erhalten haben, wenn ihm nicht daſſelbe ſchon im J. 1818 überreicht worden wäre.

Als Decan der medicinischen Facultät hatte Hofrath Conradi durch ein Programm eingeladen: *Quaedam ad historiam institutionis clinicae in Academia Georgia Augusta pertinentia*. Der Redner gab in einem voran geſchickten Vortrage eine Ueberſicht der Profeſſoren der practiſchen Medicin an unſerer Univerſität, deren Reihe er ſelbſt gegenwärtig ſo ruhmvoll beſchließt. Die Auswahl zu Doctoren der Medicin war ſchwieriger, weil dieſe Würde nach hergebrachter Sitte ſofort nach dem vollendeten Studium angenommen zu werden pflegt. Dennoch hatte die Facultät vier Männer ausgewählt, mit deren Promotion ſie den Tag gleichmäßig ehrte: Sir Aſtley Cooper, Großkreuz des Guelphen-Ordens und erſten K. Chirurgen zu London; C. Bell, Ritter des Guelphen-Ordens, Profeſſor der Anatomie u. Chirurgie, früher zu London, jezt zu Edinburgh; C. Miſcherlich, Profeſſor der Chemie zu Berlin, Ritter des ro-

then Adler = Ordens dritter Classe; J. Liebig, Professor der Chemie und Pharmacie zu Gießen, Ritter des Großherzogl. hessischen Ludwig = Ordens.

Als Decan der philosophischen Facultät hatte Hofrath Herbart durch ein Programm eingeladen: *Commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theophilus Ernestus Schulzius, de philosophia in Academia Georgia Augusta docenda meritissimus.* Der Redner bemerkte, daß, wenn der philosophischen Facultät hergebrachter Weise der letzte Rang auf den Universitäten eingeräumt werde, dieses allein darin seinen Grund habe, daß sie für alle übrige Wissenschaften die Aufgabe des Hinführens und Vorbereitens lösen müsse. Zu Doctoren der Philosophie wurden ernannt: Staats- und Cabinets-Minister v. Arnswaldt, Staats- und Cabinets-Minister Freyherr v. Strahlenheim, Staats- und Cabinets-Minister Schulte, Geh. Cabinetsrath Hoppenstedt; Geh. Cabinetsrath Rose; der K. preussische Geheimerath v. Meusebach; Dr Stüve, Bürgermeister von Dönnabrück; Gymnasial-Director Hage zu Lüneburg; Gymnasial-Director Krüger zu Braunschweig; Subconrector Havemann zu Ilfeld; Wolfgang Sartorius, Freyherr v. Waltershausen; der Kais. österreichische Bibliothekar Wolf zu Wien; H. Müller zu Plittersdorf. Darauf gedachte der Redner einiger Jubel-Doctoren, deren Promotion bey der funfzigjährigen Jubelfeyer unserer Universität erfolgt war, unsers Abts und Ober = Consistorialraths Pott und unsers Dr Böhmer, deren Diplome erneuert wurden. Daran schlossen sich die Renunciationen mehrerer jüngeren Zöglinge unserer Universität, die vor Kurzem in der philosophischen Facultät promoviert sind, und deren Namen zugleich hier mit genannt

wurden, darunter A. Soetbeer aus Hamburg, Walter Copland Perry aus England, C. Köffel aus Nassau und E. A. Reiche aus Hannover.

Nach vollendeten Renunciationen bestieg Consistorialrath Lücke noch einmahl den Cathedral, um mit Gebet die ganze Feyer zu schließen.

Um 12 Uhr hielt die Königliche Societät der Wissenschaften ihre öffentliche Sitzung, die dieses Mahl besonders glänzend auch durch auswärtige Mitglieder, wie die beiden Herren Curatoren, Graf Reinhardt aus Paris, Staatsrath v. Recke aus Curland, der auch eine Votivtafel von einem Vereine früher hier studirender Curländer überreichte, Alex. v. Humboldt, Welker aus Bonn, Thiersch aus München, Morgenstern aus Dorpat, Grotendorf aus Hannover u. A. repräsentiert war, und der auch die fremden Gesandten und Deputierten, so wie viele ausgezeichnete Gäste, wie der Minister v. Sager, v. Hanstein u. A. beywohnten. Hofrath Gauß, dormaliger Director, hielt die Vorlesung, ihm zur Seite saß Blumenbach, als Secretär der Societät, und von Humboldt. Nach einigen Worten über das Verhältniß der Societät zu der Universität, welche aus ihr hervor gegangen als dankbare Tochter einige Festgaben zu der erhebenden Feyer darzubringen sich bestrebe, hielt er einen Vortrag über den Erdmagnetismus überhaupt, über einen eingerichteten Apparat zu sicherer Messung desselben, und über die überraschenden Wirkungen, wozu der Magnetismus in Verbindung mit dem Galvanismus zur Telegraphie verwandt werden könne. Wir müssen es uns vorbehalten, das Weitere darüber demnächst mitzutheilen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 21. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Beschreibung der Feyer des Universitätsjubiläums.

Als neu aufgenommene Mitglieder und Correspondenten wurden darauf publiciert:

I. Zu hiesigen Mitgliedern der physischen Classe die Professoren 1) Wöhler und 2) Berthold.

II. Zu Ehrenmitgliedern

3) Oberamtmann Bedekind zu Lüneburg,

4) Se. Exc. der Kön. Sächsische Cabinetsminister v. Lindenau (beide bisherige Correspondenten der Societät).

III. Zu auswärtigen Mitgliedern

A. In der physischen Classe:

5) Der Königl. Leibarzt Clark in London,

6) Der Hofrath und Prof. Marx in Braunschweig,

7) Der Professor der Anatomie Müller in Berlin,

8) Director Brogniard in Paris,

- 9) Hofrath Jörg in Leipzig,
 10) Hofrath Kreyßig in Dresden.

B. In der mathematischen Classe:

- 11) Baron Poisson in Paris,
 12) Director Plana in Turin.

C. In der historisch = philologischen Classe:

- 13) Archivrath Dr Perz in Hannover,
 14) Professor Hase in Paris,
 15) Hofbibliothecar Copitar in Wien.

IV. Zu Correspondenten

- 16) Hofprediger Dr Küper in London,
 17) Medicinalrath Dr Bergmann in Hildesheim,
 18) Archivar Lappenberg in Hamburg,
 19) Professor Huber in Marburg,
 20) Professor Nisch in Kiel,
 21) Professor Bachmann in Berlin,
 22) Director Guetelet zu Brüssel,
 23) Professor Steinheil zu München
 24) Baron v. Westreene im Haag,
 25) Baron v. Lasberg in Eppishausen.

Noch war die gegenwärtige Sitzung dazu bestimmt, über eine Preisfrage zu berichten, die unter Aussetzung von 1000 Thaler Landesmünze am 6. May 1834 (G. g. U. St. 74.) von der historisch = philologischen Classe veröffentlicht war, und als deren damahls unbekannt gelassenen Begründer jetzt Niemand anders als der hochselige König Wilhelm IV. genannt ward. Die Aufgabe forderte eine auf selbständiger Quellenforschung ruhende Untersuchung über das erste Hervortreten des sächsischen Volksstammes auf deutschem Boden, und über daran grenzende slavische Völkerschaften. Es ward gestattet, die Aufgabe der Natur der Sache nach in ihre beiden Bestandtheile zu zerlegen, und jeden einzeln und

selbständig zu behandeln. Von den drey eingegangenen Arbeiten hatten zwey die ganze Aufgabe unternommen. Die erste mit dem Motto: *Multum non multa*, entsprach den Erwartungen der Societät nicht, da sie statt gründlicher Forschung sich in ein vages Etymologisiren verlor. Die zweyte Arbeit, mit dem Motto: *Und ihr Licht das schon die Welt durchzog*, erhielt das Lob sorgsamem Fleißes und Sammelns, allein sie genügte als Forschung nicht, da der Standpunct der Frage nicht weiter gefördert erschien, dagegen die dritte eingegangene Arbeit mit dem Motto: *Tentaminis tentamen*, die sich nur die sächsische Abtheilung erwählt hatte, durch die Benutzung vieler neuer Quellen größeren Beyfall fand, so daß sie mit der Hälfte des Preises gekrönt ward. Als Verfasser ergab sich nach Eröffnung des versiegelten Zettels Hr Friedrich Adolph Heinrich Schaumann, Advocat in Hannover. Wir müssen den genaueren Bericht gleichfalls einem unserer nächsten Blätter aufbehalten.

Den Beschluß der Sitzung machte der Obermedicinalrath Blumenbach mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß der Societät zur Universität, für welche sie, nach Heynes Ausspruch, die eine feste Stütze bilde, während die andere in der Bibliothek zu finden sey. Noch erfreuete er die Societät mit der huldvollen Zusicherung Sr Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge, daß Höchstderselbe auch nach Seinem Abgange aus hiesigem Lande das Ehrenpräsidium der Societät beyzubehalten geruhen werde.

Mit dieser Sitzung der Societät endete die wissenschaftliche Feyer. Die Beschreibung der noch

übrigen Festlichkeiten, der im Reithause, das dazu eingerichtet war, statt gefundenen Bälle, und am vierten Tage, den 20., die Niederlegung der Fahnen der Studierenden in einem glänzenden Zuge in der Aula gehören nicht für diese Blätter.

Wir glauben aber diese Uebersicht nicht besser beschließen zu können, als mit einigen Bemerkungen über den Einfluß, den Göttingen auf das Universitätswesen, besonders das deutsche, gehabt hat. Daß dieser Einfluß statt fand, und von großer Bedeutung war, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen wollen; ob unsere einzelnen Angaben darüber richtig sind, überlassen wir dem Urtheile der Leser.

Göttingen, dies glauben wir sagen zu können, hat wesentlich dazu beygetragen, daß der ganze Gegenstand des Universitätswesens aus einem höhern Gesichtspuncte betrachtet wurde. Dies geschah schon durch die Art seiner Stiftung. Sie war das Werk eines deutschen Fürsten, der aber zugleich als König von England einer der ersten Herrscher der Zeit war. Ihre Stiftung war ganz sein Werk, sie blieb fortdauernd ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, seiner Fürsorge. Er erklärte sich selbst zu ihrem Rector, und beehrte sie elf Jahre nach ihrer Einweihung mit einem feyerlichen Besuche. Er zeigte dadurch, welche Wichtigkeit er selber auf sie legte; und da ihr König selber sie ehrte, wie hätte sie nicht dadurch im Auge der Welt geehrt erscheinen sollen? Durch die Stellung, welche Er ihr gab, ward sie, einem Minister als Curator untergeordnet, zu einem der wichtigsten Institute des Staates erklärt. Sie erhielt die Rechte und Privilegien deren sie nach ihrer Bestimmung bedurfte, aber ihre Verwaltung blieb der Regierung. Sie entging dadurch

den Uebeln und Mißbräuchen, die mit der eigenen Verwaltung verbunden zu seyn pflegen. Blieb sie aber gleich in dieser Rücksicht der Regierung untergeordnet, so war dieß Verhältniß doch mit der Freyheit verbunden, welche ihre Bestimmung erfordert.

Und hier war es, wo ihr erster Curator, der große Münchhausen, ein Muster aufstellte, wie man es noch nicht gesehen hatte. Wenn er gleich die Verwaltung ihrer Angelegenheiten im vollsten Sinne sich zueignete, so that er es nicht ohne den Beyrath der Universität. Er wählte sich auf ihr einzelne Männer aus, denen er sein Vertrauen schenkte, und die er bey ihren Angelegenheiten befragte. Wir haben bereits bey einer anderen Gelegenheit aus den eigenhändigen Briefen des Ministers Beweise davon gegeben, auf die wir uns beziehen können *). Die vier und dreyßigjährige Dauer seiner Verwaltung war lang genug, um der Universität ihren nachmaligen Character einzudrücken, der im Wesentlichen unverändert geblieben ist.

Ihre erste und wichtigste Ausstattung war die ihren öffentlichen Lehrern bewilligte Lehr- und Pressfreyheit, da sie keiner Censur unterworfen wurden. Es war dieß der sprechendste Beweis des Vertrauens, das der Staat ihnen schenkte, und das noch in den sturmvolten Zeiten, die wir durchlebt haben, ihnen unverkümmert erhalten blieb, ohne von ihnen gemißbraucht zu werden.

*) Christ. Gottl. Heyne, biographisch dargestellt von A. S. L. Heeren. Wie die Universität noch seine letzte Sorge auf seinem Todtenbette war, wird man dort erzählt finden, und schwerlich ohne Bewunderung und tiefe Rührung lesen können.

Es war dies die Grundlage der Achtung, die man ihnen von oben herab nicht durch übermäßige Gehalte, aber durch die ganze Behandlung bewies, welche den Stand der Lehrer auf der Georgia Augusta so ehrenvoll machte, und so wesentlich dazu beytrug, den höheren Lehrerstand auch auf anderen Universitäten geachtet zu machen.

Wie groß aber auch das Gewicht war, welches Münchhausen und seine Nachfolger auf die Lehrer legten, so begnügten sie sich doch damit nicht, sondern verbanden damit die Gründung von Instituten für die Wissenschaft, theils allgemeine, theils besonders für diejenigen Fächer, die diese ihrer Natur nach bedurften. Man hatte der Erfahrungen genug gemacht wie ungewiß und schwankend der Flor einer Universität sey, der nur auf Lehrer gegründet ist, durch deren Tod oder Entfernung er so leicht gefährdet werden kann. Institute dagegen sind bleibend, und die damit ausgerüsteten Lehranstalten können zwar durch den Verlust geschätzter Lehrer vorüber gehend leiden, aber nicht dauernd erschüttert werden. Und hierin hat besonders Göttingen ein Muster aufgestellt, das auf das ganze Universitätswesen kräftig eingewirkt hat. Als die hiesige Universität gestiftet wurde, hatte keine andere in Deutschland Institute, die ihrem Zwecke entsprochen hätten, keine hatte eine Bibliothek, die durch ihren Umfang und ihre Benutzung sich ausgezeichnet hätte, keine jene speciellen Institute für Naturwissenschaften &c. Münchhausen sah die Wichtigkeit davon ein, und gründete die meisten derselben, unterstützt und aufgefordert von Haller und Heyne. Freylich waren die Anfänge gering, und er selber ahnete gewiß ihren

späteren Umfang nicht, dennoch war bey seinem Tode die Bibliothek als eine der ersten anerkannt. So wurden bereits durch ihn der botanische Garten, die Sternwarte, die Anatomie, das Entbindungshaus, die Reitbahn, und von Lehranstalten das theologische Repetentencollegium und philologische Seminar errichtet. Zu Allem war also der Anfang gemacht, und die Bahn vorgezeichnet, auf der man fortschreiten sollte und fortgeschritten ist. Daß das hier von Göttingen aufgestellte Muster von andern mehr oder weniger nachgeahmt wurde, bis man dahin gelangte, die Universitäten in die großen Hauptstädte zu verlegen, wo solche Institute schon vorhanden waren, ist bekannt. Für die hiesigen fügen wir nur die einzige Bemerkung hinzu, daß sie stäts auf das beschränkt blieben (nur die Bibliothek ausgenommen), was der Unterricht erforderte, aber auch, in dieser Rücksicht, es an nichts fehlen ließen. Große Museen wie große Hospitäler muß man nur in den Hauptstädten suchen, für den Unterricht aber kann auch in Kleineren gesorgt werden.

Jene Institute machten, indem sie die Hülfsmittel dazu darboten, die Gründung eines andern noch möglich, der Societät der Wissenschaften. Sie geschah nach den Angaben von Haller, der selber ihr Präsident ward, im Jahre 1751. Göttingen war die erste deutsche Universität, wo mit derselben eine solche Gesellschaft verbunden ward. Sie erhielt dadurch einen höhern Character. Bisher waren die deutschen Universitäten nur als Lehranstalten betrachtet, die freylich sehr dadurch sich auszeichneten, daß der ganze Umfang der Wissenschaften, so weit es die Localverhältnisse gestatteten, auf denselben gelehrt werden sollte. Allerdings waren auch damit Er-

weiterungen der Wissenschaft im Einzelnen verbunden, wie es bey den Vorträgen großer Lehrer nicht anders seyn konnte. Aber sie waren doch nicht der erste Zweck. Dieser sollte aber durch die neu gegründete Gesellschaft erreicht werden. Man nahm dabey das Muster von den Academies, welche die Hauptstädte Paris, London, Berlin und einige andere besaßen, und ihr Wirkungskreis ward auf physische, mathematische und historische Wissenschaften beschränkt, indem sie diesen zufolge in drey Classen getheilt ward. Schon der Versuch sprach es also aus, daß Göttingen nicht eine bloße Lehranstalt seyn sollte, daß sie vielmehr auch durch die Erweiterung der Wissenschaften für das Fortschreiten mit der Zeit bestimmt sey. Aber die wichtigen Forschungen und Entdeckungen, die hier gleich in den ersten Jahren durch Haller selber, durch Gessner, Michaelis und besonders Tobias Mayer zu der Bestimmung der Meereslänge gemacht, und selbst durch das britische Parlament belohnt wurden, hoben diese Gesellschaft über Erwarten, und verbreiteten den Namen von Göttingen auch weit über die Grenze von Deutschland. Der Glanz davon fiel aber auch auf die Universität zurück, die Mitglieder der Gesellschaft waren ja auch Mitglieder von dieser. So nahm das kleine Göttingen seinen Platz in wissenschaftlicher Rücksicht neben den großen Hauptstädten ein, und hat ihn bis auf unsere Tage, wie wir hoffen, ehrenvoll behauptet.

Die Beweise davon haben ihm die lezt verflossenen Tage gegeben. Es ist nicht zunächst der äußere Glanz der Feyerlichkeiten die statt fanden; es ist die allgemeine Theilnahme, die sich von so vielen Seiten her und so laut aussprach, welche

diese Tage zu ihren Ehrentagen gemacht hat *). Es waren nicht bloß Gelehrte, welche diese Feyer begingen, deren so viele und aus so verschiedenen Ländern, zusammen kamen. Man sah sie vermischt mit Staatsmännern und Gesandten selbst mächtiger Reiche; und ihr König selber erhöhte die Feyer durch seine Gegenwart. Was war es, was dieses Schauspiel möglich machte? Was anders als die gemeinschaftliche Liebe für die Wissenschaft, als die Achtung für das dieser gewidmete große Institut. Indem sich hier besonders aus allen deutschen Gauen die Gäste versammelten, erhielt die Feyer selbst einen nationalen Character, und wurde desto erhebender, je seltner die Veranlassungen sind, wo dieser sich aussprechen kann. Das kostbarste Gut was Deutschland besitzt, seine wissenschaftliche Bildung, sah man hier repräsentiert in dem Bande, welches die ganze Nation umfaßt. Möge denn dieses immer fester sich schlingen, und möge auch die Georgia Augusta in dem neuen Jahrhundert in das sie eingetreten ist, dazu beitragen, es immer mehr zu befestigen, und es wahr zu machen, daß unsere Universitäten, wenn sie gleich einzelnen Staaten angehören, doch zugleich ein deutsches Gemeingut sind, ein geistiger Tempel, zu dem jedem seiner Söhne der Zugang frey stehen soll.

*) Die zahlreichen Glückwunschschriften, zum Theil mit wissenschaftlichen Zuschriften begleitet, führen wir hier nicht wieder auf, da sie bereits aus der Hannoverischen Zeitung Nr. 228. und anderen bekannt sind, und in der ausführlichen Beschreibung werden erwähnt werden. Unserer Dankbarkeit sind die Einsender auch ohne unsere Zusicherung gewiß. Von den wissenschaftlichen Zuschriften werden wir, so wie sich die Gelegenheit darbietet, eine Anzeige in diesen Blättern geben.

Ihr äußerer Zustand, wenn wir ihn mit dem vor fünfzig Jahren vergleichen, läßt uns die besten Aussichten für die Zukunft erwarten. Entstandene Lücken unter den Lehrern sind durch die väterliche Vorsorge unserer Regierung stets wieder auf eine würdige Weise ersetzt worden. Unsere Institute, vermehrt und vergrößert, außer der Bibliothek, Sternwarte etc., besonders in der medicinischen Facultät, sprechen durch sich selbst; die Frequenz der Studierenden, nach der man so oft geneigt ist die Blüthe einer Universität zu messen, die nach den gedruckten Listen bey dem vorigen Jubiläum 854 betrug, in einer Zeit, als nicht nur ganz Deutschland, sondern auch dem Norden Europas, der freye Besuch offen stand, ist, ungeachtet der Hindernisse, die ihm jetzt entgegen stehen, nicht gesunken, sondern gewachsen; sie betrug in dem jetzigen Halbjahre 888 *). Was würde sie erst seyn bey allgemeinem freyem Verkehr? Daß auch diese Schranken einst fallen werden, die den Deutschen vom Deutschen trennen, dürfen wir erwarten, und mit dieser Hoffnung treten wir in das zweyte Jahrhundert unserer Hochschule ein, der höheren Leitung vertrauend, die in dem verfloffenen sie oft aus so vielen Gefahren gerettet hat.

*) Die ganze Summe der Studierenden seit der Stiftung der Universität kann nach runder Summe auf 40000 geschätzt werden, wovon nach den Listen 14987 auf die erste Periode kommen, also der bey weitem größere Theil auf die zweyte seit dem ersten Jubiläum.

A l t o n a.

Beschluß der Anzeige oben S. 1634.: De lingua Sabina.

Der Unterz. nimmt mit Hn Dir. Grotefend an, daß die Sabinische Wurzel von crepusculum und creperus dem Griechischen κρέφας entspricht, und mit Hn Prof. Lassen, daß nero mit dem Griechischen ἄνῆρ, wo α Vorschlag und das Indische nri (nar) Wurzel ist, in Laut und Bedeutung übereinstimmt. Darf man nach dem apokryphischen Apulejus vesere und traferere (für vehere und trahere) als Sabinisch gelten lassen, so mag das erstere dem Griechischen ὀχέω entsprechen, voraus gesetzt, daß dies vor Homer Φοχέω hieß und von ἔχω (Wurzel ΣEX) ganz zu trennen ist; aber trafo geht das Griechische τροχάω gar nichts an, da Ziehen und Laufen sehr verschiedene Begriffe sind. Vesperna wird von Festus, s. v. scensas, verglichen mit Paulus s. vv. coena und scensas, nicht als Sabinisch angeführt, sondern die Meinung des Grammatikers ist nur die, daß bey den ältern Römern die Hauptmahlzeiten die Stelle der späteren prandia einnahmen, und zur Zeit der coena ehemahls das Abendessen, vesperna, statt fand. Auch wird man wegen der Uebereinstimmung des Farnesischen Codex des Festus mit den Handschriften des Paulus zugeben müssen, daß die Sabinische Form für coena scensa und nicht scesna war; und an eine Ableitung vom Griechischen κοινή kann dabey gar nicht gedacht werden. Dirus, welches nach Servius zu Virgils Aen. III, 235. bey den Sabinern und Umbren so viel als malus bedeutete, hängt in der Wurzel mit δεινός zusammen. Den geraden Gegensatz dazu bildet das Sabinische ciprum s. v. a. bonum, wenn

man es von *cupere* herleiten darf. Wir übergehen andere Punkte zweifelhafterer Entscheidung, und wenden uns zu dem dritten Kapitel. Daß die Sabinische Sprache die Tuskanische mehr äußerlich berührte, als innerlich mit ihr zusammen hing, daß dagegen zwischen dem Umbrischen und Sabinischen eine nahe Verwandtschaft bestand, und auch das Oskische nicht erst durch die Eroberungen der Sabeller auf diesen Stamm übergegangen sey, sondern von Anfang an von ihrer Sprache nicht sehr verschieden gewesen sey, sind Sätze von großer Wahrscheinlichkeit, wiewohl immer die Vergleichung von Sprachen, in denen nur einzelne Punkte in ein helleres Licht gesetzt sind, viel Mistliches hat. Daß die Sabiner von Haus aus nichts anders als eine Abtheilung der Umbrer waren, die sich von *Amiternum* aus auf die Aboriginer des *ager Reatinus* warf, ist überdies die Ueberlieferung des Alterthums, in welcher der Geschichtschreiber *Umbriens*, *Zenodotos*, mit *Cato* und *Varro* sich ganz gut zur Einstimmigkeit bringen läßt, wie auch in der schätzbaren Monographie von *Hn Dr. Kämpf*: *Umbricorum specimen primum*, S. 55 ff. geschehen ist. Wichtiger bleibt aber immer die Zusammenstellung der vereinzelt Ueberreste der altitalischen Idiome mit Sprachen, die in ihrem ganzen Organismus erhalten sind, daher wir in Bezug auf das Latein uns noch nicht mit dem sehr unbestimmten Urtheile begnügen möchten: *Lingua Sabina, quanquam in singulis paululum distans a lingua Latina, universe huic linguae cognata erat.* Freylich wird eine genauere Bestimmung dadurch sehr erschwert, daß so viele Sabinische Wörter, nach bestimmten Zeugnissen, von den Römern aufgenommen worden

sind, und überhaupt auf das schon gebildete und für sich bestehende Latein keine andere Sprache so stark eingewirkt hat als die Sabinische. Ohne auf weitere Erörterungen einzugehen, erlauben wir uns am Schlusse die Ansicht auszusprechen, daß das Sabinische mit dem Latein eine Indogermanische Schwestersprache des Griechischen zur gemeinsamen Grundlage hat, aber von dem Griechischen selber nicht so stark berührt worden ist, wie das letztere, welches offenbar außer der allgemeinen Familien-Verwandtschaft bereits in sehr alter Zeit noch in eine nähere Verschwisterung mit der Sprache der Hellenen getreten ist, und eben dadurch mehr Bestimmtheit der Laute und mehr Bildungsfähigkeit behauptet hat, als jenen Wildlingen des inneren Italiens, dem Sabinischen und Umbrischen, zuzuschreiben ist.

R. D. M.

G e t t i n g e n.

Das Programm, wodurch das hundertjährige Jubiläum unserer Universität von Prorector und Senat angekündigt wurde, enthält eine literarische Erörterung aus der Bildungsgeschichte des Alterthums, die in der Ueberschrift so bezeichnet ist: *Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur.* Es ist ein Versuch, eine Frage, die man gewöhnlich nach ganz allgemeinen Voraussetzungen beantwortet, mit völliger Unbefangenheit geschichtlicher Untersuchung zu behandeln. Man sollte erwarten, daß bey den Griechen, deren Kräfte im Ganzen vom politischen Leben in so viel höherem Grade als die unseren in Anspruch genommen

wurden, und bey denen zugleich eine humane und liberale Bildung in so großem Werthe stand, daß politische Ganze, die Gemeine, sich sehr bald darum bekümmert haben werde, wie dem Einzelnen diese Bildung am besten zu Theil werden könne; aber die Geschichte lehrt ganz ohne Ausnahme das Gegentheil, nämlich daß bis zu dem Zeitalter der Römischen Kaiser herab alle Anstalten für intellectuelle und künstlerische Bildung durchaus Privatsache waren, von Privaten gestiftet, ohne specielle Erlaubniß des Staates, und eben so von Privaten nach eigenem Bedürfniß und den Antrieben der allgemeinen Volksfittte benutzt. Der Staat nahm allerdings bey den Griechen sich heraus, bey den öffentlichen Wettkämpfen, die er anordnete und verwaltete, auch den Künstlern für ihre Leistungen allgemeine Gesetze zu geben, er sorgte ferner für Zucht und Sittte der Knaben und Jünglinge in den Schulen der Grammatik, Musik und Gymnastik, und die Solonischen Gesetze enthielten eine ausführliche Schulordnung in dieser Art; aber niemahls erstreckte sich diese Schulordnung auf Vorschriften über die Behandlung der Bildungsmittel selber. Diese Dinge blieben ganz dem Reiche der Sittte überlassen, die freylich im Alterthume — nicht bloß in Sparta, sondern selbst im freyesten Athen — eine Macht und Festigkeit hatte, daß sich in der Einrichtung der grammatischen und gymnastischen Schulen in halben Jahrtausenden weniger änderte, als jetzt, unter Leitung der Staatsbehörden, mitunter in Jahrzehnden geschieht. Gegen die höhere Bildung, die durch Sophisten, Rhetoren, Philosophen verbreitet wurde, verhielten sich die republicanischen Staaten durchaus mehr beschränkend als fördernd; wir wissen wohl, daß der Atheni-

sche Staat Philosophen ihrer Grundsätze wegen verfolgte und die härteste Censur, Verbrennung ihrer Schriften, gegen sie ausübte, aber es ist kein Beyspiel vorhanden, daß er für den Lebensunterhalt eines Weltweisen durch Aussetzung eines Gehaltes gesorgt hätte. Auch die Freygebigkeit der Könige in den Makedonischen Reichen gegen Gelehrte der Zeit trägt durchaus den Character eines Privatverhältnisses; sie war mit keiner Forderung von Leistungen für das Publicum verbunden; die Gelehrten des Museums zu Alexandrien bildeten nichts weniger als eine Universität oder eine Academie der Wissenschaften. Der Verf. des Programms hat sich Mühe gegeben, die eigenthümlichen und verschiedenartigen Verhältnisse, welche sich aus dieser Stellung der Männer der Wissenschaft entwickelt haben, so weit es die Aufgabe und der Zweck der kleinen Schrift zuließ, bestimmt und deutlich aufzufassen; die Literaturgeschichte des Alterthums hat diese practische und bürgerliche Seite des Gelehrtenlebens wohl im Ganzen zu sehr vernachlässigt. Bey der in vieler Beziehung vortheilhaften Stellung, deren sich der Gelehrtenstand in neuerer Zeit erfreut, ist doch vieles Schöne in den Verhältnissen desselben untergegangen, wie die eigenthümliche Art des Zusammenlebens der Philosophen mit ihren Anhängern, die sich von der Einrichtung der Schule eines Rhetors zu allen Zeiten auf das bestimmteste unterschied. Das Programm entwickelt dann weiter, wie sich gegen den Anfang der Kaiserzeit ganz von selbst in einzelnen Städten eine Art von Studien-Verein, aber bloß durch zufälliges Zusammentreffen vieler berühmten Lehrer an einem Orte, nicht durch irgend eine corporative Verbindung, gestaltete;

wie von Vespasian an die Kaiser zuerst die Rhetoren durch stehende Besoldungen zu unterstützen und zum Unterricht der Jugend in einer bestimmten Stadt zu verpflichten anfangen, wovon wahrscheinlich der abnehmende Bildungsseifer und liberale Sinn der Privatleute der Hauptgrund war; und hernach von den Antoninen Philosophen und Rhetoren in Athen zu einer festen vom Kaiser aus dem Fiscus erhaltenen Anstalt vereiniget wurden, die später in Rom und Constantinopel noch mehr erweitert, und namentlich durch den Zutritt der Juristen in eine engere Abhängigkeit von den Staatszwecken gebracht wurde, wovon gar manche, dem eigentlichen Alterthume unbekannt, Bestimmungen über die Befugniß zu lehren und die Disciplin der studierenden Jugend unzertrennlich waren. Man kann nicht leugnen, daß eine solche allgemeine Staatsanstalt mit den Nöthigungen, die sie herbey führte, auf eine bestimmte Weise, den Zwecken des damaligen Staates gemäß, zu lehren und zu lernen, im Zusammenhange der Bildungsgeschichte des Alterthums nur als ein Zeichen des Verfalls und als eine Erscheinung, die den Untergang der antiken Cultur verkündete, angesehen werden kann.

Es ist gewiß merkwürdig und ein recht einleuchtendes Beyspiel, wie der Werth menschlicher Einrichtungen durchaus relativ und nur in ihrem geschichtlichen Zusammenhange richtig zu beurtheilen ist, daß wir dieselben Anstalten, die im Alterthume erst hervor treten konnten da das geistige Leben bereits erstarb oder verknöcherte, gegenwärtig als die Heerde echter Bildung und die Palladien freyer Wissenschaft zu schätzen und aufrecht zu erhalten haben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 23. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige des Programms, durch welches das hundertjährige Jubiläum angekündigt wurde.

Wir müssen es uns gestehen, daß wir in sofern noch immer Barbaren sind, daß unsere geistige Bildung sich nicht, wie die Blüthe eines gesunden Organismus, aus den sich selbst überlassenen Trieben und Neigungen der gesammten Bevölkerung entwickelt, sondern einer beständigen Fürsorge von den Leitern des öffentlichen Wesens her bedarf. Fragen wir uns selbst unbefangen, welche Stelle wohl den Pflegern ernster Wissenschaft und eines höheren geistigen Lebens, selbst in unserer auf ihre Cultur so stolzen Zeit, zwischen dem ausschließlichen Verlangen nach materiellem Wohlfeyn bey der großen Masse, und dem unstätten und verworrenen Andrang solcher geistigen Richtungen, die sich des großen Publicums gerade am meisten bemächtigen und für einige Jahre Mode werden, beschieden seyn würde, wenn nicht

der Staat den Boden der höheren Bildung durch seine Anstalten sicherte: so kann die Antwort auf diese Frage, so traurig sie ist, wohl nicht zweifelhaft seyn. Nachdem die Kirche als Haupterin der antiken Geistescultur den Schulunterricht, wie er sich im späteren Römischen Reiche gestaltet hatte, viele Jahrhunderte hindurch geleitet, und der Corporationsgeist des Mittelalters, theils mit, theils auch ohne Hülfe der Kirche, die höheren Lehranstalten, aus denen unsere Universitäten hervor gegangen sind, nicht ohne Einwirkung der Ueberlieferungen aus dem späteren Alterthume, geschaffen hatte: haben die Fürsten und obersten Behörden der Staaten die Sorge, zuerst für diese höheren Lehranstalten, dann auch für die mittleren und niederen Schulen, übernommen; und wie gut sich dabey die Wissenschaften und die Volksbildung überhaupt gestanden haben, zeigt hinlänglich der Zustand unseres Vaterlandes, wenn man ihn mit anderen Ländern Europas, in welchen die Regierungen diese Angelegenheiten bis jetzt weniger zu den ihrigen gemacht haben, vergleicht. Gewiß werden auf der einen Seite die Interessen des Staates, auf der anderen die der freyen menschlichen Bildung am besten befriedigt und alle billigen Wünsche erfüllt werden, so lange sich mit dem Sinne jener Römischen Kaiser, welche zuerst diesen Anstalten eine feste, durch Staatszwecke vorgeschriebene Form gegeben haben, ein bedeutendes Element des Griechischen Geistes verbindet, welchem Bildung an sich das wünschenswertheste und ein freyer Verkehr der gereiften Meister und wißbegierigen Jünger, in welchen durch keine niederdrückenden und beengenden Vorsichtsmaßregeln ohne Noth eingegriffen wird, der natürliche Weg zu diesem Ziele zu seyn schien. Wie leicht und natürlich von solchen Ansichten

und Wünschen der Uebergang war zu den frohesten Gefühlen über die hundertjährige Dauer unserer Universität und zu der Ankündigung der Jubelfeyer, um derenwillen das Programm verfaßt wurde, werden die Söhner, Freunde und Genossen unserer Georgia Augusta, ohne Erinnerung des Verfs, von selbst ermessen.

K. S. M.

E b e n d a s e l b s t.

Die Programme, durch welche die Decane die Promotionen ihrer Facultäten ankündigten, waren größtentheils dem Andenken älterer Lehrer gewidmet, welche sich früher um die Universität ausgezeichnete Verdienste erworben hatten. Welche passendere Gegenstände hätten hier gewählt werden können, indem dadurch nicht bloß die Geschichte unserer Academie bereichert ward, sondern auch ein Tribut der Dankbarkeit entrichtet wurde? Das Programm der theologischen Facultät war dem Andenken von Mosheim, das der juristischen Gebauer, das der medicinischen den früheren Vorstehern der medicinischen Institute, das der philosophischen dem verewigten Schulze gewidmet.

Das Programm der theologischen Facultät von Hn Consist.-Rath Dr Bücke überschrieben: *Narratio de Joanne Laurentio Mosheim, Theologo Helmstadiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario*, 61 S. in 4., ist ein wichtiger Beitrag zu Mosheims Leben, da es bey seiner Ausführlichkeit als eine literarische Biographie betrachtet werden kann. Wir glauben um so mehr unsern Lesern einen Gefallen zu thun, wenn wir einiges daraus hervorheben, da es in Mosheims früheren Geschichte auch

dunkle Punkte gibt. Er war geboren zu Lübeck 1693, nach Anderen 1694, und war der Sohn eines Officiers zuerst in kaiserlichen und dann in anderen Diensten. Weder von ihm noch der Mutter ist weiter etwas bekannt. Auch die Namen seiner ersten Lehrer werden nicht genannt; im Jahre 1707 kam er auf das Lübecker Gymnasium, Catharineum genannt. Er war von schwächlicher Constitution, gehörte aber zu den sich früh entwickelnden Geistern. Er verließ das Gymnasium wahrscheinlich 1712, ohne noch eine bestimmte weitere Laufbahn gewählt zu haben. Seine beschränkte Lage und andere ungünstige Umstände erlaubten es ihm nicht, sogleich eine Universität zu beziehen; erst 1716 ging er nach Kiel mit dem Vorsatze, sich der Theologie zu widmen. Er gewann hier bald das Vertrauen der dortigen Lehrer, so daß sie ihn mehr als Freund denn als Schüler betrachteten. Sein Leben Servets gründete auch schon von dort aus seinen auswärtigen Ruf. Es folgten bald mehrere einzelne Abhandlungen, besonders gegen Toland, die 1720 unter dem Titel: *Vindiciae antiquae Christianorum disciplinae*, in Einem Bande zusammen gedruckt wurden. Er zog durch diese und mehrere folgende Schriften bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, ward auch dort zum Professor der Logik ernannt. Im J. 1723 folgte er indeß dem an ihn ergangenen Rufe nach Helmstädt, und verließ Kiel, das er als seine zweyte Vaterstadt betrachtete. In Helmstädt waren es besonders seine Schriften über Kirchengeschichte und über Moral, welche ihn beschäftigten, und da zugleich sein Ruhm als Lehrer und Kirchenredner stieg, so kamen bald Rufe von mehreren Seiten an ihn, jedoch mußte sein Herzog ihn Helmstädt zu erhalten, indem mehrere

Ehrenstellen, aber auch Geschäfte, ihm übertragen wurden. Bey der Stiftung von Göttingen waren die Blicke von Münchhausen, wie man leicht erwarten wird, sofort auf ihn gerichtet, da das Bedürfniß eines berühmten Theologen sich sehr fühlbar machte. Es schien aber wenig Hoffnung da zu seyn ihn zu gewinnen, da er nicht nur die Anträge ablehnte, sondern auch bey den bedeutenden ihm bewilligten Vortheilen einen Revers ausgestellt hatte, Helmstädt nicht zu verlassen. Indesß Münchhausen ließ nicht nach, gewann den Herzog, daß er jenen Revers aufhob, und erhielt es nun von Mosheim, daß er dem Rufe als Canzler der Universität folgte. So kam Mosheim am Ende des Jahrs 1747 nach Göttingen, wo er nun bis an sein Ende, das schon nach 8 Jahren, am 9. Sept. 1755, erfolgte, blieb. Nicht nur seine Anstellung als Canzler hatte Schwierigkeiten, sondern auch sein erstes Auftreten, welche ihm durch die Verhältnisse mit seinen Collegen, die einen Vorgesetzten in ihm zu erhalten fürchteten, verursacht, aber durch Münchhausen's Vermittlung, wovon auch hier die Belege mitgetheilt werden, und noch mehr durch die Milde seines Characters und seine Anspruchslosigkeit besiegt wurden, so daß er bald der allgemeinsten Achtung und Liebe, so wohl bey den Studierenden als bey seinen Collegen, genoß. Seine Vorlesungen, besonders über Kirchengeschichte und Moral, wurden mit allgemeinem Beyfall besucht, und verdienten es nicht nur durch ihren inneren Gehalt, sondern auch durch die Eleganz des Vortrages *). Seine schwächliche

*) Ref. kann dieses um so mehr versichern, da er im Besitze eines sorgfältig im J. 1748 nachgeschriebenen Heftes seiner Kirchengeschichte im Alterthume und im Mittelalter bis auf die Costnitzer Kirchenversammlung ist.

Gesundheit hatte zwar keiner Hoffnung auf ein hohes Alter Platz gegeben, dennoch kam sein Tod unerwartet, und erregte die allgemeinste Theilnahme. Er ist der einzige Canzler geblieben den Göttingen gehabt hat. Die ihm als solchem bewilligten Rechte, die sehr ausgedehnt waren, sind in dem Programme aus dem Königlichem Rescripte genauer angegeben.

Das Programm der juristischen Facultät, leider! die letzte Arbeit unseres verewigten Göttschen, ist überschrieben: Inest Georgii Christiani Gebaueri vita. Auch daraus theilen wir einiges mit. Gebauer war geboren zu Breslau 1690, wo sein Vater Professor war, und erhielt auf dem dortigen Gymnasium seine erste Bildung. Im Jahre 1710 ging er nach Leipzig. Schon in Breslau hatte er Unterricht ertheilt, und fuhr damit auch in Leipzig fort, wodurch seine Anlagen zum Lehrer sich fortbildeten. Hier nahmen seine Studien auch die Richtung auf classische Literatur, welches nachher ihm einen Platz unter den so genannten eleganten Juristen verschaffte. Im J. 1727 wurde er zum ordentlichen Professor des Lehens- und sächsischen Rechts ernannt. Auch auf ihn waren seit der Stiftung der Universität Münchhausens Augen gerichtet, und ungeachtet er schon andere Anträge abgelehnt hatte, gelang es doch Münchhausen, gleich 1734 ihn für Göttingen zu gewinnen, wo er sich nicht bloß als Lehrer, sondern auch als Geschäftsmann in Führung academischer Angelegenheiten, und als Primarius bey dem Spruchcollegio verdient machte. Als Gelehrter hat er sich jedoch vor allem durch seine Ausgabe des Corpus juris bekannt gemacht, dessen Beendigung er freylich nicht erlebte, da es ihm gelungen war, die Brenkmannische Vergleichung des Florentiner Codex,

die an Bynkershoek gekommen war, in dessen Auction zu erstehen, wozu auch wieder Münchhausen den Vorschuß machte. Gebauer endete im 83sten Jahr. Am 2. Januar 1773 ward er todt in seinem Bette gefunden. Auch ihm ward also das Glück zu Theil, was mehrere unserer berühmtesten Lehrer gehabt haben, ein Alter erreicht zu haben, wo die Natur selber die Grenzen vorschreibt; was aber leider! dem Verfasser dieses Programms nicht zu Theil werden sollte.

Dies erinnert uns aber unwillkürlich an einen zweyten Glücksfall in dieser Facultät, wie er, so viel wir wissen, keiner anderen Universität zu Theil geworden ist, und zu der Blüthe derselben in dem verflossenen Jahrhundert zu wesentlich beygetragen hat, als daß wir ihn hier mit Stillschweigen übergehen können, an das mehr als halbhundertjährige Duumvirat ihrer beiden berühmtesten Lehrer, Georg Ludwig Böhmer und Johann Stephan Pütter, welche beide Münchhausens Adlerblick aufzufinden wußte. Ihre Namen bedürfen keines weiteren Commmentars, denn noch jetzt gelten sie nach bald einem halben Jahrhundert, der eine als der Repräsentant des Civil- und Canonischen, der andere als der des deutschen Staats-Rechtes, und der damit verbundenen Reichsgeschichte in ihrem Zeitalter — die Grundpfeiler der beiden Haupttheile der Rechtswissenschaft —. Beide starben erst in ihrem 83sten Jahre. Was sie aber in ihrem Zeitalter nicht bloß für Göttingen, sondern für Deutschland waren, das wissen die, welche sich ihrer noch erinnern können. Sie waren es, und besonders Pütter, welche die Scharen von Jünglingen aus den ersten Familien des gesammten Vaterlandes von Wien bis Hamburg nach Göttingen zogen.

Das Programm des Hn Hofrath Conradi für die medicinische Facultät: *Insunt quaedam ad historiam institutionis clinicae in Academia Georgia Augusta pertinentia*, gibt Nachricht von dem Entstehen und Wachstume der für die practische Medicin auf unserer Universität errichteten Institute, und den Männern, welche sich um sie als Lehrer und Vorsteher verdient gemacht haben, einem Richter, Stromeyer u. A., so wie ihres jetzigen Bestandes. Sie zeigen, wie fast alle unsere Institute, wie aus dem anfänglichen Kleinen das Größere wurde; nur immer mit den Beschränkungen, welche, neben den des örtlichen, ihre Bestimmung als Unterrichtsanstalten vorschrieb.

Das Programm des Hn Hofrath Herbart für die philosophische Facultät: *Inest commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theophilus Ernestus Schulzius, de philosophia in Academia Georgia Augusta docenda meritissimus*, ist zwar seines Gegenstandes wegen keines Auszuges fähig; es gibt aber einen schönen Beweis der wechselseitigen Achtung, womit Weltweise, auch von verschiedenen Systemen, sich ehren können. Es erinnert uns an die früheren freundschaftlichen Verhältnisse eines Feder und Meiners, und nach ihnen eines Schulze und Bouterwek, die wir nun auch wiederum in diesem Programme auf eine so edle Weise erneuert sehen.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. S t ü c k .

Den 26. October 1837.

G ö t t i n g e n .

Lösung der historischen Preisaufgabe
vom 8ten May 1834.

Am dritten Tage der Jubelfeyer der Universität, als am 19. Sept., ward in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der Wissenschaften folgender Bericht erstattet:

Auf den Antrag des hohen Universitäts-Curatoriums beschloß unser nun in Gott ruhender Königs Majestät, König Wilhelm IV. das Jubelfest dieser Universität auch dadurch zu ehren, daß sich an sein Andenken ein Fortschritt in den Forschungen über die Geschichte unseres deutschen Vaterlandes knüpfe. Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ward ermächtigt, eine entsprechende Aufgabe zu stellen, deren Preis, auf 1000 Thaler Landesmünze gesetzt, von der historisch-philologischen Classe zuerkannt und in der Festsetzung selber proclamirt werden solle. Die von der Classe vorgeschlagene und auf Antrag der hohen Cura-

toren von dem höchstseligen Könige genehmigte Aufgabe war :

Eine auf selbständige Quellen-Forschung gegründete Darstellung der Geschichte, eines Theils, des Altsächsischen Volks, von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden an, bis auf die Gründung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und die Abfassung des Sachsen-Spiegels, anderen Theils aber, der Geschichte der Slavischen Stämme, welche sich ehemahls im Osten und Norden des jetzigen Deutschlands bis zur Elbe, Saale und Rednitz ausstreckten, allmählich aber besiegt und germanisirt wurden.

Beide Theile dieser Aufgabe sind zwar durch die Geschichte eng verbunden, da indeß die für die wissenschaftliche Lösung des zweyten Theils unerläßliche Kenntniß der slavischen Sprache noch immer zu den Ausnahmen auf deutschem Boden gehört, so schien eine Bewerbung um den einen oder den anderen Theil der Aufgabe und mithin eventuell eine Theilung des Gesamtpreises in zwey gleiche Theile zulässig, und es ward aus demselben Grunde jedem Bewerber um den Gesamtpreis die Theilung seiner Abhandlung in zwey Abtheilungen, die sächsische und die slavische zur Bedingung gemacht. Die Bekanntmachung der Aufgabe geschah unterm 8. May 1834. Zum Termine der Einsendung ward der erste Ostertag des Jahrs 1837 bestimmt. Die ausführliche Entwickelung der Aufgabe liegt längst in den Göttinger gel. Anzeigen (Jahrg. 1834. St. 74.) öffentlich vor. Es wird daher hinreichen, aus einem sehr ausführlichen Berichte, welcher der Classe ist erstattet worden, lediglich die

Hauptgesichtspuncte zu entnehmen, welche das Urtheil der Classe bestimmt haben.

Eingegangen sind der Abhandlungen drey, von welchen zwey sich um den ganzen Preis bewerben.

Die eine von den letzteren, mit dem Denksprüche: *Multum non multa*, fängt ihren sächsischen Theil mit der Vorgeschichte und diese ein wenig frühe an. Der Brf. findet im Zendavesta den mythischen Baum, 'auf welchem, wie er sich ausdrückt, die Sachsen mit ihren schönen Mädchen gewachsen zu seyn glaubten'. Der Römer *populus*, zugleich Pappel und Volk, im Norden der Mann *Ustur*, die Esche, die Frau *Embla*, die Erle weisen ihn eben dahin. Auch der erste Sachsenkönig heißt *Ushanes*, die Esche. Von solchen Anfängen aus sehen wir uns durch die Urgeschichte fast der ganzen Welt geführt, und befinden uns vorläufig bald bey Roms Gründung, mit welcher die von Magdeburg concurrenzt, bald bey dem Kaiser von China, den *Masfageten*, von welchen die Zigeuner oder Ziehgauer stammen, bald bey den *Saken*, deren Angehörige die *Tektosaken* in Häusern, *tectis*, wohnen, bald bey den *Thrakern*, die wahrscheinlich *Trekker*, *Zieher*, *Nomaden* sind, oder bey den *Sikeln*, die wohl *Sicheler* seyn möchten. Der Name *Sachsen*, den drey *Sachsenvölkern* der Urgeschichte, am *Indus*, *Euphrat* und der *Rhone* gemeinsam, kommt von *Sav*, *Sab*, *Sac*, was *Stein* bedeutet, woher auch unter anderen *Zeus* eben so sicher kommt, als sich die Stadt *Troja* nebst den *Trocmern* vom deutschen Worte *Trog* leitet. Auch sogar die endlich ermittelten deutschen *Sachsen* führen zum *Dschemschid* zurück, und die Gründung des deutschen Reichs muß von *Scythien* aus geschehen seyn, wo die mit

dem Könige der Scythen laut Herodot IV, 71. 72. herkömmlich begrabenen Mundschentken, Köche, Stallmeister, Kammerdiener niemand anders sind, als Mundschentk, Truchseß, Marschall und Kämmerer des deutschen Reiches. Hat nun der Verf. hier augenscheinlich sich von den Bedingungen entfernt, welche die historisch-philologische Classe bey näherer Entwicklung ihrer Aufgabe nicht ohne Vorbedacht stellte, indem sie das erste Hervortreten des sächsischen Volkes auf deutschem Boden der Untersuchung zur Schranke setzte, so füllt sich dahingegen der Rest dieser Abtheilung mehrentheils mit der äußeren Geschichte der Sachsen. Es hatte aber die Classe, wohlbewußt, daß sie nach anderen Richtungen hin recht viel fordere, gerade das Gegentheil gewünscht, möglichste Unterordnung nämlich der politischen Geschichte, vornehmlich in sofern sie Kriegsgeschichte ist; es war sogar, in soweit es ohne Umständlichkeit geschehen könne, die kürzeste Berührung alles des historischen Stoffes gewünscht, welchen die Sachsen als ihren Beytrag zur allgemeinen deutschen Geschichte liefern. Dieselbe überwiegende Vorliebe für die, wie die Wissenschaft steht, schwererforschlichen Gebiete waltet in der slavischen Abtheilung vor, dieselbe Neigung zu halbsprechenden Etymologien (wie Abotriten, Apistödter), bey unzulänglicher Kenntniß des slavischen Sprachstammes, wodurch allein der Mißgriff geschehen konnte, daß auf Westphalens Autorität ein kurisches oder lettisches Vaterunser für ein abotritisches gegeben wird. Die ausdrücklich begehrte Sammlung der urkundlichen slavischen Namen wird vermist, nicht minder in der Untersuchung über die slavischen Götter eine Sonderung der älteren Prilwiger Bilder von

den später durch Potocki bekannt gemachten. Bey der Bearbeitung der Geschichte und Verfassung dieser Slavenstämme läßt sich Mühe und Fleiß nicht verkennen.

Der Verfasser der zweyten beide Abtheilungen umfassenden Arbeit, mit dem Motto:

Und ihr Licht, das schon die Welt durchzogen, u. s. w.

hat seine Hauptkraft augenscheinlich auf die slavische Abtheilung verwendet, Alles ist mit Ernst und Sorgfalt, selbst mit Kostenaufwande, geordnet, und mit einer wohlthuenden Liebe zur Sache ausgearbeitet. Fast jeder einzelnen Untersuchung wird ein fleißiger Apparat von Literatur voraus geschickt, nicht wenige Blätter füllen sich selbst mit wörtlich eingeschalteten, einander oft widersprechenden, Stellen aus Büchern. Der Verf. unterläßt indeß darüber höchst nöthige eigene Schritte zu thun. Er hatte frische, unbetretene Wege einzuschlagen, auf welchen die Last verworrener Ansichten und Nachrichten späterer Schriftsteller zur Seite zu schieben war. Der Entwurf der Aufgabe, deren nähere Entwicklung im Programme der hiesigen gelehrten Anzeigen enthalten ist, ging hauptsächlich von folgender Wahrnehmung aus. Die Alterthümer der Ostseeslaven von der Oder bis zur Elbe weichen auffallend ab von den polnischen und böhmischen; sie zeigen einen ausgebildeteren heidnischen Cultus, Götterbilder, frühere Schrift. Sollte das nicht zu beziehen seyn theils auf eine ältere Einwanderung, theils auf eine südlichere Abkunft? Die Haltbarkeit dieser Vermuthung müßte hauptsächlich aus den Sprachüberresten der alten Slaven in Pauenburg, Mecklenburg, Pommern und der Mark ausgemittelt werden. Als die zu be-

handelnden größeren Massen waren Obotriten, Wilzer, Haveller und Sorben ausdrücklich bezeichnet, die Geschichte der benachbarten Polen, Böhmen, selbst der Schlesier und Mähren, so wie der Südslaven in Steyer, Kärnthén und Krain blieb ausgeschlossen, bis auf die Punkte natürlich, wo sie eingreift oder wesentlich erläutert. Dagegen war es unerlässlich, zunächst Alles, was sich von Eigennamen der in norddeutschen und mitteldeutschen Strichen verbreiteten Slaven aus Annalisten und Urkunden entnehmen läßt, vollständig und genau zu sammeln, demnächst aber auch alle übrige Ueberreste der slavischen Sprache dieser Stämme zusammen zu bringen, damit auf dieser Basis erhelle, ob diese Stämme näher den Böhmen oder den Polen stehen, oder vielleicht von beiden eigenthümlich verschieden waren. Nun gibt uns der Verf. zwar Verzeichnisse von Eigennamen, allein sie sind zu mager, und nicht aus den alten Quellen geschöpft und belegt, sie erscheinen fast als ein von außen angeeignetes Besizthum. Am fleißigsten ist die Mundart der Sorben in der Lausiz zergliedert, nur nicht mit Benutzung der urkundlichen Namen. Das Münchner Völkerverzeichniß ist mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt worden, doch ohne daß daraus ein entscheidender Gewinn für die Hauptuntersuchung hervor geht, wenn auch einzelne brauchbare Bemerkungen vorkommen. Anfangs wird der Meinung Dobrowsky's beygetreten, daß ein oberdeutscher Geistlicher des 11. Jahrhunderts, vielleicht Hermannus Contractus, oder seiner Schüler einer diese Aufzeichnung gemacht habe, dann aber die nicht ungefähliche Vermuthung aufgestellt, es könne schon früher unter Adalbert, dem Magdeburger Erzbi-

schof, verfaßt seyn, der von Otto I. im Jahre 961 zu den Slaven entsandt wurde, eine Zeitlang unter ihnen verharrte und noch später, in seinem Magdeburger Sprengel, ohne Zweifel viel mit ihnen zu verkehren hatte. Nur sollte dieser 981 verstorbene Adalbert nicht mit dem heiligen Adalbert, dem Böhmen und nachherigen Prager Bischof, welcher 997 den Martyrthod in Preußen starb, verwechselt worden seyn. Wer auch der Urheber dieses merkwürdigen Verzeichnisses sey, für einen Hochdeutschen des 10. oder 11. Jahrhunderts muß er gehalten werden (der Magdeburger Adalbert stammte aus dem Trierschen Kloster St. Maximin), die Formen Abtrezi, Nordabtrezi, Ofterabtrezi, Talaminzi sind hochdeutsche.

Auch in den anderen Abhandlungen als des slavischen Heidenthums, der Verfassung und Rechtsverhältnisse, der Kriegsführung ic. erhebt sich das Werk selten über eine fleißige Zusammenstellung bekannter Nachrichten, ohne fruchtbare Auffassung und Entwicklung derjenigen Verhältnisse, aus denen das eigenthümliche historische Leben strahlt. Dasselbe Urtheil gilt von dem sächsischen Theile; was ihm in noch höherem Grade abgeht, ist die Eigenthümlichkeit. Es wird hier nichts verderbt, allein es ist nach aller angewandten Mühe kein wesentlicher Fortschritt, kein Zuwachs zu dem Allen ersichtlich, was bisher schon in der Reihe der Wahrheiten und Muthmaßungen lag.

Keiner von den beiden die Gesamtaufgabe umfassenden Arbeiten konnte von der historisch-philologischen Classe der Preis zuerkannt werden.

Die dritte der eingegangenen Arbeiten führt den Denkpruch

Tentaminis tentamen, — *οκίας ὄραρ*.

Sie beschränkt sich auf die sächsische Aufgabe. Der Verf. nennt sein ausführliches Werk: Niedersächsische Studien, und gibt in einem Vorworte von den Zweifeln, die ihn bey der Ausarbeitung begleitet, von seinen Hülfsmitteln Rechenschaft. Man erkennt gleich auf den ersten Seiten, daß der Verf. der Forderung einer selbstständigen Quellenforschung entsprechen wird; nicht nur daß, er hat den Kreis der Quellen erweitert, indem ihm die Königl. Bibliothek zu Hannover die Benutzung von noch ungedruckten Quellen vergönnte, worunter wir hervor heben: liber copiar. Episcopatus Paderbornensis, von Schaten nur ungenügend benutzt, Diplomatarium Marien-seu Backenrodense, ein Hoffmannsches Manuscript, meist auf Hildesheim bezüglich (die Benutzung dieser wichtigen Arbeit des früheren Archivars zu Hannover Joh. Heinr. Hofmann, † 1680, durch Leibniz und Eccard, ohne daß sie den Mann nennen, ist jüngst auch anderweitig zur Sprache gekommen), ein Gebhardisches Manuscript aus 14 Folianten mit Excerpten, Copien zum Theil von jetzt nicht mehr vorhandenen Originalen, aber auch einer Handschrift des Lüneburger Stadtrechts aus dem 15. Jahrhundert. Von allen benutzten ungedruckten Quellen gebührt aber der Vorzug der Registratur der Königl. Domänenkammer zu Hannover, worin die alten Register aller Aemter des jetzigen Königreichs enthalten sind (das älteste das von Münden, vom J. 1397), die nun keinesweges bloß die magere Einnahme und Ausgabe geben; es sind förmliche Lagerbücher; sie geben von Alters her den Grund eines Gefälles, die Principe für seine Hebung, oder, wenn es jünger, das Jahr seiner Entstehung; Güterverzeichnisse, aus-

fürliche Erörterung über die Verhältnisse der niederen Stände, Haushaltungen der kleineren Landstädte (die älteste die von Alfeld von 1404), mithin einen Reichthum unbenutzten Materials für die Geschichte von Niedersachsen, freylich direct nur für einen späteren Zeitraum, allein wie wäre es nur anders möglich, als daß sicher erkannte spätere Zustände auch ein Licht rückwärts auf die früheren werfen? Es hieße aber die Grenzen der dieser Berichtserstattung vergönnten Zeit überschreiten, wenn nun im Einzelnen nachgewiesen würde, wie der Verf. mehr und minder glücklich, immer aber selbständig forschend das Dunkel der Zeiten zu durchdringen getrachtet hat. Nur bey einem Puncte scheint es nothwendig noch einen Augenblick zu verweilen. Mit den für alle deutsche Zeiten hochwichtigen Jahre 1180 schließt die Arbeit ab und bleibt somit über ein halbes Jahrhundert hinter der Forderung der Societät zurück. Der Verf. sucht dieses Gebrechen in seinem Vorworte so wohl anderweitig zu entschuldigen, als auch dadurch zu rechtfertigen, daß er geltend macht, es sey für eine nur dreysährige Frist zu viel gefordert, und endlich behauptet, das Jahr 1235 bilde keinen eigentlichen Abschnitt sächsischer Geschichte. In Bezug auf Beides ist die Antwort aber leicht. Es lag zwar der Societät ziemlich nahe, eine specielle Aufgabe, wie sie der Verf. vorgezogen hätte, als z. B. eine Geschichte der Städte, oder der Gilden, oder der Stände in Sachsen aufzustellen; würde aber nicht der unvorbereitete Bearbeiter hier ebensmäßig die Unmöglichkeit empfunden haben, sich in der gegebenen Frist eines unermesslichen Materials für eine erschöpfende Untersuchung zu bemächtigen, die dann nothwendig eine Reihe

von Jahrhunderten mehr umfassen müßte, und für ihr Gelingen, über das Verdienst des Sammlerfleißes hinaus, eine viel umfassendere historische Vorbildung erfordert hätte? Es durfte die Hoffnung gehegt werden, daß in unserm Deutschland Männer sich fänden, welche die Erforschung der charakteristischen Entwicklungen des sächsischen Volkes gerade während der Jahrhunderte seines noch zusammen hängenden Stammlebens sich seit längerer Zeit zum Ziele gesetzt hätten, denen mithin der äußerliche Reiz der Preisaufgabe nicht der Anstoß zum Beginnen, sondern nur die Veranlassung zur früheren Förderung und zum Abschlusse solcher Studien wäre, und die Arbeit des Verfs selber zeigt, daß diese Hoffnung nicht ganz eitel gewesen ist. Wie zur speciellen Forschung jede Zeit die rechte ist, so auch zur Aufstellung zum Ganzen geordneter historischer Massen; sicherlich aber wäre es ein Fortschritt, wenn die Geschichte der ersten Hälfte des deutschen Mittelalters durch die Behandlung nach Stämmen diejenige Begründung immer mehr erhielte, die auf diesem Wege, mit Unterordnung der politischen Veränderungen, einzelnen Gebieten des Alterthums mit entschiedenem Erfolge zu Theil geworden ist. Was die chronologische Begrenzung der Aufgabe betrifft, so dürfte zunächst das sächsische Landrecht nicht ausgeschlossen seyn, und Wenige werden Zweifel hegen an der historischen Wichtigkeit des Moments, da sich im J. 1235 zwischen den beiden sächsischen Herzogthümern, welche der Sturz Heinrichs des Löwen erschafft, dem Cölnner und dem Ascanischen, noch ein Drittes einschleibt, welches vom Grunde aus dem Hause des Löwen angehört, und dabei schon durch seine Benennung nach den beiden Hauptstädten des Landes, Braunschweig und Lüneburg,

an die Hand gibt, daß Stammleben werde fortan entschieden hinter den vereinzeltten politischen Bildungen zurück treten. Wenn es überdies wahr ist, daß die Güter, welche Herzog Rudolf von Sachsen und sein Sohn Otto, welche die Grafen von Supplingburg und Graf Wigmann, Hermann Billungs Bruder, besaßen, noch jetzt den größten Theil des Herzogthums Braunschweig ausmachen, die reichen Besitzungen des Grafen von Nordheim und Catlenburg aber, gepaart mit den gewaltigen Erwerbungen des Billungischen Hauses die erheblichsten Bestandtheile von Alt-Hannover bilden *), so kommt der Stoff selber dem natürlichen Wunsche, eine wissenschaftliche Aufgabe, welche der frohen Jubelfeyer der Landesuniversität ihre Entstehung verdankt, auch mit der Wurzel der gegenwärtigen Staatsordnung im durchlauchtigsten Suelphischen Stammhause zu verbinden, zu Hülfe.

Schließlich gab die historisch = philologische Classe einstimmig die Entscheidung, daß der Vf. des Werks

Tentaminis tentamen

ungeachtet der so eben gerügten Lücke, und ungeachtet es ihm bisher nicht gelungen ist, einen der großen Zweifelpuncte in der altsächsischen Geschichte zu einer gewissen Nothwendigkeit der Entscheidung zu führen, er sich auch nicht überall frey von gewagten Voraussetzungen gehalten hat (wozu namentlich sein ganz unzulässiger Vorschlag zu zählen ist in lex Saxon. tit. II. 5. de homicidiis, die solidos in Denare zu verwandeln), dennoch wegen der in dem Ganzen vorwaltenden Unbefangenheit und Selbständigkeit der gelehrten Untersuchung, wegen des lebendigen

*) Bedekind, Notizen B. II. S. 6. S. 171 f.

Strebens die historischen Verhältnisse in ihrem wirklichen, nicht bloß phantastischen Zusammenhange aufzuführen, wegen der entschieden verfolgten Richtung die characteristisch sächsische von der übrigen deutschen Art zu sondern, wegen des bedeutenden, offenbar selbständig aus den Quellen erworbenen und zum Theil durch neue Quellen bereicherten Apparats, einen Anspruch auf die Zuerkennung des für die sächsische Abtheilung ausgesetzten Preises von 500 Thalern Courant erworben habe, der demselben zugleich zur Ermunterung diene, eine niedersächsische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Zeitalter der Reformation, die er sich zum Ziele gesetzt hat, nach Jahren fortgesetzter Forschung zu vollenden, nicht minder zur Empfehlung bey den vaterländischen Bewahrern von Archiven, von deren Willfährigkeit das Gelingen einer solchen Unternehmung zum großen Theile abhängt.

Nach Oeffnung des Zettels ward der Name des Verfassers der Preisarbeit verlesen:

Adolph Friedrich Heinrich Schumann I.
Dr. juris zu Hannover.

Schließlich hat die Societät noch dankbar zu erwähnen, daß ihr von Hn Professor Gaupp in Breslau eine bereits im Drucke erschienene Schrift, betitelt: Recht und Verfassung der alten Sachsen, übersandt worden ist, deren gelehrte und scharfsinnige Untersuchungen dem gekrönten Preisbewerber, wenn er die letzte Hand an seine Arbeit legt, zu statten kommen können.

E b e n d a s e l b s t.

Bei Gelegenheit der Jubelfeyer unserer Universität sind auch der medicinischen Facultät meh-

rere glückwünschende Abhandlungen zugekommen, von denen eine kurze Anzeige genügen mag.

1) De Physiologia Tenotomiae experimentis illustrata. Commentatio chirurgica qua Ordini medicorum gratioso Academiae Georgiae Augustae solennia hujus universitatis literarum saecularia prima die 17 Sept. 1837 agenda gratulatur Fr. Aug. ab Ammon, potentissimi regis Saxoniae archiater et ab aulae consiliis. Accedit tabula lithographica. Dresdae, libraria aulica Waltheria. 24 Seiten in gr. 4. Der Herr Verf., der in Göttingen geboren und gebildet ward, spricht in der Widmung seine dankbaren Empfindungen und Wünsche aus. Hierauf gibt er eine ausführliche historische Uebersicht des abgehandelten Gegenstandes, nämlich des Sehnen = Schnittes, d. h. der, besonders in der neueren Zeit, zum Behufe chirurgischer Heilzwecke, namentlich von dem Herrn Leibchirurgus Stromeyer in Hannover absichtlich unternommenen Durchschneidung der Sehnen, hauptsächlich der Achilles = Sehne. Sodann folgen die Versuche, welche derselbe in Verbindung mit Professor Prinz an der Veterinär = Schule in Dresden an Pferden und Kaninchen angestellt, um die Vorgänge zu ermitteln, welche bey dem Durchschneiden und Verheilen der Sehnen stattfinden. Als Resultat ergibt sich, daß die durchschnittenen Sehnentheile nach einem Zeitraume von etwa 14 Tagen sich durch eine neue sehnenartige Masse vollständig wieder vereinigen, und daß in der krankhaft ergriffenen Sehne durch diesen Vorgang ein neues, kräftiges Leben wieder erweckt wird. Schöne, zum Theil colorierte Abbildungen, erläutern das Gesagte.

2) Beobachtungen über die weiße, schmerz-
hafte Schenkelgeschwulst der Kindbet-
terinnen. Von A. Clemens, ausübendem
Arzte. Frankfurt am M. Verlag von Warren-
trapp. 34 Seiten in 8. Von der im Allgemei-
nen nicht häufigen Krankheit, der so genannten
Phlegmasia alba dolens puerperarum (der Hr
Verf. hatte sie im Verlaufe seiner 21jährigen
ärztlichen Thätigkeit fünf Mal zu behandeln Ge-
legenheit) wird hier mit Davis, Bee &c. ange-
nommen, daß ihr Wesen in einer Venen-Ent-
zündung, namentlich der Vena iliaca und femo-
ralis bestehe. Die in den vorgekommenen Fällen
angewandte Behandlung, besonders die Applica-
tion einer großen Zahl von Blutegeln und die
eben darauf berechneten inneren Mittel, welche
stets einen günstigen Erfolg herbey führten, spre-
chen für die angenommene Ansicht.

3) Skizze über Algier in medicinischer Rück-
sicht. Von A. v. Schönberg, Königl. Dänis-
chem Archiater. Kopenhagen bey Speer. X und
106 Seiten in 8. Die hier mitgetheilten Beob-
achtungen sind theils von dem Herrn Verf., der
laut des Vorwortes, eingeladen war, an der Ex-
pedition gegen Algier Theil zu nehmen, an Ort
und Stelle gemacht, theils von französischen Ärz-
ten ihm späterhin behändigt worden. Sie ver-
breiten sich über Witterungs-Verhältnisse, Erd-
beben, geognostische Beschaffenheit, Lebensweise
der Bewohner, dann über die verschiedenen da-
selbst vorkommenden Krankheiten, dort gebräuch-
liches medicinisches Verfahren und statt findende
Gesundheits-Policey. Bey dem großen Inter-
esse, welches Algier in der neuesten Zeit erweckt
hat, werden die mannigfach hier gegebenen, reiz-

nes Auszugs fähigen, Notizen Manchem willkommen seyn.

4) J. S. Strodtmann's anatomische Vorhalle zur Physiologie der Stimme und der Sprachlaute. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Für Anatomen, Physiologen, Sprachforscher und Tonologen aus dem Flensburger Schulprogramm abgedruckt. Altona, bey Karl Aue. 48 Seiten in 4. Diese Schrift enthält eine ausführliche anatomische Beschreibung aller bey der Bildung der menschlichen Stimme mitwirkenden Theile, nebst Bemerkungen über die wahrscheinliche Verrichtung jedes einzelnen derselben. Von den beiden Abtheilungen betrachtet die erste die Stimmorgane, die andere die Sprachorgane. Das Schema S. 28. mag eine Vorstellung seiner Ansicht von der Function der Muskeln geben I. Stimmbilder überhaupt: Schild = Sießbeckenmuskul. II. Erzeuger der hohen Töne: querer und schiefer Sießbeckenmuskul. Mithelfer: Schild = Zungenbeinmuskul. III. Erzeuger der tiefen Töne: hinterer und seitlicher Ring = Sießbeckenmuskul. Mithelfer: Brustbein = Schildmuskul. IV. Verstärker der Töne: Ring = Schildmuskul. V. Dämpfer des Tones: Schild = Kehldeckelmuskul. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl aus größeren Werken entlehnter Abbildungen verdeutlicht die Beschreibungen, und in den Noten ist vielfältig auf die neuere Literatur über diesen Gegenstand verwiesen. Aber wir müssen bedauern, daß gerade das neueste und wichtigste Werk gar nicht berücksichtigt ist, nämlich die erste Abtheilung des zweyten Bandes des Handbuchs der Physiologie von Johannes Müller, dessen eigenthümliche Bearbeitung der ganzen Lehre von der Stimm- und

Spracherzeugung gewiß eine neue Epoche darin begründet, und die jeder ähnlichen Untersuchung zum Vorbilde und zur Grundlage dienen sollte.

Nachtrag zu der Anzeige

für das

juristische Publicum.

In Beziehung auf die in № 160. dieser Blätter erschienene Anzeige, betreffend die Herausgabe der Vorlesungen des verstorbenen Hn Hofr. Göschel über das gemeine Civilrecht, haben wir noch nachträglich zu bemerken, daß eine nähere Betrachtung der hinterlassenen Papiere desselben auch die Vorlesungen über Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts zur Herausgabe geeignet hat befinden lassen. Wir haben für den Erwerb der hierauf bezüglichen Manuscripte bereits die nöthigen Schritte gethan, und dürfen das Erscheinen dieser Vorlesungen spätestens unmittelbar nach der Vollendung des größeren Werkes über das gemeine Civilrecht verheißen.

Wandenhoeck u. Ruprecht.

§. 1665, 3. 1. v. u. ft. Brogniard l. Brongniart.
— 1666. -18 v. o. ft. Guetelet l. Quetelet.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 28. October 1837.

H a n n o v e r.

Bey Hahn: Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitischen Keilschrift nebst einem Anhang über die Vollkommenheit der ersten Art derselben bey der ersten Secularfeyer der Georgia Augusta in Göttingen, heraus gegeben von Dr. G. F. Grotefend, Director des Lyceums zu Hannover etc. Mit 4 Steintafeln. 1837. 48 Seiten in 4.

Da der Verf. jetzt mehr als je die Hoffnung nährt, man werde es in der Kenntniß altpersischer Sprachen noch so weit bringen, um wenigstens die persepolitischen Keilinschriften mit einiger Sicherheit erläutern zu können, glaubte er sich zur Bekanntmachung treuer Abschriften um so mehr verpflichtet, als sich darunter eine bisher unbekannt gebliebene Inschrift befindet, welche sich auf den König Artaxerxes zu beziehen scheint. Die Inschrift des Xerxes vom Alwend bey Hamadan, welche die erste Steintafel liefert, enthält zwar in der ersten Schriftart eben

daß, was schon Hr Burnouf mitgetheilt und zu erklären versucht hat, und ist in der zweyten und dritten Schriftart unvollendet; aber sie verdient wegen ihrer treuen Zeichnung gleich sehr bekannt gemacht zu werden, als die Inschriften des Kyrus aus Pasargada, des Darius aus Persepolis, und des Xerxes aus Aegypten auf der zweyten Tafel. Auch die ihnen beygefügte Inschrift des Artaxerxes aus Persepolis ist unvollständig, und dennoch belehrend genug, um die neuesten Erklärungsversuche zu berichtigen, weshalb der Verf. noch auf der dritten Tafel alles zusammen gestellt hat, was zu weiteren Fortschritten in der Erklärung der Keilschrift leiten kann. Ueberzeugt, daß man nicht eher gewiß seyn kann, die erste Schriftart richtig erklärt zu haben, bis sich auch die gleichlautenden Inschriften der zweyten und dritten Schriftart der ersten entsprechend erläutern lassen, hat der Verf. seine Forschungen auch auf diese ausgedehnt, und durch eine wörtliche Vergleichung aller drey Schriftarten den eigenthümlichen Character einer jeden zu bestimmen gesucht. In Ermangelung der nothwendigen Sprachkenntnisse maßt er sich dabey keine andern Entscheidungen an, als welche sich durch Hülfe vielfacher Combinationen ermitteln lassen, und sucht daher mehr den Sprachkundigen den Weg zu befriedigender Enträthselung zu bahnen, als selbst seine gewagten Erklärungen geltend zu machen. Nur an der kleinsten Inschrift auf der Alabastervase des Königl. Cabinets zu Paris hat er zu zeigen sich bemüht, wie sich nicht bloß die drey persepolitischen Keilschriften gegenseitig entsprechen, sondern auch die begleitenden ägyptischen Hieroglyphen ein Gleiches besagen. Die Erläuterungen anderer Inschriften beschränken sich meist auf einzelne Stellen und Wörter; vorzüglich jedoch werden die Nominalflexionen und Synonyme:

ieder Schriftart bemerklich gemacht, und eben daraus auch die Geltungen einzelner Zeichen bestimmt. Obgleich der Verf. für seinen Privatgebrauch jedem Zeichen aller drey Schriftarten eine besondere Bedeutung beygelegt hat, enthält er sich doch, um dem Urtheile der Sprachkenner nicht vorzugreifen, so viel möglich, aller unsichern Lesung in andern Schriftarten außer der ersten, über deren Vollkommenheit sich ein besonderer Anhang verbreitet. Nur auf der vierten Tafel, welche in Beziehung auf den Anhang das ganze Alphabet der ersten Schriftart nebst den Königszeichen in allen verschiedenen Keilschriftarten enthält, werden noch die Inschriften auf dem Gewande der Königsfiguren zu Persepolis, welche gleich einer beygefügten babylonischen Backstein-Inschrift die Zeilen von unten nach oben ordnen, in allen drey Schriftarten erläutert. Aus Allem ergibt sich, daß von den drey persepolitischen Schriftarten die beiden ersten in der Sprache, die beiden letzten in den Schriftzügen mehr zusammen stimmen, ohne daß eins mit dem andern so verwandt wäre, wie die dritte persepolitische Schriftart mit der babylonischen, welche selbst nur eine mehr zusammen gesetzte, und so fern die babylonischen Backsteine älter zu seyn scheinen, als die Mauerwerke, auf welchen man die persepolitische Keilschrift findet, älteste Art der Keilschrift ist. Wenn sich gleich die beiden Grundzüge der Keilschrift aus dem Zeichen des Nagels in den chinesischen und ägyptischen Hieroglyphen, als dem ersten Schreibwerkzeuge, herleiten lassen, so ist doch alle Keilschrift eine den alten Persern eigenthümliche Erfindung für die verschiedenen Mundarten ihrer Sprache, so daß es ein eben so eitles Bemühen scheint, die Aehnlichkeit einzelner Zeichen mit phönicischen Schriftzügen nachzuweisen, als in den persepolitischen

Keilschriftarten irgend eine Spur semitischen Sprachcharacters aufzusuchen. Wegen des Eigenthümlichen jeder Keilschriftart und der Vollkommenheit der ersten insbesondere muß der Unterz. auf die Lesung des Anhangs verweisen, der für Jedermann leicht verständlich und nicht bloß für denjenigen, welcher sich mit der Enträthselung der Keilschrift besonders beschäftigt, von Interesse ist.

G. F. Grotefend.

L o n d o n.

Bey Longman. Lectures on subjects connected with clinical Medicine. By P. M. Latham, M. D. Fellow of the royal college of physicians, and physician to St. Bartholomew's hospital. XII u. 322 Seiten. 1836. 8.

Man hat wohl schon große Bücher große Uebel genannt, und wenn auch solche vielleicht zu den nothwendigen Uebeln gehören, so ist es doch immerhin höchst erfreulich, einem kleinen Buche zu begegnen, das in sich eine große Fülle eines bedeutenden Inhalts einschließt. Als ein solches müssen wir das vorliegende ansprechen, dessen Lectüre uns eben so wohlthuend war, als es uns mit Achtung vor den Kenntnissen und den Gesinnungen des Verfs erfüllt hat. Die hier mitgetheilten 15 Vorlesungen zeigen einen Arzt, der seine allgemeine Bildung dazu verwendet, in seinem Berufe klar zu blicken, Naturwahrheiten zu erforschen und zu einem tüchtigen Handeln sich zu sammeln; der sich auf Erkenntniß und Heilung der Krankheiten concentrirt, sich selbst genaue Rechenschaft von seinem Thun und Lassen ablegt und der Sache wie des eigenen Menschen wegen das Gleiche von den angehenden Ärzten fordert.

Der Vorrede zufolge war der Verf. als einer der Aerzte am großen Bartholomäus-Hospitale nicht verpflichtet, den daselbst Studierenden Vorträge zu halten; er hielt sie aber freywillig aus der Ueberzeugung, die Uebungen am Krankenbette selbst hierdurch fruchtbarer zu machen. Er habe, sagt er, oft Gelegenheit gehabt zu erfahren, wie häufig es den jungen Aerzten an den nothwendigsten Requisiten zum selbständigen Auftreten mangle; wie sie eine Vorliebe hegen für einseitige medicinische Theorien und Principien, ohne die Mittel zu besitzen, Meinungen von Thatsachen zu unterscheiden; wie es ihnen an der Beurtheilung des Wesentlichen gebricht und sie sich daher an Nebendingen halten; wie sie im Auffassen der Erscheinungen zu vereinzelt zu Werke gehen, die wichtigsten Hülfsmittel vernachlässigen und zu wenig die Gründe des Verfahrens sich deutlich machen. Solchen Mängeln abzuhelpen, solche Lücken auszufüllen, dazu sollten diese Vorträge Anleitung geben.

Vorles. I. Ueber ärztliche Bildung. Der Eintritt in die practische Laufbahn ist das Stadium, wo der Mensch eine Prüfung seiner Vergangenheit, seines ganzen Wesens vorzunehmen, Fehlerhaftes zu verbessern, Mangelhaftes zu ersetzen hat; hier ist kein Säumen gestattet. Jeder, dem sein eigenes oder fremdes Wohl am Herzen liegt, muß ehrlich mit sich umgehen, Schein von Wahrheit scheiden. Das Beste kann nicht gelehrt werden; was dem Einzelnen Noth thut, das kann nur der Einzelne leisten. Das Gebiet des Wissens überhaupt und der Vorbereitungs Wissenschaften der Medicin insbesondere ist viel zu groß, um hoffen zu dürfen, darin ganz heimisch zu werden; es ist nur nothwendig, in keinem Theile ein Fremdling zu seyn, und das gründlich sich anzueignen, was mit der gewähl-

ten Lebensaufgabe in der nächsten Beziehung steht. Der Arzt soll sich nicht mit ostensiblen, unfruchtbaren Kenntnissen befassen, sondern sich auf die beschränken, welche seinen Character, sein practisches Urtheil, seine Sicherheit im Handeln zu stützen vermögen. Nicht nach einem phantastischen, nach einem erreichbaren Ziele muß man streben. Der Blick auf ideale Vollkommenheit macht muthlos, allein der auf ein großes Beispiel in der Geschichte oder unter den Mitlebenden befeuert die eigene Zuversicht. Auf die Summe des Wissens kommt es viel weniger an, als auf die innere Verarbeitung desselben und auf den geistigen Standpunct, den vermittelt desselben der ganze Mensch einnimmt. Es gab und gibt herrliche Aerzte, Repräsentanten ihrer Kunst, welche von den unbedeutendsten Collegen in den Vorbereitungswissenschaften übertroffen werden. Nicht das Einzelne, die Gesammtheit des Wissens, die Bedeutung und der Werth der Persönlichkeit, die Kunst der rechten Anwendung geben den Ausschlag. Reichthum an Kenntnissen ist nicht so wichtig als Weisheit, die Einsicht in das Maas der Dinge, und die Kraft stäts darnach zu leben. (Hierzu werden S. 20. einige schöne Verse von Cowper angeführt, die so schließen:

Knowledge is proud, that he has learnt
so much;

Wisdom is humble, that he knows no more.
Die Kenntniß rühmt sich stolz, welch Wissen sie
gelernt,

Doch Weisheit fühlt beschämt sich weit davon
entfernt).

Wünschenswerth sind viele Kenntnisse für den Arzt, allein unumgänglich sind nur die, welche auf die Vorgänge des Erkrankens und der Wiedergenesung, die wichtigsten Heilmittel und

die Art und Weise ihrer Wirkung, ihre zweckmäßige Anwendung im Allgemeinen und nach der Besonderheit der einzelnen Fälle sich beziehen. So wie man aber Anatomie nur in dem Seciersaale, und Chemie bloß im Laboratorium lernt, so Krankheit und ihre Heilung bloß am Krankenbette.

Vorles. II. Ueber den clinischen Unterricht. Es wird zu wenig am Krankenbette selbst gelehrt; die Hospitäler werden zum Unterricht nicht in dem Grade benutzt als es geschehen müßte. Selbst das Hospital, woran der Verf. thätig ist, das, mit 500 Betten ausgerüstet, einen unvergleichlichen Anblick (a wonderful spectacle, p. 31.) gewähre, liefere dazu die Belege. Die Studierenden vernachlässigen die ihnen gebotene günstige Gelegenheit viel zu sehr; sie verfolgen die Krankheiten nicht gehörig durch ihren ganzen Verlauf; ihr Interesse, wenn es nicht durch einzelne in die Sinne springende Erscheinungen gespannt wird, läßt zu bald nach. Die Jugend verweilt nicht gern lange bey unangenehmen Eindrücken, bey dem menschlichen Elende; auch ist sie viel zu sehr mit vorbereitenden Studien so wie mit fremdartigen Dingen beschäftigt, um unausgesezt den Gang der Krankheit und die Wirkung der Mittel beobachten zu können. Und doch vermag nur die unermüdete Beschäftigung mit den Leidenden, die sorgfältigste Auffassung und Analyse aller ihrer Zufälle, gewissermaßen das Versenken in den eigenthümlichen Lebensgang der Krankheit den Arzt zu bilden, ihm einen Genuß an seinem Berufe zu bereiten, ja ihn zur leidenschaftlichen Liebe dafür zu begeistern (S. 38.: happy indeed is that man whose mind, whose moral nature, and whose spiritual being, are all harmoniously engaged in the daily business of his life).

Zuerst wollen die Studierenden von den chirurgischen Kranken nichts wissen, der Phantasie schweben dabey störende Bilder vor; ist aber die erste Abneigung überwunden und das Interesse dafür erwacht, so werden für längere Zeit, bis zum Eintritt in die selbständige Praxis, die chirurgischen den medicinischen vorgezogen. Der Grund, warum die Chirurgie populärer ist als die Medicin, liegt darin, weil sie im Ganzen genommen leichter ist. Ihre Gegenstände sind einfacher und ohne vorher gehende lange Untersuchung, größtentheils durch das Auge und das Befühlen zu fassen; sie ziehen die Aufmerksamkeit mächtig auf sich, während die der Medicin schwierig und nur durch Abwägung der Gründe und Gegengründe zu ermitteln sind, auch weit mehr dem Irrthume unterliegen. Die Practicanten können sich weit leichter über chirurgische als über medicinische Gegenstände unterhalten, indem sie jene zu übersehen vermögen, da der Wechsel der Erscheinungen und der Einfluß der äußeren wie der inneren Momente nicht so groß ist, als bey einer verborgenen Krankheit. Dazu kommt noch, daß der junge Mann gern Hand anlegt, wäre es auch nur im Bandagieren; während er bey dem innerlich Kranken völlig passiv sich verhalten muß.

Ueber sich selbst bemerkt der Verf., daß er nichts zu seyn beabsichtige, als Demonstrator der Krankheiten, um den angehenden Aerzten zu zeigen, worauf sie zu achten, wie die einzelnen Erscheinungen mit einander in Verbindung stehen und wie sie das Unbekannte selbst zu finden im Stande seyen. Er komme früh ins Hospital, weil dann das Gemüth von den mannigfachen Einbrüchen des Tages noch nicht präoccupiert, einer größeren Theilnahme fähig und der Geist zum Begreifen noch frisch sey.

Beym Krankensexamen ziehe er es vor den zu Untersuchenden erst scharf ins Auge zu fassen und nach dem ersten Eindrucke zu besichtigen und zu befühlen, bevor er irgend eine Frage an ihn richte. Er liebe es, genau erst selbst zu beobachten und Zeugnisse seiner eigenen Sinne zu gewinnen, bevor er vom Kranken sich die Geschichte seines Leidens mit dessen Erklärungen und Nachweisungen mittheilen lasse (S. 50.: since every person's complaint is interesting to himself, he is apt to discourse about it rather too much at large, and too little to edification).

Vorles. III. Ueber literarische Hülfsmittel. Mit dem Lesen medicinischer Fälle darf man nicht anfangen; sie bleiben unverständlich. Zuerst muß man beobachten, den gesunden und kranken Zustand kennen lernen, gedrängte allgemeine Schilderungen sich zu ergen machen, dann aber zur Beschreibung ausgewählter einzelner Fälle übergehen. In den Schriften über die Behandlung der einzelnen Formen liegen die Schätze der practischen Medicin; die ausgezeichneten Verfasser derselben sind Wohlthäter des Menschengeschlechts. Er sagt (S. 69.) 'der Schriftsteller eines guten practischen Buchs in der Medicin, welcher der Welt etwas mittheilt, was sie zuvor nicht wußte, etwas von umfassender Anwendung für die Stärkung oder Wiederherstellung von Gesundheit, Kraft und Wohlbefinden des menschlichen Körpers und Geistes, oder welcher, wenn er auch nichts Neues sagt, doch weislich in Ordnung bringt, was bereits bekannt ist und ihm eine bessere und gefügigere Verwendbarkeit zu demselben hohen Zwecke gibt, ein solcher Schriftsteller nimmt, bey gerechter Schätzung, gewiß den zweyten Rang ein nach den großen Entwicklern der moralischen und religiösen Wahrheiten.' Leider ist die Anzahl solcher Bücher äußerst gering. Die schlechten finden in

der Regel das größte Publicum und werden populär; ein gutes Buch ist kein leichtes und gewinnt daher nicht so bald eine große Zahl von Lesern. Aber alle practischen Bücher, welche mehr auf die Menge als auf die Männer vom Fache berechnet sind, sollten unberührt bleiben (S. 71.: they are all bad, and many dishonest). Die theoretischen Bücher, worin alle Krankheiten aus Einer Ursache abgeleitet werden, und wogegen nur dieses oder jenes Mittel als unfehlbar anempfohlen wird, erfordern Vorsicht, weil sie meistens von talentvollen Verfassern herrühren, die mehr Proben ihres Scharfsinnes als ihrer Beobachtungsgabe ablegen. Wer viel erfahren hat, kann unbedenklich mit solchen Büchern sich befassen, weil er bald einsieht, daß es Spiele des Witzes sind; allein der Anfänger hat sich vor solchen befangenden, verführerischen Darstellungen in Acht zu nehmen. (S. 78.: They only who are practically informed can read good books with profit, or bad books without injury).

Vorles. IV. Ueber Pathologie. Was nur irgend die Anatomie und organische Chemie als Resultate liefern, was nur irgend im Wege der Beobachtung und des Versuchs über das Verhalten der Theile im gesunden und kranken Zustande gewonnen werden kann, bildet vereinigt die Quellen der Pathologie. Allein die tiefsten Studien werden durch genaues Eingehen in alle Ursachen und Beziehungen der Gesundheitsstörungen am Krankenbette selbst gemacht. Die Pathologie hat die Regel in den scheinbaren Widersprüchen der Zufälle, das Gesetz des Erkrankens in dem Chaos der einzelnen Uebel nachzuweisen.

Vorles. V. Ueber ärztliche Forschung. Vor Allem steht die gehörige Auffassung der einzelnen Krankheitsfälle. Darauf bezieht sich Wis-

sen und Können; daraus fließt Einsicht und Uebung. Es gilt, jeden einzelnen in seiner Eigenthümlichkeit für sich zu nehmen und doch wieder das gemeinsame Band aufzufinden. Man versuche es die Einheit in der Manigfaltigkeit sich klar zu machen, aber man hüte sich, Abstractionen und Meinungen für Thatsachen auszugeben. Das Zufällige und Unbedeutende ist von dem Constanten und Wesentlichen wohl zu unterscheiden. Time and diligence, and constant intercourse with the sick, if you have but an impartial and honest mind, will enable you to lay up a large and useful store of genuine facts, and to draw from it as the treasury of your future knowledge (S. 120.).

Der Arzt muß sich frey halten von Lieblingsmeinungen und Vorurtheilen; die Zuverlässigkeit des Beobachters wird dadurch zu Grunde getragen. Das frühzeitige Verlangen schnell zu generalisiren und ohne genügende Gründe allgemeine Schlüsse zu bilden, ist Beweis, daß ein solcher Arzt keine rechte Ahnung hat von dem, was Naturansicht und Naturgesetz heißt. Nur schwache Geister neigen dazu. Wer ein Princip aufzustellen wünscht, der darf nicht vergessen, daß dasselbe zur Basis eine ausgemachte, über jeden Einwurf erhabene Thatsache haben müsse, auf die wiederum andere Thatsachen als auf ihre Quelle zurück geleitet werden können. In der Medicin gibt es jedoch mehr Formen von Principien als diese selbst; was in sehr vielen Fällen wahr ist, ist es nicht in allen. Die Aussprüche, welche der Arzt zu geben vermag, können ihrer Natur nach immer nur wahrscheinlich, nicht gewiß seyn, weil seine Kunst weniger auf strenger Wissenschaft beruht, als auf Vermuthung (conjectural art, S. 97.). Die fortschreitende Erkenntniß der organischen Vorgänge und der ein-

wirkenden Kräfte beschränkt Behauptungen, welche früher für Wahrheiten galten, und das, was wir jetzt für unzweifelhaft erklären, wird vielleicht eine künftige Zeit bestreiten und verneinen. Diese Ueberzeugung darf jedoch unsern Muth und unser Bestreben, wohlbegründete Thatsachen und Principien aufzufinden, nicht niederschlagen. The fact last discovered becomes the principle, and the other is only one of the several stages conducting to it.

Vorles. VI—XIV. Ueber Symptomatologie. Worauf der Verf. die angehenden Aerzte ganz besonders zu verweisen sich bemüht, das ist auf die Zeichenlehre; jedoch nicht auf das Auswendiglernen der Symptome der einzelnen Krankheiten, sondern auf das Beachten derjenigen, welche die Natur derselben erklären und den allmählich fortschreitenden Proceß der Krankheit deutlich machen. Deshalb hebt er auch ganz vorzüglich den Nutzen des Stethoscops bey Affectionen der Lungen hervor, ohne zu verkennen, daß die Aerzte im Ganzen vorerst keinen großen Nutzen in der Privatpraxis davon ziehen dürften, sondern daß die zuversichtliche Handhabung dieses wichtigen Instruments wegen der Neuheit seiner Aussprüche und der noch obwaltenden Dunkelheiten und Widersprüche noch lange nur Eigenthum der Aerzte an großen Hospitälern bleiben werde. Seit 11 Jahren habe er sich dieses Hülfsmittels der Diagnose bedient und er lege den größten Werth darauf, ob er es gleich nicht für untrüglich halte. Wer dasselbe geradezu verwerfe, der habe sicherlich keinen Gebrauch davon gemacht (S. 52.: its vehement and unqualified condemners, judging from what they write and say, are absolutely ignorant of, and unpractised in, its use). Es gibt Brustkrankheiten, die theils durch ihre Art, theils durch

ihre Lage die Auscultation unsicher machen; bey manchen bewährt sie sich bloß als eine bedeutende Unterstützung zur Diagnose; bey den meisten aber verhalten sich die aus ihr gezogenen Folgerungen wie die des Auges selbst. Auf keine andere Weise als vermittelst der Auscultation, sind wir im Stande zu bestimmen, wie die Lunge im Ganzen und jeder Theil derselben insbesondere hinsichtlich der Structur umgeändert und in seiner Function gehindert ist, wie die entsponnene Krankheit in ihren Stadien fortschreitet, welche Producte und in welchem Umfange sie bildet und in wie weit das Organ einen Eingriff in seine Substanz erlitt. Die Töne, ob die Lunge mit Flüssigkeit angefüllt, mit einer festen Masse voll gepropft oder ungewöhnlich ausgehöhlt ist, sind characteristisch verschieden.

Der Verf. bedient sich einer von der gewöhnlichen Bezeichnung abweichenden Benennung; er theilt die Töne, wie sie sich bey dem Athmen, Sprechen und Husten ergeben, in die trocknen und in die feuchten. Unter trocknen versteht er die, welche entstehen, wenn die Bronchien, Lungenbläschen oder Höhlen Hindernisse oder widerhalende Oberflächen dem Durchgange der Luft darbieten; also Töne in Folge des Zurückprallens; hingegen unter feuchten solche, wenn Bronchien, Bläschen und Höhlen eine Flüssigkeit enthalten, und der eigenthümliche Ton in Folge des Durchstreichens der Luft durch dieselbe hervorgerufen wird.

Er nennt die trocknen Töne, die entstehen, wenn die Oberfläche der Schleimhaut ungleich, rauh nicht schlüpfrig ist, Rhonchus und Sibilus, und wenn ein Ueberfluß von Feuchtigkeit zugegen ist, Crepitations. Beide Arten werden bloß bey dem Athmen, nicht bey dem Sprechen oder Husten gebildet.

Rhonchus entsteht in den weiteren Resten der Bronchien und ist deswegen dumpfer; Sibilus in den engeren und ist deswegen feiner. Rhonchus hat mit dem Respirationsgeräusche nichts zu thun; letzteres bildet sich in den kleineren Verzweigungen der Luftröhrenäste.

Die Mischung von Luft und Flüssigkeit während des Athmens, oder die Crepitation, wird unterschieden in die große und kleine. Jene findet in den größeren Bronchien statt, diese in den feineren Verzweigungen. Die bey Anderen gebräuchliche Benennung für große Crepitation, nämlich mucous rattle, râle muqueuse, verwirft der Verf. deswegen, weil nur die Lage und die Quantität, nicht aber die Qualität der Flüssigkeit durch den Ton angezeigt wird.

Ist die Feuchtigkeit nicht flüssig genug, daß die Luft sie zu durchdringen vermag, so entsteht keine Crepitation, sondern Rhonchus; die Luft erleidet eine Vibration. Der Ton ist weg, so bald mit Kraft die zähe Masse expectoriert wird.

Anders verhält es sich, wenn der Grund der gehinderten Luftströmung und dadurch der anhaltenden Vibration in einer Verdickung der Schleimhaut liegt, oder in einer Verknocherung eines Knorpelringes, oder in einem Drucke von Außen, in einem Kropf, einem aneurysmatischen Sack, oder in einer vergrößerten und harten Bronchialdrüse.

Sibilus ist fast immer mit schwacher Crepitation verbunden. Dasselbe ist deutlich zu vernehmen bey einer chronischen Affection der Bronchien. Der Uebergang von Sibilus in Crepitation ist auffallend bey der Entzündung. So lange diese zunimmt, ist die abgesonderte Feuchtigkeit karg und wenig flüssig, die eingeathmete Luft kann sich damit nicht gut mischen, und so geht Crepitation über in Sibilus. Läßt aber die Entzün-

dung nach, wird die Absonderung reichlicher und flüssiger, so daß die Luft leichter sich damit zu mischen vermag, so geht Sibilus über in Crepitation.

Chronische Bronchitis kann von Phthisis einzig durch die Auscultation unterschieden werden; alle Zeichen der Schwindsucht, Abmagerung, hectisches Fieber, Husten, Auswurf dicker, gelblicher, kuglicher Massen sind zugegen, — hingegen bey der Percussion tönt die Brust allenthalben, und vermittelst des Hörrohrs vernimmt man einzig und allein Bronchialtöne; und da bloß die größeren Aeste afficiert sind, vernimmt man nur die weite, nicht die enge Crepitation, und durch die weite hindurch dringt deutlich das Respirationsgeräusch. Hier also ist die Bläschenstructur der Lungen frey, es finden keine Aushöhlungen statt, und die Möglichkeit der Heilung erleidet wenigstens durch die organische Entartung kein Hinderniß.

Bey der beginnenden Lungenentzündung zeigt die kleine Crepitation (das knisternde Geräusch) den Heerd der Entzündung und ihre Ausbreitung von Lappchen zu Lappchen.

Das Höhlenathmen oder die Pectoriloquie ist so verschiedenartig, daß es dem Verf. unangemessen scheint, die Modificationen durch besondere Bezeichnungen zu unterscheiden. Weiß man, daß in der Lunge eine Aushöhlung statt findet, so kommt wenig darauf an, ob diese groß oder klein ist, ob sie aus mehreren Höhlen besteht, ob nur ein Bronchialzweig oder mehrere sich hinein öffnen, ob ihre Umgebungen dichter oder aufgelockerter sind &c. Bey Schwindsucht mit Eitersäcken hält der Verf. die Beachtung der Crepitation für äußerst wichtig, um die Ausdehnung des Uebels zu erfahren und um darnach das geeignete therapeutische Verfahren gegen die krankhafte Gefäßthätigkeit einleiten zu können (S. 271.).

Wie übrigens nach jeder Einsicht das Urtheil zögernder, das Handeln bedingter wird, das ersieht man auch aus des Verfs genauer Kenntniß der sthetoscopischen Zeichen. Ohne sie konnte er die Lungenschwindsucht für heilbar erklären, mit ihnen durchaus nicht. We cannot say (S. 257.) that Consumption is curable; but we can say, that there are cases of imputed consumption which put on such an aspect of the real disease that they are with difficulty distinguished from it, yet have not its essence. These are all within the possibility of cure. (M. vergl. unsere Anzeige von Ramadge, St. 153. S. 1521.) Den metallischen Ton (tinkling sound) habe er nie in der Phthisis, sondern nur bey Pneumothorax beobachtet (S. 319.).

Der Vf. bemerkt sehr richtig, daß man, um sich in der Anwendung des Stethoscops zu üben, nicht allein für sich hören dürfe, sondern gemeinschaftlich mit andern, wo möglich mit solchen, die schon einige Uebung besitzen, um vor Täuschung bewahrt zu werden. Man muß viel gehört haben, um den richtigen Ton gleich heraus zu finden, gerade so, wie man ein Individuum an seiner Stimme nur dann erkennt, wenn man dasselbe oft schon sprechen gehört hat. Darum aber ist das bloße Lesen oder Lehren dieser Zeichen ohne Mithülfe eines größeren Hospitals ein eitles Bemühen, und es kann selbst zu dem Wahne führen, als wisse man im einzelnen Falle, worauf es ankomme, während man doch nur auswendig gelernte Regeln, oder die schwache Erinnerung unvollständig aufgefaßter Töne besitzt.

Zu dem Lehrreichsten der vorliegenden Schrift gehören die eingestreuten Beyspiele aus der eigenen Praxis des Verfassers; allein diese müssen dort selbst nachgelesen werden.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 30. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Se Maj. der König der Franzosen haben geruhet, unserer Universität einen Beweis Höchstherrlicher Theilnahme an ihrer hundertjährigen Feyer zu geben, indem Sie drey ihrer älteren Lehrer, den Obermedicinalrath Professor Blumenbach, den geheimen Justizrath Professor Heeren, und den Hofrath Professor Gauß zu Rittern der Ehrenlegion ernannten. Dem gegebenen Auftrage Sr Maj. gemäß wurden die Decorationen derselben durch Se Exc., den in Hannover accreditierten Gesandten, Herrn Martin, den Empfängern überreicht, die sich dadurch um desto mehr geehrt fühlen mußten, da sie aus den Händen eines Fürsten kamen, der nicht bloß als Beschützer, sondern auch als Kenner der Wissenschaften bekannt ist.

E b e n d a s e l b s t.

Die in der Sitzung der Königl. Societät am 19. September von dem Hofr. Gauß gehaltene

Vorlesung hat zum Gegenstande ein neues Hilfsmittel für die magnetischen Beobachtungen.

Die magnetische Declination, als eines der Elemente der Aeußerungen des Erdmagnetismus, hat nicht allein am frühesten die Beobachter beschäftigt, sondern sie ist, seitdem auch den andern Elementen die Aufmerksamkeit der Naturforscher zugewandt ist, doch in mehreren Beziehungen vor denselben bevorzugt geblieben; von einer der interessantesten Untersuchungen im Gebiete des Erdmagnetismus, über die wunderbaren unregelmäßigen, aber über einen ganzen Welttheil gleichzeitig und gleichmäßig wirkenden Störungen jener Kraft, wozu in den letzten Jahren ein eigener Verein von Beobachtern zusammen getreten ist, sind die beiden anderen Elemente bisher noch ganz ausgeschlossen gewesen. Den Grund dieses der Declination vor den anderen Elementen gegebenen Vorzugs hat man weniger in der vielfachen practischen Wichtigkeit der Kenntniß der Declination für Seefahrer, Geodäten und Markscheider zu suchen, als in dem bisherigen Zustande der Beobachtungsmittel, die, während sie für die Declination Nichts zu wünschen übrig lassen, in Beziehung auf die anderen Elemente noch viel weiter zurück sind. Zwar dient das seit einigen Jahren eingeführte Magnetometer, neben seiner Anwendung auf die Bestimmung der Declination, zugleich zur Ausmittlung der horizontalen Intensität, und gerade das Problem, diese auf absolutes Maß zurück zu führen, hat zuerst jenes Instrument veranlaßt. Allein es löset das Problem noch nicht in jeder Beziehung; es kann seiner Natur nach nur einen Mittelwerth der Intensität während eines gewissen Zeitraumes mit Schärfe angeben, und obgleich dieser Zeitraum gewissermaßen von unserer Willkühr ab-

hängt, so darf er doch nicht zu klein genommen werden, weil sonst mit ihm auch die Schärfe und Zuverlässigkeit des Resultats verändert werden würde. Auf die Befolgung der Veränderungen der Intensität während kurzer Zeitfristen ist daher das Magnetometer gar nicht anzuwenden. Der neue Apparat, welchen die Vorlesung zum Gegenstande hat, ist bestimmt, diese Lücke für die Intensität auszufüllen, und den Beobachtungen dieses Elements dieselbe Leichtigkeit und Sicherheit zu geben, die das Magnetometer für die Declination darbietet.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet nicht, hier eine Beschreibung dieses Apparats, den der Hofr. Gauß hat ausführen lassen, zu geben: auch ist dies um so weniger nöthig, da die Vorlesung selbst bald im Druck erscheinen wird. Das Instrument ist seit einigen Monaten in der hiesigen Sternwarte aufgehängt, und bereits in zwey magnetischen Terminen sind die Veränderungen der Intensität an demselben jedesmahl 24 Stunden hindurch beobachtet. Verbindet man damit die im magnetischen Observatorium gleichzeitig beobachteten Veränderungen der Declination in Einer Zeichnung, so tritt das wunderbare Spiel der magnetischen Störungen auf eine eigenthümliche neue Art sehr anschaulich hervor, und es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß wenn erst auf ähnliche Weise an mehreren weit von einander entlegenen Orten gleichzeitig beobachtet werden wird, wir über die Sitze der Ursachen dieser räthselhaften Erscheinungen bald umfassendere Aufklärungen gewinnen werden. Während die Intensität sich eben so häufigen und eben so beträchtlichen regellosen Störungen unterworfen zeigt, wie die Declination, tritt doch auch bey jener wie bey dieser das Vorhandenseyn regelmäßig wirkender und mit der Tageszeit zu-

sammen hängender Aenderungen hervor, aber, so viel sich aus täglichen Aufzeichnungen zu bestimmten Stunden während eines Monats erkennen läßt, auf etwas andere Weise. Während nämlich die westliche Declination in unseren Gegenden von Vormittags 7 oder 8 Uhr bis eine oder zwey Stunden nach Mittag zunimmt, und dann wieder zurück geht, ist die Intensität in den ersten Vormittagsstunden abnehmend, erreicht aber ihr Minimum schon eine oder zwey Stunden vor dem Mittage, wo die Declination gerade im raschesten Zunehmen begriffen ist. Es bedarf jedoch kaum der Erinnerung, daß diese Regelmäßigkeit an einzelnen Tagen durch die unregelmäßigen Störungen oft ganz verdunkelt wird, und genauere Bestimmungen erst die Frucht von langé fortgesetzten Beobachtungen seyn können.

Die Einrichtung des Apparats verstattet, denselben außer seiner Hauptbestimmung noch zu vielen ganz verschiedenen Zwecken anzuwenden. Es ist durch ihn die Auflösung eines Problems gegeben, mit dem man sich früher wiederholt, obwohl ohne Erfolg, beschäftigt hat, nämlich die stündlichen und die unregelmäßigen Aenderungen der Declination vergrößert darzustellen. So wie der Apparat gegenwärtig angeordnet ist, beträgt die Vergrößerung das Zehnfache, oder eine Veränderung der Declination, die sich am Magnetometer des magnetischen Observatoriums in 50 Scalentheilen zeigt, erscheint hier mit 500 Scalentheilen. Im letzten magnetischen Termine (30. Sept.) hat man dies durch 8 Stunden gleichzeitiger Beobachtungen an beiden Apparaten auf das befriedigendste bewährt gefunden.

Wie das Magnetometer in Verbindung mit einem Multiplicator bekanntlich ein sehr empfindliches Galvanometer abgibt, eben so der neue Apparat: aber die Empfindlichkeit des letztern in

dieser Beziehung übertrifft die des Magnetometers gerade in demselben Verhältniß, wie wir in Beziehung auf Declinationsveränderungen angegeben haben. Der neue Apparat dient also zur scharfen Messung selbst der schwächsten galvanischen Ströme, und es pflegt Bewunderung zu erregen, wie diese den in jenem befindlichen 25 pfündigen Magnetstab in so bedeutende Bewegungen versetzen. In Beziehung auf thermogalvanisch erregte Ströme widerlegt sich dadurch auf das evidenteste die irrige Meinung vieler Physiker, als ob jene eine Kette von bedeutender Länge nicht durchdringen könnten. Durch eine noch so lange Kette werden solche Ströme nicht aufgehoben, sondern nur, und zwar genau, in demselben Verhältnisse geschwächt, wie bey andern Erregungsarten. Unter Anwendung eines thermogalvanischen Apparats von eigenthümlicher Construction bringt die bloße Berührung der Verbindungsstellen mit dem Finger einen galvanischen Strom hervor, der, selbst wenn er eine fast zwey Meilen lange Kette meistens sehr dünnen Drahts zu durchlaufen hat, doch noch in sehr bedeutenden Ablenkungen des Magnetstabes sich zu erkennen gibt.

Die electromagnetischen Wirkungen der gewöhnlichen Reibungselectricität, wenn man sie durch den Multiplicator gehen läßt, gehören zu den schwächsten, schwer zu erkennenden und noch schwerer zu messenden. Bekanntlich ist das Daseyn solcher Wirkungen zuerst von Colladon entdeckt und später von Faraday bestätigt. Anstatt wie diese Physiker gethan haben, eine starke electriche Batterie durch den Leitungsdraht zu entladen, beobachtete der Hofrath Gauß die Wirkung der Reibungselectricität bey fortgesetzter Drehung einer im physicalischen Cabinette aufgestellten Electrifiermaschine, deren Conductor

und Reibzeug mit den Enden der großen, nach der Sternwarte gehenden, Kette verbunden waren. In dieser Kette befand sich der Multiplicator, welcher den Magnetstab des neuen Apparats umgibt, und dieser Stab wurde dadurch in einer Ablenkung von 144 Scalentheilen oder 51 Minuten erhalten, positiver oder negativer, je nach der Richtung, in welcher die Electricität den Multiplicator durchlief. Die Drahtlänge der Kette betrug hierbey etwa 13000 Fuß; aber als besonders merkwürdig muß noch der Umstand hervor gehoben werden, daß eine Verlängerung der Kette bis fast zu einer ganzen Meile, durch Hineinbringen anderen Drahts, gar keine Verminderung der electromagnetischen Wirkung hervor brachte. In dieser Beziehung verhält sich also die strömende Maschinenelectricität anders, als die galvanischen Ströme, die hydrogalvanisch, thermogalvanisch, oder durch Induction erregt werden, und deren durch die magnetische Wirkung gemessene Intensität immer desto schwächer wird, je länger die schließende Kette ist. Allein weit entfernt, einen wesentlichen inneren Unterschied zwischen jenen und diesen Strömen zu beweisen, dient jene Erscheinung vielmehr zu einer Bestätigung der Gleichheit, und derjenigen Theorie, welcher zu Folge ungleiche Intensität zweyer Ströme nichts weiter ist, als ungleiche Menge in gegebener Zeit jeden Querschnitt der Leitung durchströmender Electricität. Nur setzen gegebene electromotorische Kräfte der zuletzt genannten Art desto weniger Electricität in Bewegung, je größer der Widerstand ist, den die längere Kette entgegen setzt. Aber bey dem oben angeführten Versuche mußte alle von der Maschine auf den Conductor in Funkenform überspringende Electricität die ganze Kette durchlaufen, um sich mit der entgegen gesetzten des Reibzeugs auszuglei-

chen, die Kette mochte kurz oder lang seyn (in so fern sie nur hinlänglich isoliert war). Die Menge der in bestimmter Zeit jeden Querschnitt des Leitungsdrahts durchströmenden Electricität hing also gar nicht von der Länge der Kette, sondern nur von dem Spiele der Maschine ab.

Bei den meisten der hier erwähnten Versuche hatte der galvanische oder elektrische Strom die große zwischen der Sternwarte und dem physikalischen Cabinette im J. 1833 gezogene Kette zu durchlaufen, an welcher allein der in der Luft befindliche Draht eine Länge von fast 7000 Fuß hat. Der Hauptzweck dieser Anlage ist zwar, physikalische Untersuchungen über die Gesetze der galvanischen Ströme im großen Maßstabe anzustellen; aber gleich von Anfang an war die Gelegenheit auch vielfältig zu Versuchen einer electromagnetischen Telegraphie benützt, die auch mit ganzen Wörtern und kleinen Phrasen auf das befriedigendste gelangen, wie schon in diesen Blättern, bey Gelegenheit der ersten Nachricht von der Einrichtung des hiesigen magnetischen Observatoriums erwähnt ist (Gött. g. Anz. 1834. S. 1273.). An die Stelle des dabey zuerst angewandten Verfahrens wurde 1835 ein anderes gesetzt, auf welches der Hofr. Gauß durch die Erwägung der Inductionsgesetze geführt war, und welches dem zuerst gebrauchten bey weitem vorzuziehen ist. Gerade bey dieser Art des Telegraphierens hat nun auch der neue in Rede stehende Apparat einen bedeutenden Vorzug vor dem gewöhnlichen Magnetometer, und von diesem Umstande nahm der Hofr. Gauß Veranlassung, dieses Verfahren, welches bisher noch nicht öffentlich erwähnt war, in der Vorlesung nach seinen Hauptzügen zu beschreiben, und was dasselbe leistet anzugeben, was wir jedoch hier, des beschränkten Raumes wegen, mit Stillschweigen übergehen müssen. Aus demselben

Grunde erwähnen wir hier auch nur kurz einer anderen neuen Vorrichtung, die zum Zwecke hat, jede unzeitige, bey einem bestimmten Geschäft störende, Schwingungsbewegung einer Magnetnadel in kurzer Zeit von selbst zur Ruhe zu bringen, und die deshalb ein Dämpfer genannt ist. Diese Vorrichtung kann eben so gut bey dem neuen Apparate wie bey dem Magnetometer gebraucht werden, und ist so wohl bey der erwähnten Art des Telegraphierens, wie bey vielen anderen magnetischen Messungsgeschäften von wesentlichem Nutzen.

E b e n d a s e l b s t.

Das Institut der archäologischen Correspondenz zu Rom begrüßte in den Tagen des Jubiläums die Universität durch ein lateinisches Schreiben, das die Herren Bunsen, Kestner, Gerhard und Panofka unterzeichnet hatten, und durch Uebersendung eines Prachtexemplars seiner bisher heraus gegebenen Werke. Es muß die angenehmsten Empfindungen erwecken, wie dies Institut, das, von Deutschen in Rom gestiftet und auf einen rascheren und kräftigeren Umschwung der archäologischen Thätigkeit in allen Ländern berechnet, natürlich besonders auf die Hauptstädte Europas, die großen Sammelplätze archäologischen Verkehrs und, daraus erwachsender Reichthümer, zu wirken suchen muß, sich doch von Zeit zu Zeit immer wieder mit besonderer Neigung und Treue den einsameren Stätten stiller Forschung in Deutschland zuwendet, und namentlich unser Göttingen schon öfter mit Beweisen von Freundschaft und Achtung ausgezeichnet hat, die wir bisher noch nicht in verdientem Maße zu erwidern im Stande gewesen sind.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. S t ü c k.

Den 2. November 1837.

H e i l b r o n n.

J. D. Classische Buchhandlung: Die Geschichte des deutschen Zehnten (Zehnten) pragmatisch bearbeitet von Dr Kühlen-
thal, evangelischem Pfarrer zu Mittelschefflenz
bey Mosbach am Neckar. 1837. XVI und 256
Seiten in 8.

Eine historisch-polemische Abhandlung über den Ursprung und die Geschichte der, unter dem Namen des Zehnten, in mancherley, zum Theil sehr verschiedenartigen, Formen bekannten Abgabe, deren Grund oder Ungrund in unserer Zeit mit Recht die Aufmerksamkeit der Gesetzgebungen civilisierter Staaten, so wie jedes Gebildeten im Volke um so angelegentlicher beschäftigt, als die Ansichten darüber mit dem Wohlstande der Länder und mit der Gerechtigkeitsliebe der Regierungen unzertrennlich zusammen hängen.

Der Verf., ein Mann, dessen literarische Bemühungen sich nach S. 31. kaum erst an das Tageslicht gewagt haben, bemerkt am Schlusse

dieser Schrift, er habe mit redlichem Willen und unverdrossenem Eifer gethan, was er nach den beschränkten Hülfsmitteln eines Landpfarrers — thun konnte, möchten Andere unter günstigeren Verhältnissen mehr leisten! Er scheint demnach sein Werk selbst nur als einen Anfangsversuch, als eine Vorarbeit anzusehen, die zu einer vollendeteren Bearbeitung den Weg bahnen soll. Welcher Stoff zu Ausstellungen sich auch bey dem Durchlesen uns darbot, so tragen wir kein Bedenken, diese Ansicht zu der unsrigen zu machen, mit dem Wunsche jedoch, daß literarische Genauigkeit der Benutzung jener beschränkten Hülfsmittel durchweg zur Seite gegangen wäre, und daß es dem Verf., dessen reiner Wille uns durchaus nicht zweifelhaft ist, als Grundmaxime seiner Arbeit eingeleuchtet hätte, daß Eifer (der nicht ohne Leidenschaft gedacht werden kann) nicht für eine Untersuchung geeignet sey, welche ihrer Natur nach neben jeder anderen Bedingung — unermüdlischen Fleiß und ruhige Besonnenheit fordert.

Die Quellen, aus denen der Verf. schöpfte, sind Geschichtswerke, Verordnungen und Gesetze, besonders aber das canonische Gesetzbuch und die Capitularien der fränkischen Könige, deren hierher gehörige Bestimmungen, so wie eine Menge anderer Stellen meist wörtlich im Zusammenhange des Textes abgedruckt sind. Als Hülfsmittel benutzte er die Untersuchungen von Selden, Just Henning und Georg Ludwig Böhmer, Schmidt, Pütter, Möser, Schnaubert, Thibaut, v. Savigny, Niebuhr, Mittermaier, Walter, Strube, Baader, Cramer, Danz, v. Kottack u. A., die jedoch zum Theil nur durch allgemeine Andeutungen bezeichnet werden.

Es scheint dem Verf. schwer geworden zu seyn, eine den Leser von Geschmack befriedigende Anordnung seiner Materialien aufzufinden. Zeuge davon ist die auf 8 Seiten voran stehende Inhaltsanzeige, deren gedehnter, räsonnirender Ton nicht ganz zweckmäßig scheint. Wir wollen, ohne uns an diese Ordnung zu binden, den Hauptinhalt in möglichster Gedrängtheit andeuten und, wo es nöthig seyn kann, mit Bemerkungen begleiten.

In einer 6 Seiten langen Vorrede bemerkt der Verf., so alt als der Zehnten (Zehnte) sey auch der Widerwille gegen denselben. Als Beispiel führt er u. a. aus einem von Alcuin, dem aufgeklärtesten Manne seines Zeitalters und Karls des Großen gelehrtem Freunde, im J. 797 an den Erzbischof Arno in Salzburg geschriebenen Briefe eine Stelle an, in welcher diese Abgabe unerträglich und der Ausbreitung des Christenthums nachtheilig genannt wird, sodann eine Vorstellung eben dieses Gelehrten an Karl d. G. worin er es bedenklich findet, daß man bey rohen Völkerschaften zugleich mit dem Christenthume das Joch der Zehnten einführe und denselben von Haus zu Haus vollständig eintreibe (ut plena fiat per singulas domus exactio illarum) und worin er zu überlegen bittet, ob die, von Christus selbst belehrten, Apostel die Bekehrung der Welt oder — die Eintreibung des Zehnten zum Zwecke gehabt oder irgendwo befohlen hätten: den Leythern einzutreiben? Der Verf. beruft sich sodann auf die Unzahl Verordnungen, wodurch der Zehnte immer wieder eingeschärft wurde, und auf die deshalb von Karl d. G. mit den Sachsen geführten vielen und blutigen Kriege, um den natürlichen Widerwillen zu beurfunden, welchem diese Abgabe seit ihrer Ein-

führung bis auf unsere Zeit bloß gestellt war. Wir werden weiter unten auf diese Bemerkung zurück kommen.

In der Einleitung hätten vor Allem der Begriff des Zehnten und die verschiedenen Arten desselben auf das bestimmteste fest gesetzt werden müssen, allein statt dessen beginnen sogleich Erörterungen aus der Geschichte unter der Aufschrift: Alttestamentlicher Zehnten. Die erste Spur desselben findet der Verf. 1. B. Mos. XIV, 17 — 21., wo von dem Erzvater Abraham gesagt wird, er habe dem Melchisedek, einem Priester des Höchsten, jedoch ohne alle persönliche Verpflichtung, den Zehnten von Allerley dargereicht. Eine zweyte Spur findet er 1. Mos. XXVIII, 26 — 29., wo der, damahls, wie es scheint, noch für keinen besonderen Cultus unterschiedene, Erzvater Jacob ein Gelübde thut, unter gewissen, freylich etwas auffallenden, Bedingungen dem Jehova ein Haus zu bauen, und von Allem was derselbe ihm verleihe, ihm den Zehnten zu geben. Hier findet der Verf. den Grundbegriff des Zehnten, daß man dem Gotteshause mit einem Zehntel aller Fahrserzeugnisse persönlich verpflichtet sey, schon ganz bestimmt ausgesprochen. Ueber die durch Moses zum Gesetz erhobene Verpflichtung zum Zehnten wollen wir weiter unten die Ansichten des Verfs in seinen eigenen Worten mittheilen.

Die Geschichte des neutestamentlichen Zehnten beginnt mit der Bemerkung, in Folge der heidnisch-jüdischen Mystification des Christenthums sey derselbe so oft und nachdrücklich von Kirchenvätern gepredigt und von Concilien in Anspruch genommen worden, daß demselben im Abendlande, wo die materiellen Interessen der Kirche vorherrschten, die weltliche Gesetzge-

bung kaum mehr habe ausweichen können, im
 Morgenlande hingegen, wo doctrinelle Inter-
 essen die Bannflüche der Kirche und die Staats-
 gewalt hauptsächlich in Anspruch nahmen, habe der
 Zehnte nie Wurzel gefaßt und endlich ganz
 aufgehört, ohne auch nur Einer der Kirchen,
 welche, wie die Russische, von ihr ausgingen,
 sich mitgetheilt zu haben. Ueber die urchrist-
 liche Lehre vom Zehnten scheint der Verf. sein
 eigenes Urtheil zurück zu halten. Er bemerkt
 bloß, man habe nach den dahin gehörigen neu-
 testamentlichen Stellen mit allem Fuge geglaubt
 behaupten zu können, daß Christus und dessen
 Apostel sich so wohl mittel- als unmittelbar für
 den Zehnten erklärt hätten, indem z. B. Chri-
 stus Matth. 23, 23. ausdrücklich sage, man
 solle seinen Zehnten gewissenhaft geben, und in-
 dem er nicht ohne Beziehung auf diese Abgabe
 Matth. 22, 21. ermahne, dem Kaiser zu geben
 was des Kaisers und Gotte was Gottes ist. Doch
 bemerkt der Verf. im Allgemeinen, der Zehnte
 habe die Auctorität des alten und neuen Testa-
 ments für sich gehabt, wobey wir jedoch ungern
 die Bemerkung vermiffen, daß die dahin gehöri-
 gen Aussprüche des letzteren sich einzig auf die
 ganz eigenen Verhältnisse der jüdischen Staats-
 verfassung beziehen, von denen der Verf. selbst
 zugibt, daß sie auf keinen anderen Staat an-
 wendbar sind. Die Bestrebungen mehrerer Kir-
 chenväter, eines Hieronymus, Ambrosius,
 Chrysostomus, Origenes und Augustin, von de-
 nen der Verf. ausführliche Rechenschaft gibt, bo-
 ten jede Art von Vorspiegelung auf, um diese
 Anwendbarkeit geltend zu machen. So sagt z.
 B. Augustin in einer S. 10. mitgetheilten
 Stelle aus der Rede de tempore: 'die Zehnten
 sind eine Steuer für die armen Seelen. Wenn

du daher den Zehnten gegeben haben wirst, so wirst du nicht bloß der Erzeugnisse viel haben, sondern auch an Leib und Seele recht gesund werden. Wenn es schon Sünde ist, ihn nicht zu rechter Zeit gegeben zu haben, um wie viel schlimmer ist es, ihn gar nicht gegeben zu haben, Gebet daher den Zehnten von Gold, Handthierung, Kunstwerken. . . . Wer sich Ansprüche erwerben will, oder Sünden will nachgelassen haben, gebe den Zehnten.' Eine große Anzahl von Kirchenversammlungen sprach in eben diesem Sinne sich aus, doch war man, wie S. 13. bemerkt wird, vorsichtig genug, den Zehnten kein Recht, sondern in Folge der Art, wie er bisher gefordert und gegeben wurde, einen *mos antiquus* zu nennen — man umschrieb in Beziehung auf ihn das Anathema lieber als daß man es aussprach. So wurde auf einer im J. 567 zu Tours gehaltenen Synode verordnet, man solle Abrahams Beyspiele folgen und von allem Vermögen Gott den Zehnten verabreichen, um den Ueberrest dadurch zu retten. Noch bestimmter erklärt die Synode zu Magon im J. 585: 'Wir verordnen und beschließen, daß der alte Brauch wieder hergestellt und von allem Volke den Dienern des Altars der Zehnte gegeben werde, worauf denn die Priester, indem sie denselben zum Besten der Armen (. . !) oder zur Loskaufung von Gefangenen (!) verwenden, dem Volke durch ihr Gebet Heil und Frieden erfliehen können. Wer aber dieser heilsamen Vorschrift nicht gehorcht, soll auf immer von den Gemeinden ausgeschlossen seyn.' Wie hätte es, fragt der Verf. (S. 17.), bey solchem geistlichen Zuspruche fehlen können, daß der Völkerwanderung wilde Eroberer, an sich schon gewohnt, alles Verbrechen zu versilbern, der Geistlichkeit nicht

aufs Wort hätten glauben sollen, daß man durch Verabreichung des Zehnten, so gut als durch Almosen und sonstiges Stiften, seine Seele lösen könne? Seit diesem Augenblicke bestrebten sich Könige und Volk wie um die Wette, pro remedio peccatorum, pro redemptione animae et retributione aeterna . . . Güter zu ver-
 machen und — Zehnten zu geben. Schon König Chilperich klagte: der Fiscus ist arm, unsere Reichthümer sind in den Händen der Kirche. Selbst bey der dadurch entstandenen Nothwendigkeit, liegende Güter in Pacht zu geben, verlor die Kirche den geistlichen Zehnten so wenig aus den Augen, daß sie vielmehr ihre Beständer verpflichtete, denselben unabhängig von dem Pachtzehnten privatrechtlich anzuerkennen. Den letzteren nannte sie *Nona*, jener hieß fortdauernd *Decima*, um schon im Namen zu unterscheiden, was so wesentlich im Begriffe verschieden war (S. 19.). Was von dem Zehnten in Deutschland bekannt war, bezog sich nach S. 25. ausschließlich auf Rhein- und Ostfranken, welche damals, mehr noch Frankreich als Deutschland zugehörig, mit dem ersteren in einem bey weitem näheren, so wohl kirchlichen als politischen Verbände sich befanden (S. 25.). Das übrige Deutschland war zu arm und noch zu wenig von seinen Aposteln bearbeitet, als daß von dem erwähnten *mos antiquus* hier hätte die Rede seyn können, und selbst dort hatte die Staatsgewalt sich noch aller unmittelbaren Hülfe zur Geltendmachung des so warm und laut gepredigten Zehnten enthalten. Sogar die bekannte Constitution von Pipin vom J. 764: *‘Episcopus ordinare faciat, vt vnusquisque siue vellet siue nollet, decimam suam donet’* (S. 30.) enthält zunächst eine Aufforderung an die Bischöfe.

Der Vf. übersetzt zwar ganz unrichtig: 'ein Bischof mag, wenn er immerhin kann, es dahin bringen, daß jeder den Zehnten ihm gebe', doch gibt er zu, daß diese Stelle gleichsam den Uebergang von den Zehntbeschlüssen der Concilien zu Karls des Großen positiver Gesetzgebung bilde.

Um eine etwas größere Probe von den Ansichten des Verfs und der Form seines Ausdrucks zu geben, sey es uns, bevor wir zu einem neuen Abschnitte übergehen, erlaubt, das bisher ange deutete, nach seinem eigenen, S. 230 u. 231. gegebenen, Auszuge hier buchstäblich mitzutheilen.

'An Aegyptens Hof in der Priester Künsten und Wissenschaften erzogen und tief erbittert über das Clavenjoch, unter welchem Israels Volk seufzte, hatte Moses während eines 40 jährigen Aufenthalts in Midians Wüsten einen sehr umfassenden Plan entworfen, sein Volk, so wohl in politischer als religiöser Beziehung, möglichst selbständig zu machen. Solch ein großes Werk auszuführen, bedurfte er nach dem damaligen Geiste der Zeit des allmächtigen Nimbus eines Gottesgesandten. In diesem Sinne legte er alle seine Gesetze, auch jene des Zehntens (Zehnten) nicht ausgenommen, Gott in den Mund. Indem dann Christus sich nicht gerade zu gegen dieses Gesetz erklärte, glaubte die geistliche Priesterschaft in ihrer heidnisch jüdischen Mystification nichts Besseres und Heiligeres thun zu können, als der Gemeinde den Zehnten im Sinne eines von Gott selbst auf dem Berge Sinai gegebenen Gesetzes predigen zu müssen. Päbste und Concilien blieben hierbey stehen. Ihre Beschlüsse gingen in das Corpus iuris canonici über, woraus dann Karl der Große im Sinne eines göttlichen Statuts, in Frankreich und Deutschland seine

Zehntgesetzgebung auf staatsrechtlichem Wege allgemein einführt.

In den zunächst folgenden Abschnitten wird, unter der allgemeinen, etwas dunkeln, Ueberschrift: der neutestamentliche Zehnte in Gesetzesform und in mehreren besonderen Abtheilungen, die Natur dieser Gesetzgebung ausführlich erörtert und mit der dahin gehörigen Geschichte in Verbindung gesetzt. Der Vf. sucht zu beweisen, bey den Alemannen, Bayern, Rhein- und Ostfranken habe Karl d. Gr. den Zehnten in Person, bey den Awaren und Slaven jedoch mittelbar durch die Bayern und Sachsen eingeführt. Als Haupt-Urkunden dieser Einführung werden die von Fürst und Volk, Geistlichen und Laien als Reichsgesetz beschlossenen Capitularien und das in denselben für verbindlich erklärte canonische Recht angeführt (S. 36 u. 56.). Stellen, wie die am letzteren Orte mitgetheilte: *Secundum Dei mandatum praecipimus, vt omnes decimam partem substantiae et laboris sui ecclesiis et sacerdotibus donent; tam nobiles quam ingenui similiter et liti: iuxta quod unicuique dederit Christiano partem Deo reddant* (vgl. S. 40.) sprechen zu deutlich, als daß man sich über Karls umfassenden Plan auch nur den entferntesten Zweifel erlauben könnte. Man hat in unserer Zeit manches bey einer besonderen Veranlassung ausgesprochene deutsche Fürstenwort begierig aufgefangen und als Quelle neuer Staatswohlthaten gefeyert, auch wenn es aller gesetzlichen Formen ermangelte, wie könnte eine Willenserklärung zweifelhaft seyn, die in den mannigfaltigsten Formen unzählige Male von dem Stifter des großen Frankenreichs wiederholt wurde? Den Beweis, daß Karl den Zehnten auf dem

Wege der capitularischen Staatsgesetzgebung einführte, beginnt der Verf. mit Auszügen aus Schriftstellern, welche eben diese Ansicht geltend zu machen suchten. Ob es, den von ihm bey anderen Gelegenheiten empfohlenen Regeln der Logik entspreche, aus Auctoritäten einen Beweis zu machen, das Vorurtheil des Ansehens, gegen welches diese Wissenschaft nicht laut genug warnen kann, an die Spitze seiner Beweisführung zu stellen, wollen wir dem eigenen Urtheile der Leser anheim geben, da es im Ganzen für den Wahrheitsforscher gleichgültig ist, welche Mitwerber er auf seinem Wege antrifft. Doch möge von den mitgetheilten Auszügen eine Stelle aus Eckharts commentar. Franciae orientalis (T. I. p. 667.) hier Platz finden, welche in wenigen Zeilen das wesentlichste der nun folgenden Ausführungen enthält: 'Carolus M. decimas inter reges Francorum primus sua auctoritate introduxit ac vniuersales esse iussit cum antea pro libitu tantum ad exhortationes episcoporum ab aliquibus exhiberentur.'— Die Zwecke der karolingischen Zehntgesetzgebung waren: Unterhaltung der Geistlichkeit und der Kirchen, und Unterstützung der Armen. 'Karl der Große, heißt es S. VI u. 78., war auf das Innigste überzeugt, daß seine Regierung auf der Basis des Christenthums beruhen müsse, so bald sie sich aus der gewöhnlichen Gemeinheit zu der höheren Idee eines christlichen Reiches so wohl erheben als erweitern und fortpflanzen wolle. In diesem Sinne suchte er jeder einzelnen Gemeinde im Zehnten die Mittel an die Hand zu geben, sich als Kirchengemeinde christlich constituieren zu können. Seine Zehntgesetzgebung war bey ihm nicht das Werk des

Zufalls, nicht eine feige Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit: sie war Sache der reifsten Ueberlegung, ein Bedürfniß seiner Zeit und Monarchie, ja, in Berücksichtigung der hohen Zwecke, welche er damit verband, die heiligste Aufgabe seines Lebens.' Ueber die auf diese Zwecke berechnete Eintheilung in vier Theile werden S. 40. 62 u. 112. die gesetzlichen Bestimmungen angeführt 'scilicet vt quatuor partes ex omnibus fiant, vna ad fabricam ecclesiae releuandam, altera pauperibus distribuenda, tertia presbyteris cum clericis suis habenda, quarta episcopo reseruanda.' Als Gegenstand dieser Abgabe wird nach der bereits oben mitgetheilten und ähnlichen Stellen jede Art von Einnahme bezeichnet. Nicht bloß von Getreide, sondern auch von Zinsen, Hausthieren, Holz, Wiesen, wie überhaupt von allem, was nur immerhin verzehret werden konnte, wurde sie nach S. 25 und 59. ursprünglich entrichtet. Einige Jahrhunderte später (1195) wurden in Gemäßheit einer Verordnung Papsst Cölestin III. sogar Almosen und Hurenlohn dafür in Anspruch genommen. Unter den S. 39. angeführten Hauptstellen, die der Verf. in ihrer Gesamtheit für die Magna charta der karolinischen Zehntgesetzgebung halten möchte, befindet sich auch folgende mit der Zahl 5 (№ 4. ist nicht mitgetheilt.) 'Decimas et primitias non tardabis offerre domino de filiis tuis primogenitis. De bubus quoque et ovibus similiter facias.' (Capitularia Caroli M. et Ludou. Pii L. VI. c. 29.). Eben so heißt es (nach S. 104.) in einer auß dem Canon IV. Apostolorum mitgetheilten Stelle: 'Omnium pomorum primitiae episcopo et presbyteris ad domum mittantur, non super altare,' und in einer Stelle des ca:

nonischen Gesetzbuches (can. 3. caus. 16. qu. 2.) ‘Praecipimus vt decimae, primitiae seu oblationes viuorum et mortuorum ecclesiis Dei fideliter reddantur a laicis et vt in dispositione episcoporum sint.’ Da der Verf. keiner dieser drey Stellen eine Erklärung beyfügt und auch an keinem andern Orte gestiftentlich von dieser, mit dem Zehnten in Verbindung gesetzten, Abgabe handelt, die bey der Würdigung dieses letztern nicht übersehen werden darf, so verweisen wir deshalb auf 2. B. Mos. XIII, 1. 2. 11 — 16. 3. B. Mos. XXVII, 26. 4. B. Mos. XVIII, 15 — 19. und J. D. Michaelis mosaisches Recht Th. IV. Ausgabe von 1778. S. 193. Die dort angeordneten und beschriebenen Erstlinge waren gewissermaßen ein Anhang, eine nothwendige Zugabe zum letztern, umfaßten nicht nur die Erstgeburten von allem Lebendigen, selbst Kinder nicht ausgeschlossen, sondern auch die ersten reifen Erzeugnisse der Gärten und Felder und wurden dem Priester als ein Theil seines Gehaltes dargebracht, um von ihm entweder geopfert und bey den damit verbundenen Mahlzeiten verzehrt, oder durch ein Lösegeld abgekauft zu werden, welches letztere namentlich bey erstgebornen Söhnen (denn die Töchter waren exempt) nothwendig geschehen mußte. Daß übrigens die Erstlinge nicht immer zugleich mit dem Zehnten genannt werden, erklärt sich aus dem Umstande, daß sie als wesentliche Zugabe desselben angesehen wurden; wer ein Buch nennt, schließt auch die Vorrede mit ein. — Die bey Bestimmung des Umfanges der Zehnten nicht zu überschende Frage, ob diese Abgabe dem Klein- oder dem Roh-Ertrage gegolten habe, entscheidet der Verf. dahin, daß ursprünglich jeder, abzüglich seiner Unkosten, den zehnten Theil seines Einkommens gegeben habe

(S. 90.). Der S. 83. angebrachte Beweis besteht aus einem bloßen Râsonnement das durch die in demselben Zusammenhange angeführten Stellen nicht nur nicht bestätigt, sondern augenfällig widerlegt wird. 'Der Zehnte, sagt er, war eine Oblation, dem Gewissen eines jeden anheim gestellt. Konnte man daher wohl mehr als den Zehnthheil des Reinertrags schuldig seyn? Diesen vom Rohertrage zu geben, wäre nicht Gewissenhaftigkeit, sondern — Dummheit gewesen. Hätte er doch in diesem Falle zugleich den Zehnthheil des Capitals, womit er sein Feld baut, entrichtet! Ein Fall, den eben so sehr die Selbstpflicht, als eine jede Steuergesetzgebung verbietet. . . . Anderen Falles würde sie die Quelle ihres eigenen Einkommens versiegen machen, sie wäre keine Steuergesetzgebung, sondern ein — Raubsystem. In der sodann mitgetheilten Gesetzesstelle befiehlt Karl der Große seinen Grafen und Getreuen: 'Ut quicumque de rebus ecclesiae beneficia habent, pleniter secundum morem regionis nonas ac decimas ad ipsas ecclesias donent, absque vlla diminutione et liberatione in quantum melius possit et juxta possibilitatem.' Daß hier nicht bloß von den Inhabern oder Pächtern kirchlicher Grundstücke die Rede sey, sondern zugleich von den Pflichtigen des allgemeinen kirchlichen Zehnten, beweist der Zusammenhang. Die ersteren hatten, wie bereits oben bemerkt wurde, ausschließlich die Nonas, die letzteren, zu denen sie wiederum unter einem andern Titel gehörten, die unter Karl dem Großen vorzugeweise so genannten Decimas zu entrichten. Wenn die von dem Verf angehängte Auslegung seinen eigenen, oben mitgetheilten Ansichten über Nonas und Decimas widerspricht, so enthält eine zweyte, hier und

(vollständiger) in der Vorrede mitgetheilte Stelle aus dem siebenten Briefe Alcuins an Karl d. G. einen Beweis, daß der volle Zehnte wirklich an mehreren Orten — freylich mit Unwillen — von den katholisch gebornen Reichsbewohnern entrichtet wurde, und nun auch den Neulingen im Christenthume aufgedrungen werden sollte. 'Nos vero, laudet die Stelle, in fide catholica nati nutriti et educti vix consentimus substantiam nostram pleniter decimare. Quanto magis tenera fides et infantilis animus et anara mens illarum largitas non consentit.' Einige Blätter später (S. 90.) gibt der Verf. selbst zu, nach einer S. 84. angeführten Stelle des canonischen Rechts habe zwar der Handwerker und Künstler an seinem Zehnten die Unkosten in Abrechnung bringen dürfen, doch habe man den Landwirth angehalten, seinen Zehnten unabzüglich zu geben, erklärt aber dieses letztere für eine Ungerechtigkeit der späteren, nicht der früheren Zehntgesetzgebung. (Wenn man Beweise, wie der bisher mitgetheilte, zulassen wollte, so könnte man bey einiger Bekanntschaft mit den offenkundigsten Thatsachen und mit einem Anfluge philosophischer Vorkenntnisse das Detail der Geschichte a priori formieren, welches freylich einen großen Aufwand von Zeit und Mühe ersparen, die Verbreitung von Lieblingsmeinungen befördern, aber zuletzt — die Geschichte zum Romane herab setzen würde.) Bey der S. 78 u. ff. gegebenen Würdigung dieser Abgabe hätten Bemerkungen wie die vorstehenden nothwendig in die Wagschale gelegt werden müssen, um Uebertreibung und Einseitigkeit zu vermeiden. Die von dem Verf. gerühmten Vorzüge dieser Abgabe bestanden dem Inhalte nach darin, daß sie vermöge ihrer

Zwecke gemeinnützlich, und vermöge ihres Betrages höchst billig (!), nach der Form aber, so weit sie der Gesetzgebung angehörte, streng rechtlich, und so weit als der Administration, besonders gewissenhaft war. 'Sie war, nach S. 146., das vollendete Muster einer Einkommenssteuer, und der Verf. zweifelt, ob unter den neueren und älteren Steuern sich irgend eine an Humanität der karolingischen Zehntgesetzgebung an die Seite stellen könne; ein Zweifel, gegen welchen sich wiederum große Zweifel erheben ließen. Der Verf. nennt diese Abgabe streng rechtlich, weil sie auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande kam und jeden Staatsangehörigen gleich besteuerte. (S. 96.) Ueber die inneren Gründe, mit welchen die Geistlichkeit sich das Zehntrecht der israelitischen Priester anzueignen suchte, hatte der Verf. schon S. 8 u. f. den Stab gebrochen. 'Das Zehntrecht, heißt es daselbst, ruhte bey den Juden auf Canaans Grund und Boden und war als Aequivalent des entbehrten Erbtheils ein Privateigenthum des Stammes Levi. Rechtlicher Weise konnte daher Jesus jenes weder den Leviten nehmen, noch auf Länder außerhalb Canaan übertragen, um damit eine Priesterschaft zu besolden, von der es sich noch immer fragte, ob sie in Geist und Wahrheit auch nur ein priesterliches Kleid an hatte. Rechtlicher Weise konnte somit die christliche Geistlichkeit den Zehnten durchaus nicht ansprechen.' — Die Gleichheit dieser Abgabe bestand nach S. 87 u. f. darin, daß ohne Ansehen der Person alle Staatsangehörigen, den König selbst nicht ausgeschlossen, nach einerley Maßstabe zu den Zwecken derselben beytragen mußten. Deutschlands sämtliche Völkerschaften, heißt es S. 88., haben den Zehnten gegeben, selbst die Zehntpflicht der Thüringer könne nicht

bezweifelt werden, obgleich sie nie ganz in Ausübung gekommen war. Von Seiten der Holsteiner, Schleswiger, Pommern, Mecklenburger gilt in einer anderen Form dasselbe; indem sich bey ihnen der Zehnte in ein Aversum verwandelt, waren auch sie nur scheinbar zehntsfrey.' Von Thüringen insbesondere wird S. 247. bemerkt, es liefere den thatsächlichen Beweis, daß man zu den Franken in einem sogar tributären Verhältnisse stehen konnte, ohne darum Zehnten geben zu müssen. Sehr naif heißt es S. 51., der König hätte auf den Tribut der 582 Schweine verzichten müssen, wenn man das Zehntgesetz bey ihnen hätte durchführen wollen; indem, beides zu geben, den Thüringern eine zu große Last scheinen konnte. 'Wie natürlich (?) also, daß der Königshof, bevor er auf jenen (Tribut) verzichtete, es mit diesem (Zehnten) nicht so genau nahm.'— Ueber die Art und Weise der Verwaltung des Zehnten findet sich S. 97 — 164. manches Detail, das man in ähnlichen Werken vergeblich sucht. Die dahin gehörigen Hauptstellen der karolinischen Zehntgesetzgebung werden unter eigene Paragraphen geordnet und Satz für Satz mit fortlaufenden Bemerkungen begleitet, die selbst für Geübtere einigen Werth haben können. Die Zeit der allgemeinen Zehntgesetzgebung Karls d. G. setzt der Verf. für Süddeutschland in das J. 779 und für Sachsen oder das nördliche Deutschland in das J. 803, das nämliche, in welchem es sich durch den Frieden zu Selz mit der französischen Monarchie zu einem Brüdervolke vereinigte, oder vielmehr nothgedrungen vereinigen mußte (S. 53 ff.). Eine hierher gehörige Stelle des Selzer Friedens (secundum Dei mandatum etc.) ist bereits oben mitgetheilt worden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 4. November 1837.

H e i l b r o n n.

Beschluß der Anzeige: Die Geschichte des deutschen Zehnten.

Die Sachsen, deren Sitze sich von dem deutschen Meere bis an Thüringen und von der Elbe bis fast an den Rhein erstreckten, waren im J. 772 von den Franken unter dem Vorwande der Bekehrung zum Christenthume angefallen und hatten sich nach einem Widerstande, in welchem sie zu vierzig tausenden hingerichtet und zu zehntausenden verbannt wurden (S. 54.), zuletzt genöthigt gesehen, auf dem allgemeinen Reichstage zu Selz das Christenthum und den damit in unzertrennliche Verbindung gesetzten Zehnten anzunehmen und sich zum Gehorsam gegen die Cleriker zu verstehen, eine Bestimmung, wodurch sie bey manchen sonstigen Vergünstigungen fast ganz in die Hände der letzteren gelegt wurden. Die bekannte Stelle eines ungenannten sächsischen Dichters heißt:

Sed tamen decimas diuina lege statutas
Offerrent et praesulibus parere student.

Bey den Franken bestand die Einführung des Zehnten eigentlich nur in der größeren Allgemeinheit, welche Karl d. Gr. den dahin gehörigen Bestimmungen gab. Kirchenväter, Päbste und Concilien hatten, wie bereits oben angedeutet wurde, nach Kräften vorgearbeitet, mithin brauchte Karl bey einem Theile dieser Reichsgenossen nur an das Herkommen zu erinnern. 'Vnusquisque homo, heißt es in einer S. 101. mitgetheilten Stelle seiner Capitularien vom J. 819, suam decimam ad ecclesiam conferat, sicut mos et sacra consuetudo esse noscitur.' Hier geschah die Verbreitung der Zehntgesetze durchaus ohne Gewalt, während sie bey den Sachsen durch alle Schrecknisse eines dreißigjährigen Krieges geltend gemacht werden mußte. Zu den allgemeinen Mitteln den Zehnten in Aufnahme zu bringen, gehörte (außer den, selbst gegen Erlauchte noch in ihrem Grabe erlassenen, Bannflüchen, von denen S. 14 u. 15. ein merkwürdiges Beyspiel nachgewiesen wird) ein entsprechender Unterricht der Jungen und Alten. 'Vnusquisque sacerdos, sind Karls eigene Worte, die der Verf. an drey verschiedenen Orten (S. 39. 89 u. 102.) buchstäblich wiederholt, cunctos sibi pertinentes erudiat, vt sciant qualiter decimas totius facultatis offerant.' Kein Theil des christlichen Unterrichts wurde in der Folge mit größerem Eifer betrieben, Christenthum und Zehnte wurden, wie S. 55. bemerkt wird, in die unerläßlichste Verbindung gesetzt.

Wie erbäulich hin und wieder dieser Unterricht gewesen sey, beweist u. a. ein Beyspiel, das wir aus Helmolds, eines Priesters aus dem 12. Jahrhundert, Chronicon Slavorum (in Leibniz scriptores rer. Brunsv. T. II. p. 614.) entlehnen. Hier wird ein Schreiben des Bischofs von Lübeck,

Gerold, an die Holfsteiner mitgetheilt, in welchem er sie wegen ihrer Humanität zwar mit Lobsprüchen, aber wegen ihrer Abneigung von dem 'auf göttlicher Einsetzung beruhenden' Zehnten mit scharfem Tadel belegt. 'Dei praeceptum est, heißt es darin u. a., decimas ex omnibus dabis mihi, vt bene sit tibi et longo viuas tempore . . . Apostoli quoque et apostolici viri hoc ipsum ex ore domini mandauerunt et sub anathematis vinculo posteris seruandum tradiderunt.' Daß bey Unterweisungen dieser Art auch der krassste Aberglaube eine Rolle spielte, wurde schon von Montesquieu (Esprit des loix L. XXXI. ch. 12.) u. A. bemerkt. Der dort angeführte Artikel einer im J. 794 unter Karls Leitung gehaltenen deutschen Kirchenversammlung wird von dem Vf. (S. 101.) in folgendem Auszuge mitgetheilt. 'Gebt doch den Zehnten, denn wir wissen, daß in jenen Jahren, in welchen die große Hungersnoth herrschte, böse Geister das Getreide aus den Aehren weggefressen haben.' Ein neuerer Geschichtschreiber, welcher einen ähnlichen Auszug mittheilt (Ischoffe, bayer. Geschichten Th. I. S. 150.) setzt mit größerer Bestimmtheit hinzu: 'Da wo der Zehnte versäumt worden'. (Allerdings scheint dieses der Sinn zu seyn, der sich jedoch weniger aus dem Buchstaben, als aus dem ganzen Zusammenhange des Artikels ergibt. Da selbst Montesquieu in der Note zu seinem geistvollen Auszuge denselben nicht vollständig mitgetheilt hat, so möge er hier aus Jos. Harzheim, Concilia Germaniae T. I. Colon. 1759. p. 327. eine Stelle erhalten. Concil. Francof. a. 794. canon 25.: 'Vt decimas et nonas siue census omnes generaliter donent, qui debitores sunt ex

beneficiis et rebus ecclesiae secundum priora capitula Domini regis. (Caroli M.) Et omnis homo ex sua proprietate legitimam (den in den karolingischen Capitularien vorgeschriebenen) decimam ad ecclesiam conferat: experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepsit, ebullire vacuas annonas a daemonibus denoratas, et voces exprobatationis auditas.' — (Im Vorbeygehen die Frage, sollten sich zur Geschichte dieses in vielfacher Hinsicht merkwürdigen, der Sage nach von 300 Bischöfen besuchten, Concils in den Archiven oder Bibliotheken von Frankfurt nicht noch ungedruckte Beyträge finden, die eine pragmatische Bearbeitung derselben möglich machten?)

Den verschiedenen Ansichten über den Ursprung des Zehnten ist ein eigener Abschnitt, meist polemischen Inhalts, gewidmet. Der Vf. sucht zu zeigen, daß von den fünf Ansichten, nach welchen derselbe gottes-, kirchen-, hoheits-, privat- und staatsrechtlichen Ursprungs seyn soll, nur die letztere auf überwiegenden Gründen beruhe. Er gibt zu, daß Karl d. Gr. seine Zehntgesetzgebung dem canonischen Rechte entnommen, bemerkt jedoch, er habe sie erst dadurch zum Gesetze erhoben, daß er sie auf staatsrechtlichem Wege in seiner capitularen Gesetzgebung einführte. Hin und wieder sind die Farben stärker aufgetragen, als es bey geschichtlichen Untersuchungen der Fall seyn sollte, wenn z. B. bey Erwähnung des privatrechtlichen Ursprungs (S. 251.) von Absurditäten und Rabulistereyen gesprochen und u. a. gesagt wird, es scheine ihm eben so frech als lächerlich, eine Gesetzgebung, deren capitulare Authentie nicht bezweifelt werden

könne . . . durch den leeren Schall privatrechtlich-gelehrter Vermuthungen der Lügen strafen zu wollen. Von der nachfolgenden Geschichte der Zehnten wird in mehreren Abschnitten gehandelt, von denen es genug seyn wird, einige der vornehmsten Merkwürdigkeiten auszuheben. Nach S. 164. ist der neuere Zehnte im Laufe der Zeit so wohl nach Zweck als nach Mitteln, ein ganz anderer als der frühere geworden, er wurde nach S. 193. aus einer gemeinen Wohlthat zu einer gemeinen Last. Die den Gemeinden daran zustehenden Rechte wurden schon an der Wurzel verletzt, Geistliche selbst, weit entfernt sie darin zu schützen, ließen dieselben 'nie in deren Besitz und Vollgenuß' kommen. Die Zehntpflicht, welche, wie bereits oben bemerkt worden ist, ursprünglich auf jeder Art des Einkommens ruhte, wurde zwar auf Einer Seite beschränkt, aber auf der anderen um so viel drückender. Was sich am frühesten und allgemeinsten verlor, war nach S. 96. der Personal- und Industrial-Zehnte. 'Nunmehr, heißt es S. 163., ruht die ganze Last des Zehnten ausschließlich auf den Schultern des Landmanns; Handwerker, Handelsleute, Gelehrte, Capitalisten, sind davon — befreit'. Mancherley Ursachen führten nach und nach starke Verminderungen selbst im Besitzstande des Präbialzehnten herben.

Die Art, wie sich die Geistlichkeit des Zehnten bemästert hatte, sagt der Verf. (S. 193.), (nach den bisherigen Bemerkungen in letzter Auflösung: religiöse Täuschung — unwürdiger Aberglaube — ungerechte Gewalt), widersprach zu sehr den Gesetzen der göttlichen Vorsehung, als daß deren Theodice ihr nicht sollte auf der Ferse einen Rächer in der Nichtgeistlichkeit, d. h. Welt-

lichkeit, erweckt haben. Diese jagte ihr, je länger je mehr, wieder ihre Beute ab. Namentlich galt dieses vom Staate und vom Adel.' Als die umfassendsten Säkularisationen, durch welche sich der Staat des Zehnten bemächtigte, bezeichnet der Verf. die Aufhebung der Tempelherren — die Reformation — die Bulle: Dominus ac redemptor — Frankreichs Revolution und — den Luneviller Frieden (S. 197.). Von einer jeden wird besonders gehandelt. Von der Reformation wird bemerkt, durch sie haben die Fürsten protestantischer Länder das Recht erhalten, nicht nur als Landesherren, sondern auch qua summi episcopi über die Güter und Gefälle der Kirche zu verfügen; hierdurch sey jene Unzahl Zehnten, welche den Stiftern, Probsteien, Klöstern gehörten, theils mittelbar, theils unmittelbar in den Besitz des Staates gekommen. Selbst katholische Fürsten haben dadurch bedeutend gewonnen, indem sie als herrenloses Gut sehr vieles Kirchenvermögen confiscierten, welches so wohl Aus- als Inländer innerhalb ihrer Landeshoheit besaßen (S. 1. 96. 197.). Die Mittel, deren sich der Adel bediente, um des Zehnten habhaft zu werden, waren (nach S. 209 ff.) die via facti, so wie der Mißbrauch mit Kirchenvogten und Kirchenpatronat. Der Grund seines nunmehrigen zehntlichen Besitzstandes war (nach S. 216.) zu einem großen Theile — das Faustrecht. 'An einen Pacht, eine Emphyteusis, Hörigkeit war hier auch nicht entfernt zu denken.' (Eine Behauptung, deren Beweis der Verf. jedoch schuldig bleibt). Der Mißbrauch des Kirchenpatronats bestand (nach S. 221.) darin, daß der Adel sich nicht selten von Seiten seiner Schloßcapellen parochiale Rechte anmaßte. Was bey dieser Gelo-

genheit über die Einrichtung einer Schloßcaplaney, mit Verweisung auf einige ältere Schriftsteller, gesagt wird, dürfte wohl schwerlich an seinem Orte seyn, doch möge es als Anhang hier eine Probe des Niedrig = Komischen abgeben, welches nicht ganz selten in den Darstellungen vorherrscht. Die Einrichtung einer Schloßcaplaney, sind des Verfs eigene Worte, war eine sehr geringfügige, ja beynahe verächtliche Sache. Hatte nämlich ein Grundherr diesen oder jenen Winkel seines Hauses mit ein Paar Bazen zu einer Capelle eingerichtet, so ließ er einem seiner leibeigenen Knechte des Gottesdienstes unentbehrlichste Handgriffe, Litaneyen zc. einschulen und hierauf die Glaze scheeren. Außerhalb der Stola waren dann dergleichen Caplane wieder was ein anderer gemeiner Knecht auch, d. h. mußten sie bey Tische aufwarten, die Hunde auf die Jagd, und der gnädigen Frau das Pferd führen, mitunter auch in den Acker fahren zc. (Wie dieses mit dem Zehnten zusammen hänge, wird nicht gesagt).

Rechnet man zu allem bisherigen noch die Nachtheile für den Ackerbau und die vielfachen 'Zehntverationen', welche durch diese Abgabe herbeygeführt wurden und die der Vf. S. 155 ff. aufzählt, so kann man nicht in Abrede seyn, daß dieselbe ein Institut ist, welches sich überlebt, oder zu überleben begonnen hat. Mit Recht bemerkt der Verf schon in der Vorrede, daß das aufgeregte Deutschland immer lauter die Befreyung von demselben durch die Organe der Presse und Landstände begehre, und wer möchte diesem Wunsche nicht beystimmen, ohne sich auch nur von weitem her den Gedanken einer Ungerechtigkeit oder eines Gewaltstreichs gegen eine der be-

theiligten Parteyen zu erlauben? Wer möchte nicht bey allen Mängeln und Unvollkommenheiten, unter denen diese tausendjährige Anstalt ausartete oder erlag, und bey alle den Härten zu welchen sie führte, mit dankbarer Erinnerung die Lichtseite segnen, auf welcher sie die Grundsäule eines Standes wurde, der auf mannigfaltig verschiedenen Wegen durch die Schlacken des Irrthums hindurch früher oder später zum großen Ziele der Civilisation führt.

Dem Verf. gebührt das Verdienst, diesen Gegenstand aufs neue in Anregung gebracht zu haben, selbst die Lücken und Mängel seines vorliegenden Werks werden für künftige Bearbeiter einer umfassenden Geschichte des Zehntwesens lehrreich seyn. Möge der Verfasser einer vor 6 Jahren zu Carlsruhe erschienenen kleinen Schrift (J. Kettenacker) seine in der Vorrede angekündigte, nach englischen, deutschen, belgischen, französischen, spanischen, portugiesischen, italiänischen, dänischen Schriften und Originalwerken bearbeitete Darstellung baldmöglichst vollenden. Erst nach einer solchen Arbeit, die den wesentlichen Unterschied zwischen Kirchen-, Hoheits und Privatrechts-Zehnten nicht aus den Augen verlieren dürfte, würde eine durchaus pragmatische Uebersicht möglich seyn; erst wenn die Geschichte ihre Pflicht gethan hat, kann auch die Philosophie die ihrige thun.

Die Form der vorliegenden Schrift kann indirect einen Beytrag zu einer pragmatischen Geschichte des Schulwesens abgeben. Wie traurig muß es um den öffentlichen Unterricht stehen, so lange noch Erscheinungen in dieser Form möglich sind. Einige hierher gehörige Bemerkungen haben wir bereits oben gelegentlich angedeutet oder

mit Beyspielen belegt, die übrigen begnügen wir uns, hier summarisch zur Anzeige zu bringen, mit Erbieten jedoch, zum Beweise jeder Ausstellung, die bey eigener Ansicht des Buchs noch zweifelhaft bleiben könnte. Sie sind 1) Sprach- und Stil-Unrichtigkeiten in Menge. Beyspiel: das Hauptwort der Schrift wird in zwey Abbeugungen unrichtig decliniert. Der Vf. sagt: der Zehnten statt: der Zehnte, des Zehntens st. des Zehnten, beides Unrichtigkeiten, die schon ein flüchtiger Blick auf Adelungs oder Campens hochdeutsche Wörterbücher hätte entdecken können. 2) Ungenauigkeiten, z. B. S. 33. Moser st. Möser als Verfasser der patriotischen Phantasien. Ebendas. wird eine Abhandlung de origine decimarum in Germania dem Verfasser des Jus ecclesiast. Protest. (Just Henning st. Georg Ludw. Böhmer) zugeschrieben. Manche Behauptungen sind gar nicht mit Citaten belegt, andere nicht bestimmt genug mit Nachweisungen versehen. 3) Ungeheure Breite und Geschwägigkeit, eine wahre Cholera für die Schriftsteller-Welt. 4) Platt- und Gemeinheiten wie die: 'den Geistlichen sey der Zehnte gerade so wie den Juden der Sack angeboren' (S. 74.). 'Es liegen geschichtliche Zeugnisse vor, daß auch vor Karls des Großen Zeiten Deutschlands Geistlichkeit, bey aller ihrer Minderzahl und Unansehnlichkeit, dennoch schon die Finger nach dem Zehnten ausgestreckt hatte' (S. 24.). 5) Mangel an dem Talent einer richtigen Vertheilung der Materien und einer leichten und angemessenen Ueberschrift der einzelnen Abtheilungen und Unterabtheilungen.

Böhmer.

London, Edinburg und Dublin

und zwar in der ersten Stadt bey Maxwell in Lincoln's Inn, law bookseller to his majesty (ein Titel, der wohl sonst nirgends vorkommt, vollends in Deutschland nicht, wo bey dem, der juristische Bücher verkauft, auch andere zu haben sind), ist 1837 auf 284 Seiten gr. 8. die vierte Ausgabe von D. Irving's Buch über das Studium des Römischen Rechts mit verändertem Titel an introduction to the study of the civil law erschienen. Könnte man, wie man freylich oft genug glauben sollte, daß es geschieht, so höchst unwahrscheinlich die Sache auch ist, voraus setzen, ein Leser, wenn er auch weder der Recensent noch der Recensirte selbst sey, erinnere sich nach so und so viel Jahren einer Anzeige, oder sey im Stande oder geneigt, sie nachzusehen, so bald man ihm sage, wo sie stehe, so brauchte hier nur angegeben zu werden, die erste Ausgabe, die, wie die beiden folgenden, observations on the study etc. heißt, sey in unsern Anzeigen 1818. S. 1758, die zweyte 1820. S. 1047, und die dritte 1823. S. 1673 angezeigt, und dann wäre nur hinzu zu fügen, in welchen freylich sehr bedeutenden Punkten die gegenwärtige Ausgabe sich von ihren Vorgängern unterscheide. Schon die Seitenzahl weist auf eine ungeheure Vermehrung hin, da die neue Ausgabe bey einem engeren, aber, um auch dieses zu bemerken, immer noch sehr gefälligen, Drucke, beynabe viermahl so viele Seiten enthält als die dritte. Herr D. I. ist in diesen vierzehn Jahren immerfort bemüht gewesen, Alles zusammen zu tragen und zu verarbeiten, was aus den verschiedensten Ländern

Europaß (auch spanische Bücher sind angeführt, z. B. S. 55. eine Darstellung Justinian's als Muster im Kriege und Frieden, die, obwohl schon vor zweyhundert Jahren erschienen, dem Unterz. noch nie vorgekommen war), ihm entweder erst bekannt geworden oder neu erschienen ist, und irgend dazu beytragen kann, seinem Hauptgedanken bey seinen Landsleuten Eingang zu verschaffen, man müsse, wie schon eine Menge der berühmtesten englischen Rechtsgelehrten darauf gedrungen hätten, in Großbritannien auch das römische Recht studieren, und es sey nicht genug, bloß die allgemeinen Vorkenntnisse von Oxford und Cambridge mitzubringen, wenn man im Parlamente oder als Gesandter Ehre einlegen wolle. Besonders in Deutschland werde die Rechtsgeschichte mit einem Eifer getrieben, von dem man in England keinen Begriff habe, und es ist wirklich zu verwundern, wie viele in Deutschland auch in den letzten Jahren erschienene Bücher er kennt, die gewiß nicht allen deutschen Juristen zu Gesicht gekommen sind. Da eine reiche alte Universität einer fetten alten Dame zu vergleichen sey, die nicht leicht auf neue Verbesserung Rücksicht nehme, so wendet er sich, S. 148., an die neue Anstalt in London, sie möchte nicht bloß, wie man etwa auf den alten Universitäten, wenn es hoch käme, thun würde, einen Stock-Engländer (true born English man), der nicht die Anfangsgründe von dem wisse, was er lehren solle, dazu bestellen, (S. 130. heißt es: in Oxford sey bekanntlich eine Professur des römischen Rechts, wann habe aber Dr Phillimore je eine Vorlesung darüber gehalten?) sondern entweder einen jungen gebornen Deutschen, oder der auf einer deutschen Univer-

sität unterrichtet sey. Dabey wird dann uns Deutschen fast zu viel Ehre angethan, z. B. wenn es S. 32. heißt: es würde in Deutschland kaum ein Notarius seyn, der, es heißt freylich, wenn er es für nöthig gehalten hätte, zu schreiben, so über den Theodosischen Codex geschrieben hätte, wie noch vor zehn Jahren Sir Eduard Sugden oder Mr. Humphreys. Beide ließen sich indessen zur Noth noch vertheidigen, Letzterer, wenn er von vier Folianten des Theodosischen Codex spricht, da der Verf. ihn belehrt, es seyen ihrer sechs, denn bekanntlich werden dabey oft zwey Bände zusammen gebunden, und Ersterer, wenn es bey Gelegenheit der unglückseligen Kameelklasten, die doch auch in der Widerlegung nach Wyttenbach nicht richtig erklärt sind, meint, der Theodosische Codex hätte eine Art Digesten seyn sollen, denn dies war ja in der That die Absicht bey dem, wofür ursprünglich der Name bestimmt war, der, als man die Hoffnung, so etwas zu Stande zu bringen, aufgab, wie man jetzt weiß, auf etwas ganz Anderes überging, wie der Verf. bald darauf selbst bemerkt. Von deutschen juristischen Schriftstellern kommen hier mehr oder weniger vollständige Lebensbeschreibungen vor, so ist z. B. von dem Einen das Geburtsjahr, von dem Anderen sogar der Tag, von dem Dritten keines von beiden angegeben. Als ein Beyspiel wie Ausländer auch bey dem besten Willen leicht in den Fall kommen, etwas falsch zu verstehen, ein Umstand, der auch uns Deutsche vorsichtig machen muß, wenn wir vom Auslande sprechen, mag hier nur Einiges berichtet seyn, was Hr D. J. von dem sagt, welchem er auch diese Ausgabe zugeeignet hat, dessen Taufnamen er aber abweichend von der

vorigen Ausgabe und von allem sonstigen Gebrauch Gustaf mit dem f schreibt. Als Schottländer denkt der Verf. bey den Justiz- und Administrations-Stellen des Vaters an Municipalämter, die in unsern Fürstenthümern überhaupt viel seltner sind, und unter welche namentlich kein einziges der in der Quelle des Verfs angegebenen gehört. Statt des Titels der Preisschrift, welche doch eigentlich nur einen bald wieder aufgegebenen Gedanken ausführte, hätte wohl doch weit eher die bey Gelegenheit derselben entstandene, aber um nicht zu weitläufig zu seyn, dort weggelassene und nachher zur Doctor-Dissertation verarbeitete Ansicht der bonorum possessio in ihrer Wirkung gegen die hereditas erwähnt werden sollen, welche so ziemlich allgemein angenommen und vollends durch Gajus Institutionen so vollständig bestätigt worden ist. Eine Ober-Aufsicht über den Unterricht des damaligen Erbprinzen von Dessau ist hier statt des viel bescheideneren Unterrichts in der deutschen Verfassung erwähnt. Bey den Ausgaben der tituli ex corpore Ulpiani ist der Unterschied der ersten, bloß zum Behufe von Vorlesungen veranstalteten und der zwey letzten, von Zeile zu Zeile und von Buchstabe zu Buchstabe die einzige Handschrift befolgenden nicht erwähnt, und mit dem ganzen Ueberbleibsel der Abdruck verwechselt, welchen Hr Hofr. Bucher von den, aus Ulpian in die Digesten genommenen Stellen, die freylich auch Fragmente heißen, veranstaltet hat. Bey der Erwähnung gelehrter Streitigkeiten sagt Herr D. J., sein Freund sey vielleicht mehr von andern gereizt worden, als er diese gereizt habe, und allerdings ist es bey den drey hier genannten Gegnern der Fall, daß diese gegen ihn geschrieben haben, ehe

er von dem einen noch lebenden ein Wort und von den zwey verstorbenen ein unfreundliches hatte drucken lassen. Mit dem sel. Dabelow, dem einen von diesen zweyen, hat er überhaupt keine literarische Streitigkeit geführt, denn das Abwehren einer Beschuldigung, die, wenn sie wahr gewesen wäre, wie sie doch hoffentlich Niemand dafür gehalten hat, eine bürgerliche Strafe verdient hätte, in neun Zeilen ist doch wohl keine solche. Anderswo kommen noch zwey Stellen vor, die der Unterz. wohl auf sich ziehen kann, ohne sich dem Vorwurfe auszusetzen, mit welchem eben Dabelow seinen Angriff gerechtfertigt haben soll, es verrathe ein böses Gewissen, wenn man sich getroffen fühle, wo man doch nicht genannt sey, einmahl das gegenwärtige Geschlecht deutscher Rechtsgelehrten scheine fast geneigt zu seyn, die Verdienste ihrer unmittelbaren Vorgänger zu gering zu schätzen. So gelind dieser Vorwurf auch ausgedrückt ist, so wird er doch dadurch noch vermindert, daß Gegner, vor der Entdeckung von Gajus Institutionen, wohl geradezu gesagt haben, weiter als Heineccius und Bach würde man es wohl nie bringen, und diese zwey gehören doch wohl unleugbar unter die bedeutendsten der verstorbenen, deren sich der Verf. hier annehmen will, denn Schwarz und Masow (der Civilist, von dem hier S. 179. ein damahls in Leipzig studirender nachheriger Bischof sagt: I fear much learning has made him mad) haben doch gar zu wenig Juristisches geschrieben, und Gebauer, Hommel oder gar Stockmann können wohl nicht unter die großen Gelehrten gerechnet werden, an denen sich die Neueren versündigten. Die andere Stelle ist eine Uebersetzung von dem, was in der

juristischen Litterärgeschichte, wo unmöglich alle Werke eines ziemlich fruchtbaren Schriftstellers aufgezählt werden konnten, von Wiling gesagt wird, seine *jurisprudentia restituta* sey ein zu prächtiger Titel für eine Sammlung von Registern, an welchen er wenig Antheil habe. Wenn Herr D. J. meint, die *lectiones juris civilis* seyen vergessen, so könnte man die Dissertationen über das Edict nennen, welchen Haubold gerade im civilistischen Magazine so volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen.

Eine Zugabe zu dem, was der Titel verspricht und was die vorigen Ausgaben, wenn auch viel kürzer, enthielten, ist von S. 199... 254. noch im Buche selbst etwas über das Lehenrecht und das canonische Recht und dann einen appendix mit kleinerer Schrift, die einen neuen Abdruck von zwey Gesamttrecensionen, die der Vf. in dem *foreign quarterly review* geliefert hat, die eine über Schrader's und seiner Gehülfsen *prodromus* und *Institutiones*, die andere über Barkow's *lex Romana Burgundionum*, Böcking's *Corpus legum*, wobey denn auch der einzige gewiß in einer Handschrift vorkommende Titel: *summa Novellarum constitutionum Justiniani Imp.*, höchst wahrscheinlich nach gar vielen Vorgängern, für ganz unpassend gehalten wird, Blume's *lex Dei* und Hänel's *dissensiones dominorum*, also lauter Werke, die neuerlich dem Eifer für das civilistische Studium in Deutschland alle Ehre machten. Statt des früheren Verzeichnisses von Schriften steht am Ende ein Register fast bloß von Schriftstellern, welches doch zur Bequemlichkeit bey'm Nachschlagen noch vollständiger seyn könnte.

A l t o n a u n d L e i p z i g.

Bey Hammerich. Von dem Staatslexicon oder Encyclopädie der Staatswissenschaft in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands, heraus gegeben von Carl v. Rotteck und Carl Welcker ist uns bereits die erste Lieferung des fünften Bandes zugesandt. Wir müssen uns bey diesem, wie bey anderen ähnlichen Werken, deren Artikel von verschiedenen Verfassern in alphabetischer Folge erscheinen, mit einer allgemeinen Anzeige begnügen, da die Critiken einzelner Artikel nicht in dem Plane dieser Blätter liegen können, und der Beyfall, mit dem es bereits aufgenommen ist, eine Empfehlung überflüssig machen würde. Das vorliegende Heft ist von besonderer Wichtigkeit, indem es über die Hälfte durch den Artikel 'Englands Staatsverfassung (jedoch noch nicht darin beendigt) durch Murhard' ausgefüllt wird.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 6. November 1837.

B e r n.

Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Gefrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, Professor u. s. w. zu Bern. 1836. 8. XII u. 148 Seiten.

S t. P e t e r s b u r g.

Verlag von Eggers und Pelz: Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres und über die diesem Uebel entgegen zu stellenden Maßregeln. Nebst 2 Tabellen. Mit dem ersten Preise gekrönte Schrift von J. R. Lichtenstädt, Prof. der Medicin u. s. w. zu St. Petersburg. 1837. 8. XXXII. u. 111 Seiten.

Die Kaiserl. Russische freye öconomische Gesellschaft zu St. Petersburg hatte 1833 einen Preis für die beste Schrift über obige Frage aus-

gesetzt, und der näheren Bestimmung zu Folge sollten die vorgeschlagenen Mittel von der Art seyn, daß sie der Lebensart der Landleute entsprechen, und deren Anwendung unter die Aufsicht der Guttsbesitzer, Guttsverwalter und Dorfältesten gestellt werden könnte. Von 84 eingegangenen Schriften fand die Gesellschaft 5 derselben besonders beachtungswerth, konnte sie aber nicht als vollkommen den Forderungen der Frage entsprechend erkennen. Besonders vermißt die Gesellschaft eine Kenntniß der örtlichen Verhältnisse, als wesentliche Bedingung der Frage, daß die vorgeschlagenen Mittel für den Landmann leicht anwendbar seyn, und die Sorge dafür den Guttsbesitzern ic. anvertraut werden könne. Nichts desto weniger hat die Gesellschaft aber jenen 5 Abhandlungen Preise zuerkannt, da sie besonders eine solche Masse von nützlichen Ansichten und Kenntnissen enthalten, welche zusammen gestellt ein Resultat geben können, welches wenigstens eine Annäherung an das gewünschte Ziel zu versprechen scheint. Von diesen 5 Schriften liegen uns nun zwey vor, von welchen die von Lichtenstädt mit dem ersten Preise gekrönt wurde: der folgende Preis ward der Abhandlung von Rau zuerkannt. Die drey anderen Schriften sind von Frohbeen, Michailow und Konobejevsky, möchten indessen bis jetzt noch nicht im Drucke erschienen seyn. — Der Verf. der ersten Schrift (Rau) behandelt die Aufgabe streng nach dem Inhalte der Frage, und gibt zu diesem Behufe in zwey Abschnitten die Veranlassungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren, und die Verhütung dieser Mortalität an, nachdem er in einer Einleitung eine statistische Uebersicht der Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder in der gedachten Zeit

aus verschiedenen Bändern vorlegt. Dagegen erklärt zuvörderst der Verf. der zweyten Abhandlung (Eichtenstädt), daß er die große Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren nicht als einen Umstand ansehen könne, der in zufälligen und in des Menschen Gewalt stehenden Verhältnissen wurzle: er sey daher der Ueberzeugung, daß die bisher beobachtete Sterblichkeit unter den Kindern wohl gemindert werden könne, indessen immer noch die der späteren Lebensjahre übersteigen werde. Darum könne auch durch gewisse Mittel, die man etwa Gutsbesitzern u. anvertrauen dürste, dem Uebel nie ganz gesteuert werden; der Tod so vieler Neugeborenen liegt offenbar zum Theil in ursprünglichen Naturverhältnissen, die der Mensch nicht nach seinen engen Begriffen messen kann. Auch hier hat der Verf. auf die statistischen Verhältnisse überall die nöthige Rücksicht genommen, und besonders Rußland dabey im Auge gehabt, was er, als in diesem Lande lebend, natürlich in weit größerem Umfange thun konnte. Unbedenklich nimmt der Verf. an, daß große Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs eine allgemeine Eigenschaft des Menschengeschlechts sey, und daß dieselbe nach den bisherigen Erfahrungen im besten Falle doch noch $\frac{1}{6}$, im schlimmsten über $\frac{1}{2}$, und im Durchschnitte kaum unter $\frac{1}{4}$ der Gebornen beträgt, selbst wenn man die todt gebornen nicht mitrechnet. Dagegen ist es nun nicht in Abrede zu stellen, daß auch zufällige Ursachen, d. h. solche, die mehr oder minder in des Menschen Gewalt sind, in diesem Alter, wie in jeder Lebenszeit, die Sterblichkeit vermehren, und daß man, wenn man diese Ursachen erkennt, und sie völlig oder zum Theil heben kann, die Todtenzahl wohl bis auf den Punct herabsetzen kann, welcher als der möglichst

niedrige des ersten Lebensjahres anzusehen ist. Beide Abhandlungen geben nun zuerst die Ursachen der großen (der unnatürlichen nach Rau) Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre an, welche L. in natürliche, und in künstliche theilt. Zu jenen rechnet er: a) schon bey der Zeugung mitgetheilte schädliche Anlagen, b) üble Einflüsse während der Schwangerschaft, c) während der Geburt, d) üble Verhältnisse kurz nach der Geburt, e) Schwächlichkeit des Kindes, f) Krankheiten der ersten Tage und Wochen, g) mangelhafte Verdauung, h) Neigung zu Entzündungen, i) hitzige Ausschlagskrankheiten, k) den Reichenhusten, l) Krämpfe, m) das Zahnen. Mit Recht bemerkt hier Lichtenst., daß der Beytrag, welchen das Zahnen zur Sterblichkeit der ersten Jahre liefere, doch kein so bedeutender sey, als die Todtenlisten und die öffentliche Meinung ihm beyzumessen. n) Die Scrofeln und englische Krankheit. Zu den künstlichen Ursachen werden gerechnet: o) Mangel am Schläfe, p) vorsätzliche Tödtung, q) mangelhafte Ernährung, wohin wirklicher Mangel an Nahrung, schlechte Milch, künstliche Ernährung, r) verdorbene Luft, s) mangelhafte Bekleidung, t) Mangel an Reinlichkeit, u) Mittheilung von Krankheitsanlagen oder wirklichen Krankheiten, v) Vorurtheile und üble Gewohnheiten, w) Mangel an ärztlicher Hülfe, dahin Mangel an Aerzten, Vorurtheil gegen ärztliche Behandlung der Säuglinge, Unbekanntschaft der Aerzte mit Kinderkrankheiten. Rau überblickt die Veranlassungen der in Rede stehenden Sterblichkeit unter folgenden Rubriken: 1) Fehlerhaftes Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft. Dahin rechnet er: Einschnüren des Unterleibes und der Brust. Verkehrte Diät. Fehler hinsichtlich der Bewegung und Ruhe. Ge-

müthsaffectede. Uebermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes. Mißbrauch mancher Vorbauungs- und Heilmittel. 2) Ungeerbte oder angeborne Körperschwäche und Krankheitsanlagen. 3) Nachtheiliger Einfluß der Geburt auf das Kind. 4) Verkehrte physische Erziehung. Er betrachtet hier a) Fehler bey der Ernährung, b) in der Bekleidung, c) Ungesunde Beschaffenheit der Kinderstuben, d) fehlerhafte Hautcultur, e) verkehrte Behandlung des Nervensystems, f) Einfluß mancher religiösen Gebräuche, z. B. der Taufe mit kaltem Wasser, der Beschneidung. Sehr genau und ausführlich hat der Verf. die Fehler bey der Ernährung durchgegangen, und hier so wohl die Ammen als das künstliche Auffüttern der Kinder berücksichtigt. 5) Unterlassene oder verkehrte Kunsthülfe bey drohenden oder wirklich vorhandenen Krankheiten der Kinder. Hier ist besonders aufmerksam gemacht auf die unterlassenen Belebungsversuche bey dem Scheintode, auf unterlassene Unterbindung der Nabelschnur und auf die unterlassene Schutzpockenimpfung. Ferner ist der Mißbrauch der Purgiermittel und der schlafmachenden Mittel, die Mißhandlung des Nabels, Drücken des bey der Geburt verschobenen Kopfes, Lösen des Zungenbändchens, der Mißbrauch austrocknender Mittel bey Wundseyn und Ausschlägen, und die verkehrte Behandlung zahnender Kinder berücksichtigt. Wenn nun die Verf. bey der Abhandlungen in Bezug auf die Ursachen der Sterblichkeit ziemlich mit einander übereinstimmen, so sind sie dagegen, was die Behandlung oder die Verhütung derselben betrifft, beide, jeder einen anderen Weg gegangen. Rau nimmt auf die von ihm angegebenen Ursachen genaue Rücksicht, stellt dieselben der Reihe nach wieder auf, und gibt an, auf welche Weise eintretende

Abnormitäten gehoben oder vermieden werden können. Demnach stellt er zuvörderst eine passende Lebensordnung für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen auf, gibt Regeln für eine gesundheitsgemäße Kindererziehung, indem er die Behandlung der Kinder unmittelbar nach der Geburt und ihre Ernährung bis auf die kleinsten Details fest setzt. Eben so umfassen seine Lehren die Bekleidung der Kinder, die Kinderstuben, die Hautcultur, das Schlafen und Wachen, Bewegung und Ruhe, die Behandlung der Sinne und des Nervensystems, die Behandlung zahnender so wie kranker Kinder, und am Schlusse eine zweckmäßige Benutzung von Vorbauungsmitteln. Mit großem Fleiße und Sachkenntniß hat der Verf. in didactischer Ordnung das hierher gehörige durchgegangen, und somit alles erschöpft, was von theoretischer Seite nur irgend hierüber gesagt werden konnte. Ganz anders ist dagegen L. zu Werke gegangen, welcher keineswegs in die Einzelheiten einer zweckmäßigen Behandlung der Säuglinge eingegangen ist, sondern vorzüglich die allgemeinen Verhältnisse erwägt, welche mit der Aufgabe in nächster Beziehung stehen. Ihn leitete dabey immer der aufgestellte Hauptsatz, daß die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres nicht auf Zufälligkeiten beruhe, ja daß unter allen Umständen die Sterblichkeit dieser Zeit groß seyn dürfte. Die angegebenen Mittel zur Verminderung der Sterblichkeit aber sind größtentheils solche, welche auf Verhältnissen beruhen, von denen die europäischen Völker, und namentlich das russische, noch sehr entfernt sind, und von denen man in manchen Beziehungen behaupten kann, daß sie einen nie erreichbaren Zustand des Menschengeschlechts erfordern. Zu diesen Mitteln rechnet der Verf. Steigerung der Wohlhabenheit; Volksbildung; Sittlichkeit und Religion;

Verbreitung gebildeter ärztlicher Hülfe nach allen Gegenden hin; Armenpflege, Beaufsichtigung der Säuglinge, zweckmäßige Belehrung über die Behandlung junger Kinder. In Bezug auf Rußland thut der Verf. noch folgende Vorschläge: 1) Es müßte unter Genehmigung der Regierung eine Anzahl von Personen zusammen treten, welche die Verminderung der Sterblichkeit des ersten Lebensjahres zum alleinigen Zwecke wohlthätiger Bestrebungen hätte. 2) Es müßten für alle Bezirke gute Aerzte angestellt werden. 3) Um sehr geringen Preis oder unentgeltlich müßten Schriften vertheilt werden, welche zu zweckmäßiger Behandlung der kleinen Kinder Anleitung gäben. Diese Vorschläge beruhen alle auf solchen Bedingungen, deren Ausführung ganz und gar nicht in das Gebiet der Unmöglichkeit gehört. Sie bestehen allerdings nicht in einzelnen Mitteln, die unmittelbar den Händen der Gutsbesitzer u. s. w. übergeben werden könnten; denn solche Mittel sind nur da möglich, wo von einer einzelnen Krankheit die Rede ist; zur Verhütung der übergroßen Sterblichkeit des ersten Lebensjahres aber gibt es keine solchen, und kann es auch nicht geben. Denkt man dabey nur an die Ernährung, so muß man nie vergessen, daß die Hauptnahrung immer die Muttermilch seyn müsse; welche Nahrungsmittel aber nöthigenfalls sonst in Anwendung gezogen werden können, und wie dieselben am besten bereitet und gereicht werden, bedarf nach dem Verf. keiner neuen Untersuchung, sondern ist bereits in vielen hierher gehörigen Schriften angegeben worden.

Vorstehendes, der Inhalt zweyer höchst anziehender Schriften, deren jede ihre großen Verdienste hat, die wir am besten damit characterisieren möchten, daß der eine Verfasser seinen Gegenstand von der ideellen, der andere aber von

der reellen Seite aufgefaßt hat. Letzterer zeigt, wie es wirklich ist, und wie auf diesem Wege Gutes erlangt werden kann, während jener überall lehrt, wie es seyn könnte und müßte. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, geben wir hier keiner Schrift vor der anderen einen gewissen Vorzug, der freylich da, wo es sich um einen Preis handelte, und wo locale Interessen im weitesten Wortsinne in Betracht kamen, der zweyten Schrift, deren Verf. als mehr vertraut mit russischen Sitten und Lebensverhältnissen, zukommen mußte.

Ed. K. S. v. Siebold.

K ö n i g s b e r g.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger. Das Opium. Ein pharmakologisch = therapeutischer Versuch von Dr Ludwig Wilhelm Sachs, ordentlichem Professor der Medicin an der Universität Königsberg. VI u. 270 S. 1836. 8.

Diese Schrift ist ein besonderer Abdruck des Artikels 'Opium' aus dem Handwörterbuche der practischen Arzneimittellehre. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, der erste: Pharmakognostik des Opiums und seiner wichtigsten Präparate (S. 1—14) ist von Dulk verfaßt, der zweyte, ungleich größere: Pharmakodynamik des Opiums überschrieben, behandelt in drey Abtheilungen 1) die allgemeinen Regeln der Anwendung (S. 15—190), 2) die speciellen Beziehungen des Opiums zu einzelnen wichtigen Krankheiten (S. 191—234), 3) die nähere pharmokologische Bezeichnung des Opiums, seiner Bestandtheile und seiner Präparate (S. 234—265). Den Schluß machen Bemerkungen über die äußerliche Anwendung des Opiums, namentlich in Augenkrankheiten.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. S t ü c k.

D e n 9. N o v e m b e r 1 8 3 7.

G ö t t i n g e n.

Das Glückwunschsreiben der Universität Tübingen an die unsrige zu ihrem Jubiläum war mit einer Abhandlung begleitet, von der wir eine kurze Anzeige mittheilen wollen. Sie handelt: *De via Romanorum militari Egnatia qua Illyricum, Macedonia et Thracia jangebantur*, verfaßt von Hn Dr Lucas Friedr. Tafel. 20 Seiten in Quart.

Der Verfasser hat alle die Fragen zu beantworten gesucht, die hier in Betracht kamen, aber sich nicht alle mit Gewißheit beantworten lassen. Schon der Ursprung des Namens ist ungewiß. Die Stadt Egnatia, von der man ihn ableiten will, lag nicht an dieser Straße, sondern an der Küste Italiens, unweit Brundisium. Wir erinnern uns an den berühmten Samnitischen Feldherrn Egnatius, dessen Thaten und Tod uns Livius im zehnten Buche erzählt, wiewohl sich doch auch nicht zeigen läßt, wie die Straße nach ihm benannt seyn sollte; daß der Name jedoch bey

den Samnitern gewöhnlich war, geht daraus hervor. Sie reichte in ihrer ganzen Ausdehnung von Dyrrachium und Apollonia im Westen, bis Kypsala im südlichen Thracien, zerfiel aber von selbst in zwey Hälften, eine westliche, die mit zwey Armen, die sich nachher vereinigten, bey Dyrrhachium und Apollonia anfing, und über Echnidus, Edessa und Pella auf Thessalonich lief; die zweyte, östliche, welche von Thessalonich nach Kypsala durch Thracien ging. Der Verf. hat von beiden Theilen einzeln gehandelt, und sorgfältig die Nachrichten der Schriftsteller nicht nur aus dem Alterthume, sondern auch dem Mittelalter zur Zeit der Kreuzzüge und der Normänischen Heerfahrten, die über sie gingen, gesammelt. Die westliche Hälfte war schon nach der Besiegung und dem Falle des Macedonischen Reichs, wie wir aus Polybius oder Strabo wissen, der aber hauptsächlich aus Polybius schöpfte, angelegt, wo eine Kriegsstraße dahin für die Römer offenbares Bedürfnis ward; die östliche durch Thracien konnte wohl erst später angelegt werden, da Thracien selber erst später unter Römische Herrschaft kam. Der Zeitpunkt der Anlage läßt sich aber nicht genau angeben. Die Straße ging also durch Syrien, Macedonien und das südliche Thracien bis zu der Küste des Aegeischen Meeres. Die ganze Länge betrug 535 Römische oder 107 Deutsche Meilen ($15 = 1^\circ$). Auch jetzt sind noch von ihr Ueberbleibsel vorhanden, wie aus den Berichten von Beaujour und Pouqueville gezeigt wird. Sie konnte gewissermaßen als eine Fortsetzung der via Appia angesehen werden, seitdem diese bis Brundisium fortgesetzt war, von wo die Ueberfahrt nach Dyrrhachium, oder auch häufig nach Apollonia zu geschehen pflegte. Die Schrift des Verfs ist für uns um so viel ange-

nehmer, da sie nur als Einleitung zu näherer Untersuchung über den Zustand der Länder, durch welche die Straße ging, angesehen werden soll.

Hn.

W i t t e n b e r g.

Bey Zimmermann. Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Richard Rothe, Professor der Theologie und zweytem Director und Ephorus des K. Prediger Seminars zu Wittenberg. Erster Band; Buch I—III. nebst einer Beylage über die Echtheit der Ignatianischen Briefe. 1837. IX u. 786 Seiten in 8.

Eine tumultuarische Critik könnte mit vorliegendem Buche äußerst leicht fertig werden: catholisierende Tendenz; Begründung eines Staatskirchentums! so etwa ließe sich ein Urtheil darüber fällen, und mit allerdings sehr schlagenden Stellen belegen. Man braucht nicht lange nach Belegstellen zu suchen, um die entschiedensten Aussprüche zu finden, daß es mit der unsichtbaren Kirche nichts sey, um deren Begründung und Vertheidigung sich ja eigentlich das ganze Werk der Reformation drehte; daß die Reformatoren nur in der Verlegenheit zu dieser Idee gegriffen haben, weil ihnen durch ihr Werk selbst die allgemeine sichtbare Kirche abhanden gekommen sey, daß es keine andere Kirche gebe, als eben solche äußere, sichtbare, und dafür das Requisite der Einheit und Allgemeinheit, worauf sich das catholische System so viel weiß, unerläßlich bleibe. Gewiß doch der Beweise genug, daß wir es hier mit einer entschieden catholisierenden Tendenz zu thun haben. Eben so evident läßt sich des Verfassers Vorliebe für ein Staatskirchen-

thum zeigen; ja dieser Ausdruck ist noch lange nicht bezeichnend genug, denn er will den Begriff der Kirche ganz abrogieren, und dieselbe völlig in den Staat auflösen: wenn sie auch gegenwärtig noch als Nothbehelf steht, so ist ihre Bestimmung doch durchaus auf allmähliches Aufgelöstwerden und Verschwinden gerichtet; alle ihre Tendenzen und Bestandtheile finden eine viel natürlichere Lösung und Anordnung auf dem Gebiete des Staats. So etwa könnte mit zwey Worten das Urtheil über die vorliegende Schrift tumultuarisch abgefertigt werden, ohne daß man etwas wesentlich Unrichtiges ausgesprochen hätte; denn gänzlich befreyt kann nun doch einmahl der Verfasser von diesen Vorwürfen nicht werden. Indessen hat er sich darauf auch durchaus gefaßt gemacht; denn seine Vorrede spricht nicht allein die Erwartung aus, von einer rücksichtslosen Critik zu Schanden gemacht zu werden, woran er nur die Hoffnung knüpft, daß, indem die harte Schale zer schlagen wird, der darin enthaltene Gedanken zu seiner Freyheit, seinem Rechte, und seiner objectiven Macht gelangen möge, sondern auch der Vorwurf des Catholisierens kommt ihm durchaus nicht unerwartet, da er selbst sein Buch für den Versuch eines protestantischen Seitenstücks | zu Möblers 'Einheit in der Kirche' ausgibt, und dieser Schrift das ungemessenste Lob spendet. Schon der getroste Muth, womit der Verfasser diesem Urtheile der Critik entgegen sieht, dann aber die Feinheit der Untersuchungen selbst, namentlich die tüchtigen exegetischen Forschungen auf dem neutestamentlichen und patristischen Gebiete, denen wenigstens die überraschende Genialität nie abzusprechen ist, machen es dem Critiker zur Pflicht, sich mit jenen allgemeinen Einwürfen nicht zu begnügen, sondern dem Wun-

sche des Verfs gemäß auf die Schale einige weitere Schläge zu führen, ob es vielleicht zum Ge-
deihen des darin enthaltenen Kerns ausfallen
könnte.

Daß es mit dem Begriffe der Kirche, denn
darum dreht sich eigentlich die ganze Untersuchung,
im Systeme der evangelischen Dogmatik eine ge-
wisse Schwierigkeit habe, braucht nicht erst von
den Dogmatikern eingestanden zu werden; dafür
zeugt der Zustand der Kirche und ihrer Verfassung
selbst hinlänglich. Wenn die loci der Compen-
dien darüber schweigen, so spricht desto lauter
der seit der Reformation als gänzlich ungeordnet
verbliebene kirchliche Zustand selbst, die durch kei-
ne Theorie zurecht gestellte Lage der Kirche gegen
den Staat, die auf keinen genügenden Rechtszu-
stand zurück geführte Verfassung derselben, und
so manche andere Mängel, deren Abstellung
gerade neuerlich als entschiedenes Bedürfnis in
das Bewußtseyn der Zeit eingetreten ist. Die
allseitige, gründliche Behandlung dieses Begriffes
ist deshalb längst gefühltes Bedürfnis, und die
Anregung der Frage durch den Verf. dankbarst
anzuerkennen: das ganze erste Buch, das Ver-
hältniß der Kirche zum Christenthume an sich
betrachtet, ist bloß dieser Zurechtstellung des Be-
griffes der Kirche gewidmet.

Der Verf. geht davon aus, daß die Stiftung
Christi auf Erden auf eine äußere Gemeinschaft be-
rechnet gewesen sey, die er als Gottesreich oder
Himmelreich bezeichnet, und deren eigentliche
Tendenz nicht eine innerliche, sondern eine außer-
liche, wie ihre Vollendung nicht eine jenseitige,
etwa nach dem Tode zu erwartende, sondern
schon eine diesseitige seyn müsse: und gleich ge-
gegen diese Grundansicht von der geforderten äu-
ßeren Gemeinschaft, als Hauptsache an dem Plane

Christi, müssen wir uns erklären, wie auch sofort hier das catholisierende Element liegt, das in der ganzen Durchführung sich geltend macht. Es soll in dieser Bezeichnung keineswegs irgend etwas Beschuldigendes liegen, als ob gegen den Verf. die ganze Sache schon gewonnen wäre, wenn wir ihm ein Catholisieren nachweisen: die beiden Grundauffassungen vom Christenthume, die evangelische und die catholische, stehen einander so durchgebildet und compact gegenüber, daß die Achtung gegen die andere Seite es fordert, mehr als bloße Parteysache daraus zu machen. Wenn es aber gelingen sollte, gleich hier dem Verfasser nachzuweisen, daß seine Grundansicht von der Bestimmung des Christenthums und der Stiftung hier auf Erden, nicht die evangelische ist, so wird er auch die weitere Folgerung nicht abweisen können, daß seine ganze Behandlung des Begriffs der Kirche eben so wenig als evangelisch gelten könne.

Nehmen wir zur Unterscheidung beider Auffassungen die altpatristische Formel, wo Christus ist, da ist auch die allgemeine Kirche, und wo die allgemeine Kirche ist, da ist auch Christus, so daß durch die erste Hälfte derselben die evangelische, durch die zweyte die catholische Auffassung bezeichnet wird, oder nehmen wir zu demselben Zwecke die Schleiermachersche Formel, daß nach catholischer Ansicht sich Jeder so zu Christus verhält, wie er zur Kirche steht, nach evangelischer so zur Kirche, wie zu Christus: so haben wir daran den Schlüssel, der auch die hier vorliegende Differenz löset.

Nach evangelischem Grundsatz ist das Primäre und Entscheidende jedesmahl die Stellung des Individui zu Christo; wenn von Gemeinschaft die Rede ist, so ist die Hingabe des Einzelnen

durch den Glauben an den Erlöser zur Theilnahme an seinem Werke, die Hauptsache, und die Gemeinschaft unter einander immer erst etwas Abgeleitetes, sofern die Einzelnen in dem gemeinsamen Mittelpuncte, dem Erlöser, sich treffen und finden. Die evangelische Auffassung ist auf diese Art eine centrale, welche die Einzelnen nur als Radien zu dem gemeinsamen Mittelpuncte betrachtet, und ihnen eine Gemeinschaft unter einander zusichert, sofern sie dort in Christo, als im Centro, sich finden. Die catholische Theorie legt ihr ganzes Gewicht weniger in die Centralgegend, als in die Peripherie, und macht deshalb die Gemeinschaft unter einander zur Hauptsache, von wo erst die Gemeinschaft mit dem Erlöser angeknüpft werden soll. Es sind dies Grundanschauungen, die sich aber sehr leicht durch die einzelnen Verzweigungen des Dogmas, des Ritus und Cultus, des Regiments, durchzuführen lassen. Nur indem der Vf. diese Grundbedeutung evangelischer Ansicht unbeachtet ließ, erklärt es sich, wie er mit dem Begriffe der unsichtbaren Kirche so gar nichts anfangen, ihn für eine bloße Fiction, von den Reformatoren in der Verlegenheit erfunden, ausgeben konnte. Er fußt dabey immer auf dem Begriffe, Kirche ist Gemeinschaft der Glieder unter einander: eine solche ist aber nur als eine äußere, sichtbare, möglich, deshalb ist unsichtbare Kirche eine *contradictio in adjecto*: . . . entweder sie ist nicht unsichtbar, oder sie ist keine Kirche. Und immer müssen wir ihm dabey entgegen halten, daß die Gemeinschaft, die allerdings im Begriffe der Kirche liegt, zunächst nicht die Gemeinschaft der Einzelnen unter einander, sondern der Einzelnen mit dem Erlöser, und erst als Folge davon die Gemeinschaft unter einander ist, und daß allein

für diese Verbindung, die eine geistige und unsichtbare bleibt, von den Reformatoren gekämpft ist. Höchstens kann ein Wortstreit übrig bleiben, ob diesem Begriffe der Name der Kirche noch beygelegt werden dürfe. Da aber der Verfasser den Beweis, daß Kirche nur für eine äußere Verbindung gelten könne, von einem ganz andern Standpuncte geführt hat, nämlich von der Voraussetzung, daß die Gemeinschaft, welche in dem Begriffe der Kirche liegt, in erster und ursprünglicher Begründung von dem Vereine der Mitglieder unter einander gelte: so sind seine Argumente gegen den evangelischen Begriff der Gemeinschaft der Einzelnen mit dem Erlöser, und auf diese Art erst unter einander, nicht beweisend. Der ganze Streit über den evangelischen und catholischen Begriff der Kirche ist hiernach nicht so zu fassen, welche die wahre Kirche sey, die sichtbare oder die unsichtbare, denn auch die Reformatoren stellen die sichtbare Kirche ja nicht in Abrede, sondern betrachten sie als eine nothwendige Aeußerung der unsichtbaren Gemeinschaft, oder vielmehr, als das Mittel, wodurch diese sich immer mehr realisiert und verbreitet, und auch die catholische Auffassung verkennt nicht gänzlich den Begriff der geistigen Gemeinschaft, nur macht sie ihn zu dem Ziele und Ausgangspuncte, wohin allein durch das als nothwendig voraus gehende Institut der äußeren Kirche gelangt werden kann. Der ganze Streit handelt sich vielmehr darum, welcher Begriff der primäre und von Christo zunächst beabsichtigte sey, ob die Gemeinschaft der Gläubigen mit ihm, oder der Verein derselben unter einander. Wenn es nun aber als Mittelpunct des ganzen christlichen Glaubens fest steht, daß das Erlösungswerk, als die höchste Aufgabe Christi auf Erden, nur durch seine Mitt-

lerthätigkeit zu Stande kommen kann, wenn die Bedeutung des rechtfertigenden Glaubens, als Grundlage evangelischer Lehre darin liegt, daß der Einzelne durch Hingeben an Christus, den Mittler, durch ihn zum Vater geführt werde, und also Theil habe an der göttlichen Gnade: so tritt nach allen Seiten als die Hauptsache an der christlichen Kirche die Gemeinschaft mit dem Erlöser hervor, für welche dann das Institut der sichtbaren Kirche mit seinen Gnadenmitteln den Weg und die Durchführung abgibt. Mit der Auffassung des Verfs, der sofort Kirche für äußere Gemeinschaft der Glieder unter einander erklärt, kann deshalb keine weitere Verständigung statt finden, weil ihre Grundansicht über das Wesen des Christenthums eine verschiedene, und, wir müssen es wiederholen, nicht die evangelische ist.

An den Beweis, daß die Kirche nur als eine äußere Gemeinschaft, und wie wir ausdrücklich wiederholen müssen, nach des Verfs Darstellung zunächst und sofort als eine Gemeinschaft der Glieder unter einander gelten dürfe, knüpft er sodann die weitere Durchführung, daß für diesen Zweck von den beiden sich darbietenden Formen, Staat und Kirche, nur die erstere die eigentlich brauchbare sey, so daß Alles, was sonst als Sache der Kirche gilt, weit richtiger als Aufgabe des Staats betrachtet werden müsse. Wenn wir ihm nun auch den nicht weiter bewiesenen, sondern empirisch aufgenommenen, Satz zugestehen, daß außer Staat und Kirche keine Form vorhanden ist, in welcher jene Aufgabe realisiert werden könnte, und auch ferner einräumen, daß die bisher übliche Ansicht vom Staate, wornach er bloß die Bewahrung des Rechtszustandes zu leisten hat, durch Hegel wesentlich geläutert ist, so daß

dem Staate die Pflege und Erziehung aller ethischen Thätigkeit des Menschen zu Theil wird: so ist durch unser Dringen auf die evangelische Grundansicht von der Kirche, als der Gemeinschaft mit dem Erlöser, und erst im secundären Grade als Gemeinschaft der Glieder unter einander, die Frage schon eine ganz andere geworden. Die Verschiedenheit von Staat und Kirche wird immer darin ihre Begründung behalten, daß in der Kirche die Stellung des Menschen zu Gott, im Staate aber zu einander die Hauptsache bleibt, und jene Aufgabe nie von dem Staate übernommen werden könne. Entschieden müssen wir darum auf Aufrechthaltung der recipierten Ansicht dringen, daß die unsichtbare Kirche, oder die Gemeinschaft mit dem Erlöser, wodurch erst die Stellung zu Gott berichtigt wird, hoch über dem Staate stehe, daß dieser nur als ein Mittel zur Durchführung jener höchsten Aufgabe gelten kann. Mag die Hegelsche Rechtsphilosophie den Staat noch so hoch stellen, so daß alle sittlichen Bestrebungen des Menschen darin aufgehen: nie wird doch das eigentlich religiöse Leben in dies Bereich fallen können, wenigstens nicht nach evangelischer Ueberzeugung, weil das in der Kirche zu Stande Kommende, der Wiedereintritt des Menschen in die göttliche Gnade, nicht so Etwas ist, das ein reines Product unserer ethischen Thätigkeit wäre, sondern etwas von Gott Angebotenes, durch die Erlösung Vermitteltes, und im rechtfertigenden Glauben von uns nur Anzueignendes. Stellt man das eigentliche Wesen der christlichen Kirche deshalb unter das Gebiet des Staates, weil dieser ja alle sittlichen Leistungen des Menschen, also auch die religiösen zu pflegen und zur höchsten Blüthe zu erziehen hat: so ist auch darin das catholisierende

Element wieder zu finden, weil es auf einen vollen Pelagianismus hinaus kommt, der die Vorgänge auf dem religiösen Gebiete mit den übrigen Aeußerungen sittlicher Kraft gleich stellt, und ihnen einen eben so sicheren Erfolg verspricht, als etwa der Thätigkeit auf dem Gebiete der Mechanik, der Industrie oder sonst der Art. Auch hier ist es der eigenthümlich evangelische Geist, wie er sich in der Reformation ausgesprochen hat, von dessen Grundsätzen aus gegen eine solche Verkennung der eigentlichen Bedeutung der christlichen Kirche protestiert werden muß. Wir können uns deshalb für den gegenwärtigen Zweck begnügen, das Nichtevangelische an der Ansicht des Verfs durch das gänzliche Verfehlen des Begriffs der unsichtbaren Kirche zu erhärten, und uns der Mühe überheben, seine Beweisführungen für das Zusammenfallen von Staat und Kirche, oder vielmehr für das gänzliche Aufgehen dieser in jenem, ins Einzelne zu verfolgen, da sich sämtliche Argumente nur auf die äußere Kirche beziehen, worauf er ja allein den Begriff Kirche anwenden will, und auch die recipierte Ansicht keinesweges eine nähere Verbindung beider Formen, auch wohl eine gewisse Subordination des äußeren kirchlichen Instituts unter den Staat in Abrede stellt. Ist die äußere oder sichtbare Kirche, nach ihren beiden Wirkungsformen, Lehre und Sacrament, das Mittel für Realisierung des höchsten Zweckes der unsichtbaren Kirche, oder der Gemeinschaft mit dem Erlöser: so fällt ihre Wirksamkeit nun allerdings in das Bereich sittlicher Thätigkeit überhaupt, und damit auch des Staates, der die Gesammtheit ethischen Strebens zu pflegen hat: aber auch so bleibt die Thätigkeit der sichtbaren Kirche immer noch ihrer eigenthümlichen Stellung gewiß, indem immer der

ihr vorgeschriebene Zweck seine Wurzel nicht in der Aufgabe des Staates, Stellung der Individuen gegen einander, sondern in der Aufgabe der Kirche hat, Stellung der Individuen gegen Gott.

Gemildert hat der Verf. das Resultat seiner Untersuchungen über Kirche und Staat dadurch, daß er das aufgestellte Verhältniß als ein bis jetzt bloß ideales anerkennt, das, wenn seine Verwirklichung auch nicht für eine bloß jenseitige gelten muß, doch von dem Ziele noch unendlich weit entfernt steht. S. 85. 'Bis jetzt ist dieser Ausbau des wahren, d. h. näher des christlichen Staates, noch bey weitem nicht vollendet, und also unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kirche noch nicht entbehrlich neben dem Staate. Der Zeitpunkt, da sie wird dahin fallen können, und zweifelsohne dahin fallen wird, liegt für uns noch in einer fernen Zukunft, welche sich jeder Zeitberechnung entzieht, er liegt am Ziele der geschichtlichen Entwicklung unsers Geschlechts. Wir betonen dies, um zu besorgenden Mißverständnissen zuvor zu kommen, so stark, als wir nur immer vermögen.' Es wird dadurch eigentlich die Hauptsache an der aufgestellten Behauptung wieder aufgehoben, denn daß am Ziele der geschichtlichen Entwicklung unsers Geschlechts sich Alles anders gestalten, Formen bisheriger Trennung zwischen Kirche und Staat verschwinden werden, ist dem Verf. leicht genug einzuräumen. Nur hat seine Forderung, daß in jener fernen Epoche das der Kirche Eigenthümliche verschwinden, und das dem Staate Angehörige zu jener befriedigenden Einheit durchgebildet werde, wiederum darin etwas Verletzendes, weil auch hier die evangelische Auffassung von unserer Stellung zu Gott zurück tritt, und immer nur die Stellung der Individuen zu ein-

ander, als der Grundbegriff des Staates, hervor gehoben wird.

An diese vorbereitenden Untersuchungen im ersten Buche schließen sich nun in dem Folgenden historische Forschungen, denen, so weit sie nicht mit der, unserer Ansicht nach verfehlten, Grundidee zusammen hängen, die größte Evidenz, und auch, so weit sie durch dieselbe berührt werden, wenigstens die größte Gewandtheit und kunstvolle Combination nicht abzusprechen ist. Die Hauptsache an der weiteren historischen Untersuchung des Verfs kommt jetzt darauf hinaus, den Anfang der eigentlich so zu nennenden, nämlich äußeren, Kirche zu fixieren. Da zu ihrem Hauptforderniß Einheit und Catholicität gehört, so kann der Verf. eine solche unmöglich zu Christi und der Apostel Zeit anerkennen, weil selbst bey der nachdrücklichsten und segensreichsten Wirksamkeit der Apostel doch nichts anderes, als einzelne Gemeinden, vorhanden waren, zwischen denen das für den Begriff der Kirche so wesentliche Band der Einheit noch durchaus fehlte. So bleibt es bis zu Jerusalems Falle, bis wohin unsere ausdrücklichen Nachrichten lauten. Dagegen zu Anfang des zweyten Jahrhunderts, wo uns ein deutlicherer Blick in die christlichen Verhältnisse wieder frey steht, ist die Sache schon abgemacht, die einzelnen Gemeinden stehen schon mit einander in enger äußerer Gemeinschaft, und zwar vermöge des Episcopats, der eine Verwaltung der Kirche in solidum enthält. Dicht nach Jerusalems Zerstörung, etwa noch bey Lebzeiten der letzten Apostel, eines Johannes, muß also die Veranstaltung getroffen seyn, die eine Gründung des äußeren kirchlichen Verbandes enthält, und mit dem Episcopate selbst zusammen fällt. Zur Aufgabe hat es sich deshalb der Verf. gesetzt,

aus den für das letzte Viertel des ersten Jahrhunderts so spärlich fließenden Quellen, Andeutungen, Bruchstücke einer Geschichte, zusammen zu suchen, um damit die kühn combinirte Hypothese zu stützen, daß von den zuletzt lebenden Aposteln, namentlich dem Johannes, die Stiftung des Episcopats im späteren Sinne ausgegangen, dadurch das Band der Einheit um die bisher vereinzeltten Gemeinden geschlungen, und so der Begriff der Kirche realisiert sey. Der Verf. erkennt es an, daß er hier mit Daten rechnet, die bisher nicht beachtet, sondern ohne Weiteres über Bord geworfen sind; meint aber, daß es gerade die sicherste Probe für eine Rechnung sey, wenn alle vorliegenden Daten darin aufgehen. Das Nächste, was die Ansicht des Verfs gegen sich hat, ist das Absichtliche und Wohlberrechnete, das sie in die Stiftung des Episcopats und den Verein der Gesamtkirche hinein trägt, während die bisher recipierte Ansicht über das Hervorwachsen des späteren, wirklichen Bischofs aus den früheren Presbyter=Episcopoen, dadurch gewiß sich empfiehlt, daß sie einen unabsichtlichen, aus den Bedürfnissen selbst sich ergebenden, und darum nothwendigen Gang dieses Ereignisses annimmt. Mit des Verfs Darstellung der Verfassung der apostolischen Kirche muß man durchaus einverstanden seyn, ihm auch dankbar einräumen, manche scharfe Blicke, wie sie Früheren nicht gelangen, in die Verhältnisse jener Zeit gethan, und namentlich den bekannten Streitpunct, die Identität der ursprünglichen Presbyter und Bischöfe, auf das entscheidendste fest gestellt zu haben, wenn sie ja noch einer weiteren Begründung bedurfte. Desto überraschender muß es seyn, ihn sofort nach der apostolischen Zeit, seiner Hypothese zu Gunsten, den einfachen, natürlichen

Gang verkennen, und ein absichtliches Eingreifen und Zurechtstellen durch die Apostel vertheidigen zu sehen. Es sind nach dem eigenen Geständniß des Verfs bisher meist übersehene Stellen, auf welche er seine Beweise stützt, und muß er eine ziemlich weit durchgeführte Behandlung derselben anbieten, um zu seinem Resultate zu gelangen, daß von den nach Jerusalem's Falle über gebliebenen Aposteln eine ausdrückliche Verfügung zur Einsetzung des Episcopats getroffen sey. Auf sämtliche Beweisstellen einzugehen, ist hier nicht der Ort: doch können wir uns nicht versagen, wenigstens der Behandlung einer Stelle zu folgen, um daran theils die Gewandtheit des Verfassers, theils aber auch das Mislliche seiner letzten Resultate darzuthun: die Stelle ist entlehnt aus dem Briefe des römischen Clemens an die Corinthier c. 44.: καὶ οἱ Ἀπόστολοι ἔγνωσαν διὰ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτι ἔρις ἔσται ἐπὶ τοῦ ὀνόματος τῆς Ἐπισκοπῆς. Διὰ ταύτην οὖν τὴν αἰτίαν πρόγνωσιν εἰληφότες τελείαν, κατέστησαν τοὺς προειρημένους, καὶ μετὰξὺ ἐπινομήν δεδώκασιν, ὅπως ἂν κοιμηθῶσιν διαδέξωνται ἕτεροι δεδοκιμασμένοι ἄνδρες τὴν λειτουργίαν αὐτῶν. Des Verfs Auslegung der Stelle kommt darauf hinaus, die Apostel haben die ersten Gemeindevorsteher, Presbyter, Diaconen, selbst eingesetzt, und zugleich die Verfügung getroffen, daß nach ihrem, der Apostel Tode, bewährte Männer in diesem apostolischen Amte, Gemeindevorsteher einzusetzen, ihnen nachfolgten; und diese mit Einsetzung der Vorsteher Beauftragten, nach der Apostel Tode in Wirksamkeit Tretenden, sind Niemand anders, als die Bischöfe im späteren Sinne; also Beweis genug, daß von den Aposteln selbst ausdrücklich die Bischöfe eingesetzt sind. Zur Erhärtung die-

fer Auslegung führt der Verf. zuvörderst durch, daß das sonst nicht sehr gebräuchliche *ἐπινομή*, testamentarische Verfügung heißen solle, um das dadurch Verordnete ausdrücklich als eine mit dem Tode der Apostel in Kraft tretende, also ihre, der Apostel, Nachfolger constituierende Verfügung, auffassen zu können, weshalb denn auch das Subject des *κοινωνῶσιν* durchaus in den Aposteln gefunden werden soll. Die Gewandtheit des Verfs ist dabey nicht gering, um Alles für seine Ansicht günstig zu stellen: allein einmahl bleibt das Testamentarische bey der *ἐπινομή* durchaus unerwiesen; der einzige Beweis dafür ist aus Hesychius entlehnt, der das gleichfalls ganz verlegene *ἐπίνομος* mit *κληρονόμος* erklärt. Auch wenn zugegeben wird, daß in diesem erklärenden Worte das auf Erbschaft Bezügliche die Hauptsache sey, so liegt bey *ἐπινομή* doch fürwahr das vom Verf. verworfene *ἐπινομίς* viel näher, das zu den Gesetzen Hinzugegebene, also die nachträgliche, zweyte Verfügung: so wie nun aber an der *ἐπινομή* das Testamentarische schwindet, so fällt damit auch des Verfs Hauptbeweis, daß sich die Einrichtung auf die Zeit nach dem Tode der Apostel, also auf die *successio apostolorum* beziehe, und den Episcopat im späteren Sinne darstelle, es liegt in der *ἐπινομή* also nur einfach, die Apostel setzten Gemeindevorsteher ein und bestimmten oben darein, daß nach deren Ableben gleichfalls auf geordnete Weise denselben Nachfolger gesetzt werden sollten.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 11. November 1837.

W i t t e n b e r g.

Beschluß der Anzeige: Die Anfänge der christlichen Kirche und ihre Verfassung.

Auf geordnete Weise —, daran knüpft der Verf. anderweitige Argumente: geordnet und über allen Streit erhaben sey, die Weise nur, wenn ein bestimmter Erbe der apostolischen Gewalt mit Ernennung der übrigen Kirchenbeamten beauftragt war: bleiben aber die mit dem Nominationsrechte Beauftragten unbestimmt, so ist ja dadurch dem Zwiste Thor und Thür geöffnet, welchem Clemens begegnen will; seine Deduction zu Gunsten der damaligen Vorsteher in Corinth hat nur Zusammenhang, wenn er sagt, die Gewalt, aus welcher sie ernannt sind, ist die Fortsetzung der apostolischen, oder die eigentlich episcopale! Und selbst wenn Clemens dies hätte sagen wollen, so wäre es falsch gewesen, denn der Zustand der Gemeinde in Corinth zeugt dagegen. Unter den Vorstehern daselbst versteht er nur diejenigen, gegen welche daselbst das Schisma er-

hoben war: von einem Bischöfe, unter dessen Autorität diese Vorsteher eingesetzt wären, und dessen Autorität durch ihre Verwerfung von der Gemeinde am meisten gelitten hätte, findet sich auch in dem ganzen Briefe keine Sylbe; nur mit den alten Presbyter- Episcopoen hat er es zu thun. Wo bleibt also der von den Aposteln testamentarisch eingesetzte Nachfolger, dessen Amtspflicht es gewesen wäre, den von ihm eingesetzten Gemeindevorstehern Respekt zu verschaffen? Der entscheidendste Grund gegen des Verfs Auslegung liegt aber endlich in der Bezeichnung *λειτουργία αὐτῶν*: es soll dies nach der Hypothese des Verfassers die apostolische Befugniß seyn, Gemeindevorsteher einzusetzen, wie sie auf die Bischöfe übergegangen ist, nicht aber das Vorsteheramt selbst bezeichnen, wie es zunächst von den durch die Apostel Eingesetzten, dann von deren auf demokratische Weise gewählten Nachfolgern gilt. Bleibt es nun schon unerhört, das Recht, die apostolische Autorität, aus Amtsgewalt Vorsteher einzusetzen, mit einem Worte zu bezeichnen, das nie eine Befugniß, sondern nur eine Dienstleistung bezeichnet: so liegt weit offener in dem gleich darauf Folgenden der Beweis vor, wie die *λειτουργία* zu fassen ist; nicht darnach heißen die Gemeindevorsteher *λειτουργήσαντες τῷ ποιμνίῳ τοῦ Χριστοῦ*, so daß gewiß nicht vorher die *λειτουργία* auch nur von diesem Vorsteheramte verstanden werden darf: die Verfügung der Apostel bezieht sich also nicht auf Uebertragung ihrer Autorität zur Einsetzung von Bischöfen, welche nach der Apostel Tode die Ernennung der Gemeindevorsteher zu besorgen hätten, sondern bezieht sich auf die Anordnung, daß auch nach Ableben der ersten Vorsteher deren Amt (*λειτουργία*) wiederum zweckmäßig besetzt werden

soll: den modus dabey zeichnet er genau genug vor: *ὑφ' ἐτέρων. ἐλλογίμων ἀνδρῶν, συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης*, also auf aristocratisch = demokratischem Wege, von den Angeesehenen in der Gemeinde, aber mit deren Gesammtzustimmung; von einem Ernennen der Vorsteher durch einen monarchisch waltenden Bischof ist dabey im geringsten nicht die Rede.

Auf ähnliche Art dürfte es leicht seyn, an den übrigen so kühnen Combinationen des Verfs gleichfalls das Unhaltbare nachzuweisen, und das gewonnene Resultat von der absichtlichen Einsetzung des Episcopats im späteren Sinne, durch die zuletzt übrig gebliebenen Apostel zu erschüttern, auch wenn man nicht schon an dem Planmäßigen und Absichtlichen, was dafür erhärtet werden soll, den Beweis fände, daß hier nicht der einfache, natürliche Gang der geschichtlichen Entwicklung in seiner nothwendigen Entfaltung belauscht, und aus einander gelegt, sondern eine eigenmächtige Hypothese eingeschoben ist. Wenn es uns also nicht gelingen will, den Resultaten des Verfs, weder über den Begriff der Kirche im Allgemeinen, worin wir das evangelische Grundprincip vermiffen, noch in der historischen Entwicklung derselben, beyzustimmen, so scheiden wir doch von ihm mit wahrhafter Hochachtung vor seiner eindringlichen Behandlung und gewandter Benutzung der alten Zeugnisse, erklären uns ihm aber am meisten für die Revision der Acten über die Echtheit der Ignatianischen Briefe verpflichtet, wo er die Authenticität der kürzeren Recension mit so überwiegenden Gründen vertheidigt hat, daß das neulich von Meier in den Studien und Critiken zum Besten des längeren Textes Gesagte schwerlich länger haltbar erscheinen wird.

R—g.

L o n d o n.

Bey Smith u. Co. Cornhall, 1836: The History of the united states of North-America from the plantation of the British Colonies till their revolt and declaration of Independance. By James Grahame, Esq. In four Volumes. 8.

Der Verf. gab im Jahre 1827 in zwey Bänden ein Werk heraus, betitelt: The history of the rise and progress of the united states of North-America till the British revolution in 1688. Der Plan, den er damahls bekannt machte, war: seine Forschungen auf die Geschichte derjenigen nordamericanischen Provinzen, welche, mit Ausnahme von New-York und Delaware, durch britische Colonien angelegt sind, und bey der Entstehung der Conföderation der vereinigten Staaten Theile derselben bildeten, zu beschränken. Er will jetzt die beiden ersten Theile des angezeigten Werkes als eine zweyte Ausgabe des 1827 heraus gegebenen angesehen wissen. Diese beiden ersten Theile begreifen die Staaten in sich, die vor der britischen Revolution von 1688 gegründet wurden, und führen die Beschreibung des Zustandes derselben bis zu diesem Zeitraume und der unmittelbar darauf folgenden Zeit. Der dritte und vierte Theil beschäftigt sich mit der Fortsetzung der Geschichte der alten americanischen Staaten und zugleich mit derjenigen der Provinzen, die seit 1688 gegründet wurden, bis zu der Revolution, durch welche sich die vereinigten Staaten von England los rissen. Der Verf. hatte gleichfalls in der Vorrede zu seinem Werke von 1827 seine Absicht angekündigt, demnächst eine Geschichte des americanischen Revolutionskrieges und der Gründung und Feststellung

der nordamericanischen Republik selbst zu liefern; allein die ungünstige Aufnahme, die seine Geschichte von 1827 im Publicum fand, hat ihn, wie er in der Vorrede zu dem angezeigten Werke sagt, später bestimmt, seine schriftstellerische Thätigkeit lieber auf die Vervollkommnung seiner ursprünglichen Idee: die Geschichte der nordamericanischen Staaten bis zu dem Revolutionskriege zu liefern, zu beschränken, als sich auf einem noch weiter ausgedehnten Felde zu verirren.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die Geschichte der Entstehung, der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes so ausgedehnter und wichtiger Colonien, als die nordamericanischen Provinzen gegenwärtig sind, aus mehr als einem Gesichtspuncte betrachtet, ein hohes Interesse erregt. Wie sehr würde unsere Ansicht von der Geschichte der Völker der alten Welt berichtigt und erweitert werden, wenn wir von ihren Colonien eine solche genaue Geschichte hätten, als die vorliegende von den nordamericanischen. Ihre Entstehung ist nicht wie die der Phönicië und Griechen in Dunkelheit und Fabeln eingehüllt; wir sind im Stande, ihre Fortschritte durch alle Zeiträume, bis zu der gegenwärtigen Zeit, mit historischer Genauigkeit zu verfolgen. Die Colonien selbst, so wie das Mutterland, das sie entsandte, gehören noch beide der Gegenwart an. Interessant ist es gleich anfangs, die Verschiedenheit der Ausbildung des englischen Nationalcharacters, welche abweichende Verhältnisse bey den Engländern und Nordamericanern im Laufe der Zeit hervorbrachte, heraus zu heben, nicht weniger belehrend von dem, was sich von dem Character der Vorfahren im Mutterlande, verglichen mit dem in Nordamerica erhalten hat,

abzusehern. Die Abgeschiedenheit von dem civilisirten Europa, das isolirte Leben der Colonisten, deren hauptsächlichster Nahrungsweig lange Zeit der Ackerbau war, und denen bey dem Mangel an Fürsten und Adel der Luxus lange Zeit unzugänglich blieb, geben ein getreueres Bild von den Sitten, Gebräuchen und dem religiösen Zustande der Engländer in der Epoche der Gründung dieser Colonien, als das Mutterland selbst. Die Gesetzgebung der Colonie mußte zunächst aus ihren Bedürfnissen hervor gehen, allein beachtungswerth ist, daß diese oft, vorzüglich in der früheren Periode, den Begriffen von Recht weichen mußte, welche die Colonisten aus dem Mutterlande herüber brachten, wobey freylich nicht übersehen werden darf, daß das letztere lange Zeit einen großen und oft nicht zu vertheidigenden Einfluß auf seine Colonien ausübte. — Fragen wir nun, in wie fern der Verf. diese hier angedeuteten und andere damit verwandte Gesichtspuncte verfolgt hat, so will es uns bedünken, daß derselbe weniger den philosophischen als den streng historischen aufgefaßt hat. Er schrieb, oder vielmehr compilierte, seine Geschichte vorzüglich in der Absicht, den Colonisten in America selbst ein getreues Gemählde zu liefern, wie ihre Vorfahren durch beharrliche Anstrengungen, Weisheit und Festigkeit, die unzähligen Schwierigkeiten überwandten, die sich der Gründung ihres Staates in den Weg legten, um dadurch bey ihnen Freyheits- und Gemein Sinn zu erzeugen; daher ist er mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Sorgfalt bemüht gewesen, sich echte Quellen für seine Geschichte zu verschaffen, welche die vollständigste ist, deren sich die nordamericanischen Staaten bis zu dem von dem Verf. bezeichneten

Zeitraume zu erfreuen haben. Er gesteht, daß seine Geschichte von 1827 sehr unvollständig sey, und viele unrichtige Daten enthalte. Er habe seitdem sich viele historische Werke verschafft, die ihm damahls ganz unbekannt gewesen wären. Was auffallend erscheint, ist seine Beschwerde über den Mangel an historischen Werken über Nordamerica. Im J. 1825 unternahm er eine Reise nach Göttingen, fand in der hiesigen Bibliothek viele Werke über Nordamerica, die er in England vergebens gesucht hatte, und rühmt die Bereitwilligkeit, mit welcher ihm der Zutritt zu diesen literarischen Schätzen verstattet ward. Auch aus Nordamerica erhielt er einen Vorrath von historischen Werken, und verdankte dem seit dem verstorbenen General Lafayette mehrere schätzbare Nachrichten. — Wir haben die Geschichte des Verfs von 1827 nicht bey der Hand, um uns ein Urtheil erlauben zu können, in wie fern die historischen Thatsachen durch die gegenwärtige neue Ausgabe eine bedeutende Bereicherung erfahren haben. Dürfen wir nach dem Eindrucke, den die Lesung dieses Werkes bey uns zurück gelassen hat, auf andere Leser schließen, so müssen wir besorgen, daß diese neu bearbeitete Geschichte in Europa kein günstigeres Schicksal erfahren wird, als die von 1827, die, nach den wiederholten Beschwerden des Verfs, keinen Beyfall fand. Was zuvörderst für den Leser abschreckend ist, ist die ermüdende Weitläufigkeit mit welcher er sich über die kleinsten Umstände, die vermuthlich an Ort und Stelle selbst kaum noch Interesse erregen, verbreitet; die Einschaltung von weitläufigen Abhandlungen über Gegenstände, die in Europa so allgemein bekannt sind, wie z. B. der Ursprung der Puritaner und so vieler anderen

Secten, die ausführlichen Reden der Chefs und Vorsteher der Anpflanzungen, und das Treiben der schwärmerischen Puritaner und Sectierer. Die Geschichte der Entstehung einiger dieser Colonien, z. B. von Virginien, gewährt allerdings der Einbildungskraft reichlichen Stoff, sie grenzt an das Romantische, und es kommen Abenteuerer vor, die, wenn gleich durch Motive der schändlichsten Habsucht geleitet, doch durch ihre Beharrlichkeit, Muth, Klugheit und Ueberlegenheit des Geistes großes Interesse erregen. Die Colonien, welche einmahl festen Fuß gefaßt haben, gewähren nur ein einförmiges Bild der Schicksale von Emigranten, die in einem fernen Welttheile und unter einem rauhen Klima durch Handarbeiten sich ein besseres Auskommen zu verschaffen suchen. Die Fehden dieser Anpflanzer unter sich und mit ihren Nachbarn, gleichen so ziemlich dem Thun und Treiben der Bewohner unserer Dörfer; hoch wichtig für sie selbst gelangt es kaum zu der Kenntniß der nächsten Städte. Nehmen wir hinzu, daß diese Colonien zu entfernt von Europa sind, und mit Ausnahme der an die See grenzenden Länder, wenig oder vielmehr gar nicht mit den Bewohnern des europäischen Festlandes in Berührung stehen, und wir können uns leicht die geringe Theilnahme erklären, welche die so sehr ins Detail gehende Geschichte dieser Colonien bey der literarischen Welt in Europa gefunden hat. — Nächst dieser ermüdenden Weitschweifigkeit können wir den Verf. auch nicht von einer zu großen Vorliebe für die Nordamericaner frey sprechen, die vorzüglich dann, wenn die Verhältnisse der Colonie zu dem Mutterlande in Frage kommen, hervor blickt. Er sagt von sich selbst: *I regard America with feelings of the strongest*

perhaps the most partial regard.' In diesem Geständniß liegt eine Apologie für den Verf., wenn er den Satz aufstellt: 'a more elevated model of character could hardly be proposed to the imitation of New - England, Pennsylvania, and some other of the North - American states, than that which their own early history bequeaths to them.' Oder, wenn er von den Americanern im Allgemeinen behauptet: 'the whole body of the people feels itself ennobled by the consciousness of ancestors, whose renown will constitute to the end of time the honor and reproach of their ancestors.' Ganz anders urtheilte Hutchinson der Geschichtschreiber von Massachusetts. Unserer Uebersetzung nach, sagt er nur zu wahr: 'that in all ages and countries communities of men have done that, of which most of the individuals of whom they consisted, would, acting separately, have been ashamed.' Betrug, Herrschsucht, Ungerechtigkeit und wie die übeln Eigenschaften alle heißen, haben eben so oft bey den Leitern der Versammlungen in Nordamerica, und den so genannten Volksbeschlüssen, den Vorsitz geführt, als in den Cabinetten und Regierungen der europäischen Könige und Fürsten, nur fanden sie kein so ausgedehntes Feld ihrer Wirksamkeit, ruhten aber, eingeschränkt auf einen engen Raum, 'mit desto schwererer Hand auf den Individuen, die zur Zielscheibe dienten. Es kommen, nächst dem Verhältnisse zu dem Mutterlande, das sich mit wenigen Worten damit bezeichnen läßt, daß England fortwährend bemühet war, von seinen Colonien für sich Vortheile zu ziehen, während das Streben der Colonisten von ihrer ersten Ansiedelung unverkennbar darauf ge-

richtet war, sich vom Mutterlande möglichst unabhängig zu machen, vorzüglich zwey Gesichtspuncte in Betracht, einmahl die Lage der Colonisten unter sich, als Befehlende und Gehorchende, dann zu den Urvölkern. Wir haben bereits erwähnt, daß, wenige Beyspiele ausgenommen, sich bey der Administration der Colonien durch Mitglieder aus ihrer Mitte, viel Hang zur Härte, Bedrückung und zu Ungerechtigkeiten zeigte; daß Betragen gegen die Indianer, die durch die Colonisten mit List und Gewalt aus ihren Gebieten verdrängt wurden, verdient noch weniger eine Apologie, man müßte sich denn unbedingt auf das Gesetz der Nothwendigkeit berufen dürfen. Auch in Betreff der Schwestercolonien herrschten lange Zeit feindselige Verhältnisse, bis das Bedürfniß der Vertheidigung gegen England eine Verbindung nothwendig machte. — Der erste Theil, Buch 1, enthält Virginia, bis zu der britischen Revolution im J. 1688, und im 2ten Buche die neuenglischen Staaten bis 1698. Als historisch merkwürdige Ereignisse kommen in dieser Periode vor: die Entstehung und Einführung des Schavenhandels und die sehr nachtheilige Wirkung der englischen Navigationsacte auf die nordamericanischen Colonien. Zweyter Theil, drittes Buch, Maryland bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Viertes Buch, Nord- und Süd-Carolina, bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Fünftes Buch, Neuyork, bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Sechstes Buch, Neujersey, gleichfalls bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Siebentes Buch, Pensylvanien und Delaware, bis zur nämlichen Zeit. Dritter Theil, Achtes Buch, Fortschritte der nordamericanischen Staaten bis zu der Gründung von Georgia im

J. 1733. Neuntes Buch, Gründung und Fortgang von Georgia bis 1752. Zehntes Buch, Fortgang der nordamericanischen Staaten bis zum Frieden von Paris im J. 1763. Vierter Theil. Fortsetzung des zehnten Buchs. Elftes Buch, Fortgang der nordamericanischen Staaten, bis zu ihrer Annahme der politischen Unabhängigkeit. — Wir können nicht umhin, aus dem Beschlusse Folgendes auszuheben, als den Gesichtspunct des Verfs über das Verhalten Englands gegen seine nordamericanischen Colonien bezeichnend. ‘Had Britain, after the treaty of Paris discerned the change which her relation with America had actually undergone, and liberally recognised it: had she, instead of aggravating the pressure of her commercial restrictions and introducing new regulations still more arbitrary and severe, begun with convenient grace to relax those bonds; and finally, acknowledging the national maturity of her colonies declared them independent, and trusting to their grateful friendship, sought to negotiate with them a commercial treaty, beneficial to her own people, — would not the consequence of this policy more magnanimous than any nation has ever shown itself capable of, have proved more conducive than the scenes which actually occurred, to the happiness of Britain, America and mankind in general? Die Anklage gegen Englands Politik ist stark. Der Verfasser scheint selbst zu fühlen, daß sein Recept, gut gemeint wie es ist, doch dem Uebel nicht ganz, und unserer Ansicht nach gar nicht vorgebeugt haben würde. Wenn, sagt er, England in dem ursprünglichen Laufe seiner Politik gegen die Co-

Ionien fortgefahren wäre, so würden die Americaner im Laufe der Zeit doch aufgestanden seyn, aber in diesem Falle würde der Aufstand wahrscheinlich entweder partiell, irregular und folglich ohne Erfolg gewesen, oder, wäre er allgemein ausgebrochen, so würde er gleich anfangs, mit Rücksicht auf den Umfang und die Menge der Provinzen, von einem glücklichern Ausgange begleitet worden seyn.' Die so ausgedehnten nord-americanischen Staaten, einmahl zu der Macht und dem Vermögen gelangt, wie wir sie in dem lezten Viertel des 18. Jahrhunderts erblicken, konnten, auf die Länge der Zeit, durch keine Politik, welche die Engländer auch hätten annehmen wollen, in Unterwürfigkeit gehalten werden. Die militärische Kraft der Colonien lag in dem ausgedehnten Kriegstheater, das sie dem Angreifer darboten, in der Entfernung von England, in der Miliz, die das englische Gouvernement selbst kurz vor dem Ausbruche der Revolution eingerichtet hatte. England wollte von den Colonisten selbst keine weitere baare Einnahme, als was die Civilverwaltung und das Militär kostete, beziehen; daß es von ihnen einen Beytrag zu den Kriegskosten, welche die Vertheidigung der Colonien veranlaßt hatte, forderte, lag in der Natur der Sache; auch scheint uns nicht, daß dies der eigentliche Stein des Anstoßes war. Allein die einzigen reellen Vortheile, die England vom Anfange der Gründung derselben zum Ziele hatte, waren Handelsvortheile, und da diese in den mehrsten Fällen nicht mit den Vortheilen der Colonisten in Uebereinstimmung gebracht werden konnten, indem die Verfügungen, welche den Handel und die Gewerbe Englands begünstigten, für Nordamerica nachtheilig waren, oder doch von

den Colonisten als solche angesehen wurden, die sie auf alle mögliche Weise zu umgehen suchten, so entstand eine immer währende Reibung. — Ein halbes Jahrhundert ist verstrichen, seit England die Unabhängigkeit Americas anerkannte. Die jetzt lebenden Generationen in beiden Ländern haben längst die früheren Verhältnisse vergessen. Dessen ungeachtet finden wir nicht, daß, obgleich oft versucht, ein beiden Staaten gleich günstiger Handelstractat hat zu Stande gebracht werden können. Würde es zu gewagt seyn, daraus zu schließen, daß die Handelsverhältnisse beider Völker, ihrer Natur nach, keinen solchen verstaten? Ist dies aber der Fall, so sieht es übel mit dem Recepte aus, von welchem der Verf. glaubt, daß durch die Anwendung desselben der Abfall der nordamericanischen Colonien hätte verhindert werden können.

N o t t e n b u r g a. N.

Bey Bäuerle, 1835: Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen an dem Orakel des Jesaja über den Untergang Babels, C. XIII... XIV, 23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer. Von Peter Schleyer, Lehramtskandidaten der theologischen Fakultät an der hohen Schule zu Freiburg i. B. Mit einem Vorworte von F. C. v. Drey, Dr. der Theologie u. s. w. — XXXVII. u. 382 S. in 8.

Dies weiterschweifige Buch hat nach seinem weitem Titel sogar 'Königl. Würtemb. Privil. gegen den Nachdruck:' doch begreift man nicht, wie der Verf. dem Werke eine so weite Verbreitung und lange Dauer voraus wünschen konnte,

daß er es auch gegen Nachdruck zu schützen für gut fand. Jeder neue Schriftsteller sollte doch in dem Fache, worin er der Welt nützen will, sich erst gehörig umsehen und wissen, was noch zu leisten oder was abgethan sey: dies Buch aber steht, wie so viele im biblischen Fache jetzt erscheinende, ganz ohne Veranlassung und Ziel da, ja man muß sagen, ohne genügende Vorkenntniß des Gegenstandes, der abgehandelt werden soll. Was heißt das, Einwürfe gegen alttestamentliche Weissagungen? wem, einige sinnlose Menschen vielleicht ausgenommen, ist es je eingefallen Einwürfe und weiter nichts gegen sie zu erheben? aber der Verf. will die Ansichten von solchen Gelehrten 'würdigen', die bey allen theilweisen Irrthümern doch schon von Weissagungen oder wenigstens von der geschichtlichen und kritischen Seite der Weissagungen mehr wußten als er: denn er selbst hat von Weissagungen nur eine sehr starre, todte und zugleich unwahre Vorstellung, meinend, daß dem Propheten von Gott ein beliebiger Inhalt so zum Verarbeiten aufgegeben werde, wie 'dem Schüler vom Lehrer der Rhetorik z. B. die Aufgabe den Brand einer Stadt zu beschreiben,' weiß außerdem von Sprache und Sachen wenig und ist dabey voll von Vorurtheilen über protestantische Gelehrte. Das Uebel ist also, daß es dem Verf. an Erkenntniß oder, um geuauer zu reden, an der Leichtigkeit und Beweglichkeit des Erkennens fehlt: hätte er zuvor statt des sinnlosen Zeit-Geredes über Rationalismus u. s. w. an die Sachen selbst zu gehen gewußt, so würde er vielleicht die Frage über Sinn und Ursprung des Drakels über Babel Jes. 13 richtig gelöst und die Nachrichten der Classiker über die Chaldäer (welche hier wieder von Anfang an ursprüng-

liche Babylonier und weiter nichts seyn sollen) nicht bloß fleißig zum Theil, sondern auch nützlich gelesen und angewandt haben. Große Noth macht ihm die Stelle Jes. 23, 13.: und hier ist er leichter zu entschuldigen, daß Rechte nicht getroffen zu haben, da wirklich große Schwierigkeiten vorliegen, an deren Hebung von jeher alle Bemühungen bisheriger Erklärer gescheitert sind. Man hat diese Stelle in neuern Zeiten gewöhnlich zu einer Hauptquelle der Geschichte der Chaldäer gemacht, hat in der Voraussetzung, daß hier von Chaldäern die Rede sey, aufs vielfachste die Worte erklärt und hat doch nichts Genügendes heraus bringen können. Insbesondere hätte man, was bey hebräischen Versgliedern der Augenschein lehrt, nie vergessen sollen, daß עִוְרָר dem הַקִּים, בְּהַר dem אֶרְמוֹן entspreche, jenes also vom Aufbauen, dieß von Lustwarten nach 32, 14. vgl. 2, 16. zu verstehen sey, so wie, daß זֶה הָעַם nur Wiederholung ist vom eben gesagten אֶרֶץ כְּשָׁדִים. Nach mannigfachen Versuchen ist Ref. schon vor mehreren Jahren auf die Gewißheit gekommen, daß כְּשָׁדִים d. i. Phöniken oder Tyrier für כְּשָׁדִים d. i. Chaldäer zu lesen sey und לֹא הָיָה nach 15, 6. 'nicht seyn' d. i. 'verschwunden seyn' bedeute. Man sieht so mit einigem Bedauern die Chaldäer aus diesem Verse und dem ganzen Orakel verschwinden und eine Menge von geschichtlichen Voraussetzungen oder gar Beweisen fallen, die auf ihr Daseyn an dieser Stelle gegründet waren: aber man wird einen Gewinn haben der diesen Verlust mehr als ersetzt. Und möge dieser Fall zugleich zum Beweise dienen, wie unsicher alle auf noch nicht gesicherte Worterklärung gebaute geschichtliche Annahmen und

Folgerungen sind. Auch der Verf. will sich überall gegen willkürliche Erklärungen verwahren: nur begreift er noch nicht was in diesem Gebiete willkürlich sey und was nicht.

H. C.

B e r l i n.

Bey Mohn. Tagebuch aus Friedrich des Großen Regentenleben, heraus gegeben von K. H. E. Röderbeck. Erste Abtheilung, enthaltend die Jahre 1740 — 1749. 8. 180 Seiten. 1837.

Dies Tagebuch ist nicht etwa nach einem vorhandenen Diario abgedruckt, sondern der Verf. hat, wie er selbst berichtet, seit 1820 dazu gesammelt. Es werden darin, so weit es die Quellen erlaubten, von Tag zu Tag die Beschäftigungen, Aufenthalt, Reisen des Königs angegeben. Die Quellen sind hauptsächlich die eigenen Schriften und Briefe des Königs, aber außerdem auch andere verschiedener Art. Es ist ein Beytrag zu der persönlichen Geschichte des großen Königs, der besonders für seine Geschichtschreiber von Nutzen seyn kann. Da diese erste Abtheilung nur bis zu Ende des Jahres 1749 reicht, so werden wir noch eine Reihe von Heften zu erwarten haben.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 13. November 1837.

B r e m e n.

Bey A. D. Geisler, 1836. Die freye Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medicinischer und naturhistorischer Hinsicht geschildert von Philipp Heineken, Dr der Medicin, ausübendem Arzte in Bremen, des Gesundheitsrathes daselbst, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster und zweyter Band. Bd. 1. VIII u. 136 S. Bd. 2. 215 S. in 8.

Von den uralten Zeiten eines Hippokrates her, bis zu unsern Tagen ist es von allen rationellen Aerzten und guten Beobachtern anerkannt worden, daß Kenntnisse der Luftbeschaffenheit, Witterung, des Bodens, der Menge der Bewohner einer Gegend, ihrer Erziehung, Bildung, Lebensweise, Beschäftigung, Sitten und Gebräuche derselben zu den nothwendigen Bedingungen einer glücklichen ärztlichen Wirksamkeit gehören, und die Leistungen eines Sydenham, Fr. Hoffmann, Stolle, Lentin und Formey müssen die Aufmerksamkeit eines jeden Arztes, der mehr

als ein blinder Empiriker seyn will, vorzüglich auf diese Punkte leiten, so wie dieselben dem Naturforscher und Statistiker nicht gleichgültig seyn können.

Der Verf. der eben angezeigten Schrift, welcher schon über 20 Jahre in seiner Vaterstadt das Geschäft eines practischen Arztes treibt, und von Jugend auf mit den Eigenthümlichkeiten derselben, mit den darin herrschenden Gewohnheiten und Lebensweisen, so wie dem ganzen Treiben, welches Handel und Wandel herbey führen, bekannt und vertraut wurde, ist gewiß im Besitze Alles dessen, was zu einer treuen Darstellung und Schilderung der Gegenstände, welche der Titel angibt, nothwendig ist, und der Leser dieses Werks kann sich von demselben gewiß Befriedigung seiner billigen Wißbegierde versprechen.

Nicht ein oberflächliches Auffassen, Hinwerfen und Zeichnen begnügten den Verfasser; nur nach sorgfältiger Beobachtung, Prüfung und langer Erfahrung nahm er das auf, was die Zeit ihm bot; nur das sah er als wahr und begründet an, was sichere schriftliche oder mündliche Traditionen und Nachrichten ihm lieferten, und er scheute keine Mühe und Arbeit, dem, was er seinen Lesern mittheilen wollte, den Stempel der Wahrheit aufzudrücken. Besonderen Fleiß hat er auf die meteorologischen Beobachtungen verwendet, und sie zeichnen sich durch ihre Genauigkeit sehr vortheilhaft aus.

Ueberhaupt muß Refer. der Wahrheit gemäß diesem Werke das Zeugniß geben, daß es den Forderungen, welche man an eine Beschreibung dieser Art machen darf, völlig entspreche, und der darauf verwendete Fleiß des Verfs, so wie seine Genauigkeit dankbar anzuerkennen seyen.

Das Werk besteht aus zwey Theilen, wovon

der erste sechs Abtheilungen und der zweyte vier, nebst dem Nachtrage, enthält.

Erste Abtheilung. Lage, Umfang und Gewässer der Stadt Bremen und ihres Gebietes. Bremen liegt an der Weser, 8 bis 10 Meilen von ihrem Ausflusse in die Nordsee, und 54 pariser Fuß über dem Niveau derselben zur Ebbezeit, $26^{\circ} 28' 6''$ östlicher Länge von der Insel Ferro und $53^{\circ} 4' 48''$ nördlicher Breite, unter den Alten als Rhabiranum bekannt, hat in der neueren Zeit ihr trübes, alterthümliches Ansehen mit einem freundlicheren vertauscht, und hat, mit Ausnahme der Vorstädte, einen Umkreis von 17460 Fuß bremer Maß; die Zahl der Wohnhäuser betrug 1823 nach der damaligen Zählung in der Stadt und den Vorstädten 7741.

Nach der genaueren Beschreibung der Stadt, ihrer Straßen, öffentlichen Plätze, nächsten Umgebung, Häuser und Alles dessen, was Reinlichkeit, Sicherheit und Annehmlichkeit betrifft, geht der Verf. zur Schilderung des Gebietes über. Der Flächeninhalt desselben, die Stadt mit eingerechnet, beträgt 101,500 Quadrat Morgen, jeden zu 120 Ruthen bremer Maß, also $4\frac{6}{10}\frac{3}{10}\frac{4}{10}$ Quadrat Meilen, welches in den älteren Zeiten größtentheils sumpfigt und unfruchtbar war, bis es durch die Vermittlung des Erzbischofs Friedrich I. 1106 durch hergerufene holländische Colonisten eingedeicht und urbar gemacht wurde. Der Boden ist aufgeschwemmtes Land und besteht aus Sand, Thon und Moor. Außerhalb des Gebietes befinden sich der der Stadt zugehörige Flecken Vegesack mit seinem Haven und der am Ausflusse der Weser neuerbauete Bremer Haven, in welchem die einkommenden und abgehenden Seeschiffe Schutz und Sicherheit finden, und bey welchem ein niedlicher Wohnort angelegt ist, der

sich durch die Regelmäßigkeit der Straßen und die Nettigkeit der immer mehr an Zahl wachsenden Häuser sehr günstig für mancherley Gewerbe zeigt und schon sehr belebt ist. Durch die Stadt und deren Gebiet strömt die Weser, führt den bedeutenden Handel der ersten herbey, und befördert die Fruchtbarkeit des Bodens des andern. Vorzüglich gewinnen durch die oftmahligen Ueberschwemmungen der Wiesenwuchs und die Heubereitung, indem der von dem Weserwasser abgesetzte Schlamm die beste Düngung gibt; doch werden die Ueberschwemmungen auch oft durch den langen Stand des Wassers nachtheilig, und vorzüglich ist es in den letzten Jahren sehr ungera bemerkt worden, daß die schon immer wachsende Höhe des Weserbettes eine bedeutende Erhöhung der Deiche und selbst der Raje in der Stadt nothwendig gemacht hat.

Der Verf. gibt die mittleren Höhen des Wasserstandes der Weser, so wie die mittlere Geschwindigkeit des Stromes, seinen Absatz, die chemische Analyse desselben, wornach folgende Bestandtheile in demselben ausgemittelt wurden: schwefelsaures Kali, salzsaures Natrum mit wenig salzsaurem Kalk, salzsaurer Kalk, salzsaurer Talk, salpetersaures Kali, kohlen-saurer Kalk, kohlen-saure Talkerde, phosphorsaurer Kalk, Kiesel-erde, organische Materie.

Der zweyte Abschnitt dieses Theils begreift die Speisen, Getränke, Lebensart und physische Kindererziehung. So wie jedes Land und jede Gegend hierin ihre eigenen Gewohnheiten und Gebräuche haben, die von der Lage, dem Clima und dem Bedürfnisse vorgeschrieben werden, so geht es auch bey den Bewohnern Bremens. Das schon einen bedeutenden nördlichen Anstrich habende Clima, der öftere Wechsel von Wärme und

Kälte, von Nässe und Trockne, die schweren und anhaltenden Anstrengungen der arbeitenden Classe machen eine mehr kräftige, erwärmende, reizende und stärkende Nahrung nothwendig, als sie der Südländer bedarf, und diese findet der Bremer auch im guten Fleische, Brote, Gemüse und Biere, welche von dem ordentlichen und fleißigen Arbeiter, bey der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit derselben, leicht gewonnen werden können. Selbst der Wein ist nicht so theuer, daß er nicht auch vom fleißigen Handwerker von Zeit zu Zeit zu erlangen wäre; wo letzteres nicht der Fall ist, muß ein Gläschen Brantwein als Schnapps dessen Stelle ersetzen. Kaffee und Thee, besonders aber ersterer, sind gewöhnliche Getränke aller Classen. Die Lebensweise der vornehmen und wohlhabenden Bürger ist durchgehends einfach, großer Aufwand in derselben gehören zu den Seltenheiten, und nur ausnahmsweise hört man von großen opulenten Schmausereyen, besonders in den Gesellschaften der Herren.

In einer beygefügten Liste gibt der Verf. eine Uebersicht der im Jahre 1834 zur Consumtion gebrachten Lebensmittel, worauf eine Beschreibung der übrigen Lebensweise, der Reinlichkeit, Kleidung und physischen Erziehung der Kinder mit Beyfügung einer gerechten Rüge mancher nachtheiligen Gewohnheiten und blinder Huldigung der Mode diesen Abschnitt schließen.

Der dritte Abschnitt, physische Beschaffenheit, Character, Sitten, Vergnügungen, Unterrichtsanstalten überschrieben, liefert Ansichten, Darstellungen und Nachrichten, die, so interessant sie immer sind, hier nicht gut abgekürzt wieder gegeben werden können, nur so viel muß der Ref. bemerken, daß der ursprüngliche Character des Bremers, so wie seine Sitten und Gebräuche,

seitdem Bremen in dem größeren Welthandel eine Rolle übernommen hat, von denen ihrer Vorfahren sehr abgewichen sind, woran auch wohl die Einwanderungen und Ansiedelungen vieler Fremden Schuld sind. Zu den Vergnügungen und Erholungen der gebildeteren Classe der Einwohner gehören Concerte, Schauspiel und die Clubs, in welchen literarische und politische Blätter aller Art und Farbe eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren. Auch für sittliche und geistige Bildung der Jugend ist durch Schulen und Erziehungsanstalten hinlänglich gesorgt, und die Erhaltung der Hauptschule erfordert einen jährlichen Aufwand von ungefähr 25000 Rthl.

Die Bevölkerung Bremens, welche den Inhalt des vierten Abschnittes ausmacht, betrug nach der letzten Zählung von 1823 für die Stadt 39,493 Einw. und im Gebiete 15,342; rechnet man hierzu einen nach Verhältniß der Gebornen und Gestorbenen betragenden Zuwachs der Einwohnerzahl bis 1834, so würde, da dieser aller Wahrscheinlichkeit nach für die Stadt 7,775, und für das Gebiet 2000 betragen wird; die gesammte Einwohnerzahl des Staats sich als 64,670 ergeben. Das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen war in den letzten Jahren wie $1\frac{1}{2}$ zu 1, welches im Durchschnitte einen Ueberschuß der ersten von 167 jährlich gibt. Genauere Tabellen geben hierüber näheren Aufschluß.

Mit dem fünften Abschnitte, welcher genaue Witterungsangaben mit sehr sorgfältig ausgearbeiteten und nach fleißigen und mühsamen Beobachtungen angefertigten Tabellen enthält, beschließt der Verf. den ersten Theil dieses Werkes.

Der zweite Theil beginnt mit der Darstellung des Krankheitszustandes im Allgemeinen, Epidemien und endemischen Krankheiten.

Die Stadt hat sich im Allgemeinen eines sehr günstigen Gesundheitszustandes zu erfreuen, Lage, ungehinderter Zutritt der freyen Luft, Reinlichkeit und eine glückliche Wohlhabenheit, so wie die Lebensweise der Einwohner begünstigen dieselben, welches auch deutlich aus dem jährlichen Verhältnisse der Sterbefälle zu der Einwohnerzahl erhellet, das in den letzten Jahren 1 zu 37 $\frac{8}{10}$, also dem der begünstigten Dörfer, wie z. B. Stuttgart, wo dasselbe 1 zu 38 ist, gleich kam. Daß ein allgemeiner Krankheitsgenius auch in der Stadt und auf dem Lande seine Herrschaft zeige ist wohl keinem Zweifel unterworfen, er drückt auch hier, wie allenthalben, allen Krankheiten seinen Stempel auf; die Krankheiten der Jahreszeiten treten nur wenig scharf gezeichnet auf, wenn man einige Jahre ausnimmt, in welchen sie deutlicher ihren Character kund gaben. Epidemische Krankheiten erscheinen seltner wie an anderen Orten und, wenn sie auch einmahl auftreten, ist ihr Verweilen doch nur kurz und ihr Character mehr gut als bössartig. Selbst die Cholera, von welcher die Stadt 1834 besucht wurde, haufete daselbst nur 10 Wochen, suchte nur einzelne wenige Gegenden der Stadt und Vorstadt heim, wo ihr Entstehen durch Localität und Schmutz begünstigt wurde, und von 321 Erkrankten starben 160. Aehnliche Bemerkungen boten die Ruhr und andere epidemische Krankheiten dar, und selbst das Scharlachfieber, welches noch am häufigsten vorkommt, hatte nur selten einen bössartigen Character, zum wenigsten nicht in den letzten Jahren. Im Allgemeinen kann man mit Wahrheit behaupten, daß Bremen einen ungünstigen Herd für Krankheiten bilde und in demselben nur solche mehr chronische Uebel häufiger und ausgebreiteter seyen, die ihren Sitz

und ihre Wurzel im Systeme des bildenden Lebens, den Organen der Verdauung und den Gebilden, welche den ersten Grad der Assimilation bewirken, so wie in den Systemen, welche die feinere chemisch = animalische Umwandlung des Nahrungstoffes einleiten und vervollkommen, wozu vorzüglich die Auszehrung, Sicht und Scropheln gehören.

In dem Abschnitte, Zustand und Verfassung des Medicinalwesens in Bremen, beschreibt der Vf. so wohl die ältere als neuere Beschaffenheit alles dessen, was die ganze Organisation dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung, als auch den Zustand der Heilanstalten und ihre Benutzung für das Gesundheitswohl angeht, und es ist sehr zu beklagen, daß auch hier wie in manchen andern Ländern, noch so Vieles zu wünschen übrig bleibt. In diesem Abschnitte finden die medicinische Policcy = Einrichtung, der Gesundheitsrath, die Aerzte, Wundärzte und Apotheker, das Krankenhaus, Irrenhaus, Hebammenwesen, Rettungsanstalten, Aufsicht über Waisenhäuser, Bäder und Leibesübung, ärztlicher Verein und Alles das Gesundheitswohl Betreffende ihren Platz.

In dem achten Abschnitte wird die Beschreibung der frommen Stiftungen, öffentlichen Versorgungsanstalten, Armenhäuser, Wittwencassen, Bruderschaften, Stipendien und Gefängnisse gegeben, und es ist nicht zu leugnen, daß Bremen sich in Rücksicht dieser Gegenstände sehr ehrenvoll auszeichnet.

Der neunte Abschnitt liefert eine Beschreibung naturhistorischer Gegenstände, welche die Umgebungen der Stadt darbieten, die Säugethiere, Vögel, Fische, Insecten, letztere sehr groß an Zahl und vollständig, und zuletzt die Pflanzen werden systematisch aufgeführt.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. S t ü c k .

D e n 16. N o v e m b e r 1837.

S t . P e t e r s b u r g .

Ben Witwe Pluchart u. Sohn. Essai sur le costume et les armes des gladiateurs comparées à celles du soldat Grec ou Romain etc. etc. Lettre à un dilettante anonyme, sur l'ouvrage intitulé Real Museo Borbonico, par A. d'Olenine, Président de l'académie impériale des beaux - arts de St. Petersbourg etc. etc. 66 Seiten französischer Text, und 71 Seiten russische Uebersetzung davon, nebst 16 Kupfertafeln, in 4.

In dem vorliegenden Werke wird den Archäologen eine Gabe von besonders schätzbarer und dankenswerther Art dargeboten, die nur durch eine Vereinigung von Kenntnissen, die sich selten zusammen finden, gewonnen werden konnte. Der Verf. wird schon durch seine amtliche Stellung als Kenner und Beschützer der schönen Künste bezeichnet, auch ist er den Archäologen als gelehrter Forscher durch sein Werkchen: Observations sur une note de Millin. Pétersbourg 1808. wohl

bekannt; seine früheren Jahre aber hat Hr von Slenine zum großen Theile im Kriegsdienste zugebracht, und — die eigenthümliche Zusammen-
setzung eines russischen Kriegsheers benutzend, daß Nationen aus allen Zonen und von allen Cultur-
stufen umfaßt — sich von Lesghiern und Basch-
tieren, die in Polen und Schweden in den Jah-
ren 1789. 90. 94. unter seinem Commando stan-
den, im Bogenschießen und anderen ritterlichen
Künsten jener Völker unterrichten lassen. Man
begreift leicht, daß er dabey von dem Gebrauche
der Waffen, deren auch die alten Griechen sich
bedienten, sich deutlichere und genauere Vorstel-
lungen verschafft hat, als die Archäologen sie zu
besitzen pflegen, da gar manche Einrichtung und
mancher Vortheil im Waffengebrauch sich in der
alten Welt sehr verbreitet, und, während Alles
der Art aus den cultivierten Theilen der Welt
durch die Einführung der Feuergewehre verschwun-
den ist, sich bey den Nachkommen der alten Sky-
then in Uebung erhalten hat, daher der Verf. sich
mit gutem Grunde die Worte des Thukydides
als ein Motto aneignet: *πολλὰ δ' ἂν καὶ ἄλλα
τις ἀποδείξειε τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν ὁμοίω-
τροπα τῷ νῦν βαρβαρικῷ διαιτῶμενον.*

Hr von Slenine hat sein Werk, welches be-
stimmt ist, über allerley Punkte der Bewaffnung
und des Waffengebrauchs der Alten von dem an-
gegebenen Gesichtspuncte aus Licht zu verbreiten,
in eine Reihe von Briefen eingekleidet, die sich
zunächst auf einzelne Blätter des in Neapel er-
scheinenden Werkes: *Real Museo Borbonico*,
beziehen, indem sie die dazu gegebenen Erklärun-
gen kritisieren, nicht gerade um dies in vielem
Betracht sehr nützliche Werk herab zu setzen, son-
dern mehr um Mängel unserer Kenntnisse nach-
zuweisen und zu ergänzen, die an vielen Orten

auf dieselbe Art zum Vorschein kommen. Zuerst weist der Verf. nach, daß der im Museo Borbonico VII, 14. abgebildete Helm, mit einem vollständigen Visier und einem Medusenhaupt und Delphin als Zierrathen, nicht einem Flotzensoldaten, wie Hr Quaranta annimmt, sondern einem Gladiator, und zwar einem mirmillo, zugehörte. Der retiarius, der mit dem mirmillo zusammen gestellt wurde, rief, wenn er sein Netz gegen ihn auswarf: non te peto, piscem peto, quid me fugis, Galle, eben in Beziehung auf jenen am Helme vorgestellten Fisch. Der Verf. ist der Meinung, daß auch die beritztenen Gladiatoren, welche andabatae hießen und clausis oculis kämpften, eben solche Visierhelme hatten, und schreibt es der tendance des archéologues au merveilleux zu, daß diese Krieger mit verbundenen Augen gestritten haben sollten; hier sind indeß die Archäologen mit ihrer Wundersucht einmahl völlig in ihrem Rechte, wie der Verf. gleich aus einer bekannten Stelle des Hieronymus adv. Helvid. 3. more andabatarum gladium in tenebris ventilans, sehen wird. Hr v. Olenine geht dann zu den verschiedenen Arten der Helme im Alterthume über; er unterscheidet den Homerischen Visierhelm, mit Löchern für die Augen, die *τροφάλεια ἀλωπίς* nach wahrscheinlicher Erklärung, welchem die Art am nächsten steht, welche die Aeginetischen Statuen haben, wo das Visier nicht so vollständig ist, sondern nur aus einem schmalen Blech über der Nase und Backenschienen (nasal und couvrejous) besteht. Die Backenschienen sind in der Regel nicht durch Charniere beweglich, wie der Verf. voraus setzt, sondern das Gewöhnliche ist, daß der ganze Helm mit dem Visier zusammen über den Kopf hinauf und zurück geschoben

wird, wenn das Gesicht unbedeckt seyn soll. Diese Helme werden sehr viel in Griechischen Gräbern gefunden, so wie auch auf den zahllosen Münzen Korinths und seiner Colonien die Pallas immer mit einem solchen gerüstet ist; der Unterz. hat deswegen die Benennung Korinthischer Helm (*κρινθία Κορινθία* Herodot IV, 180.) für diese Gattung in Gang zu bringen gesucht. Die Attische Athena hat dagegen immer einen Helm von der zweyten Hauptart, mit kurzem Stirnschild, und kleinen beweglichen Seitenklappen oder Backenschienen; von dieser Art sind die Helme von Milo und Bladikawskase, welche der Verf. in Abbildungen mittheilt, und diese ist überhaupt später die gewöhnliche geworden. Die Helme der Römischen Soldaten hatten kein Visier, ausgenommen die, welche die Reiter bey gewissen von Arrian in seiner Tactik beschriebenen Aufzügen brauchten. Auch von den hohen und kunstreich verzierten Beinschienen oder Knemiden, welche auf derselben Tafel des Museo Borbonico abgebildet sind, weist der Verf. mit überzeugender Sicherheit nach, daß sie keinem Römischen Krieger, sondern einem Gladiator angehörte, da die Kämpfer der Arena allein in dieser Zeit diese hohen über das Knie emporragenden und die Schenkel zugleich beschirmenden Beinschienen trugen.

Im zweyten Artikel geht Hr v. Dlenine von dem angeblichen fallenden Gladiator Mus. Borbonico VII, 25. aus, von dem er darthut, daß er kein Kämpfer des Amphitheaters, sondern ein verwundeter Krieger sey, dessen Stellung sich indeß noch nicht vollkommen erklären läßt, und verfolgt von diesem Puncte aus weiter den Unterschied des Costüms von Gladiatoren und Römischen Soldaten. Die Lorica der Le-

gionarien, die aus einzelnen schmalen Eisenschienen bestand, welche an den Rändern über einander griffen und so an einander befestigt wurden, und die an einer Stelle, meist unter der einen Achsel, sich öffnete, findet der Verf. in einem Panzer einer Africanischen Völkerschaft wieder, von dem in Denham's und Clapperton's Reise nach Nord- und Mittel-Africa pl. 41. die Abbildung gegeben ist.

Der dritte Artikel beschäftigt sich auf Anlaß des Mus. Borbon. VII, 41. mit dem Bogenspannen der Alten. Hier kommen dem Verf. sehr die Kenntnisse zu gut, die er von seinen Baschkieren und Besghiern gelernt, und die er schon in früherer Zeit zur Erklärung der berühmten Statue des bogenspannenden Amor — merkwürdiges Schicksal der Antiken in unserer Zeit — anzuwenden gesucht hat. Doch ist diese Abhandlung, da dem Verf. die darin aufgestellte Ansicht noch nicht die richtige schien, damahls nicht ins Publicum gekommen. Bekanntlich bezeichnet *arcum tendere*, τὸζα τείνειν, bey den Alten zweyerley, so wohl das Anziehen der Sehne zum Zwecke des Fortschnellens des aufgelegten Pfeils, als auch das nothwendig vorher gehende Befestigen der Sehne, die man, um die Elasticität des Bogens zu schonen, für gewöhnlich schlaff an dem einen Ende des Bogens herabhängen ließ, an das andere Ende desselben. Der Verf. behandelt beide Acte des Bogenspannens. In Bezug auf den zuerst erwähnten bemerkt er, daß dieselbe Fingerhaltung der rechten Hand — so daß Daumen und Zeigefinger die Sehne anziehen und der Mittelfinger sich zur Verstärkung der Kraft darüber legt — welche noch jetzt bey den Bewohnern des Caucasus gebräuchlich sey, häufig schon in antiken Kunstwerken gefunden

wird. Hr v. D. weist sie bey einem Bogenspanner eines Aegyptischen Reliefs, der Aeginetischen Statue eines Trojanischen Schützen (des Paris, Denkm. der alten Kunst Bd. I. Tf. 7. № 29. f. i.) und der Figur einer alten Vase bey Millin Monum. inéd. T. I. pl. 36. nach. Wir verbinden damit gleich das interessante Denkmahl, welches in einem Unhange des vorliegenden Werkes unter der Ueberschrift: Notice sur un ancient plat d'argent ciselé beschrieben und pl. 14. abgebildet ist. Es ist ganz kürzlich für die Sammlung in der Hermitage bey St. Petersburg angekauft worden, und stammt offenbar aus dem innern Asien. Die silberne Schüssel hält 11 engl. Zoll im Durchmesser. Die ciselierten und zum Theil vergoldeten Basreliefs, welche den größten Theil der inneren Fläche einnehmen, gehören einer früheren Zeit an, als die ist, in welcher die Schüssel gearbeitet worden ist, sie sind wie heraus gebrochen aus einer größeren Scheibe, und durch Stifte oder Nägelchen in die Schüssel eingefügt. Sie stellen einen Reiter in einer eigenthümlichen orientalischen Tracht dar, der im Begriffe ist, indem er sich auf seinem fliehenden Rosse umwendet, einen Pfeil gegen einen verfolgenden Löwen zu senden, wobey er die Sehne ungefähr mit derselben Fingerhaltung an sich zieht, wie sie an den vorher erwähnten Bildwerken nachgewiesen worden ist. Der Herausgeber hält das Relief für ein Werk der Sassaniden=Dynastie, wiewohl er nicht verkennt, daß das Costüm des Reiters sich bedeutend von dem der Persischen Schah's in den Monumenten von Schapur und Nakschi=Rustan unterscheidet. Dieser Unterschied ist allerdings so bedeutend, daß man die Vorstellung ganz aufgeben muß, ein Sassanidischer Fürst könne in diesem Relief dar-

gestellt seyn. Viel besser stimmt das Costüm mit dem der Parthischen Fürsten überein, so weit man dies aus den Münzen der Arsakiden beurtheilen kann; auch diese trugen keine Tiare, sondern ein bloßes Diadem um das kurzgelockte Haupthaar, wie die Figur der Schüssel; der Schnurbart und kurz geschorene Backenbart, auch die Zierden des Halsfragens, stimmen damit sehr gut überein. Ob die Pehlewi- oder dem Pehlewi ähnliche Schrift, welche sich dabey findet, für das angenommene Zeitalter der Arsakiden paßt, können wir unerörtert lassen, da sie nicht mit den Basreliefs unmittelbar zusammen hängt, sondern nur auf der äußeren Seite der Schüssel eingerichtet ist. Findet diese Ansicht Bestimmung, so erhält das Denkmahl den größten Werth für die Geschichte der Kunst, wie der Sitten und der Bildung überhaupt, im Orient. In vielen Stücken schließt die Zeichnung und Arbeit dieses Reliefs sich sehr nahe an den Stil der Bildwerke von Persepolis an; namentlich stimmt die Gestalt des Pferdes sehr genau mit dieser überein; auch wird an einzelnen Pferden der Reliefs von Persepolis schon der aufgebundene und zusammen geknotete Schweif gefunden, den der Verf. auch bey anderen Persischen Pferden nachweist, unter anderen dem vordersten Wagenpferde des Darius Codomannus in dem berühmten Pompejanischen Mustvgemählde, und die Nachahmung derselben Sitte bey den Circusspielen der Römer durch spät-römische Bildwerke darthut. Doch verbindet sich mit dem altpersischen Stil in diesem Parthischen Bildwerke eine bedeutende Einmischung der Griechisch-Römischen Kunst, welche sich theils in einzelnen Details, z. B. der Medusen-Maske, die an dem Brustriemen des Pferdes als Ornament aufgehängt ist, theils in einer

größeren Freyheit und Belebtheit der Composition, als sie auf Werken der Achämenidenzeit gefunden wird, bemerklich macht. In der Sassanidenzeit ging die Kunst in diesen Gegenden in den Einzelwerken wieder mehr auf altpersische Muster zurück, versiel aber zugleich in einen Schwulst und Bombast, wovon das vorliegende Bildwerk noch frey zu sprechen ist. Wir dürfen uns nicht länger bey der Beschreibung desselben aufhalten, so manches Interessante daran auch wahrzunehmen ist, z. B. der Gebrauch der Steigbügel, die wohl auf keinem älteren Denkmahle nachzuweisen seyn werden, da wir doch nur gelegentlich, bey der Beschreibung des Bogenspannens, auf dasselbe eingegangen sind. Was nun den anderen vorher gehenden Act anlangt, welchen die Alten unter demselben Ausdrücke befaßten: so zeigt Herr v. Ol., daß Hr Quaranta in Neapel die Stellung des Bogenschützen auf der gemahlten Vase Mus. Borbon. VII, 41. nicht richtig verstanden hat; der hier vorgestellte Jüngling drückt deswegen mit dem Knie gegen die Mitte des Bogens, den er gegen die Erde gestützt hat und am anderen Ende an sich zieht, um ihn so weit zu krümmen, daß die Sehne sich um das letztere Ende schlingen läßt. Der Verf. erklärt bey diesem Anlasse den von den Philologen selten mit Genauigkeit aufgefaßten Ausdruck: *παλίντονα τόξα*, auf diese Weise: *παλίντονα* ne designe rien autre chose, que la propriété d'un bon arc, laquelle consiste à tendre continuellement en arriere, c'est à dire en sens contraire au côté de l'arc qu'on bande au moyen de la corde. Auch ist pl. XI. N^o 8. durch eine Zeichnung die Beschaffenheit eines solchen Bogens verdeutlicht; dessen Elasticität so groß ist, daß er von seiner Sehne befreyt nach der anderen Seite

sich biegt, als nach der er gespannt und gezogen wird. Wir fügen hinzu, daß eben deswegen der Skythische Bogen, den alte Dichter dem Herakles zuschreiben, von dem er auf den Philoktet übergegangen seyn soll, und der öfter *παλίντονα τόξα*, lateinisch *reciprocus arcus* genannt wird (vgl. Aeschyl. Choeph. 159 Well. Sophokl. Trachin. 520. Apollon. Rhod. I, 993. Theokrit. XIII, 56. Accius bey Varro de LL. VII, c. 5. §. 80.), ein Skythischer Drache genannt (Elyphron Alex. 917.), auch mit einem Sigma, nämlich dem alten gewundenen, verglichen wird; dabey haben die Alten nicht die Form des gespannten Bogens, sondern die des ruhenden, mit schlaffer Sehne, im Auge, in welchem Zustande er nach beiden Enden hin sanft geschwungene Biegungen macht. Andere Darstellungen vom Bogenspannern in diesem Sinne geben die Statuen des Amor in der schon erwähnten Attitude, die Münzen von Kydonia, die Etruskische oder Altgriechische Gemme bey Caylus III, pl. 24, 5.; ein Skythe, der in hockender Stellung mit derselben Arbeit beschäftigt ist, von einem Elektron-Gefäß, das zu dem reichen und wichtigen Funde von Kertsch oder Pantikapäon gehörte, ist pl. XI. № 7. abgebildet. Die berühmte Amazone des Vaticans rechnet der Verf. nicht, wie Andere gethan haben, zu den bogenspannenden Figuren, aber vermuthet dagegen S. 63., daß sie den Bogen, den sie nach Asiatischer Weise um den Hals gehängt habe, davon los zu machen beschäftigt sey; indeß wird die Abhandlung in den Commentatt. recent. unserer Societät, Vol. VII. cl. histor. p. 59. wohl auch Hn v. Dl. überzeugen, daß der Bogen überhaupt eine ganz unpassende Ergänzung dieser Statue ist, und die Absicht des Künstlers darauf hinaus ging, eine

zum Sprunge mit der Lanze sich anschickende Amazone darzustellen.

Der vierte Artikel geht von dem im Museo Borbon. VII, 47, 8. abgebildeten Intaglio eines in Pompeji gefundenen Ringes aus, welcher einen Ballonschläger oder Sphäristen darstellt. Die in der That auffallende Aehnlichkeit dieser Figur in ihrer Stellung mit dem so genannten Borghesischen Gladiator wird von dem Verf. auf alle Weise geltend gemacht, um die von Sibelin aufgestellte Meinung zu bestätigen, nach welcher diese Antike auch einen solchen Sphäristen darstellte, der den mit der rechten Hand geworfenen Ballon mit dem linken Arme, der zu diesem Behufe mit einem eigenen Schildchen oder Deckel bewehrt ist, aufzufangen und wieder in die Höhe zu schleudern im Begriff ist. Hr v. N. behauptet, daß die Statue keinen Heros oder Krieger darstellen könne, weil die linke Hand, welche wirklich echt und antik ist, nach der Lage der Finger keine Handhabe des Schildes gehalten haben könne, und weil in diesem Falle nicht das rechte, sondern das linke Bein vorgestellt seyn müßte. Den letztern Grund können wir nicht gelten lassen; allerdings stellten nach Vegetius de re mil. I, 20. die mit Wurfgeschossen (missilibus) Kämpfenden den linken Fuß vorwärts, um durch Vorbewegung des Körpers beym Werfen die Kraft des Wurfs zu verstärken, und so sind z. B. unter den Heroen der Aeginetischen Fronton = Gruppen diejenigen, welche Wurflangen schleudern, mit dem linken Beine vorgestellt. Aber wie man nach demselben Vegetius beym Kampf mit Schwertern den rechten Fuß vorstellte, so werden auch die Griechischen Hopliten ihre Stoßlängen so geführt haben, daß sie mit dem rechten Fuße vortraten, wodurch

der Körper beym Stöße größere Festigkeit und Sicherheit erhält. Auch würden sich Beyspiele dafür von Vasengemälden anführen lassen, die freylich darin keineswegs genau und zuverlässig genug sind. Nun ist aber der so genannte Gladiator nach der Meinung derer, die ihn für einen Krieger nehmen, nicht mit einem Wurfschloß, sondern mit einer Stoßlanze ausgerüstet zu denken, die er gegen einen von oben drohenden Feind führt. Wir müssen gestehen, ohne alle Bedenken erledigen zu können, daß die große Anstrengung, welche in der ganzen Figur des so g. Gladiator-Borghese herrscht, und besonders der Ausdruck von Besorgniß und ängstlicher Spannung im Gesicht uns immer noch für einen Ballonschläger weit weniger angemessen scheint, als für einen Krieger, der einen gewaltigen Hieb abzuwehren oder ihm zuvor zu kommen bemüht ist.

Im fünften Artikel drückt der Verf. bey Gelegenheit der Abbildung von antiken Pferdegebissen im Mus. Borb. VIII, 32. den Wunsch nach einer genaueren und detaillirteren Darstellungsweise solcher Gegenstände aus, da er, obgleich ein alter Cavallerieofficier, die Einrichtung derselben aus den gegebenen Zeichnungen nicht entwirren, und auf keine Weise die Art sich deutlich machen könne, wie diese Gebisse im Maule des Pferdes angebracht gewesen seyen. Der Verf. macht selbst ein anderes Gebiß von Bronze aus dem Alterthume bekannt, welches er selbst als ein Geschenk des Fürsten Sagarin besitzt, pl. XII, 8 — 10. 12 — 14., und wenn Alles, was sich in anderen Sammlungen, z. B. im Britischen Museum unter den Hamiltonschen Alterthümern, findet, in genaueren Abbildungen heraus gegeben wäre, würde wohl auch über die-

sen Gegenstand so viel Licht verbreitet werden können, als man irgend verlangen kann.

Der Unterz. glaubt in dieser kurzen Anzeige die Hauptrichtung dieser interessanten Forschungen verfolgt und bemerklich gemacht zu haben, aber versäumt nicht, zum Schlusse auch noch manche andere gelegentliche Beobachtungen und Combinationen von ähnlicher Art, die namentlich in den Erklärungen der Kupfertafeln zerstreut sind, der Aufmerksamkeit der Kenner des Fachs zu empfehlen.

R. D. M.

Schleswig.

Verhandlungen der Provincialstände-Versammlungen zu Roeskilde, Wiborg, Schleswig, die Errichtung höherer Bürgerschulen betreffend, dargestellt und mit einigen Anmerkungen begleitet vom Rector Tadey in Friedrichsstadt. 64 S. 8. 1837.

Die Errichtung höherer Bürgerschulen ist eine der Aufgaben der Zeit, die aus dem dringenden Bedürfnisse hervor ging, aber auf sehr verschiedene Weise gelöst wird. Die große Verschiedenheit der Localverhältnisse und Bedürfnisse erklärt dies leicht, und Versuche zu ihrer Beantwortung sind daher sehr zweckmäßig. Die hier angeführten Verhandlungen gehören nicht für diese Blätter, es sind vielmehr die ihnen beygefügtten Anmerkungen, auf die wir aufmerksam machen, da sie eben jene Ungewißheit zu heben suchen. Es sind ihrer drey, nämlich die erste: Ueber den Begriff der höheren Bürgerschulen und den Zweck derselben. Man sieht leicht, daß dieses die Hauptfrage ist. Der Verf. stellt sie zwischen die Gewerbschulen und die Gelehrtenschulen,

und setzt ihren Zweck darein, daß sie nicht die Kenntnisse für ein gewisses einzelnes Fach, sondern allgemeine Bildung, und durch sie eine Grundlage für jede specielle Richtung mittheilen müßten, daß sie daher nicht die Wissenschaft unbeachtet lassen dürfen, sondern auf diese noch den Localverhältnissen mehr oder weniger bestimmt seyn müssen, je nachdem diese die Errichtung einer vollständigen Schule daselbst möglich machen. Die zweyte Anmerkung: Ueber die selbständige Stellung der höheren Bürgerschulen. Der Verf. vindiciert ihnen eine selbständige Stellung, in sofern dieselben nicht an eine andere Art von Schulen sich lehnen, sondern als eigene Anstalt dastehen, wiewohl doch auch hier, je nachdem Localverhältnisse es erfordern, Modificationen eintreten können, besonders in Beziehung auf die unteren Classen der Gymnasien, oder auch durch Hinzufügung einer eigenen Classe zu den allgemeinen Bürgerschulen unter einem studierten Lehrer. Die dritte Anmerkung betrifft das Verhältniß der höheren Bürgerschulen zum Staate und zur Commüne, in Rücksicht auf Beauffichtigung und Unterhaltung. Der Verf. sagt mit Recht, daß das Institut keine bloße Privatanstalt bleiben kann, und also unter der Aufsicht des Staates stehen muß. Daß die Commünen dazu beizutragen haben, ergibt sich wohl von selbst, auch hier werden wohl die Localverhältnisse das Weitere bestimmen müssen. Eine vierte Anmerkung ist den dortigen Localverhältnissen bestimmt, und gehört nicht für diese Blätter.

Hn.

M i l a n o.

Bey Ferrario, 1837. Ulrico e Lida, No-

vella di Tommaso Grossi. V u. 148 Seiten in Sedez.

Der treffliche Dichter ist uns bereits durch seine Fuggitiva, Ildegonda, I Lombardi alla prima Crociata, so wie durch seinen Roman Marco Visconti (1835) auf eine ausgezeichnete Weise bekannt, und wir freuen uns, den Freunden der Italiänischen Literatur seine neueste Dichtung als eine höchst glänzende Erscheinung anzeigen zu können.

Der Stoff dieses aus sechs Gesängen in Octaven bestehenden Gedichts ist theilweise aus der Geschichte Mailands entlehnt. Im J. 1118 begann der 10jährige, unglückselige Krieg zwischen Mailand und Como, welche sich das Recht der Belehnung und der Ernennung der Bischöfe streitig machten. Zu Como war eine Erledigung des bischöflichen Stuhls eingetreten, den Kaiser Heinrich V. einem Mailänder Diaconus, Landolfo, übertrug, während das Volk und die Geistlichkeit zu Como, welche schon Guidone zu ihrem Bischof erhoben hatten, dem vom Kaiser gewählten Prälaten nicht nur ihre Anerkennung versagten, sondern ihn für einen Schismatiker erklärten und zur Flucht zwangen. Landolfo flüchtete sich in das Schloß St. Giorgio im Bisthume Como, wo er jedoch nicht aufhörte, den Kirchsprengel durch Intriguen zu beunruhigen. Guidone schlug daher vor, sich des Schloßes und des Bischofs zu bemästern. In dem darauf erfolgten Kampfe wurden einige Mailänder, Anhänger des Landolfo, getödtet, worunter sich sein Nefse Otto befand. Seine Wittve, seine Verwandten, und viele ihrer Männer beraubten Frauen trugen die blutigen Gewänder der Erschlagenen zu dem Erzbischof Giordano, und fleheten ihn um Rache an. Von diesem Anblicke

erschüttert, rief er das Volk zusammen und entzündete die Fackel des Krieges, der nicht nur zwey Schwesterstädte mit ihren blühenden Gebieten verheerte, sondern auch den Saamen des Hasses und der Rache aussireute der noch unglückseligere Früchte trug, denn erst mit dem J. 1128 endigten sich die fortgesetzten Feindseligkeiten.

Der gewandte Dichter hat einige Momente auf eine wirkungsvolle Weise benutzt, indem er das Interesse in der Familie des umgekommenen Otto und in einer der Gegenpartey concentrirte, wodurch er die grauenvollen Scenen des Bürgerkrieges in den Hintergrund weisen, und sie mehr in ihren Folgen, in ihrem Einflusse auf zwey Familientreisse, an deren Individuen er uns zu fesseln mußte, schildern konnte.

Er hat ferner den kleinen Raum, den er sich gewählt, meisterhaft benutzt und ausgefüllt, und ist sicher in keine der Weitschweifigkeiten gerathen, die man den heutigen Italiänischen Dichtern hier und da vorwirft, und in denen man eine Folge ihrer ängstlichen Nachahmung der Britten finden will. Die einfache natürliche Anlage, die Vertheilung der Wirkungen, die Schilderungen der Affecte, der Begebenheiten, die immer gesteigerte Spannung, das milde Licht das sich über alles ergießt, sind im schönsten Einklange mit dem lieblichen Flusse der Verse, die zart, anmuthig und kraftvoll, aber immer kunstlos, der begeisterten Phantasie eines Improvisatoren eher entströmt zu seyn scheinen, denn dem bedachtsam geführten Pinsel eines Seelenmahlers; und doch, welcher Improvisator könnte seine Empfindungen so beherrschen, und welcher bedächtige Mahler könnte sie mit so viel Wärme verkörpern?

Kurz, das reizende Gedicht gehört zu den ge-

lungensten Werken der Art, deren irgend eine der neueren Literaturen sich rühmen kann.

Auch der Typograph hat seine Pflicht würdig erfüllt.

Mfrd.

L e i p z i g.

Bey A. F. Böhme, 1838: S. F. W. Hoffmann's bibliographisches Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen. Zweyte umgearbeitete, durchaus vermehrte, verbesserte, und fort gesetzte Ausgabe. Th. 1. A . . . D. 614 Seiten in Octav.

Dieses Werk hat sich bereits in seiner früheren Gestalt so allgemeinen Beyfall erworben, daß die neue Ausgabe desselben einer Empfehlung durchaus nicht bedarf. Genauigkeit, Vollständigkeit, leicht zu überschauende Anordnung vereinigen sich, dieses bibliographische Lexicon zu dem bequemsten Handbuche für Gelehrte des Inlandes so wohl als des Auslandes zu machen, und lassen uns daher um so viel weniger zweifeln es recht bald vollendet zu sehen. Für das, was künftige Jahre bringen, wird seiner Zeit gleichfalls Rath werden: Nachträge bleiben bey Unternehmungen dieser Art immer unerläßlich. — Ein kurzes Register der in dem Werke erwähnten Philologen der letzten fünf Jahrhunderte, ethnographisch-chronologisch aufgestellt, würde dazu dienen, die am Schlusse der Vorrede so schön ange deuteten Betrachtungen zu unterstützen und auf mancherley Weise zu erweitern.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 18. November 1837.

B e r l i n.

In der Nicolaischen Buchhandlung, 1837:
Versuch die Urform der Hesiodischen Theogonie
nachzuweisen. Von Ad. Soetbeer. VIII u.
80 Seiten in Octav.

Die Theogonie des Hesiodos, unbestritten ei-
ner der wichtigsten Reste des Hellenischen Alter-
thums, der es werth ist, zum Gegenstande der
sorgfältigsten und eindringendsten Forschungen ge-
macht zu werden, hat in neuerer Zeit einige
wichtige Bearbeitungen erfahren, die zwar noch
immer zu dem gewünschten Ziele nicht geführt,
aber doch vortreffliche Beyträge zu dessen künfti-
ger Erreichung geliefert haben. Auch um dieses
Gedicht her hat sich zwar ein zahlloses Heer von
Meinungen der verschiedensten Art gelagert, durch
welche man sich hindurch kämpfen muß, wenn
man sich ernstlich mit dem Gedichte beschäftigt;
aber unsere Zeit bietet auch die Waffen zu diesem
Kampfe. Für die Wiederherstellung des Textes

wenigstens ist die Bahn gebrochen, auf welcher fortgeschritten werden muß; Fleiß und Scharfsinn, unterstützt durch eine nicht gemeine Kenntniß des epischen Zeitalters, seines Lebens und seiner Sprache, haben den rechten Weg gezeigt. Wenn daher noch genauer und eindringender, als es bisher geschehen, die vorhandenen epischen Gedichte und die Fragmente derselben in sachlicher und sprachlicher Rücksicht unter einander verglichen, die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit derselben zu lebendigerem Bewußtseyn gebracht und dadurch die Untersuchungen über ihre Zeitverhältnisse auf eine festere Basis gegründet worden sind; wenn man den Einfluß und die Wirkungen dieses Gedichtes bey den Hellenen selbst, namentlich in ihrer blühenden Periode, sorgfältiger in ihrem stillen Gange beobachtet und für die spätere Periode Müllers reiche und nützliche Sammlungen gesichtet und durchforscht hat; wenn dann der handschriftliche Schatz, der noch in unsern Tagen vorhanden ist, gehoben und namentlich die Recension des Triflinus, die eine bestimmte Zeit darbietet, in den Mittelpunkt der Forschungen gestellt und dadurch die Vor- und Nach-Triflinischen Handschriften zu scheiden gelungen ist: so kann auf diesem Wege das gegenwärtig Geleistete zu einer Stufe empor gehoben werden, auf welcher sich das Hesiodische Gedicht an Sicherheit und Reinheit des Textes mit anderen Hellenischen Schriftwerken wohl messen kann. Auch über die Interpolationen einzelner Verse wird schon diese hinlängliche Belehrung gewähren; zumahl, wenn man sich dem Gedichte selbst ganz hingibt, und seinen Geist und Zusammenhang studiert.

Von ganz entgegen gesetzter Ansicht geht der Verf. obigen Versuches aus. Mit jugendlicher Zuversicht behauptet er, die bisherigen Bearbei-

ter der Theogonie hätten zwar einiges Gute geleistet, und namentlich die Interpolationen des Gedichts zuweilen nicht ohne Glück aufgefunden, im Ganzen aber dennoch kein befriedigendes und überzeugendes Resultat geliefert, weil sie nicht auf der soliden Basis scharf bestimmter und sich gegenseitig ergänzender Principien eine aus der Natur der Sache selbst hergeleitete Critik ihren Bau errichtet hätten, S. 4. Auf einem neuen Wege sucht er daher diese Basis zu gewinnen; und glaubt ihrer vollkommen sicher zu seyn. Seiner Entdeckung zufolge enthält gegenwärtig die Theogonie in ihrer Urform von den in unsern Handschriften mitgetheilten 1022 Versen nur noch 360; denen aber, die schon darum seine Ansichten verdammen möchten, weil bey dieser Anordnung fast zwey Drittheile des Gedichtes als fremdartige und unwesentliche Anfügung verschwinden, wagt er es, auf dem Titelblatte und am Schlusse des Vorwortes des Hesiodos *πλέον ἤμισιν παντός* zuzurufen und so sein Werk mit einer Anwendung dieses großen und tiefsinnigen Wortes zu eröffnen, welche sich schwerlich allgemeiner Billigung erfreuen möchte.

Wo aber ist zur Annahme so unglaublicher Interpolationen die Berechtigung? Den ersten Gedanken verdankt Hr Dr S. Herrn Gruppe zu Berlin (S. III.), welcher ihm mittheilte, daß Zahlenverhältnisse die Composition der Theogonie bedingt hätten, und daß hierin der Character einer eigenthümlichen hieratischen Poesie zu erkennen sey. Durch diese nicht näher bestimmte, nackt hingestellte Vermuthung, deren weitere Begründung der Verf. durch Hn Gruppe selbst erwarten läßt, wurde er zuerst angeregt, sich aufmerksamer mit der Sache zu beschäftigen,

und fand glücklich, was er suchte. Es gelang ihm, die hieratische Zahl, die Herrn Gruppe noch unbekannt war, zu entdecken. Es ist die Fünffzahl. Der Dichter befolgt, nach dem Vf., darin (S. 24.) eine feste Norm, daß er Alles, was dem Gedanken und Inhalte nach sich angehört und entspricht, in der Form einer aus fünf Versen bestehenden Strophe eng vereinte, und einen abgesonderten Abschnitt bildete.

Wir glauben gern, daß das öftere Vorkommen solcher Abtheilungen von fünf Versen, welche sich zuweilen mit dem Bestreben nach einem kräftigen Abschlusse der kleineren Partien verbindet, auf den Verf., der nach solchen Verhältnissen suchte, einen großen Eindruck gemacht, und ihn zu einer vollen und aufrichtigen Ueberzeugung geführt habe. Allein wir sind eben so überzeugt, daß ein längeres Nachdenken darüber, wie viel genau überein stimmende Beyspiele zu einer evidenten Analogie erforderlich seyen, und wie oft auch die wichtigsten Hypothesen doch einige überraschende Combinationen für sich antühren können, den Verf. von der Unrichtigkeit seiner Annahme überzeugt haben würde, und erwarten selbst, daß Hr Dr Soetbeer, von dessen Studium auf der hiesigen Universität und anderweitigen literarischen Arbeiten wir viel Rühmliches hören, von seinem Gedanken zurück kommen, und einer vielseitigern und eindringendern Critik der Hesiodischen Theogonie bey sich Raum geben werde. In dieser guten Hoffnung und Voraussetzung können wir doch die Irrthümer, von denen er sich gegenwärtig hat einnehmen lassen, auf keine Weise verhehlen oder beschönigen.

Die Durchführung der Hypothese, der sich nur der allerkleinste Theil der Theogonie fügsam bewies, wäre ohne ein so gewaltsames Verfahren

unmöglich gewesen, wie es der Verf. mit ungemainer Unbefangenheit und Keckheit überall anwendet. Das Nothwendigste war zuerst, dem Gedichte mit wenigen Ausnahmen Alles zu nehmen, was nicht eigentlich genealogischen Inhaltes ist, weil sich nur bey diesem die Möglichkeit zeigte, das System der Fünffzahl durchzuführen. Er stellt daher zuerst die Behauptung auf, daß die Hesiodische Theogonie ein bloßes Stammregister der Götter enthalten haben könne, und folgert dies aus dem Titel Theogonie selbst, und der Art, wie Platon einmahl das Werk bezeichnet: *ἡ Ἡσιόδου γενεαλογία*. Daß Beides statt finden konnte, wenn die heutige Gestalt der Theogonie im Ganzen die alte ist, wie sie Platon las, wird nicht beachtet; ja guten Muthes setzt der Verf. hinzu, daß auch die bekannte Stelle des Herodotos: *Ἡσιόδος καὶ Ὅμηρος εἰσιν οἱ ποιήσαντες Θεογονίην Ἑλληνι*, sich auf ein solches Gedicht zu beziehen scheine, und läßt sich nicht einmahl durch die Erwähnung des Homeros neben Hesiodos in seinem Wahne irre machen. Eine solche Beweisführung, wird man versucht, mit einem dem Verf. entlehnten Ausdrucke, eine wohlfeile zu nennen. Wäre der Verf. nicht mit Vorurtheilen an seine Arbeit gegangen, er würde versucht haben, das Gedicht in seiner jetzigen Composition zu begreifen: und hätte dann sich gewiß leicht überzeugt, daß auch der Dichter der Theogonie recht mit Fleiß die Momente seines Stoffes untersuchte und fest hielt, deren Darstellung es ihm möglich machte, mehr Poesie zu entfalten; und daß er keinesweges der epischen Poesie so fern stand, als er jetzt es meint. Die Titanenschlacht z. B. können wir uns so wenig durch leeres Raisonnement entziehen lassen, daß

wir sie vielmehr für einen rechten Mittelpunct des ganzen Gedichtes halten müssen.

Nachdem nun der Verf., auf diesem Grunde (S. 5 — 18.) fortbauend, eine Menge größerer und kleinerer Interpolationen mit Bestimmtheit nachgewiesen zu haben glaubt, versucht er die Fünffzahl als Norm des Dichters in dem noch übrig gebliebenen Theile nachzuweisen (S. 19 — 32.). Er findet sie zuerst in den Catalogen der Titanen v. 133 — 137. und Kroniden 453 — 458.; sodann aber in den 25 Versen des Catalogs der 50 Töchter des Nereus; ferner an einzelnen Stellen, die schon in Götting's Ausgabe bey einem flüchtigen Durchlaufen des Gedichtes sich als kleine Abschnitte von 5 Hexametern durch den Druck verrathen. Allein, was zuerst das letzte betrifft, so genügt ein Blick in die Wolf'sche Ausgabe des Homeros, um dort eine viel größere Anzahl solcher aus zwey Hexametern bestehende epischen Perioden aufzuweisen. Doch legt der Verfasser darauf auch keinen besonderen Werth. Um dann die Fünffzahl im Titanen- und Kroniden-Verzeichniß zu finden, müssen diese zuvor aus dem Zusammenhange, in dem sie stehen, heraus gerissen, und Verse, welche voraus gehen und nachfolgen, ausgeworfen werden. Bey dem Cataloge der Titanen z. B. wird der Vers getilgt

πόντον ἄτερ φιλότητος ἐφίμερον · ἀτὰρ
ἔπειτα,

obgleich der Name πόντος hier unentbehrlich ist, weil seine Nachkommenschaft hernach erzählt wird, und auch ἀτὰρ φιλότητος ἐφίμερον einen sehr wichtigen, dem ganzen Zusammenhange analogen Zusatz enthält, dessen Theophilus, Origines und Cornutus (s. Müll. S. 407.) ausdrücklich gedenken. Doch das Hauptmoment die-

ser Beweisführung liegt auf dem Nereidencataloge, der der ästhetischen Aufgabe (S. IV.) die philologische Grundlage (S. 20.) gewähren soll. Während nämlich alle anderen Nereiden durch Verbindungspartikeln verkettet sind, fehlt eine solche Verkettung nur bey zwey Versen, 245 und 250, welche gerade, wenn das Ganze in fünf und fünf Verse abgetheilt wird, in den Anfang einer Strophe treten. Allein war es nicht naturgemäß, daß der Dichter, der eine Menge Namen aufzuzählen hat, wenn er sie alle verknüpfte, zuweilen die Verkettung unterbricht und den Leser gleichsam Athem schöpfen läßt? Ganz dieselbe Erscheinung findet sich in dem Homerischen Schiffscataloge, z. B. 498, 501, 502 und öfter, ohne daß man die Fünffzahl auch durch die gewaltsamsten Maßregeln hinein bessern kann. Eben so zeigt sie sich in dem Homerischen Nereidencataloge; ja bey Hesiodos selbst in jener wichtigen, der Fünffzahl durchaus widerstrebenden Stelle, wo die Flüsse aufgezählt werden, S. 337. Doch auch für diese Stelle weiß sich der Verf. zu helfen; er wirft drey Verse heraus und unter ihnen den, welcher den Nil, Alpheios und Eridanos enthält, der zu den wichtigsten und im Alterthume berühmtesten des ganzen Verzeichnisses gehört. Kurz der philologische Beweis schwindet dahin; und bloß deswegen, weil hier 50 Nereiden in 25 Versen genannt sind, ist es wohl unmöglich, auf die Fünfftheilung, wie auf ein festes Princip des Dichters, einzugehen.

Diese stützt zuletzt der Verf. durch ein Zeugniß des Rhetor Menander *), welches ihm, wie

*) Wir geben die Stelle nach Walz, S. 150.; Hr S. sogar mit dem Druckfehler ἀστῆ nach Mühsell. Ueberhaupt trägt dies Werkchen die Spuren großer Eile an sich. Vom Menander sagt er: 'der Rhetor

alle übrige Stellen, In Müllers Buch an die Hand gibt. Es ist folgende: Ἀρετὴ δ' ἐρμηνείας ἐν τοῖς τοιούτοις καθαρότης καὶ τὸ ἀπροσκορὲς γένοιτ' ἂν ἐν ποιήσει ἐκ συμμετρίας τῶν περιφράσεων, ἐν δὲ τῇ συγγραφῇ ἐκ τῆς ποικιλίας τῶν κώλων. Παράσχετο δὲ τὴν μὲν ἐν ποιήσει ἀρετὴν Ἡσίοδος, καὶ γνοίη τις ἂν μᾶλλον, εἰ τοῖς Ὀρφέως παραδείη'. Nach Herrn S. heißt dies: 'Hesiodos habe eine Symmetrie der einzelnen Abschnitte beobachtet', S. 31. Auch so gefaßt finden wir Nichts von einer Fünffzahl, sondern etwas ganz Allgemeines, wie es etwa Gruppe ursprünglich gedacht haben mag, ausgesprochen. Aber συμμετρία wird, wie sonst, so von Menander dem Uebermaße entgegen gesetzt; und was die περιφράσεις sind, ist ebenfalls Niemandem unbekannt. Man vergleiche nur Hesiodos Gedicht mit jenem bedeutendsten Fragmente der Orphischen Theogonie über Zeus, und man wird sich Menanders Worte in ganz entgegengesetztem Sinne, als Hr S., erklären.

Nach dieser Beweisführung läßt nun der Vf. den Text der ursprünglichen Theogonie S. 32 — 46. und demnächst eine Rechtfertigung desselben folgen, S. 47 — 80., welches beides von der Unhaltbarkeit der ganzen Idee den besten Beweis liefert. Wahrlich diese Musen des Hesiodos,

αἱ νύ ποδ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδίην
sind nicht die schönen Gestalten der griechischen Kunst; Blut und Fleisch hat ihnen Hr S. bis

Menander spricht im ersten Buche seines *encomium* Wenn Herodotos dem Homerischen Nereidencataloge Hesiodischen Character zuschreibt (s. S. 20.), so bezieht dies Hr S. auf den Hesiodischen Nereidencatalog. Eine große Menge von Druckfehlern entstellen das Buch.

auf wenige Reste entzogen. In so dürren Worten tritt, wo nicht die Fünfzahl leicht durchzusetzen war, und so das poetische Element glücklich gerettet werden konnte, diese genealogische Weisheit an das Licht, daß dem Leser alle Freude an dem Gedichte geraubt wird. Von dem schönen Musenhymnus hat der Verf. zwey Strophen gerettet, von denen die erste v. 22 — 24., 26 — 27., und die zweyte v. 29. 30. und 33 — 35. enthält. So aus dem Zusammenhange gerissen, verliert aber die Stelle ganz entschieden allen Werth, und wird unbegreiflich. Dazu hat aber der Verf. den Anfang noch echt episch verändert in *Μοῦσαι Ἡσίοδον*, und unter vielen Versen auch den bezeichnenden Anfang der Rede der Musen

ποιμένες ἀγραυλοῖ, κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἶον

ganz beseitigt, den schwierigen Schlußvers aber erhalten,

Ἄλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρυῶν ἢ περὶ πέτρων;

der jetzt nach so abgerissenen Worten schwerlich verstanden werden möchte. Beym Anfange der eigentlichen Theogonie wird der Vers, der den Tartaros enthält, v. 119., heraus geworfen, obwohl ihn Plutarchos hat und sich recht zudenken laßt, weswegen ihn Aristoteles und Platon bey Aufzählung der Principien des Hesiodos übergingen; die Verse aber 120 — 122., in welchen bey Erwähnung des Gros der Dichter den strengen Gang schon verläßt, und sich episch auszubreiten beginnt, beybehalten. In der nächsten Strophe werden gegen das eigene Princip v. 123 — 128. die Kinder des Chaos mit der Entstehung des Himmels und der Erde in fünf Versen verbunden; und die folgende Strophe ist ohne alle Ver-

bindung mit dem Vorigen, ja ohne den Namen der Gaea stehen geblieben. Und Alles dies wird durch bloße Vermuthungen gerechtfertigt. Weil z. B. Groß sich der Fünffzahl nicht fügen will, muß sie weichen; Hesiodos soll Hemera mit Coö identisch aufgefaßt haben. Doch wir gehen gern von der Betrachtung so ungeschicklicher Zusammenstellungen hinweg, die dem weh thun müssen, der die Theogonie in ihrer früheren Gestalt kennt und liebt.

Die ganze hieratische, auf Zahlenverhältnisse gegründete Poesie, auf deren Eigenthümlichkeiten sich der Verf. zuweilen, wie auf etwas ganz Bekanntes, beruft, ist erst noch nachzuweisen. Wollte man z. B. die heilige Fünffzahl auf die bekanntesten Orakelsprüche anwenden, die doch zuerst als hieratische Poesie gelten könnten, so würde mancher Hexameter zu bilden, mancher zu entfernen seyn, um sie sämmtlich in dieses Prokrustesbett einzuspannen. Daß nur nicht Hr Dr S. mit der Fünffzahl, als einer unüberwindbaren Waffe, gerüstet, nächstens auch die Homerischen Helden vom Schlachtfelde hinweg kämpft, und uns etwa den Schiffscatalog und Aehnliches als den wahren, von Interpolationen gereinigten, Urhomer heraus gibt!

An sich würde übrigens die Arbeit des Herrn Dr Soetbeer nicht zu einer besonderen Anzeige aufgefordert haben, hinge sie nicht mit anderen Erscheinungen der philologischen Literatur unserer Tage zusammen, durch welche mit nicht minderer Kühnheit die Werke des Hellenischen Alterthums verstümmelt werden. Als gemeinsame Quelle dieser Thatsache muß wohl neben der Lust, etwas Neues und Unerhörtes zu sagen, auch Mangel an Ehrfurcht gegen diese heiligen Reste des höchsten Alterthums angesehen werden. Ehe noch

über die Geschichte des Volks sich für uns ein helles Licht verbreitet, sehen wir aus demselben Werke hervor treten, welche ewige Muster geblieben sind und dem ganzen Volke die bestimmteste Richtung gegeben haben. Die Werke dieser Heroen der Poesie sind offenbar verhängnißvoll für Griechenland und die Welt geworden. In ihnen liegt die Höhe, welche die Hellenen überhaupt erstiegen haben, vorgebildet da; sie haben auch die Schranken bestimmt, welche griechische Kunst und griechisches Wesen nicht überschreiten sollte. Bey der critischen Behandlung solcher Bücher ohne ehrfurchtsvolle Scheu zu verfahren, ist der wahren Philologie unwürdig.

F. R.

L e i p z i g.

Published for the Oriental translation fund of Great Britain and Ireland; by Richard Bentley, new Burlington Street, Lond. 1835:

كشف الظنون عن اسامي الكتب والفنون

Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa Ben Abdallah Katib Jelebi dicto et nomine Haji Khalfa celebrato compositum. Ad Codicum Vindobonensium Parisiensium et Berolinensis fidem primum edidit latine vertit et commentario indicibusque instruxit Gustavus Fluegel, scholae regiae Afranae quae Misena in Saxonia floret Professor. Tomus primus praefationem et literam Elif complectens. XX u. 520 Seiten in gr. Quart.

Nur zu lange haben die Orientalisten warten müssen, ehe ihnen dies höchst wichtige Werk zugänglich geworden ist, und selbst da noch, als

sich ein tüchtiger Bearbeiter dazu gefunden hatte und der erste Band erschienen war, ist ihre Geduld eine Zeitlang auf die Probe gestellt; denn obgleich der Druck desselben schon vor länger als zwey Jahren vollendet war, so sind doch, indem die englische Uebersetzungs-Gesellschaft, unter deren Auspicien dasselbe erscheint, fast die ganze Auflage nach England kommen ließ, erst vor einiger Zeit, nach dem Leipziger Mess-Cataloge, die wenigen in Leipzig zurück gebliebenen Exemplare dem Buchhändler Herbig zu dem Netto-Preise von 10 Thalern von der Committee in Commission gegeben. — Es würde überflüssig seyn, über den Werth dieses Werkes noch etwas sagen zu wollen, da derselbe allgemein anerkannt und einzelne Theile schon bekannt sind, die aber hier im Zusammenhange viel vollständiger und besser erscheinen. So wie nämlich die Vorrede und eine Menge von Definitionen aus dem Werke selbst die Grundlage der im J. 1804 erschienenen Encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients bilden, so hat Herbelot seine so hoch gepriesene Orientalische Bibliothek, mit Ausnahme der historischen und geographischen Artikel, fast ausschließlich aus demselben geschöpft. Man kann aber mit Recht sagen, daß diese beiden Werke nach dem Erscheinen ihres Originals in den aus ihm genommenen Stücken annulliert werden müssen; denn der Vf. jener encyclopädischen Uebersicht hat selbst zu wiederholten Mahlen geäußert, daß sie nicht fehlerfrey sey, und wir finden nun auch, daß sie bey weitem nicht vollständig die Vorrede des Hadschi Chalsa enthält, und ungeachtet der zahlreichen Verbesserungen von Galland, Schultens und Reiske, wimmelt Herbelot's Bibliothek noch von unzähligen Fehlern. Wir dürfen voraus setzen,

daß jene encyclopädische Uebersicht, von welcher auch in diesen Blättern zu seiner Zeit eine ausführliche Anzeige gemacht worden ist, vgl. Jahrg. 1809. S. 1972., den Orientalisten bekannt ist, und bemerken nur, daß sich die Uebersetzung des Hn Prof. Flügel so wohl durch ihre Treue und Bündigkeit, als auch durch Klarheit und gute Latinität auszeichnet und gewiß verdienen, bey der sich drängenden Masse von Terminologien und schwierigen Wendungen, die letzteren Eigenschaften eine eben so rühmliche Erwähnung, als die ersteren; nur war es nicht möglich, bey Begriffen, welche die Römer nicht kannten, einen rein classischen Ausdruck zu wählen.

Wir wenden uns zu dem Haupttheile des Werkes, dem alphabetischen Verzeichnisse der Titel der arabischen, persischen und türkischen Schriften, von welchem dieser Band den Buchstaben Elif enthält, worin 1595 Büchertitel aufgeführt werden; das Ganze soll nach verschiedenen Angaben 13,000 oder 18,000 Titel umfassen, was demnächst das Erscheinen des Ganzen entscheiden wird. Bey weitem die größte Anzahl gehört der arabischen Literatur an und auf diese hat Refer. sein besonderes Augenmerk gerichtet. Man wird nicht leicht ein Buch von einiger Wichtigkeit darin vermiffen, es zeigt mithin die literarische Thätigkeit der Araber in ihrem ganzen Umfange und wird eine wahre Fundgrube und Grundlage für einen künftigen Bearbeiter der Literaturgeschichte der Araber werden. Die Einrichtung ist im Allgemeinen die, daß nach dem Titel eines Buches der Gegenstand, worüber es handelt, dann der Name des Verfassers und dessen Todesjahr angegeben ist; von wichtigen Werken wird aber gewöhnlich der specielle Inhalt der einzelnen Kapitel hinzu gefügt, ihre Commentatoren oder Epi-

tomatoren genannt und bey vielen, wahrscheinlich bey denen, welche Hadschi Chalfa selbst in seiner Bibliothek gesammelt und daher zur Hand hatte, die Anfangsworte angemerkt. Hierzu kommen die Definitionen der verschiedenen Wissenschaften, die jedesmahl den darüber geschriebenen Werken vorauf gestellt sind. — Die Schwierigkeiten, mit denen der Herausg. hier zu kämpfen hatte, waren mehrfacher Art: zunächst ist es keine leichte Aufgabe, nur die oft wunderlichen Titel orientalischer Bücher zu übersetzen, zumahl wenn man den Inhalt nicht kennt; was wird man sich z. B. unter einem Buche denken, welches den Titel *suavissimus odorum* führt? oder wer wird unter dem Titel *propulsio* eine Geschichte von Medina, oder unter *collectio fructuum* einen Commentar zum Coran erwarten, wenn es nicht dabey bemerkt ist? Herr Professor Flügel gesteht nun selbst, daß er nicht überall seine Uebersetzung der Titel als die richtige ausgeben wolle, jedoch wenn auch Ref. hier oder da Anstoß genommen hat, so hielt es doch schwer, sogleich etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Er bemerkt daher nur, daß wohl der Titel *Ausat* N^o 1481—86. nicht durch *praestantissima*, sondern durch *medium* zu übersetzen ist, in Beziehung auf den Umfang der genannten Werke, da die Verfasser gewöhnlich ein noch größeres und ein kleineres über denselben Gegenstand geschrieben haben, wie es schon aus der Vergleichung von N^o 1485. mit N^o 201. erhellt, wo der Verf. *ausat* auch durch *medium* wieder gegeben hat. Dagegen scheint der Titel *ictisad* N^o 1042 — 47. sich nicht auf den Umfang zu beziehen, *libellus modicus*, sondern auf die Beschaffenheit, *modus rectus*. Bey der alphabetischen Anordnung mußte Hadschi Chalfa den Artikel unberücksichtigt

lassen und er hat ihn in Folge dessen zuweilen ganz weggelassen, wo er besser beybehalten wird, wenn dies nicht Fehler der Abschreiber sind; denn wiewohl Hr Prof. Flügel mehrere Handschriften benutzte, so waren sie doch meistens sehr fehlerhaft geschrieben. Nicht selten hat daher der Herausgeber nachgeholfen, und in der Aussprache der arabischen Titel den Artikel gesetzt, wo er im Texte ausgelassen war, was auch bey № 1042. hätte geschehen können; in № 1043 und 1246. fehlt dagegen der Artikel bloß in der Aussprache. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß die Auslassung des Artikels zu einer anderen Construction Veranlassung gibt und so ist № 1172. mit hinzu gesetztem Artikel genauer *servae poëtriae* statt *servae poëtriarum*.

Erwähnen wir nun nur die Schwierigkeiten, welche die Uebersetzung der Definitionen und der auch hier häufig vorkommenden Kunstausdrücke darbietet, so treten uns neue entgegen, nämlich, bey der Fehlerhaftigkeit und den Abweichungen der Handschriften, die Orthographie der Namen und die Richtigkeit der Zahlen zu constatieren. Es gehört fürwahr dazu schon eine tüchtige Kenntniß der orientalischen Literatur, eine große Belesenheit und sorgfältige Benutzung anderer guter, meistens nur handschriftlicher Hülfsmittel, um hier immer das Richtige zu treffen. Es wird Niemand so unbillig seyn und verlangen, daß bey einer Menge von beynähe 2000 Namen und Jahrszahlen gar kein Versehen vorkommen solle, und da wir wünschen, daß das Werk in der Folge recht fleißig benutzt werde, so glauben wir den Orientalisten einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier bey einigen vorkommenden Verschiedenheiten das Richtige angeben, fehlende Jahrszahlen ergänzen, und einige Verbesserungen

folgen lassen, die sich auf das Zeugniß Ibn Chalikans und Ibn Schohbahs stützen: S. 140. 3. 7. ließ Furani statt Ghaurani, ا statt ا. — 161, 6. Hatziri st. Khatiri, اظا st. اظا, wie 352, 1. — 172, 7 ließ 774 st. 744, wie № 84. — 173, 2. Khalf st. Half. — 195, 4. 213, 10. 222, 7. 327, 8. ist das Todesjahr des Ibn Coteiba drey Mahl verschieden, aber kein Mahl richtig, es ist das Jahr 276. — 219, 2. 519, 4. Hosein Magribi starb im J. 418. — 223, 3. das Sterbejahr des Jewalicki scheint mit seinem Geburtsjahre verwechselt zu seyn; er wurde geboren im Jahre 466 und starb 537. — 231, 4. statt Naïm ist nach der öfter vorkommenden Vocalisation Noeim zu sprechen. — 246, 3. das Todesjahr des Abu Zar'a (ohne Artikel) ist 826. — 252, 1. ließ خيرو. — 255, 11. I. Selman st. Soleiman. — 283, 2. st. عبيد ließ عبد Abdallah, wie № 1264. — 307, 6. Mohammed Salimi, einerley Person mit Ibn Sirin, starb im J. 110. — 308, 2. ließ سليم ohne Artikel Soleim Ben Eyyub. — 342, 5. besser Ben - elmobarek mit dem Artikel, wie 513, 2. — 359, 2. Ibn Jemaa starb im J. 819. vergl. № 896., und so ist auch S. 485, 4. st. 816 zu lesen. —

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 20. November 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige der Ausgabe des Lexicon bibliographicum von Haji Khalfa.

Seite 362. Zeile 11., S. 411. Z. 9. Ibrahim Fezari starb 729. — 365, 4. ließ die Namen verfehlt Abd-el-rahman Ben Ali. — 365, 8. statt Hamza ließ Hosein. — 367, 9. 437, 6. ließ Musabbihi, wie Ibn Challikan das Wort buchstabiert, mit Weglassung eines Punctes. — 392, 5. nach der angenommenen Methode ließ Haik statt Haic. — 436, 4. Ahmed Thaleb starb im J. 291., vergl. S. 196, 10. — 436, 10. steht im Texte fß, in der Uebersetzung 416, letzteres vermuthlich richtig. — 443, 9. سلم ließ سلم Selamat, wie № 1232. — 446, 9. statt 539 gibt Ibn Challikan das Jahr 529 an. — 490, 11. ließ خطيب ohne Artikel, wie 411, 11. — Verschiedene Angaben über einerley Person sind in № 1008 u. 1053. № 93 u. 597. Wenn, wie zu vermuthen steht, die Verfasser

von № 124 u. 1341. einerley Person sind, so ist der Name der letzten Nummer, Abu Mohammed und die Zahl 630 statt 603 richtiger

Ohne den Verdiensten des Hrn Herausgebers durch Aufzählung dieser Verbesserungen zu nahe zu treten, hat Ref. hierdurch nur zugleich zeigen wollen, wie genau er sich mit dem Werke beschäftigt und befreundet hat, und er bekennt, daß er dasselbe schon sehr oft zu Rathe gezogen und als eine sichere Zuflucht erkannt habe, wo ihn alle andere Hülfsmittel im Stiche ließen; er zweifelt auch eben so wenig daran, daß der Hr Verf. bey der schwierigen Ausarbeitung des versprochenen Commentars und der Indices Manches selbst berichtigt haben würde, als daran, daß das Werk überall die verdiente Anerkennung finden werde und schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß die Fortsetzung recht bald nachfolgen möge.

F. W.

G ö t t i n g e n.

Bey Dieterich, 1837. Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Große Ausgabe. Mit zwey Kupfern. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band XXVIII und 513 Seiten. Zweyter Band, 385 Seiten in Duodez.

Dieses Buch enthält eine Sammlung mündlicher, großentheils von uns selbst aufgefaßter Ueberlieferungen, welche zu vervollständigen wir seit 25 Jahren keine Gelegenheit versäumt haben. Gegenwärtige Ausgabe ist nicht nur durch eine Anzahl neuer Märchen (unter welchen sich einige in Schweizerdialekt durch Sprache und Inhalt auszeichnen) vermehrt, sondern viele der schon bekannten sind umgearbeitet und durch einzelne

Züge verbessert oder vervollständigt worden. Was noch jetzt von Dichtungen dieser Art in Deutschland sich erhalten hat, davon hoffen wir das wichtigste und beste zusammen gebracht zu haben. Wir glauben der Sammlung auch in diesen gelehrten Anzeigen Erwähnung thun zu dürfen, da sich der wissenschaftliche Werth derselben in mancher überraschenden Verwandtschaft mit alten Sagen bewährt hat, und die deutsche Mythologie sie nicht unberücksichtigt lassen konnte.

Der dritte Theil, dessen Inhalt sich lediglich auf den gelehrten Gebrauch der Sammlung bezieht, und daher nur in einem viel engeren Kreis Eingang finden konnte, ist dies Mal nicht mit abgedruckt worden, weil noch Exemplare in der Reimerschen Buchhandlung in Berlin vorrätzig sind. In der Folge soll dieser Theil als ein für sich bestehendes Werk erscheinen, in welchem auch die der vorigen Ausgabe voran gesetzten Einleitungen von dem Wesen der Märchen und von Kindersitten einen Platz finden werden.

Eine Auswahl als kleinere Ausgabe in einem Bändchen ward 1825 veranstaltet, neue Auflagen davon sind 1833 und 1836 in Berlin erschienen.

Die Sammlung ist auch im Auslande beachtet und in mehrere Sprachen übersetzt worden, am besten und vollständigsten ins englische. Die französische Uebersetzung von Gerard enthält nur eine Auswahl, eine andere so eben angekündigte von Theil scheint, da sie aus zwey Bänden bestehen soll, das Ganze zu umfassen.

Auf die Correctur ist Sorgfalt verwendet, nur Theil 1. S. XXIV. Zeile 5 von oben lies 'für Kinder', und Zeile 5 von unten 'enthielt'; Zeile 4 v. u. ist 'eisernen' statt 'armen' zu setzen.

Die beiden Stahlstiche und die Titelblätter in farbigem Steindruck mit goldnen Arabesken werden hoffentlich gefallen, überhaupt gereicht die

äußere Ausstattung der Dieterich'schen Buchhandlung, auf welche der Verlag dieser größeren Ausgabe übergegangen ist, zur Ehre.

W. Gr.

L e i p z i g.

Bey F. A. Brockhaus. Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation, als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie, vom Baron v. Cuvier ic. Nach der zweyten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von F. S. Voigt, Geheimen Hofrathe, Professor ic. Viertes Band, die Anneliden, Crustaceen, Arachniden und ungeflügelte Insekten enthaltend. 1836. VIII und 516 Seiten in Octav.

Es kann der Zweck dieser Anzeige nicht mehr seyn, auf die ununterbrochene Fortsetzung dieser erweiternden Uebersetzung des Cuvier'schen Werkes aufmerksam zu machen, sondern nur noch auch von dieser Seite unsere Theilnahme zu bezeugen, daß bis jetzt keine Art von Hinderniß dem gelehrten und unermüdeten Hn Bearbeiter in seiner sorgfältigen Fortsetzung in den Weg getreten ist, hoffentlich auch nicht mehr in den Weg treten wird. So selbständig Cuvier in allen seinen gelehrten Arbeiten zu Werke gegangen ist, so hat er es doch mit edler Resignation bey dieser Classe vorgezogen, Latreille als Mitarbeiter in sein Interesse zu ziehen, und wenn auch dadurch unvermeidlich eine gewisse Ungleichartigkeit des Stils bemerklich wird, so sind die große Umsicht und die specielle Bekanntschaft Latreille's mit den Geschöpfen dieser Classe ein zu überwiegender Vortheil, als daß man nicht diesen Hinzutritt für einen großen und wesentlichen Gewinn ansehen müßte. Das Ganze ist weder nach Cuviers und

Patreille's Plane, noch, trotz der reichen und sorgfältig erwogenen Zusätze des Uebersetzers, ein vollständiges Verzeichniß aller von den verschiedenen Beobachtern und Systematikern aufgestellten Gattungen und Arten, sondern eine mit fester Hand und großer Vorsicht durchgeführte Zusammenstellung der mit Sicherheit annehmbaren, nach Maßgabe ihrer Organisation. Geht dadurch dem Werke das Interesse eines vollständigen rasonnierenden Catalogs ab, so entspricht es um so mehr dem Natursinne und den Bedürfnissen des eigentlichen Naturforschers, wenn auch nicht des Sammlers. Ueberhaupt möchten sich alle natürlichen Systeme weniger zu Grundlagen streng geordneter Cataloge und Aufstellungen in Cabinetten eignen, als die künstlichen, wie sich das bey Linne's Pflanzensysteme noch bis zur Stunde bewährt. An Vollständigkeit einer Aufzählung alles Bekannten ist in unserer Zeit, wo der Sammelgeist täglich auf neue Entdeckungen hinführt und t g Cabinet sich einer Lückenlosigkeit rühmen darf, bey den unteren Classen des Thierreichs, in welchen sich viele Geschöpfe nur kurz beobachten, auf keine Weise aber künstlich bewahren lassen, gar nicht zu denken.

Ref. erlaubt sich nur noch einige nachträgliche Bemerkungen. S. 47. getraut sich Patreille nicht mit Entschiedenheit es auszusprechen, daß die Regenwürmer Eyer legen; indeß kann sich nicht nur Jeder davon leicht selbst überzeugen, sondern es wurde dieses auch vor mehreren Jahren in der Isis von einem Beobachter nachgewiesen und die Richtigkeit der Beobachtung von Oken bestätigt; indeß bringen sie allerdings auch ihre aus den Eiern ausgeschlüpften Jungen lebendig zur Welt. — S. 323. werden die allerdings räthselhaften Organe, die mehrere, aber nicht alle, Arten männlicher Spinnen an einem der

Palpen = Paare haben, für die Begattungswerkzeuge erklärt, während es offenbar Nichts als Reizer, eine Art präparatorischer Kitzler, sind, um das sehr gefährliche, spröde Weibchen geneigt zu machen, die Befruchtung selbst zu dulden, welche in der Nacht geschieht und daher nur selten beobachtet werden kann. Die Vorbereitungen selbst dazu geschehen mit größter Vorsicht von Seiten des Männchens am Tage. Die Reizer werden in entgegen gesetzter Richtung von dem Männchen an zwey seitlichen Puncten am Leibe des Weibchen appliciert. Es ist in der That nicht wohl zu begreifen, wie man nach der meisterhaften Anatomie der Spinnen von Treviranus an eine andere abweichende Begattungsart der Spinnen hat denken können, besonders da jene Organe an den Palpen weder Saamengefäße, noch eine Art von durchbortem Penis haben und jene Stigmata an dem Leibe des Weibchens in keiner bemerkbaren Verbindung mit den Eyerstöcken stehen. Zu S. 327. bemerkt Ref. noch, daß die bekannten Herbstfäden, die sich zur Zeit der beiden Tag- und Nachtgleichen auf den Feldern und in der Luft fliegend zeigen, keinesweges von jungen Spinnen herrühren, sondern von einer, oder vielmehr auch von mehreren Arten. Eine Abhandlung darüber findet sich in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Halle vom Jahre 1810. Bd. 1. Heft 5. S. 13. Die dort abgebildete Spinne (*Aranea obtextrix*) scheint in die Gattung *Lycosa* zu gehören. — Was das schon von Lister beobachtete Ausprüngen der Spinnensäden anlangt, so kann Jeder sich davon überzeugen, wenn er eine Kreuzspinne an ein Stäbchen setzt, das in der Mitte eines mit Wasser gefüllten Waschbeckens in Sand fest gesteckt ist. Die Spinne wird, so bald es um sie her ruhig wird, sich mit dem Kopfe nach unten

ruhig hinsetzen und aus dem erhobenen Hinterleibe einen Faden ausgehen lassen, auf dem sie, nachdem er sich durch den Luftzug irgend wo angehängt hat, entinnen wird, ohne das Wasser selbst zu berühren.

Wir sehen der Vollendung des Werkes mit Verlangen und Wünschen entgegen.

G ö t t i n g e n.

Zu den in St. 170. dieser Anzeigen genannten Abhandlungen, wodurch bey Gelegenheit der Jubelfeyer unserer Universität die medicinische Facultät beglückwünscht wurde, haben wir noch die folgende, eines ehemahligen academischen Mitbürgers, hinzu zu fügen: — De Labio leporino. Commentatio anatomico-pathologica de labii leporini palatique fissi indole atque origine qua gratioso Medicorum Ordini Academiae Georgiae Augustae solennia Saecularia prima die XVII. XVIII. XIX. M. Septembris MDCCCXXXVII rite celebranda gratulatur C. R. Caspar, Med. etc. Dr. Gottingae. 55 Seiten in Quart.

Das Wesen der Hasenscharte sucht der Hr Wf. in einer Hemmungsbildung, wobey eine Vereinigung der Seitenhälften des Oberkiefers unter sich oder mit dem Zwischenkieferbeine entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht ganz gehörig hat zu Stande kommen können. Der Beweis hierfür wird durch die Entwicklungsgeschichte der Mundtheile des Embryo, zunächst nach den Beobachtungen von Autenrieth und Meckel geführt. Der Grund dieser Hemmungsbildung selbst aber beruhe auf einer fehlerhaften Bildung des Gehirns, besonders auf einer zu bedeutenden und voreilenden seitlichen Entwicklung desselben. Hierauf deuten mehrere, häufig mit der Hasenscharte

zugleich vorkommende Bildungsfehler hin, namentlich ein sehr breites Gaumengewölbe, eine zu bedeutende Breite des Kopfes, das Vorhandenseyn wormscher Knochen im Angulus sphenoidalis des Scheitelbeins, so wie auch nicht selten Wasserkopf, Hemicephalie, Mangel der Nerven — Hirnfehler, welche aus derselben Bildungsperiode ihr Daseyn zählen, in welcher die Entstehung der Hasenscharte begründet ist. Was die bestimmenden ursachlichen Momente betrifft, so weist der Vf. mehrere Fälle von Erblichkeit des Uebels nach, meint aber, daß, wo diese sich nicht nachweisen läßt, mitunter auch eine psychische Einwirkung der Mutter, also auch ein Versehen, jedoch nur in einer Periode, in welcher eine Vereinerung des Oberkiefers mit dem Zwischenkiefer u. noch nicht zu Stande gekommen ist, oder in welcher die Oberlippe noch nicht sich gebildet hat, d. h. vor der 10. Schwangerschaftswoche, als Causa occasionalis betrachtet werden dürfe. — Da der Hr Verf. nur das Wesen und den Ursprung der Hasenscharte zu seinem Thema gewählt hat, so läßt er sich weder auf den Nachtheil dieses Uebels, noch auf die Behandlung desselben ein, führt aber doch gegen Sprengel's Behauptung, daß im ganzen Mittelalter von einer Hasenschartenoperation nicht die Rede sey, eine Stelle aus der Autobiographie des im 13. Jahrh. lebenden Ulrich v. Eichenstein an, worin dieser die an ihm selbst verrichtete Operation der Art schildert. — Acht, die verschiedenen Arten der Hasenscharte und des Wolfsrachsens vorstellende Abbildungen, von denen 2 nach dem Leben, die übrigen aber nach Präparaten aus der Sammlung des Hn Hofr. Langenbeck gezeichnet sind, erläutern den Inhalt der mit vieler Umsicht und Sachkenntniß geschriebenen Abhandlung des kenntnißreichen Hn Verfassers.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. S t ü c k.

D e n 23. N o v e m b e r 1837.

C a s s e l.

Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. Band 5 und 6. (auch unter dem Titel: Neuere Geschichte von Hessen, Band 1 u. 2.). . . XXII u. 862 S. und XIV. u. 808 Seiten in 8. (bey Friedrich Verthes).

Der emsige, mit rastloser Thätigkeit sein großes Werk über die hessische Landesgeschichte fördernde Herr von Rommel bietet uns in der vorliegenden Arbeit die Erzählung der äußeren Begebenheiten und inneren Durchbildung der hessischen Lande, vom Tode des großen Landgrafen Philipp des Großmüthigen bis zu dem J. 1627. Von welcher Wichtigkeit die mit Critik durchgeführte Geschichte eines im Herzen Deutschlands gelegenen, umfangreichen Fürstenthums für das strengere Auffassen der verschiedensten Verhältnisse des großen deutschen Reichskörpers sey, wird jeder begreifen, der bey dem Studium der Reichsgeschichte überall auf Schwierigkeiten im Verständniß stieß, die nur durch eine möglichst ge-

naue Kenntniß von den Gestaltungen, welche das Leben in einzelnen Landestheilen annahm, der Politik der kleineren und größeren Fürstenhöfe, vornehmlich der Entwicklung oder Vernichtung der landständischen Macht gehoben werden können. Daß aber der Herr Verf. auch in diesem Werke die Durchbildung der Verfassung, die Richtung der Sitten, kurz den gesammten geistigen und moralischen Standpunct der hessischen Lande mit derselben Genauigkeit zu beleuchten im Stande war, mit welcher er die äußeren Begebenheiten derselben an uns vorüber führt, ist mit um so wärmerem Danke gegen eine kurfürstliche Regierung zu erkennen, als nicht überall mit gleicher Willfährigkeit die Landesarchive dem Auge des Forschers erschlossen werden.

Die beiden Bände zerfallen in Bücher und diese wiederum in Hauptstücke, an welche sich einzelne größere Beweisstellen und Documente unmittelbar anschließen. Des ersten Bandes erstes Buch gibt uns eine Uebersicht der inneren Verhältnisse von Hessen, wie solches von Philipp dem Großmächtigen seinen Söhnen hinterlassen war. Die Verfügungen dieses Fürsten hinsichtlich der Erbfolge sind für die Geschichte des hessischen Gesammthauses von zu großer Bedeutung, als daß sie bey dieser Gelegenheit nicht hätten einer genauen Erörterung unterzogen werden sollen. Bereits 1536 hatte der Landgraf ein Testament abgefaßt, in welchem er zu Gunsten seines Erstgeborenen die Untheilbarkeit der Landeshoheit über ganz Hessen auf das entschiedenste aussprach (Beilage I. S. 32.). Doch würde diese Verfügung, unfehlbar aus Unwillen gegen Wilhelm, welcher sich einer jeden Absonderung von Landestheilen zu Gunsten der Kinder von Margaretha von Sala kühn widersetzt hatte,

späterhin umgestoßen und die Erbfolge bergestalt angeordnet, daß von dem hessischen Lande die Hälfte an Wilhelm, ein Viertel an Ludwig und ein Viertel gemeinschaftlich an Philipp und Georg überwiesen wurde. Auf diese Weise bildeten sich hessische Fürstenhäuser für das Niederrfürstenthum (Cassel), das Oberfürstenthum (Marburg) und die niedere und obere Grafschaft Katzenellenbogen (Rheinfels und Darmstadt). Eine vom Landgrafen Wilhelm mit seinen Brüdern 1568 abgeschlossene Erbeinigung (Beilage VI. S. 125.) war ganz dazu geeignet, die Hausverfassung fester zu begründen und alle einseitigen Veräußerungen oder weiblichen Erbansprüche für die Zukunft zu vereiteln. Nachdem uns sodann in den vier letzten Hauptstücken des ersten Buches eine ausführliche Uebersicht über Gerichts- und Kirchenverfassung, über die Universität, die gemeinschaftlich gehaltenen Landtage, das Steuerwesen, den Reichsverband und die Lehen des landgräflichen Hauses (die Beilage XII. S. 366 ff. bietet ein interessantes Verzeichniß der vornehmsten hessischen Vasallen, Landsassen und Rittergeschlechter) gegeben ist, erzählt das zweyte Buch die Regierungsgeschichte des Landgrafen Wilhelm IV., von 1567 bis 1592, 'der, durch Beiden geprüft, durch Erfahrung gewisigt, Schmeichlern unzugänglich, edel und anspruchlos, binnen 25jähriger ungestörter Regierung ruhig für die Zukunft denkend und wirkend, den seltenen Namen des Weisen erwarb.' Frühzeitig mit dem classischen Alterthume befreundet, dann auf der Universität zu Straßburg durch den Umgang mit den gelehrtesten Theologen seiner Zeit fortgebildet, wurde er vom Vater, bey dessen Abzuge nach Halle, an die Spitze der Regierung gestellt, der er mit Kraft und Umsicht vorstand. Als dann

der Vater aus seiner schweren Haft heimkehrte, entsagte er gern der genossenen Herrschaft und zog sich still in sich selbst zurück, mit ernstesten Studien seine Seele nährend, oder mit Bauten sich beschäftigend und der Verwaltung der Universität zu Marburg. Mit Ruhe und kindlicher Liebe wußte er des Vaters heftigen Sinn zu zwingen; er hatte sich nie beklagt, daß ihm, dem reichen Fürstensonne, ein Jahrgehalt von 5—600 Gulden nicht vergrößert wurde. Mit dem unvergleichlichen Maximilian II. und dessen Bruder, dem durch seine Liebe zur schönen Welserin bekannten Erzherzoge Ferdinand, stand Landgraf Wilhelm im vertraulichen Briefwechsel. Er, ein eifriger Freund der lutherischen Lehre, konnte nicht schweigen, als Abt Balthasar die evangelische Gemeinde zu Fulda auf jede Weise zu vernichten und die aus Duderstadt verwiesenen Jesuiten in Hammelburg einzuführen strebte. Die aus dem Hochstifte Würzburg flüchtenden Protestanten nahm er liebevoll auf und zwang den Bischof Julius durch ernste Worte zur milderen Behandlung seiner Unterthanen. Weil der Landgraf begriff, daß, falls der evangelische Glaube in den Niederlanden vertilgt werde, auch in Deutschland die Lehre der römischen Kirche die Oberhand gewinnen werde, warb er bey Würtemberg, Pfalz und Sachsen um Geldbeiträge für die Dranier, denen er 1568 mehrere Fähnlein hessischer Reiter zuziehen ließ. Kein Anerbieten Philipps II. konnte ihn bewegen, der Sache des Glaubens untreu zu werden. Mit der großen Elisabeth von England berieth er schriftlich die Mittel zur Abwendung der den Evangelischen drohenden Gefahr und unterstützte die Hugenotten durch Geld und Gewaffnete. Durch seine Vermittelung erwarb der im französischen

Glaubenskriege durch Milde gegen die Calvinisten sich auszeichnende Heinrich von Anjou den Thron von Polen. Mit Heinrich von Navarra und Elisabeth von England ließ der Landgraf lange die Hoffnung nicht sinken, die Protestanten aller Länder zu einer großen christlichen Brüderschaft vereinigt zu sehen. Das dritte Hauptstück erörtert die Religions- und Staatsverhältnisse Wilhelm's zu den deutschen und verwandten Fürsten. Die einflußreiche Stellung, welche der Landgraf in den deutschen Angelegenheiten behauptete, beruhte zunächst auf seiner tüchtigen Persönlichkeit. Als gründlicher Kenner des Evangeliums, fest im Glauben, ohne sich einem blinden Eifer gegen Andersdenkende hinzugeben, übernahm er mit Erfolg die Ausgleichung in Religionsangelegenheiten. Das alte Schutzbündniß zwischen den Häusern Hessen, Brandenburg und Sachsen wurde 1587 auf dem Tage zu Raumburg erneuert, die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen bekräftigt. Wie der Landgraf erfolgreich zu Gunsten der Söhne seines Schwagers, des Herzogs Adolph von Holstein, gegen die Krone Dänemark auftrat, so diente er dem Könige Karl IX. von Schweden, welcher sich nacheinander mit zweyen seiner Nichten vermählt hatte, mit treuem Rath. Das Landesgebiet und die Erwerbungen des Landgrafen anbelangend, welche im vierten Hauptstücke auseinander gesetzt werden, so wird die Zahl der adeligen Hausgesessenen von Hessen-Cassel, also der Hälfte der gesammten Landschaft, für das Jahr 1567 auf 33075 angegeben. Im Jahre 1571 wurde die Herrschaft Pleßse, 1583 die Herrschaft Schmalkalden erworben; in dem nämlichen Jahre erfolgte, nach dem Tode des Landgrafen Philipp von Hessen-Rheinfels, die Vereinigung der niederen Grafschaft Ragenellen-

bogen mit Cassel. Auch der durch das Aussterben des Grafenhauses Diepholz erworbene Zuwachs an Land und Leuten war nicht unerheblich. Im fünften und sechsten Hauptstück finden wir die Regierung, Policy und Vertheidigung des Landes, so wie die Einnahme und Ausgabe, den Hofstaat und die Gewerbe beschrieben. Interessant ist (S. 691 ff.) die Schilderung des in der Nähe des Reinhardswaldes vom Landgrafen Wilhelm angelegten Thiergartens; dort sah man Rennthiere aus Schweden und Lappland, welche im Winter an den Eisschlitten geschirrt wurden; nicht minder das in Deutschland ausgestorbene Elensthier, so wie Urochsen und Affen; Gemäsen schenkte der Herzog von Bayern, Kameele der Kurfürst von Sachsen. Die Beylage VII. (S. 745 ff.) bietet ein Verzeichniß der Besoldungen für die fürstliche Kanzley, Rentkammer und den gesammten Hofstaat, in welchem wir den jährlichen Gehalt für eine aus 26 Personen bestehende fürstliche Kanzley mit 1596 Gulden (darunter der Statthalter und Kanzler mit einer Besoldung von 200 Gulden) angegeben finden. Das siebente Hauptstück führt uns den Landgrafen Wilhelm als Gelehrten und Beförderer der Wissenschaften vorüber. Er ist der Begründer der Bibliothek zu Cassel; ihm widmeten Männer wie Frischlin, Martin Crusius und Hotomann, so wie gelehrte Spanier und Engländer, die Erzeugnisse ihres Geistes. Der Landgraf war der französischen und lateinischen Sprache vollkommen mächtig; auf sein Geheiß wurden Karten vom hessischen Lande aufgenommen, das Hausarchiv geordnet; sorgfältig pflegte er seines botanischen Gartens und beschäftigte sich gern mit der rasch aufblühenden Heilkunde. Mit seinem Zeitgenossen, dem unvergeßlichen Zu-

lius von Braunschweig, theilte er die Liebe für chemische Studien und Astronomie; ein besonderes Vergnügen gewährte ihm der Briefwechsel mit Tycho de Brahe. Wie schön sind die Worte die er diesem geistreichen Manne 1590 schrieb (S. 787. Note): 'Zudem auch wir selbst tam mole aetatis, quam laborum atque curarum dermaßen gedrückt werden, daß wir uns mit den Oblectamentis mathematicis nicht mehr, wie wohl zuvor beschehen, oblectieren können. Nicht desto weniger aber, dato otio, underlassen wir unser studium mathematicum nicht so gar bleiben, sondern hinken noch hernacher, wie ein alt Weib am Stecken, befinden aber doch, daß es leider mit uns so weit kommen ist, daß was wir hiebevör magna alacritate selbst erfunden, jeko nicht mehr wol verstehen. O pietas, o prisca fides, quis talia fando temperet a lacrymis!' Daß von der Astronomie jener Zeit die Astrologie nicht getrennt werden konnte, bedarf kaum der Erörterung.

Mit seinen Brüdern lebte der Landgraf in inniger, ungestörter Liebe; in Sabina, der Tochter Christophs von Württemberg, war ihm eine sanfte, keusche Hausfrau beschieden, die sich mit weiblicher Treue der Kranken und Berarmten annahm. Sie war die Mutter von 11 Kindern, die, bis auf einen Sohn und eine Tochter, noch vor dem Vater dahin starben. Mit der höchsten Sorgfalt wurden Lehrmeister und Erzieher für den jungen Landgrafen Moriz ermittelt. Am 23. August 1592 endete Wilhelm. 'Er war ein Fürst, wie ihn einst Plato wünschte, einer von denen, deren nähere Betrachtung in trüben Zeiten den trostlosen Zweifel an der Bervollkommnung des Menschengeschlechts niederschlägt' (S. 842.). Daß bey eben dieser Gelegenheit der

Landgraf, als ein Mann voll echter, großartiger Frömmigkeit, mit den Herzögen Julius und Heinrich Julius von Braunschweig verglichen wird, dürfte vielleicht in so weit als nicht völlig angemessen erachtet werden, als der heftige, unstäte Heinrich Julius, wenigstens in dieser Beziehung, die Zusammenstellung mit seinem trefflichen Vater nicht verträgt, während er als Gelehrter dem Landgrafen näher verwandt seyn möchte. Endlich sey uns für den ersten Band des vorliegenden Werkes die kleine Berichtigung erlaubt, daß nicht (S. 628.) Herzog Julius (er starb bereits 1589), sondern dessen Sohn Heinrich Julius es war, der sich 1596 der grubenhagenschen Lande bemächtigte.

Der zweyte Band erzählt im dritten Buche die Regierung des Landgrafen Ludwig des Älteren von Hessen-Marburg (1567 — 1604). Das erste Hauptstück enthält eine Uebersicht des Landes und der nach und nach erfolgten Vergrößerung desselben; das zweyte Hauptstück, die Regierung Ludwigs. Dieser, vermählt mit Hedwig, der ältesten Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg, als Jüngling ein Freund der Jagd und eines fröhlichen Trunkes, zeigte sich in seinen späteren Jahren als ein mäßiger, würdevoller Herr, der mit Strenge und Gerechtigkeit dem Lande vorstand und jeder Trennung des gesammten Fürstenthums entschieden abhold war. Kein Landfriedenbrecher fand vor ihm Gnade. Mit seinem Bruder Wilhelm stimmte er in dem Grundsatz überein, daß, unter Beseitigung theologischer Streitfragen, eine Vereinigung aller Protestanten gegen das Umsichgreifen des Papstthums Noth thue. Nach dem Tode seiner Hedwig vermählte sich Ludwig mit Maria von Mansfeld. Am 9. October 1604 starb der Landgraf,

ohne Nachkommen zu hinterlassen. In seinem Testamente hatte er, mit Berücksichtigung des früheren Erbvertrages, seine Neffen, Moriz zu Cassel und Georg zu Darmstadt, zu Universal-erben seines Fürstenthums ernannt, dergestalt, daß beide zu gleichen Theilen bereichert werden sollten, ohne jedoch die Art und Weise der Auseinandersetzung vorzuschreiben. Hiernach führt uns der Verf. im dritten Buche zu dem landgräflichen Hause von Hessen-Darmstadt. Der durch Schönheit ausgezeichnete Georg I. war der jüngste Sohn von Philipp dem Großmüthigen. Zugleich mit zehn gleichalterigen Edelknaben auf dem Schlosse zu Ziegenhain erzogen, gewann er später auf der Universität zu Marburg die höhere Bildung. Nach dem Tode seines Vaters erwarb er die Grafschaft Katzenellenbogen. Noch lag das Schloß zu Darmstadt seit den durch Sickingen und Büren erlittenen Verwüstungen in Trümmern; aber bald entstand durch Georg ein fürstliches Wohnhaus; Marstall und Kanzley wurden aufgeführt, für Errichtung eines Lustgartens Sorge getragen. Schloß Lichtenberg im Odenwalde verdankt ihm seine Entstehung. Ohne die Unterthanen über Gebühr zu belästigen, sorgte er eifrig für die Verbesserung seiner Kammergüter; überall zeigte sich der Herr als ein weiser, sorgsamer Hausvater, in Förderung von Handel und Gewerbe, wie in Stiftung von Landschulen, Verbesserung der Pfarren und Beschränkung des Hofstaates. Mit Recht verdient der Landgraf nach der vorliegenden Schilderung (S. 96 — 99.) den von der Nachwelt ihm gegebenen Beynamen des Frommen. Im Jahre 1572 vermählte sich Georg, dessen Schönheit auch auf ältere Frauen bleibenden Eindruck zu machen pflegte (S. 101.), mit Magdalene von der Lippe, von welcher er

fünf Söhne und eben so viele Töchter gewann. Auf eine anziehende Weise, welche uns theils die Eigenthümlichkeit der beteiligten Personen, theils die damahls üblichen Vergnügungen fürstlicher Höfe zeigt, erfolgt (S. 104 ff.) die Schilderung einer abermahligen Vermählung mit Eleonore von Würtemberg. Als der fromme Georg am 7. Februar 1596 aus dem Leben schied, hinterließ er seinen Söhnen die für jene Zeit höchst beträchtliche Summe von einer halben Million Gulden. Durch seinen letzten Willen waren, mit Umgehung des Rechts der Erstgeburt, seine sämtlichen, damahls noch unmündigen, Söhne zu Erben eingesetzt, mit dem Zusatze, daß Land und Leute einer Theilung unterworfen seyn sollten. Das zweyte Hauptstück erstreckt sich über die Regierung von Landgraf Ludwig V., dem ältesten Sohne Georgs (1596 — 1626). Der Willensbestimmung seines Vaters zuwider, hatte dieser seine jüngeren Brüder, Philipp und Friedrich, durch Ueberredung dahin gebracht, gegen ein jährliches Deputat an baarem Gelde sich ihrer Ansprüche auf die Regierung zu begeben. Da bot der Tod des Landgrafen Ludwig zu Marburg die Veranlassung zu einem unseligen Erbstreite, den weder die Stände, noch die mit dem Gesamthause durch Erbverbrüderung vereinigten Fürsten von Brandenburg und Sachsen zu schlichten vermochten. Daß in Betreff der Marburger Erbschaft lediglich nach Stämmen, nicht aber nach Köpfen die Theilung erfolgen konnte, war unverkennbar; dennoch verlangten die Brüder von Darmstadt das letztere. Die von einem Austrägalen Gerichte erkannte Theilung, der zufolge die an Marburg grenzenden Städte und Ämter an Cassel, die um Giessen und in der Wetterau gelegenen Städte und Ämter dagegen an Darm-

stadt gewiesen wurden, konnte den Zwist so wenig beylegen, daß wir bald den Reichshofrath vergeblich bemüht sehen, die Bettern zu vergleichen. Inzwischen errichtete Landgraf Ludwig V. im Jahre 1607 die Universität zu Giessen, ohne zu erwägen, daß die Hochschule von Marburg, als dem Gesammthause angehörig, völlig außerhalb des Erbstreites liege. Noch war dieser Hauszwist nicht beygelegt, als die Verwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands in den protestantischer und catholischer Seite geschlossenen Einigungen immer bedenklicher hervor trat. Es erfolgte die Nechtung des pfälzischen Friedrichs, die Rüftung Christians von Halberstadt, des letzteren erzwungener Aufenthalt im landgräflichen Lande, Ludwigs Gefangenschaft. 1623 fällt der Reichshofrath seinen Spruch dahin, daß Landgraf Moriz von Cassel seines Erbtheils an Marburg 'wegen land- und reichskundigen Innovationen und Contraventionen gegen das Testament Ludwigs des Aelteren' verlustig erklärt wurde. Zugleich sahen sich Stände und Unterthanen des ganzen Oberfürstenthums angewiesen, dem Landgrafen zu Darmstadt die Huldigung zu leisten. Der auf Tilly sich stützende Ludwig achtete auf keine Protestation von Moriz und nahm in Marburg die Erbhuldigung seiner neuen Unterthanen ein. So wenig liebenswürdig uns Ludwig von dieser Seite und in seinem Verhältnisse zum Kaiser erscheint, so nachdrücklich arbeitete er an der Wohlfahrt seines Hauses durch Feststellung des Rechts der Erstgeburt. Der Landgraf verschied am 27. Julius 1626; seine Ehe mit Margaretha von Brandenburg war durch die Geburt von zwölf Kindern gesegnet. Friedrich, der jüngere Bruder Ludwig V., wurde der Stifter der Hessen-Darmstädtischen Linie von Homburg. Das fünfte

Buch umfaßt die Regierung von Moriz von Hessen-Cassel (1592 — 1627) und schildert uns im ersten Hauptstück den Landgrafen und dessen Familie auf folgende lebendige Weise: 'Moriz war von Natur mit einer schönen, majestätischen Gestalt ausgerüstet, von geradem, ebenmäßigem Körperbau, offner faltloser Stirn, feuerigen Augen und Wangen, feinen und scharfen Sinnen; behend und gewandt in allen körperlichen Uebungen; als Knabe schon überaus munter und fröhlich, bis in sein hohes Alter, trotz aller Unbeugsamkeit seines Characters, von so glücklichem Temperament und so einschmeichelnden Sitten, daß er Menschen aus allen Ständen leicht zu gewinnen wußte; in seiner Kleidung abweichend von der Einfachheit seiner Vorfahren, der Sitte seiner Zeit und dem Glanze seines Hofes gemäß; im Genuß der Speisen, besonders des Weines, ohne seine Gäste, die er immer fürstlich bewirthete, in dem alideutschen Brauch zu beschränken, ein Muster, und als Rathgeber seiner Glaubensgenossen selbst der Stifter eines Ordens der Mäßigkeit; verb genug in seinen schriftlichen lakonischen Resolutionen, aber unanständigen, die Würde seiner Umgebung verletzenden Reden abgeneigt, ernst und lehrreich in seiner (alle Gegenstände göttlicher und menschlicher Weisheit umfassenden) Unterhaltung, selbst unter den Freuden der Tafel; der Schmeicheley seiner zahlreichen Bewunderer, selbst wenn sie seinen Geist ergehte, nie so zugänglich, daß sie sein Urtheil verführte, oder seinem Hofe zur Richtschnur wurde; überaus freigebig aus Großmuth, aus Grundsatz und aus Dankbarkeit, selbst gegen Undankbare; in dem Jahzorne, selbst seiner späteren Jahre, als das Gebäude seiner Hoffnung zertrümmert und sein Gemüth erbittert wurde, doch immer versöhnlich;

voll gerechter Empfindlichkeit, so bald es die Behauptung seiner Rechte oder seines Ranges gegen fremde Fürsten galt, aber im Gefühle seiner überwiegenden Talente oder seiner besseren Sache gegen politische Gegner zur Satyre geneigter, als es seiner Stellung und der Klugheit gemäß war. Zu allen Zeiten unermülich thätig, so daß er immer der frühesten zu den Staatsgeschäften, der letzte zur Ruhe, einen großen Theil seines Lebens vom Hofe entfernt, auf seinen Schlössern und Aemtern, in eigenen und seiner Verbündeten Angelegenheiten in fremden Ländern war, verfehlte er dennoch in einzelnen zur Vergrößerung seines Staates ersprießlichen Momenten zuweilen den rechten Zeitpunkt.' Ein solcher Fürst konnte im Allgemeinen nur segensreich für sein Volk wirken. Aus seiner Ehe mit der an Gaben des Geistes ihm gleich kommenden Juliane von Nassau-Siegen gewann er sieben Söhne und eben so viele Töchter. Von den ersteren wurde der älteste, Otto, als 10jähriger Knabe zum Coadjutor und Nachfolger des Abtes von Hersfeld erwählt. Aber der viel versprechende Jüngling starb als Administrator des Stifts im 23. Jahre seines Alters (1617). Der dritte Sohn, Wilhelm, vom Dechantel und Capitel in Hersfeld zum Nachfolger Ottos erwählt, nahm unmittelbar nach dem Tode seines Bruders von dieser Abtey Besitz.

Der Hof von Landgraf Moriz galt, wie das zweyte Hauptstück erörtert, mit Recht für eine Pflanzschule feinerer Bildung. Mit benachbarten Fürsten fand ein fröhlicher Tausch der Erzeugnisse des Landes und der durch Handel erworbenen Gegenstände statt. Falken und Hunde, Maulesel und aufgeschirrte Pferde wurden dem Landgrafen als Geschenke gesandt, der dagegen mit

Südfrüchten und Bier zu erfreuen pflegte; kein wandernder Künstler berührte Cassel ohne um einen Zehrpennig bereichert entlassen zu werden. Die Kosten seines Haushalts zu verringern, schaffte er 1615 nicht weniger als 400 Hofdiener ab; dennoch blieb das Jagd- und Stallpersonal höchst beträchtlich (S. 387 ff.). Bey Reisen nach benachbarten Höfen belief sich die Anzahl seines Gefolges in der Regel auf 200 Pferde. Gleich seinem Zeitgenossen, dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, beschäftigte er sich gern mit der Dichtung von Lustspielen, die er durch zum Theil gedungene Schauspieler in Cassel vortragen ließ. Seine liebste Erheiterung bot ihm die Musik, welche eine wohlgeübte Hofcapelle ausführte; 1619 erforderte die Unterhaltung dieser Capelle nicht weniger als 4123 Gulden. Eine durch ihn errichtete Baubehörde mußte für die Wiederherstellung der verfallenen Schlösser im Lande Sorge tragen. Ganz Hessen ist voll von Bauwerken dieses Fürsten, der unter anderen Schloß Pleffe und das Kloster zu Hückelheim mit neuen Gemächern versah. In der Philologie besaß Landgraf Wilhelm nicht gewöhnliche Kenntnisse; der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache war er Herr; wie er sich mit dem Ungarischen beschäftigte, so wurde durch ihn eine deutsche Grammatik abgefaßt. Gleich seinen Vorgängern ergab er sich mit besonderer Vorliebe den mathematischen Wissenschaften; häufig sah man ihn in seiner Hofküche mit chemischen Versuchen sich unterhalten. Durch ihn wurde das collegium Mauritianum geschaffen. Einen belehrenden Blick in das innere Hofleben jener Tage bietet die Beilage I. (S. 444 ff.) in einer Uebersicht der kleineren persönlichen Ausgaben des Landgrafen

von 1597 — 1598. Die Landesschulen und die Kirchenreform behandelt das dritte, die Landesregierung, Rechtspflege, Policen, Volks- und fürstliche Staatswirthschaft das vierte Hauptstück. Die fürstliche Kanzley zu Cassel bildete die höchste Justiz- und Verwaltungsbehörde und vertrat zugleich die Stelle eines geheimen Staatsraths, bis Moriz 1605 einen gesonderten Geheimen-Rath bildete. Daß während der Dauer seiner Regierung von 35 Jahren kein Urtheil der fürstlichen Kanzley zu Cassel vom Reichskammergerichte umgestoßen wurde, bezeichnet zur Genüge die Tüchtigkeit dieses Collegiums. An Hexenprocessen und gräßlichen Hinrichtungen (S. 633 ff.) hatte Hessen in diesem Zeitraume eben so wenig Mangel, wie das benachbarte braunschweigische Land. Nicht ohne Interesse liest man (S. 655 ff.) das durch Moriz geförderte, allmähliche Aufblühen von Manufacturen. Das sechste Hauptstück endlich beschäftigt sich mit der Landesvertheidigung und Nationalmiliz. Ueber beide Gegenstände bieten namentlich die Beylagen I u. II. Details, welche für eine Geschichte der stehenden Heere von der höchsten Wichtigkeit seyn dürften.

Hav.

H a n n o v e r.

In der Helwingschen Hofbuchhandlung: Hannoversche Annalen für die gesammte Heilkunde. Eine Zeitschrift heraus gegeben von G. P. Holscher. Erster Band 1836. 887 Seiten und 2 Tafeln Abbildungen. Zweyter Band 1837. (1 — 3 Heft) in 8.

Die vorstehende vaterländische Zeitschrift, deren Tendenz aus der voraus gegangenen allge-

mein verbreiteten Ankündigung bekannt ist, enthält in drey Rubriken Originalaufsätze, critische Aufsätze und Miscellen. Die letztern betrachten das Sanitätswesen im Königreiche Hannover (amtliche Mittheilungen), die Bitterungs- und Krankheitsconstitution in Hannover, wissenschaftliche und bibliographische Nachrichten (vom Hn Herausgeber), Personalnotizen und Necrologe verdienstvollerer und ausgezeichneterer Aerzte und Wundärzte des Königreichs. Die Critiken sind über inländische und ausländische Werke aus allen Zweigen der Heilkunde, hauptsächlich aber aus der practischen Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Bey weitem den größten Raum nehmen die Originalabhandlungen ein. — Dem Plane unserer Anzeigen gemäß müssen wir uns aber mit einer kurzen allgemeinen Nachricht über diese reichhaltige, für das In- und Ausland gleich wichtige Zeitschrift begnügen, und die genauere Angabe über die Originalabhandlungen den medicinischen critischen Blättern überlassen. Refer. zweifelt nicht, daß der rege und würdige Herr Herausgeber alles aufbieten wird, seinen Annalen dieselbe wissenschaftliche und dabey echt practische Tendenz zu bewahren, durch welche sich die bisherigen Lieferungen characterisieren. Die äußere Ausstattung ist der inneren Qualität entsprechend.

Berthold.

G e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 25. November 1837.

P a r i s.

De l'imprimerie de Firmin Didot frères.
Antiques du Cabinet du Comte de Pourtalès - Gorgier, décrites par Théodore Panofka, Secrétaire dirigeant de l'Institut archéologique. 1834. 123 Seiten und XLI Tafeln Kupferstiche und Steindrücke.

Wiewohl diese Anzeigen bey dem Umfange der Wissenschaften, von deren Fortschritten sie Rechenschaft ertheilen, so manches schätzbare Werk, worin antike Denkmähler publiciert werden, mit Stillschweigen übergehen müssen, dürfen sie doch von dem vorliegenden Prachtwerke um so weniger schweigen, da es in Deutschland noch sehr wenig bekannt ist, und der Unterz. es der besondern Güte des Eigenthümers des Cabinets, auf dessen Kosten das Werk heraus gegeben ist, verdankt, daß er davon eine genauere Nachricht zu geben im Stande ist. Das Cabinet des Grafen Pourtalès, welches in den letzten dreyßig Jahren auf Reisen in Griechenland, Italien und

Sicilien gebildet worden ist, enthält eine Sammlung von Bronzen, welche nach dem Zeugniß des Verfassers des beschreibenden Textes, des deutschen Archäologen Dr Panoffa, der früher schon sich um das Musée Blacas dieselben Verdienste erworben hat (s. diese Anz. 1835. St. 176.) den wichtigsten Theil der Sammlung bilden, von Sculpturen in Marmor, welche meist von Athen und anderen Gegenden Griechenlands herkommen, von gemahlten Vasen aus den Gräbern Athens — aber auch Unteritalien und Sicilien — von Terracotta's aus denselben classischen Fundorten; auch ist eine Sammlung von goldenen Schmuckgeräthen von bewundernswürdiger Feinheit der Arbeit hinzugekommen, welche neuerlich auf der Insel Milo gefunden worden sind. Die Absicht des von wahrer Kunstliebe erfüllten Sammlers ging dabey nicht auf imposante Statuenreihen zur Füllung großer Säle, sondern auf ausgezeichnete Probestücke der Griechischen Kunst in der Periode ihrer Entwicklung und Blüthe hinaus, und in der That, während die größten Museen Europas uns die alte Kunst oft nur in jener Restaurationsperiode zeigen, in der die Kunst an der Ueberlieferung der wahrhaft schöpferischen Zeiten fort zehrte, aber neben manchen Werken eines tieferen Studiums erstaunend viel Fabrikarbeit hervorbrachte: führen manche auf dem classischen Boden gesammelte Privatscabinette in Frankreich und England durch oft weit unscheinbarere Denkmähler doch viel unmittelbarer in die vom echtem Triebe der Plastik beseelte Griechische Kunstwelt hinein. Leider ist ein großer Theil des Cabinets, namentlich von den Bronzen, auch in dem vorliegenden Werke nicht enthalten; es scheint, daß die unbescheidene Verschönerungssucht und ober-

flächliche Eleganz, welche noch immer in so vielen Zeichnungen nach Antiken, und nirgends häufiger als in Frankreich, gefunden wird, dem von einem feineren Kunstsinne geleiteten Grafen Pourtales große Schwierigkeiten bey der Bekanntmachung seiner Sammlung in den Weg gelegt, und ihn genöthigt habe, die Ausdehnung seines Plans zu beschränken. Was den erklärenden Text anlangt: so sagt uns der Verfasser desselben in der Vorerinnerung selbst, daß nach der ihm gewordenen Aufgabe alle tieferen mythologischen Erörterungen und ausführlichen gelehrten Begründungen davon ausgeschlossen worden, und dagegen *une explication claire, des reflexions simples et appropriées à l'intelligence ordinaire des monuments, une appréciation aussi exacte que possible du style propre à chacun d'eux* die unverbrüchliche Bedingung seiner Arbeit gewesen sey. Und gewiß hat der Verf. sich dieser Aufgabe möglichst nahe gehalten, wiewohl es nicht anders seyn konnte, als daß gewisse tief eingewurzelte Ideen, die auf keinen Fall zur 'intelligence ordinaire' gehören, auch hier hervortreten, wie jener kunstmythologische Syncretismus, für den Zeus, Poseidon und Hades, Phöbe und Hilaeira mit Artemis und Hekate u. dgl. zusammen fließen, und die vorwaltende Neigung für die Chthonischen und Mysterien-Gottheiten.

Da die Kupfertafeln und der Text zwar verschieden angeordnet sind, aber beide, so viel wir sehen, keinem bestimmten Plane folgen: so wollen wir bey der Auswahl der interessantesten Gegenstände, auf die wir uns beschränken müssen, uns nach einer selbstgewählten Ordnung richten, und die verschiedenen Kunstzweige von einander trennen.

Von Bronzen dürfen wir kaum etwas von dem hier Mitgetheilten übergehen. Zuerst erwähnen wir die Taf. 13. abgebildete berühmte Bronze mit der Inschrift ΠΟΑΤΚΡΑΤΕΣ ΑΝΘΕΚΕ, welche aus dem Hause Nani in Venedig in das Cabinet Pourtales übergegangen ist. Herr Dr Panofka vertheidigt die Figur, wie der Unterz. glaubt, mit guten Gründen, gegen den Verdacht der Unechtheit, den der Graf Clarac (im Bulletin des Sciences Sect. VII. 1830. Fevr., wiederholt in seinen Mélanges d'antiquité p. 24.) dagegen erhoben hatte. Die Eigenthümlichkeiten der Arbeit erklären sich daraus, daß die Figur erst grob gegossen, dann mit scharfen Werkzeugen bearbeitet, ciseliert worden ist. Der Unterz. ist überzeugt, daß in der Zeit, aus welcher die Bronze herrühren mußte, wenn sie unecht wäre, kein Künstler im Stande gewesen wäre, den ältesten Griechischen Stil in der Stellung der Beine, den Zügen des Gesichts und anderen Details so gut wieder zu geben. Hr Dr Panofka sieht in diesem Apollon den Pythaeus als Gott der Gymnopädien, zu welcher näheren Bestimmung indeß der Umstand kaum genügen möchte, daß alle Bekleidung fehlt. — Von nicht geringerem Interesse, wenn auch eben von keinem ästhetischen Werth, ist die der altgriechischen Kunst angehörende Bronzeplatte, welche als Bignette auf dem Titel abgebildet ist. Auf dem sehr dünnen Blech sind in getriebener Arbeit Figuren gebildet, die eben so hinsichtlich der Technik, wie in der Zeichnung, ein sehr alterthümliches Ansehen haben, und namentlich den ältesten Vasengemälden sehr nahe stehen. Die Vorstellung, bestehend aus fünf Männern nebst einem Pferde, denen vier Frauen entgegen kommen — in jener einfachen Art der Composition, welche die ältere Kunst so sehr liebt

— wiederholt sich drey Mahl auf dieselbe Weise. Der Verf. des Textes überläßt anderen Archäologen den Versuch einer Interpretation dieses interessanten Bildwerks; wir machen uns Rechnung auf seine eigene Beystimmung, wenn wir darin die Bewillkommung der Argonauten durch die Frauen von Lemnos erblicken. Ein Zug von Frauen, welcher einer Schaar von Heroen entgegen geht, kommt in der Mythologie so selten vor, daß wenig Wahl unter den Gegenständen ist; an Priamos und die Troer, welche die ankommenden Amazonen begrüßen, wird man nicht denken, da die Frauen dieses Bildwerks gewöhnliches weibliches Costüm, haubenartige κεκορυφάλους und lange Gewänder haben. Nun ist aber der ältere Heros mit der Keule, welcher an der Spitze der Reihe männlicher Figuren die Frauen zuerst begrüßt, ohne Zweifel Herakles, wenn auch die Löwenhaut nicht zu erkennen ist, und daß Herakles von Manchen als eigentlicher Anführer der Argonauten angesehen wurde, ist aus literarischen Nachrichten und Kunstdarstellungen — dem Opfer der Chryse — hinlänglich bekannt. Der Heros, welcher ein Roß mit der Linken führt und in der Rechten einen Stachelstab (κέντρον) hält, ist für Kastor zu halten, und die beiden Helden zwischen Herakles und Kastor wird man Jason und Polydeukes nennen dürfen. Indem wir altgriechische und etruskische Werke hier ungeschieden lassen, nennen wir zunächst die Figur Taf. 40., eine Bronzefigur, die als Schmuck eines Geräths gedient haben muß, und darum in jener arabeckenartigen Manier behandelt ist, die eine freyere, nicht streng mythologische Behandlung der Benwerke, viel Beflügelung u. dergl. gestattet, wobey den Griechen nachweislich Babylonisch = phöniciſche

Metallarbeiten und Teppich = Stickereyen oft als Vorbilder dienten. So ist auch diese Figur vierflüglig, ein *ἀνὴρ τετραπτερος*, die oberen Flügel rund gebogen, die unteren gerade ausgestreckt, wie sie in dieser Art von Kunstwerken gebräuchlich sind. Sieht man von diesen Zuthaten ab, so erkennt man deutlich einen im schnellsten Laufe begriffenen Perseus mit seinen Flügelschuhen, ganz eben so wie er auf alten Vasengemälden öfter gefunden wird (Levezow, Gorgonen = Ideal Taf. II. Fig. 23. 24.); und selbst die Besflügelung des übrigen Körpers läßt sich als eine Verflügelung des Hesiodischen: *ὁ δ' ἔπτατο ὡςτε νόησα*, selbst vom Standpuncte der Griechischen Kunst aus entschuldigen. Der Verf. des Textes erklärt die Figur für: *Kér ou genie de la Mort*, wobey das erste Bedenken darin liegen möchte, daß die Figur keine weibliche ist.

Von vorzüglichem Kunstwerth ist die Bronze von Besançon, Taf. 4., eine Athena in hieratischem Stil, in Stellung und Bewegung der Dresdner Statue sehr ähnlich, Körperformen und Gewand ganz alterthümlich gebildet und angeordnet, während das Gesicht die Formen der vervollkommneten Kunst zeigt. Die Bronze ist auch dadurch von einem besonderen Interesse, daß sie die Art ganz deutlich zeigt, wie der Peplos der Athena umgelegt wird, indem die Brust, um welche er mit seinem oberen Saume gelegt ist, bey dieser Figur von keiner Megide bedeckt ist. Doch ist es nicht glaublich, daß die Megide dieser Athena ganz gefehlt habe; sie wird aus edlerem Metall dünn und zierlich gearbeitet von außen umgelegt worden seyn. Ein anderes treffliches Werk, welches demselben Fundorte verdankt wird, ist ein stehender Zeus von vorzüglichem Kunstwerth, Taf. 3. Ein vollständig gerüsteter

Ures mit einer sorgfältig und zierlich bekleideten Aphrodite, auf derselben Tafel, ist ein unterschieden Etruskisches Werk, das aber schon den späteren Zeiten der Kunst dieses Volkes angehört. Ein Hirsch von Bronze, Taf. 20., der aus der Gegend von Sybaris stammt, ist zwar ohne Sorgfalt gegossen, aber vortrefflich modelliert. Unter den übrigen Gegenständen heben wir seiner Singularität wegen den flötenspielenden Knaben hervor, der auf einem Hügel von der Form weiblicher Brüste sitzt; der Verf. denkt sinnreich dabey an den Epidaurischen Hügel Littheion und an die Erziehung des jungen Asklepios, welche die Sagen des Landes dahin legten; wenn man nur nachweisen könnte, daß diese Gestalt des flötenspielenden Knaben für den Gott der Heilkunde passend wäre.

Von Sculpturen in Marmor enthält das Cabinet nicht Viel, doch einiges sehr Ausgezeichnete. Der berühmte Kopf des Apollon, der sich früher in der Giustinianischen Sammlung befand, gehört jetzt seit Jahren dem Grafen Pourtales, und ist Taf. 14. in einer recht guten Abbildung mitgetheilt, welche den hoch gesteigerten idealischen Character und den geistreichen, schwungvollen, aber beynahе etwas manierierten Ausdruck desselben vollkommen wieder gibt. Bekanntlich entspricht dieser Kopf dem des Belvederischen Apollon, aber so, daß er nicht als Copie davon zu fassen ist, sondern auf ein in manchem Betracht noch vorzüglicheres Original zurück weist, das indeß auch, nach dem Zusammenhange der Griechischen Kunstgeschichte, nicht älter als die Schule des Eysippos seyn konnte. Man will wahrnehmen — und auch der Verf. des Textes ist der Meinung — daß die in manchen Details sehr scharfe und gewissermaßen harte

Arbeit dieses Kopfes auf ein Original in Bronze schließen lasse, womit andere von der Stellung und Bekleidung der Belvederischen Statue hergenommene Gründe gut zusammen stimmen. Es ist uns aufgefallen, daß der Verf. des Textes gar nichts von dem wahren Verhältniß dieses Giustinianischen Kopfes zum Apollon von Belvedere sagt, und dagegen in dem Stile des Kopfes un mélange de la sévérité éginétique avec l'ampleur et la liberté de Phidias wahrzunehmen glaubt: von welchen Kunstschulen dieser Apollon durch einen weiten Zwischenraum getrennt war. — Ferner findet man hier (Taf. 37.) die von Marathon herstammende, früher in der Choiseul'schen Sammlung befindliche, Büste des Herodes-Atticus, welche aus Mongez Fortsetzung der Viscont'schen Ikonographie, T. IV. pl. 64, 5. 6., bekannt ist, und das Athenische Relief, welches den Arzt Jason, auch Decimus, von Acharnä, darstellt, wie er einem Kranken den Leib befühlt, Taf. 26. Die Inschrift dieses Denkmahls ist im Corp. Inscr. Graec. № 606. nach dem Cataloge der Choiseul'schen Sammlung von Dubois gegeben; doch lassen sich nach der hier mitgetheilten Abbildung einige Verbesserungen nachtragen, namentlich die Striche oder Häkchen über den Zeilen, welche abgekürzte Worte anzeigen, und — was auffallend ist — der Spiritus in der Papi-darschrift vor PAMN (Παμνονσίον), in dieser Gestalt (nicht '). — Ein Grabcippus von Athen, Taf. 24., zeigt die Verstorbene in häuslicher Umgebung, mit einer Dienerin, die ihr Schmuckkästchen und Spiegel hinhält — eine gewöhnliche Vorstellg auf Attischen Gräbern, in jenem edeln, ruhigen und reinen Stile der Sculptur ausgeführt, der, in seiner Ausbreitung auch über die gewöhnlichsten Privatdenkmähler, daß

eigentliche goldene Zeitalter der Kunst bezeichnet. Der Gipfel des Cippus ist, wie so häufig, mit Figuren muscicirender Sirenen geschmückt, welche Vorstellung, verbunden mit einer Terracottafigur, Taf. 2., und einem Vasengemälde, Taf. 24., dem Verf. Gelegenheit zu einer gelehrten und gedankenreichen Abhandlung über die Sirenen gibt (S. 73—78.). Nur möchte das Ueberwiegen menschlicher Bildung im weiteren Fortschritte der Kunst, welches der Verf. *la loi de l'anthropomorphisme progressif* nennt, nicht durchgängig genug seyn, um als Gesetz aufgestellt werden zu können, wie manches Gegenbeispiel, z. B. die frühere und spätere Gestalt der Centauren, des Pan, beweist. Ein anderes Relief, Taf. 18., ist nach der Angabe des Textes von geringerer Arbeit, aber durch den Gegenstand interessant, indem es einen Opferzug einer Familie zu den beiden Gottheiten, Demeter und Kora, darstellt, deren Gestalten, die nicht immer leicht zu unterscheiden sind und häufig von den Archäologen verwechselt werden, hier in sehr charakteristischen Unterschieden neben einander gestellt sind. Näher darauf einzugehen, kann der Unterz. sich hier um so eher ersparen, da bereits ein Umriss nach diesem Reliefe in dem sechsten Hefte der 'Denkmähler der alten Kunst' Taf. VIII. № 96. mitgetheilt ist. Auch erhalten wir Taf. 38. eine schöne Abbildung des durch Buonaroti *Medaglioni* p. 447. und *Bisconti Mus. Pio-clementin.* T. I. tav. 6. bekannten Reliefs, das einen Schauspieler oder Chorodidaskalen in prächtigem Theatercostüm, umgeben von einem flötenspielenden Knaben und einer ein Tympanum schlagenden Mänade (oder Thalia) darstellt.

In Terracotta's befiht das Cabinet des Grafen Pourtalès, wie andere Sammlungen, die

in neuerer Zeit in Griechenland selbst gebildet worden sind, Bildwerke, die bey scheinbarer Geringsfügigkeit doch die Spuren eines noch ganz frischen und genialen Kunstlebens an sich tragen. Dem älteren Stil gehört das Athenische Vasrelief ohne Grundfläche — in der Art, wie die von Millingen heraus gegebenen Terracotta-Reliefs von Melos — an, welches auch wenigstens theilweise mit Farben und Vergoldung ziemlich grell geschmückt ist, T. 28. Es ist eine tanzende und Castagnetten schlagende Figur; die Castagnetten oder Krotalen, so wie die Bewegung der Figur haben große Aehnlichkeit mit der Bacchantin des von Kreuzer heraus gegebenen 'altathenischen Gefäßes' (Leipzig u. Darmstadt 1832); nur ist die Terracotta-Figur leichter bekleidet und ohne das Rehfellchen, welches die Tänzerin der Vase zur Bacchantin macht, daher man sich mit dem Namen einer jeune danseuse wohl begnügen muß. Graciosaere Stellungen und Formen zeigen das nonnenartig verhüllte Mädchen (auch Taf. 28.), welches der Text eine Initiée nennt; so wie die beiden Frauen-Figuren auf Taf. 31., von denen die eine in einer Form gegossen und dann bemahlt ist, die andere — eine Traurende — mit Sorgfalt und Delicatesse modelliert zu seyn scheint.

Auch in Bernstein, worin manche antike Arbeiten, selbst im alterthümlichen Stile der Griechischen Kunst, in neuerer Zeit zum Vorschein gekommen sind, ist hier ein merkwürdiges Denkmahl publiciert, das aus den Apulischen Nachgrabungen von Ruvo hervor gegangen ist, Taf. 20. Das Stück Bernstein ist von bedeutender Größe, 6 Zoll 3 L. lang, 3 Zoll 6 Linien Pariser Maßes breit; es ist auf beiden Seiten in Relief auf eine Weise bearbeitet, daß man sieht,

der Künstler wollte von dem Stoffe möglichst wenig abnehmen, um die Größe nicht zu vermindern; vielleicht wurde durch eine äußere Einfassung die Unregelmäßigkeit der Umrisse einigermaßen ausgeglichen. Hr Dr Panofka sieht in der Vorstellung der beiden Seiten, die er verbindet, die Liebe des Zeus, in Schlangengestalt, zur Kora (Artemis Despöna); aber man kann sich, abgesehen von anderen Bedenken, schwer entschließen, in einer auf bloßen Schmuck berechneten Vorstellung einen so seltenen und mysteriösen Mythos zu erkennen. Bey Micali Antichi popoli Italiani tav. 118, 2. ist eine ganz ähnliche Arbeit in Bernstein abgebildet, welche mit der hier heraus gegebenen verglichen es noch wahrscheinlicher macht, daß der Künstler sich ganz durch die gegebenen Formen des Bernsteins leiten ließ und dabey der ersten besten Laune und Phantasie folgte.

Da wir die plastischen Kunstwerke des Cabinets, welche hier publiciert sind, in ziemlicher Vollständigkeit erwähnt haben: wollen wir von den Vasengemälden, welche die meisten Tafeln einnehmen, nur einige der merkwürdigsten ausheben und auch diese wieder nach den verschiedenen Arten der Technik classificieren. Unter den Vasen mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grunde ist eine der zahlreichen Repetitionen des Eurystheus im Fasse, dem Herakles den Erymanthischen Eber bringt — wie es scheint aus den Volcentischen Nachgrabungen — auf Taf. 12. abgebildet. Der Verf. des Textes bemerkt sinnreich, daß diese Vorstellung immer an Vasen von derselben Form gefunden werde, welche das Faß des Eurystheus hat. Aber auf das Unternehmen, die auf dieser und so vielen Volcentischen Vasen neben den Figuren an-

gebrachten unverständlichen und sich immer wiederholenden Laute EIAE EAENEI EAEI u. dgl. aus dem Griechischen zu erklären, womit wir auch Französische Archäologen der neuesten Zeit öfter beschäftigt finden, möchten wir uns nicht einlassen. Eine sehr zierlich ausgeführte Vasenmahlerey derselben Art, aus Attika, auf Taf. 8. abgebildet, welche nach der Erklärung von Herrn Dr Panofka die Rüstung des Paris und anderer Trojaner vorstellt, gewährt einige interessante Vergleichungspuncte mit den Aeginetischen Statuengruppen.

Dem alterthümlichen Genre mit bunten Figuren auf hellgelbem Grunde, womit immer ein arabeskenartiger Stil der Zeichnung und eine sehr vollständige Ausfüllung des Raumes mit Hülfe von allerley Thiergestalten, Blumen, Sternen u. dgl. verbunden ist, gehört Taf. 15. an, eine Tritonische Figur, welche der Verf. Ne-reus nennt. S. auch Taf. 30. Doch ist in den Abbildungen die eigenthümliche Färbung dieser Art von Vasen nicht getreu wieder gegeben, wie überhaupt in keinem uns bekannten Vasenwerke befriedigende Nachbildungen in Farben von dieser Gattung gefunden werden.

Einer sehr interessanten Classe von Vasenmahlereyen, welche Attika eigenthümlich ist, gehört Taf. 25. an. Diese Figuren sind mit außerordentlicher Grazie und weit größerer Correctheit, als sonst auf Vasen gefunden zu werden pflegt, in braunen Umrisslinien auf den hellen Grund gesetzt, und dann mit bunten Farben, nach Art von Wandmahlereyen ausgefüllt; gewöhnlich sind aber diese Farben verblühen und nur die Umrisszeichnung erhalten. Die Gegenstände dieser Gattung von Vasen sind ausschließlich sepulcral, besonders Grabcyprien in Gestalt Ionischer Säulen mit aufgesteckten Ornamenten, umgeben von

Freunden und Anverwandten der Verstorbenen, mitunter auch Scenen aus der Unterwelt, der Nachen Charon's u. dgl. Die Gegenstände lernt man am besten durch das Gräberwerk des Baron von Stackelberg (das wir kürzlich in diesen Blättern St. 102. 103. angezeigt haben, ohne zu wissen, daß wir den Tod dieses trefflichen Künstlers und Forschers selbst zu beklagen hätten), Taf. 44 — 48. kennen; die Technik dieser Art von Malerery wird durch das von Raoul-Rochette, *Peintures ant. inéd. pl. 8 — 11.*, sehr sorgfältig publicierte Salaminische Gefäß am deutlichsten. Auf dem Vasengemälde des Pourtalès'schen Cabinets stehen vier männliche Figuren um einen Cippus, der Aehnlichkeit mit einer Ionischen Säule hat, aber oben in die Form einer Palmette übergeht; einer von den jungen Männern bringt dem Todten einen Kranz dar, den er auf den Stufen des Grabdenkmahls niederzulegen scheint. Die Psyche des Gestorbenen flattert in Gestalt einer kleinen Flügelfigur, die nicht mehr deutlich erkennbar ist, über der Gruppe.

Die meisten Vasen der Sammlung gehören der gewöhnlichen Classe, mit rothgelben Figuren auf schwarzem Grunde, an. Die merkwürdigsten unter den hier bekannt gemachten sind wohl folgende: Taf. 7., dasselbe Gemälde, das auch Raoul-Rochette, *Monum. inéd. pl. 40.*, heraus gegeben hat, und welches Hr Dr Panofka, zum Theil mit Raoul-Rochette überein stimmend, für das Urtheil des Drest und den Tod des Neoptolemos erklärt. Taf. 16., die Entlassung des Triptolemos aus dem Kreise der Eleusinischen Gottheiten und Mythen, welche dabey eine eigene Art von Scepterstäben tragen, deren Bedeutung und antiker Name noch nicht ermittelt ist. Den Revers dieser prächtigen Vase, welche in Sant-Agata de' Goti gefunden worden

ist, stellt Dionysos neben einem Jüngling mit einem großen Trinkhorn (in dem wir keinen Herakles, sondern eher einen Ampelos erkennen möchten) auf einem Lager sitzend und von mehreren bacchischen Wesen bedient vor; auch wird Hephästos von einem alten Satyr zu demselben Mahle herbey gezogen, was auf das Zusammenleben der beiden Gottheiten in Naxos hindeutet. Hr Dr Panofka erklärt diese Compositionen ausführlich, und gibt aus seiner ausgedehnten Denkmählerkunde besonders schätzbare Nachweisungen über die Vorstellungen des Triptolemos auf Vasen. Taf. 21., eine Vase von Basilicata, bietet eine interessante Darstellung des Mythos vom Tode des Aktäon dar; der Commentar geht dabey tiefer auf die Bedeutung dieses Mythos in dem alten Naturcultus ein; doch läßt sich die untere Scene des Vasengemählde noch nicht befriedigend daraus erklären. Auf Taf. 29. sind einige kleinere Vasenbilder von großer Leichtigkeit und Anmuth der Zeichnung zusammen gestellt, ein sitzender Apollon-Kitharodos mit einem Kehböckchen, eine Mänade mit einer Kithar, welche den Namen Terpsichore (verschrieben ΤΕΡΣΙΧΟΜΕ) führt, ein alter Satyr, der herbey eilt, um einen Fuchs, der im Eisen gefangen wird, mit einer Keule todt zu schlagen (wobey wir keine Beziehung auf den Böotischen Fuchs der Fabel entdecken können), ein Mädchen, das entkleidet in einem Douche-Bade am Boden kniet, welches der Verfasser eine Adorante nennt, indem er wohl die Mündung, aus der der Wasserstrahl hervor schießen soll, nicht genug beachtet hat. Dies Vasengemählde findet sich auch bey Stackelberg, Griechische Gräber, Taf. 36. Das zierliche Toilettenfläschchen mit den Liebesgöttern, die aus dem Käfig befreuet werden, Taf. 33., ist auch schon bey dem Stackelberg'schen Gräberwerk,

in diesem Jahrgange St. 102. 103. S. 1018., erwähnt worden. Die auf Taf. 35 u. 36. abgebildete Nolanische Vase, welche aus der Dürrandschen Sammlung in das Cabinet des Grafen Pourtales übergegangen ist, dieselbe, welche man durch Millin Monum. antiques inédit. I. pl. 36. p. 27. und Galerie mythol. pl. 129. № 495. kennt, ist von dem berühmten Ennio Quirino Visconti in einer nachgelassenen Abhandlung erläutert worden, die hier zum ersten Male gedruckt erscheint. Sie enthält außer der gelehrten Erörterung der dargestellten Gegenstände feine Bemerkungen über das Verhältniß des Gemählde's der Rückseite zum Hauptbilde, welche auf einen wichtigen Schluß in Betreff der Motive bey der Wahl der Mythen für die Vasenmahlereyen führen. Auf dieser Nolanischen Vase sind nämlich an der Vorderseite die beiden Amazonen Hippolyte und Deinomache (ihre Namen stehen dabey) im Kampfe mit Theseus dargestellt; auf dem Revers sieht man einen Jüngling Polites zwischen einer Matrone, die ihm eine Schale zur Libation darreicht (ein aus Pin-dar bekannter Gebrauch bey Hochzeiten) und einem Mädchen, welches in verschämter Haltung sich als die Braut darstellt. Die Mutter heißt Deinomache, die Braut Phylonee. Offenbar liegt also der Grund, warum der Mahler diese Amphora, welche wahrscheinlich als Hochzeitsgeschenk dargebracht werden sollte, mit einer Darstellung jener Fabel geschmückt hat, bloß in dem Namen Deinomache, welcher als Benennung einer der Amazonen bekannt war, die Attika in Theseus Zeit angegriffen haben sollten. Visconti bringt mit großem Scharfsinne manche ähnliche Motive von Kunstdarstellungen und Emblemen bey; gewiß ist die Wahl von Mythen, die zum Schmuck von Gegenständen des Privatlebens angewandt wurden, häufig ohne einen tieferen Grund als eben diesen getroffen worden. Auf ein

ganz entsprechendes Beispiel hat auch früher schon Hr Dr Panoffa in dem Musée Blacas pl. 11, 1. aufmerksam gemacht.

Noch verdienen zwey Vasengemälde von späterer Kunst und vernachlässigter Technik wegen der Vorstellungen erwähnt zu werden, die aus den Possenspielen Unteritaliens entlehnt sind. Das eine, Taf. 10., mit bunten aber fahlen Farben auf dunklem Grunde ausgeführt, stellt den Zeus und Hermes bey dem Besuche im Hause des Amphitryon im Costüm komischer Histrionen dar; es hat große Aehnlichkeit mit dem von Winkelmann Monum. inediti 190. und Sancarville Antiquités T. IV. pl. 105. heraus gegebenen. Die andere Vase, Taf. 9., hellgelb auf schwarzem Grunde gemahlt, stellt auch einen komischen Histrionen dar, der durch das in östlicher Schrift sehr deutlich dabey geschriebene Santia sich sogleich als einen Xanthias ankündigt, der als ein lustiger Slave Jedem aus Aristophanes Fröschen wohl bekannt ist. Auch scheint die daneben stehende kleine Bildsäule des Herakles die Vorstellung zu begünstigen, daß es derselbe Xanthias sey, den Dionys in der Unterwelt nöthigt, die von ihm angefangene Rolle des Herakles weiter zu spielen; da indeß doch der Xanthias der Vase gar nichts vom Costüm des Herakles an sich hat (denn sein gebogener Knotenstock, die *καμπύλη βακτηρία*, ist in den Händen scenischer Personen sehr gewöhnlich), und da weder die Figur des Dionysos, noch sonst etwas Specielles aus dem Stücke des Aristophanes in diesem Gemälde wahrzunehmen ist: so wird es gerathner seyn, in diesem Santia irgend einen Xanthias aus einem einheimischen Possenspieler Unteritaliens voraus zu setzen. Das S für X kann übrigens keine Schwierigkeit machen, da die östliche Schrift, so weit sie uns durch epigraphische Denkmähler bekannt ist, kein besonderes X besitzt; und die Endung a für as zeigt, daß die Osker die Griechischen Namen dieser Form gerade so behandelten, wie die älteren Lateiner. Was aber für die Geschichte des Dramas in Italien von großer Wichtigkeit ist: ist der Beweis, den wir durch diese Vase erhalten, daß in Campanien Stücke in östlicher Sprache aufgeführt wurden, deren Personen aus der Griechischen Komödie genommen waren. Die ganz verschiedene Erklärung, welche der Vf. des Textes von diesem Vasengemälde gegeben hat, dürfen wir übergehen, da Hr Dr Panoffa ohne Zweifel sie schon selbst gegen die Erinnerungen Kapul-Rochette's, der den Santia zuerst richtig erkannt hat, aufgegeben haben wird.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 27. November 1837.

M ü n c h e n.

Bey G. Franz, 1837. Liuth vairth jah
vulthu vitubnjis merjando (Lied zum Preise
des Werths und der Würde der Wissenschaft).
Zur Mittfeyer des Göttinger Jubelfestes am 17.
September 1837. In gothischer Sprache von H.
F. Maßmann, Dr Professor ord. an der hohen
Schule zu München 2c. 2c. 42 Seiten in Quart.

Unter den vielen Gedichten, welche unserer
Säcularfeyer gewidmet worden sind, haben wir
ein in seiner Art einziges hervor zu heben. Es
ist in der lange schon ausgestorbenen und ver-
schollenen Sprache des Ulfilas abgefaßt, deren
Studium erst in unserer Zeit sich erfrischt und
gehoben hat: eine Sprache, die über tausend
Jahre hin schwieg und in das Treiben der fort-
lebenden Menschen nicht mehr mit einredete, läßt
sich wie aus dem Grabe her vernehmen; gegen
ihr Alter scheint der Abschnitt hundert zurück ge-
legter Jahre Jugend und fast Gegenwart. An-
dere und freylich noch ältere Sprachen der Vor-

zeit sind darum nicht erloschen, weil sie ununterbrochen gehegt und gepflegt wurden, ihre Flamme leuchtet bald schwächer bald stärker; die älteste Regung deutscher Zunge wäre aber mit dem edeln Volksstamme der Gothen zugleich vernichtet worden, hätten sich nicht köstliche Bruchstücke einer begeisterten Arbeit erhalten, aus welchen wir nun, wie man glimmende Kohlen anfacht, alles erforschen müssen, was von der Grundlage unseres Sprachgebäudes gewußt werden mag.

Hr Prof. Maxmann, dessen Verdienste um diese gothische Sprache schon öfter in unsern Blättern erwähnt worden sind, hat sich durch häufige Betrachtung und Bearbeitung der übrig gebliebenen Texte so vertraut damit gemacht, daß es ihm möglich erschien und er den Versuch anstellte, sich in den verhältnißmäßig engen Schranken noch lebendig zu bewegen. Der gesammte gothische Wortvorrath steht seinem Gedächtniß treu zu Gebote, und er weiß nicht nur in Briefen sich mit Leichtigkeit desselben zu bedienen, sondern hat auch, da nicht das geringste von gothischer Poesie übrig geblieben ist, die uns durch andere altdeutsche Stämme überlieferte alliterierende Form auf die gothische Sprache angewandt. Mit welcher geschickten Fertigkeit er dabey zu Werke geht, thun, außer mehreren kleinen Liedern, ein größeres, im vorigen Jahre zu München gedrucktes Gedicht auf König Otto von Griechenland (38 Seiten in Quart) und das vor uns liegende augenscheinlich dar.

Nachdem der Dichter im Eingange die Veranlassung und Anordnung des hohen Festes sich vergegenwärtigt hat, ruft er ein Heil aus, und schaltet den ewig jugendlichen Sang *Gaudeamus igitur* gothisch ein. Dann wird, in feyerlicher Stimmung, der Preis der Wissenschaft ausgesprochen

und ein Theil des Wessobrunner Gebets passend zur Anknüpfung und Einführung heidnischer Vorstellungen vom Ursprunge und Fortgange göttlicher und menschlicher Dinge benutzt. Wie der Mensch strebt irdischer Güter habhaft zu werden, sehnt er sich zugleich nach den höheren, himmlischen Gaben, Vernunft und Wissenschaft vermitteln und versöhnen das Widerstreitende. Heilkunde und Rechtskunde wird ausführlicher besungen und von dem Gesetze auf die Macht der guten Sitte, welche unser Volk nach dem ältesten Zeugnisse schon auszeichnete, übergegangen. Alle Sittigung führt Freyheit, Frieden und Maß mit sich, und hält jeden Frevel ab. S. 28 ff. kommt der Verf. auf die Erfindung der Schrift und der Druckerey. Die Wendung ist artig, daß wo jetzt jubelnder Becherklang vernommen werde, vor Kurzem noch nachschreibende Federn gerauscht hätten:

tharei saihva gasitan
 ana spildom thans juggalaudins
 stautandans nu stiklans
 faur stikans boko,
 thaimei gistradagis nauh gaumidedun,
 gredondans bi handugein,
 sve siponjos sitandans
 jassilandans allai,
 du gahahjo andhausjan
 handugein laisarjis:
 jah krustun jah krotnodedun
 kaurida svartizla
 rausa du rodjandins
 ragina gahaftjan.

Wer dieß nicht sogleich versteht, kann eine zugegebene, wiewohl freye und schwächende, Uebersetzung in die heutige Sprache nachsehen, wobey das Wortspiel stiklans faur stikans boko

(calices pro apicibus literarum) freylich verloren geht, und bedacht werden muß, daß statt der dem Gothen des vierten Jahrhunderts noch unbekanntem Schreibfedern bloßes Schilfrohr diente, die Züge der mahrenden Hand, wahrscheinlich also mit viel minderem Geräusch, auf die Spilba zu tragen, so daß in dieser Beziehung allerdings die Uebersetzung als Original zu betrachten ist. Der Ausdruck stehende Lettern ist etwas kühn durch stabeis gastothanai gegeben, auf das Geschäft der Druckpresse selbst aber das Verbum praggan angewendet. Ueber alle Macht der Schrift und des Drucks hinaus geht die des Wortes und Gedankens selbst, und so wird nun der Preis des Liedes eingeleitet und zum Schlusse nochmahls der Ruhm frommer und gerechter Wissenschaft in den Jubel über ein hehres Fest gemischt, dessen nächste Wiederkehr keinen der es dieß Mahl Mitbegehenden noch am Leben finden kann, während der von ihnen ausgestreute Same sich in hundertfältigen Früchten nach allen Enden ausbreitet.

Wir haben bloß im Allgemeinen den Schwung des Dichters bezeichnet und überlassen den Lesern im Einzelnen seiner Ausführung zu folgen, und wahrzunehmen, wie sich die Einfachheit und Kraft der alten Sprache oft von selbst zu sinnigen und gefälligen Wendungen hergibt.

So gewagt die Wahl der Alliteration auf den ersten Blick scheint, sehen wir sie doch schon durch die Leichtigkeit des Erfolgs beynabe gesichert und bestätigt. In der That, welche andere Form sollte den gotthischen Liedern, die wir an sich und nach der Geschichtschreiber ausdrücklichem Bezeugen voraus setzen müssen, gerecht gewesen seyn? Quantitative Metra wird den Gothen niemand zutrauen, der Reim zeigt sich überhaupt erst spä-

ter, und ihre noch allzureiche Flexion würde ihm entgegen gewesen seyn; wenn uns heute rauben: glauben, Binden: finden reimt, könnte raubon: galaubjan, vindam: finthan nicht gereimt werden. Nur in welcher Art und Weise gothische Dichter und Sanger auer der anlautenden Alliteration zugleich noch Gesetze der Sylbenzahl, der Hebungen und Senkungen walten lieen, das bleibt uns verborgen. Wenn daher Hr M. in jener Uebersetzung des Gaudeamus igitur, neben eingehaltener Alliteration, auch den modernen Sylbenfall zu beachten strebt, so gehort das zu den unsichersten Wagnissen, und da er in den Worten jiukaima, sniumundo, thiudanis das einsylbige iu wie — u oder auch u — verwendet, ist schwerlich recht und dem gothischen Ohre gema. Doch wie Noth um die Metra, wo in der Sprache selbst die empfindlichste Ungewiheit herrscht.

Wenn echte Poesie uberall vollkommene Sicherheit und Wahrheit der Sprache zur Bedingung macht, weil ohne das kein Anschmiegen der Worte an den Gedanken, keine Vermhlung der Form mit der Sache ergehen kann; wenn Gedichte in einer gelehrten Sprache, z. B. selbst der vielfach eingeubten lateinischen, mehr oder weniger Kunststucke bleiben, deren falscher Schimmer bey dem Erwachen der Muttersprache, die mit geringeren Mitteln groeres auszurichten vermag, nicht lnger besteht; was soll man von dem Spiel sagen, das eine lang erstorbene, kaum halb kennbare Sprache zu dichterischer Thtigkeit zwingen und erwecken will? Lge uns auch ihre gesammte grammatische Beschaffenheit vor Augen, was von der gothischen Sprache leider bey weitem nicht der Fall ist; wer wurde Abweichung und Schwanken der Bedeutungen selbst der bekanntesten und

gewöhnlichsten Wörter zu erfassen, wer sich von dem feinen Zusammenhange der Sprache mit der ganzen Anschauung und Denkweise jener Gothen eine haltbare Vorstellung zu bilden getrauen? Haben sie z. B. jemahls ihr andstaldan beym Darreichen des Gastbechers gebraucht, wie es S. 42 heißt andstalda thus stiki? es ist nicht glaublich; andstalda übersetzt 2. Cor. 9, 10 ἐπιχορηγέω, χορηγέω, ich statte aus, gebe die Kosten dazu her, und gilt da vom Darreichen des Samens und Brotes, die genaue Nachahmung der Construction hätte erfordert: andstalda thuk stikla, instruo te poculo, über welche steife Anrede der Gast in Lachen ausgebrochen seyn könnte. Und so werden Mißverhältnisse herbey geführt, weil wir von vielen Wörtern und Redensarten gar nicht mehr wissen, ob sie feyerlich oder vertraulich, ernst oder ironisch, schwer oder leicht genommen werden müssen. Vernähme ein aus der Unterwelt rückkehrender Gothe solche Vieder, so würden ihm zwar gewohnte Worte ins Ohr klingen, ihre Zusammenstellung aber noch wunderlicher als einem alten Römer lateinische Gedichte des Mittelalters erscheinen.

Der Verfasser hat eine Arbeit geliefert, die ihm kaum jemand anders nachthut, die nur mit angestringter Mühe und Aufwand von Zeit vollbracht werden konnte. Es soll die Dankbarkeit, welche wir ihm dafür, so wie für seine Gesinnung gegen uns, schuldig sind, nicht beeinträchtigen, wenn hier noch einige Nachlässigkeiten oder Uebereilungen angemerkt, einige, der gewöhnlichen Grammatik widerstreitende, Ansichten besprochen werden, die andere Leser irren könnten. Am fehlerhaftesten stehen adjectivische Genitive Pl. substantivisch gebildet: alle frije 23; hauhiste 28; garodide, milde 29; undivane 38;

alle 39; usvagide 41 und vielleicht noch einige Mahl statt allaize, hauhistane u. s. w., je nachdem starke oder schwache Form den Vorzug verdienen würde. Jener substantivische Genitiv läßt sich höchstens in den Zahlwörtern tvaddje, thrije und bajothe spüren, niemahls in reinen, eigentlichen Adjectiven. Bey Part. Präs. zieht der starke Acc. Sing. Masc. Tadel auf sich: usluknandana himin 12; arjandana hohan 15; statt usluknandan, arjandan. arhvaznom eisarneinam 15 muß heißen eisarneinaim oder wenigstens eisarneinom. Zu mißbilligen scheint nämlich auch die häufige Verwendung schwacher Adjective neben Substantiven, ohne daß vorstehender Artikel oder ein anderer Grund (von metrischem hier abgesehen) die starke Form aufzugeben nöthigte: liuth niujo 5; stibnai bairhton 5; hvassane mekje 6; jundai aiveinon 9; us godein gudiskon 9; gudiskons undivaneins 13; ludjai filugalaubon 15; bairhtons alhs 15; airknane manne 15; theihs lustusamo 19; analaugnjons mahtins 21; fairnjona vitoda 23; veitvodei veiho 23; thiudos thiudiskons 24; skohsla skathailona 27; favons bandvons 29; vrita vrainqvin 30; gasnithanam rausam 31; vaurdahon andstaldai 32; razdons manniskons 32; vaipa unufbrikanin (brukanin) 33; liubaleikono magathe 33; vaire balthane 33; gutha godona 36; friathva mildona 37; unhulthono ubilono 37. Freylich hätten die starken Flexionen (meistentheils) im Verse geklappert, und es dürften vielleicht, wenn wir irgend eine andere Autorität dafür hätten, der gothischen Poesie, wie der angelsächsischen und altnordischen, gewisse Formeln beygelegt werden, in denen das schwache Adjectiv zulässig scheint (Gramm. 4, 574. 575.); die Prosa, an welche

sich vorerst zu halten ist, gestattet es lange nicht so oft. Wir würden auch nicht handugeins hauhistaizos jah hrainistons 7 verbunden haben, sondern hier schreiben hauhistons. barna tho bairhta 35 hätten wir nicht gesetzt, vielmehr hinter dem Artikel nur bairhtona. Bedenken erregt, fast auf allen Blättern, die weite Trennung des du von dem Infinitiv, ungefähr in der Weise, wie wir nhd. um verwenden, dem aber jedesmahl noch ein unmittelbar vor das Verbum gesetztes zu folgt. Allerdings wird das Auseinanderhalten durch einzelne Beyspiele unserer gothischen Texte gerechtfertigt (Gramm. 4, 945.), aber der Verf. gestattet es zu oft, so wie er die an sich untadelhafte und schöne Assimilation des H in jah mit dem folgenden Consonant beynah immer durchführt. skaunjabathugkjandeins-20 ist wohl zu bessern in skaunjath, das nhd. schön dünkend verleitete zum Adverb. fanth imma 29 ist ahd. (fand imu), aber ungothisch, es muß heißen sis; eben so ist 30 mitonins is zu ändern in seinos. Der Artikel wird mit Recht enthaltsam verwandt, 38 steht gutha, das wir auch 15. 28 dem thogutha vorgezogen hätten, da wahre, gute Götter gemeint sind, keine galiugaguda, wobey 1. Cor. 10, 20 der Artikel steht, Eph. 5, 5 fehlt.

Einzelne Druckfehler sind galaubanans 7, 13 für galaubans; blotjan 19, 22 f. blotan; gath 27, 9 f. jath; treihand 27, 13 f. threihand; gafrithona 27, 32 f. gafrithond u. a. m. Das S. 33 entschlüpfte haurd f. huzd hat der Verfasser selbst schon gefunden.

Jac. Grimm.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. S t ü c k.

Den 30. November 1837.

H a n n o v e r.

1837. Impensis bibliopolii aulici Hahniani. Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz, serenissimae familiae Welficae ab historia scribenda. Legum Tomus II. XX u. 802 Seiten Folio, mit 2 lithographierten Tafeln Schriftmuster aus dem 8 bis 14. Jahrhundert. Auch mit dem Titel: Monumenta Germaniae historica. T. IV.

Der vierte Band der Monumenta ist dem dritten (Gött. gel. Anz. von 1835. St. 163. 164.) gerade nach zwey Jahren gefolgt. In dieser Zeit sind die Vorbereitungen für das Hauptwerk fort gesetzt und die einzelnen von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte unternommenen Arbeiten weiter gefördert worden. Sogleich nach Vollendung des dritten Bandes begann der Her-

ausgeber in Verbindung mit dem beständigen Secretär, Hn Bibliothekar Dr Böhmer zu Frankfurt, eine Reise, auf welcher im August und September 1835 die Archive und Bibliotheken zu Cöln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Gent, Brügge, im Haag, zu Leyden, Utrecht, Nimwegen, Coblenz und Trier theils gemeinschaftlich, theils von einem der beiden Reisenden allein untersucht und benutzt wurden; woben ihnen allenthalben die Liberalität der Regierungen und die wissenschaftliche Bildung und Gefälligkeit der Aufseher der öffentlichen Anstalten erwünschte Förderung gewährte. Als Frucht dieser Reise darf eine bedeutende Zahl Kaiserurkunden, die Auffindung wichtiger Handschriften für die Geschichtschreiber, insbesondere Gregor von Tours, Thietmar von Merseburg (die ehemahlige Antwerpener Handschrift), Balde- rich von Noyon, die Benutzung unbekannter Capitularien des 6 bis 9. Jahrhunderts, von Handschriften der alten Volksrechte und der Landfrie- den, der Formelsammlungen, unbekannter Briefe Gerberts, verschiedener Necrologien, der Tradi- tiones Werthinenses, bezeichnet werden. Im Jahre 1836 ward vom Hn Bibliothekar Dr Böh- mer das Reichsarchiv zu München, vorzüglich für die Regesten Ludwigs des Baiern, die Biblio- theken zu Salzburg, Innsbruck und Stuttgart be- sucht, vom Hn Archivar Dr Lappenberg während seiner Anwesenheit in England die Arundel Mss. des britischen Museums, die Handschriften des Trinity College zu Dublin und die reiche Hand- schriftensammlung des Sir Thomas Phillipps zu Middlehill untersucht und benutzt, woben sich so wohl für die Volksrechte als für sonstige Ge- schichtsquellen, namentlich für die künftige Aus- gabe der Gesta Trevirorum, auch für die Gesta pontificum Romanorum, die Gesta Francorum,

das Chronicon Egmundanum, unbekannte Hülfsmittel vorfanden. Zu derselben Zeit widmete Hr Dr Moriz Haupt der sorgfältigsten Vergleichung der Dresdner Handschrift des Thietmar und der vita Bernwardi seine Kräfte, und Hr Dr Waik, Verfasser der Geschichte König Heinrichs I. in welchem der Herausgeber seit jener Zeit sich eines eben so eifrigen, als geschickten Gehülfsen bey der Bearbeitung der Monumenta erfreut, untersuchte die Handschriften der Königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, so wie des Königl. Geheimen Staatsarchivs daselbst, wo er neue Hülfsmittel für die Ausgabe der Volksrechte, der ältesten Chroniken und der Kaiserurkunden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts benutzte. Im Frühling 1837 unternahm Hr Dr Böhmer eine Reise nach Schaffhausen, Einsiedeln, Mailand, Florenz, Pisa, Lucca, Pavia und Lucern, vorzüglich zum Behuf der Urkunden der Sächsischen und Salischen Kaiser, und hob, durch Empfehlungsschreiben Sr Durchlaucht des K. K. Staatskanzlers Fürsten von Metternich begünstigt, für deutsche Wissenschaft einen beträchtlichen Theil des Schazes, welchen Ober- und Mittel-Italien an solchen Urkunden besitzt; wie es ihm auch vorbehalten war, einen Theil des alten Reichsarchivs, welcher bey Kaiser Heinrich VII. Tode in Pisa zurück blieb, in dem Archive einer Italiänischen Familie wieder zu entdecken.

Von der Fortsetzung der Regesten ist der erste Band Friedrichs IV., die Jahre von 1438—51 enthaltend, vom Hn Archivar Schmel zu Wien, im Drucke beendigt, und wird nächstens ausgegeben werden.

Der vorliegende vierte Band des Hauptwerkes besteht aus 2 Abtheilungen, deren erste die im 3.

Bande begonnene Ausgabe der Reichsgesetze bis zum Jahre 1313, dem Tode Heinrichs VII., fortführt; die zweyte enthält die untergeschobenen Capitularien nebst Beyträgen zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser, welchen in der ersten Abtheilung kein Platz angewiesen werden konnte, sie gehört also zu beiden Bänden der Leges.

Das Inhaltsverzeichnis S. V — XVIII. gibt einen allgemeinen Ueberblick mit Einschaltung der erst bey fast beendigtem Drucke des Bandes zugänglich gewordenen und in den Addendis S. 549 — 582. nachgetragenen Stücke. Die Vorrede S. XIX. XX. stellt den Gesichtspunct auf, aus welchem die Sammlung unternommen ist. Es war die große Lücke auszufüllen, welche sich in unserer Gesetzgebung zwischen den Capitularien und der goldenen Bulle bisher vorfand. Dieses ist mit Hülfe der reichen Unterstützung versucht worden, welche theils die Sammlungen der Gesellschaft darboten, theils durch die gefällige Vermittlung und Hülfe der Hrn Oberappellationsrath Blume in Lübeck, Archivar Ohmel und Bibliothekar v. Kopitar in Wien, Bibliothekssecretär Föringer in München, Mr. Guérard, Conservateur der K. Bibliothek zu Paris, Archivar Klausler zu Stuttgart, Archivrath Lacomblet zu Düsseldorf, Professor Michaelis zu Tübingen, Regierungsrath Ritz zu Aachen, Archivdirector v. Rommel zu Cassel, Professor Köstler zu Berlin, Archivar Dr Smidt zu Bremen, Professor Wackernagel zu Basel und anderer Gelehrten gewonnen wurde. Es findet sich in diesem Bande vereinigt, was uns von Verhandlungen der Reichstage, und solchen kaiserlichen Verfügungen, welche das ganze Reich oder größere Theile desselben betrafen, erhalten ist; sodann die Verhandlungen

bey den Wahlen und Krönungen der Könige und Kaiser zu Aachen, Frankfurt, Mailand und Rom; die Verhandlungen und Verträge mit fremden Staaten, vorzüglich mit dem Römischen Stuhle, mit den Reichsfürsten und Reichsstädten; Gesandtschaften, Eidesleistungen; die kaiserlichen Rechtsprüche sofern darin nicht einzelne Fälle beurtheilt, sondern Rechtsgrundsätze ausgesprochen sind; die Bündnisse der Fürsten und Städte zu Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit, welche nach dem Eponer Concil die zerfallende Einheit des Reichs und der kaiserlichen Macht ersetzen mußten. Daß die in dem Capitular von 825 so bestimmt ausgesprochene Verpflichtung des Kaisers, die Kirche zu schützen und Frieden und Gerechtigkeit zu erhalten, auch die ganze Folgezeit hindurch die Grundlage des Staats gewesen und im klaren Bewußtseyn des Reichs erhalten sey, wird der aufmerksame Leser in den verschiedensten Actenstücken des vorliegenden Bandes, besonders in den Landfrieden erkennen, und die Urkunden über Errichtung der Herzogthümer Oesterreich und Braunschweig-Lüneburg geben den Beweis, daß auch die vom Kaiser delegierte Fürstenmacht auf derselben Grundlage beruhen blieb.

Eine eigene Schwierigkeit bot die Auswahl der Actenstücke dar. Es konnte bey manchen zweifelhaft seyn, ob sie hier oder in einer andern Abtheilung der Monumenta aufgenommen werden mußten, bey einigen waren auch die Mittel zur Herstellung eines berichtigten Textes nicht zur Hand. Es ist in dieser Beziehung für die früheren Zeiten Alles aufgenommen, im 13. Jahrhundert, wo der Stoff so sehr anwächst, ist die große Masse der Briefe Friedrichs II. und der Päpste für die Abtheilung Epistolae, anderes für die Diplomata, zurück gelegt worden.

Wir gehen nunmehr zu dem Inhalte des Bandes über, und beschränken uns dabey auf das Wichtigste, was eine allgemeine Kenntniß des Inhalts am leichtesten gewähren kann; das Einzelne bleibt billig dem genaueren Studio des Geschichtschreibers und der Kenner des deutschen Staats- und Privatrechts überlassen.

Erste Abtheilung S 1 — 549.

Den Anfang machen *Tomii primi supplementa* S. 1 — 16 und 549 — 554. *Capitularien* der Merowingischen Könige, Chlodowich, Childebert, Chlothachar und Chilperich zum *Pactus legis salicae* aus den Jahren 500 bis 584, deren Ausscheidung und bestimmte Herstellung erst durch Benutzung der Handschrift des Isaac Vossius in Leyden möglich ward, nachdem der Herausgeber schon früher aus einer Pariser Handschrift andere ungedruckte Kapitel gewonnen hatte. Es ist demnach versucht worden, die laut der Epiloge des *Pactus legis salicae* den Königen Chlodowich, Childebert und Chlothachar gebührenden Kapitel zu sondern, und mit Beziehung der Wolfenbüttler Handschrift und der Heroldischen Ausgabe an den in letztern vorhandenen Stellen zu verbessern. Unter anderen bisher unbekanntem Bestimmungen sind im *Capitular* Chlodowichs die über Wiederverheirathung einer Witwe merkwürdig. König Chilperich's Edict, worin den Töchtern und Schwestern das in der *lex salica* ihnen abgesprochene Erbrecht an Grund und Boden wieder zugesprochen wird, und ein zweytes *Capitular*, vielleicht desselben Königs, erscheinen zum ersten Male aus der Leydener Handschrift; desgleichen König Pippins *Capitulation* für Aquitanien, nach dessen Unterwerfung im Sommer 768, und Karls des Großen *Capitular* für seine Sendboten in

Aquitanien vom Merz 789. Ein auf der Kö-
niglichen Bibliothek zu Paris als Bücherumschlag
kürzlich aufgefundenes Bruchstück von Karls In-
struction für seinen Gesandten an Pappst Hadrian
im Sommer 785, während des Sächsischen Feld-
zuges erlassen, S. 549., verdankt der Herausge-
ber der Güte des Herrn Bibliothekar Guérard.
Pappst Leo III. Reinigungseid auf der Römischen
Synode im December 800 wird aus einer Hand-
schrift der Würzburger Universitätsbibliothek, ein
Nachtrag zu dem Capitular für die Sendboten
im Jahre 802, aus der Leydener Handschrift ge-
geben; zu dem großen Achner Reichstage von
813 der vom Hn Bibliothekssecretär Föringer zu
München in einer ehemahligen Freisinger Hand-
schrift aufgefundenen Bericht der Bischöfe an den
Kaiser aus den Beschlüssen der fünf großen Syn-
oden S. 550., über deren Inhalt eine schon von
Einhard erwähnte vergleichende Uebersicht eben-
falls von Herrn Föringer entdeckt worden ist. —
Diese im Laufe der letzten zwey Jahre gemachten
Entdeckungen schienen gleich hier mitgetheilt wer-
den zu müssen.

König Conrad's I. Concil zu Altheim S.
554 — 560. nach der ehemahls Freisinger jetzt
Münchner, durch Hn B. S. Föringer von neuem
vergliehenen, Handschrift. Von Heinrich's I.
Constitutionen folgen auf den Bonner Vertrag
(Legum. T. I. 567.) die Zusammenkunft mit
Karl IV. zu Coblenz; die von Hn Föringer ent-
deckten Capitel des Reichstags zu Diusburg und
die Beschlüsse des Reichstags zu Erfurt aus der
Münchner Handschrift. Daß die Synode zu
Diusburg, auf welcher der geblendete Bischof
Benno von Mainz abgesetzt ward, nicht eine Pro-
vincialsynode gewesen sey, folgt schon aus dem
Orte, wo sie gehalten ward, außerhalb der Trierer

Erzdiöcese, und bey der Wichtigkeit schon dieses einen Gegenstandes, welcher so tief in die Angelegenheiten Lotharingens eingreift, läßt sich nicht annehmen, daß der König sie in seiner Abwesenheit haben halten lassen, was durch das bloße Nichterwähnen der wortkargen Zeitgenossen nicht widerlegt wird; eben so wenig erwähnt ein Zeitgenosse König Conrads Anwesenheit in Altheim. In den Erfurter Beschlüssen ist durch Hn Föringer's Verdienst die seitherige Verdorbenheit des Textes gehoben worden. — Otto der Große S. 19 — 34. Die Ingelheimer Synode vom Jahre 948, aus Richers Geschichtswerke und Canisius Abdruck der ehemahls Weingartner (jetzt verlornen) Handschrift, nebst Erzbischof Artoald's Eingaben. 951 das Frankfurter Gesetz, 952 der Augsburger Reichstag, 962 die Eidesformeln bey der Kaiserkrönung, aus Vaticanischen Handschriften, 963 und 964 die Acten der Römischen und Lateranischen Synoden aus Liutprand, 967 das Wormser Edict aus den Handschriften der Langobardischen Gesetze, 968 Befehl über die Einführung des Magdeburger Erzbischofs, 969 (?) ein vom Hn Oberappellationsrath Blume in Florenz aufgefundenes Gesetz über die Knechte, und 971 ein Kapitel des Reichstages zu Pavia. — Otto II. 983 Frieden mit Venedig und Sicherheitsbrief für die Reisenden. S. 35. — Otto III. Edicte über die Gerichtsferien und 998 über die Kirchengüter. S. 36. 37. — Heinrich II. 1019 die Straßburger Gesetze, in den Handschriften der Langobardischen Gesetze mit dem Verse 'Regis Heinrici laetantur lege mariti' überschrieben, welcher, wie es scheint, den auffallenden Mißgriff veranlaßt hat, daß Theiner in seiner neuesten Schrift sie als *leges maritimae* citiert und Heinrich I. zuschreibt, hier S. 38.

aus den in allen ähnlichen Fällen benutzten Handschriften hergestellt. 1022 die Paveser Gesetze auf Antrag Benedicts VIII. erlassen. S. 561. — Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die Zeit der Sächsischen Kaiser im Vergleich mit dem neunten Jahrhundert an Denkmählern der gesetzgeberischen Thätigkeit arm ist, wobey jedoch wiederum nicht vergessen werden darf, daß die Reichsverhältnisse, wie sie durch die Karolingische Gesetzgebung begründet waren, fortbauerten, wobey, nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Frankfurter Constitution Ottos des Großen, die Capitularien als geltendes schriftliches Recht anerkannt blieben, ein Bedürfniß neuer schriftlicher Anordnungen nur in wenigen Fällen dringend gefühlt ward, und außerdem auch manches davon verloren seyn mag.

Die Gesetze der Salischen Kaiser. — Conrads II. Edict gegen Verkauf der Knechte der Kirche, aus dem Originale des Königlichen Archivs zu Hannover zum ersten Male gedruckt; seine Kapitel in der Roncalischen Ebene über die Lehen mit Hülfe mehrerer Handschriften aus Feud. II, 40. abgelöst, das bekannte Edict über die Lehen vom Jahre 1037 aus den Handschriften der Langobardischen Gesetze, und das Rescript de lege Romana aus der Casineser, S. 39* — 40. — Heinrich III.: 1047. die Constitution de iuramento calumniae, 1054 die Gesetze des Züricher Reichstages über Ehen, gegen die Verächter Kaiserlicher Majestät (nur Bruchstück), und für die Langobarden gegen Giftmischeren; zuletzt Bruchstück der Constitution über Verlust der Lehen. S. 41 — 44. — Heinrich IV. S. 44 — 62. die überbleibenden Acten der Reichsversammlungen zu Worms 1076 im Januar und May, zu Oppenheim im October, das Versprechen zu Canossa 1077, die Acten zu Brixen 1080, zu

Pavia 1081, zu Mainz 1084; die älteste bisher ungedruckte Festsatzung des Gottesfriedens zu Mainz 1085, nach dem Vorbilde des Gottesfriedens des Kölner Erzbisthums vom J. 1083, aus Bamberger und Leydener Handschriften; Einladung zum Mainzer Reichstage 1100; die bisher ungedruckten Friedensgesetze für das Reich, für Schwaben und Franken, und für das Constanzer Bisthum vom J. 1103, aus Münchner Handschriften; zuletzt das Statut über die Wägte der Kirchen vom Regensburger Reichstage 1104. — Heinrich V. S. 63 — 79. Ausschreiben zu Kriegszügen und dem Speyrer Reichstage aus den Jahren 1106, 1107 u. 1110; die zum ersten Male aus einer gleichzeitigen Vaticanischen Handschrift und anderen Quellen gesammelten Verhandlungen des Römerzuges und der Kaiserkrönung vom Februar bis April 1111, welche in erwünschter Ausführlichkeit uns das verlorene Buch des Schotten David ersetzen müssen; die Mezer Präliminarien über den Investiturstreit 1119, der Würzburger Frieden zwischen Kaiser und Reich 1121, das Wormser Concordat aus fünf gleichzeitigen und zwey etwas späteren Handschriften bearbeitet; die Eidesformel für Italien nach hergestelltem Frieden 1123, und der Lütticher Frieden 1125. — S. 78. 79. die Formeln der Kaiserkrönung wie sie spätestens bis ins 12. Jahrhundert gebräuchlich gewesen.

Von Lothar III. S. 79 — 84. das Wahlausschreiben der Fürsten nach Heinrichs V. Tode, das Lehensgesetz vom Jahre 1127, Einladung zum Würzburger Reichstage 1130, die Kaiserkrönung 1133, das in Feud. II. 52. §. 2. erhaltene Bruchstück eines Rechtspruches, des ersten, welcher hier aufgenommen werden konnte; Einladung zum Römerzuge 1136, das Gesetz

über Veräußerung der Lehen 1136 aus zwey gleichzeitigen und mehreren späteren Handschriften.

Conrad III. und sein Sohn König Heinrich S. 84 — 89 und 564. Einladungen zu verschiedenen Reichstagen, ein ungedrucktes Schreiben des Königs von seinem Kreuzzuge, ein ungedruckter Rechtspruch über Boatenrecht und Gerichtsbarkeit 1149, und die Verhandlungen wegen seines Römerzuges vom J. 1151, wobey die ungedruckten Versprechungen der Römer aus der einzigen Handschrift der Briefe Wibalds.

Friedrich I. S. 89 — 185 u. 565 — 568. Unter den zahlreichen zum Theil bisher ungedruckten Denkmählern der Reichsverwaltung dieses großen Kaisers bemerken wir: das Schreiben über seine Wahl mit der Wahlcapitulation S. 89. den Vertrag mit Eugen III. 1153. S. 92. die Form der Kaiserkrönung S. 97., den Regensburger Reichstag mit der Urkunde über Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum aus dem Originale zu Wien und dem Friedebrief S. 99., die Verhandlungen der Roncalischen Reichstage 1154 u. 1158 aus gleichzeitigen Handschriften verbessert, S. 96 u. 110 ff. Rechtsprüche, besonders S. 138 — 141. gegen die Veräußerung der Domänen und Tafelgüter in Bisthümern und Grafschaften S. 94. 144. über die Gültigkeit der Testamente von Geistlichen, wobey nach Römischen Rechte und den Capitularien und Decretalen gegen die Laien entschieden wird, S. 138. 142. über das Forum bey Streitigkeiten über den Nachlaß eines Bischofs und die Nichtverbindlichkeit seiner Verleihung von Präbenden und Pfarren für den Nachfolger, S. 140. gegen die Ansprüche der Bögte an das Kirchengut und Vermögen der Pfarrer S. 141. Zur Geschichte der Reichs- und

Landessteuern gehört der Befehl an Geistlichkeit und Ministerialen des Bisthums Würzburg wegen Aushülfe zu den Kosten eines Römerzuges für ihren Bischof S. 144. und Befehl an den Abt von Kempten S. 151. wegen seines Beitrags zu der Reichssteuer von 1000 Mark der geistlichen Fürsten. Es folgen die ausführlichen Verhandlungen mit dem Lombardischen Bunde und dem Papste S. 145., zu Anagni S. 147. und Venedig S. 151 — 161.; die Gesetze zu Osimo 1177, die Errichtung des Herzogthums Westfalen nach Heinrich des Löwen Sturze 1180. Rechtsprüche über Vergabung der Vogteyen, das Befestigungsrecht, die Steuerfreyheit der Geistlichen 1180 u. 1182; die Staliänischen Verhandlungen, besonders wegen des Constanzer Friedens und dieser Vertrag selbst, S. 165 — 183.; das Nürnberger Gesetz gegen die Brandstifter und Friedensstörer S. 183., der Ehevertrag mit König Alfons VIII. von Castilien über die Verheirathung Conrads von Rothenburg mit Berengaria, worin viele Staufische Erbgüter zwischen Main und Neckar aufgezählt sind S. 565 ff.

Heinrich VI. S. 186 — 200. Sechs bisher ungedruckte Rechtsprüche, darunter fünf aus dem Kön. Archiv zu Hannover, über Veräußerung von Zehnten, über den Stand der Kinder vom Dienstmanne der Kirchen mit freyen Frauen, gegen Veräußerung von Zehnten der Kirchen und Bau von Häusern auf dem Hofe des Bischofs, gegen Abtretung von Lehnen an andere als Lehensleute, gegen Errichtung von Gebäuden an öffentlichen Orten, über Erfordernisse der Zeugnissfähigkeit in Lehenssachen, über die Termine bey Citationen in Lehenssachen; die ausführliche Form der Kaiserkrönung zu Rom 1191; der Vertrag mit König Richard Löwenherz, der Frie-

den für Italien 1194, das Ausschreiben wegen einer Hülfe für das gelobte Land 1195, die Befreyung der Kaufleute vom Strandrechte 1196, die Ursachen des Verlustes von Lehen; die Bedingung bey Appellationen S. 568., Bestimmung der Speyerer Münze S. 569.

Philipp und Otto IV. S. 201 — 214. Neben den aus Innocenz III. Regesten und Harzheim entnommenen Actenstücken über die streitige Wahl, sind die Verträge Philipps mit Philipp II. von Frankreich, Ottos mit Johann von England, und Philipps Ausschreiben einer Collecte für das heilige Land, und, hier zum ersten Male gedruckt, Ottos und Philipps Verträge mit der Stadt Cöln vom Sept. 1202 u. 1206 aus einer Handschrift der Kön. Bibliothek zu Berlin aufgenommen.

Otto IV. S. 214 — 222. Die Rechtsprüche des Augsburger Reichstages von 1209 über den Stand der Kinder von Dienstmannen und Freyen, Veräußerung der Güter von Dienstmannen, Errichtung neuer Zölle ohne Erlaubniß des Königs, Achtung der von Bischöfen Gebannten; die Acten der Kaiserkrönung; Bündnisse mit Salzburg, Meissen, Baiern und Brandenburg, aus den im Gesamtarchive des Hochfürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg bis zum Brande des Braunschweiger Schlosses im Jahre 1830 oder noch jetzt aufbewahrten Urkunden; das Testament des Kaisers aus dem Originale des Herzoglichen Archivs zu Wolfenbüttel.

Friedrich II. S. 223 — 247. Friedrich II. und sein Sohn König Heinrich vom J. 1222 — 1235. S. 248 — 311. Friedrich II. allein von 1235 — 1237. S. 311 — 322. Friedrich II. und sein Sohn Conrad IV. 1237 — 1250 u. 1254. S. 322 — 361. Aus der großen Zahl hier,

aus handschriftlichen und urkundlichen Hülfsmitteln — namentlich den Urkunden und Regestenbüchern des dem Herausgeber geöffneten Vaticanischen Archivs — zum ersten Male gedruckten oder verbesserten Stücken erwähnen wir die verschiedenen Verträge, Versprechungen und Abtretungen für die Päpste Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX., die Acten über die Kaiserkrönung 1220, den Zug nach dem gelobten Lande, den Frieden zu San Germano 1230, die Verhandlungen mit dem Lombardischen Bunde, die Friedensunterhandlungen mit Gregor IX. und Innocenz IV. in den Jahren 1240 — 1245; die Acten der Reichstage zu Frankfurt 1220, Nürnberg 1224, Würzburg 1226, zu Worms 1231, zu Ravenna, Cividale und Portenau 1232, zu Frankfurt 1234, zu Maynz 1235, zu Padua 1239, auf denen die Reichsverfassung wesentlich bestimmt, und einerseits die Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten begründet, andererseits Rechte der Unterthanen in Beziehung auf Gesetzgebung etc. anerkannt wurden; die Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, aus dem Originale; außer anderen Gesetzen: den Friedebrief König Heinrichs von 1230, und den Maynzer Friedebrief von 1235, dessen ursprünglicher Text, der lateinische, hier aus der Frankfurter gleichzeitigen Handschrift und der Dortmunder hergestellt ist; die von einem deutschen kürzeren Texte, der in etwas anderer Ordnung der Kapitel auf demselben Reichstage ausgegeben zu seyn scheint, in Handschriften des 13. bis 15. Jahrhunderts erhaltenen Spuren sind verfolgt, und die Münchener Basler und Senkenbergischen Texte S. 571 — 582. neben einander gestellt; 37 Rechtsprüche des Kaisers und seiner beiden Söhne; Verträge.

mit den Königen von Frankreich, England und anderen Fürsten; zuletzt das Testament aus Valeritanischen Handschriften, wonach der Tod des Kaisers nicht vor dem 17. December 1250 erfolgt seyn kann.

Der Gegenkönig Heinrich Raspe. S. 361 — 362. Beyträge zu den Wahlacten aus Innocenz IV. Regesten und ein ungedruckter Rechtspruch über den Rückfall der Lehen.

Wilhelm. S. 363 — 381. Außer Beyträgen zu den Wahlacten sechs Rechtsprüche, und die Acten des Rheinischen Städtebundes. Daß ein ähnlicher Bund am Oberrhein bereits während Friedrichs II. letzter Lebensjahre, und zwar gegen den Kaiser, sich gebildet hatte, erhellt aus einer vom Hn Prof. Kopp in Lucern zu Colmar aufgefundenen und dem Herausgeber kürzlich mitgetheilten Urkunde. So wie unter Friedrich I u. II. die Italiänischen, so erscheinen unter Wilhelm die deutschen Städte auf den Reichstagen.

Richard. S. 381. 382. Der Wormser Reichstag, in Folge dessen unrechtmäßige Bülle und Auflagen abgeschafft wurden.

Rudolf I. S. 382 — 458. Nach mehr als dreyßigjährigen Streitigkeiten mit den Päpsten und der dadurch herbey geführten Auflösung des Reichs hatte Rudolf Frieden und Gerechtigkeit von neuem zu begründen. Zuerst Wahl- und Krönungsacten. Die Verträge mit den Päpsten Gregor X., Nicolaus III., worin die Verhältnisse zwar auf der alten Grundlage, aber mit Ausdehnung auf die durch Gratian indessen zu allgemeinem Ansehen gekommene, angebliche Schenkung Ludwigs des Frommen und auf Ottos I. Eid fest gestellt wurden, und der Friede mit Karl von Anjou begränzen den deutschen Einfluß in Italien S. 394 — 398., 403 — 406., 421 —

425. Die Herstellung einer starken Hausmacht durch die Erwerbung von Oesterreich S. 407 — 410., 413 — 421., gibt dem König die erforderliche Kraft für die inneren Angelegenheiten; auf dem Grunde des alt hergebrachten Reichsrechts, insbesondere des Maynzer Rechts von 1235 und der von Friedrich II. ertheilten Privilegien der Reichsfürsten, werden Frieden und Gerechtigkeit hergestellt und erhalten. Das Einzelne der Ausführung liegt in den Acten der Reichstage von Nürnberg 1274, Speyer 1275, Wien 1276. 1277, Regensburg, Nürnberg und Mainz 1281, Bopard und Augsburg 1282, Augsburg 1286, Würzburg 1287, zu Erfurt 1290, zu Speyer 1291, und den hier mitgetheilten Rechtsprüchen in Beziehung auf die Untheilbarkeit der Grafschaften und Fürstenthümer, die Unveräußerlichkeit der Domänen, das Befestigungsrecht, die Reichsstädte und das Reichsgut, die Gemeinden, das Lehenwesen, die Münzen und Zölle. Ueber die zu Herstellung der Texte gebrauchten Hülfsmittel bemerken wir, daß durch Herrn Archivar Chmel in Wien die Originale des K. K. Haus- und Staatsarchivs für diesen Zweck verglichen worden, und daß z. B. von dem zu Nürnberg 1281 gegebenen Frieden sieben Handschriften, von dem zu Mainz und Würzburg 1281 u. 1287 die Originale in den Archiven zu Wolfenbüttel und Lübeck, letzteres durch Hn D. A. R. Blume benutzt sind; aus dem Lübecker Archiv ist auch das erste an eine einzelne deutsche Stadt gerichtete Schreiben wegen eines Reichstages, vom J. 1284, mitgetheilt; dasselbe Archiv enthält eine Urkunde Rudolfs, worin den Lübecker Gesandten zum Nürnberger Reichstage 1273 freyes Geleit versichert wird.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 2. December 1837.

H a n n o v e r.

Beschluß der Anzeige: *Monumenta Germaniae historica.*

Albert I. S. 466—489. Die Wahlacten; mehrere Rechtsprüche; das Manifest an die Städte, gegen die rheinischen Erzbischöfe und Fürsten, wodurch die ungerechten Zölle abgeschafft werden, und der Frieden am Oberrhein 1301, der Friede mit dem Erzbischofe von Mainz 1302, die Erneuerung und Erweiterung des Friedensbriefes zu Nürnberg 1303 aus 5 Handschriften, der Vertrag mit Bonifacius VIII., verschiedene Bündnisse mit Frankreich, Bayern, Böhmen und Salzburg, der Friede zu Speyer 1307.

Heinrich VII. S. 490—549. Die Acten der Königswahl, der Gesandtschaft an Clemens V. und nach Venedig 1309 u. 1310, letztere aus den *Libri de memoriali* des ehemahligen Venetianischen Archivs; das Versprechen an den Papst zu Lausanne 1310, die Ordnung der Mainländer Krönung, die Gesandtschaft der Venetia-

ner nebst dem gleichfalls aus den Commemorialien entnommenen Staatscalender der Lombardey 1311; die Verträge mit Frankreich 1310 u. 1311, das Edict über das Münzwesen 1311, die Acten der Kaiserkrönung 1312, die wiederholten Rechtsprüche gegen die Florentiner und andere Toscanische Städte, zum Schlusse die Acten des Reichstages zu Pisa 1313, wovon das Edict über das Majestätsverbrechen und die Erklärung wer Rebell sey, bekanntlich auch in das Corpus juris aufgenommen, hier aber aus Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts heraus gegeben sind; die Achtserklärung gegen K. Robert von Neapel; zuletzt ein ungedruckter Executionsbefehl gegen Padua, vom 25. May 1313.

Pars altera. Capitularia spuria. Canones ecclesiastici. Bullae pontificum. Hier sind, wie die Ueberschrift anzeigt, theils die falschen Capitularien, mit Ausnahme derjenigen, welche wieder nur aus Benedict gezogen worden, theils mehrere auf das Verhältniß der Kaiser zum Papst, besonders die Papstwahl und den Investiturstreit, bezügliche Actenstücke und sonstige kleinere Beyträge zur Staats- und Rechtsgeschichte dieser Jahrhunderte, wie die Handschriften sie darboten, gesammelt worden.

Karoli M. constitutio Scabingensis S. 1., von Harenberg verfälscht, oder noch wahrscheinlicher ganz erdichtet; **Karoli M. decretum de expeditione Romana S. 2 — 4.** Es wird gezeigt, daß dieses berühmte Edict, nicht Verfälschung einer echten Urkunde, sondern, mit der Absicht zu täuschen, erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts verfaßt ist, und eine Ausgabe mit Hülfe der ersten, um das J. 1190 geschriebenen und aus Chiemsee in die R.

Bibliothek zu München gekommenen, und der zweyten Münchner Handschrift gegeben.

Karoli M. et Hludowici I. capitulare apud Theodonis villam. S. 4—6. aus der Gothaischen Handschrift, diese angebliche Verordnung zu Gunsten des Clerus ist weder unter Karl noch Ludwig erlassen, sondern untergeschoben.

Hludowici I. imperatoris pactum cum Paschali papa S. 6—11. Nachdem der Herausgeber durch Auffindung der Handschrift der Gesta pontificum Romanorum vom Ende des 7. Jahrhunderts zu Neapel, die Glaubwürdigkeit dieses Werkes auch während des 8. Jahrhunderts bewiesen hatte (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V. S. 68—100.), konnte die Geschichte des päpstlichen Gebiets in Italien mit größerer Sicherheit beurtheilt werden; sie wird hier von Stephans II. Reise über die Alpen bis auf Ludwig den Frommen aus den gleichzeitigen Quellen dargelegt, und daraus die Unechtheit der angeblichen Schenkung Ludwigs bewiesen. Die Urkunde ist auch in der Form unecht, und hier aus der Vaticanischen Handschrift № 1984. abgedruckt.

Eugenii II. concilium Romanum a. 826. Nov. S. 11—17. vollständig aus einer Wolfenbüttler Handschrift; mehrere Canonen desselben sind von Lothar I. in die Capitularien aufgenommen.

Benedicti Capitularia. S. 18—158. Dieser neuen Ausgabe der Capitularienbücher Benedicts ist die ehemalige Maynzer, jetzt Gothaische, Handschrift zum Grunde gelegt; sie erhält einen vorzüglichen Werth durch Herrn F. H. Knuff's Abhandlung S. 19—39., worin die Quellen jedes einzelnen Kapitels nachgewiesen,

die Art ihrer Benutzung gezeigt, und die Veranlassung und Absicht des Werkes dargelegt worden ist.

Johannis IX. canon de electione papae vom J. 898, S. 158.

Synodus Moguntina annorum c. 950 — 954, vom Hn Bibliothekssecretär Föringer in einer Freisinger Handschrift aufgefunden, nebst der gleichzeitigen Huldigungsformel eines Priesters an den Bischof in deutscher Sprache. S. 158. 159.

Ottonis M. pactum cum Johanne XII. S. 159 — 166. Der Text nach der Urkunde des Vaticanischen Archivs bey Marini. Die Einleitung, welche, nebst der zu Ludwigs Schenkung, als allgemeine Einleitung zu den in diesem Bande abgedruckten Verhandlungen der Kaiser und Päpste dienen kann, legt in den Grundzügen das Wechselverhältniß der Fränkischen Könige seit dem Hausmeier Karl als Patricius oder Advocaten der Römischen Kirche, und der Kaiser seit Karl dem Großen, zu den Päpsten dar. Papst und Patricius waren einander durch gegenseitige Eide verbunden, dem Patricius stand der Schutz des Papstes und der Römischen Kirche, die Anführung des Heeres, die höchste Gerichtsbarkeit und Antheil an der Papstwahl zu; seit Erlangung der Kaisermürde hatte außerdem der Papst nebst den Cardinalen und dem ganzen Römischen Volke dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, und die Papstwahl ward wie unter den Byzantinischen Kaisern, in Gegenwart eines kaiserlichen Bevollmächtigten vollzogen und erst durch die kaiserliche Bestätigung gültig. Bey jedem Regierungsantritte eines neuen Kaisers oder eines neuen Papstes ward das gegenseitige Verhältniß durch neue Ausfertigung des bestehenden Vertrages bestätigt, und darin seit dem Jahre 824

wahrscheinlich auch die Hauptbestimmungen des damahls von Lothar I. erlassenen Edicts wörtlich aufgenommen. Nach dem Verlust aller früheren Verträge bleibt die Otto I. zugeschriebene Urkunde zu beurtheilen. Der zweyte Theil derselben enthält die betreffenden Bestimmungen aus Lothars I. Edicte nebst der Eidesformel der Römer; im ersten Theile werden die Besizungen der Römischen Kirche, nicht nur diejenigen, welche ihr aus altem Recht, den Schenkungen Pippins und Karls des Großen, und der aus dem Vertrage von Kiersy, südlich einer Linie von Luna bis Monselice, erweislich zustanden, sondern auch alle diejenigen, worauf sie ein Recht zu haben behauptete und andere mehr gegeben. Diese letzteren in Verbindung mit nicht unbedeutenden Verstößen gegen die Form machen die Urkunde verdächtig; sie kann höchstens eine alte in der Form und vielleicht auch dem Inhalte veränderte Abschrift seyn. Dagegen stellt sich die von Baronius aus ganz unzulänglichen Gründen angefochtene Urkunde Otto's III., welche aus dem päpstlichen Archiv bekannt gemacht ist, als echt dar; ähnliche Bleybullen wie bey dieser Urkunde finden sich an mehreren sehr schön erhaltenen Originalen desselben Kaisers im Königlichen Archiv zu Hannover.

Leonis VIII. papae privilegium de investituris. S. 166 — 168. aus zwey Vaticanischen und Wiener Handschriften; der Inhalt entspricht den damahligen Verhältnissen der Kaiser und Päpste, die Form dagegen macht die Urkunde sehr verdächtig.

Leonis VIII. cessio donationum Romanae ecclesiae. S. 168 — 170. aus einer durch Hn Bibliothekar v. Kopitar's und Hn v. Eichenfeld's Güte mitgetheilten Wiener Handschrift.

Synodi Baioaricae saeculi X. S. 170. 171. aus Münchner und Wiener Handschriften; de synodo Dingolfingensi a. 932. de synodo Ratisponensi zwischen den Jahren 944 u. 966, und Excommunicatio Heinrici ducis im Julius 976.

Gregorii V. synodus Papiensis a. 997. aus einer Bamberger Handschrift; die eine hier zuerst mitgetheilte Stelle über die Papstwahl darbietet.

Heinrici II. sententia de coniugio clericorum a. 1019, S. 172. 173. keine echte Urkunde, sondern spätere Aufzeichnung; aus einer Wolfenbüttler Handschrift, woraus auch eine Constitution des Bischofs Bernward von Hildesheim in der Anmerkung mitgetheilt wird.

Heinrici II. imp. pactum cum Benedicto VIII. a. 1020 April. S. 173 — 176. nach dem bey Borgia abgedruckten Transsumpt des Lyoner Concils.

Nicolai II. sententia de electione papae a. 1059 April. S. 176 — 180. nach der fast gleichzeitigen Vaticanischen Handschrift hergestellt, während die Ausgabe bey Gratian und Baronius an wesentlichen Stellen abgeändert ist.

Concilia de investituris praelatorum S. 180 — 183. aus Wiener, Römischen und Münchner Handschriften. Paschalis II. concilium Warstallense 1106. Oct. 22. — Paschalis II. concilium Trecense a. 1107. May. — Paschalis II. concilium Lateranense a. 1112. Mart. 18. — Calixti II. concilium Lateranense, 1123. Mart. 27.

Fragmentum legum ex libris Feudorum, S. 183 — 185. nämlich Feudorum I. 19 — 23, mit Hülfe von neun Handschriften her-

aus gegeben, deren älteste, die Tübinger, durch
Hn Prof. Michaelis verglichen worden.

Heinrici VI. imp. testamentum. S.
185. Bruchstück aus dem auf Markwalds Flucht
angeblich gefundenen Originale, zu Gunsten der
Römischen Kirche; nach Brequigny's und Caru-
so's Ausgaben.

Index rerum S. 186 — 217. und Glos-
sarium S. 217. 218. beide nach Art der Re-
gister der früheren Bände von Herrn Dr. Waig
ausgearbeitet.

Die beiden Tafeln Schriftmuster gehören vor-
züglich zu der Ausgabe des Maynzer Rechts von
1235 und der Erneuerung desselben durch Ru-
dolf im Jahre 1281.

Der nächst erscheinende Band der Monumenta
wird die Geschichtschreiber der Sächsischen Kaiser,
bis einschließlich Thietmar von Merseburg, ent-
halten.

G. S. P.

L o n d o n.

John Bohn, 1833: The Dynasty of the Ka-
jars, translated from the Original Persian
Manuscript presented by his Majesty Faty
Aly Shah to Sir Harford Jones Bryd-
ges, Bart. K. C. LL. D. late envoy extra-
ordinary and Minister plenipotentiary from
his Britannic Majesty to the Court of Tehe-
ran. — To which is prefixed, a succinct
account of the history of Persia, previous
to that period. — Illustrated with plates,
and a Map of Western Persia, from actual
survey, by Colonel James Sutherland, En-
gineer to the Mission. — CXCI u. 448 S.
gr. Octav. Price, 24 Shillings.

E b e n d a s e l b s t.

Printed for James Bohn, 1834: An Account of the Transactions of his Majesty's Mission to the Court of Persia, in the Years 1807—11, by Sir Harford Jones Brydges, Bart. etc. — To which is appended, a brief History of the Wahaby. Vol. I. VIII. 472 u. XXXIV Seiten. — Vol. II. V u. 238 S. gr. Octav, nebst einer Karte: Map of the Nedsjed Country, or Central Arabia-Egypt, and the Positions occupied by the Troops of Mohammed Aly Pacha, in the Year 1820.

Obgleich jeder dieser drey Bände ein für sich bestehendes Ganze ausmacht, indem der auf dem Titel des zweyten Werkes bemerkte Anhang, die Geschichte der Wahabiten, den zweyten Theil desselben bildet, so haben alle drey doch auch einen inneren Zusammenhang, und sollen, nach der Meinung des Verfs, als zusammen gehörend betrachtet werden, da er das erst genannte Werk in dem zweyten mehrmahls als den ersten Theil citiert. Sir Harford, welcher schon zwey Mahl in Indien und Persien gewesen war und während eines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst nicht nur mit den Sitten, sondern auch mit den angesehensten und einflußreichsten Personen jener Länder sich bekannt gemacht hatte, war zu einer Gesandtschaft nach Persien ausersehen und nahm am 27. October 1807 von Portsmouth seinen Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung zunächst nach Bombay und von da nach Busbir (Abuschehr) im Persischen Meerbusen, wo er am 14. October 1808 ankam. Er erneuerte hier frühere Bekanntschaften, stieß aber gleich anfangs auf viele Schwierigkeiten und Hindernisse, die

ihm bey der Erreichung des Zweckes seiner Sendung, die Interessen Englands in dem Bündnisse mit Persien durch einen am Persischen Hofe accreditirten Gesandten gegen den Einfluß Frankreichs zu sichern, in den Weg gelegt wurden. Nachdem er in Schiraz durch den Gouverneur, den königlichen Prinzen Hasan Ali, mit dem üblichen Ceremoniell empfangen war, diesen indess nicht ganz für sich gewinnen konnte, eilte er über Ispahan nach Teheran, der Residenz des Königs von Persien, Fath Ali Schah. Jedoch hatten auch die mehrmahligen Unterredungen mit diesem nicht den gewünschten Erfolg, und nachdem zu einer weiteren Verständigung Mr. Morier mit einem Persischen Gesandten, Mirza Abd-el-Hasan, nach England geschickt war, wurde Sir Herford bey ihrer Zurückkunft von seinem Posten abgerufen. Es heißt hierüber S. 229.: The consequence of all this to Mr. Morier was, that he, who before he went out with me had never been in any public employment, was all at once, from being my private secretary, taken into His Majesty's regular diplomatic service, and appointed Secretary of Embassy in Persia; and the consequence to me was, that I who had been near thirty years in a regular service, and employed in several arduous and delicate affairs, was ultimately compelled, from a sense of honor and decency, to abandon that service, and was taken — — in no service at all. An einer anderen Stelle spricht sich der Verf. deutlicher und sehr bitter darüber aus, daß er durch die Intriguen der Britisch-Ostindischen Compagnie, welcher er doch wesentlich nützte, vom Beginn seiner Reise an in seinen Unternehmungen gehindert und auf ihren Betrieb von seiner Stelle

entfernt sey. Am Schlusse stehen noch einige Bemerkungen über Beobachtungen mancherley Art, die der Verf. auf mehreren Excursionen zu machen Gelegenheit hatte.

Den Rückweg nahm Sir Harford über Tauriz, Erivan, Erzerum, Tocat und Constantinopel, wo er sich auf der Pomone einschiffte, die an der Küste von England auf die Needles Felsen gerieth, so daß die Passagiere durch ein Boot ans Land gebracht werden mußten. Zum Schlusse erwähnt der Verf. kurz, daß er von dem Minister Wellesley und später von dem Könige sehr ehrenvoll, von den Directoren der Ostindischen Compagnie dagegen sehr schlecht aufgenommen und schlecht behandelt sey. — Bey der schönen äußeren Ausstattung des Werkes vermiffen wir ungern die Genauigkeit der Correctur, die wir sonst an Englischen Werken gewohnt sind; besonders in den Namen sind mehrere Druckfehler stehen geblieben, die sich nicht durch die eigenthümliche Schreibart nach Englischer Aussprache erklären lassen. — Wir gehen zu dem zuerst genannten Werke über.

An dem Persischen Hofe ist ein Reichs-Historiograph angestellt, welcher die wichtigsten Ereignisse aufzeichnen und seine Arbeit regelmäßig dem Könige vorlegen muß, der sie approbiert oder verbessert. Dem Hn Harford war eine Abschrift einer solchen Chronik der jetzt regierenden Dynastie der Kadsharen vom Könige versprochen; bey seiner plötzlichen Abreise wurde die Abschrift noch eiligst besorgt und ihm nach Erzerum nachgeschickt und der Abgeordnete, Mirza Bazurg, welcher sie überreichte, glaubte den Mangel der äußeren Eleganz der Schrift und des Einbandes entschuldigen zu müssen. Von dieser, durch ihre Details anziehenden und, als von den Persern selbst her-

rührend, merkwürdigen Chronik, erhalten wir hier die Uebersetzung, in deren Richtigkeit wir, wegen der genauen Bekanntschaft des Verfs mit dem Persischen, keinen Zweifel setzen wollen, obgleich wir gewünscht hätten, an manchen Stellen das Original verglichen zu können. Sir Harford hielt es für passend, nach Malcolms bekanntem Werke in einem preliminary matter eine kurze Geschichte von Persien bis auf die Zeit, wo die Chronik anfängt, voraus zu schicken, woran sich vom J. 1787 die Berichte anschließen, die er als Augenzeuge über die Ereignisse in Persien macht. Die Chronik selbst ist in 114 Kapitel getheilt, deren erstes über den Ursprung der jetzt herrschenden Dynastie im Auszuge Folgendes enthält:

Die Kadscharen stammen ab von Kadschar Chan, dem ältesten von fünf Brüdern, die sich in Turkestan durch Muth und Tapferkeit auszeichneten. Als Dzug Chan, der Mongolische Fürst, zur Eroberung von Persien auszog, diente die Horde der Kadscharen unter seinen Fahnen, ließ sich in Djarbekr nieder, nahm aber später feste Wohnsitze in Aderbeidschan ein, als Sultan Hasan Beg zur Regierung kam. Unter diesem und den folgenden Herrschern erhielten Kadscharen die höchsten Ehrenstellen und Schah Abbas, welcher die Tapferkeit und Ausdauer dieses Stammes im Kriege erkannte, vertheilte einzelne Scharen desselben an die Grenzen des Reiches, um sie gegen die Einfälle der Feinde zu schützen. Diejenigen von diesen, welche in der Umgegend von Astrabad in Mazenderan gegen die Turkmanen aufgestellt waren, wählten den Urgroßvater des jetzigen Herrscherhauses, Fath Ali Chan, zu ihrem Anführer, als sie beschlossen, dem von dem Afghanen Mahmud in Ispahan eingeschlossenen Schah

Sultan Hosein zu Hülfe zu eilen; allein, da ihr bereitwilliges Unternehmen nicht die Anerkennung der Minister fand, die es verdiente, kehrten die Kadsharen nach Astrabad zurück und überließen den Sultan seinem Schicksale, welcher bey der kurz darauf erfolgenden Einnahme von Ispahan umkam. Sein Sohn, Schah Thamasp, hatte sich bey Zeiten geflüchtet und suchte in Chorasán eine feste Stellung zu gewinnen, indem die Kadsharen freywillig ihm wieder huldigten und Nadir Schah Afshar sich mit ihm vereinigte. Schah Thamasp glaubte indeß in dem Kadsharen Anführer Fath Ali Chan ein Hinderniß seiner Pläne zu sehen, und ließ ihn am 14. Safr 1139 = 30. September 1726 ermorden; sein Sohn Mohammed Hosein Chan flüchtete zu den Turkmanen. — Nadir Schah vertrieb in kurzer Zeit die Afganen, zwang aber auch den Schah Thamasp, der Herrschaft zu entsagen und ließ ihn bald darauf durch seinen Sohn Raza Kuli Chan umbringen. Als Nadir Schah selbst im J. 1747 unter den Händen einiger Türken gefallen war, kehrte jener Mohammed Hosein Chan nach Mazenderan zurück, stellte sich an die Spitze der Kadsharen, wandte sich mit diesen gegen Kerim Chan Zend und Azad Chan, die sich um die Herrschaft stritten, schlug beide und hielt seinen Einzug in die Hauptstadt Schiraz. Hier sah er sich aber bald durch die Opposition einiger seiner eigenen Stammgenossen genöthigt, nach Mazenderan zurück zu kehren, er wurde ihr Opfer im Jahre 1758 und Kerim Chan bestieg den Thron. Dieser unterwarf sich Mazenderan und Taberistan, versetzte die angesehensten Kadsharen nach Kazwin und Schiraz, behielt indeß die beiden ältesten Söhne des Mohammed Hosein Chan, Mohammed Schah und Hosein Kuli Chan, bey sich. Den letzteren sandte

er dann nach Astrabad, wo er nach zwey Jahren sich offen gegen Kerim Chan erklärte, dessen Statthalter von Mazenderan umbringen ließ und sich an den Feinden seines Vaters rächte. Dies fällt in die Zeit der Geburt seines Sohnes, des nachherigen Königs Fath Ali Schah; wir lassen die Anzeige dieses wichtigen Ereignisses mit den Worten des Verfs hier folgen, um eine Probe seines Stils zu geben: As the Almighty, Glorious and Exalted, with the pen of Omnipotence decreed tranquillity in the regions inhabited by his servants in this abode of change and corruption to be effected through the existence of this Protector of the World, the standard of equity and justice, belonging to the Supreme Monarch, was displayed in the regions of Destiny, by the hands of the Celestial Agents on earth and heaven: therefore his present majesty, another Jamsheed, endowed with imperial splendor, who was called into existence by the agency of Divine Power illuminated and embellished this world by his effulgent appearance, on Wednesday night, the 18th of Suwal (Schawwal), in the year of the Hejira 1185 (A. D. 1771, besser: am 24. Januar 1772). The nurse of Wisdom suckled him with the breast of Good Fortune, and the guardian of Destiny bound on his blessed arm the amulet of sovereignty. The Reciters of Charms belonging to the angelic world, in order to avert the fascinating eye, repeated over his perfect beauty this charm: — ‘Had not grace from his Lord reached him, he had surely been cast forth naked on the shore; but his Lord chose him, and made him one of the Righteous.’ (Sale’s Ko-

ran.) The Ministers employed in the courts of Fate and Power, instead of dirhems and dinars, showered down the sun and moon as presents upon his auspicious head. When it had been ascertained, by the tenor of the planetary decrees and the aspects of the propitious stars, that the child should become a shining sun in the firmament of Conquest, and the horizon of Victory should be illumined by his bright star, they conferred on this cedar of the Garden of Splendor, and on this fresh branch of the rosebeds of temporal and spiritual sovereignty, the blessed name of his illustrious grandfather, Faty Aly Khan - May he repose in peace! — Der Vater Hosein Kuli Chan kam in einer Verschwörung der Turfmanen um.

In den nächsten Kapiteln erzählt der Verf., wie dessen Bruder Mohammed Schah nach dem Tode des Kerim Chan die Regierung an sich riß und durch die Beseitigung seiner Brüder und anderer Kronprätendenten sich darin befestigte, bis er am 16. Junius 1797 durch Meuchelmörder umkam. Diese wollten in einem Aufstande den Kurden Sadik Chan Schakafi auf den Thron setzen, welcher aber von Fath Ali Schah geschlagen wurde, dessen Regierungsantritt im achten Kapitel beschrieben wird. Von da an geht die Erzählung sehr ins Einzelne, wie Kap. 9. Ankunft des Afganischen Prinzen Mahmud am Hofe zu Teheran; Kap. 10. Aufstand des Mohammed Chan; Kap. 11. Zug des Königs nach Uderbeidschan, während dessen (Kap. 12.) sein Bruder Hosein Kuli Chan revoltierte. Kap. 13. Vermittelung ihrer Mutter zur Herstellung des Friedens. Kap. 14—16. Residenz zu Teheran, Bauten daselbst; u. s. w. bis zur Abreise des Sir

Harford und der Ersekung desselben durch Sir Gore Duseley. Außer den inneren Staatsangelegenheiten, der Unterdrückung der öfteren Aufstände in den Provinzen, den Kriegen mit den benachbarten Staaten, vorzüglich mit Rußland, werden auch bey Gelegenheit der Gesandtschaften über England, Frankreich, Napoleon in besondern Kapiteln kurze Nachrichten gegeben, die man, in so fern sie die Vorstellungen und Urtheile eines Persers darlegen, nicht ohne Interesse lesen wird. Wir beschränken uns darauf, da wir noch von dem letzten Bande reden müssen, das hervor zu heben, was über die Wahabiten Kap. 30 und 104. vorkommt.

Abd-el-Wahhab hatte einen gewissen Mohammed, der in der Nähe von Basra wohnte, zum Lehrer, studierte darauf zu Ispahan und trat dann als Oberhaupt eines Arabischen Stammes mit einer neuen Lehrmeinung hervor, deren Hauptpunkte folgende waren: Es gibt nur ein höchstes Wesen, welches durch seine Gesandte die Menschen über seinen Willen belehrt; nach dem Hingange des letzten Propheten ist das Buch Gottes in allen Stücken hinreichend, denn zu jeder Zeit gibt es einen obersten Lehrer unter den Gläubigen, welcher ihnen alle Schwierigkeiten auflöst: so sind Abu Bekr, Omar, Othman, Heider d. i. Ali, Abu Hanifa und Schafei da gewesen. Wenn ein Lehrer stirbt, kommt ein anderer an seine Stelle und nach seiner Erklärung des göttlichen Buches sollen die Menschen ihre Handlungen einrichten. Aber die Errichtung prächtiger Moscheen und Capellen, kostbare Stiftungen, Pilgerfahrten, Anrufung der Heiligen, sind verwerfliche Neuerungen, durch welche noch andere neben Gott gestellt werden u. s. w. — Abd-el-Wahhab suchte diesen Lehren zuerst un-

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 4. December 1837.

H a m b u r g.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten heraus gegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert ist die dreyzehnte Lieferung bey Friedrich Perthes erschienen. Sie enthält zwey Fortsetzungen: Geschichte des Preussischen Staats, von Gustav Adolf Harold Stenzel. Zweyter Theil von 1640 bis 1688. 8. 478 Seiten und: Geschichte von England, von J. M. Lappenberg. Zweyter Theil. 8. 412 Seiten.

Bey dem ersten bezeichnet schon die angegebene Jahrszahl den Inhalt, es ist die Geschichte des großen Churfürsten, Friedrich Wilhelm, Sohn und Nachfolger seines ungleichen Vaters, Georg Wilhelm. Wir wissen aus mehreren Aeußerungen, daß diese Fortsetzung lebhaft erwartet ist, und wenn nicht zu besiegende Hindernisse sie etwas verspätet haben, so werden die Leser durch diesen Aufenthalt sich jetzt reichlich entschädigt fühlen. Es ist die Geschichte des Fürsten der,

der Gründer der Preussischen Selbständigkeit, ohne welche die nachmahlige Preussische Monarchie nicht hätte entstehen können, bekannt ist. Die fast halbhundertjährige Regierung eines solchen Fürsten, der nicht ohne Besiegung der größten Hindernisse diese Selbständigkeit errang, ist schon dadurch höchst interessant. Sie wird es aber doppelt, wenn sie, wie es hier geschehen ist, bey aller Anerkennung des Großen und Trefflichen, doch keinesweges in dem Ton einer Lobrede, sondern mit einer Unparteylichkeit, die auch die Schattenseite nicht unbemerkt läßt, geschrieben ist. In dieser Rücksicht hat der Verf. ein Muster aufgestellt, das wohl nicht leicht übertroffen worden ist, und das ihm nicht bloß den Beyfall, sondern auch das unbedingte Vertrauen der Leser verschaffen muß. Wir glauben daher auch, daß diese Fortsetzung, sollte sie auch jedes lauten Lobes entbehren, allen Freunden der Geschichte, besonders aber des Preussischen Staats, erwünscht seyn werde.

Der Verf. hat, der chronologischen Anordnung folgend, sein Werk in sechs Hauptstücke getheilt. Voran aber geht eine zwar kurze, aber höchst wichtige Einleitung, die wir besonders der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen müssen, da sie als Einleitung zu der ganzen neuen Geschichte des Preussischen Staats seit jener Zeit betrachtet werden kann, indem der Verf. in derselben es klar gemacht hat, auf welchem Fundament der Bau der Preussischen Monarchie gegründet ist, und welches die Mittel waren, deren sich die Herrscher bedienten, um sie zu ihrer jetzigen Größe zu erheben.

Das darauf folgende erste Hauptstück geht von 1640 — 1648, also von dem Regierungsantritte bis zu dem westfälischen Frieden. Es

werden in demselben bereits die Gegenstände bemerklich gemacht, welche auch in den folgenden immer wichtiger werden. Kein Zweig der inneren und der äußeren Staatsverwaltung ist übersehen worden. Das zweite Hauptstück geht vom westphälischen Frieden bis zum Schwedisch-Polnischen Kriege 1648 — 1655. Wir machen hier besonders auf die Einrichtung des geheimen Rathes aufmerksam, woraus sich bey dem jungen Fürsten schon sein Streben selbst zu regieren zeigt. Das dritte Hauptstück: der Schwedisch-Polnische Krieg bis zum Frieden von Oliva 1655 — 1660. Es enthält also neben der Geschichte dieses Krieges noch die Verhandlungen mit Polen, die zu dem sehnlich gewünschten Ziele der Befreyung von dem Polnischen Lehensverhältnisse, der Souveränität im Herzogthume Preußen, führten. Das folgende vierte Hauptstück betrachten wir als das wichtigste und interessanteste. Es entwickelt die Folgen, welche aus dieser Souveränität hervor gingen, indem der Churfürst, der freylich sein eigenes Staatsrecht hatte, daran den Begriff der Autocratie knüpfte, woraus die heftigen Streitigkeiten mit den dortigen Ständen hervor gingen, die mit besonderer Sorgfalt von dem Verf. ausführlich und freymüthig behandelt sind, denn die mannigfaltigen Härten und Bedrückungen werden nicht verschwiegen. Schon die letzte Hälfte von diesem, und das folgende fünfte Hauptstück: Krieg mit Frankreich und Schweden 1672 — 1679, sind den auswärtigen Verhältnissen mit Schweden, Polen, Holland und Frankreich gewidmet, in denen bey allem Wechsel der Churfürst doch immer seinen Hauptgesichtspunct, Begründung seiner Selbständigkeit und Vergrößerung seiner Kriegsmacht vor Augen behielt, aber auch in seiner Politik gegen Frankreich die Ueber-

macht Ludwigs XIV., als sie der Freyheit Europas gefährlich ward, zu schwächen suchte. Das sechste und letzte Hauptstück geht vom Frieden zu St. Germain bis zum Tode des großen Churfürsten 1679 — 1688, und gibt in der letzten Hälfte wiederum eine Schilderung von dem inneren Zustande des Landes in jeder Rücksicht wie derselbe am Ende der Regierung des Churfürsten war. Gern setzen wir noch mehr zum Lobe des so ausgezeichneten Werkes hinzu, wenn unsere Verhältnisse zu demselben es gestatteten. Aber wir leben der Hoffnung, daß es auch ohne dieses sich Bahn machen wird, und gewiß sehen die Leser mit uns der baldigen Fortsetzung mit Begierde entgegen.

Das zweyte Werk dieser Lieferung, die Geschichte Englands von J. M. Lappenberg, umfaßt die Normännische Periode, von 1066 — 1154, also beynah ein Jahrhundert. Der Verf. beginnt im siebenten Buch mit einer Uebersicht der älteren Geschichte der Normandie auf 60 Seiten; die bey dem fortdauernden Verhältnisse der Normandie zu England unerläßlich war, wenn im achten die folgende Geschichte Englands verstanden werden sollte. Diese umfaßt nun zunächst die Geschichte Wilhelms des Eroberers nach der Eroberung; dann aber auch die Folgen unter den Nachfolgern Wilhelms und ist daher überschrieben: die Zeitgenossen der Eroberung und ihrer Söhne. Der Character desselben ist bereits bey dem ersten Theile in wenigen Worten angegeben, als ein unmittelbar aus den Quellen geschöpftes Werk, mit einer Vollständigkeit und Critik, daß man in England selbst demselben für diesen Theil der Geschichte den ersten Platz eingeräumt hat. Denselben Character behält es auch in diesem zwey-

ten Theile; und schließt daher auch mit einer Beylage über die älteren Quellen der Geschichte der Normandie, welche die vertraute Bekanntschaft des Verfassers mit diesem wenig bearbeiteten Zweige der Literatur, der aber noch durch den letzten Aufenthalt in England neue Früchte getragen hat, hinreichend zeigt. Dies lehren besonders die am Schlusse beygefügte Berichtigungen und Zusätze zum ersten Bande: 'Sie sind ein kleiner Theil dessen, was fortgesetzte Forschungen auf einem bisher sehr dunkeln Gebiete der Geschichte den Verfasser gelehrt haben, unterstützt durch einen neulichen Aufenthalt in England, und manche bisher ungedruckte Geschichtsquellen.'

Mit dieser Lieferung wird zugleich der erste Theil der Register, verfertigt von J. H. Möller ausgegeben. Er enthält die Register zu den bereits beendigten vier Staaten: Deutschland, Italien, Niederlande und Sachsen. Außer diesen sind bereits acht andere, die bey ihrer Vollendung auch ihre Register erhalten werden, angefangen und mehr oder weniger fort gerückt, bisher 28 Bände, und auch für die Paar noch übrigen ist gesorgt. Dies ist geschehen in dem achtjährigen Zeitraume seit 1829, wo die erste Lieferung erschien. Ob mehr erwartet werden konnte bey Werken, welche als Früchte eigener Forschung einen ehrenvollen Platz auf dem Gebiete der Geschichte behaupten werden, überlassen wir dem Urtheile sachkundiger Leser.

Sn.

L o n d o n.

Printed for Whittaker. A practical compendium of the Diseases of the Skin, with cases; including a particular conside-

ration of the more frequent and intractable forms of these affections. By Jonathan Green, late surgeon in the royal navy. XI und 371 Seiten. 1835. 8.

- Nach den größeren Werken, welche in neuerer Zeit über die Hautkrankheiten erschienen sind, ließ sich erwarten, daß derselbe Gegenstand mehr in Compendien-Form zur Behandlung kommen würde. Auf die von Todd Thomson besorgte Ausgabe der Synopsis von Bateman haben wir bereits aufmerksam gemacht. Eine ähnliche, recht brauchbare Schrift ist die *Abrégé pratique des maladies de la peau d'après les documens puisés dans les leçons cliniques de M. Bielt par Cazenave et Schedel*, worin in zwey colorierten menschlichen Figuren alle Grundformen dieser Krankheitsklasse übersichtlich dargestellt sind.

Die vorliegende, etwas ausführlichere, mit manchen eigenthümlichen Bemerkungen ausgestattete Schrift befolgt nachstehende Ordnungen: 1) Formen, die aus einer Entzündung der Haut hervor gehen (*Exanthemata, Vesiculae, Bullae, Pustulae, Papulae, Squamae, Tubercula, Furunculi*), 2) solche, welche den Character fast aller vorher gehenden an sich tragen (*Syphilis, Syphilide*), 3) solche, welche Typen neuer Ordnungen sind (*diseases which are severally types of new and additional orders: Pellagra, Purpura, Elephantiasis Arabum, Cheloida*), 4) ursprüngliche oder zufällige Zustände der Haut, welche nicht von Entzündung abhängen (*Achroa: leucopathia, vitiligo; Dischroa: lentigo, ephelis, chloasma, naevus*), 5) Krankheiten der Haut-Anhänge, der Epidermiß (*ichthyosis*), der Nägel (*onychia*) und der Haare (*plica*).

Einzelne practische Bemerkungen des Verfs

lassen sich kaum auswählen. Da derselbe die Syphilis in den Kreis seiner Betrachtung mit hinein gezogen, so mag angeführt werden, daß er den Grund ihrer beiden Hauptformen für gleichartig hält (p. 278. the identity of the poison of gonorrhoea and chancre) und daß er die Anwendung des Mercuris nur bedingungsweise zugibt, da dieser oft zu der ursprünglichen noch eine weit schlimmere Krankheit häuft (p. 282. by the exhibition of mercury another and more formidable derangement of the system was engrafted upon that which had already existed). In diesem so wohl als in anderen eingewurzelten und bössartigen Hautübeln wendet er als ein kräftiges, unter Umständen fast sicheres, Heilmittel die Bäder von Schwefeldampf und erhitzter Luft an (p. VIII. the powerful therapeutic agents I possessed in my heated air and sulphur fume baths). Er erzählt viele Fälle von Individuen, die mit solchen inveterierten Krankheiten behaftet, von anderen Ärzten ihm zugeschickt wurden, um in seiner Anstalt und unter seiner Leitung auf diese Weise behandelt zu werden, und die auch endlich geheilt wurden. Zu verwundern ist, daß hier nirgends der Schwefelschlambäder Erwähnung geschieht, die in verschiedenen Orten unseres nördlichen Deutschlands sehr zweckmäßig eingerichtet, in fast allen solchen Uebeln ihre große Wirksamkeit nicht verfehlen und die, wie es scheint, in England entweder nicht vorhanden, oder nicht gehörig gewürdigt sind.

B e r l i n.

Bey G. Eichler. De inflammatione
ossium eorumque anatome generali. Exer-

citatio anatomico - pathologica, auctore Friderico Miescher. Accedunt observationes de canaliculis corpusculorum ossium atque de modo, quo terrea materia in ossibus continetur. Auctore Joanne Mueller. Cum tabulis quatuor aeneis. XIV und 281 Seiten. 1836. 4.

Eine fleißig gearbeitete, ihren Gegenstand umfassend behandelnde Schrift. In der ersten Abtheilung wird Alles, was zur anatomisch = physiologischen, so wie auch chemischen Kenntniß der Knochen gehört, in der zweyten ihr pathologisches Verhalten dargestellt. Die Knochenkrankheiten werden betrachtet als entspringend aus vermehrter, oder verminderter, oder umgeänderter Bildungskraft. Ausführlich wird die Entzündung der Knochen, je nachdem sie exsudativer oder suppurativer Art ist, in sechs Kapiteln abgehandelt. Die Zusätze des Hn Prof. J. Müller beschäftigen sich vorzüglich mit der genaueren Structur der Knochen und mit der Art und Weise, wie und wo die phosphorsaure Kalkerde in ihnen vertheilt und angeordnet ist. Die sehr schön gerathenen Kupfertafeln enthalten hauptsächlich microscopische Durchschnitte von Knochentheilen aus ihrer anfänglichen, ursprünglichen Bildung, oder wie sie sich bey dem Prozesse der regenerierten Knochenbildung oder Verknöcherung allmählich entwickeln.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. S t ü c k.

Den 7. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Dieterich'sche Buchhandlung. Betrachtungen eines Laien über die neue Betrachtungsweise der Evangelien von Dr D. F. Strauß. Motto: Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte! X u. 235 Seiten in 8.

Dies ist eins von den Büchern, welches Niemand, der es gelesen hat, Andern unempfohlen lassen kann, so anziehend und fesselnd, so anregend und erquickend ist es. Von vielen, selbst guten Büchern, welche einen interessanten Gegenstand des Tages besprechen, ist es meist für Andere genug, Absicht und Ergebnis, höchstens im Allgemeinen Gang und Art der Darstellung zu erzählen. Da kann man Andere für sich lesen lassen, ohne viel zu verlieren. Dies Büchelchen aber ist so durchaus persönlich lebendig und eben in dieser Art ein so bedeutendes Zeichen der Zeit, daß es von jedem, der an den höheren Angelegenheiten der Gegenwart Antheil nimmt, persönliche Bekanntschaft fordert. Die Anzeige hat da:

her auch nur den Zweck, dasselbe in dem raschen Strome der Tagesliteratur, woraus es freylich von selbst hervor taucht, mit anhalten zu helfen, und durch eine kurze Characteristik die Aufmerksamkeit der Gebildeten darauf hin zu lenken, ehe die Wellen neuer Erscheinungen im raschen Leben der Zeit darüber wieder zusammen schlagen.

Wenn Dr Strauß wirklich gemeint hat, seine Critik des Lebens Jesu innerhalb der theologischen Schule und diese verschlossen halten zu können gegen die Laien, so hat er sich über die Zeit, das Wesen der protestantischen Kirche, und am Ende auch über sein eigenes Talent sehr getäuscht und verrechnet. Ueber eine so bedeutende Lebensfrage des Christenthums schreibt man nicht, wie er, so klar und anziehend, ohne eine Menge mehr als neugieriger Leser heran zu ziehen, und man kann eben so wenig sagen, kein Laie sey berufen, als daß alle Theologen gleich berufen wären, zu lesen und mit zu sprechen ohne Schaden für sich und Andere. Das Lateinische, Griechische und Hebräische in dem Buche ist kein Schloß und Kiegel gegen die Laien. Mancher versteht wenigstens das erste und zweyte. Wenn nicht, so ist so viel Deutsch in dem Buche, daß sich jeder leicht überredet, er verstehe, worauf es eben ankomme, den Zusammenhang der Argumentation und das Resultat des Ganzen. Man sagt, Dr Strauß hätte Lateinisch schreiben sollen. Etwas freylich würde diese Warnungstafel geholfen haben, aber nicht viel. Es gibt Laien genug, welche so viel Latein verstehen. Auch sprechen die Literaturzeitungen genug aus der Schule. Ohne die innere Besonnenheit der Untersuchung hilft die äußere Vorsicht so gut wie nichts. Die Sache, oder, wenn man will, der Schaden ist einmahl geschehen, der Proceß wird öffentlich verhandelt

und die Jury der Gemeinden ist zusammen getreten. Wer sich recht bedenkt, wird es freylich traurig finden, daß, wie man hört, Lesezirkel von Männern und Frauen sich zusammen thun, um das Buch, wie sonst Novellen, zur Abendeshohlung zu lesen; aber darüber kann man sich nur freuen, daß die Laien darnach noch fragen, was in der Kirche vorgeht und wie in einer echten Synodalverfassung mit zu sprechen verlangen, wenn ihnen das heilige Buch zerschnitten und leer gemacht wird, daß kaum noch die Buchstaben auf dem Deckel übrig bleiben. Die protestantische Kirche müßte, wovor Gott sey! — in Indifferentismus und gelehrtem Priesterthume bereits untergegangen seyn, wenn es anders wäre.

Nachdem in Zeitungen und Flugschriften laienhaftes genug im schlimmen Sinne über die neue Kritik gesprochen worden, — tritt hier mit ausführlicherem Protest dagegen ein Mann auf, dem man gleich bey dem ersten Worte anmerkt, daß er auch ohne Mantel und Kragen, selbst wenn er Schwert und Sporn trüge, als lebendiges Glied der Gemeinde ein Recht hat mit zu sprechen. Er hat sich nicht genannt, und Rec. kann ihn auch nicht verrathen, aber die edle geistige Gestalt ist einem gleich von Anfang an klar, und wenn er es auch versteht, über der Sache und der Art der Darstellung den Leser vergessen zu machen, nach Stand und Namen zu fragen, — je weiter man liest, desto mehr wird einem die Persönlichkeit deutlich und lieb. Er ist keiner von den neumodischen Christen, sondern, nach alter guter Art, ohne allen pietistischen, mystischen, orthodoxenden oder neologischen Strich oder Anstrich, hat er Herz und Kopf auf dem rechten Flecke, und zwar im lebendigen, practischen Christenthume. Er ist aus den höheren Kreisen der

gebildeten Gesellschaft, und weiß darin das Wort zu führen mit Feinheit und Inhalt. Geistreich in der besten Art, aus dem alten guten Deutschland, welches nicht wie das neue bloß von Zinsen fremder Güter lebt, sondern gründlichen Capitalreichtum besitzt, schreibt er voll Witz und Laune, beides von der feinsten und anmuthigsten Art, aber hinter beiden steht der Ernst der Sache. Und diesen Ernst, sieht man, hat er nicht bloß aus der Studierstube, sondern aus der lebendigen, reichsten Erfahrung der Welt, und er mag wohl an Plätzen gestanden haben, wo es andere Blicke und Geschosse gibt, als dialectische und theologische, und wo es mehr gilt, als ob diese oder jene theologische Schule den Sieg haben soll. Auch hat er wohl Gelegenheit gehabt, über die christliche Welt hinaus zu sehen, und dort, wie hier, mit Sinn und feinem Verstande nach den inneren Gründen der Erscheinungen gefragt. Je mehr man leider gewohnt ist, daß Männer solcher Art und Stellung in der Welt über alles andere gründlich und fein zu sprechen wissen, nur nicht über das Christenthum, desto erfreulicher ist die Erscheinung dieses Buches und den Theologen echt protestantischer Art steht es wohl an, einen solchen Mann willkommen zu heißen und ihn mit Ruhe anzuhören.

Was sagt nun dieser Mann über die Sache? Im Allgemeinen, er will sich den alten biblischen Christusglauben, worauf die Kirche gegründet ist, nicht nehmen lassen. Den Christus, den die neue Critik ihm geben will, hält er, auch mit den schönsten mythischen Verzierungen, kaum für einen Schatten, für ein Häufchen Asche, wie er sagt, — des verlorenen. Von Schatten und Asche aber lebt und besteht kein Glaube. Leben und Feuer sind sein Element. Er sagt dies nicht

bloß, er klagt nicht bloß mit weinendem Herzen über den geraubten lebendigen Christus, wiewohl solch Klagen auch etwas ist, was der Mensch nicht verachten darf, denn es kommt aus den tiefsten Gründen des Lebens, wo die eigentlichen Nerven der Wahrheit liegen. Mit Verstand und ohne Furcht geht er ruhig ins Gespräch darüber ein und scheuet keine Disputation, auch die schulgerechte nicht.

Das Ganze zerfällt naturgemäß in die drey Abschnitte: Standpunct der Critik, Verfahren derselben, Resultat. In dem ersten geht der Verf. davon aus, daß die gerühmte Voraussetzungslosigkeit der neuen Critik, wenn sie wirklich so absolut wäre, wie sie vorgebe, die reine Leere des Geistes von aller Idee seyn werde, — eine negative Gabe, der sich kein Mensch rühmen könne, am wenigsten Dr Strauß, — bey Lichte besehen aber eben die Voraussetzung sey, daß die Evangelien etwas anderes seyen, als wofür sie bis jezt gehalten werden. Es ist nicht zu viel und gerade das Rechte, wenn der Verf. nachher sagt, die Voraussetzung sey die speculative Gewißheit, daß der wesentliche Inhalt der Evangelien unmöglich sey, weil eben nichts, was wir Uebernatürliches zu nennen gewohnt seyen, als wahr gelten könne. Das ist freylich von einem gewissen Standpuncte ein Wissen, aber von einem anderen, eben dem, den unser Verf. einnimmt, ein reiner Unglaube oder vielmehr Uberglaube an die Allmacht der menschlichen Speculation. Sehr gut sagt der Verf., die menschliche Vernunft, von Natur aufs Vernehen eingerichtet, habe wenigstens an ihrem Sehnen und Verlangen, ihrem ersten Aufmerken und Denken Voraussetzungen, deren sich selbst die Wissenschaft nicht entschlagen könne, ohne unver-

nünftig zu werden. Unter diesen Voraussetzungen ist das Glauben nicht weniger, als die Axiome der Logik. Wenn sich nun der Verf. auf der einen Seite die Antithese von Glauben und Wissen, als wäre gläubig und unwissenschaftlich ohne weiteres eins, nicht will gefallen lassen, so verkennt er doch auch nicht, daß Glauben und Wissen verschieden sind, aber er kann sich nicht überzeugen, daß der Unterschied auf dem religiösen Gebiete, wo Glauben doch mehr sey, als bloßes Meinen, in einer bloßen Gradation des Wissens liege. Vielmehr findet er den wahren Unterschied theils im Gegenstande, theils in der Art der Auffassung. 'Freylieh, sagt er, ist die Wahrheit beider Ziel und Fundament. Zur absoluten ewigen Wahrheit wendet sich der Glaube, er hebt damit an, daß er ein menschlicher Kraft unerreichbares Problem anerkennt, die Hoffnung, auf die er sich stützt, reicht weiter, als sein vermähliger Besitz, sonst wäre sie ja keine Hoffnung; mit der relativen, auf bestimmte Richtungen angewiesenen, in ihrer Vollendung unbegrenzten, in ihrer Bearbeitung in bestimmte Schranken und Fächer abgetheilten Wahrheit beschäftigt sich die Wissenschaft. Diese Einschränkung ist keine Beschränkung ihrer Thätigkeit, es ist vielmehr ihre mächtigste Hülfe, denn darin liegt die Macht der Ordnung. — In Gott ist keine Verwirrung, der Mensch aber kann nicht zu gleicher Zeit an alles denken, sondern immer an eins nach dem andern, — deshalb muß seine Betrachtung das trennen, was in der Wirklichkeit eins und dasselbe ist.' Gewiß alles sehr wahr, und man muß sich freuen, einmahl wieder einen gebildeten, wissenden Mann zu finden, dem der Glaube nicht bloß in der Poesie, sondern auch im Leben und

Wissen 'das hohe Himmelskind' bleibt. Den Meisten gilt er als ein armes geringes Ding, das man mit den Kinderschuhen ablegt. Und doch ist er der eigentliche ewige Diamant des menschlichen Geistes, jene ewig frische Wurzel des echten Wissens und Handelns. Wir theilen darüber gern die Ansicht des Verfs., und sind auch darin einverstanden, daß wenn der Mensch gleich bey'm Beginne seines Strebens nach Wahrheit im Voraus die Ideen in denkbare (begreifliche) und undenkbare (unbegreifliche) classificieren wollte, ihm nicht bloß für den Glauben, sondern auch für die Wissenschaft der Anhaltspunct fehlen würde, ferner daß man mit dem Principe, was ich nicht begreife, existiert nicht, auch im Wissen nicht weiter kommt, und endlich, daß die vornehme Voraussetzung, ich begreife alles, was existiert, auch ihren Mann vor dem Ziele stehen läßt. Allein hier hätten wir gewünscht, der Vf. hätte sich den Schmerz der neueren Zeit über den einmahl vorhandenen und natürlich entstandenen Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen im Christenthume etwas mehr zu Herzen gehen lassen. Der ganze heiße Kampf der heutigen Theologie geht daraus hervor; und die Versuche der neueren und neuesten Critik, den positiven Glaubensinhalt so zu fassen, daß er sich mit dem Wissen leichter versöhnt, — sie gehen nicht bloß aus dem Zweifel und dem Leichtsinne hervor, sondern auch aus dem Ernste und der Zuversicht, daß, wenn irgendwo, so im Christenthume beides bestimmt sey, einß zu werden. Die Versuche sind natürlich mancherley Gefahren und Mißgriffen ausgesetzt. — Zwischen den Zeilen lesen wir genug, um von dem Verf., wenn er gefragt würde, die Antwort zu hören, die wir auch für die rechte

halten: Strebt darnach, sucht sie, jene Einheit, aber fangt nicht damit an, daß ihr den Glauben vom Wissen verzehren laßt, macht den Glauben reiner, einfacher, lebendiger, und das Wissen bescheidener und auch in seiner Kühnheit demüthiger, so wird Euch Gott weiter helfen! —

Das Buch hat selbst für einen bloßen Referenten das Verführerische, daß es durch seinen Reichthum einladet still zu stehen und mit dem Verf. auch über das Buch hinaus zu sprechen. Wir müssen uns also zusammen nehmen, um aus der kurzen Einladung zum Buche kein lauges Gerede zu machen.

Nachdem der Verf. den Unterschied zwischen Glauben und Wissen erörtert hat, zeigt er, wie der Glaube an eine Wahrheit, die nicht von Menschen gemacht ist, aus dem innersten Lebensbewußtseyn und dem Gewissen entsteht, wie dabey der Zweifel fungiert, als Bewußtseyn der Möglichkeit des Irrthums in der Erkenntniß, das Leugnen aber die falscheste aller Voraussetzungen und Prä-tensionen ist. Er characterisirt dann die verschiedenen Arten der Ungläubigkeit in Beziehung auf das Christenthum, und zwar weltgeschichtlich, indem er den Unglauben des Judenthums und des Islams, welche beide innerhalb der christlichen Offenbarungsreligion liegen, darstellt, jenen als verkehrtes Beispiel des conservativen, diesen als Verkehrung des reformierenden Princips; während das Judenthum das Neue grimmig von sich stoße als mißfällig, wolle der Muhammedanismus weit über das Richtige hinaus oder vielmehr daneben Neues aufstellen, in welchem am Ende nur das Alte wahr, und das Neue eine schlechte That sey. Anders ist die Ungläubigkeit der Heiden. In ihr wird das Wahre der Urof-

fenbarung durch weltlichen, irdischen Sinn aufgehalten und erdrückt, — eine Stufe, welche sich nach aller Erfahrung ohne die Kunde der biblischen Offenbarung nicht überwinden läßt. Am Schlusse dieses Abschnittes ist die Characterisierung der zwiefachen Art des feineren Zweifels am Christenthume an den Beyspielen des Thomas und Philippus mehr als bloß sinnreich. Die Art des Thomas will den critischen Finger in die Wundenmahl legen; aber sie kommt mit ihrem Experiment um 18 Jahrhunderte zu spät. Die Zweifelsweise des Philippus spricht: Zeige uns so den Vater, so genügt uns! Aber sie kommt zu früh, die genügende Antwort kann ihr nur jenseits werden.

Im zweyten Abschnitte betrachtet der Verf. zuerst das Verfahren der neueren Critik im Allgemeinen, er prüft ihre drey Hauptargumente, die Undenkbarkeit des Wunderbaren, — die Abweichungen in den Darstellungen der vier Evangelien, — die Nachweisung, daß sie alte Weissagungen vor sich gehabt. Man muß selber lesen, wie höchst geistreich der Verf. die Tactik des Dr Strauß zur Handhabung dieser drey Hauptwaffen beschreibt und dagegen die Vertheidigungsgeschosse zurecht stellt, vor allem aber im Kampfe Besonnenheit und kaltes Blut empfiehlt. Die vier Fragen, die er hier stellt, ob die Differenz zwischen alter Wahrheit und neuer Bildung durch die Distanz in der Zeit vernünftig erklärt werden könne? ferner, ob in der Geschichte der Gründung des Christenthums und dessen Bestehens ein Factum vorliege? ob vernünftiger Weise derjenige der Stifter der christlichen Gemeinde genannt werden könne, dessen Absichten mislungen und durch seinen Tod vereitelt worden seyen? und

endlich, ob das Wunder, welches der Unglaube statuirt, indem er den entsprechenden Ursprung der christlichen Kirche, die er doch stehen lasse, aufhebe, nicht unbegreiflicher sey, als irgend eins, welches die heil. Schrift erzähle? — Diese vier Fragen führen auf Antworten und Resultate, die kein Vernünftiger abstreiten kann, und der Verf. erörtert sie auf eine Weise, daß selbst die so genannte geistreiche Gesellschaft der Zeit mehr als ihr ästhetisches Wohlgefallen daran haben muß, wenn sie wirklich auch vernünftig seyn will. Der Verf. bleibt aber nicht bey dem Allgemeinen stehen. In einem zweyten Kapitel dieses Abschnittes, überschrieben Sagenhaftes und Wunderbares, geht er auf einzelne Hauptpunkte ein, und indem er mit dem neuen Critiker zuerst die Kindheitsgeschichte Jesu in ihren Hauptzügen, dann die Wunder Christi und endlich den Schlußstein der evangelischen Geschichte, die Erzählung von der Auferstehung des Herrn, durchgeht, deckt er die Schwächen des Gegners mit so viel Feinheit und Geschick auf, daß er auch den hartnäckigsten Widerspruch zum Stillstehen und theilweise zur Beschämung bringt. Er benützt dabey den Vortheil, den er hat, sich in die strengeren gelehrten Untersuchungen nicht einzulassen, und sich auf dem populären, practischen Gebiete zu halten. Die Leute vom Fach werden sagen, die Entscheidung liege eben nicht dort, sondern rein auf ihrem Gebiete und fordere feinere Untersuchungen. Allein es wäre nicht das erste Mal in der Welt, daß die Entscheidung für das Christenthum nicht auf der gelehrten Seite liegt, wo über der Feinheit und dem Haarspalten der Untersuchung leicht der gesunde, frische, nervige Sinn für die Wahrheit verloren geht, sondern auf dem populären

practischen Gebiete, wo die Fragen einfacher und großartiger gestellt werden. Dies zeigt sich recht deutlich im dritten und letzten Abschnitte des Buches, wo der Verf. das positive Resultat der neueren Critik, das Häufchen Asche, was zurück bleibt, nur neu begeistert, — die neue Christologie nämlich mit ihrer Grundlehre, als Hauptidee der neutestamentlichen Mythen, daß die Menschheit der menschengewordene Gott sey, betrachtet. Es ist eben so einfach, als wahr, was er hier sagt, daß jene angeblich zeitgemäße Lehre in den Zustand zurück führe, wo das alte Heidenthum in Verwesung überging. Der Verf. glaubt nicht, daß die neue Lehre im Ganzen großen Effect machen werde. Er kennt die Zeit. Er schildert ohne Uebertreibung die gegenwärtige Form des Unglaubens, die Unwissenheit der neueren Aufklärung in religiösen Dingen, den Indifferentismus, der mit einer selbst gemachten, bequemen (comfortablen) Religion fertig werden will, während die neueste Philosophie sich einbildet, die Wahrheit machen zu müssen. Aber er findet in der Zeit keine Disposition für die neue Lehre, und zeigt, daß gegen das Uebel wirklich kein neues Heilmittel brauche erfunden zu werden, daß es kein besseres gebe, als den Glauben an die alte einfache Lehre des Evangeliums.

In einem Schlußworte spricht er, nachdem er die Waffen nieder gelegt hat, freundlich mit dem Verf. der neueren Critik und bezeugt ihm seine Achtung vor der Gesinnung, welche mit Energie eine Lebensfrage der Zeit zur Sprache gebracht habe.

Der Leser dieser Anzeige wird nicht zu viel lesen, wenn wir die edeln Worte ganz her setzen, womit der Verf. seine Betrachtungen schließt:

Wenn diese Betrachtungen, sagt er, etwas dazu beitragen, in irgend einer Seele, die von der versuchten Zerstörung des Evangeliums verblendet und verleitet sich vom alten Christenthume los sagen wollte, so die Ueberzeugung zu begründen, wie die neue Betrachtungsweise und die neue Christologie nirgends fest ist, wo man sie anfaßt, wie auch dieser, scheinbar mit so stolzer Sicherheit begonnene und durchgeführte Versuch nur einen neuen Beweis liefert, daß niemand einen anderen Grund legen kann, außer dem der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, der gestern und heute und ewig derselbe bleibt, so haben sie ihren Zweck erreicht. Wenn dies durch Gottes mächtige Hülfe dem schwachen Streben gelingt, dann mag der Wind der Vergessenheit, der durch die Geschichte und Literatur unserer Tage saust, die Blätter sammt aller Polemik, die sie enthalten, verwehen. Wer wohlmeinend mit helfen will zur Abwehr einer Gefahr, dem kann nichts erwünschter seyn, als daß die Gefahr sammt der angebotenen und geleisteten Hülfe, je eher je lieber spurlos in ungetrübtem Frieden verschwinde.

Wir sagen dazu von Herzen Amen, und reichen dem unbekanntem Verfasser die Hand des Dankes für die Belehrung und den Trost, den wir aus seinem Buche geschöpft haben.

L.

L e i p z i g.

Bey Weidmann, 1836: Adelbert von Chamisso's Werke; 1. Band, Reise um die Welt, erster Theil, IV u. 436 S.; 2. Bd., Reise um die Welt, zweyter Theil, VIII u. 396 S.; 3.

Bd., Gedichte, VIII u. 374 S.; 4. Bd., Gedichte, Adelberts Fabel, Peter Schlemihl, IV u. 327 Seiten in gr. 12.

In dieser Sammlung seiner Werke gibt uns der sehr geschätzte Naturforscher und Reisebeschreiber bereits Bekanntes neben bisher noch Unbekanntem. Was man wußte von der Reise um die Welt, welche der Verf. mit der Romanzoff'schen Entdeckungsexpedition in den Jahren 1815 — 1818, auf der Brigg Kurik unter dem Capitän Otto von Kockebue gemacht hat, wird hier im zweyten Theile wiederholt; wogegen der erste Theil das zwar Nachträgliche, aber eben so Wichtige enthält. Im Ganzen will daraus hervor gehen, daß der Commandierende der Expedition keineswegs der rechte Mann gewesen, welchem die Führung einer Entdeckungsexpedition anvertraut werden mochte. Bekanntlich verfehlte dieselbe ihren eigentlichen Zweck, den Versuch des Auffindens einer nordwestlichen Durchfahrt, auch gänzlich, und zwar wegen Kockebue's Kränklichkeit. — Das bey weitem Anziehendste in den beiden Theilen der Reisebeschreibung sind die Nachrichten von den Südseeinseln; besonders von der Lebensweise der dortigen Eingebornen, ihrer Sprache, Gemüths- und Geistesbildung. Da man voraus sehen darf, daß so wohl das Tagebuch, als die Ansichten und Bemerkungen des Verfs in jedermanns Händen sind: so fügt Ref. nichts weiter darüber hinzu. Die naturwissenschaftlichen Mittheilungen Chamisso's bleiben ohnehin der Prüfung und Beurtheilung Anderer überlassen. Offenbar scheint, daß Herr v. Kockebue, wenn er des Verfs Muth, Geist und Kenntnisse zu fassen und zu schätzen im Stande gewesen wäre, aus dessen Begleitung auf einer so

vielfach wichtigen Reise ganz andern Nutzen für Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Menschen- und Sprachkunde hätte ziehen müssen. Will man auch annehmen, daß der Capitän, durch Krankheit verstimmt, in ihr zugleich eine gewisse Entschuldigung fand: so kann es doch dafür keinen Ersatz geben, daß er eine Expedition unternahm, welcher er, mit lediglicher Ausnahme der Schiffsführung und des Seecommandos, sich nicht gewachsen fühlen mußte. Man bedauert dies um so mehr, wenn man bedenkt, welche vortreffliche Ausstattung von der Hand eines hohen Wissenschaftsfreundes der Expedition verliehen war und was sie hätte leisten können unter der Anführung eines Capitäns, der mit achtungsvoller Rücksicht für die Wissenschaften, sich mit deren Vertretern auf seinem Schiffe zu dem gemeinschaftlichen Zwecke gehörig vereinigt hätte. In solchen Verhältnissen bloß den Commandeur zu spielen, hilft zu weiter nichts, als daß das Schiff möglichst ungefährdet und bald in den Hafen der Abfahrt wieder einläuft, Zeit, Geld und Kräfte aber vergebens aufgewandt sind.

Der dritte und vierte Band dieser gesammelten Werke enthalten des Verfassers Poesien. Das Göthe'sche Motto, welches voran gestellt ist, sagt freylich, er gebe sich den Lesern, wie er sey, und sie möchten, seiner schonend, sich an diesem Abdrucke seines Innersten erfreuen. In dieser Beziehung können des Verfs Verse auch in der That als eigenthümliche Herzensergießungen und Nebenstündiges seinen Freunden willkommen seyn und von ihnen geschätzt werden. Aber die Kritik darf an einen Dichter ganz andere Ansprüche machen, als Chamisso hier erfüllt. Man sagt

schwerlich zu viel, wenn man behauptet, daß unter allen diesen Gedichten, so wohl den lyrischen als epischen, fast kein einziges sey, welches dichterische Empfindung mit Frische und Anmuth ausspreche und etwas Schöpferisches enthalte. Man muß dem Verf. eine gewandte Beröskunst zugestehen, aber es fehlt ihm an dem offenen, unbefangenen Blicke, mit welchem der Dichter Natur und Geschichte auffassen muß. Seine Gedichte sind meistens wie Versuche eines Blinden über die Farbenlehre zu betrachten; es ist viel Artiges und Scharfsinniges darin, viel fein Bemerktes, Wiß, Urtheil, auch eine sehr wackere, ehrenwerthe Gesinnung; aber die Hauptsache fehlt: er hat nicht selbst die Farben gesehen. So hat Chamisso, mit einem Worte — die Schönheit im Menschenleben zu gewahren, nicht die Anlage. Daher kommt das Bittere, Vorwerfende, Trockene, zum Theil Schnöde dieser Gedichte, die Selbstquälerey, — der beständige Mollton, der nur hin und wieder, sich selbst verhöhnend, ins Burleske umschlägt, weit öfter aber das Graunvolle und Schauderhafte heranzieht. Daher kommt auch der Mangel aller Ahnung eines tieferen Zusammenhanges zwischen dem Inhalte und der Form eines Gedichts; wie denn possenhafte Anekdoten in ernstern Terzinen vorgetragen sind; anderer Wunderlichkeiten nicht zu gedenken. Unser Pichtenberg hat bekanntlich in seiner witzigen Auktionsanzeige den Gedanken einer vollstimmig durchcomponierten hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. hinein geworfen. Hier aber wäre der Mann gefunden, dergleichen in sehr gute deutsche Verse, in wohl lautende Terzinen, zu bringen. Doch genug davon. Ref. will übrigens dem Talente

Chamisso's gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Könnte der Verf. oder einer seiner Freunde ihm einen wahrhaft poetischen Plan großen Umfangs entwerfen, und diesen im Einzelnen Gliederung und künstliche Ausstattung geben, — kurz das dichterische Erfinden verrichten —: so würde sicherlich Chamisso im Stande seyn, die Ausarbeitung glücklich durchzuführen. Er polirt gern Steine anderer Funder, auch manchmahl schlechte Kiesel. Von seiner (noch dazu eines halben Ausländers) Gewandtheit in deutschen Versen geben seine Gedichte einen unwiderleglichen Beweis. — Was dem vierten Bande in dramatischer Form angehängt ist, erscheint theils ganz schwach (besonders wenn man Manzoni und Göthe damit vergleicht), theils im höchsten Grade prosaisch. Auch ein Faust zwischen Zweifel und Verzweiflung, dem weder unsere Theilnahme, noch Engel helfen! — Die angehängten Uebersetzungen nebst Adelberts Fabel dürfen wir mit Stillschweigen übergehen, und beklagen sehr, daß die in jeder Rücksicht betrübte Geschichte des Peter Schlemihl, in der wahrlich der Verf. selbst alles natürliche Beywesen verloren hat, und fortwährend mit dem widerwärtigsten Schatten kämpft, auch wieder abgedruckt worden ist. Durch das, was Chamisso außer dem Bereich seiner Wissenschaft schreibt, zieht sich leider, ein grauenhafter schwarzer Faden, und da sich dieser höchstens an einen (allerdings edeln) weißen, und zuweilen auch an einen langweiligen fahlen anzwirnt: so erklärt sich von selbst, welch farbloses Gewebe man von diesem Schriftsteller erhält.

W. M.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 9. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Am 2. December beging die Königl. Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum 85. Male.

Das bey derselben zu Michaelis wechselnde Directorium war jetzt von Hn Hofr. Gauß in der mathematischen Classe, auf Hn Geheimen Justizrath Heeren in der historisch-philologischen übergegangen.

Der große Verlust, welchen die Societät durch den Tod zweyer Mitglieder, der Hofrätbe Himly und Dissen, so wie ihres Assessors, des Prof. Artaud erlitten, ist schon früher in diesen Blättern angezeigt.

Aber auch von auswärtigen Gelehrten, die mit ihr in Verbindung standen, hat sie Mehrere verloren;

nämlich von Mitgliedern: den Geh. Conferenizrath von Hoff zu Gotha; den Geh. Medicinalrath und Prof. von Vogel zu Rostock;

und von Correspondenten: den Professor Schmidt in Gießen; den Professor Trevira-

nus zu Bremen, und den Professor Turner zu London.

Dagegen hat die Societät bey Gelegenheit der academischen Jubelfeyer folgende neue Wahlen getroffen, die schon im 168. Stücke dieser Anzeigen, bey den Nachrichten von jener Feyer genannt sind, aber auch in dem Jahresberichte aufgeführt werden müssen.

Es waren nämlich erwählt:

I. Zu hiesigen Mitgliedern der physischen Classe die Professoren 1) Wöhler und 2) Berthold.

II. Zu Ehrenmitgliedern

3) Oberamtmann Wedekind zu Lüneburg;

4) Se. Exc. der Kön. Sächsische Cabinetsminister von Lindenau (Beide bisherige Correspondenten der Societät).

III. Zu auswärtigen Mitgliedern

A. In der physischen Classe:

5) der Königl. Leibarzt Baronet Clark in London;

6) der Hofrath und Professor Marx in Braunschweig;

7) der Professor der Anatomie Müller in Berlin;

8) Alexander Brongniart, Professor der Mineralogie am Kön. Garten zu Paris;

9) Hofrath Jörg in Leipzig;

10) Hofrath Kreyzig in Dresden.

B. In der mathematischen Classe:

11) Baron Poisson in Paris;

12) Director Plana in Turin.

C. In der historisch-philologischen Classe:

13) Archivrath Dr Verk zu Hannover;

14) Professor Hase in Paris;

15) Hofbibliothekar v. Copitar in Wien.

IV. Zu Correspondenten.

- 16) Hofprediger Dr Küper in London;
- 17) Medicinalrath Dr Bergmann in Hildesheim;
- 18) Archivar Lappenberg in Hamburg;
- 19) Professor Huber in Marburg;
- 20) Professor Nisch in Kiel;
- 21) Professor Lachmann in Berlin;
- 22) Director Quetelet zu Brüssel;
- 23) Professor Steinheil zu München;
- 24) Baron von Westreenen im Haag;
- 25) Baron von Lasberg in Eppishausen.

* * *

Nun zu den in diesem Jahre von der Kön. Societät aufgestellten Preisfragen.

Erst zwey außerordentliche, deren darüber eingehende Concurränzschriften von der historisch-philologischen Classe beurtheilt werden sollten: nämlich

A. die von Sr Majestät unserem verewigten Könige Wilhelm IV. für das academische Jubiläum bestimmte, nach Befinden auch in zwey Hälften theilbare Aufgabe, von welcher, so wie von ihrem Erfolge, im 170. Stücke dieser Blätter ausführliche Nachricht ertheilt ist; und

B. die von einem hochverdienten Freunde der Geschichte, der nicht genannt seyn will, über die bisher noch ungewisse Echtheit des Chronicon Corbejense, bestimmte Preisaufgabe, worüber der Termin der Einsendung und andere Bedingungen im 101. Stücke dieser Blätter angezeigt sind.

Zunächst nun zu den von der Societät für das dießmahlige Anniversarium aufgestellten beiderley ordentlichen Preisfragen.

Die von der mathematischen Classe für

den November d. J. aufgegebenen Hauptpreisfrage war folgende:

Adjumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistentiae corporum in aëre tam lente motorum, ut prae termino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistentiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

Leider ist diese Frage unbeantwortet geblieben. Wegen ihrer Wichtigkeit, und in der Hoffnung, daß sie, zum zweyten Male aufgegeben, eine genügende Lösung finden werde, hat die Königl. Societät ihre Wiederholung beschlossen.

Die öconomische Preisfrage betraf:

‘Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hansbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrensarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.’

Auch diese Aufgabe ist nicht gelöst worden. Da sie einen Gegenstand betrifft, der für die vaterländische Landwirthschaft von besonderem Interesse ist, so hat die Königl. Societät ihre Erneuerung für einen späteren Termin beschlossen.

* * *

Die für die nächstfolgenden Jahre bestimmten Preisfragen sind folgende, und zwar zuerst für den Hauptpreis:

Auf den November 1838 von der historisch-philologischen Classe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flourerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Sc. R. Gottingensis optat, ut horum tragicorum quod fuerit poeseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophisticam et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Für den November 1839 von der physischen Classe:

Inter ea, quae recentioribus temporibus in Mineralogia comperta habuimus maxime memorabile est, quod substantiae quaedam crystallinae exstant, quae chemice aequaliter constitutae, in crystallisationibus diversorum systematum occurrunt. Sed fuerunt qui nonnulla de hoc Dimorphismo relata addubitarent; neque diffiteri licet, condiciones hujus rei plane fere latere. Propterea Regia Societas scientiam proponitur quaestionem, ut

experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt, critice recensentur, conditionesque unde haec res pendeat, explicentur.

Reg. Societas desiderat, ut in solvenda hac quaestione non solum naturales substantiae minerales, sed etiam alia corpora arte producta respiciantur, et ut crystallae experimentis paratae, documentorum instar una transmittantur.

Für den November 1840 ist von der mathematischen Classe folgende Frage von neuem aufgegeben:

Quum conatus ad resistantiam, quam corpora in fluidis mota patiuntur, legibus certis et generalibus subjiciendam, hactenus irriti manserint, magni utique aestimandum foret, si modo partem hujus doctrinae obscurae singularem quidem, late vero patentem, complete absolvere succederet. Satis constat, hypothese vulgarem, quae resistantiam ceteris paribus quadrato velocitatis proportionalem statuit, pro mediocribus tantum celeritatibus approximationis loco esse, longe autem a veritate aberrare pro celeritatibus tum permagnis, tum perparvis, quum experientia in utroque casu longe majorem resistantiae quantitatem prodat, quam hypothesis illa. Experimenta motus rapidissimos spectantia multa quidem exstant, quae tamen, dum legem mancā testata sunt, magis perfectam condere non potuerunt. Perinde pro casu altero, ubi de motibus lentissimis agitur, haud quidem desunt experimenta, quae satis clare ostendunt, resistantiae valorem implicare ter-

minum celeritati simpliciter proportionalem: attamen ad hoc fere omnis fructus restringitur, frustraue circumspicimus experimenta talia, quibus theoria completa pro illo casu superstrui posset. Hisce rationibus adducta Societas Regia in annum 1840 sequentem quaestionem proposuit:

Adjumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistentiae corporum in aëre tam lente motorum, ut praeter termino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistentiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

Ceterum disquisitionem ultra motum in aëre extendere haud quidem postulatur: acceptum tamen erit, si quis etiam motum in aqua vel aliis fluidis liquidis amplecti voluerit.

Bey der Unvollkommenheit unserer Kenntniß der Gesetze des Widerstandes, welchen ein in einer Flüssigkeit bewegter Körper erleidet, würde es als ein großer Fortschritt anzusehen seyn, wenn es gelänge, zunächst nur Einen vielumfassenden Fall einer genügenden Theorie ganz zu unterwerfen. Es ist bekannt genug, daß die gewöhnliche Voraussetzung, jenen Widerstand unter sonst gleich bleibenden Umständen dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional anzunehmen, nur bey mittlern Geschwindigkeiten einige Annäherung, hingegen so wohl bey sehr

großen, als bey sehr kleinen Geschwindigkeiten den Widerstand viel zu klein gibt. Für den Fall sehr großer Geschwindigkeiten sind zwar manche Versuche an gestellt, die jedoch nur ein negatives Resultat geliefert, nämlich die Unzulänglichkeit jener Hypothese gezeigt haben. Aus allen den Fall sehr kleiner Geschwindigkeiten betreffenden Versuchen hingegen läßt sich zwar die Nothwendigkeit schließen, noch einen der einfachen Geschwindigkeit proportionalen Widerstand anzunehmen: allein an genauen Versuchen, die zu einer vollständigen Theorie für diesen Fall dienen könnten, fehlt es bisher noch ganz, obwohl keinesweges an Mittheiln. Die Königl. Societät stellt daher als Preisfrage für das Jahr 1840:

‘Auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multipliciert werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leidenden Fläche fest zu setzen.’

Die Königl. Societät begnügt sich für jetzt, die Frage bloß auf die Bewegung in der Luft zu beschränken, wenn sie gleich eine Ausdehnung der Versuche auf Bewegungen in liquiden Flüssigkeiten gern sehen wird:

Die Concurränzschriften müssen vor Ablauf

des Septembers jedes Jahr postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis ist von funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königlichen Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende:

Für den Julius 1838:

‘Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch?’

Für den November 1838:

Der günstige Einfluß des durch Verwitterung des Basaltes und einiger anderer ihm nahe verwandter Gesteine gebildeten Bodens auf viele Gewächse ist zwar im Allgemeinen bekannt; aber noch nicht genügend sind seine physicalischen und chemischen Beschaffenheiten untersucht, und seine Einwirkungen auf die Vegetation nachgewiesen und erklärt. Die Königl. Societät verlangt daher:

‘Eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des Basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächse insbesondere.’

Für den Julius 1839:

‘Eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königreiche Hannover gewon-

nen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialien.'

Die Königliche Societät erwartet, daß bey Lösung dieser Aufgabe die neueren Arbeiten über fossile Brennmaterialien, namentlich die von Karsten und Berthier berücksichtigt werden.

Für den November 1839 ist von der Königl. Societät folgende öconomische Preisfrage von neuem aufgegeben:

Wenn gleich in einigen Gegenden des Königreichs Hannover der Hanfbau in größerer Ausdehnung getrieben wird, so ist doch dieser Culturzweig im Ganzen zu wenig berücksichtigt, und noch sehr weit davon entfernt, das Bedürfniß des Landes befriedigen zu können. Auch ist man da, wo der Hanfbau im Hannoverischen statt findet, so wohl hinsichtlich der Cultur der Pflanze, als auch in den der Ernte nachfolgenden Zubereitungsarbeiten im Vergleich mit einigen anderen Ländern, z. B. mit Flandern, dem südwestlichen Deutschland, dem Elsaß, zurück. Um nun die Aufmerksamkeit auf jenen nützlichen Culturzweig mehr zu lenken, verlangt die Königl. Societät:

'Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.'

*

*

*

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder der vorstehenden öconomischen Aufgaben, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrnz zulässigen Schriften bey der Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist für die auf den Julius ausgesetzten Preisfragen der Ausgang des Mayes, so wie hinsichtlich der für den November aufgegebenen, das Ende des Septembers.

Von den der Kön. Societät gemachten Mittheilungen demnächst das Weitere.

V e r o n a .

Tip. poligrafica di G. Antonelli. Gli antichi monumenti Greci e Romani che si conservano nel giardino de' conti Giusti in Verona illustrati per cura di Giovanni Orti di Manara, nobile Veronese . . . conserv. del Museo lapidario, dir. del poligrafo etc. 1835. 63 Seiten und 9 lithographierte Tafeln in 4.

Die langdauernde Verbindung von Venedig mit Griechenland, welche nach den Palästen und Museen der Venetianischen Großen eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Bildwerken aus echt griechischen Kunstschulen geführt hat, als die Römischen Sammlungen besitzen, hat auch dem in Verona vorhandenen Denkmählervorrath einen besonderen Werth und ein größeres Interesse verschafft. Das von Scip. Maffei heraus gegebene öffentliche Museum von Verona ist so reich an Griechischen Reliefs, besonders von Grabmonumenten, daß eine gründliche Behandlung und Auslegung dieser Classe von Bildwerken nirgends eine bessere Grundlage finden kann als in diesem Museum Veronense; und auch die in dem vorliegenden Werke publicierte Privatsammlung zeich-

net sich durch einige erhabene Arbeiten von unterschieden Griechischem Ursprunge, welche aus der Sammlung Molin in Venedig angekauft sind, vorzüglich aus. Die Bildwerke und Inschriftensteine, aus denen sie besteht, sind an verschiedenen Stellen des Gartens und Pallastes der Grafen Giusti eingemauert und aufgestellt; der Herausgeber des vorliegenden Werkes empfiehlt mit Recht die Vereinigung derselben in einem besonders dazu eingerichteten Raume.

Unter den Basreliefs sind mehrere nicht leicht zu erklären, bey denen Hr G. Orti sich begnügt, die Schwierigkeiten der Deutung hervor zu heben, ohne selbst eine eigene Erklärung zu wagen. Wir wünschten, daß diese Bedachtsamkeit auch gleich bey Taf. 1. № 1. befolgt worden wäre, einem Relief von griechischem Marmor, in welchem der Herausg. ohne Bedenken den Asklepios mit Knotenstock und einem Heiltrank in einer Schale, auf einem Stuhle sitzend, zu sehen glaubt. Aber wie kann dieser Kopf mit einer Stumpfnase, dicker Oberlippe, fettem kurzen Nacken, und die ganze sehr vierschrotige Gestalt in ihrer krummen Haltung dem Gotte der Heilkunde angehören, dessen ideale Bildung nicht sehr tief unter der des Zeus steht. Auch macht sonst Asklepios niemahls Miene, selbst aus der Schale zu trinken, in der er für andere einen heilsamen Trank bereitet hat. Der Unterz. zweifelt nicht, daß diese Figur nach ihrem Profil und Körperbau den Sokrates darstelle, der in seinen Tribon gewickelt, die knotige *βακτηρία* in der Hand, sich eben mit großer Fassung und Seelenruhe anschickt, den Giftbecher zu leeren. Sokrates Tod war überhaupt kein ungewöhnlicher Gegenstand der alten Kunst (Lufian Tod des Pergrin 37.), und insbesondere konnten Grabsteine von Philosophen mit keiner passenderen Vorstel-

lung geziert werden als mit einem Bilde der So-
 fratrischen Euthanasie. Taf. 1. N^o 2., leider ein
 Fragment, aber von vorzüglichem Werth, ein
 Stück derselben Composition, die sich bey Win-
 kelmann Monum inediti N^o 95. findet, und
 Ikaros Beflügelung durch seinen Vater Dä-
 dalos darstellt. Die erhaltenen Köpfe des alten,
 sinnigen und unermüdlischen Werkmeisters und des
 unerfahrenen, arglosen Jünglings sind in dem
 reinsten, edelsten Style der Griechischen Kunst
 gezeichnet. Taf. 2. mehrere Fragmente eines
 schwärmenden Zuges von Bacchantinnen, leichte,
 anmuthige Figuren von eigenthümlichem Stile,
 wahrscheinlich in sehr zartem Relief mehr ange-
 deutet als ausgeführt. Taf. 3. enthält wieder
 ein oberes Stück eines sehr vortrefflichen Bild-
 werks, welches den alten Priamos darstellt,
 wie er bey dem Bemühen, einen seiner jüngsten
 Söhne (Polites, nach Virgil) zu schützen, von
 Neoptolemos umgebracht wird. Die Zeich-
 nung erinnert in ihrer großartigen Einfachheit
 an die Troischen Greise, welche die Schönheit der
 Helena bewundern, nach dem Bruchstück im
 Münchner Antiquarium (Thiersch in den Jahres-
 berichten der Königl. Bayerischen Akademie, II.
 S. 60.); eine Ilias und Iliu-Perfis in Reliefs
 von dieser Art ausgeführt, mußte von der mäch-
 tigsten Wirkung seyn. Taf. 4. enthält das, aus
 Raoul-Rochette's Monumens inédits T. I. pl.
 71, a. p. 165. wohl bekannte, aber immer noch
 sehr schwer zu erklärende Relief. Eben so dun-
 kel ist Taf. 5.: eine Frau, die auf einem Stuhl
 sitzend einen Jüngling bey der Hand faßt, um
 dessen rechten Fuß sich eine Kette windet, welche
 sich unter den Füßen der Frau verliert, und der
 in der linken Hand einen keulenartigen, mit ei-
 nem Epheuzweige umwundenen Stock hält. Taf.
 6. ein Sepulcralrelief, das seinem Styl nach aus

guten Zeiten der Attischen Kunst zu stammen scheint. Der Todte erscheint als berittener Jäger, unter dessen Pferde eine große Schlange sich von der Erde empor hebt; der Text verbreitet sich mit Gelehrsamkeit über ähnliche Vorstellungen. Auf T. 7. sind, außer einer langbekleideten Diana, die beiden Statuen des L. Verus und M. Aurel in priesterlichem Costüm, Hauptzierden der Sammlung, und auf Taf. 8. allerley Fragmente, die zum Theil einer kleinen Triumphsäule mit Darstellungen in Relief von der Einrichtung der Trajanischen angehören. Die Inschriften gehören fast durchgängig Grabdenkmählern an, und sind von untergeordnetem Interesse; da N^o 18. D. M. Ipsithillae dulcissimae C. Valerius Catullus leporibus suis moerens p. natürlich untergeschoben ist, wie Scip. Maffei und Andere nach ihm bereits bemerkt haben.

K. D. M.

B e r l i n.

Geschichte der neueren Deutschen Kunst von Athanasius Grafen Raczinski, aus dem Französischen übersetzt von Friedrich Heinrich von der Hagen. Erster Band: Düsseldorf und das Rheinland, mit einem Anhange: Flucht nach Paris. 412 Seiten. 1836. gr. 4. mit vielen Holzschnitten und einem Kupferhefte in Fol.

Wir müssen uns begnügen nur eine Anzeige der Erscheinung dieses Prachtwerkes zu geben, da eine Beurtheilung nur nach längeren Studien aus der Feder eines Künstlers würde hervor gehen können. Bey dem überraschenden Auffluge, den die bildende Kunst in Deutschland in dem jetzigen Jahrhundert genommen hat, war eine gleichzeitige Geschichte derselben ein Bedürfnis geworden. Kaum aber durfte man es erwarten, daß diese in einer so großartigen Manier

und noch dazu von einem Ausländer geliefert werden sollte. Das Werk erscheint nach einer geographischen Ordnung der Hauptstz der Kunst in Deutschland. Der vorliegende erste Band umfaßt, auch nach der Angabe des Titels, nur Düsseldorf und das Rheinland, und läßt also noch eine Reihe ähnlicher Bände erwarten. Und dennoch bietet dieser erste Band für das jezige Jahrhundert schon einen größeren Reichthum von Stoff dar, als das ganze verfloffene Jahrhundert ihn schwerlich dargeboten haben würde. Er enthält in der Einleitung eine Uebersicht der Geschichte der älteren Mahleren, und darauf in dem ersten Kapitel eine allgemeine Geschichte der Mahleren in Deutschland seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die jezige Zeit. In dem zweyten eine Geschichte der Verwandlungen des Geschmacks in den lezten 30 Jahren. Auf diese folgt im dritten die Geschichte der Düsseldorfer Academie, besonders ihrer so glänzenden Periode unter Wilhelm Schadow, mit Verzeichnissen der Künstler im J. 1834. Die folgenden vier Kapitel, vier bis sieben, sind den einzelnen Arten der Mahleren in Düsseldorf nach ihren Gegenständen gewidmet, der Geschichtsmahleren, der Genremahleren und der Landschaftsmahleren. Der Portraitmahleren ist kein eigener Abschnitt gewidmet. Das achte Kapitel handelt von der Kunst in Cöln; das neunte in Frankfurt; das zehnte in Darmstadt; das elfte in Manheim. Den beschriebenen und beurtheilten Gemälden sind aber stäts Copien in Holzschnitt beygefügt, außerdem XI Blätter in Kupferstichen, unter denen auch das Portrait von Schadow, und das so berühmt gewordene Gemälde von Bendemann, Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem. Hierauf ein doppelter Beitrag von Schadow, der erste über die Bildung

des Künstlers, der zweyte über den echten Geist der Kunstbeurtheilung. Wie lehrreich beide sind, dafür bürgt der Name des Meisters. Den Beschluß macht eine Revision der Ausstellung in Paris im J. 1836, und Bemerkungen über den Zustand der dortigen Malerey, nach einem dahin gemachten Ausfluge.

Unser Zweck konnte nur seyn, den Freunden der Kunst anzudeuten, was sie in dem Werke zu suchen haben, da jede weitere Ausführung den dafür bestimmten Zeitschriften überlassen bleiben muß. Höchst anziehend war für uns das Bild, das am Ende des dritten Kapitels von der Einrichtung des merkwürdigen Instituts, und dem darin herrschenden Geiste entworfen wird. Es ist keine Schule, in der der Meister verlangt, daß jeder sich ihn zum Muster nehmen soll. Er leitet nur, läßt übrigens jeden gelten was er gelten kann. Daher die allgemeine Anhänglichkeit an ihn, selbst deren, die sich schon zu großen Meistern gebildet haben. Daher auch das freundschaftliche Verhältniß der zahlreichen Schüler (die Zahl soll, wie man uns berichtet hat, weit über 200 steigen) unter einander. Man hilft sich wechselseitig und ohne Haß und Reid durch Rath und That, und die froheste Laune herrscht in dem Zusammenleben. Man kann fragen, ob Griechenland selbst etwas Schöneres hervor gebracht habe? Und rechnet man hierzu, was für die Kunst jetzt nicht nur in den anderen Hauptstädten Deutschlands, sondern durch Deutsche jetzt in Italien und besonders in Rom geschieht, so kann es wohl nicht zweifelhaft seyn, welche Nation in Beziehung auf die Kunst jetzt den ersten Platz einnimmt.

Hn.

G e t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 11. December 1837.

B e r l i n.

Bey Reimer, 1837: Petri Blesensis opusculum de distinctionibus in canonum interpretatione adhibendis, siue, ut auctor uoluit, Speculum iuris canonici edidit Theophilus Augustus Reimarus J. U. D. Editio princeps. LVIII u. 122 S. in 8.

Je größer der löbliche Eifer ist, mit welchem in unseren Tagen die Anfänge der Wissenschaften und Künste, wie der politischen Institutionen erforscht werden, desto auffallender muß es erscheinen, einige Zweige der Wissenschaft, welche früher zu den wichtigsten gehörten, jetzt selbst in ihren historischen Beziehungen vernachlässigt zu finden. Zu diesen unbegünstigten Doctrinen gehört vorzüglich das canonische Recht, wenn es gleich durch seine häufige unmittelbare Verbindung mit der politischen und Religions-Geschichte, durch seine Beziehungen zu der Ausbildung des römischen, so wie des deutschen Rechtes genaue Beachtung vielfach verdient. Die Anfänge eines wissenschaftlichen Kirchenrechtes im 12. Jahrhun-

derte dürfen aber desto mehr Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit machen, da sie nicht aus leerer Compilationsfucht hervor gingen, sondern theils aus wohlverstandenen Bedürfnissen des täglichen Lebens und der Gerichtshöfe, theils aus dem höheren Streben regsamer Denkkraft in der Masse der anscheinenden und wirklichen Widersprüche in den vorhandenen Rechtsbestimmungen das Princip der Einheit aufzufinden, das Mißverständene gehörig zu deuten und das Unehnte auszufondern. Es scheint daher ein sehr dankenswerthes Unternehmen des Hn Dr Reimarus zu seyn, in dem vollständigen Abdrucke des Speculum iuris canonici nicht nur dessen erste Ausgabe, sondern zugleich das älteste bisher gedruckte Werk eines Canonisten, — falls wir nicht das Decretum des Gratian für ein solches anerkennen wollen — gegeben zu haben.

Dieses früher bisher gänzlich unbekanntes Werk ist vor einigen Jahren von dem Rec. in einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek aufgefunden und in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft unter dem von neuerer Hand beygefügteten Titel der Handschrift: 'Petri Blesensis opusculum de origine iuris canonici' durch Mittheilung von Bruchstücken und mancher näheren Angaben der Aufmerksamkeit unserer Canonisten empfohlen. Er verzichtete später gern auf die Absicht, jenes Werk selbst heraus zu geben, als Hr Dr Reimarus, durch frühere Arbeiten über die civilistische Rechtsgeschichte bekannt, damahls noch zu Hamburg, sich geneigt zeigte, diese nicht mühelose Arbeit zu übernehmen und durch dieselbe seinen Beruf zu den critischen Arbeiten bey der Herausgabe des Corpus iuris civilis, mit welcher er jetzt im Vereine mit Hn Professor Schrader zu Tübingen beschäftigt ist, zu bewähren.

Der Zweck dieses Werkes ist, die vielen Widersprüche, welche der Verf. in den Canones bemerkt hatte, durch Distinctiones aufzuklären. Dieses geschieht in 60 Kapiteln, denen zahlreiche Belegstellen für die verschiedenen Ansichten aus dem Decrete des Gratianus, den Römischen Rechtsquellen, der Lombarda und Burchards Canonen-Sammlung beygefügt sind. Im Texte werden auch Ansichten des Gaurnerius (sic!), Bulgarus, Martinus, Gratianus angeführt, auch ein Magister Gan, welchen wir für den in des Johannes Andrea iuris canonici historia literaria erwähnten Gandulfus halten würden, wenn dessen Lebenszeit uns genauer bekannt wäre.

Zu dem mannigfachen Gewinne, welchen ein Werk wie das vorliegende der Kritik der Rechtsquellen und der Rechtsgeschichte liefert und bey genauerem Studium liefern wird, ist vielleicht nicht der wichtigste, aber doch von nächstliegendem Interesse, die von dem Herausgeber angelegte Frage über den Verfasser. Rec. hatte kein Bedenken getragen, denselben für den wohl bekannten, auch als Rechtskundigen ausgezeichneten, Peter von Blois zu halten, welcher als Archidiaconus zu London zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts starb. Da der Verfasser diese Schrift, wie er in der Vorrede sagt, in Chartres geschrieben, wo jener Peter von Blois in früheren Jahren Canonicus war, dieser sich auch in späteren von allen Rechtsstudien abwandte, so schien es nicht zu bezweifeln, daß Peter von Blois vor seinen Anstellungen in Sicilien und England, also kurz vor dem Jahre 1167 diese Schrift abgefaßt habe. Hr Prof. Caspeyres hat jedoch bemerkt, daß die Abfassung derselben in die Jahre 1180 — 1190 zu setzen seyn dürfte, da zwey der von Petrus angeführten Decretalien Alexanders III. von jenem wahrscheinlich aus den

Appendices Concilii Lateranensis tertii entlehnt seyn, welche Sammlung aber erst nach dem Jahre 1179 gemacht seyn kann. Herr Dr Reimarus hat, auf diese Bemerkung gestützt, manche aus der Geistesentwicklung und der Studienrichtung des bekannten Peter von Blois entlehnte Gründe mit Scharfsinn entwickelt, weshalb derselbe nach dem Jahre 1179 jene Schrift nicht könne verfaßt haben, wie aber vermuthlich dessen jüngerem gleichbenannten Neffen oder Vetter, welcher gleichfalls Domherr zu Chartres gewesen seyn soll, und von dessen Rechtsstudien in den Briefen des älteren Peter von Blois die Rede ist, dieses Verdienst gebühre. Wir würden die Hypothese des Hn Dr Reimarus eine sehr glückliche nennen, wenn wir annehmen dürften, daß der ältere Peter von Blois jene beiden Decretalien Alexanders III. nicht vor dem J. 1179 und selbst vor dem J. 1167 gekannt haben könne. Der Beweis, daß er sie nicht früher kannte, ist schwerlich zu führen, da die Namen des Bischofs von Winchester (denn Wintoniensis ist Kap. XXXV. zu lesen anstatt des sinnlosen Wertoniensis) und des Bischofes von Lisseux (Lexoviensis hat unsere Handschrift Kap. XLII., nicht Exoniensis, wornach auch Böhmer, Decretal. Alex. III. Tit. XLII. c. 17., zu berichtigen), an welche jene Decretalien gerichtet sind, nicht angegeben werden, und sie daher vor dem Jahre 1167 von Alexander III. erlassen und dem Domherrn zu Chartres bekannt gewesen seyn können. Allerdings ließe sich für eine spätere Benutzung dieser Decretalien bemerken, daß bey der einen auf die Extravac(g)antes hingewiesen wird, worunter nicht die jetzt so benannte Sammlung, wohl aber eine frühere, vermuthlich die obgedachten Appendices Concilii Lateran. III., bezeichnet sind. Doch muß der Umstand der Erwähnung

der Decretalien Alexanders III. für die Zeitbestimmung der Entstehung des Speculi überhaupt irrelevant erscheinen, wenn wir bemerken, daß beide, weder im Texte, noch gleich den gewöhnlichen Citaten, sondern in eigenthümlichen Marginalglossen erscheinen. Diesen Umstand, so wie auch die übrigen Marginalglossen hat der Herausgeber nicht gehörig beachtet. Manche derselben hat schon der Abschreiber unserer Handschrift vorgefunden, andere sind offenbar später hinzu gefügt, so wie die Marginalglosse zu A. XXVI. von den Eigenschaften der Zeugen, worin die beiden, freylich schlechten, Hexameter nicht hätten übersehen werden sollen.

Hr Dr Reimarus führt noch einen andern Umstand an, welcher beweisen soll, daß das Speculum zwischen den Jahren 1177 — 1180 abgefaßt sey. Er tritt nämlich der vom Recensenten früher geäußerten Ansicht bey, daß der Dominus Remensis, welchem Petrus Blesensis dieses Werk widmete, der wegen seiner Kenntnisse des römischen Rechtes berühmte Erzbischof von Rheims, Wilhelm, erwählt 1177, gewesen seyn könnte. Doch ist Hr Dr Reimarus durch ein falsches Interpolat bey Böhmer c. 5. X de appell. (II, 28.) verleitet anzunehmen, daß schon im Jahre 1180 Heinrich (so hieß sein Vorgänger 1161 — 1176) dem Bischof Wilhelm gefolgt sey, da dieser vielmehr bis zum Jahre 1202 jene Würde bekleidete. Es genügt hier auf die zahllosen, irre führenden Lesarten unseres canonischen Rechtsbuches aufmerksam zu machen. Ob jedoch der Erzbischof Wilhelm oder seine Vorgänger Heinrich (1161 — 1176) oder Samson in der Dedication gemeint sind, wird jetzt noch nicht entschieden werden können.

Beim unverkennbaren großen Fleiße, welchen der Herausgeber auf die Entzifferung der

Handschrift gewandt hat, ist es sehr zu bedauern, daß er dieselbe nicht bis zu dem Abdrucke zu Lübingen vor sich gehabt hat. Es finden sich einige Irrthümer, welche dann nicht gedruckt wären, und in dem Abdrucke vermuthlich nur durch Versehen und Verwechslungen in der zu Hamburg genommenen Abschrift entstanden sind; ein Umstand, welchen Rec. nicht mit Stillschweigen übergehen darf, da sein Antheil an diesem Werke von dem Herausgeber mit großer Güte hervor gehoben worden ist. So sind S. 1. die früher von uns gegebenen Lesarten *Promecheus* und *latebris*, für *Prometheus* und *tenebris* unleugbar die der Handschrift; eben so S. 2. *iuuenes* für *iuris*, S. 5. *cum* für *ex*, S. 56. *decimantur* für *detirantur*. Ueberaus kühn scheint uns auch die sogar in den Text aufgenommene Emendation in den Worten: *Sed hec actenus, ne vestra perhennalis oratio infamiam adulationis incurrat*, zu lesen: *hactenus de vestra persona, alias oratio . .* Der Verbesserungsversuch wird sich hier allein auf das mit Recht anstößige Wort *perhennalis* beschränken müssen, statt dessen wir *parentalis* zu lesen vorschlagen möchten, da *parentalis oratio* wohl im allgemeinen Sinne als Stand- und Lobrede gebraucht seyn dürfte. Auch scheinen uns manche der vom Herausgeber vorgeschlagenen Verbesserungen des Textes unnothig, wie S. 3. *liquidum* für *siquidem* und *apprehendere* für *attendere*. Letzteres steht häufig bey den Schriftstellern des Mittelalters in jenem Sinne, und selbst in dem vorliegenden Werke Kap. I. §. 6. Dagegen wird Kap. XV. *commisisse* und manche andere in diesem Abdrucke gegebene Berichtigung durch die Handschrift bestätigt. Ein unglücklicher Schreibfehler findet sich S. 38., wo der Abdruck C. XVII. Q. II. *Consaldus* (c. 1.) hat. Das Manuscript

liest C. XVII. Q. III. Artaldus Nullam. Es ist ersichtlich, daß hier C. VIII. gemeint ist, wo die angeführte Stelle dem Sinne des Textes unsers Petrus durchaus entspricht.

Den Abdruck der oft schwer zu lesenden und wie das oben angeführte Beyspiel zeigt, zuweilen irrigen oder doch von unserem recipierten Texte abweichenden Citate hat der Herausgeber sich und wohl auch deren Studium dem Leser dadurch etwas erschwert, daß er seine und seiner gelehrten Freunde, Schrader, Bickell, Richter u. A., Anmerkungen zwischen dieselben eingeschaltet hat. Wollte er die Anmerkungen zu dem Texte und zu den Noten des Petrus nicht durch einander sehen, womit nach unserer Meinung nichts versehen gewesen wäre, so hätten für beide verschiedene Columnen von Anmerkungen unter einander stehen können.

Der Herausgeber hat sein Verdienst um das Werk des Petrus sehr durch eine gehaltreiche Vorrede vermehrt, welche die Handschrift genau beschreibt und alle das Werk selbst und dessen Verfasser betreffenden Beziehungen erörtert. Mit Dank müssen wir den, bey einer editio princeps gleichfalls ungewöhnlichen, sorgfältig gearbeiteten Index rerum anerkennen. Möge dieses Werk uns bald auch als ein Vorgänger zu manchen ähnlichen erscheinen, welche wir von den gelehrten Kenntnissen und den so eifrigen als würdigen Zwecken zugewandtem Fleiße des Hn Dr Reimarus zu erwarten haben.

J. M. E.

S t e t t i n .

C. Lucilii Iter Siculum. Fragmenta explicare conatus est Varges, 1836. 27 S. in Quart.

Festen Halt, die Bruchstücke aus dem dritten

Buche der Satiren des Lucilius zu ordnen, bietet die Nachricht bey dem Scholiasten des Cruquius zu Hor. Sat. 1, 5., nach welchem Lucilius im dritten Buche eine, wahrscheinlich bloß um sich dem lästigen Stadtgewühl zu entziehen unternommene, Reise von Rom nach Capua und von dort bis zum Faro beschrieb. Die Reisegesellschaft durchzog Latium, bestieg in einem Hafen Campaniens ein Schiff, gelangte nach Salernum und zum Vorgebirge Palinurum, von wo aus die Fahrt wahrscheinlich zu Wasser fort gesetzt wurde.

Der Reiz, aus den erhaltenen Trümmern das verlorene Ganze möglichst auf- und auszubauen, steigert sich durch Bezugnahme auf Horazens iter Brundusinum, welches der Meister der neuen Dichterschule dem als geschmacklos getadelten alten derben Lucilius entgegen stellte, um, so scheint dem Ref., an einem Beyspiele den Unterschied der alten und neuen Saturae zu zeigen. Es bedarf nur eines Blickes in das artige Schriftchen des Hn Collaborators Varges, um zu gewahren, wie die von beiden Dichtern entworfenen Gemählde in den Hauptzügen genau zusammen treffen, wie z. B. bey dem Lucilius ein ähnlicher ergetlicher Zweykampf zwischen zwey Gladiatoren geschildert wird, wie bey dem Horaz zwischen den Scurren Sarmenus und Messius Cicerrus, s. fr. 18 ff.; wie ferner die Beschwerlichkeiten der Reise auch vom Lucilius auf komische Weise beschrieben werden, s. fr. 3. 4.

Die mit großem Geschick, ausgebreiteter Gelehrsamkeit und glänzendem Scharffinne in gutem Latein geschriebene Abhandlung erregt von einer Gesamtausgabe der Lucilianischen Reste, die Hr B. dem Vernehmen nach im Sinne hat, große Erwartungen. Möge das sehr verdienstliche Werk bald erscheinen.

F. W. S.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. S t ü c k.

Den 14. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Von ihrem neu aufgenommenen Mitgliede, Hn Professor Berthold, ward der Kön. Societät bey ihrer neulichen Stiftungsfeyer der folgende Aufsatz mitgetheilt:

Die Verkalkung als Heilbestreben der Natur zur Beseitigung der außerhalb des Darmkanals im thierischen Organismus lebenden Entozoen.

Der Grund der Entstehung der Entozoen beruht ohne Zweifel auf einer mangelhaften, zu wenig energischen Bildung und Ernährung des eigenen Organismus. Kann dieser sich nicht in der ihm eigenen und alleinigen Natur behaupten, so zerfällt er theilweise in sich selbst, und es entstehen, — ähnlich wie in durch Verwesung zergehenden organischen Massen Infusionsthier, so hier — Eingeweidewürmer, welche nach Verschiedenheit des mütterlichen Bodens und des Bildungstoffes, eine verschiedene Organisation besitzen müssen. So treffen wir denn dergleichen

Würmer; besonders bey schlaffen, cachectischen Sub-
 jecten, bey solchen, deren Productionskraft zwar
 groß und üppig, aber zu wenig kräftig und ener-
 gisch ist, um durch gehörige Eigenbildung jede
 Fremdbildung zu verhüten, also auch hauptsäch-
 lich bey Kindern, Weibern, unter den Thieren
 vorzugsweise bey den jüngern, gezähmten, bey
 den im Feuchten oder im Wasser wohnenden,
 und mehr bey den Pflanzen: als bey den Fleisch-
 fressern, bey den letztern am häufigsten dann an,
 wenn sie an Pflanzennahrung gewöhnt worden.
 Haben sich so, dem Individualleben eines Orga-
 nismus trogend, aus Säften desselben nach Art
 der Infusorien durch *Generatio aequivoca* Wür-
 mer gebildet, so vermögen sich selbige auch zu
 erhalten, ja sogar nicht selten durch *Generatio*
secundaria fortzupflanzen. Ein solches Fortbe-
 stehen der Entozoen kann aber nur so lange dau-
 ern, als das Leben des Organismus, in welchem
 sie parasitisch vegetieren, nicht energisch assimili-
 rend oder ausstoßend gegen sie sich verhält, d. h.
 so lange, als die allgemeine Bedingung fortbau-
 ert, unter der sie sich bildeten. Dabey ist jedoch
 nicht außer Acht zu lassen, daß wirklich gebildete,
 also zu einer bestimmten Individualität gelangte
 Würmer noch unter Umständen fort zu bestehen
 vermögen, welche dem Wurmlieben nicht ganz so
 günstig sind als diejenigen, unter welchen selbige
 sich haben bilden können, und zwar aus dem
 Grunde, weil alles wirklich Gebildete und eine
 bestimmte Individualität bereits erlangt habende
 durch eine Masse, welche wohl assimilations- aber
 nicht primär und durch sich selbst bildungsfähig
 ist, nach gewöhnlicher Art der Thiere ernährt
 werden kann. Kehrt aber die vollkommen ener-
 gische Bildungsthätigkeit des Organismus zurück,
 so verschwinden die vorhandenen Parasiten nach

und nach, wie wir z. B. sehen, daß in früheren Jahren sehr von Würmern gequälte Kinder auch ohne den Gebrauch wurmtreibender Mittel gesund werden, und nicht ferner ein Wurmliden verrathen. So finden wir, daß Würmer des Darmkanals, nachdem die Disposition zur Wurmerzeugung und zum Wurmliden aufgehört hat, häufig ohne Anwendung von Heilmitteln aus dem Körper getrieben werden, oder auch, daß sie im Darmkanale absterben und, ihres eigenen Lebens beraubt, verdaut und assimilirt werden, wie man denn zuweilen halb verdauete Wurmliden entweder dem Kothe beygemischt sieht, oder bey Sectionen im Darne antrifft. Wie sehr das Leben der Würmer von dem Zustande des denselben zum Aufenthalte dienenden Organismus abhängt, zeigt der Verlauf mannigfaltiger Krankheiten und der Tod, indem gewöhnlich bald nach dem Eintritte des letztern die Würmer absterben und in eine schleimige Masse aufgelöst werden, und zwar im Allgemeinen um so früher, je schneller das todte Thier verweset, obgleich einige Entozoen eine solche Lebenstenacität besitzen, daß sie in wirklich faulendem Fleische noch geraume Zeit, im Brantwein wohl gar bis zu 12 Stunden und länger lebend sich erhalten.

Auch diejenigen Entozoen, welche außerhalb des Darmkanals im thierischen Organismus vorkommen, können nur unter bestimmten, ihnen günstigen Verhältnissen entstanden seyn, und müssen nach Beseitigung dieser wieder verschwinden, weil der gesunde Organismus keinen fremden Organismus auf die Dauer in sich duldet. Diese Würmer können aber nicht, wie die des Darmkanals, nach Außen ausgestoßen werden, weil sie im Zellgewebe, oder in Höhlen ohne Ausführgänge enthalten sind. Wie bey ihrer Be-

seitigung die Natur zu Werke gehe, ist bisher noch sehr unbeachtet geblieben. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß in das Zellgewebe, wie überhaupt in das Parenchyma der Organe extravasirtes Blut *z.*, oder auch gewisse von Außen in jenes Gewebe injicierte Massen allmählich in das Innere aufgenommen werden; hier findet eine Aufsaugung statt, ähnlich wie im Darmkanal bey dem Verschwinden des Chylus. Jede solche Aufsaugung ist aber nur möglich bey einem Flüssigkeitszustande des Aufzuzugenden; so wird denn auch ohne Zweifel ein im Zellgewebe *z.* sich befindendes Entozoon aufgelöst werden müssen, wenn es gänzlich verschwinden soll: Wir haben also hier denselben Proceß, als wenn Würmer im Darmkanale verdauet und assimilirt werden.

Wie aber außer dem Assimilationsproceß die Eingeweidewürmer des Darms durch Austreibung beseitigt werden können, so besitzt die Natur auch ein Mittel, auf eine zweyte Art sich von den außerhalb des Darmkanals im Körper befindenden Würmern zu befreyen, nämlich durch Umschließung des Wurms mit einer Kalkmasse, oder durch gänzliche Umwandlung desselben in eine solche Masse, d. h. durch Verkalkung. Dadurch wird das feindselige Verhältniß des Parasiten zum Organismus möglichst beseitigt, indem der egoistisch für sich bildende Parasit sein animalisches Leben verloren und zu einem Körper umgeschaffen ist, dessen einzig mögliche nachtheilige Einwirkung auf einen rein mechanischen Druck gegen die benachbarten oder umgebenden Theile reducirt ist.

Dieser Proceß ist bisher gar mannigfaltig im Organismus beobachtet worden, aber nicht gerade in seiner Tendenz um Würmer zu beseitigen. So werden *z.* B. in den Körper eingedrungene Me-

tallkugeln und dergl. zuweilen durch vom Organismus producierte, also dessen Natur auch einigermaßen homologe, halborganische Massen isoliert, so daß dergleichen Körper im Organismus verbleiben können, ohne zu einem bemerkenswerthen Nachtheile die Veranlassung zu geben. Dieses ist auch ein Vorgang, dessen sich der Organismus nicht so ganz selten bedient, um sich von der eigenen Nachkommenschaft abzuschließen, — ich meine bey der Erzeugung der Steinkinder. Nicht geboren werden könnende Früchte nämlich, oder einzelne Fruchttheile, meist solche, welche außerhalb der Gebärmutter liegen, können incrustirt werden, obgleich sie auch mitunter erweichen, verjauchen und durch einen Verschwärungsproceß nach Außen gelangen. Solche Lithopädien sind in den meisten Fällen mit einer kalk- oder knochenartigen Cruste überzogen, welche oft sehr hart ist, und zuweilen aus mehreren concentrisch über einander gelagerten Schichten besteht. In dem Innern der Cruste liegt dann das vom mütterlichen Körper zu isolierende Kind. Diese Incrustation betrachtete schon vor mehr als 50 Jahren (s. G. g. Anz. 1786. S. 138.) unser hochverehrter Hr Secretär, als er am 24. December 1785 der Königl. Societät die noch gegenwärtig im hiesigen academischen Museum aufbewahrte verhärtete Leibesfrucht vorlegte, als 'Conamen naturae medicatrix, nämlich die Frucht vor der Fäulniß, und die Mutter vor den Folgen derselben zu bewahren.' Auf ähnliche Weise verfährt die Natur um die im Organismus sich gebildet habenden Acephalocysten zu vernichten, indem sie selbige, wie Hr Kuhn (s. Mém. de la Société d'hist. nat. de Strasbourg. Tom. 1. Liv. 1.) trefflich entwickelt, mit einer von dem diese Hydatiden äußerlich begrenzenden, gefäßreichen Balge

ausgeschwitzten gelblichen, erweißartigen, oft mit kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk durchdrungenen Masse, umgibt, in welcher man noch die Reste der Hydatidenblase zu erkennen im Stande ist.

Im vergangenen Sommer fand ich im großen Netze eines Hammels mehrere, härtlich anzufühlende, Geschwülste; bey dem Einschnitte erkannte ich in denselben den *Cysticercus tenuicollis*, welcher aber nicht weich, sondern hart, in eine Kalkmasse umgewandelt und von einer kalkhaltigen, weißlichen Flüssigkeit umgeben war. Der Schwanztheil des Thieres erschien sehr zusammengeschrumpft, und zertrümmerte bey dem Herausnehmen aus der Umgebung in sehr feine Kalkscheibchen, der vordere Theil aber wurde ganz erhalten, und zeigte, trotz einer solchen Umwandlung, noch ganz dieselbe geringelte Form, welche wir am weichen, lebenden Wurme antreffen. Sogar hatte der sehr dünne Hals mit seinen Längsbändchen und der Kopf mit seinen 4 Saugmündungen nebst dem Hakenkranze in der Verkalkung seine gewöhnliche Form beybehalten. Die Verhärtungsmasse ist kreideweiß, besteht aus kohlensaurem Kalk und aus einer animalischen, erweißartigen Materie; sie ist ziemlich leicht zerreiblich, zeigt jedoch nicht deutlich ein crystallinisches, sondern vielmehr ein körniges Gefüge; äußerlich ist aber die Farbe ins Gelbliche spielend, und bey genauerer Betrachtung wird jene erstere Masse von einer dünnen, gelblichen Schicht überzogen, in welcher phosphorsaurer Kalk vorherrscht. Die Kalksubstanz ist, da die Saugmündungen des Thiers und die Darmkanäle Innen geschlossen erscheinen, ohne Zweifel von dem umgebenden Organismus producirt und von Außen in den Wurmkörper eingebracht, wofür auch der Um-

stand spricht, daß die äußere Schicht, als hauptsächlich aus phosphorsaurem Kalk bestehend, mehr organisch, und daher dem umgebenden Organismus verwandter ist, als die innere, vorzugsweise aus kohlensaurem Kalk bestehende. Die Umwandlung des Thiers in Kalkmasse ist also ähnlich dem Uebergange organischer Körper in den fossilen Zustand.

Der *Cysticercus* ist zwar das einzige Entozoon bey dem ich eine gänzlich durchdringende Verkalkung beobachtet habe, aber nicht das einzige, welches überhaupt durch Verkalkung für den Organismus unschädlich gemacht wird. In der Sammlung meines Freundes, Hn Dr Murray, befindet sich ein incrustirter *Echinococcus veterinorum*, welcher im J. 1820 in der Lunge eines in der Menagerie zu Schönbrunn getödteten alten Dromedars gefunden wurde, andere mit diesem gleichzeitig gefundene Exemplare werden im naturhistorischen Museum zu Wien aufbewahrt. Der obige *Echinococcus* ist von der Größe eines Hühnereyes; nachdem ich ihn durchgesägt hatte, überzeugte ich mich davon, daß er inwendig noch deutlich aus der Haut des Thiers besteht, welche von zwey ziemlich gleich dicken Schichten umgeben ist, von denen die äußere als die festere sich zu erkennen gibt; diese ist vorzugsweise aus phosphorsaurem, die innere aus kohlensaurem Kalk gebildet. Unter der letzteren Schicht liegen hin und wieder massige Ablagerungen von kohlensaurem Kalk, welche ein deutlich crystallinisches Gefüge zeigen.

Sollte nicht diesen Thatsachen ein Wink zur ärztlichen Behandlung der außerhalb des Darmkanals im Organismus enthaltenen Entozoen zu entnehmen seyn? Möchte nicht eine Umwandlung dieser Thiere in Kalkmasse, oder eine In-

crustation derselben durch das Darreichen kalkhaltiger Nahrungs- oder Arzneymittel absichtlich herbey geführt werden können? Leider gibt es keine Zeichen, aus denen wir auf die Gegenwart dergleichen Parasiten im menschlichen Körper zu schließen im Stande sind, indem sie uns erst bey der Section nach dem Tode als unvermuthete Vorkommnisse begegnen. Aber hinsichtlich der Veterinärkunde verhält sich die Sache anders; bey den Thieren kommen Entozoen außerhalb des Darmkanals häufiger vor als bey dem Menschen, und werden auch, wie z. B. der *Coenurus cerebralis* an den Erscheinungen der Drehkrankheit, oder der *Cysticercus cellulosae* an Bläschen unter der Zunge häufig erkennt. Hier dürfte wenigstens der Versuch angestellt werden, ob nicht durch Darreichung sehr kalkhaltiger Nahrungsmittel der Entstehung solcher Parasiten vorzubauen sey.

L e i p z i g.

Bey Barth. Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig heraus gegeben von Dr Christian Friedrich Illgen, ordentlichem Prof. der Theologie zu Leipzig. Sechsten Bandes zweytes Stück, mit einer Steindrucktafel. 1836. 286 Seiten in 8.

Derselben Zeitschrift Neue Folge. Erster Band: mit zwey Steindrucktafeln. 1837. 178 S. Ersten Bandes zweytes Stück, mit einer Steindrucktafel. 177 Seiten in 8.

Mit der äußeren Einrichtung der Zeitschrift für die historische Theologie ist, wie die obigen Angaben nachweisen, eine Veränderung vorgegangen, die aber eine Erweiterung und zugleich re-

gelmäßiger Gestaltung derselben umfaßt. In der Regel, wenn periodische Schriften wesentliche Veränderungen in ihrer äußeren Form vornehmen, pflegen dieselben darin zu bestehen, daß die Hefte statt regelmäßig, zwanglos erscheinen, und überhaupt frühere Bedingungen abwerfen, um in freyerer Form desto leichter ihr Bestehen zu sichern. Hier ist nun aber gerade das Umgekehrte der Fall: statt des bisherigen zwanglosen Erscheinens der Hefte, soll künftig ein regelmäßiges, an die Quartale geknüpftcs, eintreten. Wenn früher zwey Hefte, von etwa 18 bis 20 Bogen jedes, einen Band ausmachten, so sollen dazu künftig 4 Stücke, jedes von 10 bis 12 Bogen, bestimmt seyn, so daß also die Stärke jedes Bandes etwa um ein Viertel vergrößert wird. Auch für die innere Einrichtung sind wesentliche Verbesserungen angebracht: es sollen weniger umfassende Aufsätze aufgenommen, dagegen durch Mittheilung literarhistorischer Uebersichten über religiöse und kirchliche Zeitercheinungen, so wie durch übersichtliche Darstellung des Wichtigsten und Merkwürdigsten, was im Laufe eines oder mehrerer Jahre der jüngsten Vergangenheit, in der christlichen Kirche so wohl, als bey den andern Religionsparteyen geschehen ist, alle Anforderungen befriedigt werden, die mit Recht an ein solches Organ für historische Theologie in ihrem ganzen Umfange gemacht werden können. Unverrückt bleibt übrigens der Plan derselben, daß nicht nur die Geschichte der christlichen Kirche, sondern ganz allgemein, das gesammte Gebiet des Religiösen in seiner historischen Erscheinung hier behandelt werden soll. Der Hr. Herausgeber hat sich hiernach ein neues Verdienst um das theologische, und im Allgemeinen um das gelehrte Publicum erworben, und man darf

sich über das immer freudigere Erblühen eines literarischen Instituts Glück wünschen, das einem so wesentlichen Bedürfnisse für die historische Theologie in ihrem ganzen Umfange zu genügen die Bestimmung hat. Der Hr Herausgeber hat zwar am Schlusse der ersten Folge der Zeitschrift den Tod mehrerer thätiger Mitarbeiter an seinem Unternehmen zu beklagen, worunter auch unser sel. Herr Hofrath Wendt genannt ist; dennoch aber bürgt für das Fortbestehen der Zeitschrift die Solidität des Planes und das Bedürfniß der Zeit.

Von den dreyzehn in den drey vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätzen gehört einer der außerchristlichen Religionsform an, zwey beziehen sich auf alttestamentliche Forschungen, einer auf die ältere Kirchengeschichte, vier auf mittelalterliche Zustände, zwey auf die Reformation, und die nächstfolgende Zeit, zwey auf Zeitgenossen, und einer ist rasonnierenden Inhalts.

Die Natur- und Religionsphilosophie der Chinesen. Nach dem Werke des chinesischen Weltweisen Tschubi, Fürst der Wissenschaft genannt, von Dr Carl Friedrich Neumann, Prof. an Universität zu München, mit einer Steindrucktafel. Neue Folge St. 1. № I. S. 1 — 88.

Chinesische Zustände bilden nicht minder in der Weisheit und Wissenschaft als in allen übrigen Formen des Lebens einen so directen Gegensatz gegen die westlichen, so wohl classischen als modernen Gestaltungen, daß es etwas äußerst Anziehendes ist, hier zum ersten Mahle einen Blick in chinesische Speculation thun zu können. Nach des Hn Uebersetzers Angabe ist vorliegende Uebersetzung, nach dem Iking des P. Regis, das erste chinesisch metaphysische Werk, welches in eine

europäische Sprache übersetzt wurde, und haben hier weder Jesuiten noch Dominicaner vorgearbeitet. Ein Hauptunterschied aller chinesischen Weltansicht von der abendländischen beruhet darin, daß dort alles Supernaturale vermißt wird. 'Wenn irgendwo in einem Lande, so geht und ging in China Alles menschlich zu, und dies ist eben das höchst Merkwürdige, China vor allen anderen Ländern der Erde Heraushebende und Characterisierende. Während in der Geschichte der meisten Nationen der Erde abwechselnd bald Menschen, bald Götter auftreten, steht hier der Mensch bloß dem Menschen gegenüber; was geschieht, geschieht durch Menschenhand, nicht durch Behülfe einer äußerlichen, ihm fremden Macht, sondern durch die ihm eigenthümliche, angeborne Kraft. Die höchste Spannung seiner geistigen Kräfte steigert ihn nicht allein zu einem vollkommenen Geschöpfe (Schingschin), in der Volksansicht wird er sogar eine Art höherer Wesen.' Aus dieser streng innerhalb der Naturgrenzen verweilenden Weltansicht erklärt es sich, wenn der Anknüpfungspuncte für das Christenthum in China so wenige sind, oder doch erst ziemlich gewaltsam von den Missionären zum Nachtheile des christlichen Gehalts geschaffen werden mußten. Die christliche Ansicht eines spiritual-persönlichen, extramundanen Gottes fand in dortiger Anschauung so wenig eine Begründung, daß, nach des Uebersetzers Angaben, nicht einmahl der erste Vers der Genesis völlig entsprechend, in christlichem Sinne vertieft werden konnte: sämtliche Worte, wodurch man das rein causale Schaffen wiederzugeben versucht hat, bedeuten entweder, wie *hoa*, auf eine spontane, unbewußte Weise vom Nichtseyn zum Seyn übergehen, oder *tsáo*, welches in der Bibelübersetzung von D. Morrison

vorkommt, wird von den Chinesen bloß in der Bedeutung von Anders machen aus einem Etwas, nie aber in dem Sinne von Schaffen, dem Machen aus einem Nichts, gebraucht. Hierdurch erklärt sich jene berühmte Accommodation, die den Jesuitischen Missionarien bey ihren Jünglingen in China vorgeworfen, und von den übrigen rivalisierenden Orden ihnen sogar bis zum Aufgeben der Missionen nachgetragen wurde. Sie hatten sich erlaubt, um nach des Paulus und der ersten Apostel Beyspiele, den Chinesen den unbekanntten Gott zu predigen, die große Differenz zwischen den beiderseitigen Grundanschauungen, auf Kosten der christlichen Weltansicht auszufüllen. — Tschuhi, mit dessen Speculationen der Uebersetzer uns hier bekannt macht, ward im J. 1129 unserer Zeitrechnung geboren, und widmete sich mit solchem Erfolge dem wissenschaftlichen Studium, daß er schon in großer Jugend als Lehrer einer zahlreichen Schule wirken konnte, wichtige Aemter in den Provinzen übertragen erhielt, und, wiewohl auf kurze Zeit, das bedeutende Geschäft verwaltete, dem Kaiser selbst die King, oder die traditionellen Religionsbücher, zu erklären. Nur durch die Kabalen einer ihm entgegen arbeitenden Schule ward er aus dieser so einflußreichen Stellung verdrängt. Einen Vergleich erträgt er nur mit dem Aristoteles, so völlig hatte er den ganzen Glauben und das ganze Wissen seiner Zeit und Nation umfaßt, als Philosoph, Historiker und Literator im ausgebreitetsten Sinne des Wortes; er schrieb über alle Theile der chinesischen Weltweisheit eigene systematische Werke, und untersuchte historisch und critisch die Ansichten der früheren Weltweisen und Religionsstifter. Seine sämmtlichen Werke befinden sich in einer schönen Ausgabe auf der königlichen Bi-

bliothek zu Paris und in der des Sir George Staunton zu London, die jetzt das Eigenthum der asiatischen Gesellschaft ist, und in der Sammlung des Uebersetzers; sie füllen 66 Bände, weshalb der Name Wenkong, Fürst der Wissenschaft, für ihn wohl kein unverdienter ist. Vom Einfluß des Buddhismus hat er so wenig, als die ganze chinesische Wissenschaft sich frey erhalten können; obgleich Tschui selbst häufig gegen denselben polemisiert. Nach des Uebersetzers Angaben findet sich wahrscheinlich in dem speculativen Theile beider Systeme eine Differenz am wenigsten vor, wohl aber im practischen Theile, in Allem was mit Handel und Wandel, mit Leben und Staat in Verbindung steht.

Das naturphilosophische System des chinesischen Weisen selbst kann hier nicht ausführlich mitgetheilt werden, dazu ist die Darstellung selbst zu fragmentarisch, und der innere Zusammenhang liegt nicht klar genug vor. Nur findet sich die obige Angabe von dem gänzlichen Mangel eines außerweltlichen Grundprincips darin völlig bestätigt, so daß die Form eine durchaus pantheistische, oder vielleicht dualistische werden muß; das Verhältniß der Urkraft und Urmaterie zu einander, und wiederum zum Absoluten, Tai-ky, liegt nicht hinlänglich klar vor, um auf abendländische Begriffe reducirt werden zu können, und Ref. fürchtet, daß auch die vom Uebersetzer gewählten Ausdrücke zu leicht das Hineintragen diesseitiger Ansichten befördere.

Von den beiden auf alttestamentliche Gegenstände bezüglichen Abhandlungen betrifft die erste die hebräische Chronologie: Die älteste hebräische Zeitrechnung bis auf Moses, nach den Quellen neu bearbeitet, und mit einer Karte vom Paradiese versehen von Ras-

mus Rask, Professor der Viterargeschichte und Unterbibliothekar zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr Gottlieb Mohnike, Consistorial- und Schulrathe zu Stralsund. Mit einer Steindrucktafel. B. VI. St. 2. N^o 1. S. 1 — 123. Der schon 1832 zu Kopenhagen verstorbene Rask legte das Resultat seiner gründlichen, durch Reisen in den Orient geförderten Studien in zwey Schriften nieder, deren erste, über die ägyptische Zeitrechnung schon 1830 an Hn Compastor Lübker zu Husum einen Berdeutschler fand; die zweyte, vorliegende, blieb wegen geringerer Bekanntschaft des Auslandes mit dänischer Sprache bisher in Deutschland unbeachtet, und der so thätige Hr Dr Mohnike erwirbt sich durch ihre Uebertragung ein sehr erhebliches Verdienst um alttestamentliche Forschung. Das Princip, wodurch der verewigte Verfasser die Zeitangaben der Genesis von Adam bis auf Moses zurecht stellt, besteht darin, daß er von der Annahme ausgeht, das Lebensalter der Patriarchen habe im Wesentlichen der noch jetzt üblichen Lebensdauer des Menschengeschlechtes durchaus entsprochen, so daß alle dieselbe überschreitenden Angaben darauf reduciert werden müssen. Und zwar muß der Dividendus für jene größeren Zahlen sich einfach so bestimmen lassen, daß als Resultat etwa die noch übliche Dauer, von 80 bis 100 Jahren heraus komme. Daraus ergibt sich, daß die Jahresangaben von Adam bis auf Noah, da sie sich ziemlich zwischen 800 bis 1000 Jahren halten, eine Reduction durch 12 verlangen, unter den Jahren also nichts anders als gewöhnliche Monate zu verstehen sind, und Adam $77\frac{1}{2}$ wirkliche Jahre, Methusalem deren $80\frac{1}{2}$, Noah $79\frac{1}{2}$ alt geworden sey. Bey Abnahme der angeblichen Lebensjahre nach Noah wird zuerst auf

eine Theilung durch 6, dann durch 3 herab gestiegen, so daß Sem 100 Jahre, Urpharad deren $89\frac{2}{3}$, und endlich Nahor $69\frac{1}{3}$, Tara, Abrahams Vater $68\frac{2}{3}$ Jahre alt geworden sey. Nach Abraham sinken die Angaben so sehr, daß, um ein gewöhnliches Lebensalter heraus zu bringen, nur eine Theilung durch 2 übrig bleibt, die angeblischen Jahre also unsern Halbjahren entsprechen. Mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit weiß der Verfasser dann durch anderweitige Zeugnisse zu erhärten, daß im höhern Alterthume wirklich Jahre in den angegebenen Bedeutungen, als Zeitraum von einem, zwey, vier oder sechs Monaten gebraucht seyen, und finden kleine Abweichungen, die noch übrig bleiben, durch Rectification des hebräischen Textes nach den üblichen critischen Hülfsmitteln, ihre Erledigung. Läßt man sich nun bloß durch das Resultat bestimmen, so dürfte der eingeschlagene Weg sich sehr empfehlen: allein das Princip, worauf die Berechnung beruht, flößt doch dagegen großes Mißtrauen ein. Steht denn der Satz wirklich so unumstößlich fest, daß die Lebensdauer der Urzeit durchaus dem jetzigen Betrage an Jahren entsprechen müsse, und daß, lediglich zu Gunsten des erwünschten Resultats, auch jede beliebige Operation mit den Zahlangaben gestattet sey? Namentlich verletzt sehr das Schwankende des Princip, daß so wie die Zahlen in der Angabe der Genesis sinken, auch darnach die Berechnung abgeändert werden müsse; dies verräth doch zu offen, wie der Vf. nicht ansteht, aus Vorliebe für seine Hypothese auch den Calcul zu ändern. Wenigstens hätte er ein Princip aufstellen müssen, wornach sich die Abänderung in der Berechnung genetisch erklärt: der Grundsatz, daß auf keine andere Weise die hergebrachte Lebensdauer heraus komme, er-

scheint doch um so sicherer als bloß empirisches Tappen und Probieren, weil dadurch zugleich eine Haupttendenz des Textes vernichtet wird, nämlich das Streben, in dem Lebensalter der Patriarchen wirklich eine Abnahme bemerklich zu machen. So lange also der Verf. nicht zugleich anderweitig nachweisen konnte, daß der von ihm gefundene Schlüssel der richtige sey, wird seine Entdeckung ihrer wahren Begründung entbehren. Die Behauptung, der Schlüssel ist der richtige, weil er zur Lösung des Problems dient, wird deshalb sehr mißlich, da es zweifelhaft bleibt, ob das gefundene Resultat, wornach alle Lebenslängen der Patriarchen, auf die jetzige normale reducirt werden, auch wirklich eine Lösung ist. Auch die übrigen Ansichten des Verfs, worauf er seine Behandlung der Genesis begründet, empfehlen sich mehr durch Originalität und Kühnheit, als durch besonnenes Eingehen in die Denk- und Darstellungsart der alten Welt. Derselbe Adam, von welchem die Geschichte so ausführliche Einzelheiten über Lebensjahre, Schicksale und Descendenz berichtet, könne unmöglich der erste, von der Schriftsprache und Aufzeichnung doch so weit entfernte, Mensch seyn: es sey die Gewohnheit jedes Anfangs der Historie, die frühesten Schicksale des Stammes mit den Uranfängen der Menschheit selbst zu verwechseln, oder doch beide möglichst nahe an einander zu rücken.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 16. December 1837.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: Zeitschrift für die historische Theologie.

Was gewöhnlich für die Urgeschichte der Menschheit gehalten werde, sey nichts als die Geschichte des Adamitischen Volksstammes, oder der Eloher, die ursprünglich in Elymais oder dem Paradiese ansässig, sich durch höhere Bildung unter den benachbarten Stämmen zur Herrschaft aufgeworfen hätten, und Adam sey deren Stammführer gewesen. Jehovah, der ihn erhöhet und wiederum vertrieb, ist dann ein König der Eloher, Jehovah Elohim; vielleicht war dieser Titel nur Bezeichnung des Amtes, wie Pharao in Aegypten. Die Vertreibung aus dem Paradiese sagt dann nur, daß Adam Künste, die er dort erlernt hatte, Acker- und Gartenbau, Benutzung der Metalle zu Geräthschaften, im weitern Kreise ausgeübt habe; für das Paradies selbst wird dann nach oft versuchter Weise der Ort nach Angabe

der Flüsse ausgemittelt. Wir halten es für überflüssig, nach diesen Angaben noch weiter auf die Analogie einzugehen, die der Verf. mit allerdings großem Scharfsinne und Belesenheit zwischen diesen hebräischen Angaben und auswärtigen Berichten, der ägyptischen, persischen und hinterasiatischen, ja der griechischen Sage, aufzufinden weiß. Gerade je blendender und überraschender die Ergebnisse solcher Forschungen sind, desto mehr verlangen sie Vorsicht, um nicht durch sie gegen die Anschauungs- und Darstellungsweise der alten Welt unbillig zu werden.

Verwandten Inhalts ist: Neue Folge St. I. № 2. S. 88 — 115. Der Prophet Jonas, ein Assyrisch = Babylonisches Symbol von Dr. Ferdinand Christian Baur, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie zu Tübingen. Der Verf. wird zur Behandlung dieses so räthselhaften Buchs im alttestamentlichen Canon durch einen apologetischen Versuch darüber in der evangelischen Kirchenzeitung veranlaßt, der in dem Geschick des jüdischen Propheten unter dem Heidenvolke eine allegorisch = typische Hindeutung auf das Christenthum findet, das ja auch statt unter den Juden, seine gedeihliche Aufnahme erst unter den Heiden finden sollte. Dieser nach Art der gewöhnlichen Typologien aufgestellten Erklärung setzt der Verfasser eine Auffassung der Erzählung entgegen, die zwar auch auf ein Symbol hinaus kommt, doch aber in sofern den historisch = pragmatischen Character der Erklärung in Anspruch nimmt, als sie das wirkliche Entstehen der Geschichtserzählung aufdeckt. Mit griechischen Mythen vom Kampfe mit einem Seeungeheuer, wie sie die Zusammenstellung des Herakles und der Hesione, des Perseus und der Andromeda darbietet, will der Verf. die Lösung

nicht unternehmen, obgleich er darin zahlreiche Vorgänger aufzuweisen hätte, und die Verlegung der Scene nach Toppe bey jüngeren Mythographen wohl eine Annäherung an jüdische Sagen erklärlich machte. Der Verf. enthüllt die Geschichte vom Jonas ganz allein durch Benutzung Assyrisch = Babylonischer Zustände. Ihm ist der aus dem Bauche eines Seeungeheuers zur Bußpredigt nach Ninive wandernde Prophet nur der aus chaldäischen Sagen bekannte babylonische Weise und Gesetzgeber Dannes, der, halb Mensch halb Fisch, dort einen Wirkungskreis fand. Ist schon zwischen Jonas und Dannes eine etymologische Verwandtschaft nachweisbar, so tritt dies noch mehr hervor durch die Bedeutung des Namens Jonas, Taube, da in der Anschauung des Orients der Taube in so vielfachen Beziehungen das Amt des Verkündigens und Predigens zugeheilt war. Die Trauer, welche Jonas Bußpredigt in Ninive erregt, besonders die Einflechtung des eben so schnell verwelkenden als entsprossenen Wunderbaumes, ist dann eine Bezugnahme auf den dort einheimischen Adoniscultus, der mit orientalischem Enthusiasmus das schnelle Verblühen der schönsten Lebensfreuden bezeichnen soll. Hieraus setzt der Verfasser den Inhalt des ganzen Buches so zusammen, daß demselben ein ursprüngliches Factum zu Grunde liege, was in der Kunde von einem unter jenem Volke wirkenden Propheten, etwa dem Dannes, gefunden werden könne. Indem der alte Verfasser dessen Wirksamkeit mit der ihm zugekommenen Kunde vom Adoniscultus verwebte, und Alles so auf ein durchgeführtes Factum reducierte, wie es einmahl Gebrauch des Mythos ist, ergab sich die zugleich nach jüdischen Ansichten modificierte Geschichte von dem Taubenpropheten, der aus dem Fisch-

leibe zur Bußpredigt zog; der Mythos, der Alles erklären will, mußte auch nachweisen, wie er in das Seeungeheuer hinein gerathen sey, daher der Anfang der Erzählung. Der Combinationsgabe des Hn Verfs gebührt hierbey gewiß alle Anerkennung; allein zweyerley bleibt uns dabey unerklärt, was gewiß von jedem Ausleger des Buchs Jonas stäts als zu lösende Schwierigkeit gefordert werden darf: zunächst, was bezweckte der Concipient mit seiner ganzen Erzählung? der Verf. antwortet, nicht etwa, eine aus dem Ganzen sich ergebende allgemeine Wahrheit darzustellen, etwa daß Gott gern Erbarmen übe, lieber schon, als strafe; sondern es war ihm nur um eine durch gewisse gegebene Symbole veranlaßte mythische Erzählung zu thun. Das heißt also, was er von assyrischen Zuständen vernommen hatte, brachte er hier in eine passende Form, ohne alle andere Absicht, als die des Erzählens selbst. Schon dies zwecklose, völlig müßige Mythenverfertigen würde unerträglich seyn, auch wenn die zweyte Frage nicht hinzu träte, wie gelangt das Buch Jonas in den alttestamentlichen Canon, da doch alles Jüdische darin eine zum Mindesten wenig ehrenvolle Rolle spielt? Der jüdische Prophet mit seiner Zaghaftigkeit und seiner späteren Rachsucht, der jüdische Jehovah mit seinem Wankelmuth treten, dazu unter Heidenvölkern, auf eine Weise auf, wie sie von einem jüdischen Concipienten —, denn auf solchen dringt doch die Sprache, schwerlich erwartet werden kann. Der bloß Mythen verfertigende Scribent ist also nicht allein deshalb unerträglich, weil ihm für seine Arbeit jeder Zweck fehlen würde, sondern ist es noch mehr deshalb, weil er auf eine Weise darstellt, wie sie bey einem Juden durchaus für unerhört gelten, und deshalb noth-

wendig durch andere Rücksichten bedingt seyn muß. Welche Ansicht davon sich hiernach mit größerem Rechte geltend machen lasse, ist hier nicht zu entscheiden: nur erregt die Deutung des Herrn Berfs deshalb große Bedenken, weil sie auf so wesentliche und so natürlich sich aufdrängende Fragen keine Antwort gibt.

Aus dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte folgt: Julian der Abtrünnige, ein Verfolger des Christenthums und ein Verfolger der Christen, von Dr Gustav Fried. Wiggers zu Klostok. Der auf dem Gebiete der älteren Kirchen- und Dogmengeschichte so rühmlichst bewanderte Herr Berf. bearbeitet hier einen Gegenstand aufs Neue, den er schon vor 25 Jahren in einer lateinischen Dissertation abgehandelt hatte. Trug schon diese so sehr das Lob deutscher Gründlichkeit an sich, daß selbst das Ausland darauf aufmerksam ward: so findet die jetzige neue Bearbeitung des Gegenstandes ihre Begründung besonders in den neuerlichen Forschungen und Urtheilen, die über Julian veröffentlicht sind. War derselbe seit frühester Zeit in den kirchenhistorischen Annalen nur als der Apostat behandelt und mißhandelt, wie die frühesten und gleichzeitigen Schriftsteller dazu den Ton angegeben hatten: so scheint gerade die neueste Zeit sich in dem entgegen gesetzten Extreme zu gefallen, und Julian möglichst günstig zu beurtheilen. Liegen dazu auch nicht dieselben Gründe vor, aus denen etwa Arnold alles das weiß darstellte, was die frühere Geschichte schwarz gezeigt hatte; so ist doch bey der jetzigen überaus günstigen Beurtheilung Julians eine gewisse Paradoxensucht unserer Zeit nicht zu verkennen. Dem tritt der Berf. hier sehr bestimmt entgegen, und fällt über Julian ohne alle vorgefaßte Leiden:

schaft, und ohne ihm im Geringssten seine Abneigung gegen das Christenthum selbst zur Schuld anzurechnen, vom bloß sittlichen Standpuncte ein ungünstiges Urtheil. 'Die Affectation, mit welcher Julian Alles sagt, die Eitelkeit und Ostentation, mit welcher er stäts von sich redet, und seine guten Gesinnungen preiset, die erborgten Phrasen, die hämische, mehr als Voltairesche Art, mit welcher er von dem Stifter des Christenthums spricht, verrathen etwas Unlauteres in ihm, und es geht Einem bey einer genaueren Bekanntschaft mit dem Julian, wie mit manchem lebenden Menschen, in deren Gegenwart man sich nicht wohl fühlt, und in deren Nähe Einem unheimlich zu Muth wird.' — Das Verfahren des Julians selbst wird so geschildert, daß derselbe anfangs ein Verfolger des Christenthums, nachher auch zur Verfolgung der Christen schritt. Den Unterschied zwischen diesen beiden Rücksichten setzt der Verf. auf eine andere, als die sonst bey den verfolgenden Kaisern hergebrachte Weise fest. Nero war ein Verfolger der Christen, weil er gegen ihre Personen aus anderweitigen Gründen verfuhr; Diocletian war ein Verfolger des Christenthums, weil er ihre Religion selbst befehdete. Bey Julian ist der Gesichtspunct ein anderer: er war ein Verfolger des Christenthums, weil er dasselbe auf alle mögliche Weise zu vernichten suchte, auch ohne gegen ihre Personen anfangs Gewalt zu gebrauchen; später behielt er noch dieselbe Affectation der Toleranz gegen die Personen bey, als ob er auch jetzt es nur mit der Sache zu thun habe; dennoch machte er sich, wie der Verfasser zu beweisen versteht, auch der Verfolgung gegen die Personen schuldig. Die Untersuchungen in diesem Aufsätze gehen nun darauf ein, theils die Gründe zu entwickeln, aus

welchen Julian zu seinen Schritten kam, theils die gegen die Christen ergriffenen Maßregeln selbst zu verzeichnen. Wenn nun dabey nicht eben viel Neues sich beybringen ließ, so wird doch das Bekannte hier unter scharf geordnete Gesichtspuncte gebracht, und mit großer Anschaulichkeit dargestellt. Besonders die Auffassung Julians muß als interessant bezeichnet werden, daß der Kaiser den Christen nicht gerade das Lernen der schönen Künste und die Beschäftigung mit dem classischen Alterthume verboten habe, sondern nur das öffentliche Lehren derselben, die Beschäftigung mit classischem Unterricht. Wenn gleichzeitige und spätere Schriftsteller dennoch das Erstere behaupten, so berichten sie nur den Erfolg. Denn indem classischer Unterricht den christlichen Lehrern verboten wurde, ward damit auch der christlichen Jugend die Gelegenheit zum Lernen abgeschnitten, sofern sie sich zu diesem Zwecke nicht zu heidnischen Lehrern wenden wollte; auch ist doch die Beschäftigung mit jenen Gegenständen selbst zu sehr Privatsache, um durch ein öffentliches Edict getroffen zu werden. — Entschuldigt oder gar beschönigt soll durch die Darstellung des Verfassers Julians Verfahren keinesweges werden; aber es wird psychologisch erklärt, und zum Theil aus dem abgeleitet, was derselbe von Christen selbst, namentlich von seinen Verwandten, in früherer Zeit erfahren hatte.

Von den vier auf mittelalterliche Zustände bezüglichen Abhandlungen nehmen zuvörderst zwey auf wichtige Puncte der jüdischen Literatur Rücksicht: Ebendas. № IV. Literar-historische Beyträge zur Geschichte der Bekämpfung des Judenthums durch christliche Schriftsteller, vom Mittelalter bis zur Zeit der Reformation von Dr Ernst

Theodor Mayerhoff zu Berlin. Erster Beytrag. Der Hr Verf., schon rühmlichst bekannt durch seine Monographie über Reuchlin (S. g. Anz. 1833. St. 74. 75.) theilt hier literarische Nachweisungen über Personen mit, die größtentheils erst zum Christenthume übergetreten, die Polemik gegen das Judenthum führten, so daß die Arbeit in engerem Zusammenhange mit den Studien über Reuchlin steht. Namentlich sind hier abgehandelt, Petrus Alfonsus, oder Alfonsi, geb. 1062; Alphonsus mit dem Zunamen Conversus, ein jüdischer Arzt, der sich 1295 zu Balladolid taufen ließ; der Verfasser des Werks Fortalicium fidei, der hier als Alphonsus de Spina um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Balladolid nachgewiesen, zugleich aber auch erzählt wird, daß er kein getaufter Jude gewesen sey; ferner Petrus Niger, wahrscheinlich in Deutschland von jüdischen Eltern geboren, beschäftigt mit rabbinischem Studium, trat er später in den Dominicanerorden, und ward Baccalaureus der Theologie; zu Ende des 15. Jahrhunderts war er besonders zur Bekämpfung der Juden thätig, die er durch Predigten und Schriften widerlegte; endlich Victor von Carben trat 1472 zum Christenthume über, und gab in dem Streite mit Reuchlin ein Gutachten wegen Verbrennung der Judenbücher ab.

Das Versprechen des Hn Herausgebers dieser Zeitschrift, daß die Neue Folge derselben auch Uebersichten und literarische Nachweisungen liefern solle, wird also durch diesen Beytrag schon auf eine recht erfreuliche Weise gelöst.

Die andere auf jüdische Zustände des Mittelalters bezügliche Abhandlung ist enthalten: Neue Folge St. 2. № III. S. 50 — 58. Ueber Aben Esras Leben, sein Geburts- und

Todesjahr von Dr August Wilhelm Kraemer zu Marburg. Eine Persönlichkeit, die so tief in die mittelalterliche Wissenschaft und deren Vermittelung von arabischen zu christlich = occidentalischen Zuständen eingreift, wie die Aven Esras, verdient wohl nach ihren historischen Einzelheiten genauer bestimmt zu werden, als bisher geschehen war. Der Hr Verf. wurde dazu durch die verschiedenen, so schwankenden Angaben über den bedeutenden Mann veranlaßt. Er bringt als wahrscheinlich heraus, daß sein Geburtsjahr 1099, sein Todesjahr 1174 gesetzt werden müsse, bestimmt die Länder näher, in welche er seine Reisen unternahm, wozu derselbe wahrscheinlich durch manche Störungen in der Heimath veranlaßt ist, ohne daß gerade wissenschaftliche Zwecke allein ihn in die Fremde getrieben haben. Den Ort des Todes vermag der Verf. nicht mit Zuversicht zu bestimmen; doch macht er Rom als solchen wahrscheinlich.

Auf mittelalterliche Hymnologie bezieht sich in demselben Hefte der Aufsatz № II. S. 40 — 49.: Etwas über den Hymnus: *stabat mater dolorosa*, veranlaßt durch das Vorkommen desselben in einem Codex der Werke des heil. Bernhard, von Dr Nicolaus Christian Rist zu Leiden; nach dem Holländischen von Heinrich Julian Costers. Es ist jedesmahl das ehrenvollste Zeugniß für den Gehalt eines literarischen Products, wenn über dessen Verfasser Streit erhoben wird: es muß dann doch der Mit- und Nachwelt so bedeutsam erschienen seyn, daß die Autorschaft davon für etwas Erhebliches galt. Namentlich tritt dies bey den hochberühmten Sequenzen des Mittelalters ein, dies *irae*, und *stabat mater*: die Bezeichnung Hymnus dafür ist ungenau, da

sie bestimmt unter den Begriff der Sequenz oder Prosa fallen, nämlich als poetische Einlegung in die Messe, um derselben den auf den festlichen Tag bezüglichen Character zu verleihen: darum erweckt die erste Sequenz, am Tage aller Seelen, alle Schauer eines Todtenfestes, und die zweyte spricht so tief den Charfreitagsschmerz aus. Mögen beide durch ihr scholastisches Latein und ihre oft platten Reime classischen Ohren unerträglich erscheinen, so athmen sie doch eben durch die Einfachheit der Diction und durch die Centnerschwere der Gedanken, eine tief poetische Auffassung catholischer, ja die erste Sequenz geradezu christlicher, Glaubenssätze, daß ihr religiös-poetischer Werth zu allen Zeiten anerkannt, ihre Nachahmung in allen Sprachen, freylich nie bis zur Erreichung des Originals, versucht, und endlich ihr Verfasser zum Gegenstande sorgfältiger Untersuchungen geworden ist. Namentlich bildete die Autorschaft derselben bald, wie fast alle Beziehungen des theologischen Lebens, einen Gegenstand der Ordenseifersucht, so daß Minoriten und Predigermönche sich gegenseitig diesen Ruhm streitig machen. Für die Charfreitagsequenz war bislang ziemlich allgemein der 1306 verstorbene Franciscaner Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacopone da Todi genannt, als Verfasser angenommen. Allein die einzige Autorität dafür ist Niemand anders, als der gewiß für seinen Orden partyische Annalist des Franciscanerordens, Lucas Wadding, der dazu für seine Angabe keine andere als eine höchst vage Begründung beyzubringen vermag, während frühere Autoritäten entweder den Verfasser ganz ungenannt lassen, oder doch durchaus andere Namen angeben. Jedenfalls verdient deshalb der Umstand Beachtung, daß auf der Universitätsbibliothek zu

Utrecht ein Codex diese Sequenz unter den Werken des heil. Bernhard aufführt, und zwar mit erheblichen, gar nicht als spätere Emendation aussehenden Varianten. Zur Evidenz läßt sich freylich die Sache nicht führen: allein erwägt man das Ueberwallen von Wehmuth und Bußfertigkeit, die flammende Trunkenheit der Liebe, womit man den Dichtermönch in seiner Charfreitagssandacht gleichsam mit der Disciplin in der Hand vor dem Crucifix hingeworfen in die Worte ausbrechen sieht:

Fac me plagis vulnerari

Cruce hac inebriari

Ob amorem filii — :

so möchte allerdings kaum eine andere Celebrität des früheren Mittelalters sich zum Verfasser so eignen, als Bernhard von Clairvaux, der, wie kaum ein anderer, sich zum berauschten Fluge der Mystik zu erheben wußte.

Die letzte auf mittelalterliche Zustände sich beziehende Abhandlung ist B. VI. St. 2. № II. S. 123 — 180. Die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bisthümern Preussens, nach urkundlichen Quellen dargestellt von Dr. Heinrich Friedrich Jacobson, Professor der Rechte zu Königsberg. Die Hierarchie in den Ostseeländern und dem benachbarten Preußen hat seit der dortigen Stiftung des Christenthums viel Eigenthümliches gehabt, indem die sonst im Mittelalter üblichen Zustände, Reibung der einheimischen Clerisey mit Rom, hier noch durch das Eingreifen der Orden, des Schwert- und deutschen Ordens modificiert wurde. Das Verhältniß so wohl der einzelnen preussischen Bisthümer zu einander, Culm, Ermeland, Pomesanien und Sameland, als auch zu dem Erzbisthume Riga konnte nicht eher gründ-

lich dargestellt werden, als bis das Ordensarchiv in Königsberg zugänglich ward. Aus demselben hat schon Johannes Voigt die Zustände in seiner Geschichte Preußens richtig entwickelt, und vorliegende Abhandlung ist nur dazu bestimmt, die dortigen Angaben weiter ins Einzelne auszuführen und mit Documenten zu unterstützen. Das Wesentliche dabey ist, daß Albert Suerbeer, Scholastikus zu Bremen, der von hieraus zum Erzbischof von Riga ernannt, aber durch einen vom Rigaer Capitel Erwählten verdrängt war, von Innocenz IV. mit der Metropolitangewalt über Preußen bekleidet ward, und nachher durch eine spätere Wahl des Capitel's auf den Metropolitan'sitz von Riga gelangte, also die Rechte über Preußen, als an seine Person geknüpft, mit dorthin brachte. Der Einfluß, der jetzt von Riga aus auf die preussischen Bisthümer ausgeübt ward, gestaltete sich in den einzelnen verschieden, und wird hier mit vieler Sorgfalt urkundlich entwickelt.

Von den beiden auf die Reformationsgeschichte und die nächstfolgende Zeit bezüglichen Abhandlungen betrachtet die erste einen in der Bildungsgeschichte Luthers hochberühmten Namen: *De Joanne Staupitio ejusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis. Dissertatio historico-theologica, quam scripsit Carolus Ludovicus Wilibaldus Grimm; № 5, Heft II. S. 58—127.*; womit wir der Gleichheit des Stoffes wegen eine Göttingische Inaugural-Dissertation in Verbindung bringen:

Vita Joannis Staupitii ad probatissimorum quorumcunque librorum fidem examinata et composita; dissertatio inauguralis, quam auctoritate S.

R. Ordinis Theologorum Gottingensis pro summis in theologia honoribus inter sacra Academiae Georgiae Augustae saecularia rite obtinendis scripsit Antonius Daniel Geuder. Accedit tabula lithographica, Staupitii chirographum repraesentans, Gottingae. Der Verfasser der ersten Abhandlung, Hr Professor Grimm zu Jena, hatte schon 1835 denselben interessanten Gegenstand in einer academischen Gelegenheitsrede behandelt, und gibt ihn hier jetzt in einer neuen sorgfältigen Bearbeitung. Die Wahl desselben Gegenstandes zu einer Doctordiffertation des Hn Decan Geuder zu Augsburg beweist für die Sorgfalt, womit die historische Forschung auch einzelne Umstände der Reformationszeit behandelt. Die Bearbeitung desselben Stoffes in beiden vorliegenden Abhandlungen ist gleich sorgfältig, nur hat Herr Grimm seiner Arbeit dadurch eine größere Vollständigkeit gegeben, daß er zugleich die dogmatische Ansicht des Mannes, und die vorhandenen Briefe desselben aus den verschiedenen Sammlungen zusammen stellt: wogegen Hr Geuder die Handschrift Staupicens lithographisch mittheilt. Bedenkt man den gewaltigen Einfluß, den Staupitz als Generalvicar des Augustinerordens auf Luther ausübte, als er den von Geisteskämpfen im Augustinerkloster zu Erfurt gefolterten jungen Ordensbruder durch Trostworte und Hinweisung auf den rechtfertigenden Glauben aufrichtete, nimmt man dazu, daß sein Einfluß hauptsächlich ihn durch Empfehlung bey Friedrich dem Weisen auf die Universität Wittenberg verhalf, so wird man die sorgfältige Zusammenstellung seiner Lebensumstände gewiß recht dankbar aufnehmen. In der Zusammenstellung seiner dogmatischen Uebersetzung bey Grimm mußte deshalb die Uehn-

lichkeit seines Systems mit Luthers Grundansichten recht überraschend hervor treten, und bleibt sie ein schlagender Beweis dafür, wie weit das evangelische Grundprincip vom rechtfertigenden Glauben auch außerhalb des Kreises, der an der Reformation fest hielt, durch die Schlechtigkeit der catholischen Rechtfertigungslehre, Haltung erhielt. Desto überraschender muß der Entschluß Staupizens erscheinen, der ihn gegen Ende seines Lebens nach Niederlegung seiner Würden als Abt in das Kloster Chiemsee bey Salzburg trieb, und sogar weiter bestimmte, den Augustiner mit dem Benedictinerorden zu vertauschen. Man kann darin nur den Einfluß erblicken, den der fanatische Erzbischof von Salzburg, Cardinal Matthäus Lange, auf ihn ausübte, um die Fortschritte der Reformation durch Entziehung eines so bedeutenden Mannes zu hintertreiben. Doch darf dabey die eigene Gemüthsstimmung Staupizens nicht übersehen werden, der in seiner Zaghaftigkeit und seinem Schwanken bey aller dogmatischen Ansicht, eben so wenig als vielleicht Erasmus sich in den kühnen, gewagten Lauf finden konnte, den Luther einmahl eingeschlagen hatte; wozu Männer, wie Staupiz und Erasmus den Muth nicht hatten, dazu fand Luther hinlängliche Kraft in der so viel innigeren Ueberzeugung.

Auf die Zeit dicht nach der Reformation bezieht sich: *Origo et fundamenta religionis christianae*, eine bisher noch unbekannte deistische, antichristliche Schrift aus dem 16. Jahrhundert, mitgetheilt von Dr August Gfrörer zu Stuttgart. B. VI. St. 2. S. 180 — 260. Das hier im Drucke mitgetheilte Manuscript ist nach einer auf dem Titelblatte beygefügtten Bemerkung im May 1587 auf der

Kanzeltreppe einer Kirche in Halle von dem dortigen Pastor Johann Mearius gefunden, und schon die listige Art, wie es veröffentlicht ist, zeigt, daß der Verfasser geflissentlich das Dunkel gesucht hat: die Schrift besteht aus vier Abschnitten, deren erster und längster durch Behandlung der messianischen Stellen des alten Testaments den Beweis zu liefern versucht, daß der daselbst verheißene Messias ein ganz anderer sey, als der nach dem Neuen Testamente und nach der Annahme der Christen in Jesu erschienene. Dort gehe Alles auf eine weltliche Theocratie, auf den Besitz Canaans in der davidischen Familie. An diese Untersuchungen, wobey der Verfasser Vertrautheit mit der hebräischen Sprache verräth, für die er eine eigene, sehr ängstlich sich anschließende lateinische Uebersetzung mittheilt, werden sodann Widerlegungen der Trinitäts- und Satisfactionenlehre geknüpft. Durch die Schlußbemerkung, daß Gott mehr auf Beobachtung seiner Gebote und gute Gesinnung als auf Opfer gebe, bahnt er sich im zweyten Abschnitte einen Weg zum Systeme einer Vernunftreligion, das auf Moralität nach der Grundlage des Decalogs beruhet. Zugleich entwirft er hier das System eines deistischen Cultus, der tägliche Morgen- und Abendversammlung, so wie einen Ruhetag umschließt, wofür der hergebrachte Sonntag benutzt werden könne; Gebet und moralischer Vortrag etwa über ein Gebot des Decalogs oder einen davidischen Psalm wird darin empfohlen. Der dritte Abschnitt kehrt wieder zu alttestamentlichen Untersuchungen zurück, indem die messianische Bedeutung des Buchs Daniel beseitigt wird. Im vierten Abschnitt wird der Kampf gegen die übrigen Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums eröffnet, der Wunderbeweis vernichtet, die

Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte angegriffen! Das Evangelium Johannes gilt für das Machwerk eines Griechen, der zur Widerlegung Cerinths, Ebions neue Wunder und andere Reden Christi erdichtet habe. Dagegen gilt ihm der Matthäus, wenn auch vielfach verfälscht, wegen der reinen Sittenlehre für glaubwürdiger; die Verbreitung der Lehre durch ungebildete Männer, und der daher entlehnte Beweis wird so entkräftet, daß der Evangelisten und namentlich des Paulus hohe Bildung geltend gemacht wird; doch sey besonders die spätere Ausbreitung des Christenthums nicht durch Wunder, sondern durch den Einfluß mächtiger Fürsten erfolgt, namentlich Constantins, Karls des Großen und Heinrichs II., der durch Verheirathung seiner Tochter (richtiger Schwester) Ungarn dem Christenthume gewonnen habe. — Nach dieser kurzen Inhaltsangabe erscheint das Ganze als ein sehr interessanter Beytrag für die Dogmengeschichte des 16ten Jahrhunderts; es erhellt hieraus, wie aus der etwa gleichzeitig zu sehenden Schrift *de tribus impostoribus* (vergl. G. g. N. 1833. St. 128.) daß nicht nach der Begeisterung der Reformation sich tief im protestantischen Deutschland (denn als Protestant gibt sich der Verfasser durch die Behandlung von zwey Sacramenten kund) heidnische Gestaltungen erzeugt haben, die an Feindseligkeit gegen das Christenthum weder der bekannten frivolten Stimmung in der römischen Kirche zur Zeit der Reformation, noch den späteren ausländischen Freydenkern im Geringsten nachsteht.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

E s t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 18. December 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Zeitschrift für die historische Theologie.

Nur die Vermuthung des Herausgebers, daß sich diese Gestaltungen zu einer wirklichen Secte zusammen gefunden haben, oder doch wenigstens auf ein solches Zusammenfinden berechnet gewesen seyen, können wir nach den beygebrachten Beweisen nicht theilen. Bey der Aufstellung eines deistischen Cultus scheint uns wenigstens die angenommene Pluralform nicht nothwendig auf einen schon bestehenden Verein dieser Art hinzudeuten, sondern recht wohl communicativ von den Formen zu gelten, die als die geläuterten aber allgemein einzuführenden christlichen angerathen werden: *certi dies sunt constituendi, quibus nihil agere quam Deum colere debeamus, ut quidem plures congregati in unum locum et coetum, ut alter alterum ad cultum Dei magis incitet etc.*: eben so, wo der Verfasser,

nachdem er die bey den Juden und Muhamedanern übliche Beschneidung, wie die christliche Taufe verworfen hat, hinzu setzt: ideo ut nos ab illis discernamus, neutro atque adeo nullo initiationis signo uti debemus. — Atque ita redibimus ad statum primorum hominum, qui etiam hunc naturalem et rationalem cultum Dei habuerunt, nec ullo initiationis signo usi sunt. — Et quia ex Christianis sumus nati, inter Christianos vivimus, et Christianos potissimum ad cultum verum veri Dei adducere volumus, ideo etiam diem solis, qui Christianis est sacer, retinebimus eumque sacrum habebimus etc. Aus diesen Anführungen kann Ref. nichts anderes als die Absicht des Verfs abnehmen, seine deistischen Gestaltungen eben so allgemein zu machen, als jede Secte dahin trachtet; dagegen für das schon vorhandene Bestehen einer solchen unter diesen Formen vermag er den Beweis darin nicht zu entdecken. Für die Mittheilung des Ganzen, als eines äußerst wichtigen Beytrages zur Religionsgeschichte des 16. Jahrhunderts, verdient der Hr Herausgeber den vollen Dank des theologischen Publicums.

Von den beiden auf Zeitgenossen bezüglichen Aufsätzen ist der eine dem Andenken eines verewigten academischen Lehrers gewidmet: B. VI. St. 2. № 4. S. 260. Dr Heinrich August Schott, nach seinem Wesen und Wirken dargestellt, eine Rede von Dr Andreas Gottlieb Hoffmann zu Jena. Die Rede ist zur Uebernahme des Prorektorats (6. Febr. 1836) gehalten, und gedenkt eines verewigten Freundes, wie der Verf. bey einer gleichen Gelegenheit, 1828, seinem damahls verstorbenen Fürsten, Carl Au-

gust, ein Denkmahl der Verehrung gesetzt hatte. Schott's gelehrte und academische Thätigkeit, wie seine liebenswürdige Persönlichkeit ist hier mit einer eben so einfachen als innigen Darstellung geschildert, wozu die langjährige Freundschaft dem Verf. die Farben herlich. Die Einzelheiten liegen außerhalb des Planes dieser Blätter.

Louis Bautain, Dr der Theologie, Medicin und Philosophie, der letztern Professor und Ehrendomherr zu Straßburg, als Philosoph und Priester, besonders in seinem Streite mit dem Bischöfe von Straßburg dargestellt, von Carl Ferdinand Jünge, Candidaten zu Leipzig. Mit Bautain's Bildnisse. Neue Folge Heft 2. N^o V. S. 127. Der Streit des Professors Bautain zu Straßburg mit seinem Erzbischöfe Mr le Pape de Trèvern, wie er schon in mehreren theologischen Blättern besprochen ist, dreht sich um den in der protestantischen Literatur nun schon so lange besprochenen Fragepunct von dem Verhältniß der Vernunft zur christlichen Offenbarung. Der Streit muß also natürlich genug mit dem gerade jetzt anhängigen Hermesianismus zusammen fallen. Allein seltsam genug scheint so wohl Rom, als auch der Erzbischof von Straßburg in beiden Streitsachen völlig die Stellen gewechselt zu haben. Wenn die Hierarchie gerade deshalb die Anhänger des verewigten Hermes so arg anfeindet, weil sie ein rationalistisches Princip in die Dogmatik einzuführen suchen, und nur durch Vernunftbeweise zu den catholischen Dogmen gelangen: so tritt hier dieselbe Hierarchie als Vertheidiger des Vernunftgebrauchs auf gegen einen Theologen, der meist durch deutsche Wissenschaftlichkeit genährt das Recht der Vernunft in Constituierung der Dogmen bedeutend geringer anschlägt. Hr Bau-

tain richtete sich in Aufstellung seines Systems mehrere Male nach der französischen Politik, und mußte durch die bekannten neuerlichen Staatser eignisse wiederholt seine Farbe ändern. Hatte er zu Anfang der Restauration der Vernunft das Wort geredet, und an der gährenden Volksstim mung gegen das alte Königthum Theil genom men, so ließ er sich, als er deshalb seiner Am ter 1822 entsetzt wurde, gerade auf die entgegen gesezte Seite hinüber ziehen, erlangte dadurch 1825 seine frühere Stellung wieder, nahm die Priesterweihe dazu, und lehrte nun, die Ver nunft müsse als Schlachtopfer auf dem Altare des Glaubens erliegen! Der Glaube müsse die vollständige Verleugnung der eigenen Vernunft seyn! Sehr ungelegen kamen ihm die Julius er eignisse, und bald genug wurde ihm in der Hitze des Aufruhrs wieder das Wort untersagt. Eine nochmalige Umkehr wagte er nicht, und bildete sich ein modificiertes System aus, das nicht so völlig der Vernunft Hohn spricht, vielmehr die Wissenschaft aufruft, um den Glauben zu rechtfertigen. Er fordert jetzt zunächst den einfachen Glauben an die christlichen Wahrheiten (croyance), den er aber für den menschlichen Geist heilig und fortdauernd machen will, indem er die genaue Uebereinstimmung des Glaubens mit der erreichten Naturkenntniß und Wissenschaft nachweist (foi). Kaum begreift man, wie daran die Hierarchie Anstoß nehmen konnte, weshalb der Erzbischof zu Hirtenbriefen und Berichten nach Rom griff, um auch durch Breven gegen den Pro fessor einschreiten zu lassen. Bautain vertheidigte sein Princip, wenn es auf Autoritäten ankam, mit Stellen aus Augustin und Anselm, wo gleich falls erst das credere zum intelligere führen

soll. Und der Erzbischof fordert mehr, fordert einen Vernunftgebrauch, der keinen Glauben voraus setzt! So ist es in der That, wenn man die sechs Sätze beachtet, zu deren Anerkennung er Batain zu zwingen suchte: 1) der Gebrauch der Vernunft geht dem Glauben voran, und führt den Menschen zu ihm hin durch die Offenbarung und die Gnade; 2) die Vernunftschlüsse können das Daseyn Gottes mit Gewißheit beweisen. Der Glaube als Gabe Gottes folgt auf die Offenbarung; also kann man dem Atheisten gegenüber, um das Daseyn Gottes zu beweisen, sich nicht auf dieselbe berufen — 6) die Vernunft kann mit Gewißheit die Echtheit der Offenbarung beweisen, die den Juden durch Moses und den Christen durch Jesus Christus gegeben worden. — Wäre es nicht dem supranaturalen Dogmatismus der catholischen Kirche bey Weitem angemessener, und durchaus consequent, wenn der Erzbischof den Glauben voraus geschickt, und die Vernunft ihm untergeben hätte, etwa, wie Rom sich gegen Hermes benimmt? Wir können in den Erzbischoflichen Schritten, die auf Vernunftbeweise für das Daseyn Gottes so viel geben, durchaus nichts anders erblicken, als das Princip der späteren Scholastik, wie sie sich unter mancherley Einflüssen in der catholischen Kirche so sicher angesiedelt hat. Jenes Vertrauen auf die Vernunftbeweise für das Daseyn Gottes, jene so selbstgefällige Beruhigung bey den dürren logischen Operationen zum Beweise der Realität der Offenbarung, können nur aus einer theologischen Bildung stammen, die noch immer meint, mit dem Hebel des logischen Syllogismus die Tiefen der Religion zu erschließen, und sich etwas darauf weiß, der Offenbarung erst ein Certificat ihrer Existenz aus-

zustellen. Von den so viel eindringlichern Untersuchungen auf dem Gebiete der protestantischen Theologie über Glauben und Wissen, wie sie Kant hervor gerufen, und wovon auch Bautain offenbar Notiz genommen hatte, scheint Se Heiligkeit der Erzbischof von Straßburg nichts zu ahnen. Er vertheidigt ein rationalistisches Princip, weil er in seinem Bildungsgange kein anderes erfahren hatte, und auch bey der Scholastik die Hierarchie sich recht wohl befand. Daß dieselbe Waffe, die hier gegen Bautain gebraucht wird, keine andere sey, als die Hermes erhoben hat, scheint weder der Erzbischof noch die römische Curie einzusehen, die sich so ausnehmend gefällig in Verdammungen beweist. So bleibt also auch die catholische Dogmatik von den Bewegungen nicht fren, welche unsererseits nun schon bald ein halbes Jahrhundert gedauert haben; nur ist dort wegen des compacten Zusammenhaltens der Clerisey mit der Curie nicht die Beweglichkeit und Freyheit im Kampfe zu erwarten, wodurch allein dergleichen Reibungen zu einem gedeihlichen Resultate gelangen können. Die Darstellung der ganzen Zerwürfniße durch Hu Jünge ist einfach und klar gehalten. Zum Beschluß bleibt uns noch übrig

Die welthistorische Fortbildung der Familie, des Staates und der Kirche, von Dr Friedrich Wilhelm Carové in Frankfurt am Main: ebendas. № 1. S. 1—41. Reflexionen, die zwar mit Sätzen über Familie und Staat beginnen, aber bald sich ausschließlich der Entwicklung der abendländischen Kirche, besonders nach ihrer hierarchischen Seite zuwenden. Klarheit und Durchführung eines Grundgedankens ist überall nicht Sache des Verfassers;

dagegen fehlt es allerdings nicht an geistreicher Auffassung und manchem Tiefblicke in die kirchlichen Verhältnisse, was durch des Verfassers bekannte Freymüthigkeit um so anziehender wird.

Dies also ist der Inhalt der drey vorliegenden Hefte, der durch seine Reichhaltigkeit und Abwechslung der Zeitschrift ihren Einfluß auf die in Deutschland so schön blühenden historischen Studien sichern wird. Das Erscheinen des dritten Heftes ist als nahe versprochen, so daß dann mit dem neuen Jahre jedes Quartal sein Heft bringen wird.

R—g.

G e t t i n g e n .

Bev Gelegenheit des Jubiläums unserer Universität erschien hier :

Chronologisches Verzeichniß sämtlicher Lehrer der Universität seit ihrer Stiftung 1734, verfertigt von Phil. Fried. Conradi, nebst einigen Beylagen. 36 S. 4. (bey Vandenhoeck und Ruprecht).

Der Verfasser, ein Sohn unsers Herrn Hofrath Conradi, liefert darin einen dankenswerthen Beytrag zu der Geschichte unserer Universität, wie eine kurze Anzeige des Inhalts es am besten darthun wird. Das Verzeichniß nach den Facultäten enthält I. die ordentlichen Professoren mit Angabe der Zeit ihrer Ansetzung und ihres Abganges. Die Zahl der sämtlichen ordentlichen Professoren, so wohl der abgegangenen als der jetzt lebenden, beträgt 175. Von diesen kommen auf die theologische Facultät 23. Auf die juristische 40. Auf die medicinische 36 und

auf die philosophische 76. II. Die Zahl der außerordentlichen Professoren beträgt 56. In der theologischen Facultät 11. Der juristischen 12. Der medicinischen 5 und der philosophischen 28. Also die Zahl sämmtlicher Professoren der Universität, der ordentlichen und außerordentlichen, seit ihrer Stiftung zusammen 231. Auf diese folgt III. das Verzeichniß der Privatlehrer, Lectoren und Exercitienmeister mit Anzeige ihres Abganges, gleichfalls nach den Facultäten. Auf diese läßt alsdann der Verfasser IV. eine synchronistische Zusammenstellung der Professoren nach Decennien folgen, um zu zeigen, welche in demselben Jahrzehnd gleichzeitig gelehrt haben, neben denen in einer zweyten Columne die Hauptereignisse der Universität, Wechsel der Censuratoren, Gründung der Institute u. s. w. bemerkt werden. V. Auf diese folgt dann in einem eigenen Abschnitte die Uebersicht der Institute, ihrer Stiftung, Erweiterung so wie der dabey angestellten Vorsteher. VI. Verzeichniß der jetzt bestehenden deutschen Universitäten nach ihrer Stiftung. VII. Eine vergleichende Tabelle der hiesigen Lehrer in den Jahren 1737, 1787 und 1837 beschließt die Schrift. Die Beylagen enthalten einige bey ihrer Einweihung erschienene Gedichte. Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben empfehlen diese Arbeit, die zu manchen Betrachtungen den Stoff darbietet.

Hn.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. S t ü c k.

Den 21. December 1837.

L o n d o n.

Sherwood, Gilbert and Piper. The Transactions of the provincial medical and surgical Association. Vol. I. 1833. XVIII u. 442 Seiten. Vol. II. 1834. XXIX u. 546 Seiten. Vol. III. 1835. XXVI u. 472 Seiten in 8.

Im Jahre 1832 trat zu Worcester eine Verbindung von 50 Aerzten aus verschiedenen Theilen Englands zusammen, um eine regelmäßig organisierte Gesellschaft zu stiften, welche genaueres Anschließen, wissenschaftliche Mittheilung und Belehrung, schnelle Verbreitung neuer und wichtiger Erfahrungen unter dem ärztlichen Personal der einzelnen Provinzen und Provinzialstädte zum Ziele habe. Die in gehöriger Form gestiftete Gesellschaft erweckte bald große Theilnahme, die Zahl ihrer Mitglieder vermehrte sich von Jahr zu Jahr und sie war bald im Stande, die Acten ihrer Verhandlungen heraus zu geben, welche, nach der bekannten Art ähnlicher Unternehmungen

in dem Inselfande reichhaltig und würdig ausgestattet, schon in drey ansehnlichen Bänden vor uns liegen. Wir führen den Inhalt nach den einzelnen Nummern an:

Band I. 1) Anrede bey der ersten Zusammenkunft der Mitglieder von Charles Hastings, Arzt am Worcester Hospitale, durch dessen Bemühungen hauptsächlich die Stiftung zu Stande kam. Es wird die gegenwärtige Lage und das Bedürfniß der Medicin auseinander gesetzt, so wie was jedem Einzelnen wie ganzen Gesellschaften noch zu thun obliege; ihr vorzüglichstes Augenmerk müßten die Ausarbeitungen der 'medicinischnen Topographie' der verschiedenen Provinzen seyn. 2) Ueber ärztliche Untersuchung von Edward Barlow, Arzt am Bath Hospital. Da die Medicin hauptsächlich auf Thatsachen beruhe, so müßten diese auch Wahrheiten seyn, und da jene aus der Beobachtung während des Lebens oder aus der Bergliederung der Leiche gefolgert würden, so müßte bey beiden die Möglichkeit der Täuschung vermieden werden. In Beziehung auf die Schlüsse aus dem Erfunde nach dem Tode seyen besonders zu beachten die verschieden bedingten Zustände der Blutüberfüllung, und in Beziehung auf die aus der Krankheit sey Vorsicht anzuwenden in ihrer Benennung, weil zu leicht unmittelbar an den gewählten Namen die für diesen gangbare Behandlung angereicht werde. In der Art und Weise, wie ein Arzt es sich angelegen seyn lasse, das Maß der Gesundheit, den Grad der Krankheit und die der individuellen Beschaffenheit entsprechende Heilindication treffend heraus zu finden, gebe es sich kund, ob er die Medicin als eine Wissenschaft, als eine Kunstübung, oder als einen Handelsartikel betrachte. 3) Theorie der Gehirnhöhlen von E. Milligan

(dem Uebersetzer der Physiologie von Magendie). Die äußeren Erhöhungen der Hirnschale hätten keine Beziehungen zur Entwicklung der inneren Gehirnoberfläche. Die Zunahme der äußeren Platte der Hirnschale correspondiere nicht einmahl mit der der inneren. 4) Ueber ein undurchbohrtes Hymen von J. Milman Coley. Ein glücklich durch Operation geheilter Fall dieser Art bey einem 16jährigen Frauenzimmer, wo durch gehinderten Abfluß der Meneses fast das Ansehen der Schwangerschaft entstand. Ein wesentliches Symptom dabey war Harnverhaltung. Der Vf. meint, es sey noch kein Fall beschrieben, wo aus der genannten Ursache die Application des Catheters nothwendig geworden sey, und er schlägt als eigene Varietät von paruria die ex retentione hymenali oder ischuria hymenalis vor [der Verf. führt zur Vergleichung S. 72. einige Gewährsmänner an; allein eine weit größere Zahl findet sich in Voigtel's pathol. Anatomie Bd. 3. S. 430. verzeichnet, und gehört hierzu besonders die interessante Beobachtung von Nägelle in seinen Erfahrungen und Abhandlungen. Mannheim 1812. S. 329., wo eine vollkommene Atresie bis zum 20. Lebensjahre bestanden]. 5) Einige Beobachtungen über die Eigenthümlichkeiten der Krankheiten bey kleinen und großen Kindern von J. K. Walker. Häufiger als man glaube, kämen bey ihnen Leiden der Nieren vor. Dann macht er besonders aufmerksam auf die ungewöhnlich rauhen Töne beym Athmen, bey sonstigem Wohlfeyn der Kinder, die er von einer krampfhafteu Zusammenziehung der Oeffnung der Glottis ableitet. Seiner Erfahrung gemäß hänge diese Neigung zur krampfhafteu Constriction des Larynx mit einer Anlage zu Krämpfen und Blutüberfüllung des Gehirns zusammen.

In der Leiche zeige sich gewöhnlich nur Ergießung in die Ventrikel oder zwischen die Gehirnhäute. Hierher gehöre, seiner Meinung nach, der so genannte krampfhafte Croup (m. vgl. Ley in diesen Anzeigen St. 144.). 6) Ueber den wechselseitigen Einfluß der Seele und des Körpers auf Gesundheit und Krankheit von J. Malden, Arzt am Krankenhause zu Worcester. Mens sana in corpore sano, als Begriff vollkommner Gesundheit, existiere als gesonderter Zustand nicht lange. Der eine bedinge den anderen zu sehr. Wie die Aufmerksamkeit auf die körperlichen Gefühle diese wachsen mache, das erhelle aus der einfachen Beobachtung, wie die Haut sich verhalte. Obgleich nämlich allenthalben mit dem Gefühlsfinne begabt, so würden wir im Geschäfte des Tages nicht daran erinnert. Bleibe man aber ruhig sitzen und lenke seine Aufmerksamkeit bald auf diesen, bald auf jenen Theil, so gelangten neue, früher übersehene, Empfindungen zum Bewußtseyn. 7) Fälle zur Erläuterung der Herzkrankheiten von Th. Jeffreys zu Liverpool. Hauptsächlich um zu zeigen, wie ein ausgedehntes organisches Uebel vorhanden seyn kann, ohne schlimmes Ende; wie dunkel zuweilen bey dem betrübendsten Ausgange unser Erkennen ist, und wie gewaltsame Herzzufälle nicht selten rein symptomatisch sich verhalten. Die Fälle betreffen palpitatio cordis. 8) Ueber den Werth der Zeichen zur Bestimmung des Sacks bey einem eingeklemmten Bruche von J. H. James, Wundarzt am Exeter Hospitale (Für deutsche Wundärzte, deren Arbeiten dem Verfasser völlig fremd geblieben zu seyn scheinen, nichts neues). 9) Ein Fall von Kopfwassersucht von Th. Stewart Traill, Professor in Edinburg. Die Gegenreize würden am besten im Nacken appliciert,

und auf die wunden Stellen sey Quecksilbersalbe zu bringen, um diese durch Absorption von der Haut aus wirken zu lassen. 10) Vorschlag zur Gründung naturwissenschaftlicher Gesellschaften, um an den einzelnen Orten die Umstände kennen zu lernen, welche Krankheit veranlassen oder der Gesundheit wohl thun von J. Conolly zu Warwick. Der Verf. wünscht ein gemeinschaftliches Zusammenwirken, um wichtige Fragen, die der Einzelne sich nicht zu beantworten vermöge, zur Erledigung zu bringen. So beobachtete er in Häusern, welche auf Anhöhen gebauet waren, weit häufiger Fieber, als in denen in der Tiefe. Die Annales der französischen Departements, worin eine Uebersicht über die jährlich vorkommenden Endemien und Epidemien ertheilt werden, hält er für äußerst nachahmungswürdig. 11) Geschichte einer Spina bifida bey einem Erwachsenen von J. Dawson, Wundarzt am Krankenhause zu Liverpool. Eine große, schmerzhaftere Geschwulst auf der hinteren Seite des Schenkels bey einer 48jährigen Dame, ward in Folge unrichtiger Angaben derselben operiert. Erst bey dem Einschneiden überzeugte man sich, daß man in den Raum zwischen das os sacrum und coccygis gedrungen sey. Die Kranke verlangte nach steter Erneuerung der Luft; sie klagte über Steifheit im Nacken, der Kopf wurde rückwärts gezogen, allein alle geistigen Functionen blieben ungestört. Am 7. Tage stellen sich Ohnmachten ein, Erbrechen, Kopfschmerz, Kälte der Gliedmaßen und nun zum ersten Mahle zweifelt sie an ihrem Aufkommen. Das Brechen nimmt zu; der Urin fließt beständig ab, oder muß vermittelst des Catheters, weil er sich in großer Menge ansammelt, entleert werden; das Gefühl in den Fingerspizen geht verloren; die Haut wird gelb. Am 18.

Tage kommt es zum heftigen Nasenbluten, worauf die Haut eisig kalt wird und die Kranke, bey ungestörtem Bewußtseyn, sanft einschläft. Das Rückenmark zeigte große Zerstörung und das Gehirn hatte seine Cohäsion in dem Maße eingebüßt, daß die Form seiner einzelnen Theile kaum zu unterscheiden waren. Wunderbar blieb es, daß die unteren Extremitäten und die Sphincteren nicht gelähmt wurden. 12) Fall von Melanose von D. Williams, Arzt am Liverpool Dispensary. Ein Kohlen-Arbeiter von sonst athletischem Bau, bey dem ein früheres so genanntes Muttermahl an der rechten Schulter im 28. Jahre an Größe zunahm, worauf bald schwarze Auswüchse und Flecken am ganzen Körper hervorbrachen, denen er bald unterlag. Kurz vor seinem Tode war das ganze Gesicht schwarz geworden. Der Spilus hatte sich in einen fungus umgewandelt. Den ersten schwarzen Fleck, der im Gesichte vorkam, erklärte ein Barbier für eingedrungenes Schießpulver, welches er durch eine Nadel heraus zu nehmen sich bemühte. Die beygefügte schöne Abbildung zeigt das Aussehen 7 Wochen vor dem Tode; allein erst später kam es zu dem eigentlichen Zerfließen der melanotischen Materie. Der Verf. theilt die Ansicht, daß Melanose eine krankhafte Secretion sey, welche je nach dem Orte, wo sie abgelagert werde, eine verschiedene Form annehme. Die Section wurde nicht gestattet. 13) Ueber die Nothwendigkeit, den Nutzen und die Vorläufer des Schlafes von R. Wakefield Scott, Arzt in Liverpool. Im Schlafe liege nicht bloß eine physische, sondern auch eine moralische Nothwendigkeit, schon der Versuchungen wegen. Vieles müsse, wenigstens für einige Zeit, in Vergessenheit gebracht werden. Nicht ohne Bedeutung seyen die electrischen

Schläge, welche Manche vor dem Einschlafen, hauptsächlich in den unteren Gliedmaßen, empfänden. Der Grund liege in einer Reizung des Gehirns und der Rückenmarksnerven, oft in Folge einer Störung der Unterleibsorgane. 14) Fall eines Aneurysma der Art. basilaris, wo durch Druck auf die Medulla oblongata der Tod eintrat von Egerton A. Jennings, Wundarzt in Peamington, nebst der Abbildung. Einem kräftigen 54jährigen Soldaten war es, nachdem er sich anscheinend wohl zu Bette gelegt, wie wenn ihn jemand in den Nacken geschlagen; er konnte kaum athmen, nicht schlucken, wurde unempfindlich und gelähmt. Ein Aderlaß brachte nur eine kurze Erleichterung; bald trat der Tod ein. 15) Ueber das Fixieren des Schulterblatts bey Dislocationen der Schulter von J. Doogood, Wundarzt am Bridgewater Infirmary. Er wende keine Bandage an, sondern er lasse den Leidenden auf einen Schemel niedersitzen, stelle sich über ihn, fasse mit der rechten Hand das Acromium und lasse sein Gewicht auf die Hand wirken; dadurch würde das Schulterblatt unbeweglich; die Extension sey gemacht und die Reduction folge nach. 16) Ueber ein Osteo-Sarcom an beiden Kinnbacken, das durch die Operation entfernt ward von W. Hetling, Wundarzt in Bristol. Die Ansicht dieses Auswuchses bey einem 23jährigen Mädchen ist beygefügt. Die Operation dauerte $\frac{3}{4}$ Stunden; 7 Wochen darauf fand vollkommene Heilung statt. Die nähere Untersuchung der entfernten Masse zeigte, daß der Name Medullar-Sarcom passender wäre. Von der Unterbindung der Carotis in solchen Fällen erwartet der Verf. nicht, daß sie die excessive Blutung oder das Wiederhervorwachsen der bössartigen Geschwulst verhüte, und er hält sie

bloß zur Heilung der Aneurysmen für indicirt. Abgesehen von der Bedeutendheit der Operation fürchtet er die Folgen der Irritation. (In der S. 337. 338. beygefügten Literatur über diesen Gegenstand vermißt man die deutsche.) 17) Bericht aus dem Birmingham Hospital für Augenkrankheiten von Middlemore. Kinder mit Pocken neigten zu einer Krankheit der Cornea. Es sammle sich in ihren Lamellen eine lymphatisch-eitrige Feuchtigkeit, durch deren Druck die Lamellen absorbiert würden. So komme es zum Geschwüre und zum Staphylom. Er pflege, so bald es zur Pustelbildung komme, Vinum opii einzutröpfeln und er glaube, daß dadurch nicht nur der zu starke Reizzustand gemildert, sondern die Bildung der Pustel möglichst verhütet werde. Bey der scrophulösen Entzündung der Cornea, der Iris und der Membran der wäßrigen Feuchtigkeit wende er, mit dem besten Erfolge, daß schwefelsaure Chinin an. Beym schwarzen Staar, überhaupt bey Affectionen der Netzhaut in Folge ungleicher oder zu schwacher Sensibilität leiste Strychnin herrliche Dienste. 18) Krankheitsbericht in der Stadt Worcester während des Jahres 1832 von Streeten. Zugleich sind die meteorologischen Verhältnisse dieses Zeitraums angegeben. 19) Fall einer vermutheten Vergiftung durch Canthariden von Charles Hastings. Da weder Spuren der spanischen Fliegen aufgefunden werden konnten, noch alle charakteristischen Zufälle einer derartigen Vergiftung zugegen waren, wurde der Tod von Krankheit abgeleitet. 20) Biographische Skizze des Dr Thackeray zu Bedford, eines tüchtigen Arztes, von den edelsten Gesinnungen und großartiger Humanität. Um auch noch nach seinem Tode seinen Mitmenschen zu nützen, hatte er bestimmt, daß sein

Leichnam vor der Beerbigung einer genauen anatomischen Untersuchung unterworfen werde.

Band II. 1) Anrede, mit einem Rückblick auf den Stand der Medicin bey der Jahresitzung der Gesellschaft den 19. Julius 1833 von Edward Barlow. Indem er auf die Cholera kommt, welche das Jahr zuvor England heimgesucht hatte, bemerkt er, daß die Lehre von der Ansteckung erst genauer bearbeitet werden müsse, bevor alle Parteyen in der Annahme der bloßen Ansteckungskraft dieser Krankheit, als der Bedingung der Verbreitung, sich vereinigten. In Betreff der in dem genannten Zeitraume bekannt gewordenen literarischen Leistungen verweilt er am liebsten bey der Cyclopaedia of Practical Medicine, welche er nicht ansteht, ein Nationalunternehmen zu nennen. Unter den Gestorbenen werden auch die politischen Schriftsteller James Mackintosh und Jeremias Bentham aufgeführt, jener, weil er früher Arzt war und als solcher die Stelle in Rußland ausgeschlagen, welche nachher Alexander Crichton erhielt; dieser, weil er immerfort als Advocat des ärztlichen Standes sich bewährte, und seinen eigenen Körper für anatomische Untersuchungen bestimmte. 2) — 4) Skizzen einer medicinischen Topographie von Hundred of Penwith, so wie von Landsend in Cornwallis von John Forbes in Chichester; von Bristol, von Andrew Carrick und J. Addington Symonds, beide Aerzte daselbst; und von Stroutport, Worcestershire, von Heinrich Watson. 5) Ueber die Wirkungsart des Strychnins in einigen Formen der Lähmung von James Comar Bardesley, Arzt am Hospitale in Manchester. Außerst beachtungswerthe Mittheilungen über die Gebrauchsweise dieses specifischen Mittels. Erfah-

rungen anerkannter Practiker für und gegen die Anwendung werden mit Genauigkeit und Offenheit neben einander gestellt, auch absichtlich unternommene Versuche an Hunden erzählt. In vielen Fällen waren die Resultate bewunderungswürdig, zuweilen aber zeigte sich ein nachtheiliger Einfluß auf das Gehirn: Kopfschmerz, Schwindel, Gesichtsschwäche, ein gefühlloser Zustand; wohl auch gewaltsam eintretende Krämpfe. Am sichersten bleibe es, Strychnin bey Lähmung der peripherischen Nerven zu gebrauchen, wenn die Centralorgane dieses Systems unverletzt sich verhalten, daher besonders bey partiellen Lähmungen nach Erkältung, Bleyvergiftung; doch müsse die Anwendung viele Wochen, selbst Monate hindurch fortgesetzt werden. Eine junge Dame, welche an den unteren Gliedmaßen gelähmt war, hatte, ohne irgend einen Nutzen, die gewöhnlichen Verordnungen befolgt; da entschloß man sich zum Strychnin. Trotz dem, daß am Kreuzbeine sich viel Hitze zeigte, wurde beynah fünf Monate hindurch mit diesem Mittel fortgefah- ren, und zwar zu Aller Erstaunen, mit dem günstigsten Erfolge. Der Verf. ist der Ansicht, daß davon selbst beym Congestivzustande keine Contraindication obwalte, weil zu hoffen sey, daß durch die erregenden Eigenschaften des Strychnins die Trägheit der kleinen Gefäße in den Nervenscheiden beseitigt würde. 6) Ueber die Behandlung der Lustseuche ohne Quecksilber, von Thomas Green in Bristol. Die Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers führten ihn zu folgenden Resultaten: 'Jede Form und jedes Stadium der venerischen Krankheit, mit Ausnahme der Entzündung der Regenbogenhaut, kann vollkommen und sicher ohne Mercur geheilt werden; viele Fälle werden weit besser behandelt

ohne dieses Mittel, als mit ihm; zuweilen ist der Mercur nicht nur nicht im Stande die Cur zu vollenden, sondern er verschlimmert die Krankheit. Daher kann keine Rede seyn von seiner specifischen Heilkraft. 'Mit die schlimmsten secundären Zufälle entstehen einzig und allein vom Mercurialgebrauche.' 7) Beobachtungen über chronische Bauchfell-Entzündung und ihre Behandlung, von Edward Thompson, Whitehaven. Wahre Tuberkeln entstünden nicht durch Entzündung; was man sonst so nenne, eine bloße Ablagerung in die Zwischenräume sey Folge eines eigenthümlich modificierten, jedoch nicht näher nachzuweisenden Entzündungsprocesses. Ob der Grund in bloßer chronischer Reizung und Entzündung zu suchen sey, lasse er dahin gestellt. Bey der schon einige Zeit dauernden chronischen Entzündung des Bauchfells sey ein Hauptsymptom Beschwerde beym Athmen mit Husten und schleichendem Fieber, so daß gewöhnlich an Lungenleiden gedacht werde. Anfangs würde nur zu oft Dyspepsie beschuldigt und ein magenstärkendes Mittel nach dem anderen gebraucht, bis die auffallende Abmagerung des ganzen Körpers, mit Ausnahme des mehr aufgetriebenen, empfindlichen Leibes, zu einer anderen Diagnose leite. Die runzliche, misfarbige Haut könne schon früher Verdacht wecken; noch mehr ein unangenehmes Gefühl beym Treppensteigen, weswegen die Hand unwillkürlich aufgelegt werde. Das Hauptmittel dagegen in allen Stadien sey Quecksilber; dadurch werde Absorption des Ergossenen erreicht. Die Wirkung würde durch Erwärmung und Reibungen der Haut unterstützt. 8) Die Geschichte eines Falles von Steinschnitt durch den Mastdarm von J. Dawson zu Liverpool. Bey einem schwächlichen Knaben von 3½ Jahren, der

beym Urinlassen Schmerzen bis zum Ohnmächtigwerden litt, wurde ein Stein 60 Gran schwer heraus genommen; die Operation dauerte 5 Minuten; nach 10 Tagen floß der Urin ungehindert auf dem normalen Wege ab. Kaum hatte er hergestellt das Hospital verlassen, so wurde er sammt seinem Vater und seiner Schwester innerhalb 24 Stunden von der Cholera weggerafft.

9) Ein Fall von Hydrophobie von Ralph Barnes Grindrod in Manchester. Ein Knabe von $6\frac{1}{2}$ Jahren wurde über dem linken Auge von einem tollen Hunde am 2. Dec. gebissen. Die Wunde ward sogleich ausgewaschen und einige Tage darauf ausgeschnitten und geätzt. Heilung trat bald ein und die Gesundheit schien ungestört. Allein am 8. Januar stellten sich die Zufälle der Wasserscheu ein; der Urin ging wie gewöhnlich ab. Es wurde ein Vesicator in den Nacken, effigsaures Morpium auf die von der Epidermis entblößte Haut und Vaccinestoff in einen Arm, an die Stirne, und in eine Vene gebracht. Am 10. die heftigsten Krämpfe und Erstickungssymptome, große Heftigkeit im Benehmen, schneller Puls, erstaunliche Unruhe; darauf Nachlaß, Schaum vor dem Munde, Veränderung der Gesichtszüge, Delirien, sanftes Einschlafen. Bey der Section zeigten sich die Nerven der gebissenen Stellen, das Gehirn und Rückenmark im normalen Zustande; aber der Schlund und die Speiseröhre sehr entzündet; die Schleimhaut war so weich, daß sie beym geringsten Drucke abging. Eine Abbildung versinnlicht diesen Befund. Auch bey der Hündin, welche gebissen hatte, fand sich Schlund wie Speiseröhre äußerst gefäßreich. Für den prädisponierenden Grund der Hydrophobie, wenigstens im vorliegenden Falle, erklärt der Vf. die Reizung des Uterus. 10) Ueber den Wechsel

im Vorherrschenden gewisser Krankheiten, wobey kein epidemischer Einfluß sich geltend macht. Von J. Brown, Arzt in Sunderland. Manche eigenthümliche Leiden herrschten in gewissen Jahren ohne nachweisbare Ursache. So Herzkrankheiten, namentlich Rheumatismus des Herzens, und ganz besonders die hitzige Kopfwassersucht. Unbedeutende Verletzungen ziehen zu manchen Zeiten auffallend oft bedeutende Entzündung und Brand nach sich, während sie zu anderen ohne Weiteres verheilen. Bald treten mehr Entzündungen des Unterleibes, bald mehr die der Brust hervor.

11) Ein Fall von tuberculöser Affection der rechten Niere mit Krankheit des Rückgraths von J. Prichard, Wundarzt in Beamington. Ein 68 jähriges Frauenzimmer, die bloß zuweilen an Gallensteinen gelitten hatte, welche durch den Darmkanal abgingen, fing an über heftigen Schmerz im Rücken, im rechten Schenkel, in der Nieren- und Blasengegend zu klagen. Die Schmerzen nahmen in furchtbarem Grade zu; die Kranke konnte fast nur die Lage auf den Händen und Knien aushalten. Beide Beine verloren die Bewegungskraft, welche jedoch in demselben Grade wiederkehrte, als in der Gegend beider Nieren, hauptsächlich in der rechten, eine pulsierende Geschwulst, wie ein Aneurysma, sich zeigte. Als sich jedoch zur Lähmung der unteren Extremitäten auch die der Blase und des Mastdarms gesellt hatte, trat der Tod ein. Bey der Section fand man eine halbknorplichte Gallenblase; den Ductus cysticus von gehörigem Umfange und normaler Structur, so daß der Verf. zweifelt, daß der zuletzt abgegangene große Gallenstein diesen Weg genommen haben könne. Die rechte Niere war sehr vergrößert, mit Spuren von Entzündung und mit erweichter Tuberkelmasse. Die

unteren Processus spinales waren getrennt von ihren Körpern. Der eine Wirbel war in eine Masse verwandelt, welche der erweichten in der Niere ähnlich sah. 12) Ein Fall von Hydatiden des Uterus von W. D. Watson zu Warwick. Bey einer 22 jährigen, nicht schwangeren, Frau ging eine Hydatidenmasse 26 Unzen schwer durch den Uterus ab, der noch zwey andere ohne Blutung folgten. Eine Abbildung der Hydatiden ist beygefügt. 13) Ein seltener Fall von einem fremden Körper, der im Herzen eines Knaben gefunden wurde von Th. Davis. Bey einer Pulver-Explosion war ein 3 Zoll langes Stück Holz in die Brusthöhle eines 10jährigen Knaben gedrungen. Er war im Stande noch zu gehen, und klagte über keine Schmerzen. Nach 14 Tagen fing er an abzumagern und oft ohnmächtig zu werden. Erst nach 5 Wochen und 2 Tagen starb er. Vergebens wurde bey der Section nach einer Wunde gesucht, wodurch der fremde Körper in den Herzbeutel und in das Herz gedrungen. Der Verf. meint, derselbe wäre zuerst in die Lungen, von da in die Vena cava [soll wohl heißen in die Arteria pulmonalis?] und so erst durch das rechte Herzrohr in den rechten Ventrikel gelangt. Die Ansicht der Lage des Holzes, welches oben im Herzrohr, unten in den Trabeculis carnis steckt, ist durch ein Kupfer verfinnlicht. 14) Ueber Dislocation der Schulter von W. J. Morgan in Bristol. Ein bestätigender Zusatz zu der Angabe von Toogood im ersten Bande. 15) Beschreibung des anatomischen Baues der Leber einer Ratte von Cuba nebst der Abbildung von H. Riley in Bristol. Das Organ hat so viele kleine Läppchen und Körner, daß kaum von einem Parenchym gesprochen werden kann. 16) Beobachtungen über die

Cholera, wie sie zu Berhampton und in dessen Nachbarschaft im J. 1832 aufrat, von Dgier Ward. So ziemlich wie anderwärts. Die Eisengießerey wurden am heftigsten davon ergriffen. Die Verbreitung geschah ganz offenbar auf dem Wege der Ansteckung. Unter 9 Aerzten, welche mit der Behandlung in dem genannten Districte beauftragt waren, litten 5 heftig an Durchfall mit Uebelkeit, und von 5 Wärtern im Cholera-Hospitale bekamen 3 die Cholera und einer starb daran.

17) Ueber die Eigenthümlichkeiten der Kinderkrankheiten von J. R. Walker. Eine Fortsetzung des Aufsazes im ersten Bande. Man dürfe nicht vergessen, daß der Magen bey Kindern keine quere, sondern eine perpendicularäre Lage habe; daher könne es wohl kommen, daß man den Sitz eines Leidens im Colon vermuthet, während die Section denselben im Neze nachweise. Die Milz finde sich nicht, wie bey Erwachsenen, im linken Hypochondrium, sondern nehme die mittlere Gegend ein. Croup beginne mit Halsbräune und die Entzündung verbreite sich vom Schlunde nach der Luftröhre. Bildeten sich im Schlunde Häute, so gelinge Heilung oft durch das Aufstreichen einer schwachen Auflösung von Höllenstein, um so die specifische Entzündung zu modificieren. Der Grund der ersten Reizung läge manchemahl in zu großen Tonsillen und in einem zu langen Röpfchen. Bey häufig widerkehrender Affection des Larynx müßten diese Theile untersucht werden. Nicht selten helfe rasch und für immer das Abschneiden eines Stückes der Uvula.

18) Beobachtungen über den Einfluß des Schlafes auf die Lebensfunctionen von R. W. Scott. Eine Fortsetzung des Aufsazes im ersten Bande. Während des Schlafes sey der Puls langsamer und voller, das Athmen langsamer und tiefer.

19) Versuche zur Ermittlung des Unterschieds zwischen den Veränderungen in den Lungen bey todt gebornen Kindern durch künstliches Einblasen und bey neugeborenen durch ihr natürliches Athmen von Egerton u. Jennings. Wenn die Lungen bey der gerichtlich vorgenommenen Probe schwimmen, so sey die Frage zu erledigen, ob dieses dem Athmen, oder einem absichtlich statt gefundenen Einblasen oder der Fäulniß zuzuschreiben. Die gewöhnlich als Unterscheidungszeichen eines voran gegangenen Athmens angenommenen Zustände, wie die volle oder leere Beschaffenheit der Lungenarterien und das Gewicht der Lunge zu dem des Körpers gestatteten zu viele Einwürfe. Seine eigenen, hier mitgetheilten, Versuche lieferten folgende Resultate: 1) Künstliches Einblasen erweitere die Lungen, so daß sie im Wasser schwimmen und bey dem Drucke knistern; die Farbe ändere sich von dem Chocoladeausssehen in hell Scharlach. 2) Dieses Aufblasen kommt zu Stande ohne Instrumentalhülfe, durch bloßes Einblasen von Luft in den Mund des Kindes. 3) Die Luft, welche durch künstliches Einblasen eingedrungen, kann durch Druck ausgetrieben werden, so daß die Lungen im Wasser sinken. 4) Nach dem Athmen kann die Luft aus den Lungen nicht entfernt werden, ohne daß die Structur des ganzen Organs zerstört wird; jeder noch so kleine Theil, der unzerstört bleibt, schwimmt. 5) Vor dem Athmen ist der Ductus arteriosus von gleichem Durchmesser längs seines Laufes, breiter als die Lungenäste. 6) Nach dem Athmen wird der Duct. arteriosus conisch, die Spitze gegen die Aorta, schmaler als die Lungenäste.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 23. December 1837.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: The Transactions of the provincial med. and surgical Association.

7) Wenn unmittelbar beym Oeffnen der Brust eines Kindes die Lungen hell scharlachroth gefunden werden, wenn sie die Höhle der Brust ausfüllen, die Seiten des Herzbeutels bedecken und knistern, wenn eingeschnitten oder gedrückt; wenn sie frey im Wasser schwimmen, und eben so einzelne Theile derselben, obgleich deren Structur zerstört ward, so kann nicht gezweifelt werden, daß Athmen vorher gegangen. Der Beweis werde um so sicherer, wenn der Ductus arteriosus conisch sey und schmaler als der Lungenstamm.

20) Bericht über das Augenheilinstitut in Birmingham von Middlemore. Interessante Bemerkungen über die Dislocation der Crystallinse.

21) Zur Erinnerung an Dr John Darwall in Birmingham von John Conolly. Der Verf. zeigt, daß das kurze Leben seines dahin geschiedenen Freundes (geb. 1796. † 1833 an den Fol-

gen einer Section) einer allgemeinen Aufmerksamkeit wohl werth sey, indem es einen Mann darstellt, der mehr abgeschlossen in sich der tieferen Betrachtung seines Fachs wie der menschlichen Dinge überhaupt ergeben blieb, der mit der höchsten Anstrengung seinem Berufe wie den Anforderungen der Wissenschaft diente und keine Pflicht des Herzens verletzete. Trotz dem, daß ihn Nahrungsorgen drückten, bewährte er sich stets als theilnehmenden und freygebigen Arzt; sein angelegentlichstes Bemühen war, der Noth abzuhelpfen, der Unwissenheit entgegen zu wirken und richtige Ansichten zu verbreiten, indem er die Ueberzeugung fest hielt, daß dadurch die Moralität am sichersten gestützt werde.

Band III. 1) Rückblick auf die Vorkommnisse und Leistungen des ärztlichen Vereins bey ihrer zweyten Jahresfikung von John Conolly. Der Verf. beklagt zuerst den Hintritt des wackeren Dr Barlow, der im Jahre zuvor sein Vorgänger als Redner war. Bey seiner Beurtheilung der literarischen Zustände verweilt er gern bey dem Quarterly Journal of Medicine, das sich durch seine Critiken auszeichne. Ueberhaupt gratuliert er seinem Vaterlande zu dessen ärztlicher Journalistik, wobey das Persönliche, das Interesse immer mehr zurück weiche und der sich nur Männer von Unbescholtenheit und Ehre unterziehen. Mit Freude und Stolz dürfe es ausgesprochen werden, daß die Aerzte immer mehr sich bestrebten ärztliche Kenntnisse sich zu erwerben, im reinsten Sinne barmherzige Brüder zu seyn und wahre Aufklärung zu verbreiten. Unter den im lezten Zeitraume gestorbenen ausgezeichneten Aerzten nennt er Sir Gilbert Blane, unseren Landsmann Dr Becker und John Gordon Smith. Dieser, der Gründer der gerichtlichen

Medicin in England (m. vergl. unsere Anzeige seines Werkes 1825. St. 42. S. 422.), bekam nach einer Unterleibskrankheit eine solche Nervengereiztheit, daß er das innere Gleichgewicht verlor und im Gespräche wie in der Kleidung etwas Excentrisches zeigte. Er wurde im höchsten Grade mißtrauisch, bitter, arm und geisteskrank; er theilte seine Existenz zwischen dem Aufenthalte im Tollhause und im Gefängnisse, worin er auch starb. 2) Bericht über das chemische Verhalten des Blutes zur Erläuterung der Pathologie von Egerton A. Jennings. Eine historische Uebersicht des Zustandes unserer jetzigen Kenntnisse darüber, welche jedoch ziemlich mangelhaft ist. 3) Ueber den gegenwärtigen Zustand unseres anatomischen Wissens von Thomas Turner in Manchester. Zuerst sucht er den Standpunct der jetzigen Physiologie zu bezeichnen, wobey er die vier Gesetze als ihre angeblichen Resultate hervorhebt: a) die Form der Theile wird früher gebildet als ihre Consistenz, ihr Gefüge und chemische Zusammensetzung; b) die Gebilde erscheinen nicht zu gleicher Zeit, sondern in einer successiven Reihenfolge; c) das Wachsthum eines jeden Organes geht von der Peripherie nach dem Centrum vor sich und nicht umgekehrt; d) ursprünglich ist jedes Organ doppelt; die beiden Hälften wachsen allmählich zusammen. Der Verf. theilt die Ansicht, daß das Blut Leben besitze; allein beachtungswerth scheint ihm der Versuch des verstorbenen Thackrah, daß Blut, in ein todttes Gefäß gebracht, weit schneller coaguliert, als innerhalb einer lebenden Vene, durch Ligaturen zurück gehalten. Bey dem entworfenen und erläuterten Schema über die Gewebe wird das des Rete mucosum und der Crystallinse zu den zweifelhaften gezählt. 4) Ueber den Fortgang und die

Ursachen der Cholera zu Bristol im Jahre 1832 von John Addington Symonds. Der Vf. meint, die Cholera könne sich eben so von selbst, durch eine besondere Luftconstitution erzeugen und fortpflanzen wie durch persönliche Mittheilung, ob er gleich selbst angibt, daß ein Mann sie von einem Orte, wo die Krankheit herrschte, nach Bristol brachte, und daß dieser Fall zuerst als einzelner bekannt war. Die Verschleppung durch Gesunde gibt er zu. 5) Ueber Scharlach, wie es im Herbst 1832 zu Beaconsfield auftrat, von Nathaniel Rumsey daselbst. Es kamen Fälle von bloßer Bräune und Fieber ohne den Ausschlag vor, die ansteckten. Erkältung war nachweisbar oft die prädisponierende Ursache. Ob kühlende, auf den Darmkanal wirkende, ableitende, oder herztstärkende Mittel anzuwenden seyen, das werde von der Eigenthümlichkeit des einzelnen Falles, von der epidemischen Constitution und von der Neigung der Krankheit, diesen oder jenen Character anzunehmen, bestimmt. Er selbst achte in Betreff der Beurtheilung des Kräftezustandes und des Freybleibens des Sensoriums besonders darauf, ob das Gedächtniß eine Einbuße erleide, ob Zittern sich einstelle, ob beim Aufrichten im Bette das Antlitz blaß, der Puls schnell oder langsam werde. Von der Anwendung der Blasenpflaster habe er mehr Unruhe als Nutzen beobachtet. 6) Ueber einige Ursachen, welche das Zustandekommen eines guten oder schlechten Stumpfes bey der Amputation des Schenkels influencieren. Von J. H. James. Er führt als wesentlich an: Fehler der Operation, nicht gehörige Beschaffenheit der Gewebe; zu viel Fett; den Grad der nachfolgenden Entzündung. 7) Ein Fall von Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter. Von Congreve Selwyn zu Led-

bury. Eine Frau starb rasch, nachdem sie heftiges Erbrechen und Schmerzen im Unterleibe erduldet. Man fand gleich nach dem Oeffnen der Bauchdecken, ohne daß das Bauchfell entzündet war, einen etwa 3 Monate alten Fötus. In der rechten Fallopischen Röhre ergab sich, wie auch die Abbildung zeigt, eine geborstene Höhle.

8) Beobachtungen über das Nagelfell im Auge. Von R. Middlemore. Pterygium bestehe nicht in einem varicosen Zustande, sondern es bilde sich in der Zellhaut zwischen der Conjunctiva und Sclerotica und sey mehr oder weniger in einer Structurumänderung der ersteren begründet.

9) Ueber die Eigenthümlichkeiten der Kinderkrankheiten von Walker. Fortsetzung des Aufsazes im zweyten Bande. Mit der Erklärung der Thatsache, daß bald diese bald jene Krankheitsform epidemisch herrsche, sey es eine eigene Sache; man beschönige durch Hypothesen bloß seine Unwissenheit. Vormahls habe man die angebliche Periodicität der Blattern als einen Beweis der Vorsehung angesehen, die Zahl des Menschengeschlechts innerhalb gewisser Grenzen zu erhalten; allein die Entdeckung Jenner's habe darüber andere Aufschlüsse ertheilt. Es verdiente der Mühe, die Listen der Krankenhäuser und die Mortalitätstabellen der verschiedensten Zeiten zu vergleichen, um zu erfahren, welche Krankheiten früher, welche jetzt am meisten herrschten.

10) Ueber Convulsionen der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen von F. T. Ingleby in Birmingham. Blutüberfüllung im Gehirne und Rückenmarke sey meistens zu beschuldigen.

11) Ueber einige Krankheiten des Gehirns, in Beziehung auf ihre unsichere Diagnose. Von Thomas Jeffreys zu Liverpool. Bey einem Mädchen, das über Unverdaulichkeit, Brennen im

Magen und Kopfwch plagte, und die dagegen Brech- und Abführungsmittel so wie bittere und krampffstillende Arzneyen gebrauchte, fand sich ein Absceß im Gehirne. So werden noch einige andere Fälle mitgetheilt. 11) Ein Fall von außerordentlicher Erweiterung der Gelenk-epiphysen bey der englischen Krankheit. Von Thomas Brayne in Banbury. Bey einem 7 jährigen Knaben betrug, wie auch die Abbildung zeigt, die Circumferenz des rechten Knies 19, die des linken 15 Zoll (die des Kopfes 20). Der Vf. meint, daß der schwammige Zustand der Gelenkenden in dem nämlichen Structurfehler des Knochens begründet sey, wie sonst die Erweichung in anderen Gebilden. 12) Jahresbericht über das Institut für Augenranke von R. Middlemore. Wiederholt macht er auf die erfolgreiche Anwendung des Strychnins bey Amaurose aufmerksam. 13) Lebensabriß des verstorbenen Robert Jackson, des Inspectors der Militär-Hospitäler von Thomas Barnes. In der Jugend wie im Alter beschäftigte er sich am meisten mit der Untersuchung der Natur und Behandlung der bössartigen Fieber in den verschiedenen Climates, hauptsächlich mit der Erforschung des gelben Fiebers. Nicht nur in Amerika hatte er die reichhaltigste Gelegenheit der Beobachtung, sondern auch in Cadix. Auf einer Seereise theilte ihm der Schiffscapitän Cunningham mit, daß er im Jahre 1756 schwere Fieberranke ins Meer getaucht habe, und daß diese dadurch wieder zu Sinnen und zur Gesundheit gekommen wären. Dieses Wort ließ er sich nicht vergebens gesagt seyn. Im J. 1774 wandte er selbst die kalten Begießungen an. Viel beschäftigte ihn die rechte Verpflegungsweise und ärztliche Behandlung der Soldaten im Felde und er veranlaßte große Ersparungen und Verbesse-

rungen. Eine hohe Meinung hatte er von den medicinischen Eigenschaften des Spinnwebes gegen kalte Fieber. 14) Die Untersuchung einer Leiche 14 Monate nach der Beerdigung, worin Arsenik nachgewiesen wurde. Von John Waddington Symonds in Bristol. Ein weiblicher Körper, der am 28. Oct. 1833 begraben wurde, ward, bey laut gewordenem Verdachte einer statt gesundenen Vergiftung, am 24. Dec. 1834 wieder ausgegraben. Der Darmkanal war so gut erhalten, wie bey der gewöhnlichen Section unmittelbar nach dem Tode. Der Arsenik wurde aus dem Inhalte des Magens und der Gedärme in hinreichender Menge chemisch dargestellt.

D ü s s e l d o r f.

Bey J. H. C. Schreiner: Geschichte der französischen Gerichtsverfassung vom Ursprunge der französischen Monarchie bis zu unsern Zeiten. Aus den Quellen und besten Schriftstellern dargestellt von Joh. Paul Brewer, Prof. der Physik zu Düsseldorf. Zweyter Theil. 1837. X u. 981 Seiten. Anhang mit den Beylagen LXXI. Register zu beiden Theilen XCIX Seiten in 8.

Mit dem vorliegenden Bande schließt sich das wichtige Werk, auf welches wir in einem unserer früheren Blätter (St. 112. v. J. 1836) unsere Leser aufmerksam gemacht haben. Nach der dort angezeigten Eintheilung enthält dieser Band die Abschnitte 4, 5 u. 6. nebst einem Anhange von Beylagen. Auch hier sind der Fleiß und die gründliche Genauigkeit des Verfs sich durchgehends gleich geblieben, und sein verständiges Urtheil weiß selbst spurlos veralteten Gegenständen ein

gewisses Interesse zu geben. Unter den neuen Hülfsmitteln, welche er bey der Bearbeitung dieses Theils benutzte, rühmt er in der Vorrede die schon in der Vorrede zum ersten Theile erwähnten *Ordonnances du Louvre* oder *ordonnances des Rois de France de la troisième race, recueillies par ordre chronologique*, eine bis zum 20. Bande (Regierung Ludwigs IX.) vorgeschrittene und noch fortdauernd erscheinende, in ihrer Art vielleicht einzige, Sammlung, 'deren Werth durch die vortrefflichen historischen Einleitungen und Abhandlungen, die den verschiedenen Bänden vorgesetzt sind, noch sehr erhöht wird.' Mit welcher Liebe unser Verf. seinen fast alle Zweige der Justiz und Verwaltung umfassenden Gegenstand bearbeitete, zeigt u. a. der Umstand, daß er sich nach Erlangung eines Exemplars von diesem Werke entschloß, diesen zweyten Theil, der schon völlig zum Drucke bereit lag, einer ganz neuen Bearbeitung zu unterwerfen, ohne jedoch die Eintheilung und Ordnung der Abschnitte zu ändern (Vorr. S. I.). Der Inhalt dieser Abschnitte ist folgender:

Abchn. IV. Umständlichere Beschreibung der inneren Einrichtung und des Geschäftsganges des Parlaments von Paris, nebst einem Anhang über das Stadtgericht von Paris (Châtelet). Als eine Probe von der Darstellung des Verfs zeichnen wir etwas von demjenigen aus, was S. 38 u. 117. über den *f. g. appel comme d'abus* bemerkt wird. 'Den Eingriffen, welche — besonders die Geislichkeit und der römische Hof in die Rechte der Krone sich erlaubten, widersetzte sich das Parlament Jahrhunderte hindurch mit fester Standhaftigkeit; so daß Frankreich es vorzüglich dem Parlamente zu danken hat, wenn daselbst die geistliche Macht, obschon nicht ganz

auf ihren Wirkungskreis beschränkt, doch innerhalb weit engerer Grenzen gehalten ward, als in irgend einem anderen Lande von Europa.' — 'Für die Geschichte ist insbesondere dasjenige Verfahren merkwürdig, welches man die Appellation wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt (appel comme d'abus) nannte. In der tiefsten Finsterniß des Mittelalters gab es gegen den Ausspruch der geistlichen Gerichte, wenn sie ihre Befugniß überschritten, insbesondere wenn sie sich eine Macht in weltlichen Dingen angemaßt hatten, nur schwache Hülfsmittel. Die Könige selbst stritten lange vergebens gegen diese unsichtbare Macht, der man mit den Waffen dieser Welt nicht beykommen konnte. Es gereicht dem Parlamente zum höchsten Ruhme, daß sie die Könige allezeit gegen die Unternehmungen des römischen Stuhls und der geistlichen Macht überhaupt auf das kräftigste unterstützt haben. Ihnen vorzüglich verdankt Frankreich, daß es nie wenigstens ganz so tief als die übrigen Länder Europas unter das Joch der geistlichen Herrschaft gebeugt ward, daß insbesondere der Grundsatz, als ob der Geistlichkeit irgend eine (mittelbare oder unmittelbare) Macht in weltlichen Dingen von Gott verliehen worden, immer als gottlos und verderblich zurück gestossen wurde. Es gelang indessen selbst in Frankreich der weltlichen Macht nur allmählich, die in ganz Europa so fest gegründete Gerichtsbarkeit der Geistlichen in ihre Grenzen zurück zu weisen.' — Als hierher gehörige Schriften, von denen der Verf. bedauert, sie nicht haben benutzen zu können, bezeichnet er La Roche-Flavin, *histoire des Parlemens* — Fevret, *traité de l'appel comme d'abus* — *Lettres sur les Parlemens* und 'die *Histoire de la chancellerie* (allem Anscheine

nach: Abr. Tessereau, *histoire chronologique de la grande chancellerie de France*. 2 Voll. Par. 1710.) — Es wäre um so auffallender, wenn diese Werke nicht wenigstens in einer dem Wohnorte des Verfs benachbarten Stadt zu finden seyn sollten, da namentlich die beiden ersteren eine doppelte Auflage erlebt haben. Vielleicht können auch folgende Schriften dem Verf. Stoff zu manchen, gelegentlich bekannt zu machenden, Nachträgen liefern: J. B. de l'Hermitte-souliers et Fra. Blanchard: *Les éloges de tous les premiers présidens du parlement de Paris depuis qu'il a été rendu sédentaire jusqu'à présent*. Par. 1645, sodann die spätere Schrift, von der aber nur ein Theil erschienen zu seyn scheint: 'J. J. M. Blondel *Mémoires du Parlement de Paris*. P. I. Par. (1803.)

Abfchn. V. Die Ausnahms-Gerichte (Tribunaux d'attribution).

Nach einer vorläufigen Bemerkung des Verfs gab es vor der Revolution derselben eine so große Menge, daß es eben so lästig als nutzlos wäre, sie alle aufzuzählen. Er begnügt sich daher, nur von den vorzüglichsten zu sprechen, die er nach drey Classen unterscheidet, und in folgender Ordnung abhandelt

A. Erste Classe. Gerichte über besondere Gegenstände.

1) Die Consular-Gerichtsbarkeiten (*Jurisdictions consulaires*) und andere Handelsgerichte, incl. Handwerks- und Scheffengerichte.

2) Die Domainen-Kammern (*Chambres du domaine*. *Bureaux des finances*.)

3) Die Forstgerichte nach ihren verschiedenen

Abstufungen (Grueries, maitrises des eaux et forêts, tables de marbre).

4) Die Salzkammern (Greniers à sal).

5) Die Steuergerichte (Elections) und die Obersteuerhöfe (Cours des aides).

6—7) Die Münzgerichte (Juridictions des monnaies) und der Obermünzhof (Cours des monnoies). Die damit verbundene umständliche Darstellung so wohl des älteren als des neueren französischen Münzwesens ist so viel verdienstlicher, da le Blanc's, von dem Verfasser selbst als Meisterwerk bezeichnete Schrift: *Traité historique des monnoyes de France avec leurs figures*. Par. 1690. schon mit Ludwig XIV. endigt.

6) Die Oberrechnkammern (Chambres des comptes).

8) Die Admiralitäten oder Seegerichte (Les amirautés).

9) Die Zollgerichte (Juridictions des traites, späterhin Tribunaux des douanes, Cours prévôtales).

B. Zweyte Classe. Gerichte, deren Gerichtsbarkeit sich über besondere Personen erstreckte.

10) Die Bogtey des Pallastes (Prévôte de l'hôtel).

11) Das Gericht, *Requêtes de l'hôtel* genannt.

12) Die geistlichen Gerichte (Les officialités). Der Verf. glaubte denselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen. Sie sind zwar jetzt, bemerkt er, von dem Boden Frankreichs fast bis auf die letzte Spur verschwunden. Aber eben darum nehmen sie wegen ihrer ehemahligen großen Wichtigkeit das Interesse des Geschichtsforschers um so mehr in Anspruch. Eine Probe dieser Mittheilungen haben

wir bereits oben gegeben, eine andere ist dem Schlusse dieser Anzeige vorbehalten.

13) Die Kriegsgerichte (*Conseils de guerre*).

C. Dritte Classe. Gerichte, welche so wohl über besondere Personen als Sachen urtheilten.

14) Das Marschalls- oder Kronfeldherrngericht (*La connetablie et maréchaussée de France, Justice militaire*).

15) Der große Staatsrath (*Le grand conseil*). Man sehe den folg. Abschnitt.

Abchn. VI. Von den Mitteln gegen die Aussprüche der obersten Gerichtshöfe (*Cours souveraines*) — der ehemalige Staatsrath — der Cassationshof — der jetzige Staatsrath — Streitigkeiten in Verwaltungssachen (*Contentieux administratif*).

Auch schon vor der Revolution, bemerkt der Verf., war die Cassation in Frankreich als außerordentliches Rechtsmittel eingeführt. Die Entscheidung über dieselbe, so wie über die meisten Gegenstände, die nach der Revolution dem Cassationshose übertragen wurden, gehörte einer besonderen Abtheilung des kön. Staatsraths, 'conseil des parties oder conseil privé' genannte. Bey diesem bestand für das gewöhnliche Verfahren eine 'ganz vortreffliche' Vorschrift, die Dienstordnung des Staatsraths (*Reglement du conseil*) genannt, welche von dem berühmten Kanzler Daguesseau verfaßt und unter seinen Augen commentiert worden war, und auf die sich der Verf. in dem vorliegenden Abschnitte um so häufiger beruft, da sie noch jetzt so wohl in den bey dem Cassationshose als bey dem Staatsrath anhängigen Rechtsfachen größtentheils befolgt wird (S. 881.).

Als eine zweyte Probe von der Darstellung des Verfs führen wir noch dasjenige an, was er S. 701 ff. über den ungeheuern Anwachs des Reichthums der Geistlichkeit sagt, wobey wir jedoch wegen der Beweisstellen uns auf die unter dem Texte befindlichen Noten berufen müssen. 'In den ersten Zeiten des Christenthums lebten die Geistlichen entweder von ihrem eigenen Vermögen und Erwerbe, oder von den Wohlthaten, welche die Gläubigen ihnen freywillig spendeten. Als aber die Bekehrung Constantins die christliche Religion zur herrschenden gemacht hatte, da gründeten die Kaiser selbst und auch andere vornehme und reiche Personen große Stiftungen, theils um den christlichen Gottesdienst mit der nämlichen äußeren Pracht wie es ehemahls in den heidnischen Tempeln geschehen, feyern zu können, theils um die Priester selbst über jedes irdische Bedürfniß zu erheben, und sie auch mit einem äußeren, ihrer Würde entsprechenden, Glanze zu umgeben.

Nach dem Sturze des weströmischen Reichs erhielten sich in Gallien dieselben Ansichten und Gesinnungen, und gingen auf die Person der Könige, so wie auf die ganze Nation der Sieger über. Man hielt die Gründung von Klöstern und überhaupt die Schenkungen an Geistliche und geistliche Stiftungen für eines der verdienstlichsten Werke, denen in der andern Welt der gebührende Lohn nicht entgehen könne. . . . Es scheint, als ob die Schenkgeber gefürchtet hätten, gegen den christlichen Glauben zu fehlen, wenn sie an der Gewißheit dieser Wiedervergeltung im Mindesten zweifelten. Doch, was damahls alle ängstlichen Gemüther um so mehr antrieb, durch Verschenkung ihrer irdischen Güter ihre Seele in der Ewigkeit los zu kaufen,

war die schon zu den Zeiten der Merovingischen Könige verbreitete Meinung, welche sich bis tief in das Mittelalter erhielt, daß der Untergang der Welt nahe bevorstehe. Gregorius von Tours sagt in seinen Werken von diesem Weltuntergange, daß sein Herannahen von den unzweydeutigsten Zeichen verkündet werde. Der Mönch Marculf, der im 7. Jahrhundert lebte, hat mehrere Formulare für solche Schenkungen an die Geistlichen mitgetheilt, worin der nahe bevorstehende Untergang der Welt als besonderer Grund, der den Schenkgeber zu seiner Freygebigkeit bewogen habe, angeführt wird. Die Menschen waren auch um so leichter zu dergleichen Schenkungen zu bewegen, als sie meistens nur von Todes wegen gemacht wurden. Vermächtnisse insbesondere waren eine Hauptfundgrube für die Geistlichkeit. Sie erklärte es durchaus für sündhaft, wenn jemand aus der Welt schied, ohne der Kirche einen Antheil seines Vermögens zu hinterlassen. Wenn jemand versäumt hatte, dieses bey gesunden Tagen durch sein Testament zu verordnen, so mußte, nach den Vorschriften einiger Synoden — der Priester auf seinem Sterbelager bey der letzten Beichte ihn dazu ermahnen. Dieses ging so weit, daß endlich ohne ein Testament und ohne Beichte sterben (*intestatus et inconfessus mori*) für gleichbedeutend galt. Dabey war die Nothwendigkeit der Beichte für jeden, der 8 (nach einigen *coutum:* 4) Tage krank lag, selbst durch die weltlichen Gesetze vorgeschrieben, und zwar unter der Strafe, daß alle beweglichen Güter Eines der ohne Beichte starb, dem König oder dem Grundherrn zufielen. Selbst diejenigen Güter, worüber durch ein Testament verfügt war, wurden durch die Geistlichen vertheilt. — — Im 12.,

13. und 14. Jahrhundert verweigerte man denjenigen, welche der Kirche nichts hinterlassen wollten, nicht allein die Absolution und das Abendmahl, sondern sogar das Begräbniß. Um diesem Scandal zuvor zu kommen, fanden sich oft die Erben oder Verwandten des Verstorbenen auf eine ganz besondere Weise mit der Geistlichkeit ab. Sie machten nämlich in seinem Namen ein Testament, welches testamentum loco defuncti hieß, und wodurch sie der Kirche so viel, als sie schicklich und nöthig glaubten, vermachten.'

Angehängt sind 9 Beylagen über einzelne in diesem und dem vorher gehenden Theile abgehandelte Merkwürdigkeiten, u. a. Philipps des Schönen Verordnung über den gerichtlichen Zweykampf v. J. 1306 u. e. Abhandlung über den Ursprung der Zehnten; die letztere wurde durch eine vor ganz kurzer Zeit in der bairischen Deputierten-Kammer über diesen Gegenstand erhobene Streitigkeit veranlaßt. Viel historisch neues, bemerkt der Verf., werde man zwar darin nicht finden, allein in unsern Zeiten, wo die Mittelmäßigkeit Alles, auch das am besten begründete und längst abgemachte wieder zur Frage stelle, sey es nützlich, die schon oft vorgebrachten Gründe unter einer anderen Form wieder vorzubringen.

Wir hoffen, diese Andeutungen und Proben werden hinreichend seyn, unsere Leser auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches eine wesentliche Lücke unserer vaterländischen Literatur um so ehrenvoller ausfüllt, da der Verf. nach seiner eigenen Bemerkung dasselbe 'ohne Führer und Vorbild begann und, aller Schwierigkeiten ungeachtet, bis zu erreichtem Ziele fort führte.'

Noch bemerken wir, daß durch ein vollständiges alphabetisches Register über beide Theile

die Mühe des Lesers beym Gebrauche dieses Werks um ein großes erleichtert wird.

Druck und Papier erfordern gleichfalls ehrenvolle Erwähnung.

Böhmer.

N ü r n b e r g.

In der Zeh'schen Buchhandlung: 1) Die Arachniden. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben (Fortsetzung des Hahn'schen Werkes). Von C. F. Koch. Dritter Band 1 u. 2 Heft. 1836. — 2) Die wanzenartigen Insecten. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr C. W. Hahn. Dritter Band 2. Heft. Drittes Heft, fortgesetzt von Dr G. A. W. Herrich-Schäffer. 1836. — 3) Ornithologischer Atlas der außereuropäischen Vögel von Dr C. W. Hahn. Erste Abtheilung. Die Papageien. Heft 6. Heft 7., fortgesetzt von H. C. Küster. 1836. 8.

Von Hahn's Arachniden und wanzenartigen Insecten haben wir im St. 29. des Jahrganges 1833 unserer Anzeigen eine Nachricht gegeben. Was uns seit jener Zeit von diesen Werken noch ferner zu Gesicht gekommen ist, sind die genannten Hefte, so wie die beiden Hefte des ornithologischen Atlases. Leider ist der eifrige Dr Hahn durch den Tod seinen Arbeiten entrissen, welche indeß von den oben genannten Männern fortgesetzt werden. Aus den vor uns liegenden Heften haben wir nicht allein die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Werks von neuem gesehen, sondern auch die Ueberzeugung gewonnen, daß ihrem Fache gewachsene Männer es übernommen haben, das Begonnene zur Vollendung zu bringen.

Berthold.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 25. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Am 15. December entschlief an Altersschwäche in der Mitte des 88ten Jahrs das älteste Mitglied unserer Universität, der Oberbibliothekar und Professor der Philosophie Herr Jeremias David Reuß, Ritter des Guelphen-Ordens und der Würtembergischen Krone. Sein Leben war dem großen Institute gewidmet, dessen Mitvorsteher er 55 Jahre, und seit 25 Jahren, nach dem Tode von Heyne, an den ihn die Bande der innigsten Verehrung und Freundschaft knüpften, erster Vorsteher er war. Seine Verdienste um dasselbe bedürfen unseres Lobes nicht. Sein Andenken wird dauern, so lange das Institut selber dauert, das unter seiner Theilnahme an der Verwaltung sich zu seiner jetzigen Größe erhob.

L e i p z i g.

Bey Weidmann, 1837. Paralipomena Grammaticae Graecae. Scripsit Chr. Augustus Lobeck. Pars Prior. XII u. 324 S. in 8.

Der vorliegende erste Band eines Werkes, das alle die Vorzüge in noch vollerm Maße vereint, die man an den übrigen meisterhaften Werken Lobbeck's bewundert, enthält vier verschiedene Abhandlungen. Die erste von Seite 1 — 65. De praeceptis quibusdam Grammaticorum euphonicis behandelt einen hochwichtigen Gegenstand, worauf eine Hauptschönheit des griechischen Idioms beruht, zum ersten Mahle. Zuerst werden die Consonanten, dann die Vocale durchgegangen und die Verbindungen betrachtet, die den Alten kakophonisch klangen und deshalb ganz vermieden oder nur selten gebraucht und von den Grammatikern ausgezeichnet wurden. Wie Lobbeck's sämtliche Forschungen die gewissenhafteste Rücksicht auf die namentlich hinsichtlich der Formenlehre unschätzbaren Untersuchungen der Nationalgrammatiker nehmen, so werden auch hier ihre Urtheile über Euphonie und Kakophonie überall beygebracht und erwogen; was bey dieser Untersuchung um so unerlässlichere Pflicht war, je weniger unser Gefühl in der Beurtheilung der Euphonie und Kakophonie mit dem Gefühle der Alten und mit den Urtheilen der Grammatiker in Einklang zu seyn pflegt. Uns klingt $\lambda\alpha\zeta\pi\acute{\alpha}\tau\eta\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\xi\pi\eta\chi\upsilon\sigma\tau\acute{\iota}$ und Aehnliches kakophonisch, eben so $\kappa\omega\mu\omicron\delta\acute{\iota}\alpha\varsigma$ $\acute{\alpha}\sigma\mu\alpha$: und doch hat Sophokles jene Wörter gebraucht, Ekphantides diese Verbindung nicht verschmäht. Im Allgemeinen sind indeß die Grammatiker sehr delicat und verwerfen manche Formen, deren Gebrauch im Leben durch die Anwendung bey den besten Schriftstellern erwiesen ist.

Die zweyte Abhandlung, die auch in innerlicher Verwandtschaft zu der ersten steht, in sofern die griechische Sprache, je weiter sie herab ging, desto ängstlicher manche antike Mo-

nosyllaba schwächern, auf euphonischen Gesetzen beruhenden Formen opferte, von S. 67 — 185. ist überaus reichhaltig und von viel umfassenderm Inhalte, als der bescheidene Titel verspricht: De nominibus Graecae linguae monosyllabis, d. h. über Geschlecht, Flexion, Accent, Defect einzelner Casus der einsylbigen Wörter der griechischen Sprache. Im zweyten Kapitel von S. 120 — 148. wird gehandelt De formatione nominum primitivorum in σ , ξ et ψ exeuntium, woran sich von S. 149 — 185. eine ungemein scharfsinnige Erörterung de metaplasmo anschließt, deren überzeugendes Resultat S. 185. in den Worten ausgesprochen ist: His omnibus manifestum fit, veteres metaplastorum nomen in vocabula contulisse diversissima, quae nos partim heteroclitis et heterogenesin attribuimus, partim acephala dicimus ut a nominativis ineffabilibus aut ad effandum minus expeditis orta v. §. 2. 3. Alia, quorum nominativus non extat quidem, sed fingi tamen potest, nullo certo generi adscripta habemus. Quibus omnibus demtis perpauca relinquuntur casuum metaplastorum exempla, si quidem hoc nomen iis reservamus, qui sine ulla observabili ratione a declinatione sua desciverunt ut *άλιτροχα*, *πέταλοι*.

Es folgt von S. 187 — 294. eine Abhandlung De Adjectivis immobilibus, d. h. über die adjectiva composita, deren genus, motio und anomaliae. Die Abhandlung zerfällt in fünf Hauptstücke: Caput I. von S. 189 — 204. De nominibus in $\bar{\nu}$ exeuntibus. Caput II. von S. 204 — 220. De nominibus in $\bar{\rho}$ exeuntibus. Caput III. von S. 220 — 261. De nominibus in sigma simplex exeuntibus. Ca-

put IV. von S. 261 — 275. De genere neutro adjectivorum in ρ et σ exeuntium. Endlich Caput V. von S. 276 — 294. De nominibus in ξ et ψ exeuntibus.

Die vierte Abhandlung handelt von S. 295 — 324. De Substantivorum primae declinationis paragoge Ionica, wie ἀναγκαίη statt ἀνάγκη u. dgl., welcher Paragoge die Grammatiker einen zu freyen Spielraum gestatten, den Lobeck indeß wohl allzu streng auf eine gar unbedeutende Masse von Wörtern beschränkt. Uebergangen ist, so viel Ref. sieht, nur νικαίην. νίκην, welches Photius s. v., offenbar aus einem Dichter, anführt. Daß S. 312. besprochene und nur der Vulgärsprache gestattete σεληναίη — s. Arist. Nubb. 610., wo Hermanns Schreibart φῶς σεληναῖον durchaus verwerflich und φῶς σεληναίης im Munde des dem Slaven etwas untersagenden Herrn eben so bedeutsam ist, wie in demselben Verse μὴ πρίω, wofür Hermann fälschlich μὴ πρίη schrieb; denn πρίω, ἴστω wird als Eigenthümlichkeit der Acharner, d. h. des Volks überhaupt angeführt Scholl. Acharn. 34. s. auch über σεληναίης Winkelmann ad Platon. Euthydem. p. 131. — wurde indeß außer Empedokles schon von Praxilla gebraucht, s. ad Zenob. IV, 21. und zwar in einem Hymnos, so daß überhaupt in der älteren Sprache diese Form neben der später gewöhnlichen σελήνη üblich gewesen zu seyn scheint.

Diese dürre Relation verleite ja Niemand zu glauben, Lobeck verschmähe die sich darbietende Gelegenheit, viele einzelne schwierige Punkte der griechischen Grammatik nebenbey zu verfolgen: mitunter läßt sich Lobeck nur gar zu weit vom Faden seiner Hauptuntersuchung abziehen. Stört dieses Verfahren einerseits die übersichtliche Klar-

heit und erschwert noch die Mühe, dem Verfasser zu folgen, so zeigt sich gerade in jenen Abschweifungen aufs glänzendste die in ihrer Art einzige Belesenheit Lobeck's in der griechischen wie römischen Literatur, der glänzendste Scharfsinn in Lösung verwickelter Fragen. Eine Reihe der glücklichsten Etymologieen, eine reiche Fülle geistvoller Erörterungen aller Art sind im Werke zerstreut. Wie fruchtbar wird z. B. in der Anwendung, die Lobeck davon macht, die S. 18. ausgeführte hochwichtige Bemerkung: *Graecos haud facile committere, ut easdem duas consonas in duabus continuis syllabis iterent!* Obgleich die Untersuchungen des Werkes nur der Formen- und Formationslehre, die dem Verf. schon so Großes verdankt, zugekehrt sind, so ist doch auch der Syntax manche schöne Bereicherung geworden: man sehe, was über Verbindung der Adverbia mit dem Verbum Substantivum S. 150 ff., was über Zusammenstellung der Adjectiva mit Adverbiis, wie *ιεροσολια λάθρα και βίαιος εαν γένηται* S. 152 ff., was über *σύβαμα* und *ἀσύβαμα* und ähnliche Kühnheiten in Gegenüberstellungen S. 157 ff., um Anderes zu übergehen, ausgeführt worden ist.

Natürlich werden im Laufe der Untersuchung auch sehr viele Stellen alter Auctoren emendiert. Lobeck ist glücklicher in spätern Schriftstellern, namentlich Prosaiskern, als in den ältern und Dichtern: zahllos sind die Verbesserungen in grammatischen Schriften, unter ihnen am dankenswerthesten die im Herodianoß — einem jener *beatuli, qui antiquitatis copias adspexerunt illibatas atque integras*, wie es S. 121. heißt — *περι μονήρουσ λεξεωσ* und im Hesychioß vorgeschlagen. Indes sind auch manche Dichterstellen auf beyfallswürdige, wenigstens sehr beach-

tenzwerthe Weise hergestellt, wie S. 194. mehrere Bruchstücke des Kallimachos, S. 287. eine Stelle des Sophokles u. s. w.

Eine gewisse Skepsis tritt auch in diesen Untersuchungen Lobeck's hervor: dies wohl der Grund, warum Lobeck die Aufstellung von Gesetzen, die sich aus der Betrachtung des Einzelnen im Allgemeinen ergeben, so oft dem Leser überläßt. Mitunter indeß ist jene Festsetzung allgemeinerer Resultate wohl unterblieben, weil Lobeck, scheint es, zu einseitig auf grammatische Wichtigkeit, nicht eben auf rhetorische Färbung und poetische Schönheit sein Augenmerk richtet. Lobeck scheint auf die Unterscheidung des Zeitalters der Schriftsteller, auf die verschiedene Satzung der Literatur, charakteristische Eigenheiten einzelner Schriftsteller, individuelle Färbung einzelner Stellen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewandt zu haben.

Andere Sprachen vergleicht Lobeck nur selten mit den Erscheinungen in der Griechischen: nur das Lateinische wird oft zur Vergleichung gezogen. Interessant wird es Manchem seyn zu vernehmen, was Lobeck über das Studium des Sanskrit urtheilt. Er sagt S. 126. in einer Note: *Quantacunque est harum linguarum societas et contagio, tamen non eo valet, ut ejuremus omnes, quae de verborum graecorum compositione sancitae sunt leges.* (Hatte nämlich ein berühmter Sanskritgrammatiker behauptet, daß griechische Wort ὄρνις, so einen Vogel bedeutet, stamme aus dem indianischen arani (silva) und dem griechischen Worte δέω curro; würde also Hainläufer zu dollmetzchen seyn: ὄρνις scheint dem Refer. desselben Stammes wie ὄρος (auch Ὀλυμπος); von ἀσίρω?). *Sed hanc meam sententiam nemo*

sic calumniatur, tanquam studiis illis obtrectem; immo vero si natura nobis concederet νέους δις εἶναι καὶ γέροντας αὖ πάλιν, duplicata vitae spatia — quoniam simplex vix unius linguae cognitioni suppetit — dividerem utrisque. Beherzigenswerthe Worte für so viele unter den Jüngeren und Jüngsten, die Früchte brechen wollen, ohne den Kern gepflanzt und den Baum groß gepflegt zu haben.

Endlich noch das. Obwohl Lobeck die aller-schwierigsten Probleme der Formations- und Flexionslehre seiner Untersuchung unterwirft, so beherrscht er den starren, ungefügten Stoff mit einer wahrhaft genialen Gewandtheit dergestalt, daß auch die Darstellung vom freysten Athem echt antiken Geistes belebt wird. Den großen Kenner antiken Geistes und antiker Form zeigt schon die meisterhaft gedachte und geschriebene Vorrede. Zumahl jener Unbekannte alter Declamatoren, dessen den Floridis des Apulejus unter gesetztes Epimythion Herr Lobeck das Glück hatte aufzufinden. Schon des kernhaften, männlichen, echt römischen Stils halber — das will in unserer Zeit etwas sagen — könnte man das Werk ohne zu ermüden durchlesen: humoristische Stellen, wie folgende S. 197. 'Hinc paullulum declinantes incidimus non in Scyllam, sed in Scyllae matrem Κραταίν, quam invocare jubetur Ulixes Od. M. 124. βωστρεῖν δὲ Κραταίν μητέρα τῆς Σκύλλης, filia ipsa τερατωδεστέραν significatione, declinatione, accentu, — gehören nicht zu den Seltenheiten des Werkes: sie erhalten in den verschlungenen Pfaden der oft spinösen Untersuchung wach und bey guter Laune.

Nun einige Bemerkungen über Einzelnes. In

einer Note S. 24. stellt Lobeck einen Vers des Rhianos so her:

Αὐδὴν εἰσόμενος Δωτηίδος ἴκτο
πελείης.

Die ältere Lesart in dem großen Fragmente des Stephanos von Byzanz lautet: αὐδὴν ἰσώμενος Δωτηῖν ἴκτο τελείη. Nach den Spuren des von Montfaucon excerpiereten herrlichen Coislinischen Codex verbesserte längst Müller in den Doziern II, S. 536.

Αὐδὴν εἰσάμενος Δωτηῖ Νικοτελείη. So daß Pausanias IV, 14, 6. dem Dichter auch in der Erzählung von Aristomenes Mutter folgte, die Nikoteleia hieß. Diese einleuchtende Verbesserung erhielt den Beyfall der Herren Siebelis de Rhiano p. 18. und Saal Rhian. p. 26. Nur muß wohl statt Δωτηῖ geschrieben werden Δωτηίδι, d. h. Dotierinn aus dem Messenischen unweit Andania gelegenen Dorion oder Dotion. Nicht zu denken an das dotische Gesilde Thesfaliens. — S. 75. wird das vom Et. M. als äolisch bezeichnete βλήρ (oder richtiger βλήρ), wozu von Hesychios sagt: Βλήρ· δέλεαρ· τὸ δὲ αὐτὸ καὶ ἄσσμα· παρ' Ἀλκμαίωνι ἢ λέξις, angeführt und bemerkt: 'Hoc est, puto, apud philosophum Crotoniensem, cui nomen aeolicum melius convenit quam poetae comico, cujus mentionem injiciunt interpretes.' Schwerlich durfte ein Prosaiker von Kroton eine streng äolische Form gebrauchen. Die Handschrift des Hesychios hat nach Schow π̄ ἄλκμαίων, woraus derselbe entschieden richtig παρ' Ἀλκαίῳ herstellt: das π̄ in ἄλκμαίων entstand aus dem beygeschriebenen ι des Dativs.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. S t ü c k.

Den 28. December 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Paralipomena Grammaticae Graecae.

Kürzlich wollte Meineke zu Theocrit. XXI, 10. den Syriker Alkman verstehen, der mitunter Ἀλκμαίων heißt. Indesß wird weder ein Lexikograph diese Form brauchen, noch auch hat dieser Dichter außer Pronominibus und ähnlichen Formen so strengen Aeolismus. — S. 180. 'Accusativos εὐτροχα et ἀλίτροχα proferunt ex poeta antiquo fortasse sed aeolico.' Wir wissen aus Chorooboskos bey Bekker zum Et. M. p. 426, 35., daß ἀλίτροχα von dem alten dorischnen Dichter Ibykos gebraucht war. — S. 191. wird mit Berufung auf Priscian. VI, 18. p. 283. Krehl. ein Nominativ Ὀρφήν aufgeführt. Nur scheinbar spricht Priscian, der hier aus Herodianos schöpfte, vom Nominativ: Dores pro Φυλεύς Φύλης, pro Ὀρφεύς Ὀρφης et Ὀρφήν dicunt, pro Τυδεύς Τύδης. Er stellt nämlich zum Nominativ Ὀρφης den Accusativ, weil die-

fer in einer gleich nachher angeführten Dichter-
stelle vorkommt.

Leider muß Ref. den Raum zu einigen Erör-
terungen anderer Art sparen. Da er nicht ge-
sonnen ist, sich von irgend Jemand, auch nicht
von Lobeck, verhöhnen zu lassen, am allerwenig-
sten wo kein Grund zum Hohne vorhanden ist:
so legt er folgende vier Differenzen unbefangenen
Richtern zur Entscheidung vor.

I. S. 44. spricht Lobeck über die auf eupho-
nischen Gesetzen beruhende Eigenthümlichkeit der
griechischen Sprache, von zwey auf einander fol-
genden, mit ganz gleichen oder ähnlichen Buch-
stabenverbindungen anlautenden Sylben, die eine
wegzulassen, wie *ἡμέδιμνον* statt *ἡμιμέδιμνον*,
ἀμφορεύς, *μηλόωνδη* und dgl. Dann heißt es
wörtlich: 'Sed quod Schneidewinus fingit *ξι-
φηρος* pro *ξιφηφόρος* in Dissertatione de Di-
ana Phacel. p. 11. tum demum ratum duce-
mus, si quis *ὀρόφηρος*, *ὀδοικος* vel simile
monstrum in lucem produxerit.' Gemahls so
von allem sprachlichen Sinne baar und ledig ge-
wesen zu seyn, konnte Ref. kaum glauben. Zu
gutem Troste findet sich in jenem Schriftchen fol-
gendes geschrieben: 'Hesychius *Ξιφίρον λιμήν·
Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποντίῳ·* (ita Ποτνιεῖ emen-
davit Herm. l. c.) *ὁ πορθμός· ταῦτα γὰρ
πάντα τὰ περὶ Ῥήγιον ὤρειων.* Pro *Ξιφίρον*
Casaub. *Ξιφήρον*. Vera scriptura est *Ξιφή-
ρους*, opinor, sive mavis *Ξιφόρον* pro *Ξιφο-
φόρον*, ut *ἀμφορεύς* pro *ἀμφιφορεύς*, alia.'
Dagegen wird sich schwerlich etwas einwenden
lassen, daß der Dichter den Hafen in der Nähe
von Rhëgion, wo der mit dem Schwerte verse-
hene, blutbefleckte Drestes gelandet oder in dessen
Nähe er gereinigt seyn sollte, *Ξιφήρους* oder *Ξι-
φόρον Λιμήν* genannt worden sey. Der Reihe-

folge der Buchstaben nach muß man *Ξιφήρους* schreiben: Lobeck's Rüge trifft den Casaubonus, vielleicht den Lexikographen selbst, dessen Coder gleich nachher liest: *Ξηφήρους, ξίφος ἔχουσι, ξιφήφόρους*, was denn Musurus kecklichst umänderte in: *Ξιφήρους, ξίφος ἔχοντος, ξιφήφόρον*.

II. S. 178. Note 14. bespricht Lobeck die Stelle des Simmias von Rhodos bey Bekker Anecd. p. 1182. *Ἐχομεν τὴν χρῆσιν τῆς εὐδειας (nämlich κράς) παρὰ Σιμωνίδῃ τῷ Ῥοδίῳ οὕτως· Χρυσῶ τυφάεδοντι πολύλιστος φαίνεται κράς, πολύλιστος δὲ οἰοεὶ πολυλιτάνευτος*. Dazu wird bemerkt: *Ver-sus facile restitui potest χρυσῶ τοι — πολύλλιτος ἐμφέρεται κράς, id est προσφέρεται sive ἐμπερῆς ἐστι, sententia nullo modo; nescimus enim, utrum de Phaethonte aureo an de auro splendido sit loquutus et cujusnam significetur caput. — Simmiae nomen pro Simonide reposuit Buttmannus Gramm. §. 58. 228. 'cf. Schneidewin. ad Simonid. p. 88.'* Auch Ref. hatte *Σιμμία* (L. Dindorf zu Xenoph. Memm. I, 2, 48. rechtfertigt die Schreibart *Σιμίας*, die auch W. Dindorf im Athenäus befolgt) verbessert, ohne damals Buttmann's in den Zusätzen S. 406. versteckte Aenderung zu kennen. Um den Verdacht des Plagiats abzuwehren und Jedem das Seine zu lassen, beilte er sich, Exx. Critt. X, p. 62. zu bemerken: *'Simmiae nomen jam ante nos revocandum vidit Buttmannus.'* Lobeck's Worte sind gegen den Ref. gerichtet: Ref. führte Simmias' Worte auf das sonst auch bekannte Gedicht *Ἀπόλλων* zurück. Wenn Lobeck behauptet, es sey ungewiß, ob vom Phaethon, dessen Haupt dem Golde verglichen werde; oder von glänzendem Golde, womit das Haupt irgend Jemandes verglichen wer-

de, die Rede sey: so erwidert Ref., daß es un-
begreiflich erscheint, wie der Dichter von dem
unglücklichen Sonnensohne πολύλλιστος oder πο-
λύλλιτος habe sagen können. Denn wollte man
dieses etwa auf die vielen vergeblichen Bitten
des Sonnengottes, vom Lenken der Sonnenrosse
abzustehen, beziehen, so würde man sich an Sim-
mias Geschmack im höchsten Grade versündigen.
Wo der Dichter beabsichtigt, den Glanz des
Hauptes zu schildern, hätte er kein müßigeres,
unzweckmäßigeres Epitheton hervor suchen können.
Nein: πολύλλιστος schon zwingt uns, an einen
Gott zu denken, von dessen sonnenumstrahltem
Haupt die Rede ist. Wir kennen nun ein Ge-
dicht vom Simmias, Apollon: wir wissen,
daß die Alexandriner Apollons und Helios Na-
men als gleichbedeutend behandelten: was ist da
einleuchtender, als daß jener Vers auf Helios-
Apollon zu beziehen ist und aus dem Apollon des
Simmias stammt? Dies zur Rechtfertigung der
mit kurzen Worten hingestellten, aber sehr wohl
überlegten Annahme des Unterzeichneten.

Was die Lesart des Verses betrifft, so hatte
Ref. verbessert:

Χρυσῶ τοι φαέδοντι πολύλλιστος στέφε-
ται κράς.

Jetzt ist sicherere Heilung möglich. In Cramer's
Anecd. Græc. III, p. 385, 26. heißt es: παρ'
ἀμυια (sic cod.) τῷ Ῥοδίῳ οὕτως.

Χρυσῶ τοι φαέδοντι, πολύλλιστος φδέγ-
γεται κράς.

Die Vergleichung der Bekkerschen und Cramer-
schen Lesarten φαίνεται und φδέγεται lehrt
unabweislich, daß weder des Ref. frühere Ver-
muthung, noch auch die überaus kühne Aende-
rung Eoback's das Rechte trifft. Simmias schrieb:

Χρυσῶ τοι φαέδοντι πολύλλιστος φλέγε-
ται κράς.

III. S. 219. wird von den Substantiven neutr. gen. auf $\bar{\omega}\rho$ gesprochen, $\acute{\epsilon}\lambda\omega\rho$, $\acute{\kappa}\acute{\epsilon}\lambda\omega\rho$, $\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$, $\tau\acute{\epsilon}\kappa\mu\omega\rho$, 'quorum unum est generis ambigui. Herodianus *περὶ μόν.* p. 32, 16. Ὁ Ἰβυκος ἔσθ' ὅτε καὶ *Δηλυκῶς* προφέρεται, οὕτε (muß heißen οὔτι) κατὰ σφετέραν $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$. Schneidewinum, qui ad fr. XIV. (muß heißen XLV.) Herodianum graece declinare scisse negat, praetermittimus, potiusque edoceri cupimus, utrum *Technicus* apud *Ibycum* $\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ legerit a recto ἢ $\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}\rho$ declinatum, ut τὸν $\acute{\iota}\chi\acute{\omega}$, an fuerit eorum sententiae participes, quos improbat Eustathius p. 566, 32. τὸ γράφειν $\acute{\iota}\chi\acute{\omega}\rho$ μετὰ τοῦ $\bar{\rho}$ κατὰ ἀποκοπὴν μόνου τοῦ τελευταίου φωνήεντος, οὐ πάνυ ἀρέσκει τοῖς παλαιοῖς.' Ref. hatte behauptet, Niemand werde unserm Grammatiker — nämlich, wie Jeder von selbst sehen wird, wie er nach der handschriftlichen Lesart redet — glauben, *Ibykos* habe $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$ als Femininum gebraucht und davon den Accusativ ebenfalls $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$ gebildet. Von dem unschätzbaren Grammatiker zu behaupten graece declinare nescisse ist Ref. nie in den Sinn gekommen. Er schrieb in Herodianos Sinne, nur gegen seine stupiden Librarii, $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ von gleichem Nominativ, wie man ἢ $\acute{\alpha}\acute{\iota}\delta\acute{\omega}$ statt $\acute{\alpha}\acute{\iota}\delta\acute{\omega}\varsigma$ findet. $\acute{\acute{\epsilon}}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$ billigt ja doch auch Lobeck nicht: ehe man aber sein $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ statt $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho\alpha$ annehmen kann, mußte doch erst eine zweyte Form auf $\bar{\omega}\rho$ femin. gen. nachgewiesen werden. Ref. freut sich, *Hn Lobeck* S. Hermann's Urtheil entgegen halten zu können, der in der nichts weniger als milden Beurtheilung des *Ibykos* gerade die Behandlung dieses Punctes unter 'dem Guten des Werkes' auszeichnet: 'Fr. XLIV u. XLV. sah Hr S. ein, daß Herodian aus dem *Ibykus* nicht ein Femininum $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$, sondern $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ angeführt hat.'

IV. S. 228. behandelt Lobeck das bekannte *έλένας* im Agamemnon des Aeschylus: Elmsley wollte *έλένας*, 'quod primum necessarium non est, quia *έλένας* et a dorico *νάς*, cujus obliquos casus Tragici usurpant, compositum et ex *έλένας* contractum videri potest ut *άρχέλας*, *Στρατόλας*, *Άγησίλας*. Quod si secus esset, tamen ejusmodi lusum etymologicum ad perpendiculum quis exigat? Deinde vetus scriptura *έλέναν* hoc praestabilior, quo ad sonum proprii *Έλέναν* accedit propius. *Έλενᾱς* autem, id est *έλεναίς*, quod Schneidewinus ad Ibyc. p. 146. prae vocabulo nihili *έλένας* commendat, Grammaticae adversatur elementariae, quae *Νηρῆς*, *ἠρῶς* et similiter ficta relegat ultra Sauromatas.' — Wenn *έλένας* durch Berufung auf ein dorisches *νάς* geschützt werden soll, so ist zu bemerken, daß ein solcher Nominativ nur von den Grammatikern angenommen wird, um das *ā* in den Cass. obliq. zu erklären; daß also das Daseyn der Casus obliqui bey den Tragikern durchaus nicht für jenen Zeugniß redet: denn da *ναῦς* das Digamma hatte (*navis*), so konnte dies im Nominativ nicht spurlos verschwinden: in den Cass. obliq. ist der Fall ganz anders, da dort ein Vocal auf *ā* folgt. Das eben ist gegen die Grammatica elementaria: dies muß ultra Sauromatas relegiert werden! Soll ferner *έλένας* durch Vergleichung mit *άρχέλας* geschützt worden, so ist solche Contraction selbst für den dramatischen Chor zu streng dorisch. So bleibt denn nichts übrig, als Elmsley's *έλένας* anzunehmen oder sich mit unserm harmlos hingestellten *έλενᾱς* auszusöhnen. Kommen nun wirklich Formen wie *ἠρῶς*, *Νηρῆς* sonst nicht vor, so appelliert Ref. gerade hier

auch seinerseits beym *lusus etymologicus* — *ἐλένας, ἔλανδρος, ἐλέπτολις* — für sein *ἐλένας* an die Gnade des Perpendikels. Betrachtet er dazu die Erinnerung an daß den Griechen wohlbekannte *ἔχενής*, woran gewiß bey *ἐλένας* oder *ἐλένας* Jeder dachte, so kommt es ihm vor, als dürfte er die Worte Lobed's, die er S. 272. so schön ausspricht, sich zu Nuße machen: 'Durabit illustri ad cavendum exemplo, ne quam putemus esse regulam tam immutabili necessitate constrictam, quae non aliquando perfracta sit.'

Die übrigenß von Lobed' ausgezeichneten Worte *prae vocabulo nihili* gehören nicht dem Ref.: also trifft ihn ihr Tadel nicht. Ref. schrieb: 'Vulgatum *Ἐλένας*, quod nihili est, emendavit Elmslejus.'

J. W. Schneidewin.

B r a u n s c h w e i g.

Verlag von G. C. E. Meyer sen.: Juristisches Magazin. Neue Folge, für das bürgerliche und Strafrecht, mit besonderer Rücksicht auf das Bauernrecht. Herausgegeben von J. Scholz dem Dritten, Oberappellations- und Landesgerichtsprocurator in Wolfenbüttel, Gans, Advocaten zu Celle, Dr Liebe, Advocaten zu Braunschweig und Dr Zachariä, Profess. zu Göttingen. 1835 — 37. Bd. I. Heft 1 — 4. Bd. II. H. 1. Jedes Heft zu 8 Bogen, mit einem farbigen Umschlage in 8.

Eine, nach einem umfassendern Plane unternommene, Fortsetzung der seit dem J. 1814 von dem erst genannten Verfasser, mit besonderer Rücksicht auf die Herzoglich Braunschweigischen

Land, unter eben diesem Titel heraus gegebenen Zeitschrift, deren letztes Heft 1832 erschien. Die derselben zu Theil gewordene günstige Aufnahme bewog, wie in dem Vorworte bemerkt wird, den Herausgeber, ihr durch Erweiterung seines Planes und durch neue Mitarbeiter ein noch größeres Interesse zu geben und eben dadurch einen rascheren Fortgang zu sichern. Die Abhandlungen sollen sich vornehmlich im gemeinrechtlichen Gebiete bewegen, und auch das Strafrecht sammt dem Bauernrechte umfassen, ohne jedoch das Provinzielle auszuschließen, es berühre die Braunschweigischen oder andere Staaten. 'In diesen verschiedenen Fächern sollen Theorie und Praxis berücksichtigt und für die Eine wie für die Andere auch Vorschläge zu Verbesserungen und Rügen fehlerhafter Befolgungen der Gesetze mitgetheilt werden. Der von den Herausgebern gewählte Vorpruch von Seneka: *Vtilia magis quam subtilia quaerenda sunt*, drückt mit wenigen Worten das Ziel ihrer achtungswerthen Bestrebungen aus. In den vorliegenden fünf Heften, welchen alle 3 — 4 Monate ein neues folgen soll, sind 27 verschiedene Abhandlungen enthalten, von denen 9 dem Civilrechte, 14 dem Bauernrechte (über dessen Vernachlässigung in dem Vorworte scharfe Klage geführt wird) und 4 dem Criminalrechte gewidmet sind, wir sagen dem Criminalrechte, weil der von den Herausgebern gebrauchte Ausdruck: Strafrecht nur einen kleinen Theil desjenigen enthält; was durch die Benennung: Criminalrecht angedeutet werden soll. Wir wollen aus einem jeden dieser Hefte einige Abhandlungen als Beispiele anführen, um die Reichhaltigkeit und das Interesse des Inhalts etwas anschaulicher zu machen.

Heft I. № 1. In welchem Verhältnisse steht

die Forstpolizey zu den Rechten der Forsteigenthümer, von F. Scholz dem Dritten. — Beide werden in ihre natürlichen Grenzen zurück gewiesen. Die Polizey und Verwaltung sollen ungehindert den ihnen gesetzlich überwiesenen Dienst thun und, wenn Gründe des gemeinen Besten in einzelnen Fällen einen Eingriff in das Privateigenthum erforderlich machen können, so soll derselbe nur gegen Vergütung des Schadens geltend gemacht werden. Diese allgemeinen Grundsätze werden auf mehrere, in der Forstwissenschaft häufig vorkommende, Fälle angewendet. Ueber die in den Waldungen der Gemeinden und Privatpersonen mit der Forstpolizey verbundene Verwaltung wird bemerkt, sie beruhe auf keinem besonderen Grunde, sondern sey als Ausfluß desselben polizeylichen Hoheitsrechts und als eine Zugabe zu demselben anzusehen, weil sich dieses, auf die Forsten angewendet, nicht anders ausführen lasse, als wenn der Staat zugleich einige Theile der Verwaltung oder Bewirthschaftung in die Hand nehme, die sonst den Eigenthümern der Forsten zustehen würden. № 5. Tödtung eines Knaben, wobey Schuld und Zufall schwer zu ermitteln waren, von demselben Verf. (meisterhaft erzählt). Heft II. № 1. Wie und unter welchen Umständen können Verbrechen, im Auslande begangen, bestraft werden? Erläutert durch die von den Herzoglich Braunschweigischen Gerichten erfolgte Bestrafung eines in Halberstadt und Oldenburg von dem Barbier Lüders begangenen dreyfachen Raubmordes. Von dems. (Zuerst über die Frage: ob Verbrechen, außerhalb des Staatsgebietes begangen — bestraft werden können? allgemeine Bemerkungen, verbunden mit lehrreichen Winken für den Gesetzgeber und mit Nachweisung der

dahin gehörigen, sehr verschiedenen Bestimmungen neuerer Gesetzbücher, deren Widerstreit die Verfolgung der Verbrecher nicht wenig erschwert.) Dann die Erzählung eines am 24. Oct. 1833 zu Oldenburg von L., einem auf Urlaub abwesenden militärpflichtigen Braunschweiger an dem Krämer Johann Münnich und dessen Haushälterin Sophie Mohr begangenen Raubmordes. Der Angeschuldigte wurde durch Steckbriefe verfolgt und am 27. Oct. in dem Braunschweigischen Flecken Heßen, seinem Geburtsorte, verhaftet, hierauf nach Oldenburg abgeführt, um die beiden Leichen vor deren Beerdigung anzuerkennen und bey einigen weitern Untersuchungen gegenwärtig zu seyn und zuletzt, in Gemäßheit der im Herzogthume Braunschweig bestehenden Gesetze, vor das Kreisgericht zu Wolfenbüttel gestellt. Dieses ließ ihn nach geendigter Untersuchung vor das Landesgericht führen, das in erster Instanz die Todesstrafe gegen ihn erkannte, welches Urtheil in zweyter und letzter Instanz von dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte bestätigt und sodann, nach erhaltener landesherrlicher Genehmigung, vollzogen wurde. Der Angeschuldigte hatte in seinen Verhören anfangs starrsinnig geleugnet, dann sich als den Thäter und zuletzt bloß als Theilnehmer an der Mordthat erkannt. Für den eigentlichen Thäter erklärte er einen gewissen Bernhard, reisenden Barbiergesellen, dessen Aufenthalt in seiner Nähe um die Zeit des vollbrachten Raubmordes und sein plötzliches Verschwinden so wie einige andere Umstände allerdings Verdachtsgründe enthielten, die eine nähere Untersuchung verdient hätten. Wenn es schon an sich unwahrscheinlich ist, daß die Ermordung zweyer Menschen und der darauf gefolgte Raub von einer einzigen Person hätten

verübt werden können, so hätte um so sorgfältiger diese Spur eines Mord- und Raubgehülfsen verfolgt werden müssen. Allein statt dessen heißt es bloß S. 64.: ‘Der nicht unverdächtige Paß des Bernhard sey vom Beamten visiert und habe derselbe (Bernhard) den Weg nach Hamburg eingeschlagen, ohne weiter verfolgt und verhört zu seyn’ — eine Unterlassung, die, was auch immer in dem Erkenntnisse der zweyten Instanz zu ihrer Beschönigung gesagt werden mag, in den Jahrbüchern der Gerichtshöfe wohl nur wenige ihres Gleichen antreffen dürfte. — Was den drey Jahre vorher zu Halberstadt begangenen Mord betrifft, so wurde derselbe anfangs zwar ebenfalls dem Inquisiten zur Last gelegt, doch wurde dieser letztere, weil es an den nöthigen Anzeigen zur Ueberführung fehlte, wieder entlassen. Während der vorliegenden Untersuchung hatte er zwar anfangs auch dieses Verbrechen umständlich bekannt, da er jedoch auch dieses Geständniß späterhin widerrufen hätte, so glaubte das oberste Gericht das Erkenntniß auf dieses Verbrechen nicht erstrecken zu müssen. ‘Man hatte, wie in einer Note bemerkt wird, in dem Erkenntnisse der Vorinstanz angenommen, daß das Oldenburger Verbrechen jenes absorbiere’. Wir können nicht umhin, auch hier einen Unterlassungsfehler zu erkennen, der, in Verbindung mit dem bereits gerügten, dem ganzen Verfahren einen Vorwurf von Uebereilung und Vorschneelligkeit aufzudrücken scheint. Daß die größere Strafe die kleinere verschlinge (poena maior absorbet minorem) wird niemand in Abrede seyn, aber wer möchte behaupten, daß die Untersuchung eines größeren Verbrechens die Untersuchung eines kleineren — verschlinge?) Heft III. N^o 1. Bemerkungen über die allgemeine Landesver-

messung und Vertheilung des Ueberschußlandes in den Herzogl. Braunschweigischen Landen, von dem verstorbenen Oberappellationsrathe v. Schrader. (Schon um die Mitte des verwichenen Jahrhunderts hatte die Regierung des Herzogthums Braunschweig den, sie ehrenden, Entschluß gefaßt, eine allgemeine Vermessung des ganzen Landes nach einem durchgängig gleichen Maßstabe vornehmen zu lassen. Zu diesem Ende sollte das ungleiche Morgenmaß auf eine durchgängig gleiche, unwandelbare Größe zurück geführt werden, feste und keiner Verdunkelung unterworfenene Grenzen der Besitzungen bestimmt, und ein Lagerbuch für jede Feldmark errichtet werden, das in den meisten Zwisten eine leichte Entscheidung gäbe, und dem Ansätze der Contribution und anderer ähnlichen öffentlichen Anlagen eine sichere und gleichere Grundlage. Auch verband man damit einen Plan zur Begräumung der vorzüglichsten Hindernisse einer besseren Cultur und Wirttschaft, namentlich die Zusammenlegung der im Felde zerstreut liegenden Ackerstücke eines Besitzers in ein größeres Stück. Die Ausführung dieses Planes hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, aber durch vereinten Willen von Fürst und Ständen und durch nie rastende Thätigkeit wurden sie glücklich beseitigt. In einem Zeitraume von 36 Jahren (v. 1740—1784) erhielt das große Werk seine Vollendung, deren höchst lehrreiche Geschichte den Hauptgegenstand der vorliegenden Bemerkungen ausmacht.)

№ 2. Kann an einem Mädchen unter 12 Jahren ein vollendetes Verbrechen der Nothzucht im Sinne des 119. Art. der peinl. Ger. Ordn. K. Karl V. begangen werden, vom Prof. Dr (Heinr.) Zachariä. (Ein lehrreicher Beytrag zu C. G. von Wächter's im ersten Bande

seiner Abhandlungen aus dem Strafrechte mitgetheilten Untersuchungen über dieses Verbrechen. Einstimmig mit den meisten neueren Criminalisten — von denen schon J. S. F. v. Böhmer bemerkt: *consummationem huius criminis in sola membrorum coniunctione, quaerendam esse* — wird bewiesen, daß nach der so wohl im Wesen des Verbrechens begründeten als durch die Aussprüche neuerer Legislationen unterstützten Meinung zur Consummation der Nothzucht weder eine *immissio*, noch eine *emissio seminis* erforderlich sey, sondern es genüge eine Vereini- gung der Geschlechtstheile. An diese theoretische Ausführung knüpft der Verf. die Darstellung eines Rechtsfalles wegen Nothzucht, geschöpft aus den Untersuchungsacten gegen einen Dienstknecht im Lande Hadeln, ein Fall, der auch für andere als Criminalgesetzgebungen manches höchst lehr- reiche enthalten dürfte. Heft IV. № 1. Ueber die Zulässigkeit der *exceptio non numeratae pecuniae* in Beziehung auf Wechsel von Dr . . . Liebe. (Eine ausführliche und gründ- liche Darstellung des Schwankenden und Wider- sprechenden, welches die Anwendung der gedach- ten Ausrede auf die rein einheimischen Verhält- nisse des Wechselrechts hervor gebracht hat, ver- bunden mit einem Versuche, die deshalb streiten- den Meinungen in möglichsten Einklang zu brin- gen.) № 3. Die Beraubung der Rosenthalschen Eheleute in Salzdahlum, und der erfolgte Tod derselben, in Rücksicht auf die Lehre von subse- quenter Theilnahme, mitgetheilt von Scholz III. Band II. Heft I. № 1. Zur Lehre von den Competenz=Conflicten zwischen Regierungs- und Justiz=Behörden im Königreiche Hannover, durch einen Rechtsfall erläutert von Gans. № 4. Bemerkungen, die Klagen auf Ernährung

der im Ehebruche erzeugten Kinder betreffend von Scholz III. (Ueber den Zusammenstoß der römischen Rechtsregel: *pater est quem nuptiae demonstrant* (L. 5. D. de in ius voc.) mit der durch den Gerichtsgebrauch eingedrungenen Regel: *pater est qui concubuit*. Daß für und das wider in der Anwendung der Einen wie der Anderen dieser Regeln wird geschichtlich und juristisch entwickelt. Zwey einander geradezu entgegen stehende Meinungen nehmen die volle Aufmerksamkeit jedes Staatsmannes und Rechtsgelehrten in Anspruch. Nach der Einen hat jedes Frauenzimmer das Recht, Namens ihres Kindes auf Alimamente zu klagen, und wenn sich die Praxis consequent erhalten will, so muß sie auch das Klagsrecht der in der Ehe lebenden (gefallenen) Frauenzimmer (Ehebrecherinnen) eben so wohl an die Thatsache der Beywohnung knüpfen, als solches bey den außerehelichen Alimentenklagen und bey den von einem Ehemanne erzeugten Kindern der Fall ist' (S. 67.). Nach der entgegen stehenden Meinung hingegen kann die Mutter hier klagend nicht auftreten, weil niemand wegen seiner eigenen Unehre (*de propria turpitudine*) klagen darf, und geradezu soll die Schwelle des Gerichts gegen den Ehebrecher dem Kinde und dessen Vertretern (Mutter oder Vormund) versagt werden (S. 72 u. 77.). Erheben sich dessen ungeachtet Klagen dieser Art unter den Ehegatten, so ist, wie der Verf. am letztgedachten Orte bemerkt, 'anzunehmen, daß sie sich über den äußeren Ehr- und Anstandspunct hinweg setzen wollen'. Aber, setzen wir hinzu, welcher civilisierte Staat könnte solche Unsittlichkeiten begünstigen, ohne an den ersten Gründen seines Daseyns und seines Fortbestehens zum Verräther zu werden?

Unsere Leser werden nach diesen Inhaltsproben über den Werth dieser Zeitschrift nicht zweifelhaft seyn, Manche von ihnen dürften sich vielleicht den Wunsch erlauben, etwas weniger Casuistik und etwas größere Gemeinnützlichkeit vorz herrschen und in dieser Absicht die viel umfassenden Grenzen ihrer Wirksamkeit, denen sie ohnehin bey einer nur drey- oder viermonatlich erscheinenden Zeitschrift nicht planmäßig genügen können, für die Zukunft wo möglich etwas enger zusammen gezogen und auf eines oder einige ihren Talenten, und dem Gefühle ihrer Kräfte am meisten zusagende Fachwerke der Wissenschaft beschränkt zu sehen. Der Vortrag eines Theils dieser Aufsätze entspricht jeder billigen Anforderung, in anderen ist man ungewiß, ob er deutsch, oder deutsch-lateinisch genannt werden kann. Daß für deutsche und lateinische Worte Eine und eben dieselbe Schriftart gebraucht ist, enthält, unserm Gefühle nach, einen Mangel an Aufmerksamkeit für den Leser, der schon bey einer früheren Veranlassung von unserm Hn G.F.R. Hugo in diesen Blättern gerügt worden ist. Daß von den fünf vorliegenden Heften ein jedes seine eigene, mit 1 anfangende, Seitenzahl hat, ist ebenfalls eine Vergessenheit, die bey künftigen Heften vermieden werden kann. Das am Schlusse des ersten Bandes beygefügte alphabetische Inhaltsregister muß mit Auszeichnung erwähnt werden. Druck und Papier machen der Verlags handlung Ehre.

Böhmer.

L ü b e c k.

Beiträge zu der Lübeckischen Geschichtskunde, gesammelt von Dr Ernst Decke, Col:

laborator an der St. Catharinen Schule daselbst.
1835. 4. 41 S. Erstes Heft.

Diese Beiträge sind ganz der Literatur der Geschichte von Lübeck gewidmet. Sie sind nur der Anfang einer größeren Arbeit, die außer der hier recensirten Schrift auch die Literatur der Geschichte einzelner Zeitabschnitte und Begebenheiten, die Deductionen mit eingeschlossen, so wie die Geschichte einzelner Stände, Anstalten zc., so auch die Biographik denkwürdiger Lübecker enthalten, woran sich zuletzt geographische, statistische und kirchenhistorische Erörterungen anschließen sollen. Man sieht, daß der Verf. sich ein weites Feld zu bearbeiten vorgenommen hat, wenn er, seinem Wunsche gemäß, durch Mittheilungen hinreichend unterstützt wird. Das vorliegende erste Heft beginnt mit der allgemeinen Literatur, und generellen Schriften, worauf alsdann specielle folgen. Nämlich zuerst Chroniken und Bearbeitungen ganzer Zeiträume, womit dieses erste Heft schließt. Die Schriften werden zuerst mit ihrem vollständigen Titel aufgeführt, und dann eine kurze Beurtheilung hinzu gesellt, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wird. Die auf der Lübecker Stadtbibliothek befindlichen sind mit einem Stern bezeichnet. Lübeck gehört zu den deutschen Städten, deren Geschichte die meisten Merkwürdigkeiten darbietet. Das Unternehmen des Verfs muß als sehr nützliche Vorarbeit für den künftigen Geschichtschreiber der Stadt betrachtet werden, und wir wünschen um so mehr ihm einen glücklichen Erfolg. Eine weitere Fortsetzung ist uns noch nicht zu Händen gekommen, die wir um so eher erwarten, da nach der Versicherung des Verfs das Ganze längst gesammelt ist, und nur einer gehörigen Ordnung und Ueberarbeitung bedarf.

Hn.

Esttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 30. December 1837.

Regensburg.

Bey Fr. Vustet, 1837: Die Geschichtschreiber der Sächsischen Kaiserzeit nach ihrem Leben und ihren Schriften von M. F. Conzen. 192 S. in Octav.

Es hat unser Jahrhundert in mehr als einer Beziehung die Wissenschaft der Geschichte um ein Bedeutendes weiter geführt; zumahl in den letzten 20 Jahren ist ein neuer Aufschwung derselben erfolgt, wie ihn kaum eine frühere Periode nachweisen kann. Nicht alle die verschiedenen Richtungen, in denen dieser Fortschritt sich ausdrückt, sind hier zu erwähnen; nur auf eine Seite will ich aufmerksam machen, der auch das vorliegende Buch seinen Ursprung verdankt. Man hat es eingesehen, daß ohne die genaueste Kenntniß der Quellen jede Art der Forschung und Darstellung mangelhaft und unbefriedigend seyn muß; man fängt an abzulassen von jenem althergebrachten Irrthume, ohne Urtheil Alles was je geschrieben wurde, als gleichberechtigtes Zeugniß über fern liegende Zustände zu benutzen. Vor

Allen Ranke durch seine treffliche Critik der neuern Geschichtschreiber hat diesen Grundsätzen Bahn gebrochen, und durch mündliche Lehre nicht wenig zu ihrer Verbreitung gewirkt. Stenzel gab für das Mittelalter eine ähnliche Arbeit; die *Monumenta Germaniae historica* unter Perz's Händen lösen sehr befriedigend die gleiche Aufgabe, Quellen und Benutzung jedes Autors überall in das rechte Licht zu stellen. Diesen Anfängen sind ähnliche Arbeiten gefolgt; Palacky schrieb sein fleißiges Buch über die böhmischen Historiker; Lappenberg gab die sehr lehrreiche Uebersicht der englischen Quellen und gründliche Aufsätze über deutsche Historiker der späteren Zeit im Archiv der Ges. für ältere d. Geschichte; selbst Droysen konnte der Anforderung sich nicht entziehen, und fast im Widerspruche mit sich selbst fügte er eine critische Beilage dem Bande seiner Geschichte des Hellenismus bey. Andere Arbeiten gingen direct von Ranks Einfluß aus. Nachdem schon früher Göttingen durch einzelne Preisaufgaben auf die Erforschung der Quellen mehrerer alter Autoren hingeleitet und Heeren seine vielseitigen Forschungen im Gebiete der Geschichte mit gewohntem Erfolge auch hierauf gerichtet hatte, sind in der neuesten Zeit die Historiker der makedonischen Zeit von Schmidt, die Quellen des Dio Cassius von Wilmanns gründlich behandelt worden; auch Papencordt's Forschungen in der eben erschienenen Geschichte der Vandalen schließen sich an diese Arbeiten an; über den Ekkehard, den Sigbert von Gemblours sind oder werden ähnliche Untersuchungen zu Tage gefördert; die Berliner Facultät stellte eine Preisfrage über die Quellen der *hist. miscella*, die Rostocker gleichzeitig über die des Jordanes. Von allen Seiten begegnen sich diese Bestrebungen, und obschon wir noch häufig genug auch namhafte Männer die Grundsätze aller

Critik mit Füßen treten sehen, bleibt doch der Hoffnung Raum, es werde in kurzem besser werden und keiner Geschichte schreiben wollen, der nicht zuvörderst die Quellen nicht bloß gelesen, sondern mit kritischem Studium durchforscht hat.

Auch der Verf. des vorliegenden Buches hat einen Beytrag zu dieser Entwicklung geben wollen; unabhängig von irgend einem bestimmten Einfluß, nur durch Stenzel's Buch, wie es scheint, angeregt, ist er an die Arbeit gegangen. Seine Vorrede spricht von der Wichtigkeit der Aufgabe, und zeugt von Lust und Liebe zur Sache; Stenzel's Darstellung ist hier freylich meist die Quelle; doch soll ihm dieß kein Vorwurf seyn; er hat im Ganzen nicht geringen Fleiß bewiesen und mühsam manches zusammen gebracht, was weit zerstreut lag. — Er behandelt die einzelnen Quellen in etwas willkürlicher Ordnung, zuerst die größeren Geschichtschreiber, dann die kleineren Annalen und Necrologien, darauf spätere Chronisten, ferner Biographien, endlich Briefe, Concilien und Urkunden. Er stellt zusammen, was von Ausgaben und Handschriften ihm bekannt wurde, erörtert dann die Lebensverhältnisse der einzelnen Autoren, sagt auch gelegentlich etwas über Quellen und Benutzung, und berührt sonstige Fragen, die hie und da zur Sprache gekommen sind. — Neues darf man in diesen Aufsätzen nicht suchen, ich habe der Art nichts gefunden, als die Angabe über die Münchner Handschrift der Groschwitz. Auch nicht vollständig ist das hier Gegebene, doch als Sammlung für den Gebrauch vieler allerdings dankenswerth; nur geht die Leistung, vielleicht auch der Anspruch des Wisniemahls darüber hinaus; von eigener Forschung, von kritischer Schärfe ist in dem Buche keine Spur; wo der Verf. etwas der Art versucht, geht er gänzlich in die Irre.

Die eigentlich deutschen Quellen sind wohl ziemlich vollständig genannt; der Vf. berücksichtigt aber auch die italiänischen und französischen. Von jenen nennt er außer dem ausführlich behandelten Liutprand die späteren, Arnulf und Pandulf von Mailand, Leo von Ostia, nicht den für Otto's I. Geschichte sehr wichtigen Anonymus Salernitanus und die zahlreichen kleineren säditalischen Chroniken; das bedeutende Chronicon Venetum aus dem 11. Jahrh. ist ihm unbekannt geblieben, eben so natürlich das interessante, freylich in Deutschland noch nie benutzte, Chronicon Cavense im 4. Bande des Pratillus. — Auf die Quellen der Papstgeschichte dieser Zeit, deren Untersuchung freylich nicht obenhin abgemacht werden konnte, ist gar keine Rücksicht genommen — Unter den französischen Historikern fehlen die nach dem Flozboord wichtigsten; Dudo und Baldericus, von denen der letztere nur gelegentlich einmahl genannt wird, obschon die unbedeutenderen, Ademar und Rodulphus Glaber, ausführlich besprochen werden. Des Nücher wird nachträglich aus Perz Anzeige gedacht; etwas Näheres konnte schon früher aus Ekkehardus Uraugiensis, von dem freylich keine Sylbe sich findet, und Trithem ermittelt werden. — Unter den kleineren Annalen, die geradezu in diese Zeit gehören, sind die Einsiedlenses, über die Mabillon ausreichende Nachricht gibt, und die Lobieneses bey Martene Thesaurus III, 1410, verschieden von den in den Monum. gedruckten, übergangen; selbst der Fasti Corbejenses wird nur ganz gelegentlich gedacht; obschon sie zu den wichtigeren Quellen gehören. — Eben so vermißt man, wenn von Vollständigkeit die Rede seyn soll, alle besonderen Klostergeschichten, die so gut als die Vitae Sanctorum wichtige Beyträge zur Kenntniß der Zeit

geben z. B. die hist. Gladbacensis beyrn d'Uchery, das Chron. breve Bremense aus der Mitte des 11. Jahrhunderts bey Martene, Arnulfs Geschichte von S. Emmeran beyrn Canisius; selbst die Gesta Trevirorum verdienen eine Erwähnung. Vollständiger sind die Heiligenleben selbst beachtet worden, indem hier Mabillon's Sammlung eine leichte Uebersicht gewährte. Doch vermisse ich die des Conrads von Constanz, des Gerard von Soul, des heil. Colomann, des Burchard von Worms — eine der interessantesten, aber freylich so viel ich weiß, auch noch niemahls benutz und in keine Sammlung der Acta SS. aufgenommen —; auch die vitae des Gerardus Broniensis und Everacius von Lüttich hätten so gut als manche andere angeführt werden können. — Ganz unzureichend ist das Verzeichniß der Necrologien; nicht einmahl die von Schannat gesammelten werden genannt; eben so wenig vollständig ist die Aufzählung der Concilien, da leicht das wichtigste von allen, Gerberts Geschichte des Rheimsers Concils — denn daß dies auch für deutsche Geschichte Interesse hat, wird niemand leugnen wollen — fehlt. Unter den Briefen suche ich umsonst den der Adelheid bey Mez Thes. III. Praef. p. 26., des Marinus an Hugo bey Brower Ann. Trevir. p. 457., die des Otto von Vercelli, des Mathesius von Verona und andere. Kleinerer Fragmente zur Geschichte des 10. Jahrhunderts will ich nicht gedenken; diese sind nirgends brachtet worden.

Auch ungenau sind nicht selten die Angaben. So fehlt beyrn Widukind die Bemerkung, daß Meineccius die Dresdener Handschrift zu seiner Ausgabe benutzte; die des Meibom heißt die beste, obschon sie unter allen die mangelhafteste ist, ohne alles Urtheil aus den beiden früheren, und nach eigener Willkür gebildet. Von Trithem kennt

der Verf., wie sich namentlich hier in den Nachrichten über Widukind zeigt, was aber auch sonst nachtheilig eingewirkt hat, nur das ältere Chron. Hirsaugiense, nicht das ganz umgearbeitete, viel vollständigere Werk S. Gall. 1640 2 Voll. fol. — Was es heißen solle, den 6 Ausgaben des Eutprand lägen 3 zu Grunde, kann ich nicht absehen und ergibt sich aus dem Folgenden nicht; alle beruhen auf der ersten, und sind aus dieser oder den späteren Abdrücken wiederholt worden; kein Herausgeber wandte neue Hülfsmittel an. — Vom Flodoard hat der Verf. offenbar die Ausgabe des Pithöus nicht gesehen; nur aus ihm druckte du Chesne die Zusätze, auch weiß derselbe nichts von 3 Handschriften, eine Angabe, die erst du Chesne hat. — Eben so wenig besorgte Colvenerius in Verbindung mit Sirmond seine Ausgabe der historia Remensis, vielmehr sagt er in der Vorrede ausdrücklich, während seiner Arbeit sey die des Sirmond erschienen; er ist fast verdrießlich, daß ihm dieser in der Bekanntmachung zuvor kam. — S. 97 u. 98. werden dieselben Annalen zwey Mahl als verschiedene Werke, ein Mahl aus Perz, das zweyte Mahl aus Desele angeführt. — Ganz ohne alles Urtheil ist der Aufsatz über die Vita des Wenceslaus geschrieben, wo die sich schnurstracks widersprechenden Ansichten der Bollandisten und Dobrowskys (nach Perz) als neben einander bestehend angeführt werden. Dieser zeigt gerade, daß die vita vom Christann, die hier den ersten Platz einnimmt, nichts als ein neues Machwerk sey. — Vom Folcuin ist nur das unbedeutendere Werk die Miracula s. Ursuarii bekannt, nicht die vollständige Arbeit der Gesta abbatum Lobiensium. — Auch sind nicht zwey vitae des Wolfgang, von denen die eine bey Mabillon Analecta IV. stehen soll, erhalten, sondern die gedruckte ist von der Hand

des Dthlo verfaßt, wie die von Mez Thes. III. Praef. p. X. mitgetheilte Vorrede zeigt.

Am besten gerathen sind die ausführlichen Aufsätze über Widukind, Liutprand und Thietmar; beym ersten ist nicht übel auf die Volksfage als Quelle seiner Erzählung hingewiesen worden; doch leidet die Darstellung an großer Breite, und auch an Mißverständnissen fehlt es nicht. So werden die Anfangsworte: *Post operum nostrorum primordia quibus summi imperatoris militum triumphos declaravi*, freylich, indem das Wort *militum* weggelassen wird, auf Otto I. bezogen, obschon Widukind nur von den früher verfaßten Leben mehrerer Märtyrer spricht; denselben Fehler scheint schon Sigbert von Gemours begangen zu haben. Die Stelle des Thietmar II. p. 33.: *quia liber unus de ejusdem nobili conversatione pleniter conscriptus etc.* bezieht der Vf. mit den Früheren auf Otto und citirt später geradezu als *stände Ottonis* im Texte, da doch bey näherer Betrachtung kein Zweifel obwalten kann, daß idem Bruno sey, und auf die *vita* desselben von Ruotger angespielt werde. Eben so ist (s. S. 88.) in der Stelle des Ekkehard von St. Gallen nicht an Liutprand, sondern an die *vita S. Vviboradae* zu denken.

Mangelhaft und unvollständig sind gar viele Angaben. Bey Flodoards Gedichte von den Römischen Päpsten ist nichts davon gesagt, daß es einen Theil eines größeren poetischen Werks bilde. — Beym Ademar findet sich nichts über das Verhältniß der Handschriften; der ganze spätere Theil beruht nur auf der des Balesius. Daß wir keinen Grund haben, den *Cont. Reg.* nach S. Maximin zu setzen, habe ich schon an anderem Orte bemerkt; über den Ekkehard von S. Gallen folgt der Verf. der Einleitung von Ur's, obschon in derselben sich Vieles als irrig nach-

weisen läßt. Die schwierige Untersuchung über die späteren vitae des heiligen Heinrich ist viel zu leicht abgefertigt.

Es verliert der Verf. allen Halt, wo von cristischen Untersuchungen die Rede ist. Ob Liutprand die letzten Kapitel schrieb, ob Thietmar den Widukind benutzte, zwey viel besprochene Fragen, wird auch hier erörtert, allein ohne alle Schärfe und ohne die Sache um das Mindeste weiter zu bringen. Jenes ist freylich nicht zu erweisen, allein bey einigem Tacte wird man schwerlich daran zweifeln können; dies läßt sich aber fast so entschieden darthun, als irgend etwas im Gebiete der Wissenschaft. — Die von Stenzel ausgesprochene Behauptung, Adelbolds Leben K. Heinrichs sey ganz aus Thietmar geschöpft, wird in Abrede gestellt und ausführlich darüber gehandelt; der Beweis ist aber so geführt, daß er niemanden überzeugen wird, der beide Autoren selbst untersucht hat. — Was über die Benutzer des Liutprand S. 43. sich findet, ist meist ganz irrig. — Die Frage über das Chron. Corbejense, die auch hier zur Sprache kommt, lasse ich billig an diesem Orte unerörtert. — Daß man nichts Neues von dem Verf. erwarten dürfe, habe ich schon gesagt; so ahnet er nichts von dem interessanten Zusammenhange der Annalen von Quedlinburg, Hildesheim und des Lambert von Aschaffenburg, nichts davon, daß Thietmar einen großen Theil seiner Erzählung aus dem ersteren entlehnte. — Was über die kleinen Annalen und die späteren Chroniken gesagt wird, ist im allerhöchsten Grade mangelhaft. Hermann Contractus und Sigbert — aus Perz's Vorrede I. S. 613. wird der Druckfehler Sigfrid übertragen — sollen den Fortsetzer des Regino benutzt haben; beides ist nicht richtig, noch weniger, daß Lambert von Aschaffenburg aus Thietmar und Hermann schöpf-

te; auch nicht eine Sylbe ist aus beiden entlehnt, so wenig als Sigbert den Lambert kannte, oder der Chron. Saxo ein bloßer Auszug aus dem Annalista ist. Es sind dies zum Theil ohne alles Urtheil aufgenommene, zerstreute Aeußerungen einzelner Gelehrter, die jemand, der die Quellen dieser Zeit im Zusammenhange behandeln wollte, wenigstens hätte prüfen sollen. Schon Semler's in der Vorrede angeführtes, aber kaum benutztes Buch konnte in vielen Fällen auf das Richtigere führen.

Aber wenn ich im Anfange dies Buch den Bestrebungen für die Critik der Quellen zugesellte, so muß ich jetzt fast dagegen Einspruch thun; vielleicht die Kenntniß der Quellen, nicht ihre Critik wird durch diese Arbeit gefördert werden. — Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht wohl, ausführlicher und im Einzelnen die hier aufgestellten Behauptungen zu belegen oder noch mehrere Irrthümer aufzudecken; ich werde oft genug Gelegenheit haben, auf diese Gegenstände zurück zu kommen, und was etwa befremdend scheinen sollte, darzuthun; auch bin ich bereit, dem Vf. auf jedem ihm beliebigen Wege die näheren Nachweisungen zukommen zu lassen. — Seit mehreren Jahren mit dem Quellenstudium dieser Periode beschäftigt, nahm ich erwartungsvoll diese Arbeit zur Hand, ich hoffte auf dem schwierigen Felde, wo nicht zu viele forschen und wirken können, einen neuen Mitarbeiter gefunden zu haben. Wenigstens um unendlich Vieles wurde meine Erwartung getäuscht. — Ich wiederhole es, der Verf. zeigt große Liebe zur Geschichte und zum deutschen Mittelalter insbesondere, er hat auch nicht ohne Fleiß manches zusammen gebracht, und für die erste Kenntnißnahme mag sein Buch immer eine nützliche Lectüre seyn. Aber für die Wissenschaft hat er Geringes geleistet.

Man mag von seinen Arbeiten für die Zukunft Bedeutenderes erwarten, und hoffen, er werde vor Allem erst die Grundsätze einer wahren historischen Critik sich anzueignen suchen, ohne die ähnlichen Bemühungen stäts der rechte Boden fehlen muß. Mit dieser ausgerüstet und nach tieferem Studium in der Geschichte der Zeit wird die hier versprochene Behandlung der Briefe des Gerbert oder eine ähnliche Arbeit eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Dr Georg Waiz.

H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle für
Richter, Gerichtsarzte, Bertheidiger und Psycho-
logen, herausgegeben von Dr Bischoff, Groß-
herzogl. Sächsischem Justizrathe, des Großherzog-
lich Hessischen Ludwигordens Ritter erster Classe.
Dritter Band. 1837. IV u. 316 S. in 8.

Eine weitere Fortsetzung der in diesen Blät-
tern (1833. St. 96. und 1835. St. 99.) ange-
zeigten Sammlung, deren bloßes Erscheinen mit
der Unterschrift des Verfassers den Ungrund der
am leztgedachten Orte erwähnten, vielleicht durch
eine aus der Nichtbeyfügung seiner Vornamen
entstandene Namensverwechslung, Nachricht von
dessen Ableben beurkundet. Wenn die vorliegende
Fortsetzung einige Hindernisse erlitt, so erklärt
sich dieses durch die im Vorworte enthaltene Be-
merkung, daß Unfälle mancher Art den Verfasser
bestimmten, 'sein Staatsamt nieder zu legen und
auf eine Besizung im Auslande, für immer, oder
doch auf so lange sich zurück zu ziehen, bis er
eine Aufforderung zur Annahme einer ihm zusa-
genden anderen Stelle erhalte.'

Der vorliegende Band umfaßt mit fortlaufenden Ordnungszahlen die drey folgenden Fälle:

27. Untersuchungsproceß gegen August Grew aus E— wegen Majestätsbeleidigung, lebensgefährlicher Drohungen und groben Injurien. S. 1—92. Hier wird gleich im Eingange die Bemerkung gemacht, 'aus besonderen Rücksichten seyen in diesem Rechtsfalle außer den Namen der Personen und Orte auch die der Länder und Staaten verändert worden, eine Bemerkung, die sich auch in den beiden folgenden Rechtsfällen, einem Theile nach, stillschweigend wiederholt und unserer, bereits in der Anzeige des ersten Bandes mitgetheilten, Ansicht nach, dem Vorwurfe nicht entgehen kann, dem Criminalfalle etwas novellenartiges einzuweben und die Nutzbarkeit seiner Darstellung wesentlich zu vermindern. In einem ganz anderen Sinne handelte die Kön. Preussische Staatsregierung in einer Urtheilsverkündung, auf die wir weiter unten zurück kommen werden. Der hohe Ernst und die Würde der Strafgerechtigkeit schließen alle feigen und kleinlichen Rücksichten aus. Ist von einem schuldlos befundenen die Rede, so kann die Mittheilung seiner Namen und Vornamen für ihn selbst und die Seinigen nicht anders als wohlthätig seyn. Handelt es sich von einem Schuldig-erklärten, so ergebe er sich in die Deffentlichkeit seiner Bezeichnung, als Theil einer Strafe, welche wesentlich auf Verhütung künftiger Verbrechen und Aufrechthaltung der gemeinen Sicherheit berechnet ist und ihm selbst, wenn nur noch einige Gefühle des Guten ihm übrig sind, nicht anders als zweckmäßig erscheinen muß. Was vol- lends ein Land oder ein Staat verwirkt haben können, daß man seinen Namen in den Schleier der Dichtung einhüllt, ist uns ein Räth-

sel. Die Geschichtserzählung selbst betrifft einen Unglücklichen, der, wenige Monate nach der Geburt seiner Eltern beraubt, unter dritten Personen zu keiner nuzbaren Beschäftigung auferzogen, in eine herum streifende Lebensart gerieth, und nach einigen gerichtlichen, wohlverdienten Zurechtweisungen die fixe Idee ihm angeblich gebührender großer Entschädigungssummen durch die größten Verbalinjurien gegen Fürst und Behörden aussprach, in deren Folge er einer Criminaluntersuchung übergeben und mit 1jähriger Strafarbeit belegt wurde. Ein S. 32 — 47. vollständig mitgetheiltes, in vielfacher Rücksicht meisterhaftes ärztliches Gutachten über den psychologischen Zustand des Inculpaten, erklärt sich zwar für die Ansicht, daß derselbe unbedingt zurechnungsfähig sey, doch wird dagegen schon von dem Herausg. in einer ausführlichen Note bemerkt, nur aus einer zu flüchtigen Einsicht der Acten lasse es sich erklären, wie der Verfasser des, in anderen Theilen gründlichen und genauen, Gutachtens dieses habe schreiben können. Unserer innigsten Ueberzeugung nach hätte der Angeschuldigte nicht im Strafarbeitshause, sondern im Irrenhause eine Stelle verdient, an welcher er zwar nicht eigentlich gestraft, aber von seiner Verrücktheit geheilt worden wäre. Uebrigens dürfte das S. 82. enthaltene zweite Erkenntniß, in Ermangelung anderweitiger Gründe, schon allein als ein Mittel gegen die geheime Rechtspflege geltend gemacht werden können.

28. Untersuchungsproceß gegen Christian Valerius aus K —, Johann Theodor Sempronius und Reinhold Sempronius aus J —, wegen Theilnahme an einer staatsverrätherischen Verbindung, geführt in den Jahren 1824, 25 u. 26. S. 93 — 221.

29. Untersuchungsproceß gegen Johann Friedrich Emil M—, Karl R—, Gustav Adolph Hugo R—mann aus E— und Friedrich Laurentius B— aus W—, wegen Theilnahme an der, unter dem Namen Germania bestandenen, geheimen, auf staatsgefährliche Zwecke gerichteten, burschenschaftlichen Verbindung, geführt in den Jahren 1833, 34 u. 35. S. 223 — 316.

Beide Untersuchungen, welche in der Hauptsache Einen und denselben Gegenstand betreffen, enthalten Aufschlüsse über die geheimen Umtriebe, welche seit 1820 anfangs unter der Benennung eines Jünglingsbundes und späterhin unter dem Namen Germania, oder der allgemeinen deutschen Burschenschaft die Ruhe mehrerer deutschen Bundesstaaten gefährdet und den staatsgefährlichen Zweck hatten, durch Umsturz der bestehenden Verfassungen einen Zustand herbey zu führen, wodurch das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne. Die in der vorliegenden Darstellung enthaltenen, größtentheils aus Gerichtsacten geschöpften Mittheilungen sind nicht nur in criminalistischer, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht von ausgezeichnete Wichtigkeit. Mehrere in der (wie es scheint pseudonymischen) Schrift: Joachim Leop. Haupt über Landsmannschaften und Burschenschaft (Opz- und Altenburg 1820) aufgestellte Behauptungen werden hier gelegentlich bestätigt oder berichtigt. Verbindet man damit das von einem der ersten deutschen Criminalisten ausgearbeitete, ausführliche Erkenntniß des Groß. Säch. Weimarschen und Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena wider mehrere Studierende der Universität zu Jena wegen hochverrätherischen Verbindungen, welches so eben nebst einem auf das preussische Recht bezüglichen Anhang in: Denne's und Klungen's

Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege (Altenburg 1837. Bd. I. Abthl. 1. S. 24—93.) erscheint und einige kleinere, in periodischen Blättern zerstreute Aufsätze, so dürfte es nicht schwer seyn, sich anschauliche Begriffe von der Natur des fraglichen Bundes und von dem Berufe edler deutscher, mit ihren Rechten wie mit ihren Pflichten gleich vertrauter Regierungen zu bilden: demselben mit Kraft und Weisheit entgegen zu wirken. Welcher vaterländischen Regierung konnte es gleichgültig seyn, einen Staat im Staate sich organisieren zu sehen, Entscheidungen über das Wohl und Wehe der Gegenwart und der Zukunft, bey denen selbst Männerkräfte erbeben, von Jünglingen aussprechen zu hören, die noch nicht der Unmündigkeit entwachsen, von unbekanntem Oberen geleitet, ohne Kenntniß der Welt und der Menschen, mitunter selbst durch innere Streitigkeiten getheilt, die Schule mit dem Scepter zu vertauschen suchten und — aufs gelindeste gesprochen — oft selbst nicht wußten, was sie wollten und was sie thaten. Welche Staatsgewalt hätte unthätig eine Verbindung ansehen können, die auf mehreren Punkten von Deutschland und Helvetien ihre Verzweigungen hatte und bey weiteren Fortschritten auch andere Nachbarstaaten mit Blut und Thränen hätte bedecken können, ohne sie zum Ziele einer Verfassung zu führen, für welche sie weder Sinn noch Empfänglichkeit hatten. S. 114. wird die Klage eines Defensors angeführt, daß die Acten, so weit sie den Umfang des Bundes betreffen, höchst unvollständig seyen. Doch bezeichnet der Verf. S. 108 ff. bereits 100 Jünglinge, welche zu der Zeit, in welcher die Regierungen Kenntniß von diesen jugendlichen Verirrungen erlangten, theils förmlich in den Bund aufgenommen, theils ohne

förmliche Aufnahme demselben beygezählt worden waren. Noch werden S. 114 u. f. mehrere Personen angedeutet, gegen welche Verdacht der Theilnahme entstanden war, ohne daß man den Grund oder Ungrund der Anzeige untersucht hatte. (N^o 1 — 29. Hier konnte es rathsam seyn, unsern, bey der Anzeige des 1. Theils gemachten Bemerkungen gemäß, die Anführung einzelner Namen auf die Anfangsbuchstaben zu beschränken, warum diese Beschränkung, mit Hinzufügung eines oder mehrerer Endbuchstaben, auch bey den erwähnten 100 Mitgliedern, beobachtet worden sey, warum bey den Untersuchungen gegen die in der Aufschrift der beiden vorliegenden Proceßgeschichten angedeuteten Personen erdichtete Namen statt der wahren aufgestellt sind, scheint nur durch eine Oeffentlichkeitsscheu erklärlich zu seyn, die bey Gegenständen dieser Art schwerlich an ihrem Plage seyn dürfte. Wie wenig übereinstimmend der Herausgeber hier mit sich selbst handelte, zeigt schon der Umstand, daß er S. 215 ff. mehr als den vierten Theil (28) dieser Angeschuldigten aus einem von dem K. Preuß. Oberlandesgerichte zu Breslau gesprochenen und mit Erlaubniß des Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Halle 1826 gedruckten Strafurtheile mit ihren wirklichen Namen und Vornamen und selbst mit Hinweisung auf die ihnen unter den 100 gegebene Ordnungszahl anführt. Dürfte, wie S. 108. bemerkt wird, der Herausgeber die Namen der Theilnehmer am ersten Orte nicht nennen, warum werden sie nicht auch bey der letztgedachten Aufzählung in Dunkel gehüllt?). Daß Verfahren gegen die 7 Angeschuldigten, welche den Hauptgegenstand der vorliegenden Untersuchungen ausmachen, zeichnet sich durch sorgfältige Genauigkeit, milde Unparteylich-

keit und möglichste, den Abgang oder die Dunkelheiten positiver Strafgesetze ergänzende, Gründlichkeit aus. Jeder von den 3 ersten wurde in erster Instanz zu einer 6 jährigen Festungsstrafe verwiesen (S. 191.) in zweyter Instanz wurde der erste gänzlich frey gesprochen und die Festungsstrafe gegen die beiden anderen wurde 'gemildert' (S. 216. bis zu welchem Grade — wird nicht gesagt). Gegen die 4 später in Untersuchung gerathenen wurde 2 — 4 monatliche Festungsstrafe erkannt (S. 316). Strenger war das bereits erwähnte, S. 216. im Auszuge beygefügte, Erkenntniß, welches auf den Grund der zu Köpenik statt gehabten Untersuchung von dem K. Oberlandesgerichte zu Breslau wider 28 Mitglieder des s. g. Jünglingsbündes gesprochen wurde, von denen nur Einer (wegen unterlassener Anzeige der Wissenschaft von dem Versuche der Stiftung einer gesetzlich verbotenen Verbindung) unter Anrechnung des während der Untersuchung erlittenen Arrestes in Freyheit gesetzt, die übrigen aber zu einem Festungsarrest von 12 — 15 Jahren verurtheilt wurden. Schon in dem Vorworte wird über diese Mittheilungen bemerkt, es dürfte nicht uninteressant seyn, darin wahr zu nehmen, 'wie verschiedenen die Ansichten der Justizhöfe über die Strafbarkeit dieser Verbrechen sind und wie sehr sich seit den letzten 15 Jahren die Doctrin bemühte, das Verbrechen des Hoch- und Staatsverraths im Thatbestande und in der Abstufung zu jener Bestimmtheit zu erheben, zu welcher sie bey andern Verbrechen geführt hat.' Böhmer.

(Ende des Jahrgangs 1837.)

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen
vom Jahre 1837.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt
geworden sind.

Jul. Frieder. H. Abegg, s. Constitutio
crim. Car.

H. E. Ahrens, s. Gesangbuch.

J. F. G. Albers, s. J. E. C. Schröder van
der Kolk.

J. Hm. F. Albers, Beobachtungen auf dem
Gebiete der Pathologie und pathol. Anatomie.
Th. 1. 623.

F. A. von Ammon, physiologia tenotomiae
experimentis illustrata 1701.

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift,
hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt,
sondern in einem größern Werke zu finden ist.

W. Ammon, ist der Raps dem großen Zehnten beuzuzählen; über Wiederverehlichung eines geschiedenen protestant. Ehegatten (464).

Argelander, das Nordlicht (198).

S. Arnott, Desophagotomie (1272).

Minister Freyh. v. Arnswaldt, wird zum Dr. jur. so wie auch zum Dr. phil. ernannt 1661.

S. Audall, über Indo-Scythische Münzen (119); on a Hindu Colony in ancient Armenia (931); on the origin of the armenian era (934).

S. Ch. Fel. Bähr, die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms 1278.

K. E. von Baer, über das allgemeine Gesetz der Entwicklungsgeschichte der Natur (197); über die Chinchilla (198); s. Vorträge in der physical. öcon. Ges. zu Königsberg.

Giov. Batt. Baizini, sopra il musaico di Pompei 881.

W. E. Baker and H. M. Durand, sub-Himálayan fossil remains (938).

Francis Baily, supplement to the account of the Rev. John Flamsteed 927.

L. W. H. Bank und C. L. T. Henke, das Prediger-Seminar zur Wolfenbüttel 966.

James Comar Bardsley, Anwendung des Strychnins in Lähmungen (2017).

Edw. Barlow, üb. ärztliche Untersuchung (2010); Rede in der ärztlichen Gesellschaft zu Worcester (2017).

R. Barlow, Fractur der Wirbelsäule (1256).

Th. Barnes, Leben des Arztes Rob. Jackson (2030).

Barth, über den Vorzug des Verfahrens in gewechselten Schriftsätzen vor dem protocollarischen (463).

- J. Th. Bartling**, wird zum ord. Professor u. Director des botan. Gartens ernannt 1305.
- Th. Batemann**, Darstellung der Hautkrankheiten nach Willan, nach der 7. Ausg. übersetzt von L. Calmann, mit Anm. von C. Blasius 800.
- Ed. Bauch**, Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie 253.
- Ant. Bauer**, erhält das Ritterkreuz des Kurhessischen Ordens vom goldenen Löwen 329, so wie des Guelphen=D. 721. Strafrechtsfälle B. 2. 3. 721. Anleitung zur Criminal-Praxis 721.
- C. E. F. Bauer**, wird zum Dr. theol. ernannt 1661.
- K. H. Baumgärtner**, Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre. Bd 1. 2. 689.
- Jd. Chn. Baur**, die christliche Gnosis 499.; der Prophet Jonas, ein Assyrisch-Babylonisches Symbol (1986).
- Bausback**, Instanz in Wechselfachen herr. (469).
- Hier. Bayer**, Theorie des Concurß-Processes 1310.
- de Beaumont**, s. Elie de Beaumont.
- de la Bêche**, s. Delabêche.
- C. Bell**, zum Dr. med. ernannt 1662.
- Thdr. Benfey** und **Mor. Stern**, über die Monatsnamen einiger alten Völker 225.
- G. Bennett**, on the Ornithorhynchus paradoxus Blum. (1078); some account of Macropus Parryi (1080).
- VV. H. Benson**, Testacea from the north-east frontier of Bengal (932).
- J. C. C. Berger**, Hülfsbuch griech. Spr. 247.
- Bergmann**, zum Corresp. der Gesellschaft der Wissenschaften ernannt 1666. 1947.

- Aug. Gh. Bernard, opuscula s. commentationes grammaticae 798.
- C. Bertheau, s. Ephraem der Syrer.
- A. A. Berthold (und N. W. Bunsen), Eisenoxydhydrat das Gegengift des weißen Arseniks. Aufl. 2. 224.; Lehrb. der Physiologie. Aufl. 2. Th. 1. 2. 1145.; zum Mitgl. der Ges. der Wissensch. ernannt 1665. 1946; die Befähigung als Heilbestreben der Natur zur Befreiung der außerhalb des Darmcanals im thierischen Organismus lebenden Entozoen 1959.
- Ch. Bertrand - Geslin, description du terrain de transport à ossemens du Val d'Arno supérieur (457); notice géognostique sur l'isle de Noirmoutier (461).
- Bessel, über den Halley'schen Cometen (768).
- Bischoff, merkwl. Criminal-Rechtsfälle. Th. 3. 2074.
- C. Blasius, s. Th. Bateman.
- F. Bleek, de libri Geneseos origine atque indole historica 360; der Brief an die Hebräer erläutert. Abth. 2. Hälfte 1. 1357.
- M. F. Bluff, s. A. Belpeau.
- J. F. Blumenbach, Bericht über die merkwl. Vorfälle in der Kön. Gesellschaft der Wiss. 9.; zum Ritter der Ehrenlegion ernannt 1721.
- Blumenhagen, Festgedicht 1647. 1648.
- W. Böcker, erh. einen Predigerpreis 1082.
- G. W. Böhmer, über die authentischen Ausgaben der Carolina, Ausg. 2. 801; Erneuerung seines Diploms als Dr. phil. 1663.
- A. W. Böttiger, Karl August Böttiger, eine biographische Skizze 47.
- P. v. Bohlen, die Genesis historisch-critisch erläutert 357.

- H. W. Bohß**, wird zum außero. Prof. in der philos. Facultät ernannt 921.
- Capt. Boid**, a description of the Azores 1135.
- Boisduval**, s. Voyage de l'Astrolabe.
- Lucien Bonaparte**, Mémoires T. 1. 649.
- P. E. Botta**, fils, sur le Liban et l'Antiliban (456).
- A. Boué**, coup-d'oeil d'ensemble sur les Carpathes, le Marmarosch, la Transylvanie etc. Journal d'un voyage de M. Lill de Lilienbach, observations mises en ordre (460).
- J. Bouillaud**, traité clinique des maladies du coeur. T. 1. 2. 329.
- Raimund Diet. Brachmann**, s. S. Lanchon.
- Ghn. August Brandis**, Handb. der Gesch. der Griechisch-Römischen Philosophie. Th. 1. 123.
- Th. Brayne**, außerord. Erweiterung der Gelehnepiphysen bey der engl. Krankheit (2030).
- G. C. Breiger**, wird zum Dr. theol. ernannt 1661.
- Scip. Breislak**, sulla corrispondenza delle ipotesi geogoniche colla classificazione geognostica delle rocche (1448).
- J. Bapt. Brenner**, die Landgrafen von Leuchtenberg 660.
- Car. Gl. Bretschneider**, Joannis Calvini, Theod. Bezae, Henrici IV. regis aliorumque literae quaedam nondum editae 758.
- J. P. Brewer**, Geschichte der Franz. Gerichtsverfassung. Th. 2. 2031.
- R. Bright**, Krankh. des Pancreas und Duodenum (1270).
- W. J. Broderip**, new species of Calyptraeidae (1077); on Clavagella (1080).
- B. C. Brodie**, chronische Abscesse der Tibia (1260).

- F. Brömmel**, über die Helvetier und ihr Verhältnis zu einer älteren Bevölkerung d. Schweiz 1327.
- Brongniart**, zum Mitgl. der Ges. d. Wiss. ernannt 1665. 1946.
- S. Brown**, über den Wechsel im Vorherrschen gewisser Krankheiten (2021).
- Harford Jones Brydges**, translation of a Persian ms. 'the dynasty of the Kajars'; an Account of the transactions of the British mission to the court of Persia in the years 1807 . . . 1811. Vol. 1. 2. 1911.
- H. Gust. Brzóska**, die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität 1515.
- H. Buff**, s. E. Pfort. Ueber die Ausströmungsgesetze atmosphärischer Luft (1163).
- Mloys Bufinger**, der Canton Unterwalden histor. geogr. statist. geschildert 198.
- Bujac**, über geograph. Verbreitung des Weinstocks (196).
- R. W. Bunfen** (und A. A. Berthold), Eisenorydhydrat das Gegengift des weißen Arseniks. Aufl. 2. 224.
- Jos. Burkart**, Aufenthalt und Reisen in Mexico in den Jahren 1825 bis 1834. Mit einem Vorw. von S. Nöggerath 771.
- E. Burnouf**, commentaire sur le Yagna. T. 1. Partie 2. 201.
- P. Calmann**, s. Th. Bateman.
- J. Cambessèdes**, observations sur l'organisation florale des Capparidées (1007).
- E. L. Cammann**, wird zum Dr. theol. ernannt 1661.
- Campbell**, Baumwollen-Spinnereyen u. in Nepaul (118).
- Carminati**, sulli usi medicinali della vainiglia; sopra le cause del suicidio (1448).

- J. W. Carové, die weltbistorische Fortbildung d. Familie des Staates, und d. Kirche (2006).
- Andr. Carrick, med. Topographie von Bristol (2017).
- Fr. Carvela, über die Heilung der Rhachitis: übers. von Fr. Hav. Melicher. Herausg. v. F. Masse 245.
- C. R. Caspar, de labio leporino 1847.
- César, zum außerordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt 1361.
- Adelb. von Chamisso, Werke, B. 1. 2. 3. 4. 1940.
- Lucas Championnière, recherches pratiques sur la thérapeutique de la Syphilis 1301.
- Charmoy, expédition de Timour-i-link-ou Tamerlan contre Toqtamiche (282).
- de Chateaubriand, s. Milton. Essai sur la littérature Anglaise 1069.
- Clark, zum Mitgl. der Ges. der Wissensch. ernannt 1665. 1946.
- Titus Fl. Clemens Alex., Hymnus in Christum Salvatorem, gr. et lat. Severi Sancti Endelechii carmen de mortibus boum. lat. et germ. ed. Ferd. Piper. 1169.
- Henry Fines Clinton, fasti Hellenici. Vol. 1. 889.
- J. Milman Coley, über ein undurchbohrtes Hy-men (2011).
- J. Conolly, Vorschlag zur Gründung medic. practischer Gesellschaften (2013); zum Andenken des Arztes J. Darwall (2025); Leistungen des ärztl. Vereins zu Worcester (2026).
- J. W. H. Conradi, Progr., quaedam ad historiam institutionis clinicae in academia Georgia Augusta pertinentia 1688; Rede,

und Ertheilung der medicin. Doctorwürde am Jubelfeste 1662.

Ph. F. Conradi, chronologisches Verzeichniß sämtlicher Lehrer der Universität (Göttingen) 2007.

M. F. Conzen, die Geschichtschreiber der Sächsischen Kaiserzeit nach ihrem Leben und ihren Schriften 2065.

Astley Cooper, zum Dr. med. ernannt 1662.

J. Finimore Cooper, a residence in France with an excursion up the Rhine and a second visit of Switzerland. Vol. 1. 2. 661.

Sam. Cooper, Fractur des linken Oberschenkels und der fünften Rippe rechter Seite (1253).

v. Copitar, zum Mitgl. der Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1666. 1946.

H. Julian Costers, s. N. Chr. Rist.

M. Court, on the march of Alexander (934. vergl. 937).

Dominico Crivelli, Uebersetzung des Handb. der Gesch. der alten Staaten v. Heeren 626.

Paul de la Croix, Gesekzanzeigen oder alphabetisches Realregister zum Swod der Geseke des Russischen Reichs 677.

Al. Esoma de Kórbó's, Uebersetzung einer Libetanischen Inschrift (118).

Cornel. Gunk, Anleitung zum Verständnisse der Homerischen Gedichte 518.

Cuvier, das Thierreich, übersetzt von F. S. Voigt. B. 4. 1844.

Alex. Daumont, voyage en Svède. T. 1. 2. 1059.

Th. Davies, lectures on the diseases of the lungs and heart 248.

Th. Davis, fremder Körper im Herzen eines Knaben (2022).

- J. Dawson, Gesch. einer spina bifida (2013);
Steinschnitt durch den Mastdarm (2019).
- Debes, über den Bundestags-Beschluß das
Institut der Schiedsrichter betr. (464).
- E. Deecke, Beiträge zu der Lübeckischen Ge-
schichtskunde. Heft 1. 2064.
- H. F. Delabèche, sur les environs de la
Spezia (452).
- Demosthenes, oratio pro corona, ed. Lf.
Dissen 1569.
- G. P. Depping, notice de deux anciens
capitulaires manuscrits 1343.
- A. Desgenèvez, observations sur le Can-
tal, les Monts-Dore, et la composition
des roches volcaniques (457).
- J. M. Despréaux, sur les Laminaires des
côtes de Normandie (1005).
- G. H. Diestel, Joh. Heinr. Schönherr's Prin-
cip der beiden Urwesen, als die Grundlage
wahrer Philosophie dargethan 832.
- E. Dieterich, die Mercurialkrankheit 918.
- Ludolf Dissen, carmen saeculare 1570. f.
Demosthenes.
- H. W. Dove, f. Repertorium der Physik;
über den inneren Zusammenhang der Witte-
rungserscheinungen (197).
- J. G. von Drey, f. Pet. Schleyer.
- M. W. Drobisch, quaestionum mathema-
tico-psychologicarum fasc. I. 1036. — Spe-
cimen secundum 161.
- Joh. Gust. Droysen, Geschichte des Hellenis-
mus. Th. 1. = (Gesch. der Nachfolger Alexan-
ders) 565.
- Dulk, über die Platin-Feuerwerkzeuge (198).
- Dumont d'Urville, f. Voyage de l'As-
trolabe.
- H. M. Durand, f. W. E. Baker.

- J. B. Ebel, der Schlüssel zur Erkenntniß der Wahrheit in Entwicklung einer Ansicht über F. H. Schönherr's Aufschlüsse der Bibel und Naturoffenbarung 832.
- G. E. Ebell, Rede bey der Enthüllung der von der Stadt Göttingen gesetzten Bildsäule Wilhelms IV., und Ueberreichung des Festgedichtes der Bürgerschaft an Se Maj. den jetzt regier. König 1647.
- J. F. Ebert, dissertationes Siculae. T. 1. *σικελιωῶν* Vol. 1. P. 1. 273.
- Geh. Legat. R. Eichhorn, zum Dr. jur. ernannt 1662.
- Ed. Eichwald, Reise nach dem Caspischen Meere und in den Caucasus. B. 1. 153.
- L. Elie de Beaumont, sur l'étendue du système tertiaire inférieur dans le nord de la France (455); faits pour servir à l'histoire des Montagnes de l'Oisans (1003).
- J. Elliotson, üb. Feientleerung durch Darmcanal und Blase (1271); neue Fälle von Rog bey Menschen (1274).
- H. Elsner, die politischen Zustände Spaniens seit 1808 bis 1836. Bief. 1. 159.
- Chr. F. Elvers, practische Arbeiten, zur Förderung wissenschaftlicher Ausbildung des gemeinen Rechts mitgetheilt 1042.
- Endelechius, s. Severus.
- W. Engel, quaestiones Naxiae 259.
- W. A. Engeljohann, erhält einen Predigerpreis 1082.
- Faustin Ens, Gesch. des Herzogthums Troppau 1223.
- Ephraem Syr. carmen syriac. secundum codd. bibl. Angel. denuo, ed. etc. E. Bertheau 122.
- W. A. Eschenburg, s. J. Scholz d. j.

- J. G. Esmenards, s. Man. Godoy.
- H. E. Evans, ein Saft mit Hydatiden in der Substanz des Herzens (1270).
- H. Ewald, die poet. Bücher des alten Bundes erklärt.. Th. 2. die Psalmen. Th. 3. das Buch Job. Th. 4. Sprüche Salomos zc. 1561.
- D. J. Eytelwein, Anweisung zur Auflösung der höheren numerischen Gleichungen 1305.
- Ever. Fabius, de somniis 423.
- Alex. Falk, diss. de origine Byzantii 265.
- Geh. Gab. R. Freyh. Falke, wird zum Dr. jur. ernannt 1662.
- Faust, Erörterungen einiger Fragen aus der bayer. Prioritätsordn. (466).
- Gust. Thdr Fechner, Maßbestimmungen über die galvanische Kette (807).
- de Férussac et plusieurs autres naturalistes, d'Orbigny, Sander, Rang, histoire nat. des Mollusques 654.
- L. Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation. Th. 2. 1025.
- Gust. Flügel, s. Mustafa.
- Förstemann, Nordhausens Geschichte u. Gesetze betr. (1440), s. Reg. 2. Mittheilungen zc.
- F. Förster, die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh. B. 1. 2. 532.
- V. Fontanier, voyages en Orient. Deuxième voyage en Anatolie 571.
- J. Forbes, notes on the Buddhas (929).
- J. Forbes, medicin. Topographien (2017).
- D. W. Forchhammer, der kopaische See und seine unterirdischen Abzugskanäle 252.
- Ugo Foscolo, lettere inedite ad Ippolito Pindemonte 1446.
- Benj. Franklin, familiar letters, edited by James Sparks 1286.

Franz, Urkunde den Götterdienst auf Rhodos betr. 264.

G. W. Freytag, zum Dr. theol. ernannt 1661.

Friedreich, gerichtlich = psychologische Bemerkung (467).

F. K. von Fulda, über die Wirkung der verschiedenen Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Industrie des Volkes. N. Ausg. 1084.

von Fuß, Redaction des bulletin scientifique de l'acad. Impér. de St. Petersb. (665).

Gaimard, s. Voyage de l'Astrolabe.

Th. Gaisford, s. Paroemiographi gr.

Gans, zur Lehre von den Kompetenz = Conflicten (2061); s. Jur. Magazin.

K. F. Gauß, neue Berichtigungsmethoden der feinem Hebelwagen 401.; (u. Wilh. Weber), Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im J. 1836. 1021.; Vorles. über ein neues Hülfsmittel f. die magnetischen Beobachtungen 1664. 1721.; zum Ritter der Ehrenlegion ernannt 1771.

Erik Gust. Geijer, Geschichte Schwedens. B. 3. 521.

Fr. Dor. Gerlach, s. Tacitus, s. Schweiz. Museum.

Ant. Dan. Geuder, Diss. ina. Vita Jo. Stautpitii 1997.; zum Dr. theol. ernannt 1661.

Hug. Gfrörer, s. Origo et fundamenta religionis christianae.

J. C. L. Gieseler, Progr., commentatio qua Clementis Alex. et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur 122.; Rede nach Enthüllung der Bildsäule Wilhelms IV. 1648.; erhält den Titel Consistorialrath 1601.

J. C. H. Giesker, Untersuchungen über die Milz des Menschen 1399.

- Janus van Gilse, commentarius in Ezech.
27. 765.
- J. Gobler, s. Constitutio crim. Car.
- Manuel Godoy, mémoires traduits sous les
yeux du prince par J. G. Esménard. T.
1. 2. 811.
- Göschel, zerstreute Blätter. Th. 2. Th. 3. Ab-
theil. 1. 1481.
- J. F. E. Göschel, Progr., Geo. Chr. Ge-
baueri vita 1686.; Rede, und Ertheilung der
juristischen Doctorwürde am Jubelfeste 1661.;
Ankündigung der Herausg. seiner hinterlassenen
Werke 1600. 1704.
- Goldsmith, the vicar of Wakefield 1328.
- Gompff, Progr. specimen secundum Sicy-
oniacorum 255.
- Jac. Gråberg di Hemsö, notizia intorno
alla famosa opera storica d'Ibnu Khal-
dùn 87., specchio geografico e statistico
dell' impero di Marocco 88.
- Graefe, daß Sanskrit-Verbum im Vergleich
mit dem Griechischen u. Lateinischen dargestellt
(282).
- James Grahame, the history of the unit-
ed states of North America from the plan-
tation of the british colonies till their re-
volt and declaration of independence. 4
Vols 1788.
- J. Andr. Chr. Grauff, s. Lucianus.
- Jonathan Green, a practical compendium
of the diseases of the skin 1925.
- Th. Green, Behandl. der Lustseuche ohne Queck-
silber (2018).
- Jac. (und Wilh.) Grimm, Kinder- und Haus-
märchen. Große Ausg. Anfl. 3. B. 1. 2. 1842.
- K. L. Wilib. Grimm, de Joanne Staupitio
(1996).

- Wilh. Grimm, f. der Rosengarte, f. Tac. Grimm.
 N. B. Grindrod, üb. eine Hydrophobie (2020).
 J. Grossi, Ulrico e Lida 1821.
 G. F. Grotefend, neue Beiträge zur Erläuterung der Persepolit. Keilschrift 1705.; f. Tac. Henop.
 Grysar, de Doriensium comoedia quaestiones 261.
 G. A. Händler, Ideen zu einer Methodik des Gymnasial-Unterrichts 999.
 F. H. von der Hagen, f. Graf Athanas. Raczinski.
 Ed. Hagenbach, die Paukenhöhle der Säugethiere 1319.
 Hahmann, quaest. Palaestinenses. I. 959.
 C. W. Hahn, die Arachniden, fortges. von C. E. Koch; die wanzenartigen Insecten, fortges. von G. A. W. Herrich-Schäffer; Ornitholog. Atlas, fortges. von H. C. Küster 2040.
 Haji Khalfa, f. Mustafa.
 Marschall Hall, Experimente über die Wirkungen des Blutverlustes (1262).
 Jos. v. Hammer Purgstall, extracts from a Turkish work on navigation in the Indian seas (937).
 Hausen, Uebersicht des Sonnensystems (768).
 G. Hartenstein, de ethices a Schleiermachero propositae fundamento 591. 601.
 Hase, zum Mitgl. der Gesellsch. der Wissensch. ernannt 1666. 1946.
 J. Hast, Geschichte der Wiedertäufer 1025.
 R. Hastings, Rede bey Stiftung der ärztlichen Gesellschaft zu Worcester (2010); über eine vermuthete Vergiftung (2016).
 J. F. Ludw. Hausmann, de usu experien-

tiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas 9. 50; Beytr. zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Africa 1449; s. Studien des Götting. Vereins Bergm. Freunde.

W. Havemann, s. Gesangbuch; zum Dr. phil. ernannt 1663.

Cesar Hawkins, Experimente über den Gebrauch der Styptica bey arteriellen Blutungen (1256); über Balggeschwülste, welche mit der Leber in Verbindung stehen (1273); Hygrom der Nieren. (1273).

Jean van Heelu, chronique en vers; publ. par J. F. Willems 865.

H. E. Heeren, s. Geschichte der Europäischen Staaten; Handbuch der Geschichte der alten Staaten, aus der franz. von Baron herausg. Uebersetzung in das Italiänische übers. von Dom. Crivelli 625. — traduit de l'Allemand par M. Thurot. Ed. 3. mit Zusätzen und Verbess. des Verf. 626; vgl. Pogodin; Feyer seines Amtsjubiläums 1407⁹ erh. den Titel geh. Justizrath 1601; zum Ritter der Ehrenlegion ernannt 1721.

M. W. Heffter, Progr. über die Geographie von Rhodos; die Götterdienste auf Rhodos im Alterthume. Heft 1. 2. 3. 262.

Ul. Hegner, Beiträge zur nähern Kenntniß Joh. Casp. Lavater's 1407.

von Heimbürg, über den Entwurf einer Civilgerichts-D. für Bayern von 1831 (462).

Ph. Heineken, die freye Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. B. 1. 2. 1801.

C. E. L. Henke, s. L. W. H. Bank.

Jac. Henop, de lingua Sabina, praef. est G. F. Grotefend 1634. 1675.

Matthäus Henry, s. the new Testament.

- J. F. Herbart, Lehrb. zur Einleitung in die Philosophie 1281; Progr. de realismo naturali qualem proposuit Theoph. Ern. Schulzius 1688; Rede, und Ertheilung der philosophischen Doctorwürde am Jubelfeste 1663.
- K. F. Hermann, de conditione et origine eorum qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt. De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis 258.
- G. A. W. Herrich-Schäffer, s. E. W. Hahn.
- W. Hetling, über ein Osteo-Sarcom (2015).
- Heuser, neue Sprengmethode mit Sandbesetzung (1165).
- Th. Hewlett, Krankheit des Eyerstocks mit Schwangerschaft (1259).
- Hodgkin, über krankhafte Erscheinungen der absorbierenden Drüsen und der Milz (1255).
- B. H. Hodgson, Beyträge zur Naturgesch. von Ostindien (118); ornithologische Beyträge; Liste von sanskritischen Buddha-Werken (933).
- Höfler, über die Präsumtion des Dolus (463).
- Andr. Glieb Hoffmann, Heinrich Aug. Schott, nach seinem Wesen und Wirken dargestellt (2002).
- S. F. W. Hoffmann, bibliographisches Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen. Ausg. 2. Th. 1. 1824.
- G. P. Holscher, s. Annalen für die Heilkunde.
- Holtius, über adversus hostem etc. (923).
- Homer, Werke, übers. u. von E. Schumann. 448.
- G. W. von Honstedt, die Verpachtung der Landgüter 761.
- Geb. Gab. R. Hoppenstedt, wird zum Dr jur. so wie auch zum Dr philos. ernannt 1662.
- J. S. Hottinger, s. Schweiz. Museum; Nu-

- dolf Bruns und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung (1423).
- J. Howship, über theilweise Unterbrechung der Blut-Circulation im Gehirne (1267).
- Huber, zum Correspond. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- von Hügel, über fossile Knochen auf der Insel Perim in dem Golfe von Cambay gefunden (119).
- K. Diet. Hüllmann, jus pontificium der Römer 1597.
- C. W. Hufeland, Enchiridium medicum oder Anleitung zur medicinischen Praxis (63).
- Gust. Hugo, s. Civil-Magazin; fernere Berichtigung der angeblichen Zusätze zu Lhibaut's System (923); gehören Freygelassene zu der gens ihres Patron's; Einiges über Niebuhr; der von Blume entdeckten Reihen sind vier (925); Darstellung der drey Digesten; Montesquieu's chapitre unique; noch einige civilistische Kunstwörter (926).
- W. von Humboldt, über zwey Versuche den Chimborazo zu besteigen (768).
- Ghn. F. Illgen, s. Zeitschrift für die histor. Theologie.
- J. L. Ingleby, über Convulsionen der Schwangeren, Gebärenden, und Wöchnerinnen (2029).
- Irving, an introduction to the study of civil law 1754.
- M. H. Jacobi, über die Benutzung der Naturkräfte zu menschlichen Arbeiten (196); s. Respertorium der Physik; sur l'application de l'électro-magnétisme au mouvement des machines (805).
- J. Jacobs, vermischte Schriften. Th. 6. (zerstreute Blätter) 429.

- H. F. Jacobson, die Metropolitan-Verbindung Rigas mit den Bisthümern Preußens (1995).
- J. H. James, über Bestimmung des Sacks bey einem eingeklemmten Bruche (2012); über den Stumpf bey Amputation des Schenkels (2028).
- Th. JEFFREYS, zur Erläuterung der Herzkrankheiten (2012); über unsichere Diagnose der Gehirnkrankheiten (2029).
- Capt. Jenkins und Major White, Nachricht von den Stämmen welche die Gebirge der N. D. Gränze von Bengalen bewohnen (116).
- Egerton A. Jennings, aneurysma der art. basilaris (2015); über Lungenprobe (2024); chemisches Verhalten des Blutes in Bezug auf Pathologie (2027).
- The book of Job, translated etc. By Sam. Lee 1561.
- Jörg, zum Mitgl. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1946.
- J. A. John, Egypt and Mohamed Aly, or travels in the valley of the Nile. Vol. 1. 2. 1572.
- K. Fd. Jünge, Louis Bautain als Philosoph und Priester (2003).
- Imm. Kant, the metaphysic of Ethics, translated out of the original German with an introduction and appendix by J. W. Semple 1187.
- Kellermann, Urfunde den Götterdienst auf Rhodos betr. 264.
- Alfred John Kempe, the Losely Manuscripts 1167.
- G. A. E. Kerfsieg, zum Dr theol. ernannt 1661.
- A. Key, über Verschwärung der Gelenke (1275).

- Nic. Ehn Rist, über den Hymnus Stabat mater dolorosa, aus dem Holländ. von H. Julian Costers (993).
- Car. Knocke, de morbis qui universales dicuntur ex morbo singularum locorum affectionibus deducendis, erh. d. Preis 1082.
- C. L. Koch, s. C. W. Hahn.
- J. Rudf Köchlin, von den Wirkungen der Metalle auf den menschlichen Organismus, und dem Kupfersalmiak-Liquor ins bes. 998.
- Ed. Köllner, Symbolik aller christlichen Con-
fessionen. Th. 1. Symbolik d. luther. Kirche
1529.
- C. Kopp, Leitfaden zum ersten Unterricht in der
Geschichte und Geographie. Aufl. 2. 760.
- A. W. Kraemer, s. Psalmen; über Aben
Ezras Leben (1992).
- Joh. Thphil. Cuno Kranold, de anno jubi-
laeo Hebraeorum, erh. den Preis 1082.
- C. C. F. Krause, novae theoriae linearum
curvarum specimina quinque prima. Ed. H.
Schroeder 1234.
- Kreysig, zum Mitgl. der Gesellsch. d. W. er-
nannt 1666. 1946.
- Krüger, Dir. des Gymn. zu Braunschw., zum
Dr. phil. ernannt 1663.
- Kühlenthal, Geschichte der deutschen Behten
1729.
- Raphael Kühner, Schulgrammatik der griech.
Sprache 1526.
- Küper, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt
1666. 1947.
- H. C. Küster, s. C. W. Hahn.
- Rob. Küttner, medicinische Phänomenologie. 2
Bde. 1008.
- K. U. Kuhl, s. C. Tanchon.

- H. Kurz, Uebersetzung einer chinesischen Dichtung 'Das Blumenblatt' 807.
- J. Aug. Kutz en, commentatio geogr. et hist. de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore ad Strymonem fluvium constituto 1247.
- K. Lachmann, erh. die theolog. so wie auch die jurist. Doctorwürde, u. wird zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1661. 1662. 1666. 1947.
- K. H. Lachmann, die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwicklung und ihrem Verfall 256. de pace Cimonia dissertatio 256.
- C. J. M. Langenbeck, Handbuch der Anatomie. Gefäßlehre 444.
- G. Langstaff, Polyp der Gebärmutter (1254); fungus medullaris (1275); Fractur des Schenkelhalses innerhalb des Capselbandes durch Callus vereinigt (1275).
- J. Mart. Lappenberg, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- Baron v. Lasberg, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- P. M. Latham, lecture on subjects connected with clinical medicine 1708.
- W. Lawrence, über Geschwülste (1249); Fractur der Fibula mit Luxation (1254).
- Rob. Lee, uterus bicornis (1269).
- Sam. Lee, s. Job.
- Lejeune Dirichlet, s. Repertor. der Physik.
- Nich. von Lenhoffel, die Wuthkrankheit 718.
- C. G. H. Lenk, zum Dr theol. ernannt 1661.
- K. G. v. Leonhard, Geologie oder Naturgeschichte der Erde. B. 1. Abth. 1. 2. 3. 241.
- F. G. Leue, von der Natur des Eides 626.
- E. L. von Leutsch, wird zum außero. Prof. in der philos. Facultät ernannt 921.

- Hugh Ley, on the laryngismus stridulus; or croup-like inspiration of infants 1431.
 Eboßky, s. the Reformer.
- Guill. Libri, histoire des sciences mathématiques en Italie. T. 1. 940.
- J. R. Lichtenstädt, über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre 1761.
- Dr Liebe, über die Zulässigkeit der exceptio non numeratae pecuniae in Beziehung auf Wechsel (2061); s. jur. Magazin.
- J. Liebig, zum Dr med. ernannt 1663. — (und Böhler), über das Amygdalin 961. vgl. 1009; über die Natur der Harnsäure 1441; über eine Blasenstein-Art, Xanthic-Dryd 1505. 1508.
- Th. A. Liebner, Predigt am Jubelfeste der Universität 1646.
- Lill de Liliembach, description du bassin de la Gallicie et de la Podolie (453) vergl. A. Boué.
- von Lindenau, zum Ehrenmitglied der Ges. der W. ernannt 1665. 1946.
- Alb. Lion, de ordine quo Plutarchus vitas scripserit. Ed. 2. 1560.
- E. A. Lloyd, Selbstucht mit heftigen Stuhl-gängen (1271).
- T. H. A. Lloyd, on the white satin embroidered scarfs of the Tibetan priests (934).
- Chr. Aug. Lobeck, paralipomena grammaticae gr. Pars prior 2041.
- Gius. Longhi, della Calcografia (1448).
- Rud. Lorenz, de origine veterum Tarentinorum. De civitate vet. Tarentinor. De rebus sacris et artibus vet. Tarentinor. 272.
- Euseb. Vos, Handb. der Staatswirthschafts-Lehre. B. 1. Aufl. 2. 1601.

- Lucianus, somnium, graece, ed. F. A. Ch. Grauff 643.
- C. Lucilius, iter siculum. fragmenta explicare conatus est Varges 1967.
- F. A. Ludewig, wird zum Dr theol. ern. 1661.
- Gfr. Ch. F. Lücke, Conjectanea exeget. Part. 1. 957. Progr. Narratio de Johanne Laurentio Mosheim 1683. Rede, und Ertheilung der theologischen Doctorwürde am Jubelfeste 1661. Rede zum Schlusse der Jubelfeyer 1664.
- H. C. C. Lüdeking, s. Gesangbuch.
- Sam. Dav. Luzzatto, grammatica della lingua ebraica 1317.
- G. Macilwain, zwey Fälle von tief liegendem naevus maternus (1273).
- Johann Graf Mailáth, Gesch. des Oesterreichischen Kaiserstaates. B. 2. 521. mit beigelegtem berichtet. Titel des ersten Bandes 624.
- J. Malden, Einfluß der Seele und des Körpers auf Gesundheit und Krankheit (2012).
- G. W. Marcard, zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes des Königr. Hannover 439.
- J. March, Sinónimos de la lengua castellana 1087.
- Ulo. Marini, s. Vitruvius.
- J. Marquardt, Byzicus und sein Gebiet 270.
- C. M. Marx, zum Mitgl. der Ges. der W. ernannt 1665. 1946.
- H. F. Maßmann, gothisches Gedicht zur Mitfeyer des Jubelfestes der Universität 1881.
- M. J. Matter, histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles. T. 1. 338.
- Romeo Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechtes 1489.

- H. Mayer, die römischen Alterthümer des Cantons Zürich (1423).
- E. Theodor Mauerhoff, literarhistorische Beiträge zur Geschichte der Bekämpfung des Sudenthums durch christliche Schriftsteller vom Mittelalter bis zur Zeit d. Reformation. Beitr. 1. (1991).
- v. Medem, zur Geschichte einiger Klöster (1440).
- E. Heinr. Meier, de anno jubilaeo Hebraeorum, erh. das Accessit 1082,
- Melford, engl. Lesebuch. Ausg. 2. 1064.
- Fr. Hav. Melicher, s. Fr. Carvela.
- M. F. de la Mennais, affaires de Rome 1289.
- Geb. R. v. Meusebach, zum Dr phil. ern. 1663.
- F. J. F. Meyen, gekrönte Preisschrift über die secernierenden Organe der Pflanzen 19.
- E. Meyer, über den Pflanzenschlaf (197); über den geselligen Wuchs der Pflanzen (197).
- J. A. G. Meyer, wird zum Dr theol. ern. 1661.
- H. Middeldorpf, s. Codex syriacohexaplaris.
- Sm. Middendorf, die Bohnsüße der Brucktezer 1558.
- R. Middlemore, Bericht aus dem Birmingham Hospital für Augenkrankh. (2016. 2025. 2030); über das Nagelfell im Auge (2029).
- F. Miescher, de inflammatione ossium 1927.
- R. H. Milhauser, über Philologie, Alterthumswissenschaft und Alterthumsstudium 683.
- E. Milligan, Theorie der Gehirnhöhlen (2010).
- Milne-Edwards, s. Villermé.
- Milton, le paradis perdue, Traduction nouvelle par M. de Chateaubriand. T. 1. 2. 1065.
- Chph. W. Mitscherlich, erh. den Titel Geh. Justizrath 1601.
- E. Mitscherlich, zum Dr med. ernannt 1662.

- F. H. Möller**, s. Geschichte der Europ. Staaten.
- Glieb Mohnike**, s. R. Kasl.
- W. F. Morgan**, Dislocation der Schulter (2022).
- L. Moser**, s. Repertorium der Physik; über die neuern magnetischen Entdeckungen (197); die Erscheinungen des Magnetismus der Erde (197); Tafeln über die specifischen Gewichte (768).
- Geh. Cab. R. Müller**, zum Dr jur. ern. 1662.
- Cornelius Müller**, spicilegium animadversionum in Q. Valerii Catulli carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos 921.
- Hm. Müller**, die Marken des Vaterlandes. Th. 1. 165; zum Dr phil. ernannt 1663.
- J. Müller**, de inflammatione ossium eorumque anatome generali 1927; zum Mitgl. der Ges. der W. ernannt 1665. 1946.
- K. Dftr. Müller**, über escit und dergl. in den 12 Tafeln (923); progr. tractantur Graecorum de Lynceis fabulae 1041; Rede bey der Preisvertheilung an die Studierenden 1081; Programm, Rede und latein. Elegie auf den Tod Wilhelm IV. 1241; Progr. zur Ankündigung des Jubelfestes der Georgia Augusta: quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur 1677. Festrede bey der Jubelfeyer 1652; zum Dr jur. ernannt 1662.
- Th. Müller**, synopsis novor. generum, specierum, et varietatum testaceorum viventium anno 1834. promulgatorum 658.
- W. Conr. Hm. Müller**, de Corcyraeorum republica 259.
- Murhard**, Englands Staatsverfassung (1760).
- Mustafa ben Abdullah Haggi Chalfa**,

lexicon bibliographicum. ed. Gust. Flügel. T. 1. 1835

- Napiersky, Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae oder kurzer Auszug 2. Th. 2. 809.
- K. Thdor von Natorp, gekrönte Preisschrift über die Knochendüngung 1403.
- F. Nasse, s. Fr. Carvela.
- Hm. Nasse, das Blut physiolog. u. patholog. untersucht 437.
- Ch. Ghold Neudecker, Urkunden aus der Reformationzeit 680
- Neumann, s. Repertorium der Physik.
- K. F. Neumann, Geschichte der armenischen Literatur 1142; die Natur- und Religions-Philosophie der Chinesen, nach Tschubi (1978).
- T. J. Newbold, note on the several states in the Malay Peninsula (939).
- K. Nieberding, de Ionis Chii vita etc. 332.
- C. W. Niedner, zum Dr theol. ernannt 1661.
- Nisch, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- Noël et De Laplace, cours de littérature comparée, ou leçons françaises de littérature et de morale. T. 1. 2. Ed. 21. 483.
- Olbers, über die Sternschnuppen (767).
- A. d' Olenine, essai sur le costume et les armes des gladiateurs, comparées à celles du soldat Grec ou Romain 1809.
- K. Oltrogge, deutsches Lesebuch für Schulen. Th. 1. 2. Aufl. 2. Th. 3. 1086.
- d'Orbigny, histoire nat. des Mollusques s. Ferussac.
- Giov. Orti di Manara, gli antichi monumenti Greci e Romani che si conservano

nel giardino de' conti Giusti in Verona 1955.

F. Dfann, Beiträge zur Griech. u. Römischen Literatur-Gesch. B. 1. 490.

Ouoy, f. Voyage de l'Astrolabe.

Rich. Owen, on the anatomy of the Calyptraeidae (1077); on the structure of the heart in the Perennibranchiate Batrachia (1078); on the young of the Ornithorhynchus paradox. Blum. (1078); on the anatomy of Clavagella (1080).

Théodore Panofka, antiques du cabinet du Comte de Pourtales - Gorgier 1865.

D. Pape, die Sterne, ein Schöpfungslied 1244.

W. Pape, etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache zur Uebersicht der Wortbildung nach den Endsyllben geordnet 1404.

Paquis, f. Collection d'histoires de tous les états Européens (522).

Laur. Pareto, sur le gypse du Tortonois (455).

Parrot, le Télégraphe basé en tous points sur les principes de la physique (282); essai sur les ossements fossiles des bords du lac de Burtneck en Livonie (281).

Rob. Pashley, travels in Crete. Vol. 1. 2. 1410.

Pauder, Bestimmung der russischen Maße u. Gewichte (768).

G. H. Perß, f. Monumenta German.; zum Mitgl. der Ges. der W. ern. 1666. 1946.

P. Peter, Zeittafeln der Griechischen Gesch. 276.

Udf Peter's, neue Curven-Lehre 1234.

B. F. L. Petri, zum Dr theol. ernannt 1661.

Petrus Blesensis, speculum juris canonici, ed Gottlieb Aug. Reimarus 1961.

- Gust. Pfizer, Martin Luthers Leben 1051.
- E. Pfort u. H. Buff, über den Betrieb der Eisenschmelzöfen mit heißer Luft (1161); Beschreibung einer am Reinhardswalde eingeführten neuen Kobleerey-Methode (1164).
- Rud. Amand. Philippi, enumeratio molluscorum Siciliae 658.
- Philo Byblius, s. Sanchuniathon.
- U. H. Pierer, encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. B. 26. 200.
- Ferd. Piper, s. Clemens von Alexandrien.
- Plana, zum Mitgl. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1946.
- Wilh. Planck, de legitimatione ad causam, erh. den Preis 1082.
- Plehn, über Lesboß 259.
- Jul. Plücker, System der analytischen Geometrie 276.
- F. J. C. Pogge, Entstehung und Ausbildung des edlen Pferdes. Aufl. 2. 1225.
- Pogodin, Vorlesungen, nach Heeren, über die Politik und den Handel der vorzüglichsten Völker der alten Welt. Th. 1. 1400.
- Poisson, zum Mitgl. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1946.
- H. L. Polsbew, de rebus Heracleae Ponti libri VI. Specimen 1. 268.
- Adf Pöppe, der Transport auf Eisenbahnen über Anhöhen und Berge 646.
- David. Jul. Pött, Feyer seines funfzigjährigen Amts-Jubiläum als Prof. der Theologie 121; Erneuerung seines Diploms als Dr. phil. 1663; erh. den Titel Oberconsistorial R. 1601.
- Graf Pourtales-Gorgier, s. Th. Panofka.
- J. Prichard, tuberculose Krankheit der rechten Niere (2021).
- Prinsep, facsimiles of various ancient in-

scriptions (932. 938); on the wet-bulb hygrometer (936).

Quetelet, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.

Athanasius Graf Raczinski, Geschichte der neueren deutschen Kunst, aus dem Franz. übers. von F. H. von der Hagen. B. 1. 1958.

Francis Hopkins Ramadge, consumption curable. ed. 3. 1521.

K. Ferd. Ranke, lat. Gedicht bey dem Amtsjubiläum des Hofr. Heeren (1410).

Ep. Ranke, die Römischen Päbste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh. B. 1. 2. 3. 282.

Rasmus Rask, die älteste hebr. Zeitrechnung bis auf Moses nebst einer Karte vom Paradiese, übers. von Glieb Mohnike (1981).

W. Rau, über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre 1761.

Reboul, sur les terrains de comblement tertiaires (459).

Staatsr. von Recke, Geschenke an die Bibliothek 810; überreicht bey der Jubelfeyer der Universität eine Botivtafel von einem Vereine von Curländern, die früher zu Göttingen studierten 1664.

Reidmayer, über die Wirksamkeit der Staatsbehörde in Criminalprocessen (466).

Glieb Aug. Reimarus, s. Petrus Blesensis.

C. Reinking, vergleichende Resultate bey dem Betriebe des Kupolofens und der Frischfeuer mit atmosphärischer u. erhitzter Gebläseluft (1165).

G. Remus, s. Constitutio crim. Carol.

Reynaud, sur l'animal de la harpe (1004)

J. Reynaud, sur la constitution géologique de la Corse (451).

- K. Rhode, res Lemniae 259.
- Claud. James Rich, narrative of a residence in Koordistan etc. ed. by his widow. 2 Vols. Vol. 1. 2. 1361.
- A. Richard, sur la famille des Rubiacées (1007).
- Rieß, s. Repertorium der Physik.
- H. Riley, Anatomie der Leber einer Ratte von Cuba (2022).
- Ringelmann, über den Beweis des Meineides durch Zeugen (463).
- Fr. Ritschl, de Marsyis historiarum scriptoribus 822.
- H. Ritter, wird zum ord. Prof. der Philos. ernannt, mit Beylegung des Hofraths-Characteres 1305.
- K. H. S. Röderbeck, Tagebuch aus Friedrich des Gr. Regentenleben. Abth. 1. 1800.
- Jac. von Roesser, über einige Krankheiten des Orients 861.
- Chyh. von Rommel, Geschichte von Hessen. B. 5. 6. (Neuere Gesch.) B. 1. 2. (1849).
- Geh. Cab. R. Rose, zum Dr. phil. ern. 1663.
- E. N. Rossmäßler, Iconographie der Land- und Süßwasser-Mollusken. Heft 1. 656.
- Nich. Rothe, die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. B. 1. 1771.
- R. von Rotteck, s. Staats-Lexicon.
- E. Rüppel, description d'un nouveau genre de Mollusques de la classe des gastéropodes pectinibranches (1080).
- Nath. Rumsey, über Scharlachfieber (2028).
- Chn. Ludw. Runde, patriotische Phantasien eines Juristen 176; s. J. Scholz d. j.
- L. W. Sachs, das Opium 1768.

- C. A. Sainte-Beuve, nouveaux portraits et critiques littéraires. T. 1. 2. 3. 1201.
- J. Salamon, wird zum Dr theol. ernannt 1661.
- Sanchuniathon; historiarum Phoeniciae libri IX graece versos a Philone Byblio ed. F Wagenfeld 507.
- Sander Rang, hist. nat. des Mollusques s. Ferussac.
- Sangermano, description of the Burmese empire translated from his Ms. by W. Tandy 1369.
- San-Marte, der Mythus vom h. Gral (1439). Wolfg. Sartorius Freyh. von Waltershausen, zum Dr phil. ernannt 1663.
- P. Savi, studi geologici sulla Toscana 1345. von Savigny, der Besiß. Aufl. 6. 1323.
- Schaubach, über den griechischen Astronomen Claudius Ptolemäus, und die Syntaxis 609.
- Adf H. Schumann, gekrönte Preisschrift über die Geschichte des altsächsischen Volkes von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden bis auf die Gründung des Herzogth. Braunschweig-Lüneburg 1667. 1689.
- Bruno Schilling, s. Corpus jur. canonici.
- J. Ad. Schilling, Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Röm. Privatrechts. Lief. 1. Einleitung 1387. B. 2. 1391.
- J. G. Schläger, s. N. Hannov. Schulfreund. Predigt 120.
- Geh. R. von Schleinitz, zum Dr jur. ernannt. 1662.
- Pet. Schleyer, Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen an dem Orakel des Jesaia über den Untergang Babels. Mit e. Vorworte von J. G. von Drey 1797.

- J. Andr. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. Th. 3. 820.
- F. W. Schneidewin, zum außero. Professor in der philos. Facultät ernannt 921.
- J. Scholz III., über die Intestaterbrechte der Ehegatten auf deutschen Bauerngütern, mit e. Vorrede von Chn. E. Kunde, und einem Anhang von W. A. Eschenburg 952; s. Jur. Magazin. Verhältniß der Forstpolizen zu d. Rechten der Forsteigenthümer; Tödtung eines Knaben: ein Criminalfall; Bestrafung im Auslande begangener Verbrechen (2057); Criminal-Rechtsfall (2061); über die Klagen auf Ernähr. im Ehebruch erzeugter Kinder (2062).
- J. Mart. Augustin Scholz, s. Novum Testamentum graecum.
- J. A. C. Schott, die Controverse über die Nerven des Nabelstranges 709.
- von Schrader, über die allgemeine Landesvermessung im Herzogth. Braunschweig (2060).
- A. Schroeder, *conspectus geograph.* 407.
- H. Schröder, s. C. C. F. Krause.
- J. E. C. Schröder van der Kolk, über den Unterschied zwischen todten Naturkräften, Lebenskräften und Seele, übers. von J. F. G. Albers 425.
- Schüddekopf, erh. einen Predigerpreis 1082.
- Schütte, die religiös = sittliche Bildung auf Gymnasien 280.
- Staats- und Cab.-Minister Schulte, zum Dr. phil. ernannt 1663.
- Geh. R. Schulz, zum Dr. juris ernannt 1662.
- W. Schulz, *descripcion geognostica del Reino de Galicia* 1154.
- H. C. Schumacher, s. Jahrbuch f. 1837.
- R. Schuster, Sagen des Harzes 476.
- C. Schwabe, s. Belpeau.

- W. Schweckendieck, diss. de Dionysio priori Siculorum tyranno 273.
- N. Wakefield Scott, über den Schlaf (2014. 2023).
- Congreve Selwyn, Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (2028).
- J. W. Semple, s. Imm. Kant.
- Severus Sanctus Endelechius de mor-tibus boum (1169).
- Alex. Shaw, eigenthümliche Bildung des Ske-letts bey Rhachitischen (1267).
- Fr. Carl Ludw. Sickler, Versuche zur Entwik- kelung der Papyrus-Rollen 24.
- J. C. L. Simonde de Sismondi, histoire de la chute de l'empire romain. T. 1. 2. 1329.
- Simz, böhartige Geschwülste des Herzens u. der Lungen (1276).
- R. F. Jd. Sintenis, s. Corpus jur. can.
- Adolph Soetbeer, in Xenophontis Helle- nica inquisitio erh. das Accessit 1082; Ver- such die Urform der Hesiodischen Theogonie nachzuweisen 1825.
- J. Gfr. Sommer, Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. Jahrg. 17. 1487.
- James Sparks, s. Benj. Franklin.
- L. Tim. von Spittler, Werke, hg. von Carl Wächter. Bief. 2. 3. 4. 667.
- von Spruner, geographisch-historischer Atlas. Bief. 1. 522.
- D. M. Bar. von Stadelberg, die Gräber d. Griechen in Bildw. u. Vasengemälden 1011.
- E. Stanley, Reizung des Rückenmarks und seiner Nerven durch Krankh. der Nieren (1275).
- E. W. Stein, zum Dr theol. ernannt 1661.
- Steinheil, zum Corresp. der Ges. der W. er- nannt 1666. 1947.

J. Steininger, observations sur les fossiles du calcaire intermédiaire de l'Eifel (461).

Stengel, von dem vaterländischen Handel im Mittelalter und von dem jetzigen deutschen Zollvereine 479.

Steppe, über die Berechnung der Appellationssumme nach bayer. Rechte (466).

M. Stern (und Thdr-Benfey), über die Monatsnamen einiger alten Völker 225.

Staats-Minister Freyh. von Stralenheim, Uebergabe des neuen Univ.-Gebäudes 1650; zum Dr philos. ernannt 1663.

Streeten, über Krankheiten zu Worcester im J. 1832 (2016).

Strehlke, s. Repertorium der Physik.

Überappell. R. von Strombeck, zum Dr jur. ernannt 1662.

B. Studer, Anfangsgründe der mathematischen Geographie 360.

Dr Stüve, zum Dr philos. ernannt 1663.

J. Uddington Symonds, med. Topographie v. Bristol (2017); die Cholera zu Bristol (2028); Untersuchung einer Leiche 14 Monate nach der Beerdigung, worin Arsenik nachgewiesen wurde (2031).

Tacitus, Germania. Text, Uebersetzung, Erläuterung. Von Fr. Dor. Gerlach und W. Wackernagel. Abth. 1. Text, ad optimorum codicum fidem emendavit, notis crit. et varietate lectionis selecta instruxit Fr. D. Gerlach 42.

Tadey, Verhandlungen der Provinzialstände-Versammlungen zu Koeskilde, Wiborg, Schleswig, die Errichtung höherer Bürgerschulen betreffend 1820.

Glieb. Luc. Fr. Tafel, historia Thessalonicae 266; de via Romanorum militari Egnatia 1769.

G. Lanchon, über die Verengerungen der Harnröhre und des Mastdarms, aus dem Franzöf. übersetzt von Raimund Dieter. Brachmann. Nebst einer Vorrede v. K. A. Kuhl 361.

W. Tandy, s. Sangermano.

J. F. G. Tetschke, progr. particula commentationis de Crisa et Cirrha 251.

F. Thiersch, Vorschlag eines Vereins der Philologen zu jährlichen Zusammenkünften 1658.

H. Thöl, zum außero. Professor in der jurist. Facultät ernannt 921.

A. Tholuck, die Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte, zugleich eine Critik des Lebens Jesu von Strauß 724.

Edw. Thompson, über chronische Bauchfell-Entzündung (2019).

Thurot, s. A. H. E. Heeren.

J. Toogood, über das Fixieren des Schulterblatts bey Dislocationen der Schulter (2015).

Tournal, sur les roches volcaniques des Corbières (452).

Th. Stewart Traill, ein Fall von Kopfwassersucht (2012).

B. Travers, über böartige örtliche Uebel (1265).

Trechsel, Proceßacten Servets (384).

Arthur Trevor, the life and times of William the third, King of England. 2 Vols 1227.

Trinius, supplementa graminum generibus et speciebus a se editis addita (281).

Tschubi, s. K. F. Neumann.

Th. Turner, gegenwärt. Zustand des anatom. Wissens (2027).

F. A. Uferi, f. Geschichte der europäischen Staaten.

J. Ufchold, Gesch. des trojanischen Krieges 273.

Uarges, f. C. Lucilius.

Janus van der Veen, de conatu delinquendi e quo ipsum delictum enasci nequit, ejusque poena 1148.

Alp. A. L. M. Velpeau, Embryologie ou Ovologie 446. — übers. von C. Schwabe 446; des convulsions chez les femmes pendant la grossesse, pendant le travail, et apres l'accouchement 875. — deutsch hg. von M. F. Bluff 875.

Geh.R. Wigelius, zum Dr jur. ernannt 1662.

Villermé et Milne-Edwards de l'influence de la température sur la mortalité des enfans nouveaux-nés (1005).

W. Wischer, Perdiccas der Zweyte (1423).

Vitruvius, de architectura libri X. ed. Alo. Marini. Vol. 1. 2. 3. 4. 769.

Viviani, sur les restes de plantes fossiles trouvés dans les Gypses tertiaires de la Stradella (455).

Wömel, Progr., de incolis Thessaliae 251; über die Tetrarchien Thessaliens 251.

F. S. Voigt, f. Cuvier.

Henr. Aug. Voigt, de anno jubilaeo Hebraeorum erh. daß Accessit 1082.

Car. Henr. Volckmar, inquisitio in Xenophontis Hellenica erh. den Preis 1082.

W. Wackernagel, f. Tacitus, f. Schweiz. Museum. Die germanischen Personennamen (1423).

K. v. Wächter, f. E. Tim. von Spittler.

F. Wagenfeld, f. Sanchuniathon.

- Hm. Walchner, zur Ornithologie des Bodensee-Beckens 1424.
- J. K. Walker, über Eigenthümlichkeiten der Kinderkrankheiten (2011. 2023. 2029).
- Dgier Ward, die Cholera zu Verhampton (2023).
- H. Watson, med. Topographie von Stroutport (2017).
- W. D. Watson, Hydatiden des Uterus (2022).
- Edu. Weber, s. W. Weber.
- W. Weber (und Edu. Weber) Mechanik der menschl. Gesch- Werkzeuge 89; de tribus novis librarum construendar. methodis 209; (und K. F. Gauß), Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im J. 1836. 1021.
- W. H. B. Webster, narrative of a voyage to the southern atlantic ocean performed under the command of the late captain Henry Foster. 2 Vols. Vol. 1. 2. 1193.
- Wedekind, zum Ehrenmitgliede der Ges. der Wiss. ernannt 1665. 1946.
- Weisgerber, Bemerkungen gutscherrliche Rechte betr. (469).
- K. Welker, s. Staats-Lexicon.
- Canzl. Dir. von Werlhof, zum Dr jur. ernannt 1662.
- J. A. Westphal, zum Dr theol. ernannt 1661.
- Baron v. Westreene, zum Corresp. der Ges. der Wiss. ernannt 1666. 1947.
- J. O. Westwood, on Nycteribia (1080).
- W. M. L. De Wette, kurze Erklärung des Briefes an die Römer 29.
- Major White (und Capt. Senkins), von den Stämmen, welche die Gebirge der N. D. Grenze von Bengalen bewohnen (116).
- Paul Wigand, s. Weklarsche Beyträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer. Das Reichs-

- Kammergericht und die Westphäl. Femgerichte, 2c. 2c. (1462).
- Gust. F. Wiggers, Julian der Abtrünnige, ein Verfolger des Christenthums und ein Verfolger der Christen (1989).
- F. Wiggert, zweytes Scherflein zur Förderung der Kenntniß älterer deutscher Mundarten und Schriften 529.
- Kön. Wilhelm IV., Geschenke an die K. Univ. Bibliothek 769. 825. 1049.
- W. L. Wilhelmi, zum Dr theol. ern. 1661.
- L. Wilkinson, translation of a Tamba patra (933).
- S. F. Willems, f. van Heelu. f. Reinaert de Vos.
- D. Williams, Fall von Melanose (2014).
- John Wilson, Präsident der Asiatic society of Bengal, Nachrichten über die Arbeiten dieser Gesellschaft (119).
- Abrah. Vivell, an inquiry into the history, authenticity and characteristics of the Shakspeare portraits 110.
- F. Wöhler, Grundriß der Chemie. Unorganische Chemie. Aufl. 4. 481. — (und Liebig), über das Amygdalin 961. vgl. 1009; über d. Natur der Harnsäure Abth. I. 1441; über eine Blasensteinart 1505. — zum Mitgl. der Ges. der Wiss. ernannt, 1665. 1946.
- G. Wolde, de anno jubilaeo Hebraeorum erhält den Preis 1082.
- Ferd. Wolf, floresta de rimas modernas castellanas. 2 Tomos 969; zum Dr phil. ernannt 1663.
- S. Wood, über Entzündung der Schleimhaut des Larynx, Bronchotomie und Halswunden (1258).

Jb. Wüstenfeld, über die Quellen des Werkes Ibn Challikani vitae illustrium virorum 1089.

H. A. Zacharia, Grundlinien des gemeinen deutschen Criminal-Processes 1209; s. jurist. Magazin. Rechtsfall Nothzucht betr. (2060).

C. E. Zander, Programm: über Lesbos; Beiträge zur Kunde der Insel Kos 259. 260.

Fr. Victor Ziegler, quaestiones ad jus romanum pertinentes 1551.

Fr. Freyh. von Zuerlein, s. Zeitschrift für bayer. Recht. Erörterungen aus dem gutsherrlichen Rechte (464. 470.).

Zweyte Abtheilung.

R e g i s t e r

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einzelner literarischen Nachrichten in dem Jahre 1837.

Fr. Agliotti, Anz. f. Todes 10.

Anleitung zum Anbau der Runkelrüben 2c. bekannt gemacht durch die Direction des Gewerbevereins für das Königr. Hannover 527.

Annalen, Hannoversche, f. die gesammte Heilkunde, hg. von G. P. Holscher. Bd 1. 2. 1863.

Franz Soulange Artaud, Anzeige f. Todes 681. 1945.

Dom. Albert Azuni, Anz. f. Todes 10.

Betrachtungen eines Laien üb. die neue Betrachtungsweise der Evangelien von D. F. Strauß 1929.

Beiträge, Weglarsche, für Gesch. u. Rechtsalterthümer. Heft 1. hg. von Paul Wigand 1462.

William Blizard, Anz. f. Todes 10.

Bulletin scientifique publié par l'acad. imp. de St. Petersburg 665.

Christian Bunsen, Anz. f. Todes 601.

Friedr. Gottl. von Bussé, Anz. f. Todes 10.

Florian Galbani, Anz. s. Todes 10.

Joh. Baptista le Chevalier, Anz. s. Todes 10.

Codex Syriaco-hexaplaris, ed. H. Middeldorpf. P. 1. 2. 526.

Collection de chroniques belges 865.

Collection complète d'histoires de tous les états Européens red. par Paquis 522.

Constitutio criminal. Carolina, interpretatio J. Gobleri, et G. Remi Nemesis Carolina: denuo vulgavit Jul. Frid. Henr. Abegg 826.

Das Corpus juris canonici in seinen wichtigsten u. anwendbarsten Theilen ins Deutsche übersezt und systemat. zus. gestellt von Bruno Schilling und R. F. Fd. Sintenis B. 1. (7 Hefte) 1425.

Description of the collection of ancient marbles in the British Museum. Part 6. 7. 1214.

Dictionnaire technologique 22 Vols 884.

Ludolf Dissen, Anz. seines Todes 1569. 1945.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Großherzogth. Baden 909.

Abraham Fischer, Anzeige s. Todes 49.

Freymaurer-Urkunde, Eöllner, (1440).

Die suspendierten Gefälle in der Provinz Ostfriesland, von einem Ostfriesen 238.

Gemälde, historisch-geograph. = statistisches d. Schweiz. Der Kanton Unterwalden von Alonß Bufinger 198.

Gesangbuch, christliches, für Schulen (hg. von H. E. Ahrens, W. Havemann, H. C. C. Lüdeking) 1350.

Geschichte der Europäischen Staaten, hg. von A. H. E. Heeren und F. A. Ukert. Lief. 12. 521. Lief. 13. Gesch. des Preussischen Staates, von Gust. Adf. Harold Stenzel. Th. 2. — Gesch. von England, von F. M. Pappenberg. Th. 2. — Register zu den vollendeten Theilen, von F. H. Möller 1921. — Nach diesem Werke Collection complète d'histoire de tous les états Européens red. par M. Paquis 522.

Gelehrte Gesellschaften. Asiatic Soc. of Bengal 116. — physical. öconomische zu Königsberg 195. — l'acad. Impér. de St. Pétersbourg 281. 665. — Mannheimer Verein für Naturkunde 408. — Société géologique de France 449. — Société d'histoire nat. de Paris 1003. — zoological Society of London 1077. — Göttingischer Verein Bergmännischer Freunde 1161. — Medical and chirurg. Society of London 1249. 1270. — Schlesische Ges. für vaterländ. Cultur 1276. — Society of the oriental Translation Fund 1369. 1835. — Thüringisch = Sächs. Verein 1439. — Imp. R. instituto del regno Lombardo Veneto 1448. — historischer Verein z. Weklar 1462. — Institut der archäologischen Correspondenz 1728. — freye öconom. Gesellsch. zu St. Petersburg 1761. — historisch = theolog. Gesell. zu Leipzig 1976. — Provincial medical and surgical association 2009.

John Gillies, Anz. s. Todes 10.

J. F. L. Götschen, Anz. s. Todes 1570.

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. A. Feyer des 84. Jahrestages im Jahre 1836. 9. — des 85 Jahrestages im J. 1837. 1945. feyerliche Sitzung

an dem Jubelfeste der Universität, eröffnet mit einer Vorlesung von Gauß und geschlossen v. Blumenbach mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß der Societät zur Universität u. der im Namen des Herzoges v. Cambridge ertheilten Zusicherung, daß derselbe fernerhin das Ehren-Präsidium der Societät beyzubehalten geruhe 1664. B. Bericht über die merkwl. Vorfälle in dem Jahre 1836. 9. — in dem J. 1837. 1945. C. Das Directorium geht Michaelis 1836 auf Gauß über 9. — Michaelis 1837 auf Heeren 1945. D. Verzeichniß der im J. 1836 verstorbenen Mitglieder 9. — der im J. 1837 verstorbenen, so wie der neu aufgenommenen Mitglieder 1945. E. Vorlesungen im J. 1836 (vgl. das Register zu dem J. 1836): Hausmann, de usu experientiar. metallurgicar. ad disquisitiones geolog. adjuvandas 9. 50. — im J. 1837: Weber, de tribus novis librarum construendar. methodis 209. Gauß, neue Berichtigungsmethode der feineren Hebelwagen 401. Hausmann, Beyträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Africa 1449. Gauß, Vorlesung gehalten bey der Feyer des Jubelfestes der Universität: über ein neues Hülfsmittel für die magnetischen Beobachtungen 1664. 1721. F. vorgelegt wurde im J. 1836 (vergl. das Register zu 1836) von Schaubach, eine Abhandlung über den griech. Astronomen Claud. Ptolemäus und die Syntaxis 609; von Wöhler und Liebig, eine Abhandlung über das Amygdalin 961. vgl. 1009; von Wüstenfeld, ein Aufsatz über die Quellen des Werkes Ibn Challikani vitae illustrium viror. 1089; von Wöhler und Liebig, eine Abh.

über die Natur der Harnsäure. Abth. I. 1441. von denselben, Versuche über eine Blasen-steinart, Xanthic-Dryd genannt 1505.; von Berthold, ein Aufsatz: die Verkalkung als Heilbestreben der Natur zur Beseitigung der außerhalb des Darmcanals im thierischen Organismus lebenden Entozoen 1969. G. Preis-aufgaben. 1) Außerordentliche. a) die von dem Könige Wilhelm IV. für das academische Jubelfest bestimmte 1666. 1689. 1947 (s. H. gekrönte Preisschriften); b) die von einem Freunde der Geschichte, unter Auslobung eines Preises von 100 Thalern Courant aufgestellte Preisfrage: critische Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia. Die Beurtheilung der einlaufenden Preisschriften ist der histor. philolog. Classe d. Ges. der W. überlassen, die für die Bekanntmachung ihres Ausspruches den 17. Sept. 1838 angefetzt hat 1001. 1947. 2) von den Classen der Societät aufgegeben. a) von der physischen Classe für den Nov. 1836 über die secernierenden Organe der Pflanzen 11. s. H. gekrönte Preisschriften. b) von der mathematischen Classe für den Nov. 1837 auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multipliciert werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leistenden Fläche fest zu setzen: wird nicht beantwortet 1948, und für das J. 1840 von neuem aufgegeben 1952. c) von der

historisch philologischen Classe f. den Nov. 1838. Schilderung der Behandlungsweise der Tragödie bey den Tragikern, die theils neben Aeschylos, Sophocles, und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten, so wie des Einflusses der sophistischen und rhetorischen Studien und der anderen Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus auf diese spätere Tragödie 20. 1948. d) von der physischen Classe f. den Nov. 1839, eine critische Revision der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist 21. 1949. e) von der mathem. Classe wird für den Nov. 1840 von neuem aufgegeben, die bereits erwähnte f. den Nov. 1837 aufgestellte u. unbeantwortet gebliebene Frage 1952. f) öconomische Preisaufgaben (vgl. Register zu dem J. 1836): für den Nov. 1836, eine gründliche Prüfung der physikal. und chemischen Eigenschaften des basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt u. die Culturgewächse insbesondere, ist unbeantwortet geblieben, und wird für den Nov. 1838 von neuem aufgegeben 19. 23. 1403. 1953. für den Julius 1837, unter welchen Umständen, zumahl bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt 22. f. H. Gefr. Preisschriften. Für den Nov. 1837, eine gründl. Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königr. Hannover mit Nutzen zu erweitern, u. unter Berücksichtigung d. in andern Ländern

üblichen Verfahungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte 22. 1402., wird nicht beantwortet und f. den Nov. 1839 von neuem aufgegeben 1954. Für d. Julius 1838 welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung d. Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch 23. 1403. 1953. Für den Nov. 1838 Prüfung der physical. u. chemischen Eigenschaften d. basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt u. die Culturgewächse insbesondere 23. 1403. 1953. Für den Julius 1839 eine Beschreibung und chem. Untersuchung d. Steinkohlenarten, welche im Königr. Hannover gewonnen werden; nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu andern Brennmaterialien 1403. 1953. Für den Nov. 1839, wird die f. den Nov. 1837 bestimmte und unbeantwortet gebliebene Preisfrage, den Hanfbau im Königr. Hannover betr. von neuem aufgegeben 1954. H. Gekrönte Preisschriften. Neue Umarbeitung einer im J. 1807 gekrönten Schrift üb. die Wirkung der verschiedenen Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Industrie des Volkes von F. K. von Fulda 1083. — über die secernierenden Organe der Pflanzen von F. J. F. Meyen 19; über die Knochendüngung, von Carl Theodor v. Natorp 1402; über die Gesch. des alt-sächsischen Volkes von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden bis auf die Gründung des Herzogth. Braunschw.-Lüneburg, von Adf H. Schaumann 1667. 1689.

Göttingen. 2) Universität. A. Das Rectorat der Univers. übernimmt der König Ernst August 1281. B. Bekanntmachung von der Kön. Immatriculations = Commiss. 489. 1571. C. Feyerlichkeiten. Feyer des 50 jährig. Amts = Jubil. des Prof. d. Theol. Conf. R. Pott 121, so wie des Amts = Jubil. des Hofr. Heeren 1409. Prorektoratswechsel, Progr. auct. C. O. Müller: tractantur Graecor. de Lynceis fabulae 1041. Preisvertheilung an die Studierenden, eröffnet m. einer Rede d. Hofr. Müller 1081. Todtenfeyer K. Wilhelm IV. Progr. auct. C. O. Müller de fortunatorum insulis disputatio; ebend. latein. Elegie und öffentliche Rede 1241. Hundertjährige Stiftungsfeyer der Universität 1641 bis 1674. (Einladung = Progr. verfaßt von C. D. Müller, quam curam resp. apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit quaeritur 1321. 1677. — Verzeichniß der von außwärt. Universitäten eingetroffenen Deputierten 1643. Anwesenheit des Königes, der bey demselben accreditierten Gesandten, und anderer anges. Fremden 1644. 1664; Antheil von Seiten d. Studierenden 1642; kirchliche Feyer 1644. Uebergabe des neuen Universitäts = Gebäudes an die Universität, und Beschreib. dess. 1650. Rede des Prof. der Beredsamkeit 1652. 1651. Programme u. Reden der Decane der vier Facultäten und Ertheilungen der Doctorwürde an ausgez. Gelehrte 1652 bis 1664. — Glückwünschungs = Schriften von größerem Umfange 1673. 1701 = 1704. 1705. 1769. 1847. 1881. 1996. Ueberreichung des Ritterkreuzes der Ehrenlegion an Blumenbach, Heeren, Gauß, Namens des Königes der Franzosen 1721. Festgeschenk des

Institut der archäologischen Correspondenz zu Rom 1728). D. Verzeichniß der Vorles. für den Sommer 1837. 385; für den Winter 1837. 1465. E. Fest-Programm: Pfingsten F. Lücke conjectanea exegetica Partic. I. 957. F. Deffentliche Anstalten. Geschenke an die Bibliothek, von K. Wilhelm IV. 769. 825. 1049; von dem StaatsK. von Rcke 810.

Göttingen, 3) Stadt. Theilnahme an der Jubelfeyer der Universität 1642. Rede d. Magistrat-Direct. Ebell; Festgedicht (verfaßt von Blumenhagen) 1647. 1648. Ertheilung d. Ehren-Bürgerrechts 1659.

Albrecht von Haller, Verdienste dess. um die Götting. Universität und die gel. Anzeigen 1.

Carl Himly, Anz. f. Todes 569. 1945.

K. E. Adf von Hoff, Anz. f. Todes 1945.

Jahrbuch für 1837, hg. von H. C. Schumacher. Mit Beyträgen v. Bessel, Hansen, A. v. Humboldt, Moser, Olbers und Paucker 767.

Jahresbericht, dritter, des Mannheimer Vereins für Naturkunde 408.

Journal of the Asiatic society of Bengal Apr. May 1836. 116. № 54. 55. 56. 929.

Anton Lorenz de Jussieu, Anz. f. Todes 10.

Julius von Klaproth, Anz. f. Todes 10.

William Knighton, Anz. f. Todes 10.

Conrad Levezow, Anz. f. Todes 10.

Civilistisches Magazin, hg. von Hugo B. 6. Heft 4. 922.

Magazin, Juristisches. Neue Folge, hg. von

J. Scholz III., Ganz, Dr Liebe, Zachariä. B. 1. Heft 1. 2. 3. 4. B. 2. Heft 1. 2055.

Mémoires de l'académie impériale de St. Pétersbourg. Série VI. Sc. math. phys. et nat. Tome 3. Partie I. Sc. math. et phys. T. 1. livr. 3. Parrot, le Télégraphe basé en tous points sur les principes de la physique 282. — Tome 4. Partie II. Sc. nat. T. 2. Livr. 1. Parrot, essai sur les ossements fossiles des bords du lac de Burtneck en Livonie. Livr. 2. Trinius, graminum in hisce actis a se editorum generibus et speciebus supplem. addit 281. — Sc. polit. histoire, philologie. Tome 3. Livr. 2 à 5. Charmoy, expédition de Timour-i-link ou Tamerlan contre Toqtamische. Tome 4. Livr. 1. Graefe, das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem Griech. und Latein. dargestellt 282. — de la Société géologique de France T. 1. P. 1. 2. 449. — de la Société d'histoire naturelle de Paris T. 5. 1003.

Memorie dell' Imp. R. Instituto del regno Lombardo Veneto. Vol. 4. 1448.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, hg. von Förstemann. B. 3. Heft 3. 1439.

Monumenta Germaniae historica, ed. G. H. Pertz. Vol. 4. (Legum T. 2.) 1889.

Museum, Schweizerisches, für histor. Wissenschaften, hg. von D. Gerlach, J. J. Hottinger u. W. Wackernagel. B. 1. Heft 1. 1423.

Neuer Necrolog der Deutschen. Jahrg. 1834. 1023.

Neu = Südwaless, verschiedene diese Colonie betr. Aufsätze 441.

Oriental Translation fund, s. Sangermano 1369. Haji Khalfa 1835.

Origo et fundamenta religionis christianae mitgetheilt von Aug. Gfrörer (1998).

Paroemiographi graeci. Ed. Th. Gaisford 841.

Johann Pond, Anz. s. Todes 10.

Preisaufgaben für die hier Studirenden auf das J. 1838. 1083.

Die Psalmen, übersetzt u. erklärt von A. W. Krahmer. B. 1. 471.

The Reformer, weekly periodical for the Australian colonies, published by a society of colonists (ed. by Lhotzky) 441.

Rehberg, über (922).

Reinaert de Vos, met aenmerkingen van J. F. Willems 869.

Repertorium der Physik, herausg. v. H. W. Dove und B. Moser. B. 1. 802.

Jeremias David Neuß, Anz. s. Todes 2041.

Der Rosengarte, hg. von W. Grimm 405.

Schmidt, Prof. in Gießen, Anz. s. Todes 1945.

Schulfreund, der neue Hannoversche, hg. von F. G. Schläger. Jahrg. 2. St. 3. 119.

Scriptores rerum Silesiacarum od. Sammlung u. Namens der Schlesiſchen Gesellsch. für vaterländ. Cultur, hg. von Gust. Adf Stenzel. B. 1. Th. 1. 1276.

The great Seals of England engraved by the process of Achilles Collas 825.

- J. Carl Ludw. Sickler, Anz. f. Todes 10.
 Griechische Specialgeschichten, Uebersicht
 neuerer Bearbeitungen ders. 249.
 Staats=Lexicon oder Encyclopädie d. Staats=
 wissenschaften hg. von K. von Rotteck und
 K. Welker. B. 5. Lief. 1. 1760.
 Studien des Götting. Vereins Bergmännischer
 Freunde, hg. von J. F. L. Hausmann. B.
 4. Heft 1. 1161.

The new Testament according to the pre-
 sent authorized English version. The cri-
 tical explanatory notes from the exposition
 of Mathew Henry (auf Pergament= Papier
 mit goldenen Lettern) 1049.

Novum Testamentum Graec. ed. J. Mart.
 Augustin. Scholz. Vol. 1. 2. 550.

Thaderey, Biographie dess. (2017).

Transactions of the zoological Society of
 London. Vol. 1. P. 3. 1077. — medico-
 chirurgial, by the med. and chirurg. So-
 ciety of London. Vol. 17. 1249. Vol. 18.
 1270. — of the provincial medical and
 chirurgial association. Vol. 1. 2. 3. 2009. —
 of the Asiatic Society, vgl. Works printed
 for the Oriental translation fund.

G. R. Treviranus, Anz. f. Todes 1145.

Edw. Turner, Anz. f. Todes 1946.

Sam. Gl. v. Bogel, Anz. f. Todes 1945.

Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissen-
 schaften u. der Deconomie, gehalten in d. phy-
 sical=öconom. Gesellsch. zu Königsberg B. 1.
 hg. von K. E. von Baer 195.

Voyage de l'Astrolabe sous le commande-
 ment de J. Dumont d'Urville. Zoologie
 par MM. Ouoy et Gaimard. T. 3. P. 2.

Faune entomologique par Boisduval.
2. Partie 223.

Works printed for the Oriental translation
fund: Sangermano, description of the
Burmese empire 1369. Haji Khalfa,
lexicon bibliogr. T. 1. 1835.

Zeitschrift für Theorie und Praxis des bayer.
Rechtes, hg. von Fr. Freyh. von Zu Rhein.
B. 1. Heft 3. B. 2. Heft 1. (462). — für die
historische Theologie in Verbindung mit d. hi-
storisch-theolog. Gesellsch. zu Leipzig, hg. von
Ebn. F. Illgen. B. 6. St. 2. Neue Folge.
B. 1. St. 1. 2. 1976.

V e r b e s s e r u n g e n .

- S. 1. 3. 10. v. u. ließ von Haller
 — 56. — 10. v. o. st. Untersuchung l. Unter-
 suchungen
 — 44. — 5. v. u. l. Phozky st. Phatez
 — 63. — 5. v. u. st. auf dessen l. dessen
 — 66. — 4. v. u. st. Einschüssen l. Einschließen
 — 209. — 12. v. u. l. Gewichte st. Gleich-
 gewichte
 — 211. — 11. l. wird. Diese st. wird, diese
 — 281. vgl. für die Abth. und Unterab-
 theil. dieser Mémoires das Re-
 gister.
 — 361. — 15. v. u. l. S. Tanchon st. S. San-
 chon
 Nach S. 569. ist die Seitenzahl bis S. 575. auf
 jeder Seite um 10 zu vermehren.
 S. 1080. 3. 17. Mycteribia l. Nycteribia
 — 1247. — 17. v. u. st. temporum l. tempore
 — 1523. — 1. v. u. ist zu streichen bis 3. 1.
 v. o. zu d. Worte halbknorplichten
 — 1597. — 8. v. u. l. Priesterrechtes st. Pri-
 vatrechtes
 — 1665. — 1. v. u. l. Brongniart st. Brogniard
 — 1666. — 18. l. Quetelet st. Guetelet
 — 1827. — 8. v. o. st. eine — hergeleitete l. einer
 hergeleiteten
 — 1830. — 3. v. u. Drigines l. Drigenes
 — 1832. — 5. v. u. st. Herodotos l. Zenodotos
 — 1833. — 11. v. u. zudenken läßt l. gut denken
 läßt
 — 1834. — 4. v. o. Croß l. Coß
-